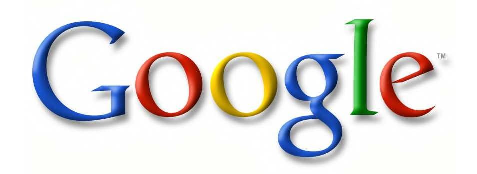


Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

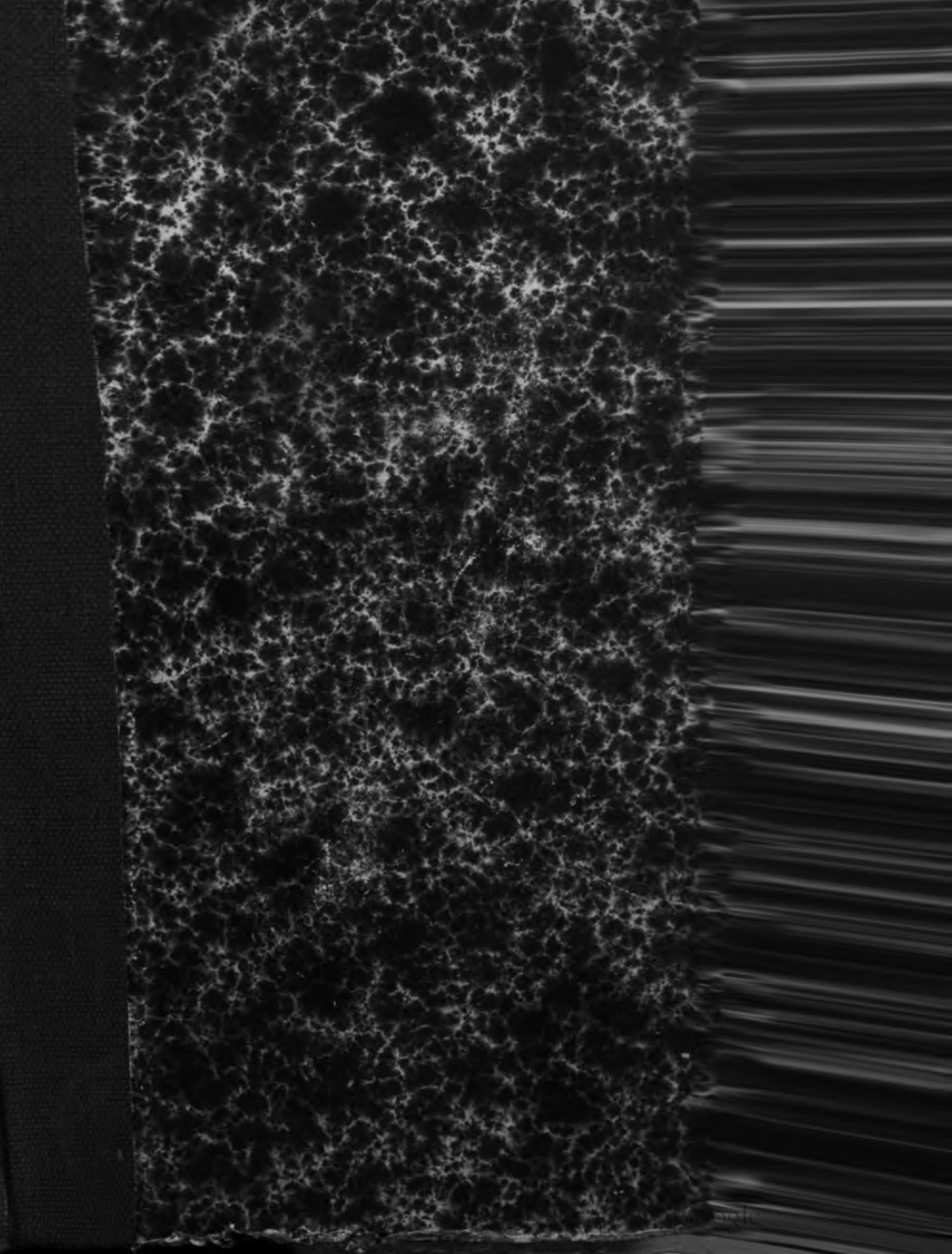
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

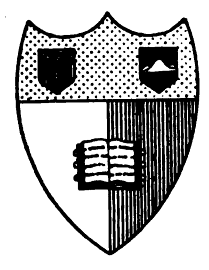
+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.



H
5
S35
v.41
pt 3-4
1917



Cornell University Library
Ithaca, New York

BOUGHT WITH THE INCOME OF THE
SAGE ENDOWMENT FUND
THE GIFT OF
HENRY W. SAGE
1891

Digitized by Google

The date shows when this volume was taken.

To renew this book copy the call No. and give to the librarian.

MAY 2 3

FEB 2 5 1969 A

SEP 2 5 1973 B

HOME USE RULES

All Books subject to recall

All borrowers must register in the library to borrow books for home use.

All books must be returned at end of college year for inspection and repairs.

Limited books must be returned within the four week limit and not renewed.

Students must return all books before leaving town. Officers should arrange for the return of books wanted during their absence from town.

Volumes of periodicals and of pamphlets are held in the library as much as possible. For special purposes they are given out for a limited time.

Borrowers should not use their library privileges for the benefit of other persons.

Books of special value and gift books, when the giver wishes it, are not allowed to circulate.

Readers are asked to report all cases of books marked or mutilated.

Do not deface books by marks and writing.

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY

3 1924 066 487 228

Digitized by Google

Digitized by Google

Schmollers Jahrbuch

für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

---

41. Jahrgang,

herausgegeben von

Gustav Schmoller

• Drittes Heft •



Verlag von Duncker & Humblot
München und Leipzig 1917

Digitized by Google

Das nächste Heft wird voraussichtlich folgende Aufsätze enthalten:

Autorität und Prestige. Von Alfred Vierkandt. — Thesen über einige Grun[dfragen] der Sozialwissenschaft. Von Georg Jäger. — Die Gesetzmäßigke[it] des sozialen Geschehens. Von Albert Haas. — Die sozialpolitischen Wan[d]lungen von John Stuart Mill. Von Frieda Gotthelft. — Industrielle En[t]wicklung und politische Tendenzen im Königreich Polen. Von Edwa[rd] Rose. — Gewerbliches Schulwesen in Belgien. Von Hans Bessel. — En[t]würfe zur staatlichen Regelung der Elektrizitätsversorgung. Von [G.] Heiß. — Die Schwankungen in der Kaufkraft des Geldes und in de[n] Kosten der Lebenshaltung. Von A. Zeller. — Die Bevölkerung Syrien[s] und ihre Berufsgliederung. Von Leon Schulman. — Djawid Beys Krieg[s]finanzpolitik. Von A. J. Sußnitzki. — Ressentiment, Kapitalismus un[d] Bourgeoisie. Von Leopold v. Wiese.

Verlag von Duncker & Humblot, München und Lei[pzig]

Totes und lebendes Völkerrech[t]

Von

Professor Dr. Paul Eltzbacher

in Berlin.

Preis: 1 Mark 20 Pf.

Diese sachlich und leidenschaftslos angestellte Untersuchung führt den Nachwe[is,] daß alle völkerrechtlichen Vereinbarungen vor dem 1. August 1914 durch die[sen] Krieg außer Kraft gesetzt sind. Die zahlreichen, von allen Beteiligten begangen[en] Völkerrechtsverletzungen, Gefangennahme der wehrfähigen Nichtkämpfer, N[icht]bezahlung der Auslandsforderungen, Absperrung vom Weltverkehr, Sperrung [des] feindlichen Handels durch Minen, Versenkung von bewaffneten und unbewaffn[eten] Handelsschiffen ohne besondere Ankündigung, Abwerfen von Bomben auf bew[ehrte] und unbewehrte Städte, sind Erscheinungsformen einer neuen Kriegfüh[rung.] Dieser Krieg hat den Grundsatz, daß Krieg nur gegen das feindliche Heer ge[führt] wird, unwiderruflich beseitigt und ist von einem Kampf der Heere zu einem K[ampf] der beiderseitigen Volkskräfte, der ganzen körperlichen, wirtschaftlichen und seel[ischen] Kräfte der Völker geworden. Das neue Völkerrecht, der Kampf gegen das [feind]liche Volk, sagt uns von nun an, welche Kriegsmittel wir anwenden dürfen; die Staatsklugheit wird uns sagen, inwieweit es für uns zweckmäßig ist, sie anzuwenden.

Verlag Martinus Nijhoff, Haag.

Erschienen:

Das niederländische Bankwesen.

Von

Dr. Curt E[l]sfeld.

2 Teile. 303 und 95 Seite[n m]it Tabellen. Gr. 8°.

Preis ƒ 6.50; in Leinen ƒ 8.25.

Digitized by Google

Schmollers Jahrbuch

für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

41. Jahrgang,

herausgegeben von
Gustav Schmoller

Drittes Heft



München · Verlag von Duncker & Humblot
1917


CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
Digitized by Google

A494487

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg, S.-A.
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis

I. Aufsätze

II. Besprechungen

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Am 27. Juni verschied

Seine Exzellenz

Wirklicher Geheimer Rat

Prof. Dr. Gustav v. Schmoller,

der dieses Jahrbuch 36 Jahre herausgab.



Eines der nächsten Hefte
des Jahrbuchs wird einen ausführlichen
Nachruf bringen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Wäre der Parlamentarismus für Deutschland oder Preußen richtig?

Von Gustav Schmoller

Das englische System parlamentarischer Regierung ist im 17. Jahrhundert durch die Mißbräuche der Stuarts, ihrer Versuche einer katholischen Restauration und die Revolutionen von 1640—50, 1660 und 1688 entstanden. Die Unfähigkeit der Stuarts als Regenten und als Nachfolger der Tudors war zu groß; sie nahmen heimlich große Pensionen vom französischen Könige, dem Erbfeinde Englands, bedrohten die ganze englische Verfassung. Die royalistische Partei und die presbyterianische Mittelpartei des Parlaments einigten sich 1688 zu ihrem Sturze. Spätere Könige versuchten wohl wieder, Ministerien aus den verschiedenen Parteien des Unterhauses zu bilden; es ging nicht. Wohl aber bildete sich die Sitte, daß die beiden Parteien in der Regierung miteinander abwechselten. Und dieses System hat sich im 18. Jahrhundert unter den hannöverschen Königen befestigt und im 19. unter der 50 jährigen Regierung einer Frau, die keine eigenen politischen Ziele hatte, dauernd eingelebt. Es hat im 18. und 19. Jahrhundert England große führende Minister und Staatsmänner, zunehmende Macht und ungeheuer wachsenden Reichtum, eine Reihe wichtiger innerer Reformen gebracht. Die großen Schattenseiten, die das System bei allen Vorzügen hat, die ich im letzten Hefte meines Jahrbuchs an der Hand der vortrefflichen Schrift v. Tönnies über den englischen und den deutschen Staat (1917) besprach, sind im großen und ganzen in den liberalen Parteilagern der übrigen Staaten ziemlich unbekannt. Es ist daher wohl begreiflich, daß man das System auch in anderen Ländern nachzuahmen vorschlug, obwohl da, wo es am nächsten lag, in den befreiten Vereinigten Staaten, die großen Begründer der Verfassung es in weiser Absicht durch die verfassungsmäßige Stellung des Präsidenten und seiner Minister ausschlossen. In Frankreich, Spanien und Italien, in Belgien und Holland, in den selbständigen englischen Kolonien, vollends in den skandinavischen und Balkanstaaten haben die Versuche der Nachahmung nicht aufgehört, aber

Digitized by Google

in England, zumal da, wo eine Vielheit der parlamentarischen Parteien, wie auch in Deutschland, vorhanden ist.

Es erscheint daher wohl am Platze heute, da die Hoffnung auf große Verfassungsreformen und politische Fortschritte auch in Deutschland und Österreich hochgespannt sind, da man vielfach auch auf eine solche Nachahmung rechnet, an die Voraussetzungen zu erinnern, unter denen die parlamentarische Regierung in England relativ günstig gewirkt hat.

England hatte unter den Tudors unter Einvernehmen mit dem Hause der Gemeinen eine große Zeit monarchischer Reformen erlebt; die Förderung der Selbstverwaltung, ein gewisser Schutz der unteren Klassen, siegreiche Kriege, Handelsförderung, aber zugleich Steuerbewilligung des Parlaments, dessen Kontrolle der Staatsverwaltung, Durchführung der Reformation waren die großen Ziele der Tudorzeit gewesen. Die besitzenden Klassen in Stadt und Land waren emporgekommen; sie beherrschten die Selbstverwaltung durch die unbezahlten örtlichen Ehrenämter, das Haus der Gemeinen durch die Wahlen aus denselben gesellschaftlichen Kreisen. Die zwei ausschlaggebenden Parteien Englands im 17. Jahrhundert waren die royalistische und die presbyterianische. Die erstere umfaßte den hohen ländlichen Adel und die ländliche Ritterschaft, die Gentry. Die Presbyterianer rekrutierten sich aus den höheren Klassen der Städte, hauptsächlich den Handelsherren, die im 16. und 17. Jahrhundert sehr reich geworden waren. Ein Teil von ihnen hatte die Gelegenheit benutzt, Landgüter zu kaufen, wozu die Verarmung mancher Adligen Gelegenheit bot. Die Royalisten proklamierten in erster Linie Königstreue, no resistance. Die Presbyterianer schreckten vor einem Widerstand gegen die Krone nicht zurück. Neben diesen beiden Parteien hatte die Erhebung gegen Karl I., die Revolution, die Armee Cromwells auch eine repubiikanische Partei geschaffen. Aber sie hat nicht dauernd sich behauptet. Sie verschwand mit dem Commonwealth Cromwells wieder. Dieser war unfähig gewesen, viel an der inneren Struktur Englands zu ändern, weil ihm in Stadt und Land die Selbstverwaltungsorgane starken aktiven und passiven Widerstand leisteten. Und die Selbstverwaltung lag in den Händen derselben Royalisten und Presbyterianer, welche die Parlamente beherrschten.

Bei aller Verschiedenheit der Royalisten und Presbyterianer war doch der Grundcharakter der gesellschaftlichen Kreise beider Parteien nicht ohne Berührung und Ähnlichkeit, wie sie auch fähig waren,



sie sind keineswegs durchaus geglückt; sie haben in dem Maße mehr Unheil angerichtet, als die politischen, sozialen und sonstigen Voraussetzungen des Verfassungslebens ganz andere waren und sind als in den großen Schicksalswendungen der englischen Verfassungsgeschichte zusammenzuwirken und sich in ihren gemeinsamen aristokratischen Interessen zu finden. Als Jakob II. sich durch seine Politik ganz unmöglich gemacht hatte, und die Presbyterianer ihren Widerstand bis zu Absetzungstendenzen steigerten, da weigerten die Royalisten sich nicht, die Hand dazu zu bieten. In jenen Tagen entstanden, nachdem man vorher die Royalisten als Kavaliere, die Presbyterianer als Rundköpfe bezeichnet hatte, die Spitznamen Tories für die Royalisten und Whigs für die Presbyterianer, jener für die mehr ländlichen und dieser für die mehr städtischen Teile der Aristokratie. Und es setzte sich der Gebrauch fest, daß die beiden Parteien, als die natürlichen Ausdrücke der zwei gleichberechtigten Seiten des Staatslebens, miteinander in der Regierung wechselten.

Als dann Wilhelm von Oranien und nochmals Georg III. wieder Ministerien über den Parteien bilden wollten, hielten doch Tories und Whigs zusammen gegen diese Versuche. Soweit Schwierigkeiten der Regierung im 18. Jahrhundert eintraten, beschritten der whigistische Minister Walpoole und viele seiner Nachfolger den Weg der Bestechung, die von 1700—1835 ein unschönes, aber ein unentbehrliches Mittel der parlamentarischen Regierung wurde. Die zweifelhaften Parlamentsmitglieder fanden beim ministeriellen Diner die nötige Zahl Goldstücke unter ihrem Couvert. Oder es kaufte die eine oder andere Partei so viel verrottete Wahlflecken, um ihre Majorität zu sichern. Keiner der zahlreichen Gesetzesentwürfe hingegen fand je Aufnahme im Hause. Auch sonst darf man nicht übersehen, daß die Parlamentsregierung, zumal vor den Parlamentsreformen (1832, 1867, 1885), die Kehr- und Schattenseiten einer rein aristokratischen Regierung hatte: Nichtachtung der schwächeren Klassen und ihrer Interessen, Preisgabe des Bauernstandes, Latifundienbildung, Verwahrlosung des Volksunterrichts, schlechte söldnerische Kriegsverfassung, Intoleranz gegen die Dissenters, Mißhandlung von Irland und vieles andere mehr.

Das Wesentliche ist aber doch wohl: beide Parteien waren nicht sowohl politische Parteien in unserem Sinne, sondern Adelscliquen von großer innerer Ähnlichkeit, beide hatten die Wurzeln ihrer Kraft in der Teilnahme und der Beherrschung der Selbstverwaltung, in

Digitized by Google

der hier geübten gleichmäßigen Anwendung der Landesgesetzgebung. Nur beruhten die Tories mehr auf dem kleinen Landadel, die Whigs auf dem Handelserwerb und dem großen städtischen Kapital, das aber immer mehr auch auf dem Lande angelegt war. Viele aristokratische Familien der Tories standen persönlich Whigsfamilien nahe; manche der Herren gingen von einer Partei zur anderen über. Unter Umständen griff ein großer Tory wie Peel zu liberalen Reformen und erzeugte so zeitweise Parteispaltungen. Auf beiden Seiten war die Aufrechterhaltung der aristokratischen Herrschaft von etwa fünfzigtausend Familien (gleich einem Zwanzigstel der englischen Familien) die Hauptsache. Auf beiden Seiten gleiche Schul- und Universitätsbildung, gleiche Gesamtauffassung des politischen Lebens, der großen Ziele der englischen Politik. Beide Parteien sahen es als selbstverständlich an, daß sie bei Übernahme der etwa 50 höchsten politischen Ämter des Staates auch die Hofämter erhielten, um den Hof in ihrem Sinne zu leiten.

Beide Parteien empfanden es, als neuerdings eine besondere irische Partei, sowie eine Arbeiterpartai sich neben ihnen im Parlament bildeten, als eine Gefahr für ihr Schaukel- und Wechselsystem. Und jetzt im Kriege hat es ja versagt; man ging zu Koalitionsversuchen über, wenn man nicht gar von einer Diktatur Lloyd Georges sprechen soll.

Das Wechselsystem der Regierung hat den Vorzug, daß die durch die parlamentarischen Premierminister gebildeten Ministerien in sich ganz homogen sind; die Besetzung der 50 parlamentarischen obersten Staatsstellen ist für die meist sehr reichen Parteimitglieder nicht ein Erwerbsziel, sie nehmen die Gehalte, um ihren Ministeraufwand zu bestreiten, aber sie kleben nicht an den Gehalten. Sie legten auch lange deshalb auf Diäten keinen Wert. Die Minister sind mit wenigen Ausnahmen keine technischen Spezialisten; wer heute Minister des Innern ist, übernimmt morgen Finanz oder Indien. Nur die auswärtigen Minister sind meist im Dienste des Auswärtigen Amtes groß geworden. Sie arbeiten nicht wie kontinentale Minister 10—16 Stunden täglich an ihrem Schreibtisch. Sie bleiben gentlemen of no occupation; für die Arbeit haben sie ihre lebenslänglichen Hilfsbeamten, die nicht mit der Partei wechseln. Die Minister und Unterstaatssekretäre müssen Leute von allgemeinem Überblick sein und Männer, die im Parlament und sonst so reden können, daß sie durch ihre Reden die englische öffentliche Meinung beherrschen. Dies Ziel erreichten sie wenigstens früher ziemlich sicher;

Digitized by Google

heute freilich sagt man in England, die besten Artikel der Zeitungen und Wochenschriften besorgten mehr als die Ministerreden die Aufgabe.

Die vorstehende Schilderung des englischen Parlamentarismus ist in der Hauptsache den Schriften Gneists und den englischen Historikern entnommen, auf denen seine Bücher beruhen; die neuesten Anklagen, die sich auch in England gegen das System erhoben, sind dabei nicht berücksichtigt. So berechtigt sie sind, so wird man immer sagen können, das System als Ganzes habe England doch mehr Nutzen als Schaden gebracht. Ob es sich bei weiterer Demokratisierung erhalten ließe, wollen wir nicht erörtern. Wohl aber wollen wir betonen, was auch bei optimistischer Beurteilung des Systems als Voraussetzung seines Entstehens und seiner günstigen Wirksamkeit in England, wie in allen Sachkennerkreisen heute gilt.

1. Nur wo eine regierende Familie körperlich oder geistig degeneriert, sich politisch als ganz unfähig zeigte, konnte ein Zustand entstehen, bei welchem der Fürst bezw. der dann folgende Präsident der Republik nur noch das Recht hat, seine Unterschrift unter die Ernennung der Minister zu setzen, die von der Majorität der Volksvertretung gewünscht werden.

2. In all den Staaten, in welchen neben und unter der fürstlichen Familie ein zahlreicher Berufsbeamten- und Offiziersstand die neue Staatsverwaltung schuf, und in welchem diese Kreise noch heute die eigentlichen Träger des Staatslebens sind, wird ein parlamentarisches Regierungssystem sich schwer durchsetzen können. Denn in einem solchen Staate ist eben das Beamtentum die herrschende Klasse, die keine aristokratische Obergruppe über sich dulden, sich von den Ministerstellen ausschließen lassen kann. Und wo ein solches Beamtentum sich nicht gebildet hat, wie in England, da erscheint seine Abwesenheit als ein solcher Mißstand, daß es fraglich erscheint, ob damit nicht das parlamentarische System zu teuer erkauft ist.

3. Hat das parlamentarische System gesiegt, führen zwei große Parteien des Parlaments abwechselnd die Regierung, so mußten diese Parteien die strengste Parteidisziplin in sich ausbilden. Nur um den Preis der strengsten Unterordnung der Mehrheit der Parteimitglieder unter wenige Führer geht die Sache. Die meisten politischen Parteien der anderen Staaten kennen diese strenge Disziplin nicht.

4. Die Ministerstellen und sonstigen höchsten Ämter des Staates können beim parlamentarischen System keine dauernden Lebensstellungen sein; sie können nur eine Nebenbeschäftigung der wechselnden Inhaber sein. Man hat daher — wohl etwas übertreibend,

Digitized by Google

aber doch nicht ganz falsch gesagt: die parlamentarische Regierung sei eine solche aus Dilettanten im Gegensatz zu den Fachministern der übrigen Staaten, die eine spezielle Fachausbildung erhalten und ihr Leben lang in dem betreffenden Ressort gearbeitet haben.

5. Am wichtigsten aber ist zuletzt, daß alle Vorzüge des Systems sich nur einstellen können, wenn es nicht 6—10, sondern nur zwei Parteien gibt, die in Betracht kommen. Die Herausbildung von nur zwei Parteien ist aber immer schwierig, leicht nur möglich in nicht zu großen Staaten mit möglichst einheitlicher Sprache, Nationalität und Kirche. In den größeren heutigen Staaten ist meist schon durch kirchliche, sprachliche, landschaftliche, wirtschaftliche, soziale Gegensätze eine Mehrheit von Parteien, nicht bloß von 4—5, oft von 8—10 vorhanden. Da ist also ein Regierungswechsel auf dem Boden der parlamentarischen Parteien immer nur möglich durch wechselnde Parteibündnisse und Kompromisse, und solche geben keine festen Ministerien, gestatten keine sichere zielbewußte Politik für Jahre. Solchen Parteikompromissen und Kompromißministerien fehlt der innere Kitt, die feste Disziplin.

In den meisten heutigen Staaten muß ja immer wieder den Parteimitgliedern gestattet werden, in einzelnen Fragen anders zu stimmen, als die Parteimajorität beschlossen. Ein deutsches Parteiministerium müßte aus Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen, eventuell auch aus dem Zentrum bestehen; oder aus Zentrum, Fortschritt und Sozialdemokraten.

Allen kontinentalen Parteien und vollends den Parteibündnissen fehlt die innere Einheitlichkeit der Tories und der Whigs und noch mehr die soziale Verwandtschaft dieser beiden Parteien unter sich selbst, die ebenfalls das System erleichtert. Die meisten Abgeordneten in allen Ländern, außer England, sind nicht Gentlemen of no occupation, sondern Leute aller Lebenslagen, Berufe und Karrieren, die sich vor ihrer parlamentarischen Tätigkeit nicht kannten; vielfach sind es Juristen, Advokaten, Journalisten, die mit ihrem Abgeordnetenberuf Karriere machen wollen; sie verlangen Diäten und haben es meist erreicht; auch erhebliche Erhöhungen derselben haben sie überwiegend neuerdings durchgesetzt, wie die französischen eine solche von 7000 auf 15 000 Fr. jährlich.

Die französischen bewiesen die Notwendigkeit der Erhöhung schon mit dem Nachweis, daß der Abgeordnete in Paris zugleich der Kommissionär und Geschäftsbesorger für seine angesehenen Wähler sei; man stellte vor, er habe täglich in Paris einige Stunden

Digitized by Google

herumzufahren, um Regenschirme, Ammen, seidene Kleider und anderes mehr für seine Wähler zu besorgen. So sind die quinze-mille-Leute in Frankreich natürlich auch vielfach Personen, die sehr ungern auf ein Mandat verzichten. Das wichtigste Material für die Abgeordnetenstellen liefert der Advokatenstand in den Ländern dieser Art. Sie haben die nötige juristische Vorbildung, können und wollen reden. Aber ihre politische Weisheit ist meist ihrem Rednertalent nicht entsprechend.

Die Verteilung der Minister- und Unterstaatssekretärsitze an Kompromißparteien, die ein Ministerium bilden, ist immer sehr schwierig; die Disziplin dieser Parteien läßt stets viel zu wünschen übrig. Ewiger Ministerwechsel ist die Folge. Von einer stetigen Politik ist nicht die Rede. Kurz, bei solchen Voraussetzungen wachsen die Schwierigkeiten und Schattenseiten des parlamentarischen Regierungssystems lawinenartig. Es ist daher auch begreiflich, daß zum Beispiel in Deutschland einsichtige Abgeordnete und Parteiführer, wie Bassermann, sich gegen das System ausgesprochen haben.

In den Staaten, die wesentlich durch ihre bis auf den heutigen Tag tüchtigen Fürstenhäusern geschaffen wurden, wie Preußen und Österreich, und wo zugleich ein großer integerer Berufsbeamtenstand in der Hauptsache regiert und verwaltet, fehlen die Vorbedingungen für eine parlamentarische Regierung am meisten. Da wird dagegen die Tatsache häufig eintreten, daß tatkräftige Beamte, die das Zeug zu Ministerposten haben, in jungen Jahren auch einmal zeitweilig sich wählen lassen, schon um parlamentarische Erfahrungen zu sammeln. Von preußischen Ministern oder hohen Beamten, die ich persönlich kannte, waren Bötticher, Falck, Goßler, Achenbach, Miquel, Friedenthal, Bennigsen, Delbrück, Lentze, Loebell zeitweise Mitglieder eines Parlaments. Aber das geschah ohne jede Tendenz auf parlamentarische Regierung bezw. ohne jede Folge für eine solche. Ja, man kann sagen, im Gegensatz hierzu.

Von den Staaten, welche einer parlamentarischen Regierung am meisten nahe gekommen sind, weil die Vorbedingungen hierzu denen Englands nahe kommen, möchte ich hauptsächlich Ungarn nennen. Seine Grundaristokratie war die Voraussetzung dazu. Aber an den starken Schattenseiten, die bis zum Vorwurf der Klassenherrschaft gehen, fehlte es dafür nicht.

Belgien hatte ebenfalls den Wechsel des Zweiparteisystems; es regierte bald die ultramontan-katholische, bald die liberal-bourgeoise Partei; die Resultate waren aber nicht gerade erfreulich.

Digitized by Google

Der ewige Wechsel kurzlebiger Ministerien in Frankreich und Italien zeigt fast nur die Kehrseiten der parlamentarischen Regierung: advokatische Stellen- und Ämterjagd bei geringen gesetzgeberischen Resultaten, ja Vernachlässigung der wichtigsten Staatsaufgaben, eine unsichere, tastende Politik war die Folge.

Zum Schlusse möchte ich kurz erwähnen, daß ich einst in den siebziger Jahren mit Fürst Bismarck eine Unterredung über das Thema hatte. Er verkannte nicht die Vorteile des englischen Systems. Er lobte besonders die Einheitlichkeit der Parteiministerien, die strenge Unterordnung der Minister unter den Ministerpräsidenten, die in Preußen noch fehle. Er sagte: „Ich will lieber mit einem halbfeindlichen Staate einen schwierigen Vertrag schließen, als mit dem preußischen Kriegsminister ein Abkommen treffen." Für Deutschland betonte er aber doch nachdrücklich, daß die Voraussetzungen einer parlamentarischen Regierung ganz fehlten: schon der reiche Adel, der dazu nötig sei, bestehe nicht in Preußen; den habe Ungarn und Österreich eigentlich mehr als wir Deutsche. Der preußische Adel sei zu arm, er sei sehr gut im Beamten- und Offiziersstand zu brauchen, aber nicht zur parlamentarischen Regierung. Dem Königtum müßte bei uns Führung und Initiative bleiben.

Es war im Jahre 1875, als er so sprach; ich glaube, er wird später eher noch ablehnender gewesen sein, obwohl er 1878, als er mit Bennigsen über den Eintritt ins Ministerium unterhandelte, eher einen Schritt in der Richtung verstärkten Parteieinflusses beabsichtigte, der ja aber nicht zustande kam.

Digitized by Google

Die Wege zur Festigung der ungarisch-deutschen Beziehungen[1]

Von Julius Bunzel-Graz

Dem Philosophen mag es zweifelhaft bleiben, ob für das Wohlbefinden der Menschen die Wahrheit oder die Illusion vorteilhafter ist. Nietzsche (beispielsweise) meinte einmal, daß die Fundamente alles Großen und Lebendigen auf der Illusion ruhen und das Wahrheitspathos zum Untergange, vor allem zum Untergang aller Kultur führen müsse. Allein der Staatsmann, dem der weite Blick in die Zukunft eigen ist, wird sich doch stets zu der Einsicht Fichtes bekennen müssen, der in der Wahrheit den letzten und höchsten Wert erblickt. Denn die Wirklichkeit erweist sich schließlich immer stärker als all unser Wünschen und Hoffen. Wer sie verkennt und ängstliche Vogel-Strauß-Politik treibt, wird darum argen Enttäuschungen niemals lange entgehen können.

So vermag denn auch dem deutsch-ungarischen Bündnisse jedenfalls nur der wirksam zu dienen, der dem einsichtsvollen Rate folgt, den Ungarns Ministerpräsident Graf Tisza jüngst allen nach Herstellung eines innigen Einvernehmens Strebenden gab, als er den ungarischen Standpunkt in die beherzigenswerten Worte faßte: „Vorerst muß alles aus dem Wege geräumt werden, was Mißverständnisse und Reibungen erzeugt. Wollen wir diesem Ziele ehrlich zustreben, so muß manches herbe Wort, manche unangenehme Wahrheit offen ausgesprochen und verständnisvoll begriffen werden."

Es gilt daher nun auch vom deutschen Standpunkte mit aller Offenheit zu sagen, was ist und was im deutschen Interesse so bald wie möglich geändert werden soll. Bisher hat man — sehr zum Nach-

---

[1] Der vorliegende Aufsatz knüpft nicht unmittelbar an die in Heft 1 des Jahrbuchs aufgenommene Arbeit Dr. Bunzels über die ungarisch-deutschen Beziehungen an. Es liegt vielmehr eine Darstellung der gegenwärtigen ungarisch-deutschen Beziehungen dazwischen, die in einer demnächst erscheinenden Schrift über „Die ungarisch-deutschen Beziehungen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft" veröffentlicht werden soll. Die Red.

Digitized by Google

teile der Dauerhaftigkeit der Freundschaft zwischen den beiden Völkern — beides nicht klar erkannt und vielleicht auch nicht erkennen können, weil eine tiefere Einsicht in die ungarischen Dinge gerade den Deutschen aus dem Reiche durch mannigfache Umstände sehr erschwert wird. Schon die Unkenntnis der Staatssprache des Landes verhindert die meisten Deutschen, die zu Studienzwecken nach Ungarn kommen, mehr zu sehen und zu erfahren, als man sie sehen und erfahren lassen will. So erscheint ihnen denn alles in freundlichem Lichte, und nur selten gelingt es einem Gewandten, „hinter die Kulissen der ihn blendenden Aufmachung" zu blicken.

Kürzlich erst hat Samassa (im „Panther", November 1916) in knappen, durchaus zutreffenden Worten dargestellt, wie es fast allen ergeht: „Ein Besuch in der ungarischen Hauptstadt bietet ihnen, wenn sie über eine entsprechende Einführung verfügen — es ist dort übrigens dafür gesorgt, daß jeder deutsche Besuch, der halbwegs etwas vorstellt, eine entsprechende Führung, die von Beaufsichtigung nicht weit entfernt ist, erhält —, das Bild überaus regen politischen Lebens und trotz mancher Gegensätze eines zielbewußten nationalen Willens. Man findet im Nationalkasino den Mittelpunkt des sich mit Politik beschäftigenden hohen Adels und aller politischen und geistigen ‚Spitzen', im Landeskasino den Vereinigungspunkt des Kleinadels, der sich selbstbewußt mit der ‚Gentry' Englands vergleicht. Jede politische Partei hat außerdem ihren Klub, und Gesellschaftsbesuch ausländischer Politiker wird mit glänzend aufgemachten Festen begrüßt, die sich dort ebenso rasch und programmäßig veranstalten lassen, wie etwa eine Elbebeleuchtung bei einer in Dresden tagenden Vereinsversammlung. Kaum einem der Gäste kommt es dabei zum Bewußtsein, daß er überall nur die — freiwilligen oder bezahlten — Vertreter derselben engen Gesellschaftskreise hörte, daß aber die breiten Schichten der Völker — des magyarischen Volkes wie der ‚Nationalitäten' — dort nirgends vertreten waren."

Das Ziel der Veranstalter ist erreicht. Der Fremde hat ein Bild einer in allem Wesentlichen festgefügten nationalen Einheit und Einigkeit, wie er es in seiner Heimat zu sehen gewohnt war, erhalten und verläßt das Land in der sicheren Überzeugung, der — beispielsweise — Hintze im „Jungen Europa" mit den Worten Ausdruck gab, daß nur in Ungarn „der militärisch politische Schwerpunkt der Doppelmonarchie" zu finden sei, weil nur hier, nicht in dem durch Völkerzwist durchtobten Österreich, geordnete politische Verhältnisse bestünden. Höchstens als neuen Beweis britischer Tücke vermag es der

Digitized by Google

fremde Besucher anzusehen, wenn der Slawen- und Rumänenfreund Seton Watson (in der Einleitung zur deutschen Ausgabe seines einseitigen, aber aufschlußreichen Werkes „The Southern Slaw Question and the Habsburg Monarchy“) noch im Frühjahr 1913 die Frage aufwarf, „ob der auf Gewalt und Korruption ruhende magyarische Nationsstaat eine verläßliche und dauerhafte Stütze des Dreibundes“ sei.

Und doch mahnt gerade die Tatsache, daß sich die soziale und völkische Entwicklung in Ungarn außerhalb des Parlamentes vollzieht, daß Ungarn noch vor der Lösung all der Fragen steht, die sich aus dieser Entwicklung ergeben, den Weiterblickenden zu erhöhter Vorsicht. Denn auch in Ungarn wohnen (ganz wie in Österreich) viele Völker, und wenn das Land heute nach außen hin als ein einheitlicher Nationalstaat erscheint, so hat dies nur darin seinen Grund, daß seine Völker bisher noch nicht zu Worte kamen. Während Österreich in jahrzehntelanger mühsamer Kulturarbeit seinen Völkern allmählich die Segnungen westeuropäischer Kultur vermittelte und ihnen dann auch zu politischer Gleichberechtigung verhalf, war es das unverrückbare Ziel der leitenden Staatsmänner Ungarns geblieben, in dem engen Kreis der politisch Berechtigten nur jene eindringen zu lassen, die bereit sind, sich im öffentlichen Leben dem herrschenden magyarischen Volke anzufügen.

Es ist aber einleuchtend, daß die Hoffnung, dieses Ziel zu erreichen, nur so lange besteht, als die breiten Schichten der Völker politisch rechtlos sind. Denn selbst nach der amtlichen Statistik, (die auch Ungarns Ministerpräsident Graf Tisza als „ein Falsum“ zugunsten der Magyaren bezeichnen mußte) bekannten sich 1910 in Ungarn im weiteren Sinne (einschließlich Kroatien und Slawonien) nicht einmal die Hälfte der Bevölkerung (48,1 %), in Ungarn im engeren Sinne (einschließlich Siebenbürgen und Fiume) nicht viel mehr als die Hälfte der Bevölkerung (54,5 %) als Magyaren. In Österreich-Ungarn aber bilden die Magyaren — wie auch der Tscheche Hotowetz in seiner Schrift: „Das österreichische Staatsproblem“, Prag 1915, S. 6 festgestellt — knapp ein Fünftel (19,5 %) der Bevölkerung. Fast die Hälfte der Bevölkerung des Doppelreiches (47,4 %) waren (nach dieser Zusammenstellung) Slawen, von denen die in Ungarn Lebenden den Magyaren im heftigsten Abwehrkampfe gegenüberstanden und noch kurz vor Ausbruch des Krieges russischen, englischen und französischen Verhetzern ein weites Gebiet für lohnende Tätigkeit zu bieten schienen.

Digitized by Google

In Paris unterhielt man denn auch besondere Abteilungen für Zeitungsberichte über diese kleinen slawischen Völker und weckte so ihren völkischen Ehrgeiz wie ihre Selbständigkeitsgelüste; in London gab man ansehnliche wissenschaftliche Werke über sie heraus und verfaßte ihnen anspruchsvolle, weitgehende Unabhängigkeitsprogramme. Ja noch im Sommer 1916 behauptete eine englische Zeitung: Die magyarische Tyrannei über die slawischen Rassen sei eine der tiefsten Gründe des ganzen Krieges und werde die Quelle weiterer Tragödien bleiben, bis sie zerstört sein werde.

Mit dem Deutschtum aber hatten diese kleinen Völker keine politischen Zusammenhänge, ja sie standen ihnen (nach Werner, „Das Völkerbild Ungarns" im „Panther" Mai 1916 S. 516) oft mißtrauisch gegenüber, weil sie in ihm seit 1848 und 1866 „den Gönner der Magyarisierung" erblickten. Ganz von selbst ergibt sich daher die Frage, ob das Deutschtum es auch in Hinkunft Engländern, Franzosen und Russen überlassen will, sich die Freundschaft dieser kleinen Völker zu gewinnen, oder ob es der Mahnung Alfred Webers („Gedanken zur deutschen Sendung" S. 33) folgen und suchen soll, gleichfalls unmittelbar auf sie einzuwirken und ein positives Programm aufzustellen, das sich auf Strömungen im Slawentume selbst stützt. Kulturell sind (auch nach Werner) die nicht magyarischen Völker Ungarns ohnehin hundertfach mit dem Deutschtum verknüpft. Ihre Jugend zieht auf deutsche Hochschulen, ihre Gebildeten stehen völlig im Bannkreise deutschen Geisteslebens. Magyarisch ist nur die, auch für Nichtmagyaren festgesetzte Amtssprache, aber deutsch ist die freiwillig gewählte Verkehrssprache auf allen Gebieten der Kultur. Die Slowaken haben überdies zum Deutschtum auch noch kirchliche Beziehungen, da fast ein Drittel von ihnen evangelisch-augsburgischen Bekenntnisses ist.

Es wäre nun für das Deutschtum gewiß ein nicht zu unterschätzender Gewinn, wenn diese kulturellen Beziehungen auch im öffentlichen Leben der Völker Ausdruck fänden. Denn sicher werden diese arbeitsamen und arbeitstüchtigen, für fortschrittliche Bestrebungen stets empfänglichen Völker einen starken Anteil an der künftigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Ungarns haben. Sie für dieses Wirken vorzubereiten und zu kräftigen, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und ihnen den richtigen Platz in der Wirtschaftsorganisation nach dem Kriege anzuweisen, würde daher sicherlich eine lockende Aufgabe für das Deutschtum sein. Es würde damit auch dem Magyarentume willkommene Dienste leisten. Denn als ehrlicher und bewährter Freund aller Völker Ungarns würde es — wenn man seiner bedarf —

Digitized by Google

auch in politischen Fragen zum berufenen Vermittler zwischen ihnen werden und leicht alle Mißverständnisse ausgleichen können, die vermutlich — gerade nach dem Kriege — nicht ausbleiben werden.

Und eine ähnliche Rolle wird dem Deutschtum auch bei der bevorstehenden Neuregelung der Beziehungen zwischen Ungarn und Österreich zufallen. An und für sich scheint es ja, als sei es mit Österreich enger verknüpft als mit Ungarn und somit nicht ganz unbefangen. Deutsche haben Österreich begründet und ausgebaut, deutsch waren seit jeher seine Herrscherhäuser, Deutsche leiteten seine Verwaltung, deutscher Geist lebte in seinem Heere. Und wie das Deutschtum Österreich geschaffen, so hat Österreich für das Deutschtum gewirkt. An Wiens Mauern brach sich zweimal die Türkenflut, die Deutschland bedrohte, und die Siege, die Prinz Eugen, der edle Ritter, mit Österreichs Heeren erfocht, bewahrten die deutschen Lande vor schwerer Not. Alt-Österreichs Erzherzog Karl war der erste, der den großen Napoleon schlug und Kaiser Franz Joseph der einzige Herrscher Europas, der den britischen Versuchungen, einer Verschwörung gegen Deutschland beizutreten, widerstand. Gerade er, der einst primus inter pares der deutschen Fürsten gewesen, dessen Ahnen die deutsche Kaiserkrone getragen, wies (wie Jesser im „Deutschen Willen", Jänner 1917, mit Recht rühmend hervorhebt) alle Lockungen, die verlorene Vormachtstellung mit ausländischer Hilfe und auf Kosten des Deutschen Reiches wiederzugewinnen, standhaft zurück. Er blieb der „deutsche Fürst", als der er sich Napoleon III. gegenüber bekannt hatte, auch als Eduard von England ihm einen hohen Preis für die Lösung des Bündnisses mit dem Deutschen Reiche bot.

Und wie der Herrscher dachte, so fühlte das Volk. Ja die Deutschen Österreichs empfanden das Ausscheiden Österreichs aus dem deutschen Bunde — obwohl ihre Stellung im Lande dadurch arg gefährdet wurde — fast als eine Erlösung. Erst seit Österreich kein Anspruch mehr auf den Vorsitz im Bunde zustand, schien ihnen sein Verhältnis zu Deutschland rein, gesund und politisch vernünftig geworden zu sein. Freudig gaben sie nun (mit Kürnberger) die Losung aus: Preußen in Deutschland und Österreich mit Deutschland.

Das blieb so bis auf den heutigen Tag. Nirgends fand daher das Bündnis zwischen Österreich und dem Deutschen Reiche so feste Stützen wie an den Deutschen Österreichs. Hier erfüllte nächste Blutsverwandtschaft das Werk der Staatsmänner mit warmem Leben, hier wirkte mit ihren stärksten Kräften die stete Zusammen-

Digitized by Google

gehörigkeit, die „älter wie ein Jahrtausend ist und bis in die Sagenzeit zurückreicht“. Selbst der kluge, völkischen Überschwangs gewiß nicht verdächtige sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Renner erklärte — als jüngst die Frage der wirtschaftlichen Annäherung Deutschlands und Österreich-Ungarns zur Beratung stand — im Kreise der Genossen: „Weil wir durch unsere ganze Geschichte eine Einheit sind, führt uns die Geschichte zusammen“.

Auch die Beziehungen Ungarns zum Deutschtum waren — wie ja schon ausführlich dargelegt wurde — immer sehr rege gewesen. Auf allen Gebieten der wirtschaftlichen und der geistigen Kultur, namentlich auch bei der Entwicklung des staatlichen Lebens, waren hier deutsche Einflüsse stets emsig am Werke gewesen. Auch an politischen Bündnissen mit dem Deutschtum hat es in Ungarn nicht gefehlt. Selbst in den steten Unabhängigkeitskämpfen gegen ihr deutsches Herrscherhaus haben sich die Magyaren häufig nach deutscher Hilfe umgesehen. Andrassy zählt („Interessengemeinschaft“ S. 10 f.) eine lange Reihe solcher Fälle auf. Stets aber hatten nur Zweckmäßigkeitserwägungen zu diesem Bündnisse geführt. „Les Hongrois n'aperçoivent guère, que ce qui est conforme à leur désirs; pour ce qui les contrarie, ils sont aveugles“ schrieb am 1. Juni 1866 die „Revue des Deux Mondes“.

Und es ist vielleicht der schlagendste Beweis für die Innigkeit der Interessengemeinschaft des Magyarentums und des Deutschtums, daß es keiner Gefühlsbeziehungen bedurfte, sondern daß der kühlwägende Verstand allein die beiden Völker in ihren großen Schicksalsstunden stets zusammenführte. Auf deutscher Seite hat man dies jedenfalls längst klar erkannt. Schon Jahn hatte sich daher ehrlich darüber gefreut, daß es gelungen war, „die wilden Magyaren“ in Ungarn seßhaft zu machen, so daß sie „mit den Deutschen vereint dort an der Donau einen staatsbildenden Kern zukunftsreicher Entwicklung abgeben“ konnten. Und jetzt im Kriege hat sich das Band der Freundschaft als so fest erwiesen, daß beispielsweise Sieger (in der Zeitschrift für Politik, S. 92) sogar der Ansicht Ausdruck lieh, Ungarn gelte in Deutschland mehr als Deutsch-Österreich.

Es mag dahingestellt bleiben, ob diese Meinung richtig ist. Gewiß aber hat man die Leistungen Deutsch-Österreichs im Deutschen Reiche oft arg unterschätzt. Man sah nur, daß der Einfluß der Deutschen in Österreich immer geringer wurde und vergaß dabei, daß sie (im Gegensatz zu den Magyaren) in Ungarn fast niemals unumschränkt über die Verwaltung verfügen konnten. Wohl war

Digitized by Google

in den Tagen des Absolutismus das Deutsche die Sprache der Verwaltung gewesen. Allein dies kam durchaus nicht dem Deutschtum zugute, sondern machte das Deutsche den übrigen Völkern des Landes nur als „Sprache der Unterdrückung" verhaßt.

Um so höher sollte man daher die Tatsache werten, daß es den Deutschen in Österreich trotz alledem gelang, durch den linden Zwang ihrer höheren Kultur allein die nichtdeutschen Völker des Reiches in ihren Bannkreis zu ziehen und sie — wenngleich gegen ihren Willen — wenigstens kulturell „zu germanisieren". So dankt es (wie Jesser gelegentlich zutreffend hervorhebt) das Deutsche Reich einzig und allein nur den Deutschen Österreichs, daß in dem halben Jahrhundert seit 1866 der österreichische Staat ihm innerlich nicht entfremdet worden ist und Mitteleuropa als politische Einheit erhalten wurde. Es war — leider möchte man fast sagen — nie Deutsch-Österreichs Art, „die Backen zum eigenen Ruhme vollzunehmen". Sich selbst bespöttelnd, stand man ruhig da, dachte sich sein Teil und ließ die andern reden. Nun aber, da der Ruhm der deutsch-österreichischen Regimenter durch alle Lande klingt, da Deutsch-Österreichs Großgewerbe auch den Verbündeten die Waffen liefert und Deutsch-Österreichs Geld den größten Teil der Milliardenlasten der Monarchie übernimmt, nun darf man hoffen, daß auch die Brüder im Reiche erkennen, „wie unsere Sache im allerstärksten Maße ihre Sache ist", daß „bei uns das Deutschtum Sieg oder eine Niederlage erleiden muß". —

Namentlich die — jetzt so wichtig gewordene — Stellung des Deutschtums gegen Südosten hin kann ohne die Deutschen in Österreich nicht gehalten werden. Nur sie können die Verbindung mit jenen zahllosen deutschen Sprachinseln herstellen, die dort verstreut sind, nur sie können daher als verläßlicher Vermittler deutschen Wesens in jenen Landen wirken. Sie allein haben sich in jahrhundertelanger Grenzmacht treu und standhaft erwiesen, obzwar ihnen nur ein kleines Häuflein wackerer Deutsch-Ungarn zur Seite stand, nur ein kleiner Vortrupp deutscher Siedler in den Reichslanden (in Bosnien und der Herzegowina) und in Rumänien wachte. Auch diese melden sich bereits zum Worte. „Ungarns Deutschtum gehört jedenfalls zu den Zweigen unseres Volkes, die besondere Beachtung und besondere Pflege schon in Anbetracht ihrer Vergangenheit und ihrer bedeutungsvollen Aufgaben verdienen," erinnerte (im Ungarnheft des „Panther") kürzlich der siebenbürgisch-sächsische Abgeordnete Rudolf Brandsch. Und mahnend fügte er hinzu: „Wir

Digitized by Google

dürfen nicht vergessen, daß das Deutschtum Ungarns im Durchzugsland zum nahen und fernen Osten wohnt, dessen Bedeutung für das deutsche Volk in der Zukunft so gewaltig wachsen wird. Das ungarische Deutschtum sitzt hart an der alten berühmten Wasserstraße der Donau, zu deren Neubelebung sich jetzt an allen Ecken und Enden die Hände regen. Dazu kommen die magyarischen, die serbokroatischen und rumänischen Sprachkenntnisse des ungarischen Deutschtums, die es zum gegebenen Vermittler deutschen Handels und deutscher Kultur macht."

Schon beginnt man denn auch im Deutschen Reiche das Deutschtum Österreichs und Ungarns höher einzuschätzen als bisher. War früher den meisten Deutschen im Reiche Deutsch-Österreich nicht nur politisches Ausland, sondern Fremdland geworden, weil das Staatsbewußtsein völlig das Bewußtsein völkischer Zusammengehörigkeit überwucherte, so fängt man nun mit Karl Lamprecht („Liebesgaben aus dem Deutschen Reiche", Wien 1915, S. 84) an, auch die Bedeutung des Auslandsdeutschtums nach Gebühr zu würdigen. Mit dieser Einsicht wuchs aber auch das Ansehen des trotz allem immer noch vorwiegend von deutschen Einflüssen beherrschten Österreich. Man sieht nun, daß eine unbedingte Vorherrschaft Ungarns in der Monarchie doch nicht wünschenswert sei, daß es von deutschen Gesichtspunkten aus betrachtet, doch besser wäre, wenn auch Österreich ein gleicher Einfluß auf die Leitung des Geschickes des Doppelreiches gesichert bliebe. Vor allem aber erblickt man das Streben der ungarischen Trennungspolitiker nun in einem anderen, schärferen Lichte. Denn man ahnt nun, daß, wer aus völkischen Gründen Ungarn von Österreich loslösen will, auch für ein enges Bündnis mit dem Deutschen Reiche nicht zu haben sein werde, und erinnert sich — spät, aber noch rechtzeitig — wieder daran, daß schon Bismarck den Versuch, Ungarns Wünsche im Gegensatz zu Österreich durchführen zu wollen, für „ein sehr gefährliches Unternehmen" gehalten und es heftig abgelehnt hat, „Honvedpolitik oder ähnlichen Unsinn" zu treiben.

So erscheint denn das Deutschtum jetzt, da es neben der staatlichen Kraft Ungarns, auch den gar nicht zu überschätzenden Wert der Arbeit Deutsch-Österreichs in der Monarchie würdigen lernte, als der berufene Vermittler zwischen Österreich und Ungarn. Es wird sich sicherlich zu diesem schweren und wenig dankbaren Amte nicht drängen. Es wird sich ihm aber auch nicht entziehen können, wenn es gerufen wird und ein neuer Streit zwischen den beiden

Digitized by Google

Staaten der Stärke der Monarchie gefährlich werden könnte, denn — um mit Friedrich List zu sprechen: „Ist Österreich gelähmt, so ist es ganz Deutschland."

Der deutschen Politik fällt somit bei der Verbreitung für die Festigung der ungarisch-deutschen Beziehungen eine im wesentlichen passive Rolle zu. Sie hat nur (wenn man sie ruft) vermittelnd einzugreifen und kann es im übrigen den deutschen Landwirten und Großgewerbetreibenden, den Geldmännern und Kaufleuten, den Künstlern und den Gelehrten überlassen, die Bande enger zu knüpfen, die magyarisches nnd deutsches Leben schon seit Jahrhunderten verknüpfen. Größere Aufgaben harren der ungarischen Politik. Sie muß das ganze öffentliche Leben in Ungarn mit neuem Geiste erfüllen, muß es von unfruchtbarem völkischem und staatsrechtlichem Streit ablenken und es auf die Bahnen emsigen, wirtschaftlichen und kulturellen Schaffens weisen. Sie, die bisher das Interesse des Landes fast unumschränkt in Anspruch nahm, muß freiwillig in den Hintergrund treten und den Platz freimachen für gründliche, ernste Arbeit.

Man sollte meinen, daß allen voran die Demokratie berufen wäre, diese Großtat zu leisten. Sie hat ja selbst am schwersten unter den mannigfachen Hemmungen gelitten, die dem wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in Ungarn bereitet wurden und längst schon versucht, sie zu beseitigen. Auch während der Stürme des Krieges hat sie — soweit es die Umstände zuließen — unablässig nach Maßnahmen verlangt, die die (nun von allen Seiten erstrebte) „Mehrproduktion" wirtschaftlicher Güter ermöglichen sollten. Und da ihr — auf landwirtschaftlichem Gebiete — vor allem das allzu starke Überwiegen des Großgrundbesitzes als Hindernis für eine Steigerung der Erzeugung erschien, ist sie zunächst für eine durchgreifende Änderung der Grundbesitzverhältnisse eingetreten. Der Ladifundienbesitz sollte nach und nach verringert nnd den Massen des Volkes Gelegenheit geboten werden, Grund und Boden zu kaufen oder zu pachten.

Die gewerbliche Erzeugung aber wollte die Demokratie in erster Linie durch sozialpolitische Maßnahmen fördern. Denn gerade während des Krieges schien ihr der soziale Notstand besonders offenkundig geworden zu sein. Gleich bei Kriegsausbruch war ja — wie der Rechtskonsulent der ungarischen Sozialistenpartei Dr. Ormos im „Jungen Europa", 1915 V berichtete — die gewerbliche Er-

Digitized by Google

zeugung (außer in den für die Armeeleitung arbeitenden Betrieben) völlig ins Stocken geraten, so daß trotz der Einberufungen zur Heeresdienstleistung die Zahl dee Arbeitslosen stetig stieg. Dabei sollen die Löhne — auch in den mit Heereslieferungen betrauten Unternehmungen — wesentlich gesunken sein. Eine lang ersehnte Verordnung über die Einführung von Mindestlöhnen kam viel zu spät und blieb im wesentlichen wirkungslos.

Dazu soll es in den Betrieben vielfach an den notwendigsten, bei Unfällen erforderlichen Einrichtungen gefehlt haben. Wenn dann aber die Vertrauensmänner der Arbeiterschaft Schritte unternahmen, um solche Übelstände zu beseitigen, soll dies meist nur Maßregelungen zur Folge gehabt haben. Auch eine Eingabe, die der Gewerkschaftsverband und die sozialdemokratische Parteileitung noch im Spätherbste 1914 dem Ministerpräsidenten vorlegte, blieb unbeantwortet.

Ebenso wie die Interessen der Arbeiter sollen aber auch die Bedürfnisse der anderen minderbemittelten Kreise der Bevölkerung arg vernachlässigt worden sein. So rügte man es, daß die Unterstützungen der Angehörigen der Kriegsteilnehmer geringer seien, als in den anderen kriegführenden Staaten, daß die Familien der gefangenen und gefallenen Krieger überhaupt keine Unterstützung erhielten und selbst die bewilligten Unterstützungsgelder oft monatelang nicht ausbezahlt, und daß auch die Renten der Kriegsbeschädigten sowie die Verwundungszulagen viel zu niedrig bemessen wurden.

Die heftigsten Klagen wurden indessen über die Verteilung sowie über die maßlose Teuerung der an sich in hinreichender Menge vorhandenen Lebensmittel laut. Die Preise (namentlich die von Fleisch und Fett) stiegen auf das Vier- bis Sechsfache der (an sich schon hohen) Friedenspreise. Während beispielsweise 1 Meterzentner Lebendgewicht von erstklassigem Vieh im Deutschen Reiche 230 Mark kostete, wurde es in Pest mit 660 Kronen bezahlt. Bald mußte sogar Exzellenz Szterenyi im ungarischen Abgeordnetenhause feststellen, daß Pest die teuerste Stadt Europas sei.

Sehr selten freilich und nur in den (durch die Zensur auch behinderten) Zeitungen konnte die Demokratie, konnten namentlich die Arbeiter ihre Unzufriedenheit über solche soziale Mißstände unumwunden äußern. Öffentliche Besprechungen ihrer Wünsche und Beschwerden wurden nicht gestattet. Vergebens schrieb (am 16. Januar 1917) die sozialdemokratische „Volksstimme": „Die ungarische Arbeiterschaft hätte eine öffentliche Aussprache viel notwendiger, als

Digitized by Google

die Arbeiter anderer Länder, die im Parlament ihre Vertreter haben, da sie das Recht, Vertreter zu entsenden, nicht hat. Außerdem dürfen die Arbeiter anderer Länder für die Entwicklung der sozialpolitischen Gesetzgebung etwas tun und mitarbeiten bei der Lösung der Fragen, die der Krieg aufgeworfen." In Ungarn blieb alles beim alten.

So schien denn die immer heißer erstrebte Einführung des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts die letzte Hoffnung der ungarischen Demokratie zu sein. Es sollte ihr die Pforten der Volksvertretung weit öffnen und ihr damit eine Tribüne schaffen, von der aus sie ihre Forderungen ungehindert verkündigen konnte. Sie hätte sich sogar mit der Verleihung des Wahlrechtes an jene ungarischen Bürger begnügt, die mehr als 20 Jahre alt und im Felde gewesen waren. Allein auch ein dahin gehender Antrag wurde im Abgeordnetenhause abgelehnt. Zwar schien es eine Zeitlang, als sollte das Wahlrecht wenigstens jenen gewährt werden, die sich im Kriege eine Auszeichnung errungen hatten. Bald aber fand man, daß dann — da die Offiziere in den ungarischen Regimentern des gemeinsamen Heeres oft Österreicher sind — die Verleihung des ungarischen Wahlrechts häufig von nicht ungarischen Staatsbürgern abhängig geworden wäre, was staatsrechtlich unzulässig sei. Und so verwarf man auch diesen Vorschlag. Selbst ein Antrag, der verlangte, es mögen nach der Demobilisierung und vor den Wahlen die Wählerlisten richtiggestellt und so wenigstens den im Felde stehenden Wählern das Wahlrecht gesichert werden, fand bei der Mehrheit der Volksvertretung keime Zustimmung.

Es ist begreiflich, daß die Demokratie Ungarns unter diesen Umständen an dem gegenwärtigen Parlamente völlig verzweifelte und auch an das Vorgehen der anscheinend wahlrechtsfreundlichen Opposition keine frohen Erwartungen mehr knüpfte. Unverblümt gab man vielmehr der Ansicht Ausdruck, daß der Demokratie gegenüber im Grunde genommen alle (einander anscheinend so feindlichen) Parteien des Abgeordnetenhauses ganz einig seien. Als wieder einmal ein großer Angriff der Opposition angekündigt war, schrieb daher die sozialdemokratische Volksstimme recht hoffnungslos: „Die Komödie wird auch diesmal glatt gehen. Die Kosten dieser Aufführung zahlt natürlich das Volk, worüber sich die Gesellschaft, die auf Teilung spielt, nicht viel Kopfweh macht. Daß man aber im dritten Kriegsjahre dort noch immer Theater spielen kann und darf, ist das Verwunderlichste an der Sache. Wann kommt eigentlich die

Digitized by Google

Sperrstunde für dieses Spektakelunternehmen, das sich bei uns Gesetzgebung und Volksvertretung nennt?"

Die Antwort auf diese beißende Frage fällt der Demokratie nicht schwer. Sie glaubt, daß den Vorstellungen bald aller Zulauf fehlen würde, wenn erst einmal die zugkräftigsten Stücke, die völkischen und staatsrechtlichen Fragen vom Spielplan verschwunden wären. So erstrebt sie denn vor allem die Beilegung des völkischen Zwistes, indem sie die völlige Gleichberechtigung aller Völker Ungarns fordert. „Was wir im Interesse des eigenen wie auch im Interesse des internationalen Proletariats verlangen müssen (schreibt die „Volksstimme") ist, einer jeden Nation freie Entwicklungsmöglichkeit zu gewähren durch das Institut der nationalen Autonomie. Der jetzige Krieg hat uns deutlich genug belehrt, daß eine Nationalitätenpolitik, wie sie bis jetzt gemacht wurde, in Zukunft unmöglich ist; je besser es einer Nation national und wirtschaftlich im Staate ergeht, desto mehr hält sie zum Staat."

Und wie die Demokratie für die Forderung der nichtmagyarischen „Nationalitäten" Ungarns nach Gleichberechtigung eintritt, so kämpfen die Nationalitäten für die demokratische Forderung des allgemeinen Wahlrechts. Selbst die Deutschen Ungarns (außer leider den Siebenbürger Sachsen), die politisch sonst willig dem Magyarentum Gefolgschaft leisten, schließen sich dieser Forderung an. „Das allgemeine Wahlrecht kommt doch. Es ist eine geschichtliche Notwendigkeit," rief schon 1910 der siebenbürgisch-sächsische Abgeordnete Brandsch.

Es ist auch kein Zufall, daß sich die Nationalitäten und die Demokratie in ihren Forderungen treffen. Denn beide glauben sich von demselben Gegner bedroht: von der Politik jener führenden ungarischen Staatsmänner, die (nach Ansicht ihrer Gegner) nur vorgeben, die demokratischen Forderungen nicht erfüllen zu können, weil dadurch das Magyarentum bedroht wäre, die aber in Wirklichkeit die „Nationalitäten" Ungarns nicht befriedigen, die völkischen Kämpfe im Lande nicht beendigen wollen, weil sie sich dadurch eines stets bewährten Grundes gegen die Bewilligung der demokratischen Forderungen berauben würden.

Ähnlich geartet ist die Stellung der ungarischen Demokratie zu jenen Fragen, die die Beziehungen zu Österreich betreffen. Wie der Völkerstreit, so lenkten auch die endlosen staatsrechtichen Erörterungen das Interesse des Landes von den weit wichtigeren sozialen Aufgaben ab, und wie durch jede Maßnahme zur Befriedigung der Nationalitäten wurden daher auch durch jede Maßnahme zur Besserung

Digitized by Google

des Verhältnisses zu Österreich Kräfte für die Arbeit an der sozialen Entwicklung des Landes frei. Ja schließlich glaubte man sogar zu erkennen, daß — ebenso wie sich eine Interessengemeinschaft zwischen den Nationalitäten und der Demokratie herausgebildet hatte — auch die Forderungen der ungarischen Demokratie vielfach mit den Wünschen Österreichs übereinstimmten.

Herrscher und Volk waren in Ungarn ja — wenngleich beide Teile dies häufig verkannten — der herrschenden Oligarchie gegenüber von jeher natürliche Verbündete gewesen. Fast jeder Sieg der Krone hatte „eine Milderung der oligarchischen Klassenherrschaft und somit einen Fortschritt in der sozialen Entwicklung des Landes", jede Besserung der Lage des Volkes eine Vermehrung der Steuer- und Wehrkraft der Bevölkerung und damit eine Verstärkung der Machtmittel der Krone bedeutet. Ebenso weckte jeder Erfolg der österreichischen Demokratie in Ungarn, jede Kräftigung der ungarischen Demokratie in Österreich lauten Widerhall. Die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes in Österreich ist dem Einflusse des ungarischen Ministerpräsidenten Baron Fejérvary zuzuschreiben; die Entwickelung der sozialpolitischen Gesetzgebung in Ungarn wird stets an österreichischen Maßstäben gemessen werden.

Ja selbst bei den Verhandlungen über den wirtschaftlichen Ausgleich — bei denen die Gegensätze zwischen den beiden Staaten immer am sinnfälligsten werden — zeigt es sich, wie innig die Interessengemeinschaft ist, die die ungarische Demokratie mit der österreichischen verbindet. Denn während den ungarischen Unterhändlern als größter Erfolg gelten mußte, daß es ihnen gelang, die bestehenden (unverhältnismäßig hohen) Mindestsätze des gemeinsamen Zolltarifs für die ganze (zwanzigjährige) Dauer des neuen Ausgleiches festzulegen und die Zölle für Schlacht- und Zugvieh noch zu erhöhen, stießen gerade diese Bestimmungen des neuen Ausgleiches in den Kreisen der ungarischen Demokratie auf heftigsten Widerspruch. Hier wollte man nichts davon wissen, daß die Festsetzung der Ausgleichsdauer auf zwanzig Jahre „durch die Einwilligung in Zölle erkauft werden soll, die in die Taschen des ungarischen Großadels fließen". Denn man hatte weder auf die Verteuerung der Lebenshaltung, die durch diese Zölle herbeigeführt worden war, noch auf die Mißstände, die sich namentlich auch aus der Einschränkung der Einfuhr von Lebendvieh ergeben hatten, vergessen. Die „Fleischmisere in den letzten Jahren vor dem Kriege, wo man sich zum Import des argentinischen Gefrierfleisches gezwungen sah, während die Balkan-

Digitized by Google

schweine vor der Grenze der Monarchie aus „,sanitären' Rücksichten Halt machen mußten", war noch in aller Erinnerung. Und die Wirkungen, die diese Politik auf die Balkanstaaten ausgeübt hat, hatte man im Kriege nur allzu deutlich zu fühlen bekommen. Besorgt fragte man daher: „Soll dem Kriege mit den Waffen der wirtschaftliche Krieg folgen? Sollen die Balkanslawen wiederum in den russischen Panslawismus hineingezogen werden? Soll das alte Kesseltreiben auf dem Balkan aufs neue beginnen und dieser wiederum zum Wetterwinkel Europas werden?"

Das aber sind die nämlichen Fragen, die sich auch die Demokratie Österreichs wie Deutschlands, ja das ganze Deutschtum immer wieder stellen muß. Gleichwie sich das Deutschtum mit seinen Wünschen für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung Ungarns und mit seinen Hoffnungen auf Beilegung der völkischen Streitigkeiten im Lande mit der Demokratie Ungarns trifft, so müssen beide auch die Beendigung der staatsrechtlichen Kämpfe innerhalb der Monarchie und die Einleitung einer Handelspolitik willkommen heißen, die nicht nur dem wirtschaftlichen Bedürfnisse eines engen Kreises, sondern den großen Zielen des ganzen Doppelreiches dient. Und diese Interessengemeinschaft, die sich so auf fast allen Gebieten der inneren und äußeren Politik Ungarns zeigt, läßt die Demokratie Ungarns sicherlich auch besonders geeignet erscheinen, der Festigung der ungarisch-deutschen Beziehungen in den Ländern der Stephanskrone die Wege zu bereiten.

Allein der Einfluß der Demokratie ist in Ungarn nie groß gewesen. Noch zu Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hatte vielmehr Ratzenhofer mit Recht feststellen können: „In Ungarn ist das Volk moralisch noch deprimiert durch den langgewohnten politischen Druck des Adels, natürlich nicht fähig, politisch gereifte Empfindungen zu haben und zu äußern." Seither hat sich daran nicht allzuviel geändert. Nur ein ganz enger Kreis bürgerlicher „Intellektueller" hat sich westlich-demokratischen Ideen zugänglich gezeigt. Es werden ihrer im ganzen Lande schwerlich mehr als 15 000 sein. Und auch die Zahl der Sozialdemokraten ist — verhältnismäßig — sehr klein geblieben. Ende 1913 (vor dem Kriege) hatten die Gewerkschaften Ungarns im ganzen 107 486 Mitglieder. Ende 1914 war die Zahl bereits auf weniger als die Hälfte (51 510) gesunken.

Wie sich die Dinge nach dem Kriege gestalten werden, läßt sich nicht vorhersehen. Viel wird sicherlich von der Stimmung abhängen, in der die Streiter aus den Schützengräben heimkehren werden, von den Gedanken, die sie dort gefaßt, von den Idealen, die sich dort

Digitized by Google

gebildet haben. Starken Einfluß werden ferner die Gefühle üben, die der Ausgang des Krieges im Hinterlande auslösen wird, und von größter Bedeutung wird sicherlich die Haltung sein, die der Herrscher Österreich-Ungarns diesen Fragen gegenüber einnehmen wird. Über all diesem liegt indessen noch der Schleier des Ungewissen. Sicher ist nur, daß (wie Goethe einmal meinte) der alte Sauerteig wird ausgekehrt werden müssen, daß es nicht ferner im Unwahren, Ungerechten und Mangelhaften so fortgehen und bleiben kann wie bisher. Ob die Tage der Demokratie kommen werden, weiß man nicht, ihre Gedanken aber werden siegen.

Es wäre nicht das erste Mal, daß die „Führer der Nation" selbst sich der Gedanken der Zeit bemächtigen und ihnen Erfüllung verheißen würden. Auch 1848 — als die Wogen der Begeisterung die Freiheitsideen durch alle Lande trugen — haben die Machthaber in Ungarn es verstanden, die Massen um sich zu scharen, indem sie die Forderungen der Demokraten — wenigstens zum Teile — erfüllten. Sie hatten lange damit gezögert. Noch 1847 hatten sie den an den Landtag gerichteten königlichen Propositionen auf Abschaffung der bäuerlichen Fronden ihre Zustimmung versagt. Denn demokratisch war ihre Tendenz — wie Graf Hartig damals schrieb — bis zum Jahr 1848 überhaupt nie gewesen. „Die privilegierten Stände liebäugelten mit dem Volke, um sich dessen Sympathien zuzuwenden und dem Throne die Stützen zu entziehen, welche er an dessen Anhänglichkeit finden konnte. Allein sie beabsichtigten keineswegs die Teilung ihrer Rechte mit dem Volke." Erst als es hieß, daß meuternde Bauernhaufen heranrücken, und die Gefahr bestand, daß die Wiener Regierung doch noch dieser „interessanten, zahlreichen und unterdrückten Klasse" Schutz und Stütze gewähren könnte, entschloß man sich schnell und — anscheinend — freiwillig zur Befreiung der Bauern, zur Einführung der Preßfreiheit, zur Erweiterung des Wahlrechtes.

Auch heute liegen die Dinge nicht anders. Auch heute darf man erwarten, daß das Volk, das in den Schützengräben blutete und litt und im Hinterlande arbeitete und darbte, seine Ansprüche auf Verbesserung seiner Lebenshaltung, auf Ausdehnung seiner politischen Rechte kräftiger als vordem geltend machen wird. Auch heute mehren sich daher selbst unter den Machthabern die Stimmen, die den zu erwartenden Wünschen des Volkes Rechnung zu tragen suchen. Man erkennt (mit Wekerle im „Jungen Europa", 1916 XI) an, daß die

Digitized by Google

ausgleichende, demokratisierende Wirkung des Krieges eine Verallgemeinerung der Ansprüche hervorgebracht habe, die dringende Befriedigung heischen, und forscht eifrig nach Mitteln, die in dieser Richtung wirken könnten.

Es ist begreiflich, daß in einem Agrarlande wie Ungarn vor allem die Forderungen der Landbevölkerung zur Erörterung gestellt werden, und daß man namentlich den (bereits ins Unerträgliche gesteigerten) Landhunger der Massen des Landvolkes wenigstens einigermaßen zu stillen sucht. „Alle grundbesitzenden Klassen müssen hier Opfer bringen, ohne jeglichen Unterschied. Allen voran aber die Besitzer der gebundenen Güter," erklärt Graf Apponyi. „Die Besitzpolitik muß den Massen des Volkes Gelegenheit bieten, durch Pachtung oder Kauf zu Grund und Boden zu gelangen," fordert Graf Batthyany. „Die demokratische Bodenpolitik hat nicht bloß eine soziale Bedeutung, sie ist auch eine wesentliche Bedingung der gesunden Wirtschaftspolitik und hochbedeutsam vom nationalen Gesichtspunkte," meint Exzellenz Szterenyi. Selbst die Besitzer der großen Güter können sich diesen Erwägungen nicht entziehen. Kardinal Csernoch, der Fürstprimas von Ungarn, erklärte öffentlich, der Episkopat sei bereit, aus den kirchlichen Stiftungs- und Fundationalgütern Grund und Boden zur Ansiedlung der Soldaten zu überlassen.

Von ähnlicher Bedeutung wie eine einschneidende Änderung der Grundbesitzverteilung erscheint den maßgebenden Kreisen Ungarns indessen eine Verbesserung der Lebenshaltung der Bevölkerung. Auch dies ist erklärlich. Denn die Verminderung der Bevölkerung, die während des Krieges eintrat und vermutlich auch nach Friedensschluß noch einige Zeit fortdauern wird, macht eine Schonung des vorhandenen Bestandes und damit die Schaffung günstiger Voraussetzungen für eine lange Lebensdauer bringend erforderlich. Während 1914 die Bevölkerung (nach Mitteilungen Apponyis im Abgeordnetenhause) noch um 200000 Seelen zugenommen hatte, nahm sie 1915 (abgesehen von den Verlusten auf den Kriegsschauplätzen) bereits um 36000 uud 1916 um 94500 Seelen ab. Szterenyi schätzt (im „Jungen Europa", 1916 XI) die Verminderung der Bevölkerung Ungarns in den ersten drei Halbjahren des Krieges auf 1,3 Mill., also auf mehr als 5½ % der Bevölkerung. Dieser Bevölkerungsrückgang ist (abgesehen von den unmittelbaren Kriegsverlusten) vor allem auf die Abnahme der Zahl der Lebendgeburten zurückzuführen. Sie sank von 640566 im Jahre 1913 auf 333550 im Jahre 1916, demnach fast auf die Hälfte. Dazu kommt, daß die Zahl der Todesfälle

Digitized by Google

(auch im Hinterlande) nur ganz unwesentlich zurückging: von 430 928 im Jahre 1913 auf 428 057 im Jahre 1916. Die (ohnehin sehr erhebliche) Kindersterblichkeit nahm sogar noch beträchtlich zu. Sie stieg von 20,1 % im Jahre 1913 auf 23 % im Jahre 1916.

So erhofft man denn nur von durchgreifenden sozialpolitischen Maßnahmen wirksame Abhilfe. Durch Ausgestaltung des Säuglings- und Kinderschutzes soll die Kindersterblichkeit verringert, durch Ausbau der Arbeiterversicherung die durchschnittliche Lebensdauer erhöht und die Sterblichkeit vermindert, durch Festsetzung von Mindestlöhnen der Arbeiterschaft eine ausreichende Bedarfsbefriedigung gesichert werden. Vor allem aber sucht man zu diesem Zwecke die so sehr verteuerte Lebenshaltung wieder billiger zu gestalten und spottet „der naiven Seelen", die heute noch die Einfuhrzölle auf Lebensmittel erhöhen möchten.

Schließlich finden neben der wirtschaftlichen und sozialen sogar auch die politischen Forderungen der Demokratie beredte Fürsprecher unter den maßgebenden Persönlichkeiten. Die konservativsten Parteiführer treten nun für die Verstaatlichung der Verwaltung wie für die Erweiterung des Wahlrechtes ein, obwohl beide Neuerungen eine völlige soziale Umwälzung bedeuten. Denn die bisherige Selbstverwaltung in den Komitaten hat der Landadel mit seinem Anhange unumschränkt beherrscht und auch in die Volksvertretung konnte unter dem bis jetzt geltenden Wahlrechte ein den Führern der Nation nicht Genehmer nicht leicht gelangen. Wird aber die Verwaltung verstaatlicht, so entsteht mit der Zeit ein Beamtentum, das sich seine eigenen Grundsätze, seine eigenen Ziele bildet und sich in einigen Jahrzehnten nicht mehr ohne weiteres von den bisherigen Machthabern leiten läßt. Und beginnt man gar den engen Kreis der Wahlberechtigten zu erweitern, hat nicht nur die „Nation", sondern auch das Volk in allen öffentlichen Angelegenheiten mitzusprechen, dann wird es in absehbarer Zeit auch nicht mehr möglich sein, die Gesetze auf die Bedürfnisse jener Bevorrechteten zuzuschneiden, die bisher die „Nation" gebildet haben.

Dies vor allem muß man bedenken, wenn man die Äußerungen mancher führender Männer Ungarns richtig werten will. „Die künftige Epoche soll mit der Proklamierung des allgemeinen politischen Rechtes eingeleitet werden, die großen Aufgaben der Zukunft erheischen eine einheitliche Nation, in welcher alle Mitglieder der arbeitenden Gesellschaft gleiche Rechte genießen," erklärt eines der führenden Mitglieder der Verfassungspartei, Exzellenz Szterenyi. „Nur das ganze Volk kann eine ganze Nation bilden," verkündet der Führer

Digitized by Google

der Unabhängigkeitspartei, Exzellenz Graf Apponyi. „Es ist ausgeschlossen, daß nach den großen Opfern nicht auch die weitesten Schichten der Nation des Wahlrechtes teilhaftig werden,“ versichert der Führer der äußersten Linken, Graf Michael Karolyi.

Man darf über die Tatsache, daß solche Äußerungen in solchen Kreisen möglich waren, auch nicht etwa mit der billigen Erwägung hinwegzukommen suchen, daß es vorwiegend Mitglieder der — gegenwärtig fast völlig einflußlosen — Opposition sind, die solche Anschauungen hegen und daß es recht zweifelhaft sei, ob diese Politiker, wenn sie einmal zur Macht gelangen sollten, den Worten die Tat folgen lassen werden. Die solches besorgen, weisen darauf hin, daß noch jüngst bei der Abstimmung über einen Antrag auf Erweiterung des Wahlrechtes nicht einmal die Hälfte (197 von 413) der Abgeordneten im Parlamente anwesend war, und daß auch von den nicht der Regierungspartei angehörenden Volksvertretern kaum die Hälfte (75 von 158) für die Ausdehnung des Wahlrechtes stimmten.

Allein die Zweifler übersehen, daß nicht philosophische Betrachtungen, sondern zwingende Tatsachen diese neuen Wahlrechtsfreunde der Gedankenwelt der Demokratie näher brachten. „Wenn die Regierung fortfährt, antisoziale Politik zu machen, wird das zu den erbittertsten Klassenkämpfen führen,“ meinte ein Abgeordneter. „Die Ausdehnung des Wahlrechtes, die die Regierung so hartnäckig ablehnt, wird von den heimkehrenden Insassen der Schützengräben auch gegen den Willen der Regierung erzwungen werden,“ versicherte ein anderer. Selbst der Hinweis auf die Barrikadenkämpfe, die nach dem Kriege 1870/71 in den Straßen von Berlin tobten, fehlte nicht.

Zudem weiß man nicht, wie sich der Herrscher zu diesen Fragen stellen wird. Tritt er aber für die Forderungen der Völker Ungarns ein, oder versagt er auch nur den bisherigen Machthabern seine Unterstützung, dann heftet sich auch gegen den Willen „der Führer der Nation“ der Sieg an die Fahnen der Demokratie. Schon 1905 hatte die kurze Spanne Zeit, die das Ministerium Fejervary die Verwaltung des Landes leitete, genügt, um der Sozialdemokratie Scharen neuer Anhänger zuzuführen und den Kleinbauern gerade in den wichtigsten Bezirken der Unabhängigkeitspartei zu einer so vortrefflichen Organisation zu verhelfen, daß sie bei den nächsten Reichstagswahlen bereits drei Abgeordnete in das Parlament entsenden konnten.

So liegt denn für die leitenden Staatsmänner Ungarns gewiß der Wunsch sehr nahe, den Ereignissen zuvorzukommen und den Gedanken-

Digitized by Google

gängen Apponyis zu folgen, der jüngst im Abgeordnetenhause voraus-blickend meinte: „Es gilt für das ungarische Volk die neue Welt-ordnung zu schaffen. Diese Weltordnung wird kommen: Entweder mit uns oder gegen uns. Der Fortbestand der Nation hängt davon ab, daß er mit uns zustande komme."

Ohnedies ist ja die Stellung des führenden Adels bereits von der vordringenden Macht des Großkapitals arg gefährdet. „Die Regierung ist zum Spielzeug einer von ihr großgezogenen und heute bereits wohlorganisierten Plutokratie geworden," klagte erschrocken ein Sprecher der ungarischen Landwirte, der gewesene Abgeordnete Gaston Gaal. Tatsächlich hat das Großkapital (unter Führung der Banken) während des Krieges am Kettenhandel mit Lebensmitteln (den sie — namentlich auch in Österreich — schwunghaft betrieb) ganz ungeheure Beträge verdient und hat nun (unter dem Vorwand, die „Mehrpro-duktion" zu fördern) weite Flächen des ungarischen Bodens an sich gebracht. Wirkungslos verklang die Mahnung, die ein Abgeordneter im ungarischen Parlamente in die aufstachelnden Worte kleidete: Die goldene Hand will die tote Hand verdrängen. Schon finden sich unter den hohen und niederen Beamten immer williger Leute, die bereit sind, die Bestrebungen des Großkapitals zu unterstützen. Im Finanzministerium bekleideten (nach Gaal) 13 Ministerialräte 63 Nebenämter bei Aktiengesellschaften, 50 Beamte des Handels-ministeriums waren in 127 Unternehmungen tätig, und im Ackerbau-ministerium saßen 29 Beamte, die 68 Nebenstellungen bekleideten.

Der Adel aber trieb (wie Kautsky gelegentlich zutreffend hervor-hob) seit langem immer schneller dem finanziellen Untergange ent-gegen. Wohl fand sein Nachwuchs in den zahllosen Beamten-, später auch im steigenden Maße in den Offiziersstellen willkommene Ver-sorgung. Allein bald reichten alle diese Stellen nicht mehr aus, und so mußte er stets häufiger in den Dienst des Großkapitals treten und geriet damit immer mehr in Abhängigkeit von ihm. Schließlich war die Lage in vielen Gegenden des Landes die gleiche, wie sie vor Jahren Treitschke in England sah: Die echten Landjunker waren verschwunden, und an ihre Stelle waren die Großkaufleute, Rentner und Finanzmänner getreten. Eine Pseudojunkerschaft hat ihren Ein-zug auf den alten Burgen gehalten, die behäbige, stolze und würde-volle Aristokratie der Grundrente hat der beweglichen, würdelosen, ge-meinen Aristokratie der Dividende den Platz räumen müssen, die nun mit ihrem zügellosen Erwerbstriebe allem Bestehenden den Unter-gang droht. „Ein gewißer Pomp ist immer noch vorhanden, aber

Digitized by Google

was für Wirklichkeiten verhüllen diese Gewänder: gierigen Handel, gemeine Gewinnsucht, freche Reklame."

Solchem Wandel gegenüber mochte manchem der früheren Herren die Demokratie noch als das Begehrenswertere erscheinen. Denn ging nach den Wünschen des Volkes der Grund und Boden in zunehmendem Maße in die Hände von Kleinbauern über, so erwarben ihn doch Leute, die gleicher Beruf, gleiche Umwelt, gleiche Liebe zu der gesegneten Erde mit den früheren Eignern verband. Auch hat Jahrhunderte alte Gewohnheit diese Leute zur Ehrfurcht vor den Herren erzogen, so daß sie jedenfalls leichter auch weiterhin in willigem Gehorsam erhalten werden könnten als jene fremden Eindringlinge, die verachtungsvoll auf die Vergangenheit herabsehen, die niemals innerliche Beziehungen zum Boden hatten, und die ihn nun entheiligen, weil er ihnen nichts ist als eine seelenlose Ware, deren Erwerb Gewinn versprach.

Und wenden die Führer des Volkes den Blick von dem eigenen Empfinden, bedenken sie das Wohl des Vaterlandes, mit dem sie sich doch eins fühlen, wie der Vater mit dem Kinde, das er gehegt und gepflegt hat, und das er zu seiner Lust blühen und gedeihen sieht, dann muß in ihnen gleichfalls die Erkenntnis reifen, daß sie ihr Werk nicht besser vollenden können, als wenn sie es mit neuem, entwicklungsfrohem, demokratischem Geiste erfüllen. Denn nur wenn sie sich hierzu entschließen, können sie hoffen, es für die schweren Aufgaben zu wappnen, die seiner nach dem Kriege harren.

Auch die Vorherrschaft des Magyarentums läßt sich nur aufrechterhalten, wenn es sich selbst des demokratischen Gedankens bemächtigt und damit den Führern der nichtmagyarischen Völker Ungarns ihre stärkste Waffe entwindet. Denn mit den wenigen Mannen, die bisher die Schanzen der Verfassung besetzt hielten, lassen sich diese gegen die unter dem Banner der Demokratie heranstürmenden Nationalitäten künftighin nicht mehr verteidigen. Das kleine, auf gefährdetem Boden seit Jahrhunderten todesmutig ausharrende Volk der Magyaren kann in den Kämpfen des 20. Jahrhunderts, die mit großen Massen ausgefochten werden, seine Unabhängigkeit nur behaupten, wenn es alle seine Söhne unter die Fahnen ruft.

Seine besten Männer haben dies auch längst erkannt. Darum hat Roland von Hegedüs die Führer der Nation daran gemahnt, daß eine geschichtliche Klasse nur die sein kann, die es nicht nur nicht behindert, sondern es selbst möglich macht, daß über sie hinweg neue Generationen in die Geschichte der Zukunft aufsteigen können

Digitized by Google

darum verlangt Alexander Wekerle, daß in Hinkunft jeder Mann im Volke seine ganze Arbeitskraft voll einsetze, damit sein eigenes Wohl und das Gedeihen des Volkes gesichert sei. Denn die Arbeit sei der regierende Planet unseres Zeitalters, und nur in ihrem Zeichen könne sich die Zukunft der Nation verheißungsvoll gestalten.

So führen denn nicht nur der Zwang der Tatsachen, nicht nur kluge politische Erwägung und gesundes soziales Empfinden, sondern auch ihre Liebe zu Staat und Nation die reifsten Köpfe des Magyarentums in den Gedankenkreis der Demokratie. Das aber bedeutet für sie mit Naturnotwendigkeit gleichzeitig auch eine Abkehr von den Ausschreitungen des Nationalismus. Denn sie sehen nun, daß die sozialen Fragen in Wirklichkeit weit wichtiger sind als die nationalen, und daß diese nicht endgültig bereinigt werden können, solange jene noch ungelöst sind. Den innersten Gefühlen der Magyaren entspricht diese Einsicht freilich keineswegs. Ist doch jeder in dem Glauben aufgezogen, daß dem Magyarentume die unbedingte Alleinherrschaft in Ungarn gebühre. Auch Hegedüs muß gelegentlich eingestehen: „Würde eines schönen Tages ein Seelenphotograph bei uns vorsprechen und mit irgendwelchen Wunder-X-Strahlen das Bild unserer verborgensten Sehnsüchte hervorzuzaubern, so würde er in mir und in jedem Ungar hinter allen Reden und abweichenden Prinzipien die absolute Sehnsucht entdecken, daß in dem Karpathenbecken jedermann ein Ungar sei."

Bis in die letzten Jahrzehnte hinein schien es auch, als sollte diesem Sehnen Erfüllung werden. Der ungarische Adel reichte so tief in den Bauernstand hinein und hatte dadurch eine so breite, sichere Grundlage gewonnen, daß es ihm lange Zeit hindurch ein Leichtes war, die aufstrebenden Schichten der nichtmagyarischen Völker in das magyarische Lager hinüberzuziehen. Sogar das eingeführte ausländische Kapital sowie die aus dem Auslande verschriebenen Werkführer wurden (wie Hegedüs hervorhebt) mit wenigen Ausnahmen ebenso magyarisiert wie die Arbeiterschaft. Erst als die Zahl der nach voller Geltung ringenden Nichtmagyaren immer größer wurde, zeigte es sich, daß die Wünsche des Magyarentums undurchführbar waren. Bald fand man nicht einmal mehr genügend Leute, die befähigt gewesen wären, die Verwaltung des Landes sachgemäß zu leiten, weil die Gebildeten der „Nationalitäten" (falls sie sich nicht dem herrschenden Magyarentum anschlossen) zu keiner Verwaltungstätigkeit zugelassen wurden, die Zahl der Magyaren und der Magyarisierten aber mit der Zeit unzureichend wurde.

Digitized by Google

So drängt denn alles zur Einkehr. Einer der Führer der katholischen Volkspartei erklärte die Forderung nach kultureller Entwicklung der einzelnen Nationalitäten im Rahmen des Staates für vollkommen berechtigt, und ein hervorragendes Mitglied der Regierungspartei meinte, man müsse die Nationalitätenfrage ebenso aus der Politik ausscheiden und sie zur gesellschaftlichen Anordnung wandeln, wie dies mit der Glaubensfrage geschehen sei. Der ehemalige Unterrichtsminister von Berzeviczy aber schrieb (im „Jungen Europa", 1915 VII) die schönen, frohe Hoffnungen weckenden Worte: „Wir werden uns gewiß niemals unseren nationalen Ideen entfremden, wir werden niemals dem Kosmopolitismus das Wort reden, aber wir wollen und werden auch niemals dem Wahnwitze verfallen, welcher, die Devise des Nationalitätsprinzips mißbrauchend, in unseren Tagen sein Wesen treibt und den fürchterlichen Weltkrieg entfesselt hat."

In ganz ähnlicher Weise bilden sich in Ungarn aber auch neue Ansichten über den staatsrechtlichen Streit mit Österreich, wenngleich die Wandlung, die auf diesem Gebiete Platz greifen soll, den herrschenden Kreisen vielleicht noch schwerer fallen mag als die Änderung der Haltung gegenüber den völkischen Fragen. Denn bisher hatten es diese Kreise, die ein so „heißes Machtbegehren hegten wie heute kaum irgendeine der konservativen Gruppen am europäischen Festlande" (nach der Ansicht Zweybrücks) tatsächlich als ihre „hauptsächliche Sorge" betrachtet, „ihren Einfluß der Krone und den politischen Bildungen Zisleithaniens gegenüber zu wahren und zu stärken", was ihnen nur möglich erschien, wenn sie das Band der Gemeinsamkeit mit Österreich immer mehr lockerten.

Nun aber haben die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte die Magyaren doch schon gelehrt, daß sich trotz dieser Gemeinsamkeit die staatliche Sonderstellung Ungarns innerhalb des Doppelreiches im ausreichenden Maße behaupten läßt, und daß selbst bei einer weiteren Stärkung der Gemeinsamkeit die Unabhängigkeit des Landes für alle Zukunft gesichert ist. Steht dies aber einmal fest, dann entfällt für jeden Denkenden auch der letzte Grund, den alten staatsrechtlichen Streit noch weiter fortzusetzen. Niemand kann dann mehr leugnen, daß die Gemeinsamkeit der beiden Staaten Ungarn nur Vorteile bringt. Auch die ungenannte Persönlichkeit, die (wie der Verleger meint) „kraft ihrer Stellung befähigt und befugt ist, Willensmeinung und Absicht der maßgebenden Stellen in Österreich-Ungarn zu kennen", hat ja in ihrer — im übrigen wenig aufschluß-

Digitized by Google

gebenden — Schrift „Einkreisung und Durchbruch der Zentralmächte" (Warnsdorf 1916, S. 41 f.) nachdrücklich darauf hingewiesen, daß jetzt täglich aufs neue erhärtet werde, wieviel die Zugehörigkeit zu einer starken Großmacht für Ungarn wert sei, und wie ein für sich allein dastehendes Königreich Ungarn dazu verurteilt wäre, als Vasallenstaat zu leben.

Jedenfalls ist — wie Hoetzsch, „Österreich-Ungarn und der Krieg" Stuttgart 1915, S. 23, mit Recht vermutet — die Einsicht, was die Armee für den Gesamtstaat bedeutet, ungeheuer gestiegen und jedenfalls hat die Tatsache, daß Ungarn und Österreicher unter einer Fahne, unter einem Oberbefehl, in Wolhynien und Galizien, in Siebenbürgen und in Rumänien, in der Türkei und in Serbien, am Isonzo und in Tirol gemeinsam kämpften, dauernde Spuren auch im Empfinden der Völker Ungarns zurückgelassen. Man hat es nun erlebt, wie wichtig die gegenseitige Verständigung, wie notwendig unter Umständen die Verwendung ungarischer Regimenter auch außerhalb des Landes und wie schädlich daher der Streit über diese Dinge sei.

Vor allem aber stand man unter dem wuchtigen Eindrucke der gemeinsam bestandenen Gefahr. Als die Russen die Karpathenpässe besetzt hatten und man in Pest vielfach ihr Vordringen in die ungarische Ebene befürchtete, waren die staatsrechtlichen Haarspaltereien, aus denen (nach Mensdorff, „Mitteleuropäisches", S. 25) bei vielen ungarischen Politikern die ganze Politik besteht, sehr schnell verstummt. Man sah nun deutlich, wohin es führen müsse, wenn die übrigen Habsburger Länder nicht mehr zur Verteidigung Ungarns verpflichtet wären, wenn nicht das österreichische Kronland Galizien den ersten Anprall der russischen Woge auffangen und brechen würde. Die Zeiten der Türkenkriege, nach denen man zum Schutze gegen äußere Gefahren eine unauflösbare Verbindung mit den übrigen Ländern des Hauses Österreich geschlossen hatte, wurden wieder lebendig, und man erkannte aus den Geschehnissen der Gegenwart, wie aus den Ereignissen der Vergangenheit, daß Ungarn den Angriffen seiner Feinde längst erlegen wäre, hätte nicht die Gemeinsamkeit mit Österreich das Land vor dem Untergange bewahrt.

Und noch eine andere Ansicht reift langsam heran. Man gewahrt, wie der staatsrechtliche Zank das ganze öffentliche Leben Ungarns in Bann gehalten und mit seinen unfruchtbaren, längst sinnlosen und veralteten Rabulistereien neuen schöpferischen Gedanken die Wege gesperrt hatte, wie all die — auch im Auslande — vielgepriesenen

Digitized by Google

politischen Erfolge den kulturellen Fortschritt Ungarns nicht nur nicht gefördert, sondern eher gehemmt, und so zwar die äußerliche Selbständigkeit gesichert, dabei aber die innere Abhängigkeit von fremdem Geist und fremdem Geld nur noch fester begründet hatten. Wie Schuppen fällt es von den Augen mancher Verblendeter, die gewähnt haben, das Magyarentum könne in der Kultur etwas werden, weil es politisch etwas ist, und immer größer wird die Zahl jener, die sich zu dem Glauben bekennen, daß wie der Einzelne, so auch ein Volk bleibende Erfolge und innere Befriedigung nicht durch politische Siege über seine nächsten Verbündeten, sondern nur durch emsige Arbeit und treue Pflichterfüllung erringen könne.

So mehren sich denn die Zeichen der Einkehr. Die Furcht vor dem nationalen Fanatismus und der politischen Ächtung, die bisher manchen von dem ehrlichen Einbekenntnis der unabweislichen Notwendigkeit einer Neuorientierung abgeschreckt hatte, verliert nach und nach ihre Wirkung, und langsam bereitet sich die langerwartete, langersehnte Reinigung des öffentlichen Lebens von jenen „Helfern" vor, die vorgeben, für die Nation zu leben, indessen sie von ihr leben. Selbst im Parlament kann man schon die Ansicht vertreten hören, daß die Tage der Sonderung der Parteien nach staatsrechtlichen Gesichtspunkten vorüber seien, daß es nach dem Kriege keine Achtundvierziger und keine Siebenundsechziger Parteien mehr geben werde, weil man in viel größeren Zeiten lebe, als die Achtundvierziger und Siebenundsechziger Zeiten waren.

Auch die politisch bestimmenden Schichten Ungarns werden nun (wie ein ungarisches Regierungsblatt es ausdrückt) „verfehlte Überlieferungen zum alten Eisen werfen", werden beginnen müssen, sich „loszulösen von kleinlicher Scheelsucht, von den Impulsen einer sinnlosen Mißgunst, die das eigene Gedeihen in dem Verderben des anderen erblickt hat". Tatsächlich ist (wenn die Mitteilungen Stolpers im „Österreichischen Volkswirt" vom 3. März 1917 zutreffen) bei den letzten Ausgleichsverhandlungen zum ersten Male seit Jahrzehnten das ungarische Verlangen nach dem selbständigen Zollgebiete ausgeschaltet geblieben, so daß die Hoffnung besteht, daß auch in Ungarn endlich die alte Gravaminalpolitik von einer aufrichtigen Politik gegenseitiger Förderung abgelöst werden wird. Konnte doch jüngst sogar ein gemeinsames Ernährungsamt gebildet werden, das aus Vertretern aller in Betracht kommenden Zentralstellen Österreichs und Ungarns zusammengesetzt ist und „in allen Angelegenheiten, die mit der Lebensmittelversorgung des Heeres und des Hinterlandes

Digitized by Google

zusammenhängen", das „harmonische Zusammenwirken aller beteiligten Amtsstellen in tunlichstem Maße zu fördern" hat.

Man kann es daher gewiß nicht mehr — wie es die deutsch-österreichische Sozialdemokratie auf ihrer Reichskonferenz im März 1916 tat — als sicher bezeichnen, daß sich nach dem Kriege (wie immer der Ausgang sein wird) der Dualismus sowie die kurzsichtige und engherzige Klassenpolitik der Beherrscher Ungarns als das größte Hindernis für jede Ordnung im Sinne europäischer Vernunft erweisen werden. Denn schon scheint es manchmal, als würde sich das Magyarentum auf die Bedingungen seiner Selbsterhaltung besinnen, schon ändern manche seiner Staatsmänner ihre Stellung zu den völkischen wie zu den staatsrechtlichen Fragen, schon wachsen sie aus den „avitischen Verhältnissen" heraus, schon erfüllt immer weitere Kreise der fortschrittliche Geist der westeuropäischen Gedankenwelt. Zur schönen Wirklichkeit scheint so zu werden, was Somsschich schon 1850 hoffte, als er schrieb: „Österreich, das gesamte große Österreich achte, schütze und garantiere die Selbständigkeit Ungarns, um diesen Preis wird Ungarn — nach der festgesetzten Erbfolge mit der Gesamtmonarchie ohnehin unzertrennt verbunden — mit ihr auch im Interesse vereinigt sein."

Man darf nicht völlig verzagen. Denn die Führer der Nation haben in den Jahrtausenden der ungarischen Geschichte, die man überblickt, ja mehr als einmal bewiesen, daß sie die Folgerungen aus der Erkenntnis der Tatsachen wohl zu ziehen wissen. War die Lage einmal unhaltbar geworden, dann stellten sie sich im letzten Augenblicke stets selbst an die Spitze der Bewegungen, die jeweils die Zeit beherrschten, und wahrten dadurch ihrem Lande die Möglichkeit seines Bestandes und sich den Besitz der Macht. Dabei galt es im letzten Jahrhunderte, immer denselben Bestrebungen zum Ziele zu verhelfen: den sozialen und kulturellen Fortschritte, der Befriedigung der nichtmagyarischen Völker im Lande und dem Anschlusse an Österreich und an das Deutschtum.

So rief 1830 (als man in Ungarn erkannte, daß die Nation inmitten des unaufhaltsamen geistigen, politischen und wirtschaftlichen Fortschrittes der übrigen Nationen des gebildeten Europas zurückgeblieben, ja daß infolge dieses Stillstandes sein eigener Bestand auch in staatlicher und nationaler Hinsicht ernstlich bedroht sei) Graf Stephan Széchenyi sein Volk aus dem Zustande träumerischer Untätigkeit und fatalistischer Sorglosigkeit zu frischer Tatkraft, zu fruchtbarer Arbeit, zu erfolgverheißender Selbsterziehung

Digitized by Google

auf. Während auf dem Landtage noch einer der „freisinnigsten“ Redner erklärte, daß die demokratischen Prinzipien im schärfsten Gegensatze zu allem stünden, was als Heiligstes zu wahren sei, zeigte der „größte Ungar“ der Nation die Wege, die sie einschlagen müsse, um zur Verständigung aller Stände zu gelangen, die Lage des ganzen Volkes (ohne Unterschied der Stände) zu bessern und so aus Ungarn einen gebildeten, in nationaler Hinsicht gesicherten, wirtschaftlich blühenden Staat zu machen. Sein: „Ungarn war nicht, es wird sein“ wurde bald die Losung, die Tausende mit neuem Mute, neuer Schaffenskraft erfüllte.

Und neben ihm wirkten (außer vielen anderen) Baron Joseph Eötvös und Baron Siegmund Kemény im gleichen Sinne: Eötvös besonders durch seinen erfolgreichen Tendenzroman „Der Dorfnotar“ (in dem er in scharfem, schmerzlich bitterem Ton gegen das „alte Ungarn“ mit seinen ständischen Privilegien und seiner veralteten und korrumpierten Komitatswirtschaft ankämpft) und Kemény, „der Fürst der ungarischen Journalisten“, der damals — fast verzweifelnd — schrieb: „Wenn es uns nicht gelingt, all das, dessen Aufrechterhaltung, Wiederherstellung oder Schaffung die gemeinsamen Interessen unseres Vaterlandes und unserer Rasse fordern, in Einklang zu bringen mit den Fragen der Europäisierung und den nötigen Erfordernissen des Reichsgefühles, dann werden wir, und wenn wir auch unser Vaterland hundertfach mehr liebten als Codrus, und wenn wir hundertmal mehr Tränen vergießen als Niobe, doch zu der Erkenntnis gelangen, daß gerade das Gute, das wir am meisten herbeisehnten, nicht eintrifft und gerade jenes Geschick, das wir am meisten fürchteten, uns heimsucht.“

Alle aber, die in den Fortschritten der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Ungarns das Heil des Landes erblickten, verwarfen von vornherein auch den Übereifer in völkischen Dingen. Namentlich Széchenyi (der freilich durchaus westlicher Bildung war und sich selbst in seinen Tagebüchern der deutschen Sprache bediente) warnte böser Ahnungen voll: „Im Friedenswerke der nationalen Umgestaltung erzeugt die geringste Gewalt eine Reaktion, und eine einzige Ungerechtigkeit rächt sich tausendfach. Hier siegt nur allein die geistige Superiorität und die ewige Wahrheit.“ Darum sah auch Kemény die beste Sicherung des eigenen Volkstums und der eigenen Sprache in der Aneignung und Pflege der westeuropäischen Bildung, die dann Eötvös (der glühende Verehrer Goethes) später als Unterrichtsminister überall im Lande zu verbreiten strebte.

Digitized by Google

Vor allem aber wirkten alle diese Apostel einer neuen Zeit auch für die Gemeinsamkeit mit Österreich. Mit flammenden Worten sprach sich Széchenyi gegen die nach dem Beifall der Menge haschende „Misericordianer-Politik" Ludwig Kossuths aus, die zur Entzweiung mit der Krone, zur Trennung von Österreich führen mußte. Denn nur im Einvernehmen mit der Wiener Regierung, in enger Anlehnung an Österreich glaubte er den wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau Ungarns vollenden zu können, der sein Werk krönen sollte. Ebenso trat Kemény mit aller Entschiedenheit für ein inniges Zusammenwirken aller Teile des Habsburgerreiches in die Schranken, und Eötvös wollte sogar noch 1859 die „dem ganzen Staate gemeinsamen Angelegenheiten einer dem ganzen Staate gemeinsamen konstitutionellen Gesetzgebung" übertragen wissen. Dies allein schien ihm eine sichere „Garantie der Macht und Einheit Österreichs" zu sein und mußte daher von allen erstrebt werden, die das Bestehen der österreichischen Monarchie als Bedürfnis nicht nur der Völker Österreichs, sondern ganz Europas betrachteten. Er folgte damit den Ansichten Baron Nikolaus Wesselenyis, der in seinem „Aufrufe in Angelegenheit der magyarischen und slawischen Nationalität" schon 1843 (als erster unter den Politikern Ungarns) vor der Gefahr gewarnt hatte, mit der das Slawentum die österreichische Monarchie und das Magyarentum bedrohe, und der als Schutzwehr dagegen gleichfalls den engsten Anschluß Ungarns an ein konstitutionelles Gesamtreich empfohlen hatte.

So war der Boden trefflich vorgearbeitet, auf dem dann zu Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts Franz Deák und der ältere Andrássy das Werk der Neuordnung Ungarns vollenden konnten. Sie bauten es gleichfalls auf dem Gedanken der Demokratisierung der Verfassung, der Befriedigung der Nationalitäten und der Gemeinsamkeit mit Österreich auf. Der wirtschaftliche Aufschwung, der ihrem Wirken folgte, zeigt, daß die Aufnahme breiterer Schichten in die Schanzen der Verfassung reiche Früchte trägt, das Nationalitätengesetz Eötvös' und Deáks sowie die Gesetze über die Autonomie der serbischen und rumänischen orthodoxen Kirche erweisen, daß sich die Einheitlichkeit der ungarischen Nation mit der Erfüllung bescheidener Ansprüche der Nationalitäten wohl vereinbaren läßt, und der Ausgleich, den Deák und Andrássy mit Österreich und der Krone schlossen, zeigte, daß auch begeisterte Magyaren die Überzeugung hegen können, daß Ungarn seine Zukunft, ja die Bürgschaft seines Bestandes nur im Rahmen der Monarchie finden kann.

Heute nun — da die wirtschaftlichen und geistigen Umwälzungen,

Digitized by Google

die der Krieg hervorrief, abermals eine Neuordnung des ungarischen Staatslebens notwendig machen — gilt es wieder, an die Gedankengänge Széchenyis, Eötvös', Kémenys, Wesselenyis, Deáks und des älteren Andrássy anzuknüpfen, die — wie sich zeigte — allein das Blühen und Gedeihen Ungarns, wie die Festigung der ungarisch-deutschen Beziehungen für alle Zukunft gewährleisten. Man darf daher wohl hoffen, daß sich unter den — meist adeligen — „Führern der Nation" abermals Politiker finden, die dies erkennen und danach handeln. Denn was immer man auch über den führenden ungarischen Adel und über die Wirkungen denken mag, die seine Herrschaft in den vergangenen Jahrhunderten hatte, wer ihn nicht nur nach den „Fehlern seiner Tugenden" beurteilen will, wird jedenfalls anerkennen müssen, daß er zu allen Zeiten ganze Männer voll begeisterter Vaterlandsliebe und hingebungsvollster Aufopferungsfähigkeit in seinen Reihen hatte.

Wohl hat er die Rechte, die er sich nahm, nicht immer in das richtige Verhältnis zu den Pflichten gebracht, die er sich stellte, zu den Aufgaben, denen er gewachsen war. Allein wenn der Staat um seine Kraft steigern und sich gegen äußere Gefahren wappnen zu können, einmal auch von den Machthabern Pflichten heischen, auch die stets Begünstigten vor schwere Aufgaben stellen mußte, hat der Adel Ungarns — wenngleich nicht immer leichten Herzens — stets ohne Murren seine Opfer auf den Altar des Vaterlandes gelegt und sich so doch immer wieder der großen Vorrechte würdig erwiesen, die er oft allzu schrankenlos genoß.

Nun freilich fordert der Augenblick von den Führern der Nation eine Tat, wie sie noch keine Zeit je forderte: ein selbstloses Hintansetzen der eigenen Interessen, ein williges Eingehen auf die Bedürfnisse der Masse des Volkes, ein arbeitsfrohes Wirken im Dienste der Gesamtheit. Allein, wenn das große Vorbild, das ihnen ihre Ahnen gaben, nicht völlig verblaßt ist, werden sie sich auch dieser Arbeit nicht versagen. Die Gunst der Stunde erleichtert ihnen den Entschluß. Denn eben jetzt ist es — um mit Nietzsche zu reden — dank allen freien Geistern dem adelig Geborenen und Erzogenen erlaubt und nicht mehr schimpflich, in den Orden der Erkenntnis zu treten und dort geistigere Weihen zu holen, höhere Ritterdienste zu leisten als bisher und zu jenem Ideal der siegreichen Weisheit aufzuschauen, welches noch keine Zeit mit so gutem Gewissen vor sich aufstellen durfte wie die Zeit, welche gerade jetzt kommen wird.

Digitized by Google

Es ist nicht Sache des wissenschaftlichen Betrachters, sondern (höchstens vielleicht) die Art kombinationslüsterner Politiker, die Frage zu erörtern, ob einer aus dem Kreise der Herrschenden oder ein Führer der aufstrebenden Demokratie die Grundlagen der inneren Erneuerung Ungarns und damit die Voraussetzungen der Festigung der ungarisch-deutschen Beziehungen schaffen wird. Sicher aber ist, daß sowohl die Neuordnung Ungarns im demokratischen Geiste, wie die Verinnerlichung des Verhältnisses zwischen Deutschtum und Magyarentum nicht mehr lange auf sich warten lassen kann. Denn das Einzige, was der naturgemäßen Entwicklung nach diesen Richtungen hin bisher im Wege stand, war ja der Überschwang des Nationalgefühles, der Chauvinismus, der lange Zeit die ungarische Öffentlichkeit fast hemmungslos beherrschte und der nun doch wohl als überwunden gelten kann.

Dem Empfinden unserer Tage entspricht er jedenfalls längst nicht mehr, wenngleich einige führende Staatsmänner hier und dort ihm noch zu huldigen scheinen. Zu großes Leid hat er durch den Krieg, den er entfesseln half, über die Welt gebracht, zu herbes Weh hat er damit den Völkern bereitet, die sich von ihm betören ließen. Sogar das deutsche Volk mußte schließlich schwer unter ihm leiden, obwohl es sich stets frei von ihm gehalten hat. Ja, man hat im Deutschen Reiche sogar oft genug nicht zwischen berechtigtem Nationalstolz und verwerflichem Chauvinismus unterschieden. Noch Kant glaubte so mit gutem Recht versichern zu können, es sei dem deutschen Charakter nicht angemessen, „ihm von einem Nationalstolz vorzuschwatzen", und Schopenhauer hat den Nationalstolz gar als „die wohlfeilste Art des Stolzes" erklärt. Denn er verrate in dem damit Behafteten den Mangel an individuellen Eigenschaften, auf die er stolz sein könne, da er sonst nicht zu dem greifen würde, was er mit so vielen Millionen teilt.

Dabei mag es immerhin zweifelhaft bleiben, ob das deutsche Volk in seiner Gesamtheit auch heute noch diese abfälligen Urteile bestätigt, die seine großen Denker einst so unterschiedslos über den Nationalstolz fällten. Die fast übermenschlichen Leistungen, die es in den letzten Jahren vollbrachte, würden ihm sicherlich das Recht geben, den Kopf sehr hoch zu tragen. Allein, was sich dadurch in ihm auch geändert haben mag, den verhängnisvollen Schritt von wohlerworbenem Selbstbewußtsein zum gesittungsfeindlichen nationalen Fanatismus wird es niemals tun. Hat doch selbst unter den Deutschen Österreichs, bei denen sich völkische Hochgefühle sonst stets

Digitized by Google

besonders lebhaft regten, der Nationalismus, der „das heilige Gefühl leiblicher und geistiger Zusammengehörigkeit zum politischen Geschäft und die Verhetzung der Völker zum Beruf macht", stets nur leidenschaftliche Gegner gefunden.

„Ein wirklich Gebildeter kennt keinen Nationalhaß; dieser hat seine Stätte nur bei den rohen Massen," schreibt (in der lesenswerten Aufsatzsammlung „Zeitfragen", Wien 1917, S. 34) der aus völkischen Kreisen hervorgegangene deutsche Sozialdemokrat Engelbert Pernerstorfer. „Gewiß ist, daß die Nationen um so höher eingeschätzt werden müssen, je mehr sie im allgemeinen das Stadium des übertriebenen blinden Nationalgefühls überwunden haben," erklärt (in einer zeitgemäßen Abhandlung über „Nationalismus und Patriotismus", Graz 1916, S. 6) Hofrat Dr. Schoberlechner. „Die nationale Entwicklung soll nie und nimmer die Gegensätze zwischen den einzelnen Nationen verschiedener Staaten verschärfen, sondern soll nur ein edler Wettstreit der Nationen sein, geführt mit den erlaubten Mitteln der Kultur," wünscht (in einem werbekräftigen, in den „Katholischen Schulblättern" 1914 erschienenen Aufsatze „Krieg, Patriotismus, Nationalismus, Katholizisums") der katholische Theologe Professor Ude. „Die blutige Katastrophe des hypertrophen Afternationalismus ist da," verkündet (in einer von hohen Empfindungen getragenen, gedankenreichen Schrift „Die Förderung des nationalen Friedens in Österreich und die Religion", Graz 1915) der evangelische Pfarrer Dr. Friedrich Selle.

Fast allgemein scheint so bei den Deutschen Österreichs ebenso wie anderwärts in der Welt die Abkehr von allen übernationalistischen Bestrebungen zu sein. Ebenso allgemein aber ist jetzt allenthalben der Glaube an den Sieg volksfreundlicher Ideen. Auch er wurzelt aber seit jeher besonders fest im deutschen Volke. Denn diesem war es (nach Fichtes Worten) stets durchaus klar, daß die Ungleichheit der Rechte die eigentliche Quelle der schlechten Sitte, und die stillschweigende Voraussetzung, daß es bei dieser Ungleichheit bleiben müsse, die schlechte Sitte selbst sei. Hier hat man daher stets erkannt, daß (wie Herder meint) die Gesundheit und Dauer eines Staates auf einem weisen und glücklichen Gleichgewicht seiner lebendig wirkenden Kräfte beruht, und daß die Staaten um so fester und dauernder sind, je tiefer bei diesem lebendigen Streben ihr Schwerpunkt ist.

Nur was fast alle empfanden, hat darum jüngst der deutsche Reichskanzler verkündet, als er im preußischen Abgeordnetenhause

Digitized by Google

seiner „unerschütterlichen Überzeugung“ Ausdruck gab, daß das Erleben dieses Krieges zu einer Umgestaltung unseres innerpolitischen Lebens in wichtigen Beziehungen führen muß und führen wird — jedem Widerspruch zum Trotz. Denn eine Politik der Stärke, wie sie das deutsche Volk brauche, um überhaupt leben zu können, lasse sich (seiner Meinung nach) nur führen, wenn die politischen Rechte der Gesamtheit des Volkes in allen seinen Schichten, auch in seinen breiten Massen, vollberechtigte und freudige Mitwirkung an der staatlichen Arbeit ermöglichen. Keinesfalls könne man jedoch nach einer Katastrophe, wie sie die Zeit überhaupt noch nicht gesehen hat, deren Umfang wir Mitlebenden und Mithandelnden überhaupt nicht verstehen können, einfach wieder an das anknüpfen, was vorher war.

Diese Erkenntnis ist so allgemein, daß des Kanzlers Worte überall vernommen werden müssen und sicher auch in Ungarn offene Ohren und willige Herzen finden werden. Denn sie entspringen eben dem Geiste der Zeit, der keine Landesgrenzen, keine Völkerunterschiede kennt, und den daher kein Staat mißachten darf, ohne sein Gedeihen, ja seinen Bestand sehr ernstlich zu gefährden. Sind doch — wie bereits Kant hervorhob — die Staaten schon in einem so künstlichen Verhältnisse gegeneinander, daß keiner in der inneren Kultur nachlassen kann, ohne gegen die anderen an Macht und Einfluß zu verlieren. Irrt einer oder bleibt er auf dem halben Wege einer ererbten Überlieferung stehen, so muß er die Folgen seines Irrtums tragen und bitter büßen, was er in Lässigkeit und eitlem Hochmut versäumte. Auch den Staaten hilft die Gottheit nur durch seiner Bürger Fleiß, durch ihren Verstand, durch ihre Kräfte.

Es ist einleuchtend, daß die notwendige Umgestaltung sich um so ruhiger und ungezwungener vollziehen wird, je bereitwilliger die bisher herrschenden Stände selber die Hand ans Werk legen, je weniger es dazu des Drängens anderer bedarf. Dabei ist wohl zu beachten, daß für die Völker keineswegs die politischen Forderungen in erster Linie stehen, daß es sich ihnen vielmehr vor allem um die Besserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage handelt. Es müssen daher die bisherigen Zustände durchaus nicht durch die breiten Massen der Völker Ungarns selbst, sondern nur zu ihren Gunsten geändert werden. Glaubte doch — beispielsweise — selbst ein Lassalle an ein „soziales Königtum“, das, „noch aus seinem ursprünglichen Teige geknetet“, wahrhaft große, nationale und volksgemäße Ziele verfolgen und erreichen könnte. Warum sollten nicht auch neue, von sozialem Geiste erfüllte Staatsmänner aus den herr-

Digitized by Google

schenden Kreisen Ungarns vollbringen, was Lassalle von dem sozialen Königtume erhoffte?

Mit arger Rückständigkeit aber würde es Ungarn zahlen, bliebe es dem neuen Geiste völlig fremd, der nun die Welt erfüllt. Nimmt es dagegen die neuen, im deutschen Volksbewußtsein so lebendigen Gedanken freudig auf, dann wird es gewiß den deutschen Geist, die deutsche Art noch besser zu würdigen wissen. Dann kommt es — ganz von selbst — auch zu der langerstrebten Verinnerlichung der Beziehungen zwischen Deutschtum und Magyarentum.

Im deutschen Lager hat man sich dieses Augenblickes schon vor Jahrzehnten ehrlich gefreut. „Wenn in Ungarn Vertrauen an die Stelle des Mißtrauens, wenn die Hoffnung an die Stelle des Zweifels trete, und wenn die Erfüllung dem Versprechen auf dem Fuße folgte: Was ließe sich nicht mit einer feurigen, phantasiereichen, hochsinnigen Nation wie die ungarische ausrichten?" meinte bereits Friedrich List.

Nun soll — nach manchen schweren Stunden — diese Frage ihre Antwort finden. Nun soll es sich erweisen, was jene große Gefühls- und Interessensolidarität der beiden Völker vermag, die (nach Andrássy) nicht darauf angelegt ist, sich gegenseitig auszubeuten, sondern bestrebt ist, daß einer den anderen unterstütze, stärke, Nutzen bringe. Noch lagern die schweren Wolken des Krieges über den Ländern und zwingen die Völker Mitteleuropas zu gemeinsamem Kampf. Schon aber bringt durch das finstere Gewölk ein Schein der kommenden Friedenszeit, die all diese Völker zu frohem Schaffen am Werke der Entwicklung der Menschheit einen soll. Verheißungsvoll regt sich in ihnen die stärkende, unverlierbare Zuversicht, die aus Nietzsches zukunftsfrohen Worten leuchtet: Wahrlich eine Stätte der Genesung soll noch die Erde werden, und schon liegt ein neuer Geruch um sie, ein heilbringender, und eine neue Hoffnung.

Graz, im Vorfrühling 1917.

Digitized by Google

Propaganda gegen England im Rheinland unter französischer Herrschaft

Von Justus Hashagen-Bonn

Die Franzosen haben es in den von ihnen 1794—1814 besetzten und beherrschten belgischen und rheinischen Gebieten im allgemeinen meisterhaft verstanden, die Volksstimmung in die von ihnen gewünschten Bahnen zu lenken. Die vielfach durchschlagenden Erfolge, die sie auf diesem Gebiete unter der Republik und unter dem Kaiserreiche erzielen, verdanken sie gewiß zu einem beträchtlichen Teile den wirksamen Zwangsmitteln, die sie je länger je rücksichtsloser zur Anwendung bringen. Aber davon abgesehen, können sie doch negativ und positiv, in Haß und Liebe, auch an manches schon vor ihrem Einmarsche Vorhandene anknüpfen. Die „öffentliche Meinung" hatte, soweit man vor der französischen Periode überhaupt von ihr sprechen kann, schon seit längerer Zeit mehr oder minder bewußt Richtungen eingeschlagen, die den späteren französischen Herren zugute kommen und ihnen wenigstens schon hier und da den Weg bahnen helfen.

Diese allgemeine Erfahrung, die man beim Studium der französischen Verwaltung in Belgien und im Rheinlande immer wieder machen kann, bestätigt sich auch bei einer näheren Untersuchung der unter französischer Herrschaft üppig ins Kraut schießenden Propaganda gegen England, dem die damaligen Franzosen zuerst den Namen des „perfiden Albion" gegeben haben. Es wäre freilich eine unhistorische Übertreibung, wollte man schon für die vorfranzösische Zeit von einer irgendwie weiteren Verbreitung englandfeindlicher Stimmungen in den genannten Gebieten reden. Dazu fehlt es überhaupt noch zu sehr an einer „öffentlichen Meinung", besonders in dem in Hunderte von Klein- und Zwergstaaten zersplitterten Rheinlande. Als Träger englandfeindlicher Stimmungen können vor den Franzosen in der Hauptsache mehr nur einzelne bestimmte

Digitized by Google

Bevölkerungsschichten in Betracht kommen, besonders gewisse wirtschaftliche Interessentenkreise.

In Belgien kann es nicht so leicht in Vergessenheit geraten sein, daß die Ostender Handelskompagnie nach einem kurzen glänzenden Dasein ihr jähes Ende dem englischen Einspruch zu verdanken hatte, und daß auch Josefs II. mannhaftes Bemühen um die Öffnung der Schelde nicht nur an holländischem, sondern auch an englischem Widerstande gescheitert war. Die junge belgische Groß- und Exportindustrie, die sich bereits unter österreichischer Herrschaft gut entwickelt hatte, sieht in der englischen Industrie den natürlichen und überlegenen Konkurrenten. Schon in der vorfranzösischen Zeit wird belgischen Handels- und Industriekreisen der englische Druck peinlich fühlbar. Sie stehen seit langem in einem schweren Konkurrenzkampfe gegen England, der sie dann unter französischer Herrschaft um so leichter in immer schärferen, auch politischen Gegensatz gegen England hineintreibt [1].

Auch im Rheinlande gehen die großindustriellen Anfänge links und rechts des Rheins vor die französische Zeit zurück. Wie weit sich die auf beiden Ufern besonders früh und kräftig entwickelte Textilindustrie schon vor den Franzosen des Konkurrenzkampfes gegen England bewußt war, wäre im einzelnen noch zu ermitteln. Bei der Eisenindustrie wird man es kaum in Abrede stellen, wenn man erfährt, daß Heinrich Wilhelm Remy in Neuwied († 1779), der Begründer der bedeutenden und technisch eine Zeitlang führenden mittelrheinischen Eisenwerke dieser Familie, schon 1767 die englische Weißblechwalzerei durch mehrere Personen in England selbst hat studieren lassen [2]. Gerade weil der Konkurrenzkampf der technisch noch ganz rückständigen rheinischen Eisenindustrie gegen die englische damals noch ganz aussichtslos ist, muß er die englische Übermacht den rheinischen Fabrikanten um so drückender zum Bewußtsein gebracht haben.

Auch in politischer Hinsicht fehlt es der vorfranzösischen Periode nicht ganz an Erscheinungen, die der späteren von den Franzosen auch im Rheinlande so eifrig organisierten Propaganda gegen England den Boden bereiten helfen, wenn sie auch freilich mehr negativer

---

[1] Näheres bei J. Hashagen, Belgien und die französische Herrschaft im Belfried 1 (1916), S. 250 f.

[2] L. Beck in den Nassauer Annalen 35 (1905), S. 61 ff. Vgl. E. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes 1 (1892), S. 777 ff. (1778).

Digitized by Google

Art sind. Jene bekannte Anglomanie, die während des 18. Jahrhunderts im inneren Deutschland weitere Kreise der Intelligenz und gerade der fortschrittlichen politischen Intelligenz in ihre Bande schlägt und schon in der vorrevolutionären deutschen Publizistik zahlreiche Preislieder auf die englische Freiheit zutage fördert: diese von ehrlicher Begeisterung für englisches Staats- und Volksleben erfüllte Stimmung hat am Rheine schwerlich weitere Kreise gezogen. Die großen historischen Erinnerungen an die rheinisch-englischen Handelsbeziehungen des Mittelalters sind damals, wenigstens außerhalb der daran besonders beteiligten, in deutlichem wirtschaftlichen Niedergange befindlichen Stadt Cöln schon verblaßt. Auch die geschichtlichen Wurzeln anglophiler Stimmungen sind vielfach abgestorben. Nicht mit einer wie immer begründeten und weiter verbreiteten Anhänglichkeit an England, sondern mit einer starken Anhänglichkeit an Österreich [1] haben die Franzosen später am Rheine zu kämpfen. Als sie 1794 das Rheinland im allgemeinen ohne Schwertstreich besetzen, war erst ein halbes Jahrhundert seit jener Zeit vergangen, da die englischen Söldner der Pragmatischen Armee bei ihrem Durchmarsche im Rheinlande übel gehaust und seinen Bewohnern schwere Kriegslasten aufgebürdet hatten. Gerade die industriellen Gegenden im nördlichen Vorlande der Eifel am linken Rheinufer waren von diesen englischen Reichsfreunden heimgesucht worden [2]. Nun waren es zwar die damaligen Rheinländer wie die Belgier schon seit den Zeiten der Religionsunruhen und des Truchsessischen Krieges in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nachgerade gewohnt geworden, daß ihr Land in regelmäßigen Wiederholungen fremden Kriegsvölkern zum Opfer fiel. Aber die für das Rheinland am meisten interessierten Soldaten der alten französischen Könige waren wenigstens Katholiken. Das waren die Söldner der Pragmatischen Armee vielfach nicht. Sie machten auch gar kein Hehl daraus und trugen bei ihrer Fahrt durchs Rheinland ihren Protestantismus, ähnlich wie früher die Holländer, möglichst herausfordernd zur Schau. Auch konfessionell konnten die meisten Rheinländer sich zu England nicht hingezogen fühlen.

Wie in Belgien, so ist also auch im Rheinlande hier und da einiges aus verschiedenen Wurzeln stammende antienglische Stimmungs-

[1] J. Hashagen, Das Rheinland und die französische Herrschaft (1908), S. 84 ff.

[2] L. Ennen, Frankreich und der Niederrhein 2 (1856), S. 237 ff.

Digitized by Google

kapital bereits vorhanden, das von den Franzosen für ihre weit großzügigere Propaganda nutzbar gemacht werden kann. Schon wegen ihrer Verzettelung und inneren Schwäche wird man freilich die vorfranzösischen Ansätze nicht überschätzen. Aber selbst wenn man sie noch so gering bewertet, so dürften sie doch ausgereicht haben, um jedenfalls weiter verbreitete Englandsympathien auch schon vom alten Rheinlande durchweg fernzuhalten.

Daß die französischen Republikaner seit Beginn des englischen Krieges im Jahre 1793 von Anfang an die öffentliche Meinung in allen Ländern, die im französischen Machtbereiche lagen, planmäßig gegen England beeinflußt haben, bedarf kaum der Belege. Ein Beispiel für viele ist der Aufruf des Direktoriums aux armées de Sambre et Meuse, de Rhin et Moselle et du Nord vom 7. Prairéal IV. (26. Mai 1796)[1], der als Einzeldruck auch in die den Franzosen damals schon seit 1½ Jahren zur Verfügung stehenden rheinischen Kanzleien gelangt ist. Er ist zwar in erster Linie gegen das Haus Habsburg gerichtet, aber gegen das vom „wilden Engländer“ bestochene und beherrschte Haus Habsburg. Das Direktorium weist aber nicht nur in den Aufrufen an seine Soldaten immer wieder auf England als auf den gefährlichsten Feind hin, sondern auch in den Aufrufen an seine neuen belgischen und rheinischen Untertanen. In zahlreichen, oft recht phrasenhaften, oft aber auch auf einen leidenschaftlichen Kampfeston gestimmten Proklamationen wird den neuen französischen Bürgern nicht nur der Haß gegen Despotismus und Kirche gepredigt, sondern namentlich auch der Haß gegen England. In diesen oft mit bemerkenswerter Geschicklichkeit und Sachkunde abgefaßten Proklamationen wird England nicht nur als Österreichs Bundesgenosse, schon damals ein äußerst zäher und hartnäckiger, in Wien öfters als lästig empfundener Bundesgenosse, der Bevölkerung in den schwärzesten Farben verächtlich gemacht, sondern auch als der hassenswerte Zerstörer der Freiheit der Meere, als der Urheber der gegen Frankreich und seine neuen belgisch-rheinischen Provinzen geführten Wirtschaftskrieges, als der mit allen Mitteln zu bekämpfende Feind von Handel und Industrie auf dem Festlande. Nicht zufällig ist gerade die industrie- und handelspolitische Zuspitzung der Propaganda besonders beliebt, finden doch die Franzosen in den linksrheinischen

---

[1] Verordnungen für die Lande zwischen Maas und Rhein 1794—1797: Sammelband der Bonner Universitätsbibliothek.


Digitized by Google

Fabrikantenkreisen[1], deren Interessen von der Verwaltung planmäßig wahrgenommen werden, bald die überzeugtesten Freunde und Anhänger. Die Agitationsmittel, die von den Franzosen in Belgien gegen England angewandt werden, lassen sich vielfach auch auf das Rheinland übertragen. Zu ihnen gehört auch die auf Befehl des Konvents 1795 gedruckte Rede des Konventsmitglieds Portiez de l'Oise, für die der Kölner Bürgermeister J. M. N. DuMont bei seinem gleichzeitigen Aufenthalte in Paris besonderes Interesse zeigt[2]. Sie handelt von der Annexion Belgiens an Frankreich und bringt den Gegensatz gegen England scharf zum Ausdruck.

Auch die Publizistik, und zwar nicht nur die französische, hatte hier schon vorgearbeitet. Der frühere preußische Diplomat Carl Theremin hatte 1795 in Paris ein Büchlein erscheinen lassen: Des intérêts des puissances continentales relativement à l'Angleterre, in dem er nachwies, daß das Inselreich seiner Natur nach allen Festlandsmächten feind und daß die Koalition des Festlandes gegen Frankreich unpolitisch sei und den Interessen des Festlandes selbst zuwiderlaufe. Denn Frankreich sei die einzige Macht, die dem politischen und kommerziellen Einflusse Englands die Spitze bieten und dermaleinst das Festland vom englischen Joche befreien könne[3]. Auch dieser zugkräftige Gedankengang wird von der französischen Regierung amtlich und halbamtlich schon lange vor Napoleon ausgiebig und mit entschiedener Wirkung verwertet.

Es ist begreiflich, daß auch die neuen französischen Untertanen am Rhein, nachdem sie von der Regierung vielfach in diesem Sinne bearbeitet worden sind, in den von den Franzosen gegen England angeschlagenen Ton bald kräftig mit einstimmen. Ein frühes Beispiel ist die 1795 in Coblenz gedruckte, natürlich ganz franzosenfreundliche und mit Begeisterung für die Annexion des Rheinlandes an Frankreich eintretende Flugschrift: „Die Erscheinung eines Franken

---

[1] J. Hashagen, Die Rheinlande beim Abschluß der französischen Fremdherrschaft, S. 36 f. (in dem demnächst von J. Hansen herauszugebenden Sammelwerke zur Feier der hundertjährigen Zugehörigkeit der Rheinprovinz zu Preußen), Geschichte der Familie Hoesch 2 (1916), S. 413 ff. u. ö., Eifelfestschrift (1913), S. 287 f.

[2] An den Wohlfahrtsausschuß am 4. Oktober: Akten der französischen Verwaltung im Stadtarchiv Köln (künftig als K zitiert), 48 B. 1.

[3] Ch. Schmidt, Le grand-duché de Berg (1905), S. 339 f. Vgl. F. Luckwaldt, Österreich und Frankreich im ersten Koalitionskrieg (1907), S. LXIX.

Digitized by Google

der Vorwelt[1], oder der Rhein wird die Gränze der französischen Republik." Sie beginnt mit heftigen Angriffen gegen den Despotismus, das Heilige Römische Reich, die rheinische Kleinstaaterei, und das Haus Österreich und seine Vergrößerungspolitik. Dann beschäftigt sich der mit J. F. K. zeichnende Verfasser S. 39—43 mit England, und es gibt zu denken, daß er den Gegensatz gegen England sogleich wirtschaftspolitisch auffaßt. Er sagt da: „Auch der Rhein von seinem Ursprunge bis an seinen Ausfluß war nie frei von dieser eigennützigen [englischen] Politik und empfand sie sehr hart. England war die Hauptursache der vielen Zölle und des unbrüderlichen Verkehrs am Rhein." Schon zu Beginn hatte er S. 5 sehnsüchtig ausgerufen: „Was könnte der Rhein seyn, . . . wenn er die freye, gemeinschaftliche Straße auch vor unsere Brüder im Franken-, im Württemberger und Pfälzer Land wäre" . . . Man wird über die geschichtliche Richtigkeit jener übrigens Karl dem Großen in den Mund gelegten Anklage mit dem in der Lehre der Franzosen überall aufs Ganze gehenden, streitbaren Verfasser nicht rechten und die Engländer nicht einfach zum Sündenbock für die Misere altrheinischer Zollverhältnisse machen wollen. Zur Charakteristik des frühen Beginns der Propaganda gegen England am Rhein genügt aber schon die Feststellung, daß solche Anschauungen überhaupt ausgesprochen werden. Sie werden auch in anderen gleichzeitigen Erzeugnissen der rheinischen politischen Presse vertreten, so in der Zehntagsschrift, die der ehemalige Kreuzbrudermönch Franz Theodor Biergans in Köln und Aachen unter dem stolzen Titel: „Brutus oder der Tyrannenfeind" herausgegeben hat[2].

Wenn ähnliche Zeugnisse für die ersten Jahre der französischen Herrschaft am Rhein immerhin nur spärlich zu Gebote stehen, so ist das auch daraus zu erklären, daß es 1794—98 noch die wilden Zeiten der provisorischen französischen Militärherrschaft waren, wo das Rheinland unter dem unbeschreiblich schweren materiellen Drucke der neuen Herren weit schwerer zu leiden hatte als etwa unter englischer Handelstyrannei und nur wenige selbst unter den rheinischen Franzosenfreunden zu langen patriotischen Ergüssen gegen England Lust und Zeit fanden. Selbst namhaften rheinischen Franzosenfreunden schien es zur Zeit wichtiger, die Brutalität und die Korruption der eigenen Regierung publizistisch zu bekämpfen.

---

[1] Gemeint ist Karl der Große.

[2] 2 (1796) S. 108: Stadtbibliothek Köln.

Digitized by Google

1798 wurde im französischen Rheinlande jedoch endlich eine geordnete bürgerliche Verwaltung eingeführt, die sich schon vor dem Konsulat rasch befestigte. Da der Krieg gegen England gerade in der Epoche der ägyptischen Expedition mit besonderer Energie weitergeführt wird, so kommt in die Propaganda gegen England in Wort und Schrift neues Leben. Planmäßig wird sie auch in den eroberten Gebieten zu neuer Stärke angefacht. Gleich die erste Proklamation der neueingesetzten Aachener Zentralverwaltung[1] enthält flammende Sätze gegen England: „Handelsleute, Künstler, erwerbsfleißige Bürger! Sehet, wie die große Nation . . . sich rüstet, um jenes abscheuliche Cabinet zu züchtigen, in welchem alle Übel ausgedacht werden" . . . Von neuem werden jetzt auch am Rheine die Freiheitsbäume gepflanzt und von den festesfrohen Rheinländern mit schwungvollen Reden, an denen die französischen Lehrmeister Freude haben, begrüßt. Ein stehendes Thema dieser Reden ist die Propaganda gegen England. Während sich bei der in Köln am 8. Februar 1798 stattfindenden Feier ein Bäcker über das „Habsuchtssystem der Pfaffen" ausläßt, hält der Polizeiinspektor Rauch eine besondere Rede gegen England[2]. Wirkungsvoller wird es gewesen sein, wenn bei einer ähnlichen Festlichkeit in Aachen am 1. Ventôse VII (19. Februar 1799)[3] ein hoher französischer Offizier, der Divisionsgeneral Dubois-Crancé, in dieser nachgerade üblichen englandfeindlichen Rolle auftritt. In dem von Mannheim am 30. Ventôse (20. März)[4] datierten Aufrufe des Generals Bernadotte finden sich die Worte: „Sehet zu, daß ihr euch durch Österreichs . . . Machiavelismus nicht mehr täuschen lasset . . . Ihr müsset es einsehen, wie sehr sein unnatürlicher Bund mit England, das nur von den Unruhen des festen Landes lebet, und mit Rußland, welches dem civilisierten Europa die Ketten . . . Asiens anlegen will, gegen euch gerichtet sey" . . .

Wenigstens teilweise haben das die damaligen Rheinländer wirklich eingesehen. Auch in der Propaganda gegen England werden sie gelehrige Schüler der Franzosen. Gerne benutzen sie die verschiedenen republikanischen Feste, um Haßgesänge gegen England anzustimmen. Schon der Gegenstand dieser vom Direktorium noch kurz vor seinem Ende mit besonderem Eifer gepflegten Feste

---

[1] K: 50 D 7.

[2] J. Venedey, Die deutschen Republikaner unter der französischen Republik (1870), S. 340 f.

[3] K: 50 D 11.

[4] K: 50 B 11.

Digitized by Google

fordert dazu heraus, so das Fest zur Erinnerung an den 18. Fructidor V (4. September 1797), d. h. an die Niederwerfung der von England insgeheim unterstützten aristokratischen und royalistischen Reaktion in Paris. Es liegt nahe, daß die Festredner bei Gelegenheit dieser besonders pomphaft gefeierten patriotischen Veranstaltung namentlich die Engländer als die Schürer innerer Unruhen an den Pranger stellen. So geschieht es in Köln am 4. September 1798[1] in einer französischen Rede eines Ungenannten, die sich über die englischen Wühlereien auf dem Boden der Republik gut unterrichtet zeigt. Auch die im Frühling 1799 veranstalteten Demonstrationen gegen den Rastatter Gesandtenmord werden nicht nur zur Hetze gegen Österreich, sondern auch gegen England benutzt. Österreich und England werden überhaupt gerne in einem Atem genannt. Den Franzosen und ihren neuen Untertanen ist England als diejenige Macht, die die Koalition zusammenhält und den Krieg ins Endlose verlängert, dabei stets gegenwärtig.

Besonders die rheinischen Klubs oder, wie sie damals heißen, die Konstitutionellen Zirkel, die Volksgesellschaften, die Freunde der Freiheit[2], greifen den dankbaren Agitationsstoff auf und sehen eine ihrer wichtigsten Aufgaben darin, gegen England Stimmung zu machen. In Aachen führt F. Dautzenberg den Vorsitz, der den Klub als sogenannter Moderateur leitet. Am 30. Nivôse VI (19. Januar 1798)[3] hält er im Klub eine auch zum Druck beförderte Rede gegen England, die sich besonders gegen englische Moden und englische Fabrikate wendet. Am 17. (7.)[4] läßt sich der ehemalige Franziskaner Johann Baptist Geich im Bonner Klub in ähnlichem Sinne vernehmen: „Das stolze Albion muß noch bezwungen, der Giftmischer Pitt gezüchtiget ... werden ... Britannien spottet noch der Freiheit der Völker.“ Auch der berühmteste rheinische Republikaner jener Zeit, der die anderen geistig um mehr als Hauptesländе überragt, Josef Görres aus Coblenz, schlägt in seinem mit hinreißendem Temperamente redigierten „Rothen Blatte“ gegen England damals eine gute Klinge. Es kann hier nur im allgemeinen darauf verwiesen werden. Bis in die merkwürdige politische Dichtung der Rheinländer läßt sich das englandfeindliche Motiv verfolgen. In

[1] K: 18 A 30.

[2] In der Zeit des Meinungskampfes um die Annexion des Rheinlandes an Frankreich traten auch sogenannte Reunionszirkel auf.

[3] Stadtbibliothek Aachen.

[4] Der Freund der Freiheit, herausg. von Geich, Stück 12 vom 22. (12.).

Digitized by Google

den von den Mainzer Republikanern Friedrich Lehne und Niklas Müller im Sommer 1799 herausgegebenen Republikanischen Gedichten findet sich S. 145 aus der Feder des letzteren auch ein Epigramm gegen den teuflischen Pitt. Und sogar in einer „Hymne an das höchste Wesen" erscheint S. 28 „mit Gold gespizzet Albions Mörderdolch in frecher Faust von Pittischen Miethlingen". Es gibt kaum ein politisches Gefühl, dem die Rheinländer in der Öffentlichkeit damals so häufig Ausdruck verliehen hätten wie dem Hasse gegen England. Freilich hat es auch an gewissen Widerständen nicht gefehlt. Am 21. Januar 1799 [1] beschwert sich der zur Beaufsichtigung der Aachener Zentralverwaltung angestellte Regierungskommissar A. J. Dorsch bei dem Munizipalbeirat Estienne darüber, daß im Theater ein Stück aufgeführt worden sei, in dem „ein Engländer eine schöne Rolle spielt". Man habe „vorzüglich bei den Stellen Beifall geklatscht, wo einer Nation, die jedem guten Franzosen ein Greuel sein muß, Lob gespendet wird". In derselben Angelegenheit verfügt die Zentral- an die Munizipalverwaltung am 2. Februar das Folgende: „Obgleich die bis jetzt von der Regierung veröffentlichten Gesetze es nicht verbieten, Engländer auf dem Theater auftreten zu lassen, erlauben die augenblicklichen Zustände es nicht, sie in einer glänzenden und ausschließlich tugendhaften Rolle vorzuführen ... Wollen Sie deshalb die Schauspieler ersuchen, nicht mit englischen Uniformen ... zu erscheinen, damit ein Skandal wie das letzte Mal vermieden wird, wo der eine Teil der Zuschauer geschrien hat: à bas les Anglais und der andere Teil die Fortsetzung des Stückes verlangte." Der Fall findet mit einem städtischen Verweise an die Schauspieler sein Ende.

Trotz dieser und anderer Ausnahmen und gewisser Gegenströmungen, die aber zunächst offenbar mehr dem Gegensatze gegen Frankreich als der Vorliebe für England entstammen, erscheint in der öffentlichen politischen Erörterung auch am Rhein das à bas les Anglais doch immer wieder beherrschend auf der Szene. Wie die wortgewandten Rheinländer sich überhaupt als patriotische Festredner hervortun, so besonders mit zahlreichen Reden gegen England.

Die praktischen Franzosen sind jedoch mit Demonstrationen, mögen sie noch so wortreich und gefühlvoll sein, nicht zufrieden.

---

[1] A. Fritz in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 23 (1901), S. 84 ff.

Digitized by Google

Sie wollen auch Taten sehen. Der antienglischen Agitation wird von ihnen bald ein greifbares Ziel gesetzt, nämlich die Sammlung von freiwilligen Beiträgen zur Ermöglichung einer französischen Landung in England, also eine Art Kriegsanleihe zur Finanzierung des bald von Bonaparte in riesenhaftem Umfange ausgebauten und auch von der deutschen Presse und Publizistik lebhaft beachteten[1] Landungsplanes. Eine umfassende Werbearbeit zur Gewinnung von Zeichnungen wird in Gang gebracht. Besonders die Klubs müssen sich der Sache annehmen. In Aachen agitiert Dautzenberg in der erwähnten, mit einem salut au 18 fructidor beginnenden Rede für die Sammlung, ebenso der Bonner Republikaner Geich[2], der die Pariser Kaufleute den Rheinländern als Vorbild hinstellt, weil sie dem Direktorium 25 Mill. Franken zum Kampfe gegen England angeboten haben. In Bonn werden 1000 Franken gesammelt. Das ist verhältnismäßig viel, wenn man berücksichtigt, daß diese alte kurfürstliche Residenzstadt unter französischer Herrschaft besonders schwere materielle Einbuße erlitten hat. In seinem „Freunde der Freiheit" veröffentlicht Geich auch die „Begleitadresse der Bonner Volksfreunde zur englischen Spende", die mit den Sätzen beginnt: „Auch Britanniens Einwohner streben nach der Wiedererhaltung ihrer Menschenrechte ... Da ist eine meineidige Regierung reif zu ihrem Untergange." Ähnlichen Eifer legt in Köln Michel Venedey[3] an den Tag. Aber mit Bedauern muß er in seinen Lebenserinnerungen mitteilen, daß die Sammlung trotz eines erneuten, von Venedey verfaßten Aufrufs an die Bürger der Stadt nur wenig Erfolg gehabt habe: „Trotz aller Anstrengung ... ging das Unterschreiben nicht vom Fleck; die Teilnahme blieb sehr gering, die Summe, die einging, ganz unbedeutend." Sie war in der Tat so unbedeutend, daß der Magistrat, der offenbar auf die französische Regierung einen gar zu schlechten Eindruck zu machen fürchtete, am 2. April 1798[4] wohl oder übel den Beschluß fassen mußte, die gesammelten Gelder gar nicht an die Zentralstelle abzuführen, sondern

---

[1] W. Stroh, Das Verhältnis zwischen Frankreich und England in den Jahren 1801—1803 im Urteil der politischen Literatur Deutschlands, S. 66 ff. (Eberings Historische Studien 121, 1914).

[2] Für das Folgende: Freund der Freiheit, Stück 12 vom 22. Nivôse VI (12. Januar 1798) und Stück 17 vom 18. Pluviôse (6. Februar).

[3] Venedey, a. a. O. S. 341 f.

[4] K: 14 B 12. Vgl. eine anonyme Chronik im Stadtarchiv: Chroniken und Darstellungen, Nr. 193.

Digitized by Google

sie den einzelnen Zeichnern zurückzugeben, weil „die Beyträg zur Landung nach England in hiesiger groser[1] Stadt zu wenig, um sie zu übermachen".

Der Mißerfolg der antienglischen Sammlung in der Stadt Köln ist gewiß kein Zufall. Schon als Handelsstadt steht sie der in immer schärferem Gegensatz gegen England geratenden französischen Handelspolitik im Grunde ablehnend gegenüber. Gerade den Kölner Kaufleuten wird es besonders schwer, jetzt in England den schlimmsten Feind zu sehen. Sie halten nicht viel von der französischen Prohibitivpolitik, die ihre eigenen Interessen oft genug schwer schädigt. Während die Fabrikanten des linken Rheinufers den Vorteil davon haben und einen glänzenden Aufschwung ihres Geschäftes erleben, gehen die Kaufleute in Köln oft leer aus. „Hier war das Freihandelsmotiv noch nicht verklungen und konnte auch schwerlich ganz verklingen, da mit der Erinnerung an die ehemalige wirtschaftliche Größe diejenige an die alte Freundschaft mit England erwachte"[2]. So begreift man es auch von hier aus, daß ein so bedeutender Kölner Kaufmann wie Abraham Schaaffhausen noch später, 1801[3], „seinen Kredit dem betrügerischen Getreidehandel zugunsten der Engländer" geliehen hat.

Überhaupt wird man nicht übersehen dürfen, daß, indem die Franzosen ihre Propaganda gegen England am Rhein je länger, desto deutlicher auf das handelspolitische Gebiet hinüberspielen, sie in allen von dem französischen Hochschutzzollsystem geschädigten Kreisen um so mehr auf wachsenden Wiederspruch stoßen. Besonders im Bergischen Lande rechts des Rheins, das 1806 in ein französisches Protektorat verwandelt wird, können sie mit ihrer Propaganda nur wenig Boden gewinnen, weil ihre Zollpolitik hier die blühende Industrie fast aller Branchen in steigendem Maße ruiniert hat[4].

Aber auch auf dem linken Rheinufer hat ihre Agitation, als die Schranken der Douane sich immer fester schließen, nicht mehr ganz den gewünschten Erfolg. Natürlich wird sie nach dem Bruche des Friedens von Amiens und dem Wiederbeginne des Krieges von

---

[1] Köln hatte etwa 40 000 Einwohner.

[2] M. Schwann, Geschichte der Kölner Handelskammer 1 (1906) S. 239; vgl. S. 194 u. ö.; ferner R. Zeyß, Die Entstehung der Handelskammern und die Industrie am Niederrhein während der französischen Herrschaft (1907).

[3] Schwann, a. a. O. S. 99.

[4] Ch. Schmidt passim. J. Hashagen in der Denkschrift zur Jahrhundertfeier der Stadt Mülheim an der Ruhr (1908), S. 55 ff.

Digitized by Google

neuem mächtig angefacht. Eine weitverzweigte Beeinflussung von oben setzt ein, um der gegen England gerichteten Sammlung jetzt einen besseren Ertrag zu sichern. Am 27. Fructidor XI (14. September 1803)[1], also immerhin erst Monate nach dem Wiederausbruche des Krieges, richtet der Präfekt des niederrheinischen Roerdepartements ein Rundschreiben an die Maires, in dem er sie zur Auslegung der Sammlungslisten auffordert. Am 16. Messidor (5. Juli)[2] hatte der Generalrat des Departements einen Beitrag zur Förderung des französischen Flottenbaues beschlossen. Und die freiwilligen Beiträge zum Kampfe gegen England erreichten in dem mittelrheinischen, bis in die heutige Pfalz hinübergreifenden Donnersbergdepartement die bemerkenswerte Höhe von 326000 Franken[3]. Daß man dies immerhin beträchtliche Ergebnis jedoch nicht verallgemeinern darf, ersieht man aus der auffallenden Tatsache, daß die am 18. Prairéal XII (7. Juni 1804)[4] abgeschlossene Liste für das Roerdepartement nur die klägliche Summe von 2018,66 Franken aufweist. In der ganzen Stadt Köln sind, wofür die vorher angeführten Gründe in steigendem Maße wirksam gewesen sind, nur 90 Franken eingekommen. Aber auch rheinische Industriestädte, deren Aufblühen der französischen Wirtschaftspolitik, nicht nur dem Zollschutze, sondern auch der mächtigen Erweiterung des inneren Marktes zu verdanken ist, erscheinen mit lächerlich geringen Zahlen: Düren mit 30, Krefeld gar mit nur 24 Franken. Von dem jämmerlichen Ausfalle dieser Sammlung sind die Behörden natürlich wenig entzückt. Der Clever Unterpräfekt, es ist der schon erwähnte Dorsch, setzt am 2. Nivôse XII (24. Dezember 1803) dem Präfekten ausführlich die Gründe auseinander, weshalb im Arrondissement Cleve nur so wenig eingekommen sei (nach der Liste von 1804 160 Franken). Der wesentlich agrarische Kreis leide schwer unter den Getreideausfuhrverboten: son grenier est plein; mais sa bourse est vide. Außerdem sei er: le théâtre de la douane und zudem kürzlich von elementaren Unglücksfällen heimgesucht worden, bei deren Bekämpfung sich die private Wohltätigkeit, wie der Beamte mit lobenswerter Offenheit hinzufügt, durchaus bewährt habe. Der einzige Kanton Calcar habe 900 Franken

---

[1] Präfekturakten [Amtsblatt] des Roerdepartements, S. 394.

[2] Präfekturakten, S. 308 f.

[3] K. G. Bockenheimer, Geschichte der Stadt Mainz während der zweiten französischen Herrschaft (1890), S. 356.

[4] Staatsarchiv Düsseldorf: Roerdepartement I 2, 1, 58.

Digitized by Google

aufgebracht. Für die Sammlung gegen England hat aber wenigstens die Stadt Calcar nach der Liste von 1804 nur 60 gegeben.

Es verdient Beachtung, daß nach einem Jahrzehnte englandfeindlicher Propaganda am Rhein der Appell an die werktätige finanzielle Unterstützung des von neuem mit verdoppelter Schärfe ausgebrochenen und geführten Kampfes gegen England wenigstens bei der niederrheinischen Bevölkerung nur einen so überaus bescheidenen Widerhall findet. Wenn gerade in dem bei weitem industriereichsten der vier rheinischen Departements, das den ganzen linksrheinischen Regierungsbezirk Düsseldorf und Teile von Köln und Aachen umfaßt (die Hauptstadt ist Aachen), nach monatelanger Agitation so wenig erreicht wird, so muß die wirtschaftliche Depression, die besonders in den ersten Jahren des französischen Militärregiments verheerend aufgetreten ist, noch stark nachgewirkt haben. Auch wird man die noch immer unpolitische Gesinnung der Bevölkerung mit in Rechnung stellen müssen. Ob auch im Rheinlande wie in Belgien und im inneren Frankreich selbst unter Napoleon englische Emissäre tätig gewesen sind, läßt sich nicht mit Sicherheit erkennen. Bemerkenswert ist immerhin, daß in Köln wenige Tage vor Abschluß der zur Beförderung der Landung in England bestimmten Sammlung eine anglophile Broschüre „Über die Landung in England, geschrieben im Dezember 1803" mit der Devise audiatur et altera pars in sechs Exemplaren polizeilich beschlagnahmt werden mußte[1]. Schon am 3. Thermidor VI (21. Juli 1798)[2] war eine allgemeine Verordnung gegen englische Agenten auch am Rheine verkündet worden.

Napoleon sorgt inzwischen dafür, daß die politische unentbehrliche Propaganda gegen England auch am Rheine nicht einschläft. Mit Hochdruck arbeitet die Beamtenschaft unter seiner allgegenwärtigen Leitung wenigstens darauf hin, die nötigen Stimmungserfolge zu erzielen[3]. Im Sommer 1804 ergreift der Roerpräfekt mehrfach die Gelegenheit, um die bekannten englandfeindlichen Töne anzuschlagen[4]. Auch sonst übt er sich in politischen Programmreden. Be-

---

[1] Der Maire an den Präfekten am 6. Prairéal XII (26. Mai 1804): K: 44 C 3.

[2] K: 14 B 1 und Vollständige Sammlungen der Verordnungen und Beschlüsse des Bürgers Regierungskommissars II, Nr. 104, S. 234 ff. Vgl. J. Hashagen, Das Rheinland und die französische Herrschaft (1908), S. 314.

[3] Über die Zensur gegenüber englischen Zeitungsnachrichten siehe E. Pauls in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 15 (1893), S. 229 f.

[4] Präfekturakten S. 507 und K: 43 C 14.

Digitized by Google

sonders weit greift die des Jahres 1810[1] aus: „England ist ... nicht nur der Feind Frankreichs, sondern der Welt und jeder bürgerlichen Ordnung, die seinen Egoismus bedroht. Wie es die Seemacht ... der Holländer bekämpfte, wie es den Spaniern Amerika streitig machte, wie es Zwist und Zank unter den Völkern säte, um seine berühmte Navigationsakte zu stützen, wie es in die französische Revolution schürend hineingriff, um die Blicke von seinen eigenen Absichten abzulenken ...: alles das wird den Hörern und Lesern mit beredten Worten geschildert." Die Gedanken, die dieser französische Oberbeamte 1810 ausspricht, werden damals von den Rheinländern nicht nur pflichtgemäß immer wieder berührt. Der Kölner Stadtsekretär Thomas Doleschall sagt in seiner Rede zur Feier des Tilsiter Friedens im August 1807[2] vom preußischen Kriege: „Preußen ..., durch den verderblichsten Einfluß Engellands hingerißen, rückte auf das Schlachtfeld ... Eine sogenannte Militairmacht von 200000 preußischen Soldaten, zusammengesetzt von erfahrenen alten Generalen und von stolzen, aufbrausenden jungen Kapitains angeführt, versammelte sich und bedrohte Francreich" ... Wie die Hirtenbriefe (Mandements) des napoleonischen Aachener Bischofs Marc Antoine Berdolet sonst in den Dienst weltlicher Zwecke gestellt werden[3], beispielsweise die Stimmungsmache für die Douane und für die Konskription, so auch in den Dienst der Stimmungsmache gegen England. Der den Sieg von Austerlitz feiernde Hirtenbrief vom 22. Dezember 1805[4] spricht von der Ligue, séduite par l'Angleterre, notre implacable ennemie, und nach der Einnahme von Danzig fordert der Bischof am 13. Juni 1807[5] die Gläubigen zu einem Gebete dafür auf, que ce cabinet, persécuteur de notre sainte religion tout autant qu'ennemi éternel de notre nation, cesse d'avoir de l'influence dans les cabinets du continent, afin qu'une paix solide et glorieuse ... console l'humanité ... Selbst die an der Propaganda mit England fast stets nur mit halbem Herzen beteiligte Kölner Handelskammer geißelt nach der Schlacht bei Austerlitz am 9. Dezember[6] in einem Rundschreiben an die

---

[1] Schwann, a. a. O. S. 341.
[2] K: 18 A 52.
[3] J. Hashagen im Studium Lipsiense (Ehrengabe, K. Lamprecht dargebracht, 1909), S. 317 und Rheinlande 7 (1907), S. 130.
[4] K: 18 A 38.
[5] K: 18 A 48.
[6] Schwann, a. a. O. S. 282 f. Vgl. S. 285 ff.

Digitized by Google

Handelskammern von Mainz, Antwerpen, Brüssel und Straßburg die „perfiden Ratschläge", die England den Österreichern gegeben habe. Der radikale Republikaner Biergans aber hat sich inzwischen in einen Napoleondichter verwandelt. In einer im Verkündiger des Ruhrdepartements vom 1. Vendémiaire XIII (23. September 1804) abgedruckten „Ode auf die Rundreise des Kaisers" darf die Züchtigung des „verräterischen Albions" natürlich nicht fehlen. Der Haß gegen England ist diejenige politische Strömung, an die man unter der Republik wie unter dem Kaiserreiche in gleicher Weise festhalten kann — ohne Anstoß zu erregen. Dasselbe sieht man bei dem Republikaner Lehne, wie sein Gedicht auf den Frieden von Lunéville 1801, gewidmet „seinem Stifter, dem fränkischen Timoleon," Bonaparte erkennen läßt[1].

Einer näheren Untersuchung bedarf noch das Verhältnis der rheinischen periodischen Presse zu England. Wie Napoleon für den Kampf gegen England im allgemeinen die Presse einzuspannen in ausgezeichneter Weise verstanden hat, was erst aus trefflichen neuen Untersuchungen anschaulich geworden ist[2], so hat er sich auch am Rheine dieses Kampfmittels um so lieber bedient, als das handelspolitische Motiv wenigstens in den rheinischen Interessentenkreisen auf besonderes Verständnis rechnen kann. Auch der Nachrichtendienst wird natürlich gegen England eingestellt, was damals noch besondere Bedeutung hat, weil die meisten rheinischen Blätter nur Nachrichtenblätter sind und immer mehr ausschließlich angewiesen auf die amtlichen Informationen. Widerstand ist von seiten der periodischen Presse je länger, je weniger gewagt worden. Auch im Kampfe gegen England steht sie namentlich der napoleonischen Verwaltung fast restlos zur Verfügung.

Aber trotz all dieser Stimmungserfolge hat die Propaganda gegen England auch am Rhein in den letzten Jahren der napoleonischen Herrschaft mit wachsenden Schwierigkeiten zu kämpfen. Als sich seit 1809 die kirchenpolitischen Gegensätze von neuem verschärfen und später dann auch eine schwere Wirtschaftskrise[3] über das

---

[1] Gesammelte Schriften 5 (1839), S. 373.

[2] Therese Ebbinghaus, Napoleon, England und die Presse 1800 bis 1803: Historische Bibliothek 35, 1914. — O. Brandt, England und die napoleonische Weltpolitik 1800—1803. 2. Aufl. 1916.

[3] P. Darmstädter in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 2/3 (1904/5).

Digitized by Google

Empire heraufzieht, mehren sich die Bedenken gegen die napoleonische Englandpolitik und ihre Radikalmittel wie die Verbrennung der englischen Waren[1] immer mehr. Der Apparat der Propaganda gegen England arbeitet zwar auch am Rheine rastlos weiter, bis 1814 der letzte Franzose das Land räumt. Aber seine Räder sind rostig geworden und können nur noch mit Mühe in Gang gehalten werden.

Und doch hat die Propaganda gegen England im Rheinland unter französischer Herrschaft nicht vergebens gearbeitet. Man darf sie nicht als Episode oder gar als Kuriosität behandeln. Sie gehört vielmehr, selbst wenn man sie nur in einigen Spuren, wie es hier geschehen ist, verfolgt, in die Vorgeschichte des deutsch-englischen Gegensatzes im allgemeinen und des rheinisch-englischen Konkurrenzkampfes im besonderen. Bei dem mehrfach erwähnten Mainzer Publizisten Friedrich Lehne, der zu den Vätern des gemäßigten westdeutschen Liberalismus gerechnet werden muß, kann man die Zusammenhänge klar erkennen. Mit das erste, was er nach dem Sturze der Fremdherrschaft unter äußerlich ganz neuen Verhältnissen zu Papier bringt, ist am 17. Oktober 1816[2] ein außerordentlich scharfer Aufsatz gegen England. Es sind die Erfahrungen der französischen Zeit und des französischen Protektionismus, die er verwertet, wenn er hier schreibt: „Während der Engländer durch seinen Handelszwang sich bereichert, kramt der Deutsche seine Sentenzen über Handelsfreiheit aus. Wir sind gewiß keine Gegner derselben. Aber solange sie nicht allgemein ist, solange die bedeutendste Handelsnation nicht das erste Beispiel gibt, muß sie diejenigen, die mit Selbstverleugnung ihr huldigen, zur Handelssklaverei führen." Und von den Engländern heißt es dann weiter: „Wie? um die Völker zu befreien, haben sie so anhaltend gegen Frankreich gekämpft? . . . Credat Judaeus Apella! . . . Das politische Joch der Franzosen hinderte das merkantilische Joch, in das sie[3] Europa spannen mögten. Es[4] mußte zerbrochen werden, weil man schon anfing, ihre[3] Waren entbehrlich zu finden." Lehne schließt mit einigen Worten gegen die Begünstigung englischer Waren — in einer Zeit, als sie von neuem und stärker als jemals vorher das Festland überschwemmen.

---

[1] Vgl. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 34 (1912), S. 32 f.

[2] Gesammelte Schriften 3 (1838), S. 210 ff.

[3] Gemeint sind die Engländer.

[4] Gemeint ist das französische Joch.

Digitized by Google

Die lange Vorgeschichte des wirtschaftlichen deutsch-englischen Gegensatzes ist noch nicht geschrieben. Daß er schon zur Zeit des Zollvereins und seiner Gründung eine bedrohliche Schärfe angenommen hatte, ist noch einige Jahre vor dem Kriege mit Recht wieder betont worden[1]. Aber die Anfänge reichen noch vor den Zollverein zurück. Will man sie gründlicher erforschen, so wird man, wie A. v. Peez[2] immer bis zu den Zeiten der Republik und des Kaiserreiches zurückgeführt werden und dann auch der Propaganda gegen England im Rheinland unter französischer Herrschaft einige Beachtung schenken.

---

[1] Von A. Zimmermann in der Zeitschrift für Politik 2 (1909).
[2] A. v. Peez-Dehn, Englands Vorherrschaft 1 (1912).

Digitized by Google

Das Bergregal der Standesherren im Ruhrkohlenbezirk

Von Ernst Havenstein-Elbing

Die Erkenntnis der großen Bedeutung, die der Steinkohle für unser gesamtes wirtschaftliches Leben in der Gegenwart zukommt, hat schon lange vor dem Kriege die Forderung nach einer allgemeinen Verstaatlichung des deutschen Steinkohlenbergbaues auch in nichtsozialistischen Kreisen laut werden lassen. Den Steinkohlenschätzen, die unsere heimische Erde birgt, verdankt die deutsche Volkswirtschaft mit in erster Linie den gewaltigen Aufschwung, den sie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts genommen hat. Die Steinkohle ist das Brot der Industrie. Nur mit ihrer Hilfe gelingt die Massendarstellung des Roheisens in den Hochöfen, bei der Erzeugung von Schmiedeeisen und Stahl ist sie von höchster Bedeutung. Die mit der Erfindung der Dampfmaschine einsetzende großartige Entwicklung des maschinellen Großbetriebs, der Dampfschiffahrt und des Eisenbahnwesens war nur möglich, weil genügende Mengen Steinkohle zur Verfügung standen. Der Einfluß dieser Entwicklung auch auf die Hebung der Landwirtschaft kann kaum überschätzt werden. Mit dem ohne die Steinkohle nicht eingetretenen riesenhaften Wachstum der Industrie entstanden die modernen landwirtschaftlichen Maschinen; die Hebung des Verkehrswesens durch die Eisenbahnen und die Dampfschiffahrt hat die landwirtschaftliche Produktion in bedeutendem Maße gesteigert. Die starke Kaufkraft der industriellen Bevölkerung kam dem Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zugute. Wichtige Düngemittel, wie Thomasphosphatmehl und schwefelsaures Ammoniak, fließen der Landwirtschaft aus dem Hüttenbetrieb und der Kokerei zu. Mit diesen

Digitized by Google

Hinweisen ist die Bedeutung der Steinkohle für unsere Volkswirtschaft nur in großen Umrissen gekennzeichnet. Noch in vielen anderen Beziehungen ist die Steinkohle unentbehrlich für unser heutiges wirtschaftliches Leben; man denke nur an die Gasbeleuchtung und an die Rolle, die die Steinkohle als Heizmaterial heutzutage spielt, man denke ferner an unsere hochentwickelte chemische Industrie, für die der Steinkohlenteer einer der wichtigsten Rohstoffe ist. Man sagt hiernach nicht zuviel, wenn man behauptet, daß die Steinkohle eine der Hauptwaffen in dem Kampfe gewesen sei, den das deutsche Volk auch schon vor dem Kriege um seine Weltgeltung nicht nur, sondern auch um seine wirtschaftlichen Existenzbedingungen habe führen müssen.

Es ist deshalb zu verstehen, wenn die Forderung aufgestellt worden ist, daß die in unserer deutschen Erde lagernden Steinkohlenschätze der Ausbeutung durch das Privatkapital möglichst entzogen und der Gesamtheit des Volkes nutzbar gemacht würden. Diese Forderung wurde unterstützt durch die Entwicklung, die der deutsche Steinkohlenbergbau, namentlich in Westdeutschland, in den letzten Jahren des verflossenen und in den ersten Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts genommen hatte.

Das Allgemeine Berggesetz für die preußischen Staaten vom 24. Juni 1865 hatte für die in seinem § 1 genannten Mineralien, unter denen sich die Steinkohle befindet, die Bergbaufreiheit eingeführt. Über diese Mineralien, die man zusammenfassend die bergbauwürdigen oder Bergwerksmineralien nennt, sollte der Grundeigentümer kein Verfügungsrecht haben, dagegen sollte es einem jeden gestattet sein, sie an ihren natürlichen Ablagerungsstätten aufzusuchen, und dem Finder war ein gesetzliches Recht auf Verleihung des Bergwerkseigentums an den von ihm gefundenen Bergwerksmineralien zugesprochen worden. Zugleich waren die Aufsichtsrechte des Staates erheblich eingeschränkt und bestanden nur noch in sicherheitspolizeilicher Hinsicht. Das so gestaltete preußische Bergrecht eröffnete jedem Finder eines Bergwerksminerals die Möglichkeit, für geringe Stempelkosten das Recht zu erwerben, dieses Mineral unter einem Felde von mehr als 2 Mill. qm allein abzubauen. Das Recht ging ihm auch nicht verloren, wenn er keine Anstalten zur Gewinnung des Minerals traf, und zu Bergwerksabgaben war er in diesem Falle nicht verpflichtet. Von kapitalkräftigen Unternehmern sind diese Möglichkeiten in reichem Maße ausgenutzt worden. Einzelne Spekulanten hatten sich in Preußen riesige Felder gesichert und ungenutzt liegen gelassen, und es war zu befürchten, daß die großen Bohrgesellschaften, an der

Digitized by Google

Spitze die internationale Bohrgesellschaft, dazu übergehen würden, alles noch im Bergfreien liegende Feld anzubohren und für sich zu muten. Zu diesen der deutschen Volkswirtschaft durch die Spekulation bereiteten Gefahren gesellte sich für den Steinkohlenbergbau noch die Gefahr des Raubbaues. Die Konkurrenz, die sich die deutschen Kohlenbergwerke untereinander bereiteten und die sie vom Auslande erfuhren, hatte vielfach zur Folge gehabt, daß die Gruben, um konkurrenzfähig zu bleiben, bei niedrigen Kohlenpreisen nur die mächtigeren Flötze ausbeuteten und die schwächeren zu Bruche bauten, wodurch sie dem Nationalvermögen verlorengingen [1].

Die preußische Staatsregierung hat sich den Gefahren, die diese Entwicklung für die einen wesentlichen Bestandteil unseres Nationalvermögens bildenden deutschen Steinkohlenschätze bedeutete, nicht verschlossen. Sie hat ihnen zunächst durch Erwerb von privaten Steinkohlenbergwerken oder von Anteilen an solchen zu begegnen versucht. Durch die Gesetze vom 21. März 1902 (G.-S. S. 29) und vom 6. März 1905 (G.-S. S. 45) hat sie sich zum Ankauf der Zeche Gladbeck und einer größeren Anzahl von Steinkohlenfeldern im rheinisch-westfälischen Bergbaubezirke und endlich eines erheblichen Teiles der Aktien der Bergbaugesellschaft Hibernia ermächtigen lassen. Der weitere Versuch des preußischen Staates, den gesamten Bergwerksbesitz der Aktiengesellschaft Hibernia an sich zu bringen, scheiterte dann aber an dem Widerstande der mächtigen Privatindustrie und der mit ihr verbündeten Kapitalistenkreise. Auf diesem Wege war zunächst nicht weiterzukommen. Erst in neuester Zeit hat die preußische Staatsregierung den früheren Plan wieder aufgenommen und sich durch Gesetz vom 26. Februar 1917 (G.-S. S. 21) die Ermächtigung zum Erwerbe aller Hiberniaaktien erteilen lassen. Als sie nach dem ersten fehlgeschlagenen Versuch zögerte, stärkere Mittel anzuwenden, ergriff der Landtag die Initiative, und ihr entsprang das Gesetz vom 5. Juli 1905 (G.-S. S. 265), die sog. Lex Gamp, durch das eine zeitweise Beschränkung in der Annahme von Mutungen auf Steinkohle und gewisse Salze angeordnet wurde. Im § 1 dieses Gesetzes wurde eine Neuregelung der Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes über das Muten und Verleihen von Bergwerkseigentum in Aussicht gestellt, und der Zweck der Lex Gamp war, zu verhüten, daß die Zeit bis zu dieser Neuregelung vom Privatkapital

[1] Vgl. Arndt im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, herausg. von Conrad, Lexis, Elster und Loening. 3. Aufl., II, S. 752 u. 753 unter „Bergbau".



zu einer weiteren umfangreichen Erwerbung noch im Bergfreien liegender Lagerstätten ausgenützt würde. Die in Aussicht gestellte Änderung des Berggesetzes ist durch das Gesetz vom 18. Juni 1907 (G.-S. S. 119) erfolgt. Durch dieses Gesetz hat das preußische Bergrecht eine grundsätzliche Umgestaltung erfahren. Der bisherige Rechtssatz des Allgemeinen Berggesetzes, daß die Bergwerksmineralien dem mutenden Finder verliehen werden müßten, ist für Steinkohle und gewisse Salze aufgehoben und statt dessen bestimmt worden, daß die Aufsuchung und Gewinnung dieser Mineralien, von unbedeutenden Ausnahmen abgesehen, allein dem Staate zustehe.

Die Steinkohlenschätze des deutschen Bodens sind ein Gut von unschätzbarem Werte, ein Geschenk der Natur an unser Volk, ein Nationalgut, dessen Bedeutung nicht nur für unsere Volkswirtschaft, sondern auch für unsere staatliche Existenz uns der Krieg so recht vor Augen gestellt hat. Wie hätten wir ohne unsere heimische Steinkohle den Krieg führen können? Wir würden schon nach wenigen Monaten ohne Waffen, ohne Munition, ohne die Möglichkeit der nötigen Truppenversorgung und Truppenverschiebung wehrlos dem Feinde ausgeliefert gewesen sein. Sollte auf das hiernach ebenso vom ideellen wie vom materiellen Standpunkt aus nicht hoch genug einzuschätzende Nationalgut der Steinkohle nicht das ganze deutsche Volk, das Gut und Blut für die Erhaltung unseres Staates und Volkstums eingesetzt hat, ein Anrecht haben? Der Staat ist die Daseinsform des Volkes, in der allein die Rechte der Volksgesamtheit so gut wie die Rechte des Einzelnen zur Geltung gebracht werden können. Von dem Standpunkt einer idealen Betrachtung aus stellt sich die Erweiterung der Rechte des Staates an den Steinkohlenschätzen unserer heimischen Erde, wie sie das Gesetz vom 18. Juni 1907 gebracht hat, deshalb als ein bedeutsamer Fortschritt dar.

Die Genugtuung über diesen Fortschritt wird aber wesentlich beeinträchtigt, wenn man die Gestaltung der wirklichen Verhältnisse ins Auge faßt. Das weitaus wertvollste Steinkohlengebiet in Deutschland ist das niederrheinisch-westfälische, und hier ist es vor allem der Landkreis Recklinghausen, der für die weitere Ausdehnung des Bergbaues in Betracht kommt, weil sich in ihm noch erhebliche im Bergfreien liegende Lagerstätten vorfinden. Nach Süden zu ist dem Fortschreiten des Ruhrbergbaues durch den Mangel an noch unverliehenen Feldern eine Grenze gezogen. Der größte Teil der im Eigentum des peußischen Staates stehenden Steinkohlenbergwerke des niederrheinisch-westfälischen Bergbaubezirks liegt schon jetzt im Landkreis

Digitized by Google

Recklinghausen, und eine Ausdehnung des staatlichen Besitzes auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1907 kann fürs erste in der Hauptsache nur in diesem Landkreise erfolgen. In ihm beansprucht aber der Herzog von Arenberg als ehemaliger Landesherr der Grafschaft Recklinghausen das Bergregalrecht, und der preußische Staat hat sich ebenso wie die übrigen im Landkreis Recklinghausen Bergbautreibenden diesem Anspruch unterworfen. Nach den vom Herzog von Arenberg erhobenen und vom preußischen Staate anerkannten Ansprüchen umfaßt das Bergregal das Recht, die Steinkohle im Landkreis Recklinghausen, soweit nicht bereits Bergwerkseigentum an andere Personen verliehen ist, entweder für eigene Rechnung abzubauen oder anderen zur Gewinnung zu verleihen, und ferner das Recht, von den von anderen Personen betriebenen Bergwerken Bergwerksabgaben zu erheben. Im „Rheinischen Türmer"[1] vom 10. August 1912 ist der Öffentlichkeit zum ersten Male mitgeteilt worden, in welchem Umfange der Herzog von Arenberg sein angebliches Recht auf Erhebung von Bergwerksabgaben geltend gemacht hat. Seitdem hat sich die Presse wiederholt mit dieser Frage beschäftigt.

Im Landkreis Recklinghausen hat der Steinkohlenbergbau Mitte der 1860er Jahre begonnen und sich seitdem gut entwickelt. Die dortigen Bergbautreibenden haben in der Zeit von 1866 bis einschließlich 1908 bereits über 13 Mill. Mk. Abgaben an den Herzog von Arenberg bezahlt. Die jährlichen Abgaben haben mit der bescheidenen Summe von 379,47 Mk. im Jahre 1866 begonnen und sind dann bis 1913 von Jahr zu Jahr, abgesehen von einem unbedeutenden Rückgang in den Jahren 1875—1878, 1892 und 1902, gestiegen. Im Jahre 1908 hatten sie schon die ungeheuere Summe von 1 390 593,44 Mk. erreicht, und im Jahre 1913 ist bereits die zweite Million überstiegen worden. Der sachkundige Statistiker des Ruhrkohlenbergbaues, Dr. Ernst Jüngst in Essen, hat im Jahre 1910 unter Zugrundelegung der nach den bisherigen Beobachtungen zu erwartenden Zunahme des Steinkohlenbergbaues im Landkreis Recklinghausen die Annahme ausgesprochen, daß die an den Herzog von Arenberg auf Grund des beanspruchten Bergregals zu zahlenden Bergwerksabgaben im Jahre 1915 auf rund 2,5 Mill. Mk. angewachsen sein würden. Wie weit diese Schätzung berechtigt war, hat sich infolge des Kriegsausbruchs und der dadurch eingetretenen Verminderung

[1] Fortschrittliches Wochenblatt, herausg. von Dr. Heinz Potthoff, erscheint in Düsseldorf.

Digitized by Google

der Kohlenförderung und Hemmung der Weiterentwicklung des Bergbaues nicht feststellen lassen. In den Kriegsjahren 1914 und 1915 ist die an den Herzog von Arenberg zu zahlende Abgabe auf 1,85 und 1,82 Mill. Mk. zurückgegangen. Der preußische Staat, dessen niederrheinisch-westfälischer Bergwerksbesitz zum größten Teil im Landkreis Recklinghausen liegt, hat allein im Jahre 1913 schon 324 000 Mk. Bergwerksabgaben an den Herzog von Arenberg bezahlt, und es war damals mit einer Steigerung auf ein Vielfaches dieses Betrages in wenigen Jahren zu rechnen. In welchem Maße die durch den Krieg verursachte Hemmung der Entwicklung des staatlichen Bergbaues hier einwirkt, läßt sich gegenwärtig nicht übersehen.

Es sind recht ansehnliche Summen, die für die Gewinnung des so überaus wertvollen Nationalguts der Steinkohle gezahlt werden und in die Tasche eines einzelnen Privatmanns fließen. Die darin liegende Belastung des deutschen Steinkohlenbergbaues beeinflußt nicht nur die Konkurrenzfähigkeit der betroffenen deutschen Bergbauunternehmer gegenüber dem Auslande, insbesondere gegenüber den englischen Gruben, die keine Bergwerksabgaben zu zahlen haben, ungünstig, sie ist auch geeignet, weitere Kreise der deutschen Bevölkerung zu schädigen, indem sie auf die Löhne der Bergarbeiter drückt und eine Erhöhung der Kohlenpreise begünstigt. Sie steht mithin in einem schroffen Widerspruch zu den neueren, im Gesetz vom 18. Juni 1907 zur Geltung gekommenen Bestrebungen, an dem Segen der heimischen Steinkohlenschätze mehr als bisher die Gesamtheit des Volkes teilnehmen zu lassen. In besonderem Maße muß aber die Tatsache befremden, daß selbst der Staat, der berufen ist, die Rechte der Volksgesamtheit an dem Volksgut der heimischen Bodenschätze zu wahren, für die Gewinnung der Steinkohle eine Abgabe soll zahlen müssen, die nur der Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse und Wünsche einer Privatperson zu dienen bestimmt ist. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß der preußische Staat gleich anderen deutschen Bundesstaaten von jeher erhebliche Aufwendungen zum Nutzen des Bergbaues gemacht hat. Die Unterhaltung der Oberbergämter und der übrigen der öffentlichen Sicherheit, dem Arbeiterschutz und anderen gemeinnützigen Zwecken dienenden Behörden, die Bergakademien und viele sonstige Einrichtungen und Anstalten zur Förderung des Bergbaues verschlingen Jahr für Jahr bedeutende Summen. Ein erheblicher Teil der Aufwendungen, die für die Technischen Hochschulen und für die Hebung der naturwissenschaftlichen Forschung gemacht werden, kommt dem Bergbau zugute. Mit Recht schreibt Roscher in seinem

Digitized by Google

System der Volkswirtschaft[1]: „Übrigens hat die deutsche Staatseinmischung in den Bergbau ihre glänzendste Rechtfertigung lange Zeit daraus gezogen, daß eben unter dieser Verfassung Deutschland auch das klassische Land der Bergschulen, der Mineralogie und Geognosie wurde." Trotzdem ist der eigene Bergbau des Staates zu gunsten eines Privatmanns mit einer Bergwerksabgabe belastet! Die Beantwortung der Frage, wie etwas Derartiges möglich sei, führt in die trübsten Zeiten der deutschen Geschichte zurück, da deutsche Potentaten in ihrer Liebedienerei gegen den französischen Eroberer ihre deutschen Völker zum Kampf gegen die deutschen Brüder zwangen, in Zeiten, an die wir, die in den einmütig zusammenstehenden Reihen des geeinten deutschen Volkes mitgekämpft haben gegen Deutschlands Neider, nur mit Schmerz und Beschämung zurückdenken können.

Der Herzog von Arenberg war bis zum Frieden von Lüneville vom 9. Februar 1801 Territorialherr im Verbande des alten Deutschen Reiches mit dem Rechte der Reichsstandschaft. Sein Herzogtum Arenberg lag auf dem linken Rheinufer zwischen Jülich und Köln. Im Lüneviller Frieden wurde das linksrheinische Gebiet des deutschen Reiches an Frankreich abgetreten, zugleich aber im Art. VII bestimmt, daß die erblichen Territorialherren, die dadurch auf dem linken Rheinufer Gebietsverluste erlitten, eine Entschädigung im Schoße des Reiches, „dans le sein de l'Empire", erhalten sollten. Zur Durchführung des Art. VII wurde eine außerordentliche Reichsdeputation eingesetzt, und durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 wurden die auf dem linken Rheinufer entthronten Dynastien durch Zuteilung von Gebietsteilen säkularisierter geistlicher Territorien und mediatisierter Reichsstädte entschädigt. Der Herzog von Arenberg erhielt hierbei außer dem im Hannöverschen gelegenen, bis dahin dem Hochstift Münster gehörigen Amt Meppen die Grafschaft Recklinghausen, das Vest Recklinghausen genannt, die durch die Säkularisation des Erzbistums Köln verfügbar geworden war und den heutigen Landkreis Recklinghausen umfaßte. Damit war der Herzog von Arenberg wieder deutscher Territorialherr geworden. Als durch die Rheinbundsakte vom 12. Juli 1806, die „Acte de la Confédération du Rhin", sechzehn deutsche Staaten zu einem Staatenbunde unter dem Namen „Etats confédérés du Rhin" unter Napoleon als „Protecteur de la Confédération" zusammentraten, ge-

[1] III. Band, die Nationalökonomik des Handels und Gewerbefleißes enthaltend, 2. Aufl., S. 816 u. 817.

Digitized by Google

hörte der Herzog von Arenberg zu den Gründern. Am 1. August 1806 sagten sich die im Rheinbunde vereinigten Landesherren durch Erklärung an den deutschen Reichstag „von ihrer bisherigen Verbindung mit dem deutschen Reichskörper“ los, und die Folge davon war, daß der Kaiser den beim Reichstag beglaubigten Gesandten der einzelnen Reichsstände eine vom 6. August 1806 datierte Urkunde überreichen ließ, in der er angesichts der Unmöglichkeit, seine Pflichten als Reichsoberhaupt ferner zu erfüllen, erklärte: „daß Wir das Band, welches Uns bis jetzt an den Staatskörper des Deutschen Reiches gebunden hat, als gelöst ansehen, daß Wir das Reichsoberhauptliche Amt und Würde durch die Vereinigung der conföderierten rheinischen Stände als erloschen und Uns dadurch von allen übernommenen Pflichten gegen das Deutsche Reich losgezählt betrachten und die von wegen desselben bis jetzt getragene Kaiserkrone und geführte Kaiserliche Regierung, wie hiermit geschieht, niederlegen.“

Napoleon hat die ihm bewiesene Willfährigkeit der Rheinbundfürsten, für die er eine herzliche Verachtung hegte, schlecht gedankt. Das hat auch der Herzog von Arenberg erfahren müssen. Durch das von Napoleon veranlaßte Senatuskonsult vom 13. Dezember 1810 wurde er wieder mediatisiert, und das Vest Recklinghausen wurde dem Großherzogtum Berg zugeschlagen. Am 2. Februar 1811 wurde es vom Großherzog von Berg in Besitz genommen. Seitdem gehört der Herzog von Arenberg zu den mediatisierten deutschen Standesherren, denn auf dem Wiener Kongreß wurde er gleich vielen anderen ehemaligen Territorialherren mit seinem Anspruch auf Wiederherstellung seiner Landeshoheit abgewiesen und das Vest Recklinghausen Preußen zugeteilt. Bereits am 18. November 1813 war es durch die Proklamation des preußischen kommandierenden Generals v. Bülow in preußische Verwaltung übergegangen.

Die zahlreichen Mediatisierungen, die in der Zeit vom Lüneviller Frieden bis zum Wiener Kongreß in Deutschland vorgenommen worden sind, haben der verhängnisvollen Kleinstaaterei, an der Deutschland immer gelitten hat, zum guten Teile ein Ende gemacht, und es ist ein Glück für Deutschland gewesen, daß der Wiener Kongreß gegenüber den Wünschen so vieler ehemals reichsunmittelbarer Fürsten, Grafen und Herren nach Wiederherstellung ihrer politischen Rechte standhaft geblieben ist. Auf manche unverheilt gebliebene Wunde ist ein Pflästerchen gelegt worden durch den Art. XIV der in Wien am 8. Juni 1815 zustandegekommenen deutschen Bundesakte, in dem bestimmt worden ist:

Digitized by Google

„Um den im Jahre 1806 und seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsständen und Reichsangehörigen in Gemäßheit der gegenwärtigen Verhältnisse in allen Bundesstaaten einen gleichförmig bleibenden Rechtszustand zu verschaffen; so vereinigen die Bundesstaaten sich dahin:

a) daß diese fürstlichen und gräflichen Häuser fortan nichts desto weniger zu dem hohen Adel in Deutschland gerechnet werden und ihnen das Recht der Ebenbürtigkeit in dem bisher damit verbundenen Begriff verbleibt.

b) Sind die Häupter dieser Häuser die ersten Standesherren in dem Staate, zu dem sie gehören; sie und ihre Familien bilden die privilegierteste Klasse in demselben, insbesondere in Ansehung der Besteuerung.

c) Es sollen ihnen überhaupt in Rücksicht ihrer Personen, Familien und Besitzungen alle diejenigen Rechte und Vorzüge zugesichert werden oder bleiben, welche aus ihrem Eigentume und dessen ungestörten Genuß herrühren, und nicht zu der Staatsgewalt und den höheren Regierungsrechten gehören. Unter vorerwähnten Rechten sind insbesondere und namentlich begriffen:

1. Die unbeschränkte Freiheit, ihren Aufenthalt in jedem zu dem Bunde gehörenden oder mit demselben in Frieden lebenden Staate zu nehmen.

2. Werden nach den Grundsätzen der früheren deutschen Verfassung die noch bestehenden Familienverträge aufrecht erhalten und ihnen die Befugniß zugesichert, über ihre Güter und Familienverhältnisse verbindliche Verfügungen zu treffen, welche jedoch dem Souverain vorgelegt und bei den höchsten Landesstellen zur allgemeinen Kenntnis und Nachachtung gebracht werden müssen. Alle bisher dagegen erlassenen Verordnungen sollen für künftige Fälle nicht weiter anwendbar sein.

3. Privilegirter Gerichtsstand und Befreiung von aller Militärpflichtigkeit für sich und ihre Familie.

4. Die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerechtigkeitspflege in erster, und, wo die Besitzung groß genug ist, in zweiter Instanz, der Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizei und Aufsicht in Kirchen- und Schulsachen, auch über milde Stiftungen, jedoch nach Vorschrift der Landesgesetze, welchen sie, so wie der Militärverfassung und der Oberaufsicht der Regierungen über jene Zuständigkeiten unterworfen bleiben.

Dem ehemaligen Reichsadel werden die sub Nr. 1 und 2

Digitized by Google

angeführten Rechte, Anteil der Begüterten an Landstandschaft, Patrimonial- und Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizei, Kirchenpatronat und der privilegirte Gerichtsstand zugesichert. Diese Rechte werden jedoch nur nach der Vorschrift der Landesgesetze ausgeübt.

In den durch den Frieden von Lüneville v. 9. Februar 1801 von Deutschland abgetretenen und jetzt wieder damit vereinigten Provinzen werden bei Anwendung der obigen Grundsätze, auf den ehemaligen unmittelbaren Reichsadel diejenigen Beschränkungen stattfinden, welche die dort bestehenden besondern Verhältnisse nothwendig machen."

Da der deutsche Bund nur ein Staatenbund, ein „völkerrechtlicher Verein der deutschen souveränen Fürsten und freien Städte"[1] sein sollte, hatten die Beschlüsse der Bundesversammlung innerhalb der einzelnen zum Bunde gehörigen Staaten keine Gesetzeskraft. Sie verpflichteten nur die Bundesregierungen, in ihren Ländern durch die Landesgesetzgebung den Bundesbeschlüssen gesetzliche Anerkennung zu verschaffen. Auch die Bestimmungen des Art. XIV der Bundesakte konnten nur dadurch den mediatisierten Standesherren zugute kommen, daß sie in den einzelnen Staaten durch Landesgesetz in Kraft gesetzt wurden. In Preußen erging zu diesem Zwecke die Königliche Verordnung, betreffend die Verhältnisse der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände, vom 21. Juni 1815 (G.-S. S. 105). In ihr heißt es:

„Da nach den Unterhandlungen auf dem Kongresse zu Wien, verschiedene Besitzungen der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände, Unserer Monarchie einverleibt sind, namentlich die dem Herzog von Aremberg gehörige Grafschaft Recklinghausen, der südliche Theil von Rheina-Wollbeck dem Herzog von Looz gehörend, Dülmen dem Herzog von Croy, die sämmtlichen Besitzungen im ehemaligen Münsterschen, den Fürsten und Rheingrafen von Salm, die Grafschaft Rittberg, dem Fürsten von Kaunitz, die Grafschaft Homburg dem Fürsten von Wittgenstein, die Grafschaft Steinfurt, Rheda und Gütersloh den Grafen von Bentheim, Gimborn und Neustadt dem Grafen von Wallmoden, Wied-Neuwied und Wied-Runkel, den Fürsten von Neuwied und Runkel, die Solmischen Besitzungen, welche bisher unter Nassauischer Hoheit waren, dem Fürsten und Grafen von Solms gehörend; von den mehrsten unter ihnen auch der Wunsch geäußert worden, Unserm Staate angeschlossen zu werden; so haben Wir durch ein besonderes Edikt, die Rechte und Vorzüge aus-

[1] Art. I der Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820.


Digitized by Google

sprechen und festsetzen wollen, welche jene Uns nun angehörigen vormaligen deutschen Reichsstände, als eine ihrem Stande gemäße Auszeichnung genießen sollen.

1. Zuvörderst wiederholen und bestätigen Wir hier alles dasjenige, was ihnen und dem ehemals unmittelbaren Reichsadel in der zu Wien am 8. Juni d. J. unterzeichneten deutschen Bundesakte im XIV. Art. versichert worden ist, welches von Wort zu Wort folgendermaßen lautet:"

Es ist dann der Art. XIV zum Abdruck gebracht. Von den weiteren Bestimmungen der Verordnung kommen hier noch die unter Nr. 3 und 5 niedergelegten in Betracht:

„3. Sollen sie nicht nur bei dem Besitz ihrer sämmtlichen Domänen und davon herrührenden Einkünfte geschützt, sondern auch die direkten Steuern ihnen belassen werden, jedoch sind diese einer Revision zu unterwerfen, und nach angemessenen Grundsätzen denen Unserer Unterthanen gleich zu regulieren, nur zu des Landes Besten zu verwenden, auch ohne Unsere Genehmigung nicht zu erhöhen."

„5. Soll ihnen die Benutzung der Jagden aller Art, desgleichen der Berg- und Hüttenwerke verbleiben, jedoch dergestalt, daß sie sich den Anordnungen des Staates fügen und diesem den Verkauf der erzielten Metalle, Mineralien und Fabrikate nach den Marktpreisen lassen müssen."

Zur Erleichterung der Durchführung der Verordnung vom 21. Juni 1815 ist am 30. Mai 1820 eine weitere Verordnung unter dem Namen „Instruktion wegen Ausführung des Edikts vom 21. Juni 1815, die Verhältnisse der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände in der Preußischen Monarchie betreffend", (G.-S. S. 81), ergangen. Einleitend gibt sie ihren Zweck bekannt, wie folgt:

„Wir ... haben durch Unsere Verordnung v. 21. Juni 1815 die Verhältnisse der, Unserer Monarchie einverleibten, vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände im Allgemeinen bestimmt.

Da jedoch die darin enthaltenen Grundsätze bei der Anwendung mancherlei Schwierigkeiten gefunden, so wollen Wir, zur näheren Entwicklung derselben und zur vollständigen Ausführung des, durch sie und durch den in Unsere Verordnung aufgenommenen 14. Art. der deutschen Bundesakte begründeten, Rechtszustandes jener vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände, nachdem wir auch zuvor deren Wünsche und Anträge in einer mit ihnen gepflogenen Verhandlung näher vernommen, Nachstehendes hierdurch festsetzen:"

Digitized by Google

Es sind langatmige Ausführungen über Huldigungs- und Lehnspflicht, Titel und Wappen, Kirchengebet und Ehrenwachen, Familienverträge und viele andere Angelegenheiten der Standesherren, die die Instruktion vom 30. Mai 1820 bringt, bis sie im § 23 auf die Jagd und Fischereigerechtigkeit, Berg- und Hüttenwerke der Standesherren zu sprechen kommt und bestimmt:

„Den Standesherren bleibt in ihren standesherrlichen Bezirken die Benutzung jeder Art der Jagd- und Fischereigerechtigkeit, der Bergwerke, der Hütten- und Hammerwerke, so weit sie ihnen bereits zusteht, jedoch muß dieselbe nach den Landesgesetzen und den für deren Ausführung ergehenden Anordnungen der obern Staatsbehörden geschehen, auch darf dem Staate der durch Unser Edikt vom 21. Juni 1815 vorbehaltene Vorkauf nicht verweigert werden."

Die Verordnungen vom 21. Juni 1815 und 30. Mai 1820 bilden die gesetzliche Grundlage, auf die der Anspruch der darin genannten Standesherren, in ihren ehemaligen, jetzt unter preußischer Landeshoheit stehenden Standesherrschaften das Bergregal auszuüben, gestützt wird.

Der Begriff des Bergregals ist ein von der Wissenschaft der deutschen Rechtsgeschichte entwickelter und von da in das System des gemeinen deutschen Privatrechts übergegangener Rechtsbegriff. Bei der territorialen Zersplitterung, die das alte Deutsche Reich von seinen ersten Anfängen an in der politischen Entwicklung gehemmt hat, konnte es in Deutschland nicht zu einer Einheitlichkeit der Rechtsbildung, wie in Rom, kommen. Es fehlte ebensosehr an einer umfassenden gesetzgebenden Gewalt wie an einer zugleich das Gewohnheitsrecht berücksichtigenden, einheitlichen juristischen Praxis. Das deutsche Recht ist hervorgegangen aus einer unübersehbaren Menge rechtsschöpferischer Kräfte, die neben und unabhängig voneinander tätig waren. Die deutschrechtliche Wissenschaft hat sich die Aufgabe gestellt, aus der Fülle der deutschen Rechtsschöpfungen die die Rechtsentwicklung beherrschenden Grundsätze herauszufinden und so die in Deutschland zu allgemeiner Geltung gelangten Rechtsbegriffe nachzuweisen. Auf diesem Wege ist der Begriff des Bergregals in das System des deutschen Privatrechts eingegliedert worden.

Die herrschende Lehre in der Rechtswissenschaft geht dahin, daß ursprünglich in Deutschland jeder Grundeigentümer berechtigt gewesen sei, die in seinem Boden befindlichen Fossilien für sich zu gewinnen. Für die Almende habe die Bergbaufreiheit aller Markgenossen gegolten. Mit der Entwicklung eines kunstgerechten Berg-

Digitized by Google

baues und eines eigenen Standes von Bergleuten habe sich die Bergbaufreiheit weiter ausgedehnt, und es habe auch das im Privateigentum stehende Land von anderen zur Anlegung eines Bergwerks in Anspruch genommen werden können. Dem Grundeigentümer habe nur ein Recht auf Entschädigung und das Recht des Mitbaues, d. h. das Recht zugestanden, sich zu einer bestimmten Quote am Bau zu beteiligen. Entgegen dieser Rechtsansicht des Volkes hätten die deutschen Könige zuerst im 12. Jahrhundert ein ausschließliches Aneignungsrecht an den im Boden lagernden Mineralien für sich beansprucht. Die Rechtslehre weist besonders auf die constitutio de regalibus hin, die Kaiser Friedrich I. im Jahre 1158 auf den Ronkalischen Feldern erlassen habe und in der der Silberbergbau zu den Regalien, d. h. zu den ausschließlichen Rechten der Krone, gezählt worden sei. Diese zunächst nur für Italien erlassene Kaiserkonstitution sei späterhin auch in Deutschland zu gesetzlicher Geltung gebracht worden und habe die Entwicklung der Regalität des Bergbaues mächtig gefördert. Mit dem Erstarken der Territorialgewalten sei das Bergregal immer mehr auf die Landesherren übergegangen, in der Goldenen Bulle vom Jahre 1356 cap. 9 § 1 sei es für die Metalle und das Salz den Kurfürsten für ihre Kurlande zugestanden worden, und noch vor Ablauf des Mittelalters sei es infolge gewohnheitsrechtlicher Entwicklung Gemeingut aller Reichsfürsten gewesen. In einzelnen Territorien sei dabei das Bergregal mit einer landesherrlichen Freierklärung des Bergbaues in der Weise verbunden worden, daß sich der Regalherr verpflichtet habe, jeden Finder oder jeden einem bestimmten Personenkreise angehörigen Finder, soweit nicht ein Vorbehalt einzelner Felder für den Landesherrn angeordnet worden sei, auf vorschriftsmäßige Mutung, d. h. Nachsuchung der Verleihung, hin mit dem Bergwerkseigentum zu belehnen. Von den auf Grund solcher Verleihungen bergbautreibenden Privaten hätten die Regalherren hohe Bergwerksabgaben erhoben. Die Bestimmung der der Regalität unterworfenen Gattungen von Mineralien sei partikularrechtlich verschieden gewesen, meistens seien die Metalle und das Steinsalz, vielfach auch die Salzquellen für regal erklärt worden.

Auf dieser historischen Grundlage hat die Rechtswissenschaft das Bergregal für ein in Deutschland ausgebildetes, allgemein gültiges Institut des deutschen Privatrechts ausgegeben. Es sei, so lehrt sie, seit dem Ausgang des Mittelalters und schon vorher in Deutschland allgemein rechtens gewesen, daß der Landesherr die ausschließliche Befugnis habe, bestimmte Mineralien zu gewinnen oder das Recht zu

Digitized by Google

ihrer Gewinnung anderen zu verleihen, von den Beliehenen Bergwerksabgaben zu fordern und ihren Bergbaubetrieb in weitem Maße der staatlichen Beaufsichtigung und Leitung zu unterwerfen. Diese unter dem Namen des Bergregals zusammengefaßten Befugnisse hätten auch Privatpersonen, gleich jedem anderen Privatrecht, erlangen können. Erst in neuerer Zeit, seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, seien die meisten deutschen Staaten nach dem Vorbilde der französischen Gesetzgebung dazu übergegangen, die Regalität des Bergbaues zu beseitigen. In Preußen sei dies durch das Allgemeine Berggesetz vom 24. Juni 1865 geschehen.

Den auf diese Ergebnisse der rechtswissenschaftlichen Forschung und auf die Verordnungen vom 21. Juni 1815 und 30. Mai 1820 gestützten Anspruch der Standesherren hat die preußische Staatsregierung anerkannt. Sie hat in der zweiten Hälfte der 1830er und in den 1840er Jahren, zum Teil auch später noch, durch den Finanzminister im Namen des Königs mit einer Anzahl von Standesherren sog. Regulative vereinbart, in denen die Anerkennung des Bergregals der Standesherren zum Ausdruck gelangt ist. Dies ergibt bei einigen dieser Regulative schon die Überschrift: „Regulativ über die Ausübung des Berg-Regals in der Herrschaft . . .“ und der Wortlaut des § 1: „Seine Durchlaucht der Fürst zu . . . in seiner Eigenschaft als standesherrlicher Besitzer der Herrschaft . . . ist berechtigt, innerhalb dieses Gebietes die dem Berg-Regal unterworfenen Gegenstände sowohl selbst zu benutzen, als auch deren Benutzung andern zu überlassen.“ Diese Fassung, die mit unwesentlichen Abänderungen in den meisten dieser Regulative wiederkehrt, läßt erkennen, daß ihr Zweck nicht die Begründung eines Bergregalrechts ist, daß vielmehr das Bestehen dieses Rechts vorausgesetzt wird. Die preußische Staatsregierung konnte dabei nur von der Annahme ausgehen, daß das Bergregal der Standesherren durch die Verordnungen vom 21. Juni 1815 und 30. Mai 1820 begründet worden sei. In den in diesen Verordnungen genannten Standesherrschaften, soweit sie im Ruhrkohlenbezirk gelegen sind, ist alsbald nach ihrer im Jahre 1813 erfolgten tatsächlichen Einverleibung in Preußen durch vorläufige Anordnungen und dann, nach der rechtlichen Zuteilung durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses, endgültig durch das Patent vom 9. September 1814 (G.-S. S. 89) und die Verordnung vom 25. Mai 1818 (G.-S. S. 45) das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten (ALR.) mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1815 ab zur Einführung gelangt. Dabei ist die besondere Bestimmung getroffen worden:

Digitized by Google

„Die in einzelnen Provinzen und Orten bestandenen besonderen Rechte und Gewohnheiten sollen, in so fern sie durch die, unter den vorigen Regierungen, eingeführten Gesetze aufgehoben und abgeschafft worden, auch fernerhin nicht mehr zur Anwendung kommen. An deren Stelle treten die Bestimmungen des ALR. Dahingegen hat es bei denjenigen Provinzialgesetzen und Gewohnheiten, welche deshalb, weil sich über den Gegenstand derselben in den bisherigen Gesetzen keine Vorschriften finden, als fortbestehend beibehalten worden, auch künftig noch sein Bewenden, wie denn auch die aufgehobenen Provinzialrechte wieder volle Wirksamkeit in allen den Fällen erhalten, in welchen das ALR. über den Gegenstand derselben keine Bestimmungen enthält."

Um den Sinn dieser Vorschrift zu verstehen, muß man sich vergegenwärtigen, daß bei der Einführung des ALR. im Jahre 1794 nicht bezweckt worden war, ein schlechthin gleichförmiges Recht für ganz Preußen herzustellen. Es sollte vielmehr die Mannigfaltigkeit der örtlichen Rechte fortbestehen und das ALR. nur subsidiäre Geltung haben. Deshalb bestimmte § III des Publikationspatents vom 5. Februar 1794:

„Die in den verschiedenen Provinzen bisher bestandenen besonderen Provinzialgesetze und Statuten behalten zwar vor der Hand noch ihre gesetzliche Kraft und Gültigkeit, dergestalt, daß die vorkommenden Rechtsangelegenheiten hauptsächlich nach diesen, und nur erst in deren Ermangelung nach den Vorschriften des ALR. beurtheilt und entschieden werden sollen."

Als nach der Wiedererwerbung der durch die Fremdherrschaft verlorenen Gebiete das ALR. dort wieder zur Geltung gebracht wurde, geschah dies mit der bemerkenswerten Änderung, daß es hier, soweit die Fremdherrschaft mit den Provinzialrechten aufgeräumt hatte, nicht mehr den Charakter der subsidiären, sondern den der allein gültigen Rechtsquelle erhielt. Nur gegenüber den örtlichen Rechten, die auch während der Fremdherrschaft in Geltung geblieben waren, sollte auch fernerhin das ALR. subsidiäres Gesetz sein. Dieselben Bestimmungen wurden durch die Königliche Verordnung vom 25. Mai 1818 auch für die Gebietsteile getroffen, „welche im Jahre 1813 mit den mit Unserm Staate wiedervereinigten Provinzen zwischen der Elbe und dem Rhein zugleich oder auch erst im Jahre 1814, in Besitz genommen und darauf in Gemäßheit der Wiener Congreßakte, mit Unserm Staate vereinigt worden sind". In allen diesen Landesteilen, soweit sie rechtsrheinisch und im Ruhr-

Digitized by Google

kohlengebiet gelegen sind, war das französische Bergrecht nicht zur Einführung gelangt. Die örtlichen Bergrechte waren bestehen geblieben und blieben daher auch nach der Einverleibung in Preußen und nach der Einführung des ALR. bis zum Inkrafttreten des Berggesetzes vom 24. Juni 1865 in Geltung. Dagegen war in den genannten Landesteilen das französische Zivilgesetzbuch, der code civil[1], allgemein eingeführt und damit das örtliche Zivilrecht aufgehoben worden[2]. Mit dem 1. Januar 1815 trat hier deshalb für das Gebiet des reinen Zivilrechts, wozu die Bestimmungen über Entstehung und Endigung der subjektiven Privatrechte gehören, das ALR. mit prinzipaler Wirksamkeit in Kraft. Das ALR. bezeichnete das Bergwerksregal als ein dem Staate zustehendes niederes Regal und ließ zu, daß es von Privatpersonen erworben werde. — ALR. II, 14 § 26 und II, 16 § 106. — Dieser Erwerb durch Privatpersonen konnte nur durch Privilegium, d. h. durch staatliche Verleihung, oder durch Ersitzung erfolgen. Die Ersitzung konnte sich aber, da sie sich gegen den Staat richtete, erst in 44 Jahren vollenden. — ALR. II, 14 § 35 und I, 9 §§ 629 ff. — Zur Zeit der Abfassung der meisten Regulative mit den Standesherren konnte diese Ersitzungszeit noch nicht abgelaufen sein, weil sie für den einzelnen Standesherrn frühestens mit dem Verlust seiner Standesherrschaft hätte beginnen können. Soweit in den einzelnen Standesherrschaften nach dortigem Recht die Regalität des Bergbaues gegolten hatte, war der Landesherr in dieser seiner Eigenschaft Regalherr gewesen. Während der Dauer seiner Herrschaft, hatte die Ersitzung eines Privatregals durch ihn nicht in Frage kommen können. Mit dem Wechsel der Landeshoheit ging das Regal auf den neuen Souverän über, und erst von da an konnte eine Ersitzung durch den abgesetzten Landesherrn als Privatperson ihren Anfang nehmen. Als die preußische Staatsregierung in den Regulativen eine Anerkennung des

---

[1] Der code civil enthält keine bergrechtlichen Bestimmungen; Art. 552 c. c., der dem Grundeigentümer das Eigentum auch an den Bergwerksmineralien bis zur Erteilung der staatlichen Bergbaukonzession zuspricht, ist keine bergrechtliche Vorschrift, denn das Wesen des Bergrechts besteht ja gerade in der Trennung des Rechts auf die Bergwerksmineralien vom Grundeigentum.

[2] Eine gute Übersicht über den Wechsel der Landeshoheit und der Gesetzgebung in den Gebietsteilen des nachmaligen Oberlandesgerichts Münster in der Zeit von 1803—1815 gibt der im Auftrage des Justizministers im Jahre 1820 erstattete Bericht des genannten Gerichts in den Jahrbüchern für die preußische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung, herausg. von v. Kamptz, Bd. 17, S. 133 ff.

Digitized by Google

von den Standesherren beanspruchten Privatbergregals aussprach, konnte sie deshalb nur von dem Gedanken ausgegangen sein, daß dieses Privatbergregal durch Privilegium erworben worden sei, und da besondere staatliche Verleihungen an die einzelnen Standesherren nicht erfolgt sind, muß sie der Ansicht gewesen sein, daß die Erteilung des Privilegiums in den Verordnungen vom 21. Juni 1815 und 30. Mai 1820 enthalten sei. Daß dies wirklich die Meinung der preußischen Staatsregierung gewesen ist, ergibt sich denn auch mit voller Deutlichkeit aus dem im Preußischen Ministerialblatt für die innere Verwaltung 1846, S. 165 ff. abgedruckten „Regulativ über die Verwaltung des Berg- und Hüttenwesens in der Grafschaft Hohensolms, vom 14. August 1846", in dem es heißt, daß „des Königs Majestät durch das Edikt vom 21. Juni 1815 und die Allerhöchste Instruktion vom 30. Mai 1820 dem Herrn Fürsten zu Solms-Lich und Hohensolms Durchlaucht die Ausübung des Bergregals innerhalb der Grenzen der Grafschaft Hohensolms zu belassen Allergnädigst geruhet habe".

Wie konnte aber nur aus den genannten Verordnungen die Verleihung eines Privatbergregals herausgelesen werden? Mit keinem Worte wird des Bergregals oder auch nur einer der nach der herrschenden Rechtslehre und nach den Bestimmungen des ALR. — II, 16 §§ 69—480 — in dem Bergregalrecht liegenden einzelnen Befugnisse Erwähnung getan. Nur die Benutzung der „Bergwerke, soweit sie ihnen bereits zusteht", soll den Standesherren verbleiben. Die Frage, ob und wie in diesen Worten eine Regalverleihung erblickt werden könne, ist bisher nicht Gegenstand einer reichsgerichtlichen Entscheidung gewesen. Da der preußische Staat das Bergregal der Standesherren, die es auf Grund der Verordnungen von 1815 und 1820 beanspruchen, anerkannt hat, hat er es zu einem Rechtsstreit über die Berechtigung dieses Anspruchs nicht kommen lassen. Wohl hat er mit schlesischen Magnaten, die für ihre schlesischen Besitzungen Bergregalrechte in Anspruch nehmen, prozessiert. Die ergangenen Urteile sind aber für die Rechtsverhältnisse im Ruhrkohlengebiet ohne Bedeutung, weil die rechtlichen Grundlagen, aus denen die streitigen Ansprüche in diesen Prozessen hergeleitet wurden, wesentlich andere sind[1]. Das gleiche gilt für das Urteil in einem Rechtsstreit, den der Herzog von Arenberg wegen des von ihm auch

[1] So sind für schlesische Gebiete geltend gemachte Regalrechte auf alte Lehnbriefe gegründet worden.

Digitized by Google

für das ehemalige Amt Meppen beanspruchten Bergregals geführt hat und in dem er unterlegen ist. Auch Privatpersonen haben es nicht zu einer höchstrichterlichen Entscheidung über die Berechtigung des Bergregals der in den Verordnungen vom 21. Juni 1815 und 30. Mai 1820 genannten Standesherren kommen lassen. Es liegt allerdings ein Urteil des Reichsgerichts vom 31. Mai 1899[1] vor, das in einem Rechtsstreit zwischen der Harpener Bergbauaktiengesellschaft und dem Herzog von Arenberg über die an diesen auf Grund des Bergregals zu zahlenden Abgaben ergangen ist. Das Urteil beschäftigt sich aber nur mit der Frage, ob infolge der im preußischen Gesetz wegen Aufhebung direkter Staatssteuern vom 14. Juli 1893 (G.-S. S. 119) angeordneten Außerhebungsetzung der staatlichen Bergwerksabgabe auch die Abgabe an die Privatregalinhaber außer Hebung gesetzt sei, und verneint die Frage. Die Berechtigung des Regals des Herzogs von Arenberg ist auch in diesem Rechtsstreit in der Verhandlung vor dem Reichsgericht nicht bestritten worden. Obwohl es also niemand auf eine höchstrichterliche Entscheidung der Frage, ob aus den Verordnungen vom 21. Juni 1815 und 30. Mai 1820 ein Bergregalrecht der darin genannten Standesherren hergeleitet werden könne, hat ankommen lassen, findet sich doch ein letztinstanzliches Urteil, das sich mit diesem Problem beschäftigt. Das vor der allgemeinen deutschen Justizreform höchste Zivilgericht in Preußen, das Obertribunal in Berlin, hat in einem Rechtsstreit zwischen zwei Privatpersonen, die kollidierende Mutungen auf Galmei in der vormaligen Reichsgrafschaft Hohenlimburg eingelegt hatten, Veranlassung genommen, in eine Erörterung der gestellten Frage einzutreten. Das am 2. Juli 1850 ergangene Urteil des Obertribunals[2] hat die Frage bejaht. Es ist das einzige der Öffentlichkeit zugänglich gemachte höchstrichterliche Urteil, das Aufschluß darüber gibt, wie man aus den in Rede stehenden Verordnungen die Verleihung des Bergregals herauslesen könne, und es erscheint deshalb angezeigt, die Urteilsgründe, soweit sie sich mit diesem Gegenstand beschäftigen, wörtlich wiederzugeben.

Das Obertribunal führt die Nrn. 3 und 5 der Verordnung vom 21. Juni 1815 und den § 23 der Instruktion vom 30. Mai 1820 an und knüpft daran folgende Betrachtungen: „Hier ist zwar nur von der Benutzung der Bergwerke die Rede; allein es kann

---

[1] Entscheidungen des RG. in Zivilsachen, Bd. 44, S. 224 u. 225.

[2] Entscheidungen des Königl. Obertribunals, herausg. im amtlichen Auftrage, Bd. 20, S. 402 ff.

Digitized by Google

keinem Zweifel unterliegen, daß nicht bloß die Benutzung der bereits bestehenden Bergwerke, sondern auch das Bergregal selbst, soweit es ihnen zustand, den Standesherren verbleiben soll. Dies folgt aus der allgemeinen Tendenz der gedachten Verordnungen, insbesondere aus der Bestimmung: daß sie in dem Besitz ihrer sämmtlichen Domainen und der davon herrührenden Einkünfte verbleiben sollen. Auch ist hierüber in den früheren Instanzen von keiner Seite ein Zweifel erhoben, vielmehr der Fürst von Bentheim-Rheda von beiden Theilen als Inhaber des Bergregals dadurch anerkannt worden, daß sie bei seinem die Stelle des Bergamtes vertretenden Drosten-Amte Muthung eingelegt und Beleihung nachgesucht haben. Der Fürst von Bentheim-Rheda ist daher noch jetzt als Inhaber des Bergregals anzusehen, und zwar ist dies um so unzweifelhafter, als das ALR. Thl. II, Tit. 16, § 106 das Bergwerksregal auf einem gewissen Distrikte oder auf ein bestimmtes Objekt unter die niederen Regalien rechnet, welche von Privatpersonen und Kommunen erworben und besessen werden können."

Wahrlich, das Obertribunal hat eine Frage von außerordentlicher Bedeutung für das Wirtschaftsleben mit erstaunlicher Leichtigkeit, um nicht zu sagen Leichtfertigkeit, abgetan, und eine Entschuldigung dafür kann man nur in dem Umstande erblicken, daß zur Zeit des Erlasses des Urteils der Bergbau in Westdeutschland noch nicht in dem Maße entwickelt war, daß die Bedeutung der entschiedenen Frage in ihrer ganzen Größe hätte erkannt werden können. Wenn schon in einem Urteil zur Begründung der darin ausgesprochenen Ansicht zu Redewendungen, wie: „es kann keinem Zweifel unterliegen" gegriffen wird, ist äußerste Vorsicht geboten. War es wirklich dem Obertribunal nicht zweifelhaft, daß in den Verordnungen vom 21. Juni 1815 und 30. Mai 1820 das Wort Bergwerke statt des Wortes Bergwerksregal, etwa aus Irrtum oder aus Nachlässigkeit bei der Abfassung, gebraucht worden sei, dann war es nicht notwendig, daß dies im Urteil durch einen Hinweis auf die Tendenz der Verordnungen und auf das Verhalten von mutenden Privatpersonen noch besonders begründet wurde. Was keinem Zweifel unterliegt, bedarf keiner Begründung. Daß das Obertribunal eine Begründung doch für nötig hielt, gibt der Vermutung Raum, daß es an dem angeblich Unzweifelhaften doch gezweifelt hat. Und ein solcher Zweifel war sehr gerechtfertigt. Es ist niemals üblich gewesen, das Wort Bergwerk gleichbedeutend mit dem Wort Bergwerksregal zu gebrauchen. Wohl hat der juristische Sprachgebrauch das Wort Bergwerksgerechtsame erfunden und viel-

Digitized by Google

fach in derselben Bedeutung wie Bergregal, oft allerdings auch in der beschränkteren Bedeutung einer einzelnen, aus dem Bergregal abgeleiteten Befugnis, angewendet. Sollte den Standesherren das Bergregal verliehen, dieses Wort aber nicht angewendet werden, so hätte es nahegelegen, wenigstens das Wort Bergwerksgerechtsame zu verwenden. Daß weder dieses Wort noch das Wort Bergregal gebraucht worden ist, könnte, im Gegensatz zu der Ansicht des Obertribunals, zu der Auffassung verleiten, es unterliege keinem Zweifel, daß den Standesherren nur die Bergwerke, die zur Zeit des Verlustes ihrer Landeshoheit für sie als Landesherren, also als fiskalische Bergwerke, bereits in Benutzung genommen waren, und die mangels der streitigen Verordnungen auf den neuen Landesfiskus, also in den Besitz des preußischen Staates, übergegangen sein würden, verbleiben sollten.

Diese Ansicht wird noch verstärkt, wenn man die Fassung der streitigen Bestimmungen im übrigen ins Auge faßt. Es ist darin die Rede von der Benutzung der Jagden aller Art und der Fischereigerechtigkeit. Damit vergleiche man die Terminologie des ALR. In ihm wird die „Jagdgerechtigkeit" als niederes Regal bezeichnet — § 39 II, 16 —, und in §§ 41 und 43 II, 16 ist davon die Rede, daß jemand vom Jagdregalherrn „mit der Jagd überhaupt" oder „mit allen Jagden" oder „mit allen Arten der Jagden" beliehen werden könne. Ferner nennt § 73 II, 15 den „Fischfang in öffentlichen Strömen" ein Regal, und der Regalinhaber kann einem anderen die „Fischereigerechtigkeit" verleihen. — § 74 II, 15. — Es sind also in Nr. 5 der Verordnung vom 21. Juni 1815 und in § 23 der Instruktion vom 30. Mai 1820 nur solche Worte gebraucht, die nach dem Sprachgebrauch des ALR. nicht das Regal selbst, sondern einzelne aus dem Regal fließende Befugnisse bezeichnen, die, wenn sie von einem anderen als dem Regalherrn ausgeübt werden sollen, besonders und für einen bestimmten Bezirk und in einem bestimmten Umfange verliehen werden müssen. Es ist den Standesherren nicht die Benutzung der „Jagdgerechtigkeit" [1] und des „Fischfangs in öffent-

---

[1] Allerdings ist in dem Abdruck des § 23 der Instruktion vom 30. Mai 1820 in der Gesetzsammlung hinter dem Wort Jagd ein Trennungszeichen eingeschaltet, so daß von der Jagdgerechtigkeit die Rede zu sein scheint. Hier muß man aber einen Redaktionsfehler annehmen. Die Instruktion vom 30. Mai 1820 sollte nach ihrem in der Einleitung klar ausgesprochenen Zweck nur eine Ausführungsanweisung für die Verordnung vom 21. Juni 1815 sein. Soweit sie nach ihrem Wortlaut dieser grundlegenden Verordnung von 1815 zu widersprechen scheint, hat deshalb die logische Gesetzesinterpretation einzusetzen, und diese ergibt, daß

Digitized by Google

lichen Strömen", es ist ihnen vielmehr nur die Benutzung von Jagden aller Art und der Fischereigerechtigkeit im bisherigen Umfange zugestanden. Sollte man hinter dieser streng durchgeführten Anlehnung an die Terminologie des ALR. nicht eine bestimmte Absicht vermuten dürfen? Sollte daraus nicht der Schluß gezogen werden dürfen, daß bei Abfassung der streitigen Verordnungen mit vollem Bewußtsein, mit kühler Überlegung und mit Absicht jedes Wort vermieden worden sei, woraus eine Verleihung von Regalrechten gefolgert werden könnte? Ein Regal läßt in den meisten Fällen die Erschließung immer neuer Nutzungsmöglichkeiten für die Zukunft zu. Sollte nicht gegen solche zukünftigen Potenzen der Wortlaut der Verordnungen sprechen, der nur die Benutzung der Jagden, der Fischereigerechtigkeit, der Berg-, Hütten- und Hammerwerke insoweit, als sie den Standesherren „bereits zusteht", erwähnt?

Ein Zweifel daran, daß die streitigen Verordnungen die Verleihung des Bergregals aussprächen, erscheint hiernach doch wohl recht begründet. Schwieriger ist es schon, einen Zweifel daran, daß die Verordnungen keine solche Verleihung enthielten, zu begründen. Der Wortlaut spricht gegen eine Regalverleihung, und der Wortlaut des Gesetzes ist die Grundlage für jede Gesetzesauslegung. „Die allgemeine Tendenz" des Gesetzes oder, wie man es heute liebt auszudrücken, der Wille des Gesetzgebers ist erst dann zu erforschen, wenn der Wortlaut mehrdeutig ist. Was im Gesetz seinen klaren Ausdruck gefunden hat, gilt ohne Rücksicht auf geheime Absichten des Gesetzgebers, die er nicht zum Ausdruck hat bringen können oder wollen. Mit diesen in § 46 Einl. zum ALR. ausgesprochenen und in der richterlichen Praxis allgemein beachteten Grundsätzen der Gesetzesauslegung setzt sich das Obertribunal in seiner Entscheidung vom

ein Versehen vorliegt, wenn im § 23 nach der Wortfassung, rein äußerlich betrachtet, das Wort Jagdgerechtigkeit vorkommt. Nr. 5 der Verordnung vom 21. Juni 1815 ergibt unzweideutig, daß nicht die Jagdgerechtigkeit, sondern nur die Benutzung von Jagden aller Art gewährt werden sollte. Das Trennungszeichen hinter dem Wort Jagd im § 23 der Instruktion vom 30. Mai 1820 und die Zusammenstellung der Worte „jeder Art der Jagd- und Fischereigerechtigkeit" kennzeichnen sich auch insofern als eine Ungenauigkeit des Ausdrucks, als das preußische Recht verschiedene Arten der Fischereigerechtigkeit nicht kannte, sondern nur eine mehr oder minder begrenzte Fischereigerechtigkeit. Dagegen unterschied es zwei Arten von Jagden, die hohe und die niedere Jagd. In dem Abdruck der Entscheidung des Obertribunals vom 2. Juli 1850 ist denn auch bei Wiedergabe des § 23 der Instruktion vom 30. Mai 1820 das Trennungszeichen hinter dem Wort Jagd weggelassen worden.

Digitized by Google

2. Juli 1850 in Widerspruch. Es geht auf die allgemeine Tendenz des von ihm ausgelegten Gesetzes zurück, ohne vorher sich darüber auszusprechen, weshalb und in welchen Punkten ihm der Wortlaut des Gesetzes mehrdeutig erscheine und zu einer vom Wortsinn abweichenden Auslegung nötige.

Aber wenn man auch dem Obertribunal auf seinem Wege der Gesetzesauslegung folgen und die allgemeine Tendenz der streitigen Verordnungen nachprüfen will, wird man nicht umhin können, etwas gründlicher die dem Erlaß der Verordnungen zugrunde liegenden Verhältnisse zu beleuchten, als es das Obertribunal für nötig befunden hat. Daß das Obertribunal seine Ansicht, es sei in den streitigen Verordnungen eine Bergregalverleihung zu erblicken, mit der allgemeinen Tendenz der Verordnungen begründen zu können geglaubt hat, dürfte durch den Umstand begünstigt worden sein, daß die Dogmatik des deutschen Rechts das Bergregal zu einem rein privatrechtlichen Institut gestempelt hat. Sie steht dabei unter dem Einfluß der gemeinrechtlichen Doktrin, die sich des Begriffs der Regalien bemächtigt und eine künstliche Unterscheidung in höhere und niedere Regalien getroffen hatte. Unter den höheren Regalien, die sie auch regalia essentialia nannte, wollte sie die unzertrennbar mit der Staatsgewalt verbundenen, im Wesen des Staats begründeten Hoheitsrechte, für die auch der Name Majestätsrechte gebraucht wird, verstanden wissen. Die niederen Regalien, regalia accidentalia, sind nach dieser Lehre solche Rechte des Staats oder Landesherrn, die einen Geldwert darstellen, bei denen die fiskalische Ausbeutung das Wesentliche ist. Sie wurden daher auch nutzbare Regalien genannt und als veräußerliche Vermögensrechte in das System des Privatrechts eingefügt.

Die Lehre von den höheren und niederen Regalien hat auch heute noch, obwohl sie mit den Rechtsauffassungen der neueren Zeit und insbesondere mit dem Staatsrecht der Gegenwart nicht mehr vereinbar ist, ihre Anhänger. In einem Urteil vom 1. Juli 1912 hat sich ihr das Reichsgericht (Entsch. in Zivils., Band 80, S. 19 ff., insbes. 24, 25) noch unterworfen. Die konservierende Macht der Dogmatik zeigt sich wieder einmal in ihrer ganzen Stärke. Unter die niederen Regalien hat die Theorie von Anfang an das Bergregal eingereiht und gelehrt, daß die Bergwerksabgabe, die der Regalinhaber vom Bergbautreibenden erhebe, nichts anderes sei als eine Gegenleistung für die Verleihung des Bergwerkseigentums. Das Recht des Regalinhabers zur Erhebung der Abgabe sei mithin ein privatrechtlicher Anspruch, wie jede Kaufpreisforderung, wie jeder

Digitized by Google

Mietzinsanspruch, wie ein Anspruch auf Lizenzgebühren und ähnliche im bürgerlichen Recht wurzelnde Forderungsrechte. Auch diese Lehre hat sich zu einem schier unausrottbaren Dogma ausgewachsen, selbst Arndt [1], der ausgezeichnete Kenner des Bergrechts und seiner Geschichte, hat sich nicht ganz davon frei gemacht, und man begegnet ihr sogar in einer Entscheidung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 18. Januar 1887 (Entsch. des OVG., Band 14, S. 55). Noch weiter ist das Reichsgericht in dem Bedürfnis, die Bergwerksabgabe im System des Privatrechts unterzubringen, gegangen, indem es in einem Urteil vom 27. Mai 1893 [2] der „Zehntberechtigung des Regalbesitzers die Natur einer auf den demselben unterworfenen Bergwerken ruhenden Reallast" zuspricht, wobei es sich allerdings um das Abgabenrecht eines Privatregalinhabers, nicht um das Recht des Fiskus handelte. Immerhin liegt hier ein Schulbeispiel der so gerne geübten „juristischen Konstruktion" vor. Mit Recht wenden sich die moderne Staatsrechtslehre und Nationalökonomie gegen das in der gemeinrechtlichen und deutschrechtlichen Doktrin hervorgetretene Bestreben, die sog. niederen Regalien ihres staatshoheitlichen Charakters gänzlich zu berauben und als reine Privatrechte zu konstruieren.

Diese Überführung der niederen Regalien in die Kategorie der reinen Privatrechte stützt sich in der Hauptsache auf die Hervorkehrung ihrer fiskalischen Seite. Wie wenig aber der Hinweis auf dieses fiskalische Moment genügt, um die niederen Regalien als private Vermögensrechte zu qualifizieren, hat die neuere Finanzwissenschaft klargelegt, indem sie die finanzielle Seite der Regalwirtschaft auf ihre steuer- und gebührenrechtliche Grundlage zurückgeführt hat. Der Irrtum, daß die fiskalische Bedeutung der niederen Regalien sie zu reinen Vermögensrechten stempele, ist durch die allzu starke Betonung des Historischen, durch das Sichverlieren in die Fülle des rechtsgeschichtlichen Stoffs veranlaßt worden, durch Fehler also, an denen die wissenschaftliche Bearbeitung des deutschen Privatrechts von jeher gekrankt hat.

In der deutschen Geschichte hat es Zeiten gegeben, in denen die Regalwirtschaft in überwiegend privatrechtlichen Formen zur Durchführung kam. Bedingt war dies durch die zu den verschiedenen Zeiten verschiedene Auffassung der staatsrechtlichen Stellung des

[1] Handwörterbuch der Staatswissensch. II, S. 784 unter „Bergwerksabgaben".

[2] Abgedruckt in den Beiträgen zur Erläuterung des deutschen Rechts, begründet von Gruchot, Bd. 37, S. 1063 ff., insbes. S. 1067.

Digitized by Google

Königs in Deutschland. Die mächtige Erstarkung des Königtums im fränkischen Reiche hatte zur Folge, daß sich im Gegensatz zu der ursprünglichen germanischen Auffassung, nach der alles Land als Volksland galt, die den Franken eigentümliche Idee des Bodenregals entwickelte, nach der der gesamte Grund und Boden einem idealen Obereigentum des Königs unterlag[1]. Dieser Rechtsgedanke des Bodenregals dürfte die Grundlage für viele später entwickelte Regalien gewesen sein. Er zeigt auch, wie wenig das ältere deutsche Recht die staatsrechtliche Stellung des Königs von seiner privatrechtlichen zu trennen wußte. Dem fränkischen Reiche war der Unterschied zwischen Staatsgut und Königsgut noch unbekannt. Der König galt schlechthin als das Subjekt des gesamten staatlichen Vermögens[2]. Diese Auffassung hat noch lange über den Bestand des fränkischen Reiches hinaus nachgewirkt, aber dauernd hat sie sich nicht erhalten können. Die veränderte Verfassung des Reiches und seiner Teile hat im Mittelalter notwendig dazu geführt, das Staatsgut vom Hausgut des Königs und damit die staatsrechtliche Stellung des Königs von seiner privatrechtlichen zu trennen. Mit dem Übergang von der Erbmonarchie zum Wahlkönigtum war die Auffassung, daß das Staatsvermögen Privatvermögen des Königs sei, unhaltbar geworden, und sie ist auch tatsächlich schon frühzeitig aufgegeben worden. Nicht nur die beim Wechsel der Dynastien wiederholt, so unter Rudolf I., Adolf, Albrecht I. und Heinrich VII., vorgekommenen Revindikationen des von den Vorgängern mit Hausgut vermischten Kronguts beweisen es, sondern auch die Tatsache, daß die Könige schon im Mittelalter häufig bei Verfügungen über Krongut sich der Zustimmung des Reichstags oder der Kurfürsten versicherten[3]. Gleichzeitig mit dieser stärkeren Betonung der staatsrechtlichen Stellung des Königs zum Krongut verlor der Gedanke des Bodenregals, wie er in der fränkischen Zeit zur Herrschaft gekommen war, seine Kraft. Mit der Ausbildung des Privateigentums am Grund und Boden und der Erbfolge auch in den Grundbesitz wurde das Bodenregal immer mehr eingeschränkt und blieb endlich nur noch in den aus ihm herausgewachsenen einzelnen niederen Regalien erhalten. Die privatrechtliche Auffassung des Regals, die sich in der ehemaligen Annahme eines idealen Obereigentums des Königs am gesamten Grund und Boden ausgeprägt

[1] Vgl. Schroeder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 2. Auflage, S. 25, 52, 58, 184, 192.

[2] Ebenda S. 194.

[3] Ebenda S. 505, 506 u. 517.

Digitized by Google

hatte, wich bei dieser Entwicklung mehr und mehr einer staatsrechtlichen. Wenn sich diese Wandelung in der Auffassung nicht bis in die letzten Konsequenzen durchsetzte, und wenn die Regalienlehre der Kameralisten des 17. Jahrhunderts, eines Obrecht und Besold, noch an den früheren privatrechtlichen Vorstellungen haften blieb, so erklärt sich dies aus den damaligen politischen und steuertechnischen Schwierigkeiten einer offenen Besteuerung[1].

Diese Hemmungen sind seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts in Deutschland und vor allem in Preußen mehr und mehr zurückgetreten. Damit ist die Regalienlehre der älteren Kameralisten, die die Regalien noch als eine besondere, gleichberechtigte Quelle der fürstlichen oder staatlichen Einnahmen neben den Domänen und Steuern, als eine Übergangsstufe zwischen dem mittelalterlichen Vorwiegen der Domänenwirtschaft mit ihren aus privatrechtlichen Titeln fließenden Erträgen und dem Vorwiegen der Steuerwirtschaft bei jedem höher kultivierten Volke ansahen, abgelöst worden von der modernen Lehre, die die Einnahmen aus den Regalien unter dem Gesichtspunkt der Steuern und Gebühren betrachtet[2]. Den entscheidenden Schritt auf diesem Wege hat v. Sonnenfels in seinem in den Jahren 1763 und 1767 in Wien erschienenen zweiteiligen Werke über die „Grundsätze der Polizey, Handlung und Finanzwissenschaft" getan. Wenn er damit auch seiner Zeit vorausgeeilt war und noch lange nach ihm die ältere kameralistische Regalienlehre nachgewirkt hat, so hat sich doch die Finanzwissenschaft auf dem von ihm gezeigten Wege stetig weiterentwickelt. Diese Entwicklung ist wesentlich gefördert worden durch die zunehmende verfassungsmäßige Abgrenzung des staatlichen Steuerrechts, womit die früher mehr zufällige Form der Staatseinnahmen, wie sie besonders bei den Regalien hervortrat, mehr und mehr einem festen, gesetzlich geordneten System wich. Damit wurde zugleich ein von der früheren Regalität unabhängiger Rechtsgrund für die Gewinnung staatlicher Einkünfte geschaffen.

---

[1] Troeltsch im Handwörterb. d. Staatswissensch. VII, S. 57 u. 58 unter „Regalien."

[2] Diese Betrachtungsweise gilt ganz besonders für die Bergwerksabgaben, nicht freilich für die Einnahmen, die dem Staat aus Rechtsgeschäften im privatwirtschaftlichen Eigenbetriebe des Bergbaues zufließen. Der Streit unter den modernen Volkswirtschaftslehrern, wie weit gewisse Monopole sich nicht als besondere Art der Besteuerung oder Gebührenerhebung auffassen lassen, interessiert hier nicht. So will Conrad, Finanzwissensch., 2. Aufl., S. 4, gegen A. Wagner die Sonderstellung des Post- und Münzmonopols gewahrt wissen.

Digitized by Google

Um diese ganze Entwicklung hat sich die Privatrechtswissenschaft wenig gekümmert. Sie hat das immer stärkere Hervortreten des staatshoheitlichen Moments in der Regalwirtschaft sowohl wie in der finanzwissenschaftlichen Beurteilung der Regalien unbeachtet gelassen und an den Rechtsbegriffen der ältesten Zeit festgehalten. Gerade im Hinblick auf die Regalientheorie kann man den Vorwürfen eine gewisse Berechtigung nicht absprechen, die v. Gerber[1] gegen die Bearbeiter des deutschen Privatrechts erhebt, wenn er schreibt: „Bald haben sie halbwahre und der Geschichte angehörende Ideen zu einer maßlosen Herrschaft erhoben und den modernen Rechtsstoff dem ungehörigen Zwange mittelalterlicher Phantasien unterworfen, bald haben sie sich begnügt, Kategorien der gangbaren Systeme des römischen Rechtes zu erborgen und sich äußerlich anzueignen, aber unbekümmert um die weitere Gestaltung des Einzelnen die schwer zu fügenden Stoffe in bunter Mischung aufeinandergehäuft. ... Daher ist es gekommen, daß sie so häufig das bloß faktische Material des Rechtes statt des Rechtes selbst vortrugen, daß sie der Erzählung von Rechtsalterthümern einen ungebührlichen Raum gönnten, daß sie für die Bedeutung der Geschichte der Rechtsinstitute gegenüber der Dogmatik den Maßstab entbehrten und über dem Leser eine Fülle historischer Notizen selbst da ausstreuten, wo ihnen die Beziehung zur Gegenwart mangelte, daß sie Verwandtschaft mit Ähnlichkeit verwechselnd oft das Verschiedenartigste gemeinschaftlichen Gesichtspunkten unterstellten, und daß sie endlich für die Abgrenzung des Privatrechts gegen das öffentliche Recht kein wirkliches Bedürfniß empfanden."

Alle diese Mängel treten in besonderem Maße hervor bei der Behandlung des Bergregals. Hier ist der historischen Betrachtung ein besonders breiter Raum eingeräumt und auf der rechtsgeschichtlichen Grundlage die Lehre vom privatrechtlichen Charakter des Regals und insbesondere der Bergwerksabgabe aufgebaut worden. Und diese Grundlage ist dazu recht unsicher. Schon innerhalb des Kreises der deutschen Rechtshistoriker herrscht Streit über die Entstehung des Bergregals. Während die herrschende Lehre die Anfänge der Entwicklung in das 12. Jahrhundert verlegt, leiten andere das Bergregal aus dem allgemeinen Bodenregal fränkischen Ursprungs[2] her,

---

[1] In der Vorrede seines Systems des deutschen Privatrechts, 14. Aufl., S. III u. IV.

[2] Vgl. Schroeder, S. 192 u. 206. Ferner die grundlegenden Untersuchungen bei Arndt, Zur Geschichte und Theorie des Bergregals und der Bergbaufreiheit. Halle a. S. 1879.

Digitized by Google

und die neueren staatswissenschaftlichen Forschungen haben ergeben, daß das Bergregal gar nicht deutschrechtlichen Ursprungs ist, „daß das Bergrecht bereits zur phönizischen und römischen Zeit in England, unter der römischen Herrschaft in Spanien, in Laurion und am Pangäus fast genau so beschaffen war wie die Bergrechte des 12. und 13. Jahrhunderts. Nach den sorgfältigen Untersuchungen Neuburgers in der Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften 1907 sind die Bergwerke im römischen Reiche zur Kaiserzeit Staatseigentum gewesen. Die aus uralter Zeit stammenden Berggewohnheiten in Cornwall, Devonshire und Derbyshire stimmen in allen wesentlichen Punkten überein mit den Freiberger, Iglauer, Schemnitzer und Goslarer Bergrechten. Gleiche Rechte haben die Spanier nach Peru und Mexiko getragen [1]." In allen diesen Bergrechten findet sich der Regalitätsgedanke. Nach ihnen gebührten dem Staat die unterirdischen Mineralschätze, und er verlieh meist das Recht zum Bergbau an andere, die unter seiner Aufsicht den Betrieb innerhalb der ihnen zugemessenen Felder dauernd fortzusetzen hatten. Von den Bergbautreibenden erhob der Staat Abgaben, und um zum Bergbau anzulocken, gewährte er vielfach dem Finder eines regalen Minerals den Anspruch auf Verleihung eines bestimmten Feldes. Diese Forschungsergebnisse zeigen, daß überall da, wo sich wertvolle Mineralschätze vorfanden, eine Regalisierung des Bergbaues stattgefunden hat, die mit weitgehenden staatlichen Aufsichtsrechten verknüpft war, und derselben Erscheinung begegnet man insbesondere auch da, wo bereits ein hochentwickeltes Besteuerungssystem, wie in der römischen Provinz, bestand und ein besonderes Bedürfnis nach Erschließung staatlicher Einnahmequellen nicht vorlag.

Es liegt der Schluß nahe, daß eine solche Regalisierung nicht lediglich fiskalischen Zwecken gedient hat, daß sie vielmehr in mindestens gleichem Maße von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet war. In dem staats- und verwaltungsrechtlich weit vorgeschrittenen römischen Kaiserreiche stand die staatliche Pflege nationalwirtschaftlicher, sozialer und kultureller Aufgaben auf hoher Stufe, und der enge Zusammenhang zwischen der Beschaffung von Staatseinnahmen und der gesamten Volkswirtschaft war dort lange erkannt. Die Regalität des Bergbaues im römischen Reiche dürfte daher vornehmlich eine zur Erfüllung der allgemeinen Staatsaufgaben

[1] Arndt im Handwörterbuch der Staatswissensch. II, S. 743 unter „Bergbau".

Digitized by Google

durchgeführte und erst in zweiter Linie, mit Rücksicht auf die dazu erforderlichen Aufwendungen, eine fiskalische Maßnahme bedeutet haben.

Und diese Erkenntnis gibt einen Fingerzeig für die Beurteilung der Regalisierung des Bergbaues überhaupt. „Wo ein Land wertvolle Naturprodukte besitzt, die auf rein okkupatorischem Wege zu gewinnen sind, da liegt die Regalisierung derselben um so näher, je mehr sonst zu fürchten wäre, daß die freie Konkurrenz ihre vorzeitige Erschöpfung, vielleicht auch inzwischen durch Überfüllung des Marktes ihre Entwertung bewirken möchte[1].“ In wie engem Zusammenhang die Regalität des Bergbaues mit der so überaus wichtigen Verhinderung des Raubbaues und der Gefahren für die öffentliche Sicherheit steht, hat Roscher — III, S. 817, 818, Anm. 1 und 2 — eingehend dargelegt. Er hat gezeigt, wie in England, wo die große Macht der Latifundienbesitzer das Bergregal völlig zurückgedrängt hat, die Folgen der mangelnden Staatseinmischung oft beklagt worden sind, so daß auch hier ein gesetzliches Eingreifen schließlich unvermeidlich wurde; wie ferner in Spanien und Portugal zur Zeit des fehlenden Bergregals die wildesten raubbaulichen Minenspekulationen Platz gegriffen haben; wie der mexikanische Bergbau seit dem Ende des 16. Jahrhunderts keine Fortschritte machen konnte, bis 1783 dort ein auf dem Regalitätsprinzip beruhendes Berggesetz erging, und daß A. v. Humboldt dies mit dem Fehlen des Regals und der Isoliertheit der Privaten erklärt hat; wie anderseits auch in vielen außerdeutschen Ländern das Bergregal segensreich gewirkt hat.

So ist auch Preußen im Gesetz vom 18. Juni 1907 für seine wertvollsten Bodenschätze, Steinkohle und gewisse Salze, zu dem im Jahre 1865 aufgegebenen Bergregal lediglich aus volkswirtschaftlichen Gründen, zur Abwendung schwerer Gefahren für die Zukunft des Landes, zurückgekehrt. Denn das Gesetz vom 18. Juni 1907 bedeutet in Wirklichkeit für die von ihm betroffenen Mineralien eine Rückkehr zum Regalitätsprinzip, wenn auch heute noch nach den durch dieses Gesetz neugeschaffenen §§ 38a und b des Berggesetzes die Verleihung des Bergwerkseigentums an den Staat durch den Minister für Handel und Gewerbe besonders erfolgen muß. Wenn auf Grund dieser Bestimmungen die Wiederherstellung der Bergregalität geleugnet

[1] Roscher, System der Finanzwissensch., IV. Bd. 1. Abt. des Systems der Volkswirtsch., 2. Aufl., S. 78.

wird, weil der Staat als Fiskus beim Staat als Inhaber der Staatshoheitsrechte die Verleihung nachsuchen müsse, also ohne besondere Verleihung das Gewinnungsrecht nicht besitze [1], so ist dies ein wertloses Spiel mit Worten, denn die nachgesuchte Verleihung kann der Minister nur dem Staat erteilen. Übersehen wird dabei zudem, daß auch die Privatregalinhaber, wenn sie von ihrem Recht zum Eigenbau Gebrauch machen wollen, die Verleihung nachsuchen und sogar den gesetzlichen Weg der Mutung beschreiten müssen, wie die Praxis stets angenommen hat und jetzt im Hinblick auf Art. VIII, Abs. 4 des Gesetzes vom 18. Juni 1907 wohl nicht mehr bestritten werden kann.

Wenngleich das ALR. II, 14 § 24 das Bergregal ausdrücklich als ein niederes Regal bezeichnete und schon durch diese Benennung zu erkennen gab, daß es von der privatrechtlichen Dogmatik nicht unbeeinflußt war, so lehrt doch ein Blick auf die zahlreichen im sozialen, ökonomischen, wirtschafts- und sicherheitspolizeilichen Interesse ergangenen Bestimmungen, insbesondere der §§ 87, 88, 90, 97, 138, 139, 206—218, 307—309, 343 Ziff. 1 und 473 II, 16 ALR., daß das Bergregal auch im System des preußischen Rechts nicht als reines Finanzregal erscheint. Die staatshoheitsrechtliche Seite prägt sich in der gesetzlichen Gestaltung des landrechtlichen Bergwerksregals sogar sehr stark aus, und es wäre auch falsch, die bergpolizeilichen Bestimmungen des ALR. lediglich mit einem fiskalischen Interesse des Staates an der Erhaltung der Bergbaubetriebe zu erklären. Die Unrichtigkeit einer solchen Auffassung ergibt sich schon aus §§ 87, 90, 213—218, 343 Ziff. 1 und 473 II, 16 ALR.

Daß daneben auch fiskalische Gesichtspunkte hervortreten, ist schon durch die großen Aufwendungen, die dem Staat bei Erfüllung seiner berghoheitlichen Aufgaben im Interesse der gesamten Volkswirtschaft erwachsen, hinreichend erklärt. Gerade bei der Besteuerung der Bergwerke steht das sog. Äquivalenzprinzip, nach dem jeder Staatsbürger in demselben Verhältnis zu den Lasten des Staates beitragen soll, in dem der Staat um seinetwillen Kosten trägt, schon aus natürlichem Gerechtigkeitsempfinden stark im Vordergrund. Und man bedenke, daß der Bergbau in ganz besonderem Maße auch die höchsten und unschätzbaren Leistungen des Staates, die in dem Schutz großer, dazu in leicht zerstörbaren Formen angelegter Kapitalien gegen äußere und innere Feinde bestehen, in Anspruch nimmt. Geht man von diesen Erwägungen aus, so erscheinen die Bestimmungen des ALR.

[1] Westhoff u. Schlüter, Komm. z. Allg. Berggesetz, 2. Aufl., S. 13.

Digitized by Google

über die Bergwerksabgaben — II, 16 §§ 98—104 — weit eher als ein Ausfluß der staatlichen Finanzhoheit, und nicht als eine Gegenleistung an den Staat für Verleihung des Bergwerkseigentums nach dem privatrechtlichen Grundsatz des do ut des. Und dies selbst dann, wenn man sich von den Vorstellungen der deutschen Privatrechtslehre nicht freimachen und an den neueren Forschungen über die Bergregalität und die Bergwerksabgaben in vordeutscher Zeit vorübergehen will. Denn viele Steuern, deren rein öffentlich-rechtliche Steuerqualität von keiner Seite in Zweifel gezogen wird, sind aus ursprünglich privatrechtlichen Abgaben hervorgegangen, insbesondere aus den persönlichen Abgaben der Leibeigenen und den grundherrlichen der freien Hintersassen auf den Domänen. Und selbst aus dem Brauch, Geschenke zu machen, und aus anderen freiwilligen Leistungen, vornehmlich aus den Beden, hat sich eine öffentlich-rechtliche Steuerpflicht entwickelt. Leistungen für die Allgemeinheit, die sich in den Anfängen des Staatslebens auf dem Stande primitiver Naturalwirtschaft vom System der heutigen Rechtslehre aus betrachtet als privatrechtliche charakterisieren, werden im modernen, staats- und verwaltungsrechtlich kunstvoll gegliederten Kulturstaat und im Zeitalter der Geld- und Kapitalwirtschaft zu Steuern, die der Staat kraft seiner Finanzhoheit, nicht auf Grund privatrechtlicher Titel erhebt. Diese Entwicklung läßt sich auch in der Finanzgeschichte des brandenburgisch-preußischen Staates deutlich verfolgen. Aus dem auf privatrechtlichen Vorstellungen beruhenden Patrimonialstaat, der seine Einnahmen aus den guts- und lehnsherrlichen Abgaben, dann überwiegend aus den Erträgen der Domänen zog, hat sich der brandenburgisch-preußische Staat in der Epoche vom Ausgang des Dreißigjährigen Krieges bis zu der großen Steuerreform von 1820 auch finanzgeschichtlich zu einem staatsrechtlichen Verfassungsstaat entwickelt.

Schon im 17. Jahrhundert hat ein weitschauender Regent, wie der Große Kurfürst, den aus der patrimonialstaatlichen Zeit stammenden Unterschied zwischen Staatsdomänen und Schatullgütern als einen Anachronismus erkannt und beseitigt, indem er die Einkünfte aus allen diesen Gütern in eine Kasse vereinnahmen ließ, und König Friedrich Wilhem I. hob den Unterschied auch gesetzlich durch Edikt vom 13. August 1713 auf. Zu dieser Zeit war der Patrimonialstaat in Preußen aber auch im übrigen bereits überlebt. In dem brandenburgischen Staate des Großen Kurfürsten und in dem Preußen des gewaltigen Organisators Friedrich Wilhelms I. war der Staat schon viel zu sehr Selbstzweck, höheres Gesamtinteresse geworden, als

Digitized by Google

daß die Abgabe des Einzelnen an den Staat noch hätte als Gegenleistung für eine Leistung des Staates an ihn aufgefaßt werden können. Waren doch die ideellen Aufgaben des Staates, die in der Erhaltung des inneren Friedens und der Sicherheit nach außen und in der Befriedigung der kulturellen Bedürfnisse des Landes liegen, damals schon stark in den Vordergrund getreten. Während der Regierungszeit Friedrichs des Großen hatte diese Entwicklung noch bedeutende Fortschritte gemacht. Dem wußten die ausgezeichneten Verfasser des ALR., an ihrer Spitze der in gleichem Maße historisch und philosophisch wie juristisch durchgebildete Svarez, Rechnung zu tragen, indem sie in das Gesetzbuch II, 13 §§ 2 und 3 hineinschrieben:

„Die vorzüglichste Pflicht des Oberhauptes im Staate ist, sowohl die äußere als innere Ruhe und Sicherheit zu erhalten, und einen Jeden bei dem Seinigen gegen Gewalt und Störungen zu schützen."

„Ihm kommt es zu, für Anstalten zu sorgen, wodurch den Einwohnern Mittel und Gelegenheit verschafft werden, ihre Fähigkeiten uud Kräfte auszubilden und dieselben zur Beförderung ihres Wohlstandes anzuwenden."

Diese hohen Leistungen des Staates kann sich der einzelne Bürger nicht durch eine Gegenleistung gleichsam erkaufen, die Mittel zu ihrer Erfüllung fordert der Staat kraft seiner Staatshoheitsrechte. Darum fährt das ALR. fort:

II, 13 § 15: „Das Recht, zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse das Privatvermögen, die Personen, ihre Gewerbe, Produkte oder Consumtion mit Abgaben zu belegen, ist ein Majestätsrecht."

II, 14 § 2: „Dem Besteuerungsrechte, als einem Hoheitsrechte des Staats, sind alle diejenigen unterworfen, die für ihre Personen, Vermögen, oder Gewerbe den Schutz des Staats genießen."

Es ist eine hohe und würdige Auffassung von der Pflicht der Staatsbürger, an der Erfüllung der höchsten und edelsten Kulturaufgaben mitzuwirken, und vom Rechte des Staates, diese Mitarbeit zu fordern, die sich im ALR. kundgibt. Irgendein Anhalt dafür, daß es bei Regelung der Bergwerksabgaben von dieser Auffassung abgegangen und zu der älteren, privatrechtlichen, man möchte fast sagen krämerhaften Auslegung gewisser staatlicher Abgaben zurückgekehrt wäre, ist nicht gegeben. Insbesondere ist ein solcher Anhalt nicht in der Tatsache zu sehen, daß die Bergwerksabgaben im Rahmen der Vorschriften über das Bergwerksregal behandelt sind. Dem Bergwerksregal des ALR. haften zwar einige privatrechtliche Züge an,

Digitized by Google

insbesondere die Übertragbarkeit an Privatpersonen, wodurch es in ein rein privates Vermögensrecht übergehen konnte. Seinem Wesen nach erscheint aber im System des ALR. das Bergregal als ein Staatshoheitsrecht. Die Anklänge an die Theorie von den niederen Regalien gehören zu den Konzessionen an die rechtswissenschaftliche Lehre, denen sich noch kein Gesetzgeber ganz hat entziehen können, und die Vermischung privatrechtlicher und öffentlichrechtlicher Bestimmungen darf nicht zu falschen Schlüssen verleiten; hat doch das ALR. eine scharfe Trennung zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht nicht gemacht und nach der Absicht seiner Schöpfer nicht machen sollen.

Es gelten daher auch für die Bergwerksabgaben die Bestimmungen der §§ 15 II, 13 und 2 II, 14. Auch sie sind Ausfluß eines Staatshoheitsrechtes, eines Majestätsrechtes. In einer mit dem Urteil vom 2. Juli 1850 in keinem Zusammenhang stehenden Entscheidung vom 6. Juni 1848 (Entsch. d. OTr., Band 17, S. 381 ff.) hat das Obertribunal dies erkannt und ausgesprochen, daß der Bergwerkszehnt des § 98 II, 16 ALR. eine „allgemeine Last“, eine „landesherrliche Abgabe“, eine „Bergwerkssteuer“ und nicht eine Gegenleistung für die Verleihung des Bergwerkseigentums sei. In dieser Entscheidung ist auch darauf hingewiesen, daß das ALR. im § 343 II, 16 die Wendung: „den Zehnten und andere landesherrliche Gebühren“ gebraucht und dadurch zu erkennen gegeben habe, daß es die Bergwerksabgabe als eine Abgabe öffentlich-rechtlichen Charakters ansehe.

Hält man sich dies vor Augen, so erscheint die Begründung, die das Obertribunalsurteil vom 2. Juli 1850 seiner Auffassung von den Verordnungen vom 21. Juni 1815 und 30. Mai 1820 gegeben hat, noch weit weniger überzeugend, als es schon im Hinblick auf den Wortlaut der Verordnungen der Fall sein mußte. Das Obertribunal begründet seine Meinung, daß in den Verordungen den Standesherren das Bergregal verliehen worden sei, mit der „allgemeinen Tendenz der gedachten Verordnungen“. Geht man aber von der Erkenntnis aus, daß das Bergregal im System des preußischen Rechtes sowohl nach der berghoheitlichen Seite, wie auch nach der finanzhoheitlichen Seite hin als ein „Majestätsrecht“ galt, so muß man zu der entgegengesetzten Meinung kommen, zu der Meinung, daß die allgemeine Tendenz der Verordnungen vom 21. Juni 1815 und 30. Mai 1820 der Verleihung des Bergregals an Private aufs Schärfste widerspreche. Die grundlegende Verordnung vom 21. Juni 1815 ist am dritten Tage nach der Schlacht von Waterloo erlassen worden, zu einer Zeit

Digitized by Google

also, in der der Staatsgedanke, der später von Hegel mit so unwiderstehlicher Gewalt verkündete Gedanke, daß der Staat die Verwirklichung des Volksgeistes, die „Wirklichkeit der sittlichen Idee“ sei, die Herzen des preußischen Volkes mit unnennbarer Sehnsucht erfüllt hatte. Als im März 1815 die Kunde von der Rückkehr Napoleons nach Paris in Berlin eintraf, als dann der König mit markigen Worten seinen Preußen verkündete: „Europa kann den Mann auf Frankreichs Thron nicht dulden, der die Weltherrschaft als den Zweck seiner stets erneuerten Kriege laut verkündigte,“ da lebte die gewaltige Volkserhebung noch einmal wieder auf, die dem 17. März 1813, dem Tage des „Aufrufs an Mein Volk“, gefolgt war. Abermals eilte die Jugend zu den Fahnen, traten der Landsturm und die Detachements der freiwilligen Jäger unter die Waffen, und alle Kämpfer beseelte wieder der feste Wille, den heiligen Krieg zum siegreichen Ende zu führen oder zu sterben.

Aber gereifter als vor zwei Jahren, zielbewußter war das preußische Volk geworden. Die heißen Leidenschaften, mit denen das Volk damals in den Kampf gezogen war, die ungeheuere Erregung der großen Zeit hatten keine klaren Vorstellungen von den Zielen der vaterländischen Bewegung, sondern nur verschwommene, phantastische Hoffnungen aufkommen lassen. „Ein durch unbestimmte historische Bilder erhitzter Enthusiasmus berauschte sich für die Idee eines großen Vaterlandes in den Wolken, das irgendwie die Herrlichkeit der Ottonen und der Staufer erneuern sollte, begrüßte jeden, der in die gleichen Klagen, in die gleiche Sehnsucht mit einstimmte, willig als Parteigenossen und bemerkte kaum die lebendigen Kräfte der wirklichen deutschen Einheit, die in dem preußischen Staate sich regten.“ — v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, I, S. 300. — Das Wirken dieser lebendigen Kräfte hatte das preußische Volk in den großen Ereignissen von 1813 und 1814 gefühlt. Steins Hoffnungen auf eine einmütige Erhebung der gesamten deutschen Nation hatten sich als trügerisch erwiesen. Nur in Preußen und in einigen wenigen Teilen des deutschen Nordwestens hatte sich das Volk erhoben, um den fremden Eroberer aus Deutschland zu verjagen, und „der deutsche Befreiungskrieg war in seiner ersten, schwereren Hälfte ein Kampf Preußens gegen die von Frankreich beherrschten drei Viertel der deutschen Nation“. — v. Treitschke, I, S. 433.

Der preußische Staat hatte sich als das Fundament erwiesen, auf das allein die Wiedergeburt Deutschlands gegründet werden

Digitized by Google

konnte. Dieses große Erlebnis hatte in den Herzen der Preußen eine heilige Liebe zu ihrem Staate entflammt, es war ihnen die Majestät des Staatsgedankens aufgegangen, sie fühlten die Wahrheit, deren Herold nachmals Hegel geworden ist, daß, seinen Staat zu schaffen, die eigenste und beste Aufgabe jedes Volkes ist. In der Erhebung des Frühjahrs 1813 hatte der Apostel der Kantischen Pflichtlehre, der herrliche Fichte, den letzten kosmopolitischen Rest, der seinen auf dem ethischen Pflichtgefühl der Humanitätsidee aufgebauten Reden an die deutsche Nation noch anhaftete, völlig abgestreift und sich ganz dem Staatsgedanken hingegeben. Jetzt hatte er das innerste Wesen der politischen Gemeinschaft erkannt und in seiner Staatslehre den Staat als den Erzieher des Menschengeschlechts zur Freiheit geschildert, der berufen sei, die sittliche Aufgabe auf Erden zu verwirklichen. Jetzt, nach den Erlebnissen der Jahre 1813 und 1814, verstand ihn das preußische Volk und fühlte mit ihm. Jetzt verstand es auch Schleiermachers, des politischen Lehrers der gebildeten Berliner Gesellschaft, Lehre, daß aller Wert des Menschen in der freien Hingabe an das große Ganze, an die Volksgemeinschaft, an den Staat liege. Aus dem Weltbürgertum des Rationalismus und der klassischen Epoche, aus den historischen Illusionen und den phantastischen, uferlosen Schwärmereien der Romantik heraus hatten die Not und die Größe der Zeit das preußische Volk dahin geführt, daß es die Verwirklichung seines nationalen Bewußtseins in der äußeren Lebensgestaltung, im Staate, suchte. Und zwar in seinem, im preußischen Staate. Denn das hatte der Befreiungskrieg erwiesen, daß nur Preußen der „Zwingherr zur Deutschheit", wie Fichte gesagt hat, werden konnte.

Und der Ausgang der Wiener Verhandlungen, die als den politischen Ausdruck der nationalen Gemeinschaft nur das schattenhafte Gebilde des Deutschen Bundes gebracht hatten, war eine Bekräftigung dafür. Um so heißer schlugen die Herzen der Preußen für ihren Staat, und es hat wohl kaum eine Zeit gegeben, in der ein Volk mit größerer, heiligerer Liebe an seinem Staate gehangen hätte, als die Jahre von 1814 bis 1820. Vertieft war diese Hingabe an den Staatsgedanken durch die mächtigen Wirkungen, die von Kants Kritik der praktischen Vernunft ausgegangen waren und durch Schillers hinreißendes Pathos eine gewaltige Stoßkraft empfangen hatten. Ist doch Fichte in der machtvollen Predigt seiner Wissenschaftslehre letzten Endes nur der Verkündiger der Pflichtenethik Kants und ihr Ausdeuter für seine Zeit, und auf beider Schultern wieder steht der

Digitized by Google

Hegelianismus, „die Philosophie des preußischen Staates", in der alle Fäden der idealistischen Bewegung sich zu einer wunderbaren Einheit zusammenschlangen. Die Vereinigung des platonischen Staatsideals mit den Bedürfnissen des neuzeitlichen Individualismus, wie sie in der Hegelschen Staatsphilosophie erreicht war, gab der so hoch gesteigerten Staatsfreudigkeit jener Jahre ihre letzte Weihe.

Und gerade in dieser Zeit des glühendsten Staatsidealismus sollte der König von Preußen Staatshoheitsrechte, „Majestätsrechte", an Privatpersonen hingegeben haben, an Personen dazu, die den Interessen des Staates, seinen hohen, idealen Zielen so fremd, so teilnahmslos, ja geradezu feindlich gegenüberstanden? Dahin sollte „die allgemeine Tendenz" der Königlichen Verordnungen vom 21. Juni 1815 und 30. Mai 1820 gegangen sein? Man hat sich ja in weiten Kreisen daran gewöhnt, Friedrich Wilhelm III. jedes Verständnis für die Größe seiner Zeit abzusprechen, aber man geht darin wohl zu weit. v. Treitschke urteilt weniger schroff und sucht darzutun, daß der König an den hohen Zielen und an der Begeisterung seines Volkes inneren Anteil genommen habe; er weist darauf hin, daß der König mit den Wünschen, die seine Generäle sofort nach der großen Entscheidung vom 18. Juni 1815 geäußert hätten, persönlich einverstanden gewesen sei, und daß er deshalb neben Hardenberg und W. v. Humboldt auch Gneisenau zu den Wiener Verhandlungen entsandt habe. Wenn sich die preußische Politik trotzdem in Wien so nachgiebig gezeigt hat, so lag dies an der bitteren Notwendigkeit, gegenüber dem Widerstande Metternichs und Englands und bei der treulosen Haltung des Zaren nüchterne Realpolitik zu treiben.

Wie dem aber auch sei, die Ratgeber des Königs waren Männer, die ihrer großen Zeit würdig waren. Und sie hatten die Jahre des Rheinbunds miterlebt, die Zeit, in der sich Deutschlands hoher Adel „wie das Geschmeiß hungriger Fliegen auf die blutigen Wunden seines Vaterlandes" gestürzt hatte, wo „im Wettkampf dynastischer Habgier" vernichtet worden war, „was im Reiche noch übrig war von Treu und Glauben, von Pflicht und Ehre". — v. Treitschke, I, S. 184, 185. — Sie hatten auch die Zeit miterlebt, da die preußischen Heere nach der Leipziger Schlacht siegreich in die kleinen westfälischen Rheinbundstaaten eingezogen und dort von der Bevölkerung als Befreier vom Joch der eigenen Landesherren begrüßt worden waren. „Überall wurden die Befreier mit offenen Armen aufgenommen," und „dieselben herzerschütternden Auftritte opferfreudiger Erhebung, welche das Frühjahr in den östlichen Provinzen

Digitized by Google

gesehen, wiederholten sich jetzt im Westen." — v. Treitschke, I, S. 508. — Die Ratgeber des Königs hatten sich auch nicht blenden lassen durch den warmen Eifer, den die kleinen mediatisierten Herren nach dem Zusammenbruch der napoleonischen Herrschaft für die deutsche Sache zeigten, „weil sie hofften, sich durch ihren Kriegsmut ihre Kronen zurückzugewinnen". v. Treitschke, I, S. 515 kann es sich nicht versagen, den vielsagenden Vorfall mitzuteilen: „Im Schlosse zu Anholt stickten die zarten Hände der Prinzessinen bereits an der Fahne, welche der Kriegsmacht der sayn-saynischen Nation zu Kampf und Sieg voranleuchten sollte; da drohte General Bülow, er werde alle westfälischen Kleinfürsten verhaften lassen, wenn sie sich unterständen, wieder als regierende Herren aufzutreten."

Die preußischen Generäle verlangten damals eine kräftige Abstrafung „des Rheinbundsgesindels", wie Blücher es nannte. Zu dieser gründlichen Abrechnung ist es infolge des Widerstreits der Interessen der auf dem Wiener Kongreß vertretenen Hauptmächte nicht gekommen, und die deutsche Großmut hat den mediatisierten Rheinbundfürsten im Art. XIV der deutschen Bundesakte sogar eine kleine Entschädigung für den Verlust der Souveränität, obwohl er reichlich verdient war, gewährt. Daß ihnen darüber hinaus in Preußen Staatshoheitsrechte hätten überlassen, daß an diese deutschfremden und preußenfeindlichen Herren gerade in den Jahren der höchstgespannten Staatsbegeisterung Majestätsrechte hätten weggeworfen werden sollen, ist eine Auffassung so unhistorisch wie möglich. Man tut den ausgezeichneten Staatsmännern, die damals den König beraten haben, bitter Unrecht, wenn man ihnen solche Absichten unterlegt.

Die preußische Gesetzgebung, die den mediatisierten Reichsständen Staatshoheitsrechte übertragen hätte, wäre nicht nur weit über das hinausgegangen, was Art. XIV der deutschen Bundesakte bestimmte, sie hätte sich sogar in schroffen Widerspruch dazu gesetzt. Zu c) des Art. XIV heißt es ausdrücklich, daß den Reichsständen nur „diejenigen Rechte und Vorzüge zugesichert werden oder bleiben" sollten, die „nicht zu der Staatsgewalt und den höheren Regierungsrechten gehören". Das Bergregal gehört aber trotz dem aus der Privatrechtstheorie übernommenen Namen eines niederen Regals, solange es nicht von einer Privatperson oder einem Kommunalverband erworben ist, zu den Staatshoheitsrechten, den Majestätsrechten. Die Verordnung vom 21. Juni 1815 war, wie sich aus ihren einleitenden Worten ergibt, veranlaßt durch Art. XIV der deutschen Bundesakte und sollte, wie ein Vergleich dieses Artikels mit dem Inhalt der

Digitized by Google

Verordnung lehrt, im wesentlichen nur dazu dienen, dem Art. XIV in Preußen gesetzliche Geltung zu verschaffen, und die Instruktion vom 30. Mai 1820 war nur eine Ausführungsanweisung zu der Verordnung vom 21. Juni 1815.

Es liegt deshalb kein Anlaß zu der Annahme vor, daß der König von Preußen sich durch die genannten Verordnungen hätte in Widerspruch setzen wollen zur Bundesakte. Daß in unwesentlichen Punkten eine Erweiterung der den Standesherren im Art. XIV gewährten Vorteile durch die preußischen Verordnungen erfolgt ist, mag zugegeben werden, rechtfertigt aber nicht die Auffassung, daß „die allgemeine Tendenz" der Verordnungen auf eine Verleihung von Hoheitsrechten im Gegensatz zu den Bestimmungen der Bundesakte gerichtet gewesen sei. Im Hinblick auf die Bestimmung des Art. XIV, daß den Standesherren in Rücksicht ihrer Besitzungen die Vorteile bleiben sollten, welche aus ihrem Eigentum und dessen ungestörten Genuß herrührten, verordnete der König von Preußen, daß den Standesherren die Staatsdomänen ihrer ehemaligen Länder, die mit dem Wechsel der Landeshoheit in das Eigentum des preußischen Staates übergegangen waren, geschenkt[1] werden sollten. Das war auch der Sinn des Art. XIV der deutschen Bundesakte, dessen Wortlaut allerdings zweideutig und von der uralten, vormittelalterlichen Anschauung, daß die Staatsländereien Eigentum des Landesherrn seien, beeinflußt ist.

Daß Art. XIV unter den Besitzungen der Standesherren und „ihrem Eigentume" die Staatsdomänen verstanden wissen wollte, geht aus der Tatsache hervor, daß in das Privateigentum der Standesherren und auch in ihre auf etwa noch bestehen gebliebenen Privatlehen beruhenden Rechte durch die Mediatisierung überhaupt nicht eingegriffen worden, eine Sicherstellung nach dieser Richtung hin also nicht erforderlich war. In der Schenkung der Staatsdomänen an die Standesherren erblickt das Obertribunal in seinem Urteil vom 2. Juli 1850 eine Stütze für die Auffassung, daß die allgemeine Tendenz der Verordnungen vom 21. Juni 1815 und 30. Mai 1820 zu der Annahme einer Verleihung des Bergregals zwinge.

Gerade der gegenteilige Schluß wäre näherliegend. Das Eigen-

[1] Eine Schenkung in dem weiteren Sinne, den dieses Wort im Sprachgebrauch angenommen hat, liegt in der Verordnung vom 21. Juni 1815, wenn auch der Ziviljurist unter einer Schenkung nur einen privatrechtlichen Vertrag versteht.


Digitized by Google

tum am Domaniallland ist stets ein reines Privatrecht, das Bergregal schließt Staatshoheitsrechte ein. Schon dieser juristische Unterschied steht der Ansicht des Obertribunals entgegen. Es besteht aber auch ein in wirtschaftlicher Beziehung tief einschneidender Unterschied: bei der Domänenschenkung steht der Umfang der Zuwendung ein für allemal fest, sie betrifft konkrete, individuell bestimmte Sachen, während die Regalverleihung eine Zuwendung von Sachen enthält, die nur generell und abstrakt bestimmt sind, abstrakt insofern, als zu ihrer Benennung ein Wort gebraucht ist, das nur rechtliche Beziehungen ausdrückt[1]. Die in der Regalverleihung liegende Zuwendung ist daher in ihrem Umfange unübersehbar und schließt die Möglichkeit höchst unliebsamer Überraschungen für die Staats- und Volkswirtschaft in sich. Wären den Standesherren nicht nur die Domänen zugewendet, sondern wäre ihnen darüber hinaus etwa noch ein Aneignungsrecht an herrenlosen Grundstücken, wie es im ALR. II, 16 §§ 3, 8 bis 15 dem Staate vorbehalten war, verliehen worden, so wäre der Hinweis auf die Domänenschenkung, mit dem das Obertribunal seine Ansicht über die allgemeine Tendenz der fraglichen Verordnungen zu begründen versucht, vielleicht verständlich. Der Umstand aber, daß den Standesherren in Nr. 3 der Verordnung vom 21. Juni 1815 nur die zur Zeit des Verlustes ihrer Souveränität vorhandenen Domänen zugewiesen worden sind, legt den Schluß nahe, daß ihnen in Nr. 5 auch nur die zur Zeit ihrer Herrschaft in Betrieb genommenen fiskalischen Bergwerke überlassen werden sollten. Überhaupt werden Domänen und Staatsbergwerke im System der Staatswirtschaft und der Finanzwissenschaft als eng zusammengehörend betrachtet, da sie beide Privatbetriebe des Staates sind. Das Bergregal ist etwas davon Grundverschiedenes, es steht begrifflich den Domänen ebenso fern, wie den Bergwerken, die der Staat für eigene Rechnung betreibt.

Der Weg, auf dem das Obertribunal die allgemeine Tendenz der fraglichen Verordnungen zu erforschen sucht, erweist sich noch aus einem anderen Grunde als ein Irrweg. Daß man den mediatisierten Rheinbundfürsten die Staatsdomänen ihrer ehemaligen Territorien zu Eigentum überwiesen hat, ist rein historisch zu erklären.

---

[1] Die rechtlichen Beziehungen gehören, wie alle Relationen, zu den Attributen, und „ein konkreter Name ist ein Name, der für ein Ding, ein abstrakter Name ein Name, der für ein Attribut steht". Mill, System der deduktiven und induktiven Logik. Dritte deutsche Aufl., I, S. 32, 81, 82.

Digitized by Google

In den Rheinbundländern lagen zahlreiche kleine Territorien solcher reichsunmittelbarer Fürsten, Grafen und Herren, die nicht in den Rheinbund aufgenommen waren und zum größten Teile nicht das Recht der Reichsstandschaft besaßen, also nicht als Souveräne galten, eingestreut. Die Haupttätigkeit der Rheinbundfürsten auf politischem Gebiet bestand nun darin, diese Reichsunmittelbaren zu mediatisieren und ihre Ländchen den Rheinbundstaaten einzuverleiben. Es war eine Zeit wildester Raubstaaterei. „Aller Schmutz, der an dem Reichsdeputationshauptschlusse haftete, verschwand neben der entsetzlichen Roheit dieser neuen Gewalttat; denn nicht durch das Reich selber und nicht unter dem Vorwande der Entschädigung, sondern durch die nackte Willkür einer Handvoll eidbrüchiger Fürsten und unter dem Schutze des napoleonischen Heeres wurde jetzt die Vernichtung verhängt über alle jene Standesherren, welche so lange den Stamm der kaiserlichen Partei unter den weltlichen Fürsten gebildet hatten.“ — v. Treitschke, I, S. 232, 233. —

Ihr Gutes hat diese Zeit gewiß gehabt, sie hat die Verminderung der Unzahl von kleinen und kleinsten Staatengebilden begünstigt, aber die Motive und die Art und Weise der Durchführung dieser Mediatisierungen waren weniger schön. Doch auch großmütig konnten die Herren vom Rheinbund sein. Im Art. 27 der Rheinbundakte bestimmten sie, daß den von ihnen mediatisierten Reichsunmittelbaren die Staatsdomänen in den annektierten Territorien sans exception comme propriété patrimoniale et privée überwiesen werden sollten. Der Verzicht, den sich die Rheinbündler damit auferlegten, war freilich kein allzu schmerzlicher, denn das Staatseigentum war in den von ihnen mediatisierten Gebieten im allgemeinen recht bescheiden. So fand sich, als die Staaten der beiden Häuser Leiningen-Westerburg dem Großherzogtum Berg einverleibt wurden, in der gemeinschaftlichen Kreiskasse beider Länder als einziger Bestand ein Vorschuß von 45 Gulden, den der Rendant aus eigener Tasche vorgestreckt hatte. — v. Treitschke, I, S. 360. — Immerhin hatte der Art. 27 der Rheinbundakte die Rheinbundherren mit dem Glorienschein wahrhaft edelmütiger Gesinnung umgeben, und von ihnen wollten sich die Regierungen, die am 8. Juni 1815 in Wien die deutsche Bundesakte unterzeichneten, nicht beschämen lassen. Darum kamen sie überein, den zu ihren Gunsten durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses mediatisierten Reichsständen dieselben Zuwendungen zu machen, die diese den von ihnen mediatisierten Reichsunmittelbaren im Art. 27 der Rheinbundakte gewährt hatten.

Digitized by Google

An Regalien und sonstige Hoheitsrechte ist dabei nicht im entferntesten gedacht worden.

Dem scheint die Bestimmung in Nr. 3 der Verordnung vom 21. Juni 1815, daß den Standesherren „auch die direkten Steuern belassen werden" sollten, auf den ersten Anblick zu widersprechen, denn gerade das Besteuerungsrecht ist im ALR. ausdrücklich als ein Staatshoheitsrecht bezeichnet worden. Aber der Widerspruch ist nur ein scheinbarer. Eine genauere Betrachtung ergibt, daß den Standesherren kein Besteuerungsrecht, sondern nur das Recht der Steuererhebung gewährt worden ist. Schon nach Nr. 3 der Verordnung vom 21. Juni 1815 dürfen die von den Standesherren beigetriebenen direkten Steuern „nur zu des Landes Besten" verwendet werden, und § 27 der Instruktion vom 30. Mai 1820 stellt mit aller Deutlichkeit fest, daß die Einnahmen aus den direkten Steuern nicht für die Tasche der Standesherren bestimmt sind. Aus ihnen sollen danach die Kosten der Steuererhebung selbst, der Polizeiverwaltung und anderer Zweige der Landesverwaltung gedeckt werden, ferner die Zinsen und Tilgungsbeträge der auf dem standesherrlichen Gebiet lastenden Staatsschuld. Nur soweit dem einen oder anderen Standesherrn wegen einer Verkürzung seiner Einkünfte aus grundherrlichen und Patrimonialabgaben ein Entschädigungsanspruch zustehen sollte[1], ist auch der zur Erfüllung dieses Anspruchs erforderliche Betrag aus den Steuereinkünften zu entnehmen. „Bleibt nach Abzug dieser Verwendungen noch ein Überschuß an direkten Steuern, so muß derselbe zu der Regierungshauptkasse abgeführt werden." (§ 27 zu b, 4.) Die Verleihung des Rechts, Steuererheber anzustellen, hält sich streng im Rahmen des Art. XIV der deutschen Bundesakte, nach dem den Standesherren nur solche Vorzüge gewährt werden sollten, die „nicht zu der Staatsgewalt und den höheren Regierungsrechten gehören". Und auch im übrigen halten sich die Verordnungen vom 21. Juni 1815 und 30. Mai 1820 in diesen Schranken. Eine Reihe von Regierungsrechten ist den Standesherren in ihnen noch neben dem Rechte der Steuererhebung eingeräumt worden, so die Ausübung der niederen Polizei und der Privatgerichtsbarkeit, wie sie das ALR. II, 17 §§ 19 ff. noch kannte. Alle diese Rechte gehörten nach den damals herrschenden staatsrechtlichen Anschauungen zu den niederen Regierungsrechten, nicht zu den

---

[1] Das Nähere darüber bestimmt der Schlußsatz des § 25 der Instruktion vom 30. Mai 1820.


Digitized by Google

Staatshoheitsrechten, den „Majestätsrechten" im Sinne der landrechtlichen Theorie.

Die niederen Regierungsrechte waren mehr eine Last als ein Gewinn, und die Standesherren haben auf die Ausübung dieser Rechte, soweit sie ihnen nicht schon durch die spätere Gesetzgebung entzogen wurden, meist verzichtet. Es drängt sich die Frage auf, weshalb man den Standesherren solche Rechte, deren Wert doch ein recht zweifelhafter war, überhaupt verliehen habe. Die Beantwortung dieser Frage führt, wenn man daneben auch die zahlreichen Bestimmungen über Ehrenrechte aller Art ins Auge faßt, zur Erkenntnis der „allgemeinen Tendenz" der Verordnungen vom 21. Juni 1815 und 30. Mai 1820. Die Beseitigung einer sehr großen Zahl deutscher Fürstenhöfe in der Zeit vom Lüneviller Frieden bis zum Wiener Kongreß berührte die Interessen auch der bestehen gebliebenen Dynastien, sowohl der deutschen wie der außerdeutschen, recht empfindlich. In welcher Weise, erhellt aus einer Äußerung, die der Zar Alexander I. während des Winterfeldzugs 1813—14 mit der ihm eigenen zynischen Offenheit zum Freiherrn vom Stein getan hat. v. Treitschke, I, S. 516 berichtet: „Über diese durchlauchtigen Familienverbindungen, die bis zum heutigen Tage die stärkste Stütze der deutschen Kleinstaaterei bilden, sprach sich der Zar in Frankfurt offenherzig aus, als er einmal in einem unbewachten Augenblicke zu Stein sagte: ‚Woher sollte ich Gemahlinnen für meine Großfürsten bekommen, wenn alle diese kleinen Fürsten entthront würden?' Zornig fuhr der Freiherr heraus: ‚Das habe ich freilich nicht gewußt, daß Ew. Majestät Deutschland als eine russische Stuterei betrachten.'"

Hier liegt der Grund, weshalb im Art. XIV der deutschen Bundesakte wie in der zu seiner Durchführung in Preußen ergangenen Verordnung vom 21. Juni 1815 die Ebenburt die erste und wichtigste Rolle spielt. Aber mit der Ebenbürtigkeit der standesherrlichen Familien allein war den dynastischen Interessen der regierenden Häuser in Europa nicht gedient, es mußte auch der Glanz des hochadligen Namens erhalten bleiben. Darum die zahlreichen Vorschriften über Titel und Wappen, Kanzleizeremoniell und Ehrenwachen, Kirchengebet und Landestrauer, privilegierten Gerichtsstand und Austrägalgerichte, Familienverträge, Lehnsherrlichkeit und ähnliche Dinge, darunter schließlich auch herzogliche, fürstliche, gräfliche Polizisten und Steuererheber mit herzoglichen, fürstlichen, gräflichen Livreen und Uniformen. Die außerdem erfolgte Domänenschenkung geschah, wie gesagt, im Hinblick auf Art. 27 der Rheinbundakte, und wenn der König von Preußen, dar-

Digitized by Google

über hinausgehend, den Standesherren auch die in den mediatisierten Gebieten betriebenen staatlichen Berg- und Hüttenwerke zuwies, so erklärt sich dies aus der engen staatswirtschaftlichen Zusammengehörigkeit der Domänen mit diesen Betrieben und aus dem damaligen geringen Umfange und Werte dieser Werke.

Von einer Verleihung des Bergregals kann nach alledem nicht wohl die Rede sein. Gleichwohl hat die preußische Staatsregierung, als sie ausgangs der 1830er Jahre und späterhin die Regulative über die Ausübung des Bergregals mit den Standesherren vereinbarte, deren Standpunkt, daß ihnen durch die Verordnungen vom 21. Juni 1815 und 30. Mai 1820 das Bergregal verliehen worden sei, anerkannt. Diese auffallende Erscheinung ist auch wieder historisch zu erklären. Der Zeit des höchsten Staatsidealismus, der freudigsten Hingabe an Staat und Volk, der Zeit, deren Signatur der Hegelianismus war, war eine Zeit kühler Ernüchterung gefolgt. Der Metternichsche Geist, der bereits in der Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820 stark hervorgetreten war, dehnte seine Herrschaft mehr und mehr auch nach Preußen hinein aus und ließ auch die hoffnungsfreudigsten Idealisten fühlen, daß die volle Identifikation der Nationalkultur mit dem Staat, von der Fichte geträumt hatte, in ebenso weiter Ferne lag, wie die politische Schöpfung der Vernunft, das Staatsideal Schillers[1]. Das Schwergewicht der historischen Wirklichkeiten, der gewordenen Mächte begrub die Hoffnungen, die ein begeistertes Geschlecht von blutgetränkten Schlachtfeldern heimgebracht hatte. „Der Glaube an die Vernunft in der Geschichte war die Grundüberzeugung des Hegelianismus gewesen. Er konnte bei seiner hohen Stellung über den Gegensätzen schließlich jeder Partei als Rückhalt dienen, und er brauchte bei seiner universellen Ausgeglichenheit sich zunächst noch nicht erschüttert zu sehen, wenn die Verwirklichung der Vernunft in den gegenwärtigen politischen Zuständen ein etwas sehr langsames Tempo zeigte. Aber die Belastungsprobe, der jenen Glauben die Geschicke Deutschlands in den Jahrzehnten von 1830 bis 1850 aussetzten, war denn doch zu stark: er ist schließlich darunter zusammengebrochen, und die Elemente, die Hegel so kunstvoll zum System gefügt hatte, fielen auseinander[2]." Auch die Krone wurde in diesen Niedergang hineingezogen, und immer mehr ging den leitenden Kreisen der

---

[1] Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschen, 7. Brief.

[2] Windelband, Die Philosophie im deutschen Geistesleben des 19. Jahrhunderts. Tübingen 1909, S. 50.

Digitized by Google

preußischen Staatsregierung das Verständnis für die Ideale und Bedürfnisse der Nation verloren. In welchem Maße die historischen Mächte der Rheinbundzeit Ansehen und Einfluß zurückgewonnen hatten, zeigt der erfolgreiche Kampf, den sie im Anfang der 1850er Jahre gegen die preußische Verfassung, durch die sie ihre standesherrlichen Vorrechte bedroht glaubten, geführt haben. Das Ergebnis dieses Kampfes, in dem die Standesherren die bereitwillige Unterstützung der Regierung fanden, ist das Gesetz vom 10. Juni 1854 (G.-S. S. 363), in dem in einem endlosen Satze ausgesprochen worden ist, daß die Bestimmungen der Verfassungsurkunde einer Wiederherstellung derjenigen durch die Gesetzgebung seit dem 1. Januar 1848 verletzten Rechte und Vorzüge nicht entgegenständen, welche den mittelbar gewordenen deutschen Reichsfürsten und Grafen, deren Besitzungen in den Jahren 1815 und 1850 der preußischen Monarchie einverleibt oder wieder einverleibt worden, auf Grund ihrer früheren staatsrechtlichen Stellung im Reiche und der von ihnen besessenen Landeshoheit zuständen.

In der Folge hat die Staatsregierung sog. Rezesse mit den meisten Standesherren abgeschlossen, in denen ihnen Vorteile gewährt worden sind, die über das nach dem Gesetz vom 10. Juni 1854 innezuhaltende Maß hinausgingen. Wegen dieser Rezesse, die zudem in einer staatsrechtlich unzulässigen Form ergangen sind, ist es zu einem heftigen Konflikt zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhaus gekommen, in dem die Regierung mit großem Eifer die Interessen der Standesherren wahrgenommen hat. Selbst v. Rönne[1], dessen regierungstreue Gesinnung und dessen Streben nach Objektivität unverkennbar sind, kann sich nicht enthalten, die „reaktionäre Strömung", die damals in den leitenden Berliner Kreisen herrschte, heftig anzugreifen. Er führt die Haltung der Staatsregierung in erster Linie auf den persönlichen Einfluß zurück, zu dem die ehemals reichsständischen Familien allmählich wieder gelangt waren. Kann es wundernehmen, daß eine Regierung, der die Erinnerung an die große Zeit der Befreiungskriege und ihre Ideale so sehr geschwunden war, sich auch dem Anspruch der Standesherren auf Anerkennung ihres angeblichen Bergregalrechts bereitwillig unterwarf?

Doch auch die den Wünschen und Ansprüchen der Standesherren willfährigste Regierung konnte die Verleihung des Bergregals nur

[1] v. Rönne, Staatsrecht der preußischen Monarchie, 3. Aufl., I. Band 2. Abt., S. 269, 285 ff.

Digitized by Google

insoweit anerkennen, als in den einzelnen Standesherrschaften zur Zeit der Mediatisierung gesetzlich oder gewohnheitsrechtlich der Grundsatz der Regalität des Bergbaus gegolten hatte. Ein noch weiteres Entgegenkommen verboten der Wortlaut der Nr. 5 der Verordnung vom 21. Juni 1815, wonach den Standesherren die Benutzung der Bergwerke „verbleiben" sollte, und die Worte: „soweit sie ihnen bereits zusteht" im § 23 der Instruktion vom 30. Mai 1820. Die Bergrechtswissenschaft nimmt heute allgemein an, daß zur Zeit des Reichsdeputationshauptschlusses in allen nachmals preußisch gewordenen rechtsrheinischen Landesteilen der Bergbau regal gewesen sei, und daß dieser Zustand bis zur Einführung des Allgemeinen Berggesetzes angedauert habe.

Und doch will es der Zufall, daß gerade für die Standesherrschaft, für die das standesherrliche Bergregal in den letzten Jahrzehnten von der allergrößten Bedeutung geworden ist, die Gültigkeit des Regalitätsprinzips zur Zeit der Mediatisierung recht zweifelhaft ist. Die ungeheuren Summen, die der westfälische Bergbau heute an die standesherrlichen Privatregalinhaber zahlen muß, werden hauptsächlich im Vest Recklinghausen bezahlt. Daneben kommt als erheblich nur noch der Regalbezirk des Fürsten von Salm-Salm in Betracht, der sich nördlich an die ehemalige Grafschaft Recklinghausen anschließt. Auch hier hat sich in neuerer Zeit ein reger Bergbaubetrieb entwickelt, der sofort der Besteuerung auf Grund des standesherrlichen Regals unterworfen worden ist, worüber die „Kölnische Zeitung" Nr. 908 vom 6. September 1916 nähere Angaben gebracht hat. In dem „Regulativ über die Ausübung des Bergregals in der Grafschaft Recklinghausen", das im Jahre 1837 als erstes dieser Regulative zwischen dem preußischen Staat und dem Herzog von Arenberg vereinbart worden ist, ist die Annahme ausgesprochen, daß in der Grafschaft Recklinghausen von ihrer Zugehörigkeit zum Erzbistum Köln her noch die Kurkölnische Bergordnung vom 2. Januar 1669 in Geltung sei, nach der allerdings der Bergbau landesherrliches Regal war. Dieser Annahme stehen die Ergebnisse der gründlichsten Bearbeitung des ALR. II, 16, Abschn. 4, die je stattgefunden hat, entgegen. Sie ist niedergelegt in der ersten Auflage der v. Rönneschen Ergänzungen und Erläuterungen der preußischen Rechtsbücher[1].

---

[1] Ergänzungen und Erläuterungen der preußischen Rechtsbücher, herausg. von Gräff, Koch, v. Rönne, Simon und Wentzel, V. Teil, 1. Abt. (ALR. II, 16, Abschn. 4), bearbeitet von A. Steinbeck. Breslau 1838.

Digitized by Google

In den späteren Auflagen ist die ausgezeichnete Arbeit nicht mehr abgedruckt worden und schnell in Vergessenheit geraten. Aber es lohnt sich, heute noch einmal auf sie zurückzugreifen. Die ihr zugrunde liegenden Forschungen fallen in eine Zeit, in der die Erinnerung an die Zeiten der Fremdherrschaft noch lebendig und deshalb die Möglichkeit gegeben war, Licht in die verworrenen Rechtszustände der Rheinbundstaaten zu bringen. Auf Seite 7 des genannten Buches heißt es wörtlich: „In dem Bezirk der ehemaligen Freien Reichsstadt Dortmund, der Herrschaft Reklingshausen und der Grafschaft Limburg war, bis diese Gebiethe dem preußischen Staate einverleibt wurden, kein Bergregal eingeführt und gilt dort, nachdem solche nun Platz greift zwar der 16. Tit. des Th. II des ALR.; aber keine Provinzial-Berg-Ordnung". (S. Schulz, Preuß. Bergrecht, S. 88.) Und weiter dann auf Seite 12: „Die preußische Gesetzgebung fand in allen durch sie berührten Provinzen (das Dortmunder Stadtgebieth, die Grafschaft Limburg und die Grafschaft Recklingshausen ausgenommen) das Bergregalitäts-Verhältniß als ein bereits bestehendes vor." Daß die Kurkölnische Bergordnung, die im Herzogtum Westfalen gegolten hat, in der Grafschaft Recklinghausen nicht zur Herrschaft gelangt sein soll, ist nicht so verwunderlich, wie es auf den ersten Blick scheint. Im Vest Recklinghausen war während der kurfürstlichen Landeshoheit die Rechtsbildung ihre eigenen Wege gegangen, selbst die umfassende Kodifikation des Zivilrechts, das kölnische Landrecht von 1663 nebst der Verordnung zur Erläuterung des Landrechts von 1767[1], ist dort nicht eingeführt worden. Es galten vielmehr bis zu der durch die Herzoglich Arenbergische Verordnung vom 28. Januar 1808 erfolgten Einführung des Code civil besondere Provinzialrechte und Statuten, darunter die der Grafschaft Recklinghausen eigentümliche Vestische Leibeigentumsordnung[2].

Ist hiernach die Kurkölnische Bergordnung im Vest Recklinghausen nicht Gesetz gewesen, so kann für die Regalität des dortigen Bergbaus nur die subsidiäre Geltung des gemeinen Rechts angeführt werden. Damit wird aber ein sehr bestrittenes Rechtsgebiet betreten, denn die Frage, ob und in welchem Umfange sich ein gemeines deutsches Bergrecht entwickelt habe, ist niemals recht geklärt worden. Auf keinen Fall ist der Steinkohlenbergbau gemeinrechtlich

---

[1] Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen, II, S. 398, 399.

[2] Vgl. die in Anm. 2 auf S. 74 erwähnte Übersicht in den v. Kamptzschen Jahrb. 17, S. 148, 155.

Digitized by Google

regal gewesen, die Rechtsprechung hat nur hinsichtlich der Metalle und des Steinsalzes eine gemeinrechtliche Vermutung für Regalität aufgestellt. Bei allen übrigen Fossilien dagegen soll nach gemeinem Recht die Vermutung gegen den Staat sprechen, wie in einer Entscheidung des Obertribunals vom 28. November 1856, abgedruckt in Striethorsts Archiv für Rechtsfälle, Band 23, S. 93, ausgeführt ist.

Ist den mediatisierten Reichsständen das Bergregal nicht vom Staate verliehen worden, so können sie ihren Anspruch auf Ausübung dieses Rechts nur auf den Nachweis der Ersitzung stützen. Die Ersitzung hätte mit dem Ablauf des 30. September 1865 vollendet sein müssen. Am 1. Oktober 1865 trat das Allgemeine Berggesetz in Kraft und beseitigte die Regalität des Bergbaues in Preußen. Seit diesem Zeitpunkt kann ein Privatbergregal nicht mehr erworben werden; die beim Inkrafttreten des Berggesetzes begründeten Privatregalrechte sind jedoch durch § 250 ausdrücklich aufrechterhalten worden. Die Ersitzung eines niederen Regals erforderte nach § 35 II, 14 und § 629 I, 9 ALR. einen 44jährigen Rechtsbesitz. Die Standesherren, die Ersitzung des beanspruchten Regals behaupten, müssen deshalb beweisen, daß sie es am 1. Oktober 1821 besessen haben. Der Besitz eines Rechts, das, wie das Bergregal, von dem Besitz einer Sache nicht abhängt, wurde nach preußischem Landrecht durch die Ausübung des Rechts erworben. Gerade für die Standesherren, deren angebliches Regal gegenwärtig von so einschneidender Bedeutung ist, dürfte es kaum möglich sein, den Ersitzungsbeweis zu erbringen. In den Regalbezirken des Herzogs von Arenberg und des Fürsten von Salm-Salm ist ein systematischer Abbau von Bergwerksmineralien in den 1820er Jahren noch nicht betrieben worden. Eine Ausübung des Bergregals, etwa durch eigenen Bergbau oder durch Erhebung von Bergwerksabgaben, kann daher in jener Zeit dort nicht stattgefunden haben. In die Ersitzungszeit könnten zudem nach §§ 596—598 I, 9 ALR. nur die Jahre eingerechnet werden, in denen die Ausübung des Regals wenigstens einmal erfolgt wäre, eine Bestimmung, die dann Bedeutung erlangte, wenn die Ausübung des Regals durch Verleihungen des Bergwerkseigentums an andere behauptet würde. Dem den Nachweis der Ersitzung versuchenden Standesherrn käme hierbei freilich wieder die Vermutung des § 599 a. a. O. zugute[1].

[1] „Wenn der Anfang und das Ende des Besitzes nachgewiesen ist, so wird vermuthet, daß die Ausübung des besessenen Rechts auch in der Zwischenzeit fortgesetzt worden."

Digitized by Google

Von erheblicher Bedeutung ist gegenwärtig nur die Ausübung des standesherrlichen Bergregals auf Steinkohle. Von den Standesherren, die das Kohlenregal beanspruchen, müßte der Beweis gefordert werden, daß sie bereits am 1. Oktober 1821 das Regal gerade auf Steinkohle ausgeübt hätten, ein Beweis, der von den hauptsächlich in Betracht kommenden Standesherren unmöglich erbracht werden kann, weil sich der Steinkohlenbergbau in der Grafschaft Recklinghausen erst in der zweiten Hälfte der 1860er Jahre und in dem nördlich davon gelegenen Regalbezirk des Fürsten von Salm-Salm noch später entwickelt hat. Das Gesetz gibt freilich keine unmittelbare Antwort auf die Frage, ob mit der Ausübung des Bergregals an einem regalen Mineral der Regalbesitz auch an den übrigen in §§ 69—71 II, 16 ALR. genannten Mineralien als erworben gelte. § 79 I, 7 ALR., wonach „Teile eines Rechts, welche aus seinem Begriffe von selbst folgen", keiner besonderen Besitzergreifung bedürfen, löst den Zweifel nicht, denn aus dem Begriff des Bergregals folgt nicht von selbst, daß es alle und gerade die in §§ 69—71 II, 16 ALR. genannten Mineralien ergreife. Für das Bergwerksregal des ALR. stellt dies § 106 II, 16 schon dadurch klar, daß hier ein Bergwerksregal „auf ein bestimmtes Objekt" ausdrücklich erwähnt wird. Unter Teilen des Bergregals, die aus seinem Begriff von selbst folgen, können nur die rechtlichen Befugnisse verstanden werden, die dem Inhaber eines jeden Bergregals, sei es eines Regals für alle oder für einzelne Mineralien oder auch nur für ein einziges Mineral, ipso iure zustehen, wie das Recht zum Eigenbau, zur Verleihung des Bergwerkseigentums an andere, zur Erhebung von Bergwerksabgaben. § 106 II, 16 ALR., welcher lautet:

> „Das Bergwerksregal auf einen gewissen Distrikt, oder auf ein bestimmtes Objekt, kann, gleich anderen niederen Regalien, von Privatpersonen und Communen erworben und besessen werden,"

ist unklar. Die Unklarheit besteht in der Gegenüberstellung des Regals auf einen gewissen Distrikt und auf ein bestimmtes Objekt. Der durch das Wort „oder" ausgedrückte Gegensatz ist kein notwendiger, die Ausdrucksweise des Gesetzes ist unlogisch. Das wird klar, wenn man an die verschiedenen Möglichkeiten der Regalverleihung denkt.

Es kann ein Privileg für einen bestimmten Distrikt allgemein, also als Recht zur Gewinnung aller regalen Mineralien, erteilt werden, es kann das Regal auch mit der Beschränkung auf eines oder mehrere der in den §§ 69—71 II, 16 ALR. genannten Objekte

Digitized by Google

verliehen werden. Das auf ein bestimmtes Objekt oder bestimmte Objekte beschränkte Regal kann wieder nur für einen gewissen Distrikt oder für den Umfang des ganzen Staates verliehen werden. Ein nicht für den Umfang des ganzen Staates verliehenes Regal „auf ein bestimmtes Objekt" ist dann zugleich ein Regal „auf einen gewissen Distrikt". Der Gegensatz, den das Gesetz durch den Gebrauch des Wortes „oder" ausdrückt, besteht also nur dann, wenn das auf ein einzelnes Mineral beschränkte Regalrecht für den Umfang des ganzen Staates verliehen wird. Die verschiedenen Möglichkeiten des Regalerwerbs durch Verleihung bestehen auch für den Erwerb durch Ersitzung.

Wer deshalb nachweisen will, daß er bis zum Inkrafttreten des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 Inhaber des Bergregals für Steinkohle in einem bestimmten Distrikt durch Ersitzung geworden sei, der muß dartun, daß er am 1. Oktober 1821 in diesem Distrikt das Regal gerade für Steinkohle tatsächlich ausgeübt habe. Es genügt nicht der Nachweis, daß er an dem genannten Tage das Bergregal auf ein anderes regales Mineral, etwa auf Eisenerze oder Galmei, ausgeübt habe. Dieser Nachweis würde nur dann genügen, wenn die Ausübung des Bergregals auf ein einzelnes Objekt den Besitz des Regals auf alle regalen Mineralien verschaffte. Eine solche Auffassung widerspräche aber der Bestimmung des § 106 II, 16 ALR. Wäre der Besitz des Regals für ein einzelnes der im Gesetz genannten regalen Mineralien zugleich Besitz des Bergregals schlechthin, also Besitz des Regals für alle regalen Mineralien, so wäre ein Regalbesitz „auf ein bestimmtes Objekt" überhaupt nicht möglich. Den Besitz des Bergwerksregals „auf ein bestimmtes Objekt" erklärt aber § 106 II, 16 ALR. ausdrücklich für zulässig. Daraus dürfte sich mit zwingender Notwendigkeit ergeben, daß nach ALR. der Besitz des Regals für jedes einzelne regale Mineral, für das ein durch Ersitzung erworbenes Bergregal in Anspruch genommen wird, besonders nachgewiesen werden muß. Für den Nachweis der Erlangung des Regalbesitzes ist es dann freilich nicht erforderlich, daß die Ausübung aller im Begriff des Regals begründeter rechtlicher Befugnisse bewiesen werde. Es genügt nach § 79 I, 7 ALR., wenn die Ausübung auch nur eines der Rechte dargetan wird, die ihre rechtliche Grundlage gerade im Regal finden, wie insbesondere das Recht zum Eigenbau auf Grund einer Feldesreservation.

Sollte es nicht möglich sein, das Kohlenregal des Herzogs von Arenberg und des Fürsten von Salm-Salm im Rechtswege erfolgreich


Digitized by Google

zu bestreiten, so wäre es an der Zeit, daß die Gesetzgebung eingriffe. Schon einmal hat die preußische Staatsregierung, als sie die schweren wirtschaftlichen Gefahren der Privatbergregalien erkannte, den Versuch gemacht, diesen Weg zu beschreiten. Als im Rahmen der Miquelschen Steuerreform der Bergbau der Kommunaleinkommensteuer und der Gewerbebesteuerung durch die Kommunalverbände unterworfen wurde, erging das Gesetz wegen Aufhebung direkter Staatssteuern vom 14. Juli 1893. Die Regierung hatte in dem Entwurf vorgeschlagen, die staatliche Bergwerksabgabe schlechtweg aufzuheben. Wäre dieser Entwurf Gesetz geworden, dann wäre auch die an die standesherrlichen Privatregalinhaber zu zahlende Bergwerksabgabe beseitigt worden, denn in den sämtlichen Regulativen, die die Regierung mit den Standesherren vereinbart hat, ist bestimmt, daß die an die Standesherren zu entrichtenden Bergwerksabgaben den Betrag der staatlichen Abgaben niemals übersteigen dürften.

Das Gesetz ist aber nicht in der Fassung des Regierungsentwurfs zustande gekommen, und das preußische Abgeordnetenhaus ist es gewesen, das gerade mit Rücksicht auf die standesherrlichen Privatregalinhaber die staatliche Bergwerksabgabe nicht aufheben, sondern nur „außer Hebung setzen" wollte. Der mit dieser Änderung bezweckte Erfolg ist auch erreicht worden. Als die Harpener Bergbauaktiengesellschaft nach Inkrafttreten des Gesetzes vom 14. Juli 1893 die Zahlung der Abgabe an den Herzog von Arenberg verweigerte, erhob dieser Klage, und das Reichsgericht hat in seinem bereits erwähnten Urteil vom 31. Mai 1899 — Entsch. in Zivils., Band 44, S. 224 — der Klage stattgegeben mit der Begründung, daß die staatliche Bergwerksabgabe nicht aufgehoben, sondern nur außer Hebung gesetzt sei, daß sie deshalb als „gesetzlich fortbestehend angesehen werden" müsse „und damit auch ferner als Norm für die von den durch Regulative beschränkten Privatregalbesitzern zu erhebenden Abgaben" diene.

Es muß auffallen, daß die preußische „Volksvertretung" es für nötig befunden hat, so entschieden für die Interessen einiger weniger, mit Glücksgütern ohnehin schon überreich gesegneter Privatleute einzutreten, dazu noch auf Kosten eines wichtigen Zweiges unserer heimischen Volkswirtschaft. Dabei hatte die Regierung in den Motiven, die sie dem Entwurf des Gesetzes vom 14. Juli 1893 beigegeben hatte, auf die wirtschaftlichen Gefahren einer zu weit gehenden Belastung des Bergbaues mit Abgaben hingewiesen und ausgeführt: „Die bestehende 2 %ige Bruttobelastung, welche einer Nettobesteuerung

Digitized by Google

von 4—5 % gleichkommt, erscheint schon an sich hoch und drückend. Die hieraus entspringende Belastung des Bergbaues mag unter günstigen Preis- und Absatzverhältnissen allenfalls getragen werden können; sie bewirkt aber in den häufig wiederkehrenden und längere Zeit dauernden Perioden eines wirtschaftlichen und namentlich eines gewerblichen Niederganges einen Steuerdruck, welcher das Gedeihen dieses, in volkswirtschaftlicher Hinsicht hochbedeutsamen Erwerbszweiges und namentlich die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande in Frage zu stellen geeignet ist. Diese Rücksichten erheischen eine erhöhte Beachtung, seitdem die Lasten des Bergbaues auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes, namentlich infolge der sozialpolitischen Gesetzgebung, erheblich gewachsen sind." Es hat alles nichts genützt.

Wie weit persönliche Beziehungen der interessierten Standesherren zu den Mehrheitsparteien des Abgeordnetenhauses mitgewirkt haben, mag dahingestellt bleiben, mitgesprochen hat wohl auch der Geist der Zeit. Der große wirtschaftliche Aufschwung, den Deutschland nach dem Kriege von 1870/71 genommen hatte, der Reichtum, der ins Land gekommen war, hatten schon im Anfang der 1890er Jahre zu einer maßlosen Überschätzung des materiellen Besitzes, zu einer Hochachtung vor dem Privatkapital geführt, die keine Grenzen kannte. Die Entwicklung hat schließlich dahin geführt, daß im preußischen Landtag bei der Beratung der sog. Ostmarkenvorlage im Jahre 1908 [1] das Wort von der „geheiligten Institution des Privateigentums" fallen konnte, und daß der Abgeordnete v. Dewitz vor einer „Vergötterung des Privateigentums" warnen mußte. Die Zeiten haben sich geändert.

Der furchtbare Krieg um Sein oder Nichtsein unseres Vaterlandes hat dem deutschen Volke die Augen darüber geöffnet, wie unwürdig jene übertriebene Wertschätzung des materiellen Besitzes gewesen ist, er hat das alte preußische Staatsideal zu neuem Leben erweckt, die hohe Forderung aus den Tagen eines Kant, eines Fichte, eines Schleiermacher, eines Hegel, daß jeder Bürger sein Alles zuerst seinem Staate, seinem Volke, der Gesamtheit seiner Volksgenossen hingeben müsse, ehe er an sein materielles Interesse denken dürfe. In der Neubelebung dieses Staatsidealismus liegt auch das Verständnis unseres Volkes für die ethischen Grundlagen der zahlreichen staatssozialistischen Erscheinungen, die der Krieg mit seiner Not ge-

[1] Gesetz über Maßnahmen zur Stärkung des Deutschtums in den Provinzen Westpreußen und Posen, vom 20. März 1908 (G.-S. S. 29).

Digitized by Google

zeitigt hat, begründet. Von dem Wege, den der große Lehrmeister, der Krieg, gewiesen hat, darf das deutsche Volk nicht wieder abweichen, und darum schon muß es die Forderung erheben, daß mehr als bisher die Schätze unseres heimischen Bodens der Gesamtheit des Volkes nutzbar gemacht werden.

Damit aber verträgt sich nicht der ungeheuerliche Zustand, daß ein paar Magnaten Millionen und aber Millionen aus dem Nationalgut unserer Steinkohlenschätze, aus der Arbeit deutscher Männer, die dieses Volksgut mit ihrem Schweiße und oft genug mit ihrem Blute zu Tage fördern, herausziehen, ohne ihrerseits auch nur zu der geringsten Gegenleistung an die Allgemeinheit verpflichtet zu sein. Ja, es muß ihnen sogar der Staat, der Vertreter der Gesamtheit des Volkes, seinen Tribut zollen. Im modernen Kulturstaat gilt es aber als selbstverständlich, daß die Abgaben vom Gewerbebetrieb zur Bestreitung der Kosten verwendet werden, die durch Erfüllung der Aufgaben des Staates und der Selbstverwaltungskörper entstehen. Zudem machen die schweren Kriegsschulden und die ungeheuere Wertvernichtung, die der Krieg anrichtet, es dem deutschen Volke zur Pflicht, die Erzeugnisse und die Schätze des deutschen Bodens in Zukunft restlos der heimischen Volkswirtschaft zukommen zu lassen. Um so unerträglicher muß es empfunden werden, daß die Früchte deutscher Arbeit an deutschem Nationalgut, die dem in Brüssel wohnenden Herzog von Arenberg in Gestalt von Bergwerksabgaben zufließen, zum größten Teil im feindlichen Ausland verzehrt werden.

Daß sich nach den Lehren des Krieges noch eine deutsche Volksvertretung finden sollte, die das materielle Interesse einiger weniger, zum Teil recht deutschfremder Standesherren über die ideellen Interessen der Volksgesamtheit stellen könnte, ist ein kaum faßlicher Gedanke. Zunächst aber tut eine höchstrichterliche Entscheidung über die sehr anfechtbaren Grundlagen des von den Standesherren im Ruhrkohlenbezirk beanspruchten Kohlenregals not.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Kurhessen

Von Hans L. Rudloff

Einleitung

Die Geschichte des hessischen Bauern der ältesten Zeit ist in völliges Dunkel gehüllt. Erst die Einführung des Christentums in Hessen und die damit verbundene Gründung der Klöster Fulda, Hersfeld, Fritzlar usw. werfen auf dieses Dunkel ein spärliches Licht, insofern nämlich die auf uns gekommenen Urkunden über Schenkungen an diese Klöster von Zehnten, Hufen, Höfen und Dörfern (mit den dazu gehörenden Bauern), sowie die Güter- und Abgabenregister dieser Anstalten gestatten, einige, wenn auch ziemlich dürftige und nicht immer sichere Schlüsse auf die bäuerlichen Verhältnisse jener Zeit zu machen[1].

---

[1] Die vornehmlich in Betracht kommenden Schenkungsurkunden finden sich abgedruckt in dem Urkundenbuch von Wenks Hessischer Landesgeschichte, 1789, II, III; bei Schannat, Traditiones Fuldenses, 1729, und Historia Fuld., 1729, Codex probationem.

Von Güter- und Abgabenregistern sind benutzt: 1. Breviarium Sancti Lulli (Verzeichnis der an die Abtei Hersfeld zur Zeit ihres ersten Abtes und Stifters, des Mainzer Erzbischofs Lullus, und bald danach gekommenen Güter und Rechte, aufgestellt gegen 800). 2. Ebirhardi Monachi Fuldensis Summaria Traditionum

Digitized by Google

1. Die Bauern kommen danach nur in Betracht als Zubehör geschenkter Hufen, Güter und Dörfer, kurz der Grundherrschaft[1]. Sie ist eine von weltlichen und geistlichen Großen und sehr zahlreichen kleinen Adligen ausgeübte Herrschaft über Land und Leute.

Das Land dieser Herrschaft bildet meist, bei den mittlern und großen Grundherrn wohl immer, kein zusammenhängendes Herrschaftsgebiet, sondern ist Streubesitz von Äckern, Hufen, Feldgütern in verschiedenen Dörfern und Gauen. Es gibt kleine und mittlere Grundherrn, die in einem oder mehreren Dörfern Hessens begütert sind, und man kann feststellen, daß große Grundherrn, wie die Abteien Fulda und Hersfeld, über Tausende von Hufen in vielen Dörfern und den verschiedensten Teilen des Reiches gebieten[2].

Der Grundherr oder sein Verwalter, der villicus, sitzt auf dem Haupt- oder Herrenhof, Sedelhof, wozu 6, 10 und mehr Bauernhöfe oder Hintersedelhöfe gehören. Ist die Grundherrschaft eine große, so sind es mehrere villici, deren Geschäfte im Gebiet der Abtei Fulda vielfach von Mönchen besorgt werden. Der villicus verwaltet eine ganze Grundherrschaft oder, wenn sie groß ist, einen Teil einer solchen, indem er für seinen Herrn die Abgaben der Bauern einsammelt und mit ihren Diensten und den Knechten des Sedelhofes das zu diesem Hofe gehörende Land bewirtschaftet[3].

Die Leute der Grundherrschaft sind unfreie Bauern, deren Unfreiheit indessen eine abgestufte ist, sei es, daß sie als mancipia einer wirklichen Leibeigenschaft unterworfen sind oder als Coloni oder Lidi[1] eine persönliche und doch sehr beschränkte Freiheit ge-

---

veterum (Descriptiones eorum qui de Hassia Bona sua Deo et Sancto Bonifatio tradiderunt). 3. Liber polyptychus der Abtei Fulda (verfaßt gegen 1160). 4. Schenkungsregister des Klosters Helmarshausen a. d. Diemel (geschrieben gegen 1120).

[1] So schenkt König Karl dem Kloster Hersfeld am 31. August 782 das Dorf Ottrau (Kr. Ziegenhain) „cum omni integritate, terris, domibus, mancipiis, silvis, campis, pratis, pascuis, aquis aquarumve decursibus".

[2] Das Kloster Hersfeld besaß allein im Hessengau um das Jahr 800 in 33 Dörfern schon 87 Hufen und 87 Hofgüter. Sein gesamter Grundbesitz bezifferte sich in dieser Zeit bereits auf 1050 Hufen und 795 Feldgüter (Breviarium S. Lulli).

[3] Schannat, Historia Fuld., p. 32.

[4] Die Urkunden des Klosters Fulda unterscheiden, freilich ohne Angabe irgendwelcher Unterscheidungsmerkmale, zwischen Coloni und Lidi. Da aber in der Regel die Coloni mehr Abgaben zu entrichten haben als die Lidi, so ist anzunehmen, daß sie größere Güter innehatten als diese. Man wird in dieser

Digitized by Google

nießen, also eine Mittelstellung zwischen wirklichen Leibeigenen und Vollfreien einnehmen, jedenfalls aber praediis adscriptii sind. Dauernd auf der Scholle ihres Herrn sitzend, die sie nicht verlassen dürfen, sind sie verpflichtet, ein ihnen ausgetanes Gut gegen Entrichtung fester vorbehaltener Zinsen und anderer Abgaben und Leistung von regelmäßig festen Frondiensten zu bewirtschaften.

Sind sie wirkliche Leibeigene, so werden ihnen die Güter dergestalt ohne Zeitbestimmung ausgetan, daß sie der Gutsherr nach bloßem Gutbefinden jederzeit einziehen und andern austun kann (Laß- oder Losgüter); der leibeigene Bauer hat also keinerlei Recht an dem Gut. Sind sie Coloni oder Lidi, so werden ihnen die Güter, wenigstens in späteren Zeiten, bald ohne Zeitbestimmung, noch mehr aber auf gewisse Jahre ausgetan, derart, daß man im Laufe der Zeit einem gemeinen Pachtkontrakt immer näher kam und der Begriff des Laßgutes mit dem des Lehnhofes oder Landsiedelgutes mehr und mehr sich deckte. Der Colonus sitzt also fester auf seinem Gut, das nicht mehr nach bloßem Gutdünken, sondern gewöhnlich nur noch zu eigenem Gebrauch eingezogen werden kann[1].

2. Die zu entrichtenden Zinsen und andere Abgaben sind sehr verschiedener Art. Worin sie im einzelnen bestehen, ist aus dem gegen 1160 verfaßten Abgabenregister (liber polyptychus) der Abtei Fulda zu ersehen. Danach ist z. B. das Dorf Harterateshusen (Hartershausen b. Schlitz, Oberhessen) zu folgenden Abgaben (und Diensten) verpflichtet:

„Primus Colonus, arat XII. jugera, et VI. hebdomatis scharam facit. Secundus, reddit arietes II. et II. paltenas et ovem. Tertius, arietem I. paltenas V. Quartus, dat retia VI. piscatoribus. Quintus, est legatus. Sextus, colligit apes in nemore, et apiarium custodit. Septimus, Faber est. Octavus habet dimidiam hubam, et servit in curia Abbatis. Insuper qui picaria dat, habet XX. jugera. Sylvae custos XV. jugera habet. Sutor aream tantum. Bubulcus habet X. jugera. Insuper in Harterates Husen sunt hubae XL. quarum V. duos porcos

Annahme bestärkt durch eine Äußerung von Schatenius (Annal. Paderb. V, 502), der die Lidi definiert als „homines in minoribus casis circum villas incolentes et certo obsequii nexu adstrictos dominis“.

[1] Der Ursprung dieser Entwicklung ist wohl darin zu suchen, daß die Gutsherrn infolge der durch die häufigen Freilassungen verminderten Anzahl der leibeigenen Bauern sich mehr und mehr gezwungen sahen, ihre Güter an Freigelassene auszutun.

Digitized by Google

saginatos, et duos pannos debent, aliae vero omnes farinae planae modium I. secundae II. leguminum et milii modios II. et sunt mulieres V. quae ex lino dominico camisiales debent[1]."

Andere dem Kloster Fulda zinspflichtige Orte in Hessen und angrenzenden Gebieten entrichten nach dem obigen Register die folgenden Abgaben:

„In Abbetesrode (Abterode, Kr. Eschwege) Coloni LXXI. qui debent singulos pannos, et singulos lodices[2]."

„In Heringen (Kr. Hersfeld) Lidi XVI. Hubae XXXIII. Slavi L. quorum unusquisque ultra triduanum servitium, duos pannos ex proprio lino debebat. Ecclesia I. decimalis cum III Hubis."

„In Cruciburc (Kreuzburg a. W., Kr. Eisenach) Lidi XX. Hubae XL. ac totidem coloni; insuper VIIII. viri quorum unusquisque cutem caprinam et ceram XII. talentorum debebat et Slavi V. linum et lanam. Ecclesiae II. Decimales cum II. Hubis, molae II."

„In Westera (Sooden a. W., Kr. Witzenhausen) LXVI. Lidi pannos VIII. laneos et situlam mellis, et eorum mulieres II. pannos lincos debent. De Theloneo CCL. modii salis debentur[3]."

„In Lupenz (Groß- und Wenigenlupnitz, Kr. Eisenach) Lidi XV. singuli porcos saginatos et pannos debent. Et sunt Hubae LV. singulas oves et V. gallinas cum XX. ovis et ex lino dominico LXVI. camisiales debent. Slavi L. cum suo debito. Insuper Slavi XXVIII. qui kozzos reddunt. Similiter reddunt LV. Franci. Coloni XVI. unusquisque duos porcos et duas oves; alii Coloni XXIII. singulos caprinas cutes debent. Molae XXX. Decimationes omnium Hubarum CCCXCIIII. mod. frumenti et una Decimalis Ecclesia cum duabus Hubis."

„In Gerstungen (Gerstungen, Kr. Eisenach) Lidi LX. quorum XXIV. singulos porcos singulosque pannos ex proprio lino et VI. gallinas cum ovis CC. debent; insuper LXXXII. Hubae singulas oves et earum mulieres, camisiales III. ex lino dominico et III. gallinas cum ovis C. et cum triduano servitio. Insuper LV. Slavi singulos porcos singulasque paltenas et IIII. gallinas cum ovis, adhaec alii Slavi XXIIIII. singulos porcos,

---

[1] Schannat, Historia Fuld., p. 31.
[2] Ebenda p. 31.
[3] Ebenda p. 32.

Digitized by Google

insuper et XCV. Slavi ex quibus CL. librae lini debentur. Coloni XXIII. singuli II. porcos et V. oves. Insuper Coloni XX. singuli porcum et X. oves. Molae VII. Ecclesiae II. cum decimis et IIII. hubis. Novali XXIII. denarios reddunt. Summa CCCXX. solidi [1]."

Es geht aus diesen Aufzeichnungen hervor, daß der Zins in Geld und Getreide (Mehl) bestand, ferner in Hülsenfrüchten, Lein, sodann in Feder- und anderem Vieh, hauptsächlich in gemästeten Schweinen und in Schafen, auch in Häuten, Wolle, Eiern, Honig, Harz, Wachs, Salz, schließlich in Fischnetzen, leinenen und wollenen Geweben, gewissen Kleidungsstücken usw., wie solches alles die Umstände und die Bedürfnisse des Klosters verlangten.

Die vorstehenden Aufzeichnungen des Klosters Fulda liefern zugleich einigen Aufschluß über Art und Umfang der den Bauern obliegenden Frondienste. Der erste Colonus in Hartershausen ackert 12 Morgen des anscheinend mit einer kleinen Eigenwirtschaft ausgestatteten Herrenhofes und ist außerdem noch 6 Tage im Jahr zu dienen schuldig, ein anderer, der nur eine halbe Hufe besitzt, dient auf dem Herrengut, ein dritter verrichtet Botendienste usw. Zinsen und Dienste schließen übrigens bei den Landsiedeln in Hartershausen einander aus, so daß entweder nur Zinsen zu zahlen oder nur Dienste zu verrichten sind. Anderwärts, z. B. auf den um Sooden a. W. liegenden Höfen, geben die königlichen Bauern einen Zensus und leisten zu festgesetzter Zeit die geschuldeten Dienste [2].

Der Zehnte, eine den Bauern unliebsame Begleiterscheinung der Einführung des Christentums, wird der Kirche geschuldet. In der zehnten Garbe (geschnitten und gebunden) oder in ausgebroschener Frucht bestehend, stieß seine Einführung besonders bei den Gütern auf großen Widerstand, wo die Bauern den Zehnten als Pachtzins abliefern mußten, oder die der Gutsherr sonst gegen einen Zehnten verliehen hatte. Die für die Unterhaltung der verschiedenen Pfarrkirchen gebildeten Zehntbezirke hatten übrigens in der Karolingerzeit

[1] Schannat, Buchonia vetus, p. 403, 418.

[2] „Insuper singule curtes singulaque mancipia debitum pensum persolvant reditusque agrorum omnemque constitutionem debito servicio statuto tempore" (König Karl schenkt dem Kloster Fulda seinen Ort (Sooden) mit Salinen, Markt und Zoll daselbst und regelt die Abgaben und Dienste der dazu gehörigen Höfe und Unfreien, 768—779).

Digitized by Google

einen sehr großen Umfang, woraus hervorgeht, daß in dieser Zeit die Bevölkerung des Hessengaues eine außerordentlich geringe und der Feldbau ein sehr beschränkter und dürftiger gewesen sein muß[1].

I. Das bäuerliche Besitzrecht

Die ältere Grundherrschaft des Mittelalters zerfiel seit dem 13. Jahrhundert allmählich. Der persönliche Zusammenhang zwischen Grundherr und Bauer verschwand, die Grundzinsen wurden zu Reallasten auf dem Bauerngut, das unter den verschiedensten Namen vorkommt: Erbgut, Zinsgut, Laßgut, Landsiedelgut, Lehnhof, Leibhof, Kolonie, Meiergut, Erbmeiergut, Erbpachtgut, Erbzinsgut, Gut zu Erbe und Landsiedelrecht, Gut zu Waltrecht und zu erblichem Waltrecht, Hofgut, Hufengut, Erblehen, Lehngut. Freilich deutet der Name nicht immer die rechtliche Natur des Gutes an, sondern es ist oft nötig, zu ihrer Feststellung die in großer Zahl vorhandenen Lehn- und Leihebriefe[2] zu Rate zu ziehen.

Danach sind zwei Hauptgruppen zu unterscheiden:

1. Bauerngüter, die den Inhabern erb- und eigentümlich zustehen (Erbgüter, Zinsgüter), und
2. solche, die bloß verliehen oder dergestalt leiheweise ausgetan sind, daß der Gutsherr das volle Eigentum oder wenigstens das Obereigentum behält, während das Nutzungsrecht auf den Lehnsmann übergeht (Temporalleihen, Landsiedelleihen, Erbleihen).

1. Die zu vollem Eigentum besessenen Bauerngüter sind entweder frei von jedem gutsherrlichen Verhältnis, also frei von Zinsen und Diensten: die Abtretung geschieht schlechterdings, ohne

[1] Der für die Versorgung der Kirche zu Ottrau (Kr. Ziegenhain) gebildete Zehntbezirk erstreckte sich über mehrere Meilen in die Länge und Breite, von der Schwalm bis an die Fulda und von dem Flüßchen Beise, das bei Beisefört in die Fulda fließt, bis unter Schrecksbach an der Schwalm. — Ähnliches gilt auch von den anderen ältesten Kirchen Hessens zu Mardorf bei Homberg und zu Schlitz.

[2] G. Lenneps Codex probationum (1768), „worinnen zur nötigen Erläuterung und Bestätigung seiner Abhandlung von der Leihe zu Landsiedelrecht viele bisher ungedruckte Lehn- und Leihebriefe, auch andere archivalische Urkunden zusammengetragen sind." — v. Cramer, Gedanken von der Landsiedelei und Wetzlarische Nebenstunden mit beigefügten Leihebriefen. — L. B. Gudenus Cod. dipl. — Solmsisches Landrecht (1571), Zweiter Teil, Titel V: Von Verleihung und Beständnis liegender Güter; Titel VI: Von der Erbleihe; Titel VII: Von der Landsiedelleihe und dem Landsiedelrecht.

Digitized by Google

daß der vorige Eigentümer sich etwas an jährlichen Abgaben vorbehält[1]. Oder aber der Gutsherr verkauft sein Gut um ein geringes Kaufgeld oder verschenkt es derart, daß er sich von dem neuen Eigentümer aus dem Gut einen jährlichen Zins vorbehält, der zwar auf dem Gut als Reallast haftet, dem neuen Besitzer aber von dem erlangten Eigentumsrecht nichts nimmt[2]. Dieser Zins ist bald auf diese, bald auf jene Weise dem Gute aufgelegt: er kann nicht aufgekündigt und abgelöst werden, oder es kann ihn der eine oder andere oder jeder von beiden Teilen jederzeit oder nach gewissen Jahren oder unter gewissen Bedingungen aufkündigen und abkaufen[3].

Freie Bauerngüter kommen nur vereinzelt vor, die meisten sind Zinsgüter[4].

2. Die den Inhabern bloß verliehenen Bauerngüter (Bauernlehen) sind entweder auf eine bestimmte Zeit (Temporalleihen, bestimmte Landsiedelleihen) oder ohne Zeitbestimmung (unbestimmte Landsiedelleihen) oder erblich und ewig (Erbleihen) ausgetan[5].

a) Unter den der Zeit nach bestimmten Leihen trifft man eine große Menge an, die auf gewisse Jahre beschränkt sind, auf

[1] Man nennt sie in Hessen „Erbgüter".

[2] Solche Güter heißen „schlechte Zinsgüter", die nur Zins- und keine Lehnherrn haben.

[3] Der Zins braucht übrigens nicht immer vorbehalten zu sein, der Eigentümer kann ihn auch gegen Geld oder in animam remediae usw. auf sein vorher freies Gut übernommen haben. Er stimmt dann mit dem vorbehaltenen Zins völlig darin überein, daß der Anlaß und die Zeit, wie lange er entrichtet werden soll, auch ob er abgelöst werden kann, völlig der Vereinbarung der Kontrahenten überlassen bleibt. (Zahlreiche Beispiele für diesen sogen. census constituivus finden sich bei Lennep, Von der Leihe zu Landsiedelrecht (Marburg 1769), II, Nr. 229, 230, 235; 314, 375; 224, 260; 390; 234, 368, 304 usw.)

[4] Siehe Martin, Topographisch-statistische Nachrichten von Niederhessen (1789), I, 191 u. f.

[5] In dem Entwurf des F. Hessischen Landrechts (zwischen 1583 und 1592 verfaßt), der sich in dem Teutschen Corpori Juris (IV. Teil) des Amtsschultheißen Geise abgedruckt findet, wurden schon drei Klassen unterschieden: „Nachdem in Unseren Landen gemeiniglich alle Güter, so die Bauern unter Händen haben, zins- und dienstfrei sein, gleichwohl aber dieselben Güter ihren Unterschied haben, indem, daß eines ein Erbzinsgut und also getan ist, daß der Inhaber, alldieweil er seinen Zins und andere Pflicht davon gütlich ausrichtet, dessen nicht entsetzt werden kann, etliche aber auf eine gewisse Anzahl Jahre vermeiert werden, oder auch ohne das also beschaffen sein, daß den Gutsherrn frei stehet, dieselben, wenn sie wollen, gegen Erlegung der Besserung wieder zu sich zu nehmen" usw. (Kap. 25, § 6).

Digitized by Google

1, 3, 4, 6, 8, 9, 10, 12, 18, 20, 21, 24, 25, 28 bis 34 und auch 36 Jahre. Ja, man findet Leihen, die sich sogar auf 60 Jahre erstrecken. Alle diese Verleihungen aber, mögen sie nun auf kurze oder auf lange Zeit erfolgt sein, begründen kein unwiderrufliches Erbrecht, da nach Ablauf der Leihezeit das Gut ledig und los und dem Gutsherrn so wieder heimfällt, daß er damit nach Gutdünken verfahren und es wieder verleihen kann, wie und an wen er will. In vielen Leihebriefen ist dies ausdrücklich enthalten, wenn es darin heißt, „daß die Leihe tot und ab, das Gut ohne einige Widerrede dem Herrn heimgefallen sein und ihm frei stehen solle, solches zu sich zu nehmen und selbst zu bauen oder andern zu verleihen“ [1].

Dann treffen wir eine andere Art von Leihen an, die zwar auch bestimmt und auf gewisse Zeit beschränkt sind, deren Bestimmung aber den Jahren nach ungewiß ist. Das sind die Leihen auf Lebenszeit, auf beider Eheleute Leibe, auf beider Landsiedel Vater und Tochter Leibe, auf ein oder zwei Leibe, auf vier Leibe, der Eltern und ihrer beiden Söhne, auf sechs Leibe und endlich auf mehrere nach dem Verwandschaftsgrade festgestellte, der Anzahl der Personen nach aber unbestimmte Leibe. Diese auf Leibe verliehenen Güter fallen nach dem Tode der Lehnsleute dem Gutsherrn wieder heim, was in den Leihebriefen öfters noch ausdrücklich vermerkt wird. Bisweilen bedingen sich aber auch die Lehnsleute aus, daß sie ihr Leibrecht verkaufen können, entweder auf der Verkäufer oder auch der Käufer Lebenszeit. Desgleichen findet man auch hier und da Leiblehen, die nur auf die Lebenszeit der Lehnsleute laufen und sich doch zugleich auf die Erben erstrecken, in der Weise, daß diese Lehen dem Gutsherrn nur insoweit heimfallen, als sie ihre Erben und Erbgenossen um einen Weinkauf (Lehngeld) wieder empfangen müssen [2].

Beiderlei vorbeschriebene, auf eine bestimmte Zeit von Jahren oder Leiben erteilte Leihen heißen schlechte Leihen und die Leihegüter Losgüter [3].

---

[1] Lenneps Codex probationum zum Landsiedelrecht, Nr. 293, 75, 380, 97, 40, 214, 219, 11, 18, 20, 22, 66, 57, 63, 67, 79, 442, 24, 44, 60, 71, 182, 188, 215, 179, 298, 361, 297, 330, 309, 358, 326, 365, 245.

[2] Ebenda Nr. 173, 150, 278, 368, 247, 257, 420, 264, 137, 135, 240.

[3] Zu den schlechten Leihen (Temporalleihen) gehören in der Regel auch die Verleihungen der Pfarrgüter. [Verordnung vom 26. Novbr. 1749, § 6, 7 („die den Pfarreien eigentümlich zustehenden Güter sollen auf sechs, höchstens neun Jahre verliehen werden“; die Verleihung auf Lebenszeit oder in Erbleihe wird ausdrücklich verboten).]

Digitized by Google

Indessen konnte der Lehnsmann auch bei schlechten Leihen nicht leicht von dem Gute vertrieben werden. Um aber seiner Sache sicher zu sein, pflegte er sich öfters für seine Person oder zugleich für seine Kinder und Erben auszubedingen, daß er, wenn er seine Schuldigkeit tun würde, im Besitze des Gutes gelassen werden müßte, was ihm denn auch in dem Leihebrief zugesichert wurde, jedoch dem einen mehr, dem andern weniger, was die Art und Weise betrifft, wie er künftig vor anderen Pächtern sich eines Vorrechts und Vorzugs in der Pacht erfreuen sollte.

Einigen wurde in den Leihebriefen nur die Vorpacht vor fremden Pächtern zugesagt oder auch wohl das bloße Versprechen gegeben, daß der Gutsherr nach Ablauf der Leihejahre ihnen das Gut gegen einen Zins, den man für billig erkennen oder über den man sich vergleichen werde, von neuem verleihen wolle. Es heißt daher in sehr vielen Leihebriefen, „daß nach Ablauf der Pachtjahre die Leihe tot und ab, das Gut oder Land ledig und los sein solle, ohne Widerrede, doch habe der Gutsherr dem Beständer die Gnade getan, daß er und seine Erben solches wieder empfangen und näher dazu sein sollten, denn ein anderer, wenn sie das geben und tun würden, was andere auch geben und tun wollten"; oder „daß die Meier und ihre Erben nach den vorgegangenen Jahren die Meierschaft wieder empfangen möchten und der Gutsherr und seine Erben sie und ihre Erben näher dabei lassen wollen, als ihre Nachbarn über und unter ihnen," „um Gülte, die sie gelten möchte" oder um „mögliche Jahre und Gülte", „zu Zeiten und Jahren, als sie beiderseits lusten werde". Bisweilen geschah die Zusage „unter der Bedingung, daß der Inhaber das Land gebessert haben werde". Überhaupt aber wurde bei der Zusage vorausgesetzt und bisweilen ausdrücklich beigefügt, daß sich die versprochene Vorpacht oder die zugesagte neue Verleihung nur für den Fall verstehe, „daß der Gutsherr nach Ablauf der Pachtjahre sein Gut wieder um Gülte austun und vermeiern oder verlandsiedeln wolle" [1].

Andern Landsiedeln wurde versprochen, daß sie nach Ablauf der Pachtzeit auf ihr Ansuchen von neuem beliehen werden sollten und zwar, wie bisweilen ausdrücklich beigefügt wurde, gegen den vorigen alten Zins. Es kam also in diesem Fall zu keiner neuen Verpachtung, also auch zu keiner Vorpacht, sondern der

---

[1] Lenneps Codex prob. zum Landsiedelrecht, Nr. 149, 361, 335, 353, 322, 344.

Digitized by Google

Landsiedel erlangte ein für allemal eine auf unbestimmte Zeit fortdauernde Pacht, die nur von Fall zu Fall oder von Jahren zu Jahren erneuert werden mußte. So heißt es in den Leihebriefen, „daß nach Verlauf der Leihejahre die Leihe tot und ab und das Gut dem Herrn heimgefallen sein solle, wenn der Landsiedel nicht um eine neue Leihe nachsuchen und das Leihegeld erlegen würde"; oder „daß das Gut zu Ausgang der Jahre wieder wie gewöhnlich empfangen und der Beständer mit höherem Weinkauf nicht bedrängt" oder „daß ihm solches auf Begehren um den vorigen Zins zusamt dem Mietgeld von neuem vermietet und also für und für continuiret werden solle"; oder „daß der Meier nach Ablauf der Leihejahre bei solcher Pension vor allen andern gelassen und die Gülte nicht ersteigert, sondern der Meier, dessen Erben und Nachkommen um den alten Zins und Dienst auf die hergebrachten Jahre wieder bemeiert werden sollen", und endlich, „daß der Landsiedel um höhern Zins und liebern Landsiedels willen nicht vertrieben werden solle" [1].

Der Landsiedel kann also nach diesen Zusagen verlangen, daß das Gut an keinen erwünschteren Pächter oder um höheren Zins ausgetan, sondern daß er gegen die alte, nur zu erneuernde Leihe darauf belassen wird. Hingegen ist ihm für den Fall, daß der Gutsherr nach Ablauf der Leihejahre das Gut nicht wieder verleihen, sondern in eigene Bewirtschaftung nehmen will, nichts versprochen worden. Mithin muß er auch bei Eintritt dieses Falles das Gut räumen. Es wird dies in verschiedenen alten Leihebriefen dergestalt erklärt, „daß dem Gutsherrn freistehe, das Gut zurückzunehmen, wenn er es nicht wieder verpachten, sondern selbst unter den Pflug und in eigene Stellung nehmen wolle". Immerhin muß gesagt werden, daß diese nur auf gewisse Zeit verliehenen und nach Ablauf derselben um einen Weinkauf von neuem zu empfangenden Leihegüter im 18. Jahrhundert dem Landsiedel ohne hinlängliche Ursache nicht genommen, sondern ihm und seinen Erben vor allen anderen wieder ausgetan werden mußten, mochte ihnen solches auch nicht besonders versprochen sein, es sei denn, daß ein anderes ausdrücklich vorbehalten war [2].

b) Von diesen auf eine bestimmte Zeit von Jahren oder Leiben

[1] Lenneps Codex prob. zum Landsiedelrecht, Nr. 48, 98, 417, 200, 28, 273, 182, 82, 256, 52, 14, 421, 21.

[2] Ebenda Nr. 421, 175, 25, 158, 152.

Digitized by Google

verliehenen Gütern unterschieden sich die unbestimmten Landsiedelleihen, wo ein Gut schlechterdings, nicht auf gewisse Jahre oder Leibe, dem Lehnsmann und seiner Ehefrau entweder so verliehen wird, daß die Leihe nach dem Wortlaut des Leihebriefes ausdrücklich mit auf die Erben übergeht oder aber der Erben und Nachkommen, als in die Leihe einbegriffen, keiner besondern Erwähnung geschieht.

Von der unbestimmten Leihe der ersten Art findet man viele Beispiele, die sich jedoch wieder darin unterscheiden, daß das Landsiedelgut den Lehnsleuten und ihren Leibeserben, „rechten Leibeserben, rechten Leibes-Lehnsleuten" oder überhaupt ihren Erben oder ihrem Anhang verliehen wird[1]. Es versteht sich von selbst, daß die Erben, auf die sich die Leihe ausdrücklich mit erstreckte, nach dem Ableben ihres Erblassers als gewesenen Besitzers und Lehnsträgers um die Lehnserneuerung nachsuchen und von neuem belehnt werden mußten.

Die andere Art der Leihen, die die Erben und Nachkommen, als in die Leihe mit einbegriffen, nicht besonders benennt, kommt ebenfalls nicht selten vor[2].

c) Obschon die vorbeschriebenen Leihen auff die Erben übergehen, sind es doch keine Erbleihen oder Verleihungen zu rechtem Erbe, sondern nur Landsiedelleihen, die ungeachtet ihrer unbestimmten Dauer und ihres Übergangs auf die Erben vom Eigentumsherrn wieder eingezogen werden können, was bei der Erbleihe in der Regel nicht der Fall ist[3].

Tut ein Gutsherr sein Gut mit Vorbehalt seines Eigentums gegen einen jährlichen Zins erblich oder in Erbleihe aus, so heißt dies in den Urkunden: „Verleihen zu Erbe, zu rechtem Erbe, vertun und verlassen zu einem rechten, wahren, ewigen Erberlaß, gegen einen Erbzins, durch einen Erbebrief, zu Erbrecht ewiglich, um

---

[1] Lenneps Codex prob. zum Landsiedelrecht, Nr. 153, 288, 216, 424, 193, 195, 192, 199, 200, 220.

[2] Ebenda Nr. 191, 425, 181, 174, 217, 295, 401, 366.

[3] Indessen kann man den Landsiedeln, wie einem Erbbeständer, ein dominium utile, mag es auch ein widerrufliches sein, nicht absprechen, dann nämlich, „wenn die Landsiedelleihe nicht auf gewisse Jahre geht, sondern so beschaffen ist, daß die Landsiedel und ihre Erben, solange der Gutsherr das Gut um Zins austun und nicht etwa selbst bewirtschaften oder verkaufen will, davon nicht vertrieben werden und dieses ihr Landsiedelrecht sowohl weiter vererben als mit Vorwissen des Gutsherrn andern übertragen oder ihre Besserung verkaufen können" (Lennep, Von der Leihe zum Landsiedelrecht I, 696).

Digitized by Google

einen beständigen Pacht davon zu geben, zu Erbe und Landsiedelrecht, zu rechtem Erblehen und Landsiedelgewohnheit dem Pächter und allen seinen rechten Erben erblich und ewiglich, zu Landsiedels- und Erbbeständnisrechten, und was dergleichen Ausdrücke mehr sind, wodurch sowohl eine Temporalleihe als auch eine ohne Zeitbestimmung mit dem Lehnsmann und seinen Erben errichtete Landsiedelleihe ausgeschlossen wird.

Der Erbleihepächter sitzt auf seinem Gute fester als der Landsiedel. Dieser muß nach Ablauf der bestimmten Zeit oder wenn der Herr das Gut verkauft oder selbst in Bewirtschaftung nehmen will, sich „abmeiern" lassen, und er kann auch an dem Gut nichts verändern. Der Erbleihemann hingegen sitzt auf dem ihm verliehenen Gut so sicher wie auf seinem eignen Erbgut und kann, solange er seine Schuldigkeit tut, nicht vertrieben werden, hat auch das Recht an dem Gute zu seinem Nutzen Veränderungen vorzunehmen, wenn nur das Gut dadurch gebessert und nicht verschlechtert wird [1].

Leihen dieser Art fanden sich in den hessischen Landen im 18. Jahrhundert in großer Zahl, um so mehr, als zuweilen einfache Leihegüter in Erbleihen verwandelt wurden, damit die Äcker vor der Aussaugung und die Gebäude vor dem Verfall bewahrt blieben, oder auch weil man wüst liegende Güter auf andere Weise nicht wieder in Anbau bringen konnte [2].

Man muß übrigens darauf hinweisen, daß der vorbeschriebene Unterschied zwischen Landsiedelleihe und Erbleihe schon im 18. Jahrhundert viel von seiner ursprünglichen Schärfe verloren hatte. Ja in Oberhessen ging man sogar so weit, in streitigen Fällen Landsiedelgüter, selbst gegen den ausdrücklichen Inhalt der Leihebriefe, für Erbleihegüter zu erklären. Maßgebend für diese Rechtsprechung war vor allem ein Bescheid der Regierung zu Marburg vom 1. Dezember 1708, der den Grundsatz aufstellte, „daß aus dem langjährigen Besitz, der Gleichförmigkeit des nie veränderten und dabei geringen Zinses, aus der Vererbung und dem Verkauf, wenn auch mit gutsherrlicher Zustimmung, nicht auf einen gewöhnlichen Pachtvertrag, sondern

[1] Lenneps Codex prob. zum Landsiedelrecht, Nr. 135, 124, 106, 90, 302, 411, 416, 141, 139, 211, 171, 172.

[2] Güter zu „erblichem Waldrecht", die in Niederhessen an vielen Orten anzutreffen waren, sind nichts anderes als Erbleihegüter (Lenneps Codex prob. Nr. 255, 410). Siehe auch Estor, Harmonia juris civilis et Hassiaci in Emphyteusi Waldrecht dicta (abgedruckt in Kuchenbecker, Analecta Hassiaca, Coll. III, S. 146, 206.

Digitized by Google

auf einen Erbleihekontrakt geschlossen werden müsse, und die dem zuwiderlaufenden Klauseln als gegen die Natur eines solchen Kontraktes und, zumal sie zu keiner Anwendung kämen, gleichsam als nicht vorhanden zu achten seien". Indessen wurde auf wiederholte Beschwerden des Landtages gegen diese den Bauern vorteilhafte Gerichtspraxis die Regierung zu Marburg durch Reskript vom 9. Dezember 1766 angewiesen, nur nach dem Inhalt der ausgefertigten Lehnbriefe zu entscheiden.

3. Mit den vorstehend geschilderten bäuerlichen Besitzverhältnissen hängt ein Umstand eng zusammen, der ebenfalls einer wichtigen Differenzierung der ländlichen Wirtschaftsverfassung des 18. Jahrhunderts zugrunde liegt: das Vorhandensein sog. geschlossener Bauerngüter und frei beweglichen Grundbesitzes, in Kurhessen Erbland genannt.

Unter den geschlossenen Bauerngütern verstand man vorzüglich Hufen-, auch aus mehreren Teilen bestehende Laß-, Erbleihe- und Landsiedelgüter. Wenn jemand einzelne Erbäcker und Wiesen, die ursprünglich nicht zusammengehörten, in großer Anzahl an sich brachte, so wurde dadurch noch kein geschlossenes Bauerngut geschaffen. Ein solches Gut hingegen mußte zum unterscheidenden Merkmal vornehmlich daran erkannt werden, daß die davon zu entrichtenden Dienste und Zinsen nicht auf dessen einzelne Stücke verteilt waren, sondern vielmehr auf dem Ganzen hafteten, solches auch von jeher zusammen katastriert und als ein geschlossenes Gut am Orte bekannt gewesen war[1] [2].

---

[1] Verordnung vom 31. Oktober 1777, § 7.

[2] Geschlossene Güter waren vornehmlich Hufen- und Hofgüter. „Eine Hufe ist (nach Lennep, Landsiedelrecht I, 300) ein aus vielen einzelnen, entweder beisammen an einem Stück oder auch in der ganzen Feldmark zerstreut liegenden Äckern zusammengeschlagener Feldstrich, wozu bisweilen auch einige Wiesen, etwas Holz u. dgl. gehören, den ein Bauer mit einem Pfluge das Jahr hindurch zu bauen und zu bestellen imstande ist." In Kurhessen hält die Hufe gewöhnlich etliche 20 bis 30 Morgen. Ist sie mit den dazu gehörigen Gebäuden und der Hofreite versehen, so nimmt sie mit allem zusammen den Namen eines Hofes an. Doch ist dies keineswegs so zu verstehen, als ob ein Hof auch jederzeit eine Hufe Landes in sich begreifen müßte, sondern besteht ein Hof bisweilen aus zwei, auch mehreren Hufen, und ein Hofmann kann auf diese Art für zwei und mehr Pflüge Land haben, manchmal aber auch weniger als eine ganze Hufe oder auch nur einen Teil eines Hofes besitzen, je nachdem ein solcher nach jedes Ortes Herkommen gerechnet zu werden pflegt. Hierauf beruht bekanntlich die Scheidung der ländlichen Bevölkerung in verschiedene Klassen.

Digitized by Google

Die Wirkung der Eigenschaft des geschlossenen Gutsverbandes zeigte sich zunächst darin, daß er ohne Vorwissen und Genehmigung des Gutsherrn auf keine Weise zerrissen werden durfte. „Alle geschlossenen Bauerngüter und Hufen, heißt es in der Verordnung vom 21. April 1786, § 1, sind an sich unteilbar und können ohne besondere Ursachen gar nicht geteilt werden[1].

Sie zeigte sich auch bei der Erbfolge, indem den Eltern vorbehalten blieb, eins ihrer Kinder bei sich zu verheiraten, ihm das Gut „in einem geschwisterlichen Wert", unter dem eigentlichen wahren Preise anzuschlagen und nach Abzug der Schulden den übrigen ihr Erbteil zu bestimmen, wobei sie freie Hand behielten, ob sie den Erstgeborenen oder eins der übrigen Kinder, das sich am besten in ihre Verhältnisse schickte, bei sich verheiraten wollten[2].

Den Gegensatz zu den geschlossenen Gütern bilden Bauerngüter, die durch Abtrennung einzelner Stücke des Landes verkleinert oder auch vollständig zersplittert werden können: das freiteilbare Erbland. Das Erbland ist in Kurhessen vorherrschend[3].

In der Grafschaft Schaumburg zum Beispiel heißt der Bauer, der einen großen vollständigen Hof oder eine volle Meierstätte hat und mit vier Pferden dient, ein Vollmeier, wenn er eine halbe Meierstätte besitzt, ein Halbmeier. Hat er den vierten Teil eines Hofes inne, so heißt er ein Großköter, besitzt er weniger als einen Viertelshof, so heißt er ein Kleinköter, von dem ein Brinksitzer sich dadurch unterscheidet, daß sein ganzes Gut in einem Häuschen nebst Garten besteht. In den Dörfern Niederhessens unterscheidet man Ackerleute (Anspänner, Hufner), Köter (Hintersiedler) und Beisitzer (Beiwohner). Die Ackerleute entsprechen den heutigen Bauern, die Köter sind Handwerker oder Tagelöhner, die nur einige Acker Land, aber ein Haus besitzen, die Beisitzer wohnen zur Miete.

[1] Gleichwohl pflegten in Hessen die Hofleute und Hufner öfters aus ihren Höfen und Hufen einzelne Grundstücke zu veräußern, ohne daß die Zins- oder Gutsherren, von denen dergleichen Höfe und Hufen nur zu Lehen gingen, es gewahr werden konnten, wenn ihnen nämlich der Zins vollständig entrichtet und die Dienste nach wie vor unweigerlich geleistet wurden, bis der Inhaber oder seine Erben es auf die Dauer nicht mehr aushalten konnten und dadurch schließlich die unter der Hand bewirkten Veräußerungen an den Tag kamen. Beweis dafür sind die zahlreichen Hufenedikte (erstes vom 8. August 1545, letztes vom 28. August 1750). Darin ist die Zerreißung der Hufengüter zum öftern und sogar bei Leib- und Lebensstrafe untersagt worden, aber doch nicht mit durchschlagendem Erfolg.

[2] Verordnung vom 21. April 1786, § 6.

[3] In gewissen Gegenden, zum Beispiel in den Weserdörfern (Amt Sababurg) wußte man überhaupt nichts von geschlossenen und unteilbaren Hufengütern (Martin, Topographisch-statistische Nachrichten von Niederhessen [1789]). Im Amt Trendelburg fanden sich 44 herrschaftliche Hufengüter mit $3147^{1}/_{16}$ Ackern

Digitized by Google

II. Die bäuerlichen Grundlasten

1. Das Lehngeld

Das Lehngeld (Weinkauf, Laudemium), in Hessen gewöhnlich Zehntpfennigsgeld genannt, ist in allen Veräußerungs- oder Vererbungsfällen vom Käufer oder Erben an den Lehnherrn zu entrichten, wo durch Lehnbriefe und Verbriefungen oder durch eine rechtsbeständige Observanz darüber etwas besonderes verabredet, bestimmt oder hergebracht ist, und es bekommt besonders auf das zu beweisende Herkommen an [1]. Von der Entrichtung eines jährlichen Zinses aber kann nicht auf die Verpflichtung zur Lehngeldszahlung geschlossen werden [2]. Bei der Vererbung oder Abtretung eines Lehngutes in absteigender Linie oder an solche Personen, die vom ersten Erwerber abstammen, wird in der Regel selbst dann kein Lehngeld bezahlt, wenn ein Erbe die Anteile seiner Miterben in einem Geldanschlag oder gegen Abtretung anderer Güter annimmt, es sei denn, daß eine gegenteilige Observanz bewiesen würde, die ebenfalls nötig ist, wenn von Abfindungsgeldern der Geschwister Lehngeld gefordert wird [3].

Wenn Lehngeld gefordert werden kann, ist der Lehnsherr nicht immer eine Taxation des Gutes zu verlangen berechtigt, vielmehr bestimmt in dem Falle, daß die Verteilung der Erbschaft durch einen Kauf geschieht, so daß der das Gut Annehmende die Miterben mit Geld abfindet, das von ihm herauszugebende Geldquantum den Betrag der Lehnware, so wie diese herkömmlich ist. Sollten nun die Kontrahenten hierbei in einen rechtlich begründeten Verdacht kommen, daß sie behufs Übervorteilung des Lehnsherrn ein geringeres Kaufgeld simuliert hätten, so sind sie nach den Vorschriften des gemeinen Rechts zur eidlichen Bekräftigung des wahren Kaufgeldes anzuhalten. Wenn aber die Verteilung durch einen Tausch dergestalt geschieht, daß ein lehnbares Grundstück gegen ein nicht lehnbares an die Miterben abgetragen wird, ist zwar zur Bestimmung des vermöge der

---

und 9 adlige Bauerngüter, ebenfalls mit Hufenqualität, während der gesamte landwirtschaftliche Grundbesitz der 6 Dörfer dieses Amtes 10 403 Morgen Ackerland, 1240 Morgen Wiesen, 170 Morgen Gartenland und 848 Morgen Hutungen umfaßte. In den meisten anderen Ämtern herrschte das Erbland noch mehr vor, vor allem in denen der Landschaft an der Werra und im Hersfeldischen.

[1] Regierungsausschreiben vom 2. Oktober 1798, die Bestimmung und Entrichtung des Lehngeldes in Erb- und Veräußerungsfällen betreffend.

[2] Ober-App.-Ger.-Entsch. von 1763 von Boyneburg wider Franke u. Gen.

[3] Reg.-A. vom 2. Okt. 1798, ad I.

Digitized by Google

Verbriefung oder Observanz für jenes zu entrichtenden Lehngeldes eine Abschätzung nötig, diese kann aber wegen des wandelbaren Preises der Grundstücke weder ein für allemal, um die Lehnware für beständig festzusetzen, geschehen, noch auch von dem Lehnsherrn allein einseitig vorgenommen werden, sondern sie muß vielmehr billigerweise durch von beiden Seiten vorgeschlagene, verpflichtete und der Landwirtschaft kundige Männer verrichtet werden[1].

Was schließlich die Bestimmung des Lehngeldes bei geschwisterlichen Teilungen in dem Fall, daß Schulden vorhanden sind, betrifft, so braucht zwar ein Lehnherr auf die von dem Kaufgeld zu zahlenden Schulden keine Rücksicht zu nehmen, dagegen ist aber auch derjenige Miterbe, welcher das Gut annimmt, nicht verpflichtet, von den Schulden, die er pro rata, als Miterbe, ohne Rücksicht auf den Kauf, zu zahlen hat, das Lehngeld zu entrichten[2].

Der Betrag des Lehngeldes ist bisweilen durch Landesordnungen[3], bisweilen durch die Gewohnheit und das Herkommen[4] festgestellt. Manchmal bestimmen ihn die Leihebriefe selbst. Öfters aber und besonders in den Fällen, wo die Lehnleute kein Recht am Gute haben, sondern mehr aus Gnaden beliehen werden, ist die Abgabe unbestimmt, und heißt es in den Leihebriefen, „daß nach Ablauf der Leihezeit die Leihe gegen einen Weinkauf, gegen einen gnädiglichen Weinkauf oder um einen ziemlichen Weinkauf empfangen werden solle“[5]. Gemeinhin ist in Hessen der fünfte, meist der zehnte, manchmal auch der zwanzigste Pfennig hergebracht[6].

---

[1] Reg.-A. vom 2. Okt. 1798, ad 2b.

[2] Reg.-Reskr. vom 28. Juni 1784.

[3] Nach der Schaumburgischen Polizeiverordnung von 1615 besteht das Lehngeld von einer Hufe Landes in 4 Rtlrn.

[4] In solchem Fall heißt es in den Leihebriefen, daß der Lehnmann entrichten solle, „was zu Küchen und Weinkauf bräuchlich sei“, oder „nach Landes Gewohnheit“.

[5] Siehe die Sammlung von Leihebriefen bei Lennep, Landsiedelrecht II, Nr. 417, 60, 273, 242, 271, 279, 298, 362, 204, 137, 421, 240, 244.

[6] In dem zum Arnstein gehörigen Dörfern Eichenberg, Hermannrode und Üngsterode werden 10 %, zu Unterrieden aber, insoweit dieses Dorf zum Arnstein gehört, 5 % dergestalt bezahlt, daß solches bei jeder Veränderung des Eigentums, nach Abzug der Erbportion, entrichtet wird. Außerdem hat derjenige, welcher eines anderen Gut, auf welche Art es sei, überkommt, noch besonders einen Taler zu bezahlen, der der Manntaler genannt wird. Fällt ein Gut an einen einzigen Erben, so wird an Lehngeld nichts, sondern nur der Manntaler bezahlt. Beim Tausch ist das Lehngeld bloß von der Zugabe hergebracht (Bericht des Amtmanns zu Niederganden vom 3. Juni 1780). — In

Digitized by Google

2. Die Grundzinsen

Was der Bauer seinem Gutsherrn für die Nutzung des Gutes jährlich an Geld, Frucht und Federvieh zu leisten hat, nennt man den Zins, in Niederhessen auch die „Zinse". Er besteht in Geld und Getreide, wie in Roggen und Hafer, das meist zu gleichen Teilen geliefert wird und Korngülte heißt[1], ferner in Gerste, Mohn, Schlagsel usw.; sodann in Feder-, auch anderem Vieh und Lebensmitteln, wie Gänsen, Hühnern, Eiern, geschmolzener Butter, Milch usw., auch wohl in irdenen Schüsseln, Leinen, gewissen Kleidungsstücken, neuen Schuhen usw., wie solches gerade die Umstände und Bedürfnisse des Klosters oder anderer Gutsherren erforderten. Man beobachtet indessen einen gewissen Unterschied in der Art der Leistung, je nachdem es sich um Höfe oder Hufen oder um einzelne Äcker, Wiesen, Gärten, Weinberge usw. handelt.

Bei vollständigen, ganzen oder halben Höfen pflegt der Zins in einem gewissen Anteil an allen Früchten, die auf dem Gute wachsen, zu bestehen oder in einer für jedes Jahr ein für allemal festgestellten Korngülte an Roggen und Hafer, Weizen, Lein, Schlagsel, Geld, Federvieh, Eiern, Käsen, Ochsenzungen, Schweinen, Hintervierteln von einer geschlachteten Kuh, Hammelkeulen, auch Vogtgeld oder wohl nur allein in Geld und Federvieh oder in Geld[2].

Bei ganzen oder halben Hufen besteht der Zins ebenfalls meist in einer Korngülte von halb Roggen und halb Hafer nebst Geld und Federvieh oder in Roggen und Hafer oder in allerlei Früchten und Geld oder in Geld und Federvieh, obwohl der Zins auch bei Hufen

---

den adlig Treusch von Buttlarschen Gerichten zu Willershausen, Archfeld, Frauenborn, Markershausen, Breitzbach, Hohenhausen, Nesselröden, Unhausen und Renda müssen nach der dortigen Observanz 10 % gegeben werden (Bericht des Justitiarius vom 5. Juni 1780). — In dem v. Hundelshausenschen Gericht beträgt das Lehngeld ebenfalls 10 % (Bericht der v. Hundelshausen vom 24. August 1780). — Von einem Kaufe zu Zimmersrode und Gilsa, er bestehe in Haus, Äcker oder Wiesen, muß den Herrn von und zu Gilsa der zwanzigste Pfennig als Lehngeld abgetragen werden (Bericht des Justitiarius vom 28. Juni 1780). — Im Gericht Wallenstein muß bei jeder Veräußerung der Bauerngüter der zehnte Pfennig als Weinkauf, Leihe- oder Lehngeld bezahlt werden. — Von den in herrschaftlichen Orten verliehenen Rottländereien muß, wenn ihre Veräußerung aus erheblichen Ursachen gestattet worden ist, der zehnte Pfennig des Kaufgeldes erlegt werden (Verordnung vom 22. Juli 1733, § 4).

[1] Beide Fruchtarten sind für Mann und Pferd am nötigsten.

[2] Lenneps Codex prob. zum Landsiedelrecht, Nr. 82, 97, 218, 84, 102, 107, 152, 199, 214, 278, 197, 172, 86, 200, 204, 425, 292, 147, 177.

Digitized by Google

bisweilen ackerweise („nach dem, was jeder Acker trägt und wenn er trägt") bestimmt wird[1].

Einzelne Äcker werden ausgetan gegen einen gewissen Teil der Ernte, dergestalt, daß der Gutsherr, wenn viel geerntet wird, viel und bei einer geringen Ernte wenig bekommt, oder gegen ein gewisses Maß an Früchten, entweder von dem, was der Acker trägt und wenn er trägt oder ohne Rücksicht darauf, ob und was der Acker trägt, von den Früchten, die beide Teile im Leihebriefe beliebt haben, und die gewöhnlich in Roggen und Hafer bestehen; jedoch besteht bisweilen der Zins bei einzelnen Äckern auch in Geld und Federvieh[2].

Von Wiesen besteht der Zins, je nachdem beide Teile übereingekommen sind, in Geld, Geld und Gänsen, Gerste, Stroh, von Gärten in Geld, Geld und Fastnachtshühnern, Roggen, Mohn, Schlagsel und Federvieh, von Weinbergen in Geld und dem Zehnten, von Wüstungen in Hafer und Geld, von einem Anger in Geld, von Häusern und Hufstätten in Geld und Federvieh (Rauchhühnern, Rauchgänsen), von Mahlmühlen in Roggen, auch Schweinefütterung oder -mast oder in Geld, von Öl- oder Schlagmühlen in Geld[3].

Um festzustellen, was man in Kurhessen einem Bauer an Zins als erträglich zuzumuten pflegte, kann man nicht wohl ganze Höfe oder Hufen zugrunde legen, weil bei solchen der Zinspflichtige neben dem Fruchtzins auch mit Diensten und anderen Lasten beschwert ist, die Hufen auch bald größer, bald kleiner sind und deshalb die jährliche Abgabe davon sehr verschieden ist[4]. Bei einzelnen Äckern aber und solchen Hufengütern, wo die Abgabe nach der Ackerzahl und nach der Frucht, die jeder Acker trägt, bestimmt ist, läßt sich der Fuß, nach dem dieses geschehen ist, zuverlässiger angeben.

Ist die Teilung der Ernte in den Leihebriefen ausbedungen, so muß der Bauer außer dem Zehnten, der bisweilen nur die elfte Garbe ausmacht, als Zins von gedingtem Land das dritte Seil und von gepferchtem Land das vierte und fünfte Seil aller Winter- und Sommerfrucht oder die halbe Winterfrucht und ein Drittel der Sommerfrucht oder auch wohl überhaupt die Hälfte aller Winter-

---

[1] Lenneps Codex prob. zum Landsiedelrecht, Nr. 105, 134, 188, 160, 153, 417, 173, 325.

[2] Ebenda, Nr. 218, 335, 339, 416, 217, 450.

[3] Ebenda, Nr. 90, 153, 150, 99, 276, 277, 165, 286, 201, 249, 245, 196, 350, 280, 363, 175, 83, 171.

[4] Ebenda, Nr. 105, 153, 216, 287, 294, 337, 381, 295, 297.

Digitized by Google

und Sommerfrüchte oder ein Drittel aller Frucht oder nur die vierte Garbe, auch wohl noch weniger abgeben[1].

Haben aber beide Teile vereinbart, anstatt der wirklichen Teilung der Ernte die Abgabe auf ein festes Maß an ausgedroschener marktreiner Frucht zu setzen, so wird man gewöhnlich finden, daß der Bauer von einem Acker Land, der 5 Metzen Aussaat erfordert, 1 Limes oder 4 Metzen von der Frucht, die der Acker trägt und wenn er trägt, entrichten muß, mithin, wenn der Acker brach liegt und nicht besämnert ist, also nichts trägt, auch nichts zu entrichten hat. Bisweilen wird die Limesgülte nicht in der Frucht, die der Acker trägt, sondern in Korn und Hafer gereicht, aber ebenfalls nur in den zwei Jahren, wenn die Äcker tragen, während sie das dritte Jahr, wenn sie brach liegen, frei sind[2].

Werden mehrere Äcker (Morgen) zugleich ausgetan, so pflegt man wohl den gewöhnlichen Zins eines Limes für einen Acker, folglich eines Viertels (16 Metzen) von 4 Äckern, zuweilen etwas zu überschreiten, so, daß von 7 Äckern 9 Limes und von 3 Äckern 4 Limes entrichtet werden, hingegen aber auch der Gutsherr sich bisweilen je nach der Beschaffenheit des Landes mit einem halben Limes oder etwas mehr für den Äcker begnügen muß[3].

Es versteht sich von selbst, daß der Zins bei schlechten Pacht- oder Laßgütern und wo die bloße Vorpacht versprochen ist, gesteigert werden kann. Bei eigentlichen, auf unbestimmte Zeit verliehenen oder nach Ablauf der Leihezeit um den alten Zins zugesicherten Landsiedelgütern hat die Erhöhung eines ständigen Zinses nicht statt. Viel weniger noch kann der Zins gesteigert werden, wenn der Landsiedel das Gut erblich empfangen hat[4].

3. Die Zehnten

Neben den Grundzinsen muß der kurhessische Bauer gemeiniglich den Zehnten abgeben, und zwar von allen Früchten, sogar von denen,

---

[1] Lenneps Codex prob. zum Landsiedelrecht, Nr. 218, 7, 97, 44—47, 148, 321, 209, 306.

[2] Ebenda, Nr. 206, 232, 307, 321, 339, 341, 209.

[3] Ebenda, Nr. 307, 334, 340, 333, 359, 374.

[4] Die Erbzinsen, die auf den Bauergütern haften, und die die Zinsleute, denen solche Güter verliehen sind, davon entrichten sollen, werden gewöhnlich in Erbzinsregister oder Salbücher eingetragen, auf die sich die Leihebriefe öfters ausdrücklich beziehen (siehe in der Lennepschen Sammlung von Leihebriefen die Beispiele von Kirchhain, Nr. 100, und Großen-Seelheim, Nr. 102).

Digitized by Google

die in die Brache gesät worden sind, oder „wovon man vorher noch nichts gewußt hat“[1]. Dieser Zehnte wird entweder, wie es meist geschieht, auf dem Felde von der geschnittenen und gebundenen oder in Haufen gestellten Frucht abgezogen und vom Zehntsammler ausgezehntet[2] und besteht gewöhnlich im zehnten Gebund, zuweilen auch im elften Seil oder im elften, zwölften oder vierzehnten Haufen oder auch nur im zwanzigsten Gebund. Oder er wird in ausgedroschener Frucht geliefert und zum Unterschied von jenem sogenannten Zug- oder Rauchzehnten Sackzehnte genannt. Der Zugzehnte wird bisweilen gegen ein gewisses an Früchten verpachtet und also auf eine Zeitlang zu einem Sackzehnten. Der eigentliche Sackzehnte aber ist unveränderlich. Will der Gutsherr in jenem Fall den Sackzehnten nicht weiter annehmen, so muß der zehntpflichtige Bauer den Rauchzehnten wieder entrichten.

Neben dem Zehnten von Getreide und anderen Felderzeugnissen ist in Hessen auch der sogenannte Blut- oder Fleischzehnte hergebracht. Er besteht in dem Hauszehnten, zum Beispiel den Rauchhühnern, im Kuhzehnten (besser Milchzehnten), da von jeder Kuh ein Käse, und im Schweinezehnten, da von jedem Wurf ein Ferkel gegeben wird.

4. Verschiedene Abgaben

Zu den Abgaben des Zinsmannes an den Gutsherrn gehörte in Kurhessen auch das Neujahr: eine feste Geldabgabe, die zu Neujahr überbracht wurde. Sie bestand gewöhnlich in 2, auch wohl

[1] Insbesondere muß daher auch der Zehnte von Kraut und Rüben, der sogenannte Treseneizehnte entrichtet oder mit Geld bezahlt werden, und zwar mindestens 8 Albus (1/4 Taler) vom Acker (Fürstl. Hessische Zehntordnung vom 16. Juli 1737, §§ 2 und 15).

[2] Der Zehntpflichtige muß den Zehntherrn von der Absicht, Getreide einzufahren, in Kenntnis setzen und vom Morgen bis zum Abend oder vom Mittag bis zum anderen Morgen und bei Früchten, die den Regen nicht vertragen können, 4 Stunden nach der Ansage auf den Zehntsammler warten (Zehntordnung von 1737, § 3). Da dem Zehntherrn der völlige zehnte Teil gehört, so wird, wenn auf einem Acker einige Gebunde überhin sind, entweder auf den anderen Äckern des Zehntpflichtigen fortgezählt oder das übrigbleibende mit Löcken geteilt (Zehntordnung 1737, § 5). „Das Verfüttern der Frucht mit dem Vieh vor der Ernte ist verboten, die Schneideböcke oder Löcke, Endeschocke und dergleichen sind gänzlich abzuschaffen, die Hüte müssen mit eingebunden und gezehntet werden“ (§ 6).

Digitized by Google

in 3 Albus, oder der Zinnsmann überbrachte dem Gutsherrn für 2 Albus Schönbrote oder 2½ Albus für 2 Schönbrote[1].

Bisweilen lag den Lehnsleuten auch die sogenannte Atzung ob, darin bestehend, daß sie ihrem Gutsherrn oder seinen Angehörigen, wenn sie bei ihnen einkehrten, die Kost reichen mußten[2].

Der Sterbefall oder das Besthaupt (mortuarium), ursprünglich eine aus der Leibeigenschaft herrührende persönliche Abgabe, wurde in Hessen an einigen Orten auch von nicht leibeigenen Bauern gefordert. Hier galt er als Reallast, die sich auf den Leihebrief oder auf das Herkommen gründete. Es gab in ein und derselben Gegend Dörfer, wo die Bauern vom Sterbefall frei waren, während sie an anderen Orten das beste Haupt entrichten mußten, obschon dieselben an dem einen Ort ebensowenig wie an dem anderen leibeigen waren[3]. Im übrigen bestand bei Landsiedelgütern der Sterbefall in dem besten Haupt oder Kleid, das die Erben nach dem Ableben der Zinsleute entrichten oder mit 5, auch 10 Schillingen lösen mußten. Als Besonderheit ist noch anzumerken, daß bisweilen bei erblich verliehenen Gütern der Sterbefall gar nicht abgewartet wurde, sondern auf Grund getroffener Vereinbarung das beste Haupt nach gewissen Jahren gelöst werden mußte.

Wenn der Gutsherr oder eins seiner Angehörigen heiratete, so

---

[1] Lenneps Codex prob. zum Landsiedelrecht, Nr. 22 (Allendorf 1600), Nr. 152 (Hübenthal 1536), Nr. 425 (Rommershausen 1621), Nr. 424 (Ascherode 1601), Nr. 141 (Willingshain 1602).

[2] Ebenda, Nr. 55 (Stedebach 1724), Nr. 13 (Ganwilshusen 1359).

[3] In den drei Casseler Ämtern waren Großalmerode, Ober- und Niederkaufungen, Eiterhagen, Wattenbach, Waldau, Kirch- und Rothenditmold, Wehlheiden, Wahlershausen, Dittershausen und Dennhausen von der Lösung des besten Hauptes befreit und gaben gar keinen Sterbefall. Hohenkirchen, Möncheshof und Simmershausen sowie aus der Vogtei Hasungen Dörnberg und Fürstenwald lösten das beste Haupt über der Erde, d. h. sie mußten, ehe der Tote begraben wurde, etliche Albus in die Rentnerei zahlen. Von den anderen Dörfern der Vogtei wurde nicht nur das beste Haupt wegen eines verstorbenen Mannes, sondern auch bei dem Tode der Frau die beste Haube oder das beste Kleid bezahlt. In allen anderen Dörfern der drei Casseler Ämter wurde das beste Haupt ohne Unterschied dergestalt gelöst, daß es auf ungefähr 1% des Nachlasses des Verstorbenen angesetzt wurde. Man nahm es damit überhaupt nicht so genau. Die Beamten setzten eine bestimmte Summe, die ihnen billig dünkte, an, und wenn die Erben damit zufrieden waren und sie zahlten, so hatte es damit seine Richtigkeit. Damit aber kein Sterbefall in Vergessenheit geriet, so war die Untersuchung der Mannschaft und der Witwen an jedem Ort mit ein Hauptpunkt bei den jährlichen Rügegerichten.

Digitized by Google

war es an einigen Orten üblich, daß die Zinsleute etwas zur Hochzeit schenkten. Heiratete zum Beispiel in Oberhessen ein Schenk (v. Schweinsberg) oder eine Schenk, so mußte ihnen jeder Untertan des Kirtorfer Gerichts eine Metze Breudelhafer und ein Huhn zur Hochzeit geben. Im Gericht Reitzberg gab jeder nur ein Huhn. Doch brauchte der Zinsmann, dessen Frau bei der Hochzeit im Kindbett lag, kein Huhn zu entrichten. So war es auch an vielen anderen Orten in Hessen üblich, daß der Bauer, dessen Frau im Kindbett lag, anstatt seines Leib- oder Zinshuhnes, deren er jährlich eins oder mehrere entrichten mußte, nur den Kopf lieferte, von dem Huhn aber der Frau eine Suppe kochen durfte.

5. Die Dienste

Der Bauer ist seinem Gutsherrn meist zu Dienstleistungen verpflichtet, zumal wenn er ganze Höfe oder Hufen in Nutzung hat. Sie liegen eigentlich nur den Eigenbehörigen ob und sind, soweit sie aus der Leibeigenschaft fließen, unbestimmt. Ist aber der Bauer frei, so kommt es darauf an, welche Dienste zu leisten er übernommen hat, was entweder die Dienstregister oder die Leihebriefe ausweisen oder durch das rechtmäßige Herkommen bestimmt wird. Er verspricht nämlich, entweder überhaupt „dem Gutsherrn zu dienen mit Wagen, Pferden und Pflügen, wenn das Not ist und ihm behilflich zu sein zu seinen Nöten" (ungemessene Dienste), oder er verpflichtet sich insonderheit, gewisse, nach einer näheren Vorschrift bestimmte Dienste und Fahrten oder Fuhren zu verrichten oder „zu dienen wie andere Landsiedel" oder „wie es bräuchlich ist", mithin sowohl zu Spanndiensten als zu Handdiensten und Botengängen oder Brieftragen, auch Baufronden. Sind die Dienste ungemessen, so werden sie ungefähr dem zu entrichtenden Grundzins gleichgeschätzt[1].

Ist der Dienstpflichtige in Verrichtung unstreitiger Dienste säumig, so steht dem Gutsherrn, wenn er auch keine Gerichtshoheit über ihn hat, der sogenannte Dienstzwang zu, vermöge dessen er ihn pfänden oder in den Turm oder Gewahrsam setzen kann[2].

---

[1] Von diesen gutsherrlichen, nach Maßgabe der besessenen Hufen verrichteten Diensten sind zu unterscheiden die landesherrlichen, die der Landesherr von solchen Bauern zu fordern hat, „die ihre Besserung und fahrende Habe in Steuer und Schatzung verhalten müssen", und die gerichtsherrlichen, die sie dem Gerichtsherrn oder der Dorfherrschaft mit anderen Gemeindenachbarn für die Gemeindenutzungen, Wasser, Weide usw. zu leisten schuldig sind.

[2] Ein Spanndienstpflichtiger, der den Dienst versäumt, zahlt 16 Albus

Digitized by Google

Der Dienstherr darf aber auch den Dienstpflichtigen nicht über Gebühr beschweren. Selbst die ungemessenen Dienste können nicht weiter, als sie dem Gutsherrn nötig und nützlich sind, gefordert werden. In der Regel geschehen alle Dienste bei Tage, dergestalt, daß der Dienstpflichtige bei Sonnenaufgang aufbricht und mit Sonnenuntergang wieder zu Hause ist[1].

Der Gutsherr hat den Dienstpflichtigen zu verköstigen. Die Verköstigung geschieht, wie sie in jedem Ort Herkommen oder auch in den benachbarten Orten üblich ist[2]. An manchen Orten werden die zu leistenden Vorwerksdienste[3] nicht in Natur entrichtet, sondern mit barem Geld bezahlt[4]. (Anm. s. S. 24.)

(1/2 Taler) Strafe; wenn er zu spät kommt, zahlt er für die Stunde 2 Albus und muß den Dienst nachtun. Ein Handdienstpflichtiger, der ausbleibt, gibt 5 Albus und für jede Stunde, die er zu spät kommt oder zu früh weggeht, 1 Albus und muß den Dienst ebenfalls nachtun. Wer zwei bis drei Dienste hintereinander versäumt, wird dazu noch mit dem Turm bestraft (Grebenordnung von 1739, Tit. 30, §§ 20, 21, 22, 24).

[1] So wird zum Beispiel in älteren Zeiten (1539) von der Regierung zu Cassel in der Sache v. Löwenstein gegen die Männer zu Zwesten erkannt: „Wann der Hirte hörnt (auf dem Horn bläst, um das Vieh auf die Weide zu treiben) auf Anzeige des Greben aufzubrechen, um 11 Uhr auszuspannen, zu zwei Uhren wieder anzuspannen und wann die Sonne untergehet, wieder abzuziehen." Die Grebenordnung von 1739 (Tit. 30, § 13) bestimmt dies noch genauer, daß nämlich „der Ackerer um 5 Uhr morgens auf dem Land sein muß und der Egger, wann er bestellt wird". Spann- und Handdienste auf Tagewerke geschehen in den Monaten April bis September von 6—11 Uhr vormittags und von 1—6 Uhr nachmittags und in den Monaten Oktober bis März von 8—12 Uhr vormittags und von 1—4 Uhr nachmittags.

[2] Bei den Vorwerksdiensten im Amt Trendelburg (Kr. Hofgeismar) wird auf einen jeden Wagen 1 1/2 Pfund Brot und 1 1/2 Maß Bier, auf jeden Handdienst die Hälfte davon gerechnet.

[3] In Kurhessen sind die Vorwerksdienste durch bestimmte gesetzliche Vorschriften geregelt, nicht nur, was die Dienstversäumnis und die Dienstzeit, sondern auch, was die Art und den Umfang der Dienstleistung betrifft (Grebenordnung vom 6. November 1739, Tit. 30, Hessische Landesordnungen IV, 626). Es heißt unter anderem darin: „Es müssen tüchtige und zur Versehung des Dienstes taugliche Leute und Geschirr abgeschickt werden. Nach Art des Landes muß jeder Pflug des Tages einen, ist aber das Land nicht zu schwer und steif, ein und einen halben Acker ackern. Eine Egge egget drei Acker. In der Ernte schneiden vier Personen einen Acker. Wenn die Frucht trocken ist, wird sie gebunden, auf drei Acker ein Binder und drei Anleger gegeben. Bei Heu- und Grumtmachen gehört auf drei Viertel Acker ein Mäher und auf zehn Mäher ein Streuer. Auf jeden Mäher wird, solange es nötig ist, eine Person zum Trockenmachen täglich bestellt. Wenn es unstet und Regenwetter, muß nach Begehren

Digitized by Google

III. Die bäuerliche Grundentlastung

1. Die in den beiden vorstehenden Abschnitten geschilderten guts-herrlich-bäuerlichen Verhältnisse, die 1806 noch bestanden, fanden ein jähes Ende durch die Einverleibung Kurhessens in das Königreich Westfalen. Die Verfassung dieses neuen Staates vom 15. November 1807 und besondere Ablösungsgesetze hoben nicht nur die Leibeigenschaft auf, sondern vertilgten auch die Grund- und Gerichtsherrschaft. Was im besonderen die Grundherrschaft betrifft, so wurde in der Grafschaft Schaumburg dem Meier zinspflichtiges Eigentum zugesprochen, in den anderen Teilen der ehemaligen kurhessischen Lande ein Obereigentum des Grundherrn anerkannt und dieses, wie alle Renten, Natural- und Geldzinse für ablösbar erklärt, Naturalzinse und Zehnten mit dem 25fachen Betrage des Durchschnittswertes von 30 Jahren, der Geldzins mit dem 20fachen.

Diese den Bauern vorteilhafte Lösung wurde aber durch die Ereignisse von 1813 unterbrochen. Die kurhessische Regierung hatte nach ihrer Rückkehr kein Bedenken, dem Bauern alle die Vorteile wieder zu entreißen, die er der französischen Revolution und der Fremdherrschaft verdankte. Grundzinsen, Zehnten, Frondienste usw., die alte Gerichtsherrschaft wurden wiederhergestellt, kurz, die ganze ländliche Verfassung des 18. Jahrhunderts. Ihre Geltung konnte nun noch Jahrzehnte behauptet werden, hauptsächlich infolge des Einflusses, den die althessische Ritterschaft und die Standesherren ausübten. Erst ein nochmaliger Anstoß von Frankreich, die Julirevolution und die politischen Unruhen, die sie im Gefolge hatte, brachte das Ablösungswerk ernstlich in Gang.

2. So kam die erste kurhessische Verfassung vom 5. Januar 1831 zustande, die die Jagd-, Waldkultur- und Teichdienste, nebst den Wildbret- und Fischfuhren oder dergleichen Traggänge zur Frone abschaffte und den Privatberechtigten, die hierdurch einen Verlust erlitten, auf Grund zu erlassender Gesetzesvorschriften eine Entschädigung vom Staate zuerkannte. Die übrigen ungemessenen Fronen wurden für ablösbar erklärt. Kameral- und gutsherrliche

---

des Verwalters oder Pachters die ganze Gemeinde, Mann für Mann, zum Schneiden, Mähen, Binden, Trockenmachen und Einfahren erscheinen."

[4] Die Gemeinden Gottsbüren, Hombressen, Vaake, Veckerhagen (Amt Sababurg) bezahlten anstatt des dem Vorwerk Sababurg zu leistenden Dienstes 435 Rrtlr. 8 Albus Dienstgeld.

Digitized by Google

Fronen sollten in gemessene umgewandelt werden. Alle gemessenen Fronen, desgleichen alle Grundzinsen, Zehnten und übrigen gutsherrlichen Natural- und Geldleistungen, auch andere Reallasten waren ablösbar und die Art und Weise ihrer Ablösung einem besonderen Gesetze vorbehalten (§§ 33 und 34).

In teilweiser Ausführung dieser Vorschriften beschäftigte sich zunächst das Gesetz vom 29. Februar 1832 mit den näheren Bedingungen der Aufhebung der Jagd-, Waldkultur- und Teichdienste[1]. Alle Personen, die vor 1831 Jagd-, Waldkultur- und Teichdienste, sowie Wildbret- und Fischfuhren oder dergleichen Traggänge zur Frone zu fordern berechtigt waren, mußten zunächst dieses Recht nachweisen. Die Beweislast erstreckte sich, wenn die Dienste ungemessen waren, auch auf die Art und Weise, wie sie in den letzten 15 Jahren oder, wenn sie ihrer Bestimmung nach nicht alle Jahre gefordert werden konnten, in den letzten Fällen den Gesetzesvorschriften und dem Herkommen gemäß benutzt worden waren. Gleichzeitig hatten die Berechtigten in Berücksichtigung der ihnen obliegenden Gegenleistungen (Frongebühren) die Höhe der von ihnen beanspruchten Entschädigung zu benennen. Wurde dieser Anspruch zu hoch gefunden, so hatten Sachverständige den jährlichen Geldwert zu bestimmen, zu welchem die Dienste durchschnittlich nach Abzug der auf gleiche Weise zu berechnenden Frongebühren anzuschlagen waren. Die zu gewährende Entschädigungssumme bestand in dem 20fachen Betrage des ermittelten jährlichen Verlustes und wurde aus der Staatskasse bezahlt.

Die anderen Versprechungen der Verfassung wurden in der Hauptsache erfüllt durch die Ablösungsordnung vom 23. Juni 1832 (über die Ablösung der Grundzinsen, Zehnten, Dienste und anderer Reallasten), ergänzt durch Gesetz vom 23. März 1835, worüber zunächst einige allgemeine Bemerkungen angezeigt sind[2].

---

[1] Kurhessische Landtags-Verhandlungen 1831/32, Bd. 3 und 4, Beilage 4; Diskussion S. 564, 715, 723, 823, 933, 935.

[2] Kurhessische Landtags-Verhandlungen 1831/32, Bd. 1 und 2, Beilage 5 (Gesetzentwurf über die Verwandlung der ungemessenen Fronden in gemessene). Ausschußbericht (Dedolph), Bd. 1 und 2, S. 501. Gesetzentwurf über die Ablösung der Grundzinsen, Zehnten usw., Beilage 6. Ausschußbericht (Dedolph) über diesen Entwurf, Bd. 3 und 4, Beilage 7. Diskussion, Bd. 3 und 4, S. 884, 914, 935, 965, 984, 1014, 1038, 1049, 1080, 1094, 1174. — Zweiter Ausschußbericht (Dedolph), Bd. 7 und 8, Beilage 62. Diskussion, S. 1408. Bericht über den 4. Abschnitt des Gesetzentwurfes, Bd. 7 und 8, Beilage 82. Diskussion

Digitized by Google

a) Der Gesetzgeber verzichtete darauf, in eine Untersuchung des Ursprungs und der rechtlichen Natur der Lasten einzutreten, um danach die Entschädigungspflicht der Belasteten zu beurteilen, sondern er stellte sich auf den Standpunkt, daß die Verfassung eine solche Untersuchung überflüssig und unstatthaft mache, indem sie die Ansprüche der Berechtigten als Privatrechte behandle. Diese Lösung war für die Grundherren vorteilhaft, gegen die Bauern rücksichtslos. Denn eine unparteiische Prüfung hätte sicher zu dem Ergebnis geführt, daß manche der in Rede stehenden Grundlasten, vor allem die den Gerichtsherren geleisteten Fronen und Abgaben, keinen privatrechtlichen Charakter trugen, sondern Ausflüsse eines öffentlich-rechtlichen Hoheitsrechtes waren, woraus sich wichtige Folgerungen hinsichtlich des Fortbestehens dieser Lasten und der Ablösungsnormen ergeben hätten. Indessen gelang es den Bemühungen des in der Regierung und Ständeversammlung sehr einflußreichen Adels, daß sie einfach als den Privatrechten angehörend betrachtet und als solche geschützt wurden.

Die Ablösung der Reallasten wurde als ein Recht, nicht als eine Pflicht der Belasteten betrachtet. Man hat diese Lösung, die sich dadurch in Gegensatz zu anderen Ablösungsgesetzen stellte, mit Recht als die beste angesehen, weil die Annahme einer Verbindlichkeit weder dem Inhalt der Verfassung entsprachen noch sonst aus Zweckmäßigkeitsgründen sich empfohlen hätte.

Was den Gegenstand der durch das Gesetz normierten Ablösung im allgemeinen betrifft, so beschränkte er sich auf Lasten, die nicht auf der Person der Pflichtigen, sondern auf dem Grundeigentum ruhten, und zwar der freien Dispositionsbefugnis über das belastete Grundstück nicht im Wege standen: Grundzinsen, Zehnten, Dienste und andere Reallasten.

Wichtig und zugleich schwierig war die Art und Weise der Ablösung, mochte es sich um ihre Mittel oder um den Maßstab der zu leistenden Entschädigung handeln.

In Ansehung der ersteren ist es als ein entschiedener Vorzug des Gesetzes anzusehen, daß es auch in dieser Hinsicht den Pflichtigen den größtmöglichen Spielraum ließ, indem es ihnen nicht bloß gänzliche Ablösung der Reallasten durch Zahlung eines Geldkapitals,

---

S. 1707, 1734, 1757. Abgeänderter Gesetzentwurf über die Ablösung der Grundzinsen, Zehnten usw., Bd. 9 und 10, Beilage 118a, Motive 118. Ausschußbericht, Beilage 119. Diskussion, S. 2163, 2178.

Digitized by Google

sondern auch Verwandlung der bisherigen Last in eine ständige jährliche Leistung anderer Art gestattete. Zur Umwandlung einer Last der in Rede stehenden Art bedurfte es keines Kapitals; der Pflichtige war nicht gezwungen, seine Schulden zu vermehren, um seine Befreiung aus der bisherigen Form der ihm obliegenden Leistung zu erlangen. Gerade in dieser Form aber lag bei den meisten fraglichen Lasten das Drückende und Nachteilige für den Pflichtigen, besonders bei den Zehnten und Diensten. Schon aus der Beseitigung dieser Form erwuchsen ihm ansehnliche Vorteile. Allmählich konnte er Kräfte und Mittel sammeln, um schließlich seine völlige Befreiung zu erreichen.

Was den Maßstab der den Berechtigten zu leistenden Entschädigung betrifft, so hatte die Berechnung der in Naturalien bestehenden Leistungen zu festen, im Gesetz normierten Mittelpreisen zu erfolgen. Handelt es sich um solche Naturalien, die in dieser Preisliste nicht aufgeführt waren, so war der Wert in jedem einzelnen Falle durch Sachverständige festzusetzen. Bei der Bestimmung des Ablösungskapitals folgte man weder den Gesetzen, die vom Pflichtigen die Erlegung des fünfundzwanzigfachen Betrages des ermittelten Wertes der jährlichen Leistung forderten, noch denen, die bis zum fünfzehnfachen, in gewissen Fällen sogar bis zum neunfachen Betrag herabgegangen waren, sondern schlug einen Mittelweg ein, indem das Abkaufskapital auf den zwanzigfachen Wert des ermittelten jährlichen Wertes der abzulösenden Leistung festgesetzt wurde.

Leider konnte auch eine Abfindung durch Abtreten eines Teiles des belasteten Grundstückes (Landabfindung) stattfinden, wenn auch nur mit Zustimmung des Berechtigten (!) und nur bei solchen Gütern, deren Zerstückelung nicht verboten oder doch in der fraglichen Hinsicht auf gesetzliche Weise zugestanden war. Dagegen gehörte es zu den besten Vorzügen des Gesetzes, daß die durch dasselbe geschaffene Landeskreditkasse, die erste dieser Art in Deutschland, ermächtigt wurde, den Pflichtigen Darlehen zu gewähren, die gewöhnlich mittels angemessener Teilzahlung an diese allmählich zu tilgen und bis zur Abtragung mit 3 % (Dienste), 3½ % (Zehnten) und 3¾ % (Grundzinsen) zu verzinsen waren. Dank dieser Hilfe konnten die Bauern von der Ablösungsgesetzgebung auch wirklich Gebrauch machen.

b) Hinsichtlich der Ablösung der ständigen Grundzinsen wurde bei den Getreideabgaben der Geldwert einer Jahresleistung nach den gesetzlich vorgeschriebenen Mittelpreisen berechnet. Für andere ständige Naturalabgaben hingegen geschah die Berechnung,

Digitized by Google

sofern dafür herkömmliche Preise (wie namentlich für das Federvieh gewöhnlich sind) bestanden, nach diesen Preisen und nur bei deren Ermangelung nach den Sätzen des Gesetzes. Wenn nach dem bisherigen unzweifelhaften und nicht durch das Herkommen veränderten Rechtsverhältnis einem Teile die Wahl zustand, ob die abzulösende Abgabe in Natur oder in Geld geleistet werden sollte, so hing es auch bei der Ablösung von dessen Wahl ab, ob die Abgabe als Naturalleistung oder als Geldzins abzulösen war. Waren mehrere Personen zur Leistung von Grundzinsen dergestalt verpflichtet, daß die Ablieferung derselben von den Pflichtigen in einem ungetrennten Betrage geschehen mußte, so konnte die Ablösung nicht anders als im ganzen bewirkt werden, insofern der Berechtigte nicht auf eine solche verzichtete.

Die Zehnten von Getreide und anderen Felderzeugnissen konnten nur von sämtlichen Zehntpflichtigen der Zehntflur oder des sonstigen Zehntbezirkes gemeinschaftlich in Rücksicht einer und derselben Zehntherrschaft abgelöst werden. Auch konnte die Gemeinde die Ablösung bewirken, um in die Rechte der bisherigen Zehntherrschaft einzutreten. Die Besitzer einzelner Güter, die nicht in einer solchen Gemeinschaft sich befanden, konnten für sich allein die Ablösung oder Umwandlung der auf ihren Grundstücken besonders haftenden Zehntpflicht verlangen. Gleiche Befugnis hatte überhaupt ein jeder Pflichtige in Ansehung des Blutzehntens oder eines sonstigen, nicht von Felderzeugnissen zu ziehenden Zehntens.

Bei Fruchtzehnten wurde durch ein Sachverständigengutachten genau bestimmt, welche Menge der Zehntgegenstände nach dem Umfange des in Betracht kommenden Zehntrechts, nach der natürlichen Güte der Grundstücke, nach dem Verhältnis der herkömmlichen verschiedenen landwirtschaftlichen Benutzung und nach dem Durchschnitt guter, mittelmäßiger und schlechter Ernten als jährlicher Ertrag des Zehntens anzusehen war. Nachdem durch diese Schätzung der Zehnte auf eine feste Naturalabgabe berechnet war, wurde deren Geldwert zum Zwecke der Ablösung nach den im Gesetz enthaltenen Mittelpreisen angesetzt.

War der Zehnte seit fünfzehn Jahren selbständig (nicht als Zubehör eines andern Pachtgegenstandes) vermaltert oder sonst verpachtet gewesen, so sollte die Ablösung auf Verlangen des einen oder anderen Teiles nach dem Durchschnittspreise geschehen, der aus den Pachtverträgen oder glaubhaften Rechnungen sich ergab. War während der letzten fünfzehn Jahre der Zehnte ein oder mehrere

Digitized by Google

(jedoch nicht über fünf) Mal in Natur gezogen worden, so mußte auf Verlangen der Zehntherrschaft entweder um ebensoviel Jahre weiter bei der gedachten Durchschnittsberechnung zurückgegriffen oder in diese der erwiesene Reinertrag des in Natur gezogenen Zehntens aufgenommen werden.

Bis zu erfolgender gänzlicher Ablösung konnte die weiter oben erwähnte Gesamtheit der Zentpflichtigen verlangen, daß nach ihrer Wahl der Naturalzehnte in eine ständige Frucht- oder Geldabgabe verwandelt wurde. Die statt des Getreidezehntens eintretende ständige Naturalabgabe wurde in Getreide gleicher Art, und zwar der Regel nach halb in Sommer- und halb in Wintergetreide festgesetzt. In Ansehung der übrigen, den Zehnten unterworfenen Erzeugnisse war die ständige Abgabe mit Rücksicht auf den gewöhnlichen Fruchtanbau der Gegend der Regel nach halb in Winter- und halb in Sommergetreide oder nach der Wahl des Pflichtigen in Geld zu bestimmen. Hinsichtlich der in Körnern oder Geld zu leistenden Vergütung für das Stroh bei der an die Stelle des Zehntens tretenden ständigen Natural- oder Geldabgabe konnte der Zehntherr, wenn der Zehnte Zubehör eines Landgutes oder sonst einer ländlichen Wirschaft und in den letzten neun Jahren meistenteils in Natur gezogen worden war, verlangen, daß eine feste, nach dem Gewicht zu bestimmende Abgabe in Stroh auf die nächsten drei Jahre festgesetzt wurde. Diese war sodann in gleicher Art wie die Abgabe in Körnern jährlich bis zum Ablauf des gedachten Zeitraumes abzuliefern und ging alsdann ebenfalls in eine Getreide- oder Geldabgabe über, je nachdem für den Körnerertrag die eine oder die andere festgesetzt war.

Was schließlich die Ablösung der Fronen betrifft, so konnten alle gemessenen Hof-, Kameral-, Bergwerks-, Hütten- und dergleichen Dienste sowie die gemessenen gutsherrlichen Fronen aller Art, d. h. solche, deren Umfang nach der Anzahl und der Dauer oder der Arbeit bestimmt war, entweder mit dem zwanzigfachen Betrage ihres jährlichen Wertes abgekauft oder bis zu dieser gänzlichen Ablösung nach der Wahl der Pflichtigen einstweilen in ein dem jährlichen Werte der Dienste gleich kommendes, jährliches Dienstgeld verwandelt werden. Damit ungemessene Dienste zur Ablösung kommen konnten, war zuvor die Feststellung der Dienstlast nach den im Gesetz enthaltenen Vorschriften zu bewirken. Die gänzliche Ablösung oder Verwandlung der Fahr- und Spanndienste zur Landwirtschaft brauchte der Dienstberechtigte sich nur dann gefallen zu lassen, wenn sie alle diese Dienste von einer Gemeinde umfaßte. Die Handdienste zur

Digitized by Google

Landwirtschaft konnten auch gegen den Willen des Berechtigten einzeln abgelöst oder verwandelt werden. Alle gemessenen Dienste, die nicht zur Landwirtschaft zu leisten waren, durften ohne Unterschied von jedem einzelnen Pflichtigen abgelöst werden.

3) Die Ablösungsordnung hatte zur Erfüllung der durch die Verfassung gestellten Aufgabe weitere Gesetze in Aussicht gestellt, nicht bloß über die Bedingungen der Ablösung von Beholzungs-Gerechtsamen, sondern auch über die Auseinandersetzung der Lehns-, Meier- und anderen gutsherrlichen Verhältnisse. Deshalb enthielt jene Gesetzgebung selbst keine Anordnungen über die Änderungen, welche die hinsichtlich der belasteten Grundstücke bestehenden Rechtsverhältnisse durch die Ablösung der Reallasten erlitten.

Diese Lücke wurde erst unter dem Antrieb der Bewegung von 1848 durch das Gesetz vom 26. August 1848 ausgefüllt, wodurch aller Lehns-, Leih-, Meier-, Erbpacht- oder sonstige gutsherrliche Verband aufgehoben wurde, der in Beziehung auf in Kurhessen befindliche Güter, einzelne Grundstücke, Gerechtsame oder Kapitalien bestand, sofern den Inhabern ein erbliches Recht daran zustand. Durch die Aufhebung des Verbandes erlangte der Inhaber das volle Eigentumsrecht des betreffenden Gegenstandes und erlöschten alle bisherigen Rechte des Obereigentümers oder des sonst Berechtigten auf den Heimfall sowie auf die ständigen oder unständigen Leistungen. An die Stelle dieser Rechte traten Entschädigungsforderungen. Gleichzeitig fielen die bisherigen Gegenleistungen des Obereigentümers oder des sonst Berechtigten hinweg[1].

Die Annahme des Grundsatzes der sofortigen Aufhebung der Lehns- und dergleichen Verbände gegen Entschädigung statt der Ablösbarkeit erschien als die beste Lösung, weil so diese in die neue Zeit nicht mehr passenden Verhältnisse endlich auf einmal weggeräumt

[1] Die Aufhebung der Lehngeldabgabe gegen Entschädigung wurde nach einer vorläufigen Regelung durch die Ablösungsordnung vom 23. Juni 1832 (Art. 34) ebenfalls durch das Gesetz vom 26. August (Artikel 7—10) endgültig angeordnet. Danach erfolgte die Feststellung der Entschädigungsbeträge wie folgt: Zunächst war auf ein Jahrhundert eine gewisse Anzahl von Leistungsfällen (meist drei) zu rechnen, dann der Betrag einer einzelnen Leistung nach den durch Gesetze, Verträge, Herkommen und rechtskräftige Urteile gegebenen Normen zu ermitteln und schließlich soviemal zu rechnen, als Entrichtungsfälle für ein Jahrhundert anzunehmen waren, und das Produkt durch 100 zu teilen. Das Ergebnis enthielt den jährlichen Wert der Abgabe, der mit 20 kapitalisiert die Entschädigungssumme ergab.

Digitized by Google

wurden, Berechtigte und Verpflichtete endgültig aufs reine kamen und ihre anderweite Einrichtung treffen konnten, und weil dadurch eine Menge von Veranlassungen zu Reibungen aller Art beseitigt wurde. Deshalb wurden auch die bisher schon ablösbaren Gerechtsame gegen Entschädigung für aufgehoben erklärt.

Mit der Durchführung dieses Grundsatzes wurden jedoch in doppelter Richtung vorsorgliche Maßnahmen notwendig: einesteils, um die Nachteile zu beseitigen, die eine Stockung in dem Einkommen der Berechtigten (auch des Staates) verursacht hätte, andererseits, um die Gefahren abzuwenden, welche die Notwendigkeit einer sofortigen Beschaffung so bedeutender Entschädigungskapitalien mit sich bringen konnte.

Die erste Aufgabe suchte das Gesetz durch die Bestimmung zu lösen, daß die bisherigen Obereigentümer oder sonstigen Berechtigten befugt blieben, die bis 1851 zur Fälligkeit kommenden ständigen jährlichen Leistungen weiter zu erheben, insofern nicht vor Eintritt des Lieferungs- oder Entschädigungstermines des betreffenden Jahres die Feststellung der Entschädigungssumme erfolgt war.

Die Mittel, mit denen das Gesetz jenen Gefahren zu begegnen suchte, bestanden in der Beihilfe der Landeskreditkasse und in der Gestattung einer mäßigen Frist, innerhalb welcher der Schuldner das nötige Kapital flüssig machen und nur zur Verzinsung, nicht auch zur Kapitalabtragung wider seinen Willen genötigt werden konnte[1].

IV. Persönliche und politische Bauernbefreiung

1. Die Leibeigenschaft und ihre Aufhebung

a) Die Geschichte des kurhessischen Bauern kennt bis vor kaum 100 Jahren noch vom Mittelalter her die persönliche Abhängigkeit von einem Leibherrn, die Leibeigenschaft oder Eigenbehörigkeit[2]. Ein sicheres Kennzeichen derselben war die Abgabe von Leibhühnern, eine Wirkung der Sterbefall oder das Besthaupt, das die Erben beim Ableben des Hausvaters ehedem in Gestalt des besten Stückes Vieh,

[1] Kurhessische Landtags-Verhandlungen 1847/48, Beilagen Nr. 211, 290, 307. Diskussion Nr. 60, S. 3, 4, Nr. 61, S. 1, 9, Nr. 86, S. 17, Nr. 87, S. 1, Nr. 88, S. 1.

[2] J. W. Waldschmidt, Diss. de hominibus propriis hassiacis, 1716. — J. A. Knapp, Nachricht von den armen Mannen, genannt die Peterlinge in Hessen, der Wetterau und dem Vogelsberg (bei Kuchenbecker, Analecta hassiaca, Coll. IX, p. 65 zq.). — Rudloff, Die Bauernbefreiung in Kurhessen. Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik, Jahrg. 1915.

Digitized by Google

später in Geld zu entrichten hatten. In der Regel haftete die Leibeigenschaft auf gewissen Familien, die zerstreut unter freien Bauern wohnten. Es gab jedoch auch Orte und ganze Bezirke, wo schon die Luft eigen machte, mithin jeder sich dort Niederlassende, auch wenn er frei war, der Leibeigenschaft verfiel. Beim Wegzuge hatte der Leibeigene einen Freikaufsschein zu lösen. Der Betrag des dafür zu entrichtenden Freikaufsgeldes, seiner rechtlichen Natur nach eine Entschädigung für den Leibherrn, daß er auf die mit dem Leibeigentumsrecht verbundenen Einkünfte Verzicht leistete, war zwar willkürlich, jedoch sollte von landesherrlichen Leibeigenen, wenn sie im Lande blieben, 3 %, wenn sie außer Landes gingen, 10 % ihres Vermögens genommen werden. Ging ein Leibeigener ohne Freikaufsschein außer Landes, so wurde er zwar nicht abgefordert, holte er aber sein Erbteil, so mußte er sich wegen der Leibeigenschaft mit seinem Leibherrn abfinden. Darauf wurde ihm ein Freikaufsschein erteilt. Kehrte er wieder zurück, so fiel er von neuem in die vorige Leibeigenschaft. Die Veräußerung und Vertauschung leibeigener Bauern hatte statt, jedoch durften sie nicht mit größeren Lasten beschwert werden.

Die Heirat war an die Zustimmung des Leibherrn und die Zahlung fester Ehekonsensgelder gebunden. Ohne sie fand weder Verlobung noch Einsegung statt. Leibeigene, besonders Männer, durften nur aus einer demselben Leibherrn unterworfenen Familie eine Person zur Ehe wählen. Wer dieser Vorschrift eigenmächtig zuwiderhandelte und namentlich eine fremde Frauensperson ehelichte, mußte, solange die Frau lebte, eine gewisse Geldstrafe zu bestimmten Zeiten entrichten. Die Kinder Leibeigener folgten an den Orten, wo die Luft nicht eigen machte, in der Regel dem Stande der Mutter, weshalb Kinder eines leibeigenen Vaters und einer freien Mutter frei, die eines freien Vaters und einer leibeigenen Mutter aber leibeigen waren. In den Orten, wo die Luft eigen machte, wurden freier Leute Kinder, wenn die Eltern in leibeigene Dörfer kamen, leibeigen, ebenso die Kinder entlassener Leibeigenen, wenn diese dahin zurückkehrten, heirateten und Kinder zeugten.

Über ihr Vermögen hatten die Eigenbehörigen, wie freie Bauern, unbeschränkte Verfügung. Sie konnten darüber testieren. War kein Testament vorhanden, so galt die gemeine Intestaterbfolge. Kam in Ermangelung eines Erben das Vermögen an den Fiskus, so fiel die Entrichtung des Besthauptes weg, es sei denn, daß der Leibherr eine gegenteilige Gewohnheit beweisen konnte.

Digitized by Google

Der Leibherr war in den meisten Fällen der Landesherr, aber auch die Landgrafen von Hessen-Rotenburg, die Standesherren und Herren von Adel und sogar das Hospital Haina in Oberhessen hatten Leibeigene.

Eigenbehörige Bauern gab es in Oberhessen, wo an einigen Orten schon die Luft eigen machte[1], im Hanauischen und in der Grafschaft Schaumburg. In Niederhessen war die Leibeigenschaft im 18. Jahrhundert nicht mehr anzutreffen, jedoch war in verschiedenen Orten die Abgabe des besten Hauptes hergebracht[2]. Alles in allem war die Leibeigenschaft in Kurhessen in Ansehung ihrer Härte verschieden, am gelindesten in Oberhessen, jedoch auch hier an einem Ort lästiger als am anderen.

b) Die Aufhebung des vorstehend geschilderten Zustandes der Leibeigenschaft brachte ganz unvermittelt die napoleonische Zeit: die Besetzung Kurhessens durch die Franzosen, die Errichtung des Königreiches Westfalen. Sämtliche aus ihm herrührenden persönlichen Verpflichtungen wurden ohne Entschädigung aufgehoben. Diese den Bauern vorteilhafte Lösung wurde indessen durch die Rückkehr der kurhessischen Regierung unterbrochen. Die Leibeigenschaft galt zwar auch jetzt tatsächlich für abgeschafft, aber rechtlich lebte sie doch wieder auf, wenigstens die mit ihr verbundenen persönlichen Leistungen. Und es bedurfte noch eines Anstoßes von Frankreich, um ihre Aufhebung auch rechtlich durchzusetzen. Das geschah durch die politischen Ereignisse von 1830, mit der Verfassung vom 5. Januar 1831 im Gefolge, die in Artikel 25 die Leibeigenschaft für aufgehoben erklärte und die von ihr herrührenden unständigen Abgaben, soweit sie noch rechtlich fortbestanden, namentlich für die Sterbefälle, der Ordnung durch Vertrag oder Gesetz vorbehielt. Diese gesetzliche Regelung konnte aber immer noch bis 1848 verschleppt werden, wo endlich das Gesetz vom 26. August genannten Jahres in Artikel 13 die Abgabe für den Freikauf, die Entrichtung der Ehekonsensgelder, den Sterbefall

[1] Im Amt Wetter waren alle Untertanen leibeigen, selbst die im Amte sich niederlassenden Fremden; im Amt Marburg mit einigen Ausnahmen ebenfalls; in den anderen Ämtern haftete die Leibeigenschaft nur auf gewissen Familien, die alle zur Anerkennung der Leibeigenschaft eine verschieden bestimmte Beede zahlen mußten und auch der Entrichtung des besten Hauptes unterworfen waren.

[2] Zum Beispiel in einigen Orten der drei Casseler Ämter, an verschiedenen Orten der Ämter Homberg, Felsberg, Gudensberg, Eschwege (Grebendorf und Niddawitzhausen) und Lichtenau (Retterode und Walburg).

Digitized by Google

oder das Besthaupt, sofern diese Abgabe eine persönliche war, was im Zweifelsfalle angenommen wurde, die Neubauer-Abgaben und alle anderen aus der Leibeigenschaft herrührenden persönlichen Leistungen ohne Entschädigung aufhob. Damit waren die letzten Spuren der Leibeigenschaft vertilgt, die persönliche Befreiung der Bauern endgültig durchgeführt.

2. Die politische Befreiung

a) Sie ist eine notwendige Wirkung der persönlichen Befreiung. Denn es liegt auf der Hand, daß mit der Beseitigung der persönlichen Unfreiheit die Gründe wegfielen, die bisher den Stand der Bauern von jedem Anteil an landschaftlichen Verhandlungen ausgeschlossen hatten. Eben der Umstand, daß bis zum Jahre 1806 noch ansehnliche Teile der hessischen Bauernschaft leibeigen waren, verhinderte ihren Eintritt in die nur aus Vertretern der Prälaten, der althessischen Ritterschaft und der Städte bestehende Ständeversammlung.

Es kam die westfälische Zeit. Die Verfassung vom 15. November 1807 hob die Leibeigenschaft auf, alle Bevorzugung und Privilegien einzelner Stände. In politischer Beziehung errichtete sie die Reichsstände, von denen 70 Mitglieder dem Stand der Grundbesitzer angehörten. Jetzt war es möglich, daß auch Bauern in die Landesvertretung gelangten, sofern die von der Regierung ernannten Departementsversammlungen, denen die Wahl der Reichsstände zustand, solche in die Körperschaft wählen wollten. In Wirklichkeit saß nicht einer darin, die 70 Grundbesitzer der Reichsstände gehörten fast ausschließlich dem Grundadel an.

Als die kurhessische Regierung nach den Ereignissen von 1813 wieder zurückkehrte, trug sie kein Bedenken, das politische und wirtschaftliche System des 18. Jahrhunderts wieder einzuführen: die alten Landstände, die Grundzinsen, Zehnten, Dienste, die ehemalige Gerichtsherrschaft usw. Es ist klar, daß diese rückschrittlichen Maßnahmen unter den geschädigten Bauern große Enttäuschung und Erbitterung hervorrufen mußten. Um ihr entgegen zu arbeiten und jene fast unglaublichen Maßnahmen sozusagen etwas verdaulicher zu gestalten, machte man dem Bauernstand auf politischem Gebiet ein Zugeständnis: durch die Verordnung vom 27. Dezember 1814 räumte man ihm nämlich das Recht ein, zu dem bevorstehenden Landtage (von 1815) Deputierte zu wählen und abzusenden. Die Wahl der Deputierten, wozu der Verfassung Kundige genommen

Digitized by Google

werden sollten, bestimmte sich soviel als möglich nach den für die Verfassung geltenden Vorschriften. Mit anderen Worten: die Abgeordneten des Bauernstandes wurden bestimmt durch Wahl der Ortsvorstände der Landgemeinden aus den in dem betreffenden Strombezirk (Fulda-, Werra-, Schwalm-, Diemel- und Lahnbezirk) ansässigen Grundbesitzern, die weder zur Ritterschaft noch zur Bürgerschaft in den Städten gehörten, auch weder in hessischen noch in auswärtigen Staatsdiensten standen noch die Advokatur ausübten. In Ausführung dieser Vorschriften zogen die ersten fünf Bauernabgeordneten in den Landtag von 1815 ein: die politische Existenz der kurhessischen Bauern war damit zur Tatsache geworden.

b) Im nächsten Landtage, der erst 1830 wieder einberufen wurde, waren auch die bisher nicht vertretenen Gebietsteile Fulda und Hanau und die Grafschaft Schaumburg vertreten, so daß er sich zum erstenmal zu einem Landtage für sämtliche kurhessische Lande gestaltete. Die Vertretung des Bauernstandes erhöhte sich dadurch von fünf auf acht[1]. Dieser Landtag wirkte mit an dem Zustandekommen des Staatsgrundgesetzes vom 5. Januar 1831. Artikel 63 dieses Gesetzes gewährte den (8) Landbezirken 16 Abgeordnete (auf einundvierzig). 8 Abgeordnete davon mußten soviel Grundeigentum besitzen, daß es ihnen an eigentlicher Grundsteuer wenigstens zwei Taler monatlich trug, oder sie mußten mindestens 5000 Taler im Vermögen haben und zugleich die Landwirtschaft als Haupterwerbsquelle betreiben. Die Wahl der übrigen 8 Abgeordneten konnte ohne Unterschied auf einen jeden fallen, der überhaupt wählbar war und in dem Strombezirk wohnte.

Das Wahlgesetz vom 16. Februar 1831 ergänzte diese grundlegenden Vorschriften. Danach wurden die Abgeordneten der zu den 8 Landbezirken gehörenden Landgemeinden durch eine dreifache Wahl ernannt. Die erste Wahl bestimmte die Gemeindebevollmächtigten, die zweite die Wahlmänner und die dritte die Abgeordneten zum Landtag. Für diese Wahlen war jeder Landbezirk in zwei

[1] Der Landtags-Abschied vom 9. März 1831 enthält die Namen der ersten acht Bauernabgeordneten: 1. Grebe (Schultheiß) Joh. Adam Vogt zu Helsa (Diemelbezirk), 2. Gutsbesitzer Paul Karl Jungk zu Oberode b. Hersfeld (Fuldabezirk), 3. Obergrebe Wilhelm Krug zu Hebel (Schwalmbezirk), 4. Schultheiß Konrad Damm zu Giffelberg (Lahnbezirk), 5. Postmeister Joh. Oeste zu Bischhausen (Werrabezirk), 6. Wilh. Poppo Haberland zu Eiterfeld (Ober-Fuldabezirk), 7. Schultheiß Martin Stroh zu Markõbel (Mainbezirk), 8. Vorsteher Joh. Konrad Kauke zu Waltringhausen (Weserbezirk).

Digitized by Google

Wahlbezirke eingeteilt, und es kamen hierbei die folgenden allgemeineren Bestimmungen in Anwendung: jede für sich bestehende Landgemeinde wählte einen Bevollmächtigten aus ihrer Mitte; größere Orte, die 1000 und mehr Seelen hatten, wählten auf je 500 Seelen einen Bevollmächtigen; außerdem traten zu den Gemeindebevollmächtigten die Eigentümer von solchen im Wahlbezirk befindlichen Gütern hinzu, die wenigstens 200 Morgen in Gärten, bestellbarem Land und Wiesen enthielten, sofern diese Gutsbesitzer nicht schon in einer anderen Eigenschaft an den Wahlen teilzunehmen hatten. Jeder Wahlbezirk ernannte durch seine Bevollmächtigten in den einzelnen, durch die Amtsbezirke bestimmten Abteilungen 32 Wahlmänner und durch diese einen Abgeordneten zum Landtag.

Die Wahl der Gemeindebevollmächtigten, die nicht wegen ihres Grundbesitzes dazu berufen waren, geschah unter der Leitung des Schultheißen und von zwei Mitgliedern des Ortsvorstandes durch mündlichen Vorschlag der auf gewöhnliche Weise zu versammelnden, zur Wahl berechtigten Gemeindeglieder. Wahlberechtigt und wählbar waren alle männlichen Einwohner über 30 Jahren, die den Ackerbau oder ein Handwerk selbständig betrieben oder ein Wohnhaus daselbst besaßen. Als Wahlmänner wählbar waren sämtliche männliche Landbewohner des Wahlbezirks, die zu den höchstbesteuerten Einwohnern der den Wahldistrikt bildenden Amtsbezirke gehörten. Bis zu einem Drittel der gesetzlichen Anzahl konnten die Wahlmänner auch ausnahmsweise gewählt werden sowohl aus solchen Ortsvorgesetzten in jedem Wahlbezirk, die nicht zu den Höchstbesteuerten gehörten, als auch aus anderen Einwohnern, die im Wahlbezirk ansässig waren und ein ständiges Einkommen von mindestens 300 Talern jährlich, außer einer Besoldung aus der Staatskasse, bezogen.

Die Wahlmänner ernannten den Abgeordneten mittels geheimer Stimmabgabe.

Wie man aus dieser summarischen Darstellung ersehen kann, handelt es sich bei dem Wahlgesetz von 1831 um ein bäuerliches Honoratiorenwahlrecht, das die breite Masse der klein- und mittelbäuerlichen Bevölkerung von jedem Anteil am politischen Leben ausschloß; die nichtadligen Gutsbesitzer und einige Großbauern beherrschten ausschließlich die Kurie des Bauernstandes.

Man kann nicht sagen, daß die auf Grund dieses Wahlgesetzes gewählten Bauernabgeordneten merklichen Einfluß in der Ständeversammlung gewonnen hätten. Nicht einmal in den Verhandlungen über die Ablösungsgesetze spielten sie die Rolle, die man doch von

Digitized by Google

ihnen zu erwarten berechtigt war. Und das kann im Grunde nicht wundernehmen. Ohne politische Tradition, noch ohne genügende parlamentarische Schulung, konnten sie einfach nicht hervortreten, um so mehr, als sie doch nicht die geistige Auslese ihres Standes, sondern nur die Auslese aus den paar höchstbesteuerten Gutsbesitzern und Großbauern ihres kleinen Wahlbezirks bildeten.

c) Eine wesentliche Änderung dieses Zustandes brachte das unter dem Drucke der Bewegung von 1848 erlassene Wahlgesetz vom 5. April 1849, worin den Landgemeinden ebenfalls 16 Abgeordnete (neben 16 Vertretern der Städte und 16 Abgeordneten der höchstbesteuerten Grundbesitzer und Gewerbetreibenden) zugestanden wurden, zu deren Wahl jeder in den einzelnen Wahlbezirken, mit Ausschluß der darin gelegenen Städte, wohnhafte Staatsbürger, nach Ausscheidung der höchstbesteuerten Grundbesitzer und Gewerbetreibenden, unter der Voraussetzung berechtigt war, daß er als selbständig galt. Als selbständig wurden diejenigen betrachtet, die als Ortsbürger oder Beisitzer einen eigenen Haushalt führten und nicht in Kost und Lohn eines anderen standen, sowie diejenigen, die seit Anfang des der Wahl vorausgegangenen Kalenderjahres eine direkte Staatssteuer (wozu Grund-, Gewerbe- und Klassensteuern zu rechnen waren) entrichtet hatten. Im übrigen wurden die Abgeordneten durch direkte und gleiche, aber öffentliche Stimmabgabe gewählt.

Nach diesen Angaben kann man sicher nicht behaupten, daß die kurhessischen Bauern nach den Ereignissen von 1866 mit der Einführung der preußischen Dreiklassenwahl einen guten Tausch gemacht hätten. Im Gegenteil, dieses Wahlrecht bedeutet für sie im Vergleich zu dem, was sie seit 1849 (mit einer 10jährigen Unterbrechung von 1852—1862[1]) besaßen, einen teilweisen Rückfall in den Zustand von 1831—1848.

Schluß

Mit den Gesetzen vom 26. August 1848 und 5. April 1849 war die wirtschaftliche und politische Befreiung des Bauernstandes in Kurhessen in allen ihren Teilen zum Abschluß gekommen[2]. Im

[1] Wir können die Periode von 1852—1862 übergehen, wo durch Beschluß des Bundestages die Verfassung von 1831 und das Wahlgesetz von 1849 außer Wirksamkeit waren.

[2] Die von den Standes- und Grundherren ausgeübte Gerichtsbarkeit wurde durch Gesetz vom 13. November 1849 aufgehoben.

Digitized by Google

Vergleich zu dem Bruderstaat Hessen-Darmstadt setzten die darauf abzielenden Maßnahmen in Kurhessen sehr spät ein. Kurfürst, Regierung, Standesherren und Ritterschaft leisteten ihr Widerstand, solange es die politischen Verhältnisse nur irgend erlaubten. Niemals aus eigenem Antrieb, immer erst unter dem Drucke einer von außen kommenden poltitischen Bewegung, nahmen sie sich des harten Loses der Bauern an. So kam das Hauptwerk, die Grundentlastung, erst durch die Julirevolution in Fluß und durch das Jahr 1848 zum Abschluß. In der Tat, die Bauern haben unter dem Gesichtspunkt ihrer wirtschaftlichen Befreiung keinen Anlaß, dem verflossenen kurhessischen Staat eine Träne nachzuweinen.

Digitized by Google

Zur Krisis und Zukunft des politischen Parteiwesens

Von E. Hurwicz-Berlin

1

Krisis des politischen Parteiwesens. Elemente des politischen Parteiwesens und ihre „antithetische" Entwicklung

Das politische Parteiwesen unserer Zeit ist in den denkenden Kreisen der Öffentlichkeit aller Länder — und zwar nicht nur bei Gelehrten und Publizisten, sondern auch vielfach bei den Politikern selbst — immer mehr einer abfälligen Kritik, ja einer grundsätzlichen Verurteilung verfallen. Wohl sind die Klagen über Mißstände des Parteiwesens — wie über die „Verdorbenheit des Zeitalters" überhaupt — jeder Generation eigen. Aber in der unsrigen, dem intellektualistischen Zuge des Zeitgeistes folgend, erfahren sie einen systematischen Ausdruck; die Kritik des Parteiwesens kreuzt sich mit einer grundsätzlichen Kritik des Parlamentarismus, der Demokratie, ja der politischen Repräsentation überhaupt; Rousseausche Gedanken feiern hier eine Auferstehung. Hinzu kommt aber noch ein wichtiger historischer Unterschied: in der Demokratie Nordamerikas, in dem konstitutionellen Staate England erreicht das politische Parteiwesen mit dem vollendeten Ausbau des Parlamentarismus, mit dem un-

Digitized by Google

geheuren Wachstum der Bevölkerung und Entwicklung großstädtischen Lebens wohl den Zustand seiner Reife und vermag so seine Wirkungen am deutlichsten zu zeigen. Anderseits glaubt man — besonders in Europa — in den mächtig sich entfaltenden ökonomischen Faktoren diejenigen Kräfte zu erblicken, von denen ein völliger Neubau, aber auch eine völlige Gesundung des politischen Lebens erwartet werden kann. So wird durch all dieses der objektive Beobachter zu einer prinzipiellen Untersuchung des politischen Parteiwesens wieder gedrängt. Diese Untersuchung muß danach trachten, das politische Parteiwesen immanent zu erfassen, dabei aber seine zufälligen Bestandteile von den in der menschlichen Natur überhaupt wurzelnden zu unterscheiden. Bei aller zusammenfassenden Behandlung des Problems muß ferner die national-historische Verschiedenheit der Entwicklung des Parteiwesens in verschiedenen Ländern berücksichtigt werden.

Gehen wir bei dieser Untersuchung zunächst von den Klagen über die Übelstände des Parteiwesens aus, so gemahnt hier die Betrachtung unwillkürlich an das Hegelsche Gesetz der Entwicklung der „These" zur „Antithese": gerade das, was bei der Entstehung des modernen Konstitutionalismus wie der modernen Parteien als Vorzug galt, entwickelt sich im Laufe der Zeit immer mehr zu einem Mißstand. Aber auch an ein anderes historisch-psychologisches Gesetz wird man hierbei erinnert: an das Wundtsche Gesetz der „Heterogonie der Zwecke", dem zufolge schon bei elementaren Willenshandlungen, um so mehr aber auf den höheren Gebieten der komplexen menschlichen Kultur, bei der Verfolgung bestimmter Zwecke sich ungewollte Wirkungen und neue Zwecke einstellen, die von den ursprünglichen immer mehr abdrängen und ihrerseits vielfach neue Entwicklungsreihen einleiten. Die Grundgedanken dieser beider Gesetze seien denn auch der Disposition des folgenden, ersten Teils unserer Untersuchung zugrunde gelegt. Das hat zugleich den Vorteil, daß man hierbei, gegenüber den in letzter Zeit vielleicht zu sehr betonten Mängeln des Parteiwesens, auch an seine positiven Seiten erinnert wird.

Die „klassische" Definition der Partei stammt von Edmund Burke. Sie besagt: die politische Partei ist eine Körperschaft von Männern, die sich vereinigen, um das nationale Interesse auf der Grundlage eines besonderen, von ihnen allen angenommenen Prinzips gemeinschaftlich zu fördern[1]. Die politischen Parteien erscheinen

[1] „Thoughts on the Present Discontents" (in der hier zitierten Auflage von 1902, S. 81).

Digitized by Google

hiernach als ideale oder zumindest idealistische Trägerinnen der freien öffentlichen Meinung. Ihre geschichtliche Rolle erfüllen sie daher wesentlich nach der Überwindung die Autokratie. Denn in letzterer ist es mehr, wie Treitschke in seiner „Politik" sagt, ein „verstecktes Ränkespiel, das die Machthaber umgibt". Dieses versteckte Ränkespiel erlebten wir eben noch zum Beispiel in Rußland und, in abgeschwächterer Form, überall dort, wo am Hofe der Monarchen, hinter den Kulissen der Öffentlichkeit, politische Intrigen wirksam werden: sie sind eben Reste der Autokratie. In demselben Sinne äußert sich bereits Machiavell: „Diejenigen, die da glauben, ein Staatswesen könne einig sein, erleben genug Enttäuschungen dieser Hoffnung. Richtig ist aber, daß manche Teilungen den Staaten, schaden, andere nützen. Schädlich sind die von Sekten und Bünden begleiteten; nützlich die, die ohne letztere bestehen. Der Staatsgründer hat also allerdings keine Macht, im Staate Spaltungen zu verhindern; er hat aber dafür zu sorgen, daß darin keine Sekten seien [1]." Mit der bezeichneten geschichtlichen Entstehungsbedingung und Stellung des politischen Parteiwesens kann man auch die Aufgaben verbinden, die ihm heute noch gestellt werden: die Zufuhr neuer Gedanken an die Bureaukratie, die Kontrolle dieser und der Regierung [2]. Und gleicherweise liegt in der ursprünglichen technischen Funktion des Parteiwesens auch ihre ständige Rechtfertigung: „Auch heute noch — sagt mit Recht Rehm [3] — ist das Volk ohne die Parteien eine hilflose Masse, das Parlament eine verhandlungsunfähige Versammlung." „The function performed by the parties in framing the issues for popular judgement is not rendered useless by the fact that it is fulfilled very imperfectly," sagt realistisch Lowell [4].

Schon diese Elemente oder Urfunktionen wandeln sich aber zugleich durch einen nebenhergehenden Prozeß der Entwicklung immer mehr zu ihren „Antithesen" um. Aus einer Vertretung der öffentlichen Meinung wird die Partei immer mehr zu einer Organisierung, zu einer Bearbeitung der öffentlichen Meinung, deren besonders abstoßende Formen — der Caucus und die Einrichtung der bosses —

[1] Della storia fiorentina, lib. 7.

[2] S. zum Beispiel neuerdings v. Blume, Art. Parlamente und Parteien, im Handbuch der Politik, 1914.

[3] Deutschlands politische Parteien. Jena 1912.

[4] Public opinion and popular government. American citizen series 1913, p. 76.

Digitized by Google

uns vor allem in Nordamerika und England begegnen[1]. Aus dem freien Zusammenschluß auf Grund der gemeinsamen Überzeugung wird vielfach nur ein autokratisch oder oligarchisch regierter Verband mit einer Zwangsdisziplin[2], die in ihren weitgehenden Wirkungen mit dem Wesen der Volksvertretung selbst in Widerspruch tritt[3]. Die Taktik, die Rehm streng von dem Ziel der Partei unterscheidet, beeinflußt vielmehr, wie die Geschichte der Parteien zeigt, oft diese Ziele selbst. An Stelle der Überzeugung als Grundlage der Partei, an Stelle der Kontrolle der Regierung tritt vielfach ein Machtstrebertum, das in Ländern des parlamentarischen Regimes mit diesem zusammenhängt, sonst aber die Gestalt eines Gouvernementalismus annimmt usw. usw.

Diese Mißstände entstehen aber mit innerer Notwendigkeit. Die Disziplin erscheint als das sicherste Mittel zur Erhaltung und Stärkung der Partei. Der lockeren Disziplin der französischen Parteien zum Beispiel wird zum Teil die Entstehung der syndika-

---

[1] Vgl. namentlich Ostrogorski, La démocratie et l'organisation des partis politiques, Bd. 1, 2. Paris 1903; Hasbach, Die moderne Demokratie. Jena 1912. Die Kritik Hasbachs gipfelt in dem Satze: „Je vollkommener die Parteiorganisation ist, desto abstoßender sind ihre Wirkungen" (S. 476).

[2] Vgl. vorige Note; ferner R. Michels, „Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie". Leipzig 1911.

[3] Vgl. namentlich Laband, Archiv f. öffentl. Recht, Bd. 12, 1897. Die juristische Natur des Parteiwesens vom Standpunkt des Staatsrechts ist umstritten. Laband stützt sich a. a. O. (wie auch in seinem „Reichsstaatsrecht") auf den Artikel der Verfassung, demzufolge die Abgeordneten Vertreter des gesamten Volkes sind; er weist besonders darauf hin, daß der weitgehende und spezialisierte Fraktionszwang die parlamentarische Debatte, ja die Anwesenheit der Abgeordneten im Parlament überflüssig macht. (Man überliefert den Ausspruch eines englischen Parlamentariers: „Die Debatte hat schon oft meine Überzeugung, nicht aber meine Abstimmung geändert." E. H.) Nach Zorn, (Das Staatsr. d. D. Reiches, 1895, I zu Art. 29 der R.Verfassung) und Jellinek (Allgemeine Staatslehre, 1905, S. 569 f.) ist diese Bestimmung der Verfassung lediglich gegen die frühere ständische Mandatsvertretung gerichtet. Das ganze politische Parteiwesen mit seinen Auswüchsen ist nach Jellinek metajuristisch, liegt außerhalb des Rechts. In Frankreich erscheint das imperative Mandat wesentlich als Gegenreaktion, nachdem verschiedene Parteikandidaten das Parteiprogramm lediglich als Brücke zum Parlament benutzt hatten, um sich hier daran gar nicht zu kehren, Hasbach, a. a. O. Indessen geht der Fraktionszwang zum Beispiel bei den Sozialisten nicht so weit wie in der deutschen Sozialdemokratie, wo er auch Nicht-Sozialistica umfaßt, Michels, a. a. O. S. 187. Das imperative Mandat in Amerika ist ein Werkzeug der Interessentenvertretung geworden.

Digitized by Google

listischen Bewegung zugeschrieben[1]. „Daß die freisinnig-demokratische Partei — sagt ein schweizer Politiker (bei Hasbach, a. a. O.), und seine Worte gelten wohl für alle Länder — als Mittelpartei sich niemals so straff organisieren kann wie etwa die ultramontane oder die sozialdemokratische, liegt in der Natur der Sache begründet, sie kann die Massen weder mit dem Appell an das konfessionelle Gefühl (wie die ultramontane) noch mit den Schlagworten der fundamentalen wirtschaftlichen Reform (wie die sozialdemokratische) in festgefügte Organisationen bringen. Eine starke und sichere Parteidisziplin verträgt sich gar nicht mit ihrem ganzen Wesen; ihre Wähler wollen und können sich nicht an die Partei binden lassen." Aus diesem inneren organisatorischen Mangel erklärt sich denn auch zum Teil, daß keine Partei so viele Spaltungen und Schwankungen erlebt hat wie allerorts die liberale. An sich nur eine technische Notwendigkeit, wandelt sich die Parteidisziplin aber auch leicht zu einem Selbstzweck um. Wir sehen hier eine Rückwirkung des technischen oder mechanischen Elements auf das inhaltliche, deren Beispielen wir im Laufe dieser Abhandlung noch mehrfach begegnen werden.

Aber auch ihre Rolle als Vertreterin der öffentlichen Meinung haben die parlamentarischen Parteien vielfach zum größeren oder geringeren Teil eingebüßt. Neue Bestrebungen können gerade dank der Vielgestaltigkeit der modernen kollektiven Ausdrucksmittel (insbesondere der Presse) sich auch außerhalb des Parteiwesens geltend machen. Die wichtigsten reformatorischen Gedanken: der Kampf gegen die Trusts, die Reform der Eisenbahntarife, die Reorganisation des Zivildienstes sind zum Beispiel in Amerika außerhalb der politischen Parteien entstanden[2]. Es ist daher nur eine unkritische Wiederholung der doktrinären Überlieferung, wenn zum Beispiel Liszt[3] neuerdings sagt, wo die durch die politischen Parteien dargestellte Spannung fehlt, sei „Stillstand, Verfall, Untergang die notwendige Folge".

---

[1] Vgl. vorige Note, ferner H. Lagardelle, „Frankreichs politische Parteien 1871—1902", Zeitschr. f. Politik, Bd. 5, 1902.

[2] Vgl. auch Ad. Merkel, Fragmente zur Sozialwissenschaft. Straßburg 1898.

[3] „Ein mitteleuropäischer Staatenverband." Leipzig 1914, S. Hirzel.

Digitized by Google

2
Die Parteiideologie. Ihre objektiven und subjektiven Grundlagen

Die gleiche Erscheinung der „Heterogonie der Zwecke“ können wir auch in der Entwicklung des ideellen Elements der Partei, der Parteiideologie, beobachten. Ihrem ursprünglichen Sinne und Zwecke gemäß nur eine besondere Ansicht über das Gemeinwohl, dem die Partei sich unterzuordnen habe, wird sie doch schließlich von der Partei früher oder später gewissermaßen aus einem Teil zu einem Ganzen, zu einem umfassenden, mit einem Anspruch auf Universalität auftretenden Maßstabe hypostasiert. Die Gründe hierfür sind doppelter Art. Zunächst objektive: „da die Partei nicht fordern kann, daß sich das Ganze einfach nach dem Teile richte, so muß sie ihre Parteipolitik jenem gegenüber legitimieren. Die Formen, welche sie mit ihrem besonderen Standpunkt in Einklang zu bringen bestrebt ist, sollen ein Ausdruck des allgemeinen Interesses sein und müssen es sich gefallen lassen, beständig an dem Maße der letzteren gemessen zu werden. Jener besondere Standpunkt muß als im Einklang stehend mit den gemeinsamen Bedürfnissen und Bedingungen einer günstigen Entwicklung der gesamten Nation sich darstellen lassen“ [1]. Dies kann im guten, aber auch im bösen Glauben geschehen, namentlich, wenn es sich um Vertretung partikulärer wirtschaftlicher Interessen handelt. E. Lederer unterscheidet hier treffend „Motive“ und „Motivationen“. Die Gründe hingegen, warum eine bestimmte Parteiideologie bei einem Einzelindividuum Wurzel faßt, sind mannigfaltiger Art: Familieneinflüsse, Erziehung und Bildung, persönlicher Verkehr, Standes- und Wirtschaftsinteressen, zum Teil wohl auch rein individuelle, weiter unzerlegbare Gründe wirken hier mit. Die Theorien, die die Parteizugehörigkeit auf eine angeborene besondere Naturanlage, auf „Neuerungssucht“ oder „Neuerungsabneigung“ und dergleichen zurückführen wollen (so zuletzt, wenn auch in abgeschwächter Form, Bluntschli [2]; ferner neuerdings Lombroso, Tarde [3] u. a.), können als gescheitert angesehen werden. Die Parteiideologie ist psychologisch etwas zu Kompliziertes, um in den

---

[1] Ad. Merkel, a. a. O.

[2] „Charakter und Geist der politischen Parteien.“ Nördlingen 1869.

[3] Ersterer in seinen Schriften über politische Verbrecher; letzterer (im Zusammenhange mit seiner Theorie der Nachahmung: Nachahmung des Überlieferten oder des Neuen) in seinen „Transformations du pouvoir“.

Digitized by Google

Rahmen einer angeborenen Anlage oder auch eines einzigen eigentümlichen Charakterzuges eingepreßt zu werden.

Aber — gleichgültig, wie die Parteiideologie sich beim Einzelnen entwickelt hat — gerade bei den die Geschicke der Parteien bestimmenden Persönlichkeiten war sie in ihrer Art und Wirkung einer undurchbrechlichen Naturanlage oft durchaus gleich. „Nicht nur äußerlich und förmlich hatten seine Lehrjahre damit (mit der Ablegung der letzten Staatsprüfung) ihr Ende erreicht — sagt Rachfahl in seiner meisterhaften Abhandlung: „Eugen Richter und der Linksliberalismus im Neuen Deutschen Reiche" [1] über das liberale Parteihaupt —: er war auch innerlich ein Mann von fertigen und abgeschlossenen Überzeugungen. Sie waren ihm der unverrückbare Maßstab, den er fortan an alles legte, was an ihn hintrat, der sein Urteil über alles und jedes bestimmte; er hatte ausgelernt." Und charakteristischerweise fast mit denselben Worten schildert er das Haupt einer anderen Partei [2]: „Die Unterwerfung unter das kirchliche Autoritätsprinzip war der unverrückbare Pol seiner Weltanschauung ... Seine Weltanschauung war fest und eng umschlossen; sie war gegeben durch die katholische Idee; diese war der Maßstab, den er an alles anlegte." Während aber in beiden Fällen die Einwirkung des elterlichen Hauses auf die Parteistellung nicht bezweifelt werden kann und somit uns diese genetisch durch einen äußeren Faktor erklärlich wird, „paarten sich in Windhorst kirchlich-hierarchische Tendenzen in seltsamer Wirkung mit individualistisch-liberalen Maximen." In dieser „seltsamen Mischung" können wir wohl das Beispiel eines rein persönlichen, weiter unzerlegbaren, mithin irrationellen Faktors subjektiver Parteistellung erblicken.

Diese Verankerung im Gefühl, dieser Übergang ins Gefühlsmäßige schließlich auch bei jedem treuen Parteianhänger erscheint uns als eine Tatsache von nicht zu unterschätzender Bedeutung für mannigfache Wirkungen der Parteiideologie und somit für die Wirkungsweise des Parteiwesens selbst. Dieses gefühlsmäßige Element erklärt uns in der Tat nicht nur die Einwurzelung des Parteigeistes, sondern auch dessen ausschweifende Wirkungen, die Unbelehrbarkeit, den Anspruch auf Allgemeingültigkeit, das Anlegen des Parteimaßstabes auch dort, wo er gänzlich unangebracht ist.

---

[1] Zeitschr. f. Politik, 1912, S. 265.

[2] „Windhorst und der Kulturkampf." Preuß. Jahrb. 1909, Bd. 135, S. 214, 245; Bd. 136, S. 58, 69.

Digitized by Google

Ihm vornehmlich haben wir die „Vertiefung" der auf der Tagesordnung stehenden Fragen zu Weltanschauungs-, zu „Existenzfragen"[1] zu verdanken, was dann regelmäßig eine ersprießliche Debatte, erst recht natürlich eine Verständigung zwischen den verschiedenen Parteien zu verhindern pflegt. Unwillkürlich muß man hierbei an die treffenden Worte Minghettis denken: „Der Parteigeist macht jede Meinungsverschiedenheit komplizierter und schärfer, als sie es von Natur ist. Es kann somit behauptet werden, daß, wenn das Auseinandergehen der Meinungen die erste Ursache der Parteibildung ist, diese ihrerseits Meinungsverschiedenheiten wieder erzeugt und von deren Versöhnung entfernt[2]."

Die Bedeutung des Gefühlsmoments für die Parteienbildung wie für die politische Betätigung überhaupt scheinen mir aber verschiedene Theorien und Vorschläge zu übersehen, die in alter wie neuer Zeit zur Gesundung des politischen Lebens gemacht worden sind. Schon die Idee Platos, die Regierung des „idealen Staates" in die Hände von „Weisen" zu legen, muß in Wirklichkeit nicht nur daran scheitern, daß die intellektuelle Arbeit ihrem tiefsten inneren Wesen nach eine rein persönliche, individuelle Arbeit ist, sondern vor allem an der psychologischen Tatsache, daß der Gedanke allein, ohne Hinzukommen eines Gefühlsimpulses, nie zu einer aktiven Tat werden kann. Unausführbar erscheint daher denn auch der, im

---

[1] Bezeichnend ist hierfür zum Beispiel die Stellung E. Richters zu den Schutz- und Finanzzollfragen: „Die Schutzzölle, insbesondere aber die Finanzzölle laufen nur (!) darauf hinaus, die parlamentarischen Befugnisse im Reiche wie in den Einzelstaaten zu mindern; die Vorlage liege . . . in der Richtung zum absolutistischen Einheitsstaat." Motivierung: „Die wirtschaftliche Freiheit hat keine Sicherheit ohne politische Freiheit, und die politische Freiheit findet ihre Sicherheit nur in der wirtschaftlichen Freiheit." Rachfahl, E. Richter, a. a. O. S. 302. — Die ganze Zuspitzung des Konfliktes mit dem Zentrum zur Existenzfrage des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, zwischen Kaisertum und Papsttum, mithin der ganze Kulturkampf ist nach der Darstellung Rachfahls (Preuß. Jahrb. Bd. 136, S. 245, 472 f.) auf seiten Bismarcks einer seltsamen Mischung von Gefühlsmomenten mit taktischen, machtpolitischen Motiven zu verdanken. Interessant ist es übrigens, daß auch in Frankreich der Kampf um die Trennung von Staat und Kirche nicht etwa prinzipiellen, sondern (als Nachklang zur Dreyfuß-Affäre) machtpolitischen Motiven entsprang. In seinen „Französischen Staatsmännern" (Berlin 1916, S. 203) zieht M. Nordau unter diesem Gesichtspunkte denn auch einen treffenden Vergleich zwischen Bismarck und Waldeck-Rousseau.

[2] „I partiti politici e la ingerenza loro nella giustizia e nell'amministrazione." Bologna 1881.

Digitized by Google

Grunde nur eine Modernisierung oder Demokratisierung der platonischen Idee darstellende neuere Vorschlag Ostrogorskis, der, nachdem er in seinem berühmten Buche über das heutige politische Parteiwesen dieses einer vernichtenden Kritik unterworfen hat, an Stelle permanenter Parteien freie zeitweilige „Ligen" zum wissenschaftlichen Studium der jeweils auf der Tagesordnung stehenden Gesetzgebungsprobleme eingeführt wissen will. Man kann sich wohl vorstellen, daß sich einzelne zur Bildung solcher „Ligen" zusammenschließen können; nicht aber, daß diese Einrichtuug eine demokratische, weitverbreitete Form — und eine solche schwebt doch Ostrogorski vor — annehmen kann. Weite Volkskreise umspannende Ligen, die die Geschichte kennt, wie beispielsweise die „Liga zur Wahrung der Menschenrechte" in Frankreich, die in Zusammenhang mit der Dreyfuß-Affaire entstand, oder die anti-corn-law-Liga in England, sind durch mächtige politische Gefühle oder wirtschaftliche Bedürfnisse, die ja auch nicht an den Intellekt appellieren, zusammengeschmiedet worden. Ostrogorskis Gedanke entstammt offenbar den Einrichtungen Oregons, wo sich in der Tat (neben ständigen!) zeitweise Organisationen bilden mit dem Zweck der Aufklärung der Wähler über Gesetzgebungsfragen. Diese Einrichtung hängt aber mit der Institution der Initiative und des Referendums eng zusammen, die naturgemäß territorial sowohl als staatlich mehr oder weniger eng begrenzt ist, ganz abgesehen davon, daß sie die Mängel des Parteiwesebs durchaus nicht beseitigt[1].

In unserer Zeit hört man zuweilen den Ruf nach einer „Partei der Gebildeten": man will letztere aus ihrem politischen Indifferentismus erwecken, man stellt eine Partei der Gebildeten den historischen politischen Parteien gegenüber und erwartet von ihr eine Gesundung des politischen Lebens. Fragt man aber, auf welcher Grundlage sich diese Partei organisieren soll, so erhält man zur Antwort: eben auf Grundlage der Sachpolitik. Diese Idee bedeutet aber in Wirklichkeit nicht nur eine gedankliche Mißgeburt, sondern schon sozusagen einen toten Embryo. Denn die „Sachpolitik" hat gar keinen konkreten Inhalt, kann daher keine Grundlage einer sozialen Organisation welcher Art immer abgeben[2]. Würde aber dieser Begriff wirklich einen kon-

---

[1] Siehe J. Barnett, The operation of the initiative, referendum and recal in Oregon, 1915, p. 97, 37; ferner unter Kap. 9.

[2] Barnett erwähnt zwar gelegentlich die Existenz von „good governement clubs", diese aber haben sicherlich nur einen lokalen Charakter, und ferner ist ein Klub lange noch keine Partei.

Digitized by Google

kreten Inhalt besitzen, so würde dessen neutralem Charakter kein lebendiger, sozial werbender Impuls entströmen. Der Wirklichkeit näher kommt daher Ad. Grabowsky[1] mit seinem Gedanken, die Gebildeten für eine oder einige der bestehenden politischen Parteien zu gewinnen, sie aber nicht durch den Zwang der Parteidisziplin von vornherein abzuschrecken oder nachträglich einzuengen, damit ihre Gedankenfreiheit auch den Parteien zugute komme.

Eine der wertvollsten psychologischen Lehren des Weltkrieges besteht in der Erkenntnis der Schwierigkeit der Wahrung der Neutralität. Man ist ja sogar so weit gegangen, die Existenz eines diesem Begriff entsprechenden realen Inhalts zu leugnen. Richtig ist, daß die Neutralität äußerlich gewahrt werden kann; aber eine Neutralität des Gefühls ist etwas, was nur auserlesenen Geistern möglich ist. Diese Lehre findet auf das Parteiwesen volle Anwendung. Aus ihr erklärt es sich, warum dem Gefühl eine parteibildende Kraft zukommt; warum ferner ein neutrales Urteil zu fällen, für eine Partei ein Ding der Unmöglichkeit ist[1].

G. Simmel hat die Parteiideologie als Erscheinungsform der sozialen Differenzierung unter Heranziehung des Prinzips der Kraftersparnis behandelt. „Schwieriger (!) liegt die Frage nach der Kraftersparnis bei jener Differenzierung, die ein Auseinandergehen in feindliche Gegensätze enthält, also zum Beispiel in dem Falle, daß eine ursprünglich einheitliche Körperschaft mannigfach entgegengesetzte Parteien in sich ausbildet. Man kann (!) dies als Arbeitsteilung betrachten; denn die Tendenzen, aus denen die Parteibildungen hervorgehen, sind Triebe der menschlichen Natur überhaupt, die sich in irgendeinem, wie auch immer verschiedenem Maße in jedem Einzelnen finden, und man kann sich vorstellen, daß die verschiedenartigen Momente, die früher im Kopfe jedes einzelnen Abwägung und relative Ausgleichung fanden, nun auf verschiedene Persönlich-

[1] Vgl. dessen „Kulturnotwehr", Berlin 1907; „Die Partei der Gebildeten"; „Grenzboten" 1911, Heft 12, S. 553 ff.; „Der Kulturkonservatismus und die Reichstagswahlen", Berlin 1912.

[1] H. Delbrück sagt geradezu: „Immer muß den Parteien eine gewisse Einseitigkeit in der Auffassung der Staatsaufgaben anhaften, sonst wären sie keine Parteien, und das legt der von ihnen geleiteten Politik starke Beschränkungen auf." Regierung und Volkswille, 1914, S. 181. Von diesem Standpunkte aus (allerdings auch mit Betonung der materiellen Interessen der durch manche Parteien vertretenen Gruppen) beleuchtet Delbrück auch die Fehde verschiedener Parteien gegen den Reichskanzler Bethmann-Hollweg. Preuß. Jahrb. Bd. 165 (1915), S. 180 ff.

Digitized by Google

keiten übertragen und von jedem in spezialisierter Weise gepflegt werden, während die Ausgleichung erst im Zusammen aller stattfindet. Die Partei, die als solche nur die Verkörperung eines einseitigen Gedankens darstellt, unterdrückt in dem ihr Angehörigen, insoweit er ein solcher ist, alle anders gearteten Triebe, von denen er von vornherein doch nicht ganz frei zu sein pflegt; verfolgen wir die psychologischen Momente, die die Parteistellung des Einzelnen bestimmen, so sehen wir, wie in den weitaus meisten Fällen nicht eine undurchbrechliche Naturanlage auf sie hingedrängt hat, sondern die Zufälligkeit der Umstände und Einflüsse, denen der Einzelne ausgesetzt war, und die in ihm gerade die eine von verschiedenen Richtungsmöglichkeiten und potentiell vorhandenen Kräften zur Entwicklung gebracht haben, während die anderen rudimentär werden. Aus diesem letzten Umstande, aus dem Aufhören der inneren Gegenbewegungen, die vor dem Eintritt in eine einseitige Partei unserem Denken und Wollen einen Teil seiner Kraft nehmen, erklärt sich die Macht, die die Partei über das Individuum übt, und die sich unter anderem auch darin zeigt, daß die sittlichsten und gewissenhaftesten Menschen die ganze rücksichtslose Interessenpolitik mitmachen, die eben die Partei als solche für nötig findet, welche sich um Bedenken der individuellen Moral fast so wenig kümmert, wie es Staaten untereinander tun. In dieser Einseitigkeit liegt ihre Stärke, wie es sich besonders daraus ergibt, daß die Parteileidenschaft ihre volle Wucht auch dann noch behält, ja oft erst entfaltet, wenn gar nicht mehr um positive Ziele gestritten wird, sondern die durch keinen sachlichen Grund mehr bestimmte Zugehörigkeit zu einer Partei den Antagonismus gegen die andere hervorruft . . . . kurz, die Differenzierung, die in der Parteiung liegt, entwickelt Kräfte, deren Größe sich gerade in der Sinnlosigkeit (!) zeigt, mit der sie, oft ohne Einbuße zu erleiden, jeden Inhalt abstreift und sich nur an die Form der Partei überhaupt hält. Nun geht zwar aller soziale Zusammenschluß aus der Schwäche und Bestandsunfähigkeit des Individuums hervor, und die blinde, sinnlose Hingabe an eine Partei . . . . kommt gerade häufig in Zeiten des Niedergangs und der Impotenz der Völker oder Gruppen vor, in denen der Einzelne das sichere Gefühl individueller Kraft, wenigstens für die bisherigen Arten ihrer Äußerung, verloren hat. Immerhin zeigen sich in dieser Form noch Kraftquanta, die sonst unentwickelt geblieben wären. Und wenn viele Kräfte auch gerade durch solche Parteiungen nutzlos aufgerieben und verschwendet werden mögen, so ist dies doch nur eine Übertreibung und ein Mißbrauch,

Digitized by Google

vor dem keine menschliche Tendenz sicher ist; im ganzen wird man sagen müssen: die Parteibildung schafft Zentralgebilde, an welche die Anlehnung dem Einzelnen die inneren Gegenbewegungen erspart und seine Kräfte dadurch zu großer Wirkung bringt, daß sie dieselben in einen Kanal leitet, wo sie, ohne psychologische Hindernisse zu finden, ausströmen können; und indem nun Partei gegen Partei kämpft und jede eine große Anzahl persönlicher Kräfte verdichtet in sich enthält, muß sich das Resultat aus der gegenseitigen Messung der Momente und der ihnen entsprechenden Kräfte reicher, schneller, vollständiger herausstellen, als wenn der Kampf zwischen ihnen in einem individuellen Geiste oder zwischen einzelnen Individuen ausgefochten würde[1]."

Diese Betrachtung der Parteibildung als einer Erscheinungsform der sozialen Differenzierung ist sicher in vielen Punkten, namentlich in der Schilderung des „Aufhörens innerer Gegenbewegungen" im Geiste des Parteimanns, durchaus zutreffend und scharfsinnig. Richtig ist ebenfalls, daß eine starke Vorherrschaft des Parteigeistes mit dem Mangel an Individualitäten zeitlich und innerlich zusammenhängt. Dies ist auch von uns im vorstehenden angedeutet. Nur braucht eine solche Zeit durchaus nicht immer eine solche des „Niedergangs und der Impotenz" der Völker oder der sozialen Gruppen zu sein. In der Gegenwart zum Beispiel entspricht dem Mangel an wirklichen Persönlichkeiten gerade eine besondere Machtfülle der sozialen Gebilde und eine starke Entwicklung der „Organisation". Sehr bedenklich ist hingegen die Analogie mit der Arbeitsteilung und die Anwendung des Prinzips der „Kraftersparnis" auf die Parteiung. Die ganze Beweisführung Simmels trägt in diesem Punkt (Sinn- und Nutzlosigkeit als Maßstab der Größe) einen etwas gewundenen Zug. Und fraglich bleibt es doch immer, ob nicht die negativen, „sinnlosen" Kräfte, in deren Größe sich gerade der durch die Parteiung entwickelte Kraftüberschuß zeigen soll, die positive Kraftersparnis durch die „Arbeitsteilung" aufwiegen.

Eine andere psychologische Wurzel des Parteigeistes legt treffend Wallas in seiner Schrift „Politik und menschliche Natur"[2] bloß. „Für jeden Bürger können, da er in dem endlosen Strom der Dinge

---

[1] G. Simmel, Über soziale Differenzierung. Staats- u. sozialwissensch. Forschungen, herausg. von Schmoller, 1890, S. 120 ff.

[2] Aus der „Politischen Bibliothek", herausg. von E. Bernstein, H. Dorn und G. Steffen. Jena, Verlag E. Diederichs. Aus dem Englischen von F. Leipnik.

Digitized by Google

lebt, nur wenige seiner zehn Millionen Mitbürger als besondere Gegenstände seines politischen Denkens und Fühlens in Betracht kommen, selbst wenn jeder von ihnen nur eine Meinung über einen Gegenstand unwandelbar und lebenslänglich verträte. Es bedarf eines Einfacheren und Beständigeren; etwas, das man lieben und dem man vertrauen kann; etwas, das man während der aufeinanderfolgenden Wahlen als dasselbe Ding, das man früher liebte, dem man früher vertraute, erkennen kann ... Unser Problem enthält die Frage, ob jene Formen politischen Denkens, die der Komplexität der Natur entsprechen, erlernt werden können oder nicht. Gegenwärtig werden sie nicht oft gelehrt. In jeder Generation werden Tausende von jungen Männern und Frauen der Politik zugeführt, weil ihr Intellekt schärfer, ihre Sympathien weiter sind als die ihrer Genossen. Sie werden Anhänger des Liberalismus oder Imperialismus, des wissenschaftlichen Sozialismus oder der Männer- oder Frauenrechte. Zunächst erscheinen ihnen der Liberalismus und das Reich, Rechte und Prinzipien als reale und einfache Dinge. Über alle diese Dinge argumentieren sie nach der alten a-priori-Methode, die wir mit unserer politischen Sprache ererbten. Nach einiger Zeit jedoch wächst in ihnen ein Begriff vom Unwirklichen heran. Die Erkenntnis der komplexen und schwierigen Welt drängt sich ihrem Geist auf. Wie die alten Chartisten, mit denen ich einst einen Abend verbrachte, sagen sie, daß ihre Politik ‚eitel Worte' gewesen ist, und es gibt, ausgenommen die Berufspolitiker, wenige unter ihnen, die, wenn sie nicht aus neuer Kenntnis neue Zuversicht schöpfen, über Ermüdung und Enttäuschung hinweg ausharren. Die meisten Menschen suchen, was ihre politischen Urteile und Handlungen betrifft, nach der ersten Enttäuschung Schutz hinter der Gewohnheit oder hinter dem Parteigeist. Da sie an ihre unbekannten Nächsten nicht mehr als einförmige Wiederholungen eines einfachen Typus denken können, geben sie das Denken über sie überhaupt auf und begnügen sich mit dem Gebrauch von Parteiphrasen." Simmels „Prinzip der Kraftersparnis" ist hier allerdings gewahrt, aber nur als Kraftersparnis des Trägen. Unwillkürlich kommt mir hierbei der Witz eines scharfsinnigen Beobachters über die Sozialisten der älteren und der jüngeren Generation in den Sinn. Er meinte: die älteren Sozialisten haben vom „Kapital" gelebt, die jüngeren aber zehren nur von Prozenten (er verstand darunter die das „Kapital" popularisierenden Broschüren).

Es scheint mir jedoch, daß im vorangehenden noch eine weitere, in unserem modernen Leben begründete psychologische Wurzel der

Digitized by Google

Enge des Parteigeistes hinzugefügt werden muß. Wo, wie in unserem Zeitalter, die Fähigkeit zu einem gesammelten und intuitiven Sich-Einleben in die Dinge abhanden kommt, dort stellt sich trotz aller sonstigen Sachlichkeit der Kultur, die Unfähigkeit ein, sich von rein sachlichen Erwägungen leiten zu lassen, die ja in der Vernunft der Dinge selbst begründet sind; an deren Stelle tritt eine technisch-logische Unterordnung des komplexen Daseinsinhalts unter ein Dogma, eine technische Künstlichkeit des Denkens. Diese Mechanisierung des Denkens, die nur eine Folge der allgemeinen Mechanisierung unserer Kultur ist, offenbart sich am deutlichsten in der Hineintragung der Parteischablone auch in Gebiete wie Kunst und Literatur, die mit ihr ihrem inneren Wesen nach gar nichts zu tun haben [1]. Auch die Werbung der Parteien um die Jugend kann man nicht von diesem Vorwurf der Künstlichkeit freisprechen: es werden hierbei Werte, die in der eigenen Natur und in den eigenen Zwecken der Erziehung wurzeln, zugunsten ihr fremder, künstlicher Zwecke hintangesetzt.

Diese Künstlichkeit des Parteidenkens erhebt ja die materialistische Doktrin des Sozialismus geradezu zu einer objektiven Wahrheit, zur Norm. Ist doch nach ihr nicht nur der gesamte materielle, sondern auch der geistige Gehalt der Kultur nur das Erzeugnis eines Klassen-

---

[1] Vgl. zum Beispiel Michels, a. a. O. S. 187: „In Deutschland tritt nicht nur bei Abstimmungen des Reichstags, in denen Socialistica zur Sprache kommen, sondern auch bei solchen, die von allem Sozialismus weitab liegen, und über welche sich nur auf Grund persönlicher Urteile abstimmen ließe, die sozialdemokratische Fraktion immer geschlossen auf. Die Meinungsfreiheit gilt nichts, wo die Organisation gemeinsamen Effekt erfordert." Nach Simmel handelt es sich hier nur um die Fortwirkung des Differenzierungsprozesses: „Wenn bei vielseitig ausgebildeter Kultur ein starkes politisches Parteileben herrscht, dann pflegt die Erscheinung einzutreten, daß die politischen Parteien die verschiedenen Standpunkte auch in denjenigen Fragen, die mit der Politik gar nichts zu tun haben, unter sich verteilen, so daß eine bestimmte Tendenz der Literatur, der Kunst, der Religiosität usw. mit der einen Partei, die entgegengesetzte mit der anderen assoziiert wird; die Linie, die die Parteien scheidet, wird schließlich durch die Gesamtheit der Lebensinteressen hindurch verlängert." Bei dieser Erklärung bleibt es jedoch unerklärt, wieso denn der Prozeß der politischen Differenzierung auf Gebiete hinüberspringt, die mit der Politik nichts zu tun haben. — Wie weit die Künstlichkeit des Denkens im Parteiwesen gediehen ist, zeigt in charakteristischer Weise der Aufsatz Radbruchs „Die politische Prognose der Strafrechtsreform" (Monatsschr. f. Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform, Bd. 5), in dem die zu erwartende Stellungnahme der verschiedenen politischen Parteien zur kommenden Strafrechtsreform nicht nach sachlichen Gesichtspunkten, sondern nach Parteiideologien dargestellt wird.

Digitized by Google

denkens. Hiernach wird im Grunde genommen ein objektives, organisches Denken aus dem Leben verbannt. Ein graues, trauriges Licht, eine stickige Luft, in der kein freier Atem möglich ist, verbreitet diese Doktrin über die geistige Welt. Bei allen Geisteserzeugnissen will sie eine, wenn auch versteckte, Beziehung zum Klassendenken auffinden. Damit aber unternimmt sie eine wahre geistige Spionage, die nicht nur sozialwissenschaftliche Werke, sondern auch die der Religion, der Kunst und Literatur nicht schont. Hier will ich nur ein Beispiel aus dem sozialwissenschaftlichen Gebiete anführen. Anton Menger, der sich selber auf dem Gebiete des Zivilrechts als ein Pfadfinder solcher Beziehungen zum Klassendenken betrachtet, und dem wir in der Tat eine wertvolle Kritik gar mancher privatrechtlicher Bestimmungen (so über Dienstrecht, über das Recht unehelicher Kinder u. a. m.) verdanken, stellt die durch das Bürgerliche Gesetzbuch zugelassene sogenannte exceptio plurium concumbentium dem Prinzip der Gesamthaftung bei der Zufügung eines Vermögensschadens gegenüber: der Alimentenanspruch der unehelichen Mutter wird durch die Einrede, daß sie mit anderen Männern Verkehr hatte, entkräftet, während bei der Verletzung eines Vermögensinteresses das Zusammenwirken mehrerer zur Gesamthaftung führt. Nun aber — so argumentiert Menger weiter — entstammen uneheliche Mütter zumeist den unteren Ständen, ein Vermögensinteresse hingegen sei natürlich meist bei den Vermögenden möglich; also sei der so aufgefundene rechtliche „Gegensatz" als das, bewußte oder unbewußte, Produkt eines „bürgerlichen" Juristengehirns erwiesen[1]!

---

[1] „Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksklassen", 4. Aufl. Jena 1908. Das gesamte Gebiet der Privat- und der Strafdelikte zerfällt Menger in zwei Teile: Eingriffe der Besitzenden in die persönlichen Rechte der Besitzlosen, namentlich in die physische Arbeitskraft der Männer und die sittliche Integrität der Frauen — Eingriffe der Besitzlosen in die Vermögensrechte der Besitzenden. Nun sei aber der Diebstahl mit einer strengeren Strafe bedroht als die Körperverletzung: dies könne wiederum nur vom juristischen Klassendenken bewirkt worden sein! (l. c., ferner „Neue Staatslehre", 1903, „Neue Sittenlehre", 1905). Die natürliche Erwägung, daß die Körperverletzung überwiegend von Angehörigen niederer Stände gegeneinander begangen wird, bleibt hierbei ebenso außer Betracht wie die, daß die Mädchen der unteren Stände zumindest in demselben Maße im Verkehr mit ihren Standesgenossen wie mit Männern höherer Stände fallen.

Digitized by Google

3

Objektive Schranken der Parteiideologie

Im vorangehenden wurde versucht, zu den allgemein-menschlichen, tieferen psychologischen Wurzeln des Parteiwesens und namentlich der Parteiideologie vorzudringen. Die marxistische Theorie, die diese Ideologie zu einer allumfassenden Norm oder System hypostasiert, möge uns gleichfalls zu einer die obige genetische ergänzenden systematischen Betrachtung des Problems anregen. Eine solche Betrachtung ergibt uns aber die Existenz **objektiver Schranken der Parteiideologie** überhaupt. Im folgenden sei es versucht, diese Grenzen näher zu umschreiben. Die eine prinzipielle Grenze der Parteiideologie ergibt sich — um mit dem Banalsten anzufangen — daraus, daß bei einer ganzen Reihe von Kulturkreisen, wie Wissenschaft und Technik, Kunst und Literatur, Erziehung und Justiz, sich wohl sozusagen die äußeren Segmente dem Klassen- und Parteigesichtspunkt unterordnen lassen, ihrem innersten, eigenen Wesen nach aber stehen sie außerhalb des Klassen- und Parteimaßstabes[1]. — Diesen abgeschlossenen Kulturgebieten zur Seite stellt sich eine andere lebendige, stets fließende, die Klassen- und Parteigegensätze begrenzende objektive Macht, und das ist die öffentliche Meinung. O. **Stillich**[2], der jene sozialistische Theorie neuerdings wieder vertritt und außerhalb der Parteien und Klassen nichts sehen will, glaubt die reale Existenz dieser Macht durch das von ihm herangezogene Gleichnis von **Schmoller** verneinen zu können, nach dem die öffentliche Meinung „die jeweilige Stimme einer großen Äolsharfe von Millionen von Saiten, auf die die Winde von allen Seiten heranstürmen", darstellt. Damit ist aber mit nichten gesagt, daß diese Stimmen wieder in alle Winde zerflattern und die Äolsharfe keinen einheitlich vernehmbaren Ton er-

---

[1] Als solche Segmente stellen sich zum Beispiel im Umkreise des Kriminalrechts dar: die Regelung des Holz- und Felddiebstahls (vgl. schon die Artikel von **Marx** über diese Delikte in der „Rheinisch-Westphälischen Zeitung" bei **Mehring** (Marx' literarischer Nachlaß), die Verfolgung und Bestrafung politischer Delikte, die Regelung des Koalitionsrechts, die Auslegung der Bestimmungen über sogenannte Staatsverleumdung u. dgl. Die Regelung wie die Auslegung kann hier von Klassen- und Parteigesichtspunkten leicht beeinflußt werden. Zu vgl. auch mein Aufsatz „Beleidigung sozialer Einheiten", Zeitschr. f. d. ges. Strafr. 1910/11, S. 873 ff.

[2] Die politischen Parteien in Deutschland, Bd. I, 1908, S. 7, im Anschluß an **Eleutheropulos**, Soziologie, S. 122.

Digitized by Google

gibt. Ausdrücklich erkennt übrigens Schmoller selbst auf Grund der Erfahrungen der Geschichte die öffentliche Meinung als eine reale, die sozialen Zustände gesundende und erneuernde Macht an[1]. In der kritisierten Ansicht zeigt sich vielmehr der für die Marxisten überhaupt charakteristische Mangel an Verständnis für komplexe sozialpsychologische Erscheinungen: alles, was der Analyse widerstrebt, was nicht restlos zerlegbar ist, widerstrebt auch ihrem Geiste.

Eine weitere objektive Schranke der Parteiideologie hat gerade die sozialdemokratische Partei gegenwärtig an ihrem eigenen Leibe erfahren. Jede Parteiideologie macht sich nämlich eine geschichtsphilosophische Voraussetzung zu eigen: die konservative zum Beispiel beruht auf der Idee des Agrarstaates, die liberale auf der des Freihandels usw.[2]. Die sozialdemokratische Partei betrachtete sich als einen Fremdkörper im überlieferten Staate, den in den kommunistischen Staat umzumodeln sie berufen war. In dem politischen und wirtschaftlichen Aufschwung der Arbeiterklasse erblickte sie nur die Mittel, diesen Fremdkörper und seinen revolutionierenden Einfluß zu stärken. Tatsächlich aber bewirkte der Aufschwung eine immer weitergehende Eingliederung der Arbeitermassen in den überlieferten staatlich-nationalen Organismus; so kam es, wie ein Arbeiterführer[3] selbst sich ausdrückte, daß „Formeln und Begriffe, die ihr geschichtliches Recht hatten in einer Zeit des heroischen Kampfes gegen eine ganze feindliche Welt, durch die Ergebnisse des Kampfes unwirklich und schattenhaft geworden waren". Die Folge war eine Erstarkung des „Reformismus" im Gegensatz zur Orthodoxie, die in der Spaltung der sozialdemokratischen Partei schließlich auch nach außen hin zum Durchbruch kam. Wir haben hier ein schönes Beispiel für das Gesetz der Heterogonie der Zwecke. — Die liberale Partei Deutschlands ist aus dem Streben nach „Einheit und Freiheit" entstanden; sie glaubte in sich die geschichtlich unlösliche Einheit dieser beiden Begriffe zu verkörpern. Indessen führte der Lauf der Geschichte zu immer stärkerer Betonung des Einheitsgedankens, die in die Reihen des Liberalismus einen Zwiespalt trug, aus ihm eine ganz neue Partei (die nationalliberale) abspaltete und ihn selbst

---

[1] Grundriß der Volkswirtschaftslehre, S. 508, 1004.

[2] Dies entwickelt gut und ausführlich Stillich in seiner oben genannten Untersuchung. Auch sämtliche Staatstheorien, die Jellinek in seiner Allgemeinen Staatslehre (S. 177 ff.) darstellt: die religiöse, die Macht-, Patrimonial- und Vertragstheorie lassen sich verschiedenen Parteien zuteilen.

[3] A. Winnig im „März" 1914, Heft 47.

Digitized by Google

dauernd schwächte. — Die jüdische Assimilantenpartei glaubt sich im Einklang mit der geschichtlichen Entwicklung zu befinden, die die Juden immer mehr mit Elementen der europäischen Kultur durchtränkt. Aber dieser selbe Prozeß der Kulturassimilation führt Wasser den Mühlen der jüdisch-nationalen Wiedererneuerung zu, indem er es ermöglicht, die nationale Bewegung und den nationalen Kampf mit allen Mitteln moderner Geisteskultur zu führen[1]. In allen diesen Fällen zeigt sich tatsächlich die geschichtliche Unzulänglichkeit der Parteiideologie, die aber sich regelmäßig im Besitze einer objektiven „Tendenz der Entwicklung" glaubt, dem wirklichen historischen Werdegang gegenüber.

In neuerer Zeit sind kritische Stimmen laut geworden, die im Grunde auf eine prinzipielle Durchbrechung der ganzen überlieferten geistigen Parteiverfassung hinauslaufen. So will Wallas die „quantitative Denkmethode" in die Politik eingeführt wissen. „Der Versuch, über ihr Problem nach dieser Methode zu denken, wäre für viele Sozialisten und Individualisten eine überaus wertvolle Übung. Wenn ein Sozialist und ein Individualist sich nur die Frage vorlegen müßten: ‚Wieviel Sozialismus?' oder ‚Wieviel Individualismus?', so könnte man schon eine reale Diskussionsgrundlage schaffen." Wallas illustriert seinen Gedanken auch an der Art und Weise, wie Gladstone die Lösung des irischen Home-Rule-Problems suchte. „Es ist klar, daß trotz der Leichtigkeit und dem Entzücken, mit dem sich Gladstones Geist in den ‚ewigen Gemeinplätzen der Freiheit und Selbstverwaltung' bewegte, er dennoch gründlich die quantitative Lösung suchte. Home-Rule ist ihm keine einfache Wesenheit. Er erkennt, daß die Zahl der für die irische Selbstverwaltung möglichen Systeme eine endlose ist, und er versucht es bei jedem Punkte seines eigenen Systems, die vielen variierenden Kräfte einander behutsam anzupassen." Den „quantitativen" Gesichtspunkt in der Volkswirtschaftspolitik in diesem Sinne hat ja Adolph Wagner stets betont. Und sein, freilich in keines der bestehenden Parteiprogramme hineinpassendes, volkswirtschaftliches Programm: die Kombination der Privat-, Gemein- und charitativen Wirtschaftsweise, kann als ein großzügiger Ausdruck und Musterbeispiel der quantitativen Methode gelten[2].

---

[1] Vgl. die ausgezeichnete Schrift S. Feuchtwangers, Die Judenfrage als wissenschaftliches und politisches Problem. Berlin 1916, C. Heymann (zuerst in der Zeitschr. f. Politik 1916, Heft 3/4 erschienen).

[2] Die gleiche Forderung stellt neuerdings in der Volkswirtschaft A. Voigt

Digitized by Google

Was Wallas als das politische Prinzip der „komplexen Koordinierung" bezeichnet, das nennt Kindermann[1] einen „kombinierten Kausalsatz", mit dem sich die moderne Politik durchzubringen habe. Im Mittelalter war nach ihm das Ganze der sozialen Kultur von dem Glauben und dem sozialen Zwang, die Neuzeit von dem Gedanken der freien Kräfteentfaltung, die Gegenwart hingegen als ein „Reifestadium" der Kultur ist von einer Menge verschiedener „General- und Spezialfaktoren" beherrscht. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer „modernen spezialisierten Gesamtüberzeugung": nicht ein Prinzip, wie in den überlieferten Parteien, sondern eine Kombination verschiedener, ja zum Teil entgegengesetzter Prinzipien, wie Zwang und Freiheit, Zentralisation und Dezentralisation, Freihandel und Protektionismus usf., müssen der modernen Politik zugrunde gelegt werden[2].

Indem wir all diese prinzipiellen Grenzen der Parteiideologie hervorheben, sind wir uns aber doch zugleich dessen bewußt, daß ihre Berücksichtigung und damit auch die zuletzt erwähnten Zukunftswünsche und -vorschläge in bezug auf Massenbewegungen, die das Wesen der politischen Parteien ausmachen, nur fromme Wünsche bleiben werden. Der Agnostizismus ist etwas, was selbst in der wissenschaftlichen Welt nur selten anzutreffen ist. Gefühl und Glaube, der die Zukunftsentwicklung vorwegzunehmen, im Besitze der „Tendenz der Entwicklung" zu sein glaubt, sind die letzten psychischen Gründe nicht nur der politischen, sondern auch der wissenschaftlichen Parteiung. Ich muß es mir hier versagen, auf das anziehende, bisher unbearbeitete Kapitel über das Wesen der wissenschaftlichen Parteiung und namentlich auf die Analogien, die zwischen dem wissenschaftlichen und dem politischen Parteiwesen bestehen, einzugehen. (Beider — der wissenschaftlichen wie der politischen „Schule" — Grund liegt in dem Streben der menschlichen Erkenntnis, die verwickelte Wirklichkeit „monistisch" zu gestalten.) Aber so viel ist doch sicher, daß selbst in der Welt der Wissenschaft Geister, die nicht der „Schule" folgen, sondern jedem Prinzip die

---

anläßlich des Streites über „Kriegssozialismus und Friedenssozialismus" auf (vgl. dessen gleichnamige Schrift, 1916, bes. S. 19, 29).

[1] Parteiwesen und Entwicklung. Stuttgart 1907.

[2] Zu der gleichen Richtung gehört G. Radbruch, der an Stelle der aprioristischen „Wertkultur" als Grundlage des heutigen Parteiwesens eine sachlich orientierte „Wertkultur" setzen will (Grundzüge der Rechtsphilosophie," 1914).

Digitized by Google

ihm innerhalb des Ganzen der betreffenden Disziplin zukommende Stellung anzuweisen und dann die verschiedenen Prinzipien zu einer synthetischen Einheit zusammenzufassen fähig sind, nur dünn gesät sind. Um so dünner in der Politik. Hier können nur kräftige Schlagworte, die an das Gefühl und an den Glauben der Massen appellieren, diese in Bewegung setzen. Aber auch für den eigentlichen, professionellen Parteimann stellt — im Vergleich zu der „quantitativen Denkmethode", die ein Hin- und Herbewegen des Geistes zwischen den verschiedenen Seiten eines Problems erfordert — die Befolgung eines Prinzips, die Zuwendung des Geistes nur einer Seite des Problems, entschieden eine Kraft- oder Denkersparnis dar, die oft schon in der Wissenschaft, um so mehr aber in der Politik geschätzt wird.

4

Die „Ingerenz" der politischen Parteien in unpolitische Zweige des öffentlichen Lebens

Wohl nicht ohne Zusammenhang mit der Parteiideologie ist eine weitere, vielbeklagte Erscheinung des Parteiwesens: die sogenannte „Ingerenz" der Parteien in nichtpolitische Zweige des öffentlichen Lebens, namentlich in die Verwaltung und die Justiz, wodurch ja die überlieferte konstitutionelle Lehre von der Teilung der Gewalten tatsächlich eine empfindliche und offenbare Durchbrechung erleidet. Nicht ohne Zusammenhang, sagen wir, denn man kann in der Ingerenz die Verlängerung der Linie, die die Parteigeister in der Politik scheidet, auf unpolitische Gebiete erblicken. Wie Paulsen sagt: „Natürlich, die gute Sache erfordert es, den Gegner schwächen und schädigen, die Freunde fördern und heben ... Überall ist das erste Erfordernis für die Anvertrauung eines Amtes oder Postens: Korrektheit der Gesinnung" [1]. In Ländern mit parlamentarischer Verfassung hängt die Ingerenz freilich zum Teil mit dieser zusammen. Ist doch hier das parlamentarische Regime mit dem Parteiwesen unlöslich verbunden, ob wir nun sagen, daß jenes in diesem seinen Ausdruck oder sein Werkzeug findet. Minghetti und neuerdings Ostrogorski und Hasbach haben denn auch die Parteiingerenz wie die Schäden der Parteiwirtschaft überhaupt wesentlich als Folgeerscheinungen

[1] „Parteipolitik und Moral", aus den Vorträgen der Gehe-Stiftung in Dresden.

Digitized by Google

des Parlamentarismus dargestellt. Namentlich zieht Hasbach am Schluß seines Werkes über die moderne Demokratie ausdrücklich die Folgerung, daß die Ursache jener Mißstände nicht in der Demokratie, sondern im Parlamentarismus liegt. Indessen ist eine scharfe Scheidung zwischen Parlamentarismus und Demokratie in den genannten Ländern kaum vorzunehmen. „Indem die Regierung wechselt, — sagt mit Recht Delbrück — die Parteien — bald diese, bald jene — das Ruder in die Hand nehmen, so kann man doch wohl sagen, daß das gesamte Volk . . . eben in der Abwechslung stark auf die Regierung einwirkt." „Das Parteiregiment ist ja nur dadurch volkstümlich, daß die Parteien abwechseln. Wenn eine immer die Regierung hätte, würde es eine Despotie werden." Gerade in Amerika, wo die Ingerenz der Parteien die allerschlimmsten Formen angenommen hat, befinden sich das Parteiwesen und die Demokratie in unverkennbarer Wechselwirkung. Wie die Gestaltung des Parteiwesens, namentlich das Zweiparteiensystem, den Anteil des Volkes an der Regierung steigert, so fehlt es auch nicht an Rückwirkungen der Demokratie auf das Parteiwesen. Die neueste Darstellung Lowells dürfte die irrige, in der kontinentalen Wissenschaft aber eingebürgerte Vorstellung endgültig berichtigen, der zufolge die amerikanischen Parteien als die Urheber all der vielbeklagten Mißstände des dortigen öffentlichen Lebens erscheinen. Unter der Überschrift: „The People attempt too much" sagt uns Lowell: „The American citizen is for less attracted by the idea of experienced public servants who retain their position so long as they are faithful and efficient than he is repelled by the dread of bureaucracy. A natural result has been the creation of a vast number of elective offices and the principle of rotation in all offices[1]. . . Another product of American democratic ideas has been the vast amount of special legislation enacted by representative bodies . . . We suffer from what Marco Minghetti, writing of Italy, called the indue interference of parties with affairs not properly within their province. But the parties deal with them because the people attempt to do so. If the people will elect many officers someone must nominate them, and that is the natural function of parties. If the public prefer to have

[1] Auch schon Merkel betont, daß die Entwicklung des Spoliensystems in Amerika mit der „Ausbreitung des demokratischen Geistes in der Bevölkerung zusammenhängt. Diesem ist die Rotation der Ämter durchaus und überall sympathisch".

Digitized by Google

a large number of other officers appointed on grounds other than special fitness, experience or automatic tests — that is on political grounds — the parties are certain to take a hand in the matter. If democracy demands special legislation by political bodies professional politicians are likely to be attracted to the querry. The parties were not formed for the purpose of spoils of franchises, but the quite naturally took upon themselves all the work to be done direct popular agency.... so long as the people as a whole undertake more than they can attend so, some individuals will do it, and will be under a strong temptation to do it wrongly. Must we not — so fragt Lowell zum Schluß — strive to reduce popular action, and with it the activity of political parties, to those matters in which there can be a real public opinion?“ [1]. —

Sind die verschiedenen Formen der „Ingerenz“ kausal begriffen, so sind sie freilich darum in ihren Wirkungen nicht minder abstoßend. In Amerika wurde der Einzug einer neuen Partei in die Regierungsgebäude zu Washington zum Zeichen zu einem Ansturm der Ämtersucher. G. Adams verglich die Scharen derselben mit einem Heer von Ferkeln, welches sich mit greulichem Lärm um einen zu engen Trog drängt. Vom General Harrison, der im Jahre 1841 Präsident wurde, erzählte man, daß dieser Andrang der Ämterwölfe seinen Tod verschuldet habe. Die neueren Formen der amerikanischen Partei- und Beutepolitik (Spoliensystem) schildert Hasbach in seinem hier des öfteren genannten Werke. „Die kriminellen Klassen — sagt er unter anderem — werden in einer Weise geschützt, die an die Ritterlichkeit des Schinderhannes erinnert.“ Ganze Kolonisierungen polizeilich verdächtiger Individuen werden zur Zeit der Wahlen, um das Resultat der Abstimmung zu beeinflussen, von den „bosses“ bewirkt. In Frankreich unter dem Namen patronage, in Italien unter dem der consorteria bedeutet die Ingerenz nicht nur die Verteilung der Ämter unter die Parteiangehörigen, sondern in deren Folge auch eine Abhängigkeit der Ämterinhaber von der Parteiregierung (insbesondere des Präfekten vom Deputierten), wodurch eine Unsicherheit und Hemmung in der Durchführung der Maßnahmen der Staatsverwaltung entsteht. Die Einmischung des Parteiwesens in das öffentliche Leben geht so weit, daß verschiedenen Gemeinden die Entschädigung für Hagelschäden oder die Armenunterstützung je nach der

---

[1] Lowell, a. a. O. S. 105 ff.

Digitized by Google

Art der Ausübung des Stimmrechts durch ihre Bewohner verweigert oder in Aussicht gestellt wird. Freilich gerät der Deputierte zuweilen auch in eine Abhängigkeit von den Wählern und muß sich von diesen seinerseits eine eigenartige „Ingerenz" gefallen lassen, die zuweilen so weit geht, daß der Deputierte für die Wähler Ammen oder Schirme besorgen muß (Hasbach) usw.[1].

5

Weitere Anklagen: Unsachlichkeit, Mittelbarkeit und Künstlichkeit der Vertretung des Volkes durch die Parteien

Mit der „Ingerenz" (in engerem wie in weiterem Sinne) der Parteien in enger Verbindung steht die gegen sie gerichtete Anklage der Unsachlichkeit oder Inkompetenz, die zusammen mit den Anklagen der Mittelbarkeit und Künstlichkeit den Hauptstrom der Kritik bildet, der sich grundsätzlich gegen das bestehende Parteisystem richtet, und, da dieselben Leitmotive sich, wenn auch in variierenden Tonarten, in verschiedenen Ländern wiederholen, gleichsam einen universellen Charakter erhält. Die Unsachlichkeit der von der Parteiwirtschaft abhängigen Beamtenorganisation hat, trotz der tief eingewurzelten konstitutionellen und demokratischen Überlieferungen, in neuerer Zeit in England und in Amerika das Verlangen nach Ertüchtigung des ganzen Amtssystems hervorgerufen[1] — ein entschiedener Wandel der Meinungen im Vergleich mit der Sentenz Robespierres: „Toute institution qui ne suppose pas le peuple bon et le magistrat corruptible est vicieuse!" Schon vor einer Menschengeneration sind in diesen Ländern übrigens Stimmen laut geworden, die, der Parteiwirtschaft müde, mit ihr überhaupt brechen wollten[2]. In Frankreich schrieb Faguet seine bekannten „Culte de l'Incompétence" und „Culte de l'Irresponsabilité", die den früheren diesbezüglichen

[1] Eine häßliche Einmengung der Parteiwirtschaft in das nichtpolitische Leben stellen auch die Indiskretionen dar, von denen Hasbach (S. 557) berichtet: „Noch Wochen, nachdem die Worte in den Versammlungen verklungen sind, starren dem Wanderer niedrige und wüste Beschuldigungen und Beschimpfungen in den Fetzen der Maueranschläge entgegen."

[1] Vgl. für England Wallas, a. a. O., für Amerika Lowell, l. c.

[2] Siehe namentlich Stickney, A true republic, New-York 1879, und Thornton, Parliament without Parties, Macmillans Magazine 1880, der lebenslängliche Abgeordnete verlangt! Weitere, neuere, Literatur bei Delbrück, a. a. O. S. 69.

Digitized by Google

Klagen[1] eine neue auf Grund des modernen Parlamentarismus und Parteiwesens hinzufügte. (Über die Entfremdung zwischen den Kammerparteien und dem Volke klagte auch die „Revue de deux Mondes" vor einigen Jahren.) Nach Lagardelle ist „vom französischen Volke den Parteien eine politische Vorsehung angedichtet worden, deren sie ihrem Wesen nach unfähig sind", und erscheint die Entstehung des Syndikalismus geradezu als eine Reaktion gegen die Mittelbarkeit und Künstlichkeit der Vertretung des Volkes durch das heutige politische Parteiwesen. Nach Hasbach haben die Mängel des Parteiwesens in Frankreich, besonders der Mangel an Kompetenz, dort die Ideen der Interessen- oder Berufsvertretung wachsen lassen. Wohl die radikalste Kritik des modernen Parteiwesens auf Grund langjähriger Beobachtungen des politischen Lebens in England und den Vereinigten Staaten stellt aber das obengenannte bekannte Werk Ostrogorskis dar, der die Parteien ja überhaupt abschaffen will.

So scheinen in dieser ganzen Kritik des Parlamentarismus und des Parteiwesens die Einwände Rousseaus ihre Auferstehung zu feiern; besonders seine Aussprüche, daß ein Gemeinwesen, in dem Parteien existieren, unfähig ist, den Gesamtwillen wahrhaft zu repräsentieren, und daß man für den anderen nicht wollen kann.

Diese Grundmängel des bestehenden politischen Parteisystems haben denn auch die Bestrebungen nach seiner Ersetzung oder Ergänzung durch eine Berufsvertretung hervorgerufen, deren Betrachtung, namentlich in Deutschland, wir uns nunmehr zuwenden.

6

Die Bestrebungen nach Berufsvertretung[2] als einem Gegengewicht des bestehenden Parteiwesens oder an dessen Stelle als dem Vertretungssystem der Zukunft. Ihre Geschichte und Gegenwart in Deutschland

Die Geschichte dieser Bestrebungen in Deutschland des 19. Jahrhunderts führt auf keinen Geringeren, als den Freiherrn vom Stein

---

[1] Vgl. Karl Hillebrand, Frankreich und die Franzosen, 1879. Zu vgl. neuerdings auch Fouillée, Esquisse psychologique des peuples européens, 4. Aufl. 1914, p. 190.

[2] Unter Berufsvertretung (resp. Stände- oder Interessenvertretung) wird im folgenden stets verstanden die Vertretung der Berufsstände als „einheitlich orientierter wirtschaftlicher Bevölkerungsschichten" (E. Lederer), also genauer

Digitized by Google

zurück. Der Gedanke, die Berufsstände auch mit politischer Vertretungsmacht auszustatten, bildete für ihn die organische Fortsetzung der in der „Nassauer Denkschrift" von 1807 entwickelten Ideen, in der er zunächst der Teilnahme der Berufsstände an der Provinzialverwaltung das Wort redet. Die Berufsstände erschienen ihm als natürliche, zwischen dem Individuum und Staat vermittelnde politisch-soziale „Monaden". Von ihrer Beteiligung an den Gesetzgebungsarbeiten erhoffte er daher eine politische Erziehung des Volkes. Während die auf die Gleichheit der politischen Rechte der Individuen aufgebaute französische Verfassung in Wirklichkeit darauf hinauslaufe, daß dieser Gleichheit schließlich auch die Freiheit geopfert wird, opfere die ständisch abgestufte Verfassung allerdings die Gleichheit, aber zugunsten der Freiheit [1]. Analoge Ideen sind auch von Gentz und später von Stahl verfochten worden; danach sei das Repräsentativsystem ein Erzeugnis der Revolution, die Ständevertretung hingegen ein Ergebnis geschichtlicher Entwicklung im „teutschen" Sinne [2]. In Preußen führten diese Ideen zur neuständischen Gesetzgebung in Kreis und Provinz, die schließlich in der Bildung des Vereinigten Landtags von 1847 gipfelte. Die weiteren staatlichen Geschicke Deutschlands haben indes die Frage nach den Trägern der politischen Vertretung im Sinne des Konstitutionalismus und der Bildung allgemeiner politischer Parteien gelöst. Und doch ist nicht zu verkennen, daß die großen, zum Teil bereits vor der Konstituierung des Reichstags entstandenen Parteien auch bewußt oder unbewußt die Gedanken der Ständevertretung in sich trugen. Die liberale Partei zum Beispiel war ihrem Bewußtsein nach eine verfassungspolitische Partei, entsprach aber zugleich doch tatsächlich den Interessen des städtischen Bürgertums. Daß aber bei der Entstehung der konservativen Partei rein ständische Interessen bewußt mitwirkten, hat neuerdings Jordan in seiner auf reiches Quellenmaterial gestützten Geschichte dieser

---

Berufsklassen (etwa im Sinne der Reichsstatistik) im Gegensatze zu spezialisierten Berufen im engeren Sinne (gegen die letztere Auffassung, die namentlich Staatsminister Vitztum v. Eckstädt in Sachsen gegen den Gedanken der Berufsvertretung geltend machte, um ihre Unhaltbarkeit zu zeigen, vgl. die unten zitierte Denkschrift der Crefelder Handelskammer, in der mit Recht darauf erwidert wird, daß zum Beispiel die Handelskammern eine bereits verwirklichte erfolgreiche Zusammenfassung spezialisierter Berufe darstellen).

[1] Siehe Max Lehmann, Freiherr v. Stein, 2. Teil. Leipzig 1903, S. 75 ff.

[2] Siehe Bornhak, Grundriß des deutschen Staatsrechts, 1907, S. 59.

Digitized by Google

Partei[1] dargelegt. Aber im großen ganzen waren doch die Reichstagsparteien verfassungspolitische Parteien. Dies hatte schon im Charakter der Zeit, deren Hauptarbeit dem Aufbau des neuen Reiches galt, seinen Grund. Es war wirklich die Zeit „großer Gesichtspunkte". War sie es, wie oben gesagt, schon objektiv, so kam ein subjektiver Grund noch in der Persönlichkeit Bismarcks hinzu, der solche Gesichtspunkte stets hervorzuheben verstand. Bei den anderen, zum Teil später entstandenen Parteien, insbesondere Zentrum, Nationalliberalen und Sozialdemokraten, war der politische Charakter deutlich ausgesprochen. Bei den Sozialdemokraten verband er sich allerdings mit bewußter Klassenvertretung; da jedoch diese mit einer entsprechenden politischen Ideologie verknüpft war, kann an dem politischen Charakter auch dieser Partei nicht gezweifelt werden. Um so merkwürdiger mutet uns daher die bereits 1878 erschienene, „Der Untergang der alten Parteien und die Parteien der Zukunft" betitelte Schrift von Constantin Frantz an. Die Grundgedanken dieser Schrift dürfen auch deswegen unsere Beachtung verdienen, weil sie zuerst das klar und unzweideutig aussprechen, was später und bis in unsere Gegenwart hinein als Leitmotiv ständig variiert wird: daß nämlich der Konstitutionalismus (gemeint ist das politische Repräsentativsystem) und mit diesem das überlieferte politische Parteiwesen von Grund aus verfehlt sind bzw. sich überlebt haben und einer modernen Interessenvertretung den Platz abzutreten haben[2]. „Man frage sich nur — meint denn auch Frantz —, ob etwa die Menschen von ihrer Staatsbürgerlichkeit leben? . . . Wie sinnlos daher, ein Volk nur als einen Haufen von Staatsbürgern anzusehen . . . Gleichwohl besteht darin das Wesen des Konstitutionalismus . . . Und das ist der Boden, worauf sich die alten Parteien bewegen. Hinterher zeigt sich freilich, daß es im öffentlichen Leben doch noch auf ganz andere Dinge ankommt, und damit entstehen die neuen Parteien." Diese, wie zum Beispiel die Sozial-

[1] Die Entstehung der konservativen Partei und die preußischen Agrarverhältnisse von 1848. Duncker & Humblot, 1914.

[2] Mit dieser Gedankenreihe darf eine andere, von Lorenz Stein begründete, von Gneist weiter ausgebaute und bis auf die Gegenwart (Rehm, Hintze und andere, vgl. unten) sich fortpflanzende nicht verwechselt werden, der zufolge bereits die bestehenden parlamentarischen Parteien tatsächlich soziale Interessenvertretungen darstellen. Diese Richtung denkt nicht an den Untergang der alten Parteien. Hingegen die im Texte bezeichnete auch dort (und gerade deswegen), wo sie die Einwirkungen der wirtschafts-sozialen Interessen auf das überlieferte Parteiwesen ausdrücklich betont (s. unten).

Digitized by Google

demokratie, seien auf den Gedanken der Standesvertretung aufgebaut. „Mit einem Worte, diese (das heißt die überlieferte) Staatsgewalt ist nichts weiter als ein Provisorium." Der Berufsvertretung redet Frantz auch ein Jahr später in einer Schrift über den Föderalismus[1] das Wort. Er geht hier von den Mängeln des bestehenden Parteisystems aus: dem Mangel einer wirklichen Überzeugung bei den Wählern, ihrer Unkenntnis der Kandidaten und der legislativen Hauptfragen, und verlangt eine Umgestaltung der ersten Landtagskammern im Sinne der Berufsvertretung. Gleiche Gedanken vertritt kurz darauf Steinmann-Bucher in seinem bekannten Buche „Die Nährstände und ihre zukünftige Stellung im Staate" (2. Aufl. 1886). Er weist insbesondere auf die Entwicklung der Berufsorganisationen hin, wodurch der „Parlamentarismus gefährdet" erscheint. Eine „weite Kluft trennt den heutigen Parlamentarismus von dem wirtschaftlichen Leben der Nation, und wenn der erstere keine Brücke findet, die ihn über diese Kluft führt, so ist ihm die Zukunft verloren" (S. 88, 249 ff.).

Indessen regen sich verwandte, wenn auch anders gefühlsbetonte Gedanken auch im Schoße des Reichstags selbst. In der neuen zollpolitischen Gesetzgebung Bismarcks ahnt Eugen Richter den Anfang einer neuen Ära voraus, die dem Egoismus der Erwerbsstände einen mächtigen Vorschub leisten und die alten politischen Parteien „auseinandersprengen" wird[2]. Bei seiner Absage an die Nationalliberalen macht Bismarck selbst den Gedanken geltend, daß die politisierenden Volksvertreter die Wirtschafts- und Zollfragen zu beurteilen nicht imstande sind, da sie zu wenig mit den Nöten der einzelnen Produktionsstände vertraut seien[3]. Einer anderen parlamentarischen Überlieferung zufolge soll er sich ausdrücklich schon dahin geäußert haben, daß die alten politischen Parteien sich überhaupt überlebt und einer Vertretung der Erwerbsstände ihren Platz abzutreten haben[4].

Nicht in so radikaler Form, aber doch als eine „Kern- und Zeitfrage ersten Ranges" erscheint dann die Idee eines berufs-

---

[1] „Der Föderalismus, als das leitende Prinzip für die soziale, staatliche und internationale Organisation." Mainz 1879.

[2] Rachfahl, Eugen Richter usw., a. a. O.

[3] Siehe H. Oncken, R. v. Bennigsen, Bd. II. im Kapitel über die Krisis der nationalliberalen Partei.

[4] Siehe A. Tille, „Die Arbeitgeberpartei und die politische Vertretung der deutschen Industrie." Südwestdeutsche Flugschriften, Heft 5, 1908, S. 2, 14, 15; Heft 8, 1909.

Digitized by Google

ständischen Vertretungssystems bei Schäffle[1]. Er verlangt die Einführung desselben im Rahmen des Reichstags und will den Berufsvertretern ein Drittel der Gesamtzahl der Mandate einräumen. Auch er kritisiert die abstrakte Auffassung des „überzeugten Anhängers der ‚reinen' Demokratie", der „in seinem angebeteten ‚Volke' eben nur die Masse aller gleichberechtigten Individuen sieht". Die Einführung der Berufsvertretung in die allgemeine Volksvertretung ist ihm nicht nur eine Vervollständigung, sondern zugleich ein Gegengewicht gegen die Demokratie und das allgemeine Wahlrecht, gegen die Massenherrschaft; sie würde nach ihm eine gerechte Interessenabwägung ermöglichen und einer eventuellen Übertreibung des Egoismus der Erwerbsstände durch die Möglichkeit gleichzeitiger Berufung an die allgemeine, die Gesamtinteressen wahrnehmende Volksvertretung vorbeugen. Schäffle ergänzt hier als Volkswirt verwandte Gedanken, die bereits vor ihm im Staatsrecht und in der Rechtsphilosophie von R. v. Mohl, Bluntschli und Ahrens vertreten werden. Alle diese Denker weisen auf die Unvollständigkeit der bestehenden politischen Vertretung. Mit Vorliebe, besonders von Bluntschli, wird der Vergleich Mirabeaus herangezogen, daß eine gute Volksvertretung einer guten Landkarte ähnlich sein muß: wie diese ein möglichst getreues Bild der Gliederung der Erde sein muß, so die Volksvertretung die Gliederungen des Volkes in sich möglichst vollständig widerspiegeln.

Zwei andere Gedankenreihen kommen noch den Bestrebungen zur Ersetzung oder Ergänzung der bestehenden politischen Vertretung durch eine Berufsvertretung zu Hilfe, wenngleich nicht alle Verfechter dieser Gedanken aus ihnen diese praktische Folgerung ziehen. Zunächst der von verschiedenen Seiten[2] ausgesprochene Gedanke, daß, nachdem die großen verfassungspolitischen Arbeiten im wesentlichen erledigt sind, auch die verfassungspolitischen Parteien ihre eigentliche Daseinsberechtigung verloren haben. Sodann besonders in neuerer Zeit der andere, daß die bestehenden Parteien immer mehr der Einwirkung der mächtig sich entwickelnden Wirtschafts- oder Interessenverbände unterfallen. „Die alten politischen Parteien bilden sich mehr und mehr in Interessenverbände um," sagt geradezu, neben

[1] „Deutsche Kern- und Zeitfragen". Berlin 1894, S. 113 ff.

[2] So von Bismarck (a. a. O.), Bluntschli (a. a. O. S. 21), Minghetti (a. a. O. S. 216). Nur eine Spielart dieses Gedankens ist der andere, daß die tatsächlichen Unterschiede der bestehenden politischen Parteien auf ein Mindestmaß zusammengeschrumpft sind. So Jentsch, Die Partei, S. 105, 119.

Digitized by Google

vielen anderen, zum Beispiel Paulsen[1]. Nach Grabowsky sind die heutigen Parteien nur dem Namen nach politisch, tatsächlich aber Interessenparteien[2]. „Wodurch das Interesse verhüllt wird, das sind Parteiprogramme und Wahlaufrufe," sagt Rehm[3].

Eine wissenschaftliche Begründung des Gedankens, daß die moderne Entwicklung nach Ersetzung, zumindest aber nach der Ergänzung des bestehenden politischen Parteiwesens durch die Berufsvertretung tendiert, haben in neuester Zeit Jellinek und, diesem folgend, E. Lederer versucht. Fassen wir die gesamte Entwicklung der parlamentarischen Institutionen zusammen, sagt Jellinek, so ergibt sich, daß ihr Ansehen und ihre Stärke überall im Sinken begriffen ist. Wir sehen aber hinter den Parlamenten eine gewaltige Macht immer höher emporsteigen. Diese Macht sind die Interessenverbände, in die sich das Volk gliedert. Diese Gliederung, der man vergeblich durch parlamentarische Wahlrechte Ausdruck zu geben versucht, muß mit unentrinnbarer historischer Notwendigkeit eine Wirkung auf die Gestaltung der staatlichen Verhältnisse erlangen. Manchem dieser Verbände seien ja heute schon legale Mittel zur Einwirkung auf Regierung und Gesetzgebung eingeräumt, indem ihnen das Recht der Bitte und Antragstellung ausdrücklich zugewiesen wurde, indem sie die Pflicht haben, auf Verlangen der staatlichen Verwaltungsorgane Gutachten über geplante Gesetze und Verordnungen abzugeben. Ja schon heute wird ihnen das Recht, Normen zu schaffen, wie zum Beispiel in den Tarifvereinbarungen und ihrer Überwachung durch die Gewerkvereine, zugestanden. Die Interessenorganisationen weisen aber auch gegenüber dem heutigen allgemeinen Wahlrecht unzweifelhafte Vorteile auf. Da kann jede Minorität sich ungehindert auch gegenüber den mächtigsten sozialen Organisationen betätigen, und selbst das isolierte Individuum kann seine Stimme werbend ertönen lassen. Unter den Volksgruppen gibt es keine Kompromisse, kein Handeln und Feilschen untereinander und mit den Regierungen, da gibt es keine Obstruktion und kann es keine geben. Das allgemeine Stimmrecht braucht hier nicht erst eingeführt zu werden, es ist da, ohne daß es von jemand geschaffen wurde, und keine Macht der Welt ist imstande, es zu beschränken. In diesen Verbänden kann der Repräsentations-

[1] „Parteipolitik und Moral", S. 5.

[2] „Grenzboten" 1911, S. 553.

[3] a. a. O. S. 2. Rehm zitiert auch Treitschke, Wahl, R. Kaufmann und andere, „die in neuerer Zeit das Parteiwesen untersuchten" und sich in gleichem Sinne aussprachen.

Digitized by Google

gedanke zu viel richtigerem Ausdrucke kommen als in den bestehenden Zentralparlamenten, weil die Verbandsorgane nur beschränkten Interessen der Verbandsmitglieder zu dienen bestimmt sind, im Gegensatz zu der undurchführbaren Idee einer Darstellung des Gesamtdaseins eines Volkes durch Repräsentation. So weist die geschichtliche Entwicklung auf die Schaffung von „Spezialparlamenten für die einzelnen Zweige der Gesetzgebung. Solche Spezialparlamente könnten direkt nur mit der Regierung verkehren. Deren Aufgabe wäre es, die Forderungen der einzelnen Volkskreise gegeneinander abzuwägen, und das Zentralparlament hätte, mit viel beschränkterer Zuständigkeit als heute, diese Interessenausgleichung in seinem Schoße, vornehmlich durch Zustimmung oder Ablehnung, vorzunehmen". So werden sich die beiden Mächte, Regierung und Volk, die an der Wiege des modernen Konstitutionalismus standen, einander wieder unmittelbar, ohne die störenden Mitelglieder, die sich im Laufe der Entwicklung dazwischen einschoben — die Parteien, gegenüberstehen[1].

In gleicher Richtung bewegt sich die Entwicklung auch nach E. Lederer[2]. „Die politischen Parteien alter Richtung einigten, reduzierten divergente Interessen auf Prinzipien, die heutigen Interessenorganisationen differenzieren, betonen das Trennende und die überragende Wichtigkeit des Trennenden und müssen prinzipiell eine Majorisierung von Interessen grundsätzlich ablehnen. Die Interessenorganisationen vertreten die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder, also der in ihnen vereinigten Bürger, und wenn sie dieses auch als koinzidierend mit dem allgemeinen Interesse darstellen und vorstellen, so beanspruchen sie doch nicht, die Gesamtheit der Staatsbürger — wie die politischen Parteien — in sich zu vereinigen. Sie erkennen also prinzipiell die Existenzberechtigung anderer Organisationen neben sich an — was eine Partei im strengen Sinne nicht tun kann und de facto auch nicht tut. So ist der Interessenorganisation das formale Ziel ihres Kampfes ein Gleichgewicht der Interessen — der politischen Partei ist das Ziel: die Herrschaft eines Prinzips. Die politischen Parteien, im Innern zerspalten und bedrängt von den diversen Interessentenströmungen, nach außen von einer verwirrenden Fülle von Parteien umgeben, mit deren

---

[1] „Verfassungsänderung und Verfassungswandlung." Berlin 1906.

[2] „Die politische Idee und das ökonomische Element im modernen Parteiwesen." Zeitschr. f. Politik, 1912.

Digitized by Google

praktischen Forderungen sie größtenteils übereinstimmen, genötigt, allüberall alle Interessen in sich zum Austrag, nach außen hin zur Vertretung zu bringen, treten für eine Umformung des politischen Lebens ein . . . für Proportionalwahlrecht, das naturgemäß die Einwirkung der Interessenorganisationen auf die politischen Parteien verstärken, ja zu einer vollständigen Herrschaft der Interessenorganisationen mit Notwendigkeit führen muß (?). Die Parteien müssen an Boden verlieren, weil ihre Einflußsphäre im Denken und Wollen der Staatsbürger gegenüber der Interessentenideologie nicht standhalten kann: Schon heute stehen die politischen Parteien — so zum Beispiel bei der Aufstellung von Kandidaten — in Abhängigkeit von den Wirtschaftsverbänden. Schon heute sind jene vielfach nur Mandatare der Interessenten. Man mag es bedauern, daß sich alle Politik und aller Wille der Gesamtheit nur realisiert als wirtschaftlicher Wille, daß die demokratische Entwicklung gerade die ‚großen Gesichtspunkte' verdrängt und Interessengesichtspunkte an ihre Stelle gesetzt hat. Die Tendenz der Entwicklung bewegt sich aber zweifellos in dieser Richtung. Sie gibt der materialistischen Geschichtsauffassung, dem ökonomischen Materialismus durchaus recht. Auch an der zentralen Stelle des öffentlichen Lebens, in der Gesetzgebung, beginnt sich nunmehr durch den Einfluß der Interessenverbände ein Prinzip durchzuringen, das bisher unbeachtet in der gleichen, ganz analogen Weise in Rechtsprechung und Verwaltung schon nahezu vollständig zur Anerkennung gelangt ist." Lederer meint hier „die ‚speziellen' Gerichtsstände und die Mitwirkung der Interessenten an den Akten der Verwaltung, die Mitwirkung der Verwaltung an den Organisationen und autonomen Aktionen der Interessenten".

„So gehen die Tendenzen, welche auf eine Umformung des öffentlichen Lebens abzielen, welche die Voraussetzungen des Parlamentarismus sowohl als seine formalen Elemente problematisch machen, alle in der Richtung, die Einflußsphäre und Intensität der Wirkung der Interessenorganisationen zu steigern. Vielleicht verläuft die Entwicklung in der Richtung der Schaffung von ‚Spezialparlamenten' im Sinne Jellineks; vielleicht aber in der Richtung der Ausbildung universeller Parlamente, in denen alle Interessentenschichten als solche vertreten sind und jeder einzelnen Schicht in ihren Angelegenheiten das Vetorecht zuerkannt wird."

Soweit Jellinek und Lederer, auf deren Ausführungen wir noch zurückkommen. Die großen modernen Wirtschaftsverbände selbst

Digitized by Google

endlich durchdringen sich immer mehr mit den Gedanken politischer Vertretung. Ihrem ursprünglichen Zweck nach nur auf die Schaffung einer zwischen den Interessenten und der Partei vermittelnde Instanz gerichtet[1], greifen sie indes immer weiter in die aktive Politik der Parteien selbst hinein. In ihren Programmen wird zum Teil ausdrücklich hervorgehoben, daß sie nur denjenigen Parteikandidaten ihre Unterstützung gewähren werden, die die Vertretung ihrer Interessen übernehmen. Ihr tatsächlicher Einfluß auf die Parteien wird auch immer größer. Die „Grenzboten" beklagen sich 1911 auch, daß dieser Einfluß das geistige Niveau der Parteien herabdrückt, indem diese bei der Aufstellung von Kandidaten mehr Rücksicht auf die Interessen der Wirtschaftsverbände als auf die geistigen Qualitäten jener nehmen. Daß für viele die Parteien tatsächlich zu Interessenvertretungen geworden sind, ist bereits oben bemerkt worden. Rehm bezeichnet die Interessenorganisationen bereits als „politische Parteien weiteren Sinnes", und das Handbuch für Politik behandelt sie in einer Linie mit den politischen Parteien.

Aus der Mitte der Berufsorganisationen selbst ertönen aber auch Stimmen, die direkt schon eine Umbildung des bestehenden Wahlrechts und der bestehenden Parlamente im Sinne der Berufsvertretung verlangen. Hierher gehört zum Beispiel der Leiter des „Vereins deutscher Arbeitgeberverbände" Menck und ihm folgend die „Deutsche Arbeitgeberzeitung"; sie verlangen „eine Abänderung des preußischen Wahlrechts im Sinne einer zweckentsprechenden Ständewahl", die Vervollständigung des Pluralwahlrechts durch eine „Wahl nach dem berufsständischen System", „das berufsständische Wahlsystem" schlechthin[2]. Gleiche Forderungen, mit noch größerer Betonung der Dringlichkeit der Reform des Reichstags im berufsständischen Sinne und des Anachronismus des bestehenden Parteiwesens, erhebt der Syndikus der Handelskammer zu Saarbrücken, A. Tille[3]. Eine Berufsvertretung fordert auch der Vorstand des Bundes der Industriellen (Sitzung vom 9. März 1912[4]). Die Handelskammer zu Crefeld veranlaßt 1912 die Herausgabe einer

[1] Vgl. „Bund der Landwirte" von K. Frhr. von Wangenheim im „Handbuch der Politik", 1914.

[2] 24. November, 8. und 15. Dezember 1907.

[3] Südwestdeutsche Flugschriften 1908, Heft 5, S. 2, 14, 15; Heft 8, 1909.

[4] Vgl. „Die Industrie", Nr. 5, 1912 (Reform der ersten preußischen Kammer.)

Digitized by Google

Denkschrift über „Verfassungsmäßige Vertretung von Industrie und Handel in den Parlamenten des In- und Auslands“ [1], in der zunächst die Errichtung eines berufsständischen Reichsoberhauses, zum Schluß aber als Mindestforderung ein berufsständischer Ausbau der Ersten Kammern bzw. der Einzellandtage verlangt wird. Im Verfolg dieser Denkschrift richtet die Handelskammer zu Schweidnitz am 6. Dezember des gleichen Jahres eine weitere Denkschrift an den Deutschen Handelstag, in der die Ergänzung der allgemeinen Volksvertretung durch eine Berufsvertretung im Rahmen der bestehenden Parlamente gefordert wird. „Durch die Hinzunahme von Delegierten der amtlichen Berufsstandesvertretungen zu den gewählten Volksvertretern, heißt es darin, würde dem berufsständischen Element als mitbeschließenden Faktor der Gesetzgebung Eingang gewährt werden. Auf diese Weise würden die Vorteile des politisch-parlamentarischen Systems mit denjenigen einer organischen Vertretung der großen Erwerbs- und Berufsstände, die in der größeren Stetigkeit, Sachkunde und Unabhängigkeit von den Wandlungen der Parteipolitik liegen, vereinigt [2].“ Diese Forderungen werden sogar noch übertroffen von dem Beschluß des Ausschusses des Handelstages selbst. Dieser spricht sich (am 12. Dezember desselben Jahres) für die Errichtung eines berufsständischen „Reichsoberhauses“ [3] aus.

Gleiche Reformbestrebungen werden auch im Auslande vertreten. So haben in Frankreich, wie Hasbach berichtet, die unerfreulichen Zustände der Parteipolitik, insbesondere der Mangel an Sachkunde, die Gedanken der Interessenvertretung wachsen lassen [4]. Namentlich befürwortet die progressistische Partei die Umbildung des Senats in eine Vertretung der Erwerbsstände. So tritt auch Ostrogorski in einem wesentlich auf Nordamerika abzielenden Entwurfe für den berufsständischen Ausbau des Senats ein [5]. Eine vollständige Reorganisierung der Parlamente auf berufsständischer Grundlage verlangt der Däne Christensen [6] usw.

---

[1] Verfasser: Syndikus Otto Pieper. 2. Aufl. Crefeld 1913.

[2] „Handel und Gewerbe“, Bd. XX, S. 236 f.

[3] a. a. O.

[4] Hasbach, S. 524, 569.

[5] La démocratie et l'organisation des partis politiques, Bd. II am Schlusse.

[6] „Politik und Massenmoral.“ Berlin und Leipzig 1912, Teubner. Im vorletzten Heft dieses Jahrbuchs hat sich für die Berufsvertretung besonders eifrig auch der Schweizer Volkswirt Eggenschwyler eingesetzt.

Digitized by Google

7

Möglichkeiten der Verwirklichung des Gedankens der Berufsvertretung. Vorteile und Nachteile derselben für die politische Kultur

Fragen wir zunächst, ohne auf die prinzipiellen Fragen einzugehen, in welcher Gestalt namentlich im Deutschen Reiche die Verwirklichung der geschilderten Bestrebungen nach der Vorstellung ihrer Anhänger denkbar wäre. Überblickt man alle die gemachten Vorschläge, so kann man sie je nach der Stellung zu der Hauptfrage: dem Verhältnis der einzuführenden Berufsvertretung zu der bestehenden Parteivertretung — in drei Gruppen einteilen. Zur ersten Gruppe gehören diejenigen, die, wie Lederer, R. Heubner und andere[1], eine vollständige Reorganisation der bestehenden Volksvertretung auf berufsständischer Grundlage anstreben. Die zweite Gruppe bilden diejenigen, die eine Nebenordnung der Berufs- und der allgemeinen Volksvertretung verlangen. Hierher gehören Jellinek, der neben dem „Universalparlament" „Spezialparlamente für einzelne Zweige der Gesetzgebung" eingeführt wissen will, der Deutsche Handelstag (1912), der die Errichtung eines berufsständischen „Reichsoberhauses" neben dem Reichstag verlangt und andere mehr (bzw. Errichtung an Stelle der Ersten oder der Zweiten Landtagskammer in den Bundesstaaten — R. Heubner). Die dritte Gruppe endlich bilden diejenigen, die die Einordnung der Berufs- in die allgemeine Volksvertretung anstreben. Hierher gehören: Schäffle, der, wie bereits erwähnt, ein Drittel der Reichstagsmandate den Vertretern der wirtschaftlichen und sonstigen Berufsverbände übertragen will, die Handelskammer zu Schweidnitz, die gleichfalls die Einfügung der Berufsvertretung in den Reichstag, Heubner, der ihre Verbindung mit dem Bundesrat vorschlägt, und endlich die Handelskammer zu Crefeld (O. Pieper), die die Modernisierung der Ersten Landtagskammern durch die Einfügung der Berufsvertretung in ihren Rahmen anstrebt. — —

Nun ist, was den ersten Modus betrifft, von vornherein klar, daß seine Verwirklichung schon aus machtpolitischen Gründen aussichtslos erscheinen muß. Die Gegensätze, die jetzt die politischen

---

[1] R. Heubner, „Ständegliederung und Ständeverfassung", Grenzboten 1911, H. 26, S. 593 ff.; vgl. ferner J. Unold, „Ein neuer Reichstag Deutschlands Rettung". München 1897.

Digitized by Google

Parteien trennen, würden zurücktreten und diese einig werden in dem Augenblick, wo es um ihre Existenz selbst gehen würde[1]. Die für die Verfassungsänderung vorgeschriebene Zustimmung des Reichstages bzw. der Landtage wäre hier kaum zu erhalten. Dies sieht denn auch die Crefelder Denkschrift und Unold ein. (Letzterer schlägt deswegen merkwürdigerweise als „vorbereitende" Maßnahme die Bestrafung der Wahlenthaltung vor.) Wohl sieht jenes Hindernis auch Lederer ein, und daher seine Erwartung, daß das jetzt allerorts angestrebte Proportionalwahlrecht „zu einer vollständigen Herrschaft der Interessentenorganisationen mit Notwendigkeit führen muß." Indessen ist auch diese angebliche entwicklungsgeschichtliche Notwendigkeit nicht einzusehen: sichert doch das Proportionalwahlrecht gerade umgekehrt bisher unbefriedigte politische Rechte im Rahmen der überlieferten parlamentarischen Vertretung[2].

---

[1] Wie eifersüchtig der Reichstag namentlich gegenüber außenstehenden Organisationen, die eine politische Vertretung anstreben, überhaupt ist, ersieht man zum Beispiel aus seinem ablehnenden Verhalten gegen dahingehende Bestrebungen der Presse, auch neuerdings gegen den Plan eines außerhalb des Reichstags stehenden „Staatsrats für auswärtige Angelegenheiten". Der „Auslandsdeutsche" (s. „Staatsstreich oder Reformen?" Politisches Reformbuch von einem Auslandsdeutschen [d. i. Fritz Waltz], Zürich 1904), der sich mit der Berufsvertretung ausführlich beschäftigt, glaubt sie freilich den deutschen politischen Parteien selbst mit dem Argument ans Herz legen zu können, daß die von der Interessenvertretung bereits in breitem Maße durchdrungenen Parteien hiermit nur ihre logische Entwicklung vollenden, die anderen aber den eigenen Bestand mit dem Übergang zur Interessenvertretung nur stärken werden. Er muß jedoch selbst zugeben, daß der Deutsche in dem Maße „Ideolog" ist, daß für die nähere Zukunft höchstens ein Nebeneinanderbestehen des Parlamentarismus und der Berufsvertretung möglich ist. Man darf überhaupt das Beharrungsvermögen der bestehenden politischen Parteigebilde nicht unterschätzen. Es ist nicht nur durch echte Ideologie (worüber näher unten) mitbedingt, sondern es darf auch der Vorteil nicht übersehen werden, den die Parteien durch die ideologische Maskierung des Interessenschutzes den Interessenten selbst bieten. — Aus der jüngsten Gegenwart sei die Äußerung v. Belows (Deutsch-Konservative und Reichspartei, Handbuch der Politik, 1914) angeführt: „Vereinzelte konservative Stimmen haben den Aufbau der parlamentarischen Vertretung auf berufsständischer Grundlage empfohlen. Doch ist die Partei solchen Vorschlägen nicht näher getreten." Charakteristisch für das Streben der Parteien nach Selbsterhaltung ist es auch wohl zum Beispiel, daß die progressistische Partei in Frankreich der Berufsvertretung zwar das Wort redet, diese aber nur in den Senat einführen will.

[2] Bezeichnend ist denn auch, daß ein anderer Anhänger des berufsständischen Systems, J. Unold, gerade in (richtiger) Konsequenz seines Stand-

Digitized by Google

Aber nicht nur der Gedanke eines neuen berufsständischen Parlaments, sondern wohl auch die Errichtung von „Spezialparlamenten" im Sinne Jellineks, die die bestehenden Parteien von der eigentlichen Mitarbeit an einer langen Reihe von Gesetzgebungsfragen ausschließen und sie lediglich auf eine „Zustimmung oder Ablehnung" in Bausch und Bogen beschränken würde, würde auf ihren entschiedenen Widerstand stoßen. Der ganze Gedankengang Jellincks und Lederers, die in den bereits heute bestehenden „speziellen" Gerichtsständen verschiedener Volkswirtschaftszweige, in dem Recht zur Schaffung von Tarifnormen und zur Mitwirkung an gewissen Akten der Verwaltung lediglich Ansätze sehen, die mit „unentrinnbarer historischer Notwendigkeit" zu den Berufsparlamenten führen, diese angebliche Entwicklungslinie ist nur eine Frucht sozusagen logisch-konstruktiver, wissenschaftlicher Phantasie. Die besondere juristische Natur der genannten Erscheinungen beruht vielmehr in technischen Gründen, sie hat mit politischer Vertretungsmacht nichts zu tun[1]. — Aus dem gleichen machtpolitischen Grunde muß aber auch der Gedanke eines berufsständischen „Reichsoberhauses" oder einer solchen Ersten bzw. Zweiten Kammer in den Einzelstaaten scheitern.

Es bleibt somit für eine geschichtliche Betrachtung nur der Gedanke der Einordnung zu erörtern. Von vornherein ist als eine staatsrechtliche Unnatürlichkeit der Gedanke der Verbindung der Berufsvertretung mit dem Bundesrat (Heubner) abzulehnen. Erscheint doch der Bundesrat zwar dem Reichstag gegenüber als ein Analogon eines Oberhauses, ist er aber doch seinem inneren Wesen nach überhaupt kein Zweig der Volksvertretung, sondern ein im bundesstaatlichen Charakter des Reiches wurzelnder „staatsrechtlicher Gesandtenkongreß"[2]. So bleiben denn nur die zwei Möglichkeiten: Einfügung

punkts das Proportionalwahlrecht als Palliativmittel des bestehenden Repräsentativsystems verwirft. Ebenso der „Auslandsdeutsche" und viele andere Anhänger der berufsständischen Vertretung.

[1] Das gleiche gilt zwar auch von staatlichen Berufsorganisationen der Gegenwart. „Staatliche und freie Körperschaften sind beide in erster Linie wirtschaftliche Interessenvertretungen. Auch bezüglich der staatlichen Körperschaften wird, trotz der gegenteiligen Auffassung Schäffles hieran mit Philippovich festzuhalten sein." (Wörterbuch der Volkswirtschaft, herausg. von Elster u. a. Bd. I, 1911, S. 459, vgl. auch S. 458.) Indessen liegt hier der Gedanke einer Vorbildung zur politischen Berufsvertretung näher und wirkt natürlicher.

[2] Siehe Laband, Reichsstaatsrecht (Tübingen 1912), S. 61 ff.; Zorn, Das Staatsrecht des Deutschen Reiches (Berlin 1895), Bd. I, S. 150; Bornhak, a. a. O. S. 152.

Digitized by Google

der Berufsvertretung im Rahmen des Reichstages oder der Ersten bzw. der Zweiten Landtagskammern der Einzelstaaten. Stellen wir uns auch hier auf den, in dieser ganzen Frage, wie wir gesehen haben, unumgänglichen geschichtlichen Standpunkt, so hat die Einfügung der Berufsvertretung in die Ersten Landtagskammern den Vorzug einer historischen Vorbildung in den heutigen Verfassungseinrichtungen. Ansätze zur berufsständischen Vertretung sind fast in allen Bundesstaaten kraft der Verfassung in den Ersten Kammern vorhanden. Neuerdings haben Baden (Verfassungsnovelle vom 24. August 1904), Württemberg (Landtagswahlgesetz vom 16. Juli 1906), Hessen (Gesetz, die Landstände betreffend, vom 3. Juni 1911), Elsaß-Lothringen (Gesetz vom 31. Mai 1911) diese Ansätze mit ausdrücklicher Rücksichtnahme auf die Interessen der Berufsstände, wenn auch ungenügend, noch erweitert[1]. Die Modernisierung der Ersten Kammern durch die Einführung der Berufsvertretung wird auch von denjenigen gefordert, die sonst dieser ablehnend gegenüberstehen[2]. Dieser Modus — die Einordnung der Berufsvertretung in die bestehenden Ersten Landtagskammern — würde wohl auch bei den Parteien selbst, da er ihren Bestand nicht, wie im Vorschlag ihrer Ersetzung durch die Berufsvertretung, zu untergraben droht, auf Zustimmung rechnen können, jedenfalls nicht auf so entschiedenen Widerstand stoßen wie die Reorganisation des ganzen Vertretungssystems im berufsständischen Sinne. Hingegen stellt die Einordnung der Berufsvertretung in das allgemeine Parlament, als welches die Zweiten Landtagskammern und besonders der Reichstag erscheint, eine Verkoppelung zweier heterogener Vertretungsprinzipien dar, die zwar möglich ist, aber doch auch — wegen der Besorgnis ständiger Reibungen — ihre Bedenken hat. Einen geschichtlichen Hinweis in dieser Richtung enthält wohl die Tatsache, daß, sobald das österreichische, bis dahin berufsständisch organisierte Abgeordnetenhaus 1907 auf Grundlage des allgemeinen Wahlrechts reorganisiert wurde, auch die Berufsvertretung

---

[1] Württemberg und Hessen gewähren hierbei den Berufsständen allerdings nur ein Vorschlagsrecht, Baden und Elsaß-Lothringen (dieses umfaßt auch den Arbeiterstand) aber ein wirkliches Vertretungsrecht, d. h. ein (direktes oder indirektes) Wahlrecht.

[2] Vgl. zum Beispiel Bornhak, Die Reform des Preußischen Herrenhauses. „Deutsche Revue" 1911, S. 228 ff. Eine Modernisierung des Preußischen Herrenhauses durch Vertretung verschiedener Volksgruppen erstrebt neuestens auch der Antrag Friedbergs.

Digitized by Google

aus ihm spurlos weichen mußte, um im Herrenhaus Eingang zu finden[3].

Bei dieser ganzen Kritik ist aber noch nicht die große Schwierigkeit hervorgehoben, die in der Zumessung der Mandatszahl an verschiedene Berufsverbände liegt. „Der Erfolg würde sein — sagt Delbrück[1] —, daß dann derjenige Stand oder diejenigen Stände, die die Majorität haben, stets die Lasten auf die Minorität legen würden. Alles hängt also davon ab, wie die Vertreterzahl normiert wird . . . Hier ist schlechterdings kein Ausgleich möglich." Auf die gleiche Schwierigkeit weisen wohl auch die Worte Jellineks hin von der beruflichen Gliederung, „der man vergeblich durch parlamentarische Wahlrechte Ausdruck zu geben vermag", und daher wohl auch sein Vorschlag einzelner „Spezialparlamente", nicht (wie bei Lederer) eines einzigen berufsständischen „Universalparlaments". Ein quantitativer Ausgleich wäre vielleicht möglich, wenn den einzelnen Berufsverbänden die gleiche Mandatszahl zugemessen würde. Aber gegen eine solche Normierung würden sich wohl die an Kopfzahl oder Steuerleistung größeren Verbände selbst sträuben[2].

Gesetzt der Fall aber, diese Normierungsfrage wäre in diesem oder jenem Sinne gelöst, so fragt es sich, was mit der Einführung der Berufsvertretung erreicht wäre. „Die Vorteile des politisch-parlamentarischen Systems — antwortet hierauf die Schweidnitzer Denkschrift — würden mit denjenigen einer organischen Vertretung der großen Erwerbs- und Berufsstände, die in der größeren Stetigkeit, Sachkunde und Unabhängigkeit von den Wandlungen der Parteipolitik liegen, vereinigt." Namentlich die Einfügung der Berufsvertretung in die Ersten Landtagskammern wäre (wie die Crefelder Denkschrift betont) nicht nur aus Gründen leichterer Verwirklichung, sondern auch deshalb anzustreben, weil in ihnen „weniger beeinflußt von Parteiströmungen, leidenschaftsloser und vom Geist der Achtung

---

[1] Bezeichnend ist wohl auch, daß, wie die Crefelder Denkschrift mitteilt, die Vertreter der spanischen Wirtschaftsverbände nicht in die Cortes, sondern in den Senat gewählt werden; auch die französischen Bestrebungen zur Berufsvertretung haben, wie wir gesehen, die entsprechende Fortbildung des Senats, nicht der Kammer, zum Ziel. Und ebenso führt Ostrogorski in seinem Entwurfe die Berufsvertreter in den Senat, nicht etwa in das Unterhaus, ein.

[2] „Regierung und Volkswille", 1914, S. 39.

[3] Vgl. zum Beispiel die angeführten Denkschriften. Unold verlangt als dritten Maßstab bei der Mandatszumessung außerdem noch eine billige Rücksichtnahme auf den Mittelstand in allen Berufsständen.

Digitized by Google

vor der gegnerischen Überzeugung getragen der Streit der Meinungen ausgefochten zu werden pflegt"[1]. Bei einer solchen Gestaltung würde wohl auch der Gedanke Schäffles zweckgemäßer als durch die von ihm selbst geforderte Vereinigung mit dem Reichstag durchgeführt werden, der Gedanke nämlich, daß Berufs- und Volksvertretung, Sonder- und Gesamtinteressen sich gegenseitig die Wage halten sollen, da die Scheidung beider schon äußerlich zum Ausdruck käme und damit die Verkoppelung beider Vertretungsarten miteinander vermieden wäre. Es läßt sich ferner überhaupt nicht leugnen, daß mit der Einführung der Berufsvertretung jene so oft beklagte Unvollständigkeit der heutigen Parlamente, in denen die berufliche und wirtschaftliche Gliederung des Volkes nicht zum Ausdruck kommt, im großen und ganzen behoben wäre; es läßt sich erwarten, daß bei der Verleihung politischer Vertretungsmacht an die Berufsverbände große Massen der Bevölkerung aus ihrem politischen Indifferentismus aufgerüttelt würden; daß sie für die Vertrauensmänner, die aus der werktätigen Erfahrung und Berührung mit ihnen hervorgehen würden[2], sowie für deren gesetzgeberisches Programm ein größeres Verständnis entgegenbringen würden; daß die Kandidaten selbst, gewählt als Vertreter, den Parlamenten ein nicht zu unterschätzendes Maß an Sachkenntnis und legislativen Anregungen zuführen würden; daß endlich die Heranziehung auch der freien Berufe zu organisierter politischer Tätigkeit diese aus ihrer politischen Teilnahmslosigkeit erwecken und auf die verschiedenen Gebiete der Kulturpolitik befruchtend einwirken würde.

Anderseits sind jedoch auch die Gefahren nicht zu verkennen, die von der Ausstattung der Berufs-, namentlich der Wirtschaftsverbände mit politischer Macht drohen. Die Konstruktion Lederers: Die Interessentenorganisationen beanspruchen nicht, wie die politischen Parteien, die Gesamtheit der Bürger in sich zu vereinigen; sie er-

---

[1] Anläßlich der Rezension von E. Hahn, Die Wirtschaft der Welt am Ausgang des 19. Jahrhunderts, findet Schmoller den Vorschlag der Berufsvertretung, den der Verfasser jener Schrift macht, „sicherlich nicht falsch", bekämpft aber den Gedanken der Verleihung einer „übermäßigen" politischen Macht an die Berufsverbände (Jahrbuch, Bd. 24, S. 1194). Ebenso läßt sich nach Boese (Besprechung des „Auslandsdeutschen", Jahrbuch 1905, S. 370) gegen einen „maßvollen und vorsichtigen Aufbau der Berufsvertretung" nichts einwenden.

[2] Vgl. hierzu Th. Cassau, Demokratie und Großbetrieb, Schmollers Jahrbuch 1915.

Digitized by Google

kennen also grundsätzlich die Existenzberechtigung anderer Interessentenorganisationen neben sich, was eine Partei im strengen Sinne nicht tun kann und de facto auch nicht tut; der Interessentenorganisation sei das formale Ziel ihres Kampfes ein Gleichgewicht der Interessen — der politischen Partei sei das Ziel: die Herrschaft eines Prinzips —, diese ganze Beweisführung (wie auch die Vorstellung Jellineks von der besonderen Duldsamkeit der Wirtschaftsverbände), ist eben nur eine gänzlich abstrakte Konstruktion. In Wahrheit ist meines Erachtens der einfache Gedanke ausschlaggebend, daß Gruppen, die aus Sonderinteressen heraus die politische Macht anstreben, dieselbe auch lediglich als politisches Werkzeugdieser Interessen gebrauchen werden. Das Überhandnehmen des Wirtschaftsegoismus befürchten denn auch von der politischen Berufsvertretung v. Blume, Delbrück, Schmoller und andere (Leist und Boese verweisen hierbei noch besonders auf die Mittel wirtschaftlich-rechtlicher Zwangsgewalt, die den Wirtschaftsverbänden für die Bekämpfung innerer und äußerer Widerstände zur Verfügung stehen)[1]. Und man kann nicht sagen, daß die Erfahrungen des Krieges diesen Befürchtungen den Boden entzogen haben!

Hierzu kommen noch andere, die Fragen politischer Kultur betreffende Bedenken. Wird das Sinnen und Trachten der großen Erwerbsverbände, wie wir oben gesehen haben, wesentlich den wirtschaftlichen Fragen gelten, so schrumpft damit auch die durch die Berufsvertretung vermutlich zu erwartende politische Erziehung des Volkes auf ein erbärmliches Maß zusammen, indem die großen, rein politischen und staatlichen Fragen in seinem Bewußtsein ganz in den Hintergrund verdrängt werden würden. Die Wahl wirklicher Vertrauensmänner würde denn auch ferner (wie zum Beispiel Steinmann-Bucher selbst betont) nur einen indirekten Wahlmodus bedingen, der den politischen Gesichtskreis der Urwähler ja auch nicht erweitern würde. In keinem Falle also wäre hier die Berufsvertretung ein heilsames Gegengewicht zum Parlamentarismus und zu den bestehenden politischen Parteien. Ferner aber: eine in ihrer Bedeutung für die politische Kultur nicht zu unterschätzende Aufgabe, die man mit der Scheidung der Berufs- und der allgemeinen Vertretung unwillkürlich verknüpfen muß, ist die möglichste politische Demaskierung der wirtschaftlichen Sonderinteressen, der Kampf gegen die Verhüllung dieser Interessen in allgemeine politische Prinzipien, in deren Maske

[1] Schmollers Jahrbuch 1902, S. 108; 1904, S. 770.

Digitized by Google

sie noch leichter als unverhüllt zu verteidigen sind. Diese Scheidung ist übrigens über den nationalen Rahmen hinaus für unsere Gesamtkultur eine Frage der politischen Technik und Moral von unermeßlicher Bedeutung: man denke an Verwicklungen der auswärtigen Politik und an Kriege, soweit sie mit dieser Verquickung von Wirtschaft und Politik zusammenhängen. Schon der bloße Gedanke an die Möglichkeit, daß ganze Völkerkriege nur eine Hülle sind für den Kampf um die wirtschaftlichen Sonderinteressen einer kleinen Gruppe, daß somit die große Tragödie des Krieges im Grunde nur eine politische Komödie ist, ist entsetzlich; entsetzlicher noch als die Vorstellung einer den Krieg heraufbeschwörenden Militärpartei, die ihren Willen wenigstens ehrlich und klar offenbart, für die der Krieg wenigstens ein dem Willen adäquates Mittel ist und nicht, trotz seiner Schrecken, nur ein groteskes Surrogat kaufmännischen Interessenkampfes. Und doch denke man an den russisch-japanischen oder an den südafrikanischen Krieg Englands! — Aber auch schon für die innere Politik, für das Aufhören der Irreführung der Wählermassen wäre es von nicht zu unterschätzendem Werte, gelänge es, den Willen der Wirtschaftsgruppen in einen besonderen Kanal abzuleiten, wo er sich unvermischt mit täuschenden allgemeinen politischen Schlagworten und Ideologien ergießen könnte. Nun hat sich uns als der vom geschichtlichen Standpunkt für die nächste und nähere Zukunft wahrscheinlichste Modus der Einführung der Berufsvertretung nur die allmähliche Erweiterung der politischen Rechte der Berufsorganisationen in den Ersten Landtagskammern der Einzelstaaten ergeben. Bei dieser Sachlage ist es aber mehr als zweifelhaft, ob sich die Wirtschaftsverbände mit dieser Vertretung, von der also die allgemeinen Parlamente und namentlich der Reichstag unberührt blieben, zufrieden geben würden. Es ist vielmehr anzunehmen, daß sie auch dann nach wie vor die großen Massen wie die Parteien für sich zu gewinnen suchen werden, daß somit die „Ingerenz" der Wirtschaft in die Politik mit allen ihren unerfreulichen Erscheinungen auch dann wie früher fortdauern wird. Ja selbst bei Einführung der Berufsvertretung in den Reichstag wäre diese Wahrscheinlichkeit kaum zu verneinen.

Digitized by Google

8

Die ideellen Elemente der politischen Parteien im Zusammenhange mit der Gegenwart und Zukunft des politischen Parteiwesens (insbesondere in Deutschland)

Die im vorstehenden dargelegte und kritisierte Auffassung übersieht aber auch die lebendigen Kräfte, die die politischen Parteien auch für die Zukunft erhalten werden. Die Perspektive, daß die „Ideologien" der Interessenverbände immer weiter um sich greifen werden, daß die „neutrale" Zone politischen Handelns sich immer weiter verengern und also schließlich die Politik im eigentlichen Sinne, als Komplex der sich auf den Staat und das Gemeinwohl beziehenden Probleme, zu existieren aufhören wird, diese Perspektive gehört zu den Verirrungen der materialistischen Geschichtsauffassung. Selbst in den angelsächsischen Ländern wie England und Nordamerika, wo der Prozeß der Ökonomisierung des Lebens einen bisher ungahnten Umfang angenommen hat, sind die „großen Gesichtspunkte" politischer, sozialer und humanitärer Natur aus dem öffentlichen Leben naturgemäß nicht entschwunden. (Man denke an die Jugenderziehung, Antialkohol- und Strafreformbewegung in beiden Ländern, an das Problem der Zentralisation oder des Föderalismus, an die Wahlreformen in Amerika, an das irische Problem und die Wehrpflicht in England.) Den Existenzgrund der politischen Parteien in diesen Ländern formuliert aber ein so unparteiischer und gerechter Beobachter wie Lowell folgendermaßen: „Looking at the present state of affairs in England and America . . . we are justified in saying that the existence of parties is not mainly due to differences of temperament, to conflicting interests, or to the basic forces that create variations of opinion and emotion in mankind, but that they are rather agencies whereby public attention is brought to a focus on certain questions that must be decided." Nur aus diesem sozusagen technischen Charakter der politischen Parteien in Amerika in Zusammenwirkung mit der politischen Unbildung der breiten Volksmassen erklärt sich wohl, daß sie in weitem Maße zum Werkzeug mächtiger Unternehmerverbände geworden sind[1]. Aber — (ganz abgesehen davon, daß diese Unterordnung naturgemäß nicht die Gesamtheit der Gesetzgebungsprobleme

[1] Vgl. insbesondere Hasbach, S. 477, aber auch Lowell, S. 64 und passim.

Digitized by Google

umfassen kann) — es handelt sich hierbei weder um einen organischen noch notwendig fortschreitenden Prozeß. Im Gegenteil, es ist anzunehmen, daß, je weiter die politische Bildung und Aufklärung der großen Volksmassen fortschreiten, auch dieser Prozeß abnehmen wird, wie er denn auch in England, wohl dank der politischen Schulung des Bürgertums durch das self-government, lange nicht einen derartigen Umfang angenommen hat wie in dem Schwesterland. Nun noch anders liegen die Dinge im alten Europa. Treffend sagt Lowell (in seiner 1913 erschienenen Schrift) bei der Gegenüberstellung des Zweiparteiensystems[1] in den angelsächsischen Ländern mit der „Parteivielheit im kontinentalen Europa": „There the parties are based, not so much on a difference of opinion on current public questions, as on political, philosophical, religious, racial or social traditions . . . A multiplicity of parties may be said to express the mind of the nation more accurately than a division of all the citizens into two opposing camps. But government is a practical art . . ." usw. Das alte Europa erscheint als jugendlich-idealistisch, und zwar gerade vermöge seiner langen parteipolitischen Traditionen. Die europäischen Parteien waren freilich von Anfang an nur Vertreterinnen besonderer Interessen. Aber diese Interessen waren zugleich — kraft eines im Parteiwesen waltenden eigentümlichen Zusammenhangs — allgemeiner Natur. Dies ergibt sich historisch wie logisch aus einer Reihe von Umständen. Zunächst erwuchsen viele der auch heute noch bestehenden politischen Ideologien auf allgemein politischem, nicht wirtschaftlichem Boden. Jeweils in die charakteristische Form eines „Naturrechts" gekleidet, waren sie vielmehr der Ausdruck großer

---

[1] „That is in fact the normal condition in England and America — bemerkt hierzu Lowell — for although in both nations third parties have arisen from time to time they have usually tended to dissolve, or there has been a process of absorption into the two most vigorous bodies. This results from the practical nature of politics in those countries . . . and from the sence, strong among a people accustomed to self-governement, of the futility of voting with a hopeless minority simply as a protest." Daher „Two parties a result of political maturity." Allerdings spricht Lowell nicht von der Bildung einer dritten Partei, der Arbeiterpartei, in England in jüngster Zeit. Diese Neubildung aber entbehrt wohl nicht des Zusammenhangs mit sozialistischen Ideen, die der Arbeiterbewegung überhaupt eine Sonderstellung im überlieferten Staate zuweisen. Anderseits ist es übrigens sicher, daß die Arbeiterpartei ihre Erfolge gerade der Rolle eines Zungleins an der Wage des Zweiparteiensystems verdankt. Zu vgl. auch Lowell S. 95.

Digitized by Google

epochaler Ideenströmungen. Sodann waren es oft gar nicht Vertreter der Gruppen, denen die neue Ideologie politisch wie wirtschaftlich zugute kam, sondern politische Denker, politische Idealisten, die ihr die Bahn gebrochen haben. Französische Denker, nicht französische Bürger, haben die liberalen Lehren der Revolution von 1789 geschaffen, die dem französischen Bürgertum zustatten kam, und ein Uradliger, Mirabeau, hat diese Lehren in die Wirklichkeit umgesetzt. Gelehrte, Akademiker und politische Idealisten, wie Marx und Engels, Schweitzer und Lassalle, nicht Vertreter der Arbeiter haben den Sozialismus geschaffen. Und drittens: jede politische Ideologie geht über rein ökonomische Interessen weit hinaus. Die ökonomische Befriedigung des Grundbesitzes wird im Grunde durch entsprechende Agrar- und Zollgesetzgebung erzielt; der Grundbesitz bedarf hierzu einer konservativen Ideologie ebensowenig, wie die Arbeiterklasse (das zeigen denn auch die Gewerkschaften) im Grunde, vom rein ökonomischen Gesichtspunkte aus, der moralisch-idealistischen Bestandteile des sozialistischen Programms bedarf. Übrigens heute kann man nicht einmal von einer geschlossenen ökonomischen Ideologie (wie etwa der Freihandelslehre) als adäquatem Ausdruck der Bedürfnisse einer wirtschaftlichen Klasse (sondern eben nur von einzelnen Maßnahmen) sprechen, da die außerordentliche Verwicklung und der Wechsel der Weltmarktverhältnisse das Festhalten an einer solchen ökonomischen Doktrin überhaupt unmöglich macht. Aus allen diesen Gründen müssen wir in den politischen Ideologien allgemeine Geistesrichtungen erblicken; und diesen ihren Charakter büßen sie auch dann nicht ein, wenn sie sich — wie es heute der Fall ist — auf bestimmte Parteien vererbt haben. Gewiß läßt sich auch heute noch ein Berührungspunkt zwischen den politischen Ideologien der einzelnen Parteien und den besonderen Interessen der von ihnen vertretenen Gruppen nachweisen, zwischen dem Konservativismus und dem Grundbesitz (auch der Beamtenschaft), zwischen dem Liberalismus und dem städtischen Bürgertum usw.; wobei dieser Berührungspunkt wiederum durchaus nicht ausschließlich auf materiellem Boden zu liegen braucht, sondern ebensogut rein politische Interessen betreffen kann, wie es beim Bürgertum offenbar ist, für den die Verwirklichung des Liberalismus nicht etwa bessere Geschäfte, sondern einen nicht weniger lockenden Zugang zu allen staatlichen Ämtern verspricht. Darum hört aber der Liberalismus nicht auf, eine allgemeine Geistesrichtung, eine politische Weltanschauung zu sein. Man kann sagen, zwischen der Ideologie einer Partei und den von ihr vertretenen konkreten Inter-

Digitized by Google

essen waltet ein analoges Verhältnis ob, wie zwischen der Geistesrichtung eines Individuums und seiner physischen Beschaffenheit. Auch dort, wo zwischen den beiden ein nachweisbarer Berührungspunkt besteht, sind beide doch ihrem Wesen nach etwas Heterogenes, Unvergleichbares, Inkommensurables und gleichzeitig im Verhältnis des „Parallelismus" nebeneinander Bestehendes. Daher vermag sich denn auch in dem einen wie in dem anderen Fall die Geistesrichtung zu objektivieren, sich namentlich im Parteiwesen Personen mitzuteilen, die außerhalb jener Interessen stehen. „Der Riß, der am 14. Juli 1789 durch das französische Volk ging und die Parteigänger der Menschen- und Bürgerrechte von den Anhängern der Königsallmacht schied, folgte nicht glatt dem Säumen der Stände. Der Adel, der aus eigener Entschließung am 4. August 1789 auf alle seine verbrieften Rechte verzichtete, war revolutionär, das eine Frankreich. Die Vendeer Bauern, das Pariser Bürgertum, die Lyoner Arbeiter waren antirevolutionär, das andere Frankreich. So ist es bis heute geblieben. Die Hauptmacht des Reaktionsheeres rekrutiert sich allerdings aus den vornehmen und reichen Ständen, die des Radikalismus aus dem geringen Bürgertum, dem ländlichen Kleingrundbesitz, der Arbeiterschaft, doch finden sich in diesem neben Proletariat nicht wenige Abkömmlinge von Kreuzrittern und Millionäre, in jenen zwischen den Trägern echter und zweifelhafter Adelstitel Krämer, Bauern, Handwerker und Handlungsgehülfen[1]." — In Rußland stützt sich der Marxismus nicht nur auf Proletarier, sondern auch auf Angehörige von Bürgerlichen, Beamten- und Aristokratenfamilien, so daß ich das scheinbare Paradoxon wagen konnte: „Der Marxismus in Rußland erscheint als Argument gegen den Marxismus selbst[2]." Ähnliche Beispiele ließen sich aus verschiedenen anderen Bewegungen und Parteien anführen[3].

Lowell läßt uns wohl nicht mit Unrecht den Zusammenhang zwischen dem Zweiparteiensystem (das in der Tat viele praktische Vorteile bietet) und der praktischen Anlage der angelsächsischen Völker durchblicken. Wenn Delbrück[4] sagt: „Die Zersplitterung der

[1] Die zwei Frankreiche. „Französische Staatsmänner" von M. Nordau (1916, S. 16 ff.).

[2] Der Marxismus in Rußland. Arch. f. Rechts- und Wirtschaftsphilosophie, herausg. von J. Kohler, Oktober 1910.

[3] Vgl. zum Beispiel Feuchtwanger, Die Judenfrage. Berlin 1916, Heymann, S. 44, 55.

[4] a. a. O. S. 130.

Digitized by Google

Parteien ist nichts Willkürliches, auch nichts dem deutschen Volkscharakter Eigentümliches, sondern durch unsere Geschichte notwendig Gegebenes", wird man daher wohl zugeben müssen, daß die Objekte, an denen sich das Parteiwesen in verschiedenen europäischen Ländern zersplittert, durch die eigentümliche Geschichte der betreffenden Länder bedingt sind; man wird aber zugleich doch nicht umhin können, in der Tatsache der ideologischen Parteivielheit eine — freilich nicht in alle Ewigkeit bestehende — unbewußte Auswirkung der Rassenpsychologie zu erblicken. Innerhalb derselben wirken dann freilich besondere volkspsychologische Unterschiede, die dem Parteiwesen der einzelnen europäischen Länder ihre eigentümlichen Züge verleihen[1]. An dieser Stelle ist namentlich zu betonen, daß die in der deutschen Volksanlage wurzelnde Neigung, das Sachliche zu vergeistigen und das Geistige zu versachlichen, das Subjektive zu objektivieren und vice versa[2], der Einwirkung ideologischer Momente auf das politische Leben überhaupt und das Parteiwesen insbesondere noch besonderen Vorschub leistet. Nur die Auswüchse dieser Neigung auf politischem Gebiete bilden der besonders leidenschaftliche Ton der parteipolitischen Polemik, die feindselige Stellung zum politischen Gegner im unpolitischen, gesellschaftlichen Leben[3], überhaupt die Hineintragung moralischer und persönlicher Gesichtspunkte in die Politik. Zu diesen volkspsychologischen Zügen kommt endlich, die ideologischen Trennungen verstärkend, noch die Jugend des ganzen Reiches und seiner Parteien hinzu.

Nach dieser historisch-psychologischen Betrachtung kann man unmöglich zugeben, daß auch in den letzten Dezennien, in denen die politischen Parteien Deutschlands in immer steigendem Maße die wirtschaftlichen Interessen verschiedener Volksteile vertraten, sie damit ihre ideologischen Momente dem Untergang geweiht haben. Was sich hier vollzog, war ein Amalgamierungsprozeß der idealistischen,

[1] Vgl. lebendige Beispiele bei Hasbach, S. 493 (Schweiz), S. 543 (Frankreich), ferner die anschaulichen Schilderungen von Oscar A. H. Schmitz, „Das Land der Wirklichkeit — Französische Gesellschaftsprobleme", letzte Auflage 1914, und „Das Land ohne Musik — Englische Gesellschaftsprobleme", letzte Auflage 1914.

[2] Vgl. meinen Aufsatz: „A. Fouillée über Deutsche und Franzosen. Ein Beitrag zur Völkerpsychologie", in der Internat. Monatsschrift, Mai 1916.

[3] Das Sich-Abschließen vom politischen Gegner auch im gesellschaftlichen Leben ist schon deswegen unhaltbar, weil ihm entgegengehalten werden kann, daß es auch eine Furcht vor Ansteckung bei näherer Berührung mit einer abweichenden politischen Überzeugung bedeutet.

Digitized by Google

historischen mit den ökonomischen Elementen der Parteipolitik, der jedem formelhaften Ausdruck spottet. Man kann daher auch anderseits nicht mit Rehm (der die Ökonomisierung der politischen Parteien besonders kräftig betont) diesen Prozeß so formulieren, daß er lediglich die „Taktik", nicht das „Wesen" der Parteien betroffen habe. Was wir berechtigt sind zu behaupten, das ist meines Erachtens nur das, daß jene verschiedenartigen Elemente des politischen Parteiwesens eine tatsächliche Kombination miteinander eingegangen sind, und daß, je nach der gesamten inneren oder auswärtigen Lage, die einen dieser Elemente hervor-, die anderen zurücktreten müssen. Allerdings ist ferner Rehm zuzugeben, daß gar manche politischen Parteien sich zum Teil darum die Sozial- und Wirtschaftspolitik zueigen machten, um die Gunst der Wähler (Mittelstand, Handwerker, Arbeiter) zu erwerben und so den eigenen Bestand zu stärken, daß es sich hierbei also um ein mehr oder weniger bewußtes, lediglich taktisches Vorgehen handelte. Einen analogen Prozeß, aber in ganz ausgesprochener Form, konnten wir auch in Belgien beobachten. Dort suchte die katholische Partei die Wähler der liberalen dadurch abspenstig zu machen, daß sie sie auf den ungenügenden Schutz ihrer wirtschaftlichen Interessen durch diese hinwies und diesen Schutz auf sich zu nehmen verkündete: „Pour amortir le grand courant d'idées qui entraînait le pays à gauche on a cherché à alarmer les interêts" (P. Hymans). Als Gegenreaktion verkündeten nunmehr die Liberalen: die liberale Partei müsse aus einer ideologischen noch bewußter zu einer Interessenpartei werden, denn dem Belgier wären Interessen zugänglicher als Ideen. Und doch kann der Historiker darin lediglich taktische und höchstens teil- und zeitweise parteipolitische Wandlungen, nicht grundsätzliche Veränderungen erblicken, ja, er muß bei entsprechender politischer Gesamtlage das Wiederaufleben der alten prinzipiell-politischen Gegensätze mit aller Bestimmtheit erwarten[1]. Es ist daher — um auf deutschen Boden zurückzukehren — nur eine petitio principii, wenn Jentsch behauptet: „Eine Partei, die alle Berufsstände umfaßt und alle, auch die entgegengesetzten Interessen umfassen will, ist gar keine Partei, denn Partei bedeutet eben (!) Vereinigung einer Kategorie von Interessenten[2]." Im darauffolgenden Satz: „Aber freilich beruht gerade darauf die

[1] Vgl. Gustav Mayer, Die politischen Parteien in Belgien. Zeitschrift für Politik 1916, Heft 3—4.

[2] „Die Partei." Aus der Sammlung „Die Gesellschaft", S. 106 u. passim.

Digitized by Google

Stärke des Zentrums und seine glänzende Stellung", entkräftet Jentsch im Grunde selber seine vorhergehende Behauptung. In der Tat ist die katholische Partei, in Deutschland sowohl wie in Belgien, ein, allerdings eminentes, Beispiel für die in keiner genauen Formel ausdrückbare Verquickung ökonomischer und ideologischer Elemente in der Parteipolitik der Gegenwart[1]. Viel richtiger als Jentsch hat der Historiker Hintze das Wesen der deutschen Parteien in seinem viel besprochenen Aufsatz in den Preußischen Jahrbüchern (1911) geschildert: er erblickte ihre Eigenart in der Verbindung idealistischer, religiöser und wirtschaftlicher Gesichtspunkte, bestritt ihnen aber — und dies war aber schon über das Ziel hinaus — den politischen Charakter und leitete hieraus schließlich die Unvereinbarkeit des Parlamentarismus mit dem politischen Parteiwesen Deutschlands. (Wohl nicht ohne seinen Einfluß folgerte dasselbe dann auch Delbrück[2], wenn auch allerdings aus den ideologischen Parteigegensätzen selbst.) Am richtigsten scheint uns die Eigenart des deutschen Parteiwesens v. Blume getroffen zu haben: „Neben die im eigentlichen Sinne ‚politischen' Ideen treten die religiösen oder, allgemeiner gesprochen, die Kulturideen. Neben die Ideen aber, mit ihnen sich mengend und kreuzend, stellen sich völkische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Interessen[3]."

Die Zukunftsaussichten der deutschen Parteien stellt aber v. Blume folgendermaßen dar: „Die Klassenkämpfe streben die bestehenden Parteien zu zersetzen und wirtschaftliche Interessenparteien zu bilden ... Nur dann werden die historischen und staatsidealistischen Parteien sich behaupten können, wenn es ihnen gelingt, in sich die Gegensätze der völkischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen zu vereinigen und auszugleichen. Dies kann ihnen aber nicht glücken, wenn sie sich bald dem einen, bald dem anderen Interesse unterwerfen, sondern nur dann, wenn sie sich zum Schiedsrichter über die streitenden Interessen machen[4]. Sind sie dazu nicht

[1] Der Mangel einer katholischen Partei in Frankreich erklärt sich durch die Aufhebung der Vereins- und Organisationsfreiheit des katholischen Klerus in diesem Lande. Ihre Wiederherstellung erstrebt die 1902 entstandene „Action libérale populaire". Hasbach, S. 511 ff.

[2] „Regierung und Volkswille." Berlin 1914, Stilke.

[3] Art. „Parlament. Politische Parteien", im Handbuch der Politik, 1914.

[4] In charakteristischem Gegensatz hierzu erscheint die Ansicht Delbrücks (l. c. S. 39): „Hier [sc. bei der Berufsvertretung] ist schlechterdings kein Ausgleich möglich, vielmehr umgekehrt: der Ausgleich der tatsächlich vorhandenen

Digitized by Google

imstande, so haben sie ihre Rolle ausgespielt, mit ihnen aber auch das Parlament, in dessen Leben sie Ordnung brachten. Versagen die Parteien und versagt das Parlament, so werden andere Kräfte den Staat zu retten suchen, wie einst der Große Kurfürst den Eigennutz der Stände und wie vor zwei Jahrtausenden der große Cäsar den Eigennutz der Klassen bändigte."

Diese pessimistischen (von den Ausführungen Lederers[1] wohl mitbeeinflußten) Sätze sind zwar 1914, aber vor Ausbruch des Weltkrieges niedergeschrieben worden. Und dies ist wohl kein Zufall. Die Ansichten über die beginnende Zersetzung, ja beginnenden Untergang der bestehenden politischen Parteien hängen wohl mit dem Zustand der friedlichen ökonomischen Entwicklung zusammen, der politisch vielfach als ein Stagnierungszustand erschien und dieses auch war. Die neu auftretenden, in ihrer Sturm- und Drangperiode befindlichen, auf ein einheitliches Ziel gerichteten ökonomischen Mächte mußten in diesem Zustande auf sich die erhöhte Aufmerksamkeit der Beobachter des öffentlichen Lebens lenken und ihnen als Mächte erscheinen, die zur Umwälzung dieses Lebens bestimmt sind, ja als Mächte, die diesen Umwälzungsprozeß bereits begonnen haben. Im vorstehenden haben wir uns bemüht, das Irrige dieser Vorstellungen darzutun. Einen sprechenden Beweis für die von uns dargelegte Ansicht, daß die verschiedenartigen Faktoren der bestehenden politischen Parteien je nach der Beschaffenheit der inneren und äußeren politischen Gesamtlage sich gruppieren und daher die jeweils zurücktretenden Faktoren nicht etwa untergehen, sondern nur latent bleiben, — einen sprechenden Beweis hierfür bildet der heutige Weltkrieg. Man kann hierbei nicht etwa einwenden, daß der Krieg ein katastrophales, die friedliche, „organische" Entwicklung unterbrechendes Ereignis ist. Darum ist er doch nicht minder wirksam und muß auch von einer geschichtlich orientierten Betrachtung in den Entwicklungsgang eben eingegliedert werden. In der Tat hat der Weltkrieg in die — im Frieden also nur schlummerden, latenten — ideologischen Elemente der Parteien neues Leben gebracht, nicht aber etwa hat er sie neu geschaffen, und im Verhalten der einzelnen Parteien den neuen Fragen und Ereignissen gegenüber kann man (was leider in der Erbitterung der politischen Debatte oft vergessen wird) durchaus ihre

---

entgegengesetzten Interessen wird (!) darin gefunden, daß beim allgemeinen gleichen Wahlrecht jeder Stand und jedes Interesse den Spielraum hat, sich nach seiner Masse und seinen inneren Kräften geltend zu machen."

[1] Den v. Blume in der von ihm benutzten Literatur ausdrücklich anführt.

Digitized by Google

früheren unterschiedlichen Geisteszüge wiedererkennen. So nimmt die konservative Partei zu den Kriegsereignissen und Kriegs- und Friedenszielen im allgemeinen eine Stellung ein, die ihren machtpolitischen Überlieferungen entspricht. Ihrem eigenartigen gemischten Wesen getreu, weist die nationalliberale Partei einerseits, im Hinblick auf diese Ziele, eine Gemeinsamkeit mit der konservativen auf, anderenteils, in bezug auf die innerpolitische Neuorientierung, eine Berührung mit dem Liberalismus. Dessen Verhalten gegenüber den Kriegszielen (besonders die grundsätzliche Ablehnung von Annektionen) erscheint im Grunde als Fortsetzung seiner freiheitlichen Grundsätze der inneren Politik in die auswärtige hinein; gleicherweise wie seine pazifistische Tendenz, sein Streben nach möglichster Regelung des Völkerlebens durch Verträge eine Projektion der Ideen des Rechtsstaates in das zwischenstaatliche Gebiet darstellt. In der inneren Politik aber glaubt er seine Stunde für gekommen: in dem durch den Krieg wachgewordenen Verlangen nach Neuorientierung glaubt er eine geschichtliche Tendenz wahrzunehmen, die seinen parteipolitischen Überlieferungen entgegenkommt. Am geringsten ist die ideologische Wirkung des Krieges auf das Zentrum. Auch dies aber wurzelt in dem Wesen dieser Partei, wie es bereits vor dem Kriege war: sie zeigt nur heute wie zuvor ihre Fähigkeit, als geschlossene Partei sich politischen Ereignissen anzupassen und politischer Fragen zu bemächtigen, die vollständig außerhalb ihres konfessionellen Charakters und Existenzzweckes liegen. Hingegen hat der Weltkrieg wahrhaftig umwälzend auf die politische Ideologie der Sozialdemokratie gewirkt. Indes handelt es sich auch hier um kein rein katastrophales Geschehen. Ein günstiger Boden für diese Umwälzung war, zum Teil durch die revisionistischen Bestrebungen innerhalb der Partei, bereits vorbereitet. Die ideologische Krisis in der heutigen Sozialdemokratie hat, wie ich an einer anderen Stelle ausführlicher nachgewiesen habe[1], eine außerordentliche Ähnlichkeit mit der Krisis des Liberalismus im Jahre 1866. Und es hat allen Anschein, daß auch die äußere Wirkung, die dauernde Spaltung der Partei in zwei voneinander unabhängige Parteien, eine ähnliche sein wird. Daß aber für die Zukunft der Parteiintegrität, wie manche nach der Reichskonferenz glaubten und vielleicht auch jetzt noch glauben, der tatsächliche Ausgang des Krieges von entscheidender Bedeutung sein wird, läßt sich nunmehr nach den

[1] „Die Spaltung der deutschen Sozialdemokratie im Lichte der deutschen Parteigeschichte“: „Das neue Deutschland“, 1917, Heft 10.

Digitized by Google

bekannten Ereignissen wohl kaum annehmen; es erscheint aber auch von vornherein als eine unnatürliche und unhistorische Annahme, daß die beiden feindlichen Richtungen ihr früheres Verhalten von einem späteren abhängig machen, daß sie einem äußeren Ereignis eine rückwirkende ideelle Entscheidungskraft beimessen werden. Auch für diese unsere Ansicht fehlt es nicht an Belegen[1]. So ist das bestehende Parteisystem sogar um eine neue ideologische Partei vermehrt worden.

So hat der Weltkrieg, der materiell die Vernichtung so vielen Lebens bedeutet, auf die politischen Parteien wiederbelebend, verjüngend gewirkt. Daß diese Wirkungen nur künstlich sind, daß sie nach dem Kriege wieder verfliegen werden, ist nicht anzunehmen. Denn einerseits handelt es sich hierbei, wie wir im vorstehenden näher nachgewiesen haben, um die Stärkung der historischen ideellen Faktoren der politischen Parteien. Anderseits werden nach Kriegsbeendigung nicht nur Zoll- und Steuerfragen, die die wirtschaftlichen Kämpfe vielleicht sogar in erhöhtem Maße heraufbeschwören werden, die politische Tagesordnung beherrschen, sondern daneben auch die Fragen der militärischen Landessicherung und der Kolonien, der auswärtigen Politik und der inneren Reformen, die den ideologischen Momenten der Parteien neue und reichliche Nahrung zuführen werden. Die Wirtschafts- und Berufsverbände werden ihre Liebeswerbung um die politischen Parteien oder den Druck auf sie weiter, vielleicht noch in gesteigertem Grade, fortsetzen; und auf seiten der Parteien werden sie nach wie vor einem Entgegenkommen oder einem Widerstand[2] begegnen. Aber die Möglichkeit, daß andere Kräfte den politischen Parteien das Wasser abgraben werden, ist, wenn sie überhaupt bestand, eher noch geringer wie zuvor geworden. Die alten Parteien werden also bleiben, mit all ihren Licht- und Schattenseiten. Insbesondere wird in nächster oder sogar näherer Zukunft die vornehmlich ideologischen Gegensätzen entspringende Parteienvielheit bleiben, die die Entwicklung eines rationellen Parlamentarismus hemmt und dadurch zwar auf der einen Seite den Vorteil

[1] Vgl. insbesondere Winnig schon auf der Reichskonferenz der Sozialdemokratie im vorigen Jahre: „Am 4. August hatten wir Errungenes zu erhalten. Deshalb werden wir bestehen vor der Gegenwart und vor der Geschichte,“ und Auer: „War die Politik vom 4. August damals richtig, so kann sie nicht später Parteiverrat sein.“

[2] Man denke zum Beispiel in neuerer Zeit an die Auseinandersetzung der nationalliberalen Partei mit dem Bund der Landwirte.

Digitized by Google

einer steten Regierung und eines stetigen Fortgangs gesetzgeberischer Arbeiten sichert, auf der anderen Seite jedoch das Parlament schwächt, die Politik unübersichtlich macht und dadurch die politische Erziehung des Volkes hemmt. Freilich auch hier handelt es sich um kein absolutes, unwandelbares Naturgesetz, sondern um eine historische Entwicklung. Auch die Einführung des Parlamentarismus ist in letzter Linie eine historische und machtpolitische Frage, und es ist allerdings wohl erst in fernerer Zukunft ein Zustand denkbar[1], wo die die Parteienvielheit bedingenden Schranken fallen, um einer Zweiteilung mit allen ihren Vorzügen und Nachteilen Platz zu machen. —

Das politische Parteiwesen verdankt, universalgeschichtlich betrachtet, seiner Anpassungsfähigkeit, der Elastizität seiner Elemente seinen Bestand. Seine differentia specifica, sein objektiver geschichtlicher Existenzgrund (raison d'être) aber liegt darin, daß es dem Bedürfnis nach politischer Ideologie theoretisch und praktisch entspricht. Gewiß „kann man nicht von seiner Staatsbürgerlichkeit leben" (Frantz, Schäffle u. a.). Aber ein nicht minder falsches Extrem ist es, daß „die Grundlage menschlichen Daseins durchaus eine volkswirtschaftliche" ist (Steinmann-Bucher), daß „aller politische Wille sich als wirtschaftlicher Wille realisiert" (Lederer). Diese extreme Ansicht verschließt sich der Erkenntnis der in der Geschichte tätigen ideellen Kräfte; sie verkennt die Fülle und den Reichtum staatlicher, nationaler und sozialer Probleme und namentlich ihren ideellen Gehalt, der ein Bedürfnis nach politischer Ideologie als Mittel zu ihrer Beherrschung wachruft. Diesem Bedürfnis können, wie die Geschichte gezeigt hat, nur die politischen Parteien entsprechen[2].

---

[1] Man denke zum Beispiel an Naumanns Idee der Zusammenfassung aller linken Parteien. Diese Idee gewinnt neuerdings Boden durch die Bildung der gemäßigten Sozialdemokratie sowie durch die parlamentarischen Bestrebungen eines Teiles der Nationalliberalen und des Zentrums.

[2] Die Theoretiker der Berufsvertretung verwahren sich mit Recht gegen die Vorstellung, sie bedeute eine Rückkehr zu mittelalterlichen Zuständen, und weisen auf die Unterschiede, namentlich die freiheitlichen Grundsätze der modernen Berufskörperschaften hin (vgl. jedoch oben über die Zwangsmittel derselben). Sie vergessen aber, daß das mittelalterliche Berufswesen den ganzen, auch den geistigen Menschen beherrschte und befriedigte, wozu das moderne naturgemäß nicht imstande ist.

Digitized by Google

9

Schlußbetrachtung. Die innere Unfähigkeit des politischen Parteiwesens, aus sich heraus seine Grundmängel zu beheben. Korrektive desselben, insbesondere die Presse und die staatsbürgerliche Erziehung

Idealismus und Machtstrebertum, Organisierung der öffentlichen Meinung, aber auch Verzerrung derselben, ein Buhlen um die Gunst der Wählermassen und zugleich deren Nichtachtung, ideeller Kampf mit den Gegenparteien, daneben aber auch ein Kampf mit allen Mitteln der Handelskonkurrenz: Reklame, Anschwärzung des Gegners und Anlockung der Kundschaft, neben dem sonstigen Kampf eine wiederkehrende, verwirrende Verbindung mit dem Gegner bei den Stichwahlen, politische Führung nach Grundsätzen und zugleich nach einer „Mischung von Denunziation, Deklamation und Konziliation" [1], — das sind einige der vielen inneren Gegensätze des politischen Parteiwesens. Auf weniges besser als auf die politischen Parteien scheint das Wort Lassalles zuzutreffen, daß die Tragik des Lebens in der engen Verbindung des Edlen mit dem Gemeinen besteht. Unsere Untersuchung hat uns aber belehrt, daß diese Gegensätze im Wesen der politischen Parteien selbst begründet, daß sie notwendige, immanente Gegensätze sind, deren nur äußere Auswüchse durch allerlei Mittel, wie Verbesserung und Überwachung der Wahlorganisation und Kandidatenaufstellung, Errichtung spezieller Verfassungsgerichtshöfe und dergleichen [2] bekämpft werden können, die aber selbst für alle absehbare Zukunft bestehen bleiben. Unsere Untersuchung hat aber nicht nur den immanenten Charakter dieser Mängel gezeigt, sondern zugleich ihre Begründung in den ursprünglichen Trieben der menschlichen Natur überhaupt. Der Trieb zur Parteibildung selbst begegnet uns schon in uralten Zeiten, so zum Beispiel im Alten Testament. Und dieser Trieb scheint der menschlichen Natur näher zu liegen als

---

[1] Ein Ausdruck von Bryce.

[2] Vgl. G. Jellinek, Ein Verfassungsgerichtshof für Österreich (Wien 1885), hierzu Laband im Archiv f. öffentl. Recht, Bd. I, ferner Hasbach, Politische Vorgänge und Theorien in der Schweiz, Frankreich und Nordamerika, Zeitschr. f. Sozialwissenschaft, 1916. Vgl. auch die Abhandlung M. E. Mayers, Delikte gegen die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte in der „Vergleichenden Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts", Besonderer Teil, Bd. I (besonders charakteristisch ist das kalifornische Gesetz vom 2. März 1897 gegen das imperative Mandat, a. a. O. S. 308).

Digitized by Google

der von Treitschke konstruierte „Trieb zur Staatsbildung". Denn die Partei ist im Verhältnis zum Staat etwas konkret Erfaßbares, leicht Zugängliches, der Staat hingegen für die Masse der Durchschnittsmenschen ein Abstraktum.

So ist es denn kein Zufall, daß man nach Korrektiven des politischen Parteiwesens außerhalb desselben sucht. Wir haben oben gesehen, daß man insbesondere gegen den dem politischen Parteiwesen innewohnenden Mangel an Sachkunde vielfach die Abhilfe in der Einführung der Berufsvertretung erblickt, — ein Vorschlag, der im vorangehenden des näheren kritisch beleuchtet wurde. Gegen den gleichen Mangel sowie gegen die „Ingerenz" der Parteien, mit der er innig verknüpft ist, erblickt man ein anderes Korrektiv selbst in Ländern mit bisher entgegenstehenden politischen Überlieferungen, wie England und Amerika, in der Schaffung eines unabhängigen, fachlich vorgebildeten Beamtentums. Es darf aber nicht vergessen werden, daß dieses nun seinerseits an inneren Mängeln leidet und eine ersprießliche Tätigkeit nur im Zusammenwirken mit einer weitgreifenden Selbstverwaltung entfalten kann. In dieser liegt denn auch ein weit wirksameres Korrektiv gegen das Parteiwesen, wie sie denn überhaupt ein in vielen Hinsichten wertvolles politisches Gut darstellt. Darüber herrscht in unserer Literatur eine Einstimmigkeit. Schon Holtzendorff erkennt den Wert der Selbstverwaltung als Gegengewicht zur Parteiherrschaft und macht besonders auf die Mitwirkung der aus der Selbstverwaltung hervorgehenden, in öffentlichen Angelegenheiten erfahrenen Männer an der englischen Presse aufmerksam. Mit Nachdruck betont auch Steinmann-Bucher die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der berufsgenossenschaftlichen mit der kommunalen Selbstverwaltung; der Wert einer Mitwirkung der Berufsorganisationen an der Staatsverwaltung ist in letzter Zeit in Deutschland durch die Schaffung verschiedener Beiräte auch offiziell anerkannt worden. Diese Mitwirkung kann aber noch weiter ausgebaut werden. Endlich hebt auch Lowell neuerdings den Wert hervor, den das self-government für die praktische politische Erziehung, für die größere politische Reife des englischen Volkes gehabt hat.

Noch zwei Einrichtungen, die man versucht wäre, als Korrektive des politischen Parteiwesens zu betrachten, seien hier erwähnt, nämlich das Referendum und die Initiative. Hat man doch zum Beispiel in Amerika von diesen Einrichtungen einer „direkten Gesetzgebung" die Gesundung des politischen Lebens in gar mannigfacher Hinsicht erwartet. In Wahrheit haben sie jedoch das Interessententum nicht

Digitized by Google

ausgeschaltet, eher ist das Gegenteil der Fall; sie haben sich ferner als nur auf elementare Gesetzgebungsfragen anwendbar erwiesen (von ihrer naturgemäßen territorialen Begrenzung zu schweigen); über die durch sie bewirkte politische Volksaufklärung sind die Meinungen ganz geteilt. Die optimistische versichert allerdings den Fortschritt dieser Aufklärung [1].

So wendet sich unser Blick fragend den anderen öffentlichen Mächten zu, denen eine stetige und wirklich breite Massen des Volkes umfassende Einwirkung offensteht. Unwillkürlich muß man hierbei zunächst an die Presse denken, und zwar ganz besonders an die Tagespresse. Daß diese der politischen „Aufklärung", der politischen Erziehung des Volkes, der „objektiven Wahrheit" in öffentlichen Angelegenheiten zu dienen hat, erscheint gar vielen, nicht zuletzt den Pressevertretern selbst, als ein Glaubenssatz. Tatsächlich jedoch ist das moderne Zeitungswesen, weit davon entfernt, eine über den Tages- und Parteimeinungen stehende Instanz zu sein, vielmehr zu einer Folgeerscheinung des Parteikampfes geworden, sei es als dessen Werkzeug oder als dessen Anreger und Führer. „Das parteioffiziöse Joch lastet heute wahrlich schwer auf dem größten Teil der deutschen Presse — klagt darüber Brunhuber [2] — und wenn wir stolz darauf sind, die staatliche administrative Zensur abgeschnitten zu haben, so würde es nicht minder bedeutsamen Schritt vorwärts auf dem Wege zum selbständigen freien politischen Denken der deutschen Nation sein, wenn die Organe der öffentlichen Meinung die ebenso drückende parteiamtliche Zensur beseitigten." Indessen wird, solange die Parteien bestehen, auch der Zusammenhang des Zeitungs- mit dem Parteiwesen fortdauern. Dieser Zusammenhang entzieht freilich die Presse ihrem eigentlichen Amte — dem Ausdruck der freien öffentlichen Meinung; aber doch nicht gänzlich. Die freie Stimme der Öffentlichkeit bricht sich doch von Zeit zu Zeit — man möchte beinahe sagen wie ein Naturphänomen — durch sein natürliches Ausdrucksmittel, die Presse, Bahn [3]. Bücher [4] erblickt ein Anzeichen dessen, daß das Lesepublikum selbst der Parteiblätter müde

[1] Vgl. namentlich Barnett, The operation of the initiative, referendum and resall in Oregon (1915), p. 16 ff., 99, 185; ferner Lowell, l. c. cap. XVI ff.

[2] Das deutsche Zeitungswesen. Leipzig 1908, S. 39 (Göschen).

[3] Beides betont auch W. Bauer, Die öffentliche Meinung und ihre geschichtlichen Grundlagen. Tübingen 1914, J. C. B. Mohr, S. 296 ff.

[4] Die Anonymität in der Presse. Zeitschrift f. d. ges. Staatsw. 1917, S. 296 ff.

Digitized by Google

geworden ist, in der Verbreitung der parteilosen Presse (insbesondere der Korrespondenzblätter) in neuerer Zeit. Diese Müdigkeit, besonders in gebildeten Kreisen, wird auch von im Zeitungswesen kundigen Leuten versichert (diese betonen aber leider zugleich, daß die Chancen, ein Kapital zur Gründung einer parteilosen Zeitung zusammenzubringen, sehr gering sind). Freilich hängen die Mängel des Zeitungswesens auch damit zusammen, daß dieses in immer steigendem Maße das Gebaren wirtschaftlichen Unternehmens annimmt. Von vielen wird insbesondere die Rücksichtnahme auf die Inserenten beklagt. Indessen läßt sich wohl behaupten, daß ein solides wirtschaftliches Fundament einer Zeitung auch eine größere Selbständigkeit des Inhalts erlaubt, und daß wenn die (zum Beispiel von Treitschke angestrebte) Trennung des Zeitungs- und des Anzeigewesens und etwa Monopolisierung des letzteren durch den Staat gelingen würde, die Tagespresse ihr Fortbestehen noch mehr als bisher durch eine Verbindung mit dem Parteiwesen zu sichern suchen würde.

Die Zusammenhänge der Presse, der öffentlichen Meinung und des politischen Parteiwesens hat bereits Franz v. Holtzendorff[1] treffend beleuchtet:

„Die Führerschaft und Leitung, die Vertretung und Geltendmachung der öffentlichen Meinung knüpfte sich während des vorigen Jahrhunderts vorzugsweise an einzelne gesellschaftlich, literarisch und wissenschaftlich hervorragende Persönlichkeiten, deren moralische oder intellektuelle Kräfte ausreichend waren, ihrer Stimme in den weitesten Kreisen ein entscheidendes Ansehen zu verschaffen, deren Fähigkeiten überall genügten, der Form ihres Ausdruckes ein oft künstlerisch eigenartiges Gepräge zu leihen, wodurch das meinende Volk selber wiederum zu einer größeren Lebendigkeit seines Bewußtseins gelangte. Von der Wirkung solcher Männer könnte bildlich gesagt werden, daß ihren Worten eine epidemische Macht der Ansteckung innegewohnt hat . . . Zu allen Zeiten gering, ist die geistige Selbständigkeit der Menge durch das moderne Zeitungswesen noch mehr verringert worden. Wenn nämlich auch für die Vertretung aller Hauptrichtungen des politischen Parteilebens in freieren Staatswesen gesorgt ist, so kann doch eine individuell selbständige, außerhalb der Parteibestrebungen stehende Meinung auf demselben Boden der Presse nur äußerst schwer zu Worte kommen. Der höchst wichtige Gegensatz und die für den Bildungsprozeß der öffentlichen

[1] Wesen und Wert der öffentlichen Meinung. München 1879.

Digitized by Google

Meinung bedeutsame Wechselwirkung zwischen Einzelmeinung und Volksmeinung geht demgemäß verloren. Ebensowenig ist zu erwarten, daß die öffentliche Meinung als Schranke der Parteiausschreitungen sich rechtzeitig äußern kann."

Als eine der Ursachen dieses ungünstigen Einflusses der Tagespresse auf die politische Erziehung des Volkes bezeichnet Holtzendorff die Anonymität. Dieser Meinung schließen sich neuerdings zum Beispiel in Italien der bekannte Soziologe Sighele[1], in Deutschland K. Bücher[2] an. Nun, uns scheint es, daß die Bedeutung dieser Ursache bei aller Richtigkeit des Grundgedankens überschätzt wird. Wir haben in der Gegenwart zahlreiche Fälle erlebt, wo die Verfasser offenbarer Verkehrtheiten, um nicht zu sagen offenbaren Unsinns, jede Empfindung hierfür verloren und ihre Artikel mit ihrem Namen „gedeckt" haben. Mancherseits wird mit Recht auch darauf hingewiesen, daß der Grundsatz der Parteilosigkeit und der Namensnennung nichts nützt, wenn er in ein Haschen nach „berühmten Namen" ausartet und die Zeitung überhaupt jede persönliche Note verliert. Als weitere Ursache bezeichnet Holtzendorff den Bildungsgrad der Zeitungsleiter. Mit Recht bemerkt er, daß der Staat es versäumt hat, für das „politische Lehramt in der periodischen Presse dieselben wissenschaftlichen und moralischen Garantien der Befähigung an die leitende Stellung der Zeitungsredaktionen zu knüpfen", wie für die Ausübung des öffentlichen Lehramts überhaupt. Auch diesen treffenden Gedanken machen sich in der Gegenwart Sighele und Bücher zu eigen. In verschiedenen Ländern hört man nur günstige Urteile über den Einfluß akademischer Vorbildung der Zeitungsleiter auf die politische Gestaltung ihrer Blätter[3]. Vielleicht ist dieser Einfluß auch nicht notwendig von der besonderen Art des Studiums bedingt. Vielleicht gewöhnt schon das akademische Studium als solches an eine größere Ruhe der Diskussion, an größere Sachlichkeit und ans Anhören der gegnerischen Meinung. — Einen günstigen Einfluß der Presse auf die Bildung der öffentlichen Meinung erwartet Holtzendorff ferner mit Recht dann, „wenn eine mit tüchtigen Kräften ausgestattete Parteipresse der öffentlichen Diskussion ausschließlich zur Vermittlerin diente und neben den Tagesblättern, wie in England, eine größere Anzahl weitverbreiteter Wochen-

[1] „La Tribuna". Juni 1898. [2] a. a. O.

[3] Siehe P. Oßwald, Die staatsbürgerliche Erziehung in Holland. Berlin-Leipzig 1911, Teubner. — P. Rühlmann, Die staatsbürgerliche Erziehung in der Schweiz, 1911 (Pflege des Journalismus auf der Hochschule).

Digitized by Google

blätter bemüht wäre, das Unwesentliche aus den Tagesereignissen auszuscheiden und die wichtigsten Ereignisse in geordnetem Zusammenhange der ruhigeren Prüfung des Lesers vorzuführen." Auch in dieser Hinsicht sind in der Gegenwart Ansätze zu weiterem Fortschritt gemacht worden. Auch hier aber hängt alles von dem Geiste ab, in dem die Wochenblätter geleitet werden: sie können ebensogut der einseitigen, leidenschaftlichen und offenbar nur parteiischen Irreführung des Publikums dienen wie dessen politischer Erziehung, der Ermöglichung der Diskussion und Anleitung des Publikums zu einem selbständigen, unvorgefaßten politischen Urteil. Den in rechtem Geiste geleiteten Wochenschriften ist aber nur Verbreitung zu wünschen. Ungeeignet erscheint hingegen Holtzendorffs Vorschlag, „ein staatliches Organ herzustellen, mit dem Zwecke freier, ungehinderter, zugleich sachverständiger und allgemein faßbarer Kritik aller öffentlichen Vorgänge von seiten derer, denen die Parteipresse entweder versperrt oder doch schwer zugänglich ist." Der staatliche Charakter dieses Organs, welches nicht nur als Gegengewicht der Partei-, sondern auch der Regierungspresse gedacht ist, würde es früher oder später dieser letzteren in bedenklicher Weise annähern. Hingegen sind auf privater Initiative beruhende, für die öffentliche Diskussion bestimmte und allen Männern von Geist und Erfahrung zugängliche Organe für die politische Aufklärung sicher zweckdienlich. Auf den Wert der Mitarbeit sachkundiger Männer der Selbstverwaltung an der Presse ist bereits oben hingewiesen worden. Daß hingegen Staatsbeamte, die über politische Erfahrung und Fachkenntnisse verfügen, der Presse aus Furcht vor ihren Vorgesetzten fernbleiben, bedauert auch Holtzendorff.

Bei der Erörterung der Zukunftsaufgaben des Staates gegenüber der öffentlichen Meinung macht aber Holtzendorff Vorschläge, die als eine wahre Vorahnung moderner Bestrebungen erscheinen. Schon in der Schule kommt es sehr darauf an, neben der „Autorität der Gedächtniskraft in gleichem Maße die Selbständigkeit der Urteilskraft zu pflegen". „Das künstlich genährte Autoritätsbedürfnis kann heute nur bewirken, daß die Macht der Demagogie und der Parteipresse gesteigert wird. Ganz im Gegenteil kommt es heutzutage darauf an, neben der Pflege des geschichtlich-vaterländischen Sinnes auch diejenigen persönlichen Anlagen, die zur Betätigung des kritischen Unterscheidungsvermögens dienlich sind, mehr als bisher zu entwickeln, den Sinn für Beobachtung der Tatsachen an den von der Natur dargebotenen Hilfsmitteln zu schärfen und die Selbständig-

Digitized by Google

keit des Charakters zu fördern . . . Dringend zeigt sich das Bedürfnis, zwischen den Anstalten der gelehrten Forschung und der tatsächlich geübten Beherrschung der Volksmeinungen durch die Presse vermittelnde Einrichtungen herzustellen, wodurch es möglich wäre, die wichtigsten Ergebnisse und einfachsten Methoden der Staatswissenschaften den mittleren und niederen Schichten der Bevölkerung zugänglich zu machen . . . Daneben verdient Beachtung die Schaffung höherer Lehranstalten für eine allgemein staatswissenschaftliche Bildung außerhalb der Universitäten." So „müssen nicht nur die Naturwissenschaften, sondern auch die Staatswissenschaften (und, wie wir hinzufügen möchten, auch die Geisteswissenschaften, besonders die psychologischen) in der Gegenwart danach trachten, außerhalb ihrer strengen und gewissenhaften Berufsarbeit in den Hörsälen gelehrter Anstalten, auf den weiten Gefilden des öffentlichen Lebens eine Macht zu werden und sich als Stützen des bürgerlichen Gemeinsinns zu bewähren". Die bereits von Justus Möser, Fichte und Bluntschli gehegten Ideale würden so eine greifbare Gestalt in der Gegenwart annehmen. —

Diese Ideengänge nehmen die modernen Bestrebungen nach staatsbürgerlicher Erziehung in allem wesentlichen vorweg. Aus dem ganzen Gedankengang unserer Untersuchung heraus schließen wir uns ihnen an. Wir haben gesehen und ausführlich begründet, daß das Parteiwesen aus sich heraus nie zu einer durchgreifenden Reform seiner selbst kommen wird; daß die Reform der Volksvertretung auf berufsständischer Grundlage keineswegs die politische Kultur, die politische Erziehung heben würde; daß aber die andere öffentliche Macht, die Presse, gleichfalls aus immanenten Ursachen nicht imstande ist, ein dem Parteiwesen gleichkommendes Gegengewicht zu schaffen, wenn sie auch allerdings zu vereinzelten günstigen Wirkungen politischer Aufklärung fähig ist. Daß die Demokratisierung der Politik, die Erweiterung der Teilnahme des Volkes an dieser von selbst auch seine politische Schulung herbeiführen wird, diese (gar manchem Demokraten schmeichelnde) Hoffnung hat uns das Beispiel der „direkten Gesetzgebung" Amerikas als trügerisch, ihr Resultat wenigstens als problematisch erwiesen. „Fangt doch endlich einmal nicht nur von oben und von außen, sondern auch von unten und von innen an!" möchte man den Politikern zurufen. — Zu diesen Erwägungen kommt aber noch eine entwicklungsgeschichtliche Notwendigkeit hinzu. Die politische Volksaufklärung ist für jeden Staat unerläßlich, der Weltpolitik treiben will. Dieser Zusammenhang ist treffend in einer Broschüre von P. Rühlmann: „Parteien, Staat, Schule. Zu-


Digitized by Google

sammenhänge zwischen Imperialismus und Schulpolitik" [1] dargelegt. Die Ausführungen Rühlmanns gipfeln in dem Satze: „Ein Weltpolitik treibender Staat von der politischen Stellung des deutschen Reiches kann die politische Bildung der Massen nicht mehr entbehren, ja sie ist für ihn Lebensbedingung." — Der Weltruhm des deutschen Volkes liegt auf den Gebieten der Wissenschaft, Kunst und Technik, nicht auf dem der Politik. Und diese Tatsache allein — ganz abgesehen von konkreten Einzelheiten — ist wohl dafür bezeichnend, daß der politische Sinn nicht zu den Naturanlagen des Volkes gehört. In der Politik ist sein Geist entweder nur auf das Nächstliegende gerichtet oder aber er richtet sich auf Weiterliegendes, artet er ins Utopistische aus. Gehört aber der politische Sinn nicht zu den Naturanlagen, so muß er systematisch anerzogen werden. Nur in einer systematischen Schulung, einem systematischen Unterricht tritt uns daher eine dritte, wahrhaftig öffentliche, weite Kreise umspannende Macht entgegen, von der noch eine normale politische Erziehung erhofft werden kann. Der Grundsatz dieser Erziehung muß kein anderer als der der Pädagogik überhaupt sein: freie, in ihrem Denken selbständige oder vielmehr zu einem solchen Denken befähigte Menschen, Persönlichkeiten heranzubilden. Dieser Grundsatz bedeutet mit anderen Worten: Parteierziehung und Bildung, auch politische Bildung, haben nichts miteinander zu tun. Neutralität in parteipolitischer Hinsicht, möglichste Bereicherung der politischen Kenntnisse, nur eine Ernüchterung des politischen Sinnes, eine Erziehung zum sachlichen Denken bleibt hier das oberste Gebot.

Die modernen Bestrebungen zur staatsbürgerlichen Erziehung sind freilich über die Zeit Holtzendorffs weiter hinausgegangen, indem nicht nur in immer breiterem Maße die Einsicht in die Notwendigkeit dieser Erziehung gewachsen ist, sondern in verschiedenen Ländern diese Bestrebungen auch verwirklicht wurden und hier ein bedeutsames Erfahrungsmaterial für die weitere Zukunft und Ausbreitung in anderen Ländern vorliegt. Der „Gesellschaft für staatsbürgerliche Erziehung" gebührt das Verdienst, nicht nur jene allgemeinen Gedanken, sondern auch diese konkreten Erfahrungen zum Gegenstand einer systematischen Forschung und Sammlung gemacht zu haben [2]. Ihre Veröffentlichungen gehen vielfach und mit Recht ins Detail: konkrete Bei-

---

[1] Berlin 1905, Gerdes & Hödel.

[2] Siehe Schriften der Gesellschaft für staatsbürgerliche Erziehung, herausg. im Verlage von Teubner.

Digitized by Google

spiele politischer Aufklärung in den Schulen der Staaten mit staatsbürgerlicher Erziehung werden angeführt, die Verteilung und Methodik des Stoffes des staatsbürgerlichen Unterrichts in seinen Einzelheiten dargelegt. Die Ergebnisse dieses Unterrichts hängen von dessen zweckmäßiger Einrichtung ab. Wo diese mangelhaft ist, wie zum Beispiel in Frankreich mit seinen ungenügenden Lehrerseminarien, sind auch die Früchte danach. Wo sie aber zweckdienlich ist und vor allem im zweckdienlichen Geiste gehandhabt wird, wie in der Schweiz, in Dänemark und ganz besonders in den Niederlanden, dort hat die staatsbürgerliche Erziehung nur ersprießliche Wirkungen auf die politische Erziehung des Volkes gezeitigt. In Dänemark hat sich seit der Einführung des staatsbürgerlichen Unterrichts auf den Mittelschulen bei den Studenten statt des früheren Indifferentismus für staatliche und nationale Fragen ein aus eigenem Antrieb entspringendes Interesse für politische Fragen und ein Streben nach ihrer selbständigen Durchdenkung bemerkbar gemacht[1]. Gröndahl betont insbesondere die „wohltuende Objektivität" der politischen Lehrbücher, den in ihrem Charakter sich ausprägenden Zweck der Erziehung zur „staatsbürgerlichen Selbsttätigkeit", zur „parteipolitischen Selbständigkeit". In den Niederlanden aber, wo die staatsbürgerliche Erziehung bereits von der Volksschule auf sachgemäß gepflegt wird, haben sich durchaus günstige Einwirkungen auf das politische Leben überhaupt und das Parteiwesen insbesondere ergeben[2]. Der erzieherische Wert dieses Unterrichts zeigt sich in der größeren Duldsamkeit gegenüber gegnerischen Meinungen. Die Kluft zwischen den Parteien in den Niederlanden wird daher nicht, wie sonst, noch künstlich erweitert. Da der staatsbürgerliche Unterricht von der Schule in bester Weise besorgt wird, entfällt hier der politische Parteiunterricht. Aber auch auf die Presse hat dieser Unterricht eine günstige Wirkung gehabt: denn sie muß mit der Leserqualität, mit der staatsbürgerlichen, zu kritischem Urteil vorbereitenden Vorbildung ihrer Leser notwendig rechnen usw. Wenn daher Paul Oßwald, dem wir eine ausgezeichnete Darstellung der „Staatsbürgerlichen Erziehung in den Niederlanden" verdanken, am Schlusse derselben die prinzipielle Frage aufwirft, ob der Schulunterricht in der Politik keine Gefahr bietet, eine Frage, die sicherlich gar manchem als ein großes Be-

[1] Vgl. Christian Gröndahl, Die staatsbürgerliche Erziehung in Dänemark. Berlin-Leipzig 1911, Teubner.

[2] Siehe P. Oßwald, Die staatsbürgerliche Erziehung in den Niederlanden, 1911.

Digitized by Google

denken, wenn nicht als das Bedenken des ganzen Problems erscheint, so ist diese Frage im Grunde durch seine eigenen Darlegungen beantwortet. Mit Recht aber beantwortet sie Oßwald auch prinzipiell dahin, daß der objektive politische Unterricht, in dem zum Beispiel die politischen Parteien mit ihren verschiedenen Programmen lediglich informatorisch, etwa wie die Gegenstände des geographischen oder naturwissenschaftlichen Unterrichts, gelehrt werden, doch keine politische Beeinflussung der Kinder darstellt; mit Recht betont er, daß der ganze politische Unterricht historisch, nicht dogmatisch gehandhabt wird. Und Heinrich Rauchberg macht in seiner Rektoratsrede „Die politische Erziehung des Staatsvolkes"[1], in der er warm für den staatsbürgerlichen Unterricht eintritt, mit Recht das weitere Argument geltend, daß die Parteien zur Einführung in das politische Leben ungeeignet sind; jedenfalls viel ungeeigneter als die Schule, möchten wir hinzufügen. Und noch etwas kommt vielleicht hinzu: liegt eine nicht zu unterschätzende Ursache der politischen Gedankenlosigkeit der Gegenwart in der Beweglichkeit des modernen Lebens, in der Hast und Vielbeschäftigung des modernen Menschen, so wird er, falls nicht in seiner Kindheit und Jugend für ausreichende und sachgemäße staaatsbürgerliche Erziehung und Bildung gesorgt ist, als erwachsener Mensch um so eher dem Banne des Parteiwesens verfallen. In neuester Zeit hat Else Hildebrand eine treffliche Darstellung der skandinavischen Volkshochschulen und ihrer wohltuenden Wirkungen gegeben[2]. Das bewährte Prinzip dieser Volkshochschulen besteht übrigens darin, junge Leute aufzunehmen, die die Bekanntschaft mit dem Leben und seinen Problemen gemacht haben, also durchschnittlich im Alter zwischen 18 und 20 Jahren. Im Hinblick auf deutsche Verhältnisse ist die Verfasserin für die Gründung von Volkshochschulen in Deutschland noch in einer selbständigen Broschüre[3], auf die hier wärmstens hingewiesen sei, eingetreten. Freilich, wenn sie hier nur von Arbeitern spricht, sei demgegenüber darauf hingewiesen, daß die Erziehung zur politischen Objektivität auch gar manchem Angehörigen der höheren Stände nottut. — Aber auch bei diesem ganzen Problem sind wir uns zugleich dessen bewußt, daß sehr viel auf die Handhabung ankommt: der Übergang von informatorischem zu agitatorischem Unterricht wird für manche gar zu leicht und gar zu verlockend sein. So ist es in letzter Linie der Volkscharakter, der Geist, der auch hier entscheiden wird.

---

[1] Prag 1912. [2] Die schwedische Volkshochschule. Berlin 1916.

[3] Arbeiterbildungsfragen im neuen Deutschland. Tat-Flugschriften 16. Jena 1916, Diederichs.

Digitized by Google

Niederländisch-Ostindien und der Gold-Exchange-Standard[1] (Goldkernwährung)

Von G. Vissering-Amsterdam

Niederländisch-Ostindien hat in den Jahren 1800—1845 unter einer übermäßigen Kupferzirkulation außerordentlich gelitten. In jenen Zeiten sind im Münzwesen unserer Kolonien große Fehler begangen worden. Unter allen möglichen Trugschlüssen und schönklingenden Argumenten wurde seitens der Regierung mehr und mehr

---

[1] Der hier veröffentlichte Aufsatz von Exzellenz Dr. Vissering, jetzigem Präsidenten der Niederländischen Bank, entstammt der Feder des Mannes, der selbst als Leiter der Javaschen Bank seit 1906 die Ordnung der niederländisch-

Digitized by Google

Kupfergeld in Umlauf gesetzt; die Folge war, daß das Greshamsche Gesetz sich in unerbittlicher Weise geltend machte: das vollwichtige Geld, Gold, doch vor allem Silber, verschwand aus unseren Kolonien. Da auf die Dauer die großen Kupfermengen im Umlauf hindernd wirkten, wurde die Koloniale Notenbank, die Javasche Bank, welche im Jahre 1828 errichtet wurde, seitens der Regierung — trotz Widerstrebens und trotz wiederholten ernsten Warnungen — zur Ausgabe von Papierzertifikaten gegen bei der Bank deponierte Kupfermünze gezwungen. Diese sogenannten Kupferzertifikate wurden zuerst im Jahre 1832 in Abschnitten von 5 sogar bis 1000 niederländisch-indischen Gulden in Umlauf gesetzt und erleichterten demnach die Ausgabe von Kupfermünze in erhöhtem Maße. Die Verhältnisse verschlimmerten sich derartig, daß das Silber gänzlich aus dem Umlauf verschwand und die Javasche Bank im Juli 1837 erklären mußte, daß sie nur noch einen Barvorrat von 18 678 Fl. in silberner Münze habe. Metall zur Ausfuhr nach dem Auslande oder nach dem Mutterlande zwecks Begleichung aller auf Geld lautenden Schuldverpflichtungen außerhalb der Kolonien konnte nicht mehr abgegeben werden. Die „Nederlandsche Handelmaatschappy" (Niederländische Handelsgesellschaft), das große, von König Wilhelm I. gegründete Unternehmen, war fast das einzige Institut, das noch Wechsel auf das Mutterland ausstellen und demzufolge die Wechselparität aufrechterhalten konnte, sei es auch mit Verlust vieler Prozente. Als auch dieses Institut am Ende des Jahres 1841 die Ausgabe einstellte, mußten die Wechselkurse, auf Kosten von Niederländisch-Indien, zu ruinösen Kursen emporschnellen; im April 1843 stieg der Kurs sogar bis auf 72 %, d. h. für 100 Fl., in Niederländisch-Indien eingezahlt, erhielt man in Holland einen Wechsel von 72 Fl. zahlbar in 10 Monaten dato; rechnet man den Zinsfuß zu 6 % jährlich, dann verlor man in diesen 10 Monaten außerdem noch 5 % Zinsen und stellte sich der Wechselkurs also tatsächlich auf 33 % zum Nachteil für Niederländisch-Indien.

---

ostindischen Valuta durchgeführt hatte. Dies war nicht nur eine bedeutsame Tat für das große Kolonialreich unseres befreundeten Nachbarlandes, sondern die dabei beobachteten Grundsätze sind von solcher Art, daß sie für die durch den Krieg geschaffenen Zustände leicht eine allgemeine Bedeutung gewinnen können. Deshalb dürfte diese Arbeit des gediegenen Sachkenners große Aufmerksamkeit bei unseren deutschen Fachmännern finden. — Die Übersetzung ins Deutsche ist im Einverständnis mit dem Verfasser von Herrn Paul Cronheim-Amsterdam besorgt worden. G. Schm.

Digitized by Google

Infolge Erschöpfung des Metallbestandes mußte die Notenbank, die Javasche Bank, die Einlösung ihrer Noten in Metall einstellen. Die Kolonie war demnach in eine höchst zweifelhafte Lage geraten; der Handel lag darnieder; Rettung tat not.

Die Rettung verdanken wir einem sehr einfachen, aber höchst sinnreichen Mittel, das bis vor kurzem in wissenschaftlich-finanziellen und -monetären Kreisen noch viel zu wenig beachtet worden ist.

Der im Oktober des Jahres 1845 ernannte Gouverneur-General Rochussen führte unmittelbar nach seiner Ankunft als erste Maßregel zur Besserung die Ausstellung von Wechseln auf Holland wieder ein. Während andere hierzu nicht geneigt oder nicht imstande waren, bestimmte er, daß die Indische Regierung selber auf das Kolonialministerium ziehen solle, zunächst gegen den bestehenden Wechselkurs; aber schon bald führte er den Kurs zu einem festen Betrag von 95 % hinauf, d. h. ein jeder wußte, daß er künftighin für 100 Fl. indisches Geld nach 10 Monaten in Holland über eine feste Summe von 95 Fl. disponieren konnte; der Verlust am Wechselkurse war also einschließlich 5 % Zinsverlust während dieser 10 Monate auf 10 % reduziert, ein großer Fortschritt gegenüber dem Kurs in den vorigen Jahren. Von 1845 bis inkl. 1849 sind auf diese Weise seitens des Gouvernements zu einem Betrage von 24 071 900 Fl. Wechsel auf Holland abgegeben. Die Möglichkeit war also gegeben, um in für jene Zeit recht ansehnlichem Maße wieder Zahlungen an Holland zu leisten; die Warenversendung nach Ost-Indien wurde so dem Handel wieder eröffnet.

Ferner führte der Gouverneur-General durch Verfügung vom 4. Februar 1846 ein neues Wertpapier ein, die sogenannten Interimsscheine (Rezepissen) im Betrage von 1 Fl., 5 Fl., 10 Fl., 25 Fl., 100 Fl., 500 Fl., mit der Bestimmung, daß diese auf der Basis des Silbergeldes von der Regierung akzeptiert werden würden. Der Javaschen Bank wurde mittels Abänderung ihres Privilegiums vorgeschrieben, daß ihre Noten nicht mehr gegen silberne Münze, sondern gegen diese Silberinterimsscheine einlösbar seien, die Noten der Bank sollten zu diesem Zwecke als einlösbar in Interimsgulden abgestempelt und die Kupferzertifikate auf der Grundlage des Verhältnisses von 1,20 Fl. Kupfer zu 1 Fl. Silberinterimsschein eingezogen werden.

Obgleich diese Interimsscheine an sich ein ebenso wertloses Papier waren wie alle früher ausgegebenen Kassenscheine, während man ferner noch stets der silbernen Münze in bar ermangelte, fand


Digitized by Google

man das Geheimnis des spät errungenen Erfolges dieser Münzreform in dem fixierten Wechselkurse, der gleichzeitig für Wechsel auf Holland garantiert wurde. Konnte jetzt doch jedermann gegen seine Kupferzertifikate und Noten der Javaschen Bank Interimscheine erhalten und mit diesen Interimsscheinen Wechsel zu 95 % auf Holland kaufen, wo sie ihm in guten niederländischen Silbergulden ausgezahlt wurden. Mittels dieses Umwegs hatte man also jetzt die Sicherheit, stets mit einem Verlust von etwa. 10 % soviel Silber zu erhalten, wie man nötig hatte.

Es ist im höchsten Maße merkwürdig, daß die niederländisch-indische Regierung, zum ersten Male in der Münzgeschichte aller Länder, eine Maßregel als ein genau durchdachtes System angewendet hat, welches in den folgenden Jahrzehnten mehr und mehr die Aufmerksamkeit auf sich lenkte und die Basis für die Münzreform der Engländer in Britisch-Indien und den Straits-Settlements, sowie der Amerikaner in den Philippinen geworden ist. Die Amerikaner haben die Vaterschaft dieses Systems ursprünglich sich selber zugeschrieben und nannten es mit einem besonderen Namen das „Gold-Exchange-System“. Bei näherer Nachforschung erkannten sie, daß tatsächlich die niederländisch-indischen Kolonien die Geburtsstätte dieses Systems gewesen sind, mochte das System auch im Jahre 1845 nicht auf der Basis der Gold-, sondern der Silberwährung in Wirkung getreten sein. Es ist wahrscheinlich, daß unter Nachwirkung des Weltkrieges dieses System, das Gold-Exchange-System vermutlich durch viele andere Länder, darunter die größten Europas, übernommen werden wird. Nicht zuletzt aus diesem Grunde wird es der Mühe wert sein, die weitere Entwicklung dieses Systems in Niederländisch-Ostindien zu verfolgen.

Die ungesunden Münzverhältnisse in den Kolonien hatten im Mutterlande tiefen Eindruck gemacht, derartig sogar, daß bei der Abfassung der neuen Verfassung vom Jahre 1848 in diesem grundlegenden Gesetz bestimmt wurde, daß das Münzwesen in den Kolonien künftighin durch die gesetzgebende Gewalt in den Niederlanden geregelt werden solle. Diese Bestimmung zeitigte das Gesetz vom 1. Mai 1854, das, von Ergänzungen abgesehen, bis auf den heutigen Tag das System unseres kolonialen Münzwesens beherrscht hat [1].

---

[1] Diese Münzregelung hat Niederländisch-Indien schließlich ein finanzielles Opfer von fast 20 000 000 Fl. gekostet, eine für die koloniale Finanzwirtschaft jener Tage recht große Summe.

Digitized by Google

Das Hauptprinzip dieses Gesetzes war, daß **Kolonien und Mutterland dieselben Währungsmünzen haben sollten**; da in den Niederlanden im Jahre 1847 der Übergang zur reinen Silberwährung stattgefunden hatte, waren die Währungsmünzen für die Kolonien demnach gleichfalls die 2½-, die 1- und die ½-Guldenstücke. **Daneben wurde in den Kolonien eine besondere Scheidemünze in Silber- und Kupferstücken von 25 Cent bis ½ Cent in Umlauf gesetzt**; die Silberscheidemünzen waren nur im Betrage bis zu 10 Fl. gesetzliches Zahlungsmittel; Kupfermünzen sollte man nur bis zu 2 Fl. anzunehmen verpflichtet sein: ein heilsames Prinzip dem früheren Kupfer gegenüber, das bis zu jedem Betrag gesetzliches Zahlungsmittel war.

Sowohl den Niederlanden wie Niederländisch-Ostindien ist es unter diesem Münzsystem ausgezeichnet ergangen; jede Abrechnung mit dem Ausland und dem Mutterland, die nicht in Wechseln geschehen konnte, wurde schließlich durch Versand der silbernen Währungsmünze beglichen. Man könnte höchstens hervorheben, daß ein gewisser Schaden aus der Tatsache entstand, daß die niederländische silberne Grobmünze in den umliegenden asiatischen Ländern öfters ein Agio erlangte (aus Gründen, deren Besprechung hier zu weit führen würde), demzufolge viele Millionen allmählich nach den Orienthafenstädten verschwanden, wo sie als Silber verkauft oder zu lokaler Münze umgeprägt wurden. Dies ist einer der Gründe, weshalb der Münzschlag der niederländischen silbernen Währungsmünzen zwischen 1850 und 1870 im Verhältnis zum Umfang des Umlaufes im Mutterlande so groß war. 1870 und die folgenden Jahre riefen aber eine ernste Störung in dieser ruhigen Münzpolitik hervor. Der Grund lag in der akut gewordenen Goldfrage in Deutschland und anderen Ländern.

Die Niederlande zögerten damals lange, welche Richtung ihr Münzsystem einschlagen solle. Die Silberbasis war für die Niederlande ausgezeichnet gewesen, und das frühere Elend des kolonialen Münzwesens lag noch in so frischer Erinnerung, daß sich in den Niederlanden und namentlich in Niederländisch-Indien unwillkürlich eine sehr starke Silberpartei gebildet hatte. Man hielt den Übergang zur Goldwährung für ein Abenteuer, vor allem weil die Kolonien an Goldzirkulation keinen Mangel hatten, während Silber das hauptsächlichste Tauschmittel bleiben sollte. Das Zögern der Niederlande wird darum namentlich begreiflich, weil ihr Münzwesen auch in Ansehung der Kolonien anpassungsfähig, elastisch bleiben mußte.

Digitized by Google

In allen asiatischen Ländern blieb man denn auch der Meinung, daß man in Asien das Silber auf der Silberbasis nicht entbehren könne.

Durch Gesetz vom 6. Juni 1875 gingen die Niederlande nach einem fünfjährigen Streite schließlich zur Goldwährung über; die freie Ausprägung des Silbers wurde endgültig verboten, und damit war das Silber wieder zur Zeichenmünze geworden. Für die Kolonien war die merkwürdige Folge, daß sie tatsächlich schon am 6. Juni 1875 zur Goldwährung übergegangen waren, obgleich für Niederländisch-Indien das Gesetz vom Jahre 1854 noch nicht außer Kraft getreten war; hatten die Kolonien und das Mutterland doch die gleiche silberne Grobmünze. Wo nun die freie Ausprägung dieser Münze im Mutterlande verboten, wo diese Münze vielmehr in eine feste Relation zum Golde gesetzt war, mußten diese Eigenschaften auch in Ansehung der gleichen in den Kolonien gangbaren Münzen gelten. Zunächst verschloß man sich aber in Niederländisch-Indien dieser Erkenntnis; man meinte dort, daß man in Indien tatsächlich noch auf Grundlage der Silberwährung lebe, weil im täglichen Verkehr eine Änderung in dem Münzumlauf sich nicht wahrnehmen ließ; und als die Regierung auch das goldene 10-Guldenstück für Niederländisch-Indien als umlaufsfähig erklären wollte, widersetzte man sich dem mit aller Macht, weil man nun einmal gegen die Goldwährung eingenommen war. Natürlich verlief die Opposition im Sande; das Gesetz vom 28. März 1877, demzufolge formell auch das niederländische 10-Guldenstück für Niederländisch-Indien als umlaufsfähig erklärt wurde, war im Grunde nicht mehr als eine Ergänzung, eine formelle Regelung der Verhältnisse, welche die Praxis schon durch das niederländische Gesetz vom 6. Juni 1875 geschaffen hatte. Eine ziemlich kräftige Bewegung, welche die Einführung der Silberwährung mit freier Silberausprägung speziell für Niederländisch-Indien bezweckte, verlief gleichfalls ohne Resultat.

Somit ist auch Niederländisch-Indien seit dem 6. Juni 1875 de facto und seit dem 28. März 1877 auch formell zur Goldwährung übergegangen, wiewohl die silberne Zeichenmünze gesetzliches Zahlungsmittel bis zu jedem Betrag blieb. In Europa nannte man dieses System, das eigentlich eine Abart der Goldwährung sei, vorzugsweise das System der „Hinkenden Währung“. Ich werde weiter unten des näheren ausführen, weshalb ich den Namen vorzugsweise nicht anwende. — Dieser Übergang zur Goldwährung ist für die niederländisch-indischen Kolonien von größter Bedeutung und der

Digitized by Google

Anlaß einer ausgesprochenen Wohlfahrtsperiode gewesen. Auch zu dieser Erkenntnis hat man sich viel später erst durchgerungen. Trotzdem auf diese Weise das Gold für Niederländisch-Indien die Währung geworden war, wurde das niederländisch-indische Gold in den Kolonien nicht gangbar. Alle diesbezüglichen Versuche scheiterten; die silberne Grobmünze war und blieb in Verbindung mit der Scheidemünze, die natürlich auch auf derselben Basis zirkulierte, einzig und allein für den Umlauf begehrt. Die Silbermünze aber konnte nun nicht mehr exportiert werden, weil sie nur Zeichenmünze und demnach nicht als Edelmetall verhandelbar war. Sie konnte aber stets gegen den vollen Nennwert nach den Niederlanden ausgeführt werden, und in oder via Holland konnte man für sie jeden Betrag in Goldwert auf das Ausland erhalten, falls nötig auch Gold in Münze oder Barren zur Ausfuhr nach dem Ausland zwecks Ausgleichung der Zahlungsbilanz.

Auf diese Weise aber war Niederländisch-Indien unbemerkbar und automatisch zum „Gold-Exchange-Standard" übergegangen (Goldkernwährung). Ich habe oben stets von der Goldwährung gesprochen, weil ich erst dieser Auseinandersetzung bedurfte, um zu zeigen, daß nicht die reine Goldwährung, sondern diese etwas abweichende Form des Gold-Exchange-Standard den Charakter des Münzwesens in Niederländisch-Indien und in der Praxis auch in den Niederlanden beherrscht.

Ehrlich gesagt, hat eigentlich niemand dies bis in die späteren Jahre begriffen. Das Gold-Exchange-Standard-System als solches hatte denn auch vom wissenschaftlichen Standpunkt aus noch keine deutliche Definition gefunden. Es handelt sich also hier wieder um einen jener merkwürdigen Fälle praktischer Entwicklung eines monetären Systems, das die Wissenschaft erst nachträglich als System erkennt. Wiederholt ist im Münzwesen die Praxis und der gesunde Verstand, man könnte fast sagen, der Instinkt der Bevölkerung bei der Lösung von Münzproblemen der Wissenschaft zuvorgekommen.

Während alle asiatischen Länder ohne Unterschied wegen des anhaltenden Sinkens des Silberwertes einen immer schwierigeren Streit zu führen hatten, während demzufolge in Britisch-Indien, den Straits, China und allen dazwischen gelegenen Ländern ernste Krisen entstanden, erfreut sich Niederländisch-Indien auch seit 1870 einer fortdauernden, sehr vorteilhaften und ruhigen Münzpolitik. Während die Niederlande demnach durch ihr Zögern in 1875 in dieser Hinsicht bei dem übrigen Europa um mehrere Jahre zurückblieben, haben ihre

Digitized by Google

ostindischen Kolonien gegenüber dem übrigen Asien einen Vorsprung von Jahrzehnten zu verzeichnen.

Indessen wurden doch verschiedene Teile von Niederländisch-Indien in die Silberfrage verwickelt, und für diejenigen, die nicht scharf zu unterscheiden vermochten, ist dies der Anlaß vieler Begriffsverwirrungen gewesen. Die sogenannte Residenz, die Ostküste von Sumatra, deren bekanntester Teil die reiche Landschaft Deli ist, sowie die Westküste von Borneo mit der Hauptstadt Pontianak, unterhielten ausgebreitete Geschäftsbeziehungen mit dem sogenannten „Overwal" (gegenüberliegender Küste), wie man im täglichen Gebrauch die Malayische Halbinsel mit den Hauptstädten Singapore und Penang nannte. Vom „Overwal" bezog man die hauptsächlichsten Nahrungsmittel, viele Handelsartikel und in manchen Teilen auch die Arbeitskräfte; zwischen diesen Gegenden einerseits und dem „Overwal" anderseits fand ein regelmäßiger Schiffahrtsverkehr statt, oft täglich, aber jedenfalls wöchentlich, auch mittels vieler chinesischer Fahrzeuge und Segelschiffe, während die Verbindung mit Java alle 14 Tage oder höchstens alle Wochen einmal stattfand. Überdies fanden viele tausend Kulis, die unmittelbar aus China (vor allem Amoy und Swatow) geholt waren, fortdauernde Beschäftigung auf den Tabakplantagen in Deli und Langkat; malayische Arbeiter wurden dort früher nicht oder nur ausnahmsweise angestellt. Die gesamte Bevölkerung hatte daher freiwillig das Münzwesen des „Overwal" akzeptiert, während der chinesische Kuli außerdem vorzugsweise mit der in China gangbaren Münze bezahlt wurde. In Deli war dem Namen nach der holländische Gulden in Umlauf; Beamtengehälter zum Beispiel wurden in Gulden fixiert und auch wohl bezahlt; Gehälter in Handels- und Kulturunternehmungen dagegen wurden sämtlich in Silberdollars gezahlt. Niederländische Münze oder Noten der Javaschen Bank wurden denn auch kaum in Umlauf gesehen. Die „Nederlandsche Handelmaatschappy" (Niederländische Handelsgesellschaft) gab ein Privatpapiergeld aus, die sogenannten „Kassaorder" auf einen Betrag in Dollars lautend; außerdem zirkulierten als Bankpapier die Dollarnoten der Chartered Bank for India, Australia and China und der Hongkong and Shanghai Banking Corporation.

Es ist unleugbar, daß diese Landschaften, besonders die Ostküste Sumatras, seit 1875 von diesem auf der Silberbasis beruhenden Münzwesen außerordentlich profitiert haben. Sie waren fast ausschließlich Exportländer; die Einfuhr bestand hauptsächlich aus Nahrungsmitteln und anderen Wirtschafts- und Betriebsbedürf-

Digitized by Google

nissen; die Ausfuhr aus Weltartikeln wie Tabak; und aus Borneo vor allem Kopra und Produkte der Forstwirtschaft. Was sie aus Holland und aus Java einführen mußten, wurde zum festen Guldenkurs verrechnet; dies war relativ wenig; für ihren Export aber empfingen sie angesichts des fortdauernden Sinkens des Silberwertes immer mehr Dollars; dagegen blieben die Dollarlöhne ziemlich stationär, wenigstens wurden diese nicht in dem Maße erhöht, in dem der Silberwert sank.

Zwei Gründe ermöglichten dies: zunächst wurde den chinesischen Kulis in den großen Unternehmungen der Lohn nicht bar ausgezahlt; die Kulis empfingen nur ein geringes Handgeld, der größte Teil wurde seitens der Gesellschaft für die Kulis aufgespart und ihnen nach Ablauf des mehrjährigen Dienstvertrages bei der Rückkehr in die Heimat als eine einzige große Summe ausgezahlt. Dies war im Interesse der Kulis sowohl wie der Gesellschaft; auf diese Weise verhinderte man doch, daß der Kuli seinen Lohn im Würfelspiel verliere oder für alle möglichen Prassereien vergeude; eine Präventivmaßregel, höchst erforderlich gegenüber den Kulis, deren größte Leidenschaft Spiel und Ausschweifungen sind. Bei den größeren Gesellschaften wurde dem Kuli sogar beim Verlassen des Dienstes das Geld noch nicht ausgehändigt, damit er auf der Rückreise den vielen Hyänen in Menschengestalt, die auf den heimkehrenden Schiffen stets auf der Lauer liegen, das Geld nicht in die Hände spiele; dem Kuli gab man dann einen Scheck mit, zahlbar nach der Ankunft in China durch den Vertreter der Gesellschaft. Zur Feststellung der Identität des Kulis, der gewöhnlich keinen eigenen Taufnamen aufzuweisen hatte, wurden in den Scheck die besonderen Kennzeichen aufgenommen, wie die Körperlänge, und vor allem Beschädigungen und Narben, da fast ein jeder aus ihren gegenseitigen Streitigkeiten eine kennbare Beschädigung davongetragen hatte. Dieses System bewährte sich vorzüglich, denn auf diese Weise kehrten die Kulis im Vollbesitze ihres ersparten Lohnes in ihr Vaterland zurück. In ihrer Umgebung waren sie nun wohlhabende Leute geworden, und jeder reich heimgekehrte Emigrant war anderen ein Ansporn, gleichfalls in Dienst zu treten.

Das gewaltige Sinken des Silberwertes wurde im Innern Chinas nicht gespürt; dieses riesenhafte Gebiet bezeugte eine solche „vis inertiae“, daß gegenüber diesem Sinken die Preise für inländische Ware nicht erhöht wurden. Daher hört man auch im Innern Chinas allgemein die Meinung verkündigen, nicht der Wert des



Silbers sei gesunken, sondern das Gold und die in Gold zahlbaren Waren, also der Import, seien im Preis gestiegen. Durch diese Verhältnisse erfuhr der chinesische Kuli nichts vom Sinken des Silberwertes, weil für ihn die silberne Münze gleichwertig blieb; er zog dabei nicht den Kürzeren, und die Arbeitgeber erlangten durch die Möglichkeit der Zahlung in einem gegenüber dem Welthandel entwerteten Gelde einen großen Vorteil. Besonders die kleineren und schwächeren Unternehmen zogen Profit von dieser Lage, denn sie würden während der Jahre, daß der Tabak noch nicht so hoch im Preise stand, sich nicht haben behaupten können.

Noch ein anderer Grund wäre anzuführen, durch den der Kuli doch die Herabsetzung der Kaufkraft des Silbers hätte spüren müssen, und zwar während seines Dienstverhältnisses in Deli beim Einkauf von Lebensmitteln, die als Einfuhrware auf die Dauer in der Tat mehr Silber kosteten. Gegen diesen Nachteil aber wurde der Kuli geschützt. Die großen Unternehmen errichteten überall ihre eigenen Läden, die sogenannten Kebon-Kedehs, wo unter anderem Reis und Opium zu ermäßigten Preisen zu erhalten waren; dies bedeutete zwar für die Gesellschaft einen Verlust, aber es war vorteilhafter, diesen Verlust zu tragen, als die Löhne in Silber zu erhöhen.

Schließlich kam noch ein Umstand hinzu, der bewirkte, daß das Sinken des Silberwertes nicht bemerkt wurde. Der Anfang der großen Erschließung Delis als Kulturland fiel ungefähr zusammen mit dem ersten folgenschweren Sinken des Silberwertes; weil zu jener Zeit das Land sich noch auf primitiver Entwicklungsstufe befand und das Innere kaum zugänglich war, mußten zu Anfang hohe Löhne in Aussicht gestellt werden, weil auch für den Kuli das Leben dort sehr teuer war; allmählich wurden die Verhältnisse besser; ein Netz vorzüglicher Landstraßen und Eisenbahnen wurde angelegt, und so wurde dieser Teil der Ostküste Sumatras nach und nach ein Muster moderner Kolonialentwicklung. Weil die Verhältnisse sich so ausgesprochen gebessert hatten, wurde auch das Leben entsprechend billiger. Hätte das Sinken des Silberwertes nicht stattgefunden, dann wären voraussichtlich die Löhne auf die Dauer herabgesetzt worden, weil sonst für die kleineren Unternehmen die Kultur nicht mehr möglich gewesen wäre; die Lohnherabsetzung durch Verminderung der Menge auszuzahlender Dollars erübrigte sich nun aber.

Diese für Arbeitgeber und Exporteure günstigen Verhältnisse weckten natürlich Eifersucht und Mißmut der Pflanzer und Kaufleute auf Java; laut beklagten sie sich über den angeblichen Fehler der

Digitized by Google

Regierung, daß sie im übrigen Indien den Goldgulden akzeptiert hätte, und mancher Vorschlag wurde laut, um nur ja auch dort zur Silberwährung zurückzukehren. Glücklicherweise hat die Regierung mit tatkräftiger Unterstützung der Javaschen Bank und ihres Präsidenten, Dr. N. P. van den Berg, sich diesem Drucke stets widersetzen können. Die Verhältnisse in Java waren doch so völlig verschieden von denjenigen in Deli. Der Arbeitnehmer war auf Java der einheimische Malaye, der Javane usw., dieser Arbeitnehmer hätte sich also niemals eine Entwertung der Löhne durch Auszahlung in einer Münze des sinkenden Silberwertes gefallen lassen können In Deli war der Arbeitgeber zugleich Exporteur; ein Zwischenhandel existierte dort nicht. Auch hiermit verhielt es sich anders in Java, so daß der Exporteur auf die Dauer die Produkte in Java nicht zu herabgesetzten Preisen hätte aufkaufen können. Die Vorteile von Deli würden demnach niemals für den Arbeitgeber und den Exporteur auf Java praktische Bedeutung erlangen können. Dagegen war die Einfuhr Javas mit seiner auf viel höherer Entwicklungsstufe stehenden Bevölkerung wesentlich größer; Java hätte demnach in hohem Maße die Nachteile empfunden, die eine Begleichung der Einfuhr in entwerteter Valuta mit sich bringt. Gerade auf diese Weise wären in Java dieselben Schwierigkeiten entstanden, unter denen die britischen Kolonien in Asien so sehr gelitten haben, und die unseren Kolonien in so musterhafter Weise erspart geblieben sind. Glücklicherweise haben die Silbermänner Javas immer ihren Prozeß verloren.

Im Jahre 1906 aber sollte plötzlich auch eine große Veränderung an der Ostküste Sumatras und in West-Borneo stattfinden. Nachdem Britisch-Indien in den Jahren 1893—1898 endlich seiner Münzreform zum Leben verholfen und den Wert der Rupie, auf Goldbasis gestellt, auf 1 sh 4 d fixiert hatte, wurde auch in den Straits-Settlements der Drang, zur Fixierung des Dollars überzugehen, immer größer. Mit Rücksicht hierauf war bereits im Jahre 1903 ein neuer Straits-Dollar in Umlauf gesetzt worden. Die britische Regierung wagte es aber noch nicht, die Reform in Angriff zu nehmen, auch wegen der sehr nahen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Straits mit dem großen asiatischen Silbergebiet. Solange das Sinken des Silberwertes anhielt, waren die Vorteile der Silberwährung für einen großen Teil der Straitsbevölkerung auch zu bedeutend, um hierin eine Veränderung zu bringen. Im November des Jahres 1903 aber hatte das Silber mit $21^{11}/_{16}$ d pro Unze Standardsilber seinen niedrigsten Punkt erreicht, und nun begann ein ziemlich regelmäßiges

Digitized by Google

Steigen, das im Jahre 1906 sogar noch die 33 d pro Unze zu überschreiten im Begriff war.

Nun empfanden auch die Straits große Schwierigkeiten, und die Fixierung, die anfangs auf 1 sh 10 d, später vor allem auf 2 sh in Aussicht gestellt war, mußte schließlich Ende Januar 1906 ziemlich plötzlich auf 2 sh 4 d akzeptiert werden. Dieses Steigen hat naturgemäß in den Straits große Bestürzung hervorgerufen; gegenüber einem niedrigsten Silberwert von 21¹¹/₁₆ betrug dieser Wert bei 33 d ungefähr 50 % vom Kaufwert der Münze; das bedeutete für Schuldner, Lohnauszahlungen usw. eine Erhöhung von 50 % in 3 Jahren! Durch dieses Zögern in der Durchführung einer Reform sind die Straits außerdem noch vor eine andere, besondere Schwierigkeit gestellt worden. Der kaum eingeführte Straits-Dollar 1903 erlangte bei einer Silbernotierung über 33 d pro Unze hinaus ein Agio, so daß — wie der mexikanische Dollar — auch der Straits-Dollar zum Export von Silbermetall benutzt wurde oder seinen Weg in den Schmelztiegel fand, als, noch in demselben Jahre der Fixierung, der Silberpreis die 33 d überschritt. Die Erschöpfung der relativ beschränkten Straits-Dollar-Zirkulation stand also plötzlich bevor, und Hals über Kopf mußte die Straitsregierung im Herbst des Jahres 1906 zu einer Münzverschlechterung übergehen, indem sie den Dollar von 24,261 g Feingewicht an Silber reduzierte auf eine bedeutend verkleinerte Ausgabe von 18,19548 g Feingewicht. Das bedeutete für den neuen Dollar ungefähr eine Silberparität von 44¹/₈ d. Daß solches nur mit einer Zeichenmünze, mit einem fixierten Dollar geschehen konnte, wird wohl keiner näheren Erörterung bedürfen.

Wie mit einem Zauberschlag war damit auch die in Ost-Sumatra und West-Borneo gangbarste Münzart umgewandelt. Denn als im Jahre 1903 in den Straits der eigene Silberdollar 1903 eingeführt wurde, benutzten ihn vorzugsweise die größeren Institute, obgleich die vielen anderen Dollars auf Silberbasis daneben noch umlaufsfähig blieben (diese silbernen Münzen waren der spanische Dollar, der Pillar-Dollar, der mexikanische Dollar, das 1898 für ungültig erklärte japanische Yen, der Trade-Dollar 1895, der Hongkong-Dollar der englischen Kolonien und der amerikanische Trade-Dollar, eine Silbermünze, die in Amerika selbst nicht umlaufsfähig war). Wo nun der Straits-Dollar einen fixierten Goldwert erlangt hatte, war auch der Hauptgrund, weshalb dieser Dollar gebraucht wurde, in Wegfall geraten. Der Vorteil der Exporteure und lohnzahlenden

Digitized by Google

Arbeitgeber war also mit einem Schlage beseitigt; nur ein Nachteil blieb übrig, der Nachteil nämlich, daß diese Gegenden an ein Münzwesen geknüpft waren, dessen Regelung nicht der eigenen Landesregierung oblag, und dessen System sie allenfalls nur in weitere Münzabenteuer verwickeln konnte. Zur Erhaltung der Parität mit dem „Overwal" bedurfte man des Dollars nicht mehr, denn die Parität sollte künftighin durch die Parität des niederländischen Guldens zum Pfund Sterling beherrscht werden, von kleinen lokalen Differenzen auf dem Orientmarkt abgesehen. Jetzt konnte die Javasche Bank auch die Aufrechterhaltung der Parität wieder in vollem Umfange übernehmen.

Zu jener Zeit ging der Verfasser dieses Aufsatzes auf Wunsch der niederländischen Regierung als Präsident der Javaschen Bank nach Niederländisch-Ostindien, und seine erste Arbeit galt einer örtlichen Nachforschung bezüglich des Standes des Münzwesens in jenen ausgedehnten Gebieten. Diese Nachforschung hat gar keinen Zweifel gelassen: der Dollar mußte ausgestoßen und an seine Stelle einzig und allein die niederländisch-indische Münze gesetzt werden. (Rapport des Verfassers über die Geldzirkulation an der Ostküste Snmatras, Beilage Jahresbericht Javasche Bank 1906/07.) Schon im August des Jahres 1906 hatten die chinesischen Händler West-Borneos dringende diesbezügliche Gesuche laut werden lassen; in Borneo war daher die Münzreinigung schon am 1. Dezember 1906 zustande gekommen. In Deli mußte man einer stärkeren Opposition gewärtig sein, die denn auch in der Tat zutage trat, hauptsächlich auf Grund eines gewissen Konservatismus und eines Unvermögens richtiger Erfassung derart schwieriger Münzprobleme überhaupt. In den Jahren 1907 und 1908 kam immerhin auch an der Ostküste Sumatras die Ausstoßung des Dollars — sowohl des fixierten Straits-Dollars wie der übrigen Dollars, die nach wie vor auf der Grundlage ihres Silberwertes zu schwankenden Preisen zirkulierten — zustande. Der Erfolg war vollkommen; keine einzige ernsthafte Schwierigkeit oder Verwicklung ist daraus entstanden, und der niederländische Goldgulden hat sich den Verhältnissen in jenem großen Lande, wo so viele Personen orientalischer und westlicher Nationalität gemeinsam tätig sind, völlig angepaßt.

Die Javasche Bank hat aber vorher das Versprechen geben müssen, auf den „Overwal" einen Scheck- und Rimessedienst zu organisieren, damit die Geldübermittlung gleich bequem erfolgen könne wie zur Zeit des Versandes des Dollars in bar durch die täglichen Fahrten


Digitized by Google

der vielen größeren und kleineren Schiffe. Die Javasche Bank konnte dieses Versprechen ohne Bedenken geben und hat in den Jahren 1907 und 1908 an den wichtigsten Plätzen der Ostküste Sumatras (in Pontianak hatte sie bereits eine Niederlassung) Filialen errichtet, wo sie jeden gewünschten auf Dollar lautenden Betrag innerhalb der Goldparitäten auf ihre Korrespondenten des „Overwal" in verschiedenen Hafenplätzen Chinas, in London und Amsterdam ziehen konnte. Seit 1907 hat also die Javasche Bank demnach auch in jenen Gegenden die Gold-Exchange-Währung in allen Konsequenzen durchgeführt. In der Regel ist die Zahl der abzugebenden Schecks nicht groß, weil Privatbanken innerhalb der Goldpunkte das Scheckbedürfnis befriedigen können. In dem Augenblicke aber, in dem der Goldpunkt erreicht werden würde, steht die Notenbank, da die Barsilberausfuhr nicht mehr möglich ist, bereit, zu jedem Betrage durch internationale Arbitrage Schecks auf Singapore, Penang, Amsterdam oder London usw. zur Verfügung zu stellen.

Die Javasche Bank hat vor allem seit 1906 für ganz Niederländisch-Ostindien in ausgesprochen aktivem Sinn die Aufgabe übernommen, die Wechselkurse auf andere Goldländer aufrechtzuerhalten. Zu diesem Zweck hat sie ein ziemlich umfangreiches ausländisches Wechselportefeuille angelegt sowie nicht unbedeutende Guthaben in den Niederlanden und bei ausländischen Korrespondenten eröffnet. Metallversand in größerem Umfang durch private Banken oder Institute ist, abgesehen von einigen Verschiffungen durch die Niederländische Handelsgesellschaft für besondere Zwecke, denn auch seit 1906 nicht mehr vorgekommen.

Infolge ihrer Zögerung zwischen 1870—75, die freie Ausprägung der silbernen Grobmünzen einzustellen, haben die Niederlande einen zu großen Vorrat silberner Münzen übrigbehalten, der noch Jahre hindurch durch Ausstoßung des Goldes unser Münzwesen zu zerstören drohte; es ist sogar nötig gewesen, im Jahre 1884 ein Notgesetz zu machen, demzufolge die Regierung ermächtigt wird, zu einem gewissen Betrage silberne Münzen zu verrufen, um mit dem Erlös einen Ankauf von Gold in Barren zu ermöglichen, falls der Goldvorrat zu sehr zusammenschmelzen würde, eine Transaktion, welche zweifelsohne dem Lande einen Schaden von vielen Millionen bereitet hätte. Glücklicherweise ist es so weit nicht gekommen; die Anwendung dieser Maßregel ist nicht nötig gewesen. Die Münzreinigungen und der große Aufschwung des Handels, der Kulturen und Industrien in unseren ostindischen Kolonien seit 1906 haben inzwischen sowohl das Zirkulations-

Digitized by Google

gebiet als die in Niederländisch-Indien erforderliche Menge silberner Münzen beträchtlich vergrößert; infolgedessen haben die Kolonien in den späteren Jahren diesen Überfluß vollkommen absorbiert.

Es war Aufgabe der Javaschen Bank, diese Silbersendungen aus dem Mutterlande zu finanzieren, indem sie demgegenüber Goldwerte den Niederlanden zur Verfügung stellte. Auf diese Weise erklärt sich der große Umschwung in den Ausweisen der Niederländischen Bank zwischen 1906 und 1912; früher viel Silber und wenig Gold, später fast kein Silber und Goldüberfluß. Die Javasche Bank konnte ohne Schwierigkeiten diese Finanzierung durchführen, indem sie Schecks auf London, erzielt aus dem Erlös der Zuckerwechsel, zahlbar in Pfund Sterling in London, zur Verfügung stellte; aus ihrem Guthaben in London stellte sie wohl auch bares Gold gegen Hingabe silberner Münzen für Niederländisch-Indien der Niederländischen Bank zur Verfügung.

Die Menge silberner Münzen ist demzufolge seit 1906 in Niederländisch-Indien bedeutend größer geworden. Manche glaubten darin eine große Gefahr zu erkennen, weil diese viel größere Menge Zeichenmünze, deren Nennwert den Metallwert bei weitem überschritt (die Parität des Silberguldens ist 62⁵/₈ d pro Unze Standardsilber), jetzt auf der Parität erhalten werden mußte, während Niederländisch-Indien weder einen Betrag von wesentlicher Bedeutung an Gold in Reserve noch Gold in Umlauf hatte. Es zeigte sich aber, daß alle Furcht unbegründet war, dank der zielbewußten Gold-Exchange-Politik der Javaschen Bank. Ihr Auftreten in dieser Richtung war sogar so kraftvoll, daß sie, soweit ihr Einfluß reichte, auch während dieses Krieges die Wechselparitäten auf eine Weise hat erhalten können, wie keine andere Notenbank der Welt dies zu tun vermochte. Den Wechsel auf die Niederlande hat sie lange Zeit hindurch auf 99¹/₂ Fl. bis 99¹/₄ Fl. erhalten können, d. h. für 100 Fl. niederländisch-indisch Kurant erhielt man telegraphisch in den Niederlanden 99¹/₂ bis 99¹/₄ Fl. ausgezahlt. Erst im letzten Jahre stieg der Wechsel auf 98 bis 98¹/₄, was im Hinblick auf die heutigen Verhältnisse doch noch niedrig zu nennen ist, da die Kosten für Verfrachtung und Versicherung von Metall mehr als 2 bis 1³/₄ % betrugen. Noch merkwürdiger ist es, daß sie imstande war, für ein Guthaben in London nach wie vor einen Kaufpreis auf der Basis von 12,06 Fl. bis 12,08 Fl. aufzuwenden, in einer Zeit, da die Kurse auf London in anderen Ländern schon wesentlich gesunken waren. Sie kaufte dann entweder Auszahlung London gegen Hingabe von Kon-

Digitized by Google

nossementen (Zucker) oder Drei- bis Sechsmonatswechsel, deren Kaufpreis auf der Grundlage von 12,06—12,08 abzüglich des offiziellen ausländischen Bankdiskonts bis zur Fälligkeit des Wechsels berechnet wurde. Die Aufrechterhaltung dieses Kurses auf London hat denn auch in ausgiebigster Weise Kritik über dieses Auftreten der Javaschen Bank herausgefordert, namentlich seitens der übrigen Banken, die behaupteten, gleichfalls zu diesem Kurs hinaufgedrängt zu werden, wollten sie nicht völlig vom Wechselmarkt vertrieben werden; die Javasche Bank gab aber zu erkennen, die indischen Kulturunternehmen müßten in ihren Absatzpreisen nach dem Ausland, berechnet in Pfund Sterling, unterstützt werden, und erklärte, daß sie ihre Maßregeln ergriffen habe, damit sie, indem sie stets über Zahlungen in Gold zu verfügen vermochte, diesen Preis nach wie vor bieten könne.

Eine andere, an sich noch merkwürdigere Erscheinung ist es, daß die Javasche Bank — nach Verwirklichung ihres Programms, das dahin ging, den Gold-Exchange wenn möglich in reinster Form durchzuführen — ihren Diskontsatz am 1. April 1908 von einem vorübergehend höheren Kurs auf 4 % normieren konnte, daß sie diesen Kurs am 1. August 1909 weiter auf 3½ % reduziert hat, während ihr Zinsfuß für andere Geschäfte dementsprechend geregelt wurde, und daß schließlich dieser Zinsfuß seit 1909 noch stets unverändert geblieben ist; unverändert: trotz großer Metallzufuhren, die sie aus ihren Mitteln in Europa bestreiten mußte, trotz Verdoppelung ihrer Zirkulation, und trotz Krisis, Krieg und aller übrigen Ursachen, die den Geldmarkt während der letzten Jahre in so verhängnisvoller Weise heimgesucht haben. Die Bank hat dank der planmäßigen Anwendung dieses Gold-Exchange-Systems seit mehr als 7 Jahren unter den abnormsten Verhältnissen ihren Bankzinsfuß auf gleicher Höhe erhalten können. Es ist selbstredend, daß solches allein in einem Lande geschehen konnte, das als Regel eine günstige Zahlungsbilanz aufzuweisen hat. Niederländisch-Indien konnte sich dieses Vorzuges erfreuen. Immerhin blieben während kürzerer Zeit auch den Kolonien die Erschütterungen nicht erspart; durch mangelnden Schiffsraum und andere Kriegsursachen wurden der Ausfuhr vorübergehend außerordentliche Hindernisse in den Weg gelegt; es gab Augenblicke, in denen die Kreditfrage große Dimensionen annahm, in denen die Zirkulation ein beträchtliches Quantum Metall forderte — Faktoren, die an sich eine Zinserhöhung hätten veranlassen können. Dank einer ausgebreiteten und planvollen Verteilung von Agenten und Korrespondenten über das Ausland, dank der Aufrechterhaltung ihrer Maßregeln, die es ihr

Digitized by Google

ermöglichten, außerhalb der Kolonien in ausgedehntem Maße die Bedürfnisse nach Vergrößerung ihres Metallbestandes zu befriedigen, vermochte ihr System bis auf den heutigen Tag jede Erschütterung aufzufangen, ohne zu einer Zinserhöhung schreiten zu müssen. Zum Vergleich von Ziffern und Verhältnissen gebe ich nebeneinander eine Übersicht der hauptsächlichsten Bilanzziffern am 31. März 1906 und 1912 und der zuletzt veröffentlichten Wochenbilanz (11. November 1916).

In Tausend Gulden

	1906 31. März	1912 31. März	1916 11. Nov.
Aktiva	Fl.	Fl.	Fl.
Inländisches Papier	4 274	4 516	6 264
Ausländische Wechsel, Devisen	4 771	16 296	37 536
Vorschüsse: I. an die Regierung	—	—	—
Vorschüsse: II. an Private	14 644	40 553	67 398
Goldmünze, Münzmaterial in Niederländisch-Indien und anderswo	14 868	26 324	71 028
Silbermünze, Münzmaterial	22 842	27 644	22 820
Angelegtes Kapital, Reserve- u. Pensionsfonds	7 894	8 751	9 264
Gebäude und Mobiliar	232	984	1 479
Diverse Rechnungen	200	3 577	12 858
	69 725	128 645	228 647
Passiva			
Kapital, Reserve- und Pensionsfonds	8 149	8 930	9 801
Banknoten	58 451	104 688	158 294
Kontokorrent, Bankanweisungen	2 471	12 659	54 657
Diverse Rechnungen	654	2 368	5 895
	69 725	128 645	228 647

Aus diesen Ziffern spricht die verhältnismäßig große Entwicklung im Betriebe der kolonialen Notenbank; sie illustrieren demnach hinreichend die seltsame Tatsache eines trotzdem unverändert gebliebenen Bankzinsfußes.

Diese Erscheinung sollte jetzt mehr denn je beachtet werden, auch wenn sie nur eine koloniale Notenbank betrifft. Denn auch in den Ländern, wo früher eine große Goldzirkulation stattfand, wird seit dem Kriege auf das Gold Beschlag gelegt, und nur silberne Zeichenmünze, Staatskassenscheine und Banknoten zirkulieren, also lediglich Umlaufsmittel, die ihren Wert von anderen Werten herleiten als den ihnen innewohnenden. Während des Krieges sind der internationalen Arbitrage natürlich erhebliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt, aber überall vernimmt man die Meinung, nach dem Kriege werde im internationalen Verkehr die Theorie des Gold-Exchange-Standard

Digitized by Google

eine viel umfassendere Anwendung finden, einerseits durch Zurückhaltung des Goldes zur Begleichung der internationalen Arbitrage, andererseits durch erweiterte Verwendung ausländischer Guthaben in Ansehung der Länder, die in dieser Hinsicht gegenseitig Vereinbarungen treffen können.

In Deutschland nennt man dieses System, hinsichtlich des eigenen Landes, in letzter Zeit Goldkernwährung; gegenüber dem Ausland wird der Name wohl das Gold-Exchange-System bleiben. Das Münzsystem vieler Länder wird ohne Zweifel infolge und nach Ablauf des Weltkrieges vieler forschenden Beschäftigung und verschiedentlich vielleicht gar einer bedeutungsvollen Reform bedürfen.

Im Hinblick auf diese beiden Möglichkeiten ist es sicher der Mühe wert, zu zeigen, daß die niederländisch-indischen Kolonien in dieser Hinsicht ein außergewöhnlich interessantes Forschungsfeld bilden. Niederländisch-Indien hat in den Jahren 1845—54 während der Blütezeit des Silbers mit seiner Methode der Interimsscheine und Abgabe ausländischer Wechsel (d. h. nur der zur Aufrechterhaltung des Münzwesens und der Wechselparität durch die von der niederländisch-indischen Regierung auf das Kolonialministerium in den Niederlanden gezogenen Wechsel) das System angewendet, das jetzt in der Goldzeit mit dem Namen des Gold-Exchange bezeichnet wird, und hat damit seinem in höchstem Maße verwirrten Münzwesen die feste Grundlage und sichere Entwicklung gegeben. Von 1854 bis 1875 (oder 1877) ist es auf reine Silberbasis gestellt gewesen, aber nach 1875 (oder 1877) hat es stets zielbewußter das Gold-Exchange-System durchgeführt. Es ist den Kolonien dabei ausgezeichnet ergangen, sie waren, inmitten aller Münzwirren, welche die verschiedenen Gebietsteile Asiens infolge des Sinkens des Silberwertes durchtobten, ein Muster ruhiger Münzpolitik. Die anderen Kolonialmächte sind in Asien allmählich im Laufe der Jahre samt und sonders zu der gleichen oder wenigstens zu einer analogen Reform ihres Münzwesens übergegangen. Und nachdem Niederländisch-Indien somit in 1845 und nach 1875 in Wahrheit der Bahnbrecher in dieser Hinsicht gewesen ist, bildet seine koloniale Notenbank in den letzten großen Welterschütterungen ein Beispiel der Stabilität in Ansehung des Zinsfußes wie der gesamten Bankpolitik, das bis auf weiteres in der Geschichte des Münz- und Bankwesens wohl einzig dastehen wird.

Amsterdam, November 1916.

Digitized by Google

Die beabsichtigte Entthronung des Goldes

Von Joseph Bergfried Eßlen-Berlin

I

Ausgehend von Erwägungen allgemein geldtheoretischer Art, ist in den letzten Jahren eine Reihe von Schriftstellern im deutschen Sprachgebiet dahingelangt, eine Währung, welche der Edelmetallgrundlage völlig entbehrt, nicht nur als auch auf die Dauer möglich und vielleicht unter Umständen ganz ungefährlich, sondern als einen erstrebenswerten Zustand, kurzum als das Ideal einer näheren oder ferneren Zukunft in der Entwicklung des Geldwesens hinzustellen.

Es wäre irrig, als Ursprung dieser Ansichten ohne weiteres die im Jahre 1905 erschienene „Staatliche Theorie des Geldes" von Georg Friedrich Knapp zu bezeichnen. Knapp hatte zwar der überkommenen Geldlehre den Vorwurf gemacht — ob mit Recht oder Unrecht, das bleibe unentschieden —, daß sie gegenüber dem uneinlöslichen Papiergeld versage; er hatte ganz mit Recht verlangt, daß eine Theorie, die sich die Aufhellung des Wesens des Geldes zum Ziel setze, nicht an einer Tatsache wie der Papierwährung gleichsam mit verbundenen Augen vorbeigehe. Aber er hatte seinen diesbezüglichen Ausführungen hinzugefügt, daß seine Absicht nicht sei, diese oder jene Art der Geldverfassung zu empfehlen, sondern alle vorhandenen zu erklären. „Ich wüßte keinen Grund anzugeben," so schrieb er gleich zu Anfang seines genannten Werkes, „weshalb wir unter den jetzt herrschenden Umständen von der sogenannten Goldwährung abgehen sollten." Freilich lassen die weiteren Ausführungen an manchen anderen Stellen bei ihm sich nur dahin ver-

Digitized by Google

stehen, daß er eine Währung ohne Einlösungspflicht für die Banknoten — vielleicht sogar ohne jede Metalldeckung derselben — auf die Dauer für ebenso zweckmäßig ansieht wie die Goldwährung, vorausgesetzt, daß durch sonstige Einrichtungen der feste Kurs mit dem ausländischen Gelde sichergestellt wird. So konnte es nicht ausbleiben, daß er in dem Kampfe um die Wiederaufnahme der Barzahlungen in Österreich-Ungarn vor dem Kriege von den Gegnern dieser Maßnahme als Eideshelfer angerufen wurde[1].

Doch die heutigen Befürworter einer vom Edelmetall völlig losgelösten Währungsverfassung wollen nicht ohne weiteres den Anhängern Knapps zugerechnet werden. Zwar die Bezeichnung als Nominalisten auf dem Gebiete der Geldtheorie lassen sie sich gefallen, trotzdem Knapp es gewesen ist, der die Nominalität aller Geldrechnung unter der Herrschaft unserer heutigen Wirtschaftsordnung betont hat; den Namen der Chartalisten aber lehnen sie ebenso entschieden ab, insofern dadurch zum Ausdruck gebracht werden soll, daß das Geld — wie Knapp es meinte — heute ausschließlich als ein Geschöpf der staatlichen Rechtsordnung angesehen werden müsse[2]. Denn das kann als ziemlich allgemein anerkanntes Ergebnis der durch Knapp von neuem angeregten Diskussion über die Grundfragen des Geldwesens bezeichnet werden, daß ein scharfer Unterschied zu machen ist zwischen Geld als wirtschaftlicher Tatsache und Geld als Einrichtung der Rechtsordnung. Nur als wirtschaftliche Tatsache kann die erste Entstehung und Entwicklung des Geldes begriffen werden; es muß erst als solche vorhanden sein, bevor es der Gegenstand der durch Rechtsetzung und Verwaltungstätigkeit zum Ausdruck gelangenden Volkswirtschaftspflege des Staates werden kann. So sehen wir denn seitdem die Bemühungen der Geldtheoretiker unter Ablehnung aller oder eines Teiles der Knappschen Gedankengänge auf die Schaffung einer neuen wirtschaftlichen Lehre vom Gelde gerichtet. In Verfolgung dieser Aufgabe sind einige von ihnen zu der Forderung einer der Edelmetallgrundlage entbehrenden Währungsverfassung gelangt. Diese gilt es zunächst dem Namen nach kennenzulernen.

Als der Zeit nach erster unter ihnen wäre Bendixen zu nennen.

---

[1] Vgl. namentlich Wilhelm Müller, Die Frage der Barzahlungen im Lichte der Knappschen Geldtheorie. Wien 1908.

[2] Das gilt auch von Bendixen (vgl. Das Wesen des Geldes, S. 6) entgegen der Behauptung Fritz Hubers im „Bank-Archiv" vom 1. Mai 1917, S. 276.

Digitized by Google

Er hat bereits im Jahre 1908[1] eine Theorie der „Schöpfung klassischen Geldes" aufgestellt, die in der Forderung der Entthronung des Goldes als Währungsmetall gipfelt. Allerdings ist er der Ansicht, dadurch nicht auch zugleich dem Gelde jede Unterlage eines Sachwertes entzogen zu haben; denn, indem er verlangt, daß die Banknoten, das nach seiner Lehre „klassische Geld", nur auf Grund von diskontierten Warenwechseln begeben würden, glaubt er die von ihm empfohlene Währungsverfassung gegen alle aus dem inneren wie dem auswärtigen Verkehr hervorgehenden Gefährdungen gesichert zu haben. Es ist dies derselbe Irrtum, den die Direktoren der Bank von England schon vor dem Bullion Committee im Jahre 1810 vertreten haben[2], und der sowohl durch andere Sachverständige, die von demselben Untersuchungsausschuß vernommen wurden, wie durch die ganze Entwicklung der englischen Währung bis zum Erlaß der Peelsakte widerlegt worden ist. Genauere Kenntnis der Geschichte des Zettelbankwesens wäre geeignet gewesen, vor diesem Rückfall in alte Irrtümer zu bewahren.

Damals, als Bendixen zuerst mit seinen Ansichten hervortrat, war die Zeit ungünstig für alle auf grundstürzende Änderungen im deutschen Geldwesen gerichteten Bestrebungen. Die Goldwährung schien einen völligen Sieg davonzutragen. Selbst in China befaßte man sich mit dem Plan des Überganges zu ihr. Zwar die alte Hoffnungsfreudigkeit, mit der man ihre Einführung in den siebziger Jahren begrüßt und ihre Beibehaltung in den achtziger und in der ersten Hälfte der neunziger Jahre gegenüber den Angriffen der Bimetallisten verteidigt hatte, als ob nun alle Währungsnöte für immer behoben wären, die fing gegen Ende des Jahrhunderts zu schwinden an, seitdem die politische Beunruhigung in Europa wuchs und der internationale Geldmarkt infolge des in der Weltwirtschaft herrschenden Aufschwungs fast dauernd angespannt war. Vielmehr begann man, gerade als die grundsätzlichen Angriffe gegen die Verfassung unseres Geldwesens verstummt waren, mehr und mehr an der idealen Vollkommenheit der Goldwährung, wie man sie bis dahin aufgefaßt hatte, zu zweifeln. Aber alle Abänderungsvorschläge hielten an dem Grundgedanken derselben fest. Ging doch die „Goldkernwährung", die man in der Theorie verlangte[3], und der man sich

[1] Das Wesen des Geldes.

[2] Report S. 123 ff.

[3] Plenge, Von der Diskontpolitik zur Herrschaft über den Geldmarkt, 1913, S. 16.

in der Praxis, wenn auch zaghaft näherte, auf einen Vorschlag von keinem anderen als Ricardo zurück, den man wohl als den Typus des „Metallisten" bezeichnen könnte. Bendixen stand noch immer allein mit dem von ihm vertretenen Ideal des vom Gold völlig losgelösten sogenannten „klassischen" Geldes; er vertrat aber den Gedanken unbeirrt weiter in Aufsätzen und Büchern.

Das wurde erst anders nach Ausbruch des Krieges. Schien doch dieser den sofortigen Bankerott der Goldwährung in allen kriegführenden und den meisten neutralen Ländern sowie den Sieg der nominalistischen, ja sogar der chartalistischen Gedankengänge darzutun. Zwar wurde auch gegen diese Ansicht Widerspruch laut: man betonte, die Erfahrungen im Geldwesen infolge des Krieges hätten uns nichts gelehrt, was nicht schon seit den Tagen David Humes bekannt gewesen sei. Das trifft, was die Tatsachen anlangt, zweifelsohne zu; aber leider stehen die Vertreter dieser Ansicht auch hinsichtlich der Erklärung und theoretischen Meisterung der Tatsachen noch durchaus auf dem von Hume und Ricardo eingenommenen Standpunkt, und dieser kann in keiner Weise befriedigen[1].

Jetzt erhielt hinsichtlich der von ihm für die Umgestaltung der Geldverfassung aufgestellten praktischen Forderungen Bendixen die Unterstützung Liefmanns. Dieser hat in seinem Buche „Geld und Gold" (Stuttgart 1916) aus einer, wie er meint, grundstürzend neuen Auffassung des Wesens der menschlichen Wirtschaft die Folgerungen für die Lehre vom Gelde gezogen. Theoretisch zeigt er sich in keiner Weise von Bendixen beeinflußt; bloß in den praktischen Forderungen für die Neuregelung des deutschen Geldwesens nach dem Kriege ist er mit seinem Vorgänger einig. Zweifellos ist dieses Werk als die nach Knapp weitaus bedeutendste Leistung der nominalistischen Geldlehre zu bezeichnen.

Von sonstigen Schriftstellern, die mit den beiden Genannten hinsichtlich des praktischen Zieles übereinstimmen, schließt sich R. E. Weill in einem Aufsatz in der „Frankfurter Zeitung" vom 12. Dezember 1916 in theoretischer Hinsicht ziemlich eng an Bendixen an. Dasselbe läßt sich in gewissem Sinne von dem Ungarn Kovácz behaupten (Die Unabhängigkeit des Banknotenumlaufes vom Gold, Graz 1916). Die geringsten theoretischen Ansprüche werden zweifels-

[1] Vgl. zum Beispiel Lansburgh, Die Kriegskostendeckung und ihre Quellen, S. 43 ff.

Digitized by Google

ohne von Rudolf Dalberg[1] gestellt; doch geht er vielleicht gerade deshalb um so entschiedener auf das Ziel los. Darum wurde auch das von ihm geprägte Schlagwort benutzt, dieser Auseinandersetzung mit den genannten Ansichten als Überschrift zu dienen.

Es sind also die praktischen Forderungen, in denen die genannten Schriftsteller übereinstimmen; ihr theoretischer Ausgangspunkt ist wenigstens in zwei Fällen grundverschieden. Deshalb dürften sie kaum Widerspruch erheben, wenn dieses Ziel zunächst auf seine Durchführbarkeit hin geprüft wird an der Hand der Tatsachen des Lebens. Denn daß ein von jeglichem Metall losgelöstes Geldwesen möglich sei, ist längst bekannt. Auch daß es nicht in allen Fällen zu schweren Mißständen geführt habe, ist wenigstens durch einige Beispiele dargetan. Ferner hat ein Geldtheoretiker, der so unbedingt zur „alten Schule" zu rechnen ist, wie Adolph Wagner, es ausdrücklich betont[2], daß die schlimmen Wirkungen der Papierwährung nicht zu verwechseln seien mit denjenigen der großen Güterverzehrung (meist zu Kriegs- und ähnlichen Zwecken), welche der Staatsverwaltung durch die Papiergeldausgabe ermöglicht wird. Denn diese Wirkungen seien die Begleiterscheinungen jeder Bereitstellung von Mitteln für solche Zwecke, der gewöhnlichen Anleihe und der Besteuerung nicht minder

---

[1] Die Entthronung des Goldes. Finanzwirtschaftliche Zeitfragen, herausgegeben von Georg v. Schanz und Julius Wolf, 30. Heft. Stuttgart 1916. So muß es doch schmerzlich berühren, wenn in einem wissenschaftlich sein wollenden Buch einem heute noch die Behauptung begegnet, das Geld sei „eine Urkunde, eine Anweisung auf alle verkäuflichen Güter und Leistungen der Nation in Höhe des auf ihm genannten Betrages, ebenso wie eine Eisenbahnfahrkarte, eine Biermarke Anweisungen auf bestimmte Leistungen oder Güter sind" (a. a. O. S. 47). Dabei ist der Verfasser Jurist: Dr. jur. und Rechtsanwalt beim Oberlandesgericht in Düsseldorf! Und weiß nicht einmal, daß zum Wesen der Anweisung gehört, daß aus ihr zu ersehen sei, wer angewiesen werde und was er zu leisten habe; ferner, daß der Anweisende einen Anspruch an den Angewiesenen habe. All dies fehlt aber beim Gelde! Zu gewöhnlichen Zeiten ist niemand verpflichtet, einem anderen überhaupt etwas dafür zu verkaufen. Auf derselben Höhe wissenschaftlicher Bildung steht die Behauptung (S. 53), die Goldwährung sei zum ersten Male durch die Peelsakte im Jahre 1840 (!!) in England eingeführt worden. Das sind nur zwei aufs Geratewohl herausgegriffene Beispiele. Andere ließen sich noch leicht mehr als ein Dutzend anführen; sie unterscheiden sich von den mitgeteilten höchstens dadurch, daß ihre Darlegung etwas mehr Raum beanspruchen würde. Und darum wäre es in der Zeit der Papierknappheit zu schade!

[2] Schönberg, Handbuch der politischen Ökonomie, 4. Aufl., 3. Band, 1, S. 840.

Digitized by Google

wie der Papiergeldausgabe, also nichts dieser als solcher Eigentümliches. Das grundsätzlich Neue ist demnach bloß die Behauptung, es lasse sich eine der Metallgrundlage entbehrende Geldverfassung einrichten, die frei sei von den schweren Mängeln, die man früher notwendigerweise als von einer derartigen Währung untrennbar ansah, ja die sich von den metallischen Währungen zu ihrem Vorteil dadurch unterscheide, daß sie weniger Kosten verursache und demnach die Kriegslasten leichter zu tragen gestatte, also wenigstens für die Zeit des Überganges zu ihr einen gewissen Ausgleich für die gewaltige, durch den Krieg herbeigeführte Güterverzehrung schaffe. Auch noch andere Vorteile, wie die Erleichterung des Geldmarktes an den sogenannten schweren Terminen, Bewahrung des Konjunkturaufstiegs vor vorzeitiger Erdrosselung und ähnliches werden ihr nachgerühmt. Dieses alles gilt es nachzuprüfen; dagegen ist es nur nötig, so weit auf die theoretischen Ausgangspunkte der genannten Schriftsteller einzugehen, als sie ihre Forderungen der praktischen Währungspolitik zu stützen scheinen. Hieraus wird sich allerdings der grundsätzlich bedeutungsvollste Einwand gegen ihre Lehren ergeben.

Doch da droht ein unerwarteter Rückzug ihrerseits, diese ganze Untersuchung in einen Kampf um eine bloße Scheinstellung zu verwandeln. Zwar hat Liefmann, wie er selbst erzählt (a. a. O. S. 15/16), schon im Frühjahr 1916 an der maßgebendsten Stelle Vorschläge auf Verwirklichung der von ihm aufgestellten Forderungen gemacht; er scheint zunächst die Abstoßung des in der Reichsbank liegenden Goldbestandes verlangt zu haben. Aber seitdem ihm dort eine ablehnende Antwort zuteil ward, hat er sich mit der Empfehlung einer „Golddevisenwährung" begnügt; sie dürfte sich nicht allzusehr von der auf den „Metallisten" Ricardo zurückgehenden „Goldkernwährung" unterscheiden, da er die Beibehaltung eines zentralen Goldschatzes verlangt zum Zwecke der Zahlung in Gold an solche Länder, die auf dergleichen altmodische Dinge Wert legen. Ebenso ist ganz neuerdings Bendixen vor dem Widerspruch einer unserer großen Banken zurückgewichen[1]; auch er bekennt sich jetzt zu praktischen Forderungen, denen jeder „Metallist" ohne allzuviel Bedenken dürfte zustimmen können.

Trotzdem scheint mir eine Untersuchung der Frage, ob sich für das Deutsche Reich ein dauerndes absichtliches Verlassen der Grund-

---

[1] Theorie und Praxis in der Währungspolitik. Bank-Archiv vom 15. Mai 1917.


Digitized by Google

sätze der Goldwährung für die Zukunft empfehle, ganz und gar nicht gegenstandslos zu sein. Etwas anderes ist es ja, ob sofort nach Friedensschluß die Wiederaufnahme der Barzahlungen möglich sei. Das hängt von Verhältnissen ab, die sich jetzt noch nicht mit Sicherheit vorhersehen lassen. Doch ist es immerhin mehr als wahrscheinlich, daß die Hebung unserer Wechselkurse auf die alte Parität im ersten Anlauf noch nicht gelinge. Etwas anderes ist es auch, ob man wieder Goldmünzen in den freien Umlauf lasse, oder ob man nicht vorziehe, sie in der Reichsbank aufzubewahren. Eigentliche Goldwährung ist ja sogar ohne Ausprägung von Goldmünzen möglich; es genügt dazu, daß die Notenbank verpflichtet sei, ihre Noten auf Verlangen nach dem vom Münzgesetz festgesetzten Verhältnis in Goldbarren einzulösen. Das kann man ja schon bei Ricardo nachlesen.

Es sind die Tatsachen der Geldgeschichte, genauer gesagt, der Geschichte der bimetallistischen Bewegung, die zur Vorsicht gegenüber den in Rede stehenden Forderungen mahnen. Denn auch damals ist auf Grund wissenschaftlicher Ansichten, die zunächst keinen Erfolg in der praktischen Währungspolitik zu erzielen vermochten, im Verlaufe kurzer Zeit eine der heftigsten demagogischen Bewegungen erwachsen, die in ihren Forderungen bald weit über das ursprünglich gesteckte Ziel hinausging.

Im Jahre 1867 trug Wolowski seine Warnung vor dem Übergang zur Goldwährung und seine Empfehlung der Beibehaltung der bisherigen Doppelwährung anläßlich der Pariser Währungskonferenz vor. Er unterlag damit in der theoretischen Diskussion, und bald gingen das Deutsche Reich und die Nordischen Staaten zur Goldwährung über; der Lateinische Münzbund, die Vereinigten Staaten und die Niederlande schränkten die Silberprägung ein oder hoben sie ganz auf. Nichtsdestoweniger begannen seit Mitte der siebziger Jahre die Bimetallisten ihre lärmende Agitation; hatte Wolowski seinerzeit nur die Beibehaltung des überkommenen Zustandes im Währungswesen empfohlen und vor dem allgemeinen Übergang zur Goldwährung gewarnt, so forderte man jetzt die Rückkehr zur Doppelwährung und bald reine Silberwährung trotz des seitdem eingetretenen bedeutenden Preisfalles dieses Metalls. Es schlossen sich dieser Partei in Deutschland namentlich all die Klassen an, die an dem seit 1866 eingetretenen wirtschaftlichen Aufschwung nur wenig teilgenommen oder gar positiven Schaden davon gehabt hatten. Sie beherrschte bald die Parlamente; die Regierungen beugten sich, und die um die Auf-

Digitized by Google

rechterhaltung gesunder Währungsverhältnisse kämpfenden Männer zitterten vor ihr. So hart es auch den Anhänger einer größeren Mitwirkung des Volkes an der Regierung zu gestehen ankommen mag: daß die bimetallistische Gefahr fast spurlos an Europa vorbeigegangen ist, ist weniger den Völkern als der überlegenen Einsicht der Regierungen und ihrer Ratgeber zu verdanken.

Angesichts der in Rede stehenden Lehren ist es vielleicht ganz zeitgemäß, wieder an diese Dinge zu erinnern; denn nur allzurasch sind sie nach dem Abflauen der bimetallistischen Bewegung infolge der seit Mitte der neunziger Jahre wieder steigenden Warenpreise dem Gedächtnis auch derer entschwunden, die sie miterlebt haben. Mir wenigstens erscheint es keineswegs als undenkbar, daß die gewaltigen Schwierigkeiten, die der Übergang zur Friedenswirtschaft noch auf Jahre hinaus bei uns mit sich bringen wird, den Anlaß zu ähnlichen Strömungen hinsichtlich der Währungspolitik geben könnte. Die Warenpreise werden wieder sinken. Nach einem anfänglich lebhaften Geschäftsgang, der so lange dauern wird, bis die Schäden des Krieges notdürftig ausgebessert und das, was während des Krieges abgenutzt worden, einigermaßen wieder instand gesetzt ist, werden sich Absatzschwierigkeiten einstellen. Es wird dann nicht mehr größere Nachfrage für die niedrigeren Preise einen Ausgleich schaffen. Darunter wird am meisten der gewerbliche Mittel- und Kleinbetrieb leiden, dem es schon während des Krieges schlecht gegangen ist. Aber auch unsere Landwirte werden sich wieder an niedrigere Preise ihrer Erzeugnisse gewöhnen müssen und sich zum Teil verringerter Kaufkraft gegenübersehen. Dies wird um so schmerzlicher empfunden werden, als die Grundstückspreise teils durch den Landhunger der neuen Reichen, teils durch unvorsichtige Einschätzung der Aussichten der Zukunft von seiten der Übernehmer schon jetzt gewaltig gestiegen sind und sich wohl noch eine Zeitlang in aufsteigender Richtung bewegen dürften. Tritt dann der Rückschlag ein, so wird die Ungunst der Lage groß. Zu diesen Klassen treten endlich noch die städtischen Hausbesitzer hinzu. Ihre Lasten sind angewachsen, während die Häuserpreise infolge der Erhöhung des Zinsfußes und bald wohl auch des Darniederliegens des Wirtschaftslebens die Neigung zum Sinken zeigen dürften. So ist es nicht unmöglich, daß das Verlangen laut werden wird, durch Experimente mit der Währung dies „Weh und Ach so tausendfach aus einem Punkte zu kurieren“. Die theoretische Verbrämung dürften dann die Lehren der hier zu behandelnden Schriftsteller abgeben müssen; das Endziel aber würde

Digitized by Google

die dauernde Devalvation der deutschen Währung darstellen. Als Nebenvorteil könnte auf die damit verbundene Erleichterung der Schuldenlast des Reiches hingewiesen werden.

Doch im folgenden soll von derartigen weitergehenden Plänen nicht die Rede sein. Sie zu bekämpfen, wird sich Gelegenheit bieten, sobald sie sich in die Öffentlichkeit hervorwagen. Vorläufig sollen nur die Vorschläge der genannten Theoretiker hier Berücksichtigung finden. Sind sie widerlegt, so mag es um so schwieriger werden, sie zur Begründung einer auf weitergehende Ziele gerichteten Agitation zu benutzen. Wir setzen also voraus, daß wir nach dem Kriege möglichst bald die Wiederherstellung fester Wechselkurse auf das Ausland anstreben; ferner daß diese festen Wechselkurse auf der Höhe der früheren Paritäten gelegen seien. Die Frage ist nun, ob uns dies durch Annahme der genannten Vorschläge ermöglicht, vielleicht gar erleichtert oder nicht vielmehr gewaltig erschwert werde, namentlich angesichts der Möglichkeit künftiger wirtschaftlicher Schwierigkeiten oder politischer Verwicklungen.

II

Wie bereits bemerkt, stellt sich der kritischen Prüfung der von den hier zu behandelnden Schriftstellern vertretenen Ansichten über die Grundlagen der künftigen deutschen Währungspolitik das Hindernis entgegen, daß sie in ihren Vorschlägen den — wie sie behaupten — auf diesem Gebiete gegenwärtig noch herrschenden Vorurteilen Zugeständnisse zu machen genötigt seien, so daß ihre praktischen Folgerungen nicht völlig mit ihren theoretischen Grundanschauungen übereinstimmen. Am wenigsten ist dies, wie mir scheint, immerhin noch bei Liefmann der Fall. Er setzt im letzten Abschnitt seines genannten Buches sein währungspolitisches Idealprogramm ziemlich deutlich, wenn auch nur in wenigen Sätzen auseinander und legt auch dar, auf welchem Wege er sich dessen Durchführung denkt. Bendixen dagegen wollte vor dem Kriege möglichst wenig an der bestehenden Währungs- und Bankverfassung geändert wissen[1]. Auch jetzt verlangt er in seinen „Leitsätzen zur Reform der Bankgesetzgebung“[2] nur die dauernde Beibehaltung der durch Reichsgesetz vom 4. August 1914 als „vorläufig“ verfügten Aufhebung der Noten-

[1] Das Wesen des Geldes, S. 55.

[2] Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkrieges, 1916, S. 81.

einlösungspflicht. Bloß insofern sucht er die künftige vollendete Durchführung seiner Gedankengänge vorzubereiten, daß er daneben nach dem Vorbild der Bank von Schweden auch die Verpflichtung der Reichsbank zum Ankauf alles ihr angebotenen Goldes beseitigt haben möchte. Diese besteht gegenwärtig ja noch ungeschmälert fort; sie ist nur seit dem gewaltigen Steigen unserer Wechselkurse für aus dem Ausland stammendes Gold bedeutungslos geworden. Dagegen hält Bendixen anders als Liefmann die völlige Entthronung des Goldes nur für eine ferne Möglichkeit; noch Menschenalter, meint er, würden darüber vergehen, bis sie völlig verwirklicht werden könnte[1].

Es sind demnach in unserer Kritik zunächst zwei Dinge auseinanderzuhalten. Am schnellsten erledigt ist die Frage, ob die Zeit nach dem Friedensschluß der geeignete Augenblick sei zu einer so grundstürzenden Änderung wie der vorgeschlagenen, selbst wenn all die anderen Einwände dagegen nicht beständen, die wir noch werden kennen lernen. Davon abgesehen, wird eben im ferneren zu untersuchen sein, ob sich die Sache überhaupt in einer Zeit wird durchführen lassen, mit der die praktische Währungspolitik zu rechnen hat, so daß sie sich jetzt schon in ihren Maßnahmen dadurch darf beeinflussen lassen; oder ob sich ihr nicht vielmehr so viel innere und äußere Schwierigkeiten entgegenstellen, daß sie, wie die Menschen nun einmal sind, als undurchführbar angesehen werden muß. Die Aufdeckung auch der theoretischen Unhaltbarkeit der Ausgangspunkte soll dann endlich den Beschluß bilden.

Was das erste der hier zu untersuchenden Probleme anlangt, so läßt es sich in der Gestalt genauer umgrenzen, daß man fragt, ob die allgemein politische und die weltwirtschaftliche Stellung Deutschlands nach dem Kriege so sein werde, daß es sich erlauben dürfe, eine Maßregel durchzuführen, die unter allen Umständen, mag man über ihre sonstige Berechtigung denken, wie man wolle, zunächst eine verschärfte Isolierung Deutschlands im Weltverkehr zur Folge hätte. Mir scheint, die Frage auch nur stellen, heiße schon sie im verneinenden Sinne beantworten. Hier aber gerade wird das Urteil aller in Frage kommenden Schriftsteller durch emotionale Elemente, die sich in ihre Überlegungen eingeschlichen haben, bedenklich getrübt. Sie alle erblicken in der Entthronung des Goldes eine der wichtigsten Waffen im Wirtschaftskampfe gegen England. So schreibt Liefmann

---

[1] Bank-Archiv vom 15. Mai 1917, S. 298/9.

Digitized by Google

schon auf der ersten Seite seines Vorwortes, wir und die anderen Goldwährungsländer hätten durch den Übergang zu dieser Art der Währungsverfassung nur die Interessen der Goldproduktionsländer gefördert, in erster Linie Englands, dann aber auch der Vereinigten Staaten und Rußlands. Durch die grundsätzliche Abwendung davon könnten wir nicht nur Milliarden sparen, sondern auch unseren wirtschaftlichen und politischen Gegnern, vor allem England, einen Schlag versetzen (S. 12). Dalberg glaubt gar, die finanzielle Vormacht Englands, wie sie vor dem Kriege bestand, sei so gut wie ausschließlich auf das Gold begründet gewesen (S. 39). Gelinge es, den „internationalen Unsinn der Goldwährung" zu beseitigen, so müsse auch die wirtschaftliche Macht Englands stürzen, da sich längst gezeigt habe, daß die produktiven Kräfte Englands dem deutschen Wettbewerb nicht standhalten könnten (S. 68). Selbst der sonst so nüchterne Bendixen, der die Verwirklichung seines Lieblingstraumes erst in Menschenaltern erwartet, sieht in der Zukunft bereits England auf den entwerteten Goldhaufen der ganzen Welt sitzen[1] — ein moderner, ins gewaltige gesteigerter Midas!

Im Gegensatze zu den genannten Schriftstellern halte ich gerade das Umgekehrte für zutreffend. Mir will es scheinen, als ob wir England keinen größeren Gefallen tun könnten, als grundsätzlich auf die Wiederherstellung der Goldwährung nach dem Kriege zu verzichten. Es liegt der Hinweis auf den doppeldeutigen Seherspruch nahe, der einem der Nachfolger des genannten Midas auf dem lydischen Königsthrone von Apoll zuteil ward. Nicht England würden wir schädigen, sondern uns selbst. Abgesehen davon, daß es sich mehr und mehr in Schuldknechtschaft bei Amerika verstrickt, hat England seine beherrschende Vermittlerstellung im Zahlungs- und Kapitalverkehr der Welt durch nichts mehr erschüttert als durch die Rücksichtslosigkeit, mit der es gegen das feindliche Privateigentum vorgegangen ist. Dessen werden sich die wenigen noch verbleibenden Neutralen in Zukunft ebenso erinnern wie seine heutigen Bundesgenossen, sobald nur, was kaum zu bezweifeln ist, der Friedensschluß bei ihnen die geringste unfreundliche Stimmung gegen Großbritannien zurücklassen wird. Richten wir nun bewußt ein neues Unterscheidungsmerkmal zwischen uns und den übrigen Kulturvölkern auf neben den sonstigen, die tatsächlich oder im gehässigen Urteil des Auslandes schon bestehen, so dürfte England sich die Gelegenheit nicht entgehen

[1] Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkrieges, S. 54/5.

Digitized by Google

lassen, dies gegen unsere Handelsbestrebungen auszunutzen. Denn bei dem gewaltigen Rohstoffmangel der Welt sind nach dem Kriege zunächst nicht die anderen auf uns, sondern wir auf sie angewiesen. Fast alle Rohstoffgebiete gehören unseren heutigen Feinden oder verharren in zweifelhafter Neutralität. Kein geeigneteres Mittel aber, dem englischen Wechsel wieder zu seiner beherrschenden Stellung im Welthandel zu verhelfen, als die Erregung von Zweifeln an unsere entschiedene Entschlossenheit, die Goldwährung bei uns wiederherzustellen. Der Vermittlung des Zahlungsverkehrs durch England würde die Vermittlung des Warenaustausches bald wieder folgen; darauf ist England durch die in größtem Umfang ausgeübte Post- und Handelsspionage wahrlich auf das trefflichste vorbereitet. Schon die öffentliche Erörterung derartiger Pläne, wie dies die genannten Schriftsteller tun, will mir wenig behagen. Denn gelingt die Hebung unserer Währung auf die Goldparität nach dem Friedensschluß nicht in kurzer Frist, so bieten sie zu gehässigen Verdächtigungen die geeignetste Unterlage. In welch unfreundlicher Weise sind einige unliebsame Vorkommnisse der Jahre 1900 und 1907 von der ausländischen Geld- und Bankliteratur gegen uns ausgenutzt worden!

Hierzu kommt noch ein Weiteres! Wollen wir möglichst rasch unsere Friedenswirtschaft wieder in Gang bringen, so ist uns die Kredithilfe des Auslandes dazu von größtem Vorteil. Dies um so mehr, als wir ja nicht nur für uns, sondern auch für unsere Bundesgenossen zu sorgen haben. Wie bei der Mobilmachung des Heeres, so bedeutet hier unter sonst gleichen Umständen ein Vorsprung an Zeit eine Überlegenheit an Kraft. Auch die Kreditaufnahme im Ausland würde aber durch eine grundsätzliche Abwendung von der Goldwährung bedeutend erschwert werden, denn sie würde nur allzuleicht als das eigene Eingeständnis innerer Schwäche gedeutet.

Jedenfalls würde es sich demnach, selbst wenn das Aufgeben der Goldwährung aus theoretischen und praktischen Gründen künftig einmal noch so sehr berechtigt wäre, nicht für Deutschland empfehlen, damit gleich nach Beendigung des Krieges grundsätzlich den Anfang zu machen. Wie die Dinge liegen, müßten wir unter allen Umständen anderen den Vortritt lassen.

Bendixen[1] sowohl wie Liefmann[2] setzen denn auch voraus, die Entthronung des Goldes als Währungsmetall werde sich weniger

---

[1] a. a. O.

[2] a. a. O. S. 234.

Digitized by Google

dank dem Sieg ihrer geldtheoretischen Gedankengänge als unter dem zwingenden Druck der Umstände vollziehen. Wenn sie befürworten, daß unter den Großstaaten Deutschland mit der grundsätzlichen Demonetisierung des Goldes den Anfang mache, so verleitet sie dazu die Ansicht, daß diejenigen Staaten, die sich am frühesten vom „Goldhunger" freimachten, ihren Goldbestand, „diese ganz unnütze Last", noch am günstigsten loswerden könnten. Geht doch Liefmann so weit, zu verlangen, man möge einen großen Teil unseres Goldschatzes abgeben, wenn wir uns dadurch günstige Friedensbedingungen bei dem einen oder anderen unserer Gegner verschaffen könnten. Denn sobald auch nur einige Staaten begännen, ihr Geld vom Golde grundsätzlich zu lösen, werde sich dieses Metall in ähnlicher Weise entwerten, wie dies beim Silber infolge der Abkehr der wichtigsten Staaten von der Silberwährung seit Beginn der siebziger Jahre geschehen sei[1]. Ja, Bendixen behauptet, daß dies eigentlich jetzt schon der Fall sei dadurch, daß aus den kriegführenden Ländern soviel von dem gelben Metall in die neutralen Staaten und nach Amerika abgeflossen sei[2]. Er sieht denn diese auch schon in die Notwendigkeit versetzt, sich nach dem Vorbild der Schwedischen Reichsbank des goldenen Segens zu erwehren, der droht, zum Fluche zu werden. „Wir müssen damit rechnen," schreibt er[3], „daß, wenn England, Frankreich und Rußland ihre Schulden an Amerika zum Teil mit Gold bezahlen, das amerikanische Schatzamt es vorteilhaft finden könnte, seinen Überfluß an Gold, also wahrscheinlich mehrere Milliarden Mark, gegen die Anleihen des wirtschaftlich wieder aufwärtsstrebenden Deutschen Reiches umzutauschen. Das wäre eine für uns durchaus nachteilige Operation, die uns ganz unnötig mit einer schweren Zinsenschuld an das Ausland belastete. Es wäre

---

[1] Die Behauptung, die Demonetisierung des Silbers habe seinen Preissturz hervorgerufen, kehrt immer wieder, ohne dadurch an innerer Überzeugungskraft zu gewinnen. Es sind aber nach meinen Berechnungen noch in den 15 Jahren 1890—1904 nicht weniger als genau 60 % der gesamten Silbergewinnung der Erde vermünzt worden, während allerdings die Neuausmünzungen von Gold 78½ % der in jenem Zeitraum geförderten Menge beanspruchten. In den 20 Jahren 1890—1909 sind sich die Silberausprägungen im Durchschnitt gleichgeblieben; nur ist die Silberausbeute gestiegen. In den 20 Jahren vorher hatten sich beide Zahlen ganz gewaltig erhöht, aber die eine schneller und stärker als die andere; das ist der Grund der sinkenden Silberpreise.

[2] a. a. O. Ferner: Das Inflationsproblem. Finanzwirtschaftliche Zeitfragen, herausg. von Georg v. Schanz und Julius Wolf, 31. Heft, S. 36 ff.

[3] Währungspolitik und Geldtheorie, S. 53.

Digitized by Google

Torheit, sie über sich ergehen zu lassen, statt sie durch Aufhebung der Goldannahme beizeiten zu verbieten."

Dieser ganze Gedankengang hat meiner Ansicht nach der schwachen Punkte mehrere.

Zunächst ist nichts darüber bekannt, daß die Aufhebung der Goldannahmepflicht in Schweden im Sinne eines grundsätzlichen Verlassens der Goldwährung verstanden werden müsse. Sie ist das ohne weiteres nicht mehr und nicht weniger als die Außerkraftsetzung der Goldabgabepflicht in den meisten anderen Staaten. Sie gilt als vorläufig und wird zweifelsohne wegfallen, wenn die Verhältnisse sich wieder ändern. Ist doch seit den Tagen der Merkantilisten [1] von kaum einem Schriftsteller über Geldwesen die Ansicht ausgesprochen worden, die Ansammlung von Edelmetall über den Zahlungsmittelbedarf eines Landes hinaus sei von Vorteil. Vielmehr betonen alle seit David Hume, Adam Smith und Ricardo, daß, mit je weniger Edelmetall ein Staat ein befriedigendes Geldwesen einrichte, dies um so vorteilhafter sei. Das war sogar die Ansicht der doch als übermäßig metallistisch verschrienen Currency-Schule in den zwanziger und dreißiger Jahren in England [2]. Es ist darum in dieser Aufhebung der Goldannahmepflicht zunächst wenigstens nichts anderes zu sehen als eine Maßnahme, die gedacht ist als Entgegnung auf die Warenausfuhrverbote der kriegführenden Mächte.

Aber wird nicht schließlich, wie Bendixen behauptet, die Überschwemmung mit Gold auch die übrigen vom Kriege weniger in Mitleidenschaft gezogenen Staaten zur Nachahmung der genannten Maßregel und Schweden selbst zur Beibehaltung derselben zwingen? Das halte ich für wenig wahrscheinlich. Zwar ist eine vollständige Übersicht über die Goldbewegungen unter dem Einfluß des Krieges

---

[1] Auch von diesen gilt dies nur in sehr beschränktem Sinne, denn sie waren in der Geldlehre zumeist die Vorläufer der hier behandelten Theoretiker, nämlich Nominalisten und Chartalisten. Soweit ihr Verlangen auf Vermehrung des Edelmetallvorrates der Länder gerichtet war, hing es zusammen mit ihrem Wunsche nach Ausbreitung der Geldwirtschaft. Dazu war aber ein größerer Bestand an Edelmetall als bisher unerläßliche Voraussetzung.

[2] Leider pflegen viele unserer modernen Theoretiker sich um die Geschichte unserer Wissenschaft wenig zu kümmern. Trotzdem wäre es sehr nützlich für sie. Denn es würde sie sowohl vor dem Rückfall in alte, längst widerlegte Irrtümer wie vor der Überschätzung ihrer eigenen Leistungen bewahren. Sie selbst hätten außerdem den Vorteil davon, daß bei anderen die Neigung zunähme, das, was sie an Neuem wirklich geleistet, auch ihrerseits anzuerkennen.

Digitized by Google

heute noch nicht möglich. Doch ist kaum anzunehmen, daß noch viel stärkere Abgaben des gelben Metalls von seiten der am Krieg beteiligten Länder vorgenommen werden, mit Ausnahme des neugewonnenen australischen und südamerikanischen von Großbritannien. Zu dieser Behauptung berechtigen die folgenden Überlegungen.

Zunächst haben die Vereinigten Staaten, auf die es ja hier hauptsächlich ankommt, in den Kalenderjahren 1915 und 1916 nach den Angaben des Monthly Summary of Foreign Commerce zusammen einen Einfuhrüberschuß an Gold von 950,8 Mill. Dollars gehabt. Es ist hinzuzurechnen ihre eigene Goldgewinnung, die wir, da Zahlen fehlen, als ebenso hoch wie in den letzten Friedensjahren annehmen wollen, nämlich mit je 145000 kg[1]. Abzuziehen haben wir dagegen, wenn wir ein Maß der „Überschwemmung" Amerikas mit Gold gewinnen wollen, zunächst den Ausfuhrüberschuß des Jahres 1914, das sind 165,2 Mill. Dollars; außerdem die durchschnittliche Aufnahme von Gold durch das Land in den letzten Jahren vor dem Kriegsausbruch. Denn diese hätte auch ohne den Krieg voraussichtlich stattgefunden, da die Vereinigten Staaten schon seit Jahrzehnten meist stark Gold an sich gezogen haben. Es sind dies nach meinen eigenen noch unveröffentlichten Berechnungen von 1905—12 zusammen etwa 1,3 Mill. kg gewesen oder 164000 kg jährlich. Auf diese Weise kommen wir zu einer außergewöhnlichen Vermehrung des amerikanischen Goldbestandes bis zum 1. Januar 1917 um rund 1,1 Mill. kg oder etwa 750 Mill. Dollars. Der finanzielle Wert der amerikanischen Bundesgenossenschaft für die Entente besteht zum Teil darin, daß die Goldverschiffungen nach Amerika, die für England immer schwieriger wurden, infolge der Kreditgewährung durch die Regierung der Nordamerikanischen Union hinwegfallen. Es dürfte darum die weitere Zunahme des Goldbestandes jenseits des Ozeans mit dem Eintritt Amerikas in den Krieg ein Ende erreicht haben.

Ähnliches gilt von den neutralen Mittel- und Kleinstaaten Europas. Die Goldmenge, die ihnen aus den kriegführenden Ländern zugeflossen ist, läßt sich an der Hand der Ausweise ihrer Notenbanken ziemlich genau feststellen, da sie alle heute keinen freien Goldumlauf haben. Sie belief sich bis Ende Mai 1917 auf die folgenden Summen:

---

[1] Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1915, S. 38*.

Digitized by Google

Schweiz	140,9	Mill. Franken		
Spanien	852,1	" "		
Rumänien[1]	333,8	" "		
zusammen	1326,8	Mill. Franken	oder	385 000 kg fein
Niederlande	434,4	" Gulden	"	261 000 " "
Schweden	100,0	" Kronen		
Dänemark	104,1	" "		
Norwegen	48,3	" "		
zusammen	252,4	Mill. Kronen	oder	100 000 " "
			zusammen	746 000 kg fein

Auch hier ist vorläufig wenigstens mit keiner weiteren bedeutenden Zunahme zu rechnen. Sind sich doch die Zahlen seit Anfang dieses Jahres annähernd gleichgeblieben.

Bleibt endlich noch Japan. Sein Goldvorrat hat sich von Anfang des Krieges bis Ende Dezember 1916 von 330 auf 680 Mill. Yen erhöht; das sind etwa 262 000 kg fein.

Rechnen wir zusammen, so dürften im ganzen rund 2 Mill. kg Feingold infolge der durch den Krieg verursachten Währungswirren aus ihrer bisherigen Verwendung verdrängt worden sein. 2 Mill. kg sind zunächst nur etwas mehr als 5½ Milliarden Mk. Es ist darum zum mindesten voreilig, wenn Bendixen die Ansicht ausspricht[2], nach dem Kriege würden etwa 10 Milliarden zwischen den einzelnen in ihrem Wirtschaftsleben von den Kriegsereignissen weniger hart mitgenommenen Ländern ohne Verwendungsmöglichkeit hin- und hergeschoben; niemand wolle sie und das müsse zum Zusammenbruch der Goldwährung führen. Das wäre nur dann der Fall, wenn die Notenbanken der europäischen Großstaaten noch mindestens die Hälfte ihrer gegenwärtigen Goldvorräte abgäben. Dies dürfte aber höchst unwahrscheinlich sein. Denn daß Großbritannien, Frankreich und Rußland ihre Schulden bei Nordamerika bald nach Friedensschluß durch Goldversendung begleichen würden, wie Bendixen es glaubt, das ist, seitdem die Union ihr Bundesgenosse geworden ist, kaum mehr anzunehmen. Sie werden zahlen, wann und wenn sie können ob in Gold oder auf eine andere Art —, oder sie werden den Bankerott erklären; das letztere ist bei Rußland zu erwarten und auch bei Frankreich nicht unmöglich. Nur unter der Voraussetzung baldiger Goldzahlung kann man aber überhaupt zu der Summe von 10 Milliarden „unbeschäftigten" Goldes gelangen.

[1] Bis zur rumänischen Kriegserklärung.
[2] Währungspolitik und Geldtheorie, S. 54.

Digitized by Google

Die von uns gefundene Summe von rund 2 Mill. kg aus seiner bisherigen Verwendung gedrängten Goldes gibt noch zu ferneren Überlegungen den Anlaß, die die Grundlosigkeit von Vendixens Befürchtungen weiter dartun. Sie entspricht einer Menge, wie sie in der letzten Zeit durchschnittlich im Laufe von drei Jahren gefördert worden ist. Stiege die gegenwärtige Goldproduktion der Welt auf das Anderthalbfache, so würde sich der Goldbestand der Weltwirtschaft in sechs Jahren um diesen Betrag erhöhen. Statt dessen ist diese Steigerung im Verlaufe von zweieinhalb Jahren eingetreten, allerdings auf einem beschränkteren Gebiet. Allein in den Jahren 1896—1906 hat sich die jährliche Goldförderung der Welt verdoppelt, ohne daß infolge davon irgend welche Störungen eingetreten wären — von einer Bedrohung der Goldwährung ganz zu geschweigen! Im Gegenteil sah man das Deutsche Reich sowohl wie Großbritannien und andere Länder bemüht, mehr von dem gelben Metall an sich heranzuziehen, da sie glaubten, daß ihre Bestände nicht für alle Notfälle ausreichten — aber zum Teil ohne genügenden Erfolg. Und sollte wirklich die genannte Menge von 2 Mill. kg den Ländern, denen sie zugeflossen ist, zuviel sein, so dürfte sich bald Gelegenheit bieten, sie mit Vorteil abzustoßen. Nach meinen bereits genannten, noch unveröffentlichten Berechnungen haben allein die britischen Besitzungen in Asien, d. h. in der Hauptsache Indien, von 1905—1912 nicht weniger als 838 000 kg Gold aufgenommen; desgleichen Ägypten 145 000 kg. Von beiden Ländern hat Großbritannien seit Kriegsbeginn alles Gold sorgfältigst ferngehalten, da es zweckmäßigere Verwendung dafür hatte. England hat in Indien sogar den Souvereign aus dem Verkehr gezogen und ihn durch Banknoten ersetzt. Beider Länder Produktionskraft hat aber durch den Krieg kaum gelitten, und nach ihren Erzeugnissen dürfte nach dem Kriege die stärkste Nachfrage herrschen. Gold, das dorthin geht, ist aber so gut wie begraben; es bringt nicht in den Umlauf ein und kommt nur in den seltensten Fällen und in geringen Mengen wieder zurück. Ganz dasselbe gilt von Niederländisch-Indien. Und sollte gar erst China zur Goldwährung übergehen, so würde dem gelben Metall ein ungeheuer großes neues Verwendungsgebiet eröffnet. Der Rückgang der chinesischen Ausfuhr unter dem Einfluß des steigenden Silberpreises dürfte den Entschluß dazu erleichtern. Amerika kann die Mittel dazu vorstrecken. Die Gefahr, vor der Vendixen glaubt warnen zu müssen, besteht also in Wirklichkeit nicht. Der Widerwille gegen das Gold, der sich jetzt in

Digitized by Google

einzelnen Ländern zeigt, rührt daher, daß es infolge der gewaltigen Störung alles Weltverkehrs noch schlecht verteilt ist.

Doch nicht nur, daß die vom Kriege weniger berührten Länder nach dem Friedensschluß kaum mehr dieselbe Abneigung gegen das kalte Gold empfinden werden wie gegenwärtig: auch die kriegführenden Großstaaten Europas dürften nach Vermehrung ihre Goldbestände streben, sobald es irgend ihre wirtschaftlichen Verhältnisse wieder gestatten. Denn ist auch die tatsächliche Goldwährung in ihnen sämtlich zusammengebrochen, streng genommen sogar in England, so hätte sich aller Voraussicht nach das, was Bendixen und Liefmann an ihre Stelle zu setzen wünschen, noch weit weniger bewährt. Beide sind nämlich der Ansicht[1], das Gold als letztes Mittel zum Ausgleich der Zahlungsbilanz könne nach dem bekannten Vorbild der Österreichisch-Ungarischen Bank wirtschaftlicherweise durch einen Devisenvorrat ersetzt werden, da dieser Zinsen trage. Sollte das nicht ausreichen, so ließen sich von der Reichsbank auch ausländische Wertpapiere halten, um sie im Notfall zur Regelung der Wechselkurse an das Ausland zu verkaufen. Bendixen gibt freilich zu, daß dies möglicherweise mit Kursverlusten verbunden sein könne, was bei der Abgabe von Gold und Devisen nicht der Fall sei. Auch gibt er zu, daß im Kriege alle Wechsel, die auf ein feindliches Land lauten, unverwertbar sind; aber das sei, so meint er, kein Einwand gegen die Devisenpolitik. Denn nicht der Krieg, sondern der Friede sei der vorherrschende Zustand zwischen den Völkern. Mir will allerdings scheinen, daß dies ein sehr bedeutsamer Einwand sei, denn in einem Kriege wie dem gegenwärtigen wäre mit einem Schlage der weitaus größte Teil aller im Ausland verfügbaren Mittel der Reichsbank unverwendbar geworden — nicht mehr wert als das Papier, worauf die Schuldurkunde geschrieben. Dasselbe gilt mit geringer Einschränkung auch von den auf das feindliche Ausland lautenden Wertpapieren. Mit unserem Gold haben wir dagegen keine solch schlimmen Erfahrungen gemacht. Es wäre, wenn die Neutralen, die es empfangen, es für nötig gehalten hätten, sogar von England im Austausch gegen Waren angenommen worden[2].

---

[1] Liefmann, a. a. O. S. 224 ff.; Bendixen, a. a. O. S. 48.

[2] Es ist übrigens nicht richtig, wenn Bendixen (a. a. O. S. 49) schreibt, die Leitung der Reichsbank sei nicht durch größere Goldabgaben gegen das Steigen der Wechselkurse eingeschritten. Es sind vielmehr große Summen Goldes nach dem Ausland gegangen, die sich auf viel Hunderte von Millionen belaufen. Nach Angaben in schweizerischen Blättern, die mir nicht unwahr-

Digitized by Google

Daß gar ein noch viel beträchtlicheres Steigen unserer Wechselkurse auf das Ausland von uns mit Gleichmut hätte betrachtet werden können, vermag dem, der einmal von den Schwierigkeiten der Finanzierung unserer, wenn auch noch so verringerten Einfuhr gehört hat, nur ein höhnisches Lächeln abzulocken. Dieselben Einwände, die schon vor dem Kriege gegen den von Julius Wolf[1] vorgeschlagenen internationalen Giroverkehr der Notenbanken sprachen, treffen, wie die bitteren Erfahrungen seither zeigen, auch für eine auf Devisen und auswärtigen Wertpapieren beruhende „exodromische Verwaltung" (Knapp) des Geldwesens zu. „Es hat sich gezeigt, daß auch die liquidesten internationalen Forderungen in ihrer Stellung als prompte Zahlungsmittel vom Gutdünken des Schuldnerstaates abhängig sind, und daß sie gerade in den kritischesten Tagen Goldbesitz nicht zu vertreten vermögen[2]."

Aber noch einen letzten Einwand gilt es zu entkräften, der von den hier zu behandelnden Schriftstellern gegen die Goldwährung, wie sie vor dem Kriege bestand, erhoben wird. Es ist das Vorurteil, daß sie so außerordentlich teuer sei und den an ihr festhaltenden Völkern gewaltig hohe Lasten auferlege. Freilich sind ihre Behauptungen in dieser Hinsicht ziemlich unklar und weit auseinandergehend.

Bendixen[3] schätzt die Menge Goldes, die wir für Münz- und Währungszwecke einführten, nicht unrichtig auf etwa 100 Mill. Mk. im Jahr. Es trifft dies jedoch bloß für die Zeit seit 1910 zu. In den Jahrzehnten vorher war sie beträchtlich niedriger, und der von der Reichsstatistik ausgewiesene Einfuhrüberschuß wegen der dem Erhebungsverfahren anhaftenden schweren Mängel irreführend. Zudem erfolgte in den letzten Jahren die verstärkte Goldeinfuhr schon mit Rücksicht auf die immer bedrohlicher werdende Weltlage; ihre Kosten sind also wenigstens zum Teil unter den indirekten Kriegsausgaben zu buchen. Ob es nicht zweckmäßig gewesen wäre, außerdem große Rohstofflager einzurichten, steht hier nicht zur Untersuchung. Mir

scheinlich vorkommen, wären es bis zum 1. Januar 1917 immerhin 572 Mill. Mk. gewesen. Der Einfluß auf die Wechselkurse war in manchen Fällen deutlich zu merken. Auch sonst hat das Gold allerlei Zwecken der deutschen Kriegführung im Ausland gedient. Daß der Erfolg dabei geringer war, ist nicht der Fehler unserer Währungsgesetzgebung. Schade nur, daß nicht mehr Gold zur Verfügung stand!

[1] Das internationale Zahlungswesen, 1913.

[2] Somary, Bankpolitik, 1915, S. 105.

[3] a. a. O. S. 56.

Digitized by Google

scheint es aber gut, daß wenigstens Gold eingeführt wurde. Denn seine Abgabe hat uns die Beschaffung vieler wichtiger Dinge aus dem Ausland ermöglicht, während durch die Knappheit mancher Rohstoffe kein wichtiges Kriegsziel gefährdet wurde. Sie hat uns bloß zu sparsamer Wirtschaft genötigt und zu nicht wenigen Erfindungen angeregt, die auch für die kommende Friedenszeit von bleibender Bedeutung sind. Beides wäre ohne die zwingende Not der Umstände jedenfalls weit weniger eingetreten.

Im Gegensatz zu Bendixen, der den Aufwand zur Vermehrung des Goldbestandes betont, spricht Liefmann[1] von den mehr als 3 Milliarden, die uns unsere Zahlungsmittel vor dem Kriege gekostet hätten. Damit der Laie nicht durch die hohe Zahl allein erschreckt werde, hätte aber hinzugefügt werden müssen, daß es sich da um den Betrag unseres gesamten Goldvorrates handelt und daß an dieser Summe Generationen gesammelt haben; sie darf zum Teil als abgeschrieben betrachtet werden. Ist doch allein aus der französischen Kriegsentschädigung für rund 1 Milliarde und aus dem Erlös der deutschen Silberverkäufe für etwa 286 Mill. Gold erworben worden[2]. Da die Silberverkäufe im ganzen aber 574 Mill. Mk. ergaben, so geht nur der den Betrag von 1574 Mill. Mk. übersteigende Teil des Geldzwecken dienenden deutschen Goldbestandes auf Rechnung der Ersparnisse des deutschen Volkes seit der Gründung des Reiches. Nehmen wir ihn zu Kriegsbeginn, der Wahrheit wohl ziemlich nahe kommend, mit 3800 Mill. Mk. an, dann wären das 2226 Mill., verteilt auf etwa 43 Jahre, oder jährlich rund 50 Mill. Mk.

Rechnen wir den ganzen Goldbestand und betrachten wir als Kosten unserer Goldwährung die Ausgaben für Goldbeschaffung, die Zinsen und die Aufwendungen aus der Prägung und Abnutzung der umlaufenden Münzen, so kommen wir doch nicht auf mehr als etwa 200—250 Mill. Mk. im Jahr, je nach dem Zinsfuß, den man zugrunde legt. Das erscheint zwar viel, beträgt aber nur etwa $^1/_3$ Mk. auf den Kopf. Es ist im Verhältnis zum gesamten deutschen Volkseinkommen vor dem Kriege von etwa 40 Milliarden kaum mehr, als was ein Kleingewerbetreibender mit einer jährlichen Reineinnahme von 4000 Mk. an Zinsen einbüßt, wenn er sich ein Postscheckkonto eröffnen läßt und darauf eine unverzinsliche Mindest-

[1] a. a. O. S. 224.

[2] Helfferich, Beiträge zur Geschichte des deutschen Geldwesens, S. 269, 298 und 325.

Digitized by Google

einlage von 50 Mk. stehen zu lassen genötigt ist. Dabei ist von den Gebühren noch ganz abgesehen. So wohlfeil war die Goldwährung!

Wenn nun einerseits die Goldwährung der deutschen Volkswirtschaft früher nicht solche Lasten auferlegte, wie von den „Entthronern“ des Goldes in agitatorischer Übertreibung behauptet wird, so ließen sich anderseits diese Kosten nicht einmal auch nur zum größeren Teile ersparen, selbst wenn man den Vorschlägen der genannten Schriftsteller vollständig zu folgen bereit wäre. Bereits Somary[1] hat die reinen Selbstkosten der Reichsbank (ohne Verzinsung ihres Grundkapitals und erst recht ohne den Gewinnanteil des Reiches) bei der Gewährung von Wechsel- und Lombardkrediten im Jahre 1913 auf 1,95 % berechnet. Da kaum anzunehmen ist, daß die Darlehen auf Faustpfand mehr an Verwaltungskosten verursachen als die auf Warenwechsel — eher dürfte das Umgekehrte zutreffen —, so kostet ein auf der Diskontierung von Warenwechseln beruhender Banknotenumlauf, den Bendixen als das „klassische Geld“ bezeichnet, der Volkswirtschaft jährlich rund 2 % seines Betrages, wahrscheinlich sogar etwas mehr. Denn es müßte zum Ersatz des Goldgeldes die Menge der kleinen Noten beträchtlich vermehrt werden gegenüber dem Jahre 1913; diese erfordern aber für den gleichen Betrag höhere Herstellungskosten als die großen. Noch viel teurer ist der sogenannte bargeldlose Zahlungsverkehr, soweit es sich um kleinere Beträge handelt. Schätzt doch das Postscheckamt seine Kosten gleich 10 Pf. für jede Bewegung auf einem Konto. Das ist wohl die unterste Grenze, die sich überhaupt erreichen läßt, denn die Postscheckämter arbeiten mit großer Zentralisation, verhältnismäßig wenig Konten, es kommen nur wenig Arten formularmäßiger Posten vor u. dgl. Wie sich die Kosten bei den Banken stellen, weiß man nicht. Die Sparkassen rechnen mit 30 Pf. Mindestkosten für eine Buchung aus dem bargeldlosen Verkehr[2]. Freilich geht es nicht an, die Viertelmilliarde Kapital, die vor dem Kriege durch den Postscheckverkehr aufgesammelt wurde, den in diesem Verkehr erwachsenen Spesen von jährlich fast 10 Mill. Mk. gegenüberzustellen und darauf die Behauptung seiner Unwirtschaftlichkeit zu begründen. Richtig wäre es nur, die volks-

[1] a. a. O. S. 126.

[1] Ich entnehme diese Angaben mit Erlaubnis des Verfassers einer mir freundlichst zur Verfügung gestellten Denkschrift des Sparkassendirektors der Stadt Berlin, Landesbankrates a. D. H. Reusch, Die Grenzen der bargeldlosen Zahlung und die Sparkassen.

wirtschaftlichen Kosten der durch den Postscheckverkehr ersparten anderweiten Zahlmittel mit jenen nahezu 10 Mill. zu vergleichen. Das aber ist kaum möglich.

Es zeigt all dies, daß die Edelmetall ersparenden Zahlungsmittel für die Volkswirtschaft auch nicht umsonst zu haben sind. Sie sind sogar viel teurer, als man gemeinhin annimmt. Nur die Banknote über Beträge von 10 und 20 Mk. mag um ein geringes wohlfeiler zu stehen kommen als entsprechende Goldmünzen. Doch sind auch hier wieder Unterschiede zu machen. Bei der Goldkernwährung werden zwar die Kosten der Prägung und der Abnutzung der Münzen erspart, aber die der Beschaffung des Edelmetalls bleiben bestehen und die der Banknoten kommen hinzu. Die Goldkernwährung bedeutet darum nur dann volkswirtschaftlich einen Gewinn, wenn sie mit einem Goldbestande auszukommen gestattet, der um so viel niedriger ist, als bei Vollgoldwährung nötig wäre, daß seine Kosten und die des vermehrten Banknotenumlaufs zusammen niedriger sind als die Kosten der Vollgoldwährung. Ist aber die Banknote metallisch völlig ungedeckt, wie die Vertreter der neuen Währung sie verlangen, so fällt der ganze Zinsverlust des Edelmetallvorrates für die Volkswirtschaft hinweg und nur die Kosten der Banknotenherstellung und -verwaltung wachsen ihr zu. Der bargeldlose Zahlungsverkehr endlich dürfte für alle Beträge unter 50 bis 100 Mk. weitaus die unwirtschaftlichste Art der Zahlungsübermittlung darstellen, es müßte denn sein, daß er gleichzeitig der Geldüberweisung von Ort zu Ort dient oder innerhalb einer großen Stadt die Beschäftigung zahlreicher Kassendiener und Einziehungsbeamter überflüssig macht.

Auch das Halten eines großen Devisenbestandes von seiten der Zentralnotenbank zur Regelung der Wechselkurse ist keineswegs so viel wirtschaftlicher als die Ansammlung eines Metallschatzes. Zwar bringen die Devisen Zinsen, während der Goldbestand solche kostet. Doch stehen diesem Zinsertrag zunächst viel höhere Verwaltungsausgaben gegenüber. Die Österreichisch-Ungarische Bank wies allerdings vor dem Kriege durchschnittlich einen Jahresgewinn von 4—5 Mill. K aus ihrem Devisen- und Valutageschäft in ihren Berichten aus. Aber zunächst war dies ein Bruttogewinn; es waren davon die Verwaltungskosten abzuziehen, und diese dürften bei einer mit Geschick und Entschlossenheit geübten Devisenpolitik nicht immer gering sein. Dann war dies auch nicht der der österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft aus der Devisenpolitik der Notenbank zufließende Gewinn. Denn zum Teil dürfte er dadurch entstanden

Digitized by Google

sein, daß die Bank ihre halbmonopolistische Stellung am Markte der auswärtigen Wechsel geschickt ausnutzte. Soweit dies der Fall war, floß ihr bloß ein im Inneren der Volkswirtschaft entstandener Gewinn zu. Nur der aus dem Ausland stammende Zinseingang auf den Devisen abzüglich der volkswirtschaftlichen Verwaltungskosten im Vergleich zu den Kosten, die das Halten eines entsprechenden Barschatzes verursacht hätte, stellt den Gewinn der österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft aus der ganzen Einrichtung dar. Es ist aber wohl im Auge zu behalten, daß der Edelmetallbestand eine Rücklage ist, auf die man auch in kriegerischen Notfällen rechnen kann, während zum Beispiel die Devisen auf London im Portefeuille der Bank bei Kriegsausbruch wertlos wurden. Es kommt darauf an, wie hoch man diese Sicherheit einschätzt. Allgemein feststehende Maßstäbe dafür lassen sich selbstverständlich nicht finden.

In Hinsicht auf die Einrichtung ihrer Zahlungsmittel hat demnach die Volkswirtschaft als Ganzes nur die Wahl: entweder sie beschäftigt 50—100 000 gewerbliche Arbeiter, deren im Ausland abgesetztes Erzeugnis ihr das für Währungszwecke nötige Gold zu erwerben und zu erhalten gestattet, oder sie verzichtet auf das Gold und läßt den Dienst der Zahlungsvermittlung durch metallisch ungedeckte Banknoten und sogenanntes Schreibegeld versehen. Dann aber braucht sie mehr Post- und Bankbeamte, mehr Arbeiter in Papierfabriken, mehr Buchdrucker und Lithographen (für die Herstellung von Banknoten und Formularen). Da aber diese ernährt und gekleidet werden müssen, so ist letzten Endes auch so eine vermehrte Warenausfuhr nötig. Es gilt, den Punkt zu finden, wo diese beiden Möglichkeiten im vorteilhaftesten gegenseitigen Verhältnis stehen. Dabei sind aber auch die Vorteile eines großen Goldbestandes als Rücklage für letzte Notfälle mit in Rechnung zu stellen.

Ganz verkehrt wäre es ferner, einen niedrigeren Diskont als Folge einer Entthronung des Goldes als Währungsmetall zu erwarten. Wenigstens gilt dies, solange nur ein Land oder einige wenige Länder diese neue Einrichtung des Geldwesens besitzen, während die übrige Welt an der Goldwährung festhielte, und solange man die Sicherung fester Wechselkurse auch gegenüber diesen noch verbleibenden Goldländern (England, Amerika) als wünschenswert anstrebte. Hat doch auch vor dem Kriege die Österreichisch-Ungarische Bank trotz der fehlenden Einlösungspflicht für ihre Noten und der

Digitized by Google

von ihr geübten Devisenpolitik die Erhöhung des Diskontes als des letzten Mittels zur Beeinflussung der Wechselkurse nicht entbehren können. Es ist dies auch aus allgemeinen Gründen leicht einzusehen; doch würde diese darzulegen hier zu weit führen [1]. Anders könnte es nur werden, wenn der überwiegende Teil der Weltwirtschaft auf jedwede Beziehung ihres Geldes zu irgendeinem Sachgut verzichtete. Dann ließe sich der Zinsfuß wohl ganz allgemein ermäßigen, freilich nicht leicht dauernd unter den von Somary als Selbstkosten der Notenbank bei der Kreditgewährung zu etwa 2 % berechneten Satz. Das aber hätte sonstige unerwünschte Wirkungen im Gefolge, die zweifelsohne viel unangenehmer wären als eine 2 % übersteigende Höhe des Zinsfußes. Darauf soll später noch eingegangen werden. Übrigens wäre es irrig, einen hohen Diskont mit einer starken Belastung der Volkswirtschaft gleichsetzen zu wollen. Das tut er nur, soweit dadurch ausländisches Leihgeld herangezogen wird. In dem Umfang, als es sich aber um eigene Mittel des betreffenden Landes handelt, bedeutet ein hoher Diskont bloß eine Belastung der Kapital borgenden Teile der Bevölkerung zugunsten derer, die das Kapital besitzen. Das kann volkswirtschaftlich nachteilig wirken, indem dadurch die Unternehmungslust gehemmt wird. Anderseits ist es aber möglich, daß durch das aus dem Ausland angelockte Kapital die Volkswirtschaft dauernd befruchtet werde.

Soviel ich sehe, ist denn auch weder von Liefmann noch von Bendixen dergleichen Lehre aufgestellt worden. Dalberg blieb es vorbehalten, diesen Vorzug der von ihm empfohlenen Art der Währungsverfassung nachzurühmen. Behauptet er doch nicht weniger [2], als daß die Diskonterhöhung im Gefolge von Goldabfluß bei der Notenbank es sei, die ziemlich regelmäßig zum Zusammenbrechen der Hochkonjunktur des Wirtschaftslebens den Anlaß gebe. Bestehe dagegen die Verpflichtung der Goldzahlung für die Notenbank nicht, so könne sie ruhig die Wechselkurse steigen lassen, den niedrigen Zinsfuß dem Lande bewahren und die gute Konjunktur aufrechterhalten. Dalberg beweist mit dieser Behauptung weiter nichts als seine völlige Ahnungslosigkeit in währungspolitischen wie in allgemein volkswirtschaftlichen Dingen; eine Widerlegung erscheint mir darum auch als überflüssig. Bloß das sei hier betont, daß nach allen Er-

---

[1] Vgl. Somary, a. a. S. S. 102 ff. und als Ergänzung mein Buch: Geldmarkt und Konjunktur 1902—1908, 1909, S. 228/9, 238/9.

[2] a. a. O. S. 63 ff.

Digitized by Google

fahrungen der Währungs- und Bankgeschichte eine aus dem Gleichgewicht geratene Zahlungsbilanz und gestiegene Wechselkurse nicht von selbst wieder in den alten Zustand zurückkehren. Im günstigsten Fall bildet sich ein neues Gleichgewicht aus. Zur Wiederherstellung der früheren Parität bedarf es vielmehr des zielbewußten Eingreifens einer mit der Handhabung der „exodromischen“ Verwaltung des Geldwesens betrauten Zentralstelle[1].

Endlich noch ein kurzes Schlußwort über die praktische Undurchführbarkeit der Vorschläge der hier zu behandelnden Schriftsteller. Zwar hält Liefmann den Abschluß einer internationalen Vereinbarung zur gemeinsamen Abschaffung der Goldwährung für nicht erforderlich. Er meint, es würde genügen, in den übrigen Ländern, die kein Interesse an der Goldproduktion haben, aufklärend zu wirken und sie zur Nachfolge zu veranlassen. Nun denke ich von der Kraft der Überredungsgabe unserer Staatsmänner und Gelehrten dem Ausland gegenüber im allgemeinen recht gering; sie pflegt sich darauf zu beschränken, daß sie sich selbst und ihrem nächsten Anhang etwas weis machen, das in den meisten Fällen nicht eintrifft. Später dann eine große Enttäuschung! Doch nehmen wir einmal zum Zwecke dieser Untersuchung an, hier habe die Kunst der Überredung Erfolg und es gelinge, die wichtigeren Staaten des Festlandes zur Nachahmung zu veranlassen. Die Gründung eines Staatenbundes zur dauernden Entthronung des Goldes wäre dann unvermeidlich; vielleicht hätte er als offen ausgesprochenen oder geheimen Nebenzweck den „Kampf gegen die auf der Goldproduktion beruhende wirtschaftliche Vormacht der beiden angelsächsischen Weltreiche“. Denn darin sind ja alle die Genannten einig, daß Großbritannien und die Vereinigten Staaten ihrem Gedanken gegenüber sich am längsten ablehnend verhalten würden. Dann hätten wir also das Seitenstück zum „Bimetallistischen Weltmünzbund“ verwirklicht, der ja selbst glücklicherweise nie ins Leben getreten ist. Es werden damit aber auch all die schweren Bedenken rege, die seinerzeit gegen den Weltbund zur Wiederherstellung der Doppel-, lies richtig: Silberwährung erhoben worden sind. Sie sind von Lotz in klarer und kritischer Weise in seinem Beitrag „Währungsstreit“ im Elsterschen Wörterbuch der Volkswirtschaft zusammengefaßt und sollten von allen, die die Entthronung des Goldes planen, beachtet und — zu widerlegen versucht werden.

---

[1] Somary, a. a. O. S. 89 ff.; mein Aufsatz: Vergangenheit und Gegenwart des Lateinischen Münzbundes, II, im Bank-Archiv vom 15. Januar 1917.

Digitized by Google

Von welcher Seite aus man auch die Frage betrachten möge: es sind keinerlei Anzeichen eines nahenden Endes der Goldwährung zu erblicken. Die Störungen, die der Krieg unserer Gold- und Bankverfassung gebracht hat, sind nicht größer als auf anderen Gebieten des Wirtschaftslebens auch — zum Teil sogar viel geringer. Im allgemeinen denkt man nicht daran, etwa unsere kapitalistische Wirtschaftsordnung grundsätzlich zu beseitigen, weil man einen Teil ihrer Voraussetzungen, wie die freie Preisbildung, unter den außergewöhnlichen Verhältnissen des Krieges aufzuheben sich genötigt sah. Sogar strenge Marxisten, wie Paul Lensch, betonen, daß der Kapitalismus während des Krieges eine ganz erstaunliche Lebenskraft und Anpassungsfähigkeit bewiesen habe. Schlimmen Befürchtungen hinsichtlich der Gestaltung unserer wirtschaftlichen Zukunft gegenüber berufen gerade sie sich auf die im Kapitalismus ruhenden Triebfedern, die vermöchten, was in einer nach sozialistischen Grundsätzen gestalteten Volkswirtschaft wahrscheinlich unmöglich wäre. Es berührt namentlich bei Bendixen die Behauptung von der Unhaltbarkeit der Goldwährung auf Grund der Kriegserfahrungen um so seltsamer, als doch gerade er zu den Schriftstellern gehört, welche die freie Preisbildung am Warenmarkte trotz der unbestreitbar viel größeren Nachteile, die sie im Gefolge gehabt hätte und, solange sie bestehen blieb, gehabt hat, auch unter den Ausnahmeverhältnissen des Krieges hat beibehalten haben wollen[1].

Aber nicht nur, daß wir keinerlei praktische Bestrebungen, gerichtet auf ein grundsätzliches Abgehen von der Goldwährung feststellen konnten: auch in ihr selbst liegt nichts, was die beteiligten Staaten wider ihren Willen in diese Richtung zwingen könnte. Sie ist weder so kostspielig, wie ihre Gegner behaupten, noch sind die völlig des Edelmetalls entbehrenden Währungen so wohlfeil, wie ihnen nachgerühmt wird. Gewiß wird die Wiederherstellung einer geordneten Währung manchem der von Kriegsschulden bedrückten Staaten schwer fallen und Opfer auferlegen, vielleicht auch überhaupt nicht gelingen. Dasselbe gilt aber genau so von vielen sonstigen Zweigen des Staats- und Wirtschaftslebens: von der Retablierung des Heeres, von der Umstellung der Industrie, von der Ergänzung der Handelsflotte, von der Wiederanknüpfung der Fäden unseres Welthandels. Niemand wird erklären, daß diese Ziele irrig

[1] Vgl. meinen Aufsatz: Die Grundlagen unserer Volksernährungspolitik im Kriege, in der „Hilfe", 1917, Nr. 13 u. 14.

Digitized by Google

seien, weil all diese Dinge während des Krieges gelitten haben, ihre Wiederherstellung nur unter Opfern möglich sein wird und vielleicht im früheren Umfang dem einen oder anderen der Staaten überhaupt nicht mehr gelingt. Übrigens würden bei einem während des Krieges beträchtlich gegenüber den neutralen Goldwährungen gesunkenen Geldwesen die Opfer zur Hebung auf den früheren Stand gar nicht so wesentlich geringer sein, wenn man die in Rede stehenden Vorschläge befolgte, nur daß man sich für alle Zukunft einer Rücklage für höchste Notfälle beraubte. Was aber zu geschehen habe, wenn einmal, wie Bendixen fürchtet, infolge technischer Fortschritte seiner Gewinnung das Gold eine ähnliche Entwertung erleben sollte, wie dem Aluminium im Verlaufe der letzten sechzig Jahren widerfahren ist, das können wir getrost der Zukunft überlassen. Darüber brauchen wir uns die Köpfe unserer Urenkel nicht zu zerbrechen!

Für jeden vorsichtigen Währungspolitiker wird endlich auch nach dem Kriege die alte Erfahrung der Geldgeschichte ihre Bedeutung nicht verlieren, daß es kaum jemals gelungen ist, eine freie, d. h. von jedem Edelmetall losgelöste Währung auf die Dauer gesund zu erhalten.

III

Trotz aller im vorstehenden gegen den Plan einer Entthronung des Goldes dargelegten Einwände bin ich weit entfernt davon, zu glauben, daß meine wissenschaftlichen Gegner sich geschlagen geben. Erklärt doch Liefmann gleich zu Anfang[1] seines Buches, wer nicht die theoretischen Grundlagen seiner Schrift kritisieren könne, der möge lieber ganz darüber schweigen. Es ist das eigentlich ein klein wenig unbescheiden, denn ich meinerseits könnte, wie mir scheint, mit demselben Rechte verlangen, daß er zunächst alle von mir hervorgehobenen praktischen Einwürfe entkräfte, bevor wir weiterredeten. Nichtsdestoweniger will ich im folgenden mich auch noch der Aufgabe einer theoretischen Widerlegung meiner Gegner unterziehen, so überflüssig nach dem Vorhergehenden dies auch manchem scheinen mag.

Hier muß ich allerdings eine wesentliche Einschränkung vorausschicken. Es ist im Augenblick nicht meine Absicht, weder mit der Geldtheorie Liefmanns oder Bendixens noch einer der zahlreichen anderen, die im Laufe der letzten Jahre das Licht der Welt erblickt haben, mich hier ausführlich auseinanderzusetzen; das würde die mir

[1] A. a. O. S. 16.

Digitized by Google

gezogenen Schranken weitaus überschreiten. Auch alle sonstigen weitergehenden theoretischen Erörterungen müssen ausscheiden[1]. Es

---

[1] Es möge namentlich Liefmann genügen, wenn ich hier erkläre, daß er nach meiner Überzeugung manch wertvollen Fingerzeig für einen vielleicht schon in naher Zukunft möglichen systematischen Aufbau sowohl einer Geld- wie einer allgemeinen Wirtschaftstheorie gegeben hat, freilich weniger, wie er meint, durch Schaffung von etwas grundsätzlich Neuem, als dadurch, daß er einige Widersprüche in den bisherigen Systemen aufgedeckt und die Ansätze zu einer theoretisch einheitlicheren Auffassung des Wirtschaftslebens, die sie enthielten, weiter entwickelt hat. Ist doch seine eigene, mit etwas großen Lobreden auf sich selbst immer wieder gefeierte Entdeckung von der psychischen Natur der menschlichen Wirtschaft im Gegensatz zur bisher angeblich in der Wissenschaft vorwaltenden Verwechslung von Wirtschaft und Technik so wenig neu, daß sie schon vor nahezu 30 Jahren von Emil Sax fast mit denselben Worten ausgesprochen worden ist (Die neuesten Fortschritte der nationalökonomischen Theorie, 1889, bes. S. 9 u. 15/16). Daß Sax in seinem neuesten Werk bei dem Versuch einer Erklärung des Kapitalzinses (Der Kapitalzins, 1916) in die von ihm früher abgelehnte Auffassung zurückgefallen ist, tut seinem Verdienst von ehedem keinen Eintrag. Inzwischen hatte Schumpeter in seiner „Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung“, 1912, die Grundlegung einer Kapitalzinslehre geboten, der doch wohl auch Liefmann den Vorwurf der technisch-naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise nicht wird machen können und die mir, was sonst auch ihre Unvollkommenheiten noch sein mögen, doch als der Punkt erscheint, von der jede künftig versuchte Erklärung des Kapitalzinses wird auszugehen haben. Übrigens waren die Ergebnisse der von Liefmann als irrig bekämpften Auffassung des Wirtschaftslebens, was die Grundrente und den Arbeitslohn anlangt, keineswegs unbefriedigend: sie hat schon vor mehr als 100 Jahren die Erkenntnis der Gesetze der Grundrente und seit Hermann und Brentano auch die der Bestimmungsgründe des Arbeitslohnes ermöglicht. Gerade die Irrtümer der Lohnfondstheorie sind dagegen auf denen Liefmanns verwandte Gedankengänge zurückzuführen. Auch seine Einwände gegen die herkömmliche Preislehre vermag ich nicht anzuerkennen: sie laufen denn doch allzusehr auf übertriebene Spitzfindigkeit hinaus. Dagegen geht der wahrhaft unerfreuliche Zustand, in dem sich die Lehre vom Kapital, Kapitalzins und Unternehmergewinn noch immer befindet, zweifelsohne auf den von Liefmann betonten Grundirrtum zurück; er erklärt sich daraus, daß man das Kapital glaubte in den technischen Produktionsmitteln erblicken zu müssen statt in dem, was unter der heutigen Wirtschaftsordnung dem Unternehmer die Verfügung über diese Hilfsmittel der Güterherstellung ermöglicht: in der seinen Zwecken dienenden, sich in seinem Besitz befindenden Kaufkraft. Die Folge war, daß man demgemäß auch annahm, den Zins könne man aus den technischen Eigenschaften dieser Kapital genannten Produktionsmittel erklären statt aus Vorgängen in der Seele des wirtschaftenden Menschen. Das aber hat Liefmann meines Wissens bis jetzt noch nicht betont; dem Richtigen ist unter den Älteren wohl Karl Marx am nächsten gekommen im Rahmen allerdings einer unhaltbaren Preislehre. Endlich wäre gegenüber Liefmanns Versuch der Begründung einer neuen Grundauffassung des Wirtschaftslebens, die ausgeht von Erwägungen

Digitized by Google

wird sich zeigen, daß dies auch völlig überflüssig ist. Es genügt nämlich für unsere Zwecke, bloß zwei schwache Punkte hervorzuheben, welche die in Rede stehenden Lehren miteinander gemein haben. Trotz aller von beiden Schriftstellern betonten Verschiedenheiten sind ihre Theorien in dieser Hinsicht verwandt. Die theoretischen Folgerungen aber, die aus dem gemeinsamen Übersehen dieser Tatsachen von ganz grundlegender Bedeutung für unser Wirtschaftsleben fließen, reichen so weit, daß sich aus ihnen allein auch der bedeutsamste praktische Einwand gegen die währungspolitischen Vorschläge der Genannten ergibt, der bestehen bliebe, selbst wenn alle im vorigen Abschnitt dargelegten Gegengründe und Bedenken sich in nichts auflösten. Sehen wir zu:

Wie es Liefmann selbst betont (S. 142), standen in der arbeitsteiligen, auf einem ausgedehnten Warenaustausch beruhenden Volkswirtschaft, wie sie vor dem Kriege da war, alle Preise miteinander im Zusammenhang. Nur den Grund dafür gibt er nicht an. Er vermag das auch kaum, da davon in seinem allzusehr auf psychischen Erwägungen der Wirtschaftssubjekte und allzuwenig auf Beobachtung der Tatsachen beruhenden Systeme, soweit ich sehe, keine Rede ist. Der nächste Grund dafür ist nämlich der gewesen, daß bei der heutigen Entwicklung der Technik und bei der Ausbildung der Weltverkehrs, wie sie damals erreicht war, alle Güter in der ganzen Welt, die mit Hilfe von am Markte gekauften Produktionsmitteln hergestellt wurden, entweder unmittelbar oder mittelbar produktionsverwandt waren. Daß dem so war, ist leicht einzusehen. Bei dem heutigen Stand der Technik sind zum mindesten für die Erzeugung aller Güter Eisen und Kohle nötig, und zwar direkt und auf den verschiedensten Umwegen über mit Hilfe von Kohle und Eisen hergestellte sonstige Produktionsmittel. Ganz dasselbe, was in dieser Allgemeinheit für alle mit Hilfe von modernen Gerätschaften und

des Nutzens und der Kosten in der Seele des wirtschaftenden Menschen — abgesehen von der Unklarheit des Begriffs der Kosten — noch hervorzuheben, daß er auf diese Weise das Gebiet unserer Wissenschaft viel zu eng begrenzt: sie hat auch jene Einflüsse zu untersuchen, welche diese Nutzen- und Kostenberechnungen bestimmen; ferner die Grenzen aufzuzeigen, wo die Menschen diesen Erwägungen in ihren Handlungen nicht mehr zu folgen pflegen, und die Einwirkungen, unter denen das geschieht. Tut sie das alles nicht, so beschränkt sich die ganze allgemeine Volkswirtschaftslehre auf die Ableitung einiger leerer Begriffe und Gesetze, die für die Erklärung der Tatsachen des Lebens nur wenig leisten.

Digitized by Google

Maschinen hergestellten Waren wohl nur von Kohle und Eisen und vielleicht noch von Schmieröl gilt, das trifft innerhalb beschränkterer Produktionsgebiete noch von zahlreichen anderen technischen Hilfsmitteln zu. Diese stehen für ihre eigene Herstellung ihrerseits dann wieder mit anderen in Verbindung, so daß man sagen kann, daß ein völlig unübersehbares und tausendfach verschlungenes Netz von Fäden der Produktionsverwandtschaft alle in der ganzen Weltwirtschaft mit Hilfe von am Markte gekauften Produktionsmitteln hergestellten Waren miteinander verband. Da ein gewaltig großer Teil all dieser Produktionsmittel Gegenstand des Welthandels war, so verband dieses Netz alle mit ihrer Hilfe für den Markt arbeitenden Erwerbswirtschaften in fast allen Ländern der Erde. Der Zusammenhang der Preise stellte sich dabei in der Weise her, daß jene Produktionszweige, die infolge günstiger Marktlage mehr als andere für ein Produktionsmittel bezahlen konnten, auch zuerst damit versorgt wurden. Sie waren dann in der Lage, ihren Absatz auszudehnen, so daß der von ihnen erzielte Preis sank. Auf diese Weise wurde jedes Produktionsmittel allen einzelnen Zweigen in einem Umfang zugeführt, daß die Gelderträge aller mit seiner Hilfe hergestellten letzten Warenmengen sich gegenseitig das Gleichgewicht hielten. Es kam, um auch hier noch Liefmanns Ausdruck zu gebrauchen, zu einem „Ausgleich der Grenzerträge".

Bei dieser Überlegung können wir von der menschlichen Arbeit, als dem allgemeinsten Produktionsmittel, das bei keiner Art der Güterherstellung entbehrt werden kann, völlig absehen, da die Arbeitskräfte ja lange nicht so beweglich sind wie Rohstoffe, Gerätschaften und Maschinen und darum der Lockung eines höheren Preises oder Lohnes nicht ebenso zu folgen bereit sind wie die sachlichen Hilfsmittel der Gütererzeugung.

Die hier dargelegten Zusammenhänge galten nun aber auch fürs Gold. Da sein Preis vermöge gesetzlicher Vorschrift in allen Goldwährungsländern ein für allemal feststand, so konnte und mußte nach den Stätten der Goldgewinnung immer ein Strom von Produktionsmitteln sich hinbewegen, solange die Preise dieser in ihrer Vereinigung von dem gesetzlich bestimmten Preis der mit ihrer Hilfe geförderten Goldmenge noch überstiegen würden. Durch diese Produktionsverwandtschaft war also ein gewiß teilweise nur loses und zahlreicher Dehnungen fähiges, aber doch unzerreißbares Band zwischen dem Preis des Goldes und den Preisen der sonstigen Waren hergestellt. Übrigens war diese Verbindung doch enger, als manch

Digitized by Google

einer glauben mag. Ist doch vor dem Kriege zum Beispiel Zyankali aus Deutschland nach Britisch-Südafrika, Mexiko und den Vereinigten Staaten, Sprengpulver nach Australien gegangen; die Schweiz hat die elektrotechnische Einrichtung für die Kraftübertragung von den Fällen des Sambesi nach den Goldfeldern am Rand geliefert, und zahlreiche andere Beispiele dieser Art ließen sich zweifelsohne noch aufzählen, nur sind sie nicht aus der Statistik zu ersehen. Selbst wenn man sich auf den Standpunkt der von Liefmann und Bendixen vertretenen nominalistischen Geldlehre stellt, ergibt sich auf Grund dieser Überlegungen klar, daß, wenn das Zahlungsmittelwesen auf dem Golde beruht, dadurch, daß diesem Metall ein fester Preis gesetzlich verbürgt ist, auch die Preise der übrigen Waren mehr oder minder festgelegt sind.

Nicht weil das Gold Gold ist, nicht weil es angeblich einen Substanzwert[1] hat, der auf dem Umstand beruhen soll, daß es zu Schmuckgegenständen verarbeitet werden kann, sondern weil das Gold eine Ware ist, die mit vielen anderen Erzeugnissen produktionsverwandt ist, ist es geeignet, als Grundlage des Geldes zu dienen. Selbst wenn das Gold nicht mehr zu Schmuck verwendet würde, täte das seiner Tauglichkeit zu Geldzwecken keinen Eintrag. Anderseits ist aber auch nicht unbedingt nötig, daß es gerade das Gold ist, mit dem das Geld verbunden ist. Grundsätzlich würde sich jede andere Ware ebensogut dazu eignen. Nur kann das Geld einer Verbindung mit irgendeiner Ware nicht entbehren, soll sich der allgemeine Preisstand nicht schnell beliebig verschieben können. Daß das Gold zu diesem Zwecke tauglicher ist als andere Waren, hängt mit seinen technischen Eigenschaften zusammen, wie sie der viel geschmähte Metallismus dargelegt hat, namentlich mit seiner Dauerbarkeit, wodurch sich die vorhandene Menge weder rasch vermehren noch vermindern läßt.

Zu dem bis hierher Dargelegten kommt nun noch ein Weiteres. Auch hier will ich wieder bloß Tatsachen sprechen lassen und dabei soviel wie möglich vermeiden, auf theoretische Streitfragen einzugehen. Welche Erklärung immer man für den Kapitalzins annehmen mag: jedermann wird zugeben, daß er in seiner Höhe den Unter-

[1] Aller Güterwert ist „Funktionswert“, da er doch nur darauf beruht, daß die betreffenden Dinge gewisse „Funktionen“ erfüllen, für gewisse Zwecke des wirtschaftenden Menschen unentbehrlich sind. Da dem so ist, so sollte man weder den einen noch den anderen Ausdruck mehr anwenden, sondern nur vom Werte schlechthin sprechen.

Digitized by Google

nehmergewinn nicht dauernd wegnehmen kann. Der Unternehmergewinn seinerseits kommt zunächst als Spannung zwischen dem Preis des fertigen Erzeugnisses und den Preisen der zu seiner Herstellung vereinigten Produktionsmittel zum Ausdruck. Sinkt der vom Unternehmer zu entrichtende Kapitalzins, so erhöht sich sein Gewinn. Er kann also eine größere Nachfrage entfalten, sei es nach Mitteln seines persönlichen Verbrauchs, sei es nach Hilfsmitteln der Güterherstellung, um sein Geschäft auszudehnen. Es geht von hier eine Preissteigerung aus, die sich nach und nach auf die ganze Volkswirtschaft, ja bei freiem Verkehr auf die ganze Weltwirtschaft erstreckt. Es ist das Verdienst Knut Wicksells[1], diesen Zusammenhang zwischen der Bewegung des Zinsfußes und jener der Warenpreise, den man schon lange kannte, auch theoretisch ausführlich dargetan zu haben. Daß dies auf Grund einer unhaltbaren Kapitalzinstheorie geschah, tut unseren hier zu verfolgenden Zwecken keinen Eintrag. Genug, daß dieser Zusammenhang besteht! Freilich scheint weder Liefmann noch Bendixen hiervon auch nur etwas zu ahnen. In dem Buch des erstgenannten kommt meines Wissens das Wort Zins nur einmal vor[2]. Bendixen spricht zwar an manchen Stellen von der Diskontpolitik der Reichsbank, aber von einer Kenntnis dieser Tatsache verrät er nichts.

Es erhebt sich nun die Frage: Wie lange kann sich die von einem Sinken des Zinsfußes ausgehende Preissteigerung fortsetzen? Die Antwort lautet: Sie kann dies jedenfalls so lange, als noch eine Spannung zwischen dem Preis der fertigen Erzeugnisse und dem der zu ihrer Herstellung verwendeten Produktionsmittel einschließlich des Zinses besteht. Es hängt also hier alles von der untersten Grenze des Zinsfußes ab. Wie tief kann dieser sinken? Bei einer der Edelmetallunterlage entbehrenden Verfassung des Geldwesens besteht hierfür keine Grenze; demgemäß gibt es dort auch keine solche für das unaufhörliche Steigen der Warenpreise. Wir haben zwar früher Somarys Berechnung kennen lernen, die dahin geht, daß bei der Gewährung von Wechselkredit die Selbstkosten der Notenbank etwa 2 % betragen,

---

[1] Geldzins und Güterpreise, 1898.

[2] Es zeigt sich auch hier wieder, wie wenig Liefmann mit der Geschichte der Entwicklung unserer Wissenschaft vertraut ist. Die Folge ist, daß er teils seine Vorgänger mißversteht, teils ihre Leistungen nicht kennt und darum seine eigenen maßlos überschätzt; daher dann laute Klagen über absichtliche Mißachtung. Mehr Bildung oder weniger Selbstüberhebung! Die Bildung würde übrigens von der Selbstüberhebung befreien.

Digitized by Google

aber das gilt nur unter der Voraussetzung des im Jahre 1913 herrschenden Preisstandes. Nichts hätte im Wege gestanden, dieselbe Zahl von Notenabschnitten, aber mit zehnfach höherem Nennwert zu denselben Kosten auszugeben. Dann hätten die Selbstkosten der Reichsbank nur 2‰ ihres Notenumlaufes betragen. Daß beim gänzlich bargeldlosen Zahlungsverkehr die Kosten einer Buchung sich gleichbleiben, einerlei, auf welchen Betrag sie lautet, ist selbstverständlich.

Was zwingt nun die Banken, ihren Zinsfuß, der jedenfalls im Durchschnitt den des Marktes bestimmt, auf einer bestimmten Höhe zu erhalten? Nur die Rücksicht auf die Deckung eines bestimmten Teiles ihrer Verbindlichkeiten in Edelmetall. Würde diese in der ganzen Welt aufgehoben, so könnte man den Zinsfuß im Laufe der Zeit beliebig tief herabgehen und im Gefolge davon die Preise beliebig hoch steigen lassen. Die Wechselkurse brauchten gar nicht davon berührt zu werden, wenn in den verschiedenen Ländern die ganze Bewegung eine gewisse Verhältnismäßigkeit aufwiese.

Also auch hier wieder die zwingende Schlußfolgerung, daß nur die Verbindung des Geldwesens mit einer Ware eine gewisse, sich nur langsam ändernde Höhe des Preisstandes verbürgt. Als zu diesem Zwecke geeignetste Ware hat sich im Laufe der geschichtlichen Entwicklung aber das Gold ausgewiesen. Ob es die ideale Unterlage des Geldwesens sei, ist hier nicht zu untersuchen. Auch hier wieder kommt die Verwendbarkeit des Goldes zu anderen Zwecken gar nicht in Betracht. Wohl aber spielt letzten Endes die Rentabilität des Goldbergbaues eine Rolle für die Bestimmung der Höhe des Zinsfußes.

Daß dem so ist, wie hier dargelegt, kommt neuerdings auch den Befürwortern der Entthronung des Goldes selbst zum Bewußtsein. So gibt Bendixen selbst in seiner letzten Schrift zu[1], daß ein ungezügelter industrieller und kommerzieller Unternehmungsgeist dieselbe Wirkung wie die Zerrüttung der Staatsfinanzen auf den allgemeinen Preisstand dort ausüben könne, wo die Bankgesetzgebung versäumt habe, die von der volkswirtschaftlichen Einsicht oder Erfahrung gebotenen Schranken für die Notenausgabe aufzurichten. Wo würden aber diese Schranken mehr fehlen, als wo jegliche Metalldeckung für die Noten beseitigt wäre? Er begibt sich mit sich selbst in Widerspruch, wenn er einige Seiten später (S. 27) den Gedanken, „daß

[1] Das Inflationsproblem, S. 13.

Digitized by Google

es der Zentralbank obliege, durch Einschränkung der Notenausgabe der Erhöhung des Preisniveaus vorzubeugen, um den sogenannten Geldwert am Sinken zu verhindern", weit abweist. „Der Himmel bewahre uns," so ruft er gar aus, „vor einer Preispolitik treibenden Notenbank!" Da geht also nicht mehr die Rede von einem Geld, das von seiner Seite aus keine Preisveränderungen hervorruft [1].

Entsprechend seiner geringeren volkswirtschaftlichen Bildung drückt sich Dalberg noch viel deutlicher aus. „Wenn man festhält, daß alle Preise nur Verhältniszahlen sind," so schreibt er [2], „so wird es gleichgültig sein, ob ein Arbeiter, der heute 1 Mk. für ein Mittagessen zahlt, nach 20 Jahren etwa 10 Mk. dafür anlegen muß und entsprechend viel für die anderen Lebensbedürfnisse, wenn (ja, wenn!) er auch statt eines Lohnes von 5 Mk. dann das Zehnfache mit 50 Mk. täglich bezieht".

Wir sehen: Die „Theorie" ist schon so weit, wie die der Fiat-money-Partei nach dem Bürgerkrieg in Amerika. Es ist nicht unmöglich, daß sie nach dem Kriege auch den politischen Kampfplatz betritt. Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß sie auf die Leiter unserer Reichsbank und die verantwortlichen Männer der Reichsregierung Einfluß gewinnt, so ist doch nicht ausgeschlossen, daß sie neuen wirtschaftspolitischen Interessenkampf in unserem Volke erregt. Um dies und die Erschütterung des Vertrauens in Deutschlands wirtschaftliche Kraft zu verhüten, mußte ihr hier entgegengetreten werden.

---

[1] Das Wesen des Geldes, S. 19.
[2] A. a. O. S. 58.

Digitized by Google

Agrarzölle, Getreidemonopol oder Freihandel

Ein Beitrag zur zukünftigen Gestaltung der deutschen Agrarpolitik

Von **Carl v. Tyszka**-Berlin

I

Nach diesem Kriege wird sich die Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches völlig neu zu orientieren haben. Nicht nur, daß die Handelsverträge mit den Vertragsstaaten, soweit sie der Krieg nicht bereits zerrissen hat, mit dem Jahre 1918 ablaufen, auch die veränderte

Digitized by Google

Weltwirtschafts- und Weltmarktslage, der sich Deutschland gegenübergestellt sehen wird, zwingt zu eingehenden Erwägungen, welche Wirtschaftspolitik nach dem Kriege die gegebene sein muß. Beschäftigen wir uns heute mit der Agrarpolitik, so wird die Fragestellung lauten: Soll Deutschland nach dem Kriege das Getreideschutzzollsystem in der gleichen oder einer ähnlichen Weise wie vor dem Kriege fortführen, oder ist in Anbetracht der veränderten nationalwirtschaftlichen und weltwirtschaftlichen Verhältnisse die Einführung des Getreidemonopols oder des Freihandels in Agrarprodukten geboten?

Die Beantwortung dieser Frage erfordert zunächst eine eingehende Betrachtung der national-wirtschaftlichen und weltwirtschaftlichen Lage, in die Deutschland voraussichtlich nach dem Kriege gestellt sein wird, denn die zukünftige Agrarpolitik muß sich aufbauen auf den Bedürfnissen der Bevölkerung unter Berücksichtigung der Lage auf dem Weltmarkt. Es vermag zwar niemand in die Zukunft zu schauen, und das Prophezeien war von jeher ein undankbares Geschäft, immerhin wird sich aber aus der im Frieden bestandenen wirtschaftlichen Lage in Verbindung mit den durch den Krieg geschaffenen Veränderungen ein Bild von der voraussichtlichen Lage Deutschlands nach dem Kriege, das auf Zuverlässigkeit Anspruch erheben kann, konstruieren lassen.

Die Basis, von der bei Beurteilung der Agrarpolitik ausgegangen werden muß, ist die Tatsache, daß vor dem Kriege einerseits die deutsche Landwirtschaft die heimische Bevölkerung nicht ausreichend mit Nahrungsmitteln versorgen konnte, so daß die Einfuhr von Lebensmitteln (besonders Getreide und Fette), sowie von Viehfutter notwendig war, anderseits eine Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe, und zwar vor allem Getreide bauende Großbetriebe im Osten Deutschlands, ohne einen genügend hohen Zollschutz infolge des niedrigen Standes des Weltmarktpreises nicht rentabel waren. Zu diesem Antagonimus mußte Stellung genommen werden, und die deutsche Wirtschaftspolitik glaubte durch einen Getreideschutzzoll von 5 Mk. für Roggen und 5,50 Mk. für Weizen in Verbindung mit einem Einfuhrscheinsystem einen in jeder Beziehung gerechten Ausgleich geschaffen zu haben. Auf die Gründe, die gegen das ganze vor dem Kriege bestandene Getreideschutzsystem sprechen, soll jetzt nicht eingegangen werden. Hier genügt die Feststellung obiger Tatsache.

Hat nun, und das ist die zweite Frage, der Krieg Verhältnisse

Digitized by Google

geschaffen, die diese Basis, von der wir ausgingen, wesentlich verändert haben? Mit anderen Worten: Wird einerseits nach den Erfahrungen dieses Krieges die deutsche Landwirtschaft in den kommenden Friedenszeiten imstande sein, das deutsche Volk ausreichend mit Nahrungsmitteln zu versehen, oder werden sich anderseits auf dem Weltmarkt die Preisverhältnisse derart verschoben haben, daß die zollfreie Einfuhr von Lebensmitteln aus dem Auslande die Preise der heimischen landwirtschaftlichen Produkte nicht unter den Stand zu drücken vermögen, der notwendig ist, um die Produktionskosten auch der mindergünstigst gelegenen Betriebe noch zu decken und somit der Landwirtschaft die bisherige Rentabilität zu sichern?

Der erste Teil dieser Frage beantwortet sich von selbst: auch nach dem Kriege in den kommenden Friedensjahren wird Deutschland zur ausreichenden Deckung des Bedarfs seiner Bevölkerung auf die Einfuhr von Lebensmitteln und Futtermitteln in etwa dem gleichen Maße wie vorher, bei wachsender Bevölkerung in steigendem Maße angewiesen sein. Die volle wirtschaftliche Selbstgenügsamkeit Deutschlands hat sich auf die Dauer als eine Unmöglichkeit gezeigt. Die ausreichende Ernährung der deutschen Bevölkerung erfordert einen Zuschuß vom Ausland, dem man für die ersten Jahre des Friedens auf ungefähr der gleichen Höhe wie vor dem Kriege wird veranschlagen können. Darüber dürfte ernstlich kein Zweifel sein. Der noch so sehnsüchtige Wunsch, Deutschland möge in der Ernährung unabhängig vom Auslande dastehen, wird über die harte Tatsache der Unmöglichkeit dieses auf die Dauer nicht hinwegtäuschen können. In dieser Hinsicht bleibt somit die Basis, von der wir ausgingen, die gleiche.

Nicht so einfach ist dagegen der zweite Teil unserer Frage beantwortet: Wie wird sich voraussichtlich das Preisniveau von Agrarprodukten auf dem Weltmarkt nach dem Kriege stellen? — Vergleicht man die Preise der wichtigsten Lebensmittel in Deutschland mit denen auf dem Weltmarkt (Großbritannien) im Kriege, so zeigt sich die bemerkenswerte Tatsache, daß die Preise für Getreide, und zwar vor allem von Roggen und Weizen und infolge davon auch Brot und Mehl, in Deutschland weit niedriger stehen als dort, während Fleisch und besonders Fette auf dem Weltmarkt tiefer notieren[1]. Ist daraus aber der Schluß gerechtfertigt, daß auch nach

[1] Nach einem Bericht Dr. Horlachers in der „Bayerischen Staats-

Digitized by Google

dem Kriege die Getreidepreise in Deutschland sich tiefer stellen werden als auf dem Weltmarkt? — Dieser Schluß wäre berechtigt, wenn erstens in Deutschland der Getreidepreis im Kriege ein ungebundener, ein freier wäre und zweitens die Wahrscheinlichkeit bestände, daß der Weltmarktpreis sich auch noch nach dem Kriege auf ungefähr der gleichen Höhe wie gegenwärtig halten wird. Die erste Voraussetzung trifft nun schon nicht zu: bereits Ende 1914 erfolgte, um das Durchhalten der minderbemittelten Bevölkerung in Deutschland zu ermöglichen, die Festsetzung von Höchstpreisen für Getreide und bald darauf für Mehl und Brot. Diese Festsetzung des Höchstpreises für dies wichtigste Volksnahrungsmittel ist eine nicht genug zu dankende Tat gewesen, die zur Stabilisierung des Wirtschaftslebens im Kriege außerordentlich viel beigetragen hat. Das Korrelat dazu war die Einführung der Rationierung des Verbrauchs von Brot und Mehl. Beide Maßnahmen — während des Krieges segensreiche Notwendigkeiten — werden sich aber nach Friedensschluß, wenigstens auf die Dauer, nicht aufrechterhalten lassen. Freilich hat sich vor kurzem der Leiter der Reichsgetreidestelle, Unterstaatssekretär Michaelis, dahin ausgesprochen, daß noch für eine Reihe von Jahren mit der Beschränkung im Brot- und Mehlverbrauch gerechnet werden müsse. Auf die Gründe, die ihn zu dieser Äußerung bestimmten (schlechte Valuta und Frachtraumnot), soll jetzt nicht eingegangen werden. Hier soll nur darauf hingewiesen sein, daß im Interesse einer ausreichenden Ernährung des deutschen Volkes, insbesondere der arbeitenden Klassen und der heranwachsenden Jugend, sobald wie möglich nach Friedensschluß die Rationierung aufgehoben werden muß. Daß dies eins der ersten Gebote der Notwendigkeit ist, darüber dürften wohl keine Zweifel bestehen. Mit der Aufhebung der Rationierung fällt aber auch der Höchstpreis, denn ein Höchstpreis läßt sich ohne Limitierung des Verbrauches gerade bei Getreide, Mehl und Brot nicht aufrechterhalten.

Zeitung" in Nr. 49, 1917 ergaben sich nach dem Stande vom 20. Januar 1917 folgende Preisnotierungen in Mark nach dem Friedenskurs:

		Berlin	London	Paris
Weizen	100 kg	26,0	39,8	27,1—27,5
Roggen	100 „	22,0	—	27,9—28,2
Hafer	100 „	28,0	36,6	22,7—23,9
Gerste	100 „	28,6	33,6	29,2—32,4
Weizenmehl . .	100 „	36,75	50,0	} 35,2—44,6
Roggenmehl . .	100 „	32,5	—	

Digitized by Google

Die Folge wäre — wie aus den Erfahrungen der Kriegswirtschaft zur Genüge hervorgeht — ein außerordentlicher Mangel in den Konsumtionszentren, in den Städten, bei Überfluß an den Produktionsstätten, auf dem platten Lande. Mit dem Frieden wird also jedenfalls — ob gleich, ob später, spielt hier keine Rolle — eine Aufhebung des Höchstpreises für Getreide usw. kommen müssen. Welches wird der dann sich bildende natürliche Preis sein? In welchem Verhältnis wird er zum Weltmarktpreis stehen?

Die Beantwortung dieser Frage erfordert eine Betrachtung und Beurteilung der voraussichtlichen Weltmarktlage nach dem Kriege in bezug auf Agrarprodukte, insonderheit Getreide.

Der Krieg hat eine außerordentliche Teuerung des Getreides in den auf den Weltmarkt angewiesenen Ententeländern, England und Frankreich, gebracht. Während in den letzten Friedensjahren in England Weizen 31—32 sh per Quarter notierte, stieg der Preis im Jahre 1916 zeitweilig auf 75 sh, Anfang 1917 auf 86 sh. Eine ähnliche Preisentwicklung hatte Frankreich. Auch die anderen Getreidearten, Gerste, Hafer, Mais, sind entsprechend im Preise gestiegen. Verursacht war diese außerordentliche Preissteigerung in erster Linie durch die maßlose Frachtenteuerung, die wiederum ihrerseits bedingt war durch den Unterseebootskrieg, der die Risikoprämien sprunghaft in die Höhe gehen ließ, und die Frachtraumnot infolge Versenkung zahlreicher Schiffe. Außerdem trat als zweiter Grund hierzu die schlechte Welternte im Jahre 1916, die zu einem Teil durch den Rückgang der Anbaufläche in den überseeischen Ländern, hervorgerufen durch das Herausziehen der Leute aus der Landwirtschaft zur Beschäftigung in der Rüstungsindustrie (Vereinigten Staaten, Kanada), in Verbindung mit einem großen Mangel an Kali, das im Frieden bisher aus Deutschland bezogen wurde, bedingt war. Aber auch das dritte große Reich der gegen uns Verbündeten, Rußland, hatte unter einer nicht minderen Teuerung zu leiden, die hier in erster Linie begründet war in dem Rückgang der Anbauflächen und der damit verbundenen Minderung der Ernteerträge, ferner auch in Transportschwierigkeiten, die einer regelmäßigen Versorgung der Konsumtionszentren hindernd im Wege standen. Aber diese Faktoren, die die außerordentliche Preissteigerung in den Ententeländern während des Krieges ausgelöst haben, sind ausschließlich unmittelbare Folgen des Krieges. Mit der Beendigung dieses werden sie freilich nicht sogleich wieder verschwinden, aber ihre Wirkungen werden allmählich

schwächer uud schwächer werden, bis sie in einigen Jahren gänzlich aufgehört haben, von Einfluß zu sein. So ist nach Friedensschluß mit der Wiederherstellung der ungefährdeten Seefahrt bestimmt mit einem rapiden Herabgehen der Risikoprämien zu rechnen, wodurch sich die Frachtsätze bedeutend ermäßigen werden. Diese mögen dann, infolge der noch weiter bestehenden erheblichen Frachtraumnot, immer noch hohe sein, gemessen an den vor dem Kriege, gegenüber den gegenwärtigen werden sie aber recht tief stehen. Es ist somit mit ziemlicher Sicherheit ein bedeutendes Herabgehen der Getreidepreise auf dem Weltmarkt zu erwarten, allerdings zunächst bei weitem nicht auf den Preisstand vor dem Kriege, denn das durch die verringerte Welternte zufolge des vorläufigen Ausfalls der Zufuhr aus Osteuropa und des Rückgangs der Anbauflächen in Übersee verminderte Angebot wird in Verbindung mit den durch die Frachtraumnot bedingten recht hohen Sätzen für die Überfahrt die Preise zunächst auf einer gewissen Höhe belassen.

Dazu kommt aber noch folgendes. Der Krieg hat eine starke Verschiebung in dem Verhältnis der Kapitalkraft der überseeischen Länder gegenüber den europäischen Staaten zur Folge gehabt. Bis zum Krieg waren nicht nur die übrigen Getreide liefernden Länder des amerikanischen Kontinentes, sondern auch die Vereinigten Staaten selbst Schuldner Europas, besonders Englands. Amerikanische Anleihen waren in viel höherem Maße in Europa untergebracht als europäische Werte in Amerika. Nach dem Krieg aber dürfte sich das Verhältnis umkehren. Durch die enormen Kriegslieferungen in erster Linie, dann aber auch durch die Versorgung mit Lebensmitteln, durch Handelsgewinne (hohe Frachtsätze, hohe Prämien) sind die Ententestaaten, vor allem auch England, Schuldner Amerikas geworden. Denn die Einfuhr all dieser hochwertigen Waren, die die Ententestaaten aus Amerika bezogen, konnten diese infolge des Krieges, in den sie verwickelt waren, nicht mit der Ausfuhr eigener Fabrikate bezahlen. So kam es, daß sich zuerst die großen englischen Guthaben in den Vereinigten Staaten erschöpften, dann England zum Verkauf seiner amerikanischen Werte schreiten und schließlich selbst Kredit dort in großem Umfange aufnehmen mußte. Damit sind die Rollen gewechselt. England ist zum Schuldner, Amerika zum Gläubiger geworden. Diese Gläubigerstellung Amerikas kann nicht ohne Einfluß auf die Höhe des Preises der Produkte, die es anzubieten hat, bleiben. Da es nach dem Kriege einen Teil seiner Einfuhr aus Europa mit den Zinsen seines Gut-


Digitized by Google

habens in den Ententeländern bezahlen kann, müssen die Waren, die es ausführt, im Preise steigen. Das sind vor allem Lebensmittel, Getreide, Weizen. Die Preise, die Amerika fordern kann, werden den Weltmarktpreis hinaufschrauben, werden auch den anderen überseeischen Ländern erlauben, ihre Agrarprodukte zu höheren Preisen als sonst zu liefern. Hier liegt ein preissteigerndes Moment vor.

Aber dies dürfte durch einen anderen Faktor, wenigstens zu einem Teil, ausgeglichen werden. Und dieser ist Rußland. In noch weit höherem Maße, als Amerika während des Krieges zum Gläubiger Westeuropas ward, ist Rußland während des Krieges an die Westmächte verschuldet. Schon vor dem Kriege waren Frankreich, Deutschland und England Gläubiger Rußlands, und schon vor dem Kriege zahlte Rußland seine Schuldzinsen an diese Staaten mit der Ausfuhr seiner Agrarprodukte. Nach dem Kriege wird die Schuldenlast Rußlands enorm gewachsen sein, und es wird aller Voraussicht nach dann auch Deutschland Rußland gegenüber eine verstärkte Gläubigerstellung annehmen können. Da Rußland aber auch nach dem Kriege die Schuldzinsen an seine Gläubigerstaaten nicht anders als mit der Ausfuhr seiner Agrarprodukte bezahlen kann, muß die stark vermehrte Schuldenlast dieses Staates in niedrigen Preisen für die Waren, die es anzubieten hat, zum Ausdruck kommen. Rußland spielt aber als Versorger des europäischen Marktes mit Getreide eine sehr große Rolle: Im Jahre 1912 führte Rußland rund 270 000 Tonnen Roggen im Werte von 37 Mill. Mk. und fast 560 000 Tonnen Weizen im Werte von 95 Mill. Mk. nach Deutschland, über 9 Mill. englische Zentner, also fast 500 000 Tonnen Weizen und Weizenmehl nach Großbritannien aus. Die gesamte Ausfuhr Rußlands nach Deutschland hatte im Jahre 1911 einen Wert von über 490 Mill. Rubel gleich 30,8 % seines gesamten Ausfuhrwertes, nach Großbritanoien gingen für 337 Mill. Rubel = 21,2 %, nach Frankreich für über 90 Mill. Rubel = 5,7 %; zusammen nach diesen drei Ländern für rund 918 Mill. Rubel = 56,7 % seines gesamten Ausfuhrwertes. Und diese starke Ausfuhr Rußlands, die auch nach dem Kriege im wesentlichen unverändert fortbestehen dürfte, bestand in der Hauptsache aus Agrarprodukten, die es, wie erwähnt, zufolge seiner Verschuldung an Westeuropa zu niedrigen Preisen abgeben muß. Das kann nicht ohne Wirkung auf die Preisgestaltung am Weltmarkt bleiben. Der Tendenz der Preissteigerung der Agrarprodukte, die sich infolge der Gläubigerstellung Amerikas auf dem

Digitized by Google

Weltmarkt fühlbar machen wird, wirkt die Ausfuhr russischer Agrarprodukte, die dieses Land zufolge seiner Schuldnerstellung zu niedrigen Preisen abgeben muß, entgegen und kann diese ausgleichen, vielleicht sogar überkompensieren.

Freilich kann Rußlands Einfluß erst dann voll zur Wirkung kommen, wenn sein jetzt im Kriege daniederliegender Anbau sich wieder gehoben hat. Das dürfte aber — wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten — in sehr kurzer Zeit der Fall sein. Auch in den übrigen Agrarländern, in denen während und im Gefolge des Krieges der Ernteertrag zurückgegangen ist, wird sich dieser, aller Voraussicht nach, bald nach Kriegsschluß wieder heben, denn, wie schon oben erwähnt, waren die Ursachen, die dem Rückgang der Anbauflächen zugrunde lagen, ausschließlich durch den Krieg bedingt.

Mit der Beendigung des Krieges fallen diese fort, und andere Faktoren, die den Welternteertrag auf die Dauer merklich zurückgehen lassen könnten, sind nicht vorhanden. Das Streben nach Industrialisierung seitens einzelner Agrarländer kann jedenfalls — solange noch anbaufähiges Land in genügender Menge vorhanden ist, und die verringerte Zufuhr aus einem Lande durch vermehrte Zufuhren aus anderen Bauernländern immer wieder wettgemacht wird — nicht als ein solcher angesehen werden. Man wird im Gegenteil mit der weiteren Zunahme der Anbauflächen auf dem Erdkreis und einem fortgesetzt sich steigernden Welternteertrag zu rechnen haben. Ich kann mich mit diesem Problem hier nicht näher beschäftigen und muß, um Wiederholungen zu vermeiden, schon auf meine an anderen Stellen erfolgten Ausführungen hinweisen[1].

Fassen wir alles zusammen, so dürfte sich folgendes ergeben: Im ersten Friedenserntejahr werden aller Voraussicht nach die Preise der Agrarprodukte, insonderheit die Getreidepreise, auf dem Weltmarkt sich nicht sehr viel tiefer stellen als im letzten Kriegsjahr. Eine Preissenkung dürfte infolge des Herabgehens der Frachtraten durch die Aufhebung der im Kriege bestandenen Risikoprämien zwar auf jeden Fall zu erwarten sein; die geringen Anbauflächen, die dadurch hervorgerufene Verminderung der Welternten vor allem in Osteuropa werden in Verbindung mit dem immer

[1] Vgl. hierüber mein Buch: „Das weltwirtschaftliche Problem der modernen Industriestaaten", Jena 1916, S. 82 ff., sowie ferner: „Tatsachen und Ursachen der internationalen Verteuerung der Lebenshaltung", Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung, Bd. III, Heft 5 u. 6, 1914.

Digitized by Google

noch bestehenden Frachtraummangel die Preise zunächst noch auf einer gewissen Höhe belassen. Aber schon in den nächsten Jahren wird mit der Vergrößerung der Anbauflächen, mit zunehmender Vermehrung der Ernteerträge die Konkurrenz der Agrarstaaten auf dem Weltmarkt sich fühlbar machen. Die Frachtraumnot wird von Jahr zu Jahr eine geringere werden, da alle Staaten den Ausbau ihrer Handelsflotten eifrig betreiben müssen — schon während des Krieges haben die Staaten Handelsschiffe nach Möglichkeit erbaut —, und damit werden die Frachtsätze immer weiter heruntergehen. Die Gläubigerstellung Amerikas Europa gegenüber wird zwar dauernd ein preissteigerndes Moment bleiben, das aber durch den Preisdruck der russischen Produkte zu einem guten Teil aufgehoben werden mag. So steht zu erwarten, daß der Weltgetreidepreis sich schon vom zweiten Friedenserntejahr ab erheblich senkt, um, wenn auch nicht auf den Stand von vor dem Kriege, so doch auf ein nur unwesentlich höheres Niveau zurückzugehen. Dazu kommt, daß ein Faktor, der vor dem Kriege stark preissteigernd wirkte, ein Faktor auf der Nachfrageseite: die Wirkung erhöhter Kaufkraft der Massen, im kommenden Frieden insofern fortfällt, als in allen Ländern die voraussichtlich eintretende wirtschaftliche Depression in Verbindung mit der hohen Steuerlast die Kaufkraft des Volkes noch längere Zeit niederhalten dürfte.

Das hier entworfene Bild kann natürlich durch Eintreten unvorherzusehender Ereignisse in wesentlichen Zügen ein anderes werden; so kann, um nur eins zu nennen, Rußland durch Erklärung des Staatsbankerottes seinen Verpflichtungen sich entziehen und infolgedessen der zu erwartende Preisdruck, den seine Erzeugnisse auf den Weltmarkt auszuüben imstande ist, ausbleiben. Wahrscheinlich ist dies zwar nicht, denn auch eine Revolution — die gerade in den Tagen, wo dies geschrieben wird, sich dort vollzieht — wird schwerlich die bäuerliche Agrarbevölkerung derart ans Ruder bringen, daß sie sich weigern könnte, ihre Produkte zu billigen Preisen herzugeben. Aber — es ist niemand gegeben, in die Zukunft zu schauen, und wir können nur das aussagen, was auf Grund der gegebenen Verhältnisse unter Berücksichtigung der zu berechnenden Faktoren wahrscheinlich und voraussichtlich in Zukunft eintreten wird. Und die Wahrscheinlichkeit spricht in hohem Grade dafür, daß die Gestaltung der Weltmarktlage nach dem Kriege eine solche wird, wie ich sie zu schildern versuchte.

Digitized by Google

Gehen wir jetzt zu unserem Ausgangspunkte wieder zurück: In welchem Verhältnis wird nach dem Kriege der nach Aufhebung des Höchstpreises sich bildende freie, ungebundene Inlandspreis für Getreide zum Weltmarktpreis stehen? — Der Inlandspreis — unter der fiktiven Annahme, daß Deutschland immer noch ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet bliebe — richtet sich nach den Produktionskosten, die der nach Lage und Bonität am wenigsten günstig beschaffene Betrieb aufwenden muß, um gerade noch rentabel zu sein. Die deutsche Landwirtschaft hat nun während des Krieges Höchstpreise gehabt, es ist somit aller Boden in Bebauung genommen, der gerade noch bei diesen Höchstpreisen eine knappe Rente abwarf. Nun muß berücksichtigt werden, daß der Krieg oft nicht unerhebliche Erschwerungen und Verteuerungen der Landwirtschaft gebracht hat, die im Frieden fortfallen werden, anderseits aber für viele landwirtschaftliche Erzeugnisse (Fleisch, Molkereiprodukte usw.) sehr große Gewinne erzielt wurden, so daß sich wohl beides ausgleichen dürfte. Man wird daher in der Annahme nicht fehlgehen, daß — unter der freilich nur fiktiven, da in Wirklichkeit nicht zutreffenden Voraussetzung, Deutschland bliebe auch weiterhin ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet, und seine Bevölkerung könnte durch die heimische Landwirtschaft ausreichend ernährt werden — nach Aufhebung des Höchstpreises der sich dann bildende freie, ungebundene, natürliche Inlandspreis um den bisher bestandenen Höchstpreis schwanken würde. Für Weizen betrüge er somit alsdann 280—290 Mk. pro Doppelzentner, für Roggen würde er sich auf 260—270 Mk., für Gerste und Hafer um 270 Mk. stellen. Diese Preise sind natürlich nur fiktive, in Wirklichkeit würden die Preise im geschlossenen Wirtschaftsgebiet nach Aufhebung der Höchstpreise infolge des starken Überwiegens der Nachfrage über das Angebot weit höhere sein, und das Doppelte, Dreifache, ja vielleicht noch mehr betragen. Aber diese „wirklichen" Preise interessieren uns hier nicht, da sie niemals in Erscheinung treten dürften. Für uns kommt der Preis in Frage, bei dem auch die ungünstigsten Betriebe immer noch rentabel wären, oder anders und vielleicht noch treffender ausgedrückt, bei dem die deutsche Landwirtschaft die gleichen Gewinne erzielen könnte wie jetzt im Kriege. Denn den Preis werden die deutschen Landwirte zu erreichen suchen, den werden sie als denjenigen hinstellen, der notwendig ist, damit sie existieren können. Und dieser Preis würde, wie ausgeführt, der während des Krieges bestandene Höchstpreis sein

Digitized by Google

bzw. um ihn schwanken. Die Preise, die vor dem Kriege erzielt wurden, würde er um ein Erhebliches übertreffen: nimmt man als ungefähren Durchschnittspreis der letzten Friedensjahre für Roggen 170 Mk., Weizen 210 Mk., Hafer 165 Mk., Gerste 170 Mk. an, so stände dieser fiktive freie Preis bei Roggen um ca. 90—100 Mk., Weizen 70—80 Mk., Hafer und Gerste um etwa 100 Mk. höher.

Und wie verhielte sich dieser Preis gegenüber dem Weltmarktpreis? — Nehmen wir nach dem Vorhergesagten an, daß der Weizenpreis im ersten Friedensjahr infolge der Aufhebung der hohen Risikoprämien von rund 400 Mk. auf 250—300 Mk. pro Doppelzentner, der Roggenpreis von 300 Mk. auf 200 Mk. fiele, so würde sich der fiktive Inlandspreis im ersten Welterntejahr etwa auf der Höhe des Weltmarktpreises, vielleicht etwas tiefer für Weizen, etwas höher für Gerste und Hafer stellen. Aber nach unseren Ausführungen dürfte sich der Weltmarktpreis schon vom zweiten Friedenserntejahre ab erheblich ermäßigen und in den kommenden Jahren sich nicht sehr wesentlich über den früheren Weltmarktpreis stellen, das wäre für Roggen 150—140 Mk., für Weizen 190—180 Mk. Eine ungehinderte Einfuhr ausländischen Getreides nach Deutschland — und damit kommen wir auf die Basis, von der oben ausgegangen wurde, wieder zurück — würde somit — selbst wenn man berücksichtigt, daß eine noch fortdauernd ungünstige Valuta (was sehr zweifelhaft ist)[1] die Einfuhr nach Deutschland verteuerte — den fiktiven Getreidepreis in Deutschland sehr erheblich herabdrücken: Roggen von etwa 260 Mk. auf 150—160 Mk., Weizen von etwa 280 Mk. auf 190—200 Mk. Denn — unter der Annahme der Richtigkeit unserer Ausführungen — wird die doppelte Tatsache: einerseits die Unfähigkeit der deutschen Landwirtschaft, die heimische Bevölkerung ausreichend mit Nahrungsmitteln zu versehen, anderseits die Unrentabilität einer Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe ohne genügenden Zollschutz, nach dem Kriege ebenso wie vorher bestehen. Nur mit einem Unterschied: Die Schutzbedürftigkeit der deutschen Landwirtschaft — gemessen mit dem Maße, das vor dem Kriege seitens der Landwirte selbst wie der Regierung angelegt wurde — wird eine noch größere sein.

[1] Man wird den Ausführungen Franz Oppenheimers in der „Europäischen Staats- und Wirtschafts-Zeitung" 1917, Nr. 12, daß die deutsche Valuta nach Beendigung des Krieges sich sehr bald auf pari stellen wird, durchaus beipflichten müssen.

Digitized by Google

Denn die Landwirtschaft hat sich an die hohen Preise, die während des Krieges erzielt wurden, gewöhnt, die Betriebe sind um soviel wertvoller, der Grund und Boden um soviel teuerer geworden, als die Preise der Produkte gestiegen sind. Der alte Besitzer hat sich mit seinem ganzen Betrieb auf diese hohen Preise eingestellt, ein neuer Besitzer hat das landwirtschaftliche Gut, seinen Boden, zu dem entsprechend hohen Preise übernommen. Er muß, soll die Rentabilität seines landwirtschaftlichen Betriebes die gleiche bleiben, diese Preise herauswirtschaften; denn das ist ja eben die Eigenart des an den unvermehrbaren und unvertretbaren Grund und Boden gebundenen landwirtschaftlichen Betriebes, daß die infolge der Monopolstellung der Landwirtschaft erzielten Mehrgewinne untrennbar mit dem Boden verschmelzen. Und infolge des Abschlusses von dem Weltmarkt hatte die deutsche Landwirtschaft während des Krieges das fast ausschließliche Monopol in der Versorgung der heimischen Bevölkerung. Oder anders ausgedrückt: Der Abschluß von der Weltwirtschaft hat wie ein Zoll gewirkt, dessen Höhe durch die Festsetzung der Höchstpreise begrenzt war. Soll die Rentabilität der deutschen Landwirtschaft ungeschmälert die gleiche wie während des Krieges bleiben, so wäre ihr ein Schutz zu gewähren, der so hoch ist, daß sie den oben bezeichneten fiktiven Preis für ihre Erzeugnisse erlangen kann, ein Zollschutz also, der — unsere Annahme von der Gestaltung des Weltmarktpreises als richtig vorausgesetzt — den vor dem Krieg bestandenen noch übertreffen würde. Und einen solchen Zollschutz werden auch aller Voraussicht nach, falls der Weltmarktpreis nach dem Friedensschluß aus den oben gegebenen Gründen fällt, die deutschen Landwirte verlangen, dafür spricht nicht nur die Agrargeschichte Deutschlands, sondern auch Englands. Diese Forderung der Landwirte entspringt nicht mangelnder Einsicht oder fehlenden sozialen Gefühls gegenüber ihren Volksgenossen, sondern sie sind zu dieser Forderung durch die wirtschaftlichen Verhältnisse, in die sie gestellt sind, durch die Eigenart des landwirtschaftlichen Betriebes gezwungen — wenn sie nicht ihre Betriebe abschreiben wollen. Das Wort Ricardos, „daß das Interesse des Grundeigentümers immer demjenigen jeder anderen Gesellschaftsklasse entgegengesetzt ist“, trifft auch heute noch trotz aller gegenteiligen Behauptungen, wenigstens für die Landwirtschaft eines überwiegenden Industriestaates, zu.

Wie hat sich die deutsche Wirtschaftspolitik hierzu zu stellen?

Digitized by Google

II

Es ist nicht das erstemal in der Wirtschaftsgeschichte, daß die Politik eines Volkes vor Tatsachen, die derart gelagert sind, und vor solchen Fragen gestanden hat.

Vor mehr als hundert Jahren hat die Wirtschaftspolitik des Landes, das uns heute als der gefährlichste Gegner gegenübersteht, die gleiche Frage zu lösen gehabt. Ähnlich wie der Abschluß vom Weltmarkt auf die deutsche Landwirtschaft hat damals die Kontinentalsperre auf die englische Landwirtschaft gewirkt. Die englische Landwirtschaft war damals auch nicht imstande, die heimische Bevölkerung ausreichend mit Nahrungsmitteln zu versehen, die Zufuhr vom Festlande her war aber durch die Macht Napoleons unterbunden. Die Folge war, daß auch der ungünstigste Boden noch unter den Pflug genommen wurde und die Preise für Agrarprodukte außerordentlich stiegen. Nur ein Unterschied bestand: In England fehlte damals ein Höchstpreis, und deshalb überschritten die Getreidepreise alles Maß. Die Mißerntejahre 1800 und 1801, die noch nicht in die engere Zeit der sogenannten Kontinentalsperre fielen, in der aber bereits durch das Dekret des Konvents vom 1. März 1793 die Einfuhr von Lebensmitteln nach England stark behindert war, zeigten einen Weizenpreis von 113 sh 10 d bzw. 119 sh 6 d pro Quarter, das sind 523 bzw. 549 Mk. pro Doppelzentner. In der Folgezeit hielt sich der Weizenpreis zwischen 300 und 400 Mk., um 1810 auf 489 Mk. und 1813 auf 581 Mk. per Doppelzentner zu steigen.

Welche Wirtschaftspolitik England nach dem Fallen der Kontinentalsperre einschlug, ist bekannt. Der Ruf der Landwirte, daß die freie ungehinderte Einfuhr ausländischer Agrarprodukte sie ruinieren würde, fand bei Parlament wie Regierung williges Gehör, und durch Gesetze, die die Einfuhr von Getreide zum Teil ganz unterbanden, sowie späterhin durch hohe Zollsätze wurde die Einfuhr erschwert. Mit welchem Erfolg, ist ebenfalls bekannt. Den Farmern konnte durch noch so hohe Zollsätze nicht geholfen werden; die Untersuchungskommissionen, die eingesetzt wurden, um die Not der Landwirte, die, trotzdem sie infolge der starken Einfuhrbeschränkungen fast das Monopol hatten, immer wieder auftrat, sobald günstige Ernten den Getreidepreis drückten, zu lindern, mußten eingestehen, daß Hilfe durch das Parlament nicht möglich sei. „Immer“, erklärte Sir Robert Peel im Jahre 1841, „wenn das Parlament in den letzten 20 Jahren sich mit der Not der Landwirte beschäftigt hat, war die Not anderen

Ursachen zuzuschreiben als der ausländischen Konkurrenz; die Not bestand zu Zeiten, wo fremdes Getreide von dem englischen Markt ausgeschlossen war [1]." Das englische Volk, das schon in jener Zeit überwiegend in Industrie, Handel und Verkehr beschäftigt war, litt außerordentlich durch die im Gefolge der Einfuhrbeschränkungen stehende Teuerung. Die Gewerbe- und Handelstätigkeit lag darnieder. Nach 20 Jahren Schutzzoll mußte der Londoner Gemeinderat bekennen, „daß die beständig zunehmende Herabdrückung des Gewerbes, des Handels und der Landwirtschaft, zusammen mit dem weitestverbreiteten Elend der arbeitenden Klassen im höchsten Grade beunruhigend sei; — die Fabrikanten sind ohne Markt, die Schiffe ohne Fracht, das Kapital ohne Anlagen, der Handel ohne Profit und die Farmer im härtesten Lebenskampf unter einem System von hohen Renten bei Preisen, welche fallen, da dem Volke die Mittel zur Ernährung fehlen. Das Angebot von Arbeitskräften wächst durch die rapide Zunahme der arbeitenden Bevölkerung, während die Nachfrage nach Arbeit täglich abnimmt. Die Armenhäuser sind überfüllt, die Werkstätten verlassen. Korngesetze verhindern die Einfuhr und lassen einer halbverhungerten Bevölkerung die Gesetze ihres eigenen Landes als im höchsten Grade ungerecht erscheinen" [2]. Der englische Bauernstand aber ist während der Zeit der Getreidezölle und durch diese zugrunde gerichtet worden.

Die Tatsachen der damaligen Entwicklung Englands und der gegenwärtigen in Deutschland sind so ähnlich gelagert, daß die Vermutung nahe liegt, nach diesem Kriege werde von den deutschen Landinteressenten der Ruf nach Schutz vor der billigeren ausländischen Konkurrenz in ähnlicher Weise erschallen als zu jener Zeit seitens der englischen Grundbesitzer, und die Gewährung eines ausreichenden Schutzes, der — wenn unsere Ausführungen richtig waren — ein noch höherer sein müßte als der vor dem Kriege bestandene, würde zu ähnlichen, für das Wirtschaftsleben verderblichen Folgen führen wie damals. Aber ich will nicht weiter auf England exemplifizieren. Man könnte mir entgegenhalten, daß die Verhältnisse in Deutschland doch andere sind, daß vor allem die Landwirtschaft in unserem Lande viel mehr für den Körnerbau geeignet und auf die Getreidebestellung

[1] Vgl. Näheres hierüber u. a. bei Levy: „Die Not der englischen Landwirte zur Zeit der hohen Getreidezölle". Stuttgart 1902.

[2] Resolution passed almost unanimously by the Common Council of the City of London on December 8th. 1842. Näheres siehe in meinem oben angezogenen Buche: Das weltwirtschaftliche Problem der modernen Industriestaaten.

Digitized by Google

angewiesen sei als die englische, daß die landwirtschaftliche Technik eine weit fortgeschrittenere ist, und daher die Wirkung von Agrarzöllen für die Allgemeinheit eine günstigere wäre. Ich will daher direkt die Frage zu beantworten versuchen: In welcher Weise würde die Einführung von Agrarzöllen, insonderheit von Getreidezöllen, die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens, die Entwicklung von Landwirtschaft, Industrie, Handel beeinflussen, und wäre ihre Einführung im Interesse der Landwirtschaft und der Allgemeinheit geboten?

Hierbei wird es aus methodologischen Rücksichten nötig sein, zunächst einmal die Gründe für und wider Agrarzölle ganz ohne Rücksicht darauf, ob ein Zollsystem bereits besteht oder nicht, also rein prinzipiell zu erörtern. Wir werden also von der Voraussetzung ausgehen, die deutsche Landwirtschaft hätte sich noch nicht an die Wirkungen eines bestehenden Zollsystems gewöhnt und sich diesem angepaßt. Denn offenbar besteht ein großer Unterschied zwischen der Ablehnung des Neuaufbaus eines Agrarzollsystems und der Befürwortung der Niederreißung bereits bestehender Agrarzölle. Man wird sich gegen ersteres entschieden aussprechen können, ohne doch der sofortigen Beseitigung der bestehenden Zölle das Wort zu reden. Welche zollpolitischen Maßnahmen nach dem Kriege geboten sind, soll späterer Ausführung am Schlusse der Arbeit vorbehalten bleiben. Vorläufig sollen die prinzipiellen Gründe für und gegen Agrarzölle behandelt werden.

Fragen wir zuvörderst, welches die Wirkungen der Agrarzölle auf die deutsche Landwirtschaft sein werden, und zwar, wie erwähnt, unter der fiktiven Voraussetzung, daß ein landwirtschaftliches Zollsystem noch nicht bestände. Ich kann mich dabei hier, da die Tatsachen, die zu dem Ruf nach Schutzzöllen seitens der deutschen Landwirte führen können, nach dem Kriege ähnliche sein werden wie vorher und die Gründe für und gegen Agrarzölle in der Literatur[1] eine eingehende Würdigung gefunden haben, kurz fassen.

---

[1] Die bis zum Kriege erschienene Literatur über die Getreidezölle ist recht umfangreich. Ich nenne hier nur folgende, die mir besonders der Berücksichtigung wert erscheinen: Für Getreidezölle: K. Oldenberg, Deutschland als Industriestaat, 1897; L. Pohle, Deutschland am Scheidewege, 1902; Ad. Wagner, Agrar- und Industriestaat, 2. Aufl. 1902; G. Hildebrand, Die Erschütterung der Industrieherrschaft und des Industriesozialismus, 1910. — Gegen Getreidezölle: L. Brentano, Die Schrecken des überwiegenden

Digitized by Google

Das **Hauptargument**, mit dem Getreidezölle, und um diese handelt es sich hier, bisher gerechtfertigt wurden, besteht in der Behauptung, daß diese die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft steigerten, dadurch diese zur Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande befähigten und damit die Versorgung der heimischen Bevölkerung auch dann sicherstellten, wenn — wie von jener Seite bestimmt erwartet wird — später die Agrarländer infolge Industrialisierung nicht genügend Agrarprodukte und auch diese nur zu steigenden Preisen abgeben würden[1].

Das erste, was hierbei übersehen wird, ist, daß **Leistungsfähigkeit und Rentabilität nicht das gleiche**, sondern zwei verschiedene Dinge sind. Freilich erhöhen Getreidezölle die Rentabilität getreidebauender Betriebe für den gegenwärtigen Besitzer, nicht zugleich aber auch die Leistungsfähigkeit. Und nur auf diese kommt es an; denn die Leistungsfähigkeit ist eine dem Betriebe als solche innewohnende Eigenschaft, während die Rentabilität nur Bezug hat auf den jeweiligen kapitalistischen Unternehmer. Man braucht nur in die Praxis des Alltagslebens hinabzusteigen, um den Unterschied zwischen beiden sofort zu erkennen: Ein Theater, Warenhaus, Miethaus, Fabrik, Geschäft, Vergnügungslokal, Kaffeehaus oder dergleichen gerät in Zahlungsschwierigkeiten, da infolge des Eintretens eines nicht vorhergesehenen Ereignisses (Konkurrenz des Nachbargeschäftes, Verlegung einer Straße oder Bahn und dergleichen) bei der großen Belastung mit Hypotheken und Schulden der Betrieb sich nicht mehr rentiert. Der Unternehmer gerät in Konkurs; aus der Masse ersteht es billig ein Gläubiger oder eine andere unternehmungslustige Person, die den Betrieb übernimmt, fortführt und sich recht gut dabei steht, das Unternehmen rentiert sich jetzt. Dabei haben sich die äußeren Verhältnisse nicht geändert, und auch die Leistungsfähigkeit des betreffenden Objekts ist nicht im mindesten eine bessere geworden. Während des Konkurses wurde der Betrieb

---

Industriestaats, 1901; Derselbe, Das Freihandelsargument, 2. Aufl. 1911; Derselbe, Die deutschen Getreidezölle, eine Denkschrift, 2. Aufl. 1911; H. Dietzel, Weltwirtschaft und Volkswirtschaft, 1900. — Während des Krieges erschienen: F. Mender, Das moderne Zollschutzsystem, 1916. Vgl. auch mein oben angegebenes Buch, Das weltwirtschaftliche Problem der modernen Industriestaaten, 1916.

[1] Auf das kriegswirtschaftliche Argument: die Notwendigkeit der Versorgung Deutschlands durch eigene Bedarfsdeckung im Fall einer durch einen neuen Krieg herbeigeführten Absperrung vom Ausland gehe ich hier nicht ein, das wird weiter unten abgehandelt.

Digitized by Google

unverändert vom Konkursverwalter fortgeführt, die Kunden oder Gäste (nicht die Lieferanten) erfuhren vom Konkurse und dem Übergang in andere Hände kaum etwas. Was ist vorgegangen? Ein zu hoch belastetes, zu hoch zu Buch stehendes Unternehmen ist einfach abgeschrieben, ohne daß sich die Leistungsfähigkeit des Betriebes irgendwie geändert hätte.

Die hohen Gewinne, die die deutsche Landwirtschaft während des Krieges infolge ihrer Monopolstellung erzielen konnte, haben nun die Grundrente in die Höhe geschraubt, die Differentialrente zwischen zwischen den besten und ungünstigsten Böden ist mächtig gestiegen, und der Wert sämtlicher Betriebe ist erhöht; die Unternehmen stehen jetzt hoch zu Buch; die Leistungsfähigkeit der Betriebe ist aber dadurch an sich unberührt geblieben. Erfolgt nun eine ungehinderte zollfreie Einfuhr billiger ausländischer Agrarprodukte, so werden dadurch die Preise im Inlande herabgedrückt, infolgedessen sinkt die Grundrente (Differentialrente), der Buchwert der Unternehmen wird ein geringerer, es muß abgeschrieben werden. Die Leistungsfähigkeit der Betriebe braucht sich aber deswegen nicht zu ändern, sie kann ungeschmälert die gleiche bleiben; nur die Rentabilität der Unternehmen geht zurück, und deshalb wird es für die Betriebe mit ungünstigen Böden nicht mehr vorteilhaft, da nicht mehr rentabel, Getreide anzubauen; sie bestellen jetzt ihre Felder mit anderen Früchten, wandeln sie auch zum Teil, soweit Klima und Bodenbeschaffenheit es bedingen, in Weideland um. Inwieweit der Rückgang der Rentabilität auch eine Minderung der Leistungsfähigkeit der Betriebe nach sich ziehen kann, ist eine reine Tatfrage, die von Fall zu Fall entschieden werden muß; es kommt hier auf die Höhe der Produktionskosten wie auf das Verhältnis dieser zu den Preisen, die erzielt werden können, an. Hiervon wird später noch einmal die Rede sein.

Erfolgt dagegen die Einführung eines Getreideschutzzolls in einer Höhe, um die während des Krieges erzielten Preise auf dem gleichen Niveau zu belassen, so hat dies die Wirkung, die Grundrente auf ihrer bisherigen Höhe und damit den Buchwert der Unternehmen auf dem alten Stande zu halten. Die Leistungsfähigkeit der Betriebe wird an sich dadurch nicht erhöht, denn diese ist nicht abhängig von der Höhe der Grundrente oder dem Buchwert der Unternehmen, sondern allein von der Bonität der Böden, und an dieser ändert der Schutzzoll zunächst grundsätzlich nichts.

Nun soll natürlich nicht verkannt werden, daß es ein Unter-

Digitized by Google

schied ist, ob ein Warenhaus oder Theater erst nach einer Pleite rentabel wird oder ganze große Erwerbszweige infolge der Unrentabilität ihren Berufes herabsinken. Die Volkswirtschaft kann ein Interesse daran haben, daß auch die jeweiligen Unternehmer privatwirtschaftlich auf der Höhe bleiben. Das ganze Problem läuft schließlich auf die Frage hinaus, inwieweit der privatwirtschaftliche Vorteil einzelner Unternehmer sich mit dem volkswirtschaftlichen der Gesamtheit deckt. Das ist von Fall zu Fall zu entscheiden unter Berücksichtigung der gegebenen Tatsachen und vorliegenden Verhältnisse. Ich komme auf diese Fragen noch einmal zurück. Hier, wo es sich, wie oben erwähnt, um die prinzipielle Stellungnahme für oder gegen Agrarzölle handelt, sollte nur betont werden, daß grundsätzlich Rentabilität mit Leistungsfähigkeit sich nicht zu decken braucht, und daß daher allein aus dem Gesichtspunkte, die Rentabilität zu erhöhen oder zu erhalten, um dadurch die Betriebe leistungsfähig zu erhalten, Agrarzölle nicht gefordert werden können.

Erst recht kann aber der Getreidezoll die deutsche Landwirtschaft nicht zur Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande erziehen. Denn die Konkurrenzunfähigkeit des deutschen Getreidebaues liegt wie vor dem Krieg (worauf Brentano hingewiesen hat)[1], so auch nach diesem allein in der Höhe des Bodenwertes, in dem großen Buchwert der landwirtschaftlichen Unternehmen. Daß dies auch nach dem Kriege zutrifft, wird klar, wenn man sich vergegenwärtigt, welche Faktoren die Preissteigerung der Agrarprodukte auf dem Weltmarkt (England), in Rußland und in Deutschland während des Krieges verursachten. In England waren es in erster Linie die exorbitant hohen Frachtsätze, in Rußland die Verringerung der Ernteerträge in Verbindung mit Transportschwierigkeiten, in Deutschland die Monopolstellung der deutschen Landwirtschaft. Nach dem Kriege werden sich die Frachtsätze ermäßigen, wird sich der Ernteertrag in Rußland heben, die Transportschwierigkeiten werden aufhören. Die Monopolstellung der deutschen Landwirtschaft hat aber — wie oben ausgeführt — die Wirkung gehabt, den Wert des landwirtschaftlich genutzten Grund und Bodens und damit den Buchwert der Unternehmen zu erhöhen. Der Getreidezoll aber läßt, — indem er die Erzielung der bisherigen Preise ermöglicht — diesen in seiner alten Höhe bestehen. Er macht den Grund und Boden höchstens wertvoller, erhält und vergrößert somit die Ursache, in der die Konkurrenzunfähigkeit der deutschen Landwirtschaft liegt.

[1] Brentano, „Die deutschen Getreidezölle". 2. Aufl. Stuttgart 1911, S. 36 ff.

Digitized by Google

Nun wird freilich von einzelnen Befürwortern des Schutzzollsystems eine Einwirkung der Getreidezölle auf den Preis des Grund und Bodens geleugnet. A. Skalweit beschäftigt sich im Jahrgang 1916 dieser Zeitschrift mit dieser Frage [1], indem er die hierüber erschienene Literatur bespricht, zugleich aber auch zu dem Problem Stellung nimmt. Er kommt — um dies gleich vorweg zu sagen — am Schluß seiner Ausführungen zu einem ‚non liquet', denn „die Bodenpreissteigerung wird von so vielen Momenten beeinflußt, daß der Zollerhöhung nur eine bescheidene Bedeutung zukommen kann". Allerdings, darin dürfte er durchaus recht haben: der exakte, ich möchte sagen mathematische Beweis, daß Zollerhöhung und Bodenpreissteigerung in ausschließlichem Kausalnexus zusammenstehen, wäre schwer zu erbringen; es wird niemand leugnen wollen und ist auch von keinem geleugnet worden, daß der Preis des Bodens auch noch aus manchen anderen Ursachen steigen kann. Wir sind hier, wie so oft in der Nationalökonomie, auf indirekte Schlüsse angewiesen. Ein zeitliches Zusammenfallen von Zollerhöhung und außerordentlicher Steigerung des Preises des landwirtschaftlich genutzten Grund und Bodens legt aber die Vermutung nahe, läßt daher den Schluß zu, daß der Zoll mindestens zu einem Teil die Ursache der Bodenpreissteigerung war. Und dieses zeitliche Zusammenfallen kann auch Skalweit nicht leugnen, geht aus den von ihm selbst gegebenen Zahlen klar hervor. Mehr wollen schließlich auch die eingehenden Untersuchungen von Rothkegel, Horlacher und Hörenz [2] nicht dartun. Sie beschränken sich in der Hauptsache auf die Feststellung, daß auf Grund der im landwirtschaftlichen Güterverkehr erzielten Preise der Grund und Boden nach Erhöhung der Getreidezölle wertvoller war als vorher. Letztere beide, Horlacher und Hörenz, versuchen dann zu berechnen, wieviel Prozent der Werterhöhung auf das Konto Schutzzoll zu setzen sei. Skalweit nennt dies eine Kuriosität, warum? — Weil der mathematische Beweis mit Voraussetzung, Behauptung usw. fehlt? — Ja, wo wären wir in der

---

[1] „Getreidezölle und Bodenpreise", in diesem Jahrbuche 40. Jahrg. (1915), S. 379—408.

[2] W. Rothkegel, Die Bewegung der Kaufpreise für ländliche Besitzungen und die Entwicklung der Getreidepreise im Königreich Preußen von 1895 bis 1909, in diesem Jahrbuche Bd. 34 (1910), S. 1689 ff.; M. Horlacher und F. Hörenz in „Preisbewegung landwirtschaftlicher Güter in einigen Teilen Bayerns während der Jahre 1900 bis 1910". Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 148. München u. Leipzig 1914.

Digitized by Google

Nationalökonomie, wenn indirekte Schlüsse nicht mehr gestattet wären! Was verschlägt es, wenn der eine 25 %, der andere 19,5 % annimmt! Die Hauptsache bleibt doch der — auch von Rothkegel — durchaus einwandfrei geführte Beweis, daß nach Erhöhung der Getreidezölle der landwirtschaftlich genutzte Boden im Preise weit stärker gestiegen ist als in der Zeit vorher. Daß hieran der Getreidezoll ursächlich beteiligt war, ist eine sehr nahe liegende Vermutung, die freilich ebensowenig mathematisch zu beweisen ist wie das Gegenteil, daß der Zoll nicht, oder doch nicht wesentlich, als Ursache in Frage kommen kann.

Skalweit glaubt aber die letztere Behauptung besonders aus der rückläufigen Bewegung des Besitzwechsels in Preußen seit 1907 folgern zu können. Erhöhte Preise reizen zum Verkauf; man kann somit schon aus den Angaben der preußischen Besitzwechselstatistik (infolge Kaufs) — wie dies auch Brentano getan hat — auf eine Steigerung bzw. Verminderung des Wertes des landwirtschaftlichen Bodens schließen. Nun hat auch nach der von Skalweit S. 406 gegebenen Tabelle seit 1903 ein verstärkter Besitzwechsel in Preußen stattgefunden, der seinen Höhepunkt in den Jahren 1905 und 1906 hatte, von da an aber merklich zurückging, in den letzten Jahren wieder stabil blieb. Das ist aber nicht — wie Skalweit irrig meint — ein Beweis dafür, daß die 1906 in Kraft getretene Erhöhung des Zolltarifs von keinem Einfluß auf den Besitzwechsel und somit auf den Bodenpreis war, sondern es beweist höchstens das Gegenteil: denn der Zoll wurde Ende 1902 beschlossen, die Folge war, daß bereits im Jahre darauf einerseits in Erwartung steigender landwirtschaftlicher Erträge, anderseits in der Hoffnung, die Güter noch verhältnismäßig billig erstehen zu können, eine starke Nachfrage einsetzte, genau wie beim Handel in Wertpapieren an der Börse ein zu erwartendes günstiges Ereignis vorher „eskomptiert" wird. Nachdem dann die Preise in die Höhe gegangen waren, flaute die Kauflust ab, der Besitzwechsel zeigte eine rückläufige Bewegung.

Das einwandfrei festgestellte Zusammenfallen von Zollerhöhung und Bodenpreissteigerung ist auf jeden Fall eine der Erklärung bedürftige Tatsache, und solange nicht das Gegenteil exakt bewiesen ist, wird man die Vermutung, daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen beiden besteht, nicht von der Hand weisen können. Wie weit die Zollerhöhung, wie weit andere Faktoren in Frage kommen, ist eine von Fall zu Fall zu entscheidende Frage, die wohl bei einem jeden Besitzwechsel anders ausfallen dürfte; das aber ist nur von

Digitized by Google

untergeordneter Bedeutung. Kommt dem Zoll überhaupt eine Bodenpreis erhöhende Wirkung zu, so wird man ihn als Mittel zur Erziehung der deutschen Landwirtschaft zur Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande — und nur hierauf kommt es an — nicht bezeichnen können.

Und eine Notwendigkeit, die Eigenversorgung Deutschlands anzustreben, um in späterer Zeit nicht in Abhängigkeit[1] von den Agrarprodukten nur noch unter erschwerten Bedingungen liefernden Bauernländern, die sich industrialisiert haben, zu gelangen, liegt auch im Hinblick auf die zukünftige Gestaltung der Weltmarktlage und Getreideproduktion der Erde gar nicht vor. Wie ich schon oben angedeutet, wie ich an anderen Stellen (s. Anm. S. 270) ausgeführt habe, ist eine Knappheit der Nahrungsmitteldecke, eine Verengerung des Nahrungsspielraums der Erde in absehbarer Zeit nicht zu befürchten. Und dies erst wäre doch die Voraussetzung dafür, daß Deutschland einmal in Abhängigkeit von anderen, bisher Agrarprodukte liefernden Ländern gelangen könne. Solange diese Voraussetzung nicht zutrifft, wird die verringerte Zufuhr aus einem sich industriell verselbständigenden Bauernland immer wieder durch vermehrte Zufuhren aus anderen wettgemacht werden.

Ich habe, um den Rahmen des Aufsatzes einer Zeitschrift nicht zu überschreiten und langweilige Wiederholungen zu vermeiden, mich hier ganz kurz gefaßt und bin nur insoweit ausführlicher geworden, als die durch den Krieg veränderten Verhältnisse neue Gesichtspunkte schufen. Bezüglich der schon vor dem Krieg bestandenen Kontroverse „Schutzzoll oder Freihandel" muß ich den Leser schon bitten, sich mit dem Hinweis auf die genügend bekannte Literatur über die Getreidezölle bzw. auf mein kürzlich erschienenes Buch: „Das weltwirtschaftliche Problem der modernen Industriestaaten", worin ich diese Frage nebst Literatur eingehender behandelt habe, zu begnügen.

Aber eines Argumentes, das einen Anschein der Berechtigung zu haben scheint, und dem ich in meinen früheren Arbeiten weniger Beachtung geschenkt hatte, möchte ich doch noch kurz Erwähnung tun: Es wird gesagt, daß erst die durch das Agrarschutzsystem ermöglichten höheren Getreidepreise die deutsche Landwirtschaft in den Stand gesetzt hätten, moderne Technik und Betriebs-

[1] Das kriegswirtschaftliche Moment lasse ich hier immer noch außer Betracht und werde später darauf zurückkommen.

Digitized by Google

weise auf Grund der Ergebnisse der Agrikulturchemie anzuwenden, und nur dem wäre das Aufblühen der deutschen Landwirtschaft, die Intensivierung des Betriebes, die Steigerung der Hektarerträge zu verdanken. Daran ist unzweifelhaft so viel richtig, daß ein gewisses Preisniveau nötig ist, um moderne Technik und Betriebsweise anzuwenden und damit die Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft zu gewährleisten. Sinkt der Preis unter ein gewisses Maß, so ist extensive Kultur, Brachliegen und Verödung die Folge. Aber welches ist dieser Preis? Das ist die Frage. Nur eingehende wissenschaftliche Untersuchungen über die Höhe der Produktionskosten in der deutschen Landwirtschaft unter genauer Berücksichtigung der einzelnen Produktionselemente, der Bonität der Böden, der Lage des Betriebes zum Absatzmarkt, der Arbeitslöhne, des Wertes des Grund und Bodens, des Buchwertes der Unternehmungen usw. könnten darüber Aufschluß geben. Solche Untersuchungen liegen meines Wissens nicht vor; über die Schwierigkeiten, die hier zu überwinden wären, wird sich wohl auch niemand im unklaren sein. Für die Höhe des Getreideschutzzolles dürften dann natürlich nur die Produktionskosten der Betriebe, deren Böden von Natur (Bonität und Lage) zum Getreideanbau geeignet sind, maßgebend sein. Ob ein Getreidepreis, wie er vor dem Kriege in Deutschland bestand, notwendig ist, um in diesem Sinne die deutsche Landwirtschaft leistungsfähig zu erhalten, erscheint sehr fraglich, vor allem in der Erwägung, daß in England trotz des viel geringeren Weizenpreises der Hektarertrag auf ungefähr der gleichen Höhe stand als im zollgeschützten Deutschland. Auch ein Blick auf die österreichisch-ungarische Landwirtschaft ist in dieser Hinsicht sehr lehrreich. Der Getreidebau in Österreich-Ungarn genoß vor dem Kriege einen hohen Schutz, ungefähr den gleichen wie der deutsche (6,50 K pro Doppelzentner). Trotzdem war die Betriebsweise dort im allgemeinen keine sehr intensive; namentlich die ungarische Landwirtschaft war recht rückständig, und die Hektarerträge blieben auch in einigen Teilen Österreichs weit hinter denen in Deutschland und — was von noch größerer Bedeutung — im freihändlerischen England zurück. Vor allem ist auch eine irgendwie in Betracht kommende Erhöhung der Intensität nach Einführung des hohen Schutzes nicht eingetreten[1].

---

[1] Vgl. darüber die Beiträge von J. B. Eßlen, C. Ballod, F. Fellner und C. v. Tyszka in dem vom Verein für Sozialpolitik herausgegebenen

Digitized by Google

Einen bedingungslosen Kausalnexus zwischen Gewährung eines Schutzzolles und hohen, steigenden Hektarerträgen in der Weise, daß ersterer diese stets nach sich zöge, wird man nicht konstruieren können. Der Schutzzoll muß somit als ein recht zweifelhaftes Mittel zur Erhöhung der Intensität und Erzielung steigender Hektarerträge angesehen werden; und es erscheint danach schon der vor dem Kriege bestandene Weltmarktpreis hoch genug gewesen zu sein, um die Landwirtschaft eines Industriestaates voll leistungsfähig zu erhalten.

Nach dem Kriege ist an ein Herabgehen der Weltmarktpreise unter den Stand von früher nicht zu denken. Es spricht, wie ausgeführt, alles dafür, daß auch nach Wiederherstellung normaler Friedensverhältnisse der Preis auf dem Weltmarkt sich über dem Niveau von vor dem Kriege, wenn auch vielleicht nicht erheblich, bewegen wird. Und voraussichtlich wird man auch in den späteren Jahren mit einem allmählichen, wenn auch nur geringem Steigen des Weltmarktgetreidepreises zu rechnen haben, der selbst ohne Schutzzoll der deutschen Landwirtschaft steigende Gewinne verspricht. Es dürfte somit auch dieses Argument für die Einführung eines Getreidezolles nach dem Kriege entfallen. Wenigstens erscheint die Forderung der Einführung eines solchen in der Höhe, um die Preise auf dem gleichen Stand wie während des Krieges zu halten, zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft keinesfalls berechtigt[1].

Sammelwerk: „Die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Verbündeten", München und Leipzig 1916.

Im Jahre 1912 stellte sich der durchschnittliche Hektarertrag für Weizen in Ungarn: 12,7 dz, Österreich 15,0 dz, Deutschland 22,6 dz, Großbritannien 19,5 dz, Irland 23,4 dz. Trotz des hohen Zollschutzes hat sich in Ungarn der Hektarertrag nicht gesteigert, sondern blieb auf ungefähr der gleichen Höhe:

	Weizen	Roggen
1891/95	12,8 dz	10,6 dz
1901/05	12,1 „	11,8 „
1906/10	11,8 „	11,8 „
1912	12,7 „	11,8 „

Bezüglich Österreichs (nicht Ungarns) muß allerdings bemerkt werden, daß infolge der großen Unterschiedlichkeit in den Vegetations- und wirtschaftlichen Arbeitsbedingungen die Unterschiede in den Hektarerträgen in den einzelnen Teilen des Landes recht erheblich sind, so in Böhmen (1908/12) 17,7 dz pro Hektar (Deutschland 20,7 dz), Niederösterreich und Mähren 15,9 bzw. 15,8 dz; dagegen Galizien 10—11 dz, Krain und Küstenland 7—9 dz. Vgl. F. Schindler, Die Getreideproduktion Österreich-Ungarns im Hinblick auf Krieg und Volksernährung. Wien u. Leipzig 1916.

[1] Auf den weiteren Einwand, daß die Getreidezölle nur den Getreide bauenden Großbetrieben zugute kommen, die Viehproduktion dagegen benachteiligen, gehe ich weiter unten ein.

Digitized by Google

Welches aber wäre die Wirkung eines Agrarschutzzollsystems, wie es vor dem Kriege bestanden hat, auf die Allgemeinheit? Schon vor dem Kriege mußte die Verteuerung der Lebenshaltung, besonders der minderbemittelten Schichten — wenigstens zu einem guten Teil — als Folge des herrschenden Agrarschutzzollsystems festgestellt werden. Der dem Getreidebau gewährte Schutz verteuerte nicht nur direkt Brot und Mehl, sondern war auch indirekt die Ursache der starken Vieh- und Fleischpreissteigerungen, die die letzten Jahre vor dem Kriege kennzeichneten. Denn die im Gefolge des Zollschutzes stehende Verteuerung der Futtermittel erschwerte die Aufzucht des Viehes; ein ungünstiges Erntejahr, eintretender Futtermangel wurde dadurch für den Viehzüchter zu einer Not; die hohen Preise für Getreide und Futtermittel zwangen ihn, die Aufzucht von Vieh einzuschränken, und ein Rückgang in der Viehproduktion, die eine schwere Vieh- und Fleischteuerung auslöste, war die Folge. Nicht minder aber mußte auch die Bodenpreis steigernde Wirkung des Getreideschutzsystems zu einer Preissteigerung sämtlicher übrigen landwirtschaftlichen Produkte, vor allem Vieh und Fleisch, führen[1].

Die stark steigende Richtung, die die Preise fast aller, besonders aber auch der notwendigsten und physiologisch wertvollsten Nahrungsmittel schon in den letzten Friedensjahren einschlugen, konnte damals zu einem Teil durch Lohn- und Gehaltserhöhungen, die die allgemein aufsteigende Konjunktur ermöglichte, ausgeglichen werden; wie aber werden sich in dieser Beziehung die Verhältnisse nach dem Kriege gestalten? — Es wäre zwar äußerst reizvoll, der wirtschaftlichen und sozialen Umschichtung, die, durch den Krieg bedingt, eintreten dürfte, und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage,

[1] Über die Verteuerung der Lebenshaltung durch die Zollpolitik vgl. P. Mombert, „Die Belastung des Arbeitereinkommens durch die Kornzölle", Jena 1901; Neumann, „Zur Grundsteuerreform in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung auf sächsische Verhältnisse", 1895; W. Gerloff, „Verbrauch und Verbrauchsbelastung kleiner und mittlerer Einkommen in Deutschland um die Wende des 19. Jahrhunderts", Conrads Jahrbücher Bd. 35; Brentano, a. a. O. — Über Fleischteuerung insbesondere: Eßlen, „Die Fleischversorgung des Deutschen Reiches", Stuttgart 1912; sowie meine Schriften: „Die Bewegung der Preise einiger wichtiger Lebensmittel usw." in Conrads Jahrbüchern 1911; „Löhne und Lebenskosten in Westeuropa im 19. Jahrhundert", Schriften des Vereins für Sozialpolitik, München und Leipzig 1914, und mein oben angezogenes Buch, in dem die übrige bezügliche Literatur zusammengestellt ist.

Digitized by Google

die dadurch hervorgerufen wird, im einzelnen nachzugehen; ich muß es mir aber hier des Raumes halber versagen und kann mich daher nur kurz fassen.

Soweit sich die Lage zurzeit übersehen läßt, werden aus dem Kriege alle beteiligten Staaten wirtschaftlich sehr geschwächt hervorgehen. Die Folge wird überall ein mattes Darniederliegen der Geschäftstätigkeit sein; Deutschland davon nicht ausgeschlossen. Zwar hat hier der Krieg — und wahrscheinlich wohl in einem höheren Maße als in den beiden Westmächten, denen die Verbindung mit dem Weltmarkt offen stand — eine eigenartige Hochkonjunktur in den Unternehmen, die sich direkt oder indirekt auf den Krieg einstellen konnten, erzeugt; aber diese Kriegskonjunktur wird mit Beendigung des Krieges ebenso schnell verschwinden, wie sie mit ihm heraufgeblüht ist. Was in der Industrie davon übrigbleiben wird, ist eine gesteigerte Kapitalkraft einer Anzahl bereits vorher kapitalkräftiger Unternehmen. Der Großindustrie, vor allem der schweren Eisenindustrie, wird dauernder Gewinn vom Kriege bleiben. Für die mittleren und kleineren Betriebe aber wird — ziemlich gleichgültig, ob sie während des Krieges an Heereslieferungen verdienen konnten oder nicht — nachher eine sehr schwere Zeit kommen. Der große Staatsbedarf hat aufgehört, man wird sich nach Aufträgen überall umsehen müssen, und eine verschärfte Konkurrenz untereinander wird die Folge sein. Da aber auch der Export in das Ausland, wenigstens in der ersten Zeit, mit sehr großen Schwierigkeiten verknüpft sein dürfte, werden auch die Betriebe, die im Frieden ausschließlich oder vorwiegend für das Ausland arbeiteten, Absatz im Inland suchen und hier zur Verschärfung des Konkurrenzkampfes beitragen.

Als besonders drückend wird nach dem Kriege die wirtschaftliche Machtstellung der Großindustrie fühlbar werden. Denn der Krieg hat die schon vorher bestehende Tendenz zur Kapitalanhäufung an wenigen Stellen mächtig gefördert. Diese Unternehmen, die schon vorher kapitalkräftig waren, die der Krieg dann noch außerordentlich gestärkt hat, werden imstande sein, infolge ihrer wirtschaftlichen Machtfülle ohne Rücksicht auf ihre Abnehmer oder Verbraucher die Preise zu diktieren. Soweit diese Unternehmen die Betriebsmittel- und Rohstoffversorgung in der Hand haben, wird ihre Macht gegenüber den kleinen und mittleren Betrieben eine fast unbegrenzte sein, sie können diesen ihren Verdienst und Gewinn geradezu vorschreiben und werden keine Veranlassung haben, ihn höher zu belassen, als er für die Existenz dieser Betriebe gerade notwendig ist. Kommen aber

Digitized by Google

die mittleren und kleineren Betriebe nicht als Abnehmer, sondern als Konkurrenten der Großunternehmer in Frage, so kann ihre Lage noch prekärer werden. Denn eine ernsthafte Konkurrenz aufzunehmen, wird ihnen unmöglich sein. Sie werden sich mit ihren Preisfestsetzungen ganz nach deren Belieben richten müssen und vielfach, sofern die Riesenbetriebe es für gut befinden, zur Ausschaltung irgendwelcher Konkurrenz die Preise niedrig zu normieren, mit den bescheidensten Gewinnen zufrieden zu sein.

Was aber bedeutet dies alles für die große Masse des Volkes, die Allgemeinheit? — Die beschränkten Verdienstmöglichkeiten bei der großen Mehrzahl aller Unternehmen werden die Löhne und Gehälter auf das äußerste Maß herabdrücken. Auch die wenigen kapitalkräftigen Betriebe werden keineswegs daran denken, ihren Angestellten und Arbeitern glänzende Gehälter und Löhne zu zahlen, sondern werden im Gegenteil ihre wirtschaftliche Machtstellung dazu gebrauchen, diese Ausgaben auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Das ist nicht ein Ausfluß des Übelwollens seitens der Betriebsleiter, sondern das Bestreben, die Betriebsausgaben nach Möglichkeit zu verringern, ist ein Wesenszug, ja noch mehr, das hervorstechendste Merkmal der kapitalistischen Unternehmung, dessen oberstes Gesetz die Erzielung eines möglichst großen Gewinnes ist. Und die Lohnquote spielt in den Betriebsausgaben eine hervorragende Rolle. Das beweist übrigens auch die Erfahrung des täglichen Lebens, die zeigt, daß es durchaus nicht die kapitalkräftigsten, größten Betriebe sind, die die höchsten Löhne zahlen, sondern im Gegenteil diese oft niedrigere Löhne geben als mittlere und kleinere Unternehmen. Zu all diesen preis- und lohndrückenden Faktoren gesellt sich nach Beendigung des Krieges noch ein Neues: der außerordentliche Andrang der Arbeitsuchenden, die bisher in der Front gestanden haben. Vielfach werden sie ihre alten Plätze besetzt finden, zum Teil durch weibliche Hilfskräfte oder Kriegsbeschädigte im weitesten Sinne des Wortes oder andere Personen, die es verstanden hatten, sich dem Frontdienst zu entziehen, und werden froh sein, irgendwo überhaupt eine Unterkunft zu finden.

Ich habe diese äußerst interessanten wirtschaftlichen und sozialen Verschiebungen und Entwicklungen, die im Gefolge des Krieges stehen, nur ganz flüchtig skizzieren können und muß schon auf meine eingehenden Ausführungen, die demnächst an anderer Stelle erscheinen sollen, hinweisen. Soviel aber dürfte klar erhellen: Nach dem Kriege werden die Einkommens- und Lohnverhältnisse äußerst beschränkt sein.

Digitized by Google

Dazu kommt noch die außerordentliche Steuerlast infolge der Riesenausgaben des Reiches und der Bundesstaaten während der Kriegszeit. Niedrige Preise für die notwendigsten Lebensbedürfnisse, vor allem für die wichstigsten Lebensmittel, um der großen breiten Masse des Volkes ein auskömmliches Leben zu ermöglichen und nach der schweren Zeit des Krieges ihnen eine ausreichende Ernährung zu sichern, wird daher die erste und nächstliegende Forderung sein müssen. Ein Schutzzoll zur Erzielung solcher Preise, wie sie während des Krieges bestanden haben, kann nicht im Interesse der Allgemeinheit liegen.

Es ist aber noch auf einen wichtigen Punkt hinzuweisen: Wie schon erwähnt, wird die Exportindustrie nach dem Kriege mit großen Absatzschwierigkeiten im Auslande zu kämpfen haben. Viele Märkte sind während des Krieges verloren gegangen, und müssen aufs neue erobert werden. Die deutsche Industrie wird aber auch nach dem Kriege auf den Absatz auf dem Weltmarkte angewiesen sein, der innere Markt, so wichtig wie er sein mag, kann den Weltmarkt nicht ersetzen. Das von Caprivi seinerzeit geprägte Wort: Deutschland müsse entweder Menschen oder Waren exportieren, behält auch für die Zeit nach dem Kriege seine Gültigkeit, dann vielleicht erst recht. Die Erschließung neuer Absatzmärkte ist eine Vorbedingung für das Wiederaufblühen des deutschen Wirtschaftslebens nach dem Kriege. Die kommende schwere Zeit der wirtschaftlichen Depression kann nur glücklich überwunden werden, wenn es Deutschlands Industrie gelingt, ihre alte Stellung auf dem Weltmarkt wieder zu erobern. Wer aber nichts kauft, kann auch nichts verkaufen. Deutschland wird daher nach dem Kriege denjenigen Ländern, die als Hauptabsatzgebiete in Frage kommen, in der Abnahme der Produkte, die sie anzubieten haben, soweit wie möglich entgegenkommen müssen. Da dies zu einem großen Teil Agrarprodukte sind, wird Deutschland daher schon im Interesse seiner Industrie, im Interesse des Wiederaufblühens seines Wirtschaftslebens, von der Einführung hoher Agrarzölle absehen müssen.

Aber ebenso auch zur Kräftigung seines inneren Marktes. Ein kaufkräftiger innerer Markt wird gerade in der ersten Zeit nach dem Kriege eine Notwendigkeit sein, um der heimischen, bisher auf den Export angewiesenen Industrie über die erste schwere Zeit des fehlenden Weltmarktabsatzes hinwegzuhelfen. Die Aufnahmefähigkeit des inneren Marktes wird aber durch Agrarzölle, die notwendigerweise das Leben der breiten Masse in den Städten verteuern, nicht erhöht,



sondern vermindert. Denn die Zeit ist für Deutschland schon lange vorbei, in der es hieß: „Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt." Deutschlands Zukunft liegt nicht in seiner Landwirtschaft, sondern in der breiten großen Masse der in Industrie, Handel und Verkehr, vornehmlich in den Städten Tätigen. Auf deren Kaufkraft kommt es an, diese gilt es zu stärken. Ist hier eine kräftige Unter- und Mittelschicht vorhanden, so ist die Grundlage für das Gedeihen des deutschen Wirtschaftslebens gegeben. Schwächt man dagegen die Kaufkraft dieser Schichten durch Verteuerung der Lebenshaltung in den Städten, so gefährdet man den Aufbau des deutschen Wirtschaftslebens nach dem Kriege.

In wirtschaftspolitischer Hinsicht werden somit Maßnahmen geboten sein, die unter möglichster Berücksichtigung der Erhaltung der Leistungsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft *der großen Masse des deutschen Volkes billige Lebensmittel gewährleisten, der Industrie neue Absatzmärkte im Ausland erschließen und die Kaufkraft der breiten Schichten in den Städten heben.*

Bevor ich auf die Maßnahmen, die in dieser Beziehung geboten sind, zu sprechen komme, muß ich aber noch eines Argumentes für einen starken Agrarschutz Erwähnung tun: ich will dies Argument das *kriegswirtschaftliche* oder *nationalistische* nennen. Denn nicht nur aus rein wirtschaftlichen Gründen, sondern auch aus nationalen, um in einem zukünftigen Kriege, der eine erneute Absperrung vom Weltmarkte bringen könnte, wirtschaftlich gerüstet dazustehen, wird ein Agrarschutz gefordert. Es wird dabei die sogenannte wirtschaftliche Rüstung mit der militärischen in Parallele gestellt und gesagt, in der gleichen Weise, wie es Pflicht des deutschen Volkes sei, militärisch gerüstet dazustehen, sei es auch seine Pflicht, sich wirtschaftlich für einen kommenden Krieg vorzubereiten.

Hierauf ist folgendes zu erwidern. Erstens: Nach den schweren und bitteren Erfahrungen dieses Krieges dürfen wir wohl das Zutrauen zu der Leitung unserer auswärtigen Angelegenheiten haben, daß sie die kommenden Friedensjahre nicht wieder wie die verflossenen ungenutzt vorübergehen lassen und, die Hände im Schoß, ruhig zusehen wird, wie sich ein neuer Ring um uns schließt, sondern daß sie arbeiten wird, uns Freunde, Bundesgenossen, Verbündete, aber zuverlässige, zu erwerben. Wie, das ist ihre Sache und hier nicht zu erörtern.

Zweitens kann es nicht als Aufgabe der Wirtschaftspolitik angesehen werden, in den Jahren des Friedens ausschließlich oder auch

Digitized by Google

nur in erster Linie die Sicherung der Volksernährung in einem zukünftigen Kriege, der uns wiederum vom Weltmarkte abschließen könnte, zu betreiben und dahinter alle übrigen wichtigen wirtschaftlichen Aufgaben, zu deren Lösung die Wirtschaftspolitik berufen ist, zu vernachlässigen. Wohl aber kann es Aufgabe der Wirtschaftspolitik sein, unbeschadet ihrem eigentlichen Zweck, die Sicherstellung der Volksernährung im Kriege insoweit ins Auge zu fassen, als darunter ihre eigentlichen Aufgaben nicht leiden.

Drittens: Inwieweit das bis zum Kriege bestandene Agrarschutzsystem geeignet ist, die Ernährung der deutschen Bevölkerung im Falle einer erneuten Absperrung vom Weltmarkt, sicherzustellen, habe ich in meinem schon mehrfach zitierten Buche über das weltwirtschaftliche Problem der modernen Industriestaaten eingehend erörtert[1]. Ich bin dort zu folgendem Ergebnis gekommen: Der Zweck des bis zum Kriege bestandenen Getreideschutzsystems war — ebenso wie es auch der Zweck eines nach dem Kriege von den Landinteressenten zu fordernden Agrarzolles sein muß — die Hochhaltung der Getreidepreise im Inland, und zwar um mindestens den vollen Zollbetrag über den Weltmarktpreis. Ein Zoll, der diese Aufgabe nicht erfüllte, wäre als Schutzzoll zwecklos. Zur Erreichung dieses Zieles erfolgte im Jahre 1894 nach Aufhebung des Identitätsnachweises bei der Wiederausfuhr von Getreide die Einführung von Einfuhrscheinen sowie die Abschaffung des bei anderen Handelswaren üblichen unverzinslichen Zollkredits für Getreide und Mehl. Durch beides wurde ein Anreiz zum Export von Getreide bezweckt und bewirkt. Denn die Einfuhrscheine, die den Inhaber berechtigten, jede dem Zollwerte entsprechende Menge einer beliebigen Getreideart zollfrei einzuführen, außerdem aber auch zur Begleichung von Zollgefällen für Kaffee und Petroleum Verwendung finden konnten, waren sehr gesuchte Handelsartikel und reizten infolgedessen behufs ihrer Erlangung zum Getreideexport, wirkten somit als Ausfuhrprämien. Durch die Nichtgewährung unverzinslichen Zollkredits für Getreide und Mehl wurde der Anreiz zur Ausfuhr von Getreide nur noch verstärkt, da sie eine Lagerung größerer Getreidevorräte recht kostspielig werden ließen.

Die natürliche Folge war das Fehlen jeder irgendwie bedeutenden Getreidevorräte im Inlande zu jeder Zeit, ganz besonders aber — worauf Georg Fröhlich auf Grund der monatlichen Weizeneinfuhr

[1] S. 154 ff.

Digitized by Google

und Roggenausfuhr in dieser Zeitschrift (1912) hingewiesen hat — in den letzten Winter- und ersten Frühjahrsmonaten. Das erhellt besonders durch Gegenüberstellung der aus zollfreien Niederlagen stammenden Einfuhrmengen von Getreide und der von anderen Handelswaren, wie beispielsweise Kaffee und Tabak, für die keine Ausfuhrprämien bestanden. Dreiviertel der Gesamteinfuhr von Kaffee, über 90 % der von Rohtabak entstammte in den letzten Friedensjahren zollfreien Niederlagen, dagegen machte das aus Niederlagen kommende Getreide nur einen verschwindend geringen Bruchteil der Gesamteinfuhr aus. Was folgt daraus? An Kaffee und Tabak waren zu jeder Zeit des Jahres im Inlande bedeutende Vorräte vorhanden, an Getreide, vor allem an Weizen bestand dagegen zu keiner Zeit des Jahres ein irgendwie in Betracht kommender Vorrat. Der geringe Vorrat an Getreide, vornehmlich an Weizen, der nach Unterbindung der Zufuhr vom Auslande in Deutschland vorhanden war, ist somit auf die zum Export anreizenden Bestimmungen des Getreideschutzsystems zurückzuführen. Im Interesse der Versorgung des deutschen Volkes mit Brotgetreide im Falle eines zukünftigen Krieges ist somit die Aufhebung des Einfuhrscheinsystems und die Wiedereinführung des Identitätsnachweises sowie die Gewährung unverzinslichen Zollkredits für Getreide und Mehl in gleicher Weise wie bei allen übrigen Handelswaren geboten. Nach Aufhebung dieser wie Ausfuhrprämien wirkenden Bestimmungen würde sich durch die Tätigkeit des spekulativen Handels, ebenso wie bei allen anderen Handelswaren so auch bei Getreide eine Tendenz zur Lagerung von Vorräten an den Einfuhrplätzen bilden. Dem Staat erwüchse die Aufgabe, durch geeignete Maßnahmen die Bildung von Getreidevorräten im Inlande zu begünstigen und im Falle drohender Kriegsgefahr nachteilige Folgen für die Versorgung der Bevölkerung (Ringbildung der Spekulanten, Preishausse) auszuschalten. Jedenfalls kann aber die Wiedereinführung des bis zum Kriege bestandenen Getreideschutzsystems nicht im Interesse der Landesverteidigung gefordert werden.

III

Die eben besprochenen Aufgaben des Staates führen mich zur Stellungnahme gegenüber dem Getreidemonopol. Diesen Aufgaben könnte der Staat bei Einführung des staatlichen Getreidehandels-Monopols wohl am besten gerecht werden. Allein die For-

Digitized by Google

derung ausreichender Versorgung in einem angenommenen künftigen Kriege kann, wie oben erwähnt, nicht ausschließlich die Maßnahmen der Wirtschaftspolitik bestimmen. Es ist ein Moment, das zu berücksichtigen sein wird, mehr aber auch nicht. Deshalb ist die Frage zu untersuchen: Welche Vorteile ergeben sich aus der Einführung des Getreidemonopols für die Volkswirtschaft im allgemeinen, und welche Nachteile stehen in seinem Gefolge?

Das Getreidemonopol ist weiteren Kreisen durch den am 14. April 1894 mit großer Mehrheit im Reichstag abgelehnten „Antrag Kanitz" bekannt geworden. Kurz vorher wurde ein ähnlich lautender Antrag des Sozialistenführers Jaurès in der französischen Deputiertenkammer abgelehnt. Der Antrag Kanitz bezweckte ausschließlich die Erhöhung der Getreidepreise, die Ende der achtziger und nach einer vorübergehenden Steigerung im Jahre 1891 besonders Anfang der neunziger Jahre in Deutschland recht tief standen. Das Reich sollte als ausschließlicher Käufer des ausländischen Getreides auftreten und dieses dann zu einem Preise, der dem Durchschnitt der Jahre 1850—1890 entspräche, weitergeben. Nun standen aber gerade in diesen Jahrzehnten die Getreidepreise recht hoch, die Folge wäre also ein recht hoher Stand des deutschen Getreidepreises und damit ein sehr hoher Gewinn für die deutschen Landwirte gewesen. Der Getreidemonopolgedanke schlief dann — nachdem im März 1895 ein revidierter Antrag Kanitz wiederum gescheitert war — in Deutschland ein, und erst in den Jahren des Krieges hat Michael Hainisch in einer kleinen, aber recht anregenden und gut durchdachten Studie [1] die Einführung des Getreidemonopols nach dem Kriege befürwortet. Hainisch weist besonders auf die Bestrebungen in der Schweiz zur Verwirklichung des Monopolgedankens hin, die dort nicht ausschließlich, wie im Antrag Kanitz, dem Interesse der Getreideproduzenten dienten, sondern vor allem zum Schutze der Konsumenten gedacht waren. Die Beseitigung des verteuernden Zwischenhandels war dort das Leitmotiv.

Auch Hainisch erblickt im Getreidemonopol ein Mittel, einerseits der Landwirtschaft zu helfen, anderseits den Konsumenten vor hohen Getreidepreisen zu schützen. Dazu wäre aber nach Hainisch nicht nur die Monopolisierung des auswärtigen Getreidehandels, wie sie der

[1] „Das Getreidemonopol" im Sammelwerk: „Die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Verbündeten", Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 155, I.


Digitized by Google

Antrag Kanitz vorsah, sondern des ganzen Verkehrs mit Getreide überhaupt notwendig. Doch nicht den Handel mit allen Getreidearten will Hainisch monopolisiert wissen, sondern vorläufig nur den mit Weizen, denn mit Recht sieht Hainisch als unerläßliche Voraussetzung der Monopolisierung die Beherrschung des Marktes an; eine solche sei aber nur möglich bei den Produkten, bei denen keine oder doch nur eine geringfügige Aus- einer starken Einfuhr gegenüber stehe; das ist bei Weizen der Fall, nicht dagegen bei Roggen. Auch von einer Monopolisierung der Gerste, bei der die Mehreinfuhr ebenfalls überwiegt, will Hainisch, da diese als menschliche Nahrung weniger in Betracht kommt, absehen. Desgleichen will er auch Müllereien und Bäckereien nicht in das Monopol einbezogen wissen.

Bei der Begründung seines Vorschlags weist er nun zunächst auf eine in der Tat sehr wunde Stelle im Getreidehandel hin — den leider immer noch vielfach in bäuerlichen Kreisen herrschenden Brauch oder vielmehr Mißbrauch, den Getreideabnehmer zugleich als Bankier, der ihnen Geld vorschießt, zu benutzen. Durch diese Unsitte, die in dem Mangel an Betriebskapital der kleineren und mittleren Landwirte ihre Wurzel hat, geraten diese in finanzielle Abhängigkeit von ihren Getreideabnehmern, die — freilich bei weiten nicht von allen, aber immer noch vielfach — zur Drückung der Getreidepreise, um auf diese Weise sehr große Zwischengewinne zu erzielen, benutzt wird. Gegen diesen Mißbrauch haben die landwirtschaftlichen Genossenschaften energisch und unbestreitbar mit sehr großem Erfolg angekämpft. Ganz auszurotten sind sie ihn aber wohl kaum imstande. Ein Getreidemonopol würde dem aber radikal ein für allemal ein Ende bereiten; dem Kreditbedürfnisse des Landwirtes könnte dagegen im weitesten Maße entgegengekommen werden, ohne daß die Gefahr bestände, ihn in Wucherhände fallen zu lassen. Das Getreidemonopol würde somit den Landwirt jeder Sorge um die Realisierung der von ihm erzeugten Waren entheben, würde jedem Landwirt einen gewissen Preis garantieren. Das ist unbestreitbar ein großer Vorteil in jeder Hinsicht, nicht allein für die Landwirte, sondern auch für das ganze Wirtschaftsleben. Aber aus diesem Grunde allein den Verkehr mit Getreide monopolisieren zu wollen, hieße ins Seebad reisen, um nur einmal ein Bad zu nehmen.

Welche Vorteile verspricht sich weiterhin Hainisch von dem Getreidemonopol? Das Getreidemonopol soll nach Hainisch einen „sozialen Charakter“ tragen. Und worin besteht dieser? Hainisch geht davon aus, daß nach dem schweren Kriege das Deutsche

Reich auf seine Zolleinnahmen aus der Einfuhr von Getreide nicht wird verzichten können. Aber diese hohe Belastung würde nach Einführung des Monopols nicht auf Rechnung des Schutzes der Landwirtschaft, sondern des Krieges zu buchen sein. „Man würde es indes vielleicht bei aller Berücksichtigung der Finanzlage verlangen dürfen, daß der Ertrag des Getreidezolles mit einer bestimmten Höhe fixiert werde, so daß die Konsumenten auch bei einer Vergrößerung der Einfuhr mit keiner höheren Summe belastet zu werden brauchten. Immer aber muß betont werden, daß es sich im vorliegenden Falle um eine Besteuerung handeln würde, die mit dem Schutze der Landwirtschaft nichts zu tun hätte. Grundsätzlich ließe sich die Quote des Gesamtbedarfes, die aus dem Auslande eingeführt werden muß, den Konsumenten zum Weltmarktpreise verrechnen, so daß die Gesamtausgabe für Getreide immer kleiner würde, je mehr bei dem Wachsen der Bevölkerung zur Einfuhr von solchem Zuflucht genommen werden müßte. Bei der Errichtung des Monopols ließen sich aber die Getreidepreise auch aus einem anderen Grunde herabsetzen. Man könnte ein Stück der bisherigen Grundrente abtragen, denn das Monopol soll den Landwirten nur die Gestehungskosten des Getreides sicherstellen, aber nicht mehr. Nun befindet sich unter den privatwirtschaftlichen Gestehungskosten auch die Grundrente, die wir nicht vollkommen beseitigen dürfen. Aber bis zu welcher Höhe soll die Grundrente den Landwirten zugesprochen werden? Es verdient in dieser Richtung bemerkt zu werden, daß Graf Kanitz bei Berechnung der Gestehungskosten für die Tonne Roggen, unter Annahme eines Grundwertes von 500 Mk. für den Morgen und eines Zinsfußes von 5 %, zu dem Betrage von 178,40 Mk., anderseits aber, unter Annahme eines Grundwertes von 200 Mk. und eines Zinsfußes von 4 %, zu einem solchen von 151 Mk. gelangte [1]. Es geht aus den Angaben des Grafen Kanitz nicht hervor, inwiefern die höheren Löhne Sachsens zu den hohen Produktionskosten von 178 Mk. beigetragen haben. Immerhin steckt in der Differenz der Kosten ein gutes Stück Differentialrente, die ganz oder zum Teile den Konsumenten zufallen könnte. Eine Festsetzung der Preise unter der gewohnten Höhe würde zweifellos vorübergehend große Schwierigkeiten im Gefolge haben. Zunächst würden alle Pächter zu leiden haben, die ihre Verträge unter der Voraussetzung höherer Preise

---

[1] Graf von Kanitz-Podangen, „Die Festsetzung von Mindestpreisen für das ausländische Getreide." 4. Aufl. Berlin 1895, S. 17.

Digitized by Google

schlossen. So traurig nun auch die Lage dieser Pächter würde, so ist doch zu bedenken, daß sie durch die Aufhebung der Zölle in die selbe Lage kämen, und daß ihnen niemand die Erhaltung des Zollschutzes garantiert. Sie befänden sich einfach in der Lage der Menschen, die zu Schaden kommen, weil sie sich in der Berechnung der Zukunftsaussichten geirrt haben. Indes wäre die Möglichkeit geboten, die Pächter dadurch zu entlasten, daß man es ihnen gestattete, bei den Gerichten um eine angemessene Herabsetzung ihres Pachtschillings anzusuchen. In voller Wucht würde natürlich die Minderung des Grundwertes die Grundbesitzer treffen, namentlich sofern ihre Güter mit großen Summen belastet wären [1]."

Hainisch meint jedoch, daß die Grundbesitzer sich trotzdem seinem Vorschlage nicht widersetzen werden, und zwar im Hinblick darauf, daß Getreidezölle infolge der fortschreitenden Industrialisierung und und der damit verbundenen Demokratisierung leicht der Gefahr der Beseitigung ausgesetzt wären, während ein Monopol, das „sozialen Charakter" trüge, auch auf die Dauer bestehen bliebe.

Auf diese Weise glaubt Hainisch einerseits der getreidebauenden Landwirtschaft eine genügende Rentabilität zu erhalten, anderseits den berechtigten Interessen der Konsumenten nach niedrigen Lebensmittelpreisen Rechnung zu tragen. Sein Vorschlag wirkt auch auf den ersten Blick durchaus annehmbar. Würde aber in Wirklichkeit auch das erreicht werden, was Hainisch mit dem Monopol bezweckt? — Denn die Vereinigung dreier recht heterogener Ziele schwebt ihm vor: er will einmal durch das Monopol der Staatskasse eine bedeutende Einnahme verschaffen, zweitens der Landwirtschaft stabile und solche Preise für ihre Erzeugnisse, daß ihre Rentabilität wenigstens nicht wesentlich geschmälert würde, sichern, und drittens auch den Konsumenten nicht durch zu hohe Preise belasten. Diese drei Dinge lassen sich allerdings schwer vereinigen und erinnern schon ein wenig an die Quadratur des Kreises. Denn wie will man der Staatskasse Einnahmen, den Produzenten erhöhte Erträge verschaffen, ohne die Konsumenten zu belasten; und will man diese schonen, woher sollen da die Einnahmen und Mehrgewinne kommen?

Doch ganz abgesehen hiervon erheben sich schon gegen seine erste Forderung, der Getreidezoll soll weniger Schutzzoll als vielmehr Finanzzoll sein, die schwersten Bedenken. Eine Steuer auf Getreide, und das wäre in diesem Falle ein den Charakter als

---

[1] Hainisch, a. a. O. S. 380 f.

Digitized by Google

Finanzzoll tragendes Getreidemonopol ist die ungerechteste Steuer, die sich denken läßt. Sie widerspricht in jeder Hinsicht den Grundsätzen der Steuerlehre. Mit Recht stellt Adam Smith in seinen vier Sätzen über die Besteuerung die Forderung der Gerechtigkeit der Steuer an die Spitze, und Adolph Wagner betont ausdrücklich, daß mit der Steuer auch sozialpolitische Zwecke zu verbinden seien. Eine Steuer auf Lebensmittel belastet aber gerade die schwächsten Schultern am meisten, während die besitzenden Schichten zum Teil kaum getroffen werden, zu einem anderen Teil dadurch sogar erhöhte Einnahmen haben, wirkt somit, anstatt sozial ausgleichend, verschärfend auf die wirtschaftlichen Gegensätze. Die Begründung eines Getreidezolls oder Getreidemonopols mit seinem finanziellen Charakter ist derart hinfällig, daß sich eigentlich jede Entgegnung erübrigt. „Aber das Reich wird nach diesem schweren Kriege nicht in der Lage sein, auf eine Einnahme von dieser Höhe ohne weiteres zu verzichten," sagt nicht nur Hainisch, das mag die Meinung vieler heute sein. Ich aber meine, je höher die Steuerlast ist, die ein Volk zu tragen hat, desto gerechter muß sie auch verteilt sein, damit das Volk sie tragen kann. Nach diesem Kriege wird das deutsche Volk mit einer Schuldenlast dastehen, wie noch kein Land zuvor. Da gilt es gerade die leistungsfähigen Schultern herauszufinden, die man, ohne Nachteil zu befürchten, am schwersten belasten kann. Das deutsche Volk ist es allein gewesen, das die enormen Summen, die zur Kriegführung notwendig waren, aufgebracht hat, und wiederum sind all die großen Ausgaben des Reiches für die Zwecke des Krieges in der Hauptsache an das deutsche Volk geflossen und hier gewissen Kreisen besonders zugute gekommen. Das zeigt den Weg, auf dem die Steuereinnahmen nach dem Kriege gedeckt werden müssen. Werden die Lasten denen aufgebürdet, die infolge ihrer Einnahmen und Gewinne während und nach dem Kriege sie zu tragen vermögen, dann ist das deutsche Volk ohne weiteres imstande, ohne Nachteile für das Wirtschaftsleben die Schuldenlast auf sich zu nehmen. Vergreift man sich aber in diesem wichtigsten Punkte, — und eine Steuer auf die notwendigen Lebensmittel würde einen der schwersten Mißgriffe bedeuten —, bürdete man Lasten denen auf, die schon unter der Schwere des Wirtschaftslebens genug zu leiden haben, die nicht fähig wären, den Steuerdruck auszuhalten, so könnte das deutsche Volk unter seiner Schuldenlast zusammenbrechen. Auf die Verteilung allein kommt es an.

Wie steht es nun aber mit den beiden anderen Punkten seines


Digitized by Google

Vorschlages? — Durchaus sympathisch wird man seiner Forderung der allmählichen Herabsetzung der Getreidepreise bis schließlich zum Weltmarktpreis und infolge davon der Abtragung eines Stückes Grundrente gegenüberstehen. Aber würde diese Forderung ernstlich und in einer den Interessen der großen Masse entsprechenden Weise verwirklicht, würde mit der Herabsetzung der Preise und der Abtragung der Grundrente nicht allzulange gewartet, sondern dies bald in Angriff genommen — und nur in diesem Falle hätten die Konsumenten wirklich Vorteil davon —, wozu brauchte es dann eines Monopols, dessen Hauptzweck es doch ist, den heimischen Getreidebau zu schützen? — Wer könnte dann noch eine Interesse am Getreidemonopol haben? — Die **Grundbesitzer nicht**, denn sein Zweck als Schutz wäre illusorisch geworden, und auch der oben erwähnte Hinweis Hainischs würde sie kaum bewegen, einem Getreidemonopol, das ihnen doch keinen ausreichenden Schutz böte, zuzustimmen; sie würden vielmehr nach wie vor Getreidezölle in der Höhe, um ihre Rentabilität völlig ungeschmälert zu erhalten, fordern.

Aber vielleicht die **Konsumenten**? — Dann müßte das Monopol die Gewähr billiger Preisgestaltung bieten. Denn die Verbraucher wären doch nur dann an einem Getreidemonopol interessiert, wenn dies ihnen niedrigere Preise als der freie Handel verhieße. Hier aber steckt gerade **die Schwäche eines jeden Staatsmonopols. Es arbeitet nicht billiger, sondern teuerer als der freie Handel.** Denn darüber wird man sich wohl — besonders nach den Erfahrungen der Kriegswirtschaft, in der fast alles organisiert ist — nicht mehr im unklaren sein, daß selbst die beste, vollkommenst ausgestaltete bureaukratische Organisation — und ein Staatsmonopol setzt eine solche voraus — die Initiative und den Unternehmungsgeist privater Unternehmer nicht ersetzen kann. Die Schwerfälligkeit, das Unvermögen, sich leicht und schnell der wechselnden Konjunktur anzupassen, sind Eigenschaften, die untrennbar mit jeder Bureaukratie verknüpft sind. Es ist kein leeres Dogma die Behauptung von dem mangelnden kaufmännischen Geschick bureaurokratischer Organisationen, sondern eine durch zahlreiche Fälle belegte Tatsache. Mustergültig ist zwar — soweit es überhaupt im Bereich der Möglichkeit stand — die Monopolisierung des Getreides in Deutschland während des Krieges durchgeführt, sie war ein Gebot der harten Notwendigkeit. Aber wer sähe ihre großen Mängel nicht, und wer möchte sie über die Dauer des Krieges auch nur einen Tag länger als unbedingt notwendig erhalten wissen! Gerade der Handel

braucht äußerste Beweglichkeit, schnelles Auffassen der Konjunktur, leichteste Anpassung an diese, schnelle Entschlußfähigkeit. Alles Eigenschaften, die der Bureaukratie abgehen. Es ist daher kaum zu erwarten, daß ein Getreidemonopol — selbst wenn dessen Zweck nicht die ausschließliche Hochhaltung der Getreidepreise ohne Rücksicht auf die Konsumenten wäre — die Preise im Inland auf oder gar unter dem Weltmarktpreis halten würde, sondern es steht vielmehr zu befürchten, daß selbst ein solches, einen sozialen Charakter tragendes Monopol den Inlandpreis ein gutes Stück über dem Weltmarktpreis hielte, somit eine Verteuerung herbeiführen würde, die die Konsumenten zwar belastete, den Landwirten aber nicht einmal zugute käme, denn die hohen Preise wären in diesem Falle nur verschuldet durch mangelndes kaufmännisches Geschick, hohe Verwaltungskosten, große Spesen seitens der bureaukratischen Verwaltung. Die kriegswirtschaftlichen Organisationen mögen hier ein „Menetekel" sein. Der Einführung eines Getreidemonopols kann somit, selbst wenn dies die Interessen der breiten Masse der Bevölkerung berücksichtigen wollte, nicht das Wort geredet werden.

Aber eines Argumentes von Hainisch habe ich bisher nicht, oder doch nur vorübergehend Erwähnung, getan: durch das Monopol ließe sich die Sicherung der Volksernährung in Kriegsfällen am leichtesten und besten durchführen. Das ist das einzige Argument, das ganz zugunsten des Getreidemonopols spricht. Aber schon oben habe ich ausgeführt, daß dies nicht allein ausschlaggebend sein darf für die Maßnahmen der Wirtschaftspolitik, sofern namentlich, wenn auch vielleicht nicht ganz so einfach diese Sicherung durch andere Maßregeln bewirkt werden könnte. Wie bereits erwähnt würde nach Beseitigung des Einfuhrscheinsystems, nach Wiedereinführung des Identitätsnachweises und Gewährung unverzinslichen Zollkredits für Getreide und Mehl die Tätigkeit des spekulativen Handels eine Tendenz zur Lagerung von Getreidevorräten an den Haupteinfuhrplätzen schaffen. Diese Tendenz zur Bildung von Vorräten in Getreide wäre seitens des Staates nach Möglichkeit zu fördern, und zwar in erster Linie durch Errichtung großer Getreidesilos, die als gemischte Transitläger zu dienen hätten. In Verbindung mit dem Effektivhandel hätte die Regierung dann dafür Sorge zu tragen, daß stets genügend Vorräte, und zwar auch in den Winter- und Frühjahrsmonaten, in den Lägern sich befänden. Das ist auch ohne Monopol bei ungestörter Aufrechterhaltung des freien Handels durch geschickte Vereinbarungen mit diesem ohne

Digitized by Google

große Kosten möglich, zum Beispiel schon dadurch, daß jenen Firmen oder Gesellschaften, die auf die vom Staat verlangten Bedingungen bezüglich Lagerung von Getreide eingingen, die Benutzung der staatlichen Silos gebührenfrei überlassen würde. Weiterhin müßte sich die Regierung im Falle eines Krieges, gegebenenfalls schon bei drohender Kriegsgefahr, die sofortige Beschlagnahme sämtlicher Getreidevorräte sichern, um sowohl eine spekulative Preishausse zum Nachteil der Konsumenten auszuschalten, wie auch in der Lage zu sein, einer Verschwendung des Brotgetreides (Verfütterung an das Vieh u. dergl.) durch Kontingentierung (Brotkarte) vorzubeugen. Auf diese Weise könnte die Versorgung des deutschen Volkes mit Getreide in einem zukünftigen Kriege auch ohne das die Allgemeinheit belastende Getreidemonopol durchgeführt werden, zum mindesten für das erste Kriegsjahr. Und auf die Versorgungsmöglichkeit im ersten Jahr kommt es besonders an. Kann diese durch Beschlagnahme der Getreidevorräte an den Einfuhrplätzen erzielt werden, so würden sich bei längerer Dauer des Krieges durch vermehrten Anbau und Beschlagnahme der neuen Ernte, verschärfte Kontingentierung, Durchbrechung der Blockade auf dem Landwege, sowie anderer sachgemäßer Maßnahmen immer Mittel und Wege zur weiteren Versorgung finden lassen.

IV

Ich komme zum Schluß. Nicht nur im Interesse der Landesverteidigung, zur Sicherung der Volksernährung in einem künftigen Kriege ist die Beseitigung des Getreideeinfuhrscheinsystems (oder richtiger die Nichtwiedereinführung dieses) nach dem Kriege zu fordern. Gegen das Einfuhrscheinsystem sprechen auch alle Gründe, die gegen die Getreidezölle gelten, nur noch in verschärftem Maße.

Die Einführung der Einfuhrscheine, deren Voraussetzung die Aufhebung des bei der Ausfuhr aller übrigen Handelswaren üblichen Identitätsnachweises war, hatte ihren Grund in den Klagen der ostdeutschen Landwirte, daß die Getreidepreise im Osten des Reiches bei guten Ernten unverhältnismäßig tief ständen. Diese Preisdifferenz zwischen dem Getreide produzierenden Osten und dem mehr Getreide konsumierenden Westen war die Folge des Fehlens von geeigneten Wasserwegen zwischen dem Osten und Westen Deutschlands. Infolgedessen konnte das Getreide aus den Produktionsstätten des Ostens nicht durch dieses billige Transportmittel nach dem indu-

Digitized by Google

striellen Westen gelangen. Statt aber an den Ausbau unserer Wasserwege zu gehen, widersetzten sich die ostelbischen Landwirte dem von der Regierung geforderten Bau des Mittellandkanals und verlangten Maßnahmen zur Steigerung der Ausfuhr ihres Getreides nach dem Ausland. Eine solche Maßnahme erblickten sie in der Aufhebung des Identitätsnachweises und der gleichzeitigen Einführung von Einfuhrscheinen bei der Ausfuhr von Getreide und Mehl in Verbindung mit der Beseitigung des unverzinslichen Zollkredites für diese beiden Handelswaren. Um die Einfuhrscheine noch besonders wertvoll zu machen, wurde ihre Geltung für die Zollzahlung auch von anderen Handelswaren verfügt. Auf diese Weise erhielten die Einfuhrscheine einen Markt, der ihren Preis hochhielt. Dadurch wurde ein Interesse zur Erlangung von Einfuhrscheinen durch Ausfuhr von Getreide geschaffen, die Einfuhrscheine wirkten somit als Ausfuhrprämien, und die Folge war die Hochhaltung der der Getreidepreise im Inlande stets um mindestens den vollen Zollbetrag. Denn „sinkt der Getreidepreis im Inland unter den Satz, der sich aus der Hinzurechnung des Zolles zum Weltmarktpreis ergibt, so macht der Getreidehändler, wenn er ausführt, Gewinn. Er erhält dann im Ausland den Weltmarktpreis und bei der Ausfuhr außerdem einen Einfuhrschein im Werte des Zolles, der bei der Einfuhr auf der von ihm ausgeführten Gattung und Menge von Getreide liegt. Diesen Schein verkauft er an diejenigen, welche Waren einführen wollen, bei deren Einfuhr der Zoll in solchen Einfuhrscheinen entrichtet werden darf (Kaffee und Petroleum). Seine Tendenz, Getreide auszuführen, dauert so lange, bis der Preis auf dem Inlandsmarkt durch die von ihm betriebene Ausfuhr so hoch gestiegen ist, daß die Ausfuhr nicht mehr Gewinn bringt; das ist dann der Fall, wenn der Inlandspreis dem Weltmarktpreise unter Hinzurechnung des Zolls entspricht[1]." Die Aufhebung des unverzinslichen Zollkredits wirkte in der gleichen Richtung, indem sie die Nachfrage nach Einfuhrscheinen noch steigerte.

Erst durch das Einfuhrscheinsystem hat der Zoll seine preissteigernde Wirkung erhalten, die auch dann fortdauert, wenn der Getreidepreis auf dem Weltmarkt sich in steigender Richtung bewegt. Der durchaus beizupflichtenden Forderung Hainischs, ein Schutzzollsystem müsse einen sozialen Charakter tragen, widerspricht das Ein-

---

[1] Brentano, „Die deutschen Getreidezölle", 2. Aufl. S. 45. Vgl. ferner Fritz Simon, „Die Getreideeinfuhrscheine", Königsberg 1909; Rathgen, Art. „Identitätsnachweis" im Wörterbuch der Volkswirtschaft, 3. Aufl.

Digitized by Google

fuhrscheinsystem geradewegs. Denn indem es auf Kosten der Allgemeinheit, insonderheit der minderbemittelten großen industriellen Unterschicht, einer besitzenden Minderheit von Getreide bauenden Grundbesitzern und Getreidehändlern wirtschaftliche Vorteile zukommen läßt, wirkt es im höchsten Grade unsozial. Das Einfuhrscheinsystem ist somit aus all den Gründen, die ich oben bei Besprechung der Getreidezölle aufführte, nach dem Kriege endgültig zu beseitigen, und der Identitätsnachweis ist bei Rückvergütung des Zolls wieder zu fordern.

Eine andere Frage aber ist, ob nach Wiederherstellung der normalen Friedenswirtschaft Freihandel in Getreide einzuführen sei. Wohl kann während der Übergangswirtschaft, solange, bis einerseits die Bestände in Deutschland wieder aufgefüllt sind, andererseits der Weltmarktpreis noch ein hoher ist, jeder Zollschutz unbedenklich entfallen, und das wird auch im Interesse einer ausreichenden Versorgung der deutschen Bevölkerung zu verlangen sein. Dagegen scheint nach Wiederherstellung der normalen Friedenswirtschaft, nachdem die Übergangsperiode überwunden ist, die Einführung des Freihandels, zunächst wenigstens, weder im Interesse der Landwirtschaft noch der Allgemeinheit zu liegen. Ein plötzlicher Preissturz der Agrarprodukte, den, falls der Weltmarktpreis sich in den folgenden Jahren, wie zu erwarten, stark senkt, der unvermittelte Übergang zum Freihandel nach sich ziehen müßte, würde Erschütterungen des Wirtschaftslebens zur Folge haben, die gerade in der Zeit nach dem Kriege zu vermeiden wären. Denn das plötzliche Sinken der Rentabilität zahlreicher landwirtschaftlicher Betriebe würde zu Schwierigkeiten, Stockungen in den Schuldzinszahlungen Anlaß geben, eine Anzahl hochverschuldeter Betriebe müßten, unrentabel geworden, ihre Zahlungen einstellen. Subhastationen und Sequestrationen wären die Folgen. Andere weite Kreise, die teils als Gläubiger, teils als Lieferanten an der Landwirtschaft interessiert sind, würden in Mitleidenschaft gezogen, durch deren Zahlungsschwierigkeiten würden wieder andere Schichten betroffen, kurz, eine Erschütterung des Wirtschaftslebens wäre unausbleiblich. Zur Vermeidung derartiger Schäden und Nachteile wäre der deutschen Landwirtschaft — wenigstens in den ersten Jahren nach Wiederherstellung der normalen Friedenswirtschaft — ein gewisser Schutz zu gewähren.

Die Höhe des nach dem Kriege einzuführenden Schutzzolls müßte sich einmal richten nach der Höhe der Produktionskosten des heimischen Getreidebaues, der durch eingehende, amtlicherseits

Digitized by Google

vorzunehmende Untersuchungen festzustellen sein wird, anderseits nach der Höhe des Weltmarktpreises. Keinesfalls dürfte aber der Schutzzoll den vor dem Kriege bestandenen übertreffen. Soll aber der Zoll nicht wieder wie der bis zum Krieg bestandene als einseitige schwere Belastung der übergroßen Mehrheit, insbesondere der minderbemittelten Schichten, empfunden werden, so wäre unbedingt notwendig, ihn zeitlich zu befristen, dergestalt, daß er für die ersten (vielleicht zwei bis drei Jahre) in voller Höhe bestehen bliebe, um von da an von Jahr zu Jahr automatisch um etwa 15—20 % des Wertes herabzugehen, bis nach einer Reihe von Jahren nur noch eine geringe statistische Gebühr übrigbliebe, die späterhin ganz fortfallen könnte. Einem solchen zeitlich für eine kurze Reihe von Jahren begrenzten Schutzzoll würden die oben angeführten Schädigungen und Nachteile für die Allgemeinheit nicht innewohnen oder doch nur in ganz geringem Maße zukommen. Die zeitliche Befristung würde allen Spekulationen auf steigende Grundrente und Bodenpreiserhöhungen[1] ein für allemal einen Riegel vorschieben. Die Aussicht auf das allmähliche, automatische Herabgehen des Zollsatzes würde von selbst zu einem Abtragen der Grundrente, zu einem allmählichen Herabgehen des Bodenwertes und damit des Buchwertes der Unternehmen führen. Die Getreidepreise würden sich immer mehr und mehr senken, bis sie schon nach kurzer Zeit auf den Stand des Weltmarktpreises angelangt wären. Aber auch während der Dauer des Schutzzolls dürfte infolge des Fehlens der als Exportprämie wirkenden Einfuhrscheine der inländische Getreidepreis durchaus nicht stets den Weltmarktpreis um den vollen Zollbetrag übertreffen wie in dem letzten Jahrzehnt vor dem Kriege. Es wäre vielmehr zu erwarten, daß trotz des Zolls bei günstigen inländischen Ernten der heimische Getreidepreis sich dem Weltmarktpreis nähern, ja fast auf den Stand dieses sich senken würde, wie dies vor Aufhebung des Identitätsnachweises in den achtziger und neunziger Jahren der Fall war. Die Belastung der Konsumenten würde demnach auch schon während der Dauer des Schutzzolls eine durchaus erträgliche sein.

---

[1] In welcher Weise die Zollerhöhung von 1902 zu Preissteigerungen des landwirtschaftlich genutzten Grund und Bodens Anlaß gab vgl. Brentano, a. a. O.; ferner W. Rothkegel, „Die Bewegung der Kaufpreise ländlicher Besitzungen und die Entwicklung der Getreidepreise im Königreich Preußen 1895—1909", in diesem Jahrbuch Bd. 34 (1910), und „Die Preisbewegung landwirtschaftlicher Güter in einigen Teilen Bayerns 1910—1910", von M. Horlacher, F. Hörenz, J. Hansen, B. F. Fröhlich, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, München u. Leipzig 1914.

Digitized by Google

Auf der anderen Seite aber würde ein solcher Schutzzoll genügen, das Wirtschaftsleben vor den Erschütterungen, die ein plötzliches Herabgehen der Getreidepreise und damit der Grundrente und des Buchwertes der landwirtschaftlichen Betriebe im Gefolge hätte, zu bewahren. Ein solcher Getreidezoll würde in Wahrheit einen sozialen Charakter tragen, denn das Stigma, mit dem das vor dem Kriege bestandene Schutzzollsystem behaftet war, die Belastung der übergroßen Mehrheit des deutschen Volkes, besonders der minderbemittelten Schichten, zugunsten einer besitzenden Minderheit, eine Wirkung, die auch von den Befürwortern des Schutzzolles nicht geleugnet werden kann, würde ihm fehlen.

Wie aber würde sich die deutsche Landwirtschaft bei und unter einem derart befristeten Getreidezoll, der nach einer kurzen Reihe von Jahren in tatsächlichen Freihandel überging, befinden? — Die Getreidearten, auf die sich der Schutz überhaupt nur erstrecken würde, wären die beiden Brotgetreidearten Roggen und Weizen, während auf Futtermittel, soweit sie nicht schon vor dem Kriege zollfrei waren, im Interesse der deutschen Viehzucht kein Zoll erhoben werden dürfte. Futtergerste, Hafer und Mais, die hier in Frage kämen, wären also zollfrei zu belassen. Dagegen würde gegen einen mäßigen, befristeten Zoll auf Braugerste nichts einzuwenden sein. Würde aber durch ein derartiges Schutzzollsystem der Getreidebau in Deutschland nicht zugrunde gerichtet werden, wie solches von seiten der Landwirte behauptet wird? — Daß die Anbaufläche für Roggen und besonders für Weizen infolgedessen zurückgehen könnte, ist freilich nicht ausgeschlossen. Wie weit, läßt sich allerdings sehr schwer sagen, denn einmal können wir heute nur Vermutungen über den künftigen Weltgetreidepreis aufstellen, mit Sicherheit über seine Höhe aber nichts aussagen, vor allem aber — und das ist von noch größerer Bedeutung — fehlen uns zurzeit einwandfreie wissenschaftliche Untersuchungen über die Produktionskosten in der deutschen Landwirtschaft, wir wissen nicht, welcher Getreidepreis notwendig ist, um die Getreide bauenden landwirtschaftlichen Betriebe zwar nicht rentabel — denn dieser Begriff ist, wie wir sahen, dehnbar, da er nur Bezug hat auf den kapitalistischen Unternehmer —, doch leistungsfähig zu erhalten.

Wenn aber auch mit einem Rückgang des Getreidebaues gerechnet werden muß, indem sich dieser von den nach Lage und vor allem nach Bonität ungünstigen Böden auf die mehr geeigneten zurückziehen würde, so dürfte dies für Roggen nur höchst gering und auch

Digitized by Google

für Weizen keineswegs beträchtlich sein. Zu diesem Urteil kommt man auf Grund folgender Erwägungen: In England ging die Anbaufläche für Weizen unter dem Druck der ganz enorm sinkenden Getreidepreise von 1866 (seit dem Bestehen der Anbaustatistik) bis 1890, in welchem Jahr ein gewisser Abschluß des starken Preissturzes erfolgte, von 3350394 Acres auf 2386336 Acres zurück; von da an minderte sich die Weizenanbaufläche nur unbeträchtlich: 1900: 1845042, 1910: 1808854, 1912: 1925737 Acres. Die Senkung des Getreidepreises, der zu diesem Rückgang der Ernteflächen geführt hatte, war aber ganz außerordentlich: In den sechziger Jahren notierte der Weizenpreis in London zwischen 50 und 60 sh pro Quarter, ging nur einmal (1864) auf 40 sh herab, um aber 1867 und 1868 auf fast 65 sh zu steigen. Anfang der siebziger Jahre hielt sich der Preis auf ungefähr der gleichen Höhe, fiel dagegen von Ende der siebziger Jahre an und weiter in den achtziger Jahren rapid: 1878: 46 sh 5 d, 1882: 45 sh 1 d, 1884: 35 sh 8 d, 1886: 31 sh, 1890: 31 sh 11 d, ein Preissturz somit um rund 75 %, der einen Rückgang der Anbaufläche um ungefähr 40 % zur Folge hatte.

In den dem Kriege folgenden Jahrzehnten wird sich aber aller Voraussicht nach der Weltmarktpreis für Getreide schwerlich unter dem Stand der letzten Friedensjahre halten, sehr wahrscheinlich etwas — wenn auch nur geringfügig — höher mit einer schwachen Tendenz zum Steigen. Daß er sich auf das Niveau der achtziger und neunziger Jahre senken sollte, ist so gut wie ausgeschlossen, denn die Wiederkehr einer solch mächtigen agrarischen Konkurrenz, wie das plötzliche Auftauchen Amerikas und Rußlands auf dem europäischen Markt, ist nach menschlicher Berechnung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Nun stand aber in den letzten Friedensjahren der Weizenpreis auf dem Weltmarkt (London) auf 30 bis 35 sh pro Quarter gleich 145 bis 155 Mk. per Doppelzentner, Roggen (Amsterdam) 130 Mk., Roggen (Odessa) 120 bis 125 Mk. pro Doppelzentner. In Deutschland dagegen Weizen auf etwa 200 bis 210 Mk., Roggen 165 bis 175 Mk. pro Doppelzentner. Würde sich also der Weltmarktpreis auf den Stand der letzten Friedensjahre stellen — und tiefer dürfte er sich jedenfalls nicht senken, wahrscheinlich wird er höher sein —, so wäre der Preisfall gegenüber dem Niveau von vor dem Kriege in Deutschland kein sehr erheblicher und betrüge bei Weizen etwas über, bei Roggen knapp 30 %, also unvergleichlich geringer als der Preissturz, der in England die Weizenanbaufläche von rund 3350000 Acres auf 2400000 Acres gleich 40 % zurück-

Digitized by Google

gehen ließ. Die Entwicklung der englischen Landwirtschaft als Analogon genommen, würde nach Einführung des Freihandels in Getreide die Anbaufläche für Weizen und Roggen in Deutschland um je 15 bis 20 % zurückgehen.

Nun aber liegen die Verhältnisse für Deutschland in dieser Hinsicht viel günstiger. Zunächst ist zu berücksichtigen, daß der befristete Schutzzoll der deutschen Landwirtschaft reichlich Zeit ließe, sich auf die neuen Verhältnisse einzurichten, während in England seinerzeit die Einführung des Freihandels fast von heute auf morgen erfolgte. Das ist ein nicht zu unterschätzender Vorteil, und die Wirkung des allmählichen Übergangs würde jedenfalls auch in einer Verminderung des Rückgangs der Anbaufläche zum Ausdruck kommen. Ferner fällt hier ins Gewicht, daß der deutsche Boden namentlich für den anspruchsloseren Roggen geeignet ist. Die Weizenanbaufläche mag vielleicht stärker, mag um (höchstens) 20 % zurückgehen; die Roggenanbaufläche wird sich aber schwerlich in irgendeinem in Betracht kommenden Maße mindern, und auf dem Roggenbau basiert in der Hauptsache die deutsche Getreide bauende Landwirtschaft, der Ernteertrag übertrifft den von Weizen um das Dreifache. Man wird somit nach allem zu der Annahme berechtigt sein, daß auch nach Einführung des Freihandels in Getreide ein die Leistungsfähigkeit der deutschen Getreide bauenden Landwirtschaft beeinträchtigender Rückgang der Anbaufläche nicht zu befürchten steht. Dieses Urteil wird aber noch durch die Erwägung bestärkt, daß selbst zur Zeit der Caprivischen Handelsverträge, in der die Landwirte bekanntermaßen „notleidend" wurden, und in der der Getreidepreis zeitweilig recht tief stand, die Ernteflächen nicht oder doch nur in ganz geringem Maße zurückgegangen sind. Im Jahre 1880 betrug die Anbaufläche für Roggen 5 935 891 ha, die für Weizen 1 820 727 ha, 1885 Roggen: 5 841 841, Weizen: 1 919 278; 1890 Roggen: 5 820 317, Weizen: 1 960 181; 1894 (Tiefstand des Preises) Roggen: 6 044 568, Weizen: 1 980 496; 1895 Roggen: 5 893 596, Weizen: 1 930 830; 1896 Roggen: 5 982 180, Weizen: 1 926 885. Dagegen 1912 Roggen: 6 268 251, Weizen: 1 925 746.

Sollten aber auch die Anbauflächen abnehmen, die Ernteerträge dürften trotzdem nur höchst geringfügig sinken, denn die Wirkung des Freihandels wäre nur ein Zurückgehen des Getreideanbaues von den ungünstigen Böden auf die von Natur geeigneten. Die ungünstigen Böden werfen aber nur einen geringen Ertrag ab, während

Digitized by Google

die Böden, deren Hektarertrag ein großer ist, nach wie vor mit Getreide bestellt blieben. Die Befürchtung einer Abnahme der Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft infolge der Einführung des Freihandels wäre somit gänzlich unbegründet.

Doch die Aufgabe der deutschen Landwirtschaft soll ja gar nicht sein, die heimische Bevölkerung ausreichend mit Brotgetreide zu versorgen: selbst der denkbar höchste, stärkste und lückenloseste Zollschutz könnte sie dazu nicht befähigen; Deutschland bliebe bezüglich der Versorgung mit Brotgetreide trotzdem nach wie vor in einem recht erheblichen und, was vor allem ins Gewicht fällt, mit wachsender Bevölkerung in steigendem Maße auf die Zufuhr aus anderen Ländern, Übersee und Osteuropa, angewiesen. Da dies Ziel infolge der Gewalt der wirtschaftlichen Verhältnisse, des Entwicklungsganges des deutschen Volkes, doch nicht erreicht werden kann, so ist es vorzuziehen, dieses Ziel, das nur der Allgemeinheit schwere Opfer auferlegt, ohne verwirklicht werden zu können, gänzlich fallen zu lassen, dagegen vielmehr die ausschließliche Versorgungsmöglichkeit des deutschen Volkes mit Vieh und Fleisch durch die heimische Landwirtschaft anzustreben. Dazu ist die deutsche Landwirtschaft, ohne schwere Opfer von den Konsumenten zu verlangen, befähigt. Die Voraussetzung dafür ist aber nicht nur die zollfreie Einfuhr von Futtermitteln, sondern auch der Freihandel in Getreide überhaupt oder doch wenigstens die Einführung nur eines solchen Schutzsystems, das, wie das vorgeschlagene, nach einer kurzen Reihe von Jahren automatisch in den Freihandel einmündet.

Denn das bis zum Krieg bestandene Getreideschutzzollsystem hat der deutschen Viehproduktion nicht nur keinen Vorteil, sondern direkten Schaden gebracht. Nutzen von den Getreidezöllen hatten in der Hauptsache nur die Großbetriebe, und zwar um so mehr, je größer der Betrieb war. Diese sowie auch ein Teil der Mittelbetriebe sind auf den Getreidebau angewiesen, sie kommen aber bezüglich der Viehhaltung erst in zweiter Linie. Der Schwerpunkt der deutschen Viehzucht liegt nicht in ihnen, sondern in den Klein- und kleinbäuerlichen Betrieben. 88,5 % des gesamten Rindviehbestandes wurden in Betrieben unter 100 ha gehalten; auf je 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche des Kleinbesitzes von 2 bis 5 ha wurden 1907 95 Stück Rindvieh gezählt, während auf die gleiche Fläche des Großbetriebes (100 und mehr ha) nur 33 Stück Rindvieh fielen.

Digitized by Google

Noch vielmehr ist die Schweinezucht an den Kleinbetrieb gebunden. Etwa ein Viertel des gesamten Schweinebestandes im Deutschen Reich wurde in Kleinbetrieben unter 2 ha gehalten, fast 50 % in kleinbäuerlichen Betrieben von 2 bis 5 ha, nicht ganz 20 % in den mittleren und großbäuerlichen Betrieben und nur 6,5 % in den Großbetrieben über 100 ha.

Diese kleineren Betriebe, die nur wenig oder gar keinen Getreidebau haben, müssen das zur Aufzucht ihres Viehs notwendige Getreide und die sonstigen Futtermittel um so teuerer zukaufen, als der Preis derselben durch den Zollschutz erhöht wird. Dadurch wird die Aufzucht des Viehs erschwert und verteuert; ein ungünstiges Erntejahr und eintretender Futtermangel wird dadurch zu einer Not für den Viehzüchter, die ihn zwingt, die Aufzucht von Vieh einzuschränken, und die Folge ist eine schwere Vieh- und Fleischteuerung im kommenden Jahre.

Aber auch nach einer anderen Richtung hin würde die allmähliche Abtragung der Getreidezölle die Viehproduktion erleichtern und verbilligen. Wie schon erwähnt, wäre eine der Folgen der Einführung des Freihandels in Getreide das Zurückgehen der Getreide-, besonders der Weizenanbaufläche von den hierfür weniger gut beschaffenen Böden auf die von Natur dazu geeigneten. Dadurch würde viel Grund und Boden, der unter einem hohen Getreidezoll volkswirtschaftlich wenig zweckmäßig (nur aus privatwirtschaftlichen Gründen, da Getreidebau unter dem Zollsystem am rentabelsten) mit Getreide bestellt war, zum Anbau von anspruchsloseren Futtermitteln und zur Benutzung als Viehweiden frei, was wiederum der Viehzucht zugute käme, teils durch Verbilligung der Futtermittel, teils durch Vermehrung der Viehweiden. Und letztlich ist zu erwägen, daß die Herabsetzung der Getreidezölle mit dem Ziele ihrer endgültigen Beseitigung zu einem teilweisen Abtragen der hohen Grundrente und damit zur Herabsetzung der hohen Bodenpreise führen würde. Dadurch wäre freie Bahn geschaffen für die Ansiedlung kleiner viehzüchtender Bauern an Stelle der großen Rittergüter und Latifundien. Die für die Erhaltung des deutschen Bauernstandes so dringend notwendige innere Kolonisation, die heute mit so schönen Worten auch von maßgebenden Kreisen befürwortet wird, für deren Zwecke große Ausgaben in den Etat gestellt werden, deren Verwirklichung aber durch das bis zum Kriege bestandene Getreideschutzzollsystem immer wieder durchkreuzt wurde, würde nun erst ermöglicht und in großzügiger Weise durchführbar. Die hohen Produktionskosten der deutschen Landwirtschaft, die ausschließlich allein

Digitized by Google

in den zu hohen Bodenpreisen wurzeln, würden in einer Weise ermäßigt werden, daß die deutsche Landwirtschaft in den Erzeugnissen, für die sie von Natur aus geeignet ist (Vieh, Geflügel, Spezialfrüchte, Molkereiprodukte u. a.) mit dem Auslande konkurrenzfähig würde, imstande wäre, das deutsche Volk billig mit diesen Produkten zu versehen nnd trotzdem gut rentabel zu bleiben.

Eine solche Agrarpolitik, die bei Freihandel in Getreide auf die Stärkung der in Kleinbauernhänden befindlichen Viehproduktion gerichtet wäre, läge im Interesse der weitaus großen Mehrzahl des deutschen Volkes, vor allem dem der in Industrie, Handel und Verkehr in den Städten Tätigen, auf deren Schultern die Zukunft Deutschlands ruht. Ihnen würde nicht nur Brot und Mehl durch die ungehinderte Zufuhr aus anderen, billiger produzierenden Ländern verbilligt werden, sondern auch die Mehrzahl der übrigen landwirtschaftlichen Produkte, die die heimische Landwirtschaft voll zu decken imstande ist, wie Fleisch, Molkereiprodukte usw. würden im Preise herabgehen, trotzdem infolge der gesunkenen Produktionskosten die Landwirtschaft reichliche Gewinne erzielen könnte. Eine solche Agrarpolitik bedeutete die natürliche Anpassung der deutschen Landwirtschaft an die Weltmarktlage.

Der Schutz, den die deutsche Viehproduktion genießt, wäre daher auch voll aufrechtzuerhalten, denn die deutsche Viehproduktion, die auf einer sehr hohen Stufe steht, muß vor Seucheneinschleppung aus anderen Ländern unbedingt geschützt werden, und hierzu sind straffe Bestimmungen unerläßlich, besser ein Zuviel, selbst eine Übertreibung, als daß durch laxe Bestimmungen und Handhabung der Viehbestand gefährdet würde. Höchstens wäre ausnahmsweise zur Milderung einer vorübergehenden Fleischteuerung infolge oon Mißernten in Futtermitteln die zeitweise ungehinderte Hereinlassung überseeischen gefrorenen und gekühlten Fleisches zu erwägen[1]. Der bekannte § 12 des Fleischbeschaugesetzes (der die getrennte Einführung von Fleischteilen ohne innere Organe verbietet) wäre in diesem Falle für kurze Zeit aufzuheben, da sein Bestehen die Einfuhr von Gefrierfleisch zu kostspielig werden läßt. Im übrigen sind aber die veterinärpolizeilichen Maßnahmen aufrechtzuerhalten; auch gegen die bisher bestandenen Vieh- und Fleischzölle kann grundsätzlich nichts eingewendet werden.

[1] Dies käme auch als geeignetes Mittel zur Versorgung des deutschen Volkes mit Fleisch während der Übergangswirtschaft in Frage.


Digitized by Google

Digitized by Google

Wertarbeit und soziale Frage

Von Bruno Rauecker-z. Z. München

Wir werden hier von einigen Problemen reden, die sich um Wertarbeit und Sozialpolitik lagern, und die, sofern Wertarbeit und soziale Politik auf eine Linie gebracht werden, in einem eng und untrennbar verbunden sind: im Kampfe um die menschliche Würde.

Als im Jahre 1908 in München der Deutsche Werkbund begründet wurde und mit ihm der Ruf nach „Qualitätsarbeit“ aufgenommen, seine Tragkraft nach allen Seiten volkswirtschaftlicher und künstlerischer Betätigung untersucht wurde, da gab es Männer genug — Träumer genug —, die aus der Förderung der Wertarbeit heraus eine Förderung der Sozialpolitik an sich erhofften. Schlagworte von der Veredelung der Arbeitenden, der Veredelung des Werkes gingen um und ließen, unbestimmt, wie sie waren, zunächst nur ideal gestimmte Künstler und Kulturbeflissene als Menschheitsärzte erscheinen. Der Spuk von der Romantik des guten alten Handwerks war wiedererstanden. In der Neubelebung des Kunstgewerbes sollte das Handwerk seine Genesung erfahren, Kunst- und Wirtschaftsformen gleicherweise mit dem verronnenen Zauber zünftlerischer Formen umkleidet werden. Heute noch sehen wir, wie mitten im Großbetrieb des Krieges große, angesehene kunstindustrielle Betriebe, Fabriken erster Ordnung in der Namengebung dieser Romantik entgegenkommen, sich „Deutsche Werkstätten für Handwerkskunst“, „Vereinigte Werkstätten für Kunst im Handwerk“ nennen, ohne in ihrer Organisation mit dem Handwerk auch nur das mindeste gemeinsam zu haben.

Digitized by Google

Freilich wir Betrachtenden haben es mit den Jahren besser gelernt: Selbst die beste ästhetische Meinung hat die Höherstellung des Arbeiterstandes **nicht** mit sich gebracht, auch die stärkste Förderung des vermeintlich wiedererstandenen Kunsthandwerkes hat soziale Politik **nicht** fördern können. Arbeitsteilung und Tausch, die Wirtschaftsmächte unserer Tage, die mechanische Organisation der Technik, die Rentabilitätsgedanken der Unternehmer sind stärker gewesen als alle Ideale: Aus dem Werkbundgedanken an sich, dem „Zusammenwirken von Kunst, Industrie und Handwerk" ist eine Wiedergeburt des Kunsthandwerks ebensowenig erfolgt wie die Verselbständigung des Arbeitenden.

Nicht nur dies allein! Die Wertproduktion der ersten Werkbundjahre ist eine Produktion der Vermögenden geblieben, und wenn der neue Stil oder, wie man bescheidener sagt, die Versuche zu einem neuen, aus unserer Zeit geborenen, unseren Bedürfnissen angegliederten Stil mählich, ganz allmählich die gewerbliche Produktion erfüllt — der Kauf der veredelten Waren bleibt einem reichen, kaufkräftigen Stande vorbehalten. Die neuen Häuser zwar wurden errichtet, aber die Anteilnahme der Arbeiterschaft an ihrem Werden blieb gleichgültig. Möbel, Stoffe, Teppiche, Tapeten, Geschirre, Gewänder, Kleider entstanden, um in einem kleinen Kreise der Kapitalkräftigen zu verschwinden. Das allgemeine Leben des Volkes blieb leer und unerfüllt zurück.

Eine Entwicklung mußte kommen, die in die Breite wie in die Tiefe ging. Solange die Nation in ihrem kulturellen Wollen nur nach Ständen gerichtet war, solange das soziale Fühlen unverwoben blieb, verharrten auch das Leben und die Beziehungen in ihm nur sachlich. Der Unternehmer stellte für denjenigen her, der es ihm gut bezahlte. Die Masse ging an der edlen Ware, die sie doch nicht kaufen konnte, still vorüber.

War wirklich einmal an Gemeinschaftsbauten, Bahnhöfen, Warenhäusern, Theatern und Museen das Interesse der Allgemeinheit geweckt, dann schlossen Kunstdeputationen, Bauberater, Auftraggeber einen Ring, in dem kein Interesse der Arbeiter lebendig wurde, kaum je ein Votum für soziale Kunst zu hören war. — Das Auseinanderklaffen unüberbrückter Klassengegensätze aber trieb die Arbeiterschaft zur eigenen Überlegung. Welche Kunstform konnte ihren Bedürfnisse entsprechen, welche Wohnungsweise nach ihren Verhältnissen gerichtet werden? Ihre Überlegungen hatten Erfolg. Neben den sozialpolitischen, den Tarif- und Versicherungsausschüssen entstanden die

Digitized by Google

kulturellen Erziehungsaufgaben der Gewerkschaften, wuchsen ihre Möbelkommissionen und Wohnungskommissionen.

Freilich: Auch in diese Schwermut hat der Krieg die gehörige Bresche gelegt. Aus der Anteilnahme an dem gemeinsamen Schicksal ist der Arbeiterschaft endlich die Frage erwachsen nach dem würdigen und gültigen Ausdruck dieses Schicksals, nach der maßvollen Kraft seiner Darstellung. Die Arbeiterpresse ist es, die als erste gegen die Kriegsschundliteratur mobil gemacht hat, die Gewerkschaftsorgane aller politischen Richtungen haben vor der Verniedlichung des Weltkrieges gewarnt. Sie als erste haben Gebilde wie Mundharmonikas als U 9, Bonbonnieren in Granatenform, Sparbüchsen aus Hindenburgköpfen und Mackensenfiguren als Bierwärmer abgelehnt. Nicht zuletzt die Tageszeitungen der Arbeiterschaft entfernten Ankündigungen der Kriegskunstindustrie, nahmen Handtücher mit dem eingewebten Bildnis des Kaisers, Rosenkränze aus Geschoßhülsen, Taschentücher mit Schlachtenbildern aus ihrem Anzeigenteil. Unter den Protesten, die sich gegen die Unsitte der Nagelung von Standbildern lebender Personen wandten, sind in vorderster Reihe die Vertreter der Arbeiter zu finden.

Und nicht nur der Verneinung des Schlechten, Geschmackverderbenden und Verrohenden widmeten sie sich. Allenthalben im Reich ist positive Arbeit in Angriff genommen, Zerstörtes wird hergestellt, Halbzerstörtes gestützt. Der Wiederaufbau der 34 000 zerstörten Gebäude, die Neuherstellnng der verwüsteten Wohnungen in Ostpreußen, im Elsaß, ist die Sorge des ganzen Volkes geworden. Hier zeigt sich ein Neuland vorbildlichen Städte- 'und Dörferbaues, ein Versuchsplatz einwandfreier Wohnungseinrichtungen im großen. Die Behörden tun das Ihre. Der Oberpräsident in Ostpreußen zum Beispiel wandte sich in einem sehr beachtlichen Erlaß vom 20. Juni 1915 gegen die Abzahlungsgeschäfte, die er „als Beförderungsstelle aller Ramschwaren schlechtester Qualität" kennzeichnete, Bauräte und Bezirksarchitekten wurden angewiesen, mit aller Aufmerksamkeit diese Geschäfte zu überwachen. Die von der „Münchener Ostpreußenhilfe" gestifteten vorbildlichen Möbel wurden in 20 Orten der Provinz Ostpreußen zur Schau gestellt und sollten bei den Abnehmern den Sinn für Gediegenheit erwecken. Es wurde sogar den Gewerbetreibenden gestattet, fast alle ausgestellten Möbel nachzuarbeiten. Im Laufe des Winters fanden in der Provinz allerorten Lichtbildervorträge statt, die „grundlegende Gedanken für die Möbelbeschaffung in kleineren Wohnungen mit besonderer Berücksichtigung des künstlerischen Wandschmuckes"

Digitized by Google

hießen, und die über die „Ausstattung von Wohnräumen nach geschmacklich einwandfreien Grundsätzen" gehalten wurden. Flugschriften dienten den gleichen Zwecken.

Die Arbeiterschaft aber wurde zur Anteilnahme an dem Erneuerungswerk durch Ermäßigungen der Fahrtkosten und andere Vorteile herangezogen. Auch im Elsaß ist viel geschehen. Der Kunstgewerbeverein in Straßburg hat weitgehende Pläne ausarbeiten und vom Landesgewerbeamt begutachten lassen. Nach ihnen sollen die zerstörten Stätten des Landes wieder aufgerichtet, aus dem Schutt der feindlichen Wirkungen besser als vordem emporgehoben werden. Selbst in Belgien und in Warschau wurde den Generalgouvernements ein Kunstbeirat angegliedert, der die schwere Mühe auf sich nimmt, das Zerstörte zu neuem Leben erstehen zu lassen, das Friedhofswesen zu verwalten und den Toten Denkmäler, würdig ihrer Taten, zu besorgen.

Gemeinden und private Körperschaften helfen hierbei dem Staat. Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz, das Landesgewerbemuseum zu Stuttgart haben in den vergangenen Jahren kleinere Ausstellungen geboten, in denen zur öffentlichen Warnung Erzeugnisse des Kriegskunstgewerbes gezeigt, der Kriegskitsch in seiner Erbärmlichkeit und Gefahr aller Augen zugänglich gemacht wurde. Die Rheinische Bauberatungsstelle in Düsseldorf hat den Landräten der Rheinprovinz „Richtlinien" gesandt, an Hand deren sie vor einer Verunstaltung des Landschaftsbildes durch überstürzte Denkmalspflege warnen sollen. Der Bund für Heimatschutz in Berlin hat in Verbindung mit der Vereinigung Berliner Bildhauer eine Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kriegerdenkmäler errichtet, und der Dürerbund veranstaltet Preisausschreiben für Kriegsgedächtnisblätter. Der Deutsche Werkbund folgte mit einem Ausschreiben und einer Ausstellung vorbildlicher Nagelungszeichen. In Mannheim wurde eine Ausstellung „Kriegerdenkmäler und Kriegergräber" gezeigt, in deren Rahmen die besten Lösungen der Heldenehrung gesucht und gegeneinander abgewogen wurden. Besonders gründlich aber hat man in Österreich durchgegriffen, die gesamte Kriegskunst monopolisiert und das Herstellungsrecht dem Staate vorbehalten.

Kurz: Die Öffentlichkeit ist mit allem Nachdruck auf die zentrale Wichtigkeit guter Kriegskunst hingewiesen worden.

Ist es ein Zufall, daß gerade die Arbeiterpresse rückhaltloses Lob all diesen Unternehmungen spendete? Dürfen wir in diesem Aufnehmen der Kampfesrufe gegen den Schund nur etwas

Digitized by Google

Vorübergehendes erblicken? Wird die innere Anteilnahme an der Qualität der Warenherstellung mehr als ein antikapitalistisches Schlagwort bleiben und nach dem Kriege vergehen?

Die Fragen stellen, heißt sie verneinen. Nicht Ekel vor der rücksichtslosen Ausbeutung der Kriegskonjunktur durch die Fabrikanten, nicht der Widerwillen gegen eine Spekulationslust, die, wie wir gesehen haben, selbst vor dem Erhabenen nicht haltmacht, hat die Arbeiter auf die Seite derer gebracht, die uns zur Wertarbeit verhelfen. Der Geist der Arbeiterschaft ist es, der diese Eignung in sich trägt.

Es ist im ganzen deutschen Volke eine in allen Formen ausgebreitete Freude am sinnlich kräftigen Genießen wach geworden. Das Volk sucht seinen Kunstbedarf nicht mehr nur in den Museen, in den Kunstpalästen und Ausstellungen einzudecken. Der Sinn für Qualität, der mit dem Aufkommen der Arbeitsteilung, der Maschinen, abhanden gekommen ist, drängt nach Erlösung aus der Trostlosigkeit des Lebens ohne Kunst, ohne lebendige Freude am Schönen und Guten. Warenhäuser, Bazare, Kinos, alle Schaustätten sind Kunstvermittler geworden, können wenigstens Kunstvermittler sein. Darin kann eine Gefahr für die Kunst überhaupt liegen, und es gibt Männer, die dies bejahen. Sie sehen in dem Herniederreißen der Kunst von den kalten Wänden der Museen, aus den besonderen Räumen der Ausstellungen eine Profanierung und fragen: Was hat Gewerbe mit Kunst zu tun? Der Begriff der „Volkskunst" ist verwirrt, die handwerklichen Leistungen wohlgeübter, aber um so ärmlicherer Hausarbeiter sind als Kunst bezeichnet und damit das Verständnis für Kunst im Volke verschoben worden. Gleichviel — Eines steht fest: die Schaufenster der keramischen und Porzellanmanufakturen, die Auslagen guter Möbelgeschäfte, der Kücheneinrichtungsbazare, der Glaswarenhandlungen, der Dürerbundgeschäfte, vor allem aber die Warenhäuser in den Arbeitervierteln haben hundertmal mehr „Kunstbegriffe" in unser Volk gebracht als die geschlossenen Sammlungen in ihrer Beziehungslosigkeit zum Leben des Einzelnen. Die Kunst ist zugänglich, ja sie ist in einzelnen, leider noch vereinzelt gebliebenen Wiedergaben „sogar" käuflich geworden.

Der Begriff des Warenanstands, das Verständnis für Qualität wächst aber mit dem Menschen und wächst, je mehr Gebrauch und Verbrauch in Beziehung treten. Wie aber wächst diese Beziehung gerade in der Arbeiterschaft? Wie alles Organische wächst:

Digitized by Google

In der Erkenntnis, daß das anständig Geformte, von der Hände- und der Maschinenarbeit Geschaffene aus dem Erleben und durch das Erleben des Arbeitstages verstanden werden will. Dieses Erleben aber ist für die Mehrzahl der Arbeiter unserer Tage ein technisches geworden. Eingespannt in den Handgriff der arbeitsteiligen Funktion, angeschlossen an die Bewegung, die die Maschine abbedingt, ist ihr Arbeitsrhythmus von der Präzision, der Sachlichkeit der Technik bestimmt. Und diese Sachlichkeit, diese Unpersönlichkeit, wenn man so will, ist es, die bestimmend auch für das Urteil des genießenden, des verbrauchenden Arbeiters wird: die Technik ist die Brücke, an deren Geländern der Arbeiter unserer Tage zum Verständnis einer Ästhetik schreitet, deren Elementen sie zugehört, wenn anders sie die Sprache unseres Lebens reden will.

Das gilt für den Arbeiter in gewerblichen Betrieben so gut wie für den Angestellten, den Zeichner, den Modelleur. Selbst der sogenannte „freie" Künstler ist dem technischen Übergewichte, dem mechanischen Zwange nicht entgangen. Es ist in letzter Zeit überzeugend festgestellt worden, daß nur 20—30 % aller Bauten in Deutschland von Privatarchitekten entworfen und durchgebildet werden. In Berlin sogar nur 10—20 %. Alle übrigen Architekten sind in Bauunternehmen, in Baufabriken eingegliedert, müssen dort entwerfen, nicht wie sie es wollen, sondern wie die Verhältnisse des Grund und Bodens, der vorhandenen Gelder, der Baumaterialen usw. und vor allem der Wille des Unternehmers es bedingen.

Das heißt, daß bei der überwiegenden Mehrzahl auch der anscheinend freiesten Arbeitskräfte unserer Volkswirtschaft der Zwang zur Arbeitsteilung, zu technischen Eingliederungen in den wirtschaftlich und nur wirtschaftlich gerichteten Großbetrieb das ganze Arbeitsleben in sich einbezieht, und daß der Gedanke der Organisation, der Exaktheit, der Präzision die freie Betätigung nach dem eigenen Willen überwuchert. Es heißt aber auch, daß die seelische Verfassung und Urteilskraft unseres Volkes vom technischen Gedanken bestimmt und zugerichtet wird, und daß diejenige Kunst dieser Verfassung am meisten entgegenkommt, die die meisten technischen Elemente in sich trägt. Die Aufklärungsarbeit der Gewerbetreibenden und Künstler selbst, die zunächst mit Schlagwörtern wie Materialehrlichkeit und Materialgerechtigkeit das Verständnis für die technischen Ausdrucksmöglichkeiten heben wollten,

Digitized by Google

ist dieser Entwicklung förderlich gewesen. Zunächst nur ästhetisch gedacht und geplant, sind aus diesen Worten ethische Begriffe geworden. Ein jeder Arbeiter versteht, daß von der Verlogenheit seines Arbeitsprozesses etwas genommen wird, wenn er Gußeisen nicht für Schmiedeeisen vortäuschen soll und Fichtenholz nicht so zurichten darf, daß es wie Kirschbaum aussieht. Und wenn auch das Verständnis für die Verwendungsbreiten der Maschinen tiefer liegt: Nach einigen Wochen sieht der Arbeiter, daß der Künstler recht hat, wenn er die Maserungen in einem Tannenholze so verwenden will, daß die Maschine ihre natürlichen Schönheiten betont und nicht verdirbt. Das Unsachliche ist zum Schlechten geworden und das Ehrliche zum Schönen an sich.

Diese gegebenen Sympathien des Arbeiters für die anständige Form werden nach der Seite des Verbrauchs noch erweitert: Die direkte Beziehung zwischen Produzenten und Konsumenten wird durch die Wertarbeit gestützt, das sachliche Prinzip der Konsumvereine aus ästhetischen Gründen gefördert. War hier nur ein Mitbestimmenwollen am Preis, an den Herstellungsmöglichkeiten wirtschaftlicher Art maßgebend, in der Wertarbeit wird es zum Mitbestimmenwollen des Käufers an dem geschmacklichen und technischen Aufbau des Produktes überhaupt. Die Kontrolle, die dort in der Hauptsache den Gestehungskosten des Produzenten gilt, ist hier eine Kontrolle an der Qualität der Herstellungsprozesse selbst geworden. Beiden aber ist die Ausschaltung der Zwischenpersonen, das Genossenschaftsprinzip gemeinsam. Deshalb haben auch die Spannungen zwischen den betroffenen Händlern einerseits und den Käuferinteressenten andererseits in den Konsumentenkreisen der Qualitätsarbeiten kampfartige Formen angenommen. Schon als die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands vor Jahren sich nach guten Künstlern umsah, um auf Grund der Entwürfe dieser Männer vertrauenswerte Betriebe mit der Anfertigung einer Anzahl typischer Wohnungseinrichtungsgegenstände zu betrauen, liefen die Händlerverbände Sturm. Als der Wirtschaftliche Verband bildender Künstler in Groß-Berlin vor nunmehr nahezu vier Jahren einen Absatz- und Bezugsverein für künstlerischen Bedarf auf genossenschaftlicher Unterlage gründete und im Westen Berlins eine eigene Vertriebsstelle eröffnete, spannten sich die beteiligten Händlerverbände und Farbenfabriken zusammen und beschlossen mit den Händlern gemeinsame Sache zu machen. Der Boykott der Künstler-Bezugsgenossenschaft durch die Farbenfabriken setzte ein.

Digitized by Google

Auch die gemeinnützige Vertriebsstelle deutscher Qualitätsarbeit, die der Dürerbund im Herbst des Jahres 1912 in Hellerau bei Dresden errichtete, machte ähnliche Erfahrungen. Als sie unter dem Titel „Gediegenes Gerät fürs Haus, ein erster Versuch" einen illustrierten Katalog herauszugeben begann, war, obwohl der Gewinn des vermittelnden Unternehmens ausschließlich gemeinnützigen Zwecken zugute kommen sollte, dennoch die Erregung des Zwischenhandels über seine Ausschaltung groß. Der Dürerbund, in die Klemme geraten, sah sich veranlaßt, eine Reihe von Händlerverbänden in seinen Wirkungskreis mit aufzunehmen. So entstand unter besonderem Hinzutritt des Werkbundes die Dürerbund-Werkbundgenossenschaft. Aber auch dieser Verband kommt aus dem Ärgernisgeben nicht heraus. Die Handwerker und kleinen Händler wüten gegen ihn, und als die Münchener Gewerbevereine und die oberbayerische Handwerkskammer zu Anfang des Jahres 1916 das vielbesprochene „Warenbuch" der Genossenschaft, das einen Versuch der Normierung geschmacklich einwandfreier Gegenstände des täglichen Gebrauches darstellt, geradezu überfielen, da wußte man, daß auch dies seinen Grund in der Angst der kleineren Betriebe vor dem Überflüssigwerden, dem Nicht-mehr-nötig-sein habe.

Der Ring hat sich geschlossen: Die Qualitätsbetriebe, die im 16. Jahrhundert von dem französischen Heinrich IV. als erste zugunsten der Verbraucher als marchants du roi die Gewerbefreiheit erhielten, sind die ersten hinwiederum, die heute, wo die Freiheit der Gewerbe zum Händlerdogma geworden ist, den Keil in dieses Dogma treiben.

Damit aber sind wir aus den Betrachtungen der geistigen Einstellung der Arbeiterschaft zur Wertarbeit heraus und in ein neues Problemgebiet hineingekommen: In die Zusammenhänge zwischen Qualitätsarbeit und Arbeitsbedingungen. Im Mittelpunkt dieser Arbeitsbedingungen steht und wird noch lange stehen: die Entlöhnungsfrage. An ihr mißt sich, nach ihr richtet sich die Bedeutung jedes Wirtschaftsvorganges, und seine Entfaltungen und Gesetze finden von hier aus die Würdigung der Arbeiterschaft überhaupt. Läßt sich die Wertarbeit an sich als lohnsteigernd erweisen, und umgekehrt, läßt es sich belegen, daß mit der Entwertung der Güterfertigung die Löhne sinken müssen, dann muß die Wertarbeit als ein zentrales Problem sozialer Betrachtung angesprochen werden. Die Wissenschaft hat den Beweis für diesen Zusammenhang noch nicht erbracht. Aber so viel wissen wir heute schon aus den

Digitized by Google

wenigen uns vorliegenden Untersuchungen: Die Löhne wertbestimmter Gewerbe entsprechen an ihrer unteren Grenze den Lohnhöhen der Durchschnitte — also der nicht qualifizierten Gewerbe an ihren oberen Grenzen. Nach dem allgemeinen Lohngesetz aber hat der Lohn einer organisierten Arbeiterklasse die Tendenz, sich den höchsten Löhnen der in ihr vertretenen Arbeitergruppen anzupassen. Das aber heißt, daß mit fortschreitender Wertarbeit und fortschreitendem Organisationswillen der Lohn der gesamten, nicht nur der qualifizierten Arbeiterschaft eines Gewerbes sich hebt.

Einige Beispiele aus dem Kunstgewerbe sollen diese Feststellungen stützen. In München, woselbst der kunstgewerbliche Einschlag in den Durchschnittsgewerben eine sehr erhebliche Rolle spielt, gibt das statistische Amt der Stadt den Durchschnittslohn in der Münchener Holzindustrie in seinen, im Jahre 1906 erschienenen Lohnerhebungen zwischen 15 und 30 Mk. an. Der Durchschnittslohn in den wertbestimmten, den qualifizierten Betrieben errechnet sich in der gleichen Zeit in einer von mir veranstalteten Rundfrage auf 29, nach den Arbeitgeberbüchern sogar auf 30 Mk. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß an diesen Durchschnittslohnsatz von 30 Mk. fast die Gesamtzahl der in kunstgewerblichen Betrieben beschäftigten Holzarbeiter heranreichen kann. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Arbeitern der graphischen und Papierbetriebe. Das statistische Jahrbuch der Stadt München für das Jahr 1907 zeigt als Durchschnittswochenlohn im graphischen und Papiergewerbe 25—30 Mk. In den qualifizierten Betrieben dagegen konnte ich den Durchschnittswochenlohn auf 36 Mk., in einem typischen Großbetrieb des Papiergewerbes auf 30 Mk. berechnen. — Noch deutlichere Beziehungen treten bei den Bildhauern entgegen. Während nach den Angaben des Zentralvereins der Bildhauer Deutschlands der Durchschnittslohn in Deutschland in einer Woche während der Jahre 1890—1905 in der Holzbranche zwischen 19,58 Mk. und 26,20 Mk., in der Steinbranche zwischen 27,42 Mk. und 43 Mk., in der Modellbranche zwischen 27,10 Mk. und 43,39 Mk. schwankt, ergibt der Rechenschaftsbericht für die Münchener Zahlstelle für das Jahr 1905 in der Holzbranche einen Durchschnitt von 29,07 Mk., in der Steinbranche 41,33 Mk., in der Modellbranche 40,10 Mk.

Das heißt, daß in dem gutqualifizierten Münchener Bildhauergewerbe die Durchschnittslöhne aus diesem Jahre an die aus den 15 Jahren 1890—1905 errechneten höchsten Durchschnittslöhne für das ganze Reich heranreichen, ja sie teilweise noch übertreffen.

Digitized by Google

Ähnliche Resultate zeigen sich in den Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik über Anpassung und Auslese der Arbeiterschaft in den technischen Betrieben. Auch der Verband deutscher Kunstgewerbezeichner weist in vergleichenden Rückblicken aus vergangenen Jahren derlei Entwicklungen nach.

Wenn aber nun wahr ist, daß qualifizierte Arbeit höhere Löhne mit sich bringt, so kann anderseits doch nicht geleugnet werden, daß diese Zusammenhänge zeitlich bedingt und beschränkt sind und nur unter gewissen veränderlichen Verbindungen möglich werden. Nur in einem bestimmten Stadium der Qualitätsentwicklung eines wertbestimmten Gewerbes ist es möglich, die erwähnten Verbindungen zu beobachten. Nur in einer mit der Lockspeise erhöhter Löhnung aus Rentabilitätsgründen arbeitenden Industrie in den Zeiten guter Konjunktur kann mit diesen Zusammenhängen gerechnet werden, nur eine starke Organisation der Arbeiterschaft die gewonnenen Vorteile im Kollektivvertrag festhalten. Nur sie ist in der Lage, in dem bewegten Auf und Ab der Konjunkturen Regel und Ordnung zu bewirken. Nur sie kann der im Luxusgewerbe besonders erheblichen Gefahr der Arbeitshetze vorbeugen, Stundenlöhne an die Stelle der Akkordlöhne setzen, den verwickelten Verlauf des Absatzes wertbestimmter Waren voll übersehen. Nur eine Organisation kann die Transportverhältnisse kontrollieren, die weit entfernten Märkte überblicken. Kurz: nur sie kann die im Wertgewerbe besonders zufälligen Mode- und Zufallsverdienste genügend berechnen.

Darum sollte man glauben, daß dieses Zusammengehören von Qualitätsarbeit und Organisationsrückhalt die Arbeiterschaften wertbestimmter Gewerbe den Organisationen restlos in die Arme treibt. Straffste Berufs- und Standesverbindung erscheint unter diesen Umständen selbstverständlich. Die Wirklichkeit ist hiervon weit entfernt: Selbstbewußtsein, Entfremdung des Arbeiters durch den Unternehmer, Wohlergehen der Einzelnen und günstiger Arbeitsmarkt haben gerade in den qualifiziertesten Betrieben das Verhältnis der unorganisierten zur organisierten Arbeiterschaft zuungunsten der Organisierten verschoben, wenngleich der Krieg und seine nivellierenden Tendenzen auch dieses Verhältnis wieder geändert hat. Es bleibt eine weitverbreitete Tatsache, daß gerade die besten Arbeiter noch immer dem Standesbewußtsein am fremdesten gegenüberstehen. Dies erklärt sich aus mancherlei Gründen. Zunächst am stärksten wohl aus dem zu tiefst eingewurzelten Selbständigkeits- und Unabhängigkeitsbedürfnis des gehobenen Arbeitsmenschen, der mit dem

Digitized by Google

Grade der nationalen Innerlichkeit und seelischen Durchbildung eines Volkes wächst. Es ist eine vielbeobachtete und vielgescholtene Erfahrung, daß der gleiche, in parallelen Arbeits- und Lebenslagen befindliche Arbeiterstock der angelsächsischen Länder weit nüchterner und vierschrötiger seine Lebenshoffnungen ansieht und folgert als der Deutsche. Man mag dies begrüßen oder — wie wir es tun — beklagen, in dem eigenwilligen Abseitsstehen des deutschen Arbeiters einen letzten Hang zur Individualbetätigung beglückwünschen, den Mangel an Standesgefühl dem Fehlen des verwandten Nationalempfindens ebenbürtig halten, die tatsächlichen Entwicklungen der Wirtschaftsvorgänge reden eine sehr eindeutige Sprache. Sie zeigen im Vergleiche der Berufs- und Gewerbestatistik aus den Jahren 1895 bzw. 1907, daß auch für den bestqualifizierten Arbeiter die Stunde der Selbständigkeit geschlagen hat.

Eine Berechnung hat ergeben, daß von 1895—1907 die Zahl der in künstlerischen Gewerben Beschäftigten sich um 54 % ververmehrt hat, während die Zahl der überhaupt im Gewerbe Tätigen nur um 41 %, die Zahl der in Industrie, Bergbau und Baugewerbe Tätigen (zu denen die deutsche Reichsstatistik die künstlerischen Berufe rechnet) sogar nur um 27 % angewachsen ist. Diese Vermehrungsquote der künstlerischen Gewerbe verteilt sich auf die vier Gewerbearten Maler und Bildhauer, Graveure, Steinschneider usw., Musterzeichner und Kalligraphen und die „sonstigen künstlerischen Gewerbe" so, daß den weitaus stärksten Vermehrungssatz die „sonstigen künstlerischen Gewerben" aufweisen, zu denen kunstgewerbliche Ateliers, künstlerische gewerbliche Werkstätten usw. gezählt werden müssen. Die nächstgrößte Zunahme zeigt die Gewerbeart der Künstler und Bildhauer mit 61,3 %. In ihr haben sich die Betriebe mit mehreren Personen oder mit Motoren um 220 % vermehrt: eine ganz unverhältnismäßig hohe Zahl, aus der die wachsende Ausschaltung der freien, d. h. der selbständigen Künstler kaum deutlicher gefolgert werden kann. Noch verblüffendere Bilder zeigen die Münchener Ziffern. Dort, in der zahlenmäßig weitaus tätigsten Kunststadt des Reiches, hat die Zahl der künstlerischen Gewerbebetriebe überhaupt von 1895—1907 um 4,68 % zugenommen, die Zahl der Alleinbetriebe um 23,23 %, die Zahl der Betriebe mit 2—5 Personen um 120 %, mit 6—10 Personen um 17,8 %, mit 11—50 Personen um 133,23 % und mit 51—200 Personen gar um 150 %. Nach einer Berechnung des Fräulein Dr. Else Meißner, die in dem Buche über „Das Ver-

Digitized by Google

hältnis des Künstlers zum Unternehmer im Bau- und Kunstgewerbe" vor einigen Monaten veröffentlicht wurde, und die ich vorhin schon flüchtig erwähnte, ist erläutert, daß die Betätigung der selbständigen Privatarchitekten an Neu- und Umbauten im ganzen Deutschen Reiche nur 20—30 % beträgt, daß somit 70—80 % aller deutschen Bauten von Bauunternehmern, Baugeschäften, Baufabriken aufgeführt werden, in denen der namenlose, entwerfende Künstler untergeht. In Berlin sind es nur 10—20 % aller Bauten, deren Architekten bekannt gegeben werden, und dies angesichts eines Kunst- und Kulturenthusiasmus, der in der Reichshauptstadt weit mehr als an anderen Orten bekannte Künstler nur noch nach dem *Namen*, weniger nach ihrem *Können* wertet.

Wo dies am grünen Holze, an der Klasse der Qualitätsarbeiter im allerengsten Sinn, an den *Künstlern*" selbst geschieht, wird uns eine Verdrängung der handwerklich Tätigen, der Zeichner, der Glasarbeiter, der Holz- und der Metallarbeiter bis hinab zu jener Stufe wertbestimmter Arbeiter, deren nur *technische* Funktionen schon an der Grenze von Edelwaren und Massenwaren steht, nicht wundern.

Das Verdrängen der handwerksmäßigen Betriebe durch die mittleren und Großbetriebe, die Gleichmäßigkeit der sozialen Schichtung aber bringt ein Erwachen und Wachsen der Organisationsgefühle mit sich, wie wir es bisher noch nicht gesehen haben.

Nur zweierlei Hemmungen können dieser Entwicklung begegnen:

1. die organisationsfeindlichen Maßnahmen der Arbeitgeber und
2. die zerstörenden Wirkungen eines ungeregelten Arbeitsmarktes.

Es liegt auf der Hand, daß der Arbeiter qualitativer Leistungen mit völlig anderen Ansprüchen an die Sicherung seines Arbeitslebens herantreten kann als der Durchschnittsgehilfe. Die Ware Arbeitskraft in *seiner* Person ist nicht mehr jene vertretbare und vermehrbare Ware, die überall vorhanden ist und beliebig anderwärts ersetzt werden kann. Der *Geist* der Arbeit, die künstlerische Eignung, zum mindesten aber seine Geschicklichkeit: sie alle lassen, je wertbestimmter ein Betrieb ist, den Qualitätsarbeiter zu einem immer unentbehrlicheren Produktionsfaktor gedeihen. Und wir beobachten *folgendes*: *Die Berufsseßhaftigkeit* des Arbeiters, das Verbleiben an einem und demselben Arbeitsorte wächst mit dem Grade seiner Brauchbarkeit; der Arbeiter wird in einem Berufe *älter*, je stärker ihn die Arbeitseignung fesseln kann. Die Bindung an die Scholle steigert sich mit der Zunahme der Qualifikation.

Digitized by Google

Das bedeutet für den Arbeiter wertbestimmter Gewerbe erhöhte Regelmäßigkeit der Lebensführung, Abstufung der Ausgaben und Einnahmen, die Möglichkeit, dem Leben von heute auf morgen, von einem Tage zum anderen Widerstand zu leisten. Es bedeutet, daß die Kurve, die den Arbeiter des Durchschnittsgewerbes in einem bestimmten Alter beginnender Körpererschöpfung unbarmherzig in ungelernte Gewerbe oder in die Arbeitslosigkeit hineinreißt, nicht mehr so vernichtend steil sein kann. Die Lebenshoffnungen des Tätigen wachsen hiermit, es bestimmt sich die Lebenshaltung, die Sicherung des Familienlebens. Die Trostlosigkeit des Vagierens, des Hin- und Hergerissenwerdens von Ort zu Ort, von Betrieb zu Betrieb, die ewig müde Jagd nach Geld, des Lebens von der Hand in den Mund weicht einer gewonnenen Ruhe und Beharrlichkeit, die einzig in der Lage ist, die großen Kulturgüter dieser Erde wirklich in sich aufzunehmen. Die Kulturbewegungen der Gartenstädte und der Wohnungsreform werden in diesem Zusammenhange erst wirksam. Was nützen die besten Häuserformen einer Arbeiterschaft, die von heute auf morgen wechselt, innerlich beziehungslos zu ihrem Besitztum bleibt? Was nützt es, wenn Siedlungsanlagen geschaffen werden, deren Einheitlichkeit und Geschlossenheit von dem Siedler nicht empfunden wird, weil er in ihr nur auf die Besserung des Arbeitsmarktes wartet? Es ist ein Widersinn, in Gartenstädten Gemeinschaftshäuser zu errichten, die Pflege gemeinsamer, reinerer Geselligkeiten fördern zu wollen, wo das Verbindende immer nur in gemeinsamen Löhnen liegt. Innenkolonisation ohne Qualitätsarbeit ist ein vergebliches Beginnen. In den Berichten der preußischen Landwirtschaftskammern wird gemeldet, daß diejenigen Arbeitskräfte am wenigsten durch Kriegsgefangene oder fremde Arbeiter ersetzt werden mußten, aber auch ersetzt werden konnten, deren Tätigkeit ein Stück geistiger Arbeit, ein Stück bewußten Verknüpftseins mit dem Schicksale des Gutes ist. Während der landwirtschaftliche Arbeitsmarkt der Tagelöhner, der Kartoffelausnehmer und Fuhrknechte bis zu 50 % mit freigewordenen, entlassenen oder anderwärts zur Arbeit zugezogenen Leuten besetzt werden konnte, während die erhöhten Unterstützungen der städtischen Gemeinden, namentlich bei den Frauen der eingezogenen Krieger, wofern sie nicht durch höhere Löhne gehalten wurden, die Landflucht fördern halfen, ist die Seßhaftigkeit der Gutsbeamten, der qualifizierten Arbeiter, der Knechte, Mäher, Drescher usw. ein unverkennbares Ereignis. Was aber von der landwirtschaftlichen Arbeit gilt, trifft

Digitized by Google

in weit erhöhtem Maße von der gewerblichen und industriellen Arbeit zu.

Die einzig namhafte Arbeiter-Gartensiedlung Groß-Berlins, die Baugenossenschaft „Ideal" in Britz, wird von Arbeitern bewohnt, die nach Stand und Lebenshaltung weit über dem Durchschnittsarbeiter stehen und es ist kennzeichnend für die Verbindung von Berufs- und Schollenseßhaftigkeit, daß die wirklich umfassenden Wohnsiedlungen der Reichshauptstadt von kleinen und mittleren Beamten getragen werden.

In dieser Richtung bauen denn auch die Wohlfahrtsbestrebungen der Arbeitgeber weiter, die, sei es aus dem eigensten Interesse der Rentabilitätsberechnungen ihres Betriebes, sei es aus aufrichtiger patriarchalischer Pflege, ihren Stamm von Arbeitern an die Scholle fesseln wollen. Die ersten Arbeiter-Gartenstadtsiedlungen auf englischem Boden sind von Fabrikanten der Qualitätsgewerbe angelegt gewesen.

Die wundervollen Arbeitersiedlungen Krupps in Essen, die mit der von Prof. Metzendorf erbauten Margarethenhöhe den künstlerisch und siedlungstechnisch vollendetsten Abschluß fanden, wurden von einem Betriebe errichtet, aus dessen Gehilfenschaft zu Anfang dieses Jahres über 600 Arbeiter das 25 jährige Jubiläum ihres Arbeitslebens bei ein und derselben Firma feiern konnten. — Der Holzindustrielle und Inhaber der Deutschen Werkstätten für Handwerkskunst in Dresden-Hellerau, Karl Schmitt, errichtete den Arbeitskräften seines etwa 400 Personen umfassenden Betriebes in der Nähe seiner Fabrik kleine Arbeiterhäuser, deren Reihungen zum ästhetisch und hygienisch Einwandfreiesten gehören, was deutsche Siedlungskunst ersinnen konnte. Dennoch: Wo viel Licht ist, da ist viel Schatten. Wir sehen mit der Freizügigkeit nicht selten den Arbeitnehmer auf eine Weise gefesselt, die mit der in Gesetz und Vertrag verbürgten persönlichen Freiheit des Vertragschließenden nur mehr das Wort gemeinsam hat. Es ist eine Erfahrung, daß die sogenannten „schwarzen Listen" der mißliebigen Leute, die den Arbeiter innerhalb einer bestimmten Unternehmergruppe brotlos machen, in den Händen derjenigen Unternehmer in erhöhtem Umfange zirkulieren, die an der Person des Arbeiters als eines Qualitätsarbeiters interessiert erscheinen. Es ist eine Tatsache, daß die Reverse, kraft deren der Qualitätsarbeiter sich verpflichtet, keiner Arbeiterorganisation anzugehören, in gesteigerter Auflage beim Eingehen des Arbeitsvertrages gerade dem Wertarbeiter unterbreitet werden. Und

Digitized by Google

wenn gesagt wird, daß durch eine Reihe unerfreulicher Handhabungen sogenannter Wohlfahrtsbestrebnngen, Fabrik- und Invalidenkassen, Bäderfürsorgen und Kündigungsverträgen die Berufsfreude und Betriesanhänglichkeit gesteigert werden soll, so sind diese Erscheinungen auf den Wertarbeiter von besonderem Bezug.

Es ist denn auch erwiesen, daß die Arbeiter im Genusse der vorgenannten Vorteile wertbestimmter Betriebe dem Organisationsgedanken zu einem guten Teile entfrembet werden. Der einschränkende Satz, daß die wachsende soziale Vereinheitlichung der Wertarbeiter durch die Wohlfahrtsbestrebungen der Unternehmer gehemmt wird, hat seine Gültigkeit erfahren.

Aber so gut wie die soziale Nivellierung der Wertarbeiter aus der Entwicklung der Wertbetriebe zu Großbetrieben entspringt und den Zusammenschluß der Gleichgestellten in Lohn und Lebenslage fördern hilft, so gut wie die technische Wertarbeit in ihrer wirtschaftlich gleichmäßigeren Sättigung diese Entwicklung heute schon zur Reife bringt, wird auch die formale Bedingtheit der Qualitätsarbeit in Zukunft die Bindungsversuche der Unternehmer zunichte machen, und der Krieg als der große Förderer der Organisationen hat auch hier das seinige getan. Den Arbeiterführern liegt es ob, die Entwicklungen zu erkennen.

Nicht bewußte Förderung der Massenfabrikation auf Kosten der Qualität wird deren wirtschaftliche und soziale Bedeutung zurücktreiben können, nur gedoppelte Erziehungsarbeit an den in ihrem Individualisierungsstreben und in den materiellen Vorteilen besonders schwierigen Wertarbeitskräften, nachdrückliches Betonen der den Zusammenschluß bedingenden Elemente auch der Wertarbeit wird die Entfremdungen überwinden können. Schon zeigen die einzelnen Arbeiterverbände vergrößertes Interesse an den weitschichtigen Problemen der Wertarbeit. Verbindungen und Zusammenhänge mit dem allgemeinen volkswirtschaftlichen Leben werden in den Fachzeitschriften aufgezeigt, und die Monatsblätter, vor allem der christlichen Gewerkschaften und der ihnen nahestehenden Kreise, bringen Hinweise auf die durchgreifende Bedeutung dieser Interessen.

Auch das freigewerkschaftliche, vom Deutschen Holzarbeiterverband herausgegebene Fachblatt für Holzarbeiter verfolgt mit unübertrefflicher Gewissenhaftigkeit die technischen und geschmacklichen Verbesserungen, die im Möbelgewerbe Geschmack und Arbeitsverhältnis bessern können. — Als die Gesellschaft für soziale Reform am 10. Mai 1914 eine Kundgebung zur Fortführung der sozialen Politik in Berlin veranstaltete,

Digitized by Google

zu deren Betonung Tausende gekommen, da klang neben den gewohnten Pflichten materieller und geistiger Verbesserungspläne unter dem Hinweis auf die geplante Kölner Werkbundausstellung der Wunsch an, Qualitätsarbeit als praktische Sozialpolitik zu fördern. Der christliche Gewerkschaftstag in Köln am 2. August 1914 sollte zu einer Kundgebung für die Qualitätsarbeit, zu einer öffentlichen Bekräftigung jener Verbindungen werden, die Sozialpolitik und Wertarbeit zusammenhalten soll.

Den Krieg freilich hat diesen Betätigungen Einhalt geboten. Auf den nationalen Rahmen zurückgeleitet, hat er das deutsche Volk von den Problemen der Wertarbeit hinweggelenkt. Und wenn auch der goldene Segen der Kriegsgewinne den Luxusgewerben neue Aufträge zuführt und die Verbraucher in diesen Zeiten wahrhafter „National"ökonomie zu Ausgaben anhält, die über den nächstliegenden Bedarf zum Leben sich entfalten können — die Masse unseres Volkes lebt in quantitätsbestimmten Tagen. Bedenken wir: 60 Millionen Deutsche sind in der Heimat zurückgeblieben. Etwa 15 Millionen von ihnen werden aus öffentlichen Mitteln heute schon unterstützt. Die Teuerung wächst von Tag zu Tag. Dem Tagesverdienst von 4 Mk. vor dem Kriege entspricht heute eine Einnahme von etwa 5—6 Mk. und die Teuerungszulagen in den meisten Gewerben gleichen diesen Unterschied in keiner Weise aus. Sinkt aber die Kaufkraft des Geldes, dann wendet sich der Verbrauch den Ersatzstoffen zu, um schließlich auf die entbehrlichen Güter völlig zu verzichten. Das Surrogatwesen steigt, alle Erscheinungen der Materialunehrlichkeit blühen, der Konsum, von dem Kulturaufwand der Massen entfernt, entzieht den Verfeinerungsgewerben den besten Teil der bisherigen Verbraucher. Bei Hunderttausenden, in deren Herzen Trauer eingekehrt ist, ist der Sinn für Lebensschmuck erloschen, der Reiz zur Veredelung des Daseins verstumpft.

Dazu kommt, daß gerade den Verfeinerungsgewerben der Auslandsabsatz auch nach dem Kriege für einige Zeiten verschlossen bleiben wird. Auch hier wird sich zuerst an den Gütern des Massenbedarfs, an Rohstoffen und Halbfabrikaten, der unterbrochene Austausch wieder anknüpfen lassen. Die vortrefflich kartellierten Rohstoffindustrien aber werden den heimischen Abnehmern für den Bezug der Rohstoffe und Halbfabrikate die Preise festsetzen, die ihnen von der Konjunktur gestattet werden.

Aber: so wenig wie durch den völkerrechtswidrigen Raub der deutschen Gebrauchs- und Geschmackmuster in den feindlichen Ländern

Digitized by Google

der in ihnen enthaltene Erfindergeist vergehen kann, so wenig wird der deutsche Künstlergeist ersetzlich sein. Alle Musterfälschungen, Nachahmungen und Verzerrungen, die Ausstellungen der Handelskammern, der ständigen Wirtschaftsausschüsse und der gewerblichen Schulen im feindlichen Auslande werden das Unnachahmliche nicht nachahmen lassen. Mögen sie, wie sie getan haben, einen englischen Werkbund gründen und in Neuyork Vertriebsstellen französischer „Stile“ eröffnen, mögen sie im Handelskampfe Zollmauern errichten und Einfuhrverbote ausschreiben lassen — Deutschlands Wertarbeit hat festeren Boden. — Gelingt es ihr, die Zeiten heftiger Schwankungen zu überwinden, Verstimmungen und Trostlosigkeiten des Krieges anpassend zu verbauen, dann ist auch ihre Zukunft gewonnen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die ausländische Kapitalbeteiligung an der deutschen Industrie

Von Charlotte Leubuscher-Berlin

I

Der ausländischen Kapitalanlage fällt heute auf dem Gebiete der wirtschaftlichen und finanziellen Kriegführung eine doppelte Aufgabe zu:

Einmal werden die im Besitze ihrer Staatsangehörigen befindlichen ausländischen Wertpapiere von den kriegführenden Staaten als Zahlungsmittel für ihre Käufe im Auslande und somit zur Stützung der Valuta verwendet,

sodann bildet das im Bereiche der kriegführenden Staatsgewalten befindliche feindliche Vermögen ein Objekt des Wirtschaftskrieges und wird bei Friedensschluß voraussichtlich als Pfand dienen.

Beiden Vorgängen ist gemeinsam, daß sie zu einer Einschränkung des Exportkapitalismus und hierdurch mittelbar zur Nationalisierung der Kapitalkräfte aller beteiligten Volkswirtschaften führen, also Tendenzen entgegenwirken, die vor dem Kriege in der Weltwirtschaft sehr mächtig waren. Im übrigen sind beide Kapitalbewegungen von einander grundsätzlich verschieden, indem die eine, die Veräußerung von Effekten, an die Gläubigerstellung der betreffenden Staaten in der Weltwirtschaft anknüpft, die andere dagegen einen Passivposten in ihrer Zahlungsbilanz betrifft. Die Tragweite beider Vorgänge für die Verschiebung der finanziellen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse innerhalb der Weltwirtschaft kann in ihrem vollen Umfange erst nach Beendigung des Krieges, wenn sie zu einem gewissen Abschlusse gekommen sind, übersehen werden. Heute läßt sich nur

Digitized by Google

sagen, daß dem Rückfluß von Wertpapieren aus den europäischen Gläubigerstaaten in ihr Ausgabeland oder ihrer Aufnahme durch andere neutrale Staaten zahlenmäßig bei weitem die größere Bedeutung zukommt; wurden doch einige Jahre vor dem Kriege die deutschen Kapitalanlagen im Auslande auf 35 Milliarden Mk., diejenigen Englands und Frankreichs auf 70 bzw. 48 Milliarden Mk. veranschlagt[1]. Auch handelt es sich hierbei um einen Vorgang, der seit langem von Theoretikern und Praktikern des Finanzwesens für den Kriegsfall ins Auge gefaßt und nach verschiedenen Richtungen erörtert worden ist[2]. Enttäuscht wurden die gehegten Erwartungen nur hinsichtlich des Zeitpunktes, an dem die Realisierung dieser Valutareserve möglich war. Die Tatsache, daß bei Kriegsausbruch zunächst alle großen Börsen der Welt ihre Pforten schlossen, die Unterbrechung der internationalen Verkehrsmittel und der Erlaß von Moratorien in den meisten kriegführenden und neutralen Staaten machten die meisten ausländischen Guthaben, namentlich für uns Deutsche, in der ersten Kriegszeit uneinbringlich. Im weiteren Ver=

---

[1] Vgl. Arndt, Neue Beiträge zur Frage der Kapitalanlage im Auslande, Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1915.

[2] So sprach sich, um nur ein Beispiel anzuführen, schon 1903 der Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes in einer Denkschrift über die Wirkungen des Börsengesetzes von 1896 folgendermaßen aus: „Besonders bedeutungsvoll ist aber für unser Land der Besitz an ausländischen Effekten in Zeiten drohender Kriegsgefahr, welche gleichzeitig mit der Mobilmachung unserer Truppen die Mobilmachung der zur Kriegführung erforderlichen Kapitalmengen erheischt, denn dann wäre Deutschland durch Veräußerung seines Besitzes an ausländischen Effekten in den Stand gesetzt, ohne seinen zur Erhaltung seiner Währung notwendigen Goldvorrat angreifen zu müssen." Demgegenüber machte Sartorius von Waltershausen, der diese Äußerung wiedergibt („Das volkswirtschaftliche System der Kapitalanlage im Auslande", 1907, S. 331) geltend, daß nur liquide Kapitalien bei Kriegsausbruch nützlich sein können, daß für einen großen Teil von Effekten diese Voraussetzung jedoch nicht zutreffe, vor allem nicht für diejenigen der in den Krieg verwickelten Staaten, die bei Kriegsausbruch im Preise wesentlich sinken würden, deren Veräußerung daher nur unter großen Verlusten möglich sein werde. Unter allen Umständen sei die Zeit der Mobilmachung sehr ungeeignet für den Verkauf ausländischer Effekten, da bei der engen wirtschaftlichen Verknüpfung aller Länder auch die Wertpapiere neutraler Staaten zunächst bedeutende Kursrückgänge erfahren dürften, die bei einer Massenveräußerung, noch eine erhebliche Verstärkung erleiden würden. Erst in einem späteren Zeitpunkt des Krieges, wenn sich sein Verlauf einigermaßen übersehen lasse und die Kurse eine gewisse Stetigkeit erreicht hätten, dürfe sich der Besitz ausländischer Effekten von größerem Vorteil erweisen. — Die Erfahrungen des Weltkrieges haben diese Ausführungen vollauf bestätigt.

Digitized by Google

lauf des Krieges hat jedoch die Bedeutung der ausländischen Wertpapiere als internationales Zahlungsmittel für die kriegführenden Staaten ständig zugenommen.

Demgegenüber tritt für die deutsche Volkswirtschaft der zweite Vorgang einer Nationalisierung des Kapitals, die Abstoßung des in Deutschland angelegten ausländischen, besonders des feindlichen Kapitals und seine Überführung in deutschen Besitz zahlenmäßig zweifellos weit zurück. Durch den von unseren Feinden proklamierten Wirtschaftskrieg und durch die damit verbundene Aufhebung des Unterschiedes zwischen öffentlichem und Privateigentum ist jedoch auch dieser Teil unserer finanziellen Beziehungen mit dem Auslande Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit geworden, und hat der Gesetzgeber Anlaß gehabt, sich mit ihm zu befassen.

Zahlenmäßige Angaben über den Umfang des in Deutschland arbeitenden ausländischen Kapitals lassen sich zurzeit weder hinsichtlich der kurzfristigen noch hinsichtlich der langfristigen Anlagen machen. Die Bearbeitung des Materials, das bei den Behörden auf Grund der Anmeldungen feindlicher Vermögen eingegangen ist, wird über diese Frage wertvolle Aufschlüsse geben können. Bisher ist auf dieses Gebiet der internationalen finanziellen und wirtschaftlichen Verknüpfung wenig Licht gefallen. Wir müssen uns heute daher mit der Feststellung begnügen, daß ausländisches Kapital keinesfalls eine richtunggebende Stellung in der deutschen Volkswirtschaft einnimmt bzw. vor dem Kriege eingenommen hat.

Leichter zu beantworten und von größerer praktischer Bedeutung als die Frage nach dem Gesamtumfang der in Deutschland angelegten ausländischen Kapitalien ist die Frage, inwieweit es ausländischen Kapitalisten gelungen ist, sich in einzelnen Zweigen des deutschen Wirtschaftslebens festzusetzen und eine ausschlaggebende Stellung in ihnen einzunehmen.

Für die Beurteilung des in der deutschen Volkswirtschaft arbeitenden ausländischen Kapitals ist die Unterscheidung von *aktivem* und von *passivem Unternehmungskapital* von grundlegender Bedeutung. Unter *aktivem Unternehmungskapital* ist hierbei *das in wirtschaftlichen Unternehmungen werbend angelegte Vermögen zu verstehen, dessen Inhabern maßgebender Einfluß auf seine Verwendung zusteht*, im Gegensatz zum Leihkapital, das zwar ein Recht auf Zinsbezug, normalerweise aber keine Mitwirkung bei der Führung der Unternehmung begründet. Eine Betrachtung, die vor allem die Rückwirkung der

Digitized by Google

ausländischen Kapitalbeteiligung auf die nationalen Interessen und auf die Haltung einer Unternehmung in nationalen Fragen zu erkennen sucht, wird auf dieses Mitbestimmungsrecht der ausländischen Kapitalbesitzer immer das Hauptgewicht zu legen haben[1]. Bedeutungslos ist die Verschuldung gegenüber dem Ausland in Form von Darlehen, Obligationen u. dgl. sicherlich auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht nicht, es sei nur an ihre Rückwirkung auf die Zahlungsbilanz erinnert. Mitunter kommt auch die anscheinend passive Beteiligung einer sehr aktiven Einwirkung auf die Geschäftsführung gleich, ohne daß diese Tatsache nach außen irgendwie in Erscheinung zu treten braucht[2].

Wenn auch im heutigen Zeitalter der gesellschaftlichen Unternehmungsformen, des internationalen Nachrichtendienstes und der Ausweitung des Geld- und Kapitalmarktes über den ganzen Erdball der Kapitalexport nicht mehr gleichbedeutend mit der Auswanderung von Unternehmern und Arbeitskräften ist, so unterscheidet sich die aktive Kapitalbeteiligung an ausländischen Unternehmungen, die wir hier allein betrachten wollen, auch heute noch von allen anderen Kapitalanlagen im Auslande durch eine starke persönliche Note. Diese wird dadurch bedingt, daß die Anlage meist in solchen Industriezweigen erfolgt, in denen das kapitalgebende Land eine besondere Fertigkeit besitzt; mit der Investierung von Kapital ist daher meist die persönliche Arbeit von Angehörigen des Gründungslandes verbunden, sei es als kaufmännische oder technische Leiter, sei es als Angestellte, Werkführer oder Arbeiter[3], vor allem dann, wenn es sich um Filialgründungen schon bestehender Unternehmungen handelt.

---

[1] Vgl. über die Faktoren, die bei der Bestimmung der Nationalität einer Unternehmung maßgebend sind, den Aufsatz der Verfasserin über die „Nationalisierung des Kapitals“, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 42, Heft 2.

[2] So etwa in folgendem der Praxis entnommenen Fall: Ein Deutscher hatte von einem Franzosen eine Geldsumme in Form eines Darlehens zur Ausnutzung eines französischen Patentes in Deutschland erhalten. Der Deutsche betrieb das Unternehmen in der Rechtsform einer G. m. b. H. Der Franzose erhielt auf Grund der beiderseitigen Abmachungen als Verzinsung seines Kapitals den vollen Gewinn und übte außerdem in der Gesellschaftsversammlung das Stimmrecht aus. Nach außen trat dieses Verhältnis in keiner Weise in Erscheinung.

[3] Bei den in Deutschland vom Auslande gegründeten Unternehmungen hat man im allgemeinen die Beobachtung gemacht, daß die Franzosen sich vorzugsweise als technische Mitarbeiter in den von ihnen finanzierten Unternehmungen betätigen, während die Engländer und die Amerikaner vor allem die kaufmännische Leitung fest in der Hand zu halten suchen.

Digitized by Google

In zweiter Linie wird die Art der Kapitalanlage in hohem Maße von dem wirtschaftlichen Entwicklungsgrade des Landes bestimmt, in dem sie erfolgt, und zwar sowohl in bezug auf die Wahl der Anlagegebiete, die das ausländische Kapital zu seiner Betätigung aufsucht, als auch in bezug auf die Methoden, deren es sich bei seinem Eindringen in fremde Volkswirtschaften bedient.

In kapitalarmen, aber von Natur entwicklungsfähigen Ländern, die der Erschließung durch fremdes Kapital und ausländische Technik bedürfen, wendet sich dieses zunächst vor allem dem Bau von Verkehrswegen, der Anpflanzung von Plantagen, dem Abbau von Erzvorkommen und sonstigen Anlagen zur Hebung von Bodenschätzen und zur Gewinnung von Rohstoffen zu. Erst nachdem die Kaufkraft der einheimischen Bevölkerung durch die mit dem fremden Kapital ins Land verpflanzte wirtschaftliche Tätigkeit erstarkt und durch die ausländische Einwanderung selbst gesteigerte Nachfrage nach Industrieprodukten entstanden ist, erfolgt die Finanzierung von Betrieben, die der Weiterverarbeitung der im Lande gewonnenen Rohstoffe, vor allem der Herstellung von Massengütern dienen. Anders geartet sind dagegen die Betätigungsfelder des ausländischen Kapitals in wohlhabenden, dichtbesiedelten Ländern mit eigener hoher industrieller Entwicklung, in denen eine kaufkräftige Nachfrage nach Qualitätsprodukten besteht. Hier wendet sich das ausländische Kapital vorzugsweise der Herstellung und dem Vertrieb von Industrieerzeugnissen zu, die eine verfeinerte Technik verlangen und vielfach Spezialitäten darstellen [1].

Die ausländischen industriellen Kapitalbeteiligungen in Deutschland zeigen deutlich diesen Werdegang. Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts entfiel die Hauptmasse der damals sehr erheblichen englischen, belgischen und französischen Kapitalanlagen in Deutschland auf Eisenbahnen, den Bergbau, die Schwerindustrie, ferner auf die Textilindustrie sowie auf Gas- und Wasserwerke.

---

[1] Die historische Darstellung, die Hobson (The Export of Capital, London 1914) von den englischen ausländischen Kapitalanlagen gibt, spiegelt deutlich diesen Wandel wider, der durch die eigene industrielle Entwicklung eines Teiles der Länder bedingt ist, die namentlich in früheren Jahrzehnten ein Hauptbetätigungsfeld des englischen Kapitals bildeten, also vor allem des europäischen Festlandes. „There is however a new characteristic visible in the course of foreign investment during the past few years, namely, a tendency to invest in manufacturing and industrial concerns," S. 159.

Digitized by Google

Heute sind unter den Industriezweigen, die in erheblichem Maße vom Auslande finanziert sind, in erster Linie folgende zu nennen: Zigaretten, Margarine, Automobile, Films, Grammophone, Spiegelglas, Gummi, Linoleum, Kunstdrucke, Photographie, also alles Industriezweige, die das Ergebnis einer verfeinerten Kultur darstellen und teilweise der Befriedigung von Luxusbedürfnissen dienen.

Der zweite Unterschied, der durch den verschiedenen wirtschaftlichen Entwicklungsgrad der Niederlassungsgebiete bedingt wird, betrifft die Methode im Vordringen ausländischer Kapitalkräfte. Während es sich in primitiven Ländern fast immer um Neugründungen handelt, wird heute in Ländern, die wie Deutschland selbst in hohem Maße Gläubiger in der Weltwirtschaft sind und über eine hochentwickelte Industrie verfügen, fast nie oder nur selten die Neueimführung von Industrien in Frage kommen, sondern das ausländische Kapital wird meist inländische Unternehmungen in seinem Arbeitsgebiet bereits vorfinden. Hieraus ergibt sich einerseits häufig die Zusammenarbeit von ausländischen und inländischen Kapitalisten und Unternehmern. In solchen Fällen erwächst meist eine enge Interessengemeinschaft, die nationale Gesichtspunkte hinter den rein geschäftlichen zurücktreten läßt, so daß die ausländische Beteiligung kaum als nationaler Fremdkörper empfunden wird. Anderseits rufen die vom Auslande ausgehenden Gründungen, namentlich wenn sie in solchen Industriezweigen erfolgen, in denen bereits lebensfähige inländische Unternehmungen bestehen, nicht selten Abwehrmaßnahmen seitens der inländischen Konkurrenz zur Wahrung ihres bedrohten Besitzstandes hervor. Diese können sich entweder auf den Selbstschutz einzelner Unternehmungen beschränken, indem diese sich durch Aufnahme vorbeugender Bestimmungen in ihre Satzung, vor allem über die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat, über die Staatsangehörigkeit und den Wohnort der Mitglieder beider Instanzen, durch die Vorschrift besonders qualifizierter Mehrheiten für Satzungsänderungen sowie durch Sperrung eines Teiles der Aktien bei den inländischen Leitern, gegen das Eindringen ausländischer Kapitalmächte zu sichern suchen, oder sie kann organisierte Formen annehmen, indem sich die inländischen Unternehmungen des betreffenden Gewerbezweiges zu gemeinsamer Abwehr gegenüber den ausländischen Eindringlingen zusammenschließen. Beide Formen der Abwehr sind in Deutschland zur Anwendung gebracht worden. Mit dem oben gekennzeichneten Selbstschutz haben sich vor allem die beiden großen deutschen Schiffahrtsgesellschaften umgeben, als amerikanisches Trustkapital sich eines

Digitized by Google

Einflusses auf ihre Leitung zu bemächtigen drohte[1]. Über die organisierte Form der Abwehr wird an anderer Stelle mehr auszuführen sein.

II

Ein großer Teil des in Deutschland arbeitenden ausländischen Unternehmungskapitals ist, wie bereits erwähnt, historisch zu erklären. Es stammt aus der Zeit, als Deutschland noch nicht den Vorsprung der früher industriell entwickelten Länder England, Belgien, Frankreich eingeholt hatte[2]. Weitere ausländische Gründungen, namentlich im Gebiete der deutschen Schwerindustrie, erfolgten nach Einführung und zur Umgehung der im Jahre 1879 erlassenen deutschen Schutzzölle. Ferner strömte ausländisches Kapital in beträchtlichem Maße Ende der neunziger Jahre anläßlich des gewaltigen industriellen Aufschwungs, angelockt durch die hohe Rentabilität, nach

---

[1] Die diesbezüglichen Statutenänderungen, die von der Generalversammlung des Norddeutschen Lloyd am 23. Juni 1902 „im Hinblick auf die früher mit der International Mercantile Marine Co. getroffene und inzwischen aufgehobene Interessengemeinschaft und gleichzeitig zur Wahrung der in keiner Weise anzutastenden Selbständigkeit der deutschen Gesellschaft" beschlossen worden sind, lauten:

„Zu Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedern können nur im deutschen Reichsgebiet wohnhafte Reichsangehörige erwählt werden. — Über Abänderung der Statuten, Vergrößerung oder Herabsetzung bzw. teilweise Zurückzahlung des Aktienkapitals, Vereinigung der Gesellschaft mit einer anderen, Aufnahme von Anleihen zu nicht bloß vorübergehenden Zwecken, Auflösung der Gesellschaft kann nur mit einer von drei Viertel des in einer Generalversammlung vertretenen Aktienkapitals Beschluß gefaßt werden. Eine die Auflösung der Gesellschaft aussprechender oder ein die Abänderung der §§ 1, 2, 8 (Abs. 3), 13, 14, 20, 22, 26 (Abs. 1/3) u. 31 des Statuts betreffender Beschluß einer Generalversammlung bedarf zu seiner Gültigkeit der mit drei Viertel Stimmenmehrheit beschlossenen Mehrheit einer zweiten Generalversammlung, die frühestens sechs, spätestens acht Wochen nach der ersten Generalversammlung stattzufinden hat. Der nämlichen erschwerten doppelten Beschlußfassung unterliegen alle Statutenänderungen, welche den Verlust oder die Einschränkung der Selbständigkeit der Gesellschaft zur Folge haben würden." (Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften 1916/17, Bd. I, S. 645. Die entsprechenden Bestimmungen der Hamburg-Amerika-Linie, ebenda S. 677.)

[2] Über die umfassende Betätigung englischen und französischen Kapitals im deutschen Kohlenbergbau und in der westdeutschen Schwerindustrie um die Mitte des 19. Jahrhunderts vgl. Wygodzinski, Die Nationalisierung der Volkswirtschaft (Kriegswirtschaftliche Zeitfragen, Heft 8), Tübingen 1917, S. 57.

Digitized by Google

Deutschland[1]. Aus neuester Zeit, d. h. aus den beiden letzten Jahrzehnten vor dem Kriege stammen vor allem die amerikanischen Anlagen, ferner ein Teil der französischen Kapitalbeteiligung im westdeutschen Bergbau, der überwiegende Teil der englisch-holländischen Kapitalbeteiligung in der Margarineindustrie und das Eindringen böhmisch-tschechischen Kapitals (Petschekkonzern) in der deutschen Braunkohlenindustrie.

Nach der Nationalität lassen sich die in Deutschland arbeitenden ausländischen Kapitalbeteiligungen im wesentlichen in zwei Gruppen scheiden: in die englisch-amerikanische und in die französisch-belgische Beteiligung.

Das englische Kapital, dessen Beteiligung zu einem großen Teil Jahrzehnte zurückgeht, war in bezug auf die Wahl der Anlagegebiete äußerst vielseitig. Es findet sich in der Maschinenindustrie, in der Textilindustrie, in der es sich allerdings hauptsächlich auf die Gründung von Handelsniederlassungen und Vertriebsstellen beschränkt hat, in der Porzellan- und Steingutfabrikation, in der Teer- und Asphaltindustrie, in der Tapetenfabrikation, in verschiedenen Zweigen des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes (Marmelade, Hundekuchen, Zigaretten) und in vielen anderen Zweigen der gewerblichen Tätigkeit.

Das amerikanische Kapital hat vielfach auf dem Umwege über England in Deutschland Eingang gefunden, derart, daß es zuerst in England meist unter erheblicher Heranziehung englischen Kapitals Gesellschaften gründete, die ihrerseits zur Errichtung von Niederlassungen auf dem Kontinent schritten. Die Leitung dieser festländischen Filialen erfolgte meist von London aus. Anlagegebiet des amerikanischen Kapitals ist vor allem die Herstellung von Werkzeugmaschinen (landwirtschaftliche Maschinen, Nähmaschinen, Schuhmaschinen) und anderer arbeitsparenden Vorrichtungen (Kontrollkassen), die in Amerika einen hohen Grad technischer Vervollkommnung erlangt haben.

Bei den französischen Kapitalanlagen haben neben finanziellen vor allem die besonderen wirtschaftsgeographischen Verhältnisse der

[1] Hobson, a. a. O. S. 157: „One of the most noteworthy features of the period was the enormous demand for capital in Germany where industry was developing at great pace. Capital was attracted into Germany from neighbouring countries, including France, and the shares of big German mines were introduced on to the Paris Bourse. It has been stated that in 1901 German foreign investments were actually less than 10 years before, while the amount of foreign capital invested in Germany was greater.“


Digitized by Google

beiderseitigen Grenzbezirke mitgesprochen. Das gilt in erster Linie von der starken französischen Kapitalbeteiligung im Bergbau und Hüttenwesen Lothringens und des Saarbezirkes, die bekanntlich ihr Gegenstück in umfangreichen deutschen Kapitalanlagen im französischen Erzbecken von Briey und Longwy und in der Normandie fanden. Politisch-historische Ursachen liegen der auch heute noch bedeutenden französischen Kapitalbeteiligung in verschiedenen Wirtschaftszweigen Elsaß-Lothringens, vor allem in der dortigen Textilindustrie zugrunde. Französisches Kapital findet sich ferner in der deutschen Automobilindustrie, in der Edelmetallverarbeitung, im Bankwesen, hier jedoch überwiegend als kurzfristige Anlage, sowie in der Bodenspekulation und vor allem in Vereinigung mit belgischem Kapital in der Spiegelglasindustrie.

Von sonstigen ausländischen Kapitalanlagen ist insbesondere das Eindringen holländischen Kapitals (in Verbindung mit englischem Kapital) in der Margarineindustrie und böhmisch-tschechischen Kapitals in der Braunkohlenindustrie zu erwähnen. Schweizerisches Kapital hat seit langer Zeit in Süddeutschland auf den verschiedensten Gebieten wirtschaftlicher Betätigung Anlage gefunden[1]. Selbstverständlich soll hiermit keine erschöpfende Aufzählung aller ausländischen aktiven Kapitalbeteiligungen an deutschen Unternehmungen gegeben werden. Die historische Entwicklung und die Vielverzweigtheit der internationalen finanziellen Beziehungen hat es mit sich gebracht, daß kaum ein Industriezweig in Deutschland ganz frei von ausländischer Beteiligung sein wird. Jedoch ist ein großer Teil dieser ausländischen Kapitalbeteiligungen volkswirtschaftlich von geringer Bedeutung. Dies ist überall der Fall, wo es sich um altangestammten Familienbesitz oder um die Beteiligung einzelner ausländischer Kapitalisten handelt.

Die volkswirtschaftliche Betrachtung hat ihr Augenmerk vor allem auf die ausländischen Kapitalbeteiligungen zu lenken, hinter denen starke finanzielle und organisatorische Kräfte stehen, die ihnen einen ausgesprochen expansiven Charakter verleihen und den ausländischen Gründern dauernd den maßgebenden Einfluß auf die Leitung und Geschäftsführung der Unternehmungen gewährleisten. Von derartigen Beteiligungen waren vor dem Kriege in Deutschland vor allem drei beachtenswert: die englisch-amerikanische Be-

---

[1] Vgl. Landmann, Der schweizerische Kapitalexport, Bern 1916, S. 13 fg.

Digitized by Google

teiligung in der deutschen Zigaretteninduſtrie, die Gründungen des engliſch-holländiſchen Margarinekonzerns, das franzöſiſch-belgiſche Kapital in der Spiegelglasinduſtrie.

Die beiden erſtgenannten Fälle, das Eindringen des britiſch-amerikaniſchen Tabaktruſts in die deutſche Zigaretteninduſtrie und die Feſtſetzung und Ausbreitung der Intereſſengemeinſchaft, die von der holländiſchen Firma Anton Jurgens Vereinigte Margarinefabriken in Rotterdam und dem holländiſch-engliſchen Konzern Van den Bergh Limited gebildet wird, in der deutſchen Margarineinduſtrie weiſen manche gemeinſamen, für die aktive ausländiſche Kapitalbeteiligung überhaupt charakteriſtiſchen Züge auf, die hier kurz gekennzeichnet werden ſollen.

1. Zunächſt beruht in beiden Fällen die Stoßkraft der ausländiſchen Unternehmungen auf ihrer betriebstechniſchen Höhe ſowie auf dem ſtarken organiſatoriſchen und finanziellen Rückhalt, den ſie im Mutterlande beſitzen. Hinter der ausländiſchen Kapitalbeteiligung in der Zigaretteninduſtrie, die in Deutſchland ihren Mittelpunkt in der Georg A. Jasmatzi A.-G. und den ihr angegliederten Fabriken beſaß, ehe ſie während des Krieges in deutſchen Beſitz überging, ſtand bekanntlich die gewaltige finanzielle und organiſatoriſche Macht der British American Tobacco Cy. Auch wenn man die von den Intereſſenten umſtrittene Frage, ob der Ausdruck Truſt mit Recht auf die beiden Firmen der Margarineinduſtrie angewendet wird, unentſchieden läßt, ſo ſteht doch feſt, daß ſie ſeit ihrem im Jahre 1909 erfolgten Zuſammenſchluß beherrſchenden Einfluß auf dem Rohſtoffmarkt ihrer Induſtrie ausüben, und daß es ihnen gelungen iſt, in ihrem Stammlande Holland alle größeren Margarinefabriken bis auf drei in ihren Machtbereich zu ziehen. Die Intereſſengemeinſchaft des Konzerns verfügte im Sommer 1914 über ein gemeinſames Aktienkapital von 90 Mill. Mk. und über bedeutende Reſerven.

2. In beiden Fällen handelt es ſich um Induſtriezweige, die ſogenannte Markenartikel herſtellen, d. h. für den Maſſenverbrauch beſtimmte Waren von feſtſtehender Qualität, die in allgemein kenntlicher Packung in den Handel gebracht werden.

3. Beide ausländiſche Konzerne haben ſich bei ihrem Vordringen zunächſt in ihrem Stammlande, dann auch im Auslande derſelben Methoden bedient. Die Kapitalbeſchaffung erfolgte auf dem von den amerikaniſchen Truſts ausgebildeten Wege, der den Gründern durch die Ausgabe einer verhältnismäßig geringen Zahl von Stammaktien


Digitized by Google

mit kumulativem Stimmrecht die Leitung des Unternehmens sichert, während die Hauptmenge des Kapitals durch die Ausgabe festverzinslicher Vorzugsaktien mit minderem Stimmrecht aufgebracht wird. Die Ausbreitung im Auslande weist dieselben für die Expansion gewaltiger Kapitalkonzerne überhaupt charakteristischen Züge auf. Sie vollzog sich vor allem auf dem Wege des Aufkaufs bereits bestehender inländischer Fabriken, die entweder unter ihrer bisherigen Firma weitergeführt oder stillgelegt wurden. Dabei beschränkte sich das ausländische Kapital nicht auf die Produktion, sondern griff auch auf den Handel über, einschließlich des Vertriebes an den Verbraucher.

4. Schließlich ist beiden Fällen gemeinsam, daß auf seiten der deutschen Industrie eine organisierte Abwehrbewegung gegenüber den eingedrungenen ausländischen Kapitalmächten einsetzte, die vor allem nach zwei Richtungen zu wirken suchte:

a) die beteiligten inländischen Firmen gingen bei Unterwerfung unter eine Konventionalstrafe die gegenseitige Verpflichtung ein, sich jedweder finanzieller und sonstiger geschäftlicher Abmachungen zu enthalten, die ausländischen Kapitalisten den Weg zur Einflußnahme auf ihre Unternehmungen öffnen könnten;

b) man bemühte sich durch eine sehr betriebsame Propaganda, die Verbraucher zum Boykott der von den ausländischen Unternehmungen hergestellten Waren zu veranlassen. Das Hauptargument, das die Abwehrbewegung ins Feld führte, war die Bekämpfung des Trustwesens.

In dem Vordringen des englisch-amerikanischen Tabaktrusts einerseits, des englisch-holländischen Margarinekonzerns anderseits besteht insofern ein Gradunterschied, als der erstere bis zur Überführung seiner Kapitalbeteiligung in deutschen Besitz etwa 25 % der deutschen Zigarettenproduktion beherrschte, während es der ausländischen Interessengemeinschaft in der Margarineindustrie gelungen sein soll, 60—70 % der deutschen Produktion an sich zu ziehen.

Wesentlich anders geartet sind die Verhältnisse in der dritten hier angeführten Industrie, die mit bedeutender ausländischer Kapitalbeteiligung arbeitet: in der Spiegelglasindustrie. Die französisch-belgische Kapitalanlagen in ihr sind historischen Ursprungs. Sie gründen sich auf die Jahrhunderte alte Tradition, auf die diese Luxusindustrie bei unseren westlichen Nachbarn zurückblickt. Gefördert wurde die Gründung von Tochterunternehmungen in Deutschland durch den deutschen Schutzzoll auf Spiegelglas. Der ausländische Einfluß auf die deutsche Industrie kommt in doppelter Beziehung zur Geltung:

Digitized by Google

1. durch die starke ausländische Kapitalbeteiligung innerhalb der deutschen Produktion;

2. durch die engen Beziehungen der deutschen Unternehmungen zum internationalen Spiegelglassyndikat in Brüssel.

Von acht deutschen Spiegelglasfabriken, die sich im Verein deutscher Spiegelglasfabriken zusammengeschlossen hatten, waren vor dem Kriege sechs in ausländischem Besitz oder arbeiteten doch mit ausländischer Beteiligung und unter ausländischer Kontrolle. Von der durch den syndikatlichen Zusammenschluß kontingentierten Produktion entfielen nur etwa 17 % auf die beiden rein deutschen Fabriken. Den überwiegenden Einfluß unter den mit ausländischem Kapital arbeitenden Fabriken übte die Société anonyme des Glaceries et des Produits Chimiques de St. Gobain, Chauny et Cirey mit dem Sitz in Paris aus, die über ein Aktienkapital von 60 Mill. Fr. und 35 Mill. Fr. Reserven verfügt und außer in Frankreich und Deutschland auch in Spanien, Holland nnd Österreich Fabriken besitzt bzw. kontrolliert. In Deutschland betreibt die Gesellschaft Fabriken in Waldhof bei Mannheim und in Stolberg im Rheinland. Sie besitzt ferner die Hälfte des Aktienkapitals von zwei weiteren deutschen Spiegelglasfabriken. In zwei anderen deutschen Fabriken arbeitet belgisches Kapital, in einem Falle allerdings in der Minderheit. Diese sechs vom Auslande finanzierten Unternehmungen hatten sich gemeinsam mit zwei rein deutschen Fabriken eine Verkaufsorganisation für das Inland im Verein deutscher Spiegelglasfabriken G. m. b. H. in Köln geschaffen, in dem die Produktion der einzelnen Mitglieder kontingentiert war, und der den Verkauf zu syndikatlich vereinbarten Preisen vermittelte. Für den Auslandsmarkt erfolgte die Festsetzung der Preise und die Zuteilung der Aufträge an die Mitglieder durch die Convention Internationale des Glaceries in Brüssel, die sich ihrerseits im Jahre 1913 eine besondere Verkaufsorganisation in der Union Continentale Commerciale des Glaceries Soc. an. geschaffen hatte. In diesem internationalen Syndikat haben die gleichen französisch-belgischen Interessen, die in der deutschen Spiegelglasindustrie vertreten sind, eine ausschlaggebende Stellung inne[1].

Von einer Abwehrbewegung gegenüber dem ausländischen Kapital konnte in der Spiegelglasindustrie nicht die Rede sein, da die

---

[1] Über die Konstruktion des Internationalen Spiegelglassyndikats vgl. „Kartellrundschau“, 10. Jahrgang, 1911, Heft 7.

Digitized by Google

rein deutschen Fabriken einträchtig mit den vom Ausland finanzierten Unternehmungen im Verein deutscher Spiegelglasfabriken eine gemeinsame Verkaufspolitik verfolgten und die so zusammengeschlossenen Unternehmungen tatsächlich ein Monopol auf dem deutschen Markt inne hatten. Ein Außenseiter entstand ihnen, als im Jahre 1912 die A.-G. der Gerresheimer Glashüttenwerke, die selbst eine monopolartige Stellung auf dem deutschen Flaschenmarkt einnimmt, zum Bau einer Spiegelglasfabrik in Reißholz bei Düsseldorf schritt. In dem sich entspinnenden sehr heftigen Konkurrenzkampfe, dessen Beurteilung für den Außenstehenden sehr schwer ist, führten die Spiegelglasfabriken einen Gegenschlag, indem sie ihrerseits eine Flaschenfabrik in Dorsten in Westfalen errichteten, um auf diese Weise das Monopol Gerresheims in der Flaschenherstellung anzugreifen. Als nach Kriegsausbruch der Verein deutscher Spiegelglasfabriken wegen des in ihm arbeitenden französischen Kapitals der Staatsaufsicht, später der Zwangsverwaltung unterstellt worden war, kam eine Einigung zustande, die den Eintritt der Spiegelglasfabrik in Reißholz in das Syndikat ermöglichte. Die monopolartige Stellung des deutschen Spiegelglassyndikats hat also mittelbar durch die gegenüber der feindlichen Kapitalbeteiligung angewandten staatlichen Vergeltungsmaßnahmen eine Stärkung erfahren, wenngleich der deutsche Einfluß in ihm erweitert worden ist. Wie sich die Auslandsbeziehungen des Syndikats später gestalten werden, läßt sich heute noch nicht übersehen, doch ist mit einem Wiederaufleben der internationalen Abmachungen zu rechnen, da das internationale Syndikat in Brüssel während des Krieges nicht aufgelöst worden ist.

III

Obwohl die drei hier kurz gekennzeichneten Beispiele ausländischer Kapitalbeteiligung an deutschen Unternehmungen eine zu schmale Grundlage bilden, um aus ihnen allgemeine Schlüsse ableiten zu können, so seien doch einige übereinstimmende Züge hervorgehoben, die bis zu einem gewissen Grade als typisch für die aus neuerer Zeit stammende aktive ausländische Kapitalanlage in industriellen Unternehmungen bezeichnet werden können, soweit diese expansiven Charakter trägt:

1. Da die Auslandsgründungen überwiegend in solchen Industriezweigen erfolgen, in denen es das kapitalexportierende Land zu großer Leistungsfähigkeit gebracht hat, weisen derartige Unternehmungen

meist einen hohen Grad der Betriebstechnik und -organisation auf, der ihnen eine gewisse Überlegenheit über die inländische Konkurrenz verleiht.

2. Das ausländische Kapital kann um so schneller und leichter in einem fremden Lande Fuß fassen, je größer die Zahl der inländischen Unternehmungen ist, die ihm gegenüberstehen, und je mehr es ihm gelingt, einen Teil von ihnen in seine Interessensphäre zu ziehen. Die Tatsache, daß die ausländischen Gründungen der jüngsten Zeit vornehmlich auf dem Gebiete der Fertigfabrikation erfolgt sind, die im allgemeinen nicht straff syndiziert ist, war zweifellos ihrem Vordringen günstig.

3. Die Anlage von ausländischem Unternehmungskapital fördert die Konzentration in der Industrie, einmal weil die Auslandsgründungen meist selbst von Trusts oder trustartigen Gebilden ausgehen und daher den Konzentrationsgedanken über die Landesgrenzen hinaustragen, sodann weil die als Reaktion einsetzende Abwehrbewegung zum Zusammenschluß der inländischen Unternehmungen des betreffenden Industriezweiges führt. Dieser Zusammenschluß kann sich auf den ausschließlichen Zweck der gemeinsamen Abwehr ausländischer Kapitalmächte beschränken, während die einzelnen Unternehmungen in der Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit nach wie vor unabhängig bleiben, wie es bei den oben angeführten Antitrustverbänden der Zigarretten- und der Margarineindustrie der Fall ist, oder er kann zu Fusionen und damit zur unmittelbaren Ausbreitung der Großunternehmung in der Industrie führen. So ist die vor einiger Zeit erfolgte Vereinigung von drei bisher selbständigen Gesellschaften in der deutschen Filmindustrie wesentlich aus dem Bestreben hervorgegangen, einem mit ausländischen Kapital arbeitenden mächtigen Konzern stärker gegenübertreten zu können. Der deutschen Nähmaschinenindustrie hat man denselben Weg empfohlen, um der Gefahr einer Aufsaugung oder Verdrängung durch die amerikanische Singer Company zu begegnen[1].

Die wirtschaftspolitische Beurteilung der aktiven ausländischen Kapitalbeteiligung wird nicht verallgemeinern können. Ihre Stellungnahme wird vor allem davon abhängen, in welchem Zweige wirtschaftlicher Tätigkeit sich ausländisches Kapital festzusetzen sucht. Sie wird unzweifelhaft verschieden ausfallen, je nachdem ob dies beispielsweise in der Filmindustrie geschieht oder in der Erzeugung

[1] Köhler, Die deutsche Nähmaschinenindustrie, 1913, S. 327.

Digitized by Google

eines Volksnahrungsmittels wie der Margarineherstellung oder etwa in einem Naturmonopol, wie dem deutschen Kalibergbau.

So zurückhaltend sich die Staatsgewalt bisher auf diesem Gebiete finanzieller Betätigung verhalten hat, so finden wir hier die wenigen Beispiele aktiven Eingreifens des Gesetzgebers. Als im Jahre 1909 beim Zerfall des Kalisyndikats amerikanisches Kapital sich Eingang in den deutschen Kalibergbau zu verschaffen suchte und eine Verschleuderung deutscher Naturschätze an das Ausland drohte, kam die Regierung durch Erlaß des Reichskaligesetzes dieser Gefahr zuvor. Indem dieses Mindestpreise für Auslandsverkäufe vorsieht und die Werke, die ihre Beteiligungsziffer überschreiten, einer Abgabe unterwirft, machte es den Ausländern den billigen Bezug der Salze unmöglich und nahm ihnen den Geschmack am Erwerb von Kaliwerken[1].

Ein ähnlicher Vorgang hat sich vor kurzem in der deutschen Seeschiffahrt ereignet. Im Herbst 1916 trat an der Amsterdamer Börse ein überraschendes Interesse für Aktien der beiden großen deutschen Schiffahrtsgesellschaften zutage. Die Gefahr einer Abwanderung von deutschen Schiffahrswerten ins Ausland stand bevor, der gegenüber der Selbstschutz, den sich die beiden deutschen Gesellschaften in den bereits erwähnten Bestimmungen ihrer Satzung geschaffen hatten, nicht als genügend erachtet wurde, um die im nationalwirtschaftlichen Interesse unbedingt gebotene Freihaltung der deutschen Seeschiffahrt von ausländischen Einflüssen zu gewährleisten. Durch Bundesratsverordnung vom 21. Dezember 1916 wurde deshalb verboten, Aktien oder sonstige Geschäftsanteile deutscher Seeschiffahrtsgesellschaften an Ausländer oder an Deutsche im Auslande oder an von diesen beauftragte Zwischenpersonen zu veräußern[2][3].

---

[1] Giebel, Die Finanzierung der Kaliindustrie, 1912.

[2] RGB. vom 23. Dezember 1916, S. 290.

[3] Besonders scharfe Bestimmungen enthält in dieser Hinsicht die skandinavische Gesetzgebung, die dem Problem der wirtschaftlichen Überfremdung seit mehreren Jahren besondere Aufmerksamkeit zugewendet hat. So schreibt das schwedische Gesetz vom 30. Mai 1916 bei dem Erwerb von Grundeigentum, Bergwerken, Erzlagerstätten eine königliche Genehmigung nicht nur für Ausländer und ausländische Gesellschaften vor, sondern auch für schwedische Aktiengesellschaften, deren Aktien auf den Inhaber lauten, bei denen also keine Gewähr dagegen besteht, daß Ausländer sich der Kontrolle bemächtigen, und für Aktiengesellschaften mit Namensaktien, deren Statut nicht bestimmte Vorkehrungen dafür enthält, daß die ausländische Beteiligung unter einem Fünftel aller Stimmen bleibt. — Weitere Beispiele vgl. bei Wygodzinski, a. a. O. S. 55 ff.

Digitized by Google

Durch den Krieg hat die ausländische Kapitalbeteiligung in Deutschland wesentliche Einschränkungen erfahren. Ein Teil ist nationalisiert, ein anderer Teil liquidiert worden, sei es auf Grund freien Entschlusses der Parteien, sei es in Durchführung der Bundesratsverordnnng vom 31. Juli 1916 über die Liquidation britischer Unternehmungen, die im Wege der Vergeltung durch Verordnung vom 14. März 1916 auch auf französischen Kapitalbesitz ausgedehnt worden ist. Sie gibt dem Reichskanzler das Recht, für Unternehmungen, deren Kapital überwiegend britischen bzw. französischen Staatsangehörigen zusteht, oder die von britischem bzw. französischem Gebiet aus geleitet oder beaufsichtigt werden bzw. bis zum Kriegsausbruch waren, oder für britische und französische Beteiligungen an deutschen Unternehmungen einen Liquidator zu ernennen, der entweder den Betrieb stillegen oder den feindlichen Anteil daran veräußern kann [1].

Unberührt sind dagegen bisher die amerikanischen Kapitalanlagen in Deutschland geblieben. In ihnen kommt der Expansionsdrang des Kapitals, der Wunsch nach Ausdehnung der wirtschaftlichen Machtsphäre am reinsten zum Ausdruck, da sie von einem Lande ausgehen, das bis vor kurzem selbst noch in erheblichem Maße Schuldner in der Weltwirtschaft war. Bereits im Jahre 1901 veröffentlichte der damalige Unterstaatssekretär im amerikanischen Schatzamt, der heutige Präsident der National City Bank, Vanderlip, eine Schrift mit dem bezeichnenden Titel „The American Commercial Invasion of Europe" [2]. Er führte darin aus, daß angesichts der zunehmenden Aktivität der amerikanischen Handelsbilanz gegenüber Europa „Amerika über kurz oder lang in den europäischen Wertpapiermarkt eintreten müsse, daß sich das Bild der internationalen Kapitalanlagen vollständig ändern wird, und daß wir bald nicht mehr von deutschen oder englischen Gruppen hören werden, die Investitionen in Amerika machen werden, sondern daß das amerikanische Syndikat einen sehr wichtigen Faktor auf dem europäischen Markte bilden wird". In dieser Voraussicht unternahm Vanderlip im Jahre 1901 eine Reise nach Europa, um „europäische Gesichtspunkte über die Entwicklung der amerikanischen Industrie und deren Ausdehnung zu gewinnen", und „um die dort bestehenden Wirtschaftsverhältnisse vom Standpunkte des Kapitalisten zu studieren". Er kam dabei zu

[1] RGBl. 1916, S. 175; 1917, S. 227.
[2] In deutscher Übersetzung, Berlin 1903.

Digitized by Google

dem Ergebnis, daß Deutschland nächst Großbritannien der amerikanischen Industrie und dem amerikanischen Kapital die günstigsten Entwicklungsbedingungen und größten Sicherheiten biete, daß aber Amerika auch in ihm seinen schärfsten Konkurrenten auf dem Weltmarkt für die Zukunft zu erblicken habe.

Heute gewinnen diese Worte zweifellos eine ganz andere Bedeutung, vor allem, wenn man bedenkt, daß sie von einem der Hauptgründer der American Industrial Corporation stammen, jener gewaltigen Kapitalzusammenballung, die eigens zu dem Zweck gegründet worden ist, die Welt für Amerika auf dem Wege der kapitalistischen und industriellen Durchdringung zu erobern. Die amerikanische Gefahr, die seit dem Anfang dieses Jahrhunderts am Horizont des europäischen Wirtschaftslebens aufgetaucht, jedoch häufig als ein Phantom bezeichnet worden ist, hat heute nach der gewaltigen Steigerung der amerikanischen Kapitalkraft und nach dem kapitalistischen Aderlaß Europas zweifellos eine ganz andere Realität als früher. Sie verliert jedoch einen Teil ihres Schreckens, wenn man sich vergegenwärtigt, in welchen Zweigen des deutschen Wirtschaftslebens amerikanisches Kapital bisher Fuß zu fassen vermocht hat. Fast ausschließlich sind es Außenwerke unserer Volkswirtschaft, Spezialitäten und Hilfsmittel, wie Schreibmaschinen, Schuhmaschinen, Kontrollkassen, die nicht zu den Grundpfeilern des Wirtschaftslebens gehören, wenn man es auch bedauern mag, daß hierdurch in einzelnen Wirtschaftszweigen amerikanische Geschäftsmethoden Einzug gehalten haben, und daß auf diesem Wege erhebliche Passivposten in unserer Zahlungsbilanz entstehen. Das letztere Bedenken wird durch die häufig gegen die amerikanischen Filialgründungen erhobene, bisher nicht widerlegte Beschuldigung verstärkt, daß diese Unternehmungen durch Verschleierungsmethoden in der Bilanzierung große Gewinne unversteuert an ihre ausländischen Muttergesellschaften abführen. Der Staat wird nach dem Kriege mehr denn je auf eine klare und durchsichtige Rechnungsablegung derartiger vom Auslande aus geleiteter Unternehmungen dringen müssen. Darüber hinaus besteht zweifellos ein nationales Interesse darin, daß die Beziehungen zu internationalen Syndikaten, die ihren Sitz im Auslande haben, und die in engem Zusammenhange mit ausländischen Kapitalbeteiligungen zu stehen pflegen, offengelegt werden[1].

---

[1] Vgl. über diese Forderung Goerrig, Internationale Syndikate. „Europäische Staats- und Wirtschaftszeitung" vom 3. Juni 1916.

Digitized by Google

Die Stellungnahme zu der Frage der ausländischen Kapitalbeteiligung im allgemeinen ist nicht von der Gesamtrichtung unserer künftigen Wirtschaftspolitik zu trennen. Vertritt man die Ansicht, daß der baldmöglichste Wiederaufbau der Weltwirtschaft anzustreben sei, und daß Deutschland in ihr ein tätiger Anteil und eine führende Stellung zukomme, so wird man auch zu der Frage einer Wiederaufnahme des Kapitalexports durch Deutschland eine zustimmende Haltung einnehmen müssen, da die ausländischen Kapitalanlagen zu den wichtigsten Trägern ausländischer, vor allem überseeischer Wirtschaftsbeziehungen gehören. An dieser Stellungnahme wird grundsätzlich auch dadurch nichts geändert, daß man bei unseren zukünftigen ausländischen Kapitalanlagen planmäßiger als früher und mehr in Übereinstimmung mit unserer Außenpolitik vorzugehen wünscht. Ebensowenig wie im Außenhandel läßt sich aber auf dem Gebiete des internationalen Kapitalverkehrs der Wunsch nach Ausweitung der eigenen Interessensphären mit enger nationalistischer Abschließung gegen fremde Wirtschaftskräfte im Innern vereinigen.

Noch ein zweiter Faktor spricht dafür, daß wir in Zukunft nicht völlig auf ausländisches Kapital werden verzichten können. Soll Deutschland imstande sein, zwecks Wiederanknüpfung seiner während des Krieges zerstörten ausländischen Beziehungen und zur großzügigen Inangriffnahme der umfangreichen Aufgaben, die seiner im europäischen Südosten und im Orient warten, die erforderlichen Kapitalien aufzubringen bei gleichzeitiger Deckung des starken Kapitalbedarfs der eigenen Volkswirtschaft, so wird es wie auch schon früher sich des Mittels der internationalen Kapitalarbitrage bedienen müssen, d. h. der Hereinnahme fremder Kapitalien zu niedrigerem Zinsfuße bei gleichzeitiger Ausleihung von Kapitalien gegen höhere Verzinsung[1].

Durch Verschärfung der Konzessionsbestimmungen und ähnliche Vorschriften hat es der Staat in der Hand, auf dem Wege der Gesetzgebung dort einzugreifen, wo das Eindringen ausländischer Einflüsse Lebensinteressen der Volkswirtschaft bedroht.

---

[1] Über die Bedeutung des Vorganges der internationalen Kapitalarbitrage für die deutsche, amerikanische und italienische Volkswirtschaft in jüngster Zeit vgl. Landmann, „Der schweizerische Kapitalexport." Bern 1916. Die überzeugenden Darlegungen Landmanns über die Unumgänglichkeit der Pflege des Kapitalexports durch die Schweiz treffen in weitem Umfange auch für die deutsche Volkswirtschaft zu.

Digitized by Google

Geht man den Angriffen und Befürchtungen gegenüber der aktiven ausländischen Kapitalbeteiligung auf den Grund, so richten sich diese meist nicht so sehr gegen das ausländische Kapital wie gegen die ausländische Unternehmertätigkeit. Die Unternehmertätigkeit jedoch ist das Gebiet, auf dem sich in Zukunft deutsche mit ausländischer Wirtschaftskraft vor allem zu messen haben wird. In der ungebrochenen und ungehemmten Tatkraft und Bewegungsfreiheit des deutschen Unternehmers in Produktion und Handel, in der Schaffung und Sicherung freien Zuganges zum Weltmarkt für deutsche Arbeit und ihre Produkte, in der ständigen Vervollkommnung der Produktionstechnik auf dem Wege enger Fühlung mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung, in der Erhaltung und Förderung der Leistungsfähigkeit aller am Produktionsprozeß beteiligten Faktoren wird auch künftig die beste Abwehr gegen ein Überwuchern ausländischer Einflüsse in der deutschen Volkswirtschaft liegen. Auch auf dem Gebiete der ausländischen Kapitalanlage wird deshalb die Losung lauten müssen: unter Wahrung und zur Förderung der deutschen Interessen Wiederanknüpfung zerrissener weltwirtschaftlicher Fäden und im Vertrauen auf die eigene Wirtschaftskraft nicht Ausschluß, sondern Nutzbarmachung fremder Hilfskräfte.

Digitized by Google

Digitized by Google

Neue Wege der Bevölkerungspolitik

Von Karl Oldenberg-Göttingen

Zweiter Artikel[1]

Inhaltsverzeichnis:

IV

Elternschaftsversicherung

Was im vorigen Abschnitt für die Beamtenklasse erörtert wurde, Anpassung des Einkommens an den Familienbedarf, wird eine zielbewußte Bevölkerungspolitik für die ganze Nation erstreben. Wie dort fällt aber auch hier zugunsten der bevölkerungspolitischen Maßnahme das Schwergewicht volkswirtschaftlicher Zweckmäßigkeit mit ins Gewicht. Die Umschaltung alles Einkommens nach dem Familienbedarfe wäre einer gewaltigen Vergrößerung des Volkseinkommens gleichzusetzen. Man mache sich nur deutlich: das Volkseinkommen wird ja nicht nur in Mark und Pfennigen gemessen, sondern zugleich in den Gebrauchswerten, die für diese Geldsumme ausgelöst werden können. Solche Gebrauchswerte sind aber verschieden je nach der Verteilung des Volkseinkommens. Hundert Mark in der Hand des Bedürftigen wirken mehr, werden besser ausgenutzt als in der Hand des Reichen, dessen dringliche Bedürfnisse schon gedeckt sind. Verglichen mit dem Junggesellen ist aber der kinderreiche Familienvater bedürftig, ist er ein besserer Ausnutzer einer Geld-

[1] Vgl. das vorige Heft des Jahrbuchs, S. 251—285.

summe. In dem Maße, wie es gelingt, durch eine neue Verteilung das Volkseinkommen denjenigen Stellen am reichlichsten zuzuleiten, die es am nötigsten brauchen, wird eine verborgene Wertsteigerung erzielt, nämlich eine Vermehrung der Gebrauchswerte; auf Gebrauchswerte zielt aber alle Wirtschaft in letzter Linie ab, nicht auf Tauschwerte oder Geldwerte, die nur das Mittel zum Zweck sind. Familienzulagen, so hat man mit Recht hervorgehoben, würden schon in einer besseren Hygiene der Mütter und Kinder reiche Frucht tragen; das sind Gebrauchswerte. Wann war aber die deutsche Volkswirtschaft dringlicher darauf angewiesen, jeden Groschen aufs äußerste auszunutzen, ihre Kraft organisatorisch zusammenzufassen, als jetzt nach der erschöpfenden Belastung durch den Krieg?[1]

Der volkswirtschaftliche Gewinn wäre zugleich ein sozialer Ausgleich großen Maßstabes, nicht nur weil die ärmere Schicht schon infolge früherer Heirat mehr Kinder hat, sondern auch weil die kinderreichen Familien überhaupt die Parias der heutigen Wirtschaftsordnung sind. Man hat diesem öffentlichen Skandal gegenüber die Augen verschließen können, solange man in malthusianischem Geiste in der Notlage kinderreicher Eltern das harte, aber unentbehrliche Erziehungsmittel zur wirtschaftlichen Beschränkung der Kinderzahl sah, und solange neumalthusianische Sitten sich noch nicht ausgebreitet hatten; diese Voraussetzungen haben sich geändert.

Die Gehaltsreform der Beamten zieht aber auch selbsttätig die Einkommensreform weiterer Kreise nach sich; sie treibt keimkräftig über ihr ursprüngliches Gebiet hinaus. Daß dem Staate Gemeindeverwaltungen mit Kinderzulagen an einen Teil ihrer Beamten gefolgt oder vorangegangen sind, wurde schon erwähnt. Aber auch die Privatbeamten sind einerseits in ähnlicher Zwangslage wie die Angestellten öffentlicher Körperschaften[2], anderseits hofft man, das Beispiel des

[1] Allerdings ist mit der Verteilung nach dem Bedarfe auch eine volkswirtschaftliche Einbuße verbunden, nämlich eine Einbuße an Kapitalbildung. Kapitalbildung durch Ersparnisse wird durch ungleiche Verteilung des Volkseinkommens zweifellos erleichtert. Wenn ein Jahreseinkommen von 30000 Mk. zwischen einer kinderarmen und einer kinderreichen Familie gleich geteilt wird, dürfte die Ersparnis am Jahresschluß größer sein, als wenn es nach der Familiengröße geteilt wird; Armut ist Zwangssparsamkeit. Anderseits wächst aber durch die rationelle Einkommensverteilung auch die Produktivkraft der Gesamtheit und damit die Möglichkeit der Kapitalbildung.

[2] Auch der Heiratskonsens kehrt hier gelegentlich wieder. So berichtet Grotjahn (Geburtenrückgang, S. 310) von Banken, die von heiratslustigen

Fiskus werde auch ihre Arbeitgeber zur Nachfolge veranlassen. In der Tat wird aus Frankreich berichtet[1], die Eisenbahngesellschaften seien mit Kinderzulagen von 60—100 Fr. im Jahre, von einer gewissen Kinderzahl an, dem Staate sogar vorangegangen, und das Pariser Warenhaus Printemps habe neuerdings einmalige, bei der Geburt fällige Kinderprämien eingeführt, 100 beim ersten Kinde, 200 beim zweiten usw. In Deutschland zahlt die Deutsche Bank seit 1917 ihren festangestellten Beamten für jedes Kind 16 Jahre lang je 200 Mk.[2], das Warenhaus Wertheim an verheiratete Angestellte ein wesentlich erhöhtes Mindestgehalt, was unter der Voraussetzung zu begrüßen ist, daß ein Angestellter durch die Eheschließung und die damit erworbene Anwartschaft auf höheres Gehalt seine Aussicht auf Weiterbeschäftigung nicht verschlechtert. Das Direktorium der Bayerschen Farbenfabriken in Leverkusen hat außer einem Prämienfonds für kinderreiche Arbeiterfamilien, der ohne Rücksicht auf sonstige Bedürftigkeit verwendet wird, für die Bewohner der dortigen Arbeiterkolonien Kinderzulagen in Gestalt von Mietsbeihilfen eingeführt: von 4 Kindern unter 14 Jahren an 50 Mk., steigend bis zu 210 Mk. bei 8 Kindern[3]. Die Maggiwerke zahlen ihren Angestellten und Arbeitern mit höchstens 48 Mk. Wochenverdienst für jedes noch nicht erwerbsfähige Kind wöchentlich 85 Pf. Zulage[4]. Die Krebssche Weberei und Färberei in Anrath, Landkreis Krefeld, zahlt ihren 600 Arbeitern Geburtsprämien von 10 Mk., vom vierten Kinde an 15 Mk.[5] Die Fleischwaren- und Konservenfabrik F. W. Kamping[6] in Buer (Bezirk Osnabrück), die etwa 50 Leute beschäftigt, zahlt seit mehr als 15 Jahren laut Arbeitsordnung für jedes in der Dienstzeit geborene eheliche Kind unter 14 Jahren arbeitstäglich 10 Pf. „Familienentschädigung“[7];

Angestellten mit weniger als 3000 Mk. Einkommen den Nachweis eines Zuschusses verlangen. Er berichtet nach einer Zeitungsnotiz von einem verlobten Beamten mit 2700 Mk. Gehalt, der vergeblich um einen Zuschuß petitionierte, um heiraten zu dürfen, und der dann entlassen wurde, als er doch heiratete.

[1] Leroy-Beaulieu, S. 474, 478 Anm. 1.

[2] Soziale Praxis, 24. Mai 1917, Sp. 690.

[3] Annalen des Deutschen Reichs 1916, S. 469.

[4] Grotjahn, S. 337.

[5] Bornträger, Der Geburtenrückgang in Deutschland. Würzburg 1913, S. 113.

[6] Nach brieflicher Mitteilung.

[7] Dagegen hat Herr Kamping die ärztliche Fürsorge für Kinder vorläufig wieder abgeschafft. „Ich bin“, schreibt er, „zu der Ausschaltung dieser Vergünstigung gekommen durch Albernheit der Eltern, die bei jeder Kleinigkeit mit

Digitized by Google

der Arbeitgeber ging hier von der Beobachtung aus, daß die Einkommensgleichheit von Ledigen und Familienvätern zu einem unheilvollen Emporschrauben der Lebenshaltung führe, und meinte anderseits, daß die Kinderkosten ohnehin durch Kommunalsteuern mehr und mehr den steuerkräftigen Arbeitgebern aufgebürdet werden würden, etwa zum Zweck unentgeltlicher Lieferung der Schulbücher. Er glaubt aber auch dadurch auf seine Rechnung zu kommen, daß die von ihm beschäftigten Familienväter, denen er über die wirtschaftlich schwierigste Lebensperiode hinweghilft, arbeitsfähiger und arbeitsfreudiger werden. Ähnliche Familienzulagen soll die Färberei und Weberei Kamping & Co. in Bentheim-Gildehaus, die etwa 60 Leute beschäftigt, seit mehr als 10 Jahren eingeführt haben, und andere Beispiele finden sich vermutlich auch sonst. Allein wir sind mit ihnen schon über den Kreis der Beamtenfürsorge hinaus zur Arbeiterfürsorge gekommen.

Nach dieser Seite der Arbeiterfürsorge drängt aber die Gehaltsreform auch unmittelbar. Bei Beratung der preußischen Beamtenbesoldungsnovelle im Abgeordnetenhause wurde vom Finanzminister selbst geltend gemacht, was den Staatsbeamten recht sei, könne den Staatsarbeitern nicht vorenthalten bleiben, und müsse dann auch auf die Entlohnung von Arbeitnehmern in privatem Dienste zurückwirken. Die Lohnordnung der preußisch-hessischen Eisenbahnen von 1912 sieht übrigens in ihren auf das Lohndienstalter begründeten Lohnstaffeln schon jetzt ein Ansteigen des Lohnes gerade in den Lebensjahren vor, in denen sich vermutlich der Familienbedarf geltend macht; man rechnet mit früher Heirat und läßt den Lohn in diesem Alter schnell steigen und um die Mitte der dreißiger Lebensjahre[1] den Höchstbetrag erreichen[2].

Man wird anerkennen müssen, daß eine isolierte Gehaltsreform der öffentlichen Beamten oder gar nur der Staatsbeamten ihre Bedenken hätte. Wenn Junggesellen und kinderarme Eheleute vom Staate verhältnismäßig schlechter besoldet würden als im Gemeinde-

---

den Kindern zum Arzt liefen, wo ich gewünscht hatte, daß dieselben erst zu der Gemeindeschwester im Pflegehause gehen sollten. ... Ich werde aber sehr wahrscheinlich diese Seite der Fürsorge wieder aufnehmen."

[1] Das Lohndienstalter beginnt frühestens mit dem Beginn des 18. Lebensjahres. Für einen Arbeiter, der erst spät in die Laufbahn eintritt, stimmt die Rechnung natürlich nicht.

[2] Geh. Rechnungsrevisor Haase, Die Lohnordnung der preußisch-hessischen Eisenbahnen vom volkswirtschaftlichen Standpunkte. Archiv für Eisenbahnwesen 1917, S. 205, 229, 230.

Digitized by Google

dienst oder als Privatbeamte, so würde manche brauchbare Kraft schon in jungen Jahren für die Staatslaufbahn verlorengehen. Man könnte dann fast von einem illoyalen Wettbewerb um die Arbeitskräfte sprechen. Der Sachverhalt wäre ähnlich, wenn beispielsweise Preußen die Neuerung einführte, aber in anderen Bundesstaaten nicht alle Instanzen mittäten. Es ist eine alte Erfahrung, daß ein Teil gerade der strebsamsten Arbeitskräfte spät heiratet und im Beruf eine ausschließlichere Befriedigung sucht. Man kann zwar geltend machen, daß vorsorgliche Charaktere, wie sie sich gerade im Beamtenstande sammeln, einen Beruf vorziehen werden, bei dem für einen Ausgleich künftiger Familienlasten von vornherein gesorgt ist; aber es wird doch nur ein Teil sein, der so denkt; und beim Arbeiterstande versagt dieser Trost vollends. Regelmäßig wird der junge Arbeiter die Privatstellung vorziehen, die ihn dem Familienvater im Einkommen gleichstellt, und dem fiskalischen Arbeitgeber wird in erster Linie die Schar kinderreicher Familienväter bleiben, die hoch bezahlt werden muß und darum die Wettbewerbsfähigkeit ihres Arbeitgebers belastet. In diesem Sinne bemerkt auch der Kommentator der neuen Eisenbahn-Lohnordnung, die Konkurrenz der Privatindustrie nötige, den Anfangslohn der Lohnstaffel nicht zu tief sinken zu lassen, während doch der Höchstlohn der Staffel den Lohn gleichartiger Arbeiter der Privatindustrie übersteige [1]. Dem Staate als Arbeitgeber sind also einigermaßen die Hände gebunden, und auch der bayerische Verkehrsfiskus wird sich überlegen müssen, ob er durch das geplante System der Kinderzulagen sich nicht den Arbeitsmarkt verschlechtert. Selbst bei den Kinderzulagen der Gemeindeverwaltungen, obgleich sie die

---

[1] Archiv für Eisenbahnwesen 1917, S. 230: „Der Anfangslohn muß hoch genug sein, damit er Arbeiter anreizt, für diesen Lohn die Arbeit anzutreten. Er wird daher nicht wesentlich hinter dem allgemeinen Lohn gleichartiger Arbeiter der Privatindustrie zurückbleiben können. Wenn auch nach dem für die Beantragung von Lohnerhöhungen vorgeschriebenen Muster der Durchschnittslohn, d. h. das arithmetische Mittel zwischen dem Anfangs- und dem Endlohn der Staffel, mit dem Lohn der Privatbetriebe verglichen werden soll, so zwingt doch die unumgängliche Rücksicht auf den Lohnmarkt, den Anfangslohn und nicht den Durchschnittslohn möglichst mit dem allgemeinen Lohn in Einklang zu bringen, wenn anders nicht vielleicht die fähigsten und besten Arbeiter der Staatseisenbahnverwaltung verlorengehen sollen." Abstufung des Lohnes nach dem Lebensalter kommt übrigens auch vor in Privatbetrieben und bei Tarifgemeinschaften (vgl. Landsberg in den Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung II, 1912, S. 316). Die Steigerungssätze sind zum Teil bedeutend. Bei den Tarifgemeinschaften weisen sie auf ein frühes Heiratsalter hin.

Digitized by Google

kinderlosen Anfänger nicht direkt schädigen, kann es zweifelhaft sein, ob sie mehr anziehend oder abstoßend wirken.

In der Tat müßte man alle konkurrierenden Arbeitskräfte eines Arbeitsmarkts unter einen Hut bringen, sie unter gleiche Bedingungen stellen, um eine so grundstürzende Besoldungs- oder Lohnreform ohne Anstoß durchzuführen. Noch weniger als der Staat oder die Gemeinde kann der einzelne private Arbeitgeber für sich allein vorgehen; es werden immer nur einzelne, durch eine Vorzugsstellung aus der Konkurrenz herausgehobene Sonderfälle sein, die der Konkurrenz zum Trotz eine so souveräne Lohnpolitik zulassen; die Voraussetzung ist, daß man entweder den Kinderreichen zulegt, ohne den Kinderarmen etwas abzuziehen[1] oder den niedrigeren Lohn der kinderarmen Anfänger durch andere Anziehungsmittel wettmacht. Der Fiskus verfügt über solche Anziehungsmittel, aber ihre Wirksamkeit ist natürlich begrenzt.

Kann der Staat ein solches System des Familienlohns und Familiengehalts, wie wir es nennen wollen, allgemein zwingend vorschreiben? Dann könnte er selbst es ohne Sorge bei seinen Angestellten durchführen. Hier und da hat man das unbefangen vorgeschlagen, ohne zu überlegen, daß man dadurch die Familienväter und besonders die kinderreichen mit Arbeitslosigkeit bedroht. Ein bevölkerungspolitisch unheilvollerer Vorschlag ist kaum denkbar. Wird doch schon jetzt die jugendliche Arbeitskraft vielfach bevorzugt[2], ganz abgesehen von den Berufen, in denen Ehemänner als solche schwerer Stellung finden[3] oder (wie bei Portiersstellen) Kinderlose bevorzugt werden. Man wird vielleicht einwenden: Wenn es überall nur Familienlohn gibt, werden die billigen Junggesellen bald vergriffen

[1] Dieser kostspielige Weg steht natürlich auch dem Staat offen, zum Beispiel nach dem von Zahn (Annalen des Deutschen Reichs 1916, S. 456) erwähnten Vorschlage, das Anfangsgehalt etwas zu erhöhen, die Zahl der Dienstaltersstufen zu verringern und die Zeitspanne bis zur Erreichung des Höchstgehalts für Ehemänner und Väter abzukürzen.

[2] Ein Beispiel für viele: Aus der Textilindustrie (Weberei und gemischte Betriebe) wird berichtet: „Es besteht die Gepflogenheit, die älteren Meister womöglich zu verabschieden und durch jüngere zu ersetzen. Dieses würde in noch höherem Maße der Fall sein, wenn eine Gehaltsregulierung nach Dienstjahren üblich wäre." In kleineren Betrieben gibt es rühmliche Ausnahmen. (Heft 32/33 der Schriften der Gesellschaft für soziale Reform, 1912, S. 154.)

[3] Über die Notlage verheirateter Kellner zum Beispiel vgl. meine Schrift „Arbeiterschutz in Gast- und Schankwirtschaften", 1902 (Heft 3/4 der Schriften der Gesellschaft für soziale Reform, S. 21 ff.)

Digitized by Google

sein und auch die Kinderreichen beschäftigt werden müssen; aber es bliebe doch dabei, daß die kinderreichen Arbeiter, weil sie viel teurer sind, erst zuletzt an die Reihe kämen und zuerst der Arbeitslosigkeit preisgegeben würden, als Kanonenfutter. Hat man doch gemeint, beim System des Familiengehalts würden vielleicht sogar Gemeindeverwaltungen die billige ledige Arbeitskraft bevorzugen[1]; noch mehr dürfte das beim System des Familienlohns gelten.

Und doch wird eine Abstufung des Arbeitslohns nach dem Familienstande auch aus anderen als den genannten bevölkerungspolitischen, volkswirtschaftlichen und sozialen Gründen als dringendes Bedürfnis empfunden. Wie der vorhin erwähnte Fabrikant Kamping durch die unheilvollen Folgen des reichlichen Verdiensts jugendlicher Arbeiter bewogen wurde, den Lohn zugunsten der Familienväter zu differenzieren, so ist es ja längst offenkundig, daß in weitestem Umfange die erwerbstätigen Arbeitersöhne nicht mehr ihren Verdienst dem elterlichen Haushalte zuführen, sondern sich wirtschaftlich selbständig machen, den Eltern höchstens Kostgeld zahlen und ihre Lebensansprüche unverhältnismäßig steigern, damit den Grund legend zu jenem allgemeinen Wettlauf der Lebensansprüche, der durch sozialen Zwang besonders die kinderreichen Familien in die Klemme bringt. § 119a der Gewerbeordnung, der in Verkennung der Machtverhältnisse Zahlung des Lohns minderjähriger Arbeiter an die Eltern nach ortsstatutarischer Vorschrift vorsah, ist bekanntlich fast ganz auf dem Papier geblieben; er übersah, daß nicht die Eltern, sondern die Jungens das Heft in der Hand haben. Besser soll sich der vom Arbeitgeber ausgehende Zwang bei den Jugendsparkassen einzelner Betriebe bewährt haben[2]; aber wo man ihn in größerem Umfang einführen wollte, wie es der spätere Finanzminister v. Rheinbaben als Düsseldorfer Regierungspräsident in den 1890er Jahren versuchte, soll Abwanderung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen die Folge gewesen sein[3]. In der Kriegszeit, die den jugendlichen Arbeitskräften einen wesentlich erhöhten Anteil an Arbeit und Verdienst zuwandte und teilweise zu erstaunlichen Einnahmen führte,

---

[1] Zeiler, Gesetzliche Zulagen für jeden Haushalt. Stuttgart (1916), S. 33 f.

[2] Vgl. Concordia, 1. Mai 1916.

[3] Grabowsky, Weltpolitik und Finanzpolitik. Berlin 1916, S. 13 f. Nicht in Form des Abzuges, sondern der Zulage scheint die Mainzer Stadtverwaltung ihrem ledigen Personal jährlich 36 Mk. in ein Sparkassenbuch zu schreiben, das bis zur Heirat oder zum 30. Lebensjahre gesperrt wird (vgl. Theilhaber, Das sterile Berlin, S. 138).

Digitized by Google

wurde der Zustand trotz der Teuerung so unerträglich, daß mehrere Generalkommandos die Sparpflicht der Jugendlichen bis zum 18. oder 21. Lebensjahr einführten; soweit die widersprechenden Nachrichten erkennen lassen, hat sie nach dem Niederbruch des ersten Widerstands heilsam gewirkt. Einen Schritt weiter geht der Vorschlag [1], nach Friedensschluß den ledigen Lohnarbeitern jedes Alters die Sparpflicht eines Kapitals aufzulegen, das mit der Eheschließung dem Sparer zufällt und so zur früheren Heirat drängt nicht nur durch die Aussicht, den unangenehmen Sparzwang loszuwerden, sondern auch die Riegel des Sparkassenbuchs zu sprengen. Leider wird aber bei diesem Plane der Zweck einer finanziellen Fundierung der Ehe sehr ungleich erreicht. Er wird um so weniger erreicht, je früher er zur Heirat führt, und wird am besten erreicht bei langjährigen Junggesellen, die wahrscheinlich kinderarm bleiben.

Diese Unstimmigkeit ist ausgeschaltet bei allen vom Heiratsalter und Heiratszeitpunkt unabhängigen Zuwendungen an Eltern. Auch in dieser Richtung fehlt es weder an Vorschlägen noch an Vorgängen. Die eingeschlagenen Wege sind freilich nicht immer glücklich gewesen. So wurde in Bonn ein Sparkassenbuch mit 200 Mk. für das zweitausendste dort in Jahresfrist geborene Kind ausgesetzt; man hat gemeint, daß die Prämie mit arithmetischer Wahrscheinlichkeit einer Familie zufallen würde, die ohnehin an Übervölkerung litt; und in der Tat soll ein Briefträger mit elf Kindern der Glückliche gewesen sein [2]. Dieses Bedenken vermeidet eine im Jahre 1915 für den Regierungsbezirk Düsseldorf errichtete Stiftung von 100 000 Mk., deren Zinsen an Mütter mit vier gut gehaltenen Kindern zu verteilen sind, von denen das älteste 13 Jahre alt ist oder im Laufe des Jahres aus der Volksschule entlassen wird. Die Stiftung scheint vielfache Nachfolge in diesem Bezirke gefunden zu haben [3], so daß

[1] J. Wolf im Sonderheft „Krieg und Volksvermehrung" der Zeitschrift „Das neue Deutschland" vom 19. Februar 1916, S. 160. Vgl. die kurz vor dem Kriege erschienene Abhandlung des inzwischen verstorbenen Landrats Marschall von Bieberstein, Die Sparpflicht für Minderjährige und die Wohnungsfrage; nach ihm sollen die minderjährigen Arbeiter gezwungen werden, 10 % ihres Lohnes in einen Wohnungsfonds zu sparen. Etwas Ähnliches soll zur Kriegszeit Frau Gnauck-Kühne im Zentralblatt für Vormundschaftswesen vorgeschlagen haben. Vgl. Grabowsky, a. a. O.

[2] Heft 193/194 der Sammlung „Kultur und Fortschritt", S. 8.

[3] Nach Schmedding (in Faßbenders Werk: Des deutschen Volkes Wille zum Leben, 1917, S. 495) gewährt der Kreis Solingen (Land) zum Beispiel würdigen und bedürftigen Müttern mit wenigstens acht (!) Kindern ein auf 1000 Mk. lautendes Sparkassenbuch.

Digitized by Google

viele Hunderte kinderreicher Mütter mit Ehrengaben von 100 Mk. bedacht werden konnten. Ein oft genannter Erlaß des preußischen Ministers des Innern an die Regierungspräsidenten (1916) empfiehlt, die Liberalität von Stiftern auf die Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien (besonders von Kriegsteilnehmern und Kriegsverletzten) zu lenken. Allein in allen solchen Fällen handelt es sich nicht um sichere Ansprüche, sondern um auswählende Benefizien, und es scheint wenig erwünscht, daß auf sie spekuliert wird.

Allgemein gewährt ein im Staate Utah 1913 in Kraft getretenes Gesetz Müttern, die für ihren Lebensunterhalt arbeiten müssen, für jedes von ihnen ernährte Kind monatlich 5 $, für das erste Kind aber 10 $. Ähnliche Pensionsgesetze für Mütter sollen in Washington, Oregon und Missouri bestehen[1]. In vier australischen Hauptstädten wurden seit 1905 staatlich subventionierte Mütterheime, d. h. wohl Entbindungsanstalten, für eheliche Mütter gegründet, während für uneheliche Mütter in Australien besondere Anstalten bestehen, die einen mehr karitativen Charakter haben[2]. Auch in diesen Mütterheimen steckt eine Kinderprämie. Nach dem Maternity Allowance Act des australischen Commonwealth von 1912 erhält jede Bürgerin, die in oder außer der Ehe ein lebensfähiges Kind zur Welt bringt, 5 £, für Zwillinge je die Hälfte. Trotz des starken australischen Geburtenrückganges soll das Gesetz nicht bevölkerungspolitisch, sondern rein wirtschaftlich motiviert sein. Die Kosten des ersten Jahres wurden auf 400 000 £ veranschlagt bei 120 000 Geburten; offenbar rechnete man nicht mit allgemeiner Beanspruchung der Prämie[3].

Wahrscheinlich bis auf merkantilistische Ursprünge reichen in Frankreich die Kindersubventionen zurück. Zwar ein Edikt von 1667, das Prämien für zehnte Kinder vorsah, soll ebenso auf dem Papier geblieben sein[4] wie Napoleons I. Zusage, siebente Kinder auf Staatskosten zu erziehen, vergleichbar unserer Schulgeldfreiheit dritter Söhne; noch 1885 versuchte man vergeblich, das Versprechen auszuführen; die Kammer bewilligte das Geld nicht[5]. Aber zwei Gesetze von 1913 scheinen durchgeführt zu werden. Das eine, vom

[1] Soziale Praxis, 28. August 1913, Sp. 1344.

[2] Annalen für soziale Politik II (1913), S. 655 f.

[3] Ebendort.

[4] Bornträger, S. 113.

[5] Theilhaber, Das sterile Berlin, 1913, S. 139. In Belgien soll noch Rechtens sein, daß der sechste oder siebente Sohn als Patenkind und Stipendiat des Königs eine Staatsstellung bekommt (S. 142 und Bornträger, S. 114).

Digitized by Google

17. Juni, sieht Tagegelder von 1/2 bis 2 Fr. bis zu 8 Wochen, möglicherweise in natura zahlbar, für schwangere und niedergekommene Arbeitnehmerinnen in Gewerbe und Handel oder häusliche Dienstboten vor, wenn sie französischer Nationalität sind und ärztlich bescheinigt wird, daß sie die Arbeit unterbrechen müssen. Von dem auf 11 Mill. Fr. veranschlagten Bedarf sollte der Staat 5,7 Mill., den Rest Departement und Gemeinde aufbringen; mit der Ausführung wurden neben öffentlichen Organen private Hilfskassen betraut[1]. Neben dieser Wochenbetthilfe für Arbeitnehmerinnen sieht die loi d'assistance aux familles nombreuses vom 14. Juli 1913 einen Anspruch auf Kinderrenten für Witwen mit wenigstens zwei Kindern, Witwern mit wenigstens drei, Eltern mit wenigstens vier Kindern vor, wenn sie unbemittelt und französischer Nationalität sind. Die über die Mindestzahl hinaus vorhandenen Kinder bekommen bis zum vollendeten 13. (Lehrlinge bis zum 16.) Lebensjahre monatlich 60 bis 90 Fr. je nach den örtlichen Verhältnissen, möglicherweise in den Städten als Mietszuschuß, auf dem Lande in Naturalien zugewiesen. Die Mittel bringen Gemeinde und Departement auf, nach dem Maße ihrer Bedürftigkeit unterstützt vom Staate, der etwa die Hälfte zahlt. Eine Statistik liegt für die ersten zehn Monate (März bis Dezember 1914) und für 38 Departements vor, in denen 35 % der französischen Bevölkerung wohnen. Hier empfingen 162000 Kinder 10 Mill. Fr.; man hatte auf etwas höhere Zahlen gerechnet; auf dem Lande soll die Unterstützung nicht überall angenommen worden sein[2].

Viel weiter gehen die Pläne einzelner französischer Politiker. Der Nationalökonom Leroy-Beaulieu[3] hat seit der Jahrhundertwende in seiner Zeitschrift L'Économiste Français und im Journal des Débats für die Geburt jedes Kindes vom dritten an eine staatliche Prämie von 500 Fr. gefordert, zahlbar in zwei Raten: 300 Fr. sogleich, 200 nach Jahresfrist; Gemeinden, Departements, Unternehmer und Organisationen könnten freiwillige, die ersteren vielleicht auch obligatorische Zuschüsse hinzufügen; wohlhabende Eltern würden zugunsten bedürftiger kinderreicher Familien verzichten; der Plan würde jährlich 187 Mill. Fr. kosten. Er legt mit Recht Wert darauf, daß auf diese Weise nicht einseitig die kinderreichen Familien,

---

[1] Grotjahn, Geburtenrückgang und Geburtenregelung, 1914, S. 212 ff.

[2] Zahn im „Roten Tag", 29. November 1916, und an anderen Stellen. Jetzt auch Burgdörfer, Das Bevölkerungsproblem, München 1917, S. 218 f.

[3] Vgl. Leroy-Beaulieu, La question de la population, Paris 1913, S. 476 ff.

Digitized by Google

sondern die mit normaler Kinderzahl unterstützt würden. Neuere Vorschläge[1], zum Teil erheblich weitergehende, haben diesen Plan modifiziert, auch mit Hinzufügung von Leibrenten (für die Mütter), die Leroy-Beaulieu mit Recht als unzweckmäßig bekämpft, mit dem Hinweise, daß es bevölkerungspolitisch richtiger sei, die Jugend und nicht das absterbende Alter zu unterstützen, und daß das französische Volk bisher wenig geneigt gewesen sei, für eine nationale Altersversorgung Opfer zu bringen.

Alle diese Kinderzulagen fließen fast durchweg aus der allgemeinen Staatskasse. Auf der anderen Seite zahlen die Kinderlosen, wie in einem früheren Kapitel berichtet wurde, in einzelnen Staaten eine Ledigensteuer in die allgemeine Staatskasse. Fügt man die beiden Elemente zusammen, so daß aus dem Ertrage der Ledigensteuer die Kinderzulagen gedeckt werden, so wird aus der Ledigensteuer, unter Durchbrechung des Grundsatzes der fiskalischen Kasseneinheit, eine Zwecksteuer zur Elternschaftsversicherung. Die Staatsbürger zahlen als Junggesellen in der Ledigensteuer die Versicherungsprämien in eine Sonderkasse, aus der sie später nach Einkehr in den Hafen der Ehe die Kinderzulagen beziehen können. Der Vorteil ist handgreiflich: die Motivierung der Ledigensteuer wird noch einleuchtender gemacht, und die finanzielle Last der Kinderzulagen wird sachgemäßer verteilt als bei unterschiedsloser Deckung aus der allgemeinen Staatskasse, die durch alle möglichen Einnahmen, zum Beispiel Verkehrssteuern, gespeist wird, wenn nicht gar durch Verbrauchssteuern, die auf den kinderreichen Familien am schwersten lasten.

Eine solche Verkoppelung von Junggesellensteuer und Kinderzulage kommt vereinzelt schon jetzt vor. So soll ein neueres Gesetz des Staates Illinois aus Mitteln einer einzuführenden Junggesellensteuer eine Wochenbettprämie von 100 Dollars jeder Mutter in Aussicht stellen, die in den ersten zwei Jahren der Ehe oder binnen zwei Jahren nach der vorigen Entbindung niederkommt[2]. In Neuseeland soll der Provident Fund Act von 1910 eine staatlich subventionierte allgemeine Versicherungskasse geschaffen haben, aus der jeder Ehemann, der zwölf Monate lang Beiträge gezahlt hat und weniger als 200 £ Einkommen bezieht, bei der Geburt eines Kindes etwa

[1] Grotjahn, S. 210. Leroy-Beaulieu, S. 478 ff. Zeiler, Gesetzliche Zulagen für jeden Haushalt. Stuttgart (1916), S. 42. Faßbender, Des deutschen Volkes Wille zum Leben, 1917, S. 50 f.

[2] Grotjahn, S. 333.

Digitized by Google

6 £ beanspruchen darf[1]. Man kann auch die Wochenhilfe der Reichsversicherungsordnung dahin rechnen (Regelleistungen und Mehrleistungen mit Einschluß der Familienhilfe), die jetzt durch die Kriegswochenhilfe wesentlich erweitert worden ist, letzteres aber ohne Prämienzahlung. Sie findet ein Seitenstück in der Arbeiterkrankenversicherung anderer Staaten, zum Beispiel in Norwegen seit 1916 auch auf die Ehefrauen versicherungspflichtiger Arbeiter erstreckt, in der Schweiz vom Staate subventioniert; bemerkenswert ist auch die 1912 in Italien geschaffene nationale Mutterschaftskasse, der alle dem Arbeiterschutz unterliegenden Frauen zwischen 15 und 50 Jahren beitreten müssen; die nach dem Lebensalter roh abgestuften Beiträge werden von den Versicherten, ihren Arbeitgebern und vom Staate aufgebracht. Dazu kommen in einer Reihe von Ländern die freiwilligen Mutterschaftskassen, die aber auch zu großem Teil mit öffentlichen Zuschüssen arbeiten. In Frankreich finden sie sich seit 1891. In Deutschland sind sie nur wenig und nicht früher als 1909 vertreten. In der sächsischen Stadt Sebnitz ist die 1910 gegründete Kasse städtisch. Schließlich ist auch die Berücksichtigung des Familienstandes und der Kinderzahl bei den Leistungen der Sozialversicherung, in Deutschland namentlich bei der Hinterbliebenenhilfe der Invaliden- und Unfallversicherung, beim Kinderzuschuß der Invalidenrente, bei der Angehörigenrente der Unfallversicherung und bei der Familienhilfe der Krankenversicherung zu erwähnen; ihre erweiterte Anwendung aus bevölkerungspolitischen Gründen ist neuerdings mit Recht gefordert worden, zum Teil sogar mit steigenden Leistungen für die späteren Kinder und mit erhöhten Beiträgen der Ledigen[2]. Ebenso verlangt man, die Wochenhilfe der Krankenversicherung auszubauen: die freiwilligen Mehrleistungen der Kassen in obligatorische Regelleistungen umzuwandeln, die Kriegswochenhilfe im Frieden beizubehalten, auch das Wochengeld mit der Kinderzahl zu erhöhen. Als die Reichsversicherungsordnung entstand, hat freilich die Regierung schon die erste dieser drei Forderungen entschieden abgelehnt. Man macht geltend, daß eine so gewaltige Mehrbelastung, die sich noch dazu sehr ungleich

---

[1] Annalen für soziale Politik II, S. 655 f.

[2] Letzteres befürwortete Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Weymann auf der siebenten Versammlung des Verbandes zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen, Juli 1916, S. 70 f. des Versammlungsberichts (Sonderabdruck aus der Zeitschrift „Die Betriebskrankenkasse"). Er weist den Krankenkassen auch die Aufgabe zu, durch eine 8- oder 14tägig erscheinende billige Zeitschrift bevölkerungspolitische Aufklärung in die Massen zu tragen.

Digitized by Google

auf die einzelnen Kassen verteilt, die leistungsschwachen kleinen Kassen ernstlich gefährden würde, und daß mindestens eine Zusammenlegung von Kassen voraufgehen müßte, um sie tragfähiger zu machen[1 2].

Neben diesen Versuchen, Vorhandenes auszubauen, sind aber in den letzten Jahren andere Pläne immer mehr in den Vordergrund getreten, die etwas Neues schaffen, am liebsten eine allgemeine obligatorische Versicherung gegen die Lasten der Elternschaft ins Leben rufen wollen. Sie beschränken sich nicht auf Deutschland. So wollen einige der vorhin erwähnten französischen Vorschläge[3] die geforderten Kinderprämien decken aus dem Ertrage von Steuern auf Junggesellen und kinderarme Eltern. In Deutschland reichen die Pläne um Jahrzehnte zurück und waren anfangs nicht bevölkerungs-, sondern sozialpolitisch und dann unter dem Gesichtspunkte des Mutterschutzes motiviert. Der erste Vorläufer war meines Wissens H. O. Lehmann, Professor der Rechte an der Universität Marburg, mit seiner Schrift „Reichszuschuß für Arbeiterkinder, ein sozialpolitischer Vorschlag", Kiel und Leipzig 1890, im Jahre der sozialen Erlasse des Kaisers. Lehmann verlangte zur Ergänzung der Sozialversicherung, den Arbeitern mit höchstens 1200 Mk. Einkommen für das zweite und jedes folgende Kind unter 14 Jahren eine jährliche Reichsrente von 50 Mk. zu geben, bei 1200—1400 Mk. Einkommen für das dritte und jedes folgende usw. Den Bedarf, bei der da-

[1] Vgl. Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Hoffmann in der Österreichischen Zeitschrift für öffentliche und private Versicherung, Bd. 6, S. 1 ff. Auch Oberstadtsekretär Schröder-Rudolstadt in der Sozialen Praxis, 6. Juli 1916, Sp. 881 ff.

[2] Sogenannte Kinderversicherung, Aussteuerversicherung, Kriegspaten- und Kriegswaisenversicherung u. dgl. mit ihren merkantilistischen Vorläufern bis ins 16. Jahrhundert zurück stehen auf einem anderen Blatte, weil sie auf die Versorgung schon vorhandener Kinder abzielen. Um eine staatlich unterstützte Kinderversicherung (auf das beendete 14. Lebensjahr für Familien mit höchstens 100—120 £ Einkommen) scheint es sich auch zu handeln bei einem Vorschlage, den in England die große Mehrheit einer 1913—16 tagenden (nicht amtlichen) National birth-rate commission machte; vgl. The declining birth-rate, its causes and effects, London 1916, Chapman & Hall, S. 77. Hier wie bei der Kriegspatenversicherung darf übrigens nicht übersehen werden, daß bei ausgedehnter Anwendung ein Massenzuzug zu den gelernten Berufsarten die Folge sein muß, der volkswirtschaftlich heilsam wirken, aber auch zur Lehrlingszüchtung in gewissen Berufen führen kann, besonders wenn man die Interessenten der Lehrlingszüchtung zu Ratgebern macht.

[3] So ein parlamentarischer Antrag des früheren Kolonial- und Kriegsministers Messimy 1912, der Abgeordneten Benazet und Aubriot 1916.

Digitized by Google

maligen Volkszahl auf 200 Mill. Mk. geschätzt, wollte er mit drei Steuern decken, die von den Wohlhabenden zu tragen wären: einer besonderen Einkommensteuer, die aber 5% nicht übersteigen sollte, um nicht das Kapital aus dem Lande zu treiben, mit einer Untergrenze von 5000 Mk. Einkommen für Ledige, 7000 Mk. für kinderlose Ehepaare, 8000 Mk. für Ehepaare mit einem Kinde usw.; ferner mit einer Erbschaftssteuer von 3% bei allen Erbschaften von 50—100 000 Mk., 6% bei größeren Erbschaften, und einer 12%igen Steuer vom Reingewinne der Aktiengesellschaften; also wohl sozialen Zwecksteuern, von denen wenigstens die eine etwas nach dem Familienstande abgestuft ist. Schmoller stellte damals diesem Vorschlag ernste bevölkerungspolitische Bedenken entgegen[1]: „Das Projekt läuft auf eine staatliche Prämiierung der Kindererzeugung hinaus, würde in seinen Folgen eine Abschwächung des stärksten und natürlichsten Pflichtgefühls nach sich ziehen, des elterlichen Pflichtgefühls für die Kinder; die Selbstverantwortlichkeit in der Ehegründung würde vermindert; die heute überdies so sehr zunehmende leichtsinnige und proletarische verfrühte Eheschließung würde vermehrt; der unglückliche Reiz, der in der Bezahlung der Kinderarbeit in Fabriken liegt, würde gesteigert. Nicht der Staat und die Kommune, sondern die Arbeiterfamilien würden Kostgänger beim Reich, und zwar mit steigenden Prämien für viele Kinder. Der Verfasser scheint das ganze Bevölkerungsproblem, das doch den innersten Kern der sozialen Frage bildet, nicht zu kennen; wenigstens erwähnt er gar nicht, daß von hier aus irgend welche Bedenken vorliegen könnten."

Die Anregung scheint anderthalb Jahrzehnte lang geruht zu haben. Erst im Jahre 1906 taucht ein neuer, sehr anderer Vorschlag auf. Damals forderte der 1905 gegründete Bund für Mutterschutz (wohl im Anschluß an ähnliche Wünsche, die der Verband fortschrittlicher Frauenvereine 1905 an Bundesrat und Reichstag richtete) den Zwang zu einer sogenannten Mutterschaftsversicherung (Wochenhilfe) namentlich für alle Frauen mit einem Familieneinkommen unter 3000 Mk.[2]. Da die Mittel durch eine progressive Einkommen- und Vermögenssteuer, also wieder eine Art sozialer Zwecksteuer, aufgebracht werden sollten, scheint es sich nicht um eine Mutterschaftsversicherung, sondern Mutterschaftsversorgung ohne eigene Beiträge der Interessenten gehandelt zu haben. Ungefähr

---

[1] In diesem Jahrbuch 1891, S. 1318.

[2] Manes, Versicherungslexikon (1909), Sp. 856.

Digitized by Google

gleichzeitig will aber Dr. Borgius in einem Vortrag vor der Berliner Ortsgruppe des Bundes für Mutterschutz als erster die Aufbringung von Kinderrenten angeregt haben, wie er zehn Jahre später (November 1916) in einem Vortrage über Kinderrentenversicherung [1] auf der Kriegstagung desselben Bundes betonte. Die von ihm 1916 vorgeschlagenen laufenden Kinderrenten von jährlich 150—250 Mk. (je nach der Kinderzahl der Familie) gehen über Lehmanns Plan finanziell weit hinaus; obgleich sie nur gesunden Eltern mit höchstens vier Kindern einer Mutter zugute kommen sollen, rechnet Borgius doch mit einem jährlichen Aufwande von 3,3 Milliarden Mk.; die Mittel will er entweder durch allgemeine Steuern oder besser durch obligatorische Versicherungsbeiträge aller Menschen zwischen 20 und 45 Jahren oder, wenn sie noch kein eigenes Einkommen haben, ihrer Eltern aufbringen. Doch wir haben mit der Erwähnung dieses Vorschlags von 1916 zeitlich vorgegriffen.

Der Übergang vom sozialpolitischen zum bevölkerungspolitischen Gesichtspunkt wird 1912 [2] eingeleitet durch einen Aufsatz von Prof. Landsberg, Direktor des Statistischen Amts der Stadt Magdeburg: Geburtenrückgang und Sozialpolitik [3]. Landsberg weist hier bei einem Überblick bevölkerungspolitischer Elemente in den Sozialgesetzen wenigstens kurz darauf hin, daß eine Zwangsversicherung der jungen Arbeiter gegen Elternschaft zugunsten der Familienväter denkbar sei; aber er wendet ein, dann würde ihr Verdienst den jüngeren Geschwistern nicht mehr zugute kommen; ein Bedenken freilich, das gegen die meisten Arbeiterschutzbestimmungen in erhöhtem Maße geltend gemacht werden könnte, weil sie den Verdienst der Familie beschränken, und zwar ohne ihn an anderer, noch nötigerer Stelle zu verbessern, wie die Elternschaftsversicherung es doch will.

In den nächsten Jahren folgen sich die Projekte hageldicht; ich nenne aus dem Jahre 1913 die Autoren Bürgermeister Dr. Most [4]

[1] Dieser zweite Vortrag soll im Vereinsblatt des Bundes für Mutterschutz erschienen sein; vgl. Neumanns Zeitschrift für Versicherungswesen, 27. Dezbr. 1916, S. 481, und Die Versicherungspraxis, Januar-Februar 1917.

[2] Eine 1908 in Bonn (Kommissionsverlag von Hauptmann) erschienene Schrift des Kaplans Rottländer, „Junggesellensteuer und Kinderunterstützungsgesetz“, von der mir nur ein kurzer Auszug vorliegt, fordert eine Elternschaftsversicherung aus Mitteln einer Junggesellensteuer anscheinend aus sozial-, nicht bevölkerungspolitischen Gründen.

[3] Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung, Bd. 2.

[4] Bevölkerungswissenschaft. Sammlung Göschen, Berlin u. Leipzig, S. 156.

Digitized by Google

(damals Vorstand des Städtischen Statistischen Amts in Düsseldorf), Prof. Kaup[1] (München), Geh. Rat Prof. v. Gruber[2] (München), Prof. Schloßmann[3] (Direktor der Kinderklinik in Düsseldorf); aus dem Jahre 1914 Prof. Grotjahn[4] (Berlin) und mit skeptischen Ausführungen den Reichsstatistiker Geh. Regierungsrat Prof. Mayet[5] (Berlin); aus dem Jahre 1915 Stadtrat Meckbach[6] (Frankfurt a. M.) und Helmut Lehmann[7] (Geschäftsführer des Hauptverbands deutscher Ortskrankenkassen, Dresden); aus dem Jahre 1916 Landesrat Seelmann[8] (Oldenburg), Ersten Staatsanwalt Zeiler[9] (Zweibrücken), Stabsarzt a. D. Dr. Christian[10]

---

[1] Frauenarbeit und Rassenhygiene. Vortrag auf dem 13. Deutschen Handlungsgehilfentage am 15. Juni 1913 in Frankfurt a. M. Band 66 der Schriften des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, Hamburg, S. 44.

[2] Ursachen und Bekämpfung des Geburtenrückgangs im Deutschen Reich. Bericht, erstattet an die 38. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege am 19. September 1913 in Aachen. Braunschweig 1914. Abdruck aus dem 46. Bande der Deutschen Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege.

[3] (Anknüpfend an die damals schon vorliegenden Leitsätze Grubers:) Die treibenden Kräfte. Ein Beitrag zur Frage des Geburtenrückgangs. Im „Tag" vom 13. September 1913 und in der Zeitschrift für Säuglingsfürsorge, Bd. 7, Leipzig 1913. — Die Frage des Geburtenrückgangs; Vortrag am 27. November 1913 in der Gesellschaft für soziale Medizin, Hygiene u. Medizinalstatistik. Medizinische Reform, Halbmonatsschrift für soziale Hygiene und praktische Medizin, Jahrg. 22, Berlin. — Neue Grundlagen der Bevölkerungspolitik. Im Sonderheft der Zeitschrift „Das neue Deutschland", 19. Februar 1916, Berlin.

[4] Geburtenrückgang und Geburtenregelung, Berlin, S. 294 ff., 339. Eine ältere Schrift, in der Grotjahn etwas Ähnliches vorgeschlagen zu haben scheint (Soziale Pathologie, Berlin 1912), liegt mir nicht vor.

[5] Die Sicherung der Volksvermehrung. Nr. 10 der Bibliothek für soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik und die Grenzgebiete von Volkswirtschaft, Medizin und Technik, herausg. von Prof. Dr. Lennhoff, Berlin.

[6] Die Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft. Verhandlungen der 8. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Berlin, 26. bis 28. Okt. 1915, Berlin, S. 187 ff.

[7] Wochenhilfe, Familienhilfe, Erziehungshilfe, Dresden.

[8] Geburtenrückgang und Reichsversicherung. Heft 4 und 5 des 33. Jahrgangs der „Arbeiterversorgung", 1. und 11. Februar 1916. Auch in mehreren Tageszeitungen.

[9] Deutsche Beamtenrundschau, 1. Februar 1916. Grenzboten, 8. März 1916. Gesetzliche Zulagen für jeden Haushalt; Plan und Begründung einer Beihilfenordnung. Stuttgart (1916).

[10] Wirtschaftliche Begünstigung des Kinderreichtums. Vortrag in der Berliner Gesellschaft für Rassenhygiene, 24. Februar 1916. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 1914/15, 6. Heft. Leipzig (erschienen am 25. August 1916).

Digitized by Google

(Berlin, Zentralstelle für Volkswohlfahrt), Landesrat a. D. Prof. Schmittmann[1] (Köln), Schularzt Dr. Paull[2] (Karlsruhe), Dr. rer. pol. Jahn[3] (München); aus dem Jahre 1917 Geh. Oberregierungsrat Düttmann[4] (Oldenburg), Geh. Regierungsrat, Landesrat Dr. Schmedding[5] (Münster i. W.) und Dr. Burgdörfer[6]. Diese Liste ist noch nicht vollständig[7]. Auch an den bayerischen amtlichen Plan einer obligatorischen Elternschaftsversicherung für Staatsbeamte und Staatsarbeiter (1916), dessen Grundzüge im vorigen Abschnitt mitgeteilt wurden, ist hier zu erinnern.

Ein Teil dieser Autoren denkt an eine Versicherung des ganzen Volkes; die Beiträge werden dann möglicherweise durch allgemeine Steuern aufgebracht. Dahin gehören v. Gruber, Grotjahn, Mayet,

[1] Milderung der Wohnungsnot durch Ausbau der Sozialversicherung. Concordia, 1. Juli 1916. — Die Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien. Verhandlungen der 19. Generalversammlung des Rheinischen Vereins für Kleinwohnungswesen am 2. Dezember 1916, Düsseldorf, S. 58—60. — Ausbau der Sozialversicherung zur Elternschafts- und Wohnversicherung. Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, Berlin 1917, 1. Heft. Ein Aufsatz im Märzheft 1916 der „Deutschen Arbeit", Zeitschrift der christlich-nationalen Arbeiterschaft, hat mir nicht vorgelegen. Auch die Schrift desselben Autors: Reichswohnversicherung, Stuttgart 1917, konnte nicht mehr benutzt werden.

[2] Die neue Familie. Ein Beitrag zum Bevölkerungsproblem. (Der deutsche Krieg. 70. Heft der Politischen Flugschriften, herausg. von Jäckh.) Stuttgart-Berlin.

[3] Kinderlosensteuer und staatliche Kinderversicherung. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 1914/15, 6. Heft, Leipzig (erschienen am 25. August 1916). Auch in der Münchener medizinischen Wochenschrift soll er seinen Plan vorgetragen haben.

[4] Die Lohn- und Wohnfrage, in dem von Faßbender herausgegebenen Werk: Des deutschen Volkes Wille zum Leben, Freiburg S. 476 ff.

[5] Steuer-, Besoldungs- und Versicherungsfragen. In demselben Sammelwerke.

[6] Das Bevölkerungsproblem, seine Erfassung durch Familienstatistik und Familienpolitik, München 1917, S. 39 f.

[7] So fehlen Rosenthal (Volkserneuerung nach dem Kriege, 2. Auflage, Breslau 1915), der Erziehungsbeiträge und Elternpensionen aus Mitteln der Allgemeinheit fordert, und Öhring (Arbeitslohn und Kindersegen, in der „Hilfe" 1916, Nr. 6), der an eine Zwangsversicherung für Zuschüsse an kinderreiche Familien denkt und dafür auch Beiträge der Junggesellen und Kinderlosen in Aussicht nimmt (vgl. Mombert, Bevölkerungspolitik nach dem Kriege, 1916, S. 96). Ferner Sanitätsrat Dr. Lünnemann, Bad Driburg: Familienversicherung, in der „Kölnischen Volkszeitung" (rekapituliert in der „Allgemeinen Versicherungspresse", Berlin, 8. April 1917, S. 94).

Digitized by Google

Meckbach, Zeiler, Christian, Paull, Jahn, Schmedding, Burgdörfer. Ein anderer Teil will nur die Arbeiter versichern und die Beiträge den Versicherten als Lohnabzug auflegen, so daß der Versicherungscharakter mehr zutage tritt: Most, Schloßmann, Seelmann, Schmittmann, Düttmann. Zwischen beiden Gruppen stehen die Vorschläge von Kaup und Helmuth Lehmann; Kaup will eine Elternschaftsversicherung der Arbeiter mit Ledigen- und Kinderlosensteuern der ganzen Bevölkerung subventionieren. Lehmann will allen Mitgliedern der Krankenkassen Erziehungsbeihilfen im Werte von jährlich 100 Mk. für das dritte und die folgenden Kinder zuwenden; von den erforderlichen 421 Mill. Mk. sollen 221 durch Versicherungsbeiträge, 200 durch eine allgemeine Ledigensteuer aufgebracht werden.

Paulls Vorschlag ist eine eigenartige Mischung von Zwangssparkasse und Elternschaftsversicherung. Die Beiträge, von allen kinderlosen Menschen vom siebzehnten Lebensjahre an zu zahlen, sollen einen Fonds bilden, den das Reich garantiert, und der durch eigene Unternehmungen mehr als den landesüblichen Zins herauswirtschaftet. Hat der Mensch bei Einrechnung der Zinsen 700 Mk. eingezahlt und kann sich ärztlich bescheinigen lassen, daß er weder tuberkulös noch geschlechtskrank ist, so darf er heiraten und erwirbt nun erst ein Recht auf dieses sein Guthaben. Das Guthaben ist unveräußerlich, unpfändbar, ab intestato vererblich, aber bis zur Elternschaft auch für den Zinsbezug gesperrt; nach dem Heranwachsen der Kinder wird es wieder gesperrt. Zwischen diesen Zeitpunkten wird der Zins ausgezahlt. Die über den Zins hinausgehende Dividende fließt aber nicht dem Guthaben der Einleger zu, sondern wird kommunistisch nach der Zahl der Kinder verteilt. Durch freiwillige Einzahlung kann jeder sein Guthaben erhöhen und bekommt von diesen Einlagen den Zins ausgezahlt, auch wenn er unverheiratet oder kinderlos ist. Das Guthaben derjenigen, die beim Tode weder Kinder oder Gatten noch Geschwister hinterlassen, fließt in einen Ausgleichsfonds für ungünstige Jahre. Durch dieses nicht ganz einfache System soll zugleich jedermann am Privateigentum interessiert werden.

Die anderen Vorschläge der ersten Gruppe wollen gleichfalls alle Eltern von einer gewissen Kinderzahl an subventionieren und die Kosten aus fiskalischen Mitteln decken. Nach der Bedürftigkeit soll nicht gefragt werden. Selbst Gruber, der die Exemtion der wohlhabendsten Schicht vorauszusetzen scheint, betont doch, daß die Versorgung hoch in den Mittelstand hinaufreichen müsse, um die „völkisch wertvollsten" Familien (wie die der Offiziere) mit zu erfassen.

Digitized by Google

Aus ähnlichem Grunde legt auch Zeiler ausdrücklich Gewicht auf die Einbeziehung der hohen Einkommenstufen. Eher will man eine Grenze unter rassenhygienischem Gesichtspunkt ziehen. Gruber will nicht nur Eltern ausschließen, die offenkundig mit vererbten Krankheiten behaftet sind, und „offenkundig abnormale" Kinder, sondern auch Eltern, die sozial offenkundig minderwertig, arbeitsscheu, Trinker, wegen gemeiner Verbrechen bestraft sind; für diese Elemente soll die Armenpflege eingreifen, aber weitere Fortpflanzung tunlichst verhindern; auch auf die Gattenwahl soll der Ausschluß Minderwertiger erziehlich wirken. Meckbach denkt an eine Bevorzugung befähigter Kinder. Christian fordert ein amtsärztliches Zeugnis der Eltern, hält dagegen die physische Konstitution der Kinder nicht für maßgeblich, da die Diagnose unsicher, die Ausschließung hart und geeignet sei, die erstrebte finanzielle Sicherheit des Ehestandes wieder in Frage zu stellen, den Anreiz zur Eheschließung abzuschwächen. Auch andere Autoren[1] verlangen ärztliche Atteste der Eltern. Grotjahn stellt wenigstens den Eltern, gegen deren „Rüstigkeit" kein Bedenken vorliegt, eine weitergehende Subventionierung in Aussicht. Von medizinischer Seite wird übrigens die Durchführbarkeit ärztlicher Gesundheitsbescheinigung der Eltern stark bezweifelt[2]; bei zwingender Vorschrift fürchtet man auch Vermehrung wilder Ehen[3]. — Über die Einbeziehung unehelicher Kinder sind die Meinungen sehr geteilt. Christian zum Beispiel verspricht sich eine erziehliche Wirkung von einem Rechtszustande, der den Unterhalt nur der unehelichen Kinder den Eltern zuschiebt.

Die Leistungen der Elternschaftsversicherung sind am weitesten umgrenzt von Zeiler: Haushaltsbeihilfe, Schwangerschafts-, Wochen- und Stillbeihilfe, Aufzuchtsbeihilfe mit Einschluß einer Hilfe zum Studium, Beihilfe zum Einjährigendienst und Ausstattung der Bräute. Die Haushaltsbeihilfe bekommen alle Eheleute, auch wenn sie noch ohne Kinder sind. Zwar verkennt Zeiler nicht, daß Eheleute sich verhältnißmäßig billiger nähren als Junggesellen; auch kann die Frau mitverdienen, solange sie kinderlos ist, und jedenfalls ist ihre Arbeitskraft im Haushalt als wirtschaftliches Aktivum zu veranschlagen; aber die Ausgaben für Wohnung, Kleidung, Dienst-

[1] Borgius. Prof. Trumpp-München in den Süddeutschen Monatsheften 1915.

[2] Prof. A. Eulenburg (Berlin) im „Roten Tag", 21. März 1917.

[3] Grandke in den Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik, 1917, S. 19.

Digitized by Google

boten usw. sind natürlich in der Ehe viel höher[1]. Die Menschen sollen aber in die Ehe hineingelockt werden, indem man ihr die wirtschaftlichen Schrecken nimmt; Zeiler fürchtet nicht, damit leichtsinnige Eheschließung zu befördern. Die Wochenhilfe usw. soll auf die gleichartigen Leistungen der Sozialversicherung angerechnet werden[2].

Den Kinderzuschuß will Zeiler vom ersten Kinde an geben, während andere Autoren ihn den Eltern mit nur wenigen Kindern versagen wollen, nicht nur der Ersparnis wegen, sondern weil die meisten Eltern ohnehin bereit sind, ein bis zwei Kinder auf eigene Kosten aufzuziehen, und um die Politik des Zweikindersystems zu durchkreuzen[3]. Zeiler macht dagegen geltend, das dritte Kind koste doch weniger als das erste. Christian, der auch mit dem ersten Kinde den Zuschuß beginnen läßt, zieht aus den verhältnismäßig geringeren Kosten späterer Kinder (Kleidung, Wohnung, Hilfeleistung älterer Geschwister) die Konsequenz, vom sechsten Kinde an den Zuschuß zu halbieren[4]; er hätte hinzufügen können, daß auch übermäßiger Kinderreichtum nicht begünstigt werden sollte, schon weil er am häufigsten sich bei Müttern finden wird, die ihre Kinder nicht lange stillen und darum bald wieder konzipieren; wie der Maximalarbeitstag die Überanstrengung des Arbeiters, so sollte eine, wenn auch elastische, Maximalkinderzahl die Überanstrengung der Mutter verhüten. Allerdings fürchtet Zeiler, die letzten, zuschußfreien Kinder würden von den Eltern vernachlässigt werden. — Vom ersten Kinde an will auch Jahn den Zuschuß bewilligen wenigstens bei einem Familieneinkommen unter 3000 Mk.; bei höherem Einkommen soll eine mit der Einkommensstufe wachsende Zahl von Kindern zuschuß-

[1] Hainisch (Die Junggesellensteuer. „Österreichische Rundschau", 15. März 1917, S. 251) glaubt allerdings der kürzlich veröffentlichten Wiener Haushaltsstatistik des k. k. Arbeitsstatistischen Amts entnehmen zu können, daß der Haushalt eines Arbeiters durch den Abschluß der Ehe nicht belastet werde.

[2] Aus der zweiten Gruppe will Schloßmann die Rente nach der Kopfzahl, also auch für die Ehefrau gewähren.

[3] Vgl. auch die Forderung bis zum dritten Kinde steigender Renten für die Beamtenfamilien (Teuerungszulagen und Bevölkerungspolitik, von einem mittleren Beamten, 1917, und Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik, 1917, S. 14). Für ein Dreikindersystem im bevölkerungspolitischen Interesse zu werben, wie in Frankreich, könnte in Deutschland mehr schaden als nützen. Eher sollte man die Renten für das dritte bis sechste Kind steigen lassen.

[4] Vgl. auch den Vorschlag des „mittleren Beamten", für Kinder bis zum vierten Jahre eine Zusatzrente zu gewähren.

Digitized by Google

frei bleiben; wohl ein Nachklang der einstigen Bedürftigkeitstheorie und schwer zu vereinbaren mit einer qualitativen Bevölkerungspolitik. Ähnlich wollte schon Meckbach bei der unteren Einkommensschicht mit dem zweiten, bei höherem Einkommen mit einem späteren Kinde beginnen. Mit dem dritten Kinde beginnt Gruber, mit dem vierten Grotjahn, der aber beim sechsten oder neunten Kinde den Zuschuß aufhören läßt[1].

Die Dauer des Zuschusses wird gewöhnlich mit dem beendeten vierzehnten Lebensjahre begrenzt. Christian will sie mindestens bis zum beendeten siebzehnten Jahre erstrecken, schon der von ihm geplanten gesundheitlichen Fürsorge halber; Gruber zur Prämiierung besonders begabter Kinder bis zum einundzwanzigsten Jahre; Zeiler bis zum eigenen Erwerb in gleicher Höhe. Zeilers Haushaltszulage ist lebenslänglich, aber bei sinkendem Einkommen, zum Beispiel für Witwen, entsprechend geringer.

Die Höhe des Zuschusses soll nach Gruber ein Drittel der Aufziehungskosten nicht überschreiten; die Eltern sollen auch künftig für ihre Kinder wirtschaftliche Opfer bringen müssen. Bei Zeiler soll die Kinderbeihilfe etwa die Ernährungskosten decken. Gruber, Meckbach, Zeiler wollen die Höhe nach dem sozialen Bedarf abstufen, Gruber und Meckbach auch nach den örtlichen Teuerungsverhältnissen, die Zeiler vielmehr bei den Beiträgen zur Geltung bringen will. Dagegen will zum Beispiel Christian wenigstens vorläufig Einheitshöhe bevorzugen. Von der interlokalen Gleichheit der Zuschüsse erwartet er Abschwächung des Zugs in die Stadt. (Eine solche abschwächende Wirkung hat übrigens schon jetzt jedes vom Standort unabhängige, zum Beispiel in Renten bestehende Einkommen.) Andererseits verstärkt aber erhöhtes ländliches Einkommen auch den Zug in die Stadt, sofern er von den Eltern Geldopfer fordert.

Wenn Jahn die Bezüge großenteils in natura gewähren will (ähnlich wie in der anderen Gruppe Lehmann), so leitet das dabei maßgebende Motiv hinüber in das Gebiet der Verwendungskontrolle. Wie in der anderen Gruppe Schmittmann seine Wohnungsrenten, von denen noch die Rede sein wird, denjenigen Eltern entziehen will, die zu eng wohnen oder die Wohnung schlecht halten, so wollen mehrere Autoren ihre Pläne nicht auf die Gewährung von Geld beschränken, sondern auch dessen Verwendung überwacht

[1] Aus der zweiten Gruppe läßt Seelmann die Rente beim dritten, Schmittmann beim dritten oder vierten Kinde, Schloßmann beim ersten Kinde beginnen.

Digitized by Google

sehen. Lehmann sieht ehrenamtliche „Jugendpfleger" vor, die zusehen, was an Naturalien nötig ist. Zeilers Beihilfen sollen auf Antrag der Gemeindebehörde an diese oder an eine von ihr „allgemein zu bestellende Person" „zur bestimmungsmäßigen Verwendung" zahlbar sein, auch um der Behörde „einen gewissen, oft genug nötigen Einfluß auf die Art der Kinderaufzucht einzuräumen". Christian, mit dem Jahn sich nahe berührt, verlangt eine fortlaufende Kontrolle der körperlichen Entwicklung der Kinder und bei erfolgloser Beratung der Eltern Überweisung des Geldes an eine öffentliche Erziehungsanstalt. Er denkt dabei vielleicht an die guten Erfolge der Säuglings- und Kleinkinderfürsorgestellen, der Fürsorgeschwestern, Schulpflegerinnen und Schulärzte, an die Fürsorgestellen für kinderreiche Familien, an die Jugendfürsorge der Landesversicherungsanstalten[1], an das wachsende Vertrauen, das sich diese Bestrebungen erworben haben, und an den systematischen Ausbau, der für sie geplant wird. Trotzdem scheint es zweifelhaft, ob eine so unabsehbare Einmischung finanziell bewaffneter Instanzen in die Familiengeschäfte, auch wenn die Verwendung der Kinderzulagen inmitten der komplexen Familienkosten nicht nachgeprüft wird, erträglich wäre und in ihren indirekten Wirkungen die Selbstverantwortlichkeit der Familie nicht gefährdete. Vollends verhängnisvoll wäre es, wenn man einen Schritt weiter als Christian ginge und die Beihilfen auch von einer befriedigenden menschlichen und staatsbürgerlichen Erziehung der Kinder abhängig machte oder auch nur ein Verdacht in dieser Richtung aufkäme. Ohnehin muß jede Verwendungskontrolle einen gewissen Spielraum für Willkür lassen, die zu gewissen, aus der Armenpflege bekannten Folgeerscheinungen führen und die ganze Bevölkerung zu einer Politik des Wohlverhaltens im Interesse des Empfangs ausgiebiger behördlicher Zuwendungen statt zur verantwortlichen wirtschaftlichen Selbsthilfe leiten müßte. Man wird darum richtiger entweder bei dem Grundsatz festbegrenzter Ansprüche der Eltern bleiben oder umgekehrt sich auf gemeinnützige Veranstaltungen der Jugendfürsorge beschränken, die mehr oder weniger jedermann offen stehen, wie Mayets Fonds zur Ertüchtigung der Jugend, gespeist mit dem Ertrage einer Einkommensteuer von 128 Mill. Mk., die nach Familienstand und Kinderzahl abgestuft wird.

---

[1] Vgl. „Reichsarbeitsblatt" 1917, S. 421 f. Die Abneigung der Mütter und Vormünder gegen die Abgabe der Kinder an Anstalten war nach diesem Bericht teilweise sehr stark; am geringsten anscheinend in großstädtischen und industriellen Gebieten.

Digitized by Google

Wenig Anklang hat Grubers Vorschlag gefunden, Eltern, die bei bescheidenem Einkommen eine gewisse Zahl sozial vollwertiger Kinder aufgezogen haben, vom 50. oder 60. Jahre an mit einer Leibrente zu belohnen, in Höhe des größeren Teils der Zinsen eines Kapitals, das sie bei Ersparung der Kinderkosten hätten ansammeln können. Daß hier der Hebel an unrechter Stelle angesetzt wird, ist schon vorhin[1] bei Erwähnung derartiger Vorschläge aus Frankreich begründet worden. Grotjahn will etwas Ähnliches dadurch erreichen, daß erwerbstätige Jugendliche Invaliden- und Altersversicherungsmarken nicht nur für sich, sondern auch für ihre Eltern kleben sollen[2].

Dagegen gewann mehr Beifall Grubers Plan einer obligatorischen Schwangeren-, Wochenbett- und Stillversicherung, die wir schon als Bestandteil in Zeilers Programm fanden, und die auch von v. Behr-Pinnow 1915[3] und in einer von mehreren Organisationen an Bundesrat und Reichstag gerichteten Petition 1916[4] in ähnlicher Form aufgenommen worden ist, in letzterer jedoch nur für Einkommensbezieherinnen unter 2500 Mk.; v. Behr beschränkt die Versicherungspflicht auf die ersten zehn Jahre der Ehe, während Gruber die Beitragspflicht auch den jugendlichen Arbeitern auflegt.

Die Kosten der Elternschaftsversicherung berechnet der Statistiker Mayet überschlägig bei einem Tagessatze von nur 55 Pf. vom dritten Kinde an auf jährlich 1²/₃ Milliarden Mk.; er zieht darum die vorhin erwähnte Jugendfondssteuer vor, die nur etwa 128 Mill. Mk. zu bringen braucht. Jahn kommt mit 330 Mill. Mk. aus. Gruber rechnet mit 1 Milliarde Mk., von der etwa ¹/₄ auf die Elternpensionen fällt; Zeiler mit 2¹/₂[5], Borgius mit 3,3, Christian mit 4,2 Milliarden Mk. Mehrere Autoren betonen scharf, daß es sich bei diesen Riesensummen nicht um eine neue Belastung der Volkswirtschaft handle, sondern nur um eine andere Verteilung des Volkseinkommens.

---

[1] S. 359.

[2] Auch Seelmann meint, Elternpensionen (die er aber für minder zweckmäßig hält) könnten an die Invaliden- und Angestelltenversicherung angeknüpft werden. Aus der zweiten Gruppe will Schmittmann Eltern von vier erwachsenen Kindern, die keine Rente mehr bekommen, wenigstens von der Beitragspflicht befreien.

[3] Zeitschrift für Säuglingsschutz, April 1915: Sicherung des Volksbestands Deutschlands. Nicht zugänglich waren mir die kritischen Ausführungen Mayets hierzu in der „Ortskrankenkasse" 1915.

[4] Vgl. Concordia, 15. Juli 1916.

[5] Ohne die vom Staat zu tragenden Verwaltungskosten.

Digitized by Google

Zur Deckung der Kosten werden Einkommen-, Vermögens-, Luxussteuern in Aussicht genommen; nur Jahn nimmt auch die Kriegsentschädigung zu Hilfe. Christian betont, daß dafür an Armenunterstützung und Waisengeldern sehr gespart würde. Zeiler und Christian wollen formell auch die Eltern besteuern, die die Zuschüsse bekommen. Beide wollen eine progressive Einkommensteuer haben, die Christian auf 5—20 % veranschlagt; Jahn eine Kinderlosensteuer; Grotjahn eine nicht näher bezeichnete, nach Familienstand und Kinderzahl gestufte Abgabe von allen Personen, die nicht wenigstens zwei Kinder haben, und auf Militäruntaugliche, ferner eine nach Familienstand und Kinderzahl unterscheidende Erbschaftssteuer, Luxus- und Vergnügungssteuern neben ausgiebiger Besteuerung des Renteneinkommens. Soziale Zwecksteuern sollen also in der Hauptsache die Mittel liefern; denn auch die Einkommensteuer trifft ja vorzugsweise die wirtschaftliche Oberschicht.

Da die Oberschicht bei solcher Kostendeckung nicht nur mehr zahlt, sondern auch mehr empfangen soll, fürchtet Meckbach mit Recht ein Odium, wenn die Groschen des kleinen Zahlers aus dem Hinterhaus zum kostspieligen Unterhalt und Studium der Geheimratskinder verwendet werden. Er will darum eine Zwangsversicherung, die nach Einkommensgruppen Gefahrengemeinschaften mit gesonderter Verrechnung bildet. Gruber will ein Gegengewicht schaffen durch Beschränkung der Elternpensionen auf die Unterschicht. Zeiler meint, bei der ungünstigen Familienstandsstatistik der Oberschicht würde tatsächlich vielmehr die Ober- für die Unterschicht mitzahlen und eher ein sozialer Ausgleich der Einkommensunterschiede, wenn auch in beschränktem Maße, erreicht werden; er will aber überhaupt keine Versicherung auf Gegenseitigkeit haben, bei der jeder rechnungsmäßig soviel zahlt, wie er Aussicht hat zu empfangen, sondern will grundsätzlich auch die nicht Interessierten nach ihrer Leistungsfähigkeit zahlen lassen: Fortpflanzungsunfähige, Alte, katholische Priester; das ist der kommunistische Grundsatz in der modernen Besteuerung; er und Schmittmann führen zur Analogie an, daß Junggesellen mit ihrer Steuerkraft ja auch die Schulkosten aufbringen helfen, an denen sie doch kein Interesse haben[1]. Trotzdem dürfte Meckbach darin recht behalten, daß der als unsozial empfundene Kommunismus

[1] Schmittmann fügt mit versicherungstheoretisch zweifelhaftem Rechte hinzu, daß sogar die Invalidenversicherung sich diesem Grundsatz nähere, seit sie die gezahlten Invalidenversicherungsbeiträge einer heiratenden Arbeiterin nicht mehr erstatte.

Digitized by Google

der Finanzen böses Blut machen und die Einführung des Plans in einem gleichheitlich verwalteten Staate erschweren würde. Die rechnerische Trennung von Gefahrengemeinschaften aber würde die Einrichtung komplizieren und auch zur Folge haben, daß sozial aufsteigende Elemente, die in der Jugend ihrem Einkommen entsprechend niedrige Beiträge gezahlt haben, nicht die Familienrente ausgezahlt bekommen, die ihrer zuletzt erreichten sozialen Stufe entspräche.

Zur Durchführung der Organisation wünscht Zeiler besondere örtliche Behörden, denen auch die kasuistische Entscheidung von mancherlei zweifelhaften Fragen übertragen werden soll. Auch Jahn rechnet mit einem „ganz gewaltigen" verwaltungstechnischen Apparat, obgleich er nur einen Umsatz von jährlich 330 Mill. Mk. vorsieht.

Von der Ausführung dieser Pläne werden nun die tiefgreifenden heilsamen Umwälzungen volkswirtschaftlicher, sozialer, erziehlicher und bevölkerungspolitischer Art erwartet, von denen früher die Rede war. Den Erfolg in der Kinderzahl erwartet Christian, wenigstens auf den mittleren und niederen Einkommensstufen, um so sicherer, als diejenigen, die jahrelang als Kinderlose gezahlt haben, dann ihre Einzahlungen als Kinderrenten auch wieder heraushaben wollen. Zeiler erwartet auch eine sachgemäßere, von finanziellen Rücksichten freiere Gattenwahl. Man kann hinzufügen: die elterliche Autorität wäre nicht mehr durch vorzeitige wirtschaftliche Emanzipation der Jugend gefährdet. Ein großer Nebenerfolg der früheren Heirat wäre ferner die Einschränkung der vorehelich erworbenen Geschlechtskrankheiten und als Folge davon Vermehrung der Geburten. Zeiler sieht auch einen für seine anderweitigen Reformpläne wichtigen Nebenerfolg der Familienbeihilfen in der leichteren rechnungsmäßigen Scheidung des Einkommens in Existenzminimum und freies Einkommen; er will diese Scheidung verwerten erstens als Grundlage der Besteuerung, zweitens zur Berechnung des pfändungsfreien Lohn- und Gehaltsteils, drittens für eine der Leistungsfähigkeit angepaßte Bemessung der Geldstrafen.

Auf der anderen Seite würde es auch an ungünstigen Nebenfolgen und an Schwierigkeiten nicht fehlen, von denen einige angedeutet worden sind. Selbstverständlich wird man auch Nachteile in den Kauf nehmen, ohne darum die Flinte ins Korn zu werfen; nur dürfen die Schwierigkeiten nicht unüberwindlich sein. Es ist aber zu befürchten, daß alle die vorgeführten Pläne schon an ihrer finanziellen Schwierigkeit scheitern müßten. Wohl ist es richtig, daß die Milliarden,

Digitized by Google

um die es sich handelt, schon jetzt innerhalb der Volkswirtschaft zur Ausgabe kommen und nur ihre Last anders verteilt werden soll. Aber sie im Wege der Besteuerung, in erster Linie der Einkommenbesteuerung flüssig zu machen, ist kein gangbarer Weg. Welcher Art soll denn die neue Einkommensteuer sein? Zeiler denkt an einzelstaatliche Aufbringung der in jedem Staate gewährten Beihilfen. Das würde eine umständliche Verrechnung zwischen den Staaten oder den unmöglichen Nachweis erfordern, daß nicht ein Teil der Staaten dabei infolge Zuzugs kinderreicher Familien zu kurz kommt. Eine Reichseinkommensteuer wäre darum besser, und nach der Demokratisierung des preußischen Wahlrechts kommt ja auch ein Hauptgrund in Wegfall, der bisher gegen direkte Reichssteuern sprach: das Ideal der parlamentarischen Selbstbesteuerung der Steuerträger; also Beschließung der indirekten Steuern, die die Masse belasten, nach dem gleichen Wahlrecht zum Reichstag, Beschließung der direkten Steuern, die vorzugsweise die Oberschicht treffen, nach dem Zensuswahlrecht zum Landtag. Wenn es kein Zensuswahlrecht mehr gibt, bleibt nichts übrig, als auch die volkswirtschaftlich gefährliche direkte Steuerschraube dem demokratischen Wähler in die Finger zu geben. Es kann dann dahin kommen, daß die Mehrheit Steuern beschließt, die sie nicht selbst zahlt, sondern der überstimmten Minderheit auflegt. In Zeiten starken Finanzbedarfs, wie sie uns bevorstehen, rückt mit der stärksten Anziehung aller Steuerschrauben diese Möglichkeit recht nahe, und es darf nicht verkannt werden, daß in der steuerlichen Überlastung des Besitzes eine ernste volkswirtschaftliche Gefahr droht, ganz besonders in Zeiten hochgesteigerten Kapitalbedarfs, wie sie uns gleichfalls bevorstehen. Gerloff[1] hat gezeigt, wie schon in den letzten Friedensjahren, also in einer Zeit mäßiger Finanznot und mäßigen parlamentarischen Drucks, der Löwenanteil der steuerlichen Mehrbelastung auf die direkten Steuern fiel. Von den 1493 Mill. Mk. Steuermehreinnahme aller öffentlichen Körperschaften im Reiche 1913, verglichen mit 1907, fielen 1022 Mill. Mk. auf die direkten Steuern, wenn man den Wehrbeitrag nicht anrechnet; der staatliche Anteil an den allgemeinen Einkommensteuern stieg 1881 bis 1907 von 102 auf 403 und bis 1913 auf 678 Mill. Mk.; die Belastung pro Kopf mit direkten und anderen den Besitz treffenden Abgaben stieg 1907—1913 von 30 auf 46 und mit dem Wehrbeitrag

[1] Die steuerliche Belastung in Deutschland während der letzten Friedensjahre, herausg. vom Reichsschatzamt. Berlin 1916.

Digitized by Google

auf mehr als 50 Mk. im Jahre, 250 Mk. für eine Familie von 5 Köpfen, selbst bei Einrechnung der unteren Bevölkerungshälfte, die nur einen verschwindenden Teil der direkten Steuern zahlt. Kommt nun eine Reichseinkommensteuer zur Stärkung der Reichsfinanzen zu den bestehenden und jedenfalls sehr zu erhöhenden Landes- und Gemeindeeinkommensteuern hinzu, nebst anderen Besitzsteuern, so wird es sich fragen, wie weit der direkte Steuerdruck überhaupt noch gesteigert werden kann, ohne zu einer Steuerflucht des Kapitals in die Staatsgebiete mit geringerem direkten Steuerdruck zu verleiten. Der Hinzutritt einer weiteren bevölkerungspolitischen Milliardensteuer würde den Boden aus dem Faß stoßen.

Diese Steuer wäre aber auch politisch nicht durchsetzbar, schon gegenüber den bureaukratischen Widerständen. Denn wer es unternehmen wollte, die fiskalische Milchkuh, das Volkseinkommen, so ausgiebig zu melken, der müßte vorher die deutschen Finanzminister nebst dem Reichsschatzsekretär umgebracht haben, die auf diese Steuerquelle die erste Hypothek zu haben glauben. Die Einkommsteuerquelle gehört nun einmal dem Fiskus; damit werden sich auch die kühnsten Reformer abfinden müssen.

Beschränkt man die bevölkerungspolitische Zwecksteuer sinngemäß auf das Einkommen der Kinderlosen, die allerdings einen starken und manchmal unterschätzten Bruchteil der erwachsenen Bevölkerung bilden, so würden diese um so stärker überlastet, und ihre Steuerflucht ins Ausland würde um so allgemeiner sein, zumal bei der leichteren Beweglichkeit der Familienlosen. Zeilers Trost, das Ausland werde die Kinderarmen vielleicht ebenso belasten, und an den Auswanderern ohne vaterländisches Pflichtgefühl und ohne Kinder sei nicht viel verloren, ist doch wenig befriedigend. Allerdings will Zeiler die Grundlage der Steuer nach einer anderen Seite verbreitern, indem er das heute steuerfreie kleine Einkommen mit heranzieht. Dadurch würde in der Tat die Kopfzahl der Steuerpflichtigen wesentlich steigen; bleibt doch zum Beispiel in Preußen etwa die Hälfte aller Zensiten unterhalb der Steuergrenze von 900 Mk. Einkommen. Aber diesen Vorschlag kann Zeiler nur machen, indem er über die trüben Erfahrungen mit der Besteuerung kleiner Einkommen hinwegsieht. Wohl kann für Junggesellen die Einkommensteuergrenze unter 900 Mk. herabgedrückt werden (wie in einem früheren Abschnitt ausgeführt wurde), weil ihr freies Einkommen verhältnismäßig hoch ist. Aber die große Masse der kleinen Einkommen ist von der Steuer schwer faßbar; ihr freier Einkommensbestandteil ist

Digitized by Google

geringfügig, oder sie sind in der Hand fluktuierender Elemente, die dem Steuerexekutor immer wieder entschlüpfen. Auf Grund dieser Erfahrungen hat ja der preußische Fiskus auf die unteren Stufen der Klassensteuer bis zu 420 und schließlich bis zu 900 Mk. Einkommen verzichtet; die Erinnerung an sie hat auch zum Beispiel bei der Erörterung einer Wehrsteuer (Militärpflichtersatzsteuer) abschreckend gewirkt. Von einer Ledigensteuer auf kleine Einkommen sollten sie um so mehr zurückhalten, als diese ja gerade die am meisten fluktuierenden Elemente treffen würde, die der Steuerexekutor am schwersten findet. Natürlich steht auch ein großer Teil der Kinderlosen in jugendlichem Durchschnittsalter und erwirbt erst ein verhältnismäßig bescheidenes Einkommen. Sie sind also zwar auf den niederen Einkommensstufen sehr zahlreich vertreten, würden aber mit ihrer Steuerleistung selbst dann nicht annähernd im Verhältnis ihrer Zahl zu Buche schlagen, wenn es gelänge, den Teil von ihnen, der im Inlande bliebe, wirksam zu fassen. So bleibt es dabei, daß in der Hauptsache die Oberschicht der Kinderlosen (mit Einschluß der Eltern erwachsener Kinder)[1] in weitgehendem Kommunismus die Milliardenlast für die Kinderreichen aufbringen müßte. Diese Belastung würde vielleicht an die Grenze ihrer Tragfähigkeit heranreichen. Es wäre zweifelhaft, ob die Steuerschraube so scharf angedreht werden darf, und sicher, daß dies nicht einseitig für eine Zwecksteuer geschehen dürfte. Man könnte vielmehr an die Einkommensreform erst herantreten, nachdem der Fiskus ausgiebig befriedigt wäre, und zwar befriedigt in erster Linie aus der Steuerkraft eben dieser kinderlosen Zensiten.

Am übelsten würden übrigens unter den Kinderlosen die Festbesoldeten überlastet werden, weil ihr Einkommen vollständiger erfaßt würde als das der selbständigen Unternehmer und der Rentner[2]. Mit der im vorigen Abschnitt erörterten Gehaltsreform stößt sich der Plan überhaupt, während doch mancher den Sperling in der Hand der Taube auf dem Dache vorziehen wird.

Aus diesen Schwierigkeiten führt ein rettender Ausweg. Man wende das Rezept der Gehaltsreform auf die Gesamtheit der Arbeitnehmer an, aber nicht durch den bedenklichen Zwang auf den Arbeit-

---

[1] Von den 770 771 Kindern preußischer Beamter (1. Oktober 1913) standen im Alter von mehr als 21 Jahren 118 613,
" " " " " 18 " 192 136,
" " " " " 16 " 258 628.

[2] Zeiler, S. 58.

geber, für den Familienvater mehr Lohn aufzuwenden als für den Ledigen; sondern der Arbeitgeber soll für beide gleich viel aufwenden, aber dem Ledigen oder Kinderlosen nur einen Teil auszahlen, vielleicht zwei Drittel, und den Rest in eine Kasse abführen, die nach der Kinderzahl verteilt wird. Damit wäre die Einkommensreform von einer kleinen Minderheit, der Beamtenschaft, mit einem Schlage auf die Mehrheit der Bevölkerung ausgedehnt, mit Einschluß einer breiten Unterschicht, die eine Junggesellensteuer kaum erfassen könnte[1]; die für sich allein nicht bestandsfähige Gehaltsreform hätte die sie stützende Ergänzung gefunden; die Gefahr, Familienväter arbeitslos zu machen, wäre vermieden; und vor allem: die Milliarden, die den Familien als Zuschuß vorbehalten werden sollen, werden niemandem wie eine Steuer aus seinem Portemonnaie genommen, sondern in viel schmerzloserer Form an der Quelle zurückgehalten, „vorbehalten," ehe sie Einkommen geworden sind. Ihre Reservierung tritt darum gar nicht in Wettbewerb mit den Ansprüchen des Fiskus, sondern erscheint als direkter Eingriff in die ursprüngliche Verteilung des Volkseinkommens. Obwohl dieser Eingriff tief geht, wird er doch viel weniger empfunden, weil er geschickter operiert als die plumpe Chirurgie des Fiskus, und er weckt auch nicht den Neid der fiskalischen Götter. Er legt dem Volke nicht eine Last auf, sondern nimmt ihm eine Last ab. Der nur einen Teil der Arbeitskräfte belastende Lohnabzug kann nicht einmal in die Produktionskosten der Ware hineingerechnet werden wie die Beiträge der Sozialversicherung[2].

Einen solchen Plan, und zwar in die Form eines neuen Zweigs der Sozialversicherung gekleidet, finden wir 1912 bei Landsberg, 1913 bei Most und Schloßmann, 1915 bei Hellmuth Lehmann, 1916 bei Seelmann und Schmittmann, 1917 bei Düttmann. Von ihnen knüpft Schmittmann an Marschall von Biebersteins Sparzwang für Jugendliche an, der Mittel für die Wohnungsfrage liefern sollte; auch er bestimmt die den Eltern zu zahlende Rente in etwas einseitiger Weise für Wohnungszwecke[3], während die anderen Autoren nur von der Sozialversicherung ausgehen.

---

[1] Allerdings dürfte die Arbeiterklasse eine verhältnismäßig kleine Quote Lediger enthalten, die doch die Hauptzahler sein müssen.

[2] Der Lohnabzug für ledige Arbeiter würde übrigens die an früherer Stelle befürwortete Herabsetzung der Einkommensteuergrenze für ledige Zensiten besonders nahe legen.

[3] Eine ähnliche Forderung zugunsten der Angestellten vertritt eine im selben Jahre vom Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbande dem Reichstage vorgelegte Denkschrift. Vgl. Soziale Praxis, 10. August 1916, Sp. 994 f.

Digitized by Google

In der Tat liegt für einen Ausbau der Sozialversicherung die Elternschaftsversicherung sehr nahe; ja sie sollte in gewissem Sinne den Grundstock des Gebäudes bilden. Versorgung des Arbeiters für den Fall von Krankheit, Unfall oder Invalidität trifft doch nur außerordentliche Lebenslagen; der mit der Elternschaft gegebene wirtschaftliche Bedarf steht dagegen im normalen Mittel- und Höhepunkte des menschlichen Lebens. Die bisherige Sozialversicherung kommt, volkswirtschaftlich angesehen, zu überwiegendem Teile absterbenden oder vorläufig ausrangierten Produktivkräften zugute, die künftige Elternschaftsversicherung den werdenden Produktivkräften der Kinder und den tätigen Produktivkräften der Eltern; jene dem Konto der Vergangenheit, diese der Zukunft und der Gegenwart. Übrigens kommt ja schon in der heutigen Sozialversicherung der Grundsatz der Familienfürsorge zur Geltung: in den „Mehrleistungen" der Krankenversicherung, in der Unfallhinterbliebenenrente, der allgemeinen Hinterbliebenenrente, der Invalidenkinderrente usw.; warum werden die Kinder erst für den Fall versichert, daß der Vater stirbt, krank oder invalide wird, nicht für den Normalfall des arbeitsfähigen Vaters? Natürlich weil die Bedürftigkeit im ersteren Falle größer ist. Aber im anderen Falle fällt der Bedarf volkswirtschaftlich mehr ins Gewicht, und vollends bevölkerungspolitisch.

Denn nicht nur die Sozialversicherung verlangt diesen Ausbau; eine durchgreifende Elternschaftsversicherung würde überhaupt, wie vorhin ausgeführt wurde, in volkswirtschaftlichem, sozialem, bevölkerungspolitischem Sinne eine so heilsame Umwälzung und Sanierung bedeuten, daß man sich fragt, warum denn die Erfindung dieses Plans erst im Jahre 1912 gelungen ist. Die geschichtliche Betrachtung wird darauf nur die schon früher angedeutete Antwort zu geben wissen, daß in dem malthusianischen Zeitalter, das hinter uns liegt, die Notstände der Elternschaft doktringemäß ein Noli me tangere waren. In dem Maße, wie der malthusianische Glaube zerfällt, wird das Feld frei für eine vorurteilslose Revision der Lehre von der zweckmäßigsten Einkommensverteilung.

Nicht der geringste Vorzug dieser Lösung wäre eine wesentliche Vereinfachung der kostspieligen und komplizierten Organisation, deren es sonst bedürfte, durch Anschluß an den schon bestehenden Apparat der Sozialversicherung. Aber an welchen Zweig soll dieser Anschluß gesucht werden, um die Arbeiterschaft möglichst vollzählig zu erfassen?

Digitized by Google

Nach der Statistik des Reichsversicherungsamts[1] war 1913 die versicherte Personenzahl in der

	Krankenversicherung	Invalidenversicherung	Unfallversicherung
Männer . . .	10 415 371	11 316 800	16 124 000
Frauen . . .	4 140 298	5 007 000	9 676 000
Zusammen	14 555 669	16 323 800	25 800 000

Danach scheint die Unfallversicherung am meisten, die Krankenversicherung am wenigsten geeignet, den Anschluß zu bieten. Allerdings dürfte nach vollem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung jedenfalls mit einem sehr wesentlich erweiterten Kreise der Krankenversicherten (jetzt etwa 20 Mill.) zu rechnen sein; ob aber die zersplitterte Organisation der Krankenversicherung sich zum Anschluß eines weiteren Versicherungszweigs eignet, sei dahingestellt. Mit 25,8 Mill. Unfallversicherten ist bei einer mittleren Gesamtbevölkerung von 66,8 Mill. (1913) wohl nahezu die ganze in Betracht kommende Bevölkerung erfaßt. Wurden doch 1907 bei einer mittleren Bevölkerung von 62 Mill. insgesamt nur 26,8 Mill. hauptberuflich Erwerbstätige gezählt, mit Einschluß der wirtschaftlich Selbständigen in Stadt und Land, mit Einschluß auch des großenteils nicht unfallversicherungspflichtigen Personals im Kleingewerbe; darunter nur 8,2 Mill. weiblichen Geschlechts, also weniger als 1913 gegen Unfall versichert waren. Doch beruht die Zahl der Unfallversicherten teilweise nur auf unsicherer Rechnung[2], und das Plus von fast 10 Mill. Personen, das sie gegen die Zahl der Invalidenversicherten aufweist, schrumpft mindestens stark zusammen, wenn man einige große Gruppen abzieht, deren Fehlen bei der Invalidenversicherung für die Anschluß suchende Elternschaftsversicherung gleichgültig oder doch zu verschmerzen ist[3]. Die Invalidenversicherung bietet darum, nach vorläufiger Schätzung, wohl eine ähnlich breite Grundlage wie die Unfallversicherung, aber nicht wie diese durchlöchert durch die Versicherungsfreiheit eines Teils des Kleingewerbes, und mit dem zweckmäßigen Individualnachweis der Klebekarte ausgerüstet. Auf die Karte lediger Arbeiter wäre dann nicht eine

[1] Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reichs 1915, S. 384.

[2] Die Zahl der in landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften Versicherten ist auf Grund der Betriebsstatistik von 1907 angesetzt (17,4 Mill.!); für Doppelzählungen sind 3,3 Mill. abgezogen.

[3] Dahin gehören die Erwerbstätigen unter 16 Jahren, das Personal öffentlicher Betriebe, die der Angestelltenversicherung vorbehaltenen Privatangestellten mit 2—5000 Mk. Jahresverdienst, selbständige kleine Landwirte mit ihren Ehefrauen usw.

Digitized by Google

Wochenmarke über (beispielsweise) 30 Pf. zu kleben, sondern eine Doppelmarke, die auf 30 Pf. Invalidenbeitrag und vielleicht 1 Mk. Familienbeitrag lautet. Verheirateten Arbeitern wird Familienstand und Kinderzahl auf der Versicherungskarte bescheinigt. Für sie wird keine Zusatzmarke geklebt; dagegen bekommen sie etwa vom dritten Kinde an den Zuschuß ausgezahlt, mit dem Lohn zusammen vom Arbeitgeber[1], der monatlich auf Grund der Versicherungskarten seiner Arbeiter mit der Reichskasse (Postamt) abrechnet. Bei der Angestelltenversicherung wäre entsprechend zu verfahren. Den Anschluß an die Invaliden- und Angestelltenversicherung hat denn auch schon Most 1913 ins Auge gefaßt. Helmuth Lehmann, Geschäftsführer des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen, empfahl 1915 Anschluß an die Krankenkasse[2], während Seelmann und Schmittmann 1916 (wie Düttmann 1917) wieder auf die Invaliden- und Angestelltenversicherung zurückkamen, anscheinend jeder selbständig, wie auch ich damals auf die Invalidenversicherung kam auf Grund einer Bemerkung Schloßmanns[3].

Ein so tiefer Eingriff in die bestehenden Erwerbschancen bedarf selbstverständlich eingehender Überlegung nach allen Seiten, um ebenso die Schwierigkeiten und Bedenken wie die Nebenwirkungen zu beleuchten und zu wägen. Es ist ein Hauptzweck vorliegender Ausführungen, für diese Überlegung den Leser zu interessieren. Die Bedenken sind teils gegen den vorgeschlagenen Modus speziell gerichtet, teils allgemeine Bedenken gegen Elternschaftsfürsorge, auf die wir zurückkommen.

---

[1] Nach Düttmann von der Gemeinde, nach Schloßmann von der Auszahlungsstelle der Invalidenrente.

[2] „Die Krankenkassen können die erforderlichen Beiträge ohne organisatorische Mehrarbeit einheben. Sie sind auch für den Versicherten jederzeit erreichbar. Ihr Aufbau ist auf tägliche und sofortige Hilfe eingestellt.“ Lehmann denkt an Naturallieferungen auf Grund gutachtlicher Entscheidung von Jugendpflegern.

[3] Im „Neuen Deutschland“, 19. Februar 1916: „Doch muß zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer eine staatliche Organisation eingeschoben werden, die den nötigen Ausgleich vornimmt. Es würde zum Beispiel an den Arbeiter nur die Hälfte des Arbeitslohnes direkt zu zahlen sein, die andere käme in den Ausgleichsfonds. Entsprechend seinem Wochenverdienste würde dann jeder nach der Kopfzahl, die er zu ernähren hat, einen größeren oder geringeren Anteil aus diesen einbehaltenen Summen ausgezahlt bekommen.“ Durch diese Ausführung wurde mir zuerst die Möglichkeit klar, dem Familienvater einen Vorzugslohn zu sichern, ohne seine Stellung auf dem Arbeitsmarkte zu verschlechtern. Vgl. jedoch schon Landsberg a. a. O.

Digitized by Google

Vor allem ist von großindustrieller Seite das Bedenken laut geworden, daß eine Differenzierung des Arbeitsverdienstes nach dem Familienstande in der modernen Industrie als unerträglich empfunden werden würde. Mag der Beamte die Differenzierung hinnehmen, dem modernen Arbeiter sei die Alleinherrschaft der Leistung über die Lohnhöhe so zum Lebensgrundsatz geworden, daß der im Lohn zurückgesetzte Ledige wenigstens bei Stücklohnarbeit bis zu gewissem Grade versagen würde[1]. Von erfahrener Seite vertreten, ist dieses Bedenken gewiß nicht leicht zu nehmen. Immerhin ist aber zu beachten, daß Verbesserungen im Lohnsystem oft gegen den Willen der Arbeiter durchgesetzt werden mußten, daß Unterscheidung des Lohnes nach dem Lebensalter ohne Rücksicht auf die Arbeitsleistung schon jetzt sowohl in einzelnen Betrieben[2] wie in Lohntarifverträgen vorkommt, daß der Arbeiter sich schon jetzt für die Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung Lohnabzüge gefallen läßt, die für den jüngeren Arbeiter ein verhältnismäßig größeres Opfer bedeuten und auch sozial ausgleichend wirken, und daß der Sparzwang gegen jugendliche Arbeiter im Kriege anscheinend hauptsächlich Übergangsschwierigkeiten zu überwinden hatte. Auch das System des Familienlohns würde vermutlich seine Probe erst bestehen, wenn es durch eine Flut von Protesten und Scheltworten hindurch sich eingelebt hätte. Man wendet ein: das Spargeld bleibt Eigentum des Sparers, der Familienabzug der Elternschaftsversicherung fließt in einen fremden Fonds. Aber dieser Fonds ist doch der eigenste genossenschaftliche Fonds der Versicherten selbst, so gut wie die durch Individualbeiträge gespeiste Invalidenversicherungskasse. Wer sagt: die Arbeiter würden in zwei Gruppen geteilt, die ledigen, die zahlen, und die verheirateten, die empfangen, und der künftige Übertritt in die empfangende Gruppe sei für den Ledigen ungewiß, der übersieht, daß eine solche Ungewißheit schon bei der Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung, bei der Krankenversicherung und anderen Versicherungszweigen vorliegt[3], ja daß diese Ungewißheit zum Wesen aller Versicherung ge-

---

[1] Auch Düttmann (S. 465) berichtet, daß der Versuch sozial denkender Arbeitgeber, Familien- und Kinderzulagen einzuführen, am Widerspruch der Arbeiter gescheitert sei, die auf Löhnung nach der Leistung bestanden.

[2] Schmoller (Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre, § 208) erwähnt Normalakkordlöhne der Meißener Porzellanfabrik, von denen die Arbeiter unter 27 Jahren sich Abzüge gefallen lassen müssen, während die mehr als 33 jährigen steigende Zuschläge bis zu 41 % bekommen.

[3] Damit wird nicht ausgeschlossen, daß ein Teil der Versicherten selbst

Digitized by Google

hört, dabei aber mit unserer individualistischen Wirtschaftsordnung gut verträglich ist. Aber auch mit dem Grundsatz der Zwangsversicherung haben wir uns schon abgefunden und mit dem in ihr durchführbaren Verzicht auf die strenge Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung. In die Zwangsversicherung spielt vielmehr der kommunistische Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit hinein[1]. Es scheint darum die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Befürchtung zu weit geht, und daß auch moderne Arbeiter sich mit dem Ledigenabzug befreunden, wenn das zweischneidige, aber hoffentlich überwiegend heilsame System erst zur festen Gewohnheit geworden sein wird. Nimmt man trotzdem Anstoß an der formellen Differenzierung des Lohnes für gleiche Leistung, so käme in Frage, allen Arbeitern die gleiche Quote vom Lohn abzuziehen, den Ehemännern und Vätern dann aber um so mehr zuzulegen. An einen solchen Modus denkt Seelmann. Es bliebe dann noch die allgemeine Abneigung vieler Arbeiter gegen ein Sonderrecht für ihre Klasse. Sie denken darin ähnlich wie gewisse Gruppen der Beamtenschaft. Mit einer das ganze Volk umfassenden Elternschaftsfürsorge würden sie sich befreunden. Ein ähnliches Sonderrecht für die Arbeiterklasse besteht aber doch in der Sozialversicherung längst.

Allein die Bedenken sind damit nicht zu Ende. Wenn die ledige Jugend mit Recht oder Unrecht sich durch den Lohnabzug geschädigt fühlt, so wird eine Reaktion nicht ausbleiben; Millionen jugendlicher Hirne würden angestiftet, einen Ausweg aus dieser Zwangslage zu suchen. Wollte eine Stadt oder ein Bundesstaat für sich allein den Ledigenabzug einführen, so würde Jahr für Jahr die Jugend des Landes abströmen, um in Nachbargebieten ihr Heil zu suchen. Gilt der Ledigenabzug im ganzen Reich, so ist die Wahrscheinlichkeit der Auswanderung geringer als für Gemeinde und Staat, aber doch vorhanden. Die Auswanderungsfreiheit müßte dann schärfer als heute eingeschränkt werden, und der Blutverlust des volkswirtschaftlichen Körpers durch Auswanderung wäre doch größer als heute.

---

sich durch das formale Gegenseitigkeitsverhältnis geschädigt fühlt. So berichtet Zeiler (S. 37) von einer Hinterbliebenenkasse, in die bis 1909 alle bayerischen Staatsbeamten zahlen mußten; „natürlich Ärger vieler Junggesellen darüber, daß sie ‚die Weiber und Kinder der anderen verhalten müßten'."

[1] Vgl. Seelmann, S. 106: „Bleibt der Versicherte sein ganzes Leben hindurch kinderlos, so ist seine wirtschaftliche Lage auch sein ganzes Leben hindurch im Vergleich zu den Familienvätern so unvergleichlich besser gewesen, daß seine Belastung mit den neuen Beiträgen nicht unbillig erscheint."

Digitized by Google

Weiter fragt sich, ob nicht innerhalb des Reiches ein Zudrang zur selbständigen Berufsstellung einsetzen würde, die keinen Lohnabzug zu fürchten braucht, also vor allem zur Unternehmerstellung im Kleinhandel und Kleingewerbe, die dann als eine Freistatt gegen gesetzgeberische Bedrängnis im Werte steigen würden. Im Interesse dieser ohnehin überfüllten Mittelstandsgruppe läge das nicht. Die Gefahr ist aber insofern beschränkt, als die selbständige Stellung doch ein Mindestmaß von Ersparnissen und Berufserfahrung voraussetzt, das der ledigen Jugend oft noch nicht zur Verfügung steht, Auch erfordert die Unternehmerstellung vielfach ein Ehepaar. Tatsächlich ist denn auch der ledige Stand bei den Unternehmern der meisten Berufsgruppen nur sehr schwach vertreten. Vielleicht würde es aber erforderlich werden, die Hausindustrie, diese Grenzschicht zwischen Unternehmern und Lohnarbeitern, vollständiger als bisher dem Versicherungszwange zu unterwerfen, um eine künstliche Rückbildung des Großbetriebes zur Hausindustrie unter dem Einfluß des Ledigenabzuges zu verhüten.

Noch einfacher würde diese Frage sich lösen, wenn man Arbeiter, die sich selbständig machen, am Genuß der Familienrente weiter teilnehmen ließe[1], wobei es in Ermanglung eines Arbeitgebers einer besonderen Organisation zur Auszahlung der Rente bedürfte. Dann würden Ledige, die an wirtschaftliche Selbständigkeit denken, eher geneigt sein, eine Zwischenzeit der Lohnarbeit mit dem Ledigenabzug auf sich zu nehmen. Allerdings würden sie nach dieser Zwischenzeit den Mittelstand um so zahlreicher übervölkern, wenn sie die Anwartschaft auf Familienrente ohne gleichzeitigen Lohnverdienst erworben hätten und bei großer Kinderzahl vielleicht gar notdürftig von ihrer Familienrente mitleben könnten. Solche Familienrentner würden schließlich die Volkswirtschaft übel belasten. Soll überhaupt für Zeiten ohne Lohnarbeit Familienrente weitergezahlt werden, bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Streik und Übergang zu selbständigem Erwerbe? Und wie lange muß die Versicherung gedauert haben, um einen Anspruch auf Rente zu begründen? Eine etwa vierjährige Wartezeit wie bei der Invalidenversicherung wäre diskutabel; eine wesentlich längere würde zum Aufschub der Heirat führen und damit den bevölkerungspolitischen Zweck durchkreuzen. Je kürzer anderseits die Wartezeit, um so größer die Wahrscheinlichkeit einer Ausnutzung der

[1] Seelmann scheint an Rentenberechtigung nur der freiwillig „Weiterversicherten“ zu denken.

Digitized by Google

Familienrente zum Feiern, zum Streiken, zur Kumulierung der Rentenanwartschaft mit abzugsfreiem selbständigem Verdienst. Aus der Statistik der Krankenkassen kennt man das regelmäßige Ansteigen der Krankenziffer mit dem Rückgang der Verdienstgelegenheit, so in den Wintermonaten, parallel der Arbeitslosenziffer. Wirkt die Familienrente zugleich wie eine Arbeitslosenversicherung und zusätzliche Krankenversicherung, so würde sie in ähnlicher Weise die Arbeitslosen- und Krankenziffer in die Höhe treiben. Anderseits würde die dann gesichertere Stellung des lohnarbeitenden Familienvaters, der die Arbeitslosigkeit weniger zu fürchten braucht, ein sozialer Gewinn sein. So wird kaum ein anderer Weg übrigbleiben, als die Rente zu kürzen, solange nicht gleichzeitig Lohn verdient wird. Gegen Begünstigung freiwilliger Arbeitslosigkeit müßte eine Karenzzeit sichern; das Problem der Arbeitslosenversicherung verlangt eine selbständige Lösung. Besonders notwendig wäre die Kürzung der nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fälligen Rente, wenn man nach Seelmanns Vorschlag auch den lohnarbeitenden Familienvater einem Lohnabzug unterwirft, während der Selbständige den ungekürzten Verdienst neben der Familienrente behielte; die Rente sollte in diesem Falle billigerweise auch zeitlich begrenzt sein. Erfährt dagegen der Familienvater keinen Lohnabzug, so ist die Kürzung seiner Rente, nachdem er den Lohnverdienst mit Unternehmerverdienst vertauscht hat, zwar unbillig, aber gleichfalls schwer vermeidlich. Für diejenigen, die einmal selbständig zu werden hoffen, sollte jedoch von vornherein eine freiwillige Elternschaftsversicherung zugänglich sein, die vom Lohnabzugsverfahren befreit, vom Lohnverdienst unabhängig ist und auch denjenigen offen steht, die weder Beamte noch Lohnarbeiter sind, namentlich auch Angehörigen liberaler Berufsarten. Ansätze zu einer solchen Elternschaftsversicherung findet man ja schon heute in den Mutterschaftskassen, so in der 1914 eingerichteten Mutterschaftsversicherung der Lebensversicherungsgesellschaft Iduna in Halle. Eine derartige fakultative Versicherung müßte, wenn sie sich gewissen Normen unterwirft und gegen Mißbräuche[1] gesichert scheint, denselben Reichszuschuß genießen, der etwa der Zwangsversicherung gewährt wird. Sie wäre im übrigen auch als öffentliche Einrichtung, vielleicht mehr nach versicherungstechnischen Grundsätzen und mit zunächst mehr zurückhaltenden Leistungen zu konstruieren, um eine unerwünschte Selbstauslese der Versicherungsnehmer zu verhüten[2].

[1] Die Mutterschaftsversicherung ist an neumalthusianischer Propaganda interessiert.

[2] Schloßmann denkt an Zwangskassen für die liberalen Berufsarten.

Digitized by Google

Im Bereiche des Arbeitsverhältnisses selbst sollte der Kreis der Versicherten nach oben noch weniger als bei der Gehaltsreform abgegrenzt sein. Denn die wirtschaftliche Oberschicht der Arbeitnehmer, die der sogenannten Angestellten, umschließt nicht nur volkswirtschaftlich besonders wertvolle Elemente, sondern auch besonders notleidende, weil ähnlich sozial eingeklemmte wie der Beamtenstand[1].

---

und zwar mit beruflicher Abgrenzung. Dabei würden aber die Ledigen der Berufsarten mit spätem Heiratsalter sehr günstig gestellt werden, immerhin ungünstiger als ohne Versicherungszwang. Auch die Abgrenzung der liberalen Berufsarten im ganzen dürfte Schwierigkeiten bringen. Man könnte auch an eine Zwangskasse für alle denken, die weder als Arbeiter noch als Beamte versichert sind. Sie würde aber unter der fluktuierenden Mitgliedschaft und häufiger Zahlungsunfähigkeit der Mitglieder leiden.

[1] Aus dem Briefe eines Kriegsteilnehmers, eines dreißigjährigen jungverheirateten Angestellten mit Universitätsbildung: „Ich verdiene zurzeit 2400 Mk. jährlich und werde mich hiermit noch längere Zeit begnügen müssen. . . . Von diesem Einkommen gehen regelmäßig als Beiträge zur Pensionskasse und Reichsversicherung etwa 8 % ab, so daß ich im Monat rund 185 Mk., im Jahre 2220 Mk. zu verzehren habe. An Steuern habe ich ungefähr 85 Mk. zu zahlen. Für Miete muß ich 450 Mk. rechnen. Bleibt also im Monat 140,40 Mk. Von diesem Betrage sollen wir zu dritt, meine Frau, mein einjähriges Kind und ich leben und die Kosten für Heizung, Licht, Kleidung usw. bestreiten. Es geht und muß gehen! Aber wie! — Wie man von Leuten in unseren Verhältnissen verlangen kann, daß man mehr als zwei Kinder zeugen soll, zumal wenn man die riesigen Kosten der Erziehung in den Kreisen der Gebildeten bedenkt, ist mir unverständlich! Es gehört ein ganz gewaltiger Mut zum Glück und große Selbstverleugnung dazu, unter solchen Umständen überhaupt zu heiraten, sowohl beim Mann als auch erst recht bei einer gebildeten Frau; denn es bedeutet den Verzicht auf alles, was das Leben dem Kulturmenschen angenehm gestaltet. . . . Meine Frau und ich müssen arbeiten vom frühen Morgen bis zum späten Abend; denn Hilfe irgendwelcher Art können wir uns nicht leisten. . . . Die schwere Arbeit fällt mir zu, wie ich sie auch vor dem Kriege, während der Schwangerschaft meiner Frau besorgt habe. Ich habe selten auch nur eine Stunde gehabt, in der ich in Ruhe zur Erholung ein Buch lesen konnte. Das wird noch jahrelang so bleiben, obwohl es sich nur um ein Kind handelt. Ich sitze von 1/29 bis 5 (meist bis 6 Uhr) im Geschäft, wo ich auch das Mittagessen einnehme. Komme ich abends heim, muß ich im Haushalt helfen. Das hält man wohl einige Jahre aus, aber nicht bei mehreren Kindern angesichts der aufreibenden einseitigen Berufstätigkeit. — Ich selbst bin der älteste von sieben Kindern und bin einfach und anspruchslos erzogen. Ich kenne daher die Freude, die das Gedeihen der Kinder den Eltern macht, weiß aber auch die Arbeit abzuschätzen, die in der Erziehung von sieben Kindern liegt, und würde mich freuen, wenn ich es meinem Vater gleich tun könnte. Ein zahlreicher Nachwuchs ist gewiß von hervorragender Bedeutung für die Zukunft unseres jetzt schwer ringenden Volkes. Aber wenn die Ehen früher geschlossen und kinderreicher

Digitized by Google

Es wird darum nicht nur der Personenkreis der Angestellten-versicherung einzubeziehen, sondern über ihn hinaus die Oberschicht der Privatangestellten, also mit mehr als 5000 Mk. Jahreseinkommen, in irgendeiner Form gegen Elternschaft zu versichern sein, auch um nicht die tüchtigsten Junggesellen durch den Reiz des ungekürzten Privatgehalts dem öffentlichen Dienste abspenstig zu machen.

Die Leistungen der Versicherung wären ähnlich wie bei den Beamten[1] zu regeln, unter Berücksichtigung der vorhin[2] bezeichneten Gesichtspunkte. Zu erwägen ist, ob ein Beitrag zu den Heiratskosten nur in mäßiger Höhe und nur vorschußweise gewährt werden soll, um einerseits den finanziellen Anreiz zur Eheschließung nicht zu übertreiben, anderseits dem Spartrieb Verlobter Spielraum zu lassen; ist auch die Braut als Lohnarbeiterin versichert, so verdoppelt sich der Vorschuß; zu seiner Rückzahlung muß normalerweise die kinderlose Anfangszeit der Ehe die Möglichkeit geben, zumal wenn auch für diese Zeit eine kleine Rente berechnet wird. Zu erwägen ist auch, ob man beim Ausmaß der Kinderrenten es grundsätzlich vorzieht, die standesmäßigen Kosten auch für eine begrenzte Kinderzahl nicht voll zu decken, sondern unter Ausschluß aller Gewinnspekulation dem Verantwortungsgefühle der Eltern einen Teil der Bürde zu lassen

werden sollen, dann muß dafür gesorgt werden, daß Leute, die dieses Wagnis auf sich zu nehmen den Mut haben, wirtschaftlich nicht schlechter gestellt sind als Unverheiratete. Wer früh heiratet, macht sich wirtschaftlich abhängig. Man hält ihn leicht im Konkurrenzkampf nieder, weil er sich durch die Rücksicht auf die Familie weniger energisch als die Unverheirateten für sein Weiterkommen einsetzen kann. Den Unverheirateten schreckt eine zeitweilige Verdienstlosigkeit nicht, wohl aber den Familienvater. So kommt es, daß der Mann mit der Heirat wartet. ... Solange uns Festbesoldeten aber nicht wirtschaftlich energisch geholfen wird, schelte man uns nicht, daß wir unsere Kinderzahl beschränken. Unsere Kinder müßten ins Proletariat versinken; es kostet uns schon bei einem oder zwei Kindern Mühe, dies zu verhindern. ... Ein Arbeiter, der sein Handwerk einigermaßen versteht, verdient mehr als unsereiner; dabei sind seine Unkosten, zum Beispiel für anständige Kleidung, die von uns gefordert wird, bedeutend geringer. — Ich würde gern dem Staate mehr Kinder schenken, wenn ich meinem Bildungsgrade entsprechend verdiente und dadurch den Kindern die Mittel bieten könnte, in meinem Stande zu bleiben, wenn nicht darüber hinauszuwachsen. Es fehlt mir aber jegliche Aussicht, meine Stellung sonderlich zu verbessern, nachdem ich geheiratet habe. ... Es gibt viele Eheleute, die sich des Unsittlichen der gewollten Kinderbeschränkung sehr wohl bewußt sind, die aber lediglich aus wirtschaftlichen Gründen außerstande sind, mehr als ein oder zwei Kinder zu ernähren und ihrem Stande entsprechend zu erziehen."

[1] S. 842 des ersten Artikels.

[2] S. 367.

Digitized by Google

oder gar sich zunächst auf eine Wohnrente zu beschränken (Schmittmann), auf die Gefahr hin, daß diese auf die Miete überwälzt wird [1]. Die Dauer der Kinderrente ist für Arbeiter etwa mit dem 15. bis 17. Lebensjahre zu begrenzen; Studienversicherung für Angehörige liberaler Berufsarten und Heeresdienstversicherung muß Privatsache bleiben. Auch die obligatorische Aussteuerversicherung Zeilers geht vielleicht etwas weit, wenn für die Kosten der Hausstandsgründung schon durch den vorhin bezeichneten Vorschuß notdürftig gesorgt ist. Schwangerschafts-, Wochen- und Stillbeihilfe sind schon jetzt Sache der Krankenkassen. Beginn der Kinderrente erst beim dritten Kinde ist zu rechtfertigen, außer der früher [2] berührten Erwägung, wenn man nur an die Geburtenzahl einer Ehe, nicht an die Vermehrung der Ehen denkt, oder wenn man mit den dringlichsten, weil wirksamsten Maßnahmen beginnen will, oder wenn man im heutigen Arbeitslohn, sofern ihn der Ehemann ungekürzt weiterbeziehen soll, schon die ausreichende Deckung der Kosten zweier Kinder enthalten glaubt. Die Renten sind abzustufen sowohl nach der Lohnhöhe der Eltern (ebenso wie die Beiträge, d. i. Lohnabzüge) wie nach dem örtlichen Geldwert (Maßstab: Ortslohn).

Je höher mit den Versicherungsleistungen der Beitrag (Lohnabzug) steigt, um so mehr Schiebungen. Nicht nur der Versicherte, auch der Arbeitgeber hat ein Interesse, den Lohnabzug zu sparen. Muß er die abgezogene Summe auch abliefern, so würde er sie doch lieber seinem Arbeiter zugute kommen lassen, weil er sich damit den Arbeitsmarkt verbesserte. Bei der Invalidenversicherung kommen sogar Beschwerden über Arbeitgeber kleinerer und mittlerer Betriebe vor, die Marken zu niedriger Lohnklassen kleben. Arbeitgeber und Arbeiter können auch die Differenz teilen und dabei zugleich den Einkommensteuerfiskus betrügen. Zur Kontrolle werden deshalb regelmäßige Stichproben aus den Geschäftsbüchern der Arbeitgeber genommen werden müssen, besonders in Bezirken, die etwa einen verdächtigen Rückgang im Verkauf hochklassiger Versicherungsmarken aufweisen.

Wer soll die Kosten aufbringen? Sollen wie bei der Invalidenversicherung außer dem Arbeiter auch Arbeitgeber und Reich beitragen?

Der Reichszuschuß, vorausgesetzt, daß er vorzugsweise die Oberschicht belastet, wäre ein Ausgleich für die Minderbelastung derjenigen

[1] Vgl. Düttmann, S. 468.
[2] S. 368.

Digitized by Google

Berufsgruppen, die spät heiraten und entweder nicht versichert sind oder eine besondere Versicherungsgemeinschaft bilden. Er setzt eine entsprechende Finanzlage und die politische Möglichkeit voraus, die Steuerlast zu erhöhen. Einzelne Autoren wollen auch die Kriegsentschädigung heranziehen. Sie könnte nur für die Übergangszeit in Frage kommen, um Renten flüssig zu machen, ehe die Wartezeit vollendet ist.

Der Arbeitgeberzuschuß wäre eigentlich ein latenter Teil des Lohnes. Er würde aber den Arbeitgeber an der Beschäftigung von Familienvätern direkt interessieren, während jetzt vielfach Ledige bevorzugt werden, die ihren Lohnanspruch niedriger halten und doch besser genährt sein können als Familienväter. Auch ohne formell eigenen Beitrag ist übrigens bei ausreichenden Kinderrenten der Arbeitgeber nicht mehr gegen kinderreiche Arbeiter interessiert. Dieser Nebenerfolg der Elternschaftsversicherung ist auch unter bevölkerungspolitischem Gesichtspunkte nicht zu unterschätzen.

Sollen auch Arbeiterinnen versicherungspflichtig sein? Es wäre unparitätisch, sie von dem Lohnabzug zu befreien, dem ihre männlichen Berufsgenossen unterworfen werden. Die Eltern würden dann lieber Töchter als Söhne in die Fabrik schicken; weibliche Lohnarbeit würde überhand nehmen. Wenn sie aber zahlen, scheint es folgerichtig, daß ihre Kinder aus einer Arbeiterehe doppelte Rente bekommen, solange die Mutter ihre Lohnarbeit fortsetzt, und erhöhte Rente, auch wenn sie nach vollendeter Wartezeit die Lohnarbeit aufgibt. Das wäre ungleichmäßig und darum unzweckmäßig, und wäre eine Herabsetzung der hauswirtschaftlichen Frauenarbeit gegenüber der Lohnarbeit. Es würde aber auch eine Prämie auf weibliche Lohnarbeit setzen, die Mädchen und Frauen in die Fabrik drängen auf Kosten des Hausfrauenideals, die Heiratswahrscheinlichkeit der zur Hausfrau geeigneteren Haustochter verschlechtern und die Heiratshäufigkeit im ganzen herunterdrücken, da Fabrikarbeiterinnen verhältnismäßig seltener zu heiraten oder geheiratet zu werden scheinen. Daraus ergibt sich der eigentümliche Ausweg: die Arbeiterinnen sollen als Mädchen zahlen, aber als Mütter nichts erhalten; die Kinderrente des Ehemanns wird ihnen mit angerechnet[1]. Nur wenn sie einen unversicherten Mann nehmen, haben sie Anspruch auf Kinderrente. Daß sie durch diese begrenzte Möglichkeit ihre Heiratsaussicht

[1] Auch Düttmann will bei Rentenberechtigung beider Eltern nur die höhere Rente gelten lassen. Anders Seelmann und Schmittmann.

Digitized by Google

gegenüber den Haustöchtern verbessern, muß in den Kauf genommen werden. Unversicherte kleine Unternehmer werden dann allerdings in großer Zahl Fabrikarbeiterinnen heiraten, die schlechte Hausfrauen sind.

Anders wäre aber zu entscheiden, wenn die Erwerbschance der Fabrikarbeiterin durch ein einschneidendes Arbeiterschutzgesetz, auf das wir später zurückkommen, beschränkt würde. Dann wäre die Befreiung der Arbeiterin vom Lohnabzug erträglich, und die Schwierigkeit würde sich lösen.

Soll die Landwirtschaft versicherungspflichtig sein? Sie ist die Hauptquelle unserer Bevölkerungskraft, die gehütet werden muß. Aber anderseits bedarf sie der wirtschaftlichen Familienfürsorge viel weniger, weil der Landmann ohnehin am Kinderbesitz wirtschaftlich interessiert ist, und besonders der besitzlose ländliche Arbeiter. Es hieße Wasser in den Fluß schütten, wenn man ihn durch eine Versicherung zur Vaterschaft erziehen wollte. Wie wenn man die Landwirtschaft versicherungsfrei ließe? Dann würde der ledige Landarbeiter seinen vollen Lohn ernten, während er ein Drittel abgeben müßte, wenn er in die Stadt zieht. Der verhängnisvolle Geldreiz des scheinbar höheren städtischen Verdienstes, der der Landwirtschaft Jahr für Jahr ein gutes Teil ihrer Jugendkraft abzapft, wäre abgeschwächt, ein großes Mittel gegen die Landflucht gerade des flüchtigsten Teils der Landbevölkerung, der Landarbeiterjugend, gewonnen. Die Landflucht würde aber noch weiter beeinflußt: Man hat beobachtet, daß auf dem Lande hauptsächlich kinderarme Eltern die Mittel aufbringen, ihre Söhne ein Handwerk lernen und in die Stadt ziehen zu lassen; der Nachwuchs kinderreicher Familien bleibt eher auf dem Lande. Danach würde die Elternschaftsversicherung, indem sie das Geldeinkommen der kinderreichen Familien erhöht, die Landflucht verstärken; sie unterbleibt insofern auf dem Lande besser. Schade ist, daß auf diese Weise die kinderarme Stadt an den Aufziehungskosten des ländlichen Nachwuchses nicht teilnimmt, der doch die Stadt mitversorgen muß. Finanziell käme es aber der Elternschaftskasse zugute, wenn die kinderreiche Landwirtschaft nicht teilnimmt.

Die Fülle der Fragen ist damit nicht erschöpft. Es bleibt vielmehr, auch wenn der Verstand znm Schweigen gebracht ist, im Hintergrunde der gefühlsmäßige Zweifel zurück, ob diese das ganze Leben umklammernde und sichernde Fürsorge, die die altüberlieferte Selbstverantwortlichkeit des Einzelnen für die Pflichten seines Lebenskreises wesentlich einschränkt, diese Auflösung des Lebenskampfes in

Digitized by Google

eine allumfassende Pensionsberechtigung, nicht mehr sittliche Kräfte zerstört als aufbaut. War denn das strenge Ideal des Malthusianismus, das ein Jahrhundert beherrscht hat, nur ein täuschender Traum? Wird nicht dem zum Manne reifenden Jüngling durch den Sparzwang der geplanten Versicherung die Möglichkeit beschnitten, durch eigene Entschließung die Mittel zu sammeln und zu hüten, die er zur Gründung eines Hausstands und einer selbständigen Erwerbsstellung braucht, oder mit denen er eine invalide Mutter und erwerbsunfähige Geschwister unterstützt? Wird nicht dem Wagemutigen, der mit der Eheschließung es auf seine Kappe nimmt, eine wachsende Familie durch die Klippen wirtschaftlicher Wechselfälle mit eigener Kraft hindurchzusteuern, mit der aufgezwungenen Elternschaftsversicherung etwas von der Würde des selbstverantwortlichen Mannes genommen? Wird nicht auch eine Quelle der Opferfreudigkeit im Volke verschüttet? Mag die Elternschaftsversicherung für hilfsbedürftige Geschwister und andere Verwandte sorgen, indem sie sie als Kinder zählt oder in anderer Form in die Fürsorge einbegreift, mag sie die Familien jeder Größe so sicherstellen, daß für eine Armenpflege schließlich wenig zu tun bleibt, man empfindet doch, daß in gewissem Sinne das Leben an sittlichen Kräften und an Inhalt ärmer gemacht wird.

Solchen nicht unberechtigten Zweifeln gegenüber kann nur wiederholt werden, daß die tatsächlichen Voraussetzungen geschwunden sind, auf deren Grunde einst dieser malthusianische Individualismus gewachsen ist. Das Versagen des Willens zur Elternschaft in weiten Kreisen, der Umschlag malthusianischer Übervölkerungssorge in ihr Gegenteil (solange die Tragfähigkeit der Volkswirtschaft für eine wachsende Bevölkerungszahl hinreicht), die Schwächung religiöser Lebensmächte und die Allgewalt eines emporkommenden sozialen Ehrgeizes, die gesteigerte wirtschaftliche Last und Unersprießlichkeit der Kinderzucht in der modernen Großstadt, die erhöhten Unterschiede in der Kinderzahl einer Familie nicht nur zwischen Stadt und Land, sondern auch innerhalb sozialer Kreise, die auf gleichartige Lebenshaltung angewiesen sind, die zunehmende Unstimmigkeit der Einkommensverteilung angesichts der fortschreitenden Teuerung fordert einen Eingriff, der das Durchhalten kopfreicher Familien ermöglicht. Schließlich wird die wirtschaftliche Verantwortung der Eltern durch die Versicherung ja auch keineswegs ausgeschaltet, sondern durch Sicherung eines festen Zuschusses erleichtert und in die Grenzen des Möglichen eingeschlossen, während heute der Familien-

Digitized by Google

vater nicht selten vor eine unmögliche Aufgabe gerät. Dieser Kampf gegen die Ungewißheit, die alle wirtschaftliche Voraussicht über den Haufen werfen kann, ist ja überhaupt der Sinn aller Versicherung. Der Ledige wird durch den Lohnabzug am freiwilligen Sparen keineswegs gehindert, sondern es wird nur die Ausgiebigkeit dieses Sparens begrenzt und durch die Zwangsversicherung ergänzt. Für jeden Mehrbedarf, wie ihn die Zufälligkeiten des Lebens bringen, hat der Versicherte aus eigener Kraft aufzukommen. Immerhin, er hat seine Familienpension sicher.

Neben dieser privatwirtschaftlichen Sicherung wird aber durch die neue Einkommensverteilung auch dem Interesse der Gesamtheit gedient in den anfangs bezeichneten Richtungen, nicht nur in bevölkerungspolitischem, in volkswirtschaftlichem und sozialem, auch in sittlichem Sinne. Wenn der junge Arbeiter, der jetzt manchmal mehr als standesmäßige Mittel in der Tasche hat, auf die Lebenshaltung seiner Familie heruntergedrückt wird, wenn er in der gemeinschädlichen Emporschraubung der Lebensansprüche nicht mehr vorangehen kann, wenn die erziehende Autorität der älteren Generation nicht mehr durch das wirtschaftliche Machtverhältnis in Frage gestellt wird, wenn Kinderbesitz und Familienleben im Lebensideal der Masse wieder ihren Ehrenplatz zurückgewinnen und die sorglichen Familienväter, die dem Staate mehr als zwei Kinder aufziehen, nicht mehr mit Spottworten wie „Heldenschafsköpfe" gebrandmarkt werden können, wenn die Frühehe die Segnungen des Familienlebens verallgemeinert, so sind das sittliche Gewinne für das Volksleben, die neben den bevölkerungspolitischen, volkswirtschaftlichen und sozialen zu Buche schlagen. Nur dürfen diese gewaltigen materiellen und sittlichen Gewinnposten in der Bewertung des großen Experiments nicht als Reingewinn gebucht werden, sondern sie erfahren durch jene Verlustposten auf sittlichem Gebiete einen schwer schätzbaren Abzug. Für eine Abwägung von Gewinn und Verlust ist gründliches Hineindenken in die Möglichkeiten und die Tragweite des vorgeschlagenen Mittels Voraussetzung; dazu aber ist es hohe Zeit.

(Ein dritter Artikel wird folgen.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Kriegsurteile

Die Bestrafung von Wucher und Preistreibereien im Kriege

Von Alfredo Hartwig-Steglitz

Als der Weltkrieg über Deutschland hereinbrach, fand er unser Vaterland in rein militärischer Hinsicht gerüstet vor und ebenso Eisenbahnen und Postwesen dank einer vorzüglichen technisch-verwaltungsmäßigen Organisation auf der vollen Höhe der sie erwartenden Aufgaben. Die sonstigen Verwaltungsstellen waren aber den Erfordernissen der Zeit in keiner Weise gewachsen und suchten vielmehr ihrerseits in allen dringlichen Fragen der neuen Verhältnisse vergeblich Rat und Aufklärung. Was man im Frieden im Verwaltungswege geglaubt hatte, meistern zu können — auch die Diplomatie hatte man ja nur als „Verwaltungsfrage", nicht als Sache der Völkerpsychologie und Beherrschung politischer und wirtschaftlicher Machtfaktoren angesehen! —, zeigte sich nun im Kriege als ein spröder Stoff, der nicht mehr im gewünschten Sinne Verfügungen und Erwägungen, sondern stärkeren Faktoren gehorchte. Der Krieg ließ mit offensichtlicher und sofortiger Reaktion so manche Maßnahme vom

Digitized by Google

grünen Tische als untauglichen Versuch am untauglichen Objekt erscheinen.

Was ist überhaupt „Krieg"? Was sind seine Wirkungen auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Bürger untereinander? Im Bürgerlichen Gesetzbuch finden sich nur ganz vereinzelte Hinweise, wie zum Beispiel bei Kriegsverschollenheit und Soldatentestament. Im Handelsgesetzbuch dieselbe Ratlosigkeit; man erfährt aber hier wenigstens durch die Rechtsprechung, daß der Angestellte, der zu den Fahnen freiwillig oder gerufen eilt, wegen dieses „selbstverschuldeten Unglücks" keinen weiteren Anspruch auf Gehalt hat; eine juristische Auffassung der Tatsachen und des Lebens, die erfreulicherweise nicht von allen Gerichten geteilt wird. Was wiederum zur Folge hat, daß im einen Falle der Angestellte noch einige Wochen Gehalt bekommt, im anderen Falle seine Familie der Mildtätigkeit seines bisherigen Chefs anempfehlen oder mit der staatlichen Kriegsbeisteuer sich bescheiden muß. Das alte Zufallsspiel des „cujus regio ejus religio" findet ein getreues juristisches Gegenstück, wobei man aber nicht behaupten kann, daß das Vertrauen des Volkes zur Rechtspflege eine erfreuliche Stärkung erfährt. Der Satz „dura lex, sed ita lex" ist nicht einmal anwendbar, da ein „Gesetz", eine bindende Norm ja gar nicht vorliegt, und so wird ohne Berechtigung vielleicht auch hier dem Richter persönlich zur Last geschrieben, was Schuld des Systems ist. Der Richter ist in doppelt peinlicher Lage. Sein eigenes Rechtsgefühl im soziologischen Sinne muß zurücktreten. Er sucht zunächst nach klarer Weisung und festen Stützpunkten im Gesetz, sodann nach früheren Entscheidungen. Hier findet er den Zwiespalt vor und entscheidet nun nach seiner Persönlichkeit, die ihn eben das Urteil nach der einen oder nach der anderen Seite treffen läßt. Auch ein Rückgriff auf „Treu und Glauben", auf die „Verkehrssitte" im § 138 BGB. ist ausgeschlossen, da dieser ein Vorliegen von „Verträgen" erfordert, und selbst wenn man den Anstellungsvertrag überhaupt aus dem Bereiche des HGB. herausrücken würde, weder eine bisher geübte „Verkehrssitte" noch ein kausaler Zusammenhang zwischen Schließung des Vertrages und gleichzeitiger Bezugnahme auf die Möglichkeit eines Krieges vorliegen würde.

Das Strafgesetzbuch endlich berücksichtigt den Krieg hauptsächlich nur in den Bestimmungen des ersten Abschnittes im zweiten Teil (Hoch- und Landesverrat) sowie im § 329 hinsichtlich der Lieferungsverträge unter gewissen Voraussetzungen. Bedingung ist analog dem § 138 BGB. das „Vorliegen von Verträgen". Sind die strafbaren

Digitized by Google

Handlungen unter sonstigen Tatbeständen des StrGB. einzureihen, so kann der Richter ihre Strafwürdigkeit unter dem Gesichtspunkte der Kriegs- und allgemeinen Notlage durch eine erhöhte Strafe im Rahmen des gesetzlichen Strafmaßes ahnden. Eine Fülle aber der gefährlichsten Feinde des deutschen Volkes, denen der Krieg nur eine erwünschte Gelegenheit zur erhöhten Profitmacherei ist, bleibt entweder unbestraft, weil eben die Gesetze nicht ausreichen, oder aber fallen unter die milden Strafbestimmungen der neuen Bundesratsbestimmungen, die, weit entfernt, einen wirksamen Schutz zu bieten, vielfach nur ein Anreiz sind, weil sie eben entweder so unvollkommen sind, daß der gewitzte Schädling glatt ihre Lücken findet, oder bezüglich der Strafhöhe sich in so bescheidenen Höchstgrenzen halten, daß die kaufmännische Berechnung des Nutzens zweifellos das Begehen der Handlung empfiehlt und den Täter schmunzelnd einen gewaltigen Gewinn auf Kosten der Gesamtheit einstreichen läßt. Vor drakonischen Strafen aber schreckt man zurück und vermeidet prinzipiell weite Strafbestimmungen bei ganz farblosen Tatbeständen, die dem Richter die Möglichkeit allseitigen Zufassens geben. Man hegt die Besorgnis, daß man damit den Bogen der bisherigen Rechtsschule, der Kasuistik, Scholastik und Dogmatik verlassen und zu einer soziologischen Gesetzgebung und Rechtsprechung sich bekehren müßte. Auch nationalökonomische oder parteipolitische Bedenken mögen mitsprechen. Man befürchtet, dem freien Handel und dem Produzenten die Lust an der Mitwirkung zu nehmen oder gar zur Anlage der Kriegsgewinne im Auslande anzureizen, wenn man eine zu scharfe Beaufsichtigung eintreten lassen würde. Der Erfolg ist Überwuchern des ungesunden Handels, eine direkte Aufforderung, den Weg des legalen Handels zu verlassen und geradezu unter dem Schutzmantel von Verordnungen und Notstandsgesetzgebungen aus der Not der Zeit den denkbar größten Vorteil zu ziehen. Es ergibt sich somit eine Rechtslage, der jeder feste Pol fehlt und daher ein Schwanken, Tasten, Versuchen, Zurückziehen und Abändern zeigt, das zu einem nach keiner Richtung hin empfehlenswerten Zustande geführt hat. Erklärlich ist es deshalb, daß unter diesen Umständen eine Revision der Bestimmungen sich als dringend notwendig herausgestellt hat, um, von einer Prüfung der wirtschaftlichen und juristischen Zweckmäßigkeit ganz abgesehen, wenigstens festzustellen, was von dieser „rudis indigestaque moles“ überhaupt noch gilt. Gab doch Herr von Batocki in seiner Rede vor dem Reichstage am 8. Juni 1916 zu: „Ich habe schon Anordnungen gegeben, das bestehende Recht zu kodifizieren. Es ist für mich, und erst recht für die örtlichen Behörden



und noch mehr für das Publikum, ganz unmöglich, einigermaßen sich durch die Verordnungen durchzufinden."

So ist es denn kein Wunder, daß die Urteile, die über Wucher, Betrug, Überschreitung von Höchstpreisen unter dem Gesichtspunkte des Kriegsdeliktes gefällt werden, eine Buntscheckigkeit zeigen, die dem Volksbewußtsein und dem Schutze um einer ihre Existenz ringenden Nation in keiner Weise genügen oder verständlich sind und auch den Gebildeten, den Vaterlandsfreund nach manchen Richtungen hin mit schwerer Sorge erfüllen. Auch die Hoffnung auf einen Schutz durch die Erlasse der Oberkommandos hat sich als trügerisch erwiesen, solange wir noch nicht die Vorzüge einer Militärdiktatur haben. Es ist bezeichnend für die Auffassung und das Machtbewußtsein der Preistreiber, daß sie sich an die bürgerlichen Gerichte gewandt haben, um festzustellen, ob überhaupt eine Bestrafung auf Grund von Erlassen der Militärbehörden nach dem Gesetze zu rechtfertigen ist. Tatsächlich hat das Landgericht Altona entschieden, daß die Bestrafungen durch Militärbehörden, soweit sie sich gegen Überschreitung von Höchstpreisen usw. richten, rechtsungültig sind. Die Begründung des Urteils ist ein Leckerbissen für juristische Feinschmecker der alten Schule; sie ist sogar nach der Technik des Gesetzes folgerichtig durchdacht und lückenlos, wie in einem Aufsatze in Nr. 24 des „Weltmarkt", Bd. 1915/16 vom 14. September 1915 nachgewiesen werden mußte. Sie gründet sich in der Hauptsache auf den Wortlaut des Gesetzes vom 4. August 1914, sowie zum Beispiel des Gesetzes vom 28. Oktober 1914, § 3: „Der Bundesrat setzt die Höchstpreise fest. Soweit er sie nicht festgesetzt hat, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden Höchstpreise festsetzen." Die vorzügliche Bekämpfung dieser Entscheidung, die Landrichter Dr. Strucksberg vorgenommen und auch in Nr. 18 des „Tag" 1915 veröffentlicht hat, entspricht selbstverständlich in jeder Weise dem gesunden Menschenverstande und den Forderungen der schweren Zeit; aber sie eilt eben der noch herrschenden Gesetzesauslegung um Jahre voraus.

Erfreulicherweise ist das Urteil von Altona auch dem Widerspruche seitens eines anderen Obergerichtes, Colmar, begegnet, das sich zu dem Formalismus und der Buchstabeninterpretation des Altonaer Gerichtes nicht bekennen konnte. Somit liegt glücklich wieder auch hier der Zustand der Rat- und Hilflosigkeit vor: auf der einen Seite die Prinzipienreiterei, die letzten Endes zu einer Anerkennung des Grundsatzes „fiat justitita, pereat populus" führt, auf der anderen Seite der Sieg einer wirtschaftlichen gesunden Welt-

Digitized by Google

anschauung über die graue Theorie unter Preisgabe des toten Buchstabens.

Abgesehen von dem wachsenden Mangel an Vertrauen zu einer energischen Unterstützung seitens der Behörden im Kampfe um Deutschlands Bestehen, fällt auf den Richterstand manche Kritik und Beurteilung, die nach keiner Weise hin gerechtfertigt, aber leider verständlich ist.

In seiner bereits erwähnten Rede im Reichstage am 8. Juni 1916 hatte Herr von Batocki eine Verordnung angekündigt, die den Zweck haben sollte, die Schmarotzer speziell im Lebensmittelhandel durch Einführung einer Genehmigungspflicht zum Handelsbetriebe möglichst auszuschalten, und hatte zu diesem Versuche einer Regelung im Wege der Verordnung folgende Begründung gegeben: „Durch Strafvorschriften ist ja doch nichts zu machen. Die schädlichen Elemente schlüpfen durch die Strafvorschriften hindurch, man kann nur etwas erreichen, wenn man sie von der Arbeit ausschließt. Sonst hängt man die kleinen Diebe, während man die großen laufen läßt."

So erfreulich ein derartiger Freimut auch war, so skeptisch mußte man der Aussicht auf einen praktischen Erfolg von vornherein gegenüberstehen, und die Entwicklung der Dinge hat auch in diesem Punkte nur zu einer Bestätigung und weiterem Mißtrauen führen können. Unserer Gesetzeskunst stellt Herr von Batocki somit ein wenig günstiges Zeugnis aus, und die Tatsachen geben ihm recht; der gewaltige Kampf innerhalb des Juristenstandes um die Schaffung einer zeitgemäßen, den Erfordernissen des Wirtschaftslebens gerecht werdenden Gesetzgebung und Rechtsprechung sind ebenfalls Zeugen.

Restlos kann man allerdings einer Bankrotterklärung unserer staatlichen Schutzmaßnahmen bei der in Frage stehenden Materie nicht zustimmen. In vielen Fällen ist noch eine energische Ausnutzung der gebotenen und anwendbaren Strafsatzungen zu vermissen; in anderen Fällen lassen sich noch, wie im folgenden zu zeigen sein wird, Bestimmungen heranziehen, die uns für gewisse Tatbestände die Möglichkeit scharfer Ahndung mit abschreckender Wirkung an die Hand geben. Denn eines darf nicht übersehen werden: dem sozialen gewissenlosen Schädling, besonders in Zeiten allgemeiner Not ist nur mit schwerster Freiheitsstrafe — der Wunsch nach öffentlicher Schaustellung an den Pranger, Stäupung und anderen Strafmitteln früherer Zeit wird wieder lebendiger denn je! — und stärkster Vermögensheranziehung beizukommen; der § 51 StrGB. wäre für derartige Leute aus-

Digitized by Google

zuschalten, und „Geisteskranke“ mit so vorzüglich ausgebildetem Geschäftssinne und Betätigungsvermögen müßten so lange möglichst auf eigene oder Geschäftskosten in einer Anstalt unschädlich gemacht werden, als die ihnen sonst zukommende Freiheitsstrafe betragen würde. Geleisteter Offenbarungseid wäre erschwerender Umstand, ebenso wie die üblichen vermögensrechtlichen Schiebungen, die überdies noch in zivilrechtlicher Beziehung in weitestem Maße anzufechten wären. Handelt es sich gar um Angehörige feindlicher Staaten, wie zum Beispiel Russen — die Bestrafungen russischer Taschendiebe sind ein häufig wiederkehrende Beweis hierfür! — die noch heute in Deutschland ein geeignetes Ausbeutungsobjekt sehen, so wäre mit doppelter Strenge vorzugehen. Ausschluß der Strafbarkeit wegen Unkenntnis des Gesetzes wäre bei Wucher und ähnlicher gemeingefährlicher Gesinnung abzulehnen.

Einige Beispiele aus der immer größer werdenden bunten Reihe, die kein Ruhmesblatt für uns ist, herausgegriffen, mögen zu einer kritischen Besprechung und zur Unterstützung unserer Behauptungen angeführt werden:

I. („Berliner Tageblatt“ vom 16. Mai 1916.) Die Strafkammer in Weimar verurteilte die unverheiratete Krankenpflegerin Anna Strub aus Lötzlingen, die in 18 Fällen unter der Maske einer Roten-Kreuz-Schwester oder Krankenpflegerin Schwesternstationen, Korporationen, Heime und Privatleute durch schwindelhafte Erzählungen um bedeutende Beträge geschädigt und auch als Mieterin bestohlen hatte, nach dem Antrag des Staatsanwaltes zu 12 Jahren Zuchthaus, 1350 Mk. Geldstrafe, 10 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Der Vorsitzende des Gerichtshofes, Landgerichtsdirektor Obbarius, hatte die Taten der Angeklagten als „besonders schwer und beispiellos gemein“ bezeichnet.

II. („Tägliche Rundschau“ vom 19. Mai 1916.) Prozeß vor der Strafkammer in Altona gegen den Lederfabrikanten Adolf Knecht aus Elmshorn, Inhaber der Firma Knecht Söhne, und gegen den Großhändler Louis Victor aus Altona. Beide waren angeklagt, sich gegen Beschlagnahmeverfügungen der verschiedenen Generalkommandos vergangen zu haben. Knecht hatte im vorigen Jahre vom Mai bis September, in einer Zeit, in der er inländische Häute nur noch von der Kriegsleder-Gesellschaft beziehen durfte, 35 000 Häute von Victor bezogen und sie 40 Pf. das Kilo billiger erhalten, als wenn die Kriegsleder-Gesellschaft an ihn geliefert haben würde. Es besteht eine Abmachung, nach der die Lederindustriellen beim Leder-

Digitized by Google

bezug durch die Kriegsleder-Gesellschaft eine Abgabe zugunsten der Kriegsbeschädigtenfürsorge leisten müssen. Diese Abgabe wird nach der Gewichtsmenge der bezogenen Häute berechnet. Als nun Knecht erfuhr, daß die Behörde von seinem unerlaubten Lederbezug wußte, führte er schnell 800 000 Mk. an die Kriegsbeschädigtenfürsorge ab. In der Verhandlung erklärte er, daß er bei der Verarbeitung von 48 000 von der Kriegsleder-Gesellschaft bezogenen Häuten in 4 Monaten 4 Mill. Mk. verdient habe. Das Gericht ließ gegen die beiden Angeklagten alle möglichen Milderungsgründe walten. Zunächst nahm es an, daß beide den Inhalt der einschlägigen Verbotsbestimmungen nicht gekannt hätten. Sodann stellte es fest, daß nicht der Angeklagte Victor, sondern dessen beim Militär stehender Sohn das Geschäft abgeschlossen habe. Dem Angeklagten Knecht wurde zugute gerechnet, daß er als Heereslieferant um die genaue Innehaltung der Lieferungsbedingungen bemüht und bestrebt gewesen sei, seinen Betrieb aufrechtzuerhalten. Endlich sei auch die Heeresverwaltung nicht geschädigt worden. Bei beiden Angeklagten liege nur schuldhafte Fahrlässigkeit vor. Hatte der Staatsanwalt gegen Knecht außer einer Geldstrafe 9 Monate Gefängnis beantragt, so verurteilte ihn das Gericht, das die Wahl zwischen einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahre und einer Geldstrafe bis zu 1500 Mk. hatte, nur zu der höchsten Geldstrafe von 1500 Mk., während Victor mit 500 Mk. Geldstrafe davonkam.

III. („Berliner Zeitung" vom 20. Mai 1916.) Wegen Vergehens gegen die Bundesratsverordnung vom 11. Dezember 1914 (Höchstpreise für Metalle) wurden von der Strafkammer I des Königlichen Landgerichts II Berlin heute die Direktoren des Hüttenwerks Niederschöneweide vormals J. F. Ginsberg, F. Ginsberg und Dr. Fels, zu der Höchststrafe von je einem Jahr Gefängnis und je 10 000 Mk. Geldstrafe verurteilt. Hierzu ist, wie die „Tägliche Rundschau" meldet, zu bemerken: Das Hüttenwerk Niederschöneweide, das besonders aus Altmaterial Metalle wie Kupfer, Zinn und Aluminium herstellt, wurde im Jahre 1914 als Aktiengesellschaft gegründet. Für das erste Geschäftsjahr wurde ein Gewinn von 16 %, für das zweite Geschäftsjahr 1915 ein Gewinn von gleichfalls 16 % und eine „Sonderausschüttung" von 84 %, also zusammen nicht weniger als 100 % Dividende an die Aktionäre verteilt. Das Aktienkapital beträgt 3 Mill. Mk. Diese „Sonderausschüttung" ist natürlich nur ein in seiner Naivität fast rührender Versuch, den Tatbestand der unerhörten Kriegsprofitmacherei für ganz besonders harm-

Digitized by Google

lose Leute zu verschleiern. Die Frage ergibt sich nun, ob die Geldstrafe von 10000 Mk., die natürlich bei der Spesenrechnung dieser fruchtbaren Direktoren überhaupt nicht ins Gewicht fallen, in irgendeinem Verhältnis zu dem gerichtsnotorisch aufgedeckten und festgestellten Tatbestand gröbster Kriegswucherei stehen. Natürlich konnte das Gesetz nicht mehr tun, als es tat, nämlich die Höchststrafe verhängen, die ihnen das Gesetz möglich machte. „Aber," so fragt die „Tägliche Rundschau", „ist das ein gesundes Gesetz, das hier nicht mehr ermöglicht, und das die 6 (?) runden, fetten Millionen Kriegswuchergewinne, welche durch die tüchtigen Herren Ginsberg und Fels ergattert worden waren, unverkürzt in deren und in Händen ihrer Aktionäre läßt?"

Es sei auch noch darauf hingewiesen, daß die Direktoren, vermutlich um wichtige Lieferungen fertigzustellen, vorläufig die Strafe nicht antreten, sondern den Betrieb weiter fortführen.

IV. („Tag" vom 6. Juli 1916.) Das Schöffengericht zu Roda verurteilte den Domänenpächter Amtsrat Böhner in Schöngleina wegen Verheimlichung von 300 Ztr. Weizen und 150 Ztr. Hafer zu 5000 Mk. Geldstrafe. Außerdem wurde der Hafer konfisziert.

V. („Tägliche Rundschau" vom 11. Mai 1916.) Die Strafkammer in Düsseldorf als Berufungsgericht hat den Möbelhändler Camps zu 50 Mk. Geldstrafe und zur Einziehung von unverkauften 25 Faß „Kakaopulver" verurteilt, weil das „Kakaopulver" aus einer Mischung von Kakaoschalen, Sand und Pferdemist bestand. Camps hatte das „Kakaopulver" im Wege einer freihändigen Versteigerung erstanden, die von einer Nürnberger, für das Heer liefernden Firma mit 15000 kg ihr aus Amsterdam zugegangenen „Kakaopulvers" deshalb veranstaltet worden war, weil die auf Veranlassung der Heeresverwaltung vorgenommene chemische Untersuchung die Minderwertigkeit des „Kakaopulvers" dargetan hatte. Die Tatsache, daß die Nürnberger Firma die Annahme des Kakaopulvers auf Grund jener chemischen Untersuchung verweigerte, beweist die Unmöglichkeit, das „Kakaopulver" als menschliches Nahrungsmittel zu verwenden. Die „Tägliche Rundschau" wirft hierbei, von einer Bemängelung des Strafmaßes abgesehen, dessen Geringfügigkeit so unverständlich sei wie so vieles in diesen Zeiten, die Frage auf, wie es überhaupt möglich war, daß die Nürnberger Firma ein ihr als unbrauchbar bekannt gewordenes Kakaopulver zur freihändigen Versteigerung als solches bringen konnte. Hatte doch die Militärbehörde auf Grund der Prüfung volle Kenntnis von der unglaublichen Schmutzerei, so daß

Digitized by Google

auf Benachrichtigung der Staatsanwaltschaft eine Einziehung dieses „Nahrungsmittels" hätte erfolgen können. Abgesehen hiervon aber liegt die Frage nahe, welche Schritte denn gegen die Nürnberger Firma unternommen worden sind, die erst durch die von der Heeresverwaltung vorgenommene chemische Untersuchung auf die eigenartige Zusammensetzung ihres „Nährmittels" aufmerksam gemacht wurde und trotzdem nach verweigerter Annahme versuchte, die deutsche Bevölkerung als geeignetes Absatzgebiet mit diesem Schmutze zu beglücken.

VI. Ein Beispiel zum Vergleich aus dem StrGB. §§ 244 und 245: A. hat durch Einbruch sich 1 Mk. verschafft, verbüßt seine Strafe und begeht vor Ablauf von 10 Jahren die gleiche Handlung nochmals. Strafe: Zuchthaus von 2 bis 15 Jahren, bei mildernden Umständen Gefängnis von 1 bis 5 Jahren.

VII. Die Fülle der Bestrafungen derjenigen Personen, die gegen die Höchstpreise und die sonstigen Bestrebungen verstoßen, die sich gegen die Überschreitung der Höchstpreise und die Bewucherungen richten, um dem deutschen Volke das Durchhalten einigermaßen zu erleichtern und die sich im allgemeinen in einer Strafhöhe von 3 bis 50 Mk. halten.

Prüft man diese Fälle vom ethischen Standpunkt aus, von der Bewertung der Gemeingefährlichkeit und verbrecherischen Intensität, so muß man zu dem Ergebnisse gelangen, daß keines der Urteile voll befriedigt[1]. Gewißlich liegt die Erfüllung des Wunsches nach einer innigeren Verquickung von Recht und Ethik, einer höheren Bewertung ethischer Faktoren noch in weiter Ferne, da man noch immer nach einer universalen Ethik sucht, statt nach einer nationalen, und in juristischen Kreisen vielfach die Befürchtung herrscht, daß die Auffindung und Einführung einer nationalen Ethik in das Recht sehr starke Verwandtschaft und Ähnlichkeit mit dem Volksbewußtsein haben würde, das man gern als unlogisch und unverwertbar belächelt oder abzuwehren pflegt. Die Gefahr würde ja somit allerdings naheliegen, daß unter wissenschaftlichem Namen Einlaß finden würde, was in bescheidener deutscher Sprache ausgedrückt eine verschlossene Tür fand.

Die Höhe des Urteils im Falle I überrascht im Verhältnis zu II, III und V. Eine drakonische Strafe für eine abgefeimte Be-

[1] Erst in allerletzter Zeit hat man die Zügel etwas schärfer angezogen, und es sind Bestrafungen in etwas mehr befriedigender Höhe erfolgt.

Digitized by Google

trügerin, die sich die Not der anderen in jetziger Zeit als willkommene Bereicherungsgelegenheit auserwählt hat, ist insofern ein erfreuliches Urteil, als eine abschreckende Wirkung vermutlich nicht verfehlt werden wird. Man hätte den in den anderen drei genannten Fällen schuldigen Personen gern einen kleinen Anteil an dieser Strafhöhe gegönnt. Handelt es sich doch in II um Menschen, die ganz offensichtlich zunächst einmal die staatlichen Kriegsmaßnahmen umgingen — das Gericht nimmt milde „Unkenntnis" an — und dann noch versucht haben, die Kriegsbeschädigtenfürsorge um die Kleinigkeit von 800 000 Mk. zu prellen. Den horrenden „Kriegsgewinn" von monatlich 1 Mill. Mk., der durch die Summierung von Verarbeitungspreisen von durchschnittlich 83,33 Mk. pro Haut entstanden ist, muß das deutsche Volk als Steuerzahler tragen, das sicherlich lieber für die 2000 Mk. Geldstrafe einspringen und dafür von den ehrenwerten zwei Herren den Vorrang in den 4 Mill. sich einräumen lassen würde.

Der Fall III ist ähnlich gelagert. Auch hier ist das deutsche Volk der leidtragende Teil, während die Geldstrafen von der Gesellschaft wohl entweder als „Geschäftsunkosten" verbucht worden sind oder in erhöhten Engagementsbedingungen der intelligenten Direktoren einen Ausgleich gefunden haben. Im übrigen bleibt ja bezüglich der Freiheitsstrafe immer noch die Hoffnung auf die Wirkungen einer späteren Amnestie oder die Auffindung eines geistigen Defektes, einer Kriegspsychose.

Von der Frage, ob in den Fällen II, III, V — und teilweise wohl auch VI — alle Möglichkeiten einer strengeren Ahndung auf Grund des Strafgesetzbuches genügend geprüft oder ausgenutzt worden sind, abgesehen, liegt in der Unmöglichkeit, der Allgemeinheit die hohen Gewinne wieder zurückzuerstatten, ein starker Antrieb zu weiterer Betätigung. Ob eine Anfechtung der Verträge als wucherisch oder unsittlich nach § 138 BGB. erfolgen könnte, entzieht sich wegen Unvollständigkeit der Daten der Beurteilung. Die Fälle aber zeigen mit erschreckender Deutlichkeit, wie dringend notwendig eine Nachprüfung aller Verträge ist, soweit sie sich nicht auf Privatlieferung beziehen. Bekanntlich ist die Frage in gesetzgebenden Körperschaften schon angeschnitten worden. Vorläufig hat aber eine Ablehnung stattgefunden, weil die Oberrechnungskammer die Rechnungen nicht entbehren kann. Sollte von dieser ganz bureaukratischen und in keiner Weise stichhaltigen Weigerung abgesehen, denn der Gedanke so fern gelegen haben, die Schriftstücke in doppelter Ausfertigung einzu-

Digitized by Google

fordern? Oder stehen nicht selbst die Kosten von nachträglichen Abschriften in gar keinem Verhältnisse zu den Objekten, die dem Nationalvermögen gerettet werden könnten? Man habe keine Furcht vor diesen Wählern 1. Klasse, die vor dem Kriege in Deutschland vielleicht noch gar kein Wahlrecht hatten! Die Zuversicht und das Vertrauen der übrigen Wähler wird vollauf den Verlust wettmachen. Mit welcher Freude wird jeder energische Erlaß eines Oberkommandos begrüßt, mit welchem Vertrauen wird jeder Mann aufgenommen, von dem man eine starke Hand erhofft! Nie war die Zeit für eine rücksichtslose und starke Regierung günstiger, nie hat ein Volk in seiner Gesamtheit mehr Ausschau nach Männern mit starkem Arm gehalten. Welch eine stolze und dankbare Aufgabe, mit der Gefolgschaft der weitesten und besten deutschen Kreise gegen den Strom anzuschwimmen und anzukämpfen, der sich dem Willen des deutschen Volkes zum Durchhalten im Entscheidungskampfe entgegenwälzt!

Im Falle V ist der Unterschied im Strafmaße zu IV und VI besonders auffallend. Bei dem Landwirte — wobei kleinere Mengen von Kraftfutter in Frage kommen — liegt die Versuchung zur Hinterziehung besonders nahe, um das Vieh einigermaßen durchhalten zu können; um so mehr, wenn er von den eigenartigen Praktiken mancher Händler und Händlergruppen hört und liest oder die Unzweckmäßigkeit mancher Kriegsmaßnahmen auf dem landwirtschaftlichen Gebiete sieht und im eigenen Wirtschaftsleben spürt.

Der Fall V hat zum Teil die Veranlassung für den vorliegenden Aufsatz gegeben, sofern die Verurteilung des Möbelhändlers Camps in Frage kommt. Aus den Zeitungsnachrichten ist nicht ersichtlich, ob die Verurteilung auf Grund des § 263 II StrGB. oder der §§ 10, 11, 14 oder 15 (vermutlich letzterem) des Gesetzes vom 14. Mai 1879 erfolgt ist; die Milde des Strafmaßes spricht für das letztere.

Nehmen wir den Tatbestand unpersönlich, so ist zunächst nicht erklärlich, warum der § 12 des Gesetzes von 1879 nicht herangezogen wird. Der Paragraph besagt: „Mit Gefängnis, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, wird bestraft: 1. ... in gleichem, wer wissentlich Gegenstände, deren Genuß die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet ist, als Nahrungs- oder Genußmittel verkauft, feilhält oder sonst in Verkehr bringt."

Der „Vorsatz" bzw. die „Wissentlichkeit" wird nicht immer ganz leicht nachzuweisen sein; die grobe Fahrlässigkeit aber liegt schon darin, daß ein Möbelhändler sich plötzlich veranlaßt sieht, das Publi-

Digitized by Google

kum mit Kakaopulver zu beglücken, das er auf einer Auktion ohne jede Prüfung kauft und ohne Prüfung weiterverschleudert. Das Reichsgericht hat in seiner Rechtsprechung Band 10 S. 157 und 261 erfreulicherweise den dolus eventualis auch in den Begriff des „Vorsatzes“ hineingezogen.

War aber gar, nach § 13, der Genuß geeignet, die menschliche Gesundheit zu zerstören, und war diese Eigenschaft dem Täter bekannt, so tritt Zuchthausstrafe bis zu 10 Jahren ein. Daß nun ein Aufguß von Sand und Pferdemist keine Stärkungskur bedeutet, dürfte selbst ein Möbelhändler wissen oder wissen müssen; es sei denn, daß er selbst diesen Morgentrank mit gutem Erfolg und Genuß auf seinem Frühstückstisch probiert hat. Ausdrücklich sagen die Motive und Reichsgericht Band IX, S. 412: „Für Vorsatz und Fahrlässigkeit sollen die allgemeinen Grundsätze des Strafrechts maßgebend sein. Fahrlässig handelt, wer beim gewerbsmäßigen Verkauf von Nahrungs- und Genußmitteln, welcher schon an sich zu einem höheren Grade der Aufmerksamkeit auf die sanitäre Beschaffenheit der Gegenstände des Handelsbetriebes verpflichtet, es unterläßt, die durch besondere Umstände gebotene Sorgfalt anzuwenden, welche ihn von der Gesundheitsgefährlichkeit der Waren hätte überzeugen können. Unkenntnis aus Fahrlässigkeit schützt nicht, und ganz unzweifelhaft wird solche da immer anzunehmen sein, wo der Beteiligte die ausdrücklichen Vorschriften einschlagender polizeilicher Anordnungen unbeachtet gelassen hat.“

Das Gesetz hätte hier also der Handhabe zum Schutze des deutschen Volkes in seinen jetzigen Ernährungsschwierigkeiten genug geboten. Die Schuld trifft hier das Gericht, nicht das Gesetz oder die Rechtsprechung der Obergerichte.

Zwischen den §§ 12 und 13 des Gesetzes von 1879 liegt nun der Unterschied des Strafmaßes in der Frage, ob der Genuß oder Gebrauch nur zur „Schädigung“ oder sogar zur „Zerstörung“ der menschlichen Gesundheit geeignet war. Die Feststellung wird nicht immer leicht sein und stößt besonders in Kriegszeiten auf technische Schwierigkeiten und die Gefahr langsamer Justiz. Vermutlich werden in der Hauptsache also die milden Bestimmungen des § 12 Platz greifen.

Unschwer ließen sich aber auch hier die schärferen Bestimmungen heranziehen. Es unterliegt doch wohl keinem Zweifel, daß bei der bestehenden Unterernährung weiter Kreise des deutschen Volkes -- Heereslieferanten darf man wohl im allgemeinen hiervon aus-

Digitized by Google

nehmen! — der Genuß eines Aufgusses von Sand und Pferdemist sehr wohl geeignet ist, über eine einfache Schädigung der Gesundheit hinauszugehen. Man denke nur an die Folgen, wenn derartige Genußmittel als „Liebesgaben“ ihren Weg in die Schützengräben finden!

Auch auf Grund des Börsengesetzes hätte vermutlich noch mancher Fall geahndet werden können, der dem Arme des Richters entzogen worden ist. Bestimmt doch der § 75: „Wer in betrügerischer Absicht auf Täuschung berechnete Mittel anwendet, um auf den Börsen- oder Marktpreis von Waren oder Wertpapieren einzuwirken, wird mit Gefängnis und zugleich mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann ausschließlich auf die Geldstrafe erkannt werden.“

Solchem Gelichter und Wucherern gegenüber, bei denen, wie der prachtvolle Mahnruf des Münchener Polizeipräsidenten, Freiherrn von Grundherr in einer öffentlichen Versammlung ausführte, „Vaterlandsliebe und deutsches Pflichtgefühl aufhören, wenn ihr Geldbeutel in Frage kommt“, ist nur auf dem Boden der Abschreckungstheorie wirksam zu begegnen. Der goldenen Ermahnungen seitens der Behörden, Hirtenbriefe und Hinweise der evangelischen Kirchenbehörden ist genug geschehen. Der genannte Mahnruf nimmt sodann auf folgendes Schreiben einer wirtschaftlichen Vereinigung in München Bezug: „Die Preisangebote, die sogenannte große Handelsgesellschaften und Großfirmen stellen, übertreffen mitunter den schamlosesten Wucher, den man sich denken kann. Es werden knappe Artikel zu furchtbaren Preisen angeboten.“ Der Erlaß fährt dann fort: „Diesem gefährlichen Treiben muß gesteuert werden. Einzelne Firmen haben riesige Mengen von Lebensmitteln in der Hand und erzielen ganz ungeheure Gewinne. Hierunter fallen insbesondere auch die gewissenlosen Verfertiger völlig wertloser Ersatzstoffe für Lebensmittel, die sie in schwindelhafter Reklame zu abenteuerlichen Preisen anbieten. Es dürfte bekannt sein, daß in letzter Zeit große Mengen von Gemüsen, Wagenladungen von Kraut aus Holland, Hunderte von Zentnern von Rüben, die einzelne Händler in ihren Kellern zurückgehalten hatten, um aus der Preissteigerung der Gegenwart Nutzen zu ziehen, polizeilich beseitigt werden mußten, weil sie verfault und ungenießbar geworden waren.“

Gerade gegenüber den wertlosen oder gar schädlichen Ersatzstoffen hat man sich zu einer energischen Bekämpfung noch nicht aufraffen können. Man warnt zwar bisweilen das Publikum vor gewissen


Digitized by Google

Ankäufen, ohne aber dafür zu sorgen, daß die Verarbeitung wichtiger Ernährungsstoffe zu wertloser Schund- und Wucherware schon aus volkswirtschaftlichen Gründen verhindert und mit allerstrengsten Strafen belegt würde, die auch schon auf das Anpreisen oder Feilhalten Anwendung finden müßten. Auch hier zeigt sich ein durchaus mangelndes Verständnis für haushälterische Verwertung des Volksvermögens und für die sozialwirtschaftlichen Aufgaben des Staates.

Das Strafgesetzbuch gibt nun im § 89 dem Richter eine Zuchtrute in die Hand, die um so wirksamer ist, als der Tatbestand ein farbloser ist. Der Paragraph lautet: „Ein Deutscher, welcher vorsätzlich während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges einer feindlichen Macht Vorschub leistet oder der Kriegsmacht des Deutschen Reiches oder der Bundesgenossen desselben Nachteil zufügt, wird wegen Landesverrats mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft bis zu 10 Jahren ein."

Auf den ersten Blick ist es nicht ersichtlich, mit welcher Berechtigung die Berufung auf diese Strafnorm des Gesetzes möglich sein könnte. Es kommt jedoch lediglich darauf an, welchen Umfang man dem Begriff „Kriegsmacht" geben will. Zunächst liegt es nahe, hierunter nur die „Militärmacht", den „feldgrauen Kriegsapparat" zu begreifen. Wir haben aber keine Söldnertruppe, sondern „ein Volk in Waffen", das in dem Augenblick eine geschlossene „Kriegsmacht" wird, wo die Mobilmachung erfolgt. Eine Herabsetzung der Kriegsfähigkeit des Volkes ist somit eine direkte Benachteiligung seiner Kriegsmacht, seiner Fähigkeit zum Kriege. Damit ist aber der Tatbestand der Benachteiligung der aktiven Kriegsmacht vollauf erfüllt.

Da nun aber auf juristischem Gebiete eine neue Auffassung nur dann Aussicht auf günstige Aufnahme hat oder Einführung zu finden pflegt, wenn irgendwelche Anhaltspunkte in der früheren Literatur sich vorfinden, so war es eine besonders freudige Überraschung, daß zwei erste Autoritäten, Binding und Olshausen, sich schon in ähnlichem Sinne ausgesprochen hatten. Binding sagt bei Besprechung des § 89 im 2. Bande seines Lehrbuches, 1912, S. 469: „Es fällt hier auf, daß der ‚Macht' des Feindes nur die ‚Kriegsmacht' des Reiches oder seiner Bundesgenossen entgegengestellt wird. Fast sieht es so aus, als müsse sich dann der Angriff auf die Integrität der zur Kriegführung unmittelbar bestimmten Mittel richten. Auch die Kasui-

Digitized by Google

stik der GB. § 90 scheint dafür zu sprechen! Denke man sich, das Reich wolle eine Kriegsanleihe aufnehmen, und um dessen Kredit möglichst zu erschüttern, verbreite ein Deutscher absichtlich falsche Nachrichten, so würde die unmittelbare Beziehung der Handlung auf die ‚Kriegsmacht' fehlen. Allein zunächst läßt sich kein Grund entdecken, warum man nicht die ‚Kriegsmacht' überhaupt als die **Potenz zur Kriegführung** fassen sollte, und dann würde in jener Handlung zweifellos eine vorsätzliche Förderung der feindlichen Macht zu erblicken sein."

Eine stärkere Stütze ist schwerlich zu finden. Einen großen Teil der übrigen, noch möglichen Fragen beantwortet Olshausen. Zunächst den theoretisch noch möglichen Einwand, daß doch eine „feindliche Gesinnung", ein animus hostilis, zur Erfüllung des Tatbestandes erforderlich sein müsse. Olshausen verneint diese Forderung, deren Berechtigung auch logisch nicht zu rechtfertigen wäre, mit den Worten: „Animus hostilis wird nicht gefordert. Demgemäß ist es gleichgültig, welchen Endzweck der Täter mit der Handlung verfolgte, namentlich also auch, ob sie ihm nur Mittel zum Gewinn sein sollte." (Bd. I, 1912, S. 397 zu § 89). Somit zieht Olshausen den dolus eventualis in berechtigter und erfreulicher Weise zur Unschädlichmachung des Täters heran.

Auch einem etwaigen Zweifel über die Möglichkeit eines Versuches im Sinne des § 89 begegnet Olshausen durch den Hinweis, „ein Versuch ist denkbar, weil die Vollendung erst eintritt, sobald tatsächlich die Lage der feindlichen Kriegsmacht eine günstigere oder die der deutschen Kriegsmacht eine ungünstigere geworden ist". (Ebendort.) Olshausen bezieht sich hier mehr auf die „feldgraue Kriegsmacht"; der Satz gilt aber in gleicher Weise auch für den anderen Begriff „Kriegsmacht". Denn wer zur Unterernährung des deutschen Volkes beiträgt, schwächt dessen Kriegsmacht (gleich Wehrfähigkeit) und fügt somit der eigenen Kriegsmacht Nachteil, dem Feinde Vorteil zu.

Es ist interessant, zu beobachten, wie man im Volke und auch in gebildeten Kreisen das Treiben derartiger Schädlinge vielfach direkt als Landesverrat ansieht und eine demgemäße Bestrafung für durchaus angemessen hält. So nahm zum Beispiel die Kreissynode Stettin-Land in ihrer Tagung am 4. Juli scharf gegen den Kriegswucher Stellung, „der leider auch im Synodalkreise unter Nichtachtung der Grundsätze des Christentums geübt werde und geradezu einen Landesverrat darstelle".

Digitized by Google

Die Heranziehung des § 89 würde nun eine geeignete Waffe sein, um endlich in wirksamer Weise auch den Lebensmittelwucher in seinen mannigfachen Formen zu begegnen. Soweit nicht etwa Betrug in Frage kam, stand das Gesetz den im Kriege doppelt volksfeindlichen Schädlingen und ihren Ringbildungen hilflos gegenüber. Die unglückliche Fassung des Betrugsparagraphen läßt aber vielfach gerade in den gefährlichen Fällen seine Anwendung nicht zu. Eine Bestrafung dessen, was der Volksmund mit „Gaunerei" bezeichnet, fehlt dem Gesetz, vermutlich, weil eine scharfe juristische Begrenzung in der Definition des Begriffes nicht möglich ist. Erst jetzt durch die Kriegsverordnungen hat dieser Begriff unter der praktischen Bezeichnung „Unlautere Machenschaften" Eingang gefunden. Eine kurze juristische Betrachtung über den § 263 sei hier gestattet. Der Paragraph erfordert zunächst „die Absicht", das heißt die Richtung auf den bestimmten Erfolg, nämlich die Schaffung eines Vermögensvorteils. Diese Absicht wird ja im allgemeinen nicht schwierig nachzuweisen sein. Allein dieser Vermögensvorteil soll ein „rechtswidriger" sein. Der Streit um die alte Frage „Was ist rechtswidrig?" zeigt sich sofort wieder in vollem Umfange. Denn scharf wird unterschieden zwischen der Rechtswidrigkeit, die dem Rechtsbewußtsein widerspricht, und derjenigen, die durch einen formalen Rechtssatz getroffen werden soll. Dieser für den Laien so unfaßbare Unterschied hat zu der Zweiteilung in strafrechtlichen und nicht strafrechtlichen Betrug geführt, oder praktisch zu der Betrugshandlung des Anfängers und des Dummen, der gefaßt wird, und der Betrugshandlung des Gerissenen und weitaus Gefährlicheren, der frei ausgeht und höchstens im Zivilverfahren zu einem Schadensersatz herangezogen werden kann, der meist aus bekannten Gründen nicht realisierbar ist. Das geschädigte Publikum weiß beim Lebensmittelwucher sehr wohl, daß es betrogen wird, und es soll ja sogar auch derjenige bestraft werden, der die überschrittenen Preise zahlt. Der dieser letzten Bestimmung zugrunde liegende Gedanke mag ja vom erzieherischen Standpunkte aus ganz hübsch gedacht sein. Er ist aber verfehlt, solange ohne Überschreitung des Höchstpreises die Hausfrauen häufig genug keine oder nur unzureichende Nahrungsmittel erhalten können.

Von den Kriegsmaßnahmen ist zunächst zu erwähnen, für die Preisregelung, das Gesetz betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 und unter Berücksichtigung der Änderungen vom 21. Januar 1915 und 23. Dezember 1915, das im § 1 zunächst die allgemeine Ermächtigung


Digitized by Google

zur Festsetzung von Höchstpreisen erteilt und im § 6 mit Gefängnis bis zu einem Jahre, oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. bestraft: 1. Wer die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise überschreitet; 2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet.

In den Fällen der Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, „daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben der Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden".

Diese Verordnung richtete sich aber, wie ersichtlich, nur gegen Verstöße, soweit Höchstpreise festgesetzt waren. Die Lücke blieb gegenüber solchen Waren mit freien Preisen und allen sonstigen Preistreibereien, deren Aufzählung im einzelnen gar nicht möglich ist, und bei denen der Erfindungsgabe und Technik des Preissteigerers der weiteste Spielraum gelassen war. Hier versuchte nun die Bekanntmachung vom 23. Juli 1915 einzuspringen.

Dieses Gesetz hat merkwürdige Wandlungen erfahren. Die Anwendbarkeit der Bestimmungen und in erster Linie der im § 5 enthaltenen Straffatzungen war zunächst unabhängig davon, ob Höchstpreise für die einzelnen Warengattungen festgesetzt waren oder nicht. Am 22. August 1915 änderte sich das Bild insofern, als der Geltungsbereich ausgeschaltet wurde, insoweit Höchstpreise festgesetzt waren. Der 23. März 1916 wiederum stellte sich auf den ursprünglichen Standpunkt, so daß es jetzt für die Anwendbarkeit des Gesetzes wieder gleichgültig ist, ob Höchstpreise bestehen. In seiner recht lesenswerten Schrift „Zur Frage des übermäßigen Gewinnes im Sinne von § 5 Nr. 1 der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 bis 23. März 1916" kennzeichnet Reichsgerichtsrat Dr. Adolf Lobe — leider in der Fremdsprache des Reichsgerichtes — den nunmehr herrschenden Zustand folgendermaßen: „Danach ist jetzt wieder die Bestrafung aus § 5 nicht davon abhängig, daß keine Höchstpreise angeordnet sind." (S. 1.) Lobe knüpft an diese Neuänderung die Hoffnung, daß somit wieder mehr als bisher eine Strafverfolgung auch wegen Preiswuchers zu erwarten sein werde.

Abgesehen von diesem Wechsel der Geltungsvoraussetzungen sind durch die letzte Verordnung noch einige neue Strafbestimmungen hinzugetreten, auf die im einzelnen noch einzugehen sein wird.

In dem mehrfachen Schicksalswechsel der Verordnung zeigt sich deutlich der Kampf, den Behörde und Preissteigerer auszufechten

Digitized by Google

hatten, und der bisher mit einer Überlegenheit der letzteren geendet hat. Die vielfachen Fehlschläge, die nicht zum mindesten in der mangelnden kaufmännischen und wirtschaftlichen Vorbildung der maßgebenden Behörden ihren Grund haben — ganz abgesehen von den Erwägungen und Rücksichten, die sich auf die verschiedensten Gebiete der Partei- und Wirtschaftspolitik erstrecken zu müssen glauben! —, finden hier ein getreues Spiegelbild. Dem Preissteigerer und Wucherer auf wirtschaftlichem Gebiete gegenüber war man eben von vornherein machtlos. Den Auswüchsen der Kartelle und Preiskonventionen hatte man erfolglos zugesehen. Die Wuchergesetzgebung sah einen ganz einseitigen Geltungsbereich vor, eine Frucht unseres juristischen Systems. Das deutsche Volk war schutzlos. Endlich kamen Höchstpreise auf Grund der künstlich zu schaffenden Marktlage mit einer Fülle von Fehlern und mangelhaftem Erfassen des Wirtschaftslebens. Ein Katze- und Mausspiel sodann, ein unsicheres Schwanken, das heute in der Wirrnis einander ergänzender und abändernder Verordnungen seinen Ausdruck findet und unseren Nachkommen einmal unverständlich erscheinen wird. Mit dem ersten, vorher angekündigten Höchstpreise für Vieh erfolgte ein Sturmantrieb auf den Schlachthöfen, um dann einem sofortigen Fleischmangel Platz zu machen. Weitere, stets erhöhte Höchstpreise ließen auch die Qualitäten, zum Beispiel bei der Butter, verschwinden; alles wurde erste Qualität. Das Schwein wanderte in die Wurst, die man ohne Höchstpreise gelassen hatte, oder nahm rasch einen Wechsel seiner Staatsangehörigkeit vor. Schweinefleisch war stets ausverkauft, dagegen gab es in den Läden 30—50 Arten Wurst und Räucherwaren. Höchstpreise für Süßwasserfische kamen; der Süßwasserfisch blieb im kühlen Grunde, der Seefisch ohne Höchstpreis stieg rapide und wurde noch künstlich knapp gehalten, wie aus dem Telegramm jenes Berliner Fischgroßhändlers zu ersehen war, der seinen Lieferanten vor weiteren Sendungen warnte, „da der Markt mit Flundern überfüllt sei". Höchstpreise für Gemüse bewirkten ein mehr oder weniger berechtigtes Erscheinen von „ausländischem Gemüse".

Und wirkt es nicht geradezu humoristisch, wenn, nachdem alle Mahnungen im Herbste zu einer Beschlagnahmung und Festsetzung von Höchstpreisen für Pflaumen und alle Erzeugnisse aus Pflaumen, doch nur zu Höchstpreisen für rohe Pflaumen und somit zum Verschwinden vom Markte geführt hatten, endlich am 6. Dezember 1916 das Verbot der Herstellung von Pflaumenmus aus *frischen* und gedörrten Pflaumen erfolgte? Auf die Einrichtung einer Überwachungs-

Digitized by Google

stelle für Seemuscheln reagierte der Markt am folgenden Tage mit einem Preisaufschlag von etwa 600 %! Der Seefisch war vom Markte verschwunden und nur noch mit etwa 1000 % Aufschlag in Konservendosen als „Geleefisch“ oder „Fiskebollers“ zu finden. Gegen die Verteuerung eines der wichtigsten Volksnahrungsmittel, gegen die Vergeudung von Menschenkraft und Material, doppelte Inanspruchnahme der Bahn fanden die zuständigen Stellen keinen Grund des Einschreitens.

In dasselbe Kapitel gehören die „Spazierfahrten“ des großen Karpfenprahms, der alljährlich den Elbhafen Pirna verläßt. Nach den Bestimmungen der Kriegsgesellschaft zur Verwertung von Fluß- und Teichfischen müssen diese erst nach Hamburg gebracht werden, um dann von hier aus über das ganze Reich verteilt zu werden! Würde ein Angestellter einer Privatfirma so unkaufmännisch handeln, so würde sofort eine „Neuorientierung“ erfolgen! Hier aber handelt es sich gar um Volksvermögen.

Bedauernswert aber ist es — schon in Hinsicht auf die Autorität des Staates selbst —, wenn die einfachste Vergleichung der Tagesnachrichten mit den Äußerungen der Kriegsernährungsbehörden zu scharfen und wenig schmeichelhaften Kritiken Veranlassung gibt. Während die Zeitungen von überreichen Heeringsfängen an der deutschen Küste und nie dagewesenen Gewinnen der Fischer — zum Beispiel in Apenrade — berichten, antwortete der Herr Reichskommissar für Fische auf die Anfrage wegen der übermäßig hohen Preise von Heringen in der Sitzung des Beirates des Kriegsernährungsamtes vom 19.—20. Januar, daß wir bezüglich der Heringe „vollkommen auf die Einfuhr angewiesen seien!“ So ist es denn auch kein Wunder, daß grüne Heringe eine überaus seltene Delikatesse geworden sind und statt früher mit 7 Pf., jetzt mit 375 Pf. das Pfund gehandelt werden.

Beim Werderschen Obst waren die Höchstpreise durch Festsetzung vom 23. Juni 1916 für die Hauptzeit sogar höher, als die ersten Früchte im freien Verkehr gekostet hatten. Als beste Qualität wurde nun „Edelobst“ in den Bestimmungen genannt, und es war überraschend, wieviel „Edelobst“ jetzt auf den Markt gebracht wurde. Interessant ist übrigens ein Mittel zur Erhöhung der Obstzufuhr, das die Mannheimer zuständige Behörde angewandt hat. Dort war infolge der Festsetzung von Höchstpreisen fast kein Obst auf den Markt gekommen. Die Behörde erließ darauf folgende Bekanntmachung: „Sollte nicht innerhalb 3 Tagen, wie ehedem, der Markt mit Kirschen und Erdbeeren zum Preise von 25 bzw. 35 Pf. beschickt

Digitized by Google

werden, so werden unverzüglich Landsturmleute zum Beschlagnehmen des Obstes kommandiert, und dem Eigentümer wird das Obst zu einem festen Preis enteignet werden. Jedoch werden die Unterhaltungskosten für die Landstürmer abgezogen werden." Wie berichtet wird („Tag", vom 8. Juli), stellte sich die Wirkung überaus schnell ein, und bald kam wieder Obst in reicher Fülle auf den Markt.

Ein Gebiet der Lebensmittelversorgung nach dem anderen wird von der Preissteigerung und dem Wucher ergriffen [1]. Bezeichnend hiefür ist ein Erlaß des Landwirtschaftsministers von Schorlemer vom 2. Juli 1916 folgenden Wortlautes: „Die erfreuliche Entwicklung, die die Kleintierzucht unter den Kriegsverhältnissen genommen, hat die unerfreuliche Wirkung gehabt, daß die Preisentwicklung auf dem Kleintiermarkte zum Teil eine ganz ungesunde geworden ist. Insbesondere werden für Kaninchen und Ziegen vielfach Preise gefordert, die die Friedenspreise um das Drei-, ja Vierfache übertreffen, und die als sachlich unberechtigt, zum Teil geradezu als wucherisch bezeichnet werden müssen."

Gleich von Kriegsbeginn an hatten es die Preistreiber verstanden, sich die Situation zunutze zu machen und aus der Not des Augenblickes gewaltige Vorteile für die eigene Tasche zu ziehen. Die Gesetze selbst gaben ihnen ja die beste Handhabe und wiesen sie direkt auf die Lücken hin. Erinnert sei zum Beispiel hier an das Gesetz vom 19. Dezember 1914, das in seinem § 1 bestimmte: „Die Höchstpreise gelten nicht für solche Verkäufe an Kleinhändler oder Verbraucher, welche drei Tonnen nicht übersteigen." Wollte nun ein Kleinhändler zum Beispiel 30 Tonnen kaufen, für die dem Gesetze nach der Höchstpreis gegolten hätte, so verweigerte eben der Großhändler die Abgabe des Quantums und verkaufte nur zehnmal 3 Tonnen, lieferte diese womöglich getrennt ab und stellte demgemäß die Rechnung aus. Ebenso gab das Gesetz vom 28. Oktober 1914, wonach der Preis für die Tonne inländischen Roggens im Großhandel in Berlin 200 Mk. nicht übersteigen durfte, Veranlassung und Gelegenheit zu allerhand Schiebungen, die den Konsumenten belasteten.

---

[1] Auf den grundlegenden Fehler, ein 70 Millionenvolk im Verwaltungswege bis in alle Einzelheiten ernähren zu können, soll hier nicht eingegangen werden. Auch die Darlegung der widerstreitenden Ansichten über die Zweckmäßigkeit der Ausschaltung des freien Handels, der Festsetzung von Höchstpreisen ohne Beschlagnahme, über die Vor- oder Nachteile der Zentralisation, über den Wert der Lieferungsverträge von Kommunen und Produzenten, ist berufenerer Feder vorbehalten.

Digitized by Google

Die Strafen für Übertretungen, soweit sie faßbar waren, bewegten sich — soweit Berliner Meldungen in Frage kommen — im allgemeinen in der Preislage von 3 bis 50 Mk. bei seltenerer Überschreitung dieses Höchstmaßes. Erst in allerletzter Zeit geht man hier mit höheren Strafen vor. Es ist daher auch kein Wunder, daß die Gemeinde- und Polizeiverwaltungen oft die Augen zudrücken müssen, da sonst die Lebensmittelnot durch Verärgerung der Lieferanten noch größer würde. Jetzt kann man wenigstens, von lobenswerten Ausnahmen abgesehen, für Liebhaberpreise immer noch einige Erweiterungen der täglichen Nahrungsmittel haben.

So ist auch dieser Verordnung nur ein Achtungserfolg beim Publikum, eine nicht unfreundliche Aufnahme beim preissteigernden Zwischen- und Kettenhandel beschieden gewesen. Die energische Handhabung war eben zu oft zu vermissen, und dazu kamen Schwierigkeiten, die teils im Wortlaute der Verordnung selbst lagen, teils im System unserer Rechtsprechung. Ein Preis mußte in irgendeiner Form gefordert oder seine Erzielung durch irgendwelche unlauteren Machenschaften angestrebt sein, der „unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Marktlage, einen übermäßigen Gewinn" enthielt oder enthalten haben würde.

Damit war der Richter in der jetzigen überlasteten Zeit auf eine wirtschaftliche Prüfung nicht nur der sachlichen, sondern auch persönlichen Bedingungen des Einzelfalles festgelegt. Lobe, der der Feststellung des „übermäßigen" Gewinnes seine ganze Broschüre widmet, kennzeichnet die „Übermäßigkeit" folgendermaßen: „Der Krieg darf nicht die Ursache werden für die Erhöhung des Reingewinns über einen angemessenen Reingewinn im Frieden. Es ist deshalb der im Kriege gezogene Reingewinn mit dem im Frieden zu vergleichen. Soweit er ihn übersteigt, ist er übermäßig hoch im Sinne der Verordnung." (S. 17.) Selbst wenn aber der Richter nun feststellen konnte, daß relativ dieser Reingewinn zu hoch ist, so hat er noch in eine Sonderprüfung einzutreten, ob unter Zugrundelegung anteilsmäßiger Ausrechnung und unter Berücksichtigung aller Kriegsumstände der Gewinn auch absolut zu hoch ist. Man wird daher Lobe nur recht geben müssen, wenn er dieses Prüfungsverfahren eine Aufgabe nennt, „die unnötig zeitraubend und kaum erfüllbar ist" (S. 30). Ist zum Beispiel F. Selbstproduzent, so ist zunächst der Gestehungspreis festzustellen und somit die Gewinnhöhe zu berechnen. Da der Krieg nun alles verteuert hat, so wird man dem F. auch einen Gewinnsatz bewilligen müssen, der in einer all-

Digitized by Google

gemeinen Bewertung der Kriegsmehrkosten seinen Ausdruck finden würde. Was darüber ist, ist Wucherpreis. Sehr treffend führt Lobe im einzelnen aus: „Selbstverständlich kommt hier überall im Vergleich nicht der Gesamtreingewinn des ganzen Unternehmens, sondern der für die einzelne Ware, die ein Gegenstand des täglichen Bedarfs ist, entfallende Anteil am Reingewinn. Der Reingewinn ist hierbei nach seinem wirklichen Geldbetrag zu nehmen, nicht etwa nach seinem auf die Gestehungs- und Betriebskosten bezogenen Prozentsatz, wie üblicherweise seine Berechnung erfolgt. Zuweilen findet sich bei dem Gewerbetreibenden die Meinung, wer im Frieden einen Nutzen von 20 % fordern dürfe, könne auch im Kriege 20 % nehmen. Dabei läßt der Gewerbetreibende aber außer acht, daß er im Frieden diese 20 % von einem viel niedrigeren Preise der Gestehungskosten samt Betriebsunkosten berechnet als im Kriege. Kommt eine Ware im Frieden durch ihre Anschaffungskosten zuzüglich des auf sie fallenden Anteils an Betriebsunkosten auf 10 Mk., so bedeutet ein Gewinn von 20 % 2 Mk.; kommt dieselbe Ware aber wegen der höheren Anschaffungs- und Betriebsunkosten auf 20 Mk. zu stehen, so bedeutet ein Gewinn von 20 % 4 Mk. Das ist aber eben nicht der gleiche, sondern der doppelte Reingewinn im Kriege gegenüber dem im Frieden." (S. 17 u. 18.)

Das wäre der einfachste, der Schulfall. Ist nun F. aber nicht Selbstproduzent, sondern nur Händler, so ist zu prüfen, ob sein Verdienst im Verhältnis zu seinem Einkaufspreise übermäßig hoch ist. Obwohl der Verkaufspreis nun dem Publikum gegenüber einen Wucherpreis darstellt, kann F. bis jetzt nicht bestraft werden, wenn er nachweist, daß sein Gewinn an der von E. bezogenen Ware nicht die „übermäßige" Höhe erreicht. E. befreit sich in gleicher Weise durch Nachweis seiner Einkaufshöhe von D. usw. Keiner hat übermäßigen Gewinn eingeheimst, das Publikum ist aber doch der geprellte Teil, besonders diejenigen Stände, denen eine Erhöhung ihrer Einnahmen überhaupt nicht oder nur in bescheidenstem Umfange möglich ist. Interessant ist, was das Gebiet der Preissteigerungen anbetrifft, eine Rundverfügung des Regierungspräsidenten in Potsdam an die Landräte und Magistrate seines Bezirkes über die Ursache und Bekämpfung übermäßiger Preissteigerungen („Tag" vom 3. Juni). In diesem Erlasse heißt es: „Die Ursache einer übermäßigen Preissteigerung wird oft zu Unrecht beim Kleinhändler gesucht, bei dem die Steigerung für die Öffentlichkeit in die Erscheinung tritt. Ausschlaggebend ist dagegen häufig der Umstand, daß größere Posten

Digitized by Google

von Lebensmitteln, die gegenwärtig gewissermassen einen Seltenheitswert haben, durch eine Reihe von Zwischenhändlern gehen, die ihrerseits der Strafbestimmung der Bundesratsverordnungen gegen übermäßige Preissteigerungen nicht unterworfen werden können, weil der Gewinn des einzelnen den handelsüblichen Satz nicht überschreitet, also nicht als „übermäßig" im Sinne dieser Verordnung angesprochen werden kann. . . Es entspricht in den gegenwärtigen Zeiten nicht den Gepflogenheiten eines ordentlichen Kaufmannes, eine ihm angebotene Ware zu einem Preise anzunehmen, dessen absolute Höhe zu der Preislage in Friedenszeiten auch bei Berücksichtigung des gegenwärtigen verminderten Angebots in einem auffälligen Mißverhältnis steht, und durch Weiterverkauf dieser Ware selbst mit mäßigem Gewinn zu ihrer ferneren Verteuerung beizutragen."

So fordert diese Verordnung, sobald es sich nicht um Waren mit Höchstpreisen handelt, direkt zum Kettenhandel auf, weist auf diese Gewinnchance hin und wirkt somit mittelstands*feindlich*, weil sie in einer Verkennung, der den wahren Mittelstand bildenden volkswirtschaftlichen Personenkreise allzu mittelstands*freundlich* ist: Der kleine Beamte, der Pensionär, der bescheidene Kapitalist, endlich die gewaltige Zahl der Kriegswitwen mit ihren Kindern, in unverantwortlicher Weise werden diese Stände, die mit den „Rocher de bronce" des Staates bilden und Kinder in staatserhaltender Gesinnung aufziehen sollen, wirtschaftlich beeinträchtigt und in ihrer Existenz bedroht. Denn alle staatlichen oder kommunalen Beihilfen fallen schließlich doch wieder dem Steuerzahler, dem soliden Bürger zur Last, so daß der einen Tasche gegeben, was der anderen später wieder entnommen wird. Auf die nationalökonomischen Nachteile, die aus der gänzlichen Umwertung des Geldes, aus der Schwierigkeit, Kinder überhaupt zu ernähren, Familien zu begründen, entstehen, sei hier nur kurz hingewiesen. Einem neuen Entscheidungskampfe wird aber derjenige Staat am besten gerüstet gegenüberstehen, der in der Lage gewesen sein wird, die Verluste an Menschenleben in der Zwischenzeit am besten wieder ausgeglichen zu haben. Dieses Ziel zu erreichen, sind nicht philosophische Ermahnungen und philanthropische Gesellschaften die sicherste Unterlage und aussichtsreichste Vorbedingung, sondern praktische, nur dem Gesamtwohle dienende Politik des Staates!

Als neue Strafbestimmung hat die Abänderung vom 23. März 1916 noch eingeführt, daß neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann.


Digitized by Google

Ist somit schon dem Richter eine schwierige und in ihrer Aussichtslosigkeit unerfreuliche Aufgabe zugewiesen, so wird diese Anforderung und der Zwang zu langwieriger Prüfung noch durch die neu eingeführte Bestimmung erhöht, „daß bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 die Geldstrafe auf mindestens das Doppelte des übermäßigen Gewinns zu bemessen ist, der erzielt worden ist oder erzielt werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag 10000 Mk., so ist auf ihn zu erkennen. Im Fall mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden. Neben Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden".

Statt einer raschen, schneidigen Justiz, bei der die Strafe dem Vergehen auf dem Fuße folgt und somit reinigend und versöhnend wirkt, ist die Verfolgung dieses wirtschaftlichen Krebsschadens noch auf einen juristischen Rangierbahnhof verwiesen worden, auf dem nun ein zeit- und kräfteraubendes Herumschieben niemandem zur Freude, niemandem zu Leide vor sich geht!

Hat sich dann endlich eine Entscheidung mit Sachverständigen aller Art herausgequält, so beginnt nicht selten erst der Instanzenweg, und die Rechtskraft des Urteils trifft womöglich einen Mann, der den Offenbarungseid geleistet oder sonst vorsichtig gewesen ist. Die an Stelle der nicht beizutreibenden Geldstrafe tretende Freiheitsstrafe aber bezahlt durch Unterhalt des Sträflings der Steuerzahler, der somit doppelt geschädigt ist und ebenso wie der Staat einen übermäßigen Verlust verbuchen darf.

Endlich kann, was schon in den früheren Verordnungen der Fall war, auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht; und — eine neue Bestimmung — neben der Strafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist. Lebhaft zu bedauern ist, daß statt weitester Namensverbreitung von Amts wegen eine so zarte Rücksicht auf die Psyche des sozialen Schädlings genommen wird.

Wesentlich praktischer sind die Bekanntmachungen der Generalkommandos des westlichen und südlichen Deutschlands. So zum Beispiel erließ das stellvertretende Generalkommando des 1. Armeekorps in Bayern am 8. Juli 1915 eine Bekanntmachung, wonach zunächst in dem Urteil angeordnet werden muß, „daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen in drei vom Gericht zu bestimmenden Tageszeitungen öffentlich bekanntzumachen ist". Des

Digitized by Google

ferneren aber schneidet sie die umständlichen Vorfragen im Strafverfahren über die Angemessenheit der Preise dadurch ab, daß die Distriktspolizei endgültig hierüber entscheidet, so daß dem Richter nur noch die kleine Mühe der Festsetzung des Strafmaßes bleibt.

Sind schon die Erfolge des behördlichen Kampfes gegen die Wucherer und Preistreiber mimosenhaft bescheiden, obwohl für ihre voraussichtliche Wirkung ziemlich stark Stimmung gemacht wurde, so versagten die Maßnahmen gänzlich gegenüber dem Kettenhandel. Soweit Höchstpreise festgesetzt waren, wobei die preistreibende Tätigkeit des Kettenhandels meist schon ihren Ausdruck gefunden und ihren Gewinn eingerechnet hatte, war es ja gleichgültig, ob A., B. bis F. sich in den Gewinn teilten oder dieser in weniger Händen verblieb. Der Gedanke liegt nun nahe, durch möglichst zahlreiche Festsetzung von Höchstpreisen einen bequemen Ausweg zu suchen. Eine erweiterte Festlegung von Höchstpreisen würde aber die Ernährung des deutschen Volkes gänzlich in Frage stellen. Die Lebensmittel würden erfahrungsgemäß immer mehr verschwinden und die Zahl der Polonäisen vor den Läden sich in einer Weise vermehren, die jede geregelte Hausführung und Ernährung unmöglich machen würde.

Tatsächlich blüht und gedeiht der Kettenhandel in einer Weise, die zu den allerernstesten Sorgen berechtigt. So berichtete zum Beispiel Stadtrat Mier in der letzten Sitzung der Neuköllner Stadtverordnetenversammlung („Tag" vom 1. Juli 1916), daß ein Händler in Neukölln Mehl für 40,50 Mk. eingekauft und dieselbe Menge für 116 Mk. verkauft habe. Über die Frage, ob in dieser Preissteigerung eine wucherische Ausbeutung liege, wurde das Urteil eines öffentlich angestellten und beeidigten Sachverständigen eingeholt, der sich dahin äußerte, daß die Preissteigerung nicht bei einmaligem Absatz, sondern auf dem Wege eines verzweigten Kettenhandels schließlich erzielt worden sei, so daß ein übermäßiger Gewinn im Einzelfalle nicht vorliege.

Praktisch ist aber auch beim Kettenhandel sehr wohl der Fall möglich, daß der Gewinn in einer Hand sich vereinigt, sobald der notwendige Familiensinn hierfür vorhanden ist. Die Ware braucht nur mehrfach innerhalb derselben Familie ihren Eigentümer zu wechseln, oder nur der Vorletzte in der Kette braucht ein Außenstehender zu sein, um die Nachforschungen in der für die Polizei und richterlichen Organe doppelt schweren Zeit in den meisten Fällen zur Unmöglichkeit zu machen.

Alle Beschwerden, Eingaben und Vorwürfe sind während 20 Kriegsmonaten nutzlos verhallt; und erst als in den Zeitungen

Digitized by Google

und in der öffentlichen Meinung unverblümt der Wunsch nach militärischer Diktatur laut wurde, da setzten sich, wie rechtsstehende Zeitungen offen schrieben, die Behörden endlich in Bewegung und versprachen demnächstige Erhebungen unter gleichzeitigem bedauernden Hinweise darauf, daß die Sache eben nicht so einfach sei. Sprach doch Dr. Müller-Meiningen in einem in der „Gothaischen Zeitung" veröffentlichten Briefe an den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes ganz offen aus, daß wir „am völligen Bankrott des Bureaukratismus scheitern, gegen den sich jetzt das Volk — schließlich sogar mit Gewalt — erhebt!" In ähnlicher Weise äußerte sich auch der am 25. Juni 1916 in Chemnitz abgehaltene Parteitag der sächsischen Nationalliberalen („Berliner Tageblatt" vom 30. Juni 1916) in einer einstimmig angenommenen Entschließung über die Lebensmittelversorgung: „Der Vertretertag beklagt die Mißstände, die in der Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln entstanden sind, zumal sie weniger einem Mangel, als unzureichender Organisation und einem fast unbeschränkten Walten des Eigennutzes und Wuchers entspringen." Seit dieser Zeit hat sich der Strauß herber Kritiken um manche Blüte vermehrt.

War die eigene Schaffenskraft zu gering, so hätten die bereits erwähnten Bekanntmachungen der Generalkommandos, die doch nur erschienen, weil die zuständigen Zivilbehörden in Untätigkeit verharrten, der Anhaltspunkte genug gegeben. So bestimmte das Generalkommando I München bereits am 8. Juli 1915 unter deutlichem Hinweis auf die Auswüchse des Zwischenhandels: „Mit Gefängnis bis zu einem Jahre wird bestraft: 1. wer beim gewerbsmäßigen Einkauf von Gegenständen des täglichen Bedarfs Preise bietet, die unangemessen hoch sind, wenn nach den Umständen des Falles die Absicht anzunehmen ist, die Preissteigerung oder Heraufsetzung bestehender Höchstpreise herbeizuführen; 2. wer Vorräte an Gegenständen des täglichen Bedarfs, die an sich zum Verkauf bestimmt sind, aus dem Verkehr zurückhält, um die Preissteigerung oder die Heraufsetzung der bestehenden Höchstpreise herbeizuführen; 3. wer beim gewerbsmäßigen Kleinverkauf für Gegenstände des täglichen Bedarfs Preise fordert oder annimmt, die nach der Marktlage ungerechtfertigt hoch sind; 4. wer als Verkäufer von Gegenständen des täglichen Bedarfs ohne genügenden Entschuldigungsgrund, solange seine Vorräte reichen, einem Käufer die Abgabe seiner Verkaufsgegenstände gegen Bezahlung verweigert." Von der bayerischen Presse ist diese Verfügung überall zustimmend begrüßt worden. Insbesondere ist von den „Münchener Neuesten Nachrichten" dem Wunsche Aus-

Digitized by Google

druck gegeben worden, daß sich womöglich alle übrigen Generalkommandos den Maßnahmen des I. bayerischen Armeekorps anschließen, zum mindesten aber die drei bayerischen Korpsbezirke übereinstimmend vorgehen und ihren Bestrebungen durch Ausfuhrverbote Rückhalt verleihen sollten.

Es ist kein Wunder, daß die preußischen Zeitungen diese Verfügungen vielfach mit Neid betrachtet haben. Die „Tägliche Rundschau" schrieb hierüber mit deutlichem Hinweis auf die preußischen Verhältnisse: „Wozu sich die Zivilbehörden nicht verstehen konnten, was auf dem Wege der Eingaben, der Beschwerden, der Vorwürfe nicht erreicht worden ist, die Militärbehörde hat es mit einem kräftigen ‚Veto' durchgesetzt. Man sieht, daß die Erklärung des Kriegszustandes doch sein Gutes hat."

Was nun die in Nr. 1 der obigen Bekanntmachung geforderte „Absicht" anbelangt, so verzichtet die Verordnung darauf, das Vorhandensein dieser „Absicht" nachweisen zu müssen; es wird nur eine Wahrscheinlichkeitsprüfung vorgenommen. Und die „Absicht" ist wohl ohne weiteres vorauszusetzen, wenn die Ware weiterverschoben wird, ohne sie damit näher an den Konsumenten zu bringen, sie vielmehr auf diesem Wege aufgehalten wird. Der Erfolg dieser Bekanntmachung soll übrigens in München derartig gewesen sein, daß sofort eine große Zahl von Übeltätern zur Höchststrafe verurteilt wurde und entsetzt hierüber ein Gnadengesuch an den König richteten. Der König soll sich aber die Vorlegung aller derartigen Gesuche ein für allemal verbeten haben. Eine Nachprüfung dieser Meldung war leider nicht möglich, aber schon das Gerücht ist kennzeichnend für den scharfen Wind, der in Bayern weht. Trotz dieser Strenge hat Bayern jetzt den Skandal mit den Malzschiebungen, der wohl eine der umfangreichsten Hinterziehungen und Preistreibungsmanöver ist, die bisher an die Öffentlichkeit gelangt sind. Ob die hierbei eingeheimsten Gewinne sich tatsächlich bis zu der von der sozialdemokratischen Presse behaupteten Höhe von 64 Mill. belaufen, sei dahingestellt; jedenfalls erfährt der bisher von der Behörde zugegebene Betrag eine andauernde Erhöhung. Die Tatsache und der Umfang der Verfehlungen beweisen aber, wie wenig durchdringend selbst in Bayern die Maßnahmen bisher gewesen sind, und in wie inniger Wechselwirkung die Strafhöhe zum Begehungsanreiz steht. Überschreitet das angedrohte Höchstmaß den Höchstgrad des Anreizes nicht, so verliert es den Charakter der Drohung, den Wert als Strafe, und wird zum Anreiz zur Tat, zur Belohnung für die Tat.

Digitized by Google

Welcher Art dieser Kettenhandel und unlautere Zwischenhandel ist, lehren täglich die anzeigenden Zeitungen und die Hinweise aufklärender Fachblätter. Eine eigenartige Zusammenstellung derartiger Gewinnhamster brachte zum Beispiel eine Aufzählung in der „Wahrheit“ vom 22. Januar 1917. Auch die Rundverfügung des Regierungspräsidenten in Potsdam über die Ursachen und Bekämpfung übermäßiger Preissteigerungen („Tag“, vom 3. Juli 1916) bietet eine interessante Feststellung. Es heißt hier: „Der obenerwähnte ‚Zwischenhandel‘ findet eine eigenartige Beleuchtung durch eine Zusammenstellung des ‚Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen‘. Dieser hat über 200 der bekannten Lebensmittelanzeigen nachgeprüft, in denen bekanntlich von unkontrollierbaren Zwischenhändlern große Mengen von Nahrungsmitteln teils angeboten, teils gesucht werden. Von 233 solcher angeblichen ‚Kaufleute‘ waren 86 im neuesten Adreßbuch oder Fernsprechverzeichnis nicht aufzufinden; sie haben also entweder keine eigene Wohnung oder sind erst im Laufe des letzten halben Jahres ‚ansässig‘ geworden. 53 bezeichneten sich als ‚Kaufmann‘, ‚Vertreter‘, ‚Agent‘, nur 25 haben bereits Oktober 1915 mit der gleicher Ware gehandelt, 69 dagegen haben „umgelernt“ und kommen aus den gegensätzlichsten Berufen. Unter diesen finden sich: 16 Architekten, Baugeschäfte, Grundstücksvermittler und Immobiliengesellschaften, 10 chemische, Laboratorien-, Ingenieurbureaus, Ölhandlungen, Farben- und Lackgeschäfte, 3 Wäschefabrikanten, 3 Stickerei- und Federnhandlungen, 1 Perlenschmucklager, 1 Lombardgeschäft, 2 Zigarren-, 1 Schuhagent, 2 Hotel- oder Kaffeebesitzer, 1 Musterkartenfabrik, 2 Möbelfabriken, 2 Fabriken für kinematographische Films und Apparate, 1 Pianofabrik, 6 Rentiers oder Rentieren, 1 Übersetzungsbureau, 4 Zeitungs- und Kunstverleger, 1 Kassiererin, 1 Haushälterin usw. — Es ist begreiflich, daß bei einer so zusammengesetzten ‚Kaufmannschaft‘ die Ware vollkommen Nebensache ist, und daß es solchen Elementen nur darauf ankommt, möglichst schnell irgendwelche Phantasiepreise für die zwischen diesen Händlern hin und her verschobene Ware zu erlangen.“

An Material und Hinweisen fehlte es also den maßgebenden Stellen nicht. Lange aber blieb Ruhe. Erst spät wurden Entschlüsse zur Abhilfe bemerkbar. Der Erfolg war jedenfalls die Schaffung des Reichsernährungsamtes und die Zusammenstellung seiner Mitglieder innerhalb eines Zeitraumes, der deutlich erkennen ließ, daß etwas schärfere Kräfte sinnvoll walteten. Dem Präsidenten des neuen Amtes wurde schon, bevor der Name bekanntgegeben war, ein weites Ver-

Digitized by Google

trauen entgegengebracht. Der Wunsch des Volkes nach einer starken Hand in letzter Stunde fand hierin seinen Ausdruck. Des neuen Herrn wartete eine Aufgabe, die im besten Sinne des Schweißes der Edlen wert war. Inwieweit Herrn von Batocki vielleicht schon von vornherein etwa die Hände gebunden waren oder das beste Wollen und Können an dem zur Verfügung stehenden Arbeitspersonal oder sonstigen, im System liegenden Hemmungen Schwierigkeiten finden mußte, entzieht sich naturgemäß zum Teil der Kenntnis und soll im einzelnen nachzuprüfen auch hier nicht die Aufgabe sein.

Die von ihm in seiner Verordnung zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 gefundene Formel zeigt jedenfalls nach dieser Richtung hin einen anzuerkennenden Fortschritt, der leider allerdings wenig Gefolgschaft gefunden hat. Sofern diese in ihrem Strafhöchstmaße aber ebenfalls wieder überaus milde Verordnung wenigstens energisch unter möglichster Ausnutzung des Höchstmaßes zur Anwendung gebracht werden würde, ließen sich wenigstens die kleineren Sünder fangen und Erfahrungen zum Ausbau des Gesetzes zu einem wirksamen Werkzeuge sammeln. Der § 11 bestimmt ganz einfach: „Wer den Preis für Lebens- oder Futtermittel durch unlautere Machenschaften, insbesondere Kettenhandel, steigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft."

Der diesen Bestimmungen zugrunde liegende Gedanke war eigentlich in den früheren Verordnungen bereits enthalten und lag beinahe offen zutage. Der geschickte Ausdruck „unlautere Machenschaften" begegnet uns schon in der Verordnung vom 23. Juli bzw. 22. August 1915 im § 5 Ziffer 3. Aber man hatte eben nur im Sinne, den „übermäßigen" Gewinn zu bestrafen und konnte sich wohl praktisch gar nicht vorstellen, daß, wenn die Gewinnzahl 6 bei einem Handelsübergang einen übermäßigen Gewinn im Sinne der Verordnung vorstellen würde, dieses Ergebnis auch durch 3×2 gezeitigt werden könnte, ohne somit strafbar zu werden.

Die neue Verordnung spricht zunächst nur von „Lebensmitteln" und nicht mehr wie die früheren Verordnungen von „Lebens- und Genußmitteln". In einem Artikel an den „Tag" (14. Juli 1916) schreibt die Berliner Handelskammer, daß Zweifel darüber bestehen könnten, was als „Lebensmittel" anzusehen ist, falls man eine Abgrenzung gegenüber dem „Genußmittel" hätte vornehmen wollen. Die Praxis wird wenig Schwierigkeiten machen. Was das deutsche Volk heute zum Durchhalten, zur Stillung seines Hungers und Durstes

Digitized by Google

in vernünftigen Grenzen benötigt, sind „Lebensmittel". Ob Schnepfenpasteten oder indische Schwalbennester Fabelpreise haben, ist gleichgültig; das haben die Schlemmer mit ihren Lieferanten abzumachen.

Sodann hat die Verordnung sehr vernünftigerweise darauf verzichtet, eine Begriffserklärung des Wortes „Kettenhandel" zu geben. Hierin sieht die Handelskammer einen Fehler, sie sagt: „Völlig der allgemeinen Umgrenzung entzieht sich der durch die Verordnung in die Gesetzgebung neu eingeführte Begriff ‚Kettenhandel'. Indem die Verordnung den Kettenhandel als ein Beispiel unlauterer Machenschaften aufführt, läßt sie erkennen, daß der anständige und wirtschaftlich berechtigte Zwischenhandel nicht davon betroffen werden soll. Da jedoch damit zu rechnen ist, daß nicht alle Strafbehörden den Unterschied zwischen dem ‚erlaubten Zwischenhandel' und dem ‚verbotenen Kettenhandel' zutreffend würdigen werden, hat die Handelskammer zu Berlin befürwortet, daß die Strafverfolgungsbehörden veranlaßt werden, vor Erhebung der Anklage wegen Kettenhandels das Gutachten einer sachkundigen Stelle darüber einzuholen, ob Kettenhandel in Frage kommt."

Es wäre dringend zu wünschen, daß diesem Vorschlage nicht stattgegeben werde. Wir brauchen schnelle Justiz und können nicht erst warten, bis für jeden Fall im Zweifel große Gutachten eingeholt werden.

Die neue Verordnung sieht auch davon ab, die „Absicht" der Preissteigerung zu verlangen; die Tatsache überflüssiger Einmischung in den Geschäftsweg vom Produzenten zum Konsumenten genügt. Damit wird Tüfteleien und langjährigen Untersuchungen und Feststellungen die Spitze abgebrochen. Im § 5 Ziffer 3 der früheren Verordnung hat man offensichtlich nur an Preissteigerungen durch Vernichtung von Vorräten oder E i n s c h r ä n k u n g des Handels gedacht, obwohl der Gedanke sehr nahe lag, daß der Steigerungszweck auch durch überflüssiges Verschieben und A u s d e h n u n g des Handels im mindestens gleicher Weise erreicht werden konnte.

Mit besonderem Interesse wird in der Praxis das Schicksal des § 1 der Verordnung vom 24. Juni zu verfolgen sein: „Der Handel mit Lebens- und Futtermitteln ist vom 1. August 1916 ab nur solchen Personen gestattet, denen die Erlaubnis zum Betriebe dieses Handels erteilt worden ist. Dies gilt auch für Personen, die bereits vor diesem Zeitpunkt Handel mit Lebens- oder Futtermitteln getrieben haben."

Wird man nun auch fernerhin den Möbelfirmen, Kleider-

Digitized by Google

geschäften usw., die sich in den Lebensmittelhandel, zum Beispiel mit Speck und Schokolade, als Groß- oder nur Winkelvermittler eingeschlichen haben, die Konzession entziehen, auch wenn es diesen Firmen zu Kriegsbeginn gelungen war, sich große Heereslieferungen zu sichern? Man darf doch nicht vergessen, daß diese Firmen nicht selbst produzieren, sondern nur auf dem Wege bequemer Vermittlungsarbeit durch ein kaufmännisches Korrespondenzbüreau mit Produzenten oder sonstigen Händlern in Verbindung getreten sind und somit ein Glied des Kettenhandels darstellen, das nicht zum mindesten im Interesse der Steuerzahler zu vermeiden wäre und jetzt unterbunden werden soll. Wird ferner vermieden werden, daß in den besonderen Stellen, die durch die Landeszentralbehörden zur Erteilung und Entziehung der Erlaubnis sowie zur Untersagung des Handels errichtet werden, und denen Vertreter des Handels angehören müssen, nicht gerade der Bock zum Gärtner gesetzt werden wird? Mit Recht erhebt Eltzbacher („Die Aufgabe des neuen Kriegsernährungsamtes". „Tag" vom 27. Mai 1916) die Forderung: „Wir hoffen auch, daß die neue Behörde sich unabhängiger von dem Einfluß der Interessenten machen wird. In einer Zeit, wo den Sonderinteressen nur durch Unterordnung unter das Gesamtinteresse gedient werden kann, soll man nicht den Versuch machen, ihnen einzeln gerecht zu werden. Man soll die Sachkenntnis der Interessenten benutzen, aber nicht danach streben, jeden von ihnen auf irgendeine Weise zufrieden zustellen." Erinnert sei hier zum Beispiel an die vielfachen Angriffe, die gegen die Zentral-Einkaufsgesellschaft vorgebracht werden. Auf den Fall Susmann, der in der „Deutschen Tageszeitung" vom 20. Juni 1916 abgedruckt war, soll hier nicht noch einmal eingegangen werden, nachdem eine, wenn auch in keiner Weise befriedigende, Aufklärung von maßgebender Stelle gegeben worden ist. Ein anderer Fall aber wäre es wohl wert, zum Gegenstande einer Äußerung der zuständigen Stelle gemacht zu werden. Die Preisprüfungsstelle der Stadt München warnte nämlich vor 15 Firmen, welche Ersatzmittet und sonstige Präparate herstellen und dabei außerordentlich hohe Preise verlangen. Es befindet sich darunter auch die kondensierte Milch von der Trockenmilchverwertungs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin SO. 26, die den Liter Milch für 2 Mk. verkauft haben soll.

Daß die im Volke bestehenden Befürchtungen einer zu starken Betonung der Händlerinteressen in den genannten Stellen nicht so ganz unberechtigt sind, beweist deutlich ein Urteil der I. Strafkammer des Landgerichts I Berlin („Tag" vom 13. Juli), das sich am 12. Juli

Digitized by Google

als Berufsinstanz wegen Überschreiten von Höchstpreisen gegen eine Maßnahme der Preisprüfungsstelle erklärte und das auf 60 Mk. Geldstrafe lautende Urteil der Vorinstanz bestätigte. Der Tatbestand ist eigenartig genug und so bezeichnend für die Geschäftstüchtigkeit der Preissteigerer wie für die Unmöglichkeit, mit umgrenzten formalistischen und kasuistischen Gesetzesbestimmungen im Sinne der alten Schule auszukommen, daß er hier wiedergegeben sein möge.

Angeklagt war der Vorsteher der Nahrungsmittelabteilung eines Warenhauses, der beschuldigt wurde, den für Karotten festgesetzten Höchstpreis überschritten zu haben. Dieser beträgt 11 Pf. für das Pfund; der Angeklagte gab zu, 15 Pf, gefordert zu haben; er entschuldigte sich jedoch damit, daß früher hauptsächlich nur gewaschene Karotten im Handel waren, und dann, als die Höchstpreise in Kraft traten, nur ungewaschene Karotten auf den Markt kamen, die derartig mit Schmutz und Erde bedeckt waren, daß sie schlecht verkauft werden konnten. Infolgedessen habe schließlich eine Besprechung mit der Abteilung A der Preisprüfungsstelle stattgefunden, die dazu führte, daß dort beschlossen wurde, daß Karotten mit 33 % Aufschlag verkauft werden dürften, wenn sie vorher gewaschen worden seien. Wie Landgerichtsdirektor Dr. Schwartze ausführte, hat nach Ansicht des Gerichtes die Preisprüfungsstelle in diesem Falle das ihr zustehende Recht überschritten. Die Preisprüfungsstelle sei nicht dazu da, die Preise abzuändern, sondern sie habe dafür Sorge zu tragen, daß die vom Bundesrat festgesetzten Höchstpreise innegehalten werden. Im vorliegenden Falle seien aber nicht nur die Preise abgeändert worden, sondern die Preisprüfungsstelle habe sich sogar dazu verstiegen, daß die Akten der zur Anzeige gebrachten Fälle weitergegeben wurden, als ein Bedenken gegen das Verfahren laut wurden. Durch ein derartiges Vorgehen nehme die Preisprüfungsstelle dem Gerichte die Möglichkeit, darüber zu wachen, daß die gesetzlichen Vorschriften zur Anwendung gebracht werden. Laut der in Betracht kommenden Verordnung sei der Höchstpreis für Karotten auf 11 Pf. pro Pfund festgesetzt, ohne Rücksicht darauf, ob die Karotten bereits gewaschen sind oder nicht. Der Beschluß, daß gewaschene Karotten mit 33 % Aufschlag verkauft werden dürfen, stelle eine glatte Umgehung der Höchstpreise dar. Eine Person wie der Angeklagte mußte erkennen daß ein derartiges Verfahren nicht berechtigt war. Aus allen Begleitumständen mußte ihm zum Bewußtsein kommen, daß er nicht gesetzmäßig vorging, mindestens liege dolus eventualis vor.

Zwei Fragen interessieren hier: Wie werden sich die Gerichte

und Behörden dazu stellen, wenn beim Verkauf von Erdfrüchten der Käufer als Beigabe oder Zubehör eine mit 33 % des Preises bewertete Portion von Lehm oder Erde mitbekommt? und: Welche Schritte werden gegen die Preisprüfungsstelle unternommen werden, die somit selbst zur Begehung von Übertretungen die Hand bietet und dem Händler den Rücken stärkt? Die Öffentlichkeit hat ein sehr lebhaftes Interesse daran, den Urteilsspruch recht bald und recht ausführlich zu erfahren!

Der Name des Warenhauses wird in der Presse nicht genannt, obwohl bei Überschreitungen die Namen bekanntgegeben werden sollen, und ebenso wird nicht gesagt, welche Schritte nun die Preisprüfungsstelle gegen die Händler unternommen hat, die sich der „unlauteren Machenschaften" der Mitlieferung von Erde bedient haben.

Günstiger wäre es vielleicht gewesen, wenn man die Hinzuziehung von Vertretern des einschlägigen Handels nicht obligatorisch, sondern nur fakultativ gemacht hätte. Es gibt sicherlich unter unseren Beamten Köpfe genug, die frei darüber entscheiden können, ob eine gewisse Persönlichkeit vom Handel ausgeschlossen oder ihr der Betrieb bzw. dessen Fortsetzung gestattet werden soll. Im übrigen aber stehen genug Kaufleute oder frühere Kaufleute aus neutralen Branchen, tüchtige, im Handels- und Weltverkehr erprobte Köpfe, juristisch geschulte Kaufleute, kaufmännisch gebildete Juristen zur Verfügung.

Der Beamte mit zum Beispiel zwei Sachverständigen im eben genannten Sinne als Beisitzer wäre dann auch der geeignete Gerichtshof zur Aburteilung aller Sachen, die in den Bereich der neuen Verordnung fallen. Eine flotte, scharfe Verfolgung und Rechtsprechung wäre damit gegeben. Ein weiterer Beschwerde- oder Instanzenweg wäre auszuschließen. Ob den Schädling die Strafe im Einzelfalle etwas zu hart trifft, ist nicht so wichtig. „Unangebrachte Weichmütigkeit", sagt Lobe mit Recht (S. 31),. „ist in dieser harten Zeit nicht angebracht und hier eine Versündigung am ganzen Volke!" Für den Marodeur, für die Hyänen des Schlachtfeldes haben wir die Kugel als angemessene Strafe. Gegen Englands Aushungerungsplan haben wir das Gewissen und das Rechtsgefühl der Welt, wenn auch vergeblich, angerufen. Mit den Vampyren im Innern verhandeln wir, prüfen wohlwollend erwägend ihre Forderungen und verweisen sie nur bei allzu lebhafter Betonung ihrer Interessen mit einer gewissen Höflichkeit in ihre Schranken. Der Engländer im eigenen Lande aber ist uns gefährlicher wie der Brite auf seiner meerumrauschten Insel!

Digitized by Google

Digitized by Google

Probleme des Städebaues im Lichte der Wirtschaftspolitik[1]

Von Karl Pribram-Wien

Es gehört zu den reizvollsten Aufgaben der Geschichtsforschung, in den vielverschlungenen Wegen und Zielen menschlichen Treibens, menschlichen Schaffens und Denkens jenem tiefgehenden Parallelismus nachzuspüren, der sich in jeder Periode der Entwicklung zwischen den einzelnen Gebieten menschlicher Betätigung zeigt. Unter dem Banne bestimmter Vorstellungen stehend, deren voller Umfang ihnen selbst nicht immer ganz zum Bewußtsein gelangt, versuchen die Menschen jedes Zeitalters, die großen Fragen, die ihnen ihr gesellschaftliches Leben stellt, nach im wesentlichen gleichen Grundsätzen, nach jeweils gleichen Methoden zu lösen; das ist es ja, was uns berechtigt, von dem Geiste einer Zeit zu sprechen.

Gestatten Sie mir den vielleicht gewagten und etwas voreiligen Versuch, eine Beziehung zwischen den Wirtschaftsformen und der ihnen entsprechenden Politik einerseits, den typischen Formen des Städtebaues anderseits herzustellen; gewagt und voreilig ist der Versuch deshalb, weil es heute noch an einer ausreichenden Erforschung der Tatsachen, vor allem an einer umfassenden Geschichte des Städtebaues selbst fehlt. Allein selbst dann, wenn meine Gruppierung der Typen verfehlt sein sollte, bietet sie uns doch einen Führer, der es ermöglicht, uns rasch in der Fülle der Erscheinungen und Fragen zu orientieren.

---

[1] Nach einem im Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein (Fachgruppe für Architektur, Hochbau und Städtebau) am 5. Dezember 1916 in Wien gehaltenen Vortrage.

Digitized by Google

Vielleicht kann man in der geschichtlichen Entwicklung des Städtebaues drei grundsätzlich voneinander verschiedene Formen der Stadtanlage unterscheiden: zwei dieser Typen lassen die Anlage der Stadt nach einem bestimmten, vorhergefaßten Plane erkennen; dieser Plan zeigt uns entweder (erster Typus) ein nach festen Grundsätzen konstruiertes, geometrisches Schema, oder (dritter Typus) er versucht eine Anpassung an die natürlichen Bedingungen der Lage, an die besonderen Bedürfnisse der Bevölkerung. Der zweite Typus dagegen läßt die Stadt frei sich gestalten, er verzichtet auf jeden einheitlichen Stadtgrundriß; Willkür und Interesse der Einzelnen bestimmen das Stadtbild, nicht bedächtige, vorherbestimmte Erwägungen einer Obrigkeit.

Der geometrische Stadtgrundriß als Ergebnis eines die ganze Anlage beherrschenden, absolut bestimmten Planes begegnet uns in der Geschichte des Städtebaues als Ausdruck zweier verschiedener Denk- und Wirtschaftsformen. Er ist einerseits eine Eigentümlichkeit jener ältesten Kultur, die sich in dem unbeschränkten Königtum verkörperte. Die „planmäßig gegründeten Städte von so scharf begrenzter geometrischer Form ... sind das Bild des auf seine Macht gestützten absoluten Herrscherwillens[1]", der auch das ganze Wirtschaftsleben seinen machtpolitischen Interessen unterzuordnen bestrebt ist. Kalum in Ägypten, Chorsabad und Sendschirli in Syrien sind Beispiele dieser Art. Der streng geometrische Stadtgrundriß als einheitlicher, die Anlage bestimmender Plan kehrt aber auch als Sympton einer zweiten Denkweise wieder; jener, welche die absolute, unbedingte Kraft der menschlichen Vernunft erkannt zu haben glaubt und dem menschlichen Geist die Fähigkeit zuschreibt, mit Hilfe des Verstandes allein die großen Gesetze des Daseins zu finden, um sie in der Gestaltung des Lebens zur Anwendung zu bringen. In der Philosophie hat diese Auffassung den Namen Rationalismus erhalten. Sie begegnet uns immer dann, wenn die Technik eine gewisse Stufe der Vollkommenheit erlangt hat und der Menschengeist im Frohgefühl seiner neuerlangten Herrschaft über die Natur alle Dinge nach einem bestimmten Schema zu meistern sich zutraut. Der „aufgeklärte Absolutismus" in seinen verschiedenen Erscheinungsformen ist es, der meist das Spiegelbild dieser Anschauungen im Verfassungsleben bietet; eine langsame Überwindung alter Produktionsweise durch neue Methoden, verbunden mit einer

[1] Genzmer, Stadtgrundrisse. Städtebauliche Vorträge, Bd. IV, Heft 1, S. 11.

Digitized by Google

Erweiterung des früher beengten städtischen Marktes, begleitet sie im Wirtschaftsleben. Im Altertum treten uns diese geometrischen Stadtanlagen in den Resten der hellenischen Siedlungen im 7. und 6. Jahrhundert zum Beispiel in Syrakus, Akragas, Piraeus und Selinunt entgegen. Der Plan von Selinunt war von Hippodamos, einem Jünger des Pythagoras, entworfen, dem die Zahl als das Prinzip aller Dinge erschien; auch in der Stadtanlage sucht, entsprechend dem Geist der Zeit, der Architekt „klare, logische und wissenschaftliche Überlegung an Stelle der Launen des Zufalls zu setzen" [1]. Die Rechteckform mit geradlinigen Straßen beherrscht auch die späteren Stadtanlagen von Alexandria, Antiochia, Priene. In der römischen Kaiserzeit, welche die Städte nach dem Muster der militärischen Castra in ein rechteckiges Schema zwang (zum Beispiel Turin, Köln u. a. m.), kehrt der gleiche Gedanke wieder, der uns in der Geschichte der Städtebaukunst dann in der Renaissancezeit mit ihrer Vorliebe für polygonale Stadtgrundrisse und im Aufklärungszeitalter Deutschlands nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges (Mannheim, Karlsruhe) von neuem begegnet. Geradlinig und rechtwinklig sind auch die Anlagen der Barockkunst, die „nach moderner Art aus einem Guß auf dem Reißbrett erdacht wurden" [2]. Überall glaubte diese Weltanschauung allgemein gültige Gesetze von großer Einfachheit aufzufinden. So ist ihr auch ein Stadtplan im Grunde ein mathematisches Problem, das einer ein für allemal geltenden Lösung zugänglich ist. Der ideale Stadtplan wird mit derselben Sicherheit rein vernunftmäßig konstruiert wie die allgemein gültige Ethik, die beste Staatsverfassung, das natürliche Recht und die kameralistische Wirtschaftspolitik. In schärfstem Gegensatze zu diesem Typus, und doch in logischer Fortentwicklung aus seinem Geiste geboren, ist jene Form des Städtebaues entstanden, die auf jeden einheitlichen Stadtplan überhaupt verzichtet und das Werden der Stadt völlig dem freien Ermessen der Einzelnen überläßt. Diese Form ist ein Kind jener Zeit, in welcher die Fortschritte der Technik, die Umwälzung des Wirtschaftslebens, die mit ihnen Hand in Hand geht, den Menschen förmlich jede Besinnung, jede Muße zur Überlegung rauben. Ist es nicht besser und klüger, alles der freien Entwicklung zu überlassen, findet nicht der Einzelne, der seinem Streben

[1] Vgl. das Zitat aus dem Werke von Fougères über die Anlage von Selinunt bei Unwin, Grundlagen des Städtebaues, übersetzt von Mac Lean. Berlin 1910, S. 21.

[2] Sitte, Städtebau, S. 90.

Digitized by Google

nach Erwerb, seinem Interesse folgt, am besten den richtigen Weg? Besser als jede noch so einsichtige Verwaltung? Es sind die Perioden des Individualismus, die jede freie Gestaltung durch den Einzelnen den zwangvollen Vorschriften einer einheitlichen Leitung vorziehen; die Harmonie und das Beste des Ganzen stellen sich auf diese Weise nach Ansicht jener Zeit von selbst her. Die Aufgaben des Stadtplanes erschöpfen sich daher in der Fixierung von Bauparzellen, damit der Raum für die Straßenzüge gewonnen wird. Die Bauparzellen selbst werden möglichst symmetrisch, rechteckig, ausgeschnitten und der Verbauung überlassen. Die Periode vom Ausgange des 18. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts ist das klassische Beispiel dieser Denkweise, die dem Bilde unserer modernen Großstädte das charakteristische Gepräge verleiht. Mitten zwischen beiden steht der erwähnte dritte Typus, der den vorherbedachten Plan in sorgfältiger Anpassung an die natürlichen Bedingungen und die Bedürfnisse der Bewohner zur Durchführung zu bringen sucht. Ich trage keine Bedenken, als Beispiel für diese Form die Anlage unserer mittelalterlichen Stadt zu nennen, obwohl die Frage, ob die letzteren tatsächlich nach einem vorherbedachten Entwurfe oder nach dem freien Belieben der Baumeister und Bauherren geschaffen sind, keineswegs noch entschieden ist. Camillo Sitte und seine Schule haben die Frage bejaht, ohne einen exakten Beweis für diese Behauptung zu erbringen[1]. Allein das Entscheidende ist weniger, ob etwa ein gezeichneter Plan vorlag, der die Bauführung im einzelnen bestimmte. Er wurde, wenn er fehlte, jedenfalls ersetzt durch die Tatsache, daß die bauliche Gestaltung der Städte des Mittelalters nie von der Willkür Einzelner abhing, sondern durch Vermittlung der zunftmäßigen Organisation der Baumeister das Ergebnis eines Gesamtwillens war, die Ausführung korporativer Beschlüsse, denen sich die Einzelnen unterordneten. Trotz der Unterschiede in den Stadtanlagen zwischen West und Ost, zwischen den ringförmig um ein kirchliches Zentrum und den in Anlehnung an einen weltlichen Burgbau entstandenen Siedlungen — eine gewisse Einheitlichkeit ist überall unverkennbar. Schon dieses Beispiel zeigt uns, daß der Geist, der

---

[1] Vgl. Unwin, a. a. O. S. 30: „Es ist sehr schwierig, zu entscheiden, ob das Entwerfen (der mittelalterlichen Städte) bewußt geschah, wie Sitte und seine Schule behaupten, oder das unbewußte Ergebnis des Einflusses der führenden Überlieferung darstellt, von welcher das gesamte Baugewerbe durchdrungen war."

Digitized by Google

diesen Typus städtischer Anlagen beherrscht, seine Wurzeln findet in einem tief in allen Einzelnen vorhandenen Gemeinschaftsgefühl, verbunden mit einer Bescheidung gegenüber den Kräften der Natur, des sozialen und wirtschaftlichen Lebens, deren Macht allen aufs tiefste zum Bewußtsein gelangt ist, deren Beherrschung vermessen wäre, die sich aber durch Anpassung an ihre Bedingungen in gemeinsamer Arbeit zum Heile des Ganzen verwerten lassen. An diese Auffassung, die, vielfach von stark religiösen Empfindungen getragen, an die Stelle der Isolierung des Einzelnen wieder die Vereinigung, den sozialen Geist zu setzen bestrebt ist, hat die neueste Entwicklung, vor allem in Deutschland, vielleicht auch in England wieder angeknüpft.

Unter dem Zeichen des Kampfes zwischen der rein individualistischen Gestaltung des Stadtbildes und dieser sozial gefärbten Weltanschauung steht die Gestaltung des Städtebaues in der Gegenwart; jener Kampf findet sein Gegenbild in den wirtschaftspolitischen Strömungen unserer Zeit. Unter diesem Gesichtspunkte müssen die modernen Probleme des Städtebaues erfaßt werden.

Suchen wir uns zunächst die Aufgaben klarzumachen, die durch die gewaltige Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft dem Städtebau gestellt wurden, und halten wir uns gleichzeitig vor Augen, wie der Geist des Individualismus diese Aufgaben gelöst hat. Einige Andeutungen werden in diesem Kreise genügen; nur das Allerwichtigste soll hervorgehoben werden.

Die Großstadt als Standort der wichtigsten Industriezweige, als Mittelpunkt von Handel und Kredit, wird zu einem Anziehungspunkte von früher ungekannter Kraft für die arbeitenden Menschen. Was nun in die Stadt hineinströmt, um hier dauernd den Lebensunterhalt zu finden, das sind nicht, wie in der antiken oder in der mittelalterlichen Stadt, Handwerker und Kaufleute, die sich harmonisch in das fest geschlossene, durch Körperschaften und Gilden in seinem Aufbau bestimmte Gefüge der Stadt einordnen, sondern in erster Linie Arbeiter der Großindustrie, die untereinander in gar keinem Zusammenhange stehen, deren Wohnstätte im Unterschied zur Vergangenheit jeder Verbindung mit der Arbeitsstätte entbehrt. So wird der Bau von Kleinwohnungen das eigentliche Problem der großstädtischen Entwicklung[1]. Unter den hauszinssteuerpflichtigen Orten Österreichs

[1] Vgl. dazu Eberstadt, Bauordnung und Volkswirtschaft in den Städtebaulichen Vorträgen, Heft VII (1909, S. 7).

Digitized by Google

mit mehr als 10000 Einwohnern betrug nach einer Statistik des Finanzministeriums aus dem Jahre 1908 in 32 Orten der Anteil der Einzimmerwohnungen an der Gesamtzahl aller Wohnungen 70 % und mehr, in 20 Orten 60—70 %, in 21 Orten 50—60 %, in bloß 25 Orten weniger als 50 %[1]. In Wien beläuft sich der Anteil der Wohnungen mit höchstens zwei Wohnräumen an der Gesamtzahl aller Wohnungen auf etwa 88 %.

Die Errichtung von Wohnhäusern für den Bedarf von Millionen von Menschen bleibt zunächst grundsätzlich der privaten Spekulation überlassen; sie vollzieht sich, dem Geiste der Zeit entsprechend, durchaus individualistisch, das heißt es werden Einzelobjekte erbaut, die untereinander ebensowenig in einem inneren Zusammenhange stehen wie die Menschen der Großstadt, die jeder Eingliederung in Unterverbände entbehren. Die Zusammenfassung der Häuser zu Baublöcken hat lediglich eine technische Bedeutung; sie hebt die Isolierung der Häuser nicht auf; gemeinsame Höfe zum Beispiel sind bis vor kurzem eine unbekannte Erscheinung gewesen. Die Häuserblöcke selbst sind wieder völlig isoliert, durch möglichst gleichmäßige, breite Straßen voneinander getrennt. Erwägungen rein privatwirtschaftlicher Rentabilität spielen bei der Abmessung der Baublöcke eine Hauptrolle, weil der Wert eines Baugrundes um so mehr steigt, je größer seine Straßenflucht ist.

Auch die Bauführung selbst wie die Gestaltung des Bau- und Hypothekarkredits sind auf die Errichtung von Einzelobjekten zugeschnitten, die durchaus unter dem Gesichtspunkte privatwirtschaftlicher Rentabilität erfolgt. Die Aussicht auf vorteilhafte Verwertung der Objekte ist entscheidend für die Frage, was und wie gebaut wird, und daraus ergeben sich alle jene oft beklagten und vielfach erörterten Konsequenzen für unser Wohnungswesen — die Not an Kleinwohnungen, das Streben nach möglichst intensiver Ausnutzung des Baugrundes in der Breite wie in der Höhe, die Unterordnung der Bauausstattung unter die Erwägungen einer möglichst vorteilhaften Belehnung, eines möglichst hohen Verkaufswertes des Hauses; die Vergröberung des Geschmacks, der lediglich auf äußere Wirkung abzielt und „sich bei der Ausschmückung der Ge-

[1] Vgl. meinen Aufsatz über Wohngröße und Mietzinshöhe in den hauszinssteuerpflichtigen Orten Österreichs. Statistische Monatsschrift, Jahrg. XVII. Brünn 1912.

Digitized by Google

bäude an der Verfälschung und wertlosen Nachahmung echter Baustoffe nicht genugtun kann" [1].

Der zentrifugale Charakter dieser Entwicklung löst die Stadt in lauter einzelne Teile auf; sie wird zum Symbol unseres analytischen Denkens, das in den Naturwissenschaften wie in der Philosophie herrschend geworden ist. Nichts ist vielleicht so bezeichnend für den individualistischen Charakter dieses baulichen Geistes wie jene fast zum Dogma gewordene Vorstellung, man müsse die großen öffentlichen Gebäude wie die Denkmäler in die Mitte freier, weiter Plätze stellen, ein Dogma, das sich bis zu der Forderung zuspitzte, man müsse auch die meist organisch mit ihrer Umgebung verwachsenen Bauten der vergangenen Perioden aus diesem Zusammenhange mit Gewalt lösen [2]. Die höchste Ehre glaubt man einem Baudenkmal dadurch erweisen zu können, daß man es völlig isoliert, zum absoluten Individuum erhebt, ganz im Gegensatze zum Geiste des Mittelalters, der seine größten und herrlichsten Kirchen mit Bewußtsein harmonisch in ihre Umgebung einordnete, sie mit ihr verschmelzen ließ. Wie wenig der Begriff einer Stadt als eines Ganzen in unserem öffentlichen Bewußtsein lebt, zeigt sich an der einfachen Tatsache, daß es für Wien nicht einmal einen einheitlichen Plan im Stadtbauamte gibt [3].

Die Bauordnungen dieser Periode atmen durchaus den gleichen individualistischen Geist. Sie sind den Strafgesetzen vergleichbar, die im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit Verbotsnormen aufstellen, deren Übertretung mit Strafen bedroht ist. Sie beziehen sich durchaus auf das einzelne Objekt, wie sich das Strafgesetz an den einzelnen Menschen wendet; es fehlt jede Absicht, die Gebäude auch in das Stadtganze einzufügen, die Entwicklung des letzteren einheitlich zu gestalten. Das Individuum, das sie im Auge haben, ist die großstädtische Mietskaserne, auf diese sind alle Maße, alle Bestimmungen zugeschnitten [4], ganz ebenso wie die Vorschriften, die den gewerblichen Arbeitsvertrag regeln, in jener Zeit durchaus den im Vollbesitze seiner Kraft stehenden, im wirtschaftlichen

[1] Entwurf der Wiener Bauordnung vom Jahre 1913. Motivenbericht S. VII.

[2] Sitte, Der Städtebau, S. 36/37.

[3] Vgl. Wien nach dem Kriege. Denkschrift des Österreich. Ingenieur- und Architektenvereins. Wien 1916, S. 43.

[4] Vgl. u. a. Eberstadt, Bauordnung u. Volkswirtschaft in den Städtebaulichen Vorträgen, Heft VII, S. 7.

Digitized by Google

Kampfe vollwertigen Arbeiter ins Auge fassen, in seiner völligen Isolierung.

Auch das vielgenannte preußische Fluchtliniengesetz von 1875, das so vielfach Nachahmung fand, beschränkt sich durchaus auf die Regelung der Eigentumsverhältnisse zwischen der Gemeinde und den Grundstückseignern bei Anlage neuer Straßen. Von dem Gedanken einer irgendwie gearteten Einheitlichkeit eines Stadtbauplanes ist keine Rede; auch in den am 28. Mai 1876 erlassenen Ausführungsvorschriften findet sich keine Bestimmung etwa über die Baublockgestaltung, die Bebauungsweisen usw.[1].

In der Sorge für Ordnung und Sicherheit, vor allem auch für die Hygiene, erschöpft sich die Tätigkeit der Obrigkeit, im wesentlichen entsprechend der Auffassung der Zeit, welcher der Staat mit all seinen Einrichtungen lediglich als Wächter und Hüter der Ordnung galt. In jener Periode des Wirtschaftslebens wurden ja auch die Einrichtungen zur Versorgung der Großstädte mit Licht uud Verkehrsmitteln grundsätzlich der privaten Unternehmertätigkeit überlassen.

Seit den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts ist in den Anschauungen über die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung deutlich eine Änderung zu beobachten. Aber auch diese neue Richtung nimmt ihren Ausgangspunkt zunächst durchaus von dem Einzelindividuum.

Die schweren Schäden unserer Wirtschaftsordnung für die breiten Massen der arbeitenden Bevölkerung werden immer klarer erfaßt. Der Staat erkennt seine Pflicht, im Interesse der wirtschaftlich Schwachen zu ihrem Schutze in das Wirtschaftsleben einzugreifen; das Entstehen der Arbeiterschutzpolitik und der Mittelstandsbewegung kennzeichnet den Beginn dieser neuen Periode; anderseits schließen sich allmählich immer mehr und in festeren Vereinigungen die Vertreter der gleichen Interessen zusammen, um die Gefahren, welche aus dem schonungslosen Wettbewerb ihnen drohen, durch Vereinbarungen zu überwinden. Auf dem Gebiete der großstädtischen Entwicklung können wir eine Analogie etwa in der Einführung einer Wohnungsinspektion, wie sie in zahlreichen deutschen Städten erfolgt, eines kommunalen Wohnungsnachweises, in dem Bau von Häusern mit Kleinwohnungen durch die Kommunen, in

[1] Vgl. Brix, Aus der Geschichte des Städtebaues in den letzten 100 Jahren. Städtebauliche Vorträge, Bd. IV, Heft 2, S. 21.

Digitized by Google

der Gewährung von Steuerbegünstigungen und staatlicher Kredithilfe für Kleinwohnungsbauten einerseits, in der Errichtung von Baugenossenschaften anderseits erkennen. Aber all das bedeutet noch lange keine grundsätzliche Änderung des individualistischen Geistes; denn noch immer bleiben auch diese Erscheinungen bei der Isolierung des einzelnen Wirtschaftssubjektes wie des einzelnen Bauwerkes stehen, und insofern trägt auch noch unsere ganze Wohnungsreform, wie sie heute von großen Vereinigungen vertreten wird, in ihren Forderungen ein stark individualistisches Gepräge.

Dieser Geist haftet im Grunde auch jener modernen Bewegung der Städtebaukunst an, die so eng mit dem Namen Camillo Sittes verknüpft ist. Rein wirtschaftliche oder soziale Erwägungen liegen ihr zunächst fern; der Städtebau ist ihr in erster Linie ein ästhetisches Problem. Die baukünstlerische Gestaltung einzelner Plätze, der Straßenführungen und hervorragender Baudenkmäler steht im Vordergrunde des Interesses. Allein von diesen Gedanken geht doch jene große, immer weitere Kreise ergreifende Strömung aus, welche für die Anlage neuer Stadtteile einheitliche, als Ganzes erfaßte Pläne in Anpassung an die besonderen Bedürfnisse fordert, denen die Anlage genügen soll, in Anpassung an die Bedingungen, welche die Natur der zu verbauenden Fläche bietet, unter Verwerfung jedes absolut gültigen geometrischen Schemas. Es ist ungemein bezeichnend, daß Sitte selbst erklärt[1], es müsse die „eingeschlichene Krankheit der starren geometrischen Regelmäßigkeit“ wieder „mit dem Gegengewichte verstandesmäßiger Theorie bekämpft werden“. In alter Zeit sei es kein Zufall oder Laune der Einzelnen gewesen, „wenn einstens schöne Stadtplätze oder ganze Anlagen auch ohne Parzellierungsplan, ohne Konkurrenz, ohne äußerlich sichtbare Mühewaltung zustande kamen in allmählicher Fortentwicklung; denn diese Entwicklung war eben keine zufällige, der einzelne Bauherr folgte eben nicht seiner Willkür, sondern alle zusammen folgten unbewußt der künstlerischen Tradition ihrer Zeit, und diese war eine so sichere, daß zuletzt immer alles zum besten ausschlug“. Diese Tradition oder, wie ich es lieber nennen möchte, dieses Gesamtgefühl ist verlorengegangen mit der fortschreitenden Atomisierung des Wirtschaftslebens; denn es ist ganz unmöglich, daß es auf einem Gebiete menschlichen Schaffens erhalten bleibe, während auf

[1] Sitte, Städtebau, S. 25.

allen anderen seine Wurzeln im Getriebe einer anderen Wirtschafts- und Weltauffassung verdorren.

Die auch für die Entwicklung des modernen Städtebaues entscheidende Frage scheint dahin zu gehen, ob sich in der Gestaltung des Wirtschaftslebens und der Wirtschaftspolitik der Gegenwart Ansätze zeigen, die ein Streben nach Überwindung jenes individualistischen Geistes erkennen lassen. Denn nur dann darf auch eine Rückwirkung dieser neuen Anschauungen auf den Städtebau erwartet werden. Das beste Symptom zur Beurteilung der allgemeinen Wirtschafts- und Sozialauffassung einer Zeit ist ihre Stellung zur Frage des Privateigentums; denn nur dieses ist es, das dem Individuum die Macht verleiht, sich jenseits und außerhalb des sozialen Ganzen zu stellen, seine Unterordnung unter das letztere fast ins Gegenteil zu verkehren. In diesem Sinne ist auch das Privateigentum der stärkste Feind der Entwicklung eines jeden Gesamtgefühls, weil es dem Einzelnen immer wieder gestattet, die von einem Allgemeinwillen ihm gezogenen Schranken zu durchbrechen.

Der Kampf gegen das Privateigentum ist es tatsächlich, der dem Ringen um neue Formen und Gestaltungen unseres Wirtschaftslebens den Stempel aufprägt. Nur ein Beispiel aus dem uns hier unmittelbar beschäftigenden Gebiete sei hier angeführt: der Entwurf der neuen Wiener Bauordnung vom Jahre 1913, der in seinem Motivenberichte zunächst mit großem Verständnis für die grundsätzliche Frage, um die es sich hier handelt, darauf hinweist, daß „die Entwicklung des Bauwesens mächtig beeinflußt wird durch die ganze Geistesrichtung, durch die ökonomischen und sozialen Anschauungen und Triebe einer Zeit". In diesem Zusammenhange fährt der Motivenbericht fort: „Mag auch der Grundsatz der Unantastbarkeit des Privateigentums eine jener Voraussetzungen bilden, unter denen allein die Blüte eines nicht utopistischen Kulturstaates zu gewärtigen ist — diese Unantastbarkeit muß dort ihre Grenzen finden, wo wichtige Interessen der Allgemeinheit es erfordern. Durch die Ausnutzung des Privateigentums dürfen also weder wesentliche Grundlagen des allgemeinen Wohles beeinträchtigt oder ihre Weiterbildung behindert, noch darf der Allgemeinheit gelegentlich einer solchen Ausnutzung eine Aufwendung zugemutet werden, die ausschließlich oder doch weitaus zum größten Teile dem einzelnen Privateigentümer zugute käme." Die Bauordnung, wie sie immer noch heißt, hat in diesem Entwurfe den alten Charakter eines Systems von Sicherheits-

Digitized by Google

vorschriften zum Teil verloren; die neuen Ideen einer planmäßigen Ausgestaltung der Stadt durch Schaffung von Bauzonen mit gebundener Verbauungsweise lassen das Streben erkennen, die private Bautätigkeit nach Möglichkeit dem einheitlichen Gedanken einer planmäßigen Stadtentwicklung unterzuordnen.

Weit schärfer, als dies in einem vielfach von mächtigen Privatinteressen beeinflußten Gesetzgebungswerk möglich ist, wird der Kampf gegen das Privateigentum an Grund und Boden von jenen immer stärker werdenden Strömungen geführt, die wieder wie einst, die Wohnanlage der Menschen zu einem harmonischen Ganzen gestalten, jedes einzelne Bauwerk diesem Ganzen als einen untergeordneten Teil einfügen, die anderseits auch das ganze Wohnen der Menschen wieder zu einer allgemeinen Angelegenheit erheben, wahre Siedlungen an Stelle der Einzelwohnungen errichten wollen.

In England zuerst, in den deutschen Städten seit den letzten zwei Jahrzehnten, ist es die sogenannte Gartenstadtbewegung, in der dieser neue Geist deutlich nach Ausdruck ringt. Das Bezeichnende dieser Gartenstädte im technischen Sinne des Wortes besteht nicht bloß darin, daß sie den Menschen von der kalten, steinernen Mauer im Großstadthause zu befreien, ihn wieder mit der Natur und ihren Freuden in enge Beziehung zu bringen suchen — denn Villenanlagen hat es immer gegeben, besonders in England —, sondern vor allem in dem Bestreben, gemeinsame Siedlungen zu schaffen, nach einem einheitlichen Plane, der alle Häuser der Anlage wie alle Menschen, die sie bewohnen, auch wirtschaftlich aufs innigste verknüpft. Wirtschaftliche Tätigkeit, gegliedert nach Gewerbe und Landwirtschaft, wie das Wohnen selbst sollen sich klar in eine große Einheit eingliedern; nicht mehr die freie Willkür des Einzelnen soll über die Bautätigkeit bestimmen; die Gesamtheit wahrt sich die Entscheidung darüber, indem sie den Grund und Boden und damit die Voraussetzungen für die Errichtung von neuen Gebäuden, die Umgestaltung der alten dauernd in ihrer Hand behält[1].

---

[1] So heißt es im Programm der Deutschen Gartenstadtgesellschaft: „Eine Gartenstadt ist eine planmäßig gestaltete Siedlung auf wohlfeilem Gelände, das dauernd im Obereigentume der Gemeinschaft erhalten wird. . . . Sie ist ein neuer Stadttypus, der eine durchgreifende Wohnungsreform ermöglicht, für Industrie und Handwerk vorteilhafte Produktionsbedingungen gewährleistet und einen großen Teil seines Gebietes dauernd dem Garten- und Ackerbau sichert."

Digitized by Google

Diese Bewegung greift daher auf die alten, vom Individualismus beseitigten Rechtsformen des Städtebaues zurück, vor allem auf das *Erbbaurecht*, das es eben ermöglicht, durch juristische Trennung des Eigentums am Grunde von jenem am Bauwerke den Besitz am Grunde dauernd der Gemeinschaft zu sichern. Sie fordert aber, daß diese Rechtsinstitution ausschließlich den Körperschaften des öffentlichen Rechts und gemeinnützigen Verbänden vorbehalten bleibe, deren sozialer Charakter außer Zweifel steht. Den Kampf gegen unser modernes, durchaus im individualistischen Sinne ausgebildetes *Hypothekenrecht*, wie er gegenwärtig von manchen Vertretern der Wohnungsreform in Deutschland geführt wird, und die Trennung der Spekulationsverschuldung von der Meliorationsverschuldung im Grundbuche zum Ziel hat, ist von ähnlichen Tendenzen erfüllt; das volkswirtschaftlich Nützliche soll eine andere Stellung erhalten als das bloß privatwirtschaftlich Vorteilhafte.

Aus diesen äußersten Forderungen wird uns vollends klar, welches der Sinn der Tendenzen in der Entwicklung des modernen Städtebaues eigentlich ist; um es mit einem Worte zu sagen: *die wirtschaftliche Beherrschung des Bauwesens durch die Gesamtheit, vor allem durch die Gemeinde.* Wir beobachten, wie sich dieser Gedanke schrittweise verwirklicht: er setzt ein in einer klaren *Abgrenzung der Rechtssphäre zwischen Gemeinde und Grundstückseigner*, die es der ersteren gleichzeitig ermöglicht, ohne allzu starke Belastung der Allgemeinheit den Einzelnen, der aus der Entwicklung der Stadt materielle Vorteile zieht, zur Teilnahme an den Kosten wirtschaftlich notwendiger Aufwendungen anzuhalten. Das ist der Sinn der Vorschriften über die Enteignung von Bauland zu Straßenzwecken. Sie erhalten ihre Ergänzung in den Bestimmungen über das Recht der Obrigkeit zur *Grenzveränderung, Zusammenlegung und Umlegung von Grundstücken*; ihnen dient die bekannte Frankfurter lex Adickes als Vorbild. Von der ästhetischen Seite geht eine große Strömung aus, welche die *Einheitlichkeit der Stadtanlage aus künstlerischen Gründen* fordert und daher die Unterordnung der privaten Bauwillkür unter die Planmäßigkeit künstlerischen Schaffens verlangt. Aus *sanitären Erwägungen* wird eine ähnliche Unterordnung gefordert. In all dieser bedeutsamen Erscheinungen großstädtischer Entwicklung bleibt aber der tiefe Gegensatz zwischen der regelnden Obrigkeit und dem

Digitized by Google

privaten Bauführer und Architekten in voller Schärfe bestehen; kein einigendes Band, das sie aus dem gleichen Geiste heraus arbeiten ließe, umschlingt ihre Tätigkeit. Als Trägerin der wichtigsten Verkehrsunternehmungen bringt die Gemeinde gleichzeitig von einer dritten Seite her in die bauliche Gestaltung der Stadt ein. Aber noch ist sie weit entfernt von einer tatsächlichen Herrschaft; ihr ganzer Einfluß haftet förmlich an der Oberfläche; nur die schärfsten Kanten im System der individualistischen Wirtschaft sind abgefeilt. Den nächsten Schritt auf diesem Wege würde die Einführung systematischer wirtschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Erwägungen neben der Beobachtung künstlerischer Gesichtspunkte in die Stadtanlage bedeuten. Nicht nur deutsche Gelehrte und Praktiker, sondern auch manche gerade in dieser Hinsicht stark unter deutschem Einflusse stehende Engländer, vor allem Unwin in seinem groß angelegten Werke[1], haben darauf mit Nachdruck hingewiesen. Die Daten der Bevölkerungsbewegung, die nicht einmal fortlaufend die für den Wohnbedarf ausschlaggebende Wanderbewegung erfassen, Wohnungszählungen in langen Zwischenräumen, Ausweise über die Zahl der Kündigungen, endlich gelegentliche, meist von privater Seite angestellte Untersuchungen über die Veränderungen in den Preisen der Grundstücke und in der Höhe der Mietzinse, das ist so ziemlich alles, was uns an statistischem Materiale zur Beurteilung der großstädtischen Entwicklung regelmäßig zur Verfügung steht. Es mangelt völlig an einer systematischen Erfassung der Wohnweise der Bevölkerung, des Verkehrs innerhalb der Stadt selbst; es mangelt vor allem an einer zusammenfassenden Verarbeitung aller dieser für die Tendenzen des Großstadtlebens maßgebenden Daten zu einem einheitlichen Bilde, an einer Aufnahme der Stadt unter wirtschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkten. So bleibt der Entwurf der Stadtanlage, auch wenn er noch so einheitlich gedacht ist, bei Beurteilung der zukünftigen Gestaltung auf die Intuition, auf die beiläufigen Erfahrungen des Bauamtes gestützt, die bei aller liebevollen Beobachtung des städtischen Lebens eine genaue, möglichst ziffernmäßig erforschte Kenntnis des letzteren nie ersetzen können. Jede planmäßige Städtebaupolitik kann erst nach Erfüllung dieser Bedingungen dauernde Erfolge erzielen.

Die Tendenzen der die Gegenwart bestimmenden wirtschaftlichen und geistigen Strömung scheinen aber noch viel weiter zu gehen;

---

[1] Grundlagen des Städtebaues, S. 84 f.


Digitized by Google

sie scheinen eine Beherrschung der städtischen Entwicklung durch die Gesamtheit, die hier durch die Gemeinde verkörpert ist, anzustreben — erst dann wäre es denkbar, daß sich jenes so schwer vermißte Gesamtgefühl in der baulichen Gestaltung wieder auszuprägen vermöchte. Ist diese Beobachtung richtig, dann muß die Gemeinde in zwei entscheidenden Momenten einen maßgebenden Einfluß gewinnen: in der Verfügung über den Grund und Boden und in der Bestimmung über den Baugeld- und Hypothekenmarkt. Schon sehen wir im Deutschen Reiche eine Entwicklung dieser Art in manchen Großstädten sich langsam vollziehen, und Ansätze dazu sind ja auch gerade in Wien zn beobachten. Die Stadtverwaltungen setzen sich in den Besitz von Grund und Boden, in der Absicht, ihn nie wieder zu veräußern; sie schaffen Kreditinstitute, darunter solche zur Verbürgung zweiter Hypotheken, denn die Beherrschung des Kapitalmarktes sichert den größten Einfluß auf die Bauführung selbst. Es ist hier nicht der Ort, diese Erscheinungen im einzelnen darzustellen.

Vielleicht hat uns die Kriegszeit der Verwirklichung derartiger Ideen näher gerückt, als es manchem scheinen mag. Sie hat uns die Versorgungsgemeinschaft, die alle Bewohner der Stadt zu einer Einheit zusammenschließt, überhaupt erst zum Bewußtsein gebracht und der Stadtverwaltung hier Aufgaben gestellt, an deren Lösung früher niemand gedacht hatte. Der Krieg hat gezeigt, daß alle Versuche, das Wirtschaftsleben zu beherrschen, kindliche Experimente sind, wofern es der Verwaltung nicht gelingt, sich in den Besitz der Güter zu setzen, deren Verteilung nach einem bestimmten Schlüssel und daher auch zu bestimmten Preisen erfolgen soll. Jeder wirkliche Einfluß auf den Wohnungsmarkt ist mithin davon abhängig, daß die Gemeinde als bestimmender Faktor in der Verfügung über die wichtigsten Produktionsmittel, Boden und Kapital, auftreten kann. Von den Problemen des Städtebaues hat die öffentliche Verwaltung bisher eigentlich bloß jene in ihren Bannkreis gezogen, die das Stadtbild selbst betreffen, den hygienischen Forderungen Rechnung tragen, von der Entwicklung des Verkehrs gestellt werden. Das Kernproblem des Städtebaues, die Wohnung der Menschen, ist im Grunde bisher außerhalb aller bewußten ordnenden und leitenden Tätigkeit geblieben. Wie tief dieser Mangel von der Bevölkerung empfunden wird, zeigt die Bewegung zur Errichtung von Kriegerheimstätten, die mitten im Kriege aufflammte und, soweit sie sich über ihre Ziele klar geworden ist, die Bereitstellung von Wohnheimen für die zurück-

Digitized by Google

kehrenden Krieger mit Hilfe öffentlicher Mittel verlangt — in bewußter Unterordnung dieser Heimstätten unter die Zwecke des sozialen Ganzen, denn nach allen Richtungen werden Beschränkungen in der Verfügungsfreiheit des Einzelnen über sein Haus und seine Wohnung gefordert; die Wohnungsfrage ist in diesem Rahmen nicht mehr lediglich eine Frage besserer, zweckmäßigerer Befriedigung eines dringenden Bedürfnisses der Einzelnen oder der Familien; sie wird allgemeinen wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Erwägungen untergeordnet.

Noch stehen wir mitten im Werden dieser neuen Bewegung; nur ihre Umrisse lassen sich im Nebel der Zukunft erkennen; ihr Schicksal ist innig verknüpft mit der Gestaltung des kommenden Wirtschaftslebens selbst. Aber wie der Krieg überall als gewaltiger Zerstörer des Alten, Überlebten wirkt und dadurch alle verheißungsvollen Ansätze neuer Entwicklung weit rascher zur Entfaltung treibt, als dies in einer langsamen, friedlichen Umformung möglich gewesen wäre, so wird er auch im Städtebau eine neue Periode einleiten, die hoffentlich eine Versöhnung des individualistischen Geistes mit den neuen Forderungen einer planmäßigen Organisation bedeutet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bemerkungen zu Irving Fishers Geldlehre[1]

Von Othmar Spann-Brünn

Die Übersetzungen aus der englisch amerikanischen Literatur unserer Wissenschaft sind so spärlich, daß wir für jede solche aufrichtig dankbar sein müssen. Denn Übersetzungen fördern die Verbreitung und Kenntnis fremdsprachlicher Werke natürlich sehr. Die Werke von Hobson, Clark und anderen haben bisher keine Übersetzer gefunden. Das ist aber sehr zu beklagen, denn die amerikanische Literatur hat uns immerhin Wertvolles zu bieten. In dem vorliegenden Buche allerdings tritt ein amerikanischer Verfasser zu der in Deutschland herrschenden Meinung in starken Gegensatz, da er die Quantitätstheorie den durch Knapp, v. Wieser und anderen beherrschten Anschauungen entgegensetzt.

Das Buch beginnt mit einer Reihe von Begriffsbestimmungen, die aber für die deutsche, methodologisch besser geschulte Wissenschaft kaum etwas Wertvolles bieten, daher hier übergangen werden dürfen. Das Hauptproblem bildet die Kaufkraft des Geldes. Unter Geld versteht der Verfasser „alles das, was im Austausch für Güter allgemein zur Annahme gelangt" (S. 7). Vom praktischen Standpunkt aus sind Geld und dem Scheckverkehr unterworfene Bankdepositen die einzigen Zirkulationsmittel (S. 9). Dennoch ist ein durch Scheck übertragenes Bankdepositum noch kein Geld. Dagegen ist eine Banknote echtes Geld; denn während eine Note im Austausche a l l g e m e i n annehmbar ist, ist ein Scheck nur speziell annehmbar, nämlich nur unter der Zustimmung des Empfängers (S. 7). Die Kaufkraft des Geldes wird durch drei Ursachengruppen bestimmt: 1. die Quantität des umlaufenden Geldes, 2. die Umlaufsgeschwindigkeit (das ist die durchschnittliche Zahl der jährlichen Umsätze von

[1] Irving Fisher, „Die Kaufkraft des Geldes". Ihre Bestimmung und ihre Beziehung zu Kredit, Zins und Krisen. Aus dem Englischen übersetzt von Ida Stecker, durchgesehen von St. Bauer in Basel. Berlin 1916, G. Reimer. XXII und 435 S. gr. 8°. 8 Mk.

Digitized by Google

Geld gegen Güter), 3. das Umsatz- oder Handelsvolumen (das ist die Menge der mittels Geld gekauften Güter).

Namentlich durch diesen Begriff des Umsatzvolumens will Fisher die Quantitätstheorie endlich auf eine strenge Grundlage stellen. Die Lehre der Quantitätstheorie, daß das Preisniveau direkt mit der im Umlauf befindlichen Geldmenge variiere, ist nach Fisher richtig, vorausgesetzt, daß die Umlaufsgeschwindigkeit und das Volumen des Umsatzes keine Änderung erfahren. Eine mathematische Beweisführung versucht Fisher in der „Verkehrsgleichung" (equation of exchange) zu geben, welche die Summe jener Gleichungen ist, die alle individuellen Austäusche eines Jahres ausdrücken. Sie lautet:

$$G \cdot U = \Sigma p \cdot Q,$$

das heißt: Geldmenge (G) × Umlaufsgeschwindigkeit (U) = der Summe der Preise (P) × der Quantität (Q) der umgesetzten Güter.

Aus dieser Gleichung folgt, daß die Preise direkt wie die Geldmenge (G) und die Umlaufsgeschwindigkeit (U) variieren und umgekehrt wie die Güterquantitäten (Q) (von Fisher auch das Handelsvolumen H genannt). Vorausgesetzt ist immer, daß nur eine dieser drei großen Gruppen sich ändert. Die Vergrößerung von G (Geldmenge) erhöht die Preise direkt proportional, ebenso von U (Umlaufsgeschwindigkeit), die Vergrößerung der umgesetzten Gütermenge (Q) hingegen erniedrigt die Preise. Durch die Depositenumlaufsmittel wird nach Fisher das quantitative Verhältnis zwischen Geld und Preisen nicht gestört, denn „es herrscht die Tendenz zu einem normalen Verhältnis der Bankdepositen (G^1) zur Geldquantität", da sich aus Gründen der Geschäftsbequemlichkeit die zur Verfügung stehenden Umlaufsmittel in einem bestimmten, wenn auch elastischen Verhältnis zwischen Depositen und Geld verteilen (S. 40 ff). Fisher formuliert dies sehr schroff so: „Eine Zunahme der Geldquantität (G) führt zu einer proportionalen Zunahme der Depositen (G^1) und die Zunahme dieser beiden Faktoren zu einer proportionalen Preiserhöhung" (S. 148). Mit Einschluß der Bankdepositen lautet die Verkehrsgleichung (S. 39):

$$G \cdot U + G^1 \cdot U^1 = \Sigma p \cdot Q.$$

Fisher ist nun bestrebt, diese Gleichung und alles, was aus ihr folgt, aufs gründlichste und vielseitigste zu verteidigen. — Er bespricht zuerst die Störungen, welche Krisen bewirken können, die ihm nur Übergangsstörungen sind (S. 44 ff.), dann die indirekten Einflüsse auf die Faktoren der Formel, und zwar auf das Handelsvolumen (S. 59 ff.), auf die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes und der Depositen, sowie die Größe der Depositen (S. 64 ff.), ferner end-

Digitized by Google

lich auf die Quantität des Geldes (S. 72 ff.). Weiters wird als eine grundlegende, von außen kommende Einwirkung auf die Verkehrsgleichung auch der Charakter des Geld- und Banksystems untersucht, der die Quantität der Umlaufsmittel berührt (S. 9 ff.) — Alle diese oft recht weit ausgreifenden und interessanten Erörterungen, die hier leider übergangen werden müssen, kommen immer wieder zu dem Schlusse, daß die Kaufkraft des Geldes (das Preisniveau) das Ergebnis nur jener fünf Ursachenkomplexe sei, welche die erweiterte Verkehrsgleichung bilden: Geld, Depositen, deren beider Umlaufsgeschwindigkeit und das Handelsvolumen (G G^1 U U^1 und H). „Am Schluß wie am Anfang unserer Untersuchung tritt die Verkehrsgleichung als der letzten Endes entscheidende Faktor der Kaufkraft hervor."

Die weiteren Untersuchungen des Buches dienen mehr der statistischen und historischen als der theoretischen Beweisführung. Das IX. und X. Kapitel (S. 149 ff. und 160 ff.) samt einem großen Anhange behandeln die Fragen der Indexnummern. Die Preise bewegen sich nämlich niemals in vollständiger Übereinstimmung („Zerstreuung der Preise"); zum Beispiel ändern sich Effektenpreise schneller als Pachtpreise. Deshalb ist ein zusammenfassender Ausdruck nötig, der wenigstens die allgemeine Bewegung der Preise angibt, eben die Indexziffer. Die sehr ausführlichen Untersuchungen und mathematischen Konstruktionen, die Fisher in dieser Richtung führt, müssen hier übergangen werden, so interessant sie namentlich für den deutschen Leser wären, da hinter ihnen eine größere amerikanische Literatur steht, während in deutscher Sprache (außer etwa dem Buch von Zizek über die Mittelwerte) nur wenig darüber erschien.

Die beste Konstruktion der Indexnummer findet Fisher in folgendem: Jede Indexnummer für Preise (P) umfaßt eine korrelate Indexform für den Handel (H), das heißt für die umgesetzten Güterquantitäten. Es sei 1900 das „Basisjahr", 1910 das Vergleichsjahr, dessen Preise als ein Prozentsatz der Preise von 1910 ausgedrückt werden. Der Handel (H) ist dann „nicht der Wert von Transaktionen, der zu den wirklichen Preisen des Jahres 1910 bemessen wird", er muß vielmehr „vom Preisniveau (P) getrennt werden"; er ist der „Wert, den die gesamten Transaktionen gehabt hätten, wenn die tatsächlich verkauften Quantitäten zu den Basispreisen verkauft worden wären. Er ist also die Summe einer Anzahl von Ausdrücken, von denen jeder Ausdruck das Produkt aus der Quantität . . . für das Jahr 1910 und dem Preise ist . . ., der

Digitized by Google

dem Basisjahre 1900 zukommt ... Nachdem wir diesen idealen Wert (H) definiert haben, kommen wir nun zur Bestimmung von P als dem Verhältnis des wirklichen Wertes der Transaktionen des Jahres (Σ p Q) zu diesem idealen Werte ($\Sigma\, p_0\, Q$). Vollständiger ausgedrückt, ist P das Verhältnis des wirklichen Wertes (des Wertes des Handels des Jahres 1910 zu den Preisen des Jahres 1910) zu dem idealen Werte (dem Werte des Handels des Jahres 1910 zu den Preisen des Jahres 1910). In Wirklichkeit ist dieses Verhältnis ein gewogener arithmetischer Durchschnitt der Preisverhältnisse. Diese Methode ist begrifflich sowie in der mathematischen Ausdrucksweise sehr einfach und scheint, wenigstens theoretisch, die beste Form von P oder der Indexnummer der Preise zu liefern. Die soeben beschriebene besondere Form von P (nämlich $\Sigma\, p\, Q \div \Sigma\, p_0\, Q$) entspricht somit der besonderen Form des H (nämlich $\Sigma\, p_0\, Q$) und ist von derselben abhängig. H kann eine Handelsindexnummer genannt werden, und wir können die besondere Form von H (nämlich $\Sigma\, p_0\, Q$) als die beste Indexform oder als das Handelsbarometer betrachten" (S. 162/63).

Das Thema des XI. Kapitels (S. 189 ff.) ist der allgemeine historisch-statistische Rückblick, das des XII. Kapitels (S. 225 ff.) der Rückblick auf die Preise und Statistiken der jüngsten Zeit. Das letzte Kapitel endlich behandelt das Problem, die Kaufkraft des Geldes stabiler zu gestalten, und gipfelt in dem Vorschlage Fishers, die Golddevisenwährung in Verbindung mit der Tabellarwährung (Tabular standard) einzuführen. Die Tabellarwährung setzt die gesetzliche Erlaubnis voraus, vertragsmäßig Zahlungen in Indexnummern festzulegen, so daß Schuldbeträge auf einen bestimmten, mit der Indexnummer variierenden Geldbetrag lauten würden. Dieser Vorschlag dürfte, wie ich glaube, wohl kaum Aussicht auf Verwirklichung haben; seine Annahme aber wäre auch nicht durchaus vorteilhaft, da er vor allem dem Kapital (dem Gläubiger) zugute käme. —

Die Hauptaufgabe, die der Verfasser seinem Werke gestellt hat, nämlich eine Erklärung der Ursachen zu geben, durch die die Kaufkraft des Geldes bestimmt wird, und so einen Neubau der Quantitätstheorie aufzuführen, kann leider nicht als gelungen bezeichnet werden. Dazu fehlen dem Buche vor allem schon die theoretischen Unterlagen. Denn wer über den Geldwert handelt, muß doch die Preisbewegungen, die damit verknüpft sind, *theoretisch* nach allen Hauptzusammenhängen hin erklären. Er muß zwar durchaus keine Preis- und Werttheorie geben, aber er muß unbedingt den Mechanismus der Preisverände-

Digitized by Google

rungen, Teuerungen oder Preissenkungen, klarstellen. Fisher arbeitet wohl mit einem imponierenden statistischen und mathematischen Apparat, doch kann das jene notwendigen theoretischen Erkenntnisse nicht ersetzen.

Im Mittelpunkt der Untersuchungen steht die „Verkehrsgleichung". So wertvoll diese illustrativ ist, und so bedeutsam viele der sich daranschließenden Einzeluntersuchungen sind, so ist sie doch als Formel gänzlich verfehlt. Zuerst und vor allem deshalb, weil sie alle ihre Größen als gleich selbständige Faktoren nebeneinanderstellt, während sie, in Wahrheit von der verschiedensten inneren Konstruktion, auch untereinander abhängig sind. Mit G ändert sich notwendig auch U, G^1 und U^1. Die Größen der linken Seite, die also einander gegenüber nicht gleich selbständig sind, können daher zueinander nicht in dem einfachen und gleichen Verhältnis von Multiplikant und Multiplikator stehen, das heißt, sie können nicht alle dieselbe Rolle in der Gleichung spielen. Jene Gleichwertigkeit, jene gleiche Selbständigkeit der Größen, jene Gleichsetzung der Funktionen, welche die Formel voraussetzt, und welche einzig und allein die Folgerung, daß mit der Geldmenge proportional die Preise steigen müssen, ergäbe, besteht in Wahrheit nicht. Dadurch daß, wie gesagt und wie noch zu beweisen sein wird, mit G, der Geldmenge, sich notwendig auch U, G^1 und U^1 ändert, ist in der Formel alles unbestimmt. Es müßte aber doch jede andere als die variierte Größe auf der linken Seite konstant bleiben, soll man von einer Gleichung überhaupt noch sprechen können. Mit anderen Worten: Es ist die Grundbedingung der Formel unerfüllbar, daß jede Größe für sich variierbar sei.

Betrachten wir zunächst die Umlaufsgeschwindigkeit. Diese vor allem ist nicht dieselbe selbständige und von anderen Größen der Wirtschaft relativ unabhängige Größe wie die Geldmenge, sondern ist im höchsten Grade eine abhängige Variable von G. Denn eine erhöhte Geldmenge wird logisch notwendig eine geringere Umlaufsgeschwindigkeit zur Folge haben (mehr Barzahlungen, geringerer Scheckverkehr, geringerer Kreditgebrauch!) und umgekehrt. Wenn also G sich vergrößert, so kann die Grundbedingung der Gleichung, daß alle übrigen Größen der einen Seite unverändert bleiben, bei der Umlaufsgeschwindigkeit unmöglich erfüllt werden. Die Umlaufsgeschwindigkeit ist (größtenteils) geradezu nur eine Eigenschaft von G. Die Umlaufsgeschwindigkeit neben G selbständig zu variieren, hieße so viel, wie jemanden das Herz stillestehen lassen, um den Blutkreislauf

Digitized by Google

für sich zu untersuchen. Womöglich noch schärfer gilt dieser Einwand, wenn G^1 (Depositenzirkulationsmittel) und U^1 (deren Umlauf) in die Gleichung einbezogen werden. Geldsparende Einrichtungen, Kreditmöglichkeiten und überhaupt „Bedarfsgeld" (Scheck, Wechsel), wie es in G^1 beschlossen liegt, werden je nach der vorhandenen Geldfülle verschieden ausgenützt. Die „Stabilität" von G zu G^1, die Fisher behauptet, ist doch nur in der Weise vorhanden, daß sich das Verhältnis von G zu G^1 jeweils in mehr oder weniger fester Weise schließlich als Ergebnis einer Bewegung der Geldmenge einstellt, nicht aber so, daß dieses Verhältnis auch bei verschiedener Geldfülle gleich bliebe. Die Einbeziehung von G^1 und U^1 in die Gleichung hat die Bedeutung, daß die Kreditmenge schließlich genau so wie die Geldmenge auf die Preise einwirke, denn von der Variation von G^1 wird dieselbe Wirkung wie die von G behauptet! Das haben aber bisher nur sehr doktrinäre Quantitätstheoretiker behauptet (zum Beispiel Mill) und ist schlechthin unrichtig. Denn G^1 ist ja eben „Bedarfsgeld", dessen Schöpfung und Gebrauch also den Preisen und Umsätzen und G-Mengen in aller Regel (wenn nicht gerade Überspekulation vorliegt) folgt, daher schon Wirkung ist, nicht aber hat! Wieder zeigt sich, daß das einfache Koordinationsverhältnis der Größen der Formel unerfüllbar ist. — Fishern sind diese Schwierigkeiten nicht unbekannt, aber er glaubt sich mit dem Hinweis beruhigen zu dürfen, daß zum Beispiel die Wirkung einer Zunahme von G^1 in denen von G enthalten sind (so S. 132 f.); dies ist zwar nur teilweise richtig, aber keinesfalls brauchte dann die Größe selbständig in der Formel vorzukommen. Kurz, die Tatsache, daß primäre und abgeleitete Größen in der Formel als gleiche, unabhängige (das ist gleich primäre) Größen erscheinen, während sie es nicht sind, stellt die Gleichung von vornherein auf eine falsche Grundlage.

Gegen den Begriff der Umlaufsgeschwindigkeit ist dann noch einzuwenden, was Richard Hildebrand[1] hervorgehoben hat: daß nämlich für den Geldbedarf (der bloße Wechselbegriff der Umlaufsgeschwindigkeit) nicht nur die Tatsache maßgebend ist, wie oft ein Geldstück von Hand zu Hand geht, sondern auch, wieviel Geld zu bestimmten Zahlungsterminen auf einmal vorhanden sein muß, um die nötigen Zahlungen zu leisten. Denn wenn in den Zwischenzeiten des geringeren Zahlungsbedarfes das Geldstück auch öfter wandert, so ist damit die Bedarfsgröße für jenen Termin der Anspannung doch

[1] Theorie des Geldes. Jena 1883, S. 37 ff.

Digitized by Google

nicht berührt. Umlaufsgeschwindigkeit und Geldgröße stehen also in einem sehr komplizierten Verhältnis zueinander, so daß die Veränderung der Umlaufsgeschwindigkeit dann ohne Einfluß auf die Geldgröße bleibt, wenn sie außerhalb jenes maßgebenden Zahlungstermins fällt! Anderseits ist sie aber nur, wie erwähnt, eine Funktion der Geldfülle selber. Mathematisch gesprochen heißt dies: U ist nicht abhängig vom Durchschnittswert des G, sondern dafür kommt zuerst der Spitzenwert des U in Betracht und außerdem ein gewisser Durchschnittswert von U. Ähnliche Mängel hat die Größe G selbst. Was soll man darunter verstehen? Nur die positiv wirksame Menge oder auch die Kasse- und Barreserven oder auch die in Truhe und Strumpf befindlichen, auch die durch Kredit mobilisierbaren Mengen?

Ebenso schlimm wie alles das ist, daß der Begriff der Umlaufsgeschwindigkeit zugleich nur die andere Seite des Begriffes der Warenbewegung (des Umsatzvolumens) darstellt. Soviel in einem bestimmten Zeitpunkte gekauft wird (bzw. soviel Schulden gezahlt werden, wenn man die Warenposten dafür erst bei der Zahlung einsetzt), soviel Geld braucht man. Für den genannten Zeitpunkt gilt also die Formel: $G = p \cdot Q$. Diese Formel ist eine reine Tautologie. Fasse ich mehrere Zeiträume ins Auge, so erscheint dasselbe „G" öfters. Dadurch, daß ich diese Vervielfachung von G als „U" bezeichne, habe ich der bloßen Tautologie nichts hinzugefügt. Ich kann auch U nicht als gleich selbständigen, eigenen Faktor neben G setzen, da U nur eine Eigenschaft von G ist, G selbst hier nur durch den Warenumsatz bestimmt, das heißt tautologisch definiert ist. Es besteht also bei diesem Ansatz der Gleichung gar kein Verhältnis zwischen der linken und rechten Seite, welches eine funktionelle Abhängigkeit der beiden Gruppen begründen würde! Die Formel ist und bleibt eine reine Tautologie. Aus ihr folgt daher nichts für den Wert G, aus ihr folgt niemals, daß mit der Geldmenge (wenn die Bewegung von dieser ausgeht) die Warenpreise proportional steigen müssen. G ist hier nicht eine Funktion der Umsätze und Preise, sondern einfach deren gegebener Ausdruck. Wenn sich also das ändert, was über den Ausdruck hinausgeht (nämlich die Geldmenge), so folgt aus der Formel für die Bedeutung dieser Änderung gar nichts! Tautologien sind eben keine Prämissen.

Diese Betrachtung zeigt schon, daß ein gleich schwacher Punkt der Formel der Begriff des Umsatz- oder Handelsvolumens, das ist der Güterquantitäten samt den Preisen, ist. In diesem Begriff

Digitized by Google

steckt das schon drinnen, was erst erklärt werden soll, nämlich die Größe der Geldmenge, die verwendet wurde. Daraus, daß ich nur feststelle, wieviel Geld als Preis P für gewisse Umsätze gebraucht wurde, folgt nicht, daß bei Vermehrung der Geldmenge für die zur Verfügung stehenden gleichen Waren höhere Preise gezahlt würden. Dies hieße einfach, Geld mit Preis verwechseln. $P \cdot Q$ ist zwar gleich den gebrauchten Mengen G, aber G plus einem Zuwachs braucht notwendig keinen Zuwachs auf der Gegenseite, weder bei P noch bei Q, hervorzurufen. Der Zuwachs von G kann durch Abnahme von U und U^1 und auch durch Verkleinerung der jeweils wirksamen Menge von G wettgemacht werden. Die Verkehrsgleichung stellt daher in keiner Weise eindeutige Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Geldmenge und Warenpreisen her, auch nicht zwischen Geldmenge und Quantitäten. Es ist also gar keine echte Gleichung, sondern nur eine Art tautologischer Definition der zusammengeordneten Größen durcheinander.

Hiermit aber hat Fisher nur einen Fehler, der der Quantitätstheorie überhaupt anhaftet, in klassischer Reinheit zur Darstellung gebracht: Die Quantitätstheorie setzt einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Geldmenge und Preisbewegung voraus, der nicht vorhanden ist und daher nur durch die tautologische Gegenüberstellung $G = P \cdot Q$ konstruiert werden kann. Es kann sich an dieser Stelle nicht darum handeln, in eine eingehende Prüfung der Quantitätstheorie einzutreten und die Einwände hier zu wiederholen, die von Jevons, Richard Hildebrand (a. a. O. S. 100 ff.), v. Wieser (Theorie der ges. Wirtsch. 1914, S. 329 f., 433 u. ö.), Knapp, Lotz, v. Zwiedineck (in diesem Jahrbuch 1909), Wolfgang Heller (Die Teuerung im Lichte der Theorie, Budapest, Pesti könyvnyomda 1912, ungarisch) und vielen anderen erhoben wurden; doch soll diese Besprechung zeigen, wo das Problem liegt und wie Fisher es ganz vernachlässigt hat. Fisher ist selbst auf die wesentlichsten Einwände die richtige Antwort schuldig geblieben. Auch meinen seinerzeit begründeten Einwand (Theorie der Preisverschiebung, Wien 1913, Manz), daß nach der Absorbierung der erhöhten Geldmenge durch den gesteigerten Verkehr die Preise doch wieder auf die ursprüngliche Höhe heruntergehen müßten, finde ich durch Fishers Begriff des Umsatzvolumens eher bestätigt als widerlegt.

Daß der Zusammenhang zwischen Geldmenge und Preisen nicht

Digitized by Google

so einfach und unmittelbar ist, wie Fisher und die Quantitätstheorie ihn vorstellt, soll an einem Beispiel geprüft werden. Legen wir den krassesten und lehrreichsten Fall der Geldvermehrung (Variation von G) zugrunde, den Fisher bespricht. Auf S. 24 f. behauptet er, daß eine Währungsverschlechterung, der zufolge aus jedem Dollar zwei würden, bewirken müßte, daß sich die Preise genau verdoppelten und das gleiche einträte, wenn die Regierung jedes vorhandene Geldstück verdoppelte „und das Duplikat dem Besitzer des ursprünglichen Geldstückes" einhändigte (S. 25). Gerade dieses klassische Beispiel der Quantitätstheorie hält aber der Prüfung gar nicht stand. Hätte jeder Besitzer auf die eine oder andere Weise plötzlich doppelt soviel Geld in der Tasche, was wäre die Folge? Keinesfalls daß nun jeder das Doppelte ausgäbe und die Preise sich verdoppelten, sondern, schematisch gesehen, etwa dieses: Ein Teil des Geldzuwachses würde für Verbrauchsgüter verwendet (1); ein anderer Teil würde in den Strumpf wandern (2); ein anderer zu produktiven Anlagen, zum Beispiel Bodenverbesserungen, Fabrikerweiterungen, verwendet werden (3); ein weiterer zum Ankauf von Wertpapieren (4); ein weiterer würde in Anspruch genommen, indem von Krediten und geldsparenden Einrichtungen weniger Gebrauch gemacht würde (5); und endlich würde (6) ein Teil zur Kreditgebung (bzw. Schuldenzurückzahlung) verwendet werden. Das hätte aber eine Diskontoermäßigung zur Folge und damit eine Erhöhung des auswärtigen Wechselkurses (von der Goldausfuhr sei hierbei abgesehen). — Die Geldvermehrung hätte also zum Teil eine größere Entnahme von Gütern aus den nationalen Vorräten zur Folge, und es würden im Preise steigen: die Massenverbrauchsgüter (1), die Produktivgüter (3), die Effekten (4) und die Importgüter (6). Keineswegs würden also alle Preise steigen! (zum Beispiel nicht die Preise geistiger Arbeit, nicht jener Güter, die infolge des größeren Absatzes billiger hergestellt werden können); und ferner die gestiegenen nicht gleichmäßig, so daß eine durchgehende Verschiebung der Preise die Folge wäre. Die Preise können sich dabei insbesondere unmöglich verdoppeln, schon deswegen nicht, weil nicht alles neue Geld als Kaufkraft der Besitzer auf dem Markte zur Wirkung kommt (nach 2, ferner 5, wonach U, G^1 und U^1 der Vermehrung von G automatisch und notwendig entgegenwirken!); weil ferner ein anderer Teil nur mittelbar auf den inländischen Markt wirken kann (nach 6). Vor allem aber wirkt die stattgehabte Erweiterung der Produktion (nach 4 und 5) dem Steigen der Preise rasch entgegen! Wenn der Landwirt, statt sein

Digitized by Google

Geld zu verjubeln, Meliorationsgüter und Vieh gekauft, der Unternehmer neue Maschinen und Arbeiter eingestellt, der Staat (aus 4) neue Verkehrsanlagen errichtet hat usw., so folgt teils auf dem Fuße, teils in späterer Zeit eine Angebotsvermehrung von Gütern auf dem Markt, und sowohl Verbrauchs- wie Kapitalgüter werden dadurch in ihrer Preisbewegung beeinflußt, gemäßigt. Nicht ohne Grund hat der Merkantilismus die Vermehrung der Umlaufsmittel so hochgeschätzt; wir sehen selbst im Kriege günstige Wirkungen davon auf die Erzeugungsgrundlagen.

Fisher will nun solche Wirkungen der Vermehrung von G nur als Übergangserscheinungen behandeln und alles Gewicht auf die Fernwirkungen legen, wenn das neue Preisniveau endgültig festgelegt ist. Auch da stimmt aber die Gleichung nicht. Zwar kann U und G^1 sich wieder in ein festes Verhältnis zu G setzen. Aber: Q (Umsatzvolumen) hat sich (nach obigem Beispiel — es könnte auch anders sein!) vergrößert, und die Preise sind doch gestiegen! Das kann Fisher nicht erklären; ebenso entschlüpfen ihm die Verschiebungen der Preise und Kostenelemente in seiner Formel gänzlich. Diese Verschiebungen gehen dahin, daß die vermehrbaren Güter bei größerem Umsatz verbilligt, die anderen, zum Beispiel Rohstoffe und Bodenerzeugnisse, verteuert werden (vgl. meine Theorie der Preisverschiebung). Für derartige Erklärung der Preisbewegungen hat aber die Quantitätstheorie keine Mittel.

Die bisherige Kritik dürfte die Schwächen der Theorie Fishers hinlänglich klargelegt haben. Fisher ist trotz des vielen Positiven, das in seinem Buche steckt, und das als Frucht langjähriger Facharbeit dankbar hingenommen werden muß, den Verlockungen der unseligen mathematischen Methode, Formulierungen für Beweise zu nehmen, erlegen. Eine Untersuchung der Preisbewegung, die Erfolg haben soll, darf vor allem nicht von dem Dogma ausgehen, daß G, G^1, U und U^1 die alleinigen unmittelbaren Bedingungen der Preisbewegung seien, sie muß auf die Preis**bildung** selber eingehen. Dann wird sich zeigen, daß die Geldmenge in ihrer Bedeutung sehr zurücktritt und von anderen **in der Formel gar nicht vorkommenden** Faktoren wesentlich übertroffen werden kann. Ich glaube in meiner „Theorie der Preisverschiebung" den zwingenden Beweis geführt zu haben, daß zwischen der Teuerung einerseits und dem Produktivitätsfortschritt anderseits jedenfalls ein selbständiger, von der Geldbewegung unabhängiger Zusammenhang herrscht. Durch die Produktivitätsfortschritte entstehen nach der Verbrauchsseite hin

Digitized by Google

Verbilligungen der Verbrauchsgüter, damit gesteigerte Kaufkraft der verbrauchenden Personen, also für andere Güter Nachfragevermehrung und Teuerung (Geldentwertung); in der betroffenen Produktionssphäre dagegen entsteht Aufschwung, Kreditanspannung und Geldteuerung. Indem solche Produktivitätsfortschritte Kapital- und Güteransammlungen und damit Verschiebungen in der Einkommensverteilung in sich schließen, entsteht Güter- und Geldentwertung im einen, Güter- und Geldmangel im anderen Bereiche, entstehen Preisbewegungen und *Preisverschiebungen*, die in normalen Zeiten aufsteigender Wirtschaft wichtiger sind als der Zusammenhang von Geldmenge (Edelmetallproduktion) und Preisebene. *Zudem ist gerade der Zusammenhang von Geldmenge und Preis zum größten Teile nur mittelbar* — also entgegen der Formel Fishers. Denn dieser Zusammenhang kann sich, wie das obige Beispiel gezeigt hat, im wesentlichen erst durch die Beeinflussung der *Kaufkraft* der Wirtschaftssubjekte durchsetzen und bringt damit nicht nur eine Preisverschiebung, sondern auch eine Steigerung der Produktivität, einen „Aufschwung". Theoretisch gesprochen heißt dies, *daß die Funktion des Geldes als Tauschvermittler nicht die einzige ist und vielmehr in dieser Eigenschaft zugleich die Funktion als Mittel der Vermögensbildung und Vermögensansammlung* (das ist *aber der Verteilung wie der Produktionserweiterung!*) *ausübt*. Aber nur in der Funktion als Tauschvermittler gilt der Gesichtspunkt der Quantitätstheorie — eine Lehre, die Fisher nicht einmal als Minimum seiner Beweisführung, als richtigen Kern der Quantitätstheorie sicherzustellen vermochte, denn er trennt die verschiedenen Funktionen des Geldes nicht. Daß mit jeder Tauschvermittlung auch eine Güterübertragung und eine Verteilungserscheinung (die Verbrauch und Erzeuguag berührt!) gegeben ist, das ist es, was Fishers Forderung, bei der Variation der Geldmenge alle anderen Größen unverändert zu lassen, *theoretisch* unerfüllbar macht. Denn alle jene Funktionen sind organisch miteinander verbunden. *Vermehrung von G bedeutet daher neben Änderung von U, G¹ und U¹ auch Änderung der unter „Angebot" (Erzeugung) und „Nachfrage" (Kaufkraft") zusammengefaßten, preisbestimmenden Größen.* Wenn also Fisher die Preissteigerung von 1896—1909 (im XII. Kap.) wie die ganze Geschichte der Preise (im XI. Kap.) quantitätstheoretisch glaubt erklären zu können, so dürften diese Aufstellungen wenig Über-

Digitized by Google

zeugungskraft haben. Das Ergebnis Fishers: „Die Geschichte der Preise ist im wesentlichen die Geschichte eines Wettlaufes zwischen der Zunahme der Austauschmedia (G und G[1]) und der Zunahme des Handels (H) gewesen. . .“ (S. 200), läßt jedenfalls auch eine andere als quantitätstheoretische Deutung zu. Die Bewegung der Produktivitätsverhältnisse und ihrer Voraussetzungen, die Bewegung der Verteilung und die in beiden beschlossen liegenden Machtkämpfe, Verfassungen und Entwicklungen dürften das weitaus Wichtigere sein. Das zeigen auch die Kriegserfahrungen. Nach der Goldeinfuhr allein müßte die Preisebene in Amerika um ein Mehrfaches gestiegen sein, während sie sich tatsächlich in mäßigen Grenzen hält. Auch in Skandinavien und bei uns sehen wir, wie neben der Geldvermehrung insbesondere die Erzeugung als selbständiges Moment eine Rolle spielt. Gesetzt, es wäre bei uns die Geldmenge etwa um das Fünffache vermehrt, die Erzeugung für den Verbrauch aber auf Bruchteile, vielleicht ein Drittel, vermindert worden, so müßte die Preisebene nach der Verkehrsgleichung auf das Fünfzehnfache gestiegen sein, was der Wirklichkeit denn doch nicht entspricht. Man braucht den theoretischen Gesichtspunkt nicht aufzugeben, sobald man historischen Boden betritt, aber man muß im Besitze einer richtigen, tiefblickenden Theorie, scharfer kristallener Begriffe sein, um den Reichtum der Wirklichkeit in sich aufnehmen und erklären zu können.

Mit der vorstehenden Besprechung ist der weitverzweigte Inhalt des Buches weder nach der theoretischen, besonders aber nicht nach der realistischen Seite hin erschöpft. Konjunktur-, Kredit-, Bank-, Währungswesen, Zins- und Preisstatistik, Preisgeschichte und (leider nur allzusehr) auch die mathematische Seite aller dieser Lehren werden zum Teil sehr eingehend und auf Grund der dem deutschen Leser doppelt interessanten amerikanischen Literatur behandelt. Das gut übersetzte Buch sollte daher auch bei uns die verdiente Beachtung erfahren.

Digitized by Google

Besprechungen

Rathenau, Walther: Zur Kritik der Zeit. 9. Auflage. Berlin 1917, S. Fischer. kl. 8⁰. 260 S.

Derselbe: Zur Mechanik des Geistes. 4. Auflage. Berlin 1917, S. Fischer. 8⁰. 340 S.

Derselbe: Von kommenden Dingen. Berlin 1917, S. Fischer. 8⁰. 345 S.

Es ist meine Absicht, das dritte der hier genannten Bücher anzuzeigen. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, halb Geschichtsphilosophie, halb persönliches Glaubensbekenntnis; halb den großen Tagesereignissen gewidmet, halb eine ethische Reform kühnster Ziele und umfassendster Art für die deutsche Gegenwart und Zukunft predigend. Der Präsident einer der größten und mächtigsten deutschen Aktiengesellschaften, der Sohn des vielleicht begabtesten Geschäftsgenies des neueren Berlin geht unter die ethischen Propheten und verlangt eine sittliche, volkswirtschaftliche und politische Umkehr und Reform von Grund aus. Und er tut es mit einem solchen Ernste, daß man dem Millionär und Aktiengesellschaftspräsidenten durchaus glaubt. Nur ein ganz besonderer Charakter und ein großer Mensch kann es wagen, solche Wege zu gehen. Und wir werden ihm gern zuhören, auch wenn wir an manchen Stellen mehr die Phantasie eines edlen Schwärmers als eines staatsmännischen Politikers finden, wenn wir ihm nicht überall folgen können.

Von den zwei anderen älteren Schriften desselben Verfassers will ich nicht eigentlich hier berichten, sondern nur kurz andeuten, daß sie den Schlüssel zum Verständnis des Buches von 1917 bilden, daß sie im Kerne schon die hier niedergelegten Gedanken enthalten.

Das erste „Zur Kritik der Zeit" ist, von seinen Beilagen (Zeitfragen und Antworten) abgesehen, ein Abriß der Kultur- und Staatengeschichte, wie sie sich in Rathenaus Kopfe spiegelt. Die Grundgedanken dabei sind: Schichtung der älteren Völker in eine obere und eine untere Schichte verschiedener Rasse; die germanische Oberschichte hat die ältere nichtgermanische unterworfen, beherrscht sie. In den letzten Jahrhunderten kommt die untere Schichte empor; die neuere Volkswirtschaft entwickelt sich, die Bevölkerung verdichtet sich; das ganze soziale, wirtschaftliche und staatliche Leben wird mechanisiert, damit findet eine Art Entgermanisierung statt. Skandinavien, England, Deutschland, Holland, Österreich und die Schweiz werden das Weltzentrum. Den Vereinigten Staaten fehlt für Erreichung der gleichen Kulturhöhe eine vorausgegangene germanische Oberherrschaft. Alle ältere Hochkultur beruhte auf einer kriegerischen Aristokratie. Die mechanistische Epoche hat die Menschheit auf eine Höhe ohnegleichen geführt. Aber sie haben darüber ihre „Seele" verloren. Diese wiederzufinden, gilt es in der Gegenwart.

Das zweite Buch „Zur Mechanik des Geistes" will im Sinne des Verfassers uns die Grundzüge der Individual- und der Massenpsychologie,

Digitized by Google

der Ethik, der kunst- und kulturgeschichtlichen Entwicklung der wichtigsten Völker geben. Im Mittelpunkt steht die Entstehung des individuellen und gruppenweise geistigen Lebens der Völker auf dem Hintergrunde einer naturwissenschaftlichen Betrachtung. Es will uns lehren, was die „Seele" sei, und wie sie über den Intellekt zu siegen habe. Der Psychologe und der Historiker wird es mit größtem Interesse lesen. Es ist vielleicht das Beste, was Rathenau geschrieben hat. Zu einer Kritik und zu einem nahen Eingehen auf dasselbe ist hier nicht der Platz und wäre nicht meines Amtes.

Doch kommen wir zur Hauptsache, zu dem Buche „von den kommenden Dingen". Eine kurze Einleitung und ein Kapitel „Das Ziel" eröffnen das Buch. Der Verfasser bekennt sich als Gegner des bisherigen Sozialismus. Er verlange mehr. Er will die Wege gehen, die vor ihm Plato, Leonardo, Goethe gewandelt. Er betont, bei dem kühnen Aufstieg müsse man den Fuß stets auf dem Boden behalten, aber daneben dürfe das Auge nie die Gestirne verlieren. Die heutige wirtschaftliche, soziale und politische Verfassung besteht nach ihm in Mechanisierung; Arbeitsteilung, staatliche Gewaltenteilung, Klassenscheidung erblicher Art sind die Kernpunkte des Übels. Die Rettung liege im inneren Fortschritt der Seele, im Aufstieg der Menschen zur Freiheit und Selbstbestimmung; allgemeine Selbstverantwortlichkeit müsse siegen.

Drei Wege führten dahin: der Weg der Wirtschaft, der der Sitte und der des Rechts. Bleiben wir zunächst beim ersteren.

Wir müssen lernen, daß Eigentum, Verbrauch und Anspruch in Staaten dichter Siedlung nicht Privatsache sein sollten. „Jeder", sagt er S. 87, „bedarf des gemeinsamen Schutzes, der gemeinsamen Einrichtungen, die er nicht geschaffen, des Korns, das er nicht gesäet, des Leinens, das er nicht gesponnen. Das Dach, unter dem er schläft, die Straße, die er betritt, das Werkzeug, das er hebt, dies alles ist von der Gesamtheit geschaffen, und er hat nur den Teil daran, den Übereinkunft und Herkommen ihm zuweist." Wie die Erzeugung nicht Privatsache des Einzelnen ist, so sollte es auch nicht der Güterverbrauch sein. Es findet zu viel törichter, falscher Verzehr statt. Die heutige Plutokratie ist die verwerflichste oligarchische Herrschaftsform. Unser heutiges Erbrecht hat zu vielfach schädliche Folgen. Rathenau kommt von diesen Ausgangspunkten zu den vier Leitsätzen (S. 130 ff.).

1. „Der Gesamtertrag menschlicher Arbeit ist zu jeder Zeit begrenzt. Verbrauch, wie Wirtschaft überhaupt, ist nicht Sache des Einzelnen, sondern der Gemeinschaft. Aller Verbrauch belastet die Weltarbeit und den Weltertrag. Luxus und Absperrung unterliegen dem Gemeinwillen und sind nur insoweit zu dulden, als die Stillung jedes unmittelbaren und echten Bedarfs es zuläßt."

2. „Ausgleich des Besitzes und Einkommens ist ein Gebot der Sittlichkeit und der Wirtschaft. Im Staate darf und soll nur einer ungemessen reich sein: der Staat selbst. Aus seinen Mitteln hat er für Beseitigung aller Not zu sorgen. Verschiedenheit der Einkünfte und Vermögen ist zulässig, doch darf sie nicht zu einseitiger Verteilung der Macht und der Genußrechte führen."

Digitized by Google

3. „Die heutigen Quellen des Reichtums sind Monopole im weitesten Sinne, Spekulation und Erbschaft. Der Monopolist, Spekulant und Großerbe hat in der künftigen Wirtschaftsordnung keinen Raum."

4. „Beschränkung des Erbrechts, Ausgleich und Hebung der Volkserziehung sprengen den Abschluß der Wirtschaftsklassen und vernichten die erbliche Knechtung des untersten Standes. In gleichem Sinne wirkt die Beschränkung luxuriösen Verbrauches, indem sie die Weltarbeit auf die Erzeugung notwendiger Güter verweist und den Wert dieser Güter, gemessen am Arbeitsertrag, ermäßigt."

Der Verfasser sucht nun zu zeigen, wie die neueren Eigentums- und Unternehmungsformen, allerlei neuere Gepflogenheiten heute schon auf ähnliche Ziele hinarbeiten. Er sucht zu beweisen, daß die Habsucht durch Schaffenslust und Verantwortlichkeitsgefühl zu ersetzen möglich sei. Wo die Grundsätze seiner Ordnung verwirklicht seien, hofft er folgende Wirkungen erwarten zu dürfen (S. 147): Die Produktion wächst; alle Kräfte sind tätig. Die Einfuhr und Erzeugung überflüssiger, häßlicher und schädlicher Produkte ist bis auf ein Geringes beschränkt; hierdurch ist ein Drittel der nationalen Arbeit erspart, die Produktion der notwendigen Mittel erheblich verbilligt und gesteigert. Ein ungeheurer Reichtum des Staates bei Abnahme der Klassengegensätze ist erreicht. Alle Vergeudung ist ausgeschaltet, aller Müßiggang beseitigt, freier Wettbewerb und private Unternehmungslust ist erhalten; die Verantwortung ist in die Hände des sittlich und geistig Befähigten gelegt. Die Ansammlung übermäßigen und toten Reichtums wird verhindert. Die starre Gliederung der Stände wird verflüssigt. Ein gleichmäßiger mittlerer Wohlstand gleicht die Klassengegensätze aus, führt zur höchsten Entfaltung der geistigen und wirtschaftlichen Kräfte (S. 151).

Wir sehen, es handelt sich bei diesem „Weg der Wirtschaft" um den weitestgehenden Staatssozialismus, mit dem Rathenau uns helfen will. Wir fragen: Durch welche Mittel?

Er antwortet in dem Abschnitt „Der Weg der Sitte" (S. 152—218): Durch eine sittliche Umkehr ohnegleichen. In den Winkeln des Gewissens unserer Zeit sitzen noch Glaubensreste alter Art; sie müssen gesteigert und abgeklärt werden zu einer neuen Ordnung der Ideale und Ziele. Der Verfasser sucht ein psychologisches Bild unserer geistig-sittlichen Kräfte zu geben. Er glaubt, mit ihm den Beweis liefern zu können, wie aus Furcht und Sorge der heutigen Menschen, aus ihrer Abhängigkeit von Ehrgeiz und Scheinsucht, Geschwätzigkeit und Lüge, Habsucht und Wißbegierde heraus heute schon eine Minderheit sich zu neuen Wertmaßstäben bekenne. Nur wenige Jahrzehnte würden vergehen, bis zum mindesten Deutschland den Weg zu edlen Zielen finde. Es müßten nur an Stelle der intellektuellen die intuitiven Kräfte treten. Als die Leitstrahlen der sozialen Sittlichkeit erscheinen ihm: die Lossagung vom Dienst des Überflüssigen, von den Dingen als Machtquelle, vom Eigennutz des Familienstrebens und das Hinstreben zum Wesentlichen des äußeren Lebens, zur Solidarität, zur Hingabe an die Gemeinschaft, der Übergang der Verantwortung an geistige und sittliche Mächte. Der heutige Mensch sage: ich will haben und scheinen, der künftige: ich will schaffen und

Digitized by Google

sein. Die Furcht im Menschen sei die Quelle alles Bösen und Schlechten. Die Mechanisierung der Welt habe diesen Fehler noch gesteigert, die Neugier, die Geldgier, die Herrschsucht geschaffen; die Leidenschaft der Macht und des Besitzes müsse verschwinden. Aber, fragt er mit Recht: wie? Er antwortet: Die Menschheit hat Größeres erlebt. In unseren Tagen wird das Gesamtgewissen unsere Laster verurteilen.

Hier scheint mir nun der schwache Punkt der Schrift. Denn wenn der Verfasser auch viel Treffendes beifügt über unsere heutige Neigung zum Schein, über die schlechten Eigenschaften der heutigen Frauen, wobei er offenbar wesentlich die reichen Mondainen aus Berlin WW im Auge hat, über das „Luxusweib", über den falschen Eigenwillen des Familienstammes, ein Vermögen anzuhäufen, über unsere Plutokratie, über die Unfähigkeit des Ehrgeizes, Endgültiges zu schaffen, so ist damit doch noch nicht das Gelingen einer grundstürzenden sittlichen Revolution bewiesen. Der Verfasser hat wohl recht: was er erhofft, ist nicht unmöglich. Er fragt, ist es nicht vernünftig, zu erwarten, daß viele dereinst begreifen, was heute schon wenigen vergönnt ist? Er fügt bei: eine sittliche Wandlung von Grund aus in rascher Bewegung und Gleichzeitigkeit bei allen Völkern sei gar nicht seine Voraussetzung, sondern nur ein erster leiser Ton, der langsam Kraft gewinne. Aber ist damit eine große sittliche Umwälzung bewiesen, wenn er beifügt: Das alte Erbe der Menschheitsführung, das die Religion verloren habe, werde durch das Wiedererwachen von Glaube, Liebe und Hoffnung wieder aufgenommen werden, und die Menschheit werde so zur Selbstbestimmung, zur verantwortlichen Freiheit, zur Solidarität und Transzendenz kommen.

Mehr als unbestimmte Hoffnungen vermag ich wenigstens in solchen Wendungen nicht zu erblicken, so gerne ich Rathenau glauben möchte.

Der Abschnitt „Der Weg der Sitte" schließt mit den Worten: „Fordert das regellose und richtungslose Wesen der menschlichen Bewegung und Gesellung die Veränderung im Transzendenten und Absoluten, die gestaltende Kraft einer neuen Ethik und Sitte, so kann der Staat im Ererbten und notdürftig Zulänglichen nicht beharren. Somit fordert auch unsere Darlegung einen Fortgang, der dem politischen Wege zu widmen ist."

Der letzte Abschnitt (S. 219—344) führt den Titel: „Der Weg des Willens". Die bisherigen Abschnitte des Buches waren vor Ausbruch des Krieges geschrieben; dieser erst vom 31. Juli 1916 an. Ernst fügt er bei, er glaube sicher an seinen glücklichen Ausgang. Aber er werde doch Trümmer hinterlassen. Neues Leben werde kommen, des „Erwachens der Seele" sei er sicher. Aber wer werde die Verheißung erleben? „Wir werden sterben als ein Geschlecht des Übergangs, ein heimgesuchtes, zum Dünger bestimmt, der Ernte nicht würdig."

Man bediene sich in Deutschland seit 100 Jahren in politischen Dingen unausweislich der historischen Methode. Und sie tauge nicht für seine Zwecke; sie stehe der Intuition, der er folgen müsse, diametral gegenüber. Der Traditionalismus sei das Element der Trägheit. Diese Schrift bemühe sich, aus der Geschlossenheit einer neuen Weltanschauung seine Ansichten darzulegen.

Er geht nun von der These aus, daß die wachsenden Großstaaten

Digitized by Google

wachsender äußerer Macht bedurften. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hätten sich aus tausendjähriger Bewegung die europäischen Nationen als ganze, als Verschmelzung einer Oberschicht mit der unteren zusammengefunden. Die Nachkommen der Unterschicht bildeten heute den Körper und die Kraft Europas. Die aristokratische Oberschicht der Staaten, die unter sich wie eine große Familie lebte, trete zurück gegen die Unterschichten, welche die Völker entgermanisiert hätten; sie hätte die dem Germanen fremden Denkformen des mechanisierten Zeitalters emporgetragen; unterschichtige Klugheit, disziplinierter Gehorsam, individualistische Betriebsamkeit seien so emporgekommen. Die Juden seien daran unschuldig, weil viel zu wenig zahlreich. Die Napoleonischen Kriege seien die große Schule des Nationalismus geworden. Dazu sei der volkswirtschaftliche Aufschwung, der Kampf um den Weltmarkt gekommen, der wirtschaftliche Nationalismus und Imperialismus entstand. Über alle Schwierigkeiten werde der Volksstaat hinweghelfen; Feudalismus, Kapitalismus, Bureaukratismus seien zu beseitigen, aber eine kräftige Monarchie zu erhalten.

Der Verfasser geht nun näher auf das moderne politische und soziale Deutschland ein, würdigt die „großen und schönen Eigenschaften" unserer mittleren und tieferen Stände. Aber die einzige politische Macht sei der konservative Feudalismus. Die Gefahr der Gegenwart sei die Schädigung des Mittelstandes durch den Krieg. Er kommt damit auf eine Reihe wirtschaftlich-sozialer Reformen, die er für notwendig hält. Helfen müsse die Idee des Volksstaates. Freilich könne das Volk nicht herrschen und regieren, aber es müsse den herrschenden Urstoff der Regierenden bilden. Der richtige Parlamentarismus werde die richtige Auslese bringen.

Die parlamentarische Maschine wird kritisiert. „Eine Menge kann weder herrschen noch beraten." Das Leben der Parteien mit Ausnahme der agrarischen und sozialistischen ist schlecht und kleinlich organisiert. Nur das Proportionalwahlsystem könne helfen. Wir bedürften nicht unbedingt des parlamentarischen Systems. Aber die Parlamente müssen verlangen, daß ein Teil der Ministerien aus ihnen bestehe. Dadurch werde unserem Staatsleben die Richtkraft gesichert.

Die deutsche Nation müsse politisiert werden. Die treibende Kraft der neuen Politik liege in jener Fähigkeit, die den Organisator, den Unternehmer, den Kolonisator und Eroberer charakterisiere. Dem preußischen Beamten liege das Einmalige, das Neue, Noch-nicht-Dagewesene zu ferne. Rathenau erhofft von seinem Parlamentarismus, von seiner Reform der Parteien die Rettung. Was von unserer Bureaukratie und unserer Feudalklasse fähig sei, werde seinen Platz auch in der neuen Zeit schon behaupten. Aber die Mitwirkung des ganzen Volkes werde den Volksstaat schaffen, der uns die nötigen großen Reformen bringe. —

Für mein bescheidenes Begriffsvermögen sind die Hoffnungen und die Ziele Rathenaus zu unbestimmt, zu wenig faßbar. Zumal die politisch-organisatorischen. „Volksstaat" und „Parlamentarismus" sind mir zu nebelhafte Begriffe; jeder versteht etwas anderes darunter. In jeder Zeit, bei jedem Volke wirkten sie verschieden. Der englische Parlamenta-

Digitized by Google

rismus hat lange England groß gemacht; jetzt ist er dort im Begriff zu verschwinden. In den Vereinigten Staaten haben ihn die weisen Begründer der Union ausgeschlossen. Frankreich und Italien ruinieren sich mit ihrem jetzigen Parlamentarismus.

Ich habe die Empfindung, daß Rathenau das Beste, was Deutschland hat, sein Beamtentum, nicht genug kennt und daher nicht recht würdigt; er sieht darin nur einen Ableger der Feudalaristokratie; es war in Wirklichkeit die Macht, welche diese Aristokratie von 1660—1900 überwand und den preußischen Staat geschaffen hat.

Rathenau ist ein Geist ersten Ranges mit einer Fülle von Gedanken und Anregungen. Aber er kennt unsere deutschen Staatswesen doch nicht vollständig und von innen heraus. Er verachtet die historische Untersuchung und Betrachtung der Dinge; sie gebe nicht den kühnen Mut des Reformators. Seine glänzende Lebenslaufbahn, sein riesengroßes Vermögen hat ihn jung und rasch an eine der ersten Stellen unserer Volkswirtschaft geführt. Sein edler Geist will seinem Vaterlande helfen. Man wird stets ernsthaft erwägen, was er sagt.

Sein Staatssozialismus steht dem Altpreußens nahe. Seine Pläne sittlicher Reformen sind große und edle Konzeptionen. Aber daß er der große Staatsmann sei, unser deutsches Staatsschiff in der Gegenwart zu lenken, dafür bringt sein schönes Buch doch, meo voto, nicht den genügenden Beweis. Schon darum nicht, weil er — soweit mir bekannt ist — bis jetzt nicht gezeigt hat, daß er seine großen Ideale sittlicher Reform an den Stellen, wo er die Macht in der Hand hat, praktisch durchzusetzen weiß. Hätte er seine sozialen Reformideen an den großen Geschäftsunternehmungen, die er leitet, etwa so durchgesetzt, wie es Professor Abbe in der Jenaer Zeiß-Stiftung getan hat, so würde ich an ihn, als großen Reformator, mehr glauben können, als ich es jetzt vermag.

Aber einer der größten sozialpolitischen Schriftsteller unserer Tage ist er jedenfalls. Er würde als solcher noch viel mehr wirken, wenn seine Schreibweise nicht so voll naturwissenschaftlicher Begriffe und Worte wäre, die der Laie nicht versteht.

Berlin, Ende Mai 1917 Gustav Schmoller

Mandt, Martin: Ein deutscher Arzt am Hofe Kaiser Nikolaus I. von Rußland. Lebenserinnerungen. Herausg. von Veronika Lühe. Mit einer Einführung von Theodor Schiemann. München u. Leipzig 1917, Duncker & Humblot. 8°. 544 S. Halbleinenband 7,50, Halblederband 12,50 Mk.

Duncker & Humblot haben schon manche wertvoll historische Memoirenwerke veröffentlicht. Ich erinnere nur an die der Gräfin Voß und des Staatsministers Delbrück. Der hier vorliegende Band führt uns in die innerste Werkstätte der russischen Regierung in den Jahren 1835—55. Ein selten fähiger Beobachter und gebildeter Psychologe kommt als Arzt an den russischen Hof, wird dort bald als seinen russischen Kollegen weit überlegen erkannt und behauptet 20 Jahre lang trotz aller neidischen Intrigen gegen ihn eine maßgebende Stellung erst bei anderen Mit-

Digitized by Google

gliedern der kaiserlichen Familie, dann bald auch beim Kaiser Nikolaus selbst. —

Was in den Lebenserinnerungen aus der Gesundheitsgeschichte dieser hohen Persönlichkeiten mitgeteilt ist, wird auch für den Historiker nicht ohne Interesse sein; unendlich viel wertvoller aber ist das, was wir über die Charaktereigenschaften des Kaisers, der Kaiserin und vieler einflußreicher Persönlichkeiten erfahren. Der Erzähler zeigt sich uns als ein unbestechlicher, vornehmer und mutiger Charakter, der ebenso hierdurch wie durch seine ärztliche Kunst sich durchzusetzen weiß. Vor allem aber zieht er uns an durch seine Charakterschilderungen, die auf einer seltenen Fähigkeit und großem psychologischen Scharfblick beruhen, und durch die Streiflichter, welche dabei auf die ganze damalige russische Regierungsweise fallen. Ich glaube, es ist kaum zuviel gesagt, wenn man diese ärztlichen Lebenserinnerungen als eine der ungefälschtesten und lehrreichsten Quellen für die russische Kaisergeschichte, Hofgeschichte und Regierungsweise jener Tage bezeichnet. Auch der heutige Russenhaß gegen Deutschland wird uns durch das Buch verständlicher.

Es kann nicht Aufgabe des Jahrbuches sein, auf die Einzelheiten einzugehen. Nur das sei hierzu gesagt, daß drei besonders lehrreiche Anhänge handeln 1. über Adel, Leibeigenschaft und Soldatenstand, 2. über Höflingswirtschaft, 3. über Bildung und Erziehungswesen.

Es ist sehr schade, daß wir in dem Buche nur einen Teil der „Erinnerungen" erhalten; ein anderer ging durch eigentümliche Schicksale verloren.

Mitte Mai 1917 Gustav Schmoller

Bissegger, Alfred: Die Silberversorgung der Basler Münzstätte bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Basel 1917, F. Reinhardt, Universitätsbuchdruckerei. 8°. 225 S. Geh.

Eine Hauptfrage jeder geldwirtschaftlichen Untersuchung war und wird auch wohl noch lange die nach der Beschaffung des nötigen Edelmetalls sein, da die wichtigste Voraussetzung für Wahl und Bestand einer Währung der ungehemmte Zufluß einer genügenden Menge von Währungsmetall ist.

Das vorliegende Buch Bisseggers behandelt die Versorgung eines kleinen Gebietes, das aber von einer handelskräftigen Stadt beherrscht wurde, mit dem Währungsmetall, dem Silber, durch ein Jahrtausend. Dadurch erfährt das treffliche Buch Cahns über den Rappenmünzbund, das ich in unserem Jahrbuche XXV (1901), S. 1636) angezeigt habe, eine Ergänzung. Denn wenn Bissegger auch die Silberversorgung der Basler Münzstätte während ihres ganzen Bestehens vom 9. bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts dargestellt hat, so nimmt doch die Zeit des Rappenmünzbundes das weitaus größte Interesse in Anspruch. Vorher und später floß das Silber auf dieselbe Weise zu wie in anderen Gebieten, die keine oder nur wenig Silbergruben besaßen: durch Kauf in der Stadt und auf fremden Märkten sowie durch Verruf und Einschmelzung eigener und fremder Münzen und von Geräten (Pagament

Digitized by Google

und Bruchsilber). Doch nimmt Bissegger für die erste Zeit bis zum 11. Jahrhundert nur direkten Bezug aus den Bergwerken, nimmt Identität von Münzherr und Bergherr an.

Während der Periode des Rappenmünzbundes 1403—1580 standen sich im Silberhandel drei Tendenzen entgegen. Die Städte, allen voran das die anderen an wirtschaftlicher Macht überragende Basel, hatten viel Geld nötig, wünschten darum viel Silber und möglichst billiges Silber zu kaufen. Zu dem Zwecke war der Bund in erster Linie geschlossen worden: er sollte den Kauf monopolisieren. Die Städte erreichten zunächst ihre Absicht, weil ihr Kapital, wie wir das auch in den größeren Verhältnissen von Mitteldeutschland, Böhmen und Ungarn beobachten, zum Betriebe der Silberbergwerke des Schwarzwaldes und der Vogesen den Gewerken unentbehrlich war; so konnten die Städte den Zwischenhandel ausschalten und den Gewerken die Preise setzen.

Diesen Silberbann des Bundes suchten die Gewerke aber begreiflicherweise zu durchbrechen; ihn vollständig einzuführen, scheint doch nie ganz gelungen zu sein. Denn die Gewerke erhielten für ihr Silber außerhalb des Bundes höhere Preise und stellten darum den Städten ihre Ausbeute bald nur in höherem Preise und nur teilweise zur Verfügung.

Österreich endlich als Besitzer der bedeutendsten Silbergruben brauchte sich an die Bestimmungen des Bundes nicht zu halten, den Münzfuß nicht zu befolgen, denn ein Verbot seiner Münzen konnte es mit der Sperrung seiner Gruben beantworten, die es denn auch 1580 verfügte, und wodurch es dem Bunde ein Ende machte. Also auch auf diesem Gebiete blieb endlich das Territorium den Städten gegenüber siegreich. Immerhin war die Periode des Rappenmünzbundes nach Bissegger die glänzendste Zeit für die Silberversorgung der Basler Münzstätte; 1515 bis 1574 sind dort im Durchschnitt jährlich 413 kg Silber vermünzt worden.

Diese und manche andere Vorgänge in der Finanz- und Münzverwaltung Basels: die Stellung der Hausgenossen, die hier nicht wie in anderen Städten das Münzrecht besaßen, sondern nur Wechsler und Silberhändler waren; die Teilnahme der Stadt und ihrer Bürger an der Silberproduktion; die eigentümlichen Verhältnisse des Münzwesens und Handels während des Basler Konzils, sind in fleißiger und umsichtiger, wenn auch durch Wiederholungen oft schwerfällig gewordener Weise zusammengestellt.

Es ist jedoch schon von anderer Seite bemerkt worden, daß Bissegger die Akten nur teilweise, die des Rappenmünzbundes gar nicht benutzt hat. Sodann ist die gedruckte Literatur nicht genügend herangezogen. Besonders sind die grundlegenden Arbeiten von Soetbeer und Wiebe unbeachtet geblieben, wodurch es gekommen ist, daß der Zusammenhang mit dem großen Weltedelmetallhandel nur unvollkommen geschildert werden konnte.

Auch hat mich die Behandlung der Silberpreise enttäuscht. Es werden solche zwar häufig angeführt, aber damit allein ist nicht viel anzufangen, weil sie nicht auf ein gleiches Silberquantum, das Gramm

Digitized by Google

Feinsilber, zurückgeführt sind. Nach Cahns Vorgange hätte angegeben werden müssen, mit welchen Sorten das Silber jedesmal bezahlt wurde, und wieviel Silber in diesen Sorten für ein Pfund Rohsilber hingegeben wurde, was, da der Münzfuß wenigstens für die neuere Zeit bekannt ist, eine mögliche, wenn auch mühsame Arbeit gewesen wäre.

Immerhin stellt die sorgsame Abhandlung eine wertvolle Bereicherung unseres Wissens dar.

Berlin F. Frhr. v. Schrötter

Arndt, Adolf: Zur Geschichte und Theorie des Bergregals und der Bergbaufreiheit. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Freiburg i. B. 1916, J. Bielefeld. 8°. 288 S. Geh. 10 Mk., geb. 11,50 Mk.

Maedge, Carl Max: Über den Ursprung der ersten Metalle, der See- und Sumpferzverhüttung, der Bergwerksindustrie und ihrer ältesten Organisation in Schweden. Eine prähistorisch- und historisch-ökonomische Abhandlung. (Probleme der Weltwirtschaft, Schriften des Kgl. Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Kaiser-Wilhelm-Stiftung, herausg. von Prof. Dr. Bernhard Harms, 25.) Jena 1916, Gustav Fischer. 8°. XIII und 166 S. Geh. 6,50 Mk.

Müller-Erzbach, Rudolf: Das Bergrecht Preußens und des weiteren Deutschlands. Erste Hälfte. Mit 5 Textabbildungen. Stuttgart 1916, Ferdinand Enke. Lex. VIII und 302 S. Geh. 10 Mk.

Die Geschichte des Bergbaubetriebs und des Bergrechts steht recht im Mittelpunkt der Wirtschaftsgeschichte, auf der Grenze zwischen Urproduktion und Gewerbe, zwischen urzeitlichen und neuzeitlichen, genossenschaftlich gebundenen und kapitalistisch individualisierten Formen. Die vorliegenden drei jüngsten Bücher darüber scheinen mir auch deswegen besonderer Beachtung wert, weil sie gerade diesen zentralen und systematischen Zug von verschiedenen Seiten beleuchten.

Das bekannte Buch von Arndt hat das seltene Schicksal erlebt, 37 Jahre nach seinem ersten Erscheinen in den Grundzügen unverändert aufs neue herauskommen zu können. Seine für die damalige Zeit völlig neue Theorie, daß der europäische Bergbau vom Altertum an im wesentlichen der Staatsgewalt zugestanden habe, und daß auch das ihm eigentümliche Vorrecht des Bergbautreibenden vor dem Bodeneigentümer, die sogenannte Bergbaufreiheit, als ein Ausfluß der Staatsgewalt zu erklären sei, ist in der Zwischenzeit zwar von so starken Autoritäten wie Adolf Zycha bestritten, aber doch auch durch zahlreiche weitere Quellen und Darstellungen bekräftigt worden. Es war dem Verfasser daher der gewisse Stolz kaum zu verdenken, mit dem er den Grundstock seiner alten Untersuchung bis auf die Zitate aus heute meist überholten Ausgaben und Bearbeitungen beibehalten und Einspruch und Zustimmung meist nur zusatz- oder anmerkungsweise berücksichtigt hat, wenn auch gerade der

Anhänger seiner Auffassung eine äußerlich und innerlich ganz von frischem gegebene Begründung lieber gesehen hätte, zumal die Schwierigkeiten der verbesserten Textgestaltung den Drucker nicht selten in arge Verwirrung gestürzt haben.

(Dem § 15 über die schlesischen Goldrechte hat der bekannte Erforscher des schlesischen Bergrechts, E. Zivier, zwei neue Abschnitte über das Bergregal in Polen und Rußland zugefügt.)

Auch ob es Zweck hatte, die §§ 22—24 mit der Einzelaufführung und -besprechung der Urkunden über Salz- und Metallregal in der alten Fassung zu der Neuauflage zu übernehmen, könnte angesichts der Anforderungen, die die Diplomatik mittlerweile an solche Monographien zu stellen gelehrt hat, bezweifelt werden. Aber wenn der Historiker diese Bemerkungen nicht unterdrücken kann, so hat doch anderseits eben er am meisten Ursache zur Dankbarkeit dafür, daß ein lange vergriffenes Hauptwerk der Wirtschaftsgeschichte überhaupt wieder allgemein zugänglich geworden ist. Denn im Zusammenhang mit jener Überschätzung der individualistischen und privatrechtlichen Elemente, in der fast die ganze neuere Wirtschaftsgeschichte ihre Abstammung aus der Blütezeit der modernen Privatwirtschaft verrät, hat auch die Geschichte des Bergbaues die Zychasche Theorie seiner grundherrschaftlichen Führung, ich möchte sagen, instinktmäßig in einem Umfang übernommen, für den auch und erst recht in dem abgerundeten Quellenbestand der Gegenwart kein Anhalt vorliegt. Das beweist meines Erachtens die Revision des Arndtschen Buches selbst an den Stellen, wo es schwer halten dürfte, zwischen streitenden Ansichten zu entscheiden. Ebensowenig aber wird dadurch ausgeschlossen, daß jede mögliche Fortbildung der berggeschichtlichen Theorien nun notwendig nach einer der beiden heute vorzugsweise hervortretenden Seiten zu gehen habe. Irre ich nicht, so gehört vielmehr auch dies Problem zum Kreise derer, die, eine hinreichende begriffliche Klärung der Fragestellung natürlich vorausgesetzt, ihre befriedigende Lösung schließlich nur in einer vermehrten Rücksicht auf Oberbegriffe und Übergangserscheinungen finden können. Ich möchte da namentlich auf den gegenwärtig von beiden Parteien aufgegebenen Gedanken Heinrich Achenbachs hinweisen, daß die kollektive Wirtschaft des Frühmittelalters auch im Bergbau wie in der Urproduktion auf Grundsätzen der genossenschaftlichen Verfügung gefußt haben könnte. Es wäre seltsam, fände es nicht sein Gegenstück in der modernen Agrargeschichte, daß die in allem übrigen einander widersprechenden Konstruktionen des mittelalterlichen Wirtschaftslebens: aus der Staatsgewalt und aus der Grundherrschaft, an der dritten, diese beiden gewissermaßen im Keim umfassenden Möglichkeit genossenschaftlicher Gestaltung übereinstimmend ganz vorübergehen. Was war denn im Frühmittelalter die „Staatsgewalt“? Es ist meines Erachtens einer der überzeugendsten Punkte der Arndtschen Theorie, wo er (in unausgesprochener Harmonie mit anderen neuesten Auffassungen des mittelalterlichen Staatsrechts, wie zum Beispiel der v. Belows) die Meinung bekämpft, der Regalienbegriff könne im Bergbau etwa erst mit der Reichspolitik der Staufen entstanden sein. Den uranfänglichen, soziologisch sozusagen apriorischen Charakter der Begriffe von Staat, Staatseigentum usw. aber einmal zugegeben,

Digitized by Google

sehe ich nicht, wie eine an neuerer Erkenntnis germanischen Staatslebens orientierte Theorie des Bergregals künftig um die früheste Verkörperung jener Begriffe in den Stammes-, Sippen- und Ortsgenossenschaften überhaupt wird herumkommen können. So braucht die Notiz aus Steinfeld in der Eifel 1582 (Lamprecht DWL. 2, 332): „Das bergrecht ist stark und noch könig noch herzog enkan dargegen“ ein rechtssprachliches Formular, das auch auf anderen Gebieten über die monarchische Staatsgewalt hinaus nicht vorwärts, sondern rückwärts zu weisen pflegt. Arndt sagt einmal (S. 287) sehr treffend, daß bei der Begründung der preußischen Berggesetznovelle von 1907 Joachim Delbrück den Begriff der bergrechtlichen „Allgemeinheit“ zur Bezeichnung des vom Fiskus verschieden gedachten Staats geprägt habe. Die Überwindung der kapitalistischen französischen Bergrechtsgrundsätze, die der neuesten deutschen Berggesetzgebung praktisch gelungen ist, sollte es auch der berggeschichtlichen Forschung ermöglichen, den Streit ihrer beiden individualistischen Erklärungsweisen durch die Einsicht in kollektive Frühstufen des Bergrechts und Bergbaues zu schlichten.

Auf dem Wege zu dieser Einsicht liegt auch die Untersuchung, die Maedge mit der schon im Titel bezeichneten Vereinigung von Methoden und Sondergebieten über den ersten schwedischen Bergbau angestellt hat. Die Arbeit fällt schon äußerlich durch eine gewisse Absonderlichkeit der Wort- und Gedankenform auf, wie sie in der vielseitigen Schule von Ferdinand Tönnies neuerdings nicht selten auftritt und wenigstens vor Langeweile bewahrt, auch wo sie überflüssig erscheint oder zum Widerspruch reizt. Die vorgeschichtliche Hälfte der Darstellung leiht sich dieser Eigenart ganz besonders, weil sie eine weit zerstreute Literatur obendrein meist kontroversen Inhalts sehr persönlich zusammenholt (dabei sollten freilich so bekannte Neuerscheinungen wie Alfons Müllners Geschichte des Eisens in Inner-Österreich nicht fehlen!). Der prähistorische Laie, der zwischen den Hauptparteien Sophus Müller und Montelius bisweilen keine ganz sichere Führung zu spüren glaubt, bemerkt doch dankbar eine gewisse technische Sachverständigkeit und geographisch-geologische Weltkenntnis, die dem Mitglied eines weltwirtschaftlichen Seminars wohl anstehen. Ich darf hier darauf aufmerksam machen, daß seine gut begründete Hypothese einer pontisch-persisch-indischen Hauptquelle der bronzezeitlichen nordischen Zinnerze eine eigentümliche Parallele zu den kunstgeschichtlichen Aufstellungen Josef Strzygowskis über die Beziehungen der altaischen und indogermanischen Kulturen bilden würde. Der eisenzeitliche und der geschichtliche Teil des Buches wird dann insofern eine Einheit, als sie gemeinschaftlich entgegen der prähistorischen Ansicht von einer späten Monogenese der Eisenkultur für Skandinavien, und allgemein die Behauptung vertreten, die Eisengewinnung aus Sumpf- und Seeerz (Raseneisenstein, Minette) sei als autochthone und meist früheste Metallerzeugung bei den Nordgermanen wie bei den heutigen Naturvölkern analog und unabhängig im Kreise der gewöhnlichen Wirtschaftstätigkeiten entstanden. Schade, daß er sich dabei auf der Grenze zwischen Vorgeschichte und Geschichte das überwältigende zustimmende Zeugnis der skandinavischen Volksrechte hat entgehen lassen, dem er bei Amira ganz nahe war. So eilt seine Dar-

Digitized by Google

stellung über die Jahrhunderte des Frühmittelalters und der mit merklicher Ungunst beurteilten Christianisierung zu dem Zeitalter der hansisch-deutschen „Kolonisation", um hier an der Hand der Forschungen des Schweden Emil Sommarin die Neubegründung des schwedischen Bergbaues (im Unterschied von der Metallgewinnung im weiteren Sinne) wahrscheinlich durch deutsche Bergleute vom Goslarer Rammelsberg desto schärfer herauszuarbeiten. Auch diese zweite These möchte ich mit der Einschränkung für zutreffend halten, daß (ich bitte, meine obigen Ausführungen zu vergleichen) der Verfasser sogar polemisch gegen Sommarin viel zu bedingungslos den Zychaschen Theorien vom grundherrlichen Charakter des deutschen Bergrechts huldigt, ohne zu bedenken, welchen starken Rückhalt trotz des Gegensatzes zwischen alter Sumpf- und neuer Bergerzgewinnung sowohl die bäuerliche Lebensgemeinschaft als das königliche Allmendregal der Frühzeit einer regalen Gestaltung auch des Bergbaues geben mußten.

Die geschichtlichen Abschnitte von Müller-Erzbachs neuestem bergrechtlichen Lehrbuch sind an Ausführlichkeit und Gründlichkeit wohl die beste Zusammenfassung der modernen bergbau- und bergrechtsgeschichtlichen Forschung und darin anderen Beiträgen zu historischen und juristischen Sammelwerken (zum Beispiel Rehmes Geschichte des Handelsrechts in Ehrenbergs Handbuch) zu vergleichen, wie sie neuerdings fast öfter als Einzelarbeiten die Wirtschafts- und Sozialgeschichte fördern. Daß sie über die angegebenen Grenzen der bergrechtlichen gemeinen Meinung nicht hinausgehen, versteht sich von selbst. Auch daß der reichliche Notenapparat einige ewig fortgeschleppte Flüchtigkeiten der Tradition (wie den Bayernherzog Theodor [für Theodo] und die Verwechslung von Lorsch und Lorch) bewahrt, wird der Philologe nachsehen. Die Entscheidung strittiger Fragen ist überall sachlich und wie die ganze Darstellung abgewogen. Der Hinweis auf das unentwickelte Abstrahierungsvermögen des Frühmittelalters, die große Wertverschiedenheit und mannigfache Gestalt seiner Mineralfunde als einschränkende Momente für einen zu strengen Regalbegriff (S. 40) liegt als heuristisches Prinzip in der rechten Richtung, wie schon die gleich folgende Wendung gegen Zycha beweist. Neu ist auch, wie die Ansicht von einer innerdeutschen Kontinuität der Bergrechtsentwicklung durch Übereinstimmung der angeblich verschiedenen Freiberger und Harzer Feldervermessung gestützt wird (S. 60). Gegenüber den häufigen Anknüpfungen an den Gang der allgemeinen Geschichte wäre wohl etwas mehr über die Rolle der Bergwerksbetriebe im ganzen der Wirtschaftsorganisation zu sagen gewesen. Freilich ist darüber Literatur in der Art von Bisseggers Silberversorgung der Basler Münze (1916) wohl kaum vorhanden.

Berlin — Carl Brinkmann

Ziekursch, Joh.: Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte. Vom Hubertusburger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung. (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, herausg. vom Verein für Geschichte Schlesiens, Bd. 20.) Breslau 1915, F. Hirt. Lex. XVI und 443 S. 6 Mk.

Digitized by Google

Das wertvolle, aus umfassenden archivalischen Studien erwachsene Buch hat seinen Ausgangspunkt von den Arbeiten des Verfassers über die preußische Verwaltungsgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts genommen. Während sich sonst agrargeschichtliche Darstellungen vielfach zu sehr auf ihr engeres Thema beschränken, findet sich daher hier gute Kenntnis und fruchtbare Würdigung des gesamten staatlichen Lebens, und wenn anderwärts das zugrunde liegende Aktenmaterial zu leicht ohne nähere Prüfung verwertet wird, so zeigt sich in dem vorliegenden Buche der sichere Blick des geschulten Historikers für die geschichtliche Bedingtheit und die nur relative Zuverlässigkeit auch der amtlichen Quellen, die doch das Hauptmaterial für die Lösung der Aufgabe bilden, die sich der Verfasser gestellt hat.

Das erste Kapitel schildert die schlesischen Rittergüter in der Periode nach dem Siebenjährigen Kriege, die Begründung der schlesischen Landschaft, die Entwicklung der Güterpreise und des Güterhandels, den Aufschwung der Gutsherrschaft seit dem Hubertusburger Frieden und die kulturelle Bedeutung des schlesischen Adels in dieser Periode. Ein zweites Kapitel behandelt die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, hier wie überall mit genauen statistischen Angaben und nicht ohne kritische Stellungnahme gegenüber den zahlreichen, aus jener Zeit überlieferten statistischen Zusammenstellungen amtlichen Charakters. Im einzelnen werden die verschiedenen Formen des Besitzrechts und die Reallasten der Rustikalstellen geschildert, die Hörigkeit wird eingehend erörtert, die Unterschiede der Agrarverfassung in den verschiedenen Teilen Schlesiens werden dargelegt. Es folgt eine ausführliche Darlegung der preußischen Agrarpolitik unter den schlesischen Provinzialministern, namentlich dem Minister v. Schlabrendorff, aus der besonders der Abschnitt über die mangelhafte Durchführung des Bauernschutzes hervorgehoben sei. Einen breiten Raum nimmt weiterhin in der Darstellung die Schilderung der Agrarunruhen in Schlesien ein, denen gegenüber die Reformversuche des Ministers Grafen Hoym ziemlich unwirksam blieben. Das Kapitel über die Aufhebung der Erbuntertänigkeit untersucht im einzelnen die Bedeutung des Edikts für den Großgrundbesitz und das Landvolk, daran schließt sich die Darlegung des Besitzrechts und der Ablösung der Reallasten von 1809—1848. In mehreren statistischen Anhängen wird unter anderem die Unzuverlässigkeit der Katasterangaben über den Reinertrag der Rittergüter im 18. Jahrhundert und die Unzulänglichkeit der bisherigen Angaben über Zahl und Umfang der Rustikalstellen und der Regulierungen im 19. Jahrhundert nachgewiesen.

Ein Ausblick auf die Agrarverfassung der Gegenwart, der das Ergebnis der hundertjährigen Entwicklung zusammenzufassen sucht, stellt fest, daß der Großgrundbesitz bei allen Fortschritten und Neuerungen des Wirtschaftslebens dauernd die Führung behalten hat. In Mittel- und Nordschlesien hat sich der Adel im großen und ganzen behauptet, die für Schlesien so charakteristische Fülle fideikommissarisch gebundenen Besitzes hat sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stark vermehrt, aber seine vornehmsten Träger, die „Magnaten", haben es verstanden, eine selbständige politische Stellung nicht nur nach unten, sondern auch nach oben zu behaupten, wenn auch dem großen und dem kleinen Adel die

Digitized by Google

geistige und kulturelle Führung, die er am Ende des 18. Jahrhunderts in Schlesien in der Hand hielt, seitdem völlig entglitten ist. Auch im 18. Jahrhundert hat sich der Großgrundbesitz auf Kosten des Rustikallandes ausgedehnt, später ist die Abgabe von Land zur Bildung von Mittel- und Kleinbesitz nur unzureichend gewesen, bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts die innere Kolonisation seitens des Großgrundbesitzes völlig abstarb und die in dem Landhunger des Großgrundbesitzes liegende Gefahr dadurch noch verschärft wurde. Aus der Feststellung, daß in 30 Dörfern des Glogauer Kreises von 1879—1913 von 188 Bauerngütern 56 und von 1152 kleinen Stellen 213 verschwunden, also vom Großgrundbesitz aufgekauft sind, zieht der Verfasser den Schluß, daß es nicht bloß den Bauerngütern, sondern auch den Kleinstellen jetzt ans Leben gehe. Im Hinblick auf den durch den Krieg stark geförderten Rückgang der ländlichen Bevölkerung und die drohende Leutenot urteilt er, daß der im Kriege gewonnene Sieg sich über kurz oder lang mitten im Frieden in eine Niederlage verwandeln dürfte, wenn nicht bald Hand an die innere Kolonisation auf Kosten des Großgrundbesitzes und unter Wahrung der Errungenschaften der Reformperiode für die Freiheit von Mensch und Besitz gelegt wird. Die Masse der schlesischen Kleinstellenbesitzer würde das nötige Menschenmaterial hierzu noch stellen können.

Breslau V. Loewe

Großmann, Henryk: Die Anfänge und geschichtliche Entwicklung der amtlichen Statistik in Österreich. (Sonderabdruck aus dem Juni-Juliheft der Statistischen Monatsschrift, XXI. Jahrgang.) Brünn 1916, F. Irrgang. 93 S. Geh. 3 Mk.

Die geschichtliche Entwicklung der preußischen, bayerischen Statistik und auch jene einiger kleinerer deutscher Staaten ist uns durch eine Reihe amtlicher, oder wenigstens von Ämtern herausgegebener Schriften recht gut bekannt geworden. Österreich, dessen großes Territorium in besonderem Maße der statistischen Erforschung bedürftig erschien, hat unter Maria Theresia und Joseph II. in ähnlicher Weise, wie Preußen unter Friedrich dem Großen, Bayern unter Max III. Joseph, Bedeutendes in der Schaffung einer Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Verwaltungsstatistik geleistet, doch lagen bisher erst Teiluntersuchungen vor, die noch manches für die Zukunft offen ließen. Die Arbeit Großmanns bedeutet einen großen Schritt vorwärts. Sie klärt Irrtümer auf, verbessert im besonderen die Schrift Gürtlers über die Volkszählungen Maria Theresias und Josefs II., macht aber nicht den Anspruch, die Archive und sonstigen Quellen zu erschöpfen. Wieviel in dieser Richtung selbst für ein viel kleineres Gebiet wie Bayern zu erreichen ist, glaubt Referent in seiner Darstellung der Geschichte der älteren bayerischen Statistik gezeigt zu haben.

In der von Großmann befolgten Methode, die von jener mancher anderer Darstellungen abweicht, drückt sich die Absicht aus, über die rein historische Beschreibung hinaus zu einer Kritik der statistischen Leistungen der älteren Zeit zu gelangen. Demgemäß wird nicht nur die formelle An-

Digitized by Google

lage der Tabellen gezeigt, auch Hauptergebnisse der Statistik werden mitgeteilt und somit wichtige wirtschaftsgeschichtliche Materialien beigebracht. Freilich wird man sich darüber klar sein müssen, ob man eine Geschichte der Statistik oder der Wirtschaftsverfassung schreiben will, und bei Großmann erscheinen die Grenzen beider Forschungsgebiete bisweilen verwischt. Doch ist die Ausbeute eine sehr reiche, sie ist geeignet, unsere Kenntnis von den im alten Österreich wirksamen Ideen und Zielen in verschiedenen Punkten zu berichtigen, jedenfalls zu ergänzen. Auf die ziemlich stark betonte polemische Seite der Arbeit, die sich vor allem gegen Gürtler richtet, braucht nicht eingegangen zu werden. Vielleicht werden die bestehenden Differenzen doch ein wenig überschätzt.

Auf österreichische Gebiete, die außerhalb des Hauptlandes lagen, greift die Arbeit nicht über. Es wäre aber interessant, zu wissen, ob statistische Maßnahmen, wie sie in kleineren, jetzt bayerischen Herrschaften von der obenerwähnten Arbeit über die ältere bayrische Statistik angetroffen wurden, ganz isoliert für sich dastehen oder aber eine gewisse Verbindung mit der Reichsstatistik aufweisen.

Weiteren Arbeiten wird man mit Interesse entgegensehen müssen. Freilich können sie, selbst bei weitgehender Vollendung, nur als Vorarbeit für eine systematische Erschließung der Quellen gelten, die, mit allem Rüstzeug moderner Textkritik und statistischer Methode versehen, zu einer wirtschaftsgeschichtlichen Ausbeute des geradezu riesenhaften Materials durchdringen müßte. Zunächst wird für solch weitschauende Arbeiten kaum genug Zeit, Geld und Interesse vorhanden sein. Aus dem Auge verlieren dürfen wir diese Arbeiten aber doch nicht, und wir begrüßen es freudig und dankbar, wenn einstweilen in Schriften gleich der vorliegenden vorbereitende Schritte unternommen werden, die auf einem Teilgebiet einen schönen Erfolg darstellen.

Berlin-Wilmersdorf — Adolf Günther

Przybyszewski, Stanislaw: Von Polens Seele. (Schriften zum Verständnis der Völker.) Jena 1917, Eugen Diederichs. 8°. 91 S. 1,80 Mk.

In der Einführung stellt der Verfasser als das Haupt- und umfassende psychische Merkmal des polnischen Volkes die Gefühlskultur der deutschen Verstands- und Willenskultur gegenüber. „Wenn der Deutsche ‚Dinge‘ vorbringt, wie sie nach und nach reihenweise eins nach dem anderen streng geordnet ins Gehirn kommen, produziert der Pole ‚Gefühle‘, mit denen sich diese ‚Dinge‘ verknüpfen, und die Assoziationen dieser Gefühle.“ Er findet aber leider, daß „es zu weit führen würde, die zahllosen Beweise, welche die Kulturgeschichte beider Völker liefert, für diese Tatsache anzuführen“. In der eigentlichen Ausführung stellt er insbesondere die stete Zugehörigkeit Polens zur westlichen Zivilisation heraus. Diese in ihren verschiedenen Erscheinungsformen, besonders den bildenden Künsten, läßt sich in Polen schon seit den Zeiten Kasimirs des Großen nachweisen. Eine bedeutsame Rolle spielte hierbei auch der deutsche Einfluß. Auf dem Gebiete der geistigen Kultur betont der Verfasser die frühen Anfänge

Digitized by Google

der geistigen und religiösen Toleranz sowie der Reformationsgedanken in Polen. Immerhin scheint es doch, daß der Katholizismus mit allem oder wenigstens vielem, was damit psychich zusammenhängt, auch bis in die Neuzeit, ja die Gegenwart hinein einen der seelischen Hauptzüge Polens bildet. Als hervorstechende Eigenschaften der polnischen Seele bezeichnet der Verfasser, gewissermaßen als das Fazit seines gedrängten historischen Abrisses, „die Aufnahmefähigkeit und den ewig vorwärtsstürmenden Überschwang, den gierigen Heißhunger nach immer breiteren Horizonten". Nunmehr „fehlt nur dasjenige Element, das der polnischen Kultur des 19. Jahrhunderts das eigentliche Gepräge geben sollte, das ewig blutende Stigma". Und nun folgen, um diese seelischen Züge zu veranschaulichen, fast die Hälfte der Schrift einnehmend, Auszüge aus den Werken der Dichter Mickiewiez, Kasprowicz und Slowacki, sowie eine Charakteristik des Schaffens von Sienkjewicz und der Musik von Chopin. Überall treten hierbei die bekannten mystischen Neigungen des Verfassers zutage. Mickiewicz „war es vergönnt, den geheimsten Seelenboden zu erblicken — Dinge, die in dem tiefsten Seelenschacht gebunden lagen, haben sich zum Tageslicht erlöst, aus vorweltlichen Träumen erwachten die Gedanken, das Unterbewußte wurde zum Fleisch, und in dem Gedächtnis wurden zum lebendigsten Sein Dinge berufen, die noch vor jeglichem Sein da waren" (S. 52) usw. „Nirgends — folgert er weiter — wird man dieses fast verbissene Vorwärtsdrängen innerlichster Kraft, weder in dem stehenden Gewässer romanischer Kulturen erblicken noch in der unabsehbaren Tiefe der kalten, vernünftigen, von Gletschermassen hochragender Alpen erfüllten germanischen Seele — kein Pfad weist zu ihr hin durch das traurige Nebelmeer der russischen Steppen — nur in der polnischen Seele feiert die Sehnsucht ‚an sich' den höchsten Triumph im Sturm und im jauchzend zerstörenden Orkan — im felsigen Gestein bohrt sie sich neue Abflußstätte, um sich in einem gewaltigen Felssturz in das Tal zu werfen und im unüberwindlichen Drang sich neue Gebiete des absoluten, das ganze Weltall umfassenden Bewußtseins zu erobern ... die polnische Sehnsucht hat ein ganz besonderes, nur ihr eigenes, jeglicher Sehnsucht fremder Völker völlig unbekanntes Merkmal: den Aufruhr!" (S. 54). Demgemäß charakterisiert er auch das polnische Freiheitsstreben als „Freiheitsbrunst! Sit venia verbo — aber das, was der Pole unter der Freiheit versteht — das ist nicht ein ruhiges, klares Verlangen nach Freiheit — das ist ein verzweifelter, stürmischer Drang in seiner potenziertesten Form als animale Brunst!" (S. 56).

Der Dichter Slowacki erscheint dem Verfasser als „ein seltsam wildes, zügelloses Königskind mit der heroischen Seele eines Warnenczyk, mit einem irren, aber von überirdischer Schönheit erglühenden, luziferischen Stern auf der Stirn und einem solch tollkühnen Stolz im Herzen, daß er mit dem mystischen Armenier Her sich in die tiefsten Abgründe der Vergangenheit hineinwagte ..."

In dem gleichen Ton und Stil ist auch die Charakteristik der Chopinschen Musik gehalten. —

Die Mystik ist gewiß — und ganz besonders bei den slawischen Völkern — für die Völkerpsychologie der Berücksichtigung wert. Wir

Digitized by Google

bezweifeln aber, ob solche „orkanartigen“ Expektorationen, deren Beispiele wir oben anführten, geeignet sind, Wesentliches zum „Verständnis der Völker“ beizutragen. Ein Dichter, ganz besonders von der mystischen Art Przybyszewskis, erscheint uns als ein wenig geeigneter Interpret der polnischen Volkspsychologie für weitere deutsche Kreise. In einer Zeit zumal, wo es sich um die staatliche Wiedergeburt Polens handelt (das Bändchen trägt denn auch auf dem Umschlagsblatt die Überschrift: „Zur Polenfrage!“), möchte man etwas über den Polen als Staatsmann, Volkswirt, Familienvater und Privatmann psychologisch erfahren; man möchte die auch im ständigen Leben bedeutsamen Eigenschaften des polnischen Volkes, seine spezifischen Fähigkeiten, seine Werturteile kennen lernen — nichts davon ist aber in der vorliegenden Schrift zu finden.

Berlin E. Hurwicz

Visser, H. L. A.: De collectieve Psyche in Recht en Staat. Haarlem 1916, H. D. Tjeenk Willink & Zoon. 8°. VIII und 250 S.

Es kostet gewiß Arbeit und ist auch von Wert, durch geschickte Zusammenstellung von Auszügen aus Büchern anderer einen möglichst vollständigen Überblick über den augenblicklichen Zustand einer Wissenschaft zu geben — dabei aber, wie Visser es in seinem „Dritten Hauptstück“ (Openbare Meening en Organisatie) tut, ohne Anführstriche oder irgendwie genügende Hinweise ganze Seiten wörtlich aus einem deutschen Buche zu übersetzen, ist eine durchaus unerlaubte Handlung.

Ohne irgendeine weitere Bemerkung beginnt dies Hauptstück (S. 89): „De tegenspraak die daarin schijnt te liggen, dat men over massa of volk — in min günstigen zin gebruikt — vaak minder vriendelijk, ja soms zelfs op eenigszins minachtende wijze spreekt, hoewel men toch meestal zelf in andere gevallen tot eenige massa en zeker tot een volk behoort, ligt daarin, dat men meer of min bewust het mathematische en ethnologische begrip van massa en volk van het psychologische scheidt. Hoe sterker de individualiteit van den man is, des te sterker zal in het algemeen de afkeer zijn, dien hij voor de bedwelmende macht der massa heeft.“ „Toch behoeft men nog geen Goethe te zijn, om in het algemeen een afkeer te hebben van de blinde meerderheid.“

Wer wird das nicht für die eigenen Gedanken oder wenigstens eigenen Worte des Verfassers halten, auch dann noch, wenn er drei Seiten später hinter den Worten: „Bij de ontwikkelingsgeschiedenis van het begrip openbare meening zullen wij niet blijven stilstaan“ auf die am Schluß des Buches stehende Anmerkung (61): „Zie hierover“ (das heißt doch über die Entwicklungsgeschichte) „het eerste hoofdstuk van het werk van Wilhelm Bauer, Die öffentliche Meinung und ihre geschichtlichen Grundlagen. Tübingen, Mohr 1914.“ hingewiesen wird?

Und nun lese man im zweiten Kapitel dieses hervorragenden Buches (S. 42): „Muß man aber wirklich ein Goethe sein, um einen Abscheu vor blinden Majoritäten zu empfinden, hat nicht jeder halbwegs Denkende

Digitized by Google

zuweilen ähnlich gefühlt? Der Widerspruch, der darin liegt, daß wir von der Menge oder dem Volke, wobei dem Worte ‚Volk' eine üble Nebenbedeutung innewohnt, mit einem gewissen Widerwillen sprechen, obwohl wir sehr oft selber dieser Menge, diesem Volke angehören, liegt eben darin, daß wir entweder bewußt oder doch ahnend den mathematischen und ethnologischen Begriff der Masse und des Volkes von dem psychologischen scheiden. Je stärker die Individualität des Mannes ist, um so lebhafter wird der Abscheu sein, den er vor der berauschenden Gewalt der Masse empfindet."

Genau wie diese Stelle sind nun aber noch viele andere (Bauer: S. 43, 44, 45, 47, 48) auf den folgenden Seiten (Visser: S. 90, 91, 92) noch vor der ersten Erwähnung des Bauerschen Buches und aus einem ganz anderen als dem da genannten Kapitel benutzt, und auch S. 96, 98—101, 109—112, 116—124 sind voll von nicht erkennbar gemachten Auszügen.

Doch damit nicht genug. Sind die §§ 1, 3 und 4 des dritten Hauptstückes in dieser Weise aus Bauer abgeschrieben, so § 2 aus Fr. Klein, Das Organisationswesen der Gegenwart. Vahlen, Berlin 1913.

Hingewiesen wird in den Anmerkungen (S. 241) auf die Seiten 87 f., 14—59, 63, 125 f., 285, wörtlich abgeschrieben aber aus den Seiten 84 und 85 (wieder vor der ersten Erwähnung dieses Buches), dann weiter aus den Seiten 210, 286, 289, 290, 291, 294, 295 und 296 — aus der letzten ungefähr 20 Zeilen so gut wie wörtlich!

Das ist eine bedauerliche Vorspiegelung falscher Tatsachen, die ein näheres Eingehen auf dies Buch durchaus verbietet und auch gegen die anderen Werke des Verfassers Mißtrauen erweckt.

Für mich ist diese Handlungsweise aus zwei Gründen noch ganz besonders ärgerlich. Zunächst, weil ich im ersten Hauptstück (S. 19 f.) eine auch von mir gemachte wichtige Unterscheidung — ich nenne sie die von Soziopsychologie und Psychosoziologie[1] — erkannt oder wenigstens anerkannt finde und ich auf Grund davon gern mit dem Verfasser weitergearbeitet hätte, dann aber besonders, weil ich überhaupt — zum Vorteil beider Teile — ein engeres sprachliches und wissenschaftliches Zusammenschaffen der Deutschen und Niederländer (Holländer und Flamen) so sehr erwünschte.

Berlin H. L. Stoltenberg

Gehlke, Charles Elmer: Émile Durkheim's contributions to sociological theory. (Studies in history, economics and public law. Vol. LXIII, Nr. 1 [151].) New York 1915, Columbia University. 188 S. Geh. 1,50 $.

In dem Maße, wie die einzelnen Empfindungen der einzelnen Seele — meint nach Gehlke Durkheim — „unabhängig von der einzelnen Zelle, trotzdem aber abhängig von dem gesamten Gehirn als einer in

[1] Soziopsychologie. Berlin 1914, K. Curtius.

Digitized by Google

sich bewegten Ganzheit" (21) sich zeigen, und wie sie sich in einer ihnen eigenen Art verbinden, die man „unmöglich" „mit den Ausdrücken der Gehirnphysiologie" (20) erklären kann, so erweisen sich die „sozialen Vorstellungen" (représentations collectives) unabhängig von der einzelnen Seele, haben vielmehr „das Ganze der verbundenen Einzelnen zu ihrer Grundlage" (28) und haben auch ihre eigene Art, sich zusammenzusetzen, haben als „teilweise selbstherrliche Wirklichkeiten" „die Macht, sich gegenseitig anzuziehen und abzustoßen, alle Arten von Verbindungen einzugehen, die durch ihre natürliche Verwandtschaft und nicht durch den Zustand der Umgebung, in der sie entstehen, bestimmt sind" (31). Diese sogenannten „représentations collectives" oder „faits sociaux", die tatsächlich dasselbe bedeuten (58), als da sind: Bekenntnisse, Sitten, Gesetze, Sprachen, Strömungen, Wissenschaft, Moden, Geschmacksrichtungen, haben besonders zwei notwendige Eigenschaften (32 ff.): exteriority und superiority (Außerheit und Überheit könnte man übersetzen), das heißt, sie kommen für jeden Einzelnen von außen und haben eine Macht über ihn, die man bei irgendwelchen Widerständen gegen sie als Zwang erfährt.

Darin liegt zugleich die von Durkheim so oft hervorgehobene Eigenheit und Gegenstandheit (Objektivität) dieser Gebilde.

Ihr „change" (64 ff.), ihr Wandel, wie man im Anschluß an Bedeutungswandel ganz allgemein sagen könnte, wird, wie schon angedeutet, auf gleichartige Ursachen zurückgeführt: „Die bestimmende Ursache einer sozialen Tatsache muß unter den vorangehenden sozialen Tatsachen gesucht werden und nicht unter den Zuständen des Einzelbewußtseins" (70).

Soziologie kann nur das System der besonderen Zweige der Sozialwissenschaften (117) sein, die für sich die besonderen Arten der so bestimmten „sozialen Tatsachen" oder „Einrichtungen" (118) behandeln, als Wirtschaftslehre, Staatslehre, Kulturgeschichte (108), wie das an der (122) mitgeteilten Inhaltsübersicht der von Durkheim herausgegebenen „Année Sociologique" sich ergibt.

Simmels eigenartige Auffassung wird (116) abgelehnt.

Dann werden noch Durkheims Methoden im engen Anschluß an dessen Buch „Les Règles de la Méthode sociologique" (1895), das auch (1908) als „Methode der Soziologie" deutsch erschienen ist (von mir des weiteren D. Ü. genannt), im sechsten Abschnitt klargelegt. Was die Beobachtung der sozialen Tatsachen angeht, so darf man nie ihre Gegenstandheit außer acht lassen und muß sich hüten, die Tatsachen selber mit unwissenschaftlichen Vorbegriffen von ihnen (127) oder auch — was sehr wichtig ist — mit ihren Wirkungen auf die Einzelseele und ihren Erscheinungen in ihnen (131) zu verwechseln.

Man muß richtig zwischen normal und pathologisch unterscheiden: „crime is found in all societies; it is therefore — als soziale Tatsache — normal. It may, however, become a pathological phenomenon when its quantity is abnormal" (135).

„Seine Auffassung von der Klässung (classification) der Gesell-

Digitized by Google

schaften ist Spencerisch, während er in der Lehre von der Beweisführung mit einigen kleineren Veränderungen Mill folgt" (148).

In seinen Anschauungen über die Sittlichkeit, für deren Behandlung er von früh eine große Neigung hat (151), ist er vollkommen soziologisch: „Für ihn ist Sittlichkeit immer ein Zusammenhang von Regeln, die aus einer Gruppe hervorgehen und sich ihren Gliedern auferlegen." „Soweit die Handlungen eines Einzelnen ‚sittlich' sind, lassen sie sich auf die Mitgliedheit von einer irgendwie gearteten Gruppe zurückführen" (181).

Diese bewirkt eine innere seelische Gebundenheit an die Gesellschaft (159), eine solidarity — verschieden, je nach der mehr keimhaft gleichgliedrigen, „mechanischen" oder entwickelt ungleichgliedrigen, arbeitsgeteilten „organischen" Art dieser Gesellschaften (163), der übrigens auch ein verschiedenes Recht entspricht (165), ein „regressives" und ein „restitutives", sagen wir ein Straf- und Ersatzrecht.

Nach einem kurzen Rückblick weist Gehlke am Schluß noch darauf hin, daß heute auch andere auf den „sozialen Ursprung des Inhalts der Einzelseele" (183) besonderes Gewicht legen, so die Amerikaner Roß, Cooley und Sumner, in ihren Auseinandersetzungen über control.

In Anwendung dieser Meinung wird dann noch erklärt, daß Durkheim die Rassenfragen so wenig behandelt — there is in Europe no more racially homogeneous nation of here size than France —, und daß er die Aussicht eröffnet „auf eine endgültige Gegliedertheit der Gesellschaft auf Grund von Berufsgruppen" — „it is in France that the syndicaliste movement has made its most striking advances" (184).

Auf die offenbare Verwandtschaft von Durkheims Anschauungen mit denen Schäffles, vor allem aber Wundts, wird oft (25 f. 80, 83, 97) hingewiesen; nach Durkheim selber besteht aber keine wirkliche Abhängigkeit (84).

Die so dargestellten, von seinen ersten Veröffentlichungen an ziemlich unverändert gebliebenen Anschauungen Durkheims (16) werden dann noch an verschiedenen Stellen besonders bestimmt und geprüft.

Die zu Beginn von mir angeführte Verhältnisgleichung zwischen Gehirn- und Seelvorgängen einerseits und Seel- und Gesellschaftsvorgängen anderseits wird (95) als schwach bezeichnet.

In bezug auf seine Ansicht über Beziehung von Seele und Leib wird er als „interactionist" (27), sagen wir Wechselwirktumer dargestellt, sonst als „intellectualist", sagen wir Vorstelltumer, insofern er mehr Wert auf Vorstellungen legt als auf Leidenschaften und Wollungen (27).

Seine kollektivistische (gemeintumische) und objektivistische (sachtumische) Geschichtsauffassung wird durch die mehr individualistische (einzeltumische) und psychologistische (seeltumische) eines Le Bon, Tarde und Giddings eingeschränkt (96—107).

Soviel über Gehlkes gründliche und lehrreiche Einführung in Durkheims Werk.

Digitized by Google

Im Anschluß daran noch ein paar allgemeine Bemerkungen.

A.

1. Von den seelischen Erlebnissen Einzelner ausgehend, kann ich bemerken, daß viele etwa vor der Bühne, dem Pult oder der Kanzel gleiche und gleichzeitige Erfahrungen machen, daß viele mit den gleichen Worten Gleiches meinen, auf gleiche Eindrücke gleich rückwirken. Die daraus entstehenden seelischen Gemeinsamkeiten kann ich für bestimmte Zeiträume in der Geschichte beobachten und als Erklärung für andere benutzen. Es sind wirkliche, meßbare, seelische Massenerscheinungen, die als solche begriffen werden können und müssen. Das allen Gemeinsame wird dabei immer weniger sein, als was jeder Einzelne erlebt.

2. Etwas ganz anderes dagegen ist es, wenn ich nicht das betrachte, was wirklich vielen Einzelnen seelisch gemeinsam ist; sondern das, was gemeinsam sein soll, wonach sich eine bestimmte Anzahl oder alle richten sollen — oder wollen, was für sie gilt, und zwar gilt aus Gründen der Gruppe.

Den seelischen Tatsachen kollektiver Art, den gemeinseelischen Tatsachen, stehen so die sozialen — oder sagen wir statt dieses widerwärtig unbestimmten Wortes — die gruppischen Tatsachen gegenüber.

Solche gruppische Gegenstände zerfallen in zwei Arten:

a) in verhältnismäßig natürliche, dem Willen der Einzelnen entzogene, wie die gesellschaftliche und wissenschaftliche Verfassung, in die man hineingeboren wird — hierin gehören dann auch, und das ist wichtig, die gemeinseelischen Tatsachen, zum Beispiel eine Strömung, eine Stimmung, die in der Gesellschaft tatsächlich als seelische Gemeinsamkeit im oben bestimmten Sinn besteht, und die uns auch, als Eigenart der Gruppe, machtvoll gegenübertritt;

b) in von unserem Willen verhältnismäßig frei gesetzte: wie etwa eine — wenn auch nur von einem Einzelnen erlassene, aber doch für viele geltende — Vorschrift, die Gesetze, aber auch die Fahrpläne, Spiel-, Lehr- und Stundenpläne.

Im Unterschiede zu den gemeinseelischen Tatsachen haben diese gruppischen oft etwas Zusammengesetztes, Vermehrtes, das der Einzelne gar nicht mehr umfassen kann, wie die Sprache eines Volkes, die keiner ganz kennt, oder wie die Wissenschaft, deren Inhalt man nur wie eine Landschaft von großer Höhe aus, dann aber eben ohne alle Einzelheiten überblicken kann. Von diesen gruppischen Tatsachen — zu denen Durkheim mit Recht auch die gemeinseelischen zieht (D. Ü. 29), die er aber an anderer Stelle wieder scharf von ihnen trennt (D. Ü. 31) — will Durkheim allein handeln. Ihm einen Vorwurf daraus machen kann man nur, wenn er die gemeinseelischen Tatsachen nicht bloß nicht für sein Gebiet, sondern überhaupt nicht erkennte und anerkennte.

In dieser Unterscheidung des Gruppischen vom Seelischen, selbst vom Gemeinseelischen an sich, liegt dann aber auch der Grund für die von Durkheim immer wieder hervorgehobene Tatsache der exteriority, für die Außerheit der faits sociaux. Es handelt sich um verschiedene

Digitized by Google

Begriffsgebiete. Wenn auch das Gemeinseelische etwas Gruppisches ist, deshalb braucht das Gruppische doch noch nicht — nur diese Tatsachen zu umschließen.

B.

Durkheim verwendet (Gehlke 45, 79, 154) den Ausdruck „socio-psychologie" und sozio-psychisch.

Diese beiden Wörter habe aber auch ich in meinen Arbeiten[1] in Anspruch genommen.

Ich muß deshalb etwas näher darauf eingehen.

Es sind hier zwar verwandte, aber doch sehr verschiedene Tatsachen mit dem gleichen Namen bezeichnet.

Durkheim versteht ganz seinen sonstigen Anschauungen gemäß unter soziopsychischen Tatsachen solche, die im Bewußtsein des Einzelnen aus den sozialen Tatsachen und den individuellen sich zusammensetzen. „Ihre" (der sozialen Tatsachen) „persönlichen Erscheinungsformen tragen allerdings etwas Soziales in sich, da sie teilweise ein Vorbild der Gemeinschaft" wiedergeben. „Außerdem hängt aber jede von ihnen, und zwar zu einem großen Teile, von der psycho-physiologischen Verfassung des Einzelnen, von den besonderen Verhältnissen ab, in die er hineingestellt ist" (D. Ü. 33). Ein Beispiel: was ich an Mathematik weiß, ist zum Teil aus dem entstanden, was ich von anderen gelernt habe, zum Teil aber doch auch aus dem, was ich mir selber durch eigenes Nachdenken dazu erworben habe. Die Wissenschaft von solchen Tatsachen nennt Durkheim dann „socio-psychologie", „legt aber", wie Gehlke (79) schreibt „keinen besonderen Nachdruck ... weder auf diese Erscheinungen, noch auf die Wissenschaft, die sie behandelt".

M e i n e Auffassung von Soziopsychologie dagegen — oder, wie es vielmehr heißen muß, die Erscheinungen dagegen, die ich soziopsychisch (grupperseelisch) genannt habe — man hat doch nicht von Namen auszugehen, sondern von Tatsachen und ihren Begriffen —, sind seelische Erscheinungen oder Erlebnisse, die andere Menschen b e w u ß t in sich schließen, die von anderen Menschen gewissermaßen handeln, sich auf sie beziehen. Durkheim selber hat einen solchen Zustand erwähnt (Gehlke 159).

„Das B i l d dessen, der mich ergänzt, wird in m e i n e r S e e l e untrennbar von dem Bild von mir selber." „Es wird dann ein notwendiger und dauernder Bestandteil meines Bewußtseins."

Weiter gehören Liebe und Haß, befehlen und zustimmen, fragen und antworten, abfallen und zufallen in diese — meiner Meinung nach sehr wichtige und ausbaubare — Wissenschaft der Grupperseelkunde.

Sie unterscheidet sich, wie wir gesehen haben, scharf von der auf einer anderen Ebene liegenden „socio-psychologie" Durkheims, kann aber ihr — wie der Soziologie überhaupt — als eine Art Grundlage

---

[1] Soziopsychologie. Berlin 1914, Curtius; Soziopsychologie. Zeitschrift f. ang. Psſ. XI, 6, S. 503 ff.

Digitized by Google

dienen, indem sie zum Beispiel das allmähliche Abblassen und Vergessen der Erlebnisse der Gelehrtheit gewisser Kenntnisse behandelt oder überhaupt die verschiedene Stellung zu dem, was sich uns von außen und mit Macht als gruppische Tatsache aufdrängt. Es handelt sich so in der Gruppenseelkunde unter anderem auch um die Bewußtheit all der Tatsachen, die Durkheim in seiner soçiopsychologie behandelt wissen möchte.

Berlin H. L. Stoltenberg

Stark, Bernhard: Die Analyse des Rechts. Eine Beschreibung der Rechtsdinge auf Grund der Psychophysiologie des Organismus. Wien und Leipzig 1916, Wilhelm Braumüller. 437 S. Geh. 18 K = 15 Mk.

Der Verfasser setzt sich, wie er selbst in der Einleitung betont (S. XI), die Begründung einer rein „naturwissenschaftlichen“ Rechtswissenschaft zur Aufgabe. Diese angeblich „naturwissenschaftliche“ Grundlegung wird aber nicht dadurch zu leisten versucht, daß die erkenntnistheoretischen Voraussetzungen geprüft und eine kategoriale Ableitung unternommen wird — alle diese Grundfragen, um die sich seit den Griechen bis heute zur neukantischen Philosophie die besten Geister bemüht haben, werden als überflüssig beiseite geschoben und der naive Realismus zum Dogma erhoben. Ganz offen und aufdringlich verkündet der Verfasser: „Es gibt nur ein direktes, unmittelbares, sinnliches Erkennen“ (S. 9), „wir haben sonst nichts, das uns die Wahrheit erkennen läßt“ (S. 6). „Die Logik ... das logische Denken ... ist die größte Selbsttäuschung, der größte Irrtum, die größte Unwahrheit, welche die Menschheit umfangen hielten und halten. Das logische Denken ist ein Denken der Faulen ...“ (S. 2). Das Denken sei nur ein Hilfsmittel, um ein „Ding“ zu einem Lebewesen in Beziehung zu bringen. Da es aber in Wirklichkeit nur „sinnliche“ Dinge gebe, so könne das „Denken“ nichts anderes leisten, als diese Dinge mit dem Leibe in Verbindung zu bringen. Diese Verbindung habe für das Individuum nur zwei Zwecke: „Es muß Dinge in sich nehmen, um sich zu nähren; es muß andere Individuen suchen ..., um sich fortzupflanzen. Da es nicht immer diejenigen Dinge vor sich hat, die es braucht, und nicht immer weiß, ob es dieselben brauchen kann, bringt es sich mit vielen Dingen in Beziehung. Es stellt die Beziehung zwischen den Dingen und sich durch seine Prüforgane her: es denkt. Die vollzogene Prüfung ‚fühlt‘ es ... Das ‚Fühlen‘ der Beziehung ist sein Erkennen des Dinges. Gibt ihm das Erkennen des Dinges auch die Erklärung, welche Bedeutung das Ding für die Befriedigung jener beiden Zwecke hat, dann ‚begreift‘ es das Ding“ (S. 2). Die Aufgabe der Wissenschaft erschöpfe sich demnach in der Herstellung der Beziehung „aller Dinge zu sämtlichen organischen Bedürfnissen“ (S. 6).

Das ist der Grundpfeiler der Starkschen Ausführungen. Der Aufbau entspricht der Grundlage.

Digitized by Google

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, Starks naiven Naturalismus zu widerlegen. Denn er ist schon längst durch den kritischen Idealismus gerichtet. Kein ernster Naturwissenschaftler wird mehr der logisch-mathematischen Grundlegung entraten wollen, die die Wissenschaft von der Natur erst möglich gemacht hat. Denn erst durch Heranbringung der Vernunftkategorien an den erfahrungsmäßig gesammelten Stoff kann die Gesetzlichkeit der Natur erfaßt werden, kann der Chaos zum Kosmos gestaltet werden.

Selbst wenn wir uns aber auf den Standpunkt Starks stellen, müssen wir ihn fragen, wie denn eine „rechtswissenschaftliche“ Erkenntnis geliefert werden kann, wenn das Denken zurückgeschoben und das „Sehen“ zum einzig wahren Erkenntnismittel erkoren wird, wenn der Geist verleugnet und nur das Sinnending als echtes Ding betrachtet wird?

Wie kann die Rechtswissenschaft ein körperlich-greifbares Ding zum Gegenstande haben?

Der Verfasser macht sich die Sache bequem, indem er die bisherigen Resultate der Rechtswissenschaft verspottend verwirft und auch die „Rechtswissenschaft“ seiner Zweckreihe: Nahrung und Fortpflanzung dienstbar machen will. Unter dieser Optik können wohl auch Erkenntnisse zustande kommen, doch „rechtswissenschaftliche“ werden sie nie und nimmer sein. Denn die Rechtswissenschaft hat Vorschriften des Verhaltens, Normen, Gebote zum Gegenstande. Diese sind ihr Stoff, das zu bearbeitende Material. Aufgabe der Rechtswissenschaft ist es nun, dieses aus Normen bestehende Material auf seine Konsequenzen hin in systematischem Aufbau zu verfolgen und so aus einer Reihe von Vorschriften ein geordnetes Sinngefüge zu erzeugen. Das ist die historisch gegebene Mission der Rechtswissenschaft.

Warum sollen diese bisherigen Betrachtungsweisen verschwinden und der Starkschen Teleologie von Fortpflanzung und Nahrung das Feld räumen? Könnte auf diese Weise auch nur ein einziger praktischer Rechtsfall gelöst werden? Wie soll auf Grund der Starkschen Formel der Richter urteilen oder ein anderes Organ entscheiden können, ob dies oder jenes geschehen soll, ob dies oder jenes recht ist?

Auch wir halten den Stand der heutigen Rechtswissenschaft für nicht sehr erfreulich. Wir erblicken den Grund dafür aber geradezu im Gegensatze zu Stark nicht darin, daß sie zu wenig naturwissenschaftlich orientiert ist, sondern umgekehrt in dem Umstande, daß sie noch immer naturwissenschaftliche Schlacken in sich trägt.

Die jung-österreichische Schule ist ständig bemüht, an diesem Säuberungsprozesse zu arbeiten. Damit befindet sie sich keineswegs im grundsätzlichen Gegensatze zur bisherigen Rechtswissenschaft, wie dies bei Stark der Fall ist. In der Rechtsdogmatik lag vielmehr ein wissenschaftliches Faktum echter Jurisprudenz vor, an welches es nur anzuknüpfen galt. Ganz im Sinne Kants war daher auch hier zu fragen: Wie ist Rechtsdogmatik möglich? Welche sind ihre erkenntnistheoretischen Voraussetzungen?

Bei dieser Selbstbesinnung der Rechtswissenschaft trat bald Klarheit darüber ein, daß ihr ein ganz anderes Objekt als der Naturwissenschaft

Digitized by Google

gegeben sei, daß dem Rechte eine ganz andersartige Realität als der Natur der Naturwissenschaft zukomme. Denn hier handelt es sich um eine räumlich-zeitliche Kausalverknüpfung, dort dagegen um ein Sinngefüge, das nichts über das Verhältnis von Ursache und Wirkung aussagt, sondern eine ganz andere Gesetzlichkeit zum Ausdrucke bringt. Diese negative Feststellung genügt zur Erkenntnis, daß die Rechtswissenschaft mit der mathematisch-naturwissenschaftlichen Methode nichts anfangen kann.

Ihre Methode ist vielmehr in der Rechtsdogmatik anläßlich und durch systematische Bearbeitung der Rechtsnormen mitgeschaffen worden; sie braucht daher nur aus ihr erschlossen und dann rein angewendet zu werden.

Während also Stark der Rechtswissenschaft ein Objekt geben will, welches ganz anderer Art ist als das der Wissenschaft von den Rechtsnormen, hält die jung-österreichische Schule an der geschichtlich vorgezeichneten Aufgabe der Rechtswissenschaft fest und ist bemüht, das, was an der bisherigen Wissenschaft „Rechtswissenschaft" war, rein zu gewinnen und von den übrigen Wissenszweigen zu sondern. Denn nur bei klarer Methode kann die Rechtswissenschaft rein bleiben und in ihrer Eigenart erfaßt werden.

Starks Buch dagegen bedeutet auf der ganzen Linie einen Rückschritt: Es verwischt die bisherigen Leistungen der Jurisprudenz, ohne auch nur irgendeinen Ersatz dafür bieten zu können. Denn seine „Ergebnisse" geben auf all das, was in der Rechtswissenschaft gefragt wird, keine Antwort. So wird die Rechtswissenschaft bei Stark nicht nur, wie bei anderen „soziologischen" Juristen, materialisiert und naturalisiert, sondern schlechtweg nihilisiert. —

Wien A. v. Verdroß

Bozi, Alfred: Im Kampfe um ein erfahrungswissenschaftliches Recht. Gemeinverständliche Aufsätze zur Justizreform. Leipzig 1917, Verlag Unesma. XVI u. 196 S. Geh. 3,80 Mk., geb. 5 Mk.

Die hier gesammelt vorliegenden, im Laufe der Jahre von dem Verfasser teils in juristischen Fachzeitschriften wie auch in verschiedenen führenden Tageszeitungen veröffentlichten 19 Aufsätze werden alle von dem einen Grundgedanken getragen, darzutun, wie die Rechtswissenschaft aus einer reinen Geisteswissenschaft mehr und mehr in eine Erfahrungswissenschaft umgebildet werden müsse. Er versucht darzulegen, „wie vom Standpunkt naturwissenschaftlich geläuterter Weltanschauung der Richter positiv in der Lage sein würde, ohne in die Tätigkeit des Gesetzgebers überzugreifen, moderne Gedanken aus den Gesetzen selbst herauszulesen" (S. 144). Das darwinistische Entwicklungsprinzip will Bozi auch für die Rechtswissenschaft und Rechtsprechung nutzbar machen. Nur so könnten beide aus ihrer Isolierung und kulturellen Zurückgebliebenheit befreit und wieder in den Fluß des modernen Lebens hineingestellt, ihre Anschauungen und Methoden den Fortschritten der anderen Wissenschaften, hinter denen sie weit zurückgeblieben seien, angepaßt werden. Wir müssen diese grundlegenden Ausgangspunkte des Verfassers mit aller Entschiedenheit ablehnen.

Digitized by Google

Die Natur- und Sozialwissenschaft, von der die Jurisprudenz einen sehr wesentlichen Bestandteil bildet, sind grundverschieden. Jene, die Naturwissenschaft, ist eine Seinswissenschaft, sie unterliegt schlechthin dem allgemeingültigen, ehernen Kausalitätsgesetz; die Sozial- und insbesondere die Rechtswissenschaft ist eine Sollenswissenschaft, sie wird von dem Zweck- und Wertgedanken getragen. Der Naturforscher ermittelt Tatsachen des äußeren Geschehens, das Recht und der Richter „richtet", d. h. sie fällen beständig Wert- und Sollensurteile! Die Naturwissenschaft hat begrifflich zu ihrem Objekte die Materie im Raume, die als Ganzes gedacht ihrem Quantum nach stets gleich bleibt, sich weder vermehrt noch verringert. Bedingendes Grundgesetz für jedes Naturgesetz und jede naturwissenschaftliche Forschung ist, daß die Materie im Raume als beharrend gedacht werden muß. „Dagegen bedeutet die Materie in dem Begriff des sozialen Lebens das Zusammenwirken, das auf menschliche Bedürfnisbefriedigung gerichtet ist" (Stammler, Recht und Wirtschaft, 3. Auflage, S. 210). Das Recht ist eben ordnende Form. Sozialwirtschaft ist ein äußerlich geregeltes Zusammenwirken von Menschen. Sie kann als eigener Gegenstand wissenschaftlicher Erkenntnis nur unter der Bedingung einer in inhaltlicher Besonderheit feststehenden äußeren Regelung erwogen werden. Da ohne die bedingende Voraussetzung eines besonderen Rechtsinhalts soziale Wirtschaft als möglicher Gegenstand wissenschaftlicher Erkenntnis überhaupt gar nicht existiert, so ist es „ein Nonsens, von Phänomenen einer sozialen Wirtschaft als von Naturdingen zu sprechen ihre Existenz als von Natur gegeben und ihre Entwicklung als eine gesetzliche im Sinne der Naturwissenschaft zu proklamieren" (Stammler, a. a. O. S. 280). Deshalb ist auch die Lehre Darwins und sein Entwicklungsprinzip für die Rechtswissenschaft und Sozialwirtschaft völlig belanglos. Denn der Darwinismus will gerade „als gesetzmäßige Erkenntnis von allem begrenzten Inhalte einzelner und wechselnder Daten der Erfahrung unabhängig sein und gerade den einheitlichen Gesichtspunkt für diese abgeben" (Stammler a. a. O. S. 280). Die Rechtswissenschaft hat es mit der Art und Weise des auf Bedürfnisbefriedigung gerichteten Zusammenwirkens von Menschen zu tun. „Diese Art und Weise ist wissenschaftlich zu bestimmen und gesetzmäßig zu richten. Dabei entfällt aber der Gedanke der Größe und des Quantums im ganzen vollständig" (Stammler a. a. O. S. 210). Diese grundlegenden Verschiedenheiten verkennt Bozi vollständig.

Das ist um so auffallender, als er an manchen Stellen seines Buches sich auf durchaus richtiger Fährte befindet, so namentlich wenn er in dem Aufsatz (Nr. 5) „Über den Einfluß der Naturwissenschaften auf das Recht" (S. 47) sehr zutreffend den Unterschied zwischen Rechts- und Naturgesetz dahin erläutert, daß „eine Rechtsnorm eine Zwangsregel ist, welche aktiv den Verlauf der sozialen Erscheinungen nach bestimmter Richtung beeinflußt, während das Naturgesetz diejenige Regel bedeutet, nach welcher der gegebene Verlauf der Erscheinungen begriffen wird".

Bei aller scharfen Ablehnung der leitenden Grundgedanken des Verfassers können wir ihm in sehr vielen Einzelheiten seiner höchst anregenden und gehaltvollen Aufsätze nur restlos und freudig beistimmen.

Digitized by Google

Was er in seinen trefflichen Aufsätzen „Die Angriffe gegen den Richterstand“ (Nr. 2), „Moderne Gedanken zur Justizreform“ (Nr. 11), „die Justizreform als Personenreform“ (Nr. 12), „An die deutschen Richter“ (Nr. 16) „Richter oder Räte“ (Nr. 17) über die hohe kulturelle Mission des Richters und die Wahrung seiner Selbständigkeit nach oben, aber auch nach unten hin ausführt, verdient freudigste, rückhaltlose Zustimmung. Sehr beachtenswert sind auch seine Gedanken über „Formalismus in der Rechtsprechung“ (Nr. 8) und über „Die Fortbildung des Rechts durch die Rechtsprechung“ (Nr. 9). Durchaus mit Recht warnt Bozi hier vor einer Überschätzung der formalen Logik, betont er als erstes Erfordernis einer gesunden, die Wirklichkeit des Lebens bejahenden Rechtsprechung die Praktikabilität der Entscheidung und als ausschlaggebend für die Güte der Rechtspflege die Persönlichkeit des Richters, hinter der die Institutionen des Rechts selber entschieden in den Hintergrund treten. „An den Persönlichkeiten kann das beste Verfahren scheitern, und durch Persönlichkeiten kann ein mangelhaftes Verfahren gehoben werden“ (S. 154). Über den Ausbildungsgang des Juristen handeln die Aufsätze „Praktische Übungen der Referendare“ (Nr. 4) und „Juristischer Anfangsunterricht“ (Nr. 18). Nicht nur dem zünftlerischen Juristen, sondern auch dem gebildeten Laien bieten die wahrhaft gemeinverständlich und dabei doch auf recht beachtenswertem wissenschaftlichen Niveau verfaßten Aufsätze eine Fülle von Anregungen; ausgezeichnet unterrichten sie über die zahlreichen Streitfragen, die heute die Rechtswissenschaft lebhaft bewegen. Das mit manchen eingewurzelten Urteilen rücksichtslos brechende Werk verdient ernstliche Beachtung, allenthalben zeugt es vom Bekennermut einer ganzen in sich gefestigten und für den deutschen Richter vorbildlichen Persönlichkeit.

Kiel — Rudolf Bovensiepen

Barnett, James D.: The operation of the initiative, referendum and recall in Oregon. New York 1915, The Macmillan Company. 8° 295 S.

Das vorliegende Buch ist ein außerordentlich wertvolles, auf unmittelbare Beobachtung und dokumentarische Belege gegründetes Bild der Wirksamkeit der Volksgesetzgebung in Oregon, gezeichnet von einem ernsten und unparteiischen Forscher. Die Wahl des Beobachtungsortes ist dadurch bedingt, daß in keinem anderen der Vereinigten Staaten die Volksgesetzgebung einen derartigen Umfang angenommen hat wie in Oregon. Im engen Rahmen dieser Besprechung ist es unmöglich, auch nur in einer Miniatur die Untersuchung Barnetts wiederzugeben, die den Gegenstand wirklich von allen Seiten betrachtet. Wir müssen uns daher auf das Wesentlichste beschränken. Die Volksgesetzgebung in Oregon erscheint als eine Reaktion gegen die Vorherrschaft der Einpeitscher-Wirtschaft in Gesetzgebung und Verwaltung („boss-ridden legislatures and councils“), die zur Verdrängung der allgemeinen Interessen zugunsten der privaten führte; ferner gegen das Versagen der Gesetzgebung namentlich auf dem Gebiete der Kontrolle von Korporationen, der Besteuerung und ähnlicher

Digitized by Google

Gegenstände von öffentlichem Interesse — ist also in ihrer Entstehung zum Teil durch echt amerikanische Züge des öffentlichen Lebens bedingt. Ihre Träger waren landwirtschaftliche und gewerkschaftliche Vereinigungen, die Populist-Partei, zuletzt auch die beiden Parteien der Republikaner und Demokraten. In Kraft ist sie 1902 getreten. Ihre Hauptformen sind die Initiative und das Referendum. Die Initiative bedeutet, daß jede beliebige Maßnahme durch eine von 8 % der Wähler unterzeichnete Petition zur Annahme vorgeschlagen werden kann; das Referendum, das eine von 5 % der Wähler unterzeichnete Petition verlangen kann, jeglichen Akt der gesetzgebenden Versammlung der Entscheidung der Wähler zu unterbreiten. Ausgenommen hiervon sind Notgesetze. Außerdem aber kann das Referendum von der gesetzgebenden Versammlung selbst beschlossen werden (sogenanntes optional referendum). Wer hat nun die „Volksgesetzgebung" tatsächlich gehandhabt? Es waren zumeist zeitweise, zu diesem besonderen Zwecke begründete, aber auch ständige Organisationen. Unter diesen namentlich geschäftliche, wie die Vereinigungen der Brauer und Getränke-Großhändler, Verein der Reisenden, Angestelltenverein, Eisenbahn- und Versicherungsgesellschaften, daneben aber auch andere mit politischem, kulturellem oder gewerkschaftlichem Zweck, wie die Anti-Kneipen-Liga, die Vereinigung für Frauenstimmrecht, zwei gewerkschaftliche Vereinigungen. Die bei weitem hervorragendste Rolle spielte aber die Liga für Volksmacht (People's Power League) unter der Führung ihres Leiters U'Ren. Ebenso waren die Motive der Einleitung der beiden Maßnahmen der „direkten Gesetzgebung" verschieden. Die große Mehrzahl war allerdings von Staatsrücksichten diktiert; daneben aber machten sich auch in breitem Maße die Interessen von Arbeitern und Angestellten geltend. Viel schlimmer ist natürlich, daß eine Reihe reiner Geschäftsinteressen ihre Hand mit im Spiel hatte. So standen hinter gar manchen Maßnahmen zum Beispiel die Interessen der Fabrikanten alkoholischer Getränke, der Eisenbahngesellschaften, der Unfallversicherungsgesellschaften. Hinzukommen noch lokale Interessen. Diese haben eine gefährliche „Blockwalze"- und Erpressungstaktik („log-rolling and blackmailing") mit hineingebracht: die Unterstützung bzw. Ablehnung der vorgeschlagenen Maßnahmen wurde zu einem Geschäft auf Gegenseitigkeit zwischen verschiedenen interessierten Gemeinden gemacht. In letzterer Zeit erlitten viele dieser Mißbräuche aber Schiffbruch und wirkten daher entmutigend auf die Versuche ihrer Wiedererneuerung.

Die Gegenstände, auf die sich die direkte Gesetzgebung seit ihrem Bestehen erstreckte, umfaßten die verschiedensten Gebiete des öffentlichen Lebens. Aber es hat sich im Laufe der Zeit herausgestellt, daß manche zur Beurteilung durch die Wähler ungeeignet waren. Dies war insbesondere bei technisch oder sonstwie komplizierten Maßnahmen der Fall. Es entstand daher eine viel umstrittene Theorie über „suitable and unsuitable subjects" und deren Abgrenzung voneinander. Die Schwierigkeiten wurden dadurch noch kompliziert, daß die Überschriften gar mancher der vorgeschlagenen Maßnahmen — zum Teil mit Absicht — irreführend waren, so daß das Volk mitunter etwas votierte, wogegen es im Grunde war. Diese Mißbräuche führten zu der gesetzlichen Bestimmung, daß die

Digitized by Google

Überschriften der vorgeschlagenen Maßnahmen nicht mehr von den Petionisten selbst, sondern vom Oberstaatsanwalt (attorney-general) festgesetzt werden und dieser der allgemeinen Überschrift noch einen kurzen ausführlicheren Untertitel beigeben sollte.

Damit treten wir bereits in das breite Kapitel der Schattenseiten der Volksgesetzgebung ein. Eine der wichtigsten besteht darin, daß die Sammlung von Unterschriften für Petitionen vielfach als ein bezahltes Geschäft betrieben wird. Die Urheber der Petition mieten einen Mann für 5 Cents pro Namen, und dieser läuft Straßen, Zigarrengeschäfte, Kneipen usw. ab und sammelt Unterschriften, oft in einer zudringlichen Weise. Es ist gerichtsprotokollarisch nachgewiesen worden, daß viele Leute ihre Unterschriften nur gaben, um den „circulator" loszuwerden, oder aber, um ihm zu seinem Tagesverdienst zu verhelfen. Diese Methode der Unterschriftensammlung ist daher lebhaft angegriffen worden. Anderseits ist jedoch auf diese Angriffe erwidert worden, daß ein bezahlter Sammler das einzige Mittel für das arbeitende Volk, das von seinem Tagewerk nicht abkommen kann, ist, irgendwelche ihm erwünschte Maßnahmen in die Wege zu leiten. Das Übel dieser Methode ist übrigens um so größer, als die Sammler — im eigenen Interesse — mitunter viele rein fiktive oder unleserliche Unterschriften in die Petition eintragen. Ein strafrechtlicher Schutz gegen diese Mißbräuche existiert nicht. Es ist zuletzt vorgeschlagen worden, diese ganze Methode abzuschaffen und die Sammlung von Unterschriften an irgend einem Platze, am besten bei einer öffentlichen Behörde einzurichten. Zur Erleichterung wird zugleich vorgeschlagen, die Zahl der nötigen Stimmen zu vermindern.

Eine für die politische Kultur wichtige Frage ist die Erziehung der Wähler (the education of the vote). In dieser Beziehung sind große Hoffnungen auf die direkte Gesetzgebung gesetzt worden. Die Mittel des Unterrichts der Wähler über die vorgeschlagenen Gesetze sind recht verschieden und zahlreich. Aufklärungen werden mitunter von den Urhebern der Maßnahmen selbst verbreitet; sodann entwickeln eine große Tätigkeit die zeitweiligen oder ständigen politischen und wirtschaftlichen Organisationen; das Gesetz von 1907 sieht ferner eine spezielle unterrichtende Flugschrift („The voters' pamphlet") vor; und endlich eine mehr oder weniger breite Erörterung der Vorschläge findet — zum Teil geraume Zeit vor der Abstimmung — in der Tagespresse statt. Die Resultate dieser politischen Erziehung sind recht problematisch. Ungemein pessimistische Urteile stehen hoffnungsfreudigen entgegen. Unser Autor sieht namentlich das Resultat in bezug auf die Bereicherung des positiven Wissens der Wähler als recht fragwürdig an, betrachtet aber die rein erzieherische Wirkung — die Erweckung des politischen Interesses bei den Wählern — als von recht großem Werte.

Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß auch die Meinungen darüber, ob die Wähler denn auch wirklich den Inhalt der votierten Maßnahmen kennen, geteilt sind. Sicher ist, daß ein gut Teil dieses Inhalts einem guten Teil der Abstimmenden fast vollständig unbekannt ist. Besondere Schwierigkeiten bieten die Fälle, wo zur Abstimmung mehrere Vorschläge zusammen — darunter auch einander entgegengesetzte —

Digitized by Google

gelangen. Es ist auch vorgekommen, daß die Wähler — mit Absicht — oder wie ein offizieller Bericht sagt „in einem Anfall von Mißfallen, gefärbt mit sardonischem Humor", die beiden einander widersprechenden Maßnahmen annahmen, um auf diese Weise gegen die immer steigende Last der Abstimmung zu demonstrieren. Denn das Steigen der Zahl gesetzgeberischer Maßnahmen, die der Volksentscheidung unterbreitet werden, ist ein charakteristischer Zug der Volksgesetzgebung in Oregon. Daß auch dieser Zug dem Zweck der ganzen Einrichtung Abbruch tut und einer Einschränkung bedarf, wird vielseitig anerkannt.

Interessant sind die Fragen des Wettbewerbs (competition) zwischen der direkten und der repräsentativen Gesetzgebung. Die Prärogative der letzteren liegt besonders auf dem Gebiete der sogenannten Notgesetze. Indessen ist die Notklausel vielfach mißbraucht worden und begegnet in letzter Zeit einer immer heftiger werdenden und sie einschränkenden öffentlichen Kritik. Anderseits wird bemerkt, daß die Möglichkeit des Referendums auf die repräsentative Versammlung mitunter in der Richtung nach Verminderung ihres Selbstverantwortlichkeitsgefühls hin einwirkt. In manchen demokratischen Kreisen — besonders denen der Arbeitervertretung — ist sogar der Wunsch nach einer Abschaffung der Repräsentation überhaupt laut geworden; die herrschende und allgemeine Lehre ist aber immer noch die des „Dualismus" der repräsentativen und der direkten Volksgesetzgebung.

Seine Ausführungen zieht der Verfasser dahin zusammen, daß die beiden Formen der direkten Gesetzgebung während ihres Funktionierens recht viele reformbedürftige Übelstände gezeitigt haben; daß aber unter der Voraussetzung dieser Reformen und einer allgemeinen Einschränkung der Volksgesetzgebung überhaupt, namentlich ihrer Begrenzung auf die von der öffentlichen Meinung selbst verlangten wichtigsten Akte der allgemeinen Politik, sie als bewährt betrachtet werden müssen. Als bezeichnend sieht er an, daß, trotz ihres technischen und komplizierten Charakters Maßnahmen allgemeiner Politik und vitalsten Interesses, wie das Gesetz zur Bekämpfung der Bestechung (bei der Abstimmung, sogenannte corrupt practices act), das Gesetz über Verantwortlichkeit der Angestellten und das über Vergütung für Arbeiter vom Volke recht gut verstanden und angenommen worden sind. —

Der Volksgesetzgebung wird die Krone durch das Institut des sogenannten recall (Abberufung) aufgesetzt. Hiernach kann eine Petition, die von 25 % der Wähler des Obergerichts in einem bestimmten Bezirk unterzeichnet ist, die Absetzung eines in diesem Bezirk residierenden öffentlichen Beamten verlangen, woraufhin die Frage durch Abstimmung — eventuell Absetzung dieses Beamten und Wahl eines neuen — entschieden werden muß. Die Erfahrung mit dieser Institution hat eine Unmenge böser Dinge gezeitigt. Neben öffentlichen Interessen waren rein geschäftliche Rücksichten, ja Racheakte geschäftlicher oder parteiischer Natur sehr häufig Motive der Petitionen. Die ganze Stellung der Beamten ist durch die Einrichtung oft kleinlichen Schikanen preisgegeben (siehe ein charakteristisches Beispiel auf S. 204). Der recall ist als schwerer Eingriff in das Beamtenrecht auch in Oregon selbst scharf kritisiert worden. Bei der echt

Digitized by Google

amerikanischen, ihm zugrunde liegenden demokratischen Idee ist jedoch auf seine Abschaffung nicht zu hoffen. Und so ist nur eine Einschränkung desselben in Erwägung zu ziehen — die gleiche wie die für Initiative und Referendum vorgeschlagene: die Unterschriften für die Petition sollen nicht gesammelt, sondern bei einer öffentlichen Behörde gegeben werden, um so ihre Freiwilligkeit und die Lauterkeit ihrer Motive soweit möglich zu garantieren.

Das Buch Barnetts wird jeden interessieren, der für die Fragen der „direkten Gesetzgebung" Interesse hat. Denn außer echt amerikanischen Seiten zeigt es zweifellos auch Probleme, die im Wesen dieser Institution selbst wurzeln. Es sei zum Schluß bemerkt, daß neuestens die teilweise Einführung dieser Gesetzgbung von Tönnies („Der englische Staat und der deutsche Staat") für die deutschen Einzelstaaten wie für das ganze Reich empfohlen wird.

Berlin E. Hurwicz

Deutsches Statistisches Zentralblatt. Herausg. von Eugen Würzburger, Johannes Feig, Friedrich Schäfer und Wilhelm Morgenroth. (Jahrg. 1909—1916.) Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. Jährlich 8, seit 1912 10 Hefte.

Anlaß zur Gründung der Zeitschrift, die seit 1909 erscheint, hat die Erfahrung gegeben, daß die statistischen Veröffentlichungen infolge ihrer wachsenden Ausdehnung auch von den Berufsstatistikern kaum mehr so genau verfolgt werden konnten, daß alle ihre Ergebnisse und Fortschritte bekannt und ausgenützt worden wären. Gerade auch für die Zwecke der öffentlichen Verwaltung, für die die Statistik ja in erster Linie in Frage kommt, blieben viele wertvolle Ergebnisse ungenutzt. Wenige Gebiete haben ja im allgemeinen mit einer so gründlichen Unkenntnis der Bevölkerung und der Verwaltungsbeamten zu kämpfen, wie gerade die Statistik. Ein akademisch gebildeter Leiter einer staatlich unterstützten Anstalt zählte sich aus den Standesamtsregistern seines Bezirks die Geburten und Sterbefälle für fünf Jahre mit unendlicher Mühe heraus und hielt dann in einer Broschüre seine Schlüsse auf die Geburten und Sterbehäufigkeit seines ganzen Bundesstaats für sehr nützlich; von der amtlichen Statistik der Bevölkerungsbewegung hatte der Mann also nichts erfahren (D. St. Z. 1913, Nr. 10). Fälle derartiger Torheit sind zwar selten; was aber Kriegsorganisationen auf statistischem Gebiet durch ihre gänzliche Ahnungslosigkeit gesündigt und dadurch Behörden und Bevölkerung unnötig schwer belästigt haben, das ist tief bedauerlich.

Das Hauptziel des D. St. Z. also ist es, die statistischen Quellenwerke in bequemer und erschöpfender Form der öffentlichen Verwaltung und der Wissenschaft nutzbar zu machen; dies Ziel wird erreicht durch kurze charakterisierende Inhaltsangabe der statistischen Neuerscheinungen, in der Hauptsache der in deutscher Sprache, doch auch der fremdsprachigen, international vergleichenden, und zwar meist als Selbstanzeigen. Besprochen werden alle amtlichen statistischen Quellenveröffentlichungen, wenn sie sachlich oder methodisch Neues bieten, ferner nichtamtliche statistische

Digitized by Google

Arbeiten, wenn sie noch nicht veröffentlichtes Material bringen, sowie Arbeiten über Organisation, Geschichte, Theorie und Technik der Statistik. In den Besprechungen werden die Methoden und wichtigsten Ergebnisse unter Anführung einiger Zahlen — nicht in Tabellenform — gegeben. Der Stoff ist nach sachlichen Gesichtspunkten in 26 Abschnitte gegliedert, wie Bevölkerungsstand und -bewegung, Grundbesitz-, Gewerbe-, Handels- und Verkehrs-, Versicherungs-, Wahlstatistik usw. Ein systematisches Sachregister unterstützt die erschöpfende Orientierung über alle Zweige der amtlichen Statistik. Im VI. Band findet sich ein Gesamtinhaltsverzeichnis der Bände I — VI.

Ein sehr wertvolles Nachschlagewerk bilden die Literaturzusammenstellungen einzelner statistischer Gebiete, sowie eine Übersicht über die Veröffentlichungsorgane der Statistischen Ämter.

Neben den Besprechungen werden Aufsätze und kleinere Mitteilungen gebracht. Unter den Verfassern befinden sich die bekanntesten theoretischen und praktischen, amtlichen und privaten Statistiker. Die Aufsätze behandeln namentlich 1. Fragen der statistischen Methoden (Erhebungs-, Bearbeitungs-, Veröffentlichungsmethoden), zum Beispiel Methodik einzelner statistischer ,Gebiete wie Volkszählungen, Berufszählungen usw.; auch der Organisation und Technik der Statistik (zum Beispiel über Rechen- und Zählmaschinen); 2. Fragen der statistischen Ausbildung und des Hochschulunterrichts; 3. Fragen des Verhältnisses zwischen Statistik und Verwaltung, Statistik und Gesetzgebung, Statistik und Wissenschaft; 4. Ergebnisse von Umfragen bei den statistischen Ämtern; 5. die amtlichen und privaten Statistiker- Konferenzen und -Vereinigungen. Einige größere Arbeiten werden in Beiheften gebracht.

Die Zeitschrift ist das Organ der Deutschen Statistischen Gesellschaft (Abteilung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie), deren Verhandlungsniederschriften sie als Beilage veröffentlicht, sowie des Verbandes der Städtestatistiker.

Das Zentralblatt hat einen viel benutzten Fragekasten und bringt daneben auch Personalnachrichten über Statistiker.

Das D. St. Z. hat unter der sehr geschickten Leitung seiner Herausgeber eine schwer empfundene Lücke gut ausgefüllt und viel dazu beigetragen, Fortschritte auf dem Gebiete der Statistik rasch durch seine knappe Darstellungsform in den weiteren Fachkreisen bekannt zu machen.

Berlin-Lankwitz Rudolf Claus

Die österreichischen Banken im Jahre 1910, 1911, 1912.

(Separatabdruck aus den Mitteilungen des K. K. Finanzministeriums, XX. Jahrg. 2. Heft; XXI. Jahrg. 1. u. 2. Heft.) Wien, 1914 u. 1915, K. K. Hof- und Staatsdruckerei. 8°. 97 S., 93 S. u. 95 S.

Die außerordentliche Wichtigkeit zahlenmäßiger Angaben über Größe und Art der Geschäftsgebarung der Banken für die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes hat dazu geführt, daß man in den letzten Jahrzehnten allenthalben in steigendem Maße sich bemühte, das

Digitized by Google

aus den Bilanzen der Banken sich ergebende Material zusammenzufassen und statistisch zu verwerten. Während in manchen Ländern, auch in Deutschland, diese Zusammenstellungen — von besonderen Anlässen abgesehen — nur von privater Seite vorgenommen werden, sind in einer Reihe anderer Staaten amtliche Stellen — Behörden oder öffentlich-rechtliche Korporationen — hiermit betraut worden. In Österreich geschieht die Bearbeitung des Materials im K. K. Finanzministerium; seine Veröffentlichung erfolgt — seit 1900 — in den Mitteilungen des Ministeriums, dessen XX. Jahrg. (1. Heft) und XXI. Jahrg. (1. und 2. Heft) (Übersichten für 1910—1912) jetzt vorliegen.

Die Hefte bieten vor allem deshalb einen vorzüglichen Überblick über das gesamte österreichische Bankwesen, und damit über die Konjunkturentwicklung in der betreffenden Periode, als die statistischen Tabellen nicht nur die Bilanzen der Notenbank, der Aktienbanken, sondern auch der Pfandbriefe und Kommunalobligationen ausgebenden sogenannten Landesbanken umfassen.

Zu bedauern ist nur, daß die textlichen Vorbemerkungen sowohl zu der gesamten Übersicht wie zu den einzelnen Tabellen außerordentlich knapp gehalten sind. Durch einen etwas ausführlicheren Hinweis auf die charakteristischsten Veränderungen würden die Zahlen der Tabellen auch denjenigen ein noch lebensvolleres Bild der eingetretenen Entwicklung bieten, die nicht schon völlig vertraut mit dem Stand der österreichischen Banken sind. Für die Jahre 1911 und 1912 fehlt eine textliche Erläuterung vollständig.

Die gesamten ziffernmäßigen Angaben über die Geschäftsgebarung der Banken sind jeweilig in zehn Tabellen zusammengefaßt.

Tabelle I gibt eine allerdings nur ziemlich summarische Übersicht über die Aktiv- und Passivposten der Bilanzen von Notenbank, Aktienbanken (in und außerhalb Wiens) und der Landesbanken; Tabelle II eine Zusammenstellung der Gewinn- und Verlustrechnungen.

Sehr interessant, vor allem, wenn man sie mit den entsprechenden in Deutschland üblichen Tabellen vergleicht, ist die Tabelle III, die eine Übersicht über die Liquidität der Banken geben soll. Sie enthält unter anderem eine Zusammenstellung des prozentualen Verhältnisses von eigenem und fremdem Kapital bei den einzelnen Banken, eine Zusammenstellung, die bei uns in Deutschland, obwohl sie für die Beurteilung der Liquidität recht wesentlich ist, meist nicht zu finden ist. Dagegen kann die Rubrik, die Aufschluß darüber gibt, wie stark die gesamten Verbindlichkeiten der Banken durch liquide Anlagen gedeckt sind, nicht als zweckentsprechend bezeichnet werden, weil je nach der Zusammensetzung der Kreditoren dieselbe Verhältniszahl einen ganz verschiedenen Liquiditätsgrad bedeuten kann. Hier verdient die deutsche Methode den Vorzug, die die Verbindlichkeiten je nach ihrer Fälligkeit in mehrere Klassen einteilt und die prozentuale Deckung der einzelnen Klassen durch liquide Forderungen als allein wesentlich aufnimmt.

Tabelle IV gibt die Veränderungen der wesentlichsten Posten von Tabelle I und II gegenüber dem Vorjahr.

Tabelle V gibt die Summen der bei den Banken gegen Einlage-

Digitized by Google

bücher und Kassenscheine eingelegten Gelder, deren Annahme in Österreich von der Erwirkung einer besonderen staatlichen Genehmigung abhängig ist.

Über die Geschäftsgebarung der Institute, die Pfandbriefe und Obligationen ausgeben, erteilen Tabelle VI bis VIII Auskunft. Sie geben Aufschluß über die Emissionstätigkeit der sogenannten Landesbanken, die, ähnlich wie die Landeskreditkassen Mitteldeutschlands organisiert, außer dem ländlichen und städtischen Hypothekenkredit auch Kommunalkredit betreiben. Ferner über das Pfandbriefgeschäft der Pfandbriefanstalten der Sparkassen, und über den Umlauf von Pfandbriefen und Obligationen der zu ihrer Ausgabe ermächtigten Aktienbanken. Auch über die Art der erteilten Hypotheken- und Kommunaldarlehen wird ausführlich Aufschluß gegeben.

Tabelle IX endlich gibt eine interessante Übersicht über die Verbreitung und Tätigkeit der Banken in den verschiedenen Landesteilen.

Überblickt man die Endziffern der charakteristischsten Posten der Tabellen der drei vorliegenden Hefte, so geben sie ein gutes Bild der in den Jahren 1910—1912 eingetretenen ansteigenden Tendenz der volkswirtschaftlichen Entwicklung Österreichs. So ist beispielsweise die Zahl der Aktienbanken von 83 auf 93, die Gesamtbilanzziffer dieser Banken von 7,9 auf 9,3 Milliarden gestiegen. Das Aktienkapital der Banken hat einen Zuwachs von 1,3 auf 1,55 Milliarden, die Kreditoren haben einen solchen von 3,8 auf 4,5 Milliarden aufzuweisen.

Interessant ist auch die Entwicklung der Filialen, die — einschließlich aller Wechselstuben, Expondituren, Nebenstellen und Kommanditen — eine Steigerung von 561 auf 675 erfahren haben.

Obwohl, wie schon erwähnt, eine etwas reichere Kommentierung der Zahlenreihen im Interesse einer leichteren Übersicht zu wünschen wäre, wird die sorgfältige und offenbar sehr mühevolle Arbeit auch in Deutschland auf größeres Interesse rechnen können. Für diejenigen, die sich mit der Entwicklung des österreichischen Bankwesens theoretisch oder praktisch zu befassen haben, stellt sie ein unentbehrliches Hilfsmittel dar.

Berlin Albert Hahn

Eisfeld, Curt: Das niederländische Bankwesen. 1. und 2. Teil. Haag 1916, Martinus Nijhoff. gr. 8⁰. 303 u. 95 S.

Im ersten Teile seiner Schrift schildert der Verfasser zunächst kurz die Entwicklung des niederländischen Bankwesens seit 1814, sodann die rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Grundlagen des heutigen niederländischen Bankwesens. Dann werden im einzelnen die vielseitigen Banken (Verfasser nennt sie „allgemeine Banken"), darauf die Spezialbanken mit der Unterscheidung, ob sie prinzipiell Betriebskredit oder Anlagekredit gewähren, geschildert. In einer Schlußbetrachtung werden die Zusammenhänge zwischen der niederländischen Volkswirtschaft und der Kreditorganisation, sowie einige Probleme des gegenwärtigen niederländischen Bankwesens gewürdigt. Hieran schließt sich ein Anhang, der die Fortschritte der Bankkonzentration im Jahre 1913 behandelt. Ein

Digitized by Google

reiches Tabellenmaterial ergänzt im zweiten Bande die Textausführungen des ersten Teils.

Das Buch ist ein lehrreicher und fleißig gearbeiteter Beitrag zur Kenntnis ausländischer Wirtschaftszustände, in banktechnischer Hinsicht auch in seinen kritischen Betrachtungen anregend. Durchaus zu billigen ist, daß der Verfasser sich zunächst mit den geschichtlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen, und politischen Grundbedingungen des niederländischen Bankwesens beschäftigt hat, ehe er die Einzelheiten der Bankverfassung untersuchte. Ob es gerade stilistisch ein glücklicher Griff war, außer den Rechtsgrundlagen die übrigen allgemeinen Vorbedingungen im ersten Abschnitt für sich zu behandeln, statt bei den einzelnen Bankfragen deren Einwirkungen darzustellen, kann zweifelhaft sein. Bei der vom Verfasser gewählten Anordnung wird darauf verzichtet, jeweils für die einzelnen Erscheinungen Ursache und Wirkung zu untersuchen, es werden auch durch die Anordnung die Zusammenhänge etwas auseinandergerissen. Hoffentlich findet der sehr kenntnisreiche Verfasser später noch einmal in einer besonderen Darstellung Gelegenheit, eine ungemein reizvolle Aufgabe zu lösen, die jetzt noch nicht gelöst wurde. Es wäre dies die Aufgabe, pragmatisch darzustellen, wie sich die besondere niederländische Bankentwicklung herausbilden mußte in einem Lande, welches eine führende Stellung in kapitalistischen Dingen im 16. und 17. Jahrhundert errungen hatte und in der späteren Entwicklung die Nachwirkung früh ausgebildeter nationaler Eigentümlichkeiten in vielem noch aufweist. Mit dem allgemeinen Hinweis des Verfassers auf konservative Art und individualistische Neigungen der Niederländer ist die Aufgabe, völlig zu erklären, wie aus der Vergangenheit sich die gegenwärtige Bankverfassung entwickeln mußte, noch nicht gelöst.

Jedenfalls aber enthält das vom Verfasser mitgeteilte und vom Standpunkte des Bilanzstatistikers sehr fleißig und auch kritisch durchgearbeitete Material recht viel Interessantes, worüber wir in einer späteren Veröffentlichung noch gern mehr erfahren möchten.

Die besondere Organisation der Amsterdamer Girobank wird beiläufig erwähnt, auch wird angeführt, daß sie verschwunden ist (S. 153). Es ist auffällig, daß in Amsterdam im Gegensatze zu Hamburg, wo sich ein großartiger moderner Giroverkehr anstatt des altertümlichen einstigen entwickelt hat, nach Eisfeld Widerstände gegen modernen Giroverkehr sich geltend gemacht haben, über die wir jedoch Näheres nicht erfahren.

Immerhin haben sich in Niederländisch-Indien diese Widerstände nicht ausschlaggebend erwiesen, vielmehr ließ sich dort ein moderner Giroverkehr leichter einbürgern (S. 189). Ebenso ist auffällig, daß die Niederlande schon vor England einen Clearingverkehr ausgebildet hatten, gegenwärtig jedoch zwar in Rotterdam und in den Kolonien, nicht jedoch in Amsterdam hierin eine starke Entwicklung aufweisen (S. 152, 136, 189). Etwas mehr über die technischen Einzelheiten dieser Dinge und über die Ursachen der Besonderheiten würden wir auch gern wissen.

Im übrigen ist die Stärke des Verfassers die Bilanzstatistik und Bilanzkritik, und wo bei der nicht immer musterhaften Publizität niederländischer Banken Ziffern zur Verfügung stehen, sind sie nach

Digitized by Google

Möglichkeit ausgenutzt. Hieraus erklärt sich, daß insbesondere die Eigenart der Niederländischen Bank dank dem hier vorliegenden Quellenmaterial recht lehrreich geschildert ist. Der Verfasser warnt, aus den niedrigen Diskontsätzen voreilige Folgerungen zu ziehen. Er führt aus, daß in Wirklichkeit acht verschiedene Zinssätze für die niederländische Notenbank in Betracht kommen (S. 124, 131).

Edelmetall-Lombard wird zu 1 % dauernd berechnet, — eine Politik, welche vielleicht anderwärts Nachahmung verdienen dürfte, wenn man zum Beispiel daran denkt, künftig in Berlin die Ausbildung eines Edelmetallmarkts zu begünstigen. Die Hauptanlage der niederländischen Zentralnotenbank bilden nicht diskontierte Tratten, sondern Lombarddarlehen der verschiedensten Art. Da sich die Zahlung in Tratten im inneren niederländischen Verkehr wenig entwickelt hat, so spielen in den Niederlanden als Anlagegelegenheit für die Banken überhaupt unter den Wechseln die Solawechsel — Promessen genannt — und im übrigen die Effektenbeleihungen weitaus die Hauptrolle. Ob die Politik der niederländischen Zentralnotenbank, unbedingt für den Export Gold willig herzugeben, d. h. eine Goldprämienpolitik ebenso wie sonstige Maßnahmen zur Einschüchterung des Goldexports zu vermeiden, zur Belebung eines entwickelten Goldmarktes im Zusammenhange mit dem billigen Edelmetall-Lombard beizutragen vermochte oder nicht, ist leider nicht ausgeführt. Dagegen ist die währungspolitische Bedeutung dieser Politik gewürdigt. Ebenso wird anschaulich, daß die Bereitwilligkeit der niederländischen Zentralnotenbank, unbedingt Gold dem Exportbedürfnis zur Verfügung zu stellen, eine sehr kluge Maßnahme ist angesichts des eigentümlichen Charakters der niederländischen Banknote. Die niederländische Note ist nicht ein Vertreter von diskontierten Tratten, sondern eine Art Papiergeld, da nur über die Deckung der Noten und sonstiger Passiven zu zwei Fünfteln in bar, nicht aber über die Deckung des restlichen Notenumlaufs die Vorschriften streng sind und tatsächlich die Anlage in Lombarddarlehen und Solawechseln in der Notendeckung so überwiegt, daß eine besondere Vorsicht in der Zinspolitik und größtes Entgegenkommen in der Noteneinlösung allerdings als notwendige Konsequenzen anzusehen sind (S. 117—133, S. 141—143).

Zwei andere Besonderheiten, die Eisfeld berührt, sind die Armut der niederländischen Banken an Depositen (S. 270) und die starke Anlage der Kreditbanken verschiedenster Art in „Prolongationen", d. h. Darlehen auf Effekten insbesondere an Börseninteressenten (S. 35, 271). Interessante sonstige niederländische Eigentümlichkeiten, von denen uns berichtet wird, sind die Auslandshypothekenbanken, sowie die Banken für Schiffsbeleihungen und die Banken für „belastete Werte", welche Vorschüsse auf Erbschaften usw., die durch Nießbrauch oder Renten belastet sind, gewähren.

Endlich wird uns eine historisch bemerkenswerte Spezialität in dem Abschnitt über die „Kassiers" vorgeführt. Es gibt in Amsterdam (S. 155) noch ein Institut dieser Art, die „Associatie-Cassa", welche prinzipiell die ihr anvertrauten Gelder nicht zu Ausleihungen verwendet, vielmehr in bar vorrätig hält, — nach dem Muster der einstigen Giro-

Digitized by Google

banken von Amsterdam und Hamburg. Es handelt sich bei dieser, von allen landläufigen Vorstellungen über Bankwesen abweichend verwalteten Bank um ein Erwerbsunternehmen, nicht um eine öffentliche Unternehmung. Die Rente wird verdankt: der Verwertung des eigenen Kapitals und Reservefonds der Gesellschaft, sowie den Provisionen für Inkassos und solchen für die durch die Bank im Interesse der Kundschaft vermittelten Zahlungen.

Wer einmal die niederländische Bankentwicklung morphologisch und in Vergleichung mit der englischen Entwicklung seit dem 17. Jahrhundert darstellt, die Verschiedenheiten auf ihre Ursachen zurückführt und dadurch eine Vorarbeit für die Geschichte des Kapitalismus überhaupt leistet, wird interessantes Material aus dem Werke von Eisfeld entnehmen können. Vielleicht gibt uns der Verfasser selbst einmal später eine solche Fortführung seiner gegenwärtig vorliegenden dankenswerten Forschungen.

München W. Lotz

Hobson, C. K.: The Export of Capital. (Studies in Economic and Political Science, ed. by W. Pember Reeves, N. 38.) London 1914, Constable & Co. XXV und 261 S. 7 s 6 d.

Die internationalen Kapitalbeziehungen haben wie alle Zweige der Weltwirtschaft während des Krieges weitgehende Umgestaltungen erfahren, deren Tragweite sich heute noch keineswegs ermessen läßt. Doch handelt es sich weniger um prinzipiell neue Tatsachen, die für die Beurteilung der ausländischen Kapitalanlage ins Gewicht fallen, als vielmehr um die Beschleunigung bereits vorhandener Entwicklungstendenzen — so des Überganges der Vereinigten Staaten vom Schuldner- zum Gläubigerstaat — und um die schärfere Hervorkehrung von Wesenszügen, die bisher nur in Umrissen erkennbar waren. Unter diesen durch den Krieg betonten, aber nicht hervorgebrachten Wesenszügen des Kapitalexportes steht an erster Stelle seine außerordentliche politische Bedeutung. Sie ist während des Krieges in zwei Formen zum Ausdruck gekommen: einmal passiv, indem das im Bereich der Staatsgewalten befindliche feindliche Kapital als Gegenstand der wirtschaftlichen Kriegführung und damit zur Schwächung des Gegners benutzt wird, sodann aktiv, indem die Staaten mit Hilfe des von ihnen dem Auslande geliehenen Kapitals ihre militärisch-politischen Ziele zu fördern suchen.

Für die Beurteilung der Schriften, die vor dem Kriege die Frage des Exportkapitalismus behandelt haben, liegt zweifellos ein angemessener Maßstab dafür, ob sie das Problem richtig gewertet haben, in der Tatsache, wie weit sie diesem grundlegenden Zug des modernen Exportkapitalismus gerecht geworden sind. Legt man diesen Maßstab an das bekannte Buch von Sartorius von Waltershausen über „Das volkswirtschaftliche System der Kapitalanlage im Auslande", das 1907 erschienen ist, so ist festzustellen, daß die Erfahrungen des Weltkrieges die Gesamtauffassung des Verfassers in vollem Umfange bestätigt haben, die Auffassung, daß der Exportkapitalismus ein Faktor von hoher

Digitized by Google

nationalpolitischer und nationalwirtschaftlicher Bedeutung sei, und daß deshalb Einrichtungen zu schaffen seien, die den Einklang seiner Richtung mit der allgemeinen Weltwirtschaftspolitik des kapitalexportierenden Volkes gewährleisten. Deswegen wird das Buch auch nach den Erfahrungen des Krieges als grundlegend für die Frage des Kapitalexportes gelten können.

Von dem Buch von Hobson kann dies nicht in gleichem Maße gesagt werden. Obwohl erst 1914 erschienen, trägt es offenkundig den Stempel einer Zeit, die durch die Ereignisse des Weltkrieges in weite Ferne gerückt zu sein scheint. Dies betrifft nicht so sehr die Ansichten Hobsons im einzelnen, als die Gesamtauffassung, mit der er an das Problem herangetreten ist. Das Phänomen ist für ihn zwar „nicht nur ein ökonomisches, es hat vielmehr eine tiefe ethische und moralische Bedeutung"; letztere erblickt er darin, daß allgemein zivilisatorische Aufgaben im Dienste der gesamten Menschheit auf dem Wege des Kapitalexportes zu erfüllen seien. Die Untersuchung hat sich jedoch bewußtermaßen fast ganz auf die wirtschaftlichen Gesichtspunkte beschränkt. Daß die ausländische Kapitalanlage nationalpolitischen Zwecken zu dienen vermag, tritt ganz hinter dem rein wirtschaftlichen Problem zurück, wenn Hobson auch den politischen Charakter eines Teiles der ausländischen Kapitalanlagen, vor allem der ausländischen Staaten gewährten Anleihen nicht verkennt. Aus der Auffassung des Problems, wie sie besonders in der Einleitung des Buches zum Ausdruck kommt, spricht derselbe ökonomische kosmopolitisch orientierte Liberalismus, der auf dem Gebiete der Handelspolitik der doktrinären Durchführung des Freihandels einen Teil der nationalen Produktion opfern wollte, um eine bessere und billigere Güterversorgung der gesamten Menschheit zu erzielen. (Vgl. über diese Seite des Hobsonschen Buches auch die Kritik von Arndt in „Neue Beiträge zur Frage der Kapitalanlage im Auslande", Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1915.)

Die Tatsache, daß der Exportkapitalismus in erster Linie ein nationalwirtschaftliches Problem ist, findet ein mittelbares Zugeständnis darin, daß Hobson seiner Untersuchung die konkreten englischen Verhältnisse zugrunde legt. Die Wahl dieses Ausgangspunktes hat für die allgemeinen Betrachtungen zur Folge, daß die ausländische Kapitalanlage im wesentlichen von der Seite dargestellt wird, wie sie sich dem kapitalexportierenden Lande darbietet, während ihre Rückwirkungen auf das kapitalempfangende Land zurücktreten.

Innerhalb der Grenzen, die durch die einseitige Auffassung des Problems als eines überwiegend wirtschaftlichen und durch die im wesentlichen durchgeführte Beschränkung auf die englischen Verhältnisse gesteckt sind, stellt das Buch eine scharfsinnige Untersuchung der mit dem Kapitalexport in Zusammenhang stehenden Fragen dar. Sein Hauptvorzug, gewissermaßen die Kehrseite seiner Schwäche, liegt in seiner strengen Sachlichkeit, in der Unabhängigkeit von jedweder nationalen Parteinahme und politischen Zielsetzung.

Das Buch zerfällt in einen analytischen, einen historischen und einen statistischen Teil. Im ersten Teil werden die Methoden des Kapitalexportes, die, vom Standpunkte des kapitalexportierenden Landes aus ge-

Digitized by Google

sehen, entweder in einer Zunahme der Warenausfuhr oder in einem Unterbleiben von Wareneinfuhr bestehen, seine Ursachen und Wirkungen untersucht.

Am wertvollsten sind die Kapitel über die historische Entwicklung der ausländischen Kapitalanlage. Auch hier steht die Geschichte des englischen Kapitalexportes im Mittelpunkt. Infolge der weltumfassenden Betätigung des englischen Kapitals konnte die Geschichte der von England ausgehenden Kapitalwanderungen jedoch nur im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Entwicklung in den übrigen Ländern geschildert werden, sei es, daß sie als Anlagegebiete des englischen Kapitals in Frage kamen, sei es, daß sie als Konkurrenten Englands auf dem internationalen Kapitalmarkt auftraten.

Hobson unterscheidet in der neuzeitlichen Entwicklung der Kapitalbewegungen drei Perioden. In der ersten Periode vom Ausgang des Mittelalters bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts geht der finanzielle Schwerpunkt gleichzeitig mit der Vormacht auf dem Gebiete des Handels und der Politik von Norditalien nacheinander auf die Staaten der Pyrenäischen Halbinsel, auf Holland, Frankreich und England über; die ausländische Kapitalanlage tritt vornehmlich als Darlehen an ausländische Fürsten und als Investition im überseeischen Handel auf. Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts behauptet Amsterdam die Stelle des wichtigsten Kapitalmarktes der Welt. Die Napoleonischen Kriege fügen jedoch den Schlußstein zu der Entwicklung, die schon im 18. Jahrhundert eingesetzt hat und London an die Stelle von Amsterdam führt. Die zweite Periode, die bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts reicht, steht unter dem Zeichen der englischen Vormacht auf dem Kapitalmarkt. Englisches Kapital strömt mit geringen Unterbrechungen in alle Länder der Erde, jedoch bilden das europäische Festland und die Vereinigten Staaten von Amerika die bevorzugten Anlagegebiete jener Epoche. Die Verbreitung der gesellschaftlichen Unternehmungsformen und die liberale Ausgestaltung des Aktienrechtes begünstigen die Entwicklung des Kapitalexportes ebenso wie die Fortschritte der Technik. Der Bau von Eisenbahnen und der Betrieb seiner Hilfsindustrien sind die hauptsächlichen Tätigkeitsfelder des englischen Kapitals im Auslande.

In der dritten Periode treten neben England andere Länder als kapitalexportierende Mächte in die Weltwirtschaft ein, am frühesten Frankreich, gegen Ausgang des Jahrhunderts auch Deutschland und die Vereinigten Staaten. Gleichzeitig erfährt auch der Kreis der kapitalaufnehmenden Länder eine bedeutende Erweiterung; namentlich wendet sich das englische Kapital dieser Epoche bisher wenig bearbeiteten überseeischen Gebieten zu, neben den britischen Kolonien vor allem Argentinien, während die anderen kapitalexportierenden Länder das europäische Festland als Anlagegebiet bevorzugen. Die verschiedensten Zweige wirtschaftlicher Tätigkeit sind in dieser Periode von ausländischem Kapital befruchtet worden, neben dem Verkehrswesen und anderen gemeinnötigen Betriebszweigen vor allem auch die weiterverarbeitende Industrie.

Im dritten Teil versucht Hobson, eine Aufstellung der englischen Zahlungsbilanz für die Jahre von 1870—1912 zu geben und den An-

Digitized by Google

teil zu berechnen, der in ihr auf ausländische Kapitalbewegungen entfällt. Um einen Anhalt zu gewinnen für die Rückwirkungen des Kapitalexportes auf den Zustand der englischen Volkswirtschaft, wird die für den Erhebungszeitraum ermittelte Bewegung der ausländischen Kapitalanlagen in Beziehung gesetzt zu verschiedenen den Gang des Wirtschaftslebens kennzeichnenden statistischen Reihen, zu den jährlichen inländischen und ausländischen Emissionen in London, zu statistischen Aufstellungen, die einen Rückschluß auf das in den einzelnen Erhebungsjahren im Inland neu investierte Kapital gestatten, zu Erhebungen über Arbeitslosigkeit und Löhne, sowie zur Auswandererstatistik.

Bei der Unsicherheit der Grundlagen, auf denen die von Hobson aufgestellte Statistik des englischen Kapitalexportes beruht (es handelt sich im wesentlichen um einen Ausbau der von Sir George Paish für 1907 vorgenommenen Schätzung), kommt derartigen Vergleichen, wie der Verfasser selbst zugibt, nur der Wert von Versuchen zu; man wird sich daher hüten müssen, aus ihnen weitgehende Schlüsse zu ziehen.

(Vgl. über die Mängel der von Paish bzw. Hobson angewandten statistischen Methoden Arndt a. a. O.)

Berlin Charlotte Leubuscher

Landmann, Julius: Der schweizerische Kapitalexport. (Separatabdruck aus der Zeitschrift für Schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, IV. Heft.) Bern 1916, Stämpfli & Co. 91 S.

Nicht nur in den kriegführenden, sondern auch in den neutralen Staaten hat der Weltkrieg eine Neuorientierung der Wirtschaftspolitik im Sinne einer Abkehr von ausländischen Wirtschaftsbeziehungen und einer stärkeren Entwicklung der heimischen Produktivkräfte heraufgeführt. Hierbei besteht auch für sie die Gefahr, daß die unter dem Drucke der Kriegsverhältnisse notwendigen und nützlichen Maßnahmen in ihrer allgemeinen Zweckmäßigkeit überschätzt werden, und daß man ihre Beibehaltung auch für die Friedenszeit fordert, ohne zu beachten, daß die bisher befolgte Wirtschaftspolitik das Ergebnis einer zum Teil Jahrhunderte alten historischen Entwicklung darstellt und in der Gesamtheit der volkswirtschaftlichen Bedingungen des Landes begründet ist. Eine derartige Schicksalsfrage ist es für die Schweiz, ob der seit dem 16. Jahrhundert gepflegte und namentlich in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege außerordentlich blühende Kapitalexport fortzusetzen oder zugunsten einer stärkeren Verwendung der Schweizer Kapitalien im Inlande durch staatliche Maßnahmen einzudämmen sei. Indem die Schrift von Landmann den tieferliegenden Ursachen und Wesenszügen des schweizerischen Kapitalexportes nachgeht, zeigt sie, daß dieser zu den lebendigen Kräften der schweizerischen Volkswirtschaft gehört, für die seine Unterbindung oder Ablenkung in falsche Bahnen Siechtum und Stagnation bedeuten würde. Die äußerst lehrreiche und interessante Abhandlung gibt nicht nur wichtige Aufschlüsse über schweizerische Wirtschaftsfragen, sondern enthält auch wertvolle grundsätzliche Ausführungen zu der Frage der ausländischen Kapitalanlage.

Berlin Charlotte Leubuscher

Digitized by Google

Edwards, W. H.: Englische Expansion und deutsche Durchdringung als Faktoren im Welthandel. Jena 1916, Gustav Fischer. 8°. 89 S. Geh. 2,40 Mk.

Eine vorzügliche Darlegung der wirtschaftsgeschichtlichen Entstehung des deutsch-englischen Gegensatzes, von seinen Uranfängen an bis zu den welterschütternden Ereignissen des gegenwärtigen Krieges. Eine an Umfang kleine, aber groß geschaute Arbeit, die sich weniger an den Historiker oder wirtschaftsgeschichtlichen Fachmann wendet, als an jeden gebildeten Leser, wie im Vorwort der Verfasser ausdrücklich erwähnt. In dieser Hinsicht möchte man dem Buch die weiteste Verbreitung wünschen und es als höchst lesbar und lesenswert zugleich bezeichnen. Damit ist es vorteilhaft aus dem sich überstürzenden Schwall meist flüchtiger Tagesarbeiten hervorgehoben, die alle die Gegensätzlichkeit der deutschen und englischen Weltgeltung darzustellen sich bemühen. Edwards' Darstellung zeichnet sich nicht nur durch gediegene Kenntnisse der handelspolitischen Zusammenhänge aus, sondern durch tiefgründige Erkenntnis derselben. Ein glänzender Aufriß der geschichtlichen Geschehnisse führt dem Leser das verschiedene Verhalten der beiden in Frage stehenden Völker vor; glückliche Formulierungen prägen ihm die einzelnen Entwicklungsstufen besonders gut ein. Ganz im Vorbeigehen finden sich bei aller Kürze musterhafte Charakterisierungen bestimmter Geschichtsphasen, wie etwa die Behandlung Karls V. und der verhängnisvollen Gabelung der Habsburger Monarchie. Zu bedauern ist nur, daß in diesen scharfen Umrissen für den in Geschichtsdaten nicht allzu sattelfesten allgemein gebildeten Leser die Ecksteine der Jahreszahlen manchmal fehlen, wodurch sich dem letzteren, an den sich das Buch doch wendet, die Gegenüberstellung bzw. das Nacheinander der Ereignisse sich noch verdeutlicht haben würde. Das sonst uneingeschränkte Lob bezieht sich übrigens — was gleichfalls schade ist — vornehmlich auf den die britische Entwicklung behandelnden Teil, während die sich mit dem deutschen Werdegange befassenden 23 Seiten die Grundlinien etwas verwaschen bleiben lassen. Jedenfalls ermangelt dieser letzte Abschnitt jener Plastizität, mit der das Problem, nämlich das verschiedene Ineinandergreifen von politischer Ausdehnung und handelstechnischer Expansionsmacht, für England seine Schilderung findet.

Die Abhandlung geht davon aus, daß der Aufstieg einer Volkswirtschaft auf die Höhen festbegründeter Weltwirtschaft „entweder eine allseitige Herrschaft des territorialen Besitzes (England) oder eine allseitige Geistesherrschaft in der Wirtschaftstechnik (Deutschland)" voraussetzt. Der gegenwärtige Weltkrieg hat sich entzündet an dem Zusammenprall dieser beiden handelspolitischen Weltensysteme. Ihre Träger und Zentralgestirne, England und Deutschland, ringen miteinander; das ältere System, das englische, um ungehinderten Weiterbetrieb seiner anspruchsvollen, wenn auch häufig unter scheinheiligen Redensarten verborgenen Machtanwendung im Wettbewerb, — das deutsche, neuzeitlichere, um seine Selbstdurchsetzung. Beide Arten der nationalen Kultur- und Handelsausstrahlung in die Weltwirtschaft hinaus sind ihren heutigen Trägern zugewachsen aus ihrem historischen Werdegang. Mit also ver-

Digitized by Google

schiedenen Waffen maßen sich die Kämpen in ihrem friedlichen Wettbewerb ... bis der Krieg dann entbrannte, als Deutschland im Begriffe stand, seinen Widerpart mit den Seinigen, den beweglicheren, moderneren, geistigeren, zu erreichen und siegreich aus dem Felde zu schlagen. —

Deutschland entbehrte von jeher eines politischen Machtkerns als Rückhalt bei der Ausbreitung seines wirtschaftlichen Wirkungsbereiches. Um mit diesem etwas zerflatternden Kapitel E d w a r d s' anzuheben: es wird dargestellt, wie schon die Hanse früh solcher Stützung verlustig ging. Weder der Machtwille noch die Machtfülle eines starken Reiches standen ihr zur Seite. Dabei schuf sie sich verderbliche, äußere Reibungen durch „Nichtberücksichtigung großer Gesamtinteressen und ein gewisses — (schon damals!) — Unverständnis für fremde politische Denkart". Späteren Anläufen deutscher Einzelstaaten gebrach es nicht minder sowohl an günstiger geographischer Lage als an Machtrückhalt. Die ersten leisen Ansätze zu gewissem Selbstbewußtsein schuf die Zeit des Zollvereins, die geistige Führerschaft eines Friedrich List, die politische eines Bismarck. Nach Erstehen des Deutschen Reiches fiel der lähmende Mangel jeglicher politischer Rückendeckung für deutsche Außenbestätigung fort. Es arbeiteten sich jedoch vorzüglich die Methoden handelstechnischer Gewandtheit, schärfster geistiger Durchdringung weiter aus, mit denen allein bisher der Deutsche sich im Ausland Geltung zu schaffen hatte verstehen müssen. Ein Netzwerk von unendlich feiner Knüpfung begann sich durch deutschen Geist und deutsche Wirtschaftstätigkeit um die Welt zu schlingen; „o h n e p o l i t i s c h e N e b e n a b s i c h t e n u n d o h n e A n w e n d u n g p o l i t i s c h e r M a c h t m i t t e l, m i t g e i s t i g ü b e r l e g e n e n O r g a n i s a t i o n s f o r m e n", betont der Verfasser ausdrücklich. „Die Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts steht im Zeichen einer ... beschleunigten Metamorphose der Welthandelsorgane," sagt er an anderer Stelle. Und Deutschland war im Begriff, seinen mittels politischer Machtanwendung sich breit und breiter machenden Widersacher zu überholen, als der Krieg ausbrach.

Englands Methoden spielten einst die Vorhand. Alle Karten waren ihm zugefallen, durch geographische Lage, mittelalterliche Wirtschaftsgestaltung und, nicht zuletzt, durch Umlegung der Welthandelswege. Bis in die Zeiten der Tudors war England ein rein feudal-agrarischer Staat. Da treten kurz nacheinander zwei wichtige Ereignisse ein: die Entdeckung Amerikas dreht Europas Angesicht westwärts, und die alten europäischen Überlandwege quer durch Oberitalien und Süddeutschland veröden infolge fortwährender kriegerischer Unsicherheit und suchen mehr und mehr die See auf. Britannien gerät, ohne sein besonderes Zutun, immer stärker in den Brennpunkt des europäischen Warenumschlags. Mitten im europäischen Kriegsgetümmel (innere Wirren Frankreichs und der Vormachtskampf Habsburg-Frankreich, durch die die Blüte Norditaliens, Süddeutschland zerrüttet wurde) zeigen sich bereits damals die Ansätze des ersten Handelsaufschwungs in England. Die Untergrabung des Wohlstands der flandrischen Städte, der Hochburg des entwickelten Gewerbes, läßt gleichfalls Keimlinge nach England anschwemmen. Seither wiederholt sich dieselbe Erscheinung: jede große europäische Festlandskatastrophe trägt dem gesichert abseits liegenden Inselstaat neue politische

Digitized by Google

Macht und neuen Wohlstand zu. (Spanischer, österreichischer Erbfolgekrieg, Siebenjähriger Krieg, — sie legen den Grundstock zum britischen Kolonialreich und damit zur endgültigen Handelsvorherrschaft Großbritanniens). „Kein Handel eines anderen Landes ist in dem Maße aus der geschickten Ausbeutung politischer Konjunkturen entwickelt worden wie der englische," sagt Edwards einleitend zu diesem bei aller Knappheit vorzüglich behandelten Abschnitt. England wird zum Handelszentrum der Welt durch einfaches Danebenstehen emporgetragen. Und es bleibt dies.

Im ferneren Verlauf beginnt es diese Stellung bewußt auszubauen: es tritt in die Epoche der offensiven und vorbeugenden Handelskriege ein, in die schon jene zuletzt benannten Kriege gehören. „Stets war eine machtpolitische, meist sogar ein territoriale Ausdehnung des englischen Gebietes die Voraussetzung der Expansion der englischen Handelsbeziehungen" (Edwards). Dies ragt bis in die neueste Zeit hinein: auch der gegenwärtige Weltbrand ist entfacht durch Britengier und von ihr als Präventivkrieg gegen einen aufstrebenden Konkurrenten — Deutschland — gedacht. Seitdem nach Edwards' Ausdruck „sich die kleine Insel als Zwischenhandelsstelle vorsichtig in den Weltverkehr einschob" und dann seit Cromwell durch das 18. Jahrhundert hindurch mittels systematischer Kriegführung sich sein riesiges Handelsweltreich aufbaute, es hat zu fünf rein präventiven Kriegen zur Aufrechterhaltung seiner ungeschmälerten Handelsbewegung gegriffen. Es sind die Koalitionskriege, der Englisch-Amerikanische Krieg 1812—15, der Krimkrieg, die Niedertretung der Buren, und endlich der jetzige Weltkampf. Stets galten diese machtpolitischen Offensiven der „Schaffung der politischen Vorbedingungen der englischen Handelsexpansion". Die inneren Verhältnisse drängten England immer entschiedener auf diese Bahn. Bis zu Ende des 18. Jahrhunderts konnte der Inselstaat noch seine Nahrung aus Eigenem beschaffen. Seither ward sein Bestehen immer einseitiger auf Handelsgewinne eingestellt: Bauernlegen daheim, dazu fortschreitende Industrialisierung und jener gewaltige Gewinne abwerfende Weltumschlaghandel mit seinen Verzweigungen in Schiffahrt, Inkasso, Geldhandel, den es in seinen Bereich bannte. Alles drängte nach uneingeschränkter Ausbreitung, zwängte sich in alle äußere Ritzen, so daß Hand in Hand mit diesem Wandel der wirtschaftlichen Außenbeziehungen sich auch die Wandlung der Politik vollzog. Die Politik spitzte sich immer schärfer darauf zu, Märkte zu gewinnen und offen zu halten, — Schrittmacherin und Platzhalterin des Handels zu sein.

Wie die Motive, so blieben sich auch die Methoden gleich im britischen Vorgehen. Der Verfasser weist dies an der Hand der Kolonialentwicklung treffend nach. Besonders zeigt er, wie solchen kriegerischen Handelsfeindschaften der Briten seit alters her jenes niedrige Schmähen des Gegners durch Verbreitung erlogener Tatsachen über dessen politische und wirtschaftliche Methoden usw. anhafteten, welche uns gegenwärtig in ihrer Gemeinheit überraschten. Solche „negative Reklame" für den Gegner gehört ins Arsenal der Briten, um fremde Überlegenheit aus dem Felde zu räumen. Auch die Taktik war immer im Schwange,

Digitized by Google

irgendein schönes abstraktes Prinzip den sehr realen Gründen des eigenen gewaltsamen Vorgehens vorzuschützen, den Gegner aber als ein Greuel vor Gott und den Menschen hinzustellen. So sollen nach des Verfassers Ansicht die „Eingesandt" der Times von 1805 ganz „photographisch" übereinstimmen mit der heutigen Stimmungsmache. Solch „cant"ische Übertünchung der wahren Kriegsursachen ist beim reinen Handelskriege eben darin gegeben, daß man mit ungünstig werdenden Bilanzen keine Begeisterung in den breiten Volksmassen entflammen kann. Es muß also etwas anderes vorgetäuscht werden — seinerzeit wurde die religiöse Ereiferung des Papistenhasses entfacht oder das Ammenmärchen verbreitet, Ludwig XIV. plane die Eroberung Englands. Auch heute begegnen wir dieser Popanztaktik — nur auf Kosten der Deutschen. Selbst als Rächer des hingerichteten Ludwig XVI. und der Menschenrechte gaben sich die Briten aus und entblödeten sich nicht, gegen die „greuliche Nation der Königsmörder" vor aller Welt mit üblen Worten anzugehen, als ob in Englands Annalen das Jahr 1649 ausgelöscht wäre. Solch niedere Händlermoral und Krämerpraktiken Englands in der Politik greifen immer mehr überhand, seit die Welthandelsinteressen bestimmend und ganz überwiegend auf seine Politik einwirken, die wirtschaftliche Selbstgeschlossenheit des Inselreiches verloren geht und der Handelstrieb die Briten immer mehr in neidische Händelsucht, in kriegerische Ausdehnung ihrer Interessengebiete hineintreibt. Dies zeigt auch des weiteren der Verfasser an sehr eindringlichen Proben aus der englischen Kolonialverwaltung. Auf Beherrschung der Handelsumsätze mittels offener oder versteckter Gewalt laufen alle Maßregeln hinaus. Als letzte Verschanzung gegen einen vordringenden Wettbewerb, als gegebenes Mittel zur Durchsetzung und Ausdehnung wirtschaftlicher Machtansprüche diente den Engländern jederzeit der Krieg. Ein politisches Machtmittel also für wirtschaftliche Zwecke! Und in dieses Verfahren reiht sich der gegenwärtige, reine „Wirtschaftskrieg" völlig ein; ein Rückfall in Cromwellsche Methoden, aus denen England eigentlich nie heraustrat.

Das Buch bietet, wie gesagt, dem Fachmann nirgends erheblich Neues; weder an Stoff noch an aufgedeckten Zusammenhängen. Dennoch bezeichnet man das Werkchen gern als lesenswert, weil es durch die gedrungene und vorzügliche Gegenüberstellung der britischen Machtpolitik zu dem lediglich auf geistig-technische Überlegenheit sich stützenden deutschen Vordringen in der Welt auch dem Wirtschaftshistoriker Anregung bietet. Erst recht aber ist dem Buch eine weite Verbreitung in gebildeten Laienkreisen zu wünschen, weil es dort die Horizonte weiten, den Blick schärfen wird und die innerste Natur des weltumspannenden englisch-deutschen Zusammenstoßes dem Auge bloß legt. Und das Verständnis für diese Zusammenhänge gehört jetzt und für Jahrzehnte nach dem Kriege in die geistige Reichweite eines jeden gebildeten Deutschen.

Berlin E. Jenny

Digitized by Google

Fünfundzwanzig Jahre Innungs-Ausschuß Gelsenkirchen. Gelsenkirchen 1915, Karl Bertenburg. 80 S.

Die Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens ist für den Innungs-Ausschuß in Gelsenkirchen der äußere Anlaß zur Herausgabe einer Erinnerungsschrift. Beschränken sich allzu häufig solche Schriften auf eine Zusammenstellung von Geschehnissen, die in der Regel nur dem allerengsten Kreise etwas bedeuten, so weiß der Verfasser der vorliegenden Schrift doch manches Streiflicht fallen zu lassen auf die Entwicklung der Organisation des Handwerks sowohl schlechthin als auch in einer Stadt, die, wie Gelsenkirchen, von der Industrie beherrscht wird. Das macht die Erinnerungsschrift auch wertvoll und anregend für Kreise außerhalb des Innungs-Ausschusses. Und zwar ist dies um so mehr der Fall, als der Innungs-Ausschuß Gelsenkirchen einer der ersten ist, der die Verwaltungen der einzelnen Innungen zu einer gemeinsamen Geschäftsstelle vereinigt hat, der die Erledigung der Geschäfte sämtlicher beteiligten Innungen obliegt. Diese Zusammenfassung sonst meist zersplitterter und darum oft wirkungsloser Kräfte hat ihre Vorteile. Die Arbeit wird zielbewußter, weil sie mehr von einem Willen ausgeht, das Auftreten in der Öffentlichkeit wird nachdrücklicher und wirkungsvoller, weil nicht mehr, wie es sonst im Handwerk allzu oft vorkommt, die einzelnen Strömungen widereinander laufen, sondern mehr in einem Bette zusammenfließen. Dafür sind in der Schrift sprechende Beispiele angeführt. Über diesen durchaus beachtenswerten Vorzügen der „Zentralisation" sollte man jedoch ihre Nachteile nicht außer acht lassen. Diese sehe ich darin, daß die Handwerker, die ohnehin keine große Vorliebe für eine geordnete Verwaltung ihrer Organisation haben, dieser noch mehr entfremdet werden, die Arbeit noch mehr auf fremde Schultern legen, weil sie sie hier bestens aufgehoben wähnen. Die Innungsversammlung verläßt sich zu sehr auf die Geschäftsstelle des Innungs-Ausschusses und verliert den inneren Zusammenhang mit ihrem eigenen Vorstand, ihrer eigenen Verwaltung. Dieser Nachteil läßt sich jedoch aufheben, wenn jede Innung für sich selbständig bleibt und die Geschäftsstelle lediglich die Aufgaben erledigt, die sich für eine einheitliche Erledigung eignen. Das heißt also, alle fachlichen Angelegenheiten sind solche der Innung selbst, wogegen die Geschäftsstelle mehr die allgemeinen Aufgaben des Handwerks im Bereiche eines Innungs-Ausschusses besorgt. Hierzu dürfte man unter anderem rechnen die Fürsorge für das Herbergswesen, die Veranstaltung von Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten, die Errichtung von Schiedsgerichten, Unterstützungskassen und Fachschulen. Das sind Aufgaben, deren Lösung meist die Kraft einer einzelnen Innung übersteigt, und die deshalb, wenn sich ihrer ein Innungs-Ausschuß nicht annimmt, eben ungelöst bleiben. Diese Auffassung dürfte übrigens auch den Gesetzgeber geleitet haben; denn nach § 101 GO. liegt dem Innungs-Ausschuß die Vertretung der „gemeinsamen" Interessen der beteiligten Innungen ob, also nicht die Vertretung deren einzelner Interessen. Dies trat besonders klar in die Erscheinung bei dem Entwurf der Novelle von 1881, der dem Innungs-Ausschuß „die Vertretung der über die Aufgaben der einzelnen Innung hinausgehenden gewerblichen

Digitized by Google

Interessen" zugewiesen haben wollte. Der Innungs-Ausschuß Gelsenkirchen sucht das Ziel dadurch zu erreichen, daß der Geschäftsführer des Innungs-Ausschusses zugleich Geschäftsführer aller beteiligten Innungen ist und in dieser Eigenschaft mit dem Obermeister der jeweiligen Innung zusammen ein neues, allerdings vom Gesetz nicht vorgesehenes Organ der Innung bildet: die Verwaltungsstelle. Diese besorgt die laufende Verwaltung der Innung nach den Beschlüssen des Vorstandes und der Innungsversammlung. Das steht allerdings in einem gewissen Widerspruch zu § 92a GO., wonach der „Vorstand" die laufende Verwaltung der Innung zu führen hat. Immerhin ist also der vom Innungs-Ausschuß in Gelsenkirchen beschrittene Weg nicht der vom Gesetzgeber gewiesene. Doch dem sei, wie ihm wolle. Nach dem Bericht des Innungs-Ausschusses zu urteilen, hat sich der neue Weg bewährt und die Organisation des Handwerks beträchtlich gefördert. Das ist jedenfalls die Hauptsache. Die Entwicklung selbst schildert die Schrift recht anschaulich, weshalb sie jedem Gewerbepolitiker empfohlen sei.

Düsseldorf Josef Wilden

Felisch: Ein deutsches Jugendgesetz. Berlin 1917, Mittler & Sohn. 8⁰. 72 S. Geh. 3 Mk.

Die starke Bedeutung der Schrift liegt in ihrer Werbekraft, dem flotten Losgehen aufs Ziel. Getragen von der sich durchsetzenden Beredsamkeit ihres Verfassers löst sie Wiederhall aus und ist geeignet zur Umsetzung von Ideen in Tat zu treiben.

Lange vor Kriegsbeginn hat Felisch wie andere mit ihm (Agahd, Klumker, Georg Schmidt, Simon) in Wort und Schrift einheitliche Ordnung des Jugendschutzes gefordert. In der vorliegenden Schrift geht er grundsätzlich aufs Ganze: „Ein Jugendgesetz, wie es hier gefordert wird, soll ein Gesetzbuch werden, das lückenlos das gesamte öffentliche und bürgerliche Recht der Jugend einschließlich aller Verfahrensarten und Vollzugsmaßnahmen, auch derer der Verwaltungsbehörden enthält. Ein solches Gesetzbuch ist noch nirgends in der Welt vorhanden; auch die Zusammenfassung des englischen Rechtes ist weit von diesem Ziele entfernt. Würde das deutsche Volk sich dazu aufraffen, das so in seiner Tiefe erfaßte Jugendproblem der Lösung entgegenzuführen, so wäre das eine Kulturtat, die als eine der bedeutendsten unserer Tage bezeichnet werden müßte, und die von unübersehbaren Wirkungen nach vielen Richtungen sein würde" (S. 1). Dieses Jugendgesetz hätte so weit „ein Rahmengesetz" zu sein, als es nicht die Bestimmungen anderer, dem gesonderten Jugendrecht zugrunde liegenden allgemeinen Gesetze wiederholt. So wäre zum Beispiel für den Versicherungszwang seine Sonderbeziehung auf die Jugendlichen abzustecken und im übrigen auf die soziale Gesetzgebung zu verweisen. Die gleiche Begrenzung gilt für das Jugendstrafrecht (S. 51).

Gegenüber seinem aufs Ganze gerichteten Rahmengesetz macht der Verfasser jedoch (S. 53) das allzuschnelle Zugeständnis, daß, wenn es nach

Digitized by Google

Kriegsschluß nicht alsbald in erreichbare Nähe rücke, man sich dann vorerst mit einem Notgesetz begnügen solle.

Was aber versteht er darunter? Etwa ein Rahmengesetz, das die notwendigsten geltenden Bestimmungen mit ihren notwendigsten Erweiterungen in einem vorläufigen Jugendgesetzbuch zusammenfaßt? Damit könnte man sich allenfalls einverstanden erklären. Allein der Verfasser will sich mit einem „Teilgesetz" über die schulentlassene Jugend abfinden lassen. „Was nicht zu billigen wäre," sagen wir mit ihm (S. 53). Und: „Ganze Arbeit ist auf diesem Gebiet in formeller Hinsicht ohne weiteres geboten" (S. 4). Felisch liegen als dem verdienstvollen Vorsitzenden des freiwilligen Erziehungsbeirates für schulentlassene Waisen die Schulentlassenen zumeist am Herzen. Menschlich begreiflich. Daß man aber, weil man für die Neugeborenen noch 21 Jahre der Beeinflussung vor sich hat, während die Schulentlassenen nur noch 7 Jahre von der Mündigkeit entfernt sind, die letzten zuerst berücksichtigen soll, ist eine recht anfechtbare Folgerung. Wert und Sinn des Jugendgesetzbuches kulminieren ja gerade darin, daß es als Vorsorge wirkt, als Verhütung von Übel und an Stelle tastender Einzelmaßnahmen Bestimmung an Bestimmung derart reiht, daß der Jugendliche an Körper und Seele gut vorgebildet die Schule verläßt, als kräftig-frohgemuter Schwimmer vom Festland der Schule in die größere Freiheit der Schulentlassenheit abstößt. „Aus den Zeiten des Werdens müssen mühelos die Zeiten der Vollendung entsprießen können." Entscheidend ist deshalb der Bau und Ausbau von unten auf, um den jetzt so zersplitterten und lückenhaften Säuglings- und Kleinkinderschutz systematisch in den Dienst der Erhaltung und Gesunderhaltung der Geborenen zu stellen. Diese ist aussichtsvoller, weil wirtschaftlicher und viel eher erreichbar als alle Bemühungen um die Steigerung der Geburtenziffer. Heute ist die Gesundheit der Kinder des Volkes allzuoft schon erschüttert, ehe die Schulpflicht die Jugend zum ersten Male allgemein unter öffentliche Aufsicht bringt. Der Jugendschutz muß deshalb folgerichtig in der Linie der größten Schutzbedürftigkeit sich erweitern und vereinheitlichen.

Der Krieg hat, wie Felisch mit Recht betont, die Forderung eines Jugendgesetzes nicht gezeitigt. Allein er pocht auch hier mit hartem Hammer an das öffentliche Bewußtsein. Das gilt namentlich für das uneheliche Kind. Deshalb ist es bedauerlich, daß Felisch glaubt, im Hinblick auf die vorhandene Literatur auf seine Lage nicht eingehen zu müssen. Das Thema: „Unehelichkeit und Krieg" ergibt eine Fülle durch die Umstände erzwungene „Neuorientierungen", die übrigens geschichtlich in denkwürdigen Aussprüchen ihre Präzedenzfälle haben. So verbot Friedrich der Große, den unehelichen Müttern Vorwürfe zu machen, und in einer durch Seuchen und Mißernten veranlaßten skandinavischen Bestimmung des vorigen Jahrhunderts heißt es angesichts starker Entvölkerung: „Es solle einem Mädchen keine Schande bereiten, wenn sie auch sechs Kinder außer der Ehe gebäre." Heute haben Niedergang der Geburtenziffer in Verbindung mit dem großen Kriegssterben die Nachklänge des Malthusianismus soweit ausgerottet, daß über die Not-

Digitized by Google

wendigkeit durchgreifender öffentlicher Versorgung der unehelichen Kinder jeder Zweifel verstummt ist. Die Notwendigkeit gesunden Nachwuchses macht sie so weit „ehrlich“, daß einem angst und bange werden könnte angesichts solcher Beweglichkeit der sittlichen Einstellung nach Ziffern, läge nicht in der Ächtung des unehelichen Kindes eine so ungeheuerliche Mißachtung seiner besonderen Hilfsbedürftigkeit. Die Gesellschaft, aus deren gesetzlichen Zusammenhängen und notwendigen Bindungen seine Not entspringt, muß dieser Not auf Wegen begegnen, die verhindern, daß die Unehelichkeit fortzeugend Unehelichkeit gebiert. Ein Teilgesetz, das die Regelung der Rechtslage des unehelichen Kindes aufgriffe und den ominösen Rechtssatz: „Ein uneheliches Kind und dessen Vater gelten nicht als verwandt“, beseitigte, käme deshalb weit eher in Frage als ein Teilgesetz für die schulentlassene Jugend. Welches Unrecht liegt zum Beispiel in der Sonderstellung der unehelichen Kriegswaise, die der Gefallene als sein Kind anerkannte. Die Mutter erhält keine Rente. Mehrere bundesstaatliche Erlasse geben ihr die Möglichkeit, sich Frau zu nennen; auch soll sie und ihr Kind mit Einverständnis der Familie des Kindesvaters dessen Namen führen dürfen. Allein selbst in diesen Fällen, die voraussetzen, daß der Gefallene die Mutter seines Kindes geheiratet hätte, wird für das Kind, das nach dem geltenden Gesetz überhaupt nicht rentenberechtigt ist, bei einer Neuregelung des Militärhinterbliebenengesetzes von 1907 vielfach gefordert, es solle ihm zwar eine angemessene Versorgung, nicht aber Waisenrente zugesprochen werden, damit der Unterschied zwischen ehelich und unehelich gewahrt bleibe. Ein schlechter Dank gegenüber dem Krieger, dessen Schuld wir zu sühnen haben, da sein Tod „für uns“ ihm die Möglichkeit nahm sie selbst zu sühnen.

Aus verwandten Gesichtspunkten wie Felisch habe ich in einer vor dem Krieg geschriebenen, im Winter 1914 in diesem Jahrbuch veröffentlichten Abhandlung: „Das Jugendrecht“ die soziologische Bedingtheit einer Ummodelung, Erweiterung und Vereinheitlichung des Jugendrechtes nachzuweisen versucht, wie sie der rechtlichen Unmündigkeit der Jugend, ihrer Schutzbedürftigkeit und ihren Entwicklungsmöglichkeiten entspricht. Nicht allein um das Anderssein des Kindes handelt es sich dabei. Es ist nicht, wie Felisch sagt, eine andere Spezies, die sich wie die Raupe zum Schmetterling verhält (S. 91 ff.), vielmehr handelt es sich um das Verhältnis von Samen und Knospe zu Blüte und Frucht. (Welch ein gewaltig Stück überkommener eingeborener Menschheitskultur jenseits aller äußeren Einflüsse im Kinde mächtig ist, zeigt in meisterhafter psychologischer Analyse der Dichter Wassermann in seinem Kaspar Hauser.) — Die Forderung eines gesonderten Jugendrechtes ergibt sich im Entscheidenden aus dem Wesen der Gesellschaft und ihren Wechselwirkungen, ergibt sich aus der in der gesetzlichen Unmündigkeitserklärung enthaltenen Freiheitsbeschränkung, aus den Beziehungen zwischen Kind, Eltern und Staat.

Einen in meiner oben erwähnten Abhandlung angeführten Ausspruch Georg Schmidts über das Chaos der Fürsorgemaßnahmen hat

Digitized by Google

Felisch irrtümlich mir zugeschrieben (S. 37). Georg Schmidt ist tot, aber seine Forderung: „Jugendämter" lebt.

Im zweiten Teil seiner Schrift (S. 60 ff.) erörtert Felisch die Erlasse der Militärbehörden, namentlich den Sparzwang: „Zusammenfassend ist das Urteil über ihn zu fällen, daß er sich wirtschaftlich glänzend bewährt hat, daß es aber noch dahinsteht, ob in erzieherischer Hinsicht die guten Folgen die minder guten überwiegen." — Die hohe Entlohnung der Jugendlichen wird nach dem Kriege allmählich ebben und damit der Sparzwang praktisch jede Bedeutung einbüßen. Grundsätzlich scheinen mir die Schatten das Licht erheblich zu überdunkeln; ein solcher Eingriff in das Verfügungsrecht der Familie und die Selbstverantwortung der Jugendlichen würde in normalen Zeiten weder wirtschaftlich noch erzieherisch fruchtbar sein. — Völlig lehnt Felisch unter guter Motivierung eine militärisch gesetzliche Regelung der Jugendwehr, sozusagen eine vordienstpflichtige Dienstpflicht ab.

Sein Ruf: „Erlaß eines einheitlichen Erziehungsreichsgesetzes, eines deutschen Jugendgesetzes" kommt zur geeigneten Stunde. In ihrer Frische und Unmittelbarkeit wird Felischs Schrift und die von ihm geleitete Propaganda den Stein ins Rollen bringen. Sollte nur ein Teil- oder Notgesetz in Frage kommen, so scheint mir die Not der Zeit und die Logik der Tatbestände mit gleicher Wucht zunächst (im Anschluß an die Reichswochenhilfe, die, ein wirklich gesellschaftlicher Kriegsgewinn, den Krieg überdauern wird) zu gebieten: reichsgesetzliche Regelung des gesamten Säuglings- und Kleinkinderschutzes einschließlich des unehelichen Kinderschutzes.

Berlin Helene Simon

Robert-Tornow, Nikolaus: Verwaltungsrechtliche Wege städtischer Bodenpolitik und ihre wirtschaftliche Bedeutung. (Königsberger Statistik Nr. 15, herausg. vom Statist. Amte der Stadt Königsberg i. Pr.) Königsberg i. Pr. 1916. X u. 104 S. 8°. Geh. 1,50 Mk.

Die Untersuchung Robert-Tornows wurde durch die großen Vorgänge des Weltkriegs angeregt. Verfasser vermeidet es aber, besondere Eingriffe, die im engeren Sinne als Kriegsmaßnahmen zu bezeichnen sind, zu fordern. Das Ziel der Darlegung geht vielmehr dahin, den Nachweis zu erbringen, wie im wesentlichen auf Grund des bestehenden Rechts- und Verwaltungszustandes eine den sozialen Anforderungen entsprechende Bodenpolitik durchgeführt werden kann, wenn auch, wie dies nicht anders möglich, bei den gesteigerten Aufgaben der gegenwärtigen Zeit im einzelnen erweiterte Befugnisse und neue Organisationen hinzutreten müssen. In der Einleitung wird eine kurze Kennzeichnung der städtischen Wohnungsverhältnisse gegeben, unter denen bei an sich unbefriedigender Wohnweise ein übermäßig hoher Teil des Einkommens für die Miete aufgewendet werden muß: in Königsberg in der Stufe von 1200 bis 3000 Mk. 21 %, in der an Zahl bei weitem größten Klasse (900 bis 1500 Mk.) 23,79 %. Wenn auch ein Teil der Steigerung auf Löhne und Materialienpreise

Digitized by Google

entfällt, so stellen die Mietpreise doch eine Summe dar, die über die Verzinsung der Kosten des Wohnungsbaues und der Landerschließung hinausgeht (S. 10). Eine Naturnotwendigkeit liegt der heutigen unbefriedigenden Entwicklung der städtischen Wohnverhältnisse nicht zugrunde.

Auf dem Gebiete des Bebauungsplanes hat das Baufluchtliniengesetz der Gemeinde so weitgehende Machtbefugnisse übertragen, daß die Selbstverwaltung einen ganz außerordentlichen Einfluß auf die Ausgestaltung der Stadterweiterung haben kann (S. 16). Ein weiteres Mittel der Einwirkung auf die Siedlungsweise bietet sich in der Baupolizei, ferner in der Umlegung und Enteignung. Die Maßnahmen der Besteuerung sollten so gestaltet werden, daß sie auf Beschleunigung der Bebauung von baureifem Gelände und die Tiefhaltung der Mieten hinwirken (S. 46). In den Einrichtungen des Realkredits ist die Betätigung der Gemeinde erwünscht, um die Bautätigkeit zu fördern und den Hausbesitz zu stärken. Gegenüber den bodenpolitischen Einzelmaßnahmen stellt indes Verfasser das weitere allgemeine Ziel auf, die Überleitung von der städtischen Bebauung zu der ländlichen Siedlung planmäßig im Rahmen der Bodenpolitik zu behandeln.

In der Befürwortung einer Siedlungspolitik, die den stufenmäßigen Übergang von der Stadtwirtschaft zur Landwirtschaft herstellt, ist wohl eines der hauptsächlichen Ziele der Robert-Tornowschen Darlegungen zu erblicken. Das für Siedlungszwecke geeignetste Mittel bietet sich in der Einrichtung des Rentengutes. Großstädte können die Ausgabe von Rentengütern benutzen, um einen kräftigen, gegen Wirtschaftskrisen gesicherten Arbeiterstand heranzuziehen; bei Klein- und Mittelstädten wird eine allgemein günstige Wirkung auf das Wirtschaftsleben eintreten. „Man muß sowohl vom Standpunkt der inneren Kolonisation wie von dem der städtischen Boden- und Wirtschaftspolitik darauf drängen, daß gerade rings um die Städte eine Kranzsiedlung mit Bauern stattfindet" (S. 79). Der Erfolg der Siedlungstätigkeit wird davon abhängen, daß es gelingt, Land zu angemessenem Preise zu erwerben. Bei der Bedeutung des Zieles müssen solche Maßnahmen getroffen werden, die die Grundstückspreise auf die Höhe des Ertragswerts beschränken und der Auftreibung der Bodenpreise, „die der Feind und der Untergang unserer Volkskraft ist", einen festen Riegel vorschieben. Der lesenswerten Schrift gereicht es zur besonderen Empfehlung, daß sie das Siedlungsproblem, eine der größten der uns heute gestellten Aufgaben, im allgemeinen Zusammenhang behandelt und die enge Verbindung des städtischen und ländlichen Siedlungswesens darlegt.

Berlin Rud. Eberstadt

Statistische Unterlagen für den Ideen-Wettbewerb zur Erlangung eines Bebauungsplanes der Stadt Zürich und ihrer Vororte, herausg. vom Statistischen Amt der Stadt Zürich (Dr. Thomann) Zürich 1915. IV u. 48 S. und 13 Tafeln.

Das Statistische Amt der Stadt Zürich hat die für den Züricher Bebauungsplan-Wettbewerb bearbeiteten statistischen Unterlagen in einer

Digitized by Google

Veröffentlichung herausgegeben, die umfangreiche Angaben über die Entwicklung des neueren Stadtwesens enthält. Nachdem im Jahre 1888 die umliegenden ehemaligen Vororte mit der Stadt vereinigt worden waren, umfaßt das Stadtgebiet die Fläche von 4494 ha; die Einwohnerzahl stieg in dem Gesamtgebiet von 45 000 im Jahre 1860 auf 201 000 im Jahre 1913. Das angrenzende Vorortsgebiet hat eine Fläche von 12 098 ha, so daß der Bebauungsplan für einen Bereich von 16 592 ha die Grundlinien der baulichen Entwicklung zu schaffen hat. Die Besiedlungsverhältnisse dieses weiten Gebietes sind naturgemäßerweise noch unausgeglichen. Die Behausungsziffer beträgt im Durchschnitt der Stadt Zürich 17,23 Bewohner auf ein Gebäude, etwa dem Stande der — übrigens eine erheblich abweichende Besiedlungsweise zeigenden — Stadt Essen entsprechend. In den einzelnen Stadtbezirken sind indes die Ziffern verschieden; in der Altstadt und den wohlhabenderen Bezirken ergibt sich eine Behausungsziffer von 12,35 bis 15,71 Bewohnern; in den Arbeitervierteln dagegen von 24,3 bis 25,6 Bewohnern. In dem Gebiet der Vororte zeigt der Gesamtdurchschnitt 9,95 Bewohner auf 1 Grundstück. In den von Industriebevölkerung durchsetzten Bezirken der Vororte steigt die „Behausungsziffer auf 14 Bewohner, während sie in den Bezirken mit Landwirtschaftsbetrieb auf 7 Bewohner und darunter sinkt. Für die Arbeiterwohnung besteht somit in den in Betracht kommenden Bezirken allgemein das Vielwohnungshaus als Bauform.

Bei der Wohnungserhebung wurde versucht, die Zahl der nachträglich geteilten Wohnungen festzustellen; die Wohnung in ihrem ursprünglichen Umfang wurde hierbei als „Bauwohnung", die durch Teilung entstandene Wohnung als „Haushaltswohnung" bezeichnet. Für die Stadt Zürich ergab sich, daß bei der kleinsten Wohnung von 1 und 2 Zimmern den 5862 Bauwohnungen 8853 Haushaltswohnungen gegenüberstanden, so daß in großem Umfang eine Wohnungsteilung stattgefunden hat. An Kleinwohnungen besteht ein erheblicher Mangel. Unter den beigegebenen Darstellungen sei eine Tafel erwähnt, in der die Verteilung der Industrie innerhalb des Stadtgebietes nach Standort, Industriegruppe und Arbeiterzahl veranschaulicht wird.

Berlin — Rud. Eberstadt

Flügge, Carl: Großstadtwohnungen und Kleinhaussiedlungen in ihrer Einwirkung auf die Volksgesundheit. Eine kritische Erörterung für Ärzte, Verwaltungsbeamte und Baumeister. Jena 1916. 8°. VI u. 160 S. Geh. 4 Mk.

Die bemerkenswerte Schrift gibt in der Einleitung eine Übersicht der Wohnverhältnisse auf Grund statistischer Erhebungen. Ungünstige Wohnungszustände sind in der Großstadt vorhanden, nicht minder aber in der Kleinstadt und auf dem flachen Lande. In zutreffender Weise unterscheidet hierbei Verfasser — wenn ich den Gegensatz knapp zusammenfasse — zwischen dem Wohnraum und der Wohnweise. Nicht der auf die einzelne Wohnung entfallende Flächenraum oder Luftkubus ist das allein oder vorzugsweise Entscheidende; von wesentlicher Bedeutung

Digitized by Google

ist vielmehr die Wohnungsumgebung, d. h. das Vorhandensein oder das Fehlen einer mit der Wohnung verbundenen Freifläche, sowie die Bebauungsdichte und die Anhäufung der Wohnungen durch die gedrängte Bauweise. „Das großstädtische Wohnungselend erhält sein eigentümliches Gepräge nicht — wie man aus einseitigen Beobachtungen vielfach geschlossen hat — durch die Beschaffenheit der Einzelwohnung, sondern erst durch die Besiedlungsdichte, d. h. durch die Häufung zahlreicher Wohnungen in einem Hause, und durch das gezwungene dauernde Leben innerhalb ausgedehnter Haus- und Hofbauten" (S. 13).

Der erste Hauptabschnitt des Buches behandelt den Einfluß der Wohnung auf die Gesundheit, wobei städtische und ländliche Wohnweise verglichen werden. Gegenüber der günstigen Entwicklung in den Städten ist zu beachten, daß ein großer Teil der städtischen Bevölkerung — im Jahre 1900 in den Großstädten sogar 56,7 % der Einwohner — aus Zugezogenen besteht, die „naturgemäß größtenteils im besten, durch Krankheiten an wenigsten gefährdeten Alter nach der Stadt kommen". Betrachtet man die sogenannten Wohnungskrankheiten — Säuglingssterblichkeit und Tuberkulose — so zeigt es sich, daß die Säuglingssterblichkeit in der Großstadt die des flachen Landes zurzeit nicht überragt; einen bestimmenden Faktor bildet hierbei jedoch der Rückgang der Geburtenhäufigkeit, der in den Städten mit niedriger Geburtenziffer auch die Sterblichkeitsziffer entsprechend herabdrückt (S. 33). Hinsichtlich der Tuberkulose ist ein Parallelismus zu der Wohndichtigkeit durch zahlreiche Erhebungen erwiesen. Die Deutung dieser Beziehungen wird aber meistens dahin lauten müssen, daß die Erkrankung an Tuberkulose den wirtschaftlichen Niedergang der Familie und die Minderwertigkeit und Überfüllung der Wohnung erst veranlaßt hat (S. 67). Benutzt man die Wehrfähigkeit als Maßstab, so läßt sich zweifellos in gewissem Umfang ein minder günstiger Gesundheitsstand der Stadtbewohner gegenüber den Landbewohnern erkennen. Von einem Einfluß der Wohnweise wird man hierbei insofern sprechen können, als die Bedingungen für die heranwachsende Jugend in den großen städtischen Miethäusern ungünstigere sind (S. 58).

Der zweite Hauptabschnitt bringt die für die Praxis wichtigsten Ausführungen Flügges; er behandelt die Hausform und zieht einen Vergleich hinsichtlich der hygienischen Eigenschaften des Vielwohnungshauses und des Kleinhauses. Bezüglich der Einwirkungen der übergewöhnlichen Temperaturen (Sommerhitze) erweist sich das kleinere Haus als das erheblich bessere (S. 75). Den Kernpunkt der von Flügge vertretenen Auffassung bilden die weiteren Erörterungen über den Einfluß der Wohnform auf die Volksgesundheit. Die Mietskaserne kann durch gewisse bauliche Maßnahmen einzelne Mißstände in den Wohnungen beseitigen und Verbesserungen anbringen; aber damit ist nichts erreicht. Die Siedlungsweise des Vielwohnungshauses in eine fehlerhafte; nur das Kleinhaus besitzt die gesundheitlich zuträglichen Bedingungen und bietet die leichte Erreichbarkeit der Außenluft, die Anlegung einer eigenen Freifläche als Hauszubehör, die für die Jugend unentbehrliche stetige, nicht durch drei und vier Treppen behinderte Möglichkeit der Bewegung im

Digitized by Google

Freien. „Darauf beruht der wichtigste Unterschied zwischen Großstadt- und Kleinhaus, und diese Differenz kann nicht durch bauliche Vervollkommnung des Miethauses ausgeglichen werden, sondern nur durch eine gründliche Änderung der ganzen Bauweise" (S. 103 und 123). — Bei den übertragbaren Krankheiten sind dagegen Wohnungsbeschaffenheit und Besiedlungsart weniger beteiligt, als man früher angenommen hat.

In seiner Zusammenfassung weist Verfasser darauf hin, daß man den gesundheitsschädlichen Einfluß der Großstadtwohnungen bisher vorzugsweise innerhalb der einzelnen Wohnung gesucht hat; demgegenüber ergibt es sich durch die verschiedenartigsten Untersuchungen übereinstimmend, daß die schwere Schädigung der Volksgesundheit in der Besiedlungsdichte und in der sich hieraus ergebenden Entwöhnung vom Freien zu erblicken ist. „Wenn wir selbst Einzelheiten in der Wohnungsanlage verbessern, so bleibt jene Schädigung bestehen. Wir behalten die Bebauung mit fünfgeschossigen Häusern, jede einzelne Wohnung vielleicht etwas geräumiger als bisher; aber unverändert bleiben die großen Steinmassen, die übermäßig breiten, zum Aufenthalt ungeeigneten Straßen, die dekorativen Vorgärten und Schmuckplätze, die hohe Sommersterblichkeit, die Rhachitis der Kinder, die geringere Militärtauglichkeit, die massenhafte chronische Phthise." Die Bekämpfung der Schäden im Innern der Einzelwohnung braucht nicht vernachlässigt zu werden; aber sie ist in zweiter Linie zu berücksichtigen, nachdem zunächst die richtige Siedlungsart hergestellt ist.

Die Arbeit Flügges kommt zu rechter Zeit als ein hoch zu bewertender Beitrag für die Bessergestaltung unseres Siedlungswesens. Ob es angezeigt war, der durchweg ruhig und sachlich geschriebenen Darlegung eine Verwahrung gegen die Schlagworte und die unzureichende Behandlung der Wohnungsfrage in populären und fachwissenschaftlichen Schriften voraufzuschicken, mag dahingestellt bleiben. An Erwiderungen aus den Kreisen der Wohnungsreformer hat es gegenüber den Angriffen nicht gefehlt (siehe Zeitschrift für Wohnungswesen vom 10. Februar 1917, S. 126 f. und Entgegnung Flügges vom 25. Juni 1917, S. 256). Für die Beurteilung des wertvollen Inhalts des Flüggeschen Buches sollte indes jene kurze Vorbemerkung in keiner Weise einen Maßstab abgeben, um so weniger, als Verfasser offenbar nur beabsichtigte, seine eigene kritische Stellungnahme zu begründen. Im einzelnen wäre vielleicht ein genaueres Eingehen auf die Rhachitis — einen der schlimmsten mit dem Bausystem zusammenhängenden Schädlinge städtischer Volksentwicklung — erwünscht gewesen. Bezüglich der von Flügge in vielseitiger Weise erörterten Beziehungen zwischen Stadt und Land ist zu erwähnen, daß in den Altersstufen von 15 bis 25 Jahren eine vollständige Umkehrung des Verhältnisses der Bevölkerung stattfindet, und daß hierdurch die Gestaltung der Sterblichkeitsziffer wesentlich beeinflußt wird (siehe mein Handbuch des Wohnungswesens, 3. Auflage, S. 204 und 214 und 475, Schwierigkeit der ärztlichen Versorgung). Ein Einwand wird wohl seitens der Mehrzahl der Wohnungspolitiker gegen die Auffassung Flügges erhoben werden, daß die Durchlüftbarkeit der

Digitized by Google

Wohnungen unwesentlich sei, denn während des „Durchzugs“ könne sich doch niemand für längere Zeit im Zimmer aufhalten (S. 101). Die Herstellbarkeit der Querlüftung ist, wie allgemein angenommen wird, für die Kleinwohnung eine unerläßliche Bedingung; mit der Begründung der zeitweiligen Unbenutzbarkeit des Zimmers könnte man zudem jede Maßnahme der Wohnungsreinigung und Reinhaltung treffen. Doch treten solche Einzelerinnerungen, wie kaum gesagt zu werden braucht, vollständig zurück gegenüber der grundsätzlichen Stellungnahme Flügges, durch die ein alter Gegensatz zwischen der Wissenschaft der Hygiene und der Auffassung des neueren Städtebaues beseitigt wird. Die Bestrebungen der älteren und eines großen Teils der neueren Hygieniker gingen dahin, ein schlechtes Bausystem durch korrektive, dabei einen großen Aufwand erfordernde Eingriffe erträglich zu machen, während man die falschen Grundlagen unangetastet ließ. Von allgemeinem Wert ist demgegenüber die von einem berufenen Hygieniker vertretene Erkenntnis, daß dem Bautypus die entscheidende Wichtigkeit zukommt und daß die Schädigungen einer fehlerhaften Hausform in keiner Weise durch dekorative Äußerlichkeiten und sogenannte hygienische Verbesserungen zu beheben sind. Wir können nur wünschen, daß die bedeutsame Schrift in den Kreisen, für die Verfasser sie bestimmt hat, die weiteste Verbreitung finden und den Anlaß zur praktischen Durchführung der gegebenen Anregungen bieten möge.

Berlin — Rud. Eberstadt

Terhalle, Fritz: Die Kreditnot am städtischen Grundstücksmarkt. Jena 1916, Gustav Fischer. gr. 8°. 288 S. Geh. 7 Mk.

Die städtische Kreditnot ist ein in den letzten Jahren viel behandeltes Thema. Ihre Untersuchung bildete auch den Gegenstand einer von der Reichsregierung einberufenen Kommission von Sachverständigen. Für die Behandlung des Problems haben sich zwei verschiedene Methoden herausgebildet, deren Wahl bestimmt wird durch die Stellung, die der sachverständige Beurteiler in den Fragen des Hypothekenrechts und der Bodenpreisbildung einnimmt. Die einen nehmen mit Eberstadt an, daß eine volkswirtschaftlich verkehrte Politik diesen beiden Faktoren eine Richtung gegeben hat, die zeitweilige Krisen im städtischen Bodenkredit bedingt. Die anderen bestreiten mit Adolf Weber diese Wirkungen. Für sie beginnt das Problem der Kreditnot erst mit dem Augenblick, in dem das Fehlen von Kapital auf dem städtischen Bodenkreditmarkt bemerkbar wird. Auf diesem Standpunkt steht auch der Verfasser der vorliegenden Schrift. Er handelt daher durchaus folgerichtig, wenn er bei seiner Untersuchung die vorliegende Entwicklung der Bodenpreise als eine gegebene Tatsache hinnimmt und zu Beginn seiner Arbeit das allmähliche Versagen der Kreditquellen und die damit zusammenhängende Frage der Zinsfußsteigerung erörtert.

Was man aus dem wirtschaftlichen Tatbestand über die Ursachen der Hypothekennot lernen kann, hat Terhalle im ersten Abschnitt seiner Schrift gut herausgearbeitet. Er behandelt hierbei auch den bisher

Digitized by Google

nicht genügend beachteten Einfluß, den die neuere Entwicklung im Bankwesen in dieser Beziehung ausgeübt hat. Die Bedeutung der Bankenkonzentration ist schon nach verschiedenen Seiten hin untersucht worden; vernachlässigt wurde dabei aber bisher die Einwirkung dieser Bewegung auf die private Kapitalanlage. Bei diesem Punkt weist Terhalle zutreffend darauf hin, daß die Bankfilialen in weit stärkerem Maße die Anlagegelder ihrer Kundschaft dem Hypothekenmarkt entziehen, als dies seitens der Privatbankiers geschehen ist, bei denen überhaupt die lokale Anlage mehr im Vordergrund gestanden hat. Die Einwirkung der Bankentwicklung in dieser Beziehung wäre aber wohl nicht so einschneidend gewesen, wenn sich nicht den Kapitalbesitzern im Laufe des letzten Jahrzehntes mehr und mehr die Überzeugung aufgedrängt hätte, daß die zweitstelligen Beleihungen hinsichtlich der realen Sicherheit im allgemeinen ein gegen früher erheblich erhöhtes Risiko in sich schließen. Die Gründe hierfür erörtert der Verfasser der vorliegenden Schrift eingehend und sachgemäß. Er schließt hieran Betrachtungen über den Wert der personalen Sicherheit bei zweiten Hypotheken und gibt in Zusammenhang hiermit eine von großer Sachkenntnis zeugende Darstellung des modernen Bauunternehmertums und des städtischen Hausbesitzes.

Terhalle hat hierbei, wie er selbst zugibt, fast ausschließlich die großstädtischen Verhältnisse im Auge, während die abweichenden Zustände in der großen Mehrzahl der mittleren und kleinen Städte kaum gestreift werden. Hier liegt eine Lücke vor, die sich allerdings auch in vielen gleicharitgen Schriften findet. Hieraus ist es zum Teil auch zu erklären, daß auf diesem Gebiet so oft aneinander vorbeigeredet wird, weil die einen nur die Großstädte, die anderen dagegen die Provinz im Auge haben. Man muß hierbei an das denken, was Schmoller einmal bezüglich des abweichenden Urteils über das Steigen der städtischen Bodenrente gesagt hat, „daß die einzelnen Schriftsteller wesentlich von verschiedener lokaler Beobachtung mit beeinflußt sind". Dies trifft natürlich nicht für alle Einzelfragen des Problems zu. Wenn zum Beispiel unter den Ursachen des mangelnden Kapitalangebotes für zweite Hypotheken die Furcht vor dem zwangsweisen Hauserwerb angeführt wird, so läßt sich sagen, daß diese unter den Hypothekengläubigern eine Allgemeinerscheinung ist. Dagegen herrschen im übrigen innerhalb der deutschen Grenzen noch tiefgehende Unterschiede auf diesem Gebiete, vor allem auch in Art und Aufbau des lokalen Hypothekenmarktes. Dies fällt zum Beispiel sehr ins Auge, wenn man die Verhältnisse Berlins und Hamburgs vergleicht, wo der in der Reichshauptstadt ganz ungewohnte, kurzfristige hypothekarische Diskontkredit von großer Bedeutung ist.

In dem zweiten Hauptabschnitt seiner Arbeit beschäftigt sich Terhalle mit Reformvorschlägen, die das von ihm behandelte Gebiet betreffen. An erster Stelle steht hier die Amortisationshypothek, die sich des nahezu einmütigen Beifalls von Wissenschaft und Praxis zu erfreuen hat. Um so mehr ist es anzuerkennen, daß der Verfasser sich nicht hat davon abhalten lassen, diese Frage selbständig durchzudenken. Die Ergebnisse, zu denen er hierbei kommt, zeigen, daß die Dinge doch nicht so einfach liegen, wie die Anhänger der Tilgungshypothek sich dies zumeist vorstellen.

Digitized by Google

Auf den ersten Blick erscheint allerdings die Umwandlung der kündbaren in die unkündbare Hypothek in privatwirtschaftlicher Hinsicht als ein so großer Vorteil für den Schuldner, daß man meinen könne, dieser Vorteil sei mit der Übernahme der Tilgungspflicht nicht zu teuer erkauft. Bei diesem Gedankengang setzt man aber stillschweigend voraus, daß die Verhältnisse auf dem Hypothekenmarkt in bezug auf Zinsfuß und Beschaffungsmöglichkeit weiterhin so bleiben wie in den letzten Jahrzehnten. Wer hieran nicht glaubt, kann zu anderen Ergebnissen kommen und mit Bendixen die Tatsache in den Vordergrund stellen, daß es privatwirtschaftlich für den Schuldner ungleich vorteilhafter ist, wenn er überhaupt tilgen kann oder muß, dann zuerst die teuren Nachhypotheken abzuzahlen. Daß hierfür die Schuldner eher zu haben sind, haben die Erfahrungen bei den Landschaften erwiesen, über die ich jüngst an anderer Stelle berichtet habe.

Die Frage einer Verschiebung des Schwergewichtes der Tilgung von den erststelligen auf die nachstehenden Hypotheken hat Terhalle nicht behandelt. Im übrigen aber ist der Abschnitt über die Amortisationshypothek nicht nur gründlich bearbeitet, sondern er weist auch manchen neuen Gesichtspunkt auf. Das gleiche gilt für die Abschnitte, in denen die Reform des Taxwesens sowie die Organisation des zweitstelligen Hypothekarkredits und die auf diesem Gebiet bereits vorliegenden Versuche behandelt werden. Besondere Aufmerksamkeit hat der Verfasser hierbei den Bestrebungen gewidmet, die darauf hinauslaufen, die Kommunen für die Kreditorganisation zu interessieren. Hierüber äußert er sich skeptisch soweit eine unmittelbare Kreditgewährung von seiten städtischer Hypothekenbanken in Betracht kommt. Mehr verspricht er sich von der Mithilfe der Gemeinden durch Übernahme von Garantien. Im allgemeinen aber kommt er zu dem Ergebnis, daß die zweite Hypothek auch in Zukunft die Domäne des Privatkapitals bleiben muß.

In den Abschnitt über die Reformprojekte hat Terhalle auch ein Kapitel aufgenommen, in dem er die Frage erörtert, ob unser Hypothekenrecht die von Eberstadt und Ermann u. a. behaupteten Mängel und volksschädlichen Wirkungen habe, was er verneint. Er schneidet dieses Problem aber nur an, ohne es zu erschöpfen. Er setzt sich dadurch dem Vorwurf aus, wichtige Argumente der Gegenseite mit Stillschweigen übergangen zu haben. Dies gilt auch für die Frage der Bodenpreisbildung, die er gleichfalls in diesem Kapitel und an anderen Stellen anschneidet. Nachdem er einmal diese viel umstrittene und noch keineswegs endgültig beantwortete Frage in den Kreis seiner Erörterungen gezogen hat, hätte er zum Beispiel an den gerade neuerdings so stark betonten Hinweisen der Gegenseite über die außerordentlichen Bodenpreisunterschiede, wie sie zwischen Deutschland einerseits und England sowie Belgien anderseits bestehen, nicht stillschweigend hinweggehen dürfen. Dies wird man bedauern müssen, gerade auch wenn man, wie der Referent, sich in den Grundanschauungen mit dem Verfasser vielfach begegnet, denn die Wirkung der von Sachkenntnis und ernstem Streben zeugenden Darlegungen kann durch eine derartige strichweise Polemik, die für die Behandlung des eigentlichen Themas entbehrlich gewesen wäre, nur beeinträchtigt werden.

Berlin-Steglitz Hermann Mauer


Digitized by Google

Münzinger, Adolf: Organisation im landwirtschaftlichen Großbetriebe. — Betriebstechnische Erlebnisse, Gedanken und Untersuchungen. (Sonderabdruck aus dem Archiv für exakte Wirtschaftsforschung, Thünen-Archiv, herausg. von Rich. Ehrenberg; 8. Band, 2. Heft.) Jena 1917, Gustav Fischer. 8°. 194 S. Geh. 6 Mk.

Ein lehrreiches Buch über Betriebslehre. Und doch kein Lehrbuch der landwirtschaftlichen Betriebslehre! Kein aufgestapeltes Wissen, in Paragraphen gezwängt; aber eine Fundgrube für jeden Landwirt, der seinen Gesichtskreis über die Enge seines gewohnten Betriebes auf unbegrenzte Weiten ausdehnen will.

Das Werk stellt eine vorzügliche Wirtschaftsanalyse eines Großbetriebes dar und ist aus dem Leben geschöpft. Daher seine Frische, seine Lebendigkeit und Anschaulichkeit. Seine Weitsicht vereinigt in seltener Weise die Umsicht des gründlichen Theoretikers mit der Erfahrung und der Lebenskenntnis des gewiegten Praktikers. Daß es „exakt" gearbeitet ist, mag sicher an der Persönlichkeit des Verfassers und der Schärfe seines Blickes ebensosehr liegen, als in dem aufdringlichen (etwas anmaßlichen) Untertitel der Sammlung: „für exakte Wirtschaftsforschung", der es angehört. Als ob andere befriedigende und einwandfreie wissenschaftliche Forschungen etwa unexakt sein könnten!

Das Buch selbst ist ein Erlebnis. — Ein Mann, der als vorzüglich gebildeter Landwirt (er entstammt der Kgl. Württembergischen Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim) jahrelang der Hessischen landwirtschaftlichen Versuchsstation für Agrikulturchemie zu Darmstadt angehörte und dergestalt von den Höhen der neuesten Forschungen in die rauhe Praxis herabstieg, übernimmt die Aufgabe, eine technisch nicht sonderlich hochstehende Herrschaft von 8000 ha zu rationeller Wirtschaft emporzuheben. Dazu noch in Böhmen, also in gänzlich ungewohnten Verhältnissen. Daß diese Aufgabe ohne hinreichenden Rückhalt an Betriebskapital — und somit mit zunächst recht begrenzter Bewegungsfreiheit — gelöst werden muß, vermehrt noch die Klippen, die umschifft werden sollen, vergrößert aber auch für den Leser den Reiz der Schilderungen. Wie nun Münzinger gänzlich „voraussetzungslos" und daher frei von jeder Routine an die ihm zugedachte Arbeit herangeht, wie er alles scharf durchdenkt, sich ebenso umsichtige wie scharf kalkulierende „Rechenschaft" gibt und zu seinen guten Ergebnissen gelangt, — das ist sein Erlebnis, an dem er uns teilnehmen läßt.

Bei seiner Führung durch einen Teil der ihm anvertrauten Gutsbetriebe erklärt er uns seine wissenschaftlich begründeten Erwägungen und gewährt uns dann wertvolle Einblicke in die praktische Durchführung seiner wohlerwogenen Beschlüsse an der Hand einer Anzahl fein durchgearbeiteter Analysen der Einzelbetriebe. Dabei dienen ihm letztere, durch deren genaueste Zusammenhänge er uns sachkundig geleitet, als Demonstrationsmaterial. Das Ganze wird dabei in seltenem Maße lebendig. Es ist, als machten wir eine Studienfahrt, so gut wird uns alles vor Augen geführt. Daneben entrollt sich uns die planmäßige Zusammen-

Digitized by Google

fügung in eine einheitliche Organisation, zu gemeinsamem Wirtschafts= zweck.

Zwar ist das Buch vor allem für Landwirte bestimmt. Doch auch dem Volkswirt bringt es vieles näher, was ihm wissenswert, ja wissensnotwendig ist, soweit er vor privatwirtschaftlichen Fragen nicht die hochgelehrte Nase rümpft. Münzinger selbst sieht von nationalökonomischen Problemen gänzlich ab und beschränkt sich bewußt auf den Gesichtskreis rein privatwirtschaftlicher Angelegenheiten. An einer Stelle tritt dies sogar in einer Weise zutage, die mich wünschen ließe, sie wäre ungeschrieben geblieben oder doch nicht ohne Ergänzung durch sozialpolitische Erörterung geblieben. (Er erwähnt als Mittel bei Überangebot von Großgrundbesitzerland zu Parzellenpacht die Aufforstung eines Teiles, zwecks Hebung der Pachten auf das übrige Land.)

Dafür ist vieles ungemein beherzigenswert, was er sonst über Pachtungen und die dabei leitenden Grundsätze ausspricht. Auch der Volkswirt dürfte vieles daraus lernen. Besonders, was er, wenn man sich so ausdrücken darf, über den (technisch berechtigten) „Standort der Verpachtung" sagt. Nicht minder gewinnt allgemeines Interesse, was er über die Stellung des Betriebsleiters und die sonstigen Beamten äußert. Er stimmt dabei mit meinen stets verfochtenen Meinungen überein betreffend die Zweckmäßigkeit, das materielle Interesse und die Arbeitsfreude mittels Tantiemen zu erwecken, und gibt mustergültige Beispiele einer gleitenden, den Betriebsschwierigkeiten sehr fein angepaßten Bemessung derselben. Auch rügt er das vielfach bestehende kurzsichtige Bestreben, unter Verkennung der Tragweite der Wirksamkeit des obersten Leiters an dessen Entlohnung zu sparen. Der Beste wird sich immer bezahlt machen, darum knausere man nicht. (Ich kam oft in die Lage, gerade deutschen Landwirtskollegen angesichts der üblichen kärglichen Gehaltsbemessungen für verantwortliche Verwalter zu sagen: Wenn ihr erst am Verwaltergehalt die Rente eines Ritterguts herausschlagen müßt, dann . . . klappt doch lieber gleich die Klitsche zu!) Auch bezüglich der Ausbildung meint er, was besonders auf österreichische Verhältnisse gemünzt ist, jeder höhere ländliche Wirtschaftsbeamte müßte zweckmäßigerweise einige Jahre regelrecht praktisch mitgearbeitet haben; besonders betont er die Notwendigkeit, daß dem Besuch der Hochschule eine zweijährige wirkliche „handgreifliche" Praxis vorangehe. Die Unkenntnis der praktischen Handgriffe läßt sich später nie mehr nachholen, und in Österreich und Rußland kämpft man schwer mit solcher mangelhaften Ausbildung der landwirtschaftlichen Beamten in den Anfangsgründen ihres Berufs. (In Rußland nennt das Volk diese jungen Herren spöttisch „Weißhändchen".)

Doch ist an dieser Stelle nicht der Ort, auf die Fülle der rein landwirtschaftlichen und betriebstechnischen Fragen und der daran angeschlossenen Erwägungen und Berechnungen Münzingers einzugehen. Es sei darum nur dasjenige gestreift, was in dem Buch auch für den volkswirtschaftlichen Fachmann von Wert ist. Wie Münzinger in die Vorfrage des inneren Gleichgewichts jeden Gutsbetriebs herangeht und zum Beispiel die Unterfrage löst: Wieviel Vieh muß ich halten, und wieviel kann ich angesichts der Klima=, Boden=, Markt= und Arbeiter=

Digitized by Google

verhältnisse halten? ist einleuchtender für den Nichtlandwirt als eine langatmige und schwierige Abhandlung über Statik im Boden und im Stall. Solche Leser werden Aufschlüsse über die „Elastizität" des Landbaues finden, welche manche Vorurteile über die plumpe Unbeweglichkeit und Routinenhaftigkeit dieses Erwerbszweiges zu zerstreuen geeignet sind. So die Ausführungen, wie Milchvieh an Stelle von Mastviehstapel und Jungviehaufzucht aufgestellt wird, oder wie Intensitätsgrenzen je nach Umständen enger oder weiter gesteckt werden, um den bestmöglichen Erfolg zu erlangen. In seiner Gedrängtheit musterhaft und lehrreich für die Wechselwirkung zwischen Feld, Futterausnutzung, Stall sind folgende wenige Zeilen bezüglich der Schweinehaltung, die eine extensive Schafwirtschaft auf einem Hof ersetzen soll: „Die Magermilch (die nur zu 3—4 Hellern Verwertung finden kann) ist von der Molkerei vorteilhaft zurückzunehmen zur Mast. Auch die Kartoffelverwertung wird verbessert, was wiederum auf die Vergrößerung der Hackfruchtschläge und damit auf die gesamte Fruchtfolge (unter Kulturverbesserung des Ackers) günstig wirkt." Für den Laien wirkt dieses landwirtschaftliche Buch wie ein Anschauungsunterricht oder wie ein anregender Seminarausflug. Auch der Soziologe geht nicht leer aus. Viel Anregendes sagt Münzinger über die Arbeiterfrage, mit Beigabe guter Berechnungen. Besonders über den unaustilgbaren Wandertrieb gewisser Arbeiterschichten und deren unwirtschaftliches Gebaren bei Übergang von Naturallohn zu (höherer) Geldlöhnung berichtet er Interessantes.

Doch bleibt das Buch eine Fundgrube vornehmlich für den Landwirt. Der ältere Landwirt mit reifer Erfahrung wird viel Wertvolles über die höhere Wirtschaftsorganisation lernen. Der jüngere lernt auf der Wanderung durch Münzingers Betriebe, wie große Aufgaben anzufassen sind. Dabei finden sich hundertfach eingestreut Anleitungen aus einer reichen Erfahrung heraus, die sich über sämtliche Teile der landwirtschaftlichen Betätigung erstrecken. Man wünscht das Buch jedem jungen Fachgenossen in die Hand. Es wird ihm das werden, als was es dem Verfasser entquoll: zum Erlebnis.

Berlin E. Jenny

Engelbrecht, Th. H.: Landwirtschaftlicher Atlas des Russischen Reiches in Europa und Asien. Berlin 1916, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). 8°. 42 S. und 30 Karten. 15 Mk.

Das bekannte Mitglied des preußischen Herrenhauses, Dr. Th. Engelbrecht-Obendeich, hat uns einen weiteren Beitrag der Reihe seiner schätzbaren Arbeiten für Agrargeographie und Verbreitung der Kulturpflanzen und Nutztiere beschert. Zudem ein Werk von aktuellstem Interesse und, gerade im gegenwärtigen Augenblick, von weittragender Bedeutung. Nicht wie die meisten Kartenwerke, ein Nachschlagebuch, um Einzelkenntnisse zusammenzulesen; vielmehr ein höchst belehrendes Buch aus einem Guß, von einheitlicher Zusammenfassung des Stoffes und von höchster Kraft seiner bildlichen Darstellung.

Digitized by Google

Die ungeheuere Arbeit, die der Verfasser infolge seiner bekannten Methode aufzuwenden gezwungen ist, ist wahrlich nicht in pedantischer Kleinarbeit vertan. Sie ergibt eine Darstellung von weitgreifender Größe und von einer plastischen Gestaltungskraft, die uns die komplizierten Zusammenhänge aus einer Unzahl von Tabellen wirklich bildhaft vor Augen führt. Was in dem Zahlenmaterial verwaschen und zu unübersichtlichen Längen gestreckt vorhanden ist, das springt dem Leser dieser Arbeit förmlich in die Augen, gleichsam als ein scharf gemodeltes Relief, das die Kernpunkte verblüffend klar erkennen läßt. Es ist Engelbrecht gelungen, die eintönige sarmatische Ebene mit ihren ausgedehnten Waldgebieten und Felderflächen wundervoll zu gliedern und die wirtschaftlichen Zusammenhänge zu verdeutlichen. Mit einem Blick läßt sich mehr erkennen als durch langwierige Durchsicht der Tabellen. Von letzteren finden sich zwar ebenfalls reichliches und schwer beschaffbares Material aus russischen Quellen zusammengetragen, und ein knapper, aber sehr lehrreicher Text hält den gewaltigen verarbeiteten Stoff zusammen und macht die Ergebnisse auch dem wirtschaftsgeographischen Laien zugänglich. Das Ganze wirkt ebenso einprägsam wie handlich. Das Buch sollte hinfort in keiner Bücherei eines Konsulates oder sonstigen Behörde fehlen, die sich mit russischen Dingen zu befassen hat, gerade weil es eine Übersicht verschafft, die sonst nur aus jahrelanger, eingehender Beschäftigung mit den einschlägigen Fragen gewonnen werden kann.

Auf das Werk näher einzugehen, hieße ein neues Buch über die landwirtschaftliche Standortslehre schreiben. Aus den Karten vermitteln sich uns die wertvollsten Einblicke über klimatologische wie auch wirtschaftliche Einflüsse, sowie deren mannigfache Überschneidungen und Durchkreuzungen über das gesamte Massiv des osteuropäischen und nordasiatischen Kontinents. Durch Herausgreifen einzelner Ergebnisse würde man nur eine Täuschung über das ungeheuere, zu reifster und fachgemäßester Verarbeitung gelangte Tatsachenmaterial hervorrufen. Um einen richtigen Begriff zu geben, müßte man dagegen den beigegebenen Text vom Anfang bis zum Ende abschreiben; denn gedrängter und deutlicher läßt sich eine Zusammenfassung der überreichen und so klar herausgearbeiteten Beziehungen aller Faktoren überhaupt nicht geben. — Es sei nur noch hervorgehoben, daß auch der Botaniker beim Durchlesen der kaum zwei Dutzend Seiten dadurch auf seine Kosten kommt, daß der Verfasser die Nutzpflanzen des Feldbaues in enge Beziehung zu den Waldbeständen zu bringen weiß. Für den Handelspolitiker im engen Sinne sind von größtem Belang die in die Karten gleichfalls eingetragenen Isotimen (Linien gleicher Produktenpreise); eine höchst mühsame Arbeit, die aber um deswillen ungemein wertvoll ist, weil aus ihnen in anschaulichster Weise die Gestaltung der Märkte über ganz Rußland sich ergibt, als Resultante der klimatischen Verhältnisse (die Isothermen stehen daneben) sowie der Bevölkerungsdichte, der Bodengüte und der Exportmöglichkeiten.

Wenn ich daher verzichte, auf den Inhalt näher einzugehen, so geschehe es mit dem ausdrücklichen Hinweis auf den überquellenden

Digitized by Google

Reichtum des in Text und Karten Gebotenen. Jedem, der das Werk zur Hand nimmt, und der sich in die eingehende Betrachtung der ganze Bände redenden Karten vertieft, wird Engelbrechts Werk eine lang- atmige Vorlesung über russische Volkswirtschaft ersetzen. — Dagegen möchte ich zwei Punkte berühren, die ich dem angehenden Leser auf den Weg zu geben nicht für überflüssig halte. Es soll keinen abfälligen Einwand bedeuten, sondern nur vor naheliegenden Trugschlüssen warnen.

Den einen solchen Trugschluß bringt die Methode des Verfassers bei einem flüchtigen Übergleiten der Karten mit sich. Gerade wie der wenig Vertraute bei Mercators Projektion geographisch irrtümlichen Ein- drücken unterliegt, infolge der unvermeidlichen Verzerrung aller Breiten- gradentfernungen gegen die Nähe der Pole zu, so vermag auf diesen Wirtschaftskarten Nichtbeachtung des Darstellungssystems falsche Vor- stellungen zu erwecken. Der Verfasser geht nämlich den Verbreitungs- gebieten der einzelnen Nutzpflanzen in der Weise nach, daß er deren relative Häufigkeit (im Vergleich zu den übrigen ähnlichen Nutzungen) untersucht. Er spricht ganz gerechtfertigterweise als stärkstes Verbreitungs- gebiet jeweils diejenigen Gegenden an, in denen ein (verhältnismäßiges) Überwiegen des betreffenden Produktionszweiges nachweisbar wird. Die absolute Höhe der Erzeugung bleibt also ganz bewußt unbeachtet. Daraus ergibt sich zum Beispiel in der durch Farbendichte dargestellten karten- mäßigen Darstellung für Gerste ein tiefdunkler Strich im höchsten Norden, bis nahe an den Polarkreis heran. In einer Region also, in der der Feldbau bereits völlig in die Öde der Tundra-Weidewirtschaft versiegt. Als Gegengewicht findet sich eine nur ähnliche Verdunklung im äußersten Süden, im Küstenstrich des Schwarzen Meeres. Scheinbar handelt es sich dem flüchtigen Beschauer um zwei Hauptgebiete des Gerstenbaues, an der Nord- und Südperipherie Rußlands belegen. Tatsächlich ist nur das letztere, dazu noch um einen Schatten heller gehaltene Gelände ein wirkliches Erzeugergebiet für Gerste, aus der allein der riesige Export sich nährt, während der Norden ein Zuschußgebiet von äußerst kümmerlicher Eigenproduktion ist. Natürlich sind die Karten durchaus richtig: die nördliche Zone der Gerstenkarte erhielt jene intensivste Färbung, die den Landstrecken vorbehalten ist mit über 50 % Gerstenanbau auf die Getreidefläche. So erscheint die Wald- und Sumpfwüstenei des äußersten Nordens, welche so gut wie keinen Ackerbau mehr aufweist, und in deren Rauhheit und spärlichem Boden überhaupt nur noch Gerste durchhält, mit intensivster „Gerstenfarbe" überführt, während die von unübersehbaren Getreidefeldern wogenden südlichen Steppen mit der bleicheren Färbung des Gerstenanteils am Gesamtacker vorlieb nehmen mußten, wie sie nach der Schilderungsart einem Verhältnis von 10—29,9 bzw. 30—49,9 % zukommt. — Ein ausdrücklicher Hinweis auf dieses „Projektionssystem" wäre vielleicht ratsam gewesen, um bei erstem, ober- flächlichem Durchblättern der Karten eine falsche Perspektive gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Ein zweiter Punkt betrifft die Karte, die den Stand der Boden- werte über das russische Reich zur Anschauung bringen soll. Dem Verfasser stand leider nur ungenügendes Material zu Gebote, nämlich

Digitized by Google

die Zahlen aus dem Sbornik (Recueil) von 1913, S. 576 ff. über die Schätzungswerte der Bodenkreditinstitute, die ihrerseits der „Statistik des langfristigen Kredits des Komitees des Kongresses der Vertreter des russischen Bodenkredits" entnommen sind. Da bei dieser Bewertung sich mannigfache politische und geschäftliche Absichten überkreuzen, bilden diese Ziffern nur eine sehr bedingte Grundlage für die Abmessung des wahren Bodenwerts. Die darüber in Tabelle IV berechneten Zahlen entsprechen daher bei weitem nicht dem wirklichen Verkaufswert der Güter. Nach meiner ersten Schätzung bewegen sie sich zumeist zwischen 60 und 70 % der tatsächlich gezahlten Preise. Das ist sehr wohl erklärlich, da die großen Hypothekeninstitute, öffentliche sowohl wie private, im Interesse ihrer Solidität und Liquidität die Beleihungsgrenze niedrig zu halten bestrebt sind. Es mag aber hier gleich darauf hingewiesen sein, das die Gesamtansicht der auf den von Engelbrecht herangezogenen Ziffern begründeten Karte nichtsdestoweniger ein vorzügliches und die gegenseitigen Beziehungen der Landpreise der einzelnen Gegenden gut erfassendes Bild ergeben, sintemal die aus dem lediglich zum Zwecke der Beleihungseinschätzungen gemachten Bewertungen dem tatsächlichen Preisstand gegenüber durchschnittlich denselben Fehlerquellen unterworfen zu sein scheinen, so daß Abstieg und Anstieg der Bodenpreise nach Provinzen ihre durchaus zutreffende Schilderung in der lehrreichen Karte finden, die infolgedessen bezüglich der Relativität der Bodenpreise ihre volle Gültigkeit behält. Insbesondere bleibt die Parallele zwischen steigendem Bodenpreis und Bevölkerungsdichte voll bestehen. Beides deckt sich in verblüffender Vollkommenheit. Von den in Polen und beiderseits des Dnieprs gelegenen Kernländern hochwertiger Böden sinken die Werte gegen Norden und Osten hin. Auch die Bevölkerung, deren größte Dichte im allgemeinen Polen sowie die Schwarzerdezone deckt, ebbt von Südwesten nach Nordosten zu ab, um sich nördlich des 60. Breitengrades in Sumpf, Wald und Wildnis zu verlieren. Selbst die eingelagerte Unterbrechung dieser durchgängigen Schichtung, das Pripetj-Gebiet, zeigt diese Kongruenz: eine Absenkung der Bodenpreise, in Gemeinschaft mit Verdünnung der Besiedlung. Prägnanter wäre freilich die Heranziehung wirklich gezahlter Kaufpreise des Bodens zum Vergleich mit der Anstauung der Bevölkerung gewesen, anstatt der Beschränkung auf die zu Beleihungszwecken unter dem Gesichtskreis der Bodenkreditanstalten gemachten Schätzungen. Nach langem Suchen fand ich solche Anhaltspunkte im Statistischen Jahrbuch (Jeshegodnik) für 1910 (7. Jahrgang) S. 692 ff., wo sich die von der staatlichen Bauernagrarbank abgeschlossenen Landkäufe zusammengefaßt finden. Ich entnehme daraus für einige Gouvernements die Angaben und setze zum Vergleich die „Schätzungswerte" hinzu, auf die der Verfasser fußt:

(Siehe die Tabelle auf S. 517.)

Es ergibt sich hieraus die Richtigkeit meiner nach dem Augenmaß praktischer Erfahrung gemachten Schätzung, daß die Abschätzungspreise um etwa 30—40 % hinter den wahren Preisen zurückstehen. Die Zahlen weisen sogar auf noch größere Abstände hin, da für Cherson, Jekaterinoslaw und Kiew die Schätzungszahlen um 44 und 45 % hinter den Verkaufserlösen zurückbleiben. Dabei muß berücksichtigt werden, daß

Digitized by Google

Gouvernements	Schätzungswert (zwecks hypothekarischer Beleihung) nach Statistik von 1912, in Rubeln für 1 Deßjatine				Effektive Ankäufe der Bauernbank 1909, in Rubeln für 1 Deßjatine
	bei der Adelsbank	bei der Bauernbank	bei privaten Pfandbriefbanken	im Durchschnitt	
Beßarabien	176	184	147	168	263
Cherson	133	158	131	135	234
Jekaterinoslaw	100	116	128	116	204
Taurien	98	152	105	109	168 (1908 — 224)[1]
Woronesh	103	128	135	120	187
Podolien	152	187	135	159	264
Kiew	134	153	134	138	241
Wolhynien	65	84	73	72	190[2]

die Verkaufswerte um drei Jahre älteren Quellen entstammen und gerade in jenen Jahren (1909—1912) sich die Periode einer stürmischen Preissteigerung über Rußland breitete; ein Umstand, der noch mehr gegen die Eignung der Schätzungszahlen zur Unterlage genauer Wertbestimmung des Bodens spricht. Es ist dies gerade heute nicht unwichtig, weil es bei Anlaß einer späteren Vergütung der zu Spottpreisen von den deutschen Kolonisten „enteigneten", d. h. mit Gewalt abgejagten Ländereien sehr darauf ankommt, die der Wirklichkeit entsprechenden Werte zugrunde zu legen. Denn für die Höhe der errechneten Entschädigungen ist es von größtem Belang, sich auf die wahre Marktlage stützen zu können und nicht auf jene willkürlichen Schätzungswerte, bei denen es lediglich auf Sicherung der ausgegebenen Hypotheken ankam. Die Entschädigungsansprüche wären, bei Anwendung der „Schätzungswerte", um viele Hundert Millionen Rubel geringer, als die tatsächliche Schädigung der Reichsdeutschen und der deutschstämmigen Kolonisten beträgt!

Im Hinblick auf die gegenwärtigen Zeitläufte möchte ich diese Einwendung oder eher Materialergänzung dem vortrefflichen Werk auf den Weg geben, um zu vermeiden, daß in unsachgemäßer Weise das vom Verfasser erstmals deutsch veröffentlichte, aber unzulängliche Zahlenmaterial zur Begründung deutscher Entschädigungsansprüche Anwendung finde! Darin läge eine große Gefahr!

Für alle anderen Zwecke stellt Engelbrechts Buch eine prächtige Grundlage dar. Es ist eine echt deutsche Arbeit, meisterhaft an Fleiß und Genauigkeit der Aufstellung, vorzüglich an Technik der Ausführung, hervorragend durch großzügige Übersicht der Probleme und sachkundige Folgerungen. Dabei ist das Kartenwerk so plastisch und einprägsam,

[1] Die schwankenden Verkaufspreise erklären sich dadurch, daß Taurien teils wertvollste Gartenländereien, teils im Norden und Osten öde Steppenweiden und Salzsümpfe enthält. Daher zum Vergleich nur mit Vorbehalt geeignet.

[2] Die Bauernagrarbank erwirbt vorwiegend fruchtbarstes Siedlerland. Beliehen wird jedoch auch das besonders im Nordwesten Wolhyniens häufige Wald- und Sumpfland. Daher erklärt sich die Spannung von etwa 64 % in diesem Fall zwischen Schätzung und notierten Verkäufen.

Digitized by Google

daß auch derjenige, der durch praktische Erfahrung und theoretische Befassung die agrarwirtschaftlichen Dinge Rußlands noch so gut im Gefühl haben mag, reiche Erkenntnisse aus Engelbrechts Arbeit schöpfen wird, dank der Klarlegung der Zusammenhänge und aller Abstufungen und Übergänge, die so lebendig vor einen treten.

Berlin E. Jenny

Serban, Michael: Rumäniens Agrarverhältnisse. Wirtschafts- und sozialpolitische Untersuchungen. Berlin 1914, Paul Parey. 8°. 140 S. Geh. 5 Mk.

Eine musterhafte Studie über Rumäniens sozialwirtschaftliche Kernfaulheit! Sie wird durch ihre ruhige, wohlabgewogene Sachlichkeit nur um so eindringlicher in ihrer Wirkung. Sie schürft tief und mit ernster Gründlichkeit und legt die Wurzeln des rumänischen Verfalles bloß: Rumänien ist wirtschaftlich und volklich auf seinem Bauerntum aufgebaut, und dieses Fundament erweist sich in einem Grade zermorscht und unterhöhlt, daß der Einsturz unvermeidlich erscheint, sofern es nicht gelingt, durch eine groß angelegte Agrarreform raschestens das ins Rutschen geratene soziale Grundmauerwerk abzustützen und durch gesundes tragfähiges Material zu unterführen. So wird Serbans Arbeit zu einer bitteren Anklageschrift gegen die geschichtliche Gestaltung des Rumänentums und das leichtfertige Flickwerk seines staatlichen Aufbaues. Vorteilhaft unterscheidet sie sich von anderen Werken, die, vom Osten in die deutsche Wissenschaft dringend, die Übelstände ihrer heimatlichen Zustände rügen, durch die wohltuende Sachlichkeit und die absolut ruhige Vornehmheit ihres Tones. Sie ist geradezu ein Muster dafür, daß eine Darstellung zu einer erschütternden Anklageschrift werden kann, ohne auch nur mit einem Wort in den üblen Ton einer Schmähschrift oder in die wüste Ausfälligkeit agitatorischen Geschimpfes zu verfallen. Kein solcher Mißklang „verschimpfiert" die Arbeit als wissenschaftliche Leistung; keine aufdringliche Subjektivität trübt die Klarheit der gewonnenen Wahrheiten. Ich nehme um so lieber Anlaß, dies hervorzuheben, als ich in den letzten Jahren mehrfach in die Lage kam, gegen derartige östliche Auswüchse an dieser Stelle Verwahrung einzulegen. — Dem Verfasser gereicht übrigens solcher Takt nicht nur zur Ehre, sondern auch zum Vorteil, da die lautere Objektivität seiner Darlegungen und der tiefe Ernst seiner Schlußfolgerungen um so überzeugender wirken. Und wenn er in seiner „Schlußbetrachtung" seine Mahnungen in den Ruf „Videant consules!" ausklingen läßt, so werden die Angerufenen um so weniger die schuldbewußten Blicke abzuwenden wagen, je klarer und dadurch beherzigenswerter die nüchternen Ausführungen gehalten sind, und je mehr alle überschwänglichen Phantastereien und alle hitzigen Ausfälligkeiten beiseite gelassen sind.

Das Buch ist in hohem Grade zeitgemäß. In doppelter Beziehung. Einmal hatte die sogenannte liberale Partei Bratianus als Lockwort die Agrarreform auf ihr Banner gesetzt, als sie kurz vor dem Kriege zur Regierung kam. (Daß ihre korrupte Verseuchung und dann ihr außenpolitisches Intrigenspiel, mit dem sie ihr Heimatland in den Krieg zerrte,

Digitized by Google

sie von der Ausführung abhielt, steht auf einem anderen Blatt.) Zweitens gewann die in deutscher Sprache gemachte Veröffentlichung in dem Augenblick an ungeahnter Aktualität, als zwei Drittel Rumäniens sich in der Gewalt der Mittelmächte befanden. Das Buch gehört heute auf den Tisch eines jeden in der Verwaltung rumänischer Landesteile tätigen Beamten und Offiziers. Denn kaum ein anderes vermittelt so gründliche Kenntnis der dortigen Zustände und der innersten sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhänge, wie Serbans Buch, dem zudem nachzurühmen ist, daß es auf den neuesten Angaben beruht und überaus richtig gesehen ist. —

Der Verfasser stammt selbst aus Rumänien und ist nicht nur aus lebendigem Augenschein mit allen Verhältnissen vertraut, sondern hat sich, mit Unterstützung seiner vielfachen persönlichen Beziehungen und mit Förderung seitens der rumänischen Akademie der Wissenschaften, eigens zur Durchführung seiner „Untersuchungen" im Lande umgesehen. Zudem standen ihm neben der allgemeinen rumänischen Literatur eine große Anzahl Monographien rumänischer Großgüter zur Verfügung. Auch die zahlreichen deutschen Werke tüchtiger Rumänen, wie Kogalnceanu, Jonescu und vor allem Creanga, sind ihm gut bekannt. Zur größeren Anschaulichkeit zieht er internationale Zahlen zum Vergleich mit heran. Aus jeder Zeile spricht seine gründliche Kenntnis der landwirtschaftlichen Theorie. Er dürfte wohl studierter Landwirt sein. Alles in allem also der berufene Mann für die von ihm unternommene Arbeit, — und es kann nur gesagt werden, daß er sie ganz vorzüglich bewältigte.

Seine betriebstechnischen Auseinandersetzungen sind fast durchweg einwandfrei und auf scharfsinnige Berechnungen gestützt. Ebensogut Bescheid weiß er in agrikulturchemischen und physiologischen Fragen. Aus ihnen versteht er Ergebnisse abzuleiten, die oft in verblüffender Weise die statistisch gewonnenen Tatsachen erhärten und verdeutlichen.

Serban geht von der sogenannten Bauernbefreiung anläßlich der Begründung des Königreichs aus, samt den späteren schwächlichen Ergänzungen. Er beweist, wie von Anfang an die zugewiesene Besitzgröße zur Ernährung einer Bauernfamilie ungenügend war, und wie sich die Bodenbesitzverhältnisse bis zum heutigen Tage herausbildeten. Dann geht er den Beziehungen zwischen dem vorherrschenden Großgrundbesitz und dem bäuerlichen Kümmerbesitz nach, die Einstellung des einen auf den anderen. Das heißt im wesentlichen und in den mannigfaltigsten Formen: schrankenlose Abhängigkeit des Bauern vom Bojaren, Rückbildung des Bauern zu einer Art wirtschaftlicher Hörigkeit, Abwälzung aller steuerlichen und landwirtschaftlichen Lasten, unter anderem der unvorteilhaftesten Kulturen, der Haltung und Aufwendung des Inventars und Leistung der gesamten Arbeit auf den Bauern.

Einiges wollen wir hier herausgreifen, in möglichst ausdruckreichen Tatsachen die leitenden Gedanken darlegend. Serban errechnet als Ernährungsfläche im engsten Sinne, d. h. zur Beschaffung des Brotquantums für eine Familie, ein Mindestareal von 3 ha; als eigentliches Existenzminimum nimmt er 5—6 ha an, in dem Sinne, daß daraus auch die sonstigen allerdringlichsten Bedürfnisse, nämlich Kleidung, Beheizung,

Digitized by Google

Steuern zu befriedigen und ein Gespann zu halten sind. Zur richtigen Ausnützung der Arbeits- und Gespannkraft eines Bauernhofes bedürfte es etwa $15^1/_2$—16 ha. (Ich kann, aus gründlicher Kenntnis südrussischer, technisch ähnlich liegender Verhältnisse und nach Vergleich mit den mir bekannten rumänischen Bedingungen, dieser Ansicht völlig beipflichten. Höchstens könnte das letztere Ausmaß um ein weniges zu hoch gegriffen erscheinen.) Nun ergibt sich, daß in Rumänien 43,9 % der registrierten Besitzungen unter 3 ha messen, also nicht einmal für das tägliche Brot ausreichen; 77,2 % der Besitzungen erreichen nicht jene 5 ha, welche zur dürftigsten Lebensfristung, ohne jede Aussicht auf Emporstieg oder Ersparnisse, nötig sind. (Dabei sind die etwa 250—300 000 gänzlich landlosen „Bauern" außer acht gelassen!) Als zur größten Not auskömmliche Bauernstellen sind nur jene 18,2 % der Besitzungen anzusprechen, die zwischen 5 und 10 ha Land enthalten. Die 77,2 %, zuzüglich der landlosen „Bauern", sind zu hoffnungsloser, ewiger Dürftigkeit verurteilte Proletarier, die zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig Landbesitz haben und, an diese Schollenkrümel gebunden, das Ausbeutungsopfer des sie erdrückenden Großeigentums bilden.

Zur Charakterisierung der Hypertrophie der Latifundienwirtschaft mögen folgende Zahlen über die Bodenbesitzverteilung dienen: 95,40 % aller Besitztümer decken nur 40,29 % des landwirtschaftlich benutzten Bodens; keines davon übersteigt 10 ha. — Dagegen breiten sich 0,64 % der Besitzungen über die Hälfte des ertragfähigen Bodens, nämlich über 48,69 % der Fläche, aus (wobei der Wald nicht mit eingerechnet ist, der meist den Großgütern zugehört!). Darin sind nur die Güter von mehr als 100 ha Umfang begriffen. Die Zwischenstufe, die den eigentlichen kräftigen Bauernbesitz abgäbe, ist mit 3,96 % der Zahl und 11,02 % dem Areal nach verschwindend gering. Diesem rumänischen Mittelbesitz zwischen 10 und 100 ha stellt sehr zutreffend in Anbetracht der intensiven Bewirtschaftung Serban für Deutschland die Betriebsklassen zwischen 5 und 50 ha gegenüber. Dann ergibt sich, daß diese sozial gesündeste und erwünschteste ländliche Besitzerschicht in Rumänien äußerst dünn, in Deutschland von wuchtiger Breite ist: sie umfaßt in Rumänien, wie erwähnt, 3,96 % der Besitztümer mit 11,02 % der Fläche, gegen 22,3 % der „Betriebe" (die deutsche Aufnahme nach Betrieben bringt es mit sich, daß darauf Bezug genommen ist) mit 50,9 % der Fläche in Deutschland.

Soweit die Gliederung des Grundbesitzes, aus der grell genug die Krankhaftigkeit der Bodenverteilung und die Bettelhaftigkeit des Bauerntums erhellt. Diese Grundfehler haben als weitere Übel im Gefolge einmal die allgemein übliche Verpachtung, wobei wucherische Zwischenpacht derart im Schwange ist, daß bis 1907 allein über ein Drittel des Pachtareals in die Hände von Juden und Griechen kam, die dieses Gewerbe vorzugsweise betreiben. Als Teilbau oder Parzellenpacht wird die Last der Bebauung zuletzt auf den kleinbäuerlichen „Zupächter" übergewälzt. Vom Großbesitz (über 100 ha) sind über 50 % in Pacht vergeben, das heißt der technisch rohesten und ökonomisch wucherischsten Nutzungsform überantwortet. Mit zunehmender Größe der Güter steigert

Digitized by Google

sich der Hundertsatz ihrer Verpachtungen bis auf 73,36 % bei Gütern zwischen 3000 und 5000 ha. — Ferner wird aber auch die Haltung des Inventars letztlich den Bauern aufgebürdet. Obwohl die höheren Gütergrößen nahezu die Hälfte an Areal besitzen, stellt die Bauernschaft das Achtfache des lebenden Inventars für die Feldbestellung, mehr als das Elffache an Pflügen und als das Dreiundzwanzigfache an Wagen!

Vom Gesamtviehstapel hält der Bauer in Händen: 85 % der Pferde, 87 % der Rinder, 83% der Schweine. Er ist der Viehhalter wider Willen. Denn auf seinen Schultern ruht Beschaffung und Unterhalt des Arbeits- und Nutzviehes für fast das gesamte Kulturland, während er doch weniger als die Hälfte der Fläche zu eigen hat! Wartung und Aufzucht sind ihm aufgebürdet, ebenso alle Seuchengefahren. Dabei sind die nötigen Weidegründe in den Händen des Großgrundeigentums und werden als Mittel zu weiterer Bewucherung mißbraucht. Kein Wunder, wenn der Viehstand des Landes in beängstigendem Maße abnimmt. Im Jahre 1860 wurden auf 100 ha Feld und Garten 110,3 Rinder (und Büffel) gezählt; 1911 nur noch 48,7. Oder, nach Bevölkerungszahl, entfielen auf 100 Seelen 1860 70,2 Rinder, 1872 44,3 und 1911 37,7 Stück. — Diese Zuschiebung der Viehhaltung an die verarmteste Klasse hat auch schlimme Seiten nach der Qualität hin. Die Viehschläge verkommen, da das Vieh zu einem Kümmerdasein verurteilt ist. Es hungert sich mit dem hungernden Volk durch; es wächst in dürftigsten Verhältnissen auf, frühzeitiger Anspann mergelt Gestalt und Kraft der Tiere aus, verfrühtes Zulassen verdirbt die Muttertiere und ergibt einen schwächlichen, schadhaften, „vermickerten" Nachwuchs. — Dergestalt finden sich totes wie lebendes Inventar dem wirtschaftlich schwächsten und an Kenntnissen ärmsten Teil der Bevölkerung ausgeliefert. Welchen niederdrückenden Einfluß dies notwendig auf die landwirtschaftliche Technik haben muß, ist leicht auszudenken. Die oberen Klassen aber sammeln weder Kapital an, noch führen sie solches den gänzlich vernachlässigten Betrieben zu. Vielmehr treiben sie am Boden Raubbau und beuten die Volkskraft aufs äußerste aus. Boden wie Volk betrachten die Bojaren von alters her als ihre Haupteinkommensquellen. Daher sind die Pachtpreise über Gebühr hochgeschraubt, die Löhne ungemein niedrig, der Teilbau ist durchsetzt von schmählichen Mißbräuchen. Über all dies gibt Serban genauen Aufschluß.

Auf eine weitere Form schwerer Benachteiligung der Bauern, die der Verfasser anführt, verlohnt es sich noch einzugehen. Sie besteht darin, daß der Großgrundbesitz sich überwiegend den vorteilhafteren Anbau des Weizens vorbehält, die geringeren Nutzen abwerfende und sehr viel mehr Arbeit erfordernde Maiskultur aber dem Bauern zuschiebt. Da ersterer die Winterung, der Mais die Sommerung darstellt, so müssen beide abwechseln; der Maisbau gehört demnach in die primitive Fruchtfolge hinein: außerdem hinterläßt er das Feld in vorzüglichem Zustand für die Winterfrucht. Wie ungemein groß die Schädigung für den Bauern ist, ergeben Serbans Berechnungen. Die Nettoeinnahme eines Hektar Weizens beträgt durchschnittlich 76,75 Lei, der Mais wirft dagegen nur

Digitized by Google

5,28 Lei ab. Gegenüber 1793379 ha bäuerlicher Maisbestellung entfielen 1911 nur 292135 ha auf den größeren Besitz; dafür pflanzte der letztere 983827 ha Weizen, die Bauern nur 946337 ha. Nach Hundertsätzen betrachtet, baut der Besitz über 100 ha Größe 51 % des Weizens, doch nur 14 % des Welschkorns an, während der Bauer neben 40 % der Weizenfläche 86 % des so viel weniger gewinnreichen Maisbaues besorgt. Oder, mit noch anderen, schlagenderen Worten ausgedrückt: von den rund 1800000 ha Maisfeld, die der Bauer bei seinem fleißigen Behacken sozusagen mit seiner sorgfältigen Arbeit düngte und in die nach dortigen Umständen beste Bodengare versetzte, werden ihm vom Großbesitz etwa 650000 bis 850000 ha Pachtland einfach wieder „abgeknöpft", um Weizen darauf zu säen, der nach jener umständlichen Vorfrucht vorzüglich und relativ mühelos trägt; wogegen ihm von dem günstig ausgenützten Weizenland des Großbetriebes von neuem eine entsprechende Fläche zugewiesen wird, damit er sie durch seine sorgfältige Bearbeitung für die übernächstige Weizenernte des Grundherrn tauglich mache. Denn Weizen und Mais bedingen sich wechselseitig und gehören nun einmal in die Fruchtfolge hinein.

Neben den niederen Löhnen zehrt am Mark der Bauern noch der Umstand, daß sie in der Ausnützung ihrer an sich schon spärlich bezahlten Arbeitskraft gehindert sind durch den übermächtigen Großbesitz. Der Bauer ist einerseits an seinen Kleinbesitz und sein Inventar gekettet, findet jedoch nicht Gelegenheit, seine Wirtschaftskräfte durch Zupachtung voll auszunützen. Er arbeitet daher durchschnittlich nur 115 Tage des Jahres. Was dies heißt, wird man ermessen, wenn man bedenkt, daß seine Familie und sein Vieh alle 365 Tage hindurch ernährt sein wollen! Für die Volkswirtschaft ergibt sich der ungeheure Schaden, daß *über zwei Drittel im Jahre die Arbeitskräfte völlig brachliegen.* —

So kümmert das Land dahin. Der Boden wird ausgesogen, der Viehstand mindert sich ständig sowohl an Zahl wie an Güte, das Volk verfällt der Entkräftung. Die fortschreitende Verarmung erhellt aus dem Niedergang der Konsumkraft. Nicht nur ist die Einfuhr an Kolonialwaren trotz starker Volksvermehrung seit 23 Jahren absolut zurückgegangen, sondern auch der Verbrauch von Mais, der immer noch das Hauptbrotgetreide des Volkes ist, sank von 1876 ab ununterbrochen: damals betrug der Verzehr pro Kopf 230 kg, im Durchschnitt der Jahre 1900—1903 nur noch 146 kg! *Boden* (der kaum gedüngt wird), *Vieh und Volk sind gleicherweise unterernährt.* Nur die Bodenrente wird immer fetter. Nach der richtiggestellten Steuereinschätzung des Jahres 1905 errechnet *Serban*, daß 0,39 % *aller Besitzer mehr als die Hälfte des Grundeinkommens beziehen*; die Angaben der rohen Einschätzung des Finanzministeriums geben selbst zu, daß 1015302 Eigentümer von weniger als 10 ha, des sind 98 % aller landbesitzenden Zensiten, kaum je 120 Lei Einkommen aus ihrem Besitz hatten, — jene 0,39, daß heißt 4171 Besitztümer, erbrachten durchschnittlich je 24700 Lei. Nichts kann mit so erschreckender Deutlichkeit

Digitized by Google

die völlige Proletarisierung der breiten Volksschichten und die Überbildung des Großeigentums am Boden bezeugen, wie diese Zahlen.

Damit ist die Krankheit des rumänischen Staates gekennzeichnet. Beheben kann sie nur eine das Gemeinwesen von Grund aus ändernde Bodenreform. Und Serban schließt sein Werk mit Recht mit den Worten: „Mit dieser Lösung steht und fällt die künftige Stellung Rumäniens in der Weltwirtschaft." — Nur in der Weltwirtschaft? — doch auch in der Reihe der gesitteten Staaten überhaupt. Denn wer rumänische Zustände geschaut hat, weiß, daß auch eine tiefgehende Entsittlichung infolge der üblen Einkommensverteilung und der wirtschaftlichen Verwahrlosung Platz gegriffen hat. Die materielle Verwüstung greift eben unvermeidlich auch auf die moralischen Kräfte der Nation über. Sie zehrt am Mark des rumänischen Volkes.

Berlin E. Jenny

Martens, Heinrich: Die Agrarreform in Irland, ihre Ursachen, ihre Durchführung und ihre Wirkung. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von Gustav Schmoller und Max Sering, Heft 177.) München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 282 S. Geh. 7 Mk.

Heinrich Martens wurde von der Absicht geleitet, das Dunkel zu lichten, das für uns noch über der Art und Weise der Durchführung der irischen Agrarreform und ihren Wirkungen lag. Er war von November 1910 bis Ostern 1912 in Irland und nutzte diese Zeit zu einem eingehenden Studium der Akten und der Organisation der Behörden, die ihm bereitwillig halfen, sowie zu einer gründlichen Orientierung im Lande, das er vier Monate lang auf dem Rade nach allen Richtungen durchquerte. So gewann er durch eigene Anschauung und persönlichen Umgang mit denjenigen sowohl, die die Reformen im einzelnen durchführten, als auch mit denen, auf die sie sich erstreckten, einen tiefen Einblick in die Verhältnisse und ein sicheres Urteil über die Durchführung und die Wirkungen der Reformen. Der Aufbau seines Buches auf diesen an der Quelle geschöpften Kenntnissen und Erfahrungen ist es, der ihm einen besonders hohen wissenschaftlichen Wert verleiht. Der Verfasser, der leider sein junges Leben im Sommer 1915 dem Vaterlande zum Opfer bringen mußte, gliedert sein Buch entsprechend dessen Titel in drei Teile.

Nach einer Vorbemerkung, in der er uns eine Schilderung des Landes entwirft, gibt er im ersten Teil eine Darstellung der Zustände von der Agrarreform, die diese nötig machten. Er führt uns zunächst in die ältere Geschichte und gibt dann die Entwicklung der Besitzverteilung, der Landwirtschaft und der Landarbeiterfrage bis 1880. Ein besonderes Kapitel wird der Stellung der Pächter gewidmet, um deren Verbesserung es sich bei den Reformen in erster Linie handelt.

Eine Schilderung der Gesamtlage Irlands vor den Reformen bildet den Schluß des ersten Teils. Der zweite Teil unterrichtet über die

Digitized by Google

Agrarreform selbst. Wir erhalten zunächst einen Überblick über den Gang der Gesetzgebung und die Entwicklung der Behördenorganisation.

Hat der erste Teil mit einer beredten Schilderung der Zustände geschlossen, die 1878 zu der Agrarrevolution führten, so greift der zweite Teil wieder zurück und beginnt mit einer kurzen Schilderung der Gründe, warum man mit einer Verbesserung der Stellung der Pächter beginnen mußte.

Diese Verbesserung sollte das Gesetz von 1870 bringen, welches das Gewohnheitsrecht von Ulster für das ganze Land einführte. Der abziehende Pächter erhielt eine Entschädigung für den Abzug und die Meliorationen, die er auf seinem Lande vorgenommen hatte. Die Bedeutung dieses Gesetzes liegt weniger in praktischen Erfolgen — es konnte die Agrarrevolution nicht verhindern —, als vielmehr darin, daß es den Beginn einer Entwicklung darstellt, die nach der Revolution einen schnellen Fortgang nahm.

Das Gesetz von 1881 brachte den Pächtern die ersehnten drei F: fixety of tenure, fair rent, free sale. In radikaler Weise wurde dadurch das Pachtrecht umgestaltet.

Unter der Landkommission als Zentralbehörde arbeiten Unterkommissionen an der Durchführung des Gesetzes. Ihre Aufgabe, die durch neue Gesetze geändert und erweitert wurde, war die Festsetzung gerechter Renten, Schaffung eines auf eigenem Besitz wohnenden Bauernstandes, die Verbesserung von alten und die Schaffung von neuen Arbeiterstellen.

Besonders eingehend schildert Martens das Amt für übervölkerte Distrikte, über das in Deutschland bisher so gut wie nichts Näheres bekannt war. Es wurde 1891 geschaffen und dient der Fürsorge für die ärmeren westlichen Distrikte Irlands.

Mit seiner Einrichtung beginnt eine Epoche der inneren Entwicklung. Seine Aufgabe waren: Innere Kolonisation, Hebung und Pflege der Land- und Forstwirtschaft, der Hausindustrie und der Fischerei. Ferner Maßnahmen zur Förderung der Kultur und des Verkehrs. Die Reform des Wohnungswesens trat hinzu. Die Landoperationen des Amtes, durch die die wirtschaftliche Lage der kleinen Leute besser gestaltet werden sollte, bestanden in Zusammenlegung von Parzellen, Vergrößerung von Parzellen durch Weideland und Gründung neuer Stellen auf Weideland.

Einen Teil seiner bisherigen Arbeit nahm dem Amt das 1899 gegründete Landwirtschaftsministerium ab, dessen Aufgabe die Pflege einer geordneten Landwirtschaft sowie Schaffung und Unterhaltung eines guten landwirtschaftlichen Unterrichtswesens war. Eine neue Epoche der Fortentwicklung im Sinne der Schaffung eines Bauernstandes auf eigenem Besitz leitete das Landkaufgesetz von Wyndham ein, das 1903 erlassen wurde. Seine Durchführung wurde drei Güterkommissaren übertragen, deren Aufgabe die Verwandlung von Pacht in Eigentum und die Wiederansetzung von ausgetriebenen Pächtern war. Eine Umgestaltung des Landarbeitergesetzes, eine Neuorganisation des Amtes und mehrfache Erweiterung der Rechte und der Tätigkeitskreise dieser Behörden führen bis in die neueste Zeit.

Digitized by Google

Zum Schluß dieses Überblicks zeigt uns Martens die jetzige Tätigkeit der Behörden: Die Landkommissionen arbeiten an der Festsetzung der Renten, die Güterkommissare an der Durchführung der Landkaufpolitik und der Wiederansetzung von ausgetriebenen Pächtern, das Amt an der wirtschaftlichen Hebung der westlichen übervölkerten Gebiete, namentlich auf dem Wege der inneren Kolonisation, das Landwirtschaftsministerium an der allgemeinen landwirtschaftlich-technischen Hebung des Landes. Die Tätigkeit des Genossenschaftsverbandes kommt hinzu. Alle wirken zusammen, ein wirtschaftlich und sozial kräftiges Irland neu aufzubauen.

Diesem Überblick folgt die Erörterung der Tätigkeit der Behörden im einzelnen auf Grund der von Martens an Ort und Stelle gemachten Erfahrungen. Er behandelt nacheinander die verschiedenen Gebiete, auf die sich die Tätigkeit der Behörden erstreckt, und zwar die Pachtrechtsreform, die Umwandlung der Pächter in Eigentümer, die Innenkolonisation, die Arbeiteransiedelung und die sonstigen agrarischen und hiermit zusammenhängenden Reformen. In drei Unterabschnitten behandelt er hier die Pflege der Land- und Forstwirtschaft und des Unterrichts, der Hausindustrie und der Fischerei.

Von besonderem Interesse sind für uns diejenigen Ausführungen, die sich auf Fragen beziehen, mit deren Lösung auch wir noch beschäftigt sind; das sind die Fragen der inneren Kolonisation, der Arbeiteransiedlung und der Hebung und Förderung des Fortschritts auf dem Lande. Wie man in Irland diese Fragen zu lösen trachtete, darüber können wir hier nur einige interessante Einzelheiten geben, die zu eingehendem Studium anregen mögen.

Außerordentlich ist die Ausstattung der Behörden mit staatlichen Mitteln, für die Landkaufpolitik allein wurden zunächst 200 Millionen und dann 2 Milliarden bewilligt. Die Unabhängigkeit der höheren Beamten wurde durch sehr hohe Gehälter — 40 000 Mk. — gesichert. Die durchschnittlichen Kosten einer durch das Amt gebildeten Ansiedlung betragen rund 9800 Mk., bei der deutschen Ansiedlungskommision kostet ein entsprechendes Anwesen 23 000 Mk.

Seit 1903 findet ein starkes Steigen der Bodenpreise statt, die Renten werden aber nicht gesteigert; die Rente soll sich nach dem Rang des Landes richten, der neue Pächter soll ein anständiges Auskommen haben. Die großen Güter mit selbständiger Wirtschaft will man nicht angreifen, sie sind zur Führung in der Landwirtschaft und zur Aufzucht des bäuerlichen Jungviehs nötig. Die bäuerlichen Stellen werden auf 8 ha gebracht, der Preis eines Hektars wird auf 228 Mk. angegeben!

Man vergleiche damit unsere Preise! Martens hält es für besser, daß auf mehrere kleine Besitze ein größerer gebildet wird, auf dem die kleinen Stellenbesitzer lohnende Arbeit finden. An der Besserung der Wohnungsverhältnisse arbeiten mit den Sanitätsbehörden zusammen Kirchspielkomitees; unter Verbindung staatlicher Unterstützung mit lokaler Selbsthilfe gewähren sie den Inhabern von kleinen Stellen Beihilfen zu Reparaturen und kleinen Neubauten. Die erste Hilfe gilt der Entfernung des Viehs aus den Wohnräumen; Darlehen werden nur dann

Digitized by Google

gewährt, wenn der Dunghaufen sich in gewisser Entfernung vom Hause befindet.

Der Arbeiteransiedlung galten von 1883—1911 neun Gesetze, die den Zweck hatten, die sanitären Verhältnisse zu bessern, für Arbeiterwohnungen zu sorgen und durch Zumessung von Gartenland selbständige Existenzen zu schaffen. Das Gartenland soll 0,4 ha nicht übersteigen! Die Wohnung soll aus einer Wohnküche und vier Schlafräumen bestehen. Der Arbeiter hat für ein solches Haus, das rund 3400 Mk. kostet, wöchentlich eine Abgabe von 1,25 Mk. zu entrichten.

Bei der Hebung des Fortschritts in der Landwirtschaft, der Hausindustrie und Fischerei spielen Unterricht durch Wanderlehrer und Lehrerinnen, Schulen für männliche und weibliche Jugend, in denen unentgeltlich praktisch und theoretisch unterrichtet wird, Stationen mit großem Landbesitz, höhere Schulen, an denen nach Steuerklassen bezahlt wird, ferner ein ausgebildetes System von Vorschüssen und Prämien eine große Rolle. Als Prämien dienen zum Beispiel Saatgut, Obstbäume, Forstpflanzen, Brutgelege und Geld. Der starke Zusammenhang zwischen Wanderlehrern und ehemaligen Schülern, die Einrichtungen zur Hebung der Geflügelzucht verdienen besondere Beachtung. —

Der dritte Teil des Buches schildert die unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen der Reform, die in der Besitzverteilung, der Entwicklung der Landwirtschaft und Arbeiterfrage, in der Stellung der Bauern zum Binnenhandel und Kapitalmarkt, in der Lebensweise der Bevölkerung, schließlich in der Gesamtlage Irlands zum Ausdruck kommen. Ein Anhang mit vergleichenden Photographien, Statistik und Plänen unterstützt die Schilderung vortrefflich. Besonders interessant ist, was über Genossenschaften, Verwertung der Produkte, Preise und Löhne gesagt ist. Man ist in Irland überzeugt, daß Besserung von Wohnung und Lohn nicht genügen, den Arbeiter auf dem Lande festzuhalten. Er müsse durch Naturallohn an der Farm interessiert werden! Durch ihre Unabhängigkeit von fremder Arbeit gedeiht auch in Irland die familienhafte Wirtschaft am besten! In abschließenden Bemerkungen weist Martens auf die neuesten Bestrebungen zur Förderung irischer Kultur hin und hebt die Bedeutung der Reformen für Großbritannien hervor: Man ahmt sie in Schottland nach, weil sie sich bewährt haben!

Auch für uns haben die Reformen die Bedeutung eines Lehrbeispiels; uns sehr genaues Studium ermöglicht zu haben, ist das große Verdienst von Heinrich Martens.

Sein Buch wird jedem etwas bringen, der Belehrung aus den Verhältnissen des Auslandes sucht, um daraus für die Heimat Gewinn zu ziehen. Ganz besonders kann es allen denen empfohlen werden, deren Beruf und Neigung es mit sich bringt, daß sie sich mit der inneren Kolonisation, der Landarbeiterfrage und der Frage des wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Fortschritts auf dem Lande beschäftigen. Möge es Beachtung in diesen Kreisen finden! Es wird ihnen eine Fülle von Anregung und Belehrung bieten.

Aus dem Studium des Buches kann ein besonderer Nutzen erwachsen, wenn es zu einem Vergleich mit den Verhältnissen in anderen

Digitized by Google

Ländern anregt, in denen in letzter Zeit ebenfalls ein Agrarreform stattfand, wie zum Beispiel Rumänien und Italien.

Berlin E. Claessens

Edwards, W. H.: Die Reichseisenbahnfrage. Jena 1917, Gustav Fischer. VIII u. 178 S. 8⁰. 5 Mk.

Die vorliegende Untersuchung unterscheidet sich von den meisten der in der letzten Zeit veröffentlichten Schriften über die Reichseisenbahnfrage darin, daß der Verfasser von allen politischen Betrachtungen absieht und sich darauf beschränkt, zu prüfen, ob und welche wirtschaftlichen und finanziellen Vorteile mit einer Übertragung der deutschen Eisenbahnen auf das Reich verbunden sein würden. Er fragt dann folgerichtig weiter, ob diese Vorteile so erheblich sind, daß man sich über die — unzweifelhaft auch bei den Befürwortern des Reichsbahngedankens bestehenden — politischen Schwierigkeiten hinwegsetzen müsse. Der Verfasser verneint, um dies gleich vorauszuschicken, diese Frage. Ich halte es für verdienstlich, daß die Reichseisenbahnfrage einmal unter diesem Gesichtspunkte von einem außerhalb der Eisenbahnverwaltung stehenden volkswirtschaftlichen Theoretiker unbefangen und objektiv unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten erörtert wird.

Eine andere Frage ist, ob eine solche Untersuchung von einem Einzelnen so angestellt werden kann, daß ihre Ergebnisse wirklich überzeugende Kraft haben. Dazu fehlen vor allem die nötigen tatsächlichen Unterlagen. Die jedermann zugänglichen Statistiken reichen nicht aus. Das hat der Reichstag auch anerkannt, indem er den Wunsch der Einsetzung einer eigenen Kommission von Sachverständigen ausgesprochen hat, deren erste Aufgabe besondere Erhebungen über die tatsächlichen Verhältnisse sein sollen. Erst wenn diese ermittelt sind, läßt sich beurteilen, ob eine weitere Vereinheitlichung der Eisenbahnen von wirtschaftlichem und finanziellem Nutzen sein wird. Solche Erhebungen kann ein Einzelner nicht anstellen und hat der Verfasser auch nicht angestellt. Er hat sich darauf beschränken müssen, die veröffentlichten Statistiken des Deutschen Reiches und der deutschen Einzelstaaten, hier und da unter Bezugnahme auf außerdeutsche Untersuchungen, und zwar wesentlich nach rechnerischen Gesichtspunkten, zu bearbeiten. Und das genügt nicht. Dazu kommt, daß man bei ihm eine gründliche Kenntnis des Verkehrswesens vermißt und daher eine Reihe von Irrtümern und Fehlern zu rügen sind. Gleichwohl verdienen es vielleicht der anerkennenswerte Fleiß und die guten Absichten des Verfassers, auf sein Buch etwas näher einzugehen.

Dieses zerfällt in drei Teile: 1. Vorgeschichte und Gegenstand der Reichseisenbahnfrage. 2. Die fiskalischen Auseinandersetzungen in der Reichseisenbahnfrage. 3. Die wirtschaftlichen Aussichten eines Reichseisenbahnsystems. Der erste Teil beginnt mit einer kurzen Vorgeschichte. Der Verfasser geht dabei — mit Recht — zurück auf die Entwürfe der Reichsverfassung von 1849, wobei die Unterschiede der Bestimmungen der geltenden Reichsverfassung über die Eisenbahnen von denen ihrer Vorgängerin erörtert werden. Auf S. 4 spricht er von dem bunten

Digitized by Google

Durcheinander von Staats- und Privatbahnen zu Ende der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts und vergißt, daß nicht nur in Hannover, sondern auch in Baden, Württemberg, Braunschweig, Bayern damals gut verwaltete Staatsbahnen vorhanden waren. S. 6 wird allgemeiner Verkehr mit durchgehendem Verkehr verwechselt; ebenso ist es unrichtig, daß interstate commerce und durchgehender Verkehr dasselbe seien. Interstate commerce ist — auch in den Vereinigten Staaten von Amerika — der sich zwischen den Einzelstaaten bewegende Verkehr, Durchgangsverkehr, der auch intrastate commerce sein kann, der zwischen zwei oder mehreren Bahnen. Allgemeiner Verkehr — im Gegensatz zu Lokalverkehr ist ein durchaus klarer und nicht mißzuverstehender Ausdruck, was jeder Eisenbahner weiß.

Die Bemerkungen S. 13 über die Mitwirkung Delbrücks und gar Michaelis' bei Ausarbeitung der Verfassungsartikel über die Eisenbahnen sind unzutreffend. Was der Verfasser über die Bedeutung des Notstandstarifes (S. 16 Anm. 2) sagt, habe ich nicht verstanden. Richtig ist meines Erachtens, daß einmal keine Bestimmungen der Verfassung der Schaffung eines Reichseisenbahnnetzes entgegenstehen (S. 17) und sodann, daß Reichseisenbahnen nur durch Einverständnis sämtlicher beteiligter Landtage und Staatsverwaltungen mit Bundesrat und Reichstag geschaffen werden können (S. 27).

Im Kapitel II §§ 3—11 werden die hauptsächlichen statistischen Zahlen über alle deutschen Bahnen aus der Reichsstatistik auszugsweise zusammengestellt und verglichen. Auch hier begegnen uns eine Reihe von Fehlern und Mißverständnissen. Auf S. 30 (Text und Anm. 2) scheint der Verfasser anzunehmen, daß der Personenverkehr der Berliner Hoch- und Untergrundbahn und der Hamburger Hochbahn in den Personenverkehrszahlen des preußischen Betriebsberichts mit enthalten seien. Das sind aber reine Privatbahnen. Nur die Berliner Stadt-, Ring- und Vorortbahnen sind Staatsbahnen. Die Ausführungen S. 30 ff. sind infolgedessen unverständlich. S. 35 u. 50 übersieht der Verfasser, daß bei Schlußfolgerungen und Vergleichen der Länge der Eisenbahnen mit der Einwohnerzahl eines Landes die Dichtigkeit der Bevölkerung in erster Linie zu beachten ist. Deswegen ist diese Zahl in dem dünnbevölkerten Bayern erheblich größer als in dem dichtbevölkerten Sachsen, und es wäre grundfalsch, zu behaupten, daß deswegen Sachsen mit Eisenbahnen weniger ausgestattet ist als Bayern. Das sollte doch einem Statistiker nicht unbekannt sein.

Ähnliche Fehler finden sich bei den Vergleichen, die im III. und IV. Kapitel des ersten Teiles (S. 68—113) angestellt werden. Ein Eisenbahnzug ist keine statistische Einheit, ebensowenig ein Zugkilometer, wenn man aus der Anzahl der Zugkilometer Schlüsse auf die Verkehrsdichtigkeit ziehen will. Ein Zug kann aus 2 Wagen und aus 50 und mehr Wagen bestehen. Die englischen Züge sind bekanntlich erheblich kürzer als die deutschen, was in der Gestaltung der Eisenbahnnetze, die den Verkehrsbedürfnissen des Landes angepaßt sind, seinen natürlichen Grund hat. Es ist also unrichtig, eine Überlegenheit des englischen Verkehrs daraus zu folgern, daß in Großbritannien mehr Züge gefahren

Digitized by Google

werden als im Deutschen Reich. Aus demselben Grunde ist ein Wagen und ein Wagenkilometer kein statistisch verwendbarer Begriff, und endlich ist es unrichtig, aus der Anzahl der gefahrenen Personen und Gütertonnen Schlüsse auf die Verkehrsdichtigkeit zu ziehen. Denn die Entfernungen, die Güter und Personen zurücklegen, sind auf den englischen Bahnen viel kürzer als auf den deutschen, und außerdem werden in der englischen Statistik Personen und Güter für jedes Eisenbahnnetz, das sie durchfahren, besonders gezählt, so daß eine Person, die hintereinander drei verschiedene Bahnen durchfährt, in der Statistik als drei Personen erscheint. Die Anzahl der Wagenachsen, der Personen- und der Tonnenkilometer, die allein eine brauchbare Grundlage für derartige statistische Vergleiche bilden, werden von den englischen Bahnen, die sich nicht in ihre Karten sehen lassen wollen, nicht ermittelt und nicht veröffentlicht. All dies scheint dem Statistiker nicht bekannt zu sein und, seine Schlußfolgerungen zum Beispiel S. 89, S. 94/95, S. 101/102, S. 113 sind daher unzutreffend.

Was überhaupt der ganze, aus dem Archiv für Eisenbahnwesen entnommene Vergleich der deutschen, englischen und französischen Eisenbahnen mit dem Thema des Verfassers zu tun hat, ist mir unklar. Er scheint beweisen zu wollen, daß ein einheitlich betriebenes Eisenbahnnetz keine besseren Betriebs- und Finanzergebnisse habe als ein von verschiedenen Verwaltungen betriebenes Netz. Die hier verglichenen Eisenbahnnetze werden aber alle drei von einer größeren Anzahl mehr oder weniger selbständiger Bahnen verwaltet und betrieben. Daß die deutschen Bahnen in vielen Beziehungen bessere Ergebnisse haben als die englischen und französischen, ist bekannt, beweist aber für die vorliegende Frage gar nichts.

Auch die statistischen Vergleiche der deutschen Bahnen untereinander, die nur bekannte, für die vorliegende Frage gleichfalls unerhebliche Tatsachen bringen, sind nicht frei von Fehlern. So zum Beispiel wird nicht nur in Baden, sondern auch in dem rechtsrheinischen Bayern statt der IV. Klasse die IIIb Klasse mit 2 Pf. für den Kilometer gefahren (vgl. S. 44, Anm. 1 und S. 36; dagegen S. 147).

Erst in dem II. und III. Teil (S. 114—169) kommt der Verfasser zum eigentlichen Gegenstand seiner Untersuchung. Nach den vorhandenen Unterlagen stellt er den Wert der deutschen Eisenbahnen fest, je nachdem man das statistische Anlagekapital oder die Erträge zugrunde legt und unter gewissen Abschlägen für die — unter dem Durchschnitt stehenden — badischen und württembergischen Bahnen. Dann wird geprüft, ob bei einer Vereinheitlichung eine Vermehrung der Einnahmen und eine Verminderung der Ausgaben zu erwarten sei. Hier genügt die Statistik allein nicht; man ist auf mehr oder minder willkürliche Schätzungen angewiesen. Besonders kommt es darauf an, ob das Reich als Eigentümer der Eisenbahnen die Tarife erhöht oder ermäßigt. Der Verfasser scheint anzunehmen, daß die Personentarife durch Beseitigung der IV. Klasse und Einschränkung der Ausnahmetarife erhöht werden sollen, was er — mit Recht — als eine durchaus unsoziale Maßregel bekämpft. Seine Ausführungen hierüber (S. 141—150) sind recht

Digitized by Google

schwülstig und unklar. Es dachte auch zu der Zeit, als der Verfasser sein Buch schrieb, kaum jemand an eine derartige Tarifreform; im Gegenteil, die Eisenbahnreformer wollen die Personentarife ermäßigen und durch bessere Ausnutzung der Betriebsmittel und Betriebsersparnisse die durch die Ermäßigung entstehenden Mindereinnahmen nicht nur ausgleichen, sondern erhebliche Mehreinnahmen erzielen. An diesem Vorschlag geht der Verfasser stillschweigend vorüber.

Seine Ausführungen über die Gütertarife (S. 150—163) bestehen fast nur in einer maßlosen Bekämpfung der Staffeltarife, „die, als Ding an sich, ein Kind der Willkür und der privatwirtschaftlichen Zügellosigkeit" seien (S. 155). Über derartige Äußerungen braucht man kein Wort zu verlieren, sie richten sich selbst. Ebensowenig ist hier der Platz, auf die Staffeltariffrage einzugehen, zumal sie mit der Reichseisenbahnfrage wirklich nichts zu tun hat. Weiter äußert sich der Verfasser über eine etwaige andere Regelung der Güter-Ausnahmetarife. Man könne entweder die preußischen billigen Ausnahmetarife auf das ganze Reich ausdehnen, und das habe Mindereinnahmen zur Folge, oder die bestehenden Ausnahmetarife nach Durchschnittssätzen unter Erhöhung der preußischen Tarife ändern. Das sei für den Verkehr bedenklich. Sollte wohl irgend jemand im Ernste an Derartiges gedacht haben? Die Gütertarifpolitik Preußens und der übrigen deutschen Staatsbahnen bewegt sich jedenfalls in ganz anderen Richtungen, und zwar auch seit Kriegsausbruch. Das Ergebnis all dieser recht dilettantenhaften Erörterungen geht dahin (S. 163): „Die Reichseisenbahnen können unter dem status quo in der Tarifpolitik keine erheblichen neuen Einnahmen liefern. Sie können nur im Falle der Durchführung einer fiskalisch orientierten Tarifpolitik dem Reiche erhebliche Mittel verschaffen." Auch gegen diesen Satz ließe sich mancherlei einwenden, wenngleich er Richtiges enthält.

Im Kapitel VIII werden die einzelnen Ausgabeposten wieder rein zahlen- und rechnungsmäßig geprüft. Nach ungefähren Schätzungen (S. 169) wäre eine Steigerung der persönlichen Ausgaben um 37½ Millionen Mk., eine Verminderung der sachlichen um 30 Millionen Mk., d. h. also eine Ersparnis von 7½ Millionen Mk., möglich, ein allerdings recht bescheidenes Ergebnis bei einem Etat von 2½ Milliarden. — Auf die Einzelheiten dieser Schätzungen kann ich nicht eingehen, wie ich denn überhaupt glaube, mich nunmehr genügend mit Einzelheiten beschäftigt zu haben.

Das Buch ist ein Versuch mit unzureichenden Mitteln. Als Rüstzeug gegen das Reichseisenbahnprojekt wird es nicht zu verwerten sein. Denn dem Verfasser ist es nicht gelungen, seine, meines Erachtens sehr beherzigenswerten Schlußfolgerungen (S. 178) auch zu beweisen. Diese gehen dahin:

„I. Die wirtschaftlichen und technischen Ergebnisse der vorhandenen deutschen Netze lassen eine Vereinheitlichung nicht erforderlich erscheinen."

„II. Die Berechnung der kapitalistischen und betriebswirtschaftlichen Bedingungen eines einheitlichen Netzes unter Beibehaltung der bewährten tarifpolitischen Grundsätze ließ keine erheblichen wirtschaftlichen Vorzüge für die deutsche Volkswirtschaft erwarten."

Digitized by Google

„Angesichts der erheblichen finanziellen, staatsrechtlichen und handelspolitischen Bedenken gegen die Bildung eines Reichseisenbahnsystems muß daher im Interesse der ungestörten politischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Reiches von einer grundlegenden Umwandlung der deutschen Verkehrspolitik abgeraten werden."

Berlin-Wilmersdorf A. v. d. Leyen

Ruppin, Arthur: Syrien als Wirtschaftsgebiet. Berlin 1917, Verlag Kolonialwirtschaftliches Komitee. 8°. 418 S. Brosch. 8 Mk., geb. 10 Mk.

Nawratzki, Curt: Die jüdische Kolonisation Palästinas. München 1914, Ernst Reinhardt. 8°. 534 S., 18 Anl. u. 1 Karte. Geh. 10 Mk., geb. 12 Mk.

Schäfer, Carl Anton: Die Entwicklung der Bagdadbahnpolitik. (Deutsche Orientbücherei. Herausg. von Ernst Jäckh.) Weimar 1916, Gustav Kiepenheuer. Brosch. 1 Mk.

Ruppin schickt seinem Buche folgende Sätze voraus: „Meine fast zehnjährige Tätigkeit in Syrien im Dienste des jüdischen Kolonisationswerkes brachte mich nicht nur mit der Landwirtschaft, sondern auch mit Handel und Gewerbe dauernd in engste Fühlung und führte mich auf häufigen Reisen durch das ganze Land. Ich wollte die Erfahrungen, die ich auf diesem bevorzugten Posten über Syriens Volkswirtschaft gesammelt, für mich selbst und für andere zu einem abgerundeten Bilde verarbeiten." Gerade darum ist uns die Arbeit so wertvoll, weil sie auf gründlicher Kenntnis der Landesverhältnisse durch eigene Anschauung aufgebaut ist. In einem Lande, wie der Türkei, wo jede amtliche Statistik so gut wie fehlt, muß und kann eine umfassende Arbeit nur aus der praktischen Erfahrung heraus zur Reife gelangen. Das statistische Material, das in diesem Buche in reichlichem Maße niedergelegt ist, beruht in seinem überwiegenden Teil auf persönlichen Schätzungen und Übernahme solcher anderer. Es darf zwar nicht den Anspruch auf peinliche Genauigkeit erheben, ist aber für jede weitere Betrachtung und Schlußfolgerung von unermeßlichem Wert. Man kann, soweit ich mit den Verhältnissen vertraut bin, dem Verfasser im allgemeinen in seinen Schätzungen recht geben. Das beweist auch der Vergleich mit der einschlägigen Literatur über Syriens Wirtschaftsleben.

Ebenso wie das statistische Material ist die Wiedergabe einer solchen Menge von Tatsachen, die der Verfasser entweder durch seine Tätigkeit selbst erfahren oder durch den Mund erfahrener Männer erlangt hat, von höchstem Wert. Denn die Kenntnis der Einzeltatsachen, auf denen das Wirtschaftsleben Syriens sich aufbaut, kann erst einen klaren Überblick über die Gesamtverhältnisse geben. Erst durch die Zusammenfassung dieser einzelnen Tatsachen, die die Natur des Landes und der Menschen betreffen, zu einer Einheit lassen sich die Wechselbeziehungen zwischen Natur und Mensch für die Gütererzeugung der Gegenwart und der Zukunft erkennen.

Digitized by Google

Denn Vorderasien geht in absehbarer Zeit einer wirtschaftspolitischen Umwälzung entgegen, wobei die einzuführenden Reformen, obwohl sie Neues schaffen müssen, niemals von der alten Grundlage werden absehen können. Der Wirtschaftspolitiker wird vielmehr die Bausteine in dem gegenwärtigen Zustand und in der Vergangenheit des Landes suchen und sie nehmen, wo er sie findet, und das vorliegende Werk Ruppins darf gewiß als eines der wertvollsten Beiträge, was in deutscher Sprache erschienen ist, hierzu angesehen werden.

Bekanntlich wurde Syrien von der deutschen wirtschaftlichen Literatur weniger als die übrigen Gebiete der Türkei berücksichtigt. Dies war im wesentlichen eine Folge der politischen Situation im Westen Asiens. Frankreich hatte stets Syrien als seine Interessensphäre betrachtet und durch wirtschaftliche und kulturpolitische Betätigung diesen Standpunkt allzu deutlich zum Ausdruck gebracht. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch Sir Edward Grey mehr als einmal im englischen Unterhause offen eingestand, daß er die besonderen Rechte Frankreichs über Syrien anerkenne, und man konnte auch in der französischen Literatur (Revue de Paris) die Behauptung aufgestellt lesen: La Syrie est tout du cœur française. Mit der Betätigung des französischen Kapitals und der französischen Kultur in Syrien hat sich auch die französische Wissenschaft und Forschung für Syrien in ausgiebigem Maße beschäftigt. Eine größere Anzahl von Werken, unter denen das von Lortet und Cuinet wie viele Spezialwerke hervorragen, sind über Syrien erschienen.

Das vorliegende Werk soll diese Lücke in der deutschen Literatur ausfüllen. Es behandelt Syrien als Wirtschaftsgebiet und berührt alle Zweige des Wirtschaftslebens. Im ersten Abschnitt untersucht Ruppin die Landesverhältnisse Syriens und seine Bewohner. Man findet den Faktor Natur an dieser Stelle zu kurz gestreift; man müßte mit Rücksicht auf den großen Einfluß, den Boden und Klima auf das letzten Endes agrare Wirtschaftsleben ausüben, diese Frage viel tiefer und gründlicher analysieren (zum Teil wird dies an anderen Stellen, so S. 25, 28 nachgeholt).

Man weiß, welchen Einfluß der von Europa so ganz verschieden denkende und geistig ganz anders geartete Mensch im Orient auf das Wirtschaftsleben ausübt, wie sehr sich hier Religion und Tradition vermischen und nicht nur das Fühlen und Denken des Menschen, sondern auch sein wirtschaftliches Handeln beherrschen. (Dies hat zum Beispiel Junge in seinem Werke gründlich auseinandergesetzt.) Rasseeigenschaften, Völkerpsychologie wirken in ganz erheblichem Maße als bewegende Kräfte der Wirtschaft im Orient mit. Besonders in Syrien, wo die Bevölkerung ein so eigenartig zusammengefügtes Gebilde darstellt, macht sich der Mangel einer tief gründlicheren Untersuchung der Bevölkerung bemerkbar.

Viel eingehender und sehr lesenswert ist der zweite Abschnitt, wo auch der Kaufmann manche wertvolle Winke für sich findet. Er weiß, wo und welche Industrien blühen, wo und welche Güter erzeugt werden, wo am meisten Handel getrieben wird, und welche Waren für diesen Handel in Betracht kommen, und gewinnt zugleich auch ein Bild über die Gesamtproduktion und -Konsumtion des Landes wie seiner Absatzmärkte.

Digitized by Google

Natürlich wird hier der Landwirtschaft der ihr gebührende Raum zugewiesen, und beleuchtet der Verfasser die arabische Wirtschaftsweise in größeren Umrissen. Mit Recht weist Ruppin auf manche Tätigkeiten der Fellachen hin, die auf einer langjährigen Erfahrung fußen, und auf die durch die Verhältnisse für dieselben geschaffenen Wirtschaftsformen, aus deren Verfolgung und Beachtung man auch bei der Reorganisation der orientalischen Wirtschaft in größeren Formen wird Nutzen ziehen können. Doch geht Ruppin aber entschieden zu weit, wenn er behauptet (S. 67), „man hat kein Recht, wie es gelegentlich geschieht, die Bodenbewirtschaftung des Fellachen als Raubbau zu bezeichnen". Der Fellache sucht durch den Wechsel im Anbau von Stickstoffsammlern (Hülsenfrüchten) und Tiefwurzlern (Sesam, Dura) mit Stickstoffzehrern und Flachwurzlern (Weizen, Sesam) das Gleichgewicht in den Bodennährstoffen aufrechtzuerhalten. Er sorgt durch ziemlich regelmäßig wiederkehrende Schwarzbrache und durch vielmaliges Pflügen vor der Sommerfrucht, das die zahlreichen Kräuter umbricht, für Lockerung und Reinhaltung des Bodens ... Im übrigen kann man die Arbeitsweise nicht als primitiv betrachten".

Solche Behauptungen dürfen nicht unwiderlegt bleiben. Es dürfte doch wohl Ruppin bekannt sein, daß ein Fruchtwechsel, wie sorgfältig er auch durchgeführt sein mag, einen Raubbau nur verzögert, aber nicht verhindert, und daß die ziemlich regelmäßig wiederkehrende Brache noch kein Ersatz für die Bodendüngung ist. Zweitens ist aber sowohl der Fruchtwechsel als die Brachwirtschaft schließlich als eine primitive und extensive Wirtschaftsform anzusehen. Ein Raubbau wird von den Fellachen gewiß getrieben, und wenn ich mich nicht irre, so war es Ruppin selbst, der auf einem Zionistischen Kongreß in Wien hervorgehoben hatte, daß man nach Erfahrungen der jüdischen Kolonisation in Palästina einem von Arabern gekauften ausgesaugten Boden erst nach zehnjähriger intensiver Bewirtschaftung größeren Ertrag abgewinnen kann. Ich habe in meinem Werke über die türkische Agrarfrage (S. 150) den Unterschied zwischen extensiv und rationell gemacht. Die arabische Wirtschaft ist demnach primitiv und extensiv, aber doch rationell. Die Rationalität des Betriebes ergibt sich aber aus der Anpassung an alle die Wirtschaft beeinflussenden Faktoren, was Ruppin mit dem richtigen Ausdruck „equilibrieren" bezeichnet. In interessanter Weise ist von Ruppin ein Vergleich zwischen dem jüdisch-deutschen, also europäisch wirtschaftenden Betrieben und den arabischen gemacht. „Es zeigt sich, daß bei der Fellachenwirtschaft weder der Fellache noch der Bodeneigentümer zu großen Einnahmen kommt" (S. 96).

Auf dem Gebiete des Kleinkreditwesens bleibt in der Türkei noch viel zu tun übrig. Auf dem Lande herrscht noch überall der Wucher mit den unbegreiflich hohen Zinssätzen. Die Tätigkeit der Agrarbank, die von Ruppin auf S. 104—113 erörtert wird, tat dem keinen Abbruch, obwohl sie in vielen Fällen sehr heilsam eingegriffen hat. Der Durchschnittsbetrag eines Darlehns gegen Hypothek belief sich auf etwa 300 Fr., und zeigt dies, daß gerade die kleinen Landwirte der Bankhilfe am meisten bedurften. Dagegen macht sich bei der Rückzahlung der Anuitäten großer Mangel bemerkbar. Bei etwa 15—30 % aller Hypothekenschuldnern

Digitized by Google

mußte wegen Ausbleiben der Zahlung zu Beschlagnahme oder Zwangsversteigerung des Vermögens geschritten werden. Ein Umstand, der beweist, wie radikal das Kleinkreditwesen in der Türkei noch reformiert werden müßte. Sollen doch hier in absehbarer Zeit Einrichtungen, die in anderen Agrarländern ihre segensreiche Tätigkeit unstreitig bewiesen haben, ich erinnere nur an die Warrants, wie an die Einkaufsgenossenschaften und die Parzellierungsgesellschaften, ins Leben gerufen werden. Auch will es mir zweckmäßiger erscheinen, wenn hier getrennte Gesellschaften, die in sich in irgendeiner Form vereinigt wären, geschaffen werden würden, als daß die Banque agricole, wie Ruppin es meint, sich die Lösung all dieser Aufgaben zum Ziele gesetzt hätte. Daß die erfolgreiche Tätigkeit der Bank, wie aller anderen Gesellschaften, jedenfalls von einer Katastereinführung abhängt, darf hier nur erwähnt werden. Dies ist auch durch ein provisorisches Gesetz vom 5. Februar 1328 in Angriff genommen worden. Dann wäre die baldige Reformierung des Grundbuchwesens nach europäischem Muster zu wünschen. Ruppin schlägt vor (S. 118) die Gründung einer syrischen landwirtschaftlichen Gesellschaft nach Muster der ägyptischen Société khediviale d'agriculture zum Studium aller landwirtschaftlichen Fragen, zur Anstellung von landwirtschaftlichen Versuchen mit neuen Arbeitsmethoden und Kulturen, zur Erleichterung des Ein- und Verkaufs landwirtschaftlicher Bedarfsartikel, was die ungeteilte Sympathie der Regierung finden möge.

Nächst Forstwesen, Fischerei und Jagd muß unser Interesse in den türkischen Provinzen auf den Bergbau gerichtet werden. „Trotz der vielen Mutungen und Schürferlaubnisse gibt es in Syrien nicht ein einziges im Betrieb befindliches Bergwerk, das der Rede wert wäre." Die Gesamteinnahmen erreichten kaum 200 000 Fr.

Die Industrie in Syrien tritt ganz hinter die Landwirtschaft zurück und hat sich bisher nur damit befaßt, die landwirtschaftlichen Rohstoffe zu verarbeiten. Öl- und Seifenindustrie, Gerberei, Seilerei und Müllerei, ebenso wie das Konservieren von Früchten und die Erzeugung von Wein und Seide waren die Haupttätigkeit der syrischen Industrie. Der Handel Syriens ist kein unbedeutender und wird sogar bei dem weiteren Ausbau der deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen eine beträchtliche Rolle spielen. Die Ein- und Ausfuhr betragen eine Viertel Milliarde Franken, das ist etwa ein Viertel des türkischen Gesamthandels.

Sobald Syrien einmal leicht zu erreichen sein wird und im Lande selbst dieselben Bequemlichkeiten geboten werden wie in Ägypten, wird auch die Ausnutzung aller Wirtschaftsmöglichkeiten gefördert werden. Dafür ist der weitere Ausbau der Verkehrsverhältnisse sehr zu wünschen, wenn auch bis jetzt Syrien in dieser Beziehung allen anderen Provinzen der Türkei voransteht. Immerhin fehlen die Anschlußpunkte an das freie Meer, die durch gute Häfen erreicht werden, wie der Anschluß an die Hauptverkehrsadern, im Norden an die Bagdadbahn, im Süden an das nordägyptische Eisenbahnnetz. Ich weiß nicht, ob man Ruppin recht geben kann, wenn er meint, daß der Anschluß Syriens an Ägypten über Gaza wirtschaftlich für das Land belanglos wäre. Hierbei geht er zu sehr von den Gegenwartsberechnungen aus, während solche Einrichtungen erst

Digitized by Google

ganz neue, vorher nicht zu übersehende und noch weniger in Zahlen zu berechnende Folgen nach sich ziehen.

„Wenn man die Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung Syriens nüchtern zu erwägen sucht," – und darin hat Ruppin gewiß recht, „so muß man von den vielen phantastischen Projekten absehen, die von Zeit zu Zeit auftauchen. Wenn ihm auch viele Vorteile von Natur eingeräumt worden sind, so finden wir doch bei einem Vergleich Syriens mit anderen Mittelmeergebieten seinen Nachteil in seinem Mangel an Erzen und Kohlen und in seinem größtenteils gebirgigen und schwer kultivierbaren Boden und in seiner Umrahmung durch Steppen und Wüsten im Süden und Osten, durch hohe Gebirge im Norden, welche den Verkehr mit den Nachbargebieten sehr erschweren und aus Syrien ein isoliertes Wirtschaftsgebiet machen." Immerhin sieht man aus den vielen Vorschlägen, die Ruppin zur Hebung der syrischen Landwirtschaft macht, und denen man Verwirklichung wünschen kann, wieviel noch geleistet werden muß, um dasjenige zu erzielen, was angesichts der angegebenen Verhältnisse erzielt werden kann.

Während so Ruppin die mannigfachsten Fragen des syrischen Wirtschaftslebens streift, will Nawratzki nur eine Phase desselben beleuchten. Er behandelt nur die jüdische Kolonisation im südlichen Teil Syriens, in Palästina. Die erwähnte Kolonisierung Palästinas ist eine von außen hineingetragene, von verschiedenen Ursachen herrührende und deshalb ganz eigenartige Entwicklung, die als Fremdkörper für sich wohl behandelt werden kann, praktisch aber mit dem gesamten Wirtschaftsleben des Landes und besonders mit der Agrarverfassung eng zusammenhängt. Der Verfasser muß deshalb hin und wieder Gebiete berühren, die weit über das gesteckte Ziel hinausgehen; eine größere Konzentration hätte aber die Handhabung des Buches bedeutend erleichtert. Dies besonders im ersten Teil, wo die Beweggründe der Kolonisation behandelt werden, ebenso wie im Abschnitt 6 des III. Teiles und vollends im IV. Teil, der als Anhang den kulturellen Zustand der Juden in Palästina auf 52 Seiten bespricht.

Das eigentliche Thema wird in allen Einzelheiten im II. und III. Teil des Buches eingehend behandelt.

Bekanntlich begann in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Einwanderung von wirtschaftlich tätigen Elementen der Judenheit nach Palästina, um im Schweiße ihres Angesichts das alte heilige Land ihrer Väter aufzubauen. Es waren rein national religiöse Gründe, die diesen Teil der jüdischen Jugend Rußlands zu diesem mühevollen Schritt bewogen haben. Seitdem nahm die Kolonisation die mannigfachsten Formen an. Begannen die ersten Einwanderer mit der Gründung einiger Ackerbausiedlungen, so flossen den palästinensischen Juden bald gewaltige Mittel zu, und eine Erweiterung der Kolonisation auf Basis der Pflanzungskulturen fand zu Beginn dieses Jahrhunderts statt. Gingen die ersten Einwanderer davon aus, die alten Kulturstätten wieder zu errichten, so wurde in der Diaspora von Männern wie Baron Rothschild und Hirsch die Einwanderung nach Palästina dazu benutzt, um dem sozialen und wirtschaftlichen Elend der Judenmassen in Rußland und

Digitized by Google

Rumänien ein Ende zu machen. Bisher sind etwa 40 jüdische Siedlungen ins Leben gerufen worden, die selbst noch so sehr in dem gewaltsamen Sichselbstformen begriffen sind, daß ein abschließendes Urteil über die weitere Entwicklung der Kolonisation kaum gefällt werden kann. Bisher blieb der rein wirtschaftliche Charakter der Unternehmung weit hinter der ihr anhaftenden religiösen, nationalen, sozialen Unterlage zurück. Dies geht schon daraus hervor, daß bisher sämtliche Siedlungen in irgendeiner Weise noch die Mildtätigkeit ihrer Glaubensgenossen in Europa und in Amerika in Anspruch nehmen müssen.

Jedenfalls ist der Entwicklungsgang dieses eigenartigen Gebildes höchst lehrreich, den der Verfasser in Worten und Zahlen zusammenfaßt. Dabei hat Nawratzki alle statistischen Angaben gesammelt, ebenso alle gemachten Erfahrungen, die in den verschiedenen Zeitschriften erschienen sind, in seinem Werke zusammengefaßt. Es bildet somit ein vorzügliches Sammel- und Nachschlagewerk, das für jedes weitere Arbeiten auf diesem Gebiete unentbehrlich ist.

Die Darstellung sollte, wie der Verfasser dies selbst betont, „sich hauptsächlich auf die Wiedergabe und Zusammenfassung des vorhandenen Materials beschränken — mit dem Zweck, es dem einzelnen Leser zu überlassen, sich auf Grund des vorhandenen Tatsachenmaterials ein selbständiges Urteil über die Grundlagen, die bisherigen Resultate und Entwicklungsmöglichkeiten dieser Kolonisation zu bilden". Der Verfasser meint, es nicht unterlassen zu können, bei der Darlegung der Entwicklungsmöglichkeiten auch subjektive Werturteile zu fällen. Dadurch wird aber der Gesamtarbeit viel genommen. Denn nicht nur ist die ganze Entwicklung einseitig „vom jüdischen Standpunkt aus gesehen" und deshalb allzu optimistisch gefärbt, sondern es blieb dem Verfasser bedauerlicherweise gerade jener Teil der Literatur verschlossen, der in jiddischer, hebräischer und zum Teil auch arabischer Sprache erschienen ist und eine abweichende Haltung eingenommen hatte, dessen Heranziehung aber bei einigermaßen objektiver Beurteilung erforderlich wäre.

Nun ist während des Krieges das ganze mühevoll errichtete Kolonisationswerk in Frage gestellt worden. Möglicherweise wird, wie die Nachrichten lauten, alles der Vernichtung anheimfallen. Die Erfahrungen aber, die die Juden hier gesammelt haben, werden eine bei dem zukünftigen Aufbau der türkischen Provinzen und bei der Europäisierung des Wirtschaftsbetriebs eine große Rolle spielen, wenn man geneigt ist, aus den Mängeln und Vorzügen dieses praktischen Versuches zu lernen.

Die Europäisierung des Orients, von der viel gesprochen wird, hängt aber nicht nur von wirtschaftstechnischen Fragen allein ab. Gerade im Orient zeigte es sich, welche Bedeutung auch in der wirtschaftlichen Entwicklung man den politischen Fragen beimessen muß. Kommen doch oft manche glänzenden Pläne kaum zur Durchführung, deren wirtschaftlicher Wert klar ersichtlich ist, weil politische Wege und Gedanken fremder Mächte sie durchkreuzen. Deshalb ist wohl die Arbeit, von Carl Anton Schäfer über die Bagdadbahn in diesem Zusammenhang zu beachten. Wird doch hier von einer berufenen Feder an der Hand eines umfangreichen Tatsachenmaterials die ganze Entwicklung der Bagdad-

Digitized by Google

bahn beleuchtet. Hier sieht man, wie das größte Kulturwerk der Gegenwart im Orient infolge politischer Treibereien einer anderen Großmacht lange Zeit nicht hat errichtet werden können. Diese Hindernisse für den Wiederaufbau des Orients sind weit schwierigerer Natur als die Überwindung natürlicher Hemmnisse, an denen es wahrlich im Orient nicht fehlt.

In einer Zeittafel führt uns der Verfasser durch alle wichtigen Ereignisse vom Jahre 1600 bis zur Gegenwart, die mit dem Bau des Überlandwegs in mehr oder weniger engem Zusammenhang stehen. Der Bagdadbahngedanke beginnt mit der Gründung der Ostindischen Kompagnie, faßt festere Formen in der „India Board of Control“, die 1829 der englischen Regierung den Antrag auf eine schnellere Verbindung Indiens mit England über den syrisch-mesopotamischen Landweg stellt. In der Folge sehen wir den Kampf zwischen der russischen Indienpolitik und der englischen Bagdadpolitik entstehen, welch letztere eine Folge der ersteren ist. Verwirklicht wurde der Gedanke durch die Deutsche Bank.

Aus den verschiedensten politischen Kämpfen unter den Großmächten ist die Bagdadbahn herausgewachsen, der Endkampf kann noch nicht übersehen werden. Frankreich hat ein neues Fremdwort in seine Literatur aufgenommen und bezeichnet mit dem Worte „le Bagdadbahn“ die deutsch-türkische und mitteleuropäische Politik der Gegenwart, die in diesem Kriege keine untergeordnete Rolle spielt.

„Die vorliegende Schrift will eine erste Einführung in die gesamte Bagdadbahnpolitik geben,“ und der Verfasser behält sich vor, in einem später erscheinenden Buche den Stoff erschöpfend darzustellen. Jedoch wird bereits in dieser Vorstudie unter „absichtlicher Vernachlässigung all der in den letzten Jahren erschienenen, oft widerspruchsvollen und unzuverlässigen Zeitungsmeldungen, die Grundlagen der Bagdadbahnpolitik“ in höchst interessanter Weise untersucht, der man nicht umhin kann, größere Aufmerksamkeit zu schenken. „Die höhere Politik liegt noch in den Windeln. Sie muß politische Ökonomie sein“ (Fr. List).

Charlottenburg — Léon Schulman

Charmatz, Richard: Minister Freiherr von Bruck. Der Vorkämpfer Mitteleuropas. Sein Lebensgang und seine Denkschriften. Leipzig 1916, S. Hirzel. gr. 8°. X u. 281 S. Geh. 5 Mk., geb. 6,50 Mk.

In der Geschichte der österreichischen Verwaltung des 19. Jahrhunderts wird Bruck immer eine der anziehendsten Gestalten bleiben. Er ist der typische Selfmademan, der aus ganz kleinen Anfängen emporstieg, sich zum Geschäftsherrn großen Stils hinaufarbeitete und so schließlich auf einen Ministersessel gelangte, auf dem er sich sehr viel besser behauptete, als sonst vielfach in deutschen Landen Männer aus dem Erwerbsleben es vermocht haben.

Mit Recht stellt sein Biograph Brucks Wirken für eine wirtschaftliche Einigung Mitteleuropas in den Mittelpunkt seiner Darstellung und nimmt einen Hinweis hierauf auch in den Untertitel seines Buches auf.

Digitized by Google

Denn hätte Bruck mit diesem seinem Plane Erfolg gehabt, so wäre er heute einer der bekanntesten Männer. Daß dieser Erfolg ausblieb, hatte aber doch wohl seinen Grund nicht nur darin, daß Bruck aus dem Amte schied und zu seiner Triester Großreederei gerade in dem Augenblick zurückkehrte, in dem die entscheidenden Kämpfe um das Zustandekommen des großen Planes zwischen Preußen und Österreich hätten beginnen müssen. Charmatz bewertet den Beschluß der Dresdener Konferenz von 1851 ja vorsichtig genug. Aber es muß sogar fraglich bleiben, ob Bruck auch „nur einen Sieg auf dem Papiere zu verzeichnen" hatte. Denn hinter Rudolf v. Delbrück, der freilich nur die Tendenzen des preußischen Handelsministeriums vertrat, stand doch schon ein anderer, in dessen Hand nun mehr und mehr die Vertretung der preußischen Gesamtinteressen gelangte, lange bevor er der Ministerpräsident wurde und so auch formell in der Macht saß. Adolf Beers Darstellung[1] zeigt auf das deutlichste, wie ausschlaggebend gerade Bismarcks Haltung das Schicksal der von Brucks Nachfolgern weiterverfolgten Pläne besiegelte. Zu Brucks Amtszeit war freilich auf der Gegenseite noch kein Bismarck. So vieles auch damals schon gegen die Ausführbarkeit der Pläne Brucks sprechen mochte — vor allem, daß schließlich eben Österreich den Mitgliedern des Zollvereins für einen Abfall von diesem nichts Rechtes zu bieten hatte —, so hatte doch Bruck in einem schwachen, zagen und schlecht geführten Preußen eine Chance mehr als seine Nachfolger. Als Finanzminister war dann Bruck, obwohl in sehr dorniger Zeit tätig, eigentlich viel erfolgreicher. Sein Ende ist tragisch: er fand den berüchtigt gewordenen Dank.

Es ist immer von Vorteil für die Geschichtskenntnis, wenn eine Epoche, über die allgemeine Darstellungen schon vorliegen, auch einmal in einer Biographie mit ihrer notwendigen Gruppierung um die den subjektiven Mittelpunkt bildende Persönlichkeit geschildert wird. Mancher der Zusammenhänge wird dadurch sicher klarer. Hierin liegt ebenso ein Verdienst, wie darin, daß überhaupt der Lebensgang eines außerordentlichen Mannes lebendig vorgeführt wird. Und daß ein Vorkämpfer für Mitteleuropa heute noch ein besonderes Interesse beanspruchen darf, ist ja selbstverständlich. Überdies hat uns Charmatz auch die wirklich bedeutenden Denkschriften Brucks wieder bequem zugänglich gemacht.

Berlin-Halensee Franz Boese

Simmel, Georg: Der Krieg und die geistigen Entscheidungen. Reden und Aufsätze. München und Leipzig 1917, Duncker & Humblot. kl. 8°. 72 S. Geb. 1,50 Mk.

In seiner gewohnten, feinen, fast etwas zärtlichen Art des Reflektierens hat Simmel in diesem kleinen Büchlein die Gedanken gesammelt, die das ungeheuere Geschehen des großen Krieges in ihm geweckt hat. Letztes, Allerletztes an innerem Erleben und behutsamem Bedenken versucht er in Worte zu fassen und in begreifbare Einzelheiten auseinanderzulegen.

[1] Die österreichische Handelspolitik im 19. Jahrhundert. Wien 1891.

Digitized by Google

Eine Fülle von Anregung schaffen so die niedergelegten Ideen, wecken Zustimmung oder Widerspruch, wie das unvermeidlich ist bei philosophischer Reflexion, die ja immer in einer gewissen Wirklichkeitsferne verharren, dafür aber von der Persönlichkeit mit ihren Kräften und ihren Unzulänglichkeiten getragen sein muß, so wie sie aus der Hand des Schöpfers und den von ihm verhängten Schicksalen hervorgegangen ist und sich aufgebaut hat.

Die erste der vier kleinen Abhandlungen, „Deutschlands innere Wandlung", ist eine Rede, die schon im November 1914 zu Straßburg gehalten wurde. Sie gibt für heute und später Kunde von der gewaltigen inneren Erschütterung, die der Anbruch des großen Krieges gerade bei denen am stärksten auslöste, die etwas abseits von der Wirklichkeit, die man die brutale nennt, sich mehr den Kompliziertheiten der Einzelseele, den unterhalb des Staates bestehenden Beziehungen der Menschen untereinander mit ihrem Tun und Treiben auf dem eigentlich kulturellen, höchstens noch dem wirtschaftlichen und innerpolitischen Gebiete mit ihrem ausschließlichen Interesse zuwandt und die Großstaatsbildung der Welt in den letzten Jahrhunderten mit ihren immanenten Notwendigkeiten und Antagonismen dabei aus dem Auge verloren hatten.

Übrigens ist auch noch in Simmels Rede diese (doch die einzige „Erklärung" für den Weltkrieg bietende) Betrachtungsweise aus der großen politischen Geschichte heraus ganz und planmäßig beiseite gelassen. „Ich liebe Deutschland und will, daß es lebe — zum Teufel mit aller ‚objektiven' Rechtfertigung dieses Wollens aus der Kultur, der Ethik, der Geschichte oder Gott weiß was heraus." Selbstverständlich wird jedem, der Deutschland ebenso liebt wie Simmel, bei der Unbedingtheit dieses Liebesschwures das Herz im Leibe lachen. Und darum soll auch zunächst ganz ununtersucht bleiben, ob bei dem bohrenden und so leicht sich verbohrenden Tiefsinn der Deutschen diese leidenschaftliche Bejahung aus einem unendlich starken Gefühl für ein augenblicklich Gegebenes heraus ebenso ein habituelles Einstellen der deutschen Seele auf die Erhaltung der Wehrhaftigkeit des nationalen Gemeinwesens und die sonstigen selbstverständlichen, recht irdischen und simplen Voraussetzungen für seinen Bestand wird zuwege bringen können, wie ein Begreifen der Erforderlichkeit dieses Habitus aus der inneren historischen Zwangsläufigkeit des Geschehens es (doch vielleicht besser) vermöchte. Wir haben ja in den letzten Wochen recht merkwürdige Anzeichen dafür erlebt, wie dürftig das Vorhalten eines bloßen Erlebens großer Augenblicke im deutschen Menschen sein kann. —

„Das Ideal des Franzosen ist der vollkommene Franzose, das Ideal des Engländers der vollkommene Engländer. Die ganze deutsche Geistesgeschichte aber erweist: das Ideal des Deutschen ist der vollkommene Deutsche — und zugleich sein Gegenteil, sein anderes, seine Ergänzung." So beginnt Simmel seine zweite Abhandlung über „Die Dialektik des deutschen Geistes". Wie gern, ach! hören wir immer noch von dem universalen Sinne des Deutschen, seiner Kunst und Neigung, auch anderes zu suchen als sich selbst! Beflügelt eilt Simmels Feder, uns deutlich zu machen, welcher Reiz von der Hamletnatur des deutschen Wesens aus-

Digitized by Google

geht, wie es den Deutschen befähigt, über sich selber hinauszuwachsen, in liebendem Verstehen sich zu erweitern und aus solchem Wachstum die Kraft zu nehmen, um die Menschheit mit edleren Gaben zu beschenken, als die anderen, mehr auf unerweiterbares Wesen beschränkten Nationalitäten es vermögen! Es soll keinen Augenblick bestritten werden, daß viel Wahrheit in dieser alten Auffassung vom deutschen Geiste ruht. Aber der Verdacht liegt doch auch nahe, daß bei jedem Loblied hierauf aus der Not eine Tugend gemacht wird. Einmal: ist das Wesen des Deutschen wirklich von Haus aus so? Haben wir es nicht vielmehr dabei mit „der Vererbung erworbener Eigenschaften" zu tun? Stammt nämlich dieser Erwerb nicht vielleicht nur aus einer „ungünstigen Umwelt" und ist somit vielleicht nichts als eine ziemlich fragwürdige Schutzvorrichtung? Es bleibt doch nun einmal eine Tatsache, daß der Franzose und der Engländer seit Jahrhunderten das Glück genießen, daß auch bei völligem Hinabtauchen aus dem Bewußtsein all ihre noch so unpolitischen, rein intellektuellen, künstlerischen, religiösen und sonstigen Lebensbetätigungen im Hintergrunde die Gewißheit der Existenz eines großen nationalen Gemeinwesens besitzen, die Deutschen aber nicht. Sollte das auf die Gesamtattitüde des französischen und englischen Menschen gegenüber dem deutschen wirklich so ohne Einfluß geblieben sein? Und wenn dann diese Zweifelsfrage zugunsten des Bestehens eines solchen Einflusses entschieden würde, müßten sich daraus nicht notwendige Kohortative ergeben, die das uferlose Schweifen der deutschen Seele einigermaßen einzudämmen suchen, um ihr endlich einen festeren, auf eigenem Boden fußenden Charakter zu geben? Würde dieser nicht vielleicht sogar anziehender sich gestalten als die ewige Knabenhaftigkeit, die ja gewiß, wie alle Unabgeschlossenheit, viel Zukunft verspricht, es aber ebenso in Frage stehen läßt, ob diese Zukunft wirklich je kommen und der alte Knabe zur männlichen Reife auswachsen kann? Wenn aus der Unfertigkeit ein Prinzip gemacht wird, bleiben freilich tausend Möglichkeiten offen. Aber auf Kosten welchen Erfolges? —

Sehr tief zu graben sucht die dritte Abhandlung Simmels, „Die Krisis der Kultur". Sie geht, wie dem Philosophen billig, von einer Definition des Wesens der Kultur aus. Simmel versteht die Kultur „als diejenige Vollendung der Seele, die sie nicht unmittelbar von sich selbst her erreicht, wie es in ihrer religiösen Vertiefung, sittlichen Reinheit, primärem Schöpfertum geschieht, sondern indem sie den Umweg über die Gebilde der geistig-geschichtlichen Gattungsarbeit nimmt: durch Wissenschaft und Lebensformen, Kunst und Staat, Beruf und Weltkenntnis geht der Kulturweg des subjektiven Geistes, auf dem er zu sich selbst, als einem nun höheren und vollendeteren zurückkehrt". Und diese Rückkehr des bereicherten Geistes zu sich selbst ist es nun, die nach Meinung Simmels bei vermehrten objektiven Kulturgütern so sehr erschwert wird, daß man schließlich von einer Krisis der Kultur sprechen muß. „An die Form von Zweck und Mittel ist ... jedes Verhalten, das uns kultivieren soll, gebunden." Die Mittel sind nun in den Augen Simmels durch die jeweils letzten Entwicklungen nach Zahl und Art dermaßen gehäuft, daß sie den Weg zum Zwecke vollständig oder nahezu vollständig verlegen und so den Kulturbeflissenen zuletzt zum ruhelosen Ahasverus

Digitized by Google

machen. Mit feinster Kenntnis der innerlichsten Seelennöte des zeitgenössischen Menschen durchwandert dann Simmel die Hauptbetätigungsgebiete der modernen Seele und deckt dabei gewissenhaft jeden schmerzhaften Hiatus auf, den jeder von uns wohl sicher hier und dort selbst schon peinigend verspürt hat. Religion, Kunst, Wirtschaft, alles wird so zergliedert. Und die geistige Beziehung zum Kriege und seinen bedrängenden Erlebnissen wird immer hergestellt, und getreu der einmal gefaßten Form von Zweck und Mittel wird dargelegt, wie der Krieg überall ein Helfer werden kann, weil er alles, alles vereinfacht und so über die an Zahl verringerten Mittel oder durch die deutlicher gewordene Einsicht, daß es eben nur Mittel sind, den Weg zum hehren Zwecke wieder frei macht.

Es ist sicher, daß Simmels Auffassung vom Wesen der Kultur bei allem Gewinnenden eine Reihe von Unbestimmtheiten in sich trägt, die ein mehrfaches Verstehen offen lassen. Bei solch komplexem Begriff wie „Kultur" kann das auch kaum anders sein. Ich verstehe Simmel so, daß er Kultur als die subjektive Seelenverfassung lebender Menschen auffaßt, die sich Frömmigkeit, Sittlichkeit, Wissen und Schönheit so weit zum erlebten Eigen gemacht haben, wie es die jeweils in der geistigen Atmosphäre aufgehäuften objektiven Schätze der Lebenskreise gestatten, in die die Menschen gestellt sind, von denen die Rede ist.

Ist das richtig verstanden, dann bleibt immer noch die Frage offen, ob Simmel meint, daß Krisen der Kultur innerhalb der menschlichen Entwicklung immer nur intermittierend aufträten, um dann wieder beglückenderen Zuständen Platz zu machen, oder ob es vielleicht gar das Wesen der Entfaltung der Kultur in den Menschen sei, daß in ständig steigendem Maße die Menge der Mittel derartig wachse, daß es immer unmöglicher für den Einzelnen wird, sie zum eigentlichen Zwecke zu verschmelzen, tote Schätze durch innerliche Aneignung zum echten Erleben und so Kultur überhaupt erst zum Dasein zu bringen.

Dafür, daß Simmel meint, es gäbe ein Auf und Ab im Erscheinen von subjektiv gelebter Kultur in der menschlischen Entwicklung, spricht die Hineinstellung dieser Abhandlung in die Reihe der anderen drei, spricht die Sorgfalt, mit der er im einzelnen untersucht, inwieweit der Krieg durch seine die Seelen stählende Wirkung es vielleicht vermöchte, daß die bloßen Mittel wirklich wieder zu bloßen Dienern eines höheren Zweckes gemacht würden. Ganz am Schlusse der Abhandlung steht dann aber allerdings das Wort von dem „freilich tragischen Rhythmus der Kultur", also die Behauptung von der ewigen, notwendigen Krisenhaftigkeit aller Kulturentwicklung schlechthin.

Glaubt man an ein Auf und Ab, das dann doch wenigstens theoretisch die Möglichkeit eines letzten Ausklangs der menschlichen Entwicklung in Klarheit und Schönheit offen läßt, dann wird man wenigstens für die Vergangenheit zur Annahme von Zeitaltern gelangen müssen, in denen Kultur als etwas Erlebtes und Gelebtes Tatsache war, und von anderen, wo das nicht eintraf; zum mindesten wird man hier statt des Ja und Nein ein Mehr oder Minder setzen können. Es müßte sich also historisch feststellen lassen, ob es Epochen gegeben hat, in denen es den aus-

Digitized by Google

schlaggebenden Zeitgenossen eines Kulturkreises gelang, das vor ihnen aufgehäufte objektive Kulturgut von innen her durch lebendig machendes Zusammenfassen zu einem einheitlichen Klange zu bringen. Für die gequälten Durchleber einer Krisis der Kultur eine beglückende Vorstellung! Die von goldenen Zeiten! Doch schon, indem ich dieses niederschreibe ...

Eine historische Untersuchung kann ja auch nicht umrißweise hier versucht werden. Immerhin: tritt man den Zeitaltern, die vielleicht am ehesten als in diesem Sinne glückliche genannt werden könnten, näher, dann zerfallen sie, wie Mumien bei der Berührung. Wir machen uns ein Gesamtbild von ihnen nach der Wesensart der jeweils in ihnen führenden Schichten, wenigstens der uns am meisten auffallenden Schichten. Wohl jedes Zeitalter hat aber seine Menschen, die in sich eine Krisis der Kultur erleben, nur sind diese Unglücklichen manchmal nicht sehr zahlreich oder nicht sehr wichtig. Bei uns war diese Schicht der Unbefriedigten, von ihrer Bildung zerfressenen Menschen vor dem Kriege sicher sehr kopfreich, Simmel kennt wohl auch diese Schicht am besten. Bei größerem Abstande in der Zeit wird sich vielleicht herausstellen, daß irgendwelche Stillen im Lande sehr wohl Kultur im definierten Sinne besaßen, die nicht auf jedes mit lautem Lärm begrüßte Ideechen eingingen, sondern mit instinktiver Sicherheit Wert von Unwert zu unterscheiden, gern aufzunehmen bereit waren, aber auch abzulehnen vermochten. Ein wenig nach dem Vers: Reim dich oder ich freß dich, war es ja immer im Innern der Persönlichkeiten vor sich gegangen, die uns im eminenten Sinne als Repräsentanten eines Kulturzeitalters erscheinen. Dem von Berufs wegen formulierungsbeflissenen Philosophen gefällt das freilich an seinen Zeitgenossen nie. Ihm erscheint leicht der Mensch erst fertig, wenn er eine wirklich erlösende, allumfassende Formel gefunden hat. Aber die Formel tut's freilich nicht.

Ist es erlaubt, die Dinge auch so zu sehen, dann erscheint es fraglich, ob der Notstand vor dem Kriege so groß war, wie Simmel ihn schätzt, und die Leistung des Krieges für die Milderung unserer Krisis der Kultur wird dann einmal darin bestehen, daß viele der vermeintlichen „Mittel“ sich durch ihn als völlig untauglich herausgestellt haben, und daß anderseits gar viele Seelen, durch die harten Schläge gestählt, die Kraft gewonnen haben, wieder einmal viele verworren herumliegende Kulturgutblöcke zu festem inneren Aufbau zusammenzufügen, anderes als unechten, bloß glitzernden Zierrat beiseite zu werfen. —

Zuletzt betrachtet Simmel „Die Idee Europa“. Sehr tief ist diese Idee erfaßt, vom bloßen Internationalismus geschieden, der verächtlich abgelehnt wird. Gerade der „europäische Mensch“ erscheint Simmel als im eminenten Sinne national, in seinem ursprünglichen Volkstum tief verwurzelt; er kommt gerade erst zur Erscheinung „durch äußerste Steigerung nationaler Qualitäten“.

Wir kennen sie ja alle gut, diese Idee. Sie war uns stets ein Trost, war uns Nektar und Ambrosia, gab uns ewige Jugend. Und wer sie wirklich besaß, „sicher, dadurch in keiner Weise international, kosmopolitisch — oder wie all die wohlklingenden Übertäubungen der Entwurzeltheit heißen — zu werden“, der hat den Glauben daran auch durch den Krieg nicht verloren.

Digitized by Google

Weshalb aber glaubt nun wohl Simmel, daß die Idee zerschlagen sei, daß sie, wenn auch unsterblich, so doch verwundbar und wohl augenblicklich auch todwund sei, weshalb schreibt er mit mit Sich-Aufrichten aus seinem Weh: „Es genügt nicht, daß die Idee ‚Europa‘ nicht sterben kann, sie muß auch leben“?

Den Grund spricht Simmel nicht aus. Er besteht, scheint mir, darin, daß wir mit schmerzlichem Erstaunen erlebt haben: die anderen, außer uns Deutschen, kannten diese Idee „Europa“ gar nicht, sie war nur bei uns zu Hause. Wenn diese anderen von Europa sprachen, dann meinten sie sich selbst und dachten höchstens daran, daß die anderen verpflichtet wären, so wie sie zu werden. Man beklopfe und behorche nur einmal die Meinungen der Russen und sonstigen Slaven, die der romanischen Nationen und nun gar der Engländer! Vielleicht ein paar weiße Raben werden sich finden, aber sonst wird das Ergebnis sein, daß sie von „Europa“ nichts wissen und nichts wissen wollen. Es scheint auch nicht, als ob der große Krieg daran etwas ändern wollte.

Daher liegt in diesem edlen deutschen Wunschgebilde eine große Gefahr für die Deutschen. Gerade solche Ideen wie die vom „geistigen Europa“ haben ja eine immanente, seelenformend wirkende Ausstrahlung. Die Gefahr für den einzelnen deutschen Menschen verkennt Simmel nicht. „. . . so mancher deutscher Baum ist verdorrt, weil man seine Wurzeln aus dem heimatlichen Boden herausgrub, aus Besorgnis, sein Wipfel möchte sonst nicht nach ‚Europa‘ hineinragen.“ Es kommt aber hinzu, daß bei der völligen Fremdheit, in der die anderen europäischen Nationen der Idee „Europa“ gegenüber verharren, das geistige Deutschtum in seiner Gesamtheit an Festigkeit in seiner ganzen seelischen Haltung gegenüber den rivalisierenden Nationen starke Einbuße erleiden muß, wenn es allzu fest an solch innerlich zwiespältig machendem Glauben hängt, der noch dazu seinem Wesen nach geeignet ist, gegenüber offener oder versteckter Ablehnung von außen und gegenüber den echten Reichtümern in der eigenen nationalen Welt mehr oder minder blind zu machen. —

Diese Wiedergabe und diese Einwendungen belehren uns zum Schlusse von der gewaltig anregenden Wirkung, die Simmels kleine Sammlung auszuüben vermag. Sie geht an Probleme heran, die jeden nicht bloß in seinem Handwerke Herumhantierenden immer wieder ernst beschäftigen: er muß sich irgendwie mit ihnen auseinandersetzen. Zugleich sind die Abhandlungen selbst zusammen und in ihrer Reihenfolge ein geschichtliches Dokument. Sie legen Zeugnis ab von der Stimmungskurve, die das Denken und Fühlen der intellektualistischen deutschen Welt unter dem Erleben des großen Krieges genommen hat, und zwar mit einer Deutlichkeit, wie sie eben nur ein so hervorragender Vertreter dieser Welt herauszuarbeiten vermag.

Berlin-Halensee Franz Boese

Digitized by Google

Einspruch gegen Oldenbergs Kritik

Von C. v. Tyszka

Auf die Besprechung meines Buches: „Das weltwirtschaftliche Problem der modernen Industriestaaten“ von Karl Oldenberg im zweiten Hefte des laufenden Jahrgangs dieses Jahrbuchs habe ich folgendes zu entgegnen.

Ich gebe gern zu, daß man bezüglich der Frage, ob die Entwicklung zum Industriestaat für ein Volk nützlich sei oder nicht, verschiedener Meinung sein kann. Wie ich im Vorwort meines besprochenen Buches ausdrücklich hervorgehoben habe, ist das Ziel der wirtschaftspolitischen wie überhaupt der politischen Entwicklung, das als wünschenswert hingestellt wird, der Entscheidung durch die Wissenschaft entrückt. Je nach der persönlichen Meinung werden die Mittel begrüßt oder verworfen werden, die geeignet erscheinen, entweder die Bahn zum Industriestaat besser frei zu machen oder die für verhängnisvoll gehaltene Entwicklung zu hindern, wenigstens zu verlangsamen. Indessen, was auch das Erwünschte sein mag, nichts darf die Wissenschaft verhindern, zu untersuchen, inwieweit die Mittel zum Zweck taugen oder Nebenwirkungen zeitigen, die ebenso schädlich sind wie der erwünschte und etwa auch erreichte Zweck. Mir scheint, daß Karl Oldenberg bei Besprechung meines Buches „Das weltwirtschaftliche Problem der modernen Industriestaaten“ diese Unterschiede nicht ganz klar auseinandergehalten hat.

Auf keinen Fall aber gebe ich zu, daß der Besprecher berechtigt ist, ohne Beweise dem Verfasser des besprochenen Buches Vorwürfe zu machen wie der der mangelnden Sachkunde, der Unkenntnis der einschlägigen Literatur usw. Als einen auf solcher Unkenntnis beruhenden Irrtum sucht Karl Oldenberg meine Ausführungen über die Beziehungen des Bodenpreises zu den landwirtschaftlichen Produktionskosten hinzustellen, meine Behauptung, daß in den hohen Bodenpreisen die Ursache der Konkurrenzunfähigkeit der deutschen Landwirtschaft mit dem Auslande wurzele. Freilich ist die Meinung Oldenbergs in diesem Punkte die gerade entgegengesetzte; woher nimmt er aber das Recht, mir deshalb mangelnde Sachkunde und Irrtum vorzuwerfen? Sollte er wirklich nicht wissen, daß die von mir vorgetragene Anschauung mit nicht minder stichhaltigen Gründen als von der Gegenseite von Brentano, Dietzel, Eberstadt, um nur einige zu nennen, verfochten wird? — Will er all diesen ebenfalls Ignoranz in unserer Wissenschaft vorwerfen? — Und nur der von ihm vertretenen Anschauung allein die Unfehlbarkeit zusprechen? — Ich darf hier wohl daran erinnern, daß die Grundlagen, auf denen unsere Wissenschaft steht, die Voraussetzungslosigkeit und die freie Forschung ist.

Sein Vorwurf in der Unkenntnis der Literatur gründet sich darauf, daß ich einen Aufsatz von ihm, der 1903 in der Wochenschrift „Die Zeit“ erschienen ist, nicht berücksichtigt hätte, desgleichen nicht Skalweits Ausführungen im Jahrgang 1916 dieser Zeitschrift. Letztere Arbeit erschien erst nach Abschluß meines Buches, ich konnte sie also schwerlich

Digitized by Google

benutzen; im übrigen habe ich mich mit Skalweit in dem in diesem Hefte stehenden Aufsatz „Agrarzölle, Getreidemonopol oder Freihandel" auseinandergesetzt, auf den ich verweisen möchte. Die Literatur, die ich zum Thema „Agrarzölle" in meinem Buche benutzte, ist auf den Seiten 78 bis 119 angegeben. Ich glaube kaum, eine wichtige Veröffentlichung unberücksichtigt gelassen zu haben. Mit Oldenbergs Schrift „Deutschland als Industriestaat" habe ich mich besonders auseinandergesetzt. Aus der Tatsache, daß ich seinen kleinen Aufsatz in der „Zeit" unerwähnt ließ, den Vorwurf der Unkenntnis in der Literatur abzuleiten, berührt wirklich sehr merkwürdig.

Ich begnüge mich mit diesen beiden Stichproben, kann aber nicht unerwähnt lassen, daß alle seine Vorwürfe auf ähnlich festen Grundlagen beruhen. Durch derartige beweislose Vorwürfe wird leider im Leser eine ganz falsche Vorstellung von dem Inhalt des Buches und der geistigen Beschaffenheit seines Verfassers hervorgerufen. Und um dieser Gefahr, in die mich die Besprechung Oldenbergs an einer Stelle wie Schmollers Jahrbuch gebracht hat, entgegenzutreten, habe ich mich zu einer Entgegnung entschlossen. Ich hoffe, daß Oldenberg dies nicht gewollt hat, denn ich wüßte wirklich nicht, was ich ihm zuleide getan hätte, und er wird doch hoffentlich andere Menschen nicht nur deshalb für töricht oder schlecht halten, weil ihnen etwas anderes als wünschenswert erscheint als ihm selbst.

Schlußwort

Von Karl Oldenberg

Den vorstehenden Ausführungen v. Tyszkas gegenüber kann ich mich auf den Hinweis beschränken, daß ich ihm nicht die Übergehung eines von mir geschriebenen Aufsatzes vorgeworfen habe, sondern die Übergehung eines Komplexes in diesem Aufsatz erörterter Tatsachen und Argumente und die Übergehung in ihm angeführter Literatur (S. 438 und 439 im vorigen Heft dieses Jahrbuches); ich bezog mich auf diesen Aufsatz ausdrücklich der in einer Rezension gebotenen Kürze wegen. Den Vorwurf mangelnder Sachkunde habe ich wohl durch Proben genügend belegt und verweise auf meine Besprechung. Mir scheint, wer nach den Erfahrungen dieses Krieges für Deutschland Öffnung der Grenze für Getreideeinfuhr fordert und dabei in allseitiger Beherrschung der Argumente und Tatsachen nicht mehr Sachkunde zeigt als v. Tyszka, kann sich über eine scharfe Kritik nicht beklagen. — Skalweits Aufsatz in diesem Jahrbuch erschien im ersten Heft des Jahrgangs 1916, konnte also dem Verfasser eines Buches, dessen Vorwort vom Herbste 1916 datiert ist, vermutlich bekannt sein.

Digitized by Google

Eingesandte Bücher

— bis Ende Juni 1917 —

1. Drucksachen amtlichen Charakters (Staaten und Selbstverwaltungskörper)

Reichs-Arbeitsblatt. Herausg. vom Kaiserlichen Statistischen Amte. Abteilung für Arbeiterstatistik. Berlin 1917, Carl Heymanns Verlag. 4°.
15. Jahrgang Nr. 4 u. 5. (Sonderbeilage zu Nr. 4: Die Rechtsberatung der minderbemittelten Volkskreise im Jahre 1915).

Mitteilungen der **Landes-Preisprüfungsstelle** und des **Kriegswucheramtes** für das Königreich **Sachsen.** Lex.
Nr. 2, März 1917.

Königlich Sächsischer Normalkalender für das Jahr 1918. Bearbeitet von Gustav Hoffmann. Herausg. vom Königlich Sächsischen Statist. Landesamte. Dresden 1917. 8°. 68 S. 1 Mk.

Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum **Baden.** Herausg. vom Großh. Badischen Statistischen Landesamt. 8°.
N. F., Band VIII, IX, Jahrgang 1915/16.
N. F., Jahrgang 1917, Februar, März und April und Sommernummer.

Blätter für das **Hamburgische Armenwesen.** Amtliches Organ des Armenkollegiums. 4°.
25. Jahrgang, Nr. 4—5.

Breslauer Statistik. Im Auftrage des Magistrats herausg. vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. Breslau 1917. Lex.
35. Band, 1. Heft. Jahresberichte städtischer Verwaltungen für das Jahr 1915/16.

Monatsberichte des **Statistischen Amtes** der Königlichen Haupt- und Residenzstadt **Königsberg** i. Pr. gr. Fol.
XXV. Jahrgang 1917, Februar bis April.

Statistische Monatsberichte der Stadt **Leipzig.** Herausg. vom Statistischen Amt.
VIII. Jahrgang 1916, Nr. 10 u. 11.

Österreichische Statistik. Herausg. von der K. K. Statistischen Zentralkommission. Wien 1916, Hof- u. Staatsdruckerei. gr. 4°.
3. Band, 1. Heft. Berufsstatistik nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. Dezember 1910 in Österreich. 206 S., 3 Karten.

Sveriges Officiella Statistik. Socialstatistik. Stockholm 1917, P. A. Norstedt & Söner. 8°.
Levnadskostnaderna i Sverige 1913—1914. 88 S.

Sociala Meddelanden, utgivna av K. Socialstyrelsen. Stockholm 1917.
Statistiska Meddelanden. Ser. F. Band XI, 2—4.

Digitized by Google

Internationales Landwirtschaftsinstitut Rom, Statistische Abteilung. Rom 1917. 8°.
Nr. 6, März 1917. Halbjährliche Übersicht über den Weltverkehr mit Kunstdüngemitteln und Pflanzenschutzmitteln. 72 S.

2. Drucksachen von Arbeitsnachweisen, Genossenschaften, Handels-, Gewerbe-, Handwerker- und Landwirtschaftskammern, Gewerkvereinen, anderen Arbeitsvertretungen; Geschäftsberichte von gemeinnützigen Instituten und Erwerbsgesellschaften

Mitteilungen der Handelskammer zu Berlin. Berlin 1917, Verlag der Handelskammer. 4°.
15. Jahrgang, Nr. 4 u. 5.

Mitteilungen der Handelskammer Breslau. Herausg. im Auftrage der Kammer von ihrem Syndikus Freymark. 8°.
XIX. Jahrgang, Nr. 1/2, 3/4.

Mitteilungen der Gewerbekammer **Dresden.** Herausg. von der Gewerbekammer Dresden unter Schriftleitung von Hans Kluge.
3. Jahrgang 1916, Nr. 6.
4. " 1917, Nr. 1.

Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. **Berlin.** Geschäftsübersicht, Stand vom 1. April 1917.
1. Ausgabe. kl. 8°. 58 S.

Jahrbuch der **Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.** Herausgegeben vom Vorstande. Berlin 1916, Selbstverlag. gr. 8°.
Band 31. 332 S.

Basler Handels- und Industrieverein.
XLI. Jahresbericht der Handelskammer über das Jahr 1916.

Zentral-Arbeitsnachweis für den Bezirk der Kreishauptmannschaft **Dresden.**
Bericht über die Tätigkeit der Anstalt im Kriegsjahr 1916. Dresden 1917. 8°. 84 S.

Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen. Berlin 1917, Leonhard Simion Nachf. gr. 8°.
Zobtke-Heyde, Else: Ausbildung von Leiterinnen für Massenspeisung. 114 S.

Verein für die **Berliner Arbeiter-Kolonie.** Berlin 1917. 8°.
Bericht Nr. 32. 34. Betriebsjahr 1916. 11 S.

Jahresbericht des **Zentralverbandes deutscher Konsumvereine** für 1916. Hamburg 1917, Selbstverlag. gr. 8°. 750 S. Geb. 7 Mk.

Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine mit beschränkter Haftung, **Hamburg.** 8°.
Bericht über das 23. Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1916. 46 S.

Digitized by Google

Verband schweizerischer Konsumvereine (V. S. K.) **Basel.** Basel 1917. gr. Lex.
Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der Verbandsbehörden für 1916.

Jahrbuch des Deutschen Werkbundes 1916/17. Herausg. im Einvernehmen mit der Heeresverwaltung. 4°.
Kriegergräber im Felde und daheim. Geb. 164 S. (Abbildungen).

Lette-Verein. Berlin 1917.
24. Jahresbericht für 1916.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein a. G. in **Stuttgart.** 4°.
Geschäfts-Bericht für das Jahr 1916.

Deutsche Bank. 47. Geschäftsbericht des Vorstandes für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1916. 4°.

3. Drucksachen von Gesellschaften usw.

Mitteilungen aus der historischen Literatur. Im Auftrage und unter Mitwirkung der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausg. von Fritz Arnheim. Berlin 1917, Weidmannsche Buchhdlg. 8°.
Neue Folge, 5. Band, der ganzen Reihe 45. Band, 1. Heft.

Schriften des **Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.** Herausg. von der Gesellschaft für Soziale Reform, dem Verbande Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und dem Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen. Berlin 1917, Franz Vahlen. 8°.
Gaebel, Käthe, und **v. Schulz:** Die Heimarbeit im Kriege. 210 S.

Veröffentlichungen der Kommission für **neuere Geschichte Österreichs.** Wien 1917, Ad. Holzhausen. gr. 8°.
IV. **Bittner, Ludwig:** Chronologisches Verzeichnis der österreichischen Staatsverträge. 350 S. Geh. 13 Mk.

Schweizerisches Wirtschafts-Archiv in **Basel.**
7. Bericht, 1916. 8°. 14 S.

Bulletin der **Studiengesellschaft für soziale Folgen des Krieges.** (Selskabet for social Forsken af Krigensfølger. Kopenhagen, 15. März 1917. 8°.
Nr. 3. Die Bevölkerungsbewegung im Weltkrieg. I. Deutschland und Frankreich. 147 S.

4. Zeitschriften; periodische Erscheinungen; Sammelwerke

Akademisch-Soziale Monatsschrift. Herausg. von Friedrich Siegmund-Schultze und Alix Westerkamp. Jena 1917, Eugen Diederichs. 8°. Jährlich 6 Hefte 3 Mk., Einzelheft 0,60 Mk.
1. Jahrgang 1917, Heft 1.

Digitized by Google

Archiv für Frauenarbeit. Im Auftrage des Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte, e. V., herausg. von J. Silbermann. Berlin 1917, Selbstverlag des Verbandes. 8°.
Band V, Heft 2, 1. Juni 1917.

Beiträge zur Kriegswirtschaft. Herausg. von der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamts. Berlin 1917, Reimar Hobbing. 8°.
Heft 10. **Skalweit, August:** Die Viehhandelsverbände in der deutschen Kriegswirtschaft. 44 S. 0,60 Mk.

Beiträge zur kommunalen Kriegswirtschaft. Herausg. im Auftrage des Kriegsernährungsamtes. Berlin 1917. 4°.
Nr. 25—38.

Die Drei. Wochenschrift für Staat, Kultur, Wirtschaft. Herausgeber: Heinrich Michalski. München u. Berlin 1917, Pentagrammverlag. 8°. Einzelpreis 0,50 Mk.
Heft 1 u. 2.

Deutsche Kriegswirtschaft. Mitteilungen und Nachrichten der Kriegszentrale des Hansa-Bundes. Herausg. von Leidig. Berlin 1917. 4°.
1917. 14. bis 19. Lieferung.

Deutsche Levante-Zeitung. Organ der Deutschen Levante-Linie, der Hamburg-Amerika-Linie, der Mittelmeer-Linie Rob. M. Sloman jr., der Hamburger Vereinigung der Freunde Bulgariens, des Deutsch-Persischen Wirtschaftsverbandes, der Deutsch-Türkischen Vereinigung, des Deutsch-Bulgarischen Vereins und des Deutschen Balkan-Vereins. Hamburg 1917. 4°. Jährlich 24 Hefte = 6 Mk.
7. Jahrgang, Nr. 7—12.

Deutsche Orient-Bücherei. Herausg. von Ernst Jäckh. Weimar 1916, Gustav Kiepenheuer. 8°.
Bd. 17. **Schäfer, C. A.:** Die Entwicklung der Bagdadbahnpolitik. 78 S. Mit einer Karte der Bagdadbahn. Geh. 2 Mk.

Deutsches Statistisches Zentralblatt. Herausg. von Eugen Würzburger, Johannes Feig, Friedrich Schäfer (von 1914), Wilhelm Morgenroth. Leipzig und Berlin 1917, B. G. Teubner. 4°.
Jahrgang 1909—1916.

Das junge Europa (Kelet Népe). Ungarische Zeitschrift für die internationale Politik und für die Wirtschaftsinteressen der Zentralmächte und der Orientstaaten. Herausg. von Elemér Halmay. Berlin-Wien-Budapest 1917. gr. 8°. Einzelheft 1 Mk., Doppelheft 2 Mk.
9. Jahrgang 1917, Heft IV u. V.

Die Ersatzkasse. Zeitschrift des Verbandes kaufmännischer Ersatzkassen. Herausgeber: Hermann Hebrich, Schriftleiter: Friedr. Frahm. Hamburg 1917. 8°.
1. Jahrgang, Heft 8.

Digitized by Google

Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Herausg. von Georg von Schanz und Julius Wolf. Stuttgart 1917, Ferd. Enke. gr. 8⁰.

32. Heft. **Schilder, Sigmund:** Mitteleuropa und die Meistbegünstigungsfrage. 74 S. Geh. 2,80 Mk.

33. Heft. **Horlacher, Michael:** Kriegswirtschaft und Lebensmittelteuerung im In- und Ausland. 69 S. 2,60 Mk.

34. Heft. **Wagner, Martin:** Bauwirtschaft, Realkredit und Mieten in und nach dem Kriege. 45 S. 1,80 Mk.

Der Getreidehandel. Zeitschrift für den Getreide-, Mehl- und Futtermittelhandel. Herausg. vom Verband der Getreide- und Futtermittelvereinigungen Deutschlands, e. V. Berlin 1917. 4⁰.

Jahrgang 1, Heft 1—5.

Die Gewerkschaft. Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten. Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Red. Emil Dittmer. Berlin 1917. 4⁰.

XXI. Jahrgang, Nr. 14—26.

Grundlagen des Wirtschaftslebens von Ostpreußen. Denkschrift zum Wiederaufbau der Provinz im amtlichen Auftrage herausg. in Gemeinschaft mit J. Hansen und F. Werner von A. Hesse. Jena 1917, Gustav Fischer. gr. 8⁰.

4. Teil. **Werner, F.** (mit Unterstützung von **Ernst Hülse**): Der Handel und die Kreditbanken in Ostpreußen. 178 S. Geh. 3 Mk.

Grundriß der Geschichtswissenschaft. Zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Herausg. von Aloys Meister. Leipzig u. Berlin 1915, B. G. Teubner. gr. 8⁰.

Reihe 2, Abteilung 5. **Schwerin, Claudius Frhr. v.:** Deutsche Rechtsgeschichte. (Mit Ausschluß der Verfassungsgeschichte.) 199 S. Geh. 3,20 Mk., geb. 3,80 Mk.

Internationales Genossenschafts-Bulletin. Organ des internationalen Genossenschaftsbundes. Hamburg 1917. 8⁰.

X. Jahrgang 1917, Nr. 1—3, Januar—März.

Die Islamische Welt. Illustrierte Monatsschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur. Herausgeber: Scheich Abdul Aziz Schauisch und Abdul Malik Hamsa Bey. Berlin 1917. 4⁰. Einzelheft 1 Mk., jährlich 9 Mk.

Nr. 1—7.

Irische Blätter. Im Auftrage der Deutsch-Irischen Gesellschaft herausg. von Georges Chatterton-Hill. Berlin 1917, Karl Curtius. 8⁰. Einzelheft 1,50 Mk.

1. Jahrgang, Nr. 3.


Digitized by Google

Kriegswirtschaftliche Berichte aus dem Seminar für Nationalökonomie und Kolonialpolitik **Hamburg.** Hamburg 1917, Broschek. 8°.

1. Folge, 1. Teil: Die Versorgung der Westmächte mit Nahrungs- und Futtermitteln in der Zeit vom 1. August 1916 bis zum Übergang der Herbsternten 1917 in den Verbrauch. 3. Abschnitt: Fleisch.

1. Folge, 2. Teil: Verschiffungen zur Versorgung der Westmächte mit Nahrungs- und Futtermitteln in der Zeit vom 1. Febr. 1917 bis zum Übergang der Herbsternten in den Verbrauch. 2. Abschnitt: Verschiffung von Brot- und Futtergetreide.

1. Folge, 3. Teil: Die Preisbewegung von Nahrungs- und Futtermitteln und die Versorgung der Westmächte seit Kriegsbeginn. 1. Abschnitt: England.

1. Folge, 4. Teil: Wirkungen der Nahrungsmittel- und Frachtraumnot auf Zahlungsbilanz und Finanzwesen der Westmächte.

2. Folge: Wirkungen des U-Boot-Krieges. 1. Heft: U-Boot-Krieg und Frachtraumnot. Bearbeitet von R. E. May.

Meereskunde. Sammlung volkstümlicher Vorträge zum Verständnis der nationalen Bedeutung von Meer und Seewesen. Berlin 1917, E. S. Mittler & Sohn. 8°.

11. Jahrgang, 3. Heft. Heft 123. **Herkner, H.:** Die Zukunft des deutschen Außenhandels. 23 S. 0,60 Mk.

Mitteilungen des **Hansabundes.** Schriftleitung: Leidig-Berlin-Wilmersdorf. 4°.

Nr. 13/14, 15/16. 1917.

Mitteleuropäische Korrespondenz. Leitaufsätze und Informationen aus Österreich-Ungarn, Polen, Bulgarien und der Türkei. Herausg. von Richard Bahr. Berlin 1917. 4°.

1. Jahrgang, Nr. 19—30.

Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. Leipzig-Berlin 1917, B. G. Teubner. kl. 8°. Jedes Bdch. geh. 1,20 Mk., in Leinw. geb. 1,50 Mk.

269 u. 270. **Muckle, F.:** Die Geschichte der sozialistischen Ideen im 19. Jahrhundert. I u. II.

Nord und Süd. Eine deutsche Monatsschrift, herausg. von Ludwig Stein. Breslau 1917, S. Schottlaender. gr. 8°. Heft 2 Mk., Jahrg. 12 Hefte = 24 Mk.

41. Jahrgang, Mai- u. Juniheft 1917.

Der neue Orient. Halbmonatsschrift für das politische, wirtschaftliche und geistige Leben im gesamten Osten. Berlin 1917, Selbstverlag. 4°. Einzelheft 0,75 Mk., Jahresabonnement 15 Mk.

Band 1, Heft 1 u. 2.

Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart. Eine Sammlung von Vorträgen und Schriften aus dem Gebiet der gesammten Staatswissenschaften. Tübingen 1917, J. C. B. Mohr. 8°.

8. **Hoeniger, Heinrich:** Riskante Rechtsausübung. 43 S. Geh. 1 Mk.

Digitized by Google

Die russische Gefahr. Beiträge und Urkunden zur Zeitgeschichte, herausg. von Paul Rohrbach. Stuttgart 1917, J. Engelhorns Nachf. 8°.

Heft 6. **Haller, Johannes:** Die russische Gefahr im deutschen Hause. 94 S. Geh. 1,50 Mk.

Sammlung rechtsbelehrender Schriften. Herausg. im Auftrage des Verbandes der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftstellen von H. Link. Lübeck 1916. kl. 8°. Heft 0,25 Mk.

Heft 1. **Schiffer:** Die Stellung der gemeinnützigen Rechtsauskunft in der Rechtspflege. 11 S.

Heft 1. **Hüttner:** Der Schutz der Unbemittelten in der Rechtspflege. 12 S.

Heft 2. **Lange:** Ansprüche der Kriegsbeschädigten und der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern. 32 S.

Heft 3. **Utermarck:** Das Testament. 32 S.

Sammlung von Schriften zur Zeitgeschichte. Berlin 1917, S. Fischer. kl. 8°. Geb.

Ziegler, Leopold: Volk, Staat und Persönlichkeit. 237 S. 2 Mk.

Bahr, Hermann: Schwarzgelb. 216 S. 2 Mk.

Sammlung Schweizerischer Gesetze. Zürich 1917, Orell Füßli. kl. 8°.

Nr. 88, 89, 90, 91, 92: Vorschriften über die eidgen. Kriegsgewinnsteuer. 64 S. 2 Mk.

Nr. 93, 94: Verordnung des Bundesrates, betreffend die allgemeine Betreibungsstundung, vom 16. Dezember 1916. 0,80 Mk.

Schriften der Deutschen Gesellschaft für soziales Recht. Herausg. von Georg Bamberger, Margarethe Bennewitz, Alfred Bozi, Johannes Friedrich, Elisabeth Lüders, Otto Mangler, Max Quarck, B. Schmittmann. Stuttgart 1917, Ferd. Enke. 8°.

1. Heft. **Schmittmann, B.:** Reichswohnversicherung. Kinderrenten durch Ausbau der Sozialversicherung. 136 S. Geh. 3,40 Mk.

Schweitzers blaue Textausgaben. München, Berlin und Leipzig 1917, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). kl. 8°. Geb.

Köppe, H.: Das Besitzsteuergesetz vom Juli 1913. 422 S. 4,80 Mk.

Südsee-Bote, Organ des Südsee-Vereins. Leipzig 1917.

Jahrgang 1917. Nr. 1.

Studien zur Ethnologie und Soziologie. Herausgegeben von A. Vierkandt. Leipzig 1917, Veit & Comp. 8°.

Heft 1. **Schmidt, Max:** Die Aruaken. Ein Beitrag zum Problem der Kulturverbreitung. 1 Karte u. 109 S. Geh. 3,50 Mk.

Aus Theorie und Praxis. Sammlung gemeinverständlicher Darstellungen. Herausg. von Bürgermeister a. D. Ruth. Cöln 1917, Th. Quos. kl. 8°.

Ruth: Zur Verwaltungsreform. 182 S. Geb.

Digitized by Google

Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik, E. V. Vereinsschriften, herausg. von Erwin Stein. Berlin-Friedenau 1917, Deutscher Kommunal-Verlag, G. m. b. H. gr. 8°.

Heft 9—11. Rechte und Pflichten der Stadtverordneten in den einzelnen Bundesstaaten. 293 S. Geb.

Veröffentlichungen des Königlich Preußischen Landes-Ökonomie-Kollegiums. Berlin 1917, Paul Parey. Lex.

Heft 18. **Altrock, Walther v.:** Der landwirtschaftliche Kredit in Preußen. III. Die öffentlichen Sparkassen in Preußen. 370 S. und Tabellen. Geh. 11 Mk.

Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. Herausg. von K. Diehl, E. Gothein, G. v. Schulze-Gaevernitz, A. Weber, O. v. Zwiedineck-Südenhorst. Karlsruhe 1917, G. Braun. gr. 8°.

Heft 36, N. F. **Stocker, Gustav:** Der gewerbsmäßige Güterhandel in zwei typischen Amtsbezirken Badens. 121 S. 3 Mk.

Volkswirtschaftliche Blätter, zugleich: Mitteilungen des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes, im Auftrage des Vorstandes herausg. von Hermann Edwin Krueger. Berlin-Wien 1917, Deutscher Volkswirtschaftlicher Verband-Verlag. 8°.

XVI. Jahrgang, Nr. 1—12.

Weltwirtschaft. Zeitschrift für Weltwirtschaft und Weltverkehr. Herausg. von der Deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft. Berlin 1917, Carl Heymanns Verlag. 4°.

VII. Jahrgang 1917, Nr. 1—4.

Wirtschaftlicher Nachrichtendienst. Herausg. von dem Deutschen Überseedienst, G. m. b. H. Berlin, in Gemeinschaft mit der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung, e. V. Frankfurt a. M. Berlin 1917. 4°.

Nr. 289—322.

5. Bücher und Broschüren

Bagge, Gösta: Arbetslönens Reglering genom Sammanslutningar. Stockholm 1917, A. B. Nordiska Bokhandeln. gr. 8°. 483 S. Geh. 5 Kr.

Banse, Ewald: Die Länder und Völker der Türkei. Braunschweig, George Westermann. 8°. 126 S. Geb. 3 Mk.

Baumgarten, Otto: Erziehungsaufgaben des Neuen Deutschland. Tübingen 1917, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°. 213 S. Geh. 3 Mk., geb. 4,50 Mk.

Bischoff, Kurt: Die Kartoffel im Weltkrieg. Berlin 1916 (Druck von Gebr. Unger). 8°. 23 S. Geh.

Björnson, Björn: Vom deutschen Wesen. Impressionen eines Stammverwandten. (Mit einem Geleitwort von Gerhart Hauptmann.) Berlin 1917, Oesterheld & Co. 8°. 272 S. Geh. 3 Mk.

Digitized by Google

Calker, Wilhelm van: Das Problem der Meeresfreiheit und die deutsche Völkerrechtspolitik. Vortrag. Jena 1917, Gustav Fischer. 8°. 34 S. Geh. 1,20 Mk.

Conrad, J.: Leitfaden zum Studium der Volkswirtschaftspolitik. Jena 1914, Gustav Fischer. gr. 8°. 152 S. Geh. 3,20 Mk., geb. 4 Mk.

Elsas, Fritz: Gemeindliche und provinzielle Lebensmittelversorgungs-gesellschaften. Tübingen 1917, J. C. B. Mohr. 8°. 52 S. Geh. 1,40 Mk.

Földes, Béla: Katalog der Bibliothek des an der Budapester kgl. ung. Universität bestehenden nationalökonomisch-statistischen Seminars. Budapest 1916, Franklin-Tàrsulatnyomdaja. gr.-Lex. 298 S.

Frankfurter, S.: Josef Unger. Das Elternhaus — Die Jugendjahre 1828—1857. Wien u. Leipzig 1917, Wilh. Braumüller. 8°. 120 S. Geh. 3 Mk.

Frisch, Hans v.: Der völkerrechtliche Begriff der Exterritorialität. Wien 1917, Alfred Hölder. 8°. 100 S. Geh. 4 Mk., 4,50 Kr.

Gilbreth-Colin Roß: Das ABC der wissenschaftlichen Betriebsführung. Berlin 1917, Jul. Springer. 8°. 77 S. Geh. 2,80 Mk.

Goldschmidt, Rudolf: Staatssozialismus oder Staatskapitalismus. Wien u. Leipzig 1917, Brüder Suschitzky. 8°. 185 S. Geh. 4 Mk., 5 Kr.

Hartmann, Richard: Das Reichs-Elektrizitätsmonopol. Berlin 1917, Jul. Springer. gr. 8°. 112 S. Geh. 3,60 Mk.

Hellmann, Siegmund: Deutschland und Amerika. München u. Leipzig 1917, Duncker & Humblot. 8°. 29 S. Geh. 0,80 Mk.

Hesse, P.: Trinkerfürsorge, Polizei und Staatsanwalt. Berlin 1917, Julius Springer. 8°. 32 S. Geh. 0,80 Mk.

Hettner, Alfred: Englands Weltherrschaft und ihre Krisis. Leipzig u. Berlin 1917, B. G. Teubner. 8°. 300 S. Geh. 4,20 Mk.

Hirschfeld: Die neuen Einkommensteuergesetze in Preußen. Berlin 1917, W. Moeser. 8°. 29 S. Geh. 1,25 Mk.

Honigmann, Emil: Die österreichisch-ungarische Elektro-Industrie und das Wirtschaftsbündnis der Mittelmächte. Berlin 1917, Julius Springer. 8°. 83 S. Geh. 2 Mk.

Kjellén, Rudolf: Der Staat als Lebensform. Leipzig 1917, S. Hirzel. 8°. 255 S. Geh. 4 Mk., geb. 5 Mk.

Knief, G.: Die Staatsverfassung des Großherzogtums Oldenburg. Oldenburg 1917, Gerhard Stalling. kl. 8°. 209 S. Kart. 2,50 Mk.

Kovács, Julius v.: Probleme der Übergangswirtschaft. Vorlesung. Budapest 1917, S. Rayovits. kl. 8°. 22 S. Geh.

Krafft, Louis: Bevölkerungsprobleme. Tübingen, J. C. B. Mohr. gr. 8°. 109 S. Geh. 3 Mk.

Digitized by Google

Lehmann, Heinrich: Wucher und Wucherbekämpfung im Krieg und Frieden. Leipzig 1917, A. Deichertsche Verlagsbuchh. 8°. 68 S. Geh. 1 Mk.

Lehmann, J. F. (Unter Mitwirkung von K. A. Fischer, B. Goßner, M. v. Gruber, E. Keug): Deutschlands Zukunft bei einem guten und bei einem schlechten Frieden. München 1917, J. F. Lehmanns Verlag. kl. 8°. 49 S. Geh. 1 Mk.

Liefmann, Robert: Geld und Gold. Stuttgart u. Berlin 1916, Deutsche Verlags-Anstalt. gr. 8°. 230 S. Geh. 4 Mk., geb. 5 Mk.

— Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, 1. Band: Grundlagen der Wirtschaft. Stuttgart und Berlin 1917, Deutsche Verlags-Anstalt. Lex. XXIV u. 688 S. Geh. 16 Mk., geb. 18,50 Mk.

Lux, Joseph Aug.: Ungarn. Eine mitteleuropäische Entdeckung. München 1917, C. H. Beck. 8°. 355 S. Geb. 6,50 Mk.

Mandt, Martin: Ein deutscher Arzt am Hofe Kaiser Nikolaus I. von Rußland. Herausgeg. von Veronika Lühe. Mit einer Einführung von Theodor Schiemann. München u. Leipzig 1917, Duncker & Humblot. 8°. Geb. 7,50 Mk., Halbfranz 10,50 Mk.

Mannstaedt, Heinrich: Hochkonjunktur und Krieg. Jena 1917, Gustav Fischer. 8°. 46 S. Geh. 1 Mk.

Matlekovits, Sándor: Bibliographie der Mitteleuropäischen Zollunionsfrage. Budapest 1917, A. Pesti Lloyd Nyomdája. 8°. 72 S.

Ter Meulen, Jacob: Der Gedanke der Internationalen Organisation in seiner Entwicklung. 1300—1800. Haag 1917, Martinus Nijhoff. Lex. 397 S. Geh. 7,50 Gld., geb. 9 Gld.

Neurath, Otto: Die Wirtschaftsordnung der Zukunft und die Wirtschaftswissenschaften. Berlin u. Wien, Verlag für Fachliteratur. 8°. 34 S. 2,40 Kr.

Nipperdey, Hans Carl: Grenzlinien der Erpressung durch Drohung unter besonderer Berücksichtigung der modernen Arbeitskämpfe. Weimar 1917, Hermann Böhlaus Nachf. 128 S. Geh. 2,80 Mk.

Olshausen, Th. v.: Handbuch zum Militärhinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907. Berlin 1917, Franz Vahlen. 8°. 265 S. Geb.

Piloty, Robert: Das Friedensangebot der Mittelmächte. Tübingen 1917, J. C. B. Mohr. 8°. 100 S. Geh. 2 Mk.

Prutz, Hans: Die Friedensidee. München u. Leipzig 1917, Duncker & Humblot. 8°. 213 S. Geb. 3 Mk.

Rathenau, Walther: Von kommenden Dingen. Berlin 1917, S. Fischer Verlag. 8°. 345 S.

— Zur Kritik der Zeit. Berlin 1917, S. Fischer. 8°. 260 S.

— Zur Mechanik des Geistes. Berlin 1917, S. Fischer. 8°. 340 S.

Ried, Max: Gegenwart und Zukunft der Elektrizitätswirtschaft in Deutschland und Österreich. Berlin u. Wien 1917, Urban & Schwarzenberg. 8°. 80 S. Geh. 3 Mk., 3,60 Kr.

Digitized by Google

Ritter, Erich: Die öffentliche Elektrizitätsversorgung in Deutschland. Berliner Dissertation.

Roscher, Wilhelm: Nationalökonomik des Gewerbefleißes und Handels. 8. Auflage bearbeitet von Wilhelm Stieda. 2. Halbband: Nationalökonomik des Handels. Stuttgart u. Berlin 1917, J. G. Cotta'sche Buchhdlg. Nachf. 794 S. Geh. 15,50 Mk., Halbfranz 19,50 Mk.

Rose, Edward: Die Großindustrie des Königreichs Polen. Berliner Dissertation.

Ruppin, A.: Syrien als Wirtschaftsgebiet. Berlin 1917, Kolonial-Wirtschaftliches Komitee. 8°. 418 S. Geh. 8 Mk., geb. 10 Mk.

Ružicka, Ernst: Das eherne Rentengesetz. Wien 1917, Manz-Verlag. gr. 8°. 125 S. Geh. 4 Kr.

Schiff, Emil: Staatliche Regelung der Elektrizitätswirtschaft. Tübingen 1916, J. C. B. Mohr. 8°. 28 S.

Schulz, Hermann: Die Wahl der Arbeiterausschüsse und der Angestelltenausschüsse. Berlin 1917, Julius Springer. 8°. 58 S. Geh. 1,60 Mk.

Schwiedland, Eugen: Die Gesamtheit und der Einzelne. 2 Vorlesungen. Wien u. Leipzig 1917, Manz-Verlag. 8°. 40 S. Geh.

Simmel, Georg: Der Krieg und die geistigen Entscheidungen. München u. Leipzig 1917, Duncker & Humblot. 8°. Geh. 1,50 Mk.

Sombart, Werner: Der moderne Kapitalismus. 2. Band, 1. Halbband. 2. Auflage. München u. Leipzig 1917, Duncker & Humblot. Lex. 585 S. Geh. 14 Mk., geb. 18 Mk.

Stolzer, Gustav: Das mitteleuropäische Wirtschaftsproblem. Wien u. Leipzig 1917, Franz Deuticke. 8°. 305 S. Geh. 5 Mk.

Sturm, August: Die deutsch-psychologische Grundlage des Rechts, insbesondere des Völkerrechts der Gegenwart als Gegenstand der Philosophie. Langensalza 1917, Wendt & Klauwell. 8°. 48 S. Geh. 0,80 Mk.

Sztereuyi, Joseph: Ungarn und Deutschland. Jena 1917, Gustav Fischer. gr. 8°. 170 S. Geh. 4 Mk.

Tanzmann, Bruno: Denkschrift zur Begründung einer deutschen Volkshochschule. Hellerau-Dresden 1917, Wanderschriften-Zentrale. 8°. 93 S. Kart. 3 Mk.

Triepel, Heinrich: Die Freiheit der Meere und der künftige Friedensschluß. Berlin 1917, Julius Springer. 8°. 41 S. Geh. 1,20 Mk.

Wagner: Der Friede und die von uns besetzten Länder. Darstellung ihres staatsrechtlichen Verhältnisses zum Deutschen Reich. Oldenburg 1917, Gerh. Stalling. 8°. 16 S. Geh.

Wertheimer, Ludwig: Das Vertrags-Kriegsrecht des In- und Auslandes. Stuttgart 1917, Ferd. Enke. 8°. 76 S. Geh. 2,40 Mk.

Digitized by Google

Wolzendorff, Kurt: Vom deutschen Staat und seinem Recht. Leipzig 1917, Veit & Comp. gr. 8°. 114 S. Geh. 4,20 Mk., geb. 6 Mk.

Wu Chang: Chinesische Kreditvereinigung. (Berliner Dissertation.)

Zitelmann, Ernst: Das Schicksal Belgiens beim Friedensschluß. München u. Leipzig 1917, Duncker & Humblot. 8°. 94 S. Geh. 2 Mk.

6. Sonderabzüge

Fellner, Friedrich v.: Das Volkseinkommen Österreichs und Ungarns. (Statistische Monatsschrift, XXI. Jahrgang.) Manzscher Verlag. gr. 8°. 145 S. 6 K.

Holtz: Zur Verwaltungsreform in Preußen. (Verwaltungsarchiv, Band 25, Heft 5, Mai 1917.)

Schwerin, Friedrich von: Kriegeransiedlung vergangener Zeiten. (Deutsche Monatsschrift für Politik und Volkstum „Der Panther".) 97 S.

Spricksrhof, Albert: Mitteleuropäisch-türkische Eisenbahnen für den Kampf gegen England. („Technik und Wirtschaft", X. Jahrgang 1917, Heft I.)

Digitized by Google

Digitized by Google

W. Kohlhammer, Verlag in Stuttgart, Urbanstraße 14.

In meinem Verlag ist soeben erschienen:

Die städtische Milchversorgung in Ulm a. D. in Vergangenheit und Zukunft.

Von

Hans Laupheimer,
Doktor der Staatswissenschaften,
Leutnant der Reserve †.

(Tübinger Staatswissenschaftl. Abhandlungen.. N. F. Heft 13.)

Preis: 3 Mark 50 Pf.

In dieser Schrift ist versucht worden, auf Grund der allgemeinen Gesichtspunkte am Beispiel Ulms und durch Vergleiche mit anderen Städten ein typisches Bild davon zu gewinnen, wie die Milchversorgung in früheren Zeiten war, vor allem aber, wie sie heute in den meisten Städten vor sich geht. Auf Grund der vorhandenen Mißstände ist außerdem die Darstellung einer Neuregelung versucht, welche die von anderen Städten und Organisationen gemachten Fehler vermeidet und sich bereits in einigen Städten erfolgreich gezeigt hat.

Bei der außerordentlichen Bedeutung, welche der Frage einer geordneten städtischen Milchversorgung beigemessen werden muß, ist die Arbeit von größter Wichtigkeit für alle dabei beteiligten Kreise, Behörden und Organisationen, besonders in gegenwärtiger Zeit.

Verlag von C. L. Hirschfeld, Leipzig, Frommannstraße 2a.

Als Sonderdruck aus Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung ist bei uns erschienen:

Die Internationale und der Weltkrieg.

Materialien, gesammelt von
Professor Dr. Carl Grünberg in Wien.

I. Abteilung:

Vor dem Kriege und während der ersten Kriegswochen.

Preis: 8 Mark.

Die vorliegende Sammlung bildet die wichtigste Quelle für jeden, der die Geschichte der Sozialdemokratie während des Weltkrieges studieren will. Das bisher erschienene Heft behandelt die Zeit vor dem Kriege und schließt mit der zweiten Hälfte des August ab; zwei weitere Hefte werden noch erscheinen.

Die Sammlung will in erster Linie die offiziellen Kundgebungen der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen aller Länder wiedergeben, die geeignet sind, deren Haltung zum Kriege vor und nach dessen Ausbruch zu charakterisieren. Daneben werden aber auch gleichgeartete, besonders wichtige Artikel aus der Arbeiterpresse, Äußerungen von Führern und Flugblätter usw. veröffentlicht werden.

Digitized by Google

Verlag von Duncker & Humblot, München und Leipzig

Werner Sombart
Der moderne Kapitalismus

Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart

Zweite, neugearbeitete Auflage

Erster Band. Gr. 8°. XXVI, 919 S. Preis geh. 20 Mark, in Halbpergament geb. 26 Mark

Zweiter Band, erster Halbband. Gr. 8°. X, 585 S. Preis geh. 14 Mark, in Halbpergament geb. 20 Mark

Zweiter Band, zweiter Halbband. Preis etwa 16 Mark, in Halbpergament geb. etwa 22 Mark

Ein halbes Menschenalter nach dem Erscheinen der ersten Auflage dieses seit 10 Jahren vergriffenen, viel gepriesenen und viel befehdeten Werkes, das den nachhaltigsten Einfluß auf die Nationalökonomie der letzten 15 Jahre ausgeübt hat, liegt nunmehr die zweite, neugearbeitete Auflage vor. / Von dem früheren Text ist kaum ein Zehntel wieder verwendet. Das neue Werk versucht ein Bild von der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung der europäischen Völker von ihren Anfängen bis zur Gegenwart zu geben, in den unermeßlichen Reichtum der Einzelerscheinungen einzuführen und durch systematische Strenge den Überblick in jedem Stadium der Darstellung zu bewahren. Es ist ein mächtiges gelehrtes Werk, mit dem ganzen Rüstzeug der modernen Geisteswissenschaften gearbeitet, und gleichzeitig das großzügigste Kompendium und Lehrbuch der Nationalökonomie nach dem heutigen Stand der Wissenschaft. / Der erste Band enthält neben einer begrifflich grundlegenden Einleitung die Darstellung der vorkapitalistischen Wirtschaft und der historischen Grundlagen des modernen Kapitalismus, während der ganze, umfangreiche zweite, völlig neugeschriebene Band der Darstellung des Wirtschaftslebens im Zeitalter des Frühkapitalismus gewidmet ist.

Digitized by Google

Verlag von Duncker & Humblot, München und Leipzig.

Georg Simmel:

Der Krieg und die geistigen Entscheidungen.

Preis kartoniert 1 Mark 50 Pf.

Inhalt: 1. Deutschlands innere Wandlung. — 2. Die Dialektik des deutschen Geistes. — 3. Die Krisis der Kultur. — 4. Die Idee Europa.

Vorwort: Es kann anmaßend erscheinen, diesen Deutungen der Innenseite des Weltschicksals, die auf das Kommende hinsehen, literarische Dauerform zu geben. Allein Ausblicke auf die Zukunft haben ja ihren Sinn als Dokumente der Gegenwart, mag jene sie bestätigen oder widerlegen; hier um so entschiedener, als es nur aus dem Vergangenen und Augenblicklichen heraus die für jetzt entscheidenden Linien nachzuzeichnen gilt. Insoweit dies aber gelänge, würden dadurch wenigstens mitentscheidende Linien der Zukunft hervortreten.

Die Friedensidee.

Ihr Ursprung,
anfänglicher Sinn und allmählicher Wandel.

Von

Hans Prutz,

früher o. Professor an der Universität Königsberg, Geheimer Regierungsrat,
o. Mitglied der Bayer. Akademie der Wissenschaft.

Groß-Oktav, 213 S. Preis schön gebunden 3 Mark.

An der sicheren Hand des bewährten Geschichtsforschers durchschreiten wir in der vorliegenden Schrift die gesamte Weltgeschichte, überall da verweilend, wo Friedenssehnsucht edler Geister oder die gleisnerischen Pläne kluger politischer Köpfe sich zu einem eigenen Programm eines künftigen Weltfriedens in der Geschichte verdichtet haben. Eine eindringende Kritik der Botschaft des amerikanischen Präsidenten Wilson über die künftige Gestaltung des Friedens schließt das reichhaltige Buch, das mit seiner Tatsachenfülle und seinem Gedankenreichtum allgemeine Beachtung finden wird.

Digitized by Google

Verlag von Duncker & Humblot in München und Leipzig.

Ein deutscher Arzt am Hofe Kaiser Nikolaus' I. von Rußland.

Lebenserinnerungen von Professor Martin Mandt

herausgegeben von

Veronika Lühe.

Mit einer Einführung von

Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Theodor Schiemann.

Oktav. XVI, 544 Seiten. Preis in Halbleinen 7 Mark 50 Pf., in Halbleder 12 Mark 50 Pf.

Es ist die Zeit, da der unsterbliche Gogol seine klassische Komödie „Der Revisor" schrieb, von der Mandts Memoiren erzählen. Zweifellos bilden sie nach Inhalt und Form eine der wertvollsten Quellen zur Geschichte Nikolaus' I. zwischen 1835 und 1855. Als Sohn eines armen Wundarztes in Niedersachsen 1800 geboren, mit 25 Jahren Kreisarzt in Küstrin, mit 30 Jahren Professor der Chirurgie an der Universität Greifswald, kam Mandt Mitte der Dreißiger nach Rußland, um dort zunächst als Leibarzt der Großfürstin Helene Paulowna, Prinzessin von Württemberg und Schwägerin des Zaren Nikolaus' I., schließlich aber als dessen unmittelbarer medizinischer Beistand zu wirken. — Der stattliche Band bietet eine ungeschminkte Darstellung des Lebens und Treibens am russischen Hofe bis zum Tode des Zaren, 1855. Die vorzüglich gezeichneten Charakterbilder der Zarin Alexandra Feodorowna, geborenen Prinzessin Charlotte von Preußen, ältesten Tochter Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise (1798 bis 1860), ihrer Töchter, des Hofstaates, hervorragender Staatsmänner und führender Vertreter der medizinischen Wissenschaft im damaligen Rußland, könnten selbst von einem klassischen Historiker wie Ranke nicht schöner und besser entworfen worden sein. — Mandt, dieser Typus eines deutschen Gelehrten, bleibt auch in der orientalischen Umwelt, mitten im verführerischen Glanz und Glück seines Lebens der schlichte, allen äußeren Ehrungen abholde, innerlich freilich um so mehr stolze und selbstbewußte Professor. Die Petersburger Hofgesellschaft beugt sich vor seiner seltenen ärztlichen Begabung und Kunst, dabei haßt sie das ihr wesensfremde Gebaren dieses idealen Preußen und kann ihm dennoch nichts anhaben. Am Ende behält er das letzte Wort, den entscheidenden Sieg immer und überall.

Digitized by Google

Piererſche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Schmollers Jahrbuch

für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

41. Jahrgang,
herausgegeben von
Gustav Schmoller

• Viertes Heft •



Verlag von Duncker & Humblot
München und Leipzig 1917

By

Das Inhaltsverzeichnis für den 41. Jahrgang (1917) ist diesem Heft beigefügt.

Das nächste Heft wird voraussichtlich folgende Aufsätze enthalten:

Die älteren Handelsgilden. Von Gustav v. Schmoller. — Die Krisenarten. Von Arthur Spiethoff. — Historisch-politische Gedanken zur Verwaltungsreform in Preußen. Von Heinrich v. Friedberg. — Die Verfassungsfrage in Österreich. Von Ludwig Spiegel. — Montesquieus Einfluß auf die Geschichts- und Staatsphilosophie bis zum Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. Von Hildegard Trescher. — Die Judenfrage, ein soziologisches Problem. Von Arthur Cohen. — Der Begriff des preußischen Rentengutes und seine Umwertung durch Gesetz, Gesetzanwendung und Rechtsverkehr. Von Holzapfel. — Industrielle Entwicklung und politische Tendenzen im Königreich Polen. Von Edward Rose. — Die Devisenpolitik der Nationalbank von Belgien. Von Paul Witten. — Die Aufgaben der Finanzwissenschaft. Von Franz Meisel. — Kosten und Nutzen als Grundlage der reinen Wirtschaftstheorie. Von Joseph Bergfried Eßlen. — Zur Hamburger Universitätsfrage. Von Hermann Schumacher.

Die Herausgabe von Schmollers Jahrbuch übernehmen vom neuen Jahrgang ab die Herren

Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Hermann Schumacher
(Berlin-Steglitz, Schillerstraße 8)
und
Professor Dr. Arthur Spiethoff
(Berlin NW. 40, In den Zelten 17).

Zuschriften und Zusendungen für die Schriftleitung sind zu richten an Schmollers Jahrbuch, Berlin NW. 40, In den Zelten 17.

Duncker & Humblot.

Diesem Heft ist ein Prospekt über das neue große Unternehmen „Politische Bücherei" beigegeben, das, geleitet von Geh. Rat Prof. Dr. Erich Marcks, Geh. Rat Prof. Dr. H. Schumacher und Prof. Dr. R. Smend, bei der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart erscheint und hiermit gefl. Beachtung angelegentlich empfohlen sei.

Verlag von Duncker & Humblot, München und Leipzig.

Werner Sombart
Der moderne Kapitalismus.

Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart.

Zweite, neugearbeitete Auflage.

Drei Bände über 2000 Seiten.

Geheftet M. 60.—, Halbpergamentbände M. 78.—.

Digitized by Google

Schmollers Jahrbuch
für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

41. Jahrgang,
herausgegeben von
Gustav Schmoller

Viertes Heft



München · Verlag von Duncker & Humblot · Leipzig
1917

By

Digitized by Google

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg, S.-A.
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis

I. Aufsätze

II. Besprechungen

*

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Autorität und Prestige

Von Alfred Vierkandt-Berlin

Die Disziplin der reinen formalen Gesellschaftslehre ist unlängst durch ein Werk über das Wesen des Prestige wesentlich bereichert worden[1]. Ähnlich wie Gabriel Tarde die Nachahmung in seinem Buche „Les Lois de l'Imitation" oder wie Mc. Dougal die Unterordnung in seiner „Social Psychology" zergliedert und in ihrer sozialen Bedeutung gewürdigt haben, ist hier ein anderes grundlegendes Verhältnis des täglichen Gesellschaftslebens, nämlich das Prestige, in den Kreis der wissenschaftlichen Probleme eingeführt worden. In allem gesellschaftlichen Zusammenleben können wir eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Grundverhältnissen unterscheiden, auf die sich die verwickelteren zurückführen lassen. Aus dem Gebiet des menschlichen Willenslebens kommen hierfür gewisse Instinkte und instinktähnliche Anlagen in Betracht, wie der Pflege- und Hilfstrieb oder die Anlage zur Nachahmung oder diejenige zur Sympathie. In dem Gesamtverhältnis der zu einer Gruppe verbundenen Menschen unterscheiden wir seit Tönnies die beiden Grundformen der Gemeinschaft und der Gesellschaft; und bei der letzteren läßt sich wieder zwischen dem Anerkennungsverhältnis, dem geregelten Kampf und dem Benachteiligungsverhältnis unterscheiden. Ebenso können wir nach der Machtverteilung betrachtet, alle Formen des Zusammenlebens zurückführen auf genossenschaftliche und herrschaftliche Verhältnisse. Und in ihnen sind die beiden Verhältnisse der Autorität und des Prestige enthalten, von denen wir hier zu sprechen haben.

[1] Lewis Leopold, Prestige. A Psychological Study of Social Estimates. London und Leipzig 1913, Fisher Unwin. Deutsch unter dem Titel: Ludwig Leopold, Prestige. Ein gesellschaftspsychologischer Versuch. Berlin 1916, Puttkammer & Mühlbrecht. — Die im Text folgenden Seitenangaben beziehen sich auf die deutsche Ausgabe.

Digitized by Google

Ludwig Leopold hat seinen Gegenstand nicht streng systematisch behandelt. Er analysiert wohl, aber er verknüpft nicht wieder zu einem Ganzen; und auch bei der Analyse überwiegt die Schilderung und die Erläuterung durch oft geistvoll gewählte und formulierte Beispiele bei weitem die begrifflichen Feststellungen. Die folgenden Zeilen versuchen den systematischen Sinn des Werkes herauszuarbeiten und gehen dabei vielfach über Leopolds eigene Ausführungen hinaus. Gerade dadurch werden sie der wahren Bedeutung des Buches gerecht; denn diese liegt weniger in dem, was in ihm fertig enthalten ist, als in dem, wozu es anzuregen vermag. Es gleicht in dieser Beziehung Tardes eben genanntem Werke, während Mac Dougals Social Psychology völlig ausgereift und streng systematisch aufgebaut ist.

Die Tatsache der Autorität steht in naher Beziehung zu dem Gegensatz von führenden und geführten Individuen[1]. In jeder Gruppe gliedern sich die Menschen in führende und geführte, wobei von den sozialen Willensanlagen in den einen der Instinkt des Selbstgefühles, in den anderen der Trieb der Unterordnung die ganze Haltung bestimmt. Es kommt dabei nicht nur die Führung im eigentlichen Sinne, also die Leitung bei irgendeiner Leistung in Frage, es kann sich auch um den bloßen entscheidenden Anstoß zur Lösung einer Aufgabe, etwa den einfachen Befehl oder um die bloße Möglichkeit eines solchen Verhaltens und auf der anderen Seite um die bloße innere, gleichsam theoretische Bereitwilligkeit zur Unterordnung handeln. Der Trieb zur Unterordnung regt sich da, wo sich der Schwächere einem Stärkeren gegenübersieht, falls er von diesem eine Förderung in irgendeinem, wenn auch ziemlich weiten Sinne, erhofft. Durch die letzte Bedingung unterscheidet sich die Gehorsamsreaktion von der Furchtreaktion, die im Naturzustande mit dem Impuls zur Flucht verbunden ist; tatsächlich findet im menschlichen Zusammenleben freilich häufig eine Mischung von Furcht und freiwilliger Unterordnung statt. Das Verhältnis des Starken zum Schwachen bezeichnen wir dabei als Autorität. Unter Autorität verstehen wir also die Überzeugung oder den Eindruck einer fördernden Überlegenheit. So wird zum Beispiel ein Lehrer oder Offizier in seinem Wirkungskreise einen höheren oder geringeren Grad von Autorität besitzen, je nach seinen tatsächlichen Leistungen,

[1] Die im folgenden nur angeführten Tatsachen sind ausführlich behandelt in meinen demnächst erscheinenden „Grundlinien einer Gesellschaftslehre“.


Digitized by Google

nach seiner Fähigkeit, seiner Klasse oder Truppe etwas beizubringen, nach dem Grade von Gerechtigkeit und Folgerichtigkeit, und je nachdem sein ganzes Benehmen von Sicherheit und Selbstbewußtsein zeugt oder schwankend und unsicher ist.

Hier setzt nun der Begriff des Prestige ein. Für die Überzeugung der Überlegenheit gibt es nämlich zwei verschiedene Grundlagen, eine rationale und eine irrationale. Im ganzen betrachtet entspricht ihre Verbreitung derjenigen zweier Formen der gesellschaftlichen Verhältnisse: im einen Fall sind diese einfach, eng und durchsichtig, im anderen Fall verwickelt, vielköpfig und unübersichtlich. Im letzteren Falle haben wir es mit dem Prestige zu tun. Für den ersten Fall fehlt es uns an einem besonderen Namen, falls wir nämlich, wie es im folgenden geschehen soll und wohl dem allgemeinen Sprachgebrauch entspricht, Autorität als Oberbegriff für beide Typen gebrauchen. Wir wollen der Kürze halber hier von Autorität im engeren Sinne sprechen, was freilich den Übelstand hat, daß das Wort Autorität in zwei Bedeutungen verwendet wird, nämlich einmal als beigeordneter Begriff zu Prestige und einmal als übergeordneter Begriff.

Wir betrachten zunächst kurz den Fall der rational begründeten Autorität. Wir führen vorerst einige Beispiele an: Ein Offizier in unterer Stellung, der sich im Kampfe allen sichtbar und verständlich als mutiger Führer bewährt; ein Knabe, der im Spiel der Kinder sich als geschickter Führer erweist; und ebenso ein Häuptling oder ein geschickter Jäger oder Kanoebauer in einem Dorfe oder einer wandernden Lokalgruppe eines Naturvolkes gehören hierher. Man lebt hier in einem kleinen Kreise, in dem die Leistungen genau beobachtet werden. Man kann sie ferner würdigen, weil man die Sache selbst versteht, man steht endlich im täglichen Leben sich gegenseitig so nahe, daß man die Persönlichkeit in ihrem ganzen Wesen genau erkennt. Das sind die Bedingungen, unter denen die rational begründete Autorität sich mit Sicherheit einstellt, während das Prestige ausgeschlossen ist. Wir können diese Bedingungen dahin zusammenfassen, daß ein nahes Verhältnis bestehen muß auf dem persönlichen, dem gesellschaftlichen und dem beruflich-wirtschaftlichen Gebiete.

Wir kommen jetzt zu der irrational begründeten Autorität. Hier sind die eben angegebenen Eigenschaften der Gruppe in ihr Gegenteil verkehrt. Natürlich kommen in Wirklichkeit neben diesem scharfen Gegensatz auch Mischformen vor, die wir im folgen-

Digitized by Google

den als solche bezeichnen oder dem Prestige in einem weiteren Sinne des Wortes zurechnen; doch haben gerade die beiden Grundformen jede eine große historische Bedeutung und jede weite Verbreitung gewonnen. Zunächst ein paar Beispiele: Hans Hoffmann erzählt in seiner Novellensammlung „Das Gymnasium zu Stolpenberg" das Schicksal eines jungen Oberlehrers, der an ein Gymnasium mit gelockerter Disziplin kommt und seinerseits vom ersten Augenblick an eine erstaunlich gute Disziplin hält, bis eines Tages durch einen Zufall der Zauber gebrochen wird. Sein Grund hatte darin gelegen, daß er durch sein ganzes Äußeres den Eindruck eines Mannes machte, mit dem nicht zu spaßen sei. Psychologisch gesprochen, erweckte also seine Ausdruckshaltung den Eindruck einer unbedingten Überlegenheit, ohne daß eine solche tatsächlich vorhanden war. Ebenso wird „ein mittelmäßiger Professor der Technik, wenn er auch vorerst keine Erfolge zu verzeichnen hat, viel leichter einen Kapitalisten zur Finanzierung finden als der sachkundige Mechaniker, der im blauen Arbeitskittel seine Sache kleinmütig und zaghaft vorträgt" (Leopold S. 37). Maßgebend für die Bewertung ist hier der verschiedene Totaleindruck der beiden Personen, der sich jedesmal auf einer Reihe von Symptomen aufbaut, die erfahrungsmäßig im allgemeinen mit bestimmten Eigenschaften verbunden sind. Einen anderen Grund hat es endlich, wenn das Prestige eines Mannes, der den Nordpol wirklich erreicht hat, unvergleichlich größer ist, als dasjenige des Bahnbrechers, der ihm ganz nahe gekommen ist, wäre auch die wissenschaftliche Leistung des zweiten, die vielleicht die Erlangung des Zieles überhaupt erst möglich gemacht hat, ungleich bedeutender (Leopold S. 55). Der Laie vermag hier die Grundlagen und die Tragweite der einzelnen Leistungen nicht zu beurteilen; die Ursache der falschen Bewertung liegt also hier in dem Mangel an Sachkenntnis.

In diesen Fällen haben wir es mit der Tatsache des Prestige zu tun. Es fehlen hier entweder die tatsächlichen Erfahrungen der Überlegenheit, oder es fehlt wenigstens an einem verständnisvollen Erleben dieser Überlegenheit. An ihrer Stelle tritt der bloße Eindruck (oder das verständnislose Erlebnis) der Überlegenheit auf. Der Prestigebesitzer braucht also nichts mehr zu leisten, er braucht nur einen Eindruck zu erwecken: er lebt also nicht vom Erwerb, sondern von der Rente seines Kapitals. Das Prestige kann daher bei der eigentlichen Führung, bei der eigenen persönlichen Leitung von Leistungen nicht auftreten: hier hat wegen der ganzen

Digitized by Google

Nähe der Beziehungen nur die Autorität Platz. Der Prestigebesitzer kann nur gleichsam von oben herab bestimmen und befehlen, so daß die Art der Ausführung den Abhängigen selbst überlassen bleibt. So wird für die Köchin die vornehme Dame, die nur anordnet, ein Prestige und keine Autorität, die Hausfrau aber, die selber mit am Herd steht und ihre Tüchtigkeit bewährt, umgekehrt Autorität und kein Prestige besitzen. Ein ähnliches Verhältnis besteht im Dienst zwischen den höheren Vorgesetzten, deren Namen nur aus der Ferne ihren Nimbus ausstrahlen, und dem unmittelbaren Vorgesetzten, der gleichsam unter der täglichen Kontrolle seiner Untergebenen steht.

Die angeführten Beispiele zeigen uns zugleich die wichtigsten Quellen des Prestige. Die erste besteht in der Ausdruckshaltung und den Ausdrucksbewegungen des Menschen, die in ihrer Gesamtheit bewußt oder unbewußt gewisse Vorstellungen von der ganzen Art der Persönlichkeit erwecken. An Stimme, Haltung, Gebärden und Mienenspiel glaubt man jedem Menschen bald anzumerken, wie weit man mit ihm gehen, wie viel man ihm zumuten darf, was man von ihm zu erwarten hat, und was er nicht zu leisten vermag. Die Zauberkraft mancher Persönlichkeit hat hierin den unmittelbarsten Grund. Eine zweite Quelle des Prestige besteht in gewissen Symptomen für die Bedeutung der Persönlichkeit, deren Wirksamkeit nicht, wie im vorigen Fall, auf angeborenen Anlagen beruht, sondern erworben, und zwar durch die Verhältnisse der Umwelt bestimmt ist. Insbesondere kommen hier die Symptome der gesellschaftlichen Stellung und der wirtschaftlichen Verhältnisse, überhaupt aber alle Symptome der persönlichen Macht in Frage. Wie sich jedermann von einem Fremden nach Kleidung, Umgangsformen, Sprache und mancherlei anderen Kennzeichen eine Meinung bildet, ist ja aus dem täglichen Leben bekannt. Eine dritte Quelle des Prestiges liegt endlich in den Mitteilungen, die über eine Person von Mund zu Mund gehen, in den Überlieferungen über ihre Vergangenheit und den Berichten über ihr gegenwärtiges Verhalten und Leisten. Wie in dieser Beziehung der Einfluß von Geburt und Herkunft wirkt, ist bekannt — nach einer bitteren Bemerkung Napoleons „darf sich das legitime System immer fünfmal so viel Dummheiten gestatten als eine neue Dynastie". — Ebenso bekannt ist, welche Zauberkraft ein bereits erlangter Ruhm auf die Beurteilung jeder neuen Leistung ausübt.

Das Prestige erwächst nur auf dem Boden ganz bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse. Insbesondere kommen hier


Digitized by Google

Eigenschaften in Frage, die überwiegend sämtlich zusammen auftreten oder fehlen. Die erste Eigenschaft ist das Laientum. Das Laientum ist ein Zustand, der nicht immer in der Menschheit vorhanden gewesen ist. Da, wo die geschlossene Hauswirtschaft noch wenig durchbrochen ist, gibt es im allgemeinen keine Laien, weil jeder noch über fast alle Fähigkeiten auf dem Gebiete des Nahrungserwerbes, der gewerblichen und der künstlerischen Tätigkeit sowie der Behandlung der öffentlichen und kultlichen Angelegenheiten verfügt. Erst die wachsende Arbeitsteilung schafft den Laien, den „neuen Menschentyp des seiner Flügel beraubten Menschenvogels", „dieses lahme Wunder Gottes, das sich auf die Fachkenntnisse und das Pflichtgefühl anderer verläßt, ohne diese Kenntnisse und dieses Pflichtgefühl kontrollieren zu können." Für den Laien kann es keine Autorität geben, weil er die Leistungen nicht begreifen und nicht beurteilen kann. Er kann nicht einsehen, wie sie eigentlich zustande kommen, und neigt deswegen zu übertriebenen Vorstellungen von der Kraft und Kunst, die hinter ihnen steht; er neigt mit anderen Worten zur irrational gesteigerten Bewunderung. Er kann ferner den Wert und die Bedeutung der einzelnen Leistung nicht richtig einschätzen, kann sie nicht richtig in die übrigen einschlägigen Leistungen einordnen: er fühlt sich daher unsicher in seinem Urteil und ist abhängig von anderen Beurteilern oder von Symptomen, insbesondere von allen Symptomen der Tüchtigkeit, wie dem selbstbewußten Auftreten und rührigen Wesen. Vor allem wird er sich innerlich vom Erfolge abhängig machen und geneigt sein, diesen als Gottesurteil zu behandeln.

Eine zweite Grundlage des Prestiges besteht in der Unfähigkeit einer erschöpfenden Übersicht über die Personen, deren Überlegenheit in Frage steht. Sie stellt sich da ein, wo das ursprüngliche Zusammenleben im kleinen Kreise durch große Dimensionen ersetzt wird. Bei der wandernden Lokalgruppe oder dem Dorfe eines Naturvolkes fehlt sie. In den Großstädten, in jedem Massenbetriebe ist sie gegeben. In einer kleinen Stadt lassen sich die Leistungen des einzigen Arztes oder Rechtsanwaltes auf Erfolg und Tüchtigkeit auch vom Laien ziemlich gut kontrollieren. In der großen Stadt ist dieser auf die Erfahrungen einzelner anderer und auf den Ruf angewiesen, den der Berufstätige im allgemeinen besitzt. Das Vertrauen, das man ihm hier entgegenbringt, ist ein Kredit, der seinem durch seine Praxis dargestellten Vermögen bewilligt wird. Daß in diesem Sinne unser ganzes modernes Leben in einem hohen Maße eine „Kreditwirtschaft" ist, hat Simmel einmal (Soziologie S. 343)


Digitized by Google

in seiner feinsinnigen Weise ausgeführt. In einer anderen Form tritt uns die hier in Rede stehende Eigenschaft entgegen in Gestalt der Überproduktion von Gütern, die eine erschöpfende Übersicht unmöglich macht. Wer kann heute noch eine Wissenschaft oder ein Kunstgebiet vollständig überblicken? Welcher Fachmann kann sich mit Sicherheit rühmen, selbst auf seinem Spezialgebiet alle Persönlichkeiten genau zu kennen, die etwas Nennenswertes geleistet haben, oder mehr als einzelne ihrer Schöpfungen wirklich zu kennen? Wenn auf irgendeinem Gebiet, so sollte man auf dem der Wissenschaft das Prestige völlig ausgeschlossen zu finden erwarten: die Wissenschaft, die die Autonomie des Urteils zum Prinzip macht, sollte lediglich nach den tatsächlichen Leistungen, ohne Rücksicht auf Namen und Person, urteilen. In Wirklichkeit ist es bekanntlich anders und muß es bei der heutigen Überproduktion anders sein: der Name übt auch hier seine Zauberkraft bei der Bewertung der Leistung, und der Unbekannte bringt auch mit einer guten Leistung schwerer durch[1]. Noch irrationaler können sich die Verhältnisse da gestalten, wo der Laie die Schätzung des Gelehrten maßgebend beeinflußt. Unter Laien sind hier vor allem Gelehrte gemeint, die andere Gebiete vertreten. Namentlich wo es sich um Grenzgebiete oder wenig angebaute, unfertige Disziplinen handelt, kann die ganze wissenschaft-

[1] Ein lehrreiches Beispiel hierfür bilden die herrschenden Anschauungen über Wundts Völkerpsychologie. Diesem Buche wird nachgerühmt, es habe eine neue Sonderdisziplin der Psychologie geschaffen; insbesondere sei das Problem des Verhältnisses zwischen dem Einzelnen und der Gesamtheit hier behandelt und gelöst. Tatsächlich hat Wundt in der Einleitung zum ersten Bande dieses letzte Problem als Aufgabe seines Werkes bezeichnet; behandelt ist es jedoch, wenn wir von zwei längeren Ausführungen in dem der Sprache gewidmeten Band und einem bloßen Hinweis auf das Problem bei der Erörterung des Mythus absehen, in seinen Ausführungen gar nicht. Psychologische Fragen behandelt ferner das Werk in der Gestalt der fortwährenden Bekämpfungen der sogenannten Vulgärpsychologie, d. h. der irrigen Grundanschauungen in den einschlägigen Fragen. Ferner ist die Bedeutung der Ausdrucks- und Spieltätigkeit für die Anfänge der geistigen Kultur überall mit Recht betont. Rechnen wir noch einige kleinere psychologischen Ausführungen hinzu, so ist damit aber der Bestand des Werkes an Psychologie erschöpft: es handelt sich dabei teils um Richtigstellung der Grundanschauungen, teils um Anwendungen der Psychologie. Im übrigen gehört das Werk nach seinem Inhalte in die vergleichende Völkerkunde und die Sprachwissenschaft. (Vgl. hierzu meinen Aufsatz über den gegenwärtigen Stand der Völkerpsychologie in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum usw., Bd. 33, S. 625.) Die verbreitete irrige Auffassung des Werkes beruht offenbar auf einer Art Blendung durch Wundts Autorität.


Digitized by Google

liche Stellung eines Gelehrten abhängig sein von dem Urteil von Männern, die die Leistungen wirklich nachzuprüfen nicht imstande und noch weniger geneigt sind. Unter solchen Umständen können Größen in der Wissenschaft entstehen, die in Wahrheit ein tönernes Fundament haben.

Ein weiterer Nährboden des Prestige ist die Distanz, sowohl die innere wie die äußere, die sich in der Regel beide miteinander verbinden werden. Innere Distanz bedeutet eine Verschiedenheit der gesamten Lebensführung und Denkweise, die ein volles Verständnis der geschätzten Person für ihre Bewunderer unmöglich macht. Sie tritt nur auf in Gesellschaftsverhältnissen, in denen bereits eine Scheidung in verschiedene Stände oder Klassen eingetreten ist. Diese Verschiedenheit bekundet sich nach außen vor allem in gewissen einzelnen Eigenschaften der einflußreichen Klassen, die in erster Linie die in Rede stehende trennende Wirkung ausüben, bei dieser Funktion aber freilich an das von vornherein bestehende Gesamtverhältnis gebunden sind. Welche Rolle spielt zum Beispiel in dieser Beziehung die Beherrschung der gesellschaftlichen Umgangsformen gegenüber allen denen, die sich davon ausgeschlossen fühlen. Die sogenannte vornehme Erziehung legt gern ein gewisses Gewicht auf die Ausübung derartiger trennender Eigentümlichkeiten, mögen sie nun Manieren und Sportkünste oder Kenntnisse, Ausdrücke und selbst ganz fremde Sprachen sein. Wesentlich für die Erregung des Trennungsgefühles sind auch vermöge des bekannten Zusammenhanges zwischen Ausdruck und Gesinnung gewisse Gruß- und Umgangsformen auf seiten des Beeinflußten, wofern sich in ihnen die Haltung der Devotion ausspricht; an dem einen Ende dieser Reihe stehen Grußformen, bei denen man den Höhergestellten nicht einmal anblickt, sondern auf die Erde schaut, ihm den Rücken kehrt oder ihm zu Füßen fällt. — Sehr stark wirken natürlich religiös begründete Absonderungen, vermöge der starken Gefühlswirkungen alles Religiösen. Als Beispiel sei hier nur auf das Tabu der polynesischen Häuptlinge hingewiesen: alles, was sie berührt hatten, galt als heilig und dabei als gefährlich und der profanen Benutzung entzogen, so daß sie sich über ein bestelltes Feld tragen ließen um es nicht der Benutzung zu entziehen, oder stellenweise sich füttern ließen, weil sie sich sonst ihre eigenen Speisen ungenießbar gemacht hätten. Es ist schwerlich ein Zufall, daß dieses Distanzmittel bei Stämmen auftritt, die eine ausgesprochene aristokratische Gliederung und bereits den Aufbau eines Klassen- und Erobererstaates zeigen.

Digitized by Google

Einige feinsinnige Bemerkungen widmet in diesem Zusammenhange **Leopold** der Bedeutung der Sprache (S. 184 ff.): „In einfacheren Verhältnissen dient diese stets der Verständigung, der Herstellung der Fühlung. In verwickelteren Verhältnissen, in denen das Prestige erwächst, kann sich der Sachverhalt geradezu umkehren, die Sprache kann der Verdunklung, der Täuschung im Sinne der Überschätzung, der Blendung dienen, oder sogar die Verständigung absichtlich unmöglich machen.“ Bei dem letzteren ist natürlich der Gebrauch fremder Sprachen als Eigentümlichkeit der vornehmen Kreise gemeint; wie sehr die französische Sprache im Munde der Vornehmen oder die lateinische im Munde der Gelehrten oder auch nur der häufige Gebrauch von Fremdwörtern dnrch beide eine Kluft in unserem Volke hervorgerufen hat, liegt auf der Hand. Daran reiht sich der Gebrauch einer besonderen Mundart, insbesondere eigener Fachausdrücke in bestimmten Berufs- und Sportkreisen. Der Laie, der im Umgange mit einem sportmäßigen Jäger von den Tieren, ihren Organen und Tätigkeiten in der Sprache des gewöhnlichen Lebens redet, bekommt sofort die ganze Schwäche des Laienstandpunktes zu fühlen, wenn die Antwort mit wohlwollender Überlegenheit die ihm unverständlichen Sonderausdrücke des Fachkreises verwendet. Die Verschiedenheit der Sprache wird in diesem Falle zu einem ausgesprochenen Symptom der Überlegenheit. In anderer Weise dient die Sprache dem Prestige in der Kunst der Beredsamkeit: hier wirkt sie einerseits durch prunkvolle Worte, die auf das Gefühl eine erhebende Wirkung ausüben, blendend; anderseits vermag sie durch Schlagwörter, die in der Regel zur Phrase entartet sind, dem Unkundigen aber einen gewichtigen Inhalt zu besitzen scheinen, den er nicht voll erfassen kann und um so mehr bewundert, die Massen in einer Weise hinzureißen und zu gewinnen, wie es eine klare, völlig verständliche Darlegung nicht vermöchte. — Die starke Wirkung, die von der Distanz im Sinne einer Bewunderung oder Verehrung ausgeht, beruht vor allem darauf, daß sie Spielraum läßt für die Phantasie: Wo überhaupt eine Neigung zum Bewundern vorhanden ist, da wird in solchen Fällen die Phantasie ihren Gegenstand in der Richtung des herrschenden Affektes umgestalten und weit über die Wirklichkeit hinausrücken. Feinsinnig bemerkt einmal Simmel in dieser Beziehung (Soziologie, S. 356), daß auch bei nahen und engen Verhältnissen für feinfühlige Menschen ihr innerer Reichtum davon abhängt, daß sie stets gewisse Reserven gegeneinander behalten: „Was wir bis auf den letzten Grund deutlich durchschauen, zeigt uns eben damit die Grenze seines Reizes und verbietet der


Digitized by Google

Phantasie, ihre Möglichkeiten darein zu weben, für deren Verlust uns keine Wirklichkeit entschädigen kann, weil jenes eben Selbsttätigkeit ist, die durch kein Empfangen und Genießen auf die Dauer ersetzt werden kann."

Die äußere Distanz ist für das Prestige vor allen Dingen deswegen wichtig, weil sie seinen Träger einer Kontrolle durch die tägliche Beobachtung entzieht und eben damit, wie schon das zuletzt Gesagte andeutete, erst die Möglichkeit für die Wahrung der vollen inneren Distanz gewährt. Leopold weist wiederholt darauf hin, wie wichtig es für Erfolg und Prestige des einzelnen Menschen in der modernen Gesellschaft ist, daß er nur bei gewissen Gelegenheiten vor die Öffentlichkeit tritt und sich darzustellen genötigt ist, während er sonst allen unbequemen Prüfungen und Fragen durch seine Zurückhaltung ausweichen kann. Der Historiker Hintze hat in diesem Sinne einmal die Frage nach dem Grund unserer allgemeinen Unbeliebtheit gegenüber der ebenso allgemeinen Bewunderung Englands dahin beantwortet, daß England wie ein vornehmer Herr in einer Villa in einem großen Park für sich haust, während wir in einer Mietswohnung leben, die uns mit unseren Nachbarn in steter Berührung erhält. An das bekannte Wort, daß es für Kammerdiener keine Helden gibt, braucht hier nur erinnert zu werden. Das Gegenstück zu dieser Trivialisierung bildet die Verklärung der Helden der Geschichte durch die einseitige Auswahl dessen, was uns von ihnen überliefert wird. Es sind bekanntlich nur die großen Leistungen, während alles Enge und Niedrige zugedeckt wird.

Den Gipfel erreicht die äußere Distanz in dem Geheimnis. Das Geheimnis ist die radikalste Form der Abschließung. Vielleicht spielt es eben deswegen eine große Rolle in den einfachen Verhältnissen der Naturvölker, bei denen alle Mitglieder einer Lokalgruppe ihr tägliches Leben in der engsten Fühlung miteinander verbringen: eine Absonderung ist hier nur möglich in der Form einer radikalen Abkehr von den täglichen Lebensgenossen, einer radikalen Durchbrechung der täglichen Gepflogenheiten. Zugleich wirkt das Geheimnis bei dem naiven Menschen stark im Sinne der inneren Distanz, denn der naive Mensch ist neugierig, und das Geheimnis reizt seine Phantasie; und zwar, da nur der Starke unter diesen Verhältnissen sich überhaupt in ein Geheimnis hüllen kann und ihm gegenüber eine Neigung zur Bewunderung bereits vorhanden ist, im Sinne einer Steigerung dieses Affektes. Auf die Bedeutung der Geheim-

Digitized by Google

bünde bei den Naturvölkern und ihre
fängen des Klassenwesens gehen wir

Die wichtigsten Eigenschaften
sind die folgenden: Zunächst seine I
weit seine Grundlagen in Frage kom
Sie besteht jedoch auch für seine A
nämlich ebensowohl dem Wertvollen
kommen; es kann ebensogut das W
das Wertlose vor der Beseitigung
Einzelnen hat bei den verwickelten Be
das Prestige, wie schon oben erwähnt
deutung: der tüchtige Mann, der es
Leistung nicht durchdringen, und um
auch wegen einer Leistung, die es gar
Das Prestige ist daher für seinen A
führt deswegen leicht zu den Schwäch
Bequemlichkeit disponieren. In die
einmal (S. 220) von der typischen R
dustrie. Insbesondere wirkt das Prestige einem raschen Wandel der Dinge entgegen. Es wirkt konservierend, gleichviel, ob die Erhaltung angemessen oder unangemessen ist. Es übt in dieser Beziehung eine wichtige Funktion aus, über die uns bis jetzt alle Untersuchungen fehlen.

Eine zweite Eigenschaft des Prestige ergibt sich daraus, daß es nicht von der Tatsache, sondern von dem bloßen Eindrucke abhängig ist, der in einer Masse nicht sachverständiger und überdies im Einzelfalle nicht unterrichteter Menschen entsteht. Das Vorhandensein oder Fehlen des Prestiges entspricht ganz dem bekannten Satz, daß die Welt nach dem Schein urteilt. Das Prestige entsteht und behauptet sich nur da, wo gewisse Eigenschaften auch dem oberflächlichen Urteil, auch dem gröberen Geschmack als wertvoll erscheinen. Es gilt hier allgemein das, was im besonderen über die Wirkung der Beredsamkeit für die Beherrschung der Massen oft ausgeführt ist: es kommt vor allem auf die Anschaulichkeit und auf die Beeinflussung des Gefühles, nicht auf sachliche Gründe an. Alle Arten von Repräsentation, von Prunk und Pomp sind daher für das Prestige wichtig. Ebenso wichtig ist eine Reihe negativer Eigenschaften und Tatsachen im Verhalten: der Prestigebesitzer darf nie die Distanz außer acht lassen und darf sich keine Blöße geben. Er muß sich daher an bestimmte Formen und Regeln halten, er darf

Digitized by Google

nicht impulsiv sein. Insbesondere ist die strenge Wahrung der Etikette, da wo es sich um die Wahrung einer Klassenstellung handelt, eine Last, die mit dem Prestige verbunden ist. „In welchem Falle schadet der Gerichtspräsident einer österreichischen oder französischen Kleinstadt seinem Prestige mehr: wenn er einen Korb Kartoffeln vom Markte eigenhändig nach Hause trägt, oder wenn er unvernünftige Urteile fällt, oder ein Hasardspieler ist"? (S. 277). Wo ferner zum weltlichen noch das religiöse Prestige hinzutritt, wie oft beim Fürsten, kann das Zeremonial bekanntlich zur stärksten Fessel werden und zur fast völligen Abschließung von der Welt führen. Feinsinnig macht in diesem Zusammenhange Leopold auf den häufigen Gegensatz zwischen dem Interesse der Eitelkeit und dem des Prestige aufmerksam (S. 217): „Mehr als einmal verletzt der der Eitelkeit entspringende Wunsch, zu gefallen, sich künstlich bemerkbar zu machen unheilbar das Prestige ... Anders spricht der Redner, der auf sein Prestige bedacht ist, anders jener, den die Eitelkeit bewegt. Selbst in der Toilette der Damen wird Prestige und Eitelkeit beinahe auf jede Frage ... verschiedene Antwort geben." Aber auch innerlich bindet das Prestige den Menschen. Als Hiob unter der Wucht seines Leidens die allgemein herrschende Anschauung, daß das Leiden eine Strafe ist, von sich weist, da erkauft er diesen Gewinn innerer Selbständigkeit mit dem Verlust des Ansehens bei seinen Freunden. Denn dieses Ansehen hat zur Voraussetzung, daß er die gewohnten Bahnen auch in seinen Anschauungen nicht verläßt. Hierher gehört auch die Tatsache, daß das Prestige im Gegensatz zu der Autorität keine Kritik erträgt: bei der inneren Distanz, die seine Voraussetzung bildet, ist eine solche der Natur der Sache nach bei normalen Verhältnissen kaum möglich; regt sie sich doch, so ist damit das Prestige in der Tat sogleich bedroht, weil bei dem Mangel an begründetem Urteil die Zuschauer nicht unterscheiden können, ob die Ausstellung berechtigt oder unberechtigt ist. Viel günstiger ist hierin offenbar die Autorität gestellt, die bei ihrer klar erkannten sachlichen Überlegenheit sich ruhig einmal zu einem Fehler bekennen kann, weil dieser sich sofort als eine Ausnahme erweist. Diese letztere Tatsache weist schon darauf hin, daß das Prestige, wenigstens dasjenige des einzelnen Menschen, eine viel labilere Grundlage hat als die Autorität: entsprechend seiner irrationalen Grundlage können irgendwelche unberechenbare Zufälligkeiten für die oberflächliche Beurteilsweise der Zuschauermasse eine verhängnisvolle Bedeutung gewinnen.

Digitized by Google

Endlich betrachten wir hier die innere Verfassung desjenigen, auf den das Prestige wirkt. Der innere Zustand des Prestigeempfängers unterscheidet sich in charakteristischer Weise von demjenigen des von der einfachen Autorität beeinflußten Menschen: In beiden Fällen entsteht unter dem Eindruck der Überlegenheit des anderen ein Bewußtsein der Schwäche und damit ein Wille zur Unterordnung. Im Falle der Autorität wird jedoch dieses Schwächegefühl eingeengt durch das Bewußtsein, innerlich mit der autoritativen Person verbunden zu sein und sich daher der Förderung durch sie zu erfreuen: Der Beeinflußte verfügt ja über dasselbe Können wie die autoritative Person, nur in einem geringeren Grade. Es handelt sich hier, wo es überhaupt noch keine Laien gibt und der Beeinflußte ebenfalls zu den Fachmännern gehört, um Dinge, die man selbst leisten kann. Das Vorbild wirkt also nicht niederdrückend, sondern anspornend und erweckt die Hoffnung, selber auch einmal die gleiche Höhe zu erreichen. Die Autorität erzeugt also in dem Beeinflußten einen Gemütszustand, in dem sich Unterordnung und Selbstgefühl zu einem charakteristischen Ganzen verbinden. Das Gesagte gilt auch für die Berührung verschiedener Klassen eines Volkes, da wo patriarchalische Verhältnisse diese Kluft im einzelnen überbrücken: vermöge der Gemeinschaft, die hier herrscht, nimmt auch der Schwache innerlich teil an der Größe des Starken; und da er ihn genau kennt, kann er sich ihm anpassen und ihn zum Teil sogar beeinflussen, wodurch ebenfalls eine völlige Aufhebung des Selbstgefühls ausgeschlossen ist. Wo die Autorität herrscht, haben wir es, wie eben schon angedeutet, mit einem Gemeinschaftsverhältnis zu tun; und in einem solchen bleibt das Ichbewußtsein nicht auf die eigene Person beschränkt, sondern tritt auch in einer kollektiven Form auf: das Ich umfaßt in dieser Erweiterung den gesamten Kreis der Gemeinschaft und nimmt dadurch auch die überlegenen Personen in sich auf. Der Wille zur Gemeinschaft ist also stets mit der Befriedigung des Selbstgefühls verbunden. Beim Prestige aber fehlt eine solche Erweiterung des Ich und eine solche Gemeinschaft. Die äußere und innere Distanz ist dazu viel zu groß. Der Beeinflußte hat lediglich das bedrückende Gefühl seiner Schwäche ohne einen genügenden Ausgleich. Der vom Prestige Beeinflußte ist mehr oder weniger gleichsam gelähmt: „Er lacht nicht, wenn er gerade Lust dazu hat, er findet sich nicht zurecht, und unausgesprochene Worte, ungeweinte Tränen würgen seine Kehle . . .“ (S. 230). Wie oft bezeichnen diese Worte wohl den wahren Sachverhalt, wenn etwa

Digitized by Google

der Arbeiter vor dem Richter, der Bauer vor der Behörde steht. Aber auch in feineren Formen macht sich diese Lähmung bemerklich, etwa in der Mutlosigkeit, die beim Wettbewerb den Erfolglosen beschleichen kann, weil für sein Bewußtsein der Erfolg des Begünstigten gar nicht von der Leistung an sich, sondern von unberechenbaren, unbeherrschbaren Umständen ausgeht.

In dieser Lähmung bekundet sich eine wesentliche Schwäche, die mit allem Klassenwesen verbunden ist. Überall, wo Klassenverhältnisse bestehen, ist den benachteiligten Schichten eine volle Entfaltung ihres Wesens aus ihrer inneren Natur heraus unmöglich: sie stehen unter dem äußeren und inneren Einfluß der bevorzugten Teilgruppe und müssen sich nach deren Lebensführung und Bedürfnissen nicht nur äußerlich, sondern zum größten Teil auch innerlich richten. Das Wesen des Unterordnungsverhältnisses bringt es nämlich mit sich, daß die Schwächeren auch die Anschauungen, die Denk- und Bewertungsweise der Stärkeren sich innerlich aneignen, gleichsam mit deren Augen die Welt ansehen und aus deren Willenshaltung heraus ihr Leben führen. Sie werden also gleichsam ihrem eigenen Ich entfremdet, und damit wird ihnen die volle Kraftentfaltung unmöglich gemacht[1]. Leopold drückt diese Tatsache so aus, daß das Prestige nur quantitative (also keine qualitativen) Leistungen hervorzurufen vermag (S. 230 und 232): „Das Prestige läßt die Menschen wahre Pyramiden der quantitativen Arbeitsleistung, der Energie, der Askese, der Lammesgeduld erreichen ... gleichzeitig aber geht das persönliche Aroma, das Brillantfeuer der schöpferischen Phantasie verloren. Wo es wählen heißt, wo es Schattierungen und Wendungen gibt ... dort zeigt sich das Prestige von seiner Kehrseite: die tönerne Masse des blinden Gehorsams zerschellt an der Wand." Wer denkt hier nicht an den bekannten Typus des Subalternbeamten oder des Unteroffiziers, der seine Dienstregeln mit peinlicher Gewissenhaftigkeit befolgt, aber den Kopf verliert, wenn etwas eintritt, das sich nicht in sein Schema fügt.

Ein Einwand liegt hier nahe: Wie verträgt sich die Tatsache der Lähmung mit der oben behaupteten Tatsache der fördernden Überlegenheit, die die Grundlage für alle Autorität wie alles Prestige bilden soll? Überlegenheit empfindet gewiß auch der Gelähmte, aber wie weit kann man dabei noch von einer Förderung sprechen? Bei der

[1] Vgl. hierüber meine Schrift „Machtverhältnis und Machtmoral". Berlin 1916, S. 33.

Digitized by Google

Autorität ist ihr Vorhandensein klar, weil der schwächere Teil sich hier mit dem stärkeren innerlich verwandt fühlt, sich dessen Überlegenheit oder wenigstens ihren Gewinn ebenfalls anzueignen hoffen kann. Bei dem Prestige kann von einer Förderung freilich nur in einem abgeschwächten Sinne gesprochen werden. Es ist diejenige Art von Förderung, über deren Möglichkeit jeder Machthaber eben vermöge seiner Macht verfügt: der Mächtige kann wenigstens fördern, wofern sich nicht aus seinem ganzen Benehmen klar ergibt, daß jede derartige Erwartung ausgeschlossen ist. Und freilich gehört es zum Prestige, das wenigstens ein gewisses Maß von Möglichkeit und Hoffnung dafür bestehen bleibt; im anderen Falle würde das Verhältnis ein reines Furchtverhältnis werden.

Endlich betrachten wir noch die Verbreitung des Prestiges. Sie gewinnt ein besonderes Interesse durch die Tatsache, daß sie eng mit der Verbreitung des Klassenwesens zusammenhängt. Erinnern wir uns der vier Bedingungen für sein Auftreten: äußere und innere Distanz, Laientum, Zusammenhäufung von Massen. Es wurde schon oben gesagt, daß in weitem Umfange diese vier Eigenschaften zusammen auftreten oder fehlen. Wir können danach in der menschlichen Gesellschaft überhaupt zwei Stufen von weltgeschichtlicher Bedeutung unterscheiden: Das demokratische Gemeinwesen und den Klassenstaat[1]. Das erstere steht im Anfange der menschlichen Entwicklung und ist noch heute bei den Naturvölkern weit verbreitet; der letztere verbindet sich mit allen höheren Kulturen. Mit dem Klassenwesen ist stets die Tatsache der inneren Distanz verbunden; sie kann freilich im Einzelverkehr durch ein patriarchalisches Verhältnis aufgehoben werden, das den Herrn und seine Abhängigen zu einer Gemeinschaft zusammenschließt. Im übrigen aber erzeugt das Klassenwesen mit Notwendigkeit das Prestige. Hinzutreten kann zu der Tatsache der inneren Distanz dabei noch diejenige des Laientums. Beide Tatsachen bilden zusammen die Grundlage für den Gegensatz, der auch bei uns noch zwischen verschiedenen Volksschichten besteht und noch mehr in früheren Zeiten bestanden hat. Es wurde schon eben auf das Verhältnis des Bauern und des Arbeiters zu den Behörden und den Gerichten hingewiesen. Es ist bekannt, wieviel Mißtrauen und Furcht die Angehörigen dieser Schichten den Ämtern und Gerichten entgegenbringen: sie haben nicht das Gefühl der

[1] Vgl. mein „Staat und Gesellschaft in der Gegenwart". Berlin 1916, S. 10—12.


Digitized by Google

Verwandtschaft, der Volksgemeinschaft, sondern dasjenige der Fremdheit. Ebenso stehen die Dienstboten durchgängig unter dem Prestige der Herrschaften, abgesehen wieder von patriarchalischen Verhältnissen und einem persönlichen Zusammenarbeiten, in dem sich die Überlegenheit der Hausfrau unmittelbar zeigt. Im übrigen ist auch hier die charakteristische Lähmung vorhanden; sie besteht, weil der Dienstbote sich in einer fremden Welt fühlt, einer anderen Kultur, anderen Anschauungen, anderen Bewertungen und anderen Gepflogenheiten gegenübersteht, als sie ihm selbst geläufig sind. In allen diesen Fällen erhebt die Gedankenlosigkeit des täglichen Lebens gern den Vorwurf der Dummheit, der natürlich seinerseits auf Verständnislosigkeit beruht. Auch der junge Rekrut beim Militär ist in derselben Lage: er soll sich in eine ihm völlig neue Welt finden, die ihm von allen Seiten seine eigene Unfähigkeit gründlichst zu Gemüte führt. Später freilich lernt er sich fassen und erwirbt ein tüchtiges Können, das ihn wieder aufrichtet. Zugleich gewinnt er an der Ehre des ganzen Soldatenstandes seinen äußeren und inneren Anteil: so geht das anfängliche Prestigeverhältnis bald in ein vorwiegendes Autoritätsverhältnis über. Auch gebildete Kreise erfahren anderen überlegenen Teilgruppen gegenüber die Einwirkung des Prestige. Wir erinnern hier nur an den Nimbus, in den der Jurist anderen Berufskreisen gegenüber gehüllt ist und noch mehr war. Auch hier können wir jene charakteristische Lähmung feststellen, die es zu einem unbefangenen Urteil, zu einem selbstbewußten Vertreten der eigenen Anschauung und einer unbefangenen Kritik der Schwächen des anderen Teiles gar nicht kommen läßt. Die Ursache liegt und lag noch mehr vor allem in dem vollendeten Laientum der anderen Kreise gegenüber selbst den einfachsten Rechtsfragen, vermöge dessen die Juristenklasse wie ein in undurchdringliche Geheimnisse gehüllter Bund erschien. Heute sind die Elemente des juristischen Wissens und Denkens weiter verbreitet, und so ist jenes Prestige erheblich verblaßt zu derselben Zeit, da unser Juristentum selber seine bisherige Einseitigkeit zu bekämpfen und abzustreifen begonnen hat.

Kann man bei Kindern von einem Prestige sprechen? Leopold bejaht mit Recht die Frage in einem eingeschränkten Sinne (S. 133 ff.). Sicher ist, daß Kinder sich in ihrer Bewertung der Erwachsenen nur durch die eigene Anschauung leiten lassen! Deren gesellschaftliche Stellung, ihre Ämter und Würden, die Überlieferungen und Meinungen über ihre Leistungen und Bedeutung — alles das übt keinen erheblichen Einfluß auf Kinder aus. Und bei der Anschauung zeigen die Kinder

Digitized by Google

bekanntlich ein gutes Beobachtungsvermögen: sie haben einen scharfen Blick für die Schwächen der Erwachsenen und wissen diese unbarmherzig auszunutzen. Anderseits fehlt ihnen aber wieder zum großen Teil das Verständnis für die Leistungen der Erwachsenen und damit die Möglichkeit, diese rational zu würdigen. Sie sind statt dessen meist auf die oben erwähnten Symptome der Ausdruckshaltung angewiesen, um sich ein Bild von der Persönlichkeit zu machen und ihrer Art auf andere zu wirken, wobei sie sich ähnlich wie die Erwachsenen gründlich irren können. Freilich gilt das Gesagte zunächst nur für die Verhältnisse unserer eigenen Kultur. Bei den Naturvölkern mit ihren einfachen Verhältnissen liegen die Dinge anders. Hier sind die Erwachsenen für die Kinder gleichsam durchsichtig: ihre Tätigkeit vermögen die Kinder wegen ihres anschaulichen Charakters zu verstehen, ihre Leistungen zu würdigen, bald auch, wenigstens in einfachen Formen, ihnen nachzueifern. Hier fehlt die Kluft, die bei uns die Welt des Kindes von derjenigen der Erwachsenen trennt. Man wird daraus schließen müssen, daß hier die Erwachsenen für die Kinder wohl Autorität, aber kein Prestige besitzen. Zu diesem Unterschied stimmt die ganze Art der Erziehung bei den Naturvölkern: sie vollzieht sich einfach und spielend leicht, fast ohne alle Reibungen und ohne allen Druck. Es fehlt hier die aus der inneren Distanz hervorgehende Lähmung oder wenigstens Behinderung der Entfaltung der eigenen Kräfte, die unserer Erziehungskunst so viele Probleme aufgibt. Freilich hat sich auch bei uns in der jüngsten Zeit ein Wandel bemerkbar gemacht: in dem Maße, in dem sich die gesamten Verhältnisse und insbesondere das Familienleben bei uns in der Richtung vom Herrschaftlichen zum Genossenschaftlichen verschoben haben, ist auch die Erziehung bei uns von der Bevormundung und dem lähmenden Drucke mehr befreit worden.

Daß die höheren Klassen gegenüber den unteren ein Prestige besitzen, ist selbstverständlich. Es fragt sich nur, was für die Zugehörigkeit oder vielmehr für die Zurechnung zu den höheren Klassen maßgebend ist. In einer ständisch gegliederten Gesellschaft beantwortet sich diese Frage von selbst. Anders bei unseren heutigen verwickelten Verhältnissen, bei denen ein freies Aufsteigen stattfindet. Leopold betont hierbei (S. 301 ff.) mit Recht den Unterschied zwischen Grundbesitz und beweglichem Kapitalbesitz. Nur der erstere hat durch seine Traditionen wie durch seinen anschaulichen Charakter sich das volle Prestige der alten Herrenklasse bewahrt, mit dem

Digitized by Google

Kapitalbesitz dagegen verbindet es sich nicht ohne weiteres. Dafür spricht schon das bekannte Bestreben des beweglichen Kapitals, sich mit dem Grundbesitz und mit dem Adel zu verbinden. Über die Gründe jenes Mangels hat sich Leopold leider nicht weiter verbreitet. Jedenfalls handelt es sich hier um eine Tatsache, die sowohl theoretisch wie praktisch von der größten Wichtigkeit ist. In letzterer Beziehung sei nur darauf hingewiesen, daß die Macht des beweglichen Kapitals in letzter Linie nicht auf dem Mechanismus der Geldwirtschaft an sich, sondern auf geistigen Mächten, eben auf dem Ansehen des Kapitalbesitzers beruht. Das zeigt sich schon darin, daß der Kapitalismus den Kredit zur Voraussetzung hat, der Kredit aber seinerseits wieder auf dem Ansehen des Kapitalbesitzers, und zwar, wie eine genaue Betrachtung zeigt (S. 307), in der Hauptsache wieder auf dessen wirtschaftlichem Prestige beruht. Jedenfalls aber hängt die ganze politisch-gesellschaftliche Macht des Kapitals von dem Ansehen und Einfluß seiner Träger ab. Wo diese fehlen, könnte das Kapital schon allein durch harten Steuerdruck, insbesondere hohe Vermögenssteuern, zumal unter den heutigen Verhältnissen, bald zermürbt werden. Gegenüber allen marxistischen und überhaupt objektivistischen Anschauungen, für die das Kapital eine Art Mechanismus bedeutet, der durch seine eigene Natur absolut starke Wirkungen ausübt, kann diese gesellschaftliche Grundlage seiner Macht nicht scharf genug betont werden.

Besitzen die Europäer den Naturvölkern gegenüber Prestige? Zunächst erscheint das selbstverständlich, da die Eingeborenen doch die Überlegenheit der europäischen Kultur überall zu spüren bekommen und deren Wesen nicht zu verstehen vermögen. Es fragt sich aber doch, in welchen Grenzen sie überhaupt das Gefühl der unbedingten Überlegenheit der fremden Kultur besitzen, ob ihnen die Europäer nicht zunächst nur als Menschen erscheinen, die über vielleicht etwas stärkere Zaubermittel als sie selbst verfügen, ohne aber durch eine tiefe Kluft der Machtverschiedenheit von ihnen getrennt zu sein. Das stärkere Selbstgefühl, das mit dem demokratischen Gemeinwesen von Haus aus verbunden ist, macht sie zunächst zu einer solchen Haltung offenbar geneigt. Dazu kommt der scharfe Blick, mit dem sie die Schwächen der einzelnen Europäer im täglichen Umgang bald herausbekommen. Ohne eigene Untersuchungen läßt sich die Frage nicht mit Sicherheit beantworten. Wahrscheinlich stellt sich ein eigentliches Prestige nur unter besonderen Umständen ein, wenn nämlich die europäische Kultur bereits stark eingedrungen


Digitized by Google

ist und zersetzend gewirkt hat. Hier läßt sich auch jene für die lähmende Wirkung charakteristische Einschränkung des Selbstbewußtseins beobachten, wie sie uns aus mancher Quelle berichtet wird.

Fragen wir nun umgekehrt, wo das Prestige in unseren Verhältnissen fehlt und durch die Autorität ersetzt wird, so lautet die Antwort: in allen engeren Kreisen, in denen Fachmänner oder überhaupt Menschen mit wesentlich gleichen Leistungen vereinigt sind. Ein reicher Beamter mag wegen dieses seines Reichtums in seinem Orte ein besonderes Prestige besitzen; im Kreise seines Kollegiums wird er doch lediglich nach seiner Persönlichkeit und seinen Leistungen eingeschätzt. Das Kollegium hat in dieser Beziehung einen im besten Sinne demokratischen Charakter.

Im Bereiche des demokratischen Gemeinwesens fehlt im allgemeinen das Prestige, weil seine Grundlagen in Gestalt der Distanz, des Laientums und des Auftretens der Masse fehlen, und wird durch die Autorität ersetzt. Jedoch gibt es Ausnahmen. Dahin gehört zunächst die Person des Zauberers, der der einzige ausgeprägte „Fachmann" im Stamme ist. Er bewegt sich in einer übersinnlichen Welt, deren Vorgänge die Laien nicht zu kontrollieren vermögen. Daß seine Macht und sein Ansehen sehr groß sind, bezeugen uns viele Quellen; daß sie überwiegend den Charakter des Prestige haben, müssen wir aus der eben angegebenen Tatsache schließen. Genau betrachtet, haben wir es freilich hier mit einer Mischform zu tun, weil seine Leistungen auf ihren Erfolg hin wenigstens teilweise kontrolliert werden, und weil dem täglichen Leben die Distanz fehlt. — Auch bei der Tatsache des Totemismus könnte man versucht sein, von einem „Prestige" derjenigen Tierarten zu sprechen, denen dieser Kult gilt. Schon aus dem Mythenschatz der Naturvölker ergibt sich, wie stark ihre Phantasie sich mit den Tieren beschäftigt: sie sind ihnen einerseits auf dieser Stufe, auf der das Leibliche und Sinnliche so sehr überwiegt, menschlich nahegerückt und bleiben ihnen anderseits doch fern. — Endlich kann man auch bei der Erklärung der weit verbreiteten Tatsache der Exogamie in einem gewissen Sinne auf das Prestige zurückgreifen: Frauen aus einer anderen Stammesabteilung, mit der man sich nur gelegentlich begegnet, stehen dem Manne auch innerlich ferner, als diejenigen, mit denen er täglich zusammenlebt und gewinnen eben dadurch eine besondere Anziehungskraft.

Uns interessiert aber vor allem eine Gruppe von Ausnahmen von dem Satze, daß das Prestige bei den Naturvölkern fehlt. Das

Digitized by Google

ist sein Auftreten im Zusammenhange mit den **Anfängen des Klassenwesens**. Der innere Zusammenhang zwischen Prestige und Klassenwesen, von dem schon vorhin die Rede war, wird durch diese Ausnahmen bekräftigt. Anfänge des Klassenwesens gibt es bei den Naturvölkern sowohl im Verhältnis der Männer zu den Frauen wie im Verhältnis der älteren Männer zu den jüngeren. Den Frauen fallen im großen und ganzen diejenigen Arbeiten zu, die weniger reizvoll sind, regelmäßig wiederkehren und regelmäßig länger andauernde Tätigkeit beanspruchen; und in der Ehe stehen sie den Männern an Rechten nach und bedeuten für diese vor allem eine Arbeitskraft, die ihnen zur Verfügung steht. Die älteren Männer aber stehen bei den jüngeren in besonderem Ansehen, haben vielfach größeren Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten und manche Vorrechte in der Ernährung. Nach beiden Richtungen können wir die Anfänge des Klassenwesens bereits bei den Australiern gut verfolgen[1]. Eben in diesem Zusammenhange tritt nun auch das Prestige auf. Freilich verfügen wir über keine Schilderungen, in denen es der Beobachter unmittelbar erlebt hätte, aber wir müssen sein Auftreten auch hier schließen aus der Tatsache, daß seine Grundlagen gegeben sind. Und zwar ist das der Fall in Gestalt der äußeren und zum Teil auch der inneren Distanz und des Laientums. Daß die Tatsache der Distanz uns entgegentritt, überrascht zunächst angesichts der sonstigen gegenseitigen Nähe und Vertrautheit, die im täglichen Leben alle Mitglieder der Lokalgruppe verbinden. Eben deswegen ist es wohl kein Zufall, daß die Distanz hier in der radikalsten Form auftritt, nämlich in der Form des Geheimnisses. Die Männer besitzen weit verbreitete Geheimkulte, in denen angeblich mächtige Dämonen bei ihnen, oft in Masken, erscheinen und sich durch unheimliche Geräusche kundtun, die in Wirklichkeit durch das Schwirrholz und andere Instrumente von den Männern selber hervorgerufen werden. Den Frauen ist das Zuschauen bei den Kulten, der Anblick der Masken und Instrumente, oft auch das Betreten des Festplatzes bei Todesstrafe verboten. Diese Schwere der Strafe deutet unmittelbar auf die Wichtigkeit der Interessen hin, die hier geschützt werden sollen: es handelt sich um nichts Geringeres als das Übergewicht der Männergruppe über die Frauengruppe. In Ge-

[1] Vgl. für die Eingeborenen Australiens besonders Malinowski, The family among the Australian aborigines, p. 77 ff. und Webster, Primitive secret society, p. 61 ff.


Digitized by Google

heimnisse gehüllt ist auch die Reifeprüfung und ihre Vorbereitungen für die männliche Jugend. Den jungen Leuten wird eine Reihe von Mutproben auferlegt und überhaupt eine Reihe schwerer Anforderungen an sie gestellt, ehe sie in öffentlicher Feier als Gleichberechtigte von dem Männerbund aufgenommen werden. Die vorbereitenden Stadien aber sind, wie gesagt, in dichtes Geheimnis gegenüber den Frauen und Kindern gehüllt. Dadurch wird bei den Frauen der Eindruck ihrer Unterlegenheit verstärkt. Die Knaben aber treten mit demselben Gefühl in diesen Erziehungskursus ein und erleben darauf, daß die Männer zwar zunächst ihre Macht sie spüren lassen, um schwere und drückende Anforderungen an sie zu stellen, dann aber sie selbst auf die Stufe dieser ihrer Macht erheben. Sie fühlen sich also zunächst ihnen gegenüber hilflos und schwach, dann aber durch sie gefördert. Und daraus ergibt sich die oben erwähnte charakteristische Grundlage des Autoritätsgefühls, nämlich die Mischung von Unterordnungswillen und Selbstgefühl. Auf die Dauer wird das Verhältnis der ehemaligen Knaben zu den jetzt älter gewordenen Männern also ein Verhältnis der Autorität sein; während der Reifevorbereitung und -feier aber besteht ein ausgeprägtes Bewußtsein der Distanz und der völligen Hilflosigkeit und Unkenntnis gegenüber der überlegenen Macht, mit anderen Worten ein echtes Prestigeverhältnis.

Anfänge des Klassenwesens treten uns endlich innerhalb des demokratischen Gemeinwesens schon bei manchen Stämmen entgegen in Gestalt einer gewissen Abstufung der gesellschaftlichen Stellung, bei der freilich die Unterschiede noch lange nicht so einschneidend sind wie beim Klassenstaat, insbesondere die äußere und innere Distanz im täglichen Leben noch fehlt. Von diesem Zustand interessiert uns hier ein besonderer Typus, bei dem die Unterschiede der gesellschaftlichen Stellung mit der Verschiedenheit des Stammes, mit allgemeiner Ausbreitung überlegener Stämme über schwächere zusammenhängen. Derartige Zustände hat uns für gewisse Stämme Südamerikas, nämlich die A r u a k e n, jüngst M a x S c h m i d t geschildert und ihren Mechanismus aufgedeckt[1]. Es ist interessant zu sehen, wie auch in diesem Zusammenhang gewisse Tatsachen des Prestige auftreten und wie insbesondere auch hier als Mittel das Geheimnis und zwar in religiös-magischer Form gewählt wird. Es gibt hier gewisse Kulte

[1] M a x S c h m i d t, Die Aruaken. Eine Studie über die Ausbreitung der Kultur. Leipzig 1916. Bes. S. 64 ff.



zur Abwehr von Krankheit und zur Erhöhung der Fruchtbarkeit; es gibt ferner magische Zeichen an den Tragpfählen, die die an ihnen angehängten Gegenstände vor Entwendung schützen; und es gibt endlich Zauberer, die unliebsame Elemente verschwinden lassen können. Alle diese Mittel aber stehen unter dem maßgebenden Einfluß der „herrschenden“ Teilgruppe und wirken so als ein Machtmittel gegenüber der schwächeren, „unterworfenen“ weiblichen Teilgruppe.

Blicken wir jetzt noch einmal zurück, so sind die beiden Verhältnisse der Autorität und des Prestige durch eine Reihe grundlegender Eigenschaften voneinander unterschieden. Die Autorität tritt soziologisch betrachtet in dem Verhältnis der Gemeinschaft, das Prestige in dem Verhältnis der „Gesellschaft“, dieses Wort im engeren Sinne verstanden, auf. Im einen Falle haben wir es mit warmen, im anderen Falle mit kalten Verhältnissen; im einen Falle mit engen und kleinen, im anderen Falle mit großen Dimensionen zu tun. Im einen Falle sind die ganzen Verhältnisse klar und durchsichtig, im anderen Falle dunkel und undurchsichtig. Im einen Falle stehen sich die beteiligten Menschen innerlich nahe verwandt, im anderen fremd gegenüber. Die Autorität ferner schwebt nicht nur *über* den Menschen, sondern lebt auch *in* ihnen, während das Prestige vermöge seiner Kälte und Ferne lediglich *über* ihnen thront. Daß das eine, historisch betrachtet, in großen Zügen mit der Verbreitung des demokratischen Gemeinwesens, das andere mit derjenigen des Klassenwesens zusammenfällt, war schon wiederholt gesagt.

Zum Schluß sei noch betont, daß die beiden hier untersuchten Wirkungsweisen nicht nur, wie bisher stets angenommen, von Personen, sondern auch von *unpersönlichen Gebilden* ausgehen können. Auch die Sitte ist eine Macht, die man als überlegen anerkennt und von der man sich gegebenenfalls gefördert fühlt: ihr wird daher dieselbe Verhaltungsweise der Unterordnung entgegengebracht wie den mächtigen Personen, und zwar kann auch die Stellung der Sitte sowohl den Charakter der Autorität wie den des Prestige haben. Wo wir eine einheitliche Gesellschaft vor uns haben, in der die Sitte von dem eigenen Gesamtwillen getragen wird und daher alle ihr sich innerlich nahe und verwandt fühlen, da übt sie Autorität aus. Anders in einer Klassengesellschaft mit denjenigen Sitten, die lediglich von dem Willen der Oberschicht geschaffen sind und erhalten werden: befolgt werden diese gegebenenfalls auch von den übrigen Teilgruppen, teils weil es von oben gefordert wird, teils weil die Nachahmung in diesen Verhältnissen dazu antreibt; aber

Digitized by Google

ihrem ganzen Wesen nach kann in diesem Falle die Sitte den übrigen Teilgruppen innerlich fremd und gleichsam unverständlich bleiben, ihre Macht daher den Charakter des Prestige annehmen. In dem einen Falle hat die Sitte, um die vorhin gebrauchte Ausdrucksweise anzuwenden, ihren Sitz gleichzeitig über und in den Menschen, im anderen Falle schwebt sie lediglich über ihnen. In dem letzteren Sinne wirkten zum Beispiel auf den Bauern die Lebensführung des vornehmen Städters, auf die Dienstboten die Lebensformen ihrer Herrschaft. Was von der Sitte gesagt ist, gilt auch vom Staate. Es gibt ein warmes und enges Verhältnis zu ihm, ebenso aber auch ein kaltes, bei dem der Staat den Charakter eines völlig fremdartigen Wesens annehmen kann. In dem ständischen Klassenstaat, und zum Teil gilt dasselbe bis zur Gegenwart, waren Beamte und Offiziere und teilweise der ganze Adel mit dem Staate eng verbunden, während die Gewerbetreibenden und Bauern ihn als etwas Fremdes fühlten: für die einen hatte er demgemäß Autorität, für die anderen Prestige. Daß endlich die Rechtsordnung und ihre Handhabung seit dem Eindringen des römischen Rechtes bis auf die Gegenwart für den größten Teil der Bevölkerung ausgesprochenen Prestigecharakter besitzt, wurde schon oben angedeutet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Thesen über einige Grundfragen der Sozialwissenschaft

Von Georg Jäger-Königsberg i. Pr.

Durch die Menschheit geht ein ängstliches Harren, eine Sehnsucht nach Frieden und Recht, nach Freiheit und Wahrheit, nicht ein Kennzeichen feiger Erschlaffung, sondern eine notwendige Folge gewaltiger Taten, Schicksale und Leiden. Die Völker in ihrem Einzeldasein und in ihrer Gesamtheit fühlen sich in den Tiefen ihres Bewußtseins und ihrer Lebensgestaltung durch die Notwendigkeit eines Neubaues bewegt, aufgerüttelt durch ein ökonomisches, geistiges und soziales Bedürfnis, das nicht von heute und gestern stammt, sondern dem Acker der Zeit, der Geschichte und einer Umbildung der Lebensformen und des Lebensinhaltes entspringt. Eine gewaltige Katastrophe hat das Bedürfnis in ein Zwangsgesetz der Not verwandelt: Indem sie eine morsche Welt zerstören hilft, schafft sie der Lebensenergie geschichtlicher Organismen, den Kräften, die in ihrem Inneren erwachsen sind, Spielraum der Betätigung und Entwicklung.

Was sich vor unseren Augen, in unserem Leben und Denken vollzieht, ist nicht nur ein Spiel der Willkür und das blinde Verhängnis der Ereignisse. Es ist unter der Hülle des Kampfes und der Zerstörung ein geschichtlicher Prozeß; als solcher ist es Rechts-, Staats- und Gemeinschaftsbildung. Als solcher werden die Vorgänge verständlich, und nicht als Verkettung unbegreiflicher Tatsachen, als ungewollte oder halb gewollte, halb unbeabsichtigte Folge menschlicher Leidenschaften und Zwecke, und nur deshalb werden sie Gegenstand wissenschaftlicher Erkenntnis. Denn Objekt einer Wissenschaft kann nur werden, was begreiflich ist nach einem Gesetze, das im menschlichen Denken, und einer Notwendigkeit, die in der Gestaltung der Wirklichkeit ruht.

Digitized by Google

Die Menschheit wartet nicht mehr auf Offenbarung; das war eine Hoffnung, die ihren Erkenntnisdrang enttäuschte. Die Wissenschaft soll ihr eine Leuchte sein, und zwar die Sozialwissenschaft in den Irrgängen ihres geschichtlichen Daseins und ihrer Entwicklung, eine Sozialwissenschaft, die sich über den Gegensätzen des Lebens hält. Sie muß versuchen, diese Höhe zu erreichen, wenn sie selbst Leben ist und bleiben soll. Wir wollen versuchen, uns in einer Reihe von Sätzen oder Thesen ihre ewige, bleibende Aufgabe, die Grundlagen ihres Erkenntniswertes, vor Augen zu führen.

I

1. Die Sozialwissenschaft ist die Wissenschaft des menschlichen Gemeinschaftslebens.

2. Also ist die Aufgabe der Sozialwissenschaft die Erkenntnis des Gemeinschaftslebens selbst, der Notwendigkeit und der Zwecke, die es gestalten, und der Tatsachen, in denen sie erscheinen und zur Wirklichkeit werden. Die Erkenntnis der ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen ist eine untergeordnete Teilaufgabe, Voraussetzung und Mittel, nicht Selbstzweck und Prinzip der Sozialwissenschaft.

3. Die Untersuchung des individuellen Wirtschaftslebens, der Individualität und der persönlichen Beweggründe des Handelns ist nur so weit ihre Aufgabe, als sich das Gemeinschaftsleben aus Individualleben, die soziale Gemeinschaft aus Einzelpersönlichkeiten zusammensetzt oder diese sich in das soziale Gesamtleben eingliedern.

4. Anderseits sind Persönlichkeitsleben, Individualität und individuelles Handeln unzerstörbare Elemente und Zwecke des Lebens, und demnach auch des Gemeinschaftslebens. Je größer die Selbständigkeit der Persönlichkeit in einer geschichtlichen Rechtsordnung ist, je stärker sich das Bewußtsein ihrer Autonomie und ihres Eigenrechtes entwickelt, um so tiefer muß der individualistische Grundsatz, das Gemeinschaftsleben aus den Zwecken und der Notwendigkeit des Einzellebens abzuleiten, in das Denken eindringen und von Leben und Denken aus die Sozialwissenschaft beeinflussen, bis von Leben und Denken aus wieder eine Reaktion im Sinne des Gemeinschaftsprinzips eintritt.

5. Die Rechtsindividualität ist unzerstörbar und ebenso das Gemeinschaftsleben in der Gestalt der Wirtschaftsgemeinschaft, der Rechtsgemeinschaft und des Staates notwendig. Sie können sich nur

Digitized by Google

zusammen verwirklichen: die Wirtschafts- und Rechtspersönlichkeit in der sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gemeinschaft, im Staate, die soziale Gemeinschaft, der Staat, nur in dem Leben, Bewußtsein und Willen der Einzelpersönlichkeiten, und zwar so, daß sie zugleich sich selbst und ihre Rechts- und Wirkungsbereiche gegenseitig beschränken.

6. Deshalb sind Individualismus und Sozialismus immanente Prinzipien jeder Rechts- und Staatsbildung und Grundgesetze des individuellen Lebens. Der Staat, die soziale Gemeinschaft, besteht nur als Kollektivorganismus und die Persönlichkeit nur als Glied einer sozialen Gemeinschaft.

7. Die Erkenntnis dieser Tatsache ist demnach mit den methodischen Folgerungen, den Forschungsaufgaben und -zwecken, die sich aus ihr ergeben, eine der Grundwahrheiten, der Axiome der Sozialwissenschaft und die Probleme, die der Zusammengehörigkeit und dem Gegensatze von Individualität und sozialer Gemeinschaftsnotwendigkeit entspringen, Grundprobleme.

8. Die Tatsachen und die Probleme sind wirtschaftlicher und rechtlicher Art, Erkenntnisfragen und sittliche Probleme. Denn der Einzelmensch und andere organische Zellen einer sozialen Gemeinschaft, wie die Familie, sind Wirtschaftseinheiten und Rechtsindividualitäten, wie anderseits der Staat als soziale Gemeinschaft Wirtschaftsgemeinschaft und Rechtspersönlichkeit ist, und Staat oder soziale Gemeinschaft haben, so gut wie die ihnen eingegliederten Einzelmenschen und primären Gemeinschaften, ein einheitliches Gemeinbewußtsein, eine Einheit des Denkens und des Wollens, — Vorstellungen, die als selbstverständliche Wahrheiten wirken, notwendige Zwecke, praktische Anschauungen, die die Stärke und den absoluten Charakter einer sozialen, rechtlichen und staatlichen Notwendigkeit besitzen. Da sich aber die Wahrheitsidee mit dem individuellen Selbstbewußtsein verbindet und in dieser Verbindung Leben gewinnt, und da der Mensch in seinem Willen ein autonomes persönliches Sittengesetz fühlt, ist die Möglichkeit und mit ihr die Unvermeidlichkeit eines Konfliktes zwischen persönlicher Wahrheitsidee und Gemeinschaftsbewußtsein, zwischen persönlichem Sittengebot und staatlicher Notwendigkeit gegeben. Weil sich der Mensch in diesem Konflikt nicht allein auf sich selbst stützt, sondern auf eine höhere Autorität, eine Gottesidee, den Menschheitsbegriff, eine kirchliche oder religiöse Macht, so liegt hier eine Quelle der großen geschichtlichen Kämpfe, die ihre zerstörende und aufbauende Kraft zugleich


Digitized by Google

im allgemeinen, sozialen Leben und im persönlichen Denken, in der individuellen Seele, bewähren.

II

9. Die Sozialwissenschaft steht nicht über dem geschichtlichen Leben, sondern gehört zu ihm und entwickelt sich mit ihm. Denn die Wissenschaft ist Denken und hängt von den Kräften ab, die das Denken gestalten.

10. Da das soziale Leben geschichtliches Leben ist, ist die Sozialwissenschaft geschichtliches Denken. Indem sie über eine Zeit nachdenkt und das Gewordene, das Sein und Werden, geistig nachzuschaffen sucht, denkt sie mit einer Zeit und wird eine ihrer geistigen Gestaltungskräfte. Nur das ist ihre Aufgabe und ihr Vorzug vor dem verworrenen, ungeklärten Bewußtsein, daß sie dem Denken zur Klarheit, Sicherheit und Bestimmtheit verhilft, die Wahrheit und Wirklichkeit durch systematische Beobachtung prüft und unter dem täuschenden Schein der Oberfläche die wahren Entwicklungstendenzen und die objektiven, allgemeingültigen Wahrheitsgründe erkennt. Allein dadurch wird sie Wissenschaft. Denn der Geist ist es, der Wahrheit und Leben schafft, und ohne den Geist der Wahrheit und des Lebens ist das Fleisch methodischer Kunstgriffe nichts nütze.

11. Die Grundbegriffe und Maximen der Sozialwissenschaft sind demnach, wenn sie wahr sein sollen, der geistige Ausdruck einer geschichtlichen Notwendigkeit, und nicht Schablonen, in die ein bebeliebiger geschichtlicher, sozialer Inhalt hineingepreßt werden kann.

12. Die Sozialwissenschaft lehrt also einer Zeit, sich selbst und ihr Denken zu verstehen, und zwar als geschichtliches Wesen, Leben und Denken.

13. Verfährt sie anders, dann verläßt sie den Boden der Wirklichkeit und mit ihm den Boden der Wissenschaft. Denn es gibt keine Wirtschaftsphilosophie neben dem wirtschaftlichen Denken, das die Frucht realer, ökonomischer Lebensnotwendigkeiten ist, und keine Rechtsphilosophie neben dem Rechtsdenken, wie es kein Recht neben dem wirklichen Rechte gibt. Aber die Sozialwissenschaft muß als Wirtschaftswissenschaft die wahre Natur einer ökonomischen Wirklichkeit, als Rechtsphilosophie den geistigen und sozialen Gehalt eines Rechtes erkennen, im Rechte das Recht, das wodurch es Recht wird für Leben und Bewußtsein, sehen. Als Sozialwissenschaft muß sie beides, die Erkenntnis des wahren Wesens von Wirtschaft und Recht zusammenfassen, vom Scheine unterscheiden und eine soziale Wirk-

Digitized by Google

lichkeit begreifen und auslegen nicht nach den Gesichtspunkten des Nutzens und der Bedürfnisse, nach zufälligen empirischen Eindrücken, sondern als Notwendigkeit und Zweck.

14. Denn nur so versteht sie die soziale geschichtliche Wirklichkeit als *κόσμος* und wird selbst zu einem wissenschaftlichen System.

15. Trotz der Tatsache ihrer geschichtlichen Bedingtheit kann jedoch eine Wissenschaft ihrer Idee nach nicht darauf verzichten, sich über die Wirklichkeit zu erheben und sie von außen sub specie quadam aeterni, nach einem absoluten oder Ewigkeitsgesichtspunkte zu betrachten.

16. In diesem Gegensatze von tatsächlicher und notwendiger geschichtlicher Gebundenheit einerseits, dem ebenso notwendigen Ewigkeitsanspruche und den unbedingten Wahrheitsideen jeder wissenschaftlichen Erkenntnis anderseits liegt das zweite Problem der Sozialwissenschaft, das unmittelbar ihr inneres Wesen, ihre Fähigkeit, zur Wissenschaft zu werden, und mittelbar ihre Erkenntnismittel berührt.

17. Es verbindet sich mit dem ersten Problem, dem Doppelcharakter der Wahrheit, der dadurch bedingt ist, daß jede lebendige Wahrheit zunächst persönliche, subjektive Wahrheit ist, aber zugleich objektive Wahrheit sein muß und sein will und sich umgekehrt jede objektive Wahrheit nur als subjektive zu lebendiger Wahrheit entwickeln kann, während der Unterschied von subjektiver und objektiver Welt, subjektivem und objektivem Lebens- und Denkgesetz bestehen bleibt. Subjektives persönliches Leben und Denken wurzelt in einer objektiven Notwendigkeit und vermag sich doch nur zu verwirklichen, indem es sich von ihr abhebt und sondert, um in seinem Sonderdasein mit ihr dann wieder eins zu werden. So ist die Persönlichkeit, in der sich die Wahrheitserkenntnis verwirklicht, in ihrem Leben und Recht, ihrem Denken und Wollen, in dem Gesetz ihres gesamten Daseins ein Kind der Geschichte, ein geschichtliches Wesen, und fühlt sich als solches, zugleich aber beruht sie in ihrem äußeren Dasein und ihrem geistigen Daseinsgesetze auf sich selbst und verknüpft ihr Leben, ihr Recht, ihr Wollen und Denken mit ihrem persönlichen Selbstbewußtsein, dem cogito ergo sum, das Voraussetzung jeder Erkenntnis bleibt, und darüber hinaus mit einer allgemeinen Notwendigkeit, einem Gott, der über der Geschichte steht.

Digitized by Google

III

18. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ist Geschichte, aber Gegenstand geschichtlicher, wissenschaftlicher Erkenntnis nur Vergangenheit und Gegenwart; die Zukunft aber nur so weit, als sie bereits in der Gegenwart wirkt, d. h. innerhalb der Grenzen möglicher Erfahrung liegt.

19. Denn die Wissenschaft hört genau da auf, wo die Möglichkeit einer objektiven, sicheren Erkenntnis aufhört, deren Wahrheit an der Wirklichkeit geprüft werden kann. Alles, was darüber hinausgeht, ist keine Wissenschaft mehr. Deshalb ist die erste Frage der Selbsterkenntnis, Selbstkritik und Selbstbeschränkung jeder Wissenschaft: Wo und wie weit ist objektive Sicherheit des Wissens möglich, und die zweite: Wie wird sie erreicht, und welches ist ihr Maßstab?

20. Das Ziel der Sozialwissenschaft, wie jeder Wissenschaft, ist nicht Sammlung und Ordnung von Erfahrungen, nicht die photographische Reproduktion eines Stoffes, in dem sich der Geist seiner unendlichen Fülle wegen verlieren muß, sondern die Erkenntnis einer gesetzmäßigen Notwendigkeit in der Wirklichkeit und eines notwendigen Kausalzusammenhanges in den Erscheinungen.

21. Gibt es keine solche Notwendigkeit in der geschichtlichen, sozialen Welt, dann ist sie der Anarchie preisgegeben und nicht mehr Objekt einer Wissenschaft, sondern höchstens Gegenstand wechselnder praktischer Erfahrungstheorien, die nach wissenschaftlichen Methoden zu verfahren suchen.

22. Der Ausgangspunkt der Sozialwissenschaft ist nicht dieser oder jener Begriff oder methodische Grundsatz, sondern eine geschichtliche Wirklichkeit des Lebens und Denkens, in der die Begriffe erst ihren wahren Gehalt empfangen. Ihr Ziel ist nicht die vollkommene geistige Erfassung des Lebens, die unmöglich ist, weil das Leben unendlich ist, sich fortentwickelt nnd umbildet und in seinen ewigen Wechsel die Sozialwissenschaft hineinzieht, sondern die Erkenntnis einer Notwendigkeit, durch die in die Wirklichkeit Zwecke hineingelegt werden, und der Zwecke, die aus der Notwendigkeit geboren werden.

23. Also muß an die Stelle der Sozialwissenschaft der Bedürfnisse und des Nutzens die Sozialwissenschaft der Notwendigkeit und der Zwecke treten.

24. Die Notwendigkeit steht nicht außerhalb der Wirklichkeit und der Geschichte, sondern sie ist selbst Wirklichkeit und Geschichte.

25. Ich kann die Wirklichkeit nur erfassen, indem ich sie als

Digitized by Google

äußeres Objekt betrachte, auch wenn sie mein eigenes Leben ist, aber als Wahrheit nur verstehen, indem ich sie als geistige Realität in mich zurücknehme und mich selbst und mein Denken als Teil einer allgemeinen, ewigen Notwendigkeit erfasse.

26. Man kann Notwendigkeit und Wahrheitsgesetz in dem eigenen Denken, in einer äußeren objektiven Notwendigkeit und in einem notwendigen Verhältnisse des Denkens und des Wollens zu den Dingen suchen. Die Harmonie der drei Wahrheitsideen und Erkenntnisnotwendigkeiten wäre vollkommene Wissenschaft. Aber sie verwirklicht sich nie, weil jede Wissenschaft ein φιλοσοφεῖν, ein Wahrheitssuchen bleibt, so lange sie lebt.

27. Denn die Erkenntnis einer Notwendigkeit, eines ewigen Gesetzes, das eine aus ihrem eigenen Wesen verständliche Wirklichkeit ist und zugleich als Vernunft- und Sittengesetz im Einklang mit unserem eigenen Wesen steht, ist ein metaphysisches Ideal, keine Denkwirklichkeit.

28. Das Problem, das durch Zusammengehörigkeit und Gegensatz von innerer geistiger Notwendigkeit und äußerer Existenz gestellt wird, ist ein Problem der Geschichts- und Sozialwissenschaft. Es wirkt hier als Gegensatz der Idee des Staates und Rechtes und der äußeren objektiven Gestaltung von Staat und Recht, also als Gegensatz zweier gleich starker Notwendigkeiten, die erst zu Notwendigkeiten werden, indem sie sich im geschichtlichen Leben durchdringen. Denn es gibt keinen Staat und kein Recht ohne Staats- und Rechtsidee, ohne die Idee ihrer Vollkommenheit, und keine Rechts- und Staatsidee, die sich von der geschichtlichen Wirklichkeit zu lösen vermöchte, ohne aus einer Idee zu einem Spiel der Phantasie zu werden.

IV

29. Die natürlichen Bedingungen des Lebens sind natürliche Bedingungen des Gemeinschaftslebens. Sie haben eine negative und eine positive Bedeutung. Sie wirken als Schranke und durch den Zwang, den sie auf die menschliche Tatkraft und die menschliche Tätigkeit und Zwecksetzung ausüben, als Gestaltungsursachen.

30. Die physischen Bedingungen des Lebens und die physische Lebensnotwendigkeit fallen nicht mit den natürlichen Lebensbedingungen und der Naturnotwendigkeit zusammen. Denn die Natur als Inbegriff universaler, objektiver Kausalität umfaßt auch das geistige Wesen des Menschen und die geistigen Bedingungen und Gesetze individueller und sozialer Lebensverwirklichung.

Digitized by Google

31. Demnach ist die Geschichte ein natürlicher Entwicklungsprozeß, und zwar nicht in ihren äußerem Verlaufe, in den der Zufall, die Unerklärbarkeit der reinen Tatsächlichkeit eindringt, sondern gerade in der steten notwendigen Umbildung jedes tatsächlichen geschichtlichen Zustandes in eine soziale Gemeinschaft, eine Rechts- und Staatsordnung. In ihr verbindet sich eine geschichtliche Wirklichkeit und Notwendigkeit mit einer Idee und einem inneren Gesetze der Rechts-Staats- und Gemeinschaftsbildung und verwirklicht dadurch erst ihr Wesen, ihr wahres Dasein und geschichtliches Entwicklungsgesetz.

32. Die natürlichen physischen Lebensbedingungen und Lebenskräfte werden zu ökonomisch-sozialen Lebensbedingungen und Lebenskräften nur, indem sie sich in Wertbedingungen und Werte umsetzen, also durch die Wertbildung.

33. Deshalb wird der Wert bestimmt einerseits durch die individuelle und soziale Lebensnotwendigkeit, anderseits durch den individuellen und sozialen Lebenszweck.

34. Der Wertbegriff ist seinem Wesen nach ein Werturteil, der Ausdruck einer Notwendigkeit und einer Zweckidee. Er enthält stets ein subjektives und objektives, ein individuelles und gesellschaftliches Element, weil sich in ihm der Doppelcharakter des Lebens spiegelt. Die Wertbildung ist demnach zugleich ein subjektiver und objektiver, ein individueller und gesellschaftlicher Vorgang und vollzieht sich durch das Zusammenwirken beider Faktoren.

35. Der Wert wirkt als regelnde und gestaltende Kraft: er ist deshalb der zentrale Begriff der Sozialwissenschaft.

36. Da die Wertbildung eine Äußerung menschlichen Gemeinschaftslebens ist, wird sie in die geschichtliche Entwicklung hineingezogen als objektiver sozialer und als geistiger Vorgang. Sie ist ein Teil des geschichtlichen Lebens, so daß die Wertidee geschichtlich bedingt ist und den Charakter einer Zeit und einer sozialen Gemeinschaft kennzeichnet.

37. In der Wertidee kehren deshalb auch die Gegensätze wieder, die in einer Zeit und einer sozialen Gemeinschaft wirksam sind. Wie die Gesellschaft selbst tragen sie das Streben nach einer Einheit in sich. Weil die Wertanschauungen einer Zeit und einer Gesellschaft einem gemeinsamen Boden entspringen, haben sie als Erzeugnisse einer einheitlichen Notwendigkeit und einer notwendigen Einheit trotz ihrer Verschiedenheit einen gemeinsamen einheitlichen Charakter.

38. Trotz ihrer geschichtlichen Bedingtheit muß die Wertidee einer Zeit und Gesellschaft den Anspruch auf absolute Geltung er-

Digitized by Google

heben. Nur dadurch bewahrt sie die Stärke einer Kraft, die ohne Reflektion zu wirken vermag. Jede Zeit und soziale Gemeinschaft hat ihre eigene Wertidee, wie sie ihre eigene Wahrheits- und Gottesidee hat.

34. Inhalt, Richtung und Recht des Wertbegriffes ist nur historisch verständlich, und zwar im Zusammenhange mit dem sozialen und geistigen Gesamtleben einer Zeit, aber für das Bewußtsein einer Zeit selbst bedarf ihr Wertbegriff weniger der historischen Erklärung als der vernünftigen und auf der Erfahrung der Gegenwart begründeten Auslegung des Wertbegriffes und des ihm angemessenen Wertbildungsgesetzes.

40. Die geschichtliche Erklärung eines Begriffes, der seinem Wesen nach absolute Geltung beansprucht, ist der Beginn seiner kritischen Zersetzung, weil sie seinen geschichtlichen Ursprung und seine geschichtliche Bedingtheit nachweist; die vernünftige Auslegung ist die Bedingung seiner geistigen Fortbildung, d. h. seiner Anpassung an die innere Fortentwicklung des Lebens, die zugleich realer und geistiger Prozeß ist.

41. Der Wertbegriff charakterisiert Geist und Wesen einer Zeit und einer Gesellschaft. Die Arbeitswertidee kennzeichnet eine Gesellschaft, deren Leben sich durch die produktive Arbeit verwirklicht, wie die Umbildung des Arbeitswertes in einen kapitalistischen Kostenwert ein notwendiger Vorgang in einer kapitalistischen Gesellschaft ist, deren Leben und Entwicklung auf der produktiven vom Kapital geleiteten Arbeit beruht, und die sich als Arbeitsgesellschaft vor sich selbst rechtfertigt.

42. Ein rein ökonomischer Wertbegriff ist die Frucht einer entgeistigten materialisierten Gesellschaft, die ihre Lebenseinheit als wirtschaftliche Lebensgemeinschaft verwirklicht und empfindet und deshalb alle Werte einem einheitlichen ökonomischen Wertmaßstabe und Wertbildungsgesetz unterwirft. Trotzdem erkennt sie selbst die Unzulänglichkeit ihrer Wertidee an, indem sie die wertvollsten Rechtsgüter wie Leben und Freiheit aus dem ökonomischen Wertbildungsprozesse auszuscheiden sucht.

43. Der ökonomische Wertbegriff enthält, sobald er die Sozialwissenschaft zu beherrschen sucht, eine falsche Beschränkung und eine Verkehrung der wahren Wertidee. Ein Gut hat nicht Wert, weil es Träger eines ökonomischen Wertes ist, sondern gerade umgekehrt: es hat Wert im ökonomischen Sinne, weil es Mittel für die Verwirklichung einer Lebensnotwendigkeit und eines allgemeinen Lebenszweckes ist. Sein Wert wird durch das Verhältnis zu dieser Not-

Digitized by Google

wendigkeit und diesem Zwecke bestimmt, und so entsteht das System der Wertbeziehungen, in dem die Einzelwerte wirksam sind.

44. Demnach hängt die geschichtliche Entwicklung des Wertbegriffs und der Wertbildung von der Entwicklung der individuellen und sozialen Lebensnotwendigkeiten und Lebenszwecke ab.

45. Der individualistische Gedanke, den Wert aus subjektiven Bedürfnissen und Befriedigungsmitteln, aus dem Ausgleich subjektiver Werturteile abzuleiten, muß scheitern, weil das Leben und die Lebensnotwendigkeit niemals nur individuell ist, sondern ein Gemeinschaftsleben voraussetzt.

46. Die entscheidende Frage der sozialwissenschaftlichen Wertlehre ist also die: Ist eine Entwicklung der individuellen und gesellschaftlichen Lebenszwecke möglich, notwendig und wirklich, durch die sie von dem Banne ökonomischer Notwendigkeit befreit werden und der ökonomische Wertbegriff dem allgemeinen höheren geistigen Wertbegriff unterworfen wird? Wo und in welcher Notwendigkeit oder Idee findet die Wertbildung in diesem allgemeinen Sinne ihr Gesetz und Prinzip? In der Notwendigkeit der physischen Lebenserhaltung? In dem individuellen Glück oder der Vervollkommnung der Persönlichkeit? In der Rechtsidee? In der sozialen Gemeinschaftsidee entweder in der Gestalt einer Menschheitsidee oder einer nationalen Staatsidee? Welches ist der Begriff oder die Anschauung, die den geistigen Prozeß, und zwar als realen geschichtlichen Lebensprozeß, beherrscht, in dem sich Wert und Wertanschauung, der Wert als geistige Kraft und als Faktor der Lebensgestaltung bildet?

47. Da der Wert ein sozialer Begriff ist und sich nur in einer Rechtsordnung bildet, enthält er neben dem ökonomischen ein rechtliches Element; denn eine soziale Ordnung entsteht nur durch die Verschmelzung von Wirtschaft und Recht.

48. Das Wertsystem ist der Inhalt der Rechtsordnung und bestimmt deshalb die Wirkungsweise der Rechtsformen.

49. Wert und Eigentumsrecht stehen in einem notwendigen, inneren Zusammenhange: Denn ein Wert zieht ein Eigentumsrecht in irgendeiner Form an sich, und ein Eigentumsrecht ohne Wertinhalt ist leer und sinnlos.

50. Wertbildung und Rechts- oder Eigentumsbildung gehören also zusammen als Äußerungen und Wirkungen der gleichen geschichtlichen Lebensnotwendigkeit.

51. Daraus folgt, daß die Wert- und Wertbildungsprobleme soziale, d. h. zugleich ökonomische und rechtliche Probleme und indi-

Digitized by Google

viduelle und gesellschaftliche Lebensprobleme sind und nicht von einem einseitigen ökonomischen Standpunkte aus betrachtet werden dürfen. In ihnen verbergen sich also allgemeine Probleme des Lebens und der geschichtlichen Entwicklung.

52. Das erste dieser Probleme ist die Zusammengehörigkeit und der Gegensatz von Erscheinung und Wesen: Der Preis ist die ökonomische Erscheinungsform des Wertes, er bildet sich auf der Basis der Rechtsgrundsätze, die das gesellschaftliche Leben beherrschen, also in der freien und auf dem dinglichen Eigentumsrecht begründeten Verkehrsgesellschaft auf der Grundlage des individualisierten Eigentums- und Vertragsrechtes. Trotzdem fallen Wert und Preis nicht zusammen und folgen Preis- und Wertbildung besonderen Gesetzen. Der Versuch, diese Disharmonie zu verdecken oder auszugleichen, ist ein wichtiges Moment in der inneren Entwicklung der wissenschaftlichen Sozialökonomik seit den Anfängen der klassischen Nationalökonomie.

53. Das zweite dieser Probleme entspringt dem negativen Element der Wertbildung. Denn der Wert entsteht, und die Wertgröße fällt und steigt durch die Stärke des unbefriedigten Bedürfnisses und des unerreichten Zweckes, durch die Spannung zwischen Lebensnotwendigkeit und Lebensmöglichkeit. Dieses negative Element verwandelt sich in positiven Wert. Durch die Beschreibung des Vorganges wird das Rätsel nicht gelöst.

54. Die notwendige Folge ist ein Gegensatz von Wertbildung und Reichtumsbildung. In unserer Gesellschaft erscheint er als Gegensatz von individueller Reichtumsbildung und sozialer Not. Gesellschaftlicher Reichtum besteht in möglichst vollständiger Bedürfnisbefriedigung, während sich der Wert nur bildet durch Unvollständigkeit der Bedürfnisbefriedigung. Dieses negative Wertbildungselement wird dem Eigentumsrecht unterworfen und wirkt in ihm als positiver Wert. Es wird deshalb als soziales Unrecht empfunden.

V.

55. In dem sozialen Gemeinschafts-, dem Rechts- und Staatsleben ist Volkswirtschaft oder wirtschaftliches Gemeinschaftsleben enthalten, allerdings nicht als Wesen und letzter Zweck, wohl aber als ökonomischer, materieller Inhalt und als Lebensbedingung.

56. Verständnis des wirtschaftlichen Gemeinschaftslebens und seiner Gesetze ist also notwendige Voraussetzung für die Erkenntnis


Digitized by Google

des Sozial- und Staatslebens, weil Verständnis des Lebens nur möglich ist auf Grund der Erkentnis der realen Lebensbedingungen.

57. Eine Erkenntnis des Gemeinschaftslebens wird nicht erreicht, indem man es aus einzelnen Erscheinungen, Tatsachen und Vorgängen zusammensetzt. Diese sind vielmehr nur verständlich als Bestandteile und Äußerungen des Gesamtlebens. Die Volkswirtschaft wird wissenschaftlich nur verständlich und Erkenntnisgegenstand einer Wissenschaft durch die großen Kategorien und Anschauungsformen, die sich bilden auf Grund einer natürlichen Notwendigkeit, d. h. der gegebenen natürlichen Bedingungen des Lebens, und einer notwendigen sozialen und rechtlichen Organisation, und zwar innerhalb einer verwirklichten oder werdenden sozialen Gemeinschaft und auf Grund eines notwendigen und als Notwendigkeit empfundenen Verhältnisses unseres Denkens zu der volkswirtschaftlichen sozialen Wirklichkeit.

58. Dieses Verhältnis ist kein absolutes Vernunftverhältnis, sondern entwickelt sich mit und aus der geschichtlichen, sozialen Wirklichkeit, weil unser soziales Denken von ihr umschlossen ist.

59. Grundrente, Kapitalzins, Arbeitslohn sind notwendige Kategorien des wirtschaftlichen und deshalb des sozialen Lebens und notwendige wirtschaftliche Anschauungsformen.

60. Die natürlichen Voraussetzungen von Grundrente, Kapitalzins und Arbeitslohn sind Bodenkraft, Kapitalkraft und Arbeitskraft.

61. Bodenkraft, Kapitalkraft und Arbeitskraft sind die Voraussetzungen, aber nicht die Ursachen von Grundrente, Kapitalzins und Arbeitslohn.

62. Die Ursache ist vielmehr die Notwendigkeit von Boden-, Kapital- und Arbeitskraft für die Produktion oder die Erhaltung und Entwicklung des individuellen und des sozialen Lebens.

63. Kapitalkraft, d. h. ein Vorrat von Produktionsmitteln, der die Technik der Güterherstellung und die Verlängerung und Teilung des Produktionsprozesses, eine Verschiebung des unmittelbaren Genusses ermöglicht, Bodenkraft, von der die Erzeugung von Rohstoffen und die Ernährung der Arbeitskraft abhängt, und Arbeitskraft sind notwendige Faktoren jeder, auch einer primitiven Produktion. Sie wirken mittelbar und unmittelbar bei jeder Produktion zusammen. Also ist die Verwendung von Kapital kein spezifisches Merkmal der sogenannten kapitalistischen Produktion oder des Kapitalismus.

64. Grundrente, Kapitalzins und Arbeitslohn sind Werte, ihre


Digitized by Google

Bildung vollzieht sich als Wertbildung. Sie werden also dem Gesetz der Wertbildung unterworfen. Das heißt:

65. Sie werden in einen einheitlichen Produktions- und Wertbildungsprozeß eingeordnet, in dem sie zusammenwirken, sich gegenseitig bedingen und gegeneinander abgrenzen. Diese Einheit entspringt der Einheit des sozialen Lebens, die wie jede organische Lebenseinheit in und über Gegensätzen sich entfaltet, und zwar so, daß der Charakter der Einheit dem Wesen der Gegensätze entspringt.

66. Das heißt weiter: Grundrenten-, Kapitalzins- und Arbeitslohnbildung sind einer sozialen Lebensnotwendigkeit und einem sozialen Lebenszwecke untergeordnet. Sie verwachsen mit einer Rechts- und Eigentumsordnung und werden in dieser Verbindung zu sozialen Tatsachen und Kräften und in den geschichtlichen Prozeß der Rechts-, Staats- und sozialen Gemeinschaftsbildung eingegliedert.

67. An die Stelle der natürlichen Grundlage, der einfachen Naturform der drei notwendigen Produktionsfaktoren der Boden-, Kapital- und Arbeitskraft tritt deshalb ihr Wert, d. h. die durch eine notwendige geschichtliche Entwicklung aus der Naturform hervorgehende rechtlich soziale Form. Bodenkraft, Kapitalkraft und Arbeitskraft werden Werte und als solche Eigenstumsobjekte, ob dabei das Eigentumsrecht ein privates oder gesellschaftliches ist. Ebenso sind Grundrente, Kapitalzins und Arbeitslohn Kategorien des Eigentums, die sich mit dem Eigentumsrechte an ihren Wertgrundlagen verbinden.

68. Demnach ist eine für die Rechtsordnung und ihre innere Einheit entscheidende Frage, welches ihre wahre Wertgrundlage ist.

VI

69. Bei der Grundrente tritt das Verhältnis von Naturkraft und einem Verwertungsprozesse, der sich im Zusammenhange mit der Rechts- und Staatsordnung und der geschichtlichen Gesamtentwicklung des Gemeinschaftslebens vollzieht, am schärfsten hervor, weil die Grundrente an dem substantiellen Träger der Bodenkraft haftet.

70. Aber diese unmittelbare Verbindung ist zum täuschenden Schein geworden und zur wahren Ursache der Verworrenheit und der Irrtümer der Grundrentenanschauungen.

71. Die Grundrente bildet sich in dem Gesamtleben der Gesellschaft und ist nicht Ausdruck und Wirkung natürlicher Bodenkräfte, die sich dem Menschen kostenlos darbieten und dadurch von


Digitized by Google

anderen Produktivkräften unterscheiden. Denn sie verwirklicht sich im Preise der Lebensmittel, der durch die allgemeinen Lebensverhältnisse bestimmt wird.

72. Die Grundrente stellt den Überschuß an Wert, der die Folge der Unentgeltlichkeit einer Produktivkraft ist, auch deshalb nicht dar, weil die Unentgeltlichkeit der Bodenkraft eine Fiktion ist und Boden und Bodennutzbarkeit einen Wert haben, der bezahlt werden muß.

73. Das ist keineswegs nur eine Wirkung des Privateigentums an Grund und Boden. Denn die Bodenkraft bietet sich nicht von selbst den Menschen dar, sondern wird wie jede andere Naturkraft erst durch Aufwand von Arbeit und Kapital nutzbar, d. h. zu einer Wertquelle gemacht.

74. Die Bodenkraft an sich kann keinen Wert schaffen, weil ihr das negative Element der Wertbildung fehlt. Als reine Naturkraft erleichtert sie die allgemeinen Produktionsbedingungen, während der Wert stets in einem proportionalen Verhältnisse zu den Produktionsschwierigkeiten, zu der Möglichkeit der Befriedigung einer Lebensnotwendigkeit steht. Er sinkt dagegen, wenn die Produktionsschwierigkeiten erleichtert werden. Demnach kann aus der Verwendung einer ursprünglichen natürlichen Produktivkraft kein Wert entstehen und deshalb auch nicht aus der Verschiedenheit einer solchen ursprünglichen Produktivkraft.

75. Die natürliche Produktivkraft des Bodens als Voraussetzung der Grundrentenbildung verbindet sich mit der Ertragsdifferenz verschiedener Bodenkrafteinheiten.

76. Die Ertragsdifferenz besteht jedoch nicht in einem verschiedenen Verhältnisse zu Bodenflächen, sondern zu dem zur Produktion erforderlichen Aufwande an Kapital und Arbeit, wozu auch die Kosten des Erwerbs der Bodenkraft gerechnet werden müssen.

77. Der Aufwand an Arbeits- und Kapitalkosten für die landwirtschaftliche Produktion ist nicht bedingt durch die Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Kapitals und der Landarbeiter, sondern durch die Bedürfnisse der Gesamtarbeit der Gesellschaft, d. h. durch die gesellschaftliche Lebensnotwendigkeit.

78. Wie in dieser die wahre Ursache einer absoluten Grundrente liegt, so liegt in der Entwicklung, und zwar der äußeren und der inneren Lebensentfaltung, die wahre Ursache der Bildung einer Differentialrente, in der die absolute Grundrente verschwindet.

Digitized by Google

79. Die Grundrente bildet sich durch das Zusammenwirken eines positiven und eines negativen Elementes, der Produktivkraft oder des Nutzwertes des Bodens einerseits, der Notwendigkeit der Erhaltung des Lebens, und zwar im wachsenden Umfange und der Beschränktheit der Produktivkraft des Bodens anderseits. Die Beschränktheit der Bodenkraft wirkt als Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag, d. h. in Wirklichkeit als Gesetz vom abnehmenden Ertrage des Kapitals und der Arbeit, die auf die Bodenkraft zur Produktion von Lebensmitteln und unentbehrlichen Nutzwerten und Rohstoffen verwandt werden können, ohne ihre eigenen Erhaltungskosten zu übersteigen. In der Notwendigkeit zu Kapital- und Arbeitsanlagen, die in Bodenkraft- oder landwirtschaftlichen Betriebseinheiten unter günstigeren Produktions- und Verwertungsbedingungen festgelegt sind, Kapital- und Arbeitsanlagen unter ungünstigeren allgemeinen Produktionsbedingungen oder wachsenden Schwierigkeiten der Lebensentfaltung hinzuzufügen, liegt also die Ursache des Wachsens und der Bildung der Grundrente in der Form der Differentialrente. Es handelt sich nicht um den Ertragsunterschied verschiedener Böden, sondern um den Ertragsunterschied verschiedener Kapitals- oder Arbeitskomplexe, die mit landwirtschaftlichen Betriebs- oder Bodenkrafteinheiten infolge der Eigenart der landwirtschaftlichen Produktion dauernd verbunden werden. Die Ertragsdifferenz zwischen den begünstigten Kapitalanlagen oder Arbeitsverwendungen und denen, die durch die wachsende Schwierigkeit der notwendigen Lebenserhaltung erzwungen werden und den Produktionspreis bestimmen, ist die Grundrente. Ihre Bildung kann sich mit der Verwendung minder ertragreicher Bodenkräfte verbinden, notwendig ist das keineswegs.

80. Die Eigenart der Grundrente besteht demnach darin, daß sie sich von ihrer wahren Ursache löst und sich als Wert nicht mit der ungünstigen Kapital- und Arbeitsanlage, durch die sie verursacht wird, sondern mit der günstigen verbindet, die nur ihre Voraussetzung ist.

81. Die untere natürliche Grenze der Grundrentenbildung, durch die der Lebensmittelpreis bestimmt wird, sind nicht die Bodenkrafteinheiten, die unter den ungünstigsten Bedingungen bewirtschaftet werden, also nicht die Kapitale, die unter den ungünstigsten Bedingungen aufgewandt werden, sondern die untere Grenze wird durch die Bedürfnisse gebildet, die infolge der wachsenden Lebensentfaltung sich jenseits der Produktionsgrenze bilden und gegen sie andrängen.


Digitized by Google

Durch sie und ihren Druck entsteht eine Rente als Differentialrente auch auf den mindest ertragreichen Bodenkrafteinheiten in dem Unterschiede zwischen der Nachfrage, die den wirksamen Lebensbedürfnissen entspringt, und den realen Produktions- und Verwertungsverhältnissen, die die mindest ertragreiche Kapitalverwertung und Arbeits- und Bodenkraftverwendung erzwingen und ermöglichen.

82. Bei der Bestimmung des Preises der notwendigen Lebensmittel stehen sich nicht Gesamterzeugnis und Gesamtbedürfnis gegenüber, sondern der Preis wird durch die Produktionskosten des Quantums bestimmt, das unter den ungünstigsten Bedingungen erzeugt wird, also durch die höchsten Produktionskosten und nicht durch die durchschnittlichen, und durch den Druck der Bedürfnisse, die nicht ganz befriedigt werden. Der Wertertrag, der durch die Differenz von Preis und Kosten entsteht, ist die Gesamtgrundrente. Daß sich dieser Mehrertrag des landwirtschaftlichen Kapitals auf einzelne Bodenkrafteinheiten in verschiedener Weise verteilt und sich nicht zu einer Durchschnittsgrundrente ausgleicht, ist eine Folge der besonderen Betriebsbedingungen, Rechtsverhältnisse und der geschichtlichen Entwicklung der Landwirtschaft.

83. Als Wert ist die Grundrente Gegenstand eines Eigentumsrechtes.

84. Der Grundrentenanspruch ist der wesentliche Inhalt des Eigentums an Grund und Boden, wie der Zinsanspruch der wesentliche Inhalt des reinen Kapitaleigentums ist.

85. Wer Inhaber des Grundrentenanspruchs ist, ob eine landwirtschaftliche Markgenossenschaft oder Gemeinde oder eine individuelle Rechtspersönlichkeit oder der Staat, hängt von den allgemeinen Rechtsverhältnissen einer sozialen Gemeinschaft ab, ist aber ein Kennzeichen und eine Grundlage ihres Wesens und sozialen und geschichtlichen Charakters. Deshalb ist die agrarische Eigentumsordnung Ausdruck einer geschichtlichen Wirklichkeit und Notwendigkeit und läßt sich nicht willkürlich festsetzen und verändern. Aber sie wird wie die gesamte Rechtsordnung den Zwecken unterworfen, die aus dem realen geschichtlichen Lebensprozesse einer sozialen Gemeinschaft sich bilden und als soziale oder staatliche Notwendigkeit wirken.

86. In England hat sich das Grundeigentum als solches von der landwirtschaftlichen Produktion gesondert. Das ist das Wesen des Pachtsystems. Der Grundrentenanspruch ist konsolidiert und wirkt als Schranke der Produktion, weil das Kapital gezwungen ist, die Grundrente als unproduktive Ausgabe herauszuwirtschaften und


Digitized by Google

so die Grenze seiner Verwertungsmöglichkeit erreicht, noch ehe die natürliche Grenze erreicht ist.

87. In den Ländern, in denen agrarische Eigenwirtschaft überwiegt, verschmilzt dagegen der Bodenwert, d. h. die kapitalisierte Grundrente mit dem stehenden Betriebskapital zu einer Einheit, die den Charakter eines einheitlichen Betriebsvermögens und Betriebskapitals annimmt und deshalb keine vom gesamten Ertrag des Betriebskapitals unterscheidbare Grundrente abzuwerfen braucht. In diesem Falle geht die Grundrente in die Bildung der allgemeinen Durchschnittsprofitrate, des Durchschnittszinsfußes ein, neben dem der besondere Unternehmergewinn steht. Diese Entwicklung wird gehemmt, je mehr das Grundeigentum dem freien Kapitalverkehr entzogen wird und sich als konsolidierter Grundrentenanspruch neben den dem Betriebskapital entspringenden Ertragsanspruch des Kapitals stellt.

88. Das Grundrentengesetz wirkt wie alle ökonomischen Wertbildungsgesetze in einfacher, übersichtlicher Klarheit nur in einer geschlossenen Volkswirtschaft.

89. Die Beziehungen werden dadurch verwickelt, daß die geschlossene Volkswirtschaft ihre Grenzen überschreitet und in einen inneren, organischen, notwendigen Zusammenhang mit einer internationalen Verkehrs-, Produktions-, Lebens- und Rechtsgemeinschaft tritt.

90. Das Grundrentengesetz wird dadurch jedoch nicht außer Kraft gesetzt. Innerhalb der internationalen Produktionsgemeinschaft bildet sich eine Weltgrundrente durch den Druck, den die universale Lebensnotwendigkeit gegen die untere Grenze der Produktions- und Ernährungsmöglichkeit ausübt. Aber daneben besteht die volkswirtschaftliche Grundrentenbildung fort; sie geht einerseits als Bestandteil in die Bildung der Weltgrundrente ein und wird anderseits durch diese beeinflußt und eingeschränkt. Sie bleibt also von der Notwendigkeit abhängig, durch die die Entwicklung der Volkswirtschaft bestimmt wird, und tritt zugleich unter das Gesetz der Notwendigkeit, durch die die internationale Produktionsgemeinschaft erzwungen und beherrscht wird.

91. Bodenkraft und Arbeitskraft, und zwar Arbeitskraft nicht nur im Sinne physischer Arbeitskraft, sondern menschlicher, der Produktion gewidmeter Leistungsfähigkeit, bleiben auch in der Wertform und ihrer ökonomisch-sozialen Metamorphose die Naturkräfte, die das Leben der Gesellschaft erhalten, bedingen und an natürliche Schranken ketten.


Digitized by Google

92. Die kapitalistische Produktion, d. h. die Produktion mit Verwendung und Verwertung der technischen und organisatorischen Kräfte des Kapitals verbindet die Produktivkraft des Bodens und der Arbeit, die natürliche stoffliche und menschliche Produktionskraft, so daß alle drei unentbehrlichen Produktionskräfte in einem einheitlichen Produktionsprozesse zusammenwirken.

93. In der sogenannten kapitalistischen Gesellschaftsordnung spielt das Kapital in dem Produktionsprozesse die Rolle des aktiven, leitenden und organisatorischen Faktors, d. h. das Verwertungs- und Mehrwertsbedürfnis des Kapitals bestimmt Form, Ausdehnung und Intensität der Produktion. Es verwandelt Bodenkraft und Arbeitskraft in Kapital, aber die Verwandlung gelingt ihm nie vollständig. Denn Bodenkraft und Arbeitskraft bewahren unter der kapitalistischen Form ihren notwendigen Charakter, jene ihren unmittelbaren Zusammenhang mit den natürlichen Bedingungen und Schranken des Lebens, diese mit der menschlichen Persönlichkeit. Ebensowenig vermag das Kapital als rein ökonomische Macht die Bedingungen zu absorbieren, die in dem geschichtlichen, staatlichen, rechtlichen und sittlichen Charakter menschlicher Gemeinschaftsbildung liegen.

94. Die natürlichen Schranken der Bodenkraft sind zugleich natürliche Schranken der Entfaltung der Arbeitskraft und des Kapitals. Deshalb ist die Lehre von der schrankenlosen Vermehrbarkeit der kapitalistischen Produktionsgüter falsch.

95. Zu sozialen Mächten, zu Elementen einer sozialen Ordnung werden Kapital, Bodenkraft und Arbeitskraft durch die Verbindung mit einer Rechts- und Eigentumsordnung.

96. Demnach hängt ihre soziale Wirkungsweise von der Notwendigkeit und den Zwecken ab, die das Gemeinschaftsleben von einer sozialen und geschichtlichen Basis aus gestalten, d. h. von dem Wesen des Staats- und Rechtslebens. Denn das Gemeinschaftsleben verwirklicht sich als Staats- und Rechtsleben.

97. Je mehr und fester also das Staatsleben mit dem Persönlichkeitsleben, das Persönlichkeitsleben mit dem Staatsleben verknüpft wird, desto mehr muß das Recht des kapitalistischen und Bodenkrafteigentums zurückgedrängt werden zugunsten des Persönlichkeits- und Arbeitsrechtes, doch nur so weit und insofern sich in ihm das Staats- oder Gemeinschaftsrecht verwirklicht.

98. Dieser Prozeß kann in dem menschlichen Bewußtsein als

Digitized by Google

Befreiung der Persönlichkeit erscheinen, so daß sein sozialer Charakter und Ursprung verdunkelt wird.

99. In einem sozialen Gemeinschaftsleben, das auf Persönlichkeitsrecht und menschliche Arbeitsenergie begründet wird, wirkt die Notwendigkeit, eine Kapitalrente zugunsten des individualisierten Kapitaleigentums herauszuwirtschaften, als Schranke der Lebensentwicklung, wie die Notwendigkeit, eine Grundeigentumsrente herauszuwirtschaften, wenn sich das Kapitaleigentum als solches von der Produktion löst.

100. Da die Produktionsfaktoren, Kapital-, Boden- und Arbeitskraft, zusammenwirken müssen und demnach von einen Gegensatz zwischen ihnen, namentlich zwischen Kapital und Arbeit, nicht die Rede sein kann, liegt der Gegensatz in den Rechtsverhältnissen und der Ausgleich der Gegensätze in der Rechts- und Gemeinschafts-, also in der Staatsidee, d. h. in der Notwendigkeit und dem Zweck, die das Gemeinschaftsleben als Rechts- und Staatsleben und nicht nur als physisch-ökonomisches Leben gestalten.

101. Das physisch-ökonomische Leben bleibt Bedingung und Schranke, aber seine Verwirklichung wird Grundlage und Mittel der Verwirklichung des Gemeinschaftslebens, in das sich das individuelle Leben und Bewußtsein eingliedert, ohne seine Selbständigkeit und sein Freiheitsbedürfnis und Freiheitsrecht zu verlieren.

102. Der wahre Lohnfonds, das Mittel, die Gesellschaft als Arbeitsgesellschaft zu erhalten und ihre Entwicklung zu ermöglichen, ist nicht das Kapital, sondern ihre Lebensenergie und produktive Leistungsfähigkeit, die zugleich gehemmt und geweckt wird durch die Schwierigkeit und Notwendigkeit der Lebenserhaltung und befruchtet und zur geschichtlichen Entwicklungsenergie wird durch die soziale, staatliche Gemeinschaftsidee und die individuellen Zwecke, die in dem Leben der Gemeinschaft ihren die Persönlichkeit überdauernden Inhalt, ihre allgemeingültige Gestalt und ihren absoluten, ewigen Wert in geschichtlicher, realer Form und Wirkungsweise erhalten.

103. Das Prinzip des Lebens, also auch des Gemeinschaftslebens, ist zugleich das Prinzip der Lebenseinheit, die das notwendige Ziel des Gemeinschaftslebens ist. Dieses kann die Einheit nicht von außen empfangen, sondern muß sie aus sich entwickeln, und zwar im Einklang mit geschichtlichen Lebensformen und einem geschichtlichen Lebensinhalt.


Digitized by Google

Schlußbemerkung

Der Optimismus der liberalen bürgerlichen Nationalökonomik endete in einer Nachtansicht: Über dem Leben und der Entwicklung der Gesellschaft schwebt das Verhängnis einer unerbittlichen natürlichen Notwendigkeit, die sich in eine ökonomisch-soziale Notwendigkeit umsetzt. Sie ist zugleich Bedingung und Schranke der Lebensentfaltung. Sie läßt dem Menschen nur den Schein der Freiheit und freien Zwecksetzung und zwingt ihn, die Einzelpersönlichkeit und den Staat, sich dem Gesetz der Notwendigkeit anzupassen. Das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag oder der wachsenden Schwierigkeit der Lebenserhaltung ist Sporn und unüberwindliche Schranke der Gesellschaft; es steigert ihre Lebensenergie und setzt ihr ihre natürliche Grenze; es absorbiert in zunehmendem Maße ihre freie Arbeitskraft, indem es in korrespondierendem Verhältnisse die Kosten der Arbeit und die Grundrente steigert.

Vergebens versuchte die bürgerliche kapitalistische Gesellschaft, als sie zu altern begann, der unerbittlichen Wirklichkeit nicht mehr ins Antlitz zu schauen vermochte und die Träume ihrer Kindheit mit der Schwäche, der Unklarheit und den Selbsttäuschungen des Alters erneuerte, notwendigen Folgerungen zu entgehen. Technische Fortschritte und die Erweiterung des Produktionsraumes durch die Herrschaft des industriellen Kapitals über auswärtige Bodenkraft, wie sie sich im internationalen Verkehr verwirklicht, mögen die Schranke hinausschieben. Zerstören können sie sie nicht. In dem erweiterten Lebensgebiete beginnt das Gesetz der zunehmenden Schwierigkeit der Lebenserhaltung seine lähmende Wirksamkeit, lange bevor es sein Werk vollendet hat. Denn es richtet sich nicht nach erträumten und zukünftigen Möglichkeiten, sondern nach der Wirklichkeit der erlangten Produktionskraft. Es verwandelt für die Masse der Gesellschaft, die unterste Schicht der Lohnarbeiter, die Gesamtarbeit in notwendige, unfreie Arbeit, indem es den Preis sämtlicher Lebensmittel nach dem gegen die Grenze des Lebens drängendem Drucke der Lebenserhaltung und Lebensvermehrung reguliert. Es zieht die gesamte Produktion in seinen Bann, weil es die Erhaltungskosten der Gesamtarbeit und nicht nur der landwirtschaftlichen Arbeit bestimmt.

Den Wortführern der bürgerlichen kapitalistischen Gesellschaft blieb schließlich nichts übrig, als sich mit dem Verhängnis der Stagnation abzufinden oder diese selbst als eine Art von Fortschritt zu verherrlichen.

Digitized by Google

Der Nachtansicht schien der wissenschaftliche Sozialismus eine Tagesansicht entgegenzusetzen: Kapitalzins und Grundrente sind eine künstliche Verteuerung und Erschwerung der Produktion, eine Art von Hypothek, die die Volkswirtschaft belastet. Sie sind Abgaben an das private Eigentumsrecht an der Bodenkraft und der Produktivkraft des Kapitals und verengen, weil sie zugunsten eines an sich unproduktiven Rechtes durch die Gesamtarbeit der Gesellschaft herausgewirtschaftet werden müssen, die Möglichkeit, die natürlichen Lebensbedingungen durch die höchste Steigerung der Produktivkräfte des Kapitals als technischen und organisatorischen Mittels der Produktion voll auszunützen und den Betriebsüberschuß ohne unproduktiven Abzug auf die Entfaltung der Lebensmöglichkeit zu verwenden. Wird die künstliche Schranke beseitigt, und zwar in ihrer volkswirtschaftlichen und weltwirtschaftlichen Gestalt, und die Grenze der Entwicklung bis zu den natürlichen Schranken ausgedehnt, dann bietet sich der Lebensenergie der Gesellschaft, die sich unter dem Drucke der Notwendigkeit als Arbeitsenergie und soziale, ökonomische Vernunft äußert, ein unermeßlicher Entfaltungsraum.

Aber die Grenzen der Menschheit bleiben: werden sie zurückgeschoben, so fallen sie nicht. Das muß gerade der zugeben, der das gesamte Leben dem gleichen, materialistischen Naturgesetz unterwirft.

Wenn die Menschheit ihre Grenzen vergißt, dann wird sie durch das Schicksal und durch sich selbst, durch ihre Leidenschaften, ohne die ihr Geist verkümmert, die geschichtlichen Machtkämpfe, die trotz ihrer zerstörenden Gewalt ihr Leben frisch erhalten, an sie erinnert und aus dem stolzen Traume aufgeschreckt, der ihr die goldene Zeit vollkommener Lebensentfaltung in erreichbarer Nähe vorspiegelt. Denn die Grenzen der Menschheit sind nicht nur natürliche und ökonomische, sondern innere, geistige und geschichtliche Grenzen, weil ihr Leben geistiges und geschichtliches Leben und nicht nur physisches, ökonomisches ist. Ohne diese innere Begrenztheit vermöchte sie sich gar nicht als Menschheit, als Wesen, zu entfalten, das an geschichtliche Lebensformen gebunden ist und in ihnen sein kampferfülltes Dasein verwirklicht.

Das ist die Notwendigkeit, die die Formen, die Äußerungen und Kraft des ökonomischen Lebens beeinflußt und sich zu unterwerfen sucht, indem sie sie mit den aus ihr erwachsenden Zwecken erfüllt und sich so mit ihnen verbindet, und zwar unterwirft sie sich nicht nur Kapital- und Bodenkraft, sondern vor allem auch die Arbeit

Digitized by Google

und Arbeitskraft, weil sie die Teilnahme der Persönlichkeit bei ihrem schöpferischen Werke am wenigsten entbehren kann. Also muß sie den Herrschaftsanspruch der Arbeit ebenso zurückweisen, wie sie den Herrschaftsanspruch des Kapital- und Bodeneigentums zurückweisen muß. Denn ihr Zweck ist die Verwirklichung des Gemeinschaftslebens oder der Staat.

Dieser der Notwendigkeit entspringende Zweck vermag sich frei zu gestalten nicht innerhalb der ökonomischen Notwendigkeit, denn an ihre Schranken bleibt das Leben gebunden, sondern nur so, daß er sich über die materielle Notwendigkeit erhebt. Der wirtschaftlichen Katastrophe also, die aus dem geschichtlichen Schicksal des Krieges aufsteigt und Menschheit und Völker in die Fesseln der Not und der Verschuldung schlägt, kann deshalb nur die lebendige Kraft der Volkswirtschaft, die Energie entgegengesetzt werden, die sich an den staatlichen und sozialen Zwecken belebt und deshalb soziales Leben schafft in dem Gesamtorganismus der Gemeinschaft und seinen lebendigen Zellen, den Einzelpersönlichkeiten, nicht der Mechanismus einer Zwangsorganisation, die die Not und Verlegenheit des Augenblicks hervorruft und die ihre Ohnmacht nur zu rasch beweist, sondern die Umbildung des Staates, die aus seinem inneren Leben hervorwächst und ihm seine Formen anpaßt.

Das ist die Frage, welches das Prinzip dieser Notwendigkeit und dieses Zweckes ist.

Der staatliche Machtzweck? Er hebt sich auf die Dauer selbst auf, weil die Macht nicht Selbstzweck, sondern Mittel des Zweckes ist. Die Nationalität ist an Stelle des reinen Machtzweckes zum gestaltenden Prinzip der Staatsbildung erhoben worden; sie wird in den geistlosen Machtgötzen hineingeschoben. Aber ein Nationalgefühl in der wirksamen Gestalt des Staatsbewußtseins kann sich nur bilden als soziales Gemeinschaftsgefühl. Erst als soziale Gemeinschaft verwirklicht sich die Nation als Volk in politischem Sinne. Zu einer sozialen Gemeinschaft wird es nicht nur durch die Kraft eines romantischen, mit der Vergangenheit verknüpften Ideals, wie edel und notwendig es sein mag, sondern indem es im Kampfe mit den Aufgaben, die das gegenwärtige Leben stellt, seine Eigenart erhält und entwickelt.

Die Gegenwart stellt ein Volk nicht nur auf sich, sondern in einen notwendigen Zusammenhang mit dem Leben der Menschheit, so sehr, daß sich ein Volksleben nur im Menschheitsleben, das Menschheitsleben nur durch das staatlich organisierte Volksleben

Digitized by Google

verwirklichen kann. Dieser Zusammenhang ist nicht ein äußerer, sondern ein innerer, eine Lebenseinheit, die aus den Bedingungen des Lebens hervorwächst.

Das muß die Sozialwissenschaft anerkennen, wenn sie den Neubau, der den gewaltigen Erschütterungen des Volkslebens folgen muß, vorbereiten und klären, den menschlichen Willen über den dumpfen Instinkt und den Zwang einer unklaren Notwendigkeit hinausheben will, mitten im Kampfe eine Dienerin objektiver Wahrheit, heilend, versöhnend, als eine Wissenschaft der Gemeinschaft, nicht des Kampfes, eine *μαιευτική*, eine Hebammenkunst, die die gesunden Kräfte des Lebens aus dem Leben und der Lebensnotwendigkeit entwickeln hilft nicht durch den unmöglichen Bruch mit der Vergangenheit, sondern im Einklange mit den sozialen Gemeinschaftsideen, die, aus der Tiefe staatlicher, sozialer Gemeinschaft herauswachsend, im Gefühl ihres inneren Rechtes und ihrer Kraft nach Betätigung im Leben der Menschheit streben.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Gesetzmäßigkeit des sozialen Geschehens

Ein Beitrag zur Methodologie der Geisteswissenschaften

Von Albert Haas-Berlin

Seitdem in den Tagen der Renaissance die mathematisch-naturwissenschaftliche Forschung zu neuem Leben erweckt wurde, ist zu wiederholten Malen der Wunsch rege gewesen, die von ihr verwendeten Methoden und die Sicherheit ihrer Ergebnisse auch auf die Wissenschaften vom geistigen Leben des Menschen anwendbar zu machen. Spinozas Theorie der menschlichen Triebe, Hobbes Doktrin vom mechanistisch verstandenen Staate, Ricardos Auffassungen vom gesetzmäßigen Verlauf der volkswirtschaftlichen Vorgänge gehören in die große Reihe dieser Versuche, durch mathematisch-naturwissenschaftliche Betrachtungsweisen die Geisteswissenschaften aus einer rein beschreibenden, sowie interpretierenden und erratenden Tätigkeit in die Bereiche der Feststellung unwandelbarer Naturgesetze zu heben. Während des 19. Jahrhunderts hat sich die Experimentalpsychologie aufs neue dieser Gedanken bedient, und verschiedene Vertreter der Soziologie haben gleichfalls das Heil ihrer jungen Wissenschaft in der Verwendung naturwissenschaftlicher Arbeitsweisen gesucht.

Im allgemeinen gingen die Anhänger der naturwissenschaftlichen Methode dabei mehr von einer unbedingten Bewunderung als von einer genauen methodologischen Kenntnis dieser Forschungsweise aus, um sie sodann unverzüglich auf die Geisteswissenschaften zu übertragen und die dabei wirklich erzielten Ergebnisse kurzer Hand als Bereicherungen der Geisteswissenschaften zu erklären.

Die methodologischen Erwägungen, die den Inhalt der nachstehenden Seiten bilden, versuchen zunächst, Art und Bedeutung der naturwissenschaftlichen Methode festzustellen, um sodann ihre Anwendbarkeit auf die Geisteswissenschaften zu untersuchen und schließlich die wirkliche Bedeutung der auf naturwissenschaftlichem Wege gewonnenen geisteswissenschaftlichen Erkenntnis näher zu umschreiben.

Digitized by Google

Das Naturgesetz

Die naturwissenschaftliche Methode sollte ausgesprochener Maßen zu praktischen Zwecken auf die Geisteswissenschaften übertragen werden. Man wollte hierdurch einen sich ständig mehrenden Schatz unbestreitbarer Wahrheiten planmäßig ansammeln, und man war überzeugt, daß aus ihnen mit zwingender innerer Notwendigkeit sich eine „wissenschaftliche", d. h. alle Menschen voraussetzungslos und gesetzmäßig verpflichtende Sozialwissenschaft, Politik und Volkswirtschaftslehre ergeben müßten.

Gewöhnlich wurde hierbei der sehr nahe liegende Vergleich mit der Medizin und der Hygiene gezogen, die ja auch ihrerseits auf Grund naturwissenschaftlicher Methoden dem menschlichen Handeln Gesetze vorschreiben. Aber gerade dieser Vergleich liefert den besten Beweis, in welchem Umfange bei diesen Versuchen mit unklaren und zum Teil direkt verworrenen Begriffen gearbeitet wurde.

Der erste logische Fehler dieser Beweisführung beruht darin, daß sie, durch die Gleichheit des Wortes verführt, naturwissenschaftliches Gesetz und alle die Gesetze, welche Handlungsweisen vorschreiben, miteinander verwechselt. Allerdings beruhen Medizin und Hygiene auf „Gesetzen", d. h. auf naturwissenschaftlich festgestellten Tatsachen und Vorgängen. Aber diese Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Forschung geben nur die tatsächliche Entwicklung der Dinge wieder, indem sie aufdecken, welche gesundheitsschädlichen Folgen bestimmte Handlungen oder Vorkommnisse haben und welche gesundheitsfördernden Erscheinungen nach anderen Handlungen oder Vorkommnissen eintreten. Die logische Form dieser Gesetze ist der Konditionalsatz, welcher gar keine Vorschriften darüber enthält, ob der Eintritt diese Ereignisse gewollt werden müsse, und der sogar an sich keine Auskunft darüber gibt, ob der Eintritt jemals gewollt worden ist. Diese Gesetze verpflichten niemanden, sich nun von seinen Krankheiten heilen zu lassen oder nach den Vorschriften der Hygiene zu leben. Gesetze, welche Handlungsweisen vorschreiben, können von sittlichen Mächten ausgehen und werden dann als das Sittengesetze bezeichnet. Sie können Gebote der Gottheit sein und sind damit göttliche Gesetze. Sie können von bestimmten Personen oder Körperschaften erlassen werden und damit staatliche Gesetze sein. Ihre logische Form ist der Imperativ, für den im Bereiche des Naturgesetzes nicht der geringste Raum ist. Das Fallgesetz anderseits schreibt dem Steine weder vor, daß er

Digitized by Google

fallen soll, noch mit welcher Geschwindigkeit er fallen soll. Es stellt lediglich fest, wie der Stein fällt, wenn er unter bestimmten Bedingungen wirklich ins Fallen kommt.

Die Anwendung naturwissenschaftlicher Methoden auf die Geisteswissenschaften könnte also im günstigsten Falle nicht zur Aufstellung verpflichtender Vorschriften, sondern nur dazu führen, daß gewisse Kausalverbindungen zwischen geistigen Erscheinungen und Vorgängen in allgemein gültiger Weise aufgedeckt werden. Ehe man jedoch kurzer Hand die Aufstellung solcher geisteswissenschaftlicher „Gesetze" für möglich erklärt, ist es notwendig, sich zuvor über das Wesen der naturwissenschaftlichen Forschung und des naturwissenschaftlichen Gesetzes volle Rechenschaft zu geben.

Das naturwissenschaftliche Denken bringt wissenschaftliche Ordnung in das naive Denken von der Natur. Dieses naive Denken von der Natur aber entwickelt sich in einer Weise, die psychologisch nachgeprüft werden muß.

Das ursprüngliche Gegebene in dem Denken von der Natur sind die Sinneseindrücke. Über sie hinaus kann keinerlei Forschung führen, da diese Forschung ja ihrerseits wieder selbst lediglich Sinneseindrücke verwenden kann. Die Tätigkeit des naiven Denkens besteht nun aber darin, zwischen diesen Sinneseindrücken feste Beziehungen herzustellen und unter ihnen Ordnung zu schaffen. Wenn der Mensch einen Wald mit Bäumen, Büschen, Farrenkräutern, Moos und anderen Gewächsen erblickt, so ist dies zunächst für ihn ein Gesamteindruck, der sein Gesichtsfeld erfüllt. Die einzelnen Farbenflecken stehen gleichwertig nebeneinander und haben außer dieser räumlichen keinerlei andere Beziehungen. Dies wird erst anders, wenn sich Veränderungen innerhalb des Gesichtsfeldes vollziehen. Der Windeshauch, der durch den Wald rauscht, bewegt den Baum und den Busch als Ganzes und verschiebt sie in ihrer Gesamtheit im Verhältnis zu anderen ruhenden oder sich gleichfalls bewegenden Gegenständen. Der an den benachbarten Stamm gepeitschte Zweig wird zusammen mit allen seinen Blättern und Reisern plötzlich in seiner Bewegung unterbrochen. Es stellen sich Gruppen von Farbenflecken heraus, deren Bewegungen untereinander in Beziehungen stehen und die niemals den räumlichen Zusammenhang bei diesen Bewegungen verlieren. Die einzelnen Dinge sind durch diese in der Zeit verlaufende Veränderung in der räumlichen Anordnung voneinander getrennt worden.

Diese Loslösung der einzelnen Dinge aus dem Gesamtbilde

Digitized by Google

wird weiter gefördert, sobald der Beobachter selbst sich in Bewegung setzt und die hierbei sich ergebenden räumlichen Verschiebungen beobachtet. Und indem er schließlich den Rundgang um den Baum antritt, befreit er sich von dem flächenhaften Sehen, um den untrennbar verbundenen Komplex von Farbenflecken als Gegenstand aufzufassen.

In derselben Weise nun, wie die Dinge aus der Gesamtheit des Gesichtsbildes zu Gegenständen herausgelöst werden, erhalten sie auch ihre anderen sinnlichen Eigenschaften. Der Geruch, der Geschmack und die Festigkeit der Dinge werden aus der Erfahrung heraus auf die Dinge bezogen, die somit als Träger aller dieser Eigenschaften angesehen werden.

Über diese Erkenntnis hinaus führt die Erfahrung, daß die Dinge auch weiter bestehen, wenn sie nicht Gegenstand der sinnlichen Wahrnehmung sind. Durch die Erinnerung ist der Mensch imstande, das schon einmal Bemerkte wiederzuerkennen. Da aber die Erinnerung des Menschen lückenhaft und schattenartig ist, so trägt jedes solche Wiedererkennen ein Element der Ungenauigkeit in sich. Einerseits werden hierdurch Irrtümer möglich. Anderseits aber erleichtert diese Ungenauigkeit das Wiedererkennen selbst und führt ferner zu der Feststellung innerer Verwandtschaft von Gegenständen. Wir wissen, daß keine zwei Dinge einander wirklich gleich sind, und daß kein Gegenstand tatsächlich unverändert bleibt. Würde das Gedächtnis des Menschen alle Merkmale der Dinge mit genauer Schärfe und ausnahmsloser Vollständigkeit bewahren, so würde dem naiven Denken sowohl die Aufstellung von Gattungsbegriffen wie die Feststellung der Identität der Dinge sehr erschwert, vielleicht sogar unmöglich gemacht werden.

Die Ungenauigkeit der Erinnerung hat also auf der einen Seite zur Folge, daß auch der leicht veränderte Gegenstand nach Ablauf einer Zwischenzeit wiedererkannt wird. Die neue Erscheinung deckt sich mit den nur allgemein und schattenhaft im Gedächtnis aufbewahrten Umrissen des früheren Eindruckes. Merkmale, die besonders stark auf den Beschauer eingewirkt haben, erhalten besonderen Wert. Es wird eine Rangordnung der Merkmale eingeführt, von denen die einen unbeschadet der Identität des Gegenstandes kommen und gehen können, die anderen dagegen unlösbar mit seinem Wesen verbunden sind. Die ersten Ansätze zu einer instinktiven Definition des Einzelgegenstandes sind gemacht.

Zugleich aber läßt anderseits die Schattenhaftigkeit der Er-

Digitized by Google

innerung bei dem Eintritte neuer Erscheinungen andere, ihm nur ähnliche Gegenstände im Gedächtnis auftauchen. Und da die einzelnen Erscheinungen um so stärker im Gedächtnisse haften, je häufiger sie Inhalt unseres Bewußtseins gewesen sind, so entwickelt sich auf mnemotechnischer Grundlage eine Auswahl aus den Merkmalen der Dinge, die sie zu Mitgliedern ganzer Gruppen und Gattungen macht. Der Anblick eines bestimmten Baumes mit Stamm, Zweigen, Blättern und Krone läßt im Gedächtnis die allgemeinen Linien aller verwandten, früher gesehenen Bilder wieder auftreten. Die Erinnerung daran schlägt somit eine abstrakte Brücke zwischen den so gesehenen und allen ähnlichen Gegenständen." Der Mensch sieht nicht nur Dinge, er erfaßt nicht nur die Identität der einzelnen Dinge durch die belangloseren Veränderungen ihrer Einzelmerkmale hindurch, sondern er ordnet diese Dinge zu festen Gruppen von Gegenständen ein.

Diese Dinge, die in Menschen, Tiere, Gewächse und Steine zerfallen, haben nun sämtlich ein Leben. Sie beginnen ihr Dasein, sie wachsen, sie ändern sich und sie vergehen. Der Beobachter hat gesehen, wie ein Baum vom Sturm gefällt wurde und wie seine Teile sich in das Nichts auflösten. Er hat Tiere geboren werden und sterben sehen. Und auch bei Steinen hat er, wenn auch seltener, eine verwandte Folge von Ereignissen miterlebt.

Die einschneidenden Veränderungen aber von Geburt und Tod, die das Schicksal den einzelnen Dingen bringt, beruhen in den allermeisten Fällen auf äußeren, sichtbaren oder doch sinnlich bemerkbaren Vorgängen. Die Dinge, die ihr individuelles, durch Zeit und Raum begrenztes Dasein leben, unterstehen Einwirkungen und üben Einwirkungen aufeinander aus. Der Wind stürzt den Baum um, der fallende Baum zerschmettert das unter ihm stehende Reh, und eine Kette von Ursachen und Wirkungen, deren Anfang plötzlich in die Erscheinung tritt, führt zu Ereignissen, mit denen wiederum diese Kausalität abbricht.

Wirklichen Lebenssaft und Fleisch und Blut erhalten aber alle diese Erfahrungen durch ihre ständige Beziehung auf das eigene Erleben des betrachtenden Menschen. Die Art, wie er sich in der Welt zurechtfindet, steht in einer unbewußten, aber nie versagenden Parallele mit der Art, wie er sich über seinen eigenen Körper unterrichtet hat. So wie der Mensch aus der Lokalisierung seiner körperlichen Gefühle sich Rechenschaft über seine Gegenständlichkeit verschafft hat, so wie er damit sich als Ding anzusehen gelernt hat, so faßt er


Digitized by Google

die Körperlichkeit der Dinge als seinen eigenen Erfahrungen entsprechend auf. Der Begriff des Gegenstandes als Träger der Eigenschaften erhält auf diese Weise eine ganz besondere Bedeutung. Noch wichtiger aber ist die Übertragung der persönlichen Erfahrungen von Absicht, Willen, Handlung und Erfolg oder Widerstand auf die Zusammenhänge im Geschehen der Natur. Die Kausalität wird auf diese Weise zu einer lebendigen Kraft, die wie ein Fluidum zwischen verursachendem und beeinflußtem Körper schwebt.

Das naturwissenschaftliche Denken hat nun das Ziel, in dieser Welt sterblicher, wirkender und Wirkungen unterliegender Körper eine zahlenmäßige Gesetzmäßigkeit im Ablauf der Erscheinungen festzustellen. Zu diesem Zwecke lehnt das naturwissenschaftliche Denken zunächst den Grundsatz des naiven Denkens von der Natur ab, nach dem die kausalen Verknüpfungen im Dasein eines Gegenstandes einen Anfang und ein Ende haben. Das naturwissenschaftliche Denken erklärt vielmehr, daß die Kette der Ursachen und Wirkungen weder jemals an einzelnen Stellen unvermittelt aus dem Nichts beginnt, noch auch an anderen Stellen plötzlich abbricht und in das Nichts übergeht. Die Unendlichkeit der Kausalkette, sowohl nach der Vergangenheit wie nach der Zukunft hin, macht aber den naiven Gedanken von Leben und Tod der Dinge unmöglich. Für das naturwissenschaftliche Denken ist der See nicht verschwunden, der ausgetrocknet ist, und der Baum, der in hellen Flammen sich aufgelöst hat, ist damit im naturwissenschaftlichen Sinne nicht aus der Reihe die bestehenden Dinge ausgeschieden. Das naturwissenschaftliche Denken verneint die Existenz der einzelnen Gegenstände und stellt dafür den Satz von der Erhaltung der Kraft auf. Geburt ebenso wie Tod werden lediglich zum Übergang desselben unzerstörbaren „Stoffes“ in eine andere Daseinsform. Der feste, der flüssige und der gasförmige Aggregatzustand, die für das naive Denken wesentliche Merkmale des einzelnen Gegenstandes waren und deren Fortfall das Verschwinden des Gegenstandes bedeutete, werden solche Erscheinungsformen desselben Dinges. Damit aber werden „Dinge“ als bestehend anerkannt, von deren Dasein das naive Denken nichts geahnt hatte und die in der Hauptsache oft nur dadurch nachgewiesen werden, daß sie — selbst unbemerkbar — sich zwischen zwei naivsinnliche wahrnehmbare Erscheinungsformen gleichsam als verbindendes Vakuum einfügen.

Allein diese Übergänge der Dinge aus der einen Erscheinungsform in eine andere vollziehen sich in der Weise, daß die Elemente,

Digitized by Google

aus denen verschiedene Dinge zusammengesetzt sind, sich aus ihrer vorübergehenden Vereinigung loslösen und neue Vereinigungen eingehen. Die Gegenstände erscheinen also nicht nur in Gestalt verschiedener, für das naive Denken entstehender und vergehender oder ineinander übergehender Dinge, sondern sie sind selbst nur Zusammensetzungen anderer „Dinge", die ihre Elemente genannt werden. Nicht nur der Gedanke von Geburt und Tod der Dinge wird als unwissenschaftlich abgelehnt, sondern dasselbe Schicksal widerfährt überhaupt der ganzen Auffassung, daß die Welt von Dingen erfüllt sei. In Wirklichkeit ist für das naturwissenschaftliche Denken die Welt ein All, dessen Bestandteile unzerstörbar sind, sich gegenseitig fliehen und anziehen, sich vereinigen und trennen und im Wirbel dieser Wandlungen den farbigen Abglanz des Lebens für das Auge der naiven Betrachter hervorzaubern.

Das Vorhandensein und die Eigenart dieser Elemente aber wird nicht durch die Erfahrung oder die Empirie nachgewiesen, wie die Verteidiger der naturwissenschaftlichen Methode für die geisteswissenschaftliche Forschung gern behaupten, sondern die Naturwissenschaft macht ihre Entdeckungen vermittelst des Experimentes. Ein Erfahrungssatz ist ein Schluß, der aus der Häufigkeit einer gewissen Kette von Erscheinungen auf die Wahrscheinlichkeit der Wiederkehr der ganzen Kette gezogen wird, sobald ihr erstes Glied aufgetreten ist. Ein Erfahrungssatz enthält stets die Möglichkeit eines Irrtums und einer Enttäuschung. Die Naturwissenschaft aber arbeitet mit Gewißheiten und mit ehernen Naturgesetzen. Einem Experiment kann Unrichtigkeit nicht dadurch nachgewiesen werden, daß die Wahrscheinlichkeitsziffer seines Gelingens zu niedrig ist. Ein Experiment ist entweder richtig und damit allgemein giltig, oder es ist falsch und dann für alle einzelnen Fälle unzutreffend. Die Richtigkeit des Experimentes aber, die seine Geltung von der Wiederkehr der darin gemachten Beobachtungen unabhängig macht, beruht darauf, daß eine bestimmte Gruppe von Elementen so vollständig und restlos isoliert ist, daß die hierdurch hervorgerufenen Wirkungen auf keinerlei andere, unbeachtet gebliebene Ursachen zurückgeführt werden können. Wird dasselbe Experiment von anderer Seite nochmals angestellt, so geschieht das nicht, um seinen Wahrscheinlichkeitskoeffizienten zu berichtigen, sondern ausschließlich um seine Giltigkeit zu prüfen. Gelingt das einmal angestellte Experiment unter genauester Berücksichtigung aller Vorbedingungen das zweite Mal nicht, so muß nach der Fehlerquelle, nach der unbemerkt gebliebenen fremden Ursache gesucht werden.

Digitized by Google

Die Ergebnisse dieser Experimente wendet die Naturwissenschaft naturgemäß zur Erklärung all der Fälle an, in denen sie nicht experimentell vorgehen kann. Das gilt zunächst einmal für alle geschichtlichen Betrachtungen der Naturwissenschaften. Ein zweites Hindernis für die experimentelle Erforschung der Natur kann dann vorliegen, wenn die untersuchten Erscheinungen in ihrem Umfange das menschlich Erreichbare und Beherrschbare übersteigen oder durch unüberbrückbare Zwischenräume von dem Forscher getrennt sind. Ein Erdbeben experimentell hervorzubringen oder einen Stern im Weltenraume entstehen zu lassen, ist unmöglich. Und schließlich treten moralische Bedenken der Experimentalforschung hindernd in den Weg, sobald durch ihre Untersuchungen Menschenleben gefährdet werden.

In allen diesen Fällen greift die Naturwissenschaft auf die experimentell festgestellten Wahrheiten zurück. Sie ist nicht in der Lage, die einzelnen Elemente des Geschehens reinlich voneinander abzutrennen und gesondert wirken zu lassen. Sie muß sich deshalb damit begnügen, aus den beobachteten Tatsachen an Hand experimenteller Erfahrung auf die Ursachen zu schließen. Die Folge ist, daß in dieser Weise auf die durch Experiment festgelegten Gesetze erklärende Theorien aufgebaut werden. Der theoretische Charakter dieser Erklärungen wird durch die fortschreitende Zunahme des naturwissenschaftlichen Wissens ununterbrochen eingeschränkt. Die den Theorien anhaftende Unsicherheit wird dadurch ständig verringert. Eine wachsende Zahl von denkbaren Erklärungen scheidet auf diese Weise aus dem Bereiche der Möglichkeiten aus. Aber die theoretische Erklärung wird auf diese Weise niemals zum naturwissenschaftlichen Gesetz, wie denn auf den hierfür in Frage kommenden Gebieten der Naturwissenschaften, wie zum Beispiel in der Geologie, keineswegs jene Einstimmigkeit unter den Gelehrten herrscht, die man eigentlich durch Anwendung der naturwissenschaftlichen Methode auch für die Geisteswissenschaften erobern wollte.

Das Gesetz im Gesellschaftsleben

Das Naturgesetz, so wie es von den Naturwissenschaften aufgestellt wird, ist also die Feststellung, daß bestimmte Ereignisse mit uneingeschränkter Notwendigkeit stets aufeinander folgen. Es wird durch das Experiment bewiesen, das heißt durch Loslösung eines oder weniger genau umschriebener Elemente aus dem natürlichen

Digitized by Google

Komplex der Dinge und durch die Prüfung der so der restlosen Beobachtung unterworfenen Wirkungen.

Die Anwendbarkeit dieser naturwissenschaftlichen Methode auf die Geisteswissenschaften macht also zunächst eine Prüfung derjenigen Vorgänge notwendig, die den Gegenstand der geisteswissenschaftlichen Forschungen bilden. Als Ergänzung dieser Untersuchung wird es sodann nützlich sein, den „gesetzlichen" oder „naturgesetzlichen" Charakter der angeblich durch naturwissenschaftliche Methode für die Geisteswissenschaften festgestellten Gesetze zu prüfen.

Die Geisteswissenschaften beschäftigen sich mit zweierlei Vorgängen. Sie erforschen das Leben des Menschen erstens als Individuum und zweitens als Mitglied gesellschaftlicher Gruppen. Die zu der ersten dieser Abteilungen gehörenden Geisteswissenschaften arbeiten ausschließlich mit psychologischen Erwägungen, wie namentlich die Psychologie im engeren Sinne. Zu der zweiten, wesentlich größeren, gehören neben der sogenannten Soziologie die Geschichte, die Volkswirtschaft, die Kunst- und Literaturgeschichte sowie in überwiegendem Maße die Theologie. Forschungsgegenstand ist in allen die Entwicklung und Verknüpfung geistiger Vorgänge im Menschen.

Die Betrachtung des individuellen Menschen beruht in der Hauptsache auf der Erforschung der Sinneswahrnehmungen. Diese sind ein letztes Gegebenes. Sie müssen als das genommen werden, was sie sind. Sie besitzen sogar insofern eine ganz besondere Ausnahmestellung, als sie das Einzige im menschlichen Geistesleben sind, das nicht von Mensch zu Mensch weitergegeben werden kann und das deshalb stets vollkommen im Individuum isoliert bleiben muß. Wenn zwei Menschen dieselbe Farbe sehen, so können sie allerdings auf Grund eines Übereinkommens oder, was gewöhnlich der Fall ist, auf Grund allgemeiner Überlieferung, sie als grün bezeichnen. Sie werden dann auch beide jeden weiteren Farbeneindruck, der dem ersten gleich ist, mit demselben Worte bezeichnen. Sie werden jedoch weder hierdurch noch durch irgendeinen anderen psychischen Vorgang in die Lage versetzt werden, sich wirklich darüber Rechenschaft zu geben, ob der Bewußtseinsinhalt, den sie beide mit demselben Worte bezeichnen, auch bei ihnen beiden derselbe ist. Dabei gilt dasselbe von den Sinneseindrücken des Geruches, des Geschmackes, des Gehöres und des Gefühles. In allen diesen Fällen kann von Mensch zu Mensch festgestellt werden, daß erstens ein Sinneseindruck vorhanden ist, daß er zweitens sich in derselben Weise bei allen Menschen den früheren, aus der Erinnerung gegenwärtigen Eindrücken eingliedert und daß er sich — ab-

Digitized by Google

gesehen von krankhaften Fällen wie zum Beispiel der Farbenblindheit — von anderen gleichzeitigen Sinneseindrücken mit derselben Schärfe und Sicherheit abhebt. Worin aber dieser Sinneseindruck besteht, kann nicht mitgeteilt werden.

Eine Zerlegung der menschlichen Sinneseindrücke ist deshalb auch in der Psychologie nie versucht worden. Man hat niemals einen Anlauf gemacht, diesen geistigen Vorgang, der ja nicht wie der gesehene Gegenstand zugleich allen Menschen in derselben Weise zur Beobachtung vorliegt, in seine Elemente zu zerlegen und zwischen diesen Elementen sowie den etwa auf sie folgenden anderen psychischen Vorgängen Fäden zu ziehen. Daß das Experiment bei einer solchen Isolierung der Elemente der Sinneseindrücke von vornherein nicht in Betracht gekommen ist, braucht dabei nach dem Gesagten nicht besonders betont zu werden.

Die mit naturwissenschaftlichen Methoden arbeitende Psychologie hat sich nun aber diesen Sinneseindrücken mit ganz besonderer Sorgfalt, jedoch in anderer Weise gewidmet. Ihr Ziel war dabei die Aufstellung geisteswissenschaftlicher Gesetze mit mathematischer, zahlenmäßiger Genauigkeit. So geschah es namentlich bei der sehr genau betriebenen Messung der Reaktionszeiten. Der Psychologe nahm das Aufleuchten eines Funkens und die äußerliche Feststellung dieses Ereignisses durch einen darauf wartenden Menschen als ein Ganzes und suchte es nun in seine Teile zu zerlegen, deren Zeitdauer dann gemessen wurde. Der gesamte, genauer zeitlicher Messung unterworfene Vorgang setzte sich folgendermaßen zusammen: Ein elektrischer Funke blitzt auf, durch den eine Präzisionsuhr in Bewegung gesetzt wird. Der Funke wird von einem gespannt aufmerkenden Auge erfaßt und auf dem Nervenwege in das Zentralorgan geleitet, wo auf Grund vorher gefaßten Beschlusses sofort der Wille entsteht, diese Wahrnehmung durch schleunigsten Druck auf eine Taste anzuzeigen. Die Taste unterbricht zugleich den Ablauf der Präzisionsuhr, so daß die gesamte Zeitdauer des Vorganges mühelos abgelesen werden kann.

Bei wiederholter Vornahme desselben Experimentes ergibt sich nun die Tatsache, daß diese Reaktionszeit sich allmählich verringert, bis sie endlich bei einer kaum noch zu vermehrenden Höchstleistung der Geschwindigkeit angelangt ist. Bedenkt man nun weiter, daß die Geschwindigkeit festgestellt werden kann, die das Licht des elektrischen Funken bis zum Auge, der chemische Vorgang vom Auge zum Zentralorgan, der motorische Antrieb vom Zentralorgan in die Hand

Digitized by Google

sowie die Wirkung des Funkens und der Hand auf den Beginn des Ganges der Uhr brauchen, so sieht man, daß der psychische Prozeß der Apperzeption und des daran geknüpften Entschlusses „gemessen" worden ist. Dabei ergibt sich dann weiter, daß sowohl die durch Übung erreichte Höchstleistung der Geschwindigkeit wie auch die Konstanz dieser Höchstleistung gegenüber anderen Umständen wie Zerstreutheit, Ermüdung, Nervosität und so weiter bei den einzelnen Menschen individuell verschieden sind.

Diese Feststellungen sind nun praktisch von hohem Wert. Sie sind zum Beispiel zur Prüfung von Kraftfahrern oder Eisenbahnsignalwärtern äußerst gut verwendbar. Es fragt sich aber, inwiefern diese Ergebnisse geisteswissenschaftliche Gesetze von naturwissenschaftlichem Geltungswert sind.

Zunächst ist in dieser Hinsicht zu betonen, daß diese „Gesetze" keinerlei unbedingte Notwendigkeiten aussprechen. Sie arbeiten mit Wahrscheinlichkeiten, die sie in der Form von Durchschnittszahlen wiedergeben. Wenn aber Wasser in seine Bestandteile zerlegt wird, so ergibt sich dabei kein wahrscheinliches, sondern ein äußerst sicheres Resultat. In der Naturbetrachtung lassen sich diese „Gesetze" etwa mit den Erfahrungen eines guten Gärtners vergleichen, der voraussieht, welche Bäume in irgendeinem Boden bei irgendeiner bestimmten Behandlung am besten gedeihen müssen, und der dann dieses Gedeihen bei den einzelnen Pflanzen in seinen individuellen Spielarten verfolgt.

Noch wichtiger aber ist der Umstand, daß bei dieser Messung nicht ein psychischer Vorgang gemessen ist, sondern lediglich die Zeit, die zwischen der physischen Vorbedingung eines Sinneseindruckes und dem Ausdrucke eines daran sich anschließenden Willensaktes verstreicht. Abstrakt formuliert, ergibt dieses Experiment nicht etwa einen Satz von der folgenden Art: Wenn jemand einen elektrischen Funken sieht, so muß er mit Naturnotwendigkeit auf eine Taste drücken. Das Experiment stellt nicht die Notwendigkeit des Eintretens eines Ereignisses auf Grund des Eintrittes eines anderen Ereignisses fest, sondern es konstatiert lediglich das Folgende: Wenn jemand einen Funken erblickt und diesen vorher erwarteten Sinneseindruck mit einer schon vorher gewollten Fingerbewegung beantwortet, so dauert dieser Vorgang eine bestimmte Zeit, die beim einzelnen Menschen durch Übung bis zu einem gewissen Punkte verkürzt werden kann und die bei den verschiedenen Menschen verschieden lang ist. Die „wissenschaftliche" Feststellung ist im vorliegenden Falle von der bekannten Erfahrung ausgegangen, daß physische Vorkommnisse Sinnes-

Digitized by Google

eindrücke verursachen, an die sich Willenshandlungen knüpfen, und hat die Zeitdauer dieses Vorganges so oft beim Einzelnen und bei verschiedenen Menschen festgestellt, bis sie zu einer Durchschnittszahl gekommen ist. Es ist eine statistische Arbeit geleistet worden. Aber der psychische Vorgang selbst ist in keiner Weise erforscht worden. Er ist dieselbe unbekannte, unverändert starre Tatsache geblieben, die er vorher war. Weder ist die Intensität noch ist die Eigenart dieses psychischen Vorganges aufgehellt worden. Der physische Vorgang ist auch nicht experimentell in seine Elemente zerlegt worden, sondern ganz im Gegenteil: mehrere psychische Vorgänge sind als einheitliches Ganzes in ihrer Zeitdauer gemessen worden. Der Sinneseindruck, der Willensvorgang und seine Übertragung in eine Handlung bleiben weiter ein ungesondertes, dunkles Ganzes. Sucht man eine Parallele zu diesem „Experiment" in der Welt des naturwissenschaftlichen Geschehens, so kann man dafür etwa folgendes Beispiel anführen: Der Experimentator läßt ein Pferd über eine bestimmte Hürde springen und stellt fest, wie schnell und wie sehr es sich daran gewöhnt, dieses Hindernis zu nehmen. Er läßt sodann andere Pferde über dieselbe Hürde springen und setzt zum Schluß die statistischen Durchschnittszahlen für die Wahrscheinlichkeit auf, mit der Pferde im allgemeinen sowie unter gewissen Umständen dieses Hindernis nehmen können. Das Ergebnis wird für Pferdezüchter und Rennstallbesitzer wertvoll sein. Die Naturwissenschaft wird aber kaum dadurch gefördert werden. Denn weder ist ein naturwissenschaftliches Gesetz damit aufgedeckt, noch sind die Physiologie und die Physik durch diese Wahrscheinlichkeitsberechnungen irgendwie bereichert worden.

Eine andere Reihe von Experimenten, die in der Experimentalpsychologie oft angestellt worden sind, betrifft die sogenannte Schwelle des Bewußtseins. Nicht alle Veränderungen der Gegenstände, von denen der Mensch Sinneseindrücke erhält, werden von ihm bemerkt. Geringfügige Unterschiede bleiben unbeachtet, und die Veränderung der physischen Ursache des Sinneseindruckes muß eine gewisse Stärke erreicht haben, um dem Träger des Sinneseindrucks zum Bewußtsein zu kommen, oder, mit einem anderen Worte gesagt, die Schwelle des Bewußtseins zu überschreiten. Die hierauf bezüglichen Experimente werden nun in der Art vorgenommen, daß zum Beispiel an die Hand eines Menschen ein Gewicht gehängt wird, das, von ihm ungesehen und unbemerkt, vergrößert oder verringert wird. Der Mensch, an dem das Experiment vorgenommen wird, muß lediglich aus dem Gefühl der Schwere des Gewichtes heraus diese Verände-

Digitized by Google

rungen feststellen. Dabei ergibt sich, daß geringe Gewichtsveränderungen bis zu einem bestimmten Punkte nicht bemerkt werden, daß die Feinheit des Gefühls durch Übung verschärft wird und daß der Einzelne schließlich zu dem höchsten möglichen Punkte dieser Verfeinerung gelangen kann, dessen Schärfe sich dann durch die Durchschnittszahl der hierzu notwendigen Vergrößerungen des Gewichtes beschreiben läßt. Ebenso zeigt sich, daß zwischen den einzelnen Menschen Unterschiede bestehen, die sich in statistischen Durchschnittszahlen als Normen für einzelne Gruppen festlegen lassen.

Das Ergebnis ist also dem des Experimentes über die Reaktionszeiten durchaus verwandt. Wieder wird ein Vorgang innerhalb der physischen Welt gemessen, an den sich ein zweiter sichtbarer physischer Vorgang anschließt. Zwischen beiden liegen wieder die psychischen Vorgänge der Apperzeption und der Willenshandlung und wieder werden diese psychischen Vorgänge als geschlossenes Ganzes genommen. Sie bleiben unanalysiert, werden in keiner Weise aufgeklärt oder verständlich gemacht, es wird keine Kausalverbindung zwischen ihnen hergestellt, und der Eintritt in das Bewußtsein bleibt, was er vorher war, nämlich — der Eintritt in das Bewußtsein. Nur wurde in dem einen Falle statistisch festgestellt, wie schnell ein Mensch, wenn er will und wenn er aufpaßt, den Eintritt einer physischen Veränderung durch eine Handbewegung quittiert, und in dem anderen Falle, wie groß eine physische Veränderung sein muß, damit ein Mensch, wenn er aufpaßt und wenn er will, sie bemerkt. Das Gemessene ist in dem einen Fall die Stärke der physischen Veränderung nnd in dem anderen Falle der Zeitraum zwischen den beiden physischen Vorgängen, deren eine den Sinneseindruck hervorruft und deren andere ihn beantwortet. Der psychische Vorgang dagegen ist in keinem der beiden Fälle gemessen worden. Der Eintritt in das Bewußtsein bleibt weiter ein Letztes, Unerklärtes, und die Tatsache, daß psychische Vorgänge sich in der Zeit abspielen, ist bei der Messung der Reaktionszeiten nicht neu entdeckt worden. Wenn man die Zeit mißt, die jemand braucht, um zu niesen, so erklärt man das Niesen ebensowenig in naturwissenschaftlicher Weise, wie man eine geisteswissenschaftliche Erklärung für eine abstrakte Überlegung oder einen Wutanfall oder eine Reaktion dadurch liefert, daß man ihre Zeitdauer mit der Uhr in der Hand festlegt. Der psychische Vorgang ist nicht in seine Elemente zerlegt, und zwischen diesen Elementen ist keine unvermeidliche, unentrinnbare Aufeinanderfolge nachgewiesen worden. Nachgewiesen ist lediglich, daß die physischen Vorgänge, die in das

Digitized by Google

psychische Geschehen eingreifen, meßbar sind und daß sie vermittels der naturwissenschaftlichen Methoden behandelt und erforscht werden können.

In den Gesellschaftswissenschaften sind ähnliche Versuche gemacht worden, allgemeine Gesetze naturwissenschaftlicher Eigenart festzustellen. Am weitesten sind diese Arbeiten in der Volkswirtschaft gediehen. Die Geschichte dagegen hat sich mehr oder weniger vollständig innerhalb der Bahnen der deskriptiven Forschung gehalten. Nur die Soziologie hat versucht, aus den geschichtlichen Vorgängen und aus der Beobachtung der Wirklichkeit „Gesetze" abzuleiten. Schließlich hat die Statistik verschiedentlich Ansätze dazu gemacht, zahlenmäßig eine feste Regelmäßigkeit von Ereignissen durch Erfassung genügend großer Menschenmengen zu erkunden.

Die theoretische Volkswirtschaft, soweit sie „naturwissenschaftliche" Methoden anwendet, geht von einer Analyse der menschlichen Triebe aus und sucht die gesetzliche Notwendigkeit der Einwirkungen der einzelnen Triebe darzutun. Sie treibt also Chemie des wirtschaftlichen Geschehens. Dabei löst sie vor allem den Trieb des Eigennutzes aus dem Gesamtkomplex des menschlichen Trieblebens heraus und mißt seine Einwirkungen mit zahlenmäßiger, mathematischer Schärfe. Wenn zum Beispiel der zu Brot verbackene Weizen einen Gewinn von 10 Einheiten und der zu Kuchen verbackene Weizen 15 Einheiten Erlös bringt, so wird das Angebot an Weizenkuchen solange zunehmen, bis dessen Preis sich gesenkt und dem inzwischen wahrscheinlich leicht erhöhten Preis des Weizenbrotes gleich geworden ist. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage ist eingetreten und hat in einer Weise ausgleichend gewirkt, die man gewöhnlich mit dem System der kommunizierenden Röhren, also mit einem etwas ungenauen Bilde aus der Mechanik, vergleicht.

Inwieweit trägt nun diese Feststellung den Charakter eines Naturgesetzes an sich, d. h. inwiefern sind durch sie absolute Notwendigkeiten zahlenmäßig und genau festgestellt worden? Zahlenmäßig festgestellt sind in dem vorliegenden Beispiele die beiden ersten Preise und eventuell der sich schließlich ergebende Ausgleichspreis, also 15, 10 und beispielsweise 12½ Einheiten. Nicht der „wirtschaftliche Eigennutz", der diese Preisbewegung veranlaßte, ist also gemessen worden, sondern die Preisbewegung selbst. Diese Preise aber sind deshalb zahlenmäßig meßbar, weil unser Gewichts- und Münzsystem mathematischen Charakter besitzt, also meßbar ist. Die Stärke des Eigennutzes, die Energie, mit der er sich gegenüber anderen

Digitized by Google

psychischen Vorgängen zur Geltung bringt, die Art der Verbindungen, die er mit diesen anderen psychischen Vorgängen eingeht, ist weder gemessen, noch auch nur näher definiert worden. Die Feststellung lautet dahin, daß psychische Vorgänge, wenn sie sich innerhalb meßbarer physischer Einrichtungen abspielen, nicht nur in ihren physischen Ursachen, sondern auch in ihren physischen Folgen meßbar sind. Die Voraussetzung dieser Meßbarkeit ist aber immer die Meßbarkeit der sozialen Einrichtungen, wie denn das „Gesetz" von Angebot und Nachfrage mit dem Augenblick verschwindet, in dem man wirtschaftliche Vorgänge außerhalb der mathematisch geordneten, meßbaren Zustände betrachtet. Gesetzmäßig festgestellt und gemessen sind also lediglich die mathematisch-naturwissenschaftlichen Teile der Volkswirtschaft, wogegen die geisteswissenschaftlichen Bestandteile der Volkswirtschaft durch diese Anwendung naturwissenschaftlicher Methoden nicht als solche aufgeklärt worden sind.

Dieser Gedankengang wird noch klarer, wenn man einen zusammengesetzten wirtschaftlichen Vorgang in seine Bestandteile zerlegt. Man stelle sich folgenden durchaus normalen Fall vor: Ein Geschäftsmann an der Börse stellt fest, daß er 100000 Mk. flüssig hat und sie zu einem Geschäft verwenden kann. Er hält unter den zurzeit ihm offenstehenden Transaktionen Umschau und findet, daß er in dem einen Falle 4000, im anderen 5000 und im dritten Falle 6000 Mk. im Jahr verdienen kann. Ehe er sich jedoch für die 4 % oder 5 % oder 6 % Verzinsung entscheidet, wird er sich über die Sicherheit der verschiedenen Geschäfte Rechenschaft zu geben suchen. Ist sie in allen drei Fällen gleich groß, so entscheidet er sich natürlich für die 6 %. Wahrscheinlich aber werden die Dinge so liegen, daß die 4 % Verzinsung sich bei einer Sicherheit ergibt, die als normal bezeichnet werden kann, während das Risiko in demselben Grade wie die Verzinsung wächst. Der Betreffende wird nun eine Reihe anderer Überlegungen anstellen. Er wird sich fragen, bis zu welchem Grade er ein solches Risiko eingehen kann. Besitzt er lediglich die erwähnten 100000 Mk., so wird er zögern, ehe er sein ganzes Hab und Gut auf eine Karte setzt, nur um vielleicht außer der normalen Verzinsung noch die 2 % Risikoprämie zu erhalten. Diesen Bedenken werden jedoch gewisse Anreize entgegenwirken, wie zum Beispiel eine besonders große Habgier, ein stark entwickelter geschäftlicher Unternehmungsgeist, der an den Leichtsinn streift, vielleicht eine gewisse Art wirtschaftlicher Verzweiflung, die ihn veranlaßt, alles daran zu setzen, um sich zu bereichern, vielleicht auch der Wunsch, seine bis-

Digitized by Google

herige Lebenshaltung weiter fortzuführen und neben allen diesen Dingen auch schließlich noch die wirkliche Kenntnis des Betreffenden von den Unterlagen des Geschäftes. Je nachdem, welcher psychischer Faktor den Ausschlag gibt, wird die Entscheidung für 4 % oder 5 % oder 6 % fallen.

Neben diesem Geschäftsmann aber steht eine Reihe anderer, die ähnliche Erwägungen anstellen und auf die dieselben psychischen Faktoren einwirken. Die durchschnittliche Geschäftskenntnis und Wagelust dieser Anwärter auf Geschäfte dieser Art wird die Höhe der Risikoprämie beeinflussen. Diese durchschnittlichen Eigenschaften der Anwärter auf Geschäfte der besprochenen Art werden aber im inneren Zusammenhang stehen mit der durchschnittlichen Solidität des allgemeinen Geschäftslebens, wie sie in der inneren finanziellen Konsolidierung der verschiedenen Unternehmungen und Haushaltungen zum Ausdruck kommt. Die normale Verzinsung wird ebenso wie die Höhe der Risikoprämien sich somit aus den bestehenden durchschnittlichen wirtschaftlichen Tatsachen und aus ihrer Einwirkung auf den allgemeinen Geschäftsgeist ergeben. Und dieser Geschäftsgeist wird sich in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen verschieden entwickelt haben, ebenso wie auch die Geschäftskenntnis, der Wagemut, die Gewöhnung an Wechselfälle des Schicksals, die Sorge um den guten geschäftlichen Namen in jeder dieser Gruppe in verschiedener Stärke und in verschiedenen Mischungen auftreten.

Die Analyse dieses wirtschaftlichen Vorganges ergibt in ihrem ersten Teile, daß die Entscheidung des Anwärters auf ein Geschäft so fällt, wie es seiner geistigen Verfassung entspricht. Da es sich aber um ein Geschäft in zahlenmäßig meßbaren Dingen handelt, wird diese Entscheidung auch zahlenmäßig auszudrückende Ergebnisse zeitigen. Die Entscheidung selbst jedoch ist nicht zahlenmäßig ausgedrückt. Sie unterscheidet sich in keiner Weise von der Entscheidung eines Menschen darüber, ob er das fünfzehnte Glas Bier trinken soll oder nicht. Er wird dann auf seine Vermögensverhältnisse, auf die Stärke seines Magens und seiner Nerven Rücksicht nehmen müssen und schließlich das tun, was seiner geistigen Verfassung entspricht. Nur wird diese Entscheidung nicht über Dinge gefällt werden, die sämtlich zahlenmäßig erfaßbar sind, und deshalb wird diese Entscheidung auch keine zahlenmäßigen Ergebnisse haben.

Nicht anders aber liegen die Dinge bei dem gesellschaftlichen Vorgange, durch den die normale Höhe der Verzinsung in einer gegebenen Gruppe sozial festgelegt wird. Der Ausgangspunkt und

Digitized by Google

der Endpunkt des Vorganges sind zahlenmäßig erfaßbar, das verbindende Glied selbst aber ist es nicht. D. h., die meßbaren materiellen Grundlagen und Folgen der psychischen Erwägung sind... meßbar, die zu messende psychische Erwägung dagegen ist nicht zu messen. Mit anderen Worten: wenn psychische Vorgänge sich innerhalb meßbarer Dinge abspielen, so sind... diese meßbaren Dinge eben meßbar. Die „chemischen" Besonderheiten der psychischen Vorgänge, ihre Stärke, ihr Verhalten zueinander, die Verbindungen, die sie untereinander eingehen, und das Ergebnis dieser Verbindungen, das wiederum psychischen Charakter besitzen müßte, ist weder genau gemessen, noch irgendwie aufgehellt worden.

Nicht anders liegen die Dinge bei den geschichtlichen Entwicklungsreihen, die in der Volkswirtschaft verschiedentlich aufgestellt worden sind. Man hat erklärt, daß die Menschen im Urzustande sich damit begnügen, die vorhandenen und vom Zufall gebotenen Nahrungsmittel aufzusuchen, daß darauf eine Zeit des Jäger- und Fischerlebens folgt, dem sich sodann ein gleichfalls nomadisches Leben der Viehzucht und schließlich eine seßhafte Tätigkeit als Ackerbauer folgen. Auch in diesem Satze ist kein Gesetz ausgesprochen, das psychischen Charakter besitzt. Es wird nicht gesagt, auf Grund welcher geistigen Anlagen einzelne Völkerstämme eine solche Entwicklung durchgemacht haben. Es wird lediglich konstatiert, daß die Gesetze des menschlichen Stoffwechsels und der menschlichen Fortpflanzung eine regelmäßige Ernährung der Mitglieder der sozialen Gruppen notwendig machen, daß die Erde eine solche Nahrung in spärlicher und vom Zufall gebotener Form enthält, daß aus technischen Gründen der erste Schritt zu einer Vervollkommnung der Instrumente für das Suchen und Fangen der Nahrungsmittel führt, daß sodann die Einfangung und Ernährung der sich selbst fortpflanzenden und in ihrem Bestand erneuernden Tiere den Grundstock einer gesicherten Ernährung der Menschen bilden kann, daß jedoch die Ernährung dieser Tiere ein Nomadenleben unvermeidlich macht, und daß auf Grund der landwirtschaftlichen Technik eine Regulierung der Bodenproduktion schließlich zur Seßhaftigkeit führen muß. Der Schluß, der aus diesem „Gesetz" zu ziehen ist, besteht lediglich darin, daß alle Völker, die entwicklungsfähig sind, auf Grund der gegebenen, naturwissenschaftlich erfaßbaren Eigentümlichkeiten der Flora und Fauna sich den Umständen anpassen und deshalb entweder untergehen oder stationär bleiben oder aber die von der Mutter Erde ihnen vorgezeichneten Bahnen wandeln müssen.

Digitized by Google

Das wichtigste Ergebnis dieser Erwägungen ist, daß alle Geisteswissenschaften sich mit den Beziehungen des Menschen zur sinnlichen Welt beschäftigen, und daß die naturwissenschaftliche Erfaßbarkeit dieser sinnlichen Welt für die geisteswissenschaftliche Erforschung außerordentliche Bedeutung hat. Dabei tritt von selbst zutage, daß diese Geisteswissenschaften methodologisch auf zwei Grundlagen beruhen. Einerseits müssen sie diese Welt der Sinne, in der sich die geistigen Vorgänge beeinflussend und beeinflußt abspielen, restlos durchforschen. Anderseits aber müssen sie diesen naturwissenschaftlichen Tatsachen ihren geisteswissenschaftlichen Wert durch eine Interpretation verleihen, die ausschließlich aus dem Geistigen und Geisteswissenschaftlichen geboren ist.

Der Mensch weiß ursprünglich von geistigen Vorgängen nur durch seine eigene Erfahrung. Aus ihr lernt er die Sinneswahrnehmungen, die Gefühle, die Gemütsbewegungen und schließlich die Vernunftüberlegungen kennen. Allein er kommt zugleich sehr schnell zu dem Bewußtsein, daß diesen seinen geistigen Erlebnissen sinnlich wahrnehmbar Vorgänge zur Seite stehen. Durch diese Vorgänge werden seine geistigen Erlebnisse verursacht, sie begleiten seine Gemütsbewegungen als unbewußten oder bewußten, als freiwilligen oder als ungewollten symbolischen Ausdruck, sie antworten auf die Anstrengungen, die er auf Grund seiner Willenshandlungen in der Welt der Sinne vornimmt. Und sie bringen ihm die Kenntnis davon, daß andere Menschen offenbar dieselben oder doch verwandte geistige Vorgänge erleben müssen, da sie ja in ähnlicher Weise wie er auf dieselben sinnlichen Eindrücke reagieren. Wer bei einem anderen Menschen den Ausdruck des Zornes oder des Schmerzes bemerkt, schließt unwillkürlich daraus, daß der andere jetzt gleichfalls das dem Beobachter aus der Erfahrung geläufige Erlebnis des Schmerzes oder des Zornes durchmacht. Jede Beschäftigung mit dem anderen Menschen muß diese Brücke der sinnlich wahrnehmbaren Symptome für geistige Vorgänge durchmachen. Es ist deshalb auch für die Geisteswissenschaften von ungeheurem Werte, diese symbolischen Äußerungen geistiger Vorgänge möglichst genau, d. h. unter Zuhilfenahme naturwissenschaftlicher Forschungsmethoden festzustellen. Hierdurch wird der Rückschluß, der von den sinnlich wahrnehmbaren Vorgängen auf die nicht wahrnehmbaren geistigen Erlebnisse gemacht wird, keineswegs in seiner Natur verändert. Aber die Prämissen dieses Schlusses werden klarer gestellt. Das Mittel, um auf diesem Wege in die Psyche des Einzelmenschen oder einer sozialen Gruppe

Digitized by Google

möglichst genau einzudringen, ist demnach der sorgfältig durchgeführte Vergleich zwischen den sinnlich wahrnehmbaren Begleitumständen verschiedener psychischer Vorgänge. Jeder Mensch weiß aus eigener Erfahrung, daß seine geistigen Erlebnisse verschiedene Grade der Heftigkeit und der Dauer besitzen. Er weiß ferner, daß sich diese Gradunterschiede sowohl in den körperlichen Ursachen wie in dem körperlichen Ausdruck, den sie verursachen, ausdrücken. Und deshalb versucht er, für die Gradunterschiede im geistigen Erleben der verschiedenen Menschen durch die Feststellung der Gradunterschiede in diesen sinnlich wahrnehmbaren Ursachen, Folgen und symbolischen Ausdrucksformen einen festen Anhalt zu erlangen. Da nun aber in jedem einzelnen Falle das Mittel der Erkenntnis psychischer Dinge lediglich in der Interpretation dieser körperlichen Vorgänge besteht, so muß die Geisteswissenschaft sich in jedem Augenblick daran erinnern, daß sie die psychischen Dinge nicht etwa durch die Feststellung solcher körperlicher Dinge erkennt, sondern nur errät. Um nun die hieraus sich ergebenden, unvermeidlichen Fehler auszumerzen oder doch einzuschränken, geht die Geisteswissenschaft zu einer Klassifikation der sinnlich wahrnehmbaren Vorgänge je nach dem Grade der Wichtigkeit für den Gegenstand der geisteswissenschaftlichen Forschung über. Der geisteswissenschaftliche Forscher weiß aus eigener Erfahrung, daß beim Eintritt eines jeden Körpers in den Bereich der eigenen Sinneswahrnehmung die Tendenz zu der entsprechenden Sinneswahrnehmung stets in derselben Form sich ergibt. Er weiß ferner, daß infolge geistiger Ablenkung oder infolge einer Willenshandlung oder aus anderen verschieden gearteten psychischen Gründen dieser Sinneseindruck verändert, abgeschwächt oder ganz unterdrückt werden kann. Hieraus ergibt sich, daß diese Tendenz in jedem einzelnen zu beobachtenden psychischen Vorgange als Konstante bleibt, daß sie jedoch in jedem einzelnen Falle im Wettbewerb mit zahlreichen anderen psychischen Entwicklungsreihen auftritt. Je größer nun die Zahl seiner Beobachtungen wird, um so zahlreicher und verschiedenartiger werden die dabei mitschwingenden Begleitumstände. Mehr und mehr werden sich die Folgen dieser Begleitumstände kompensieren, und wenn schließlich eine genügend große Anzahl von Beobachtungen angestellt ist, so wird sich eine statistische Durchschnittszahl ergeben, auf Grund deren man mit einer entsprechenden Wahrscheinlichkeit auf den Eintritt der lediglich auf den untersuchten Vorgang zurückzuführenden psychischen Wirkung rechnen kann. Die Zahlen haben also in der Geisteswissenschaft den Wert einer

Digitized by Google

Wahrscheinlichkeitsziffer, und die zahlenmäßige Forschung innerhalb der Geisteswissenschaften besteht deshalb in statistischer Arbeit. Die Naturwissenschaften ziehen ihre Schlüsse aus dem restlos beobachteten, planmäßig hervorgerufenen Einzelfalle und gelangen auf diese Weise zu allgemein gültigen Gesetzen. Die Geisteswissenschaften dagegen ziehen ihre Schlüsse aus der Interpretation einer möglichst großen Anzahl sinnlich wahrnehmbarer Vorgänge und kommen hierdurch zur Aufstellung von Erfahrungen mit Wahrscheinlichkeitsgraden. Die Naturwissenschaften arbeiten direkt durch Behandlung und Beobachtung des zu Erklärenden. Die Geisteswissenschaften arbeiten indirekt durch Interpretation des zu Erklärenden auf Grund der Beobachtung durchaus anders gearteter Dinge.

Damit aber ist ein tiefgreifender weiterer Unterschied zwischen geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Forschungsergebnissen festgestellt. Weil die Naturwissenschaften sich mit einer einzigen, dann aber für alle Fälle geltenden experimentalen Feststellung begnügen können, haben ihre Ergebnisse unbedingten Wert. Sie sind entweder richtig oder falsch. Sie gelten entweder niemals und nirgends oder stets und überall. Die Geisteswissenschaft dagegen führt zu Ergebnissen, die nur räumlich sowie zeitlich begrenzte Geltung haben, gerade weil sie auf einer großen Zahl von Beobachtungen beruhen, und die deshalb gemeinhin nicht als richtig oder falsch bezeichnet werden können, sondern nur als passend oder unpassend angewendet. Richtigkeit und Unrichtigkeit liegt in den Geisteswissenschaften nur dann vor, wenn die quaestio facti falsch beantwortet ist, und diese Beantwortung liegt stets auf dem Gebiete der Feststellung sinnlich wahrnehmbarer Dinge. Soweit es sich um die psychischen Elemente der Geisteswissenschaft handelt, sind Meinungsverschiedenheiten zulässig. Und diese Meinungsverschiedenheiten werden eine um so größere Rolle spielen, je geringer der Umfang der technischen, sinnlich wahrnehmbaren und naturwissenschaftlich erfaßbaren, durch die Geisteswissenschaften interpretierten Vorgänge ist.

Ein Beispiel hierfür mag die Selbstmordstatistik geben. Sie stellt fest, wie viele Selbstmorde innerhalb einer bestimmten Zeit und innerhalb eines genau abgegrenzten Raumes vorkommen. Die so gewonnene Zahl besagt, daß eine genau nach Raum und Zeit umschriebene gesellschaftliche Gruppe, die also unter ganz bestimmten klimatischen, wirtschaftlichen, hygienischen und anderen Bedingungen lebt, die sich aus ganz bestimmt gearteten, mit festliegenden Tempera-

Digitized by Google

menten begabten Menschen zusammensetzt, die unter dem Eindrucke bestimmter religiöser, kultureller, gesellschaftlicher, künstlerischer und sonstiger Traditionen steht, Fälle von Selbstmord hervorbringt, die bei genügend großer Zahl der beobachteten Einheiten die Regelmäßigkeit einer Durchschnittszahl ergeben. Die Feststellung der tatsächlichen Ursachen der einzelnen Selbstmorde, bei der an sich schon eine größere Zahl von Fehlerquellen wirksam wird, kann solche konstante Zahlen nur dann ergeben, wenn die Zahl der beobachteten Fälle nach Raum und Zeit ausgedehnt wird. Sie wird immerhin der psychischen Interpretation für die sinnlich wahrnehmbaren Vorgänge noch immer einen starken Anhalt geben. Aber dieser Anhalt wird retrospektiver Natur sein. Das Ergebnis wird in der Beschreibung geschehener Dinge bestehen. Einen zwingenden Schluß auf spätere Entwicklungen nach dem Eintritt neuer psychischer Faktoren wird sie nicht zulassen. Wenn von den erwähnten Merkmalen der statistisch untersuchten Gruppe zum Beispiel das wirtschaftliche sich ändert und zu einer Verstärkung des Druckes auf bestimmte Klassen der Bevölkerung führt, so wird diese mechanische Tatsache, die an sich zahlenmäßig meßbar ist, nur dann zu der Willenshandlung des Selbstmordes in vergrößertem Maße führen, wenn ihr hierbei keine anderen, rein psychischen Hindernisse, wie zum Beispiel religiöse Strömungen, entgegentreten. Diese aber wiederum sind nur in ihren Wirkungen oder in ihren symbolischen Äußerungen, nicht aber in ihrer eigentlichen Natur zahlenmäßig erfaßbar. Die Statistik kann also nur mit Wahrscheinlichkeit aus der Veränderung einer der körperlichen Grundlagen ihrer bisherigen Ergebnisse auf eine Veränderung in den Endzahlen schließen oder raten. Wenn sie aber, wie sich nachträglich aus den statistischen Zahlen herausstellt, dabei etwas Unrichtiges erraten hat, so muß sie nach neuen psychischen Vorgängen greifen, um die meßbaren Vorgänge körperlicher Art interpretieren zu können.

Geist und Körper

Die Anwendung der naturwissenschaftlichen Methode auf die Geisteswissenschaften hat also zwar keine Gesetze naturwissenschaftlicher Art für geistige Vorgänge hervorgebracht. Wohl aber hat sie eine genauere Erforschung der wichtigen nichtgeistigen Bestandteile der Geisteswissenschaften veranlaßt, die ihrerseits für die Erkenntnis der geistigen Bestandteile Vorbedingung ist. Geistige Vorgänge sind für

Digitized by Google

den Menschen nur denkbar im engsten Zusammenhang mit körperlichen Vorkommnissen. Die körperlichen Vorgänge verursachen geistige Entwicklungen und sind Gegenstand von Willenshandlungen. Durch die körperlichen Vorgänge erkennen wir die geistigen, und es wird von selbst hieraus klar, daß diese Erkenntnis geistiger Dinge um so zuverlässiger wird, je genauer diese ihre körperlichen Grundlagen bekannt sind.

Für die Wissenschaft zerfällt also die Welt in das freie Reich der Geister und in das der Dinge, die sich stoßen und drängen. Die hervorragendste Eigenschaft dieser körperlichen Welt aber ist ihre Räumlichkeit. Durch die Kenntnis ihrer räumlichen Eigenschaften geben wir uns Rechenschaft von den wichtigsten Eigenschaften der Dinge. Und im Leben des Menschen sind diejenigen Sinne die wichtigsten, die ihm über die räumliche Ausdehnung der Dinge berichten. In erster Linie ist das das Gesicht, in zweiter der Tastsinn. Wir können uns vorstellen, daß jemand, der keinen Geschmacksinn besitzt, sich ebensogut wie die anderen Menschen in der Welt zurecht findet. Auch das Fehlen des Geruchsinnes würde die Orientierung kaum beeinträchtigen. Menschen, die auf diesen beiden Gebieten Mängel aufweisen, würden lediglich eine Reihe materieller Genüsse entbehren und auf der anderen Seite vor gewissen Unbequemlichkeiten des täglichen Daseins geschützt sein. Auch das Fehlen des Gehöres kann, wie bekannt ist, durch allerlei Hilfsmittel nahezu ganz ersetzt werden. Ein Mensch dagegen, dem die beiden auf die Räumlichkeit bezüglichen Sinne, das Gesicht und der Tastsinn, fehlen würden, würde — soweit ein solcher Fall überhaupt denkbar ist — nur eine schattenhafte Vorstellung von der Welt der Körper haben können.

Das Wichtigste aber in dieser Welt der Körper ist, daß die sie vermittelnden Sinne mehr als einen Körper zu gleicher Zeit dem Menschen zum Bewußtsein bringen. Wir sehen die beiden Tische, die nebeneinander stehen, zu gleicher Zeit. Wir können ihre Größenverhältnisse miteinander vergleichen nnd ihre Längen- und Breitenunterschiede feststellen.

Diese Meßbarkeit der räumlichen Eigenschaften durch Vergleichung und auf Grund der Tatsache, daß wir räumliche Eindrücke nebeneinander zu gleicher Zeit haben können, ist von entscheidender Bedeutung für die naturwissenschaftliche Erforschung der Welt. Wir nehmen sie auch dann zu Hilfe, wenn wir andere Eigenschaften dieser körperlichen Dinge messen wollen. Um das Gewicht der Dinge kennen zu lernen, übertragen wir ihre Schwere mit der Wage in

Digitized by Google

eine räumliche und darum genau meßbare Ordnung. Um die Stärke eines Tones genau zu messen, übertragen wir die von ihm hervorgerufenen Schwingungen eines Gegenstandes in das Räumliche und lesen sie so ab. Alle Grade der Intensität, die Wärmeverhältnisse und zuletzt auch den Ablauf der Zeit machen wir durch diese Übertragung in das Räumliche der mathematisch genauen Prüfung zugänglich.

Entscheidend hierbei ist aber, daß wir in der Lage sind, im Reiche der Körper Veränderungen willkürlich hervorzurufen, daß wir in den Sinneswahrnehmungen nicht nur die Folgen der Körper erfahren, sondern vermittels unserer Willenshandlungen auch Ursachen für körperliche Vorgänge sind. Wir haben bei den meisten Körpern die tatsächliche Möglichkeit, sie in eine Lage zu bringen, die sie unmittelbar an anderen Körpern mißt. Und bei den anderen Körpern gibt es den Ausweg, daß nach dem Satze von den zwei Größen, die einer dritten gleich sind, dieses messende, übertragbare Dritte von uns geschaffen und im Raume bewegt wird. Wo aber die Forschung sich mit räumlich vorhandenen, jedoch räumlich nicht bemerkbaren Dingen beschäftigt, da stellt sie einfach ihre im Raume vor sich gehenden und räumlich charakterisierten Wirkungen fest.

Das Reich der Geister ist hiervon grundverschieden. Es ist ganz und gar unräumlich. Es ist deshalb auch weder direkt noch indirekt meßbar. Meßbar sind nur seine nichtgeistigen, dinglichen Ursachen und Folgen, die räumlich sind oder ins Räumliche übertragen werden können, deren Messung jedoch dann sich auf wesensverschiedene Dinge bezieht. Eine zweite, nicht weniger wichtige Eigentümlichkeit der geistigen Vorgänge ist sodann, daß wir nicht gleichzeitig mehrere von ihnen erleben können. Es ist dem Menschen versagt, gleichzeitig Trauer und Freude oder Zorn und Zufriedenheit zu fühlen oder zwei Gedankengänge nebeneinander zu denken. Wohl können die Gefühle und die Ideen sich in unserem Bewußtsein fluchtartig jagen und verdrängen, aber sie können nicht verträglich beisammen in ihm wohnen. Und schließlich sind diese geistigen Vorgänge keineswegs Gegenstände unserer Willenshandlungen. Wir können einen Schmerz nicht wegstellen, wie wir ein häßliches Bild aus dem Zimmer tragen, und wir können uns von einer Trauer nicht zurückziehen, so wie wir uns von einem gräßlichen Anblick wegbegeben. Das einzige, was wir tun können, ist, die körperlichen Ursachen der Gefühle und Gedanken beseitigen oder andere körperliche Ursachen in Wirkung treten zu lassen, um so „auf andere Gedanken zu kommen".

Digitized by Google

Aus diesen Tatsachen ergibt sich eine Reihe tiefgreifender Verschiedenheiten zwischen dem Geistigen und den Sinneseindrücken, d. h. der Kenntnis von der Welt der Körper. Die Sinneseindrücke sind etwas, das sich außerhalb unserer Persönlichkeit abspielt und von uns selbst getrennt bleibt. Weil wir grüne Dinge sehen oder einen salzigen Geschmack haben, sind wir weder grün noch salzig. Wenn wir dagegen die psychische Erfahrung eines Zornes machen, so sind wir eben selbst zornig. Beobachten wir den Zorn eines Menschen, so ist diese Beobachtung und die interpretierende Vorstellung des Zornes und nicht der Zorn selbst unser Bewußtseinsinhalt, ebenso wie bei der Erinnerung an einen früheren Zorn nicht dieser Zorn, sondern unsere Erinnerung daran den Inhalt des Bewußtseins bildet. Wir sind Träger der Sinneseindrücke und stehen ihnen als einem Objekte gegenüber. Die Gedanken und Gefühle dagegen sind nichts, das uns selbst fremd wäre, sondern sind unsere Persönlichkeit selbst. Weil wir in kausaler Wechselwirkung mit der Welt der Körper stehen und stehen können, sind wir von ihr verschieden. Weil dagegen unsere Handlungen, also körperliche Vorgänge, von unseren Gefühlen und Gedanken beeinflußt und geleitet werden können, sind wir von diesen Gedanken und Gefühlen nicht verschieden, sondern mit ihnen wesenseins.

Diese unmeßbaren, unräumlichen, unser eigenes und eigentliches Wesen ausmachenden geistigen Vorgänge können also nur in der Form der Erinnerung Gegenstand unserer Erfahrung sein. Nicht wenn wir sie erleben, sondern dann, wenn wir uns an das Erlebnis erinnern, können wir sie beobachten. Sie selbst sind dem Bereiche unserer Willenshandlungen entrückt, und wir können sie nicht als solche beliebig kommen und gehen lassen. Unsere Kenntnis wird deshalb, im Unterschiede von der naturwissenschaftlichen Forschung, soweit die geistigen Erlebnisse in Frage kommen, niemals über die „rohe Empirie" hinausgehen. Damit aber sind alle jene persönlichen Eigenschaften des Beobachters besonders wertvoll geworden, die bei der rein empirischen, naiven Betrachtung der körperlichen Naturereignisse als Instinkt ihre ungeheure Bedeutung haben. Wie in dem oben angeführten Beispiel der kluge Gärtner aus einer Mischung von bewußter Erfahrung und von unbewußter Sicherheit des Griffes heraus den richtigen Baum an der richtigen Steelle zur richtigen Zeit pflanzt, wie er in derselben Weise erkennt, unter welchen Nachteilen eine andere Pflanze zu leiden hat, so wird sowohl die praktische wie die theoretische Behandlung der geistigen Dinge sich auf dem-

Digitized by Google

selben Gemisch von Instinkt und Kenntnis aufbauen. Ihr wesentlichster Bestandteil aber, der zum Erfolge führen kann, ist die konstruktive Phantasie. Derjenige ist der beste Geschichtsschreiber, der ebenso wie der Dichter handelnde Gestalten vor seinem geistigen Auge auftreten sieht, der ihre Beweggründe interpretiert und errät und der dabei zu gleicher Zeit sich an die genaueste Kenntnis aller körperlich feststellbaren Indizien für diese Handlungen hält. Ohne diese Kenntnis der Tatsachen muß auch der beste Seelenkünder irre gehen. Aber ohne konstruktive Phantasie kann auch aus der genauesten Kenntnis des körperlich Tatsächlichen nichts anderes als ein lächerliches Zerrbild der Menschheit und menschlicher Dinge entstehen. Für die Geisteswissenschaften ist diese Tatsachenkenntnis der Kärrner, der für die bauende Phantasie Frondienste zu leisten hat.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die sozialpolitischen Wandlungen von John Stuart Mill

Von Frieda E. Gotthelft-Cassel

I. Einleitung

Will man ein Bauwerk nach Entstehung und Aufbau sich verständlich machen, so muß man die verschiedensten Momente in Betracht ziehen: Einerseits bedarf es der Vergegenwärtigung der Mittel, der Schwierigkeiten der Beschaffung, der Art und Eigenschaft des verfügbaren Materials, der Zeit, der Gelegenheit, der Dringlichkeit, mit einem Wort: der historischen, gegenständlichen Interpretation. Nicht weniger wichtig aber scheint es, den Geist, die Beweggründe und Absichten des Architekten zu verstehen, besonders wenn er das Gebäude errichtete, um selbst darin zu wohnen, und wenn er im Laufe der Zeit Umbauten vornahm, die sich seinen veränderten Lebensbedingungen anpassen sollten. Es spricht sehr für Talent und Geschicklichkeit des Baumeisters, wenn er das Neue dem Alten so anzupassen verstand, daß der Übergang, ohne schroff sichtbar zu werden, sich dem bereits Vorhandenen in Form und Materie als notwendige Ergänzung einfügt.

Dergestalt ist das sozialpolitische Gebäude John Stuart Mills beschaffen. Es trägt so sehr die Züge seines individuellen Werdens und Wandels und steht anderseits in so notwendigem Zusammenhang mit der Zeit, aus der heraus es entstand, daß man, um es ganz zu verstehen, nicht weniger die psychologischen Voraussetzungen des Schöpfers studieren muß, als die inneren geschichtlichen Verur-

Digitized by Google

sachungen, das „Moment" seiner Entstehung — um Taines Ausdruck zu gebrauchen.

Wenn wir — bei unserem Bilde zu bleiben — nur die eine Front des wissenschaftlichen Gebäudes betrachten werden und zum Verständnis der Architektur unser Auge nur einige uns besonders charakteristisch scheinende Eindrücke festhalten lassen, so ist dieses Vorgehen zwar unvollständig, weil es einseitig ist. Insofern aber diese Einseitigkeit beabsichtigt ist und als notwendig erkannt wird, wenn wir uns dauernd bewußt sind, daß es sich zunächst nur um eine Analyse von Einzelheiten handeln kann, aus der wir die Synthese des Gesamtbildes schließlich zurückgewinnen müssen, so ist dieses Verfahren nicht nur ungefährlich, sondern vielleicht auch das bestmögliche zur Erreichung unseres Zieles.

Um zu einem gründlichen Verständnis einer Persönlichkeit, die der Vergangenheit angehört, vorzudringen, scheint daher als erstes Erfordernis die historische Betrachtungsweise notwendig, d. h. das Studium der seinerzeit herrschenden Anschauungen, der bedeutendsten Lehren und der gegebenen Voraussetzungen. Erst dann wird es möglich sein, ohne die Gefahr der Hypostasierung moderner, uns geläufiger Anschauungskomplexe die Persönlichkeit psychologisch zu erfassen und so ein der Wirklichkeit sich soweit wie möglich annäherndes Bild zu gewinnen.

Als gleichzeitiger Repräsentant des Höhepunktes und Verfalls der klassischen Nationalökonomie steht Mill zwischen zwei Schulen wie zwischen zwei Welten, die scheinbar unvereinbare Gegensätze bedeuten: der Manchesterrichtung des 18. Jahrhunderts einerseits und dem Sozialismus des 19. Jahrhunderts andererseits. In der ersten Hälfte seines Lebens Individualist, erzogen in den Anschauungen der Klassiker Adam Smith, Ricardo und der utilitaristischen Philosophie Benthams, neigt er in der zweiten Hälfte seines Lebens zum Sozialismus, angezogen durch die verheißungsvollen Perspektiven eines St. Simon, Auguste Comte und anderer, um seine Ansichten in einer dritten und letzten Phase seiner Entwicklung unter dem Einfluß von Mrs. Taylor zu vereinen in einer Synthese der beiden vorangegangenen, entgegengesetzten Ideenrichtungen, in dem Solidarismus.

Es ergibt sich daher von selbst die Gliederung unserer Betrachtungsweise in drei Hauptabschnitte: Mill als Individualist, Mill als Sozialist, Mill als Solidarist. Dabei wird es ebensosehr unsere Aufgabe sein, die verschiedenartigen Einflüsse zu würdigen,


Digitized by Google

die bedeutende Menschen auf ihn ausübten, wie die selbständige geistige Verarbeitung und Umgestaltung seiner Ideen an Hand seiner Werke nacherlebend zu verstehen. Die dramatische Wendung seines Lebens eingehender zu betrachten, bedarf kaum einer Rechtfertigung; ist sie doch nicht nur charakteristisch für das Wirken und Schaffen einer Einzelpersönlichkeit, sondern auch symptomatisch für eine ganze Geistesströmung in England in den entscheidenden Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts, als deren bedeutendsten Vertreter wir Mill herausgreifen.

Vielleicht wird es möglich sein, in den vielfach widerspruchsvollen Äußerungen des Denkers trotz allem einen Zusammenhang, ja eine gewisse innere Notwendigkeit zu finden, zum mindesten aber mit dem Aufdecken der Grundmauern die Erklärung zu geben für die verschiedenen Stilarten, die auf den ersten Blick so unvereinbar und zufällig scheinen. So verschieden sich auch inhaltlich die Beurteilung seines wissenschaftlichen Werkes gestaltete — je nachdem die eine oder andere Periode seiner Entwicklung der Gegenstand der Kritik war —, so einig ist das Urteil der meisten bis auf die neueste Zeit über die Unabgeschlossenheit, Übergangslosigkeit und Unoriginalität seines Schaffens!

Es dürfte von Interesse sein, einige Aussprüche von bedeutenden Gelehrten einmal nebeneinanderzustellen.

So schrieb Carlyle nach der Lektüre der Autobiographie: „Es ist ganz das Leben einer Denkmaschine, kaum menschlicher, als wenn es von etwas so Mechanischem wie einer Maschine aus Eisen erzeugt wäre."

„Mill hatte zu jener Zeit in der Tat so viel von einer sophistischen Disputiermaschine an sich, wie es die Liebenswürdigkeit seiner Anlagen erlaubte," bemerkt Francis Gribble hierzu. „Er war der vornehmste aller Menschen, sehr vernünftig und nicht die Spur eingebildet; aber er faßte die Welt nicht als einen Tummelplatz für Abenteuer oder als die Szene für ein Drama auf, sondern als eine ‚Disputier-Übungsgesellschaft' für die Diskussion abstrakter Gedanken: diese Lebensauffassung verlor er nie ganz".[1] Und Percy F. Bicknell fügt hinzu: „Wenn Mill die ‚logische Dampfmaschine' war, als die Carlyle ihn bezeichnete, so war er wenigstens eine von jener ausgezeichneten Art, die ihren eigenen Dampf verbraucht, und das ist mehr, als von Carlyle gesagt werden kann."[2]

[1] Fortnightly Review, August 1906.

[2] Popular Science Monthly, November 1906.

Digitized by Google

Derselbe Vorwurf abstrakt-spekulativer Denkweise wie bei Gribble findet sich noch schärfer ausgedrückt bei Ch. Gouraud: „Nach Mills Meinung beruht die politische Ökonomie nicht auf Empirie, sondern auf Vernunfterwägungen, und zwar notwendigerweise, indem sein ganzes Gebäude nach dem Muster anderer abstrakter Wissenschaften sich auf Hypothesen stützt. Der Mensch ist hiernach weder ein sittliches, noch vernünftiges, noch fühlendes Wesen; er ist nichts als ein ökonomisches Gebilde ... Als rein spekulativer Nationalökonom hat Mill beim Schreiben seines Buches nicht die Erfahrung, sondern bloß die Vernunft befragt." [1]

Jean Lubac findet diesen Vorwurf unerklärlich ungerecht. In der Tat ist er ebenso wie die folgende Charakteristik von Paul Leroy-Beaulieu nur verständlich, wenn man berücksichtigt, daß diese Kritiker nur den Mill des 18. Jahrhunderts kennen in seiner individualistisch-utilitaristischen Befangenheit. „J. St. Mill, ein Geist von seltener Fähigkeit, alle logischen Folgerungen aus einer Idee zu ziehen, aber von einer Enge, die es ihm nicht erlaubte, mehrere Ideen auf einmal zu begreifen, und von einer Unkenntnis im Praktischen, die es bewirkte, daß das Sichdurchkreuzen der Ursachen verschiedenen Ursprungs und ihre sich gegenseitig begrenzende und aufhebende Wirkung ihm entging." [2] Während Leroy-Beaulieu in Mill nur den großen Logiker sah, dessen Augen fest geschlossen seien für die Gesamtheit sozialer Phänomene, betont Sidney Webb, der große Historiker des Sozialismus in England: „Der mächtigste ökonomische Einfluß unter den radikalen Sozialisten ist entschieden derjenige J. St. Mills," und „die Veröffentlichung der ‚Politischen Ökonomie' im Jahre 1848 bedeutet die Grenze zwischen den alten und den neuen Ökonomisten". [3]

Albert Métin [4] spricht von Mill als einem Radikalsozialisten mit allen Eigenschaften eines Geistes, der Übergänge anbahnt, aber

[1] Les Tendances de l'Economie Politique en Angleterre et en France. — Revue des Deux Mondes, April 1852.

[2] Paul Leroy-Beaulieu, „Traité théoretique et practique d'économie politique", Tome I, p. 703 et 739.

[3] Sidney Webb, „Socialism in England", p. 83, III. ed., zitiert bei Jean Lubac, „John Stuart Mill et le Socialisme".

[4] „Le Socialisme en Angleterre", 1897, p. 192: „... L'esprit de St. Mill, qui revit dans la Fabian Society, est, au contraire, tout de conciliation. C'est, avec beaucoup plus de science économique, quelque chose d'analogue à notre ‚radical socialisme'."

Digitized by Google

in sich unausgeglichen bleibt. Den gleichen Gedanken vertritt Leslie Stephen: „Mills Buch ist durchaus beherrscht von dem Glauben an die Möglichkeit großer sozialer Verbesserungen ... Wenn er dem modernen Sozialisten als ein Nachfolger Ricardos erscheint, so würde er von den Ricardoschülern für einen Sozialisten gehalten werden“.[1]

Was die widerspruchsvolle Beurteilung von Mills Stellung zur Interventionslehre des Staates anlangt, ist schon von Gehrig in charakteristischen Äußerungen zusammengestellt worden[2]. Karl Menger schließlich vergleicht Mills Streben nach Einbeziehung sozialer Fragen in den Kreis der bestehenden wirtschaftstheoretischen Grundlagen mit den Absichten des deutschen Kathedersozialismus und den Bemühungen eines Cauwès und Gide in Frankreich[3].

Dühring bezeichnet Mill als das „Orakel einer Menge von deutschen Wiederkäuern der abgestandenen britischen Weisheit“[4], und F. A. Lange schließlich behauptet: „Wenn man unter den hervorragenden Denkern der Gegenwart gleichsam durch internationale Abstimmung einem einzigen die Palme zuerkennen sollte, so würde dieser einzige schwerlich ein anderer sein als der Engländer J. St. Mill!“[5]

Die Beispiele, welche die Verschiedenheit der wissenschaftlichen Beurteilung Mills beweisen, ließen sich noch häufen. Aber diese Blütenlese heterogenster Meinungen soll mit einer der ablehnendsten Kritiken geschlossen werden, die unbewußt Mills Verdienste deutlich zu erkennen gibt. Caroline Fox schreibt in einem Briefe: „Ich lese das schreckliche Buch Mills ‚über die Freiheit‘; es ist so klar und kalt und sachlich; er legt es einem als ungeheuerliche Pflicht auf, sich selber gut zu widerlegen, und läßt immer einen Anwalt des Teufels zu mitten in der Gegenwart unserer teuersten und heiligsten Wahrheiten, so daß sie hinfällig und wertlos werden ohne solche Zeugen, wenn sie überhaupt den Stoß eines Beweismittels aushalten können. Er durchschaut einen wie ein Basilisk, unbarm-

[1] Art. of Leslie Stephen in the Dictionary of National Biography.

[2] „John Stuart Mill als Sozialpolitiker“, von Hans Gehrig-Hannover, erschienen in Conrads Jahrbüchern, Bd. 47, Heft 1, Januar 1914.

[3] „John Stuart Mill“ in der „Nationalzeitung“ vom 22. Mai 1906.

[4] Zitiert bei F. A. Lange, „J. St. Mills Ansichten über die soziale Frage und die angebliche Umwälzung der Sozialwissenschaft durch Carey,“ S. 158. Duisburg 1866.

[5] a. a. O. S. 1.

Digitized by Google

herzig wie das Schicksal ... Mill macht mich schaudern, seine Klinge ist so schneidend und zaudert nicht".[1] Gerade diese Eigenschaften hält Percy F. Bicknell für Mills Vorzüge: „Seine Schriften tragen den unverkennbaren Stempel der Aufrichtigkeit".[2]

In der Tat, schon seine absolute Ehrlichkeit allein könnte bewirken, daß man dem Werke Mills mit größtem Interesse begegnet, auch wenn die Gegensätzlichkeit der Meinungsäußerungen über ihn nicht Veranlassung genug wäre zu dem dringenden Wunsche, eine eigene Stellungnahme zu dem vielumstrittenen Denker und seinen sozialpolitischen Anschauungen als wünschenswert erscheinen zu lassen. Wenn ein Mensch so viel verschiedene Möglichkeiten der Beurteilung bietet, von denen jede gesondert betrachtet zu Recht besteht, so kann wohl schon jetzt ohne Furcht vor einer übereilten Kritik behauptet werden, daß wir hier einer der reichsten, jedenfalls aber anziehendsten Persönlichkeiten unserer Wissenschaft gegenüberstehen. Jeder denkende Mensch erlebt es, besonders während der Jugend, daß seine Polaritäten auseinanderstreben, daß der Kampf zwischen Bejahung und Verneinung unaufhörlich zu Entscheidungen drängt. Je stärker die Antinomien sind, je deutlicher man sich ihrer bewußt wird, um so größer ist der Wunsch eines Ausgleichs. Nur höchst selten gelingt es, ein ganzes Leben hindurch so viel geistige Vitalität zu bewahren, daß man, ohne Kompromisse zu schließen, sich dauernd der Gegensätzlichkeiten bewußt ist, daß man ihnen, wo sie unvereinbar bleiben, gerecht wird und den Mut hat, sie sich selbst und anderen einzugestehen. Inwieweit J. St. Mill diese seltene Gabe besaß, muß einstweilen unentschieden bleiben. Mögen zuerst die Tatsachen sprechen.

II. Mill als Individualist

1. Jugend und erste Erziehung durch James Mill

John Stuart Mill wurde am 20. Mai 1806 als ältester Sohn des James Mill geboren. Durch seine Selbstbiographie sind wir von seiner Jugend und ersten Erziehung aufs genaueste unterrichtet. Mit Staunen — und einigem Grauen — lesen wir die Geschichte dieses Wunderkindes. Eine nicht endenwollende Aufzählung von verarbeitetem Geistesmaterial, das, wohlgemerkt, nicht aus eigener

---

[1] Percy F. Bicknell, J. St. Mill (Popular Science Monthly, November 1906), zitiert aus Caroline Fox' Briefen.

[2] a. a. O.

Digitized by Google

Initiative aufgenommen, sondern energisch eingetrichtert wurde! Schon im dritten Jahre lernt der Knabe Griechisch und Mathematik, mit 8 Jahren Latein, und mit 10 Jahren hat er bereits eine kaum begreifliche Menge historischer und antiker Werke gelesen. Dann beginnt ein höheres Stadium seiner Bildungslaufbahn. Das selbständige, logische Denken bildet jetzt die Hauptaufgabe. Mit 13 Jahren kennt Mill die Hauptwerke der Geisteswissenschaften, schreibt eine Geschichte Roms und macht einen Kursus der Staatswissenschaften durch. Geistig bedeutenden Männern, wie Bentham, Austin und Grote, macht es Freude, mit dem 14jährigen Universalgelehrten politische, moralische und philosophische Gespräche zu führen. Mit dieser Periode schließen bereits die eigentlichen Lektionen ab.

Die Erziehungsgeschichte ist für den Sohn nicht weniger charakteristisch als für den Vater, in dessen Händen der Unterricht ausschließlich lag. Mills eigenes Urteil über das Resultat der Erziehung ist bemerkenswert. Das Experiment, meint er, beweist die Möglichkeit, einem Kinde eine Summe von Kenntnissen beizubringen, die gewöhnlich erst im Alter der Reife erworben werden. Er hielt sich, was rasches Fassungsvermögen, gutes Gedächtnis und energischen Charakter betrifft, eher für unter als über dem Durchschnitt begabt. Jedes gesunde, durchschnittlich begabte Kind hätte dasselbe zu leisten vermocht. Und er dankt es seinem Vater, daß er ihn durch die frühe Bildung seinen Zeitgenossen um ein Vierteljahrhundert vorausbrachte[1]. Das Hauptverdienst dieser sonst zweifellos sehr anfechtbaren Erziehungsmethode lag in dem Bemühen, den Knaben schon frühzeitig zu selbständigem Denken anzuregen; er mußte sich exakt ausdrücken lernen, Schlußfolgerungen ableiten, statt sie passiv hinzunehmen, seine erworbenen Kenntnisse systematisch ordnen und sich im Diskutieren üben. Bei alledem wurde er ängstlich davor behütet, dünkelhaft zu werden. Als er mit 14 Jahren nach Frankreich ging, entließ ihn sein Vater mit der eindringlichen Erklärung, er habe nicht die geringste Veranlassung, sich etwas darauf einzubilden, mehr als andere Kinder gelernt zu haben; denn es wäre nur krassester Undank gewesen, hätte er von dem außergewöhnlichen Vorteil, der ihm geboten war, nicht profitiert.

Mills ständiger Verkehr mit Erwachsenen, vor allem aber der unausgesetzte Einfluß seines Vaters, konnten den nachhaltigsten Eindruck auf den leicht lenkbaren, bildsamen Charakter des Kindes nicht

[1] Selbstbericht. Deutsche Übersetzung von Kolb, Stuttgart, S. 25.

Digitized by Google

verfehlen. Abgesehen davon, daß in James Mill eine überragende Persönlichkeit auf ihn wirkte, waren es ja vor allem die ersten Einflüsse, die der Knabe auf diese Weise empfing. Wie ein eiserner Prägstock drückten sie seinem Charakter dauernde Spuren auf, die ihm für sein ganzes Leben verblieben, wenn sie auch nicht zu allen Zeiten gleich deutlich erkennbar waren. Die Großzügigkeit, die der tyrannischen Erziehungsmethode letzten Endes nicht abgesprochen werden kann, hatte Raum geschaffen für die mannigfaltigsten Interessen. Dabei war das Fundament des geistigen Baues so fest gefügt worden, daß die Feuer späteren Lebens sie nicht bersten machen, der gewaltigste Strom der Empfindungen sie nicht durchbrechen konnten.

Schätzt man dieses Moment richtig ein, so kann es nicht allzu schwer fallen, unter dem vielgestaltigen, vielumfassenden Bau der Lehren und Überzeugungen des Mill der verschiedenen Altersstufen die Grundform zu finden, welche die unerbittliche Energie des Vaters dem bildsamen Material der Kindesseele gab. Welche Allmacht Mill selbst der Erziehung zuschreibt, geht aus dem Essay über den „Nutzen der Religion" hervor, in welchem es heißt, daß die Macht der Erziehung grenzenlos und stark genug sei, jede natürliche Neigung einzuschränken und gegebenenfalls durch Entwöhnung zu zerstören.

Es verlohnt sich, James Mill in seiner Eigenschaft als Vater, Erzieher und Lehrer etwas näher zu betrachten, zumal John Stuart selbst in seiner Biographie nicht genug den Einfluß und die „bewundernswürdige Erziehungsmethode" seines Vaters hervorzuheben weiß. Als Zeitgenosse und Freund Ricardos — Bentham bezeichnet ihn sogar als dessen geistigen Vater — gehörte James Mill mit zu den Begründern des modernen Englands und zu den Führern der intellektuellen Radikalen. Seine „Analysis des menschlichen Geistes" und die „Geschichte Indiens" werden auch heute nicht nur in England in weiten Kreisen gewürdigt als bedeutsame Zeugnisse freien, aufgeklärten Denkens zu Ende des 18. Jahrhunderts. Die Gesetze der klassischen Schule akzeptierend, ist James Mill der typische Vertreter der liberalistischen, sogenannten negativen Staatsauffassung, nach welcher der Staat nur als Rechts- und Eigentumsschutz besteht. Handels-, Gewerbe-, Vereinsfreiheit, Repräsentativsystem, Rechtsgleichheit aller, Denk- und Redefreiheit, mit einem Worte: „laisser-faire-Prinzip" im weitesten Sinne ist das erstrebenswerte Ideal, um das er ähnlich wie Ricardo mit größter Beredsamkeit kämpft.

Doch was uns hier am meisten beschäftigt, ist die nicht in seinen Schriften verewigte geistige Arbeit, die er tagtäglich viele

Digitized by Google

Jahre hindurch in der Erziehung seiner Kinder geleistet hat, und deren Ergebnis in des Sohnes Persönlichkeit deutlich zu uns spricht.

Man darf die Worte, die Mill seinem Vater in dem Selbstbericht widmet, nicht nur auffassen als Ausdruck ehrfurchtsvoller Verehrung. Wir, die wir rückblickend objektiv das Verhältnis dieser beiden bedeutenden Männer zueinander zu überblicken trachten, können es nicht übertrieben finden, wenn John Stuart von des Vaters persönlichem Übergewicht spricht und von dessen Fähigkeit, durch die bloße Macht des Geistes und des Charakters die Überzeugungen und Ziele anderer dauernd zu beeinflussen. „Wie Brutus der letzte Römer hieß, so könnte man ihn den Letzten des 18. Jahrhunderts nennen", dieser großen Zeit „der starken mutigen Männer, und er ein würdiger Genosse ihrer stärksten und mutigsten".[1] Er war ein Mann von großer Entschiedenheit, straffer Energie und eisernem Pflichtbewußtsein, der das Leben als eine schwere Aufgabe erkannte und seine ganze Persönlichkeit einsetzte, sie zu erfüllen. Wie viele stark intellektuell veranlagte, großzügig-einseitige Menschen, hatte auch er eine Starrheit, vielleicht auch eine bewußte Enge und stoische Verachtung gegen alles, was sich nicht durch logische Denkoperationen beweisen läßt. Die subjektive Seite des Lebens, undefinierbare Stimmungen und Empfindungen der Seele, nennt er schlechthin „Wahnsinn"; sie waren seiner Ansicht nach nur moderne Verirrungen, vom antiken Höhepunkt der Moral aus betrachtet. Sie als Maßstab des Handelns anzusehen, sei vollends verwerflich, da sie allzuoft, selbst bei bester Absicht, versagten und irreführten. Hieraus erklären sich am ehesten die Unnachsichtigkeit, die Härte und der große Ernst dieses Mannes; Eigenschaften, die den stärksten moralischen Einfluß auf den bildsamen Geist eines Kindes nicht verfehlen konnten. Das Unterrichtssystem, welches strengste Zucht und mithin das Element der Furcht zu einem Hauptfaktor machte, mußte die Liebe und das Vertrauen des Kindes ertöten und den Weg zur kameradschaftlichen Freundschaft unmöglich machen. Dabei war James Mill nicht gemütlos; aber aus Furcht vor Bloßstellung seiner Gefühle unterdrückte er sie als typischer Engländer in solchem Maße, daß seine Kinder nichts davon ahnten und nur pflichtmäßigen Gehorsam und Furcht, keine Liebe für ihn empfanden, die er bei seiner aufopfernden, mühevollen Beschäftigung mit ihnen wohl verdient hätte.

Das Erziehungssystem, das John Stuart keine Zeit gönnte,

[1] Selbstbericht, S. 170/71.

Digitized by Google

mit anderen Knaben seines Alters zu kindlichen Spielen und Leibesübungen zusammenzukommen, das keine Ferien kannte, die ihn nach Ansicht des Vaters von der Arbeit entwöhnt hätten, machte schon aus dem Kinde einen kleinen Einsiedler, unfreundlich und unaufrichtig, wie Stephen ihn charakterisiert. Er selbst war sich der Mängel dieser Erziehungsmethode bewußt. Gelegentlich der Schilderung seines einjährigen Aufenthaltes in Frankreich bei dem General Sir Samuel Bentham (einem Bruder der Jeremias Bentham) nennt er das Aufatmendürfen in der freien Luft des Kontinentallebens, die in wirksamem Gegensatz zu der gefühlsfremden Atmosphäre seines elterlichen Hauses stand und ihn die liebenswürdige Geselligkeit der Franzosen kennen und schätzen lehrte, den größten Vorteil dieser glücklichsten Zeit seiner sonst so unkindlichen Jugend[1]. Selbst wenn darin eine Überschätzung des Gefühlswertes der französischen Geselligkeit liegen mag, so ist sie doch sehr bezeichnend für den liebe- und freundschaftsbedürftigen Knaben. Noch eine andere Äußerung über die „stets vernünftige, strenge Erziehung" läßt uns manches ahnen von mühsam unterdrückter Sehnsucht, sich mitteilen und hingeben zu dürfen.

Überhaupt gibt es unter der Voraussetzung einer solchen abstrakt-rationalistischen Erziehung — „die mehr auf die Ausbildung des Wissens als des Könnens gerichtet war"[2] — nur zwei Möglichkeiten der Entfaltung. Entweder: Alles Gefühlsmäßige verkümmert, und es entsteht nach Mills eigenen Worten der Typ „englischer Zugeknöpftheit, der sich so gebärdet, als habe er in jedem anderen einen Feind oder einen langweiligen Menschen vor sich"[3], — oder es kommt nachträglich als natürliche Reaktion zu einer Überkultur der Gefühle, in der die restlose Hingabe an alles Empfindungsmäßige, rein Subjektive auch eine große Gefahr der Einseitigkeit birgt. Die Krisis im Geistesleben Mills zeigt deutlich, wie bei dem Jüngling aus innerer Notwendigkeit die Reaktion erfolgte und man dem Mill der späteren Zeit ein ziemlich hohes Maß von Sentimentalität und Naturschwärmerei nicht absprechen kann.

Obgleich der systematische Unterricht nach der Rückkehr aus Frankreich aufhörte, blieb vorerst der Einfluß des Vaters, wenn auch

---

[1] Vgl. Selbstbericht, S. 47.

[2] Autobiography, London 1873, p. 37. — „The education which my father gave me, was in itself much more fitted for training me to know than to do."

[3] Selbstbericht, S. 49.

Digitized by Google

zum Teil unbewußt, auf Art und Inhalt der Studien weiter bestehen. Mill selbst sieht in dieser Epoche einen Wendepunkt in der Geschichte seines Geistes, dessen Eintreten er seiner Kenntnis von Benthams Werken zuschreibt. Es scheint aber, als hätten sie nur bewirkt, daß sich die zahllosen, bereits vorhandenen, noch ungeordneten Elemente seines Geistes zu einem einheitlicheren, fest gefügteren Ganzen zusammenschlossen.

Das Utilitätsprinzip Benthams, niedergelegt in dem „Traité de la Législation", war vor allem die kristallbildende Substanz. Begeistert schreibt Mill: „Das Utilitätsprinzip ... verlieh meinen Vorstellungen von den Dingen eine Einheit. Ich hatte jetzt Ansichten, einen Glauben, eine Doktrin, eine Philosophie und eine Religion, deren Predigt und Verbreitung zur äußeren Hauptaufgabe eines Lebens gemacht werden konnte." [1]

2. Der Einfluß Jeremias Benthams

Obgleich Mills bisherige Erziehung durch seinen Vater schon in gewisser Beziehung ein „Kurs Benthamismus" gewesen und ihm das höchste Glück, wie es Bentham begriff, vertraut war, so bedurfte es doch erst des eingehenden, selbständigen Studiums der wichtigsten Werke dieses Denkers [2], um die Idee, ein Reformator der Welt zu werden, in dem Jüngling entstehen zu lassen.

Die ihm eigentümliche Elastizität, mit der er sich ganz in die Ideen eines anderen einleben und sie zu seinem geistigen Besitz machen konnte, läßt Mill nun, sechzehnjährig, im Wohlfahrtsprinzip das erstrebenswerteste Ideal für die menschliche Gesellschaft sehen. Sein Beruf offenbart sich ihm: Sich einzusetzen für eine allgemeine Verbesserung der Welt im Sinne der Benthamschen Doktrin.

Daß es gerade dieser Philosoph sein mußte, der einen beherrschenden Einfluß auf den jungen Mill ausübte, erscheint nachträglich sehr begreiflich. Mill war ohne jeden religiösen Glauben erzogen worden; er brauchte ihn nicht zu überwinden, da er, wie er selbst erzählt, in dem Zustand der Verneinung heranwuchs [3]. Sein Vater hatte ihn zwar die überkommenen religiösen Anschauungen kennen gelehrt, aber gleichzeitig die zersetzende Kritik geübt, welche die skeptische Moralphilosophie des 18. Jahrhunderts zur Verfügung

[1] Selbstbericht, S. 55.

[2] „Traités de Législation civile et pénale." 2. „Analyse des Einflusses der Naturreligion auf das zeitliche Glück der Menschheit."

[3] Selbstbericht, S. 35.

Digitized by Google

hatte. Die sinnliche Wahrnehmung und die Erklärung der Welt durch die Materie waren das einzige, was dieser intellektuelle Materialismus anerkannte. Dem entspricht der Utilitarismus Benthams auf moralischem Gebiet, und hierin fand Mill die Grundlage zu einer Weltanschauung, der er, so wenig wie irgendein anderer, auf die Dauer entraten konnte.

In dieser Auffassung des Lebens scheint keines von den Idealen früherer Zeiten enthalten. Während vergangene Jahrhunderte, metaphysisch orientiert, den Menschen als Durchgangspunkt zu einer zu erstrebenden Vollkommenheit betrachteten und das irdische Leben im Dienste jenseitiger Ziele angewandt wissen wollten, ist im Utilitarismus alles rein diesseitig. An Stelle der „Sorge um das Heil der Seele" treten die individuellen Lust- und Schmerzempfindungen dieses Lebens als das einzige, was Denken und Handeln zu bestimmen fähig ist und das Wertkriterium für alle Resultate abgibt[1]. Ein Maximum von Glück bei einem Minimum von Leid ist die einzige Forderung, welche Lebensführung und Lebenshaltung sowohl für das Individuum wie für die ganze Gesellschaft zu erfüllen haben. Der Begriff Glück, der für Mill in dieser ersten Periode Freiheit des Individuums bedeutete, wandelte sich später durch den sozialen Charakter, den sein Denken gewann. Doch wie der Inhalt des Glücksbegriffs sich auch im Laufe seiner Entwicklung änderte, blieb das Ziel stets das gleiche: Erreichung höchsten Glückes für die Menschheit.

Benthams Lehre ist nichts weiter als der gesteigerte Ausdruck der klassischen Schule des skeptischen Materialismus. Seiner Ansicht zufolge lassen sich, die menschlichen Institutionen kurz nach folgenden Gesichtspunkten orientieren:

Da sich die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit aus Individuen zusammensetzt, die auf persönliches Glück gerichteten Willen haben, so ist die Verfolgung des persönlichen Interesses des Individuums ausschlaggebend. Dieses Interesse findet seinen Ausdruck in Benthams Utilitätsprinzip = dem Streben nach größtmöglichem Wohlbefinden des Einzelnen. Der Staat wird in dieser Auffassung, wie wir schon bei James Mill sahen, von einem Organismus zu einem Mechanismus, d. h. zu einer in ihren einzelnen Teilen selbstfunk-

[1] „La nature a placé l'homme sous l'empire du plaisir et de la douleur. Nous leur devons toutes nos idées; nous leur rapportons tous nos jugements, toutes les déterminations de notre vie.... Le principe de l'utilité subordonne tout à ces deux mobiles." — Traités de Législation civile et pénale. Paris 1820. Tome I, Chap. I, p. 2.

Digitized by Google

tionierenden Maschine gemacht; jede Interventionspolitik wird ausgeschaltet.

Das Glückseligkeitsprinzip erschien Bentham, der in erster Linie ein Reformator der Gesetzgebung war, als Kriterium und als unfehlbarer Maßstab für die Unterscheidung guter Gesetze von schlechten. Gute Gesetze müssen nach ihm die Aufgabe erfüllen, das Glück der Menschheit, wie er es verstand, zu fördern.

Die Rücksicht auf die Mitmenschen, der Altruismus — nach Bentham auch nur ein wohlverstandenes Selbstinteresse —, bestimmt das individuelle Handeln nur insofern, als dem Menschen eine von vornherein gegebene soziale Natur innewohnt.

Zur Begründung des Wohlfahrtsprinzips klassifiziert Bentham sämtliche Motive des menschlichen Handelns in „A Table of the Springs of Action“ [1]. Diese läßt aber bei aller Ausführlichkeit bezeichnenderweise einige der bestimmendsten Ursachen unserer Handlungen vermissen, nämlich alle jene Gefühle, Stimmungen und Empfindungen, die sich dem Erfassen durch einen öden, zahlenmäßigen Schematismus widersetzen und deshalb von dieser Richtung aufs höchste verachtet wurden.

„Die Kultur des Gefühls (des Pflichtgefühls ausgenommen) wurde von uns nicht sonderlich respektiert ... und wir versprachen uns keine Regeneration der Menschheit von einer unmittelbaren Einwirkung auf die Gefühle, sondern von dem Einfluß des gebildeten Verstandes“, [2] sagt Mill, auf die Zeit seines jugendlichen Propagandismus zurückblickend. Auch erfährt man durch ihn den charakteristischen Ausspruch Benthams, daß „von der Dichterei nur verzerrte Bilder zu erwarten seien“ [3]. Wir müssen uns auf diese kurzen Bemerkungen über die utilitaristische Moralphilosophie beschränken. Wie weit die Lehre Mills mit der Benthams zusammengeht, und wo sie von ihr abweicht, ist von S. Saenger [4] eingehend erforscht, wissenschaftlich begründet und erklärt worden.

Worauf es hier in erster Linie ankommt, ist die Aufzeigung der Benthamschen Grundideen, die Mills sozialpolitische Anschauungen beeinflußten: Negatives Staatsverhalten bei höchstmöglicher Interessenverfolgung der dem Utilitätsprinzip folgenden Einzelwesen.

---

[1] a. a. O. Tome III, Chap. VI. „De la Division des Délits“, p. 211/252.

[2] Selbstbericht, S. 92.

[3] a. a. O. S. 92.

[4] S. Saenger, John Stuart Mill. Sein Leben und Lebenswerk. Stuttgart 1901. Frommanns Klassiker der Philosophie, Bd. XIV.

Digitized by Google

Dabei hält diese Lehre fest an der Überzeugung der „Naturnotwendigkeit" ökonomischer Gesetze auf Grund der „natürlichen Ordnung". Zwischen dieser Betrachtungsweise und der historisch-soziologischen eines St. Simon oder Comte, der Behauptung zwar natürlicher, aber auch geschichtlich gewordener und mithin kritisierbarer menschlicher Einrichtungen, liegt keine Kluft. Es ist eine konsequente Fortsetzung der Ideenrichtung des wirtschaftlichen Liberalismus, der, frei von jedem transzendenten Moment, nur mit dem Diesseitig-Irdischen rechnet.

So konnte Mill zur Anerkennung der sozialistischen Forderungen Sismondis und St. Simons kommen, ohne sich endgültig von seinen ersten liberalistisch-utilitaristischen Überzeugungen grundsätzlich trennen zu müssen. Mill als jugendlicher Denker steht vorerst mitten in der Periode seines regsten Propagandismus, ausgefüllt von vielseitigster literarischer und agitatorischer Tätigkeit. In diese Zeit fällt die Gründung der Utilitaristischen Gesellschaft durch Mill (1822—26), ferner eines Debattierklubs (1825—29), die Mitbegründung der „Westminster Review" (1823), in der er als eifrigster Mitarbeiter während dieser Zeit 13 Artikel (in der II.—XVIII. Ausgabe) politischen und volkswirtschaftlichen Inhalts veröffentlichte. Außerdem bekleidete er seit 1823 einen Posten bei der Ostindischen Kompagnie, bei der auch sein Vater eine hohe Stelle innehatte.

Mill gibt später zu, daß er als Benthamist zwei bis drei Jahre lang den Namen einer bloßen „reasoning machine" zu Recht trug, da strenge Logik und Analyse, die unausgesetzte Schulung seiner geistigen Verstandeskräfte nichts aufkommen ließ, was an persönlicher Güte, Menschenliebe und poetischem Bedürfnis in ihm schlummerte[1].

3. Die Geisteskrisis

Mills äußerlich wenig ereignisreiches Leben, das in den normalen Bahnen eines wohlsituierten Beamten verlief, wäre mit diesen kurzen Angaben hinreichend gekennzeichnet. Auf seine innere Entwicklung hat es wenig oder gar keinen Einfluß gehabt. Vor der Betrachtung der literarischen Dokumente dieser Zeit muß jedoch noch eine einschneidende geistige Krisis Beachtung finden, die zunächst zwar von weniger unmittelbarer Bedeutung für seine sozialen Anschauungen war, aber tief bedeutsam für die weitere Entwicklung dieses seltsamen Geistes.

---

[1] Vgl. Selbstbericht, S. 90.

Digitized by Google

Im Herbst des Jahres 1826 litt Mill an einer Nervenabspannung, die körperlich durch Überanstrengung hervorgerufen war. Geistig und seelisch erschöpft, peinigt ihn die immer wiederkehrende Frage, ob er selbst bei vollkommener Verwirklichung aller seiner Lebensziele, bei erreichter Verbesserung der Welt, wie er sie erstrebte, Glück und Befriedigung finden werde, „und eine ununterdrückbare Stimme antwortete deutlich: nein" [1]. Damit scheint das ganze Fundament seines Lebensgebäudes erschüttert. Er erkennt, daß Streben beglückend sein kann, daß das erreichte Ziel ihn aber wohl leer entlassen würde. Bei dieser Erkenntnis handelt es sich für Mill nicht, wie er selbst meint, um eine Gemütsverstimmung, der viele Menschen von Zeit zu Zeit ausgesetzt sind, sondern sie bedeutet den Zusammenbruch seines aus wertvollstem intellektuellen Material aufgeführten geistigen Baues, der durch keine bindende seelische Substanz in seinen einzelnen Teilen zusammengehalten wird. So begeistert Mill auch in dem Streben nach einer einheitlichen Zusammenfassung seiner eigenen Ansichten das Utilitätsprinzip Benthams angenommen und als seine „Religion" gepriesen hatte — es kam schon nach relativ kurzer Zeit die Enttäuschung, hart und bitter — schmerzlich, wie stets, wenn eine Weltanschauung zusammenbricht, an deren ewige Gültigkeit man glaubte. Dieser Zusammenbruch liegt aber nicht so sehr im Benthamismus begründet wie in der natürlichen, notwendigen Entwicklung Mills. Im Suchen nach einem Sinn des Lebens hatte er das Utilitätsprinzip zu seinem Glauben erhoben: Es mußte eine Zeit kommen, wo er, übersättigt von jedem Intellektualismus, eine tiefe Sehnsucht empfand nach der Annäherung an das, was hinter den Erscheinungen liegt und nicht mit dem Verstand allein zu erfassen ist. Dieses metaphysische Bedürfnis wird in jedem Menschen die entscheidende Krisis herbeiführen. Die Forderung einer neuen selbständigen Lösung brennender menschlicher Fragen tritt wieder gebieterisch vor Mill hin. Ideenrichtungen, die der Wesensart des Einzelnen entsprechen, können wohl ihren Einfluß ausüben, Anhalt geben und mitbestimmend sein für die Richtung, die eingeschlagen wird. Immer aber wird sich die selbständige schöpferische Aktivität der Probleme aufs neue bemächtigen, als wären sie zum ersten Male gestellt.

Wie kann nun ein Mensch mit der Herkunft, der Erziehung und dem geistigen Werdegang Mills, ein utilitaristischer Materialist, zu

[1] Selbstbericht, S. 110.

Digitized by Google

einer Lösung der Aufgabe kommen, die sich ihm als Reaktion gegen alles vernunftmäßig Erworbene mit unerbittlicher Dringlichkeit bietet? Er fand zunächst keinen endgültigen Standpunkt zu seiner Frage. Mit einer Erkenntnis der inneren Leere war noch nichts Neues geschaffen, was an Stelle der entthronten Weltanschauung gesetzt werden konnte.

Unausgefüllt, mit rastlosem Streben nach einem Lebensinhalt, ergreift und prüft er alles Neue, das geeignet scheinen konnte, seinen Lebenshunger zu stillen, mit rastloser Energie. So wird seine ungewöhnliche Aufnahmefähigkeit in jener Zeit verständlich.

Viel später erst wurde seiner Lebensrichtung und seinem Denken Einheit verliehen durch seine Liebe zu Mrs. Taylor, deren Einfluß im Wirken Mills noch deutlich heraustreten wird.

Hört man Mill selbst über diese Zeit der geistigen Krisis berichten, so vernimmt man immer wieder die Klage über die nur intellektuelle Ausbildung, die sein Geist durch den Vater erfuhr. Die frühzeitige Beherrschung der „zersetzenden" Analyse, die alle Gefühle geistiger und moralischer Art nur als Resultat von Assoziationen betrachtet, könne zwar einen günstigen erzieherischen Einfluß haben auf die Stärke der Lust- und Unlustgefühle im Menschen, aber anderseits — und das ist wohl das Wesentliche — werde in den so erzeugten Assoziationen immer etwas Künstliches liegen[1]. Was Mill instinktiv hier fühlt, ist der Mangel an impulsivem Begehren, an Leidenschaftlichkeit, intensivem Erleben, an allem, was —, unter die Lupe des analysierenden Verstandes gebracht —, jede Ursprünglichkeit verlieren muß und die Naivität unkritischen Genießens ausschließt. Mit dem Aufdecken dieses Mangels ist noch nichts geschehen; die Herrschaft der Ratio über alles Gefühlsmäßige läßt sich durch Empfindungswillen, durch Gefühlsbedürfnis nicht brechen. Sie ist etwas Endgültiges so lange, bis ein grunderschütterndes Erlebnis alles Innere in Bewegung bringt und brache oder ungeahnte Kräfte ans Licht reißt.

Mill selbst hielt seinen damaligen Kampf für vergeblich, empfand seinen Zustand als hoffnungslos und kennzeichnet ihn durch die Worte Coleridges:

„Den Nektar schöpft ins Sieb ein hoffnungsloses Streben,
Und Hoffnung ohne Ziel ist außerstand zu leben".[2]

[1] Vgl. Selbstbericht, S. 113.
[2] Ebenda S. 116.


Digitized by Google

Es schien ihm nicht denkbar, daß er jemals wieder an die Arbeit gehen und etwas wirken würde, das ihn ausfüllen könnte; so schleppte er den Winter 1826/27 hin mit seiner amtlichen Tätigkeit und wenigen literarischen Arbeiten. Länger als noch ein Jahr weiterzuleben, hielt er für unmöglich! Das ist bei seiner gewiß nicht überschwenglichen Natur das beredteste Zeichen, wie sehr er unter den Folgen seiner einseitigen Erziehung litt.

Da eröffnete sich ihm plötzlich eine neue Lebensmöglichkeit durch eine Stelle in Marmontels Memoiren, in der dieser von seines Vaters Tode spricht und seinem Entschlusse, seiner Familie den Verlorenen zu ersetzen. Langsam genas Mill im Erkennen einer neuen Aufgabe, wenn auch unter verschiedenen Rückfällen.

Er lernte zweierlei: erstens, daß das Glück zwar des Lebens Ziel sein müsse, aber nicht das unmittelbare, bewußte Ziel. Wenn man sich frage, ob man glücklich ist, ist man es schon nicht mehr. Man suche daher nicht das Glück selbst, sondern irgend etwas anderes als Lebenszweck, zum Beispiel die Veredelung der Menschheit, und „man findet das Glück unterwegs in der Luft, die man einatmet“ [1]. Zweitens machte er „die Kultur der Gefühle zum Kardinalpunkt seines ethischen und philosophischen Glaubensbekenntnisses“ [2]. Doch mag es wohl nicht ganz leicht gewesen sein, diese neue Lehre so einfach in die Praxis umzusetzen, denn willenmäßiges „Gefühlspflegen“ enthält mehr oder weniger eine contradictio in adiecto.

Mill sucht nun die unmittelbare Wirkung der Poesie zu erleben und findet allmählich eine Stütze an Byron, Goethe und vor allem Wordsworth, dem er das Glücksgefühl ruhigen Betrachtens und stillen Genießens verdankt.

Obgleich die intellektuelle Kultur auch weiterhin hohe Bedeutung für ihn behielt und die Analyse in Theorie und Praxis ihm stets ein Hebel für individuelle und soziale Verbesserung zu sein schien, wies er doch seither der seelisch-geistigen Kultur des Individuums eine herrschende Stelle an. Er entfernte sich hiermit weit von seinen bisherigen Gesinnungsgenossen, von Bentham und James Mill vor allem, und näherte sich früheren Gegnern, Carlyle und Coleridge, den Torydemokraten, Maurice und Sterling, und er selbst berichtet, daß nach seinem Rücktritt aus der Debattier-Gesellschaft 1829 bei Fortsetzung seiner Privatstudien der Bau der

[1] Selbstbericht, S. 118.
[2] Ebenda S. 119.

Digitized by Google

alten gelehrten Meinungen an vielen Orten in die Brüche ging. Doch in unermüdlicher Selbsterziehung und Kritik prüfte er jedes einzelne, was er neu einfügte, in bezug auf sein Verhältnis zu den alten Anschauungen, ob es eine Änderung oder eine Verdrängung des Alten notwendig mache. So mannigfaltig und intensiv die Einflüsse neuer, vor allem kontinentaler Gedanken zeitweise auf ihn einbrachen, so handelte es sich jetzt zunächst doch nur um eine Prinzipienerweiterung des Benthamismus. Von Bedeutung ist die bekannte Stelle im Selbstbericht, wo es heißt: „Obschon ich im Verlauf meines Fortschrittes eine Weile dieses große Jahrhundert unterschätzte, schloß ich mich doch nie der Reaktion gegen dasselbe an, sondern hielt mich auf der einen Seite so fest an die Wahrheit wie auf der anderen“.[1] Goethes Wahlspruch „Vielseitigkeit“ hätte er gern in jener Periode zu dem seinigen gemacht.

4. Seine Schriften aus dieser Zeit (1829/40)

Wendet man sich nun zu den Schriften Mills aus der ersten Periode seiner Entwicklung, muß man sich bewußt sein, daß man dem Leben Gewalt antut, wenn man es nachträglich in deutlich voneinander geschiedene Epochen teilen will und künstlich Dämme errichtet, die das Fließen des Stromes — wenigstens für die Dauer der Betrachtung — unterbinden sollen. Und doch scheint es ratsamer, jetzt für eine kurze Zeit stillzustehen und Rückschau zu halten, als den Strom unaufhaltsam bis zu Ende zu verfolgen. Die Rechtfertigung dafür, daß man gerade an diesem Punkt haltmacht, wo die Benthamsche Ideenrichtung modifiziert noch das Übergewicht hat, und nicht erst später, etwa nach dem Einfluß der St. Simonisten und der französischen Julirevolution, ist den Jahreszahlen nach zwar unsystematisch. Denn schon im Jahre 1829/30 lernte Mill einige Werke der französischen Sozialisten kennen; innerlich verarbeitet und verwertet finden sich ihre Ideen aber erst nach der Bekanntschaft mit Comte im Jahre 1841, so daß man die Schriften von 1826/41 wohl ohne Verallgemeinerung als den Niederschlag der ersten, individualistisch-utilitaristischen Epoche betrachten darf.

Mill selbst hat von dieser ersten Periode in so anschaulicher Weise Rechenschaft gegeben, daß man am besten ihm selbst das einleitende Wort überläßt: „In den Tagen der Jugend hatte ich die Möglichkeit einer Fundamentalverbesserung in den sozialen Ein-

[1] Selbstbericht, S. 135.

Digitized by Google

richtungen so ziemlich durch die Brille der alten Nationalökonomie betrachtet. Das Privateigentum, wie es jetzt verstanden wird, und das Erbrecht schienen mir das letzte Wort der Gesetzgebung[1], und ich dachte nicht weiter, als die aus diesen Einrichtungen sich ergebenden Ungleichheiten durch Beseitigung der Erstgeburtsrechte und Beseitigung der Fideikommisse zu mildern. Ich betrachtete damals als Hirngespinst den Gedanken, weiterzugehen in der Abschaffung der Ungerechtigkeit, daß einige zum Reichtum, bei weitem aber die meisten zur Armut geboren sind; denn Ungerechtigkeit ist es, mag man ein Abhilfsmittel zulassen oder nicht, und ich hoffte nur, daß durch allgemeine Erziehung und die Veranlassung zu freiwilliger Beschränkung der Bevölkerungszahlen das Los der Armen erträglicher gemacht werden könnte. Kurz, ich war ein Demokrat und trug nicht die Spur von einem Sozialisten in mir".[2]

Wollte man es versuchen, den ausführlichen Beweis zu erbringen, daß der Mill dieser Zeit tatsächlich „durch die Brille der alten Nationalökonomie" gesehen hat, so müßte man eine Betrachtung der großen Gesetze der klassischen Schule beginnen und die Übereinstimmung Mills mit ihr nachweisen. Aber ganz abgesehen davon, daß dies den Rahmen der Arbeit bei weitem überschreiten würde, scheint dieser Nachweis schon deshalb nicht notwendig, weil es wohl keinem Kritiker je eingefallen ist, den Zusammenhang von Mills Ansichten mit denen der Klassiker zu leugnen. Haben doch die meisten in ihm bisher den zwar befähigten, aber unselbständigen Epigonen und Popularisator Ricardoscher Ideen gesehen.

Nur diejenigen seiner sozialpolitischen Anschauungen, die sich zu dieser Zeit in Übereinstimmung befinden mit denen seiner großen Lehrer und in späteren Perioden grundlegende Wandlungen erfuhren, fordern eine eingehende Betrachtung. Es betrifft dies vor allem Mills Stellung zum Individualismus der liberalen Schule und im engsten Zusammenhang damit seine Auffassung von den Funktionen des Staates in der äußeren und inneren Wirtschaftspolitik. Obgleich das Hauptwerk der politischen Ökonomie in manchen seiner Teile der beredteste Zeuge der ersten Entwicklungsstufe ist — Cossa nennt die „Principles" „die beste Zusammenstellung, Vollendung und Darlegung der Doktrinen der klassischen Schule in ihrer genauesten

---

[1] Selbstbericht, S. 192.

[2] Im Original nicht gesperrt gedruckt.

Digitized by Google

Form"[1] —, kann man einstweilen auf diesen Fürsprecher verzichten und suchen, hauptsächlich aus den Aufsätzen und Abhandlungen, die nach Inhalt und Entstehung in diese erste Epoche gehören, Mills utilitaristisch-individualistischen Standpunkt zu kennzeichnen.

Als wichtigstes Dokument ist zu nennen: „Die Abhandlungen über einige ungelöste Fragen der Volkswirtschaftslehre".[2] Diese Essays entstanden aus den Diskussionen mit dem Utilitaristen Graham in den Jahren 1829/30; mit Ausnahme des fünften Aufsatzes aber blieben sie ungedruckt bis 1844.

Dr. John Kells Ingram sagt von diesen Abhandlungen: „Sie enthalten alles dasjenige, was man als eine von Mill ausgehende dogmatische Bereicherung der Wissenschaft betrachten kann".[3]

Ist dieses Urteil auch zweifellos in seiner Übertriebenheit ungerecht, so läßt es sich doch mit der Beschränkung aufrechterhalten, daß aus keinem anderen Werke so deutlich Mills besondere Begabung spricht, Prinzipien abstraktester Art in die konkrete Sprache der Wirklichkeit zu übertragen. Schon bei Ricardo finden sich zum Beispiel die fundamentalen Gesetze des Handels mit dem Ausland meisterhaft festgelegt; Mill aber erst gibt ihnen die lebendige Beziehung zum Welthandel durch größere Klarheit der Darlegung und — wie Cairnes es ausdrückt — „durch die Entdeckung und Anwendung näher bestimmter Beziehungen und Glieder in der Kette der Ursachen, die Ricardo übersehen hatte".[4]

Vor der Betrachtung des diesbezüglichen Aufsatzes scheint es von allgemeinem Interesse, Mills damalige Definition der Nationalökonomie kurz zu besprechen, wie sie in der fünften Abhandlung[5] erörtert wird. Die allgemeine, seit Adam Smith übliche Definition der politischen Ökonomie annehmend als „Wissenschaft der Gesetze, welche die Produktion, Distribution und Konsumtion der Reichtümer regelt"[6], beschäftigt sich Mill mit der Frage, was unter Reichtum

[1] Zitiert bei Gide und Rist: Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen. Deutsch von Horn, S. 417.

[2] „Essays on Some Unsettled Questions of Political Economy." (Zweite Ausgabe 1874, in der Übersetzung der ges. Werke von Gomperz nicht erschienen.)

[3] „History of Political Economy", deutsch von Roschlau.

[4] „Appendix to Bain's J. St. Mill, a criticism". (London 1882) S. 198.

[5] „On the Definition of Political Economy; and on the Method of Investigation proper to it." — Veröffentlicht im „Westminster-Review", London 1836.

[6] „Essays" V, S. 126.

Digitized by Google

oder Vermögen verstanden werden müsse. Man kann bei der Definition dieses Begriffes zwei prinzipiell verschiedene Standpunkte einnehmen: Einmal geht man aus von den materiellen Gütern, dem Vermögen als solchem, und das andere Mal von der Wohlfahrt der Gesellschaft in bezug auf das Vermögen. Je nachdem man den einen oder anderen — den materialistischen oder sozialistischen — Gesichtspunkt bei der Begriffsdefinition wählt, entscheidet man über seine Zugehörigkeit zu dieser oder jener nationalökonomischen Richtung. Mill selbst bietet das beste Beispiel, wie sich mit der veränderten sozialen Einstellung die Definition des Begriffs „Vermögen" verschieben muß. Bezeichnenderweise definiert er in diesem Aufsatz das Vermögen als „den Inbegriff aller materiellen Gegenstände, die der Menschheit nützlich oder angenehm sind, außer solchen, welche in unbegrenzter Menge ohne Arbeit erlangt werden können".[1] Also ausgesprochenster utilitaristischer Materialismus! Ja, er schränkt den Begriff im Gegensatz zu seinen Vorgängern A. Smith, Malthus, Mac Culloch und Senior noch ein, indem er die Werte, welche die Leistungen des Arztes, Künstlers usw. darstellen, infolge ihrer Immateralität nicht als wirtschaftliche Güter anspricht.

Der wirksamen Gegensätzlichkeit halber sei schon hier die Definition der Nationalökonomie und des Vermögens zitiert, wie sie in der Einleitung zu den „Principles" zu finden ist: „Schriftsteller über Volkswirtschaft suchen die Natur des Vermögens und die Gesetze seiner Produktion und Verteilung zu lehren und zu erforschen, wobei mehr oder weniger unmittelbar die Wirksamkeit aller der Ursachen eingeschlossen ist, infolge deren die Lage der Menschheit oder irgendeiner Gesellschaft menschlicher Wesen bezüglich jenes allgemeinen Zieles menschlicher Wünsche verbessert oder verschlechtert wird".[2]

Der wesentliche Unterschied dieser Definition gegenüber der ersten beruht auf einer prinzipiell veränderten Einstellungsart. Mill verläßt mit diesem Schritt das Ideалland der „reinen Ökonomie" mit all den abstrakten, allgemein-gültigen und naturnotwendigen ökonomischen Gesetzmäßigkeiten und tritt in die historisch-gegebene realistisch-empirische Wirklichkeit ein. In ihr sind alle ökonomischen Begriffe historisch bedingt und wandelbar; d. h. Mill stellt sich mit

[1] „Essays" V, S. 126.

[2] „Grundsätze der politischen Ökonomie", übersetzt von Gehrig-Waentig. Jena 1913, G. Fischer. Vorbemerkung S. 1.

Digitized by Google

dieser Betrachtungsweise auf den soziologischen Standpunkt und gibt das schemenhafte Gebilde des homo oeconomicus, dieses unwirklichen Funktionärs der abstrakten Wirtschaft, auf. Auf diese bedeutsame Umorientierung seiner Anschauung wird weiter unten noch näher eingegangen werden. Jedenfalls meint Sidney Oliver, daß Mills Definition der politischen Ökonomie nichts weniger beanspruche, als die Grundlage der Soziologie zu sein, insofern als die erste Forderung der Gesellschaft in Beschaffung von Subsistenzmitteln mit geringstem Arbeits- und Kostenaufwand und möglichst vorteilhafter Verteilung bestehe[1].

Der bei weitem wichtigste Aufsatz dieser Epoche ist der, welcher die Fragen des internationalen Austausches behandelt[2]. Er ist das deutlichste Zeugnis fur die liberalen, manchesterlich beeinflußten Überzeugungen des jungen Gelehrten. „Das natürliche Streben eines jeden Menschen, seine Lage zu verbessern", wie A. Smith gesagt hatte, oder das Selbstinteresse des Einzelwesens ist das Faktum, welches das Bestehen aller wirtschaftlichen Einrichtungen erklärt. Diese sind daher nicht nur natürlich, nicht nur nützlich, sondern unwandelbar und von steter Dauer. Die einzige Forderung, die eine negative sein muß, ist daher: Wirtschaftliche Freiheit und Selbständigkeit für den „homo oeconomicus", den einzig und allein vom persönlichen Interesse oder dem Prinzip der Selbsterhaltung geleiteten „typischen Menschen". Diese Schule also erwartet von der ungehinderten, freien Entfaltung des Individuums die endgültige „Harmonie der Interessen", d. h. die Aufhebung der individuellen und sozialen Gegensätze. Daß solche bestehen, leugnet Ricardo so wenig wie Malthus. Und Mill wäre der letzte, zu behaupten, daß eine natürliche Identität privater und allgemeiner Interessen von vornherein in jedem Fall gegeben sei; vielmehr spricht er ausdrücklich von der Notwendigkeit des Nachgebens auf der persönlichen Seite, wenn der Allgemeinheit damit geholfen werden kann. Man kann wohl annehmen, daß der folgende Ausspruch im „Nützlichkeitsprinzip" — obgleich erst später entstanden — schon seine damalige Überzeugung wiedergibt. Als der sittliche Maßstab für den utilitaristischen Moralisten solle nicht die eigene Glückseligkeit, sondern die

---

[1] Vgl. Sidney-Oliver, „J. St. Mil and Socialism." To Day, Vol II, N. S. July-Dec. 1884.

[2] „Essay" I. „Of the Laws of Interchange between Nations; and the Distribution of the Gains of Commerce among the countries of the Commercial World."


Digitized by Google

aller Mitbeteiligten gelten. „Als Mittel, um uns diesem Ideal möglichst zu nähern, würde die Nützlichkeitstheorie zuerst verlangen, daß die Gesetze und sozialen Einrichtungen die Glückseligkeit oder (um praktisch zu reden) das Interesse eines jeden Einzelnen in möglichst große Harmonie mit den Interessen des Ganzen bringen".[1]

Diese Gesetze und Einrichtungen aber sollen, Mills politischem Liberalismus zufolge — einstweilen noch ohne jede Ausnahme — im absoluten „Laisser-faire-Prinzip" gipfeln.

Da Mill außerdem noch mit Ricardo der Meinung ist, daß im internationalen, freien Konkurrenzhandel die Einzelinteressen durch ihre beständige Übereinstimmung mit den Interessen der Allgemeinheit gewahrt werden, ist es selbstverständlich, daß er in dieser Schrift als radikaler Freihändler auftritt und die Lehre vom freien Handel zwischen den Nationen „für das wertvollste Resultat der modernen politischen Philosophie" bezeichnet. „Es kann keine Rechtfertigung abgeleitet werden für irgendwelchen Schutzzoll oder eine andere Art von Bevorzugung heimischer gegenüber ausländischer Industrie," heißt es im Vorwort zu den „Essays" (S. VI).

Mit keinem Wort ist in diesem Aufsatz von einem provisorischen Erziehungsschutzzoll für entstehende Industrien die Rede, wie später in den „Principles".[2] Es ist bekannt, wie das Manchestertum — vor allem Cobden und Bright — dann diese Theorie der Nichtinterventionspolitik verwerteten und durch die berühmte Anti-Corn-Law League 1846 eine der bedeutendsten Bewegungen der englischen Wirtschaftsgeschichte hervorriefen.

Was die Ausführung des Problems betrifft, so betont Mill, übereinstimmend mit Ricardo, daß es beim internationalen Austausch von Gütern nicht auf die absolute, sondern relative Differenz der Produktionskosten ankomme;[3] doch geht er noch über ihn hinaus,

---

[1] „Nützlichkeitsprinzip", S. 146. Ges. Werke — Gomperz, Bd. I.

[2] Buch V, Kap. X, § 1: Übrigens ist es fraglich, ob der Einfluß Lists vielleicht diese Einschränkung bewirkt hat? „Das Nationale System der politischen Ökonomie" erschien 1841; Mills „Principles" 1848. Doch möchte man es bezweifeln, weil sein Name in dem Selbstbericht nie genannt wird, bei der sonst so gewissenhaften Erwähnung jedes Menschen, dem Mill sich zu Dank verpflichtet glaubt.

[3] D. h. die respektiven Kosten desselben Produktes dürfen nicht in den beiden Austauschländern verglichen werden, sondern die resp ktiven Kosten beider Austauschprodukte im gleichen Lande: Essay I, S. 3: „So oft ein Land zwei

Digitized by Google

indem er den Vergleich der abstrakten Produktionskosten aufgibt und das Gesetz der internationalen Werte auf das Gesetz von Angebot und Nachfrage zurückführt[1].

Dieser Fortschritt in der ökonomischen Theorie ist eines der großen Verdienste Mills. Er erkennt als erster, daß Angebot und Nachfrage mehr sind als eine leere Formel zur Preisbestimmung der internationalen Werte, für die es ja keinen anderen Wertbestimmungsgrund gibt als die Intensität der Nachfrage auf beiden Seiten. Zwar haben auch sie, entsprechend allen anderen Gütern, einen „natürlichen" oder „notwendigen" Preis, wie A. Smith ihn nannte, der durch die Produktionskosten fixiert ist. Aber diese stellen für Mill nur den Minimalwert dar; sie sind eines der Kostenelemente, die den Preis der Güter bestimmen, nicht das Kostenelement schlechthin. „Der Wert zu jeder besonderen Zeit ist das Ergebnis von Angebot und Nachfrage" (Buch III, Kap. 3, § 1), sagt Mill, womit festgestellt wird, daß diese Art der Preisbildung allgemein gültig ist, sowohl für die internationalen wie für alle ökonomischen Werte. Bei der näheren Ausführung ergibt sich ferner das wichtige Resultat, daß nicht die übliche Vorstellung eines Verhältnisses oder einer bestehenden Ungleichheit von Angebot und Nachfrage den Preis bestimmt, sondern erst die Gleichung zwischen beiden das Schwanken des Preises ausbalanciert.

Die genauere Analyse der beiden ausschlaggebenden Momente, Angebot und Nachfrage, führt Mill schließlich noch zu der Erkenntnis der fundamentalen Bedeutung des Gebrauchswertes, der von den Klassikern immer im Gegensatz zum Tauschwert als subjektives psychologisches Element aus der Betrachtung ausgeschaltet oder kurz abgetan wurde. Bei Mill findet sich schon der wertvolle Gedanke, daß die Nachfrage oder Wertschätzung eine Funktion der subjektiven Nützlichkeit sei, — eine Äußerung, die Marshall zu dem Urteil ver-

---

Güter besitzt, von denen es das eine mit weniger Arbeit herstellen kann, verglichen mit dem, was es im Ausland kosten würde, als das andere, so oft liegt es im Interesse des Landes, das ersterwähnte Gut aus- und das zweite einzuführen; selbst wenn es imstande sein mag, beide Güter mit geringeren Kosten herzustellen als das Ausland, aber nicht geringer im selben Verhältnis." Nur bei genau gleicher Differenz der Herstellungskosten in beiden Ländern erübrige sich der Tausch.

[1] Essay I. Nicht eher werden Güter getauscht werden, als bis ihr Wert gegenseitig geschätzt, in beiden Ländern ins Gleichgewicht kommt, d. h. bis beide Länder einen relativ gleich großen Gewinn erzielen.

Digitized by Google

anlaßte, daß vieles, was Professor Jevons über den Grenznutzen sagt, implizite schon bei Mill enthalten sei[1]. Indes wurde von Mill in dieser Beziehung nur ein allererster Schritt getan auf einem Wege, der erst später weiterverfolgt wurde. Trotz seines wichtigen Beitrags für die Bedeutung der Angebot- und Nachfragetheorie gelangt er mit seiner persönlichen Erklärung des Preisproblems doch schließlich nur zu der ungeklärten Stellung zwischen einer verwässerten Produktionskostentheorie und einer Arbeitstheorie, was auf die Dauer nicht zu halten war.

So bedeutende Konzessionen Mill übrigens im Verlaufe seiner Entwicklung den Staatsinterventionisten noch machen sollte, so muß doch dies eine schon jetzt festgestellt werden, daß er dem Freihandel im Prinzip sein ganzes Leben hindurch treu blieb. Auch in den spätesten Ausgaben seiner „Principles" hebt er immer wieder „die bösartige Wirkung der Schutzzölle" hervor; ebenso wie er in dem Punkte der freien Konkurrenz ein überzeugter Gegner des Sozialismus bleibt, so große Zugeständnisse er ihm auch anderseits macht.

Während der nächsten Jahre schrieb Mill hauptsächlich Zeitungsartikel. Manche von ihnen sind in die spätere Sammlung der „Dissertations and Discussions" aufgenommen worden[2]. — In engem Zusammenhang mit dem bisher Erörterten steht ein Aufsatz über „Die Rechte und Pflichten des Staates gegenüber dem Korporations- und Kircheneigentum"[3], aus dem Jahre 1832. Obgleich Mill hier zugibt, daß Menschen, die zusammen leben, zusammen arbeiten und gemeinsame Interessen haben, sicher ein starkes Empfinden haben müssen für die Wohlfahrt ihrer Mitmenschen, so gut wie für ihre eigene, hält er doch den Staat, der die einzelnen Individuen als Glied zusammenfaßt, für ein künstliches Gebilde. „Wir Menschen dieser Generation sind nicht geweiht, vor einem Baal aus Erz oder Stein niederzufallen: die Götzen, die wir verehren, sind abstrakte Begriffe: die Göttlichkeiten, denen wir unser Dasein weihen (to whom we render up our substance) sind Personifikationen" (Verfassung, Landwirtschaft, Handel, Kirche). „Allen solchen Rechten gegenüber gestehen wir unsere Indifferenz." Und an anderer Stelle:

[1] Fortnightly Review 1876. Bd. XIX. N. S. S. 591.

[2] In den Ges. Werken von Gomperz sind die ersten 5 Artikel des I. Bandes bis 1836 nicht erschienen.

[3] „The Wright and Wrong of State Interference with Corporation and Church Property", zuerst erschienen in der Quartalschrift „The Jurist" 1832; später abgedruckt in den „Dissertations and Discussions", Bd. I.

Digitized by Google

„Was unser Kriterium einer guten oder schlechten Regierung ist? Nur der Nützlichkeitsstandpunkt. Gut ist, was am besten geeignet ist, die Interessen der Gesellschaft zu fördern in bezug auf das, was dem Fortschritt am meisten dient, denn Fortschritt schließt Ordnung ein, während Ordnung Fortschritt nicht einzuschließen braucht".[1]

Mill war auf diesen Artikel stolzer als auf irgendeinen anderen, den er jemals schrieb[2], weshalb James Bonar sich zu dem Schluß berechtigt glaubt, Mill hätte diesen individualistischen Standpunkt niemals aufgegeben[3].

Eine Reihe von Aufsätzen „Über den Geist der Zeit", entstanden zu Anfang des Jahres 1831, sind in der Zeitung „The Examiner" erschienen und befinden sich im Zeitschriften-Lesesaal des British-Museum in London. Es werden hier weniger soziale als politische Fragen erörtert, die im großen ganzen auf die Ideenrichtung des Werkes über Repräsentativregierung hinauslaufen. Doch ist es von Interesse, für einen kurzen Augenblick bei ihnen zu verweilen, da ihre Lektüre auf unbestimmte Zeit hin dem deutschen Studium wohl kaum zugängig sein dürfte; zudem scheint mir — soweit ich es übersehen kann — keiner der zahlreichen Kritiker Mills sie näher besprochen zu haben, vielleicht abgeschreckt durch Mills eigenes Urteil: „Die Aufsätze waren, glaube ich, holperig im Stil und nicht lebhaft und anregend genug, um zu irgendeiner Zeit den Geschmack von Zeitungslesern zu befriedigen".[4] Indes begeisterten sie Carlyle zu dem Ausruf: „Da haben wir einen neuen Mystiker" und waren die Veranlassung zur persönlichen Bekanntschaft zwischen den beiden Gelehrten im gleichen Jahre.

Mill versucht in „The Spirit of Age" die Anomalien einer Übergangsepoche klarzulegen mit all den Konsequenzen, die daraus folgen. Es lassen sich hier schon die Gedankengänge aufweisen, die Mill zu dieser Zeit der Bekanntschaft mit den St. Simonisten verdankt, nämlich die Erkenntnis, daß die moralischen und intellektuellen Merkmale einer Übergangsepoche nicht für die normalen Attribute der Menschheit gehalten werden dürfen, sondern nur als

[1] a. a. O. S. 20/21.

[2] Vgl. Selbstbericht, S. 152.

[3] Vgl. James Bonar, „Philosophy and Political Economy in some of their Historical Relations." Chap. III. „J. St. Mill."

[4] Vgl. Selbstbericht, S. 144.

Digitized by Google

Eigentümlichkeiten dieser Periode des Ansichtenumschwungs zu werten sind [1].

„Die große Errungenschaft der gegenwärtigen Zeit ist die Verbreitung oberflächlicher Kenntnisse ... Fehlerhafte Überzeugungen haben, ist das eine Übel; aber keine ernsthaften oder keine tiefgewurzelten Überzeugungen überhaupt zu haben, ist ein ungeheurer Fehler. Bevor ich einen Mann oder eine Zeit beglückwünsche, sich von ihren Vorurteilen befreit zu haben, suche ich zu erfahren, was sie an deren Stelle zu setzen wußten". [2]

Dann fährt er prophetisch fort, daß eines Tages die bedeutendsten Männer des Zeitalters sich die Hände reichen werden (gemeint sind die Führer der „Philosophischen Radikalen") und keine Macht ihnen werde widerstehen können. „Aber ehe dies geschehen kann, muß ein Wechsel in der ganzen gesellschaftlichen Verfassung stattfinden. Die weltliche Gewalt muß aus den Händen der stationären Partei in die der fortschrittlichen übergehen. Es muß eine moralische und soziale Revolution kommen, die keines Menschen Leben oder Eigentum nehmen soll, aber die auch keinem einzigen nur den Bruchteil unverdienter Auszeichnung und Bedeutung beläßt". [3] Er schließt nach etwas sehr weitschweifigen Ausführungen den Aufsatz mit der Hoffnung, daß England diese Krisis des Übergangs bald überwinden werde, „damit diese tugendhafteste und gebildetste Nation wieder ihren alten Einfluß über die Meinungen und Gefühle der übrigen Welt erlangen kann".

Bei der Beurteilung der Aufsätze aus dieser Zeit darf man folgende Schwierigkeit nicht unterschätzen: Mill schrieb sie einerseits als Philosoph und Interpret großer Ideen, von dem Wunsch beseelt, die Philosophie des Radikalismus durch einen erweiterten Benthamismus zu ergänzen. Anderseits versucht er — und „dieser Versuch war von Anfang an schimärisch" [4] —, die Partei der „Philosophischen Radikalen" in Verbindung mit den Whigs zu einer mächtigen Partei der politischen Opposition zu machen. Die hervorragendsten Männer seiner Richtung, zum Teil seine persönlichen Freunde, waren Molesworth, Grote, Roebuck, Charles Buller, und Mill „als Exponent ihrer Ideen in der Presse" begann mit Artikeln im Examiner und Monthly Repository (herausgegeben durch W. J. Fox)

[1] Vgl. Selbstbericht, S. 137.

[2] „The Spirit of the Age." — Examiner 1831, Nr. I.

[3] a. a. O. II.

[4] Selbstbericht, S. 178.

Digitized by Google

unter dem Titel „Notes on the Newspapers“. Im Jahre 1834 wurde er der anonyme Redakteur ihres eigenen, neu gegründeten Organs, der „London- und Westminster-Review“, und hoffte, in dieser leitenden Stellung auf Ton und Färbung der Partei einen maßgebenden Einfluß ausüben zu können. Daß ihm dies mißlang und er trotz eifrigsten Bemühens von 1834/40 schließlich alle Hoffnungen aufgeben mußte, aus den „Philosophischen Radikalen“ eine lebensfähige politische Partei zu machen, hatte verschiedene Gründe. Mill selbst glaubte, daß es vor allem an leitenden Männern fehlte, welche die Partei zu regsamer Tätigkeit innerhalb und außerhalb des Parlaments hätten anspornen können; dann aber wäre auch die Zeit die denkbar ungünstigste gewesen, da der Reformeifer des Whigs nachließ und die Tories gerade wieder steigenden Einfluß gewannen.

Sein Ernst und seine warme Sympathie für die radikale Partei sind unzweideutig. Doch schon im Jahre 1838 scheint er sich ihnen vollkommen entfrembet zu haben. Er hielt sie für feig (craven) und sie ihn für toll (mad). Die Hauptschwierigkeit bestand nach Mills Ansicht darin, die Kluft zwischen den mittleren und den Arbeiterklassen zu überbrücken, und am Mißlingen dieser Aufgabe sei die ganze Partei gescheitert. In einem Zeitungsartikel[1] erörtert er zum Beispiel die Notwendigkeit, die privilegierte Klasse zu stürzen durch die „Disqualifizierten“, d. h. durch die Vereinigung der mittleren mit den Arbeiterklassen. Das Programm der Philosophischen Radikalen sollte nach ihm vor allem Momente enthalten, welche die Arbeiterklasse anziehen konnten, aber ohne Freigabe des allgemeinen Wahlrechts, weil die unterste Klasse zu unwissend und ungeeignet sei, eine solche verantwortliche Funktion auszuüben. Der eigentliche Grund, warum seine Vorschläge nicht durchgingen, lag wohl darin, daß ein Teil der Radikalen ebenso wie die Arbeiterklasse bereits zum Sozialismus hinneigten — nach Mills Worten „bedauerlicherweise Owenisten waren und unreife Ansichten von der politischen Ökonomie besaßen“ —, während er selbst noch vollkommener Individualist war.

In diese Zeit fällt die schon erwähnte Bekanntschaft Mills mit Carlyle, der Sir Leslie Stephen in seinem hervorragenden Werke über „The English Utilitarians“ einen bedeutsamen Einfluß zuschreibt. Mill selbst spricht mehr von der belebenden Einwirkung seiner Poesie, die tiefen Eindruck auf ihn gemacht habe. Im übrigen

[1] „Parties and the Ministry“. — Westminster Review, Oktober 1837.


Digitized by Google

waren die Unterschiede ihrer Überzeugung und ihrer Gedankengänge einstweilen noch so beträchtlich, daß, trotz gegenseitiger Achtung vor ihrer Denkweise, ihr anfänglich freundschaftlicher Umgang bald nachließ, was Stephen begründet: „Carlyles Abneigung gegen Skeptizismus, Utilitarismus, Logik und politische Ökonomie — die „dismal science" — war in der Tat zu tief eingewurzelt, um irgendeine tiefere Bindung zu ermöglichen; und obgleich Mill sein Bestes tat, um Carlyle zu würdigen, so lernte er von ihm doch nur, was man von einem Antagonisten lernt, das ist mehr Vertrauen gewinnen zu seinen eigenen Überzeugungen".[1]

Zum Schluß seien noch die beiden berühmten Aufsätze in dem „Westminster Review" über Bentham und Coleridge erwähnt, als Abschluß und Übergang zu der bereits deutlich einsetzenden Wandlung seiner Denkweise.

Beide Abhandlungen sind geschrieben mit dem Eifer politischer Schriften, im Interesse der Radikalen und Liberalen, was bei der Beurteilung zu bedenken ist.

Mill gibt in dem Selbstbericht (S. 182) zu, daß bei aller philosophischen Würdigung Benthams und bei dem Bemühen, seinen Verdiensten volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, es doch vielleicht zu früh war (1838), die fehlerhaften Seiten seiner Lehre aufzudecken, noch ehe das Positive als Werkzeug des Fortschrittes voll zur Geltung gekommen war. Wenn er auch dem Wesen nach die Kritik selbst in späteren Jahren noch für durchaus berechtigt hielt, so kam er doch dank des Einflusses von Mrs. Taylor von dem Übermaß seiner Ablehnung des Benthamismus wieder ab[2]. Was er als Schwäche dem Benthamschen System vor allem vorzuwerfen sich berechtigt glaubt, die große philosophische Nüchternheit und Enge, „die Unvollständigkeit des Benthamschen Geistes als eines Repräsentanten der gesamten Menschennatur" zeigt am deutlichsten, wie sehr die infolge der Geisteskrisis erlangten Einsichten ihm inzwischen zur Überzeugung geworden sind: die Notwendigkeit der Ausbildung harmonischer Gemütskräfte im Menschen und die Rechtfertigung des Bestehens eines Gefühlsverhältnisses zur Wirklichkeit. „Für manche der natürlichsten und stärksten Gefühle des Menschen empfand er (Bentham) nicht die mindeste Sympathie; von vielen der schwerwiegendsten Erfahrungen des Menschenherzens blieb er

---

[1] Bd. III, S. 43.

[2] Vgl. Selbstbericht, S. 191.

Digitized by Google

ganz abgeschnitten, und die Gabe, durch welche der Geist einen Geist verschiedener Art zu begreifen und sich in seine Gefühle hinein zu versetzen vermag, war ihm versagt, weil es ihm an Einbildungskraft fehlte".[1] Doch kann keine Rede davon sein, daß Mill etwa infolge der sehr scharfen und sachlichen Kritik an Bentham zu einer Ablehnung seines Utilitätsprinzips gekommen wäre. Scheint ihm doch noch einige 20 Jahre später das Streben nach Glückseligkeit der einzige einwandfreie Maßstab der Moral zu sein[2]. Unter Beibehaltung der Glückseligkeit als höchstes Ziel geht Mill aber später insofern weit über seinen Meister hinaus, als er das bedrückende Prinzip nur kluger Selbstsucht aufgibt und entsprechend seiner erweiterten Anschauung das soziale Bewußtsein der Menschheit zum obersten Maßstab dessen erhebt, was nützlich ist. Bei der ihm eigenen kritischen Unparteilichkeit erklärt er, daß Bentham ein Platz unter den großen geistigen Wohltätern der Menschheit gesichert bleibe als einem derjenigen, welchem besonders das England unserer Zeit den bedeutendsten Umschwung im Denken und Forschen verdanke.

Was die Abhandlung über Coleridge betrifft (1840), so interessiert hier vor allem der Versuch Mills, die europäische Reaktion gegen die negative Philosophie des 18. Jahrhunderts zu charakterisieren. Die Unbefangenheit und Gerechtigkeit seines Urteils in der Würdigung dieses Vertreters der entgegengesetzten politischen Überzeugung ist bewundernswert. Es spricht für seine ungewöhnliche Fähigkeit, objektiv zu urteilen, wenn er zugibt, daß wir als Parteigänger nur einen Teil der Wahrheit zu sehen vermögen und deshalb von unseren Gegnern den anderen Teil erkennen lernen müssen. So zeigt er, daß durch Coleridge der Konservativismus zu einem zusammenhängenden philosophischen System erhoben wurde, und „selbst wenn eine konservative Philosophie ein Widersinn wäre, so bliebe sie doch noch immer ein vortreffliches Mittel, um schlimmere Widersinnigkeiten auszutreiben".[3] Mill erhofft nicht die Bekehrung der Konservativen in Liberale, aber die Annahme eines liberalen Programms nach dem anderen durch die konservative Partei.

Die beiden Abhandlungen sind ein letzter Versuch, eine größere Sympathie mit seinen Gegnern herbeizuführen und empörten seine alten Kampfgenossen und Freunde (vor allem Grote) so sehr, daß

---

[1] Ges. Werke, Bd. X. „Bentham", S. 155.
[2] Ebenda Bd. I. „Utilitätsprinzip", S. 170.
[3] Ebenda Bd. X. „Coleridge", S. 245.

Digitized by Google

Mill hiermit aufhörte, der Vertreter seiner eigenen Verbündeten zu sein. So starb die Partei der „Philosophischen Radikalen" aus; ihre Anhänger wurden teils Whigs, teils Parteigänger Cobdens. Für Mill aber war mit diesem Fiasko ein Hauptwendepunkt in seinem politischen und sozialen Leben gegeben.

III. Mill als Sozialist

1. Überblick über die verschiedenen Krisen in Mills Entwicklung

Nach Morley[1] gibt es zwei Krisen in der Geschichte tief veranlagter Naturen, eine auf der Schwelle zum Mannesalter, wenn die Jugend ihre Absichten, ihren Glauben und ihr Streben klarlegt; die andere gegen Ende des mittleren Alters, wenn die Zeit und die Umstände diese Absichten geläutert, den Glauben erprobt und dem Streben einen kalten und praktischen Maßstab gegeben haben.

Die zweite Krisis, obwohl weniger aufrüttelnd, daher weniger deutlich für die Beobachtung, ist doch die gewichtigere von beiden, denn sie ist endgültig und entscheidend. Sie beweist die Fähigkeit, sich zu widersetzen, sowie die Kraft, Reinheit und Tiefe des ursprünglichen Charakters, nachdem Zeit und Gelegenheit für die verschiedenartigen Einflüsse gegeben war, ihre Kämpfe auszufechten.

Mill entging der zweiten Krise so wenig wie der ersten, wenn er sie auch selbst viel summarischer bewertet. Man kann natürlich keinen genauen Zeitpunkt angeben, wann geistige Umwandlungen einsetzen; sie vollziehen sich allmählich, und auch dem wachsten Selbstbeobachter, wie Mill es war, wird kein scharfer Einschnitt in einem bestimmten Moment deutlich bewußt, durch den die einzelnen Stadien seiner Entwicklung sich voneinander scheiden ließen. Und wenn man nacherlebend es versucht, an Hand seiner Selbstberichte und Schriften die verschiedenen Phasen seiner geistigen und seelischen Entwicklung zu erkennen, so muß man sich bei der Konstatierung derselben wohlbewußt bleiben, daß man eine begriffliche Versteinerung vornimmt, die nur dann erlaubt ist, wenn man sie nachträglich wieder auflöst zur Zurückgewinnung des wirklichen Lebensbildes. Mit der Bezeichnung: individualistische oder sozialistische Periode ist nichts gegeben als eine provisorisch-begriffliche Formu-

[1] Vgl. John Morley, Mr. Mill's Autobiography". Fortnightly-Review. N. S. Bd. 15, 1874.

Digitized by Google

lierung, die ihrerseits aber wieder nötig ist zur Aufzeigung der Prinzipien oder Leitmotive.

Charakterisiert man einleitend die Krisen in aller Kürze, so ergibt sich folgendes Bild: Etwa 10 Jahre lang glaubt Mill als jugendlicher Reformator, das größte Wohl der Menschheit, ihre „Glückseligkeit", sei erreichbar durch konsequentesten, radikalen Liberalismus.

Dann tritt die Spannung ein zwischen Intellekt und Gefühl. Die Kritik, die er am Materialismus übt, und das Streben nach einer neuen Weltanschauung bewirken, daß kontinentale Gedanken, namentlich die der Reaktion des 19. Jahrhunderts gegen das 18. — Saint-Simonismus und die französische Julirevolution — ihn ergreifen. Der Eindruck, den diese Zeit auf ihn ausübt, ist so gewaltig, daß er nun dazu neigt, das 18. Jahrhundert stark zu unterschätzen, und sich selbst einen Sozialisten nennt.

Er begeistert sich für die Umgestaltung der menschlichen Gesellschaft im Sinne der Saint-Simonisten mit gerechter Eigentumsverteilung und Abschaffung aller Geburtsprivilegien. Die Befürwortung des weitestgehenden Staatseingriffs auf Kosten der Freiheit des Individuums zugunsten der schwächeren Volksklassen wird das reaktionäre Hauptprogramm dieser sozialistischen Ära.

Dann sieht er, was alle glühenden Weltverbesserer zu sehen verurteilt sind: daß die Erfüllung sozialer Bestrebungen geduldig und in ständigem Kampf erwartet und errungen werden muß, und daß die Führer großer Gedanken das erhoffte Land nicht selbst betreten dürfen, wohin sie anderen den Weg weisen.

Veränderungen, für die er gearbeitet und von denen er alles erwartet hatte, kamen; aber der Erfolg, den er prophezeit hatte, blieb größtenteils aus, und er lernte aus Erfahrung, daß jede wirkliche Verbesserung des Loses der Menschheit von ihrem kulturellen und moralischen Status abhänge[1]. Die Befürwortung des Staatseingriffes tritt nun wieder zurück hinter der Wertlegung auf die Entwicklung des Menschen auf Grund individueller Freiheit.

Die zweite Krisis der Enttäuschung, welche die Hoffnung und Anstrengung so mancher Menschen, die gut begannen, zerstört und sie in unfruchtbare und untätige Bahnen schleudert, bedeutet also für diesen tiefen, glühenden und gerechten Geist den Beginn noch ernsterer Bemühungen in einer neuen und erfolgreicheren Richtung.

---

[1] Selbstbericht, S. 199.

Digitized by Google

Sie entfaltete frische Kräfte, gab ihm größere Unerschrockenheit und Kühnheit des Ausdrucks und ein noch vertiefteres Interesse für die Förderung der menschlichen Wohlfahrt.

Es ist die Zeit, die wir zu Anfang als die Synthese bezeichneten, als die Versöhnung der beiden gegensätzlichen Stadien seines Geistes: dem Liberalismus und dem Sozialismus, als deren endgültige Vereinigung sie von überragender Bedeutung ist.

2. Der Einfluß der Saint-Simonisten

Eine kurze Betrachtung der Zwischenperiode, wie man die Saint-Simonistisch orientierte Zeit des stark betonten Sozialismus vielleicht am ehesten bezeichnen kann, wird das Verständnis für diese letzte Gestaltung seines Geistes erhöhen. Sie bereitete den Boden für die Ideen des Positivismus oder, wie man heute sagen würde, Solidarismus seiner reifen Jahre.

Schon vor seiner näheren Bekanntschaft mit der eigentlichen Schule Saint-Simons lernte Mill die entwicklungsgeschichtliche Richtung kontinentaler Denkweise durch Vermittlung von Coleridge, Carlyle und Goethe kennen, aber erst das Studium der Saint-Simonisten (Saint-Simon, mehr noch seiner Schüler Bazard, Enfantin) und der von ihnen veröffentlichten „Doctrine de St. Simon" öffnete ihm die Augen für die Bedeutung dieser neuen Betrachtungsweise der Geschichte. Nicht so sehr ihr sozialistischer Plan, auch nicht die Anfechtung des Grundsatzes vom erblichen Eigentum sind die wichtigsten Anregungen, die er ihnen verdankt Vielmehr ist es ihre soziologische Einstellung in der Beurteilung geschichtlicher Perioden, die sein Denken dauernd beeinflußt hat. Dieser Gesichtspunkt, später noch vertieft durch den Einfluß Comtes, wird die eigentliche Grundlage seiner Werke. In seiner Autobiographie (S. 136) bespricht Mill die Hauptideen Saint-Simons, die ihn besonders anregten.

Saint-Simon teilt die Geschichte in organische und kritische Zeitabschnitte: während der organischen Epochen nimmt die Menschheit mit fester Überzeugung irgendein positives Glaubensbekenntnis an, das Richter über alle ihre Handlungen wird und mehr oder weniger bedingte Wahrheit mit Anpassung an die jeweiligen Bedürfnisse der Menschheit enthält. Unter solchem Einfluß schreitet die Menschheit auf allen Gebieten so weit vor, wie es sich mit dem Glaubensbekenntnis verträgt, um schließlich darüber hinauszuwachsen und in eine Periode der Kritik und Verneinung zu gelangen, in der

Digitized by Google

sie die alten Überzeugungen verliert, ohne neue von allgemeinem und zwingendem Charakter zu gewinnen, die eine ausgenommen: daß die alten falsch sind. So war zum Beispiel das Mittelalter eine organische Epoche, solange das Christentum herrschte. Mit der Reformation begann die notwendig daraus folgende kritische Zeit, die noch besteht und so lange dauern wird, bis eine neue positive Lebensanschauung einen neuen organischen Zeitabschnitt bedingen wird.

Das Saint-Simonistische System kommt zu einer eingehenden Kritik des Eigentums in seinen Einwirkungen auf die Gütererzeugung und -verteilung, aber nicht so sehr vom volkswirtschaftlichen, wie vor allem vom entwicklungsgeschichtlichen Standpunkt aus. Das Hauptbemühen ist immer, durch Aufzeigen historischer Gesetze den Argumenten den Charakter der Notwendigkeit zu verleihen. Von hier zu Auguste Comte's Theorie der soziologischen Betrachtungsweise bleibt nur noch ein Schritt. „Nach dem allgemeinen Vorurteil", sagt die „Doctrine de Saint-Simon", „sieht es so aus, als ob keine Umgestaltung des Eigentums herbeigeführt werden könne, welche Umwälzungen auch die Gesellschaftsordnung erfahren wird; daß das Eigentum eine unabänderliche Tatsache sei." Nichts aber ist der Meinung der Saint-Simonisten entgegengesetzter als dieses Vorurteil: „Das Eigentum ist eine soziale Erscheinung, die, wie alle anderen sozialen Erscheinungen, dem Gesetze des Fortschritts unterworfen ist." Es kann daher zu verschiedenen Zeiten verschieden verstanden, definiert und gesetzlich geordnet werden. Und selbst wenn man bisher das Eigentum als eine unabänderliche Tatsache betrachtet hat — indem man nacheinander das göttliche Recht, das natürliche Recht oder das Utilitätsprinzip heranzog, um seine Unverletzlichkeit zu beweisen — „so erkennt man beim Studium der Geschichte doch, daß die Gesetzgebung nie aufgehört hat zu intervenieren, entweder um das Wesen der Objekte zu bestimmen, die man sich aneignen konnte, oder um ihre Nutznießung und die Form der Übertragung zu regeln".[1]

Bei der eingehenden Beurteilung des Privateigentums vom Gesichtspunkt der Nützlichkeit sowohl als dem der Gerechtigkeit auskommen die Saint-Simonisten zu einer leidenschaftlichen Kritik des Erbrechts. Ihr Programm lautet kurz gesagt: Abschaffung aller Geburtsprivilegien ohne Ausnahme und folglich auch die des Erbrechts; die Vereinigung aller Arbeitsmittel, des Bodens und der

[1] Doctrine de Saint-Simon. Paris 1831, p. 179/80 u. 186.


Digitized by Google

Kapitalien zu einem einzigen gesellschaftlichen Vermögensstamm in Form einer Hierarchie, „so daß die Aufgabe eines jeden den Ausdruck seiner Fähigkeit darstelle und sein Reichtum im Verhältnis zu seinen Leistungen stehe".[1] Diese Relation herzustellen gilt für sie als oberstes Moralgesetz, was offenbar verletzt würde in einem System der völligen Gütergemeinschaft; und so kommen sie zu einer Verwerfung dieser Form der Eigentumsverteilung, weil sie das von ihnen geforderte Moment nicht genügend berücksichtigen kann.

Mill übernahm von den Saint-Simonisten außer der geschichtsphilosophischen Betrachtungsweise die Kritik der gewöhnlichen Lehre des Liberalismus; er hielt Privateigentum und Erbschaft nun nicht mehr für unabänderliche Tatsachen und sah auch in der Freiheit der Produktion und des Handels nicht mehr das dernier mot der sozialen Verbesserung.[2] Das Ziel der sozialistischen Gestaltung im Sinne der Saint-Simonisten hielt er ungeachtet der vielleicht unwirksamen Mittel für wünschenswert und vernünftig als Aufstellung eines Ideals, ohne an die Wirksamkeit dieser „sozialen Maschinerie" je geglaubt haben zu wollen. Trotzdem hielt er damals eine Zeit für möglich, in der „die Verteilung des Arbeitserzeugnisses durch einstimmige Beschlüsse nach anerkannten Grundsätzen vor sich gehen werde". Eine Zeit „gemeinschaftlichen Eigentumsrechts an den Rohmaterialien des Erdballs und der gleichen Teilnahme aller an den Wohltaten der vereinigten Arbeitstätigkeit".[3]

Es ist dies die Periode, in der die „Logik" (1843) und die „Politische Ökonomie (1848) mit ihren verschiedenen Umarbeitungen entstanden; diejenige Zeit seines geistigen Werdens, in der er sich leicht seiner Meinung nach eine Vorliebe fürs Überregieren sowohl auf sozialem wie auf politischem Boden hätte aneignen können.[4]

Was Mill aus geistiger Verwandtschaft mit den Saint-Simonisten persönlich verband, spricht er in einem Briefe an Gustave d'Eichthal vom 7. November 1829 aus. „Die Saint-Simonisten haben (ihr System scheint mir selbst zum Übermaß zu neigen) jenen Eklektizismus und jene Freiheit der Begriffsbildung entwickelt, die,

[1] Zitiert bei Gide und Rist, „Geschichte der Volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen". Deutsch von Horn. S. 250.

[2] Vgl. Selbstbericht, S. 138.

[3] Ebenda S. 193.

[4] Ebenda S. 210.

Digitized by Google

selbst wenn sie auch in übertriebener Weise unsere Gedanken und Gefühle erweitern, doch sehr viel entschuldbarer und weniger schädlich sind als der umgekehrte Fehler. Ihre Veranlagung ist dem kritischen und diskutierenden Geist gerade entgegengesetzt. Sie ist derart, daß sie uns nicht zur Widerlegung veranlaßt, sondern dazu, sich ergebende Irrtümer zu übergehen, um von jenem noch so kleinen Teil der Wahrheit Besitz zu ergreifen, der sich notwendigerweise letztlich in jedem Irrtum finden muß, wenn dieser nicht ein einfacher logischer Denkfehler ist".[1]

Sehr bezeichnend sind zwei Äußerungen des Jahres 1831. Eine vom 1. März: „Obgleich ich kein Saint-Simonist bin, noch wahrscheinlich im Begriff einer zu werden, so halte ich mich doch auf dem Laufenden über den Saint-Simonismus" („je tiens bureau de Saint-Simonisme chez moi").[2] Und die andere vom 30. November desselben Jahres: „Ich bin jetzt geneigt anzunehmen, daß die soziale Organisation, wie Sie sie verstehen, unbeschadet der Modifikationen, zu denen die Erfahrung Sie veranlassen könnte, sicherlich der endgültige und dauernde Zustand des Menschengeschlechts werden wird. Nur weiche ich in dem Punkte von Ihnen ab, daß ich annehme, daß wohl Jahrhunderte nötig sein werden, um die Menschheit bis zu diesem Punkte zu führen. Unterdessen muß man sich jetzt mit Annäherungen begnügen, mit jenen stufenweisen Veränderungen, jenen vorläufigen Mitteln, die in Ihren Schriften so bewundernswürdig aufgezeigt und diskutiert worden sind, und die unabhängig von dem, was sie vorbereiten wollen, unbestreitbare und positive Verbesserungen bedeuten. Sollte man Ihr System selbst als undurchführbar bezeichnen müssen, so würde es sich dennoch von allen anderen Systemen, denen man denselben Vorwurf machen könnte, unterscheiden, nämlich insofern, als sich wenigstens hier alle oder fast alle praktischen Vorteile auf dem Wege finden, den man einschlägt, selbst wenn das Endziel nicht erreicht werden kann".[3] ... „Und wenn die Stunde für England gekommen wäre (wenn es nicht heute ebenso unmöglich wäre, daß wir irgendeinen organischen Grundgedanken annehmen, wie es für Ihren Meister Saint-Simon der Fall gewesen wäre in der französischen Revolution), wenn dieser Augenblick, sage ich, gekommen

[1] Correspondance inédite avec Gustave d'Eichthal. Paris 1898, p. 29.
[2] Ebenda p. 147.
[3] Ebenda p. 150.

wäre, so wüßte ich nicht, ob ich nicht auf alles in der Welt verzichtete, um so zu werden wie, ich sage nicht, einer unter Ihnen, sondern wie Sie".[1]

Schließlich fühlt Mill sich noch angezogen durch die vorurteilsfreie, kühne Behandlung des Themas der Familie, der Gleichheit von Mann und Frau, und betont, daß sich die Saint-Simonisten hierdurch ein Anrecht erworben hätten auf die dankbare Erinnerung der künftigen Geschlechter[2]. In dieser von den Saint Simonisten beeinflußten Geistesstimmung erlebte Mill die Julirevolution. Sie fachte seine höchste Begeisterung an und verlieh ihm ein „neues Dasein". Er ging sofort nach Paris und wurde bei Lafayette und einigen Hauptführern der extremen demokratischen Partei eingeführt.

Es erscheint zweckmäßig, die literarischen Erzeugnisse dieser Zeit nicht gesondert, sondern im Zusammenhang mit den späteren Schriften erst dann zu betrachten, wenn wir den letzten durchgreifenden Einfluß gewürdigt haben, den Comte und Mrs. Taylor auf ihn ausübten. Spricht er doch selbst von der dritten durch sie bewirkten Epoche seines geistigen Lebens nur insofern, als seine bereits gewonnenen Anschauungen an Breite und Tiefe gewannen und ihm den Pfad der einzig wirklichen Umwälzung, die durch den Saint-Simonismus in seiner Denkweise stattgefunden, kühner und vorsichtiger zugleich verfolgen hießen[3]. — Die einzige Ansichtenwandlung, die ihm noch bevorstand, eine allmähliche größere Annäherung an einen „gemilderten Sozialismus" steht in zu engem Zusammenhang mit der Saint-Simonistischen Periode, als daß man hier eine künstliche Trennung vornehmen dürfe; und anderseits vereinen sich die beiden letzten Phasen so deutlich unter dem Gesichtspunkt des Gegensatzes zu der ersten liberalistischen Stufe, daß es schon aus diesem Grunde geraten erscheint, die beiden großen Epochen seines Lebens geschlossen gegeneinander zu kontrastieren.

Indes scheint es erwünscht, dieses Kapitel nicht abzuschließen, ohne — zunächst nur ganz allgemein — die anfängliche Behauptung

---

[1] Correspondance inédite avec Gustave d'Eichthal. Paris 1898, p. 152.

[2] Ebenda Paris 1831, p. 6/7: „Religion Saint-Simonisme". . . . . Die Saint-Simonisten fordern wie die Christen, daß ein Mann nur eine Frau besitzen solle, aber sie lehren, daß die Gattin ihrem Gatten ebenbürtig sei . . . . dergestalt, daß das soziale Individuum, welches bis heute allein durch den Mann repräsentiert wurde, nun durch Mann und Frau vertreten sei."

[3] Vgl. Selbstbericht, S. 159.

Digitized by Google

von dem inneren Zusammenhang der einzelnen Entwicklungsstufen des Denkers zu begründen. Der hier vertretene Sozialismus stellt, von Mills Entwicklung aus betrachtet, keineswegs den radikalen Bruch mit seinen früheren liberalen Anschauungen dar, wie es oft behauptet wird und auf den ersten Blick hin auch tatsächlich erscheinen könnte.

Hat doch der sozialistische Gedankenbau eines Saint-Simon dasselbe Fundament wie der extreme Individualismus. Beide gründen sich auf die Annahme eines naturrechtlichen und naturnotwendigen Anspruchs auf Freiheit für alle Individuen, und beide folgern daraus mit abstrakter Logik, daß die sich selbst bestimmenden Individuen die einzige Autorität sind, die anerkannt werden muß. Der liberale Individualismus liefert geradezu das erste grundlegende Material für das sozialistische Gebäude durch seine rein materialistische Betrachtung des Staates als einer Vereinigung souveräner Einzelwesen, deren Interessen und Bedürfnissen er sich unterzuordnen hat. Ist somit der Staat seiner mystischen Allgewalt früherer Jahrhunderte beraubt, und hat der Glaube an eine „natürliche Ordnung" der Dinge seinen mächtigsten Beweis, die göttliche Vorsehung, eingebüßt [1], so wird die Unantastbarkeit der bestehenden Gesellschaftsordnung mit dem Augenblick hinfällig, in welchem ihre „Notwendigkeit" lediglich definiert wird als eine geschichtlich gewordene, auf ökonomischen und sozialen Tatsachen begründete Gegebenheit.

Saint-Simon erscheint also als der eigentliche Begründer der sogenannten materialistischen Geschichtsphilosophie, der Grundauffassung des modernen wissenschaftlichen Sozialismus. Marx, ihr scharfsinnigster Vertreter, ist von der Tatsache einer geschichtlichen Entwicklung schlechthin überzeugt. Die verschiedenen Formen und Stufen der Produktion bedingen mit Notwendigkeit eine bestimmte gesellschaftliche Gliederung, und aus dem Zusammenwirken dieser Momente ergeben sich nach ihm die verschiedenen geschichtlichen Epochen. Das natwendige Ziel: die sozialistische Umformung der heutigen Gesellschaft mit all den ihr inhärenten Entwicklungsformen **kann** gar nicht vermieden werden; es läßt sich höchstens verzögern, und so sieht Marx seine Aufgabe in einer prinzipiellen Sozialpolitik (Durchsetzung sozialistischer Prinzipien), um das Tempo der Entwicklung zu beschleunigen. Steht mithin die Marxistische Lehre in engem Zusammenhang mit der klassischen Nationalökonomie und

---

[1] Vgl. oben „Benthams Einfluß", S. 23.

Digitized by Google

ihrer Auffassung naturnotwendiger Gesetze, wieviel eher trifft dies dann zu für die Saint-Simonistische Schule und Mill, die nach unserer deutschen Vorstellung von dem Begriff des Sozialismus in mancher Hinsicht eher als Gipfelpunkt des extremsten Liberalismus gelten können. Jedenfalls ist der Weg vom Individualismus eines Ricardo zu dem Sozialismus eines Mill eine konsequente Weiterentwicklung und kein willkürliches Abbiegen.

IV. Mill als Solidarist

1. Einfluß Auguste Comtes

Die Periode des Geistesfortschritts, die durch Comte bestimmt ist, bedeutet zugleich den Höhepunkt und den Abschluß der Entwicklung Mills. Ohne durch eine merkliche Krisis sichtbar in die Erscheinung zu treten oder ihn selbst zu eingehenden Äußerungen zu veranlassen, scheint sie doch dem nacherlebenden Betrachter von überragender Bedeutung für die Endgültigkeit und Geschlossenheit seines Systems. Zwar fehlt einstweilen noch der ausführliche Beweis dafür, daß Mill eine Zeitlang extrem-sozialistische Forderungen vertrat. Und ebenso kann man auch jetzt nur behauptungsweise die Bemerkung wagen, daß diese dritte Periode keine eigentliche Umwälzung mehr bedeutet, sondern gewissermaßen einem ausschwingenden Pendel vergleichbar ist, dessen schließlicher Ruhepunkt notwendig in der Mitte der beiden äußersten Schwingungspunkte liegt. Inwieweit der Einfluß Comtes und Mrs. Taylors die letzte Fassung seiner Meinungen mitbestimmte und zu der Äußerung berechtigt, die dritte Periode die Synthese der beiden ersten zu nennen, wird aus der Beziehung des Denkers zu diesen beiden Persönlichkeiten, noch mehr aber aus seinen Werken aus dieser letzten Zeit hervorgehen.

Um zu einer vollen Würdigung des Einflusses Auguste Comtes auf Mill zu gelangen, darf man die nachträglichen Mitteilungen im Selbstbericht nur mit Vorsicht aufnehmen und muß bedenken, daß sie etwa im Jahre 1861 niedergeschrieben wurden, also ungefähr 20 Jahre nach einer auf tiefster Verehrung und Sympathie beruhenden Korrespondenz zwischen den beiden Gelehrten. Während man in der Autobiographie nur eine sehr sachliche, kühle Konstatierung der Comteschen Verdienste erfährt und nicht annähernd den Eindruck gewinnt, daß hier eine neue Epoche des Millschen Denkens einsetzte, spiegeln die Briefe das wahre Verhältnis wieder, in welchen Mill der „feurige Bewunderer“, der Schüler des Meisters ist. Die Briefe Mills sind

Digitized by Google

erst seit 1899 der Öffentlichkeit übergeben worden. Bis dahin wußte man nur einiges durch Alexander **Bain**, der in seinem Werke über Mill interessante Einzelheiten berichtet von den Beziehungen zwischen den beiden Denkern [1]. Er hat die Antworten Mills über die Frage der Ungleichheit der Geschlechter gelesen und erzählt, daß gerade, was diesen Punkt betrifft, Mill später ungern daran erinnert wurde, weil er Comte zu große Konzessionen gemacht zu haben glaubte. Und tatsächlich ist er hierin bis zur äußersten Grenze seiner Überzeugungen gegangen, bis schließlich an der Unmöglichkeit einer Verständigung hierüber der Briefwechsel scheiterte.

Schon früher, im Jahre 1828, hatte Comte einmal einen lebhaften Eindruck auf Mill gemacht, als verschiedene Einflüsse — besonders seine Berührung mit den Saint-Simonisten — seinen Benthamitischen Glauben zu erschüttern begannen [2]. Und wenn Mill auch viele kritische Bedenken über den „Traité de Politique Positive" in den Briefen an Eichthal äußerte (p. 13), so erkennt man doch, wie sehr ihn das klare und methodische System Comtes schon damals anregte. Dann lernte Mill von den Saint-Simonisten den Wert der soziologischen Geschichtsforschung kennen und nahm die Unterscheidung der organischen und kritischen Perioden an. Es war dies die beste Vorbereitung für das Verständnis des „Cours de Philosophie Positive" von Comte im Jahre 1837. Der Eindruck war unvergleichlich stärker als das erste Mal. Hatte er bis dahin in Comte einen allerdings sehr überlegenen Schüler von Saint-Simon gesehen, so fühlte er jetzt, daß er vor einem neuen philosophischen System von höchster Bedeutung stand.

So ungewöhnlich offen und freundschaftlich Mill in den ersten Briefen seiner „Verehrung und Bewunderung gegen einen der größten Geister dieses Jahrhunderts" [3] Ausdruck verleiht und „wie zu einem älteren Bruder in der Philosophie spricht, um nicht mehr zu sagen", so findet sich doch schon bald eine ganz bewußte Bestimmtheit, die

---

[1] „J. St. Mill. A criticism", p. 70/81.

[2] Lettres inédites de J. St. Mill à Auguste Comte, publiquées par **Levy-Bruhl**. Paris 1899. — Am 8. November 1841 (p. 2) ... „C'est dans l'année 1828, Monsieur, que j'ai lu pour la première fois votre petit traité de „Politique Positive"; et cette lecture a donné à toutes mes idées une forte secousse, qui, avec d'autres causes, mais beaucoup plus qu'elles, a **déterminé ma sortie définitive de la section benthamiste de l'école révolutionnaire**, dans laquelle je fus élevé, et même je puis presque dire dans laquelle je nacquis."

[3] Ebenda p. 4.

Digitized by Google

gewisse ihm liebgewordene Meinungen nicht ohne triftigste Gegengründe aufgeben wollte. Comte dagegen, hocherfreut, sich von einem so ernsthaften auswärtigen Philosophen verstanden zu sehen, glaubte sofort einen bedingungslosen Anhänger seines ganzen Systems gefunden zu haben und übersah vollkommen — mit der großen Einseitigkeit des schöpferischen Geistes — die nicht unwesentlichen Punkte, in denen Mill von ihm abwich; allerdings vermied dieser es aus Bescheidenheit, ihre Bedeutung stark zu unterstreichen. Während Mill sich nur mit der positiven Methode einverstanden erklärte, glaubte Comte, daß er damit auch die ganze positive Philosophie mit allen ihren Prinzipien und Folgerungen angenommen hätte. Denn es gibt nur eine Philosophie für Comte, und da der Gedanke des zusammenhängenden Ganzen, bei dem das eine das andere zugleich voraussetzt und ergänzt, ihm immer gegenwärtig ist, so konnten die Einwände Mills, so klug sie im einzelnen auch waren, die Gesamtheit seines Systems nicht erschüttern. Man begreift es, daß ein Geist von so fester Prägung wie Comte, aber deshalb auch von so großer Unfähigkeit, durch andere zu lernen, auf die Dauer mit Mill nicht zusammenstimmen konnte, der selbst alles andere als ein fest begrenztes, einseitiges System besaß. Sein Geist, viel aufnahmefähiger als der Comtes, neigte nach den außergewöhnlichen Erfahrungen seiner Jugend und späteren Entwicklung immer mehr dazu, niemals seine augenblicklichen Überzeugungen als endgültige anzusehen. Von einem immer stärkeren Drange nach Wahrheit beseelt und überzeugt, daß die Philosophie und Sozialwissenschaft unzählige Möglichkeiten der Betrachtungsweise darbieten, wollte er möglichst viele kennen lernen, ohne sich das Recht zuzusprechen, der bestrickenden logischen Ordnung eines Systems auch nur den geringsten Bruchteil möglicher Wahrheit zu opfern.

Mill hat später versucht, die Ideen herauszuheben, die er Comte verdankt (in „Comte et le Positivisme", im „Selbstbericht" und in der „Logik"), zum Beispiel alle Gedanken über die Methode der Soziologie, die Unterscheidung zwischen sozialer Statik und Dynamik, ferner die Klassifizierung der Wissenschaften, sowie die großen Linien der Comteschen Geschichtsphilosophie. Aber eine solche Aufzählung kann nur einen sehr unvollkommenen Eindruck geben von dem Einfluß, den ein Philosoph auf den anderen ausübt. Findet er sich doch weniger in einzelnen festzustellenden Teilen seines Werkes, als vielmehr latent in den allgemeinen Richtlinien und großen Gedankengängen eines ganzen Zeitabschnittes.

Digitized by Google

Eine kurze Charakteristik des Comteschen Standpunktes wird dazu beitragen, Mills Stellung, die nunmehr endgültig werden sollte, eingehend zu beleuchten.

Comte, der Begründer des Positivismus, hat zwei fundamentale Gedanken aufgestellt:

1. die geschichtliche Annahme der drei Stadien in der intellektuellen Entwicklung der Menschheit,
2. eine neue Anordnung der Wissenschaften.

Die drei Stadien der Entwicklung sind: das theologische, das metaphysische und das Stadium der exakten Wissenschaften = das positive; oder mit Mills Terminologie: die theologisch-animistische, die ontologisch-metaphysische und die phänomenologisch-positivistische Erkenntnisstufe[1].

Das Einzelindividium sowohl wie die ganze denkende Menschheit durchlaufen diese drei Stufen. In der ersten erklärt sich der Mensch die Naturerscheinungen aus dem Wirken übernatürlicher Wesen; diese Anschauung hat sich hintereinander in drei religiösen Formen dargestellt: dem Fetischismus, dem Polytheismus und dem Monotheismus. Sie ist die Stufe der Kindheit.

In der zweiten, der methaphysischen Stufe, wird die Natur aus abstrakten Ursachen gedeutet. Es ist dies eine Übergangsepoche, in die nach Comte unsere Zeit noch hineingehört. Die dritte, positive Stufe wird erreicht, wenn man allein durch Beobachtung und Experiment den Zusammenhang der Dinge zu erklären versucht. Es ist die Zeit der exakten Wissenschaften, der einzigen Philosophie, die für die Zukunft der Menschheit von Bedeutung ist. Sie sucht nicht absolute, sondern relative Wahrheit durch Feststellung von Gesetzmäßigkeiten innerhalb der Erscheinungswelt.

Diese drei Stadien, die auch jede einzelne Wissenschaft durchlaufen muß, bedingen außerdem gleichzeitig eine Rangordnung der Wissenschaften untereinander, die eine Entwicklungsreihe vom Einfachsten und Allgemeinsten bis zu immer größerer Kompliziertheit und Spezialisierung bildet, und es ergibt sich demnach folgende Staffelung:

1. Mathematik, 2. Astronomie, 3. Physik, 4. Chemie, 5. Biologie, 6. Soziologie[2].

---

[1] Vgl. „Auguste Comte und der Positivismus". Westminster-Review 1864.

[2] „Der Positivismus" von A. Comte. Deutsch von Roschlau, 1894, S. 30.

Digitized by Google

Während die Mathematik schon ziemlich früh, die Chemie und Biologie erst kürzlich in das positive Stadium eingetreten sind, ist es das Ziel Comtes, die Gesellschaftslehre, die Soziologie, in dieses letzte Stadium zu bringen. Dies in aller Kürze die berühmten Entwicklungsstufen Comtes, die Mill im großen ganzen billigte.

Am meisten interessiert hier zum Verständnis Mills Comtes Moralprinzip. Nur was die Ablehnung jeder Theologie als Metaphysik betrifft, stand Comte auf demselben Boden wie die materialistische Schule; sein Moralprinzip ist indes genau das entgegengesetzte. Während Bentham dem Egoismus und Individualismus huldigt und aus ihnen die Tugenden abzuleiten sucht, ist Comte der Erfinder des Namens „altruisme", und stellt in diesem Begriff das Leben für andere als den wahren Grund aller Sittlichkeit hin: „Vivre pour autrui". War der Benthamistische Radikalismus in seiner Weltanschauung materialistisch, in seiner Moral utilitaristisch und in der Politik vom laisser-faire-Prinzip durchdrungen, so ist die Richtung Comtes positivistisch, altruistisch und sozial[1].

Der altruistische Grundsatz des Positivismus lautet: „Lebe für den Nächsten", d. h. für die Familie, das Vaterland, die Menschheit. Comte sieht die natürliche Überlegenheit des positivistischen Geisteslebens gegenüber dem theologischen besonders in der Aufgabe, „die egoistischen Regungen den sympathischen Trieben, das persönliche dem sozialen Gefühl soweit als möglich unterzuordnen". Das Wurzeln in dem Grundprinzip des sozialen Bewußtseins bewirkt nach ihm, daß „das menschliche Glück des privaten wie öffentlichen Lebens vornehmlich in der größtmöglichen Ausbildung der wohlwollenden Regungen" besteht[2].

Gelegentlich der Besprechung von Mills Urteil über Bentham ist schon ausgeführt worden, wie bei ihm der Begriff des Glücks eine tiefgehende Veränderung erfuhr[3]; jetzt wird sichtbar, daß sein Betonen der „Sympathetic" Vergnügungen sich in Übereinstimmung befindet mit Comtes Prinzip des Altruismus, ohne daß deshalb das Streben nach Glückseligkeit aufgegeben ist[4].

---

[1] Vgl. Schultze-Gaevernitz, „Zum sozialen Frieden". Leipzig 1890, II, S. 72.

[2] „Der Positivismus", S. 86/87.

[3] Vgl. oben S. 104.

[4] Nützlichkeitsprinzip". Ges. Werke Bd. I, S. 170 ... „Ist dem aber so, so ist Glückseligkeit der einzige Endzweck des menschlichen Handelns, und die

Digitized by Google

Die soziologische Einstellung bringt Comte nach Ansicht F. A. Langes durchaus in das Lager der Kommunisten, insofern man unter Kommunisten die Gegner des egoistischen Prinzips versteht. Man dürfte heute statt Kommunismus eher den Begriff Solidarismus hiermit im Einklang finden, wenn Solidarismus den organischen Zusammenhang auf allen Gebieten der sozialen Erscheinungen, insbesondere der gegenseitigen Abhängigkeit der geistigen, sittlichen, staatlichen und gewerblichen Entwicklung bedeutet.

Das ganze System Comtes ist ja schließlich nichts anderes als die ausdrückliche Betonung der zu erstrebenden Solidarität moralischer und religiöser, juristischer und wirtschaftlicher, biologischer und soziologischer Interessen. Im „Discours sur l'Esprit positif" sagt er: „Die Gesamtheit der neueren Philosophie läßt die Verbindung eines jeden mit allen unter einer Menge von verschiedenartigen Zügen so stark hervortreten, daß unwillkürlich das tiefe Gefühl der sozialen Solidarität zu aller Zeit und an allen Orten zum innerlichen Erlebnis werden muß".[1]

Wie weit Mill sich diesem Standpunkt nähert und einen dauernden und vollkommenen Idealzustand sozialer Einrichtung für möglich hält, geht aus den Ausführungen im „Nützlichkeitsprinzip" (S. 30) hervor. „Die fortschreitende Entwicklung der menschlichen Vernunft wird bei allen Einzelwesen ein Gefühl der Einheit mit allen anderen erzeugen, ein Gefühl, das, wenn es zu seiner Vollkommenheit gelangt ist, dem Individuum nicht mehr gestatten wird, irgendeine Verbesserung seiner Lage anzustreben, an der nicht auch alle anderen teilhaben." — Gewiß ein Solidarismus in seiner höchsten Ausprägung. Während aber Comte Utopist ist, wenn auch nicht im gleichen Maße wie Saint-Simon, und mit dogmatischem Eifer seine Lehren wie ein Religionsstifter verkündet, bleibt Mill — trotz des Einflusses, den Comte auf ihn ausübt — kritischer Skeptiker. Nur die Einheitlichkeit der Erziehung, die für Comte ein Hauptmoment bedeutet zur „Unterordnung der natürlichen Selbstsucht unter die gesellschaftliche Liebe", wird auch von Mill zu jeder Zeit gefordert als ein wichtiger Faktor zur Verbesserung der bestehenden Verhältnisse. Er glaubt wie Comte, daß die soziale Entwicklung nicht so sehr von politischen als von

Beförderung derselben der Prüfstein, nach welchem alles menschliche Verhalten zu beurteilen ist; und hieraus folgt wieder mit Notwendigkeit, daß sie das Kriterium der Moralität ist, sintemal das Ganze den Teil in sich schließt."

[1] Zitiert nach Gide und Rist, a. a. O.


Digitized by Google

moralischen und sittlichen Veränderungen abhängig ist. Es scheint ein grundlegender Unterschied zwischen diesem Solidarismus einerseits und dem Kommunismus und Sozialismus anderseits vor allem der zu sein, daß diese letzteren die Lösung der sozialen Frage durch politische Mittel und Anwendung von Gewalt erstreben, während der Solidarismus die Gegensätze des Klassenhasses auf friedlichem Wege zu lösen sucht, da die Achtung vor den geschichtlichen Tatsachen ihn bestimmt zu versuchen, diese als notwendige Stufen der Entwicklung in günstigem Sinne zu beeinflussen, ohne sie gewaltätig zu zerstören. Die Forderung des staatlichen Eingreifens beschränkt sich in diesem System lediglich auf das soziale Gebiet, im übrigen besteht das Ideal strengster Nicht-Interventionspolitik. Daher handelt es sich beim Positivismus auch nicht um Vernichtung des Individualismus zugunsten des Sozialismus, sondern lediglich um eine Unterordnung der Einzelinteressen unter völliger Wahrung der Freiheit des Individuums. Am meisten berührt sich diese Weltanschauung mit den sozialistischen Ideen in der den beiden gemeinsamen veränderten Problemstellung gegenüber der klassischen Schule der Liberalen, was die wirtschaftspolitischen Fragen anbelangt. Nicht die Produktionsfaktoren, sondern die lebendigen Individuen, und unter diesen nicht die Kapitalisten, sondern die Arbeiter und ihre Rechtsbeziehungen zu den anderen sozialen Klassen bilden das Thema, die Lebensfrage, die, einmal in ihrer wahren Bedeutung erkannt, nie wieder vom Schauplatz sozialwissenschaftlicher Diskussionen verschwinden sollte.

Bei der Besprechung der Millschen Werke aus dieser Zeit wird sich noch Gelegenheit finden, hier und dort Comtes Einfluß festzustellen, obgleich die einzelnen praktisch-sozialpolitischen Ideen und Vorschläge weniger auf den französischen Philosophen zurückzuführen sind, als vielmehr die endgültig übernommene soziologische Einstellung, die relativistische Methode und das altruistische Moralprinzip, drei Momente, die in ihrer unmittelbaren Einwirkung auf das sozialpolitische Programm Mills nicht leicht überschätzt werden können.

2. Mrs. Taylors Einfluß auf die endgültige Festlegung der Überzeugungen Mills

„In die Periode des Fortschrittes, welche jetzt mein Geist erreicht hatte, fällt die Bildung einer Freundschaft, welche die Ehre und der Hauptsegen meines Daseins gewesen ist, wie auch die Quelle von vielem, was ich zur Hebung der Menschheit versucht habe und noch

Digitized by Google

zu erzielen hoffe, die wertvollste Freundschaft meines Lebens" [1], die mit Mrs. Taylor. Sie war die Gattin eines nach Mills eigenem Urteil ausgezeichneten, wackeren und ehrenhaften Mannes von liberalen Ansichten und guter Erziehung, den seine Frau achtete und verehrte bis zu seinem Tode (1849). Der Beginn der Bekanntschaft fällt schon in das Jahr 1831. Mill ist 25, sie 23 Jahre alt, und erst nach 20 langen Jahren ritterlichster Minne — nur der mittelalterliche Begriff scheint dieser seltsam fernen, ehrfurchtsvollen und doch glühenden Verehrung angemessen — finden sie sich zu dem Bunde zusammen, der ihre schon so lange bestehende Gemeinschaft des Fühlens und Denkens durch die Vereinigung ihres ganzen Daseins krönt. Nur 7½ Jahre kann Mill „diesen Segen sein eigen nennen" [2]. Eine auf der Reise entstandene Lungenentzündung war die Ursache von Mrs. Taylors plötzlichem Tode.

Dies die wenigen äußeren Daten jener Freundschaft, die zu den seltensten, tiefsten und einflußreichsten gehört, die wir in der Geschichte großer Männer kennen.

Läßt man den Selbstbericht Mills ursprünglich auf sich wirken, so bietet sich dem Auge das Bild einer hohen, edlen Frau von reicher natürlicher Begabung des Herzens und des Geistes, von der schlichten Anmut eines moralisch gefestigten, selbstlosen Charakters und von der echt weiblichen Innigkeit seelischen Erlebens, das verschwenderisch und unerschöpflich sich offenbart und all denen einen Anteil gewährt an dem eigenen Reichtum, die dafür nur das kleinste Gefühl entgegenzubringen vermögen. Ergänzt man das Bild durch die Vorstellung einer außergewöhnlichen intellektuellen Regsamkeit und intuitiven Begabung schnellen und gründlichen Erfassens einerseits und eines künstlerisch regen und anregenden poetischen Temperaments anderseits, so begreift man, daß Mill, selbst bei subjektiver Überschätzung seiner „fast unfehlbaren Beraterin", in Mrs. Taylor die glücklichste Ergänzung seines in unermüdlicher harter Denkarbeit verflossenen Lebens gefunden hat.

Die überströmenden Worte der Dankbarkeit, mit der er ihr huldigt, sooft er nur ihren Namen im Selbstbericht erwähnt, sind im tiefsten Grunde seines Wesens empfunden. Er hat in ihr die Verwirklichung dessen gesehen, was wir eine „schöne Seele" nennen. Für sie ist charakteristisch, daß ihr sittliches Handeln nicht erst der

[1] Selbstbericht, S. 153.
[2] Ebenda S. 200.


Digitized by Google

Überwindung entgegengesetzter Triebfedern bedarf, sondern aus der Selbstverständlichkeit eines konfliktlosen Triebes quillt: „Für die schöne Seele ist das Leben gleichsam einreihig, sie will von vornherein nur, was sie soll“ [1]. Diese Einheitlichkeit ihrer Natur, die Harmonie ihres Seins und ihres Handelns ist es, die den leicht beeinflußbaren, leicht zu überzeugenden Geist des Denkers wohl am meisten fesselte und die wohltätigste Wirkung ausübte auf seinen zur Skepsis und zum Prüfen und Nachprüfen neigenden Verstand. Er selbst spricht diese Überzeugung aus: „Meine hastige Bereitwilligkeit, von jedermann zu lernen und in meinen Ansichten jeder neuen Errungenschaft Raum zu geben, indem ich die neuen Ideen den alten anpaßte, hätte mich ohne ihren befestigenden Einfluß verleiten können, meine früheren Anschauungen allzusehr zu modifizieren. Durch nichts leistete sie meiner geistigen Entwicklung einen wertvolleren Dienst, als durch das richtige Abmessen der relativen Wichtigkeit von gewissen Berücksichtigungen; dadurch bewahrte sie mich oft davor, Wahrheiten, die ich erst kürzlich erkannt hatte, einen bedeutsameren Platz in meinen Gedanken einzuränmen, als ihnen füglicherweise zustand“. [2]

Nicht so sehr das Objektiv-Wissenschaftliche, auch nicht so sehr die „menschliche Note“, die er ihr in seinen Werken am meisten verdanken zu müssen glaubt, scheinen das Bedeutsamste zu sein; der Abschluß, die Endgültigkeit, die seinem Denken verliehen wurde, oder — vielleicht vorsichtiger ausgedrückt — die nunmehr eindeutig vorgeschriebene und konsequent beschrittene Bahn seines geistigen Fortschrittes sind der Gewinn, den diese einheitliche, in sich ruhende Frau dem vielbewegten Denker brachte. Ohne Furcht vor Übertreibung darf man mit Mill sagen, daß in bezug auf seinen geistigen Fortschritt und seine zunehmende Originalität seine Schriften ebensogut ihr Werk genannt werden können, wie das seinige.

Als sie starb, war auch sein Geist erloschen. „Eine Leitung für Ideen“, nannte er sich seither, und es ist ergreifend, die wenigen Worte in der Selbstbiographie zu lesen, die er seinem unaussprechlichen Schmerze abringt [3].

---

[1] Vgl. Georg Simmel, „Das Relative und Absolute im Geschlechterproblem“, S. 89. (Aufsatz in „Philosophische Kultur“.)

[2] Selbstbericht, S. 210.

[3] In einem Briefe an Thornton, zitiert von Bain, „J. St. Mill“, A criticism, p. 102, schreibt er: „It is doubtful if I shall ever be fit for anything, public or private, again. The spring of my life is broken. But I shall

Digitized by Google

Obgleich erst 52jährig, fand Mill doch nicht mehr die Kraft und seelische Energie, sein Leid sich so sehr zu eigen zu machen, daß es als ein Teil seiner selbst in ihm geruht hätte und sein Wirken und Schaffen nur noch menschlicher und reicher hätte gestalten können. Sein Schmerz stand zu aller Zeit über ihm und unterjochte die ganze Persönlichkeit. Er blieb einsam und war nur noch bemüht, den Rest seines Lebens in der geistigen und seelischen Nähe der geliebten Frau zu verbringen. In Avignon, in nächster Nähe ihrer letzten Ruhestätte, baute er sich ein Häuschen und lebte dort mit seiner Stieftochter, um nur noch auf kurze Zeit in die Welt zurückzukehren und als Mitglied des Parlaments seiner radikalen Gesinnung während der Dauer einer Session beredten Ausdruck zu verleihen. Dann ließ er sich endgültig in Südfrankreich nieder und lebte der Erinnerung an die Frau, deren Andenken ihm Religion war.

Die Grabesinschrift, die er ihr widmete, ist durch J. Stuart Glennie überliefert worden. Sie lautet:

„Dem teuren Andenken von
Harriet Mill,
der treu geliebten und tief betrauerten Gattin von
John Stuart Mill.

Ihr weites und liebendes Herz, ihre edle Seele, ihr klarer und machtvoller, ihr schöpferischer und umfassender Geist, machten sie zur Führerin und Stütze, zur Verkünderin der Weisheit, und ihr Vorbild an Güte zum einzigen irdischen Trost derer, die das Glück hatten, ihr anzugehören. Sie erfaßte das Wohl des Volkes mit demselben Ernst, wie sie Edelmut und Ergebenheit für alle diejenigen hatte, die sie umgaben. So hat sich ihr Einfluß an vielen Verbesserungen unserer Zeit fühlbar gemacht und wird es noch künftighin tun. Gäbe es nur wenige solchen Herzens und Geistes, so würde diese Erde schon der ersehnte Himmel sein. Sie starb — ein unersetzlicher Verlust für alle, die sie überleben — zu Avignon, am 3. November 1858".[1]

Man begreift die Stimmung, die Glennie bei dem Lesen dieser Widmung zu den Worten veranlaßte: „Ich weiß nicht, was von

---

best fulfil her wishes by not giving up the attempt to do something useful I am sure of your sympathy, but if you knew what she was, you would feel how little any sympathy can do."

[1] J. Stuart Glennie, „James and John Stuart Mill: Traditional and Personal Memorials".

Digitized by Google

allem, das ich jemals las — dank dem verinnerlichten und vornehmen Gefühlsausdruck — einen tieferen Eindruck auf mich machte, als diese Grabschrift, die ich las auf dem weißen Marmorgrab inmitten der herbstlichen Luft und in dem glühenden Licht des Sonnenunterganges, das ausgegossen war über dem zypressenbepflanzten Friedhof der Provence".[1]

Mrs. Taylors geistiger Anteil an Mills Werken tritt zum ersten Mal in den „Principles" deutlich hervor. Die „Logik" verdankt ihr nur einige untergeordnete Momente in der Diktion. — Aber das Kapitel in der „Politischen Ökonomie", „Über die wahrscheinliche Zukunft der arbeitenden Klassen", das nach Mills Ansicht mehr Eindruck gemacht hat als das ganze übrige Buch, ist ausschließlich ihr Werk. In dem ersten Konzept hatte es noch nicht gestanden. Während der rein wissenschaftliche Teil von ihm war, gab sie dem Buch „jenen allgemeinen Ton, nach welchem es sich von allen früheren Behandlungen der Nationalökonomie, die eine wissenschaftliche Bedeutung beanspruchen, unterschied".[2]

Die „Freiheit" ist das wichtigste und bedeutendste Produkt ihrer gemeinsamen Arbeit. Hier nur soviel: Mill hielt es selbst für das Beste, was je vorher oder nachher von ihm ausging. Er versichert ausdrücklich, die Mitarbeit seiner Frau unmöglich an einzelnen Gedanken nachweisen zu können; die ganze Denkweise sei durchaus der Ausdruck ihrer gemeinsam gewonnenen Überzeugungen, die sie in gewissenhaftester Prüfung nach allen Richtungen hin als endgültige angenommen hätten.

Schon hier findet sich der für ihre Zusammenarbeit charakteristische Gedanke (S. 111), daß, um die fast despotische Gewalt des Mannes über die Frau zu beseitigen, nichts weiter erforderlich sei, als daß die Frauen dieselben Rechte erhalten und den Schutz der Gesetze in derselben Weise genießen sollten wie die Männer, die in dieser Frage „sich nicht des Vorwandes der Freiheit bedienen, sondern offen als Kämpen der Gewalt auftreten".

---

[1] a. a. O.

[2] Selbstbericht, S. 205; vgl. auch S. 206/07. — Bain berichtet (p. 166), daß die ersten Dedikationsexemplare der „Polit. Ökonomie" eine Widmung enthielten, die lautete: „To Mrs. John Taylor, who of all persons known to the author, is the most highly qualified, either to originate or to appreciate speculation on social advancement, this work is, with the highiest respect an esteem, dedicated."

Digitized by Google

Zwar sagt Mill, daß er nicht erst durch Mrs. Taylors Einfluß auf dieses Problem gestoßen sei. Vielmehr verdanke er hierin weitgehende Anregung den Saint-Simonisten[1]. Was jedoch die Einsicht in die ungeheuer praktische Tragweite einer Emanzipation der Frauen anlangt, wie sie niedergelegt ist in dem Buche über „Subjection of Women" 1869[2], so stellt sie zweifellos das Resultat ihrer seit Jahren gemeinsam gepflogenen Diskussionen dar. Bain meint, dieses Thema sei das einzige, welches Mrs. Mill mit eigener Feder geschrieben habe. Ihr Einfluß auf Mill und durch ihn auf die ganze Welt liegt in erster Linie in dieser Leistung. Unabhängig von ihr würde Mill wohl die Gleichheit der Geschlechter auch weiter als abstraktes Prinzip verteidigt haben, allein schon seiner Maxime gemäß: höchste Freiheit für das Individuum[3]. Die aktuelle Dringlichkeit dieser Frage aber ging ihm erst auf durch ihre seltene Kenntnis der menschlichen Natur und der Würdigung der moralischen und sozialen Einflüsse, welche von der Lösung dieser Frage abhängen. Mill fordert kurz gesagt: völlige Gleichberechtigung der Geschlechter in allen gesetzlichen, politischen, sozialen und häuslichen Beziehungen. Abgesehen von dem großen geistigen und moralischen Vorteil, den die Frau selbst hierdurch erlangen würde, wird vor allem ihr versittlichender Einfluß auf den Mann gewürdigt und eine Garantie für glückliche Ehen in gleicher Bildung und Gleichberechtigung gesehen. Besonders wird „die Verdoppelung der dem Dienst der Menschheit zu Gebote stehenden Summe der geistigen Kraft"[4] als bedeutsamer Gewinn gewertet.

Gleichgültig, wie groß der geistige Anteil seiner Frau bei der Entstehung dieses Buches war — es ist das beredteste Dokument seiner,

[1] Vgl. oben S. 61/62.

[2] „Die Hörigkeit der Frau", aus dem Englischen übersetzt von Jenny Hirsch. Berlin 1891.

[3] In einem Briefe an Florence Nightingale aus dem Jahre 1867 („Lettres" Vol. II, p. 104) findet sich schon die charakteristische Stelle: „I will confess to you that I have often stood amazed at what has seemed to me the presumption with which persons who think themselves humble set bounds to the capacity of improvement of their fellow creatures, think themselves qualified to define how much or how little of the divine light of truth can be borne by the world in general, assume that none but the very elite can see what is perfectly clear to themselves, and think themselves permitted to dole out infinitesimal doses that daily bread of truth upon which they themselves live, and without which the world must come to an end."

[4] „Hörigkeit der Frau", S. 115.

Digitized by Google

das ganze Leben hindurch verfochtenen Ansicht von dem verwerflichen Mißbrauch der Gewalt. Die Art der Beweisführung und die bei ihm sonst nicht übliche Wucht der Sprache bewirkt, daß diese Abhandlung nicht nur zu einem hervorragenden Wortführer gegen Unterwerfung und Hörigkeit in jeder Form wurde, sondern zu den logisch einwandfreiesten und objektiv wertvollsten Mitteln gehört, durch welche die moderne Frauenbewegung am ehesten ihre Gegner überzeugen zu können hofft.

Mill war mit seiner Frau und Miß Emily Davies unter anderen einer der Gründer der ersten Frauenstimmrechts-Gesellschaft, welche sich zu der „National Union of Women's Suffrage Societies" entwickelte, und er war der erste, der eine Petition, diesen Gegenstand betreffend, im Parlament einreichte.

3. Mills sozialpolitische Werke aus den beiden letzten Perioden seiner Entwicklung (seit 1840)

An der Hand von Mills Werken aus dieser sozialistisch-solidaristischen Zeit muß nun versucht werden, sein sozialpolitisches Programm zu entwickeln und es zur letzten Fassung zu verfolgen.

Das größte Interesse gilt zunächst dem Hauptwerk, den „Principles of Political Economy", das, wie oben erwähnt, von Sidney Webb als die Grenze zwischen den alten und neuen Ökonomen bezeichnet wurde. Versteht man unter dem Begriff „Grenze" keine haarscharf trennende Linie, sondern einen allmählichen Übergang, so ist dies Urteil berechtigt. Beim Vergleich der zeitlich nicht weit auseinanderliegenden verschiedenen Ausgaben dieser ersten umfassenden Arbeit auf dem Wirtschaftsgebiet werden sich manche bedeutsame Ansichtsänderungen aufweisen lassen, sowohl was die praktischen Vorschläge anbetrifft, wie die Unterscheidung zwischen sozialer Statik und Dynamik und die soziologische Betrachtungsweise. Immer aber wird sich bei diesem Werke der Zusammenhang mit dem ursprünglich liberal-utilitarischen Gesichtspunkt des Denkers mehr oder weniger deutlich konstatieren lassen.

Den raschen Erfolg der „Politischen Ökonomie", die in vier Jahren drei Auflagen erlebte — im ganzen wurde sie siebenmal verlegt —, führt Mill darauf zurück, daß die Volkswirtschaft hier nicht gesondert dargestellt war, sondern „als Fragment eines größeren Ganzen, als ein Zweig der sozialen Philosophie", mit der sie in betreff von Wirkung und Gegenwirkung in ursächlichem Zusammenhang stehe. So deutet schon der vollständige Titel des Buches

Digitized by Google

„Prinzipien der politischen Ökonomie mit einigen ihrer Anwendungen auf die Sozialphilosophie" daraufhin, daß Mills Werk sozialphilosophische und -politische Tendenzen hatte, d. h. über die Grenzen der reinen Theorie hinausstrebte. Hierdurch war von vornherein eine neue Untersuchung der früheren Anschauungen erforderlich geworden. Zwar kann Mill sich nicht entschließen, seine früheren Anschauungen ohne weiteres aufzugeben. Er versucht sie dadurch zu retten, daß er eine Trennung vornimmt zwischen zwei ökonomischen Untersuchungssphären. Es ist die Unterscheidung zwischen der Theorie der Produktion und der Theorie der Distribution, die seiner Ansicht nach sein Hauptverdienst in der ganzen Wirtschaftslehre bedeutet. Die Produktion basiert auf unveränderlichen Naturgesetzen; sie bildet das statische Element in der Wirtschaft und kann nur durch die a priori-Methode erfaßt werden. Die Distribution dagegen enthält nur dynamische Elemente, indem sie zwischenmenschliche Beziehungen darstellt und von den Veränderungen in der Gesellschaft abhängt. Daher gibt es für sie keine a priori giltigen Normen, sondern nur a posteriori festzustellende Tendenzen. Ohne auf die logischen Einzelheiten seiner Methodenlehre hier näher eingehen zu wollen, genügt es, in diesem Zusammenhang ihr Resultat festzustellen, daß nämlich die Sozialwissenschaften — von denen die Nationalökonomie als Verteilungslehre nur ein Zweig ist — nur zeitlich beschränkte Wahrheiten oder Gesetze aufstellen kann.

Also schon damals die Erkenntnis der Relativität wirtschaftlicher Gesetze! Eine Anschauung, die von der historischen Schule Deutschlands (Hildebrand, Roscher, Knies) im Laufe der nächsten Jahre weiter verfolgt werden sollte.

Im Kapitel „Über das Eigentum" versucht Mill die getrennte Betrachtungsweise der Produktion und Distribution zu rechtfertigen. Soweit die Gesetze und Bedingungen der Produktion von Vermögen den Charakter physikalischer Wahrheiten zeigen, sollen sie ihrem Objekt entsprechend zu den Naturwissenschaften zählen; die Güterverteilung hingegen, die von den sozialen Einrichtungen und Beziehungen der Menschen abhängt, gehöre in das Gebiet der moralischen und sozialen Wissenschaft[1].

Diese Unterscheidung bleibt in dem „Lehrbuch der politischen Ökonomie" noch ziemlich oberflächlich und mußte es bleiben, denn eine Wissenschaft, die den Menschen, die Gesellschaft in den Mittel-

[1] Vgl. Einleitung zur „Politischen Ökonomie" und Buch II, Kap. 1, § 1.


Digitized by Google

punkt stellt, verträgt keine Ausschließlichkeit in der Anwendung von Methoden.

Der Gegensatz von Natur- und Geisteswissenschaften oder nomothetischer und idiographischer Wissenschaften, unter denen wir heute — nach Rickert und Windelband — vielleicht am ehesten Mills Bemühen der Trennung von Produktion und Distribution begreifen können, bezeichnet nur polare Punkte, zwischen denen sich die methodische Arbeit der Nationalökonomie bewegen muß[1]. So zutreffend daher Mills Unterscheidung allgemeingültiger-statischer Gesetze und historisch-rechtlicher-dynamischer Tendenzen ist, so unmöglich scheint es, durch die allzu äußerliche Scheidung der Wissenschaft in Produktion und Distribution eine Trennungsmauer errichten zu können, welche die Wirkungssphäre der Statik und Dynamik voneinander abgrenzt[2]. Längst ist es uns geläufig, einen Kreislauf im wirtschaftlichen Geschehen zu erkennen mit gegenseitiger ursächlicher Beeinflussung und funktioneller Abhhängigkeit der Wirtschaftsstufen voneinander.

Mag indes die Unterscheidung, die Mill vornimmt, zur Kritik herausfordern und sich in dieser Form jedenfalls als unhaltbar erweisen, so ist doch hiermit die Grundlage der klassischen Doktrin zum erstenmal erschüttert: daß nämlich die Verteilung ebenso wie die Produktion etwas Notwendiges, a priori Bestimmtes sei, gegen das keine menschliche Macht etwas tun könne.

Wer den Gedanken mit voller Überzeugung aussprechen konnte, daß „die gesellschaftliche Verfassung des heutigen Europa ihren Ausgangspunkt von einer Verteilung des Eigentums, die nicht das Ergebnis gerechter Teilung und nicht durch Erwerbstätigkeit erworben, sondern das Ergebnis von Eroberung und Gewalt sei",[3] der hat sich in seinen Grundprinzipien frei gemacht von der „dismal science" der klassischen Schule. Mill hat damit bewußt einen der Grundpfeiler untergraben, die seine Lehrmeister in tendenziöser Gebundenheit an die Klasseninteressen der neu aufkommenden Industrie errichtet hatten, nämlich die sakrosankte Eigenschaft des Eigentums als naturrechtliche, d. h. naturnotwendige und

[1] Vgl. Schmoller, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Artikel „Volkswirtschaft" III.

[2] Vgl. hierzu die neuesten grundlegenden Ausführungen von J. Schumpeter, „Dogmen- und Methodengeschichte", vor allem III. „Über die Methode der Klassiker" im „Grundriß der Sozialökonomik", 1. Buch A, II. Tübingen 1914.

[3] „Politische Ökonomie", Buch II, Kap. I, § 3, S. 314.

Digitized by Google

gerechte Institution. Von diesem Standpunkt ausgehend hatten A. Smith und Ricardo ebenso wie der junge Mill lediglich die Art und Weise der Verteilung des Eigentums an die Produktionsfaktoren Boden, Kapital und Arbeit volkswirtschaftlich erörtert und Gesetzmäßigkeiten konstatiert.

Durch die soziologische Betrachtungsweise der französischen Sozialisten aber mußte mit der Erkenntnis dynamischer Entwicklungsstufen eine Kritik des Eigentums als einer nur historisch gewordenen Kategorie erfolgen und somit eine vollkommen veränderte Problemstellung gewonnen werden. Die Frage lautet, konkret gesprochen, nun nicht mehr: wie verteilt sich das Eigentum an die verschiedenen Produktionsfaktoren?, sondern: warum sind gewisse Menschen Eigentümer und andere nicht? Hiermit ist der Boden abstrakter Erörterungen verlassen und das lebende Individuum als soziologisches Phänomen Problem geworden. Der Produzenten-Konsumentengegensatz wird abgelöst durch den nun aktuell gewordenen Kapitalisten-Arbeitergegensatz. Von da aus zur Unterscheidung sozialer Klassen und ihrer Rechtsbeziehungen zueinander führt ein direkter Weg.

Faßt man zusammen, so ergibt sich mit dieser vorläufigen Feststellung für die Frage der Sozialpolitik folgendes:

> Die zu einer Zeit gegebenen gesellschaftlichen Zustände sind als Resultat der Verteilung des Vermögens ebenso wie dieses selbst verursacht durch die menschliche Natur. Diese aber ist nicht „abstrakt-universell", sondern historisch geworden und wandelbar. Also ist von ihrer Entwicklung der gesellschaftliche Fortschritt abhängig.

Der Mensch — die Bildung seines Charakters, die Erziehung zu sozialem Gefühl, die Milderung seiner Selbstsucht — mußte somit der Ausgangspunkt einer jeden sozialen Reform werden, und in diesem Sinn ist der Wunsch Mills zu verstehen, eine Ethologie zu schreiben „als die Wissenschaft, die der Kunst der Erziehung entspricht im weitesten Umfang des Wortes, indem sie ebenso die Bildung eines nationalen oder Gesamtcharakters wie die des individuellen begreift" [1].

Der bedeutendste Fortschritt Mills aber scheint in einem Moment zu liegen, dessen Tragweite er schwerlich selbst erkannt haben dürfte: in dem Auffinden des Problems der Umwelt. Hatte die klas-

[1] „Logik", Buch VI, Kap. V, § 4, S. 272.

Digitized by Google

sische Schule bis dahin mit einer einzigen Welt gearbeitet und deren Konturen in einheitlichen Begriffen sozusagen homogenisiert, so begreift Mill die zeitliche und räumliche Beschränktheit einzelner Epochen und der ihnen adäquaten Wirtschaftsformen. Das hatten Saint-Simon und Comte zwar auch schon geleistet. Doch beschränkten sich ihre Feststellungen mehr auf eine Geschichtsphilosophie und eine Einordnung der Wirtschaftswissenschaft in die Soziologie. Mill aber hat wohl eine Abgrenzung der Soziologie versucht, indem er die funktionellen Zusammenhänge, die zwischen und über den einzelnen Perioden stehen, unterscheidet von den innerhalb ihrer homogenen Sphäre absolut gültigen Gesetzen der Wirtschaftswissenschaft. Hätte Mill die Ethologie wirklich geschrieben, so wäre er damit vielleicht der Begründer der Soziologie geworden, deren Hauptaufgabe darin gesehen werden kann, die quantitativen Gesetzmäßigkeiten der Einzelwissenschaften zu qualitativ funktionalen Beziehungen zu erweitern. Jedenfalls liegt in dem Aufdecken des zentralen Problems Mills großes Verdienst, das keine Abschwächung erfährt dadurch, daß er die Anregung dazu Saint-Simon und Comte verdankt.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich von selbst der Weg für die folgenden Betrachtungen: Das erste Buch der „Principles", das von der Produktion handelt und ganz auf dem Boden der herkömmlichen Smith-Ricardoschen Theorie aufgebaut ist, enthält für das interessierende Problem keinen Stoff. Um so mehr das zweite Buch, die Verteilungslehre. Hier mußte eine Auseinandersetzung erfolgen mit dem Eigentum als geschichtliches und Rechtsinstitut und den drei Arten des Einkommens: Profit, Grundrente und Arbeitslohn als den Resultaten der Verteilung; und hier wird sich prüfen lassen, inwieweit Sidney Olivers Urteil zu Recht besteht, wenn er sagt: „Das ganze Fühlen Mills ist sozialistisch, selbst wenn er seine Beweisführung auf individualistischen Prämissen aufbaut".[1]

Die erste Auflage der „Principles" wurde geschrieben und veröffentlicht vor der französischen Revolution von 1848. In ihr waren die Schwierigkeiten des Sozialismus noch so stark hervorgehoben, „daß im ganzen der Ton eher oppositionell klang".[2] Die Ereignisse des Jahres 1848 eröffneten neue Möglichkeiten, der öffentlichen Meinung die sozialistischen Ideen zugänglicher zu machen, und so stellt dieser Teil des Buches in der zweiten Ausgabe (1849) schon

[1] To-Day. — Vol. II. N. S. 1884.

[2] Selbstbericht, S. 195.

Digitized by Google

einen „vorgeschritteneren Standpunkt" dar. Mill selbst sagt: „So wunderbar sind die moralischen und wirtschaftlichen Umgestaltungen, die sich in unserer Zeit vollziehen, daß man ohne eine beständige Erneuerung eines Werkes wie des vorliegenden mit ihnen kaum Schritt halten kann" [1].

In der ersten Auflage viele warme Worte der Verteidigung für das Privateigentum, in der zweiten Ausgabe im folgenden Jahr, und noch vielmehr in der dritten Ausgabe des Jahres 1852 eine ebenso eingehende wie wohlwollende Kritik und Würdigung des Sozialismus und Kommunismus mit der Begründung, daß „die gesteigerte Bedeutung, welche die sozialistische Kontroverse gewonnen hat, seit der Entstehung dieses Werkes es wünschenswert gemacht habe, das betreffende Kapital zu erweitern" [2].

Die diesbezügliche Stelle in der dritten Ausgabe, die vollkommen umgearbeitet wurde, ist charakteristisch für seine nunmehr endgültige Stellungnahme zu dieser Frage [3]: „Der gewöhnlich gegen ein System gemeinschaftlichen Eigentums und gleicher Verteilung des Ertrages gemachte Vorwurf, daß nämlich jede Person sich beständig ihrem zukommenden Arbeitsteil zu entziehen suchen wird, berührt zweifellos eine wirklich vorhandene Schwierigkeit. Die jedoch diesen Einwand erheben, vergessen, in wie hohem Grade die gleiche Schwierigkeit bei dem System besteht, nach welchem neun Zehntel aller gesellschaftlichen Verrichtungen jetzt ausgeführt werden."

Auch den Einwurf einer Übervölkerung in einer kommunistisch organisierten Gesellschaft weist Mill energisch zurück, weil „jede Vermehrung der Zahl, welche die Lebenshaltung herabsetzt ... unmittelbare und unverkennbare Nachteile für jedes Individuum in der Gemeinschaft hervorrufen" würde. Die einzige Schwierigkeit von Bedeutung, die er aber auch nicht für unüberwindlich hält, liegt in der gerechten Verteilung der Arbeit; aber „die schlechteste und die ungerechteste Arbeitsverfassung, die in dieser Beziehung unter einem

[1] Als Anmerkung zu Buch II, Kap. II, § 6.

[2] Vorwort zur II. Ausgabe 1849: „... the increased importance which the Socialist controversy has assumed since this work was written, has made it desirable to enlarge the chapter wich treats of it; the more so, as the objections therein stated, to the specific schemes propounded by some Socialists, have been erroneously understood as a general condemnation of all that is commonly included under that name."

[3] Zitiert nach der vorzüglichen neuesten Übersetzung von Gehrig-Waentig, Jena 1913, Fischer, welche bei weitem die vorhergehenden übertrifft. Buch II, Kap. I, § 3.

Digitized by Google

nach Gleichheit strebenden System eingeführt werden könnte, würde doch noch so weit hinter der Ungleichheit und Ungerechtigkeit zurückbleiben, unter denen die Arbeit an sich jetzt verteilt ist, daß sie kaum bei dieser Gegenüberstellung in Rechnung gestellt zu werden braucht".

Folgende viel zitierte Stelle faßt Mills Urteil über den Kommunismus in einer glänzenden Verteidigung desselben zusammen:

„Wenn demnach zu wählen wäre zwischen einem Kommunismus mit allen seinen Aussichten und Gefahren und dem gegenwärtigen Gesellschaftszustand mit allen seinen Leiden und Ungerechtigkeiten; wenn die Einrichtung des Privateigentums notwendig zur Folge hätte, daß der Arbeitsertrag, wie wir heute sehen, beinahe im entgegengesetzten Verhältnis zur Arbeit verteilt würde, — daß nämlich der größte Anteil denen zufällt, die überhaupt niemals gearbeitet haben, der nächstgrößte denen, deren Arbeit fast nur auf dem Papier steht, und so in steigender Linie, wobei die Vergütung um so mehr abnimmt, je härter und unangenehmer die Arbeit ist, bis schließlich die ermüdendste und anstrengendste körperliche Arbeit überhaupt nicht mehr auf einen selbst für die Lebensbedürfnisse notwendigen Lohn sicher rechnen kann; wenn dieser Zustand oder der Kommunismus die Alternative wären, so würden alle bedeutenden und unbedeutenden Schwierigkeiten des letzteren nur wie Staub auf der Wage wiegen".[1]

Weil ein gerechtes Urteil über den Wert einer Gesellschaftsordnung solange unmöglich ist, wie sie nur in der Theorie besteht und man trotz aller erstrebten Objektivität vom Standpunkt des herrschenden privatwirtschaftlichen Systems aus immer leichter die Schwierigkeiten abschätzt als die Vorteile, so verlangt Mill geradezu eine Periode des Experiments, ausgeübt von solchen, die sich dazu berufen fühlen.

Für sich persönlich aber sieht er zunächst die wichtigste Aufgabe darin, das Privateigentum als Prinzip einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und es als Einrichtung „nicht wie es ist, sondern wie es sein könnte", dem Kommunismus gegenüberzustellen. „Ist doch das auf der gegenwärtigen Stufe menschlichen Fortschrittes hauptsächlich Wünschenswerte nicht die Untergrabung des Systems des individuellen Eigentums, sondern seine Verbesserung und die volle

[1] a. a. O. Buch II, Kap. I, § 3, S. 313.

Digitized by Google

Teilnahme eines jeden Mitgliedes der Gemeinschaft an seinen Wohltaten" [1].

Mills Kritik des Kommunismus zwingt zur höchsten Bewunderung. Sie zeigt, welche Freiheit ein Denker bewahrt, der nie seine Erfahrungen und Studien zu unumstößlichen Überzeugungen werden läßt, mit Ausnahme der einen, daß alles, was wir annehmen und für richtig halten, beständig revidiert werden muß. Nur auf diese Weise schützt er sich vor Vorurteilen, die allzu leicht traditionell werden; nur so erreicht er die nötige Elastizität, ganz von Anschauungen der Zeit abstrahieren zu können und auf dem Wege des eigentlichen freien Denkens auch die am nächsten stehenden Probleme von der nötigen Entfernung aus zu überschauen.

Es ist die Zeit, in der Mill sich sehr entschieden unter die Sozialisten reiht und sein Programm folgendermaßen formuliert: Vereinigung des Höchstmaßes an individueller Handlungsfreiheit mit Gemeinsamkeit am Besitz der natürlichen Schätze der Welt und gleichmäßiger Anteil aller an den Erzeugnissen der Arbeit, die diese Schätze ausnützt [2].

Im Rahmen dieser Arbeit muß es die Hauptaufgabe bleiben, nicht so sehr die Bedeutung der einzelnen Vorschläge auf ihre praktische Verwertbarkeit hin zu prüfen, wie vielmehr die Abweichung und den theoretischen Fortschritt gegenüber der liberalen Schule und die Übereinstimmung mit der sozialen Richtung festzustellen.

Was das Erbrecht betrifft, ist der Einfluß der Saint-Simonisten auf Mill deutlich erkennbar. „Der Zufall der Geburt" ist nach ihnen schuld, daß die Produktionsmittel nicht in die Hände derer gelangen, die sie für das Interesse der Gesellschaft am besten verwenden könnten. Das einzige Mittel, die Zersplitterung des Nationaleigentums zu verhüten, ist die ausschließliche Erbberechtigung des Staates. Er soll als „bankartige Regierung" die Kapitalien verwalten und die Organisation der Produktion im großen betreiben. Wie verträgt sich dieser Vorschlag mit der Forderung der größtmöglichen individuellen Freiheit, an der Mill nach wie vor festhält? Er rettet seine Anschauung durch einen theoretisch einwandfreien Gedanken, indem er unterscheidet zwischen dem Verfügungsrecht des Besitzers und dem Erwerbsrecht des Erben. Der Erblasser soll testamentarisch zwar völlig frei verfügen dürfen über

---

[1] a. a. O. Buch II, Schlußwort des I. Kapitels, S. 325.

[2] Vgl. Selbstbericht, S. 193.

Digitized by Google

sein Vermögen und jeden, den er will, zum Erben einsetzen; die Annahmeberechtigung des Erben aber soll eine bestimmte Grenze nicht überschreiten, über die hinaus der Staat in die Erbfolge eintritt [1].

Diese Lösung ist vielleicht nicht so geistreich wie sie Gide erscheint; viel eher ist sie eine Art Vogel-Strauß-Politik, durch die Mill sein individualistisches Prinzip zu retten sucht. Der Erblasser hat zwar in seiner Eigenschaft als freies Individuum das Recht, über sein Vermögen unbeschränkt zu verfügen; wenn der Erbe aber im Interesse der Gesamtheit nur bis zu einer bestimmten Höhe erbberechtigt ist, so wird der Besitzer doch wohl bei Kenntnis dieser gesetzlichen Bestimmung seine Verfügung danach treffen und über den Rest anderweitig disponieren, oder ihn direkt dem Staat überweisen. Praktisch also ist damit das freie Verfügungsrecht des Einzelnen doch sehr beschränkt.

Daß bei fehlender Deszendenz und letztwilliger Bestimmung das Eigentum an den Staat fallen soll, ist ein Vorschlag, den Mill schon von Bentham übernommen hat.

Jedenfalls ist mit dem Vorschlag, den Reichtumserwerb durch Erbschaft sehr zu beschränken und den Staat in so hohem Maße erbberechtigt zu machen, eine der stärksten sozialistischen Forderungen aufgestellt, die Mills Programm enthält [2].

Gegen die Bodenrente lehnt Mill sich aus den gleichen Erwägungen wie gegen das Erbrecht auf, weil auch hier ein „unearned increment“ bestehe.

Ricardo hatte sich damit begnügt, die Rente im wesentlichen für ein Differentialeinkommen zu erklären, das seinen Ursprung den Differenzen der Rentierung (oder den naturgegebenen und verkehrsgegebenen Bonitätsunterschieden, nach Oppenheimers Terminolgoie) verdankt. Er sowohl wie seine Schüler hatten die Rente als eine natürliche, ja sogar notwendige Tatsache hingenommen, ohne ihren Charakter der Illegitimität als unverdientes Einkommen zu erkennen. Ganz abgesehen davon, daß Mill den Rentenbegriff bedeutend erweitert [3], zieht er die Schlußfolgerungen aus den Prämissen Ricardos.

---

[1] a. a. O. Buch II, Kap. II, § 4, S. 340.

[2] Gide sagt daher mit vollem Recht: „Von allen von Mill vorgeschlagenen Lösungen ist diese offenbar die am stärksten sozialistische“, S. 424 in Gide u. Rist, Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen.

[3] Mill führt die Entstehungsursache auf den Charakter des Bodens zurück: „Die Ursache der Rente liegt darin, daß das Produkt in Wirklichkeit

Digitized by Google

Hatte dieser den Beweis zweifellos erbracht, daß die Grundrente ein Einkommen ohne Arbeit ist, so stellt Mill sofort die Frage nach der Gerechtigkeit eines solchen Einkommens und kommt zu dem Resultat, daß nicht nur die Grundrente, sondern jede Aneignung des Bodens durch Private dem Prinzip des rechtmäßigen Eigentums widerspricht.

„Da das wesentliche Prinzip des Eigentums ist, allen Personen das zuzusichern, was sie durch ihre Arbeit hervorgebracht und durch ihre Enthaltsamkeit angehäuft haben, kann das Prinzip keine Anwendung finden auf das, was nicht das Produkt von Arbeit ist, also auf das Rohmaterial der Erde" [1]; und an anderer Stelle: „Kein Mensch schafft das Land, es ist das ursprüngliche Erbe des ganzen Menschengeschlechts. Seine Aneignung ist im ganzen eine Frage des allgemeinen Nutzens".[2] Ihn sieht Mill am ehesten erreicht in der Nationalisierung des Bodens, ohne indessen eine sofortige Erfüllung dieser Forderung für nützlich zu halten. Da eine Enteignung nur allmählich und unter größten Schwierigkeiten der Berechnung des Mehrwerts möglich sein würde, erscheint ihm zunächst die Konfiskation der Bodenrente mit Hilfe einer allgemeinen durchgreifenden Grundsteuer am gerechtesten und ratsamsten.

Schon sein Vater James Mill hatte den gleichen Gedanken sehr ausführlich ausgesprochen[3]. Hauptsächlich aber scheinen Sismondi und Saint-Simon Mills Vorschläge in dieser Richtung beeinflußt zu haben, was auch aus längeren Zitaten in den „Principles" hervorgeht. Bei den allgemeinen Grundsätzen der Besteuerung kommt er im fünften Buch noch einmal auf die Bodenrente zurück und argumentiert hier mit unwiderlegbarer Logik: „Man nehme den Fall an, daß eine Art Einkommen die Tendenz habe, sich beständig zu vermehren, ohne Zutun oder Anstrengung irgendeiner Art von seiten der Eigentümer, welche dadurch zu einer Klasse der Gesellschaft werden, die, bei völliger Passivität ihrerseits der natürliche Lauf der Dinge fortwährend bereichert. In einem solchen Fall wäre es keine Verletzung der Grundsätze, auf denen das Privateigentum beruht, wenn der Staat diesen Zuwachs des Reichtums oder einen Teil

---

einen Seltenheitswert hat; daher ist die Rente ein Monopoleinkommen (a. a. O. Buch II, Kap. 16, § 1 u. 2), entstehend aus dem Monopolpreis der Nahrungsmittel;" also eine Monopolpreistheorie im Sinne Oppenheimers.

[1] a. a. O. Buch II, Kap. II, § 5, S. 343.

[2] Ebenda S. 348.

[3] „Elements of Political Economy", Kap. IV, Abt. V.

Digitized by Google

davon gleich bei seinem Entstehen für sich beanspruchte. Es würde hierdurch eigentlich niemandem etwas genommen; es wäre nur eine gemeinnützige Verwendung einer Vermehrung des Vermögens, die durch die Umstände herbeigeführt ist und die sonst nur eine unverdiente Zunahme der Reichtümer einer besonderen Klasse wäre. Dieser Fall besteht nun aber in Wirklichkeit bei der Bodenrente".[1]

In den „Papers on Land Tenure" (im IV. Bd. der Diss. and Disc.) ist Mills Reformprogramm ausführlich dargestellt. Faßt man es kurz zusammen, so ist Mill zwar theoretisch zu den Anhängern der Verstaatlichung des Bodens zu rechnen, in praxi aber begnügt er sich mit dem Vorschlag der Neutralisierung durch eine ihr adäquate Grundsteuer. Seine Idee ist als solche nicht eigentlich sozialistisch zu nennen; sein Ziel ist vielmehr Hebung des kleinbäuerlichen Besitzes auf individualistischer Basis — wiederum einer seiner charakteristischen Kompromisse zwischen Individualismus und Sozialismus, denen man noch öfter begegnen wird. — Erst seine Nachfolger, die Mitglieder der Fabian-Society und unter ihnen besonders die Webbs, weiteten den Rentenbegriff sozialistisch aus mit radikaler Forderung des Kollektiveigentums.

War schon bei der Lösung der Eigentumsfrage das Bemühen Mills erkennbar, einen verbindenden Weg zu finden zwischen der alten liberalen Partei und dem Sozialismus, indem er das bedingungslose laisser-faire verwarf, ohne die Sozialisierung des individuellen Eigentums anzustreben, so ist die Behandlung des Arbeiterproblems das typische Beispiel für die Solidarität, d. h. für die Aufrechterhaltung der individuellen Menschenrechte unter gleichzeitiger Auferlegung gewisser Opfer und Pflichten jedes Einzelnen im Interesse der Gesamtheit.

So verschieden auch die Wege sind, die zu dem einen Ziel, der allgemeinen dauernden Erhöhung des Arbeitslohnes hinführen sollen, so stimmen doch alle in dem Streben überein: tatkräftige Hingabe an die sozialen Pflichten mit individueller Unabhängigkeit zu vereinen[2].

---

[1] a. a. O. Buch V, Kap. II, § 5, S. 126, zitiert nach der Übersetzung von Ad. Soetbeer, da bis zu diesem Zeitpunkt nur der erste Band der Gehrig-Übersetzung erschienen ist.

[2] Im Vorwort zu der III. Ausgabe der „Principles" (1852) sagt Mill: . . . „It appears to me, that the great end of social improvement should be to fit mankind by cultivation, for a state of society combining the greatest personal freedom with that just distribution of the fruits of labour, which the present laws of property do not profess to aim at."

Digitized by Google

Ob es sich um materielle Vorschläge handelt, wie die von den Arbeitern selbst zu schaffende Produktivgenossenschaft oder die vom Staat zu fordernde Kolonisation, ob das ideelle Mittel der Volkserziehung oder der Selbstbeherrschung der Massen als oberste Maxime zur Hebung des Arbeiterstandes gepriesen wird: das Solidarinteresse verleiht ihnen allen die gleiche Dringlichkeit und versöhnt die scheinbar polaren Gegensätze zwischen dem ausgeprägtesten Individualismus und der stärksten Interventionspolitik in ihrem Zusammenwirken des gleichen Zieles willen.

Die Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände durch jedes nur denkbare Mittel zu erreichen, war zu allen Zeiten Mills erster und ernsthaftester Wunsch; und deshalb scheute er, selbst auf die Gefahr hin, von gewissenhaften Dogmatikern mancher Widersprüche geziehen zu werden, doch nicht davor zurück, auf Kosten der Einheitlichkeit seines Lehrgebäudes heterogenste Forderungen nebeneinander zu stellen.

Es wäre wohl eine leichte und vielleicht dankbare Aufgabe für den Kritiker, Mills divergierende Aussprüche aufzuweisen und einander gegenüber zu stellen; denn vieles, was ihm früher Überzeugung war und später überwunden wurde, ist in seinen Werken stehen geblieben. Es bleibt sogar zu bezweifeln, ob er selbst bei völliger Umarbeitung des Früheren je zu einer einheitlich geschlossenen Darstellung seiner Anschauungen gelangt wäre. Allzu abgeneigt war seine ehrliche Natur gegen jegliche Art von Kompromissen, die nur der theoretischen Form genügt hätten.

Dankbarer aber will auch jetzt die Aufgabe erscheinen, die logische Notwendigkeit zu erweisen, die ihn im Laufe seiner Entwicklung durch die nur scheinbar zusammenhanglosen Gegensätze von Individualismus und Sozialismus hindurch zum Solidarismus führte.

Ein bedeutsames Beispiel hierfür ist Mills Stellung zur Frage der Produktivgenossenschaft. Diese ist nach ihm das „edle Ideal" einer Assoziationsform, die unter Beibehaltung des Privateigentums alle Vorteile des kommunistischen Systems in sich vereinigt, und die „wenn die Menschheit in ihrer sozialen Vervollkommnung fortschreitet, schließlich vorherrschend werden dürfe". Sie bedeutet nicht die Vereinigung eines an der Spitze stehenden Kapitalisten mit Arbeitern, die keine Stimme bei der Verwaltung haben, sondern eine Assoziation zwischen Arbeitern unter sich auf dem Fuße der Gleichheit, denen das Kapital, womit sie arbeiten, gemeinschaftlich gehört, und die ihr Geschäft unter der Leitung von Vorständen betreiben, welche sie selbst

Digitized by Google

erwählt haben und wieder absetzen können[1]. Er spricht von dem materiellen Nutzen der gesteigerten Produktivität der Arbeit, hervorgerufen durch das gemeinsame Interesse aller Arbeiter, ihre Leistung möglichst auf ein Maximum zu steigern. Doch bedeutet dies so gut wie nichts im Vergleich zu der moralischen Umgestaltung der menschlichen Gesellschaft: „zu der Beilegung der ewigen Fehde zwischen Kapital und Arbeit, der Umwandlung des menschlichen Lebens, in welchem ein wohlwollender Wetteifer für das gemeinsame Beste an die Stelle eines erbitterten Klassenkampfes treten würde . . . bei welcher Freiheit und Selbständigkeit der Individuen mit den sittlichen, intellektuellen und wirtschaftlichen Vorteilen einer verbundenen Produktion vereinigt blieben".[2]

Dieses genossenschaftliche Programm beruht nicht auf Owens Ideen, sondern auf dem französischen Assozialismus von Louis Blanc, Saint-Simon und Fourier, die ähnliche Systeme ausgearbeitet hatten. Es nimmt im Laufe der Jahre einen immer weiteren Raum in den „Principles" ein, und schon im Vorwort zur III. Ausgabe (1852) sagt Mill, daß die Zeit reif geworden sei für eine schnellere Ausdehnung der Genossenschaften, weil die demokratische Bewegung in Europa ihr den Boden bereitet hätte[3]. Und er bereichert das Kapitel „Über die Zukunft der arbeitenden Klassen" durch die Erfahrung, die Frankreich seither auf dem Gebiete der Kooperation gemacht hatte[4].

Es ist also die Organisation von Arbeitergenossenschaften in Form des Berufsverbandes mit industrieller Teilhaberschaft als der wichtigste Reformvorschlag Mills bezüglich der Selbsthilfe der Ar-

---

[1] „Politische Ökonomie" Buch IV, Kap. VI, § 5, S. 81.

[2] a. a. O. S. 98 u. 100.

[3] Vorwort der III. Ausgabe der „Principles" (1852): . . . „That important experience shows that the time is ripe for a larger and more rapid extension of associations among labourers, than could have been successfully attempted before the calumniated democratic movements in Europe, which though for the present put down by the pressure of brute force, have scattered widely the seeds of future improvements. I have endeavoured to designate more clearly the tendency of the social transformation, of which these associations are the initial step, and at the same time to disconnect the co-operative cause from the exaggerated or altogether mistaken declamations against competition, so largely indulged in by its supporters.

[4] In der IV. u. V. Ausgabe der „Principles" (1865 u. 1871) sind im Buch IV, Kap. VII, den §§ 6 und 7 immer noch neue Beispiele hinzugefügt worden.

Digitized by Google

beiter anzusehen. Er hofft so ohne Störung der bestehenden Gewohnheiten die sozialen Unterschiede allmählich vollkommen zu beseitigen. Inwieweit dies nur ein Anfang sein sollte für eine zukünftige kollektivistische Gesellschaft, entzieht sich der Beurteilung; jedenfalls behält er eine der ausschlaggebendsten Forderungen des Individualismus auch jetzt bei: das Prinzip der freien Konkurrenz. Noch in einem seiner spätesten Werke, dem „Sozialismus", das uns nur fragmentarisch überliefert ist, schreibt er 1869: „Es muß bemerkt werden, daß die Sozialisten im allgemeinen eine sehr unvollkommene und einseitige Einsicht in die Wirksamkeit der Konkurrenz besitzen" [1]. Mill führt dies näher aus und spricht seine Meinung in den Worten aus: „In Wirklichkeit besitzt die Konkurrenz, wenn sie auf beiden Seiten eine vollkommen freie ist, keine besondere Tendenz, den Preis der Güter zu heben oder herabzusetzen, sondern sie strebt dahin, die Preise auszugleichen, Ungleichheiten der Vergütung aufzuheben und alles auf einen mittleren Durchschnitt zu bringen, ein Erfolg, der, soweit er erreicht wird, den Grundsätzen der Sozialisten zufolge ein wünschenswerter ist" [2]. Immer steht das Streben des ursprünglichen Liberalen hinter allem, die Selbständigkeit des Individuums nach Möglichkeit sich ungehindert entfalten zu lassen, da hierin doch der Anfang und das Ende des wirtschaftlichen Fortschrittes gelegen ist.

Um auf die Arbeiterorganisation zurückzukommen, so hatten A. Smith und seine Nachfolger auch schon die Koalitionsverbote verworfen; Mill aber gelangt in seiner Beurteilung der Berufsvereinigung der Arbeiter erst zur gerechten Würdigung ihrer Bedeutung und erkennt in ihnen das wirksamste Mittel zur Hebung der Arbeiterklasse und mithin des Arbeitslohnes.

Bei der Behandlung dieses Problems mußte es naheliegen, nicht nur das herrschende Lohnsystem, sondern ebenso die Theorie des Arbeitslohnes, wie er sie von Ricardo übernommen hatte, kritisch zu untersuchen. War das Gesetz ein notwendiges, „ehernes", daß „der Lohn von der Nachfrage und dem Angebot von Arbeit, oder von dem Verhältnis zwischen Bevölkerung und Kapital abhängt" [3], mit anderen Worten konnte eine Änderung dieses Gesetzes zugunsten der Arbeiter nur ermöglicht werden durch Steigerung des

[1] So sagt Louis Blanc zum Beispiel: „Die Konkurrenz ist für das Volk ein System der Ausrottung." (Organisation du travail, IV. Aufl. 1845, S. 7.)
[2] Ges. Werke, Gomperz, Bd. XII, S. 192.
[3] „Politische Ökonomie", Buch II, Kap. XI, § 1, S. 506.

Digitized by Google

Lohnfonds oder Verminderung des Arbeiterangebots, so war das Urteil über jede Reformbestrebung ipso iure gesprochen. Denn der Lohn ist nach diesem Gesetz von natürlichen Ursachen abhängig, die sich jeder menschlichen Beeinflussung entziehen. Die Verurteilung des Arbeiters zur Passivität betont Mill selbst[1]; nur eine Möglichkeit bleibt nach ihm dem Arbeiter: die Relation zwischen Lohnfonds und Arbeiterangebot zu bestimmen. „Nicht der absolute Betrag der Vermögensanhäufung oder der Produktion ist für die arbeitende Klasse von Wichtigkeit, auch nicht einmal die Fonds, die zur Verteilung unter die Arbeiter bestimmt sind, sondern nur das Verhältnis zwischen diesen Fonds und der Menge, und jeder Plan zur Hebung, der nicht hiervon als dem Fundament ausgeht, wird für die Dauer enttäuschen[2]." Mit andern Worten: Übervölkerung ist die Hauptquelle des Übels niedriger Arbeitslöhne. Diesen Gesichtspunkt hat Mill nie aufgegeben. Auch als durch Thornton seine berühmte Bekehrung in bezug auf das Lohngesetz bereits stattgefunden hatte, und er durch die Veröffentlichung seiner „Arbeiterfrage" in der Fortnightly Review (1869) größtes Mißfallen bei der klassischen Schule erregt hatte, hielt er fest an seinem Malthusianismus, von dem man sagen könnte, er war „päpstlicher als der Papst".

Schon bevor Mill Thorntons Buch „On labour its wrongful claims and rightful demands" (London 1869) kannte, hatte er die Naturgesetzlichkeit — nicht die Allgemeingültigkeit — der Lohnfondstheorie unbewußt stark in Zweifel gezogen. In dem Aufweisen einer Möglichkeit nämlich, das Lohngesetz in seiner Wirkung, wenn auch nicht aufzugeben, so doch abzuschwächen, lag eine Einschränkung der Behauptung, daß es sich hier um ein natürliches Gesetz von ewiger Gültigkeit handele. So wie er innerhalb des Bereiches der Verteilung — Lohn, Profit, Rente — überhaupt nur relativ gültige „Tendenzen" anerkannte, leugnet er damit auch von vornherein die Ohnmacht des Menschen, gegenüber den seiner Ansicht nach nicht absoluten, sondern geschichtlich gewordenen Bedingungen des Lohngesetzes anzukämpfen.

---

[1] Ebenda: .... „Der Lohn kann nie steigen, außer wenn der für die Entlohnung von Arbeitern angesammelte Gesamtfonds vermehrt oder wenn die Zahl der Bewerber vermindert wird; der Lohn kann aber auch nie fallen, außer wenn der zur Bezahlung der Arbeit bestimmte Fonds vermindert wird, oder wenn die Zahl der zu bezahlenden Arbeiter zunimmt."

[2] a. a. O. Buch II, Kap. XI, § 3, S. 516.

Digitized by Google

Allerdings beruht seine Darstellung auf der Annahme einer bestehenden Tendenz, daß der Lohn im Durchschnitt auf der Höhe des Existenzminimums des Arbeiters stehe, und daß somit letzten Endes das Bevölkerungsgesetz das Alpha und Omega der Arbeiterfrage sei.

Noch war seine Verteidigung des Koalitionsrechtes der Arbeiter mehr aus Gerechtigkeitserwägungen und aus seiner allgemeinen Sympathie für die demokratischen Arbeitsformen, wie sie in Frankreich zu dieser Zeit aufkamen, diktiert gewesen. Erst durch Thornton sollte sie auch wissenschaftlich fundiert werden und er die endgültige Überzeugung erlangen, daß die Lohnfondstheorie in ihren wesentlichen Teilen nicht mehr zu halten wäre. Thorntons Verdienst besteht nach Mill zunächst in der Beobachtung, daß der Preis der Arbeit sich nicht lediglich durch das Gesetz der Ausgleichung zwischen Angebot und Nachfrage richtet, sondern noch durch verschiedene Ursachen bestimmt wird, die zuungunsten der Arbeiter und zugunsten des Arbeitgebers wirken. Sie liegen in dem Umstand, daß beim Markt für Arbeit die Initiative der Preisbestimmung dem Käufer-Arbeitgeber zukommt, und dieser somit alle Vorteile hat, die bei dem Markt für Sachgüter auf Seiten des Verkäufers bestehen. Dem kann nur abgeholfen werden durch eine enge Koalition der Arbeiter. Mill erkennt diese Forderung in dem Aufsatz über die „Arbeiterfrage" an[1]. Was den anderen Faktor, den Lohnfonds, betrifft, so bekennt sich Mill auch hierin „des Vergehens schuldig, diese Theorie gleich aller Welt angenommen zu haben, ohne auf die Vorbehalte und Einschränkungen hinzuweisen, unter denen sie allein als zulässig betrachtet werden kann".

Thornton verändert den Begriff des Lohnfonds insofern, als er von keinem eng begrenzten Betrag spricht, der für Arbeitslöhne gilt. Er nimmt zwar auch eine obere Grenze an; diese aber wird bestimmt durch die Gesamtmittel der arbeitgebenden Klassen. Er unterscheidet also nicht zwischen dem zu Anfang der Geschäftsoperationen vorhandenen Kapital des Arbeitgebers, das er in Gebäuden und Maschinen anlegt und in Arbeitslöhnen verausgabt — und dem zu Ende des Jahres sich ergebenden Gewinn oder Einkommen, das zum persönlichen Lebensunterhalt gebraucht oder kapitalbringend angelegt wird; sondern beides zusammen bildet die absolute, nicht übersteigbare Grenze, die potentiell zur Lohnzahlung verfügbar ist — ohne deshalb je erreicht zu werden. Auf der Seite des Angebots bleibt dagegen das Gesetz unangetastet.

[1] Ges. Werke, Gomperz. „Arbeiterfrage", S. 128.



Mill bezeichnet das staatliche Verbot des Koalitionsrechtes als eine Abweichung vom laisser-faire-Prinzip, „bei welcher der Zweck ebenso gehässig ist wie das Mittel", und er versucht in energischem Protest ihre Aufhebung zu erlangen: „Diese Gesetze sind zum ausdrücklichen Zwecke erlassen, die Löhne niedrig zu halten ... und bekunden den teuflichen Geist der Sklavenherren, lange nachdem es sich als untunlich herausgestellt hat, die arbeitenden Klassen in offenkundiger Sklaverei zu halten"[1]!

Mills zweiter Vorschlag, durch den die Arbeiter selbst auf die Höhe der Arbeitslöhne und ihren „standard of life" einwirken können, ist zweifellos der schwächste Punkt seines sozialpolitischen Programms.

An dem Malthusschen „Gesetz des sinkenden Nahrungsspielraums" festhaltend[2], wonach die Bevölkerung sich in geometrischer, die Nahrungsmittel aber nur in arithmetischer Reihe zu vermehren streben, geht Mill insofern noch über seinen Meister hinaus, als er nicht nur ökonomische, sondern vor allem moralische Gründe heranzieht, um die Notwendigkeit der Geburteneinschränkung zu beweisen. — Es war dies übrigens schon einer der Hauptreformvorschläge seines Vaters („Principles" II, § I Artikel 3). — Die Überproduktion an Arbeitern, deren ständig steigendes Angebot lohndrückend wirken muß, ist nach Mill kein naturnotwendiger Zustand, sondern veränderlich durch Vernunfterwägungen, die zu einer bewußten Selbstbeschränkung der Massen führen müssen. Das oberste Gesetz lautet daher: „moral restraint" = moralische Enthaltsamkeit. Er stellt somit die ganze Bevölkerungsfrage auf eine philosophisch-ethische Grundlage, was abgesehen von vielen Stellen in den

---

[1] „Politische Ökonomie", Buch V, Kap. X, § 4, S. 249. Noch im Jahre 1845 hatte Mill in einem Aufsatz der „Edinburgh-Review" „The Claims of labour" (abgedruckt in den Diss. and Disc., Bd. II, London 1867) als wichtigstes, ja einziges Mittel zur Hebung der Arbeiterklasse ihre Erziehung im weitesten Sinne vorgeschlagen (S. 200), und wenn er hier von industriellen Unternehmungen der Arbeiter spricht, so versteht er darunter die Gesellschaften unter Kapitalistenleitung mit Gewinnbeteiligung der Arbeiter. Später in der „Polit. Ökonomie" befindet er sich schon auf dem vorgeschritteneren Standpunkt, daß der Arbeiter zwar nicht ohne Kapital, aber sehr wohl ohne den Kapitalisten auskommen kann; und im „Sozialismus" und der „Arbeiterfrage" endlich neigen seine letzten Überzeugungen in mancher Beziehung von der kapitalistischen Organisation über den Weg der Gewinnbeteiligung sehr stark zu einem extremen Kollektivismus.

[2] Wie Oppenheimer das angebliche Naturgesetz knapp bezeichnet.

Digitized by Google

„Principles“ (Buch II, Kap. XIII) aus der Schrift „Über die Freiheit“ hervorgeht: „Die Tatsache selbst, daß man das Dasein eines menschlichen Wesens verursacht, ist eine der verantwortlichsten Handlungen im ganzen Bereich des menschlichen Lebens“ [1]. Und an eben dieser Stelle des Buches, das den Titel „Die Freiheit“ trägt und im übrigen die soziale Unabhängigkeit des Individuums immer wieder verteidigt, verlangt Mill ein ausdrückliches staatliches Gesetz, um die Ehen zwischen Armen zu verbieten [2]. Er geht damit weit über Malthus hinaus, der als liberaler Volkswirtschaftler jede gesetzliche Heiratsbeschränkung auf das schärfste verwirft [3].

Wie aus den von Mill zitierten Stellen bereits hervorgeht, glaubt er selbst nicht daran, daß die Bevölkerung in ihrem gegenwärtigen Zustande des Elends und der Ungewißheit die moralische Kraft zur Erreichung ihres Zieles habe, und er fordert daher vor allem eine materielle und intellektuelle Staatshilfe in großem Maßstab zwecks Schaffung einer neuen moralisch und geistig höherwertigen Generation.

Zur Verwirklichung dieser Aufgabe fordert er als direktes intellektuelles Mittel eine weitgehende Erziehungsreform, und als indirektes materielles Mittel ausländische und innere Kolonisation.

Erinnert man sich der Verteidigung des absoluten laisser-faire-Prinzips im Sinne der liberal-individualistischen Schule aus der ersten Periode seiner Entwicklung und des Ausspruches Mills, daß diejenigen, „die diese Regel für richtig halten, neunzehnmal unter zwanzig der Wahrheit näher sind als die, die sie leugnen“, so hat man mit der Gegenüberstellung dieser zwei extremen Forderungen: laisser-faire und Interventionspolitik einen der deutlichsten Gesichtspunkte gewonnen, von dem aus man seine im Laufe der Zeit veränderte soziale Anschauung prüfen und die Notwendigkeit der Entwicklung überschauen kann.

---

[1] Ges. Werke, Gomperz, Buch I, S. 115.

[2] Die Gesetze, „welche in manchen Ländern des Kontinents die Heirat verbieten, wenn die beteiligten Personen nicht nachweisen können, daß sie eine Familie zu erhalten vermögen, gehen durchaus nicht über die rechtmäßige Gewalt des Staates hinaus, und mögen solche Gesetze zweckmäßig sein oder nicht . . . . sie sind nicht als Verletzungen der Freiheit zu verwerfen“.

[3] „Man hat mir vorgeworfen, ein Gesetz anregen zu wollen, das dem Armen die Ehe verbietet. Das ist nicht wahr. Tatsächlich bin ich in der entschiedensten Weise der Meinung, daß jedes positive Gesetz, durch welches das Heiratsalter begrenzt wird, ungerecht und unmoralisch ist.“ (Zitiert nach Gide u. Rist, a. a. O. S. 151.)

Digitized by Google

Die Frage lautet: Wie konnte ein Mann von der liberal-individualistischen Herkunft Mills zu sozial-solidarischen Forderungen gelangen, ohne damit alles Frühere wertlos zu machen? Oder für den speziellen Fall konkret ausgedrückt: Läßt sich eine Synthese finden, die das laisser-faire-Prinzip mit der Interventionspolitik vereinigt? Um die Antwort vorwegzunehmen: Ja. Mill ist es gelungen, seine früheren Anschauungen so zu modifizieren, daß man von der Notwendigkeit dieser Wandlung überzeugt wird, ohne daß damit ein unüberbrückbarer Abgrund zwischen Früherem und Späterem klafft.

Die Erklärung liegt, wie es scheint, in der veränderten soziologischen Einstellung des Denkers im Laufe seiner Entwicklung. War für ihn in seiner ersten Periode der Staat aufgebaut auf den Selbstinteressen des Einzelwesens, das nach dem Benthamschen Glücksideal an sich weder gut noch schlecht, sondern nützlich handelt, waren daher die wirtschaftlichen Einrichtungen als Komplex aller Einzelinteressen notwendig und unabänderlich, und die Nichteinmischung des Staates oberste Maxime, so beginnt diese Überzeugung schon zu schwanken in dem Augenblick, als Mill den Saint-Simonistischen Standpunkt der geschichtlich gewordenen und also auch veränderlichen Epochen zugab. Damit ist der Kritik Türe und Tor geöffnet. Im Augenblick aber, wo er die Frage nach der Herkunft des Eigentums und seiner Berechtigung aufwirft, taucht das Problem der sozialen Klassen auf, das Interesse am Einzelwesen tritt zurück hinter dem der sozialen Gruppen und ihrer Gegensätze. Der Staat aber bekommt damit ein sehr verändertes Aussehen. Er ist nun kein notwendiges Übel mehr; mit der zunehmenden Mechanisierung des Daseins, die das Leben des Einzelnen zu einer bedeutungslosen Funktion herabmindert, erweitert sich die Sphäre der möglichen Staatsleistungen in dem Maße, wie die Klassengegensätze an Bedeutung zunehmen; und es ist eine Tatsache, die durch die Entwicklung immer von neuem bewiesen wird, daß jede Klasse in ihrem bewußten ökonomischen Gruppeninteresse den Staat als ihren Funktionär für sich beansprucht. So wird der Staat, ohne eine Realität an sich zu sein, die Exekutive der jeweilig herrschenden Klasse mit der Möglichkeit einer großen Machtentfaltung und Leistungsfähigkeit. Es entspricht schon durchaus dieser Grundauffassung des Sozialismus, wenn Mill in dem einleitenden Kapitel „Über die Freiheit" (S. 6) sagt: „Wo immer eine Klasse über alle anderen hervorragt, bildet sich das sittliche Bewußtsein des Landes zum guten Teil nach

Digitized by Google

ihrem Vorurteil und nach dem Bewußtsein der Überlegenheit dieser Klasse". Das heißt nichts anderes, als daß der Staat das Bild und der Ausdruck des gesellschaftlichen Klassenaufbaues ist und die Regierung der Ausschuß der herrschenden Klasse.

Die Synthese dieser neuen Anschauung aber mit der alten liberal utilitaristischen wird gefunden durch die Aufzeigung des altruistischen Grundsatzes, daß die individuellen Gefühle weder verletzt werden noch sich im Gegensatz befinden zu den Interessen der Gesellschaft, wenn sie sozial orientiert sind. Damit bleibt die Lehre vom persönlichen Interesse gewahrt, die der Benthamschen Schule eigen war, indem nur das Feld ihrer Tätigkeit erweitert wird. Folgende Ausführungen im „Nützlichkeitsprinzip" charakterisieren Mills Standpunkt zu dieser Zeit: „In einem fortschreitenden Zustand des menschlichen Geistes sind die Einflüsse in ununterbrochenem Wachstum begriffen, welche schließlich dahin zielen, in jedem Individuum ein Gefühl der Einheit mit allen übrigen zu erzeugen — ein Gefühl, das in seiner höchsten Vollkommenheit den Einzelnen nie eine für das eigene Wohl förderliche Lebenslage ins Auge fassen oder wünschen läßt, welche in den Genuß ihrer Vorteile nicht alle einschließt" [1].

Das ist kein individualistischer — auch kein sozialistischer Utilitarismus mehr, das ist Solidarismus = Förderung individueller Freiheit zwecks Erzielung sozialen Handelns.

In dem Werke „Über die Freiheit", das doch als der Niederschlag seiner liberalsten Anschauungen gilt und das F. A. Lange mit Recht eines der trefflichsten Bücher unseres Jahrhunderts nennt, findet die ethische Forderung staatsbürgerlicher Erziehung ihren beredtesten Ausdruck. Danach hält Mill formal an seinem a priori aufgestellten „non-interference principle" fest, indem er die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Menschen von den moralischen trennt und die Machtbefugnis des Staates gegenüber dem Individuum abgrenzt. „Der Individualität soll der Teil des Lebens gehören, der vorzugsweise die Interessen des Individuums berührt; der Gesellschaft derjenige Teil, der hauptsächlich die Gesellschaft angeht" [2].

---

[1] Ges. Werke, Gomperz, Bd. I, S. 163.

[2] a. a. S. § IV, S. 77. Gehrig bemerkt hierzu (in seinem Aufsatz „J. St. Mill als Sozialpolitiker", Conrads Jahrbücher, 47. Bd., Heft 1, Januar 1914): „Damit ist natürlich kein Maßstab für die Abgrenzung gewonnen; interessant ist aber das Gefühl für diese Notwendigkeit bei dem Denker, der als typischer Individualist aufgefaßt wird."

Digitized by Google

Bezeichnenderweise schließt das Buch mit einer Anerkennung staatlicher Interventionspolitik in all den Fällen, in denen Verbesserungen für die Gesamtinteressen der Menschheit wünschenswert erscheinen, ohne daß sie für die Individuen lohnend genug schienen, sie freiwillig vorzunehmen.

Mill fordert keine eigentliche Staatsschule, sondern ein staatliches Gesetz, wonach die Eltern verpflichtet sind, ihren Kindern angemessene Kenntnisse zu vermitteln, und eine eventuelle staatliche Unterstützung zur Durchführung der allgemeinen intellektuellen Bildung des Volkes. Die Einwendungen, welche man mit Recht gegen eine staatliche Erziehung geltend mache, daß die Bedeutung der Individualität und die Verschiedenheit der Meinungen durch eine uniforme Staatsbildung allzusehr nivelliert würden, fänden keine Anwendung auf das staatliche Gebot der Erziehung, sondern höchstens auf die unmittelbare Übernahme der Erziehung durch den Staat selbst. Mill schlägt daher nur ein System öffentlicher Prüfungen vor, das lediglich Kenntnisse, keineswegs aber Gesinnungen oder Ansichten in ganz objektiver Weise feststellen soll. Diese Vorschläge, wie überhaupt der ganze Aufsatz „Über die Freiheit", sind stark von den „Ideen" Wilhelm von Humboldts beeinflußt.

Die von Staats wegen zu regelnde Volkserziehung war nur eines der Mittel, die Mill vorschlug, durch Schaffung einer besser unterrichteten und moralisch gefestigten Generation das Niveau der Arbeiterklasse zu heben. Die anderen materiellen Mittel des Staates betrafen die Kolonisation im In- und Auslande.

Die Befürwortung der Regierungseinmischung in die Kolonisationsbestrebungen rechtfertigt Mill durch dieselben Argumente, mit denen er die öffentliche Armenpflege verteidigt. Es sind dies Gebiete von so hoher sozialer Bedeutung, und sie übersteigen so sehr die engen Grenzen rein wirtschaftlicher Erwägungen, daß der Haupteinwand gegen eine Regierungseinmischung — die Regierung könne die Angelegenheiten der Individuen nicht so gut verrichten wie die Individuen selbst — zurückstehen muß hinter den weittragenden Folgen für die Interessen der Nation, „für welche die Gesellschaft allein in ihrer Gesamteigenschaft zu sorgen fähig und verpflichtet ist"[1].

Die auswärtige Kolonisation soll den Zweck haben, die Relation zwischen Bevölkerung und Subsistenzmitteln möglichst günstig zu gestalten; d. h., sie bezweckt einen Aderlaß der Bevölkerung, um

[1] „Politische Ökonomie", Buch V, Kap. XI, § 14, S. 286.


Digitized by Google

das Arbeiterangebot auf dem Markte zu verringern. Mill betrachtet hier selbstverständlich nur die im großen Maßstab von der Regierung betriebene Kolonisation okkupierter Ländereien und nicht die private Auswanderung, die im Gegenteil meist einen Verlust für das Mutterland bedeute, indem die aus freiem Antrieb Auswandernden selten ganz ohne Kapital seien, und er empfiehlt das Wakefield-System, das in dem Gedanken gipfelt: Deckung der Kosten der Ausbildung durch ihre Erfolge.

Es erübrigt sich in diesem Zusammenhang ein näheres Eingehen und eine Kritik dieses Vorschlags, da er in der Praxis wohl noch nie in größerem Maßstab durchgeführt wurde, und es hier vor allem darauf ankommt, die Ausnahmen festzustellen, die Mill dem laisser-faire, dieser Ablehnung jeder staatlichen Sozial- und Wirtschaftspolitik, abringt, und zu sehen, wieviel zum Schluß von dem negativen Prinzip noch bestehen bleibt.

Während Mill eine im großen Stil betriebene Ausführung des Wakefield-Systems für das entscheidende staatliche Mittel zur dauernden Erhöhung des Arbeitslohnes hält, ist der Gedanke der inneren Kolonisation nur ein ferneres Hilfsmittel zum selben Ziel. Durch Einziehung und Aufteilung des in Kultur genommenen Gemeindelandes soll eine Klasse kleiner Eigentümer geschaffen werden, als Mittelklasse zwischen den Arbeitgebern und den unselbständigen Lohnarbeitern. Mills Vorschläge betreffs des kleinbäuerlichen Besitzes mit genauen Bestimmungen über Art der Erwerbung, Verzinsung, Vererbung usw. sind zwar von größtem Einfluß auf die ganze radikale Partei in England gewesen — schreibt Gide ihm doch die Anregung der Gesetze zu, die seit dem Ende des 19. Jahrhunderts fortlaufend in England gegeben worden sind (Small-Holding-Acts) — jedoch bekennt Mill bei der Behandlung dieser Frage seine geringe Hoffnung auf baldige Verwirklichung. Jedenfalls erscheint ihm, gegenüber der herrschenden englischen Bodenkultur mittels Lohnarbeit, das System des kleinbäuerlichen Besitzes als außerordentlich segensreich und wünschenswert für die arbeitenden Klassen infolge gesteigerter Erziehungsmöglichkeiten, und weil „keine andere bestehende Art der Landwirtschaft einen so segensreichen Einfluß auf die Erwerbstätigkeit, die Einsicht, Mäßigung und Bevölkerungsbewegung hat, noch auch im ganzen so stark einer unvorsichtigen Vermehrung der Bevölkerungszahl entgegenwirkt“ [1].

---

[1] a. a. O. Buch II, Kap. VII, § 5, S. 444.

Digitized by Google

Von der Überzeugung ausgehend, daß die Erde das ursprüngliche Erbe der gesamten Menschheit ist, schlägt Mill, wie bereits erwähnt, eine allmähliche Wegsteuerung der Bodenrente vor, ohne indes — aus finanztechnischen Erwägungen — schon jetzt eine Nationalisierung des Bodens für ratsam zu halten. Somit bleibt sein Vorschlag über die Erweiterung des kleinbäuerlichen Besitzes (als dessen Ideal ihm Sismondis Schilderungen vorschwebten) hinter den Systemen zurück, die den gleichen Ausgangspunkt nehmen und nicht nur das „unearned increment" wegsteuern wollen, sondern das Übel an der Wurzel zu fassen suchen durch radikale Forderung der Enteignung der Grundbesitzer mit entsprechender Entschädigung und des freien Zugangs aller zum Boden. So die Bodenreformer Henry George, Carey, Dühring, Oppenheimer[1]. Aber F. A. Lange[2] weist schon nach, daß Mill der bisher nie erkannte geistige Urheber von Careys Ideen ist und würdigt sein Verdienst durch die Worte: „Man kann kurz sagen, daß Mill zwar die einzelnen Fundamentalsätze seiner Vorgänger beibehält, aber durch schärfere Fassung und wissenschaftliche Beschränkung derselben, durch Erweiterung des Gesichtskreises und Verbesserung der Tendenz in der Würdigung des Menschen und des Zieles der Menschheit ein völlig neues Gebäude des Ganzen errichtet und einen Blick in eine Totalreform der Verfassung des Menschengeschlechts eröffnet ... während die Vertreter unserer Modevolkswirtschaft ... stark mit Carey liebäugeln, und es bei ihnen Sitte ist, Mill als Anhänger eines überwundenen Standpunktes darzustellen und seinen Radikalismus totzuschweigen".

Die Idee der inneren Kolonisation stellt, wie sehr sie auch noch des Ausbaues bedurfte, eine der stärksten interventionistischen Forderungen in Mills System dar. Gleichgültig, ob der Staat nun als Käufer des Privatbesitzes an Grund und Boden fungiert oder in

[1] Auch Oppenheimer hat den Gedanken mit Mill gemeinsam, daß das Grundübel im Privateigentum an Grund und Boden zu suchen ist, entstanden durch gewaltmäßige Okkupation zur Zeit des „entfalteten politischen Mittels", dem Staat. Nur durch Aufhebung des Privateigentums an Grund und Boden und dem damit ermöglichten ungehinderten Zugang zum Produktionsmittel sieht er — im Rahmen der Siedlungsgenossenschaft — die Lösung des Arbeiterproblems. In der reinen Wirtschaft, wo das Klassen-Monopol-Verhältnis der Bodensperrung nicht besteht, ist Boden „freies Gut"; damit aber ist der „volle Arbeitsertrag" gesichert, denn er wird durch keinen Abzug zugunsten eines Monopolisten gekürzt (vgl. „Theorie der reinen und politischen Ökonomie". Berlin 1911, S. 400).

[2] „J. St. Mills Ansichten über die soziale Frage usw.", S. 157.

Digitized by Google

Form von Rentenbanken dem Erwerber die Mittel leiht, oder schließlich auf irgendeine andere Weise die Mobilisierung des Grundeigentums ermöglicht, jedenfalls stellt sich der Staat zwischen den früheren und späteren Besitzer als unumgänglicher Vermittler und übernimmt die Aufgabe einer planmäßigen inneren Kolonisation, wie sie von Einzelwesen unmöglich durchgeführt werden könnte. Die ersten Versuche dieser Art erfolgten in Irland im Jahre 1869, wo der Pachtbesitz durch billige staatliche Darlehen in freies Eigentum verwandelt wurde.

Zum Schluß noch einige Worte über Mills Idee eines stationären Zustandes.

Alle Reformvorschläge Mills gipfelten in dem Wunsch, eine neue Generation von höherer Lebenshaltung heranzuziehen; sei es durch eine allmähliche Ausgleichung der Besitzunterschiede, sei es durch die Form der Produktivassoziationen oder durch das Inkrafttreten der Kolonisationsmaßregeln. Dieses Streben aber hat einen sehr realen Hintergrund in der festen Überzeugung Mills, daß eines Tages mit sicherer Notwendigkeit die Menge des Nationalvermögens stationär geworden sein wird und man daher die Verpflichtung hat, den moralischen Charakter der Bevölkerung so zu heben, daß sie diesem stationären Zustand gewachsen sein wird. Schon Ricardo hatte im Zusammenhang mit dem Gesetz des sinkenden Bodenertrages das Gesetz des allmählich sinkenden Profits abgeleitet[1], und Mill folgert weiter, daß gerade die reichsten Länder diesem Endziel am nächsten stehen. Nur die immer noch erfolgenden Verbesserungen der Produktion und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten, die Profitrate zu erhöhen, sowie die weise Voraussicht in bezug auf die Bevölkerungsvermehrung könnten die Katastrophe hinausschieben und den Kurs des Schiffes auf einige Zeit noch von der Sandbank ablenken; schließlich werde es doch, wenn kein Schiffbruch erfolgt, eines Tages zu ewigem Stillstand gezwungen sein[2].

Diese Aussicht aber scheint Mill trotz ihrer Unvermeidbarkeit nicht das Ende alles Fortschritts zu bedeuten. Im Gegenteil: „Wenn wir nicht mehr reicher werden können, wenn das Sichdrängen, -stoßen, -schieben, was den dermaligen Typus des sozialen Lebens

[1] Die Großgrundeigentümer werden bei zunehmender Bevölkerung genötigt, schlechten Boden in Angriff zu nehmen, was eine Verteuerung der Subsistenzmittel zur Folge hat. Diese bedingt eine Erhöhung des Arbeitslohnes, der wiederum auf Kosten des Kapitalprofits vor sich geht.

[2] Vgl. „Politische Ökonomie", Buch IV, Kap. VI, § 1, S. 58.

Digitized by Google

abgibt, überwunden sein wird",[1] und der einzige Lebensinhalt nicht mehr darin gesehen wird, „den Dollar zu jagen und den Dollarjäger aufzuziehen," dann wird die Sorge für eine höhere geistige Kultur mit einer allgemeinen Ausbreitung von mäßigem Wohlstand und Ausbildung das Ideal sein, dem alle zustreben. Der Spielraum für alle Arten geistiger Entwicklung, des moralischen und sozialen Fortschritts, sowie die Ausbildung der Kunst des Lebens werde in diesem stationären Zustand des Kapitals bedeutend erweitert. Mit andern Worten: Mill hofft, daß alle jetzt noch durch die rein wirtschaftlichen Interessen gebundenen Energien für den moralischen Fortschritt frei werden.

Gelten seine Vorschläge zur Hebung der Arbeiterklasse einstweilen zwar für den jetzt herrschenden progressiven Gesellschaftszustand — weshalb sie, unabhängig von dem letzten Ziel, besonders zur Darstellung gebracht werden mußten — so scheint doch der stationäre Zustand letzten Endes Mills erstrebtes Ideal zur Lösung einer jeden sozialen Frage.

V. Schluß

Zusammenfassung

Nachdem versucht wurde, aus den Werken des Denkers seinen geistigen Wandel zu analysieren, bleibt als letztes noch, die Synthese der ganzen Persönlichkeit zurückzugewinnen, den Menschen zu erfassen, der hinter dem Werke steht, und die begriffliche Formulierung zu finden für das, was seinen Charakter, seine Wesensart ausmacht.

Mehr als je zuvor muß man sich dabei bewußt bleiben, daß man bestenfalls nur ein Gleichnis finden kann für das unerfaßbare Leben, das der Begriff „Persönlichkeit" umgreift, für das sich in dieser Eigenart nie wiederholende lebendige Sein.

Grenzt man daher Mills Persönlichkeit zunächst mit aller Vorsicht negativ ab, so kann man behaupten: Er war kein Genie, keiner jener großen „Einäugigen", wie Comte zum Beispiel, die in naiv unkritischer, imponierender Einseitigkeit an ihren originalen Schöpfungen festhalten und ihr ganzes Leben einer Überzeugung weihen. Wie wuchtig und geschlossen wirkt ihr Lebenswerk auf uns, als ständen wir in ihm vor letzten Entscheidungen. Mills Lebenswerk ist aus einem Guß. Weniger produktiv als von einer Staunen erregenden Rezeptivität hat er es verstanden, den ganzen wissenschaftlichen Reichtum seiner Zeit zu-

[1] Vgl. „Politische Ökonomie" Buch IV, Kap. VI, § 2, S. 60.

Digitized by Google

sammenzufassen und zwischen ihren scheinbar unvereinbaren Gegensätzen zu vermitteln. Mit einer fast allzu ehrfurchtsvollen Pietät vor der traditionellen Ideenrichtung, die ihm durch die väterliche Erziehung und den Benthamschen Gedankenkreis eingeimpft war, ist es ihm nie ganz gelungen, sich von ihr freizumachen, und die fortschrittlichen Gedanken seiner späteren Perioden entbehren daher der Einheitlichkeit und Bestimmtheit sowie der Leidenschaft des überzeugten Propheten, um ihre Wirkung voll auszuüben. Indes ist eine durch Schumpeter ausgesprochene Warnung nur allzu sehr am Platze, daß ein Mann, der in gleicher Weise Bentham und Carlyle, Hamilton und Comte, Coleridge und St. Simon auch nur verstand, auf einer Stufe stehe, die ihn vor unbescheidenem Urteil schützen solle[1].

Sein Geist ist einem Edelstein vergleichbar, dem die Fähigkeit innewohnt, Licht nach allen Seiten hin auszustrahlen, der dies aber erst vermag, wenn er den rechten Schliff erhält und das rechte Licht ihn trifft, das ihn am reinsten leuchten läßt. Er bot von frühester Jugend an das dankbarste Material für einen Schliff feinster Art, und die Lichtstrahlen, die im Laufe des langen Lebens den Stein zum Leuchten brachten, waren besonders geeignet, ihn in seinem vollen Glanz zu zeigen. Mill selbst schildert, wie alle geistigen Strömungen seiner Zeit auf ihn einwirkten, wie er nicht nur an der Wiege aller großen politischen Reformen der gegenwärtigen und der letzten Generation stand, sondern noch nicht zwanzigjährig, mit der Feder und handelnd für sie tätig war[2].

Doch während seine Werke oft Angriffspunkte boten der scheinbaren Unbeständigkeit ihrer Überzeugungen wegen, muß sein Charakter jede Kritik entwaffnen. Seine Biographie, die wie jede Selbstschilderung eines bedeutenden Mannes zugleich die Geschichte seiner Zeit widerspiegelt, ist die ehrlichste und interessanteste Beichte, die wohl je ein Gelehrter vor der Öffentlichkeit abgelegt hat. Man suche den von der Welt anerkannten Gelehrten, der es laut bekennt, daß er „eine bescheidene Meinung hat von seinen eigenen Kräften als Originaldenker und sich vielmehr als ein Dolmetscher der originellen Denker

[1] J. Schumpeter, „Dogmen- und Methodengeschichte", im Grundriß der Sozialökonomik I, Buch A II, S. 64, führt wörtlich aus: „Mag er (Mill) nicht zu den Geistesheroen gehören und mag besonders seine Leistung auf unserem Gebiet nicht epochemachend sein . . . ehe man über seine Persönlichkeit urteilt, ist sicher die Frage am Platze, ob man wohl den zehnten Teil seiner Lebensarbeit zu leisten imstande wäre."

[2] Diss. and Disc. II, p. 337.


Digitized by Google

und als ein Vermittler zwischen ihnen und dem Publikum vorkommt"![1]

Diese Ehrlichkeit gegen sich und gegen andere erscheint als der vornehmste Grundzug seines Wesens. Ihr verdankt er letzten Endes sein unermüdliches geistiges Streben und Ringen, da er sich nie mit einer Scheinlösung zufrieden gibt; sie bewirkt, daß die Antinomien, die man gern durch Kompromisse zum Schweigen bringt, ihm Zeit seines Lebens bewußt bleiben, wenn es auch für ihn selbst die unbarmherzige Folge hatte, daß er nie das glückliche Gleichmaß einer festen Gewißheit, das über allen Zweifel erhabene Bewußtsein einer abgeschlossenen Weltanschauung besaß. Gerade dieses Ewighoffende, rastlos Sichbemühende, bringt ihn uns menschlich nahe und rechtfertigt den Ausspruch Gomperz: „Er war als Jüngling ein Mann und als Greis fast noch ein Jüngling!"

Das ständige Bewußtsein vorhandener Gegensätze bildet wohl die letzte Erklärung für den nie überwundenen Relativismus und Skeptizismus seiner geistigen Verfassung. Schon in früher Jugend quält ihn die Zartheit seines Gewissens, und über seine geheimsten Seelenkämpfe sich genau Rechenschaft gebend, verfolgt er kritischen Auges jeden eigenen Schritt. Darüber versäumt er jene Lebensmomente, in denen der Mensch, ganz mit sich einig, ohne Wahl und Frage sein bestes schafft. Der Gegensatz zwischen seiner schneidenden Verstandesschärfe und seinem weichen Gemüt und der nicht geringen Phantasie ist ihm allezeit gegenwärtig dank seiner zersetzenden Analyse, und sein Doppelleben drückt ihn zu Zeiten wie einen Geisteskranken. Anderseits aber entging er damit einem Erbfehler seiner Landsleute, jener salbungsvollen Heuchelei, die man nirgends so ausgeprägt wie in England antrifft und die auch nur dort die nicht zu übersetzende Formulierung „cant" gefunden hat.

Seine Rechtlichkeit und unbestechliche Art wurde auch von seinen Zeitgenossen gewürdigt. So gibt Gladstone, der Führer der englischen Liberalen, in einem Briefe an W. L. Courtney eine treffende Schilderung von Mills Wesen während seiner kurzen parlamentarischen Tätigkeit: „Herrn Mills hervorragende Geistesgaben waren uns allen wohl bekannt, lange ehe er in das Parlament eintrat. Was sein Verhalten daselbst uns, mir zum mindesten offenbarte, war der ungewöhnliche Adel seines Charakters. Ich pflegte ihn zu jener Zeit gesprächsweise .... den Heiligen des Rationalismus zu nennen. Allen Antrieben und Beweggründen, durch welche Parlamentarier ihres

[1] Vgl. Selbstbericht, S. 201.

Digitized by Google

Egoismus wegen gewöhnlich beeinflußt werden, war er völlig unzugänglich, ja unnahbar .... He did us all good!"[1]

Die Züge von Mills Antlitz und Erscheinung sind bekannt dank der lebensvollen Schilderung, die sein ausgezeichneter Biograph A. Bain gibt: „Seine große schmächtige Gestalt, sein jugendliches Gesicht und sein Kahlkopf, das weiße Haar und die frische Gesichtsfarbe und das Zwinkern der einen Augenbraue, wenn er sprach, erregten zuerst die Aufmerksamkeit; dann die Lebhaftigkeit seiner Bewegungen, seine dünne Stimme, die fast scharf klang, ohne deshalb schrill oder peinlich zu wirken, seine anmutigen Gesichtszüge und der sympathische Ausdruck — all das würde mir im Gedächtnis geblieben sein, auch wenn ich ihn nie wieder gesehen hätte. Um das Bild zu vervollständigen, sollte ich noch seinen Anzug erwähnen, der immer aus einem schwarzen Frack bestand mit seidenem Halstuch".[2]

Diese Schilderung paßt vollständig zu der Vorstellung, die man sich unwillkürlich bei der Lektüre seiner Selbstbiographie macht, und ergänzt man sie sich noch durch die Erinnerung an das vornehme Standbild des Denkers auf den Embankments in London, so ist der Eindruck unfehlbar der eines vollendeten „bourgeois-gentleman" aus dem 18. Jahrhundert. Mag das Bewußtsein des Gegensatzes zu den überkommenen Lehren der klassischen Schule auch zeitweise noch so stark in ihm gewesen sein, mag er sich dem Wortlaut nach ganz der Reaktion angeschlossen haben und — seiner Gewissenhaftigkeit entsprechend — intellektuell die sozialistischen Strömungen akzeptiert haben: immer ist das Gefühl des starken inneren Zusammenhangs mit der Tradition in ihm lebendig. Des ungeachtet muß man sich hüten, sein Werk lediglich als das eines Epigonen anzusprechen. Hat er doch, abgesehen von der tiefgehenden Umgestaltung der klassischen Lehren, neue Perspektiven eröffnet, in deren ausgebauten Bahnen sich die heutige Sozialpolitik bewegt.

Und noch ein Letztes: Schon zu Anfang der Betrachtung ist angedeutet worden, daß die Entwicklung Mills symptomatisch sein dürfte für eine ganz bestimmte Geistesströmung im England des letzten Jahrhunderts. Jetzt, am Ende angelangt, kann man vielleicht diese Behauptung dahin erweitern, daß der Weg vom Individualismus über den Sozialismus zum Solidarismus, den Mill nahm, charakteristisch ist für die Entwicklung der bedeutendsten sozialpolitischen Lehren der neuesten Zeit überhaupt. Es ist ja in der Geistesgeschichte

---

[1] „Pall Mall Gazette" vom 19. Dezember 1888.

[2] A. Bain, „J. St. Mill". A Criticism. p. 64.

Digitized by Google

unserer großen Männer kein vereinzelt dastehender Fall, daß sie zukünftige Stadien der Menschheit in ihrer eigenen Entwicklung vorahnend durchlebten.

Das unerwartete Wiederaufblühen der klassischen liberalen Theorien, der „reinen Ökonomik" Ricardos entspricht dem ersten Stadium Mills. Man denke nur an einige hervorragende Vertreter in England wie auf dem Kontinent: Walras, Jevons, Pantaleoni und die ganze österreichische Schule der Grenznutzentheoretiker. Gleichzeitig erlebt der Sozialismus eine tiefgehende Veränderung. Unter verschiedenen Namen auftretend — der „Fabier" in England, der „Revisionisten" in Deutschland — ist ihnen allen die immer größere Gleichgültigkeit gegen den historischen Materialismus und die Marxsche Mehrwerttheorie gemeinsam. Ihr aller Hauptstreben geht auf Sozialisation der Produktionsmittel, Nationalisierung des Bodens und Schaffung von Gewerkschaften. Sie alle finden sich in der ihnen gemeinsamen Tendenz nach einer Aussöhnung zwischen dem Liberalismus und Sozialismus zusammen, indem sie entweder den individualistischen Geist wieder schärfer betonen, oder sich auf die klassische Theorie der Bodenrente stützen als auf das berühmte „unearned increment" Ricardos (so Henry George und die Fabier Webbs). In bezug auf die Wandlungen, die Individualismus und Sozialismus durchmachten, bezeichnen auch Gide und Rist den Solidarismus als den Versuch, die „Synthese" beider Richtungen zu ermöglichen. Das wirtschaftliche Programm der deutschen sogenannten „Staatssozialisten" wie der entsprechenden französischen Partei der „Radikalsozialen", zu denen Mill von Métin gerechnet wird, lautet: Wahrung der Rechte und Freiheiten des Individuums unter Anerkennung der Verpflichtung gewisser Opfer im Interesse der Gesamtheit; Verwerfung der Sozialisierung des individuellen Eigentums, aber ebensosehr des laisser-faire-Prinzips in seiner absoluten Form.

Wenn man den Solidarismus auch nicht als endgültige Lösung des sozialen Problems ansehen kann, so scheint doch die auffallende Übereinstimmung Mills mit den Führern der modernen Volkswirtschaftslehre ihn in seiner Entwicklung aus dem bloß Zufälligen herauszuheben: Mills Leben läßt die sozialen Lehren des vorigen Jahrhunderts wie in einem Mikrokosmos erscheinen.

Damit wäre ein letzter und vielleicht nicht unwesentlicher Eideshelfer für die versuchte Beweisführung gefunden, die sozialpolitischen Wandlungen John Stuart Mills in ihrem notwendigen inneren Aufbau und in ihrer ursächlichen Verkettung aufzuweisen und zu begreifen.


Digitized by Google

Literaturverzeichnis

Werke von John Stuart Mill:

„Essays on Some Unsettled Questions of Political Economy" 1829/30. (II. ed. London 1874.)
„The Spirit of the Age." Zeitschrift „The Examiner", 1831.
„The Wright and Wrong of State Interference with Corporation and Church Property." Zeitschrift „The Jurist", 1832. Abgedruckt in „Dissertations and Discussions", Vol. I. London 1867. Deutsch von Gomperz, Ges. Werke, Bd. IX. Leipzig 1872/80.
„Notes on the Newspapers." Zeitschrift „Monthly Repository", 1834.
„Civilization". London and Westminster-Review, 1836. Diss. and Disc. Vol. I. (Gomperz, Ges. Werke, Bd. X.)
„Parties and the Ministry." Westminster-Review VIII, 1837.
„Bentham." Westminster-Review 1838. Diss. and Disc. Vol. I. (Ges. Werke, Bd. X.)
„Coleridge." Westminster-Review 1840. Diss. and Disc. Vol. I. (Ges. Werke, Bd. X.)
„System der deduktiven und induktiven Logik." (Buch VI.) 1842. (Ges. Werke, Bd. IV.)
„The Claims of Labour." Edinburgh-Review, April 1845. Diss. and Disc. Vol. II. (Ges. Werke, Bd. XI.)
„Principles of Political Economy." 2 Vols.
1. ed. London 1848.
2. „ „ 1849. (Deutsch von Ad. Soetbeer-Hamburg, 1852.)
3. „ „ 1852.
4. „ „ 1857.
5. „ „ 1862.
6. „ „ 1865. (Deutsch von Soetbeer i. d. Ges. W., Bd. V—VII.)
7. „ „ 1871. (1. Bd. übers. von W. Gehrig. Jena 1913, Fischer.)
„Enfranchisment of Women." Westminster-Review, Juli 1851. Diss. and Disc. Vol. II. (Ges. Werke, Bd. XII.)
„On Liberty." 1859. (Ges. Werke, Bd. I.)
„Utilitarianism." 1863. (Ges. Werke, Bd. I.)
„August Comte and the Positivism." Westminster-Review 1864. (Ges. Werke, Bd. IX.)
„Thornton on Labour and its Claims." Fortnightly-Review, Mai 1869. Diss. and Disc. Vol. IV. (Ges. Werke, Bd. XII.)
„Socialism." Entstanden 1869; als Fragment im Fortnightly-Review, Februar bis April 1879. (Ges. Werke, Bd. XII.)
„Papers on Land Tenure." Juli 1870. Diss. and Disc. Vol. IV.
„Correspondance inédite avec Gustave D'Eichthal." (1828/42—1864/71. Paris 1898, Alcan.
„Lettres inédites de J. St. Mill à Auguste Comte." — Lévy-Brühl, Paris 1899, Alcan.
„Autobiography." Entstanden 1861/70. II. ed. London 1873. Deutsch von Dr. Karl Kolb. Stuttgart 1874.

Digitized by Google

Werke über J. St. Mill:

Bain, Alex., „J. St. Mill. A Criticism with personal recollections". London 1882.

Saenger, Sam., „J. St. Mill. Sein Leben und Lebenswerk". Stuttgart 1901. (Frommanns Klassiker der Philosophie, Bd. XIV.)

Stephen, Leslie, „The English Utilitarians". J. St. Mill. Vol. VIII. London 1900.

— „Article on J. St. Mill", in Dictionary of National Biography.

Lange, F. A.: „J. St. Mills Ansichten über die soziale Frage". Duisburg 1866.

Courtney, W. L.: „Life of J. St. Mill". New York 1889.

Lubac, Jean, „J. St. Mill et le Socialisme". Paris 1902.

Kriegel, Friedr., „J. St. Mills Lehre vom Wert, Preis und der Bodenrente". Berlin 1897.

Eccarius, J. G., „Eines Arbeiters Widerlegung der nationalökonomischen Lehren J. St. Mills". Berlin 1869.

Artikel über J. St. Mill:

Brewster, D., „The Radical Party; its Principles, Objects and Leaders. — Cobden, Bright and Mill", in „Tracts of Parliamentary Reform", 1864/67.

Bonar, James, „Philosophy and Political Economy, in some of their historical relations". Chapt. III.

Sidney, Oliver, „J. St. Mill and Socialism". To-Day. Vol. II. N. S. Nov. 1884

Ingram, Dr. John Kells, „History of Political Economy". Deutsch von Roschlau.

Minto, William, „Article on James Mill and J. St. Mill". Encyclopaedia Britannica.

Glennie, J. St., „James and John Stuart Mill; Traditional and Personal Memorials". Macmillan Magazine, April 1882.

Morley, John, „Mr. Mills Autobiography". Fortnightly-Review, N. S. Vol. XV, 1874.

Gribble, Francis, „J. St. Mill". Fortnightly-Review, August 1906.

Bicknell, Percyl, „J. St. Mill." Popular Science Monthly, Novbr. 1906.

Faure, Fernand, „J. St. Mill". Article dans le „Nouveau Dictionaire d'Economie Politique" (Say).

Gouraud, Charles, „Tendances de l'Economie Politique en Angleterre et en France". Revue des deux mondes, 1852.

Reybaud, L., „J. St. Mill et l'Economie Politique en Angleterre". Revue des deux mondes, Avr. 1855.

Gomperz, Th., „J. St. Mill. Ein Nachruf". Wien 1889.

Menger, Karl, „J. St. Mill". Nationalzeitung vom 22. Mai 1906.

Gehrig, Hans, „J. St. Mill als Sozialpolitiker". Conrads Jahrbücher, III. Folge, 47. Bd. Januar 1914.

Digitized by Google

Bentham, Jeremie, „Traités de Législation civile et penale". Paris 1820.
Doctrine de Saint-Simon. III. ed. Paris 1831.
Comte, Auguste, „Der Positivismus in seinem Wesen und seiner Bedeutung. Deutsch von Roschlau. Leipzig 1894.

Gide und Rist, „Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen." Deutsch von Horn. Jena 1913, Fischer.
Métin, Albert, „Le Socialisme en Angleterre". Paris 1897.
v. Schulze-Gaevernitz, G., „Zum sozialen Frieden". Leipzig 1890.
Oppenheimer, Franz, „Theorie der reinen und politischen Ökonomie". Berlin 1911.
Schumpeter, Joseph, „Epochen der Dogmen- und Methodengeschichte", im Grundriß der Sozialökonomik I, Bd. A II. Tübingen 1914.

Digitized by Google

Gewerbliches Schulwesen in Belgien

Von Hans Bessell-Kiel

Das Material zu dem nachfolgenden Aufsatz habe ich gelegentlich einer Studienreise zur Besichtigung der Weltausstellung in Brüssel 1910 gesammelt. Ein mehrtägiger Besuch der Veranstaltungen auf dem Gebiete des gewerblichen Schulwesens überzeugte mich bald, daß ich auf diesem Wege kein vollständiges Bild dieses Schulzweiges erhalten würde. Ich wandte mich daher an das Ministère de l'Industrie et du Travail in Brüssel mit der Bitte um weitere Auskunft, die mir auch bereitwillig von dem Generaldirektor des gewerblichen Unterrichtswesens, Herrn J. Stevens, erteilt wurde. Seiner persönlichen Vermittlung habe ich es zu verdanken, daß ich ein paar solcher Schulen besuchen durfte, und die dabei gemachten Erfahrungen im Verein mit einer umfangreichen Literatur, bestehend aus Organisationsplänen, Programmen und Monographien, haben mich in den Stand gesetzt, eine, wie ich hoffe, im wesentlichen vollständige Übersicht über Belgiens gewerbliche Schulen zu gewinnen.

Der Artikel 17 der belgischen Verfassung lautet: „L'enseignement est libre; toute mésure preventive est interdite; la répression des délits n'est reglée que par la loi." Der Freiheit des Lehrens steht natürlich auch die Freiheit des Lernens gegenüber: einen Schulzwang gibt es in Belgien nicht. Von der Befugnis, Schulen zu errichten, sowohl allgemeinbildende als gewerbliche, wird der weitgehendste Gebrauch gemacht; städtische Behörden, Korporationen und Private beteiligen sich daran und nicht in letzter Linie die katholische Kirche. Es berührt uns Deutsche allerdings seltsam, wenn wir hören, daß die Ecoles Saint Luc, kunstgewerbliche Zeichenschulen, die seit dem Jahre 1862 errichtet sind in Gent und anderen Städten, von der Gesellschaft der Frères des écoles chrétiennes geleitet werden.

Digitized by Google

Weiter heißt es in dem erwähnten Artikel 17: „L'instruction publique donnée aux frais de l'Etat est reglée par la loi." Aber dieser Satz bezieht sich nur auf die allgemeinbildenden Anstalten und ist noch nicht ausgedehnt auf die später entstandenen gewerblichen Schulen. Bei der Besprechung dieser scheinbaren Ungesetzmäßigkeit beruft sich der Generaldirektor des gewerblichen Unterrichtswesens, Stevens[1], zunächst darauf, daß nur die „ausschließlich" vom Staat unterhaltenen Schulen unter das Gesetz fielen, die es im Bereiche des Gewerbeschulwesens nicht gäbe; ferner seien die Staatsunterstützungen der Kontrolle der gesetzgebenden Faktoren unterworfen und ständen demnach unter dem Etatsgesetz. Die glänzende Entwicklung der letzten 15 Jahre würde niemals stattgefunden haben, wenn starre Vorschriften eines Gesetzes, das nicht alles vorhersehen könne, hätten beobachtet werden müssen. In dem Maße, wie die Schulen sich weiterbildeten, würden, wenn auch nicht das Lehrpensum — denn das würde immer im Fluß bleiben entsprechend der Vervollkommnung der Technik —, so doch die Lehrmethoden sich fixieren, und dann würde es Zeit sein, an ein Gesetz zu denken, dessen Vorschriften hoffentlich weit genug sein würden, um nicht die Fortschritte zu hindern, die der technische Unterricht in seiner jetzigen Freiheit gemacht habe.

Ein solches Unterrichtsgesetz besteht für die allgemeinbildenden Schulen seit dem 15. September 1895, und der Artikel 4 bestimmt, daß in allen écoles primaires gelehrt werden müssen: Religion und Sittenlehre (wovon die Kinder auf Wunsch der Eltern befreit werden können), Lesen, Schreiben, Rechnen, das gesetzliche Maß- und Gewichtssystem, die Anfänge der französischen, flämischen oder deutschen Sprache, Geographie, Geschichte Belgiens, die Elemente des Zeichnens, Gesundheitslehre, Gesang und Turnen. Den Gemeinden ist gestattet, daneben noch Geometrie einzuführen, die Grundzüge der Naturwissenschaften, der Kunstgeschichte, Gesetzeskunde, Buchführung, Handfertigkeitsunterricht für Knaben und Haushaltskunde für Mädchen. Wir können hier den Volksschulunterricht, besonders in den écoles primaires normales d'Etat, deren es im Jahre 1910 überhaupt nur 13 gab, nicht ganz übergehen, weil gerade an ihnen in den letzten Jahren sehr viel verbessert worden ist, und ihre Beziehung zu dem praktischen Leben eine erheblich engere geworden ist. „L'école pour la vie" ist der

---

[1] L'Enseignement industriel et professionel en Belgique. Conférence faite à la Société d'Economie sociale le 30 mai 1910 par Jean Stevens. Gand 1910, Imprimerie Plantijn.

Digitized by Google

Grundsatz, unter dem diese Neuerungen eingeführt worden sind, und es handelt sich im wesentlichen darum, eine große Menge neuen Lehrstoffes schnell und gründlich zu verarbeiten. L'enseignement occasionel, welcher dies leisten soll, darf nicht verwechselt werden mit etwa gelegentlich gegebenen Belehrungen, die sich an zufällige Umstände und Begebenheiten in- und außerhalb der Schule anschließen. Er ist vorher bestimmter, systematisch organisierter Unterricht.

Einzelne Kapitel aus Disziplinen, die sonst der Volksschule fernstehen, sollen hier an den ordentlichen Unterricht angeschlossen werden. Dazu kommen:

1. Monatlich ein- oder zweimal Vorträge der Lehrer vor den vereinigten Schülern aller Klassen.
2. Schülervorträge in jeder Klasse und in jedem Fach.
3. Empfehlung von Privatlektüre.
4. Schülerausflüge und Besichtigungen.

Wir geben einige Beispiele, die aus verschiedenen Schulen für einzelne Fächer zusammengestellt sind:

In dem ordentlichen Unterrichte in der Physik wird die Wärmelehre durchgenommen. Dazu gibt der Gelegenheitsunterricht die Fabrikation des künstlichen Eises.

1. Ein Lehrer hält einen Vortrag über drahtlose Telegraphie.
2. Ein Schüler spricht über das Prinzip der Dynamomaschinen.
3. Als Privatlektüre wird „Die Leinwandfabrikation von R. Beaumont" Kap. 1 und 2 empfohlen.
4. Eine Dampfmühle wird besichtigt.

In dem ordentlichen Geschichtsunterricht wird das Zeitalter des Perikles besprochen. Dazu gibt der Gelegenheitsunterricht die dorische, jonische und korinthische Säulenordnung.

1. Der Lehrer hält einen Vortrag über den gotischen Stil.
2. Ein Schüler spricht über ägyptische Kunst.
3. Als Privatlektüre. „Einfache Unterhaltungen über Kunst" von Picaut und Baude.
4. Besuch der Stadt Löwen, Besichtigung ihrer Denkmäler und der Ausstellung der Werke C. Meuniers.

Es soll der Entwurf und die Zeichnung eines Fensters der Aula der Schule ausgeführt werden. Dazu gibt der Gelegenheitsunterricht die allgemeinen Kennzeichen der gotischen Architektur.

1. Der Lehrer spricht über romanische Architektur.
2. Ein Schüler trägt vor über flämische Malerei.

Digitized by Google

3. Privatlektüre: Ein Auszug über griechische Denkmäler aus dem Werke E. J. Dardenne: „Die Denkmäler der verschiedenen Zeitalter".
4. Besucht wird das Museum des Cinquantenaire in Brüssel.

Ein Lied von Gretry wird einstudiert. Gelegenheitsunterricht: einige Notizen über den Komponisten.

1. Ein Musikprofessor spricht über Edgar Tinel.
2. Ein Schüler trägt vor über altbelgische Volkslieder.
3. Privatlektüre: Eine Biographie Gretrys.
4. Das Programm eines bevorstehenden Konzertes wird besprochen und erläutert.

Neben diesen genannten Gebieten wird noch Geologie, Literaturgeschichte, Geschichte der Pädagogik, Physiologie und Psychologie des Kindes und an Mädchenschulen die Pflege des Neugeborenen berücksichtigt. Das größte Gewicht aber wird auf die Kenntnis der „expansion belge" gelegt, unter welchem Schlagwort die Entwicklung der belgischen Volkswirtschaft zur Weltwirtschaft verstanden sein soll. Auf der untersten Stufe wird etwa von der Einrichtung und dem Nutzen der Post gesprochen. Die Produktion von Erbsen, Bohnen und Hopfen in einzelnen Gegenden wird erwähnt, und der Vorteil eines Syndikats der Produzenten zur Hebung der Preise gepriesen. Maschinen erleichtern die Handarbeit und geben vielfache Beschäftigung. Die günstige Lage von Antwerpen wird geschildert, dessen Hafen das beste Tor für den Weltverkehr ist. Die Meere, ein Bindemittel der Völker. „Wir verkaufen unsere Produkte direkt an die Fremden, wir verbessern die Schiffahrt und deren Häfen." An anderer Stelle — im geographischen Unterricht — wird der Rückgang der bebauten Flächen von 283 000 ha im Jahre 1846 bis auf 158 000 ha im Jahre 1907 beklagt. „Wir stehen nicht allein in der Welt. Das Ausland produziert besser und billiger, und in dem Maße, in dem sich die Verkehrsbedingungen entwickeln, sinkt der Preis unserer Produktion. Belgien führt Getreide ein; der hierdurch bedingte Verlust an Nationalvermögen soll durch vermehrte Tätigkeit auf anderen Gebieten ersetzt werden usw. Daß solche Erörterungen dem Verständnis eines Volksschülers zugänglich gemacht werden können, soll nicht bestritten werden. Von dem pädagogischen Takt des Lehrers wird es abhängen, ob der Schüler einen Begriff von der belgischen Volkswirtschaft erhält, oder ob auch hier zur rechten Zeit ein Wort sich rettend einstellt — expansion belge.

Digitized by Google

Diese Art des Unterrichts — l'enseignement occasionel — findet unter den Schulmännern Belgiens fast keine Gegner mehr, die gesamte Lehrerschaft ist von seiner Notwendigkeit und Nützlichkeit überzeugt und betreibt ihn mit großem Eifer in allen Klassen des sechsjährigen Volksschulunterrichts. An diesen schließen sich die écoles d'adultes, eine Art von Fortbildungsschulen, die in noch höherem Maße das tägliche Leben berücksichtigen. Sie behandeln die Entwicklung Belgiens, sie sprechen von dem Nutzen politischer und sozialer Einrichtungen, sie treiben Zeichenunterricht und erwähnen auch wohl einzelne Industrien. Sie vermeiden es aber, rein technischen Unterricht zu geben und fehlen zum Beispiel in dem Industriegebiet Lüttichs vollständig, offenbar weil hier genügend gewerbliche Schulen vorhanden sind, die dem Bedürfnis nach praktischer Ausbildung besser genügen. Überhaupt bestreiten die leitenden Kreise der belgischen Industrie der école primaire sowohl als auch der école d'adultes jede Fähigkeit der Vorbildung für das gewerbliche Leben. Schule und Werkstatt — so sagen sie — sind in ihren ganzen Gedankenkreisen zu sehr verschieden, als daß sie sich jemals verstehen könnten. Die Kinder verlassen mit dem dreizehnten Jahre die Volksschule, können aber nicht vor dem fünfzehnten in den Fabriken beschäftigt werden, insbesondere jetzt, nachdem infolge des Gesetzes[1], betreffend die Verwendung der Kinderarbeit, die Verantwortlichkeit der Fabrikanten eine erheblich größere geworden ist. Die Beschäftigung in einer kleinen Werkstatt während der Zwischenzeit ist in den meisten Fällen nutzlos, da die Lehrlinge nur in häuslichen oder untergeordneten Arbeiten verwendet werden und außerdem vielfach dem stetigen Verkehr mit bereits verkommenen, dem Trunke und anderen Lastern ergebenen Arbeitern ausgesetzt sind. „Man sehe sich diese Kinder an, wie sie abends nach Schluß der Werkstatt an den Straßenecken des Arbeiterviertels herumlungern, Mädchen und Knaben, sich balgend, in Flüchen und Zoten sich ergehen. Diese verwahrlosten Lehrlinge sind unsere ehemaligen Volksschüler[2]." „Die Gefahr ist groß, aber sie ist bekannt." So erklärt sich die Errichtung vieler Schulen, die neben der gewerblichen Ausbildung auch einen ausgesprochen erzieherischen Zweck verfolgen. Die Ecole professionelle de mécanique in Lüttich, deren Direktor Pascal Wathoul ist, beabsichtigt:

---

[1] Gesetz vom 13. Dezember 1889: Kinder bis zum 13. Jahre sollen täglich nur 6 Stunden beschäftigt werden.

[2] P. Wathoul, Education, Usages et Bienséances à l'usage des ouvriers et d'autres personnes encore. Liège 1908, Imprimerie Benard.

Digitized by Google

1. Das Kind nach dem Verlassen der Volksschule nützlich zu beschäftigen;
2. es theoretisch und praktisch zu belehren, es fernzuhalten von allen schlechten Einflüssen, bis daß es mit Vorteil in eine der großen Maschinenfabriken eintreten kann;
3. ihm den Sinn für Genauigkeit in der Arbeit beizubringen und deren Wert erkennen zu lassen;
4. die Lage des Arbeiters durch methodischen Unterricht in möglichst kurzer Zeit zu verbessern, indem sie ihm zeigt, daß selbst in den einfachsten Gewerben eine Unterweisung nötig und nützlich ist, und daß der Mangel an dieser das Haupthindernis für das Fortkommen des Arbeiters ist;
5. den jungen Arbeiter für die Praxis vorzubereiten, und ihm in seinem Berufe schnell vorwärts zu helfen;
6. seine wissenschaftlichen Kenntnisse so zu vermehren, daß er auch in andere, höhere Schulen eintreten kann;
7. die große Zahl derjenigen zu vermindern, die vergeblich nach Arbeit suchen und oft genug im Elend verkommen.

Die Schule unterscheidet sich wesentlich von unseren auch erzieherisch wirkenden gewerblichen Fortbildungsschulen dadurch, daß sie sich auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt, den Schüler vier Jahre hindurch den ganzen Tag für sich in Anspruch nimmt und zugleich auch in der Werkstatt praktisch beschäftigt. Sie ist errichtet für die besonderen Verhältnisse des Lütticher Industriebezirkes, ist aber anderseits auch wieder vorbildlich für viele Schulen dieser Art. Charakteristisch für diese Anstalt sind die pädagogischen Vorträge, welche der Direktor ein- oder mehreremal in der Woche vor versammelten Lehrern und Schülern hält. Er spricht über die Organisation der Schule, über die Pflichten des Lehrlings, über den Alkoholismus, über gute und böse Frauen, er zitiert Lafontainesche Fabeln und beschreibt Szenen aus dem Hause eines Trinkers. Mit der Schule verbunden ist eine Abteilung für Automobilfahrer, und auch für sie hat der Direktor einen Katechismus ihrer Pflichten zusammengestellt. Er spricht über Reinlichkeit und Höflichkeit, über Gruß und Anrede, über Essen, Trinken, Rauchen — „et ne pas cracher, ne pas cracher, ne pas cracher!" Das Spucken scheint tatsächlich ein Nationallaster der Belgier zu sein. Überhaupt beklagt sich Wathoul über die schlechte Haltung der belgischen Jugend; er vergleicht sie zu ihrem Schaden mit den Engländern und Amerikanern. Was nützt die Gelehrsamkeit, wenn man nicht reden und überzeugen kann. Gerade die

Digitized by Google

besten und klügsten Menschen wissen sich sehr oft nicht zu benehmen. Es genügt nicht, den Schülern etwas zu lehren; sie sollen tatkräftige, selbstbewußte Debatter werden mit englischer Sicherheit und französischer Eleganz, und — wenn man zwischen den Zeilen liest — nicht zu viel denken. Es ist ein gefährliches Ideal, das Wathoul den Belgiern empfiehlt; aber wir wollen gern glauben, daß er es ehrlich meint. Nur eins macht uns stutzig. Er selbst redet nur, er kennt keinen Widerspruch, er hofmeistert bis ins kleinste. Er kennt nur die Kultur, die alle Welt beleckt; und wenn der Lack abgefallen ist, dann kommt der Mensch wieder zum Vorschein, und das Dichten und Trachten der Menschen ist böse von Jugend auf[1].

Die belgische Regierung hat sich bis jetzt nicht veranlaßt gefühlt, selbständig mit der Gründung gewerblicher Schulen vorzugehen; sie hat sich begnügt, überall wo es nötig war, provinziale und kommunale Behörden, geistliche und gewerbliche Genossenschaften, Industrielle, Kaufleute, Handwerker, Angestellte und Arbeiter dazu zu ermuntern und Ratschläge zu geben für die Ausarbeitung von Reglements und Programmen, für die Wahl und Ausbildung des Lehrpersonals und für die Anwerbung von Schülern. Die ältesten Schulen dieser Art sind denn auch von den Städten gegründet; seit einer Reihe von Jahren aber sind eine große Anzahl solcher Anstalten auch von Privaten ins Leben gerufen. Jede Schule ist nach Wunsch und Willen ihrer Gründer organisiert; sie hat ihr eigenes Statut und ihren eigenen Lehrplan, der nach den lokalen Bedürfnissen und nach dem Bildungsgrade der Bevölkerung sehr verschieden gestaltet ist. Der Staat hat es noch immer vermieden, ein Normalprogramm aufzustellen und durchzuführen. Jede Schule wird von einer Verwaltungskommission geleitet; die Zahl der Mitglieder ist verschieden, jedoch muß mindestens je ein Delegierter des Staates und der anderen subventionierenden Behörden vertreten sein. Diese Kommission setzt jedes Jahr das Programm, den Stundenplan, das Budget fest, weist die Rechnungen an, macht Vorschläge für die Besetzung der Direktor- und Lehrerstellen, empfiehlt Verbesserungen und führt die Oberaufsicht über den Unterricht und die Disziplin. Ist die Schule städtisch, so wird das Lehrpersonal von den städtischen

[1] Bei meinem Besuch der Lütticher Schule ließ sich Herr Wathoul nicht sehen, trotzdem ihm meine Absicht vom Generaldirektor Stevens mitgeteilt worden war, und er gewiß auch bei mir Gelegenheit gefunden hätte, den guten Ton in allen Lebenslagen zur Darstellung zu bringen. Doch will ich nicht verschweigen, daß er mir seinen 17jährigen Sohn sandte, der sehr gut Deutsch konnte.

Digitized by Google

Kollegien ernannt und von der Regierung bestätigt; ist sie privat, so ernennt die Verwaltungskommission und zeigt die Ernennungen der Regierung an. Die gesetzgebenden Kammern bewilligen jedes Jahr der Regierung die nötigen Kredite, um sie in den Stand zu setzen, die gewerblichen Schulen finanziell zu unterstützen. Diese Subventionen können bis zu einem Drittel der Gesamtausgaben steigen, wenn die Kurse rein theoretisch sind, bis zu zwei Fünfteln, wenn auch praktische Übungen dabei sind. Die Kosten des Schulgebäudes, des Bauplatzes und der Unterhaltung fallen stets den Gründern zur Last, dagegen kann der Staat die Kosten der inneren Ausstattung und des Mobiliars übernehmen. Die Gewährung dieser Beihilfen ist an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Das Organisationsstatut und die Schulordnung müssen von der Regierung gebilligt werden.
2. Das Budget der Einnahmen und Ausgaben, die Rechnungen nebst deren genauen Belegen müssen ebenso wie das Programm und der Stundenplan jährlich eingereicht werden.
3. Ernennungen und Veränderungen im Lehrkörper unterliegen bei städtischen Schulen der Genehmigung, bei privaten der Anzeigepflicht bei der Regierung.
4. Besoldungsverbesserungen, Statuten- und Programmänderungen müssen vom Staate gebilligt werden.
5. Der Verwaltungskommission muß mindestens ein Regierungskommissar angehören.
6. Die Schule ist der Inspektion durch staatliche Aufsichtsbeamte unterworfen.

Das gewerbliche Schulwesen gehört zu dem Geschäftsbereich des Ministère de l'Industrie et du Travail. Die Geschäfte führt ein Generaldirektor und ein Generalinspektor. Ein Conseil supérieur de l'enseignement technique, der seit dem Jahre 1906 besteht und aus 21 Mitgliedern zusammengesetzt ist, und dem auch der Generaldirektor und der Generalinspektor von Amtswegen angehören, hat nur eine beratende Stellung. Er verhandelt über Fragen, die ihm vom Minister vorgelegt werden; jedes Mitglied aber hat die Berechtigung, innerhalb seines Kompetenzbereiches Wünsche zu äußern und die Initiative zu einem Vorschlage an die Regierung zu ergreifen. In solchen Fällen beschließt die Versammlung, ob und wann der Vorschlag beraten werden soll. Der Minister hat außerdem das Recht, für bestimmte Gegenstände Sachverständige zur Aufklärung heranzuziehen.

Digitized by Google

Auch in Belgien ist die Frage niemals zur Ruhe gekommen, welche Behörde am meisten geeignet sei, die Entwicklung des modernen technischen Unterrichtswesens zu fördern. Sie wurde gestellt bei der Schaffung des Ministère de l'instruction publique im Jahre 1878 und wurde wieder aufgenommen bei der Gründung des Ministère des sciences et des arts im Jahre 1907. Die Ligue de l'Enseignement sieht die Vereinigung des gesamten Unterrichts, des allgemeinbildenden sowohl als auch des speziellen technischen, landwirtschaftlichen, künstlerischen, militärischen usw. unter ein gemeinsames Unterrichtsministerium als einen wesentlichen Teil ihres Arbeitsprogramms an, und es gibt heute noch genug Senatoren und Deputierte im Parlament, welche diese Vereinigung nur noch als eine Frage der Zeit betrachten. Hierüber äußert sich Stevens[1]: „Ich fürchte, daß diese Konzentration für den technischen und gewerblichen Unterricht böse Folgen haben wird. Ich fürchte, daß die Pädagogen versuchen werden, diesen Unterricht zu uniformieren, seine Organisation, seine Programme und Methoden nach ein und derselben Schablone festzulegen. Und könnte nicht andrerseits der gewerbliche Unterricht vielleicht Einfluß gewinnen auf den allgemeinen, und dieser dadurch seinen erziehlichen Charakter verlieren und zu einem bedenklichen Utilitarismus gelangen? Die Länder, in denen der gewerbliche Unterricht am stärksten entwickelt ist, haben ihn fast immer von dem allgemeinen getrennt und ihn einem Ministerium unterstellt, welches die Sorge für Handel und Industrie mit zu seinen Kompetenzen zählt. Man zitiert immer Deutschland als das Land, wo dieser Unterricht am meisten gedeiht. Vor etwa 25 Jahren war er dort dem Kultusministerium zugewiesen, und Fürst Bismarck empfahl letzteres durch das Handelsministerium zu ersetzen." „Ich habe soeben (1910) einen Bericht dieser Behörde empfangen, an dessen Spitze sich der folgende Satz findet:[2] „On a pu constater, que l'enseignement ne saurait progresser, s'il n'est pas dirigé par une administration, qui garde le contact le plus étroit avec les faits économiques. Il échoue dès qu'il cesse d'être un moyen pour devenir un bout." „Man kann es in der Tat nicht besser ausdrücken," fügt Stevens hinzu, „und die glänzende Entwicklung des Gewerbeschulwesens in Preußen beweist, daß Fürst Bismarck recht gehabt hat, es dem Handelsministerium zuzuteilen." Die

[1] Stevens, L'Enseignement Industriel et Professionel en Belgique.
[2] Ich zitiere mit Absicht französisch.

Digitized by Google

zitierten Sätze finden sich in dem dritten Verwaltungsbericht des Königlich Preußischen Landesgewerbeamtes auf Seite 2 und 3 und lauten im Original: „Die Entwicklung der letzten 25 Jahre hat immer deutlicher erkennen lassen, daß das mittlere technische Unterrichtswesen im Sinne dieses Programmes nur gedeihen kann, wenn die Handels- und Gewerbeverwaltung engste Fühlung sucht und bewahrt mit denjenigen erwerbstätigen Kreisen, für deren Nachwuchs sie zu sorgen berufen ist, wenn die im steten Wandel begriffenen Bedürfnisse des Handels, des Handwerks und der Industrie sorgfältige Beachtung finden, und daß die Strafe des Mißerfolges droht, sobald die Schulen, statt zu dienen, Selbstzweck werden." Es ist interessant zu sehen, wie der belgische Übersetzer das Original gekürzt und komprimiert hat, um die für ihn brauchbare Pointe herauszuarbeiten.

Auch die Frage nach der Beschaffung geeigneter Lehrer für gewerbliche Schulen ist in Belgien noch nicht gelöst worden. Eine Ministerialverfügung vom Jahre 1903 teilt die Anstalten in dieser Beziehung in drei Kategorien:

1. die elementaren Kurse, die den Volksschullehrern anvertraut werden können;
2. die mittleren Kurse, für welche die Lehrer der Mittelschulen oder auch Spezialisten geeignet erscheinen;
3. die technischen oder angewandten Kurse, welche den Technikern vorbehalten werden sollen.

Die Direktoren aller Schulen sollen vorzugsweise aus der dritten Kategorie der Lehrer, nur ausnahmsweise auch einmal aus der zweiten entnommen werden.

Direktoren und Lehrer werden zunächst provisorisch und nach wenigstens zweijähriger Probetätigkeit definitiv angestellt. Bei einzelnen Schulen wird eine Probelektion verlangt; anderswo bestehen gelegentliche Kurse zur Ausbildung von technischen Lehrern. Hier werden dem Pädagogen technische Kenntnisse, dem Techniker pädagogische beigebracht (inculquer).

Die belgische Industrie ist ein Produkt teils der natürlichen Beschaffenheit des Landes, teils der geschichtlichen Entwicklung und der internationalen Beziehungen. Längs der Wasserläufe der Maas, der Sambre, der Henne (la Haine) und mitten durch Kempenland (la Campine) haben sich große Steinkohlengebiete gebildet, und dort ist eine lebhafte und einträgliche Industrie entstanden, deren Arbeiterzahl in stetem Wachsen ist. Sie hat sich seit 1845 ver-

Digitized by Google

dreifacht, während sich die Produktion verfünffacht hat. Wenn ferner die Zuckerfabrikation an die Zone gebunden ist, in welcher die Zuckerrübe gebaut wird, so sind für die Leinen-, Woll- und Baumwollindustrie mehr geschichtliche als geographische Einflüsse maßgebend gewesen. Freilich ist die Flachskultur zum Stillstand gekommen, die heimische Wolle ist minderwertig, und es würde sinnlos sein, in Belgien Baumwolle anpflanzen zu wollen. Trotzdem ist die Textilindustrie eine der blühendsten im ganzen Lande. Sie muß also Rohmaterial einführen und ihre Produkte, soweit sie den heimischen Bedarf übersteigen, wieder ausführen. Ähnlich ist es mit der Metallindustrie. Eisenerze gibt es nur im Süden der Provinz Luxemburg, wo sich auch die Hochöfen angesiedelt haben; die Fabrikation aber von Eisen und Stahl befindet sich wesentlich in der Umgegend von Charleroi und Lüttich. Die Produktion ist außerordentlich gewachsen in den letzten Jahren, und ebenso hat sich die Zahl der Stahlarbeiter beträchtlich vermehrt.

Diese Tatsachen bedingen im großen und ganzen die wirtschaftliche Lage Belgiens, und sie weisen die beiden Hauptzüge ihres Außenhandels auf: Einfuhr von Lebensmitteln und Rohmaterialien und Ausfuhr der bearbeiteten Produkte.

Daß ein solcher Staat das Bedürfnis und die Verpflichtung fühlt, gegenüber der fremden Konkurrenz die Zukunft seiner nationalen Arbeit sicherzustellen, gut vorgebildete Arbeiter im Innern und geschickte Agenten für das Ausland zu erziehen, ist selbstverständlich. Diesem Bedürfnis entsprach auch die erste, 1837 in Belgien gegründete technische Schule, l'école des mines in Mons. Ihr Zweck ist, junge Leute durch theoretische und praktische Studien im Bergbau und im Hüttenwesen soweit vorzubilden, daß sie später imstande sind, in ihrer Heimatprovinz Hennegau (le Hainaut) die Leitung der großen Werke dieser beiden wichtigsten Industrien zu übernehmen. Die Schule hatte bald nach ihrer Gründung einen solchen Erfolg, daß man ihr noch weitere Abteilungen für technische Chemie, Maschinenbau, Eisenbahnwesen, Bauingenieurwissenschaften, Geologie, Feldmessen und Elektrotechnik angliederte. Es war dieselbe Zeit, in der auch in anderen Ländern, in Preußen, Österreich und Hannover, die ersten technischen höheren Schulen entstanden, und wie diese, so entwickelte sich auch die belgische Anstalt allmählich zu einer technischen Hochschule, wenngleich sie vom Staate als solche noch nicht anerkannt ist, wenigstens nicht bezüglich der Ausbildung von Staatsingenieuren. Trotzdem ist ihr jetziges Programm genau nach den

Digitized by Google

Vorschriften eingerichtet, welche das Gesetz über den Hochschulunterricht vorschreibt zur Erlangung des Staatsdiploms für Ingenieure nach fünfjährigem Studium. Die oberste Verwaltung wird ausgeübt durch eine Kommission von sieben Mitgliedern, die von der Provinz, dem Staat und der Stadt gewählt werden; den Vorsitz führt ein Mitglied der Députation permanente. Das Lehrerpersonal besteht aus 27 Professoren, die Zahl der Schüler betrug im letzten Jahre (1909) 271. Die Anstalt gehört, wie gesagt, eigentlich zu den technischen Hochschulen, die in Belgien mit den Universitäten verbunden sind und dem Ministère des sciences et des arts unterstehen. Indessen vorläufig wird sie noch zu den gewerblichen Schulen gerechnet, unter welchem Namen die folgenden Anstalten zusammengefaßt werden:

I. Für das männliche Geschlecht

a) Die höheren Spezial- und Handelsschulen,
b) die niederen gewerblichen und kaufmännischen Abendschulen und -kurse,
c) die ländlichen Zeichenschulen und -kurse mit Abendunterricht,
d) die kunstgewerblichen Schulen vom Saint Luc,
e) die Tagesgewerbeschulen und -kurse,
f) die Lehrwerkstätten,
g) Gewerbemuseen, Ausstellungen, Meisterkurse usw.

II. Für das weibliche Geschlecht

a) Die Haushaltungsschulen und -klassen für den Arbeiterstand,
b) die gewerblichen Haushaltsschulen für den Kleinbürgerstand,
c) die Haushaltungs- und Gewerbeschulen (système du demi temps),
d) die Lehrwerkstätten für Wäscheartikel, Stick- und Spitzenarbeiten.

Zu den höheren Spezialschulen gehört neben der schon erwähnten Schule in Mons die höhere Schule für Brauerei und Brennerei, welche im Jahre 1887 unter dem Patronat der Gesellschaft belgischer Brauer in Gent errichtet ist. Sie umfaßt alle nötigen theoretischen und praktischen Fächer, dazu praktische Arbeiten im Laboratorium und in einer Versuchsbrauerei. Die Absolventen der Schule werden nach einem Jahre als Brau- und Brennmeister, nach zwei Jahren mit der Berechtigung zum selbständigen Betrieb und nach dreijährigem Kursus als Ingenieure der Gärungsindustrie

Digitized by Google

entlassen. An der Anstalt werden 78 Schüler von 12 Lehrern unterrichtet. Eine ähnliche Schule ist dem Institut Saint Liévin ebenfalls in Gent angegliedert mit 22 Schülern und 9 Lehrern. Die écoles d'arts et métiers, Tagesschulen mit dreijähriger Dauer, entsprechen am meisten unseren Maschinenbauschulen und Techniken; sie setzen aber keinerlei praktische Tätigkeit voraus, da sie alle mit Werkstättenunterricht verbunden sind. Doch verlangen sie eine Vorbildung, die der unserer höheren Maschinenbauschüler entspricht, und die entweder durch Zeugnisse oder durch eine Aufnahmeprüfung nachzuweisen ist. Die Absolventen sollen die niederen und höheren Offiziere der Industrie werden (Werkmeister, Werkstättenvorsteher, Betriebsingenieure, technische Direktoren); sie sollen für die Industrie dasselbe bedeuten wie die Bauinspektoren für den Brücken- und Wegebau im Betriebe des Staates.

Die erste Idee einer solchen Schule findet sich in dem Arbeitsprogramm des kirchlichen Ordens der Aumôniers du Travail, der sich insbesondere mit der gewerblichen Erziehung der Jugend befaßt. Es ist für uns, die wir den Wert dieser Erziehung kennen, nicht mehr nötig, den Ausführungen der Belgier zu folgen. Da wird Jules Simons „Le Travail" und Pyfferoens „Enseignement professionel" zitiert. Da werden Ribots Verdienste in Frankreich und Nyssens' Tätigkeit in Belgien gepriesen. Als der letztere das Ministerium übernahm, war es seine erste Sorge, die für das gewerbliche Unterrichtswesen ausgeworfenen Summen erheblich zu vergrößern. Dann sandte er namhafte Fachmänner nach England, Deutschland und Österreich, um die dortigen Einrichtungen zu studieren, und schließlich besuchte er selbst die wichtigsten industriellen Werke Belgiens. Bis dahin gab es im Lande nur die rein praktischen Lehrlingsschulen und die allgemeinen gewerblichen Abendschulen, welche den Werkmeister und den besseren Arbeiter bildeten. Sie waren schlecht, aber sie halfen der Industrie aus einem jämmerlichen Zustande. Nun aber gab es Wichtigeres zu tun. In der Lehrlingsschule wurde der Arbeiter besser und schneller ausgebildet als in der Meisterlehre, aber er blieb Arbeiter, weil man ihm nur körperliche Gewandtheit und manuelle Geschicklichkeit beibrachte. Nun erkannte man, daß die intellektuelle Ausbildung mit dieser praktischen Unterweisung verbunden werden müsse. Das soll die école d'arts et métiers leisten.

Die allgemeine Verwaltung der Schule in Pierrard-lez-Virton (Provinz Luxemburg) führen die Aumôniers du Travail. Ihnen

Digitized by Google

zur Seite steht ein Beirat von Industriellen, der insbesondere den Werkstättenunterricht überwacht und von dem Direktor auf dem laufenden erhalten wird. Die allgemeine Direktion führt ein administrateur délégué, die spezielle über die technischen Fächer ein ingénieur-directeur. Aufnahmebedingungen sind: Vollendung des 15. Lebensjahres, Absolvierung einer Mittelschule (Realschule) oder der dritten Klasse der modernen oder humanistischen Abteilung eines Königl. Athenäums (Obersekunda einer Oberrealschule oder eines Gymnasiums). Fehlen diese Bedingungen, so ist eine Aufnahmeprüfung zu bestehen in Planimetrie, Algebra, Rechnen und Französisch. Die hierzu nötigen Kenntnisse kann der Kandidat auch in einem einjährigen Vorbereitungskurse erwerben. Der Unterricht in der eigentlichen école d'arts et métiers ist so eingerichtet, daß die Schüler nach dreijährigem Kursus sofort ihren Beruf mit Erfolg betreiben können. Der theoretische Unterricht, der in den Morgenstunden von 8—12 Uhr gegeben wird, umfaßt: Französisch, Deutsch, Geographie, Geschichte, Geometrie, Algebra, Trigonometrie, Physik, allgemeine Chemie, Arbeiten im Laboratorium, Buchführung, Wirtschaftslehre, Maschinenlehre, Festigkeitslehre, Technologie, Elektrotechnik und Zeichnen aller Art. Der Schule ist außerdem noch ein ziemlich vollständiger Lehrgang in den Bauingenieurwissenschaften angegliedert. Ein fünfstündiger praktischer Unterricht in den verschiedenen Werkstätten findet jeden Nachmittag statt. Letztere sind mit den nötigen Materialien versehen für Arbeiten in der Modelltischlerei, Gießerei, Schlosserei, in der Schmiede, für Maschinenbau und Elektrotechnik. Eine eigene Zentrale liefert den Strom zur Betätigung der Maschinen. Jeder Schüler des dritten Jahrganges übt sich außerdem noch 14 Tage in der Führung und Wartung der Dampfmaschinen und Gasmotoren. Die Schule ist mit einem Internat verbunden und verlangt von ihren Zöglingen außer dem täglichen Unterricht noch eine dreistündige Arbeitszeit. Im letzten Jahre wurden 59 Schüler von 12 Lehrern unterrichtet. Daß eine von geistigen Oberen geleitete Schule noch höhere Zwecke verfolgt als die bloße technische Ausbildung, ist wohl selbstverständlich. Es heißt im Programm: „Diese im tiefsten Sinne katholische Anstalt wird in den Herzen der Schüler die Gebote der heiligen Kirche wiedererwecken und befestigen. Die so erzogenen christlichen Handwerker werden später als Werkmeister dieselbe Gesinnung in ihrer Umgebung betätigen und den wohltätigsten Einfluß auf sie ausüben. So wird allmählich, langsam aber sicher der Kirche die Achtung und

Digitized by Google

Ehrfurcht wiedererworben, auf welche sie Anspruch hat, und Jesus Christus der Ehrenplatz wieder eingeräumt, welcher dem göttlichen Handwerker von Nazareth in jeder Werkstatt gebührt." Daß bei dieser Gelegenheit auch Wathoul zitiert wird, der schon genannte Direktor der Lütticher Gewerbeschule, ist charakteristisch für ihn. Natürlich kommt er bei seinen zahlreichen Vorträgen auch auf die Mißachtung zu sprechen, die der Handarbeit von den höher gebildeten Ständen entgegengebracht wird, auf die Überfüllung der Kollegien in den gelehrten und künstlerischen Fächern und auf die große Zahl der Deklassierten. „Interessant würde es sein, die Geschichte dieser Leute zu schreiben, die ihren Beruf verfehlt haben: der Musiker, die Anstreicher und Barbiere, der Philosophen und Mathematiker, die Handlungsreisende und Winkelagenten', der Advokaten, die Schreiber und Rechtskonsulenten, der Akademiker, die Kneipwirte geworden sind usw." Ich weiß nicht, ob die Not wirklich so groß ist, aber durch Vorträge vor halbwüchsigen Zuhörern, die dazu nicht einmal mehr freie Berufswahl haben, wird diesem Notstande doch auch nicht abgeholfen. Die Folge davon kann doch nur eine Verbreiterung der Kluft sein, die zwischen den der kirchlichen Obhut anvertrauten Handwerkern und den auf eigene Kraft vertrauenden Vertretern der Kunst und Wissenschaft besteht. Mögen indessen die letzten Tendenzen dieser kirchlichen Gründungen sein, welche sie wollen, die nächsten Zwecke kommen jedenfalls der Industrie zugute.

Das College Saint-Louis in Lüttich enthält neben einem Gymnasium und einer Sonntagsschule für Gewerbetreibende auch eine école d'arts et métiers mit einer Vorbereitungsschule. Die Hauptschule enthält eine maschinentechnische, eine elektrotechnische und eine chemische Abteilung. Der theoretische Unterricht ist von dem der erstgenannten nicht wesentlich verschieden, die praktischen Übungen aber enthalten einige Besonderheiten. Die Schule stellt ihren Zöglingen die nötigen Werkstätten zur Verfügung, ferner einen großen Zeichensaal, der reich mit Modellen aller Art versehen ist, und ein Gewerbemuseum, das alle zum Unterricht nötigen Sammlungen enthält. Die Benutzung dieser Räume ist auch den Industriellen gestattet zur Anstellung irgendwelcher Versuche oder Analysen. Nach dreijährigem Studium und einer unter Kontrolle des Staates abgelegten Abgangsprüfung werden Diplome erteilt. Ein System von regelmäßig sich wiederholenden Repetitionen soll die fortschreitende Leistung des Schülers kontrollieren und ihn zugleich an die Schrecken der Abgangsprüfung gewöhnen. Die in diesen Repetitionen erhaltenen Noten sind mit


Digitized by Google

den Trimestralzeugnissen maßgebend für die Versetzung. Das jährliche Schulgeld beträgt 200 Fr. Außerdem müssen 80 Fr. bezahlt werden für die Abnutzung der Materialien, 12 Fr. für ärztliche Behandlung, Bibliothek und Druckerei, endlich 50 Fr. Kaution, die zurückgezahlt werden, wenn kein unnötiger Schaden verursacht worden ist. Zeichenutensilien und Handwerkszeug hat sich jeder Schüler selbst anzuschaffen. Auf Wunsch nimmt die Anstalt die Zöglinge in ganze, halbe oder Viertelpension. Ohne Prüfung wird niemand aufgenommen. Die hierzu nötigen Kenntnisse kann sich der Aspirant in einer Vorbereitungsschule erwerben, in der er je nach seiner Bildung ein, zwei oder drei Jahre bleibt. Hier wird neben den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern auch Religion, Sprachen, Geschichte und Geographie, Buchführung, Stenographie und Maschinenschreiben gelehrt. Die Vorschüler werden aus der Volksschule aufgenommen und müssen 100 Fr. Schulgeld zahlen. Im letzten Jahre wurden 80 Schüler von 13 Lehrern unterrichtet.

Unter dem Namen einer école centrale d'arts et métiers sind in Brüssel vier Veranstaltungen zusammengefaßt: 1. eine große Sonntags- und Abendschule, 2. die eigentliche école d'arts et métiers, 3. eine Vorbereitungsschule, 4. ein Gewerbemuseum verbunden mit einer Bibliothek für Schüler und frühere Schüler, desgleichen mit Vorträgen für denselben Zuhörerkreis und endlich ein Kursus für Automobilfahrer. Die zweite Abteilung soll intelligente Hilfsarbeiter im Maschinenbau und in der Elektrotechnik heranbilden, die fähig sind, die Ingenieure zu unterstützen und die Arbeiter zu dirigieren. Die Lehrer sollen ihre Schüler stets auf die Verwendung ihrer theoretischen Kenntnisse für die Praxis hinweisen, sich aber auch bemühen, Herz und Charakter zu bilden und diejenigen Eigenschaften zu entwickeln, die dem Industriellen am nötigsten: scharfe Beobachtung, richtiges Urteil, guter Geschmack, Klarheit und Knappheit in den Ideen, Unternehmungsgeist und Beharrlichkeit in der Ausführung. In dem theoretischen Unterricht sind die humanistischen Fächer gestrichen, dagegen die mathematischen erheblich ausgedehnt. Zur Aufnahme in die école d'arts et métiers ist nötig: 1. Vollendung des 15. Lebensjahres, 2. ein polizeiliches Führungszeugnis, 3. eine Photographie des Schülers, 4. ein Gesundheitszeugnis und ein Zeugnis der Wiederimpfung, 5. die Anzahlung eines Drittels vom jährlichen Schulgeld, 6. die Unterschrift der Eltern oder deren gesetzlichen Stellvertreter unter den Lehrkontrakt der Schule für die Dauer von drei Jahren. Endlich wird niemand aufgenommen ohne

Digitized by Google

Prüfung in den Elementarfächern: Am Ende jedes Jahres werden Versetzungsprüfungen abgehalten. Die Berechnung des Resultates erfolgt in Belgien ganz allgemein nach Points. Gewöhnlich genügen 50—60 % der für eine vollkommene Leistung festgesetzten Pointszahl zum Bestehen der Prüfung. Den Eltern der Schüler steht der Zutritt zu den Prüfungssälen offen. Der Unterricht findet statt an jedem Wochentage vormittags von 8—11¾ Uhr, nachmittags von 1¾—5½ Uhr. Der Sonntagvormittag soll zu Repetitionen, Vorträgen und wissenschaftlichen Ausflügen benutzt werden. Das Schuljahr beginnt am 1. Oktober und endet am 31. August. Dazwischen sind im ganzen etwa 14 Tage schulfrei zu Weihnachten, Ostern und an einigen Festtagen. Die Vorschule (3. Abteilung) umfaßt einen dreijährigen Kursus und soll den Schülern eine gewisse Allgemeinbildung geben mit besonderer Berücksichtigung der späteren technischen Bildung. Sie soll auch den Schüler einführen in die Werkstatt und an ein ruhiges und genaues Arbeiten gewöhnen. Die wissenschaftlichen Fächer sind die einer Mittelschule niederer Ordnung (Realschule), vermehrt um die Mechanik und mechanische Technologie. Aufgenommen werden Volksschüler mit vollendetem 14. Lebensjahre. Die Schülerzahl betrug im letzten Jahre (1909) 381, die Zahl der Lehrer 38[1].

Zu den höheren Spezialschulen gehört auch die höhere Webeschule in Verviers. Sie ist im Jahre 1899 aus der Initiative der Privatindustrie entstanden und wird vom Staat und der Provinz unterstützt. Zur Aufnahme sind die Kenntnisse der ersten Klasse eines Königl. Athenäums (Primareife) nötig. Die Abiturienten dieser Schule erhalten nach Ablegung der Prüfung, die unter dem Vorsitz des Generalinspektors des gewerblichen Unterrichtswesens abgehalten wird, den Titel eines Diplomingenieurs. Die Schule verfügt über glänzende Räume, Laboratorien und Werkstätten. Im Jahre 1910 wurden 105 Schüler von 11 Lehrern unterrichtet. Der höheren Schule ist eine Abendschule zur Bildung von Werkmeistern und Elitearbeitern angegliedert mit 427 Schülern.

Die höheren Handelsschulen verfolgen den Zweck, junge Leute durch entsprechenden theoretischen und praktischen Unterricht auf den kaufmännischen Beruf, das Bankgeschäft und die Konsulatslaufbahn vorzubereiten. Die jetzige Organisation stammt aus dem Jahre 1897 und setzt einen dreijährigen Kursus fest, dessen letztes Drittel sich in

[1] Vermutlich von der Gesamtanstalt.

Digitized by Google

vier Abteilungen gliedert: für Kolonialwesen, Seewesen, spezielle Handelswissenschaften und für die Konsulatslaufbahn. Das Institut supérieur de commerce in Antwerpen besteht seit 1852. Der Staat trägt drei Viertel der jährlichen Kosten, die Stadt den Rest und sorgt für die nötigen Räume, deren Ausstattung und Unterhaltung. Direktor und Lehrer werden auf Vorschlag der Verwaltungskommission nach Anhörung der städtischen Kollegien vom Minister ernannt. Die Aufnahme in den ersten Kursus ist an eine Prüfung gebunden, die demjenigen erlassen werden kann, der die erste Klasse[1] der Handelsabteilung eines Königl. Athenäums oder einer gleichwertigen freien, (d. h. nichtstaatlichen, konfessionslosen) Anstalt absolviert hat. Die theoretischen Studien umfassen: Allgemeine Geschichte und Geographie des Handels und der Industrie, Handelsprodukte und Handelschemie, Technologie, die wirtschaftliche Entwicklung der großen Nationen, die moderne Organisation der Handelsgeschäfte, politische Ökonomie, allgemeine und angewandte Statistik, Zivilrecht, Völkerrecht und internationales Privatrecht, Schiffsausrüstungen und Transporte, Zollgesetzgebung, Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Handels- und Seerecht, genauere Kenntnis des überseeischen Handelsverkehrs, Kenntnis der einheimischen und fremden Häfen, Bestimmungen des Konsularrechts, politische Konstitution fremder Staaten, Finanzwissenschaft, Kolonisation und Kolonialpolitik, koloniale und internationale Hygiene, koloniale Kulturen, koloniale Topographie, Französisch, Niederländisch, Englisch, Deutsch, Spanisch, Portugiesisch, Italienisch, Russisch, Chinesisch und die Handelssprache des Congo. Die praktischen Studien umfassen Bureauarbeiten, kaufmännisches Rechnen und angewandte Chemie. Im Jahre 1909 wurden 285 Schüler von 25 Lehrern unterrichtet.

Eine Anzahl ähnlicher Institute ist in den letzten Jahren gegründet worden: Die höhere Handels- und Konsulatsschule in Lüttich mit 21 Lehrern, 92 Schülern und 7 Schülerinnen, ferner die der Universität Löwen angegliederten Kurse mit 90 Studierenden und 43 Professoren. Eine eigenartige Anstalt wurde 1896 mit dem Institut Saint Joseph in La Louvière verbunden. Nach einjährigen Studien sollten die Schüler ins Ausland gehen und dort — in England oder Deutschland — ihre Ausbildung suchen. Die Idee

[1] La première (sc. classe) commercielle im Gegensatz zu la première scientifique, die zum Beispiel für die höhere Webeschule verlangt wird; beide gehören zu parallelen Zweigen eines Athénée royale.

Digitized by Google

war verführerisch, die Wirklichkeit aber blieb weit hinter ihr zurück. Der Unterhalt der Zöglinge im Auslande erwies sich als sehr kostspielig, und außerdem verstanden die letzteren von der Sprache des Landes zu wenig, als daß sie in den dortigen Schulen oder Vorträgen erfolgreich hätten mitarbeiten können. So verkümmerte die Anstalt und wurde 1899 nach Mons verlegt, wo der Unterricht ganz nach dem Muster der Antwerpener Schule eingerichtet wurde. Hinzugefügt noch wurde der Unterricht in der Moralphilosophie, und außerdem soll das letzte Trimester zum Besuche von Hüttenwerken, Häfen usw. verwendet werden. Ebenfalls in Mons wurde 1897 das Institut commerciale des Industriels du Hainaut gegründet mit der ausgesprochenen Absicht, Handelsagenten zu bilden, welche die belgische Industrie im Auslande vertreten sollten. Eine zweite Schule in Antwerpen ist mit dem Institut Saint Ignace verbunden. Ihr Programm ist dem der ersten nachgebildet, aber nur für zwei Jahre zugeschnitten, während ein drittes der weiteren Ausbildung in den Finanzwissenschaften gewidmet ist.

Seit einigen Jahren hat die Association internationale pour le développement de l'enseignement commercial Ferien-Fortbildungskurse organisiert, welche abwechselnd in verschiedenen Ländern in deren Sprache abgehalten werden. Sie haben bis jetzt stattgefunden in Lausanne, Mannheim, Havre und sollten im Jahre 1910 in Wien stattfinden. Die Regierung verleiht würdigen Schülern dieser Kurse Stipendien zum Besuche Deutschlands und Englands für Sprach- und Wirtschaftsstudien. Die Stipendiaten sind verpflichtet, in der Sprache des Landes Bericht zu erstatten.

Außer diesen höheren Schulen bestehen noch 21, von der Regierung unterstützte Abendkurse mit 4058 Schülern und 1391 Schülerinnen, die von 192 Lehrern unterrichtet werden in der Buchführung. im Handelsrecht, in der Handelsgeographie und in den fremden Sprachen, teilweise auch in der Stenographie und im Maschinenschreiben. Gründer solcher Schulen sind im allgemeinen die Handelssyndikate und kaufmännische Vereine. Auffallend ist, daß man in dem Nachbarstaat Holland von solchen Abendschulen sich sehr viel verspricht. Es möge gestattet sein, hier anzuführen, was P. Tjeenk Willink, der Sekretär der nationalen Vereinigung für Handelsunterricht, in seinem Buche „der Handelsunterricht in Holland" (Groningen) hierüber sagt. Es sei der Zweck des kaufmännischen Unterrichtswesens, einen großen Teil der ganzen Bevölkerung auf seinen zukünftigen Beruf vorzubereiten und den gesamten Handel, seine Vertreter und


Digitized by Google

Gehilfen auf ein höheres Niveau zu heben, damit es Kraft und Widerstand finde im Kampfe mit anderen Nationen. Man sei sich darüber klar geworden, daß einige große Tagesschulen hierzu nicht ausreichten. Ihre Anzahl zu vermehren, würde nur dann richtig sein, wenn sich eine immer größere Zahl von Eltern fände, die finanziell imstande wären, ihren Kindern die nötigen großen Opfer zu bringen. Dies sei nicht der Fall. Die meisten müßten ihre Kinder im 12. bis 14. Jahre der Sorge halber um das tägliche Brot aus der Schule nehmen. Die Bessergestellten aber täten gut, ihren Söhnen auch eine bessere Allgemeinbildung bis zum 18. resp. 20. Jahre geben zu lassen, sie dann in die Lehre zu schicken und im Anschluß daran in Abendschulen sie praktische Kenntnisse erlernen zu lassen. In vielen großen Geschäften sei die Arbeitsteilung so weit getrieben, daß der Lehrling nicht mehr imstande sei, sich einen Überblick über das Ganze zu verschaffen. Der so mangelhaft gewordenen Berufslehre müsse ein theoretisches Gegengewicht gegeben werden, welches um so nötiger sei, als auch im kaufmännischen Leben die Sphäre der Berufstätigkeit schnell wechseln könne, und dem Lehrling Gelegenheit gegeben werden müsse, sich in jede Materie schnell einzuarbeiten. Deswegen seien die Abendschulen, die außerdem leicht und überall errichtet werden könnten, das geeignetste Mittel, um das gewollte weitgesteckte Ziel zu erreichen. Ähnliche Bedenken haben sich auch in Deutschland bei der Gründung der Handelshochschulen bemerkbar gemacht[1], und wenn trotzdem die Regierung keinen Anstand genommen hat, gründlich durchdachten, praktisch ausführbaren, finanziell gesicherten und von dem Interesse des Handelsstandes und der städtischen Behörden getragenen Versuchen ihre Unterstützung zu leihen, so ist das wohl hauptsächlich geschehen, um einerseits den Bedürfnissen der Leiter von Großbetrieben und Großhandelsgeschäften Rechnung zu tragen, anderseits aber auch Akademien zu schaffen znr Pflege der Sozial- und Handelswissenschaften. Ähnliche Zwecke verfolgen ja auch die Ecole libre des Sciences Politiques zu Paris und die London School of Economics and Political Science. Von allen diesen Versuchen zur Schaffung eigener Handelshochschulen ist das Institut supérieur de commerce d'Anvers jedenfalls einer der ältesten gewesen. Es ist 1852 gegründet und hat, wie Stevens sagt[2], einer großen Zahl ähnlicher

---

[1] O. Simon, „Die Fachbildung des Preußischen Gewerbe- und Handelsstandes im 18. und 19. Jahrhundert." Berlin 1902, Heines Verlag.

[2] Stevens, L'Enseignement industriel et professionel en Belgique.

Digitized by Google

Schulen im In- und Auslande zum Vorbilde gedient. Schon die verschiedenen verliehenen Diplome und Titel beweisen den akademischen Charakter der Anstalt. Im Jahre 1876 erhielten die nach bestandener Prüfung abgehenden Studierenden den Titel eines Licencié en sciences commerciales, später gab es auch Lizentiaten der Handels- und Kolonial-, der Handels- und Konsulats-, der Handels- und Seewissenschaften, bis im Jahre 1905 auch der Titel eines Doktors der Handelswissenschaften verliehen wurde.

Endlich ist noch zu erwähnen die höhere Navigationsschule, welche von der Association maritime belge errichtet worden ist mit Beteiligung und unter dem Protektorat des Staates. Sie hat den Zweck einerseits, zur Erlangung des Kapitänspatents für große Fahrt, anderseits für den überseeischen Handel vorzubereiten und seine Interessen zu fördern. Der Unterricht umfaßt zwei Perioden: einen Aufenthalt von 6 Monaten anf einem stationierten Schiffe und einen Aufenthalt von wenigstens 4 Jahren auf einem Schiffe auf großer Fahrt.

Die écoles et cours industriels sind Anstalten, die dem Handwerker und Industriearbeiter diejenigen Kenntnisse vermitteln sollen, die er in der Werkstatt sich nicht erwerben kann, die aber den Wert seiner Arbeit vermehren und seine wirtschaftliche Lage verbessern. Die Stunden werden abends und am Sonntagvormittag gegeben, damit der Arbeiter sie, ohne seine Berufsarbeit zu versäumen, besuchen kann. Zugelassen wird jeder, der das 14. Lebensjahr vollendet hat, lesen, schreiben und rechnen kann. Absolventen der Volksschule können auch schon in einem jüngeren Alter eintreten. Der Unterricht ist im allgemeinen rein theoretisch und umfaßt die Anfangsgründe der Mathematik und Naturwissenschaften und deren Anwendungen auf das Gewerbe des Schülers und gewerbliches Zeichnen. An manchen Schulen wird der theoretische Teil durch praktische Übungen ergänzt. Es gibt in Belgien 87 Anstalten dieser Art, von denen aber die cours industriels an Vollständigkeit und Wichtigkeit gegen die écoles industrielles zurücktreten. Die letzteren sind meistens von den Städten unter Beihilfe des Staates und der Provinzen errichtet; jedoch existieren auch eine gewisse Anzahl von Privatschulen. Die äußere Organisation entspricht den auf S. 193 u. 194 angegebenen Grundsätzen. Die Dauer des Unterrichts ist verschieden, sie ist aber niemals kürzer als drei und selten länger als fünf Jahre. Zu den größten Anstalten gehört die schon als erste Abteilung der école centrale d'arts et métiers in Brüssel erwähnte Industrieschule. Sie hat

Digitized by Google

den doppelten Zweck, für die Werkstatt geschickte Arbeiter und für das Bureau brauchbare Beamte zu bilden. Sie umfaßt Kurse für Maschinenbauer, Elektrotechniker, Tischler, Tapezierer; einen Kursus für kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Handelsgeographie, Korrespondenz, in dem auch Stenographie und Maschinenschreiben gelehrt wird; endlich einen Kursus für Beamte im Eisenbahnwesen, Lokomotivführer, Heizer, Werkmeister und Werkstättenvorsteher usw. und für Kraftwagenfahrer. Am Schluß sämtlicher Kurse werden Prüfungen abgehalten und Diplome erteilt. Als Schulgeld wird verlangt 5 bis 10 Fr. für den Jahreskursus, außerdem muß jeder Schüler 5 Fr. Kaution stellen als Sicherheit für den fleißigen Besuch, die ihm zurückgezahlt werden, wenn er nicht mehr als fünfmal ohne Entschuldigung im Jahre gefehlt hat. Der Unterricht wird an allen Wochenabenden von 7½—9½ Uhr mit Ausnahme des Sonnabends erteilt. Der Sonntagvormittag ist Repetitionen, Exkursionen und Übungen im Automobilfahren gewidmet. Eine zweite Schule dieser Art in Brüssel ist im Palais du midi untergebracht. Sie teilt ihre Schüler in regelmäßige und freie. Nur die ersteren sind zum Besuch aller Stunden ihres Kursus, zur Teilnahme an allen schriftlichen Arbeiten und Prüfungen verpflichtet und erhalten Diplome. Sie werden auf Grund ihrer Leistungen in die nächst höhere Klasse versetzt, wenn sie wenigstens die Hälfte aller Points erhalten, die für eine tadellose Arbeit festgesetzt sind. Für die freien Schüler genügt das Vorzeigen ihrer Aufnahmekarte, sie können Fächer belegen, welche sie wollen, und bezahlen eventuell 30 Centimes für jede einzelne Stunde. Für die regulären Schüler sind eine Anzahl Freistellen von der Stadt Brüssel und der Provinz Brabant gestiftet. Es soll demnächst der Versuch gemacht werden, sämtliche Abend- und Sonntagsschulen der Hauptstadt im Palais du midi zu konzentrieren, einem riesigen Gebäude, in welchem bis jetzt außer der erwähnten Anstalt sich Museen, Verkaufsläden und andere Geschäftsräume befinden. Außer den genannten gibt es noch einige écoles industrielles supérieures mit weitergehenden Zielen, in welchen die diplomierten Schüler sich fortbilden und weitere Berechtigungen erwerben können. Ihre Absolventen sollen intelligente und wohlunterrichtete Vorgesetzte werden, Unteroffiziere der Industrie, die zwischen dem Arbeiter und Ingenieur, zwischen dem Schreiber und dem Chef vermitteln sollen. Eine dieser Anstalten ist in Mons errichtet, eine zweite ist an das Provinzialmuseum für technischen und gewerblichen Unterricht in Charleroi, eine dritte an das Staatsgewerbemuseum in Morlanwelz angegliedert.

Digitized by Google

In den drei Schulen werden 655 Schüler und 47 Schülerinnen von 55 Lehrern unterrichtet.

Niedereren Ranges sind die Zeichenschulen, welche hauptsächlich in den ländlichen Bezirken errichtet sind zur Verbesserung des Handwerkerstandes. Zahlreiche solcher Schulen sind neuerdings in der Provinz Limburg enstanden zur Heranbildung eines Stammes von Arbeitern für die neu entdeckten Kohlenlager in den Becken von La Campine. Sie werden voraussichtlich sich zu vollständigen écoles industrielles entwickeln. Endlich sind auch die verschiedenen Lehrwerkstätten für Steinmetzen mit solchen gemeinsamen Zeichenschulen verbunden, in denen die Lehrlinge ihre theoretische Bildung vervollständigen können. Im ganzen gibt es 41 solcher Anstalten mit 2329 Schülern und 145 Lehrern.

Die écoles et cours professionels sind Schulen, in denen die praktische Werkstättenlehre durch einen theoretischen Unterricht ergänzt wird. Die Meisterlehre war wie in anderen Ländern, so auch in Belgien gegen Ende des vorigen Jahrhunderts allmählich so jammervoll geworden, daß es in der Tat als ein gutes Werk erscheinen mußte, diese Art von Belehrung aus der Welt zu schaffen, in welcher der Junge zu allem anderen, nur nicht zur Erlernung seines Berufes angehalten wurde, und wo er in Gemeinschaft mit bereits verkommenen, dem Trunke und anderen Lastern ergebenen Gesellen einem liederlichen Straßenleben verfiel. Die Jungen von der Straße zu schaffen, ist daher der nächste Zweck dieser Anstalten. Sie verfolgen also ebensosehr erzieherische als gewerbliche Ziele und ähneln unseren gewerblichen Fortbildungsschulen. Noch näher stehen diesen diejenigen Anstalten, die ohne eigene Werkstätten mit den Meistern in enger Verbindung stehen und den Lehrling nur in den Abendstunden beschäftigen, damit aber keine besonderen Erfolge erzielen. Die vollständigeren Schulen aber nehmen den Schüler den ganzen Tag für Theorie und Praxis in Anspruch. Die école professionelle de mécanique in Lüttich, von der schon mehrfach die Rede war, ist eine der besuchtesten und interessantesten. Sie wurde auf Anregung des Waisenhausdirektors und Leiters der gewerblichen Zeichenschule für Kristallfabrikation in Val Saint Lambert, Pascal Wathoul, unter tätiger Beihilfe des Generaldirektors Greiner der Cockerill-Werke, des Generalinspektors Pilippe der Nordbelgischen Eisenbahnen, des Universitätsprofessors Hubert und zahlreicher Industriellen im Jahre 1902 gegründet und in den von dem Waisenhaus nicht benutzten Räumen eröffnet; Räume, die zwar sehr günstig im Mittel-

Digitized by Google

punkt der Stadt und in der Nähe der Bahnhöfe gelegen sind, aber für eine deutsche Schulbehörde vollkommen undiskutabel sein dürften. Sie entbehren auch des allerbescheidensten Komforts, ja sogar Stühle und Schemel fehlen in dem Zeichensaal. Die Klassenzimmer haben keine gesonderten Eingänge, führen eins in das andere und endigen schließlich an einer hölzernen Treppe, die man bei uns nur in Hinterhäusern gestatten würde. In diesen Räumen aber herrscht, wie Wathoul berichtet, Eifer, Eintracht und Zuversicht bei Lehrern und Schülern. Man vertraut einzig und allein auf den Fleiß, die Einsicht und den gesunden Menschenverstand der Schüler nud verbietet jegliche Strafe. Nur eins macht dem Direktor Pein: während der Schulbesuch an allen anderen Tagen vorzüglich ist, zeigt er am Montag recht bedauerliche Lücken. Die jungen Herren Großstädter glauben, daß der Sonntag nicht etwa der Erholung, sondern dem Vergnügen gewidmet werden müsse. Sie sitzen — mit und ohne Eltern — im Café, sie rauchen viel und gehen spät zu Bett. Es scheint also, als ob diesem üblen blauen Montag gegenüber auch moralische Ansprachen nichts nützen. In Deutschland freilich weiß es jeder Schulmann, daß der Einfluß der Schule gegen den der Eltern und der häuslichen Umgebung recht unbedeutend zu sein pflegt.

Viele derartige Gewerbeschulen, die den Schüler den ganzen Tag beschäftigen, zahlen für seine Arbeit einen kärglichen Lohn, ohne den unbemittelte Eltern ihre Söhne sicher nicht hergegeben hätten. Die Lütticher Anstalt zahlt diesen Lohn in Naturalien: sie behält den Zögling während der Mittagszeit bei sich und liefert ihm ein kräftiges Essen. Und diese Art hat zweifellos viele Vorteile, vor allem den, daß diese Wohltat auch wirklich den Kindern zugute kommt und nicht nur den Eltern, die aber ihrerseits die Gewißheit haben, daß ihre Söhne gut aufgehoben und unter bester Aufsicht sind. Die geistigen Folgen der guten Ernährung werden denn auch von dem Lehrerkollegium sehr hoch eingeschätzt. Die Schule erlaubt außerdem ihren Zöglingen, nach Schluß des Unterrichts noch zwei Stunden in ihren Räumen zu verweilen, wenn ihre häuslichen Verhältnisse ihnen die sorgsame Anfertigung der aufgegebenen Schülerarbeiten erschweren oder unmöglich machen. Bei dieser Gelegenheit bemerkt Wathoul sehr richtig: Wenn ein Schüler seinen Eltern sagt, daß er für den Abend nichts zu tun habe, so sagt er die Unwahrheit. Der theoretische Unterricht der Anstalt hat bis jetzt nur sehr beschränkte Ziele; er ist eingestandenermaßen nur eingerichtet, weil die Schüler in dem Alter von 12—14 Jahren nicht gut über vier

Digitized by Google

Stunden in der Werkstatt beschäftigt werden können, und die übrige Zeit doch auch nützlich verwendet werden mußte. Erst in neuerer Zeit beschäftigt man sich wohl angeregt durch das Beispiel der écoles d'arts et métiers eifrig mit der Entwicklung der theoretischen Kurse. Bei der Empfehlung dieser Neuerung geht es natürlich ohne Übertreibung wieder nicht ab[1]. „Der gebildete Mensch ist niemals träge, niemals eifersüchtig, niemals boshaft und niemals schlecht; er ist demütig, arbeitsam, lebhaft und ausdauernd; er freut sich über die Erfolge anderer und unterstützt sie." Ich denke, schon seit den Tagen des weisen Sokrates hat die Menschheit erfahren, daß die Tugend kein Wissen ist. Zum mindesten aber beweist doch die Geschichte der Renaissance, daß es Männer gegeben hat, die mit der größten moralichen Verkommenheit die feinste wissenschaftliche und künstlerische Bildung verbunden haben. Das ist indessen bei den Zöglingen der Lütticher Schule nicht zu befürchten. Die Anstalt steht in außerordentlichem Ansehen in dem ganzen Industriebezirk. Im Anfang ihres Bestehens (1902) wurde sie von zwei bis drei Gemeinden unterstützt; 1909 waren es bereits dreißig, und es wird die begründete Hoffnung ausgesprochen, daß bald keine einzige Gemeinde sich der moralischen Pflicht mehr entziehen wird, die Anstalt pekuniär zu fördern, die ihre Kinder zu brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft erzieht. Die Schüler, welche den dreijährigen Kursus durchgemacht haben, werden alle in den großen Werken des Lüttlcher Industriegebietes untergebracht. Ihr Einkommen schwankt zwischen 2 Fr. für den Tag bis zu 225 Fr. für den Monat. Über das Verhalten und die Leistungen der Lehrlinge in den Werken werden wöchentlich seitens der Schule Erkundigungen eingezogen. Auch diejenigen, welche, um ihren Eltern zu helfen, vorzeitig abgehen, werden gut versorgt, die gänzlich Ungeeigneten aber schon im ersten Jahre abgeschoben. Die Anstalt besitzt sieben Werkstätten, in denen die Schüler unter Leitung von Werkmeistern alle wichtigen Arbeiten der Schlosserei, Dreherei, Schmiede, Modelltischlerei kennenlernen. Daneben stehen Werkzeugmaschinen aller Art zur Verfügung: Fahrräder und Automobile werden in Ordnung gebracht, Luftschläuche montiert und demontiert. Die Gesamtkosten der Anstalt betrugen im Jahre 1910: 147 955 Fr., wovon 46 742 Fr. vom Staat und 25 591 Fr. von der Provinz, 35 622 Fr. von der Stadt Lüttich und 40 000 Fr. von den übrigen Gemeinden und Privaten gegeben wurden. Im ganzen wurden

[1] Wathoul, Education, Usages et Bienséances.

Digitized by Google

500 Schüler von 20 Lehrern unterrichtet. Aufgenommen werden im allgemeinen nur Angehörige der Provinz Lüttich unter 17 Jahren, für die das Schulgeld im Jahre 300 Fr. beträgt. Schüler, die diesen Bedingungen nicht genügen, müssen erheblich höhere Summen zahlen, Ausländer sogar das Vierfache.

Außer der besprochenen Anstalt gibt es noch 67 andere écoles professionelles und 16 cours; sie sind sehr verschiedenartig für ein oder mehrere zusammenhängende Gewerbe eingerichtet, je nach den Bedürfnissen und Gewohnheiten der in den verschiedenen Gegenden herrschenden Industrien. Die Gesamtzahl der Schüler beträgt 6574, der Schülerinnen 153 für die Gewerbeschulen; in den Kursen sind 1099 Schüler und 151 Schülerinnen gezählt. Der Unterricht wird von 527 resp. 79 Lehrern erteilt.

Lehrwerkstätten gibt es in Belgien nur für Steinmetzen und Weber. Auch sie sind manchmal mit theoretischem Unterricht verbunden, der entweder in der Werkstatt selbst oder an besonderen Schulen gegeben wird. Die in Ecaussines d'Enghien im Jahre 1873 von der Stadt unter Mitwirkung der Meister errichtete Steinmetzwerkstatt blieb lange Zeit die einzige, ging aber 1888 ein und wurde 1890 durch eine größere Anzahl kleinerer Anstalten mit je 20 Schülern ersetzt. In ihnen werden Lehrlinge vom 12. Jahre an 3 Jahre hindurch an je 300 Tagen unter Leitung eines Werkmeisters beschäftigt. Die tägliche Arbeitszeit ist dieselbe wie die der gelernten Arbeiter jedoch mit der Beschränkung, die durch das Gesetz vom 13. Dezember 1889 für die Arbeit von Kindern bis zum 13. Lebensjahre gegeben ist[1]. Die Arbeiten werden bezahlt; ein Teil des Lohnes aber wird manchmal zurückbehalten, der, vermehrt durch Geschenke und freiwillige Beiträge, zur Bildung einer Kasse dient, aus der den Lehrlingen je nach Verdienst entweder Prämien in Gestalt von Werkzeugen oder Sparkassen- resp. Altersversorgungsbücher geliefert werden. Abends besuchen die Schüler eine Zentralzeichenschule. Ähnliche Lehrwerkstätten befinden sich in den Steinbrüchen von Ecaussines-Lalaing, Sprimont, Rouvreux, Maffles und Namèche. Die Zahl der Schüler beträgt 336, die in 26 Werkstätten unterrichtet werden.

Die Lehrwerkstätten für Weberei wurden in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gegründet, als die Einführung der mechanischen Weberei verhängnisvoll zu werden drohte für die bisherige

---

[1] Siehe S. 161, Anmerkung 1.

Digitized by Google

Hausindustrie. Eine von der damaligen belgischen Regierung veranstaltete Umfrage führte auch zu einer Anfrage bei der ehemaligen Königl. Hannoverschen Regierung, und eine interessante Erinnerung daran habe ich in den Akten der letzteren gefunden[1]. Der belgische Gesandte schreibt an das Hannoversche Ministerium des Auswärtigen: „Dans le but de s'éclairer sur les moyens d'améliorer les écoles d'apprentissage établies en Belgique et de leur donner la direction la plus convenable, le gouvernement du Roi désire obtenir des renseignements aussi complets que possible sur l'organisation des écoles analogues institutées dans la Hannovre pour les classes ouvrières ... Une école d'industrie ou d'apprentissage a été fondu depuis longtemps à Goettingen, par l'administration des secours publics. D'autres établissements du même genre ont été formés dans les villages aux environs de cette ville, et déjà dès l'année 1780 on a propageait l'érection dans l'électorat de Hannovre au moyen des subsides accordés sur les fonds de l'État. Votre pays, Monsieur le Baron, se trouvant ainsi daté depuis plus de 60 ans de ces sortes d'institutions philantropiques, j'ose éspérer que par votre bienvaillante intervention il me sera facile d'obtenir, dans un délai rapproché, les éclaircissements qui me sont demandés."

Die hannoverschen Industrieschulen der damaligen Zeit waren ihrerseits nach dem Muster der böhmischen Spinnschulen errichtet und dienten wie diese dazu, einer mittellosen Bevölkerung Gelegenheit zu einem guten Hausverdienst zu geben. Sie trugen zum großen Teil den Charakter von Armenschulen. Auch die belgischen Anstalten sollten ein Heilmittel werden für die traurige Lage, in die eine große Klasse von Hauswebern ohne ihr Verschulden gekommen war. Aber auch sie hielten den Verfall der Hausarbeit nicht auf. Nach zahlreichen Reorganisationen wurden sie schließlich zu ganz anderen Anstalten, welche die Arbeiter in den ländlichen Bezirken mit den modernsten Hilfsmitteln der Textilindustrie bekannt machen sollten. Die Dauer dieser Kurse ist im allgemeinen zwei Jahre, doch steht es jedem Arbeiter zu, seine Schulzeit zu verlängern. Die tägliche Arbeitszeit geht im Winter von 9 Uhr morgens bis 9½ Uhr abends, im Sommer von 10 Uhr morgens bis 11 Uhr abends, wobei aber die gesetzliche Beschränkung der Kinderarbeit berücksichtigt werden

[1] Das gewerbliche Schulwesen im ehemaligen Königreich Hannover von Hans Bessell. Leipzig 1909, Seemann & Co.


Digitized by Google

muß. Den Lehrlingen wird ein Lohn gezahlt, von dem aber 5 bis 10 % zurückbehalten werden, um nach den Verlassen der Lehrwerkstatt den Webern zum Ankauf von Handwerkszeug zu dienen, damit sie ihr Gewerbe auch im Hause später fortsetzen können. Wöchentlich wird eine Stunde der theoretischen Aufklärung gewidmet. Eine Anzahl von Lehrwerkstätten steht im Begriff, sich zu richtigen écoles professionelles de tissage zu entwickeln und berücksichtigt demgemäß den theoreischen Unterricht in erhöhtem Maße. Die Zahl der gesamten Anstalten beträgt 32, in denen 715 Lehrlinge unterrichtet werden (1909).

Eine besondere Stellung im gewerblichen Schulwesen nehmen die écoles Saint-Luc ein, Kunstgewerbeschulen, die im Jahre 1882 von dem Baron Béthune in Gent gegründet worden sind und von den Frères des écoles chrétiennes geleitet werden. Sie haben den Zweck, einem vernachlässigten Zweige der belgischen Industrie dadurch wieder zu einer Blüte zu verhelfen, daß sie Lehrlingen und Söhnen von Handwerkern, die sich dem Kunstgewerbe widmen wollen, eine entsprechende theoretische und praktische Ausbildung geben. Die Grundlage des Unterrichts bildet das Zeichnen, und theoretische Kenntnisse vervollständigen ihn in möglichster Anpassung an die praktische Tätigkeit des Zöglings. Die Methode besteht in einem Massenunterricht für allgemeine Kenntnisse und einem Einzelunterricht, in welchem die Lehrer durch spezielle Details die gewerbliche Erziehung des Schülers entsprechend seinen Fähigkeiten, dem Grad seiner Ausbildung und seinem Talent vollenden. Der Lehrgang enthält eine vorbereitende Abteilung, eine Bauabteilung, eine Abteilung speziell für Kunstgewerbe und eine für dekorative Künste. Die Schüler werden nach vollendetem 13. Lebensjahre mit einer genügenden Elementarbildung aufgenommen und bleiben 7—8 Jahre Die Stunden werden abends und am Sonntagvormittag gegeben. Da die Praxis die notwendige Ergänzung der Schule sein soll, so bemühen sich die Lehrer, ihre Zöglinge in der Meisterlehre zu überwachen. Das geschieht in Werkstätten, die von der Schule unterstützt und beaufsichtigt und von ehemaligen Schülern geleitet werden. Die Meister übernehmen den geschäftlichen Teil und verpflichten sich, ihre Lehrlinge in die Abendschule zu schicken. Dagegen helfen ihnen die Lehrer der Schule, Schwierigkeiten zu überwinden, die ihnen in ihrem Berufe begegnen können. Im Jahre 1909 bestanden 7 solcher Schulen mit einer Gesamtzahl von 2921 Schülern und 93 Lehrern.

Digitized by Google

Nicht eigentlich zu den écoles de Saint-Luc und auch nicht zu den écoles des arts industrielles gehört die große städtisch-staatliche Industrieschule in Antwerpen. Sie ähnelt am meisten unseren großen Kunstgewerbe- und Handwerkerschulen in Preußen und hat wie diese alle möglichen Kurse gewerblicher und kunstgewerblicher Art; dazu eine vorbereitende Abteilung, in der Rechnen, Mathematik, Mechanik, Physik, Sprachen und viel Zeichenunterricht gegeben wird. Die Anstalt wird von 1050 Schülern besucht; als Lehrer wirken Ingenieure, Baumeister, kunstgewerbliche Architekten, Mathematiker und zum Teil auch Handwerksmeister. Die Anstalt hat ein kleines Gewerbemuseum und zwei Werkstätten für Klempner und Marmorbearbeitung.

Gewerbemuseen spielen überhaupt neben den Schulen eine wichtige Rolle im gewerblichen Schulwesen Belgiens. Das erste wurde 1902 in Charleroi von der Provinz Hainaut unter Beihilfe des Staates gegründet. Es enthält sechs Abteilungen:

1. eine permanente Kollektivausstellung von Schülerarbeiten,
2. eine permanente Ausstellung von Mödellen, Apparaten, Werkzeugen, Maschinen für den Unterricht; ebenso Proben von Rohmaterialen, Produkten und verkleinerte Modelle der Fabrikation;
3. eine Bibliothek;
4. Normalkurse zur Ausbildung von Lehrern an gewerblichen Schulen:
5. monatliche Veröffentlichungen;
6. Eine permanente Ausstellung von Maschinen für das Kleingewerbe und zugleich eine Organisation zur Abhaltung von Meisterkursen.

Ein Museum gleicher Art ist 1907 in Morlanwelz vom Staate unter Beteiligung der lokalen Behörden errichtet worden und dient örtlichen Bedürfnissen. Außerdem bestehen noch kunstgewerbliche Museen in Gent, Brügge und Courtrai.

Wenn auch im allgemeinen die Meisterlehre in Belgien überall durch den gewerblichen Unterricht ersetzt werden sollte, so suchte man doch in gewissen Gewerben sie wieder einzuführen und unterstützte diese Versuche durch Einführung von Lehrlingsstipendien (bourses d'apprentissage). Den ersten Anstoß dazu hatte das Gewerbe der Seefischer gegeben, in welchem der Nachwuchs anfing zu fehlen, da die Fischer nach Einführung der Dampfkräne auf den Fischerbarken keine Lehrlinge mehr brauchten. Die Regierung fürchtete ein Ein-

Digitized by Google

gehen dieses nationalen Erwerbszweiges und entschloß sich zu tätiger Beihilfe. Der günstige Erfolg der Lehrlingsstipendien ermutigte sie, den Versuch damit auch in anderen Gewerben zu wiederholen. Auch die Einführung der schriftlichen Lehrverträge soll diesen Zwecken dienen.

Die bisher angeführten Veranstaltungen kommen hauptsächlich der Erziehung der gewerblichen Jugend zu gute. Aber auch den gelernten Gesellen und Meistern soll geholfen werden, sich die technischen Errungenschaften der Neuzeit zunutze zu machen. Diese Absicht verfolgen in erster Linie die periodischen Ausstellungen verschiedener Gewerbe. Seit einer Reihe von Jahren werden in Gent jährlich Ausstellungen veranstaltet von Bauhandwerkern, Möbelfabrikanten, Dekorationsmalern, Webern, Goldschmieden, Bildhauern usw., unter dem Protektorate des Staates, der Provinz und der Stadt. In ähnlicher Weise finden auch in Brüssel jährlich wiederkehrende Ausstellungen des Schneidergewerbes statt. Daneben gibt es zahlreiche andere Veranstaltungen dieser Art, die keinen periodischen Charakter tragen. Es ist klar, daß durch solche Ausstellungen und die damit verbundenen Prämiierungen der Ehrgeiz der Meister angestachelt wird und sie ihr Bestes zu leisten versuchen. Ein zweites Mittel zur Erreichung desselben Zweckes sind die Meisterkurse, welche in den verschiedenen Gewerben während einer Dauer von drei bis vier Wochen abgehalten werden. Sie werden entweder für das ganze Gewerbe oder nur für einzelne Details organisiert; jedoch ist die letzte Form in Belgien die bevorzugte. Endlich finden jährlich noch eine Reihe von Experimentalvorträgen statt, in denen den Handwerkern und kleinen Fabrikanten die neuesten und besten Werkzeugmaschinen ihres Betriebes vorgeführt werden. Alle diese Veranstaltungen gehen aus von der technischen Abteilung des Office des métiers et négoces, welcher auch für die Arbeiter der Großindustrie ähnliches plant.

Die gewerblichen Schulen für das weibliche Geschlecht zerfallen im wesentlichen in Haushaltungs- und Gewerbeschulen, zwischen denen aber zahlreiche Übergänge stattfinden. Die Haushaltungsschulen werden als eins der vorzüglichsten Mittel bezeichnet zur schnellen Hebung des moralischen und materiellen Standes der Arbeiterfamilien. Die Gründung der Schulen datiert vom Jahre 1886, in einer Zeit, wo man zum Beispiel in Holland der zwar sehr vernünftigen, aber doch wohl nicht mehr ganz zeitgemäßen Ansicht war, daß solche hauswirtschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten nur in der Familie

Digitized by Google

von der Mutter auf die Tochter, von der Hausfrau auf die Mägde übertragen werden könnten. In den belgischen Schulen werden Mädchen von 14 Jahren an, die zu Hause eine geregelte Erziehung nicht erhalten können, im Kochen und Reinmachen, im Waschen und Plätten, im Flicken und Ausbessern der Wäsche und Kleider an mindestens vier Tagen in der Woche unterrichtet. Die Mädchen werden in Gruppen geteilt, deren jede sukzessive mit allen vorkommenden Arbeiten beschäftigt wird. Der praktischen Tätigkeit geht eine theoretische Unterweisung voraus. Zu diesen Anstalten gehören auch die Haushaltungsklassen, welche den höheren Stufen der Volksschule oder den Fortbildungsschulen angegliedert sind. Zur Ausbildung des Lehrpersonals ist seit 1898 ein zeitweiliger Normalkursus organisiert, an welchem jedes Jahr zu Ostern Abgangsprüfungen vor einer, vom Minister ernannten, Kommission stattfinden. Die Zahl der vom Staate unterstützten Anstalten betrug im Jahre 1909: 268 mit einer Gesammtzahl von 9396 Schülerinnen. Eine zweite Art von Schulen ist für die kleinbürgerliche Erziehung bestimmt. Ihr Programm enthält theoretische Kurse in den Anfangsgründen des Französischen und Vlämischen und des Rechnens, in Hauswirtschaft, Buchführung und Hygieine; dazu praktische Übungen im Schneidern, Ausbessern, Waschen und Kochen, in der Instandhaltung von Zimmern und Möbeln. Die Dauer der Kurse beträgt zwei Jahre, in denen auch noch eine gewisse Fertigkeit im Zuschneiden und in der Herstellung von Kleidungsstücken erreicht werden kann. In anderen Schulen wieder herrscht das System des demi temps, d. h. die Hälfte der Tageszeit, gewöhnlich der Vormittag, ist den theoretischen, die andere Hälfte den gewerblichen Arbeiten gewidmet. Zu den ersteren gehören neben dem oben genannten auch noch die Geschichte und Geographie, die Anfangsgründe der Natur- und Handelswissenschaften; zu den letzteren kommt je nach Bedarf auch noch der Unterricht im Sticken, in der Herstellung von Modewaaren, künstlichen Blumen, im Porzellan-, Glas- und Dekorationsmalen, in der Stenographie und im Maschinenschreiben hinzu. Die Schulen der genannten zweiten und dritten Art haben sich in den letzten Jahren lebhaft entwickelt und sind bis 1909 zu 65 angewachsen mit 6087 Schülerinnen. Es bleiben endlich noch zu nennen einige cours professionels, welche entweder an mittlere Mädchenschulen angeschlossen sind oder selbständig in den Abendstunden die gewerblichen Arbeiterinnen fortbilden, und einzelne Lehrwerkstätten für Herstellung von Wäscheartikeln, Stick- und Spitzenarbeiten. Von den ersteren gibt

Digitized by Google

es sechs mit 455, von den letzteren acht mit 490 Schülerinnen. Die schnelle Entwicklung dieser Anstalten ist bemerkenswert, wenn man bedenkt, daß in Preußen nach dem Stande vom 1. Dezember 1912[1] im ganzen nur 292 Schulen mit 26 048 Schülerinnen gezählt worden sind, wobei allerdings die Befüchtung ausgesprochen wird, daß nicht alle Schulen ermittelt worden sind.

Die Aufzählung der gewerblichen Schulen würde nicht vollständig sein, wenn wir neben den vom Staate unterstützten nicht auch die wichtigsten Schulen erwähnen wollten, die ohne Beihülfe der Regierung errichtet und ohne staatliche Aufsicht geleitet werden. Die Provinr Hennegau (Hainaut), in der zur Vervollkommnung des gewerblichen Unterrichts eine besondere Behörde besteht, hat eine höhere Industrieschule in La Louvière und eine école d'arts et métiers in Saint-Ghislain errichtet. Sie hat auch zahlreiche Schneiderkurse ins Leben gerufen, die Sonntags für Frauen und Mädchen der Arbeiterfamilien abgehalten werden. Die Provinz Brabant beabsichtigt ähnliches. Die Société John Cockerill hat für ihre Arbeiter eine école des mines in Seraing und eine école industrielle in Hoboken eingerichtet, für welche sie die Mitwirkung des Staates nicht für nötig hält. Es gibt in Maredsous eine Gewerbeschule für angewandte Kunst, die von dem Benediktinerorden gegründet ist. Schulen für die Zuckerindustrie sind in Waremme und Glons errichtet, deren letztere sich neuerdings zu einer vollständigen école d'arts et métiers entwickelt. Das Institut Meurice in Brüssel bildet Chemiker aus, die Anstalt M. Logelain in Jcelles gibt Malkurse für Holz- und Marmorimitationen, eine höhere Handelsschule besteht in Melle. Schließlich sei noch das Institut Solvay erwähnt, das als eine wirkliche höhere Handelsschule bezeichnet wird.

Die Tabelle auf der folgenden Seite gibt eine Zusammenstellung der gesamten gewerblichen Schulen in Belgien am 31. Dezember 1909[1].

Wenn ich nun zum Schluß einen Vergleich anstelle zwischen dem Bilde, das ich von dem preußischen Gewerbeschulwesen habe, und dem, welches ich gelegentlich meiner Studienreise in Belgien erhalten habe, so fällt in erster Linie die starke Betonung der rein praktischen Schulausbildung in Belgien auf. Diese Tatsache wurzelt in dem Bestreben der Schulen, ihre Zöglinge möglichst früh in ihre Gewalt zu bekommen und mit dem Nächstliegenden und Nützlichsten

---

[1] Verwaltungsbericht des Königl. Preußischen Landesgewerbeamts 1914.

Digitized by Google

A. Unterricht für das männliche Geschlecht

Art	Anzahl	Lehrer	Schüler	Schülerinnen	Diplome
1. Höhere Spezialschulen	15	302	1 832	·7	505
2. Industrieschulen und Kurse . .	90	1136	24 751	1 223	2030
3. Zeichen- und gewerbliche Kurse	41	145	2 308	21	48
4. Schulen Saint-Luc	7	93	2 921	—	45
5. Handelskurse	21	192	4 058	1 391	1154
6. Gewerbeschulen	68	527	6 474	89	543
7. Gewerbliche Kurse	16	79	1 098	153	121
8. Lehrwerkstätten für Steinmetze.	26	26	336	—	43
9. " " Weber . .	32	72	715	—	60
10. " verschiedener Art	9	28	266	—	40
B. Unterricht für das weibliche Geschlecht					
11. Haushaltsschulen und -klassen .	268	612	—	9 396	1087
12. Haushalts- und Gewerbeschulen	8	47	—	383	38
13. Gewerbe- u. Haushaltsschulen .	20	180	—	1 092	99
14. Gewerbeschulen.	37	477	—	4 612	486
15. Gewerbliche Kurse	6	40	—	455	65
16. Lehrwerkstätten	8	33	—	490	9
Summe	672	3989	44 759	19 312	6363

zu beschäftigen, ohne dabei ihr kritisches Vermögen allzufrüh zu erwecken und ihren Geist auf weiter abliegende Probleme zu lenken. Der hierin liegende erzieherische Zweck wird dadurch erleichtert, daß diese Schulen fast überall der Industrie ihren Ursprung verdanken, welche aus reinen Nützlichkeitsgründen dem geschickten Arbeiter den Vorzug gibt vor dem grübelnden Theoretiker. Da der Staat in keiner Weise, weder durch allgemeine Direktiven noch durch spezielle Reglements den Werdegang der Schulen beeinflußte, so konnten sie sich im obigen Sinne ungehindert entwickeln. Durch die fast überall vorhandenen Vorschulen gelingt es ihnen, sich ihre Schüler selbst heranzuziehen und sich so einen regelmäßigen Zugang zu sichern; zugleich aber auch eine gewisse Allgemeinbildung zu gewährleisten. Diese kann je nach Bedarf und nach Belieben der Leiter gefördert, spezialisiert, ja vernachlässigt werden, ohne daß eine schultechnische Aufsichtsbehörde Einspruch erheben darf. So gelingt es den belgischen Anstalten, nach Absolvierung der Volksschule einen geregelten Bildungsgang für mittlere Techniker durchzuführen, wie er in Preußen in den siebziger Jahren wohl beabsichtigt war, niemals aber durchgeführt werden konnte. Die von Peter Beuth gegründeten preußischen Provinzialgewerbeschulen, welche ursprünglich die Aufgabe hatten, Schüler vorzubilden für das Gewerbeinstitut in Berlin, gingen 1870 an das

Digitized by Google

Ressort des Kultusministers über, und nun nahm ihre Entwicklung den Gang, welchen Steverns, wie wir S. 165 ausgeführt haben, auch für die belgischen Schulen befürchtete. Die Provinzalschulkollegien konnten mit den nach ihrer Ansicht minderwertigen Anstalten nichts anfangen. Sie lösten die Schulen auf oder machten sie zu allgemeinbildenden. Die wenigen aber, die noch übrigblieben, bekamen nun die unlösbare Aufgabe, dem Schüler ein Konglomerat von Kenntnissen zu vermitteln, das sich mit der erst später erlernten Berufsarbeit zu einem organischen Ganzen entwirren sollte. Die Folgen sind bekannt. Erst als man die Berufslehre wieder vor die theoretische Erklärung verlegte, d. h. nach Gründung der Maschinenbau- und Baugewerkschulen, wurde die Aufgabe wieder lösbar. Belgien hatte wie viele andere Länder den Vorteil von dem preußischen Vorbilde lernen zu können, und es gründete die écoles d'arts et metiers. Hier wird eine gründliche theoretische Ausbildung mit der gleichzeitig geübten praktischen Berufslehre verbunden, und es ist nicht unmöglich, daß das Wort des belgischen Ministers Nyssens[1] in Erfüllung geht: „Nous profiterons des expériences des nos voisins et nous donnerons une impulsion nouvelle à cet enseignement."

Die écoles industrielles ähneln in vieler Beziehung den preußischen großen Handwerkerschulen, jedoch ohne deren kunstgewerbliche Abteilung. Da sie indessen für die meisten Kurse die Schüler schon mit dem 12. Lebensjahre aufnehmen, so weisen sie in dieser Beziehung auch auf die gewerblichen Fortbildungsschulen bei uns hin, welche ja die einzigen Anstalten unseres gewerblichen Schulwesens sind, die in ausgedehnterem Maße erzieherische Zwecke verfolgen. Daß sie natürlich einen Vergleich mit den écoles professionelles, welche als Tagesschulen organisiert sind, nicht aushalten, liegt auf der Hand. Wenn diese auch nur annähernd das leisten, was die mehrfach erwähnte Lütticher Schule von sich behauptet, so schaffen sie Erziehungsresultate, an die diejenigen unserer Fortbildungsschulen bei ihrer geringen Stundenzahl und ihrem dementsprechend geringen Einfluß auf Werkstatt und Haus nicht heranreichen. Die eigentlichen Fortbildungsschulen aber, welche bei uns seit einer Reihe von Jahren das erfolgreiche Bestreben zeigen, sich in gewerbliche oder kaufmännische Lehranstalten zu verwandeln, sind in Belgien immer noch das,

[1] Rede Nyssens am 22. Juli 1896 gelegentlich einer feierlichen Preisverteilung.

Digitized by Google

was sie früher auch in Preußen waren, nämlich Wiederholungsschulen. Diese écoles d'adultes sind Anhängsel der écoles primaires ohne speziellen gewerblichen Charakter. Es muß aber anerkannt werden, daß das belgische Volksschulwesen den Grundsatz „l'école pour la vie" energisch zur Geltung zu bringen sucht, und daß der „Gelegenheitsunterricht" dazu ein geeignetes Mittel zu sein scheint.

Auffallend ist, daß eigentliche Baugewerkschulen in Belgien fast gar nicht zu existieren scheinen. Nur in dem Programm der école d'arts et métiers in Pierrard-lez-Virton lesen wir von einem derartigen, ziemlich vollständigen Lehrgang. Auch von Kunstgewerbeschulen ist in Belgien wenig zu spüren. Wo sie aber sind, werden sie von katholischen Orden geleitet, wie die écoles Saint Luc von den Frères des écoles chrétiennes und die école professionelle d'art appliquée von den Benediktinern.

Im ganzen gilt wohl über den Stand des gewerblichen Schulwesens heute das Urteil, welches der Generaldirektor Stevens abgegeben hat, daß alle diese Anstalten in Zukunft für die belgische Industrie dieselben Dienste leisten werden wie die ähnlichen Anstalten in Frankreich und Deutschland für die ihrige.

Rechnet man, daß die glänzende Entwicklung in Preußen vor etwa 32 Jahren begann, als (1885) die gewerblichen Schulen auf das Ressort des Handelsministeriums übernommen wurden, und daß der gleiche Aufschwung in Belgien nach Stevens' Worten seit etwa 22 Jahren zu merken ist, so ergibt sich eine Differenz von 10 Jahren zu unseren Gunsten, eine Tatsache, die bei unserer schnellebenden Zeit doch einen erheblichen Vorsprung für Preußen bedeutet.

In welchem Maße nun der Krieg der Entwicklung dieses Schulwesens in Belgien ein Ende oder doch eine erhebliche Verzögerung bereitet hat, in welchem Maße diese Schulen weitergeführt oder nach dem Kriege wieder zum Leben erweckt werden, das zu beurteilen, bin ich natürlich in keiner Weise imstande.

Digitized by Google

Digitized by Google

Entwürfe zur staatlichen Regelung der Elektrizitätsversorgung und die Tariffrage

Von Clemens Heiß - Berlin/Mariendorf

Inhaltsverzeichnis:

Die staatliche Regelung der Elektrizitätsversorgung nimmt im Deutschen Reiche einen ähnlichen Verlauf wie seinerzeit die Verstaatlichung der Eisenbahnen. In zahlreichen Bundesstaaten sind Ansätze zu einer Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung vorhanden, an einem für das ganze Reich gemeinsamen großzügigen Plane fehlt es auch auf diesem Gebiete, weil die Einzelstaaten eifersüchtig über ihre Rechte der wirtschaftlichen Selbständigkeit gegenüber dem Reiche wachen.

In Bayern steht der Staat im Begriffe, die Wasserkräfte des Walchensees in eigener Regie auszubauen und will sie dann durch das Bayernwerk — ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen, an dem der Staat, Gemeinden, Gemeindeverbände und private Unternehmen beteiligt sind — zur Versorgung des ganzen Landes mit elektrischer Arbeit verwerten.

Digitized by Google

In Baden will der Staat die Wasserkräfte der Murg selber ausbauen und auch selber verwerten [1].

Am weitesten sind die Pläne zu einer staatlichen Regelung der Elektrizitätsversorgung im Königreich Sachsen gediehen. Hier hat der Verband der im Gemeindebesitze befindlichen Elektrizitätswerke Sachsens (Elektroverband) mit einem Kostenaufwand von 120000 Mk. einen Plan zur gemeinsamen Versorgung seiner Mitglieder mit elektrischer Kraft ausarbeiten lassen. Das Unternehmen scheiterte an der Tariffrage, weil die Staatsverwaltung von dem vorgesehenen Tarife eine weitere Verstärkung der Vorzugstellung der Großstädte als Hauptsitze der Industrie und des Gewerbes befürchtete und erkannte, daß es sich bei diesem Projekte um eine allgemeine Staatsaufgabe handle. Der Elektroverband wollte im Osten und Westen des Königreichs zwei große Kraftwerke errichten und die elektrische Kraft seinen Mitgliedern durch eine 100000-Voltleitung zuführen. Die Staatsregierung erkannte nun im Genehmigungsverfahren der Vorarbeiten dieses Projektes, daß die Zersplitterung der Elektrizitätsversorgung des Landes nur durch ihre Zusammenfassung seitens des Staates beseitigt werden könne. Das Projekt des Elektroverbandes soll im wesentlichen von der neuen staatlichen Regelung übernommen werden. Es soll zunächst im Osten das Elektrizitätswerk Hirschfelde der sächsischen Elektrizitätslieferungsgesellschaft, einer Tochtergesellschaft der AEG., um 5 Mill. Mk. erworben und später bei Regis im Westen des Landes ein zweites Elektrizitätswerk errichtet werden. Unter dem Finanzministerium soll eine eigene „Direktion der staatlichen Elektrizitätswerke“ errichtet werden, der ein aus Vertretern der Großabnehmer und der technischen Wissenschaft ernannter „Landeselektrizitätsrat“ zur Seite gegeben werden soll. Zur Durchführung ihres Planes will sich die Regierung auf die widerruflich gewährten Konzessionen zur Benutzung staatlichen Grund und Bodens (Wege, Eisenbahnen, Wälder usw.) stützen, von der Anwendung staatlichen Zwanges und der Erlassung eines Konzessionsgesetzes wird abgesehen. Ein ausgearbeiteter technischer und wirtschaftlicher Plan fehlt noch. Zur Einleitung des Verfahrens und zum Erwerb des Elektrizitätswerks Hirschfelde verlangt die Regierung im Dekret 23 an die Stände, die Einleitung und den künftigen Ausbau einer staatlichen Elektrizitätsversorgung betreffend, vom 12. März 1916, daß sie ermächtigt werde, bis zu 20 Mill. Mk. außerhalb des Etats zu

[1] Vgl. Hans Schutzer, Das Murgkraftwerk, maßgebende Gesichtspunkte beim Bau elektrischer Wasserkraftanlagen. Karlsruhe 1915, G. Braun. X und 101 S.



verausgaben. Das Recht einzelner, zum eigenen Gebrauch oder der Gemeinden, zur Versorgung ihres Bezirks Elektrizitätswerke zu errichten, soll unangetastet bleiben. Ob der Staat direkt an die Kleinabnehmer oder nur an Großabnehmer (Gemeinden und andere öffentliche Elektrizitätswerke sowie industrielle Großbetriebe) Kraft liefern soll, wird als Zweckmäßigkeitsfrage bezeichnet. Zunächst scheint nicht die Absicht zu bestehen, direkt an Kleinabnehmer zu liefern. Ausdrücklich wird in der Denkschrift betont, daß die Regierung keine finanziellen Absichten, sondern nur den Zweck der Verbilligung der Versorgung des Landes mit elektrischer Kraft verfolge. Die Mehrerträge von Überschußgebieten sollen allerdings Zuschußgebieten zugute kommen.

Auf die Einwendungen, die der Elektroverband, der Verband sächsischer Industrieller, die Vorstände des deutschen und preußischen Städtetages und des Reichsverbandes der Städte gegen diesen Plan erhoben haben, von dem sie eine Gefährdung der Bewegungsfreiheit der Industrie oder der Selbständigkeit der Städte in der Verwaltung ihrer Elektrizitätswerke befürchten, braucht hier nicht näher eingegangen zu werden.

Auch in Preußen hat sich der Minister der öffentlichen Arbeiten Dr. v. Breitenbach in folgender im Abgeordnetenhaus am 19. Februar 1917 abgegebenen Erklärung prinzipiell für die staatliche Regelung der Elektrizitätsversorgung erklärt und gleichzeitig einen kurzen zusammenfassenden Überblick über den derzeitigen Stand der Frage gegeben, weshalb wir seine Ausführungen hier wörtlich wiedergeben:

„Wenn der Staat in dem Sinne eingreift, große Kraftversorgungsstellen (Elektrizität) an richtiger Stelle, an einer Stelle, die eine Einschränkung der Transporte ermöglicht, zu schaffen, wird er in der Lage sein, den Strom so billig zur Verfügung zu stellen, daß Dritte — mögen es Provinzen, Kommunalverbände, Städte oder Private sein — vielfältig es für günstiger halten werden, ihre Werke stillzulegen oder zu Verteilerwerken zu machen, und doch aus dem Bezuge des staatlichen Stromes noch einen solchen Gewinn ziehen, daß sie den Strom ihren Abnehmern nicht nur billiger zur Verfügung stellen können, sondern auch noch zum mindesten eine solche Einnahmequelle sich erhalten, wie sie sie bisher gehabt haben. Das würde meines Erachtens einer der prinzipalen Zwecke des staatlichen Eingreifens sein. Wenn diese Auffassung zutrifft für ein zukünftiges Vorgehen des Staates, so bewegt sich dieses durchaus im Sinne der Schritte, die der Staat bisher getan hat, die als nicht genügend bezeichnet wurden. Ich bitte doch, nicht zu unterschätzen, was auf diesem Gebiete bisher

Digitized by Google

geschehen ist. Ich erinnere Sie nur an die breite Versorgungszone die jetzt fast von der Nordsee bis zum Main reicht, die ausschließlich der Gewalt des Staates untersteht. Innerhalb dieser Zone — ich hoffe, daß sie durch ein neues Kraftwerk in Hannovor alsbald vervollständigt wird — ist es dem Staate möglich gewesen, dem Lande billige Elektrizität zur Verfügung zu stellen, ohne irgendwelche provinziellen, komunalen, städtischen Interessen zu schädigen. Also in einem begrenzten, aber bedeutsamen Gebiete haben wir das bereits getan und begonnen, was wir uns im großen als die Zukunft denken."

Dieser Bewegung, deren Ziel die Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung ist, stellen sich starke wirtschaftliche Kräfte entgegen. Die Gemeinden und Gemeindeverbände befürchten in der Selbständigkeit bei der Verwaltung ihrer Elektrizitätswerke geschmälert zu werden oder gar dauernd ergiebige Einnahmequellen, im Falle daß auch ein Elektrizitätsverteilungsmonopol und nicht bloß ein Krafterzeugungsmonopol errichtet werden sollte, zu verlieren. Die Industriellen, zum Beispiel der Verband sächsischer Industrieller, erkennen zwar das Bedürfnis nach Vereinheitlichung und Zusammenfassung der Elektrizitätsversorgung an, wollen aber an der Verwaltung beteiligt sein und das Recht auf Selbstversorgung der Industriellen und der Gemeinden gesetzlich gesichert wissen.

Die elektrische Großindustrie, die bereits ein tatsächliches Erzeugungsmonopol besitzt, sucht das Wasser dieser Bewegung auf ihre Mühlen zu leiten. Ihr ist es um die großen Aufträge zu tun. Deshalb hat sie das größte Interesse daran, daß der Staat große Kraftwerke baut. Sie sucht ihm die Rentabilität eines solchen Unternehmens zu beweisen, will aber die rentablere Elektrizitätsverteilung in ihren Händen behalten. Der Staat soll die elektrische Kraft bei einem Selbstkostenpreis von 1,5 Pf. für die Kilowattstunde um 2 bis 3,5 Pf. an die Großabnehmer verkaufen, die sie dann zu einem Preise von 15 Pf. für Kraft und 40 Pf. für Licht die Kilowattstunde weiter verkaufen. Das größte Risiko hätte hierbei der Staat zu übernehmen, die größten Gewinnaussichten behielten die privaten und kommunalen Elektrizitätswerke.

So hat G. Klingenberg in seinem im vorigen Sommer vor dem Verbande Deutscher Elektrotechniker in Frankfurt am Main gehaltenen Vortrag „Elektrische Großwirtschaft unter staatlicher Mitwirkung" vorgeschlagen, Preußen solle 25 bis 30 Großkraftwerke errichten und durch Fernleitungen miteinander verkuppeln. Der Hauptvorteil soll dabei in den billigeren Gestehungskosten und der größeren Wirtschaftlich-

Digitized by Google

keit der großen Maschineneinheiten und in der Möglichkeit ihrer besseren Ausnutzung (gegenseitige Unterstützung bei Spitzenbedarf) durch die Verkuppelung bestehen. Die Kosten berechnet Klingenberg für die Werke auf 530, für die Leitungen auf 220 und für die Transformatorenwerke auf 150 Mill., insgesamt also auf 900 Mill. Mk. Für die Zeit der vollen Wirtschaftlichkeit, die im Jahre 1926 eintreten soll, berechnet er eine Verzinsung von 9,56 %, so daß nach Abzug einer 5prozentigen Verzinsung des Anlagekapitals für den Staat einen Reingewinn von 41 Mill. Mk. verbleibt. Dieses Ergebnis befriedigt wohl nach der Meinung Klingenbergs selber nicht die Erwartungen, die man auf eine staatliche Regelung der Elektrizitätsversorgung setzt. Deshalb hängt er seinem Großkraftwerksplan eine Kohlensteuer an, die den Löwenanteil aufbringen soll, um so zu einer Einnahme aus Licht und Kraft von jährlich 320 Mill. Mk. zu gelangen. Entscheidend für die wirtschaftliche Beurteilung des Klingenbergschen Projekts sind Ziffer 3 und 5 seiner Zusammenfassung, die wir deshalb wörtlich hier folgen lassen:

„3. Das Übergewicht großer Werke gegenüber mittleren und kleinen entsteht durch die geringeren Erzeugungskosten des Stroms, durch die Ausnutzung billiger Brennstoffe und vor allem durch die Verkuppelung der Werke, die zur Verbesserung des Ausnutzungsfaktors und zur Verminderung der Reserven führt. Diese Vorteile werden durch die erhöhten Umformungs- und Fortleitungskosten zwar vermindert, als Endergebnis bleibt jedoch eine ziffermäßige Überlegenheit des staatlichen Betriebes.

5. Ein staatlicher Wettbewerb mit den bestehenden großen und mittleren Werken würde zu einem Mißerfolg führen. Der Staat kann deshalb nur auf dem Wege vorgehen, daß er die bestehenden Werke als Abnehmer zu gewinnen sucht. Für die bereits vorhandene Erzeugung ist dies nur teilweise möglich, dagegen läßt sich der Zuwachs fast restlos für die staatlichen Werke sichern."

Sowohl von den Vertretern einer weiter gehenden Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung wie Emil Schiff in seiner Abhandlung „Staatliche Regelung der Elektrizitätswirtschaft" im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik Band 43 Heft 2 (Separatabdruck S. 18 f.) als von Vertretern der öffentlichen Elektrizitätswerke, insbesondere der Gemeindewerke wie Voigt in seinem Vortrag „Zentralisierungsbestrebungen in der Elektrizitätsversorgung" (Sonderabdruck aus den „Mitteilungen der Vereinigung der Elektrizitätswerke" Nr. 183) wird bestritten, daß der Zuwachs und Spitzen-

Digitized by Google

bedarf der vorhandenen öffentlichen Elektrizitätswerke genüge, um die Wirtschaftlichkeit dieser staatlichen Großkraftwerke sicherzustellen.

Von Voigt, der an Stelle des Klingenbergschen Fernkraftprojekts ein Nahkraftprojekt aufgestellt hat, wird weiter bestritten, daß die öffentlichen Elektrizitätswerke Tarifverträge mit Großabnehmern, die nur unter äußersten Bedingungen zu gewinnen sind, abschließen können, wenn sie die Elektrizität nicht selber erzeugen. Voigt schlägt deshalb vor, die vorhandenen großen Elektrizitätswerke weiter auszubauen und miteinander zu verkuppeln und so auf dem Wege einer organischen Weiterentwicklung des Vorhandenen das gleiche Ziel zu erreichen, das Klingenberg auf einem mehr theoretisch-konstruktiven Wege anstrebt. Aber auch Voigt, der das Projekt des Elektroverbandes ausgearbeitet hat, betont die Wichtigkeit der Tariffrage, an der jenes Projekt gescheitert sei. Die Tarife könnten nicht willkürlich festgesetzt werden, sondern hingen von den Selbstkosten der Elektrizitätserzeugung und namentlich der Fortleitung ab.

In einem besonderen Abschnitt seines Vortrags, der die Überschrift trägt: „Soll der Staat außer der Erzeugung auch die Verteilung der elektrischen Arbeit übernehmen?" wendet sich Klingenberg gegen die Übernahme der Elektrizitätsverteilung durch den Staat. Das staatliche Monopol auf Erzeugung und Einzelverkauf des elektrischen Stromes, sagt er (S. 6), würde eine umfangreiche und feingegliederte Organisation verlangen, die leicht das Haupterfordernis eines erfolgreichen Vertriebes der Elektrizität vermissen lassen könnte, nämlich die Beweglichkeit und schnelle Anpassungsfähigkeit an dauernd wechselnde Aufgaben. Zur erfolgreichen Einführung der Elektrizität und zur schnellen Erweiterung des Absatzgebietes sei nach der übereinstimmenden Ansicht aller Kreise tunlichste Anpassung an die jeweiligen Verhältnisse unerläßliche Voraussetzung. Die Erzeugungskosten der elektrischen Energie hingen von vielen Faktoren ab, die sich dauernd ändern. Die Kosten einer Kilowattstunde seien kein gleichbleibender oder auch nur annähernd gleichbleibender Wert, sie änderten sich mit der Gegend, den industriellen Verhältnissen, der „Güte" des Absatzgebietes und den Bahn- und Wasserverbindungen. Deshalb sei eine stark differenzierte Tarifbildung nicht nur zweckmäßig, sondern unbedingt nötig; ihre mehr oder weniger richtige Handhabung sei von grundlegendem Einfluß auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebes und auf die Erzeugungskosten des Stromes. Die Geschicklichkeit der verantwortlichen technischen Leiter und der mit dem Verkauf betrauten Beamten sei für eine gedeihliche Entwicklung der Werke ebenso wichtig, wie die technisch

Digitized by Google

richtige Anlage des Werkes. So zweifellos das schnelle Wachsen des Elektrizitätsverbrauches in der heutigen wirtschaftlichen Entwicklung begründet sei, so sicher sei es auch, daß es durch geschickte Anwerbung beträchtlich gesteigert werden könne.

Die vielgestaltigen Aufgaben erforderten ein umfangreiches Personal mit viel Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Seine Eingliederung in die normale Beamtenstellung stoße schon deshalb auf Schwierigkeiten, weil sich eine Beteiligung am Gewinn bzw. Umsatz in der Regel nicht umgehen lasse.

Vom Staate würde die gleichmäßige Behandlung aller Stromverbraucher verlangt werden, was sich wiederum mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Werke nicht vertrage. Der staatliche Einzelverkauf hätte daher zweifellos dauernd öffentliche Angriffe zur Folge und würde die ersprießliche Arbeit der verantwortlichen Persönlichkeiten hindern.

Weiter glaubt Klingenberg (S. 8), der Anschluß der Industrie an die öffentlichen Elektrizitätswerke würde erschwert, weil gerade die Industrie mit Rücksicht auf die Art ihrer Erzeugnisse hinsichtlich der Tarifermäßigung ein besonders entgegenkommendes Eingehen auf ihre Bedürfnisse und Wünsche verlange, ein solches aber von der staatlichen Verwaltung nicht zu erwarten sei.

Von der Beschränkung der staatlichen Großkraftwerke auf die Elektrizitätserzeugung erwartet Klingenberg folgende Vorteile:

„Die Verteilung und der Einzelverkauf der elektrischen Energie bleibt dann Sache derjenigen, die sie bisher besorgt haben: der Gemeinden und der Gesellschaften. Ein Eingriff in bestehende Rechte wird vermieden oder auf ein Mindestmaß beschränkt; bestehende mit den örtlichen Verhältnissen vertraute Organisationen bleiben erhalten; die Gefahr, daß Anwerbung und Propaganda nachlassen, und daß der kaufmännische Geist infolge bureaukratischen Betriebes leiden könnte, wird beseitigt; die Festlegung großer Kapitalien mit verhältnismäßig kleinen Erträgen in teilweise völlig veralteten Werken entfällt, und zwischen den Staat und die Einzelabnehmer mit ihren vielfältigen Interessen und Sonderwünschen tritt eine selbständige, in ihren Entschlüssen und Handlungen unabhängige Stelle, was mit Rücksicht auf die Empfindlichkeit des ganzen Problems nur erwünscht ist."

Um nun die Frage beurteilen zu können, ob die Schwierigkeiten der Tariffrage wirklich ein Hindernis für die Übernahme auch der Elektrizitätsverteilung durch den Staat bilden, wollen wir im fol-

Digitized by Google

genden im Anschluß an Gustav Siegel, „Die Preisbewegung elektrischer Arbeit seit 1898" (143. Band der Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Untersuchungen über Preisbildung, München und Leipzig 1914. Duncker & Humblot) einen Überblick darüber geben, wie die Tarife von den Erzeugungskosten der elektrischen Arbeit abhängen und wie sie sich in Deutschland entwickelt haben. Aus einer von Siegel aufgestellten umfangreichen Tabelle über die Anlagekosten von Elektrizitätswerken entnehmen wir, daß in Bonn von 1900 bis 1912 die Gesamtleistungsfähigkeit einschließlich Akkumulatoren in Kilowatt von 980 auf 4620 KW gestiegen ist und gleichzeitig die Kosten pro KW Leistungsfähigkeit von 1042 auf 605 Mk. gefallen sind. In Breslau sind die entsprechenden Zahlen für die gesamte Leistungsfähigkeit 1800 im Jahre 1898 und 19113 im Jahre 1912, für die Kosten 1690 und 954 Mk., in Chemnitz 1260 und 14763 KW sowie 1260 und 793 Mk.; Deuben 780 und 4032 KW und dementsprechend 1260 und 767 Mk.; Kaiserslautern 645 und 1775 KW sowie 1280 und 1005 Mk.; Lahr 268 und 2268 KW sowie 1440 und 503 Mk.; Oberschlesien 7057 und 44967 KW sowie 1190 und 648 Mk.; Werdau 1900 und 8540 KW sowie 875 und 500 Mk.; Wasserkraftwerk A 825 und 7515 KW sowie 2070 und 1490 Mk.; Wasserkraftwerk B 7000 und 15600 KW sowie 1150 und 1080 Mk.; Wasserkraftwerk C (Talsperre) 8400 und 9590 KW sowie 1090 und 1020 Mk. Eine Ausnahme von der hier auftretenden Tendenz der Verminderung der Anlagekosten pro Kilowatt Leistung bei Vergrößerung der Gesamtleistungsfähigkeit findet sich nur in München, wo neben Dampf- auch Wasserkaft als Betriebskraft verwendet wird. Hier zeigen die beiden Zahlenreihen keinen einheitlichen Verlauf. Bei der Größe des Werkes geben wir sie nachstehend unter Hinzufügung des Anlagekapitals wieder:

Jahr	Anlagekapital in 1000 Mk.	Gesamte Leistungsfähigkeit einschl. Akkumulatoren Kilowatt	Kosten pro Kilowatt Leistungsfähigkeit Mk.
1900	13293	8450	1560
1902	13928	9244	1510
1904	15076	10871	1385
1906	18238	11534	1580
1908	27850	22050	1260
1910	31410	24177	1295
1912	37580	24198	1550

Digitized by Google

In Plauen macht sich beinahe die entgegengesetzte Tendenz geltend, wie nachfolgende Tabelle zeigt:

Jahr	Anlagekapital in 1000 Mk.	Gesamte Leistungsfähigkeit einschl. Akkumulatoren Kilowatt	Kosten pro Kilowatt Leistungsfähigkeit Mk.
1898	1 339	1 260	1 060
1900	1 683	1 260	1 330
1902	2 220	1 300	1 700
1904	2 782	2 680	1 035
1906	3 527	2 650	1 330
1908	4 004	3 100	1 290
1910	4 153	3 100	1 340
1912	6 723	4 960	1 350

Noch stärker zeigt sich die umgekehrte Tendenz in Straßburg:

Jahr	Anlagekapital in 1000 Mk.	Gesamte Leistungsfähigkeit einschl. Akkumulatoren Kilowatt	Kosten pro Kilowatt Leistungsfähigkeit Mk.
1900	5 586	5 055	1 100
1902	7 509	6 190	1 210
1904	9 657	6 700	1 440
1906	14 085	7 750	1 820
1908	14 478	10 122	1 730
1910	22 719	12 608	1 800
1912	27 348	16 608	1 640

Auch in Kaiserslautern zeigen die Anlagekosten in der Zeit von 1898—1908 eher eine steigende als eine fallende Tendenz, wie sich aus folgender Übersicht ergibt:

Jahr	Anlagekapital in 1000 Mk.	Gesamte Leistungsfähigkeit einschl. Akkumulatoren Kilowatt	Kosten pro Kilowatt Leistungsfähigkeit Mk.
1898	827	645	1 280
1900	1 212	945	1 280
1902	1 398	945	1 480
1904	1 428	945	1 510
1906	1 474	1 050	1 400
1908	1 572	1 050	1 495
1910	1 707	1 775	960
1912	1 790	1 775	1 005

Siegel bemerkt dazu, daß sich diese Zahlen nicht bloß von Werk zu Werk, was selbstverständlich ist, sondern auch bei den ein=

Digitized by Google

zelnen Werken in sehr verschiedener Weise ändern. In einigen Fällen nehmen die Kosten pro Kilowatt Leistungsfähigkeit mit den Jahren zu; das ist namentlich dort der Fall, wo ausgedehnte Überlandnetze den ursprünglich städtischen Werken angegliedert wurden (zum Beispiel Straßburg und Plauen), oder wo bei gleicher Leistungsfähigkeit größere Netzerweiterungen stattfanden (zum Beispiel Kaiserslautern in den Jahren 1900—1905). Bei einer geringen Anzahl von Unternehmungen bleiben die Kosten ziemlich gleich, insbesondere wo, wie bei Wasserkraftanlagen, die Wasserbauten, und dort, wo die Leitungsnetze einen so großen Bruchteil des gesamten Anlagekapitals ausmachen, daß Veränderungen in der Größe der Leistungsfähigkeit einen nennenswerten Einfluß auf die Größe der Einheitskosten nicht ausüben (zum Beispiel Wasserkraftanlagen A und C).

Bei der Mehrzahl der Werke dagegen läßt sich ein stetiger Rückgang der Anlagekosten pro Kilowatt feststellen, der zum Teil recht beträchtlich ist. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf die Verminderung der Anlagekosten für die Kraftstationen, bezogen auf die Einheit der Leistungsfähigkeit, zurückzuführen.

Bei der großen Überlegenheit großer Maschineneinheiten ist es bei einem Tarifkampf nicht einmal notwendig, in der Unterbietung des Gegners bis auf die Selbstkosten herabzugehen. Die große Überlandzentrale kann vielmehr Licht und Kraft zu einem Preise anbieten, den sie sogar mit Rücksicht auf die Steigerung des Umsatzes allgemein für zweckmäßig hält und dabei doch die Selbstkosten des kleinen Werkes unterbieten. Beim Hinzutreten eines Großabnehmers, dessen Bedarf aber noch keine Erweiterung der Anlage notwendig macht, ist es sogar möglich, daß ihm unter den bisherigen Selbstkosten Kraft geliefert wird, weil durch die neue regelmäßige größere Inanspruchnahme des Werkes die Selbstkosten pro Krafteinheit sinken und dadurch das Werk trotz Annahme des neuen Abnehmers unter den bisherigen Selbstkosten einen höheren Gesamtgewinn erzielt. Der Satz, daß sich bei geringem Nutzen am einzelnen Stück der Gesamtgewinn durch eine entsprechende Vergrößerung des Umsatzes erhöhen kann, der in seiner sprichwörtlichen Form „großer Umsatz, geringer Nutzen" leicht zu Mißdeutungen Anlaß gibt, gilt auch für die Elektrizitätsversorgung. Deshalb ist es aber wichtig, die Selbstkosten elektrischer Kraft für Werke verschiedener Größe und die dafür entscheidenden, etwas verwickelten Bedingungen wenigstens in ihren Grundzügen kennen zu lernen.

Das Verhältnis der Kosten der einzelnen Anlageteile zueinander

Digitized by Google

hängt von dem System der Stromerzeugung ab. Anlagen mit Wärmekraftmaschinen weisen eine völlig andere Zusammensetzung der Kosten auf als Wasserkraftwerke. Während bei jenen Grundstücke, Gebäude und äußere Einrichtungen ungefähr ein Fünftel der Gesamtkosten beanspruchen, fallen bei Wasserkraftanlagen durchschnittlich die Hälfte, ja zwei Drittel der Anlagekosten auf diese Teile.

Bei den Überlandzentralen macht das Leitungsnetz einen weit höheren Anteil an den Gesamtkosten aus als bei den Ortszentralen. Der Anteil der Zähler an den Gesamtanlagekosten ist nicht unbedeutend. Namentlich bei kleineren Werken und bei Anlagen mit ausgedehntem Kleinabnehmerkreis stellen diese Apparate einen beträchtlichen Anteil der gesamten Anlagekosten dar.

Im Laufe der Zeit verschiebt sich das Verhältnis, insbesondere geht im allgemeinen der Anteil der äußeren Einrichtungskosten in den ersten Jahren verhältnismäßig etwas zurück, weil die im Anfang für einen größeren Bedarf gewählten Anlagen im Laufe der Zeit besser ausgenutzt werden. Das gleiche gilt von den Kosten für das Leitungsnetz, die aber mit der wachsenden Ausdehnung der Netze später wieder ansteigen. Der Anteil der maschinellen Einrichtungen an den Gesamtkosten nimmt dagegen gewöhnlich in den ersten Jahren ab. Der verhältnismäßige Anteil der Zähler weist eine steigende Tendenz auf, weil die Zahl der Abnehmer stärker wächst als der Anschlußwert und andere Umstände, die die Größe der Zentralstationen beeinflussen. Die Anlagekosten und also die Kosten der Verzinsung des Kapitals sind im Verhältnis zu den Betriebskosten recht hoch. Nach Siegel stiegen in Breslau von 1900—1912 das Anlagekapital von 3⅓ auf 18,2 Mill. Mk., die Betriebskosten von 217 auf 1154, die Verzinsung des Anlagekapitals von 95 auf 378, die Abschreibungen von 86 auf 282 und die Tilgung von 34 auf 201 Tausend Mk. In Halle stieg in der Zeit von 1902—1912 das Anlagekapital von 3,24 auf 8,01 Mill. Mk., die Betriebskosten von 133 auf 627, die Verzinsung von 111 auf 293, die Abschreibungen von 86 auf 119 im Jahre 1910 und die Tilgung von 31 auf 77 Tausend Mk. (ebenfalls 1910). In Straßburg vermehrte sich in der Zeit von 1900—1912 das Anlagekapital von 5,59 auf 27,35 Mill. Mk., die Betriebskosten stiegen von 413 auf 1335, die Verzinsung von 251 auf 1231, die Abschreibungen von 205 auf 373 Tausend Mk. Endlich vermehrte sich das Anlagekapital des Wasserkraftwerks B in der Zeit von 1903/04—1911/12 von 0,763 auf 1,482 Mill. Mk., die Betriebskosten wuchsen von 45 auf 319, die Verzinsung von 343 auf 607

Digitized by Google

und die Abschreibungen von 114 auf 222 Tausend Mk. Die Betriebskosten machen im Maximum (in Halle) 68 und im Minimum (in Straßburg) 49 % der Selbstkosten im Jahre 1912 bei den Wärmekraftwerken, dagegen nur 26 % bei dem Wasserkraftwerk aus. Das Wasserkraftwerk hat dagegen 55 % für die Verzinsung und 18 % für die Abschreibungen aufzuwenden, während das Maximum der Verzinsung 39,2 % in Straßburg, das Minimum 18,7 % in Breslau und das Maximum der Abschreibungen 14 % in Breslau und das Minimum 11,5 % in Halle (1910) bzw. 11,8 % in Straßburg beansprucht.

Es ist also ungefähr die Hälfte der gesamten Erzeugungskosten auf die Kapitalkosten zu rechnen, bei den Wasserkraftwerken sogar zwei Drittel. Im übrigen ergeben sich nach Siegel bei den Wärmekraftanlagen weder bei verschiedenen Antriebskräften, noch bei den einzelnen Stromsystemen bedeutungsvolle Unterschiede. Auch die Größe der Unternehmungen spielt hierbei keine entscheidende Rolle.

Die Tatsache, daß sich der verhältnismäßige Anteil der einzelnen Unkostengruppen an den gesamten Selbstkosten verschiebt, beeinflußt natürlich die Stetigkeit der Preispolitik der Werke. Bei einzelnen Werken nimmt der Anteil der Betriebskosten ab, bei anderen beträchtlich zu. Wenn nämlich bei gleichbleibendem Kapital die Abgabe von elektrischer Arbeit steigt, steigt der verhältnismäßige Anteil der Betriebskosten; ebenso dann, wenn die Abschreibungen nicht proportional dem Anlagekapital erhöht werden, oder wenn die Zinsen und Tilgungssätze wie bei städtischen Werken mit den Jahren zurückgehen. Umgekehrt vermindert sich der prozentuale Anteil der Betriebskosten, wenn der Verbrauch bei gleichbleibenden Abschreibungen nicht entsprechend den Erhöhungen des Anlagekapitals fortschreitet.

Als Maßstab für die Inanspruchnahme der Betriebsmittel durch die Verbraucher wird die höchste Belastung der Kraftstation innerhalb eines Jahres zugrunde gelegt. Unter der Annahme, daß die gesamte abgegebene Leistung bei gleichbleibendem Maximum entnommen worden sei, erhält man durch Division des Maximums in den Gesamtverbrauch die sogenannte Benutzungsdauer des Maximums. Die Entwicklung des Elektrizitätsverbrauches hat zu einer fortwährenden Steigerung dieser übrigens rein fiktiven Zahl der Benutzungsdauer des Maximums geführt. Die im Anfang starke Inanspruchnahme der Werke durch die Beleuchtung verursachte zwar für kurze Zeit eine hohe Beanspruchung der Betriebsmittel, wies jedoch eine recht geringe Benutzungsdauer auf. Die Kraftstationen waren in den

Digitized by Google

Abendstunden auf kurze Zeit hoch belastet, während sie in den übrigen Tages- und Nachtstunden schwach ausgenützt blieben. Als aber die Elektrizität immer mehr im Gewerbe, Handwerk und Industrie verwendet wurde, stieg der Elektrizitätsverbrauch und damit die Inanspruchnahme der Betriebsmittel auch in den übrigen Stunden des Tages außerhalb der sogenannten „Hauptlichtzeit". Diese wurde durch Begünstigung von sogenannten „Langbrennern" wie Kaffees, Restaurants, Treppenhaus- und Reklamebeleuchtung, ausgedehnt. In gleichem Sinne wirkte natülich die Energielieferung für Straßenbahnen. Besonders günstig wirkte auf die Benutzungsdauer der Anschluß mancher Zweige der Großindustrie, insbesondere der chemischen und der Schwerindustrie mit ihrem ununterbrochenen Tag- und Nachtbetrieb.

Nach einer von Siegel veröffentlichten Tabelle über 14 Werke ist die Benutzungsdauer des Maximums, abgesehen von wenigen Ausnahmen, in den letzten 10—15 Jahren ständig gestiegen. In dem letzten Jahr (1912) stellte sich die Benutzungsdauer des Maximums für die einzelnen Werke folgendermaßen:

Ort	Anlagekapital in Mill. Mk.	Benutzungsdauer des Maximums Std.	Kapitalkosten pro abgegebene Kilowattstunde Pf.
Wasserkraftwerk B	14,8	4350	4,1
Oberschlesien	29,1	3420	2,3
München	37,6	2690	10,5
Wasserkraftwerk C	9,8	2560	4,6
Karlsruhe	4 1	2320	7,3
Deuben	3,1	2140	8,5
Werdau	4,3	2080	4,6
Lahr	1,1	2060	6,2
Chemnitz	11,7	1920	5,7
Breslau	18,2	1840	10,3
Nürnberg	5,8	1610	10 4
Bonn	2,8	1580	7,2
Kaiserslautern	1,8	1400	10,5
Dahme	0,28	1135	13,5

Im allgemeinen wird man aus vorstehender Tabelle folgern dürfen, daß die Benutzungsdauer des Maximums bei den größeren Werken günstiger ist als bei den kleineren. Eine Ausnahme davon machen von den größeren Werken Chemnitz, Breslau und Nürnberg mit ungünstigen, von den kleineren Werken Karlsruhe, Deuben, Werdau und Lahr mit günstigen Zahlen. Die Kapitalkosten pro abgegebene Kilowattstunde sind mit Ausnahme von München und Breslau bei den größeren Werken ebenfalls günstiger als bei den

Digitized by Google

kleineren. Sie sind besonders günstig bei den kleineren Werken für Werdau und mit Rücksicht auf seinen besonders kleinen Umfang für Lahr.

In die Statistik über die größere oder geringere Wirtschaftlichkeit einzelner Elektrizitätswerke, also beispielsweise der großen gegenüber den kleineren oder der in öffentlicher Verwaltung stehenden gegenüber den privaten Werken wird aber durch die Kapitalverzinsung und namentlich durch die Abschreibungen und Rücklagen sowie durch die Kapitaltilgung ein Moment hineingetragen, das mit der größeren wirtschaftlichen und technischen Tüchtigkeit des Betriebes nichts zu tun hat, sondern von äußeren Umständen oder gar von der Willkür abhängt. Der Zinsfuß für Obligationen privater Unternehmungen ist meist etwas höher als für die Schuldverschreibungen kommunaler oder staatlicher Werke. Die Abschreibungssätze sind von Werk zu Werk verschieden, sie sind für Wasserkraftwerke höher als für Wärmekraftwerke. Das gleiche gilt von der Kapitaltilgung und von den Rücklagen für die Erneuerung der Werke. Die Sätze hängen hier mehr oder weniger von der Willkür der Werkleitung oder der für die Geschäftsführung des Betriebes verantwortlichen Instanz ab.

Die Abschreibungen sind notwendig, um die durch den Verschleiß entstehenden Wertverminderungen einen Ausgleich zu schaffen. Genau wäre der für sie notwendige Betrag, zum Beispiel eine Maschine, erst dann festzusetzen, wenn die Maschine außer Dienst gestellt und als altes Eisen verkauft ist. In einem solchen Falle würde sich zum Beispiel ergeben, daß die Maschine 20 Jahre Dienst getan hat, die Anschaffungskosten 20000 Mk. betrugen, und für das alte Eisen 2000 Mk. gelöst wurden. Es ist also eine Abnutzung von 18000 Mk. auf 20 Jahre zu verteilen, was jährlich 900 Mk. ergibt[1]. Die Abschreibung beträgt also in diesem Falle 4,5 % des Anlagekapitals. Da aber die voraussichtliche Dienstzeit einer Maschine schwer zu schätzen ist, sind die in der Praxis üblichen Abschreibungssätze mehr oder weniger willkürlich.

Die Tilgung des Anlagekapitals ist eine notwendige Finanzoperation, die die Zurückzahlung des Kapitals, das meist im Wege

[1] In der Praxis verringern sich die jährlichen Abschreibungssätze von Jahr zu Jahr, wenn die vielfach gebräuchliche Übung befolgt wird, von der abgeschriebenen Summe immer den gleichen Prozentsatz abzuschreiben. Geschäftsmäßig ist diese Praxis unzweckmäßig, weil sie die ersten Jahre viel zu hoch und die letzten Jahre zu niedrig belastet, während für ein in der Entwicklung begriffenes Geschäft gerade die umgekehrte Tendenz wünschenswert wäre.

Digitized by Google

des Kredits beschafft worden ist, in einem bestimmten Zeitraum zum Zwecke hat. Bei Elektrizitätswerken hängt der Tilgungssatz von der dem Unternehmen im Konzessionsvertrag eingeräumten Betriebsdauer ab. Er läßt sich für den einzelnen Fall zweifellos errechnen.

Der Reserve- oder Erneuerungsfonds hat die Aufgabe, aus dem Ertrag des Unternehmens einen gewissen Teil für den Fall zurückzulegen, daß größere Betriebsunfälle, technische Neuerungen usw. mit einem Schlage unvermutet einen Teil der Gesamtanlage entwerten. Bei Aktienunternehmungen ist ein derartiger Reservefonds durch das Gesetz vorgeschrieben.

Die Höhe der Abschreibungen und des Erneuerungsfonds bildete bis in die letzten Jahre eine oft und lebhaft erörterte Frage. Während die einen Quoten von 10—12 % gerade noch für hinreichend erachteten, hielten andere solche von 2—2,5 % für reichlich. Diese Verschiedenheit der Ansichten rührte einmal davon her, daß man über die Lebensdauer der einzelnen Teile der Anlagen lediglich auf Schätzungen angewiesen war, und daß man Erneuerung und Abschreibung einfach zusammengeworfen hat. Heute haben sich die Ansichten über diese Fragen doch insoweit geklärt, daß man allgemein Sätze in Höhe von 3—5 % für angemessen hält, und zwar für beide Arten der Rücklagen, für Abschreibung und Erneuerung zusammen, wobei die Mehrzahl der Werke sich mehr der unteren Grenze nähert und bei getrennter Bemessung etwa zwei Drittel für Abschreibungen und den Rest für Erneuerung verwendet.

Die Betriebskosten werden sehr verschieden gegliedert, was natürlich die Vergleichbarkeit der Betriebsergebnisse der einzelnen Werke sehr erschwert. Die einen Werke weisen Gehälter und Löhne getrennt, die anderen zusammen nach. Wieder andere unterscheiden zwischen Besoldungen und Ruhegehältern oder fassen gar die Löhne, Gehälter und Ruhegehälter sowie andere Kosten in der Sammelrubrik „Allgemeine Unkosten" zusammen. So unterscheidet ein Werk unter den Betriebsausgaben nur 1. Allgemeine Unkosten, 2. Unterhaltung und 3. Betriebsunkosten. Unter den Betriebsunkosten führen wieder einzelne Werke besonders auf Kohlen, Schmier- und Putzmaterial, andere dagegen noch Wasser und Bureaubedarf. Neben der Rubrik „Allgemeine Unkosten" werden bei einigen Werken noch besonders aufgeführt Steuern und Versicherungen, sowie sonstige Ausgaben. Die Statistik der Vereinigung der Elektrizitätswerke hat die Betriebsausgaben bis zum Jahre 1910 nach folgenden Ausgabeposten getrennt:

Digitized by Google

1. Brennmaterial,
2. Schmier-, Packungs- und Dichtungsmaterial,
3. Gehälter und Löhne,
4. Unterhaltung,
5. Kostenfreier Glühlampenersatz,
6. Sonstiges.

Seit dem Jahre 1910 wird nun unterschieden:

Allgemeine Verwaltung.

Stromerzeugung:
- Brennmaterial,
- Wasser,
- Schmier-, Packungs- und Dichtungsmaterial,
- Unterhaltung,
- Gehälter und Löhne;

Stromfortleitung:
- Unterhaltung,
- Gehälter und Löhne;

Strommessung:
- Unterhaltung,
- Gehälter und Löhne;

Sonstiges.

Die englischen Statistiken unterscheiden: 1. Kohlen und anderes Heizmaterial, 2. sonstige Betriebsmaterialien, 3. Betriebsarbeiterlöhne, 4. Reparaturen und Unterhaltung, 5. Miete und Steuern, 6. Verwaltungsausgaben, einschließlich Gehälter. Und endlich unterscheiden die Vereinigten Staaten von Amerika in ihrem Aufnahmeschema für die Statistik folgende Hauptunterabteilungen, die je nach der Größe des Unternehmens zusammengezogen oder in weitere Untergruppen eingeteilt werden: Stromerzeugungskosten (Produktion), Stromfortleitungskosten (Transmission), Stromaufspeicherungskosten (Storage), Stromverteilungskosten (Distribution), Verbrauchsapparatekosten (Utilization), Akquisitionskosten (New Business), Kaufmännische Verwaltung (Commercial Expense), Generalunkosten (General-Expense), Sonstiges (Miscellaneous).

Je nachdem diese Einteilung der Betriebskosten zweckmäßiger ist oder nicht, ermöglicht sie eine bessere oder weniger gute Übersicht über die Struktur der Selbstkosten, wobei vorausgesetzt wird, daß auch die Buchführung danach eingerichtet ist. Einzelne Ausgabeposten hängen in verschiedener Weise von bestimmten Umständen des Verbrauches ab. So zum Beispiel die Verwaltungskosten von der

Digitized by Google

Zahl der Abnehmer, die der Strommesser von der Zahl der Zähler, die der Stromerzeugung von der Zahl der erzeugten Kilowattstunden, von der Höchstleistung in einem bestimmten Zeitpunkt, wonach sich die notwendigen Reserven richten, von der Benutzungsdauer und insbesondere auch vom Kohlenpreis.

Wenn wir die von Siegel mitgeteilte Tabelle XIII über die Betriebskosten von Elektrizitätswerken für das Jahr 1912 nach der Größe der Werke ordnen, ergibt sich folgende Übersicht:

Ort	Anlagekapital in Mill. Mk.	Brennmaterial pro Kilowattstd. Pf.	Schmier-, Packungs- u. Dichtungsmaterial pro Kilowattstd. Pf.	Unterhaltung p. Kilowattstd. Pf.	Gehälter und Löhne pro Kilowattstd. Pf.	Sonstiges p. Kilowattstd. Pf.	Allgemeine Verwaltung p. Kilowattstd. Pf.	Insgesamt pro Kilowattstd. Pf.
München . . .	37,6	0,91	0,04	1,17	1,42	0,57	1,50	5,61
Oberschlesien .	29,1	0,76	0,03	0,19	0,38	0,20	0,30	1,85
Breslau . . .	18,2	2,36	0,18	0,81	1,95	0,80	0,46	6,57
Chemnitz . . .	11,7	2,77	0,04	0,36	1,18	0,13	0,35	4,84
Nürnberg . . .	5,8	5,75	0,11	0,58	3,80	1,44	—	11,68
Werdau . . .	4,3	2,24	0,01	0,19	0,83	1,38	—	4,66
Deuben	3,1	1,61	0,05	1,00	1,37	0,95	1 15	6,14
Bonn	2,8	2,38	0,02	1,34	0,99	0,66	1,17	6,56
Kaiserslautern .	1,8	3,49	0,10	0,67	1,88	0,36	1,25	7,76
Lahr	1,1	2,95	0,03	0,50	1,20	2,10	—	6,80
Dame	0,28	4,90	0,25	0,91	6,10	2,18	—	14,30
Wasserwerk B .	14,8	0,09	0,0081	0,79	in 7	in 7	—	0,89
" C .	9,8	—	—	0,11	0,54	0,13	—	0,77

Zufolge der besseren Ausnutzung der Betriebsmittel haben sich fast sämtliche Ausgaben pro nutzbar abgegebene Kilowattstunde im Laufe der Jahre vermindert.

Da ein großer Teil der Betriebskosten, namentlich der Personalausgaben, unabhängig von der Höhe des tatsächlichen Verbrauches an Kilowattstunden ist, wird der auf die Einheit kommende Betrag um so geringer, je mehr die Anzahl der verkauften Einheiten steigt. Brennmaterial muß aufgewendet werden, auch wenn die Maschinen zum Beispiel in der Nacht und teilweise auch am Tage ganz schwach belastet sind, Bedienung der Erzeugeranlage und der Netze muß vorhanden sein, auch wenn nicht eine Kilowattstunde nutzbar verkauft wird. Gelingt es, in Zeiten schwacher Belastung den Verbrauch zu steigern, so sinken im gleichen Maße alle Ausgaben pro Einheit. Dazu kommt noch, daß durch Vervollkommnung der Technik die Ausgaben zum Beispiel für Maschinenbedienung verringert und der Wirkungsgrad der Maschinen selber erhöht werden kann. Da alle

Digitized by Google

diese günstigen Momente, zu denen noch vielfach der Ersatz der teuren menschlichen Arbeitskräfte durch Maschinen kommt, beim Großbetrieb gleichzeitig wirksam sind, so ist es natürlich, daß der Großbetrieb mehr elektrische Kraft zu niedrigeren Selbstkosten herstellt als der kleine und mittlere Betrieb, was ja auch aus unserer Tabelle hervorgeht, wenn auch störende Momente, zum Beispiel hohe Kohlenpreise, geringe Entwicklung der Industrie, sich geltend machen. Streng vergleichbar wären aber nur, um die Überlegenheit des Großbetriebes gegenüber dem kleineren und mittleren Betrieb zum Ausdruck zu bringen, Ortszentralen von gleicher Bevölkerungsdichtigkeit und ebenso solche Überlandzentralen, aber von verschiedener Größe. Da aber bei Ortszentralen die Größe eines Werkes eben durch die Größe des voraussichtlichen Konsums bestimmt wird, so wird meist eine größere Bevölkerungsdichtigkeit mit der größeren Betriebsgröße und eine geringere Bevölkerungsdichtigkeit mit dem kleineren Betriebsumfang zusammentreffen.

Besonders stark ist der Einfluß der Größe des Betriebes auf den Brennstoffverbrauch, worauf Siegel besonders hinweist. Er beginnt schon im Kesselhaus. Je größer die einzelnen Kessel, um so geringer sind unter sonst gleichen Umständen die Strahlungs- und Abkühlungsverluste und um so größer der Wirkungsgrad. Lokomobilen von ca. 350 PS. Leistung brauchen bei Vollbelastung ca. 30 % weniger Dampf als bei 120 PS. Leistung; eine Dampfmaschine von ca. 1500 PS. arbeitet um ca. 15—20 % ökonomischer hinsichtlich des Dampfverbrauchs als Einheiten von ca. 500—600 PS. Eine Dampfturbine von ca. 1000 KW weist einen Dampfverbrauch von ca. 6 kg pro Kilowattstunde, bei höheren Leistungen bis herab zu wenig mehr als 5 kg pro Kilowattstunde auf. Je geringer die Zahl der Maschinen, je größer also ihre Einzelleistung, um so einfacher und kürzer können auch die Rohrleitungen werden, d. h. um so geringer werden die Wärmeverluste in den Anlageteilen. — Noch beträchtlicher als durch die wachsende Größe der Maschineneinheiten ist die Kohlen- bzw. Dampfersparnis durch technische Fortschritte im Laufe der Entwicklung geworden. In erster Linie ist hier die Anwendung höheren Dampfdruckes und die Dampfüberhitzung zu nennen, ferner die Ausnutzung der Abwärme durch Ekonomiser zur Vorwärmung des Speisewassers, die Verbesserung der Feuerungsverhältnisse durch automatische Rostbeschickung, die Regelung der Verbrennungsvorgänge durch künstliche Zugregulierung, die erhöhte Druckausnutzung durch Verbesserung des Vakuums in den Kondensatoren, die Ver-

Digitized by Google

vollkommnung der Hilfsbetriebe, wie Speise- und Kondensations-pumpen, die weitgehende Verhütung von Wärmeverlusten an Kesseln, Rohrleitungen und Maschinen, die Vervollkommnung der Steuerorgane an Lokomobilen, Dampfmaschinen und Turbinen.

Durch die steigende Tendenz der Kohlenpreise ist die Vervollkommnung der Technik auch sehr gefördert worden, so daß das Resultat der Rückgang der Kohlenkosten war.

Die Höhe der Kohlenkosten hängt nach einer Einzelnachweisung Siegels in hohem Grade von der Größe des jährlichen Gesamtverbrauches, besonders aber von der Lage der Werke zu den Kohlengruben ab. Die in nächster Nähe der Gruben gelegenen Werke sind den weiter entfernt liegenden Zentralen stark überlegen, wie sich zum Beispiel daraus ergibt, daß die Oberschlesischen Elektrizitätswerke für 100 000 Wärmeeinheiten nur 8 Pf., München dagegen ca. 40 Pf., also die fünffachen Kosten, aufzuwenden haben.

Durch die Einführung automatischer Schmiervorrichtungen und Ölreiniger und durch die Verwendung von Dampfturbinen werden auch die Kosten für Schmier-, Packungs- und Dichtungsmaterialien verringert, während sie auf der anderen Seite durch die Ansprüche an eine erhöhte Betriebssicherheit und die Anwendung des erhitzten Dampfes vermehrt werden.

Die Ausgaben für Unterhaltung und Reparaturen sind wegen ihrer verschiedenen buchmäßigen Behandlung nicht vergleichbar und lassen keine Schlüsse auf die Betriebsführung zu. Diese Ausgaben erhöhen sich im Laufe der Jahre, weil mit der wachsenden Betriebsdauer alle Anlagen stärker beansprucht werden, sich rascher abnutzen und mehr Reparaturkosten verursachen. Die höchsten Unterhaltungs- und Reparaturkosten erfordern die Wasserkraftanlagen, es folgen die Explosionsmotoren, und diese Kosten sind am geringsten bei den Dampfzentralen.

Die Gehälter und Löhne gehören zu den festen Kosten, deren prozentualer Anteil an den Gesamtausgaben um so größer ist, je kleiner das betreffende Werk und je geringer die Abgabe an Kilowattstunden ist. Obwohl die Gehälter und Löhne fortwährend gestiegen sind, ist ihr Anteil an den Gesamtausgaben und auch pro Kilowattstunde zurückgegangen, was auf die steigende Ausnutzung bei häufig gleichbleibenden Betriebsmitteln zurückzuführen ist. Es wurden auch Ersparnisse an Gehältern und Löhnen erzielt durch die umfangreiche Anwendung selbsttätiger Einrichtungen, bei Schalt-, Sicherungs- und Regulierapparaten, bei den Schmiervorrichtungen, bei der Kohlen-

Digitized by Google

zufuhr, bei der Feuerung und bei der Beseitigung der Asche. Während früher für Kraftstationen mit einer Spitzenleistung von etwa 5000 KW ein Personal von 20—30 Leuten erforderlich war, genügen heute für die Umwandlung von 10—20 000 PS. in elektrische Energie 4—5 Mann zur Bedienung des ganzes Werkes. Dazu hat namentlich auch der Ersatz der Dampfmaschinen durch Turbinen und besonders die Verwendung großer Einheiten beigetragen.

Auch die Verwaltungskosten sind durch Vereinfachung der Tarife und die Einführung des maschinellen Betriebes in den Bureaus gefallen, durch erhöhten Aufwand für Propaganda und Akquisition und soziale Fürsorge dagegen gestiegen.

Aus 23—41 Angaben hat Siegel Mittelwerte berechnet, aus denen sich ergibt, daß betragen haben pro Kilowatt-Pf.

	1900	1912
Brennmaterialien	6,34	3,14
Schmiermaterial	0,71	0,11
Gehälter und Löhne	4,54	2,11
Unterhaltung	1,25	0,79
Sonstiges	2,90	2,50
Insgesamt	15,75	8,52

Dabei sind für 1900 23 und für 1912 34 Angaben zugrunde gelegt. Der Rückgang der Kosten ist stetig, geringe Abweichungen von dem regelmäßigen Verlauf sind hauptsächlich durch das Hinzutreten neuer Werke mit noch ungeregelten Betriebsverhältnissen verursacht. Die Ausgaben für Brennstoffe sind um ca. 50 %, für Schmier- und Putzmaterialien um ca. 84 %, für Gehälter und Löhne um ca. 53 %, für Unterhaltung um ca. 36 % zurückgegangen. Auch die Ausgaben für Brennstoffe haben sich um nahezu ebensoviel verbilligt, was beides auf die erhöhte Ausnützung der Werke zurückzuführen ist.

Siegel vergleicht für das Jahr 1911 die durchschnittlichen Betriebskosten der Überlandzentrale Oberschlesien mit diesen Mittelwerten und kommt zu folgendem Ergebnis:

Ausgabe für	Mittelwerte	Oberschlesien
Brennmaterial	3,41	0,77
Putz- und Schmiermaterial	0,14	0,04
Gehälter und Löhne	1,74	0,42
Unterhaltung	0,89	0,23
Sonstiges	1,14	0,46
Allgemeine Verwaltung	0,97	0,36
Insgesamt	8,29	2,28

Digitized by Google

Im Jahre 1911 hat die nutzbare Abgabe der deutschen Elektrizitätswerke ca. 1,2 Milliarden Kilowattstunden betragen; würde diese Erzeugung in einigen Großzentralen erfolgen, so ergibt sich allein an Brennstoffkosten eine jährliche Ersparnis von ca. 32 Mill. Mk. oder für die gesamten Betriebskosten eine solche von ca. 76 Mill. Mk. Diese Ersparnis dürfte sich heute auf ca. 100 Mill. Mk. pro Jahr beziffern; mit einem Satz von 10 % kapitalisiert, würde sie einem Anlagewert von rund einer Milliarde Mark entsprechen, ein Betrag, der bei weitem nicht aufgewendet werden müßte, wenn die Zentralisierung in wenigen Werken durchgeführt werden würde. Derartige Schätzungen der Gesamtkosten für ein ganzes Land machen einen gewaltigen Eindruck. Sie werden im Zusammenhang mit den sonstigen wissenschaftlich einwandfreieren Ausführungen eines Buches wie des Siegelschen gern zitiert, werden so weit verbreitet und erlangen ein großes Ansehen. Dabei wird ganz übersehen, daß derartige Schätzungen sehr unzuverlässig sind. Es wird nicht selten bloß auf die Hunderte von Millionen Ersparnisse hingewiesen, und es bleibt unerwähnt, daß Siegel über die Kosten einer solchen Anlage überhaupt keine Ziffern angegeben hat, sondern behauptet, daß es sich um einen Betrag handle, „der bei weitem nicht aufgewendet werden müßte, wenn die Zentralisierung in wenigen Werken durchgeführt werden würde". Für die volkswirtschaftliche Bedeutung eines solchen Werkes dürfen aber die großen Werte, die durch die Stillegung der kleineren entwertet werden, nicht außer acht gelassen werden. Ohne eingehende Untersuchungen hierüber ist ein Urteil über die volkswirtschaftliche Produktivität solcher Riesenzentralen, die keineswegs gleichbedeutend ist mit ihrer privatwirtschaftlichen Rentabilität, nicht möglich.

Ein Vergleich der Betriebskosten von 19 deutschen und 49 englischen vergleichbaren Werken ergibt für Deutschland 7,36 und für England 6,96 Pf. Betriebskosten pro Kilowattstunde. Die Kohlenkosten sind in England etwa um einen halben Pfennig, also 20 % niedriger als in Deutschland. Wenn die Zentralisation der Werke auch in England weiter fortschreitet, wird sich der Unterschied in den Erzeugungskosten zugunsten der englischen Werke voraussichtlich noch erhöhen.

Auch unter den Betriebskosten ist ein wichtiger Unterschied zwischen den festen und veränderlichen oder beweglichen, zwischen konstanten und variablen Kosten zu machen. Da namentlich die Zentrale zur Lieferung von Energie Tag und Nacht bereit sein soll,

Digitized by Google

müssen die Maschinen oder sonstige Stromquellen stets betriebsfertig gehalten werden; es ist also zu jeder Zeit eine bestimmte Leerlaufarbeit zu leisten, wozu, wie zur nützlichen Abgabe, Material und Personal notwendig ist. Diese Kosten sind bei sämtlichen Ausgaben für die Verwaltung, ferner für das Leitungsnetz im allgemeinen unabhängig von der Größe des Verbrauches. Dies ist auch im weiten Umfang bei den Löhnen der Zentralstation der Fall, ebenso bei den Kosten für Unterhaltung und Reparaturen.

Bei den einzelnen Bestandteilen der Betriebskosten ist der Anteil der festen Kosten an den Gesamtkosten verschieden; er ist am kleinsten beim Brennmaterial, am größten bei den Ausgaben für Verwaltung, insbesondere Gehälter und Löhne. Der prozentuale Satz der festen Kosten ist um so höher, je schlechter die Ausnutzung der Kraftstation ist, weil dann die Aufwendungen für die Leerlaufarbeit besonders hoch sind; er ist geringer bei großen modernen Zentralen mit wenig großen Einheiten, und er wächst anderseits mit der Ausdehnung der Leitungsnetze, weil die Kosten für Überwachung und Unterhaltung dieser Teile der Anlage zum großen Teil von der nutzbaren Abgabe von Energie unabhängig sind. Bei den Wasserkraftanlagen ist nur ein ganz kleiner Bruchteil der Betriebskosten vom Verbrauch abhängig. Dieser Anteil steigt bei den Explosionsmotoren und ist am höchsten bei den Dampfzentralen.

Von den gesamten Selbstkosten kommen ca. 50 % auf die Kapitalkosten, von den Betriebsausgaben werden etwa 40 %, also von den gesamten Selbstkosten weitere 20 % von der Höhe der nutzbaren Abgabe an Kilowattstunden nicht beeinflußt, es beträgt also bei Wärmekraftwerken der unveränderliche Anteil der Selbstkosten ca. 70 %; nur 30 % aller Ausgaben sind mit dem Verbrauche selbst veränderlich. Von wesentlicher Bedeutung für die Selbstkosten sind aber außerdem, wie wir gesehen haben, die Anzahl der Verbraucher, die Ausdehnung der Leitungsnetze, die Höhe der gleichzeitigen Beanspruchung, die Ausnützung der Betriebsmittel und anderes.

Daraus ergibt sich die günstigere Stellung dicht bevölkerter gegenüber dünn bevölkerten Überlandzentralen, die Unvergleichbarkeit einer sehr dicht bevölkerten gleich großen Ortszentrale mit einer dünn bevölkerten Überlandzentrale. Es ergibt sich daraus weiter die große Bedeutung der Großabnehmer für die Wirtschaftlichkeit eines Werkes, weil sie verhältnismäßig geringere Verwaltungskosten verursachen und eine bessere Ausnützung der Betriebsmittel möglich machen. Es ergibt sich daraus insbesondere aber die hohe wirtschaftliche Bedeutung

Digitized by Google

eines den Verbrauch elektrischer Energie anregenden und fördernden Tarifes, denn mit der Gewinnung einer großen Zahl neuer Abnehmer erhöhen sich die festen Kosten nicht, und es steigt bei dem großen verhältnismäßigen Anteil der festen Kosten an den Gesamtkosten die Rentabilität bedeutend.

Nach Siegel setzen sich die Kosten der Lieferung elektrischer Arbeit zusammen:

1. aus einem für jeden Verbraucher konstanten Betrag;
2. aus einem Anteil, der proportional der Beanspruchung der Betriebsmittel ist, und
3. aus einer Größe, die unmittelbar von der Höhe seines Verbrauches in Kilowattstunden abhängt.

Der Tarif kann sich nun nach diesen drei Bestandteilen der Selbstkosten richten, oder er kann einen oder mehrere dieser Anteile vernachlässigen, je nach ihrer tatsächlichen Höhe oder nach der Wichtigkeit, die man ihnen beilegt. Dann ergeben sich folgende Grundformen des Tarifs:

1. unter Berücksichtigung sämtlicher drei Kostenanteile der Dreitaxentarif;
2. unter Vernachlässigung der für jeden Verbraucher gleichen Kosten der Grundgebührentarif, der sich aus einer der Beanspruchung der Betriebsmittel entsprechenden Gebühr und einem Betrag für jede Einheit des tatsächlichen Verbrauches zusammensetzt;
3. unter Verrechnung der festen Kosten beim tatsächlichen Verbrauch der Zählertarif mit einem Preis für jede verbrauchte Einheit.

Zuerst wurde der Pauschaltarif angewendet, dann fand der Gebührentarif größere Verbreitung, gegenwärtig hat der Zählertarif die weitaus größte Verbreitung, während der Dreitaxentarif in neuester Zeit und zwar in seltenen Fällen, verwendet wird.

Beim Pauschaltarif werden die veränderlichen Kosten vernachlässigt oder anderweitig verrechnet, weil sie, wie zum Beispiel bei Wasserkraftanlagen, sehr gering sind oder der Verbrauch bei den einzelnen Verbrauchern als ziemlich gleichmäßig anzusehen ist. Die Gebühr wird entsprechend der Beanspruchung der Betriebsmittel durch die Verbraucher festgesetzt. Nach dem Pauschaltarif wäre also für jedes Watt oder für jedes Kilowatt des Anschlußwertes eine bestimmte Gebühr pro Jahr zu bezahlen. Es wird jedoch meist nicht der Anschlußwert in Watt, sondern die Größe der Verbrauchsapparate, also

Digitized by Google

die Kerzenstärke der Lampen oder die Leistung der Motoren zugrunde gelegt. Der Pauschaltarif liegt in dieser Form dem Prinzip der Verteilung der gesamten Erzeugungskosten nach der Größe des Anschlußwertes zugrunde. Er ist besonders bei Wasserkraftanlagen in der Schweiz und in Frankreich verbreitet, wurde aber vor der technischen Vervollkommnung der Elektrizitätszähler auch bei Wärmekraftanlagen angewendet, weil man keine Mittel hatte, den tatsächlichen Verbrauch zu messen. Dabei übertraf aber entweder der wirkliche Verbrauch den geschätzten derart, daß die Werke mit Verlust arbeiteten oder die Preise wurden so hoch gestellt, daß die Verwendung der elektrischen Arbeit dem Verbraucher keinen Vorteil mehr brachte. Deshalb wurde der Pauschaltarif in sehr vielen Fällen wieder abgeschafft. Er verschwand jedoch nicht ganz, weil die Zähler entbehrlich sind, und weil er es dem Verbraucher möglich macht, seine Ausgaben im voraus zu kennen, und ebenso den Werken, mit sicheren Einnahmen zu rechnen. Er hat deshalb sogar in den letzten Jahren wieder an Beliebtheit gewonnen, insbesondere auch in landwirtschaftlichen Bezirken. Hier gewährt er dem Werke sichere Einnahmen und bietet dem kleinen Mann eine bestimmte Gewähr gegen Übervorteilung, die sein Mißtrauen gegen alle ihm unbekannten elektrischen Meßapparate beseitigt. Eine besonders volkswirtschaftlich wichtige Abart des Pauschaltarifs ist diejenige, die sich an den Tätigkeiten oder Maschinen, bei denen die Elektrizität verwendet wird, hält, wie zum Beispiel der Anrather Tarif, nach dem 78 Mk. für den angeschlossenen Bandwebstuhl erhoben werden, oder landwirtschaftliche Tarife, die nach der Viehzahl oder der bewirtschafteten Grundfläche abgestuft sind.

Den Vorteilen des Pauschaltarifs, die in seiner leichten Verständlichkeit, Übersichtlichkeit und Einfachheit bestehen, stehen ebenso große Nachteile gegenüber. Er verleitet nämlich entweder die Konsumenten zur Verschwendung und schädigt das Werk, oder es müssen die Preise von vornherein so hoch gestellt werden, daß der Unternehmer unter allen Umständen auf seine Rechnung kommt, wobei dann der Verbraucher vielfach zu hohe Beträge entrichten muß. Um diesen Nachteilen zu begegnen, hat man Sperrschalter oder Strombegrenzer oder Spitzenzähler, die bei Überschreitung des abonnierten Betrages die verbrauchten Kilowattstunden registrieren, sowie die Vorschrift, daß der Gebrauch der Apparate nur zu ganz bestimmten Stunden erfolgen darf eingeführt.

Der Gebührentarif ist zu Anfang der neunziger Jahre von vielen Werken angenommen worden, zum Beispiel von Berlin, Altona,


Digitized by Google

Hamburg, Lübeck, Breslau usw. Er wurde aber dann später wieder abgeschafft, weil der durchschnittliche Kilowattstundenpreis zu hoch war und deshalb die Anschlußbewegung hinderte. Später fand er jedoch in abgeänderter Form wieder größere Verbreitung. Die feste Gebühr wird wie beim Pauschaltarif entweder auf den Anschlußwert oder auf die Größe der verwendeten Apparate oder auf den tatsächlichen Höchstverbrauch oder auf andere Umstände bezogen, die mit dem Verbrauch in irgendeinem Zusammenhang stehen. In der Schweiz wird neben einer Grundgebühr von 60 Fr. im Jahre für jede Kilowattstunde 10 Cts., in Bremen für je 10 Watt der vom Höchstleistungsmesser angezeigten Höchstbelastung des Rechnungsjahres eine Gebühr von 3,90 Mk. und für jede vom Zähler angezeigte Kilowattstunde 10 Pf. erhoben. In England wird die Grundgebühr prozentual der Hausmiete und daneben 1 Penny für die verbrauchte Kilowattstunde erhoben. Nach dem Potsdamer Tarif wird sie nach der Zimmerzahl abgestuft und daneben 10 Pf. für die verbrauchte Kilowattstunde erhoben. In landwirtschaftlichen Tarifen werden 1 Mk. für jeden Morgen bewirtschafteter Fläche und 20 Pf. für die verbrauchte Kilowattstunde angesetzt.

Der *Zählertarif* hat allmählich die ausgedehnteste Verwendung gefunden, weil sich bei ihm die Preisstellung am meisten den Formen des Verbrauchs nähert, und weil er vom Standpunkt des Verbrauchers aus die gerechteste Methode ist. Die für alle Konsumenten annähernd gleichen Kosten werden hierbei hauptsächlich durch die Meßapparate verursacht und daher in der Form der Zählermiete erhoben, die meistens nach der Größe der Zähler abgestuft wird. Die übrigen festen Kosten werden nach irgendwelchen Schätzungen auf den tatsächlichen Verbrauch verteilt und jede verbrauchte Einheit mit einem bestimmten Preis belegt.

Für den *Dreitaxentarif* findet sich in Deutschland ein einziges Beispiel in Stuttgart. Er dürfte wegen seiner Kompliziertheit und völligen Vernachlässigung der Bedürfnisse der Verbraucher kaum größere Verbreitung finden, wenn er auch vom Standpunkt der Tarifierung nach den Selbstkosten als der idealste Tarif gelten kann.

Die *Umstände des Verbrauchs* verschaffen sich in doppelter Weise Geltung: 1. sie bestimmen die Selbstkosten, und 2. sie führen zu einer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Verbraucher. Die hauptsächlichsten Umstände, die hierbei (d. h. beim Verbraucher) Berücksichtigung finden müssen, sind der Verwendungszweck der elektrischen

Digitized by Google

Energie, die Größe des Anschlußwertes, die Größe des Verbrauchs, die Höhe der gleichzeitigen Beanspruchung, die Zeitdauer der Beanspruchung, der Zeitpunkt der Beanspruchung, Besonderheiten technischer und wirtschaftlicher Art, Wertschätzung und Leistungsfähigkeit der Verbraucher.

Beim Verwendungszweck wird wie bei Besonderheiten technischer und wirtschaftlicher Art der Preis festgesetzt nicht bloß nach den Selbstkosten, sondern nach der Tragfähigkeit des Produktes. Wenn zum Beispiel pro Kilowattstunde Licht 40 Pf., pro Kilowattstunde Kraft aber nur 8 Pf., d. h. der fünfte Teil, erhoben wird, so ist der entscheidende Grund für diese höhere Belastung des Lichtes der, daß das elektrische Licht im Vergleich zum Gas und Petroleum auch dann noch nicht erheblich teurer wird, wenn auch daneben in Betracht kommt, daß sich der Hauptverbrauch dieser Energieform in die sogenannte Hauptlichtzeit zusammendrängt und daher höhere Kosten für Maschinenreserven notwendig macht. Anderseits sind wiederum bei der verschiedenen Preisnormierung je nach dem Verwendungszweck die Selbstkosten maßgebend, wenn zum Beispiel Hochöfen und Walzwerke mit ihrem ununterbrochenen Tag- und Nachtverbrauch oder Ziegeleien mit ihrem ausschließlich auf die Tageszeit (also ganz außerhalb der Hauptlichtzeit) fallenden Kraftverbrauch bevorzugt werden. Aus dem gleichen Grunde wird zur Deckung der Selbstkosten für die Verwendung der Elektrizität in der Landwirtschaft ein höherer Tarif notwendig, weil die Benutzungsdauer hier sehr kurz ist und die Leitungen verhältnismäßig viel länger sind als in Handwerks- und industriellen Betrieben. Zugleich fordert aber die wirtschaftliche Macht des Verbrauchers, der sich unter Umständen eine eigene Zentrale einrichten oder statt Elektrizität Dampf- oder Wasserkraft verwenden kann, weitgehende Berücksichtigung insbesondere bei den Großabnehmern der Industrie. Die Selbstkosten werden wiederum beeinflußt durch die Größe des Anschlußwertes, die Größe des Verbrauchs (wobei aber auch die Wertschätzung durch den Verbraucher in Betracht kommt) und die Höhe der gleichzeitigen Beanspruchung, ganz besonders aber durch den Zeitpunkt der Beanspruchung.

Die Schwierigkeiten, diesen verschiedenen, die Selbstkosten bestimmenden Tatsachen, zu denen in vielen Fällen solche hinzukommen, die die Bedürfnisse des Verbrauchers zu berücksichtigen suchen, in einer für die Verbraucher verständlichen Form gerecht zu werden, haben zu zahlreichen Formen der Tarife geführt, von denen die Stufenpreise und die Rabattpreise nach Zonen erwähnt seien.

Digitized by Google

Nach Siegel liegen im allgemeinen die Preise für Licht in Deutschland unter 50 Pf., für Kraft unter 20 Pf. pro Kilowattstunde. Beide Preise haben aber die Tendenz, zu sinken. Es kommen Lichtpreise zwischen 30 und 70 Pf., Kraftpreise zwischen 12 und 40 Pf. und solche für Heizung zwischen 8 und 20 Pf. pro Kilowattstunde vor. Die Berliner Elektrizitätswerke liefern, seitdem sie verstadtlicht sind, hochgespannte Energie zum Preise von 3 Pf. pro Kilowattstunde und zu einer Grundgebühr, die für jedes Kilowatt der entnommenen und durch Leistungszeiger festgestellten Höchstleistung nach einem Staffeltarif zwischen 10 und 7 Mk. für den Monat zu entrichten ist.

Die Größe des Anschlußwertes wird berücksichtigt im Hohebacher Tarif, wo eine 10kerzige Lampe 7,50 Mk., eine 32kerzige 16 Mk., die Kerze also beim kleineren Abschlußwert 75 Pf., beim größeren 50 Pf. jährlich kostet; ebenso wie in Reichenbach die Grundgebühr für die beiden ersten Glühlampen einer Haushaltung 50 Pf. und für die dritte und vierte Glühlampe 30 Pf. pro Lampe im Monat beträgt und daneben 12 Pf. für die durch Zähler angezeigte Kilowattstunde zu entrichten sind. Auf Motoren angewendet, findet sich das Prinzip im Augsburger Tarif, wonach für Motoren mit 10 und weniger PS. jährlich 275 Mk., für solche von 100—300 PS. dagegen jährlich nur 200 Mk. pro Pferdestärke zu entrichten sind. Ebenso bei der Überlandzentrale Wolfenbüttel, bei der die Kilowattstunde beim Anschluß von Motoren bis einschließlich 7,5 PS. 25 Pf., bei Anschlüssen von solchen über 7,5 PS. 20 Pf. kostet. Die einer solchen Abstufung zugrunde gelegte Annahme, daß sich der größere Anschluß auch in einem größeren Verbrauch geltend mache, trifft keineswegs überall zu. Auch rechtfertigt die Größe des Anschlußwertes vom Standpunkte der Selbstkosten aus eine Preisermäßigung nicht. Der Tarif ist häufig in der Schweiz, seltener in Deutschland in Gebrauch. Es hat dies wohl auch seinen Grund darin, daß bei den in der Schweiz sehr zahlreichen Wasserkraftanlagen, die daher in der Tariffrage die Führung haben, die veränderlichen Kosten sehr gering sind und daher eine Bevorzugung der größeren Verbraucher weit mehr gepflegt werden kann, um einen höheren Verbrauch anzuregen, weil dieser ja dem Werk keine höheren Kosten verursacht. Nehmen wir zum Beispiel an, ein Elektrizitätswerk mit einer für den Betrieb vollständig ausgebauten Wasserkraft von 40000 PS., die auch noch beim niedrigsten Wasserstand erzeugt werden können, das also 336 Mill. Kilowattstunden (8400 × 40000) im Jahre

Digitized by Google

abgeben kann, habe nur für 200 Mill. Kilowattstunden Stromabnehmer. Für die neu hinzukommenden Abnehmer erwachsen ihm nur noch Kosten für die Verzinsung und Tilgung der Erweiterung des Leitungsnetzes und für vermehrte Kosten für Überwachung und Unterhaltung dieses Netzes, aber keinerlei Kosten für die Krafterzeugung selber.

Bei der Abstufung nach der Größe des Verbrauches ist zu beachten, daß ein höherer Verbrauch sowohl durch andauernd gleiche Belastung als durch ein- oder mehrmalige hohe Beanspruchung der Betriebsmittel hervorgerufen sein kann. Im letztgenannten Falle ist vom Gesichtspunkt der Selbstkosten aus ein geringerer Einheitspreis nicht gerechtfertigt. Die große Verbreitung der Berücksichtigung der Größe des Verbrauches ist auf die Übertragung eines sonst im Verkehr allgemein anerkannten Grundsatzes zurückzuführen, nach dem für den Bezug im großen niedrigere Preise üblich sind als für den Bezug in wenigen kleinen Stücken (im Detail). An sich würde aber dieser Grundsatz nur ganz verschwindend kleine Ermäßigungen des Preises vom Standpunkt der Selbstkosten aus rechtfertigen, da bei steigendem Verbrauch von den Gesamtkosten lediglich die Kosten für die Verrechnung und den Einzug des Geldes abnehmen. Nach einem Pauschaltarif der Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaft werden erhoben für 16 Normalkerzen bei Wohnungen 60 Pf., bei Wirtshäusern und Bäckereien 90 Pf., für 200 Normalkerzen entsprechend 6—9 Mk. pro Lampe und pro Monat. Im Gebührentarif der gleichen Gesellschaft betragen die entsprechenden Gebühren für 25 Normalkerzen 30 Pf. für Wohnungen und 40 Pf. für Wirtshäuser und Bäckereien, für 200 Normalkerzen 2,05 und 3 Mk. Die Angabe Siegels läßt eine Nachprüfung nicht zu, ob dabei nicht auch die längere Benutzungsdauer der Wirtshäuser berücksichtigt ist, weil eine Angabe über den Lichtpreis pro Kilowattstunde und insbesondere über die Zeit, für welche die Gebühr zu entrichten ist, fehlt. Nimmt man aber an, daß der Preis für die Kilowattstunde einheitlich 40 Pf. betrage und die Gebühr vierteljährlich zu entrichten sei, so hätte eine Wohnung, in der die 200 Normalkerzen nur 60 Stunden im Jahre gebrannt werden, zu bezahlen für 200×60 Wattstunden oder 12 Kilowatt 4,80 Mk. $+ 4 \times 2{,}05$ Mk. $= 13$ Mk.; ein Wirtshaus aber, in dem die 200 Normalkerzen 2400 Stunden im Jahre in Gebrauch sind, 200×2400 Wattstunden oder 480 Kilowattstunden $= 192$ Mk. $+ 4 \times 3$ Mk. zusammen 204 Mk., so daß die Kilowattstunde im ersten Fall auf $1300 : 60 = 21{,}6$ Pf., im zweiten dagegen

nur auf 20400 : 2400 = 8,5 Pf. zu stehen kommt. Durch diesen Tarif ist also die geringe Benutzungsdauer höher belastet, die Langbrenner sind dagegen nicht berücksichtigt, denn wegen der um die Hälfte höheren Grundgebühr müssen sie doppelt soviel Lichteinheiten verbrauchen, um die gleichen Einheitspreise wie die Privatkundschaft zu erreichen. Bei gleichem Verbrauch müssen sie für die Einheit mehr bezahlen (8,5 statt 8,3 Pf.). Dabei wird also das intensivere Bedürfnis der Geschäftsleute nach elektrischem Licht, das manchen Geschäftsmann zwingt, es auch gegen seine Neigung einzuführen, ausgebeutet.

Der Größe des Verbrauchs wird aber auch durch Rabattsätze Rechnung getragen, wenn zum Beispiel in einem Tarif eine Grundgebühr von 60 Mk. pro Kilowatt Ausschlußwert und 4 Pf. für die verbrauchte Kilowattstunde erhoben werden und für einen Gesamtverbrauch von 5000—10 000 Mk. 5 % und in Staffeln steigend für 40—60 000 Mk. 20 % Rabatt gewährt werden. Ähnlich werden in Mainz nach dem Zählertarif für die ersten 1200 Kilowattstunden für Beleuchtungszwecke 45 Pf. und in Staffeln für die nächsten 4000 Kilowattstunden 20 Pf. und für die weiteren Kilowattstunden 15 Pf. pro Stunde erhoben, ähnlich für die ersten 2000 Kilowattstunden Kraft 20 Pf. und in Staffeln für die nächsten 25 000 Stunden 11 Pf. und für die weiteren Stunden 10 Pf. In Fürstenfeldbruck werden für Beleuchtung 60 Pf. und für Kraft 25 Pf. für die Kilowattstunde berechnet und für einen Verbrauch von 50—100 Mk. 5 % und in Staffeln steigend, für einen solchen über 5000 Mk. dagegen 50 % Rabatt gewährt. Dabei wird der Verbrauch von Licht und Kraft zusammengerechnet, was sonst nicht üblich ist. Nur eine Stufe hat der Straßburger Tarif, der die ersten 3000 Kilowattstunden eines Jahres mit 40 Pf. und den darüber hinausgehenden Verbrauch mit 32 Pf. pro Kilowattstunde berechnet. Ein solcher Tarif führt zu Härten für die Verbraucher, die sich dem Verbrauch von 3000 Kilowattstunden stark nähern, ihn aber nicht erreichen. Ein einheitlicher Gesichtspunkt läßt sich in der Festsetzung der Stufen nicht erkennen, vielmehr kommen dabei die örtlichen Verhältnisse zur Geltung, oder die Stufen werden willkürlich festgesetzt, um dem Drängen der Verbraucher durch Gewährung irgend einer Ermäßigung nachgeben zu können.

Allgemein eingeführt ist die besondere Behandlung der Großkonsumenten und der Großabnehmer, deren Jahresabnahme den Durchschnitt der größeren Zahl der Abnehmer wesentlich übersteigt, und die

Digitized by Google

daher die erforderliche Energie selbst erzeugen können. Jedes Werk setzt selbständig fest, von welchem Mindestverbrauch an ein Abnehmer als Großabnehmer gilt. Wesentlich verschiedene Tarife für benachbarte Gebiete mit der gleichen Industrie können zu Unträglichkeiten führen, indem sie die Wettbewerbsfähigkeit berühren, eventuell aber auch den Anschluß von Großabnehmern bei Werken mit zu hohem Tarif hindern. Bei den Großabnehmern gewinnt die Selbstkostengrenze, d. h. also die untere Grenze der Preise, größere Bedeutung, da sie nicht wesentlich überschritten werden darf, wenn die Großabnehmer in größerem Umfange gewonnen werden sollen. Hier macht sich die wirtschaftliche Macht des Großkonsumenten geltend.

Von der Abstufung der Pauschaltarife nach der Höhe des Anschlußwertes ist streng zu unterscheiden die Abstufung nach der Höhe der Beanspruchung. Es können nämlich die vom Verbraucher unabhängigen Selbstkosten angenähert proportional der maximalen Beanspruchung der Betriebsmittel gesetzt werden, und man kann bei der Verteilung der Selbstkosten hierauf Rücksicht nehmen. Wright in Brighton führte diesen Grundsatz zuerst in die Praxis ein, und er wurde dann in abgeänderter Form von Agthe in Deutschland nachgeahmt. Wright stellte für die Verteilung der Selbstkosten die Maximalbelastung der Zentrale dem Maximum des Konsumenten gegenüber; da aber die einzelnen Höchstwerte nicht gleichzeitig auftreten, bestimmte Wright, daß die auf die Einheit entfallende Summe mit dem Verschiedenheitsfaktor, d. i. dem Verhältnis: Maximum der Zentrale zur Summe der einzelnen Maxima, multipliziert werden soll. Damit ist auch gleichzeitig der Tatsache Rechnung getragen, daß nicht sämtliche Einzelmaxima gleichzeitig mit dem Zentralenmaximum auftreten.

Birrenbach bezeichnet in seiner Schrift „Die Stromversorgung der Großindustrie", Seite 9, noch einfacher und klarer „das Verhältnis des gesamten Anschlußwertes zur maximal abgegebenen Leistung der Zentrale mit dem Namen, ‚Verschiedenheitsfaktor'." Das Verhältnis der gleichzeitig benutzten zur installierten Leistung (Anschlußwert) wird als „Benutzungsfaktor" bezeichnet, und das Verhältnis der maximalen gleichzeitig benutzten Zentralenleistung zur Gesamtleistungsfähigkeit des Werkes heißt „Belastungsfaktor", der wie der Benutzungsfaktor in verschiedenen Zeitabschnitten sehr verschieden sein kann.

Die Oberschlesischen Werke erheben nach dem Pauschaltarif für eine Höchstbelastung von 30 Watt jährlich 9 Mk. und in Stufen fallend von 1000 Watt 246 Mk., so daß also der höhere Verbrauch

Digitized by Google

etwas billiger berechnet wird. Bei einer Höchstbelastung von 1 KW würde, das Jahr zu 3000 Kilowattstunden gerechnet, die Kilowattstunde nach diesem Tarif auf 8,2 Pf., bei einer Höchstbelastung von 30 Watt aber auf 10 Pf. zu stehen kommen. In Bremen werden für je 10 Watt der vom Höchstbelastungsmesser angezeigten Höchstbelastung im Rechnungsjahre 3,90 Mk. und außerdem für jede vom Zähler angezeigte Kilowattstunde 10 Pf. erhoben. Nehmen wir an, daß bei einem kleinen Verbraucher 5 Lampen zu je 25 Normalkerzen installiert seien und von diesen immer nur 2 Lampen gleichzeitig eingeschaltet sind, so ergibt sich für eine Benutzungsdauer von 430 Stunden (durchschnittliche Benutzungsdauer des Bremer Werkes) ein Verbrauch von 53,75 Kilowattstunden, für die 5,38 Mk. zu bezahlen sind, wozu eine Gebühr für die Höchstbelastung von 5 × 3,90 Mk. oder 19,50 Mk., zusammen also 24,88 Mk. kommt, so daß die Kilowattstunde auf 44 Pf. zu stehen kommt. Würde dieser Verbraucher nur ein einziges Mal sämtliche 5 Lampen einschalten, so würde bei sonst gleichbleibendem Verbrauch die Kilowattstunde auf 68 Pf. zu stehen kommen, da sich dann die Gebühr auf 5 × 25 oder 80 Watt zu 3,90 Mk. für je 10 Watt, d. h. auf 31,20 Mk. erhöht. In Hamburg bezahlen größere Anlagen für die ersten 50 KW 140 Mk. pro Kilowatt jährlich und für die 400 KW übersteigende Höchstbelastung 70 Mk. pro Kilowatt jährlich. Auf 3000 Arbeitsstunden gerechnet, würde also die Kilowattstunde nach diesem Tarif auf 6,33 bis 7,33 Pf. nach dem niedrigsten Satz (beim höchsten Verbrauch) und auf 8,66—9,66 Pf. beim höchsten Satz zu stehen kommen.

In manchen Tarifen ist die Begrenzung des Maximums mittelst Strombegrenzer vermieden, und es wird zum Beispiel von den Oberschlesischen Elektrizitätswerken den Verbrauchern gestattet, das pauschalierte Quantum zu überschreiten, für jede Kilowattstunde der Überschreitung aber 40 Pf. erhoben.

Nach der Zeitdauer des Verbrauchs wird ein um so geringerer Satz pro Einheit erhoben, je länger der Verbrauch dauert. Dies tritt, wie wir an dem angeführten Beispiel gesehen haben, beim Gebührentarif ganz automatisch ein, gleichgültig, ob die Grundgebühr auf den Anschlußwert oder auf das Maximum oder auf sonst eine Basis bezogen wird. Es wird sich dabei bei längerer Benutzungsdauer der Preis immer entsprechend ermäßigen.

Da die Abnehmer, die die Einrichtungen lange Zeit benutzen, für die Elektrizitätsunternehmungen wertvoller sind, ist diese Berechnungsart bei ihnen sehr beliebt, während sie den Bedürfnissen der

Digitized by Google

Verbraucher weniger entgegenkommt. Wie das Bremer Beispiel zeigt, genügt ein einmaliger außerordentlicher Verbrauch, um für den übrigen Gesamtverbrauch den Preis ganz außerordentlich zu erhöhen, während ein niedriger Preis bei einem solchen Gebührentarif nur bei einem regelmäßig gleichbleibenden Verbrauch erreichbar ist. Als Grundlage für die Zeitberechnung wird der Anschlußwert oder aber das Maximum benutzt. So werden zum Beispiel in Glogau die ersten 400 Benutzungsstunden des Gesamtanschlußwertes in jedem Jahre mit 50 Pf. pro Kilowattstunde, der darüber hinausgehende Verbrauch in jedem Jahre mit 16 Pf. für die Kilowattstunde berechnet, während das Elektrizitätswerk Westfalen 14 Pf. pro Kilowattstunde Kraft berechnet und in Stufen für 500—750 Stunden 7½ %, für über 2700 Stunden 25 % Rabatt gewährt. Beim Oberschlesischen Elektrizitätswerk werden die ersten 500 Benutzungsstunden des Maximums mit 40 Pf., jeder weitere Verbrauch mit 4 Pf. pro Kilowattstunde gleichmäßig für Licht und Kraft berechnet. Ähnlich erhebt Trier für die ersten 750 Stunden des Maximums 50 Pf. und dann 5 Pf. pro Kilowattstunde.

Eine andere Art der Berücksichtigung der Zeitdauer liegt vor, wenn für mehrjährige Abnahmeverpflichtungen Rabatte gewährt werden, oder wenn für die Benutzung von Licht- und Kraftquellen als Reserven in Notfällen besonders hohe Einheitssätze, zum Beispiel in Pforzheim 30—45 Pf. pro Kilowattstunde, angesetzt werden.

Der **Zeitpunkt des Verbrauchs** ist deshalb wichtig, weil die Höchstbeanspruchung der Zentrale mit großer Regelmäßigkeit zu bestimmten Stunden, nämlich im Winter von 6—8 Uhr morgens und 4—9 Uhr abends einzutreten pflegt. Man belastet deshalb alle diejenigen Verbraucher, die zu Zeiten der höchsten Beanspruchung elektrische Arbeit verbrauchen, mit einem höheren Anteil der Kosten als diejenigen, die außerhalb der Höchstbelastung der Zentrale ihre Anlagen benutzen. Für den Verbrauch außerhalb der Hauptbelastungsstunden werden niedrige Preise, häufig wenig mehr als die reinen Betriebskosten, berechnet. Bei Pauschalgebührentarifen läßt sich nur eine Abstufung nach Jahreszeiten, ob im Winter oder Sommer, nicht aber nach den Betriebsstunden durchführen. Man nennt die Zeit der Höchstbelastung auch Hauptlichtzeit oder Sperrzeit. Glogau erhebt in der Sperrzeit für Licht 50 Pf., für Kraft 20 Pf., in der übrigen Zeit für Licht 30 Pf. und für Kraft 16 Pf. Die Sperrzeit selber wird von Ort zu Ort verschieden festgesetzt, und es werden dabei noch Sommer- und Wintermonate unterschieden.

Digitized by Google

Bei allen Tarifen, die den Preis nach dem Zeitpunkt des Verbrauchs festsetzen, sind die Selbstkosten entscheidend für die Wahl dieser Art der Tarifierung und das Streben, den Verbrauch elektrischer Arbeit durch Gewährung eines billigen Preises außerhalb der Zeit der Höchstbelastung zu heben.

Bei den bisherigen Tarifbeispielen werden meist doppelte Abstufungen, und zwar nach dem Verwendungszweck der elektrischen Arbeit oder nach einem der aufgeführten Prinzipien, gemacht. Es lassen sich nun aber mehrere dieser Prinzipien miteinander kombinieren: zum Beispiel Anschlußwert und Zeitdauer der Benutzung. In Kaiserslautern beträgt nach dem Zählertarif der Preis für Licht und Kraft 40 Pf., für über 300 Benutzungsstunden des Anschlußwertes 10 Pf., und dieser niedrigere Preis tritt für Anlagen über 10 Kilowattstunden Anschlußwert schon nach 200 Benutzungsstunden ein. Im Münchener Pauschaltarif werden Tarifklassen für kurze, mittlere und lange Brenndauer in Stufen nach der Größe des Anschlußwertes von 100—500 Watt beginnend bis zu über 1000 Watt kombiniert. Der Anschlußwert wird mit dem Zeitpunkt der Benutzung in Hannover kombiniert. Für den ersten Lichtstromkreis von 0,5 KW wird eine feste Gebühr von 1,25 Mk. in den Monaten des Sommerhalbjahres und 2,50 Mk. in den Monaten des Winterhalbjahres erhoben; für jede weiteren 0,5 KW des Lichtanschlußwertes erhöht sich die feste Gebühr im Sommerhalbjahr um 0,75 Mk., im Winterhalbjahr um je 1,50 Mk. monatlich. Außerdem sind für den tatsächlichen Stromverbrauch 20 Pf. pro Kilowattstunde zu entrichten. In Soest hat man die Größe und die Zeitdauer des Verbrauchs durch folgenden komplizierten Tarif kombiniert. Für jede Kilowattstunde zu Kraftzwecken werden 17 Pf. berechnet, und bei Benutzung jeden angeschlossenen Watts innerhalb des Jahres über 800 Stunden und in Stufen von je 200 Stunden bis 3000 Stunden steigend wird 4—20 % Stundenrabatt gewährt. Nach Abzug des Stundenrabattes von dem gezahlten Jahresbetrag wird für eine jährliche Summe von über 300 Mk. 4 % und in Stufen steigend für über 4000 Mk. 20 % Geldrabatt gewährt. Dieser Tarif begünstigt die größeren Abnehmer und die mit einer möglichst langen Benutzungsdauer.

Im Mainzer Tarif ist die Größe des Verbrauchs mit dem Zeitpunkt kombiniert. Für die für die einzelnen Monate in den Abendstunden festgesetzte Sperrzeit wird für die ersten 1500 Kilowattstunden im Jahre 45 und in Stufen fallend für den weiteren Ver-

Digitized by Google

brauch über 4000 Kilowattstunden 25 Pf. pro Kilowattstunde erhoben. Bei Bezug des Stromes außerhalb der Sperrzeit werden für die ersten 5000 Kilowattstunden im Jahre 20 Pf., für 10 000 Kilowattstunden 13 Pf. und für den Mehrverbrauch 12 Pf. pro Kilowattstunde erhoben. Bei einem Verbrauch innerhalb der Abendstunden von 20 000 Kilowattstunden kommt nach diesem Tarif die Kilowattstunde auf 30,5 Pf., außerhalb der Abendstunden dagegen kommt sie bei einem Verbrauch von 100 000 Kilowattstunden auf 13,85 Pf. zu stehen.

Der Zeitpunkt wird mit der Zeitdauer im Tarif der Koburger Überlandzentrale kombiniert. Nach Doppeltarif werden erhoben innerhalb der Sperrzeit 40 Pf. bis 200 Benutzungsstunden, bis herab zu 25 Pf. bei über 1000 Benutzungsstunden, außerhalb der Sperrzeit 20 Pf. bis 200 Benutzungsstunden, bis herab zu 5 Pf. bei über 1000 Benutzungsstunden.

Die Größe, die Zeitdauer und der Zeitpunkt des Verbrauches sind kombiniert im Nürnberger Tarif. Hier werden während der Sperrzeit für die Kilowattstunde 40 Pf. berechnet, außerhalb der Sperrzeit für die ersten 100 Ausnutzungsstunden im Monat 12 und für die folgenden 100 Stunden 10 Pf. pro Kilowattstunde, für alle weiteren in einem Monat bezogenen Kilowattstunden 5 Pf. Bei 200—400 Kilowattstunden monatlichem Verbrauch wird 2 %, bei 400—600 Kilowattstunden 3 % und so fort bis 30 % Rabatt gewährt. Ähnlich in Duisburg (S. 111).

Nach besonderen technischen und wirtschaftlichen Umständen des Verbrauchers wird abgestuft, wenn zum Beispiel seine Entfernung vom Kraftwerk berücksichtigt wird, zum Beispiel wenn für entfernte kleinere Ortschaften oder Güter, die von einer Stadt aus versorgt werden, ein höherer Tarif festgesetzt wird. Niedriger ist der Tarif wegen der geringeren Selbstkosten auch dann, wenn bei Dreh- und Wechselstrom die Messung der elektrischen Arbeit auf der Hochspannungsseite der Transformatoren und nicht mit der normalen Verbrauchsspannung vorgenommen wird. Wo mehrere Stromsysteme, zum Beispiel Gleich- und Wechselstrom, vorhanden sind, werden je nach den höheren oder niedrigeren Erzeugungskosten der beiden Stromarten verschiedene Preise berechnet. Auch für oberirdisch oder unterirdisch geleiteten Strom kommen verschiedene Preise vor.

Alle diese Umstände des Verbrauchs sind vom Verbraucher unabhängig. Es kommen aber auch wirtschaftliche Faktoren vor, die für

Digitized by Google

die Abstufung benutzt werden, auf die der Verbraucher einen Einfluß hat. Hierher gehört der Pauschaltarif nach der bewirtschafteten Grundfläche in der Landwirtschaft, der zum Beispiel beim Gemeindeverband des kleinen Heubergs bis zu 25 Morgen 1,20 Mk., von 25—100 Morgen 1 Mk. pro Morgen beträgt. Vom Elektrizitätswerk Hohebach wird für Dreschen und Futterschneiden pro Jahr und Morgen 1,50 Mk. berechnet, für Futterschneiden allein für ein Stück Vieh 3 Mk., für ein Stück Jungvieh 1,50 Mk., für ein Pferd 5 Mk. Auch Kombinationen solcher Tarife kommen vor. Auf dem gleichen Prinzip beruhen die Tarife nach Größe der Wohnungen, nach der Flächeneinheit der bewohnten Räume, nach der Größe der Arbeitsmaschinen (zum Beispiel Stickmaschinen in Vorarlberg).

Hierher gehören auch die Ausnahmetarife für Treppen- und Reklamebeleuchtung, die aber in Wirklichkeit die Abstufung nur mit Rücksicht auf die Beanspruchung der Betriebsmittel, also die Selbstkosten, vorsehen. Endlich genießen bei genossenschaftlichen Überlandzentralen die Besitzer von Anteilscheinen Vorzugspreise.

Alle bisher behandelten Methoden der Preisfestsetzung beruhen auf äußerlich erkennbaren, ziffermäßig ausdrückbaren Umständen des Verbrauchs, die fast ausschließlich die Erzeugungskosten beeinflussen. Sie betreffen bloß die Angebotseite der Preisgleichung, die eben innerhalb der freien Konkurrenz durch die Erzeugungskosten bestimmt wird. Bei Monopolen ist der hauptsächliche Preisbestimmungsgrund aber die Aufnahmefähigkeit des Marktes, also die Wertschätzung, die der Markt der Monopolware entgegenbringt, und wenn diese eine sehr hohe ist, auch die Leistungsfähigkeit der Verbraucher der Ware. Nehmen wir an, der Erzeuger einer Monopolware könne bei einem Gewinn von 10 % der Selbstkosten seine ganze mögliche Leistung im Wert von 5 Mill. Mk. Selbstkosten auf dem Markt unterbringen und also einen Gewinn von 500 000 Mk. erzielen. Kann er aber von seiner Ware bei einem Gewinn von 15 % nur noch für 1 Mill. Mk. seines Produktes auf dem Markt unterbringen, so geht sein Gewinn, obwohl er am einzelnen Stück um 50 % höher ist, auf 150 000 Mk. zurück. Es ist also für den Erzeuger und Verkäufer einer Monopolware, deren Erzeugungskosten wie die der elektrischen Arbeit mit dem Umfang der Produktion fallen, sehr wichtig, die Aufnahmefähigkeit des Marktes richtig zu beurteilen, damit er nicht durch Berechnung eines zu hohen Gewinnes an der Einheit seiner Ware ihren Umsatz so herabdrückt, daß der Gesamtgewinn wesentlich ge-

Digitized by Google

ringer wird als bei Berechnung einer niedrigen Gewinnquote, die aber eine starke Ausdehnung der Produktion zuließe.

Auch für die Beurteilung der **Wertschätzung**, die **der Verbraucher einer Ware entgegenbringt** und für die Abschätzung seiner wirtschaftlichen **Leistungsfähigkeit** gibt es äußere Merkmale. Ein solches ist der Verwendungszweck elektrischer Arbeit. Für Licht wird ein höherer Preis bezahlt, diese Form der elektrischen Energie wird vom Verbraucher höher geschätzt als die Kraft, weil das elektrische Licht jedem anderen Licht gegenüber große Vorteile und insbesondere auch die Möglichkeit größter Wirtschaftlichkeit bei der Beleuchtung bietet und dabei doch noch zu einem Preise angeboten wird, der nicht höher, in vielen Fällen sogar wesentlich niedriger ist, als für andere Arten der Befriedigung des Lichtbedürfnisses anzuwenden ist. In den Hauptverkehrsstunden ist das Licht dem Geschäftsmann unentbehrlich, für den Privatmann dagegen nach diesen Stunden wertvoller. Die Leistungsfähigkeit der Verbraucher läßt sich für die Beleuchtung nach der Zimmerzahl oder der Miete abschätzen. Diese Merkmale bieten zugleich einen, allerdings sehr ungefähren, Maßstab für die Höhe des Verbrauchs.

Der kleine Handwerker muß die elektrische Kraft höher einschätzen als der Großindustrielle, der sich selber eine Zentrale errichten kann; das Nahrungsmittelgewerbe schätzt sie höher ein als Tischler und Schlosser, weil bei ihm der Kostenanteil der Kraft an den Kosten des Gesamtproduktes sehr gering ist.

Die große Zahl der fast bei allen Werken, insbesondere den größeren, vorhandenen Tarife sowie die daneben übliche Zulassung von Sonderübereinkommen mit Großabnehmern hat den Zweck, dem Verbraucher eine Auswahl von Preisnormierungen zu bieten, unter denen er sich die für seine Bedürfnisse günstigste aussuchen kann. Als Beispiel sei hier nur Kiel angeführt, wo sich folgende Tarife finden: Tarif 1: Einheitspreis mit Abstufung nach Verbrauch, Tarif 2: Treppenbeleuchtung, Tarif 3: Belastungsdoppeltarif (Blocktarif), Tarif 4: Wohnungstarif, abgestuft nach der Zimmerzahl, Tarif 5: Pauschaltarif, Tarif 6: Kraftstromtarif mit verschiedenen Abstufungen, Tarif 7: Akkumulatorentarif, Tarif 8: Sonderverträge.

Es ist also nicht berechtigt, den Elektrizitätswerken wegen der Buntscheckigkeit ihrer Tarife einen Vorwurf zu machen. Eine große Auswahl von Berechnungsarten liegt im Interesse der Verbraucher; bei den Gütertarifen der Eisenbahnen oder den Beförderungsgebühren der Post ist die Zahl der Preisabstufungen sogar wesentlich höher.

Digitized by Google

Die Wertschätzung und Leistungsfähigkeit der Konsumenten sucht der Erfurter Tarif zum erstenmal gleichzeitig zu berücksichtigen. Nach ihm wird der zur Beleuchtung von Läden, Kontoren, Schreibstuben und Kassenräumen verwendete Strom mit 15 Pf. pro Kilowattstunde und mit einer jährlichen Gebühr von 120 Mk. für jedes angeschlossene Kilowatt berechnet (durch diese Gebühr wird die geringe Benutzungsdauer und größere Leistungsfähigkeit der größeren Anlagen höher eingeschätzt); der zur Beleuchtung von Wohnungen verwendete Strom wird mit 36 Pf. und der zur Beleuchtung von Gast- und Schankwirtschaften verwendete Strom mit 28 Pf. für die Kilowattstunde berechnet. Nach dem Potsdamer, Steglitzer und Kieler Tarif wird eine monatliche, nach der Zimmerzahl abgestufte Gebühr erhoben, die in Potsdam für eine 3-Zimmerwohnung 2,50 Mk., für eine 7-Zimmerwohnung 9,50 Mk. beträgt und für jedes weitere Zimmer um 3 Mk. steigt. Daneben wird für jede Kilowattstunde, gleichgültig, ob für Beleuchtung, Kraft- oder Wärmezwecke ein Preis von 10 Pf. berechnet. Auch die Erhöhung der Sommerpreise in Badeorten und die Erhebung besonderer Gebühren für Aufzugsmotoren gehören hierher.

In manchen Tarifen wird eine Mindestgarantie, zum Beispiel bei den Berliner Elektrizitätswerken ein Mindestverbrauch von 40 Mk. pro Jahr bei Beleuchtungsanlagen und von 64 Mk. bei Kraftanlagen verlangt. Diese Mindestgarantie kann auch pro installierte Einheit, pro Kilowatt, pro Lampe, Normalkerze, Pferdestärke usw. nach verschiedenen Abstufungen oder Pauschalsummen festgesetzt werden. Sie ist besonders häufig in der Landwirtschaft mit ihrem geringen Verbrauch. Die Mindestgarantie wird aber von den Konsumenten vielfach als lästig empfunden, sie erschwert daher die Werbung kleiner Verbraucher und ist deshalb in Deutschland nicht sehr verbreitet.

Der gleiche Zweck wie bei der Mindestgarantie wird durch die Zählermiete erreicht, die durch die hohen Ausgaben für die Anschaffung der Zähler und durch die nicht unbeträchtlichen laufenden Ausgaben für ihre Wartung und Unterhaltung gerechtfertigt ist. Die Höhe der Zählermiete wird meist nach der Art der Zählerapparate, ihrem Meßbereich und der Verbrauchsspannung, Umstände, die die Anschaffungskosten des Zählers bedingen, festgesetzt. Daß die Zählermiete die Mindestgarantie mit ersetzen soll, kommt in dem Tarif von Hildesheim, Karlsruhe usw. zum Ausdruck, wo sie wegfällt, wenn der Verbrauch des Konsumenten eine bestimmte Höhe erreicht. Die Zählermiete wird aber auch beim Pauschaltarif überflüssig oder in

Digitized by Google

manchem Gebührentarif durch die Gebühr ersetzt. Nur ganz wenige Werke wie Berlin und Fulda sehen von der Zählermiete ab.

Siegel hat die mittleren Preise der deutschen Elektrizitätswerke in der Weise berechnet, daß er die Durchschnittspreise der einzelnen Werke zusammengezählt und diese Summen durch die Anzahl der Werke, von denen Angaben vorlagen, geteilt hat. Er ist dabei zu folgendem Ergebnis gekommen:

Jahr	Licht Pf. pro Kilowattstunde	Kraft Pf. pro Kilowattstunde	Insgesamt Pf. pro Kilowattstunde	Zahl der Angaben
1	2	3	4	5
1900	52,4	20,9	34,0	46
1901	52,0	21,4	33,3	57
1902	49,7	22,5	30,4	72
1903	46,2	19,5	31,4	96
1904	43,3	18,7	29,6	127
1905	41,7	18,3	29,2	152
1906	39,1	17,6	26,5	171
1907	38,3	17,2	25,8	165
1908	37,7	15,9	23,8	183
1909	38,8	17,8	23,8	187
1910	37,5	15,9	23,0	189
1911	36,8	15,3	21,6	188
1912	36,1	14,8	19,5	184

Die Tatsache, daß der Rückgang nicht regelmäßig und konstant ist, hat verschiedene Ursachen. Einmal kommen in jedem Jahre einige neue Werke hinzu, bei denen stets auch unter sonst gleichen Verhältnissen die Durchschnittswerte infolge anfänglich geringer Ausnutzung höher sind als bei älteren Anlagen; bei den Kraftpreisen können ferner die Schwankungen vielfach durch den Zugang oder Abgang von Großkonsumenten verursacht werden, auch macht sich die wirtschaftliche Konjunktur in gewissem Maße geltend. — Das auffallende Anschwellen der Kraftpreise im Jahre 1909 ist wohl mehr auf eine rechnerische Maßnahme zurückzuführen, indem in diesem Jahre in der Statistik zu den Kraftpreisen auch die Einnahmen für Licht und Kraft nach gleichem Tarif hinzugezählt wurden. Im ganzen ergibt sich, daß die Lichtpreise von 1900—1912 um 16,3 Pf., d. h. also pro Jahr um 1,36 Pf. pro Kilowattstunde oder um 31,4 %, d. h. pro Jahr um 2,62 % ermäßigt wurden. Wie bei den einzelnen Werken erstreckt sich der Hauptanteil der Ermäßigung auf die Jahre bis ungefähr 1907; er beträgt im Durchschnitt 3,2 %, während er sich nach 1907, also nach Einführung der Metallfadenlampe, nur mehr auf zirka 1 % pro

Digitized by Google

Jahr beziffert, ein deutliches Zeichen, daß sich Angebot und Nachfrage einem Zustand des Gleichgewichts nähern. Bei Kraft beträgt die durchschnittliche Abnahme der Verkaufspreise zirka 0,5 Pf. pro Kilowattstunde oder 2,4 % im Jahr, bei den Gesamteinnahmen 1,21 Pf. oder 3,56 %. Dieser stärkere Rückgang ist auf das Überwiegen der Kraftstromlieferung über den Lichtverbrauch zurückzuführen.

Bei einzelnen Werken dagegen sind die tatsächlich gezahlten mittleren Preise pro Kilowattstunde sowohl von Verbraucher zu Verbraucher als auch von Monat zu Monat und von Werk zu Werk verschieden. Will man vergleichbare Zahlen erhalten, so muß man die Durchschnittspreise durch eine rechnerische Operation besonders ermitteln, indem man die gesamten Einnahmen aus der Stromlieferung im ganzen oder für die einzelnen Verwendungszwecke durch die Anzahl der abgegebenen Kilowattstunden teilt. Die allmähliche Ermäßigung der Tarifpreise führt zu einer stetigen und beträchtlichen Ermäßigung der Durchschnittspreise, die jedoch hinter der Ermäßigung der Tarifpreise verhältnismäßig zurückbleiben kann, weil neben den neuen auch noch längere Zeit ältere Tarife bestehen. Bei gleichzeitig steigender Ausnutzung der Betriebsanlage kann die Ermäßigung aber auch größer sein, als der Ermäßigung der Grundpreise entspricht, wenn nämlich die Größe des Verbrauchs oder die Benutzungsdauer in den Tarifen berücksichtigt wird. Dabei kommt der Umsatzrabatt gewöhnlich einem größeren Kreise zugute als der Benutzungsstundenrabatt und drückt daher die Durchschnittspreise stärker herab als dieser. Aber auch bei unveränderten Tarifen nimmt die Höhe der Durchschnittspreise mit den Jahren allmählich ab, und zwar infolge des steigenden Umsatzes. Allerdings kann sich eine Wirkung dieser Erscheinung nur dort geltend machen, wo die Tarife Ermäßigungen bei wachsendem Verbrauch in irgendeiner Form vorsehen. — Wo dies der Fall ist, zeigt die Erfahrung, daß bei einigermaßen richtiger Tarifstellung der Gesamtverbrauch an elektrischer Arbeit nicht nur durch Anschluß neuer Verbraucher, sondern auch durch die erhöhte Abnahme der alten ständig erhöht wird. — Rückgang des Preises und Erhöhung des Verbrauches befinden sich in steter Wechselwirkung. So kommt es, daß in Nürnberg sich bei einem Rückgang des mittleren Preises für Beleuchtung von zirka 47,9 auf 39,5 Pf. der Verbrauch von zirka 1 000 000 Kilowattstunden im Jahre 1901 auf zirka 2 500 000 Kilowattstunden im Jahre 1912 erhöht hat, also eine Erniedrigung des Preises um zirka 17,5 % einer Erhöhung des Absatzes um zirka 130 % entspricht, während in Chemnitz bei einem Rückgang des

Digitized by Google

Preises von 57,2 auf 34 Pf. pro Kilowattstunde, also um 44,4%, eine Erhöhung des Lichtverbrauchs von zirka 490000 auf 3900000 Kilowattstunden, also auf das Achtfache, eingetreten ist.

Bei den Kraftpreisen ist das Hinzutreten von Großabnehmern, von Straßenbahnen, bei Lichtpreisen wieder die Einführung der Straßenbeleuchtung an der Ermäßigung der Durchschnittspreise beteiligt.

Bei den Lichtpreisen, die früher auch verhältnismäßig viel höher waren als die Kraftpreise, sind die Durchschnittspreise verhältnismäßig stärker zurückgegangen als bei den Kraftpreisen; sie scheinen sich aber einem Grenzwert, unter den sie nicht herabgehen, zu nähern. Dieser liegt nach Siegel bei 30 Pf. Dieser Preis scheint der heutigen Wertschätzung zu entsprechen, und weitere Herabsetzungen sind daher unnötig. Daß der Pauschaltarif zur Lichtvergeudung verleitet, kommt auch in den besonders niedrigen durchschnittlichen Einheitspreisen bei Pauschaltarifen zum Ausdruck (bis weit unter 20 Pf.). Durch die Einführung der Metallfadenlampe mit ihrem viel geringeren Stromverbrauch pro Normalkerze sind die Durchschnittspreise für Licht auch ohne Tarifermäßigung zurückgegangen und seit dem Jahre 1907 daher auch keine weiteren Ermäßigungen der Grundpreise zur Steigerung des Verbrauchs mehr notwendig gewesen.

Große Ermäßigungen der durchschnittlichen Kraftpreise zeigen sich nur da, wo der Abnehmerkreis allmählich mehr auf die Großindustrie ausgedehnt wurde, wie zum Beispiel in Chemnitz, Oberschlesien und Werdau. Die Preise sind ferner dort wegen der besseren Ausnutzung der Werke am stärksten zurückgegangen, wo die Benutzungsdauer am stärksten angewachsen ist.

Bei dem großen verhältnismäßigen Anteil der Kapitalkosten und anderer fester Kosten an den Selbstkosten elektrischer Arbeit hat die durch das Sinken der durchschnittlichen Preise herbeigeführte Steigerung des Verbrauchs, die bessere Ausnutzung der Werke nicht nur den Bruttoüberschuß der Werke, bezogen auf das Anlagekapital, nicht herabgedrückt, sondern gesteigert, trotzdem die mittlere Einnahme gesunken ist.

Um zu zeigen, in welcher Weise die Preisermäßigung dem Verbrauch zugute gekommen ist, berechnet Siegel, daß ungefähr 425 Mill. Kilowattstunden für Beleuchtung verbraucht worden sind oder 7000 Kerzenstunden auf den Kopf der Gesamtbevölkerung Deutschlands, was bei einem mittleren Preis der Kilowattstunde

Digitized by Google

von 35 Pf. im Jahre 1913 einer Ausgabe von 2,35 Mk. gleichkommt. Im Jahre 1900 hätte für den gleichen Betrag nur eine Lichtmenge von 4500 Kerzen geliefert werden können, wenn man außer acht läßt, daß damals zur Erzeugung der gleichen Lichtmenge der dreifache elektrische Arbeitsverbrauch notwendig war. Beachtet man auch diese Tatsache, so hätten sogar nur 1800 Kerzenstunden geliefert werder können. Erst durch diese Verbilligung ist es den Gewerbetreibenden möglich geworden, das elektrische Licht in großem Umfange zu Reklamezwecken zu verwenden.

Die Beleuchtung eines Konzertsaales mit 3600 kleinen Lämpchen zu je 2 Watt und 30—50 Wattlampen kostet, zum Preise von 40 Pf. das Kilowatt in der Stunde, nur 3,44 Mk., nach dem Berliner Tarif aber nach 10 Uhr zum Preise von 16 Pf. pro Kilowatt nur 1,40 Mk.

Die Verbilligung der Kraft ist namentlich dem Transportwesen, dem städtischen Lokal- und Lokalschnellverkehr zugute gekommen. Sie hat auf diesem Gebiete die Entwicklung der Vororte, der Dezentralisation des Wohnungswesens und der Industrie gefördert. Es wurde der Industrie möglich, ihre Betriebe an den Rand der Städte zu verlegen, sich die billigeren Bodenpreise, in manchen Fällen auch die günstigeren Transportverhältnisse, nutzbar zu machen.

Dies sind mittelbare Vorteile, die die Bevölkerung und die Industrie von der Verbilligung in der elektrischen Arbeit gehabt haben. Als Abnehmer elektrischer Arbeit von einer Kraftzentrale hat die Industrie den Vorteil, die Produktion jederzeit erweitern zu können, ohne für die Anschaffung neuer Betriebsmaschinen Kapitalien anlegen zu müssen; sie spart also Kapital für Maschinenanlage, das sie sonst nutzbringend im Geschäft anlegen kann. Sie kommt deshalb leichter über ungünstige Konjunkturen hinweg, weil sie nicht die Last der Verzinsung dieser hohen Anlagekapitalien bei schlechter Konjunktur zu tragen hat. Der Betrieb vereinfacht sich und wird sicherer, weil sich der Geschäftsleiter nicht um die Maschinenanlage zu kümmern hat und die dadurch gewonnene Zeit den besonderen Angelegenheiten seines Betriebes zuwenden kann. Auch Störungen in der Maschinenanlage kommen nicht vor, und die Störungen in der Stromlieferung sind regelmäßig von viel kürzerer Dauer als eine Störung in einer eigenen Maschinenanlage. Endlich wird an Raum gespart, und es ergeben sich häufig billigere Betriebskosten, als bei einer eigenen Maschinenanlage notwendig wären (vgl. dazu die „Stromversorgung in der Großindustrie" von H. Birrenbach, ins-

Digitized by Google

besondere S. 31 ff.). Die Kapitalersparnisse sind besonders wichtig für eine Industrie, bei der die Rentabilität nur durch Vermehrung des Umsatzes gesteigert werden kann. Auch kleine und mittlere Betriebe sind durch die Verbreitung der elektrischen Kraft leistungsfähiger geworden, wie die sächsische Statistik beweist. Nach dieser waren Betriebe mit mehr als 10 Arbeitern vorhanden:

im Jahre 1906: 22952 mit 544084 Arbeitern, also pro Betrieb durchschnittlich 28 Arbeiter;

im Jahre 1911: 30632 mit 757518 Arbeitern, also pro Betrieb durchschnittlich 25 Arbeiter.

Große Ersparnisse in der Industrie sind möglich durch den Wegfall des Leerlaufs der Dampfmaschinen; in der Textilindustrie wird durch die höhere Regelfähigkeit und größere Gleichmäßigkeit auch eine Verbesserung und Vermehrung der Produktion erreicht. Der Wegfall des Leerlaufverbrauches ist von besonderer Bedeutung in den Walzwerken, in der Papierfabrikation, in der Maschinenindustrie, in der Metallindustrie, Feinmechanik und in der elektrischen Fabrikation selber.

Am meisten wurde die Elektrizität vom Handwerk geschätzt, das durch sie in seinen Arbeitsbedingungen erleichtert und auf die Stufe des Kleingewerbes erhoben worden ist. Manche Hausindustrie wurde durch die Einführung der Elektrizität am Leben erhalten, die Leistungsfähigkeit der Arbeiter vervielfacht und so auch ihre Löhne erhöht. Dabei ist allerdings zweifelhaft, ob diese günstigen Wirkungen für die Hausindustrie von Dauer sein werden. Denn der eigentliche Grund der unbefriedigenden Lage der Hausindustrie ist ihre große wirtschaftliche Abhängigkeit vom Verleger wegen ihres Ausschlusses vom Markte. An diesem Verhältnis ändert aber die Einführung elektrischer Kraft nichts.

In der Landwirtschaft zwingt die Leutenot zur Einführung von Maschinenarbeit. Diese könnte aber in größerem Umfange erst durchgeführt werden, wenn die landwirtschaftlichen Maschinen einen wesentlich billigeren Preis bekämen. Durch die Einführung der Maschinen in die Landwirtschaft erhält diese noch mehr als bisher den Charakter eines Saisongewerbes, das einer Ergänzung durch andere Industrien bedarf, in denen ihre Arbeiter während der stillen Zeit beschäftigt werden können. An sich ist die Elektrizität geeignet, ein starkes Hilfsmittel zur Lösung dieses schwierigen und wichtigen Problems zu bieten. Es sind aber doch auch soziale und wirtschaftliche Kräfte

Digitized by Google

außerhalb des rein technischen Gebietes notwendig, um dieses gewaltige Problem bewältigen zu können.

Den zahlenmäßigen Gesamtberechnungen der Vorteile der Verbilligung des Preises elektrischer Arbeit legen wir weniger Wert bei, da auf anderen Gebieten Verschiebungen einzutreten pflegen. Doch wollen wir sie nach Siegel der Vollständigkeit halber hier wiedergeben: Im Jahre 1900 wurden allein von den öffentlichen Elektrizitätswerken Deutschlands 140 Mill. Kilowattstunden nutzbar abgegeben; dies entspricht bei einem mittleren Verkaufspreis von 34 Pf. pro Kilowattstunde einer Gesamtsumme von rund 47,5 Mill. Mk. Die gleiche Arbeitsmenge hat im Jahre 1912 einen Aufwand von etwa 27,3 Mill. Mk. erfordert, was einer Ersparnis von rund 20 Mill. Mk. gleichkommt. Vergleicht man auf derselben Grundlage das Jahr 1906 mit einem Verbrauch von rund 620 Mill. Kilowattstunden mit dem Jahre 1912, so ergibt sich eine Minderausgabe von rund 45 Mill. Mk.

Es ist nun von ganz besonderem Interesse, wie die elektrotechnische Großindustrie ihr Ziel, daß der Staat Großkraftwerke bauen soll, auf verschiedenem Wege zu erreichen sucht. Unter dem Pseudonym R. Hochström ist nämlich bei Rudolf Lucke in Stuttgart eine Schrift erschienen mit dem Titel „Die öffentliche Elektrizitätsversorgung als Einnahmequelle für den Staat". Studie über die Frage „Besteuerung oder Verstaatlichung" (95 S., 8°), in der der Vorschlag gemacht wird, der Staat möge unter Annahme des Klingenbergschen Projekts auch die Verteilung oder den Kleinverkauf der elektrischen Arbeit übernehmen. Die Schrift betont die Verdienste der elektrotechnischen Großfirmen um die Elektrizitätsversorgung so nachdrücklich und stellt die Notwendigkeit einer von kaufmännischen Gesichtspunkten durchdrungenen Verwaltung so stark in den Vordergrund, daß wir in der auch anderwärts angedeuteten Annahme nicht fehlgehen dürften, ihr Verfasser stehe den Berliner Großfirmen und insbesondere der A. E. G., in deren Diensten bekanntlich auch Klingenberg beschäftigt ist, sehr nahe.

Wenn auch schon unsere Ausführungen über die Entwicklung gezeigt haben, daß die Tarife der öffentlichen Elektrizitätswerke keineswegs schwieriger und verwickelter, sondern viel einfacher sind als die Eisenbahngütertarife, und daß also die Tariffrage keineswegs ein Hinderungsgrund für die Übernahme auch der Elektrizitätsverteilung durch den Staat bilden kann, so kommt diese Schrift doch noch zur rechten Zeit. Hier zeigt uns nämlich ein Sachverständiger, wie die Tarife, aus deren Schwierigkeiten man bisher die Unmöglich-

Digitized by Google

keit der Verstaatlichung der Elektrizitätsverteilung ableiten wollte, ganz wesentlich vereinfacht werden können.

Hochström teilt die Stromabnehmer in drei Klassen ein: Zur ersten Klasse zählen die sogenannten Kleinabnehmer. Darunter versteht er die Haushaltungen, landwirtschaftlichen Betriebe und kleinen Gewerbebetriebe, die den Anschlußwert im allgemeinen nicht mehr als 500 Stunden im Jahre benutzen. Zur zweiten Klasse zählt er die industriellen Abnehmer, die den Anschluß mehr als 500 Stunden im Jahre benutzen. Zur dritten Klasse endlich gehören alle Abnehmer, die ununterbrochen Tag und Nacht arbeiten, also in gleichmäßiger Weise Dauerstrom beziehen.

1. Kleinabnehmertarife. Für die Kleinabnehmer sind gegenwärtig in der Hauptsache Pauschaltarife mit und ohne Begrenzung, Normalzählertarife und der Grundgebührentarif (Potsdamer Tarif) im Gebrauch; außerdem kommen noch Münzzähler vor. Sämtliche Pauschaltarife müßten nicht bloß im Interesse einer genauen Statistik nach der Verstaatlichung der Elektrizität verschwinden, sondern sie sind auch deshalb zu verwerfen, weil sie zu unwirtschaftlicher Stromvergeudung verleiten. Hochström bevorzugt den Grundgebührentarif, weil er das Interesse des Verbrauchers durch bedeutende Verbilligung des Strompreises mit dem des Elektrizitätswerkes, da er zu vermehrtem Stromabsatz führt, verbindet. Die Höhe der Grundgebühr hängt von den Anlage- und Verwaltungskosten des Unternehmens, die Höhe des Tarifs von den Betriebskosten (Brennstoff, Wasser, Schmier- und Putzmittel) nach dem Vorschlage Hochströms ab. Diese würden nach Stillegung unwirtschaftlicher Anlagen nirgends höher als 5 Pf. für die nutzbar abgegebene Kilowattstunde sein. Hochström tritt daher für Kleinabnehmer für den schon wiederholt vorgeschlagenen Einheitstarif von 10 Pf. für die Kilowattstunde ein.

Die Grundgebühr kann man nach der Zahl der installierten Lampen, nach der Zahl der Räumlichkeiten oder nach ihrer Grundfläche bestimmen. Für Kraftstrom ist ein Gebührentarif nur in der Landwirtschaft üblich. Die Grundgebühr für landwirtschaftliche Motoren wird dabei nach der Größe der bewirtschafteten Fläche berechnet. Für kleingewerbliche Motoren kann der Anschlußwert zugrunde gelegt werden.

2. Tarife für Industrieanschlüsse. Die Strompreise sind für die Industrie von sehr verschiedener Bedeutung. Bei der elektrochemischen Industrie zum Beispiel mit wenig Arbeitern, billigen

Digitized by Google

Rohstoffen und großem Stromverbrauch hängt die Wirtschaftlichkeit vielleicht einzig und allein vom Stromverbrauch ab. Umgekehrt spielen in einer Maschinenfabrik mit vielen Arbeitern die Stromkosten unter Umständen nur eine untergeordnete Rolle, so daß die Wirtschaftlichkeit viel mehr von den Arbeitslöhnen und Rohstoffpreisen als vom Strompreis abhängt. Die Tarife für die Anschlüsse der Industrie müssen also in erster Linie von den Kosten für Betriebsstoffe, insbesondere von den Brennstoffpreisen, und dann von der Benutzungsdauer des Anschlußwertes abhängig gemacht werden. Wenn sich die Selbstkosten des Stromes auf 1 und 1,5 Pf. für die Kilowattstunde stellen, kommt Hochström unter Annahme eines Verlustes in Transformatoren und Leitungen bis zu 15 % und eines Reingewinns von 10 % zu einem niedersten Verkaufspreis von 1,6 und 2,4 Pf. für die Kilowattstunde. Er setzt dabei voraus, daß die unveränderlichen Geschäftsunkosten durch die Gebühren der Kleinabnehmer gedeckt werden. Man brauche aber nicht bis auf den niedrigsten Satz herabzugehen, sondern müsse die Betriebsselbstkosten des anzuschließenden Betriebes zu ermitteln suchen. Diese betragen nach Büggeln für eine Heißdampfmaschine von 200 PS. bei 200 jährlichen Bezugsstunden 23,30, bei 500 Bezugsstunden 11,01, bei 3000 Bezugsstunden aber 4,48 und bei 8760 Bezugsstunden (ununterbrochenem Tag- und Nachtbetrieb) sogar nur 3,11 Pf. für die Kilowattstunde. Die in den Nachtstunden abgegebene Energie zum Beispiel an Mühlen kann nur zur Hälfte berechnet werden. Die Tarife sind nach in der Literatur hinlänglich erörterten Methoden zu staffeln. Nur dann wird man sich mit einem sehr niedrigen Tarif begnügen müssen, wenn ein Abnehmer Abwärme oder Zwischendampf in größerem Umfange verwenden kann. Auch an Abnehmer, die bereits eine betriebsfähige Wärmekraftanlage haben, sollte man nach Hochström nicht zu zu billigen Preisen liefern, sondern lieber warten, bis die Anlage betriebsunfähig wird.

3. Tarife für Daueranschlüsse. Hier müßte der Staat auf eigentlichen Gewinn verzichten, weil dies im Interesse der ganzen Volkswirtschaft liege. Denn diese Betriebe haben die Konkurrenz mit dem Ausland, insbesondere mit der Schweiz und Norwegen mit ihren billigen Wasserkräften, aufzunehmen. Das Kilowattjahr (8760 Stunden) sollte möglichst um 80—90 Mk. abgegeben werden.

Wir sehen, die von diesem Techniker vorgeschlagenen Tarife sind so einfach, daß es doch eine starke Unterschätzung der Tüchtigkeit unserer Staatsbeamten bedeutet, wenn man immer wieder die

Digitized by Google

Behauptung hören muß, es fehle ihnen an dem nötigen kaufmännischen Sinn zu ihrer Anwendung.

Auf eines möchte ich noch hinweisen. Alle die bis jetzt fast ausschließlich von Technikern gepflogenen Erörterungen über die Tariffrage kleben zu sehr an den Selbstkosten des einzelnen Werkes. Wenn wir eine Elektrizitätswirtschaft für ein ganzes Land auf einheitlich zusammenfassender Grundlage einrichten, müssen wir uns davon freimachen[1]. Dann müssen auch hier wie bei den Eisenbahnen die Hauptbahnen die Zubringerbahnen mit tragen helfen, die Kosten der einzelnen Werke ineinandergerechnet werden. Mit diesem Grundsatz wird man auch dem Grundsatz, die Wertschätzung der gelieferten Arbeit für den Verbraucher zu berücksichtigen, gerecht, was jenem Kleben an den Selbstkosten des einzelnen Werkes nicht möglich ist.

Landwirtschaft, Kleingewerbe, Handwerk, Handel und Industrie werden erleichtert aufatmen, wenn an Stelle des gegenwärtig herrschenden Tarifwirrwarrs und der Tarifwillkür ein durchsichtiger staatlicher Tarif tritt, der Gleiches gleich behandelt und mit der von unseren Beamten gewohnten unbestechlichen Parteilosigkeit angewendet wird.

Die elektrotechnischen Spezialfabriken und die Installateure aber, ein neu aufblühendes Handwerk, werden durch die Verstaatlichung

---

[1] Gleichzeitig mit der Korrektur dieser Abhandlung geht mir das Buch von Erich Ritter, „Die öffentliche Elektrizitätsversorgung in Deutschland" (Berlin 1917, Haude & Spenersche Buchhandlung Max Paschke. VIII und 158 S. gr. 8°. Geh. 6 Mk., in Leinwd. geb. 7,50 Mk.) zu, das in der Behandlung der ganzen Frage auf dem gleichen Standpunkt steht. Darin wird S. 154 zu diesem wichtigen Punkte folgendes ausgeführt: „Für das einzelne Elektrizitätswerk mit seinem beschränkten Kundenkreis mag die Anpassung der Tarife an den einzelnen Fall ebenso das Gegebene sein, wie sie es sicherlich ehemals für die einzelne kleine Privatbahn gewesen ist, für ein umfassendes Staatsunternehmen würde im ganzen und im Durchschnitt der Ausgleich eintreten, der ja auch der Staatsbahn möglich macht, hier und dort unrentable Kleinbahnen im Interesse des Verkehrsanschlusses auch dünnbevölkerter und entlegener Gegenden zu betreiben. Im übrigen werden die Eisenbahntarife mit Rücksicht auf die Bedürfnisse einzelner Verfrachtergruppen modifiziert, und so könnten auch im Wege von Elektrizitätstarifkonferenzen, die in regelmäßigen Zeitabschnitten stattzufinden hätten, die Strompreise den Bedürfnissen einzelner Gegenden oder besonderer Verbrauchergruppen besonders angepaßt werden, durch ein Verfahren also, das nie den Blick aufs Ganze verlieren und nie einem einzelnen Verbraucher allein eine Begünstigung zuteil werden ließe."

Digitized by Google

der Elektrizitätsversorgung von der Monopolherrschaft der Riesenbetriebe befreit werden, die sich diese in den von ihnen abhängigen Gesellschaften durch offene und versteckte Materiallieferungs- und Installationsmonopole zu schaffen verstanden haben. Für sie wird mit der Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung der freie Wettbewerb erst wiederhergestellt werden.

Die Elektrizitätsversorgung ist eben gerade so wie die Eisenbahnen ein Betriebsunternehmen, das nur mit großer Vereinheitlichung und Zusammenfassung seine ganze Wirtschaftlichkeit erreichen kann und aus den gleichen Gründen wie die Eisenbahnen zum Monopol strebt. Das Staatsmonopol ist aber, wie das Beispiel der Eisenbahnen glänzend beweist, dem privaten Monopol unter allen Umständen vorzuziehen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Schwankungen in der Kaufkraft des Geldes und in den Kosten der Lebenshaltung

Mit besonderer Rücksicht auf die Frage der festen Besoldungen

Von A. Zeiler-Zweibrücken

I

Die Frage der festen Besoldungen, im besonderen der der öffentlichen Beamten, gehört zu den Stoffen, die in der neueren Zeit vielfach besprochen werden, in Fachzeitschriften wie in der Tagespresse. Bei näherem Zusehen handelt es sich bei der Sache um drei einzelne Fragen, die in jener Hauptfrage zusammentreffen:

a) Muß die feste Besoldung, wenn sie sachgemäß geregelt sein soll, der Höhe der Familienlasten des einzelnen Besoldeten angepaßt werden?

b) In welcher Weise sollen sich die Gesamtgegenleistungen für die Dienste des Besoldeten verteilen auf die ganze Zeit, während deren die Entlohnung für die Dienste geschieht, sei es als Gehalt für die Dienstzeit oder während des Ruhestandes, als Versorgung für Witwe und Waisen? Im besonderen wieder handelt es sich hierbei um manche Einzelfragen: Beginn der Leistungen — Mindestgehalt, Anfangsgehalt — Zeitpunkt, in welchem der Höchstgehalt

Digitized by Google

erreicht wird — Dienstalterszulagen — Höhe und Dauer der Ruhegehalte und der Versorgungsleistungen für Witwe und Waisen.

c) Welchen Einfluß müssen die Schwankungen in der Kaufkraft des Geldes auf die Wirtschaft des Besoldeten ausüben und welchen Einfluß demgemäß auf die angemessene Besoldung? Im besonderen wieder: Kann und soll der Gehalt diesen Schwankungen angepaßt werden, und ist eine selbsttätige Anpassung erreichbar? (Dabei mag bemerkt werden, daß von den „Schwankungen in der Kaufkraft des Geldes" hier nur mit Vorbehalt die Rede sein soll; die vorliegende Untersuchung soll erst zeigen, ob die Sache mit diesem Ausdrucke richtig bezeichnet ist.)

Die in unseren Einzelfragen zutage tretenden mehrfachen Gesichtspunkte sind alle gleich wichtig für eine angemessene Gestaltung des Beamtengehaltes. Man muß sich aber klar darüber sein, daß sich in der Tat mehrere Fragen kreuzen, und muß, wenn man die Besoldungsfrage im ganzen richtig beurteilen will, jene mehreren Einzelfragen auseinanderhalten.

Unsere erste Teilfrage, welchen Einfluß **die Verschiedenheit der Familienlasten** auf die Wirtschaft der Einzelnen üben und wie hier ein Ausgleich angestrebt werden muß und auch erreicht werden kann, habe ich als eine **allgemeinwirtschaftliche**, nicht nur den Beamten treffende Frage behandelt in meiner bei Heß in Stuttgart erschienenen Schrift über „Gesetzliche Zulagen für jeden Haushalt. Plan und Begründung einer Beihilfenordnung"; ich habe die Frage dort aber zugleich auch in ihrer besonderen Beziehung auf die Wirtschaft des Festbesoldeten geprüft.

Dieses Verhältnis zwischen der festen Besoldung und der Verschiedenheit der Familienlasten mußte auch mitberücksichtigt werden in einer anderen Arbeit, die sich im übrigen mit der zweiten Teilfrage befaßt: wie die Gesamtleistung für die Dienste des Festbesoldeten auf die lange Reihe der Dienstjahre und darüber hinaus zu verteilen sei. Diese Frage behandelt mein Aufsatz „Die ansteigende Linie des Beamtengehalts", Finanzarchiv 1917, S. 147 ff.

Ganz unabhängig neben diesen Fragen steht nun unsere dritte. Sie hat ihre Bedeutung ohne Rücksicht auf die Reglungsweise, die im übrigen für die beiden ersten Fragen gewählt wird. Diese dritte Frage bildete den Gegenstand meiner Untersuchung, die in diesem Jahrbuch, im dritten Heft von Bd. 39 (1915) S. 295 ff. veröffentlicht worden ist. Ich bin dort zu dem Ergebnis gekommen, daß an Stelle der heutigen sprunghaften Weise der Gehaltsbewegung eine irgendwie

Digitized by Google

zu erzielende Stetigkeit treten müßte und zugleich eine gewisse Anpassung an die Entwicklung, die die Lebenshaltungskosten des Volkes im Durchschnitt nehmen. Ich schlug vor, es solle als Grundlage dieser neuen Reglung eine jährliche stetige Steigerung mit einer bestimmten, für die verschiedenen Gehaltshöhen angenommenen Steigerungszahl eingeführt werden; doch eben nur als die Grundlage, während die durch die stetige Steigerung gewonnenen Ergebnisse jährlich nachgeprüft und berichtigt werden sollten, wenn einmal ein ausreichend verlässiger Zahlenstoff dafür zur Verfügung stehen würde, um danach die wirklichen Schwankungen der Lebenshaltungskosten festzustellen.

II

Meine letztgenannte Abhandlung war vor dem Kriege geschrieben. Die Erfahrungen der Zwischenzeit und der Ausblick in die Zukunft zeigen uns in noch viel höherem Grade, als damals angenommen werden konnte, die dringende Notwendigkeit, an Stelle der bisherigen Sprunghaftigkeit der Gehaltsbewegung und ihrer Zufälligkeiten Ordnung, Stetigkeit, selbsttätige Anpassung anzustreben.

Im einzelnen ergeben sich hierzu folgende Betrachtungen:

1. Wir können leider sicher damit rechnen, daß wir einen erheblichen Teil der jetzigen Teuerung in die kommende Friedenszeit hinübernehmen werden. Womöglich noch sicherer aber steht uns eine hohe neue Steuerlast zur Verzinsung und Tilgung der Kriegsanleiheschuld des Reiches bevor. Nehmen wir einmal an (bloß um einen ganz ungefähren Anhalt zu haben), daß der Jahresbedarf für Verzinsung und Rückzahlung der ganzen durch den Krieg entstandenen Belastung des Reiches rund 3 Milliarden betrüge, und daß der Jahresbedarf durch direkte Steuern aufgebracht werden müßte, so würde dies (wiederum nach einem rohen Überschlag) für jeden, der heute eine direkte Steuer entrichtet, ungefähr den vierfachen Betrag seiner heutigen direkten Staatssteuerschuldigkeit ausmachen (woneben natürlich die bisherige Steuerlast jeder Art für die verschiedenen öffentlichen Verbände zum mindesten in ihrer heutigen Höhe fortbestehen würde). Natürlich wird man eine große Anzahl von Maßnahmen ergreifen, um den genannten Bedarf für die Reichskriegsschulden auf andere Weise zu decken. Aber mögen Monopole, Zölle, Verbrauchssteuern die Deckung des Bedarfes liefern, aufgebracht muß der Gesamtbetrag nun einmal werden. Und wenn es auch leichter für die Reichsleitung und weniger beschwerend für die Zahlungs-

Digitized by Google

pflichtigen sein wird, ihn durch die genannten anderen Maßnahmen aufzubringen als durch direkte Steuern, so würde es für die, denen keine Abwälzung der Steuerleistung möglich ist, im geldlichen Endergebnis keinerlei Vorteil bringen, daß sie in hundertfachen kleineren Beträgen das leisten müßten, was in einer direkten Steuer auf einmal zu entrichten wäre. Unter anderen Nurverbrauchern werden aber die Festbesoldeten die schwerstbetroffenen Leidtragenden sein.

2. Die Verhältnisse, die uns erwarten, lassen sich auch auf anderem Wege zur Anschauung bringen. Sehen wir ganz davon ab, daß wir nach dem Friedensschlusse mit höheren Preisen aller oder der meisten Lebensbedürfnisse zu rechnen haben werden als sie vor dem Kriege gegolten hatten, so reicht schon die ungeheure Vermögensverschiebung, die innerhalb des Volkes die Kriegswirtschaft bringen mußte, dazu aus, um den einen Teil des Volkes gegenüber dem anderen mit schweren Lasten zu belegen. Nehmen wir wieder runde Beträge, willkürlich gegriffen nur zur ungefähren Veranschaulichung. Angenommen also, die Kriegsanleiheschuld des Reiches und was dem gleichzustellen wäre, betrage 50 Milliarden. Dann sind ins Volk vielleicht 10 Milliarden dafür geflossen, daß alle unsere verfügbaren Vorräte aufgezehrt worden sind, an Nahrungsmitteln, an Gegenständen des Kriegsbedarfes, an Baumwolle und Petroleum, kurz an allen Dingen, für die wir nach dem Friedensschluß wieder 10 Milliarden werden aufwenden müssen, um das Verbrauchte zu ersetzen. Andere 10 Milliarden sollen das Entgelt sein für die außergewöhnlichen Nutzungen aus unserem heimischen Boden: an den eigentlichen Bodenschätzen, wie an den Erzeugnissen unserer Wälder nnd an der über das Friedensmaß hinaus in Anspruch genommenen Nährkraft unseres landwirtschaftlichen Bodens; dann bilden diese 10 Milliarden einen Ersatz für hingegebene Vermögenswerte, und soweit mag auch dieser Betrag dazu dienen, nach dem Friedensschlusse einen gewissen Ersatz für das Hingegebene zu schaffen. Aber dann bleiben immer noch 30 Milliarden, die eine wirkliche bloße Vermögensverschiebung bilden, und es wird der Gesamtheit derer, die an den 30 Milliarden Anteil haben, die Gesamtheit der anderen gegenüberstehen, die leer ausgegangen sind; die einen reicher geworden, die anderen ärmer, sogar dann, wenn diese rein zahlenmäßig gleichgeblieben — oder gar zahlenmäßig gegen früher gestiegen sind. Wir sprechen uns heute angesichts der Riesensummen der neuen Schuldenlast gern den Trost ein, daß wir den Betrag ja nur an uns selbst schuldig seien, daß die ganzen Anleihen innerhalb des Reiches aufgebracht seien, und es sich also

Digitized by Google

„nur um eine Vermögensverschiebung innerhalb des Volkes" handle. Das ist gewiß ein Vorzug unserer Stellung gegenüber der unserer Feinde, und die Tatsache stärkt ohne Zweifel unsere Stellung nach außen und gibt uns Beruhigung vor uns selbst. Aber gleichwohl bleibt es schlimm für die, die bei dieser „bloßen Vermögensverschiebung" auf der Schattenseite des Lebens haben stehen müssen. Freilich sagt man uns, die Volksgenossen, denen das Reich die vielen Milliarden schulde, „bildeten nicht die Minderheit des Volkes, die Milliarden seien zusammengebracht durch viele Millionen von Zeichnungen, an denen letzten Endes durch die Zeichnungen der Sparkassen und Banken fast jeder einzelne Volksgenosse mitbeteiligt sei". Das ist nun wohl an sich eine stattliche Übertreibung, und es wird vielmehr umgekehrt die Zahl derer recht erheblich sein, denen durch wirtschaftliche Enge der Zwang auferlegt war, von dem Milliardenopfer fern zubleiben. Doch das mag dahingestellt bleiben. Angenommen selbst, eine jede selbständige Wirtschaft hätte sich an der Zeichnung für die Kriegsanleihe beteiligt, so träfe, wenn wir auch nur jene 30 Milliarden von vorhin ins Auge fassen, die nach der gemachten Annahme das Maß der wirklich eingetretenen Vermögensmehrungen bilden sollen, bei rund 20 Millionen selbständiger Wirtschaften im Reiche auf jeden im Durchschnitte 1500 Mk. Jede der 20 Millionen von Wirtschaften hätte nun zur Verzinsung und Tilgung der 30 Milliarden im Durchschnitt jährlich 90 Mk. aufzubringen, und wer von ihnen um den Durchschnittsbetrag von 1500 Mk. im Vermögen gestiegen ist, erhielte im Jahre an Zins und Tilgung 90 Mk. Soll also die Rechnung Null für Null aufgehen, so müßte jemand schon um 1500 Mk. „reicher" geworden sein gegenüber dem Vermögensstande beim Kriegsbeginn. Hätte sich aber sein Vermögen um 1000 Mk. erhöht, so zahlt er seinen Kopfteil zu den Lasten mit 90 Mk. und erhält dagegen an Zins und Tilgung 60 Mk., ist also trotz der scheinbaren Vermögensmehrung an wirtschaftlicher Kraft gegen früher gesunken. Gesunken deshalb, weil die anderen mehr gestiegen sind als er, dergestalt, daß seine Vermögensmehrung hinter dem Durchschnittsmaß zurückgeblieben ist.

Wie sollte es auch anders sein: liegt doch jene „bloße Vermögensverschiebung innerhalb des Volkes" vor; d. h. also es muß, was die Verhältnisse dem einen zugeschoben haben, einem anderen Teile genommen worden sein. Ob dabei der eine Teil, der empfangen hat, an Zahl größer ist oder kleiner als der andere, und ob nicht auch hier Heines Wort gegolten haben sollte, das bittere Wort vom


Digitized by Google

„Hast du viel, so wirst du bald" — das kann unerörtert bleiben, ist hier auch belanglos, wo es nur darauf ankommt, hervorzuheben, wie sich im allgemeinen die Wirkung jener Vermögensverschiebung äußern muß.

Wir können uns also ruhig vorstellen, daß die Reichsschuldenverwaltung weiter nichts sei als die Vermittlungsstelle, die von dem einen Teil die Beträge einhebt, um sie dem anderen Teile an Zinsanfall und allmählicher Tilgung abzuführen. Mag dann die Reichsleitung den von dem einen Teil zu entrichtenden Gesamtbetrag verteilen wie immer, mag sie zu direkter oder indirekter Besteuerung greifen, zu Zöllen, zu Monopolen, so kann sich durch diese bloße Form der Einhebung an der Tatsache nichts ändern, daß immer der eine Teil zu geben hat und der andere nimmt.

3. Also wäre das Ergebnis das, daß durch keinerlei Maßnahmen die durch die kriegswirtschaftlichen Verhältnisse geschaffene Vermögensverschiebung wieder ausgeglichen oder auch nur gemildert würde? Eine gewisse Ausgleichung bringt die Kriegsgewinnsteuer; freilich in einem trotz der an sich beträchtlichen Höhe des Steuerertrages verhältnismäßig recht bescheidenen Umfange. Ein weiterer Ausgleich könnte etwa geschehen durch eine Verschärfung und Verbreiterung dieser Steuer; ob dies durchführbar wäre, und welche Folgen es hätte, ist hier nicht zu untersuchen. Abgesehen von diesen Maßnahmen würde ausgleichend wirken nur die Zeit, die im ewigen Wandel der Dinge Berge aufwirft und Täler einebnet, Vermögen entstehen, Vermögen zerfließen läßt; aber bis zu einer „Umgruppierung" in einem Umfange, daß die mächtigen Wirkungen der Vermögensverschiebungen der Kriegszeit nicht mehr erkennbar wären, möchten nicht wenige Jahrzehnte vergehen. Hier aber böte sich uns als ein weiteres und, wie uns scheinen will, recht wirksames Mittel der Ausgleichung die Maßnahme dar, auf die unsere Untersuchung hinzielt: die selbsttätige Anpassung an die wirtschaftlichen Veränderungen für den weiten Bereich, auf den sie nach dem Ergebnisse unserer Untersuchung angewandt werden soll.

Ich brauchte hier nicht zu betonen, daß mir nichts weniger in den Sinn kommt, als etwa einer Herabsetzung des Zinsfußes für die Kriegsanleihe oder sonst einer Kürzung dieser Anleihenverbindlichkeit des Reiches das Wort zu reden. Die Frage überhaupt zu erwähnen, gibt nur der Umstand Veranlassung, daß anderwärts tatsächlich schon Maßnahmen dieser Art besprochen worden sind, und daß in manchen Kreisen die Befürchtung besteht, es könnte zu einer solchen Beschneidung der Gläubigeransprüche kommen. Es bedurfte indessen, um solche

Digitized by Google

Gedanken weit abzuweisen, nicht erst der vom Staatssekretär des Innern, Dr. Helfferich am 22. September 1916 gegenüber Vertretern wirtschaftlicher Verbände abgegebenen ernstlichen Versicherung, daß die Reichsleitung solche Maßnahmen noch nie erwogen habe und niemals die Hand dazu bieten würde. Es verrät einen bedenklichen Mangel an Einsicht, wenn man auch nur die Möglichkeit einer solchen Maßnahme erwägt. Der Gedanke zerbricht sofort an der Tatsache, daß sich nicht nur der Kreis der späteren Inhaber von Kriegsanleihestücken, sondern schon der Kreis der ursprünglichen Zeichner bei weitem nicht deckt mit dem Kreis derer, zu deren Gunsten jene ungeheure Vermögensverschiebung eingetreten ist. Braucht's des Beweises? Der eine hat Vermögenswerte irgendwelcher Art abgestoßen, um Kriegsanleihe zeichnen zu können, ohne doch nach der Zeichnung um einen Pfennig reicher zu sein als vorher, ja er mag selbst einträglichere Vermögenswerte gegen die Kriegsanleihe hingegeben haben. Der andere aber hat die ihm im Kriege oder gar durch den Krieg zugeflossene Vermögensmehrung nicht in Kriegsanleihe angelegt, sondern in Industriewerten oder Hypotheken; gleichgültig nun, ob das nicht vielleicht gerade zu dem Zwecke geschah, nicht durch die Zeichnung von Kriegsanleihe die Vermögensmehrung zu verraten. Wir haben also nicht Kreise, die sich decken (sei es auch nur derart, daß der kleinere ganz innerhalb eines größeren läge), sondern Kreise, die sich schneiden; und daraus ergibt sich die unabweisliche Folgerung, daß die dem Zeichner der Kriegsanleihe gewährten günstigen Bedingungen unangetastet bleiben müssen für immer. Nie dürfte das Vertrauen derer getäuscht werden, die vaterlandstreu und opferwillig in schwerer Zeit ihr Vermögen dem Reiche zur Verfügung gestellt haben, — mögen wir uns auch fernhalten von einer ebenso beliebten wie falschen Vorstellung, als wären alle die vielen Milliarden, die dem Reiche zugeflossen sind, aus eitel Vaterlandsliebe und Opfergesinnung gezeichnet worden.

Nach alledem aber wird es, mag das Ergebnis den betroffenen Volksteil schwer belasten, bei der Tatsache bleiben, daß er — die Wirkung der gedachten Milderungen vorbehalten — den bevorzugten, den reicher gewordenen Volksgenossen zinsbar geworden ist!

Die Arbeiter aber, die Angestellten und Beamten (immer natürlich soweit sie nicht neben dem Einkommen aus Arbeitsverhältnis oder Amt weitere Einkünfte beziehen), diese breiten Schichten also, soweit nur ihr Lohn- und Gehaltseinkommen in Frage steht, sind der Natur dieses ihres Einkommens nach unter der wenig begünstigten Be-

Digitized by Google

völkerungsgruppe, haben also mitzutragen an der Zinslast zugunsten der anderen.

4. Der Ausgangspunkt meiner Ausführungen hat die Frage des Beamtengehalts gebildet. Zu ihm also im besonderen wollen die folgenden Ausführungen zurückkehren. Daß nun der Beamtengehalt (bei einem selbst bescheidenen Familienstande) nichts mehr an Belastung vertragen kann, ist außer Frage. Das gilt für hohe und mittlere Beamte genau ebenso wie für die unteren (wobei selbstverständlich wieder von den Verhältnissen derjenigen Festbesoldeten ausgegangen werden muß die nicht neben ihrer Besoldung noch andere Einkommen haben). Es ist also mit aller Bestimmtheit zu erwarten, daß unter dem Drucke der kommenden Ausgabensteigerungen alsbald nach dem Friedensschlusse stürmische Bitten um Gehaltserhöhung kommen werden. Kommen müssen. Aber sie werden, wie leider mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, im wesentlichen ungehört verhallen. Dann wird sich freilich mit greller Deutlichkeit zeigen, wie verhängnisvoll es gewesen ist, daß man mit Mühe und Not von Zeit zu Zeit nur jeweils dem dringendsten Bedürfnisse abgeholfen hat und nie die Entschlußkraft hat finden können, grundlegend zu bessern und vorzusehen.

Wie sehr beispielsweise in Preußen im Laufe der letzten sechs Jahrzehnte die Gehalte hinter der allgemeinen Hebung des Volkswohlstandes zurückgeblieben, die Beamten also damit weit unter die wirtschaftliche Schicht gesunken sind, der sie um 1855 angehört hatten, das ist in meinem erwähnten Aufsatze (in diesem Jahrbuch S. 325 ff.) auf Grund einer Arbeit von Elz (in den Preuß. Jahrb. 1908, Bd. 132, S. 193 ff.) mitgeteilt. Neuerdings hat der Wirkl. Geh. Admiralitätsrat Dr. Danneel im Juniheft 1916 des „Beamtenjahrbuches" die früheren Berechnungen (die er selbst unter dem Decknamen Dr. Elz veröffentlicht hatte) bis zum Jahre 1914 fortgeführt und damit gezeigt, welch bedrohlichen Fortgang auch fernerhin das Absinken des Beamtentums genommeu hat. In meiner genannten Arbeit habe ich gezeigt, daß die Verhältnisse anderwärts ebenso liegen, wie in Preußen.

5. Nur eine grundsätzliche Umgestaltuug unseres Besoldungswesens kann hier Hilfe bringen, insofern als wenigstens ein weiteres Fortschreiten dieses Absinkens verhütet würde, und mir will scheinen, als wären für eine Regelung dieser Art immerhin bessere Aussichten vorhanden als für die Erreichung einer (einigermaßen fühlbaren) „Gehalts-

Digitized by Google

aufbesserung" nach dem alten Brauche. Freilich bestehenden und künftigen wirtschaftlichen Nöten des Beamtentums wird nicht damit ausreichend gesteuert, daß nur einem ferneren Absinken, das ist also nur der Verschärfung jener Notlage, vorgebeugt wird. Aber doch wäre es schon von Wert, dieses zunächst erreichbare Ziel ernstlich anzustreben. Und wie es die Pflicht des Staates und der anderen öffentlichen Verbände ist — Pflicht gegenüber ihren Beamten wie ihrem eigenen wohlverstandenen Vorteil —, eine Erhöhung des bestehenden Übelstandes sorgsam zu verhüten, so werden sie sich daneben auch nicht der Pflicht entschlagen können, die früher versäumten Maßnahmen nachzuholen und wenigstens allmählich und nach Möglichkeit die Besoldungen wieder auf die Höhe des angemessenen — zum mindesten des notdürftigen — Standes zu erheben.

Nach diesem Gedankengange scheint mir jetzt erst recht meine Forderung begründet, das Sprunghafte, Unsichere, Kämpferische unserer Gehaltsregelung durch ein Verfahren der Ordnung, Sicherheit und Ruhe zu ersetzen. Ich wiederhole also den Vorschlag meines früheren Aufsatzes, mit einer gewissen jährlichen Steigerungszahl die Gehaltsreihe jedes Beamten zu berechnen und die gewonnene Zahl jährlich durch die statistisch zu bestimmende wirkliche Teuerungszahl zu berichtigen.

6. Ich verlangte eine stetige Steigerung. Hierzu veranlaßte mich die wirtschaftliche Erscheinung, wonach wir seit Jahrzehnten nichts anderes als eine Aufwärtsbewegung erlebt haben. Gewiß hat es zwischen hinein Preissenkungen gegeben, Erhöhung der „Kaufkraft des Geldes". Aber das war jeweils eine vorübergehende Erscheinung, und auch mit dieser Einschränkung war sie eine Erhöhung der Kaufkraft nur für den, der die statistische Untersuchung nach einer doppelten Richtung fehlerhaft anlegte. Fehlerhaft nämlich insofern, als er die Berechnung die Großhandelspreise zur Grundlage nahm; denn wenn die Preise für den letzten Verbraucher genommen werden, wird sich für die letztverflossenen sechzig Jahre kaum je eine Einsenkung der Entwicklungslinie für den Durchschnittswarenpreis berechnen. Fehlerhaft aber zugleich und besonders insofern, als eine solche Berechnung nur die Preisbewegung genau der nach Art und Menge gleichen Verbrauchsgegenstände untersuchte, statt darauf Rücksicht zu nehmen, daß sich mit dem Fortschreiten der Lebenshaltungshöhe Jahr um Jahr neue Verbrauchsgegenstände zu den alten gesellten.

Eine Steigerung aber als Grundlage mußte ich auch deshalb fordern, weil die Beamtengehalte (wie unbestritten ist) hinter der

Digitized by Google

allgemeinen Steigerung der Lebenshaltung bedenklichst zurückgeblieben sind, so daß also auch dann, wenn in einem Jahre wirklich eine allgemeine Senkung der Lebenshaltungskosten festgestellt würde, doch die Steigerung der Beamtengehalte ihren Fortgang nehmen müßte; würden damit doch die Gehalte wenigstens wieder um ein kleines dem Durchschnittseinkommen der Volksgenossen angenähert.

7. Aber bei der stetigen Steigerung für sich soll es nicht bleiben, vielmehr soll die jährlich durch die Steigerung gewonnene Verhältniszahl jeweils auf Grund der wirklichen Bewegung der Lebenshaltungskosten nachgeprüft und auf Grund des Ergebnisses dieser Prüfung berichtigt werden. (Das Nähere ist ausgeführt a. a. O. [in diesem Jahrbuch S. 341 ff.].)

Diese Berichtigung scheint nun allerdings der schwierigere Teil. Denn während die Bestimmung der stetigen Gehaltsreihe und die Wahl eines zutreffenden Steigerungssatzes nicht eben viel Mühe machen würde, hat es schon seine Schwierigkeit, auch nur die richtige Berechnungsweise und die geeigneten Grundlagen für jene hinzutretende jährliche Berichtigung zu finden. Ich habe in meinem Aufsatz in diesem Jahrbuch S. 341 ff. unter Nr. 4 und 5 den Versuch gemacht, eine solche Grundlage zu finden. Aber es will mir jetzt scheinen, als könnte dieser Weg nicht zu einem brauchbaren Ergebnisse führen. Hierüber sollen die folgenden Ausführungen handeln.

Jedoch mag vorher noch kurz geprüft werden, ob nicht die selbsttätige Anpassung dadurch vereinfacht werden könnte, daß die festen Besoldungen gleich unmittelbar, also ohne eine vorherige Berechnung mit einer stetigen Steigerungsziffer Jahr um Jahr festgesetzt würden.

Ich glaube indessen, daß uns doch die Verbindung der beiden Berechnungsweisen mehrfache Vorteile böte. Aus der Verwertung der Zahlenermittlung für die wirklich in Jahrzehnten sprunghaft geschehenen „Gehaltserhöhungen" heutigen Brauches läßt sich zunächst ermitteln, um wieviel vom Hundert im Laufe dieser Zeit der Durchschnittsgehalt zahlenmäßig tatsächlich gestiegen ist, und wie stark eine stetige Steigerung hätte sein müssen, um dasselbe Endergebnis zu liefern. Daß wir aber seit Jahrzehnten ein Ansteigen der Gehaltszahlen gehabt haben, läßt mit größter Wahrscheinlichkeit, wenn nicht mit Sicherheit den Schluß zu auf eine Fortsetzung dieses Ansteigens. Also mag die ermittelte stetige Steigerungszahl zunächst einmal weiterwirken — wenigstens so lange, bis uns verlässige Grundlagen zur Verfügung stehen würden, um danach die Bewegung der Lebenshaltung mit Sicherheit zu bestimmen. Würde zunächst als Grund-

Digitized by Google

lage die Berechnung nach einer stetigen Steigerungszahl gewählt, so brauchten wir nicht erst jenen vielleicht nicht allzu nahen Zeitpunkt abzuwarten. Dann aber: die Überprüfung fordert die Beibringung eines reichlichen Zahlenstoffes; dieser aber läßt sich (je nach der Art der zu verwendenden Rechnungsunterlagen) vielleicht jeweils nicht so rechtzeitig beschaffen, daß nicht das Ergebnis einer auf solcher Grundlage angestellten Berechnung dem Jahr, für das sie gelten sollte, bedenklich nachhinken würde. Inzwischen müßte dann doch immer eine Vorsorge getroffen werden, und hierfür scheint mir dann die stetige Steigerung das einfachste und angemessenste Auskunftsmittel. Die Verbindung der beiden Berechnungsweisen hätte dabei die Wirkung, starke Schwankungen zu mildern und somit bis zu einem gewissen Grade eine wirkliche Stetigkeit in die Bewegung der Besoldungslinie zu bringen; möglicherweise würde sich auch diese Wirkung als ein Vorzug erweisen.

Das alles spricht dafür, die vorgeschlagene Verbindung der beiden Berechnungsweisen zu wählen. Doch kann sehr wohl schon jetzt in Aussicht genommen werden, daß bei weiterer Entwicklung die selbsttätige Anpassung nach jener einfachen und unmittelbaren Berechnungsweise bestimmt werden könnte.

Übrigens ist die Frage, ob die gedoppelte Berechnungsweise zu wählen sei oder die einfache, sicherlich weniger wichtig als die andere: ob die allgemeine Bewegung der Lebenshaltungskosten zahlenmäßig genau ermittelt werden kann, und welcher Weg zur Ermittlung eingeschlagen werden muß.

Für diese andere Frage ist schon das eine und erste zweifelhaft: welches genau gesehen die wirtschaftliche Größe ist, deren Bewegung für die geforderte selbsttätige Anpassung die Grundlage zu bilden hätte. Diese Zweifelhaftigkeit führte auch zu den Schwankungen der bisher in der vorliegenden Arbeit gebrauchten Ausdrucksweise, die ich mit Absicht so habe stehen lassen, wie sie aus der Feder geflossen ist: Schwankungen der allgemeinen Lebenshaltungskosten — der Kaufkraft des Geldes — der durchschnittlichen Einkommenshöhe — der Lebenshaltung des Volkes. Es muß also näher geprüft werden, auf was es uns für eine sachgemäße Reglung in Wirklichkeit anzukommen hat. Dabei wird sich vielleicht zeigen, daß es sich bei den angegebenen Ausdrucksweisen oder bei einem Teile ihrer gar nicht um verschiedene Dinge handle, sondern nur um verschiedene Gesichtspunkte und Auffassungsweisen für ein und dieselbe wirtschaftliche Erscheinung.

Digitized by Google

III

Um Klarheit über die Grundlage der selbsttätigen Anpassung zu erhalten, ist es nötig, die mehreren wirtschaftlichen Erscheinungen gegeneinander zu vergleichen.

1. Ich glaubte (a. a. O. S. 341) die Entwicklungslinie der Lebenshaltungskosten erfassen zu können durch die Ermittlung, welchen Schwankungen die Preise einer möglichst bunt und reichhaltig zusammengestellten Reihe von Verbrauchsgegenständen unterworfen wären, und meinte, diese Schwankungen als Veränderungen in der „Kaufkraft des Geldes" auffassen zu müssen. Der gleiche Gedanke ist längst auch von anderen vertreten worden. Neuerdings hat ihn Christen in einem Aufsatz in den Annalen des Deutschen Reiches (1915, Heft 7, S. 493 ff.) vorgetragen. Er schildert hier ein Verfahren, die „Kaufkraft des Geldes" zu bestimmen, und sieht darin die Grundlage für eine Umgestaltung und Verbesserung unserer „Währung", indem nämlich unsere heutige mit ihrem gleichwohl wechselnden wirtschaftlichen Werte der Geldeinheit ersetzt werden sollte durch eine „absolute Währung", deren Einheit sich durch ihre immer gleichbleibende wirtschaftliche Kraft auszeichnen sollte.

2. Auf solche Weise die Schwankungen der allgemeinen Kaufkraft des Geldes zu bestimmen (sofern man sich mit Näherungswerten begnügen will), wäre rechnerisch jedenfalls erreichbar. Aber mir will scheinen, als ob eine Berechnungsweise, wie sie hier ins Auge gefaßt ist, doch in ihrer Grundlage abzulehnen sei, möchte sie auch sonst zu annehmbaren Ergebnissen führen; denn dies wäre nur der Fall infolge einer eigenen wirtschaftlichen Erscheinung, die nachher näher zu besprechen ist und nicht ohne weiteres in die Augen fällt. Das richtige Ziel würde damit nicht auf einem geraden Wege erreicht, sondern nur mittelbar, auf einem Umwege, und würde der Durchsichtigkeit entbehren.

Wir könnten nämlich mit jener Berechnungsweise die bestehenden Schwankungen zahlenmäßig nur so erfassen, daß wir Jahr um Jahr die gleichen Rechnungsgrundlagen (die gleichen Waren und Leistungen) zur Berechnung zusammenstellen, während doch mit der ansteigenden Lebenshaltung Jahr um Jahr zu den alten neue Bedürfnisse hinzutreten als eine Verfeinerung und — meist — Verteuerung der Lebenshaltung. Diese Erscheinung würde seltsamerweise in der Berechnung selbst nicht zutage treten, und doch wäre sie in den Rechnungsergebnissen mit enthalten, wenn schon unzuverlässig und un-

Digitized by Google

vollständig. Ist nämlich beispielsweise der Preis des Weizens (d. h. sein Preis im Brote als der Erscheinungsform des letzten Verbrauchs) allmählich von 10 auf 11 und 12 gestiegen, so steckt in dieser Zahlenverschiebung zugleich die Wirkung eines allgemeinen Steigens der Lebenshaltung. Denn wenn der Bauer seinem Dienstboten nicht mehr Magerkäse und Dünnbier vorsetzen kann wie ehedem; wenn er dem Knecht nicht mehr 150, sondern 250 Mk. zu zahlen hat, weil der Knecht nicht mehr hinter dem Ofen sitzen will, sondern ins Wirtshaus geht und nicht mehr die Pfeife raucht, sondern Zigaretten; wenn der Bauer selbst sich einen Rassehund beilegt statt des selbstgezogenen Hausköters von ehedem: so sind dies wirtschaftliche Tatsachen, die sich in den Preisen wenn nicht aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse, so doch in ihrem Durchschnitte bemerkbar machen müssen. Auch wenn wir also für unsere Berechnung die gleiche Warenliste für Jahre beibehalten, so sehen wir in der Liste keineswegs ein reines Ergebnis der Preisschwankungen nur eben dieser bestimmten Waren, sondern zugleich das Ergebnis der Preisschwankungen im allgemeinen, für jede Art Waren und Dienste.

Allgemein gesprochen: ist im Jahre 1910 die Kaufkraft des Geldes $= k$, so ist die entsprechende Zahl k_1 für 1915 $= k + a + b$, wobei a und b folgende Werte sind:

a ergibt sich, wenn für die beiden Jahre genau die gleichen Arten und Mengen von Waren und Leistungen, in derselben Güte, verglichen werden, so daß also Mengen, die in einem Vergleichsjahre höher oder von besserer Art sind als im anderen, außer Betracht bleiben. Schon insoweit wird sich mit Wahrscheinlichkeit ein gewisser Unterschied der beiden Jahre berechnen, der sich ganz ausschließlich auf die Preisbewegung gerade dieser Waren und Leistungen bezieht, mit genau diesen Mengen des Verbrauches.

Zur Größe b: Die Vergleichung der beiden Jahre würde zeigen, daß 1915 manche Waren und Leistungen verbraucht wurden, die 1910 nicht in dieser Menge oder Güte oder überhaupt nicht verbraucht worden sind. Vielleicht auch ist manche Ware im Jahre 1915 weggefallen, die zum Verbrauch von 1910 gehört hatte. Alle Änderungen dieser Art sind nicht Äußerungen einer Änderung im Preise der einzelnen Waren, sondern ein Ausdruck für das Auf und Ab in der Lebenshaltung des Volkes.

Sowohl die Wertgröße a wie auch die Wertgröße b kann natürlich positiv wie negativ sein. Die beiden aber bei der Berechnung auseinanderzuhalten, ist, wie gesagt, jedenfalls praktisch nicht möglich.

Digitized by Google

Nicht nur aber Veränderungen in der Lebenshaltungshöhe üben ihren Einfluß auf die Preisschwankungen der einzelnen Waren, sondern die Preisgestaltung jeder Ware wird notwendig schon dadurch beeinflußt, daß andere Waren, wenn auch im übrigen vollkommen gleichgeblieben gegen früher, ihren Preis ändern. Kostet heute ein Fahrrad 150, so kostet dasselbe Rad in fünf Jahren möglicherweise 160, vielleicht auch 135 Mk. Im einen Fall kann die Erhöhung der Rohstoffpreise oder des Arbeitslohnes oder die Einführung einer Aufwandsteuer oder eine Änderung der Währung den Preis gesteigert haben; im anderen Falle hat vielleicht eine Verschärfung des Wettbewerbes oder eine einschneidende Verbilligung des Herstellungsverfahrens eine Ermäßigung des Preises bewirkt. In beiden Fällen aber ist unausbleiblich für die Preisbewegung mitbestimmend die Bewegung der Kaufkraft des Geldes im allgemeinen: mäßigend bei ihrem Steigen, steigernd bei ihrem Sinken. Denn dieses Steigen oder Sinken muß notwendig seine Wirkung äußern auf die Höhe der Löhne, auf die Preise der Roh- und Halbstoffe, der Werkzeuge, auf die Miete der Verkaufs- und Lagerräume und somit auf den Preis des fertigen Erzeugnisses.

Darum könnte eine Untersuchung darüber, wie sich im Laufe der Jahre der Preis der einzelnen Ware verschiebt, niemals die Schwankungen eines „inneren Wertes" dieser Ware rein aufzeigen.

Erstreckten wir dann auch die Untersuchung auf eine beliebig zusammengestellte Gruppe von Waren, so bekämen wir wiederum das Ergebnis, daß die Preisbewegung bis zu einem gewissen Grade zugleich auch die von der Änderung der Lebenshaltung beeinflußte Schwankung der allgemeinen Kaufkraft des Geldes widerspiegeln würde. Mit der auf eine solche Warengruppe beschränkten Untersuchung hätten wir übrigens nur ein ganz unzuverlässiges Zufallsbild gewonnen.

3. Im einzelnen läßt sich eine Berechnung jener Schwankungen, die sich auf die zusammengefaßten Preisschwankungen einzelner Waren und Leistungen aufbaut, in verschiedener Weise ausgeführt denken. In jedem Falle zwar müßte ermittelt werden, wie viele Mengen bestimmter Waren in einem gewissen Ausgangsjahre von der Gesamtbevölkerung verbraucht worden sind, und man fände, wenn jede dieser Zahlen mit der dazugehörenden Preiszahl vermehrt wird, das Ergebnis, das dem Gesamtaufwand für die behandelten Rechnungsgrundlagen (Waren und Leistungen) entspräche. Für die Berechnung auf die folgenden Jahre aber beständen die verschiedenen Möglichkeiten:

Digitized by Google

a) Man kann in diesen folgenden Jahren die gleichen Rechnungsgrundlagen wie im Ausgangsjahre beibehalten, keine weglassen, keine hinzufügen, auch durchwegs die gleichen Verbrauchsmengen ansetzen wie im Ausgangsjahre. Die Preiszahlen zu den einzelnen Rechnungsgrundlagen werden dann zumeist geändert sein, und damit wird sich auch für den Jahresaufwand eine andere Anschlußziffer ergeben als im Ausgangsjahre.

b) Man kann aber auch zwar die Rechnungsgrundlagen nach der Art, wie sie im Ausgangsjahre angesetzt waren, beibehalten, aber nunmehr diejenigen Mengen einsetzen, die jetzt den Gesamtverbrauch des Volkes entsprechen, dann wird die Abschlußziffer der Berechnung eine andere sein als bei a.

c) Man kann endlich weitergehend auch in der Art der Rechnungsgrundlagen Änderungen eintreten lassen. Zwar machen Weglassungen von solchen (bei dem vollständigen Wegfalle eines Verbrauchs dieses Gegenstandes) keinen Unterschied gegenüber der Berechnungsweise unter b, weil auch dort, wegen des Ansatzes der Menge mit Null auch das Produkt mit der Preiszahl hinsichtlich dieses Gegenstandes zu Null wird. Anders dagegen beim Hinzutreten neuer Rechnungsgrundlagen, die im Volksverbrauche aufkommen. Ihre Aufnahme in die Rechnung muß wiederum andere Abschlußzahlen ergeben als bei a und b.

Von diesen drei Berechnungsweisen muß die unter a ohne weiteres ausscheiden, weil sie offenbar zu unzutreffenden Ergebnissen führen würde. Es kann infolge von Änderungen in der Lebensführung des Volkes ein Gegenstand an Verbrauchsmenge stark zurückgehen, dann wird auch (namentlich wenn der Grund dafür eine aufkommende Geschmacksabwendung, ein freiwilliges Aufgeben des Verbrauches ist) mit Wahrscheinlichkeit eine Preisminderung für diesen Gegenstand eintreten. Würde dann gleichwohl der Gegenstand mit der ursprünglichen Mengenzahl in der Rechnung weitergeführt, so würde das Ergebnis dadurch verfälscht, daß die Preissenkung in der Rechnung ihren Einfluß auf eine der Wirklichkeit nicht entsprechende, zu hohe Verbrauchsmenge üben würde. Und umgekehrt, wenn ein Gegenstand stark in Aufnahme kommt und vielleicht — gerade infolge dieser Verbrauchsmehrung — auch eine Preissteigerung eintritt, so würde diese Steigerung, auf die zu niedrige Verbrauchsmengenzahl verrechnet, nur in unzureichender Weise zur Bildung der Abschlußzahl beitragen.

Bei den beiden anderen Berechnungsweisen (unter b und c)

Digitized by Google

völkerungsgruppe, haben also mitzutragen an der Zinslast zugunsten der anderen.

4. Der Ausgangspunkt meiner Ausführungen hat die Frage des Beamtengehalts gebildet. Zu ihm also im besonderen wollen die folgenden Ausführungen zurückkehren. Daß nun der Beamtengehalt (bei einem selbst bescheidenen Familienstande) nichts mehr an Belastung vertragen kann, ist außer Frage. Das gilt für hohe und mittlere Beamte genau ebenso wie für die unteren (wobei selbstverständlich wieder von den Verhältnissen derjenigen Festbesoldeten ausgegangen werden muß die nicht neben ihrer Besoldung noch andere Einkommen haben). Es ist also mit aller Bestimmtheit zu erwarten, daß unter dem Drucke der kommenden Ausgabensteigerungen alsbald nach dem Friedensschlusse stürmische Bitten um Gehaltserhöhung kommen werden. Kommen müssen. Aber sie werden, wie leider mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, im wesentlichen ungehört verhallen. Dann wird sich freilich mit greller Deutlichkeit zeigen, wie verhängnisvoll es gewesen ist, daß man mit Mühe und Not von Zeit zu Zeit nur jeweils dem dringendsten Bedürfnisse abgeholfen hat und nie die Entschlußkraft hat finden können, grundlegend zu bessern und vorzusehen.

Wie sehr beispielsweise in Preußen im Laufe der letzten sechs Jahrzehnte die Gehalte hinter der allgemeinen Hebung des Volkswohlstandes zurückgeblieben, die Beamten also damit weit unter die wirtschaftliche Schicht gesunken sind, der sie um 1855 angehört hatten, das ist in meinem erwähnten Aufsatze (in diesem Jahrbuch S. 325 ff.) auf Grund einer Arbeit von Elz (in den Preuß. Jahrb. 1908, Bd. 132, S. 193 ff.) mitgeteilt. Neuerdings hat der Wirkl. Geh. Admiralitätsrat Dr. Danneel im Juniheft 1916 des „Beamtenjahrbuches" die früheren Berechnungen (die er selbst unter dem Decknamen Dr. Elz veröffentlicht hatte) bis zum Jahre 1914 fortgeführt und damit gezeigt, welch bedrohlichen Fortgang auch fernerhin das Absinken des Beamtentums genommeu hat. In meiner genannten Arbeit habe ich gezeigt, daß die Verhältnisse anderwärts ebenso liegen, wie in Preußen.

5. Nur eine grundsätzliche Umgestaltuug unseres Besoldungswesens kann hier Hilfe bringen, insofern als wenigstens ein weiteres Fortschreiten dieses Absinkens verhütet würde, und mir will scheinen, als wären für eine Regelung dieser Art immerhin bessere Aussichten vorhanden als für die Erreichung einer (einigermaßen fühlbaren) „Gehalts-

Digitized by Google

aufbesserung" nach dem alten Brauche. Freilich bestehenden und künftigen wirtschaftlichen Nöten des Beamtentums wird nicht damit ausreichend gesteuert, daß nur einem ferneren Absinken, das ist also nur der Verschärfung jener Notlage, vorgebeugt wird. Aber doch wäre es schon von Wert, dieses zunächst erreichbare Ziel ernstlich anzustreben. Und wie es die Pflicht des Staates und der anderen öffentlichen Verbände ist — Pflicht gegenüber ihren Beamten wie ihrem eigenen wohlverstandenen Vorteil —, eine Erhöhung des bestehenden Übelstandes sorgsam zu verhüten, so werden sie sich daneben auch nicht der Pflicht entschlagen können, die früher versäumten Maßnahmen nachzuholen und wenigstens allmählich und nach Möglichkeit die Besoldungen wieder auf die Höhe des angemessenen — zum mindesten des notdürftigen — Standes zu erheben.

Nach diesem Gedankengange scheint mir jetzt erst recht meine Forderung begründet, das Sprunghafte, Unsichere, Kämpferische unserer Gehaltsregelung durch ein Verfahren der Ordnung, Sicherheit und Ruhe zu ersetzen. Ich wiederhole also den Vorschlag meines früheren Aufsatzes, mit einer gewissen jährlichen Steigerungszahl die Gehaltsreihe jedes Beamten zu berechnen und die gewonnene Zahl jährlich durch die statistisch zu bestimmende wirkliche Teuerungszahl zu berichtigen.

6. Ich verlangte eine stetige Steigerung. Hierzu veranlaßte mich die wirtschaftliche Erscheinung, wonach wir seit Jahrzehnten nichts anderes als eine Aufwärtsbewegung erlebt haben. Gewiß hat es zwischen hinein Preissenkungen gegeben, Erhöhung der „Kaufkraft des Geldes". Aber das war jeweils eine vorübergehende Erscheinung, und auch mit dieser Einschränkung war sie eine Erhöhung der Kaufkraft nur für den, der die statistische Untersuchung nach einer doppelten Richtung fehlerhaft anlegte. Fehlerhaft nämlich insofern, als er die Berechnung die Großhandelspreise zur Grundlage nahm; denn wenn die Preise für den letzten Verbraucher genommen werden, wird sich für die letztverflossenen sechzig Jahre kaum je eine Einsenkung der Entwicklungslinie für den Durchschnittswarenpreis berechnen. Fehlerhaft aber zugleich und besonders insofern, als eine solche Berechnung nur die Preisbewegung genau der nach Art und Menge gleichen Verbrauchsgegenstände untersuchte, statt darauf Rücksicht zu nehmen, daß sich mit dem Fortschreiten der Lebenshaltungshöhe Jahr um Jahr neue Verbrauchsgegenstände zu den alten gesellten.

Eine Steigerung aber als Grundlage mußte ich auch deshalb fordern, weil die Beamtengehalte (wie unbestritten ist) hinter der

Digitized by Google

allgemeinen Steigerung der Lebenshaltung bedenklichst zurückgeblieben sind, so daß also auch dann, wenn in einem Jahre wirklich eine allgemeine Senkung der Lebenshaltungskosten festgestellt würde, doch die Steigerung der Beamtengehalte ihren Fortgang nehmen müßte; würden damit doch die Gehalte wenigstens wieder um ein kleines dem Durchschnittseinkommen der Volksgenossen angenähert.

7. Aber bei der stetigen Steigerung für sich soll es nicht bleiben, vielmehr soll die jährlich durch die Steigerung gewonnene Verhältniszahl jeweils auf Grund der wirklichen Bewegung der Lebenshaltungskosten nachgeprüft und auf Grund des Ergebnisses dieser Prüfung berichtigt werden. (Das Nähere ist ausgeführt a. a. O. [in diesem Jahrbuch S. 341 ff.].)

Diese Berichtigung scheint nun allerdings der schwierigere Teil. Denn während die Bestimmung der stetigen Gehaltsreihe und die Wahl eines zutreffenden Steigerungssatzes nicht eben viel Mühe machen würde, hat es schon seine Schwierigkeit, auch nur die richtige Berechnungsweise und die geeigneten Grundlagen für jene hinzutretende jährliche Berichtigung zu finden. Ich habe in meinem Aufsatz in diesem Jahrbuch S. 341 ff. unter Nr. 4 und 5 den Versuch gemacht, eine solche Grundlage zu finden. Aber es will mir jetzt scheinen, als könnte dieser Weg nicht zu einem brauchbaren Ergebnisse führen. Hierüber sollen die folgenden Ausführungen handeln.

Jedoch mag vorher noch kurz geprüft werden, ob nicht die selbsttätige Anpassung dadurch vereinfacht werden könnte, daß die festen Besoldungen gleich unmittelbar, also ohne eine vorherige Berechnung mit einer stetigen Steigerungsziffer Jahr um Jahr festgesetzt würden.

Ich glaube indessen, daß uns doch die Verbindung der beiden Berechnungsweisen mehrfache Vorteile böte. Aus der Verwertung der Zahlenermittlung für die wirklich in Jahrzehnten sprunghaft geschehenen „Gehaltserhöhungen" heutigen Brauches läßt sich zunächst ermitteln, um wieviel vom Hundert im Laufe dieser Zeit der Durchschnittsgehalt zahlenmäßig tatsächlich gestiegen ist, und wie stark eine stetige Steigerung hätte sein müssen, um dasselbe Endergebnis zu liefern. Daß wir aber seit Jahrzehnten ein Ansteigen der Gehaltszahlen gehabt haben, läßt mit größter Wahrscheinlichkeit, wenn nicht mit Sicherheit den Schluß zu auf eine Fortsetzung dieses Ansteigens. Also mag die ermittelte stetige Steigerungszahl zunächst einmal weiterwirken — wenigstens so lange, bis uns verlässige Grundlagen zur Verfügung stehen würden, um danach die Bewegung der Lebenshaltung mit Sicherheit zu bestimmen. Würde zunächst als Grund-

Digitized by Google

lage die Berechnung nach einer stetigen Steigerungszahl gewählt, so brauchten wir nicht erst jenen vielleicht nicht allzu nahen Zeitpunkt abzuwarten. Dann aber: die Überprüfung fordert die Beibringung eines reichlichen Zahlenstoffes; dieser aber läßt sich (je nach der Art der zu verwendenden Rechnungsunterlagen) vielleicht jeweils nicht so rechtzeitig beschaffen, daß nicht das Ergebnis einer auf solcher Grundlage angestellten Berechnung dem Jahr, für das sie gelten sollte, bedenklich nachhinken würde. Inzwischen müßte dann doch immer eine Vorsorge getroffen werden, und hierfür scheint mir dann die stetige Steigerung das einfachste und angemessenste Auskunftsmittel. Die Verbindung der beiden Berechnungsweisen hätte dabei die Wirkung, starke Schwankungen zu mildern und somit bis zu einem gewissen Grade eine wirkliche Stetigkeit in die Bewegung der Besoldungslinie zu bringen; möglicherweise würde sich auch diese Wirkung als ein Vorzug erweisen.

Das alles spricht dafür, die vorgeschlagene Verbindung der beiden Berechnungsweisen zu wählen. Doch kann sehr wohl schon jetzt in Aussicht genommen werden, daß bei weiterer Entwicklung die selbsttätige Anpassung nach jener einfachen und unmittelbaren Berechnungsweise bestimmt werden könnte.

Übrigens ist die Frage, ob die gedoppelte Berechnungsweise zu wählen sei oder die einfache, sicherlich weniger wichtig als die andere: ob die allgemeine Bewegung der Lebenshaltungskosten zahlenmäßig genau ermittelt werden kann, und welcher Weg zur Ermittlung eingeschlagen werden muß.

Für diese andere Frage ist schon das eine und erste zweifelhaft: **welches genau gesehen die wirtschaftliche Größe ist, deren Bewegung für die geforderte selbsttätige Anpassung die Grundlage zu bilden hätte.** Diese Zweifelhaftigkeit führte auch zu den Schwankungen der bisher in der vorliegenden Arbeit gebrauchten Ausdrucksweise, die ich mit Absicht so habe stehen lassen, wie sie aus der Feder geflossen ist: Schwankungen der allgemeinen Lebenshaltungskosten — der Kaufkraft des Geldes — der durchschnittlichen Einkommenshöhe — der Lebenshaltung des Volkes. Es muß also näher geprüft werden, auf was es uns für eine sachgemäße Reglung in Wirklichkeit anzukommen hat. Dabei wird sich vielleicht zeigen, daß es sich bei den angegebenen Ausdrucksweisen oder bei einem Teile ihrer gar nicht um verschiedene Dinge handle, sondern nur um verschiedene Gesichtspunkte und Auffassungsweisen für ein und dieselbe wirtschaftliche Erscheinung.

Digitized by Google

III

Um Klarheit über die Grundlage der selbsttätigen Anpassung zu erhalten, ist es nötig, die mehreren wirtschaftlichen Erscheinungen gegeneinander zu vergleichen.

1. Ich glaubte (a. a. O. S. 341) die Entwicklungslinie der Lebenshaltungskosten erfassen zu können durch die Ermittlung, welchen Schwankungen die Preise einer möglichst bunt und reichhaltig zusammengestellten Reihe von Verbrauchsgegenständen unterworfen wären, und meinte, diese Schwankungen als Veränderungen in der „Kaufkraft des Geldes" auffassen zu müssen. Der gleiche Gedanke ist längst auch von anderen vertreten worden. Neuerdings hat ihn Christen in einem Aufsatz in den Annalen des Deutschen Reiches (1915, Heft 7, S. 493 ff.) vorgetragen. Er schildert hier ein Verfahren, die „Kaufkraft des Geldes" zu bestimmen, und sieht darin die Grundlage für eine Umgestaltung und Verbesserung unserer „Währung", indem nämlich unsere heutige mit ihrem gleichwohl wechselnden wirtschaftlichen Werte der Geldeinheit ersetzt werden sollte durch eine „absolute Währung", deren Einheit sich durch ihre immer gleichbleibende wirtschaftliche Kraft auszeichnen sollte.

2. Auf solche Weise die Schwankungen der allgemeinen Kaufkraft des Geldes zu bestimmen (sofern man sich mit Näherungswerten begnügen will), wäre rechnerisch jedenfalls erreichbar. Aber mir will scheinen, als ob eine Berechnungsweise, wie sie hier ins Auge gefaßt ist, doch in ihrer Grundlage abzulehnen sei, möchte sie auch sonst zu annehmbaren Ergebnissen führen; denn dies wäre nur der Fall infolge einer eigenen wirtschaftlichen Erscheinung, die nachher näher zu besprechen ist und nicht ohne weiteres in die Augen fällt. Das richtige Ziel würde damit nicht auf einem geraden Wege erreicht, sondern nur mittelbar, auf einem Umwege, und würde der Durchsichtigkeit entbehren.

Wir könnten nämlich mit jener Berechnungsweise die bestehenden Schwankungen zahlenmäßig nur so erfassen, daß wir Jahr um Jahr die gleichen Rechnungsgrundlagen (die gleichen Waren und Leistungen) zur Berechnung zusammenstellen, während doch mit der ansteigenden Lebenshaltung Jahr um Jahr zu den alten neue Bedürfnisse hinzutreten als eine Verfeinerung und — meist — Verteuerung der Lebenshaltung. Diese Erscheinung würde seltsamerweise in der Berechnung selbst nicht zutage treten, und doch wäre sie in den Rechnungsergebnissen mit enthalten, wenn schon unzuverlässig und un-

Digitized by Google

vollständig. Ist nämlich beispielsweise der Preis des Weizens (d. h. sein Preis im Brote als der Erscheinungsform des letzten Verbrauchs) allmählich von 10 auf 11 und 12 gestiegen, so steckt in dieser Zahlenverschiebung zugleich die Wirkung eines allgemeinen Steigens der Lebenshaltung. Denn wenn der Bauer seinem Dienstboten nicht mehr Magerkäse und Dünnbier vorsetzen kann wie ehedem; wenn er dem Knecht nicht mehr 150, sondern 250 Mk. zu zahlen hat, weil der Knecht nicht mehr hinter dem Ofen sitzen will, sondern ins Wirtshaus geht und nicht mehr die Pfeife raucht, sondern Zigaretten; wenn der Bauer selbst sich einen Rassehund beilegt statt des selbstgezogenen Hausköters von ehedem: so sind dies wirtschaftliche Tatsachen, die sich in den Preisen wenn nicht aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse, so doch in ihrem Durchschnitte bemerkbar machen müssen. Auch wenn wir also für unsere Berechnung die gleiche Warenliste für Jahre beibehalten, so sehen wir in der Liste keineswegs ein reines Ergebnis der Preisschwankungen nur eben dieser bestimmten Waren, sondern zugleich das Ergebnis der Preisschwankungen im allgemeinen, für jede Art Waren und Dienste.

Allgemein gesprochen: ist im Jahre 1910 die Kaufkraft des Geldes $= \mathbf{k}$, so ist die entsprechende Zahl $\mathbf{k}_1$ für 1915 $= \mathbf{k} + \mathbf{a} + \mathbf{b}$, wobei a und b folgende Werte sind:

a ergibt sich, wenn für die beiden Jahre genau die gleichen Arten und Mengen von Waren und Leistungen, in derselben Güte, verglichen werden, so daß also Mengen, die in einem Vergleichsjahre höher oder von besserer Art sind als im anderen, außer Betracht bleiben. Schon insoweit wird sich mit Wahrscheinlichkeit ein gewisser Unterschied der beiden Jahre berechnen, der sich ganz ausschließlich auf die Preisbewegung gerade dieser Waren und Leistungen bezieht, mit genau diesen Mengen des Verbrauches.

Zur Größe b: Die Vergleichung der beiden Jahre würde zeigen, daß 1915 manche Waren und Leistungen verbraucht wurden, die 1910 nicht in dieser Menge oder Güte oder überhaupt nicht verbraucht worden sind. Vielleicht auch ist manche Ware im Jahre 1915 weggefallen, die zum Verbrauch von 1910 gehört hatte. Alle Änderungen dieser Art sind nicht Äußerungen einer Änderung im Preise der einzelnen Waren, sondern ein Ausdruck für das Auf und Ab in der Lebenshaltung des Volkes.

Sowohl die Wertgröße a wie auch die Wertgröße b kann natürlich positiv wie negativ sein. Die beiden aber bei der Berechnung auseinanderzuhalten, ist, wie gesagt, jedenfalls praktisch nicht möglich.

Digitized by Google

Nicht nur aber Veränderungen in der Lebenshaltungshöhe üben ihren Einfluß auf die Preisschwankungen der einzelnen Waren, sondern die Preisgestaltung jeder Ware wird notwendig schon dadurch beeinflußt, daß andere Waren, wenn auch im übrigen vollkommen gleichgeblieben gegen früher, ihren Preis ändern. Kostet heute ein Fahrrad 150, so kostet dasselbe Rad in fünf Jahren möglicherweise 160, vielleicht auch 135 Mk. Im einen Fall kann die Erhöhung der Rohstoffpreise oder des Arbeitslohnes oder die Einführung einer Aufwandsteuer oder eine Änderung der Währung den Preis gesteigert haben; im anderen Falle hat vielleicht eine Verschärfung des Wettbewerbes oder eine einschneidende Verbilligung des Herstellungsverfahrens eine Ermäßigung des Preises bewirkt. In beiden Fällen aber ist unausbleiblich für die Preisbewegung mitbestimmend die Bewegung der Kaufkraft des Geldes im allgemeinen: mäßigend bei ihrem Steigen, steigernd bei ihrem Sinken. Denn dieses Steigen oder Sinken muß notwendig seine Wirkung äußern auf die Höhe der Löhne, auf die Preise der Roh- und Halbstoffe, der Werkzeuge, auf die Miete der Verkaufs- und Lagerräume und somit auf den Preis des fertigen Erzeugnisses.

Darum könnte eine Untersuchung darüber, wie sich im Laufe der Jahre der Preis der einzelnen Ware verschiebt, niemals die Schwankungen eines „inneren Wertes" dieser Ware rein aufzeigen.

Erstreckten wir dann auch die Untersuchung auf eine beliebig zusammengestellte Gruppe von Waren, so bekämen wir wiederum das Ergebnis, daß die Preisbewegung bis zu einem gewissen Grade zugleich auch die von der Änderung der Lebenshaltung beeinflußte Schwankung der allgemeinen Kaufkraft des Geldes widerspiegeln würde. Mit der auf eine solche Warengruppe beschränkten Untersuchung hätten wir übrigens nur ein ganz unzuverlässiges Zufallsbild gewonnen.

3. Im einzelnen läßt sich eine Berechnung jener Schwankungen, die sich auf die zusammengefaßten Preisschwankungen einzelner Waren und Leistungen aufbaut, in verschiedener Weise ausgeführt denken. In jedem Falle zwar müßte ermittelt werden, wie viele Mengen bestimmter Waren in einem gewissen Ausgangsjahre von der Gesamtbevölkerung verbraucht worden sind, und man fände, wenn jede dieser Zahlen mit der dazugehörenden Preiszahl vermehrt wird, das Ergebnis, das dem Gesamtaufwand für die behandelten Rechnungsgrundlagen (Waren und Leistungen) entspräche. Für die Berechnung auf die folgenden Jahre aber beständen die verschiedenen Möglichkeiten:

Digitized by Google

a) Man kann in diesen folgenden Jahren die gleichen Rechnungsgrundlagen wie im Ausgangsjahre beibehalten, keine weglassen, keine hinzufügen, auch durchwegs die gleichen Verbrauchsmengen ansetzen wie im Ausgangsjahre. Die Preiszahlen zu den einzelnen Rechnungsgrundlagen werden dann zumeist geändert sein, und damit wird sich auch für den Jahresaufwand eine andere Anschlußziffer ergeben als im Ausgangsjahre.

b) Man kann aber auch zwar die Rechnungsgrundlagen nach der Art, wie sie im Ausgangsjahre angesetzt waren, beibehalten, aber nunmehr diejenigen Mengen einsetzen, die jetzt den Gesamtverbrauch des Volkes entsprechen, dann wird die Abschlußziffer der Berechnung eine andere sein als bei a.

c) Man kann endlich weitergehend auch in der Art der Rechnungsgrundlagen Änderungen eintreten lassen. Zwar machen Weglassungen von solchen (bei dem vollständigen Wegfalle eines Verbrauchs dieses Gegenstandes) keinen Unterschied gegenüber der Berechnungsweise unter b, weil auch dort, wegen des Ansatzes der Menge mit Null auch das Produkt mit der Preiszahl hinsichtlich dieses Gegenstandes zu Null wird. Anders dagegen beim Hinzutreten neuer Rechnungsgrundlagen, die im Volksverbrauche aufkommen. Ihre Aufnahme in die Rechnung muß wiederum andere Abschlußzahlen ergeben als bei a und b.

Von diesen drei Berechnungsweisen muß die unter a ohne weiteres ausscheiden, weil sie offenbar zu unzutreffenden Ergebnissen führen würde. Es kann infolge von Änderungen in der Lebensführung des Volkes ein Gegenstand an Verbrauchsmenge stark zurückgehen, dann wird auch (namentlich wenn der Grund dafür eine aufkommende Geschmacksabwendung, ein freiwilliges Aufgeben des Verbrauches ist) mit Wahrscheinlichkeit eine Preisminderung für diesen Gegenstand eintreten. Würde dann gleichwohl der Gegenstand mit der ursprünglichen Mengenzahl in der Rechnung weitergeführt, so würde das Ergebnis dadurch verfälscht, daß die Preissenkung in der Rechnung ihren Einfluß auf eine der Wirklichkeit nicht entsprechende, zu hohe Verbrauchsmenge üben würde. Und umgekehrt, wenn ein Gegenstand stark in Aufnahme kommt und vielleicht — gerade infolge dieser Verbrauchsmehrung — auch eine Preissteigerung eintritt, so würde diese Steigerung, auf die zu niedrige Verbrauchsmengenzahl verrechnet, nur in unzureichender Weise zur Bildung der Abschlußzahl beitragen.

Bei den beiden anderen Berechnungsweisen (unter b und c)

Digitized by Google

sind nun die Änderungen in der Lebenshaltung des Volkes bereits mitberücksichtigt, die sich durch Verschiebungen in den Verbrauchsmengen äußerte. Dann zeigt sich aber auch, daß wir es hier nicht mehr mit einer bloßen und reinen Verschiebung der Warenpreise, mit einer bloßen „Änderung in der Kaufkraft des Geldes" (in ihrer Beziehung auf bestimmte einzelne oder auf alle Waren) zu tun haben, sondern daß hier mitberücksichtigt sind die Änderungen in der Höhe der Lebenshaltung und damit die Veränderungen in den Kosten, die das Volk im Durchschnitt auf seine Lebenshaltung aufwenden muß.

Wenn es nun möglich wäre, wirklich alle Verbrauchsgegenstände (Waren und Leistuugen), und nur diese (d. h. nicht die einzelnen zum Teil mehrfach), in Rechnung zu stellen, und wenn es vollends möglich wäre, die Berechnung unter c so anzustellen, daß alle jeweils neu aufkommenden Verbrauchsgegenstände in die Rechnung eingeführt würden, dann hätten wir, will mir scheinen, dasselbe Bild, das sich uns auch böte, wenn wir auf eine andere Weise den Gesamtaufwand des Volkes, auf den Kopfzahldurchschnitt zurückgeführt, erfassen und der Berechnung zugrunde legen könnten.

Offenbar würde die Berechnung nach c, sofern sie wirklich vollkommen durchführbar sein sollte, ein richtigeres Ergebnis gewährleisten als die nach b. Aber die Ergebnisse der beiden Berechnungen würden wegen der innigen Wechselwirkung, die die Preisgestaltung einer Ware auf die aller anderen ausübt, wohl kaum stark voneinander abweichen, sofern nur nicht die Berechnung nach b an sich auf eine zu schmale Grundlage gestellt gewesen wäre, und sofern es sich nicht um eine nach Menge oder Preishöhe allzu sprunghafte Änderung handelt. Auch wenn wir also davon absehen, die neuen Verbrauchsgegenstände mit in die Rechnung aufzunehmen, werden sie schon in der Preisgestaltung aller anderen mitberücksichtigt sein. Nur eins wäre dabei freilich zu beachten, daß dieses Einwirken aller Warenpreise auf alle nicht eine jederzeit sofort eintretende Erscheinung ist, sondern daß bis zur Erreichung des vollen Auswirkens und damit eines gewissen Gleichgewichtszustandes unter den einzelnen Warenpreisen Monate und selbst Jahre vergehen können.

4. Diese Überlegungen leiten zu dem Gedanken über, ob nicht deshalb, weil mit diesen Berechnungsweisen die richtigen Ergebnisse nur mittelbar und in undurchsichtiger Weise zu gewinnen wären, an ihre Stelle eine andere Berechnungsweise zu setzen ist, die das richtige Ergebnis auf einem geraden, klar zu überblickenden Wege zu

Digitized by Google

erreichen erlaubte. Zu einer solchen Frage führt uns auch die Besonderheit unseres Ausgangspunktes, die bestehenden Schwankungen (in der Kaufkraft des Geldes, in der Lebenshaltungshöhe des Volkes, in den Lebenshaltungskosten) an den Verhältnissen des einzelnen Familienhaushalts, eines Durchschnittshaushalts oder des Gesamthaushalts eines Volkes zu messen — also nicht so fast auf die Schwankungen in den Preisen (d. h. eine Eigenschaft der Sachen) zu sehen, als vielmehr sie als eine die Person und ihre Lebensverhältnisse berührende Erscheinung zu erfassen.

Denken wir uns einen bestimmten Einzelhaushalt, und zwar in der Weise, daß er in zwei aufeinanderfolgenden Jahren genau dieselben Mengen von Waren und Leistungen in genau derselben Beschaffenheit und Güte verbrauche, so kommt es, wenn die einzelnen Waren und Leistungen in verschiedenen Graden im Preise schwanken, für die Berechnung sehr wesentlich darauf an, in welchem Verhältnisse die Aufwendungen auf die einzelnen Waren und Leistungen stehen. Indessen würde uns eine richtig durchgeführte, d. h. das Mischungsverhältnis berücksichtigende Berechnung hier wirklich haarscharf ergeben, in welchem Maße für diesen Haushalt die Kaufkraft des Geldes in dem einen Jahre höher gewesen ist als im anderen. Das Ergebnis würde hier vollkommen zusammentreffen mit der Änderung, die von dem einen auf das andere Jahr in den Lebenshaltungskosten der Familie eingetreten ist.

Die eben gemachte Voraussetzung ist aber in Wirklichkeit niemals gegeben. Es ist vielmehr unvermeidlich, daß gewisse Schwankungen in den Einzelheiten des Verbrauches nach Menge und Art eintreten, selbst wenn nach der Wertschätzung der Volksgenossen im allgemeinen die Lebenshaltungshöhe als gleichgeblieben angenommen würde. Schon hier fällt also die Änderung in der Kaufkraft des Geldes nicht mehr zusammen mit den Änderungen der Lebenshaltungskosten. Nun vollends in den Fällen, wo die Änderung in Einzelheiten ein Maß erreicht hat, daß man auch praktisch die Lebenshaltung nicht mehr als gleichgeblieben beurteilt. Zum Beispiel: die Familie hat begonnen, zum Mittagstisch ein Glas Wein zu nehmen, hat eine teurere Wohnung bezogen, hat einen Sohn aus der Volksschule in die Mittelschule gegeben; oder sie mußte umgekehrt ersparnishalber auf mancherlei bisherige Ausgaben verzichten. Ebenso steht es, wenn wir unsere Betrachtung auf das Volksganze erstrecken. Auch hier haben wir (was allein schon ausreichend wäre, eine genaue Berechnung zu vereiteln) nicht nur solche Verschiebungen des Aufwandes,

Digitized by Google

die man allgemein nicht als Änderungen der Lebenshöhe ansieht, sondern meistens besteht ein wirkliches Aufsteigen oder Sinken der Lebenshaltung. Das Maß dieses Schwankens ist für sich nicht bestimmbar (so daß man die Möglichkeit hätte, danach das Ergebnis unserer Berechnung für das Schwanken der Kaufkraft des Geldes zu berichtigen), sondern man muß schon gleich, während man diese Berechnung anstellt, die Tatsache mit in den Kauf nehmen, daß notwendig das Rechnungsergebnis auch den Einfluß dieses Sinkens oder Steigens der Lebenshaltung mit und unausgeschieden zum Ausdruck bringt.

Die „Kaufkraft des Geldes" ist eben nur in einem gewissen Sinne gleichgeblieben, wenn ich heuer um denselben Geldbetrag genau die gleichen Warenmengen in genau derselben Beschaffenheit bekommen kann wie im Jahre vorher, und eine in diesem Sinne durchgeführte Untersuchung über die Schwankungen der „Kaufkraft des Geldes" würde uns allerdings eine Anschauung liefern von den Schwankungen im Durchschnittspreise aller Waren und Leistungen. Eine Untersuchung der Art mag rein wissenschaftlich ihre Reize haben — vielleicht auch Vorteile bieten, obwohl mir das zweifelhaft scheint. Jedenfalls aber für Fragen des Lebens, und im besonderen für unsere Frage einer selbsttätigen Anpassung der Besoldungen an bestehende Schwankungen, wäre sie ohne Wert. Hier kommt es vielmehr darauf an, ob nach der Auffassung des Volkes (oder einer Bevölkerungsschicht? wovon später) die denselben Kostenaufwand erfordernde Lebenshaltung des Volkes (oder der Schicht) von heute und von vor zehn Jahren als gleichgeblieben, als gestiegen, als gesunken anzusehen ist.

5. Wie wir hieraus zu entnehmen haben, ist zum mindesten für Zwecke des Lebens (wenn nicht überhaupt) die Geldeinheit nicht eine Größe, um die heuer und in zehn Jahren eine bestimmte Menge einer bestimmten Ware oder ein bestimmter Teil eines Inbegriffs unverändert gleichbleibender Waren in gleicher Zusammensetzung erworben werden kann, sondern sie ist uns eine Größe, um die jeweils ein gleich großer Bruchteil des Jahresaufwands für den Durchschnittsunterhalt eines Volksgenossen bestritten werden kann. Gegenständlicher gesprochen: Wer im Jahre 1910 mit einem Einkommen von 2000 Mk. seine Lebsucht bestritt, ist dann wirtschaftlich gleichgeblieben, wenn ihm auch im Jahre 1915 sein jetzt zahlenmäßig geändertes Einkommen diejenige Höhe der Lebensführung erlaubt, die jetzt seiner Schicht nach der

Digitized by Google

Auffassung der Volksgenossen zukommt. Und wie das Einkommen im ganzen, trotz der Änderung seiner zahlenmäßigen Höhe, wirtschaftlich gleichgeblieben ist, so auch jeder Bruchteil, jedes Tausendstel. Nicht die einzelne Mark im einen wie im anderen Jahr ist nach ihrer wirtschaftlichen Kraft gleich, aber jedes Einkommenstausendstel von damals dem von heute, da darum heute wie damals ein Tausendstel des Lebensaufwandes in seiner umgewandelten Betragshöhe bestritten werden kann.

6. Die Unmöglichkeit, die Veränderungen in der Kaufkraft des Geldes rein zur Darstellung zu bringen, d. h. losgelöst von der Mitwirkung einer steigenden oder sinkenden Lebenshaltung, ist keineswegs eine Erscheinung, die den Wert der anzustellenden Berechnungen und ihrer Ergebnisse beeinträchtigt. Sie ist vielmehr innerlich wohlbegründet, und zwar über das Gebiet der festen Besoldungen und allgemein der fortlaufenden Leistungen hinaus. Vereinbare ich beispielsweise heute mit jemand, daß er mir in fünf Jahren 50 000 Mk. zu zahlen habe, so ist dieser Geldbetrag in fünf Jahren um einiges weniger wert, die Kaufkraft des Geldes also gesunken, mag zwar allgemein jede Familie die gleiche Menge und Güte von Fleisch und Brot verzehren, in fünf Jahren wie heute, die Wohnmiete gleichgeblieben sein, die Bekleidung, die Vergnügungen, zugleich auch die Preise für alle diese Dinge — wenn aber in der Zwischenzeit die Übung aufgekommen wäre, daß man sich zur Fortbewegung des Fahrrades bediente, das zur Zeit des Vertragsschlusses noch unbekannt war. Insoweit also, nur in diesem einzigen Punkte, wäre die Lebenshaltung gestiegen, aber dieser eine Umstand hätte zur Folge, daß nun die 2000 Mk., die zur Zeit des Vertragsschlusses (als die Zinsen aus 50 000 Mk.) einer bestimmten Familie genau den Lebensunterhalt ermöglichten, nun nicht mehr voll hierzu ausreichten, weil jetzt die Aufwendungen auf das Fahrrad zu den bisherigen Ausgaben des Haushaltes einer solchen Familie hinzugetreten wären. Und in dieser Weise muß jede Änderung der Lebenshaltung (sofern nicht zufällig die Ermäßigung in einem Punkte genau die Erhöhung in einem anderen ausgleicht) ihren Einfluß auf die Kaufkraft des Geldes ausüben, und mit jeder Änderung der allgemeinen Lebenshaltung nach oben oder unten ergibt sich notwendig eine Verschiebung in der wirtschaftlichen Kraft einer gleichbleibenden Summe. Denn die Änderungen in der allgemeinen Lebenshaltung sind nicht etwas, was der Einzelne mitmachen oder unbeachtet lassen könnte, und darum müssen sie neben den Schwankungen der einzelnen Preise aller

Digitized by Google

Waren und Leistungen als gleichwertiger Umstand mit in Rechnung kommen.

Und da sie bei der Berechnung, wie sich gezeigt hat, überhaupt nicht ausgeschieden werden können, so ist gerade dieses, wenn man will, unreine Ergebnis dasjenige, was uns die richtige, die wirklich brauchbare Grundlage der Berechnung bietet, müßte uns also die wahre Bewegung der Kaufkraft des Geldes und ebenso die wahre Bewegung der Lebenshaltungshöhe angeben, sofern es möglich wäre, für das gesamte Volk (oder für eine einzelne Gruppe) alle und genau diejenigen Gegenstände (Waren, Leistungen) rechnerisch zu erfassen, die im Rechnungsjahre „verbraucht" worden sind. Wir müßten dazu sämtliche bestehenden Verbrauchsgegenstände in die Rechnung aufnehmen; aber wenn dies selbst möglich wäre, würde sich unvermeidlich ergeben, daß vielfach in den einzelnen Zahlen Teile von Waren und Leistungen stecken würden, die zur Herstellung anderer nun eigens wieder in der Rechnung vorkommender Waren verwendet worden sind. Denn wird beispielsweise der Brennspiritus, der im Liter geholt wird, dazu dienen, dem Kinde des kleinen Handwerksmannes die Milchflasche zu wärmen oder in seinem Geschäftsbetriebe dazu, der hergestellten Ware für den Verkauf den letzten Glanz zu geben? Und wird der Feinbäcker die auf dem Wochenmarkte gekauften 300 Eier für den eigenen Haushalt in Kalk legen oder zur Herstellung von Verkaufsgebäck verwenden? Und so ist es millionenfach nicht möglich zu ermitteln, inwieweit es sich bei den Umsatzgeschäften um Gegenstände des letzten Verbrauches handelt, die doch allein für unsere Rechnung in Frage kommen könnten. Und ist der Ziegelstein ein Gegenstand des „schließlichen Verbrauchs", wenn er verwendet wird zum Bau eines Eigenlandhauses — eines städtischen Zinshauses — eines Fabrikneubaues? Unvermeidlich also würde die ermittelte Zahl des Gesamtaufwandes entweder nur einen Bruchteil oder — viel wahrscheinlicher — sie würde ein Vielfaches des wirklichen, von den Volksgenossen gemachten Verbrauches darstellen. Damit aber wäre die Verwendung dieser Aufwandszahlen als Grundlage der Berechnung unzuverlässig und mit ihr das damit zu erreichende Ergebnis nur mit Vorbehalt verwendbar.

7. Wir haben damit einstweilen dieses Ergebnis: Unbrauchbar für unseren Zweck ist der Versuch, die Schwankungen in der Kaufkraft des Geldes zu bestimmen, sofern er die Mitwirkung der Schwankungen in der Lebenshaltungshöhe auszuschalten trachtete. Aber auch die Bestimmung der Schwankungen in der Art, daß sie

diesem anderen Gesichtspunkte Rechnung trüge, würde durch die tatsächliche Unmöglichkeit schwer beeinträchtigt, genau das volle Maß des wirklichen Jahresverbrauches zugrunde zu legen und auch nicht mehr als dieses.

Da es aber zum richtigen Ergebnisse führen müßte, wenn sich eben dieses richtig ermittelte Gesamtmaß des letzten Verbrauches innerhalb des ganzen Volkes als Rechnungsgrundlage gewinnen ließe, so ist zu prüfen, ob nicht an Stelle der Berechnung, die die einzelnen Waren und Leistungen, freilich in ihrer Gesamtheit, zusammenzustellen suchte, eine andere zu treten hätte, bei der der Gesamtverbrauch des Volkes auf eine sicherere und doch viel einfachere Weise bestimmt werden könnte.

IV

1. Für eine solche Ermittelung des Gesamtverbrauches des Volkes wäre auszugehen von dem Gesamteinkommen des Volkes. Dessen Höhe aber läge uns ohne weiteres in den Ergebnissen der Einkommensteuerveranlagung vor (sofern wir die heute freilich noch lange nicht zutreffende Annahme machen, daß das Veranlagungsergebnis die Wirklichkeit voll erreichte).

2. Für eine vom Gesamteinkommen des Volkes ausgehende Ermittelung des Gesamtverbrauches könnten indessen offenbar nur die Einkommen der natürlichen Personen in Ansatz kommen. Nicht zu berücksichtigen wären vor allem die Einkommen oder die Verbrauchszahlen der juristischen Personen des öffentlichen Rechtes; denn deren Erträgnisse kommen dem Gemeinwohl zugute, erhöhen die Lebenshaltung der Allgemeinheit, nicht Einzelner (Aufwand für die allgemeine Ordnung und Sicherheit; Schulen; freies Bad; Abwasserleitung). Ebensowenig aber auch die Einkommen der Erwerbsgesellschaften, der Vereine, der Stiftungen. Denn auch diese äußern ihre Wirkungen zum Teil zugunsten der Allgemeinheit und erhöhen die Lebenshaltung im ganzen, und zum Teil dienen sie (wie eben namentlich die Erwerbsgesellschaften) nur dem Erwerbe, und die Erträgnisse fließen den beteiligten natürlichen Personen zu, kommen also bei der Feststellung der Einkommen dieser ohnehin zur Berechnung. Soweit aber die Erträgnisse einer juristischen Person nicht der Allgemeinheit zugute kommen und auch nicht in offenkundiger Weise auf den Einzelnen als Gewinnanteil abfließen, ist es Sache der Feststellung des Einkommens (für den Steuerzweck wie für unsere Berechnung),

Digitized by Google

auch die mehr in versteckter Weise der einzelnen natürlichen Person zufließenden Vorteile aus ihrer Beteiligung bei einer juristischen Person ihr als Einkommensteil zu buchen (zum Beispiel Zuwendung einer unter dem Werte berechneten Dienstwohnung oder Ablassung von Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen unter ihrem Werte an Angestellte. Solche Vergünstigungen sind volkswirtschaftlich Einkommensteile).

Übrigens läge eine ständige starke Fehlerquelle für unsere Berechnung darin, daß in das Gesamteinkommen des Volkes auch die Einkommen der juristischen Personen einbezogen würden. Denn je mehr sich in einer Volkswirtschaft eine Zusammenschließung Einzelner zu Gesellschaften (ja weiter von Gesellschaften zu wieder eigenen Verbänden mit wirtschaftlicher Selbständigkeit) herausbildet, werden die gesondert auftretenden Einkommen immer mehr vervielfältigt; die Erträgnisse der Wirtschaft erscheinen zunächst als solche etwa einer Erwerbsgesellschaft und danach in der Verteilung des Gesellschaftserträgnisses zum zweitenmal als Einkommen Einzelner (Einkommen der Familie Krupp vor der Bildung der Aktiengesellschaft und nachher!). Damit erschiene in der Berechnung eine Erhöhung des Gesamtvolkseinkommens auch da, wo in Wirklichkeit eine solche nicht vorliegt.

Wollen wir im besonderen das Einkommen des Festbesoldeten richtig bemessen, so kann es ohnehin nur darauf ankommen, wie hoch ihm gegenüber das Einkommen des einzelnen Volksgenossen ist. Also ob der Ertrag von gewerblichen Unternehmungen des Staates oder einer Gemeinde, ob der Ertrag eines Stiftungswaldes, ob der zur Dividendenverteilung verfügbare Gewinnbetrag einer Erwerbsgesellschaft gestiegen oder gesunken ist, ist für unseren Zweck ohne Bedeutung. Maßgebend ist vielmehr, ob nach der Bewegung, die der Verlauf eines Jahres gebracht hat, die durchschnittliche Lage der lebenden Volksgenossen, soweit sie nicht festbesoldet sind, gleichgeblieben, gestiegen, gesunken ist, gegenüber der Lage der Festbesoldeten. Wir können das Leben des einzelnen Menschen, seine wirtschaftliche Lage und Behaglichkeit nur messen an der Lebenshöhe der lebendigen Volksgenossen.

3. Doch zurück zur Ermittelung des Gesamtverbrauches des Volkes. Wir hatten unter III 4 den Weg besprochen, der über die Zusammenstellung der einzelnen Waren und Leistungen zur Ermittelung des Gesamtverbrauches des Volkes führen sollte. Daraus ergäbe sich die Folgerung, daß auch bei dem anderen Wege, den wir

Digitized by Google

eben besprechen, nicht das Gesamt e i n k o m m e n die Rechnungsgrundlage zu bilden hätte, sondern nur ein gewisser Teil dieses Einkommens, der vom Volke wirklich v e r b r a u c h t wird. Es läßt sich wohl denken, daß eine Ermittelung dieses Verbrauches bei der einzelnen natürlichen Person und demnach für das ganze Volk möglich wäre, ja daß durch eine gewisse Änderung (und Verbesserung?) der Einkommensteuer diese Ermittelung schon für Steuerzwecke stattfände, also hierdurch die erforderlichen Zahlen für u n s e r e Berechnung schon fertig zur Verfügung stünden. Doch wird sich die nähere Erörterung dieser Frage, wie der Gesamtverbrauch zu ermitteln wäre, erübrigen, wenn sich aus dem Folgenden ergibt, daß wir für unsere Untersuchung über die Schwankungen der Lebenshaltungskosten und der Kaufkraft des Geldes in Wahrheit doch nicht die Zahl des Gesamt v e r b r a u c h e s, sondern die des Gesamt e i n k o m m e n s zugrunde zu legen haben. Um aber hierin klarer zu sehen, wird es sich empfehlen, von einem zahlenmäßig bestimmten Beispiel auszugehen.

a) Nehmen wir einen Haushalt, dessen Einkommen in einem bestimmten Jahre 3500 Mk. betrage. Wir wollen dann annehmen, es würden hiervon folgende Ausgaben bestritten:

für Ernährung	1200	Mk.
„ Wohnung, Heizung, Beleuchtung .	800	„
„ Bekleidung	600	„
„ Erhaltung und Reinigung	150	„
„ Erziehung der Kinder	150	„
„ kleinere Ausgaben	100	„
Summa	3000	Mk.

Unter den Ausgaben aber sollen, wie wir weiter annehmen wollen, keine solchen auf irgendeine Vorsorge für die Zukunft und für unvorhergesehene Wechselfälle des Lebens sein: also keine Kranken-, Unfall-, Diebstahlsversicherung, keine Vorsorge für Alters-, Witwen- und Waisenrenten. Aber nach Leistung der Ausgaben von 3000 Mk. bleiben dem Einkommenbezieher 500 Mk. übrig, die er als Rücklage buchen kann, und in denen er eine Deckung hat eben für jene Wechselfälle des Lebens. Nehmen wir dann an, beim Lebensende dieses Einkommenbeziehers (oder gegebenenfalls beim Wegfall der Unterhaltsbedürftigkeit von Witwen und Waisen) ergäbe sich als endgültiger Rechnungsabschluß, daß von dem im Laufe der Jahre zurückgelegten Gesamtbetrage zur Bestreitung all jener Leistungen, die durch die jährlichen Ausgaben für die regelmäßig wiederkehrenden Bedürfnisse

Digitized by Google

nicht gedeckt worden wären, ein Teilbetrag von sechs Zehnteln aufgezehrt wurde, so dürften demnach von dem Rücklagenbetrag unseres Vergleichsjahres (zu 500 Mk.) nur $4/10 = 200$ Mk. als reine Vermögensmehrung oder echte Ersparnis gebucht werden. Das aber wäre wirkliche Vermögensmehrung, und aus der Ansammlung dieser Teilbeträge des Einkommens (und der hieraus anfallenden Zinsen und Zinseszinsen) entstünde unserem Einkommenbezieher ein Vermögensstock, der ihm als solcher und neben seinem Einkommen, von dem wir ausgegangen sind, eine jährlich steigende Lebenshaltung erlaubte, ihm einen für irgendwelche Lebenszwecke frei verfügbaren Betrag gewährte und ihm die Hinterlassung eines Erbes für Kinder und Verwandte gestattete.

Für die Berechnung nun ist es offenbar gleichgültig, ob unser Mann 500 Mk. zurücklegt, von denen im Laufe der Jahre und Jahrzehnte zur Deckung der unvorhergesehenen und unregelmäßigen, unsicheren Ausgaben im Durchschnitt 300 Mk. aufgebraucht werden, oder ob er von dem Jahresertreg (zu den anderen, angegebenen Aufwendungen hin) 300 Mk. an Versicherungsgebühren entrichtet, um sich für die einzelnen, mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit eintretenden Bedarfsfälle die Deckung zu verschaffen. Und endlich ist es wirtschaftlich wiederum gleich, wenn dem Einkommenbezieher durch staatliche Fürsorge oder wenn ihm durch privatvertragliche Abmachungen mit einem Arbeitgeber alle die Verlustgefahren, die die Wechselfälle des Lebens bringen, oder ein Teil davon abgenommen, dafür aber sein Einkommen um 300 Mk. gekürzt würde (oder um den einer bloßen Teildeckung entsprechenden Teilbetrag jener 300 Mk.). Das ist in der Tat bei den Arbeitern und vielen Angestellten zum Teil der Fall, soweit nämlich, als der Arbeitgeber Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Alters- und Hinterbliebenenfürsorge zu leisten hat, die in den Lohn- und Gehaltszahlungen keinen Ausdruck finden, und ferner, insoweit als der Staat zu dieser Fürsorge für Arbeiter und Angestellte Zuschüsse leistet. Das ist aber nicht minder auch die Lage des Beamten, indem nämlich ein Teil der Vorsorge für jene unvorhergesehenen Fälle des Lebens von dem öffentlichen Verbande geleistet wird. Hierher gehört vor allem die Vorsorge für Dienstunfähigkeit und Alter des Beamten und die Fürsorge für die Hinterbliebenen, ebenso die mehrfach vorkommende unentgeltliche Krankenhilfe. Würden diese Leistungen von dem öffentlichen Verbande nicht gewährt, und sollte doch der Beamte nicht wirtschaftlich schlechter gestellt sein, so müßte der Gehalt um ein dem Rechnungs-

Digitized by Google

werte dieser Leistungen gleichkommenden Betrag höher sein. Insoweit aber, als der Beamte infolge jener Leistungen der eigenen Aufwendungen zur Deckung der künftigen und möglichen Wechselfälle überhoben ist, ist sein Gehalt wirtschaftlich höher als ein zahlenmäßig gleich hohes Einkommen eines Nichtbeamten, der hiervon für jene Bedürfnisse Rücklagen machen oder Versicherungsgebühren leisten muß. Oder auch, anders ausgedrückt: Sollen beide wirtschaftlich gleichstehen, so kann und muß die feste Besoldung um den Betrag niedriger sein, der beim Nichtbeamten auf Versicherungsgebühren erwächst.

Nehmen wir beispielsweise an, bei einer Einkommenslage von 3500 Mk. betrage der Jahresaufwand (oder die Versicherungsgebühr) zur Deckung aller derjenigen besonderen Aufwendungen, deren Tragung der Staat dem Beamten durch seine Fürsorge abnimmt, 180 Mk., so würde ein barer Beamtengehalt von 3320 Mk. genau entsprechen dem Einkommen von 3500 Mk. bei einem Nichtbeamten, der sich für jene Aufwendung selbst decken muß. *Aber er dürfte auch nicht niedriger sein.*

Nachdem nämlich durch unsere Untersuchung dargetan ist, daß nur ein Teil „der Rücklage" von 500 Mk. zur Deckung der außerordentlichen Aufwendungen zu dienen hat, zeigt sich klar, daß der *Überschuß über diesen Teil* in dem Gehalte *auch dem Festbesoldeten zur Verfügung stehen muß*, soll er nicht wirtschaftlich schlechter gestellt sein als der gesellschaftlich gleichgeachtete nichtbeamtete Volksgenosse. Denn während der Nichtbeamte, nachdem er selbst für seine Lebenszeit (und seine Angehörigen während ihrer Versorgungszeit) dieselben Beiträge verfügbar gehabt hätte wie der Beamte, dann aber als Rechnungsabschluß noch das aus dem Rücklagenteil (von 200 Mk., der echten Ersparnis) angesammelte Vermögen übrig behielte, hätte der Beamte zwar für sich und seine Familie dieselben Beträge zur Bedürfnisdeckung zur Verfügung gehabt, müßte aber im übrigen vom Schauplatze leer abtreten, wie er gekommen war.

(Ich nehme natürlich auch bei dieser ganzen Betrachtung einen Beamten, der zum Beginn seiner eigenen wirtschaftlichen Laufbahn ohne ertragbringendes Vermögen war und auch sonst keinen Nebenerwerb hat. Wenn ein Beamter ein solches Nebeneinkommen hat, so wäre zwar die Vergleichung mit dem Nichtbeamten unrein, aber am Ergebnis unserer Vergleichung würde dadurch nichts geändert.)


Digitized by Google

b) Gehen wir einen Schritt weiter, so können wir uns an Stelle des angenommenen Einzelhaushalts mit 3500 Mk. Einkommen das Gesamteinkommen des Volkes (genauer gesagt aller natürlichen Personen des Volkes) in einer Höhe denken, daß das Durchschnittseinkommen, auf den einzelnen selbständigen Einkommenbezieher gerechnet, 3500 Mk. ist. (Diese Annahme entspricht nach der Höhe der Zahl allerdings bekanntlich nicht unseren heutigen Verhältnissen doch ist das für unsere, nur mit willkürlich gegriffenen Zahlen rechnende Betrachtung ohne Belang.) Angenommen also, in einem Volk von 15 Millionen Einwohnern hätten wir 5 Millionen selbständige Einkommenbezieher (natürliche Personen), und das Einkommen all dieser betrage 5 Millionen mal 3500 Mk. gleich 17½ Milliarden. Wir hätten dann nach dem Beispiel unter a eine Gesamtrücklage (im Sinn einer wirklichen Vermögensansammlung) von 5 Millionen mal 200 Mk. = 1 Milliarde. Eine solche Annahme gibt uns ein klareres und anschaulicheres Bild; denn innerhalb eines solchen großen Personenkreises verschwindet die Ausscheidung nach dem Gesichtspunkte, ob für außergewöhnliche Bedürfnisse Rücklagen gemacht oder Versicherungsgebühren bezahlt werden. Bei dieser großen Zahl von Personen können wir uns nämlich ohne weiteres die einzelnen Einkommenbezieher als gegenseitig gegen das Eintreten dieser außergewöhnlichen Bedürfnisse versichert denken, oder wir haben uns die Sache so vorzustellen: Der Gesamtverbrauch (von 5 Millionen mal 3300 Mk. = 16½ Milliarden) umfaßt neben den alltäglichen und mehr oder weniger regelmäßigen Aufwendungen auch die Gesamtheit der nur ausnahmsweise eintretenden und nur einen Teil, vielleicht nur wenige Volksgenossen treffenden außergewöhnlichen Bedürfnisse, wie sie sich tatsächlich über das ganze Volk verteilt und darum des Zufälligen entkleidet, innerhalb des Volkes und im Verlauf des Jahres einzustellen pflegen. Der wirkliche Rücklagenbetrag, die Ersparnis, ist dann, wie gesagt, 1 Milliarde. An dieser wirklichen Ersparnis aber müssen dann alle Volksgenossen, die Festbesoldeten wie die anderen, in gleicher Weise (nach dem Verhältnis der Einkommenhöhe) teilhaben können.

Daraus ergibt sich, daß für den Ausgangspunkt einer selbsttätigen Entwicklung der Gehaltslinie das Maß mitberücksichtigt werden muß, in welchem das Gemeinwesen dem Festbesoldeten die Vorsorge für die nicht alltäglichen Aufwendungen abnimmt, für die Aufwendungen also, für die die anderen Volksgenossen selber Sorge treffen. Wir haben vorhin (unter a) für eine Einkommenshöhe von

Digitized by Google

3500 Mk. 180 Mk. angenommen als den Jahreswert der vom Staate übernommenen Vorsorge für die außergewöhnlichen Bedürfnisse. Es entspricht also einer Einkommenshöhe des Nichtbeamten zu 3500 Mk. eine Besoldungshöhe von 3320 Mk. Das wäre also — zunächst einmal — der Ausgangsbetrag, der für die Entwicklungsreihe der späteren Jahre zu gelten hätte. In Wirklichkeit wird freilich der Ausgangspunkt des Gehalts für die einzelnen Beamtengruppen nicht durch eine solche denkmäßige Untersuchungsweise bestimmt, sondern er liegt überall in geschichtlicher Gegebenheit vor, und es kann daher der vorstehenden Überlegung nur die Bedeutung zukommen, daß sie es ermöglicht, zu prüfen, ob die bestehende Besoldung einer Gruppe im Vergleich zu gewissen Gruppen von Nichtbeamten richtig und angemessen ist.

Wenn dann aber der angemessene Ausgangspunkt für die Linie der Besoldung einer Beamtengruppe gefunden ist, dann muß dieser Gehaltsbetrag in seiner ganzen Höhe der selbsttätigen Anpassung zugrunde gelegt werden. Denn für jeden Teil des Gehalts, mag er für einen Zweck wie immer bestimmt und nötig sein: für Verköstigung, Wohnung, Kleidung und die vielerlei sonstigen Bedürfnisse des Haushalts, nicht minder aber auch für die Vorsorge auf kranke und alte Tage und für den Unterhalt für Witwe und Waisen, wird ein wechselnder Betrag notwendig sein je nach deu Schwankungen, denen die Höhe der Lebenshaltung der Gesamtvolkes unterliegt. Würden wir also für diese Schwankungen beispielsweise in fünf aufeinanderfolgenden Jahren die Verhältnisreihe:

3500 : 3700 : 3750 : 3850 : 3850

finden, so wäre die Entwicklungslinie für unseren (vorhin auf 3320 Mk. angenommenen) Ausgangsgehalt:

3320 — 3510 — 3529 — 3652 — 3652 Mk.,

eine Reihe, die (wie nochmals betont sei) nur das eine Ziel erreichen will, die Schwankungen auszugleichen, denen die Höhe der Lebenshaltung des Gesamtvolkes unterliegt, während selbstverständlich hier die Unterschiede der Familienlasten so wenig mitberücksichtigt werden wie die Versuche des Gemeinwesens, den Gehalt in seiner Entwicklung nach den Lebensjahren des einzelnen Beamten den anschwellenden oder abnehmenden Bedürfnissen des Haushaltes anzupassen. Soweit nicht gleichbleibende Gehaltsbeträge gewährt werden sollten, sondern etwa (durch eine Dienstaltersvorrückung von 240 Mk. den nach den Lebensjahren gestiegenen Bedürfnissen Rechnung tragend) die heute geltende Gehaltsreihe wäre:

Digitized by Google

3320 — 3320 — 3320 — 3560 — 3560 Mk.,

so würde sich diese Reihe in ihrer Anpassung an die Schwankungen der Lebenshaltungskosten der Gesamtheit (nach der vorhin genommenen Verhältnisreihe 3500 : 3700 : 3750 : 3850 : 3850) gestalten wie folgt:

3320 — 3510 — 3529 — 3916 — 3916 Mk.

4. Damit sind wir der Beantwortung der Frage näher gekommen, nach welchem Maßstabe sich diese Verhältnisreihe bestimmt, wie wir sie vorhin für fünf Jahre nur in willkürlichen Zahlen angenommen haben.

Wiederum sollen uns Zahlenreihen, wenn auch willkürlich gewählt, die weitere Beantwortung der Frage erleichtern. Nehmen wir an:

	in den Jahren				
	1	2	3	4	5
sei das Gesamteinkommen der natürlichen Personen des Volkes (in Milliarden Mk.)	17,5	19	20	22	22,1
und sein Durchschnitt, bezogen auf den einzelnen Einkommenbezieher (wie vorhin angenommen)	3500	3700	3750	3850	3850
der Gesamtverbrauch aber (in dem Sinne, daß die sämtlichen Aufwendungen für außergewöhnliche Bedürfnisse mit inbegriffen sind oder an ihrer Stelle Versicherungsgebühren für solche Fälle) . .	3300	3400	3400	3700	3550
so wäre die echte Ersparnis im Volksdurchschnitt (wirkl. Vermögensansammlg.)	200	300	350	150	300

Soll nun ein Ausgangsgehalt von, wie angenommen 3320 Mk. seine Entwicklungsreihe erhalten nach der Verhältnisreihe:

3500 : 3700 : 3750 : 3850 : 3850

oder nach der Verhältnisreihe:

3300 : 3400 : 3400 : 3700 : 3550?

Die Ergebnisse beider Berechnungsweisen wären beachtenswert verschieden. Die erste Berechnungsweise würde im Ergebnis der von Elz angewandten Berechnung entsprechen. Denn Elz legt der Entwicklung der geforderten Gehaltsreihe die durch die steuerliche Erfassung der Einkommen ermittelte Bewegung der Einkommen zugrunde. (Ein Unterschied besteht allerdinds insofern, als Elz seiner Berechnung nicht die Entwicklung nach dem Volksdurchschnitt, sondern die nach Steuerklassen weiterhin verschiedenen Ergebnisse zugrunde legt. Doch hiervon später!)

Digitized by Google

Die zweite Berechnungsweise aber scheint auf den ersten Blick einzuleuchten. Denn man möchte meinen, daß die Lebenshaltungshöhe, die uns den Maßstab der Gehaltsentwicklung geben soll, nicht von dem Durchschnitts einkommen der Volksgenossen bestimmt würde, sondern danach, wie das Volk im Durchschnitt lebt, d. h. also nicht danach, wieviel es verbrauchen könnte, ohne rückwärts zu wirtschaften, sondern danach, wieviel es von seinem Einkommen wirklich verbraucht. Die weitere Untersuchung soll zeigen, ob die eine oder die andere Berechnungsweise verwendbar ist.

In dem ersten Falle wäre die Gehaltsreihe (wie schon an früherer Stelle berechnet, diese:

3320 — 3510 — 3529 — 3652 — 3652 Mk.,

im anderen Falle aber die:

3320 — 3421 — 3421 — 3722 — 3572 Mk.

Der Verbrauch des Beamten nun würde wie beim Volksdurchschnitt oben, jedoch jeweils unter Abzug des ihm vom Gemeinwesen abgenommenen Aufwandes auf die Vorsorge für die außergewöhnlichen Bedürfnisse, eines Aufwandes, der von uns mit 180 Mk. angesetzt worden ist, in den fünf Vergleichsjahren betragen:

3120 — 3220 — 3220 — 3520 — 3370 Mk.

Demnach wäre die Möglichkeit echter Ersparnisse für die einzelnen Jahre bei der Gehaltsentwicklung nach der ersten Berechnungsweise diese:

200 — 201 — 201 — 202 — 202 Mk.

Beide Berechnungsweisen, besonders aber die zweite, hätten also das Ergebnis, daß dem Beamten die Möglichkeit, echte Ersparnisse zu machen, in der Höhe beschnitten wäre gegenüber dem Durchschnitt der Volksgenossen. Ein für Beamte wie Nichtbeamte gleiches Ergebnis: daß nämlich der Beamte sämtliche Lebensaufwendungen in gleicher Weise machen könnte wie der Nichtbeamte derselben Einkommensschicht und daß zugleich dieser wie jener dieselbe Rücklagenmöglichkeit hätte, erzielen wir demgegenüber nur dann, wenn als der Ausgangsgehaltsbetrag für den Beamten kein anderer genommen wird als der Einkommensbetrag des Nichtbeamten. Wir dürfen also nicht als Ausgangsbetrag für unsere Rechnung den Betrag nehmen, der im ersten Jahr dem Beamten bar ausbezahlt wird, sondern müssen hinzurechnen den Betrag, der der Gebühr einer Versicherung zur Deckung all der vom Staat übernommenen außerordentlichen Nebenleistungen entspricht, also in dem vorhin genommenen Anschlage von 180 Mk. Wenn also dem

Digitized by Google

Beamten eben wegen dieser Nebenleistungen des Staates nur noch 3320 Mk. bar ausbezahlt werden, mit der Wirkung, daß er einem nichtbeamteten Bezieher eines Einkommens von 3500 Mk. in seiner wirtschaftlichen Lage gleich ist, so muß jetzt zur Berechnung der selbsttätigen Anpassung des Gehalts der Betrag von 180 Mk. wieder zugeschlagen werden, und wir erhalten als Ausgangsbetrag 3320 + 180 = 3500 Mk. Danach ist dann auch für den Beamten die Reihe der Einkommenshöhen für unsere fünf Vergleichsjahre diese:

3500 — 3700 — 3750 — 3850 — 3850 Mk.,

mit einer Rücklagenmöglichkeit im Betrage von:

200 — 300 — 350 — 150 — 300 Mk.

also in den Beträgen, wie sie sich oben für den Volksdurchschnitt ergeben hatten. Ausbezahlt würde dann von den angegebenen Beträgen der Gehaltsreihe jeweils der Teil, der nach Absetzung unserer auf 180 Mk. angeschlagenen gedachten Versicherungsgebühr bleibt, also nach der Reihe:

3320 — 3520 — 3570 — 3670 — 3670 Mk.

Eine Entwicklungsreihe nach den Verhältniszahlen des Verbrauchs (von 3300 : 3400 : 3400 : 3700 : 3550) ergäbe dagegen wiederum ein verschobenes Bild, indem wir dann diese Gehaltsreihe erhielten:

3500 — 3606 — 3606 — 3924 — 3765 Mk.,

und demnach eine Möglichkeit echter Rücklagen nur von

200 — 206 — 206 — 224 — 215 Mk.,

somit eine Beeinträchtigung der Beamten gegenüber den Volksgenossen.

5. Haben wir durch solche Zahlenbetrachtungen gefunden, welche Wirkungen die und jene Berechnungsweise für eine selbsttätige Anpassung der Gehalte an die Lebenshaltungshöhe haben würde, so ist damit die Antwort auf die Frage gefunden, was als Grundlage für die selbsttätige Anpassung zu gelten hat.

Es ist nicht die Höhe des Durchschnittsverbrauchs der Einkommenbezieher, nicht eine irgendwie aus volkswirtschaftlichem Zahlenstoff künstlich berechnete Zahl für die Schwankungen der Kaufkraft des Geldes, sondern ist einfach die Schwankung in dem Durchschnittseinkommen aller Einkommenbezieher im Volke, soweit sie natürliche Personen sind. Nur eine Berechnungsweise dieser Art bringt ein angemessenes Ergebnis für die Einkommenslinie der Festbesoldeten. Dagegen müßten zum mindesten für diesen Zweck die Gehaltsreihen in dieser Weise berechnet werden.

Zu demselben Ergebnisse führt auch eine Erwägung allgemeiner Art: Besteht nämlich nach der wirtschaftlichen Lage des Volks-

Digitized by Google

durchschnitts die Möglichkeit, einen Teil des Einkommens (in unserem Beispiel 200 Mk. im Ausgangsjahre) zurückzulegen, so würde die Gesamtheit kaufkräftiger, kauflustiger und demnach der Durchschnittswarenpreis höher sein, als wenn das Durchschnittseinkommen in seiner vollen Höhe eben ausreichend wäre zur Bestreitung der durchschnittlichen Lebensbedürfnisse. Es ist also für die Höhe der Lebenshaltung und ihrer Kosten als Maßstab doch wohl entscheidend nicht was der einzelne Einkommenbezieher im Durchschnitt verbraucht, sondern was ihm zum Verbrauch zur Verfügung stünde, also das Durchschnittseinkommen in seinem vollen Betrage.

Eine Gelegenheit, die vorgetragene Auffassung gleich auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen, geben uns die besonderen Verhältnisse der schweren Kriegszeit. Ist wirklich der eingeschlagene Weg der richtige, die Schwankungen in der Kaufkraft des Geldes nach der Höhe der Einkommen zu machen, statt etwa doch nach den Änderungen einer geeigneten Auswahl von Waren und Leistungen?

Aber der Versuch einer solchen Prüfung verspricht kaum einen Erfolg. Dazu sind die Verhältnisse der Kriegszeit: das Spiel und Gegenspiel der Preiserhöhungen, Einkommensverschiebungen, Vermögensumwälzungen, der Vernichtung oder mächtigen Förderung von Einzelwirtschaften viel zu verworren und zu schwer zu überblicken. Schon das wird nur sehr unvollkommen möglich sein, zu beurteilen, inwieweit sich in der Kriegszeit die Kosten der vor dem Kriege im Durchschnitt üblich gewesenen Lebenshaltung im ganzen genommen gestaltet haben. Neben starken Preiserhöhungen für viele Lebensbedürfnisse stehen manche Aufwandsgebiete, die vom Kriege kaum beeinflußt worden sind, insbesondere die Wohnungsmiete, die im allgemeinen nur selten eine Steigerung und vielfach sogar eine Ermäßigung erfahren hat. Dazu kommen aber weiter Einflüsse einer anderen Erscheinung, daß es vielen Einzelwirtschaften möglich ist, an manchen Dingen fühlbar zu sparen. Man schränkt den Verbrauch an Kleidern und die Anschaffung an Haushaltungsgegenständen ein, verzichtet auf eine in Friedenszeiten gewohnte Bedienung oder beschränkt sie, hält sich von den Vergnügungen der Friedenszeit fern, unterläßt Reisen usw. Darin liegt freilich eine zweifellose Senkung der Lebensführung. Aber ob diese Senkung so viel ausmacht, um die in anderen Familien möglich gewordene, nicht selten starke Erhöhung der Lebensführung auszugleichen, ob sich also der Volksdurchschnitt gesenkt oder gehoben hat, mag zweifelhaft sein. Indessen mag dem sein, wie ihm wolle, immer kann schließlich doch nur

Digitized by Google

das volksdurchschnittliche Einkommen den Maßstab dafür liefern, wie das Volk im Durchschnitte wirklich lebt, und wie im Durchschnitte die Lebenshaltung als die den derzeitigen Verhältnissen angepaßte, also auch im allgemeinen einzuhaltende eingeschätzt wird. Also das Einkommen ist die Grundlage und der Ausgangspunkt, wonach sich die Lebenshaltung und ihre Kosten auf die Dauer richten müssen, mögen auch Sonderverhältnisse vorübergehend unruhige Schwankungen und Abweichungen von einer verhältnismäßig geraden Linie ruhiger Friedensentwicklung mit sich bringen.

Abgesehen davon also, daß sich die Verhältnisse einer Kriegszeit, und gar einer Kriegszeit von großer Dauer und tiefgreifender wirtschaftlicher Umgestaltungen, nur schlecht eignen, um danach den Wert und die Brauchbarkeit einer volkswirtschaftlichen Auffassung zu beurteilen, die auf einer ruhigen Friedensentwicklung der Verhältnisse aufgebaut ist — abgesehen also hiervon geben uns die wirtschaftlichen Erscheinungen dieser Kriegszeit nicht einmal einen bestimmten Anhalt, um sagen zu müssen, daß sich die für die Friedenszeit entwickelte Auffassung für die Verhältnisse der Kriegszeit nicht halten ließe.

6. Nicht verkannt werden kann freilich, daß wir heute noch um ein gutes Stück davon entfernt sind, in der Einkommensteuerfestsetzung die zutreffenden Zahlengrundlagen für die wirkliche Einkommenhöhe des Volkes zu haben. Aber wir können darauf bauen, daß das Steuergewissen auch ferner eine Schärfung erfahren wird, und daß auch die fortschreitende Verbesserung der Ermittelungsweise immer verlässigere Ergebnisse bringen wird. Dies namentlich dann, wenn die von mir geforderte Beihilfenordnung durchgeführt würde und ihre Wirkung auf die Einkommensteuerveranlagung üben würde (vgl. hierzu meine Schrift über „Gesetzliche Zulagen für jeden Haushalt", S. 19 u. 20), und wenn ferner (was ich schon oben angedeutet habe, aber zur näheren Ausführung einer anderen Arbeit vorbehalten muß) an Stelle einer Besteuerung nach dem vollen Einkommen eine Besteuerung nur desjenigen Einkommenteils gesetzt würde, der vom Einkommenbezieher verbraucht wird. Diese beiden Maßnahmen würden sehr dazu beitragen, der Steuerbehörde die zuverlässige Ermittelung der vollen Einkommenbeträge zu ermöglichen.

Inzwischen freilich, solange nämlich bis wenigstens eine annähernd verlässige Festsetzung der wahren Einkommenhöhe erreicht sein würde, würde gerade die fortschreitende Verbesserung im Erfassen der wahren Einkommenhöhe zu unrichtigen Ergebnissen in der Ermittelung der Lebenshaltungslinie führen. Denn das Verhältnis

Digitized by Google

der unter steigender Schärfe der Einkommensfeststellung gewonnenen jährlichen Zahlen würde in merkbar stärkerem Maße steigen, als die Einkommenhöhe selbst in Wirklichkeit steigt. Es kann hier, wenn auch ohne genaue zahlenmäßige Untersuchung kein Nachweis dafür zu erbringen ist, die Vermutung ausgesprochen werden, daß die von Elz gefundenen Zahlen für das Maß des Absinkens der Beamtenschaft deshalb übertrieben sind, weil die Steigerung der Einkommen innerhalb des Volksganzen in Wirklichkeit nicht so groß gewesen sein wird, wie dies nach den Ergebnissen der steuerlichen Einkommenserfassung der Fall zu sein schien. Wenn schon heute das Einkommen des Beamten (wie aller Festbesoldeten und auch der Lohnarbeiter) im allgemeinen in seinem Verhältnisse zum Durchschnittseinkommen der Volksgenossen höher scheint, als es ist — weil ihr Einkommen auf den Pfennig genau bekannt ist, das Einkommen des gewerblichen Unternehmers, des Landwirts, des Rentners aber dem genauen Einblick entzogen zu sein pflegt, — so war das vor fünfzig und sechzig Jahren, können wir wohl annehmen, noch in höherem Maße der Fall, da die inzwischen verbesserte Weise der steuerlichen Einkommenserfassung erlaubt, Herz und Nieren genauer zu prüfen. Daraus würde sich ergeben, daß Elz zu hohe Zahlen als Maß des Absinkens gefunden hätte. Es ist also zwar kein Zweifel, daß die Beamtenschaft ganz empfindlich gesunken ist, aber doch — vielleicht — nicht in dem Maße, wie Elz berechnet hat.

Die hier aufgezeigte Fehlerquelle muß also sicherlich beachtet werden. Aber ihre Erkenntnis dürfte nur zur Folge haben, auch aus diesem Grunde auf eine sichere Einkommensfeststellung und auf eine möglichst baldige Erreichung wirklicher Steuerwahrheit hinzuarbeiten, Nicht aber dürfte die Erkenntnis zu der Annahme führen, daß nun die grundsätzlich für richtig erkannte Berechnungsweise für die Lebenshaltungshöhe und für die selbsttätige Anpassung der festen Besoldungen nicht verwendbar wäre. Abgesehen übrigens davon, daß wir vielleicht die Veredlung der Menschheit überschätzen, wenn wir von einer Steigerung des Steuergewissens ausgehen, und daß vielleicht mit der Verbesserung der steuerlichen Einschätzungskunst auch die Gewandtheit der Steuerpflichtigen gleichen Schritt gehalten hat, dieser verbesserten Kunst auszuweichen, ergibt sich hier noch eine weitere Erwägung. Wenn es nämlich richtig ist, daß die wirklichen Durchschnittseinkommen der Nichtbeamten höher sind als die steuerlich ermittelten Einkommenbeträge, und w e n n ferner, wie vorhin unterstellt, dieser Unterschied zwischen Wirklichkeit und Einsteuerungs-

Digitized by Google

ergebnis im Laufe der Jahrzehnte geringer geworden, also früher größer gewesen wäre, als er heute durchschnittlich ist: so würde sich daraus ergeben, daß einer Vergleichung zwischen dem Beamtengehalt und den steuerlich ermittelten Einkommen der Nichtbeamten für frühere Jahrzehnte verhältnismäßig noch niedrigere Einkommen der Nichtbeamten zugrunde gelegt wurden, so daß bei der für diese frühere Zeit durchgeführten Vergleichung die Beamten im Nachteile waren. Wenn sodann nach und nach das Verhältnis zwischen Wirklichkeit und Einsteuerungsergebnis sich im Sinne einer Annäherung an die Wirklichkeit verschoben hätte, so wäre dies weiter nichts, als daß damit das früher zuungunsten der Beamten vorgelegene Mißverhältnis allmählich einigermaßen gutgemacht worden wäre.

V

1. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß das Zurückbleiben des Festbesoldeten bei zahlenmäßig gleichbleibender Einkommenshöhe nur eine Teilerscheinung einer allgemeinwirtschaftlichen Tatsache ist, wonach die wirtschaftliche Kraft aller geldwerten Forderungen, Verbindlichkeiten, Leistungen trotz zahlenmäßigen Gleichbleibens ständigen Schwankungen — meist jedoch im Sinne der Senkung — unterworfen ist.

Es ergibt sich darum auch für dieses breitere, umfassendere Gebiet die Frage, was uns für die Zahlen dieser Schwankung Maß zu geben hat, im besonderen, ob die für die Beamtengehaltslinie gefundene Berechnungsweise auch für jene umfassendere Erscheinung der Wertschwankungen zu gelten hat.

Auch hier wieder erhebt sich die Frage, ob wir es einfach mit den Änderungen in der „Kaufkraft des Geldes" zu tun haben, oder ob auch hierfür Veränderungen in der Lebenshaltung des Volkes eine Rolle spielen müssen. Und es spielt herein die zweifelnde Frage, ob wir angesichts solcher unbestreitbarer Wertschwankungen ein Recht haben, von einer „Währung" des Geldes zu sprechen und nicht an Stelle dessen, was wir heute eine Währung nennen, eine wirkliche, eine „absolute Währung" zu setzen hätten.

2. Wenn heute A an B 50000 Mk. auf 20 Jahre als Darlehen gibt, so gibt er damit einen Vermögenswert aus der Hand, der ihm heute die Erwerbung einer ganz bestimmten Gütermenge ermöglichte. Es ist dagegen sicher, daß er nach Ablauf der 20 Jahre nicht mehr genau diese Gütermenge, sondern mehr oder weniger

Digitized by Google

Güter um denselben Zahlenbetrag wird erwerben können, und zwar ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß A ganz wesentlich weniger als heute um die 50 000 Mk. bekommen wird, die er von B zurückbezahlt erhält. Man hat nach Mitteln gesucht, diesem wirtschaftlichen Übelstande entgegenzuwirken und zu gewährleisten, daß A bei Rückzahlung des Darlehens einen wirtschaftlich gleichwertigen Betrag erhalte, anderseits aber auch den B gegen die gewiß geringere, immerhin aber auch für ihn bestehende Gefahr zu schützen, daß er im Fall einer Steigerung der Kaufkraft des Geldes durch Rückgabe des zahlenmäßig gleichen Betrages auch wirtschaftlich mehr zu leisten haben würde, als er heute in den 50 000 Mk. an Wert erhält.

Und um von großen Beträgen auf kleinste überzugehen: wenn ein Arbeiter heute für die Stunde 50 Pf. Arbeitslohn erhält, in 10 Jahren aber nicht nur der Gesamtaufwand für die Warenmenge, die er heute verbraucht, im Verhältnis von 1000 zu 1080, darüber hinaus aber (wegen des gleichzeitigen Steigens der Lebenshaltungshöhe) die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten innerhalb des Volkes gar im Verhältnis von 1000 zu 1140 gestiegen sind, so wäre ein gleichgebliebener Lohnbetrag von 50 Pf. an wirtschaftlicher Kraft gesunken. Mit großer Wahrscheinlichkeit würde im Verlauf der 10 Jahre der Arbeiter eine Lohnerhöhung durchgesetzt haben. Nicht ohne Kämpfe, nicht ohne Aufregungen, Erbitterung, Sorgen, Verluste, vermutlich für Arbeitgeber wie Arbeiter. Auch bei ihm also dasselbe Bild wie beim Beamten und seinem Gehalte. Sollte also nicht auch hier an Stelle des Sprunghaften und Kämpferischen die ruhige Entwicklung und selbsttätige Anpassung zu treten haben, wie wir sie für die Entwicklung der Gehaltsreihe des Beamten gefordert haben? Und was für alle diese wiederkehrenden Leistungen in hohen und niedrigen Beträgen gilt, sollte das nicht ebenso gelten für Ansprüche und Verbindlichkeiten auf einmalige, in Geld ausgedrückte Leistungen, so daß sich also auch ihr zahlenmäßiger Inhalt selbsttätig dem Auf und Ab unserer Entwicklungsreihe anzupassen hätte? Denn warum soll die Stiftungsverwaltung, die vor 100 Jahren auf ein Anwesen 200 Fl. geliehen hat, bei der Rückzahlung heute nur den Bettel von 343 Mk. erhalten? Das Ergebnis einer selbsttätigen Anpassung auch solcher Schuldverhältnisse wäre dagegen dieses: Wer 20 000 Mk. als Darlehen erhalten hat, schuldet heuer 20 000 Mk., im nächsten Jahre aber, wenn sich der Lebenshaltungsdurchschnitt im Verhältnis von 1000 zu 1015 er-

Digitized by Google

höht hat, den Zahlenbetrag von 20300 Mk. — aber darum, auf die wirtschaftliche Bedeutung gesehen, doch nicht mehr als jene 20000 Mk.; und die Zinsen betragen bei 5% heuer 1000 Mk. und im nächsten Jahre 1015 Mk. Und was vom Darlehen gilt, muß gelten für irgendwelches andere Schuldverhältnis, bei dem der im nächsten Jahre entstandene Anspruch in einem anderen verzinst oder getilgt wird. Wer heuer einen Warenkaufpreis von 1000 Mk. schuldig geworden ist, hätte im nächsten Jahre 1015 statt 1000 Mk. zu entrichten — unabhängig natürlich davon, ob die auf wirtschaftlichen Gründen ganz anderer Art beruhende Pflicht zur Entrichtung von Verzugszinsen noch ihrerseits eine Erhöhung des Schuldbetrages bewirkt. Jene Anpassung wäre auch hier die klare, und wie mir scheint, selbstverständliche Folge des Umstandes, daß die wirtschaftliche Kraft des Betrages von 1015 Mk. im folgenden Jahe nicht mehr und nicht weniger, sondern eben genau soviel sein würde wie heuer die wirtschaftliche Bedeutung der 1000. Daß es für den Einzelfall den Beteiligten freistünde, eine andere Regelung ausdrücklich zu treffen, braucht kaum bemerkt zu werden.

3. Auch für die Anwendungsfälle dieser Art nun ergibt sich wieder die für die Entwicklung der Beamtengehalte besprochene Frage, wonach sich die selbsttätige Anpassung zu bestimmen hat. Für wiederkehrende Leistungen etwa von der Art des Arbeitslohnes ergibt sich die Antwort von selbst; die Sache liegt hier offenbar nicht anders als beim Beamtengehalt. Ich komme aber zum gleichen Ergebnis auch für die Behandlung jener einmaligen, oft größeren und selbst sehr hohen Leistungen, für die, wie ausgeführt, die selbsttätige Anpassung nicht minder gefordert werden muß.

Wiederum ist die Bemessung auf der Grundlage der Preisschwankungen von einzelnen Waren oder von Warenzusammenstellungen wegen ihrer Unzuverlässigkeit und Verschwommenheit abzulehnen. Wiederum könnte eine Berechnung auf dieser Grundlage das zuverlässigste Ergebnis noch dann liefern, wenn es möglich wäre, den Gesamtverbrauch aller Waren und Leistungen und doch nicht im Übermaß zu erfassen. Auch hier aber blieben die unüberwindlichen Schwierigkeiten für eine scharfe Erfassung der Rechnungsgrundlagen (Willkürlichkeit der Zusammenstellung, Unvollständigkeit, Änderung in Art und Güte der Waren, Schwierigkeit einer zutreffenden Preisfeststellung wegen starker örtlicher Schwankungen — vom Brot, Fleisch und der Wohnung zum Obst und hundert nicht alltäglichen Bedürfnissen). Wiederum also würde sich empfehlen, den Gesamt-

Digitized by Google

verbrauch zu erfassen auf dem Umwege über das Gesamteinkommen des Volkes (der natürlichen Personen). Und schließlich müssen wir auch hier dazu gelangen, als den richtigen Maßstab für die selbsttätige Anpassung die Veränderungen im Gesamteinkommen der natürlichen Personen in der Volksgesamtheit zu erkennen.

Diese Gleichbehandlung ergibt sich schon aus einer Schlußfolgerung allgemeiner Art. Handelt es sich doch im einen wie im anderen Falle gleichmäßig darum zu bestimmen, wie hoch eine heuer auf x Mk. bestimmte Leistung im folgenden Jahre sein muß, um die gleiche wirtschaftliche Kraft zu haben wie heuer, und löst sich doch letzten Endes in der ungeheuren Mehrzahl der auf längere Zeit angelegten Geldansprüche und Verbindlichkeiten das Rechtsverhältnis wirtschaftlich in eine große Reihe kleinerer Einzelansprüche und Einzelverbindlichkeiten auf. Wer jene 50 000 Mk. als Darlehen bekommen hat, ist in der Lage, sie wirtschaftlich zu nutzen, und sein Vorteil daraus wird nach aller Regel nicht ein Jahr um Jahr gleicher Betrag von sagen wir 2500 Mk. sein; sondern bei steigenden Lebenshaltungskosten und fallender Kaufkraft des Geldes wird der erreichbare Nutzen sich heben von 2500 auf 2600, 2800, 3000 Mk. Der Geldgeber aber sollte auf seine 2000 Mk. Zinsen angewiesen sein, gleichmäßig heute wie morgen und in 20 Jahren? Sein Anspruch aus der Darlehenshingabe äußert sich während des Bestehens des Darlehensverhältnisses in dem jährlichen oder vierteljährlichen Anspruch auf die Zinsen — warum also sollte dieses Verhältnis wirtschaftlich anders behandelt werden als der wiederkehrende Gehaltsanspruch des Beamten oder der Tag für Tag entstehende Lohnanspruch des Arbeiters? Und wenn die 50 000 Mk. nach Jahren zurückbezahlt werden, so wird auch nachher wieder der Ertrag aus dem in anderer Weise anzulegenden Vermögenswerte die Quelle sein, aus der der Gläubiger seinen Unterhalt zu schöpfen hat. Also wiederum die Auflösung des Vermögenswertes in wiederkehrende Ansprüche.

Diese Betrachtung scheint auszureichen, um die innere Gleichheit der äußerlich verschiedenartigen Verhältnisse darzutun und damit die Forderung ihrer Gleichbehandlung zu rechtfertigen.

Digitized by Google

VI

1. Nach unseren Ausführungen wären die Veränderungen der Kaufkraft des Geldes (in ihrer Einwirkung auf das Leben) und die Veränderungen in den Lebenshaltungskosten des Volkes und des einzelnen Haushaltes eigentlich ein und dasselbe, nur von verschiedenen Standpunkten aus gesehen und beurteilt. Und die Frage einer „absoluten Währung" scheint in derselben wirtschaftlichen Größe ihre Lösung zu finden. Für die Wirkung dieser Frage aber auf das Leben ist es gleichgültig, auf welche Ursachen jene Schwankungen zurückzuführen sind: hier gilt es nur, sich der Schwankungen bewußt zu werden, deren Richtung und Maß zahlenmäßig zu bestimmen und danach die Wege zu finden, auf denen die Übelstände solcher Schwankungen beseitigt werden könnten.

Aber freilich ist sicher, daß all diese Überlegungen keinen Anspruch auf abschließende Richtigkeit erheben können. Solchen Fragen läßt sich die Lösung nicht einfach auf rein denkmäßigem Wege finden. Es scheint vielmehr unumgänglich notwendig, bevor man eine sichere Stellung zu den Fragen gewinnen will, auf Grund eines reichen Zahlenstoffes, den uns die Statistik liefern müßte, die Ergebnisse zu berechnen, zu denen wir damit für eine selbsttätige Anpassung der Gehalte an die Lebenshaltung des Volkes kommen würden, sowie auch welche Ergebnisse solche Berechnungen für jenes andere umfassendere wirtschaftliche Gebiet liefern würden. Hiernach also wollen die vorliegenden Ausführungen nichts weiter sein als ein Versuch, zur Klärung beizutragen und zu weiteren und tiefergehenden Untersuchungen, besonders aber zur Prüfung auf der Grundlage eines breiten Zahlenstoffes anzuregen! Bin ich mir doch auch nur zu sehr der Unzulänglichkeit bewußt, mit der ich als bloßer Liebhaber an die volkswirtschaftlichen Fragen heranzutreten vermag.

2. Einige Worte erfordert noch eine naheliegende, im bisherigen nur flüchtig gestreifte Frage.

Die Arbeit von Elz berechnet für jede Gehalts- und Steuerklasse die Schwankungen der Einkommensentwicklung gesondert. Für die von ihm behandelte Frage, deren Gegenstand ja nur die Entwicklung der Beamtengehalte war, konnte dies auch sehr wohl geschehen. Diese Behandlung ist aber nicht mehr möglich, sofern wir die Frage einer selbsttätigen Anpassung des Beamtengehaltes nur als einen Ausschnitt aus der allgemeinen Frage der Bewegung des

Geldwertes auffassen, und sofern wir diese Schwankungen des Geldwertes als Allgemeinerscheinung zahlenmäßig bestimmen wollen. Hier gibt es natürlich nur die einheitliche, unausgeschiedene Berechnung auf Gund des Volksdurchschnittes.

Indessen wird auch für jenen Ausschnitt aus der allgemeinen wirtschaftlichen Erscheinung, für die Beamtengehaltsbewegung, eine gesonderte Behandlung nach Schichten und Gruppen durchaus nicht erforderlich sein, um das richtige Ergebnis zu erhalten. Kein Stand, keine Einkommenschicht, keine Berufsgruppe steht gesondert für sich und losgelöst aus der Gesamtheit des Volkes. Die Lebenshaltungskosten des Arbeiters sind schließlich davon mitbeeinflußt, ob die Fabrikbeamten zu Fuß zu gehen oder im Wagen zu fahren pflegen, und die Lebenshaltungskosten des höchsten Beamten von der Höhe des ortsüblichen Taglohnes. Steigt das Einkommen des Fabrikarbeiters, so muß die von ihm erzeugte Ware im Preise steigen und der Gehalt des kleinsten wie des hohen Beamten eine entsprechende Steigerung erfahren. Das sind gegenseitige Einflüsse und Abhängigkeiten, die gewiß nicht von heute auf morgen, von Monat zu Monat eintreten, die sich vielmehr in der Regel mühsam, oft sprunghaft unter Zuckungen und Kämpfen ausgleichen, niemals klar und offen erkennbar zutage treten, aber doch sich unausbleiblich geltend machen müssen. So steht einer für und gegen alle, alle für und gegen einen. Daraus muß sich die Folgerung ergeben, daß, abgesehen von kleinen Schwankungen, die Entwicklungslinie der Lebenshaltungskosten für die so verschiedenen Volksgruppen und Einkommenschichten immer sehr nahe beieinanderliegen. Wenn sie sich beispielsweise im Laufe langer Jahre für eine Einkommenschicht verdoppelt haben werden, so wird dies für die anderen — niedrigeren oder höheren — Einkommenschichten annähernd nicht minder der Fall sein. Diese zunächst denkmäßig gewonnene Auffassung scheint in der Tat ihre volle Bestätigung zu finden, wenn wir die von Elz mitgeteilten Zahlen auf unsere Frage hin untersuchen.

Elz hatte berechnet, daß die für das Jahr 1857 ermittelten Durchschnittsgehalte der preußischen Beamten

in der Gehaltsklasse	Mk.		Mk.		Mk.
II	mit 6645	im Jahre 1906 entsprochen hätten einer Einkommenshöhe zwischen	23 500 u. 24 500	also bei Annahme des Mittels einer Einkommenshöhe von	24 000
III	„ 3111		8 500 „ 9 500		9 000
IV	„ 1840		6 000 „ 6 500		6 250
V	„ 905		2 400 „ 2 700		2 550


Digitized by Google

Daraus berechnet sich (nach dem Ansatz $6645 \times x = 24000$) für den 50jährigen Zeitraum von 1857—1906 eine Steigerung

für die Klasse					
II	mit 3,61	also im Durchschnitt mit 3,24; ferner bei Annahme einer stetigen Mehrung (nach dem Ansatz $3{,}61 = x^{50}$) eine jährliche Steigerungszahl von	1,0260	oder von durchschnittlich 1,0233
III	„ 2,89		1,0214	
IV	„ 3,40		1,0248	
V	„ 2,82		1,0209	

Das sind Zahlen, die gewiß keine großen Abweichungen von einander zeigen.

Führen wir sodann die gleiche Berechnung weiter durch mit den für das Jahr 1912 gewonnenen und von mir (in der Abhandlung in diesem Jahrbuch a. a. O. S. 327, 328) mitgeteilten Zahlen, so finden wir für die nun in Frage kommende Reihe von 56 Jahren dieses Bild:

Die für das Jahr 1857 ermittelten Durchschnittsgehalte

in der Klasse	Mk.		Mk.		Mk.
II	mit 6645	hätten im Jahre 1912 entsprochen einer Einkommenshöhe zwischen	26 500 u. 27 500	also bei Annahme des Mittels einer Einkommenshöhe von	27 000
III	„ 3111		10 500 „ 11 500		11 000
IV	„ 1840		7 000 „ 7 500		7 250
V	„ 905		3 000 „ 3 300		3 150

Daraus berechnet sich für die 56 Jahre eine Steigerung

für die Klasse				
II	mit 4,06	also im Durchschnitt mit 3,75; ferner bei Annahme einer stetigen Mehrung eine jährliche Steigerungszahl von	1,0253	das ist von durchschnittlich 1,0238[1]
III	„ 3,54		1,0228	
IV	„ 3,94		1,0248	
V	„ 3,48		1,0225	

Wir sehen also, es bestehen zwar in den vier Einkommengruppen Unterschiede, doch sind diese nicht eben groß und weichen von den gefundenen Durchschnittszahlen nur wenig ab. Zu beachten ist für das Berechnungsergebnis, daß die Annahme der Mittel zwischen den Grenzbeträgen der Einkommenstufen (zum Beispiel 3150 Mk. als des Mittels zwischen 3000 und 3300 Mk.) roh, aber nicht wohl zu vermeiden ist. Dieses Verfahren mußte jedenfalls das Rechnungsergebnis etwas verzerren; doch läßt sich nicht ohne weiteres sagen, ob die gefundenen Vermehrungszahlen näher beisammen lägen, wenn ein richtiger bestimmtes Mittel zwischen den Grenzbeträgen hätte in die Rechnung eingeführt werden können. Von Einfluß wäre ferner die

[1] Die von mir a. a. O. S. 328 mitgeteilten stetigen Steigerungszahlen sind nicht richtig; ich habe dort versehentlich das Jahr 1854 als Ausgangsjahr genommen statt des Jahres 1857 und die Steigerungszahlen für einen Zeitraum von 58 statt von 56 Jahren berechnet.

Digitized by Google

Frage, ob sich nicht im Laufe des Berechnungszeitraumes für die einzelnen Einkommenschichten, die den verschiedenen Gehaltsklassen entsprechen, das Verhältnis zwischen den wirklichen Einkommenbeträgen und den (für unsere Berechnung verwerteten) Beträgen der Steuerveranlagung in einem für die mehreren Einkommenschichten verschiedenen Maße gegeneinander verschoben haben (vgl. hierzu die Bemerkungen unter IV 6 a. E.). Möglicherweise liegt auch hierin eine Fehlerquelle, die ein noch näheres Zusammengehen der Vermehrungszahlen verhindert hat.

3. Jedenfalls scheint das Ergebnis der Berechnung das zu sein, daß man für das ganze weite Anwendungsgebiet einer zahlenmäßigen Ermittelung der Gehaltslinie ruhig den Volksdurchschnitt wählen kann. Diese gefundene Entwicklungslinie hätte Maß zu geben für die zahlenmäßige Höhe aller in Geld bestimmten Ansprüche und Verbindlichkeiten, seien es einmalige oder wiederkehrende Leistungen irgendwelcher Art, sofern sie nicht sofort und innerhalb des laufenden Jahres sich erledigen, sondern auf Jahre angelegt sind oder sich sonst in der Erledigung auf die folgendeu Jahre verschleppen, natürlich auch sofern nicht eine irgendwie andere Vertragsabrede getroffen wird oder aus der Art des Rechtsverhältnisses sich etwas anderes ergibt.

Was dann innerhalb des weiten Gebiets noch an Unstimmigkeiten verbliebe, an Strebungen nach unten oder oben, könnte sich daneben immer noch unbeengt auswirken. Zwar hätte beispielsweise unser Darlehensbetrag von 50000 Mk. (ich meine diesen Schuldbetrag an sich) für immer in diese Höhe den Ausgangspunkt für die Entwicklungslinie der Vergleichungszahlen zu bilden. Geschuldet würde also immer dieser bestimmte Vermögenswert, nicht mehr und nicht weniger, nur daß sich infolge der Änderungen der wirtschaftlichen Kraft der Geldeinheit der zahlenmäßige Ausdruck für den Gegenstand des Schuldverhältnisses ändern würde. Daneben aber stünde nichts im Wege, daß in den für die Hingabe des Darlehens bestimmten, vom Schuldner zu entrichtenden wiederkehrenden Leistungen (den Zinsen) späterhin Änderungen vereinbart würden, indem aus Gründen irgendwelcher Art der Zinsfuß durch Vereinbarung oder Gesetzesbestimmung erhöht oder gemindert würde, so daß also, während in einem Jahre $4^1/_2$ % Zins zu entrichten war aus dem in diesem Jahre etwa zahlenmäßig auf 52315 Mk. festgesetzten Schuldbetrag, der Zins im nächsten Jahre $4^1/_4$ % betrüge aus dem für dieses Jahr mit 52567 Mk. ermittelten Schuldbetrage. Das gleiche würde

Digitized by Google

gelten für alle wiederkehrenden Leistungen anderer Art, vor allem für das weite Gebiet aller Entlohnungen für Amt, Dienst, Arbeit. Wegfallen würden hier nur die sprunghaften Änderungen heutiger Art, soweit diese durch die die Allgemeinheit, den Volksdurchschnitt treffende Erhöhung der Lebenshaltungskosten veranlaßt wären, weil hierfür der Ausgleich durch die selbsttätige Anpassung geschaffen wäre. Aber das Ringen der einzelnen Bevölkerungsschichten untereinander, das Streben einer jeden Schicht, nach oben zu kommen, seine Lebsucht, seine Einkommensverhältnisse gegen früher und gegen andere Bevölkerungsschichten zu verbessern, blieben bestehen. Bringt es etwa die Entwicklung mit sich, daß die (geistige oder körperliche) Arbeit einer bestimmten Bevölkerungsgruppe gegen früher als wichtiger erachtet wird, oder auch daß diese Arbeit nicht mehr denselben Zulauf findet wie früher und darum ein erhöhter Anreiz dafür geschaffen werden muß, so wird sich — neben der selbsttätigen Anpassung — von selbst eine Erhöhung der Gegenleistung gegen früher einstellen, die jene Bevölkerungsgruppe gegen früher in die Höhe bringt. Um bloß zwei Beispiele zu geben: steigerte sich die allgemeine Erkenntnis von der Bedeutung allgemeiner Volksbildung, so mußte der Lehrerstand in seiner Bedeutung steigen, es wurden die Anforderungen an ihn erhöht, und seine gesellschaftliche Stufe und die allgemeine Einkommenshöhe sind gegenüber der früheren gestiegen. Oder wenn die Landflucht der Arbeiter für die Landwirtschaft Leutenot bringt, so wird sich daraus von selbst eine Lohnerhöhung für die landwirtschaftlichen Arbeiter ergeben. Beide Fälle liegen in geschichtlicher Gegebenheit vor uns.

Wir sehen also, daß die selbsttätige Anpassung an die allgemeine Lebenshaltungslinie mit nichten den „Kampf Aller gegen Alle" ausschalten würde: nicht das Streben des Gesamtbeamtenstandes um gesellschaftliche und geldliche Höherbewertung, den Wettkampf der einzelnen Beamtengruppen untereinander, die gesellschaftlichen Kämpfe der Arbeiterschaft um Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage, den Kampf um den Boden zwischen Grundbesitzer und Mieter, das Ringen der Geistigarbeitenden um Höherbewertung gegenüber dem Handarbeiter. Doch darin läge wahrlich kein Übel, und drollig, aber treffend singt in seinem hübschen Gedicht von „der Ordnung" auf der Welt unser bayrischer Kobell:

> Dös is ja d'Ordnung, daß an jds
> Dös mehrere will sei,
> Und is aa gut, sunst schlafet ja
> Di ganz Kamedi ei."

Digitized by Google

Wir sehen hier ein erlaubtes, erwünschtes, den Menschen kennzeichnendes und im allgemeinen zierendes Vorwärtsstreben vor uns. Freilich, jedesmal wenn eine einzelne Volksgruppe an Bedeutung, an Achtung und geldlicher Stellung gegen früher und gegenüber den Volksgenossen aufrückt, erhöht dies notwendig den Durchschnitt der Lebenshaltung und drückt damit mit rechnerischer Notwendigkeit den Stand aller anderen Volksgenossen herab, den diese bisher gegenüber dem Durchschnittsstande des Volkes eingenommen hatten. Insofern bildet jedes Vorwärtskommen einzelner Volksschichten immer wieder den Antrieb und selbst den gesellschaftlichen Zwang für die anderen, selbst wieder nachzurücken. Aber diesem Wettkampf, der Kampfesweise wäre ein böser Stachel der Bitterkeit und Schärfe genommen, wenn durch eine allgemeingesellschaftliche Einrichtung, durch unsere selbsttätige Anpassung, immer wieder von selbst ein Teilausgleich hergestellt und ein scharfes Zurücksinken einzelner Gruppen oder Schichten unter ihr bisheriges Verhältnis zum Einkommenburchschnitt hintangehalten würde. Im Sinne einer solchen Milderung des Wettkampfes müßte es wirken, wenn jede Bevölkerungsgruppe, jeder Einzelne, das Gefühl einer gewissen Sicherheit hätte, indem von jedem Vorwärtskommen anderer Gruppen mittelbar auch für sie ein Stückchen Vorwärtskommen abfällt, daß also jede Bevölkerungsgruppe, und jeder Einzelne sich der Notwendigkeit überhoben wissen könnte, unablässig nach oben zu drücken, um nicht zu sinken.

Also nicht eine Ausschaltung des Kampfes, aber eine Milderung nach dem Grad und der Kampfesweise.

4. Schließlich mag die Wirkungsweise einer Berechnung, wie sie uns vorschwebt, durch ein Zahlenbeispiel veranschaulicht werden. Es genügt hierfür, einige wenige Bevölkerungsgruppen — als die Vertreter der unendlich vielen — in einer Liste zusammenzufassen. Dabei soll die Annahme gemacht sein, daß die Gesamtheit dieser Gruppen das ganze Volk darstelle, und es sei zur Vereinfachung der Berechnung weiter angenommen, daß jede Bevölkerungsgruppe eine gleiche Zahl von Einkommenbeziehern umfasse.

Nehmen wir also 15 Bevölkerungsgruppen mit den in der folgenden Zusammenstellung angegebenen, willkürlich gegriffenen Ausgangseinkommen. Dabei sollen die Gruppen 1, 3, 4, 6, 8, 10, 11, 12, 14 solche sein, deren Einkommensreihe sich nach der geforderten selbsttätigen Anpassung bestimmen würde; also neben Beamten und Angestellten Vorarbeiter, Handarbeiter ferner aber auch die Kapital-


Digitized by Google

rentner. Die anderen Gruppen: 2, 5, 7, 9, 13, 15 sind solche von selbständigen Unternehmern verschiedener Art: Landwirte, Gewerbetreibende, Kaufleute, Angehörige höherer Berufe. Das übrige mag aus den Angaben und Zahlen der Berechnung selbst entnommen werden. Würde (wie bei der bayrischen Veranlagung zu den direkten Steuern) als Stichtag der 1. Oktober jedes Jahres genommen, so könnte sehr wohl schon im Dezember (auf Grund der wenigstens vorläufigen Ergebnisse der Veranlagung) die Gesamteinkommenzahl und damit der Einkommendurchschnitt nach der jüngsten Veranlagung festgestellt sein, und damit wäre die Möglichkeit gegeben, schon für den 1. Januar des folgenden Jahres die für dieses Jahr geltende Verhältniszahl für die Bewegung der Durchschnittseinkommen bereit zu haben. Wenn sich diese Voraussetzung einer alsbaldigen Berechnung verwirklichen ließe, so wäre allerdings der Fall gegeben, auf die unter II, 7 besprochene und als erwünscht bezeichnete Verbindung der Berechnung mit einer vorgängigen stetigen Steigerung vielleicht zu verzichten.

Zum richtigen Verständnis der folgenden Beispielberechnung soll noch auf eins aufmerksam gemacht werden. Die Zahlenreihen der „Festbesoldeten" (im weiteren Sinn) sind aufzufassen in dem Sinn, der hierfür unter III, 3 entwickelt worden ist. Das heißt also: die Ausgangszahlen 800, 1200, 1500 Mk. usw. der Spalten 1, 3, 4, 6, 8, 11, 12, 14 stellen nicht den Jahresbetrag der am Lohn oder Gehalt dem Arbeiter, Angestellten, Beamten bar ausbezahlten Entlohnung dar, sondern diese Entlohnung unter Zuschlag des Jahreswerts für die dem Einkommenbezieher neben den Barbezügen nach Gesetz oder Vertrag vom Gemeinwesen oder dem Arbeitgeber gewährten anderweitigen Entlohnungsteile. Und demgemäß bezeichnet auch in den Entwicklungsreihen für die folgenden Jahre die jeweils berechnete Zahl nicht die Barbezüge, sondern diese vermehrt um jenen Barwert der Nebenleistungen. Bei allen anderen Berufsgruppen, die nichtbesoldete Personen umfassen, fallen dagegen die Ausgangszahlen und die Zahlen der Entwicklungsreihen mit dem Bareinkommen zusammen; auch bei der Gruppe 10 (von Rentnern) gilt dies, da sie in dieser Beziehung anders steht als die Festbesoldeten.

Es könnte sich also dieses Bild der Entwicklung zeigen:

(Siehe die Tabelle auf S. 286 und 287.)

Zum Verständnis sei noch folgendes bemerkt: Wenn nach der bestehenden Gehaltsordnung zur Ausgleichung der mit den Jahren

Digitized by Google

steigenden Familienlasten „Dienstaltersvorrückungen" vorgesehen sind, so würden diese natürlich nicht wegen der Steigerung nach der nachstehenden Tabelle wegfallen. Ein Beispiel soll anschaulich machen, was ich meine. Angenommen, für die Beamtengruppe der Spalte 11 sei vorgesehen, daß alle drei Jahre eine Dienstaltersvorrückung von 500 Mk. eintrete, und dies träfe für einen Beamten am 1. Januar 1913, 1916, 1919 und 1922 ein, so würden zu der aus der Tabelle zu entnehmenden Reihe der Grundgehaltsbeträge für die einzelnen Jahre die Dienstaltersvorrückungen in folgenden Beträgen hinzutreten:

für das Jahr 1913: $500 \times \frac{50\,861}{49\,200}$

" " " 1914: $500 \times \frac{51\,775}{49\,200}$

" " " 1915: $500 \times \frac{52\,635}{49\,200}$

" " " 1916: $1000 \times \frac{53\,174}{49\,200}$

" " " 1917: $1000 \times \frac{54\,121}{49\,200}$

" " " 1918: $1000 \times \frac{56\,141}{49\,200}$

" " " 1919: $1500 \times \frac{56\,573}{49\,200}$

" " " 1920: $1500 \times \frac{56\,146}{49\,200}$

" " " 1921: $1500 \times \frac{57\,435}{49\,200}$

" " " 1922: $2000 \times \frac{58\,437}{49\,200}$ (= 2375 Mk.)

denn selbstverständlich hätte die Dienstaltersvorrückung als ein Teil der festen Besoldung auch wieder an der selbstätigen Anpassung ihren Teil.

Ich bin, um die Wirkungsweise der selbsttätigen Anpassung anschaulicher zu machen, von Verhältnissen ausgegangen, bei denen das allgemeine Urteil im Laufe der Jahre auf eine Besserstellung der Beamten hindrängte. So kam es nach und nach bei den Einkommensgruppen 3, 6, nochmal 3, 8, 11, 14 zu Gehaltserhöhungen (zu echten, im Gegensatz zu den Scheinerhöhungen, wie wir sie heutzutage kennen). Für die Gruppe 1 ist angenommen, daß die

Digitized by Google

Gruppen	Berufe			
	Tagelöhner	Landwirte	Untere Beamte	Vorarbeiter
	1	2	3	4
Ergebnis der Einkommenserhebung im Oktober 1910. .	800	1000	1200	1500
Einkommensaufbesserung im Jahre 1911	—	—	**1300**	**1580**
Ergebnis der Einkommenserhebung im Oktober 1911. .	800	1100	1300	1580
Selbsttätige Anpassung für Januar 1912.	*815*	—	*1324*	*1609*
Ergebnis der Einkommenserhebung im Oktober 1912. .	815	1090	1324	1609
Selbsttätige Anpassung für Januar 1913.	*827*	—	*1344*	*1633*
Ergebnis der Einkommenserhebung im Oktober 1913. .	827	1150	1344	1633
Selbsttätige Anpassung für Januar 1914.	*842*	—	*1368*	*1663*
Lohn- und Gehaltserhöhung 1914	**920**	—	**1450**	—
Ergebnis der Einkommenserhebung im Oktober 1914. .	920	1165	1450	1663
Selbsttätige Anpassung für Januar 1915.	*935*	—	*1474*	*1690*
Ergebnis der Einkommenserhebung im Oktober 1915. .	935	1168	1474	1690
Selbsttätige Anpassung für Januar 1916.	*945*	—	*1489*	*1708*
Zinsherabsetzung im Jahre 1916	—	—	—	—
Ergebnis der Einkommenserhebung im Oktober 1916. .	945	1189	1489	1708
Selbsttätige Anpassung für Januar 1917.	*962*	—	*1516*	*1738*
Gehaltserhöhung im Jahre 1917	—	—	—	—
Ergebnis der Einkommenserhebung im Oktober 1917. .	962	1225	1516	1738
Selbsttätige Anpassung für Januar 1918.	*998*	—	*1572*	*1803*
Ergebnis der Einkommenserhebung im Oktober 1918. .	998	1190	1572	1803
Selbsttätige Anpassung für Januar 1919.	*1005*	—	*1584*	*1817*
Ergebnis der Einkommenserhebung im Oktober 1919. .	1005	1150	1584	1817
Selbsttätige Anpassung für Januar 1920.	*998*	—	*1572*	*1803*
Ergebnis der Einkommenserhebung im Oktober 1920. .	998	1230	1572	1803
Selbsttätige Anpassung für Januar 1921.	*1021*	—	*1608*	*1844*
Ergebnis der Einkommenserhebung im Oktober 1921. .	1021	1205	1608	1844
Selbsttätige Anpassung für Januar 1922.	*1038*	—	*1637*	*1877*
Einkommenstand am 1. Januar 1922	1038	1205	1637	1877
Die Einkommensmehrung seit dem Oktober 1910 entspricht einer Vermehrung mit	1,30	1,20	1,36	1,25

Entwicklung zu der Einsicht führte, das bis dahin geltende (nur der Höhenentwicklung selbsttätig angepaßte) Einkommen erreiche nicht mehr das zum Lohn erforderliche Mindestmaß, so daß also eine Lohnerhöhung eintreten mußte, sei es durch freie Vereinbarung, durch Gesetz oder als Wirkung von Arbeiterausständen. Endlich ist bei der Gruppe 4 (Vorarbeiter) angenommen, daß sich einmal eine Lohnsteigerung als angemessen erwies und durchsetzte. Dagegen wäre es bei der Gruppe 12 im Laufe der Jahre zu keiner Gehaltserhöhung

Digitized by Google

Berufe											Quersummen (Verhältniszahlen)
Selbständige Gewerbetreibende	Mittlere Beamte	Selbständige Gewerbetreibende	Mittlere Beamte	Landwirte	Rentner	Höhere Beamte	Kaufmännische Angestellte	Selbständige Kaufleute; Angehörige höherer Berufe	Höhere Beamte	Selbständige Kaufleute	
5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
1800	2000	2400	3000	3500	4000	4500	5000	5500	6000	7000	49 200
—	**2100**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1800	2100	2420	3000	3650	4000	4500	5000	5650	6000	7200	50 100
—	*2138*	—	*3054*	—	*4073*	*4582*	*5091*	—	*6110*	—	—
1810	2138	2400	3054	3580	4073	4582	5091	5790	6110	7400	50 861
—	*2171*	—	*3101*	—	*4135*	*4652*	*5169*	—	*6203*	—	—
1850	2171	2500	3101	3790	4135	4652	5169	5800	6203	7450	51 775
—	*2210*	—	*3157*	—	*4209*	*4735*	*5262*	—	*6314*	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1870	2210	2530	3157	3830	4209	4735	5262	5820	6314	7500	52 635
—	*2247*	—	*3209*	--	*4279*	*4814*	*5349*	—	*6419*	—	—
1850	2247	2500	3209	3850	4279	4814	5349	5840	6419	7550	53 174
—	*2269*	—	*3242*	—	*4323*	*4863*	*5404*	—	*6485*	—	—
—	—	—	—	—	**4087**	—	—	—	—	—	—
1910	2269	2700	3242	3970	4087	4863	5404	6050	6485	7810	54 121
—	*2310*	—	*3300*	—	*4160*	*4950*	*5500*	—	*6600*	—	—
—	—	—	**3450**	—	—	**5200**	—	—	**7000**	—	—
2000	2310	2800	3450	4100	4160	5200	5500	6180	7000	8000	56 141
—	*2396*	—	*3579*	—	*4315*	*5394*	*5705*	—	*7261*	—	—
1950	2396	2700	3579	3950	4315	5394	5705	6010	7261	7750	56 573
—	*2415*	—	*3606*	—	*4348*	*5435*	*5749*	—	*7317*	—	—
1920	2415	2600	3606	3800	4348	5435	5749	5900	7317	7500	56 146
—	*2396*	—	*3579*	—	*4315*	*5394*	*5706*	—	*7262*	—	—
2050	2396	2680	3579	4100	4315	5394	5706	6150	7262	8200	57 435
—	*2451*	—	*3661*	—	*4414*	*5518*	*5837*	—	*7428*	—	—
2080	2451	2760	3661	4010	4414	5518	5837	6250	7428	8350	58 437
—	*2494*	—	*3725*	—	*4491*	*5615*	*5939*	—	*7558*	—	—
2080	2494	2760	3725	4010	4491	5615	5939	6250	7558	8350	59 029
1,16	1,25	1,15	1,24	1,15	1,12	1,25	1,19	1,14	1,26	1,19	1,20

gekommen, und in der Gruppe 10 (der Rentner) wäre gar eine Minderung des Einkommens eingetreten infolge einer allgemeinen Ermäßigung des Darlehenszinsfußes (was ja bekanntlich aus verschiedenartigen Gründen möglich ist).

Das Schlußergebnis der Rechnung zeigt dann, wie mehrere Gruppen gegenüber dem Durchschnitt zurückgekommen wären, andere aber (eben die mit Lohn- oder Gehaltserhöhung bedachten) sich über den Durchschnitt erhoben hätten. Bei den mit solchen Erhöhungen

Digitized by Google

bedachten Gruppen aber würde, wie das Ergebnis zeigt, die einmal eingetretene als wirkliche Erhöhung weiterwirken von Jahr zu Jahr, während bekanntlich nach der heutigen Behandlung der Gehaltsfrage die Entwicklung einiger weniger Jahre immer wieder unausweichlich dahin führt, daß die erhöhten Gehalte von dem Einkommen der Volksgenossen überholt werden, so daß selbst eine wirkliche Erhöhung, die die Beamtengruppe gegenüber ihrem bisherigen Verhältnisse zum Einkommensdurchschnitt des Volkes hebt, nur wenige Jahre wirksam bleiben kann. Nur starke und wiederholte Einkommensmehrungen der Selbständigen würden, und nur recht allmählich, dazu führen können, daß die den Beamten früher gewährten echten Gehaltserhöhungen ihre Wirkung verlören.

Zu beachten ist die Gehaltsentwicklung der Jahre 1917 — 1920. Das Jahr 1917 brachte eine allgemeine Erhöhung der Einkommensätze für die Selbständigen, ein „gutes Jahr", so daß die selbsttätige Anpassung für die Festbesoldeten auf das Jahr 1918 einen kräftigen Ruck nach oben gab. Dasselbe Jahr 1918 aber zeigt für die Selbständigen einen Rückschlag in der Einkommenshöhe, aber immerhin nicht so stark, daß nicht auch im Oktober 1918 noch eine Steigerung des Einkommensdurchschnitts des Volksganzen vorhanden gewesen wäre. Also nochmal eine, wenn auch nur schwache Mehrung für das Jahr 1919 durch die selbsttätige Anpassung. Auch 1919 brachte für die Einkommensverhältnisse der Selbständigen einen weiteren Rückgang, und nun zeigt sich im Oktober 1919 wirklich auch ein Rückgang des Einkommensdurchschnitts, mit der selbstverständlichen Folge, daß sich nun auch die Einkommensverhältnisse der „Festbesoldeten" für 1920 senken mußten. 1920 ergab dann für die Selbständigen eine Erholung der Einkommenshöhe, und für das nächste Jahr folgte daraus wieder eine Einkommensmehrung auch der „Festbesoldeten" Dieser Verlauf zeigt nun allerdings, daß die Entwicklung bei den Festbesoldeten der Einkommensentwicklung der Gesamtheit immer um ein Jahr nachhinkt. Doch ist ein Nachhinken um mindestens ein Jahr schlechterdings nicht zu vermeiden und sicher erträglich — sehr viel besser jedenfalls als die heutige Besoldungsweise, bei der die Bewegung der Beamtengehalte nie bloß um ein Jahr, sondern nicht selten um 6 und 10 Jahre der Einkommensentwicklung des Gesamtvolkes nachzuhinken pflegt. Dieses Nachhinken um ein Jahr wäre dieselbe Erscheinung, wie wir sie für die Einsteuerung kennen: auch hier sind für die Bemessung der Steuerbeträge eines Jahres jeweils die Einkommensverhältnisse des vorhergegangenen Jahres bestimmend.

Digitized by Google

Für das Maß des Ansteigens, wie es uns die Wirklichkeit gegenüber den willkürlich gegriffenen Zahlen unseres Beispiels bringen möchte, läßt sich natürlich im voraus kein Anhalt finden. Mitbestimmend dafür wären zweifellos auch die sich aus dem Verkehr mit dem Auslande ergebenden Verhältnisse; sie können steigernd, aber auch mäßigend wirken. Jedenfalls aber ist es, soweit nur die wirtschaftlichen Verhältnisse der Volksgenossen untereinander in Frage stehen, bedeutungslos, wie hoch an sich die Zahlen der Einkommen sind; entscheidend ist vielmehr, in welchem Verhältnis die Einkommenshöhen untereinander und gegenüber dem Volksdurchschnitte sind. Erreicht aber wäre durch unsere selbsttätige Anpassung, daß die Beamtengehalte (abgesehen von Fällen echter Erhöhungen) im richtigen und gleichmäßigen Verhältnisse verblieben zum Volksdurchschnitt und zu den frei verschieblichen Einkommen der Selbständigen, und daß dieses Ziel in Ruhe und Ordnung gewonnen würde und mit einer Sicherheit und Selbstverständlichkeit, die sich vorteilhaft abheben würde von der Besoldungsweise von heute.

Digitized by Google

Die wirtschaftlichen Zustände der Föderativrepublik Guatemala

Von Bruno Simmersbach - Wiesbaden

I. Allgemeiner Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Republik Guatemala

Nachdem die Spanier Zentralamerika in den Jahren 1524 bis 1535 erobert hatten, gründeten sie das Generalkapitanat Guatemala, welches als spanische Kolonie bis zum Jahre 1821 bestand. Die fünf Freistaaten Zentralamerikas: Guatemala, San Salvador, Honduras, Nicaragua und Costa Rica, waren bei der allgemeinen Lostrennung des spanisch-amerikanischen Kolonialgebietes von Spanien im Anfang des 19. Jahrhunderts dem Mutterlande länger als die übrigen treu geblieben. Erst mit dem Jahre 1821 kam es auch in diesen Staaten zur Unabhängigkeitserklärung. Von dieser Zeit an beginnen aber auch sofort die bis heute vergeblichen Unionsbestrebungen der neu entstandenen Republiken, die anfänglich, ihrer geographischen Lage gemäß, vor der Wahl standen, sich Mexiko oder

Digitized by Google

Kolumbien anzuschließen. Man blieb aber für sich, gründete eine, von Anfang an unhaltbare Republik Zentralamerika, die schon im Jahre 1839 wieder auseinanderfiel. Die Errichtung einer unabhängigen Regierung in Guatemala, das sich seiner Selbständigkeit und wirtschaftlichen Bedeutung am ehesten und nachhaltigsten bewußt wurde, erfolgte am 17. April 1839; sie war hauptsächlich das Werk von Rafael Carrera. Bei der herrschenden Unzufriedenheit der verschiedenen politischen Parteien mit dem Präsidenten Moranza gelang es Carrera, die föderalistische Partei zu stürzen, und er schuf Marino Rivera Paz zum Präsidenten der neu entstandenen Republik Guatemala. Doch schon Anfang 1840 übernahm Carrera selbst die Präsidentschaft Guatemalas, die er bis zu seinem Tode, am 14. April 1865, mit diktatorischer Gewalt durchführte. Carrera war ein mit wenig Indianerblut gemischter Abkömmling der herrschenden reichen spanischen Familien, die nach Art ihrer aus dem Mutterlande mitgebrachten Anschauungen völlig im Fahrwasser des Feudalismus und des Klerikalismus segelten. Carreras Charakter war brutal und religiös-fanatisch, aber der Mann verstand es, die Finanzen Guatemalas durch eine musterhafte Finanzverwaltung zum Wohle des Staates zu fördern. Tatsächlich war Carrera, zumal nach seinen Siegen 1851 bei La Arada über Honduras und San Salvador nicht nur der allgewaltige Herrscher Guatemalas, sondern ganz Mittelamerikas, wo man überall seine Tätigkeit zur Besserung der Finanzen und zur Förderung der materiellen Wohlfahrt anerkannte. Die Interessen des Klerus fanden unter seinem Regime somit auch in den Guatemala benachbarten Ländern die allerkräftigste Förderung, und über zwei Jahrzehnte blühte in ganz Zentralamerika allerorts der Weizen der Jesuiten. Nach Carreras Tode wählte man Vicente Cerna, der schon im Mai 1871 durch Granados gestürzt wurde. Eine Revolution 1871 begründete auch in Mittelamerika die Herrschaft der Liberalen; die Jesuiten wurden verbannt, ihre Klöster aufgehoben, das Kirchenvermögen eingezogen und Religionsfreiheit verkündet. Die liberale Regierung hat mit vielfachem Erfolg Reformen im Unterrichtswesen und durch Aufhebung von Handelsbeschränkungen geschaffen. Trotz dieser nunmehr offiziellen Herrschaft der Liberalen geht doch der Einfluß des Klerus in ganz Zentralamerika noch weiter als im übrigen spanischen Amerika. Durch seine Beherrschung der Indianer übt er nach unten, durch die der Frauen nach oben eine Macht aus, der gegenüber auch die Regierungen zu Kreuze kriechen. Nach Granados trat im Jahre 1873

Digitized by Google

Rufino Barrios ans Ruder, der 1880 auf sechs Jahre wiedergewählt wurde, aber schon 1885 in der Schlacht bei Chalchuapa fiel. Von 1886 bis 1892 war dann der General M. L. Barillas Präsident und nach ihm J. M. Reyna Barrios, ein Neffe des vorigen. Dieser Neffe Barrios förderte in Guatemala sehr das Eisenbahnwesen, Hafenbauten, sowie Post und Telegraphie. Am 10. Februar 1898 fiel er durch Meuchelmord, und der Lizentiat Manuel Estrada Cabrera übernahm den Sitz auf dem Präsidentenstuhl von Guatemala, zunächst provisorisch, seit Herbst 1898 aber endgültig. Cabrera ist heute noch Präsident der Republik Guatemala, und seine Amtszeit lief noch bis zum 15. März 1917.

II. Die politischen Strömungen im Lande

Bürgerkriege und politisches Ränkespiel abwechselnd mit Revolutionen bilden den politischen Auftakt der mittelamerikanischen Kleinrepubliken. In Zentralamerika, und auch auf den Antillen, sind die Bürgerkriege, wie F. Garcia-Caldéron sagt, nicht nur die Wirkung der Rassengegensätze, sondern auch des tödlichen Klimas. Frühreif, sinnlich und leicht erregbar, weihen die Amerikaner dieses weiten Gebietes ihre Tätigkeit der örtlichen Politik. Handel, Industrie und Ackerbau sind gefährdet; die zügellose Phantasie der Kreolen erzeugt eine Überfülle von Verfassungen, Programmen und lyrischen Produkten: die Anarchie ist die unbestrittene Herrin in diesen Ländern.

Fünf Republiken kommen dort zustande, die vom beständigen Kampfe um die politische Herrschaft zerwählt werden. Bürgerkriege und auswärtige Kriege wechseln einander ab. Herrschsüchtigen Generälen gelingt es mitunter, diese Länder vorübergehend zu vereinen; aber bald reißt die Anarchie und die Diktatur sie wieder voneinander. Unaufhörlicher Umsturz wütet so auf diesem Teilstück amerikanisch-tropischer Erde.

Es ist ganz unmöglich, die Entwicklung Zentralamerikas in eine Periode der Militärherrschaft und in eine industrielle Periode zu scheiden. In Wirklichkeit regieren bald die Generäle, bald die geistig Bedeutendsten. Beide aber haben dieselben Methoden, und ihre Herrschaft ist gleich blutig. Einige Diktaturen, die einen wenig längeren Bestand haben, ermöglichen mitunter die Vermehrung der Schulen und die Entwicklung der Finanzen des Staates. Aber der Aufschwung der persönlichen Unabhängigkeit ist ebenso unmöglich wie die Aufnahme ausländischen Kapitals unter der Herrschaft

Digitized by Google

dieser Despoten, die ihre Stellung nur durch die Armee erhalten haben und halten können. Freiheit, Reichtum und Menschenrechte sind allein für die Diktatoren vorhanden, die jeglicher milden Regung unfähig sind.

In Zentralamerika wird am 10. April 1825 die Republik proklamiert und eine entsprechende Verfassung angenommen. Von diesem Zeitpunkte an beginnt die Autonomie der fünf vereinigten Republiken. General Manuel José Abel ist der erste Präsident in Zentralamerika. Die förderalistische Verfassung vom Jahre 1824 erteilt dem Kongreß alle Gewalt: sie führt die Diktatur des Parlaments ein.

Der Volksvertretung gegenüber ist die Exekutivgewalt völlig machtlos; schwach infolge seiner geringen Mitgliederzahl ist auch der Senat, der indessen die Macht hat, die Gesetze, die der Kongreß erläßt, zu vollziehen. Wie in allen Republiken wird die Regierung vom Volke gewählt, sie ist föderalistisch und hat rein repräsentativen Charakter. Nachdem die Gleichheit aller Bürger und die Abschaffung der Sklaverei beschlossen worden ist, beginnt eine neue liberale und romantische Ära.

In der Zweiten Kammer hatte Guatemala die Majorität, und diese Überlegenheit ist der Grund für die Versuche, die politische Herrschaft sich zu sichern. Dies ruft eine lange Reihe von Bürgerkriegen hervor. Es stoßen hier aber nicht Völker aufeinander, sondern Interessengegensätze rivalisierender Provinzen und die Herrschaft der Generäle. Salvador will seine Selbständigkeit behaupten: die männliche, wenig bevölkerte Republik ordnet sich nur schwer der Hegemonie Guatemalas unter.

Das ist eine Seite dieser monotonen Geschichte, wie es Garcia Caldéron nennt: Zwischen Guatemala und Salvador herrscht ewiger Kampf, Kampf um die Hegemonie, um die geistige Herrschaft. Die alte föderalistische Vereinigung bleibt bestehen; neue Parlamente werden eröffnet. So gibt es allgemeine Kongresse und Kongresse der Provinzen. Mit einem Male erklärt ein Staat, daß er den Vertrag, der die fünf Republiken zu einer Einheit zusammenfasse, nicht mehr anerkenne. Da wird der Kongreß aufgelöst und ein neuer einberufen. So herrscht beständige Verwirrung in der Regierung.

In den ersten zwanzig Jahren der Unabhängigkeit kämpfen die anarchistischen, einheitsfeindlichen Neigungen und die ruhige Einsicht miteinander, die die Republiken unter dem Drucke einer starken Tradition zusammenschmieden will. Der Nationalismus der einzelnen Republikländer aber widerstrebt dem Einheitsgedanken. So liegt

Digitized by Google

denn Guatemalas General Carrera im Streite mit dem „Caudillo" Morazán, dem Verfechter der Einheit, und zwölf Jahre lang wütet der Kampf zwischen Provinz und Provinz.

Während die Staaten sich trennen, dann wieder zu einem theoretischen Bundesstaate sich vereinigen, erläßt der Kongreß Gesetz auf Gesetz, sucht man mit dem Eifer der Jakobiner den Grund der künftigen Nation zu erzeugen. In elf Parlamenten des Bundesstaates werden Gesetze und Verfassungen verfertigt. Der Hauptzug all dieser neuen Gesetze ist der laienhafte Geist und eine dem Klerus feindliche Tendenz. So herrscht in Zentralamerika die Glut des Radikalismus; Klöster werden aufgehoben und den früheren Mönchen gestattet, heiraten zu dürfen. Einige Jahre später, 1832, wird wohl die Duldung aller Religionen verkündet, aber trotz dieser liberalen Anschauungen tobt im Staate der Kampf um das Patronat, herrscht ständige Gegnerschaft zwischen dem Staat, der die höchste Gewalt für sich beansprucht, und der widerstrebenden Kirche.

Die Kriege des Volkes werden zu Bürgerkriegen, in denen ehrgeizige Generäle um die Macht kämpfen. Willkürlich legen die Generäle dann der Freiheit des Volkes Beschränkungen auf. Wie in Frankreich, so erwächst auch hier im tropischen Zentralamerika aus der Revolution die Diktatur, und diese wiederum ruft sofort Gegenrevolutionen hervor. Aus plötzlicher Unordnung entsteht erschreckende Bedrückung. Frankreichs Geschick hat sich hier auf einem neuen Schauplatz mehrfach wiederholt. Die Diktatoren drücken wie die Könige in der Zeit der unumschränkten Fürstenmacht die „Kaziken" zu Boden, vernichten die Provinzgewalthaber. Und so folgt Revolution auf Revolution, bis endlich der erwartete Tyrann erscheint, der dann 20 oder 30 Jahre des Lebens das Volk beherrscht.

Allerdings ist ein Werk solchen autokratischen Regiments der materielle Fortschritt. Die großen „Caudillos" sind jeder Theorie abhold: ihr praktischer Sinn bewirkt den Schutz des Handels, der Industrie, der Einwanderung, der Landwirtschaft und auch der Schulen. Langdauernder Friede ist unter ihrer Herrschaft, die somit der wirtschaftlichen Entwicklung durchaus günstig ist. Im politischen wie im wirtschaftlichen Leben vertreten diese Diktatoren den amerikanischen Standpunkt. Sie sind die Repräsentanten der neuen Mischrasse, des Landes und seiner Tradition. Sie sind der Bevormundung der römischen Kirche, des europäischen Kapitals und der ausländischen Diplomatie feindlich gesonnen. Ihre hauptsächliche Tätigkeit liegt darin, daß sie die Menschen nivellieren und die

Digitized by Google

Klassengegensätze überbrücken wollen. So begründen die Tyrannen allmählich dann Demokratien, während die Anarchie spontan entsteht.

Zwei Gedanken beherrschen vor allem die neuen Gesetzgeber: der englische Utilitarismus und der nordamerikanische Föderalismus. Hier stehen allerdings nicht die französischen Ideen im Vordergrund. Indessen können diese tropischen Länder sich nicht den strengen englischen Lehren anpassen. Vergeblich beschloß zum Beispiel im Jahre 1832 der Kongreß die allgemeine Landestrauer wegen des Todes Benthams. Gleich vergeblich wird in Guatemala die absolute Freiheit des Vermächtnisses einzuführen versucht. Rasch gegebene Gesetze vermögen nicht den zwiefachen unheilvollen Einfluß von Überlieferung und Rasse zu paralysieren. Man glaubte an die tatsächliche Wirksamkeit der gegebenen Verfassung und sucht ideologische Gebilde in die Wirklichkeit umzusetzen. Man glaubt an die Allmacht des Landtages und man mißtraut wiederum der Regierung. Die Verfassungen stellen stets eine Teilung der höchsten Gewalt auf; sie schwächen die Exekutivgewalt und machen sie illusorisch. Bemerkenswert ist die freiheitliche Tendenz der Verfassungsurkunden. Stets wird die Freiheit der Presse, Versammlungsfreiheit, das Recht auf Privateigentum, die industrielle und die kommerzielle Freiheit gewährt. Allgemeines Stimmrecht, Volksabstimmung wird eingeführt, und man sucht das ganze republikanische Ideal zu verwirklichen. Zentralamerika entlehnt den Vereinigten Staaten die Art des Wahlrechts, das föderalistische System, die Gerichtsverfassung und die Gesetzbücher Louisianas. Aber das Volk schafft diese Gerichtsverfassung wieder ab, das föderalistische System hat nicht die Kraft, die Einheit aufrechtzuerhalten. So wurde 1842 diese Konföderation von Brudervölkern aufgelöst, und es beginnt nun innerhalb der einzelnen Staaten im Grunde überall dieselbe alte verwirrte Geschichte. Über die anarchistischen Massen erheben sich tatkräftige „Caudillos“; es sind Tyrannen, die sich bemühen, die Ordnung zu erhalten und für die Regelung des Staatshaushaltes eintreten. Lange noch herrscht in Guatemala der Kampf und die Zwietracht, die Rassen sind gemischt und die Indianer noch in der Mehrzahl.

Die neuere Geschichte des Freistaates Guatemala, dem nach Ansicht gründlicher Kenner des Landes unbedingt die Führung in Mittelamerika zukommt, zeigt uns, daß schon 1890 der damalige Präsident Manuel Lisandro Barillas es verstanden hat, Ruhe und Ordnung im Lande zu erhalten, die Finanzen, soweit dies eben für

Digitized by Google

dortige Begriffe möglich ist, zu ordnen und die Landwirtschaft zu heben. Der Präsident Rufino Barrios hat entschieden richtig erkannt, daß die Union der fünf Staaten Mittelamerikas durch Tischreden, Kongresse und Verträge nicht hergestellt werden könne. Dies hat schon die Geschichte seit 1837 bewiesen. Eine wahre Einigung wird auch hier nur durch Blut und Eisen geschaffen werden können. Nur war ein so allgemein und mit Recht verabscheuter Tyrann wie Barrios nicht der Mann, diese Einigung zu schaffen, zu erzwingen. Wohl hat Guatemala seit 1886 verschiedene Kongresse zur Beratung von Grundzügen für eine Union der fünf Staaten zusammenberufen, auf denen bestimmt werden sollte, daß alle Streitigkeiten zwischen den fünf Staaten durch einen Schiedsspruch beigelegt werden sollten, aber meist blieben einige Staaten diesen Kongressen fern, so daß also immer nur halbe Arbeit geleistet wurde. Der Neid und die Eifersucht zwischen diesen sogenannten Brüdernationen sind die Ursache, daß alle ernsthaften Unionsversuche bisher aus den nichtigsten Gründen scheiterten und des öfteren gar mit einem Kriege endeten.

Geschichte und Politik Guatemalas haben indessen bewiesen, daß dieses Land die zentralamerikanische Union aus politischen und staatsmännischen Gründen schaffen will, ohne dabei eigene Eroberungen machen zu wollen. Fremden Einwanderern gegenüber hat die Regierung von Guatemala lange Jahre hindurch stets ein gewisses Mißtrauen gezeigt und sie stets möglichst bald zu Guatemalteken zu machen versucht; wohl um eventuelle Differenzen mit fremden Staaten zu vermeiden. So bestimmt der Artikel 5, Abteilung I der Verfassung von Guatemala, daß alle Personen, die im Gebiete der Republik geboren sind oder geboren werden, Guatemalteken sind. An diesem Vertragspunkte scheiterte denn auch ursprünglich schon mancher Staatsvertrag.

Unter dem tatkräftigen M. L. Barillas zeigte zum Beispiel für das Kalenderjahr 1890 der Staatshaushaltsetat für die Republik Guatemala folgendes Aussehen: Die Ausgaben betrugen 4610675 und die Einnahmen 5060000 Pesos. Das Jahresgehalt des Präsidenten war zu 20000 Pesos festgesetzt, die 69 Deputierten erhielten für 50 Sitzungen 500 Pesos; die Minister 7200 Pesos jährlich. Von den Staatsausgaben entfallen auf das Fomentoministerium (Ackerbau, öffentliche Bauten, Post, Telegraphie, Wege) 579092 Pesos, für das Finanzministerium 1343074 Pesos, für öffentlichen Unterricht 710364 und für das Kriegsministerium 1154184 Pesos. Die Einnahmen stellten sich auf folgende Posten: Importzölle 2300000 Pesos,

Digitized by Google

Exportzölle 400 000 Pesos, Grundsteuer 3 pro Tausend 125 000 Pesos, Militärsteuer 20 000, Wegesteuer 100 000, Stempelpapier und Gewichtsstempel 120 000, Branntwein- und Likörsteuer 1 500 000, Pulver- und Salpetersteuer 15 000, Tabaksteuer 60 000, Post und Telegraphie 80 000, Verkauf von Urland 30 000, Leihämter 12 000 und Universitäten 60 000 Pesos. Dazu kamen 1890 noch die Erträge folgender Abgaben, welche erst unter der Regierungszeit des Ruffino Barrios, des berüchtigten Vorgängers von Barillos, wo stets Geldmangel herrschte, eingeführt sind, nämlich Schlachtsteuer 140 000 Pesos, Salzsteuer 31 000 Pesos und Mehlsteuer 40 000 Pesos.

III. Allgemeine wirtschaftsgeographische Übersicht über das Land

Ganz Zentralamerika, so wie es heute geographisch verstanden wird, also die englische Kolonie Britisch-Honduras und die Panama-Kanalzone als Grenzgebiete und dazwischen die sechs Republiken Guatemala, Honduras, San Salvador, Nicaragua, Costa Rica und Panama, umfaßt ein Gebiet von 535 290 qkm mit 5 225 854 Bewohnern und einer Bevölkerungsdichte von 10 pro Quadratkilometer. Zentralamerika ist somit ein Gebiet von der Größe Frankreichs oder annähernd Deutschlands.

Die Republik Guatemala, deren wirtschaftliche Verhältnisse hier geschildert werden sollen, umfaßt 113 030 qkm mit 1 991 261 Bewohnern, Ende 1909; die Volksdichte beträgt also 17,6 pro Quadratkilometer. Der Größe nach steht Guatemala an dritter Stelle in Zentralamerika, nach Nicaragua und Costa Rica; es entspricht etwa einem Fünftel des Deutschen Reiches oder ist ungefähr viermal so groß wie Belgien. Zentralamerika gehört dem andinen Teile Südamerikas an. Seine Gebirgszüge treten von Mexiko her in Virgation gegen das Karaibische Meer auseinander. Ein altes kristallines Schiefergebirge zieht aus Chiapas gegen Südosten und Osten nach Guatemala hinein und erreicht in der Sierra de las Minas noch 3000 m Höhe. Am Golf von Honduras bricht das Gebirge zwar ab, aber es findet sich in Cuba fortgesetzt. Dieses Gebirge war bereits während der paläozoischen Zeit vorhanden, wurde während der mesozoischen Zeit dann abgetragen und mit einer Decke von Kalksteinen, Sandsteinen, Mergeln und Konglomeraten bedeckt. Im mittleren Tertiär wurde das Land vielfach gefaltet und durch Quer- und Längsbrüche zerstückelt. Durch diese im Tertiär eingetretenen Längsbrüche wurde namentlich der Südflügel des gesamten Grundgebirges versenkt und mit vul-

Digitized by Google

kanischen Massen überlagert; in Form einzelner Vulkanberge treten sie nur auf der pazifischen Seite auf. Man zählt hier 81 Vulkane, darunter noch 44 in neuerer Zeit tätige, meist andesitische Berge. Diese heutige „Feuerlinie" ist nach Ed. Sueß nur der Rest einer früher viel weiter nach Norden ausgedehnten.

Das Land ist allgemein gebirgig, nur teilweise trifft man an den Mündungen der meist kurzen Flüsse größere Niederungen. Mesozoische und tertiäre Kettengebirge durchziehen Guatemala im Norden, im Süden alte Massengebirge mit archäischen und paläozoischen Schichten. So gliedert sich das Gebiet der Republik Guatemala in drei streng geschiedene orographische Zonen: das nördliche Tiefland Petén, das Kettengebirge von Mittelguatemala und die meist eruptiven Gebirge von Südguatemala. Der Südrand besteht aus jungen Eruptivgesteinen, welche die große mittelamerikanische Küstenkordillere mit ihren zahlreichen Vulkanen bilden. Erhebungen bis über 4200 m trifft man hier an. Auf diesem, von Flußtälern zersägtem Gebirge verläuft die Wasserscheide zwischen dem Atlantischen und dem Großen Ozean. Es ist jungeruptives Gebirge in fünf Linien angeordnet. Eigentümlichkeiten dieses Gebirgslandes sind die kleinen Vallos, Hochebenen, die nach K. Sapper in den Einsenkungen des Geländes durch alluviale, äolische und vulkanische Aufschüttungen gebildet sind; in Guatemala sind es besonders die Hochebenen von Quezaltenango und San Marcos. Der Nordabfall der östlichen Hälfte von Guatemala ist die Alta Verapaz, ein staffelförmig abgebrochenes, 2500 m hohes Faltengebirge, welches aus archäischen, paläozoischen, mesozoischen und tertiären Schichten besteht, wozu noch weiter im Osten und Nordosten ein bedeutendes, 1000 m hohes Serpentingebirge tritt.

Die Gebirge zwingen die das ganze Jahr über vorherrschenden Passatwinde sowie die im Winterhalbjahr häufig auftretenden, aus den Vereinigten Staaten kommenden Nordwinde zum Aufsteigen und damit zur Regenabgabe. Dieser Umstand ist höchst wichtig für die Kaffeekultur. Die atlantische Küste ist gleichmäßig warm, die pazifische dagegen in ihrem nördlichen Teile, etwa vom 13° nördlicher Breite an, erheblich kälter. Im allgemeinen ist die atlantische Seite weit regnerischer als die pazifische, weil die herrschenden Ost- und Nordwinde an ersterer Steigungsregen erzeugen, während die pazifische Seite im Regenschatten liegt. So haben denn auch auf der atlantischen Seite alle Monate Regen.

Eine gemäßigte Temperatur herrscht in diesen rein tropischen Ländern Zentralamerikas nur im Gebirgsland. Bis zu 600 m Höhe

Digitized by Google

über dem Meeresspiegel, der oberen Grenze des Kakaoanbaues, rechnet man die Tierra Caliente mit 27—23° C mittlerer Temperatur. Von 600—1800 m rechnet man die Tierra Templada mit Jahresmitteln von 23—15° C und mit Kaffeekultur. Dann folgt oberhalb 1800 m die Tierra Fria, und zwar bis zu 3250 m mit Temperaturen von 15—10° C als Anbaugebiet von Weizen, Kartoffeln, Äpfeln und mit immergrünen Wäldern. Oberhalb 3250 m ist die Hochgebirgsregion ohne Landbau, mit Bergwiesen, alpinen Kieferwaldungen, sowie teilweise Schneefällen.

Die gesamte Bevölkerung der Föderativrepublik Guatemala wurde für Ende des Jahres 1909 auf 1 991 216 Seelen berechnet, neuere statistische Angaben liegen noch nicht wieder vor. Bei einer Gesamtgröße des Staates von 130 030 qkm beträgt also die Volksdichtigkeit 17,6 Einwohner auf den Quadratkilometer. Von den Einwohnern des Landes sind 65 % Indianer, und 35 % gelten als Nachkommen der Spanier, sie werden allgemein Ladinos genannt. Die wirtschaftliche Bedeutung Guatemalas beruht vorzugsweise auf der in lebhafter Entwicklung begriffenen tropischen Landwirtschaft, da in der heißen und der gemäßigten Klimazone dieses Landes alle tropischen Erzeugnisse gebaut werden können.

Am wichtigsten ist der Anbau des Kaffees, der in einer Meereshöhe von 500—1500 m gedeiht, namentlich im westlichen Teile der Republik, der sogenannten Costa chica, sowie in der Costa grande bei der Hauptstadt Guatemala und bei Soconusco, endlich auch um Cobán auf der atlantischen Seite betrieben wird. Mehr als die Hälfte des Kaffees geht nach Deutschland, ein Drittel etwa nach den Vereinigten Staaten von Amerika und nur etwa ein Achtel nach England und Britisch-Honduras.

Zucker und Bananen werden in zunehmenden Mengen angebaut und gewonnen, auch werden viele neue Kulturen angelegt, doch wird noch verhältnismäßig wenig ausgeführt. Infolge der vorzüglich organisierten Transportdampfer der United Fruit Co. gehen alle Bananen nach den Vereinigten Staaten. Ein vorzüglicher Kakao wächst an der Nordostküste von Guatemala bei dem jetzt zu Mexiko gehörenden Soconusco, Tabak reicht nur für den eigenen Landesbedarf, ebenso Weizen, Mais, Bataten und Bohnen. Überhaupt findet in Brotgetreide eine stark wachsende Einfuhr statt. Des weiteren wird in Guatemala noch Baumwolle und etwas Indigo gewonnen; außerdem kommen noch Vanille, Sarsaparilla, Kautschuk sowie hochwertige Hölzer in Betracht. Kautschuk wurde bisher fast nur durch

Digitized by Google

Anzapfen von wildwachsenden Bäumen gewonnen, erst neuerdings haben nordamerikanische und belgische Gesellschaften Pflanzungen von Castilloa elastica angelegt.

Auf ausgedehnten Strecken des Landes sind wohlgepflegte Viehweiden mit gutem Grasstand anzutreffen. Im Jahre 1903 zählte man in Guatemala 197 000 Rinder, 78 000 Schafe, 50 000 Pferde und Maultiere sowie 30 000 Schweine. Die Ausfuhr von Häuten hat im Laufe der Jahre immer mehr zugenommen.

Der Bergbaubetrieb in Guatemala bewegt sich immer noch in bescheidenen Anfängen, obwohl Gold, Silber, Blei, Kupfer und Eisenerze vorhanden sind, auch Schwefel, Marmor und Steinsalz hat man angetroffen. Für die Steigerung der Mineralausbeute wurden im Jahre 1908 neue Verordnungen erlassen und auch die Transportverhältnisse verbessert. Die Verkehrswege machen in neuerer Zeit recht erhebliche Fortschritte, die Landstraßen sind vielfach sehr viel besser als in den Nachbarrepubliken. Es besteht seit 1908 in der Nordbahn eine interozeanische Verbindung zwischen Puerto Barrios und San José, auch wird die Verbindung mit Mexiko als Teilstück der panamerikanischen Eisenbahn gebaut. Der Bau umfaßt die Strecke von Caballo Blanco — zwischen Retalhuleu und Champerico — über Coatepeque nach Ayutla, woselbst der Anschluß an die mexikanischen Bahnen erreicht wird.

Gewerbe und Industrie befassen sich mit der Herstellung von Flechtwaren, Leder und Lederwaren, Holzarbeiten, Woll- und Baumwollstoffen; auch mehren sich die Brauereien und die Zuckerfabriken. Eingeführt werden besonders Baumwollwaren, dann in weitem Abstande Seiden- und Wollwaren; ferner noch Leinen-, Flachs- und Jutefabrikate. In der Ausfuhr hat Kaffee weitaus den Vorrang, dann folgen Häute, Bananen, Zucker, Kautschuk und Hölzer. An der Einfuhr ist die Union am stärksten beteiligt, dann folgen Deutschland, England, Frankreich, Italien, China und Japan. Bei der Ausfuhr steht Deutschland voran mit gegen drei Fünftel, an zweiter Stelle die Union mit ein Viertel, dann erst folgt England.

Die in einer Meereshöhe von 1480 m über dem Spiegel der Südsee gelegene Hauptstadt Guatemala ist mit 125 000 Einwohnern neuerdings zu einer Großstadt geworden; sie ist der Mittelpunkt für Handel und Verkehr. Hier blüht auch die Verarbeitung von Tabak, Wolle, Baumwolle, Gold und Silber. Im letzten Jahrzehnt, von 1903 bis 1913, war für Guatemala ein bedeutendes Aufblühen von Handel und Wandel zu verzeichnen. Eine große Anzahl der Kaffee-

Digitized by Google

und Zuckerplantagen sowie der Viehweiden ist Eigentum von deutschen Staatsangehörigen. Die erste Gründung der Spanier im Jahre 1524 war die Stadt Quezaltenango, die heute viel Schafzucht und Wollweberei treibt und 30000 Einwohner zählt. Etwas kleiner ist die Stadt Totonicapán („am warmen Wasser") mit 26000 Einwohnern in rund 2500 m Meereshöhe. Die Stadt betreibt Industrie von Holz- und Tonwaren. Recht lebhaften Handel weist die Stadt Cobán, 25000 Einwohner, auf; sie liegt 1320 m hoch und ist ein Hauptmittelpunkt des Kaffeebaues. Ein beliebter Winteraufenthalt ist Escuintla mit 11000 Einwohnern. Die atlantischen Ausfuhrhäfen Guatemalas sind Livingston, Santo Tomas und Puerto Barrios, die pazifischen Ausfuhrhäfen: San José, Champerico und Ocos.

Da die Spanier keine Frauen mitbrachten uud auch später nur wenig weiße Frauen nachkamen, so entstand zunächst eine Mischlingsbevölkerung in Zentralamerika. Doch neben ihr blieb eine an der alten Sprache und Kultur festhaltende Indianerbevölkerung bestehen, in Guatemala mehr als eine Million. In den anderen fünf mittelamerikanischen Staaten lebt jedoch heute kaum noch 1/4 Million Indianer. Indianer und Mestizen sind allerdings heute vielfach nur schwer zu unterscheiden. Katholiken sind sie natürlich alle, aber alle auch nur äußerlich. In Guatemala unterscheidet man die Bevölkerung nur in Indianer und Ladinos, d. h. spanisch sprechende Menschen. Letztere sind allerdings hauptsächlich Mestizen, aber mit Einschluß der Neger, Zambos und der spärlichen Kreolen, der angeblich reinblütigen, im Lande geborenen Weißen. Die Ladinos bilden die herrschende Klasse in Guatemala, sie schätzen die Indianer gering. Die Bevölkerungsstatistik ist noch sehr ungenau, namentlich die Zahl der Neger, Zambos und auch der Weißen ist überhaupt nicht sicher zu ermitteln. Der Rassenbegriff „Weiße" ist in Guatemala ungemein schwankend, ja reine Weiße sind unter den schon lange in Mittelamerika heimischen Familien wohl überhaupt nicht mehr zu finden. Die zugewanderten weißen Einwanderer gehen häufig in der zweiten oder dritten Generation schon in der Allgemeinheit der Landeskinder, nach Sprache und Kultur, völlig auf. Die wenigste Widerstandskraft gegenüber diesem Aufsaugungsprozeß zeigen dabei die Romanen, eine größere die Germanen (besonders die Engländer) sowie die Nordamerikaner. Die letzte Volkszählung fand am 31. Dezember 1903 statt, sie ergab 914406 männliche und 927728 weibliche, zusammen 1842134 Bewohner. Unter diesen Bewohnern wurden 750615 „Weiße" gezählt und 1091519 „Ein-


Digitized by Google

geborene", was beides entschieden falsch ist. Seitdem fanden nur noch Berechnungen der Bevölkerungsziffer auf Grund der jährlichen Fortschreibungen statt, die für den 31. Dezember 1909: 1991261 Einwohner ermittelte.

IV. Die politischen und wirtschaftlichen Zustände in Guatemala in neuerer Zeit

Wenn wir in folgendem einen kurzen Überblick über die politischen und wirtschaftlichen Zustände in Guatemala geben wollen, so soll damit nur die Zeit unter der Präsidentschaft M. Estrada Cabreras verstanden sein. Dieser Mann wurde zuerst Präsident von Guatemala für die Zeit vom 8. Februar 1899 bis zum 15. März 1905, dann wiedergewählt für die Jahre 1905—1911 und nochmals für den Zeitraum vom 15. März 1911 bis zum gleichen Tage 1917, eine für mittelamerikanische Politiker glänzende Laufbahn. Der am 12. Juli 1904 auf 6 Jahre neugewählte Präsident M. Estrada Cabrera von Guatemala hatte in seiner abgelaufenen ersten Amtsperiode durch Aufrechterhaltung friedlicher Zustände die wichtigste Vorbedingung für eine günstige wirtschaftliche Entwicklung der Republik geschaffen, auch durch seine Bemühungen für Verallgemeinerung des öffentlichen Unterrichts, die zur Gründung von 2500 Schulen führten, eine bemerkenswerte Hebung der Bildung und der Erwerbsfähigkeit des Volkes angebahnt. In seiner Botschaft bei Beginn der neuen Amtszeit konnte der Präsident betonen, daß die Landwirtschaft, die Haupterwerbsquelle der Bewohner von Guatemala, sich während der vergangenen 7 Jahre seiner besonderen Fürsorge zu erfreuen gehabt hätte. Behufs Förderung des Landbaues wurde in der Hauptstadt der Republik ein General-Agrikulturbureau eingerichtet mit Zweigbureaus in den verschiedenen Staaten der Republik. Eines der Mittel, welche dieses Bureau zur Vertiefung des Wissens auf landwirtschaftlichem Gebiete methodisch anwendete, war die Veröffentlichung einer Zeitschrift, des Bulletins für Agrikultur, die lediglich auf die Bedürfnisse der Landwirte zugeschnitten ist. Ein anderes wichtiges Werk des Bureaus von hervorragendem praktischen Werte war die Versorgung der Farmer mit vom Ausland eingeführten ausgesuchten Samensorten landwirtschaftlicher Produkte zur Vornahme von Anbauversuchen und zur Einführung neuer Arten der Bodenbenutzung. Maßregeln wurden getroffen zur Vergrößerung der Anbauflächen in möglichst ausgedehnter Weise und Bestimmungen zur Regelung der

Digitized by Google

Kautschukgewinnung in den Waldungen der Republik erlassen. Des weiteren wurde die Einfuhr landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen soviel als möglich angeregt und begünstigt. Verträge wurden abgeschlossen über rationelle Ausnutzung der wertvollen Nutzholzbestände in den Staatsforsten im nördlichen Teile der Republik. Die industriell verwertbaren Bodenschätze des Landes sind recht bedeutend, seine Wälder enthalten viel wertvolle Hölzer, und seine Mineralvorkommen ermöglichen einen sehr ertragreichen Bergbau; doch steckt hier fast alles noch in den Kinderschuhen. Ackerbau und Rindviehzucht sind noch die Hauptgrundlagen des Wohlstands der Einwohner von Guatemala.

Die Zunahme des Handels, die Aufbesserung der Kurse der im Ausland befindlichen Staatspapiere, die Aufnahme der Arbeit in verschiedenen öffentlichen und sonstigen Unternehmungen, wie zum Beispiel bei der Northern Railroad, und verschiedene andere Faktoren schienen im Jahre 1905 bei Beginn der zweiten Amtsperiode Cabreras auf einen Aufschwung der wirtschaftlichen Verhältnisse Guatemalas hinzudeuten. Zwar zeigte der Staatshaushalt immer noch ein Defizit; für das Jahr 1905/06 werden die Einnahmen der Republik auf 23 Millionen und die Ausgaben auf 27 317 659 Pesos angegeben. Von letzterem Betrage entfielen etwa 17 Millionen Pesos allein auf die öffentliche Schuld. Während der Zeit des Druckes, der letzthin vor 1905 auf dem wirtschaftlichen Leben Guatemalas lastete, hatte auch der Handel mit den fremden Ländern gelitten. Die Maisernte war schlecht ausgefallen, und es mußten sehr viele Nahrungsmittel aus den Vereinigten Staaten bezogen werden; diese Einkäufe waren besonders groß, sie machten 38 % der gesamten Bezüge von diesem Lande aus, und ein mindestens ebenso hoher Prozentsatz entfiel auf die Einfuhr von Fabrikaten, besonders Eisen- und Stahlwaren sowie Textilwaren. Die Einfuhr von Brotstoffen aus Nordamerika hatte sich von 450 000 $ in 1903/04 auf 1 008 000 $ in 1904/05 gesteigert, allein infolge der schlechten Maisernte. Doch traten wieder bessere wirtschaftliche Zustände ein.

Nachdem einzelne Feindseligkeiten, welche die diplomatischen Beziehungen verschiedener mittelamerikanischer Republiken zeitweilig getrübt hatten, in einer für alle Beteiligten ehrenvollen Weise durch einen an Bord des nordamerikanischen Kreuzers Marblehead unterzeichneten Friedensvertrag im Juli 1906 beendet und dieser Vertrag durch die guatemalische Nationalversammlung im August ratifiziert worden war, vollzog sich die weitere Regierung des Präsidenten

Digitized by Google

Estrada Cabrera unter in der Hauptsache günstigen und friedlichen Verhältnissen. Die Beziehungen Guatemalas zu Brasilien wurden enger geknüpft, indem Guatemala in Brasilien eine Gesandtschaft errichtete. Diese Maßnahme erwies sich sehr bald als nützlich, schon während der in Verbindung mit dem dritten panamerikanischen Kongreß abgehaltenen Konferenzen. Am 27. April 1906 wurde das auf den Gesundheitsdienst getroffene Abkommen von der Regierung Guatemalas unterschrieben und damit eine Regelung zwischen den Staaten: Guatemala, Chile, Costa Rica, Cuba, die Dominicanische Republik, Ecuador, Mexiko, Peru, Nicaragua, Venezuela und den Vereinigten Staaten erzielt. Außerdem wurden seitens Guatemalas noch verschiedene andere Verträge und Abkommen genehmigt, so ein Freundschafts-, Friedens- und Handelsvertrag mit der Republik Costa Rica. Dem Nationalkongeß unterbreitete Estrada zur Genehmigung ein Patentschutzabkommen mit den Vereinigten Staaten sowie Abkommen über Beitritt zur Genfer Konvention des Roten Kreuzes.

Die Staatseinnahmen betrugen im Jahre 1906 30 500 772,98 $ zu nationaler Währung, was dem Etatsvoranschlage gegenüber ein Mehr von 6 000 000 $ bedeutet. Die gesamten Ausgaben stiegen auf 45 732 988,51 $. Das Defizit wurde aus einem bei einem amerikanischen Syndikat hinterlegten Fonds gedeckt. Der Umstand, daß die Bezahlung von vor 1898, zum Teil in Gold, aufgenommenen Anleihen im Jahre 1906 erfolgte, erklärt zur Genüge das Anwachsen der Ausgaben und zeigt, daß zu jener Zeit die Landesfinanzen eine befriedigende Lage aufwiesen. Diese Resultate konnten zudem erzielt werden ohne Erhöhung der Steuern; Guatemalas wirtschaftliche Zustände waren also recht günstige. Dieser günstige Stand der Angelegenheiten Guatemalas hielt im Jahre 1908 und auch 1909 an und konnte demgemäß von dem Präsidenten in seiner Botschaft, welche er am 1. März 1909 an die Nationalversammlung richtete, hervorgehoben werden. Bei den Staatseinkünften wurde bis Frühjahr 1909 ein Überschuß gutgeschrieben, und bei verschiedenen staatlichen Unternehmungen sind beträchtliche Gewinne erzielt worden. Das im Juni 1908 verkündete neue Berggaugesetz veranlaßte eine ausgedehnte Tätigkeit auf dem Gebiete des Bergbaues und der Erforschung der Mineralvorkommen der Republik. Als ein günstiges Zeichen industrieller Fortschritte sind die im Jahre 1908/09 erzielten reichen Erträge an Bananen, Kautschuk, Zucker und Harthölzern anzuführen.

Digitized by Google

Als Fortschritt auf dem Gebiete des Gesundheitswesens ist der Regierungsbeschluß zur Errichtung eines nationalen Pasteurschen Instituts zu erwähnen; gesundheitliche Vorschriften für den Hafen Puerto Barrios bedeuten einen weiteren Schritt nach dieser Richtung hin. Der genannte Hafen ist die karibische Endstation der interozeanischen Landeseisenbahn, welche im Januar 1908 vollendet und mit großer Feierlichkeit eröffnet war. Eisenbahnverbindungen mit San Salvador und mit Mexiko traten damals schon in den Kreis der Erwägungen, welche Cabrera im Interesse seines Landes der Nationalversammlung vorzulegen für gut befand.

Das Ausgabebudget für 1909/10 wurde auf 13000000 $ festgestellt. Die Gesamteinkünfte der Republik für das Jahr 1908 hatten 14000984 $ erreicht, gegenüber einem Voranschlag von nur 10312500 $; die Ausgaben dagegen betrugen 16848657 $ gegenüber einem solchen von 12071436 $. Am 31. Dezember 1908 bezifferte sich die Schuld der Republik auf 13694445 $ in Gold und 71884744 $ in Papier. Die Notwendigkeit, alle verfügbaren Fonds für die Fertigstellung der Nordeisenbahn zu verwenden, dabei auch die zeitweilig notwendige Aufrechterhaltung einer beträchtlichen Kriegsmacht bedingten, daß in letzter Zeit erhebliche Summen der Tilgung der äußeren Schuld entzogen wurden. Nach Vollendung der Bahnlinie und Erledigung schwebender politischer Fragen mit den Nachbarstaaten will Cabrera aber wieder genügend Mittel zur Befriedigung der Ansprüche der Inhaber von Staatspapieren zur Verfügung stellen.

Die Landwirtschaft in Guatemala hat sich zusehends entwickelt, Zucker und Bananen werden in zunehmender Menge gewonnen. Durch einen Erlaß des Präsidenten vom Juli 1908 wird die Verpflichtung zum Anbau von Baumwolle den Besitzern von solchen Ländereien auferlegt, welche sich zur Kultur dieser Pflanze eignen. Die Anlage staatlicher Versuchsgärten, Verteilung einheimischer und fremder Nutzpflanzen an Privatunternehmer, Veranstaltung landwirtschaftlicher Ausstellungen, Verbesserung der Anbaumethoden, alles das sind Punkte aus dem Programm der Regierung Guatemalas. Auch um die Erforschung der Nutzholzbestände des Landes bleibt die Regierung stetig bemüht. Wertvolle Konzessionen zum Fällen und für die Ausfuhr von Farbhölzern, feinen Holzarten sowie zur Gewinnung von Gummi sind neben solchen zur sachgemäßen Förderung der Kautschukindustrie erteilt worden. Der hohe Stand der guatemalischen Landwirtschaft verdient um deswillen noch besonders betont

Digitized by Google

zu werden, weil, von einem kleinen Landstrich an der Küste abgesehen, das Land eine Höhenlage von 4000—11500 Fuß hat. Die Bergkette, welche mit ihren Ausläufern das Land durchzieht, bildet indessen verschiedene Plateaus, die außerordentlich fruchtbar und gesund sind, und auf denen Erzeugnisse der tropischen und gemäßigten Zone mit Erfolg angebaut werden.

Guatemala hat nach seiner Loslösung von den übrigen mittelamerikanischen Staaten die einheitliche republikanische Regierungsform angenommen. Die Nationalversammlung besteht aus nur einer Kammer mit 69 Mitgliedern, von denen eins auf je 20000 Einwohner oder einen 10000 übersteigenden Bruchteil hiervon entfällt. Diese Mitglieder werden auf vier Jahre in direkter Wahl vom Volke gewählt; stimmberechtigt sind alle Bürger über 21 Jahre, die des Lesens und des Schreibens kundig sind. Die Nationalversammlung tritt alljährlich in der Stadt Guatemala am 1. März auf die Dauer von zwei Monaten zusammen, eine Zeitspanne, die auf weitere dreißig Tage ausgedehnt werden kann. Zu einer außerordentlichen Session kann sie vom Präsidenten der Republik oder dem ständigen Kongreßausschuß berufen werden. Dieser Kongreßausschuß besteht aus 7 Mitgliedern, die von der Nationalversammlung zu ihrer Vertretung außerhalb der Sessionszeit gewählt werden. Der Präsident wird in direkter Wahl gewählt; seine Amtsdauer beträgt 6 Jahre. Im zur Seite steht ein Kabinett von 6 Sekretären und ein Staatsrat von 15 Mitgliedern, der sich aus den 6 Kabinettssekretären, 5 von der Nationalversammlung gewählten und 4 vom Präsidenten ernannten Räten zusammensetzt. Einen Vizepräsidenten gibt es nicht, dagegen werden 2 sogenannte Designados von der Nationalversammlung gewählt, die den Präsidenten im Falle seiner Abwesenheit oder Dienstunfähigkeit oder im Todesfalle zu vertreten haben. Guatemala besitzt eine aktive Armee, die aus 7000 Offizieren und Mannschaften besteht, ferner eine Reserve, zu der 56900 Bürger im Alter von 18—30 Jahren zählen, endlich noch eine Hilfstruppe von 30000 Mann, die im Alter zwischen 30—50 Jahren stehen. Eine Kriegsflotte besitzt Guatemala noch nicht.

Das Jahr 1910, ebenso auch die späteren, verlief für Guatemala günstig, die Beziehungen zu fremden Staaten waren durchaus friedliche. Im Jahre 1911 wurde in Guatemala der Bau eines mittelamerikanischen pädagogischen Instituts beschlossen, ferner bestätigte die Nationalversammlung verschiedene Abkommen über die Vereinheitlichung der mittelamerikanischen Münz-, Maß- und Ge-

Digitized by Google

wichtssysteme und den mittelamerikanischen Konsulardienst. Die dritte mittelamerikanische Konferenz tagte in der Stadt Guatemala am 1. Januar 1911, auch sie diente sehr dem Fortschritt unter den zentralamerikanischen Staaten. Im gleichen Jahre 1911 ließ die Regierung von Guatemala einen großen Teil der Bevölkerung gegen Pocken impfen. Dieses Massenimpfen war ein großes Ereignis im Lande; es wurden 207 463 Personen geimpft. Diese Maßnahme, bei der die benötigte Lymphe von dem nationalen Pasteurschen Institut geliefert wurde, war so erfolgreich, daß das Land nachher völlig frei von dieser Krankheit war. Durch diese und andere hygienischen Maßnahmen wurde erreicht, daß der öffentliche Gesundheitszustand ein so günstiger wurde, daß 1911 die Zahl der Geburten die Todesfälle um fast 40 000 überstieg.

Im Jahre 1912 wurden in der Republik Guatemala 73 797 Geburten und 43 355 Todesfälle registriert. Der Geburtenüberschuß betrug somit 30 442. Die Heiraten in der Republik betrugen 1912: 5340, davon die meisten im Departement Guatemala, nämlich 625.

In seiner Antrittsrede 1914, welche der Präsident gewohnheitsgemäß am 1. März vor dem Nationalkongreß bei Eröffnung der regulären Session hält, teilte er mit, daß der Wert der landwirtschaftlichen Erzeugnisse von Guatemala im Jahre 1913: 540 189 111 Pesos erreicht habe, gegenüber 533 011 756 Pesos im Jahre 1912. Der Wert der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in den letzten zehn Jahren hat sich somit fast verdoppelt. Nach Abzug des Exports der landwirtschaftlichen Produkte standen im Jahre 1913 zur Verfügung des inländischen Verbrauchs: 2 810 650 q Mais, 180 095 q Bohnen, 260 000 q Kaffee, 173 730 q Zucker, 612 315 q Rohzucker, 34 528 q Reis, 218 476 q Weizen, 6306 q Gerste, 4312 q Hafer, 822 q Kichererbsen, 3827 q Kakao, 55 040 q Kartoffeln, 2551 q Tabak, 680 q Baumwolle und 461 068 Bund Bananen. Ein Quintal, der spanische Zentner, entspricht 46 kg.

Da der Ackerbau großen Gewinn abwirft, so ist es erklärlich, daß sich nur ein kleiner Teil der Bevölkerung der Industrie widmet, obgleich das Land viele Rohmaterialien zu billigen Preisen liefert und manche Industrie geschaffen werden könnte, die bald großen Gewinn abwerfen würde. Es ist dies eine für die Mehrzahl der spanisch-amerikanischen Länder charakteristische und nicht zu bezweifelnde Tatsache, welche der Tatkraft tüchtiger, mit Kapital ausgerüsteter europäischer Handwerker und Fabrikanten noch ein weites Feld eröffnet. Eine größere Kenntnis der wirtschaftlichen

Digitized by Google

Verhältnisse Guatemalas verdiente darum sehr wohl in weiteren Kreisen verbreitet zu werden. Die Hauptschwierigkeit liegt nur darin, daß nicht allein Werkzeuge und Maschinen eingeführt werden müssen, sondern auch sachverständige Arbeiter, da die Eingeborenen, Indianer sowohl wie Ladinos, hierfür nicht geeignet sind. Ein Aufschwung der Industrie Guatemalas ist somit nach dem Urteil von Kennern des Landes nur von der europäischen Einwanderung zu erwarten. Die hauptsächlichen Fabriken im Lande sind bislang Garn- und Zeugwebereien, Möbelfabriken, Zigarren- und Tabakfabriken, Webereien für Wolle, Baumwolle und Seide, dann noch Kerzen- und Seifenfabriken.

Man kann im allgemeinen wohl sagen, daß in den letzten Jahren sich Guatemala in einem Zustande wirtschaftlichen Aufwärtsstrebens befand und schließlich auch zu geordneten finanziellen Verhältnissen gelangen würde. Da trat der Krieg in Europa ein und mit ihm in Guatemala eine schwere Krisis, die sich am deutlichsten in der plötzlichen Weiterentwertung der Landesmünze zeigte. Der Krieg hat auf die wirtschaftliche Lage Guatemalas einen sehr ungünstigen Einfluß ausgeübt, und die Verhältnisse haben sich für alle beteiligten Kreise außerordentlich schwierig gestaltet.

Schon seit vielen Jahren leidet Guatemala unter einer ungünstigen Währung; die meisten Einfuhrhäuser, Pflanzer und Banken in Guatemala arbeiten mit großen europäischen Krediten, die sie nach dem Ausbruch des Krieges gar nicht oder nur noch zum kleinen Teil benutzen können. Die Folge davon ist, daß nur sehr wenige Wechsel auf Europa zum Verkauf angeboten werden und die Inhaber von Läden und anderen Anstalten, die nur Einnahmen in Landeswährung haben, für das Papiergeld nur in beschränktem Maße Goldwechsel kaufen können. Da auf diese Weise die Nachfrage nach Goldwechseln sehr viel größer ist als das Angebot, so hat das an und für sich schon im Kurse tief stehende Papiergeld nach dem Kriegsausbruch noch weiter an Wert verloren. Das Jahr 1914 begann mit einer Goldprämie von 1800 %, der Papierpeso wertete also 21,1 Pfennig. Im Laufe des ersten Halbjahres 1914 stieg die Prämie langsam bis auf 2000 %, womit der Wert des Peso auf etwa 19 Pfennig gesunken war. Während der ersten Augustwochen 1914 war die Verwirrung so stark, daß überhaupt keine einheitlichen Notierungen zustande kamen. Im September ergab sich dann eine Goldprämie von 3000 % gegen eine Prämie von 2100 % im Anfang August, d. h. ein Golddollar war damals

Digitized by Google

gleich 40 Papierpesos. Diese starke Entwertung verblieb mit Schwankungen bis Ende des Jahres 1914. Vorübergehend erreichte die Prämie sogar den Stand von 3200 %, also 12,1 Pfennig der Peso; jedoch schloß das Jahr mit 3000 % Goldprämie, d. h. 13 Pfennig für den Peso. Eine solche kräftige Herabsetzung des Papiergeldes bedeutet für die Einfuhrhändler einen großen Verlust, da sie bei dem Einziehen ihrer teilweise recht bedeutenden Papierausstände infolge der Entwertung mehr als 50 % des Wertes ihrer Forderungen — in Gold berechnet — verlieren. Abgesehen von diesem Verluste sind auch die Verkäufe im ganzen Lande stark zurückgegangen, da einmal die Einfuhrhändler zurzeit nicht mehr auf Kredit kaufen können und anderseits die Bevölkerung nicht in der Lage ist, diejenigen Preise zu bezahlen, welche die Waren in Landeswährung bei dem gegenwärtigen Kurse kosten.

Diese tiefgreifenden Wirkungen des Krieges auf den Kurs des landesüblichen Papierpesos geben uns Veranlassung, hier zunächst eine Darstellung der gesamten Finanzverhältnisse des Landes zu geben und daraufhin den Außenhandel Guatemalas zu beleuchten.

V. Die Finanzen der Republik Guatemala

a) Die Münzverhältnisse

Eine kurze Erwähnung verdienen zuvor noch die Münzverhältnisse, die in ganz Mittelamerika höchst eigenartiger Natur sind und sich sehr verschiedenartig entwickelt haben. Hier soll besonders der Zustand in Guatemala geschildert werden, wie ihn der Landeskundige Dr. Karl Sapper in einem längeren Aufsatz über die Münzverhältnisse in Mittelamerika berichtet. Ganz Mittelamerika gehörte ursprünglich zum spanischen Kolonialreich. Als die verschiedenen Einzelstaaten nun selbständig geworden waren, adoptierten sie alle den nordamerikanischen Silberdollar (zu 100 Centavos) als Einheit ihres Münzsystems. Da nun dieser Silberdollar zwei der alten spanischen Tostones zu vier Reales enthielt, so behielten die meisten Einzelstaaten die alten Reales bei, gaben also dem Dollar, Peso oder Sol, 8 Reales zu $12^1/_2$ Centavos, während andere Staaten das Dezimalsystem durchführten und ihrem Real nur 10 Centavos gaben. Bei der starken territorialen Zersplitterung und der immerhin schon langen Dauer der politischen Selbständigkeit der einzelnen Staaten (seit 1839), sowie bei der über die politischen Grenzen einzelner Gebiete hinausgehenden Handelsgemeinschaft hat sich eine

Digitized by Google

ganz eigentümliche Gestaltung des Münzwesens herausgebildet. Guatemaltekisches Silbergeld ist vielfach in den Nachbarstaaten im Umlauf, selbst in Britisch-Honduras, welches seit 1894 offiziell Goldwährung, nordamerikanische Dollars, besitzt. Auch in Chiapas, das sich schon frühzeitig von der damaligen mittelamerikanischen Republik losgelöst und an Mexiko angeschlossen hatte, ist Guatemalageld in seinem größten Teile das vorherrschende Tauschgeld und inländisches mexikanisches Geld nur gegen hohe Prämie, meist 25 % und oft noch mehr, zu bekommen. Die Verbreitungsgrenze des Guatemalageldes hat sich sogar noch weiter westwärts verschoben.

Guatemala ist von den mittelamerikanischen Staaten bisher am konservativsten in bezug auf die Münzeinteilung geblieben; es hat zwar unter Justo Rufino Barrios den Versuch gemacht, die Dezimaleinteilung einzuführen; aber da das Volk diese nicht annehmen wollte, so wurde das Gesetz niemals durchgeführt. Die Silbermünzen Guatemalas sind Pesos, 4-, 2-, 1-Realstücke, Medios (1/2-Realstücke) und Cuartillos (1/4-Realstücke). Die Hälfte eines Cuartillo nennt man Racion, es gibt aber keine Münze dafür; auch Cuartillos sind schon selten, und man sieht daher oft in der Mitte durchgeschnittene Mediostücke an Stelle von Cuartillos im Umlauf.

Die niedrigste Münzeinheit war früher in Guatemala, wie in ganz Mittelamerika, die Kakaobohne, ein Überbleibsel aus dem indianischen vorkolumbianischen Münzwesen. Die Kakaobohnen sind aber fast ganz außer Kurs gekommen und haben nur noch an ganz wenig Orten, Dr. Sapper nennt S. Cristopal Verapaz, Geldwert. Nach dem verschiedenen Marktpreis des Kakao ist auch der Geldwert der Bohne nicht mehr einheitlich.

In Guatemala sind neben dem eigenen Silbergeld noch chilenische, peruanische und bolivianische Silberpesos in Gebrauch, die höherwertigen Mexikaner trifft man dagegen selten. Salvadorenische Pesos oder hondurenische Soles sind nur in der Nähe der betreffenden Grenzen in Geltung. Altspanische Pesos und Kleingeld bis herab zum Medio werden ebenfalls noch angenommen, sofern die Prägung noch deutlich sichtbar ist.

Infolge des Verbots der Silberausfuhr und der Einführung des Zwangskurses für Papiergeld war der Kurs in Guatemala so hoch gestiegen, daß Silbergeld überhaupt fast nicht mehr zu sehen war und vielfach Privatmarken (fichas) die Stelle von Kleingeld vertraten. In den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts war Silber infolge des Papiergeldzwangskurses auf rund 600 % ge-

Digitized by Google

stiegen. Die heutigen Zustände werden weiter unten geschildert. Da trotz des Silberausfuhrverbots viel Silber außer Landes ging, so hatte die Regierung die Prägung von Kleingeld mit nur 500 Feingehalt angeordnet (1899), während bisher der Feingehalt des Kleingeldes 835 betrug, ältere Pesos aus der Zeit Carreras sogar 900 fein sind. Dieses neue Silbergeld kam natürlich außerhalb der Grenzen von Guatemala nicht in Umlauf. Im Jahre 1901 hat dann die Regierung durch Einführung von Nickelmünzen dem Mangel an Kleingeld abgeholfen.

Goldmünzen von Mexiko, Guatemala, Honduras, Columbien sieht man selten; meistens stehen sie im Kurse ein klein wenig niedriger als das Gold der Vereinigten Staaten. Die kleinen Goldpesos und Gold-4-Realstücke von Guatemala, ebenso wie von Honduras, werden aber weit über ihren Wert bezahlt, da man sie als Kuriositäten für Schmuckgegenstände verwendet.

Nach diesem kurzen historischen Überblick über die Münzverhältnisse möge nunmehr die geschichtliche Entwicklung der äußeren Schuld Guatemalas skizziert werden.

b) Geschichte der äußeren Staatsschuld

Im Jahre 1825 hatte das Bankhaus Barclay, Herring & Co. der damals noch bestehenden mittelamerikanischen Zentralrepublik eine sechsprozentige Anleihe in Höhe von 1 428 571 £ angeboten, doch wurden nur 163 000 £ zum Kurse von 73 % ausgegeben. Als dann im Jahre 1827 die Vereinigung der mittelamerikanischen Staaten zerfiel, mußte die neugebildete Republik Guatemala fünf Zwölftel dieses Betrages von 163 000 £ übernehmen, also 67 900 £. Dieser Betrag bildet den Anfang der äußeren Staatsschuld Guatemalas; Zinsen jedoch zahlte die Republik während all der Jahre von 1828 bis 1855 nicht einen Pfennig. Im Jahre 1856 erst wurde dann ein Übereinkommen getroffen, wodurch dieser Schuldbetrag nebst den rückständigen Zinsen in eine fünfprozentige Föderativanleihe umgewandelt wurde. Guatemala erkannte seine Verpflichtung damals auf ein Drittel der Anleihe vom Jahre 1825 an, also auf 54 433 £. Die rückständigen Zinsen für die Zeit von 1825 bis 1856 wurden auf 45 567 £ herabgesetzt. Diese erste Konversion der äußeren Schuld Guatemalas wurde von dem Londoner Bankhaus Isaac & Samuel ausgeführt. Als Sicherheit für diese Anleihe wurden 50 % der Zolleinkünfte hypothekarisch eingetragen. Erst im Jahre 1863 schritt dann Guatemala wieder zu einer Anleihe, die

Digitized by Google

aber nur gering war und zu London aus Privathand gegeben wurde. Ihr Betrag war 11 300 £, die zum Bau von Bahnen, Hafenanlagen und Brückenbauten bestimmt waren. Schon im Februar 1864 zahlte Guatemala nicht die Zinsen hierfür.

Eine größere Anleihe beschaffte dann im Jahre 1869 dem stets notleidenden Staate das Bankhaus Thomson, Bonar & Co. in Höhe von 500 000 £ zum Kurse von 70½, einem Zinsfuße von 6 % und einer Tilgungsrate von 3 %. Die ganzen Einfuhrzölle der Republik dienten als Sicherheit für diese neue Anleihe, aber trotzdem konnte Guatemala schon im Jahre 1876 wiederum nicht die Zinsen für die Anleihen von 1856 und 1869 entrichten. Im November 1878 wurde versuchsweise ein Drittel des Kupons vom vom 1. April 1876 der Anleihe von 1869 gezahlt, die Einlösung weiterer Zinsscheine unterblieb aber wieder. Ernste politische Schwierigkeiten im Lande hinderten im Jahre 1884 eine beabsichtigte Neuregelung der beiden Anleihen von 1856 und 1869, die dann erst drei Jahre später, 1887, von der Regierung durchgeführt wurde und eine Umwandlung der äußeren sowie inneren Schuld der Republik betraf. Die alte äußere Schuld nebst den inzwischen wieder aufgelaufenen Zinsen sollte in eine neue vierprozentige äußere, konsolidierte Schuld umgewandelt werden, die mit ½ % zu amortisieren sei. Die Auslosungen sollten halbjährlich stattfinden und die Stücke zu Pari bezahlt werden. Diese Amortisation habe zu beginnen drei Jahre, nachdem die auswärtigen Staatsgläubiger der Umwandlung zugestimmt hätten. Zur Deckung der Zinsen bestimmte man Beträge der Einfuhrzölle. Ein Überwachungskomitee solle aus drei auswärtigen und drei inländischen Staatsgläubigern und den Eisenbahngesellschaften des Landes bestehen. Alle Importeure sollten ihre Einfuhrzölle nur an dieses Komitee zahlen. Im folgenden Jahre 1888 nahmen die fremden Staatsgläubiger Guatemalas diesen Vorschlag an, und wiederum war es das Bankhaus Thomson, Bonar & Co., welches die neue äußere, konsolidierte, vierprozentige Staatsschuld in Höhe von 922 700 £ begab. Die Staatsgläubiger hatten die Kosten der Emission zu übernehmen, zu welchem Zweck 28 % der rückständigen Zinsen gefordert wurden. Jede 10-£ Staatsobligation der Anleihe von 1856 nebst 62 £ 1 s 8 d Zinsen wurde umgetauscht gegen 144 £ 14 s 0 d neue vierprozentige Obligationen, ferner jede 100-£-Obligation der Anleihe von 1869 nebst 72 £ 10 s 0 d aufgelaufener Zinsen gegen 152 £ 4 s 0 d neue vierprozentige Obligationen. Die Umwandlung der inneren Staatsschulden Guatemalas

Digitized by Google

in eine neue konsolidierte innere Schuld wurde zu ähnlichen Bedingungen durchgeführt, wie sie für die äußere Schuld gelten. Zum Umrechnungskurse von 16 £ für je 100 Pesos wurden neue, mit 1 % zu tilgende Obligationen ausgegeben; die Zinsen sollten vierteljährlich zum Satze von 6 % für das Jahr gezahlt werden, also 4 £ 16 s 1 d für je 500 $-Obligation = 80 £. Als Sicherheit galt die gleiche wie für die äußere Staatsschuld. Diese Obligationen wurden dann in Guatemala ausgegeben und im Jahre 1888 in London auf den Markt gebracht. Insgesamt wurden auf diese Weise 6 400 000 Pesos eingeführt.

Die alte Anleihe von 1863 wurde ebenfalls in diesen Konversionsplan eingeschlossen, und zwar wurden 144 £ 14 s 0 d in neuen Staatsobligationen gegeben für je 100 £ alte Schuldscheine, die mit rückständigen Zinsen zu 119 £ 11 s 8 d übernommen wurden.

Diese Neustellung der gesamten guatemaltekischen Staatsschulden erfolgte im Jahre 1888 und schien für einige Jahre auch befriedigend zu wirken; da wurde im Jahre 1894 der Zinsendienst für beide Anleihen, die äußere und innere eingestellt und das Überwachungskomitee für abgesetzt erklärt. Im Mai 1895 wurde dann wieder zu einer Neuordnung der arg zerfahrenen finanziellen Verhältnisse der Republik geschritten. Man beschloß eine Zusammenlegung der äußeren und der inneren Schuld und deren Umwandlung in eine neue vierprozentige äußere Schuld. Die äußere Schuld belief sich im Mai 1895 auf 890 300 £, die innere auf 6 025 900 $ oder 964 144 £; beide wurden zum Betrage von 1 600 000 £ in neue äußere Schuldtitel umgetauscht. Diese neuen äußeren Titel nebst rückständigen Zinsen vom 1. Januar 1894 bis zum 30. Juni 1895 in Höhe von 53 262 £ wurden zum Satze von 75 £ neue für je 100 £ alte Staatsschuldscheine begeben. Die Obligationen der inneren Staatsschuld mit 86 772 £ rückständigen Zinsen für die gleiche Zeit wurden zum Satze von 75 £ neue für je 500 $ oder 80 £ alte Obligationen umgewechselt. Jährlich sollten durch Aufkauf im offenen Markte 15 000 £ getilgt werden. Diese neue Staatsschuld sollte durch einen besonderen Ausfuhrzoll von 1½ $ Gold (6 Schilling) für den Quintal exportierten Kaffee betreffs ihrer regelmäßigen Zinszahlung gesichert werden. Der Ausfuhrzoll war für zehn Jahre unwiderruflich und begann mit dem 1. Juli 1895, die Beträge dafür waren an den Vertreter der auswärtigen Staatsgläubiger in der Hauptstadt Guatemala abzuliefern. Die

Digitized by Google

Zinsen für die neue konsolidierte Anleihe liefen vom 30. Juni 1895 ab.

Noch in demselben Finanzjahre 1895/96 schloß die Regierung von Guatemala eine Anleihe ab mit dem Hause Müller & Thomson in Hamburg in Höhe von 658 500 £ zum Bau der Nordeisenbahn. Diese Anleihe wurde sichergestellt durch den Überschuß der Kaffeewarrants nach Abzug der Zahlung für die äußere Schuld von 1895. Die Regierung beschloß, dem Hause Müller & Thomson sämtliche Kaffeewarrants für die Ernten der Jahre 1895/96, 1896/97 und 1897/98 zu übergeben und sie zu verpflichten, als Gegenwert den Zinsendienst der äußeren Schuld bis zum 30. Juni 1898 zu besorgen. In den Händen der auswärtigen Staatsgläubiger sollten aber so viel Kaffeewarrants belassen werden, als für Zinszahlung der äußeren vierprozentigen Schuld nötig sei. Auf Grund eines Sondervertrags zwischen der Regierung und Müller & Thomson einerseits, sowie dem Verband der auswärtigen Staatsgläubiger anderseits wurden die Kaffeewarrants für die drei bevorstehenden Erntejahre bei der Bank von Guatemala niedergelegt. Diese Bank hatte die zur Zinszahlung erforderlichen Beträge bereit zu stellen, ohne Rücksicht auf etwa erfolgte Kaffeeverkäufe und daher auch ohne Rücksicht auf die Höhe des schon bezahlten Kaffeeausfuhrzolles. Im Dezember des Jahres 1897 unterhandelte die Regierung von Guatemala aber schon wieder mit der Bank von Guatemala, welche übrigens die Vertreterin eines deutschen Syndikats ist, wegen eines Vorschusses auf eben diese Kaffeelagerscheine. Näheres ist hierüber nicht bekannt geworden. Im Jahre 1895 hatte man den Ausfuhrzoll auf den Quintal Kaffee eingeführt und ihn fest für die Dauer von zehn Jahren zu 1½ $ Gold = 6 Schilling angesetzt. Aber schon am 5. April 1898 erließ Guatemala ein neues Gesetz, welches diesen Ausfuhrzoll auf 1 $ Silber herabsetzte. Im November des gleichen Jahres schloß dann die Regierung mit ihren auswärtigen Gläubigern einen neuen Vertrag ab, der folgende Bestimmungen enthielt: Die Zinsen für die auswärtige Schuld während der nächsten drei Jahre sollen gezahlt werden zu 2 % in bar und zu 2 % in Staatsscheinen (Zertifikaten). Der erste Kupon mit 1 % (2 % im Jahr) sei zahlbar am 30. Dezember 1898. Nach Ablauf dieser drei Jahre erfolgt volle Zahlung von 4 % für das Jahr auf den Zinskupon, der am 31. Dezember 1901 fällig wird. Diejenigen Zertifikate, welche nach dem 30. Juni 1901 gegen definitive Staatsobligationen eingetauscht werden, genießen 4 % Zinsen und stehen im übrigen den bisherigen

Digitized by Google

Staatsobligationen gleich. Eine Amortisation der gesamten Staatsschuld unterbleibt für drei Jahre. Vom 30. Juni 1901 ab bis zum 30. Juni 1908 soll die Tilgungssumme jährlich 6000 £ betragen; nachher soll dann die volle Tilgung im Betrage von 15000 £ jährlich wieder aufgenommen werden. Die Tilgung erfolgt halbjährlich. Ein den auswärtigen Staatsgläubigern genehmes Bankhaus übernahm die Garantie der Zahlung von 2 % Zinsen jährlich für die nächsten drei Jahre, solange der Verkauf der Kaffeewarrants, die den neuen Ausfuhrzoll von 1 $ Silber für den spanischen Zentner repräsentieren, in den Händen des deutschen Syndikats belassen wird.

Auch dieser Vertrag war nicht lange in Geltung, denn schon im Juni 1899 verletzte die Regierung von Guatemala den Vertrag von 1895 zum zweiten Male, indem sie den Kaffeeausfuhrzoll, der von 1½ $ Gold auf 1 $ Silber herabgesetzt worden war, jetzt auf 1 $ Papier festlegte. Das deutsche Syndikat verweigerte jedoch daraufhin die Einlösung des Dezemberkupons 1899 zum Satze von 2 %, wie es in dem Vertrage vom November 1898 vorgesehen war. Infolgedessen erhöhte zwar die Regierung von Guatemala nach und nach den Ausfuhrzoll auf 2 $ Papier, aber sie lieferte die so erzielten Mehrerträge des Kaffeexportzolls nicht vertragsgemäß an das deutsche Syndikat ab, sondern benutzte diese Eingänge für andere Zwecke. Im Jahre 1900 bestimmte dann die Regierung, daß die Erträgnisse des Kaffeeausfuhrzolles, welche bei dem deutschen Syndikat eingezahlt seien, an die Deutsche Bank in London zu überführen seien, bis daß schiedsrichterlich klargestellt sei, ob das Syndikat den Dezemberkupon 1899 der äußeren Schuld zu bezahlen habe. Weiter beschloß dann die Regierung, daß die bei der deutschen Bank in London eingezahlte Summe einem „Neuen" deutschen Syndikat überschrieben werde. In weiterer Verletzung des Vertrags von 1895 händigte die Regierung für 800000 $ Kaffeewarrants der bevorstehenden Ernte dem deutschen Syndikat ein und legte den Gegenwert bei der Okzidentbank (Banco de Occidente) ein. Zugleich wurde noch im Jahre 1900 der Ausfuhrzoll auf den Kaffee auf 6 $ Papier erhöht. In den Jahren 1901, 1902 und 1903 versuchte die guatemalische Regierung, durch ihren Londoner Gesandten verschiedene Änderungen in ihren Verträgen mit den auswärtigen Staatsgläubigern durchzudrücken, doch fand keiner dieser Vorschläge Annahme. Im Jahre 1903 setzte daraufhin Guatemala den Ausfuhrzoll für den Quintal Kaffee auf 1 $ Gold herauf, der ursprüng-

Digitized by Google

lichen Höhe von 1½ $ Gold in 1895 war man somit schon wieder näher gerückt. Im Jahre 1904 ließ Guatemala durch einen Sondergesandten neue Pläne in Europa vorlegen, die eine völlige Wiederherstellung der guatemalischen Finanzen einschließlich aller Zinsrückstände bis 30. Dezember 1904 zum Ziele haben sollten; eine Einigung wurde indessen nicht erzielt. In den Jahren 1903—1908 fanden dann verschiedene Unterhandlungen seitens Guatemala mit einem nordamerikanischen Finanzsyndikat statt, dem die Regierung als Gegenwert für geleistete Vorschüsse die Erträgnisse des Kaffeeausfuhrzolles und einen Teil der in Gold zahlbaren Einfuhrzölle hypothekarisch überwies. In jedem Falle eines solchen Vertrags mußte eine Kopie davon auf der amerikanischen Gesandtschaft in der Hauptstadt Guatemala hinterlegt werden. Die Inhaber äußerer Staatsschuldscheine Guatemalas sollten das Recht haben, bei irgendwelcher Verletzung ihrer finanziellen Interessen den Schutz der Union anzurufen. Der genaue Inhalt dieser guatemalisch-amerikanischen Finanzverträge ist nicht bekannt. Die Verträge scheinen aber in Neuyork befriedigt zu haben, denn noch im Jahre 1908 bewilligte das amerikanische Finanzkonsortium dem Staate Guatemala eine Anleihe von 5 000 000 $ Gold. Die nächsten Jahre verliefen dann ohne jede Finanzoperation; der Kaffeeausfuhrzoll wurde 1912 wieder auf den ursprünglichen Satz von 1½ $ Gold festgesetzt.

Am 10. Mai 1913 wurde betreffs der äußeren Schuld Guatemalas ein neues Übereinkommen mit dem Verband der auswärtigen Staatsgläubiger abgeschlossen. Das Ministerium der Finanzen und des öffentlichen Kredits soll so bald als möglich der offiziellen Vertretung des Komitees der auswärtigen Staatsgläubiger die Zertifikate für die Bezahlung des Kaffeexports gemäß Artikel 9 des Vertrags vom 11. Juli 1895 in genügender Menge behändigen, um den Zinsendienst der Staatsschuld für das Jahr 1913/14 zu decken. Am 1. Juli 1913 soll diese Finanzoperation erledigt sein. Diese Zertifikate sollen in jeder Weise bezüglich ihrer Einlösung bevorzugt sein, und keine anderen Zertifikate sollen zur Bezahlung von Kaffeeausfuhrzoll zugelassen werden, bis daß diese, für den Zinsendienst der vierprozentigen äußeren Schuld bestimmten Zertifikate in bar zurückgezahlt sind. Als Ersatz für diejenigen Zertifikate, welche gemäß Vertrag vom 18. November 1898 ausgegeben sind, sollen neue Obligationen im Gesamtbetrage von 29 656 £ mit entsprechenden Zinsscheinen möglichst schnell ausgegeben werden. Die Zinsscheine sollen vom zweiten Halbjahr 1901 an berechnet werden. Die Ver-

Digitized by Google

handlungen behufs Umtausches der alten in die neuen Stücke sollen in London geführt werden. Die auswärtigen Staatsgläubiger verzichten auf die Dauer von vier Jahren, gerechnet vom 1. Juli 1913 an, auf die Ansammlung von 15000 £, welche gemäß Artikel 6 des Vertrages vom 11. Juli 1895 als Amortisationsbetrag für die äußere Schuld anzusammeln sind. Nach Ablauf dieser vier Jahre sollen neue Bestimmungen über die Tilgungsrate getroffen werden.

So setzte sich denn Ende 1913 die äußere Schuld der Republik Guatemala aus folgenden Beträgen zusammen:

Vierprozentige äußere Schuld, Anleihe von 1895 .	1600000 £	
Ausgeloster Betrag	117200 „	
		1482800 £
Neuanleihe von 1913		29660 „
		1512460 £
Zertifikate vom Jahre 1913, ausgegeben in Rücksicht auf die bisher noch nicht gezahlten Zinsen, fällig im Dezember 1899 und Dezember 1901, bis einschließlich Juni 1913		844403 „
		2357063 £

Bei rund 2 Millionen Einwohnern, welche die Republik zu Ende 1913 wohl gezählt haben wird (am 30. Dezember 1909: 1991261), stellt sich der Betrag der äußeren Schuld des Landes auf den Kopf der Bevölkerung auf 1 £ 3 s 6 d.

Um den Lesern einen Vergleich der Höhe dieses Kopfbetrages mit demjenigen anderer Staaten des lateinischen Amerika zu ermöglichen, schalte ich hier folgende kleine Übersichtstabelle ein. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, stellte sich die auswärtige Schuld des Landes zu Ende des Jahres 1913.

bei	Guatemala . . .	auf	1	£	3	s	6	d
„	Costa Rica . . .	„	8	„	9	„	9	„
„	Honduras . . .	„	42	„	19	„	6	„
„	Mexiko	„	2	„	6	„	10	„
„	Nicaragua . . .	„	1	„	19	„	9	„
„	Paraguay . . .	„	1	„	3	„	1	„
„	Columbia . . .	„	—	„	16	„	1	„
„	San Salvador .	„	—	„	13	„	7	„
„	Santo Domingo	„	5	„	12	„	9	„
„	Venezuela . . .	„	1	„	9	„	8	„

In den letzten Jahren vor der großen Finanzreorganisation von 1913 setzte sich die gesamte Staatsschuld von Guatemala in folgender Weise zusammen:

Digitized by Google

	am 31. Dez. 1911	31. Dez. 1910	31. Dez. 1908
Äußere Schuld in Pesos Gold, à 4,20 Mk.	7 414 000	13 694 446	13 694 446
in Pfd. Sterling	1 482 800	1 482 800	1 482 800
Rückständige Zinsen " " "	1 663 998	711 747	511 [illegible]62
	3 146 798	2 194 547	1 994 662
Innere Schuld in Pesos Papier, à 0,32 Mk.	103 129 468	71 884 744	71 884 744

c) Finanzlage um das Jahr 1900

Wie die Finanzen Guatemalas um die Jahrhundertwende standen, möge in folgendem hier kurz nach einigen Notizen angegeben werden, welche der Reisebericht von Dr. Preuß enthält. Im Auftrage des Kolonialwirtschaftlichen Komitees zu Berlin hat Dr. Preuß in den Jahre 1899/1900 eine Expedition nach Zentral- und Südamerika unternommen, hauptsächlich im Hinblick auf Entwicklung tropischer Agrikultur. Er schreibt: „Die finanziellen Verhältnisse Guatemalas waren um die Jahrhundertwende wieder außergewöhnlich schlecht. Silbergeld gehörte zu den Raritäten, und wer gar mit Silbergeld bezahlte, wurde als Protz verschrien. Goldgeld sah man überhaupt nicht. Der Wert des Papierdollars betrug 50—65 Pf. nach deutschem Gelde, und wer mit englischem oder amerikanischem Golde nach Guatemala kam, konnte dort billig leben. Außer dem gewöhnlichen Papiergeld kursierten 1900 auch die berüchtigten Cedulas, kleine Scheine im Werte von 1/2—2 Real. Jede Stadt machte aber ihre eigenen Cedulas, und diejenigen der einen wurden in der anderen Stadt nicht angenommen. Die Ausfuhr von Silbergeld war verboten, und bei Verlassen des Landes fand daher eine sehr genaue Gepäckrevision statt.

Der große Preissturz des Kaffees im Jahre 1899 hatte auf den gesamten Handel und Wandel in Guatemala äußerst niederdrückend eingewirkt. Immerhin konnten die Pflanzungen sich insofern gut halten, als sie ihre Produkte im Auslande mit Gold bezahlt erhielten, während sie ihre Arbeiter in Guatemala-Papiergeld ablohnten. Den Arbeitern machte sich aber auch allmählich die Minderwertigkeit des Geldes fühlbar, sie begannen auf höhere Löhne zu dringen und erhielten sie um 1900 auch bereits stellenweise. Daraus erwuchs aber die Gefahr, daß die Löhne bei dem zu erwartenden Steigen des Kurses sich nicht wieder auf den früheren nominellen Wert herabsetzen lassen würden, und daß eine allgemeine dauernde Lohnsteigerung

Digitized by Google

die Folge sein würde. Diese Befürchtung hat sich jedoch nicht bestätigt, da 1900 der Wert des Dollars bald wieder stieg."

d) Staatshaushalt und Staatsschulden 1903/04 und 1910/12

Um die Finanzen der Republik war es immer sehr mißlich bestellt, und trotz stets steigender Zolleinkünfte blieb das „Defizit" ein stetiger Begleiter des Staatshaushaltes. Betrachtet man nur die Entwicklung des letzten Jahrzehnts, so erkennt man schon genügend deutlich, wie die Finanzen der Republik in Unordnung sind und die auswärtige Schuld immer mehr wächst. Man muß aber bei der Erörterung der geldwirtschaftlichen Zustände Guatemalas billig und gerecht sein. Wir dürfen nach dem Urteil von Dr. Stoll, welcher Land und Leute durch langjährigen Aufenthalt genau kennen lernte, an Guatemala, seine Bevölkerung und seine neuere Geschichte nicht denjenigen Maßstab anlegen, mit dem wir europäische Staatskörper messen. Ein Land, welches drei Jahrhunderte lang in gänzlicher politischer Bevormundung und Unterdrückung, in systematischer Volksverdummung im Interesse eines engherzigen, kurzsichtigen Mutterlandes gehalten wurde, kann sich nicht mit einem Male diejenige politische Reife aneignen, welche ein Teil der europäischen Staaten im Laufe einer langen und an bitteren Lehren überreichen Geschichte erlangt hat. Dazu kommen in Guatemala, wie in Lateinamerika überhaupt, die schroffen Gegensätze der Rassen, die sich immer noch als Sieger und Besiegte gegenüberstehen.

Wir wollen hier deshalb zum Vergleich ein Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse Guatemalas an Hand seiner Finanzen vor etwa einem Jahrzehnte geben und dann daran anschließend ein Bild der neueren Zeit bringen.

Die Staatsschulden Guatemalas am 31. Dezember 1904, verglichen mit derem Stande an demselben Tage des Jahres 1903, ergeben folgende Ziffern:

	in Goldwährung $ = 4,20 Mk.	in Landeswährung Peso = 30—35 Pf.
Gesamtheit der Schuld 1904	9 939 511	49 327 070
" " " 1903	9 649 104	43 465 760
Zunahme in 1904	290 407	5 861 310

Die Staatseinnahmen und -ausgaben für die beiden hier angezogenen Jahre setzten sich aus folgenden Budgetpositionen zusammen in Pesos:

Digitized by Google

1. Einnahmen:	1904	1903	Zunahme 1904	Abnahme 1904
Zölle	21 177 747	10 054 141	11 123 606	—
Liköre und Monopole	5 851 532	4 977 126	874 406	—
Direkte Steuern	2 387 956	1 788 017	599 939	—
Telegraph, Bruttoeinnahme	682 283	550 256	132 027	—
Post, "	215 894	217 344	—	1450
2. Ausgaben:				
Gesamtheit der Ausgaben	40 159 223	23 633 389	16 525 834	

Die Gesamtsumme der Ausgaben verteilt sich folgendermaßen für das Etatsjahr 1904:

Allgemeine Ausgaben	21 891 280	Pesos
Ausgaben für die Staatsschuld	18 267 943	"
Zusammen	40 159 223	Pesos

Vergleich der Ausgaben mit den Einnahmen:

	1903 Pesos	1904 Pesos
Ausgaben	23 633 389	40 159 223
Einnahmen	17 586 884	30 315 413
Fehlbetrag	6 046 505	9 843 810

Im Anschluß hieran bringen wir nun die Ziffern des Staatshaushalts für die Jahre 1910, 1911 und 1912.

(Siehe die Tabelle auf S. 322).

Die genaue Abrechnung über die auswärtige Schuld der Republik Guatemala, in Goldwährung, ergibt folgende Ziffern für das Jahr 1904:

	Pfd. Sterling	Amerik. Golddollar (à 4,20 Mk.)
Emission gemäß Dekret Nr. 514 vom 27. Aug. 1895	1 600 000	8 000 000,—
Amortisation bis zum 30. Juni 1898	117 200	586 000,—
Kapital am 30. Juni 1898	1 482 800	7 414 000,—
Zertifikate über 50 % der Zinsen, verfallen am 30. Dezember 1898 und 30. Juni 1899, konvertierbar in Bonds gemäß Übereinkommen mit deren Inhabern vom 26. März 1902, einschließlich des Postens: Unbezahlte Kupons vom 30. Dezember 1899 bis 30. Juni 1902, konvertierbar in Bonds gemäß demselben Übereinkommen	207 592	1 037 960,—
Schuld am 30. Juni 1902	1 690 932	8 451 960,—
Zinsen der am 30. Dezember 1902 und 30. Juni 1903 verfallenen Kupons zu 1½ % jährlich, gemäß Übereinkommen mit dem Verband der auswärtigen Staatsgläubiger zu London	25 355/17/7	126 779,40
Zinsen der am 30. Dezember 1903, am 30. Juni und 31. Dezember 1904 verfallenen Kupons, zu 3 % jährlich, gemäß demselben Übereinkommen	76 067/12/9	380 338,18
Schuld am 31. Dezember 1904	1 791 815/10/4	8 959 077,58

Digitized by Google

Staatshaushaltsplan der Republik Guatemala

in Pesos Landwährung = 0,32 Mk.

Wirkliche Staatseinkünfte in den Jahren 1910, 1911 und 1912

	1910		1911		1912	
Zölle:	$	$	$	$	$	$
Einfuhrzölle	26 330 045		33 178 459		40 025 978	
Ausfuhrzölle	11 772 720		13 435 185		13 778 654	
		38 102 765		46 613 644		53 804 632
Monopoleinkünfte:						
Spirituosen-Monopol . .	6 929 691		8 053 306		8 316 754	
Tabak- " . .	34 972		35 275		39 453	
Pulver- " . .	277 650		261 920		352 440	
Salpeter- " . .	39 200		58 367		78 861	
Munitions- " . .	22 752		11 760		26 367	
		7 304 265		8 420 628		8 813 875
Verschied. Einkünfte:						
Stempelpapier	419 146		443 182		490 881	
Stempelgebühren. . . .	146 507		146 979		157 600	
Handlungsbüchergebühr .	18 057		16 819		23 198	
Besitzsteuer.	505 702		497 909		528 327	
Straßensteuer	292 834		292 696		372 375	
Militärsteuer	253 945		384 150		504 725	
Schlachtsteuer	1 568 734		1 867 890		1 970 643	
Salzsteuer	40 613		51 115		54 802	
Steuer auf Verkauf u. Übertragung von Staatsland	263 519		356 768		403 369	
Erbschaftssteuer.	207 218		121 411		84 581	
Ödlandsverkäufe	36 571		34 770		27 924	
Pfandleihgebühren und Geldstrafen	202 202		209 986		263 489	
		3 955 048		4 423 675		4 881 914
Nationaldienste:						
Telegraphie	1 149 625		1 576 444		1 956 054	
Post	1 059 737		1 013 084		1 558 251	
		2 209 362		2 589 528		3 514 305
Total		51 571 440		62 046 475		71 014 726
Zunahme gegenüber dem Vorjahre				10 477 035		8 967 251

Wirkliche Staatsausgaben

	1910	1911	1912
Finanzministerium . . .	2 433 590	2 591 849	3 588 323
Inneres und Justiz. . .	4 405 676	7 110 125	7 160 165
Kriegsministerium . . .	3 739 657	12 658 927	14 754 258
Ministerium fomento . .	3 768 012	7 777 602	7 719 333
" des Äußeren	368 431	6 031 114	8 242 831
Öffentlicher Unterricht. .	2 145 416	2 999 170	2 887 822
Pensionen	497 511	560 123	617 750
Öffentliche Schuld . . .	28 601 116	29 348 879	31 712 434
Besond. Verbindlichkeiten	—	84 180	—
Zusammen	45 959 410	69 161 969	76 682 917
Zunahme } gegenüber d. + / Abnahme } Vorjahre —	— 24 594 851	+ 23 202 559	+ 7 520 948

Außerdem schuldete die Regierung von Guatemala am 31. Dezember 1904 noch die folgenden Summen in Gold:

dem Banco de Occidente	45 107,52	$
verschiedene Zertifikate	6 660,40	„
der Zentralbahn	296 703,—	„
Schuldscheine	48 939,19	„
dem amerikanischen Syndikat . .	312 907,24	„
Verwaltungsschulden	270 110,60	„
Zusammen	980 433,95	$

Die Abrechnung über die innere Staatsschuld Guatemalas am 31. Dezember 1904 ergibt in Landeswährung, Pesos, die folgenden Ziffern:

Gläubiger	17 000,—	$
Gläubiger der Nordbahn	102 878,76	„
Aktionäre „ „	577 945,92	„
Banco Americano, Dekret Nr. 576	206 485,71	„
Banco de Occidente, Vertrag betreffend Steuern . .	7 040 585,14	„
„ „ „ „ wegen Kaffee	2 528 027,17	„
Schatzscheine im Umlauf	34 435,—	„
Banknoten des Comité Bancario	5 999 972,—	„
Banco de Guatemala, verschiedene Beträge	8 362 639,38	„
Verschiedene Anweisungen	90 550,11	„
Anweisungen der inneren Schuld	3 610 700,—	„
„ „ Nordbahn	2 513 700,—	„
Fiskalische Schuldscheine auf Silber lautend	1 538,—	„
Zertifikate, Dekret Nr. 594	3 879,88	„
„ der schwebenden Schuld	796,29	„
„ verschiedene	75 057,16	„
Schuld an fünf Banken der Hauptstadt, gemäß Vertrag vom 28. August 1899	5 016 399,80	„
Depositen, Konto Generalschatzamt	251 702,03	„
„ „ Nordbahn	1 481,25	„
Schwebende Verwaltungsschuld	28 545,12	„
Schuldscheine	13 231,37	„
Anleihe von September 1897	170 538,71	„
Zentralbahn	75 342,49	„
Ocós-Eisenbahn	300 000,—	„
Anweisungen (Teilwerte)	12 645,47	„
Zinsen der Anweisungen der inneren Schuld	2 732 454,—	„
„ „ „ „ Nordbahn	974 583,—	„
Schuldscheine zu Lasten des Generalschatzamts	92 908,—	„
„ „ „ der Nordbahn	137 182,50	„
Verwaltungsschulden		
zu Lasten der Departementsverwaltungen . . .	2 580 755,18	„
„ „ des Generalschatzamts	5 773 110,75	„
Gesamtbetrag der inneren Schuld am 31. Dezbr. 1904 (in Pesos zu 30—35 Pfennig)	49 327 070,27	$

Digitized by Google

Man sieht, das Konto „Innere Staatsschuld" war schon vor zehn Jahren recht reichlich ausgestattet.

Das ständige Defizit, welches die Staatskasse von Guatemala begleitet, wird in folgender Übersicht vor Augen geführt, wo nur einmal, im Jahre 1910, ein rechnungsmäßiger Überschuß auftritt.

Jahr	Wirkliche gesamte Staatseinnahmen in $ Landeswährung	Wirkliche gesamte Staatsausgaben in $ Landeswährung	Defizit
1903	17 586 884	23 201 000	5 614 116
1904	30 315 413	39 906 529	9 591 116
1905	34 058 169	45 392 383	11 334 214
1906	30 500 722	45 732 987	15 232 215
1907	35 297 822	44 560 222	9 262 400
1908	37 335 957	44 929 752	7 593 795
1909	49 239 723	70 554 261	21 314 538
1910	51 571 440	45 959 410	5 612 030 (Überschuß)
1911	62 047 475	69 161 969	7 114 494
1912	71 014 726	76 682 916	5 668 190
Insges. seit 1903:	418 968 381	506 081 429	87 113 048 Nettodefizit

Innerhalb dieser zehn Jahre hat somit das guatemalische Staatsdefizit sich um durchschnittlich 8,7 Millionen Pesos jährlich vermehrt, was um so mehr ins Gewicht fallen muß, als die Staatseinnahmen bis 1909 jährlich unter 40 Millionen Pesos betrugen, das mittlere Defizit also etwa 22 % der Jahresstaatseinkünfte ausmachte. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Finanzverwaltung der Republik Guatemala sich in den Einfuhr- und Ausfuhrzöllen eine ständig steigende Einnahmequelle geschaffen hat.

e) Zollerträge und Geldkurs

Nach der amtlichen Zusammenstellung zeigt der Ertrag der Einfuhr- und Ausfuhrzölle seit dem Jahre 1891 folgende Entwicklung in Pesos Landeswährung (zu 30—35 Pf.):

(Siehe die Tabelle auf S. 325.)

Von dem Gesamtertrage der Einfuhrzölle und der Ausfuhrzölle werden etwa die folgenden Anteile in den einzelnen Zollämtern eingenommen.

Von den Einfuhrzöllen nehmen ein:

	%
das Zollamt Guatemala (Hauptstadt)	67,70
" " Retalhuleu	18,48
" " Livingston	7,25
" " Puerto Barrios	5,08
die anderen Zollämter und Zollagenturen	1,49
	100,—

Von den Ausfuhrzöllen nehmen ein:

	%
das Zollamt San José	49,65
" " Champerico	38,28
" " Livingston	6,71
" " Ocós	4,77
" " Puerta Barrios und Provinz Petén	0,59
	100,—

Digitized by Google

Jahr	Einfuhrzölle $	Ausfuhrzölle $	Gesamtertrag $
1891	3 580 033,27	1 051 937,40	4 631 970,67
1892	3 435 857,94	982 367,62	4 418 225,56
1893	4 278 888,55	1 183 835,71	5 462 724,26
1894	4 421 674,82	1 755 484,79	6 177 159,61
1895	6 317 322,96	2 014 142,86	8 331 465,82
1896	7 068 415,15	1 915 733,72	8 984 148,87
1897	4 469 687,31	2 340 236,56	6 809 923,87
1898	3 192 364,16	1 930 603,76	5 122 967,92
1899	2 778 085,73	815 551,60	3 593 637,33
1900	1 999 061,83	1 573 873,50	3 572 935,33
1901	3 793 775,13	4 719 485,75	8 513 260,88
1902	6 088 734,07	4 707 448,91	10 796 182,98
1903	6 175 926,70	3 878 214,04	10 054 140,74
1904	11 398 285,46	9 779 461,87	21 177 747,33
1905	—	—	24 628 153,—
1906	—	—	21 136 300,—
1907	—	—	25 113 640,—
1908	—	—	25 542 160,—
1909	—	—	36 937 487,—
1910	—	—	38 102 765,—
1911	—	—	46 613 644,—
1912	—	—	53 804 632,—

Unter den Ausfuhrzöllen spielt besonders derjenige auf Kaffee eine gewichtige Rolle, schon dadurch, daß er in Gold zu zahlen ist. In den letzten Jahren erreichten die Zolleingänge für den zur Ausfuhr gelangten Kaffee folgende Beträge:

im Jahre	Kaffeeausfuhrzoll in $ Gold
1905	810 816,—
1906	684 420,—
1907	901 995,—
1908	569 731,—
1909	881 626,—
1910	664 550,—
1911	788 720,—
1912	741 626,—

Dieser Kaffeeausfuhrzoll, um weiter oben, bei der Geschichte der auswärtigen Schuld Guatemalas bereits Gesagtes nochmals kurz zu wiederholen, wurde im Jahre 1895 laut Abmachung mit den auswärtigen Staatsgläubigern auf 1½ $ Gold für den Quintal festgesetzt. Im Jahre 1898 setzte ihn die Regierung eigenmächtig herab auf 1 $ Silber und 1899 weiter herab auf 1 $ Papier. Bald darauf wurde der Zoll aber auf 2 $ Papier erhöht und 1900 auf 6 $ Papier gebracht. Im Jahre 1903 betrug der Zoll 1 $ Gold, und erst im Jahre 1912 wurde es wieder auf den ursprünglich vereinbarten Betrag von 1½ $ Gold pro Quintal erhöht.

Digitized by Google

Das Kapitel über die Finanzen Guatemalas mag hier seinen Abschluß finden mit der Notierung der letzten Geldkurse. Es betrug das Äquivalent für 1 £ Sterling in Pesos Landeswährung:

im Dezember	1912	94,50 $	im Juni	1913	95,05 $
" Januar	1913	92,55 "	" Juli	1913	96,50 "
" Februar	1913	91,15 "	" August	1913	97,10 "
" März	1913	91,25 "	" September	1913	97,25 "
" April	1913	93,25 "	" Oktober	1913	97,75 "
" Mai	1913	94,35 "	" November	1913	98,00 "

f) Staatsvoranschlag 1913/14

In der Sitzung vom 21. Mai 1913 wurde von der Nationalversammlung der Republik Guatemala der vom Präsidenten Estrada Cabrera vorgelegte Entwurf für das Staatshaushaltsjahr 1913/14 genehmigt.

Dieser Voranschlag hat folgendes Aussehen in Pesos Landeswährung:

Geschätzte Staatseinnahmen für 1913/14

	$	$
Zölle:		
Einfuhrzölle	3 000 000	
Ausfuhrzölle	800 000	
Gegenwerte (exchange)	34 500 000	
Gebühren und Geldstrafen	160 000	
		38 460 000
Monopoleinkünfte:		
Alkohol-Monopol	6 900 000	
Tabak- "	40 000	
Pulver- "	120 000	
Salpeter "	50 000	
Munitions "	30 000	
		7 140 000
Verschiedene Einkünfte:		
Stempelpapier	350 000	
Stempelgebühren	100 000	
Handlungsbüchergebühr	10 000	
Besitzsteuer	450 000	
Straßensteuer	250 000	
Militärsteuer	160 000	
Schlachtsteuer	1 000 000	
Salzsteuer	20 000	
Steuer auf Verkauf und Übertragung von Staatsland	300 000	
Erbschaftssteuer, Gefälle	50 000	
Ödlandsverkäufe	30 000	
Pfandleihgebühren und Geldstrafen	180 000	
		2 900 000
Nationaldienste:		
Telegraphie	1 000 000	
Post	500 000	
		1 500 000
Gesamthöhe der veranschlagten Staatseinkünfte		50 000 000

Digitized by Google

Mit dieser Schätzung geht der Voranschlag unter die wirklichen Einnahmen des Jahres 1910 herab, die 51 571 440 $ ausmachten; aber die wirklichen Einnahmen der Republik betrugen im Jahre darauf schon 62 047 475 $ und 1912 gar 71 014 726 $, also ganz erheblich mehr, wie der Voranschlag für 1913/14 ausweist. Besonders niedrig sind die Erträgnisse des Pulvermonopols, der Militärsteuer und der Schlachtsteuer angenommen.

Betrachten wir nunmehr den Ausgabeetat, wie ihn der ministerielle Voranschlag für 1913/14 annimmt. Des besseren Vergleichs halber werden die Vorjahre mit hinzugezogen.

Voranschlag über die Staatsausgaben der Jahre 1913/14 bis 1909/10
in Pesos Papier = 32 Pf.

1. Juli bis 30. Juni	1913/14	1912/13	1911/12	1910/11	1909/10
Inneres und Justiz	4 856 940	4 724 170	4 658 360	4 599 684	4 547 604
Äußeres.	1 983 633	2 408 239	1 283 199	1 009 839	993 039
Finanzen	2 596 974	2 374 922	1 808 054	1 703 216	1 678 016
Öffentliche Schuld .	25 211 741	22 000 000	22 000 000	22 000 000	22 000 000
Fomento	2 632 310	2 535 606	2 271 361	2 204 053	2 188 543
Krieg.	6 235 852	5 267 268	2 343 996	2 419 266	2 508 415
Öffentl. Unterricht .	4 084 395	3 199 035	2 578 760	2 526 015	2 195 121
Pensionen	568 942	511 093	473 487	486 165	468 030
Summe Ausgaben	48 170 787	43 020 333	37 417 217	36 948 238	36 578 768

Wie weiter oben gezeigt worden ist, blieben diese Voranschläge der Staatsausgaben stets hinter den wirklichen Ausgaben der Republik, oft sogar ganz erheblich, zurück.

Seinem offiziellen Berichte an die Nationalversammlung am 1. März 1913 fügte der Präsident Estrada Cabrera eine genaue Darstellung der „Aktiva und Passiva" der Republik nach dem Stande vom 31. Dezember 1912 bei.

Nach diesem Berichte setzte sich das Guthaben Guatemalas aus folgenden Werten in Dollar Landeswährung zusammen:

Aktiva	$	$
Barbestand in Staatskassen und Verwaltungen	3 627 417	
Besondere Kreditguthaben laut Verträgen mit Banken .	217 025	3 844 442
Besondere schwebende Rechnungen		111 924
Sonderdebitoren		1 114 887
Sonderdepositen zur Verfügung des Schatzamtes		18 473 828
Iztapa-Eisenbahn		446 049
Nationaler Gebäudebesitz	36 835 190	
Hafen von Iztapa	1 140 790	
Staatsländereien bei Los Andes.	208 141	38 184 121
Staatliche Einrichtungsgegenstände, Mobiliarbesitz . . .		976 369
Pulver, Patronen, Salpeter		342 566
Am 31. Dezember 1912 Gesamtvermögen der Republik Guatemala		63 494 186

Digitized by Google

Passiva		$
Dienst der Verwaltung der verschiedenen Departements		10 545 047
Schulden der Verwaltung der verschiedenen Departements		5 486 349
Aktionäre der Nordeisenbahn		577 745
Im Umlauf befindliche Obligationen der Nordeisenbahn		2 513 900
Rückständige Zinsen auf diese Obligationen der Nordeisenbahn		2 181 423
Besondere Kreditoren der Nordeisenbahn		92 878
" Depositen " "		1 481
Zentraleisenbahn, besondere Rechnungen		802 686
Ocós-Eisenbahn		300 000
Bank von Guatemala, verschiedene Verträge		36 571 362
Banco de Occidente, " "		23 772 166
Amerikanische Bank		938 613
Innere Staatsschuld, Obligationen im Umlauf		3 667 000
Rückständige Zinsen auf diese Obligationen der inneren Staatsschuld		6 293 973
Sonderobligationen		70 750
Teilobligationen		12 779
Staatliche Banknoten im Umlauf		34 435
Banknoten des Bankenkomitees		5 999 972
Silbercedulas		1 538
Verschiedene Zertifikate		17 471
Verträge mit einzelnen Banken, vom 28. August 1899:		
Banco Agricola	1 802 944	
" Colombiano	539 489	
" de Guatemala	2 311 164	
" Internacional	1 775 587	
" de Occidente	764 199	7 193 383
Anleihe vom September 1897		170 539
Verfallene Obligationen		92 908
" " der Nordeisenbahn		137 182
Schwebende Schuld der verschiedenen Verwaltungen		28 545
Nationales Schatzamt: Spezialdepositen		250 287
Besondere Verpflichtungen		13 231
" Kreditoren		117 000
Am 31. Dezember 1912 Gesamtschulden der Republik Guatemala		107 884 642

Hierzu treten noch die Verpflichtungen der Republik, die in Dollar Gold zahlbar sind, nämlich:

	$ Gold
Besondere Staatsdepartements	292 866
Äußere vierprozentige Staatsschuld, Anleihekapital	7 414 000
" " " Zinsen	3 573 548
Zentraleisenbahn	296 703
Fällige Staatsobligationen usw.	6 660
	11 583 783

Gegenüber der gleichen Übersicht, welche Präsident Cabrera für das Jahr vorher der Nationalversammlung von Guatemala unter-

Digitized by Google

breitete, ist zu bemerken, daß unter den Guthaben die Nordeisenbahn nicht mehr auftritt, welche damals noch mit 12 761 817 $ Papier zu Buche stand. Diese Bahn ist an die Gesellschaft übergegangen. Trotzdem somit dieser Guthabensbetrag fortfällt, ist doch für 1912 das gesamte Staatsvermögen um 5 800 000 $ höher als im Jahre 1911, was daher rührt, daß der Wert der staatlichen öffentlichen Gebäude um rund 18 800 000 $ höher ist als 1911.

Die Angaben über die in Gold zahlbaren Beträge der äußeren vierprozentigen Schuld sind in dieser Übersicht des Präsidenten nicht ganz korrekt angegeben. Neben der ursprünglichen Anleiheschuld von 7 414 000 $ Gold laufen noch ausstehende Zertifikate am 31. Dezember 1912 im Betrage von 148 280 $, für welche im Jahre 1901 neue Obligationen ausgegeben werden sollten. Die Gesamtsumme an rückständigen Zinsen erreicht somit 4 071 770 $, und der Gesamtbetrag der in Gold zahlbaren Verpflichtungen erhöht sich demgemäß um 646 502 $ Gold.

Nach dem Wechselkursstande von Ende Dezember 1912 übertrafen die Staatsschulden, einschließlich der eben genannten 646 502 $ Gold, die gesamten Staatsguthaben um rund 270 000 000 $ Landeswährung, also Pesos Papier zu 32 Pf. Nach deutschem Gelde berechnet, waren am 31. Dezember 1912 Guatemalas Staatsschulden um 86,4 Mill. Mk. höher als das gleichzeitige Staatsguthaben.

Die vierprozentige äußere Anleihe Guatemalas notierte im Jahre 1913: höchst 60¼, niedrigst 46, am 31. Dezember 54¾.

Gegen Mitte Januar 1914 hatte sich der Anleihekurs wieder gehoben, man notierte am 19. Januar 1914: 60; um die Jahresmitte, am 27. Juli 1914, aber wieder 47¼ und am 22. Oktober 1914 gar nur 46; den tiefsten Kursstand im Jahre 1914 hatte der Kriegsausbruch also schnell wieder herbeigeführt.

VI. Der Außenhandel der Republik

Eine günstige Entwicklung zeigt demgegenüber der Außenhandel Guatemalas, da besonders der Export sich sehr gehoben hat. Geben wir zunächst einen kurzen Überblick über diese Entwicklung seit 1898:

Digitized by Google

Jahr	in $ Gold		Jahr	in $ Gold	
	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
1898	4 850 835	4 881 733	1906	7 220 759	7 136 271
1899	3 757 555	8 370 555	1907	7 316 574	10 174 486
1900	3 127 102	7 393 203	1908	5 811 586	6 756 143
1901	4 258 956	7 519 485	1909	5 251 317	10 079 219
1902	4 016 869	9 031 507	1910	6 468 319	8 913 907
1903	2 971 638	6 718 986	1911	8 166 670	11 005 835
1904	5 041 142	7 551 865	1912	9 822 462	13 156 537
1905	6 844 444	8 237 758			

Der Außenhandel von Guatemala für das Jahr 1913 bezifferte sich nach der Aufstellung des Generaldirektors des Statistischen Amtes Sr. Don José J. Sanchez und dem beigefügten Berichte des Sekretärs für Finanzen und öffentlichen Kredit, wie solcher dem guatemaltekischen Nationalkongreß am 5. März 1914 vorgelegt wurde, auf 24 512 253,82 $ Gold. Der amtliche Bericht des Finanzministers gibt stets die Zahlen in Goldwährung der Vereinigten Staaten von Amerika an, es sind hier also nicht Pesos Gold gemeint. Die Einfuhr betrug 10 062 327,68 $ und die Ausfuhr 14 449 956,14 $. Im Jahre 1912 stellte sich die Einfuhr auf 9 822 462,33 $, die Ausfuhr auf 13 156 537,66 $ und der Gesamtaußenhandel auf 22 978 999,99 $. Für das Jahr 1913 ergibt sich hieraus im Vergleich zum Vorjahre 1912 ein Anwachsen der Einfuhr um 239 8365,5 $, der Ausfuhr um 1 2933 88,49 $ oder eine Gesamtzunahme des Außenhandels um 1 533 253,33 $. Die Handelsbilanz ergibt den Betrag von 4 387 598,46 $ zugunsten der Republik.

Der Anteil der verschiedenen Länder an der Einfuhr Guatemalas während der Jahre 1909—13 ist in folgender Übersicht, ebenfalls in Goldwährung der Vereinigten Staaten von Amerika, zusammengestellt:

(Siehe die Tabelle auf der folgenden Seite.)

Der reine Fakturenwert der Einfuhr über die Hafenzollämter beziffert sich für 1913 nur auf 7 959 325,62 $. Hierzu sind in dieser Übersicht 25 % = 1 989 831,40 $ zugeschlagen, als ungefährer Betrag für Frachten, Versicherung, Kommissionsgebühren usw.; ferner sind in der Tabelle enthalten 113 170,66 $ für solche Einfuhrwaren, die über Zollämter der Festlandsgrenze Guatemalas den Eintritt in die Republik gefunden haben. Diese Einfuhr über Land hat gegen frühere Jahre ganz beträchtlich zugenommen, sie erreichte zum Beispiel 1909 nur 18 532 $. Die statistische Unterscheidung von Einfuhrwert + allen Spesen ist demgemäß von der amtlichen Zentralstelle erst vom Jahre 1912 ab durchgeführt, vor dem Jahre 1912 bedeuten die Ziffern nur den reinen Fakturenwert der Waren; die Einfuhr

Digitized by Google

	1909 $	1910 $	1911 $	1912 $	1913 $
Ver. Staaten von Amerika	2 181 859	2 758 796	2 696 144	4 532 361	5 053 060
Deutschland	1 249 559	1 459 130	1 592 658	2 250 862	2 043 329
England	1 135 420	2 374 086	1 314 202	1 739 598	1 650 387
Frankreich	237 215	270 135	285 050	436 882	402 025
China und Japan	121 852		187 748	307 937	305 151
Belgien	102 816	Unvollständig geblieben	136 014	146 431	125 316
Mexiko	14 740		43 821	135 971	121 543
Spanien	56 516		95 334	115 934	111 475
Italien	73 677		134 817	96 496	113 578
Südamerika	7 225		640	—	98 599
Kuba	5 527		4 441	—	—
Schweiz	—		1 991	—	—
Österreich-Ungarn	3 677		1 733	—	—
Zentralamerika	25 064		18 271	44 075	29 768
Jamaika	—		318	—	—
Kanada	—		152	—	—
Holland	—		87	—	—
Andere Länder	170		—	15 915	8 097
Zusammen	5 251 317		6 514 421	9 822 462	10 026 328

über Land war noch sehr unbedeutend. Der ganze Einfuhrhandel Guatemalas spielt sich im wesentlichen mit den drei Hauptländern Deutschland, England und den Vereinigten Staaten ab; auffallend gering ist Guatemalas Handelsverkehr mit ganz Südamerika.

Ein Bild der Wareneinfuhr, nach den einzelnen Artikeln und reinem Fakturenwert unterschieden, bringt folgende Tabelle:

	1911 $	1912 $	1913 $
Baumwollstoffe und -waren	1 848 650,86	1 926 423,39	1 734 832,69
Eisen- und Stahlwaren	626 425,32	730 330,79	685 548,08
Lebensmittel	419 817,86	713 122,82	566 856,48
Eisenbahnmaterial	311 384,56	290 222,74	426 826,96
Weizenmehl	354 154,66	512 354,66	394 931,78
Landwirtschaftl. u. industrielle Maschinen	196 421,64	280 698,38	350 366,60
Weine und Spirituosen	223 285,81	340 675,76	347 752,30
Drogen u. Medikamente (pharmazeutische)	217 635,26	276 011,34	268 523,07
Seidenstoffe und -waren	267 279,00	328 999,57	263 448,22
Wollenstoffe und -waren	277 600,09	299 861,99	253 107,38
Leinen-, Flachs- und Jutestoffe u. -waren	272 266,86	213 543,07	222 320,65
Petroleum	43 879,25	73 454,75	184 936,97
Holz	59 855,91	88 415,69	179 880,20
Papier und Papierwaren	138 402,29	178 818,84	179 798,43
Lederwaren	135 198,26	157 779,40	156 688,96
Waren aus Glas, Porzellan u. Ton (irden)	87 246,63	89 844,20	106 825,97
Waren aus Holz oder Holz und Eisen	169 230,43	135 207,03	88 852,97
Kohlen	33 812,39	47 225 30	45 417,91
Waren aus Blei, Zinn, Kupfer u. Legierungen	39 459,73	44 352,96	37 637,57
Alle übrigen Waren	792 414,22	1 054 642,24	1 464 772,52
Zusammen	6 514 421,03	7 781 984,92	7 959 325,62

Digitized by Google

Für die letzten beiden Jahre 1912 und 1913 verteilte sich die Einfuhr Guatemalas nach Waren und Ländern wiederum in Dollar Gold Vereinigter-Staaten-Währung folgendermaßen:

	1912	1913
Baumwollstoffe und -waren		
England	822 301,40	778 278,06
Vereinigte Staaten	576 580,39	503 920,59
Deutschland	428 965,17	337 181,06
Italien	15 933,01	42 861,45
Frankreich	25 709,66	19 445,16
Belgien	10 999,11	18 175,04
Mexiko	21 619,—	16 528,—
Spanien	20 272,—	13 063,86
China und Japan	1 462,05	4 710,—
Schweiz	1 048,—	—
Holland	—	428,—
Zentralamerika	306,—	—
Österreich-Ungarn	1 227,—	241,47
Zusammen	1 926 423,39	1 734 832,69
Eisen- und Stahlwaren		
Vereinigte Staaten	353 093,62	384 094,46
Deutschland	221 844,61	181 538,44
England	123 064,24	97 434,78
Belgien	21 444,60	20 453,21
Frankreich	9 394,40	1 914,25
Österreich-Ungarn	230,—	—
Spanien	181,38	—
Mexiko	84,—	—
Südamerika	915,04	46,94
Zentralamerika	21,—	46,—
China und Japan	47,90	20,—
Schweiz	10,—	—
Zusammen	730 380,79	685 548,08
Drogen und pharmazeutische Produkte		
Vereinigte Staaten	115 979,69	99 359,64
Frankreich	64 722,44	73 613,14
Deutschland	72 296,80	62 375,49
England	17 588,23	17 856,81
Spanien	2 244,93	4 923,99
Italien	2 112,20	4 265,03
Belgien	184,40	3 770,89
Holland	—	788,82
Zentralamerika	508,65	765,—
Südamerika	38,25	530,26
Mexiko	95,—	150,—
China und Japan	240,75	124,—
Zusammen	276 011,34	268 523,07
Seidenstoffe und Seidenwaren		
China und Japan	204 775,31	103 790,02
Deutschland	58 109,98	35 614,55
Frankreich	38 620,09	18 573,05
Vereinigte Staaten	14 135,15	7 539,10
England	9 443,21	5 070,50
Spanien	2 220,22	1 897,—
Italien	1 526,81	934,—
Belgien	168,80	30,—
Zusammen	328 999,57	263 448,22

Digitized by Google

	1912	1913
Lebensmittel		
Vereinigte Staaten	480 900,49	260 854,90
Deutschland	82 210,36	86 923,61
Südamerika	—	77 400,—
England	44 969,77	54 859,42
Zentralamerika	27 540,89	21 482,04
China und Japan	15 428,32	20 828,20
Frankreich	15 468,02	14 696,46
Spanien	14 734,57	13 547,35
Italien	11 828,92	13 407,54
Belgien	504,16	1 864,14
Java	—	698,22
Holland	246,45	136,50
Dänemark	65,16	118,—
Mexiko	19 225,71	40,10
Zusammen	713 122,82	566 856,48
Eisenbahnmaterial		
Vereinigte Staaten	282 939,49	424 235,96
Belgien	4 931,96	2 591,—
Deutschland	2 351,29	—
Zusammen	290 222,74	426 826,96
Wein und Spirituosen		
Frankreich	110 762,52	102 838,15
Vereinigte Staaten	67 414,58	73 752,18
Deutschland	82 185,76	73 415,78
Spanien	29 031,29	40 120,90
Übertrag	289 394,15	290 127,01

	1912	1913
Übertrag	289 394,15	290 127,01
England	32 465,39	33 126,67
Italien	13 455,39	13 440,37
Mexiko	1 646,39	7 434,—
Belgien	1 848,—	1 885,95
China und Japan	918,80	1 040,80
Kanada	876,64	475,—
Portugal	—	222,50
Holland	71,—	—
Zusammen	340 675,76	347 752,30
Wollstoffe und Wollwaren		
Deutschland	116 915,28	111 686,90
England	89 847,82	64 635,68
Vereinigte Staaten	28 329,26	30 938,57
Frankreich	29 477,60	26 695,98
Italien	25 203,69	14 359,93
Belgien	7 691,19	4 151,42
Spanien	2 025,50	286,40
Österreich-Ungarn	371,65	172,50
Zusammen	209 861,99	253 107,38
Petroleum		
Vereinigte Staaten	73 454,75	184 936,97
Holz		
Vereinigte Staaten	88 162,69	179 880,20
England	200,—	—
Amerika	53,—	—
Zusammen	88 415,69	179 880,20

Digitized by Google

	1912	1913
Weizenmehl		
Vereinigte Staaten	512 354,66	394 931,78
Landwirtschaftliche und industrielle Maschinen		
Vereinigte Staaten	130 915,13	175 683,12
England	62 891,65	86 456,66
Deutschland	76 255,60	78 711,52
Frankreich	8 321,—	5 612,20
Italien	1 020,—	2 643,—
Belgien	275,—	751,80
Spanien	—	308,30
Mexiko	210,—	—
Zentralamerika	5 810,—	200,—
Zusammen	280 698,38	350 366,60
Leinen, Hanf und Jutestoffe und -waren		
Deutschland	104 567,48	111 141,72
England	71 668,36	80 954,51
Vereinigte Staaten	27 312,32	20 788,58
Frankreich	5 295,40	4 695,20
Belgien	2 444,59	1 737,97
China und Japan	1 419,72	1 482,26
Spanien	768,20	—
Südamerika	—	697,61
Italien	67,—	572,80
Zentralamerika	—	250,—
Zusammen	213 543,07	222 320,65

	1912	1913
Papier und Papierwaren		
Vereinigte Staaten	60 918,31	87 420,32
Deutschland	77 827,60	60 491,87
England	12 985,90	11 772,35
Spanien	14 388,50	10 279,71
Frankreich	6 804,71	7 843,95
Belgien	2 149,05	778,93
Italien	3 032,57	894,80
Mexiko	95,—	386,50
China und Japan	503,20	330,—
Holland	84,—	—
Südamerika	30,—	60,—
Zentralamerika	—	40,—
Zusammen	178 818,84	179 798,43
Lederwaren		
Vereinigte Staaten	115 787,42	110 318,44
Deutschland	25 344,88	30 244,58
England	10 100,22	8 349,69
Frankreich	1 480,88	3 318,75
Belgien	2 646,70	3 058,65
China und Japan	1 325,10	1 045,85
Spanien	589,20	—
Mexiko	457,—	—
Italien	—	299,—
Südamerika	48,—	54,—
Zusammen	157 779,40	156 688,96

Digitized by Google

	1912	1913
Glas, Porzellan und Tonwaren		
Deutschland	44 059 53	58 944,94
Vereinigte Staaten	17 089,64	24 783,55
Belgien	21 751,67	17 126,57
England	2 565,76	2 0[illegible]0,64
China und Japan	838,68	2 025,38
Frankreich	3 415,17	1 717,80
Spanien	81,—	133,—
Österreich-Ungarn	42,75	14,—
Zusammen	89 844,20	106 825,88
Holzwaren, auch mit Eisenteilen		
Deutschland	74 016,62	40 982,06
Vereinigte Staaten	47 589,50	37 199,65
Frankreich	776,—	3 782,40
England	3 859,40	2 669,75
Belgien	6 717,30	1 974,28
China und Japan	1 142,06	1 112,33
Italien	670,—	1 002,50
Dänemark	733,15	—
Spanien	—	130,—
Österreich-Ungarn	80,—	—
Südamerika	58,—	—
Mexiko	40,—	—
Zentralamerika	30,—	—
Zusammen	135 207,03	88 852,97
Reine Wolle		
Vereinigte Staaten	47 225,30	45 417,91

	1912	1913
Waren aus Blei, Zinn, Kupfer und Legierungen		
Vereinigte Staaten	18 790,15	17 534,18
Deutschland	15 398,44	9 212,54
Belgien	2 507,26	6 470,10
England	5 324,07	2 676,37
Frankreich	1 404,—	1 568,70
Spanien	551,66	—
Österreich-Ungarn	—	118,—
Italien	205,68	30,—
China und Japan	171 70	27,68
Zusammen	44 352,96	37 637,57
Verschiedene Waren, bisher nicht genannt		
Vereinigte Staaten	566 947,17	978 857,68
Deutschland	318 277,16	356 020,32
England	71 663,59	44 953,23
Frankreich	32 854,15	35 305,17
China und Japan	18 076,39	17 584,38
Belgien	30 8[illegible]2,28	12 414,60
Italien	2 128,31	6 037,55
Mexiko	559,—	4 922,—
Spanien	5 648,69	4 48[illegible],47
Kuba	3 728,—	2 097,—
Zentralamerika	1 043,25	1 031,—
Indien	680,—	—
Holland	—	359,86
Dänemark	—	232,76
Österreich-Ungarn	220,—	192,50
Südamerika	976,50	90,—
Jamaika	847,25	75,—
Portugal	110,50	60,—
Schweiz	—	50,—
Zusammen	1 054 642,24	1 464 772,52

Digitized by Google

Den Hauptbestandteil der Einfuhr nach Guatemala bilden somit baumwollene Stoffe und Waren, aber diese Einfuhr zeigt keine Zunahme mehr, ebensowenig die Einfuhr von Eisen- und Stahlwaren. Dagegen hat die Einfuhr landwirtschaftlicher Maschinen sich sehr stark gehoben, auch Eisenbahnmaterial wurde 1913 reichlich eingeführt. Bedeutende Zunahme, besonders gegenüber 1911, zeigt die Einfuhr von Petroleum und Holz; unbedeutend ist die Kohleneinfuhr, die wohl nur als Bunkerkohle oder für industrielle Werke stattfindet. An übermäßiger Exaktheit und besserer Spezialisierung leidet die guatemaltekische Statistik noch nicht, das beweist die gewaltige Steigerung des Einfuhrpostens „alle übrigen Waren", der sich in zwei Jahren verdoppelt hat und fast die Einfuhr des Hauptartikels, Baumwolle, dem Werte nach erreicht. Hier wäre genauere Erfassung demnach sehr wohl möglich. Die Einfuhr von Waren über die Landgrenze nach Guatemala hinein ist in dieser Zusammenstellung unberücksichtigt gelassen, ebenso erfolgte kein Aufschlag für Frachten, Versicherung, Spesen usw.

(Siehe die Tabelle auf Seite 332—335.)

Guatemalas Ein- und Ausfuhr wickeln sich nahezu völlig auf dem Wege über die einzelnen Seehäfen des Landes ab, nur ein recht geringer Teil der Ausfuhr erfolgt über die Landgrenze gegen Salvador und Honduras. Die Ein- und Ausfuhr über diese Häfen Guatemalas und die genannte Landesgrenze entwickelte sich in den Jahren 1912 und 1913 in folgender Weise:

Hafenplatz	Einfuhr				Ausfuhr			
	1912		1913		1912		1913	
	Kilogramm	Wert in Dollar	Kilogramm	Wert in Dollar	Kilogramm	Wert in Dollar	Kilogramm	Wert in Dollar
Puerto Barrios . . .	40 501 312	4 922 969	63 628 854	5 355 719	1 780 146	4 757 355	2 255 463	5 241 9[illegible]
San José	20 351 437	1 002 387	25 426 528	1 142 707	230 385	2 188 714	219 053	2 0[illegible]
Champerico	9 935 780	1 260 337	7 102 797	856 720	196 258	2 538 769	231 713	3 141 8[illegible]
Livingston	3 107 027	388 126	2 887 906	362 932	431 518	1 008 128	436 101	1 071 7[illegible]
Ocós	3 981 525	208 165	2 503 854	241 247	159 089	2 347 141	191 177	2 570 0[illegible]
Petén	—	—	—	—	190 181	315 480	183 065	330 04[illegible]
Über die Grenze von San Salvador und Honduras	—	—	—	—	257	20 950	398	10 3[illegible]
Zusammen	77 877 081	7 781 984	101 539 939	7 959 325	2 987 834	13 156 537	3 516 970	14 449 92[illegible]

Die Werte in dieser Zusammenstellung sind ebenfalls wieder in Dollar Gold Vereinigter-Staaten-Währung gegeben, und zwar als reine Rechnungsbeträge oder Warenwerte ohne Zuschlag von Fracht und Spesen oder Zöllen.

Digitized by Google

Guatemalas Ausfuhr seit dem Jahre 1909, nach den einzelnen Bestimmungsländern geordnet, wird in folgender Übersicht dargestellt in Dollar Gold U.-S.-A.-Währung.

Guatemalas Ausfuhr in Dollar Gold

Bestimmungsland	1909	1910	1911	1912	1913
Deutschland	5 828 554	5 046 859	5 851 817	6 975 006	7 653 557
Vereinigte Staaten . .	2 739 075	2 094 814	3 297 156	3 863 829	3 923 354
England	1 006 263	1 198 055	1 324 751	1 458 498	1 600 029
Österreich-Ungarn . . .	148 878	Unvollständig	142 403	215 164	514 213
Südamerika	120 697		211	173 782	264 056
Britisch-Honduras . . .	—		31 802	251 553	257 077
Chile	—		137 135	—	—
Mexiko.	146 276		35 069	47 311	77 970
Zentralamerika	15 720		31 216	53 282	71 234
Holland	—		—	54 779	47 632
Frankreich	32 748		19 333	969	21 268
Spanien	3 535		9 928	8 247	4 734
Kanada	—		1 647	2 295	2 593
Kuba	—		—	977	—
Belgien	19 643		56 558	18 585	1 332
Italien	17 830		42 698	11 310	506
China und Japan. . .	—		—	—	71
Über die Grenze von Salvador u. Honduras	—		24 111	20 950	10 300
Zusammen	10 079 219	—	11 005 835	13 156 537	14 449 926

Bei weitaus an erster Stelle in der Ausfuhr Guatemalas steht somit das Deutsche Reich, welches nahezu die Hälfte des gesamten guatemaltekischen Auslandsabsatzes aufnimmt. Es ist aber auch deutsches Kapital in Guatemala in sehr bedeutender Höhe angelegt. Fast alle großen Kaffeepflanzungen befinden sich in deutschen Händen und haben lange Zeit hindurch reichliche Dividenden erbracht. Außerdem gibt es eine ganze Anzahl kleinerer Pflanzungen, welche Deutschen gehören. Der Unternehmungsgeist unter den Deutschen Guatemalas war überhaupt von jeher sehr groß. Es scheint indessen, als ob die Kaffeepflanzungen heute sich nicht mehr so gut rentieren, als dies früher der Fall war. Was die Qualität des Kaffees anbelangt, so ist es jedenfalls eine Tatsache, daß der Guatemalakaffee eine vorzügliche und beliebte Handelsmarke darstellt, wenn er auch an manche anderen Marken, wie Ceylon, Java, Mokka, nicht heranreicht. Bei den früheren hohen Kaffeepreisen muß eine Kaffeepflanzung in Guatemala eine sehr gute Kapitalsanlage gewesen sein; ob aber heute noch, muß man, wenn man den hohen Kaffee-Exportzoll, die teueren Dampferfrachten usw. in Betracht zieht, bezweifeln. Jedenfalls sind

Digitized by Google

die finanziellen Erträgnisse der Kaffeeplantagen heute sehr gering. Guatemalas Ausfuhr seiner verschiedenen Landeserzeugnisse, allen voran der Kaffee, zeigt in den drei Jahren 1911—13 folgende Werte in Dollar Gold U. S. A.

	1911	1912	1913
Kaffee, enthülst	7 282 748	9 125 639	9 904 877
" nicht enthülst	1 991 161	1 862 882	2 349 847
Bananen	526 711	666 691	825 670
Häute von Vieh	325 261	190 330	455 476
Zucker	344 015	564 532	349 052
Holz	158 178	241 473	247 759
Kichererbsen	150 903	274 853	142 108
Gummi	159 621	140 768	100 323
Felle	20 153	17 137	24 676
Hüte	5 973	2 461	10 144
Honig	—	4 587	9 127
Spirituosen und Liköre	—	—	5 820
Hörner	1 283	1 421	1 695
Wollene Kleiderstoffe	7 631	4 643	1 405
Lebende Tiere	940	581	1 360
Eisenwaren	—	1 626	993
Holzschnitzereien	143	1 014	972
Indigo	438	936	—
Sarsaparilla	675	739	—
Mineralien (Erze)	104	2 737	901
Bohnen	406	159	760
Lebende Pflanzen	1 074	897	568
Tabak	—	553	399
Sämereien	—	5 897	18
Verschiedenes	4 306	23 031	5 676
Über die Landgrenze von San Salvador und Honduras	24 111	20 950	10 300
Zusammen	11 005 835	13 156 537	14 449 926

Um das Bild des Ausfuhrhandels von Guatemala möglichst zu vervollständigen, seien hier in folgendem noch die Ausfuhrmengen der wichtigsten guatemaltekischen Exportprodukte in spanischen Zentnern, Quintals, für das Jahr 1913 nach den einzelnen Bestimmungsländern angegeben. Es betrug die Ausfuhr an:

	Quintals	Quintals
Kaffee, enthülst		707 491
nach Deutschland	418 393	
" Vereinigte Staaten	190 479	
" England	62 208	
" Südamerika	18 060	
" Österreich-Ungarn	15 431	
" Frankreich	1 423	
" Holland	699	

Digitized by Google

	Quintals	Quintals
Kaffee, nicht enthülst		209 807
nach Deutschland	113 935	
„ England	44 475	
„ Österreich-Ungarn	26 622	
„ Vereinigten Staaten	21 406	
„ Holland	3 385	
Bananen, alle nach Vereinigte Staaten		2 209 765
Viehhäute		22 773
nach Deutschland	21 967	
„ Vereinigte Staaten	762	
Zucker		116 349
nach England	73 907	
„ Vereinigte Staaten	22 250	
„ Zentralamerika	17 639	
„ Südamerika	2 551	
Holz		4 955 170
nach Britisch-Honduras	2 091 209	
„ Mexiko	1 559 390	
„ Vereinigte Staaten	1 024 380	
„ Deutschland	207 883	
„ Südamerika	62 800	
„ England	9 508	
Kichererbsen, alle nach Britisch-Honduras		3 878
Gummi		2 006
nach Deutschland	950	
„ Vereinigte Staaten	802	
Felle		822
nach Vereinigte Staaten	315	
„ Deutschland	172	

Die Entwicklung des deutschen und hamburgischen Handels mit Guatemala seit dem Jahre 1897 wird in folgender Übersicht gezeigt. Es betrug in Millionen Mark — ohne Berücksichtigung des Edelmetallverkehrs — die deutsche

Jahr	Einfuhr im Spezial-handel	Einfuhr im Gesamteigen-handel	Ausfuhr im Spezial-handel	Ausfuhr im Gesamteigen-handel	Hamburgs Einfuhr	Hamburgs Ausfuhr
1913	34,9	42,9	4,7	5,3	34,3	5,9
1912	31,6	45,2	4,2	4,5	35,9	5,8
1911	27,2	35,9	3,6	4,1	28,2	5,3
1910	19,0	29,4	2,9	3,4	22,6	4,4
1909	24,9	35,0	2,5	2,8	26,2	3,7
1908	21,4	25,6	2,4	2,8	18,3	3,3
1907	24,5	33,8	3,1	3,6	26,2	4,5
1906	24,3	34,0	2,4	2,8	18,3	3,7
1905	22,0	27,6	2,9	3,1	21,8	3,9
1904	18,3	21,4	2,4	2,5	17,7	3,2
1900	21,8	26,5	1,6	1,7	24,0	2,7
1897	29,0	36,5	2,9	3,0	34,6	5,4

Digitized by Google

Der Unterschied zwischen dem Gesamteigenhandel und dem Spezialhandel in der Einfuhr vor dem 1. März 1906 rührt nach der amtlichen deutschen Erklärung fast ausschließlich vom Kaffee-Zollagerverkehr, seitdem aber auch von der Einbeziehung des Hamburger Freihafenverkehrs in die deutsche Handelsstatistik her.

Der Spezialhandel Deutschlands mit der Republik Guatemala hat im Jahre 1913 gegen 1912 in der Einfuhr um 3,3 Mill. Mk. = 10,4 % und in der Ausfuhr um 0,5 Mill. Mk. = 11,9 % zugenommen. In der Einfuhr aus Guatemala ragten 1913 besonders Rohkaffee mit 32,7, Rindshäute mit 1,9, Kautschuk mit 0,14 Mill. Mk. hervor.

An der Einfuhrzunahme in 1913 gegen das Vorjahr 1912 ist fast ausschließlich Rohkaffee mit 3,4 Mill. Mk. beteiligt; dagegen verloren Kautschuk 132 000 und getrocknete Rindshäute 17 000 Mk.

Deutschlands Einfuhr von guatemalischem Rohkaffee, der Haupteinfuhrware, gestaltete sich seit dem Jahre 1897 wie folgt, nach Menge und Wert:

Deutschlands Einfuhr von Rohkaffee aus Guatemala

Jahr	Doppelzentner Rohkaffee	im Werte von Mill. Mk.	= Proz. d. Gesamteinfuhr aus Guatemala
1913	215 361	32,7	93,7
1912	183 613	29,4	93,0
1911	170 189	25,2	92,6
1910	141 056	16,9	89,2
1909	205 857	23,1	92,8
1908	179 615	19,8	92,5
1907	212 962	23,0	93,7
1906	217 620	22,5	92,8
1905	183 225	20,5	93,2
1904	154 416	17,3	94,5
1900	163 348	20,4	93,6
1897	189 524	28,4	97,6

Besonders die Prozentziffern lassen die hohe Bedeutung des Kaffee-Exports im gesamten guatemalischen Außenhandel erkennen.

Abgesetzt wurden aus Deutschland nach Guatemala im Jahre 1913 hauptsächlich: Waren aus Spinnstoffen zu 1,7 Mill. Mk., solche aus unedlen Metallen 0,8, Erzeugnisse der Landwirtschaft 0,472, Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse, Fahrzeuge 0,458 und chemische Erzeugnisse 0,344 Mill. Mk. Von den Hauptausfuhrwaren erreichten Werte in 1000 Mk.: Baumwollgarn 269, Maschinen 253, gefärbte, bedruckte, buntgewebte Baumwollgewebe 236, Flaschenbier 207, wollene Kleiderstoffe 203, baumwollene Strümpfe, Socken 125,

Digitized by Google

Haus- und Küchengeräte aus Eisenblech 113, Posamentierwaren 88, polierter Reis 74 und anderes. **Hamburg** führte im Jahre 1913 aus Guatemala 248 626 dz im Werte von 34,3 Mill. Mk. ein; darunter 222636 dz Kaffee für 31,6 Mill. Mk., für 2,1 Mill. Mk. Rindshäute, für je 0,2 Mill. Mk. Rohrzucker und Kautschuk. Es versandte dorthin 60 536 dz zu 5,9 Mill. Mk., darunter für 0,6 Mill. Mk. Eisenwaren, für 0,5 Baumwollwaren und für je 0,3 Mill. Mk. Maschinen und Säcke.

Im großen Durchschnitt stellt sich der Preis für guatemalischen Rohkaffee in 1913 loco Hamburg unverzollt auf 1,38 Mk. für das Kilogramm oder auf 69 Pf. das Pfund. Zum Vergleich dazu sei hier angeführt, daß der 1913er Durchschnittspreis in Hamburg für Santos 1,27 Mk. und für La Guayrakaffee 1,26 Mk. betrug, während in Bremen Savanillakaffee 1,30 Mk. erzielte. Der Guatemalakaffee steht somit recht hoch im Werte.

VII. Deutschtum und deutsches Kapital in Guatemala

Der ungemein starke Anteil Guatemalas an der Einfuhr nach Hamburg erklärt sich daraus, daß gerade in Guatemala sich besonders viele deutsche Pflanzer niedergelassen haben und außerdem deutsche Kredite in großem Umfange gewährt wurden. Angaben über den deutschen Grundbesitz und die Zahl der in Guatemala lebenden Deutschen sind sehr spärlich und nur selten zu erbringen. Nach einem älteren, von Sapper mitgeteilten Berichte von der deutschen Gesandtschaft in Guatemala betrug im Jahre 1897 der deutsche Grundbesitz im Konsulatsbezirk von

	Quadratkilometer	Im Werte von Mill. Mk.	Zahl der ansässigen Reichsdeutschen	
			Männer	Frauen und Kinder
Coban	1420	10	150	31
Retalhuleu	605	9	66	15
Guatemala	565	27	460	42
Quezaltenango . . .	135	18	95	41
In der ganzen Republik Guatemala . .	2725	64	771	129

Dieser Grundbesitz nahm etwa 2,25 % der Gesamtfläche der Republik ein; die Zahl der Kaffeebäume auf den deutschen Besitzungen betrug 17,7 Mill. Im Jahre 1897 gab es im Lande 40 deutsche

Digitized by Google

Handelsfirmen mit 15 Filialen, einem Kapital von 18,9 und Krediten von 19,3 Mill. Mk. In Eisenbahnen und industriellen Unternehmungen hatten Deutsche 5,1 Mill. Mk. angelegt; die deutschen Kredite beliefen sich auf 66 Mill. Mk., die Gesamtsumme des in Guatemala angelegten deutschen Kapitals auf 155,5 Mill. Mk. Sapper meint hierzu allerdings, daß diese Werte infolge der schweren Finanzkrise, welche in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts auf Guatemala lastete, bedeutend herabgesetzt werden müßten, aber immerhin hält auch er, der ein vorzüglicher Kenner des Landes ist, den deutschen Besitz in Guatemala für einen sehr wichtigen Faktor und bezeichnet es als verwunderlich, daß das deutsche Kapital die günstige Gelegenheit damals nicht wahrnahm, sich die Kontrolle über die wichtige, damals noch auszubauende Nordbahn des Landes zu sichern. Doch haben wohl die Erfahrungen mit der Verapaz- und der Ocósbahn, an denen deutsches Kapital hauptsächlich interessiert ist, allerdings nicht zu weiteren Vorstößen ermuntern können. Von den sechs Freistaaten Mittelamerikas ist Guatemala bei weitem der fortgeschrittenste und blühendste; dank der Fruchtbarkeit des Bodens und der Güte des Klimas befindet er sich auf einer verhältnismäßig hohen Stufe wirtschaftlicher Entwicklung. In keinem anderen Staate ist aber auch die Bedeutung des Deutschtums, das hier schon über ein halbes Jahrhundert alt ist, so umfassend, nirgends wurzelt es fester in einem weit ausgedehnten Grundbesitz. Von den Deutschen mögen wohl an 250 in der Hauptstadt Guatemala leben, während sich der Rest ziemlich gleichmäßig auf die Departements San Marcos, Alta Verapaz und Quezaltenango verteilt, in denen die größten deutschen Kolonien anzutreffen sind. Den Pflanzern und Kaufleuten sind im Laufe der Zeit Ingenieure, Handwerker, ferner Lehrer, die an Deutsche und Einheimische Privatunterricht zu erteilen pflegen, und auch einige Ärzte gefolgt.

Auch in den erst in den letzten zwei Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts in Aufschwung gekommenen industriellen Unternehmungen spielt das deutsche Geld und die deutsche Arbeit wohl die erste Rolle. Die von dem Hafen Ocós ausgehende, 32 km lange Eisenbahn, welche für die Kaffeeausfuhr eine große Bedeutung besitzt und kürzlich fertiggestellt wurde, ist von deutschen Ingenieuren und zumeist mit deutschem Gelde gebaut worden. Ebenso verhält es sich mit der seit 1898 in Betrieb befindlichen Verapazbahn, die den Flußhafen Panzós am Rio Polochic mit Pancasché verbindet und den Absatz des vorzüglichen Verapazkaffees befördert. Zu Anfang dieses Jahr-

Digitized by Google

hunderts hat sich die Bahngesellschaft mit der älteren Flußschiffahrts-gesellschaft, die den Verkehr zwischen Panzós und Livingston vermittelt, zur „Compania del Ferrocaril Verapaz y Agencias del Norte" vereinigt. Das Kapital dieser neuen Gesellschaft wird zu 2,5 Mill. Mk. angegeben.

Für das Jahr 1904 wird nach einem amtlichen Berichte das in Guatemala angelegte deutsche Kapital, wie folgt, geschätzt:

in deutschen Handelshäusern	20 000 000	Mk.
in Plantagen	90 000 000	"
in Form von Krediten, mit welchen Plantagen und Industriebetriebe arbeiten	90 000 000	"
in Form von Krediten, mit welchen kaufmännische Unternehmungen arbeiten	20 000 000	"
in Eisenbahnen	6 000 000	"
in Bergwerken	50 000	"
in industriellen Betrieben	4 170 000	"
Zusammen	230 229 000	Mk.

Danach hätten somit, im Gegensatz zu der Voraussicht Dr. Sappers, die wir oben anführten, die deutschen Kapitalanlagen in Guatemala sich ganz erheblich vermehrt, nämlich von 155,5 auf 230,22 Mill. Mk.

Die Zahl der Reichsdeutschen wird in diesem gleichen Berichte für 1904 mit nur 700 angegeben, was wohl zu niedrig gegriffen scheint; eher werden es 1000 sein.

VIII. Die Entwicklung der Landwirtschaft und ihrer Zweige in Guatemala

Man kann wohl ohne Übertreibung behaupten, daß in keinem außerdeutschen Gebiete, unsere eigenen Kolonien nicht ausgenommen, ein, wenn nicht absolut, so doch relativ so umfangreicher und örtlich so konzentrierter ländlicher Grundbesitz in deutschen Händen ist wie in Guatemala. Dabei muß man allerdings von den Ackerbaukolonien in Südbrasilien absehen; aber die dortigen Deutschen besitzen nur zum geringsten Teile noch die deutsche Staatsangehörigkeit. Ein nicht unbedeutender deutscher Plantagenbesitz besteht auch in anderen amerikanischen Staaten, wie Venezuela, Nicaragua und Mexiko, nirgends aber findet man ihn auf so kleinem Gebiete in solcher Ausdehnung beieinanderliegend wie in Guatemala. An dem Besitz beteiligt sind ungefähr 150 Personen, vorwiegend Hamburger, dann Bremer, daneben auch Süddeutsche und andere; gebaut wird fast ausschließlich Kaffee.

Digitized by Google

a) Der Anbau und die Kultur des Kaffee

Der Anbau von Kaffeebäumen spielt im Wirtschaftsleben der meisten mittelamerikanischen Staaten eine sehr wichtige Rolle, zumal die besseren Sorten des mittelamerikanischen Kaffees auf dem Weltmarkte eine sehr hohe Stelle betreffs ihrer Wertschätzung einnehmen. Auf dem Hamburger Kaffeemarkte besonders, dem bedeutendsten Kaffeemarkt Europas, nimmt der mittelamerikanische Kaffee nach seiner Einfuhrmenge die zweite Stelle überhaupt ein und wird in dieser Hinsicht nur noch von dem brasilianischen Kaffee übertroffen, dessen Preis aber erheblich unter dem Preise für Guatemalakaffee steht.

Der Kaffeeanbau wird in Mittelamerika von fast Meereshöhe bis zu 1800 m über Meereshöhe hinauf betrieben. Indessen werden im allgemeinen Kulturen doch nicht über 1550 m hinauf angelegt, wenigstens keine größeren. Denn schon in dieser Höhe von über 1550 m sind die Kulturen vielfach der Frostgefahr ausgesetzt, namentlich an solchen Stellen, wo die Pflanzungen in Talkesseln und Mulden des Geländes angelegt sind, in denen die herabfließende kalte Luft stagnieren kann. Die besten und sichersten Wachstumsbedingungen findet der Kaffeebaum in Höhen von 600—1200 m, und der weitaus überwiegende Teil der Kaffee-Ernte wird von Pflanzungen in dieser Höhenlage hervorgebracht.

In Guatemala begann man erst in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der Kaffeekultur Aufmerksamkeit zuzuwenden, aber seitdem ist sie stetig gewachsen. In Guatemala wurden weit größere Anstrengungen zur Ausdehnung der Kaffeekultur gemacht als im übrigen Zentralamerika, namentlich wird der Bau von Bahnen, welche die Kaffeedistrikte mit den Häfen verbinden sollen, kräftiger gefördert. Auch darf Guatemala die Anerkennung beanspruchen, daß seine hervorragendsten Pflanzer mit der Einführung moderner mechanischer Hilfsmittel den Anfang gemacht haben. Die Farbe des Guatemalakaffees schwankt zwischen bläulich und dunkelgrün, seine Bohnen sind in der Regel von gleichmäßiger Größe, und die feineren Qualitäten besitzen einen Wohlgeschmack, der sie zu den höchsten Rangstellungen berechtigt. In Guatemala wachsen die feinsten Kaffeesorten in einer Meereshöhe von etwa 1100—1500 m. Der Kaffeebaum liebt ziemlich starken Regenfall, der möglichst gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt ist, und kurzdauernde nicht zu intensive Trockenzeit. Da diese Bedingungen in erster Linie in dem Gebiete der regenfeuchten Wälder gegeben sind, so sind auch die Kaffeebezirke fast

Digitized by Google

ganz auf diese Waldgebiete beschränkt. Der beste Boden für Kaffee ist zweifellos nach den vielfachen Beobachtungen Sappers die vulkanische Erde, auf der auch die weitaus überwiegende Menge mittelamerikanischen Kaffees wächst. Diese vulkanische Erde findet man oft noch in sehr großer Entfernung von Vulkanen, da der Wind die vulkanische Asche so weit verschleppt hat. So liegt in Guatemala vulkanische Asche noch über den Kaffeebaudistrikt von Cobán hinaus, über 150 km vom nächsten Vulkan entfernt. So entsprach zum Beispiel in Guatemala das Jahr 1904 nicht den gehegten Erwartungen, weil starke Regenfälle am Ende der Saison den Ertrag beeinträchtigten. Die Qualität des Kaffees erreichte jedoch den vollen Durchschnitt, vor allem im Gebiete von Santa Maria, wo die Menge wie Güte der Ernte die Ergebnisse vieler Jahre vorher übertrafen. Das war eine Folge des Vulkanausbruchs vom 24. Oktober 1902, welcher ein weites Gebiet 6 Zoll bis 3 Fuß hoch mit Vulkanasche überdeckte. Zuerst meinte man, der Aschenregen hätte das Land und die Pflanzungen auf viele Jahre hinaus ruiniert; aber es erwies sich, daß er ihnen zum Segen gereicht hatte, denn die Kaffeebäume gediehen viel besser und schöner als zuvor. Hier ist also ausdrücklich der günstige Einfluß der vulkanischen Asche bestätigt.

Vorzüglicher Boden für Kaffeeanbau ist auch noch das durch starken Humusgehalt verbesserte Erdreich, welches aus tiefgründiger Zersetzung jungeruptiven Gesteins entstanden ist. Im allgemeinen wird in ganz Mittelamerika den Kaffeebäumen in allen tieferen Lagen Beschattung gegeben, meist jedoch nicht natürlicher Waldschatten, sondern künstlich werden Schattenbäume zwischengepflanzt. In Guatemala verwendet man als Schattenbäume vielfach Madrecacao. In Lagen von 900 — 1000 m werden die Kaffeekulturen schon vielfach ohne Schatten gelassen; immer aber sind die meisten Kaffeepflanzungen Mittelamerikas so gelegen, daß sie gegen Wind geschützt sind und zudem auf geneigtem Gelände sich befinden. Durch Beschneiden sucht man den jungen Kaffeebäumchen eine kurze gedrängte Gestalt zu geben, so daß sie allgemein nicht über $2^1/_2$ m hoch wachsen, doch zieht man bei Cobán in Guatemala auch bis zu $4^1/_2$ m hohe Kaffeebäume. Die Ernte erfolgt, je nach der Höhenlage, 6 — 9 Monate nach der Blüte. Sind die Fruchtfleischreste, welche den Kaffee umhüllen, völlig fermentiert, so wird der Kaffee gewaschen. Der so gewaschene Kaffee besitzt noch eine dünne Pergamenthülle um die Bohnen und wird vielfach in dieser Pergamenthülle auch verschifft. Dieser Kaffee

Digitized by Google

heißt café en pergamino, er wird erst im Bestimmungsland enthülst, separiert und ausgelesen. Auf einzelnen großen Pflanzungen oder in den Zentren einzelner Kaffeedistrikte sind aber auch maschinelle Einrichtungen — Retrillas, Separadores — zum Schälen vorhanden, um den Kaffee zu enthülsen, der dann als café en oro versandt wird.

Nächst Brasilien ist Guatemala das wichtigste kaffeebauende Land Amerikas und für Deutschland das wichtigste Bezugsland für Kaffee. Vermöge seiner ausgedehnten fruchtbaren Ländereien in günstigen Höhenlagen und bei genügenden Regenmengen ist Guatemala ein Kaffeeland ersten Ranges zu nennen. Die Kaffeepflanzungen nehmen hier Dimensionen ein wie in keinem anderen Kaffeelande, von 1/2 bis über 1000 qkm. Die als Musterpflanzung vielfach gezeigte Pflanzung Chocolá besaß um die Jahrhundertwende 560 000 Kaffeebäume und erntete damals bis zu 17 000 Zentner Kaffee. Die Osuna-Rochela-Gesellschaft mit den Pflanzungen San Andres-Osuna und Rochela besitzt eine noch größere Anzahl von Kaffeebäumen und erntet bis 22 100 Zentner Kaffee. Die meisten größeren Kaffeeplantagen und auch sehr viele der kleineren Anlagen sind im Besitz von Deutschen, vielfach Hamburgern, die sich in Guatemala besonders durch große Unternehmungslust auszeichnen. Die Kulturmethoden sind demgemäß auch überall gut, stellenweise sogar vorzüglich zu nennen. Dabei ist die Behandlung des Kaffeebaums gar nicht so einfach, aber die Pflanzer in Guatemala tragen den Eigenarten des Kaffeebaums mit vollem Verständnis Rechnung, und wenn man lernen will — schreibt Dr. Preuß, der im Jahre 1900 Guatemala auf Veranlassung des Kolonialwirtschaftlichen Komitees besuchte —, aus alten abgewirtschafteten, eng bepflanzten Kaffeebeständen etwas Gutes zu machen, so hat man in Guatemala die beste Gelegenheit dazu. Die allgemein in Guatemala eingeführte Kaffeeart ist Coffea arabica; zwar werden auch andere Sorten angebaut, aber stets nur in geringem Umfange.

In wirtschaftlicher Beziehung beruht somit der Wohlstand Guatemalas auf dem Kaffee, der überall im Lande an die Stelle des Indigos und der Cochenille getreten ist und auch den Kakao verdrängt hat. Die wichtigsten Kaffeegebiete sind die Costa Chica, die Costa Grande, die Landschaft Tumbador, also das Land zwischen dem Grenzflusse Suchiate und Mazatenango um San Marcos und Retalhuleu, dann das ganze pazifische Gehänge mit reichen Alluvialböden ostwärts bis Amatitlán und endlich auf dem atlantischen Abhange die Verapaz um Cobán. Im Jahre 1894 hatte der Kaffee von Guatemala noch einen Ausfuhrwert von 52, 1901/02 schon nur

Digitized by Google

noch 26,7 Mill. Mk., worin sich der Einfluß des Kaffeepreissturzes kundgibt. Doch nahm der Kaffee 1912 mit 46,2 Mill. Mk. immer noch 84 % der Gesamtausfuhr ein. Bananen stehen an zweiter Stelle, 1912 mit 2,8, Zucker mit 2,4 Mill. Mk.

Kakao war früher eines der wichtigsten Erzeugnisse Guatemalas, ebenso Tabak; beide werden indessen fast nicht mehr ausgeführt, da ihr Anbau so sehr zurückgegangen ist. Baumwolle und Indigo werden überhaupt nicht mehr exportiert. Da nun auch alle übrigen Erzeugnisse: Weizen, Gerste, Agave, Kartoffeln aus den Altos, Mais, Reis, Bohnen, Henequen vom übrigen Lande, nicht zur Ausfuhr kommen, so nehmen Kaffee, Bananen und Zucker 1912 für zusammen 52,8 Mill. Mk., allein 95,6 % der Ausfuhr ein.

b) Die Bananenpflanzungen

Einer der nutzbringendsten Erwerbszweige dee Landes ist zweifellos der Anbau von Bananen. Hierfür sind an der atlantischen Küste Guatemalas noch weite und fruchtbare Flächen vorhanden, und diese werden sicher in Kultur genommen, da der Bau der Nordeisenbahn diese Gegend erschließt und ihr den Markt in New Orleans eröffnet.

Die Bananenernte in Guatemala wurde schon vor zehn Jahren, 1905, auf etwa 800 000 Trauben geschätzt, von denen etwa die eine Hälfte im Lande verzehrt und die andere Hälfte nach den Vereinigten Staaten verladen wird. Diese Verladung von Bananen nach Nordamerika soll nach Fertigstellung der Nordeisenbahn 750 000 Büschel überschreiten, und man hofft, den Transport auf mehr als eine Million Büschel zu bringen. Auch im Distrikt Livingston hat sich der Bananenexport zu einem vielversprechenden und gewinnbringenden Handelszweige entwickelt. Zahlreiche Anpflanzungen von Bananen sind an der Ostküste Guatemalas, besonders in der Nähe von Puerto Barrios, entstanden. Die klimatischen Verhältnisse in diesem Teile der Republik scheinen für die Entwicklung der Bananenkultur gut geeignet zu sein. Der Ertrag der Bananen stellt sich in Guatemala annähernd auf 15 Büschel im Monat für den Acre (= 40,5 a). So findet die Bananenkultur immer mehr und mehr Beachtung in Guatemala, und große Pflanzungen können noch an der Guatemala-Eisenbahn entlang innerhalb eines 100 englische Meilen (152 km) großen Umkreises von Puerto Barrios angelegt werden. Eine Gesellschaft hat bereits die vertragliche Lieferung von 1 200 000 Büscheln jährlich zur Verschiffung übernommen. Man erwartet indessen, daß diese Gesellschaft ihre Produktion auf

Digitized by Google

die Höhe von fast 2 000 000 Büscheln bringen werde. Von der atlantischen Küste Guatemalas wurden vor einigen Jahreu schätzungsweise schon 500 000 Büschel jährlich nach den Vereinigten Staaten geliefert.

Von hoher Bedeutung für die Bananenkultur Guatemalas wird der Umstand, daß die United Fruit Co. sich auch für dieses Land zu interessieren beginnt. Diese große nordamerikanische Bananentransportgesellschaft hat am meisten Kapital in Costa Rica angelegt, dann folgen Kuba, Jamaica, Panama und schließlich noch Santo Domingo, Kolumbien und Honduras. Die Zahl der Bananenschiffe der United Fruit Co., die jährlich in den Vereinigten Staaten ankommen, läßt sich auf etwa 1000 angeben; während der Hochsaison treffen bis 40 Bananendampfer wöchentlich in den nordamerikanischen Häfen ein. Diese United Fruit Co. sucht bereits das Interesse für Bananenanbau in Guatemala zu heben und Einfluß auf die größeren Kulturen zu gewinnen. Recht praktischerweise sorgt die Gesellschaft gleichzeitig dafür, daß in Guatemala ein reges Interesse der Schüler für die Erlernung der englischen Sprache herrscht. Die United Fruit Co. gibt nämlich jährlich dem Schüler der öffentlichen Schulen, welcher im Jahre die besten Fortschritte in der Erlernung der englischen Sprache macht, eine Prämie von 100 Dollar amerikanischem Gold und ein Rundreisebillett nach New Orleans mit United Fruit Co.-Dampfer. Dazu ferner einen Monat freien Aufenthalt in New Orleans und von da aus mehrere Reisen in verschiedene Teile der Vereinigten Staaten unter Leitung von Herren der United Fruit Co. Die Gesamtkosten betragen somit für diese Prämie etwa 500 $ Gold. Im Dezember 1913 wurde der Dampferverkehr der United Fruit Co. zwischen Puerto Limon (Costa Rica) und Puerto Barrios (Guatemala) zeitweilig eingestellt; es sollte ein Passagierverkehr und Frachterleichterungen geschaffen werden; inzwischen fuhren halbmonatlich die Dampfer der Hapag zwischen Puerto Limon und Colon. Der Dampferverkehr zwischen den Guatemalahäfen und Puerto Limon wurde aber schon im März 1914 wieder von der United Fruit Co. aufgenommen und ferner der Bananenversand noch in folgender Weise gefördert: Einen direkten Dienst zwischen Guatemala und Mittelmeer und New Orleans sollten im April 1915 Dampfer der La Veloce Co. aufnehmen, und zwar auch mit Umladung von Bananen auf United Fruit-Dampfer nach Nordamerika hin. — Über die finanziellen Aussichten der Bananenkultur berichtet im „Tropenpflanzer" 1910 der landwirtschaftliche Sachverständige Kaumanns beim Kaiserlich

Digitized by Google

deutschen Generalkonsulat in Chicago. Der Bericht spricht über die Rentabilität eines Unternehmens der American Central Growers and Transportation Co., und zwar der Bananenpflanzung dieser Gesellschaft am Kuringwaßfluß in Nicaragua. Die Anlage ist 4000 Acres groß. Der Durchschnittspreis, welcher im nordamerikanischen Großhandel für Bananen gezahlt wird, ist 2,05 $ für 100 Pfund, entsprechend 1,23 $ für ein erstklassiges Fruchtbündel, 0,73 $ für ein zweitklassiges und 0,65 $ für ein drittklassiges. Zieht man hiervon eine Risikoprämie von 20 % für eventuelles Fallen der Preise ab, so ergeben sich nach Verlauf von 14 Monaten nach der ersten Anpflanzung in drei Jahren an jährlichen Einnahmen, bei einer wöchentlichen Ernte von 200000 Bündeln, für 416000 Bündel der ersten Ernte 371000 $, für 624000 Bündel der zweiten Ernte 548000 $ und für 1400000 Bündel der dritten Ernte 920000 $; zusammen also für drei Jahre 1840800 $.

Demgegenüber stehen an Ausgaben vom ersten Spatenstich an bis zur Ablieferung der Frucht in Baltimore im ersten Jahre für Vermessung, Bearbeitung und Bepflanzung des Landes 50 $ pro Acre = 200000 $. Ferner für Instandhaltung und Bewirtschaftung im zweiten und dritten Jahre je 10 $ pro Acre = 80000 $. Für Transporte sind zu rechnen im ersten Jahre 111814 $, im zweiten Jahre 165059 $ und im dritten Jahre 276874 $; alles zusammen in drei Jahren also etwa 834000 $ an Ausgaben.

Es ergibt sich also ein Einnahmeüberschuß in drei Jahren von rund 1000000 $, wobei Auslagen für Provisionen und sonstige Unkosten sowie für Verluste auf dem Transport schon bei Berechnung der Transportkosten in Abzug gebracht sind. Das sind verlockende Aussichten, sagt Kaumanns zum Schluß, auch wenn man damit rechnen muß, daß unvorhergesehene Natur- und Kriegsereignisse eventuell den Reingewinn schmälern könnten.

Die Banane, von welcher nach Dr. Stoll in Guatemala hauptsächlich zwei Varietäten, der „Plátano comun“ und der „Guineo“, kultiviert werden, gehört zweifellos nicht zu den einheimischen Nutzgewächsen des Landes, sondern ist erst nach der Eroberung daselbst eingeführt worden, wofür neben sprachlichen Gründen folgende Beweise vorliegen: es werden nirgends in den Wäldern Bananen wildwachsend angetroffen, zweitens liefert die Banane in Guatemala niemals Samen, sondern Verpflanzung und Fortpflanzung geschieht ausschließlich durch die neu aus dem Wurzelstock aufschießenden Keime.

Die ersten Bananenpflanzungen wurden in Guatemala zu Beginn

Digitized by Google

der achtziger Jahre vorigen Jahrhunderts auf gerodetem Waldland in der Gegend von Livingston, also auf der atlantischen Seite von Guatemala nach dem Golf von Honduras zu, angelegt. Auch in den anderen mittelamerikanischen Staaten schossen an deren Ostküste damals die Bananenpflanzungen wie Pilze aus der Erde, weil auf dem Früchtemarkt in Nordamerika die Bananen in Mode gekommen waren. Daß dabei ursprünglich sehr viel ungesunde Spekulation mit unterlaufen ist, infolgedessen schon bald Überproduktion bei mangelnder Transportorganisation eintreten mußte, hat damals wohl mancher Bananenpflanzer zu spüren bekommen. Die ursprünglichen Preise begannen von ihrer Höhe bald so zurückzugehen, daß nicht nur die hochgespannten Erwartungen vieler Leute, welche sich in unsinniger Weise in dieser „Empresa bananera" verspekuliert hatten, sich nicht erfüllten, sondern sogar eine Menge Geldes dabei verloren wurde. Heute ist die Bananenkultur in Guatemala entschieden in ein ruhigeres Fahrwasser gelangt, auch sind viele der früheren Anlagen längst nicht mehr vorhanden. Der Hauptproduzent ist in Mittelamerika wohl die Republik Costa Rica, wo die United Fruit Co. hervorragenden Einfluß sich gesichert hat. Der Bananenexport Guatemalas betrug in den letzten Jahren in 1000 Pesos Gold:

1912	667	1909	230
1910	526	1908	200

c) Der Anbau von Kautschuk

Die nächste Kultur, der man sich in Guatemala widmet, ist der Anbau von **Kautschuk**. Der hohe Preis und der stets wachsende Bedarf von Kautschuk hat natürlich auch in Mittelamerika die Aufmerksamkeit der Pflanzer erregt. Man hat aus den wildwachsenden Kautschukbäumen Castilloa elastica, in Mittelamerika „Hule" genannt, Pflanzungen angelegt. Indessen ist man über den Umfang dieser Kautschukproduktion noch sehr wenig unterrichtet. Nach einem Regierungsberichte wurden im Jahre 1904: 4389 Quintals Kautschuk gewonnen. In den kultivierten Landstrichen am Atlantischen Ozean bietet Guatemala dem unternehmenden Pflanzer alle Vorbedingungen, zu einem erfolgreichen Anbau der sehr lohnenden Kautschukpflanzen, nämlich guten Boden, warmes Klima und über das ganze Jahr hindurch gut verteilte Feuchtigkeit. Schon seit langen Jahren wird sowohl von der Regierung als auch von Privatleuten das Anpflanzen von jungen Kautschukbäumen dringend empfohlen, und zwar um so mehr, als die niedrigen Kaffeepreise die Pflanzer schon ganz natur-

Digitized by Google

gemäß auf andere Zweigen tropischer Agrikultur hindrängen müßten Trotzdem wird nur sehr vereinzelt und meist auch nur in kleinem Maßstabe an die Anlage von Kautschukpflanzungen geschritten, da einmal die lange Zeitdauer, welche zwischen der Anpflanzung und der ersten Ernte verstreicht, viele abschreckt, dann aber auch wohl, weil viele Pflanzer infolge eigener schlechter Erfahrungen ein unüberwindliches Mißtrauen gegen die glänzenden Rentabilitätsberechnungen bekunden.

Die schlechten Erfahrungen der guatemalischen Kautschukpflanzer beruhen vielleicht zum Teil auf mangelnder Kenntnis dieser Kultur; aber es ist ihre Abneigung wohl vorwiegend darauf zurückzuführen, daß die Pflanzer ganz einseitig auf Kaffeebau eingerichtet sind und anderen Agrikulturen nur zu wenig oder selbst gar kein Interesse entgegenbringen. Der Kautschukexport Guatemalas betrug in 1000 Pesos Gold:

1912	141	1909	174
1910	159	1908	159

d) Kakaopflanzungen

Guatemala produziert den besten Kakao der Welt, besonders an der Nordostküste bei Soconusco; ebenso wie sein Kaffee sehr gut ist und kaum von einer anderen amerikanischen Sorte übertroffen wird. Aber während Guatemala Kaffee bis zum Überfluß anbaut, ist seine Kakaokultur noch recht gering. Vor etwa zehn Jahren nahm der Kakaoanbau 7500 Acres ein und lieferte 3068 Quintals Kakao.

Lebensbedingung für den Kakaobaum ist ein warmes, feuchtes Klima. Sein eigentliches Vaterland ist deshalb das tropische Amerika vom 23. Grad nördlicher Breite bis zum 20. Grad südlicher Breite. Sein Vegetationsgebiet reicht etwa von Südmexiko, durch Mittelamerika nebst Antillen, nach Südamerika: Venezuela, Guayana und Nordbrasilien. In den windgeschützten Tälern dieser Länder, deren weicher und humusreicher Boden von großen und kleinen Wasserströmen durchzogen ist und feucht gehalten wird, blüht der Kakaobaum oft das ganze Jahr hindurch. Wild wächst der Kakaobaum in seiner Heimat gewöhnlich im Schatten großer Bäume. In der Kultur wird der junge Kakaobaum meistenteils im Schatten von Bananen angepflanzt, später dienen auch noch andere Bäume als Schattenspender. Der Kakaobaum gedeiht nämlich am besten im Schatten anderer und größerer Bäume, als welcher vielfach Erythrina indica verwandt wird, die von den Spaniern Madre del Cacao ge-

Digitized by Google

nannt wird. Die Wahl fiel auf diesen Baum, weil er bei guter Pflege sehr schnell wächst und bald einen ausgebreiteten Schatten gibt. Auch Bananen werden als Hilfsschatten zwischengepflanzt; sie liefern dann vielfach ein wertvolles und vorteilhaftes Nebenprodukt jeder Kakaopflanzung. Abgesehen davon, daß die Banane als Hilfsschatten dient, hilft dieser Baum in günstigen Jahren und unter normalen Umständen auch einen Teil der Kosten tragen, welche die Anlage einer Kakaoplantage mit sich bringt.

Da dem Kakaobaum durch die Schattenbäume viel Licht genommen wird, darf man ihn nicht zu dicht pflanzen, was zur Folge hat, daß eine Kakaoplantage stets einen ansehnlichen Raum beansprucht. Man rechnet ungefähr 400—600 Kakaobäume auf eine Fläche von 1 ha.

Es gibt wohl kein landwirtschaftliches tropisches Produkt, dessen Kultur mehr Mühe, Sorgfalt, Ausdauer und Unkosten verursacht als der Kakao. Aber anderseits gibt es auch nur wenig Produkte, die, wenn sie gut einschlagen, größeren Vorteil einbringen als der Kakao, da die Erträge von Jahr zu Jahr verblüffend steigen. Da der Samen der wilden Kakaobäume durch seinen bitteren, unangenehmen Geschmack für den Handel fast wertlos ist, so beschränkt sich die Kakaoernte ausschließlich auf in Plantagen kultivierte Pflanzen. Bei guter Pflege, geeignetem Boden und unter günstigen Umständen ist der Kakaobaum erst im zwölften Jahr völlig ausgewachsen, und seine Fruchtbarkeit wächst progressiv steigend vom fünften bis zum fünfundzwanzigsten Jahr. Man rechnet auf den Baum 25 Früchte, die 1 kg trockenen Kakaos ergeben, weil das Trocknen der Kakaobohnen einen Gewichtsverlust von etwa 30—40 % zur Folge hat.

Als die Spanier 1516 unter Cortez Mexiko eroberten, fanden sie dort den Kakaobaum in hohem Ansehen, die Eingeborenen betrachteten ihn als den für sie wichtigsten, nahrungspendenden Baum. Nach der Eroberung Mexikos hielten die Spanier ihre Entdeckung des Kakaos noch lange Zeit geheim.

Die besten Sorten von Kakao, welche im Handel vorkommen, tragen meist ihre Namen nach den Häfen und Plätzen, aus denen sie exportiert werden. An erster Stelle nennt man hier den flausüß schmeckenden Kakao von Soconusco in Guatemala, der, mit Caracaskakao vermischt, eine sehr gute Schokolade gibt. Leider ist wegen der oben angeführten Abneigung der guatemalischen Pflanzer der Anbau in Soconusco noch gering und wenig bedeutend. Nähere Statistik über die Kakaoerzeugung in Guatemala fehlt noch völlig.

Digitized by Google

e) Kleinere Kulturen verschiedener Art

Nächst dem Kaffee ist Zuckerrohr die wichtigste Kulturpflanze. Cocaanpflanzungen, sowie solche der Ramiefaser haben sich nicht besonders bewährt, auch der Pfeffer- und Zimmtanbau scheint über Versuche nicht herausgekommen zu sein. Die Qualität des angebauten Tabaks wird als eine gute bezeichnet, doch hat die falsche Behandlung bei der Zubereitung vielfach das Aroma zerstört. Es ist nur wenig Tabak bisher angebaut. — Die Cochenillezucht, welche Mitte des vorigen Jahrhunderts die Haupteinnahmequelle des Landes bildete, ist wegen des niedrigen Preises der Cochenille in Europa fast gänzlich eingestellt, nur für den eigenen Gebrauch im Lande und den nächsten Nachbargebieten werden noch kleine Pflanzungen betrieben. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts war Guatemala das führende Land in der Cochenilleproduktion, doch wurde die Zucht der Cochenillelaus schon in den siebziger Jahren aufgegeben, da sie nicht mehr genügend rationell war.

Indigo wurde im tropischen Amerika schon in vorspanischer Zeit kultiviert und als Färbemittel verwendet. In den Indianergebieten von Guatemala wird er auch jetzt noch gebraucht. In Guatemala war offensichtlich in früherer Zeit der Anbau von Indigo stark verbreitet gewesen, wie man, nach Sapper, an den verwilderten Indigopflanzen und den zahlreichen Ortsnamen: El Obraje, die Indigofabrik, noch jetzt erkennen kann. Aber der Anbau ist hier nun vollständig verschwunden, und in absehbarer Zeit wird der Indigobau wohl auch in den übrigen mittelamerikanischen Ländern nach und nach eingehen. Schon um 1900 wurde in ganz Mittelamerika Indigo in größerem Maßstabe nirgends mehr in den feuchtwarmen Gebieten gebaut. Außerdem hat, zumal in Guatemala, wo fast alle verfügbaren Arbeitskräfte für den Kaffeeanbau verwendet werden, die Arbeiterfrage zur Aufgabe der Indigokultur geführt.

Die Zuckerrohrkultur in Guatemala umfaßte vor zehn Jahren schon 41000 Acres, die einen Ertrag von 3054865 Quintals Zucker lieferten (1905). Die guatemalische Regierung sucht die Zuckerproduktion, welche im Lande recht lohnend ausfällt, stetig zu heben; im Jahre 1909 konnten schon mehr als 5 Mill. Pfd. Zucker exportiert werden. Die Zuckerausfuhr der letzten Jahre betrug in 1000 Pesos Gold:

1912	564	1909	153
1910	114	1908	187

Digitized by Google

f) Die Arbeiterverhältnisse

Ein sehr wichtiges Problem in der gesamten Landwirtschaft Guatemalas stellt entschieden die Arbeiterfrage dar, und zwar läßt sich darüber nach den Aussagen von Landeskundigen nicht viel Gutes berichten. Die Arbeiterverhältnisse sind in Guatemala nicht besonders günstig, aber auch nicht schlecht zu nennen. Die Löhne sind verhältnismäßig niedrig. Zur Zeit der Kaffee-Ernte herrscht allerdings oft Arbeitermangel. Die Indianerbevölkerung von Guatemala ist zwar sehr zahlreich, aber nicht immer lassen sich die Indianer zur Arbeit heranziehen. Es bedarf oft großen Geschickes von seiten der Pflanzungsleiter, um die genügenden Arbeitskräfte zur rechten Zeit zu sammeln. Trotzdem kann man mit Sicherheit annehmen, daß die Kaffeeproduktion in Guatemala ständig steigen wird. Die Pflanzungen haben meist einen kleinen Stamm fester Arbeiter, die mit Familie auf den Pflanzungen wohnen, außerdem solche Arbeiter, die nur kurze Zeit, während der Ernte, sich verpflichten. Die Arbeiter werden von Agenten, wohl auch von der Regierung gegen gewisse Entschädigung besorgt. Die Löhne sind sehr verschieden; sie liegen zwischen 1/2 und 1 1/2 Peso im Tag (1 Peso Papier etwa 32—40 Pf.). Außer dem Bargeld erhalten die Leute auch noch jeden Tag Mais, etwa nach deutschem Maß 2 Liter, wohl auch alle acht Tage etwas Salz und schwarze Bohnen. Ebenso wie in Mexiko stecken auch hier die Arbeiter bei den Pflanzungen meist in Schulden. Das Arbeitervorschußkonto erreicht bei größeren Pflanzungen oft bedeutende Summen. Da nun außer zum Unterhalt der Leute auch Mais zum Futter für die Pferde und Maultiere verwandt wird, so bauen die meisten Pflanzungen ihren Bedarf an Mais selbst an. Die Arbeiterverhältnisse in Guatemala bezeichnete Dr. Preuß um das Jahr 1900 als leidliche. Die Bevölkerung, welche zum größten Teil aus Indianern besteht, ist verhältnismäßig dicht. Von den mittelamerikanischen Staaten ist nur noch San Salvador dichter bevölkert als Guatemala. Die Arbeitslöhne sind im allgemeinen niedrig. Ein Plantagenleiter, der seine Arbeiter gut behandelt und mit ihnen umzugehen versteht, wird selten Mangel an Leuten haben, ausgenommen etwa zur Erntezeit des Kaffees, wo allerdings kaum Hände genug zu haben sind. Die Arbeit wird, wo es irgend angeht, im Akkordsystem geregelt. — Die Produktionsfähigkeit Guatemalas ist nach Dr. Preuß in bezug auf Kaffee, Kautschuk, Kakao noch einer ganz erheblichen Steigerung fähig, und es scheint wenig

Digitized by Google

Kulturpflanzen zu geben, die sich dort nicht mit Aussicht auf Erfolg anbauen ließen.

IX. Bergbau

In Hinsicht auf die Entwicklungsmöglichkeiten eines modernen Bergbaus scheint die Republik Guatemala, wenigstens nach dem Stande unseres heutigen Wissens, nicht so reichlich von der Natur bedacht zu sein, wie man bisher vielfach angenommen hatte, obwohl Spuren alten Bergbaus überall im Lande anzutreffen sind. Die wichtigsten Bergbaudistrikte Guatemalas liegen an der östlichen Grenze. Aber auch an der Westgrenze in der Nähe von Chiantla sollen reichhaltige Kupfererze zu finden sein. Ihre Ausbeutung wurde etwa um das Jahr 1905 in Angriff genommen, doch jedenfalls nur sehr versuchsweise. Die beigebrachten Erzproben ergaben 56 % Blei und 40 Unzen Silber pro Tonne, aber nur geringe Spuren von Kupfer. Auch in anderen Gebieten der Republik wurden schon vor mehr als zehn Jahren Erzlager gefunden und die zu ihrer Ausbeutung erforderlichen Gerechtsame erworben, mangels genügender Transportmöglichkeiten bleibt indessen der größte Teil des Landes in bergbaulichem Sinne ein unausgebeutetes Gebiet. Ebenso hat man in verschiedenen Teilen von Guatemala Lager von Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Zink und Antimon nachgewiesen, doch sind alle diese Vorkommen noch nicht in genügender Weise untersucht worden. Indessen wird Goldwäscherei im Lande betrieben, und es gibt eine Gruppe von Silberbergwerken, die erhebliche Metallmengen in das Ausland versendet. Gold wird in Guatemala nur in unbedeutenden Mengen, und zwar nur als Sand- und Alluvialgold, gefunden. Solche Goldwäschereien werden in Las Quebradas in der Nähe von Yzabal, Silberbergwerke in den Departements Santa Rosa und Chiquimula mit Erfolg betrieben. In den Departements Alta Verapaz und Santa Rosa wird auch Salz gefunden. Der Gehalt der verschieden auftretenden Metallerze wird nach einem Berichte im London Mining Journal geschätzt auf 20—25 % Blei, 15—25 % Zink, 5—20 % Silber oder auf einen geringeren Prozentsatz Silber. Im Norden von Guatemala in der Nähe von Santo Tomas soll eine sehr gute Kohle aufgefunden sein, die aber noch nicht in Abbau genommen zu sein scheint.

Während der spanischen Herrschaft sind jedenfalls viele und wohl auch reiche Erzgruben in Betrieb gewesen, wie sich aus den Überresten von Schmelzöfen und den Arbeitsstätten, auf die man in

Digitized by Google

verschiedenen Teilen des Landes stößt, und aus alten Überlieferungen ergibt.

Über den älteren Bergbau bei Yzabal oder Izabal berichtet Dr. Stoll: Izabal ist, obwohl Hauptort des gleichnamigen Departements, dennoch ein unbedeutender Ort von kaum 600 Einwohnern. Von hier aus wurde das Gold exportiert, welches aus den Wäschereien jenseits der Sierra del Mico stammt. Diese Wäschereien, „Placeres" oder „Lavaderas de oro", liegen in einer Gegend am unteren Motagua, welche La Libertad heißt. Am linken Ufer des Flusses kommen in dieser Gegend verschiedene kleine Wildbäche von der Sierra herab, und in diesen Quebradas wird das Gold gewaschen. Da jedoch auch die Höhenzüge oder „Playas", welche je zwei Quebradas trennen, in dem lockeren Schwemmaterial, aus welchem sie bestehen, viel Gold enthalten sollen, so hat eine amerikanische Aktiengesellschaft ihre Ausbeutung im großen unternommen und zu diesem Zwecke im Jahre 1882 eine Konzession für 30 Jahre von der Regierung von Guatemala erwirkt, um die Quebrada des „Rio Bobos" oder „Agapito" zu bearbeiten. — Die Gesetze des Landes sind übrigens für einen Bergbaubetrieb günstig; sie sichern das Eigentum an den Gruben dem Bewerber, und dieser hat nur den Besitzer desjenigen Landes, auf dem die Metalle gefunden werden, zu entschädigen. — Die amerikanische Gesellschaft wurde mit einem Aktienkapital von 100 000 Pesos gegründet, welches in Aktien zu je 10 Pesos gezeichnet wurde.

Ob aber die großen Hoffnungen, welche man auf diese Unternehmung setzte, sich erfüllt haben, entzieht sich meiner Kenntnis, man hat wenigstens nichts besonderes später über diesen Bergbaubetrieb gehört.

Der geringe Metallreichtum Guatemalas war zu allen Zeiten für seine Besitzer ein schwerer Kummer. Vergeblich hatten schon vor Jahrhunderten die ersten spanischen Kolonisten nach des Ximenez Zeugnis Scharen von zwei- bis dreihundert Knaben und Mädchen, die zu anderer Arbeit noch zu jung waren, in die Barrancas und Quebradas des Rio Grande geschickt, um dort Goldkörner zu suchen, wobei sie vor Hunger und ohne Witterungsschutz elend umkamen. Überall, wo eine Spur von Hoffnung auf das Vorhandensein von Gold vorlag, da haben die Spanier die Erde angebohrt und Geschiebe gewaschen. Der Erfolg aber lohnte nur selten die Arbeit, oder die „Placeres" und Gänge waren rasch wieder erschöpft. Nach einem älteren Berichte von Gage sollen die Indianer früher zwischen Acasahuastlan und Guatemala in der Gegend von Agua Caliente


Digitized by Google

im Bette eines Flusses so viel Gold gewaschen haben, daß ihnen die Spanier einen Tribut an Gold auferlegten, den sie für die Erlaubnis, Gold zu waschen, bezahlen mußten. Trotz vielfacher Zwangsmaßregeln gelang es jedoch nicht, den Indianern das Geheimnis der Fundstelle zu entreißen. Auch die Placeres am Rio Bobos und an anderen Seitenquebradas des Motagua blieben lange wieder verschollen und den Spaniern unbekannt, da diese Gegenden schon in jener Zeit ihre eingeborene Bevölkerung und mit ihr das Geheimnis der Goldfundorte verloren hatten. Ein Anfang der achtziger Jahre vorigen Jahrhunderts in Izabal wohnender Amerikaner exportierte, wie Dr. Stoll in Guatemala erfuhr, jährlich gewaschenes Gold aus jenen Quebradas im Werte von 30000 Pesos, das er zum Preise von 11—12 Pesos für die Unze von den Goldwäschern ankaufe.

Den Kupfer- und Eisenerzen der Sierra de las Minas sowie den schwach silberhaltigen Bleierzen der Sierra Madre schenkten die Spanier fast gar keine Aufmerksamkeit, da der Wert der Ausbeute nicht einmal die Unkosten gedeckt hätte. Das alte verlassene Bergwerk von San Juan Sacetepequez, welches um 1880 von einer Aktiengesellschaft von neuem in Angriff genommen wurde, hat wiederum nicht zu ermutigenden Resultaten geführt.

Trotz der recht umfassenden Arbeit von A. Dollfus und E. de Mont-Serat, Voyage dans les Républiques de Guatemala et de Salvador (Paris 1868) ist die Geologie von Guatemala hinsichtlich der Verteilung und des Vorkommens von abbauwürdigen Erzen noch zu unvollständig und zu oberflächlich bekannt, als daß sich, nach der Ansicht von Dr. Stoll, darauf halbwegs sicher angelegte bergmännische Unternehmungen gründen ließen.

Man kann sagen, daß eine Zone von silberführenden Erzadern in den Bergketten von Trachytporphyren sich findet, welche sich östlich an die Küstenkordillere anlehnen. Diese Zone streicht im allgemeinen von Nordwest nach Südost. Ihr ziemlich parallel verläuft eine zweite Zone von Erzadern, welche silberhaltige Bleierze führen, in den sekundären Formationen, die von San Cristobal in der Verapaz nach dem Departement Huehuetenango hinüberziehen. Da und dort tritt auch Gold auf, am reichlichsten, wie es scheint, in den schon erwähnten Anschwemmungen der Seitentäler des Rio Motagua, im Gebiete der dortigen Glimmerschiefer.

Zum Zwecke gründlichen Studiums etwa vorhandener Metallreichtümer Guatemalas ließ die Regierung im Jahre 1882 das Land von dem französischen Geologen J. Charles Manó mit zwei ein-

Digitized by Google

heimischen Gehilfen untersuchen. Dieser Geologe besuchte zunächst die Kalke von Huehuetenango, die wohl der paläozoischen Periode angehören. In diesen Kalklagern finden sich nun Erzgänge, die hauptsächlich Bleierze mit etwas Silber enthalten.

In dem Bergwerk von Almengor beträgt der Silbergehalt der Bleierze 8%. In der „Barranca Oscura“ bei Torlon fand Manó einen feinen metallhaltigen Sand, der über 70% Blei und über 2—3% Silber enthielt. Als besonders erzreich bezeichnet Manó die Gegend zwischen dem Dörfchen Todos Santos und den Altos Cuchumatanes ganz im Norden des Landes. 15 km nordwestlich von Todos Santos existiert hier in 3400 m Höhe ein Berg von mehr als 1000000 cbm Inhalt, der völlig aus großen Erzbarren besteht. Der Bleigehalt dieser Erzklötze ist — wieder nach Manó — etwa 75—80% und ihr Silbergehalt etwas höher wie jener der Erze von Almengor (8%). Die Lage aber, im Innern einer schwer zugänglichen Gebirgsgegend, weitab vom Meere, inmitten einer indianischen Bevölkerung, ohne jede Transportmöglichkeit, läßt die Aussichten auf Abbaumöglichkeit noch in sehr weite Zukunft rücken. Spuren von Kupfer- und Eisenerzen hat man verschiedentlich in den Departements von Guatemala nachgewiesen, auch brachten zeitweilig Indianer aus den Altos (Gebirgshöhen) von Huehuetenango reines Quecksilber nach Retalhuleu, das sie selbst im Gebirge gewinnen; doch gaben sie die Fundstelle nicht an. Im allgemeinen hat sich bis jetzt Guatemala als das gezeigt, wofür es schon die Spanier der Konquistadorenperiode hielten, nämlich als ein metallarmes Land.

Was an neueren Nachrichten über den Mineralreichtum und die Möglichkeiten eines gewinnbringenden Bergbaus in Guatemala vorliegt, ist noch herzlich wenig. Man erfährt einiges aus den offiziellen Reden des Präsidenden Estrada Cabrera bei Eröffnung der Nationalversammlung von Guatemala jeweils am 1. März. Nach einigen Nachrichten im Bulletin of the Pan American Union aus den Jahren 1913 und 1914 ist über den Bergbau in Guatemala noch folgendes hinzuzufügen: Besonders lebhaftes Interesse erweckt in bergbaulichem Sinne das Departement Huehuetenango im westlichen Teile der Republik, wo man neuerdings eine Anzahl von Solquellen in Betrieb genommen hat. Bei dem Orte Nuca wird eine Solquelle unter dem Namen „El Porvenir“, die Zukunft (!), von Indianern betrieben; diese Quelle liefert schon seit undenklichen Zeiten das Salz für den Bedarf der ganzen Umgegend. Die Pro-

Digitized by Google

duktion solcher Solquellen ist nicht beträchtlich und wird meist im Lokalhandel völlig aufgebraucht. In der Nachbarschaft von San Mateo, an dem Abhang des Bobiberges, in etwa 2540 m Höhe über Seespiegel gelegen, brechen Solquellen hervor, deren Ausbeutung die Hauptindustrie in San Mateo ist. Dieser Teil Guatemalas ist rauh, zerklüftet und vielfach gebrochen, und Bergspitzen bis zu 3000 m über Seehöhe machen diesen Bezirk zu einem sehr malerischen Teile des Landes. Seitens der Stadtbehörde von San Mateo werden vier Solquellen ausgebeutet. Das Wasser dieser Quellen ist sehr hoch salzhaltig und zeigt keinerlei fremde, schädliche Beimengungen. Das durch die Indianer aus diesen Quellen hergestellte Salz ist ziemlich dunkel und besitzt einen ganz besonderen, eigentümlichen Geschmack; es wird aber dennoch im umliegenden Gebiet vielfach danach gefragt, zumal das Salz therapeutische Eigenschaften besitzen soll. Auf der Pflanzung Santa Delia, eine kurze Entfernung von San Mateo ab, werden ebenfalls vier Solquellen ausgebeutet. Obwohl dieser Teil von Guatemala zu Ackerbau und Viehzucht besonders gut geeignet ist, so ist doch in der Nähe dieser Salzwasserquellen die Landwirtschaft etwas zurückgedrängt, da die bei den Solquellen beschäftigten Indianer all ihren Lebensunterhalt durch den Salzhandel verdienen. Die naheliegende Stadt San Mateo hat 4000 Einwohner und eine gute Trinkwasserversorgung, was für guatemalische Verhältnisse schon viel bedeutet.

Aus dem Berichte des Präsidenden Manuel Estrada Cabrera vom 1. März 1914 geht weiter hervor, daß der Bergbau in der Republik sich in günstiger Entwicklung befinde. Die Lager von silberhaltigen Bleierzen im Departement Huehuetenango, die sich als reichhaltig erwiesen, werden fortlaufend mit Gewinn abgebaut, trotz der recht primitiven Abbaumethoden, die den Betrieb verteuern. Das Ausbringen der weiter vorn schon genannten Las Quebradas Goldplacer im Departement Izabal sowie anderer Bergwerke gleichfalls reicher Natur in derselben Zone hat zugenommen. Goldwäschereibetrieb findet ebenfalls recht lebhaft auf den Sandbänken der Flüsse Grande und Plátanos im Gerichtsbezirke Baja Verapaz statt. Hohen Gewinn brachte auch im letzten Jahre die Goldwäscherei in Progreso (Fortschritt). Neuere bergbauliche Tätigkeit fand im Jahre 1913 statt in den Departements Guatemala, Santa Rosa und Chiquimula, sowie in Alotepeque in der reichen Bergbauzone von Concepcion. Während des Jahres 1913 wurden 40 Bergwerksgesuche genehmigt.

Digitized by Google

Neuere Berichte aus dem Frühjahr 1914 erwähnen vielfach das Vorkommen von Petroleum in Guatemala. Das Bergbauministerium hat daraufhin Untersuchungen angestellt, ob Petroleum in gewinnbaren Mengen in Guatemala anzutreffen sei. Es wurde zunächst ermittelt, daß die geologische Formation bestimmter Gebiete der Republik ernstlich die Existenz von Naturgas und Petroleum anzeigt, aber es ist noch nicht gelungen, die Ausdehnung und den Wert dieser Lager nachzuweisen. Es fehlt noch an genaueren Untersuchungen, vor allem an Bohrungen und Bohrkernen, in den als petroleumhaltig angesehenen Gegenden.

Um die Entwicklung des Bergbaues auf Mineralien in der Republik zu fördern, hat der Präsident am 30. Juni 1908 neue Gesetze erlassen, welche den Erwerb und die Ausbeutung der Bergwerke regeln. Unter anderem ist darin die Errichtung eines Bergwerksamtes vorgesehen, welches dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten unterstellt ist und die Oberaufsicht über die Angelegenheiten, betreffend die Erwerbung von neuen Bergwerksanteilen, die Entwicklung der alten, sowie über alle Unternehmungen zu führen hat, die geeignet sind, die Bergwerksindustrie des Landes zu fördern. Das Vorhandensein von Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Zink und Antimon scheint nach den neueren Untersuchungen für verschiedene Teile des Landes festzustehen. Die ungenügende Entwicklung des guatemalischen Bergbaues beruhte bisher zum großen Teil auf dem Mangel genügender Transportmöglichkeiten, doch werden hier einschneidende Verbesserungen durch den Bau von Straßen und Eisenbahnen geschaffen.

X. Eisenbahnen

Guatemala hat unter den mittelamerikanischen Staaten das größte Eisenbahnnetz, nämlich 987 km am 31. Dezember 1913. Zum gleichen Zeitpunkt besaßen an Eisenbahnen die verschiedenen Staaten:

1. Guatemala	987 km	4. Nicaragua	322 km
2. Costa Rica	878 „	5. Salvador	320 „
3. Panama	479 „	6. Honduras	241 „

Alle Eisenbahnen in Guatemala besitzen die einheitliche Spurweite von 3 Fuß. Um die Mitte des Jahres 1914 standen in Guatemala 502 Meilen Eisenbahnen in Betrieb: Die Guatemala-Eisenbahn mit der 25 Meilen langen Zweigbahn von Quirigua, 220 Meilen Gesamtlänge; die Okzidental-Eisenbahn ist 54 Meilen,

Digitized by Google

die Ocós-Eisenbahn 25, Verapazbahn 29, Pan American 20, Suburban 9 und die Decauville-Eisenbahn 4 Meilen lang. Im Jahre 1897 standen erst 298 Meilen Eisenbahn im Betrieb innerhalb der Republik; die Zunahme bis 1914 beträgt somit seit 1897: 41 %. Die Guatemala, Zentral, Ocós und Okzidental stehen unter der Leitung der Internationalen Eisenbahn von Zentralamerika.

Die Verapaz-Eisenbahn an der Ostküste des Landes, die Panzos mit Pancajche verbindet und eine Länge von 29 Meilen besitzt, ist in den Händen einer deutschen Gesellschaft. Diese Bahn gewährt Zugang zu dem reichen Verapaz-Distrikt über den Izabalsee, den Dulcefluß und den Hafen von Livingston am Golf von Honduras.

Die älteste Eisenbahnlinie des Landes ist die Guatemala-Zentralbahn, die ursprünglich von San José an der pazifischen Küste nach Escuintla ging und später nach der Stadt Guatemala weitergeführt wurde, ist schließlich von der Gesellschaft in westlicher Richtung bis nach Mazatenango ausgebaut worden. Hier erhielt sie 1908 Verbindung mit der Westbahn (Occidental Railway), die von Champerico am Großen Ozean über Caballo Blanco und Retalhuleu nach San Felipe führt. Die Zentralbahn und die Westbahn sind jetzt in einer Hand und haben eine Gesamtlänge von 189 Meilen. Im Jahre 1905 hat die Guatemala-Zentraleisenbahngesellschaft mit einer Gesellschaft in San Franzisko einen Vertrag auf die jährliche Lieferung von 100 000 Faß Rohöl als Lokomotivheizmaterial auf die Dauer von zehn Jahren, also bis 1915, abgeschlossen. Die Lokomotiven wurden dementsprechend umgebaut, da sie bislang auf die Heizung mit Steinkohlen eingerichtet waren. Die ganze, 150 Meilen (225 km) lange Hauptstrecke ist modern mit Steinschotter ausgebaut. Die Bahnlinie führt durch die reichen Kaffeegebiete und Zuckerdistrikte und besitzt Bahnhöfe in Guatemala-Stadt, San José de Guatemala, dem Hauptseehafen und in Mazatenango an der Westküste. Die Hauptstadt Guatemala ist durch Eisenbahnen mit den Häfen San José an der Küste des Stillen Ozeans und mit Puerto Barrios an der atlantischen Küste verbunden. Die Entfernung bis zum ersteren Hafenorte beträgt 75 und bis zum letzteren 189 Meilen.

Im Frühjahr 1908 wurde die 195 Meilen lange Nordeisenbahn vollendet, die zwischen Puerto Barrios und San José verläuft und eine neue interozeanische Verkehrslinie in Amerika eröffnet. Diese Nord- oder Guatemala-Eisenbahn hat auch eine 15 Meilen lange Strecke für den Bananentransport in Betrieb. Der Bau und die Betriebsleitung dieser Guatemala-Nordbahn wurde im Jahre 1906

Digitized by Google

an eine amerikanische Gesellschaft auf die Dauer von 33 Jahren vergeben, mit besonderen Vorrechten für die Strecke nach Puerto Barrios. Dem Mangel einer Verbindung zwischen der Zentral- und der Nordbahn wurde dadurch abgeholfen, daß man 1906 begann, eine Eisenbahn von San José an der pazifischen Küste über Guatemala und Zacapa zu bauen und mit Puerto Barrios an der atlantischen Küste in Verbindung zu bringen, um zur Förderung des Handels mit Nordamerika wesentlich beizutragen. Die Guatemala-Eisenbahngesellschaft hat ferner auch mit der Nationalregierung den Bau einer Eisenbahn von Zacapa nach der Grenze von San Salvador vereinbart. Diese Linie soll auf Grund einer von der salvadorianischen Regierung verliehenen Konzession weitergeführt werden bis nach Santa Ana in Salvador, woselbst sie Anschluß erhält an das Eisenbahnnetz dieser Nachbarrepublik.

Eine sehr wichtige Eisenbahn in Guatemala ist die zwar nur 24 Meilen lange Ocós-Eisenbahn. Sie nimmt ihren Anfang in Ocós am Stillen Ozean, läuft parallel dem Suchiatefluß, der Grenze zwischen Guatemala und Mexiko, bis Ayutla, wo sie ostwärts geht; sie endet in Vado Ancho. Diese Ocós-Eisenbahn befördert jährlich über 15 Mill. Pfd. Kaffee, wodurch ihre Bedeutung ohne weiteres sofort klargestellt ist. Sie verbindet den Hafen von Ocós mit den reichen Distrikten von Tumbador und San Marcos. Es wird auch neuerdings beabsichtigt, eine Eisenbahnverbindung mit der Hauptstadt über diese Linie herbeizuführen; weitere Linien, die neue Ackerbau- und Bergwerksgebiete erschließen sollen, sind noch geplant. Die von dem Hafen Ocós an der guatemalisch-mexikanischen Grenze landeinwärts nach Ayutla und Vado Ancho führende Ocós-Eisenbahn ist durch die im Juni 1914 erfolgte Vollendung der Strecke Ancho—Coatepeque an die übrigen Bahnen des Landes angeschlossen worden. Der Betrieb hat am 8. Juni 1914 angefangen; man kann seitdem von der Hauptstadt Guatemala nach Ocós in etwa 15 Stunden gelangen, die sich allerdings auf zwei Tage verteilen. Der Bahnhof Ayutla befindet sich 1,6 km von der Ortschaft gleichen Namens entfernt; diese liegt am Grenzfluß Suchiate, und in unmittelbarer Nähe derselben mündet die von Mexiko kommende Strecke der Panamerikanischen Eisenbahn mit einer stattlichen Brücke auf guatemalischem Gebiete ein. Obwohl diese Brücke vollkommen fertig ist, gestattet jedoch die Regierung deren Benutzung eigenartigerweise nicht. Eine am Brückenkopf in Guatemala aufgestellte Grenzwache verhindert jeglichen Verkehr darüber, so daß Reisende,

Digitized by Google

Gepäck und Waren immer noch in Kähnen über den Fluß setzen müssen.

Die Arbeiten zur Verbindung der guatemalischen mit der mexikanischen Strecke waren schon Mitte des Jahres 1914 im Gange. Es kommt daher wohl die Anlegung eines Umladebahnhofs in Ayutla in Frage, weil die mexikanischen Bahnen europäische Normalspur, 1435 mm, haben, aber die Bahnen in Guatemala nur 1 m Spurweite besitzen. Das Geleise der mexikanischen Bahn liegt schon auf der Grenzbrücke und wäre also bis zum neuen Umladebahnhof Ayutla noch fortzuführen.

Am 21. November 1910 wurden die Bauarbeiten des guatemalischen Teiles der Panamerikanischen Eisenbahn feierlich in Angriff genommen. Diese Strecke, welche von der Guatemala-Zentralbahn ausgeführt wird, soll die Guatemala-Zentralbahn von Las Cruces aus über Ayutla an der mexikanisch-guatemalischen Grenze mit der Panamerikanischen Bahn im Staate Chiapas in Mexiko verbinden. Dies erfolgt durch die obengenannte Eisenbahnbrücke über den Suchiate bei Ayutla. Die Bahn hat eine Länge von etwa 60 km. Bei dem Orte Vado Ancho hat die Panamerikanische Eisenbahn ihre Linie mit der Ocós-Eisenbahn verbunden und so eine Verbindung zwischen Guatemala und Mexiko geschaffen. Mit Ausnahme eines kleinen Stückes von etwa 3 Meilen und dem Bau einer festen Brücke über den Naranchofluß ist die Panamerikanische Eisenbahn vollständig fertig von Ayutla bis nach der mexikanischen Grenze. Ebenfalls im November 1910, am gleichen Tage sogar, wurde mit dem Bau einer Eisenbahn begonnen, welche Quezaltenango mit der Zentralbahn verbinden soll. Es geschieht also, wie man sieht, in Guatemala sehr vieles zur Hebung des Verkehrs und zur Erleichterung sowie Vergrößerung der Transportmöglichkeiten. Auch das Straßennetz in der ganzen Republik nimmt sehr schnell zu. Von großer Bedeutung für die landwirtschaftlichen und Handelsinteressen ist der Chiquimulilla-Kanal, der den südlichen Teil des Departements Santa Rosa durchzieht. Dieser Kanal ist seit Frühjahr 1914 fertiggestellt.

XI. Post und Telegraphie

Das Postwesen in Guatemala hat sich im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte ganz entschieden in wesentlichem Maße verbessert und großzügig entwickelt. Bemerkenswerte Verbesserungen wurden zunächst schon mal in den sieben Jahren von 1897 bis 1904 im

Digitized by Google

Postdienst der Republik zur Einführung gebracht, und die Zunahme des Ein- und Ausgangs von Korrespondenzen betrug innerhalb dieser Zeit 1 500 000 Stück. Die Regierung von Guatemala hob während des Jahres 1904 die Bestimmung wegen Erhebung des Zuschlagszolles von 50 % für alle auf Grund der Paketpostabmachung mit den Vereinigten Staaten nach Guatemala gebrachten Sendungen auf. Viele neue Post- und Telegraphenämter wurden eingerichtet, so daß gegen Ende 1904 die Gesamtzahl beider in der Republik auf 300 gestiegen war. Eine Anzahl Verträge über Beförderung der Post wurden abgeschlossen und mit den meisten größeren Nationen der Welt wurden Postkonventionen auf Grund der Satzungen des Weltpostvereins, dem Guatemala angehört, zum Abschluß gebracht.

Die Telegraphenverbindungen der Republik wurden gründlich reformiert und neue Telegraphenlinien in einer Ausdehnung von rund 1000 km gelegt; ferner wurden 28 neue Telegraphenämter errichtet. Im Jahre 1904 betrug die Länge der Telegraphen- und Telephonleitungen der Republik 5199,33 km gegen 5052,33 km im Jahre 1903; folglich wurden diese Linien im Jahre 1904 um 147 km verlängert.

Abgesandt wurden im Jahre 1904: 1 281 419 Telegramme, das sind 173 597 mehr als im Vorjahre. Der gesamte Postdienst des Jahres 1904 wickelte sich folgendermaßen ab:

Empfangen wurden in allen Postanstalten der Republik	4 841 668	Poststücke,
" " im Hauptpostamt Guatemala . .	716 449	"
Abgesandt wurden von allen Postanstalten der Repulik	3 652 566	"

Vier Jahre später, im Jahre 1908, betrugen die Einnahmen der Postverwaltung insgesamt 165 745 $, sie haben gegen das Jahr 1907 um 33 000 $ zugenommen. Im Jahre 1908 wurden 1 200 000 Briefmarken zu 1, 2 und 6 Cents ausgegeben, deren Gesamtwert sich auf 15 375 $ belief. An Zuschlagsmarken wurden für 79 578 $ verkauft. Die Telegraphen- und Telephonverbindungen haben sich auch bis 1908 weiter günstig entwickelt. Neue Verbindungen wurden 1908 zwischen Zacapa, Puerto Barrios und der Stadt Guatemala hergestellt. Die Einnahmen aus der Telegraphen- und Telephonverwaltung bezifferten sich im Jahre 1908 auf zusammen 395 978 $. Die Zahl der aufgegebenen Depeschen belief sich im gleichen Jahre auf 1 205 261 Stück.

Die Gesamtlänge der Telegraphenlinien der Republik betrug am 31. Dezember 1908 3697 Meilen, die der Telephonlinien 384 Meilen.


Digitized by Google

Im Jahre 1910 zählte man in Guatemala an Postämtern 200, die insgesamt 9069705 Postsachen beförderten; das staatliche Telegraphen- und Telephonnetz hatte eine Gesamtlänge von etwa 4000 Meilen mit mehr als 200 Dienststellen. Gegen das Jahr 1904 hat sich die Zahl der in der Republik vorhandenen Post- und Telegraphenanstalten um 100 vermehrt.

Im Jahre 1913 waren im Lande an Postanstalten 380 vorhanden, die insgesamt 13637740 Poststücke erledigten. Der Telegrammverkehr erreichte im Jahre 1913: 1329789 gegen 1245611 Stück. In Betrieb standen 1913 in der Republik 232 Telegraphenämter und 100 Telephonämter; das Telegraphennetz umfaßte zu Jahresende 1913: 6171 km und das Telephonnetz 792 km. Für den Postdienst im Lande standen der Postverwaltung 498 Meilen betriebsfertige Eisenbahn zur Verfügung. Zwischen den Städten Retalhuleu und Coatepeque wurde im Frühjahr 1914 der Bau einer Telegraphenlinie beschlossen. Die Materiallieferungen dazu von Eisen, Baukonstruktionen, Schrauben, Bolzen, Leitungen usw. sind für den Gesamtpreis von 2228,50 Pesos (969,40 $) an Guillermo S. Flores vergeben worden.

Eine Nationalschule für Telegraphie wurde am 17. Januar 1913 in der Hauptstadt Guatemala mit einer Wintersession eröffnet. Die Einrichtungen dieser Telegraphenschule entsprechen den modernsten Anforderungen, die man heute an eine solche Lehranstalt zu stellen berechtigt ist.

XII. Banken, Industrie, Zeitungswesen u. a.

In der Hauptstadt Guatemala sind sechs Banken, mit Zweiganstalten und Agenturen in allen Hauptteilen der Republik. Unter diesen Banken sind besonders zu nennen: die Agrikultur- und Hypothekenbank mit einem Kapital von 12 Mill. Pesos (1 Peso Silber = 0,434 $ Gold), die Amerika-Bank mit 5 Mill. Pesos Kapital, die Okzidental-Bank mit 2 Mill. und die Columbian-Bank mit 1776000 Pesos. Die Stadt Guatemala hat ferner noch eine Reihe bedeutender Bankhäuser: zum Beispiel Schulbach, Dauch & Cie.; Schwartz & Co.; Clermont & Co.; Rosenthal and Sons (!) und noch viele andere. In folgender Übersicht sind die hauptsächlichen Bankinstitute von Guatemala kurz zusammengestellt:

Digitized by Google

	Ursprüngliches Aktienkapital $	Nominalwert jeder Aktie $	Darauf waren ursprünglich eingezahlt $	Heutiges Aktienkapital: Juni 1914 $
Banco Internacional	2 000 000	2 000	2 000 000	2 000 000
Banco Agricola Hipotecario	8 000 000	4 000	4 650 000	12 000 000
Banco Americano	1 200 000	1 000	990 000	5 000 000
Banco Colombiano	1 776 000	1 000	1 776 000	1 776 000
Banco de Occidente	1 650 000	100	1 650 000	2 000 000
Banco de Guatemala . . .	2 500 000	1 000	2 500 000	2 500 000

Die *industriellen Interessen* des Landes beschränken sich vornehmlich auf die Textilindustrie; Rohbaumwolle und Baumwollengarne bilden Gegenstand der Einfuhr. Kerzen und Seife werden ebenfalls hergestellt, auch Eisfabriken bestehen in der Landeshauptstadt und anderorts. Infolge des Überflusses an feinem Tischlerholz ist die Möbelfabrikation eine wertvolle nationale Industrie geworden. Die Verwertung der reichen Nutzholzbestände des Landes wird von der Regierung gefördert durch Verleihung wertvoller Konzessionen, welche die Abholzung und die Ausfuhr von Tischler- und Farbhölzern, die Gewinnung von Chicle- und anderem Gummi sowie die Förderung der Kautschukindustrie zum Gegenstande haben. Außer diesen Industriezweigen ist in Guatemala noch zu erwähnen die Herstellung von Zement, Tonwaren, Zigarren und anderem sowie die Verarbeitung von Ramie. Auch Gießereien, Zuckermühlen, Brauereien und Brennereien gibt es im Lande. Alle diese Industrien arbeiten mit mehr oder weniger großem Nutzen. Für die Verarbeitung von Baumwolle ist im Lande besonders hervorragend eingerichtet die Cantel Cotton Cloth Factory, welche 1885 in Cantel erbaut wurde, welcher Ort im Departement Quezaltenango liegt. Das Kapital dieser Fabrik beträgt 600 000 $ Gold; die Gebäudekosten 125 000 $ Gold, Maschinenkosten 475 000 $ Gold. Die Fabrik stellt weiße und gefärbte Baumwollzeuge her und beschäftigt etwa 500 Personen. An 10 % der in der Fabrik verbrauchten Baumwolle stammen aus Guatemala selbst her, der Rest wird aus Nordamerika bezogen. Die durchschnittliche Tagesleistung der Fabrik ist etwa 300 Bolts Baumwollstoff von je 24 Yards Länge, also 300 Stück Tuch von rund 22 m Länge = 6600 m Stoff. Die maschinellen Einrichtungen der Fabrik gestatten eine Tagesleistung von 400 Bolts. Das Erzeugnis ist von tadelloser Güte, der Preis für das Stück schwankt von 2—3 $.

Digitized by Google

Im Jahre 1913 wurden in Guatemala 72 industrielle Warenzeichen eingetragen und ferner 14 Erfinderpatente erteilt. Im gleichen Jahre wurden 27 Städte mit Trinkwasserleitung versehen, der schon genannte Chiquimulilla-Kanal dem Verkehr übergeben und 87 km öffentliche Chausseen gebaut. In den staatlichen Krankenhäusern Guatemalas wurden 17 679 Patienten behandelt, von denen 1656 starben. Die Bevölkerungsbewegung 1913 wird gekennzeichnet durch 75 593 Geburten, 38 302 Todesfälle und 5274 Heiraten. Das Land besaß 1913 über 4000 Primärschulen, dazu fünf graduierte, höhere Schulen, je eine Juristische Schule, Medizinschule, Ingenieurschule, Militärakademie, Musikkonservatorium und Malschule. Ferner Sprachschulen, Normalschulen, Kunstschulen, Fachschulen in verschiedenen Teilen des Landes. In den öffentlichen Schulen Guatemalas waren im Jahre 1913 an 61 136 Kinder eingeschrieben, was gegen 1912 ein Mehr von 1532 beträgt. Zu Ehren der Entdeckung Amerikas durch Kolumbus wurde der 12. Oktober zu einem öffentlichen nationalen Feiertag erklärt.

In der Landeshauptstadt Guatemala sind zwölf Zeitungen eingetragen, von denen vier, einschließlich des Regierungsamtsblattes, täglich erscheinen. Außer diesen Zeitungen erscheinen nur noch wenige in anderen Städten und tragen dann meist nur lokalen Charakter. Die Zeitungen sind in ihren Größenabmessungen sehr verschieden, in der Breite wechseln sie von 16—22 Zoll und in der Seitenlänge von 22—28 Zoll. Die Seitenzahl schwankt von 4—8 und 10 Seiten, die alle sechsspaltig bedruckt werden. Den Hauptteil des Inhalts der ersten Seiten bilden Neuigkeiten, doch ist auch hier ein erheblicher Raum für Annoncen gelassen. Auf den anderen Seiten stehen ungefähr zu gleichen Teilen Lesestoff und Annoncen. Die Einheit für deren Preisberechnung ist der Spaltenzoll, dessen Preis sich verhältnismäßig niedrig stellt. Im allgemeinen ist er nicht höher als 5 Cents Gold für die Einheit bei einmaliger Aufnahme, er steigt bis auf 5 $ Gold für die Seite. Natürlich wird bei mehrfachem Annoncieren oder fortlaufenden Aufträgen entsprechender Rabatt gewährt, wie dies ja allgemein im Zeitungswesen üblich ist. Die Auflage der guatemalischen Zeitungen ist jeweils wohl nicht über 4000 Exemplare anzusetzen.

Von den guatemalischen Zeitungen sind als bedeutendere hervorzuheben, in der Landshauptstadt: La Republica und Diario de Centro-America, ferner in der Stadt Quezaltenango die Zeitungen El Bien Publico, El Diario und El País (das Land).

Digitized by Google

Unter den verschiedenen Einrichtungen, welche die Kommunalverwaltungen im Laufe der letzten Jahre geschaffen haben, sind zu nennen die Einführung von Märkten sowie vielfache Schulbauten der verschiedensten Art, insbesondere die Errichtung des „Tempels der Minerva“. Dieser ist bestimmt zur Abhaltung von Schulfesten und zur Vorführung von Sport- und Leibesübungen, welche jährlich am letzten Sonntage des Oktobers von Lehrern und Schülern in Gegenwart des Publikums veranstaltet werden. Die Anlage öffentlicher Gärten und Parks, zahlreicher Hospitäler und Asyle sowie die Errichtung eines neuen großen Postamtes in der Hauptstadt, verschiedener Denkmäler möge hier nur kurz erwähnt werden. Die städtischen Einkünfte in der ganzen Republik werden für das Jahr 1912 zu 5 318 146,56 Pesos angegeben, denen an Ausgaben 4 805 398,65 Pesos gegenüberstehen.

Andere staatliche Maßnahmen neuerer Zeit betrafen die gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse sowie den Erlaß von Bestimmungen, durch welche verschiedenen Gemeinden die Befreiung vom Militärdienst gewährt wurde. In einem neu erbauten mineralogischen Museum in der Hauptstadt sollen die Mineralvorkommen des Landes in Musterstücken und Proben ausgestellt werden; überhaupt muß man anerkennen, daß unter der Regierung Estrada Cabreras recht viel zur Hebung des bislang wohl noch stark zurückgesetzten Bergbaues geschieht. Eine bessere Kenntnis der mineralischen Bodenschätze des Landes wird demnach wohl im Laufe der nächsten Jahre zu erwarten sein.

XIII. Einfluß der neuesten Zeit auf Zustände und Entwicklung des Landes

Die neueste Zeit scheint sich für Guatemala nicht günstig zu gestalten, vielmehr machen sich ganz bedenkliche, nahezu krisenhafte Zustände bemerkbar. Mit Ausbruch des Krieges trat sofort eine ganz enorme Geldentwertung ein, wie wir schon weiter oben besprochen haben, die sofort ihren gewaltig schädigenden Einfluß auf das ganze Warengeschäft ausübte. Die Einfuhr aus Europa hörte plötzlich so gut wie ganz auf, allerdings besitzen die großen Einfuhrhäuser recht große Vorräte, so daß hier also für eine Zeitlang Deckung geschaffen werden kann.

Besonders wirkt auf den Handel Guatemalas der Umstand lähmend, daß die Kaffee-Ernte nicht wie in früheren Jahren sofort abgesetzt werden konnte, auch die Lage der Kaffeepflanzer ist ebenso

Digitized by Google

wenig beneidenswert. Da Kaffee nach den wichtigsten Absatzgebieten von Guatemala, nämlich Deutschland und England, während des Krieges nicht abgesetzt werden kann, oder jedenfalls nur in ganz geringem Maße, so bleibt für den Kaffee-Export des Landes nur noch Nordamerika offen. Hier aber sind die Kaffeepreise gleich in den ersten zwei Monaten nach Kriegsausbruch um 30 % gefallen und später noch weiter zurückgegangen. Dies rührt daher, daß für fast alle kaffeeproduzierenden Länder heute allein die Vereinigten Staaten als Absatzgebiet in Frage kommen. Da nun die Kaffeekultur in Brasilien heute einen derartigen Umfang besitzt, daß dieses Land allein schon weit mehr als den halben Weltbedarf zu decken vermag, so ist naturgemäß die Lage der kleineren Kaffeeländer eine sehr schwierige. In Guatemala blieb der weitaus größte Teil der letztjährigen Ernte 1914 unverkauft, wurde in den Hafenplätzen eingelagert, kostet täglich hohe Spesen. Der Geldkurs sank zudem. Viele Kaffeepflanzer haben daher für die neue Kampagne Mühe, die erforderlichen Betriebsgelder aufzubringen. Es ist bei dem Tiefstand des Kaffeepreises in New York leicht möglich, daß der Erlös aus dem Kaffee, abzüglich des hohen Ausfuhrzolles im Lande, nicht ausreichen wird, die Kosten der Bewirtschaftung zu decken. Kapitalstarke Pflanzer werden daher vorziehen, ihren Kaffee jetzt nicht zu verkaufen; wer aber Geld benötigt, muß eben seinen Kaffee unter allen Umständen nach den Vereinigten Staaten ausführen. Die Banken im Inlande können ihm auch nicht helfen, denn ihnen sind zum großen Teile die Kredite im Auslande entzogen. Geldnot ist in Guatemala somit eine natürliche Folge des Kriegsausbruchs. Die Einnahmen der Regierung, die in allererster Linie in dem Ausfuhrzoll auf Kaffee und in den Einfuhrzöllen bestehen, werden sich ganz erheblich vermindern. Eingeführt werden fast nur Lebensmittel aus den Vereinigten Staaten, was bei dem niedrigen Kurse seiner Landeswährung für Guatemala auch nicht angenehm sein kann.

Hier zeigt sich mal recht deutlich, ähnlich wie schon mehrfach bei Brasilien, die große wirtschaftliche Gefahr, welche die Monokultur, wie sie mit dem Kaffee betrieben wird, in sich birgt. Obwohl der Kaffeepreis infolge starker Überproduktion im Laufe der Jahrzehnte stetig zurückging, und obwohl der Erlös für das Produkt in ein zusehends schlechteres Verhältnis den Gestehungskosten geriet, wurde der Anbau immer mehr und mehr ausgedehnt. Man schuf nicht nur in Guatemala, sondern auch in den übrigen kaffeebauenden Ländern fortgesetzt Neuanlagen, weil der Kaffeeanbau immer noch

Digitized by Google

einträglicher war als der Anbau anderer Kulturpflanzen. So entstand die gewaltige Überproduktion, und die Kaffeepreise auf dem Weltmarkte gingen im Laufe der Zeit immer tiefer herab. Recht schlimm steht es dann in solchem Falle um die Regierung eines Landes, dessen Finanzen auf die Einnahmen aus dem Kaffee-Exportzoll angewiesen sind. Kaffeeanbau und Kaffeehandel bilden aber heute die ganze wirtschaftliche Grundlage Guatemalas, Kaffee spielt im Handel und in der Ausfuhr des Landes die allein ausschlaggebende Rolle, er machte früher bis an 98 % des Exports aus und beträgt heute etwa 85 %. Die Gefahr, welche in dem ausschlaggebenden Einfluß des Kaffeeanbaus für die Republik Guatemala und besonders ihre Finanzen liegt, ist gar nicht zu verkennen und um so mehr scharf zu tadeln, als das Land auf Grund seiner natürlichen Verhältnisse und seines überaus günstigen Klimas eine ganze Anzahl anderer Weltwaren, anderer Kulturpflanzen der Weltwirtschaft in ansehnlichen Mengen liefern könnte. Es liegt doch klar auf der Hand, daß eine derartig ausgeprägte Vorherrschaft, eine Monokultur des Kaffees, auch für ein finanziell gefestigtes Land eine äußerst große Gefahr in sich birgt, denn Preisrückgänge müssen hier sofort das Gleichgewicht stören. Und Guatemala ist bei weitem nicht ein finanziell gefestigtes Land; im Gegenteil, Jahr für Jahr schließt sein Budget mit einem Fehlbetrage ab, und die Geschichte seiner äußeren Staatsschuld, die wir weiter oben mitgeteilt haben, ist direkt ein Leidenskapitel.

Aber auch abgesehen von den wirtschaftlichen Schwankungen, die Einflüsse des Klimas machen sich bei der Kaffeekultur in höchstem Maße geltend. Bekommen die Pflanzen während ihrer meist nur kurzen Blütezeit zu viel Regen oder zu viel Sonne, so kann die Ernte ganz oder teilweise verloren sein. Selbst in einem klimatisch so günstig ausgestatteten Lande wie Guatemala ist also der Kaffeeanbau auch aus diesem Gesichtspunkte heraus nicht absolut risikolos.

Was außer den Natureinflüssen die Existenz der Pflanzer zu schädigen imstande ist, das ist der Umstand, daß die Kaffeekultur ebensowenig wie alle anderen Zweige der menschlichen Tätigkeit der Industrialisierung zu entrinnen vermag. An Stelle der Handarbeit tritt die mechanische Arbeit; wissenschaftliche Technik, die nichts dem Zufall überläßt, sich nicht an jahrelange Erfahrung gebunden erachtet, hat die frühere Arbeitsweise völlig überholt. Moderne, vorteilhaft arbeitende Maschinen und neueste Methoden sind an den Platz der altehrwürdigen Arbeitsweise getreten, und ein Land, welches

Digitized by Google

hier nicht mitmacht, tritt unbedingt sehr bald zurück. Jede derartige Änderung in der Kultur und den Handelsbedingungen ist unvermeidlich mit ökonomischen Störungen verbunden. Wenn man sich eine tabellarische Zusammenstellung des deutschen Grundbesitzes in Guatemala vor Augen nimmt, so sieht man als Produktionsobjekt fast nur Kaffee, einige wenige Male auch Zucker; genau so ist es natürlich auch bei den Pflanzern anderer Nationalität. Die besten Gebiete des Landes sind für diese Kaffeeplantagen mit Beschlag belegt. Für den Kaffeeanbau in Guatemala eignen sich am meisten einerseits die atlantischen Abfälle des Kettengebirges von Mittel-Guatemala, anderseits die dem Stillen Ozean zugewendeten Abhänge der langen Vulkanreihe, welche sich parallel der Meeresküste von der Grenze von San Salvador nach derjenigen von Mexiko hinzieht. Beide Regionen besitzen sehr fruchtbaren Boden und feuchtes Klima. Auf der atlantischen Seite fallen dem Areal nach etwa 3/5 desselben, während der Wert, Kaffeeanpflanzungen und Produktion dieses Besitzteils nur 15 % dieser Gesamtsumme ausmachen. Der pazifische Abhang weist dagegen bei nur 2/5 des Gesamtareals 85 % des Wertes, der Baumzahl und des Ertrages aller deutschen Pflanzungen auf. Die Plantagen am Großen Ozean sind, namentlich im Westen, viel länger in Kultur als die meisten auf der atlantischen Seite, auch herrscht dort ein viel intensiverer Wirtschaftsbetrieb.

Für uns Deutsche hat die Republik Guatemala deshalb schon ein besonderes Anrecht auf ein viel höheres Interesse, als ihm in weiten Kreisen Deutschlands bislang leider erst entgegengebracht wurde, weil Guatemala zu seiner wirtschaftlichen Erschließung schon weit über eine Viertelmilliarde Mark deutsches Kapital ins Land gezogen hat, und weil dieser starke Geldzufluß naturgemäß keine Unterbrechung erleiden wird. Wenn auch der Krieg zeitweilig störend, ja wohl sehr arg störend mit rauher Hand hier eingegriffen hat, so wird doch in Zukunft das deutsche kaufmännische und finanzielle Interesse in Guatemala ein ganz hervorragendes bleiben.

Guatemala hatte nach seinem Staatsvoranschlag für das Finanzjahr 1913/14 bei etwa 10 Mill. Mk. Einnahmen rund 46 Mill. Mk. auswärtige Anleiheverpflichtungen zu verzinsen und zwar sollen nach dem Vertrage vom Jahre 1912 die fälligen Zinsen jeweils im Monat Juli von der guatemalischen Regierung bereit gestellt werden. Wie das Land jetzt zu Kriegszeiten die erforderlichen Summen aufbringen will, und ob es überhaupt möglich sein wird, ist bei dem weiter oben angedeuteten krisenhaften Zustande Guatemalas mehr als zweifelhaft.

Digitized by Google

Da Guatemala eine beabsichtigte Währungsreform infolge des Ausbruchs des Krieges fallen lassen mußte, nahm die sinkende Bewertung seines Papierdollars immer weiter zu. Diese weichende Kursentwicklung zeigt folgende Übersicht. Im Jahre 1910 entsprachen 10 Mk. deutsches Geld 38,5 Papierdollar; im Jahre 1911 waren 10 Mk. = 30,5 Papierdollar und 1912 = 44 Papierdollar. Zu Ende des Jahres 1914 war der Wert des Papiergelds schon derart gesunken, daß 10 Mk. 50 $ rechneten. Da die europäischen Kredite plötzlich abgeschnitten waren, so muß Guatemala mit einer noch weiteren starken Entwertung seiner Landeswährung rechnen, und es wird infolge des europäischen Krieges sehr wahrscheinlich zu einer inneren Krisis in der Republik kommen. Die Lage der Einfuhrhäuser wurde weiter oben schon als recht unangenehm geschildert, ebenso die Not an Geldwechseln auf Europa und das starke Fallen der Kaffeepreise in New York, dem augenblicklich einzigen Großabnehmer. Dazu ist nun, nach neueren Zeitungsberichten, die Ernte des Jahres 1914 durch überaus ungünstige Witterungseinflüsse und durch das Auftreten großer Heuschreckenschwärme sehr mittelmäßig ausgefallen, teilweise geradezu schlecht; zumal das Hauptnahrungsmittel der arbeitenden Massen, der Mais, ergab eine sehr mindere Ernte.

Die Einflüsse des Krieges und des schlechten Wetters hinterlassen somit am Wirtschaftskörper der Republik deutlich wahrnehmbare Spuren, und es muß die Zukunft zeigen, ob das Land solchen Schicksalsschlägen wirtschaftlich und finanziell gewachsen ist, um sie überstehen zu können.

Literatur

Dr. Kurt Hassert, Allgemeine Verkehrsgeographie. Berlin 1913.
Dr. Otto Stoll, Guatemala. Leipzig 1886, Brockhaus.
Tropenpflanzer 1910 ff.
Gothaischer Genealogischer Hofkalender. Gotha 1914 und 1915.
Beiträge zur Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft. Herausg. Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin 1901/02: Die wirtschaftlichen Interessen Deutschlands in Guatemala, F. C. von Erckert.
Otto Warburg, Kulturpflanzen der Weltwirtschaft. Leipzig 1908.
Semler, Tropische Agrikultur, Bd. 1. Wismar 1886.
Berichte über Handel und Industrie. Berlin, Reichsamt des Innern.
Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft. Berlin, Reichsamt des Innern.
F. Garcia-Calderon, Die lateinischen Demokratien Amerikas. Leipzig 1913.

Digitized by Google

Yearbook of the Foreign Bondholders. London 1913 and 1914.
Dr. K. Sapper, Mittelamerikanische Reisen und Studien aus den Jahren 1888 bis 1900. Braunschweig 1902.
Karl Andree, Geographie des Welthandels, Bd. 3. Frankfurt 1913.
Prof. Dr. Wilhelm Sievers, Süd- und Mittelamerika. Leipzig 1914.
Bulletin of the Panamerican Union. Washington 1910—1914.
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Berlin 1914.
Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches. Berlin 1914.
Kolonialwirtschaftliches Komitee, Berlin: Reise des Herrn Dr. Preuß 1899/1900, Expedition nach Zentral- und Südamerika. Berlin 1901.
Handbuch des Deutschtums im Ausland. Berlin 1906, Dietrich Reimer.
Wilh. Bürklin, Süd- und Mittelamerika unter dem Einfluß der Weltkriegs. Göttingen-Berlin 1915.
Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde, Bd. 25, Berlin 1890: Dr. H. Polakowsky, Die Republiken Mittelamerikas im Jahre 1889. II. Guatemala.
Dr. Richard Hennig, Die Hauptwege des Weltverkehrs. Jena 1913.
Dr. Karl Sapper, Über Gebirgsbau und Boden des nördlichen Mittelamerika. Petermanns Mitteilungen, Gotha 1899. Ergänzungsband 27, Heft 127.
— Grundzüge der physikalischen Geographie von Guatemala, ebenda. Gotha 1894. Ergänzungsband 24, Heft 113.

Digitized by Google

Digitized by Google

Übernahme der Kriegsgefahr durch die deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften

Von H. Quester-Cöln

Erster Abschnitt

Grundlagen der sogenannten Kriegsversicherung

§ 1. Besonderheiten der sogenannten Kriegsversicherung

Die Kriegsversicherung ist im allgemeinen keine selbständige Institution, sie stellt sich nur als ein besonderes Risiko dar, das eine ganze Reihe von Versicherungen berührt, wie die Lebens-, Transport-, See-, Sozialversicherung. Man spricht deswegen zweckmäßig nur von einem Kriegsrisiko in den verschiedenen Versicherungszweigen, wie dies auch in den Versicherungsbedingungen geschieht, in denen von einer Übernahme oder dem Einschluß der Kriegsgefahr die Rede ist. Es ist ein berechtigtes Streben der Versicherten, die Auszahlung der Versicherungssumme in allen Fällen, also auch beim Tode auf dem Schlachtfelde, gesichert zu sehen. Das Reichsgericht hat einmal in einer Entscheidung zutreffend ausgeführt, daß in einem Lande der allgemeinen Wehrpflicht der vorsichtige und gewissenhafte Mann, der in der Sorge um die Zukunft der Seinen zur Lebensversicherung

Digitized by Google

schreitet, unter den Zufälligkeiten, die ihm einen unvorhergesehenen Tod bringen können, auch die in Betracht ziehen wird, daß er als Wehrpflichtiger vor den Feind tritt[1]. So haben die Versicherungsgesellschaften sich auch immer mehr bemüht, die Versicherungsbedingungen von Klauseln zu befreien. Es stellt sich demnach die sogenannte Kriegsversicherung als eine Konsequenz des Prinzips der Unanfechtbarkeit der Police dar[2]. Diese theoretische Besonderheit hat auch praktische Bedeutung, da die sogenannte Kriegsversicherung den größten Teil ihrer Entwicklung eben nur dieser engen Verbindung mit der Lebensassekuranz verdankt: als gesonderte selbständige Institution[3] würde sie den heutigen Stand nicht erreicht haben. Denn in Friedenszeiten legen die Versicherungsbedürftigen der Kriegsgefahr nur sehr geringe Bedeutung bei und schieben, solange bedeutende Opfer damit verbunden sind, die Versicherung hinaus in dem Gedanken, noch immer früh genug eine Kriegsversicherung eingehen zu können. Man kann also von einer solchen selbständigen Versicherung erst im Augenblicke der Kriegsgefahr und zu Beginn des Krieges auf Prämien rechnen. Soll aber dann erst die Versicherungsgesellschaft ihre Tätigkeit beginnen, so müßten sehr hohe Prämien, und zwar vor Auszug in den Krieg, also zu der denkbar ungünstigsten Zeit, gezahlt werden[4]. Auch liegt die Gefahr sehr nahe, daß die Gesellschaft bei einer von der Lebensversicherung losgelösten Kriegsversicherung des augenblicklichen Gewinnes wegen die Sicherheit des Versicherten aus dem Auge verlieren und, um möglichst viele Versicherungsbedürftige an sich heranzuziehen, Versprechungen machen würde, denen sie nicht nachkommen könnte. Diese Gefahr ist dann sehr gering, wenn Lebensversicherung und Kriegsversicherung miteinander verbunden sind, wenn jegliche Diskreditierung der Kriegsversicherungsabteilung zugleich die ganze Lebensversicherungsgesellschaft trifft und ihre Existenz aufs Spiel setzt; auch wird es dann den-

[1] Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft, Heft 26. Berlin 1914, S. 15.

[2] Vgl. hierzu: Max Gebauer, a. a. O. S. 237 ff.

[3] Vgl. einen diesbezüglichen Vorschlag Karups in seiner Schrift „Die Lebensversicherung auf den Todesfall im Kriege", Leipzig 1869, der in der Praxis bis heute keinen Anklang gefunden hat.

[4] Anders steht es mit den auf gemeinnütziger Basis errichteten Kriegssterbekassen, die sowohl von seiten des Staates, wie der Kommune, wie einer Versicherungsgesellschaft errichtet werden können, von denen in einem anderen Teile dieser Arbeit die Rede sein wird.

Digitized by Google

jenigen, die eine Lebensversicherung abschließen, möglich sein, mit anscheinend gar keinen oder nur geringen Opfern die Auszahlung der Versicherungssumme auch im Kriegsfalle zu sichern.

§ 2. Das Kriegsrisiko im weiteren Sinne

Kriegsrisiko im weiteren Sinne ist jenes Risiko, dem ein jedes Geschäft durch den Krieg ausgesetzt ist. Es interessiert hier nur, weil es die Lebensversicherungs-Gesellschaften in ihrer Stellungnahme zu dem eigentlichen Kriegsrisiko gehemmt hat.

Den Einfluß eines Krieges auf die Lebensassekuranz zeigen nachfolgende Zahlen[1]:

Jährlicher Reinzuwachs der Gesellschaften in Millionen Mark:

Jahr	Mill. Mark	
1829	8,1	Juli-Revolution
1830	3,7	
1831	10,0	
1847	6,4	Revolutionsjahr und Cholera
1848	2,9	
1849	5,7	
1853	9,8	Krimkrieg
1854	6,8	
1855	24,1	
1858	23,4	Frankreich und Sardinien gegen Österreich
1859	19,6	
1860	27,8	
1865	86,9	Preußen und Österreich
1866	52,8	
1867	84,8	
1869	112,0	Deutsch-Französischer Krieg
1870	35,2	
1871	66,6	
1913	mehr als 700	
1914	rund 152[2]	

Infolge der wirtschaftlichen Depression im Kriege nimmt der Neuzugang ab. Der frühzeitige Abgang nimmt sehr stark zu: „Die Germania verlor 1870 allein durch vorzeitigen Abgang 10 % ihres

[1] Diese Zahlen sind herausgezogen aus Müllers „Das Gegenseitigkeitsprinzip im Versicherungswesen, besonders in der Lebensversicherung", Berlin 1905, S. 40, 50 u. 63. Es sei erwähnt, daß der Reinzuwachs sich hier zusammensetzt aus: Zuwachs minus Abgang, welch letzterer wieder in Abgang durch Tod, durch Auszahlung bei Lebzeiten, durch Ablauf der Versicherung und in den vorzeitigen Abgang zerfällt. Dem Reinzuwachs ist nur die Kapitalversicherung auf den Todesfall zugrunde gelegt.

[2] Veröffentlichungen des Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung, 14. Jahrg., Nr. 3, August 1915, S. 67.

Digitized by Google

Versicherungsbestandes, d. h. 5,4 Mill. Mk. Die Teutonia büßte 12,9 % ihres Versicherungsbestandes oder 1,5 Mill. Mk. ein, Friedrich-Wilhelm gingen 12,6 % oder 1,2 Mill. Mk. des Bestandes durch vorzeitigen Abgang verloren[1]." In früheren Kriegen wurde die Sterbeziffer auch derjenigen, die nicht direkt an den Kriegsereignissen teilnahmen, ungünstig beeinflußt. Frankreich, Deutschland und sogar die neutrale Schweiz hatten infolge des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 eine wesentliche Übersterblichkeit selbst der nicht unter Waffen Stehenden[2]. Aber nicht allein zur Zeit des Krieges tritt diese Übersterblichkeit auf, sondern der Krieg beeinflußt noch auf lange Zeit hinaus, da er bei sehr vielen eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes herbeiführt, die Sterblichkeitsverhältnisse. Zu diesen Schäden, die die Lebensversicherungs-Gesellschaften in ihrem Versicherungsbestande erleiden, kommen noch hinzu die Wertverminderungen der Anlagekapitalien, schlechter Zins- und Prämieneingang, starke Zunahme der Policendarlehen. In Anbetracht all dieser Tatsachen kann man es verstehen, daß die Lebensversicherungs Gesellschaften sich erst spät und mit größter Vorsicht mit der Frage der Unanfechtbarkeit der Police im Kriegsfalle befaßten. Doch das weit wichtigste Moment, was immer wieder vor der Übernahme der Kriegsgefahr zurückschrecken ließ, war die Unfaßbarkeit des Kriegsrisikos im engeren Sinne, das wir auch bis heute noch nicht genau berechnen können, weil alle Unterlagen dafür fehlen: Das Gesetz der großen Zahlen, die zeitliche und örtliche Verteilung, eine eingehendere, auf längere Zeit zurückgreifende Kriegsstatistik.

§ 3. Das Kriegsrisiko im engeren Sinne, unabhängig von der Lebensversicherung

Das Kriegsrisiko im engeren Sinne besteht in der Mehrsterblichkeit infolge der Teilnahme von Versicherten an den Kriegsereignissen; es setzt sich zusammen aus drei Wahrscheinlichkeitsgrößen:

1. der Kriegswahrscheinlichkeit,
2. der wahrscheinlichen Kriegsteilnahme,
3. der Kriegssterblichkeit.

---

[1] Müller, a. a. O. S. 69.

[2] Vgl. Dumas, L'assurance du risque de guerre, Bern 1911, S. 93. Im gegenwärtigen Kriege hat sich der Sterblichkeitsverlauf der nicht unter Waffen Stehenden bei unseren Lebensversicherungs-Gesellschaften im allgemeinen bis jetzt sehr günstig gestaltet.

Digitized by Google

1. Die Kriegswahrscheinlichkeit. Zwei Schätzungen der Kriegswahrscheinlichkeit liegen vor: Karup gibt in seiner Schrift „Die Lebensversicherung auf den Todesfall im Kriege" die Kriegswahrscheinlichkeit für Preußen auf 17 %, also rund ein Sechstel, an. Er legt dieser Schätzung die Erfahrungen Preußens innerhalb der letzten zweihundert Jahre zugrunde. Ihm gegenüber glaubt Brüders ein Zwanzigstel als rationellen Maßstab der Kriegswahrscheinlichkeit angeben zu können. Er kommt zu dieser Schätzung auf Grund der beiden Erwägungen: Mit Rücksicht auf die moderne Wirtschaftsentwicklung wird die Häufigkeit der Kriege und infolge der allgemeinen Wehrpflicht, der größeren Zahl der Kriegsteilnehmer, der schneller aufeinanderfolgenden Schlachten die Dauer der Kriege abnehmen. Letzteres trifft für den gegenwärtigen Krieg nicht zu, es hat sich vielmehr die schon früher von Bloch[1] vertretene Ansicht, daß ein zu erwartender Befestigungskrieg eine Verlängerung der Kriegsdauer herbeiführe, bewahrheitet. Brüders kommt zu dem Schlusse, überhaupt eine wesentliche Wirkung der Kriegsdauer auf das Endresultat, die Höhe des Kriegsrisikos, zu verneinen. Dieser Ansicht kann man schwerlich zustimmen. Es sind die beiden Fragen auseinanderzuhalten, ob die Dauer eines Krieges auf das Kriegsrisiko oder die Kriegssterblichkeit von Einfluß ist, wobei unter letzterer das Verhältnis der Kriegssterbefälle zur Gesamtheit der Kriegsteilnehmer verstanden sei. Zum mindesten auf das Endresultat, das Kriegsrisiko, wirkt die Dauer des Krieges insofern ein, als sie die wahrscheinliche Kriegsteilnahme wesentlich beeinflußt.

Die Schätzungen Karups und Brüders haben einen sehr zweifelhaften Wert. Die eine ist aufgebaut auf den Erfahrungen der Vergangenheit, die aber gewiß nicht auf die Zukunft übertragen werden können; die zweite wird den veränderten Verhältnissen mehr gerecht, aber auch sie ist willkürlich. Selbst wenn aber auch eine für die Zukunft zutreffende Schätzung der Kriegswahrscheinlichkeit möglich wäre, wenn die Zahl ein Zwanzigstel stimmte und auf je hundert Jahre fünf Kriegsjahre entfielen, so ist noch immer die Verteilung dieser Kriegsjahre von Wichtigkeit. Es ist gewiß ein Unterschied, ob diese fünf Kriegsjahre sich ziemlich gleichmäßig über die hundert Jahre verteilen, oder ob sie in ganz kürzester Zeit aufeinanderfolgen. Über die Verteilung der Kriegsjahre für die Zukunft etwas aussagen zu

[1] Joh. v. Bloch, „Der Krieg", Berlin 1899, S. 407 ff.

Digitized by Google

wollen, ist aber eine Unmöglichkeit. Es sind demnach Schätzungen über die Kriegswahrscheinlichkeit stets äußerst zweifelhafter Natur.

2. Wahrscheinliche Kriegsteilnahme. Nicht alle Wehrpflichtigen, nicht alle tatsächlich zu den Waffen Einberufenen werden vor den Feind kommen. Das Verhältnis der tatsächlich an den Kriegsereignissen Beteiligten zur Gesamtheit der Wehrpflichtigen hängt ab von Umfang und Dauer des Krieges. Beide Momente lassen sich im voraus nicht bestimmen.

Auch hier liegen Schätzungen vor: Brüders hat die Wahrscheinlichkeit der Kriegsteilnahme auf Grund der Erfahrungen des Krieges 1870/71 wie folgt angegeben: Für die Linie, Reserve- und Berufssoldaten etwa 80% der Kriegsdienstpflichtigen, Landwehr I und Nichtkombattanten etwa 50%, Landwehr II etwa 25%, Landsturm I und II etwa 10 bzw. 0%. Für die Gegenwart sind diese Zahlen ganz gewiß falsch. Ein zutreffenderes Bild ergeben schon die von den englischen Aktuaren Smee und Ackland für ihre Sterbetafel aufgestellten Zahlen. Sie haben eine Abstufung von 84,2% bei 20 Jahren bis auf 10,6% bei 44 Jahren angenommen [1]. Wie groß die Bedeutung der wahrscheinlichen Kriegsteilnahme für das Gesamtergebnis, das Kriegsrisiko, ist, und welche Enttäuschungen eine Unterschätzung dieses Faktors mit sich bringen kann, zeigt der gegenwärtige Krieg. Wenn heute so vielfach von einer erheblich gesteigerten Kriegssterblichkeit gesprochen wird, wenn tatsächlich manche Versicherungsgesellschaft heute mehr Kriegssterbefälle zu verzeichnen hat, als sie rechnungsmäßig erwartet hatte, so liegt der Hauptgrund hierfür wohl nicht in einer erheblich gesteigerten Kriegssterblichkeit, sondern daran, daß die tatsächliche Kriegsteilnahme die erwartete bei weitem überschritten hat.

3. Wahrscheinliche Kriegssterblichkeit. Die Kriegssterblichkeit statistisch zu erfassen, ist schon mehrfach versucht worden. Man hat der Abschätzung dieser Größe die Erfahrungen der letzten sechs Jahrzehnte zugrunde gelegt. Was grundsätzlich von solchen Zahlen zu halten ist, sei einer späteren Betrachtung überlassen; dort werden wir sehen, daß eine Kriegssterblichkeitsabschätzung, die die jeweiligen Verhältnisse eines bestimmten Landes berücksichtigt, am ehesten zu brauchbaren Ergebnissen führt.

---

[1] Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft, Heft 26, Berlin 1914, S. 38.

Digitized by Google

§ 4. Begriff der Kriegssterblichkeit

Es ist festzustellen, was die Lebensversicherungs-Gesellschaften unter Kriegssterblichkeit verstehen.

Als Grundlage dieser Begriffsbildung können nur die Kriegsversicherungsbedingungen der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften dienen[1]. Was den versicherungsrechtlichen Begriff des Krieges anlangt, so schließen wir uns dem bereits von Brüders in der oben zitierten Schrift[2] festgelegten an: „Für den Begriff des Krieges im Sinne der Versicherungsbedingungen entscheidet nicht das Völkerrecht. Bei einem Volkskriege genügen stets tatsächliche Feindseligkeiten zwischen mehreren Nationen; der chinesische Feldzug gilt deshalb als Krieg, ebenso ein Kolonialkrieg, der mit einer Nation geführt wird, die kein Staat im Sinne des Völkerrechts ist. Der Bürgerkrieg muß dagegen als Kriegszustand durch landesherrliche Erlasse, zum Beispiel durch Verhängung des Belagerungszustandes, gekennzeichnet sein. Sonst liegt nur ein gewöhnlicher Aufruhr vor, der nur den Versicherungsansprüchen der Tumultuanten präjudiziert." Unsere deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften haben zum größten Teil diesen Begriff Beschränkungen unterworfen, und zwar bezüglich des Kriegsschauplatzes und der kriegführenden Macht. Der Kriegsschauplatz ist teilweise — zwar heute nur noch bei wenigen Gesellschaften — auf Europa, abgesehen von Angehörigen der Marine, beschränkt; die kriegführende Macht entweder auf die zum Geschäftsgebiet gehörenden Staaten, oder den Heimatsstaat, oder die deutsche und ihr verbündete Kriegsmacht, oder schließlich auf die deutsche Land- und Seemacht.

Auf die Frage, was auf Grund der geltenden Kriegsversicherungsbedingungen unter einem Kriegssterbefall zu verstehen sei, ist eine einheitliche Antwort infolge der Mannigfaltigkeit der Kriegsversicherungsbedingungen nicht möglich, man muß vielmehr jeden in der Praxis eintretenden Fall an Hand jeder einzelnen Bedingung prüfen, um entscheiden zu können, ob es sich in einem vorliegenden Falle um einen Kriegssterbefall handelt oder nicht. Eine Beschränkung der Untersuchung auf allgemeine wesentliche Punkte ist demnach von vornherein erforderlich. Die Frage nach der Begriffsbestimmung der Kriegssterblichkeit zerfällt in drei andere Fragen:

---

[1] Masius' Rundschau, Bd. 24, 1912. Die Kriegsversicherungsbedingungen der deutschen Lebensversicherungsanstalten, S. 65—94.

[2] a. a. O. S. 147.

Digitized by Google

1. Wer ist versicherungsrechtlich als Kriegsteilnehmer anzusehen?
2. Wodurch muß der Tod herbeigeführt sein?
3. Wann muß der Tod eingetreten sein?

1. Bei einer genauen Durchsicht der Kriegsversicherungsbedingungen drängt sich die Vermutung auf, daß bei Abfassung derselben gar nicht an die Möglichkeit gedacht worden ist, daß ein Krieg auch einmal sich in unserem eigenen Lande abspielen kann. Wie wichtig es aber ist, auch diese Möglichkeit ins Auge zu fassen, geht sofort daraus hervor, daß in einem solchen Falle der Personenkreis, der mit den Kriegsereignissen in Berührung kommen kann, viel größer wird. Es erhebt sich sofort die Frage, ob auf Grund der geltenden Kriegsversicherungsbedingungen auch für Zivilpersonen und nicht nur für die in irgendeinem Militärverhältnis stehenden Personen ein Kriegssterbefall vorliegen kann. Bei Beurteilung dieser Frage muß von dem Grundgedanken ausgegangen werden, daß die Lebensversicherung die Todesgefahr im allgemeinen übernimmt, und daß sie hiervon nur entbunden ist, soweit einschränkende Momente in den Bedingungen scharf formuliert sind. Ist letzteres nicht der Fall, so haftet die Versicherung für jede Gefahr, die den Tod herbeigeführt hat, mit der vollen Versicherungssumme.

Bei den Kriegsversicherungsbedingungen lassen sich zwei Gruppen unterscheiden:

a) Bei der ersten sind zwei einschränkende Momente angegeben, die Kriegsgefahr und ein ganz bestimmt abgegrenzter Personenkreis. Wenn es zum Beispiel heißt: „Die Kriegsversicherung erstreckt sich nur auf solche Personen, die in Ausübung einer militärischen Pflicht im Dienste ihres Staates an Kriegsereignissen teilnehmen“[1], so ist doch unzweifelhaft, daß hiermit alle Zivilpersonen, die nicht in militärisch abhängiger Stellung sich befinden, im versicherungsrechtlichen Sinne nicht als Kriegsteilnehmer anzusehen sind. Die gleiche Schlußfolgerung läßt sich ziehen, wenn in den Bedingungen nur von Angehörigen des deutschen Heeres und der deutschen Flotte die Rede ist und es dann später heißt: „In den nicht vorgesehenen Fällen ruht die Versicherung während des Kriegsdienstes . . .“[2]. Das gleiche gilt ferner, wenn nur von einer Teilnahme am Kriege auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht und von Berufssoldaten[3] oder von Per-

[1] Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck.
[2] Bayerische Versicherungsbank.
[3] Mecklenburgische Lebensversicherungsbank.

Digitized by Google

sonen, die im Heere oder in der Flotte als Kämpfer nur infolge der allgemeinen gesetzlichen Wehrpflicht oder als Nichtkämpfer infolge ihres Berufes Dienste leisten[1], gesprochen wird; oder endlich, wenn es heißt, daß die Kriegsversicherung mindestens einen Monat vor Kriegsausbruch (bei Landsturm II vor der Einberufung) in Kraft getreten sein muß[2]. Wiederum gilt das gleiche von allen Versicherungsbedingungen, auf Grund deren Extraprämien oder Umlagen erhoben werden und diese abgestuft sind nach Gefahrenklassen je nach militärischen Jahrgängen und Dienstgraden (Offiziere, Reserve, Landwehr usw.).

b) Bei denjenigen Versicherungen, in deren Kriegsversicherungsbedingungen kein bestimmter Personenkreis abgegrenzt wird, mag es fraglich erscheinen, ob nicht auch Zivilpersonen unter die Bestimmungen der Kriegsversicherungsbedingungen fallen. Hier können jedoch aus dem einschränkenden Moment der Kriegsgefahr Rückschlüsse gezogen werden. Aus der geschichtlichen Entwicklung der Kriegsversicherungsbedingungen ist zu erkennen, daß der Begriff der Kriegsgefahr im versicherungsrechtlichen Sinne — von ihm ist unter 2 die Rede — einen bestimmten Personenkreis voraussetzt. In den früheren Kriegsklauseln handelte es sich um Ausschaltung jener Berufsgefahr, die dem Soldatenstande im Kriegsfalle anhaftete. Zwar schwand später durch Einführung der allgemeinen Wehrpflicht diese Berufsgefahr im allgemeinen, doch blieb der Kerngedanke der Kriegsklauseln maßgebend für die Gestaltung der Kriegsversicherungsbedingungen. Es wäre auch unverständlich, daß man bei mancher Gesellschaft den Zivilpersonen den Abschluß einer Kriegsversicherung hätte unmöglich machen wollen. Man hat vielmehr entweder, wie bereits oben hervorgehoben, den Fall, daß sich ein Krieg im eigenen Lande abspielte und somit auch eine größere Zahl von Zivilpersonen von ihm berührt werden könnte, aus dem Auge gelassen, oder aber man hat letztere von vornherein von den Kriegsversicherungsbedingungen unberührt wissen wollen. Nun kann aber das hier Gesagte schlechterdings nicht für alle Zivilpersonen Gültigkeit haben, vielmehr sind hier Unterscheidungen vorzunehmen. Eine Zivilperson kann freiwillig oder unfreiwillig, und zwar im ersteren Falle aktiv oder nur passiv, am Kriege teilnehmen. Nimmt eine Zivilperson — selbstverständlich immer nur, wenn sie nicht in irgendeiner militärisch

---

[1] Iduna.

[2] Stuttgarter Lebensversicherungsbank.

Digitized by Google

abhängigen Stellung sich befindet — unfreiwillig an Kriegsereignissen teil, so gilt alles bereits oben Gesagte; nimmt sie dagegen freiwillig[1], sei es aktiv oder auch nur passiv, am Kriege teil, so wäre es in diesem Falle begreiflich, wenn man sie absichtlich von den Kriegsversicherungsbedingungen hätte ausschalten wollen in dem Sinne, daß ihnen gegebenenfalls nur das Deckungskapital vergütet werden sollte, obwohl auch dies noch einer scharfen Formulierung in den Versicherungsbedingungen bedürfte[2]. Wer ist aber nun im versicherungsrechtlichen Sinne als Kriegsteilnehmer zu betrachten? Unseres Erachtens alle diejenigen, die in einem militärischen Dienstverhältnis, oder in einer sonstigen amtlichen oder dienstlichen Eigenschaft, oder freiwillig an Kriegsereignissen teilnehmen. Was hierbei unter Kriegsereignissen zu verstehen ist, findet unter 2. seine Darlegung.

2. Ein Kriegssterbefall im versicherungsrechtlichen Sinne liegt vor, wenn der Tod im Kriege, während der Teilnahme an Kriegsereignissen usw. erfolgt (oder infolge der Kriegsereignisse usw. innerhalb einer bestimmten Frist nach Friedensschluß, wovon unter 3 die Rede sein wird). Man hat also allgemein auf den Nachweis verzichtet, daß der Todesfall im Kriege auch eine Folge der Kriegsereignisse ist. Die Beteiligung an den Kriegsereignissen ersetzt den mangelnden Beweis des Zusammenhangs zwischen Krieg und Todesursache[3]. Was ist aber nun unter Teilnahme am Kriege oder Teilnahme an den Kriegsereignissen zu verstehen? Diese an sich unbestimmte Bezeichnung, wie sie auch in § 8 der Normativbestimmungen enthalten ist, hat zu vielen Meinungsverschiedenheiten und gerichtlichen Auseinandersetzungen Anlaß gegeben. Kriegsereignisse im Sinne der Versicherungsbedingungen sind nicht Ereignisse, die der Krieg mit sich bringt, sondern Ereignisse, die den Krieg im

---

[1] Hier in dem Sinne, daß sie freiwillig die erhöhte Lebensgefahr aufsucht.

[2] Den entgegengesetzten Standpunkt bezüglich der Zivilpersonen vertritt Linsmayer (a. a. O. S. 83), indem er von dem erhöhten Gefahrmoment ausgeht. Unseres Erachtens ist jedoch letzteres nicht allein ausschlaggebend, sondern es kommt auf Grund der Kriegsversicherungsbedingungen ebenso auf das Verhältnis der Personen zur Militärverwaltung an. Auf gleichem Boden wie unsere Ausführungen bewegt sich Bendix (Die Bedeutung des Krieges und der deutschen Kriegsnotgesetze für den Versicherungsvertrag. Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 3. Heft, 1916).

[3] Urteil des Königl. Sächsischen Landgerichts Leipzig vom 6. Juli 1915. Zitiert nach den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung, XV. Jahrgang, Nr. 2, Juni 1916, S. 38 f.

Digitized by Google

eigentlichen Sinne ausmachen. Der Zweck einer jeglichen Kriegsklausel ist die Ausschaltung eines erhöhten Risikos. Es muß sich also um eine besondere Gefahr handeln, die nicht für alle Teile der Bevölkerung in Frage kommt. Aus den Kriegsklauseln haben sich unsere heutigen Kriegsversicherungsbedingungen entwickelt. Der Versicherte muß sich in einer Weise betätigen, „daß er nicht nur der im Kriege für alle Teile der Bevölkerung mehr oder weniger eintretenden allgemeinen Erhöhung der Lebensgefahr ausgesetzt ist, sondern noch einer besonderen Lebensgefährdung. Diese besondere Lebensgefährdung aber besteht nicht für alle Heeresangehörige, zum Beispiel nicht für die im Lande und in gleicher Beschäftigung am gleichen Orte verbleibenden Offiziere, Mannschaften und Beamten. Sie besteht nicht nur für Heeresangehörige, sondern zum Beispiel auch für solche, die sich etwa als Zivilisten auf dem Kriegsschauplatze kämpfend gegen den Feind betätigen, Feldpostbeamte usw. Und sie besteht ferner — und zwar für Heeresangehörige und andere — selbst für die, die wirklich auf dem Kriegsschauplatze sind, nicht stets" [1]. Maßgebend ist also für den unter 1 abgegrenzten Personenkreis das erhöhte Gefahrmoment. Dieses beginnt, sobald die betreffende Person einer mobilen Formation angehört, wobei hier unter mobil [2] im alten, engeren Sinne „in Marsch gegen den Feind gesetzt" zu verstehen ist. Eine Verwendung gegen den Feind und deren vorbereitende und unterstützende Maßnahmen sowie die Maßnahmen

---

[1] Siehe Anm. 3 auf vorhergehender Seite.

[2] Der Verfasser des Artikels „Zur Kriegsversicherung der Zukunft" in Wallmanns Versicherungs-Zeitschrift, Jahrg. 50, Bd. I, Nr. 22 vom 16. Dezbr. 1915, erklärt ausdrücklich auf S. 340 die Unterscheidung, ob der Versicherte einem mobilen oder immobilen Truppenteil angehört, für unangebracht. Dieser Ansicht wäre beizupflichten, wenn man unter mobil denjenigen Zustand verstehen wollte, der durch die Mobilisierung eines Truppenteils eintritt in dem Sinne wie er sich im jetzigen Kriege herausgebildet hat, der eben durch gewisse äußere Merkmale, wie Zahlung der mobilen Löhnung usw., eintritt. Das ist aber im Sinne der Versicherungsbedingungen unter mobil nicht zu verstehen, sondern es gelten hier unseres Erachtens, indem der Schwerpunkt auf den Eintritt einer gegenüber der gesamten Bevölkerung erhöhten Lebensgefahr gelegt wird, obige Ausführungen. Damit fällt auch die Bedeutung des Beispieles weg, das an gleicher Stelle (S. 340) angeführt wird: „Ein immobiler Truppenteil, der — was sehr leicht vorkommen kann — nahe der Grenze in Garnison steht, wird von unvermutet herüberstreifenden feindlichen Truppen umzingelt und niedergemacht. Niemand kann das anders, denn als Kriegssterbefall beurteilen." Es handelt sich hier um einen gegen den Feind Verwendung findenden, in unserem Sinne mobilen Truppenteil.

Digitized by Google

der Verwundeten- und Krankenpflege sind also Voraussetzung. Einige Beispiele mögen zur Veranschaulichung des Gesagten dienen: Wird ein Soldat auf einem Spaziergang in den Straßen einer Stadt außerhalb des Operationsgebietes von einer Fliegerbombe tödlich getroffen, so liegt hier kein Kriegssterbefall im versicherungsrechtlichen Sinne vor; anders ist es jedoch, sobald der Soldat dienstlich zum Angriff gegen die Flieger herangezogen wird, denn in demselben Augenblicke kommt ja „Verwendung gegen den Feind" in Betracht. Das gleiche gilt von dem Tode eines in der Ausbildung befindlichen Soldaten in der Garnison einerseits und anderseits dem Tode desselben auf dem Marsche gegen den Feind. Im ersteren Falle handelt es sich zwar auch um ein Kriegsereignis im Sinne des Sprachgebrauchs, dagegen nicht im versicherungsrechtlichen Sinne. Stirbt ein Soldat, der einen Freund im Lazarett besucht hat, an einer hierdurch zufälligerweise hervorgerufenen Infektion, so liegt hier kein Kriegssterbefall im versicherungsrechtlichen Sinne vor. Anders dagegen, wenn ein Sanitätssoldat infolge seines Berufes einer Infektion erliegt.

3. Der Tod einer gemäß 1 in Frage kommenden Person wird also stets während der Teilnahme an Kriegsereignissen[1] als Kriegssterbefall im versicherungsrechtlichen Sinne anzusehen sein. Als solcher kann jedoch auch noch der Sterbefall eines Kriegsteilnehmers nach dem Kriege angesprochen werden. Tritt der Tod nach dem Kriege infolge der Teilnahme an demselben ein, so ist es klar, daß ein großer Teil der Gesellschaften die Zeit, innerhalb welcher die Folgen der Kriegsereignisse den Tod herbeiführen, beschränken muß. Diejenigen Gesellschaften, die Reduktion oder Umlage eingeführt haben, müssen möglichst bald sich ein klares Bild machen können über die Anzahl der Kriegssterbefälle, um danach eventuell Reduktion oder Umlage einzurichten und sich somit der aus dem Versicherungsvertrage erwachsenen Verpflichtungen, auf deren schnelle Erledigung die Hinterbliebenen des Versicherten bedacht sind, vollständig entledigen zu können. In 32 Kriegsversicherungsbedingungen, in denen auch fast ausnahmslos eine Reduktion oder Umlage im Notfalle vorgesehen ist, ist die Zeit, innerhalb welcher der Tod infolge des Krieges noch als Kriegssterbefall betrachtet

[1] Abgesehen von den drei bereits erwähnten Gesellschaften, die den Kausalzusammenhang zwischen Krieg und Todesursache bei Teilnahme an Kriegsereignissen noch aufrechterhalten.

Digitized by Google

wird, auf einen Monat bis ein Jahr, durchschnittlich drei Monate, bemessen. Neun Gesellschaften, bei denen eine solche Frist nicht angegeben ist, zahlen die Versicherungssumme im Kriegssterbefalle sofort ungekürzt ohne Umlage aus.

Wie verhalten sich die Versicherungsgesellschaften den im Kriege Vermißten gegenüber? Die heutigen Kriegsversicherungsbedingungen enthalten fast ausnahmslos hierüber keine näheren Angaben, obwohl doch die Zahl der Vermißten, wie statistisch festgelegt ist, in vielen Kriegen eine ganz erhebliche war und auch im jetzigen Kriege ganz bedeutenden Umfang angenommen hat. Bisher war zur Beantwortung dieser Frage § 15 des BGB. sowie die allgemeine Bestimmung der Versicherungsbedingungen bezüglich Verschollener maßgebend. Demgemäß erfolgte die Todeserklärung nach einer abgekürzten Frist von drei Jahren, eine Frist, die dazu angetan war, den eigentlichen Zweck der Versicherung zu vereiteln, indem die Auszahlung der Versicherungssumme viel zu spät erfolgte, als daß für die Bezugsberechtigten tatsächlich die vom Versicherungsnehmer erstrebte Erleichterung geschaffen worden wäre. Außerdem besteht für den Bezugsberechtigten, auf den neben allen Rechten auch alle Pflichten, die sich aus dem Versicherungsvertrag ergeben, übergehen, die Notwendigkeit der Prämienweiterzahlung, solange die Vermutung vom Fortleben des Vermißten besteht, ein Umstand, der ebenfalls für die Hinterbliebenen des Versicherten große Schwierigkeiten mit sich bringen kann. Jetzt hat die Bundesratsverordnung vom 18. April 1916 Wandlung geschaffen dahin, daß im Wege des Aufgebotsverfahrens die gesetzliche Todeserklärung der im jetzigen Kriege Verschollenen erfolgen kann, wenn von seinem Leben ein Jahr lang keine Nachricht eingegangen ist. Hat nun die Todeserklärung stattgefunden, so ergibt sich für den Bezugsberechtigten die Pflicht, die Versicherungsgesellschaft von der erfolgten Todeserklärung in Kenntnis zu setzen und die notwendigen Belege beizubringen. Als solche fordern die Statuten der Lebensversicherungs-Gesellschaften durchwegs: 1. entweder die Sterbeurkunde und einen ausführlichen Bericht des Arztes, der den Versicherungsnehmer zuletzt behandelt hat, 2. oder in Ermangelung des letzteren ein amtliches Zeugnis über die Todesursache oder die näheren Umstände des Todes. Der Bezugsberechtigte wird zur Beibringung dieser letzteren Dokumente nicht in der Lage sein; doch hier kommt der § 34 des VVG. zu Hilfe, der bestimmt: „Belege kann der Versicherer insoweit fordern, als die Beschaffung dem Versicherungsnehmer billigerweise zugemutet werden

Digitized by Google

kann. Auf eine Vereinbarung, durch welche von dieser Vorschrift zum Nachteil des Versicherungsnehmers abgesehen wird, kann sich der Versicherer nicht berufen." Hieraus ergibt sich, daß der Versicherer in aller Regel mit der Vorlegung des Ausschlußurteils sich wird begnügen müssen[1].

§ 5. Die die Kriegssterblichkeit beeinflussenden Faktoren

Ehe wir an die Betrachtung der Kriegssterblichkeitsstatistik herantreten, ist die Vorfrage zu beantworten, ob nicht gewisse kriegstechnische Fortschritte die statistischen Ergebnisse selbst der letzten Kriege als illusorisch erscheinen lassen.

1. Die tödliche Wirkung der Geschosse wird von vielen als erheblich gesteigert angesehen. So sagt zum Beispiel Binder in seinem Aufsatze „Die Kriegssterblichkeit"[2]: „Namentlich die Fortschritte in der Bewaffnung lassen selbst die statistischen Ergebnisse der letzten Kriege als ziemlich illusorisch erscheinen." Den entgegengesetzten Standpunkt vertritt Gohlke in seinem Aufsatz „Die Leistung der Feuerwaffen in den Feldzügen von 1740 bis 1905". Er sagt: „Werfen wir einen Blick auf die Leistung der Waffen der schlesischen Kriege bis auf die Neuzeit zurück, so läßt sich ein Fortschritt in den Leistungen derselben mit der Verbesserung der Waffen nicht erkennen[3]."

2. Die Einwirkung unserer Feuerwaffen, vor allem unserer modernen Artillerie, auf den Gemüts- und Nervenzustand ist gegen früher ganz erheblich gesteigert. Bei dem mitunter mehrere Tage anhaltenden Trommelfeuer muß der seelische Zustand manches Soldaten erschüttert werden. Geist und Körper werden geschwächt, und eine Krankheit, die vielleicht der Körper im normalen Zustande leicht überstanden haben würde, findet einen wohlvorbereiteten, guten Nährboden.

---

[1] Vgl. hierzu auch: Zeitschrift für Versicherungswesen, Nr. 27, 1913; ferner Linsmayer, a. a. O.

[2] Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft, Heft XXVI, Berlin 1914, S. 31.

[3] Preußische Jahrbücher, Bd. 152, Berlin 1913, S. 228 ff. — Die gleiche Ansicht vertritt auch Bernd („Die Zahl im Kriege", Wien 1897, S. 159). Er sagt: „Die Schlachten des Zukunftskrieges werden gewiß nicht größere blutige Verlustprozente aufweisen, als die der letzten Kriege." Ebenso Dumas (a. a. O. S. 75): „Nous verons au contraire, que les pertes sur le camp de bataille ont une tendance à diminuer à mesure que les armes se perfectionnent."

Digitized by Google

Verschärfend können die mitunter stellenweise auftretenden großen Verpflegungsschwierigkeiten wirken, die bei der großen Heeresmasse nicht immer zu vermeiden sind. Ob vielleicht auch die Berufsverschiebung innerhalb unserer Bevölkerung und die Urbanisierung der letzten Jahrzehnte verschärfend mit in die Wagschale fällt, muß einstweilen noch dahingestellt bleiben. Die Sterblichkeitssteigerung infolge der Einwirkung des Geschützfeuers auf Gemüts- und Nervenzustand ist aber keinesfalls hoch anzuschlagen, denn bei weitem die meisten Beschädigten werden ja durch frühzeitige Aufnahme in ein Lazarett gerettet werden können. Hier nun tritt uns als sterblichkeitsmindernd unser vorzüglich organisiertes Sanitäts- und Transportwesen entgegen.

3. Das Kriegssanitätswesen kann in zweifacher Weise günstig auf die Kriegssterblichkeit einwirken: dadurch, daß die Heeresseuchen immer mehr unterdrückt werden und auch schwere Verwundungen immer weniger zum Tode führen. Die Statistiken der Kriegssterblichkeit früherer Kriege beweisen, daß die Verluste durch Krankheit in den meisten Fällen diejenigen durch Wunden weit übersteigen, zugleich aber auch, daß in den letzten Kriegen, vor allen Dingen im Deutsch-Französischen Krieg, die Sterblichkeit durch Krankheiten eine stark absteigende Tendenz hatte. Die ansteckenden Krankheiten, von denen vor allen Dingen Typhus, Cholera, Ruhr, Malaria und Pocken eine große Rolle spielten, weiß man heute zu verhindern oder doch wenigstens sofort, wenn sie an einer Stelle aufgetreten sind, auf ihren Herd zu beschränken; sie sind eben, wie Dr. Stein sagt[1], zu den vermeidlichen Krankheiten zu rechnen. Eine Furcht vor ihnen ist heute unbegründet. Angesichts der Tatsache, daß es auf dem türkisch-bulgarischen Kriegsschauplatz im Balkankriege gelungen ist, die von türkischen Truppen von Nordsyrien her eingeschleppte Cholera innerhalb eines Monats niederzuringen, spricht Prof. Dr. med. Florschütz seine Hoffnung für die Zukunft dahin aus: „Solche Erfahrungen geben uns aber das Recht, getrost der Zukunft entgegenzusehen, mag sie bringen, was sie will. Die Zeit der Freiheitskriege und auch die der späteren Kriege wird nicht wiederkommen, die Seuchensterblichkeit muß auch im Kriege eine ganz andere, eine bessere werden[2]."

---

[1] „Krieg und Seuchengefahr", Zeitschrift für Versicherungswesen, Nr. 41, 14. Oktober 1914.

[2] Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft Heft XXVI, S. 50.

Digitized by Google

Der Fortschritt in der Behandlung der Verwundeten kommt hinzu. Das Streben geht dahin, einem jeden möglichst schnell die erste Hilfe angedeihen zu lassen, um jegliche Infektion in der Wunde zu verhindern. Im Jahre 1870 befanden sich allein infolge der innerhalb fünf Tagen vor Metz eingetretenen deutschen Verluste 32 932 Mann in ärztlicher Behandlung; trotz dieser ungeheuren Verluste war bereits am 19. August mittags sämtlichen Verwundeten die erste Hilfe gebracht und der ärztliche Dienst auf dem Schlachtfeld beendet. Um der Gefahr der Seuchen usw. durch zu große Anhäufung der Kranken an ungeeigneten Orten zu entgehen, wird für eine möglichst rasche Zerstreuung derselben gesorgt[1].

4. Im Kriege 1866 befriedigte der Eisenbahnkrankentransport in Preußen durchaus nicht; aber im Anschluß an diesen Krieg fanden die Vorbereitungen für die Sanitätszüge statt, die dann im Kriege 1870/71 eine treffliche Entwicklung nahmen. Es bestanden damals 21 Sanitätszüge, die durchschnittlich 200 Verwundete faßten, und die in 163 Fahrten 36 295 Verwundete nach Deutschland brachten. Außerdem wurden in 305 Krankenzügen 127 582 Leichtkranke und Leichtverwundete befördert. Außerdem fällt dem Transportwesen noch eine andere wichtige Aufgabe zu, nämlich die der Lebensmittelversorgung[2].

5. Die Kriegstaktik. Sie muß dahin gerichtet sein, möglichst die Gefahr der modernen Waffen abzuschwächen. Dies kann geschehen einmal dadurch, daß man der gesteigerten Gewalt des Feuers neue Deckungen (Befestigungen usw.), d. h. den gewaltigen Trutzauch ebenbürtige Schutzwaffen entgegensetzt, und dann dadurch, daß die gewaltigen Truppenmassen nicht an einem Flecke konzentriert werden und im Sturm angreifen, sondern daß man versucht, schon aus weitester Entfernung durch Geschützfeuer den Feind

---

[1] Ein Licht auf unser Sanitätswesen im gegenwärtigen Kriege sowie auch zum Teil auf die Art der Verwundungen wirft eine interessante Erörterung über die Kriegssterblichkeit im deutschen Heere in Wallmanns Versicherungszeitschrift vom 3. August 1916. Es heißt dort: „Laut amtlicher Mitteilung wurden von den in den Lazaretten des gesamten deutschen Heimatsgebietes behandelten Angehörigen des deutschen Feldheeres nach der letzten vorliegenden Statistik 90,2 % wieder dienstfähig, 1,4 % starben, 8,4 % blieben dienstunbrauchbar oder wurden beurlaubt. Infolge der hygienischen Maßnahmen, besonders infolge der streng durchgeführten Schutzimpfung ist die Zahl der Erkrankungen an Seuchen im Heere verschwindend gering geblieben" (S. 1380).

[2] Vgl. H. v. Beseler, „Krieg und modernes Verkehrswesen", Preußische Jahrbücher, Bd. 152, Berlin 1913, S. 385 ff.

Digitized by Google

zu erschüttern und erst, wenn man die Wirkung des eigenen Feuers an dem Nachlassen des feindlichen erkannt hat, Infanterieangriffe in aufgelösten Schützenlinien macht.

Zum Schluß sei noch zweier Momente Erwähnung getan, denen man unter Umständen einen Einfluß auf den Kriegssterblichkeitsverlauf zusprechen kann bzw. zugesprochen hat:

6. Die Beschaffenheit des Landes. Gemeint sind die, die Kriegssterblichkeit erhöhenden Momente in einem überseeischen Kriege, einem Kolonialkriege[1]. Abgesehen davon, daß die Sterblichkeit bei einem überseeischen Kriege schon durch die Seegefahr bei dem Truppentransport erhöht wird, sind es vor allem drei Momente, die auf die Kriegssterblichkeit ungünstig einwirken: a) Klima, b) Infektionen, c) schlechte Entwicklung des Transport- und Sanitätswesens.

a) Soweit die außereuropäischen Gebiete in der gemäßigten Zone liegen, ist die Sterblichkeit nicht wesentlich verschieden von der in Europa; in den tropischen und subtropischen Gebieten dagegen sind die Sterblichkeitsverhältnisse weit ungünstiger. Die große Hitze und Luftfeuchtigkeit, wodurch die menschliche Körpertemperatur um 4—5° steigt, während bei trockener Luft die Steigerung kaum 1° beträgt, bringt Gefahren für Leber, Herz usw. Die großen Unterschiede zwischen Tages- und Nachttemperatur führen leicht zu schweren Erkältungen.

b) Hierzu kommt die große Gefahr einer Infektion durch die verschiedenen Bakterien: so vor allem Malaria, Pocken, Cholera, Beriberi usw., eine Gefahr, die natürlich im Kriege für einen durch Strapazen geschwächten Körper noch größer ist.

c) Alle diejenigen Einrichtungen, die auf einem europäischen Kriegsschauplatz die Kriegssterblichkeit zu mindern imstande sind, Sanitäts- und Transportwesen, fehlen beim Kolonialkriege entweder ganz, oder sie weisen sehr große Mängel auf.

7. Schließlich hat man bisher nicht zuletzt der weltwirtschaftlichen

---

[1] Vgl. hierzu:

1. Dr. jur. Leibbrand, „Zur Frage der Kriegsversicherung bei den deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften", Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, Bd. 1, 1901, S. 258 ff.
2. „Ärztlicher Ratgeber für Tropenreisende", Dr. Rheiner, St. Gallen.
3. Braun, „Die Behandlung außereuropäischer insbesondere von Tropen-Risiken in der deutschen Lebensversicherung", Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, Bd. 12, Berlin 1912.
4. Berichte des V. internationalen Kongresses für Versicherungswissenschaft.

Digitized by Google

Entwicklung eine sterblichkeitsmindernde Bedeutung im Falle eines Krieges zugesprochen. Man ging davon aus, daß die Entscheidung heute nicht mehr allein auf dem Schlachtfelde fällt, sondern daß weltwirtschaftliche Gründe dieselbe beeinflussen, indem sie das Ende des Krieges eher herbeiführen, als es ohne unsere weltwirtschaftliche Entwicklung der Fall sein würde. „La crise économique diminuera la mortalité militaire en arrêtant les combats avant qu'ils aient produit tout leur effet[1]". Diese Erwartungen haben sich im gegenwärtigen Kriege durchaus nicht bewahrheitet.

Alle diese Betrachtungen stehen im Gegensatz zu der häufig vertretenen Ansicht, daß gewisse kriegstechnische Fortschritte die statistischen Ergebnisse der früheren Kriege illusorisch erscheinen ließen.

§ 6. Die Statistik der Kriegssterblichkeit

Die Frage der Kriegssterblichkeitsstatistik ist ebenso wichtig wie schwierig. Erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts existiert brauchbares und zuverlässiges Material, soweit nämlich Generalstabswerke oder sonstige amtliche Aufzeichnungen erschienen sind; dieses Material ist zusammengetragen zu dem Zwecke, in den einzelnen Phasen des Krieges die Kriegsbereitschaft nachzuweisen, also nicht nach Gesichtspunkten, die den Versicherungstechniker vor allem interessieren, und hat deshalb nur einen bedingten Wert. Es werden hier Kriege der verschiedensten Nationen, die zu verschiedenen Zeiten unter verschiedenen Bedingungen geführt wurden, nebeneinandergestellt. Wollte man etwa das arithmetische Mittel der Verluste in allen diesen Kriegen nehmen, so würden hiermit alle die einem jeden einzelnen Kriege anhaftenden individuellen Momente vollständig aus dem Auge verloren. Was können wir überhaupt als Resultat einer Kriegssterblichkeitsstatistik erhoffen? Durch sie gewinnen wir nur Anhaltspunkte, um die Grenzen zu bestimmen, innerhalb deren die Kriegsverluste schwanken. Die weitere Aufgabe ist es dann, unter Berücksichtigung der die Kriegssterblichkeit beeinflussenden Faktoren und deren Entwicklung innerhalb dieser Grenzen die eventuellen Verluste eines bestimmten Landes schätzungsweise zu bestimmen.

Zur Aufstellung der Kriegssterblichkeitsstatistik standen nachstehende Schriften zur Verfügung, die sich zum großen Teil auf Generalstabswerken und amtlichen Veröffentlichungen aufbauen:

---

[1] Dumas, a. a. O. S. 105.

Digitized by Google

1. Dumas: L'assurance du risque de guerre[1].
2. Karup: Die Lebensversicherung auf den Todesfall im Kriege.
3. Berndt: Die Zahl im Kriege.
4. Brüders: Geschichte und Grundlage der sogenannten Kriegsversicherung.

Das Material für die „Ostasiatische Expedition" ist Masius' Rundschau entnommen[2].

(Siehe die Tabelle auf der folgenden Seite.)

Diese Statistik bestätigt die in § 5 angestellten Untersuchungen.

Es erhebt sich die Frage, welchen Einfluß die Dauer eines Krieges auf die Kriegssterblichkeit hat. Kann man ohne weiteres die Kriegssterblichkeitsergebnisse eines 35 tägigen Krieges (Preußisch-Österreichischer Krieg 1866) mit einem solchen von 2¹/₃jähriger Dauer (Krimkrieg) vergleichen? Bisher hat man vielfach das Moment der verschiedenen Dauer der Kriege damit abtun zu können geglaubt, daß man sagte: Die Dauer der Kriege wirkt auf das Kriegsrisiko nicht wesentlich ein, denn je kürzer der Krieg, um so intensiver wird er geführt. Daß aber die Dauer des Krieges einen großen Einfluß auf die wahrscheinliche Kriegsteilnahme ausübt, hat man dabei übersehen. Auch hat man geglaubt, daß die Kriegsdauer nicht wesentlich auf die Kriegs*sterblichkeit* einwirke. Dieser Ansicht kann man nur bis zu einer gewissen Grenze zustimmen. Der Satz: Kriege von kurzer Dauer werden um so intensiver geführt, die Verluste treten hier in verhältnismäßig wenigen Tagen auf, die sich sonst über eine längere Zeit verteilen würden, mag seine Richtigkeit haben, und es kann deswegen auch angängig sein, einen Krieg von 35 Tagen mit einem solchen von 6 Monaten Dauer zu vergleichen; aber schwerlich wird man einsehen können, daß ein 35tägiger Krieg ohne weiteres vergleichbar sei mit einem mehrjährigen. Das Ziel muß sein, die Kriegssterblichkeitsprozentsätze eines jeden Krieges für ein Jahr anzugeben. Hier ergibt sich die Schwierigkeit, wie die Prozentsätze bei Kriegen unter einem Jahr erhöht und bei Kriegen über einem Jahr ermäßigt werden müssen; aber immerhin muß jede solche Erhöhung oder Ermäßigung, in vernünftigen Grenzen gehalten, trotz ihrer großen Unbestimmtheit ein zuverlässigeres Resultat liefern, als wenn die Kriege ohne Rücksicht auf die Dauer miteinander verglichen werden.

---

[1] Mitteilungen der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker, Heft VI, Bern 1911, S. 71—171.

[2] Bd. 1901, S. 270 u. 397; Bd. 1902, S. 304.

Digitized by Google

Krieg	Dauer	Nation	Gesamt-stärke	Gesamt-verlust	%	Wunden	%	Krank-heit	%	Vermißt	%
1. Krimkrieg 1853—1856. .	2 J. 4 M. 3 T.	Franzosen	309 268	95 615[1]	30,9	20 240	6,5	75 375	24,4	—	—
		Engländer	97 864	22 187	22,7	4 607	4,7	17 580	18,0	—	—
2. Italienischer Krieg 1859	2 M. 14 T.	Frankreich	200 000	8 674	4,3	5 506	2,8	2 040	1,1	1 128	0,6
		Italien	—	—	5,6	—	—	—	—	—	—
		Österreich	—	—	6,0	—	—	—	—	—	—
3. Amerikanischer Bürgerkrieg 1861—1866	4 J. 28 T.	Union	2 378 616	166 623	7,0	33 777	1,4	132 846	5,6	—	—
4. Mexik. Krieg 1862—1866	—	Frankreich	35 000	6 654	19,0	1 729	4,9	4 925	14,1	—	—
5. Dänischer Krieg 1864. .	6 M. 12 T.	Preußen	39 200	1 102	2,8	738	1,9	310	0,8	54	0,1
6. Preußisch-Österreichischer Krieg 1866	35 T.	Preußen	363 109	11 662	3,2	4 450	1,2	6 427	1,8	785	0,2
		Österreich	350 000	40 186	11,4	8 873	2,5	18 952	5,4	12 361	3,5
7. Deutsch-Französischer Krieg 1870—1871	6 M. 9 T.	Deutschland	1 146 355	40 425	3,5	28 278	2,5	12 147	1,1	—	—
8. Russisch-Türkischer Krieg 1877—1878	10 M. 9 T.	Rußland	737 355	119 901	16,3	36 455	4,9	83 446	11,3	—	—
9. Ostasiatische Expedition	—	Deutschland	25 000	183	0,7	33[2]	0,1	138	0,6	12	—
10. Transvaalkrieg 1899-1902	2 J. 7 M. 21 T.	England	448 435	21 916	4,9	7 534	1,7	14 382	3,2	—	—
11. Russisch-Japanischer Krieg 1904—1905	1 J. 7 M.	Rußland	1 365 000	43 300	3,2	34 000	2,5	9 300	0,7	—	—
		Japan	1 200 000	86 100	7,2	58 900	4,9	27 200	2,3	—	—

[1] Wenn man mit diesen Angaben, die sich sowohl bei Dumas als auch bei Brübers finden, diejenigen vergleicht, die Karup, sich stützend auf die Untersuchungen des Oberstabsarztes Chenu, macht, so stimmen Effektivstärke und Gesamtverlust überein, aber die Zerlegung der letzteren ist eine andere:

Chenu

10 240 Mann sofort auf dem Schlachtfelde
720 " durch Ertrinken
8 004 " an Krankheiten
4 404 " plötzlich durch Erfrieren usw.
72 247 " an ihren Wunden
95 615 Tote

Dumas

20 240 Mann an Wunden
75 375 " " Krankheiten
95 615 Tote

Dieser Unterschied dürfte sich dadurch erklären, daß wahrscheinlich bei Chenu unter die 72 247 sowohl diejenigen gefaßt sind, deren Todesursache die Verwundung war, wie auch diejenigen, bei denen zu der Verwundung noch eine Krankheit hinzugekommen ist, die dann vielleicht für den Tod den Ausschlag gegeben hat und deswegen bei Dumas zu den Krankheiten gerechnet wird. Trifft dies zu, und kombiniert man dann die obigen Statistiken, so ergäbe sich, daß 62 247 Verwundete infolge einer unter ihnen aufgetretenen Krankheit gestorben sind, eine Zahl, die ein scharfes Licht auf sanitäre Einrichtungen im Krimkriege wirft und das dank unserer modernen Einrichtungen sich wohl nie mehr zeigen wird.

[2] Diese Zahl gibt nur die Gefallenen, nicht die später an ihren Wunden Gestorbenen an. Bedenkt man jedoch, daß die Zahl der Schwerverwundeten 29 und der Leichtverwundeten 93 betrug, so könnte obiger Prozentsatz sich höchstens auf 0,2 erhöhen.

Digitized by Google

Eine Schätzung der Kriegssterblichkeit darf sich ferner nicht auf den Gesamtverlusten der bisherigen Kriege aufbauen, es müssen vielmehr, um zu einem möglichst brauchbaren Resultate zu gelangen, die Verluste durch Wunden und die durch Krankheiten gesondert betrachtet werden.

a) Verluste durch Wunden: Der Versuch, die prozentualen Verluste durch Wunden für jeden Krieg auf ein Jahr zu berechnen, bringt, wie unten ersichtlich, eine größere Gleichmäßigkeit der einzelnen Verlustziffern mit sich.

Es sollen die Sterblichkeitsprozentsätze der Kriege, deren Dauer zwischen 9 Monaten und 1½ Jahr liegt, als für ein Jahr geltend gerechnet werden. Bei Kriegen von geringerer Dauer als 9 Monaten sind die Sterblichkeitssätze um ein Drittel zu erhöhen und bei solchen von mehr als 1½ Jahren um ein Drittel zu reduzieren. Den so gewonnenen Sterblichkeitsprozentsätzen sollen die tatsächlichen, in denen sich noch die verschiedene Dauer der Kriege widerspiegelt, gegenübergestellt werden:

		Verluste infolge Verwundungen %	Berechnung auf 1 Jahr %
Krimkrieg	Frankreich	6,5	4,3
	England	4,7	3,1
Italienischer Krieg	Frankreich	2,8	3,7
Dänischer Krieg	Preußen	1,9	2,5
Preußisch-Österreichischer Krieg	Preußen	1,2	1,6
	Österreich	2,5	3,3
Deutsch-Französischer Krieg	Deutschland	2,5	3,3
Russisch-Türkischer Krieg	Rußland	4,9	4,9
Russisch-Japanischer Krieg	Rußland	2,5	1,7
	Japan	4,9	3,3

Es muß zugegeben werden, daß eine derartige Umrechnung, wie sie hier zum Zwecke der Jahresverlustangabe vorgenommen worden ist, als willkürlich bezeichnet werden kann, denn es fehlt ja einstweilen noch an jeglichen Anhaltspunkten. Hier eröffnet sich aber ein neues Feld für die Zukunft. Es wird möglich sein, dieses Maß zu verfeinern, sofern in den späteren amtlichen Berichten die Sterblichkeitsverluste nicht allein für den ganzen Krieg, sondern für einzelne Perioden desselben, sagen wir alle Vierteljahre, angegeben würden. Die Versicherungstechnik wird in Zukunft, wenn sie die Grundlagen zur Berechnung des Kriegsrisikos verfeinern will, ihr Augenmerk auf die Berechnung der Sterblichkeitsprozentsätze pro Jahr richten müssen.

Digitized by Google

Die angeführten Sterblichkeitsprozentsätze ergeben folgendes Bild: Die Verluste durch Wunden schwanken in den verschiedenen Kriegen innerhalb gewisser Grenzen, die wir nunmehr anzugeben in der Lage sind; sie liegen bei 4,9 und 1,6 %. Viel mehr können wir aber auch eigentlich nicht aussagen, denn sobald wir aus diesen Prozentsätzen Schlüsse für künftige Kriege ziehen, verlassen wir, streng genommen, das Gebiet der Wissenschaft und bewegen uns in Schätzungen. Doch an solchen wird der Versicherungstechniker nicht vorbeikommen können, und so müssen wir versuchen, unter Berücksichtigung der die Kriegssterblichkeit beeinflussenden Faktoren, von denen im vorigen Paragraphen die Rede war, die Schätzung den jeweiligen Verhältnissen eines bestimmten Landes anzupassen. Es würde zum Beispiel eine solche Schätzung innerhalb der statistisch festgelegten Grenzen unter Berücksichtigung der Verschiedenheit der Kriegstaktik, des Kriegs- und Menschenmaterials, des Sanitäts- und Transportwesens für Deutschland und Rußland ganz verschieden ausfallen. Für Deutschland glauben wir, vor allem wenn wir die Erfahrungen von 1864, 1866 und 1870/71 mit in Betracht ziehen, eine Schätzung von jährlich 3½—4 % an Verlusten durch Wunden angeben zu dürfen.

b) Verluste durch Krankheiten: Hier können die Erfahrungen, die in vielen früheren Kriegen gemacht worden sind — beispielsweise im Krimkriege, amerikanischen Bürgerkrieg, mexikanischen Krieg, russisch-türkischen Krieg, die alle in der Statistik angeführt sind — gar nicht als Maßstab herangezogen werden. Hier können höchstens die Erfahrungen der neueren Kriege Berücksichtigung finden, wobei allerdings ganz besonders die prozentualen Verluste Preußens und Deutschlands mit in die Wagschale fallen werden. Wir glauben infolgedessen, unter Berücksichtigung des großen Fortschritts unseres Sanitäts- und Transportwesens, 1,2 % annehmen zu sollen.

Demnach ergäbe sich unter Ausschaltung der Vermißten ein Gesamtverlust von 4,7—5,2 % im Verhältnis zur Gesamtstärke. Erhöht man diesen, um die Vermißten auch mit einzubeziehen, noch um 0,8 %, so ergibt sich schließlich als Endresultat der Betrachtung eine Schätzung der Kriegssterblichkeit von 5½—6 % pro Jahr[1].

[1] Wie sich die Verluste einer Reihe von Lebensversicherungs-Gesellschaften in diesem Kriege zu dieser Schätzung verhalten, läßt sich einigermaßen aus den später angeführten Tabellen über die Kriegssterblichkeitsverluste einer Anzahl von Gesellschaften im Jahre 1914 und 1915 ersehen.

Digitized by Google

Dem hier gewonnenen Resultate stehen zwei andere Schätzungen gegenüber: Karup glaubt eine Kriegssterblichkeit von 10% — auf ihn greift auch Brüders zurück —, Klang, Smee, Ackland und das Eidgenössische Versicherungsamt einen Verlust von 5% als richtiges Maß angeben zu können, wobei allerdings nicht zu vergessen ist, daß alle bisherigen Schätzungen sich auf die ganze Kriegsdauer beziehen, während die hier vorgenommene die Verluste pro Jahr angeben soll.

Nicht alle unter den Waffen Stehenden sind der gleichen Sterblichkeitsgefahr ausgesetzt, vielmehr sind hier verschiedene Gefahrenklassen zu unterscheiden. Nach welchen Gesichtspunkten diese einzelnen Gefahrenklassen zu bilden sind, läßt sich erst nach Beendigung dieses Krieges, sobald genaue statistische Ergebnisse vorliegen, entscheiden. Eines läßt sich jedoch heute schon sagen, daß die Gefahrenklassen, wie sie bisher üblich waren, nicht mehr beibehalten werden können, denn die Grenzen zwischen Landsturm, Landwehr, Reserve und aktiven Truppen haben sich, was ihre Kriegsverwendung anlangt, als sehr flüssig und zum Teil als überhaupt nicht vorhanden erwiesen. Auch wird die erhöhte Sterblichkeitsziffer der Offiziere in Zukunft vielleicht nicht mehr so betont werden können. Ob man, sofern überhaupt eine Differenzierung nach Gefahrenklassen beibehalten werden soll, nicht vielleicht nur Kombattanten und Nichtkombattanten unterscheiden soll, bleibe dahingestellt.

§ 7. Das Kriegsrisiko im Rahmen der Lebensversicherung

Welche Bedeutung haben nun die Schätzungen der drei das Kriegsrisiko bestimmenden Faktoren für eine Lebensversicherungs-Gesellschaft? Auf drei mehr oder weniger schwankenden Säulen läßt sich kein sicheres Gebäude errichten. Hiermit soll gesagt sein: Es ist nicht möglich, auf den drei Faktoren eine selbständige Kriegsversicherung aufzubauen, die die Auszahlung einer bestimmten Versicherungssumme garantiert, und die die Schadensumme ausschließlich decken will aus Prämien, deren Berechnung sich begründen müßte auf der Abschätzung der fraglichen drei Faktoren. Ein solches Unternehmen trägt stets den Charakter einer Spekulation. Zu einem solchen Zwecke kann also die Schätzung des Kriegsrisikos nicht verwandt werden. Sie kann nur dazu dienen, die Höhe eines Kriegsreservefonds — mag er aus den Prämien der Kriegsversicherten oder aus Teilen der jährlichen Gesellschaftsüberschüsse oder sonstwie angesammelt werden — zu berechnen, der nach menschlichem Ermessen

notwendig ist, um einen Krieg überstehen zu können, kann aber auch hier nur einen brauchbaren Anhaltspunkt geben. Aus Sicherheitsgründen wird man den Fonds nach Kräften mehr und mehr über der berechneten Größe zu halten bestrebt sein müssen.

1. Eine aus Erfahrungen früherer Kriege gewonnene Kriegssterblichkeitsziffer hat für die einzelne Gesellschaft gewiß einen sehr zweifelhaften Wert. Lassen sich selbst Gesetze aufstellen, die für Millionenheere innerhalb bestimmter Grenzen Gültigkeit haben, so sind diese Gesetze nicht übertragbar auf einen verhältnismäßig kleinen Versicherungsbestand einer Lebensversicherungs-Gesellschaft. Je kleiner dieser Bestand, um so weniger tatsächliche Bedeutung hat die Schätzung der Kriegssterblichkeit. Ein kleiner Kriegsversichertenbestand kann nun seine Ursache haben in zwei Momenten: a) der geringen Ausdehnung der Gesellschaft, d. h. der lokalen Begrenzung, und b) in den die Aufnahme erschwerenden Kriegsversicherungsbedingungen. Je größer eine Gesellschaft, je entgegenkommender ihre Bedingungen, um so größer wird naturgemäß ihr Bestand an Kriegsversicherten sein, um so weniger ist der Sterblichkeitsverlauf in der Gesellschaft von den Vorgängen an einer bestimmten Stelle der Front beeinflußt, um so eher wird also schon innerhalb der Gesellschaft ein Risikoausgleich möglich und somit das Ergebnis der Schätzung der Kriegssterblichkeit anwendbar sein. Das von diesem Standpunkte aus zu erstrebende Ziel muß demnach sein: Zusammenschluß der Lebensversicherungs-Gesellschaften zwecks Regelung der Kriegsversicherungsfrage zu einem Verbande, einheitliche und entgegenkommende Bedingungen.

2. Dienen die Schätzungen der Kriegswahrscheinlichkeit und wahrscheinlichen Kriegsteilnahme zur Festlegung von Kriegszusatzprämien, wie dies ja beim Prämiensystem geschieht, so gehen all die Unsicherheiten, die diesen Schätzungen anhaften, auf die Prämien über. Solche Prämien können also nicht als eine Leistung angesehen werden, die die Gegenleistung der Gesellschaft durch Tragung des vollständigen Kriegsrisikos deckt. Solche Schätzungen von Kriegswahrscheinlichkeit usw. und somit die Erhebung der auf ihnen aufgebauten Zusatzprämien können nur den Zweck verfolgen, Anhaltspunkte zu gewinnen, um die Kriegsversicherten für einen normalerweise zu erwartenden Kriegsschaden im voraus heranzuziehen. Geht der tatsächliche Kriegsschaden über den erwarteten hinaus, so müssen gemäß dieser Differenz entweder die Überlebenden (Umlagesystem) oder die gefallenen Kriegsversicherten (Reduktion) oder schließlich die Gesamtheit der Versicherten zur Deckung herangezogen werden.

Digitized by Google

Wesentlich ist also für jede Gesellschaft letzten Endes folgendes: Sie hat dafür Sorge zu tragen, daß im Bedarfsfalle die erforderlichen Deckungsmittel in Spezialfonds oder in den statutarisch zur Verwendung kommenden Jahresüberschüssen vorhanden sind.

Zweiter Abschnitt

Verhalten der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften dem Kriegsrisiko gegenüber

§ 8. Geschichtlicher Überblick

Der älteste Standpunkt, den die Gesellschaften dem Kriegsrisiko gegenüber einnahmen, war der der vollständigen Ablehnung, d. h. die Police wurde durch die Teilnahme an einem Kriege ungültig. Dieser Standpunkt ist auch leicht erklärlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Stellungnahme einer Versicherungsgesellschaft zum Kriegsrisiko wesentlich beeinflußt wird von der Heeresverfassung. Abgesehen davon, daß Anhaltspunkte auch nur für eine annähernde Bestimmung des Kriegsrisikos fehlten, waren auch die Verhältnisse im Heereswesen nicht dafür angetan, der Frage des Kriegsrisikos große Bedeutung beizulegen. Solange nämlich Werbe-, Ein- und Loskaufsystem vorherrschten, solange auch in Deutschland das System der allgemeinen Wehrpflicht nicht Platz gegriffen hatte, so lange mußte auch die Gefahr der Kriegssterblichkeit angesehen werden als eine Berufsgefahr, die nur gewissen Klassen der Bevölkerung anhaftet, und die man aus der Lebensversicherung auszuschalten bestrebt sein mußte. Daher ist auch der § 61 der ersten Gothaer Bankverfassung vom Jahre 1828 zu verstehen, in dem bestimmt war: „Wenn ein Versicherter in den aktiven Kriegsdienst oder in den Seedienst geht, wird die sein Leben betreffende Police ungültig. Es bleibt aber dem Eigentümer unbenommen, vor erfolgter Annahme solcher Dienste über die Füglichkeit einer bedingten Fortdauer der Versicherung mit der Bank zu verhandeln“ [1]. Waren solche Bestimmungen über die Kriegsgefahr nicht zuletzt auch als ein Ausfluß der Heeresverfassung anzusehen, so war von vornherein die Notwendigkeit gegeben, sobald einmal die Heeresverfassung sich änderte,

---

[1] Die Stellung der Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha zur Frage der Kriegsversicherung, Rundschau der Versicherungen, Masius, Jahrgang XXXVIII, Leipzig 1888, S. 118.

Digitized by Google

auch diese Kriegsversicherungsbedingungen einer Änderung zu unterwerfen. In diesem Sinne äußerte sich auch der im Jahre 1847 erstattete Rechenschaftsbericht der Gothaer Bankverwaltung, in dem es hieß: „Sollte das Heerwesen in Deutschland einer Umgestaltung unterworfen werden, wie nicht unwahrscheinlich ist, so wird es von der Natur der vorgenommenen Änderungen und von der künftigen Gestaltung der allgemeinen Volksbewaffnung abhängen, ob jene beschränkende Bestimmung ferner beizubehalten ist, oder wie sie modifiziert werden muß, um den veränderten Interessen der Bankteilhaber zu entsprechen. Die Bankbehörden werden diesem wichtigen Gegenstande die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen nicht verfehlen" [1]. Infolge der sukzessiven Erweiterung der allgemeinen Wehrpflicht erkannte man die Härte und Unbilligkeit einer solchen Bestimmung, wie sie im § 61 der Gothaer Bankverfassung von 1828 enthalten war, und so ging man dazu über, wenigstens das Deckungskapital zurückzuerstatten, beharrte im übrigen aber noch auf dem Prinzip der Risikoablehnung. So bestimmt die Gothaer 1848, daß diejenigen, deren Versicherung infolge der Teilnahme an einem Kriege unterbrochen wird, die volle auf die Versicherung entfallene Reserve erhalten. Die erste Gesellschaft, die mit diesem Standpunkte brach, war die 1854 in Köln a. Rhein gegründete Concordia. Da jedoch damals ausreichende Anhaltspunkte zur Bemessung des Kriegsrisikos vollständig fehlten, so mußte die Concordia versuchen, das Risiko möglichst zu mindern, und dies erreichte sie durch die Einführung einer fünfjährigen Karenzzeit. Diesem Vorgehen schlossen sich noch drei andere Gesellschaften an. Hiermit war man aber nicht erheblich viel weiter gekommen, denn infolge dieser langen Karenzzeit blieben für einen größeren Teil, und zwar den jüngeren, die Verhältnisse genau wie vorher. In den nunmehr folgenden Kriegen der Jahre 1864, 1866, 1870 schlugen die Gesellschaften, die das Kriegsrisiko übernahmen — es waren die meisten — einen anderen Weg der Risikominderung ein. Ausgehend von dem Gedanken, daß diejenigen, die ein besonderes Risiko darstellten, auch ihre Leistungen der Versicherungsgesellschaft gegenüber erhöhen müßten, damit nicht die normalen Risiken zugunsten der anderen benachteiligt würden, erhoben sie Extraprämien, und zwar für Kombattanten 5—10 %, für Nichtkombattanten 3—5 %; außerdem wurde eine Maximalhöhe der Versicherungssumme in vielen Fällen festgelegt. Daß die

[1] Ebenda S. 120.

Digitized by Google

Erhebung so hoher Prämien bei Ausbruch eines Krieges eine minimale Inanspruchnahme der sogenannten Kriegsversicherung nach sich ziehen mußte, liegt klar auf der Hand[1]. Die weitere Entwicklung der Übernahme der Kriegsgefahr nach dem Kriege 1870 stand im wesentlichen unter dem Zeichen der Risikoteilung, eine Idee, die von dem Verein deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften ausging. Der Kernpunkt dieses Gedankens, der die Folgezeit bis 1888 beherrschte, war der Zusammenschluß einer großen Anzahl von Gesellschaften zu dem Zwecke der gemeinsamen Haftung für die unter den dem Verbande angehörigen Versicherten eingetretenen Kriegsschäden, jedoch unter bestimmten Voraussetzungen. Im Jahre 1888 mußte man von diesem Gedanken der Risikoteilung Abstand nehmen infolge des Vorgehens der Gothaer, die die Kriegsgefahr nunmehr für Wehrpflichtige und Nichtkombattanten ohne Extraprämie und ohne Karenzzeit übernahm. Dieses Vorgehen beruhte auf der Ansicht, daß die Gefahr, der sich der Wehrpflichtige im Kriegsfalle nicht entziehen könne, von der Gesamtheit der Versicherten getragen werden müßte, ohne den Wehrpflichtigen durch besondere Zuschlagsprämien zu belasten. Welche Gründe damals die Gothaer Bank zu einem solchen Schritte veranlaßt haben, darüber gibt uns die Bankverwaltung selbst Aufschluß, wenn sie sagt: „Keineswegs das, was man Konkurrenzsucht nennt, keineswegs ein patriotischer oder humanitärer Impuls, wohl aber die scharfe Erfassung der heutigen, in den Staaten des Bankgebietes im wesentlichen übereinstimmenden Heeresverfassung mit ihren unumgänglichen Anforderungen an die ganze Nation; wohl aber der Gerechtigkeitssinn, welcher nicht dulden mag, daß der eine zu den Überschüssen weitaus das meiste beitragende Teil der Versicherten zu den Lasten des Kriegsdienstes auch noch

[1] Die Festsetzung von Extraprämien in obiger Höhe müssen für die damalige Zeit als vage Versuche angesehen werden, da genauere, sichere Anhaltspunkte für eine solche noch fast gänzlich fehlten. Doch dieses Vorgehen läßt klar erkennen, daß die Praxis die Notwendigkeit erkannte, in irgendeiner Weise die Gültigkeit der Versicherungspolice auch im Kriegsfalle aufrechterhalten zu müssen. Nachdem so die Praxis vorangegangen war, mußte man auch von der wissenschaftlichen Seite aus dem Problem der Kriegsgefahr im Rahmen der Lebensversicherung größere Aufmerksamkeit zuwenden, und so erschienen denn in jener Zeit die ersten theoretischen Untersuchungen über dieses Thema, von denen hier vor allem die Arbeit von Karup erwähnt sei: „Die Lebensversicherung auf den Todesfall im Kriege", Leipzig 1869. So wurde denn damit begonnen, auch wissenschaftlich so weit wie möglich, für die Übernahme der Kriegsgefahr eine genauere Grundlage aufzubauen.

Digitized by Google

hohe Zuschlagsprämien oder den Verlust der Ansprüche aus der Versicherung zu tragen habe; wohl aber ferner die pflichtmäßige Rücksicht auf das Interesse der Gesamtheit der Versicherten, welches einen Rückgang im Zuwachs junger Versicherter nicht vertragen kann, hat den Bankvorstand bestimmt, berechtigt und verpflichtet zu der Reform, welche der § 68 der revidierten Bankverfassung enthält" [1]. Diese Reform der Gothaer führte zu mehreren Prozessen, die zugunsten der Gothaer Bank entschieden wurden [2].

Nur ein Teil der Gesellschaften konnte auf dem von der Gothaer gezeigten Wege folgen, denn es ist klar, daß gewisse Maßnahmen, die von kapitalkräftigen Unternehmungen unschwer ertragen werden, auf kleine, junge Unternehmungen runiös wirken können. So hat seit 1888 eine jede Versicherungsgesellschaft ihre eigenen Kriegsversicherungsbedingungen, deren Entwicklung bis auf die Gegenwart das Streben erkennen lassen, dem Bedürfnisse der Versicherten nach Möglichkeit mehr und mehr entgegenzukommen.

Einer neuen Frage sahen sich die deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1900 gegenübergestellt, nämlich derjenigen, ob und unter welchen Bedingungen auch das außereuropäische Kriegsrisiko übernommen werden sollte. Die Preußische Aufsichtsbehörde stellte diese Frage der am 27. und 28. November 1900 stattgehabten Sitzung des Versicherungsbeirates zur Beratung [3], der auf Grund der Referate der beiden Herren Dr. jur. Leibbrand und Gerichtsassessor a. D. Heyl zu dem Schlusse kam: „Es ist geboten, daß die deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften auch das überseeische Kriegsrisiko mitversichern, jedoch nur gegen Erhöhung der sonst üblichen Extraprämien; über den Betrag dieser Erhöhung kann der Beirat ein Gutachten nicht abgeben." Soweit aus dem zur Verfügung stehenden Material [4] ersichtlich war, hat ein großer Teil der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften das Risiko der Ostasiatischen Expedion übernommen, und zwar teils nach ihren alten Versicherungsbedingungen ohne besondere Zuschlagsprämie, teils gegen besonderen Zuschlag, oder auch unter Festlegung einer Maximalversicherungssumme.

---

[1] Die Stellung der Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha zur Frage der Kriegsversicherung. a. a. O. S. 126.

[2] Eine kritische Betrachtung des Gothaer Systems sei hier übergangen; sie soll Gegenstand eines besonderen Paragraphen sein.

[3] Vgl. Zeitschrift für Versicherungswesen 1901, Nr. 15; Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft 1901, S. 258 ff.

[4] Masius' Rundschau 1900, S. 240 f., 326 f., 292.

Digitized by Google

§ 9. Heutiger Stand der Kriegsversicherung

Von 42 Gesellschaften lehnen nur acht[1] das außereuropäische Kriegsrisiko ab, zwei[2] sehen eine besondere Vereinbarung vor, drei erheben eine besondere Zuschlagsprämie, die eine von jährlich 3 ‰ nachzahlbar vom Versicherungsbeginn an nebst 4 % Zinsen[3], eine andere für Berufs- und Nichtberufssoldaten 1 bzw. ½ ‰[4], die dritte gibt die Höhe der Zuschlagsprämien nicht an[5]. Die übrigen 29 Gesellschaften übernehmen das überseeische Kriegsrisiko ohne daß von besonderen Zuschlagsprämien zu den im europäischen Kriege geltenden die Rede wäre. Hierbei dürfen wir jedoch nicht die Bestimmungen über die Weltpolice und die Auslandsgefahr unberücksichtigt lassen. Der § 9 der vom Verbande deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften für den Todesfall ausgearbeiteten und durch Senatsentscheidung des Kaiserlichen Aufsichtsamtes vom 18. Februar 1909 für 36 Verbandsgesellschaften genehmigten Normativbestimmungen lautet: „Nach Ablauf von zwei Jahren ist dem Versicherten der Aufenthalt in allen Teilen der Welt freigegeben. Stirbt der Versicherte während eines in die ersten zwei Jahre fallenden Aufenthalts zwischen den beiden Wendekreisen oder infolge eines solchen Aufenthaltes innerhalb Jahresfrist nach seiner Rückkehr, ohne daß er zu dem Aufenthalt die schriftliche Einwilligung der X. erhalten hat, so ist die X. nur zur Zahlung des am Todestage vorhandenen Deckungskapitals verpflichtet.“ Eine Anzahl von Gesellschaften läßt jedoch sofort von Beginn der Versicherung an, einige nach Ablauf eines Jahres die Weltpolice in Kraft treten. Von den 30 Gesellschaften, die das außereuropäische Kriegsrisiko ohne besonderen Zuschlag zu dem europäischen übernehmen, hat ein Teil dieses durch eine Karenzzeit von ein bzw. zwei Jahren gemindert. Im übrigen bleiben jedoch bei diesen Versicherungsgesellschaften die

---

[1] Lebensversicherungs-Gesellschaft Leipzig, Lebensversicherungs-Gesellschaft Berlin, Frankfurter Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Teutonia, Beamtenverein, Bremen-Hannoversche, Iduna, Darmstadt. Die sechs ersten übernehmen das außereuropäische Kriegsrisiko wohl für die Marine, die siebente für die Marine nur nach besonderer Vereinbarung. Die beiden letzteren lehnen das außereuropäische Kriegsrisiko gänzlich ab.

[2] Braunschweigische Lebensversicherungsanstalt, Stuttgarter Lebensversicherungsbank.

[3] Hamburg-Mannheimer.

[4] Concordia.

[5] Karlsruher.

Digitized by Google

allgemeinen Versicherungsbedingungen für europäische Kriege in Kraft. Die bedeutende Mehrheit unserer deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften hat sich also auf den Standpunkt von Gerichtsassessor a. D. Heyl gestellt, der in seinem Gutachten eine besondere außereuropäische Kriegszusatzversicherung für unnötig hielt, und der jede Extraprämie, abgesehen von freiwilligen, zurückwies. Bei dieser Stellungnahme zum außereuropäischen Kriegsrisiko ist der Gedanke maßgebend, daß Kolonialkriege usw. lange nicht den Umfang annehmen, wie dies bei europäischen Kriegen der Fall ist. Wenn eine Gesellschaft sich diesem Standpunkt nicht anschließen kann, sie aber auch die Übernahme des außereuropäischen Kriegsrisikos nicht ablehnen will, so besteht für sie einmal die Möglichkeit, die Festsetzung bestimmter Zusatzprämien einer besonderen Vereinbarung von Fall zu Fall zu überlassen, wobei dann jeder außereuropäische Krieg nach der ihm individuell anhaftenden See-, Klima- und Infektionsgefahr behandelt wird, ein Verfahren, das besonders Dr. Leibbrand vorgeschlagen hat, oder aber sie kann eine Maximalzuschlagsprämie normieren und damit dem Versicherten die Möglichkeit des Überblicks über seine eventuellen Leistungen der Gesellschaft gegenüber bieten.

Dem europäischen Kriegsrisiko gegenüber ist ein einheitliches Vorgehen aller deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften bis heute nicht erzielt worden, vielmehr weisen die einzelnen Kriegsversicherungsbedingungen große Verschiedenheiten auf. Dies ist nicht allein in der verschiedenen Leistungsfähigkeit, sondern auch in der geschichtlichen Entwicklung der Übernahme der Kriegsgefahr begründet. Die Kriegsversicherungsbedingungen zeigten das bunteste Bild in jenem Jahre, das von so einschneidender Bedeutung für die Kriegsversicherung geworden ist, im Jahre 1888. Damals sind sicherlich auch für die Festlegung der Kriegsversicherungsbedingungen von großer Bedeutung gewesen die Stellungnahme der einzelnen Versicherungsgesellschaften der Gothaer Bank gegenüber, die subjektive Auffassung der leitenden Persönlichkeiten bezüglich der Kriegsversicherungsfrage, die Abneigung, die Bedingungen einer anderen Gesellschaft ohne weiteres zu übernehmen, und endlich die Furcht vor gleichen Angriffen, denen die Gothaer damals ausgesetzt war [1]. Haben auch alle diese Gründe heute ihre Bedeutung wohl verloren, so ist doch die verschiedene Regelung der Kriegsversicherungsfrage geblieben, obwohl, je mehr die obigen Gründe zurücktraten, eine größere Annäherung der verschiedenen Bedingungen wahrzunehmen ist.

[1] Vgl. hierzu: Masius' Rundschau, Jahrgang I, Leipzig 1889, S. 43.

Digitized by Google

Wollen wir nun in kurzen Zügen einen Überblick über die heute bestehenden Verfahren unserer Gesellschaften gewinnen, so unterscheiden wir zweckmäßig je nach dem Verhalten der Gesellschaften dem Risiko gegenüber: 1. Risikoablehnung, 2. Risikoabstoßung, 3. Risikominderung, 4. Risikokompensation. Jedoch können bei ein und derselben Gesellschaft mehrere dieser Verfahren sein.

1. Eine vollständige Risikoablehnung kennen heute unsere Lebensversicherungs-Gesellschaften nicht mehr. Will eine Gesellschaft aus bestimmten Gründen, sei es, daß sie noch zu jung ist oder sich finanziell noch nicht kräftig genug fühlt, nicht ihren Gesamtversicherungsbestand durch eventuelle große Kriegsschäden gefährdet sehen, so sieht sie in ihren Versicherungsbedingungen eine Kürzung der Versicherungssumme vor, d. h. sie gibt eine Anzahl von Reservefonds an, aus denen die Kriegsschäden gedeckt werden sollen; reichen diese Mittel nicht aus, so tritt eine verhältnismäßige Reduktion ein. Dieses Verfahren ist vor allem bei kleinen, lokal begrenzten Versicherungsgesellschaften verständlich. Je lokaler eine Versicherungsgesellschaft begrenzt ist, um so mehr wird die Kriegsversicherung für die Versicherungsgesellschaft selbst als ein Lotteriespiel erscheinen. Dies ließe sich in gewissen Grenzen beseitigen durch Zusammenschluß der einzelnen Gesellschaften oder durch genügende Rückversicherung. Wenn Dumas[1] Zusatzprämien bis zu 12 % der versicherten Summe vorschlägt, so ist einzuwenden: Proportional mit dem Risiko brauchen sich nicht die Zusatzprämien zu steigern, sondern die Möglichkeit einer Reduktion. Es könnten ein gewisser Prozentsatz des Reingewinns während des Kriegsjahres sowie bestimmte Fonds zur Deckung benutzt werden und nach deren Erschöpfung die Reduktion eintreten. Viel eher wird man einen Versicherungsbedürftigen von der Notwendigkeit einer solchen eventuellen Reduktion überzeugen können, als daß man ihn dazu bringt, so hohe Zusatzprämien zu zahlen. Einen Beweis bietet die Erfahrung, die man mit hohen Extraprämien gemacht hat.

Dem Verfahren der Reduktion haftet der Nachteil an, daß die Auszahlung der Versicherungssumme nicht unter allen Umständen in ihrer vollen Höhe garantiert wird; diesen Nachteil dürfen wir jedoch nicht überschätzen, denn die zur Risikodeckung dienenden Fonds haben in den meisten Fällen bereits solche Höhen erreicht, daß die Gefahr einer Reduktion sehr minimal ist; dann aber ist dieses Verfahren, wie gesagt, ein geeignetes Mittel, die Leistungsfähigkeit vor allem junger,

[1] a. a. O. S. 109.

Digitized by Google

kapitalschwacher Institute ihrem normalen Versicherungsbestande gegenüber aufrechtzuerhalten. Eine eventuelle Reduktion sieht heute die Hälfte unserer deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften vor.

2. Übernimmt eine Lebensversicherungs-Gesellschaft das Kriegsrisiko vollständig, d. h. garantiert sie die volle Auszahlung der Kriegsversicherungssumme im bedingungsmäßigen Kriegssterbefall, so kann sie versuchen, dieses Risiko von sich auf andere abzustoßen. Diesen Weg haben zwei[1] unserer Lebensversicherungs-Gesellschaften eingeschlagen. Bis zu einer gewissen Grenze tragen sie das Risiko selbst, nämlich so weit, als es durch die zur Regulierung der Kriegsschäden bestimmten Mittel gedeckt werden kann. Reichen diese Mittel nicht mehr aus, so sind bis zur vollständigen Deckung die überlebenden Kriegsversicherten haftbar, und zwar in Form einer Umlage. Iduna erhebt die Umlage im Verhältnis der unter Risiko stehenden Summe, d. h. im Verhältnis der um das Deckungskapital verminderten Versicherungssumme. Victoria dagegen berechnet sie nach dem Verhältnis der Versicherungssumme. Es kann schlechterdings wohl kein Zweifel bestehen, daß das Verfahren der erstgenannten Gesellschaft vom Gerechtigkeitsstandpunkt aus zu bevorzugen ist. Ist doch gemäß der Bestimmung der Victoria der Fall leicht denkbar, daß die alten Versicherten, bei denen nur noch eine geringe Summe unter Kriegsrisiko gestanden hat, genau soviel Umlage zu zahlen haben wie die jungen, in gleicher Höhe Versicherten, die noch wenig an Prämien gezahlt haben, und bei denen infolgedessen die erheblichste Quote der Versicherungssumme unter Risiko stand. Dies heißt aber nichts anderes, als die älteren stärker zur Umlage heranziehen als die jüngeren. Hiergegen könnte nun geltend gemacht werden, es sei auch für die älteren Versicherten viel länger das Risiko eines Kriegsausbruches getragen worden, und da beide Gesellschaften keine besonderen Kriegsprämien erheben — abgesehen von den Berufssoldaten bei Iduna —, sei im Gegenteil das oben als weniger gerecht gekennzeichnete Verfahren das gerechtere. Dieser Einwand ist jedoch nicht stichhaltig, wenn man berücksichtigt, daß die älteren Versicherten wenigstens im Durchschnitt nicht dem gleich hohen Kriegsrisiko ausgesetzt sind wie die jüngeren. Im übrigen gilt aber auch hier, was bereits oben erwähnt war, daß die Gefahr einer solchen Umlage bei den meistens großen Deckungsmitteln eine sehr geringe ist; einen großen Vorteil hat dieses Umlageverfahren gegenüber der vorhergenannten Reduktion darin, daß die Versicherungssumme unter allen Umständen ausgezahlt wird.

[1] Iduna und Victoria.

Digitized by Google

3. Welches Mittel ein Teil der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften in den ersten Anfängen der sogenannten Kriegsversicherung zur Minderung des Kriegsrisikos anwandte, haben wir bereits an anderer Stelle gesehen; sie führten eine fünfjährige Karenzzeit ein, von der man aber bald Abstand genommen hat. Zwar ist auch heute bei den meisten Gesellschaften noch die Zurücklegung einer Karenzzeit erforderlich, jedoch beträgt diese nur 1—3 Monate und verfolgt wesentlich andere Zwecke. Bei dieser Karenzzeit handelt es sich darum, ein wirksames Mittel gegen den starken Andrang ungünstiger Risiken in Kriegszeiten zu haben, um dem Bestreben, die Versicherung in solchen Zeiten nur als etwas Vorübergehendes zu betrachten, die man nach dem Kriege nicht aufrechtzuerhalten gedenkt, entgegenzutreten [1].

Wirksame Mittel zur Risikominderung können die Lebensversicherungs-Gesellschaften auch heute anwenden, und sie werden auch in der Tat von sehr vielen angewandt; das ist einmal die Festsetzung einer Maximalkriegsversicherungssumme, die durchschnittlich sich zwischen den Grenzen 10000 Mk. und 30000 Mk. bewegt, ferner das Mittel der Rückversicherung. Je nach dem Gegenstande der Rückversicherung lassen sich zwei Arten unterscheiden. Die Rückversicherung kann sich beziehen auf die über die statutarisch festgelegten Maximalsummen hinausgehenden Beträge, oder aber die Rückversicherung kann den Zweck haben, die Kriegsgefahr vollständig abzuwälzen, und diese Art gehörte eigentlich in das Gebiet der vollständigen Risikoabstoßung, soll jedoch des Zusammenhanges wegen hier Erwähnung finden. Die Versicherungsgesellschaft ist an sich gewillt, die Kriegsgefahr mit zu übernehmen, sucht dann jedoch sofort für die ganze Summe eine Deckung durch Abschluß einer Rückversicherung. Über den Umfang solcher Rückversicherungen läßt sich sehr schwer ein Bild gewinnen, denn sie spielt sich eben „im wesentlichen unter Ausschluß der Öffentlichkeit ab" [2].

4. Das wichtigste Mittel zur Risikominderung besteht in der Risikokompensation.

---

[1] Von dieser Karenzzeit ist von vielen Gesellschaften in diesem Kriege abgesehen worden.

[2] Vgl. Linsmayer, a. a. O. S. 51 ff. Über einige interessante Probleme der Rückversicherung im Rahmen der Kriegsversicherung geben Aufschluß: „Betrachtungen über die Rückversicherung der Kriegsgefahr in der Lebensversicherung". Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, Bd. XV, 3. Heft, 1915, ferner „Rückversicherungsprobleme des Kriegsrisikos in der Lebensversicherung" in der gleichen Zeitschrift, Bd. XVI, 3. Heft, 1916.

Digitized by Google

I. Die Risikokompensation, wie sie im modernen Bankwesen[1] durch lokale und sachliche Ausdehnung zu einer großen Bedeutnng gelangt ist, kommt für das Versicherungswesen bezüglich der Kriegsgefahr nur wenig in Betracht. Eine sachliche Ausdehnung wäre in zweifacher Hinsicht möglich: einmal Kombination der verschiedenen Versicherungszweige und zweitens Kombination der verschiedenen Lebensversicherungsarten. Erstere wird uns zu dem gewünschten Ziele nicht führen, weil die bedeutendsten Versicherungszweige alle durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen werden. Letztere dagegen wäre in der Lage, eine Risikokompensation zu schaffen; jedoch ist zu berücksichtigen, daß die gewünschte Kombination in ihrem Resultat nicht vom Versicherer, sondern vom Versicherungsnehmer abhängig ist, indem die zur Kombination geeigneten Arten der Lebensversicherung, die Renten- und Erlebensfallversicherung beim deutschen Publikum an Beliebtheit ständig abgenommen haben. Ende 1915 waren insgesamt in der deutschen Lebensversicherung an Bestand vorhanden:

An eigentlichen Lebensversicherungen	über	13 278 982 743	Mk.
„ kleinen Lebensversicherungen	„	1 892 584 515	„
„ Lebensfallversicherungen	„	688 294 979	„
„ Rentenversicherungen	„	27 696 158	„

Was die lokale Ausdehnung anlangt, so gilt hier im allgemeinen der Satz: Die geographische Ausdehnung des Marktes vermindert das Risiko. Dieser Satz wird auch in bezug auf die Kriegsversicherung seine Giltigkeit behalten; jedoch glauben wir, daß man gerade hier seine Bedeutung nicht zu sehr überschätzen darf. Eines steht außer Zweifel, daß eine territoriale Gebundenheit einer Versicherungsgesellschaft zum Zwecke einer guten Entwicklung der Kriegsversicherung durch lokale Ausdehnung über das ganze Staatsgebiet überwunden werden muß; auch eine internationale Ausdehnung wird *im allgemeinen* risikomindernd wirken; ob dies aber nun auch in der Tat stets der Fall sein wird, dürfte zum wenigsten als zweifelhaft angesehen werden. Wenn Linsmayer sagt: „Einer Gesellschaft wie der New York Life Insurance Company, die sozusagen auf der ganzen Welt Versicherungen abschließt, wird auch bei der äußerst liberalen Gestaltung der Kriegsversicherung ein Krieg nicht empfindliche Schäden beibringen können, indem doch nur ein geringer Teil ihres Geschäftsgebietes von den schadenbringenden Begleiterscheinungen

[1] Vgl. *Schumacher*, Die Ursachen und Wirkungen der Konzentration im deutschen Bankwesen, in diesem Jahrbuch 1906.

Digitized by Google

des Krieges erfaßt wird" [1], so ist demgegenüber zu betonen, daß es schwer abzusehen ist, wie weit ein Krieg um sich greift. Bei denjenigen Nationen, die in der Kultur am weitesten vorangeschritten sind, wird der Versicherungsgedanke den fruchtbarsten Boden finden. Wird aber eine von diesen Nationen in einen Krieg verwickelt, so ist die Gefahr sehr groß, daß auch ein großer Teil der übrigen Kulturnationen mit hineingezogen wird. Einen Beweis hierfür bietet die gegenwärtige Zeit. Im allgemeinen aber hat der obige Grundsatz seine volle Berechtigung. Als ein Hemmnis der lokalen Ausdehnung ist die Gesetzgebung sehr vieler Staaten zu beachten, die darauf hinausläuft, die Tätigkeit fremder Gesellschaften in ihrem Lande sehr zu erschweren oder ganz zu verbieten. Man glaubt damit dem Publikum einen Dienst zu erweisen, erreicht jedoch das Gegenteil; denn eine möglichst große Ausdehnung liegt in der Natur der Versicherung, um von zufälligen Ereignissen so wenig wie möglich berührt zu werden [2].

II. Als das wichtigste Mittel der Risikokompensation bleibt den Lebensversicherungs-Gesellschaften die möglichste Stärkung der Reservefonds und der übrigen zur Deckung der Kriegsgefahr dienenden Mittel. Dieses kann auf verschiedene Weise erreicht werden:

a) durch Erhebung einer Extraprämie oder, was dem gleichzustellen ist, eine Umlage unter sämtlichen Kriegsversicherten. Was die Höhe der Zuschlagsprämien anlangt, so ist diese meistens nach Gefahrenklassen abgestuft, wobei durchschnittlich Wehrpflichtige (a) mit Offiziersrang, (b) ohne solchen, Berufssoldaten (a) Kombattanten, (b) Nichtkombattanten, Landwehr und Landsturm unterschieden werden. Sollen Extraprämien erhoben werden, so ist eine Normierung nach Gefahrenklassen als vollständig gerecht anzusehen; anders steht es jedoch unseres Erachtens mit der Unterscheidung von Wehrpflichtigen und Berufssoldaten. Sie läßt sich wohl geschichtlich erklären, aber kaum rechtfertigen. Man sah eben anfänglich in der Kriegsgefahr eine besondere Berufsgefahr und glaubte sie deshalb aus der Lebensversicherung ausschalten und später durch höhere Zuschlagsprämien kompensieren zu müssen. Geschah dies nun von einigen Gesellschaften, so war dies für andere der Anlaß, es ihnen gleichzutun. Die Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank in Stuttgart sagt in ihrem Versicherungsregulativ des Jahres 1888:

---

[1] Linsmayer, a. a. O. S. 50.

[2] Vgl. hierzu Dumas, a. a. O. S. 139.

Digitized by Google

„Die Verwaltung glaubt deshalb, wenigstens für die gesetzlich Wehrpflichtigen einschließlich der Berufssoldaten, soweit sie Nichtkombattanten sind, sowie für alle am Kriege teilnehmenden Ärzte nach Pflicht und Gewissen auf der prämienfreien Kriegsversicherung beharren zu sollen. Sie ist auch jetzt noch wie früher der Meinung, daß kein triftiger Grund vorliegt, die wenigen Berufssoldaten (Kombattanten) anders zu behandeln; weil aber andere Gesellschaften von dieser Berufsklasse eine Extraprämie verlangen, und weil sich auch in den vorangegangenen Generalversammlungen in dieser Richtung Wünsche geltend gemacht haben, ist im Regulativ für die Berufssoldaten ebenfalls eine Erhebung einer jährlichen Extraprämie in Vorschlag gebracht" [1]. Es wäre unseres Erachtens wünschenswerter gewesen, wenn damals die fragliche Gesellschaft ihren eigenen Weg gegangen wäre und jene Unterscheidung von Wehrpflichtigen und Berufssoldaten fallen gelassen hätte. Das Risiko der Gesellschaften wird durch Weglassung dieser Unterscheidung ja kaum vergrößert, da doch, wie auch obiges Regulativ hervorhebt, die Zahl der Berufssoldaten (Kombattanten) gering ist, zumal da laut Allerhöchster Kabinettsorder vom 26. Dezember 1871 jeder aktive Offizier, der den Königl. Kriegsministerien von Preußen, Sachsen und Württemberg unterstellt ist, mit der Mindestsumme von 500 Mk. bei der Landesversicherungsanstalt für Armee und Marine versichert sein muß [2]. Dies wäre natürlich allein kein Grund dafür, daß jene Unterscheidung heute aus den Kriegsversicherungsbedingungen fallen gelassen werden müßte; jedoch glauben wir, daß nachstehende Überlegung zu diesem Schlusse führen muß: Man erblickt bei dem Berufssoldaten das gefahrerhöhende Moment nur in der eventuellen Kriegsteilnahme, nicht in seinem Berufe schlechtweg, denn sonst dürfte man doch die Extraprämie nicht als Kriegszuschlagsprämie erheben. Nun nimmt aber der Berufssoldat am Kriege in den meisten Fällen nicht allein teil auf Grund seines Berufes, sondern er müßte, auch wenn er nicht Berufssoldat wäre, auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht — und das gilt doch für die meisten Fälle — am Kriege teilnehmen. Es erscheint infolgedessen ungerecht, daß man von seiten der Versicherungsgesellschaften den Berufssoldaten lediglich deswegen, weil sein Beruf die Teilnahme am Kriege erheischt, durch

---

[1] Rundschau der Versicherungen. Begründet von Masius, Leipzig 1888, Jahrgang XXXVIII, S. 350.

[2] H. Hofmann, Kriegsversicherung. Diss. Erlangen 1908, S. 14 Anm.

Digitized by Google

Zuschlagsprämien mehr belasten will als die Wehrpflichtigen, obwohl er doch den gleichen Gefahren ausgesetzt ist wie diese. Die Unterscheidung von Wehrpflichtigen und Berufssoldaten sollte aus den Kriegsversicherungsbedingungen verschwinden.

Die Zahlung der Zuschlagsprämie kann jährlich oder auf einmal geschehen und in letzterem Falle wieder sofort zu Beginn der Versicherung oder erst bei Kriegsausbruch. Von zwei verschiedenen Standpunkten aus kann man bei Erhebung der Extraprämien ausgehen. Einmal kann man die Extraprämie auffassen als Risikoprämie für einen ganz bestimmten Kriegsfall, d. h. als Äquivalent für die Gefahr der Kriegssterblichkeit, oder aber man kann sie auffassen als reine Risikoprämie dafür, daß ein Krieg in dem betreffenden Jahre ausbrechen kann, d. h. als Äquivalent für die Gefahr der Kriegssterblichkeit, der eventuellen Kriegsteilnahme und der Kriegswahrscheinlichkeit. Im ersteren Falle leuchtet es ein, daß die nicht verbrauchten Kriegszusatzprämien der betreffenden Generation von Versicherten zurückbezahlt werden müssen, ein Standpunkt, den auch zwei[1] unserer Gesellschaften einnehmen, während man im zweiten Falle von einer Rückgabe der Extraprämien nicht sprechen kann, da ja die Gesellschaften für sie das Risiko des Kriegsausbruches in der betreffenden Zeit getragen haben. Es ist klar, daß die Gesellschaften diese Risikoprämien in bestimmten Fonds, wie dem Kriegsreservefonds, ansammeln und dadurch das Kriegsrisiko zu kompensieren streben. Nach diesen Betrachtungen kann man auch beispielsweise folgende Bestimmung, die sich in der Kriegsversicherungsbedingung einer[2] unserer Gesellschaften befindet, verstehen: „Die einmaligen Zuschläge sind nicht dividendenberechtigt, werden aber bei jedem Erlöschen der Versicherung oder Aufgabe der Kriegsversicherung vor Eintritt der Kriegsgefahr mit 3 % Zinsen zurückerstattet; die jährlichen Zuschläge sind dividendenberechtigt, werden aber nicht zurückerstattet." Die einmaligen Prämien werden also von dieser Gesellschaft als Risikoprämien für einen bestimmten Kriegsfall, die jährlichen als Prämien für die Gefahr des Kriegsausbruches in dem betreffenden Jahre angesehen[3].

---

[1] Germania und Wilhelma.

[2] Wilhelma.

[3] Zur Kritik der beiden skizzierten Systeme wäre kurz folgendes zu sagen: Wird die Extraprämie als Risikoprämie für einen ganz bestimmten Kriegsfall angesehen, so erübrigt sich, die Kriegswahrscheinlichkeit sowie die wahrscheinliche Kriegsteilnahme bei der Prämienberechnung mit zu berücksichtigen; es kommt

Digitized by Google

Den Extraprämien, besonders den nur im Kriegsfall zahlbaren, sind in gewissem Sinne die **Umlagen** unter sämtlichen Kriegsversicherten gleichzustellen. Diese Umlagen, von denen hier die Rede sein soll, unterscheiden sich von den bereits an anderer Stelle besprochenen dadurch, daß ihre Höhe eine begrenzte ist — meistens gilt als Maximum 4% der unter Kriegsrisiko stehenden Versicherungssumme —; sie unterscheiden sich von den Extraprämien dadurch, daß diese unter allen Umständen, jene jedoch nur im Bedarfsfalle erhoben werden.

b) Ein weiteres Mittel zur Stärkung der Reservefonds ist die Dividendenpolitik. Schon die Tatsache, daß eine Anzahl unserer Lebensversicherungs Aktiengesellschaften die Übernahme der Kriegsgefahr von dem Abschlusse einer gewinnberechtigten Lebensversicherung abhängig macht, und daß **eine**[1] Gesellschaft bei einer Versicherung mit Gewinnanteil niedrigere Kriegsextraprämien erhebt als bei einer solchen ohne Gewinnanteil, muß darauf hinweisen, daß unter Umständen durch die Dividendenpolitik eine Kompensation des Kriegsrisikos erreicht werden kann. Um eine stetige oder auch stetig steigende Dividendenverteilung zu erzielen, gelangt der Reingewinn eines jeden Jahres nicht sofort nach Abschluß desselben zur Ausschüttung, sondern derjenige Teil, der den Versicherten zugewendet werden soll in Form der Dividenden, wird in einem bestimmten Fonds, dem Dividendenreservefonds, angesammelt und gelangt von hier aus zur Verteilung. Diese Dividendenreserven können nun auch den Charakter von Sicherheitsfonds annehmen und als solche zur Deckung außerordentlicher Verluste, wie beispielsweise Kriegsschäden, herangezogen werden, oder aber es können die anteiligen Gewinnreserven der im Kriege Gefallenen zur Deckung der Kriegsschäden dienen, wobei dann diejenigen Gesellschaften, die ihren langlebigen Versicherten hohe Nachdividenden oder Bonifikationen zukommen lassen, erheblichen

---

hier nur die wahrscheinliche Kriegssterblichkeit in Betracht. Dadurch, daß hier von zwei Wahrscheinlichkeitsgrößen abgesehen werden kann, von denen ja vor allem die der Kriegshäufigkeit so überaus schwer und unsicher zu schätzen ist, wird eine erheblich größere Sicherheit garantiert. Anderseits ist aber dadurch, daß die Prämien zurückgezahlt werden müssen, falls während der ganzen Versicherungsdauer kein Krieg ausgebrochen ist, die Möglichkeit der Stärkung des Kriegsreservefonds durch Ansammlung nicht zurückzahlbarer Prämien eingebüßt. Diese Möglichkeit ist hingegen bei der zweiten Methode gegeben, ihr haftet jedoch eine minder große Sicherheit an, da Kriegswahrscheinlichkeit und wahrscheinliche Kriegsteilnahme bei ihr mit in die Rechnung eingesetzt werden müssen.

[1] Deutsche Versicherungs-Gesellschaft Lübeck.

Digitized by Google

Vorteil genießen. Auch können ganze Jahresdividenden der Kriegsversicherten zur Stärkung der Kriegsreservefonds bestimmt werden, und zwar sind hier zwei Wege möglich: Entweder es werden die Dividenden der ersten Versicherungsjahre, beispielsweise des 3., 4. und 5. Jahres, von den Versicherungsgesellschaften zurückbehalten und können dem Kriegsreservefonds zugeführt werden, während sie sonst den Versicherten bei Ablauf der Versicherung zurückerstattet werden, oder aber es können die Dividenden des Kriegsjahres demselben Zwecke dienen. Für diejenigen Gesellschaften, die das System der steigenden Dividenden eingeführt haben, ist der zweite Weg nicht gangbar, denn er würde mit dem Gerechtigkeitsprinzip nicht ganz in Einklang stehen. In diesem Falle steigt ja die Dividende mit dem Alter, während doch die wahrscheinliche Kriegssterblichkeit mit dem Alter fällt. Es würde also die Zurückhaltung der Dividenden im Kriegsjahre eine Benachteiligung des alten gegenüber dem jungen Versicherungsbestande bedeuten. Hiergegen könnte nun eingewandt werden, daß man stets die beiden verschiedenen Arten der Kriegsversicherung vor Augen haben muß, daß eben nicht allein die Gefahr der Kriegsteilnahme und Kriegssterblichkeit, sondern auch die der Kriegswahrscheinlichkeit für den alten Versicherungsbestand während der ganzen Versicherungsdauer getragen worden ist, was ihre größere Leistung rechtfertigt. Für diejenigen Gesellschaften, die keine besonderen Zuschlagsprämien erheben, hat dieser Einwand seine volle Berechtigung, doch nicht für diejenigen, die die Gefahr der Kriegswahrscheinlichkeit schon durch Kriegsextraprämien, die später nicht zurückbezahlt werden, gedeckt haben. Soweit die Verhältnisse bei den einzelnen in Betracht kommenden Gesellschaften überblickt werden konnten, finden sie sich auch heute in vollem Einklang mit diesem Prinzip.

Zu Beginn des jetzigen Krieges sahen sich die deutschen Versicherer einem zahlreichen, gegen die Kriegsgefahr Versicherung suchenden Publikum gegenüber, teils solchen, die bereits eine Lebensversicherung abgeschlossen, aber den Einschluß der Kriegsgefahr nicht beantragt hatten, teils denen, die erst jetzt ihr Leben gegen die erhöhten Gefahren des Krieges versichern wollten, sei es im Anschluß an eine Lebensversicherung oder auch ohne eine solche. Diesem Begehren des Publikums gegenüber haben sich die Lebensversicherungs-Gesellschaften so entgegenkommend wie möglich gezeigt, und es hat der Wunsch, die Versicherungsmöglichkeiten gegen Kriegsgefahr zu erweitern, eine Reihe von Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Kriegsversicherung gezeitigt.

Digitized by Google

Manche verschärfende Bestimmungen der Versicherungsbedingungen sind in Wegfall gekommen. So haben viele Gesellschaften auf die Erfüllung der bedingungsgemäßen Wartezeit verzichtet und haben denjenigen Versicherten, die bereits eine Lebensversicherung abgeschlossen, aber den Einschluß der Kriegsgefahr nicht beantragt hatten, noch nachträglich diesen Einschluß gegen Zahlung einer Extraprämie ermöglicht. Die Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G. hat sogar in einer Generalversammlung am 2. Oktober 1914 entgegen ihren bisherigen Versicherungsbedingungen einstimmig den Einschluß der Kriegsgefahr ohne alles weitere, also ohne Antrag, Vormerkung, Vormerksgebühr und Monatsfrist, eingeführt[1]. Andere Gesellschaften wieder haben sich denjenigen Versicherten gegenüber, in deren Versicherung die Übernahme der Kriegsgefahr nicht eingeschlossen war, in der Weise entgegenkommend gezeigt, daß sie sich zur Zahlung der gesamten, auf die Versicherung eingezahlten Prämien anstatt des Rückkaufswertes oder der Prämienrücklage nachträglich verpflichtet oder diesen Versicherten freiwillige Mehrleistungen nach Beendigung des Krieges in Aussicht gestellt haben. Auch bei neuen Versicherungen ist bei vielen Gesellschaften die Möglichkeit geschaffen, gegen Zahlung einer Sonderprämie die Kriegsgefahr noch immer mit zu versichern; Iduna gewährt sogar jetzt noch Angehörigen des Landsturms, der Sanitätstruppen, der Kraftfahrertruppen, Ärzten in Feld- und Etappenlazaretten, sowie vor allem wehrpflichtigen jungen Leuten, die jetzt in den Heeresdienst eintreten, Lebensversicherungen mit Einschluß der Kriegsgefahr gegen ihre gewöhnlichen, nicht erhöhten Tarifprämien. Die Versicherungssumme gelangt beim Tode ohne jede Kürzung zur Auszahlung[2].

Beim Ausbruch des gegenwärtigen Krieges kannte das deutsche Versicherungswesen die Kriegsversicherung nur in der Form des Einschlusses der Kriegsgefahr in die Lebensversicherung. Danach hat man Versicherungen ins Leben gerufen, bei denen die Versicherung gegen Kriegsgefahr als Hauptversicherung, die Ausdehnung der Versicherung auf Sterbefälle, die nicht auf den Krieg zurückzuführen sind, als Zusatzversicherung anzusprechen ist. Solcher Versicherungen müssen wir zwei Arten unterscheiden. Durch die erste kann jeder Wehrpflichtige, selbst wenn er sich schon in der Kampffront befindet, in Höhe bis zu 100 000 Mk. ohne vorherige ärztliche Untersuchung versichert werden.

---

[1] Zeitschrift für Versicherungswesen, Nr. 35, 2. September 1914.
[2] Wallmanns Versicherungszeitschrift, 1916, S. 852.

Digitized by Google

Der Vertrag wird auf ein Jahr geschlossen und kann verlängert werden, falls der Krieg über diese Zeitdauer hinaus anhält. Dieser Versicherungszweig wird von zwei deutschen Gesellschaften, einer österreichischen und einer ungarischen Aktiengesellschaft sowie von einer Budapester Gegenseitigkeitsgesellschaft betrieben[1]. Bei diesen Versicherungen ist der Zusammenhang mit der eigentlichen Lebensversicherung in besonderer Weise aufrechterhalten durch die Bestimmung, daß die Kriegsrisikolebensversicherung nach Beendigung des Krieges in eine gewöhnliche Lebensversicherung umgewandelt werden kann, wenn der Tod während des Krieges nicht eintritt. Diesen Versicherungen gegenüber steht eine wirklich reine Kriegsversicherung, die die Deutsche Lebensversicherungsbank „Arminia", A.-G. in München, ins Leben gerufen hat. Auch bei ihr handelt es sich um eine einjährige Kriegsrisikoversicherung mit Einschluß der gewöhnlichen Sterblichkeitsgefahr, jedoch kann eine spätere Umwandlung in eine gewöhnliche Lebensversicherung nicht stattfinden, vielmehr verfallen die geleisteten Einzahlungen, wenn der Versicherte den Ablauf des Versicherungsjahres oder den des Krieges, falls dieser nicht ein Jahr dauert, erlebt. Die einmalige Prämie beträgt je nach bestimmten Gefahrenklassen 11 % bis 4,4 % der Versicherungssumme[2].

Was ist zu derartigen Versicherungen zu sagen? Eine vollständige Kriegsrisikoversicherung entspricht unbedingt dem Bedürfnis des gegen Kriegsgefahr versicherungsuchenden Publikums. Jedoch darf eine Lebensversicherungs-Gesellschaft, die solche Kriegsversicherungen abschließt, ihren Versicherungsbestand nicht gefährden. Hieraus ergeben sich zwei Folgerungen: Die Gesellschaft muß sehr hohe Prämien er-

---

[1] Deutsche Versicherungs-Zeitung 1916, S. 41, zitiert nach Toop „Krieg und Kritik des Versicherungsrechts", Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 5. Heft, 1. September 1916, S. 484. Vgl. hierzu ferner: Wallmanns Versicherungs-Zeitschrift, Jahrgang 50, Bd. I, Berlin 1916, S. 424. — Es erhebt zum Beispiel der „Deutsche Anker" für eine solche Versicherung folgende Prämien:

4 % der Versicherungssumme für Angehörige des Landsturms, Militärbeamte und sonstige Nichtkombattanten,

5½ % für Angehörige des Sanitätsdienstes,

7 % für sonstige zur Kriegsteilnahme mit den Waffen Berufene,

8 % für Offiziere.

Zu diesen Prämien kommt eine Zuschlagsprämie von 0,695 % bis 2,1 % je nach dem Lebensalter für die gewöhnliche Sterblichkeitsgefahr. (Zeitschrift für Versicherungswesen 1914, Nr. 18.)

[2] Masius' Rundschau, N. F., 26. Jahrg, Art. „Kriegssterbekassen", S. 262.

Digitized by Google

heben und eine eventuelle Reduktion vorsehen. Sehr hohe Prämien, zahlbar zur ungünstigsten Zeit, zur Kriegszeit, werden gewiß das versicherungsbedürftige Publikum zurückschrecken. Wer wird sich zur Zahlung einer Prämie von 11 % pro Jahr bereit erklären? Ein Offizier, der sich seit Beginn des Krieges gegen die Kriegsgefahr auf 100 000 Mk. versichert hat, hat zum Beispiel bei der oben angeführten Kriegsversicherung der Arminia bis heute an Prämien 33 000 Mk. zu zahlen. Werden etwa solche Prämien, zumal wenn man ihrer im Überlebensfalle nach Ablauf der Versicherung vollkommen verlustig geht, das Publikum anlocken? Dazu kommt noch, daß die eventuelle Reduktion bei den in Frage stehenden Versicherungen nicht vorgesehen ist. Zwar ist sie ja auch mit einer wirklich reinen Kriegsversicherung wenig vereinbar, aber jeglicher Verzicht auf sie erscheint immerhin gewagt.

Ein anderer Weg, dem Versicherungsbedürfnis der Kriegsteilnehmer entgegenzukommen, ist durch die Gründung von Kriegskassen eingeschlagen worden. Versicherungsträger sind einerseits Lebensversicherungs Gesellschaften, anderseits Landschaften, Feuersozietäten und andere Körperschaften, die zumeist auch Träger der öffentlichen Lebensversicherung in Deutschland sind. Diese Kassen sind auf dem Gedanken der Risikoablehnung aufgebaut. Es werden bestimmte Einzahlungen der Versicherten in besonderen Fonds angesammelt und nach Beendigung des Krieges pro rata der Einlagen an die Rechtsnachfolger der im Kriege gefallenen Versicherten aufgeteilt. Dieser Gedanke ist an und für sich nicht neu, er hat vielmehr schon mehreren, teils von der Lebensversicherung losgelösten, teils auch noch mit ihr verbundenen Kassen zugrunde gelegen.

Zum ersten Male taucht — soweit wir überblicken können — dieser Gedanke im Jahre 1870 bei der Schweizerischen Rentenanstalt auf. Da sie gemäß ihren Statuten keine Nachschußpflicht kannte, aber auch das Kriegsrisiko selbst gegen noch so hohe Prämien nicht zu übernehmen wagte, so trat sie mit folgendem Vorschlage an die Öffentlichkeit: Diejenigen Kriegsdienstpflichtigen, die bereits eine Lebensversicherung bei ihr abgeschlossen hatten oder in Zukunft noch abschlossen, konnten eine einmalige Zusatzprämie von 3 % der Versicherungssumme in einen besonderen Kriegsfonds einzahlen, der von der Gesellschaft unentgeltlich verwaltet und mit 4 % verzinst wurde. Nach Beendigung des Krieges sollte die Liquidation der Kasse in folgender Weise vorgenommen werden: Die Rentenanstalt zahlt zunächst aus ihrer allgemeinen Kasse den normalen Prämienbetrag an

Digitized by Google

die Police zurück, der fehlende Betrag bis zur Höhe der Versicherungssumme wird dem Kriegsfonds entnommen. Etwaige Überschüsse werden pro rata der Einlagen an die Teilhaber zurückerstattet; reicht der Kriegsfonds zur vollen Auszahlung der Versicherungssumme nicht aus, so tritt pro rata der Einlagen Reduktion ein. Wird der Kriegsfonds überhaupt nicht in Anspruch genommen, so werden die ganzen Einlagen nebst Zinsen an jeden Teilhaber zurückgezahlt. Ebenso verfuhren im Jahre 1870 die Stettiner Germania und die Schweizerische Sterbe- und Alterskasse[1], und desgleichen verwirklichten einen ähnlichen Gedanken die französischen Gesellschaften: La Compagnie d'assurance, La Nationale, L'union, Le Phénix[2] ihren französischen Versicherten gegenüber im Jahre 1887. Auch sie konnten sich nicht dazu entschließen, das Kriegsrisiko für im voraus festgesetzte Versicherungssummen gegen Zahlung fixer Prämien ganz zu übernehmen, es sollten vielmehr zur Deckung der Kriegsschäden in erster Linie allein in Betracht kommen die einmal zu zahlenden Prämien von 5,3 bzw. 2 %, je nach der dienstlichen Stellung. Reichten diese Prämien nicht aus, so sollte eine Reduktion bis auf 33⅓ % eintreten.

Waren alle die bisher besprochenen Einrichtungen nur im Anschluß an die Lebensversicherung geschaffen, so wich hiervon Ende des Jahres 1889 die Lebensversicherungs-Gesellschaft in Genf „La Genevoise“ ab durch die Gründung einer Kriegskasse auf Gegenseitigkeit[3], der jeder schweizerische Soldat durch Zahlung einer Einlage in Einheiten von 25 Fr. zu jeder beliebigen Zeit, spätestens 24 Stunden nach Einberufung zum Kriegsdienst, beitreten konnte. Die Einlagen wurden zu 2 % verzinst und die Zinsen den Einlagen zugefügt. Der Austritt aus der Kasse konnte jederzeit bis zur Kriegseinberufung erfolgen; dann wurden die Einlagen ohne Zinsen — im Falle, daß der Austritt mit der Befreiung vom Kriegsdienst zusammenhing, sogar mit Zinsen — zurückerstattet. Trat der Tod in Friedenszeiten ein, so wurde ebenfalls Einlage nebst Zinsen an die Hinterbliebenen ausgezahlt. Nach einem eventuellen Kriege sollten Einlagen und Zinsen an die Hinterbliebenen der Versicherten pro rata der Einlagen verteilt werden, jedoch sollte der anteilige Betrag das 100fache der Einzahlung nicht übersteigen. Ergab sich unter diesen Umständen ein Überschuß der Kasse, so sollte dieser ebenfalls pro rata der Einlagen an die Überlebenden der Versicherung zurückfließen.

[1] Linsmayer, a. a. O. S. 11.
[2] Ebenda S. 13.
[3] Dumas, a. a. O. S. 111 ff.

Digitized by Google

Der gleiche Gedanke, der allen diesen früheren Kassen zugrunde gelegen hat, ist auch zu Beginn dieses Krieges sofort wieder aufgetaucht und hat die Gründung einer Fülle von Kriegskassen gezeitigt. Ihr Prinzip ist kurz folgendes:

Es können bei der betreffenden Anstalt für jeden Kriegsteilnehmer Anteilscheine meist in Höhe von 10 Mk., jedoch nur in beschränkter Anzahl (im Durchschnitt bis zu 20 Anteilscheinen) gelöst werden. Diese Gelder werden in einer besonderen Kasse gesammelt, der teilweise auch noch Unterstützungen der Provinzialverbände zufließen. Nach dem Kriege wird die Kasse aufgelöst, indem die angesammelten Gelder unter die Rechtsnachfolger der im Kriege gefallenen oder an seinen Folgen gestorbenen Mitglieder der Kasse im Verhältnis der gelösten Anteilscheine verteilt werden.

Auf diesem Prinzip beruhen: die Nassauische Kriegsversicherung, die Kriegsversicherung für das Königreich Sachsen[1], für Bayern, Baden, Thüringen, Braunschweig, Hessen, Mecklenburg, Sachsen-Meiningen; in den preußischen Provinzen für: Rheinland, Westfalen, Hannover, Brandenburg, Schlesien, Westpreußen, Ostpreußen, Posen, Pommern, Sachsen, Schleswig-Holstein; in den Regierungsbezirken Merseburg und Cassel, ferner in Groß-Berlin und Hamburg.

Die Kriegssterblichkeit innerhalb dieser einzelnen Kassen wird infolge der engen lokalen Begrenzung eine stark verschiedene sein, sie wird zu stark durch die Verluste eines bestimmten Armeekorps beeinflußt. Hier ist vor allem zum Zwecke des Risikoausgleichs ein Zusammenschluß wünschenswert. Aus diesem Grunde ist es zu begrüßen, daß sich die preußischen Kassen zu einem Risikoverbande zusammengeschlossen haben.

Brauchbare Zahlen über die bisherige Inanspruchnahme dieser Kassen sind nicht vorhanden. Wenn zum Beispiel bekannt gegeben ist, daß von der Nassauischen Kriegsversicherung bis zum 15. August 1915, also nach einjährigem Bestehen, etwa 72 000 Anteilscheine (Gesamtsumme etwa 720 000 Mk.) ausgegeben worden sind[2], so ist zu betonen, daß uns doch vor allem die Zahl der Kriegsteilnehmer, die von diesen Einrichtungen Gebrauch gemacht haben, interessiert, über wie viele Anteile jeder verfügt, und wie sich die Zahl der Versicherten prozentual zur Zahl aller Kriegsteilnehmer verhält.

---

[1] In diese Kriegskasse können sämtliche deutsche und österreichisch-ungarische Kriegsteilnehmer aufgenommen werden im Gegensatz zu den entsprechenden Kassen aller anderen öffentlichen Lebensversicherungs-Gesellschaften, deren Tätigkeitsbereich sich auf die betreffenden Provinzen oder Bezirke beschränkt.

[2] Zeitschrift für Versicherungswesen, 1915, Nr. 34.

Digitized by Google

Auch die private Lebensassekuranz hat ähnliche Kassen[1] gegründet auf gemeinnütziger Grundlage, und zwar liegt das oben dargelegte Prinzip der Kriegssterbekasse der Nürnberger Lebensversicherungsbank[2], dem Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein a. G. in Stuttgart[3], der Deutschen Volksversicherungs-A.-G., sowie der Kriegsversicherung des Deutschen Kriegerbundes[4] und der Volksfürsorge in Hamburg zugrunde[5].

Alle diese Kassen entsprechen sicherlich einem stark empfundenen Bedürfnis; sie stellen die einfachste Lösung dar, diesem Bedürfnis in etwas gerecht zu werden. Die Sicherheit derjenigen Gesellschaft, die als Trägerin einer solchen Kasse auftritt, ist voll und ganz gewahrt; dadurch, daß keine bestimmte Versicherungsleistung garantiert wird, lehnt sie jegliches Risiko ab. Diese Risikoablehnung ist vollauf berechtigt und zweckmäßig, da ja ein Zurückgreifen auf bereits früher angesammelte Deckungsmittel unmöglich ist. Anderseits liegt aber auch in dieser vollständigen Risikoablehnung der Nachteil begründet, der diesen Kassen anhaftet. Die Höhe der nach dem Tode des versicherten Kriegsteilnehmers zur Auszahlung gelangenden Summe ist unbestimmt, und die Kassenleistung ist bis nach Beendigung des Krieges verschoben. Um dem Bedürfnis der Rechtsnachfolger des im Kriege gefallenen Versicherten einigermaßen entgegenzukommen, werden sich die Kassen zu Vorschußleistungen verstehen müssen, zu deren angemessener Festlegung jeglicher Maßstab fehlt.

Es folge eine Nachweisung über die Kriegsschäden, die bisher die einzelnen Gesellschaften getroffen haben, soweit diese ziffermäßig bekannt gegeben sind. Wir haben auf Grund der Geschäftsberichte der Lebensversicherungs-Gesellschaften und der Mitteilungen der fachwissenschaftlichen Zeitschriften die nachfolgenden Tabellen aufgestellt. Nur von wenigen Gesellschaften ist der gesamte unter Kriegsrisiko stehende Versicherungsbestand bekannt geworden; wo dies der Fall war, sind die Angaben zu einer besonderen kleinen Tabelle verwertet worden. Die Kriegsschäden sind mit dem gesamten Versicherungsbestand des betreffenden Geschäftsjahres in Vergleich gebracht.

---

[1] Ihr Wirkungskreis erstreckt sich im Gegensatz zu den Kriegskassen der öffentlichen Lebensversicherungs-Anstalten auf ganz Deutschland.

[2] Zeitschrift für Versicherungswesen, 1914, Nr. 37.

[3] Ebenda 1914, Nr. 37.

[4] Ebenda 1914, Nr. 41.

[5] Vgl. Artikel: „Kriegssterbekassen" in Masius' Rundschau, N. F., 26. Jahrg., 1914, S. 259 ff.

Digitized by Google

Tabelle I

Kriegsschäden

Im Jahre 1914

	Name und Sitz der Anstalt	Aktien oder Gegenseitigkeit	Gründungsjahr	Kriegsschäden		Prozentualer Anteil der Kriegsschäden am Gesamtversicherungsbestande Ende 1914	
				Zahl	Summe	an der Zahl	an der Summe
1.	Gothaer Lebensversicherungsbank a. G. in Gotha	G.	1827	—	rund 9 280 000	—	0,8
2.	Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck	A.	1828	—	1 340 243	—	0,5
3.	Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft a. G., Leipzig	G.	1830	533	6 231 800	0,4	0,6
4.	Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft, Berlin	A.	1836	—	1 032 500	—	0,3
5.	„Concordia“, Lebensversicherungs-A.-G., Köln	A.	1853	213	1 351 665	0,3	0,3
6.	Mecklenburgische Lebensversicherungsbank a. G., Schwerin	G.	1853	—	999 315	—	0,4
7.	Stuttgarter Lebensversicherungsbank, Stuttgart	G.	1854	892	7 227 700	0,5	0,6
8.	„Germania“, Lebensversicherungs-A.-G., Stettin	A.	1857	—	rund 2 125 000	—	0,2
9.	„Viktoria zu Berlin“, Berlin	A.	1861	—	5 089 283	—	0,3
10.	Allgemeine Renten-Anstalt, Stuttgart	G.	1861	282	1 080 000	0,6	0,6
11.	Karlsruher Lebensversicherung a. G., Karlsruhe	G.	1864	—	6 994 806	—	0,9
12.	„Nordstern“, Lebensversicherungs-A.-G., Berlin	A.	1867	—	3 849 000	—	0,6
13.	Preußischer Beamten-Verein, Hannover	G.	1875	525	4 239 440	0,7	1,0
14.	„Deutschland“, Lebensversicherungs-A.-G., Berlin	A.	1889	—	366 623	—	0,3
15.	Deutsche Lebensversicherungsbank „Arminia“, München	A.	1892	—	505 871[1]	—	0,3
16.	Deutsche Lebensversicherungs-Ges. „Atlas“, Ludwigshafen	A.	1896	80	955 014	0,7	0,7
17.	Allgem. Deutscher Versicherungsverein a. G., Stuttgart	G.	1898	—	2 500 000	—	1,1
18.	„Deutscher Anker“, Pensions- u. Lebensvers.-A.-G., Berlin	A.	1898	103	368 458	0,4	0,5
19.	Deutsche Lebensversicherungsbank A.-G., Berlin	A.	1903	209	870 863	0,8	0,9

[1] Die Zahl für das Jahr 1914 reicht noch in den Anfang des Jahres 1915 hinein. Sie wurde zur Gewinnung der entsprechenden Zahl für 1915 von den Gesamtkriegssterbesummen bis Ende 1915 abgezogen. Die Verteilung auf die einzelnen Jahre stimmt demzufolge nicht ganz genau.

Digitized by Google

Tabelle II

Im Jahre 1915

Name und Sitz der Anstalt	Aktien oder Gegenseitigkeit	Gründungsjahr	Kriegsschäden		Prozentualer Anteil der Kriegsschäden am Gesamtversicherungsbestand Ende 1915	
			Zahl	Summe	an der Zahl	an der Summe
1. Gothaer Lebensversicherungsbank a. G. in Gotha	G.	1827	—	9 290 000	—	0,8
2. Frankfurter Lebensversicherungs-A.-G., Frankfurt a. M.	A.	1844	304	1 573 009	0,9	0,9
3. „Concordia", Lebensversicherungs-A.-G., Köln	A.	1853	286	1 616 533	0,4	0,4
4. Mecklenburgische Lebensversicherungsbank a. G., Schwerin	G.	1853	—	2 521 623	—	1,1
5. „Iduna", Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft a. G., Halle a. S.	G.	1854	—	1 999 644	—	0,8
6. Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G., Stuttgart	G.	1854	1405	9 547 115	0,8	0,8
7. Magdeburgische Lebensversicherungs-Gesellschaft, Magdeburg	A.	1855	—	1 877 275	—	0,5
8. Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart	G.	1861	662	2 250 000	1,5	1,3
9. Karlsruher Lebensversicherung a. G., Karlsruhe	G.	1864	—	8 595 900	—	1,1
10. „Nordstern", Lebensversicherungs-A.-G., Berlin	A.	1867	—	5 032 000	—	0,8
11. „Freia", Bremen-Hannoversche Lebensversicherungsbank, Hannover	A.	1867	—	2 055 855	—	0,9
12. Preußischer Beamten-Verein, Hannover	G.	1875	861	5 020 300	0,9	1,1
13. Deutsche Lebensversicherungsbank „Arminia", A.-G., München	A.	1896	—	591 012[1]	—	0,4
14. Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein a. G., Stuttgart	G.	1898	—	3 600 000	—	1,7
15. Deutsche Lebensversicherungsbank, A.-G., Berlin	A.	1903	502	1 713 733	1,9	1,8

[1] Siehe die Anmerkung auf der vorhergehenden Seite.

Tabelle III.

Anstalt	Gesamtzahl der gegen Kriegsschäden Versicherten		Kriegsschäden		Kriegsschäden in Prozent der gesamten		Die angeführten Kriegsschäden traten auf bis
	Policen	Versicherungssumme	Policen	Versicherungssumme	Policen	Versicher.-summe	
1. Leipziger	rund 44 700	382 700 000	514	5 904 800	1,1	1,5	Ende 1914
2. Germania. . . .	23 152	145 807 889	—	rd. 2 125 000	—	1,5	„ 1914
3. Deutschland . . .	13 362	12 350 563	—	366 623	—	2,9	„ 1914
4. Concordia . . .	10 816	64 138 272	255	1 558 826	2,4	2,4	Febr. 1915
5. Deutsche Lebensversicherungsbank A.-G. in Berlin	3 471	17 791 643	198	1 061 790	—	6,0	Ende 1915

Vorstehende Tabellen lassen erkennen, daß sich die Kriegsschäden der angeführten Gesellschaften bisher in erträglichen Grenzen gehalten haben, und daß sich die Befürchtungen von dem vernichtenden Einfluß eines modernen Krieges auf unsere Lebensversicherungs-Gesellschaften bis jetzt als unbegründet erwiesen haben. Die Kriegssterblichkeit ist zurückgegangen; sie betrug bei manchen Gesellschaften im ganzen Jahre 1915 kaum mehr als in den ersten fünf Kriegsmonaten des Jahres 1914. Diese Tatsache tritt noch deutlicher hervor, wenn wir die bei den Gesellschaften angemeldeten Kriegssterbefälle in den einzelnen Monaten verfolgen. Es wurden an Kriegsschäden angemeldet bei der

Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft[1] im Monat:

August	1914	9 Fälle	über	190 000 Mk.
September	1914	88 „	„	1 174 400 „
Oktober	1914	133 „	„	1 890 950 „
November	1914	162 „	„	1 706 850 „
Dezember	1914	122 „	„	942 600 „
Januar	1915	103 „	„	852 600 „

Concordia, Köln[2], im Monat:

August	1914	1 Fall	über	5 000 Mk.
September	1914	34 Fälle	„	296 220 „
Oktober	1914	47 „	„	268 086 „
November	1914	60 „	„	407 080 „
Dezember	1914	48 „	„	295 000 „
Januar	1915	31 „	„	127 940 „
Februar	1915	34 „	„	159 500 „

---

[1] Wallmanns Versicherungs-Zeitschrift, 49. Jahrg., Bd. I, 1915, S. 698.
[2] Ebenda S. 742.

Digitized by Google

Vor dem Kriege war es eine viel umstrittene Frage, ob die Lebensversicherungs-Gesellschaften im Falle eines Krieges über genügend flüssige Mittel verfügen würden, um die aus der Mehrsterblichkeit erwachsenden Schäden sofort decken zu können. Sie darf heute bejaht werden. Im Rahmen dieser Arbeit können nur die wichtigsten Momente Erwähnung finden[1]:

Die Kapitalanlage unserer deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften stellte sich Ende des Jahres 1915 wie folgt dar: Es waren in Prozent des Gesamtvermögens angelegt in:

Grundbesitz	1,69
Hypotheken	72,35
Revenuendarlehen	0,07
Schuldverschreibungen kommunaler Körperschaften (darunter ein Darlehen an den österreichischen Staat von 450 000 Mk.)	4,75
Wertpapieren und Darlehen auf Wertpapiere	7,46
Darlehen auf Versicherungen	7,81
Haftungsdarlehen an versicherte Beamte	0,02[2]

[1] Vgl. hierzu:

Hilbert, Kapitalanlagen der deutschen Privatversicherungsgesellschaften. Jena 1908.

Mueller, Finanzielle Kriegsbereitschaft der Privatversicherung. Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungs-Wissenschaft, Heft 26 Berlin 1914, S. 1—12.

Zeitschrift für Versicherungswesen, Nr. 35, 19. August 1914; Nr. 37, 16. September 1914.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft, Bd. XIV, Heft 6, 1914, S. 248.

Masius' Rundschau, N. F., 28. Jahrg., 3. Heft, 1916, S. 59 f.; 7. Heft, 1916, S. 184; 8. Heft, 1916, S. 221 ff.

[2] Eine besondere Art der Kapitalanlage empfiehlt Oettingen (Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungs-Wissenschaft, Heft 26, S. 56). Er sagt: „Mein Vorschlag geht dahin, sich an den Friedensvorbereitungen für den Krieg zu beteiligen, jedoch meine ich hier nicht nur einfache Geldspenden, — es soll zweckmäßige Arbeit geleistet werden, und zwar nur auf dem Gebiete des Transportwesens und der Seuchenbekämpfung. Das Rote Kreuz, das doch auch enorme Friedensaufgaben hat, weiß für den Kriegsfall genau, wo Lücken zu füllen wären; es wird sicher jederzeit Auskunft geben, sich frei äußern, wo der Hebel anzusetzen wäre. Über die Mittel, die zu investieren wären, fehlt mir zur Stunde die Berechnung, . . . jedoch steht soviel fest, daß die Summen nur verschwindend wären im Vergleich zu den Kapitalien, die zu Reservezwecken, auch gerade für den Kriegsfall, zurückgelegt werden. Diese Reserven dienen aber nur dazu, die Policen auf den Todesfall auszubezahlen. Zum Retten von Menschenleben taugen sie nichts mehr, denn die großen Verluste kommen schon in den ersten Tagen, spätestens Wochen.“ Obwohl einer derartigen Investierung

Digitized by Google

Flüssige Mittel können daher von den einzelnen Gesellschaften zur Deckung der aus der Kriegssterblichkeit erwachsenen Verbindlichkeiten, zur Policenbeleihung und zur Zahlung der bereits vor Kriegsausbruch zugesagten Hypothekendarlehen nur herangezogen werden aus den baren Kassenbeständen, aus gewissen infolge der Fälligkeit der Versicherungssumme frei werdenden Teilen der Prämienreserven sowie durch Lombardierung mündelsicherer Wertpapiere. Reichen diese Mittel nicht aus, so sehen sich die Gesellschaften gewissen Schwierigkeiten gegenüber, zumal der weitaus größte Teil des freien Vermögens in Hypotheken angelegt ist, diese aber durch die öffentlichen

---

von Kapitalien aus dem Kriegsreservefonds usw., der doch wohl hier hauptsächlich in Frage käme, gesetzlich kein Hindernis im Wege stände, da die Vorschriften des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 sich nur auf den Prämienreservefonds der Lebensversicherungs-Unternehmungen beschränken, so bestehen doch einer derartigen Anlage gegenüber unseres Erachtens große Bedenken. Wir müssen berücksichtigen, daß wir es nicht mit einer staatlichen Versicherungsanstalt, sondern mit Privatunternehmungen zu tun haben, deren Wirkungskreis nicht genügend groß ist, vor allem, was die Kriegsversicherten anlangt, um eine solche Kapitalanlage wirklich rentabel zu machen. Wenn ein kleiner Pferdeversicherungsverein a. G., der auch für völlige Unbrauchbarkeit von versicherten Pferden Entschädigung gewährt, eine eigene Klinik unter tierärztlicher Leitung und eigene Pferdeweiden eingerichtet hat (Hilbert, a. a. O. S. 155), und dadurch seine Kapitalien nach Ansicht des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung (Jahresbericht für das Jahr 1906, Berlin 1907, S. 59) ebenso gut angelegt hat, wie dies die staatlichen Versicherungsanstalten für gemeinnützige Zwecke tun, so unterscheidet sich doch diese Anlage von der obigen in zwei wesentlichen, entscheidenden Momenten. Einmal kommt diese Einrichtung unter allen Umständen den Versicherten zugute, und dann bringt sie der Versicherungsanstalt große Ersparnisse an auszuzahlenden Schadensgeldern. Diese beiden wichtigen Momente, die für eine Kapitalanlage maßgebend sein können, treten in obigem Falle nicht ein, und zwar einmal wegen der verhältnismäßig geringen Anzahl der von einer Lebensversicherungs-Gesellschaft umfaßten Kriegsteilnehmer, und dann auch, weil es sehr fraglich ist, ob die durch diese Kapitalanlage geschaffenen Einrichtungen auch tatsächlich den Versicherten zugute kommen, manche vom Tode bewahrt und damit der Lebensversicherungs-Gesellschaft Ersparnisse geschafft würden. (Anders würde diese Frage bei der Sozialversicherung zu beantworten sein, weil hier die beiden obigen Momente wieder im großen und ganzen zutreffen. Vgl. hierüber die Ansicht Koskels in „Sozialversicherung im Krieg". Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungs-Wissenschaft, Heft 26, 1914, S. 130.) So sehr also auch vom Standpunkt der Gemeinnützigkeit solche Bestrebungen zu begrüßen sind, so müssen sie doch an der Grundforderung, der Sicherheit des Versicherungsbetriebes, scheitern, da eventuell durch ihre Durchführung die Deckung des Kriegsrisikos gefährdet werden könnte.

Digitized by Google

Darlehenskassen nicht lombardierungsfähig sind. Hier nun haben unsere Gesellschaften den Weg der Selbsthilfe eingeschlagen durch die Gründung der „Bank deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften, A. G. in Berlin". Diese Bank, der die Reichsbank ihre Unterstützung zugesichert hat, verfügt über ein Aktienkapital von 10 Mill. Mk., von dem 25 % bar eingezahlt sind. Sie hat die Aufgabe, ihren Aktionären gegen Wechselakzept und Verpfändung erststelliger Hypotheken Lombardkredite bis zu 40 % der verpfändeten Hypotheken zu gewähren. Diese Bank ist bis heute nur mit insgesamt sechs Darlehen im Betrage von zusammen 540 000 Mk. in Anspruch benommen worden, und zwar nicht zur Deckung der infolge der Kriegssterbefälle erwachsenen Verbindlichkeiten, sondern zwecks Beteiligung an den Kriegsanleihen. Diese Tatsache gibt ein gutes Bild von der gefestigten finanziellen Grundlage unserer Gesellschaften; sie ist geeignet, alle vor dem Kriege aufgetauchten Befürchtungen als nichtig erkennen zu lassen. Dieses Bild wird sich noch verstärken, wenn wir die Beteiligung unserer Lebensversicherungs-Gesellschaften an den ersten vier Kriegsanleihen vor Augen führen. Sie betrug auf eigene Rechnung 652 432 077 Mk. und auf fremde Rechnung 598 270 638 Mk. Bis heute sind unsere Lebensversicherungs-Gesellschaften den an sie herangetretenen finanziellen Anforderungen im vollen Umfang gerecht geworden[1]. Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung sagt in seinem Augustheft 1916 (S. 60): „Von einer ernsthaften, die Lage der Versicherten irgendwie berührenden Erschütterung auf dem

[1] Daß die Kapitalanlage unserer Lebensversicherungs-Gesellschaften sich auch im Kriege als vorzüglich bewährt hat, erkennt man vor allem, wenn man diejenige der englischen und französischen Gesellschaften und die Einwirkung des Krieges auf ihre Zahlungsfähigkeit zum Vergleich heranzieht. Die Kapitalanlage in Hypotheken und Wertpapieren verhält sich bei den französischen und englischen Gesellschaften umgekehrt zu derjenigen bei unseren Gesellschaften. In Hypotheken haben die englischen 12 %, die französischen 5 %, in Wertpapieren 68 % bzw. 78 % ihres gesamten Kapitalbestandes angelegt. Diese Tatsache ist mit schuld gewesen an den Zahlungsschwierigkeiten dieser Gesellschaften. In Frankreich wurde ein Moratorium erlassen, das den Versicherten für ihre Prämienzahlungen Aufschub bis nach Friedensschluß gewährt. Die Zahlungspflicht der Gesellschaften wurde auf vorläufig 15 % der Versicherungssumme, höchstens 7500 Fr., beschränkt. Eine Gewinnverteilung für das Jahr 1914 hat bei keiner französischen Gesellschaft stattgefunden (vgl. Masius' Rundschau, N. F., 28. Jahrg., 3. Heft, 1916, S. 59 f.). Ähnlich liegen die Dinge bei den englischen Gesellschaften. Infolge der ungeheuren Kursverluste rechnen diese nicht nur mit einer Kürzung, sondern mit einer zeitweisen Aufhebung jeglicher Gewinnverteilung.

Digitized by Google

Gebiete des Versicherungswesens kann innerhalb der Zuständigkeit des Amtes nicht gesprochen werden. Das gilt ganz besonders von der Sicherheit der Vermögensanlagen und von der Zahlungsfähigkeit (Liquidität) der deutschen Gesellschaften. Das Bedürfnis eines allgemeinen, durch gesetzlichen Zwang einzuführenden Zahlungsaufschubs (Moratoriums), wie es andere am Kriege beteiligte Mächte sowie neutrale Staaten auch für das private Versicherungswesen eingeführt haben, hat sich nirgends bemerkbar gemacht. Auch für den Fall einer längeren Dauer des Krieges ist nach den bisherigen Wahrnehmungen des Aufsichtsamtes ein Anlaß zu Befürchtungen nicht gegeben, selbst wenn sich die unvermeidlichen Betriebsschwierigkeiten noch steigern sollten."

§ 10. Kritik des Gothaer Systems

Das Gothaer System beruht auf dem Prinzip, das Kriegsrisiko nicht die Wehrpflichtigen allein tragen zu lassen, sondern es auf die breiteren Schultern der Gesamtheit der Versicherten abzuwälzen. Kriegszuschlagsprämien werden demnach von den Kriegsteilnehmern mit Ausnahme der Berufssoldaten (drei Promille pro Jahr) nicht erhoben. Das Kriegsrisiko wird in vollem Umfange ohne Karenzzeit von der Gesellschaft getragen. Für das Kriegsrisiko haftbar ist der Gewinnfonds (er betrug am Schlusse des Geschäftsjahres 1913 über 36 Mill. Mk.), so daß sich also der durch die Mitübernahme des Kriegsrisikos erwachsende Schaden in einer Schmälerung der Dividenden sämtlicher Versicherten äußern wird. Dieses System des prämienfreien Einschlusses der Kriegsgefahr ist schon früher heftig bekämpft worden. Daß der gegenwärtige Krieg diese Angriffe wiederaufleben lassen würde, stand zu erwarten.

Es werden dem Gothaer System in der Hauptsache zwei Vorwürfe gemacht[1]:

1. Es sei ungerecht, alle Versicherten, auch die, die der Kriegsgefahr gar nicht ausgesetzt seien, zur Deckung des Kriegsrisikos heranzuziehen. Hinter diesen Vorwurf tritt im allgemeinen in den heutigen Debatten der zweite an Bedeutung zurück:

2. Es widerspreche den Grundsätzen der Versicherungstechnik.

Die Gothaer begegnet dem Vorwurfe der Ungerechtigkeit mit drei Einwänden:

[1] Zeitschrift für Versicherungswesen, 1915, Nr. 23.

Digitized by Google

a) Für den überwiegenden Teil der nicht mehr wehrpflichtigen Versicherten sei ja auch früher das Kriegsrisiko getragen worden.

b) Die Kriegsgefahr sei zu vergleichen mit der Seuchen- und Erdbebengefahr, die ja auch ohne Extraprämien in die Lebensversicherung eingeschlossen sind.

c) Privatwirtschaftliche Erwägungen müßten zurück-, volkswirtschaftliche Erfordernisse und der Nutzen der Allgemeinheit in den Vordergrund treten.

Diese letzte Ansicht findet man auch in Ehrenzweigs Assekuranz-Jahrbuch (Jahrgang 36, 1915, S. 145). Es heißt dort: „Unverkennbar geht aber eine starke Strömung dahin, das Kriegsrisiko für Wehrpflichtige in die Lebensversicherung rückhaltlos einzuschließen Die Frage ist nur, ob der Kriegszuschlag von den Wehrpflichtigen allein oder von allen Versicherten geleistet werden soll. Die der Versicherung sonst innewohnende Notwendigkeit der Bemessung der Prämie nach der individuellen Gefahr müßte hier vielleicht zurücktreten vor der höheren sittlichen Forderung, daß der, der im Kriege fällt, sein Leben für die Allgemeinheit, also auch für die nichtwehrpflichtigen Prämienzahler, gelassen hat [1]." Was diese sozial-ethische Begründung angeht, so kann ohne Bedenken zugegeben werden, daß die prämienfreie Übernahme die Kriegsgefahr ein erstrebenswertes Ziel ist.

Was den zweiten Gegengrund der Gothaer anlangt, so gibt die Heranziehung der Seuchen- und Erdbebengefahr zum Vergleiche mit der Kriegsgefahr zu Bedenken Anlaß. Es sei auf die beachtenswerten Äußerungen der Germania, Lebensversicherungs-A.-G. in Stettin, hingewiesen: Die Rechnungsgrundlagen enthalten die Seuchengefahr; die Sterblichkeit durch Seuchen hat durch die hygienischen Vorkehrungen wesentlich abgenommen [2].

Der wichtigste und unseres Erachtens entscheidende Gegengrund ist der erste:

---

[1] Den gleichen Gedanken finden wir auch bei Broecker, „Volksversicherung und Krieg" (Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft, 2. Heft, 1. März 1916) S. 121. Desgleichen heißt es in dem Artikel „Zur Kriegsversicherung der Zukunft" in Wallmanns Versicherungs-Zeitschrift, 50. Jahrg., Bd. I, S. 341: „Allein die Kriegsgefahr ist keine Berufsgefahr. Der Einzelne erleidet sie nicht, um seinen eigenen Lebensunterhalt zu erwerben, also seines eigenen Vorteils wegen, sondern er opfert sich — freiwillig oder unfreiwillig — für die Allgemeinheit, und die Allgemeinheit muß mithin für seine Schadloshaltung aufkommen. Da braucht man noch gar nicht viel Wesen von Patriotismus zu machen, das ist eine einfache Regel der Wiedervergeltung."

[2] Zeitschrift für Versicherungswesen, Nr. 23, 1915.

Digitized by Google

Wer sind denn die anderen Versicherten, die dem Kriegsrisiko nicht mehr unterliegen? Die das wehrpflichtige Alter bereits überschritten haben, Kriegsuntaugliche, Reklamierte, Frauen, Kinder und Ausländer. Für den überwiegenden Teil der nicht mehr wehrpflichtigen Versicherten, sowie auch für die wehrpflichtigen nichtdeutschen Versicherten, ist ja auch früher das Kriegsrisiko ohne Zahlung von Extraprämien getragen worden oder wird heute noch getragen. Sollte aber eine Versicherung früher Extraprämien erhoben haben, die noch gezahlt worden wären von den jetzt außerhalb des wehrpflichtigen Alters stehenden Versicherten, so wäre ja die jetzige prämienfreie Übernahme der Kriegsgefahr eine Ungerechtigkeit gegenüber diesen Versicherten! Dagegen ist zu sagen, daß es sich ja in einem solchen Falle um ein Übergangsstadium handelt, und daß hier das kleinere Übel in den Kauf zu nehmen ist. Nun bleiben aber noch die Kriegsuntauglichen, Reklamierten, Frauen, Kinder und die nicht wehrpflichtigen Versicherten in außerdeutschen Ländern. Ist es denen gegenüber denn keine Ungerechtigkeit, wenn sie für die Kriegsschäden ihrer deutschen Kriegsteilnehmer haften müssen? Will man hiergegen nicht sagen, ihre Zahl ist verhältnismäßig sehr gering, ihre Belastung erscheint also als das kleinere Übel, so findet sich tatsächlich in der ganzen Beweisführung doch eine Lücke. Aber auch diese Lücke wird verschwinden, wenn man an das Problem, „ob prämienfreie Übernahme der Kriegsgefahr gerecht oder ungerecht ist" einmal auf einem ganz anderen, bisher noch nicht beschrittenen Wege herantritt.

Sind denn die Sterblichkeit der Zivilbevölkerung und die der Kriegsteilnehmer zwei Größen, die nicht das geringste miteinander zu tun haben, oder muß nicht vielmehr ein gewisser innerer Zusammenhang beider als möglich anerkannt werden? Man pflegt allgemein bei Behandlung dieser Frage der Möglichkeit, daß sich ein Krieg in unserem eigenen Lande abspielt, nicht die erforderliche Bedeutung beizulegen. Ein Einbruch des Feindes in unser Land würde sicherlich eine Sterblichkeitssteigerung unserer Zivilbevölkerung mit sich bringen. Im Seine-Departement Frankreichs stieg in den Jahren 1870/71 die Sterblichkeit der Bevölkerung bis aufs Doppelte der früheren Normalsterblichkeit. Vielleicht würden ansteckende Krankheiten auf die Zivilbevölkerung in großem Maße übertragen, die Lebensmittelversorgung sich ganz erheblich verschlechtern, mancher durch Krankheit, Hunger, Aufregung usw. dahingerafft werden[1]. Hat man diese Möglichkeit

[1] Bei diesen Ausführungen sind stets unsere früheren Darlegungen über den Begriff der Kriegssterblichkeit im versicherungsrechtlichen Sinne zu berücksichtigen.

Digitized by Google

einmal ins Auge gefaßt, so muß man auch noch einen Schritt weitergehen und sagen: Wenn unsere Kämpfer draußen den heftigsten Stürmen der Feinde trotzen, wenn die Sterblichkeit im Felde an einzelnen Stellen zu gegebenen Zeitpunkten erhebliche Dimensionen annahm, weil unsere Verteidiger die Stellungen nicht preisgeben und den Feind nicht auf heimatlichen Boden kommen lassen wollten, so wurde durch diese gesteigerte Sterblichkeit wohl sicher auch mit erkauft die geringere Steigerung der Sterblichkeit im Heimatlande. Wer würde es aber wagen, zu bestimmen oder auch nur abzuschätzen, ob und wieviel in jedem Einzelfalle von der Mehrsterblichkeit draußen im Felde zu setzen sei auf das Konto der Sterblichkeit der Zivilbevölkerung! Wer möchte es wohl bezweifeln, daß unter Umständen in Kriegszeiten die Sterblichkeit der Zivilbevölkerung ähnliche Dimensionen annehmen kann wie die durchschnittliche Kriegssterblichkeit, und wer will entscheiden, ob nicht tatsächlich das Unterbleiben einer so gewaltigen Sterblichkeitssteigerung unter der Zivilbevölkerung zu danken ist der gesteigerten Kriegssterblichkeit? Was damit gesagt sein soll, ist das, daß eine Beziehung zwischen Sterblichkeit draußen im Felde und Sterblichkeit der Zivilbevölkerung im Heimatlande zwar nicht in allen Fällen bestehen muß, aber sehr leicht bestehen **kann** und meist auch bestehen **wird**, dahin gehend, daß eine geringere Sterblichkeit im Lande zu danken ist, d. h. mit eine Folge ist, der größeren Sterblichkeit draußen im Felde. Hat man aber einmal diese Überzeugug gewonnen, so darf man nicht mehr abwägen, um wieviel die eine die andere überwiegt; man darf dies wenigstens nicht mehr zu dem Zwecke, um einseitig den einen Teil entsprechend dieser Differenz mehr belasten zu wollen als den anderen. Was hier im allgemeinen von der Gesamtheit der Bevölkerung gesagt wurde, verliert nichts an Gültigkeit, wenn wir es auf den Versicherungsbestand der Lebensversicherungs-Gesellschaften übertragen; jedoch würde es in noch größerem Maße Gültigkeit haben, wenn alle Lebensversicherungs-Gesellschaften einen einheitlichen Verband für die Übernahme der Kriegsgefahr bildeten.

Wir glauben demnach in der Frage, ob prämienfreier Einschluß der Kriegsgefahr in die Lebensversicherung gerecht oder ungerecht sei, uns für „gerecht" entscheiden zu müssen, und glauben aus den hier angestellten Erwägungen heraus sagen zu dürfen, daß es sich gar nicht übersehen läßt, ob nicht im Einzelfalle gerade die Zahlung einer Zuschlagsprämie ungerecht wirkt. An dieser Stelle ist demnach die Methode des prämienfreien Einschlusses des Kriegsrisikos auf keinen

Digitized by Google

Fall verwundbar. Der Einwand der „Ungerechtigkeit" sollte aus der Debatte verschwinden.

Kann nun vom Standpunkte der Gerechtigkeit aus die prämienfreie Übernahme der Kriegsgefahr nur gewünscht werden, so kann unseres Erachtens als wesentlicher Hinderungsgrund ihrer tatsächlichen Einführung nur das Sicherheitsinteresse einer Gesellschaft berechtigt in die Wagschale fallen. Es fragt sich, ob nicht das Kriegsrisiko etwas der Versicherungstechnik ganz Unfaßbares ist, etwas, was derartig schwanken und solchen Umfang annehmen kann, daß eine Versicherungsgesellschaft darunter sehr leicht zusammenbricht.

Diese Frage hat aber eigentlich gar nichts mit der anderen zu tun, ob prämienfreier Einschluß der Kriegsgefahr durchführbar ist oder nicht. Sie lautet vielmehr in Wirklichkeit nur so, ob man das Kriegsrisiko überhaupt, und vor allem, in welchem Umfange man es tragen soll. Die das Kriegsrisiko bedingenden Wahrscheinlichkeitsgrößen lassen sich nicht statistisch einwandfrei erfassen. Die statistischen Ergebnisse können zum Beispiel nicht dazu benutzt werden, um bei einer im Kriege ins Leben getretenen Kriegsversicherung die Versicherten in angemessener Weise i m v o r a u s zur Deckung der Kriegsschäden heranzuziehen, sie können vielmehr — wie das auch oben schon mehrfach betont worden ist — nur Anhaltspunkte geben für die Bemessung der erforderlichen Höhe derjenigen Fonds oder Jahresüberschüsse, die statutarisch zur Deckung der Kriegsschäden zur Verwendung kommen sollen. Vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus ist es richtig, diese Reserven nicht aus Extraprämien der Kriegsteilnehmer anzusammeln, sondern zu ihrer Bildung muß gerechterweise die Gesamtheit der Versicherten herangezogen werden. Soweit diese Reserven zur Deckung der Kriegsschäden hinreichen, soweit kann auch das Kriegsrisiko von der Gesellschaft übernommen werden. Wieweit dies nun der Fall sein wird, wird sich im voraus mit Sicherheit niemals sagen lassen, denn es ist eine offene Frage, ob nicht einmal die Kriegsschäden weit über die angesammelten Fonds hinausgehen, genau so wie sie auch weit darunter bleiben können. Das Unbestimmte des Kriegsrisikos wird demnach als notwendige Folgerung die bedingungsgemäße Möglichkeit einer R e d u k t i o n nach sich ziehen müssen. Hiermit ist aber auch unsere Kritik des Gothaer Systems gegeben. Wünschenswert erscheint unbedingt der prämienfreie Einschluß der Kriegsgefahr, dagegen ist eine bedingungsgemäße V e r p f l i c h t u n g zur vollen Auszahlung der Versicherungssumme dem Wesen des Kriegsrisikos nicht angemessen. Eine jede Gesellschaft,

Digitized by Google

mag sie auch noch so kapitalkräftig sein, sollte sich die Möglichkeit einer Reduktion vorbehalten. Mit Recht könnte dann ja doch die Gesellschaft den Versicherungslustigen die Höhe ihrer Reservefonds oder Jahresüberschüsse vorhalten, um sie davon zu überzeugen, daß auch im Kriegssterbefalle nach menschlichem Ermessen die volle Versicherungssumme zur Auszahlung gelangen könnte. Als Kriegsversicherung der Zukunft schwebt uns folgendes Bild vor: Die Gesamtheit der Versicherten wird zur Bildung eines Kriegsreservefonds herangezogen, und zwar in der Weise, daß bei der Festlegung der Bruttoprämie ein besonderer Zuschlag berücksichtigt wird. Zur Bemessung dieses Zuschlags können die statistischen Ergebnisse des Kriegrisikos herangezogen werden; wie bereits aus den Kriegsschädentabellen des vorigen Paragraphen ersichtlich ist, wird sich der Zuschlag sehr niedrig gestalten, etwa 1 ‰ der Versicherungssumme. Eine jede Gesellschaft müßte verpflichtet sein, diesen Zuschlag jährlich den bestimmten Kriegsfonds zuzuführen; freiwillig könnten letztere durch Überweisung bestimmter Teile des Jahresüberschusses usw. noch gestärkt werden. Sollten die statutarisch zur Deckung der Kriegsschäden dienenden Mittel im Kriegsfalle nicht ausreichen, so ist bedingungsgemäß eine Reduktion vorzusehen [1]. Ließe sich nicht vielleicht auf einer solchen Grundlage eine Einigung wenigstens in den Grundfragen der Kriegsversicherung erzielen, sofern alle beteiligten Gesellschaften zum gegenseitigen Entgegenkommen bereit sind? Sollte irgendeine solche Einigung erzielt werden können, so hätte man damit in der Versicherungswelt einen großen Schritt weiter getan, einen Schritt, dessen letzte Konsequenzen den so unbedingt wünschenswerten Zusammenschluß unserer Lebensversicherungs-Gesellschaften zum Zwecke der Risikoteilung bringen könnten.

[1] Würde sich eine derartige Regelung der Kriegsversicherungsfrage auch in denjenigen Gebieten gerechterweise durchführen lassen, auf die sich der Geschäftsbereich einer Gesellschaft erstreckt, in denen aber die Wehrverhältnisse ganz anders als im Deutschen Reiche geregelt sind? Nach den vorhergehenden Ausführungen ist die Frage mit „ja“ zu beantworten.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt

Kriegsversicherung und Kriegshinterbliebenen-versorgung

§ 11. Wirtschaftliche und soziale Bedeutung der sogenannten Kriegsversicherung

Die sogenannte Kriegsversicherung, so wie sie uns heute vorwiegend in Deutschland entgegentritt, ist aufs engste mit der Lebensassekuranz verknüpft. Sie ist eine Konsequenz der Unanfechtbarkeit der Police. Demnach läßt sich die Frage nach der wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung der sogenannten Kriegsversicherung auch so formulieren: Inwieweit erfährt die Bedeutung der Lebensassekuranz infolge der Übernahme der Kriegsgefahr eine Steigerung, und welche neuen wirtschaftlich und sozial bedeutungsvollen Momente sind durch diese Übernahme gegeben? Der wirtschaftliche Wert der Kriegsversicherung zeigt sich in ihrer Bedeutung für die Volks- wie für die Privatwirtschaft.

I. 1. Die Lebensversicherung ist im Gegensatz zur Schadensversicherung, beispielsweise der Feuer-, Hagel- usw. Versicherung, ein Sparakt, der sich jedoch vom gewöhnlichen Sparen dadurch unterscheidet, daß er auf gemeinsame Rechnung erfolgt, und daß die Erreichung des Sparziels garantiert wird. In dem letzteren Moment, der unbedingten Erreichung des Sparziels, liegt der große Anreiz zum Abschluß einer Lebensversicherung. Je mehr demnach die Erreichung des Sparziels garantiert wird, je mehr man von Klauseln in den Versicherungsbedingungen absieht, oder mit anderen Worten: je mehr die Unanfechtbarkeit der Police durchgeführt wird, um so mehr wird die Lebensversicherung und dadurch für die Volkswirtschaft die Kapitalbildung gefördert. Anderseits ist im volkswirtschaftlichen Interesse zu fordern, daß die Unanfechtbarkeit der Police nur so weit durchgeführt werde, als sie mit dem Sicherheitsinteresse der Gesellschaft in Einklang zu bringen ist. Die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft darf nicht in Frage gestellt werden.

2. Den einmal erworbenen Versicherungsbestand muß die Versicherungsgesellschaft zu wahren streben, sie muß versuchen, den frühzeitigen Abgang soweit wie möglich zu vermindern. Erfahrungsgemäß ist der frühzeitige Abgang in Krisen-, vor allen Dingen in Kriegszeiten am größten. Mit steigender Entwicklung der sogenannten Kriegsversicherung darf man wohl ein Abnehmen des frühzeitigen

Digitized by Google

Abganges erwarten. Wenn auch eine mangelhafte Kriegsversicherung nicht als einzige Ursache des enormen frühzeitigen Abganges in Kriegszeiten angesehen werden darf, so ist es doch klar, daß die Versicherten, wenn ihnen im Kriegssterbefall nur das Deckungskapital gewährt wird, wenn die Erhebung hoher Extraprämien und mehrjährige Karenzzeit eingeführt sind, gerade in den Zeiten, in denen sie sowieso in gesteigertem Maße des Geldes bedürfen, sich zum Rückkauf der Lebensversicherung entschließen werden, in dem Gedanken, nach dem Kriege eventuell wieder eine neue Lebensversicherung abschließen zu können. Dies wird dann versäumt oder infolge gesundheitlicher Schäden unmöglich oder des vorgerückten Alters und der damit in Verbindung stehenden höheren Prämien wegen außerordentlich erschwert. Je entgegenkommender sich demgemäß die Versicherungsbedingungen entwickeln, je mehr man von hohen Extraprämien und langer Karenzzeit im Kriegsfalle absieht, um so mehr wird man zum Nutzen des Volkswohlstandes dem frühzeitigen Abgange entgegenwirken.

3. In einem Artikel der „Kölnischen Volkszeitung“, der sich in Wallmanns Versicherungszeitschrift, Jahrgang 47, Band 1, Nr. 14, vom 1. November 1912, abgedruckt findet, heißt es am Schlusse: „Der Stein ist endlich ins Rollen geraten, die nächste Zukunft der Lebensversicherung, ihre volkswirtschaftliche Bedeutung liegt in der Entschuldung.“ Ohne auf die Frage der Entschuldung der Landwirtschaft und des städtischen Hausbesitzes in Verbindung mit der Lebensversicherung selbst hier näher eingehen zu können, sei nur dies eine erwähnt. Der große Vorzug der Entschuldung durch die Lebensversicherung gegenüber der durch die gewöhnliche Amortisationshypothek wird ja vor allen Dingen immer in der unter allen Umständen durchgeführten Entschuldung selbst bei frühem Ableben des Verschuldeten oder Versicherten gesehen. Wenn es beispielsweise in Wallmanns Versicherungszeitschrift, Jahrgang 46, Band 2, heißt: „Wenn der Witwe des städtischen Hausbesitzers die Lebensversicherung die Entschuldung sichert, dann wird sie immer die Möglichkeit haben, hinsichtlich des hinterlassenen Grundbesitzes Ordnung halten zu können, auch dann, wenn der Tod den Ernährer im Augenblick einer Krise abrief“, so ist immer zu bedenken, daß in der Tat ohne die Übernahme der Kriegsgefahr durch die Lebensversicherungs-Gesellschaften die Entschuldung nicht gesichert wäre, wenn der Tod des versicherten Hausbesitzers infolge des Krieges einträte. Wer würde aber die mit Entschuldung mittels der Lebensversicherung

Digitized by Google

verbundenen größeren Kosten auf sich nehmen, wenn ihm nicht unter allen Umständen die Erreichung seines Zieles wenigstens in bestimmten Grenzen in Aussicht steht? Oder wie kann man sich beispielsweise einen Plan, die Lebensversicherung als Mittel zur Verhinderung der Verschuldung und Forderung der Entschuldung des Offizierskorps, wie er in Wallmanns Versicherungszeitschrift 1910/11, Seite 1018, berichtet wird, denken ohne den Umstand, daß die Kriegsgefahr von den Lebensversicherungs-Gesellschaften übernommen wird? Es sollten nach diesem Plane die Offizierskorps von etwa 300 Regimentern je als Korporation eine Lebensversicherung auf die Dauer von 30 Jahren abschließen in der Höhe von durchschnittlich 100000 Mk., so daß nach 30 Jahren ungefähr 30 Mill. Mk. Kapital zu erwarten wären. Nach Abschluß der Policen sollten dann Finanzleute oder Gesellschaften einen Vorschuß von 10 Mill. Mk. auf diese Policen geben. Wer würde aber diese Vorschüsse leisten, wenn nicht auch im Kriegsfalle mit der Fälligkeit der Versicherungssumme gerechnet werden könnte. Diese wenigen Bemerkungen mögen genügen, um aus ihnen schon die Bedeutung der sogenannten Kriegsversicherung in der Frage der Entschuldung zu erkennen.

II. Die Bedeutung der sogenannten Kriegsversicherung für die Privatwirtschaft ist die gleiche wie die der Lebensversicherung; sie ergibt sich schon aus dem Zwecke der Versicherung, Bereitstellung der Deckungsmittel für einen zufälligen Bedarf. Die Versicherung wirkt einkommenerhaltend. Bei der Kriegsversicherung kommt ein wichtiges Moment hinzu, daß sie nämlich einkommenerhaltend wirkt in dem Augenblicke, wo gerade die Sicherung des Einkommens für die Hinterbliebenen am wertvollsten ist, in Kriegszeiten.

Die Übernahme der Kriegsgefahr dient aber auch einem starken sozialen Bedürfnis, nämlich dadurch, daß die auf Grund ihres Berufes oder der allgemeinen Wehrpflicht Kriegsdienstpflichtigen, die dem Rufe des Vaterlandes folgen und ihr Blut für die Verteidigung desselben auf dem Schlachtfelde vergießen, auch in solchem Falle ihrer Versicherungssumme nicht verlustig gehen. Dies zieht zwei wichtige Folgen nach sich:

1. Der in den Krieg ziehende Familienvater wird von einer drückenden Sorge befreit, er weiß Weib und Kind wenigstens für den Notfall gesichert, und zwar weiß er sie gesichert nicht auf Grund von Almosen und Armenunterstützung, der immer etwas Erniedrigendes anhaftet, sondern auf Grund eines Rechtsanspruches, den er sich selbst, durch seine Ersparnisse in der Form der Prämien bei einer

Digitized by Google

Lebensversicherungs-Gesellschaft erworben hat. Hieraus ergibt sich als Konsequenz, daß er mit größerer Bereitwilligkeit sich seinem Vaterlande zur Verfügung stellen wird, daß seine Kraft nicht frühzeitig aufgezehrt oder geschwächt wird durch die stete Sorge um die Seinigen. Manchem mag vielleicht im Kampfe, in wichtigen Entscheidungen, wo gerade vor allen Dingen das Vaterland seine ganze Kraft bis aufs äußerste forderte, der Gedanke an Weib und Kind gekommen sein, wer für sie sorgen wird, wenn der Ernährer gefallen ist, und dieser Gedanke mag ihn vielleicht davon zurückgehalten haben, daß Äußerste zu wagen, um sich so eventuell den Seinigen zu erhalten.

2. Die Familie wird von drückender Armut befreit, dem Herabsinken des Mittelstandes (der ja vor allen Dingen von der Lebensversicherung Gebrauch macht) in die Klasse des Proletariats wird gesteuert.

Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Kriegsversicherung darf indessen auch nicht überschätzt werden. Die Ausdehnung der Lebensversicherung ist auf bestimmte Volkskreise beschränkt, sie kommt vor allem für den Mittelstand in Frage. Die Zahlung von hohen Prämien wird den Abschluß einer Lebensversicherung für viele Volksschichten unmöglich machen. Diese Beschränkung tritt daher notwendigerweise auch bei der Kriegsversicherung auf, solange sie sich als Einschluß der Kriegsgefahr in die Lebensversicherung darstellt. Ähnliche Erwägungen gelten für die selbständigen Kriegsrisikoversicherungen. Hier wird sich sogar das oben Gesagte noch wesentlich verschärfen. Ihr Ausdehnungsbereich wird infolge der notwendigerweise sehr hohen Prämien ein sehr kleiner sein. Im Gegensatz zu diesen Versicherungen kommen die Kriegssterbekassen und die Volksversicherung vor allem für die unteren Volksschichten in Frage. Jedoch haben bei ersteren die geringen Beiträge normalerweise auch geringe Kassenleistungen zur Folge, und bei letzterer ist zu berücksichtigen, daß nach dem Gesetz über den Versicherungsvertrag die Volksversicherung den Beschränkungen der Vertragsfreiheit weniger unterworfen ist; Unanfechtbarkeit und Unverfallbarkeit brauchen bei ihr keine Anwendung zu finden. Wäre aber auch selbst in der Volksversicherung allgemein das Prinzip der Unanfechtbarkeit durchgeführt, so ist doch die Durchschnittsversicherungssumme von etwa 200 Mk. so gering, daß sie den Hinterbliebenen der Versicherten nur über die allererste größte Not hinweghelfen kann. Auch ist erfahrungsgemäß der abnorme Abgang in der Volksversicherung

Digitized by Google

sehr stark, was für Kriegszeiten in noch erhöhtem Maße Geltung hat.

Die Versorgung der Kriegerwitwen und -waisen wird demnach im allgemeinen durch die Kriegsversicherung nicht hinreichend erzielt werden können. Die Grenzen, die der Lebensassekuranz gezogen sind, zwingen nach anderen Mitteln und Wegen umzusehen, die zur Erreichung des unbedingt erstrebenswerten Zieles, der Versorgung der Kriegshinterbliebenen offen stehen.

§ 12. Die öffentlich-rechtliche Kriegshinterbliebenenversorgung

Der Gedanke, daß diejenigen, die in den Kampf hinausziehen, an sich schon genügend Opfer und Strapazen im Interesse des Vaterlandes auf sich nehmen müssen, daß man sie zwecks Versorgung ihrer Hinterbliebenen nicht noch zu besonderen finanziellen Opfern heranziehen kann, da sie doch nur im Interesse des gesamten Staates ihr Leben aufs Spiel setzten, dieser Gedanke ist maßgebend dafür, daß man sich nach Mitteln und Wegen umsieht, wie die Gesamtheit der übrigen Staatsbürger dazu beitragen kann, wenigstens bis zu einem gewissen Grade die Versorgung der Kriegshinterbliebenen sicherzustellen. Eine Kriegshinterbliebenenversorgung ist von Reichs wegen angestrebt durch das Militärhinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907. Die gesetzlich festgelegten Bezüge sind folgende:

I. Jährliches Witwengeld

Für die Witwe eines

1.	Generals oder Offiziers in Generalstellung	2000 Mk.
2.	Stabsoffiziers	1600 "
3.	Hauptmanns, Oberleutnants, Leutnants oder Feldwebelleutnants	1200 "
4.	Feldwebels, Vizefeldwebels, Sergeanten mit der Löhnung eines Feldwebels, Zugführers der freiwilligen Krankenpflege oder eines Unterbeamten mit einem pensionsfähigen Diensteinkommen von jährlich mehr als 1200 Mk.	600 "
5.	Sergeanten, Unteroffiziers, Zugführerstellvertreters oder Sektionsführers der freiwilligen Krankenpflege oder eines Unterbeamten mit einem pensionsfähigen Diensteinkommen von jährlich 1200 Mk. und weniger	500 "
6.	Gemeinen oder einer jeden anderen Person des Unterpersonals der freiwilligen Kriegskrankenpflege	400 "

II. Jährliches Kriegswaisengeld

Für jedes $\frac{\text{vaterlose}}{\text{elternlose}}$ Kind eines

1.	Offiziers	$\frac{200}{300}$ "
2.	Einer Militärperson der Unterklassen, eines Angehörigen der freiwilligen Kriegskrankenpflege oder eines Unterbeamten. . . .	$\frac{168}{240}$ "

Digitized by Google

Diese Renten sind im allgemeinen zu niedrig bemessen, als daß von einer tatsächlich hinreichenden Versorgung die Rede sein könnte. Abgesehen davon haftet aber auch dem Militärhinterbliebenen-Gesetze ein ganz besonders stark empfundener Mangel an. Die Renten sind lediglich nach den militärischen Chargen abgestuft. Der Tatsache, daß sich unter den Kriegsteilnehmern Angehörige der verschiedenen Berufsstände und der verschiedenen Lebenshaltungen befinden, wird das Gesetz nicht gerecht. Es ist erfreulich, daß bereits von großen Organisationen, wie vom Hansabunde, dem Bunde der Landwirte den Gewerkschaften usw. Forderungen an den Reichstag gerichtet worden sind[1] dahingehend, daß den Kriegswitwen Zusatzrenten gewährt werden sollen, die in einem gewissen Verhältnis zu dem früheren Einkommen des gefallenen Kriegsteilnehmers stehen. Der Haushaltungsausschuß des Reichstages hat sich bereits mit diesen Eingaben beschäftigt[1]. Ein Fortschritt ist bereits durch das Kapitalabfindungsgesetz vom 3. Juli 1916 erzielt worden. Dadurch, daß gewisse Teile der Rentenbezüge zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes kapitalisiert werden können, ist die Versorgung vieler Kriegerwitwen, vor allem in der Landwirtschaft, besser durchgeführt, als es vordem der Fall war. Doch handelt es sich hierbei berechtigter- wie auch notwendigerweise um eine Sonderstellung der Eigentümer von Grund und Boden oder derer, die einen solchen Besitz zu erwerben trachten. Man wird in dem Kapitalabfindungsgesetz vor allem eine Maßnahme zu sehen haben, um der Landflucht, die nach dem Kriege durch den Einfluß der Barrentenbezüge aller Voraussicht nach noch stärker als vordem in die Erscheinung getreten wäre, wirksam entgegenzutreten. Kann ein derartiger Fortschritt in der Kriegshinterbliebenenversorgung auch nicht hoch genug angeschlagen werden, so bleiben doch die bereits oben hervorgehobenen Mißstände bestehen. Es ist eine Dankesschuld des Staates den gefallenen Kriegern gegenüber, die Kriegshinterbliebenen besser zu stellen, als dies bereits durch das Gesetz von 1907 geschehen ist, ihnen Zusatzrenten zu gewähren, die in einem gewissen Verhältnis zu dem früheren Einkommen der Gefallenen stehen. Gewiß sollen die Schwierigkeiten nicht verkannt werden, die auf dem Gebiete

---

[1] Vgl. die Ausführungen des Reichstagsabgeordneten Grafen von Westarp-Berlin auf der allgemeinen deutschen Tagung, einberufen vom deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit am 16. und 17. April 1915 („Soziale Fürsorge für Kriegerwitwen und Kriegerwaisen", Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, Heft 103, München und Berlin 1915).

Digitized by Google

der Reichsfinanzen in Zukunft zu erwarten sind; es muß aber doch nachdrücklichst ausgesprochen werden, daß die maßgebenden Politiker an der Frage der weiteren und gerechteren finanziellen Versorgung der Kriegshinterbliebenen nicht vorbeigehen können. Wie die erforderlichen Gelder eingebracht werden sollen, ist eine Frage der Finanzpolitik.

Literaturverzeichnis

1. Berndt, Die Zahl im Kriege. Statistische Daten aus der neueren Kriegsgeschichte in graphischer Darstellung. Wien 1897.
2. Beseler, Krieg und modernes Verkehrswesen. Preußische Jahrbücher, Bd. 152. Berlin 1903.
3. Binder, Kriegssterblichkeit. Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft, Heft XXVI. Berlin 1914.
4. Bischoff, Kulturaufgaben des Versicherungswesens. Veröffentlichungen des deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft, Heft XII. Berlin 1907.
5. Braun, Die Tropensterblichkeit und ihre Ursachen, mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in den deutschen Kolonien. S. A. Amsterdam 1913.
6. Broecker, Die Gewinnbeteiligung der Versicherten bei den im Deutschen Reich arbeitenden Lebensversicherungs-Gesellschaften. Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft, Heft X. Berlin 1906.
7. Bruck, Lebensversicherung im Krieg. Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft, Heft XXVI. Berlin 1915.
8. Brüders, Geschichte und Grundlagen der sogenannten Kriegsversicherung. Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, Bd. 2. Berlin 1902.
9. Brumm, Beiträge zur Rückversicherung. Diss. Heidelberg. Offenbach 1911.
10. Dienger, Zur Kriegsversicherung. Rundschau der Versicherungen, begründet von Masius. Jahrg. 23. Leipzig 1873.
11. Doehring, Die Kriegsversicherung. Separatabdruck aus Nr. 40/43 der Assekuranztribune pro 1887. Stuttgart 1887.
12. Dumas, L'Assurance du risque de guerre. Mitteilungen der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker, Heft 6. Bern 1911.
13. Eggenberger, Zuschlagsprämien für erhöhte Risiken in der Lebensversicherung. „Berichte, Denkschriften und Verhandlungen des V. Internationalen Kongresses für Versicherungswissenschaft zu Berlin vom 10. bis 15. September 1906." I, S. 279. Berlin 1906.
14. v. Eheberg, Artikel Wehrsteuer im Handwörterbuch der Staatswissenschaft.
15. Ders., Finanzwissenschaft. Leipzig 1912.
16. Ehrenzweig, Kriegsversicherung. „Assekuranz-Jahrbuch", 9. Jahrgang Wien 1888. II. Teil, S. 19 ff.
17. Ders., Über Kriegsversicherung. Ebenda 10. Jahrgang. Wien 1889. II. Teil, S. 38 ff.
18. Entwurf eines Militärhinterbliebenengesetzes. Nr. 334 der Reichstagsdrucksachen, I. Session 1907.

Digitized by Google

19. Erkenntnis des Landgerichts Stettin in Sachen Dunker u. Gen. gegen die Lebensversicherungsbank Gotha. Masius' Rundschau, Jahrgang 1, 1889.
20. Erkenntnis des Königlichen Oberlandesgerichts zu Stettin vom 31. Oktober 1889 in Sachen Dunker u. Gen. gegen die Lebensversicherungsbank Gotha. Masius' Rundschau, Jahrgang 1. 1889.
21. Erkenntnis des Landgerichts Gotha in Sachen Pannsa gegen die Lebensversicherungsbank Gotha. Masius' Rundschau, Jahrgang 1. Leipzig 1889.
22. Erkenntnis des Oberlandesgerichts Jena in Sachen Pannsa gegen die Lebensversicherungsbank Gotha. Masius' Rundschau, Jahrgang 1. Leipzig 1889.
23. Fleury, De la surprime pour les risques surélevés et les reserves correspondantes. „Berichte, Denkschriften und Verhandlungen des V. Internationalen Kongresses für Versicherungswissenschaft zu Berlin vom 10. bis 15. September 1906", I, S. 199. Berlin 1906.
24. Florschütz, Kriegssterblichkeit. Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft, Heft XXVI. Berlin 1914.
25. Fried, Handbuch der Friedensbewegung. I. Leipzig 1911.
26. Ders., Kurze Aufklärungen über Wesen und Ziel des Pazifismus. Verlag der „Friedens-Warte". Berlin-Leipzig 1914.
27. Ders., Der Weg zum Weltfrieden im Jahre 1912. Pazifistische Chronik. Zusammengestellt von A. H. Fried.
28. Gebauer, Die sogenannte Lebensversicherung. Jena 1895.
29. Gesetz über Kapitalabfindung an Stelle von Kriegsversorgung (Kapitalabfindungsgesetz). Vom 3. Juli 1916 (RGBl. vom 11. Juli 1916, S. 680).
30. Gohlke, Die Leistung der Feuerwaffen in den Feldzügen von 1740—1905. Preußische Jahrbücher, herausg. von H. Delbrück, Bd. 152, Mai 1913.
31. Heyl, Das Kriegsrisiko der Lebensversicherung in überseeischen Ländern. Zeitschrift für Versicherungswesen, Nr. 16, 1901.
32. Hilbert, Kapitalanlagen der deutschen Privatversicherungsgesellschaften. Jena 1908.
33. Hofmann, Kriegsversicherung. Diss. Erlangen 1908.
34. Jahrbücher für Nationalökomie und Statistik. Gegründet von B. Hildebrand, herausg. von Conrad. Supplementheft XIV, S. 5. Zustand und Fortschritte der deutschen Lebensversicherungsanstalten im Jahre 1887. Jena 1888. — Supplementheft XV. Zustand und Fortschritte der deutschen Lebensversicherungsanstalten im Jahre 1888. Jena 1889.
35. Karup, Die Lebensversicherung auf den Todesfall im Kriege. Grundzüge zur Errichtung einer Versicherungsanstalt für Offiziere, Marinebeamte, Landwehrmänner und Feldwebel. Leipzig 1869.
36. Ders., Reform des Rechnungswesens der Gothaer Lebensversicherungsbank a. G. Jena 1903.
37. Kaskel, Sozialversicherung und Krieg. Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft, Heft 26, S. 118 ff.
38. Kriegsgewinnsteuergesetz. Erläutert von Prof. Dr. jur. Fritz Stier-Somlo. Berlin 1916.


Digitized by Google

39. Kriegsversicherungsbedingungen der deutschen Lebensversicherungsanstalten. Masius' Rundschau, Bd. 24, 1912.
40. Kruis, Des surprimes pour risques surélevés. „Berichte, Denkschriften und Verhandlungen des V. Internationalen Kongresses für Versicherungswissenschaft zu Berlin vom 10. bis 15. September 1906." I, S. 227. Berlin 1906.
41. Leibbrand, Zur Frage der Kriegsversicherung bei den deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften. Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, Bd. I. 1901.
42. Leipziger (Die) Lebensversicherungsgesellschaft über die „sogenannte kostenlose Kriegsversicherung der Gothaer Lebensversicherungsbank". Masius' Rundschau, Jahrg. I, S. 215 ff. Leipzig 1889.
43. Linsmayer, Die Kriegsgefahr in der Lebensversicherung (mit besonderer Berücksichtigung schweizerischer Verhältnisse). Bern 1914.
44. Manes, Versicherungs-Lexikon 1908.
45. Ders., Ergänzungsband zum Versicherungs-Lexikon 1911.
46. Ders., Versicherungswesen. Leipzig 1913.
47. Masius' Rundschau. Blätter für Versicherungswissenschaft und Versicherungsrecht und bemerkenswerte Vorgänge im Versicherungswesen. Leipzig.
48. Moldenhauer, Das Versicherungswesen, I und II. Sammlung Göschen, Nr. 262 und 636.
49. Mueller, Finanzielle Kriegsbereitschaft der Privatversicherung. Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft, Heft 26 Berlin 1914.
50. Müller, Das Gegenseitigkeitsprinzip im Versicherungswesen, besonders in der Lebensversicherung. Berlin 1905.
51. Müller, Die Besonderheiten der Versicherungs-Aktiengesellschaft. Diss. 1908.
52. Müller (Premierleutnant), Über Gefechtsverluste. Vierteljahrsheft für Truppenführung und Heereskunde vom Großen Generalstab. 2. Jahrg. Berlin 1905.
53. Neumann, Die Kriegsversicherung der Lebensversicherungs-Gesellschaften im Deutschen Reich. 2. Ausg. Berlin 1892.
54. Ott, Wirtschaftliche Anpassung der modernen Lebensversicherung in Form der Versicherungsbedingungen. Diss. Heidelberg 1910.
55. Palme, Die Behandlung der Zuschlagsprämie für erhöhte Risiken in Schweden. „Berichte, Denkschriften und Verhandlungen des V. Internationalen Kongresses für Versicherungswissenschaft zu Berlin vom 10. bis 15. September 1906." I, S. 235. Berlin 1906.
55. Rechenschaftsberichte unserer Lebensversicherungs-Gesellschaften.
56. Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911. Textausgabe Guttentag.
58. Schneider, Konkurrenz und Reklame in der deutschen Lebensversicherung. Gotha 1888.
59. „Soziale Fürsorge für Kriegerwitwen und Kriegerwaisen." Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, Heft 103. München und Leipzig 1915.

Digitized by Google

60. Stellung (Die) der Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha zu der Frage der Kriegsversicherung. Rundschau der Versicherungen, begründet von Masius. Jahrg. 38. S. 117 ff. Leipzig 1888.
61. Strahl, Der Streit um die Wehrsteuer. Finanzwirtschaftliche Zeitfragen. Stuttgart 1913.
62. Versicherungsgesetz für Angestellte. Textausgabe Guttentag.
63. Versicherungsmarkt (Der). Beilage des Berliner Börsen-Couriers.
64. Vierteljahrsrundschau über das Versicherungswesen. Herausg. vom Allgemeinen Versicherungs-Schutzverband.
65. Wallmanns Versicherungs-Zeitschrift.
66. Wittstein, Die Lebensversicherung ausgedehnt auf den Kriegsfall. Rundschau der Versicherungen, begründet von Masius. Jahrg. 20. Leipzig 1870. S. 141 ff.
67. Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, herausg. vom Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft. Berlin.
68. Zeitschrift für Versicherungswesen, herausg. von J. Neumann. Berlin.

Nachschrift

Dieser Aufsatz wurde Dezember 1916 abgeschlossen. Das angeführte Zahlenmaterial wird sich leicht bis auf den heutigen Tag ergänzen lassen. Der Verfasser war leider dazu nicht in der Lage, da er im Felde stand und z. Z. schwer verwundet im Lazarett liegt.

Die Redaktion

Digitized by Google

Digitized by Google

Djawid Beys Kriegsfinanzpolitik

Von Alphons J. Sußnitzki-Berlin

In der Geschichte der türkischen Finanzwirtschaft wird der Name Mehmed Djawid Bey stets eine Sonderstellung einnehmen. Schon weil die Tätigkeit dieses Ministers mehr als einmal, ich möchte sagen, einen Eckstein in der Geschichte der Entwicklung der Finanzpolitik des Osmanenreichs bildete. Als mit dem Sturze Abdul Hamids auch die Willkür in der Handhabung des Staatshaushaltes ein Ende nahm, war es Djawid, dem die Ausarbeitung des ersten Budgets unter dem neuen Regime zufiel. Während früher die Abschätzung der Einnahmen sowohl wie die Voranschläge für die Ausgaben auf bloßen, zumeist wenig begründeten Vermutungen beruhten, zudem in ganz systemloser, lückenhafter Form bekannt gegeben wurden, sollte jetzt ein detaillierter, in allen seinen Teilen gewissenhaft geprüfter und sorgfältig ausgearbeiteter Etat geboten werden. Das war ein Novum für die Türkei — und die Schöpfung

Digitized by Google

Djawids. Später ist er ja gegangen, übernahm aber das Minister-portefeuille von neuem, als nach dem unglücklichen Verlauf des ersten Balkankrieges die Regierung Kiamil-Paschas gestürzt wurde und das „Komitee für Einheit und Fortschritt" abermals zur Herrschaft gelangte. Das Eingreifen der Türkei in den Weltkrieg veranlaßte ihn, von seinem Posten zurückzutreten. Die lange Dauer des Völkerringens und die dadurch bedingte wachsende finanzielle Not des Staates führten indessen dazu, daß er seine Kräfte bald wieder in den Dienst des Vaterlandes stellte.

In einer Rede, die er am 3. März im türkischen Parlament zur Begründung des diesjährigen (im übrigen noch von seinem Amtsvorgänger ausgearbeiteten) Etatentwurfs gehalten hat, ließ sich Djawid ausführlich über die Finanzlage des Reiches aus. Der unmittelbare Eindruck der Rede war so stark, daß die Kammer tags darauf einstimmig ihren öffentlichen Anschlag beschlossen hat. „Dans sa séance du 4 mars 1333 (1917) la Chambre des Députés a voté à l'unanimité l'affichage de ce discours, jugé d'utilité nationale", heißt es in der offiziellen Bekanntgebung. Aber die Rede wirkte auch nachhaltig und weit über die parlamentarischen Kreise hinaus. Denn wohl noch nie ist von der türkischen Parlamentstribüne herab in so rücksichtslos offener, so großzügig sachlicher Weise über die Lebensbedingungen des Reiches gesprochen worden. Man war ganz von dem Gefühle beherrscht, es hier nicht mit einer der üblichen Ministerreden zur Begründung einer Vorlage, sondern mit einem Programm, mit einem Bekenntnis zu tun zu haben: Die Türkei sei an einem Wendepunkt angelangt, mache eine gewaltige Krise durch, stehe am Scheidewege, und von ihrem jetzigen Verhalten hänge vielleicht ganz ihr künftiges Geschick ab. Aber man gewann zugleich die Empfindung, nicht nur die programmatische Rede irgendeines Ministers, sondern in gewissem Sinne ein Parteiprogramm vernommen zu haben, das Finanzprogramm der Partei, in deren Hände das Los des Staates gegeben ist. Aus diesem Grunde erschien es mir wichtig genug, über die Kundgebung Djawids in der Kammer — wenn auch mehr referierend als kritisierend — eingehender zu handeln. Nicht eine Darstellung des Finanzproblems in der Türkei zu geben, liegt in meiner Absicht. Das ließe sich im engen Rahmen einer Skizze, wenn etwas Brauchbares gesagt werden sollte, unmöglich machen. Nicht einmal das finanzpolitische Werk Djawid Beys in seinem ganzen Umfange vor unserem Auge zu entrollen, ist das, was ich in der vorliegenden Studie bezwecke.

Digitized by Google

Denn auch eine solche Aufgabe würde in ihrer grundsätzlichen Betrachtungweise eine weit umfassendere Behandlung erforderlich machen. Von Djawid als Finanzpolitiker während des Krieges soll im folgenden vorzüglich die Rede sein.

Man wird freilich seine sachlichen Ausführungen weit richtiger begreifen, wenn man sie sich im Lichte seiner Persönlichkeit ansieht, und die Ausblicke, die er uns in einer späteren Zukunft eröffnet, werden uns viel klarer vor Augen treten, wenn wir, rückblickend, sie als Ausfluß und Fortsetzung seiner bisherigen Wirksamkeit zu deuten versuchen. Es erschien mir infolgedessen nicht ganz überflüssig, für die folgenden Betrachtungen auf einige der älteren Arbeiten Djawids zurückzugreifen. In erster Linie gelten ja meine Ausführungen seinem „Discours prononcé à la Chambre des Députés le 3 mars 1333 (1917) sur le budget général de l'exercice 1333" — 60 pages Constantinople Imprimerie de l'administration de la dette publique ottomane. (Inzwischen auch deutsch erschienen unter dem Titel: „Djawid Bey: Türkische Kriegsfinanzpolitik", in der von Ernst Jäckh herausgegebenen Flugschriftensammlung „Der deutsche Krieg", Stuttgart—Berlin 1917.) Behelfsweise nehme ich aber auch noch Bezug auf die „Projets de loi portant fixation du budget général de l'Empire Ottoman" pour les exercices 1325, 1326 et 1327. (Der Voranschlag des dritten Jahres wurde zwar schon im Parlament von Djawids Nachfolger, Naïl Bey, vertreten, dessen Namen auch das verabschiedete Gesetz trägt; der Entwurf rührt jedoch noch von der Zeit der Ministertätigkeit Djawids her, den wir zum wesentlichen Teil als Urheber desselben bezeichnen dürfen.) Ebenso auf die beiden Aufsätze Djawids in der „Deutschen Revue": „Die Zukunft der türkischen Staatsschulden" und „Die Zukunft der türkischen Finanzen" (Februar und März 1913), die einen ausgezeichneten Einblick in die Finanzverhältnisse der Türkei gewähren.

* * *

Djawid Bey wurde früher häufig des übermäßigen Optimismus geziehen, wie er jetzt, nach seiner Rede, von mancher Seite als übertriebener Pessimist verschrien wird. Das eine ist ebenso falsch wie das andere. Denn nicht bei Djawid ist ein Meinungswechsel vor sich gegangen, sondern der Gesichtswinkel, von dem aus er die Situation überschaute, hat eine Verschiebung erfahren. Und jene, die gegen ihn den Vorwurf erheben, seine Auffassung von den Dingen geändert zu haben, scheinen ganz zu übersehen, daß mittler-

Digitized by Google

weile in den Dingen selbst eine wesentliche Veränderung stattgefunden hat.

Man begeht noch immer vielfach den Fundamentalfehler, den Beginn der neuen Ära in der Türkei von der Revolution zu datieren. Das ist grundverkehrt. Revolutionen sind oft wie Operationen Gewalteingriffe, die mit einem Krankheitsherd aufräumen, unhaltbare Verhältnisse beseitigen. Sie ermöglichen dann den Genesungsprozeß, ohne schon die Gesundheit zu bieten. Sie charakterisieren sich so als Abschluß des alten, nicht als Anfang des neuen Zustandes. Vollends beim „kranken Mann am Bosporus", der neben den schweren inneren noch unendlich schwerere äußere Krankheiten erdulden mußte. Denn weit mehr als unter den Despotenlaunen ihres Herrschers litt die Türkei unter der Tyrannei der europäischen Großmächte, die ihr jede Bewegungsfreiheit raubten, jede Entwicklungsmöglichkeit nahmen. Erst mit der Außerkraftsetzung der Kapitulationen hat das Osmanenreich seine eigentliche Souveränität wieder erlangt. Die wahre Neuorientierung in der Türkei hebt somit nicht mit der Wiedereinsetzung der Konstitution im Jahre 1908, sondern mit der Einführung des differenzierten Zolltarifs im Jahre 1916 an.

In der Tat sehen wir nunmehr alles im Lande sich auf völlig neue Lebensbedingungen aufbauen. Früher war die Türkei, wozu sie durch ihre Zwischenlage von Natur aus ja besonders berufen erschien, der Binnenstaat, der den Überlandsverkehr betrieb, den Durchgangshandel vermittelte, die Beziehung zwischen den Völkern besorgte. Was sie selbst produzierte, war gering, was sie dabei erwarb, kaum nennenswert. Sie befand sich in fremdem Dienste und lebte von fremden Gnaden. Aus diesem Zustande kann und soll jetzt die Türkei heraus. Sie will den anderen gleichartig und gleichwertig werden, will, wie diese, sich zum Produktionsstaat entwickeln, der seine eigenen Produkte auf den In- und Auslandsmarkt bringt. Bildlich ließe sich wohl der Gegensatz wie folgt kennzeichnen: Während bisher die Türkei sich gewissermaßen in der Rolle des Angestellten gefallen mußte, vermag sie hinfort als selbständiger Unternehmer aufzutreten, der zwar auf eigenes Risiko, aber dafür in der Aussicht auf wachsenden Gewinn arbeitet.

Aber zum Übel des Abhängigkeitsverhältnisses kam noch das der Verlotterung hinzu. Gegen diese Mißwirtschaft nahm ja das neue Regime sofort den Kampf auf. Wenn man schon von der Hand zum Mund lebt, soll man mit den Mitteln bedächtig um-

Digitized by Google

gehen und über alle Ausgaben sich genau Rechenschaft ablegen. Auch Djawid, der mit der Ausarbeitung eines Haushaltsplanes betraut wurde, folgte derselben Losung. In dem seinem Etatentwurf beigegebenen Exposé bemerkt er ausdrücklich: „Le présent budget n'est pas un budget d'accroissement mais un budget de consolidation." Nicht also neue Wege zu wandeln, sondern die verfahrenen Zustände in ein regelmäßiges Gleis zu bringen, ist das, was ihm zunächst vor Augen schwebte.

Das bildete freilich keine leichte Arbeit angesichts des budgetären Willkürgebahrens der früheren Regierungen, aus dem für eine richtige Aufstellung sich kaum eine Unterlage gewinnen ließ. Zur Ermittlung der Einnahmen bediente man sich des Durchschnittssystems: „On a fait pour chaque nature de recette le total des recouvrements effectifs des cinq derniers exercices connus; on en a pris la moyenne. Calculant ensuite l'augmentation ou la diminution moyenne annuelle de ces mêmes années, on a majoré ou réduit d'une somme égale le chiffre précédemment obtenu." Eine Ausnahme davon wurde nur bei wenigen Gegenständen gemacht, so beim Salz- und Tabakmonopol, bei der Post und den Zollabgaben, deren Einnahmen seit Jahren in ständigem Wachsen begriffen sind, so daß man sich damit begnügte, den Ertrag des Jahres 1323 (1907) als Unterlage zu benutzen, zu der man die Durchschnittssumme hinzuschlug.

Weit schwieriger noch war die Sache bei den Ausgaben. Denn da herrschte ja unter dem alten Regime die heilloseste Zerfahrenheit und Verwirrung. Von einem Ausgangspunkt zur Gewinnung eines Voranschlags konnte hier kaum noch die Rede sein, so daß man einen Ausweg darin fand, daß jeder Minister eine Liste der in seinem Ressort für erforderlich geglaubten Ausgaben anfertigte. Dies ergab die Gesamtsumme von 628 Millionen Mark, wovon der Finanzminister nach langen Verhandlungen mit den einzelnen Ressortchefs einen Abstrich von rund 100 Millionen Mark machte. Die Aufstellung erschien schließlich der Kammer in ihrer Abfassung doch gar zu peinlich behutsam, so daß sie kein Bedenken trug, den Ausgabeetat um etwas über 25 Millionen Mark zu erhöhen.

Mit welchen Mühen die Ausarbeitung dieses ersten Haushaltsplanes verknüpft war, geht im übrigen schon daraus hervor, daß der Entwurf nicht, wie in der Verfassung vorgesehen und wie es in den folgenden Jahren zumeist auch wirklich geschehen ist, bereits am 1. November, sondern erst im Laufe des März, also mit mehreren

Digitized by Google

Monaten Verspätung, der Kammer vorgelegt werden konnte, so daß die Regierung, da das türkische Finanzjahr am 1. März beginnt, sich des Notbehelfs der provisorischen Zwölftel bedienen mußte [1].

Auch die Anfertigung des zweiten Budgets, des fürs Jahr 1326 (1910/11), das von Djawid der Kammer am 1. November 1325 überreicht worden ist, stieß auf außergewöhnliche Schwierigkeiten. In dem den Finanzplan begründenden Exposé bemerkt der Minister: „Toutes les fois que nous avons voulu avoir recours aux éléments d'appréciation de la veille, nous nous sommes trouvés en face du chaos qui caractérisait les années antérieures. Nous avons constaté parfois des choses tellement étranges que nous ne pouvons nous empêcher d'exprimer notre étonnement devant l'idée qu'une grande puissance, comme est la nôtre, ait pu se maintenir dans de telles conditions." Und es wird schließlich noch besonders vermerkt, daß, abgesehen von den offiziellen Angaben für das Jahr 1319 (1903), die auch nicht einmal dem wahren Sachverhalt entsprachen, für die Jahre 1320, 1321, 1322 und 1323 sich überhaupt kein regelmäßiges Budget vorgefunden hatte. Zur Ermittlung der Einnahmen diente der von der Kammer im vergangenen Jahre genehmigte Voranschlag, wobei die jährliche Durchschnittsdifferenz der letzten fünf Jahre teils in Zuzug teils in Abzug gebracht wurde.

---

[1] Da gerade beim ersten Etatentwurf die Kammer auf sorgfältigste Durchberatung größten Wert legte, war sie genötigt, fünfmal zum Budgetprovisorium für je einen Monat ihre Zuflucht zu nehmen, ehe sie das Budget verabschieden konnte. Ein Mittel, dessen man sich allerdings auch in den folgenden Jahren noch häufig bediente. — Von welcher Verwahrlosung der türkische Staatshaushalt unter dem Hamidischen Regime beherrscht war, geht besonders aus der Tatsache hervor, daß sich nicht einmal über den Umfang der schwebenden Schuld genaueres feststellen ließ, obschon deren Kenntnis für die Aufstellung eines ordnungsmäßigen Staatsvoranschlags geradezu eine Voraussetzung bildet. Als, nach der Wiedereinführung der Konstitution, an die Ermittlung der Höhe der schwebenden Schuld herangegangen wurde, fand sich niemand im Finanzministerium, der in der Angelegenheit wirklich Bescheid wußte. „Damit war die Mangelhaftigkeit der türkischen Staatsbuchhaltung gewissermaßen amtlich beglaubigt. Es blieb, um die Höhe der schwebenden Schuld zu ermitteln, kein anderer Weg übrig, als die Gläubiger öffentlich aufzufordern, ihre Ansprüche innerhalb eines bestimmten Zeitraumes anzumelden. Die türkische Regierung stemmte sich lange gegen dieses Verfahren, dessen Schimpflichkeit sie wohl fühlte, aber es blieb kein anderer Ausweg." (Gustav Herlt: „Das erste konstitutionelle türkische Budget" im „Finanz-Archiv", Jahrg. 1910.)

Digitized by Google

Erst beim dritten Budget — fürs Jahr 1327 (1911/12) — kann der Minister mit Genugtuung die Tatsache verzeichnen, daß diesmal der Entwurf bei seiner Ausarbeitung viel weniger Mühe gemacht habe, auch, was seinen Inhalt anbetrifft, den Anforderungen der Wirklichkeit weit mehr entspreche, weil ihm bereits die Erfahrungen der beiden letzten Jahre zugute kamen. Wie in den beiden Vorjahren schließe zwar auch dieses Mal der Etat mit einem Defizit, aber alles deute darauf hin, daß man sich einer Periode des budgetären Gleichgewichts nähere. Es stehe zu erwarten, daß im folgenden Jahre der Fehlbetrag kaum noch anderthalb Millionen türkische Pfund übersteigen werde. „A partir de 1328 la porte des emprunts émis pour couvrir les dépenses ordinaires doit être fermée pour nous.“

Was den Minister zu dieser optimistischen Auffassung führte, war die Erkenntnis, daß seit den Tagen der Revolution die Finanzlage des Reiches eine ständige Besserung erfuhr. Dem entsprach der von Djawid angefertigte Voranschlag, der an Einnahmen

für das Jahr 1325 (1909/10)	25 294 151	türk. Pfd.	oder	457 667 086 Mk.
„ „ „ 1326 (1910/11)	25 848 332	„ „	„	476 901 725 „
„ „ „ 1327 (1911/12)	28 612 978	„ „	„	527 909 444 „

vorsah[1]. Dies schon unter Beschränkung auf die bisherigen Einnahmequellen, bei denen man lediglich auf eine bessere Regelung ihres Laufes und stärkere Ausnutzung ihrer Kräfte sich bedacht zeigte, wodurch deren Erträge, die früher zum Teil, noch ohne daß sie ans Ziel gelangten, auf mannigfache Art versiegten und versandeten, sich

[1] Da es mir vornehmlich darauf ankam, ein Bild von den türkischen Finanzen zu entwerfen, wie es der Minister sich in seinen Gedanken ausmalte, sah ich von der Anführung großer Zahlenreihen ab. Aus dem gleichen Grunde hielt ich es auch für zweckmäßig, die Summen zu bringen, die dem Minister als Basis für seinen Entwurf gedient haben. Bemerkt sei indessen noch, daß die Kammer bei der Gutheißung des Etats nur unwesentliche Abänderungen am Voranschlag vornahm, der in seiner endgiltigen Fassung folgende Einnahmen aufwies:

Für das Jahr 1325	25 078 962	türk. Pfd.
„ „ „ 1326	26 015 101	„ „
„ „ „ 1327	28 477 391	„ „

Neben knappen Abstrichen für die Jahre 1325 und 1327 ist für das Jahr 1326 der Voranschlag von der Kammer sogar noch erhöht worden. Also hier ebenfalls eine stetig aufsteigende Linie, die auch im Jahre 1328 (1912/13) — im Jahre des Tripoliskrieges! — anhielt, dessen Einnahmebudget laut Voranschlag sich auf 29 915 842 türk. Pfd. belief.

Digitized by Google

nunmehr in weit reicherem Maße in die Staatskasse ergossen. Nach dieser Richtung ist allerdings mancherlei getan worden. So trug man, allein schon durch eine regelmäßigere Lohnauszahlung, für eine Hebung der Beamtenqualität Sorge. Überall machte sich eine stärkere Staatskontrolle bemerkbar. Die Steuerleistung in Naturalform, die manchmal, so namentlich beim leicht verderblichen Obst, große Härten mit sich brachte und zu vielerlei Schikanen seitens der Steuereinnehmer und der oft mit ihnen liierten Beamtenschaft Anlaß gab, wurde durch die Bestimmung geändert, daß künftighin die Abgaben auch in Geld gezahlt werden können. Auf einzelne Einnahmen leistete die Regierung direkt Verzicht, weil ihr Wegfall in anderer Form reichlich Entschädigung bot. Demgemäß wurden der Inlandspaß und die Akzise, die den Binnenverkehr einschnürten, abgeschafft; ferner wurden verschiedene Vorkehrungen bei der Zollabfertigung, die der Geschäftsabwicklung mehr schadeten als sie dem Fiskus Geld eintrugen, aufgehoben. Indem auf diese Weise die Regierung Handel und Wandel günstig beeinflußte, kam sie durch die Steigerung des Wirtschaftslebens nicht zuletzt selbst auf ihre Kosten [1].

Die Elemente, aus denen sich die Staatseinkünfte zusammensetzten, blieben freilich unter dem neuen Regime, wie unter dem alten, dieselben. Man konnte sie im einzelnen besser verwerten, nach mancher Richtung mit mehr Nutzen zur Anwendung bringen, allein im Kern der Sache waren die Verhältnisse die gleichen. Die Türkei war nicht souverän genug, um all die ihr zu Gebote stehenden Hilfsmittel sich wirklich dienstbar zu machen. Djawid Bey plante die Einführung gewisser Konsumsteuern, trachtete nach einer Um- und Ausgestaltung der Gewerbesteuer, trat mit aller Energie für eine Erhöhung der Einfuhrzölle von 11 auf 15 % des Warenwertes ein. Dadurch wäre das Gleichgewicht im Etat erzielt worden und hätte sich noch ein Überschuß ergeben, um nach mancher Richtung den Kulturbedürfnissen zu genügen. Aber dazu bedurfte es der Zustimmung der fremden Staaten — die der Türkei systematisch vorenthalten blieb. „Wo ist das Land auf Erden", ruft Djawid in

[1] Vgl. Louis Delaygue: „Essai sur les finances ottomanes", Paris 1911, besonders den Abschnitt „La révolution de 1908", worin in übersichtlicher, wenn auch nicht erschöpfender Weise dargelegt wird, welche Anstrengungen und vielgestaltigen Versuche im Beginn der neuen Ära, zumal unter Djawids Leitung, gemacht worden sind, um geordnete Verhältnisse in die türkische Finanzverwaltung zu schaffen.



der zusammenfassenden Schlußbetrachtung seiner sehr instruktiven Ausführungen in der „Deutschen Revue" bitter aus, „wo ist das Land auf Erden, das seinen jedes Jahr wachsenden Anforderungen gerecht werden könnte, wenn ihm die wirtschaftliche Freiheit genommen ist und es nicht die Macht besitzt, seine Zölle, Monopole und Handelsabgaben den Erfordernissen entsprechend zu regulieren?"

Nun ist die Sachlage eine von Grund aus andere. Mit der Aufhebung der Kapitulationen hat die Türkei ihre wahre Souveränität wieder erlangt; und jetzt ist sie Herr im eigenen Haus und kann nach Gutdünken und wie es ihr am besten paßt sich darin einrichten. Während also früher die Wirtschaftsgestaltung des Reiches zum sehr guten Teile durch peripherische Rücksichten bestimmt wurde, besteht fortan die Möglichkeit, die Schwerkraft des ökonomischen Ausbaues in das Zentrum des Staatsinteresses zu verlegen. Denn hätten vordem auch die Großmächte sich der Hohen Pforte willfährig gezeigt, hätten sie dem Wunsche der türkischen Regierung auf Einführung neuer und auf Erhöhung alter Steuern auch wirklich entsprochen, es wäre dies alles doch nur im eigenen Interesse und im Rahmen der eigenen Bedürfnisse geschehen. Es wäre, um das frühere Bild vom Angestellten zu gebrauchen, für die Türkei eine Art Gehaltszulage gewesen — wofür sie dann auch entsprechend höhere Leistungen aufzuweisen gehabt hätte. Aus diesem Zustande ist die Türkei endgültig heraus. Sie ist in ihren Entschlüssen unabhängig und kann ihre Maßnahmen ganz nach ihrem Belieben treffen. Sie befindet sich gleichsam in der Lage des Gründers, der seine Kapitalien investiert, sich auch in gewisse Spekulationen einläßt, um die Rentabilität seines Unternehmens zu steigern. So, glaube ich, kommen wir der Seelenstimmung Djawids bei seiner Rede, die ihn mehr im schmiegsamen Gewande des Organisators als in der bewegunghemmenden Robe des hohen Verwaltungsbeamten zeigt, am nächsten. Man sieht ihn ordentlich in den großen Zahlen schwelgen, fühlt, wie er an den Riesensummen sich begeistert, mit ihnen innerlich wächst, als wenn sie ihn förmlich mit sich emporzögen. Schließlich sind doch die Begriffe groß oder klein, leicht oder schwer nur relativ zu verstehen. Früher als die Dinge noch ziemlich einfach lagen, war aus den verhältnismäßig kleinen Schwierigkeiten kaum ein Ausweg. Eine gewisse leichte Art und eine etwas schönfärberische Betrachtungsweise erschien daher damals ganz am Platze. Wie verschlungen auch die Pfade jetzt sind, klar und deutlich zeigt sich das Ziel, zu dem sie führen. Nur muß mit Ernst und Entschlossenheit der Weg betreten,

Digitized by Google

mit Ausdauer und Unverdrossenheit zu Ende gegangen werden. Als durchaus sicherer Führer erweist sich dabei Djawid Bey, der ohne Schminke und Vertuschung die Größe der bereits gebrachten und noch zu bringenden Opfer darlegt, zugleich aber auch ein anschauliches Bild von der Vielgestaltigkeit der Anlagen, Kompliziertheit der Organisation und dem gewaltigen Umfang des Betriebes entwirft.

Mit welchen ungeheuren Schwierigkeiten die Türkei von Anfang an zu kämpfen hatte, geht schon daraus hervor, daß von allen Großmächten, die am Kriege beteiligt sind, das osmanische Reich das einzige ist, welches keine Inlandsanleihe aufgenommen hat. „Si demain le gouvernement voulait faire appel à un emprunt intérieur, je ne saurais repondre, quant à moi, du resultat qu'il obtiendrait," bemerkt Djawid. Dieser Umstand nötigte zur übermäßigen Papiergeldproduktion. Inlandsanleihen dienen nicht bloß als wertvolle Zufuhrwege von Geldmitteln an die Regierung, sondern bilden gleichzeitig einen bequemen Abflußkanal für gewisse Geldsorten im Publikum: eine Kampf- und Abwehrmaßregel also in eins. Die Summe des in Deutschland einschließlich der okkupierten Gebiete, wie Belgien und Polen, seit Kriegsbeginn in Umlauf gesetzten Papiergeldes überschreitet nicht 8—8½ Milliarden Mk., obschon dieser Staat bekanntlich 60 Milliarden Mk. verausgabt hat. Die Notenzirkulation gleicht hier dem Kreislauf des Blutes, das, dem Herzen entströmend, in den Körper bringt, um von diesem wieder ins Herz zurückzufließen. Gleichsam wie Venen und Arterien bewirken die Zeiten vor und nach den Anleihen Geld ab- und zuführend beim Volkskörper. Allein auf ein solches regulierendes Spiel der Kräfte ist der türkische Staats- und Gesellschaftsorganismus nur wenig eingerichtet. Daher mußte auch die Regierung bei jedem Geldbedarf von neuem zur Papiergeldausgabe schreiten. So wurden nach und nach in einer Reihe von Emissionen, wie wir sie gleich kennen lernen werden, bis nahezu 90 Millonen türkische Pfund in Umlauf gebracht. Über die Wirkung des Verfahrens wird noch später einiges zu sagen sein. Daß damit die Höchstgrenze erreicht ist, räumt der Minister ohne weiteres ein. Gedeckt ist einstweilen der Bedarf bis Ende August. Sollte der Krieg noch länger anhalten, wird die Regierung natürlich nicht umhin können, von diesem Mittel weiteren Gebrauch zu machen. „Aber ich befürchte", fügt Djawid hinzu, „daß bei langer Kriegsdauer der Markt für neue, noch auszugebende Mengen Papiergeldes sich nicht mehr genügend aufnahmefähig erweisen dürfte."

Digitized by Google

Man sieht, wie sehr die Regierung auf die Beschaffung von Mitteln bedacht sein mußte. Im April 1914 hatte die Hohe Pforte mit einem französischen Bankkonsortium eine Anleihe in Höhe von 35 200 000 türkische Pfund (800 000 000 Fr.) abgeschlossen. Indessen gelangten nur 22 Millionen Pfund, natürlich unter Abzug von allerlei Emissionsverlusten, zur Auszahlung. Der zweite Teil der Anleihe, der im Herbst 1914 aufgelegt werden sollte, wurde infolge der mittlerweile hereingebrochenen Weltkatastrophe nicht mehr realisiert. Ohne einen Kassenbestand, lediglich mit einem Kredit von 1 212 000 türkische Pfund bei der Ottomanbank, trat die Türkei in den Krieg ein. Man nahm zunächst, zumindest für die dringenden Armeebedürfnisse, zum Requisitionsverfahren seine Zuflucht, wodurch für den Staat, nach Schätzung des Finanzministers, eine Schuldenlast von 20 Millionen türkische Pfund entstanden sein dürfte. Es folgte dann eine Serie von Anleihen hauptsächlich in Deutschland, zum geringen Teile auch in Österreich-Ungarn. Schon gleich auf Grund des Bündnisvertrages wurde mit der deutschen Regierung eine Anleihe über 5 Millionen Pfund abgeschlossen. Gegen Ende Februar 1915 kam eine weitere Anleihe im Betrage von 6 519 000 Pfund zustande, der bald eine dritte mit 7 902 000 und wenige Monate danach eine vierte mit 11 700 000 Pfund nachfolgte Außer einer kleineren Anleihe über 2 374 000 Pfund kam ferner noch eine in Höhe von 27 777 940 zuwege, und laut der letzten Vereinbarungen verpflichtete sich die deutsche Regierung weitere 32 Millionen vorzustrecken, mit denen man alle Ausgaben bis Ende August bestreiten zu können hoffte. Hand in Hand mit diesen Anleihen, die rund 93 Millionen Pfund betragen und vornehmlich der Deckung laufender Verbindlichkeiten dienten, ging noch eine Reihe von Verpflichtungen, so zur Zahlung der durch die Eisenbahngesellschaften ausgeführten Militärtransporte, der Coupons der Inhaber ottomanischer Wertpapiere in Deutschland und Österreich-Ungarn, sowie der in Deutschland und Österreich-Ungarn zu Militärzwecken gekauften Gegenstände und Waren, deren Höhe sich insgesamt auf etwa 25 Millionen türkische Pfund beläuft. Dazu kommen schließlich noch 20—25 Millionen Pfund als Entschädigung für seit Beginn des Krieges gekaufte Munition, so daß die von der Türkei mit Deutschland seit Kriegsausbruch bis Ende August 1917 kontrahierten Anleihen den Betrag von 142 Millionen türkische Pfund ausmachen[1].

---

[1] Inzwischen ist eine weitere Kriegsanleihe in Höhe von 50 Mill. türkische

Damit ist indessen das Register noch nicht erschöpft. Die der Pforte außerdem während der Kriegszeit erwachsenen Schulden, von deren Aufzählung im einzelnen wir, da sie sich nach vielerlei Richtungen erstrecken, hier absehen wollen, lassen sich mit mindestens weiteren 20 Millionen Pfund beziffern. Rechnen wir die bereits erwähnte, aus den Requisitionen dem Staate entstandene Belastung von 20 Millionen hinzu, so beläuft sich die öffentliche Kriegsschuld in der Türkei auf 180 Millionen türkische Pfund.

Die türkische Staatsschuld betrug vor dem Kriege rund 150 Millionen Pfund. Fügen wir die 180 Millionen Kriegsschuld dazu, dann erhalten wir als öffentliche Gesamtschuld der Türkei den Betrag von 330 Millionen türkische Pfund. Bei 6 % Zinsen, wie sie den deutschen Anleihen im allgemeinen zugrunde gelegt wurden, macht die Verzinsuug rund 20 Millionen türkische Pfund aus, also mehr als zwei Drittel der gesamten bisherigen Staatseinnahmen.

Bemerkenswert ist die Form, in der die Anleihen erfolgt sind. Die erste, im Betrage von 5 Millionen Pfund, gelangte in Gold zur Auszahlung. Bei der zweiten glaubte Deutschland zwar eine so beträchtliche Goldausfuhr nicht mehr ohne weiteres zulassen zu sollen, aber es verstand sich zu folgendem Modus. Die deutsche und österreichisch-ungarische Regierung gewährten der Türkei eine Anleihe von 6519000 Pfund in Gold, unter der Bedingung, daß die Dette publique das Gold in eigens zu Berlin und Wien zu mietenden Stahlkammern hinterlegt und als Treuhänder verwaltet.

Pfund zum Abschluß gelangt (vgl. „Frankfurter Ztg." vom 12. Oktober 1917, Abendblatt). Dadurch ist die Summe der von der Türkei an Deutschland zu zahlenden Gelder auf nahezu 200 Mill. türkische Pfund gestiegen.

Als Gegenstück sei hier angeführt, was Rußland von England in der gleichen Zeit vorgestreckt erhalten hat. Nach einer Angabe des inzwischen zurückgetretenen englischen Ministers Henderson hat England in den drei Kriegsjahren der russischen Regierung Kriegskredite im Betrage von ungefähr 500 Mill. Pfund Sterling gewährt. Es hat ferner für mehrere hundert Millionen Militär- und Ausrüstungsgegenstände, über 150000 t Metall, 500 Flugzeugmotoren, 700 Geschütze, 3—4 Mill. Geschosse, 300000 Gewehre, 3500 Maschinengewehre, über 1 Mill. Patronen und Tausende von Automobilen und Automobillastwagen geliefert. England also erscheint noch unvergleichlich stärker engagiert als Deutschland. Zu bedenken ist außerdem dabei, daß neben England auch noch Frankreich, Amerika und Japan Rußland unterstützt haben; die Türkei hingegen hat sich so gut wie ausschließlich Deutschland gegenüber in eine solche Abhängigkeit begeben.

Digitized by Google

Dem Effekte nach haben wir es somit hier gleichfalls mit einer Goldanleihe zu tun, und mit gutem Recht konnte die türkische Regierung in der vollen Höhe des Betrages Papiergeld ausgeben, das sie mit der Aufschrift „certificats d'or" versah. Auch die Anleihe über 2374000 Pfund, die zur Ausführung dringender militärischer Arbeiten abgeschlossen wurde, erfolgte in Gold und kam in Konstantinopel zur Auszahlung. Alle anderen Anleihen geschahen in der Weise, daß deutscherseits der türkischen Staatsschuldenverwaltung deutsche Schatzanweisungen übergeben wurden. Der Grund für dieses Verfahren ist ja klar. Die Reichsbank, die durch eigene Papiergeldproduktion sich immer stärker engagierte, mußte mit aller Gewalt darauf bedacht sein, möglichst viel Gold in ihren Kassen anzusammeln und war infolgedessen schwer in der Lage, große Teile ihres Goldbestandes der türkischen Staatsschuldenverwaltung zur Verfügung zu stellen. Beim Papiergeld in der Türkei lassen sich demnach zwei Kategorien unterscheiden: dasjenige, das durch Golddepots gedeckt ist und dasjenige, das seine Unterlage in der deutschen Kreditwürdigkeit besitzt.

In der Erörterung der Papiergeldfrage hätte man vielleicht von Djawid ein tieferes Eingehen auf den Kern der Sache wünschen können. Seit einiger Zeit macht sich im Osmanenreiche eine Entwertung des türkischen Papiergeldes bemerkbar. Die Spannung zwischen Goldpfund und Papierpfund erreicht, ja überschreitet nicht selten 400 %, so daß man mittels eines Goldpfundes sich drei, vier, vielleicht sogar fünf Pfund Papiergeld verschaffen kann. Djawid Bey führt diese Erscheinung auf die wucherischen Schiebungen gewissenloser Spekulanten zurück, gegen die er mit aller Schärfe des Gesetzes vorgehen zu wollen erklärt. Die verschiedentlich geäußerte Ansicht, daß die Entwertung des Papiergeldes in seiner Überproduktion, die weit über den Verkehrsbedarf hinausgehe, zu suchen sei, hält er für unbegründet. Es treffe gar nicht zu, daß eine so gewaltige Überproduktion stattgefunden habe, meint er. Und zum Beweise dafür, sucht er in weit zurückgreifenden, durch zahlreiche Daten gestützten Ausführungen darzutun, daß allein schon die Summe der bei Kriegsbeginn in Umlauf gewesenen, inzwischen aus dem öffentlichen Verkehr ja ganz verschwundenen Münzen nicht weniger als 40—50 Millionen türkische Pfund betragen habe. Er beruft sich ferner auf den verhältnismäßig günstigen Stand des Papierkurses in den neutralen Ländern — der Wert des türkischen Papierpfundes beträgt in der Schweiz 17 Fr. — der gleichfalls die

Digitized by Google

erwähnte Spannung als durchaus ungerechtfertigt und sachlich unbegründet erscheinen lassen muß. Allein damit ist des Problems Lösung noch lange nicht erschöpfend gegeben. Es mag wohl zutreffen, daß nicht in erster Linie die Fülle des Papiergeldes dessen Entwertung verursacht hat. Es mag ferner zutreffen, daß „Schieber" ihre Hand mit im Spiele hatten. Geldspekulationen standen von jeher in hoher Blüte im Orient, und die Transaktionen der Serafs (Geldwechsler) galten gewiß nicht mit Unrecht schon stets als ziemlich berüchtigt. Aber anderseits wird man doch wieder zugeben müssen, daß für einen so starken und plötzlichen Papiergeldzufluß die Türkei aus mancherlei Gründen nicht gerade den geeignetsten Boden abgab.

Mit allem Nachdruck weist Djawid darauf hin, daß das im Umlauf befindliche Papiergeld, wenn auch vorwiegend moralischerweise, so doch nicht weniger seine volle Deckung hat, und verwahrt sich mit aller Entschiedenheit gegen den etwaigen Vorwurf, als treibe man durch eine systemlose Notenausgabe einer Art Papierwährung zu. Der Umstand indessen, daß er mit solcher Schärfe dies tut, dies tun zu müssen glaubt, beweist, daß wir ein besonderes Problem hier vor uns haben. In der Tat spielt ja die Papiergeldfrage eine wenig rühmliche Rolle in der finanzpolitischen Geschichte des ancien régime in der Türkei. Nachdem es mit der Münzverschlechterung nicht mehr ging, nahm man zur Verfertigung von Papiergeld, dem sogenannten Kaïmé, seine Zuflucht. Im Jahre 1830, als die Türkei durch den Aufstand Mehmed Alis von Ägypten schier an den Rand des Abgrundes gebracht wurde, sehen wir den ersten Versuch damit machen. Ursprünglich als Kriegsmaßnahme gedacht, wurde die Papiergeldproduktion bald zu einer ständigen Institution. Die Banknotenpresse stand kaum noch eine Weile still, so daß niemand zuletzt sich über die Höhe des auf den Markt gebrachten Betrages Rechenschaft ablegen konnte. Da zudem in der Folge weder die Ausgaben noch die Scheine numeriert wurden, blieb es nicht aus, daß das Land nicht nur mit echten, sondern auch mit gefälschten Papieren überschwemmt wurde. 1862 gelang es, die Kaïmés, die in einem Betrage von 9 Millionen Pfund sich im Umlauf befanden, einzuziehen, indem 40 % bar ausgezahlt und 60 % gegen Obligationen mit 6 %iger Verzinsung und 2 %iger Amortisation umgetauscht wurden. Die Obligationen wurden dann, zumeist von Londoner Häusern, zum Preise von 25—30 % aufgekauft. Eine unliebsame Wiederauferstehung feierten dann die Kaïmés besonders im Jahre 1876

Digitized by Google

anläßlich der Balkanwirren und des damit zusammenhängenden Russisch-Türkischen Krieges. In dem Zeitraum etwa eines Jahres gab die Regierung für 16 Millionen türkische Pfund Papiergeld aus, das bald ein großes Disagio verzeichnete: auf 1 Goldpfund kamen zuletzt nur noch 10—12 Papierpfunde. Gemäß Verfügung vom 20. März 1879 zog schließlich die Regierung das Papiergeld zum Kurse von 400 Piaster für 1 Goldpfund (= 100 Piaster) ein.

Seitdem war das Papiergeld als umlaufendes Zahlungsmittel in der Türkei unbekannt. Höchstens daß ältere Leute, in Erinnerung an die traurigen Erlebnisse am Ende der siebziger Jahre, es als Schreckgespenst an die Wand zu malen pflegten. Der Einheimische liebte es, sich in „klingender" Münze bezahlen zu lassen; das Papier indessen hatte für ihn weder Klang noch guten Klang. Was Djawid ausführt, ist sachlich gewiß durchaus begründet; die Emissionsbedingungen des Papiergeldes sind jetzt vollständig andere als ehedem. Aber nicht das ist hier das Wesentliche. Worauf es ankommt, ist, wie sich die Leute innerlich zu der Sache stellen. Und diese vermögen dem Minister in seinen feinen Umterscheidungen nicht zu folgen. Nicht so sehr also um die Deckung durch den Fiskus als um die Auffassung seitens der Bevölkerung handelt es sich hier. Mit anderen Worten: wir haben es da wenlger mit einer finanzpolitischen als mit einer psychologisch-pädagogischen Frage zu tun. Der Umstand, daß jetzt die Spannung zwischen Gold- und Papiergeld sich wie 1 zu 4 oder 5 verhält, und die Tatsache, daß nach dem Russisch-Türkischen Kriege das Papiergeld von der Regierung zum vierten Teile seines Nominalwertes eingelöst wurde, dürfte vielleicht nicht ganz ohne inneren Zusammenhang sein. Von einer hochgestellten Persönlichkeit, die seit Kriegsausbruch in der Türkei lebt, wurde mir erzählt, daß anfangs die Eingeborenen das deutsche Papiergeld für durchaus vollwertig ansahen. In der Folge jedoch, als mit den zahlreich abkommandierten Truppen auch sehr viel deutsches Papiergeld ins Land kam, weigerte sich die einheimische Bevölkerung, es noch weiter zum vollen Kurse, wie ursprünglich, in Empfang zu nehmen. Bemerkenswert ist die für ihre Sinnesänderung von den Leuten selbst angegebene Begründung. Die Einführung des deutschen Geldes erklären sie für ein Manöver. Türkisches Papiergeld habe man mit Vorbedacht in deutsches umgetauscht, damit dieses dazu diene, um jenes zu decken. In Jerusalem, wo sich viele deutsche Truppen aufhalten, kann man jetzt, wie mir geschrieben wurde, für 3—4 Metalik, also für 15—20 Pf., bei den

Digitized by Google

Eingeborenen eine deutsche Mark in Papier erhalten. Noch haben die Jungtürken das unbedingte Vertrauen der Bevölkerung sich nicht ganz zu erringen vermocht, trotz ihrer großen Bemühungen und ihrer unleugbaren Verdienste. Das jetzige Regime hat das Erbe des alten angetreten und muß nun für früher begangene Sünden büßen[1].

Wenn aber Djawid seine These durch den Hinweis auf den günstigen Stand der türkischen Valuta im Auslande zu stützen sucht, so hat er damit nicht das Problem gelöst, sondern ein neues Problem aufgerollt. In der Tat ist der Kurs des türkischen Geldes im Auslande ein überaus günstiger, „wo es bisweilen sogar einen höheren Kredit genießt, als ihm in der Türkei selbst beigelegt wird". Der Wert des türkischen Papiergeldes in der Schweiz ist bereits angegeben worden. Auffallend ist der Stand der türkischen Valuta in Deutschland, von Österreich schon gar nicht zu reden. Während in Friedenszeiten das türkische Pfund mit 18,45 Mk. gerechnet wurde, zahlte man vor kurzem 22—24 Mk. und zahlt jetzt noch 20—22 Mk. für ein türkisches Pfund. Obschon die Türkei, wie wir gesehen haben, sich finanziell stark in Abhängigkeit von Deutschland befindet. Es ist eine Erscheinung, über die ich viel nachgedacht, für die ich aber, ich gestehe es, weder vom theoretischen noch vom praktischen Standpunkt eine genügende Erklärung zu finden vermocht habe[2].

Daß Djawid Bey im konkreten Falle die hohe Bedeutung des

---

[1] Ein kleines Erlebnis, das überaus charakteristisch ist, zudem den Vorzug hat, des ungewollten Humors nicht ganz frei zu sein, sei hier, wie es mir erzählt wurde, kurz wiedergegeben. Ein Herr wurde nach Palästina gesandt, um bei den Beduinen im Hauran Getreide zu kaufen. Er führte 16 000 Mark mit sich. Da er erfuhr, daß die Araber sich nur durch Metallgeld bezahlen lassen, kaufte er unter der Hand Gold und erhielt — 4000 Mk. Als er mit der erstandenen Ware die Rückfahrt antreten wollte, wurde er von den Behörden angehalten, weil auf Getreide ein Ausfuhrverbot besteht. Auf die Frage, was er bezahlt habe, gab er 4000 Mk. an, verschwieg aber, daß es in Gold war, da er sich sonst einer strafbaren Handlung schuldig gemacht hätte. Daraufhin wurde ihm die Ware abgenommen, und er erhielt — 4000 Mk. in Papier.

[2] Nachdem die Korrekturen bereits besorgt waren, hatte ich Gelegenheit, mit einem Großfinanzier und hervorragenden Kenner der türkischen Finanzverhältnisse zu sprechen. Dieser meinte, der Grund für die günstige türkische Valuta sei einfach darin zu suchen, daß die Türkei ihre Geschäfte mit Deutschland auf Kredit mache, Deutschland hingegen an die Türkei alles in bar zahle. Das Geschäftsverhältnis sei also ein völlig einseitiges und die regulierende Fähigkeit von Nachfrage und Angebot gänzlich ausgeschaltet. Wir hätten also hier im kleinen das, was wir bezüglich der deutschen Valuta in den neutralen Ländern im großen erleben.

Digitized by Google

Papiergeldproblems für die Türkei durchaus richtig erfaßt und es ganz den faktischen Bedürfnissen des Landes entsprechend zu lösen versucht hat, beweist sein konsequentes und zielbewußtes Vorgehen in diesem Punkte bei den Anleiheabschlüssen. Djawid Beys Geschicklichkeit bei der Aufnahme von Anleihen war ja schon von früher her sehr berühmt. Mochte er nun hinsichtlich der einzelnen Bedingungen mit sich reden lassen, in einer Beziehung blieb er bei allen mit Deutschland abgeschlossenen Anleihen unerbittlich: das ist die Verpflichtung der deutschen Regierung, die jetzt ausgegebenen Geldscheine zu einem bestimmten Termin in Gold einzulösen. Es ist nämlich durch ihn mit Deutschland die Vereinbarung getroffen worden, daß nach Abschluß des Krieges das Papiergeld sukzessive wieder eingezogen werden und dessen Gegenwert jedesmal in Gold in Konstantinopel zur Auszahlung gelangen soll. Dieser Ablösungsprozeß solle sich auf die Dauer von elf Jahren erstrecken, in welchem Zeitraum die Noten nach einem genau festgelegten Plane ganz automatisch vom Markte verschwinden und durch Goldgeld ersetzt werden würden. In dieser Beziehung hätte die Türkei in der Tat allen anderen Ländern gegenüber einen bemerkenswerten Vorsprung. In sämtlichen kriegführenden Staaten bleibt zunächst das Datum und das Verfahren der Einziehung des Papiergeldes eine ungelöste Frage. Selbst in Deutschland ist nichts näheres darüber bestimmt, zu welcher Zeit die von der Reichsbank ausgegebenen Noten in bar einzulösen sind. In der Türkei hingegen kann jetzt schon gesagt werden, *daß das ganze zurzeit im Reiche umlaufende Papiergeld zu Beginn des zwölften Jahres nach Friedensschluß zurückgezogen sein wird*[1].

Aber mit dieser Transaktion wußte Djawid noch einen weiteren, vielleicht noch wichtigeren Vorteil für die Türkei zu verbinden. Wie bereits hervorgehoben, sind die in Deutschland geliehenen Gelder teils bar, teils in Form befristeter Schatzanweisungen zur Auszahlung gelangt. Die in Mark erhaltenen Summen werden natürlich vom Tage ihrer Aushändigung verzinst. Hingegen *tragen die in Schatzanweisungen übergebenen Beträge keine Zinsen*, solange sie nicht in Gold eingelöst worden sind. Bis zu diesem Datum werden sie von der Türkei als *zinsloses Darlehen*

[1] Über einen interessanten Versuch der türkischen Regierung, die wachsende Vermehrung des Papiergeldumlaufs zu verhindern und der fortschreitenden Entwertung des Papiergeldes zu steuern, vgl. die schon erwähnte „Frankf. Ztg." vom 12. Oktober 1917.

Digitized by Google

verwendet. Nun soll aber die Einlösung nach und nach erfolgen, so daß die Belastung des türkischen Staates sich erst allmählich geltend machen wird. Djawid glaubt sogar noch vorteilhaftere Bedingungen in Aussicht stellen zu können. Denn er ist jetzt bestrebt, mit der deutschen Regierung eine Vereinbarung dahin zu treffen, daß für sämtliche Papiergeldserien eine gemeinsame Verfallzeit, und zwar nach Ablauf von zwölf Jahren, festgelegt werden soll. „Gelingt es uns diesen Vorteil, dem sich hoffentlich noch viele andere zugesellen werden, auch wirklich zu erreichen", bemerkt Djawid nicht ohne ein Gefühl innerer Genugtuung, „dann können wir getrost mindestens zwölf Jahre lang nach dem Kriege leben und dürfen mit der Möglichkeit rechnen, bis dahin unser Budget ins Gleichgewicht zu bringen".

Auf welchem Wege er zu diesem budgetären Gleichgewicht zu gelangen hofft, oder, um bei unserem Bilde zu bleiben, in welcher Weise er die Rentabilität des Unternehmens sichern zu können glaubt, darüber sagt uns der Finanzminister verhältnismäßig wenig. Er proklamiert die offene Tür. „Je ne suis pas du tout de ceux qui s'opposeraient à l'apport des capitaux en turquie, quels qu'en soient les importateurs." Und wenn er auch den aus den befreundeten und verbündeten Staaten gelangenden Kapitalien einen besonderen Vorzug einzuräumen durchaus geneigt ist, ja sogar dabei der Überzeugung Ausdruck verleiht, daß die Osmanen den größten Teil ihrer Geschäfte künftighin mit Deutschland machen werden, so steht er doch grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß nach dem Kriege die Türkei mit allen Mächten, ob befreundeten und verbündeten, ob neutralen oder feindlichen, wirtschaftliche Beziehungen zu pflegen haben wird. „Aujourd'hui que les capitulations sont abrogées, je ne vois pas d'inconvénient à laisser les portes grandes ouvertes aux étrangers qui voudraient venir. C'est là le système économique pour lequel j'opine, pour ma part, si nous voulons réellement relever notre pays." Denn die so dem Reiche zuströmenden Kapitalien werden nur dazu dienen, seine allgemeine Produktion zu steigern, seinen Ackerbau wieder zur Blüte zu bringen und seine noch in den Kinderschuhen steckende Industrie zu entwickeln.

Auch nach der fiskalischen Seite läßt sich der Finanzminister in seiner Rede in ganz allgemeinen Wendungen aus. Er spricht, unter Hinweis auf das gleiche Vorgehen bei allen anderen kriegführenden Staaten, von einer Kriegsgewinnsteuer. Nur dürfte gerade damit in der Türkei kaum viel zu erreichen sein, wo es nie eine

Digitized by Google

Einkommensteuer gegeben und der Kaufmann selten eine geordnete Buchführung besessen hat. Er tritt für die Einführung von Verbrauchssteuern ein, ohne über seine Pläne zunächst nähere Angaben zu machen. Er kündigt schließlich eine allgemeine Reform der bestehenden Steuern an, deren Ertrag er auf mehrere Millionen Pfund veranschlagt, läßt jedoch über seine Absichten nichts Bestimmteres verlautbaren.

Darlegungen, die irgendwie als programmatische Richtlinien einer Steuerpolitik der Zukunft für die Türkei gedeutet werden könnten, finden wir bei ihm nicht. Grundsätzliche Betrachtungen nach dieser Richtung wären ja im Augenblicke von besonderem Interesse. Ohnehin wird man in der ganzen Welt zu einer radikalen Umgestaltung des Steuerwesens schreiten müssen. Denn es dürfte schlechterdings unmöglich sein, die gewaltigen Summen, welche die Staaten künftig brauchen werden, mit Hilfe der seitherigen Steuerformen aufzubringen. Um so mehr ist dies bei der Türkei der Fall, die nicht allein infolge der durch den Krieg entstandenen Lasten, sondern zugleich auch, und in vielleicht noch höherem Grade, im Hinblick auf die abgeschafften Kapitulationen sich vor ganz neue Aufgaben gestellt sieht. Die Lösung dieses Problems wird nach meinem Dafürhalten in erster Linie in der Richtung zu suchen sein, daß der Fiskus nicht lediglich durch Besteuerung der Produktion oder der Konsumtion gleichsam als Rentenempfänger seinen Nutzen hat, sondern sich am Produktionsprozeß selbst, sei es auf dem Wege des Monopols, sei es in Gestalt der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungsform beteiligt, und schon bei der Erzeugung, der Einfuhr und dem Umschlag der Güter sich einen Gewinnanteil sichert. Das wird ja in Europa auf große Schwierigkeiten stoßen, denn hier bedeutet das vielfach eine Umbildung des Wirtschaftslebens. Anders dagegen in der Türkei, wo alles erst im Werden begriffen ist und demgmäß auch das eben angedeutete Verfahren sich als Neubildung darstellt.

Freilich dürfte gerade dieses Mittel bei Djawid wenig auf Sympathien stoßen, der, wie es scheint, mit dem Gedanken der industriellen und kommerziellen Mitwirkung des Staates sich nie recht zu befreunden vermocht hat. Schon in der Rede, mit der er die Verhandlungen über den ersten Etatentwurf einleitete und darin die Gesichtspunkte, die seiner Ansicht nach für die Finanzpolitik des Reiches maßgebend sein müßten, auseinandersetzte, drückte er sein Mißtrauen gegen die staatliche Verwaltung wirtschaftlicher Unternehmungen aus, der gegen-

Digitized by Google

über er die Überlegenheit der privatgesellschaftlichen Geschäftsführung betonte. So erklärte er sich gegen das in Vorschlag gebrachte Tombak- und Zündhölzchenmonopol, ebenso sollte der Betrieb des Telephons einer Gesellschaft übertragen werden. Selbst bezüglich der bereits bestehenden staatlichen Betriebe, wie der Hedschasbahn, der Gaswerke von Dolmabaghtsche, der Kohlengruben von Heraklea sowie der Staatsdomänen, trat er für deren Umwandlung in Privatunternehmungen ein. Es wird sich natürlich schwer sagen lassen, ob er zu dieser Auffassung infolge grundsätzlicher Betrachtung oder aus Opportunitätserwägung gelangt ist; ebensowenig, wieweit er noch jetzt auf dem alten Standpunkt verharrt, beziehungsweise inzwischen sein Urteil revidiert hat. Vermutlich wurde seine damalige Stellungnahme durch die finanzpolitische Konstellation, die bei jeder Geldtransaktion der Regierung ihre wirtschaftliche Konzessionsfreudigkeit zur Voraussetzung hatte, zum mindesten mitbestimmt. Und wir dürfen wohl damit rechnen, daß der Minister, bei seiner großen Intelligenz und geistigen Geschmeidigkeit, sich in seinen Ansichten den gewandelten Verhältnissen anzupassen gelernt hat. Um so interessanter allerdings wäre es, seine Auffassung von dem, was kommen dürfte und kommen müßte, zu hören.

War es nun Absicht, war es Zufall, daß wir aus berufenem Munde über diese Dinge so wenig erfuhren?

Ich glaube nicht, daß Djawid Bey sich über das berührte Problem noch keine Gedanken gemacht hat. Er dürfte es nur nicht für zweckmäßig erachtet haben, sich schon jetzt darüber ausführlicher auszulassen. Denn ein Eingehen auf diese Fragen bedingte nicht allein tieferdringende Betrachtungen über die Wirtschaftspolitik der Zukunft, sondern bedeutete zugleich ein Hinübergreifen vom innerpolitischen ins außenpolitische Gebiet des Reiches. Nach beiden Richtungen aber mußte sich der Minister große Reserven auferlegen. Wenn man seine Entschließungen vom Wettbewerb der Völker abhängig macht, wird man in der Bekanntgabe seiner Bedingungen äußerste Vorsicht walten lassen müssen. Zumal wenn man durchaus nicht willens ist, in seinen Konzessionen über das Maß des Notwendigen hinauszugehen. Der wäre ein schlechter Spieler, der seine Karten zu früh aufdecken und seine Trümpfe zu früh verausgaben würde. Jüngst konnte man in der Presse lesen, die russische Regierung hätte verschiedenen amerikanischen Konsortien sämtliche Erzminen Sibiriens, teilweise des Urals und Kaukasiens zur Ausbeutung überlassen. So etwas wäre bei der mächtigen nationalen Strömung, die jetzt durch das ganze

Digitized by Google

Land geht und alle Schichten der Bevölkerung gewaltig erfaßt hat, in der Türkei einfach unmöglich. Die Türken wollen alles allein machen oder zum mindesten an allem stärksten Anteil nehmen. Wieweit das wirklich gelingen, wieweit eine unüberbrückbare Kluft zwischen Können und Wollen sich dabei ergeben wird, das muß die Zeit lehren. Unmöglich aber durfte der Minister schon jetzt sich in Dingen festlegen, die erst in späterer Zukunft und nach dem Kriege Geltungswert erlangen werden. Es hätte Djawid nicht schwer werden können, hier billige Lorbeeren zu ernten, um so mehr, als er, aus einzelnen seiner Äußerungen zu schließen, in seinem innersten Denken dieser türkisch-nationalistischen Bewegung durchaus nahe steht[1]. Er beschränkte sich jedoch darauf, ein schmuckloses Bild von den Gegenwartsverhältnissen zu geben, nicht verführerische Zukunftsmusik zu machen. Worüber er sich ausschwieg, ist also nicht weniger bemerkenswert als das, was er sagte. Und es muß gewiß als Zeichen der Zeit gedeutet werden, daß die Kammer sich von den nüchternen Ausführungen nicht nur völlig befriedigt zeigte, sondern sogar einstimmig die Veröffentlichung der Rede beschloß — als ein Werk d'utilité nationale.

Nachschrift der Redaktion

Der Verfasser, der selbst Türke ist, hatte natürlich keine Veranlassung, zu der von ihm zuletzt erwähnten, in ständigem Wachsen begriffenen nationalistischen Bewegung in der Türkei Stellung zu nehmen. Um so mehr halten wir es von deutschem Standpunkte aus für unsere Aufgabe, auf diese Erscheinung hinzuweisen und sie in ihren Folgen auf die künftige Gestaltung des Wirtschaftsverkehrs zwischen den beiden Ländern zu prüfen. Gerade weil wir in unserer Grundauffassung optimistisch sind und von der Beziehung der beiden Völker uns viel Ersprießliches versprechen, erachten wir es für notwendig, klar in die Dinge zu schauen und uns von falschen Illusionen fernzuhalten. Die Tatsache des erwachenden nationalistischen Geistes

[1] Wörtlich heißt es bei ihm: „Nous désirons que les Turcs qui avaient été tenus à l'écart de toutes les entreprises créées chez nous par les étrangers, participent désormais par leur travail et leur capital, à toutes les nouvelles affaires dans une proportion à établir. Nous voulons que toutes les fois que les étrangers prendront l'initiative d'une oeuvre économique dans l'une quelconque de nos provinces, ils s'assurent la collaboration de la population locale, ainsi que nos nationaux qui se sont acquis quelques spécialités dans des affaires similaires soit par leurs connaissances, soit par leurs capitaux."

Digitized by Google

und des Dranges zu fremdenfeindlicher Ausschließlichkeit in der Türkei muß ernüchternd wirken, und man wird gut tun, sich rechtzeitig auf die neuen Verhältnisse vorzubereiten. Dies sowohl, was die Regierung als auch was die Unternehmer anbetrifft. In ersterer Hinsicht glauben wir ja, jetzt recht gut dran zu sein. Aber auch der Kaufmann, der sich mit großen Plänen trägt, wird sich den gewandelten Verhältnissen anzupassen haben.

Vor allem müssen wir dort erst die Zustände studieren, Land und Leute genau kennen lernen, ehe wir an große Transaktionen herantreten. Unstreitig bietet die Türkei ein ausgezeichnetes Arbeitsfeld für den deutschen Unternehmungsgeist. Aber zunächst muß der Boden sorgfältig bebaut werden, bevor man dran gehen kann, aus ihm Früchte zu gewinnen.

Digitized by Google

Ressentiment, Kapitalismus und Bourgeoisie

Bemerkungen zu Max Schelers „Abhandlungen und Aufsätzen"[1]

Von Leopold v. Wiese-Cöln

Inhaltsverzeichnis:

Der buchhändlerische Erfolg, den Max Schelers Werk „Der Genius des Krieges und der Deutsche Krieg" gefunden hat, mag den Verlag der Weißen Bücher veranlaßt haben, den Verfasser aufzufordern, ältere Abhandlungen und Aufsätze, die in den Jahren 1912 bis Frühjahr 1914 hier und da erschienen sind, zu sammeln und in zwei Bänden herauszugeben. Dies ist erfreulicherweise im Januar 1915 geschehen. Nur wenige der mehr als siebenhundert Seiten hat damals der Verfasser neu geschrieben; alles übrige stammt aus der Zeit vor dem Kriege. Darin darf man wohl ein Anzeichen erblicken, daß auch Scheler, der sich anfangs in seiner metaphysischen und ethischen Deutung des Krieges einem nicht zu überbietenden Rausche der Erneuerung hingab, inzwischen eingesehen hat, daß es sich lohnt, an älteren Arbeiten und älteren Werten wieder anzuknüpfen. Daß er, ohne jede Änderung einen Teil seiner früheren Arbeiten gegenwärtig wieder zu veröffentlichen, für zeitgemäß hält, ist jedenfalls recht bemerkenswert.

Elf Themen aus der Erkenntnistheorie, Psychologie, Ästhetik, Ethik, Soziologie und Nationalökonomie werden in buntem Wechsel in dieser Sammlung behandelt. Mit Recht betont aber der Verfasser im Vorworte, daß sie ein einheitlicher Geist, ja mehr: derselbe, schwer in eine Formel preßbare Hintergrundsgedanke durchzieht. Uns interessiert im folgenden der soziologische Gehalt der Schriften, bei dessen Klärung freilich auch manches herangezogen

---

[1] Vgl. Scheler, Max, Abhandlungen und Aufsätze. 2 Bde. Leipzig 1915, Verlag der Weißen Bücher. 307 u. 411 S. Geh. 12 Mk., geb. 15 Mk.

Digitized by Google

werden muß, was sich in reicher Fülle an philosophischem, psychologischem und besonders ethischem Stoffe in ihnen findet. Es sind in der Hauptsache drei Begriffe, um die das Interesse Schelers kreist, und die in immer wieder neuen inneren und äußeren Zusammenhängen erfaßt werden. Es sind drei Begriffe, deren Wortbilder nicht zu verdeutschen sind, wenn man ihnen nicht einen wesentlichen Bestandteil ihres Sinnes kürzen will: Ressentiment, Kapitalismus und Bourgeois, also ein Motiv, ein System gesellschaftlicher Ordnung und ein Menschentypus. Das erste Wort ist durch Nietzsche in der deutschen Literatur heimisch geworden, während Kapitalismus und Bourgeois aus der Terminologie des Sozialismus, besonders (wenigstens für ihre volkstümliche Verbreitung) des Marxismus stammen. Inzwischen haben aber alle drei ein eigentümliches Schicksal erfahren. Ihr Sinn hat sich teilweise verändert und beträchtlich erweitert; auch die Personenkreise, die sich ihrer vorwiegend bedienen, haben gewechselt. Das gilt besonders für die Begriffe Kapitalismus und noch mehr Bourgeois Die Untersuchungen historischer und begrifflicher Art durch „bürgerliche" Forscher wie Max Weber, Werner Sombart, Ernst Troeltsch und andere haben den Vorstellungskreis, in denen die Worte eingebettet sind, beträchtlich verschoben. An ihren soziologischen Deutungen (wie an denen von Tönnies) knüpft Max Scheler an, nicht an der marxistischen Doktrin. Den Begriff des Ressentiments schließlich stellt er in den Mittelpunkt seiner Sozialethik, dehnt ihn weit über das Maß Nietzsches aus und verknüpft ihn innerlich mit Kapitalismus und Bourgeoisie, während das Wort bei Nietzsche vorwiegend in religionsgeschichtlichem Zusammenhange erscheint. In ihrem gegenwärtig bestehenden Sinne haben auf diese Weise die drei Begriffe eine Bedeutung erlangt, die einen sehr großen Kreis unseres gesamten sozialen Seins umfaßt. Es ist notwendig, sich mit Schelers Gedanken zu beschäftigen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen, auch wenn man nur ein engeres fachwissenschaftliches (gesellschaftswissenschaftliches) Interesse an den Arbeiten dieses Denkers nähme, der ja in erster Linie Philosoph ist und wohl als solcher bewertet sein will. Seine geistige Teilnahme gilt, soweit sie von theoretischer Art ist, in erster Linie der Klärung des Wesens des Leides, Mitleides, des Hasses, der Rachsucht und der Liebe; in diesem Zusammenhange mußte es ihn besonders reizen, die Natur einer so zusammengesetzten und für die Gesellschaft so folgenreichen seelischen Erscheinung, wie es das Ressentiment ist, zu deuten. Damit ist freilich nur ganz äußerlich der

Digitized by Google

Kreis seiner Interessen umschrieben; welcher Art das geistige Ich ist, das diese Aufgabe übernommen hat, und die Frage, warum es gerade jene drei Begrffe so stark anziehen mußten, wird, wie ich hoffe, gleich deutlicher werden.

Schelers Denkart ist am meisten beeinflußt von der katholischen Kirche und den Kirchenvätern einerseits, von den Philosophen Nietzsche, Bergson, Dilthey und seinem Lehrer Husserl außer den obengenannten Soziologen anderseits. Seine geistige Eigenart ist — wenn man ihn wohl oder übel einordnen will — die eines Romantikers. Doch das muß erst gezeigt werden.

Das Ressentiment ist, wie Scheler darlegt, dem Grolle, dem Neide, der Schelsucht und Hämischkeit verwandt. Es entspringt dem Gefühle der Ohnmacht des Schwachen und Beherrschten und einem Hasse, der sich nicht hervorwagt. Dabei hält sich der vom Ressentiment Erfüllte für berechtigt, sich dem Stärkeren gleichzustellen; sein Haß nimmt den Schein der Liebe zu dem an, das die entgegengesetzten Züge trägt als das Gehaßte. Es ist also eine bestimmte Art von Rache-Impuls. Nietzsche versuchte das Wesen des Christentums aus Ressentiment — zumal gegen den Geist der Antike — zu erklären; die von der Reformation, der Aufklärung und dem Liberalismus geschaffene Moderne sah er nur als eine Fortbildung des Christentums an, bei der es nicht gelungen sei, die Sklavenmoral (eben das Ressentiment) abzuschütteln. Während also Nietzsche gerade im Zusammenhange der Moderne mit dem Christentume das Bedenkliche erblickte, bestreitet Scheler Nietzsche gegenüber, daß das wahre Christentum auf jenem Rache-Impulse der Schwachen beruhe; dagegen erkläre sich in der Tat die Moderne völlig aus dem Ressentiment. Gerade zwischen ihr und dem Christentume bestehe in dieser Hinsicht ein tiefgehender Gegensatz. In der bürgerlichen Moral, die sich seit dem 13. Jahrhundert entwickelte und sich mit der Aufklärung und dem Liberalismus verstärkte, werde schließlich bei der sozialen Bewegung der Gegenwart das Ressentiment „überhaupt zur bestimmenden Kraft". Nietzsches Urteil über Sklavenmoral wird also durch Scheler vom Christentume auf die Moderne hinübergeschoben. Darin berührt sich unser Philosoph mit Hammacher, der einmal sagt, was ebenso auch Scheler hätte sagen können: „Nicht das Christentum, sondern die moderne Aufklärung, soweit sie eine Kultur der Zweckmäßigkeit und des Nutzens zur obersten Norm erklärt, ist Herdenmoral; aber diese neue Bildung ist nicht, wie Nietzsche meinte, das in die Praxis übersetzte, von der illusionären

Spiegelung befreite Christentum, sondern seine Verkehrung[1]. Nach Scheler beruht die moderne allgemeine Menschenliebe nicht wie ihr Gegenteil, die christliche Gottes- und Nächstenliebe, auf einer ursprünglichen, spontanen Hinbewegung zu einem positiven Werte, sondern auf einem Gegenimpulse (Haß, Neid, Rachsucht usw.) gegen herrschende Minoritäten, die man im Besitze positiver Werte wisse. „Nichts also," sagt er, „ist diesem genuinen Begriffe der christlichen Liebe ferner als alle Art von ‚Sozialismus,' sozialer Gesinnung, ‚Altruismus' und ähnliche moderne subalterne Sachen." Jene sei seliges Herablassen und Herablassen-Können aus einem Überflusse an Kraft und Hoheit, fließe aus eigener Lebensfülle; auch ihre Askese rühre nicht aus Haß gegen das irdische Leben her, sondern gerade aus der Fülle und Einheitlichkeit des Seins in Gott. Die moderne Menschenliebe hingegen, die an die Stelle des konkreten Nächsten das Kollektivum Menschheit gesetzt habe, sei nur eine Scheinform der Liebe für verdrängten Gotteshaß; sie sei in der Tat eine sozialpsychische Entartungserscheinung.

Die geschichtliche Entwicklung der europäischen Kultur seit dem Mittelalter zeitige eine tiefste „Verkehrung der Wertrangordnung", die er ähnlich darstellt, wie es vor ihm der Amerikaner Brooks Adams getan hat. Descartes stehe am Ausgangspunkte der verderblichen Entwicklung; Luther, den er etwa gerade umgekehrt auffaßt, als es Ricarda Huch getan hat, bereite die Verknüpfung der Menschenliebe mit der Humanitätsidee vor, reiße Seele und Körper auseinander und schaffe in seiner Lehre vom verderbten natürlichen Menschen (angeblich im Gegensatze zum katholischen Christentume) die moderne Art der Askese. Seit Locke und der Aufklärung entfalte sich die Moderne, die sich schließlich auf wissenschaftlichem Gebiete im Positivismus, Monismus und in der modernen Biologie am deutlichsten dokumentiere.

Eine starke Abneigung hegt der Verfasser gegen die technologische Geschichtsauffassung mit ihrem Grundsatze homo faber. In interessanter Umkehrung des Descarteschen cogito ergo sum erscheint ihm, als Phänomen des Lebens betrachtet, das diskursive Denken als eine Krankheit. Charakteristisch für ihn ist ferner, daß er zwar der modernen Abstammungslehre soweit entgegenkommt, mit

---

[1] Vgl. E. Hammacher, Hauptfragen der modernen Kultur. Leipzig u. Berlin 1914, S. 259, sowie meine Besprechung dieses Werkes im 40. Jahrgang 1916, S. 2050.

Digitized by Google

ihr anzunehmen, daß Tier und Mensch — rein biologisch, nicht metaphysisch genommen — ein strenges Kontinuum bildeten, und daß eine auf bloße Natureigenschaften gegründete Scheidung von Mensch und Tier nur einen willkürlichen, vom Verstande gemachten Einschnitt darstelle, daß es aber keine höhere Einheit des Menschengeschlechtes gebe. Das Wesentliche im Menschengeiste sei das Suchen Gottes. Da es aber Menschenrassen gibt, bei denen sich von diesem Suchen nichts beobachten läßt, so gelangt Scheler zu seiner Theorie von der völligen Uneinheitlichkeit der Menschheit. Die „viel gepriesene Gleichheit aller Menschen" existiere nicht. Wie in seinem „Genius des Krieges" vertieft er die Rassenverschiedenheiten zu unübersteiglichen inneren Gegensätzen.

Seiner religiös-katholischen Denkungsweise entspricht seine Tendenz zum absoluten Sein und zu objektiven Gegebenheiten. (In dieser Hinsicht ist er, wenn man will, Hegelianer.) Den subjektiven Idealismus Kants muß er folgerichtig (wie Hammacher) ablehnen. Jener ist ihm der Philosoph des modernen Bürgertums; „die faden Bürger des 18. Jahrhunderts" sind ihm höchst zuwider. Diese vor allen — freilich nicht Kant selbst — hätten nach dem Vorbilde der Hutcheson, Adam Smith, später Benthams die Nützlichkeitswerte über die Lebenswerte erhoben; das Mißtrauen sei durch sie zum Prinzip der Moral gemacht worden, ihr Neid spiegele sich in der Arbeitswert- und Arbeitstheorie ihrer Nationalökonomie; die Idee der sittlichen Gleichheit und der Subjektivität aller Werte entspringe ihrem Ressentiment.

Damit stehen wir vor dem Bilde des Bourgeois, dessen Lebensstil dem Kapitalismus entspreche. Scheler schließt sich hierbei sehr eng an Sombart an, von dem er in der Hauptsache nur dann abweicht, wenn er in dessen Geschichtserklärung einen Widerspruch zu seiner eigenen Auffassung der religiösen Entwicklung feststellen muß. In der Diskussion zwischen Max Weber und Werner Sombart über den Einfluß des religiös-konfessionellen Lebens auf die Entstehung des Kapitalismus stellt er sich, seiner Grundauffassung entsprechend, auf seiten des Erstgenannten; er ist bemüht, vom Thomismus den Vorwurf abzuwälzen, er sei eine Schule des Kapitalismus gewesen; dagegen muß ihm der Calvinismus so recht als das für den Bourgeois geeignete Bekenntnis erscheinen. Im übrigen vertieft er den von Sombart aufgewiesenen Gegensatz zwischen seigneuralem und bourgeoisen Typus beträchtlich und sucht mancherlei zur psychologischen und soziologischen Erklärung des Kapitalismus beizutragen.

Digitized by Google

Der Bourgeois ist auch ihm der geborene Mensch des Dienstes, der Biegsamkeit und der Angst. Sein Leben ist Ökonomie, Sparsamkeit und Anpassung, erfüllt von Berechnung und utilistischer Moral; das primum movens bei seinen Handlungen ist Arbeitswille. Der Kapitalismus ist nach Scheler nicht bloß ein ökonomisches System der Besitzverteilung, sondern ein ganzes Lebens- und Kultursystem, eben die vom Bourgeois aufgebaute Daseinsordnung. Es sei falsch zu behaupten, es habe immer schon Kapitalismus als allgemeinen Lebensstil gegeben. Vielmehr sei das Vorkommen kapitalistischer Gesinnung und Ideale in aller älteren Zeit etwas Abnormes gewesen; aber erst mit dem sterbenden Mittelalter sei der neue Wille und die neue, im steigenden Maße allgemein gebilligte Gesinnung entstanden, die Scheler Kapitalismus nennt. Es handele sich dabei nicht um neue Produktionsbedingungen und deren Folgen, sondern eben um neue geistige Werte (oder genauer Unwerte).

Daraus folgt, daß auch nicht eine Änderung der Produktions- und Verteilungsordnung den Kapitalismus überwinden könne; vielmehr müsse der Menschentypus des Bourgeois seine Herrschaft verlieren. Die Sozialisten könnten ihn nicht ablösen; denn sie seien durchaus nicht sein Gegenpart. Der Klassengeist des Proletariats sei selbst nur eine bestimmte Abwandlung des bourgeoisen Ethos. „Weder die revolutionär syndikalistische, noch die revolutionär-parlamentarische und altgewerkschaftliche Methode des Vorgehens verspricht irgendwelchen durchschlagenden Erfolg, solange das bürgerliche Ethos die verschiedenen kämpfenden Einheiten gemeinsam beseelt." Ebensowenig könne es dem Staatssozialismus und der Sozialpolitik gelingen, den Kapitalismus zu überwältigen. Ein resolutes Abtun des bourgeoisen Willens und Geistes durch konservative und agrarische Kreise komme gleichfalls kaum mehr in Frage; auch die herrschenden Minoritäten seien heute vom „demokratischen" (d. h. bei Scheler eben bourgeoisen) Ethos erfüllt. (Hierbei macht der Verfasser die Bemerkung in der Fußnote, daß er dies im Februar 1914, also lange (?) vor dem Kriege geschrieben habe.) Wie Sombart, sah er die „einzig mögliche endgültige Lösung der Frage nach der Zukunft des Kapitalismus" vor dem Kriege auf dem Gebiete des Bevölkerungswesens; freilich nicht in derselben, von jenem auch nicht näher begründeten Weise. Er betrachtet die Anlage zur Rechenhaftigkeit, diesem Merkmale des Bourgeois, als einen Erbwert. Da sich jedoch die Menschen dieses Typus wenig fortpflanzten, gehe er „mit all seinen Erbanlagen mitten in der steigenden Gewinnung der

kapitalistischen Macht, mitten im ökonomischen Siege zugrunde und verfalle der steigenden Ausschaltung aus der Geschichte." Zwar drängten andere soziale Schichten — etwa die Arbeiter und die Frauen — in der Richtung zum Kapitalismus nach; aber diese nachdrängenden Massen seien — nach den Erbwerten und Anlagen beurteilt — Träger eines sich immer vermindernden kapitalistischen Geistes.

Welch eine interessante Wandlung ist auf dem Wege von Marx oder Rodbertus bis zu Scheler in der Auffassung des Wesens des Kapitalismus und in den Mitteln zu seiner Bekämpfung eingetreten! Am Anfange steht die materialistische Geschichtsauffassung und eine ausgesprochen ökonomistisch-technologische Erklärung der sozialen Entwicklung; bei Scheler mündet die geschichtsphilosophische Deutung in einer überhaupt wirtschaftsfeindlichen, Arbeiter wie Bürger treffenden Verächtlichmachung des homo capitalisticus als eines entarteten Typus von geringer Lebenskraft. Dort steht der von Hegel ausgehende Mystiker des Materialismus, hier der katholisierende Romantiker. Scheinbar wollen beide bei oberflächlicher Betrachtung und Wortanwendung ein und dasselbe, wenn sie den Kapitalismus bekämpfen. Aber obwohl sie teilweise den gleichen Feind haben, liegen doch weite, trennende Welten zwischen ihnen. Schlimmeres hätte man wohl Karl Marx bei seinen Lebzeiten nicht antun können, als daß man ihm den Nachweis erbracht hätte, daß er selbst nichts anderes als ein Bourgeois wäre.

Man kann eine Beurteilung dieser — im Vorausgehenden skizzierten — Theorien Schelers nicht unabhängig vom geistigen Bilde dieses Autors selbst geben, da sich ihre Zuspitzungen, Wahrheiten und Unwahrheiten in beträchtlichem Grade aus seiner Eigenart erklären. In formaler wie in inhaltlicher Hinsicht charakterisiert seine Schriften ihre Fülle an Widersprüchen. Es ist begreiflich, daß er unter der Jugend begeisterte Freunde, die ihn als Propheten feiern, aber auch mindestens ebenso viele schärfste Gegner hat, die ihn nicht ernst nehmen. Es kommt alles darauf an, was man aus der — quantitativ und qualitativ — reichen Menge seiner literarischen Darbietungen herausliest, und was man unbeachtet läßt. Wenn hier der Versuch gemacht werden soll, so nüchtern und sachlich wie möglich alle Seiten seiner Äußerungsweisen zu berücksichtigen, so stehen wir vor einer nicht geringen Schwierigkeit für die Kritik. Es finden sich in seinen Büchern Gedanken von großer Tiefe und Schönheit, die hier und da in eine reine und fesselnde Form gekleidet sind.


Digitized by Google

An guten sprachlichen Bildungen fehlt es nicht. Oft bringt sein Denken (original oder angeleitet) unter die Oberfläche marktläufiger Banalitäten. Köstlich, fruchtbar und durchaus richtig erscheint mir zum Beispiel seine Studie „Zum Phänomen des Tragischen". Dann aber finden sich wieder zahlreiche Ungeheuerlichkeiten der Dialektik und scholastischen Scheinlogik, öde Breiten und sprachliche Schwerfälligkeiten, unmögliche Satzungeheuer und Verstöße gegen die Grammatik der deutschen Sprache. Man gewinnt aus Inhalt und Stil den Eindruck einer reich veranlagten, aber geistig undisziplinierten Persönlichkeit, der es trotz ihrer kräftigen Instinkte nicht gelingt, die Elemente eines aus sehr verschiedenen Lebensgebieten geschöpften Wissens zu einer Einheit zusammenzufügen. Er ist wundervoll vielseitig, nicht ohne Gestaltungskraft, weiß etwas von der menschlichen Seele und von den Realitäten des Lebens: Er ist kein beschränkter Fachgelehrter des Spezialistentums, sondern ein dem Leben zugewendeter Philosoph mit wachen Sinnen; aber er ist auch ein von seinen Leidenschaften und Vorurteilen erfüllter Träumer, der wenig Fähigkeit zur Selbstkritik und Mäßigung besitzt — in Wahrheit „ein Mensch mit seinem Widerspruche". Die Sucht der literarischen Gegenwart, zu verblüffen, durch paradoxe Formulierung geistige Unabhängigkeit zu markieren, möglichst etwas zu behaupten, was der herrschenden Meinung entgegengesetzt zu sein scheint, vor allem aber den Vornehmen hervorzukehren, hat ihn dabei nicht unberührt gelassen, wenn ich es auch für falsch halte, ihm — wie es geschehen ist — lediglich das Motiv unterzuschieben, er habe einer Mode dienen und sich von ihr emportragen lassen wollen. So unehrlich ist er nicht; sondern er ist diese Mischung von gut beobachtendem, realistischem Psychologen und teleologisch gerichtetem Fanatiker, von scharfsinnigem Analytiker und zum Paradoxen neigendem Romantiker. Eine solche menschlich interessante Mischung würde ich sicherlich nicht anklagen, wenn nicht das sachliche Ergebnis so vielen inneren Reichtums so kümmerlich wäre: das Programm einer Reaktion (im gefährlichsten und allgemeinsten Sinne des Wortes). Scheler erwartet das Heil von der Rückbildung und stemmt sich bis zur Todfeindschaft gegen allen modernen Geist. Der Fortschritt ist ihm von allem Verhaßten das Verhaßteste.

Nun sind Moderne und Fortschritt sicherlich nicht dem Blümlein Rührmichnichtan vergleichbar. Nichts wäre falscher, als sie über alle Kritik stellen zu wollen. Aber entweder muß es sich um eine die Moderne fortbildende, befruchtende Kritik handeln oder um eine



radikale Bekämpfung, die ein anderes „System", das sich als größer und heilvoller erweist, an ihre Stelle setzen will. Verdienstvoll ist es, die Einseitigkeiten der Moderne aufzuweisen und die unleugbaren Schönheiten des Mittelalters dagegenzusetzen. Aber man muß eine Schöpferkraft am Werke sehen. Hammacher etwa hat doch wenigstens seiner Darlegung der von ihm nicht minder verabscheuten Moderne sein Ideensystem der Mystik gegenübergestellt. Scheler bleibt unfruchtbar.

Man kann nicht die Gesellschaft zu einer längst verlassenen Stufe der Ethik zurückbilden. Bei mir hat Scheler mit seiner Kritik das Entgegengesetzte bewirkt, als er beabsichtigte. Mir wurde beim Lesen gerade klar, daß das — in manchem irrende, im ganzen jedoch heilvolle — Streben der letzten Jahrhunderte, eine Gesellschaftsordnung zu schaffen, die nicht bloß naiv die alte Gemeinschaft weiterlebte, sondern die sich vor der Vernunft rechtfertigen läßt, einen großen Fortschritt bedeutet.

In psychologischer Hinsicht wäre, wie mir scheinen will, zu sagen: Die an sich so beachtenswerten Tatsachen der Ressentimentmotive erlangen bei Scheler eine viel zu weite Ausdehnung. Was ist bei ihm nicht alles auf Ressentiment zurückzuführen! So wertvoll die Entdeckung und die Klärung dieser Rache-Impulse ist, so bedenklich ist die Übertreibung in der Ausdeutung innerer Vorgänge durch Ressentiment. Der Vorwurf des Ressentiments ist eine gefährliche, unter Umständen vernichtende Waffe. Deshalb wird er von starken und stolzen Hassern wie Scheler häufig und nachdrücklich erhoben. Was sie für bekämpfenswert halten, können sie kaum durch etwas so herabsetzen wie durch die Behauptung, es sei ein Ergebnis des Ressentiments. Das aber gelingt leicht, weil die Unterschiede in den Ausdrucksformen echter, positiver Gefühle und negativer Ressentimentsempfindungen schwer erkennbar sind. Man kann etwa ebensoleicht „beweisen", daß das katholische Christentum ressentimentserfüllt ist und die Moderne es nicht ist, wie man das Umgekehrte zu „beweisen" imstande ist. Wenn es nicht geschmacklos wäre, würde ich ohne viele Mühe den „Nachweis erbringen", daß auch Schelers Haß gegen den Liberalismus auf Ressentiment beruhe; ich brauchte nur ein paar Stellen — etwa I, S. 184 — zu zitieren und zu glossieren.

Aber ich möchte noch weiter gehen: Wenn man sogar, wie es Scheler ausdrücklich häufig und in schärfsten Wendungen tut, die allgemeine Menschenliebe als Form des Ressentiments erklärt, so kann man einer solchen Ausdehnung des Motivs gegenüber nur er-


Digitized by Google

klären, daß es eben Arten von Ressentiment gibt, die tief gerechtfertigt sind, daß es also gar nichts gegen eine Sache beweist, wenn man in dem Bukett der Motive, das sie umkränzt, auch Blüten aus diesem Boden aufweisen kann. Spuren des Hasses gegen irgendeine feindliche Gewalt — und zwar, solange die Möglichkeit der Empörung gegen sie nicht besteht: des im geheimen glimmenden, versteckten Hasses — wird man überall, wo Menschen fühlen, mit im Spiele finden. Sowohl bei der Moderne wie beim Christentum finden sich Beimischungen von Ressentiment (bei einzelnen Vertretern und in einzelnen Situationen in stärkeren, andermal in schwächeren Graden) zu einer im übrigen und in ihrem wertvollen, reinen Kerne anders gearteten, geradlinigen Weltanschauung. Aber in seinem Widerwillen gegen das allgemein Menschliche versteigt sich Scheler zu Behauptungen über das Wesen des Christentums, die dem Satze: „Gott will, daß allen Menschen geholfen werde" kraß entgegengesetzt sind. Sein religiöser Aristokratismus leugnet immer wieder, daß wir vor Gott alle gleich sind.

Während sich in den letzten Jahren andere Forscher (wie der verstorbene Jurist Jellinek und wie Hasbach) bemüht haben, die Ideen des Liberalismus im 17. und 18. Jahrhunderte (auf dem Umwege über die puritanischen Sekten und die Reformation) aus der Wurzel des Christentums herzuleiten, reißt Scheler gerade diesen Zusammenhang schroff auseinander und wandelt ihn in einen grundsätzlichen Gegensatz. Die Sucht, hinter allem ihm Unsympathischen Ressentiment zu suchen, führt ihn dabei zu einem durch seinen Haß verzerrten Bilde der Moderne, auf dem manches geradezu in sein Gegenteil gewandelt ist. Wenn etwas charakteristisch für den älteren Liberalismus ist, so ist es sein Vertrauen (meinetwegen seine Vertrauensseligkeit); Scheler dagegen sagt: „Es ist aber wesentlich festzustellen, daß die moderne Moral in allen ihren Grundlagen auf der Einstellung prinzipiellen Mißtrauens von Mensch zu Mensch überhaupt und ihrer sittlichen Werte im besonderen beruht" (I, 220). Er, der anfangs in wundervollen Worten die Tiefe der christlichen Liebesidee gepriesen hat, verkleinert mit kaum noch ganz gesundem Hasse jede praktische Bestrebung auf ihre Verwirklichung in neuer Zeit, besonders wenn ihr irgendwelche demokratische Zutat beigemischt ist. „Wer sähe nicht," ruft er aus, „daß sich hinter der scheinbar so harmlosen Gleichheitsforderung stets und immer — um welche Gleichheit es sich auch handle, um sittliche, Besitz-, soziale und politische und kirchliche Gleichheit — nur der Wunsch

Digitized by Google

auf die Erniedrigung der — je nach dem Wertmaßstabe — — Höherstehenden, Mehrwerte Besitzenden auf das Niveau der Niedrigststehenden verbirgt? Niemand fordert Gleichheit, der die Kraft oder die Gnade in seinem Besitze fühlt, im Spiele der Kräfte — auf irgendeinem Wertgebiete — zu gewinnen! Nur der, der fürchtet zu verlieren, fordert sie" (I, 221/22). Ich meine, gerade „wer die Kraft oder die Gnade in seinem Besitze fühlt", wird oft getrieben sein, den anderen, minder Begnadeten abzugeben von seiner Fülle und sie sich gleich zu machen.

Über Bourgeoisie und Kapitalismus wäre ja kritisch sehr viel zu sagen. Etwas Gutes hat jedenfalls ihre neueste Beurteilung: ihre ganz anderen Wertmaßstäbe führen zu Betrachtungs- und Beurteilungsweisen, in denen sich gegenüber der sozialistischen Anschauung ganz neue Zusammenhänge ergeben. Auch daß uns die Bewertungen, die das Mittelalter vornahm, wieder lebendig gemacht werden, ist zu begrüßen. Der Sozialismus brachte die Befreiung von den Urteilen aus den Gesichtswinkeln des Profits, die jüngste Entwicklung Befreiung von der Verherrlichung der Arbeit und der spezifisch bürgerlichen Tugenden. Die Reaktion auf die materialistische Geschichtsauffassung könnte wertvoll sein, wenn nur die Scheler-Geister Übertreibungen vermieden. Jedoch gerade Scheler schreckt vor ganz unhaltbaren Zuspitzungen seiner Lehre nicht zurück und schwächt damit seine eigene Position. Aber wie schon bei Hammacher so kann ich auch ihm völlig zustimmen, wenn er ausführt: „Sozialethisch möchte ich aus dem Gesagten ... die Folgerung ziehen, daß die tiefsten und sittlich wertvollsten Akte und Motive des menschlichen Wesens, Liebe und echtes Mitgefühl, immer mehr aus der sozialen Sphäre und der Sphäre der sozialen Übel herausgezogen und in die Sphäre des individual-persönlichen Verhaltens von Mensch zu Mensch hineingezogen werden sollten; und dafür der Gedanke der sozialen Gerechtigkeit und jener der Kraftersparnis an Menschenarbeit immer tiefer von jener ersten Sphäre Besitz ergreife" (II, 260/61). Die Herabdrückung der sogenannten „sozialen Ethik und sozialen Gesinnung", auf das Niveau der Zweckmäßigkeit wäre in der Tat ein Fortschritt.

Zu der Erweiterung des Begriffs des Kapitalismus (die freilich nicht nur Scheler, sondern auch angesehene Nationalökonomen vornehmen) läßt sich vom Standpunkt der Logik sagen, daß jede Ausdehnung des Umfangs eines Begriffs zu schwankendem und willkürlich wechselndem Gebrauche führt. Und gerade dieser Begriff enthält wahrhaftig schon genug Unklarheiten und Vieldeutigkeiten.

Digitized by Google

Heute sind wir fast so weit, daß jeder, der das Wort Kapitalismus anwendet — und wer täte das nicht? — etwas anderes darunter versteht.

Wie wenig fähig Scheler ist, Wege zu weisen, aus den von ihm angefochtenen Zuständen des Kapitalismus herauszukommen, beweist seine unzureichende Behandlung der „Zukunft des Kapitalismus“: Die Bourgeois würden aussterben, weil sie keine Kinder haben wollten! Kurz vorher aber erklärt der Verfasser, der Adel und die konservativen Kreise hätten sich dem Kapitalismus anpassen müssen. Wenn aber bei diesen Schichten die seigneuralen Erbwerte durch die Einflüsse des Milieus überwunden werden, dann ist nicht einzusehen, daß nicht auch andere Klassen (etwa die Arbeiter) ebenso vom Bourgeoisgeiste ergriffen werden sollten. Das ist ja auch Schelers anderweitig ausdrücklich ausgesprochene Ansicht; auch an der hier herangezogenen Stelle spricht er von den „nachdrängenden Schichten“. Die Rechenhaftigkeit ist im übrigen weniger ein Ethos als ein Zweckmäßigkeitsergebnis äußerer, wirtschaftlicher Notwendigkeiten. Statt solche nüchternen Erwägungen anzustellen, verliert sich der Verfasser lieber in die jetzt so beliebte Vererbungsmystik. In seinem „Genius des Krieges“ freilich ist es die nicht minder verworrene Kriegsmystik, die Wunder wirken soll. Vielleicht hat Scheler inzwischen eingesehen, daß auf beiden Wegen der Kapitalismus nicht zu überwinden ist, daß vielmehr das von ihm so verachtete Gebiet der Technik des wirtschaftlichen Verkehrs mit herangezogen werden muß, will man hier Veränderungen bewirken, über deren Wert sich schließlich sehr streiten läßt.

Im ganzen: Manchen Tendenzen Schelers fühle ich meine eigene Auffassung verwandter, als es wahrscheinlich bei der Mehrzahl seiner Leser der Fall sein wird, obgleich — oder eigentlich gerade weil — ich mich zu der Idee des allgemeinen Menschentums und des Liberalismus bekenne. Gegen das, was er Kapitalismus nennt (aber es nicht ist) und gegen seinen Bourgeoistypus hege ich die gleiche Abneigung wie er. Auch seine Tendenz gegen den Rationalismus und gegen die Herrschaft der Abstraktion scheint mir (vom Standpunkte subjektiver Kulturkritik) durchaus gerechtfertigt, wenn ich mich auch nicht seiner unhaltbaren biologischen Theorie (I, 323—367) anzuschließen vermag. Durchaus scheint mir billigenswert, was er gegen den Neid, gegen soziale Gleichmacherei und Mechanisierung und gegen innerweltliche Askese sagt. Sein feiner Sinn für Unterschiede und Werte macht ihn immer wieder anziehend. Es entspricht völlig

Digitized by Google

meiner eigenen Überzeugung, wenn er gegen Kant ausführt: „Es ist nicht die Pflicht und ihr Tun, was adelt — wie die kantische, allzu kurzsichtige Ethik meint — sondern ‚Noblesse oblige‘: Es ist der ursprüngliche Adel der Menschen, der ihnen ganz verschiedene Spannweiten von möglichen Pflichten setzt, durch die sie an die sittliche Welt in ganz verschiedenem Maße gekettet und für sie bedeutsam sind“ (I, 307).

Ich bestreite aber, daß die minderwertigen Eigenschaften, die Scheler der Moderne nachsagt, das Wesentliche an ihr ausmachen. Er sagt: die Antike war höchst unvollkommen, verachtenswert ist die Moderne, vornehm allein ist das Christentum. Sein Meister Nietzsche sagte: Moderne und Christentum sind gleich und gleich berachtenswert, vornehm allein war die Antike. Ich möchte glauben: in der antiken und in der christlichen Ideenwelt ruhen reiche Keime für eine Kultur der Zukunft; aber der fruchtbarere Weg für uns liegt in der Anknüpfung an die zur Vergangenheit werdende Moderne, aus der wir zeitlich unmittelbar stammen, zumal da die von Scheler behaupteten Gegensätze zur Antike und zum Christentume in solcher Tiefe nicht bestehen. Es ist gesunder, den Bau der letzten Jahrhunderte auf ihrem Fundamente weiterzubauen, wobei uns die besten Erkenntnisse älterer Kulturen Kontrollen an die Hand geben. Schließlich kommt ja auch in Betracht, daß die sogenannte Kultur nicht nach Belieben von Menschen gewählt werden kann, sondern ihre eigenen, nicht immer gleich den Lebenden verständlichen Tendenzen in sich trägt, der wir alle dienen müssen, wohl oder übel. Aber soweit bewußte Willensentschlüsse in ihr eine Rolle spielen, werden wir uns, meine ich, die Arbeit der Vernunftsucher seit der Renaissance und Reformation nicht durch unklare Rückschrittler vernichten lassen.

Damit will ich aber nicht völlig beiseite stoßen, was von Scheler an stets anregender und aufwühlender, leidenschaftlicher Kulturkritik gegeben worden ist. Die Erörterung über die drei Leitbegriffe ist noch lange nicht geschlossen. Wer die Fadheit und Enge mancher auchliberalen Gelehrten und Laien zum Vergleiche heranzieht, der wird dem trotz allem turmhoch über ihnen stehenden Scheler für seine Revolutionierung dankbar sein. Man kann sinnend und nachdenkend viel von ihm (besser: durch ihn) lernen und dabei die Spiegelungen seines reichen, unruhigen Geistes genießen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Besprechungen

Myers, Gustavus: Geschichte der großen amerikanischen Vermögen[1]. Deutsche Übertragung. Einleitung von Max Schippel. 2 Bde. Berlin 1916, S. Fischer. gr. 8°. XL und 800 S. Geh. 15, geb. 18 Mk.

Wir freuen uns, daß dieses bedeutsame Werk zur Geschichte der nordamerikanischen Volkswirtschaft nun in einer deutschen Übersetzung vorliegt, da dieselbe die Resultate dem deutschen Publikum doch ganz anders nahe bringt als das Original. Der Verfasser hat vor 10 Jahren die Geschichte von Tammany Hall, dem verrufenen demokratischen Korruptionsherd für den Staat und die Stadt New York, geschrieben. Schon dieses Werk nicht sowohl als Historiker und Gelehrter, sondern als klägerischer Parteimann, als radikaler Sozialist. Auch in diesem neuen Buche zeigt er sich als solcher. Und das ist die Schattenseite desselben. Sie tritt in jeder Zeile hervor. Aber wir mögen betonen, daß wir ein historisch-objektives Werk über den Gegenstand vorziehen würden, daß wir eine Vergleichung ähnlicher älterer Zustände mit den heutigen amerikanischen ungern vermissen. Was wäre nicht zu sagen in einem Vergleich der altrömischen Geldaristokraten, der sogenannten Ritterschaft, mit den heutigen amerikanischen Geldmachern, oder in einem solchen der italienischen Kolonialgründer des 12. bis 16. Jahrhunderts, der niederländischen der Folgezeit, der englischen Sklavenhändler und Koloniegründer des 17. bis 18. Jahrhunderts mit den heutigen amerikanischen. Wie viel objektiver würde das Urteil Myers' lauten, wenn er von diesen historischen Parallelen eine Ahnung hätte. Aber ein Schelm gibt mehr, als er hat. Und jeder Leser mit historischer Bildung wird von selbst empfinden, wo Myers Anklagen etwa zu einseitig sind. Er wird aber doch für den Stoff, den der Verfasser gesammelt hat, dankbar sein. Und er wird zugeben, daß er in seinen Anklagen sehr vielfach recht hat, wenn er auch betonen muß, daß dem Verfasser eine gewisse Objektivität fehlt, daß er einen noch größeren wissenschaftlichen Dank sich erworben hätte, wenn ihm eine breitere wissenschaftliche und politische Bildung gestattet hätte, neben dem bösen „Kapitalismus", den er immer wieder möglichst als den eigentlichen Sünder auf die Anklagebank hinschleppt, andere Ursachen deutlicher zu sehen. Er würde wohl gefunden haben, daß zu anderen, älteren Zeiten eine ähnliche Eroberungs-, Ausdehnungs- und Kolonisationspolitik, die im übrigen die spezifischen Merkmale des heutigen Geld- und Bankkapitalismus nicht hatte, vielleicht noch größere Mißbräuche erzeugte, als sie den heutigen nordamerikanischen Geldmagnaten eigen sind.

Das Werk zerfällt in vier Teile: die Verhältnisse der Niederlassungs- und Kolonialzeit, die großen Landvermögen, die großen Vermögen aus den Eisenbahnen, die großen Vermögen der Industrie; sechs, neun, elf,

---

[1] Die hier abgedruckte Besprechung ist die letzte aus der Feder Gustav Schmollers. Sie ist wohl nicht ganz abgeschlossen, aber doch so weit vollendet, daß sie das Urteil über das besprochene Buch zum Ausdruck bringt.

Digitized by Google

sechzehn Kapitel sind den einzelnen Teilen gewidmet. Die Darstellung knüpft je an die sozialen Gruppen der Aristokraten und an die Hauptpersönlichkeiten und -familien an. Im ersten Teile werden die alten Grundherren, Händler und Reeder, im zweiten die Grundrentenbildungen geschildert, wie sie im Astor- und ähnlichen Vermögen sich niederschlugen. Der dritte Teil behandelt die Vermögen, die sich an die Eisenbahngründungen anschlossen. Hauptsächlich die ungeheuren staatlichen Vergabungen von Grundeigentum, um den Eisenbahnbau zu fördern, und die ungeheuerlichen Mißbräuche und Bestechungen, die sich daran anschlossen, kommen da zur Darstellung. Sechs Kapitel werden allein Vanderbilt gewidmet, fünf dem Vermögen von Jay Gould. Der letzte Teil behandelt die in der Industrie gebildeten Vermögen, wobei Sage, Blair und Garrett, Pierpont Morgan, Elkin, Hill und Carnegie im Vordergrund stehen. Ich greife aus den Erzählungen über Morgan und Carnegie das Wichtigste heraus, um ein Beispiel zu geben, wie der Verfasser verfährt.

Pierpont Morgan wird von der Bourgeoisie und der ganzen Öffentlichkeit am meisten gefeiert, als der „Glänzende", als der „Freund von Königen" und als der „König unter den Männern". Myers gibt zu, daß er nicht so wie J. Gould und Rockefeller wegen anrüchigen Reichtums kritisiert worden sei. Er war kein Selfmademan mehr wie sein Vater, der vom Farmerjungen zum Kompagnon von G. Peabody aufstieg. Aber dafür war er auch kein unbedingter Anhänger von Lincoln im Bürgerkrieg; er traute dem Siege des Nordens nicht; aber er scheute sich auch nicht, wertlose Waffen teuer an die Regierung zu verkaufen; er nahm teil an den skandalösesten Armeelieferungen, wodurch er in schlimme Prozesse verwickelt wurde; aber er wußte zu siegen. Sein Hauptunternehmungsfeld wurden dann die Eisenbahnen; er verstand die gesetzgebenden Körper zu beeinflussen. Durch ihn hauptsächlich wurden die Bankiers die vollen Beherrscher der amerikanischen Finanzen. Die Bestechung des Kongresses wurde das Hauptmittel hierzu. An die Öffentlichkeit kamen die Machenschaften der Finanzleute nur, soweit der eine Finanzmagnat dem anderen seinen Vorteil nicht gönnte.

Morgan war von Haus aus reich, hatte höhere Schulen besucht. Aber er beherrschte nicht weniger alle geschäftlichen Kniffe. Er galt als unüberwindlicher Geschäftsmann. Er nannte seine Yacht nicht umsonst „Corsar"; er verachtete die öffentliche Meinung und jede gesetzliche Schranke. Seit 1869 hatte er seine Bankverbindungen so ausgestaltet, daß er daran gehen konnte, in weitem Kreise die Konkurrenz auszuschalten. Der Haß gegen ihn wuchs in dem Maße, als er in der Brutalität und der Feinheit seiner geschäftlichen Methoden alle Konkurrenten übertraf. Er war ein unbarmherziger, schonungsloser Raufbold. Er wußte alle unabhängige Kohlenproduktion zu vernichten; er wußte einen undurchbrechbaren Kohlenring zu schmieden. Cleveland wurde 1895 beschuldigt, das Volk der Vereinigten Staaten an das Morgan-Syndikat verkauft zu haben; im Jahre 1898 erreichte wesentlich durch ihn die Trustbewegung ihren Höhepunkt; die Mittelklasse war vollständig betrogen; das alte halsabschneiderische, willkürliche, individualistische Konkurrenz-

Digitized by Google

system war vernichtet. Im Jahre 1902 war Morgan auf der Höhe seiner Macht; er beherrschte 55000 Meilen Eisenbahnen. Er war der größte und fähigste unter den Trustleitern. Roosevelt schien als Präsident den Feldzug gegen die Trusts führen zu wollen, aber er wurde zum Werkzeug der Trustmagnaten. Im Jahre 1907 mußte sich Morgan zum Retter der Nation in der wirtschaftlichen Krisis zu machen. Aber für die Arbeitslosen geschah nichts.

Ich füge aus der Schilderung des Lebens von Carnegie in ähnlicher Weise einiges bei. Der Verfasser beginnt sie mit den Worten: Welch fortlaufende Betrügereien und Barbareien auch dem Multimillionär sein Vermögen verschafften, sobald er einen Bruchteil für philanthropische Zwecke weggab, so wurde sein Charakter vom großen Publikum einer vollständigen Wandlung unterzogen; alle seine Missetaten gerieten in Vergessenheit; aber die gegründete Bibliothek oder Universität blieben das sichtbar bestehende Zeugnis seiner Güte. Die Philantropie wurde für die amerikanischen Multimillionäre zu einer fast obligatorischen Mode.

Carnegie erwarb sich in seiner Jugend den Beinamen des Eisenmeisters, obwohl er weder damals, noch später die Technik des Eisengewerbes fachmäßig kennenlernte. Er hatte seine Laufbahn als Telegraphenbote begonnen, lernte telegraphieren. Er kam 1854 in den Dienst von Thomas A. Scott, des Oberintendanten der westlichen Abteilung der pensylvanischen Eisenbahn. Da lernte er die Geheimnisse der Geschäftswelt kennen. In den Jahren 1861—64 wurden die Kriegslieferungen seine hohe Schule, kam er in Verbindung mit der Eisenindustrie. Was er da lernte, wurde für ihn zur Staffel für den Erwerb eines Vermögens von 500 Mill. Dollar und für die Beherrschung der Eisen- und Stahlindustrie im Pittsburger Distrikt. Die Krisis von 1873 mußte er zum Erwerb eines großen Teils der dortigen Eisenwerke zu benutzen, die er dann durch Gewinnung ausgezeichneter technischer Kräfte hob. Die Entwicklung des Standard Oil-Trustes wurde das Vorbild, das er nachahmte. Die Arbeiter hat er immer nur möglichst zu drücken gesucht. Die republikanische Partei beeinflußte er durch große regelmäßige Beiträge; um eine Senatorenwahl durchzusetzen, zahlte er wohl mal 10000 Dollar. Das Kapital seiner Gesellschaft war 1900 auf 320 Mill. Dollar gestiegen. Berüchtigt hat er seinen Namen gemacht durch die Anstellung der sogenannten Pinkertonleute, eine Art kapitalistischer Privatpolizeitruppe eines Detektivbureaus, durch die es zu einem Gefecht mit den Arbeitern kam.

Es ist billig anzuführen, daß Myers nach Aufzählung aller sozialen und sonstigen Sünden Carnegies doch seine Betrachtung über ihn mit den Worten schließt: „Trotzdem wäre es ungerecht, ein zu schweres Urteil über Carnegie persönlich zu fällen und das Milieu, das System und die Anschauungen, unter denen er tat, was er tat, außer acht zu lassen. Früher herrschte die einfältige Praxis, einen Menschen von seiner Zeit loszutrennen, als wäre er ein Ungeheuer, jenseits der verzweigten Strömungen menschlichen Tuns, die den Einzelnen in seiner Klasse beeinflussen und beherrschen. Davon ist man aber mit Recht abgekommen. Um Carnegies Lebensweg abzuschätzen, muß man das ganze kapitalistische System, wovon

Digitized by Google

er ein Teil ist, mit umfassen und mit bewerten und den Methoden Rechnung tragen, die ihm eingeimpft worden sind. Dabei ist und war das einzige, was das Individuum, das diese Praktiken und Taktiken benutzt, heraushebt, sein Gelderfolg. Daß Carnegie diese Probe bestanden hat, läßt sich nicht leugnen."

Im Schlußkapitel faßt Myers seine Hauptresultate so zusammen: Die Herrschaft über den Reichtum der Vereinigten Staaten liegt in den Händen von einem Dutzend Magnaten, von welchen Rockefeller und P. Morgan die bedeutendsten sind. Sie sollen nach einem Bericht des United States Congressional Committee on Banking and Currency 36 % des Vermögens der Vereinigten Staaten beherrschen, Morgan 22—23 Milliarden Dollar. Morgans Five Banks- und Banktrustgesellschaften zählen 112 Gesellschaften mit 341 Direktorenstellen, seine Firma allein 39 Gesellschaften mit 63 Direktoren. Eng ihm verbunden sind weiter 134 Gesellschaften mit 746 Direktorenstellen. Nach den Steuerergebnissen von 1904 umfaßte des Vermögen der Vereinigten Staaten 107 Milliarden Dollar. Sie gehören Tausenden von Millionären und Multimillionären, aber die Herrschaft über sie üben, durch die bestehende Gesellschafts-Bank-Trustverfassung doch nur eine kleine Zahl ganz großer Magnaten. Man habe, meint Myers, neuerdings die Lehre verkündet, ihnen sei ihr Reichtum und ihre Macht von Gott anvertraut, die Bildung der Trusts stehe in Übereinstimmung mit der göttlichen Weltordnung. Mögen derartiges einige der Soldschreiber und Advokaten der Geldmagnaten verkünden, daß es allgemein geglaubt werde, glaubt auch Myers nicht. Er glaubt auch nicht, daß diese Magnaten bloß durch Bestechung, Betrug, Diebstahl und anderes Unrecht zu dieser Macht gekommen sind. Aber immer schätzt er den Anteil, den diese unrechten Mittel an ihrem Geld- und Machterfolg haben, so hoch ein, daß man sagen kann: Der Zweck seines ganzen Buches sei es, dies zu beweisen. Daneben steht sein zweites Ziel, zu überzeugen, daß den unteren Klassen, hauptsächlich den Arbeitern, himmelschreiendes Unrecht geschehen sei und noch täglich geschehe. —

Bei allen meinen Studien über Geschichte der Volkswirtschaft hat mich immer der Gedanke begleitet, wieviel zu Recht bestehendes Vermögen und Einkommen es gibt und wieviel mit Unrecht, Gewalt, Betrug erworbenes. Es ist für alle Zeiten und alle Wirtschaftszustände einer der schwerwiegendsten Gesichtspunkte. Und es ist gewiß für jede bestehende Verfassung der Volkswirtschaft eine der wichtigsten Fragen, inwieweit ihre Institutionen ungerecht seien, und inwieweit die Inhaber der Macht sie zu weiterem Unrecht benutzen. Dieser Frage ist in erster Linie das Myerssche Buch, seine Untersuchung, seine Beweisführung gewidmet. Das Material, das er hierfür anführt, ist nicht gering. Er führt eine große Zahl von Gerichtsaussprüchen und Aussprüchen von parlamentarischen Untersuchungskommissionen an, die dafür zeugen.

Das Buch ist kein wissenschaftliches, sondern ein parteipolitisches. Es beruht gewiß auf breiter Sachkenntnis, der Verfasser hat die parlamentarischen Dokumente und Untersuchungen vielfach benutzt und ausgezogen. Er führt die Money-Maker der Union nach dem Ursprung ihres Reichtums und ihres zeitlichen Auftretens nacheinander vor, erzählt

Digitized by Google

das Wichtigste aus ihrer Lebensgeschichte und aus ihren Geschäftsverhältnissen, immer im Tone des sozialistischen Anklägers und mit scharfer Betonung, wie sie sich Bestechungen und anderes Unrecht haben zuschulden kommen lassen, aber nirgends mit einem vollständig ausreichenden Beweismaterial, noch weniger unter Vergleichung mit dem Tun und Treiben ähnlicher Geldaristokratien, wie sie von den Puniern und den römischen Equites bis zu den Italienern und Briten der neueren Geschichte nahe gelegen hätten. Es wird nie eine große Kolonisations-, Eroberungs-, Ausdehnungspolitik irgendeines Volkes gegeben haben ohne solche und ähnliche Mißbräuche. Das wissenschaftliche Thema wäre gewesen, zu zeigen, daß und warum in den Vereinigten Staaten eine Geldmacheraristokratie entstand, die trotz aller Abstammungs-, Kultur-, Religions- und Verfassungsvorzüge der Neuengländer so ruchlos und so gemein, so ganz zum Raub- und Beutesystem entartet, das kaufmännische Geschäftsleben entwickelt hat.

Denn daß dies geschehen ist, dafür bringt Gustavus Myers doch so viel und so schwerwiegendes Material vor, daß in dieser Beziehung sein Buch epochemachend wirken wird. Mag er im einzelnen irren und übertreiben, im ganzen wird er mit seinen Vorwürfen doch recht haben. Zum Beispiel sind seine Schilderungen und Vorführungen darüber, wie die privaten Eisenbahngesellschaften verstanden haben, sich Grundeigentum zuteilen zu lassen — weit über das Maß gesetzlicher Ermächtigung für solches Vorgehen, wesentlich durch Bestechung der parlamentarischen Körperschaften — doch ein außerordentlich wichtiger und bisher vernachlässigter Vorgang in der Geschichte der amerikanischen Grundeigentumsverteilung.

Harzburg, im Juni 1917 Gustav Schmoller

Triepel, Heinrich: Die Reichsaufsicht. Untersuchungen zum Staatsrecht des Deutschen Reichs. Berlin 1917, Julius Springer. gr. 8°. XX u. 734 S. Geh. 24 Mk., geb. 29,60 Mk.

Der Verfasser legt uns die Frucht einer mehr als zehnjährigen, in dem jetzigen Weltkrieg abgeschlossenen Arbeit vor, eine umfassende, erschöpfende Einzeluntersuchung über einen der wichtigsten Teile der Verfassung des Deutschen Reichs, die Ausgestaltung der Reichsaufsicht. In den meisten staatsrechtlichen Werken wird diese Frage selbstverständlich mit behandelt. Das vorliegende Werk ist ihr ausschließlich gewidmet, überall in Verbindung mit den zusammenhängenden staatsrechtlichen Fragen.

Das Buch zerfällt in sechs Teile. In dem ersten Teil (Geschichtliche Grundlagen) wird die Entwicklung des Aufsichtsrechts im früheren Deutschen Reich, im Deutschen Bunde und nach den verschiedenen Entwürfen der jetzigen Verfassung, besonders auch im Hinblick auf die Verfassungsentwürfe des Frankfurter Parlaments und der Erfurter Union dargestellt. Ferner wird untersucht, welchen Einfluß die Theorie und welchen die Verfassungen der Vereinigten Staaten und der Schweiz auf die Entstehung der Reichsverfassung ausgeübt haben. Daß die Entwürfe des Frankfurter Parlaments von 1849 und ebenso die Erfurter Verfassung von 1850 bei der Bearbeitung der Verfassung des Norddeutschen Bundes

Digitized by Google

in manchen Beziehungen berücksichtigt worden sind, wird vom Verfasser bestätigt. Unmittelbare Einflüsse der beiden vorgenannten Bundesstaaten lassen sich kaum nachweisen, wenngleich in einzelnen Bestimmungen Ähnlichkeiten vorhanden sind. Auf die Entwicklung vom Staatenbund (der sogenannten Tagsatzung) zum Bundesstaat in der Schweiz geht der Verfasser dabei nicht ein. Das eidgenössische Eisenbahnwesen zeigt in seiner Entwicklung gewisse Ähnlichkeiten mit der des deutschen Eisenbahnwesens, wenngleich wohl schwerlich den Verfassern der Eisenbahnabschnitte der Reichsverfassung dieser Vorgang bekannt gewesen ist, geschweige denn sie beeinflußt hat (vgl. Gubler, Die Anfänge der schweizerischen Eisenbahnpolitik, 1833—1852. Zürich Selnau 1915).

Der zweite Teil behandelt die Aufsichtsgewalt, der dritte, umfangreichste und wichtigste den Gegenstand und den Maßstab der Beaufsichtigung, der vierte die Organe der Reichsaufsicht, der fünfte die Ausübung der Aufsichtsgewalt, und im sechsten Teil gibt der Verfasser eine zusammenfassende Kritik über einzelne Grundbestimmungen der Verfassung, wobei ihre „wirklichen und angeblichen" Mängel besprochen werden. In diesem letzten Teil bemerkt der Verfasser (S. 685): „Es ist klar, daß weder ein radikaler Unitarier, noch ein reiner Föderalist oder Partikularist mit dem geltenden Recht zufrieden sein kann. Aber jeder von ihnen wird an der Verfassung gerade das zu tadeln finden, was der andere lobt. Der eine wird die Aufsicht des Reichs über die Einzelstaaten für zu schwach, der andere für zu stark entwickelt erklären." Der Verfasser selbst hat (S. 686) „niemals ein Hehl daraus gemacht, daß er einer Verstärkung der einheitsstaatlichen Elemente in der Verfassung geneigt ist". Dieser Standpunkt, der in dem Buche mehrfach hervortritt, hat aber den Verfasser in keiner Weise bei der streng sachlichen, wissenschaftlichen Behandlung seines Stoffes bestimmt. Es wäre grundverkehrt, wenn man das Werk als eine einseitige Parteischrift betrachten wollte. Das sollte das Buch nicht sein, und das ist es nicht geworden. Es scheint mir ein besonderer Vorzug, daß die vielen staatsrechtlichen Fragen, die so häufig im nächsten Zusammenhang mit der Reichspolitik stehen, streng objektiv unter eingehender Darlegung der Gründe für und wider behandelt werden. Der Leser wird hierdurch und durch das reiche, in den Anmerkungen zusammengestellte Quellenmaterial in den Stand gesetzt, sich selbständig sein Urteil zu bilden.

Aus dem Inhalt des Buches kann ich hier nur einige Punkte, meines Erachtens besonders wichtige, hervorheben. Ein Eingehen auf alle Einzelheiten verbietet sich von selbst.

Unter Staatsaufsicht versteht der Verfasser zutreffend (S. 121) „die Gesamtheit staatlicher Handlungen, die zum Zwecke haben, das Verhalten der dem Staat Unterstellten in Übereinstimmung mit einem feststehenden Richtmaß zu setzen oder zu erhalten".

Über die Reichsaufsicht handelt der Art. 4 der Verfassung, woselbst alle die Angelegenheiten zusammengestellt sind, die der Gesetzgebung oder der Beaufsichtigung durch das Reich unterliegen. Eine Einzelbestimmung (Eisenbahntarife) befindet sich in Art. 45. Außerdem werden in einigen Verfassungsbestimmungen den Reichsorganen Aufsichtsrechte überwiesen.

Digitized by Google

Diese Aufsichtsrechte sind aber nicht überall die gleichen. Sie bestehen teils in der Oberaufsicht (über die Einzelstaaten, die selbst auch innerhalb ihres Gebiets Aufsichtsrechte ausüben können), teils in unmittelbarer Aufsicht. In der Regel erstreckt sich die Aufsicht auf den Einzelstaat (Gliedstaat, sagt der Verfasser), sie kann sich aber auch erstrecken auf die einzelnen Individuen, die Staatsangehörigen als solche. Eine klare Unterscheidung dieser verschiedenen Aufsichten, Aufsichtsmöglichkeiten, finden wir in der Reichsgesetzgebung nicht, es kann oft zweifelhaft sein, ob die eine oder die andere Aufsicht gemeint ist. Eine Reihe von Bestimmungen werden vom Verfasser daraufhin untersucht unter sehr eingehender Berücksichtigung der Wissenschaft, vor allem aber auch der Erklärungen der Regierungsvertreter im Reichstag und der Äußerungen der Reichstagsabgeordneten. Ein Ergebnis der Untersuchungen wird (S. 261) dahin festgestellt: „Soweit nicht durch ausdrückliche Bestimmung an besonderer Stelle der Verfassung dem Reiche ausnahmsweise die Kompetenz zur unmittelbaren Kontrolle beigelegt ist, will die Verfassung die Zentralgewalt auf eine Oberaufsicht beschränken. Daraus ergibt sich, daß dem Reiche das Recht zur unmittelbaren Beaufsichtigung, sei es im ganzen, sei es in einzelnen Fällen und für einzelne Angelegenheiten, nur durch Änderung der Verfassung zuwachsen kann."

Zur weiteren Klarstellung der Bedeutung der Aufsicht unterscheidet der Verfasser drei Arten der Aufsichtsrechte: 1. Das abhängige Aufsichtsrecht. Hier ist das Recht der Aufsicht „durch die vorausgehende Anwendung des Rechts der Gesetzgebung bedingt". 2. Das selbständige Aufsichtsrecht bezieht sich auf Angelegenheiten, die der Reichsgesetzgebung zugänglich sind, in denen sich aber diese noch nicht betätigt hat. 3. Die unparteiische Reichsaufsicht, deren Aufgabe es ist, „das Verhalten des Einzelstaates mit den Interessen der übrigen Einzelstaaten oder anderer, ihnen vom Reich als gleichgestellt behandelter Gewalten in Einklang zu halten oder die den Frieden zwischen den Hauptelementen des Einzelstaats zu wahren beabsichtigt". Diese verschiedenen Aufsichtsrechte werden mit großer Ausführlichkeit behandelt (§§ 17—19, S. 371—479).

Die Hauptgebiete, auf die sich die Reichsaufsicht erstreckt, sind das Zollwesen, das Eisenbahnwesen und das Militärwesen neben einigen anderen, in eigenen Gesetzen behandelten Gebieten. Organe der Reichsaufsicht sind der Kaiser und der Bundesrat, der Reichskanzler und seine Stellvertreter, einige vom Reich besonders eingesetzte Aufsichtsbehörden und Aufsichtsbeamten, und auch der Reichstag hat unter Umständen einen gewissen Anteil an der Reichsaufsicht. Über die Mittel zur Ausübung der Reichsaufsicht finden sich in der Verfassung keine besonderen Bestimmungen, sie können daher sehr verschiedenartig sein. Das einzige in der Verfassung erwähnte, äußerste Mittel zur Durchführung der im Aufsichtswege getroffenen Anordnungen ist die Bundesexekution, von der aber meines Wissens bis jetzt nie Gebrauch gemacht worden ist. Den von den Reichsorganen im Aufsichtswege getroffenen Anordnungen haben sich in der ganz überwiegenden Mehrzahl der Fälle

Digitized by Google

die Beteiligten gefügt. Außerdem wird grundsätzlich bei Wahrnehmung der Aufsicht mit größter Schonung gegen die Einzelstaaten verfahren.

Im Laufe seiner Darstellung enthält sich der Verfasser fast vollständig einer Kritik über das geltende Recht und dessen Bildung; man liest allerdings nicht selten zwischen den Zeilen ein abfälliges Urteil. Einmal (S. 465/66) wird er — mit Recht — sehr deutlich. Eine Bestimmung (des Besitzsteuergesetzes) „ist ein Zeichen für die bei unseren Gesetzesverfassern neuerdings in erschreckendem Maße zunehmende Gedankenlosigkeit".

Das Werk schließt, wie oben bemerkt, mit einer kritischen Beurteilung des „Aufsichtsinstituts als einem Ganzen". Der Verfasser geht dabei von der meines Erachtens zutreffenden Annahme aus, daß die Verfassung verlangt, „daß der Wille des Reichs dem Willen der Einzelstaaten schlechthin überlegen sein soll, und daß die Interessen der Einzelstaaten bei einem Widerstreite hinter denen des Reichs zurückzutreten haben". Ob diesem Verlangen bei Handhabung der Aufsicht durchweg Rechnung getragen ist, kann allerdings bezweifelt werden. Den Bundesrat hält der Verfasser nicht für das durchaus geeignete Organ zur Wahrnehmung einer unparteiischen Aufsicht, besser wäre es schon, wenn in vielen Fällen die Aufsicht einem unabhängigen Gerichtshof übertragen wäre, soweit es sich wesentlich um eine Rechtskontrolle handelt. Dagegen sei ein solcher Staatsgerichtshof nicht geeignet zur Entscheidung über Rechtskonflikte, bei denen politische, finanzielle, technische Gesichtspunkte in Betracht kommen, die außerhalb der Rechtssphäre liegen. Im Widerspruch mit der herrschenden Ansicht, die dem Bundesrat eine Wirksamkeit auf diesem Gebiete lassen will, erklärt sich der Verfasser dafür, daß es Sache des K a i s e r s sein müßte, nicht nur auf militärischem Gebiete, sondern überall, wo es sich um Abstellung von Mängeln handelt, den Exekutionsbeschluß nicht nur zu vollstrecken, sondern auch zu fällen. Eine besondere Schwierigkeit in der wirksamen Handhabung des Aufsichtsrechts hängt aber seiner Meinung nach zusammen mit der tatsächlich übermächtigen Stellung Preußens. Die Reichsregierung ist zwar weit davon entfernt, die preußische Regierung mit Rücksicht auf Preußens Vormachtstellung grundsätzlich bei Handhabung der Aufsicht zu bevorzugen. Das Gegenteil sei eher richtig. Aber aus der Natur der Sache ergeben sich gewisse „Unebenheiten für das Institut der Reichsaufsicht und der Hegemonie des preußischen Staates". Der Verfasser meint, derartige Unebenheiten würden allmählich ausgeglichen, wenn die Handhabung der Aufsicht seinen Anregungen entsprechend umgestaltet würde.

Auch der jetzige Krieg habe gezeigt (S. 714, 715), daß ein Bundesstaat nur dann „auf der Bühne der Welt eine Rolle spielen kann", wenn er innerlich ganz fest gefügt ist. Die Erstarkung des Reichsgedankens werde dazu führen, mancherlei Unvollkommenheiten in der Verfassung zu beseitigen. Und davon werde auch die Reichsaufsicht betroffen werden. „E r s t i n d e r r e c h t l i c h e n A u s g e s t a l t u n g u n d i n d e r p r a k t i s c h e n H a n d h a b u n g d e s A u f s i c h t s r e c h t s", so schließt der Verfasser sein Buch, „e r w e i s t e s s i c h, o b d i e V e r f a s s u n g d e s R e i c h e s e i n S t ü c k P a p i e r o d e r l e b e n d i g e

Digitized by Google

Wirklichkeit, ob die Lehre von der Überordnung des Reiches über die Gliedstaaten Wahrheit oder Lüge ist."

Ich habe mich darauf beschränkt, den Gedankengang des Verfassers in diesem hochbedeutsamen Buch wiederzugeben unter Hervorhebung einzelner, mir besonders beachtenswert scheinender Abschnitte. Ich hoffe, dies genügt, um den Lesern ein Vorstellung zu geben von dem, was sie in dem Buch finden, das für alle, die sich gerade in der gegenwärtigen Zeit mit dem Reichsrecht beschäftigen, ein geradezu unentbehrliches Hilfsmittel ist. Daß ich bei Beurteilung der vielen vom Verfasser aufgeführten einzelnen Fälle nicht durchweg mit ihm übereinstimme, liegt wohl auf der Hand; aber es hätte keinen Zweck, auf derartige Meinungsverschiedenheiten — denn nur um solche handelt es sich — näher einzugehen. Dies um so weniger, als ich mit der Tendenz des Buches durchaus einverstanden bin, auch die Reformvorschläge für mindestens sehr beachtenswert halte, besonders aber auch den echt vaterländischen Geist, in dem das Buch geschrieben ist, warm begrüße. Nur eine mehr oder weniger grundsätzliche Frage möchte ich wenigstens streifen, in der ich mit dem Verfasser nicht ganz einig gehe. Es mag das hauptsächlich daran liegen, daß ich nach langjähriger praktischer Verwaltungstätigkeit mehr Wert darauf zu legen gewohnt bin, daß die Gesetze tatsächlich so ausgeführt werden, wie das allgemeine Wohl es verlangt, als auf den Erlaß gesetzlicher Bestimmungen, die sich vom Standpunkte der Theorie recht schön ausnehmen und vielleicht berechtigt sind, praktisch aber entweder nichts bedeuten oder gar schädlich sind. Die Verschiedenheit unserer Auffassung kann ich vielleicht am besten durch ein Beispiel erläutern aus einem mir besonders nahe liegenden Gebiete, dem Eisenbahnwesen. Dieses wird nicht nur in der Verfassung sehr eingehend behandelt, sondern es ist sogar ein besonderes Reichsamt zur Wahrnehmung der Aufsichtsrechte durch ein eigenes Gesetz (vom 27. Juni 1873) errichtet worden. (Die übrigen Reichsämter stehen natürlich auch auf gesetzlichem Boden, aber sie sind nur durch den Etat bewilligt worden, ohne daß ihre Befugnisse im einzelnen festgestellt sind [vgl. auch S. 553/54].) Das Gesetz vom 27. Juni 1873 ist nun, wie der Verfasser durchaus zutreffend ausführt, eine Improvisation. Der Entwurf wurde nicht von der Reichsregierung, sondern von einer Anzahl Abgeordneter eingebracht, wenngleich wohl nicht ohne Fühlung mit dem Reichskanzler (vgl. mein Buch: Eisenbahnpolitik des Fürsten Bismarck, S. 58, 59). Der Entwurf ist bei den Verhandlungen des Reichstags stark geändert worden. Und das Gesetz selbst war wiederum nur als ein Provisorium gedacht. Die Hauptaufgabe des Reichseisenbahnamts sollte die Ausarbeitung eines Reichseisenbahngesetzes sein (§ 5 Eingang), und die Lösung dieser Aufgabe ist dem Amte nicht gelungen. Die Bestimmungen, die nur bis zum Erlaß dieses Gesetzes gelten sollten, sind also aus provisorischen zu definitiven geworden. Unter dem Einfluß der damals herrschenden wirtschaftlichen und staatsrechtlichen Theorien hielt es der Reichstag für besonders wichtig, eine unparteiische Handhabung der Reichsaufsicht gesetzlich festzulegen. Zu diesem Zwecke sind von ihm zwei Bestimmungen eingefügt worden, die von Triepel hoch bewertet werden. Einmal die

Digitized by Google

Bestimmung in § 5, Ziff. 4 über die Einsetzung des verstärkten Reichseisenbahnamts (vgl. u. a. S. 580 ff.), d. h. eines unabhängigen Gerichtshofs zur Entscheidung über Beschwerden gegen Maßregeln des Reichseisenbahnamts. Diese Bestimmung lautet sehr schön, nur praktisch hat sie gar nichts bedeutet: das verstärkte Reichseisenbahnamt ist niemals zusammengetreten. Weiterhin, nach § 2 (3) des Gesetzes können Personen, welche bei der Verwaltung einer deutschen Eisenbahn beteiligt sind, keinerlei Tätigkeit beim Reichseisenbahnamt ausüben. Der Verfasser meint, in Übereinstimmung mit den Erfindern, diese Bestimmung habe einen guten Sinn (S. 597/98), es solle ja dadurch eine strenge Scheidung zwischen Verwaltung und Aufsicht herbeigeführt, eine Unabhängigkeit der Aufsicht sichergestellt werden. Hierfür hat sich auch Bismarck sehr nachdrücklich in dem bekannten Schreiben an das Staatsministerium vom 1. März 1873 (v. d. Leyen, a. a. O. S. 164) ausgesprochen. Aber er hat seine Ansicht schon im Jahre 1876 geändert, in der Rede vom 26. April 1876 (v. d. Leyen, a. a. O. S. 208 ff.) erklärte er einen Eisenbahnbesitz zur wirksamen Handhabung der Aufsicht für dringend notwendig. Es war das für ihn einer der wichtigsten Gründe für den Erwerb der preußischen Eisenbahnen durch das Reich. Die Folge der vorerwähnten Bestimmung ist nun die, daß die Mitglieder des Reichseisenbahnamts, die aus den tüchtigsten Beamten der deutschen Bahnen gewählt werden, je länger sie im Amte sind, desto mehr die Fühlung mit der Praxis, der Entwicklung des Eisenbahnwesens verlieren, wodurch naturgemäß auch ihre Aufsichtstätigkeit beeinflußt wird. — Auch mit den Ausführungen S. 712 ff. kann ich mich nicht einverstanden erklären. Gewiß ist richtig, daß man bei Erlaß des Gesetzes vom 23. Juni 1873 hauptsächlich an die Beaufsichtigung der Privatbahnen dachte, und daß nach Durchführung der Verstaatlichung das Reichseisenbahnamt wesentlich auf die Oberaufsicht über die Staatsbahnen beschränkt worden ist. Aber ist es auch richtig, daß diese Oberaufsicht der Staatsbahnen, insbesondere Preußen gegenüber versagt hat? Können die Verhandlungen des Reichstags beim Etat des Reichseisenbahnamts als ein Beweis hierfür gelten? Ich kann das nicht zugeben. Es sind doch meist recht unbedeutende Beschwerden, über die der Reichstag verhandelt, und häufig Fragen, die der Zuständigkeit des Reichseisenbahnamts gar nicht unterliegen. Die Verhandlungen haben nach meinem Eindruck mehr einen politischen Charakter, es wird weniger die Machtlosigkeit des Reichseisenbahnamts den Staatsbahnen gegenüber gerügt, als vielmehr eine Erweiterung der Zuständigkeit des Reichseisenbahnamtes befürwortet, und das ist eine Frage, die mit der Handhabung der dem Reichseisenbahnamt gesetzlich zustehenden Aufsichtsrechte doch nicht in Zusammenhang steht. Der Grund der bescheidenen Tätigkeit des Reichseisenbahnamts auf dem Gebiete der Reichsaufsicht scheint mir vielmehr der zu sein, daß die Staatsbahnen, voran die preußischen, in ganz anderer Weise verwaltet werden als die früheren Privatbahnen. Für die Verwaltung der Staatsbahnen ist das Allgemeinwohl, die Förderung von Handel und Verkehr in erster Linie maßgebend, sie ordnen ihre Tarife nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten usw. Und wenn das Land im allgemeinen zufrieden

Digitized by Google

ist mit den Eisenbahnen, vermindern sich die Beschwerden und damit für die Reichsaufsichtsbehörde die Anlässe, von ihren Aufsichtsbefugnissen Gebrauch zu machen.

Berlin-Wilmersdorf, September 1917 A. v. der Leyen

Wendland, Johannes: Handbuch der Sozialethik. Die Kulturprobleme des Christentums. Tübingen 1916, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°. 355 S. Geh. 5 Mk., in Lwd. geb. 6,40 Mk.

Der Professor der evangelischen Theologie an der Universität Basel, Johannes Wendland, Ostpreuße von Geburt, hat ein umfangreiches Handbuch der Sozialethik geschrieben, dessen Untertitel andeutet, daß es sich in ihm um christliche Sozialethik — und zwar, wie gleich hinzugefügt werden muß, um evangelische Sozialethik — handelt. Es wird erst einiges über die Eigenart der christlichen Ethik gesagt; daran schließen sich Betrachtungen über die allgemeinen Gesichtspunkte, die in dem Verhältnisse des Christentums zur Kultur in Frage kommen; sodann werden die wichtigsten Kulturgebiete selbst behandelt: erst Ehe und Familie, dann das wirtschaftliche Leben, zu dritt der Staat, schließlich das wissenschaftliche und künstlerische Leben und die Kirchen. Bei weitem am ausgedehntesten sind die Kapitel (4 und 5) über Wirtschaft und Staat; von den 355 Seiten entfallen fast 250 auf sie.

Man wird zunächst nach Aufklärung darüber verlangen, was Sozialethik ist. Denn da der bei weitem größte Teil aller Ethik die normative Regelung der Beziehungen von Menschen zu den Gruppen anderer Menschen umfaßt, so ist eigentlich Ethik und Sozialethik (mit Ausnahme eines verhältnismäßig kleinen Gebiets reiner Individualethik) ein und dasselbe. Alles, was nicht die Pflicht des Menschen gegen Gott oder sich selbst betrifft, hat in der Ethik einen sozialen Charakter. Weshalb also unterscheidet man noch eine besondere Sozialethik in der Ethik? Auch könnte man unter Sozialethik im engsten Sinne die Ethik der menschlichen Gruppen (im Gegensatze zur Ethik des Einzelnen — sei es in Beziehung zu anderen Einzelnen, sei es gegenüber den Gesellschaften und Gemeinschaften —) verstehen.

Sicherlich ist heute eine starke Neigung vorhanden, eine von der Individualethik abtrennbare Sozialethik zu entwickeln. Aber diese Tendenz rührt nicht aus dem Streben nach systematisch strenger und folgerichtiger Scheidung der Wissensgebiete her, sondern mehr aus einem praktischen Bedürfnisse. Man hat die Beobachtung gemacht, daß die überkommene Ethik zu wenig die Tatsachen des arbeitsteiligen, gesellschaftlichen Lebens berücksichtigt, und daß sie die Besonderheiten ethischen Verhaltens in Wirtschaft, Politik, Beruf und unter dem Einflusse der Organisationen beiseite schiebt zugunsten der allgemein menschlichen Beziehungen, in denen das persönliche Ich, jedoch nicht das soziale Ich, anderen sozialen Ichheiten gegenübertritt. Man verlangt nach einer Ethik, die mit den Erfahrungen der gesellschaftlichen Wirklichkeit auf allen praktischen Lebensgebieten gesättigt ist. Man will Normen für das Arbeitsverhältnis,

Digitized by Google

das Parteileben, den Geschäftsverkehr, die auswärtige Politik aufstellen. Dazu scheint notwendig zu sein, zunächst rein sachliche Urteile über die Zusammenhänge jedes Kulturgebietes an sich zu gewinnen, sich möglichst vielseitig über deren Kausalverhältnisse zu orientieren und erst dann die Ergebnisse dieser Eigengesetzlichkeiten mit dem sittlichen Urteile zu vergleichen.

Dieses, wie gesagt, mehr praktische als theoretische Bedürfnis nach einer von den Realien erfüllten Sozialethik ist sehr schwer zu befriedigen. Sie müßte immer ein Stück Nationalökonomie, Rechtswissenschaft, Sozialpolitik und Völkerpolitik sein. Entweder muß sie beständig Kompromisse mit der Logik und der Unlogik der Tatsachen schließen, oder sie verzichtet darauf, der unübersehbaren Fülle von Einzelheiten und Unterschiedlichkeiten des Lebens gerecht zu werden und sucht die ethischen Grundgedanken in klarer Ungebrochenheit zu wahren. Entweder kommen die Realien, oder es kommt die Ethik zu kurz. Häufig ergibt sich, daß es zu umständlich wäre, in die Tiefe der Zusammenhänge des nichtethischen Teils des Stoffes zu dringen; es wird dann in der Sozialethik nur etwas an der Oberfläche von Politik, Wirtschaft, Verkehr abgeschöpft und allzu schnell die „Moral" gezogen. In der Regel würden aber die Verwickeltheiten der ethischen Probleme erst deutlich werden, wenn man die tiefer liegenden immanenten Schwierigkeiten des Sachgebietes aufwiese.

Wenn es also nicht leicht ist, Sozialethik auch nur in Ausschnitten zu geben, so muß es als ein kühnes Unterfangen erscheinen, heute schon ein Handbuch über sie zu schreiben.

Wie löst Wendland diese Aufgabe? Um Klärung der Begriffe bemüht er sich gar nicht; er gibt keine Definitionen und geht allem rein Theoretischen, besonders allem Erkenntnistheoretischen — abgesehen von wenigen Seiten des Schlußkapitels — ganz aus dem Wege. Über den Begriff der Sozialethik sagt er überhaupt nichts; es genügen ihm zwei kurze Sätze: „Das Wesen des Christentums kommt in der Einzelpersönlichkeit am reinsten zur Erscheinung. Deswegen ist die Individualethik nicht so von Problemen überlastet wie die Sozialethik" (S. 25). Dagegen zieht er möglichst viele Realien heran, macht (mit Ausnahme der Völkerpolitik) alles im einzelnen sehr kurz ab und kommt geschwind mit seinem Moralsprüchlein. In methodologischer Hinsicht kann sein Buch weder den Theoretiker der Ethik nach den der einzelnen Kulturgebiete befriedigen.

Inhaltlich wird sein Werk von folgendem Grundgedanken getragen: Es kann keine endgültigen Lösungen des Problems „Christentum und Welt" geben. „Es gibt keine christliche Wirtschaftsordnung, keine christliche Sozialpolitik oder Völkerpolitik." „Zwischen den naturhaften Elementen unserer Kultur und dem zur Verinnerlichung und zum überweltlichen Leben führenden Zuge des Christentums" besteht eine bleibende Spannung.

Diese christliche Sozialethik ist also auf einem aus der Beobachtung aller einzelnen Kulturgebiete geschöpften Verzichte aufgebaut. Danach hat zwar das Christentum die Tendenz, die Welt zu überwinden; ihm gelingt jedoch die Verwirklichung niemals. Doch das Wort Verzicht kann leicht einen falschen Eindruck erwecken. Er ist bei Wendland mit keiner Klage oder Anklage verknüpft, sondern bedeutet eine nüchterne Fest-

Digitized by Google

stellung, die man als etwas Selbstverständliches, Notwendiges und Gutes hinzunehmen hat. Alles andere wäre Romantik, Schwarmgeisterei, Fanatismus oder Mystik. Die in dem Buche immer wiederkehrende Absage an die Religiös-Sozialen erinnert an Hammacher oder Scheler; aber die hier vorgetragene Ablehnung aller Vermischung von Religion und Kultur entbehrt jeder Spur von Mystik, ist trocken, nüchtern und ganz männlich-objektiv. Sie rührt dabei aus einer warmen christlichen Gesinnung und gottesgläubigen Frömmigkeit. „Das Christentum", heißt es (S. 28), „kann eben die Kultur nicht entbehren; aber es wird sich auch niemals in die Kultur restlos einordnen lassen, weil es in seinem überweltlichen Endziele die kulturellen Ziele weit hinter sich läßt." Die ablehnende Kulturkritik des Pietismus wird von Wendland nicht geteilt, erst recht nicht die Weltverachtung des Buddhismus und sein Loslösungsversuch von der sündigen Welt. Aber keine einzige Kulturform, auch keine Wirtschaftsordnung, könne je ein reines Ausdrucksmittel des Christentums sein. So sei eine völlige Ethisierung des wirtschaftlichen Lebens unmöglich. „Eine christliche Politik ist," so erklärt der Verfasser in dem Abschnitte über Politik und Moral, „geradezu gesagt, sowohl schädlich als auch unsittlich und unchristlich." Gewiß müsse man darauf den Vorwurf hören, wenn ein Theologe derartige Sätze vertrete, so scheine ihm mehr als am Christentume an der modernen Welt und Kultur zu liegen. Aber Wendland beweist immer wieder, daß dies ein grober Irrtum ist. Der Hauptwesenszug dieses Autors ist Ehrlichkeit in Verbindung mit einer nüchtern-praktischen Gesinnung.

Es ist interessant, ihn mit einigen anderen Schriftstellern zu vergleichen, besonders diesem ostpreußischen Protestanten den katholisierenden oder katholischen Süddeutschen Max Scheler gegenüberzustellen. Beiden gemeinsam ist ein gewisser religiöser Aristokratismus, wenn er auch bei Wendland viel weniger schroff ist (aber zum Beispiel S. 127). In allem übrigen sind sie grundverschieden. Viel gelernt hat Wendland von seinem großen Meister Schleiermacher, dessen Interpret er in einem seiner besten Bücher geworden ist; aber er teilt nicht den idealistischen Optimismus dieses Romantikers, der das Naturhafte zum Ethischen erhoben habe. Kants Ethik, diese „etwas triviale Moral des Pedanten des 18. Jahrhunderts", ist ihm jedoch wiederum zu formal; Nietzsche ist er völlig außerstande gerecht zu werden; ja er stellt die kleinliche Vermutung auf: „Mir ist wahrscheinlich, daß Nietzsches Denken am Ende der achtziger Jahre immer mehr in der Richtung ging: Wie kann ich etwas noch nie Dagewesenes, Außerordentliches, Kühnes schreiben, um Eindruck zu machen?" In politischer Hinsicht steht er Meinecke, Troeltsch und Hasbach nahe. Einen meines Erachtens viel zu großen Raum in diesem „Handbuch" nimmt die scharfe Polemik mit den Religiös-Sozialen der Schweiz ein, besonders mit Ragaz, wenn auch gerade in dieser Kritik Wendlands eigene Denkweise am deutlichsten wird.

Im ganzen stellt sich dieses gesunde Buch als ein Versuch dar, den sich vielfach untereinander widersprechenden Anforderungen des Lebens gerecht zu werden. Dabei vermeidet aber der Verfasser durchaus, die Probleme bis zu der Tiefe zu verfolgen, wo sie sich verknoten und ver-


Digitized by Google

dunkeln. Bisweilen hat man den Eindruck eines ziemlich matten Kolleg-heftes, das einen spröden Stoff auch bescheideneren Intelligenzen begreifbar machen will; jedoch „das Beste, was du wissen kannst, darfst du den Buben doch nicht sagen". Einiges erinnert an eine magere protestantische Kanzelrede (so S. 171/172). Immer aber trifft man — mit allen Vorzügen und Mängeln — einen Geistesarbeiter, der sich bemüht, die Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens in einfache, klar überschaubare Zusammenhänge aufzulösen und den viel gerühmten und viel mißachteten gesunden Menschenverstand über alle Theorie zu stellen. An falschen Gemeinplätzen fehlt es dabei nicht. Im Gegensatze zu den übrigen Kapiteln ist der der Politik gewidmete Teil sehr weitschweifig geschrieben und reich an Wiederholungen. Hier zeigt sich wieder einmal, wie verheerend die Kriegsleidenschaften auf die so wertvolle Ruhe der Theorie gewirkt haben. Im Streite über die belgische oder griechische Frage und dergleichen mehr scheint der Verfasser ganz vergessen zu haben, daß er ein Handbuch der Sozialethik schreibt; hier bringt er eine Fülle prinzipiell orientierter Tagespolitik, der man zustimmen oder die man ablehnen kann, die aber zu der Objektivität des übrigen Werkes im bedenklichen Widerspruche steht. Der Autor hätte meines Erachtens besser getan, seine Bemühungen, die deutsche Politik der Gegenwart gegen Angriffe aus den neutralen Ländern zu verteidigen, einer besonderen Broschüre anzuvertrauen und sie nicht mit diesem Lesebuche zu verknüpfen.

Seine Fähigkeit, einen komplizierten Zusammenhang einfach und klar darzustellen, zeigt sich bei seinen Ausführungen über den „neueren Kapitalismus", der auch bei ihm im Vordergrunde steht. Zuspitzungen vermeidet er im wirtschaftsethischen Teile in erfreulichem Grade. Richtig erklärt er die Eigentümlichkeiten und Übertreibungen jenes Systems aus der Tendenz jedes Kulturgebietes, zum Selbstzwecke zu werden. Max Weber gegenüber will er die Bedeutung des Puritanismus für die Entstehung des Kapitalismus nicht in dem von jenem behaupteten Grade gelten lassen, wie er auch die gesteigerte Arbeitsenergie der Neuzeit nicht als Ursache der kapitalistischen Entwicklung ansehen mag. Seine Schilderung des gewerblichen Arbeitsverhältnisses erscheint mir längst antiquiert (zum Beispiel S. 115). Das sozialpolitische Heil sieht er im Konstitutionalismus; von der Gewinnbeteiligung verspricht er sich, verführt durch Heinrich Freeses unhaltbare Verallgemeinerungen, allzu bereitwillig günstige Folgen.

Auf allen Gebieten der Politik sieht er in der Pflege des Gemeinwohls den entscheidenden Gesichtspunkt; es ist nur schade, daß sich die von ihm viel genannten „Interessen der Gesamtheit" nicht immer widerspruchslos klar erkennen lassen. Seine Lösungen sind, seinem ungrüblerischen, tatkräftigen Wesen entsprechend, fast immer zu einfach; über Gegensätze gleitet er zu schnell und leicht hinweg; bisweilen findet er aber, gerade weil er sich nicht in der Tiefe verliert, bessere und einleuchtendere Lösungen als die profunderen Geister (zum Beispiel in der Nationalitätenpolitik). Allzu häufig begnügt er sich damit, den von ihm überall festgestellten Dualismus aufzuweisen und mit einer leeren optimistischen

Digitized by Google

Prophezeiung auf Versöhnung der Gegensätze zu schließen; zum Beispiel: „Preußen wird allmählich in Deutschland aufgehen, deutsche Freiheit und preußische Organisation haben sich bereits gefunden und werden sich immer mehr finden, wie viele Reibungen auch noch in der Zukunft kommen mögen" (S. 214).

Die Aufgabe des Staates sieht er im Schutze und in der Pflege des Volkstums. Er ist ein Feind der politischen Demokratie, aber ein Anhänger des Staatssozialismus. Gegen die Kosmopoliten in der Schweiz polemisiert er scharf. Dabei behauptet er etwas kühn: „Niemand beklagt sich bei uns über das Opfer persönlicher Freiheit; denn er weiß, daß seine Persönlichkeit nur im deutschen Staate, nicht unter der russischen Knute oder englischer Duldung gedeihen kann" (S. 192). Er verteidigt Spionage und politische Bestechung wie überhaupt eine konsequent egoistische Nationalpolitik, gerät aber dabei in Widersprüche zu manchem kurz vorher oder nachher aufgestellten sozialethischen Satze. Dort aber, wo er sich nicht durch Ragaz, Kutter und andere Religiös-Soziale gereizt fühlt, kommt immer wieder sein Bemühen um ein maßvolles, gerechtes Urteil zum Durchbruche. Im schroffen Gegensatze zu Schelers mystisch verstiegener prinzipieller Kriegsvergötterung schreibt er bieder und ehrlich: „Man hätte nie leugnen sollen, daß Christentum und Krieg in schroffem Gegensatz zueinander stehen" (S. 269).

Der Stil ist knapp, leichtverständlich, klar und durchsichtig. Niemals ist eine Formulieruug dunkel und vieldeutig. Ausgezeichnet sind zumeist die zahlreichen Literaturangaben.

Im ganzen: Dieses Buch bringt kein neues System auf theoretisch umständlich gezimmertem Fundamente. Es ist ein recht brauchbares Lesebuch für den großen Durchschnitt. Alles in ihm ist gesund und normal. Aber es herrscht eine Scheu vor der Tiefe sowohl des begrifflichen Denkens, wie des Gefühls und der Visionen. Es ist preußisch-nüchtern, ganz unmystisch und ohne hinreißende Ideen. Das religiöse Licht, das es durchhellt, wärmt und befruchtet, ist aber ohne Glut. Wer leidenschaftlich fühlt, wird den nüchtern durchgeführten Verzicht der Grundgedanken für eine Bankrotterklärung der Religion halten; andere aber werden in dieser Selbstbescheidung eine dauernde Möglichkeit des Wirkens christlicher Überzeugungen in der Welt sehen. Wenn es wahr ist, daß heute die Mystik gewissermaßen in der Luft liegt, so wird vielen die Atmosphäre des Wendlandschen Geistes zu dünn erscheinen. Starke, aufstachelnde Anregungen wie bei Hammacher und Scheler gehen von dem Buche nicht aus; aber es hat auch nicht ihre Einseitigkeiten. Die Sozialethik als Wissenschaft wird kaum eine Bereicherung durch dieses Handbuch erfahren; aber angehende Pfarrer, Beamte, Lehrer und alle diejenigen, die diese gesunde, nüchterne und praktisch-nützliche Denkweise lieben, die jedoch nicht den Weg nach Damaskus suchen und nicht nach neuen geistigen Revolutionen verlangen, werden dem Verfasser für diese Gabe dankbar sein.

Cöln L. v. Wiese

Digitized by Google

Mayr, Michael: Der italienische Irredentismus. Sein Entstehen und seine Entwicklung vornehmlich in Tirol. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Innsbruck 1917, Tyrolia. 8°. XVI u. 392 S. Geh. 5,40 K., (4,50 Mk.).

Der bekannte, auch politisch tätige Innsbrucker Historiker hat sich schon wiederholt in dankenswerter Weise mit südtirolischen Fragen beschäftigt. Das vorliegende Werk bietet auf Grund einer umfassenden, am Schluß verzeichneten Literatur (insbesondere auch von irredentistischer Seite) und ungedruckter archivalischer Quellen eine volkstümliche Darstellung der Irredenta-Bewegung in Tirol mit gelegentlichen Ausblicken auf andere romanische Gebiete Österreichs, bis 1868 ausführlich gehalten, für die spätere Zeit in knapper Übersicht. Die Menge der quellenmäßigen Anführungen und Einzelangaben, die das Buch für den Politiker wertvoll machen, drängt bisweilen die Entwicklung der ursächlichen Zusammenhänge etwas zurück. Innerhalb der sechs Hauptabschnitte, welche die Hauptperioden scharf herausheben (das Erwachen der nationalen Idee, die Vereinigung Südtirols mit dem Königreich Italien 1810—1813, der Einfluß der italienischen Unabhängigkeitsbewegung auf Südtirol 1818—1848, die Ereignisse während der Jahre 1848 und 1849, die Fortdauer und Erstarkung des Irredentismus 1849—1866, Übersicht über die Entwicklung des Irredentismus seit 1866), ist die Darstellung dergestalt nach den Arten und Betätigungsfeldern der Bewegung gegliedert, daß es trotz mehrfacher Wiederholungen nicht immer leicht ist, sich ein Bild von der zeitlichen Aufeinanderfolge der Ereignisse zu machen und daß das Orts- und Personenregister mitunter herangezogen werden muß, um zum Beispiel die Politik der einzelnen Statthalter Tirols als Ganzes zu überblicken. Sehr dankenswert ist die starke Betonung der wirtschaftlichen, auch wohl der sozialen Verhältnisse und Maßregeln, welche die häufige Unzufriedenheit in Südtirol genährt haben, zeitweise auch (besonders nach den Befreiungskriegen) in Deutschtirol. Ganz besonderen Wert hat das Buch auch als zusammenfassende Darstellung der vielfach schwankenden, oft zu schwachen oder entgegenkommenden Haltung der politischen Verwaltung, des Landtags und der autonomen Behörden, aber auch des Südtiroler Klerus und der deutschtirolischen Politiker gegenüber einer Bewegung, von der das Urteil der leider jetzt eingestellten Tiroler Soldatenzeitung durchaus zutrifft (S. 324): „Und jetzt nachdem ... wir die ganze Gefahr kennengelernt haben, würden wir uns selbst des Hochverrates schuldig machen, wenn wir den früheren Zustand jemals wieder sich einschleichen ließen."

Geradezu verblüffend wirken manche Analogien zwischen der älteren und der neuesten politischen Praxis, und man könnte ganze Seiten des Buches fast unverändert in eine Darstellung der gegenwärtigen Politik gegen die Italiener, aber auch Tschechen und Südslawen übernehmen. So zum Beispiel was über die erwarteten und die wirklichen Erfolge der zahlreichen Amnestien gesagt wird. Nebenbei bemerkt, hat die Militärbehörde den Gebrauch der vom Verfasser durchaus verwendeten deutschen Ortsnamen kürzlich wieder aufgegeben. Der Raum erlaubt mir nicht, die Darstellungen Mayrs über die mannigfachen Wurzeln des Irreden-

Digitized by Google

tismus näher zu verfolgen. Ebenso wenig seine Widerlegung der falschen historischen und staatsrechtlichen Begründung der Lehre vom „Trentino", das es als historischen Begriff — angesichts der alten Unterstellung des Fürstbistums Trient unter die Landeshoheit und Landeseinheit Tirols und der Landesunmittelbarkeit der „welschen Konfinen" — einfach nicht gibt, oder die Kritik der geographischen und naturrechtlichen Grundlagen des Irredentismus. Hier sei nur festgestellt, daß die in der Anm. auf S. 369 unterschiedenen beiden Karten ein und dieselbe sind; die Schuld des Irrtums liegt an einem mir unterlaufenen Druckversehen, das ich in meiner Sammlung „Aus der Kriegszeit für Friedenstage" S. 54 seither richtiggestellt habe.

Sehr fesselnd sind Mayrs Ausführungen über die wechselnde Taktik und daher die wechselnden Forderungen der Nationalisten und Irredentisten, die bald die sprachliche und politische „Gleichberechtigung", bald die administrative und politische Autonomie, bald die Wiederherstellung des Fürstbistums als souveränes Gebilde, bald die Vereinigung Südtirols in engerem oder weiterem Sinne, ja ganz Tirols mit Italien, bald jene Südtirols („Trentino" allein oder auch „Alto Adige") mit dem lombardisch-venezianischen Königreich, später mit Venetien verlangten, und ihres Zusammenhanges mit den Vorgängen der äußeren Politik und den Gebietsveränderungen. Gegen Ende läuft die Darstellung in eine solche der Haltung des offiziellen Italien vor und bei Kriegsbeginn aus.

Das 7. Kapitel gibt eine Übersicht der nationalen Verschiebungen und der Gesamtentwicklung. Mayr sieht unter anderem einen Schritt von verhängnisvoller Bedeutung in der Anerkennung eines geschlossenen italienischen Sprachgebiets ohne Rücksicht auf die ladinische und deutsche Bevölkerung durch die Regierung und die Deutschtiroler, aus der auch die Ersetzung der Bezeichnung „Welschtirol" durch „Italienisch-Tirol" und sogar „Trentino" im amtlichen Sprachgebrauch folgte. Er lehnt diese Auffassung und jede nationale Autonomie aus gesamtstaatlichen Rücksichten ab, verlangt den Schutz und die Kräftigung der ladinischen und deutschen Einwohner, die deutsche Verkehrssprache, eine streng österreichische Haltung von Beamtenschaft und Klerus, stärkeres wissenschaftliches und politisches Interesse Deutschtirols an dem welschen Landesteil, aber auch eine Stärkung der staatstreuen, wenn auch stark irredentistisch beeinflußten Landbevölkerung durch wirtschaftliche Maßnahmen, insbesondere durch eine durchgreifende Grundentlastung. Ich kann ihm insbesondere hierin nur zustimmen.

Das Buch, das zum Teil ganz unglaubliche Zustände enthüllt, ist vielleicht nicht ganz frei von Einseitigkeiten, die mit dem politischen „konservativen" Standpunkte des Verfassers zusammenhängen, die aber weit geringer sind, als manche Kritiker annehmen. Es ist aber eine ernste, verdienstliche Leistung und sollte von den Staatsmännern des Augenblicks gründlich gelesen werden, für die es manches warnende Wort enthält. Auch die landläufigen Urteile im Deutschen Reich vermag es in vielem richtigzustellen.

Graz **Robert Sieger**

Digitized by Google

Srbik, Heinrich Ritter von: Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens. (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, herausg. von Alfons Dopsch. Heft 12.) Innsbruck 1917, Wagner. 8°. XXI und 229 S. Geb. 7,80 Mk.

Bei dem noch sehr ungleichen Stand der salinengeschichtlichen Forschung, den erst eben Adolf Zycha (Vierteljahrsschrift für Soz. und Wirtsch.-Gesch. 14,88 ff.) kritisch beleuchtet hat, ist es doppelt zu begrüßen, daß ein in Österreichs Mittelalter und Neuzeit so trefflich geschulter Historiker wie Srbik auf dem Weg zu einer Geschichte des inneren Handels in Österreich zuvörderst diesen, in den Alpenländern so ungemein wichtigen Zweig der Volkswirtschaft eingehenderen und zusammenfassenden Forschungen unterzogen hat. Kritik und Vergleichung der (wie bei allen Gewerbegeschichten) zunächst überwiegend fachmännischen und ortsgeschichtlichen Überlieferung ist es ja vor allem, was die Salinengeschichte erst der übrigen modernen Bergwerksgeschichte anzugleichen haben wird. Srbik beschäftigt sich in einem ersten Teil genauer mit einer einzelnen (freilich der größten und für die Erbländer vorbildlichen) Saline, Aussee, von den Anfängen bis zur Schaffung des modernen Fiskalbetriebes im 16. Jahrhundert; ein zweiter Teil behandelt allgemein landesgeschichtlich von diesem Zeitpunkte an die Einführung des staatlichen Salzerzeugungsmonopols und die zwischen Monopol und Freihandel schwankende Salzhandelspolitik bis zum 19. Jahrhundert.

Der erste Teil wird von dem Gedanken beherrscht, daß der von Schmoller in der Geschichte der Unternehmungsformen 1891 aufgestellte Entwicklungstypus des Salinenbetriebs schon wegen des technischen Unterschieds der österreichischen Bergwerks- von den norddeutschen Quellsalinen für jene einer sorgfältigen Prüfung und Ergänzung bedürfe. Das wirtschaftliche Hauptmoment der österreichischen Besonderheit sieht er dann in dem Großbetrieb, der im Gegensatz zu der kleinbetrieblichen Pfännerschaft hier vom Bergwerk aus auch den Sud bestimmt und die frühe Herrschaft staatlich-fiskalischer über die privaten Unternehmerinteressen vorbereitet habe. Die Entscheidung dieser Frage hängt größtenteils von der Deutung eines berühmten steiermärkischen Rechtsaltertums, der Genossenschaft der Hallinger oder Hellinger zu Aussee ab, die nach der bisherigen Forschung in der mittelalterlichen Geschichte der Saline eine den norddeutschen Pfännern mindestens nicht unähnliche Rolle gespielt zu haben schienen. Nach Srbiks Ansicht ist diese Auffassung dahin zu berichtigen, daß seit dem Erwerb durch den Babenberger Leopold VI., den Begründer der landesfürstlichen Urbare Österreichs und Steiermarks, Aussee nicht bloß in einheitlichem Eigentum, sondern auch Eigenbetrieb des Landesherrn gestanden habe und damals die Hallinger nur höher qualifizierte Lohnarbeiter gewesen seien, die während der folgenden Jahrhunderte auf Grund ihrer dinglichen Arbeitsrechte lediglich vorübergehend zur Bedeutung gewinnbeteiligter Unternehmer emporkamen, um durch die Übergangsstellung als Inhaber fiskalischer sogenannter Halämter von der landesherrlichen Verwaltung Ende des 15. Jahrhunderts schließlich aufgesogen zu werden. Die Beweisführung

Digitized by Google

für diese Ansicht ruht teils auf indirekten Schlüssen, teils auf der Interpretation der ebenso schwierigen wie grundlegenden Urkunde von 1211 (Steierm. UB. 2 nr. 116), durch die Leopold VI. Eigentum und Betrieb des Zisterzienserklosters Reun an der Saline ablöst. Ich vermute daher, daß das letzte Wort über die Frage noch nicht gesprochen ist. Einmal wird man sich trotz Srbik wohl schwer entschließen, die „Lokation" der Leopoldinischen Saline an die „viri operis huius gnari" nicht als Verpachtung, sondern als Lohnbetrieb zu verstehen. Sodann scheint mir gerade die vermeintlich dafür sprechende Konzentration der Eigentums- und Betriebsverhältnisse (S. 40 f.) selbst keineswegs über allen Zweifel erhaben, sondern trotz Srbiks allzu kurzer Abweisung der Arndtschen Regaltheorie (S. 10 ff.) die Frage mindestens erwägenswert, ob nicht Leopolds Stellung gegenüber Reun und seinen „Mitsiedern", von mehr oder minder sicheren grundherrlichen Ansprüchen ganz abgesehen, sich nicht vor allem auch auf einen frühen landesherrlichen Regalbegriff stützte, was dann wieder die Möglichkeit ursprünglicher Eigentumsrechte auch der Hallinger wenigstens offen ließe. Endlich sind Srbiks ungewöhnlich wichtige Mitteilungen über die hochmittelalterliche Einheit des österreichischen Salzwesens und die vorortartige Bedeutung Aussees zu Analogieschlüssen von anderen Salinen auf diese doch deshalb nur bedingt verwertbar, weil der organisatorische Beamtenverkehr nicht einseitig von Aussee ausging (vgl. zum Beispiel die Halleiner Tenko S. 51 Anm. 4) und überhaupt hinter den örtlichen Betriebsbedingungen zumindest zurückgetreten sein wird.

Wo die Darstellung die Fülle der spätmittelalterlichen und neueren Verwaltungsakten ausschöpfen kann, gibt sie geradezu eine klassische Schilderung von Technik und Arbeitsrecht der Holzbeschaffung, des Berg- und Siedewerks, des Absatzes der Saline. Jede künftige Salinenforschung wird an diese anschaulichen und wohlgeordneten Ausführungen anzuknüpfen haben. Die bis auf die Hausnamen ausgedehnte Entsprechung zwischen den Substaten des Hallingerrechts, den sogenannten Pfannhausstätten, und den einzelnen Hantierungen des Siedeprozesses ist, deute sie nun bloß auf herrschaftliche oder darüber hinaus auf ursprüngliche genossenschaftliche Arbeitsorganisation, jedenfalls ein äußerst merkwürdiges Beispiel mittelalterlicher Vergesellschaftung.

Die Schlußkapitel des ersten Teils und der ganze zweite würden allein für sich hinreichen, einen der besten neueren Beiträge zur Geschichte der absolutistischen Staatswirtschaft zu bilden. Die auswärtige Seite des österreichischen Salzhandels haben ja noch neulich Strieders frühkapitalistische Studien am Beispiel des österreichisch-bayrischen Salzkartells klargelegt. Vom Standpunkt der inneren, gesamtösterreichischen Handelspolitik behandelt Srbik die unerhört durchgreifende Ausschaltung der privaten Konkurrenzbetriebe (er selbst zieht den naheliegenden Vergleich mit der Produktionspolitik der Holländer in Ostindien) und den Gegensatz des Freihandelsgedankens, der, im Kampf mit den städtischen Niederlagsrechten entwickelt, namentlich den landschaftlichen Ausgleich von Salz, Getreide und Wein im Auge hatte, gegen das fiskalische Monopolprinzip, das besonders an den Grenzen dem (defensiven und offensiven)

Digitized by Google

Wettbewerb mit dem bayrisch-norddeutschen und dem adriatischen Seesalz diente, den vollständigen Sieg (1804) aber nur ganz kurz vor seiner endgültigen Abdankung (1822—29) errang. Sehr bemerkenswert ist, wie trotz des scharfen, auf den österreichischen Bauernkrieg (S. 159, 186) nicht einflußlosen Anziehens des Salinenfiskalismus doch auch hier jener eigentümliche sozialpolitische Zug des frühen Absolutismus hervortritt, der über ganz Europa ein Teil der frühkapitalistischen Staatswirtschaft und zugleich ein Widerspruch zu dem bürgerlich-liberalen Flügel des Frühkapitalismus war.

Dem größeren handelsgeschichtlichen Vorhaben Srbiks wird die Wissenschaft nach dieser glänzenden Probe mit freudiger Erwartung entgegensehen.

Z. Z. Berlin **Carl Brinkmann**

Haff, Karl: Grundlagen einer Körperschaftslehre. I. Teil: Gesetze der Willensbildung bei Genossenschaft und Staat. Leipzig 1915, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl. 8°. VI und 108 S. Geh. 4 Mk.

In dieser gelehrten Arbeit will Haff in bezug auf „die menschlichen Verbände und ihr Recht" eine „neue Methode" anwenden, die „Erkenntnistheoretisches und Juristisch-Dogmatisches" (III) trennt. Der Versuch, „das Wesen der Willensbildung in den Verbänden" tiefer zu ergründen, hat ihn zu einer besonderen, am nächsten noch „der organischen Theorie von O. v. Gierke, Preuß u. a. m." stehenden „Realitätstheorie der Personeneinheiten" (III) geführt — Realität als Wirksamkeit verstanden (IV, 2).

Schon der Wille, in dieser Weise — einmal ganz abgesehen von allen Rechtsfragen und der durch sie hervorgerufenen Begriffe („juristische Person") — das Zusammenleben der Menschen und in ihm die Bildung dessen, was gilt oder was gelten soll, die Entstehung des Rechtes als einer Erscheinung verbundenen und gemeinsamen Willens genau zu untersuchen, ist zu begrüßen. Ich sehe in diesem Buch einen neuen Beitrag zur Lösung der überaus großen und schwierigen Aufgabe einer Psychosoziologie.

Die Einleitung (§ 1) gibt einen kurzen Überblick über die Ergebnisse der folgenden vier Abschnitte: über „die Bedeutung des Begriffes Gemeinwille oder Gesamtwille" (§ 2), „die Faktoren einheitlichen Verbandswillens" (§ 3), „den einheitlichen Verbandswillen und die Rechtsbildung" (§ 4) und endlich „die staatliche Rechtsbildung" (§ 5). Den Ausgangspunkt der ganzen Untersuchung bildet die wichtige, an die heutige Seelkunde sich anschließende Unterscheidung von Triebwollen und Zweckwollen (S. 3, Wundt), von Triebhandlung und Willenshandlung (S. 31, Külpe). Dieser Gegensatz im Willen des Einzelnen wird dann auch auf den Gemeinwillen übertragen. Den übrigens nebenbei noch Gesamtwillen zu nennen, wie es leider auch sonst oft geschieht, halte ich nicht nur für überflüssig, sondern sogar für irreführend. An anderer Stelle (Soziopsychologie, S. 18 f.) habe ich schon ausgeführt, daß man am besten zur Bezeichnung einer vielen gemeinsam zugehören-

Digitized by Google

den Sache das Vorwort Gemein — im Gegensatz zu Einzel —, dagegen zur Bezeichnung einer aus Teilen zusammengesetzten Sache das Vorwort Gesamt — im Gegensatz zu Teil — gebraucht: so trenne man Gemeineigentum von Gesamteigentum, wie Einzeleigentum von Teileigentum.

„Der Gemeinwille als Triebwille" (S. 25) und „der Gemeinwille als Zweckwille" (S. 26) sind im „Verbandswillen als Realität" verbunden, nur je in verschiedenem Verhältnis: Triebwille ist stärker bei „gewordenen Verbänden", Zweckwille „bei kleineren Verbänden, zum Beispiel bei den aus wenig Mitgliedern bestehenden Gesellschaften des BGB.". Die Verbände sind je nachdem mehr Trieb- oder mehr Zweckeinheiten.

Aus diesem Unterschied heraus gewinnt Haff dann auch mehrere gewichtige Einwände gegen die neue „Summierungstheorie" (S. 15—25) — von zum Beispiel Meurer und Brönner —, die der „gefährlichste Gegner" (S. 2) seiner eigenen Realitätstheorie sei.

Wie die anderen Verbände, so wird der Staat (S. 41—49) als eine gemischte Art aufgefaßt: er ist „keine reine Zweckeinheit", „sondern eine natürliche Einheit territorial" (gebietlich) „zusammengehöriger Personen, die sowohl durch verhältnismäßig einheitlichen Triebwillen als auch durch weniger einheitlichen Zweckwillen verbunden sind" (S. 48 f.).

Als „rechtserheblicher Staatswille" (S. 49—57) werden unterschieden (S. 6): a) „das relativ einheitliche Zweckwollen der Organe", b) „der Staatswille als höchste Gewalt" und c) ein „soziologischer" Wille: „nämlich der an den alten Verfassungs- und Rechtszuständen gewohnheitsmäßig festhaltende Triebwille des Staatsvolkes in seiner großen Mehrheit".

Als „Gesetze des einheitlichen Handelns einer Personenmehrheit" (S. 28) behandelt Haff:

1. das der „Gleichmäßigkeit gewisser Handlungen mehrerer Menschen infolge gleicher oder ähnlicher Bedingungen" (S. 28 ff.) — neuerdings hat besonders Marbe darauf hingewiesen —, 2. „das Gesetz der aus der Wiederholung sich ergebenden Zwangsgefühles" (S. 37 f.) und — wohl davon zu unterscheiden — 3. „das Nachahmungsgesetz" (S. 38 f.).

Neben dem gemeinsamen Willen wird aber auch der verbundene Wille, neben dem „verschmolzenen" auch der „vereinigte", um mit Schäffle (Abriß der Soziologie 56 f.) zu schreiben, in der „Organisation als Erhöhung der Einheitlichkeit des Handelns" (S. 39 f.) erkannt.

Bei den Vorgängen der „außerstaatlichen Rechtsbildung" (S. 63 ff.) werden wesentlich die „völkerpsychologischen" von den „individuellen" der „Formulierung" geschieden (S 64).

Der „Rechtssatz" (S. 80), das Recht als Form, ist „ein Zweckwollen einzelner", entweder „anknüpfend an das relativ einheitliche Wollen einer organisierten Gemeinschaft" oder aber „der betreffenden Gemeinschaft" „aufgezwungen" und „erst allmählich vom gewohnheitsmäßigen Handeln der Masse übernommen bzw. von ihr abgelehnt" (S. 86).

Die staatlichen Rechtssätze werden besonders durch das „Willensmoment" (S. 92) gekennzeichnet, und im einzelnen wird auf die „Selbst-

Digitized by Google

bindung" (S. 91) und auf die „Fürsorgeakte des Gesetzgebers" (S. 94) hingewiesen.

Auch die Rechtsbildung durch wiederholte, übereinstimmende Fallentscheidung durch die Richter wird behandelt (S. 96 ff.). Dabei sieht der Verfasser in der eingehenden Beschäftigung „mit den Gesetzen der einheitlichen Willensbildung in den menschlichen Gemeinschaften" (S. 102) das Mittel zur Bestimmung der Grundsätze, nach denen der Richter die Lücken des Gesetzes mit der Fallentscheidung auszufüllen hat — „ausnahmsweise" auch „gegen das Gesetz" (S. 106) —, und er wünscht „die Bildung einer neuen völkerpsychologischen Rechtsschule an den Universitäten, die im Zusammenhang mit der Geschichte des Rechtes auch die Gesetzmäßigkeiten der menschlichen Willens- und Normenbildung in den Bereich ihrer Forschung zöge" (S. 108).

Ich kann es nicht unterlassen, noch auf die Übereinstimmung mit Tönnies allerdings viel weiter ausgebauten Gedanken hinzuweisen.

Haff nennt ihn zwar, aber nur als Herausgeber und Lebensdarsteller von Hobbes, kennt ihn also allem Anschein nach als Verfasser von „Gemeinschaft und Gesellschaft" leider nicht.

In engem Zusammenhang mit dem, was Tönnies Wesenwille und Willkür, neuerdings besser Kürwille nennt, steht Haffs Unterscheidung von Trieb- und Zweckwollen, und die Trieb- und Zweckeinheiten haben deshalb auch nahe Beziehung zu den „Gemeinschaften" und den „Gesellschaften". Weiter berührt sich die oben angegebene Bestimmung jedes Verbandes überhaupt und insbesondere des Staates mit den Ausführungen von Tönnies darüber (S. 274): „Es ergibt sich aus allen Vordersätzen dieser Erörterung, daß jede Korporation oder Verbindung von Menschen sowohl als eine Art von Organismus oder organischem Kunstwerk, wie auch als eine Art von Werkzeug oder Maschine aufgefaßt werden kann. Denn in Wirklichkeit ist die Essenz eines solchen Dinges nichts anderes als bestehender, gemeinsamer Wesenwille oder konstituierte gemeinsame Willkür, beides nicht mehr in seiner Vielheit, sondern in seiner Einheit begriffen und gedacht."

Auch in der Unterscheidung der Gewohnheit als einer Einzelerscheinung von der Sitte und dem Brauch als einer Gemeinerscheinung (S. 58 ff.) trifft er sich mit Tönnies, der den Gemeinwillen in Sitte und Brauch letzten Endes im Einzelwillen der Gewohnheit begründet sieht, (S. 251) und er trennt diese Sitte und diesen Brauch wenigstens von den „Konventionalregeln Stammlers" (S. 62), genau wie Tönnies beide — als auf Wesenwillen beruhend — scharf scheidet von der Konvention (S. 62), sagen wir Übereinkunft, als der kürwillhaften, gesellschaftlichen Form des Gemeinwillens.

Wie wichtig im übrigen bei diesen psychosoziologischen Untersuchungen auch die soziopsychologischen Begriffe sind, zeigen die Ausführungen Haffs über das „in der Masse befindliche Individuum" (S. 32 f.), über den Unterschied der Nachahmung von der bloßen zwangsmäßigen Wiederholung (S. 38 f.), aber auch von der Einwilligung und Zustimmung (S. 60 f.) oder der „Anerkennung"

Digitized by Google

(S. 69), über die **Bewußtwerdung des Gewohnheitsrechtes** im einzelnen (S. 77), endlich über **Befehl, Erlaubnis, „Einladung und Aufmunterung“** (S. 92).

Berlin **Hans Lorenz Stoltenberg**

Schmidt, Max: Die Aruaken. Ein Beitrag zum Problem der Kulturverbreitung (mit einer Karte). (Studien zur Ethnologie und Soziologie, herausgegeben von A. Vierkandt.) Leipzig 1917, Veit & Comp. 8°. 109 S. Geh. 3,50 Mk.

Alfred Vierkandt kündet die Herausgabe einer Sammlung von selbständigen Einzelabhandlungen an, die sich „auf dem Grenzgebiet zwischen Völkerkunde und Gesellschaftslehre bewegen sollen, indem sie völkerkundliche Stoffe unter soziologischen Gesichtspunkten verarbeiten“. Dem Stoffkreis fügt er die Methode bei. Ausgeschlossen soll sein die „alte Methode der uferlosen Vergleichung“, es sollen „nur die Tatsachen innerhalb relativ einheitlicher Kulturgebiete“ verglichen werden.

Es sollen an einzelnen Gegenständen abgehandelt werden: Familie und Erziehung, Recht und Sitte, Selbsthilfe und Krieg, politische Organisation und Klassenwesen, Sippen und Männerbundgemeinschaft, Gemeinschaft und Tausch bei der Ernährung, Bodeneigentum und Bodensperre; von allgemeinen Zielen: Das Werden und Wachsen des Klassenstaates sowie der Mechanismus und die gesellschaftlichen Leistungen der Moral. Für die nächsten Arbeiten werden genannt: Ankermann-Berlin, Knabenhans-Zürich und Vierkandt selbst mit zwei Arbeiten Man kann dem verdienstvollen Unternehmen nur alles Gute auf den Weg wünschen.

Die erste vorliegende Arbeit von Max Schmidt ist ein ausgesprochener Beitrag zur materialistischen oder eigentlich besser ökonomistischen Geschichtsauffassung. Die Motive der Ausbreitung der Kultur der Aruaken sind rein ökonomisch: Die Okkupation von Land, das zur Pflanzung geeignet ist, die Werbung der nötigen Arbeitskräfte und die Gelegenheit zur Beschaffung der nötigen Produktionsmittel. Zur Erreichung dieser Ziele schieben sich die Aruaken auf feindlichem und friedlichem Wege als Herrenklasse über ihre umwohnenden Nachbarn, die sie vermöge ihrer höheren Kultur in wirtschaftliche Abhängigkeit von sich bringen. An gewaltsamen Mitteln sind vor allem der Kinder- und Frauenraub allgemein verbreitet. An friedlichen Mitteln kommen vor allem eine Reihe sozialer Institutionen in Frage, wie die des Mutterrechts, der Exogamie, der besonderen Eheformen und endlich der Couvade. Schmidt erklärt sehr annehmbar das Mutterrecht ebenso wie die Exogamie dahin, daß seine Absicht sei, der Herrenklasse durch die Form der Verehelichung wirtschaftlich abhängige, d. h. also arbeitspflichtige Kräfte zuzuführen. Als äußeres Zeichen des Übertritts des Mannes in die Familie der Mutter dient die Couvade, während der der Mann sich jeder wirtschaftlichen Tätigkeit enthalten muß, d. h. wirtschaftlich vom Sippenvorstand vollständig abhängig ist. Vom Mutterrecht ausgenommen ist die Herrenklasse. Bei ihr tritt an Stelle des Übertritts in die Familie der Frau die Kaufehe, bei der, wirtschaftlich gesehen, der durch Nichtübertritt des

Digitized by Google

Mannes in die Familie der Frau entstandene Ausfall an Arbeitskräften, d. h. also an wirtschaftlichen Werten, durch Erlegung der Kaufsumme abgelöst wird. Es handelt sich hier also um Mittel zur Begründung einer Herrenstellung, deren Zweck wiederum die Erringung eines arbeitslosen Einkommens ist. Dabei ist die Stellung der in wirtschaftliche Abhängigkeit Gebrachten eine durchaus gute. Die wirtschaftliche Abhängigkeit schließt nicht aus, daß die äußere Form — denn nur um die kann es sich handeln, etwas anderes wäre sinnlos; das kommt bei Schmidt nicht mit genügender Klarheit zum Ausdruck — der politischen Macht nicht mit an die Herrenklasse übergeht. Bewußt stellen die Aruaken den Mythen- und Legendenglauben, d. h. die religiösen Ideen, in den Dienst der Aufrechterhaltung ihrer Herrenstellung. Ein interessanter Beleg für die Tatsache, daß die Religion sehr oft ein Mittel der Herrenklasse zur Festigung ihrer Herrenstellung ist.

Die Form der Ausbreitung der Aruakenkultur findet statt in einem öfter wiederholten Herüberfluten von Kulturwellen, nicht aber in einer einmaligen Wanderung und Unterwerfung derjenigen Stämme, auf die die Aruaken treffen, d. h. also in der Form der Kolonisation. Die Differenzierungen der Aruakenkulturen sind danach nicht durch ein Auseinanderfallen einer ursprünglich einheitlichen Kultur entstanden, sondern dadurch, daß sich eine Kultur in wechselnder Stärke und Wiederholungen über eine Reihe von verschiedenen Stämmen ergießt, aus deren Kultur Elemente übernommen oder vernichtet werden, deren Sprache oft beibehalten wird oder allmählich wieder die Oberhand gewinnt, besonders wenn die neu eingeströmte Schicht den Zusammenhang mit ihrem ursprünglichen Kulturzentrum verloren hat. Auf dieses Aufeinanderfolgen von Kulturwellen ist die stufenweise Gliederung der Abhängigkeitsverhältnisse zurückzuführen, da immer die neu einströmende Schicht stärkster Kultur die Träger früherer Wellen, deren Kulturstärke durch die Loslösung vom Zentrum abgeschwächt ist, zu sich in ein neues Abhängigkeitsverhältnis bringt. Inhärent ist den Aruaks die Tendenz, aus höheren Kulturen Elemente zu übernehmen, die geeignet sind zur Stärkung ihrer Herrenstellung beizutragen, was allerdings die Auflösung der Kultur zur Folge haben muß, in dem Augenblick, wo sie mit der stärkeren europäischen zusammentrifft.

In glücklicher Weise wendet Schmidt Vierkandts Teilung in wesentliche und unwesentliche Kulturgüter an zur durchaus annehmbaren Erklärung des Kulturwandels einzelner Kulturgüter, dem die Absicht zugrunde liegt, dadurch die Aufrechterhaltung der Herrenstellung zu stärken. Entsprechend ihrer Wesentlichkeit, kombiniert mit der Absicht der Aruaken hinsichtlich der Wandlung der einzelnen Kulturgüter, erklärt sich die auffällige Übereinstimmung einzelner gegenüber der Verschiedenheit anderer Kulturgüter.

Durch Ablehnung der Wanderungstheorie nimmt Schmidt der Kulturkreistheorie die Grundlage und tut sie damit ab.

Das leitende Prinzip Schmidts spaltet zwanglos und leicht den Tatsachenblock, dessen bisherige Erklärungen aus Widersprüchen nicht herauskamen. Man wird die Anwendung der Methode auf andere

Digitized by Google

Kultur„kreise" abzuwarten haben, ob die Hoffnung Schmidts berechtigt ist, das kulturhistorische Prinzip entdeckt zu haben, wonach in „der kontinuierlichen Unterwerfung der kulturell unterlegenen Elemente, mithin in der Zweiteilung der Menschheit in wirtschaftlicher Beziehung in Herrscher und Beherrschte, die Wurzel eines jeden Kulturfortschrittes zu suchen sei".

Vorerst kann man nur referieren. Das Buch ist aber jedem Soziologen zu empfehlen, besonders da es die außerordentliche Annehmlichkeit besitzt, am Schluß das Ergebnis in Thesen zusammenzufassen.

Berlin Fritz Foth

Dix, Arthur: Zwischen zwei Welten. — Die Völkerbrücke des Balkan. Dresden-A. 1917, Heimat- und Weltverlag. 160 S. Geh. 1 Mk.

Das Büchlein will ein Beitrag und eine Werbeschrift im weitesten Sinne zu den anstehenden weltpolitischen Tagesfragen der jetzt durchlebten großen Zeit sein. Sein billig gehaltener Preis sowie die große Auflage von 5000 Stück beweist diese klare Absicht. Obwohl für den Tagesgebrauch geschrieben, ist es geeignet, nachhaltig zu wirken und für später durch gute Übersicht prägnantesten Materials der Orientierung zu dienen. Um der vertretenen Sache willen, die der Verfasser mit großer Klarsicht und unermüdlichem Eifer in der Presse fördert, wäre solche Wirkung dem kleinen Werk zu gönnen. Dix tritt für ein erweitertes, in sich geschlossenes und abgerundetes Mitteleuropa als wirtschaftliche Grundlage und Festigung Deutschlands nach dem Kriege ein, mit vorgelagertem, in die allen Teilen heilsamen wirtschaftlichen Wechselbeziehungen eingeschlossenen Gelände über den Balkan hinweg bis an den Persischen Meerbusen. „Berlin-Balkan-Bagdad" lautet der Kampfruf zu friedlicher Ausgestaltung der in solche harmonische Wirtschaftsgemeinschaft einbezogenen Länder.

Der Verfasser unterzieht einer recht gründlichen Prüfung die von der Natur gegebenen Grundlagen zu gegenseitiger Ergänzung und Förderung der in Frage kommenden Staaten bis zu ziemlich weitgehender Autarkie der neuen Gemeinschaft. Auch die kulturellen und moralischen Kräfte der Teilhaber finden ihre Würdigung; vornehmlich ist seine Gegenüberstellung der als Teilhaber in Betracht kommenden Balkanstaaten Bulgarien und Rumänien in dieser Hinsicht vorzüglich mit Material belegt und wird von jedem Kenner unterschrieben werden. Der Gegensatz zwischen dem von einer entnervten, parasitären Oberschicht ausgesogenen und in Verkümmerung verfallenen rumänischen Volk und dem kernhaften, aufstrebenden und in großer sozialer Ebenmäßigkeit emporwachsenden Bulgarentum mit seiner gesunden Arbeitsamkeit ist gut geschildert und müßte in Deutschland lehrreich wirken, wo man in weiten Kreisen allzuwenig darüber weiß und bis zum Kriege leicht geneigt war, die so grundlegend verschiedenen Balkanvölker als „Hammeldiebe" über einen Kamm zu scheren.

Nach diesen aus eigener Anschauung und mit gewichtigen Kenntnissen, aber mit leichter Feder geschriebenen Darlegungen gelangt man im dritten Abschnitt zu dem durch originelle Gedankengänge wertvollsten Teil des Buches, der die Eigenart des Vierbundgebietes im Gegensatz zu den ihm

Digitized by Google

auch nach Kriegsschluß gegenüberstehenden Weltmächten behandelt und sich auch mit der künftigen Verkehrspolitik befaßt, durch die die Zusammenfassung der Kräfte und die Förderung des inneren Säfteumsatzes Groß-Mitteleuropas bewerkstelligt werden soll. Das Typische erblickt Dix für ein also erweitertes Groß-Mitteleuropa in seiner Mittel- oder Zwischenlage. Nicht allein verkehrsgeographisch, sondern auch kulturell und wirtschaftlich wird sich ein Sammelbecken und Vermittlungsgebiet herausbilden. Auch die politischen Folgen einer solchen Mittellage — aus der zwar eine reiche Befruchtung hervorgeht, die jedoch zugleich exponiert ist und daher um so mehr einer wehrhaften Gemeinschaft bedarf — finden ihre Würdigung. Kulturell erwartet Dix von dem Zusammenfluß der mehr geruhsamen, gleichmäßigen östlichen Denkungsart und des straffen, beweglicheren germanischen Tatendrangs eine ebenso ersprießliche gegenseitige Ergänzung, wie sie wirtschaftlich gegeben ist in dem Zusammenwirken des Kapitalüberflusses und der hochentwickelten industriellen Qualitätsarbeit einerseits und der zu gewärtigenden reichen Rohstofferzeugung andererseits, für die der volksreiche Westen der Gemeinschaft einen gesicherten Markt bietet. In dieser gegenseitigen Gewährung aufnahmefähiger Märkte und gesicherter Zufuhr jeglichen Bedarfs, die vor allen Eingriffen feindlicher Mächte und allen Keiltreibereien neidender Intrigen gefeit erscheinen, sieht der Verfasser die größte Wichtigkeit der entstehenden Gemeinschaft[1]. Der Islam, an dessen Niedergang sämtliche Staaten des Vielverbands, einschließlich Italien, arbeiten, wird nicht allein wirtschaftlicher Förderung und geistiger Modernisierung teilhaftig, sondern sein stärkster politischer Vertreter, die Türkei, gewinnt eine unmittelbare militär-politische Anlehnung und einen soliden Rückhalt. Denn Rußland erdrückt seine Moslim; England geht, in der Sucht, seine Kolonialwege zu sichern, auf ihre Atomisierung und politische Entkräftung aus, — es kann auf seinen Routen keine erheblichen mohammedanischen Staaten dulden und zerrüttet sie planmäßig zu den beliebten „kleinen Staaten", als deren Beschützer es sich dann nach ausgesäter Zwietracht um so müheloser und eigennütziger aufspielen kann. Rußlands Ostkultur bedeutet bestenfalls Lethargie; englisch-französische Westkultur in ihrer hastenden Geschäftigkeit trägt Zersetzung und Unterwerfung in fremdes Volkstum. Um seiner Ausbreitungspolitik über die ganze Welt willen zermalmt Britannien alles auf seinem Wege. Die neue Gemeinschaft jedoch will und muß jedem Beteiligten vor allem volle Entwicklung seiner Eigenart gewähren; sie kann es auch, weil es ihrem Kern nicht gilt, weltumspannende Straßen zu entlegenen Ausbeutungsobjekten zu sichern und alle aufstrebenden Machtgebilde „aus dem Wege zu räumen", sie vielmehr ein Interesse hat, die ihr zugehörigen Teilhaber und unmittelbaren Anlieger stark genug zur eigenen Abwehr zu wissen. — Das etwa sind die etwas paraphrasierten Gedankengänge Dix' in diesem Kapitel, wie er denn versteht, viele Zusammenhänge aus der geographischen Gestaltung

[1] Auch ethische Befruchtung verspricht sich Dix aus dieser Mittelstellung: „Den kommunistischen Geist des Russertums und dem extrem-individualistischen Geist des Britentums stellt sich der freie Gemeinschaftssinn entgegen."

Digitized by Google

herzuleiten. Der Abschnitt erörtert ferner das Wegeproblem. Schon in diesem Kriege waren die Punkte hitzigsten Zusammenpralls die Wegekreuzungen: Bagdad und Konstantinopel. Beide würden aus dem Kriege gesichert hervorgehen; gesichert vermöge Umlagerung und Einbeziehung durch eine kompakte, von gemeinsamem Güteraustausch lebende Ländermasse. Dieses Landmassiv hätte aber, um der Umwege seines Verkehrs über gefährdete Außenwege enthoben zu sein, selbst ein Wegeproblem zu lösen: den Ausbau von Binnenstraßen, sowohl durch Schienenstränge als auch durch Kanalsysteme. Auch hierin wird die Mittellage wirksam! Zwischen Schelde, Memel und Donau, zwischen Schwarzem Meer und Ostsee sind Kanalverbindungen herzustellen bzw. die Hauptströme auszubauen als innere, für jeden Feind unantastbare Verkehrsstraßen. Das ist berufen, mehr als alles andere die friedlichen Beziehungen zu festigen und außer allem Bereich feindlicher Angriffe zu halten. Dix prägt in seiner treffsicheren Art die geschickten Merkworte: „Von Metz bis Kowno, von Antwerpen bis Rustschuk"; oder weiterhin: „Maas-Memel-Maritza".

Im nächsten Kapitel, das die beste volkswirtschaftliche Studie enthält, geht Dix näher auf den wirtschaftlichen Austausch zwischen den östlichen und westlichen Gliedern der keimenden Gemeinschaft ein. Das muß im einzelnen nachgelesen werden. Ein großes Zahlenmaterial der internationalen Handelsstatistik findet sich vor und ist in lehrreicher Weise zusammengestellt. Daraus leitet Dix ab, daß bei systematischem Ausbau der Handelsbeziehungen zwischen den Gemeinschaftsländern sowie einigen entsprechenden Begünstigungen gewisser Konsumverschiebungen eine weitgehende Bedarfsdeckung innerhalb des erweiterten Mitteleuropa erreichbar würde. Für Deutschland ließe sich zum Beispiel die Einfuhr gewisser Warenkategorien von 2 560 Mill. Mk. im Jahre 1913 auf etwa 1 600 Mill. Mk. von außerhalb der Gemeinschaftsländer absenken, weil für den Rest das neue Verbandsgebiet einstände. Eine wirtschaftliche Abhängigkeit dieses Verbandes vom Auslande bestehe im wesentlichen nur noch bezüglich rein tropischer Produkte und einiger Metalle. Insbesondere könnte die Abhängigkeit von Nordamerika, dessen Ausfuhr nach Deutschland seine Einfuhr von eben daher um eine Milliarde Mark überwiegt, so weit gemindert werden, daß Einfuhr und Ausfuhr sich die Wage halten. Dabei stützt sich Dix auf die Statistiken der Friedenszeit und läßt die hochgespannten, vielleicht überspannten, jedenfalls voreiligen Hoffnungen auf Mesopotamien auf sich beruhen.

Das Dixsche Buch will vom politischen Standpunkt, nicht vom wissenschaftlichen gewertet sein. Es ist als ein zu großen Taten anfeuernder Weckruf gedacht. Trotzdem enthält es gewichtiges und gut gesichtetes Material und erweist sich darin jeder wissenschaftlichen Nachprüfung gegenüber durchaus stichhaltig. Dergestalt in Form und Fassung populär im besten Sinne und mitten im Kriegsgetümmel geschrieben, möge es dazu beitragen, in weiteren Schichten die Blicke auf Deutschlands gewaltige Friedensaufgaben zu lenken, weltenweite Gesichtskreise zu gewinnen, „in Erdteilen denken" zu lehren. Der Verfasser hat auch hier sein besonderes Geschick für solche Aufgabe bewiesen. Er verfügt über die hierzu nötige Handlichkeit des Stils und versteht es, seinen gediegenen

Digitized by Google

Kenntnissen typische Beispiele zu entnehmen und sie zu gut durchdachten eigenen Gedanken zu verarbeiten. Er wirft sie nun mit der Wucht der ersten 5000 Exemplare in die Massen — es liegt im Interesse Deutschlands, daß ihm der Wurf wohlgelinge.

Berlin E. Jenny

Junge, Reinhard: Das Problem der Europäisierung orientalischer Wirtschaft, dargestellt an den Verhältnissen der Sozialwirtschaft von Russisch-Turkestan. (Erste außerordentliche Veröffentlichung des Archivs für Wirtschaftsforschung im näheren Orient. Erster Band.) Weimar 1915, Gustav Kiepenheuer. 8⁰. XLI u. 511 S. Geb. 8 Mk.

Was der verdienstvolle Herausgeber des genannten Archivs mit seiner publizistischen Tätigkeit erstrebt, — er weist es uns durch diesen ersten Band seiner weitgespannten Untersuchung, mit dem er die Reihe der außerordentlichen Veröffentlichungen anhebt. Obwohl ein weiterer großer Band erst den weitgesteckten Rahmen des Werkes ausfüllen soll, so verlohnt sich schon jetzt ein Hinweis auf die Arbeit; einmal um der Aktualität der behandelten Probleme willen — denn Junge behandelt Turkestan stets und überall nur als Schulbeispiel für die überall im näheren Orient vorliegenden Aufgaben, und dem Verständnis der Deutschen für orientalische Wesensart kann angesichts der anstehenden Betätigungsmöglichkeiten nicht rasch genug nachgeholfen werden —; dann, weil zu befürchten steht, daß jetzt im Kriege viel Zeit verstreichen dürfte, bis der nächste Band uns beschert sein wird. Wir nehmen daher, so gespannt wir auch des Abschlusses des Werkes mit den versprochenen letzten Urteilen und Schlußforderungen harren, dankbar zunächst den ersten Teil hin, aus dem wir reichlich lernen können. Lernen können zunächst, wie eine solche, bisher noch kaum in dieser Klarheit erfaßte und gestellte Aufgabe in Angriff zu nehmen ist; aber auch lernen können in bezug auf das behandelte Problem selbst. In ersterer Hinsicht ist methodologisch die uns beschäftigende Angelegenheit mustergültig angefaßt, der systematische Aufbau meisterhaft klar durchgeführt. Er schreitet, von den Naturverhältnissen beginnend, über den historischen Werdegang der aus ihnen erwachsenen Kulturen weitergehend und die politische, soziale und wirtschaftliche Gestaltung verfolgend, zu einer eingehenden Studie der heute vorliegenden Probleme vorwärts. Eines entwickelt sich immer mit deutlicher Folgerichtigkeit aus dem anderen heraus, — zugleich eine treffliche Darlegung der uns so fremdartig anmutenden Zusammenhänge. Das Gegenständliche findet seine vollste Würdigung — das Tatsachenmaterial ist auch für denjenigen, der sich praktisch wie theoretisch mit den Dingen befaßt hat, überaus lehrreich und vollständig —; aber auch dem Grundsätzlichen wird nachgegangen, und manche feine Analyse fördert wichtige Zusammenhänge zutage. Vor allem sind die grundlegenden Schwierigkeiten, die Widersprüche und mißverständlichen Auffassungen, vorzüglich herausgearbeitet, wie sie sich bei der Begegnung zweier so gegensätzlicher Kulturen unvermeidlich immer ergeben und leider

Digitized by Google

so selten klar begriffen, ja oft nicht einmal dunkel empfunden werden. Hier Wandel zu schaffen, ist das praktische Ziel Junges; auf dem Wege zu demselben schafft er unerschöpfliches Material zu theoretischen Untersuchungen.

Diese Doppelseitigkeit ist das Wertvollste an dem Buch. Eine Vereinigung von weitreichenden Kenntnissen, geschultem wirtschaftshistorischen Sinn mit eigener Anschauung eines helläugigen Beobachters. Freilich wird die praktische Wirkung beeinträchtigt durch den mächtigen Umfang des Werkes. Es wäre erwünscht, daß ein Sehender wie Junge, der die Vergangenheit durchforscht hat, die Gegenwart gründlich kennt und die Zukunft überblickt, seine Kenntnisse, Warnungen und Mahnungen in handlicherer Form für alle diejenigen fassen würde, die als Praktiker zur Rolle westlicher Kulturpioniere im Osten bestimmt sind. Das viele Beherzigenswerte, das der Verfasser uns zu bieten weiß, in die Form eines Vademekum für alle sich im Orient Betätigende gebracht, wäre eine Wohltat für viele und eine höchst wünschenswerte Förderung unserer künftigen Beziehungen zu den Ländern des Islams. Denn dem rasch zugreifenden, tatenfreudigen Praktiker ist das vorliegende Werk nicht allein zu umfangreich, sondern vielfach auch zu umschweifig, umständlich. Mancherlei Wiederholungen ergeben überflüssige Längen, und der Stil ist oft schlimm verschachtelt, was leider der Lesbarkeit Abbruch tut für denjenigen Leser, der nicht erst schwer „ackern" mag. Sehr gemildert werden diese kleinen Nachteile — um wieder zu unumwundenem Lobe zurückzukehren — durch die treffliche Gliederung im Aufbau, wodurch die Übersichtlichkeit sehr gewinnt.

Der Verfasser geht so zu Werke, daß er Turkestan als Demonstrationsobjekt vornimmt und mittels subtilster Untersuchung die allgemeinen Gesetze, die sich beim Zusammenprall zweier heterogener Kulturen geltend machen, herausdestilliert. Das erkorene Land ist hierzu sehr zweckdienlich gewählt, da Turkestan die verschiedensten Kultur- und Wirtschaftszustände türkischer Stämme nebeneinander aufweist: altansässigen Landbau, gewerbliche Stadtkultur, steppenstreifendes Nomadenwesen. Nacheinander unterzieht er der Untersuchung, nach einer allgemeinen Schilderung der geographischen, klimatischen und sozialen Verhältnisse und einer geschichtlichen Übersicht, die Sarten mit ihrer hochentwickelten Oasen-Territorialkultur, die Kirgisen mit ihrer Nomadenwirtschaft in mehreren Abstufungen, und die halbnomadischen, räuberischen Turkmenen mit ihren Einsprengseln beginnender Oasenwirtschaften. Zeitlich teilt Junge den Stoff zwecks gesonderter Untersuchung in die Zeit bis zum Eingreifen der Russen, d. h. bis zur Vollentwicklung der Usbekenwirtschaft, dann in die Periode der ersten Berührung mit den Russen von 1885 bis 1900, gekennzeichnet durch die Behandlung des Landes als Fremdland (Kolonialgebiet), und drittens in die neueste Zeit, die der engeren Einbeziehung des Landes in die russische Gesamtwirtschaft und der tieferen kulturellen Durchdringung. Diese Periode ist dem 2. Bande vorbehalten, und da sie die interessantesten Probleme birgt, spannt sich die Erwartung recht sehr darauf.

Wir werden dieser Absicht des Verfassers gern folgen, wonach er

Digitized by Google

in Turkestan nur einen Teilausschnitt des Hauptproblems erblickt, nämlich den Wirkungen des ersten Zusammenpralls und des Ineinandergliederns der westlich-christlichen und der mohammedanisch-orientalischen Kultur. Wir werden demgemäß uns versagen, dem reichhaltigen Material nachzugehen, das diese zu einer großangelegten Monographie Turkestans ausgewachsene Arbeit darbietet. Unsere Ausbeute für eine Besprechung wird schon reichlich genug ausfallen, wenn wir bloß dasjenige herausgreifen, was von Allgemeingültigkeit für alle oben charakterisierten Kulturbegegnungen erscheint.

Vorweg sucht unser Führer sich auseinanderzusetzen mit der verschiedenen Artung des Sachgüterbeschaffungstriebes bei uns und den Orientalen. Durch sie wird die Stellung der Völker zum Gütererwerb und zur Wirtschaftshaltung sehr wesentlich beeinflußt. Er beansprucht für den Orientalen eine andere psychologische Veranlagung; als Hauptantrieb will er die „Sucht nach Anerkennung" aufgefaßt wissen, die eine Art erweiterter Eitelkeit sowohl in bezug der tatsächlichen Macht des Besitzes als der zur Schau getragenen Wohlhabenheit darstellen soll. Hinter diesem Treibmittel stehen Aufspeicherungsdrang und Betätigungsbedürfnis als Motive zu wirtschaftlicher Arbeit weit zurück. Ungleich besser gelungen als diese etwas weitläufige Umschreibung eigentlicher äußerlicher Eitelkeit und recht gewöhnlichen Dünkels auf Reichtum und dessen soziale Geltung innerhalb einer im Grunde demokratischen Gesellschaftsverfassung ist die Deutung, welche Junge dem Einfluß politischer, und zwar vornehmlich steuerlicher Umstände auf die Gestaltung des Erwerbsinnes gibt. In diesem Punkte sind seine feinen Ausführungen geradezu grundlegend für das Verständnis der wirtschaftlichen Instinkte der Orientalen. Wo eine sich als Selbstzweck erachtende, die dauernde Wohlfahrt der Allgemeinheit mißachtende Despotie schlechthin jeden sichtbaren privaten Mehrerwerb wegsteuert, da muß der Erwerbstrieb zurückgestaut oder doch in Bahnen gelenkt werden, die zu einem Krypto-Reichtum leiten. In den breiten Massen verfällt der Erwerbstrieb unrettbar der Verkümmerung; in den oberen Schichten ergeht er sich in Heimlichkeit, in verborgener Thesaurierung. Freie, im Schaffenswillen frohe Ausbreitung der Einzelwirtschaft, wie die westliche Luft sie erzeugt, kann nicht aufkommen. Die Erklärung der (nach unseren Begriffen) eigenartigen Verbildung des Wirtschaftsinnes bei den Orientalen in ihrer ungeheueren Tragweite ist von Junge meisterhaft gegeben und verdient höchste Beachtung. Denn gerade in diesem Punkte stoßen bei wirtschaftlichen Begegnungen beider Kulturen zwei gegensätzliche Weltauffassungen aufeinander. Gerade hier geht dem westlichen Wirtschaftspionier jedes Verständnis so sehr ab, daß er einfach die ihm gewohnten Motive beim Orientalen voraussetzt; und hieraus entspringen die bedenklichsten Fehlgriffe in der Behandlung der neuen Kontrahenten und die schlimmsten Fehlrechnungen für die neuen Unternehmungen. Zugleich liegt in dieser grundlegend anderen Psyche auch die Lösung für jenes uns so rätselhafte Verhalten der Orientalen in Wirtschaftsfragen, das uns als Indifferentismus, Quietismus, unerklärliche Geruhsamkeit, oft geradezu Faulheit anmutet. Ebenso richtig begründet Junge mit den angeführten Eigenschaften und ihrer Entstehung aber auch seinen energischen

Digitized by Google

Widerspruch gegen die oberflächliche Behauptung, die immer wiederkehrt bei flüchtigen Beobachtern des Orients: der Islam sei wirtschaftshemmend, arbeitsfeindlich und akapitalistisch. An sich ist er es nicht. Jene flüchtigen und mißdeutenden Beurteiler übersehen die sozialen und politischen Ursachen, die ihn oft als solchen erscheinen lassen. In Verkennung derselben erstreben sie dann ein übereiltes und rücksichtsloses Niederbrechen der gewordenen Kulturverhältnisse, anstatt eine dem Bestehenden Rechnung tragende bessernde Wandlung anzubahnen. Daß es dann bei solch mangelndem Verständnis zu heftigen Zusammenstößen kommt und der religiöse Fanatismus bei der Gegenwehr aufgestachelt wird, liegt auf der Hand. Junge rügt diese Verständnislosigkeit, die oft in Nichtachtung ausartet, aufs schwerste, und mit vollem Recht. Denn statt einer Verschmelzung und gegenseitigen Befruchtung zweier Kulturen kommt es zu tiefempfundenem Gegensatz und offener Auflehnung der einen gegen die andere. Wie denn Junge überhaupt viel Beherzigenswertes über das Verhalten des auf den geruhsamen Orient anstürmenden geschäftigen Westen zu sagen weiß. Gerade diese Ratschläge und gründlicher Erkenntnis entspringenden Verhaltungsmaximen wünschte man gern popularisiert zu sehen; sie besitzen heute das lebhafteste aktuelle Interesse.

Vor allem ist lehrreich für besseres Eingehen auf den Orientalen, was Junge zur Erklärung jener absonderlichen Gemächlichkeit im Handelsverkehr zu sagen weiß, die uns Westländer so eigenartig berührt. Steht sie doch in schroffstem Widerspruch mit Auffassungen, die unserem Verkehr in Fleisch und Blut übergegangen sind; daß nämlich Zeit — Geld sei, daß Ware dem Händler lediglich Mittel zum Zweck des Verdienens darstelle und als Endziel für den Händler die größtmögliche Anhäufung von Gewinnen Geltung habe. Das alles begreift der Orientale nicht. Vollends bleibt ihm die Maxime vom „großen Umsatz und kleinen Nutzen" unverständlich, nach welcher der westliche Kaufmann jenem Endzweck zustrebt. Der Orientale sucht im Handel ganz andere Ziele. Hast ist ihm zuwider. Sucht er doch nicht sowohl rasche Bereicherung, als daß er vielmehr noch vom Begriff der „Nahrung" beseelt ist, die aus seinem Geschäft, seinem ersessenen Platz im Basar usw. zu ziehen ihm bestimmt ist. Dies vollzieht sich ohne Unruhe und aufgeregte Eile, in sicherer Gemächlichkeit. Und diese wieder gestattet ihm, die Gegenstände seines Handels nicht als unpersönliche, baldmöglichst umzuschlagende Ware zu betrachten, sondern sich zu ihnen in eine persönliche Beziehung zu setzen, welche Freude, Stolz, pflegliche Sorgfalt zu den unter seine Obhut geratenen Dingen zu empfinden fähig ist. Noch ausgeprägter als diese Genugtuung am Besitz besonderer Stücke oder Gattungen wirkt auf die Individualisierung des einzelnen Handelsabschlusses ein von Junge trefflich geschildertes psychologisches Moment, welches tatsächlich geeignet ist, in dieser guten Darstellung uns manches sonderbare Verhalten der orientalischen Handelsbräuche näher zu bringen. Es ist eine Freude am Handelsgeschäft an sich, eine fast sportartige Genugtuung über das bewiesene Geschick, über erfolgreiche Messung der Gewandtheit, die sowohl innere Befriedigung wie äußere Anerkennung verleiht. Diese Erklärung Junges beruht auf vorzüglicher Beobachtung; sie erscheint mir bei aller

Digitized by Google

Neuheit durchaus einleuchtend und löst mir nachträglich eine Menge Rätsel eigener Eindrücke in völlig zureichender Weise. Der Orientale besitzt, nach Junge, völlig unabhängig von der Gewinnsucht, einen Hang zum Handel, eine Freude an dem Vorgang des Geschäftes selbst, die er auszukosten liebt. Ein „glattes Geschäft" ist dem östlichen Händler darum oft gar nicht erwünscht, weil es ihn um dieses „Handelsspiel" bringt. Junge hätte noch hinzufügen können, daß sich aus der vornehmen, ruhigen Gemessenheit, die das erste Erfordernis der umständlichen Etikette ist, stets eine umschweifige Verzögerung des Geschäfts ergibt, die dem Europäer auf die Nerven fällt, dem Orientalen aber bei der hermetischen Abgeschlossenheit seines häuslichen Lebens die Befriedigung seines Geselligkeitstriebes gewähren muß. Der Verfasser erwähnt denn auch anläßlich seiner feinsinnigen Erörterung des Basarbetriebes sehr richtig, wie der Basar eine ähnliche Rolle spielt wie die Agora der Griechen. Weiterhin finden wir dargestellt, wie diese Beschaulichkeit aufgerüttelt wird beim Zusammenstoß mit den westlichen Verkehrsformen und deren hastenden Wettbewerb. Zeit wird nun zu Geld, das Geschäft verliert seine Beseelung, sein Sinn verschiebt sich in die Erlangung objektiven Profits. Es vollzieht sich ein Umbruch des alten Handelsgebarens.

Damit wird auch eine andere Seite des Lebens der Eingeborenen angetastet. Ihre vollendete Lebensharmonie, die keine Einseitigkeit kennt, wie sie bei uns überwiegend auf materielle Bedürfnisse gerichtet ist, gerät ins Wanken. Die Harmonie der Lebensauffassung, die in ihrer ebenmäßigen Abrundung so viele andere Bedürfnisse umfaßt, wird gesprengt. Kulturelle Verödung greift Platz. Das einzelne Geschäft aber verliert das Gefühlsmäßige und Individuelle, wird objektiviert und zugleich „entseelt". Die Gesamtwirtschaft jedoch, die im Orient zu einer weitgehenden Ausgeglichenheit gelangt ist, wird durch die Berührung mit westlichen Methoden allmählich aus ihrem Gleichgewicht gedrängt. Denn diese neuen Einflüsse bedingen Erweckung neuer Bedürfnisse, zersplittern die ursprüngliche wirtschaftliche Geschlossenheit, lockern durch neue Kreditarten das alte Gefüge auf und bringen den Fluß von Handel und Wandel in anderen Lauf.

Den westlichen Kreditarten schreibt Junge sehr richtig einen besonders zersetzenden Einfluß auf das alte Wirtschaftssystem zu, für das sie zunächst nicht taugen. Der beim Orientalen unbedingt gefestigte Treu und Glaube hält den neuen, mißverstandenen Formen des Zahlungsverkehrs so wenig stand wie die Bedürfnislosigkeit den vom westlichen Handel aufdringlich dargebotenen neuen Genußgütern. Häufig wird um solcher Augenblicksgewinne willen durch den europäischen Handel ein unschätzbares Kapital an orientalischer Ehrbarkeit vertan, indem planmäßig eine allzu rasche Überschwemmung mit neuen Waren erstrebt wird und die von den Orientalen mißverstandenen Kreditmethoden dieser Ausbreitung Vorschub leisten sollen. Die Träger der westlichen Wirtschaft sind meist völlig verständnislos für die Denkungsweise der Orientalen, gehen nicht auf deren erprobte Methoden ein und fallen zuletzt meist selbst ihrer überspannten Kreditwirtschaft zum Opfer. — Das alles ist von Junge vorbildlich für neue Kulturpioniere behandelt. Daß obendrein der Europäer

Digitized by Google

oft nicht der Versuchung des Wuchers — dem orientalischen Erbübel — zu widerstehen vermag, macht die Zahl tiefgreifender gegenseitiger Mißverständnisse nicht geringer. Ein einseitiger händlerischer Raubbau an dem neuzuerschließenden Lande seitens der westlichen Kultur ist die unausbleibliche Folge. Dies haftet vornehmlich den englischen Ausbeutungsmethoden im ganzen Orient an. Auch Rußland geht übrigens in Persien ähnlich vor.

Junge läßt es sich besonders angelegen sein, die Vorgänge bei dieser Art Raubbau zu erläutern. Zunächst pflegt der Orientale, eben infolge von Gefallsucht und „Trieb nach Anerkennung", der Versuchung der ihm aufgedrängten Einfuhrgüter so wenig widerstehen zu können, daß er nicht nur keine Ersparnisse macht, sondern sogar seinen Besitz an kostbarem alten Hausrat veräußert; also angesammeltes Kapital gegen Verbrauchsgüter umtauscht, neues Kapital aber nicht ansammelt, was auf eine Verarmung hinausläuft. Zum anderen wird die Erzeugung bestimmter Ausfuhrgüter einseitig begünstigt und bis zu schwindelhaftem, unwirtschaftlichem Raubbau gesteigert, die Wirtschaftsharmonie dadurch umgeworfen, die Ausfuhrstraßen unter Vernachlässigung des Ausbaues der inneren Verkehrswege entwickelt. Bei dem Hang der Bevölkerung zum Handel wird letzterer zu krankhafter Überbildung verleitet, unter Einschaltung viel zu zahlreicher Zwischenglieder auf Kosten der Produzenten. Hierbei spielt die Ausgestaltung des Kredits eine bedenkliche Rolle. Dergestalt, daß bei mangelndem Kleinkredit das wucherische Agententum großgezüchtet wird und die Erzeuger dank solcher Forcierung der dem Exporteur erwünschten Produktion zwar immer mehr Güter anliefern, aber unter der ausmergelnden Peitsche des Wuchers sehr bald einer Abhängigkeit verfallen, die weit schlimmer und verwüstender wirkt als die ehemalige Versklavung an die Steuerpächter. Der Verfasser exemplifiziert diesbezüglich auf die ungesunde Steigerung der Baumwollkultur durch die Russen in Turkestan, von der er eine mustergültige Schilderung gibt. Er belehrt uns darin, wie mittels einer verfehlten Kreditorganisation der Baumwollbau krankhaft überspannt und überbildet ward, dafür aber viele andere Kulturzweige der Verkümmerung anheimfielen und die einstige Ausgeglichenheit der einheimischen Wirtschaft in scharfe Gegensätzlichkeiten zerbarst.

Hervorgehoben zu werden verdient die Darlegung des verderblichen Einflusses der orientalisch-despotischen Regierungsmethoden nicht allein auf die materielle Wohlfahrt, sondern auch auf den Wirtschaftssinn des Volkes. Besonders in der Steuerpolitik, die ständig die Einzelwirtschaft auf das Existenzminimum niederdrückt, liegt das schwerste Verhängnis für die orientalische Volkswirtschaft. Junge geht der Entstehung des Krebsschadens der Steuerpacht nach bis zum alttürkischen System des Steuerlehens, wobei er auf den gründlichen Ausführungen Beckers in der Zeitschrift des Islams fußt. Für das betrachtete Land weist Junge ebenfalls trefflich nach, wie jene mit dem Steuerhebungsrecht belehnten Großen und ihre Nachpächter jede wirtschaftliche Regsamkeit im Keime erstickten und jene Apathie erzeugten, die der Europäer als wirtschaftliche Unfähigkeit auszulegen geneigt ist. Junge stellt es auch

Digitized by Google

mit Recht für den Aufschwung jedes orientalischen Staatengebildes als erstes Erfordernis nächst der Schaffung billigen Kleinkredits hin, diesem erdrückenden Steuerwucher durch Reformen ein Ende zu setzen. Die schlimmste Bedrückung während der Ausartung des westlichen Feudalwesens reicht entfernt nicht an die rücksichtslose Ausbeutung heran, mit der jenes orientalische Steuerlehen die produzierenden Stände aussaugt; weil nämlich den Steuervampyren nur die Bodenrente, und dazu meist auf ungewisse Zeit ausgeliefert ist, so daß der Steuerpächter nicht das geringste Interesse an Erhaltung der Bodenkraft gewinnt und keine Rücksicht ihn von Verwüstung der Pertinenzen des Grundbesitzes, einschließlich der menschlichen Arbeitskraft, zurückhält.

Wir müssen es uns mit diesen flüchtigen Andeutungen einiger herausgerissener Einzelprobleme genügen lassen. Die Wiedergabe des Grundproblems, das wir nur streifen konnten, mag vorbehalten werden bis zu jenem Moment, da der Schlußband vorliegen und Junge selbst die Endergebnisse seiner Untersuchungen gezogen haben wird. Aus hundertfältigen, höchst anregenden Darlegungen sieht man sie bereits durchleuchten. Mögen die versprochenen weiteren Studien über das behandelte Problem für andere Länder des Islams bald folgen. — Der erste Band über Turkestan beschert uns jedenfalls zunächst eine ganz vorzügliche und eingehende Schilderung von Land und Leuten, Handel und Wandel; von der Zeit völliger Unberührtheit von westlichen Einflüssen bis zu dem Augenblick, da nach einer Zwischenperiode der Behandlung als koloniale Außenbesitzung Rußland beginnt, sich das Land wirtschaftlich und politisch enger einzugliedern. Es ist ein Band voller Bildhaftigkeit, guter Gedanken und höchst erwünschter Anregungen für neue Forschung und praktische Wirksamkeit deutscher Arbeit im Orient.

Berlin E. Jenny

Sax, Emil: Der Kapitalzins. Kritische Studien. Berlin 1916, Julius Springer. 8°. 1249 S. Geh. 6 Mk.

Die Arbeit ist zum großen Teil, ja überwiegend, eine kritische Auseinandersetzung mit der Zinslehre Böhm-Bawerks. Ein für den Autor schmerzliches, im Interesse der Wissenschaft beklagenswertes Geschick hat durch den kurz vor dem Erscheinen des Werkes erfolgten Tod des österreichischen Gelehrten diejenige Feder zum Stillstand gebracht, die am ehesten berufen war, zu diesen in eindringender Schärfe erhobenen Angriffen gegen die Fundamente und die Durchführung jener Lehre Stellung zu nehmen. Die Anhänger der Lehre Böhms werden sicherlich nicht an diesem Werk vorübergehen können, sobald eine ruhigere Gestaltung der Zeitverhältnisse wieder die Möglichkeit und den Sinn für eindringende theoretische Arbeit eröffnet.

Der Aufbau des Werkes und die Art der Darstellung entsprechen seiner Entstehung aus einer kritischen Würdigung der Theorien Böhm-Bawerks, welche der Verfasser bei Gelegenheit des Erscheinens der verschiedenen Auflagen des Böhmschen Werkes vornahm.

Digitized by Google

Die positive Theorie entwickelt der Verfasser in Anlehnung an seine kritischen Erörterungen nach seiner Methode, in stetem Wechsel das ins Auge gefaßte Problem oder Teilproblem der Zinserscheinung zunächst als eine Frage der ökonomischen Grunderscheinungen, wie sie gegeben sind, „aus der Gebundenheit des menschlichen Zwecklebens gegenüber den beschränkten Mitteln der Außenwelt", dann als ein Problem der sozialökonomischen, und zwar der verkehrswirtschaftlichen Beziehungen der Menschen zueinander (im Verhältnis zur Güterwelt) zu betrachten.

Der Schwerpunkt der ganzen Arbeit liegt, wie gesagt, vor allem auf den kritischen Darlegungen zu der Lehre Böhms, welche nach der Anschauung von Sax in ihrem Kern den Zins nicht als eine sozialökonomische Erscheinung, sondern als eine allgemeine ökonomische Kathegorie auffaßt und sich somit am deutlichsten in dem Satz ausprägt: „Sogar in der einsamen Wirtschaft eines Robinson könnte der Grundzug des Zinsphänomens, das Wertschwellen der für den Dienst der Zukunft vorbereiteten Güter und Nutzleistungen, nicht fehlen." Die Richtigkeit dieser Aussage sucht Sax in sehr interessanten Ausführungen zu widerlegen, indem er zunächst die Werttheorie Böhms hinsichtlich ihrer logischen Geschlossenheit und hinsichtlich ihrer Eignung als Grundlage der Zinstheorie Böhms angreift.

Die weiteren kritischen Ausführungen sind dann vor allem dem Nachweis gewidmet, daß der Zins eine verkehrswirtschaftliche und keine ökonomische Erscheinung sei, und daß Böhm den scheinbaren Beweis des Gegenteils nur dadurch habe durchführen können, daß er in die Prämissen seiner Beweisführung Elemente der Verkehrswirtschaft hineinnahm.

Im einzelnen ist der Gang der kritischen Erörterungen der, daß durch kritische Analyse der Beziehung der obersten Grundbegriffe der Böhmschen Lehre, nämlich der Begriffe des Bedürfnisses und Wertes, zunächst festgestellt wird, daß von einer verstandesmäßigen Bemessung der Wichtigkeit der Bedürfnisse zu einer ziffernmäßigen Bemessung der Werthöhe eine logische Brücke nicht hinüberführe, und daß die Bestimmung der Werthöhe auch nicht aus der Intensität der Bedürfnisse unmittelbar zu entnehmen sei, da Böhm eine solche Anschauung, nämlich die hedonistische, ausdrücklich ablehne.

Nur ein Ergebnis lasse sich aus Böhms Wertlehre mit Sicherheit gewinnen: die Wertschätzung als Verstandesurteil, welche für Böhm allein in Betracht kommt, ergibt für gegenwärtige und künftige Güter den gleichen Wert, denn die gegenwärtigen Güter werden (nach Böhm) nach dem gegenwärtigen, die künftigen nach dem künftigen Grenznutzen geschätzt, daraus folgt: unter Voraussetzung sonst gleicher Umstände ist der künftige Nutzen künftiger Güter gleich dem gegenwärtigen Nutzen gegenwärtiger Güter.

Wenn es dennoch eine wirtschaftliche Tatsache ist, daß gegenwärtige Güter höher gewertet werden als künftige, so erklärt Böhm sich das bekanntlich durch das Hinzutreten neuer Momente zu dem Zeitablauf namentlich aus seinen bekannten „drei Gründen".

Diesen „drei Gründen" Böhms widmet Sax im zweiten Kapitel

Digitized by Google

eine eingehende Betrachtung mit dem Ergebnis, sie alle drei als untauglich für den angestrebten Beweis abzulehnen, und zwar als untauglich sowohl deshalb, weil ihre Aufstellung auf mangelhafter Tatsachenbeobachtung beruhe, als auch deshalb, weil die Durchführung der betreffenden Beweisgänge der logischen Schlüssigkeit entbehre. Auf die Einzelheiten der Kritik ist hier nicht einzugehen.

Besonderes Interesse beanspruchen die Ausführungen zum „dritten Grunde" Böhms (Mehrwertigkeit der Gegenwartsgüter infolge ihrer Verwendbarkeit zu der gegenüber der Augenblicksproduktion ergiebigeren Umwegproduktion in verlängerten Produktionsperioden). Es wird nachgewiesen, daß diese Theorie der Produktionsumwege als Prämisse des Beweises der Mehrwertigkeit von Gegenwartsgütern gegenüber den Zukunftsgütern nicht brauchbar ist. Weder für die in der Produktion angewandte Arbeit, diese als Gut aufgefaßt (was beiläufig, wie Sax mit Recht betont, vom Standpunkt des isolierten Wirtschafters unzulässig ist und nur aus verkehrswirtschaftlichen Vorstellungen heraus sich verstehen läßt), noch für die sachlichen Produktionsmittel, noch auch für die während der Produktion benötigten Subsistenzmittel hält der Satz Böhms, daß sich die Mehrwertigkeit der Gegenwartsgüter aus seinem dritten Grunde erkläre, der Prüfung stand.

Abgesehen von den Lücken und Trugschlüssen der Beobachtung und Beweisführung Böhm-Bawerks betont Sax mit Recht, daß alle drei Gründe, jeder für sich genommen, nicht ohne Heranziehung verkehrswirtschaftlicher Vorstellungen abgeleitet werden konnten, daß die betreffenden Beweise somit für die Robinson-Wirtschaft keine Geltung haben. Da aber die Mehrwertigkeit der Gegenwartsgüter aus der Kombination der Wirkung aller drei Gründe im Tauschwirtschaftsverkehr sich ergeben sollte, so gilt die Unwirksamkeit dieser Gründe, die schon zur Erklärung des Zinses als verkehrswirtschaftlicher Erscheinung nicht hinreichen, für die isolierte Wirtschaft erst recht. Der Zins als eine rein ökonomische Kategorie läßt sich aus ihnen nicht erklären.

Wenn der Wert der Produktivgüter vom Wert der Produkte abgeleitet wird und die künftigen Produkte nach dem Nutzen bewertet werden, den sie künftig besitzen werden, so muß der Wert der Produktivgüter gleich dem Werte der Produkte sein, und so ist ein Wertgewinn in der isolierten Wirtschaft unmöglich, wenn man von der Bewertung der produktiven Güter mit Rücksicht auf den Zukunftsnutzen der Produkte, der „Zukunftswertung" (nach Sax), ausgeht. Geht man von der „Gegenwartswertung" der künftigen Produkte aus, d. h. von der Wertschätzung, welche sie als Zukunftsgüter gegenwärtig genießen, so findet in der Robinson-Wirtschaft wohl ein Wertwachstum während der Produktion statt, die von Sax sogenannte „Wertperspektive" der subjektiven Bewertung läßt den Wert der produktiven Mittel in der Schätzung des Wirtschafters im Verhältnis zur zeitlichen Annäherung an die Fertigstellung des nutzbaren Produktes, an die Gegenwart der Bedürfnisbefriedigung anwachsen. Diese Wertperspektive besteht darin, daß analog der optischen Perspektive bei räumlicher Annäherung an einen Gegenstand die Zukunftsgüter bei zeitlicher Annäherung an die Gegenwart ihrer

Digitized by Google

Nutzung in den Augen des betrachtenden Wirtschaftssubjektes an Wert gewinnen und umgekehrt bei größerer zeitlicher Entfernung an Wert verlieren, so daß die gegenwärtigen Güter wertvoller erscheinen als die Zukunftsgüter. Es ist dies jedoch ein rein subjektiver Eindruck im Geiste des Betrachters, dem Wertwachstum bei zeitlicher Annäherung an die Gegenwart der Bedürfnisbefriedigung entspricht keine Veränderung in den Außendingen, in den Eigenschaften der Güterwelt, entspricht also auch kein Wohlfahrtsgewinn durch vermehrten Güterbesitz des Individuums, wie er beim Zins im üblichen Begriffe entsteht.

Der Zins ist in Wirklichkeit keine ökonomische Kategorie, sondern eine sozial-ökonomische Erscheinung der Verkehrswirtschaft, wie Sax in den folgenden Erörterungen in größtenteils positiver Darstellung auseinandersetzt.

Diesen Darlegungen folgt, wieder in Anlehnung an die Böhmsche Anordnung des Stoffes, die Betrachtung der einzelnen Fälle der Zinserscheinung, Darlehnszins, Zins aus Dauergütern (Mietzins), Produktivkapitalzins usw., und die Kritik der diesbezüglichen Lehren Böhms. In eingehenden Darlegungen wird dessen Ansicht, der zufolge die Umsätze auch beim Darlehen die Wertdifferenz künftiger und gegenwärtiger Güter bereits gewissermaßen als eine objektive „Eigenschaft" der Güter vorfinden und lediglich zum Ausdruck bringen, als unhaltbar erwiesen, und wird dargetan, daß Böhm seinen Beweis nur durch Einbeziehung verkehrswirtschaftlicher Elemente in die Voraussetzungen des Erklärungsganges antreten konnte.

Der Zins der Dauergüter kann ebensowenig wie der Darlehnszins in der Robinson-Wirtschaft auftreten, denn er entsteht nicht aus einer Eigenschaft der Güter (nämlich aus ihrer Eigenschaft als Dauergüter, durch „Wertschwellen" der enthaltenen künftigen Nutzungen im Zeitverlauf), sondern er entsteht in der Privatwirtschaft, im Verkehr, aus dem Umsatz der sukzessiven Nutzungen des Dauergutes. Die Dauergüter werfen den Zins in ihrer Eigenschaft als Umsatzgüter ab. Dem entsprechend gehören sie insoweit zum Kapital, als sie als Umsatzgüter in Frage kommen.

Den weitesten Raum nehmen die kritischen Erörterungen zur Böhmschen Lehre über den Produktivkapitalzins ein. Die Theorie von der Ergiebigkeit der Produktionsumwege, welche vorher nur daraufhin geprüft worden war, ob sich, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, aus ihr die Mehrwertigkeit der Gegenwartsgüter ableiten lasse, wird nun an sich selber untersucht, wobei mit einer Reihe von Gründen nachgewiesen wird, daß diese Theorie an sich einer strengen logischen Prüfung nicht standhält. Die richtige Beobachtung der Produktmehrung durch kapitalistische Einordnung der Naturkräfte in den Dienst menschlicher Arbeit lasse sich nicht in der Weise ausbeuten, daß durch Charakterisierung der Produktionsweise in mehreren Produktionsstufen (in „verlängerter" Produktionsperiode) als „Umwegproduktion" und durch die bei dieser angeblichen Umwegproduktion im Zusammenhang mit dem Zeitablauf entstehenden Wertdifferenzgewinne der Produktivkapitalzins erklärt werde.

Nach Erledigung der Theorie der Produktionsumwege im allge-

meinen wird insbesondere die Böhmsche Auffassung widerlegt, daß der Zinsgewinn der Unternehmer durch Verwandlung der Zukunftsware Arbeit in genußreife Produkte entstehe, bei welcher der Unternehmer einen Wertgewinn realisiere, der in der natürlichen Wertdifferenz der Gegenwarts- und Zukunftsgüter vorgezeichnet sei. Hier wird wiederum die Einbeziehung verkehrswirtschaftlicher Elemente in die Grundlagen des Beweises gerügt. Auf weitere Einzelheiten, wie die mit Recht getadelte Gleichstellung des Abwartens des Reifens der Früchte organischen Wachstums mit dem Zeitablauf bis zur Herstellung von Früchten kapitalistisch-technisch organisierter menschlicher Arbeit, können wir hier nicht eingehen, so sehr die betreffenden Ausführungen dazu einladen.

Hiermit ist der Gang der kritischen Erörterungen bei Sax im ganzen abgeschlossen. Es fällt ihm natürlich leicht, von seiner Anschauung aus zum Schluß den Böhmschen Satz zu widerlegen, daß der Zins, als eine ökonomische Kategorie, auch im Sozialistenstaate auftreten müßte. Der Gegenbeweis wird wiederum namentlich durch Nachweisung privat-wirtschaftlicher Vorstellungen und Elemente der Tauschwirtschaft in der Darstellung des supponierten Sozialistenstaates erbracht.

Wenn sich gegen manche Einzelheiten der Ausführungen von Sax vielleicht auch Bedenken erheben und man bezweifeln kann, ob sich zugleich mit der Durchführung der Beweisgänge Böhms zu seinem „dritten Grunde" auch der bei diesem Grunde vorschwebende Gedanke so unbedingt ablehnen läßt, wie Sax dies tut und vom Standpunkt seiner Theorie tun muß, so erscheinen dieselben in ihren hier meist nur dem Ergebnis nach angedeuteten Hauptzügen berechtigt und infolge der großen Sorgfalt und Sachlichkeit der Durchführung überaus überzeugend, trotz einer gelegentlich durchbrechenden polemischen Schärfe und manchmal allzu formallogischer Gegenargumentation. Wenn auch die Voraussetzung der Saxschen Kritik zweifelhaft scheint, daß der eingangs zitierte Satz Böhm-Bawerks, wonach der Grundzug des Zinsphänomens (nicht der Zins selber) auch in der Robinsonwirtschaft nicht fehle, da der Zins eine ökonomische Kategorie sei, die überall konsequent im Auge behaltene Meinung Böhm-Bawerks ausdrücken soll, so daß alle seine Argumente zur Erklärung der einzelnen Erscheinungsformen des Zinses sinngemäß unter dieser Voraussetzung bekämpft werden können, so scheint uns diese Voraussetzung doch gegenüber der Böhmschen Auffassung des Zinses als einer ökonomische Kategorie im ganzen tatsächlich nur folgerichtig zu sein. Daß der Zins im Sinne eines mühelosen Gewinnes an (objektiven) Tauschwerten (und daher an Gütern) als eine ökonomische Kategorie sich nicht erweisen läßt, ist mit Hilfe jener Voraussetzung sehr glücklich dargetan worden. Diese Kritik verliert gewiß nicht dadurch an Gewicht, daß es die gleiche theoretische Grundanschauung ist, von der aus der Verfasser die Schlußfolgerungen der Lehre Böhm-Bawerks angreift. Man wird wohl sagen dürfen, daß hier nicht ohne Erfolg an der Theorie Böhms das kritische Werk fortgesetzt wird, das dieser selbst in so hervorragender Weise an den vorhergehenden Zinstheorien geleistet hat.

Der positiven Lehre von Sax scheint uns nicht vollkommen das gleiche Maß von Überzeugungskraft eigen zu sein wie seinen kritischen

Digitized by Google

Ausführungen. Selbst wenn man seiner Auffassung, die den Zins als eine sozialökonomische Erscheinung der Verkehrswirtschaft und als ein Produkt des Sondereigentums und der Besitzverschiedenheit der einzelnen Wirtschaftspersonen auffaßt, durchaus zustimmt, so bleibt doch eine ganze Reihe von Bedenken gegen die Durchführung der Theorie im einzelnen und gegen die aus der derselben abgeleiteten Folgerungen, und es bleibt zum wenigsten bedauerlich, daß Sax seiner positiven Theorie nicht die gleiche eingehende Darstellung gewidmet hat, welche er seiner kritischen Lehre gab. Nach seinem methodologischen Grundsatz, in der Analyse der wirtschaftlichen Erscheinung streng zu unterscheiden zwischen denjenigen, welche lediglich aus den ökonomischen Grundverhältnissen entspringen, und zwischen den sozialökonomischen Erscheinungen, die in dem Verhältnis von Mensch zu Mensch (in bezug auf die Wirtschaft) ihren Grund haben, wird die Untersuchung der Güterversorgung in Beziehung auf das Zinsproblem von Sax in zwei Stufen geführt. Die erste Stufe geht aus von den rein ökonomischen Grundbegriffen (Bedürfnis, Gut, Wert, Arbeit usw.) und behandelt das Problem zwar von der gleichen Grundlage aus, aber mit anderen Ergebnissen als Böhm. Die zweite Stufe behandelt den Zins als verkehrswirtschaftliches Problem. Es würde hier zu weit führen, den Wert dieser Methode zweistufiger Darstellung und den Wert der eingehend vorgenommenen psychologischen Analyse des Wert- und Bedürfnisbegriffs für die Lösung des Zinsproblems zu untersuchen. Wir möchten nur darauf hinweisen, daß der Verfasser selbst von der psychologischen Theorie des Wertes sagen muß, „daß von ihr sicherlich nicht behauptet werden dürfe, daß die Theorie in den Fragepunkten bereits zu abschließenden Ergebnissen gelangt sei".

Es wird dem Leser nicht leicht gemacht, die Notwendigkeit des zweistufigen Erklärungsganges und dieser psychologischen Grundlage für das Verständnis der Zinserscheinung als einer verkehrswirtschaftlichen, in der zweiten Stufe der Darstellung, einzusehen.

Die Brücke zwischen beiden Erklärungsstufen wird vermittels des Kapitalbegriffs und des Kapitalertrags geschlagen (vgl. Sax S. 246 und 248). Der Begriff Kapital kommt in Anwendung auf die rein ökonomischen Verhältnisse wie auf die Verkehrswirtschaft vor. Sax führt jedoch selbst an anderer Stelle bei der treffend durchgeführten Unterscheidung zweierlei Kapitalbegriffe, des sogenannten „Urbegriffs" und des „Verkehrsbegriffs" des Kapitals, sehr richtig aus, daß hier der gleiche Name zwei völlig verschiedene Dinge decke, daß der ökonomische Urbegriff des Kapitals als technisches Produktionsmittel nichts zu tun habe mit dem Verkehrsbegriff des Kapitals, den er als den „Inbegriff der zum Umsatz zwecks Gütergewinnung bestimmten Gegenwartsgüter" definiert. Diese beiden ganz verschiedenen Kapitale haben zwar beide die Eigenschaft, einen von Sax allgemein als „Wohlfahrtsgewinn" gekennzeichneten Ertrag zu vermitteln, und diese Eigenschaft ist es, die es Sax ermöglicht, den Urbegriff des Kapitals und den Verkehrsbegriff desselben mit Beziehung auf die Zinserscheinung überhaupt in Verbindung zu bringen, indem er im Hinblick auf die Änderung der Natur dieses Gewinnes und seiner Verursachung von einer „Schwenkung des Kapitalbegriffs" spricht.

Digitized by Google

In dieser Darstellung scheint uns eine Inkonsequenz zu liegen gegenüber den angeführten zutreffenden Ausführungen über die grundsätzliche Gegensätzlichkeit beider Kapitalbegriffe, wonach der Wohlfahrtsgewinn (übrigens ein etwas unklarer Ausdruck) aus dem Urkapital als ein Ergebnis vorsorglicher Arbeit und geschickter Benutzung der Naturkraft und der Zins genannte Wohlfahrtsgewinn = arbeitslose Einnahme (Gütergewinn) aus dem zur Gewinnung solchen Einkommens durch Umsätze bestimmten, in Geld ausgedrückten Vermögen nichts miteinander zu tun haben. Die trotz der richtigen Ausführungen über die Unterschiedlichkeit der Kapitalbegriffe gebrauchte gleichartige Benennung beider führt übrigens mehrfach in Einzelheiten zu einer zum wenigsten mißverständlichen Ausdrucksweise. Bei wirklich entschlossener Durchführung einer auch äußerlich erkennbaren Trennung beider Kapitalbegriffe wäre vielleicht auch die Erklärung des Verkehrsbegriffes des Kapitals als einer „Güter"-summe unterblieben, durch welche der Sax offenbar vorschwebende richtige Gedanke verdunkelt wird, daß das Kapital eine soziale Beziehung der Menschen zueinander und zu den Gütern und nicht eine Eigenschaft bestimmter Güter an sich darstellt. Vielleicht hätte die Bezeichnung des Kapitals etwa als einer rechnerisch in Geldeinheiten ausgedrückten, zum Umsatz in der privatwirtschaftlichen Erwerbswirtschaft bestimmten Kaufkraftsumme seinen Verkehrsbegriff des Kapitals glücklicher umschrieben.

Ein charakteristischer Zug der Lehre von Sax ist es, daß er den Zinsgewinn ausschließlich als einen Tauschgewinn erklären will unter ausdrücklicher Ablehnung der indirekten Rückwirkung der gesteigerten Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit infolge technischer Kombination von Arbeits- und Naturkraft bei der Zinsentstehung, wie sie Böhm bei seinem dritten Grunde vorschwebt. Dieser Gedanke, welcher auch in der Form durchgeführt werden kann, daß die durch den Besitz an Kaufkraft gegebene Macht über Menschen und Naturkräfte, kraft derer dieselben zu materiell ergiebigen Kombinationen vereinigt werden können, ein Mehr an Gütern bei gleichem Arbeitsaufwand hervorbringt, und daß die aus der Seltenheit solchen Besitzes bedeutender Kaufkraftkomplexe entspringende Möglichkeit zeitweiliger monopolistischer Ausbeutung der gesteigerten Produktionsergebnisse technischer Kombination bei dem Verkaufe der betreffenden Produkte dazu beiträgt, der Kapitalistenklasse ein arbeitsloses Einkommen zu verschaffen, scheint uns, abgesehen von seiner Durchführung bei Böhm, an sich nicht überzeugend widerlegt worden zu sein Ein gleiches möchten wir im Anschluß an den eben angedeuteten Gedankengang zu den kritischen Bemerkungen von Sax zu Schumpeters Theorie sagen, ohne hier auf diese Ausführungen sowie auf die Bemerkungen zu Wiesers Zinslehre in der „Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft" weiter einzugehen. Wir glauben, daß den Anschauungen Schumpeters, der den Zins lediglich als eine Erscheinung der volkswirtschaftlichen Entwicklung (als eine dynamische Erscheinung) auffaßt, insofern ein berechtigter Kern innewohnt, als dieser Anschauung, auch wenn man sie in ihrer einseitigen Auffassung des Zinses als einer lediglich dynamischen Erscheinung ablehnt, ein nicht unerheblicher Wert zur Erklärung von Einkommenerscheinungen beiwohnt, die das Leben allgemein und mit Recht

Digitized by Google

als Zinserscheinung bezeichnet, die aus dem Begriff nicht ausgeschlossen werden können. Es ist eine historische Tatsache der Entwicklung des Kapitalmarktes, daß die Zinssätze in Zeiten großer Fortschritte der „Kapital"technik, also bei starkem Fortschritt der Produktionen in verlängerter Periode, regelmäßig eine starke Steigerung aufweisen, welche mit dem gestiegenen Ertrag der Erwerbskapitalverwertung in den neuen Industriezweigen zusammenhängt. Wir erinnern an die Zeiten der allgemeinen Einführung der Dampfkraft in der Industrie und im Verkehrswesen und neuerdings an den Aufschwung der Elektrotechnik und der chemischen Großindustrie im Anschluß an bedeutende technische Erfindungen, von denen gewisse Konjunkturen des Kapitalmarktes mit erheblichen und anhaltenden Zinssteigerungen einen starken Anstoß empfangen haben. Die Schroffheit, mit der Sax den Zins lediglich als Tauschgewinn aus der Differenz des individuellen Besitzes und Bedürfnisses erklärt und eine andere Erklärung ablehnt, scheint uns aus dem Bestreben nach einer einheitlichen Erklärung aller Erscheinungsformen des Zinses hervorzugehen. Ob dieser Versuch gelungen ist, ist bei der andeutungsweisen Ausführung der Theorie nicht ganz leicht zu beurteilen. Immerhin kommt Sax nicht daran vorbei, tatsächlich die Erklärung gewisser Zinserscheinungen aus der Erklärung anderer Erscheinungen, namentlich des produktiven Kapitalzinses abzuleiten, was zum Beispiel beim Mietzins (vgl. S. 248) seiner Ansicht nach „ohne große" Gewaltsamkeit geht, während eine innere Wesensgleichheit zwischen dem Produktivkapitalzins und dem Konsumtivleihzins überhaupt nicht dargetan werden kann.

Bei Einzelheiten der Theorie lange zu verweilen, ist hier nicht möglich. Es sei nur hingewiesen auf den Gedanken der Wertperspektive (vgl. dazu allerdings die psychologischen Einwände Böhms Exkurs XI der „Positiven Theorie"), aus dem sehr interessante und aufschlußreiche, zum Teil neben dem Thema des Zinses liegende Folgerungen gezogen werden (S. 44 ff.), und welcher der Theorie unter anderem dazu dient, zu erklären, daß bei einem Tausch von Gegenwarts- und Zukunftsgütern die letzteren, um ein Äquivalent zu bilden, stets in größerer Menge gegeben werden müssen, woraus für die Theorie die Zinserscheinung unmittelbar folgt. Die weitere Folgerung aus der Wertperspektive, daß sich aus ihr die Verhältnismäßigkeit des Zinsertrages im Verhältnis zum Zeitablauf ohne weiteres ergebe, scheint uns nicht schlüssig zu sein. Nichts beweist, daß die Wertperspektive die Zukunftswerte genau im Verhältnis der Zeitentfernung kleiner erscheinen lasse. Dies wird schon richtiger durch den anschließenden Hinweis darauf dargetan, daß sich die menschliche Wirtschaft in gewissen Wirtschaftsperioden abspielt (der jährlichen Periode), wodurch die Verlängerung des Darlehens in eine neue Periode als ein erneutes Dahrlehen erscheint, welches mit den gleichen Zinsbedingungen verlängert wird.

Am wenigsten wird man dem Verfasser wohl folgen können in seiner Hoffnung, durch seine Zinserklärung die Zinsfrage als eine politische Frage gelöst zu haben, indem seine Theorie ermögliche, einen wirtschaftlich „richtigen" Zins festzustellen. Hier erscheinen uns die Kompetenzen wissenschaftlicher und politischer Betrachtung nicht genügend be-

Digitized by Google

achtet. Eine Theorie, welche so gut wie die Saxsche den Zins als eine Folge ökonomischer Machtverhältnisse erklärt, wird den Verfechter sozialistischer Anschauungen nie davon überzeugen, daß das arbeitslose Zinseinkommen unter gewissen Voraussetzungen eine wirtschaftlich und sozial „richtige" Erscheinung sei. Der Sozialist wird eben immer jene Machtverhältnisse als Ursache des ihm ungerecht erscheinenden arbeitslosen Einkommens einzelner Individuen anfechten, und er wird sich daran auch nicht durch den tatsächlichen Zusammenbruch der Arbeitswerttheorie hindern lassen, da sich die sozialistische Anschauung als eine politische auch ohne diese verfechten läßt.

Wenn wir hier in einer Reihe von Punkten Bedenken gegen die Auffassung des Verfassers und gegen die Durchführung seiner Theorie geltend gemacht haben, so sei demgegenüber nochmals hervorgehoben, daß wir die Theorie in ihrem Kern, in der Erklärung des Zinses als einer sozialökonomischen Erscheinung und als eines Produktes einer bestimmten Rechts- und Besitzordnung für völlig zutreffend halten, und daß diese Theorie auch in manchen Einzelheiten, auf welche hier einzugehen der Raum fehlt, sehr interessante Ausblicke eröffnet.

Krefeld, im Oktober 1917 Herbert von Beckerath

Liefmann, Robert: Geld und Gold. Ökonomische Theorie des Geldes. Stuttgart und Berlin 1916, Deutsche Verlagsanstalt. gr. 8°. 241 S. Geh. 4 Mk., geb. 5 Mk.

Das Geld nicht mehr als allgemeines Tauschgut, als Zahlungsmittel, überhaupt nicht mehr als körperliches, reales Werkzeug des Verkehrs, sondern als „Rechnungseinheit", also als gedankliches Hilfsmittel wirtschaftlicher Erwägungen aufgefaßt, hierin liegt in theoretischer Beziehung die Hauptbedeutung der Liefmannschen Schrift: Während sonstige Verfechter nominalistischer Geldtheorien damit beschäftigt sind, die Gleichwertigkeit nichtmetallischer Zahlungsmittel gegenüber den Anhängern metallischer Währung zu erweisen, geht Liefmann einen Schritt weiter und behauptet die theoretische und praktische Bedeutungslosigkeit jedweder Zahlungsmittel für die moderne Wirtschaft.

Liefmann gelangt, wenn man von allem Nebensächlichen absieht, so zu seiner Auffassung: Die einmal erfolgte feste Einbürgerung eines allgemeinen Tauschmittels mit ihrer Begleiterscheinung, der allgemeinen Bildung von „Preisen", hat zur Folge, daß alle Wirtschaften die Gesamtheit ihrer Nutzen- und Kostenvergleichungen, die die Grundlage ihres Handelns bilden, in der Einheit jenes Tauschmittels vollziehen. Den reinen Erwerbswirtschaften, zum Beispiel den Aktiengesellschaften, erscheinen sowohl Nutzen als auch Kosten ihrer Geschäftsgebarung als Geldgröße, den Konsumwirtschaften wenigstens die Kosten, während hier die Nutzenschätzungen an das für die Geldeinheit zu erlangende Gut anknüpft. Die Geldeinheit ist somit seitens jedes Wirtschaftssubjekts Gegenstand besonderer und, da die den einzelnen Subjekten zur Verfügung stehenden Geldbeträge verschieden groß sind, bald stärkerer, bald geringerer Bewertung. Das Resultat der psychischen Nutzen- und Kostenvergleichungen

Digitized by Google

der Einzelnen sind ihre Geldgebote und -forderungen, ihre Resultante die Bildung der Preise auf dem Markt. Die Größe der den einzelnen Wirtschaften zustehenden Geldbeträge ist somit entscheidend für die Höhe der Preise. Diese „Geldbeträge" sind aber nicht identisch mit irgendwelchen Vorräten körperlich gebundener Zahlungsmittel. Zum bei weitem größten Teil gehen sie nicht durch die Geldform und erscheinen sowohl in Einnahme wie in Ausgabe, ohne daß irgendwelche staatlichen Zahlungsmittel in Bewegung gesetzt würden. Der Vorrat an solchen Zahlungsmitteln ist daher bedeutungslos, maßgebend für die Preisbildung ist nur der dem Einzelnen rechnungsmäßig zustehende Geldbetrag, sein „Einkommen". In den Veränderungen der Einkommen sind daher — unter schärfster Ablehnung aller quantitätstheoretischen Erwägungen — die Gründe der Veränderungen der Preise zu suchen.

Ohne zu der Fülle allgemein wirtschaftswissenschaftlicher Probleme, die in diesen Gedankengängen enthalten sind, Stellung nehmen zu wollen, und unter Beschränkung auf die wirklich das Geldwesen im engsten Sinn betreffenden Fragen läßt sich sagen: Zwar ist die Auffassung der Geldeinheit als Grundlage der Rentabilitätsberechnung der Wirtschaften nicht neu, sie findet sich in gleicher Weise bei Anhängern nominalistischer wie metallistischer Theorien. Ebenso ist auch die Auffassung der „Einkommensgestaltung als Geldwertbestimmungsgrund" keine Liefmann eigene Betrachtungsweise. Er teilt sie mit v. Wieser und v. Zwiedineck (letzterer in diesem Jahrbuch Bd. 33, H. 1). Allein was Liefmann von jenen unterscheidet, und was das tatsächlich Neue seiner Anschauungen ausmacht, das ist die, man möchte sagen, auf die Spitze getriebene Abstraktion von den realen Zahlungsmitteln überhaupt, die so weit geht, daß er die Rechnungseinheit zum Begriffsmerkmal des Geldes macht und so nicht mehr einen körperlichen Gegenstand, sondern eine Funktion, ein Prinzip mit diesem Namen belegt. Man wird anerkennen müssen, daß in diesen Gedankengängen vieles liegt, was geeignet ist, ganz neue Gesichtspunkte für die theoretische Durchdringung vieler Erscheinungen zu gewinnen, die mit der bisherigen immer noch mehr oder weniger an die realen Zahlungsmittel anknüpfenden Betrachtungsweise nur schwer zu erfassen waren. Für die Erklärungen der Bedeutung des „Geldmarkts", auf dem, wie richtig betont worden ist, alles andere, nur kein „Geld" gehandelt wird, überhaupt für die Erklärungen der gesamten Transaktionen des Bankiers, der „Geld" überweist, „Geld" zur Verfügung stellt, „Geld" gibt und „Geld" nimmt, ohne daß gleichwohl meist auch nur ein Stück realer Zahlungsmittel durch seine Hände geht, wird die Liefmannsche Auffassung unzweifelhaft fruchtbar sein.

Eine andere Frage freilich ist die, ob Liefmann durch seinen Lösungsversuch das Geldproblem selbst wesentlich gefördert hat.

Die Kardinalfrage der qualitativen Seite des Geldproblems ist die: Auf Grund welcher Erwägungen ist das wirtschaftende Subjekt bereit, die realen Zahlungsmittel, das „Geld" im üblichen Sinn also, im Austausch gegen die ihm gehörigen Güter anzunehmen? Metallisten erblicken den Grund der Annahmebereitschaft in der Stoffwertigkeit der Münze oder in der Einlösbarkeit der Banknote, Knapp und seine Anhänger in


Digitized by Google

dem Eingreifen des Staates, Helfferich, Heyn und andere in dem „Eingebürgertsein“ des Zahlungsmittels, also in seiner Funktion. Die Tatsache, daß das Geld „Rechnungseinheit“ ist, ist dagegen kein genügender Erklärungsgrund. Denn sie setzt voraus, daß das Geld allgemein genommen wird, und kann nicht zur Erklärung eines logisch Primären herangezogen werden. Insoweit kann also in der Liefmannschen Auffassung ein wesentlicher Fortschritt gegenüber der Anschauung, wie sie etwa Helfferich vertritt, nicht erkannt werden.

Die quantitative Frage des Geldproblems, die Frage nach der Ursache allgemeiner Veränderungen der Preise im Sinne ihrer Erhöhung oder Erniedrigung, beantwortet Liefmann durch die Behauptung, nur in der Veränderung der Einkommen“ seien die Gründe für Veränderungen in den Preisen zu finden. Was ist mit dieser Feststellung gewonnen? Zunächst ist klar, daß die Höhe der Preise aus der Einkommensgröße herzuleiten insofern eine Zirkelerklärung bedeutet, als die Einkommen selbst nichts weiter sind als die Preise gewisser Leistungen und ihrerseits wieder in ihrer Größe von der Höhe der Güterpreise abhängen. Zwiedineck, dessen Untersuchungen insoweit gründlicher und eindringlicher sind als die Liefmanns hat, diesem Einwand zuvorkommend, behauptet, die Möglichkeit, die Einkommen als Ausgangspunkt von Geldwertveränderungen zu betrachten, bestehe gleichwohl, weil die jeweilige Preislage ein historisches Phänomen sei, das die Grundlage für neue Preis- und Einkommensgestaltungen bilde. Dies zugegeben, ist aber die Behauptung des Zusammenhangs von Einkommensgröße und Preishöhe nichts anderes als die Feststellung, daß Veränderungen, die sich bei Einkommen oder Preisen vollziehen, in einer gewissen Abhängigkeit voneinander stehen müssen. Immerhin kann die Auffassung der Einkommensgestaltung als Geldwertveränderungsgrund, weil sie zahlreiche Irrtümer vermeidet, die die quantitätstheoretische, von den realen Zahlungsmitteln ausgehende Betrachtungsweise im Gefolge hat, als brauchbare Grundlage für eine Erklärung der allgemeinen Preisbewegungen angesehen werden, wenn gleichzeitig gesagt wird, welche Momente die im Zustand der Statik befindlichen Preise und Einkommen primär zu verändern imstande sind. Hier aber läßt die Liefmannsche Schrift im Stich: Es bestätigt sich die schon oft zu machende Beobachtung, daß es sehr leicht ist, die Schwächen der Quantitätstheorie offenzulegen, sehr schwer dagegen, etwas wirklich Brauchbares an ihre Stelle zu setzen.

Liefmann kennt, von den von der Güterseite her wirkenden Faktoren abgesehen, im Grunde nur ein Veränderungsmoment für den Geldwert, und dieses eine ist ein rein quantitätstheoretisches: die starke Vermehrung der Notenausgabe zu Zwecken des Staatsbedarfs. Er leugnet allerdings, daß es die Notenausgabe als solche sei, die die Preissteigerungen bewirkt, und erklärt, daß nur die als Folge der Notenvermehrung eintretende Vermehrung des Einkommens des Staates die wahre Ursache bildet. Aber abgesehen davon, daß es eine Vergewaltigung des Sprachgebrauchs darstellt, hier von einer Vermehrung des „Einkommens“ zu sprechen — man könnte ebensogut das Gegenteil einer Einkommensvermehrung für vorliegend halten —, dürfte die Annahme, daß gerade nur durch die

Digitized by Google

starke Ausgabe neuer Banknoten das Einkommen des Staates vermehrt wird, für die Gegenwart jedenfalls nicht zutreffen. Denn es muß offenbar dieselben Wirkungen haben, wenn ein Staat über die Mittel zur Deckung seines Bedarfs, die er durch Diskontierung von Schatzwechseln bei der Zentralbank erlangt, im Wege der Überweisung statt durch Inverkehrsetzen von Noten verfügt. Eigentümlicherweise scheint aber Liefmann auf bargeldlosem Wege erfolgende Transaktionen in bezug auf ihre inflationistische Wirkungen für weniger bedenklich zu halten (S. 194, 195, 198).

Von dem für normale Zeiten nicht in Betracht kommenden Fall der Notenvermehrung zum Zwecke der Deckung des Staatsbedarfs abgesehen, kennt Liefmann keinen von der Geldseite her wirkenden, das allgemeine Preisniveau beeinflussenden Faktor. Die Preise bleiben, wenn sie nicht von Umständen, die von der Güterseite her wirken, oder von auf andere Gründe zurückzuführenden Einkommensveränderungen beeinflußt werden, im wesentlichen konstant. Auch die zwecks Diskontierung von Warenwechseln bestehende Notenvermehrung kann im ganzen keine inflationistische Wirkung haben. Denn „wenn eine gute wechselmäßige Deckung der Banknoten vorhanden ist, ist die Gefahr nicht groß, daß durch ihre Ausgabe das bestehende Preis- und Einkommenssystem und damit das Vertrauen in die Rechnungseinheit erschüttert wird, denn sie repräsentieren dann kurzfristige Forderungen, die aus dem Tauschverkehr entstanden sind" (S. 201).

Es ist nun durchaus richtig, daß es entsprechend dem geringeren Umfang der Vermehrung der Noten in normalen Zeiten eine „Erschütterung", von der, nebenbei gesagt, auch in anormalen Zeiten nicht gesprochen werden dürfte, nicht gibt. Allein, es gibt Veränderungen in der allgemeinen Höhe der Preise, die sich von den Preissteigerungen abnormer Zeiten nicht qualitativ, sondern quantitativ unterscheiden. Daß diese, insbesondere die Preissteigerung der letzten dreißig Jahre, wie dies vielfach und wohl mit Recht behauptet wird, in Veränderungen im Bestande des Geldwesens ihre Ursache haben, kann nicht als widerlegt betrachtet werden.

Es darf gegenüber der Behauptung, daß bei guter wechselmäßiger Deckung die Gefahr einer Inflation nicht groß sei, die sich in der Literatur des letzten Jahrhunderts recht häufig findet und auch neuerdings wieder — von Bendixen — besonders lebhaft verteidigt wird, daran erinnert werden, daß schon anläßlich der ungünstigen Gestaltung des englischen Wechselkurses zu Beginn des vorigen Jahrhunderts darauf hingewiesen wurde, daß das Wechselangebot keine absolute Größe ist, sondern seinerseits das Resultat des Satzes, zu dem die Diskontierung erfolgt. Gegenüber der Fülle der Argumente, die in der Folgezeit für diese Auffassung ins Feld geführt ist, müßte die doch immerhin sehr stark bestrittene These der banking-school-Vertreter von der Unschädlichkeit der Notenausgabe zu produktiven Zwecken ausführlicher begründet werden. Liefmann beschränkt sich bezüglich der Frage der Diskontfestsetzung, die bei freien Währungen den eigentlichen Kernpunkt des ganzen Problems bildet, auf die Bemerkung, „er glaube nicht, daß bei einer zweckmäßigen Diskontpolitik hier (d. h. in der Banknotenausgabe gegen Warenwechsel) die Ursache von Preisveränderungen und Krisen liege" (S. 205). Welche


Digitized by Google

Diskontpolitik aber als zweckmäßig zu betrachten ist, sagt Liefmann nicht. Wegen dieser Unterlassung muß der Liefmannschen Schrift trotz aller klärenden Bemerkungen im übrigen, die Fähigkeit, die Grundlage einer praktischen Geldwertstabilisierungspolitik zu bilden, abgesprochen werden. Sie steht in dieser Beziehung gegenüber früheren Werken, die ebenfalls bereits unter Ablehnung quantitätstheoretischer Erwägungen die Gründe allgemeiner Veränderungen der Preise untersuchten, vor allem gegenüber Wicksells „Geldzins und Güterpreise" zurück.

Die praktische Forderung, die Liefmann aus seinen theoretischen Betrachtungen zieht, geht dahin, den Goldvorrat der Reichsbank rechtzeitig abzustoßen, damit eine etwaige Demonetisierung des Goldes seine Verwertung nicht inzwischen unmöglich mache. Ob es ratsam ist, dieser Forderung mag sie auch noch so wohlbegründet sein — im Augenblick zu entsprechen, mag dahingestellt bleiben. Gerade Liefmann mit seiner stark betonten Ablehnung quantitativ-materialistischer Wirtschaftsauffassungen wird zugeben müssen, daß hier gewisse Inponderabilien, insbesondere was die Beurteilung seitens des Auslandes anlangt, mitsprechen können, die, wenn sie auch keine reale Grundlage haben und als Vorurteile zu betrachten sind, unbeachtet zu lassen, im Augenblick eher schädlich als nützlich wirken könnte. Zu einer völligen Abstoßung des Goldvorrats der Reichsbank wird man wohl erst schreiten können, wenn der Glaube an das Gold noch stärker als bisher ins Wanken geraten sein wird. Daß die Liefmannsche Schrift nach dieser Richtung hin stark wirken wird, ist zweifellos. Sie wird unter diesem Gesichtspunkt allen Anhängern nichtmetallischer Währungen sehr willkommen sein.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung formeller Art: Bei der vorzüglichen, sehr fesselnden Darstellung stören die fast auf jeder Seite zu findenden Hinweise auf die völlige Unzulänglichkeit alles dessen, was bisher auf dem Gebiete der Wirtschaftswissenschaften im allgemeinen und der Preis- und Wertlehre im besonderen geschrieben worden ist. Diese fortgesetzten Hinweise unterbrechen einerseits die Darstellung, werden aber anderseits nicht imstande sein, diejenigen Leser umzustimmen, die nicht in allen Liefmannschen Gedankengängen die behauptete grundsätzliche Neuheit zu erkennen vermögen.

Berlin Alb. Hahn

Wirz, Wilhelm: Voraussetzungen der Qualitätsproduktion. Die deutsche Tapetenindustrie unter dem Einfluß der Qualitätsbewegung. (Zürcher Volkswirtschaftliche Studien, herausg. von H. Sieveking, Neue Folge, Drittes Heft.) Zürich 1916, Rascher & Cie. gr. 8o. 240 S.

Das Buch handelt von der Arbeitsgüte und ihren wirtschaftlichen Voraussetzungen und untersucht sie für den Sonderfall des Wandpapiergewerbes. Der Verfasser behandelt im ersten Teil den Werdegang des Gedankens von der Arbeitsgüte in England und Frankreich und wendet dann die daraus gewonnenen Ergebnisse auf den Einzelfall des von ihm behandelten Gewerbes an. Als urteilender Leser, der ich oft

über die Masse des viel zu viel Gedruckten schwer auffeufze, habe ich zunächst über die Kleidung des Buches zu bemerken: Der grundlegende erste Teil ist nicht das Hochzeitsgewand, mit dem man sich in den Hallen der Wissenschaft bewegt, sondern ein zusammengeflicktes Bettlerkleid englischer und französischer Lumpen. Dies zu den hartnäckig fortgesetzten, nur durch wenige deutsche Sätzchen unterbrochenen Anführungen in englischer und französischer Sprache. Ruskin ist längst ins Deutsche übersetzt. Wenn der Verfasser selber Englisch nicht verdeutschen kann, dann mag er wenigstens die vorhandene deutsche Übersetzung benutzen. Aber auch im deutschen Teil der ohnseitigen (neutralen) Schweiz müßte man allmählich begreifen lernen, daß man im Jahre des Unheils und Weltkriegs 1916 nicht mehr in solchen Sprachlumpen sich im deutschen Sprachgebiet herumtreiben darf. Solche schulmeisterhafte Genauigkeit ist das Gegenteil von Gewissenhaftigkeit, weil sie auf die kostbare Zeit von Hunderten von Lesern sündigt, statt sich selber einmal die Mühe zu nehmen, deutsch umzudenken und deutsch zu schreiben. Allerdings wird die unverständliche Wortmengerei von den Kunstschriftstellern ganz besonders bevorzugt. Ein trauriges Zeichen ihres rückständigen Geschmackes in der eigenen Kunst der Darstellung.

Wenn ich also das englische Sammelsurium des ersten Teiles richtig verstanden habe, so ist der kunstgewerblichen Bewegung des Morris die Wirkung in die Breite des Volkes aus zwei Gründen versagt geblieben. Einmal überspannte sie das dem Künstler vorschwebende Vorbild und konnte, da ureigener Kunstgeschmack niemals bei der Masse gewohnt hat, nicht in die breiten Schichten des Volkes eindringen. Ihre Erzeugnisse mußten Sonderbesitz der im Überfluß lebenden wenigen Reichen (Luxusindustrie) bleiben. Sodann war die Bewegung in Absicht auf die Betriebseinrichtungen (betriebstechnisch) rückschrittlich (reaktionär). Sie legte das Gewicht auch auf die schwachen Seiten des Handwerks, seine Unvollkommenheit auch in der genauen Ausführung, allerdings und vor allem auch auf die Vorzüge der Handarbeit, das Werk einer lebendigen Person, nicht einer toten Einrichtung (Mechanismus). So mußte sie die Arbeitsteilung, insbesondere die Arbeitszerlegung und -Vereinigung verschmähen und konnte daher nicht billig erzeugen. Einzelwirtschaftlich schloß das den Erfolg bei der weiten Verbreitung des Reichtums in England nicht aus, volkswirtschaftlich und gesellschaftlich aber mußte der Erfolg einer solchen Bewegung versagt bleiben. Auch die leidenschaftliche sittliche Begeisterung des prachtvollen Steckenreiters (Dilettanten) John Ruskin konnte diese sachlich begründeten Hindernisse nicht beseitigen. Die Rückkehr zu den Betriebsweisen des Mittelalters konnte Leben nur vortäuschen, niemals aber neues Leben schaffen.

Nach ihrer Verpflanzung nach Deutschland streifte die Bewegung ihre rückschrittlichen mittelalterlichen Eierschalen ab, sie wurde verständig, nüchtern; sie nahm sich selber in Zucht mit Folgerichtigkeit, Strenge, ja Härte. Sie verlor den persönlich künstlerischen Hauch und Duft, wurde dafür aber breiteren Volksschichten zugänglich.

Das Zartgefühl (der Takt) besteht mehr in einem Nichttun als in einem Schaffen. Es ist Verzichten, Unterlassen von Geschmacklosigkeiten.

Digitized by Google

Die malerischen und schmückenden Begabungen (dekorative Talente) mußten die Führung an die Baumeister (Architekten) abgeben. In der Betonung des verständigen Zweckes, in der Vermeidung des Überflüssigen, vor allem der überflüssigen Zierstücke (Ornamente), sahen diese ihre Hauptaufgabe. Ein Wohnhaus war diesen Neuerern das Heim des alltäglichen Menschen, der wohl wohlhabend sein mag und dies auch durch einige auserwählte Kunstwerke zeigen darf, der es aber vermeiden wird, aus seiner Heimstätte eine Kunstsammlung neuer Maler oder eine Trödelbude alter Meister zu machen. Solche Wohnungen samt ihren geschmackvollen Einrichtungen konnte man — und das ist volkswirtschaftlich und gesellschaftlich, ja auch sittlich und kunstgeschmacklich wichtig — für die breiten Schichten der anständigen mittleren Wohlhabenheit in großen Massen herstellen. Die Arbeitsteilung und die Maschine konnten zu ihrem vollen Rechte kommen, ohne den auf ein verständiges Maß zurückgeführten guten Geschmack im mindesten zu schädigen. Auch hier zeigte sich in der Beschränkung der Meister. Treffend sagt ein Könner, der deshalb auch deutsch schreiben kann, Peter Behrens: „Denn bei Maschinenarbeit würde es unerträglich sein, in der Masse der Erzeugnisse immer wieder die gleichen anspruchsvollen Formen zu finden. Man würde den Gegensatz sehr unangenehm empfinden, der in der reichen Formgestaltung und der leichten Vervielfältigung durch die Maschine liegt." Man sah auf die Erzielung edler Verhältnisse und verlegte den Schwerpunkt vom Handwerk in das Großgewerbe.

Wenn auch der Werkbund noch in garstige Sprachlumpen gehüllt, in seinem Verhandlungsbericht von 1914 S. 64 sagt, daß „die lebendigen Keime der schöpferischen Lust die sterilisierenden Einflüsse einer Typisierung nicht aufkommen lassen" [1], so kann uns das doch nicht abhalten, es ihm als Verdienst zu buchen, daß er einen erfolgverheißenden Anfang damit gemacht hat, die Anerkennung einer gesellschaftlichen Verpflichtung zu gutem Geschmack und die Verurteilung der verstiegenen Geschmacklosigkeiten durchzusetzen. Das Leben wird sich immer mit Annäherungen an das Urbild der Vollkommenheit begnügen müssen. Die Verluste an künstlerischer Ureigenheit werden dabei reichlich aufgewogen von dem Gewinn an geschmacklicher Gesittung der gesellschaftlich tonangebenden Volksschichten.

Der Zweckmäßigkeitsgedanke wurde scharf und streng betont und verlangte eine dem Inhalt angemessene Form. Als man sich aber darin befestigt wußte, gewährte man auch wieder dem Schnurrigen und Spielerischen Zutritt. Fast alle Gedanken liegen in der ordnenden Stellung des Baumeisters beschlossen. Dieser aber baut von innen, damit sämtliche Bestandteile des Baues innig miteinander verwachsen können. Die

---

[1] Deutsch gedacht, nicht pennälermäßig übersetzt, könnte man das ohne Verlust der Abschattungen des Gedankens etwa so ausdrücken, daß die lebendigen Keime der schöpferischen Lust die ertötenden Einflüsse einer unfruchtbaren Vorbildlichkeit nicht aufkommen lassen. Wir geben dem Philister gern zu, daß wir bei der erstickenden Fülle deutschen Sprachgutes ein Wort mehr verbraucht haben. Wir fürchten aber bei besagter Hülle und Fülle noch lange keiner Verschwendung bezichtigt zu werden.

Digitized by Google

Arbeitsgüte wird unter dem Gesichtspunkt der Sittlichkeit und des guten Geschmacks, aber auch unter dem einer vernünftigen volkswirtschaftlichen Regelung der Herstellung (rationalistische Qualitätstheorie) gefördert. Die letzte Forderung wurde namentlich für das Ausfuhrgewerbe geltend gemacht, das sich auf die Dauer mit billiger Massenware auf dem Weltmarkt nicht behaupten und einen besseren Preis nur durch die größere Güte der Arbeit, die hineingesteckt wird, erreichen könne.

Besonderen Wert legt die Bewegung auf die Echtheit, stehe sie nun im Gegensatz zur Fälschung (unechter Meerschaum, unechtes Ebenholz) oder bezeichne sie die Dauerhaftigkeit (echte Farbe). Die Echtheit des Stoffes (was man nie anders als welsch materialecht ausdrückt) wird von Wirz unter Hinweis auf Simmel, der keinen Satz ohne zum mindesten drei überflüssige Fremdwörter zu schreiben vermag, dahin bestimmt, „daß das Ding eine ostentative Reserve von Tauglichkeiten habe". Hätte man dafür nicht deutsch sagen können, daß das Ding einen auffälligen höheren Gehalt von Tauglichkeiten habe, als man bei seinem ersten Anblick gewahr wird? An anderer Stelle drückt Wirz den Gedanken vernünftig und deutsch so aus, daß man die Forderung, jeder Gegenstand solle die Sprache seines Stoffes (Materials) reden, auch so begründen könne: sobald man die Wirkung, die Erscheinung eines Gutes als gegeben, als unabänderlich bestimmt setzt, erzielt man diese Wirkung am leichtesten, wenn man jenes Material wählt, dem diese Wirkung „leicht fällt", dem sie schon fast von selber entströmt".

Als Ergebnis und Abschluß kann man verzeichnen, daß sich die neue Richtung (Moderne) durchgesetzt hat, daß man aber bei der Übermacht des Philistertums keineswegs auf seinen Lorbeeren ausruhen darf, sondern alle Kräfte anspannen muß, um das Gewonnene zu erhalten, zu befestigen, es zu einem Besitz für die Ewigkeit auszugestalten.

Die neue Richtung, in der der Baumeister auch in der inneren Ausstattung der Wohnung zu Rate gezogen wurde, war der Tapetenindustrie ungünstig. Sie verwarf zunächst die Tapete wegen ihrer Natur als Ersatzstoff. Man zog einfach bemalte Wandbekleidung, Täfelung oder Bespannung mit Stoffen vor.

Diese Verteufelung der Tapete wurde aber bald als Jugendirrtum erkannt. Die Leistungen der Tapetenindustrie um 1895 vermochten aber mit ihren Nachahmungen der Wirkungen von Webstoffen den Anforderungen eines geläuterten Geschmackes nicht zu genügen. Die ersten 1898 hergestellten Künstlermuster brachten kühne Versuche, aber keine Lösungen. Auch mit den eingeführten englischen Mustern machten die Händler schlechte Geschäfte. Die Unterscheidung der Tapeten nach den Zimmern, für die sie bestimmt waren, wurde unter dem Einfluß der neuen Kunstrichtung aufgegeben. Die Bevorzugung der unauffälligen Wände verwarf gerade die Muster der Industrie, an denen am meisten zu verdienen ist. Die Industrie nahm daher zunächst eine Kampfstellung gegen die neue Richtung ein.

Als die neue Kunstrichtung sich wieder freundlicher zur Tapete stellte, suchte man nach weniger lichtempfindlichen Tapeten. Selbst der höhere Preis gewährt nach den angestellten Versuchen keine Bürgschaft

Digitized by Google

gegen hohe Lichtempfindlichkeit und schnelles Abblassen. Die neuen künstlerischen Tapetenmuster wurden nachgeahmt. Die schlechte Bezahlung der Musterzeichner führte zu schlechten schablonenhaften Arbeiten. Die Mode trug das Ihrige zur Verschlechterung des Geschmackes bei. Gute gangbare Muster wurden nachgeahmt. Aus all dem ergab sich, daß die Tapetenindustrie das Vertrauen der Kundschaft verlor.

Auf der anderen Seite war aber nach wie vor ein großer Bedarf nach Tapeten vorhanden, bei denen es mehr auf Billigkeit als auf Güte ankam. Es waren alle für Massenvermietung berechnete Bauten, die Massenmiethäuser. Mit ihrer verhältnismäßig stärkeren Zunahme stieg die Nachfrage nach billigen Tapeten.

Die Kartelle der Tapetenindustrie suchten der Überzeugung durch Kopfzuteilung der Erzeugung entgegenzuwirken. Durch die Einschränkung der Musterzahl schufen sie die Voraussetzungen für eine Verbesserung der Güte der Waren. In der gleichen Richtung wirkte ihre Preispolitik und technische Bemühungen, insbesondere soweit sie sich auf die Herstellung einer gleichmäßigen Ware und auf die Spezialisierung der Fabriken auf einzelne Muster richteten. Auch das Käuferurteil suchten sie zu heben und die Erzeugnisse nach ihrer Güte zu sondern. Wenn auch dem Kartell die besseren Fabriken angehörten, schreibt der Verfasser der Tätigkeit des Kartells doch geringe Verdienste um die Verbesserung der Güte der Ware zu.

Die neuen Künstlermuster brachten für den guten Geschmack einen entschiedenen Fortschritt, die Lichtempfindlichkeit der Tapete dagegen ist immer noch, auch nach neueren Versuchen, sehr verschieden, und die Höhe des Preises gibt keine Gewähr für eine zuverlässig farbechte Tapete.

Der dritte Teil behandelt die „Theorie der Qualitätsproduktion". Die wissenschaftliche Lehre unterscheidet die ausgedehnte (extensive) und die vertiefte (intensive) Güte der Arbeit und Ware. Das erste will sagen, daß ein Gegenstand geeignet ist, neben einem Bedürfnis auch noch ein weiteres zu befriedigen: zum Beispiel neben dem des Schutzes des Körpers das des Schmuckes. Ein Haltbarkeitsbedürfnis abzuspalten, habe aber keinen Sinn. Eine Ware, die ihm entspricht, ist einfach geeignet, das Bedürfnis für eine längere Zeit zu befriedigen.

Das Angebot kann die Güte der Ware nicht einseitig ändern, es muß auch eine Nachfrage nach guter Ware vorhanden sein. Das rationalistische Qualitätsargument nun faßt Wirz folgendermaßen: „ein Qualitätsgut, also ein vergleichsweise hochgradig nutzenträchtiges Gut, erheischt für die zusätzliche Brauchbarkeit, die es — verglichen mit dem schlechteren Gut — hat, einen unterproportionalen Mehraufwand. Durch das anfänglich zwar schwerer mit Aufwand belastete Qualitätsgut läßt sich doch mit weniger Mitteln derselbe Erfolg erzielen wie mit der Summe der für schlechtere Güter nötigen kleineren Einzelaufwände, weil der Regel nach und bis zu einer (meist jenseits des Betrachtungsbereiches liegenden) Grenze mit zunehmendem absoluten Aufwand der auf die Einheit berechnete relative Aufwand sinkt: Nun kann aber ein solides Gerät zum Beispiel bloß den doppelten Aufwand erfordern, aber viermal so lange seinen Dienst leisten. Das Qualitätsgut ist ergiebiger. Die

Digitized by Google

Rentabilität und Produktivität der Qualitätsgüter hängt davon ab, ob die Mittel, die für die Befriedigung des Bedarfs vorhanden sind, weit begrenzt sind. Die Gebrauchstüchtigkeit eines Gutes enthält keine Anweisung auf die Wirtschaftlichkeit seiner Verwendung." (S. 178.) Das Verwendetwerden einer Brauchbarkeit hängt ab von dem Nutzen, den man ihr zumutet.

Für die Nachfrageseite sind folgende drei Gesichtspunkte entscheidend: „Der Verbraucher muß den Qualitätsunterschied wertschätzen, er muß ihn, wenn er ihm in einem Gut begegnet, erkennen, und er muß ihn bezahlen können." Die Schumpetersche Theorie, daß die Qualität Angepaßtheit an den Marktbedarf sei, verwirft Wirz und bestimmt sie vielmehr als die Angepaßtheit an einen Gebrauchsgedanken.

Die Unterschiede der Güte einer Ware nennt Wirz Qualitätselemente. Auch der Markt unterscheide gröbere und feinere Qualitätselemente. Auf sie wendet er dann die Lehre vom Grenznutzen an. Das Qualitätsgut wird aber nur durch das Zusammenwirken seiner Elemente zu einer höheren Einheit verbunden. Das Qualitätsgut erschwere aber, in einen Markt hineingestellt, wegen der Häufung und Verkettung seiner Brauchbarkeiten manchem Verbraucher die genaue Abstufung seiner Bedürfnisbefriedigung, das Einhalten der Nutzengrenze.

Wirz untersucht nun das Verhalten der Verbraucher zum extensiven, intensiven Qualitäts- und zum Dauergut. Er kommt zu folgendem Ergebnis: „In der gesellschaftlichen Wirtschaft ergibt sich ein nach Käuferschichten abgestufter Widerstand gegen höhere Qualitäten daraus, daß das geringere Qualitätselement allein solche Zwecke befriedigt, oder Zwecke in einem solchem Ausmaß oder für eine solche Dauer, die sich (oder wie sie sich) bei vielen oder allen Verbrauchern finden." Wir wissen, daß das den Begriff des geringeren Gutes ausmacht. Je höher seine Qualität, desto mehr Zwecke, „andere" Zweckstufen, oder desto tiefere Zeiträume umfaßt es mit. Die Rücksicht auf diese aber trifft es in — den Kosten gegenüber — genügender Vorstellungsschwere nur bei einer beschränkten Menschenzahl an. Einzig aus ihrer Gruppe gehen seine Abnehmer hervor. Je tiefstufiger ein Qualitätselement, um so Gemeinsamerem ist es angepaßt, je höher, um so Besonderem; ein Qualitätsgut dient Gemeinsamem und Besonderem. Verständigung auf dem Boden des vielen Gemeinsamen ist öfter möglich als Verständigung auf Grund des Besonderen. Das geringere Gut schlüpft überall dort anstandslos hinein, wo das Qualitätsgut mit seinen kostenden besonderen Tüchtigkeiten irgendwie „anstößt". Jenes ist kleiner, beweglicher, geschmeidiger; das (im Doppelsinn) „ausgezeichnete" Gut ist für manchen Bedarf zu groß und zu schwer. Wenn der Hersteller „alles in feine Stücke, geringe Portionen, wertlosere Ersatzstoffe zerlegt" (Naumann), so folgt er dem Verlangen der Abnehmer nach mobilen Einheiten. „Die wirtschaftliche Logik siegt über die technische. Und wir sehen deshalb in der Wirklichkeit um uns schadhafte Stricke statt der Stahlbänder, fehlervolle Arbeitstiere statt der Typen der Ausstellungen" (Schumpeter). Möglich, daß sich das Qualitätsgut „im Gebrauch" billiger stellt: „der Gebrauch ist nicht stets da". Die wirtschaftliche Lage (Situation) des Verbrauchers

Digitized by Google

entscheidet schließlich darüber, ob er ein Gut von höherer Tauglichkeit oder ein solches ohne solche bevorzugt. Die Theorie mache die Qualitätserzeugung vollständig von der Lage der Wirtschaften abhängig: „Seelisches und materielles Unbegabtsein, das ist es, was den Qualitätsbedarf unterbindet. Die Qualitätsbewegung geht darauf aus, da, wo das materielle Unbegabtsein geschwunden ist, das oft noch gebliebene seelische Unbegabtsein auch zu beseitigen."

Die Qualitätspolitik kann die Güterqualität durch Stempelung der Wahrnehmung aufdrängen wie amtlich bei der Eichung oder durch Fachverbände, Verbraucherbünde usw. Dahin gehören das Farben- und Materialienbuch des deutschen Kunstgewerbes. Im Zusammenwirken mit Verbrauchern, Künstlern und Händlern entstehen Prüfungsausschüsse zur Überwachung der Güte der Erzeugnisse. Durch die Fabrikmarke übernimmt der Fabrikant die Verantwortung für sie selber. Dadurch wird die Freiheit des Zwischenhändlers eingeschränkt, und Hersteller und Verbraucher werden unmittelbar miteinander verbunden. Mode- und Ersatzgüter werden bekämpft. Es wird Sparsamkeit in der Befriedigung der Bedürfnisse gepredigt, vor der Verzettelung der Mittel wird gewarnt. Die Zahl der angeschafften Güter soll zugunsten ihrer Güte und Dauerhaftigkeit vermindert werden. In dieser Qualitätspolitik sieht der Verfasser eine Bestätigung der Brauchbarkeit seiner Lehre.

Die Schwierigkeit der behandelten Gegenstände wird durch den überreichen Gebrauch von Fremdwörtern leider noch unnötig vermehrt. Ihre Vermeidung hätte zu einer schärferen Durchdenkung des Gegenstandes gezwungen. Trotzdem müssen wir anerkennen, daß der Verfasser nicht bloß die Frage der Arbeitsgüte im Tapetengewerbe vortrefflich und vielseitig dargestellt, sondern darüber hinaus eine erschöpfende Zusammenfassung der Lehre von der Erzeugung guter Waren überhaupt gegeben hat.

Berlin-Marienborf Cl. Heiß

Weißbarth, Alfred: Das Dekaturgewebe und seine Kartellierungsbestrebungen. Zur Frage der Monopolfähigkeit von Industrien. Berlin 1914, Franz Siemenroth. gr. 8°. VIII u. 72 S. Geh. 2 Mk.

Die verschiedene Möglichkeit, einen Zusammenschluß von Industrien zu erreichen und zu sichern, ist in den Gesamtverhältnissen der einzelnen Industrien begründet. Weißbarth will nun die Bestimmungsgründe für die Monopolfähigkeit von Industrien aufsuchen, also die Vorbedingungen der Monopolisierung, die allgemein für die Bildung rechtlicher Monopole in Industrien von Bedeutung sind.

Die Technik der Dekatur ist einfach, es ist kein großes Kapital erforderlich, der Betrieb kann in kleinem und großem Maßstabe geführt werden. In Berlin und in Deutschland überhaupt hat sich die Industrie geschichtlich als Lohnindustrie entwickelt, die hauptsächlich für die Konfektionsindustrie arbeitet. Die Preise gingen in der Zeit von 1850 bis in die achtziger und neunziger Jahre von 25 auf 4, 3, ja 2¾ Pfennig für

Digitized by Google

den Meter zurück. In der Zeit von 1900—1913 scheiterten verschiedene Kartellierungsversuche vollständig oder waren nur von geringer Wirkung und kurzer Dauer. Die Kartellierung fördern aber 1. die Organisation der Arbeiter und deren erhöhte Lohnforderungen, 2. die Steigerung der übrigen Geschäftskosten, 3. die Organisierung der Konfektion und 4. die wachsende Anzahl der Betriebe. Die Vereinigung wird gehemmt durch 1. die verschiedene Größe der Unternehmungen, 2. die Leichtigkeit des Entstehens von Außenseiter-Unternehmungen und 3. die soziale Verschiedenheit der Kartellteilnehmer.

Daraus werden folgende Grundsätze für die Bildung von Kartellen überhaupt abgeleitet: Die Monopolisierung, d. h. die Schaffung eines rechtlichen Monopols, ist auf höherer Produktionsstufe schwieriger als auf niedriger.

Die Monopolbildung braucht zwar auf höherer Produktionsstufe nicht mit größeren Kosten verknüpft zu sein als auf niedriger Stufe; jedoch ist die Dauer des Monopols um so mehr gefährdet, je größer das Kapital der Verarbeitung im Verhältnis zu dem für Anschaffung von Produkten und Werkzeugen verwandten ist.

Nur in solchen Fällen wird das Monopol Aussicht auf Bestand haben, in denen die Beziehung Kv/Ka (das Verhältnis des Verarbeitungskapitals zu dem für den Ankauf der Produkte und die Amortisation der Werkzeuge und Maschinen angewandten Kapitals) verhältnismäßig klein ist, jedenfalls aber ein bestimmtes (im Einzelfalle empirisch festzusetzendes) Verhältnis nicht überschreitet. — Diese Grenze, von der ab ein Produktionsprozeß monopolfähig im engeren Sinne zu werden beginnt, heiße Monopolfähigkeitsgrenze (Dauerschwelle des Monopols).

Von der Dauerschwelle ab verringert sich zwar die Monopolfähigkeit in geringerem Maße mit der zunehmenden Menge der zu monopolisierenden Güter, da die Größe des aufzuwendenden Kapitals im gleichen Maße wächst; sie wird jedoch in erhöhtem Maße verstärkt durch die wachsende Schwierigkeit für Konkurrenzunternehmen, das Monopol zu durchbrechen.

Die Monopolfähigkeit veringert sich mit der Notwendigkeit der räumlichen Trennung der Produktionsstandorte.

Je mehr „stehendes“ Kapital eine Industrie im Verhältnis zum „umlaufenden“ erfordert, um so mehr ist sie zur Monopolisierung geeignete.

Je weniger den Unternehmern eine Gleichartigkeit ihrer Interessan vorhanden zu sein scheint, desto schwieriger wird die Schaffung eines Monopols.

Die Zahl der für eine erfolgreiche Monopolisierung notwendigen Teilnehmer ist je nach Lage des speziellen Falles verschieden und wird durch die Faktoren bestimmt, von denen die Monopolfähigkeit überhaupt abhängt.

Eine Monopolisierung bringt nur dann einzelwirtschaftliche Vorteile, wenn in der Zusammenfassung sämtlicher Betriebe die Nutzhöhe der Produktion noch nicht überschritten, in den Einzelbetrieben dagegen die Nutzschwelle mindestens erreicht ist.

Im Anhang wird eine Lohnstatistik und eine beachtenswerte Kritik

Digitized by Google

der Berufs- und Gewerbestatistik des Deutschen Reiches gegeben. Das Ergebnis dieser Kritik faßt Weißbarth in folgendem Satze zusammen: „Innerhalb der Gewerbeklassen sollte die Einteilung der Arten mehr nach der Funktion des betreffenden Gewerbes erfolgen statt wie bisher nach der Art des zu verarbeitenden Stoffes."

Die kleine Schrift zeigt, wie die aufmerksame und planmäßige Beobachtung auch eines kleinen Gebietes doch zu beachtenswerten, allgemeinen, theoretischen Ergebnissen führen kann. Die klare und übersichtliche Anordnung des Stoffes und die geschickte Herausarbeitung der allgemeinen Gesichtspunkte aus dem erfaßten Einzelfalle verdienen besondere Anerkennung.

Berlin-Mariendorf, im Oktober 1917 Cl. Heiß

Ritter, Erich: Die öffentliche Elektrizitätsversorgung in Deutschland. Berlin 1917, Haude & Spenersche Buchhandlung Max Paschke. gr. 8°. VIII u. 158 S. Geh. 6, geb. 7,50 Mk.

Aschoff, Ludwig: Form und Endziel einer allgemeinen Versorgung mit Elektrizität. Herausg. im Auftrage des Beratungsvereins „Elektrizität" e. V. Berlin 1917, Julius Springer. gr. 8°. II u. 84 S. Geh. 2,40 Mk.

Grunenberg, A.: Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung und Besteuerung des elektrischen Stromes. Kritische Betrachtung moderner Monopol- und Steuerprojekte. Berlin 1917, Puttkammer & Mühlbrecht. gr. 8°. 55 S.

Die staatliche Regelung der öffentlichen Elektrizitätsversorgung hat in den letzten Jahren die Fachkreise und die Politiker lebhaft beschäftigt. In Fluß ist die Frage der Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung gekommen durch den Plan des Sächsischen Elektroverbandes, die Elektrizitätswerke seiner Mitglieder aus zwei im Osten und Westen des Königreichs zu errichtenden großen Fernkraftwerken gemeinsam zu versorgen. Das sächsische Ministerium des Innern erkannte, daß mit diesem Plane von einem Verbande öffentlicher Körperschaften eine allgemein staatliche Aufgabe beansprucht werde. Da der Plan für eine gleichmäßige Versorgung des Landes mit Elektrizität und für eine gleiche Berücksichtigung des Nutzens der Klein- und Großabnehmer bei der Festsetzung der Tarife nicht ausreichende Vorsorge traf, versagte ihm das Ministerium die Genehmigung. Es trat hier kurze Zeit darauf ein Dekret an die Stände, die Einleitung und den künftigen Ausbau einer staatlichen Elektrizitätsversorgung betreffend, am 12. März 1916 an die Stände mit dem Entwurf der Verstaatlichung heran. Im Herbst vorigen Jahres entwickelte sodann der Direktor der A.E.G., Klingenberg, auf der Frankfurter Tagung des Verbandes der Elektrotechniker den Plan, der Staat solle durch Errichtung von 25—30 großen Fernkraftwerken die Erzeugung elektrischer Kraft übernehmen und die Verteilung den bestehenden Elektrizitätswerken überlassen. Die großen Elektrizitätsgesellschaften wollten sich damit im Inlande Ersatz für den ihnen drohenden Verlust der Ausfuhr

Digitized by Google

durch riesige Staatsaufträge verschaffen. Der Staat sollte das große Wagnis des Baues der Fernkraftwerke übernehmen, aber Elektrizität nur im großen liefern dürfen. Daß der Verdienst dabei niemals groß werden kann, zeigt am besten die Tatsache, daß elektrische Kraft im großen allerhöchstens zu einem Preise von 5—7 Pf. für die Kilowattstunde abgegeben werden kann, während die Preise im Kleinverkauf etwa 20 Pf. für Kraft und 40 Pf. für Licht betragen, aber auch noch wesentlich höhere Preise vorkommen. Die großen Kosten der Fernkraftwerke sollte nach diesem Plan der Staat übernehmen, den aus der Verteilung allein möglichen Gewinn aber wollte sein Verfasser den bestehenden Elektrizitätswerken, d. h. gemeindlichen Betrieben und privaten Gesellschaften, worunter eine große Zahl von Tochtergesellschaften der A.E.G., vorbehalten wissen. Büggeln machte unter Benutzung der Grundgedanken Klingenbergs einen abgeänderten Entwurf für das Königreich Württemberg. N. Hochström, ein Deckname, unter dem man eine den großen Elektrizitätsgesellschaften nahestehenden Person vermuten darf, schlug ein Reichselektrizitätserzeugungs- und -Verteilungsmonopol vor. Für die Erzeugung übernahm er den Klingenbergschen Plan, für den Betrieb forderte er die Anwendung der kaufmännischen Betriebsweise privater Werke. Der von Klingenberg, der seinen Entwurf für Preußen durchgerechnet hat, errechnete Gewinn des Staates war so gering, daß er seinen Plan durch eine Kohlensteuer, die auch das Gas erfassen sollte, ergänzte. Den Hochströmschen Rechnungen sind so grobe Rechenfehler nachgewiesen worden, daß es sich nicht lohnt, die Zahlen hier wiederzugeben. Aber auch Klingenberg hat die Abschreibungen zu niedrig bemessen und für die notwendige Stillegung kleiner unwirtschaftlicher Werke nichts vorgesehen. Dem Fernkraftwerksentwurf Klingenbergs stellte Voigt, der Verfasser der Planung des Elektroverbandes, den Entwurf von Nahkraftwerken entgegen. Er schlägt vor, die bestehenden Elektrizitätswerke auszubauen, miteinander zu verkuppeln und auf diesem Wege durch eine organische Weiterentwicklung das Ziel der Vereinheitlichung und Zusammenfassung der Elektrizitätsversorgung zu erreichen, das Klingenberg durch einen künstlichen Entwurf anstrebt.

Zu allen diesen Plänen und Entwürfen nehmen die hier zu besprechenden drei Schriften Stellung. Die umfangreichste von Ritter will „unter entschiedener Betonung des Rechtes der deutschen elektrotechnischen Spezialfabriken und des selbständigen deutschen Richtmeistergewerbes auf freien Wettbewerb innerhalb der mit jedem Tage bedeutsamer werdenden Bewirtschaftung unseres Landes mit elektrischer Arbeit" die Frage der öffentlichen deutschen Elektrizitätsversorgung erörtern. Einleitend gibt er eine kurze Entwicklungsgeschichte der elektrotechnischen Industrie Deutschlands. Er anerkennt die Verdienste der beiden großen Gesellschaften A.E.G. und S.S.W. um den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt der elektrotechnischen Industrie und der Elektrizitätsversorgung, betont aber dann, daß die Großkonzerne der elektrotechnischen Industrie bereits zu einem solchen Maß wirtschaftlicher Macht gelangt seien, daß sie die Grenzen ihrer Macht und ihres Einflusses überaus weit stecken können. „Ihrem vorschauenden Blick darf sich, in weiter, aber nicht unerreichbarer Ferne

Digitized by Google

gelegen, bereits das große Ziel zeigen, die gesamte Elektrizitätsversorgung Deutschlands ausschließlich in ihrer Hand zu vereinigen. Daß dieses Ziel von ihnen nicht erreicht wird, sondern daß die elektrotechnischen Spezialfabriken und in ihrem Gefolge das selbständige Installateurgewerbe wettbewerbsfähig bleiben, ist zunächst das Interesse der an diesem wirtschaftlichen Kampfe beteiligten Fabrikanten und Handwerker selbst, es ist aber auch im wohlverstandenen Interesse jedes Elektrizitätsverbrauchers gelegen, also ein öffentliches Interesse; denn zweifellos hat ein Ausschließlichkeitsrecht in den Händen einer privaten Interessentengruppe der Öffentlichkeit noch immer zum Schaden gereicht."

Durch eine mit Hilfe der Vereinigung elektrotechnischer Spezialfabriken aufgenommene Statistik der von diesen beschäftigten Arbeiter, die leider nur sehr unvollständig beantwortet wurde, wird gezeigt, daß die elektrotechnischen Spezialfabriken eine sehr lebensfähige, über ganz Deutschland verbreitete Industrie darstellen. Ihre Tätigkeit wird eingehend geschildert.

Im zweiten Kapitel werden die Monopolbestrebungen der großen Elektrizitätskonzerne dargestellt. Sie drängen den Machtbereich des öffentlich-rechtlichen Betriebes durch die Gründung großer Überlandzentralen, in welche kleine Gemeindewerke aufgenommen werden, durch Pachtung städtischer Elektrizitätswerke und durch die Gründung gemischtwirtschaftlicher Unternehmungeg zurück. Im dritten Kapitel wird die gemischtwirtschaftliche Unternehmung nach ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Seite eingehend dargestellt. Es freut mich, feststellen zu können, daß der Verfasser mit meinen Ausführungen in diesem Jahrbuch über die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen bei der öffentlichen Elektrizitätsversorgung durchaus übereinstimmt.

Im vierten Kapitel behandelt er die öffentlichen Maßnahmen zur Elektrizitätsversorgung. Er gibt darin die in fast allen deutschen Bundesstaaten gegen das Material- und Installationsmonopol der großen Gesellschaften erlassenen Verfügungen eingehend wieder und behandelt Berlin und die Provinz Brandenburg noch besonders. Weiter werden in diesem Kapital die auf eine planmäßige Regelung des weiteren Ausbaues der öffentlichen Elektrizitätsversorgung gerichteten Bestrebungen der deutschen Regierungen, dargestellt, insbesondere Preußens (staatliche Wasserkraftwerke vom Main bis an die Nordsee sowie Vorschrift einer Demarkationslinie bei Errichtung neuer Überlandwerke), Sachsens (in der Einleitung erwähnte Entwurf), Bayerns (Walchensee-Kraftwerke und Bayernwerk) und Badens (Murgkraftwerk).

Im Schlußkapitel „Zusammenfassung — Forderungen und Ziele" werden die von uns in der Einleitung erwähnten Entwürfe kritisch beleuchtet und es wird ein kurzer Überblick über die Stellungnahme der von ihnen betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Interessentenvertretungen zu ihnen gegeben. Zusammenfassend schreibt Ritter wörtlich:

„So laufen schließlich auch die Erwägungen, die über die zum Endziel eines staatlichen Alleinrechts der Erzeugung und Verteilung elektrischer Arbeit gehenden Wege angestellt werden können, genau wie

Digitized by Google

die vorhin angeführten Forderungen der Interessenten vorläufig auf den Ruf nach einem Reichselektrizitätsgesetz hinaus. Das Reich muß den Einzelstaaten ein Genehmigungsrecht für die Benutzung von Wegen, öffentlichen und privaten Grundstücken, für Neubau sowie Ausbau, Erneuerung, Erweiterung, Umgestaltung und Erwerb elektrischer Starkstromanlagen verschaffen. Es muß den gewerbsmäßigen Strombetrieben die Pflicht gegenseitiger Ergänzung auferlegt und Art und Umfang dieser Pflicht geregelt werden. In das Gesetz sind ferner Ablösungsrechte für solche gewerbsmäßigen Strombetriebe einzuschließen, deren Ablösung im allgemeinen Interesse notwendig erscheint; es müssen dabei die Grundsätze, nach denen ein solcher Erwerb zu erfolgen hat, allgemein festgelegt werden. Besondere gesetzliche Bestimmungen wären, wie schon vorhin gesagt, für die Gestaltung und Überwachung der Tarife notwendig."

Ritter tritt für ein Elektrizitätserzeugungsmonopol nicht des Reiches, sondern der Bundesstaaten ein. Zur Vorbereitung der notwendigen Reichsgesetze und zur Beaufsichtigung ihrer Durchführung verlangt er einen Reichselektrizitätsrat. Von einem Monopol verspricht er sich die besten Wirkungen für die Spezialfabriken: „Wenn die Erzeugung und die Großabgabe von elektrischer Arbeit einmal in staatlichem Besitz und Betriebe sein werden, dann wird der Staat als Großunternehmer, der keine eigenen elektrotechnischen Fabriken und Installationswerkstätten besitzt, wie kein anderer Unternehmer mit gerechten Tarifsätzen für die Rechte des Verbrauchers und mit gerechter Verteilung der Hersteller- und Installationsarbeiten allein nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der einzelnen Fabrikanten und Installateure, seien diese selbst nun große, mittlere oder kleine Unternehmer, ausreichend Sorge zu tragen vermögen."

Ritter ist es gelungen, einen überaus umfangreichen, weitzerstreuten und verwickelten Stoff klar und übersichtlich darzustellen, so daß der Leser ein zutreffendes Gesamtbild der schwierigen und wichtigen wirtschaftlichen und technischen Fragen erhält. Auch seine Grundanschauung, daß es zu den Staatsaufgaben gehört, dafür Sorge zu tragen, daß die Riesenstämme der Großkonzerne nicht ganz in den Himmel wachsen und allen übrigen Bäumen und Sträuchern das Lebenslicht und die Lebensluft rauben, ist durchaus zustimmungswürdig.

Ähnliche Grundanschauungen vertritt die sehr beachtenswerte kleine Schrift von Aschoff. Sie gibt zunächst einen Überblick über die allgemeine technische Entwicklung der Elektrizitätsversorgung Deutschlands bis zum Jahre 1914, behandelt sodann die Verwaltungsformen der öffentlichen Elektrizitätswerke, das Eingreifen staatlicher Gewalten in die Elektrizitätsversorgung und den Umfang der öffentlichen Elektrizitätsversorgung in Preußen im Jahre 1914/15. Hier wird wertvolle neueste Statistik gegeben. Der zweite Abschnitt behandelt die Vereinheitlichung der Elektrizitätsversorgung in Preußen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage unter folgenden Gesichtspunkten: Benutzung öffentlichen Grundeigentums, staatswirtschaftliche, volkswirtschaftliche, finanzielle und soziale Gründe. Volkswirtschaftlich ist vor allem bedeutsam, daß die Zusammenfassung der Stromerzeugung in einer verhältnismäßig kleinen Anzahl großer Kraftwerke, die Ausnutzung staatlicher Kohlenschätze und Wasserkräfte,

Digitized by Google

der Belastungsausgleich und die Reserveleistung der einzelnen Kraftwerke untereinander, der Zusammenschluß und die einheitliche Organisation der Stromversorgungsgebiete es möglich machen werden, im Laufe der Zeit mit Stromtarifen zu rechnen, die sehr erheblich unter den bisherigen Durchschnittssätzen liegen. Sozial ist es von Bedeutung, daß durch die Versorgung bisher ungünstig gestellter Gebiete der Abwanderung der landwirtschaftlichen Arbeiterbevölkerung in die Industriegebiete entgegengewirkt und daß durch die Verbilligung und gerechte Festsetzung der Tarife die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks gehoben werden kann. Es wird sodann die technische und verwaltungsorganisatorische Durchführbarkeit einer einheitlichen Elektrizitätsversorgung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage, die Schadloshaltung bestehender Elektrizitätsunternehmungen und die gesetzliche Regelung der öffentlichen Elektrizitätsversorgung untersucht. Es soll danach das Recht, Stromerzeugungsanlagen zu errichten und zu betreiben, ausschließlich dem Staat, und das Recht, elektrische Arbeit zur Abgabe weiter zu verteilen, ausschließlich den preußischen Provinzialverbänden zustehen. Dem Staat und den Provinzialverbänden müßten die zur Durchführung erforderlichen Enteignungsrechte nach besonders festzusetzenden Grundsätzen gewährt werden. Den öffentlichen Elektrizitätswerken wäre das alleinige Recht zur Benutzung öffentlichen Grundeigentums für elektrische Arbeitsverteilung einzuräumen und dafür die Pflicht aufzuerlegen, an jedermann elektrische Arbeit zu nicht ungünstigeren Bedingungen zu liefern, als sie die allgemeinen Stromlieferungsvorschriften vorsehen. Einzelunternehmern wäre die Neuerrichtung oder Erweiterung von elektrischen Betriebsanlagen zu versagen und nur in dringenden Fällen ausnahmsweise zu gewähren. Im dritten Hauptabschnitt wird das wirtschaftliche Ergebnis einer einheitlichen Elektrizitätsversorgung in Preußen berechnet. Das Elektrizitätserzeugungsmonopol würde danach einen Reingewinn von nur 15 Mill. Mk. ergeben, während das Erzeugungs- und Verteilungsmonopol einen solchen von 164 Mill. Mk. liefern würde. Aschoff bemerkt dazu:

„Das gesamte Anlagekapital für die organisierte Stromversorgung Preußens betrug für den angenommenen Zeitpunkt 1,4 + 2,2 = 3,6 Milliarden mit einem Zuschlag von 10 % für voraus aufgewandtes Kapital, also insgesamt 3,96 Milliarden Mk. Der nach ausreichenden Abschreibungen, voller Entschädigungsleistung und einer 5 prozentigen Verzinsung verbleibende Reinüberschuß erhöht sich auf 164 Mill. Mk. oder auf 4,14 % des aufgewandten Kapitals. Dieses sehr befriedigende Ergebnis konnte erzielt werden, obwohl die Elektrizitätsversorgung auch in denjenigen Provinzen als voll durchgeführt behandelt ist, die nicht nur keinen Überschuß, sondern Verlust bringen; es konnte ferner erreicht werden, trotzdem die Tarife wesentlich niedriger angenommen worden sind als die heute selbst bei den größten Einzelwerken üblichen.

Die zahlenmäßige Zusammenstellung des Endergebnisses ist besonders lehrreich, zeigt sie doch, in wenige Zahlen zusammengedrängt, wieviel wichtiger für das wirtschaftliche Ergebnis die Stromverteilung ist als die Stromerzeugung, und ein wie schlechter Rat es wäre, die Mitwirkung öffentlich-rechtlicher Körperschaften bei der Großstrom-

Digitized by Google

versorgung auf die Stromerzeugung zu beschränken, die Stromverteilung aber auszuschließen."

In einem Schlußabschnitt rät der Verfasser von einer Besteuerung der Elektrizität ab, da sie in keiner Beziehung die gleichen Vorteile zu bieten vermögen wie eine einheitliche Elektrizitätsversorgung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage.

Der Verfasser beherrscht den verwickelten Stoff so meisterhaft, daß er in dieser kurzen, knapp gefaßten Schrift nicht nur ein Gesamtbild der vorliegenden schwierigen Fragen zu geben, sondern außerdem noch die Aufgaben der Gesetzgebung zu umreißen und einen neuen Entwurf eines staatlichen Elektrizitätserzeugungs- und -Verteilungsmonopols aufzustellen und zu begründen versteht. Die Schrift kann jedem, der sich mit diesen wichtigen Fragen zu befassen hat, mit gutem Gewissen empfohlen werden.

Grunenberg, der fortwährend mit volkswirtschaftlichen Laien um sich wirft und dessen Schrift zu vier Fünfteln aus Zitaten besteht, scheint ganz übersehen zu haben, daß sich der Hochkapitalismus so weit entwickelt hat, daß das reinste Manchestertum wirklich nicht mehr als alleinseligmachendes Evangelium gelten kann. Was die sachlichen Fragen anlangt, strotzt die Schrift so sehr von Irrtümern und Mißverständnissen, daß sie wirklich nicht ernst genommen werden kann. Die Kritik Klingenbergs, die Voigt auf der Tagung der Vereinigung der Elektrizitätswerke gegeben hat, liest man besser dort selbst als in den hier gegebenen seitenlangen Zitaten. Grunenberg hätte es wohl unterlassen, mir, wohl durch meinen Titel Regierungsassessor verführt, zu unterschieben, ich schriebe im amtlichen Auftrage, wenn er gewußt hätte, daß es mir selbst im dritten Kriegsjahr trotz wiederholter Versuche nicht gelungen ist, eine Anstellung zu bekommen. Der letzte Absatz der Schrift Grunenbergs kennzeichnet seine Ausführungen so trefflich, daß wir es uns nicht versagen können, ihn hierher zu setzen:

„Unsere Volkswirtschaft erträgt nach den schweren kriegerischen Schädigungen und bei der kommenden unvermeidlichen Steuerbelastung keine Experimente nach Klingenberg und Heiß, keine Hergabe von Milliarden dafür oder für ähnliche Projekte, keine Belastung nach den von Dewitzschen Vorschlägen. Sie bedarf nur der Ruhe. — Ruhe für sie ist jetzt und für das nächste Jahrzehnt die erste Bedingung. Diese kann nicht oft genug und nicht dringlich genug gefordert werden."

Berlin-Mariendorf, im Oktober 1917 Cl. Heiß

Bumm, Ernst: Über das deutsche Bevölkerungsproblem. Rede zum Antritt des Rektorates der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin gehalten in der Aula am 15. Oktober 1916. Mit Anmerkungen und einer Tafel. Berlin 1917, Hirschwald. 8°. 48 S. 2 Mk.

Diese Rede des bekannten Gynäkologen enthält über den Geburtenrückgang manches treffliche Wort, bringt aber sachlich nichts wesentlich Neues. Er kennt die wichtigste einschlägige Literatur auch über den medizinischen Autorenkreis hinaus, wenn er auch von den Schriften des

Digitized by Google

von ihm angefügten Literaturverzeichnisses anscheinend einzelnes nicht vor Augen gehabt hat. Die Tafel zeigt die Kurven der deutschen Geburten- und Sterbeziffer der letzten Jahrzehnte; er liest aus ihr mit Unrecht heraus, daß die Überschußziffer der Geburten sich nicht vermindert habe; denn nachdem sie von 11,7 ‰ (1881—90) auf 13,9 (1891—1900) und 14,3 (1901—10) gestiegen war, fiel sie 1911—13 auf 12,1 ‰.

Dagegen sind von selbständigem Wert die Anmerkungen (S. 31—44) mit Beiträgen zur Statistik der unfruchtbaren Ehen, der Fehlgeburten und Totgeburten zum Teil auf Grund eigener Zählungen und Schätzungen. Den Anteil der Geschlechtskrankheiten an den Ursachen der Unfruchtbarkeit schätzt er niedrig ein und die Entwicklungstendenz günstig „Wo es möglich war, den Gesundheitszustand einer größeren Bevölkerungsgruppe in bezug auf die Geschlechtskrankheiten genau zu erfassen, wie beim Heere und bei der Marine, hat sich ein merklicher Rückgang ergeben, bei der Marine zum Beispiel ist im Laufe der letzten 20 Jahre eine Abnahme der Infektionen um nahezu die Hälfte eingetreten (1890 103 ‰, 1911 57,8 ‰)". „Die Behauptung, daß 80 und sogar 90 % der sterilen Ehen auf die gonorrhoische Infektion und ihre Folgen zurückzuführen seien, ist nicht zutreffend. Ich habe im Laufe der Jahre bei über 300 sterilen Ehen auf diesen Punkt genauere Untersuchungen anstellen können, und dabei hat sich ergeben, daß in der großen Mehrzahl der Fälle, nämlich über 70 %, angeborene Fehler, vor allem Entwicklungshemmungen der weiblichen Genitalien die Ursache der Sterilität gewesen sind und die Gonorrhoe nur in 20 % der Fälle in Frage kam." Von den Gonorrhoikern nimmt er als fortpflanzungsunfähig nur 5 % beim männlichen, 20 % beim weiblichen Geschlechte an; nicht weniger als 12—15 % der Schwangeren in großstädtischen Gebäranstalten leiden an Gonorrhoe, die also die Konzeption nicht verhindert hat. Syphilis hindert nicht die Konzeption, aber die normale Geburt; „die wirksamen modernen Behandlungsmethoden setzen die Ansteckungsfähigkeit des Mannes herab ... Wir haben unter 10800 Geburten und Frühgeburten 138mal ein Absterben der Frucht durch Syphilis feststellen können, was 1,3 % entspricht. Von 816 Totgeburten waren 138 = 16 % durch Syphilis bewirkt. Danach würden also von den 55000 jährlichen Totgeburten in Deutschland rund 9000 durch Syphilis herbeigeführt sein." Eine Zunahme ehelicher Unfruchtbarkeit befürchtet Bumm eher von den Einflüssen moderner weiblicher Berufstätigkeit, die die körperliche Entwicklung beeinträchtige.

Totgeburten überhaupt waren unter 10800 Entbindungen der Berliner Universitätsfrauenklinik 7½ %, hauptsächlich (5 %) infolge mechanischer Störungen des Geburtsverlaufs. Dieses Material stellt aber eine ungünstige Auslese dar. Im Durchschnitt des Reichs sank die Häufigkeit der Totgeburten in den letzten Jahrzehnten bekanntlich von 4 auf 3 %; „es ist aber unwahrscheinlich, daß es gelingen wird, den Ausfall bei der Geburt unter 2 % herabzudrücken."

Mit Fehlgeburt mögen nach Bumm etwa 10 % aller Schwangerschaften auf natürlichem Wege endigen (davon die Hälfte durch äußere

Digitized by Google

Schädlichkeiten, die unter unseren heutigen sozialen Verhältnissen unvermeidbar sind), außerdem 5 % durch Abtreibung. Bei einer kleinen Zahl von Schwangeren, die sich schonen konnten und bei denen sowohl äußere Schädlichkeiten wie Abtreibungsversuche sicher ausgeschlossen waren, zählte er nur 5 %. Abtreibung hat im letzten Jahrzehnt schnell zugenommen, „und es ist erstaunlich, was trotz der hohen Strafen, mit welchen die Abtreibung bedroht ist, in den Großstädten auf diesem Gebiete heutzutage geleistet wird. Die Erregung und die Not des Krieges haben den Drang, sich der keimenden Frucht zu entledigen, noch gesteigert und viele Frauen gegen die Gefahren, die mit der Abtreibung verbunden sind, blind gemacht." Die Statistik der Fehlgeburten für ganze Bevölkerungen ist naturgemäß sehr unvollständig. „Eine Ausnahme macht die Budapester Statistik, die eine allmähliche Zunahme der Aborte von 9,6 auf 12,5 % aufweist, und eine Statistik von Magdeburg, die mit 22,4 % Aborten im Jahre 1912 der Wirklichkeit ziemlich nahe kommt." Hegar rechnet für die ältere Zeit etwa 9—11 Fehlgeburten auf 100 Schwangerschaften. Nach Bumm hat sich in der Berliner Universitätsfrauenklinik dieser Prozentsatz seit den achtziger Jahren etwa von 10 auf 20 % erhöht, und in anderen Kliniken soll es ähnlich liegen. Auch für die kleineren Städte und das Land glaubt Bumm eine Zunahme, wenn auch geringere Häufigkeit, der Fehlgeburten annehmen zu dürfen und kommt so zu einem Reichsdurchschnitt von 15 %. Von 100 Abortierenden aus der Sprechstunde der Berliner Poliklinik hatten nach oberflächlicher Befragung 10 %, nach gründlicher und geschickter Befragung aber 89 % die Fehlgeburt künstlich herbeigeführt; auch nach Olshausen-Berlin sind 80 %, nach Lindemann-Halle 90 % der klinischen Aborte kriminell. Für den Durchschnitt der Berliner Bevölkerung nimmt Bumm an, daß 10 % der Schwangerschaften durch Abtreibung endigen (= 50 % aller Fehlgeburten), für den Reichsdurchschnitt, wie gesagt, 5 %. Die sonstigen Angaben in der Literatur nehmen 3 % bis 67 % aller Fehlgeburten als kriminell an. Aus medizinischen Gründen ist nach Bumm Abtreibung nur in sehr seltenen Fällen erforderlich; gegen Abtreibung aus sozialen oder rassehygienischen Gründen nimmt er mit großer Schärfe Stellung. Er bestätigt, daß einzelne Ärzte neuerdings gegenüber dem Drängen der Schwangeren nach Abtreibung willfähriger seien[1]; aber bei der ungeheuren Mehrheit der kriminellen Aborte sei der Arzt nicht beteiligt.

In Summa rechnet Bumm auf 1 900 000 Lebendgeburten und 57 000 Totgeburten 190 000 natürliche Fehlgeburten und 95 000 Abtreibungen. Indem er die allerdings für deutsche Verhältnisse zu hohe Normalziffer von 40 ‰ Lebendgeburten, anderseits die für frühere Zeit zu niedrige Normalziffer von 3 % Totgeburten und null Abtreibungen zugrunde legt, kommt er auf 800 000 mehr als früher künstlich verhütete Konzeptionen. Beachtenswert sind die Eindrücke, die Bumm in diesem Punkte in seiner Berufspraxis gesammelt hat. „Jetzt weiß auch die ärmste Proletarierfrau die Mühsal des Kinderreichtums

[1] Vgl. in diesem Jahrbuch 1916, S. 460 f.

Digitized by Google

und die Annehmlichkeiten einer kleinen Kinderzahl wohl einzuschätzen, und die Frauen des arbeitenden Volkes lassen sich ebensowenig wie ihre besser situierten Schwestern durch ethische oder religiöse Bedenken mehr daran hindern, die Einschränkung der Nachkommenschaft mit aller Energie zu betreiben ... So ist es durchgehends in den Großstädten, aber auch aus den kleineren Städten und aus dem flachen Land kommen immer mehr Frauen mit den gleichen Grundsätzen über die Kindererzeugung. Man kann in den poliklinischen Sprechstunden alle Tage erfahren, wie genau sich die Frauen selbst der ärmsten Bevölkerungsschichten, die sonst auf ihr körperliches Befinden wenig Rücksicht nehmen, in diesem Punkte beobachten, und wie vollkommen sie über entsprechende Gegenmaßnahmen unterrichtet sind ... Das Gewöhnliche ist, daß das zweite Kind schon mit Erstaunen, das dritte oder vierte aber mit immer mehr geteilten Gefühlen begrüßt und die Vorsichtsmaßregeln von Mal zu Mal verstärkt werden ... Durch Befragen erfährt man, daß in Berlin in 80 % aller Ehen nach dem zweiten Kinde Maßnahmen gegen die Konzeption angewandt werden, vielfach schon nach dem ersten Kinde und nicht selten merkwürdigerweise schon von Beginn der Ehe an, die von vielen Leuten des Mittelstandes jetzt mit der ausgesprochenen Absicht eingegangen wird, in den ersten Jahren keine Kinder zu bekommen. Viele dritte und vierte Kinder verdanken ihr Dasein nur dem Versagen der Mittel oder der Unachtsamkeit."

Der künftigen Bevölkerungszunahme stellt Bumm eine ungünstige Prognose trotz der bisher nach seiner Meinung mit der Geburtenzahl gleich schnell sinkenden Sterblichkeit und trotz aller polizeilicher und ärztlicher Bemühungen, „solange breite Schichten der Bevölkerung die Einschränkung der Nachkommenschaft als nützlich und bequem ansehen".

Göttingen K. Oldenberg

Ehe und Volksvermehrung. Von Joseph Mausbach, Georg Sticker und Franz Hitze. München-Gladbach, Volksvereinsverlag. gr. 8°.

1. **Mausbach, Joseph,** o. ö. Professor der Theologie an der Universität Münster i. W.: Ehe und Kindersegen vom Standpunkt der christlichen Sittenlehre. 1916. 61 S. 1,20 Mk.

2. **Sticker, Georg,** Prof. Dr. med., Münster i. W.: Geschlechtsleben und Fortpflanzung vom Standpunkt des Arztes. 1916. 64 S. 1,20 Mk.

3. **Hitze, Franz,** Universitätsprofessor Dr. theol., phil. et jur. h. c., Mitgl. des Reichstags, Münster i. W.: Geburtenrückgang und Sozialreform. 1917. 244 S. 4,50 Mk.

Die erste und dritte dieser Schriften sind aus Referaten entstanden, die unter dem Schlagwort „Christliche Familie und Bevölkerungspolitik" in einer erweiterten Sitzung des Zentralkomitees für die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands am 4. und 5. Juli 1916 in

Digitized by Google

Frankfurt a. M. vorgetragen wurden. In der literarischen Publikation wurde ein gleichfalls in Münster tätiger Arzt Dritter im Bunde.

Mausbachs Schrift ist für den nicht klerikal interessierten Leser am wenigsten ergiebig. Sie ist wortreich, homiletisch, und man fühlt sich in eine Schulklasse katholischer Pastoralphilosophie und Kasuistik versetzt. Immerhin gewinnt man einige geschichtliche Beiträge zur Stellungnahme der katholischen Kirche gegenüber neumalthusianischen Fragen. In der Hauptsache ist ja diese Stellung bekannt aus der auch von Mausbach zitierten Schrift von Knoch, Geburtenrückgang und praktische Seelsorge (1913). Sein eigener Standpunkt, bzw. der seiner Kirche, ist so streng, daß auch dem Arzte nicht erlaubt wird, das Kind im Mutterleibe zu opfern, um das Leben der Mutter zu retten, selbst wenn das Kind ohnehin nicht am Leben bleiben kann. Die Forderung zeitweiliger Übung der Enthaltsamkeit in der Ehe begründet er mit dem Argument, daß nur diese Übung die eheliche Treue sichere, wenn ein Ehegatte verreist sei. Eine charakteristische Mischung hoher Grundwahrheiten mit hausbackener Praxis kehrt auch sonst wieder, so bei einer Betrachtung über den Einfluß des Krieges: „Die karge Zeit der Brotkarte hat mancher Familie unmittelbar den Lohn und Segen der Vollfruchtigkeit zum Bewußtsein gebracht: Die kleinsten Würmer zählen bei Verteilung der Karten mit und verhelfen so den Größeren zur ausreichenden Ration!"

Sticker teilt wohl die gleiche kirchliche Grundauffassung, aber er hat eine andere Sprache; er spricht mehr von Jehovah als vom heiligen Augustinus; und er steht literarisch viel höher. Er weiß nicht nur fesselnd zu plaudern, sondern er ist ein Feuerkopf, der, mit starkem Empfinden für die tieferen Werte des Lebens, für seine im edelsten Sinne altmodischen Ideale mit hinreißender Beredsamkeit wirbt, nicht zuletzt durch wohlgezielten Spott über die naive Weltanschauung moderner Sexualität und vernunfthafter Blaustrümpfe. Ohne Ausrufungszeichen zu verwenden, ist er doch ein Prophet gesunden Familiensinns und wird namentlich auf die gebildete Jugend seine Wirkung nicht verfehlen. Für studentische Bibliotheken zum Beispiel wäre die Schrift sehr nützlich. Namentlich in den späteren Kapiteln fehlt es freilich nicht an Wiederholungen und Übertreibungen. Mit besonderer Vorliebe und lehrreicher Exemplifikation betont er, wieviel bedeutende Männer aus einem großen Geschwisterkreise hervorgegangen seien. Irrtümlich meint er, Malthus habe die Zweikinderfamilie gefordert.

Prof. Hitze hat seinen Vortrag zu einem umfangreichen Buche ausgestaltet. Der verdiente Sozialpolitiker erörtert hier den ganzen Umkreis sozialpolitischer Fragen, die zum Bevölkerungsproblem Beziehung haben, mit der Sachkenntnis, die langjährige treue Mitarbeit in parlamentarischen Kommissionen gibt, mit der Sachlichkeit, Zurückhaltung und Anerkennung auch des von protestantischer Seite Geleisteten, die wir an diesem Autor schätzen, und mit eindringlichem paränetischen Akzent. Er schickt auf den ersten vierzig Seiten eine Einleitung voraus, die die Tatsachen und Gründe des Geburtenrückgangs behandelt und dabei auch für den Fachmann beachtenswerte Hinweise gibt, so auf den schnellen Geburten-

Digitized by Google

rückgang in der Textilindustrie (S. 7 und 35). Treffend betont er (S. 10), wie manche Rassenhygieniker die Nützlichkeit natürlicher Auslese der Tüchtigsten vergessen, wenn es sich um neumalthusianische Beschränkung der Geburtenzahl handelt. Aus dem reichen Programm seiner gesetzlichen Vorschläge sei folgendes herausgehoben:

Den Plänen einer Elternschaftsversicherung, die er übrigens in verschiedenen Zusammenhängen erörtert (S. 63, S. 131 f., S. 138 f.), steht er sympathisch, aber zum Teil mit finanziellen Bedenken gegenüber, obgleich er zugibt, daß nicht die Aufbringung der Mittel, sondern nur eine andere Verteilung des Volkseinkommens in Frage ist. Für dringlicher hält er die Gehaltsreform zugunsten kinderreicher Beamter. Er will dabei einem Ausschuß der Beamten die Vollmacht geben, die Verteilung der Mittel in weitgehender Weise zu individualisieren. Mit ähnlich individualisierenden Befugnissen schlägt er für das ganze Gebiet der Jugendfürsorge „Jugendämter“ vor, wie Agahd sie für Arbeiterschutzzwecke forderte, und wie sie in einzelnen städtischen Zentralstellen für Jugendfürsorge schon bestehen. Sie sollen sich natürlich nicht aus gewählten Vertretern zusammensetzen, würden aber eine große, vielleicht auch parteipolitischen Einflüssen zugängliche Machtfülle in sich vereinigen. Sie sollen die jugendlichen Zuwandrer in der Stadt dauernd kontrollieren und sie mit den fernen Eltern verbinden; sollen die Gewerbeaufsicht zugunsten der Jugendlichen ergänzen und zum Beispiel das Recht haben, unzuverlässigen Herrschaften die Beschäftigung minderjähriger Dienstboten zu verbieten, durch Vermittlung der Polizei Kinder gegen gewerbliche Ausbeutung durch ihre Eltern zu schützen, anderseits (was sicher gemißbraucht werden würde) von Arbeiterschutzvorschriften und Wohnungsvorschriften zu dispensieren. Sie sollen die Jugend sittenpolizeilich beaufsichtigen, vielleicht mit eigenem Verordnungsrecht und Karzerrecht, und vollends die gefährdete und verwahrloste Jugend, uneheliche Kinder und Ziehkinder unter ihre Obhut nehmen. Aber nicht nur durch ein solches Zensorenamt soll die elterliche Autorität geschützt werden, sondern auch durch Erweiterung des elterlichen Rechts gegenüber den erwerbstätigen Kindern, wobei wieder das Jugendamt individualisierend mitzuwirken hätte; diese Bekämpfung der für den Kinderreichtum gefährlichen Nestflucht soll sogar eine Beleihung künftigen Kinderverdienstes ermöglichen, mit öffentlichen Geldern, während anderseits vielleicht der der verwitweten Mutter abzuliefernde Kinderverdienst gegen einen Teil der Waisenrente aufgerechnet werden soll. Der Verfasser glaubt durch diesen Elternschutz und durch einen Sparzwang für jugendliche Arbeiter dem Volkswohlstand Milliarden sichern zu können, die jetzt der Vergeudung preisgegeben sind (S. 196). — Gegen Arbeitslosigkeit will Hitze zwar nicht arbeitslose Eltern, wohl aber ihre Kinder im Anschluß an die Invalidenversicherung versichern, wenn die Eltern bei einer Gewerkschaft oder einer anderen freien Organisation gegen Arbeitslosigkeit versichert sind. Bekanntlich ist aber die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung auf eine Minderheit der Arbeiter beschränkt. Hitze regt darum in weitgehendem Optimismus an, jeden Arbeiter gesetzlich zu verpflichten, irgendeiner Arbeitslosenkasse mit Mindestleistungen beizutreten.

Digitized by Google

Das wäre eine Art „Genter System" der Arbeitslosenversicherung für Familienväter. Einzelne Berufsarten, wie Landwirtschaft, wären als Saisongewerbe und aus anderen Gründen auszunehmen, dann aber auch auf einen Reichszuschuß für die übrigen Berufe zu verzichten. — Als Konsumenten sollen die Familienväter durch billigere Preise für Wasserleitung, Gas, Elektrizität, womöglich auch für Kohlen und Lebensmittel bei öffentlicher Belieferung bevorzugt werden: eine Art indirekter Junggesellensteuer. — Die Einrichtungen des Familienrates und der Familienstiftung will Hitze für die kleinen Leute demokratisieren. Die Erbschaftssteuer will er, um sie von den Zufälligkeiten der Generationendauer zu befreien, alle 30 Jahre und ohne traurigen Anlaß erheben, wobei ihm vielleicht die Analogie des „Gebührenäquivalents" vorschwebt.

Göttingen K. Oldenberg

Schmittmann, B.: Dr. jur., Professor der Sozialpolitik der Handelshochschule zu Köln, vordem Landesrat bei der Rheinischen Provinzialverwaltung: Reichswohnversicherung. Kinderrenten durch Ausbau der Sozialversicherung. (Schriften der Deutschen Gesellschaft für soziales Recht, 1. Heft.) Stuttgart 1917, Ferd. Enke. gr. 8°. 136 S. 3,40 Mk.

Schmittmann hat den Vorschlag, den er hier in ausführlicher und abgerundeter Form vorträgt, schon seit dem Frühjahr 1916 in mehreren Zeitschriften dargelegt, die in diesem Jahrbuch 1917, S. 1487, Anmerkung 1, zusammengestellt sind. Sein Vorschlag hat sich unter den mancherlei Plänen einer Elternschaftsversicherung als besonders zugkräftig erwiesen, weil er den Verwendungszweck der Kinderrenten konkret umgrenzt und mit der allgemeinen Bedeutung der Elternschaftsversicherung ein Problem verkoppelt, das sein eigenes Schwergewicht besitzt und zugleich für die Bevölkerungsfrage bedeutsam ist. Will man mit der Elternschaftsversicherung nur einen mäßigen Teil der Kinderkosten decken und den Hauptteil der finanziellen Verantwortung dem einzelnen Elternpaar überlassen, so ist die Beschränkung auf Wohnrenten zweifellos geschickt gewählt. Aber natürlich fließt die Wohnrente in den allgemeinen Einkommenstopf des Versicherten, und ihre Verwendung zu Wohnzwecken ist ohne umständliche und unerträgliche Überwachung nicht kontrollierbar. Einen Ersatz der Kontrolle sucht Schmittmann, indem er anregt, daß die Rente direkt an den Vermieter gezahlt werden kann (aber nur mit Zustimmung des Versicherten), und indem er einem Wohnungsamt die Befugnis gibt, Versicherten, die schlecht wohnen oder ihre Wohnung vernachlässigen, die Rente zu entziehen; von ihr wird freilich nur in krassen Fällen Gebrauch gemacht werden können, zumal da die Versicherung für alle Lohnarbeiter im Bereich der Invaliden- und Angestelltenversicherung obligatorisch sein soll.

Ein kürzerer erster Teil der Schrift handelt vom Geburtenrückgang, der Wohnungsnot und dem Zusammenhang beider; der zweite Teil führt den Vorschlag in knapper Form, aber eingehend aus, setzt sich mit Einwänden kurz auseinander und verzeichnet zustimmende Äußerungen. Ein

Digitized by Google

Anhang berichtet über Reformpläne, die sich mit dem des Verfassers irgendwie berühren, bis zu einem bodenreformerischen Vorschlag.

Die grundsätzliche Stellungnahme zur Wohnungsfrage scheint mir ins Schwarze zu treffen; der Verfasser bezeichnet sie mit Recht als eine Geldfrage, die Sorge für die erforderliche Zahlkraft als notwendige Ergänzung aller Wohnvorschriften, und die Beschränkung der Staatshilfe auf gemeinnützige Bauvereine als bedenklich, weil sie den ohnehin wenig rentablen erwerbsmäßigen Arbeiterwohnungsbau abschreckt; auch dieser soll subventioniert werden, wenn er gewisse Pflichten übernimmt (S. 30 und 65). Mit Recht sieht er auch in Kinderrenten zugleich eine positive Ergänzung derjenigen Arbeiterschutzvorschriften, die den Geldverdienst der Kinder beschränken.

Der Gedanke, eine Elternschaftsversicherung an die Invalidenversicherung anzuschließen, ist nicht neu, aber der Verfasser führt greifbarer als andere Autoren die Durchführung im einzelnen aus, Kleben von Doppelmarken usw. Die Renten will er beim dritten oder vierten Kinde unter 14 Jahren beginnen lassen, für Halbwaisen schon beim zweiten oder dritten Kinde. Er regt an, sie über das 14. Jahr hinaus bis zur beendeten Berufsausbildung dauern zu lassen, auch um damit die Berufswahl zu beeinflussen. Jedenfalls sollen Eltern von vier oder mehr Kindern beitragsfrei auch dann bleiben, wenn nur drei Kinder unter 14 Jahren da sind. Ich vermisse eine Entscheidung über die Wartezeit, deren Vollendung zum Rentenbezuge berechtigt. Versicherte Ehefrauen sollen auch dann Rente bekommen, wenn schon der Ehemann bezugsberechtigt ist, und auch wenn sie seit Jahren nicht mehr versicherungspflichtig waren. Die Rente wird also offenbar auch ehemaligen Lohnarbeitern gezahlt; für den Fall der Arbeitslosigkeit bejaht Schmittmann die Frage ausdrücklich. Der untere Mittelstand soll zur Versicherung berechtigt sein. Nicht folgerichtig scheint mir, daß beim Tode eines versicherten Elternteils die Rente gekürzt werden soll mit der Begründung, daß dessen eigenes Wohnbedürfnis wegfalle; für dieses war doch die Rente nicht bestimmt. Die Beiträge werden wie bei der Invalidenversicherung vom Arbeitgeber vorgeschossen und zur Hälfte von ihm getragen. Er wird dadurch nicht nur an der Beschäftigung kinderreicher Eltern interessiert, die nicht mehr beitragspflichtig sind, sondern auch an einer Standortswahl auf dem Lande, weil die für den Bau von Arbeiterwohnungen aufgewendeten Kosten, die namentlich für ländliche Fabriken eine Rolle spielen, ihm teilweise angerechnet werden sollen, unter gleichzeitiger Einbehaltung der Kinderrente. Beitragsfrei sollen, wenn möglich, Arbeitgeber mit weniger als 3000 Mk. Einkommen gemacht werden, wenn sie selbst mehr als drei Kinder unter 14 Jahren haben, offenbar von Mittelstands wegen. Der Verfasser meint, daß auch die Beitragsfreiheit der Arbeitgeber kinderreicher Arbeiter vorzugsweise dem Mittelstande zugute kommen werde, da Großarbeitgeber mehr jüngere Leute beschäftigten. Er meint, daß ein Wochenbeitrag in Höhe des doppelten Wertes der Invalidenmarke genüge für eine Jahresrente von 120 Mk. für jedes berechtigte Kind, wenn das Reich zuschieße. Eine Berechnung der erforderlichen Beitragshöhe hält er noch nicht für erforderlich, versucht aber an der Hand der Familien-

Digitized by Google

statistik der Unterbeamten des Reichs wahrscheinlich zu machen, daß 14 % der Versicherten empfangen und 86 % zahlen würden. Die Rechnung enthält allerdings einige Irrtümer[1], abgesehen davon, daß unter dem Einfluß der Wohnversicherung doch ein Teil der Kinderarmen in die Gruppe der Kinderreichen hinübergeschoben werden soll. — Da Schmittmann die Rente anscheinend auch nach Beendigung der Lohnarbeit weiter zahlen lassen will, hat er kein Bedenken, diejenigen Versicherten, die ein Haus erwerben oder einer Baugenossenschaft beitreten wollen, mit einem kapitalisierten Rententeil teilweise abzufinden; er hofft damit auch der Genossenschaftsbildung und der inneren Kolonisation einen Aufschwung zu geben. Auch an den Hypothekengläubiger soll ein Teil der Rente abgetreten werden können. Die schon erwähnten Wohnungsämter erhalten in Landeswohnungsämtern und einem Reichswohnungsamt einen Überbau. Jedes Landeswohnungsamt verwaltet als eine Art Wohlfahrtsbank ihren Landeswohnungsfonds, der durch Einlagen der Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen, Sparkassen, Versicherungsgesellschaften, Hypothekenbanken und durch Zuschüsse der Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern nach der Zahl der in ihnen tätigen Versicherten gespeist werden muß, soweit diese Gemeinden nicht andere genügende Aufwendungen für das Arbeiterwohnungswesen machen (sie sollen durch die Zuschußpflicht zugleich von ihrer Neigung geheilt werden, Industrie in ihr Gebiet zu ziehen und dadurch die Menschenhäufung zu steigern). Alle diese Mittel sollen fortan auf den Kleinwohnungsbau konzentriert werden. Die Wohnungsämter sollen analog den Organen der Invalidenversicherung konstruiert sein und können zugleich die Baugenossenschaften einerseits, die Bauunternehmer und Hausbesitzer anderseits repräsentieren. Ihnen wird eine umfassende Tätigkeit zugedacht; unter anderem sollen sie, wenn ich recht verstehe, die Mieten durch Höchstsätze regulieren (S. 78) und nach der Kinderzahl der Mieter staffeln, indem der Vermieter von Mietsummen kinderarmer Mieter eine Abgabe zahlt und zu Mietsummen kinderreicher Mieter einen Zuschuß erhält (S. 66).

Göttingen K. Oldenberg

Burgdörfer, Fritz: Das Bevölkerungsproblem, seine Erfassung durch Familienstatistik und Familienpolitik mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Reformpläne und der französischen Leistungen. München 1917, Buchholz. 8°. XII u. 254 S. 6 Mk.

Die Grenze zwischen Individual- und Familienstatistik ist nicht scharf, aber man kann sagen, daß Theorie und Praxis neuerdings unter

[1] Schmittmann nimmt die Hälfte der Versicherten als ledig an, weil nach der Berufsstatistik von 1907 in der deutschen Industrie neben 5 242 942 ledigen 6 013 886 verheiratete, verwitwete oder geschiedene Personen tätig gewesen seien, also erheblich weniger als die Hälfte Ledige, zumal von ihnen 700 280 noch nicht 16 jährig, mithin nicht invalidenversicherungspflichtig waren. Dabei sind die großen Berufsgruppen des Handels und Verkehrs außer Betracht geblieben, anderseits die Selbständigen der Industrie zu Unrecht mitgezählt. Von den Arbeitnehmern der Industrie (Abteilungen Bb und Bc) waren 4 832 117 ledig und nur 4 447 015 nicht ledig.

Digitized by Google

dem Einfluß des Bevölkerungsproblems auf die Familienstatistik erhöhtes Gewicht legen Über die immerhin erst dürftigen vorliegenden Ergebnisse dieser Statistik berichtet Burgdörfer in verdienstlicher Weise. In vorderster Linie steht dabei die schottische und noch mehr die französische Statistik. Über die erstere hatte Burgdörfer schon im Allgemeinen statistischen Archiv 1915 einen Bericht gegeben. Er fügt eingehende Mitteilungen über eins der neueren populationistischen Gesetze Frankreichs an (Gesetz vom 14. Juli 1913 für Unterstützung kinderreicher Familien; vgl. in diesem Jahrbuch 1917, S. 1480), berichtet auch über ähnliche Bestrebungen in Deutschland, von denen in diesem Jahrbuch 1917, S. 1482 f. und 844 f. die Rede gewesen ist. Seine umfangreichen allgemeinen Erörterungen über Aufgaben und Methoden der Familienstatistik bringen nicht viel Neues. Burgdörfers Vorgesetzter, der Leiter der bayerischen Statistik, Zahn, hat dem Buche ein kurzes Geleitwort mitgegeben.

Göttingen K. Oldenberg

Mataré, Franz: Ein Beitrag zur Kenntnis des Bevölkerungswesens im Kriege. München 1917, Lindauersche Universitätsbuchhandlung. kl. 8°. 32 S. 1,50 Mk.

Die kleine Schrift vergleicht einige bevölkerungsstatistische Daten Münchens aus den ersten Halbjahren 1915 und 1916 mit den gleichen Zeiträumen einiger Vorjahre, übrigens mit zum Teil anfechtbarer Deutung. Wir beschränken uns auf einige Hauptdaten. Am stärksten ist natürlich der Geburtenrückgang ausgeprägt: 5180 im ersten Halbjahr 1916 gegenüber 8231 1910—1914, während die Zahl der gebärfähigen Frauen wahrscheinlich zugenommen haben soll. Die Zahl der Totgeburten und an angeborener Lebensschwäche Gestorbenen war nicht ungünstig, auch die Säuglingssterblichkeit mäßig. Die absolute Sterbezahl der Übereinjährigen war 1916 etwas hoch (ungerechnet die Todesfälle in Militärlazaretten), aber man kennt die jeweilige Bevölkerungszahl nicht, auf die sie bezogen werden muß. Mit Recht wird hervorgehoben, daß die Gesamtsterbezahl durch die geringe Säuglingszahl heruntergedrückt sein muß. Ein relativer Rückgang der mittleren Altersklassen bei den Sterbefällen ist natürlich zum Teil durch die Ausschaltung der Kriegsteilnehmer bedingt, aber die Sterblichkeit vom 2.—15. Jahre scheint unverhältnismäßig gesteigert. Dabei sind die Ernährungsverhältnisse Münchens im Kriege verhältnismäßig günstig gewesen. Aus der schwächeren Belegung der Zivilkrankenhäuser bei verminderter Bettenzahl und infolgedessen erhöhter Sterbequote kann natürlich nicht viel gefolgert werden. Aber die infektiösen Krankheiten haben zum Teil absolut zugenommen, auch in der Gesamtbevölkerung, was wieder auf die Gesundheitsverhältnisse des jugendlichen Alters ein ungünstiges Licht wirft. Auch ein Rückgang der Geschlechtskrankheiten in den Zivilkrankenhäusern besagt nicht viel. Auffällig ist ein kleiner relativer Rückgang bei den Knabengeburten, erklärlicher ein Rückgang bei der Quote unehelicher Geburten.

Göttingen K. Oldenberg

Digitized by Google

Beusch, Paul: Wanderungen und Stadtkultur. Eine bevölkerungspolitische und sozial-ethische Studie. M.-Gladbach 1916, Volksvereinsverlag. 8⁰. 112 S. und eine Zahlentafel. 1,90 Mk.

Diese Schrift popularisiert in mustergültiger Weise einen wichtigen Teil der deutschen Bevölkerungsstatistik, die Binnenwanderung, großenteils mit Hilfe der Herkunftsstatistik, die mit der Berufszählung von 1907 verbunden wurde. Mehr gestreift wird die landwirtschaftliche Wanderung und die internationale Wanderung. Im Mittelpunkte steht vielmehr die Fluktuation der Großstadtbevölkerung. Dabei ist die Sachkunde des Verfassers in Literatur und Leben ebenso rühmenswert wie die geschmackvolle, geschickte, volkstümliche, gedankenreiche Darstellung eines spröden Zahlenstoffes.

Im Anschluß an diesen statistischen Hauptteil werden die Kulturprobleme skizziert, die die Großstadtbildung für das Volksleben bringt. Der Verfasser ist entschiedener, aber nicht leidenschaftlicher Kritiker und nicht Feind der Großstadt. Er empfiehlt insbesondere die planmäßige klerikale Fürsorge für die großstädtischen Zuzügler.

Gegen die ursächliche Erklärung, mit der Beusch seine Zahlen belebt, wird der nationalökonomische Fachmann nur gelegentlich ein Bedenken geltend machen, so wenn er die verbreitete Lehre wiederholt, die Landflucht erkläre sich mit daraus, daß die Landwirtschaft nur einer begrenzten Menschenzahl Erwerb gebe. Wie man auch über den Erwerbsspielraum der Landwirtschaft denken mag, — solange die Landwirtschaft unter dem heutigen Menschenmangel leidet, ist jedenfalls die Enge ihres Erwerbsspielraums unwirksam. Vollends anfechtbar scheint mir die Begründung der Landflucht mit dem Gesetz eines abnehmenden landwirtschaftlichen Bodenertrags. Gerade wer dieses Gesetz anerkennt, kann vielmehr zu dem volkswirtschaftlichen Schluß kommen, daß bei wachsender Bevölkerung eine größere Quote derselben in der Landwirtschaft beschäftigt sein müsse, um den Bedarf an Bodenprodukten zu decken. Dies gilt weltwirtschaftlich unbedingt; aber auch für die einzelne Volkswirtschaft fragt es sich, ob eine Wettbewerbsunfähigkeit ihrer Landwirtschaft gegenüber dem Ausland durch technischen Mehraufwand im Sinne jenes Gesetzes bedingt ist oder durch andere Mehrkosten, oder sich durch geänderte Verkehrsbedingungen herausstellt.

Im Zusammenhang mit der Wanderung wird auch der Geburtenrückgang in den Städten erörtert, mit einzelnen Bemerkungen, die Beachtung verdienen, so auf S. 94: „Allgemein ausgedrückt, kann man sagen, daß die Geburtenbeschränkung um so mehr gefördert wird, als die Nachkommenschaft sich von der Handarbeit fernhält und einem Beruf sich zuwendet, der weniger körperliche Anstrengung, dafür aber eine längere Vorbereitungszeit erfordert.“ Und: „Freilich merkt jeder aufmerksame Beobachter, daß in kinderreichen Familien die Kinder im allgemeinen viel eher bereit sind, den Eltern ihren Lohn ganz oder großenteils auszufolgen als in kinderarmen Familien.“

Göttingen K. Oldenberg

Digitized by Google

Ehrenberg, Richard: Die Familie in ihrer Bedeutung für das Volksleben. Jena 1916, Fischer. 8°. 48 S. 1 Mk.

Diese Schrift ist anscheinend ein Abdruck aus Ehrenbergs Archiv für exakte Wirtschaftsforschung; ein Hinweis darauf fehlt. Sie teilt sich in zwei Abschnitte. Der erste, „Die Familie in ihrer Bedeutung für das Volksleben“ überschrieben, also ebenso wie die ganze Schrift, erörtert nacheinander die Familie als Generationsorgan des Volkes, als Schutzorgan des Volkes, als Herrschafts- und Autoritätsorgan, als Organ unmittelbarer Produktion, als Verbrauchswirtschaft, als Organ der Kapitalbildung, als Organ der Vermögenserhaltung, als Traditionsorgan, als Liebesgemeinschaft. Es sind aphoristische Bemerkungen, die zwischen sehr viel Selbverständlichem auch manches gute Wort enthalten. Die Form ist Sache individueller Eigenart. Mir ist darin zu viel von Volksseele und Stoffwechsel die Rede.

Der zweite Abschnitt heißt „Die Familie als Gegenstand wissenschaftlicher Erkenntnis“. Er zeigt gut, wie bei Mohl und Schäffle die Familie als selbständiges Gebiet wissenschaftlicher Untersuchung erst allmählich Anerkennung gefunden habe, und fordert die Begründung einer Familienwissenschaft neben der Staats- und der Wirtschaftswissenschaft, über deren Verhältnis er manches meines Erachtens Schiefe zu sagen weiß. Soziologie sei zu umfassend; aber auch die Aufgaben, die er der Familienlehre in die Wiege legt, sind außerordentlich mannigfaltig, von der Bevölkerungslehre und Rassenhygiene, Psychophysik, Ernährungsphysiologie, Haushaltsstatistik bis zum Erbrecht, zur Genealogie und Ethik. Ehrenberg denkt an eine Erweiterung der Familienmonographien Le Plays, ein Seitenstück zu seiner eigenen Privatwirtschaftslehre. Es ist verdienstlich, die Frage anzuregen, ob eine künftige Bahn der Wissenschaft in diese Richtung führt. Aber eine solche Gruppierung wissenschaftlicher Studien unter dem Begriff einer neuen Wissenschaft von der Familie mit energischen Worten zu fordern, hat zunächst mehr die Bedeutung eines Gestus als einer Tat.

Göttingen K. Oldenberg

Bernays, Marie: Untersuchungen über den Zusammenhang von Frauenfabrikarbeit und Geburtenhäufigkeit in Deutschland. (Schriften des Bundes deutscher Frauenvereine). Berlin 1916, Moeser. 8°. 112 S. Kartoniert 2 Mk.

Die durch ihre autoptische Untersuchung der Gladbacher Arbeiterinnenzustände rühmlichst bekannte Schülerin von Alfred und Max Weber legt hier eine neue Probe weiblichen Könnens ab, indem sie dem vielberufenen Zusammenhang weiblicher und namentlich eheweiblicher Fabrikarbeit mit dem Geburtenrückgang auf rein statistischem Wege an der Hand der deutschen Berufs- und Bevölkerungsstatistik nachspürt, leider in einer wenigstens für männliche Leser etwas schwerfälligen Sprache.

In zwei einleitenden Abschnitten, die in die einschlägigen statistischen Daten mit großen Gesichtspunkten, übrigens mit teilweise wörtlicher Anlehnung an benutzte Quellen einführen, wird zugleich auf andere Arbeiten

Digitized by Google

hingewiesen, die den fraglichen Zusammenhang auf einzelnen Gebieten nachweisen wollen. In den folgenden Abschnitten, die den Einfluß, weiblicher Industriearbeit auf die Geburtenzahl in Kürze international, eingehend für die deutschen Bundesstaaten und Provinzen, dann in den Regierungsbezirken und in 22 mittelgroßen Städten untersuchen, ist das Hauptergebnis ein gewisser Parallelismus beider Erscheinungen, der aber vielfach auch fehlt bzw. durch kreuzende Einflüsse verdeckt werden mag. In zwei weiteren kurzen Kapiteln wird speziell der mitwirkende Einfluß der Konfession und der Lebensmittelteuerung auf den Geburtenrückgang, aber ohne markantes Ergebnis, statistisch untersucht. Ein fünftes Kapitel versucht eine Psychologie des proletarischen Geburtenrückgangs, meines Erachtens mit einer zu optimistischen Deutung der komplizierten Motive, die man unter dem etwas euphemistischen Schlagwort „verfeinerter Kindesliebe" zusammenfaßt, und unter erneuter Verwendung des oft zurückgewiesenen Arguments, daß die geringe Kinderzahl von Sparkassenbuchbesitzern auf besonderen Sparsinn schließen lasse; Kleinheit der Familie erleichtert doch das Sparen auch bei durchschnittlichem Sparsinn. In einem Schlußwort wird Prohibition weiblicher Fabrikarbeit verworfen, um nicht die auf Erwerb bedachten oder angewiesenen Frauen in die Heimarbeit oder in häusliche Dienste zu drängen.

Der statistische Hauptabschnitt zeugt von guter Schule, verfehlt aber doch, wie mir scheint, in wichtigen Punkten die richtige Fragestellung. Die Verbreitung weiblicher Industriearbeit mit der allgemeinen Geburtenziffer auch da zu vergleichen, wo die eheliche Fruchtbarkeitsziffer vorliegt und auch nachher herangezogen wird, scheint mir ziemlich zwecklos. Merkwürdigerweise vergleicht Verfasserin die eheliche Fruchtbarkeitsziffer mit der Verbreitung eheweiblicher, die allgemeine Geburtenziffer mit der Verbreitung weiblicher Industriearbeit überhaupt, obgleich sie den indirekten Einfluß, den eine ausgedehnte Industriearbeit von Mädchen auf die Geburtenziffer üben kann (durch Vermittlung der Heiratsziffer), soviel ich sehe, überhaupt nicht in Betracht zieht. Noch bedenklicher scheint mir die völlige Beschränkung des Blicks auf weibliche I n d u s t r i e arbeit, während doch auch die Erwerbstätigkeit von Ehefrauen in Handel und Verkehr, Landwirtschaft usw. geburtenmindernd wirken kann. Es hätte wenigstens versucht werden können, die Fruchtbarkeit erwerbstätiger Ehefrauen mit derjenigen hauswirtschaftlicher Ehefrauen annähernd zu vergleichen; oder noch besser: die Fruchtbarkeit industriell tätiger Ehefrauen mit derjenigen hauswirtschaftlicher Ehefrauen in Industriegebieten. Landwirtschaftliche Bezirke und Bergbaustädte haben günstige Fruchtbarkeitsziffern nicht weil in ihnen weibliche oder eheweibliche Industriearbeit wenig verbreitet ist, sondern weil sie wenig Industrie im engeren Sinne haben. Die größere Fruchtbarkeit der landwirtschaftlichen und bergbaulichen Bevölkerung ist ja ohnehin bekannt. Ebenso ist anderseits die von der Verfasserin für kleinere Gebiete Badens und Württembergs gefundene überdurchschnittliche Geburtenabnahme wohl schon durch den im Durchschnitt mehr landwirtschaftlichen Charakter des ganzen Gebiets verständlich. Sie betont zwar selbst nachdrücklich die Mannigfaltigkeit der zusammenwirkenden Einflüsse, aber sie hat die Konsequenzen für die

Digitized by Google

statistische Fragestellung und für die Deutung ihrer Ergebnisse nicht in vollem Maße gezogen. Der Wert der Ergebnisse ihrer vortrefflichen statistischen Gruppenbildung wird dadurch wesentlich gemindert. Trotzdem scheint mir die Arbeit nicht fruchtlos zu sein. Einmal ist bemerkenswert die geringere Fruchtbarkeit gerade in Gebieten mit zeitlich zunehmender weiblicher Industriearbeit; hier könnte man eine Lohnsteigerung vermuten, die manche Frauen aus der mütterlichen Sphäre herauslockt. Ebenso bedeutsam ist, daß der geburtenmindernde Einfluß der eheweiblichen Industriearbeit sich in einigen statistischen Gruppen viel schärfer ausprägt als der Einfluß weiblicher Industriearbeit überhaupt (S. 34/35). Schade ist, daß für die einzelnen Industriebranchen nur die Zahl der beschäftigten weiblichen Personen, nicht die Zahl der Ehefrauen vorliegt (Tabellen 4, 5, 8, 9, 11, 16).

Die Verfasserin spricht von einem „Parallelismus" weiblicher Industriearbeit und rückgängiger oder niedriger Geburtenzahlen. Sie scheint dabei hauptsächlich der ersteren die ursächliche Rolle zuzuschieben. Es muß aber betont werden, daß auch der umgekehrte Zusammenhang möglich ist: kinderarme Frauen sind zur Erwerbstätigkeit leichter verfügbar. Gelegentlich (S. 76, 95) wird die dritte Möglichkeit berührt, daß eine gemeinsame Ursache beide Erscheinungen bedinge, etwa die zunehmende Teuerung sowohl zu vermehrter Erwerbstätigkeit der Ehefrauen wie zur Einschränkung der Geburtenzahl (und Vermehrung der Kindersterblichkeit) führen könne. Auch wenn (S. 18) der Geburtenrückgang in Sammelpunkten weiblicher Industriearbeit mit dem Kulturstande der dortigen männlichen Arbeiterschaft in Zusammenhang gebracht wird, ist wohl an eine gemeinsame Ursache zu denken. Derartige Deutungsmöglichkeiten hätten meines Erachtens nachdrücklicher unterstrichen werden sollen. Nicht verständlich ist mir, warum in dem Städtekapitel gerade die größten Städte ausgeschaltet werden; sie sind doch bei unserer großstädtischen Entwicklungstendenz für die Zukunft besonders bedeutsam. Störend wirkt eine manchmal ungenaue Ausdrucksweise; von „Industrialisierung" wird oft gesprochen, wo Verbreitung weiblicher Industriearbeit, von „Frauenfabrikarbeit", wo weibliche Industriearbeit gemeint ist.

Göttingen K. Oldenberg

Nußbaum, Arthur: Die Kriegsprobleme des großstädtischen Realkredits. Tübingen 1917, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°. VIII u. 116 S. Geh. 2,40 Mk.

Der in Deutschland im Gegensatz zu einer großen Zahl anderer Staaten befolgte Grundsatz, weder ein allgemeines noch ein besonderes Moratorium zu gewähren, hat umfassende Maßnahmen auf dem Gebiet des Realkredits erforderlich gemacht, deren Bedeutung und Wirkung, Erfolg und Mißerfolg Verfasser im einzelnen erörtert. Nach Kriegsausbruch — die allgemeine Kriegsverordnung vom 7. August 1914 gewährte einen ungenügenden Schutz — wurden von privaten Geldgebern wie auch von Realkreditinstituten in großem Umfang erhebliche Zinserhöhungen gefordert. Eine gewisse Ermäßigung der Ansprüche konnte

Digitized by Google

sich nach der Bundesratsverordnung vom 20. Mai 1915 mit ihren weitergehenden Schutzbestimmungen durchsetzen. Zwar hatte eine Erklärung des Schutzverbandes für deutschen Grundbesitz vom 22. Juli 1915 einen Verlängerungszinsfuß von 4³/₄ % und eine Verlängerungsfrist von nur drei Monaten nach Kriegsschluß für fällige Hypotheken festgesetzt; ein späterer Beschluß der Hypothekenbanken bewilligte indes einen Satz von 4¹/₂ % und eine halbjährige Fristverlängerung. Die Bedingungen von langfristigen Verlängerungen werden durch diese Vereinbarung allerdings nicht berührt. Eine Reihe von Bundesratsverordnungen hat in der Folgezeit die Kriegsverfassung des Realkredits vervollständigt, unter der als eine bedeutsame Einrichtung die Einigungsämter für Miets- und Hypothekensachen zu nennen sind.

Verfasser behandelt weiterhin die Lage des erststelligen und des nachstelligen Hypothekarkredits, in der wesentliche Gegensätze zu verzeichnen sind. Die erste Hypothek war bereits in Friedenszeiten begünstigt, und es hatte sich bei den Kreditgebern, namentlich bei den Realkreditinstituten, die Vorstellung herausgebildet, daß man auf die zweitstelligen Hypotheken keine Rücksicht zu nehmen brauche; eine Auffassung, die Verfasser, als eine kurzsichtige Politik und für beide Teile schädlich, mit Nachdruck bekämpft. „In der von den Instituten befolgten Praxis liegt, wie nicht oft genug betont werden kann, ein Hauptgrund für die Abwendung des Privatpublikums vom Markte der zweiten Hypotheken und damit eine der wichtigsten Ursachen für die Not des großstädtischen Realkredits überhaupt" (S. 36). Während des Krieges hat sich die Lage der zweitstelligen Hypothek weiter verschlechtert, und zwar, wie Verfasser ausführt, zu einem erheblichen Teil durch das Vorgehen der Inhaber der ersten Hypothek. Bei Zwangsversteigerungen war schon in Friedenszeiten der erste Hypothekar der gewinnende Teil; es hatte sich „der widersinnige Zustand herausgebildet, daß die Zwangsversteigerung, also der Zustand größter Not des Eigentümers, sich zu einer reichlichen Gewinnquelle für den an erster Stelle eingetragenen Geldgeber entwickelte" (S. 35 und 70). Verfasser zählt eine Reihe von Umständen und Bestimmungen auf, die der allgemeinen Gestaltung des Realkredits nachteilig sind; hierher gehört namentlich das Unwesen der sogenannten Fälligkeitsklauseln, die zu Fallstricken für den Schuldner werden und deren Wirkung bereits Leopold Meinardus in seiner „Terraintechnik" mit scharfen Ausdrücken gekennzeichnet hat.

Eingehend erörtert Verfasser die aktuellen Fragen der Fristverlängerung und der Zinsfußregulierung der Hypotheken. Im allgemeinen scheint sich hier Verfasser dem institutionsgeschichtlichen Standpunkt zu nähern und die Bedeutung unserer öffentlichen Einrichtungen für das Hypothekenwesen anzuerkennen. Eine genaue Berücksichtigung finden ferner die Hypotheken-einigungsämter, deren Geschäftsbereich sich in steigendem Maße entwickelt, und die wohl infolge der jüngsten Bundesratsverordnung vom 26. Juli 1917 ein weiteres Feld der Betätigung finden werden. Es sind durchweg bedeutsame Aufgaben der Gegenwart, die die Schrift behandelt. Die Darlegung scheint mit der Tätigkeit des Verfassers bei dem Berliner Hypothekeneinigungsamte in Verbindung zu stehen und läßt allgemein

Digitized by Google

den fruchtbaren Einfluß der Berührung mit der Praxis hervortreten. Das Buch bietet hierdurch sowohl für die wissenschaftliche wie für die praktische Behandlung der Probleme des Realkredits vielseitige Anregung.

Berlin Rud. Eberstadt

Schiff, Walter: Internationale Studien über den Stand des Arbeiterschutzes bei Beginn des Weltkrieges. 1. Heft: Geltungsbereich des Arbeiterschutzes. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen. Berlin 1916, Julius Springer. gr. 8⁰. 83 S. Geh. 1 Mk.

Die vorliegende Abhandlung ist ein Sonderabdruck aus den Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. Der Verfasser behandelt in zwei Abschnitten den Geltungsbereich des Arbeiterschutzes und den Schutz der Jugend und der Kinder. Im ersten Abschnitt über den Geltungsbereich des Arbeiterschutzes führt er die 22 europäischen Staaten auf, in denen eine Arbeiterschutzgesetzgebung besteht, und gibt an, wie groß die Zahl der in Gewerbe, Handel und Verkehr erwerbstätigen Bevölkerung ist. Außer der Türkei, Monaco und Montenegro haben alle europäischen Staaten eine Arbeiterschutzgesetzgebung. Sodann verzeichnet der Verfasser die amerikanischen, asiatischen, afrikanischen und australischen Länder mit Arbeiterschutzgesetzgebung. Bei Bundesstaaten, wie dem Deutschen Reich, den Vereinigten Staaten, dem australischen Bund, berücksichtigt er nur die Gesetzgebung des Gesamtstaates. Für das sachliche Geltungsgebiet des Arbeiterschutzes unterscheidet er das eigentliche Gewerbe im engeren Sinne: Bauten, Bergbau, Gast- und Schankwirtschaften, Handel und Transport. Das Gewerbe selber zerlegt er wieder in Fabriken, Handwerk und Heimarbeit. Er berücksichtigt nur die allgemeinen Vorschriften, nicht auch die Ausnahmen und die Ausführungsbestimmungen, und auch die allgemeinen Vorschriften nur, soweit sie sich auf die Zulassung zur Arbeit oder auf die Arbeitszeit beziehen. Das große Gebiet der Unfallverhütungsvorschriften bleibt also außerhalb des Rahmens der vorliegenden Untersuchung. Für Fabriken besteht der Arbeiterschutz in sämtlichen 22 europäischen Staaten, er fehlt für den Bergbau nur in 2 Staaten, für die Bauten und das Handwerk in je 4, für den Handel in 7 Staaten, für den Transport dagegen in 12, die Heimarbeit in 11 und für das Gastgewerbe in 10 Staaten.

In nachstehender Übersicht geben wir die Zahl der Staaten wieder, auf die sich der Arbeiterschutz erstreckt:

	Vereinigte Staaten von Amerika	Kanada	Australischer Staatenbund
Fabriken. . . .	49	7	8
Handwerk . . .	48	1	1
Bergbau. . . .	39	6	8
Gastgewerbe . .	30	8	8
Handel	39	5	8

Digitized by Google

In Deutsch-Ostafrika und Französisch-Äquatorialafrika besteht der Arbeiterschutz für sämtliche 5 Gruppen; in Tunesien fehlt er nur für die Gastwirtschaften, in Algier nur für Gastwirtschaften und Handel. Ägypten, Martinique, Trinidad, Tabago; Nordnigeria, Britisch Indien und Japan schützen nur die in Fabriken beschäftigten Arbeiter. Die südafrikanische Union gewährt nur den im Bergbau und im Handel beschäftigten Arbeitern, Venezuela nur dem Bergbau Schutz.

Eine Statistik wie die vorliegende verliert aber jede wissenschaftliche oder praktische Bedeutung. Denn die hier verwendeten fünf Begriffe von der Fabrik bis zum Handel umschließen in jedem einzelnen Staate ganz verschiedene Arbeitergruppen. Die einen Staaten sehen zum Beispiel Betriebe mit mehr als 5, andere solche mit mehr als 10, wieder andere solche mit mehr als 50 Arbeitern als Fabriken an, in Ägypten gelten nur die bei der Entkernung der Baumwolle in Betrieben mit mehr als 30 Arbeitern beschäftigten Arbeiter als Fabrikarbeiter. In den einen Staaten werden die Motorenbetriebe ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter als Fabriken behandelt, in den anderen nicht. Ebenso ungleichheitlich ist der Begriff der Heimarbeit, der Gastwirtschaft, des Bergbaues, der Bauten, des Handels, des Verkehrs. Die Statistik verstößt also gegen die oberste Grundregel statistischen Arbeitens, daß nur Gleichartiges gezählt werden kann. Daß die fünf Gruppen nach der Zahl der darin erwerbstätigen Personen von sehr ungleicher Bedeutung sind, darauf weist der Verfasser selbst hin.

In weiteren Tabellen zeigt nun der Verfasser wieder nach diesen fünf Gruppen, ob Kinder, Jugendliche, erwachsene Frauen und erwachsene Männer einen Schutz genießen. Hierauf kombiniert er die Betriebe und die Personen miteinander. Für die außereuropäischen Staaten verzichtet er auf die unbrauchbare tabellenmäßige Aufstellung.

Im zweiten Abschnitt behandelt er, wie schon erwähnt, den Schutz der Kinder und Jugendlichen besonders eingehend nach dem Alter, nach der Art der Arbeiten, den Bedingungen der Zulassung zur Arbeit (Verhältnis zum Schulunterricht), Verbot der Nachtarbeit, Höchstarbeitenszeit.

Darüber, wieviel Staaten seit 1900 den Arbeiterschutz neu eingeführt haben, stellt der Verfasser Vergleiche an. Nachweisungen über das Vorhandensein oder Fehlen einer Beaufsichtigung der Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen und über ihre Wirksamkeit fehlen. So würde aber diese internationale Übersicht, deren mühevolle Zusammenstellung immerhin für Zwecke der Gewinnung eines Gesamtüberblicks von Wert ist, erst die tatsächliche Bedeutung des formalen Arbeiterschutzes erfassen. Hoffentlich läßt der Verfasser, dem in seiner amtlichen Eigenschaft das schwer zugängliche ausländische Material zur Verfügung steht, diesem etwas blutleeren Schema recht bald eine vergleichende dogmatische Darstellung des internationalen Arbeiterschutzes folgen.

Berlin-Mariendorf

Cl. Heiß

Digitized by Google

Ritscher, Wolfgang: Koalitionen und Koalitionsrecht in Deutschland bis zur Reichsgewerbeordnung. (Münchener Volkswirtschaftliche Studien, herausg. von Lujo Brentano und Walther Lotz, 140. Stück.) Stuttgart 1917, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. 8°. XIX u. 307 S. Geh. 8 Mk.

In der Zeit des freien Zunftwesens war die Gesellenschaft Durchgangsstufe zum Meisterstand. Es hatte sich noch keine bewußte Abgrenzung zwischen Unternehmern und Arbeitern herausgebildet. Doch schon im 14. Jahrhundert setzten sich die Brüderschaften der Gesellen, die sich für kirchliche, wohltätige und gesellige Zwecke gebildet hatten, mit den Meistern über die Arbeitsbedingungen auseinander. Jedoch scheinen diese Gesellenaufstände vereinzelt geblieben zu sein, wenn sie auch schon recht häufig wiederkehren. Noch häufiger wurden sie im Anfange des 15. Jahrhunderts, insbesondere am Mittel- und Oberrhein. Die Gesellenschaften der verschiedenen Städte traten miteinander in enge Verbindung. Aber auch die Räte der Städte suchten sich gegen sie zu gemeinsamer Abwehr zu vereinigen, jedoch ohne durchgreifenden Erfolg. In den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts wurden die gewerblichen Zustände der Städte durch die einsetzende Landflucht verschlechtert, und bei drückenden Lohnverhältnissen erweiterte sich die Kluft zwischen Meistern und Gesellen, die sich ihrer Zusammengehörigkeit zum „Gesellenstand" bewußt wurden.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts bis in die Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg hatte der neuzeitliche Staat in Deutschland seine Stellung zu den Koalitionen fest begrenzt. Er beanspruchte wenigstens formell die obrigkeitliche Aufsicht zwischen den beiden Parteien. Das Recht der Gesellen auf Arbeit wurde anerkannt, dagegen gemeinsame Arbeitseinstellungen verboten. Das römische Recht, das in den aufkommenden Territorialstaaten aufgenommen wurde, sah die Brüderschaften der Gesellen als gesetzwidrige Vereinigungen (collegia illicita) an. Die Landesgesetzgebung in Sachsen, Bayern und Württemberg stellte sich auf den gleichen Standpunkt. Doch blieben diese Bestimmungen papierene Vorschriften, die sich im gewerblichen Leben keine Geltung zu verschaffen vermochten. In Wirklichkeit war der Einfluß der Gesellenkoalitionen vermöge der über das ganze deutsche Gebiet und darüber hinaus sich erstreckenden Organisationen so stark, daß nicht allzuselten den Gesellen in ihrem Vorhaben von seiten der Meister durch Nachsicht Vorschub geleistet wurde, da ein Meister oder eine Zunft, einmal von den Gesellen „geschmäht" oder in Verruf erklärt, trotz aller Bemühungen vergeblich nach Arbeitskräften Umschau halten konnte. Nur so läßt es sich erklären, daß in dieser Blütezeit des Zunftwesens die Gesellenkoalitionen die wirtschaftliche Lage ihres Standes, besonders was Lohn, Arbeitszeit und Behandlung durch die Meister anlangt, auf ein recht erträgliches Niveau gebracht haben.

Das Reichsgewerbegesetz vom Jahre 1731 wollte unter dem Namen Kundschaft die Legitimationspflicht der Gesellen einführen. Die Veröffentlichung dieses Gesetzes durch die einzelnen Staaten wurde verzögert und es wurde auch nach seiner Veröffentlichung nicht durchgeführt. Zusammenfassend stellt Ritscher für die deutschen Staaten gegen das Ende

Digitized by Google

des 18. Jahrhunderts die formell einheitliche Stellungnahme fest gegen die gemeinsame Arbeitseinstellung der Gesellen und die gemeinsame Preisverabredung der Meister, also ein durchgehendes Verbot der Koalition zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen überhaupt. Angesichts der tatsächlich herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse und der Gebundenheit des einen Staates an wirtschaftliche und gewerbliche Verhältnisse und und Rechtsauffassungen des benachbarten, war man aber allenthalben in den deutschen Bundesstaaten gezwungen, den Gesellen zum mindesten ein, nur äußerlich etwas beschränktes Versammlungsrecht zu lassen. Insbesondere in Süddeutschland wurde das Gewerberecht und das Vereins- und Versammlungsrecht in freiheitlichem Sinne weiterentwickelt. In Preußen dagegen wollten die leitenden Persönlichkeiten an der Spitze der Verwaltung nicht nur das politische, sondern auch das wirtschaftliche Leben von Obrigkeits wegen ordnen und konnten daher solche eigenmächtige Vereinigungen nicht dulden. Die koalitionsfeindliche Gesetzgebung vermochte sich aber auch in Preußen so wenig wie in Süddeutschland durchzusetzen, wie durch die Einzelschilderung einer großen Zahl von Arbeitseinstellungen der Gesellen im Laufe des 18. Jahrhunderts gezeigt wird. Die Gesellen erwiesen sich überall als wirtschaftlich mächtiger, weil sie den Meistern, die sich nicht fügten, die Arbeitskräfte durch Abwanderung entzogen. Sprachlich ist bemerkenswert, daß man damals vom Aufstehen, d. h. von der Arbeit der Gesellen redete und ihren Vereinigungszwang mit „Auftreiben" bezeichnete. Trotz der Bedrückungen durch die Staatsverwaltung und die Räte der Städte hielten die Gesellen an ihrem Vereinswesen und ihren alten Gebräuchen, insbesondere dem blauen Montag fest, den der Verfasser als Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch Verkürzung der Arbeitszeit bewertet.

Die französische Revolution hob die Zünfte und Koalitionen der Arbeiter zur Durchführung des freien Arbeitsvertrages auf, gestattete aber die politischen Vereine und Versammlungen. Der Code Napoléon schränkte diese wieder ein. Er wirkte auch auf deutsche Verhältnisse durch seine Einführung in der Rheinprovinz.

Eingehend werden dann die schärferen Gesetze gegen des Koalitionswesen dargestellt, die die deutschen Bundesstaaten in der Zeit von 1800 bis 1827 erlassen haben.

Große Arbeiterbewegungen im niederrheinischen Industriegebiet wurden bereits 1826 durch Militäraufgebot unterdrückt. Die Vereinheitlichung der preußischen Gewerbeordnung, die schon von Stein-Hardenberg angebahnt und unter Mitarbeit von J. G. Hoffmann weiter vorbereitet wurde, brachte in der preußischen Gewerbeordnung von 1845 neue Koalitionsverbote. Unter der polizeilichen Grundstimmung konnte die formale Rechtsgleichheit zwischen den Unternehmern und Arbeitern nur zum Nachteil dieser ausschlagen. Die württembergische Gewerbeordnung von 1836 enthielt ein einseitiges Verbot der Arbeiterkoalitionen, während die hannoversche Gewerbeordnung von 1847 Vereine und Versammlungen beider Parteien verbot. Ferner erging am 3. Dezember 1840 ein Bundeserlaß gegen die Gesellenverbindungen.

Sodann wird die Entwicklung des Koalitionsrechts in England

Digitized by Google

und Frankreich im 19. Jahrhundert kurz geschildert. Hieran schließt sich eine Darstellung der deutschen Arbeiterbewegung vor dem Jahre 1848 sowie der Entwicklung der Arbeitervereinigungen. In der Reaktionszeit wird 1854 ein letzter Bundesbeschluß gegen das Koalitionsrecht erlassen, um die gleiche Zeit werden in Preußen die Koalitionen der Land- und Bergarbeiter (dieser 1860) verboten.

Weiter wird der Kampf um den Einfluß auf die Arbeiter zwischen Lassalle und Schulze-Delitzsch erörtert und an der Hand der Kammerverhandlungen gezeigt, welche Gründe im Jahre 1866 zur Ablehnung der Koalitionsfreiheit geführt haben.

1865 und 1866 setzte eine lebhafte Arbeiterbewegung ein. Ein der Koalitionsfreiheit günstiger Regierungsentwurf kam wegen des Konflikts nicht zur Ausführung. Die Notgewerbeordnung versagte die Koalitionsfreiheit. Die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes von 1869 führte die durch §§ 152 und 153 beschränkte Koalitionsfreiheit ein, wie sie noch heute gilt.

Das Buch schildert die Arbeiterbewegung, die Gesetzgebung und die Ansichten der maßgebenden juristischen Schriftsteller bis zur Einführung der Gewerbeordnung. Es ist geeignet, einen Überblick über die Entwicklung der Arbeiterbewegung, ihres Rechts und der Stellung der Wissenschaft zu ihm zu geben und kann daher als wesentliche Bereicherung unseres Schrifttums auf diesem Gebiete begrüßt werden. Zu wünschen wäre allerdings die Darstellung des Zusammenhangs zwischen der Entwicklung des gesamten Wirtschaftslebens und der Arbeiterbewegung sowie ihres Rechts.

Berlin-Mariendorf Cl. Heiß

Wolman, Leo: The boycott in american trade unions. (John Hopkins University Studies in historical and political science under the direction of the Departments of History, Political Economy and Political Science, Series XXXIV, No. 1. Baltimore 1916, The John Hopkins Press. 8°. 148 S. mit einem alphabetischen Inhaltsverzeichnis. Geh. 1 Dollar.

Der politische Boykott, der heute namentlich bei unseren Feinden eine große Rolle spielt, ist sehr alt. Die Juden boykottierten die Samariter, die Pharisäer die Zöllner, die Engländer suchten durch das „Made in Germany" deutsche Waren mit schlechtem Erfolg zu boykottieren. Zur Frage des nationalen Boykotts haben neuerdings in lichtvollen Ausführungen Stellung genommen Franz Klein, „Der wirtschaftliche Nebenkrieg" (Heft 1 der Kriegswirtschaftlichen Zeitfragen, herausg. von Franz Eulenburg mit Ferdinand Schmid und Wilhelm Stieda, Tübingen 1916, J. C. B. Mohr [Paul Siebeck] gr. 8°. VII u. 92 S. Geh. 1,80 Mk.). W. Wygodzinski, „Die Nationalisierung der Volkswirtschaft" (Tübingen 1917, Heft 8 derselben Sammlung. IV u. 68 S. gr. 8°. Geh. 1,60 Mk.). Der Verfasser der vorliegenden Untersuchung kennt auch — eine bei den Amerikanern seltene Erscheinung — das deutsche Schrifttum. Die Bedeutung des im amerikanischen

Digitized by Google

Gewerkschaftsleben viel wichtigeren Boykotts für Deutschland hat zuerst Sartorius von Waltershausen, dann aber zusammenfassend G. Schwittau in seinem tief angelegten Werke „Die Formen des wirtschaftlichen Kampfes" (Streik, Boykott, Aussperrung usw.). Eine volkswirtschaftliche Untersuchung auf dem Gebiete der gegenwärtigen Arbeitspolitik" (Berlin 1912, Julius Springer. XI u. 490 S. gr. 8° mit einem ausführlichen Literaturverzeichnis) und namentlich Franz Klein in seinem vortrefflichen Buch „Das Organisationswesen der Gegenwart" (Berlin 1913, Franz Vahlen. VIII nnd 298 S. gr. 8°) dargestellt.

Wolman definiert den gewerkschaftlichen Boykott als die Anstrengungen der Arbeitervereinigungen, um den Verkehr mit den Unternehmern in Kauf oder Verkauf wirtschaftlicher Güter zu unterbinden, seien es Rohstoffe, halbfertige Waren oder verbrauchsfertige Erzeugnisse. Richtet sich der Boykott direkt gegen den Verkäufer der Ware, so spricht man von einem direkten, richtet er sich gegen den Großhändler und Fabrikanten, so kann man von einem sekundären und tertiären Boykott sprechen. Ein anderer Gesichtspunkt liegt der Unterscheidung Liechtis zwischen Konsumtions-, Lieferungs- und Totalboykott zugrunde. Beim Lieferungsboykott, der hier nicht weiter in Frage kommt, haben wir es mit einer Betätigung des Organisationszwanges durch die Arbeitgeber zu tun. Geschichtlich erwähnenswert ist der vollständige Boykott der Mönche durch die Bürger von Canterbury im Jahre 1327, wobei sich die Bürger weigerten, Getränke oder Lebensmittel vom Kloster zu kaufen oder ihm zu verkaufen oder überhaupt mit ihm auszutauschen. Weiter ist zu erwähnen der Boykott englischen Tees in den Vereinigten Staaten, von Sklavenarbeit und der mittelbare Alkoholboykott durch die Temperenzgesellschaften und Verbrauchervereinigungen. Den Unterschied zwischen den mittelalterlichen Zünften und den Gewerkschaften unserer Zeit sieht der Verfasser darin, daß jene Vereinigungen der Unternehmer und der Arbeiter waren, während die Gewerkschaften einseitige Vereinigungen der Arbeiter sind. Der Boykott der Gewerkschaften richtet sich regelmäßig gegen die Vereinigungen der Gegenpartei, während sich der der Zünfte gegen die Mitglieder derselben Vereinigung wendete. Solche Methoden wie der Streik, der Boykott, die geschlossene Werkstatt (closed shop) sind nicht wie bei den Zünften Maßregeln, die ergriffen werden, um die Disziplin unter ihren Mitgliedern aufrechtzuerhalten, sondern Druckmittel, um Nichtmitglieder ihren Forderungen gefügig zu machen, die in den einen Fällen Unternehmer, in den anderen nicht organisierte Arbeiter sind.

Es handelt sich nicht wie bei manchen der früheren Fälle um unwillkürliche Gefühlsausbrüche, sondern um eine wohlüberlegte Politik der Gewerkschaftsbeamten gegen die Unternehmer oder die Unorganisierten.

Das Wesen des Erfolgs der Gewerkschaften beruht in der Fähigkeit, die Arbeitsleistung in den einzelnen Gewerben zu kontrollieren. Wenn diese Kontrolle ihrem Zwecke entspricht, genügt der Streik, um die Forderungen der Arbeiter durchzusetzen oder vielmehr es bedarf dazu häufig nur seiner Androhung. Wenn aber die gewöhnlichen Methoden

Digitized by Google

der Organisation versagt haben, muß die Gewerkschaft ein ergänzendes Hilfsmittel anwenden. Dieses Hilfsmittel ist in Amerika der Boykott der Erzeugnisse von Unternehmungen, die sich bei den Gewerkschaften mißliebig gemacht haben.

So wurde der Boykott angewendet von den Buchdruckern, dann insbesondere gegen die Gefängnisarbeit von den Böttchern, Granitschneidern, Steinhauern, Besenbindern, Kleidermachern, deren Erzeugnisse mit denen der Gefängnisse im Wettbewerb stehen.

Der Boykott wird angewendet gegen große Betriebe, die stark genug sind, die Organisation der Arbeiter unmöglich zu machen. So 1887 von den Rittern der Arbeit (Knights of Labor) und der Gewerkschaft der Eisen- und Stahlarbeiter gegen einen großen Stahlbetrieb in Pittsburg. Häufig wird der Widerstand gegen die Zulassung der organisierten Arbeiter durch die Unternehmerorganisationen gestützt. Auch dagegen wird der Boykott angewendet.

Auch gegen organisationsfeindliche Arbeiter wendet sich der Boykott, insbesondere gegen Frauen- und Kinderarbeit sowie gegen ungelernte Arbeiter in sogenannten offenen Werkstätten (open shops), d. h. solchen Werkstätten, in denen gewerkschaftsfremde Arbeiter beschäftigt werden. Gegen die Letztgenannten haben sich zum Beispiel die Zimmerleute gewendet.

Am häufigsten wird jedoch der Boykott zur Unterstützung langer und aussichtsloser Streiks benutzt. Er richtet sich dann gegen die Scabs (Räudige, Streikbrecher), die nach einem Bericht des Sekretärs des amerikanischen Arbeitsbundes in der Mehrzahl der Fälle die Ursache des Verlustes von Streiks sind.

Die älteste Form ist der Sympathiestreik, zum Beispiel bei den Schuhmachern 1809, den Schneidern in Philadelphia 1827, der Boykott von in Gefängnissen bearbeiteten Steinen durch die Steinhauer von New-York im Jahre 1830. An die Verbraucher wandten sich die Hutmacher in Baltimore bereits im Jahre 1833. 1850 wurden von einem industriellen Kongreß in New-York auf Antrag der Maurer die Erzeugnisse von Firmen boykottiert, die sich den Schneidern organisationsfeindlich gezeigt hatten, „weil die Schneider nicht wegen der Löhne streikten".

In größerer Ausdehnung wandten aber zunächst die Ritter der Arbeit den Boykott an, die von ungeregelten und unwirksamen lokalen Boykotten zu zentralisierten und sorgfältig durchgeführten Boykotten übergingen und sie auf weitere Gebiete des wirtschaftlichen Kampfes in abgeschwächter Form ausdehnten.

Der amerikanische Arbeitsbund machte im Anfang wenig Gebrauch vom Boykott. Seit 1900 wandte er ihn aber häufiger aus politischen Gründen an gegen arbeiterfeindliche Vorurteile der Gerichte. Die Gerichte wendeten sich seit 1908 durch Verfügungen gegen den Boykott, aber auch Unternehmerorganisationen traten ihm entgegen, wie die Brauervereinigung mit dem Beschluß, daß kein Mitglied Bier an die Kundschaft eines anderen Mitglieds verkaufen sollte, das in einen Boykott verwickelt ist. Im Oktober 1902 wurde eine American Anti-Boycott

Digitized by Google

Association (Boykott-Bekämpfungsgesellschaft) gegründet. Sie sucht beim Publikum für ihre Bestrebungen Stimmung zu machen, verbreitet Gesetzeskenntnis, führt Prozesse für ihre Mitglieder und läßt den Kongreß durch einen eigenen Lobbyisten (Agenten in der Vorhalle des Kongresses) bearbeiten. Die deutschen Wirtshausboykotte werden kurz gestreift.

Beim Materialboykott unterscheidet Wolman 1. den zurückgreifenden Boykott, bei dem sich die Arbeiter der höheren Erzeugungsstufe weigern, Stoffe zu verarbeiten, die in der nächst niedrigen Erzeugungsstufe von unorganisierten Arbeitern oder unter Verstoß gegen die gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen verarbeitet worden sind. So organisierten die Zimmerleute die Arbeiter der Sägemühlen und boykottierten die Erzeugnisse von Sägemühlen, die unorganisierte Arbeiter beschäftigen, um die Frauen- und Kinderarbeit der Sägemühlen zu beseitigen. Der Grund war daneben auch der Wettbewerb der Sägemühlen und, wie ein Beamter der Zimmerleute sagte, „weil die Zimmerleute von heute die Arbeiter der Sägemühlen von morgen sind". Diese Art von Boykott kommt u. a. auch bei den Maurern, Steinhauern, Böttchern, Eisenhüttenleuten vor. 2. Beim vorgreifenden Boykott weigern sich die Arbeiter einer niedrigeren Erzeugungsstufe, Stoffe zu verarbeiten, die wahrscheinlich in der nächst höheren Erzeugungsstufe von nichtorganisierten Arbeitern werden weiter bearbeitet werden. Beide Arten des Boykotts sind wechselseitig. Es wird bei beiden der Zweck verfolgt, die Arbeiter der höheren oder der niedrigeren Erzeugungsstufe zu organisieren. 3. Beim Nebenboykott (lateral boycott) wird nicht dieser Zweck verfolgt, sondern die Beschäftigung von Mitgliedern derselben Gewerkschaft oder gleichgeordneter Gewerkschaften, d. h. von Arbeitern derselben Erzeugungsstufe, zu erzwingen gesucht. Die Maurer zum Beispiel verweigern, Ziegelsteine nicht deshalb zu verwenden, weil sie von unorganisierten Zieglern hergestellt sind, sondern um die Ziegeleien zu zwingen, bei ihren eigenen Bauten organisierte Zimmerleute oder Maurer zu verwenden. Diese Form des Boykotts hängt aufs engste mit dem Sympathiestreik zusammen. Sie wurde zum Beispiel gegen die Wabath Railroad Company von den Rittern der Arbeit angewendet. 4. Dazu kommt noch eine vierte, sehr wirksame Art des Boykotts, die von den Frachtfuhrleuten ausgeführt wird und vom Streik betroffene Unternehmer vom Verkehr ausschließt. Eine ähnliche Art des Boykotts auf politischem Gebiet war die neuerliche Weigerung der englischen Seeleute, auf Schiffen Dienste zu tun, mit denen die englischen Sozialistenführer nach Stockholm reisen wollten.

Die Frage kommt aber auch in Betracht bei den Streitigkeiten von Gewerkschaften mit verwandtem Arbeitsgebiet, wie zum Beispiel Fleischhauer und Handlungsgehilfen, die in Kleinhandelsgeschäften Fleisch verkaufen. Für den Materialboykott nehmen die Gewerkschaften in Anspruch, daß er die Kontrolle darüber möglich mache, ob das Material unter gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen hergestellt ist, und so den Einfluß der Gewerkschaften stärke. Die Sache ist für das amerikanische Gewerkschaftsleben deshalb von so großer Bedeutung, weil man dort Industrie-

Digitized by Google

verbände wie bei uns den großen Metallarbeiterverband, noch nicht kennt. Doch befördert die ausgedehnte Anwendung des Boykotts den Zusammenschluß der Gewerkschaften, wie er zum Beispiel im Baugewerbe und auch in der Metallindustrie bereits vorhanden ist. Im amerikanischen Arbeitsbund besteht seit 1908 ein Metal Trades Department mit Zweigniederlassungen in etwa 50 bedeutenden Städten.

Beim Boykott wird sich der Arbeiter seiner Macht als Verbraucher bewußt. Der amerikanische Arbeitsbund mit seinen zwei Millionen Mitgliedern stellt die Kaufkraft von zehn Millionen Verbrauchern dar. Die Kistenfabrik von Atwood Brothers lieferte ein Drittel ihrer Jahreserzeugung an die Walter Cocoa Company. Sie lagen im Streit mit der Holzarbeitergewerkschaft. Die Gewerkschaft der Kakaoarbeiter verweigerte die Unterstützung. Mit Hilfe des Arbeitsbundes wurden nun die Waren der Kakaogesellschaft boykottiert, und Atwood Brothers verloren ihren größten Kunden. So kann eine schwache Gewerkschaft ihre Forderungen mit Hilfe des Boykotts durchsetzen. Die Organisationen der Handlungsgehilfen der Kleinverkaufsgeschäfte sind aber schwach, so daß die Unterstützung von dieser Seite gering ist. Sonst ist ein Warenboykott nur von Bedeutung, wenn es sich um Massenartikel des Verbrauchs der Arbeiter handelt.

Der Warenboykott wurde dann als schwer durchführbar durch die Bevorzung unter gewerkschaftlichen Bedingungen hergestellter Waren ersetzt. Dazu bediente man sich des Label, der in der weißen Liste des Deutschen Käuferbundes nachgeahmt worden ist.

Im fünften Kapitel wird der Mechanismus des Boykotts behandelt. Auch hier ist man wie auf so vielen Gebieten gewerkschaftlicher Arbeit von ungeregelter lokaler Tätigkeit zu zentraler Organisation übergegangen. Dabei geht regelmäßig ein gütliches Einigungsverfahren voraus, bei dem es nach einer Aussage des Geschäftsführers des Arbeiterbundes gelingt, ein Drittel der Boykotte mit gutem Erfolge für die Arbeiter zu vermeiden.

Vom Streik unterscheidet sich der Boykott dadurch, daß sich beim Streik zwei streitende Parteien gegenüberstehen, die nach Untersuchung ihrer Beschwerden in den Kampf eintreten, während beim Boykott zahlreiche Verbraucher am Streit teilnehmen, die seine Entstehungsursache gar nicht kennen und sich so zum Richter und Urteilsvollzieher in einem Streit aufwerfen, der sie nichts angeht, nur in der Voraussicht, sie könnten dieses Mittel auch einmal für ihre Zwecke anzuwenden in der Lage sein. Der Streik wird beendigt und die Arbeit wieder aufgenommen; beim Boykott läßt sich das Ende nicht absehen, da sich der Kleinhändler hütet, wieder in eine solche Verlegenheit zu kommen und daher seinem vom Boykott betroffenen Lieferanten die Kundschaft dauernd entzieht.

Die Schrift reiht sich den gründlichen Untersuchungen der John Hopkins-Universität über das amerikanische Gewerkschaftswesen würdig an.

Berlin-Mariendorf

Cl. Heiß

Digitized by Google

Pothmann, Wilhelm: Der im Ruhrbergbau auf den Kopf der Belegschaft entfallende Förderanteil und das Problem seiner wirtschaftlichen Steigerung. (Beiträge zur Lehre von den industriellen, Handels- und Verkehrsunternehmungen in Verbindung mit dem Staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Kiel, Heft 2, herausg. von Richard Passow.) Jena 1916, Gustav Fischer. gr. 8°. 74 S. Geh. 2 Mk.

Pothmann untersucht erstens, welches die Gründe sind, die die Höhe des auf den Kopf der Belegschaft im Ruhrbergbau entfallenden Anteils an der (Jahres-Förderung) — weiterhin kurz Förderanteil genannt — bestimmen; zweitens, welche Möglichkeiten bestehen, diesen Förderanteil zu steigern. E. Müller sieht im steigenden Förderanteil lediglich eine Folge sinkender Löhne. Rieder, Die Arbeitsleistung der Saarbergleute in den kgl. preußischen Steinkohlengruben bei Saarbrücken seit dem Jahre 1888, Bosenick, Über die Arbeitsleistung beim Steinkohlenbergbau in Preußen, und Lorenz Pieper, Die Lage der Bergarbeiter im Ruhrrevier (sämtliche drei Schriften in den Münchener Volkswirtschaftlichen Studien, herausg. von Lujo Brentano und Walther Lotz, Stuttgart 1909, 1906 und 1903, J. G. Cottasche Buchh.) haben dagegen den Standpunkt vertreten, daß höhere Löhne und verkürzte Arbeitszeit eine höhere Arbeitsleistung ergeben. Kreutz und Herbig (in diesem Jahrbuch 1908, S. 191 ff.) würdigen in dem Förderanteil den großen Einfluß der sachlichen Faktoren und sprechen sich sehr vorsichtig über die Arbeitsleistung aus. Es ist dies die heute gültige Anschauung des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Als Förderanteilziffer bezeichnet Pothmann die auf den Kopf der Belegschaft entfallende Jahresförderung; sie stellt also einen Quotienten dar mit der Jahresförderung im Zähler und der Belegschaft im Nenner. Schwierigkeiten des Vergleichs ergeben sich daraus, daß unter Förderung teils die Bruttoförderung, teils die von den Bergen befreite Nettoförderung verstanden wird. Unter der Belegschaft wird nicht nur die unter Tag beschäftigte, sondern die gesamte Arbeiterschaft des Betriebs begriffen, so daß sie sich je nach dem Vorhandensein von Nebenbetrieben oder je nach der Tiefe der Schächte vergrößert und auch je nach der Absatzmöglichkeit in ihrer Zusammensetzung verschiebt. Die Kohlengewinnungsarbeiten werden in Zeiten guten Absatzes gewaltsam betrieben, die Inangriffnahme tiefer, gefährlicher Zechen erhöht die Ansprüche an die Sicherheit der Arbeiter, die Berieselung zum Beispiel verringert die Förderung durch Erschlaffung der Arbeiter und erhöht die Notwendigkeit von Ausbesserungs- und Instandhaltungsarbeiten.

Weiter sind die Verhältnisse verschieden nach der geologischen Beschaffenheit der Zechen. Zu sicheren Ergebnissen kann man nur durch die isolierende Methode kommen. Fruchtbar hat sich die Untersuchung der Betriebsgröße in Verbindung mit den geologischen Verhältnissen gezeigt. Bis zu einer gewissen Größe des Betriebs erhöht die Betriebsgröße den Förderanteil, was durch Einzeluntersuchung zahlenmäßig festgestellt wird. Durch räumliche und zeitliche Kombinierung mit den anderen

Digitized by Google

Bergbaurevieren, durch Untersuchung des Einflusses der maschinellen Hilfsmittel, der Absatzmöglichkeit und des Leistungsaufwandes der Arbeiter kommt Pothmann zu dem Ergebnis, daß mit abnehmender Größe der zugrunde gelegten Einheiten die Aufschlußmöglichkeit sich erhöht. Am geeignetsten habe sich eine isolierende Zusammenfassung nach Betrieben erwiesen. Mit ihrer Hilfe stellte er das Gesetz der Betriebsgrößenwirkung auf den Förderanteil innerhalb der drei wichtigsten geologischen Horizonte auf und bietet dadurch sowohl einen zahlenmäßigen Anhalt für die Wirksamkeit der Betriebsgröße als auch der wichtigsten geologischen Bestimmungsgründe.

Ferner wurde der Arbeitsleistungsaufwand durch den Zuzug bergfremder Arbeiter aus Polen, Galizien und Italien gesenkt. Die Zuweisung besserer Gedinge an diese bergfremden Arbeiter, um ihnen einen gewissen Mindestlohn zu sichern, veranlaßte die heimischen Arbeiter, mit ihrer Arbeitsleistung zurückzuhalten, weil sie von ihnen als ungerechte Hintansetzung empfunden wird, was Pothmann wirtschaftliche und psychologische Gründe nennt.

Unter Zusammenfassung der ermittelten Einzelresultate läßt sich über die seit 1888 fallende Tendenz der Förderanteilsziffern im Ruhrbergbau folgendes sagen: Es haben seit 1888 eine Anzahl steigernder und senkender Kräfte auf den Förderanteil eingewirkt; erstere bestanden im wesentlichen in einer erhöhten Gunst der Lagerung, die auch dann noch bestehen bleibt, wenn man die ungünstigen Wirkungen der im Norden angetroffenen Lagerung von den günstigen in Abzug bringt, in einer weiteren Dienstbarmachung maschineller Hilfskräfte, in verbesserter Abbaumethode und in einer bedeutenden Vergrößerung der Betriebe.

Die durch diese Kräfte hervorgerufene Steigerung wurde aufgehoben und in das Gegenteil verwandelt durch noch intensivere Einwirkungen senkender Art. Als solche kommen in erster Linie in Frage ein um etwa 15 % verminderter Anteil der Klasse I (der bei der Kohlengewinnung unmittelbar beschäftigten Arbeiter) an der Gesamtbelegschaft, eine Minderung der Absatzmöglichkeit und ein aus verschiedenen Ursachen sich ergebendes Sinken des vom Arbeiter hergegebenen Leistungsaufwandes.

Eine Untersuchung der Bedeutung des Förderanteils für die Wirtschaftlichkeit der Bergbaubetriebe, der geologischen Faktoren und der maschinellen Hilfsmittel für die Steigerungsmöglichkeiten des Förderanteils sowie der Steigerungsfähigkeit des Leistungsaufwandes der Arbeiter führt den Verfasser zu dem Ergebnis, daß der Ruhrbezirk die für die Zukunft zu erwartende Steigerung der Unkosten durch eine noch größere Steigerung des Förderanteils ausgleichen muß, wenn die Rentabilität keine Einbuße erleiden soll.

Für diese Steigerung kommt an sachlichen Faktoren in erster Linie in Frage: Die Betriebsgröße, soweit diese ihre günstigste Stufe noch nicht erreicht hat; auf maschinellem Gebiet ist es in der Hauptsache eine zweckmäßige Umgestaltung der Hauptschachtförderung und Schaffung einer brauchbaren Schrämmaschine für den Abbau; auf verkehrstechnischem Gebiet ist eine Steigerung von einer wirksamen Bekämpfung des Wagenmangels zu erwarten.

Digitized by Google

Eine Nachprüfung der persönlichen Seite des Leistungsprozesses ergab als Resultat die Unmöglichkeit der Übertragung des neuerdings in Fabrikbetrieben eingeführten Taylorsystems auf bergmännische Verhältnisse.

Als in vieler Hinsicht auf den Leistungsertrag günstig wirkend wurde eine Neuorganisation der unteren technischen Beamtenschaft erkannt.

Insgesamt müssen die Aussichten für eine Steigerung des Förderanteils als recht bescheiden bezeichnet werden.

Zur Steigerung des Leistungsaufwandes der Arbeiter schlägt der Verfasser vor, der Unternehmer solle die Lebenshaltung des Arbeiters beeinflussen durch die Gewährung eines angemessenen Reallohnes, die durch einen planmäßigen Ausbau der Wohlfahrtseinrichtungen vermittelt wird. Die diesem Plane von den Arbeitern, die sich keine Wohltaten aufdrängen und ihre Freizügigkeit nicht beschränken lassen wollen, entgegengesetzten Schwierigkeiten berührt Pothmann mit keinem Worte.

Die Arbeitsleistung der Bergarbeiter ist aus dem sie beeinflussenden Tatsachenbündel nicht genügend isoliert, daß daraus der zwingende Schluß gezogen werden könnte, das sonst allgemein gültige Gesetz, wonach hoher Lohn und kurze Arbeitszeit die höchste Arbeitsleistung ergeben, erleide im Bergbau oder im besonderen bei den Kohlenhauern eine Ausnahme.

Die Schrift nimmt den Standpunkt der Unternehmer mit großer Sachkunde und Sachlichkeit wahr, wird aber dem Wohl und Wehe der Arbeiter nicht gerecht. Die übersichtliche und knappe Darstellung einer großen Fülle von Tatsachen und ihre Einordnung unter große entscheidende Gesichtspunkte macht die kleine Schrift sehr wertvoll.

Berlin-Mariendorf Cl. Heiß

Wolf, Gertraud: Der Frauenerwerb in den Hauptkulturstaaten. Nach amtlichen statistischen Quellen. München 1916, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, Oskar Beck. Lex.-8°. XI u. 258 S. Geh. 8 Mk.

Die vorliegende Untersuchung umfaßt für die einzelnen Länder die letzten 25—35 Jahre, also jenen Zeitabschnitt, der infolge der volkswirtschaftlichen Umwälzungen die einschneidendsten Veränderungen auf dem Gebiete des Frauenerwerbs bewirkte. Vorausgeschickt wurde eine Klarlegung und Würdigung der statistischen Methoden, soweit diese aus den amtlichen Veröffentlichungen ersichtlich sind. Bei der Betrachtung der einzelnen Länder erfolgte die Behandlung des Stoffes nach möglichst einheitlichen Gesichtspunkten.

Ein genaues statistisches Erfassen der Frauenberufsarbeit scheint ein sich immer stärker fühlbar machendes Erfordernis aller zivilisierten Länder zu sein. So regte schon im Herbst 1913 auf dem Kongreß des Internationalen Statistischen Instituts in Wien der Direktor des Kgl. Bayerischen Statistischen Landesamts, Zahn, im Anschluß an seinen Vortrag „Die Frau im Erwerbsleben der Hauptkulturstaaten" die Gründung einer Kommission an, die sich mit einer international vergleichenden

Digitized by Google

Statistik der weiblichen Erwerbstätigkeit befassen sollte. Auch beschloß das Institut, die statistischen Ämter der verschiedenen Staaten zu ersuchen, die auf das weibliche Geschlecht bezüglichen Nachweise eingehender als bisher herauszuarbeiten. Die Resultate stehen noch aus. Daß der Wunsch nach einer möglichst genauen Feststellung der weiblichen Berufstätigkeit auch die weitesten Frauenkreise beseelt, bewies die Generalversammlung des „Internationalen Frauenbundes" in Rom im Mai 1914. Hier wurde auf Antrag des Bundes französischer Frauenvereine eine ständige Kommission für Frauenberufsfragen, in welcher Deutschland den Vorsitz erhielt, gegründet.

In der Einleitung werden die Methoden der amtlichen Zählungen zur Feststellung des Berufs und Nebenberufs erörtert, und es wird bedauert, daß die Arbeiterfrau als Hausfrau in den amtlichen Zählungen nicht erfaßt wird und auch sonst die Erfassung des Berufs der Frauen in den einzelnen Zählungen, ja innerhalb derselben Zählung durch verschiedene Zähler ungleichmäßig und verschieden, daher also unzuverlässig ist. Wegen des Bestrebens, die Zählungen den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen, sind auch die verschiedenen Zählungen desselben Landes nur mit großer Vorsicht miteinander vergleichbar.

Weiter sind die Zählungen der einzelnen Länder miteinander oft nicht vergleichbar, weil die Erhebungsgrundsätze verschieden sind oder sich geändert haben. Es wird daher mit Recht vor dem Vergleich von Zahlen gewarnt, bei denen man nicht genau die Methoden geprüft hat, mittels deren sie erlangt worden sind.

Obgleich verschiedene internationale statistische Kongresse die Vereinheitlichung der Berufszählungen empfohlen haben, besteht international die größte Mannigfaltigkeit, die internationale Vergleiche nur mit Vorbehalt zulässig erscheinen läßt. Die Abweichungen der einzelnen Länder in den wichtigsten Gesichtspunkten wie Alter, Familienstand, Unterscheidung zwischen Erwerbstätigen und Unterhaltenen werden übersichtlich vergleichend dargestellt.

Im Deutschen Reich hat sich bei der Zählung von 1907 gegenüber der von 1895 die Erfassung der erwerbstätigen Hausfrauen formal so stark geändert, ohne daß dem eine wirkliche Änderung der Art der Berufsarbeit gegenüberstünde, daß der Vergleich dieser Zahlen wenig Wert hat. Es werden die Zahlen der Zählung von 1882, 1895 und 1907 für den Haupt- und Nebenberuf, die soziale Gliederung, die Altersgliederung und den Familienstand wiedergegeben und auch die Erhebungen der Gewerbeaufsichtsbeamten verwendet. Vermißt habe ich neben den Nachweisungen der einzelnen durch Frauen stark besetzten Berufe, die auch für die übrigen Länder gegeben werden, die Nachweisung der in der Heimarbeit beschäftigten Frauen. Auch der Frauenüberschuß wird untersucht. Die Heimarbeit ist ja bekanntlich für verheiratete Frauen und Witwen mit Kindern von ganz besonderer Bedeutung.

Im II. Teil wird der Frauenerwerb in folgenden Ländern behandelt: Deutschland, Österreich, Ungarn, Schweiz, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, England, Schottland, Ir-

Digitized by Google

land, Rußland, Vereinigte Staaten von Amerika, Australien, Neuseeland, Indien und Südafrikanische Union.

Im III. Teil werden internationale Entwicklungsrichtungen herausgearbeitet für Berufsabteilungen und -arten, die Stellung im Beruf, die Wechselbeziehungen zwischen Alter, Familienstand und weiblicher Erwerbsarbeit und endlich für den Frauenüberschuß. Diese internationalen Vergleiche lassen sich nur für eine enger abgegrenzte Zahl von Ländern durchführen.

Vermißt habe ich sowohl im Literaturverzeichnis wie im Text die belgische Berufszählumg vom 1. Oktober 1896, über die ich in Band 27 dieses Jahrbuches, Heft 2, S. 295—335 eingehend berichtet habe, sowie auch die letzte italienische Gewerbezählung, über die ich im Allgemeinen Statistischen Archiv berichtet habe.

Es ist namentlich zu begrüßen, daß das schwer zugängliche statistische Material der überseeischen Länder, das in den Kolonialländern und in Indien hinsichtlich der Frauenarbeit ganz bedeutende Abweichungen von europäischen Verhältnissen zeigt, gesammelt und nach einheitlichen Gesichtspunkten dargestellt ist.

Die Schrift hält sich erfreulicherweise frei von den einseitigen Bestrebungen der Frauenrechtler und sucht nur die Tatsachen zu erfassen und objektiv darzustellen. Die Verfasserin hat ihren schwierigen und umfangreichen Stoff vollständig beherrscht, so daß die Schrift als brauchbarer Beitrag zur Feststellung der Tatsachen über die Erwerbstätigkeit der Frauen begrüßt werden kann.

Berlin-Marienborf Cl. Heiß

Siemering, Hertha: Fortschritte der deutschen Jugendpflege von 1913 bis 1916. (Fortschritte des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge. Vierteljahrsheft des Archivs deutscher Berufsvormünder, herausg. von Chr. J. Klumker, 2. Jahrgang, Heft 1.) Berlin 1916, Julius Springer. gr. 8°. 61 S. Geh. 2,40 Mk.

Siemering gibt im ersten Hauptabschnitte einen Überblick über die Friedensarbeit der Jugendpflege in der Zeit von 1913—1916. Über den Einfluß des Krieges bemerkt sie: „Die deutsche Jugendpflege des letzten Friedensjahres steht wesentlich im Zeichen des Ausbaues der Vereinsarbeit wie der diese überbauenden staatlichen Organisation. Der Krieg hemmte manches, zerstörte einiges von der bestehenden Arbeit, vieles andere konnte er in der gesunden Entwicklung nicht behindern. Neues zwang er durch seinen Geist wie durch die von ihm geschaffenen Bedürfnisse und Notstände der Jugendpflege auf. Keime heilsamer Kritik und Selbstkritik, die in friedlichen Zeiten vielleicht noch eine Weile unter der lastenden Decke der Überlieferung geschlummert hätten, riß er zu rascher Entfaltung empor. Der begeisterte Wille zum Guten und zum nationalen Leben führt auch dic Jugendpflege dazu, ihre alten Arbeitsmittel und Methoden aufs neue zu prüfen, und sie fragt sich mit Ernst, ob sie zureichen werden, um in der Erzieherarbeit an den Heranwachsenden

Digitized by Google

das zu leisten, was wir im Hinblick auf die Zukunft unseres Volkes wie auf seine Stellung in der Welt sozialpädagogisch leisten müssen."

Der preußische Staat hat die Jugendpflegearbeit durch Unterstützung und Förderung der Mädchenvereine gefördert.. Der Jugendpflegefonds, der 1911 mit 1½ Mill. Mk. ausgeworfen worden war, wurde auf 3½ Mill. Mk. erhöht. Es wurde vom Staat eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abgeschlossen. Die Grenze zwischen den preußischen Jugendpflegeausschüssen und dem Jungdeutschlandbund wurde reguliert. In München wurde vom Institut für soziale Arbeit ein Ortsausschuß für die Pflege der weiblichen Jugend gegründet und ein Gesuch um staatliche Unterstützung eingereicht, wodurch die Sache im Landtag zur Sprache kam. Der sächsische Landesausschuß für Jugendpflege wirkt in der festeren Form eines das ganze Land überspannendes Vereins. Seinen Ortsausschüssen standen 1915 373 Jugendheime und 445 Spielplätze (gegen ursprünglich 170 und 219) zur Verfügung. 2990 Ortsausschüsse veranstalteten Wanderungen männlicher Jugend. An der Spitze steht ein Landesausschuß von Praktikern. Auch in Elsaß-Lothringen, einigen thüringischen Staaten und Hamburg hatte man vor Kriegsausbruch begonnen, die Jugendpflege nach preußischem Muster durch den Staat zu fördern.

Verschiedene Gemeinden schufen Jugendämter, Jugendheime und Spielplätze. Der Zentralausschuß für Volks- und Jugendspiele regt die Tätigkeit der Gemeinden auf diesem Gebiete an. Die Zentralstelle für Volkswohlfahrt bildet einen Mittelpunkt für Auskünfte, den Austausch von Meinungen und Erfahrungen und veranstaltet regelmäßig wiederkehrende Konferenzen praktischer Jugendpfleger. Sie gibt den „Ratgeber für Jugendvereinigungen" heraus.

Die evangelische Kirche denkt daran, die bisher freie konfessionelle Arbeit zur kirchlichen Angelegenheit zu machen. Rührig ist insbesondere der Kreis der Inneren Mission. Für das nördliche Berlin ist ein Jugendpastor angestellt worden. In Württemberg ist das Amt des Jugendpastors schon alt.

Der Verkirchlichung der Jugendpflege steht erstens das Bedenken entgegen, daß gelegentlich ein recht ungeeigneter Mensch durch die mit seiner Berufsstellung verbundene Nötigung in die Jugendpflege hineinkommt, und zweitens das natürliche Unabhängigkeitsstreben der alten Organisationen.

„Im katholischen Lager" ist die Jugendpflege fast durchgängig ein Teil der seelsorgerischen Tätigkeit der Pfarreien. Auch die Schule bemüht sich um die Jugendpflege; die Fortbildungsschullehrer beklagen sich häufig, daß die Jugendpflege ihre Kreise störe. Die Praktiker der Jugendpflege erheben aber die Forderung, die Fortbildungsschule auszubauen und stehen auch sonst der Fortbildungsschule wohlwollend gegenüber. Die Reibungen zwischen Schule und Jugendpflege scheinen mir, worauf übrigens Siemering nicht verweist, davon herzurühren, daß die Geistlichkeit ihre Aufsichtsrechte über die Schule auszudehnen, die Lehrerschaft aber sie einzuschränken bestrebt ist.

Die Jugendpflege kann allein mit ehrenamtlichen Arbeitskräften nicht

Digitized by Google

mehr auskommen. Die Ausbildung hauptamtlicher Jugendpfleger wird von den Praktikern lebhaft erörtert. Für die Ausbildung der ehrenamtlichen Jugendpfleger werden zahlreiche Unterrichtskurse veranstaltet. In Preußen werden nebenamtliche Kreis- und Bezirksjugendpfleger und -pflegerinnen beschäftigt. Sie haben auf ein friedliches Zusammenarbeiten der verschiedenen Vereinigungen hinzuwirken.

In dem Abschnitt über den Ausbau der Jugendarbeit im allgemeinen wird über die Literatur dieses Gebietes berichtet. Hervorheben möchte auch ich die ausgezeichneten Schriften von Walther Classen und dem Berliner Pastor Dehn, insbesondere Dehns „Proletarierjugend" (Berlin-Lichterfelde 1912, K. G. Th. Scheffler), der zeigt, wie weitgehendes soziales Verständnis sehr wohl mit wahrem Christentum vereinbar ist. Insbesondere auch mit der Seelenkunde und der staatsbürgerlichen Erziehung der Jugendlichen hat sich dieses Schrifttum in letzter Zeit beschäftigt. Weiter wird hier die erfreuliche Entwicklung der Jugendheime und der Wanderherbergen behandelt.

In dem V. Abschnitt „Ausbau der Jugendvereinsarbeit im besonderen", d. h. innerhalb der einzelnen Organisationen, wird nun gezeigt, wie die staatliche Förderung den einzelnen Organisationen zugute gekommen ist, wie sich die evangelische, katholische und jüdische Kirche dieser Organisationen angenommen haben. Es werden die Bemühungen der Vereine zur körperlichen Ausbildung, des Jungdeutschlandbundes, der Sportvereine und der sozialistischen Jugendpflege mit gleicher Unparteilichkeit geschildert und die Einwirkungen des ganzen auf die Arbeit der Jugendpflegeorganisationen erörtert. Als neue Erscheinungen auf unserem Gebiet, d. h. neu als Mitarbeiter in der Jugendpflege, sind schließlich zwei Gruppen von Berufsorganisationen zu nennen, die Verbände der kaufmännischen Angestellten und die Gewerkschaften, ferner die freideutsche Jugend mit ihren wichtigsten Wurzeln, den Wandervögeln, und die ihnen, soweit unsere Arbeit in Frage kommt, also praktisch, verwandte sozialstudentische Bewegung, endlich der vaterländische Frauenverein.

Der Schlußabschnitt ist der Kriegsarbeit der Jugendpflege und der Jugendpflege während des Krieges gewidmet. Die eigentliche Kriegsarbeit in der Jugendpflege erstreckte sich innerhalb der Vereine einerseits auf kleine Hilfeleistungen der Mitglieder, Hilfeleistungen der Art, wie sie überall zu verzeichnen sind, in der Sammlung und Herstellung von Liebesgaben, in der tätigen Unterstützung hilfsbedürftiger Familien, Unterstützung ferner der öffentlichen Kriegswohlfahrtspflege durch Botendienste und dergleichen mehr. Kriegsarbeit auch leistete die Jugendpflege, indem sie ihre Organisationen in den Dienst öffentlicher Aufgaben stellte, so in den der Aufklärung breiter Volksschichten über die Notwendigkeit veränderter und sparsamer Führung der Hauswirtschaft. Unendlich viele Vorträge sind zu diesem Zweck in Jugendvereinen gehalten worden. Koch- und Einmachkurse veranstalteten die Mädchenvereine.

Die mit den bestehenden Arbeitsnachweisen verbundenen Kriegstagheime für schulentlassene arbeitslose Mädchen, die die Not des Krieges erzeugt hat, haben der Jugendpflege erst neue Schichten zugeführt, die ihr bisher unzugänglich gewesen waren. Auch bei beschäftigungslosen

Digitized by Google

Burschen konnten Erfolge erreicht werden. Schließlich wird die schwierige Frage der militärischen Vorbereitung der Jugend ausführlich und gründlich erörtert.

Der ausführliche Bericht gibt eine überaus sachliche und unparteiische Darstellung der zahlreichen Bemühungen von Staat, Gemeinden und anderen öffentlichen Körperschaften und insbesondere auch privater Organisationen um die Jugendpflege. Er zeigt, wie hier in stiller, unaufdringlicher Arbeit für das Beste, das wir haben, für unsere Jugend, gesorgt wird.

Berlin-Mariendorf **Cl. Heiß**

Philippson, Alfred: Das Türkische Reich. Eine geographische Übersicht. (Deutsche Orientbücherei, herausg. von Ernst Jäckh, Nr. 12.) Weimar 1915, Gustav Kiepenheuer. 8°. 100 S. 1,50 Mk.

Alfred Philippson, von Hause aus Geograph, ist in Wirklichkeit weit mehr als das. Das Fachstudium bedeutet für ihn nicht, wie für so viele, eine Einkapselung in die Spezialdisziplin, sondern nur die Gewinnung eines Gesichtswinkels, von dem aus er weite Gebiete der Wissenschaft in ihrem inneren Zusammenhang überschaut. Die Geographie ist ihm, ich möchte sagen, wie jenem Helden der Sage, die Erde, die er unbedingt berührt haben muß, um seine besten Kräfte entfalten zu können. Auf dieser Grundlage bauen sich aber dann weiter Untersuchungen über Geologie und Morphologie, Pflanzen- und Tierkunde, Wirtschafts- und Gesellschaftslehre auf, die alle zum Bereiche seiner Forschungen gehören und darin einen mehr oder weniger breiten Raum einnehmen.

Auch die hier zur Besprechung gelangende Schrift ist der gleichen Art. „Eine geographische Übersicht" schöpft keineswegs den vollen Inhalt aus, charakterisiert vielmehr nur den Ausgangspunkt des Verfassers, von dem dieser uns dann einen Gesamtüberblick über die wichtigsten Fragen im sozialen Leben der Türkei bietet.

Problemstellungen dieser Art heischen, zumal wenn sie praktischen Zwecken dienstbar gemacht werden sollen, neben der deskriptiven Darlegung auch eine wertende Betrachtungsweise. Philippson wirft daher gleich die Frage nach dem „Gewicht" des Türkischen Reiches in der Weltgeschichte und der Weltwirtschaft auf. Eine Antwort auf diese Frage vermag nach seiner Ansicht nur eine genaue Kenntnis des kulturellen und wirtschaftlichen Zustandes des Landes zu geben. Da indessen die Grundlagen wie die Entwicklungsmöglichkeiten aller menschlichen Kultur und Wirtschaft eines Landes durch dessen Weltlage, natürliche Beschaffenheit und die Art seiner Bewohner bedingt sind, unterzieht der Verfasser diese drei Hauptfaktoren nacheinander einer sorgfältigen Prüfung.

Was nun die Weltlage des Osmanenreiches anbetrifft, so darf sie, ebenso nach der Meer- wie nach der Landseite, als ausgesprochene Zwischenlage bezeichnet werden, da der türkische Staat einerseits zwischen Mittelmeer, Schwarzem Meer, Indischem Ozean, anderseits

Digitized by Google

zwischen den drei Erdteilen Asien, Afrika, Europa, spezieller zwischen Iran, Südarabien, Ägypten, Kaukasien, dem russischen Flachland, der Balkanhalbinsel, Griechenland gelagert erscheint. „Diese Zwischenlage ist für die historische Bedeutung unseres Gebietes grundlegend gewesen. Im Altertum bildeten die heutigen türkischen Länder den Durchgang für die wichtigsten Ströme des Welthandels: vom Indischen Ozean nach dem Mittelmeer durch Mesopotamien und durch Arabien nach Syrien und Ägypten; ebenso von Iran und Innerasien durch Syrien und Kleinasien zum Mittelmeer, Ägäischen Meer, Europa; während der wichtige Seeverkehr vom Pontus nach dem Mittelmeer schon damals die Meerengen des Bosporus und Hellespont belebte." Und wie die Welthandelsstraße, so war unser Gebiet auch der Berührungspunkt, aber ebenso nicht minder der Kampfschauplatz abend- und morgenländischen Kulturlebens. Alexander der Große und die Hellenisierung Vorderasiens, die Ausbreitung des Judentums und Christentums von Palästina aus, die Ausbreitung des Islam und seine Eroberung ganz Vorderasiens im Kampf mit Byzanz, die vergeblichen Gegenstöße des Abendlandes mit Hilfe der Kreuzzüge und die spätere Durchdringung dieses Erdstrichs und darüber hinaus durch europäische Kultur und Wirtschaft — das sind so einige der Hauptphasen dieses Ringens zwischen Orient und Okzident, das sich durch die Jahrtausende der Menschheitsgeschichte hindurch in diesem Zwischenlande abgespielt hat. Auch die Vorgänge der neueren Zeit, die die Türkei zum Gegenstande politischer Kämpfe und Intrigen machten und sie schließlich sogar zur Teilnahme am Weltkrieg drängten, sind Folgen dieser Zwischenlage. „Die politische Zwischenlage der Türkei zwischen den widerstrebenden Mächten an den Welthandelsstraßen des Bosporus und des Roten Meeres hat den letzten, wirklich unabhängigen mohammedanischen Staat in die große blutige Abrechnung hineingezogen."

Es folgt dann eine nähere Schilderung der einzelnen Teile der Türkei, die der Verfasser in die drei Gebiete Kleinasien und Armenien, Syrien und Mesopotamien und Arabien gliedert und gesondert behandelt, woran sich einige Ausführungen über die dort vorkommenden Mineralien anschließen. Wiewohl die Darlegungen in erster Linie der physischen Beschaffenheit des Landes gelten, fehlt es nicht an zahlreichen Betrachtungen über ihre Einwirkung auf Handel und Verkehr sowie über die Einwirkung der Gewässer auf die Bewässerungswirtschaft. Bisweilen unterlaufen dabei Bemerkungen, auf die vom wirtschaftlichen Standpunkte aus man nicht genug aufmerksam gemacht werden kann. So beispielsweise, wenn der Autor auf die Ebenen des westlichen Kleinasien verweist, die sich in günstiger Verkehrslage befinden, dabei die produktivsten, dichtest besiedelten, reichsten Teile des Türkischen Reiches, ja sogar die wesentlichste materielle und finanzielle Stütze davon sind. Diese Ebenen sind durch ein wohlausgebautes, teils englisches, teils französisches Eisenbahnnetz aufgeschlossen und mit Smyrna, der größten und lebhaftesten Handelsstadt des Türkischen Reiches mit 250 000 Einwohnern, unter denen die Griechen die erste Stelle einnehmen, verbunden. Aber sie wurden von deutscher Seite bisher allzusehr vernach-

Digitized by Google

lässigt zugunsten der inneren Landschaften an der Anatolischen und Bagdad-Bahn.

In zwei weiteren Kapiteln werden dann vom Verfasser das „Klima" und die „Folgen des Klimas" behandelt, das nach Lage, Bau und Oberflächengestalt den nächsten großen geographischen Faktor bildet. Auch hierbei unterscheidet er drei Haupttypen: das kontinentale Trockenklima im Innern, das Mittelmeerklima an den Küsten des Mittelmeeres, das pontisch-thrakische Klima, im Übergang zum mitteleuropäischen, im Norden. Und wie fein weiß Philippson all die Eigenheiten und Besonderheiten der einzelnen Klimenzonen herauszuarbeiten und in lichtvoller Klarheit sie uns vor Augen zu führen! Im Grunde bietet er uns gar keine ausschließlich die Türkei betreffende Darstellung. Was er uns gibt, ist eine allgemeine Abhandlung — in einer Gründlichkeit, Genauigkeit und Sachlichkeit, wie man es nur bei so souveräner Beherrschung der Materie zu geben vermag — über Fragen der Bodenbeschaffenheit, der Küstenbildung, der Versalzung, der Bewässerung und deren Einfluß auf Anbau, Vegetation und Viehhaltung, wobei er dann jedesmal auf die Verhältnisse im Osmanenreiche exemplifiziert. Dadurch gewinnen seine Ausführungen den Wert systematischer, exakt wissenschaftlicher Darlegung. Dies um so mehr, als er selbst in der Anwendung sich nicht mit der bloß kasuistischen Betrachtung begnügt, sondern dabei auch vielfach zu grundsätzlichen Erörterungen fortschreitet. Äußerst interessant sind so zum Beispiel seine Bemerkungen über die Wechselbeziehung von Nomadismus und Viehzucht und seine dabei geäußerten Bedenken gegen eine gewaltsame Unterdrückung des Nomadismus zugunsten des Anbaus. Mit Recht warnt er hierbei vor überstürzten Reformversuchen, da jede Überführung einer Weide in Ackerland noch lange keinen Fortschritt darstellt und die durch die Seßhaftmachung der Beduinen entstehenden Vorteile vielfach kaum die dadurch bedingten Nachteile aufzuwiegen vermögen. „Man muß immer bedenken," bemerkt er treffend, „daß man sich hier nicht in einem Neuland, sondern in einem Lande uralter Kultur, Tradition und Ausgeglichenheit befindet. Ein Stein aus diesem alten Wirtschaftsbau entfernt, kann oft ganze große Teile des Baues zum Einsturz bringen . . ."

In einem „Sonstige Kulturverhältnisse" überschriebenen Kapitel untersucht weiter der Verfasser die für die Türkei immer brennender werdende Frage der Volksdichte und streift hierauf kurz die Zustände in der Industrie sowie im Verkehr. Ausgezeichnet ist der „Die Völker" betitelte Abschnitt, worin auf knapp zehn Seiten das ganze Nationalitätenproblem in geradezu mustergültiger Weise eine Behandlung erfährt. Es folgen schließlich noch zwei Kapitel, in denen „die wirtschaftliche Lage der Türken" (der Türken in engerem Sinne, nicht der anderen Nationalitäten im Osmanenreiche) geprüft und die Notwendigkeit einer sorgfältigen „wissenschaftlichen Erforschung der Türkei", zumal soweit dies den Deutschen zur Aufgabe gemacht werden soll, dargetan wird.

Die Philippsonsche Schrift zeichnet sich nach Form und Inhalt gleicherweise durch eine überaus straffe Konzeption aus: wie in ihrem architektonischen Aufbau sich die Teile organisch aneinanderfügen —

Digitized by Google

Weltlage, geographische Bedingungen, klimatische Einflüsse, volkswirtschaftliche Zustände, soziologische Probleme, Aufgaben für die Zukunft —, so schließen sich auch die Ausführungen im einzelnen zu einem in sich abgerundeten Ganzen zusammen. In allem zeigt sich die sichere Hand des Meisters, der klare Blick des Gelehrten, das objektive Urteil des Forschers. Wenn auch von Anfang an in den Dienst praktischer Zwecke gestellt, verläßt doch die Schrift in keinem Falle die Bahn wissenschaftlicher Reserve, artet vor allem nie, auch nur andeutungsweise nicht, irgendwie zur Tendenzarbeit aus. Philippson würdigt die hohe Aufgabe, die dem deutschen Volke bei der Renaissancebewegung der Türken zugefallen ist, eine Mission ebenso geistiger wie praktischer Natur. „Es darf nicht länger hinausgeschoben werden, daß Deutschland nach einem großzügigen Plane, mit geeigneten Persönlichkeiten und reichen Geldmitteln die wissenschaftliche Erforschung der Türkei in geographischer, naturwissenschaftlicher, ethnischer, wirtschaftlicher Hinsicht in die Hand nimmt." Parallel damit müssen Aktionen in die Wege geleitet werden, die eine Hebung der materiellen Lage der Türken zum Ziele haben. „Der militärischen und politischen Rettung der Türkei muß auch die wirtschaftliche Rettung des türkischen Volkes aus seiner ungünstigen Lage folgen. Und bei dieser großen Aufgabe sollte Deutschland der Türkei ebenso zur Seite stehen wie mit dem Schwerte." Allein bei allem Eifer, bei aller Hilfsfreudigkeit gilt es nie zu vergessen, daß es sich um das Wohl der Türken handelt, deren Wesen geschont, deren Eigenart gefördert werden soll. „Das Ziel liegt klar: die kulturelle und wirtschaftliche Kräftigung des national-türkischen Volkes und seine wirtschaftliche Emanzipation von den Fremdvölkern. Alle Reformen können nur dann Erfolg haben, wenn eine türkische Volksschule geschaffen wird, in der die religiöse und kulturelle Besonderheit des türkischen Volkes und des Islam vereinigt wird mit den materiellen Erfordernissen des modernen Lebens. Eine große und schwere Aufgabe, die nur durch verständnisvolles Zusammenarbeiten türkischer und deutscher Kräfte gelöst weden kann!" ... So wirkt die Philippsonsche Schrift nicht nur belehrend und aufklärend, sondern auch warnend und bremsend. Der unbestechliche Ernst, das sittliche Pathos, die überzeugende Kraft, mit denen alles vorgetragen wird, verfehlen in der Tat ihren Eindruck nicht. Ein Grund mehr, dem gehaltvollen, wahrhaft klassischen Buche stärkste Verbreitung zu wünschen.

Berlin-Halensee Alphons J. Sußnitzki

Krause, Paul R.: Die Türkei. Mit 2 Karten im Text und auf 1 Tafel. (Aus Natur und Geisteswelt, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen, 469. Bändchen.) Leipzig und Berlin 1916, B. G. Teubner. 16°. 136 S. Geb. 1,25 Mk.

„Seit Jahrhunderten führt der Orientale ein Leben für sich, denkt er für sich, berührt ihn der Westen und sein Wesen nur als eine Episode in der Erscheinungen Flucht. Selbst in Fällen, wo der Orientale durchaus offen zu sprechen scheint, denkt er häufig nicht ein Wort von dem, was

Digitized by Google

er spricht. Nicht etwa aus Falschheit, sondern weil seine Denkweise und die spezifische Art seiner Höflichkeit ihn lehren, bei der Unterhaltung mit Fremden sich deren Denkweise anzupassen und in ihrem Sinne zu sprechen. Wie wenige Europäer geben sich hiervon Rechenschaft! ... Die Unwissenheit, die man selbst in Kreisen der internationalen Intelligenz hinsichtlich vieler orientalischer und insbesondere türkischer Dinge noch jetzt gelegentlich antrifft, ist eine beinahe unbegreifliche. ... Ich habe im Nachstehenden mein Möglichstes getan, neben einer zuverlässigen und gewissenhaften Schilderung des Landes und seiner Hilfsquellen auch der vielen vortrefflichen Eigenschaften seiner Bewohner gerecht zu werden."

In diesen der Einleitung entnommenen Sätzen könnte man, unbeschadet ihrer etwas unbeholfenen Ausdrucksweise — aber gerade ihrer Unbeholfenheit wegen, weil weniger den Berufsschriftsteller als den Praktiker verratend, mir in diesem Falle durchaus nicht unsympathisch —, so eine Art Programm erblicken. Der Mann des praktischen Lebens spricht zu der großen Schar derer, die sich über die Türkei orientieren möchten. Er will ihnen keine Spezialforschungen vortragen, will ihnen nicht über Fachstudien Bericht erstatten. Was er sich als Ziel gesetzt hat, ist, einem weiteren interessierten Publikum ein summarisches Bild von den wichtigsten Problemen in der Türkei zu bieten.

Und ich muß sagen, daß mir der Versuch im großen und ganzen als recht gelungen erscheint. Der Verfasser, der ein knappes Menschenalter im Reiche des Halbmonds zugebracht und dabei sogar sechs Jahre dort im Staatsdienste gestanden hat, hatte hinlänglich Gelegenheit, sich mit den Verhältnissen in der Türkei vertraut zu machen. Als Ingenieur, der beruflich viel im Lande umherreisen mußte, konnte er mannigfachenorts und nach mancherlei Richtungen sich umsehen. Freilich kam ihm diese Erfahrung vorwiegend bloß nach der negativen Seite zugute.: er wußte mit den Dingen reichlich Bescheid, um in der Auswahl seiner Quellen genügend vorsichtig zu sein. Auf diese Quellen ganz zu verzichten oder ihre Benutzung auf ein Minimum zu beschränken, vermochte er doch nicht, dazu war er nicht Geisteswissenschaftler genug. Denn was Krause sich vorgenommen hat, ist im Grunde nicht weniger, als uns einen Gesamtüberblick über *so gut wie alle* brennenden Fragen in der gegenwärtigen Türkei zu geben: von einer Übersicht über die Landes- und Bevölkerungsfragen ausgehend, nach einem historischen Rückblick, zu einer Darstellung des Verfassungs- und Verwaltunglebens zu gelangen und dann, über eine Erörterung der Wirtschaftsprobleme fortschreitend, in eine Schilderung der materiellen und geistigen Kulturgüter einzutreten, um schließlich mit einem Ausblick in die Zukunft zu endigen.

Was nun der Verfasser zur Bewältigung dieser Aufgabe an Tatsachen bietet, ist im wesentlichen, bis auf geringfügige Irrtümer und ungenaue Angaben, die im einzelnen anzuführen es sich kaum verlohnt, durchaus anerkennenswert. Er stand eben, wie gesagt, durch eigene Anschauung den Verhältnissen zu nahe, um in der Benutzung seiner Hilfsmittel sich nicht durch falsche, wenn auch sehr verlockende Darstellungen, wie man sie gerade in bezug auf die Türkei jetzt so mannigfach findet, irreführen zu lassen. Soweit er als Fachmann zu uns spricht, weiß

Digitized by Google

er sicher mit selbständigen Urteilen aufzuwarten, die mindestens einer Nachprüfung wert sind. So wenn er beispielsweise Kleinasien die ihm viel nachgerühmte Bedeutung als Mineralgebiet zum guten Teil abspricht. „Während der langen Jahre, in denen ich Anatolien in allen Richtungen durchstreifte, habe ich den geologischen und mineralogischen Verhältnissen des Landes ganz besonderes Interesse gewidmet und habe auch auf verschiedene Mineralien: Mangan, Chrom, Borazit, Kohle, Kupfer und Blei selbst jahrelang geschürft. Ich habe mir aber in dieser Zeit nicht die Überzeugung bilden können, als sei Kleinasien ein in bezug auf Mineralschätze besonders reich ausgestattetes Land. Kleinasien ist zwar in einigen Teilen stark mineralisiert, aber die Mineralisierung ist in zahlreiche, nur in seltenen Fällen abbauwürdige Äderchen zersplittert. Anatolien verdankt meiner Ansicht nach den Ruf seines Mineralreichtums in der Hauptsache dem Altertum, wobei man sich vor Augen halten sollte, wie vollständig sich seit jenen Zeiten die den Wert bestimmenden Verhältnisse, nämlich einerseits die Gestehungskosten und anderseits die Kaufkraft der Metalle, geändert haben." Ich vermag nicht zu sagen, inwieweit der Verfasser zu diesem Urteil, vor allem in seiner generalisierenden Form, berechtigt ist. Praktiker sind, wenn sie zu theoretisieren anfangen, vielfach die schlimmsten Theoretiker, weil sie zu leicht dazu geneigt sind, den Einzelfall zur typischen Erscheinung zu erheben. Mit seiner Auffassung dürfte Krause ziemlich isoliert dastehen. Unstreitig jedoch sind solche Auslassungen eines Fachmannes besonderer Beachtung wert, weswegen ich auch die Stelle zum Teil in Wortlaut gebracht und mich über die Frage etwas ausführlicher ausgelassen habe.

Was hingegen der Verfasser in seinen allgemeinen Betrachtungen ausführt, macht schon mehr den Eindruck kompilatorischer Tätigkeit. Man wird häufig die Empfindung nicht los, daß er „in Literatur" arbeitet, ohne aus eigenem zu geben. Es kommt hinzu, daß er — ein Mangel geisteswissenschaftlicher Schulung — nicht immer weiß, worauf es bei der Betrachtung der Dinge im Grunde ankommt und demgemäß in seiner Darstellung nicht selten Wesentliches und Unwesentliches durcheinanderwirft. Daraus erklärt es sich, daß einzelne Teile bisweilen an einer Überfülle von Einzeltatsachen leiden, während andere umgekehrt starke Lücken in der systematischen Verarbeitung des Stoffes aufweisen. Mit Recht hebt der Verfasser die ausschlaggebende Bedeutung der Landwirtschaft für die Türkei hervor. „Für mich", schreibt er, „ist von jeher die Pflugschar das Sinnbild der Zukunft und der Auferstehung Anatoliens und damit des Osmanischen Reiches gewesen." Und dennoch ist weder von der Agrarverfassung noch vom Kreditwesen, das für die künftige Gestaltung des Landwirtschaftlebens in der Türkei von größter Wichtigkeit ist, irgendwie die Rede. In dem Abschnitt über die Bevölkerungsfrage werden die einzelnen Rassen und Volksstämme eingehend behandelt; in dem Kapitel über Schulwesen jedoch erfahren zwar neben den türkischen Schulen auch die von den fremden Staaten in der Türkei gegründeten Schulen eine gewisse Berücksichtigung, hingegen wird das Schulwerk der anderen Volkselemente, das für die Gestaltung des geistigen Lebens im Osmanenreich zum Teil von erheblicher Bedeutung

Digitized by Google

war, ganz unerwähnt gelassen; ebenso werden in dem „der Sprache" gewidmeten Kapitel die türkische Sprache und die türkische Literatur besprochen, ohne daß indessen auch das Kulturleben der anderen Nationalitäten eine Würdigung gefunden hätte. Auch ein tieferes Eingehen auf das Wesen und die Eigenart des Türken hätte ich gern gesehen. Nichtsdestoweniger halte ich die Krausesche Schrift als erste Einführung in das Studium der Türkei für recht gut geeignet.

Berlin-Halensee **Alphons J. Sußnitzki**

Waldecker, Ludwig: Reichseinheit und Reichsfinanzen. Nachdenkliche Kapitel für Juristen und Nichtjuristen über ein Problem deutscher Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Tübingen 1916, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°. IV u. 207 S. Geh. 5 Mk.

Nach einleitenden Bemerkungen über die Problemstellung, Abschnitt 1, folgt in Abschnitt 2 eine Erörterung über „Reichseinheit und Reichsfinanzen in der Vergangenheit", eigentlich die Erweiterung eines in der Berliner Juristischen Gesellschaft am 11. Dezember 1915 gehaltenen Vortrages; im 3. Abschnitt wird über „Reichseinheit und Reichsfinanzen in der Zukunft" gehandelt. Die am 16. April 1916 abgeschlossene Arbeit will demnach ein Problem deutscher Vergangenheit und Zukunft besprechen. Die Gegenwart bildet lediglich die Schwelle für das Zukunftsproblem; der „Dreh- und Angelpunkt" ist die deutsche Bewegung vom August 1914.

Der Gedankengang des Verfassers ist folgender. Das Deutsche Reich hat durch seine gewaltigen Leistungen auf militärischem, wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet die Hoffnungen der Feinde auf das Hervorbrechen der zentrifugalen Kräfte im Reich und auf die Mängel seiner finanziellen Rüstung zunichte gemacht. Die Ursache für seine Widerstandsfähigkeit könnte in dem im August 1914 erwachten vaterländischen Pflichtgefühl gefunden werden. Wir müssen aber weitergehend suchen, worauf sich letzteres gründet. Den richtigen Weg zur Ergründung des tiefen Sinnes der deutschen Bewegung vom August 1914 gibt das Kapitel der Finanzen (S. 1—8). Die Staatsfinanzen dürfen wir nicht bloß als Mittel für Zwecke betrachten, die selbständig für sich bestehen, sondern „in Wahrheit bestimmen die Mittel das Ob und Wie der Aufgabe" (S. 9). Die Finanzfrage, d. h. die Frage der Beschaffung der Mittel, ist keine bloß materielle, sondern in ihr verkörpert sich die ganze Struktur des Staates (Machtstaat, Anstaltsstaat, Sozialstaat; mittelalterlicher Rechtsstaat, Staatsgenossenschaft). Im Deutschen Reich kommt der dreigliedrige Aufbau hinzu (Staat, Gemeinde, Reich). Die dadurch notwendige Verknüpfung der Finanzen kann eine verschiedene Bedeutung haben (staatsrechtlich, völkerrechtlich; Rechtsverhältnis, Rechtssubjekt; Unitarismus, Föderalismus). In der Entwicklung der Reichsfinanzen finden wir äußerlich einen Zickzackkurs, in Wahrheit bemerken wir aber einen Konsolidationsprozeß, welcher unter dem Einfluß der Idee von 1914 immer mehr zum deutschen Einheitsstaat, Deutsches Reich geheißen, hinstrebt (S. 11—24).

Digitized by Google

Das Deutsche Reich knüpft an zwei völkerrechtliche Vertragsverhältnisse an, den Deutschen Bund und den Deutschen Zollverein. Durch die Vereinigung derselben zum Deutschen Reich wirkten sowohl Bismarck als noch viel mehr der konstituierende Reichstag in unitarischem Sinn. Die weitere Entwicklung verlief scheinbar exzentrisch, das Ziel war die Entlastung der Gliedstaaten; daher die Nebeneinanderstellung von limitierten Reichssteuern und Matrikularbeiträgen im Widerspruch mit Art. 70 RV. Die Reichsfinanznot war eigentlich eine gliedstaatliche Finanznot. Das Ergebnis ist aber ein unitarisches. So ist die Anleihepolitik der typische Ausdruck des Einheitsgedankens mit ausgesprochen zentripetalem Sinn. Ferner bedeuten die Überweisungen lediglich die Überwälzung gliedstaatlicher Finanzfragen auf das Reich als den finanziell stärksten Verband. Gelegentlich des Abbaues der Frankensteinschen Klausel kam es zu einer eigenartigen Verquickung der Reichs- und Landesfinanzen sowie der Kommunalfinanzen. Der höhere Verband greift autonom in die Finanzen der unter ihm stehenden Verbände ein und ordnet dieselben einseitig. Ein Zukunftsproblem wäre eine umfassende einheitliche Besteuerungsordnung für Reich, Gliedstaaten und Kommunalverbände. Dem Verfasser schwebt wohl eine der Vereinheitlichung des bürgerlichen Rechts ähnliche Vereinheitlichung des Finanzrechts vor (S. 25—81).

In der Zukunft muß der Konsolidationsprozeß seinen Fortgang nehmen. Im Sinne der Idee von 1914 ist der Ausbau der Genossenschaft im Staate erforderlich mit dem gegenseitigen Vertrauen zwischen Führer und Geführten und der Betonung der Persönlichkeit (S. 97 f.), und zwar nach der finanziellen und politischen Seite hin. Damit das Reich, die Einzelstaaten und die Kommunalverbände die gewaltige Kriegslast tragen können, ist eine Steigerung der Leistungsfähigkeit notwendig. Tatsächlich ist nun durch den Krieg eine Minderung der nationalen Reproduktivkraft eingetreten, sowohl was das Kapital als auch was die Rohstoffe und die Arbeitskräfte anbelangt (S. 116 ff.). Die gewaltige finanzielle Last erfordert daher, daß die Kriegswirtschaft wenigstens eine Zeitlang auf die Friedenswirtschaft übertragen werde. Die Neuordnung muß das Reich vornehmen; seine Hauptstütze ist das Kleinkapital. Die Lösung muß sogleich in Angriff genommen werden; die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gliedstaaten und Kommunalverbände ist zu schonen. Der Verfasser schlägt vor: Veredelte Matrikularbeiträge (Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit); neue ausreichende Einnahmsquellen in Form von Regaleinkünften durch eine Zwangssyndizierung bestimmter Erwerbszweige mit dem ausgesprochenen Zweck der Ausbeutung der Gesamtheit zugunsten der Staatskasse (S. 154), und zwar im Anschluß an die im Kriege geschaffenen Einrichtungen durch Einführung namentlich von Handels- und Importmonopolen (S. 159 ff.) mit einem mutmaßlichen Jahresertrage von 2 Milliarden Mk.; dazu Reichsstempelabgaben und Reichssteuern, sowie ein Erbrecht des Reiches (S. 168 f.) Im übrigen müßten die Gliedstaaten Matrikularbeiträge zahlen (S. 169 f.)

Das Finanzproblem der Zukunft erfordert ferner auf der Ausgabeseite Ersparnisse und Konzentrationen, wobei das Reich den Weg zu weisen hat: Vereinfachungen der Verwaltung durch Zweckverbände, Verwaltungsgemeinschaften, Eingemeindungen; Ersparnisse durch gleichmäßige

Digitized by Google

Reduktion der persönlichen Staats- und Verbandsauslagen, viel besser aber in Anknüpfung an die freiwilligen Dienstleistungen im Kriege durch den Aufbau des Staates auf Grund des vaterländischen Pflichtbewußtseins und Erweiterung des Gedankens der Genossenschaftlichkeit. Daher empfiehlt er die Ersetzung des Berufsbeamtentums durch Selbstverwaltungsorgane auf der untersten Stufe des Staatsorganismus. Dieser Übergang hätte wegen des Widerstandes der Bureaukratie und der Einzelstaaten nur allmählich zu geschehen. Die Finanznot läßt hoffen, daß der Sieg des Geistes von 1914 gesichert ist.

Die Arbeit enthält eine Fülle anregender Bemerkungen und zeugt von der großen Belesenheit des Verfassers. Stellenweise verliert er sich aber in Erörterungen, die ihn von seinem Thema weit abführen. Auch läßt er sich durch rednerische Effekte über den Ernst der berührten Fragen hinwegtäuschen. Die Herausbildung des Genossenschaftsgedankens in den künftigen Reichsfinanzen entbehrt zum Beispiel der Klarheit. Die Betonung der Einheitsgedanken in der Reichsfinanzgeschichte soll augenscheinlich nur auf den viel wichtigeren zweiten Teil vorbereiten, die Frage der künftigen Deckung des Reichsbedarfes. Die Anknüpfung an den „Geist von 1914“ ist wohl allzu kräftig unterstrichen. Es kommt für den Aufbau dauernder Einrichtungen nicht auf mehr oder weniger vorübergehende ethische oder moralische Aufwallungen und geistige Strömungen, sondern auf reale Tendenzen an. Im Jahre 1914 dachte man an eine kurze Kriegsdauer. Wären die Ereignisse gemäß dem „Geiste von 1914“ verlaufen, so wäre die große Frage der Reichsfinanzen nicht so brennend geworden. Erst die lange Dauer des Krieges hat die Finanzlast anwachsen lassen. Daß das Reich die Last auf sich nahm, hat seinen Grund nicht in der Strömung von 1914, sondern in der viel älteren Reichsverfassung. Die im Kriege geschaffenen Einrichtungen bieten dem Verfasser die Anknüpfungspunkte für sein Zukunftsprogramm, Reichsmonopole und ein Zurückdrängen der Bureaukratie. Er folgt dem großen Beispiel Bismarcks, bestehende Zustände in einen künftigen hinüberzuführen. Nur darf diese Nachahmung nicht schablonenhaft geschehen.

Viele Kriegseinrichtungen sind nur auf den Krieg zugeschnitten, so namentlich die Kriegsmittelbeschaffung und zahlreiche Pflichtdienstleistungen, und müssen nach dem Kriege wegfallen. Die Übergangswirtschaft stellt neue, ganz andere Anforderungen, soll nicht die Notwendigkeit der Ergänzung gewisser Rohstoffe aus dem Auslande zu Kapitalsabwanderungen führen. Die Liste der vorgeschlagenen Reichsmonopole ist daher sehr revisionsbedürftig, zumal der Verfasser die Lehren der Finanzwissenschaft mit einer ganz ungerechtfertigten Geringschätzung behandelt (S. 164 f.). Finanzwissenschaft und Finanzrecht müssen sich in ihren Forschungen gegenseitig ergänzen. Stellenweise macht sich ferner ein eigentümliches Schwanken in seinen Ansichten bemerkbar (S. 177). Endlich hat er auf die österreichischen Einrichtungen keine Rücksicht genommen, was bei dem Streben nach einem engen wirtschaftlichen Zusammenschluß Mitteleuropas nötig gewesen wäre. Trotz dieser Bedenken gegen die Vorschläge des Verfassers ist die Arbeit eine beachtenswerte und interessante finanz p o l i t i s c h e Studie.

Prag Rudolf Schranil

Digitized by Google

Kuth, R.: Zur Verwaltungsreform. (Aus Theorie und Praxis, Sammlung gemeinverständlicher Darstellungen, herausg. von R. Kuth.) Köln 1917, Th. Quos. kl. 8°. XX u. 182 S. Geb. 3 Mk.

Daß eine Verwaltungsreform in Preußen bald kommen wird, liegt auf der Hand. Wie sie ausfällt, ist noch ungewiß. Wünsche und Meinungen vorzutragen und zu begründen, ist darum bei der gegenwärtigen Sachlage aller Beteiligten Recht und Pflicht. So weitgreifend die Wirkungen der kommenden Umgestaltungen vielleicht sein mögen, so wenig umfangreich ist doch bislang ihre Literatur, wenn man von der Flut der im Tagesgetriebe bald wieder verlorengehenden Zeitungsartikel absieht. Eine kleine Reihe von im einzelnen freilich zum Teil sehr beachtlichen Arbeiten findet sich in Zeitschriften verstreut. Beachtliche Arbeiten sind auch die aus der Erfahrung und der Forderung der Praxis geborenen Verlautbarungen der verschiedenen Städtetage einerseits, des Parlaments und der Staatsregierung anderseits, aus deren vielfach widersprechendem Chaos sich immerhin allmählich gewisse Richtlinien herauszuschälen beginnen. Neben der Vereinfachung des Geschäftsganges bei den Behörden, zweckmäßigerer Verteilung der Arbeiten innerhalb der einzelnen Behörden und anderweitiger Regelung der Beamtenvorbildung tritt als wesentlichstes Problem eine Dezentralisation der Verwaltung unter gleichzeitigem Ausbau der Selbstverwaltung immer mehr zutage. Schon die meisten früheren Autoren, die sich mit diesen Fragen beschäftigt haben, wie Zedlitz, Lotz, Schwarz, von Arnstedt u. a., fanden sich in dem Vorschlag zusammen: Wegfall der Bezirksregierungen in ihrer heutigen Form einerseits, Verlegung des Schwergewichts in die Provinzinstanz und in die Kreisinstanz anderseits.

Auf gleicher Grundlage bilden sich auch die Gedankengänge Kuths. Dem Verfasser liegen als Generalsekretär des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Gemeinden diese Dinge namentlich insoweit am Herzen, als sie die künftige Stellung der Landgemeinden angehen. Seine Arbeit darf um so mehr Interesse beanspruchen, als aus diesem Kreise bislang kaum in der Öffentlichkeit zur ganzen Frage Stellung genommen ist, außerdem hier der Versuch gemacht wird, nebenher auch über die Einzelprobleme hinaus einen Gesamtplan, wenn auch nur in knappen Umrissen, zu geben. Obgleich dabei die städtischen Interessen, namentlich die wichtigen Punkte bezüglich Einschränkung des staatlichen Aufsichtsrechts, etwas zu kurz kommen, so gibt das Buch doch einen guten Überblick über das Gesamtgebiet der behördlichen Umorganisation und einen guten Einblick in die auch dem sonst Wohlunterrichteten weniger bekannten Teilfragen bezüglich der Landgemeinden.

Im ersten Kapitel gibt eine Einleitung eine willkommene Darstellung des Inhalts der bisherigen wesentlichen einschlägigen Vorschläge. Im zweiten Kapitel wird unter kurzer Erwähnung der Gründe Für und Wider für den Fortfall der Bezirksregierungen und für den Ausbau der Kreisinstanz plädiert. Man wird gegen den Vorschlag der Beseitigung der Bezirksinstanz mancherlei einwenden können; die geschichtliche Ent-

Digitized by Google

wicklung scheint mir nicht für, sondern gegen ihn zu sprechen. Eine Teilung einer Reihe von Provinzen und damit Erhebung einzelner Präsidenten zu Oberpräsidenten wäre unerläßlich, und damit würde das Verfahren schließlich auf das gleiche hinauskommen, als wenn die Oberpräsidenten beseitigt und eine Reihe von Regierungsbezirken zusammengelegt würde. Kuth freilich macht, um die anderenfalls allerdings zweifellos zu große Spannung zwischen der Provinz und dem Kreise zu beseitigen, den Vorschlag, gleichzeitig die Kreise zu vergrößern. Seine Ausführungen nach dieser Richtung scheinen mir, unbekümmert darum, ob man in der Frage „Oberpräsidium oder Bezirksinstanz" seine Meinung teilt, sehr beachtlich zu sein. Wenn man liest, daß von 487 preußischen Landkreisen zum Beispiel nicht weniger als 75 weniger als 30 000 Einwohner zählten, so liegt auf der Hand, daß derartige Kreiskommunalverbände kein ausreichendes inneres Leben zu entfalten vermögen und die landrätliche Instanz kein genügendes Betätigungsfeld hat, es sei denn zum Schaden der kommunalen Selbstverwaltung. Aus der Vergrößerung der Kreise, die anderenfalls wiederum zur Folge hätte, daß die Spannung zwischen ihnen und den Landgemeinden zu groß wäre, wird dann in logischer Fortentwicklung die Notwendigkeit einer Vergrößerung der Gemeinden gefordert.

Das dritte Kapitel, das dem „Unterbau auf dem Lande" gewidmet ist, bildet den Kern des Werks, und hier freue ich mich, mit dem Verfasser völlig einig zu gehen. Die Uneinheitlichkeit der gegenwärtigen Gemeindeverfassung in Preußen, die durchaus unzureichende Erledigung der Amtsgeschäfte und der Mangel an jedem ausreichenden finanziellen Rückgrat bei einer Unzahl von Zwerggemeinden im Staat lassen den Vorschlag auf Ausdehnung des Rheinisch-Westfälischen Systems des Bürgermeisters und Amtsmanns, insbesondere in seiner rheinischen Ausgestaltung, auf die ganze Monarchie als wohlbegründet erscheinen. Mir sind aus eigener Anschauung die Verhältnisse in der Landgemeindeverwaltung des Ostens, Mitteldeutschlands und des Westens bekannt. Kein Zweifel, daß, von Ausnahmeverhältnissen, wo es sich um Landgemeinden von städtischer Größe handelt, ganz abgesehen, nur die Bürgermeisterverfassung mit ihrem Berufsbürgermeister an der Spitze und mit ihrer Zusammenfassung einer Reihe von Gemeinden zu einem leistungsfähigen Ganzen auf die Dauer in der Lage ist, ein kommunales Leben zu entwickeln, was unter heutigen Verhältnissen diesen Namen verdient. Wer, ohne durch eigenartige politische Bedenken geblendet zu sein, daran denkt, was in anderen Provinzen, wo ein kleiner Landwirt oder Handwerker als „Bürgermeister" oder „Gemeindevorsteher" regiert, geleistet oder richtiger nicht geleistet wird, muß dem recht geben. Wenn demgegenüber wiederholt darauf hingewiesen ist, daß gerade die ehrenamtliche Wahrnehmung des Gemeindevorsteherpostens ein besonderes, namentlich in England erprobtes Zeichen der Selbstverwaltung bedeutet, so sei darauf hingewiesen, daß gerade unlängst von sachkundiger englischer Seite (vgl. meine Besprechung des Dawsonschen Buches über deutsche Selbstverwaltung in diesem Jahrbuch XLI, 1917, S. 525) mit Entschiedenheit und gutem Grunde


Digitized by Google

der Standpunkt vertreten wurde, daß in erster Linie der Berufsbürgermeister es sei, dem die deutschen Kommunen (Dawson spricht von Städten) ihren Aufschwung vor den englischen zu verdanken haben. Daß in diesem Zusammenhang Kuth auch die Reformbedürftigkeit der gegenwärtigen Ernennung der rheinischen Landbürgermeister durch die Staatsregierung und ihres minderen Rechts hinsichtlich der Wählbarkeit in den Kreistag streift, ist verständlich.

Was im vierten Abschnitt über die Städte gesagt wird, ist allzu knapp, als daß an dieser Stelle darauf einzugehen wäre. In den nächsten beiden Kapiteln werden kurz die Fragen der Verwaltung, der Verfassung und des Lastenausgleichs einerseits, der Staatsaufsicht andererseits berührt. Wenig empfehlenswert scheint mir der an sich ja logische Gedanke zu sein, wie die Kreisinstanz in der Verwaltung, so auch die Stellung des Kreisausschusses in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu stärken, unter Beseitigung des Bezirksausschusses, der durch ein Provinzialverwaltungsgericht ersetzt werden müßte. Die seitherige Wirksamkeit der Kreisausschüsse spricht nicht dafür. Was an anderer Stelle über den überragenden Einfluß der Persönlichkeit des Landrats in diesem Gremium gesagt wird, trifft auch hier zu, und was für eine Verwaltung nicht ohne weiteres schädlich sein mag, kann für ein Gericht von erheblichem Schaden sein. Wenn zum Schluß in übersichtlicher Weise eine systematische Aufstellung des Behördenausbaues gegeben wird, so ist dabei von besonderem Interesse, daß hier wie an anderer Stelle des Buchs das österreichische Muster der Statthalterei für die künftige Gestaltung der Oberpräsidien aufs neue hervorgehoben wird. Vielleicht ein Hinweis darauf, daß überhaupt von der österreichischen Behördenverfassung und Kommunalverwaltung auch für unsere Verhältnisse mehr zu lernen ist, als gemeinhin angenommen wird. Größere Klärung nach dieser Richtung hin zu schaffen, ist nach den verdienstvollen Vorarbeiten des Vereins für Sozialpolitik bekanntlich eine der Aufgaben der vor etwa Jahresfrist ins Leben getretenen Reichsdeutschen Waffenbrüderlichen Vereinigung.

Mit ganz besonderer Liebe untersucht Kuth gelegentlich (S. 118 ff.) die Frage nach der geeignetsten Art der Vorbildung für den ländlichen Berufsbürgermeister und legt dabei auf eine speziell kommunalwissenschaftliche Heranbildung wesentlichen Wert, einen weiteren Ausbau der bestehenden und künftigen kommunalen Hochschulen wünschend. Ihre Vermehrung wird vor der Hand nicht erforderlich sein. Düsseldorf und Köln haben die ersten Probejahre bestanden. Ob und inwieweit aber beispielsweise die neue Detmolder Akademie für Verwaltungswissenschaften daneben noch ein Bedürfnis zu erfüllen berufen und in der Lage ist, vermag ich nicht zu entscheiden. Zu den einzelnen Vorschlägen Kuths hier Stellung zu nehmen, würde zu weit führen.

Eine gewissenhafte Berichterstattung kann nicht verschweigen, daß hier und da sich Eigentümlichkeiten in der Auffassung finden, die wohl nicht nur beim Berichterstatter Anstoß erregen werden. Ich rechne dazu den Vorschlag auf Verleihung des Präsidententitels an die Leiter der vergrößerten Landkreise und dessen Begründung (S. 61), die Anführung

Digitized by Google

höherer Gemeindesteuersätze in den östlichen gegenüber den westlichen Landgemeinden als Gegenbeweis gegenüber den Vorwürfen auf Verteuerung der Verwaltung durch die Bürgermeistereiverfassung (ein solcher Vergleich ist natürlich bei den völlig verschiedenen Verhältnissen ohne Beweiskraft) und anderes mehr.

Ein Druckfehler dürfte auf S. 39 Anm. vorliegen.

Sterkrade Otto Most

Gierke, Otto von: Das deutsche Genossenschaftsrecht. 4. Band: Die Staats- und Korporationslehre der Neuzeit, durchgeführt bis zur Mitte des 17., für das Naturrecht bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Berlin 1913, Weidmannsche Buchhandlung. gr. 8°. LIV u. 568 S. Geh. 20 Mk.

Aus dem Vorworte dieses Bandes werden immer auf jeden Leser, der Gierkes Deutsches Genossenschaftsrecht in seiner ganzen Bedeutung zu erfassen versteht, die Gefühle der Wehmut und des berechtigten Stolzes überströmen, die der große Verfasser als seine eigenen schlicht zu ergreifendem Ausdruck bringt. Denn Gierke nimmt darin von seinem riesigen Werke Abschied. Er erzählt uns ein Stück seiner wissenschaftlichen Lebensgeschichte und erklärt uns, weshalb das Werk ein Torso bleiben mußte.

Der Grund lag nicht im Schöpfer des Ganzen, nicht darin, daß der beim Beginn des Werkes jugendliche, von einer ungeheuren Kraft und Kühnheit erfüllte Mann etwa im Fortgange des Schaffens allmählich zu der Überzeugung gekommen wäre, die unternommene Leistung ginge über seine Kraft. Nein, von außen kam, sozusagen, das Hindernis. Sein Deutsches Genossenschaftsrecht war ihm ja von jeher nicht Selbstzweck; es war ihm nur ein großes Gebiet, auf dem deutsches Rechtsleben und Rechtsdenken zu seinem ursprünglichen Ausdrucke kam, heraufquellend aus dunklen, unergründlichen, aber darum um so unerschütterlicheren, selbstsicheren Tiefen. Und wie der ganze Entwicklungsgang der deutschen, man kann sagen: der neuzeitlichen Kultur überhaupt insofern tragisch verläuft, als die strahlende Geisteserbschaft der Antike deutlich bemerkbar alles aufkeimende Fühlen, Denken und Wollen der zweiten abendländischen Kulturblüte nachhaltig beeinflußt, sie wohl vielfach bereichert und ihr die Entfaltung erleichtert, sie aber auch oft von ihrem eigenen ursprünglichen Wege abdrängt und ihr unverarbeitet Fremdes in das eigene geistige Flechtwerk hineinschiebt, so geschah es auch dem deutschen Denken in der Welt des Rechtes: ja, eine „Rezeption" eines ganzen geschlossenen Gedankensystems hatte — wenn wir von dem religiösen absehen — in solch überwältigender Vollständigkeit wohl auf keinem anderen Gebiete geistiger Betätigung in der Neuzeit stattgefunden, wie auf dem des Rechts.

Und ein besonderes Ereignis in diesem geschichtlichen Prozesse der Bedrängung ursprünglichen deutschen Denkens durch späte Nachwirkung der Antike schuf den tragischen Verlauf in der Entstehungsgeschichte von Gierkes Genossenschaftsrecht. Es war das die Veröffentlichung des ersten Entwurfs für die große systematische Privatrechtskodifikation des neu-

Digitized by Google

erstandenen Reiches, für das Bürgerliche Gesetzbuch im Jahre 1888, eine Rechtsschöpfung, die das deutsche Leben Tag für Tag in seinen nächsten menschlichen Beziehungen umfassend beeinflussen und mit ihren Grundsätzen wohl auf ein Jahrhundert unter seine Ordnung nehmen mußte. Wäre dieser Entwurf Gesetz geworden, er hätte nach seiner inneren Artung auf unabsehbare Zeit in unabschätzbarem Maße deutsches Rechtsdenken durch fremdes, antikes verdrängt. Dieses drohende Geschehnis, das der Romanist begrüßte, der Germanist verdammte, rief Gierke auf den Kampfplan. In diesem Jahrbuch hat er seinen Kampf durchgefochten (im 12. und 13. Jahrgange, 1888 und 1889). Weithin siegreich war der Kampf im Hinblick auf Gierkes höchstes Ziel: deutschen Rechtsgedanken gegenüber fremden Raum und Geltung zu verschaffen. Aber seinem in Jugendkraft gefaßten Plane für das Genossenschaftsrecht wurde dieser Kampf zum Verhängnis. Denn der kritischen Bekämpfung jenes neuen fremdtümelnden Angriffs auf die deutsche Rechtsbildung folgte ein positiver Aufbau in Gierkes beiden gewaltigen systematischen Bänden seines Deutschen Privatrechts, und sie verzehrten so viel Zeit und Kraft, daß der greise Forscher nun, als er sich die Frage nach der Fortsetzung seines Ge-Genossenschaftsrechtes stellte, zu dem Schlusse kam: „Ich mußte mir zu meinem Schmerze sagen, daß ich endgültig die Hoffnung begraben muß, das Ziel zu erreichen."

Gierke bekennt, daß der vierte Band des Genossenschaftrechtes auch in sich unvollendet geblieben ist. Mit schmerzlichem Bedauern erfährt der Leser aus dem Vorwort, welch ungemein lehrreichen Abschnitte nunmehr ungeschrieben bleiben werden. Alle da aufgeführten erscheinen unentbehrlich für den Zusammenhang, für die von Gierke geplante Vollständigkeit. Aber am schmerzlichsten ist, daß die Paragraphen nun fehlen werden, die den Schluß des vorliegenden Bandes bilden sollten, und die Aufschluß über den Einfluß der Theorie auf das Leben, auf die Praxis der Rechtsprechung, auf die Gesetzgebung und auf das Volksleben gegeben hätten. Welche Fülle von Einsicht, von Belehrung entgeht uns nun!

Trotzdem bringt der Band selbstverständlich reichste Gaben. Wie im dritten Bande, den im sechsten Jahrgang dieses Jahrbuchs 1882 einst Sohm besprach (S. 803 ff.), erhalten wir auch hier teils eine unter systematischen Gesichtspunkten behandelte Literaturgeschichte, die sich mit den Lehren einzelner hervorragender Schriftsteller oder ganzer Gruppen von Juristen befaßt (Zivilisten, Kanonisten, Prozessualisten, Kriminalisten, Feudisten), teils den rechtlichen Gedankeninhalt einer ganzen Epoche in meisterhaft klar herausgearbeiteten Zügen zur Darstellung bringt. Die Epoche, um die es sich hier handelt, ist die des Naturrechts, also diejenige, in der sich dem Ausgangspunkte gemäß das neuzeitliche Denken am entschiedensten von dem mittelalterlichen und somit auch zum Teil von den in diesem fortlebenden ererbten Gedanken aus der Antike loslöste. Es ist das ein ganz verwickelter Prozeß, da das Naturrecht selbst ja nur ein Teil einer allgemeinen Gedankenströmung war: des Rationalismus. Dieser stellte alles auf die Vernunft als höchste Instanz ab und betätigte sich in zwei Tendenzen, einmal die bestehende Wirklichkeit zu erklären oder sie an den rationalen Maßstäben zu messen, dann aber auch aus wenigen ein-

Digitized by Google

fachen vernunftgemäßen Grundsätzen das Gebilde eines idealen Rechts gegenüber dem überlieferten auszugestalten und dafür mehr oder minder entschieden eine überlegene Geltung zu beanspruchen. Diese zweite Tendenz setzte sich besonders auf dem Gebiete des Staatsrechts durch und hat auf dem Wege über die französischen Revolution den nachhaltigsten Einfluß auf das praktische Verfassungsleben des ganzen europäischen Kulturkreises und noch über ihn hinaus geübt, den wir noch in diesen Tagen erneut zu spüren bekommen.

Neben dieser laut nach außen bemerkbaren weltgeschichtlichen Sendung des Naturrechts hat dieses aber auch im stillen seinen Einfluß auf jenen großen Prozeß der Einwirkung der Antike auf die neue abendländische Kulturentwicklung geübt. Freilich, man wird nur sagen können, daß dies in einer indirekten Weise geschehen sei. Das ganze naturrechtliche Denken auf staatsrechtlichem Gebiete war letzten Endes orientiert an dem Widerspruch gegen die mittelalterliche Feudalverfassung und später in einem gewissen Teile auch gegen den absolutistischen Obrigkeitsstaat, nachdem es zuvor diesen begrifflich aufs schärfste herausgearbeitet hatte. Blieb nun auch nach Überwindung der Theorie von der reinen Herrschersouveränität durch die der Volkssouveränität der Souveränitätsbegriff schlechthin erhalten, und gab dieser für jede Staatsform den Hebelpunkt ab, von dem aus jeder Eingriff in „wohlerworbene“ Rechte, namentlich in jener mittelalterlichen Mischung privater und öffentlichrechtlicher Art, gerechtfertigt werden konnte, so enthielt anderseits die Theorie der Volkssouveränität wieder den vollen Keim eines extremen Individualismus. Denn der Rationalist begriff zuletzt doch immer das Volk als die Summe der Individuen. Von zwei Seiten her ergab sich so immer von neuem schon rein gedankenmäßig der Drang zur Auflösung alles Bestehenden in den vorhandenen Staats- und Gesellschaftsordnungen. Was Wunder, daß sich gegen das Überwuchern dieser Tendenzen schließlich eine geistige Reaktion entwickelte, die wir in der historischen und romantischen Auffassung der staatlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit erblicken müssen! Diese Reaktion kam. Es bleibe hier ununtersucht, inwieweit der gedankenmäßige Rückschlag heilende Kraft gegenüber jener doppelseitigen Auflösungstendenz im praktisch-politischen Leben gewann; auf geistigem Gebiete war jedenfalls nicht nur in alle naturrechtliche Denkweise eine Bresche geschlagen, sondern es war auch wieder Raum geschaffen, um den ursprünglichen deutschen Rechtsgedanken gegenüber den Einflüssen des antiken romanistischen Rechtsdenkens neues Wachstum zu ermöglichen. Der starke Bruch mit so vielen Traditionen auf dem Gebiete des Rechts, den das Naturrecht herbeiführte, hat also auch ganz im Gegensatze gegen seine eigentliche Tendenz, alte wahrhaft volkstümliche Quellen wieder bloßgelegt: der Genossenschaftsgedanke, wie Gierke ihn faßt, ist unter diesen Quellen eine der ergiebigsten, und viel zukunftsfrohes Leben unserer Tage zeigt uns die zeugende Fruchtbarkeit dieses Gedankens.

Ich maße mir nicht an zu behaupten, daß der hier ausgesprochene Gedankengang demjenigen ein wenig gliche, den vielleicht Gierke unter anderem verwandt haben würde, hätte er nun sein Genossenschaftsrecht

Digitized by Google

zu Ende geführt. Aber es ist doch wohl wenigstens möglich, den Gang der rechtlichen Gedankenentwicklung Deutschlands im 19. Jahrhundert so zu sehen. Wird uns der umfassende Denker vielleicht noch in einigen Aufsätzen Aufschluß darüber geben, wie sich ihm die Entwicklung bis auf unsere Tage darstellt? Für das Endergebnis seiner Gedankenarbeit an dem Genossenschaftsbegriff haben wir ja zum Glück seine Genossenschaftstheorie als abgeschlossenes Werk. An diese wird in Zukunft deutsches Denken im Staats- und Privatrecht wohl noch in weitem Umfange anknüpfen. Aber es wäre doch für Gierkes Anhänger ein Trost, wenn er zuletzt noch die Linien seiner Geschichte der Körperschafttheorie bis auf die neueste Zeit in Kürze skizzieren würde.

Berlin-Halensee Franz Boese

Neuere Urteile über die Staatliche Theorie des Geldes

Eine Entgegnung

Von Bruno Moll-Kiel

Unter der Überschrift „Neuere Urteile über die Staatliche Theorie des Geldes" hat Alfred Schmidt-Essen in diesem Jahrbuch[1] einen Aufsatz veröffentlicht, in dem neben einer kurzen lobenden Erwähnung von Bendixens „Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkrieges" ausschließlich meine Schrift „Logik des Geldes" einer Besprechung unterzogen wird. Bei Polemiken kommt selten Ersprießliches heraus. Der Zweck dieser Zeilen ist denn auch nicht, alle falschen, unbewiesenen, einseitigen und willkürlichen Behauptungen Schmidts hier kritisch zu analysieren oder zu widerlegen, noch die ganze Diskussion über die Staatliche Theorie wieder aufzurollen. Zu einer kurzen Entgegnung sehe ich mich aber genötigt, weil die Ausführungen Schmidts zum Teil den Sinn und sogar den Wortlaut meiner Lehre vollkommen entstellen und geeignet sind, den Lesern des Jahrbuchs ein ganz falsches Bild davon zu geben.

Wenn Schmidt in bezug auf meine Arbeit von „einer gewissen Blutleere und Bläße der entwickelten Gedanken" spricht, so wird man sich wundern, daß er nicht weniger als 18 Seiten braucht, um auch nur die wesentlichsten Ideen meiner kaum mehr als 100 Seiten langen Abhandlung — freilich eben großenteils entstellt und immer völlig mißverstanden — wiederzugeben. Mit Schmidt zu streiten, ist zwecklos. Er gehört zu denen, für die es keine Probleme gibt. Das große Rätsel des Geldes, über dem die Menschen seit Jahrtausenden nachgrübeln, das statische Problem, das in den 10 Jahren seit Erscheinen von Knapps Hauptwerk wieder eine ganze Literatur für sich erzeugt hat, es ist von Knapp „vollständig gelöst". Man wird dem Praktiker Schmidt

[1] Im lauf. 41. Jahrgang 1917, S. 937 ff.

Digitized by Google

auch nicht zürnen, wenn er den Sinn des „Dialektischen" nicht erfaßt und das „Problem des Endes" nicht begriffen hat. Etwas naiv ist es freilich, wenn er mir Halbheiten und Widersprüche vorwirft (S. 376), wo es sich um den Widerstreit der Vernunft beim Geldprobleme handelt, den aufzuzeigen eine Hauptaufgabe meiner Abhandlung war. Noch seltsamer ist die Behauptung Schmidts, die von mir aufgezeigte Denkrichtung, die ich „wirtschaftliche Logik" nenne, das kalte, egoistische, gefühllose, rechnende Nützlichkeitsprinzip sei meine Staatsauffassung, die er dann „nicht einwandfrei" nennt. Es ist das ungefähr so, als wenn man Adam Smith und Ricardo vorwerfen wollte, daß sie keine Vaterlandsliebe und kein soziales Empfinden besessen hätten, weil sie in ihren Werken den Wirkungen des wirtschaftlichen Selbstinteresses nachzugehen sich zur Aufgabe gestellt hatten — und diese Vorwürfe sind ihnen tatsächlich gemacht worden, freilich nur von Leuten, die ihre Schriften oberflächlich gelesen oder gänzlich mißverstanden hatten.

Schmidt sagt weiter, ich behauptete, die Ablieferung des Goldgeldes an den Staat im Kriege stelle ein „Opfer" des Einzelnen dar, woran dann weitere Betrachtungen geknüpft werden. Ich habe jedoch nur gesagt, für denkende Menschen bedeute diese Abgabe „unter Umständen ein geringes Opfer", „das heißt, einen Verzicht auf das Handeln streng nach dem wirtschaftlichen Prinzip, unter Umständen einen Verzicht auf materielle Vorteile und auf die Nutzanwendung aus den Erkenntnissen der wirtschaftlichen Logik." (S. 61). Zum Glück aber entscheidet eben die wirtschaftliche Logik nicht allein.

An Sätzen, die für einen philosophisch geschulten oder auch nur abstrakt denkenden Menschen überhaupt nichts Besonderes haben, nimmt Schmidt Anstoß und gibt solche Sätze dann entstellt wieder. So behauptet er, bei den Schriften Schwarzwalds legte ich auf die Richtigkeit wenig Wert, weniger als auf die Geschlossenheit und Einheitlichkeit. In Wirklichkeit habe ich gesagt (S. 78): „Im allgemeinen wird eine Hypothese um so brauchbarer sein, je mehr sie erklärt. Und wenn mehrere Hypothesen den gleichen Grad innerer Wahrscheinlichkeit besitzen, so wird man meistens derjenigen den Vorzug geben müssen, die am tiefsten in die Kausalerklärung hinabsteigt und am meisten zum Nachdenken anregt. Es wird sogar Fälle geben, wo der vorsichtige und kritische Nationalökonom eine Theorie um ihres heuristischen Wertes willen selbst da anwenden wird, wo eine andere den Vorzug noch größerer Gewißheit bieten, aber zu keiner wesentlichen Erkenntnis verhelfen würde." Die in dem letzten Satze enthaltene wichtigste Voraussetzung, daß die in Frage kommende Theorie zu keiner wesentlichen Erkenntnis führen würde, das heißt positiv ausgedrückt: nur eine formale, nichtssagende Wahrheit enthielte, läßt Schmidt einfach weg! Er unterdrückt also meine wesentlichste Voraussetzung. Es ist klar, daß durch diese Weglassung der Sinn meiner Ausführungen vom Kritiker in Unsinn verwandelt und dabei der Eindruck erweckt wird, ich hätte diesen Unsinn geschrieben. Es kann auch kaum mit bloßem Mangel an philosophischem Verständnis entschuldigt werden, wenn Schmidt nun den Wortlaut meiner Lehre vom Geldbegriff völlig in sein Gegenteil verkehrt. Er sagt (S. 941)

Digitized by Google

bei „Wiedergabe" meiner Ausführungen über den Geldbegriff: „Der Geldbegriff ‚ist' nicht, sondern, ‚wird gedacht'. Daraus folgert Moll, daß der von einem alten Fachgelehrten aufgestellte Begriff gleichzusetzen ist mit dem eines Gelehrten, der das Geld stets nur ‚nebenbei erledigt', hat (S. 22). Die Vorstellung irgendeines Bankbeamten vom Gelde setzt er als gleichberechtigt neben die Begriffsbestimmung des Theoretikers."

Man lese nun die Stelle in meiner Logik des Geldes nach, auf die sich diese Behauptung bezieht. Gerade das Gegenteil ist darin gesagt. Gerade der Unterschied, die „individuelle Differenz" der Geldbegriffe und ihrer Entstehung wird darin hervorgehoben und sogar in der Kapitelüberschrift angeführt. Es heißt bei mir wörtlich (S. 21/22): „Das Geld ist nicht. Der Begriff des Gelehrten, der jahrelang über das Wesen des Geldes nachgesonnen hat, unterscheidet sich von dem des Kollegen, der das ‚Geld' stets nur nebenbei erledigt hat. Wer sich vorzugsweise mit dem dynamischen Problem befaßt hat, der wird einen anderen Begriff haben, als der, für den die statische Grundfrage im Mittelpunkt des Interesses steht. Ein Bankbeamter wird selten den gleichen Geldbegriff haben wie ein Theoretiker. Juristen denken sich das Geld anders als Nationalökonomen, und untereinander scheinen die juristischen Begriffe wieder so verschieden zu sein wie die wirtschaftlichen. Beim Kaufmann bildet sich ein anderer Begriff als beim Juristen. Aber denken wir uns selbst einmal zwei Gelehrte, die genau den gleichen Studiengang durchgemacht hätten, die gleiche Zahl von Jahren, mit gleicher Intensität über ‚das Geld' nachgedacht und genau die gleiche Auswahl von Schriften gelesen hätten — eine fast unmögliche Voraussetzung —: Es ist nicht einmal wahrscheinlich, daß diese zwei Individuen denselben Geldbegriff haben würden, da die ihren Begriffen zugrunde liegenden Vorstellungen individuell differieren könnten. Wir dürfen annehmen, daß es, theoretisch gedacht, unzählige Geldbegriffe gibt und praktisch genommen mehrere." Aus diesen Worten liest Schmidt eine Gleichsetzung der Geldbegriffe heraus. Gibt es für einen Autor kein Mittel, um sich gegen eine solche unerhörte Verdrehung und Entstellung des Wortlautes seiner Lehre zu schützen?

Aber auch keine andere Stelle meines Buches könnte von Schmidt für seine Behauptung herangezogen werden. Der an anderer Stelle ausgesprochenen Anschauung, daß jede Definition ihre relative Berechtigung habe, wird von mir (S. 20) sofort die korrigierende Auffassung gegenüber gestellt, daß man an der Anwendung erkennt, ob eine Definition, praktisch genommen, wirklich ihre Berechtigung hat. Es folgen Ausführungen darüber, daß die Subjektivität des Werturteils nicht grenzenlos ist. Mein Relativismus ist daher auch keineswegs grenzenlos, wie Schmidt meint. Um den in gewissen Grenzen von mir betonten Relativismus der Geldauffassung zu verstehen, dazu gehört freilich ein gewisses Niveau, das einfach vorausgesetzt werden muß. Ich will gern glauben, daß solche Auffassung nur einem kleinen Kreise verständlich gemacht werden kann. Daß die von mir angedeutete Unmöglichkeit einer strengen Trennung von theoretischer und publizistischer Behandlung im

Digitized by Google

Grunde eines der wenigen bleibenden Ergebnisse des in der Volkswirtschaftslehre und überhaupt in der Geisteswissenschaft jüngst ausgefochtenen Methodenstreites ist, das ahnt Schmidt auch nicht. Es lohnt nicht, hierbei länger zu verweilen.

Auf Seite 952 sagt Schmidt dann: „Wie Moll zu der Auffassung gelangen kann, daß das Urteil der Staatlichen Theorie über die konkreten geschichtlichen Phänomene nicht erheblich von dem der metallistischen Lehre differiere, ist schwer zu verstehen." Ich glaube allerdings, daß dies für Schmidt schwer zu verstehen ist, weil ihm konsequentes Denken schwer fällt. Hätte er nur meine Ausführungen auf Seite 93—95 aufmerksam grlesen und durchdacht, statt ihr Ergebnis an dem einzigen ihm bekannten Maßstabe der Staatlichen Theorie zu prüfen, so wäre ihm vielleicht doch aufgegangen, daß meine Behauptung zwar neu, aber doch wohlbegründet ist.

Die Hauptabsicht Schmidts ist bei alledem nicht einmal so sehr darauf gerichtet, meine Theorie zu kritisieren, als vielmehr an ihr zu zeigen, daß der Nominalismus, im besonderen Knapps Lehre, gegenüber dem Metallismus (den ich früher vertreten haben soll) recht behält. Wenn man Schmidts Aufsatz liest, so darf man übrigens nicht vergessen, daß die erste Kritik der Staatlichen Theorie des Geldes, die in diesem Jahrbuch erschien [1], keineswegs anerkennend war. Im Schlußwort sagte ihr Verfasser: „Es ist die Staatliche Theorie des Geldes, der gegenüber ich scharf betonen wollte, daß sie mich nicht vom Metallisten zum Chartalisten bekehrt habe [2]." Dies schrieb vor 10 Jahren ein angesehener akademischer Lehrer der Geldtheorie, Professor Lotz in München. Die herrschende Meinung ist heute der Knappschen Theorie günstiger gesinnt. Ich selbst habe in allen meinen früheren Aufsätzen und Schriften über Geldwesen Knapps Verdienste anerkannt, ohne freilich seine Schwächen zu übersehen, eine Objektivität, die meine Gegner nicht verstehen können, und die ihnen daher als Inkonsequenz, Halbheit, Widerspruch und übertriebener Relativismus erscheint. Sie stehen eben der Knappschen Lehre kritiklos gegenüber.

Schmidt sagt einleitend: „Der Krieg hat diese Entwicklung zum Abschluß gebracht. Er hat uns eine Fülle von Erfahrungen geschenkt, die die Staatliche Theorie als richtig bestätigen, zu den metallistischen Lehren aber in handgreiflichem Widerspruch stehen." Für den Praktiker Schmidt hat der Krieg auf dem Gebiete des Geldwesens gewiß viel absolut Neues gebracht. Für den wissenschaftlichen Betrachter der Wirtschaftsgeschichte und Dogmengeschichte ist fast alles dies „schon einmal dagewesen". Das eben unterscheidet ihn von dem Laien, daß er das zeitlich Neue nicht kritiklos als Novum hinnimmt, sondern es einordnet in die Kategorien der wissenschaftlichen Betrachtung, an deren Konstruktion die Anschauungen und Erfahrungen vergangener Jahrzehnte und Jahrhunderte mitgewirkt haben.

---

[1] Walter Lotz, G. F. Knapps neue Geldtheorie, in diesem Jahrbuch 1906, S. 777 u. 1213.

[2] Ebenda S. 1251.

Digitized by Google

Schmidt macht mir übrigens zum Vorwurf, daß ich nicht aus der Empirie, sondern aus der Dogmengeschichte geschöpft hätte (S. 938). Wie weit das zutrifft, das zu beurteilen überlasse ich getrost dem Leser meines Buches. Die meisten lebenden Nominalisten schöpfen allerdings gar nicht aus der Dogmengeschichte, da sie sie, wie ich öfter im Einzelnen nachgewiesen habe, nicht kennen.

Sehr pikant ist endlich der Vergleich, in welchem Bendixens Schrift „Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkrieges" meiner Arbeit gegenübergestellt wird.

„Bendixen ist in erster Linie Währungspolitiker; so weht denn auch aus seiner neuen Schrift frische Gegenwartsluft." Mir wirft Schmidt dagegen „oft eine seltsame Weltfremdheit und Verstiegenheit" vor. Hierzu nun die Illustration. Mein Buch will allerdings in erster Linie nicht „praktisch" oder politisch aufgefaßt sein. Fragt man aber nach der Bedeutung meiner Lehre für die Praxis, so wird man in ihr unzweifelhaft unter mancherlei Vorbehalten und Einschränkungen und bei steter Betonung des relativistischen Standpunktes nur eine — freilich über die alltägliche Erklärung hinausgehende — Begründung der bestehenden Währungssysteme mit goldener Basis und goldenem Kern finden können. Wie aber steht es bei Bendixen? Dieser Autor kämpft radikal gegen das Bestehende im Geldwesen. Insbesondere huldigt er einer Auffassung, nach der dem im Kriege mühsam vermehrten Goldschatz der Reichsbank für die Zukunft überhaupt keine Bedeutung mehr zukommt.

Auf Seite 53 sagt Bendixen: „Gerade in den Tagen, wo ich dieses niederschreibe, geht die Nachricht ein, daß Schweden sich der Goldeinfuhr verschließe und die anderen skandinavischen Staaten ihm voraussichtlich folgen würden. Ist das ein Einzelfall oder der Beginn einer neuen Entwicklung? Wenn andere Staaten ein Gleiches beschließen, welchen Wert als Zahlungsmittel für das Ausland hat dann noch unser stolzer Goldschatz von $2\frac{1}{2}$ Milliarden Mark? Wäre es da nicht doch angebracht, einen Teil dieses Goldes rechtzeitig in Auslandsguthaben zu verwandeln?" Und an anderer Stelle: „Nicht der Besitz des Goldes bessert die Valuta, sondern seine Weggabe" (S. 34). „Ein monatliches Opfer von etwa 100 Millionen Mark in Gold erscheint durchaus statthaft und geboten." In Anbetracht dieses Vorschlages habe ich schon in einem früheren Aufsatze die Frage aufgeworfen, wieviel von dem Goldvorrat der Reichsbank übriggeblieben wäre, wenn wir seit Kriegsbeginn diese Politik befolgt hätten. Es ist nicht schwer, auszurechnen, daß wir dann jetzt, nach drei Kriegsjahren, keinen Goldschatz mehr hätten — das Ergebnis der angewandten Bendixenschen Währungspolitik, die „in frischer Gegenwartsluft" entstanden ist. Diese Konsequenz kann Bendixen keineswegs unbekannt gewesen sein. Aber sie schreckt ihn wohl nicht. Bildet doch sein Programm nur die Ergänzung zu der Demonetisierungsphantasie von Silvio Gesell: Weggabe des gesamten deutschen Goldschatzes, Übergang aller außerenglischen Länder zur vollen Papierwährung nach dem Vorgange Deutschlands, dadurch — ohne weiteres! — Herbeiführung einer Goldinflation höchsten Grades

Digitized by Google

in England, Entwertung des gelben Metalles und des Sterlingkurses, Verschlechterung der Handelsbilanz, Wirtschafts- und Finanzkrisis ohne gleichen. Dabei wird angenommen, daß schon der Verkauf des deutschen Milliardenschatzes gegen fremde Industrie- und Eisenbahnpapiere den herbeigesehnten Preissturz des Goldes herbeiführen und die anderen Länder zur Demonetisierung des Goldes zwingen würde![1] Wird man nicht bei Betrachtung dieses an sich gewiß sympathischen, aber etwas zu utopischen Programmes — bei aller Anerkennung des heuristischen Wertes geistreicher und origineller Gedanken — unwillkürlich an Münchhausens Erzählungen erinnert? Und das ist die frische Gegenwartsluft, die uns aus der Schrift Bendixens entgegenweht. Der Himmel bewahre die Leitung unserer Reichsbank und unseren Staat noch recht lange vor ihren Einflüssen und Wirkungen!

Schlußwort

Von Alfred Schmidt-Essen

Auf die überheblichen, unsachlichen, dabei billigen Behauptungen Molls über Mangel an „philosophischer Schulung", eines „gewissen Niveaus", „Naivität" usw. antworte ich mit den Worten seiner Broschüre (S. 5): „Die Unterschätzung fremder Leistungen äußert sich besonders gern dahin, daß gegnerische Anschauungen als moralisch minderwertig, als wissenschaftlich nicht gleichberechtigt, als naiv(!), primitiv, oberflächlich und als Aberglauben bezeichnet werden." Wenn ich mich mit der mittelmäßigen Schrift Molls auf 18 Seiten auseinandersetzte, so geschah dies, weil ich, wie ich ausdrücklich festgestellt habe, die Schrift als typisch herausgriff und sie benutzte, um die gegenwärtige Lage der Geldtheorie zu kennzeichnen. Daß es für mich Probleme auf dem Gebiet des Geldwesens gibt, geht aus meinen Ausführungen (S. 278) zur Genüge hervor. Aber das „Problem des Endes" ist kein Problem. Ich verweise hier nur noch auf die vernichtende Kritik, die Liefmann in „Geld und Gold" S. 105 ff. über diese Erfindung Molls fällt.

Moll erklärt, mich nicht kritisch analysieren und widerlegen zu wollen, offenbar um auf diese Weise einige Punkte willkürlich herausgreifen, andere jedoch, und zwar die wichtigsten, mit Stillschweigen übergehen zu können. Molls mangelhaften Begriff vom Staate habe ich damit nachgewiesen, daß er die staatliche Bedingtheit des menschlichen Lebens und auch des Geldwesens nicht erkannt hat, wie ja daraus hervorgeht, daß er nicht den Staat, sondern das Gold für das letzte hält. Ferner damit, daß er einen Gegensatz zwischen Individual- und Staatsinteresse konstruiert, während er jetzt fälschlich die Sache so darstellt, als

[1] Eine eingehende Kritik dieses Programmes findet sich in meinem Aufsatze: Der Goldschatz der Reichsbank im Lichte der Geldtheorien, Zeitschrift für Sozialw. 1917, S. 1.

Digitized by Google

wäre ich nicht imstande, die Wege des wirtschaftlichen Selbstinteresses isoliert zu verfolgen. Hiermit ist auch Molls Einwand gegen meine Kritik an seiner Auffassung vom Opfer des Goldes erledigt.

In der von ihm zitierten Stelle seiner Schrift (S. 78) verwischt er die Begriffe „Hypothese“ und „Theorie“ (vgl. auch die vorhergehenden Seiten der Schrift). Das ist es aber gerade, was ich bemängelt habe. Nur solange dem Nationalökonomen überhaupt noch keine Theorie zur Verfügung steht und er mangels dessen mit Hypothesen arbeiten muß, wird er sich der von Moll gekennzeichneten Methode bedienen, um eben zu einer Theorie zu gelangen. Wohin die Auffassung Molls führt, zeigt die Anwendung auf das indische Geldwesen. Auf meine diesbezügliche Richtigstellung weiß er kein Wort zu erwidern.

Moll behauptet, ich hätte den Wortlaut seiner Lehre vom Geldbegriff in sein Gegenteil verkehrt. Den Beweis hierfür bleibt er vollständig schuldig. Ich habe durchaus nicht erklärt, daß Moll die Auffassungen der verschiedenen, von ihm erwähnten Personen vom Gelde an sich gleichsetze, sondern nur insofern, als er damit die Unmöglichkeit der Aufstellung eines objektiven Geldbegriffs beweisen wollte. Dieser Beweis ist, wie ich ausführlich dargelegt habe, mißlungen. Worin besteht hier die „unerhörte Verdrehung und Entstellung des Wortlautes“?

Es ist ein in jüngster Zeit von Theoretikern oft geübter, schlechter Brauch, sich im Streit mit Männern praktischer Berufe, wenn die sachlichen Gründe ausgehen, auf den Gegensatz zwischen Theoretiker und Praktiker zu versteifen und ihn als Ersatz für Beweise gelten zu lassen. Auch Moll übt diesen Brauch. Das ist nun für mich außerordentlich erheiternd, denn ich habe mich mit den Fragen des Geldwesens bisher nur als Schriftsteller befaßt und wäre Moll, nachdem er mich an zwei Stellen als Praktiker festnagelt, für den Nachweis meiner Praxis überaus dankbar. Wenn er von oben herunter „den wissenschaftlichen Betrachter der Wirtschaftsgeschichte und Dogmengeschichte“ im Gegensatz zu mir nennt, so darf ich vielleicht doch in aller Bescheidenheit erwähnen, daß ich mich mehrere Jahre mit der Geschichte des englischen Geldwesens sehr eingehend beschäftigt habe und auf mein aus diesen Forschungen hervorgegangenes Buch[1] verweisen. Ich fühle mich auf jenen Gebieten zu Hause und sehe auch in den Erfahrungen des Krieges nichts „absolut Neues“. Das ist ja aber auch gar nicht nötig.

Da, wie wir sehen, Moll zu seiner Verteidigung nichts Stichhaltiges anzuführen hat, so sucht er von sich abzulenken, indem er desto kräftiger auf Bendixen loshaut. Er muß diesen Schriftsteller doch nur sehr oberflächlich kennen, sonst wäre es ganz unmöglich, daß er ihn in einem Atem mit Silvio Gesell erwähnt. Es ist reichlich kühn, bei einem Schriftsteller von der praktischen Erfahrung und der theoretischen Ruhe Bendixens von Münchhausiaden zu reden. Wer sich darüber orientieren will, wie flüchtig und verkehrt Moll urteilt, der lese nur den Aufsatz

---

[1] Geschichte des englischen Geldwesens im 17. und 18. Jahrhundert. Straßburg i. E. 1914, Karl J. Trübner.

Digitized by Google

von Bendixen im „Bankarchiv“ Heft 16 vom 15. Mai 1917, „Theorie und Praxis in der Währungspolitik“. Moll zitiert einen Satz aus Bendixens „Währungspolitik und Geldtheorie“, scheint aber übersehen zu haben, daß auf derselben Seite der Satz steht: „Anderseits würde auch die Reichsbank nicht wohl daran tun, sich ihres Goldschatzes etwa gänzlich zu entledigen. Denn als letztes Hilfsmittel am Ende aller Kräfte wird das Gold zum Ausgleich der unentbehrlichsten Importe dienen müssen, und, solange das Gold in den Hauptländern Währungsmetall bleibt, auch dienen können.“ Seite 51 heißt es, als praktische Politik „würde es erscheinen, die vor dem Kriege traditionelle Höhe des Goldbestandes von ungefähr einer Milliarde Mark zunächst auch fernerhin aufrechtzuerhalten und auszuweisen, um den beunruhigenden Anschein radikaler Änderungen zu vermeiden“. Bendixen gibt also durchaus kein Rezept für ein saigner à blanc des Goldschatzes, sondern für eine Verwendung des Überflusses an Gold zur Verbesserung unserer Valuta. Ich selbst stehe in bezug auf die deutsche Geldpolitik übrigens im allgemeinen fast auf dem gleichen Standpunkt, den Moll in dem von ihm erwähnten Aufsatz vertritt[1].

Ganz unverständlich ist schließlich, zu welchem Zweck Moll das verjährte Urteil von Lotz über die staatliche Theorie des Geldes ausgräbt. Aus den Hunderten von Urteilen über die Staatliche Theorie könnte ich mit leichter Mühe das eine oder andere herausgreifen und Moll entgegenhalten. Aber wozu kann das nützen?

Mit einigem Bedauern sehe ich, daß es mir nicht gelungen ist, Moll für die so notwendige Einigung der beiden Geldtheorien zu gewinnen, während ich gerade darin das einzige Verdienst der Schrift Molls zu erblicken glaubte, daß sie einen Schritt in der Richtung zu dieser Verständigung bedeute.

---

[1] Vgl. dazu meine Schriften „Devisenkurse und Devisenpolitik“. — „Währungspolitik und staatsbürgerliche Erziehung“, beide München-Gladbach 1917. — „Nationale Währungspolitik. Los von England.“ Dresden 1917, Globus-Verlag.

Digitized by Google

Eingesandte Bücher

— bis Mitte Oktober 1917 —

1. Drucksachen amtlichen Charakters (Staaten und Selbstverwaltungskörper)

Reichs-Arbeitsblatt. Herausg. vom Kaiserlichen Statistischen Amte. Abteilung für Arbeiterstatistik. Berlin 1917, Carl Heymanns Verlag. 4°. Jahrgang 1 Mk., Einzelheft 20 Pf.

XV. Jahrgang, 1917, Nr. 7—9, Juli bis September.

14. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatte: Beiträge zur Wohnungsfrage während des Krieges. 89 S. Geh. 1,80 Mk.

Beiträge zur kommunalen Kriegswirtschaft. Herausg. im Auftrage des Kriegsernährungsamtes. Berlin 1917. gr. 4°.

Band I, Nr. 39—52, 30. Juni bis 29. September 1917, Band II, Nr. 1 u. 2, 8. bis 18. Oktober 1917.

Mitteilungen der Reichsbekleidungsstelle, der Reichsfaßstelle und der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft. Berlin 1917, Verl. Reichsbekleidungsstelle. 4°.

1. Jahrgang, Nr. 22—34, 7. Juli bis 29. September 1917.

Preußische Central-Genossenschafts-Kasse. Berlin 1917. 4°.

Bericht über das XXII. Geschäftsjahr. Vom 1. April 1916 bis 31. März 1917 (Rechnungsjahr 1916).

Jahresbericht der Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer vom 1. April 1916 bis 31. März 1917. 8°. 6 S.

Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum **Baden.** Herausg. vom Großh. Badischen Statistischen Landesamt. gr. 8°.

Neue Folge, Band X, Jahrgang 1917, Mai, Juni, Juli.

Blätter für das Hamburgische Armenwesen. Amtliches Organ des Armenkollegiums.

Jahrgang 25, 1917, Nr. 6—9.

Hamburgisches Kolonialinstitut und Allgemeines Vorlesungswesen. Verzeichnis der Vorlesungen im Winterhalbjahr 1917/18.

Monatsberichte des **Statistischen Amtes** der Königlichen Haupt- und Residenzstadt **Königsberg** i. Pr.

XXV. Jahrgang 1917, Mai bis August.

Statistische Monatsberichte der Stadt Leipzig. Herausg. vom Statistischen Amt. gr. 8°.

VIII. Jahrgang, 1916, Nr. 12, Dezember.

IX. Jahrgang, 1917, Nr. 1—3, Januar bis März.

Österreichische Statistik. Herausg. von der k. k. Statistischen Zentralkommission. Wien 1917, Karl Gerolds Sohn. Fol.

N. F. 5. Band, 2. Heft. Ergebnisse der Viehzählung vom 31. Dezember 1910 in Österreich, V, 2 der Volkszählungsergebnisse: die Viehbesitzerverhältnisse Ende 1910. 20* u. 81 S.

Digitized by Google

Die privaten Versicherungsunternehmungen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1913. Amtl. Publikation des k. k. Ministeriums des Innern. Wien 1917, Hof- und Staatsdruckerei. gr. 4°. 121 S.

Publikationen des **Statistischen Amtes** der Haupt- und Residenzstadt **Budapest.** Budapest 1916. Kommissionsverlag Puttkammer & Mühlbrecht, Berlin. gr. 8°.

Nr. 51. Die Sterblichkeit der Stadt Budapest in den Jahren 1908 und 1909. 121 u. 126 S. Geh. 2 Mk.

Bulletin der Stadtbibliothek von Budapest, 1916, 10. Jahrgang, Nr. 4—6.

Neuere Kriegsliteratur in der Budapester Stadtbibliothek. Budapest 1917, Benkö Gyula. 8°.

VII. Folge, August bis Dezember 1916.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich. Herausg. vom Statistischen Amte der Stadt Zürich. 10. u. 11. Jahrgang, 1914 u. 1915, zum Teil auch 1916. Zürich 1917, Rascher & Co. 8°. Geb. 2 Fr.

Statistik der Stadt Zürich. Herausg. vom Statistischen Amte der Stadt Zürich. Zürich 1916, Rascher & Co. 8°.

Nr. 19. Die Züricher Heiraten. 262 S. 15 graphische Darstellungen. 2 Fr.

Nr. 20. Die Mietpreise in der Stadt Zürich in den Jahren 1912 bis 1915. 53 S. 1 Fr.

Mitteilungen des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt. Basel 1917, C. F. Lendorff. 8°.

Nr. 33. Bautätigkeit und Wohnungsmarkt im Kanton Basel-Stadt 1916. Vom Statistischen Amt. 24 S.

Fünfter Bericht des ständigen staatlichen **Einigungsamtes** des **Kantons Basel-Stadt** vom Jahre **1916.** kl. 8°. 11 S.

Staatliche Arbeitslosenkasse von Basel-Stadt. Basel 1917, C. Krebs. 12°. 7. Jahresbericht pro 1916. 23 S.

27. Bericht und Rechnung über das **öffentliche Arbeitsnachweisbureau** (mit Dienstbotenheim) des **Kantons Basel-Stadt** und Statistik der Vermittlungstätigkeit **im Jahre 1916.** 8°. 44 S.

Statistisches Jahrbuch Polens. Herausg. von E. v. Romer und J. Weinfeld. Krakau 1977, G. Gebethner & Co. 4°. 104 S. Geb.

Sveriges Offiziella Statistik. Socialstatistik. Stockholm 1917, P. A. Norstedt & Söner. 8°.

Arbetsinställelser i Sverige år 1916 av K. Socialstyrelsen. VIII u. 63 S.

Levnadkostnaderna i Sverige 1913—1914, Del II. Lokalmonografier, 3. Malmö av K. Sozialstyrelsen.

Digitized by Google

Statistiska Meddelanden. Ser. F. Band XI. Stockholm 1917, P. A. Norstedt & Söner. gr. 8.
Sociala Meddelanden, utgivna av K. Socialstyrelsen, 1917, Nr. 5—9.

2. Drucksachen von Arbeitsnachweisen, Genossenschaften, Handels-, Gewerbe-, Handwerker- und Landwirtschaftskammern, Gewerkvereinen, anderen Arbeitsvertretungen; Geschäftsberichte von gemeinnützigen Instituten und Erwerbsgesellschaften

Mitteilungen der Handelskammer zu Berlin. Berlin 1917, Verlag der Handelskammer. 4°.
15. Jahrgang, 1917, Nr. 6—9.

Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Herausgegeben vom Vorstande. Berlin 1917, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft. 8°. 254 S. Geh. 2 Mk.
Band 32, 1. Lieferung, Mai 1917.

Unsere Wirtschaftsbeziehungen zu Österreich-Ungarn. (Bericht der Handelskammer Frankfurt a. M., abgeschlossen im Dezember 1916.) 79 S.

Soziales Museum Frankfurt a. M. Frankfurt a. M., Selbstverlag. 4°.
14. Jahresbericht 1916.

Der Getreidehandel. Zeitschrift für den Getreide-, Mehl- und Futtermittelhandel. Herausg. von dem Verband der Getreide- und Futtermittelvereinigungen Deutschlands, e. V. 4°.
1. Jahrgang, Heft 6—13.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. 15. Jahrgang, 1917. 2 Bde. Hamburg 1917, Verlagsges. deutscher Konsumvereine. XXIII u. 935, VII u. 1049 S. Geb. zus. 15 Mk.

Mitteilungen des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen. Schriftl. W. Beumer. Düsseldorf 1917, A. Bagel.
Jahrgang 1917, Nr. 1.

Mitteldeutscher Arbeitsnachweisverband. Frankfurt a. M. 1917. 4°.
VIII. u. IX. Jahresbericht für die Geschäftsjahre 1914/15 und 1915/16. (Kriegsbericht.)

Zentralstelle für soziale Literatur der Schweiz in Zürich, Seilergraben 31. Jahresbericht pro 1916. 8°. 10 S.

Die schweizerischen Abrechnungsstellen. Bearbeitet im Statistischen Bureau der schweizerischen Nationalbank. Zürich 1917, Druck: Art. Institut Orell Füßli. 4°. 85 S.

Digitized by Google

3. Drucksachen von Gesellschaften usw.

Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. München und Leipzig 1917, Duncker & Humblot. gr. 8°.

Luck, Walther: Die Prignitz, ihre Besitzverhältnisse vom 12. bis zum 15. Jahrhundert. 280 S.

Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Herausg. von Theo Sommerlad. Halle a. d. S. 1917, Gebauer & Schwetschke. 8°. Band 6 Mk., Heft 3,50 Mk.

VII. Band, 1. Heft.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik. München und Leipzig 1917, Duncker & Humblot. 8°.

Untersuchungen über Preisbildung. Abteilung C: **Kosten der** Lebenshaltung. Herausg. von Franz Eulenburg.

146. Band. 1. Teil. **Bauer, Stephan:** Untersuchungen über die Lebenskosten in der Schweiz. 303 S.

Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Herausg. vom Vorstande. Jena 1917, Gustav Fischer. 8°.

Heft 57/58 (7. Bd., 2. u. 3. H.). Das Recht der Organisationen im neuen Deutschland: II. Das Koalitionsrecht und die strafrechtlichen Neben- und Polizeigesetze. — III. Das Koalitionsrecht und das Gesinde- und Landarbeiterrecht. 52 u. 41 S.

Verhandlungen des 26. Evangelisch-sozialen Kongresses in Berlin am 11. und 12. April 1917. Göttingen 1917, Vandenhoeck & Ruprecht. 8°. 96 S.

Schriften der Deutschen Gesellschaft für soziales Recht. Herausg. von Georg Bamberger, Margarethe Bennewitz, Alfred Bozi, Johannes Friedrich, Elisabeth Lüders, Otto Mangler, Max Quarck, B. Schmittmann. Stuttgart 1917, Ferd. Enke. gr. 8°.

1. Heft. **Schmittmann, B.:** Reichswohnversicherung. Kinderrenten durch Ausbau der Sozialversicherung 136 S. Geh. 3,45 Mk.

2. Heft. **Bozi, Alfred:** Soziale Rechtseinrichtungen in Bielefeld. 32 S. Geh. 1 Mk.

Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. München u. Leipzig 1917, Duncker & Humblot. 8°.

106. Heft. **Blaum:** Die Übergangsfürsorge vom Krieg zum Frieden. 52 S. 1,60 Mk.

Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden. Leipzig u. Dresden 1917, B. G. Teubner. 8°.

8. Band, 4. Heft. **Hedemann:** Der Krieg als Lehrmeister auf dem Gebiete des Rechts. 24 S.

8. Band, 5. Heft. **Hatschek, Julius:** Die Staatsauffassung der Engländer. 29 S. 0,80 Mk.

8. Band, 6. Heft. **Herkner, Heinrich:** Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien unter besonderer Rücksichtnahme auf die Kriegserfahrungen. 27 S. 0,80 Mk.

Digitized by Google

4. Zeitschriften; periodische Erscheinungen; Sammelwerke

Abhandlungen aus dem Gebiete der Kriegswirtschaft. Herausgegeben von der Wissenschaftlichen Abteilung der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt. Wien u. Leipzig 1917, Franz Deuticke. 8°.

Heft 1. **Söhner, Paul Arthur:** Die Anbauflächen- und Erntestatistik in Österreich in den Jahren 1916 u. 1917. 103 S. Geh. 2 Mk.

Der Arbeitsnachweis. Rundschau für Arbeitslosigkeit, Arbeitsvermittlung, Auswanderung und innere Besiedlung. Herausgeber: Eugen Schwiedland. Wien 1917, Manzscher Verlag. 8°.

11. Jahrgang, Heft 4 u. 5.

Archiv für Frauenarbeit. Im Auftrage des Kaufm. Verbandes für weibliche Angestellte e. V. herausg. von J. Silbermann. Berlin 1917, Verlag des Verbandes.

Band V, Heft 3, 1. September 1917.

Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient. Herausgeber: Reinhard Junge. Weimar 1917, Gustav Kiepenheuer. gr. 8°.

Jahrgang II, Heft 1. 1. April 1917. S. 1—158.

Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft. Herausgeber: Franz v. Mammen. Dresden u. Leipzig 1917, „Globus", Wissensch. Verlagsanstalt. 8°.

Heft 43. **Below, Georg v.:** Kriegs- und Friedensfragen. 132 S. 2,50 Mk.

Das neue Deutschland. Herausg. von Adolf Grabowsky. Gotha, F. A. Perthes A.-G. 8°.

1. Ergänzungsheft: Die Reform des deutschen Beamtentums. herausg. von Adolf Grabowsky.

Der Tag des Deutschen. Schriftenreihe, herausg. von M. Wenck. Jena 1917, Eugen Diederichs. 8°.

Heft 2. **Kühn, Joachim:** Französische Kulturträger im Dienste der Völkerverhetzung. 67 S. Geh. 1,50 Mk.

Deutsche Levante-Zeitung. Organ der Deutschen Levante-Linie, der Hamburg-Amerika-Linie, der Mittelmeer-Linie Rob. M. Sloman jr., der Deutsch-Türkischen Vereinigung, des Deutsch-Bulgarischen Vereins und des Deutschen Balkan-Bundes. 4°. Jährlich 24 Hefte = 6 Mk.

7. Jahrgang, Nr. 13—20.

Deutscher Geschichtskalender. Sachlich geordnete Zusammenstellung der wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland. Begründet von Karl Wippermann. Herausgeber: Friedrich Purlitz. 32. Jahrgang. 2. Band, 2. Hälfte. Leipzig 1916, Felix Meiner. 8°.

Der Europäische Krieg in aktenmäßiger Darstellung. 5. Band, 2. Hälfte. Oktober bis Dezember 1916. S. 539—1397. Geh. 10,80 Mk., geb. 12 Mk. — 6. Band, 1. Hälfte. Januar bis März 1917. S. 1—716. Geh. 10 Mk., geb. 12 Mk.

Digitized by Google

Deutsches Statistisches Zentralblatt. Organ der Deutschen Statistischen Gesellschaft und des Verbandes deutscher Städtestatistiker. Herausg. von Eugen Würzburger, Johannes Feig, Wilhelm Morgenroth. Leipzig, B. G. Teubner.
9. Jahrgang, Nr. 1—6, Januar bis August 1917.

Deutschlands Erneuerung. Monatsschrift für das deutsche Volk. Herausg. von G. v. Below, H. St. Chamberlain, H. Claß, R. Geyer, M. v. Gruber, W. Kapp, G. W. Schiele, v. Schwerin, R. Seeberg. Schriftleitung: Erich Kühn. München 1917, J. F. Lehmanns Verlag. 8°. Einzelheft 1,50 Mk., Vierteljahr 4 Mk.
1. Jahrgang. 1. Heft, 1917.
1. Jahrgang. 4. Heft, Juli 1917.

Um Deutschlands Zukunft. Herausg. vom Bund Deutscher Gelehrter und Künstler. Berlin 1917, Verlag von Reimar Hobbing. kl. 8°.
Heft 2. **Fürst von Bülow:** Weg zur politischen Reife. 48 S.
Heft 3. **Winnig, August:** Der englische Wirtschaftskrieg und das werktätige Volk Deutschlands. 40 S.

Ehe und Volksvermehrung. Von Joseph Mausbach, Georg Sticker und Franz Hitze. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag G. m. b. H.
3. **Hitze, Franz:** Geburtenrückgang und Sozialreform. 244 S. Geh. 4,50 Mk.

Die Ersatzkasse. Zeitschrift des Verbandes kaufmännischer Ersatzkassen. gr. 8°.
1. Jahrgang, Heft 11 u. 12, August u. September 1917.
2. Jahrgang, Heft 1, Oktober 1917.

Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Herausg. von Georg von Schanz und Julius Wolf. Stuttgart 1917, Ferdinand Enke. Lex.
35. Heft. **Bartsch von Sigsfeld:** Kosten der deutschen Justiz in Zivil- und Strafsachen, ihre Fehler und deren Beseitigung. 53 S. Geh. 2 Mk.
36. Heft. **Bub, Moriz:** Österreich-Ungarns Volkswirtschaft im Weltkriege. 80 S. Geh. 3 Mk.
37. Heft. **Makai, Ernst:** Währungsstudien, mit besonderer Rücksicht auf Österreich-Ungarn. 77 S. Geh. 3 Mk.
38. Heft. **Lansburgh, Alfred:** Zur Systematik der Preisbildung an der Effektenbörse. 48 S. Geh. 1,80 Mk.

Fortschritte des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge. Vierteljahrshefte des Archivs deutscher Berufsvormünder. Herausg. von Chr. J. Klumker. Berlin 1917, Julius Springer. 8°.
2. Jahrgang, Heft 2. **Tugendreich, Gustav:** Der Ausbau der Kleinkinderfürsorge. **Feld, Wilhelm:** Statistische Erhebungen über die soziale Lage von Kindern. 31 S. 1 Mk.

Digitized by Google

Freie Vereinigung für Staatswissenschaftliche Fortbildung in Wien. Wien u. Leipzig 1917, Franz Deuticke. 8⁰.
Das Königreich Polen vor dem Kriege (1815—1914). Zehn Vorträge (März 1917). Eingeleitet und herausgegeben von Ludwig Cwiklinski. 237 S. Geh. 6 Mk.

Genossenschaftliche Zeit- und Streitfragen. Begründet von Ludwig Parisius und Hans Crüger, fortgeführt von Hans Crüger. Berlin 1917, J. Guttentag. 8⁰.
Heft 15. **Meyer, E. H.:** Genossenschaften und Kriegsstatistik. 100 S.

Die Gewerkschaft. Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten. Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Berlin 1917. Verlag des Verbandes. gr. 4⁰.
XXI. Jahrgang, Nr. 27—41, 6. Juli bis 12. Oktober.

Handbuch des kommunalen Verfassungs- und Verwaltungsrechts in Preußen. Herausg von Stier-Somlo. Oldenberg i. Gr. 1917, Gerhard Stalling. Lex. Vollständig in etwa 12 Lieferungen zu je 5 Mk.
Lieferung 8 u. 9.

Internationales Genossenschafts-Bulletin. Organ des internationalen Genossenschaftsbundes.
X. Jahrgang 1917, Nr. 4—8, April bis August.

Kleine Gesetzes-Sammlung. Essen 1917, Fredebeul & Koenen. 16⁰.
Nr. 12. Das Versicherungsgesetz für Angestellte. 60 S.

Krieg und Wirtschaft. Kriegshefte des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. In Verbindung mit Werner Sombart und Max Weber herausg. von Edgar Jaffé. Tübingen 1917, J. C. B. Mohr. 8⁰.
6. Heft (Heft 3 des 43. Bandes des „Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik").

Kriegswirtschaftliche Zeitfragen. In Verbindung mit Ferd. Schmid und Wilhelm Stieda herausg. von Franz Eulenburg. Tübingen 1917, J. C. B Mohr. 8⁰.
10. **Below, Georg v.:** Mittelalterliche Stadtwirtschaft und gegenwärtige Kriegswirtschaft. 52 S. Geh. 1,50 Mk.

Politische Bibliothek. Jena 1917, Eugen Diederichs. 8⁰.
Krieck, Ernst: Die deutsche Staatsidee. 223 S. Pappband 5 Mk., Leinewand geb. 6 Mk.

Politische Chronik der österreichisch-ungarischen Monarchie. — Parlamentarische Chronik der österreichisch-ungarischen Monarchie. — Volkswirtschaftliche Chronik der österreichisch-ungarischen Monarchie. Mit Benutzung amtlicher Quellen herausg. von Karl Neisser. Wien 1917. Lex.
Heft 1, Jänner 1917.

Digitized by Google

Politische Flugschriften. Herausg. von Ernst Jäckh. Stuttgart u. Berlin 1917, Deutsche Verlags-Anstalt. gr. 8°.

24. Heft. **Finanzminister Dschawid-Bei:** Türkische Kriegsfinanzwirtschaft. 42 S. 0,50 Mk.

Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Königlichen Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Kaiser-Wilhelm-Stiftung. Herausg. von Bernhard Harms. Jena 1917, Gustav Fischer. 4°.

27. **Pentmann, J.:** Die Zollunionsidee und ihre Wandlungen im Rahmen der wirtschaftspolitischen Ideen und der Wirtschaftspolitik des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. XVII u. 132 S. Geh. 5 Mk.

28. **Benndorf, Erich:** Weltwirtschaftliche Beziehungen der sächsischen Industrie. XXVII u. 385 S. Geh. 18 Mk.

Nord und Süd. Eine deutsche Monatsschrift. Herausg. von Ludwig Stein. Breslau 1917, S. Schottlaender. gr. 8°. Heft 2 Mk.

42. Jahrgang, Juli-, August-, September- u. Oktoberheft 1917.

Versicherungsrechtliche Abhandlungen von F. Fick. Zürich 1917, Orell Füßli. 8°.

Band I. Die bei der Auslegung des Versicherungsvertragsrechts maßgebenden Grundsätze, insbesondere nach schweizerischem Recht. 49 S.

Volkswirtschaftliche Blätter, zugleich Mitteilungen des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes. Herausg. von H. E. Krueger.

XVI. Jahrgang, 1917, Nr. 13—19, Juli bis Oktober.

Wirtschaftlicher Nachrichtendienst. Herausg. von dem Deutschen Überseedienst, G. m. b. H., Berlin, in Gemeinschaft mit der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung, e. V., Frankfurt a. M.

Nr. 323, 28. Juni 1917 (Waren- und Sonderausgabe).

Nr. 324, 30. Juni 1917 (Wochenausgabe).

Nr. 326, 5. Juli 1917 (Länderausgabe).

Züricher Beiträge zur Rechtswissenschaft. Herausgegeben von A. Egger, E. Hafter, M. Huber u. H. Reichel. Aarau 1917, H. R. Sauerländer & Co. gr. 8°.

LXIV. **Zoelly, Charles:** Die rechtliche Behandlung der Kartelle in der Schweiz. 209 S.

Zwischen Krieg und Frieden. Leipzig 1917, S. Hirzel. kl. 8°.

40. **Hippel, R. v.:** Über Recht und Krieg. 32 S. 0,80 Mk.

41. **Schumacher, Hermann:** Belgiens Stellung in der Weltwirtschaft. 58 S. 1,50 Mk.

5. Bücher und Broschüren

Ammann, Hektor: Die Italiener in der Schweiz. Ein Beitrag zur Fremdenfrage. Mit zwei Karten. Basel 1917, Ernst Finckh, Verlag. gr. 8°. 48 S. Geh. 2 Mk.

(Anonym): Persien und der europäische Krieg. Von einem persischen Patrioten. Berlin 1915, Karl Curtius. 8°. 48 S. Geh.

Digitized by Google

Anschütz, Gerhard: Die preußische Wahlreform. Berlin 1917, Julius Springer. 8°. 35 S. Geh. 1 Mk.

Aschoff, Ludwig: Form und Endziel einer allgemeinen Versorgung mit Elektrizität. Herausg. im Auftrag des Beratungsvereins „Elektrizität", e. V. Berlin 1917, Julius Springer. gr. 8°. IV u. 84 S. Geh. 2,40 Mk.

Bihlmann, Karl, Badisches Beamtenrecht. Karlsruhe 1917, G. Braun. 8°. 400 S. Geb. 5,60 Mk.

Blume, Wilhelm v.: Über deutsche Selbstverwaltung. Rektoratsrede. Tübingen 1917, J. C. B. Mohr. Lex. 29 S. Geh. 1 Mk.

Bumm, Ernst: Über das deutsche Bevölkerungsproblem. Berlin 1917, Aug. Hirschwald. 8°. 48 S. Geh. 2 Mk.

Burgdörfer, Fritz: Das Bevölkerungsproblem, seine Erfassung durch Familienstatistik und Familienpolitik. München 1917, A. Buchholz. 8°. 254 S. Geh. 6 Mk.

Claß, Heinrich: Zum deutschen Kriegsziel. Eine Flugschrift. München 1917, J. F. Lehmanns Verlag. 8°. 80 S. Geh. 1 Mk.

Delbrück, Clemens v.: Die Ausbildung für den höheren Verwaltungsdienst in Preußen. Jena 1917, Gustav Fischer. 8°. 39 S. Geh. 1 Mk.

Deutschlands Zukunft bei einem guten und bei einem schlechten Frieden. München 1917, J. F. Lehmanns Verlag. kl. 8°. 48 S. Geh. 1 Mk.

Die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands. Herausg. von der Dresdner Bank. 3. Ausgabe. Berlin 1917, Dresdener Bank. 8°. 61 S.

Dix, Arthur: Zwischen zwei Welten die Völkerbrücke des Balkan. Dresden 1917, Heimat und Welt-Verlag. kl. 8°. 160 S. Geh. 1 Mk., geb. 2 Mk.

Eheberg, Karl Theodor v.: Die Kriegsfinanzen. Kriegskosten, Kriegsschulden, Kriegssteuern. 2. Auflage. Leipzig 1917, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung. 8°. 216 S. Geh. 5 Mk.

Ereky, Karl: Nahrungsmittelproduktion und Landwirtschaft. Vortrag. Budapest 1917, Friedr. Kilians Nachf. 8°. 32 S.

Faßbender, Martin: Des deutschen Volkes Wille zum Leben. Bevölkerungspolitische und volkspädagogische Abhandlungen über Erhaltung und Förderung deutscher Volkskraft. Freiburg i. Br. 1917, Herdersche Verlagshandlung. gr. 8°. XX u. 836 S. Geh. 13,50 Mk., geb. 15 Mk.

Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Vereins für die Geschichte Berlins. Erforschtes und Erlebtes aus dem alten Berlin. Berlin 1917, Verlag des Vereins, Vertrieb E. S. Mittler und Sohn. gr. 8°. X u. 620 S.

Flatau, Paul: Das Schlossergewerbe zu Berlin. Leipzig 1916, Druck von Emil Herrmann. 8°. 192 S.

Digitized by Google

Fehrenbach, Otto: Die deutschen Reichsfinanzen vor, während und nach dem Weltkrieg. Freiburg i. Br. 1917, J. Bielefelds Verlag. kl. 8°. 40 S. 0,50 Mk.

Fuchs, Carl Johannes: Die Wohnungsfrage vor und nach dem Kriege. München u. Leipzig 1917, Duncker & Humblot. 8°. 235 S.

Fürth, Henriette: Die soziale Bedeutung der Käufersitten. Jena 1917, Gustav Fischer. gr. 8°. 124 S. Geh. 3,60 Mk.

Gaebel, Käthe, u. v. Schulz: Die Heimarbeit im Kriege. Berlin 1917, Franz Vahlen. 8°. 210 S. Geh. 3,60 Mk.

Gierke, Otto v.: Unsere Friedensziele. Berlin 1917, Julius Springer. 8°. 79 S. Geh. 1,60 Mk.

Glahn, Gustav: Stickstoff und Kohlenstoff. Stettin 1917, Pommersche Reichspost. 8°. 22 S.

Hacks, Jakob: Die Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre. Breslau 1917, Priebatschs Verlagsbuchhandlung. 8°. 116 S. 1,40 Mk.

— Der Aufstieg der Begabten und die Einheitsschule. Die Probleme der praktischen Volkswirtschaftslehre. Breslau 1917, Priebatschs Verlagsbuchhandlung. 8°. VI u. 72 S. Geh. 1,50 Mk.

Harnack, Adolf v.: Über die Sicherheit und die Grenzen geschichtlicher Erkenntnis. Vortrag. München 1917, R. Oldenbourg. gr. 8°. 23 S.

Hertz, Friedrich: Die Produktionsgrundlagen der österreichischen Industrie vor und nach dem Kriege, insbesonders im Vergleich mit Deutschland. Wien/Berlin, ohne Jahreszahl, Verlag für Fachliteratur. gr. 8°. 268 S. Geh. 5 Mk. (8 Kr.)

Jaffé, Edgar: Kriegskostendeckung und Reichsfinanzreform. Tübingen 1917, J. C. B. Mohr. 8°. 32 S. Geh. 0,75 Mk.

Knoll, Hans: Die Zweierwahl ein Schutz für die Minderheitsparteien. 2. Auflage. Ludwigshafen a. Rh. 1917, Selbstverlag. 8°. 6 S.

Koch, Waldemar: Handelskrieg und Wirtschaftsexpansion. Überblick über die Maßnahmen und Bestrebungen des feindlichen Auslandes zur Bekämpfung des deutschen Handels und zur Forderung des eigenen Wirtschaftslebens. Jena 1917, Gustav Fischer. gr. 8°. VIII u. 283 S. Geh. 5,50 Mk.

Krieck, Ernst: Die deutsche Staatsidee, ihre Geburt aus dem Erziehungs- und Entwicklungsgedanken. Jena 1917, Eugen Diederichs. 8°. 224 S. Pappband 5 Mk., Leinwandband 6 Mk.

Kuczynski, R.: Unsere Finanzen nach dem Kriege. Berlin 1917, Julius Springer. 8°. 31 S. 1,40 Mk.

Lederer, Emil: Die volkswirtschaftlichen Seminare an den Hochschulen Deutschlands und Österreich-Ungarns. Berichte über ihre Tätigkeit. Tübingen 1917, J. C. B. Mohr. gr. 8°. 91 S. Geh. 3 Mk.

I. Sommersemester 1916.


Digitized by Google

Lehmann, C.: Aussichten und Entwicklung der deutschen Schafzucht. Rede. Berlin 1917, Paul Parey. gr. 8°. 20 S.

Lenhoff, Arthur: Der Eigentumserwerb an nicht verbücherten Liegenschaften und Bauwerken. Wien 1917, Manz-Verlag. 8°. 33 S. Geh. 1,20 Kr.

Leopold, Ludwig: Prestige. Ein gesellschafts-psychologischer Versuch. Nach den ungarischen und englischen Ausgaben vom Verfasser neu bearbeitet. Berlin 1917, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. 431 S. Geh. 9 Mk., geb. 11,50 Mk.

Loebell, Wilhelm: Krieg und Staatsverwaltung. Wien 1917, Manz-Verlag. 8°. 51 S.

Lotz, Walther: Finanzwissenschaft. Tübingen 1917, J. C. B. Mohr. Lex.
 3. u. 4. Lieferung. 8 Mk.
 5. Lieferung (Schluß des Werkes). 6 Mk.

Marcuse, Max: Der eheliche Präventivverkehr. Stuttgart 1917, Ferd. Enke. 8°. 197 S. Geh. 6 Mk.

Masaryk, Th. G.: Rußland und Europa. Studien über die geistigen Strömungen in Rußland. Erste Folge: Zur russischen Geschichts- und Religionsphilosophie. Soziologische Skizzen. 2 Bde. Jena 1913, Eugen Diederichs. 8°. 386 u. 533 S. Geh. 24 Mk., geb. 28 Mk.

Moog, Willy: Kants Ansichten über Krieg und Frieden. Darmstadt 1917, Falken-Verlag. 8°. VI u. 122 S. Geh. 3 Mk.

— Fichte über den Krieg. Darmstadt 1917, Falken-Verlag. 8°. 48 S. Geh. 1,20 Mk.

Mollat, Georg: Einführung in das Kriegssteuergesetz vom 21. Juni 1916. Eine gemeinverständliche Darstellung seiner wichtigsten Bestimmungen. (Veröffentlichung der Handelskammer zu Siegen.) Siegen 1917, Druck von C. Buchholz. gr. 8°. 42 S.

Naumann, Friedrich: Was wird aus Polen? Berlin 1917, Georg Reimer. gr. 8°. VI u. 57 S.

Neustätter, Otto: Kurierzwang und Kurpfuschereifreiheit. Die nochmalige Zerstörung einer Legende. Berlin 1917, Julius Springer. gr. 8°. 16 S.

Noël, Ernst v.: Die Unterbringung von Kriegs- und Friedensanleihen in den minderbemittelten Volkskreisen durch „Sparvereinigungen" unter Versicherung der letzteren gegen Kursverlust. Zossen b. Berlin 1917, Selbstverlag. 8°. 38 S. Geh. 1 Mk.

Nötzel, Karl: Die Grundlagen des geistigen Rußlands. Versuch einer Psychologie des russischen Geisteslebens. Jena 1917, Eugen Diederichs. 8°. 247 S. Geh. 5 Mk., geb. 6,50 Mk.

Overbeck, Alfred Frhr. v.: Die Kapitulationen des Osmanischen Reiches. Breslau 1917, J. U. Kerns Verlag. 34 S. Geh. 0,80 Mk.

Peez, Alexander v.: England und der Kontinent. II. Handelspolitischer Teil. 2. unveränd. Auflage. Wien 1917, Manz-Verlag. 8°. 32 S.

Posse, Ernst: Über Wesen und Aufgabe der Presse. Tübingen 1917, J. C. B. Mohr. 8°. 56 S. Geh. 1 Mk.

Digitized by Google

Roth, Walther: Bodenschätze als biologische und politische Faktoren. Berlin 1917, Julius Springer. 8°. 39 S. Geh. 1 Mk.

Schöll, Friedrich: Der Ausbau unserer Kriegswirtschaft mit besonderer Berücksichtigung der Volksernährung. Stuttgart 1917, Mimir, Verlag. kl. 8°. 20 S. Geh. 0,50 Mk.

Schneid, Maximilian: Der Krieg und die Lehre vom Organismus. Augsburg 1917, Druck von Heiligenſetzer & Pinzennöller. 8°. 40 S.

Schrötter, Friedrich Frhr. v.: Geschichte des neueren Münz- und Geldwesens im Kurfürstentum Trier 1550—1794. Berlin 1917, Paul Parey. gr. 8°. VIII u. 214 S., 1 Karte.

Schwaner, Wilhelm: Weltscheiding. Erlebnis und Ergebnis. Berlin-Schlachtensee 1917, Volkserzieher-Verlag. kl. 4°. 111 S.

Schwarz, Richard: Das Valutaproblem und die Rohstofffrage im Verhältnis zu „Mitteleuropa". Wien 1917, Manzsche Buchhandlung. 8°. 55 S. 1,60 Kr.

Schwiedland, Eugen: Das Transportwesen. 2. Auflage. Wien u. Leipzig 1917, Manzsche Buchhandlung. 8°. 33 S. 1,60 Kr.

Siegel, G.: Der Verkauf elektrischer Arbeit. Berlin 1917, Julius Springer. Lex. VIII u. 398 S.

Siemens, W. v.: Die Freiheit der Meere. Berlin 1917, E. S. Mittler & Sohn. kl. 8°. 55 S. 1,25 Mk.

Somló, Felix: Juristische Grundlehre. Leipzig 1917, Felix Meiner. gr. 8°. 556 S. Geh. 24 Mk.

Steinmann-Bucher: Englands Niedergang. Berlin 1917, Leonhard Simion Nachf. 270 S. Geh. 5 Mk.

Stephinger, Ludwig: Wirtschaftsausschüsse als Aufklärungsorganisationen. Tübingen 1917, J. C. B. Mohr. 8°. 16 S. Geh. 0,80 Mk.

Stichel, Bernhard: Die Zukunft in Marokko. Berlin 1917, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). 8°. 90 S. u. 1 Karte.

Triepel, Heinrich: Die Reichsaufsicht. Untersuchungen zum Staatsrecht des Deutschen Reiches. Berlin 1917, Julius Springer. Lex. XX u. 734 S. Geh. 24 Mk., geb. 29,60 Mk.

Vetsch, Jakob: Die Umgehung des Gesetzes. Zürich 1917, Orell Füßli. 8°. 311 S. Geh. 8 Mk.

Westrußland in seiner Bedeutung für die Entwicklung Mitteleuropas. Mit einer Einleitung von M. Sering. Berlin u. Leipzig, B. G. Teubner. 8°. 296 S. Geh. 4,80 Mk., geb. 5,60 Mk.

Wiese, L. v.: Der Liberalismus in Vergangenheit und Zukunft Berlin 1917, S. Fischer. 8°. 248 S. Geh. 4 Mk., geb. 5,50 Mk.

Winterstein, Rosa: Der Anteil der Frau an der wirtschaftlichen Arbeit des deutschen Volkes. (Berner Dissertation.) Budapest 1917, F. Wodianer. gr. 8°. 122 S.

(Wunderlich.) Handbuch von Polen. Beiträge zu einer allgemeinen Landeskunde. Auf Grund der Studienergebnisse der Mitglieder der Landeskundlichen Kommission beim Generalgouvernement Warschau. Herausg. unter der Redaktion von E. Wunderlich vom Kaiser-

Digitized by Google

lich deutschen Generalgouvernement Warschau. Berlin 1917, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). gr. 4°. XXII u. 466 S., 55 Tafeln, 15 Karten, 45 Textfiguren. Kart. 16 Mk., geb. 20 Mk.

Wygodzinski: Die Landarbeiterfrage in Deutschland. Tübingen 1917, J. C. B. Mohr. 8°. IV u. 84 S. Geh. 2,40 Mk.

Zehntbauer, Richard: Einführung in die neuere Geschichte des ungarischen Privatrechts. Freiburg (Schweiz) 1916, Otto Gschwend. 8°. 95 S. Geh.

Zschaler, Erich: Boykott, Sperre, Aussperrung, Streik, Ausstand, Verruf, im Lichte des geltenden Rechts. Borna-Leipzig 1917, Robert Noske. 8°. 112 S. Geh. 2,25 Mk.

6. Sonderabzüge

Büggeln, H.: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der zukünftigen elektrischen Großwirtschaft. (Technik und Wirtschaft, X. Jahrgang, 1917, Heft VIII.)

Curschmann, Fritz: Die Entwicklung der historisch-geographischen Forschung in Deutschland durch zwei Jahrhunderte. II. (Archiv für für Kulturgeschichte, XII. Band, 3./4. Heft.)

Dietzel, Heinrich: Krieg und Sparpflicht. (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, 52. Band.)

Engelbrecht, Th. H.: Über die Entstehung einiger feldmäßig angebauter Kulturpflanzen. (Geographische Zeitschrift, 22. Jahrg., 6. Heft.)

Gierke, Otto v.: Die Zukunft des Tarifvertragsrechts. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band 42, Heft 3.)

Losch, H.: Bevölkerungsstatistik. (Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II.)

Misch, Georg: Vom Geist und Gang des Krieges. (Aus: Der große Krieg als Erlebnis und Erfahrung, herausg. von Ernst Jäckh.)

Nitzle: Über die Bedeutung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Frage der Stärkung unserer Volkskraft. (Öffentliche Gesundheitspflege", 1. Jahrgang, Heft 10, 1916.)

Oppenheimer, Franz: Die Kaufkraft des Geldes. (Weltwirtschaftliches Archiv 1917, 10. Band, 2. Heft.)

Peez, Carl v.: Ein türkischer Großvezier aus Graz. Ein türkisch-deutsches Kulturbild aus dem 16. Jahrhundert. („Reichspost", Wien 1916.)

Ungeheuer, M.: Die Eisenindustrie des Centre, der Hauptsitz der französischen Kriegsindustrie. (Technik und Wirtschaft, X. Jahrgang, 1917, Heft IX.)

Untersuchungen, betreffend die Rentabilität der schweizerischen Landwirtschaft im Erntejahr 1915/16. (Landwirtschaftliches Jahrbuch der Schweiz 1917.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis
für den einundvierzigsten Jahrgang, 1917

(r = besprochen; E = in einem Aufsatz behandelt; A = siehe Schriftsteller-Verzeichnis)

Allgemeiner Teil

Amtliche Veröffentlichungen, Sammelwerke und Ähnliches

Digitized by Google

Digitized by Google

Schriftstellerverzeichnis

Digitized by Google

Brees, Ernest: Les régies communales en Belgique. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 130.) 959. O. Most r.

Brentano, Lujo: Die byzantinische Volkswirtschaft E 569.

Brinkmann, C.: siehe Arndt, Dryer, Maedge, Müller-Erzbach, Srbik, Vogel.

Brischgi-Schimmer, Ina: Die wirtschaftliche und soziale Lage der italienischen Arbeiter in Deutschland 1084. Cl. Heiß r.

Bucerius: Die Gemeindebetriebe der Stadt Remscheid. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 129.) 959. O. Most r.

Bürklin, Wilhelm: Handbuch des belgischen Wirtschaftslebens mit Einschluß von Belgisch-Kongo und einer Übersetzung der wichtigsten Handelsgesetze des Landes 491. O. Most r.

Bumm, Ernst: Über das deutsche Bevölkerungsproblem (Rektoratsrede) 2217. K. Oldenberg r.

Bunzel, Julius: Die ungarisch-deutschen Beziehungen E 35.
— Die Wege zur Festigung der ungarisch-deutschen Beziehungen E 1131.
— siehe Löwenthal.

Burgdörfer, Fritz: Das Bevölkerungsproblem 2225. K. Oldenberg r.

Busch, August: Die Gemeindebetriebe der Stadt Frankfurt a. M. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 129.) 959. O. Most r.

Busse, Ernst: Die Gemeindebetriebe Münchens. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 129.) 959. O. Most r.

Charmatz, Richard: Minister Freiherr von Bruck. Ein Vorkämpfer Mitteleuropas. Sein Lebensgang und seine Denkschriften 1659. Fr. Boese r.

Claessens, Eugen: siehe Martens.

Claus, Rudolf: siehe Allg. Teil.

Die Stadt **Cöln** im ersten Jahrhundert unter preußischer Herrschaft. (Herausg. von der Stadt Cöln) 1101. O. Most r.

Crüger, Hans: Der Hausbesitz E 629.

Dawson, Harbutt William: Municipal life and government in Germany 525. O. Most r.

Deckinger, Max: Die rechtliche Behandlung des Rabattversprechens nach dem System der zurückgestellten Rabatte der Verbände in der Seeschiffahrt. (Probleme der Weltwirtschaft, herausg. von Bernh. Harms, Nr. 24.) 1043. Cl. Heiß r.

Diener, Richard: Das Problem der Arbeitspreisstatistik und seine Lösung mit Hilfe von Berufssterblichkeits- und Lohnstatistik 1077. Cl. Heiß r.

Dix, Arthur: Zwischen zwei Welten.
— Die Völkerbrücke des Balkan 2183. E. Jenny r.

Dreyer, Alfred: Die lübisch-livländischen Beziehungen zur Zeit des Unterganges livländischer Selbständigkeit 1551—1563 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien- und Hansestadt Lübeck, herausg. vom Staatsarchiv zu Lübeck, Bd. 1, Heft 2.) 471. C. Brinkmann r.

Dunker, C. v: Die kommunalen Einrichtungen Deutschlands für Fischversorgung. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 128.) 959. O. Most r.

Eberstadt, Rud.: siehe Allgem. Teil; Flügge, Lang, Nußbaum, Robert-Tornow, Sachs, Schimper.

Edwards, W. H.: Englische Expansion und deutsche Durchdringung als Faktoren im Welthandel 1617. E. Jenny r.
— Die Reichseisenbahnfrage 1649. A. v. d. Leyen r.

Ehrenberg, Richard: Die Familie in ihrer Bedeutung für das Volksleben 2228. K. Oldenberg r.

Ehrler, Joseph: Gemeindeschlächtereien. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 128.) 959. O. Most r.
— Gemeindezeitungen, -Druckereien und -Plakatinstitute. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 128.) 959. O. Most r.
— Die Gemeindebetriebe der Stadt Freiburg im Breisgau. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 129.) 959. O. Most r.

Einkaufsvereinigungen auf dem Lande. Mit Beiträgen von M. Grabein, R. Feldmann, E. Köhler, K. Gaebel. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol.; Untersuchungen über Konsumvereine. Herausg. von H. Thiel und R. Wilbrandt, 151. Bd., Monographien aus dem Konsumvereinswesen, 2. Teil.) 1068. W. Wygodzinski r.

Eisfeld, Kurt: Das niederländische Bankwesen 1610. W. Lotz r.

Eltzbacher, Paul: Nahrungsbedarf des deutschen Volkes, herausg. von Eltzbacher, Dez. 1914. R. E. May E 153.

Engelbrecht, Th. H.: Landschaftlicher Atlas des Russischen Reiches in Europa und Asien 1635. E. Jenny r.

Digitized by Google

Eßlen, J. B.: Die beabsichtigte Entthronung des Goldes E 1351.

Eulenburg, Franz: Volkswirtschaftliche Möglichkeiten. (Sammlung von Schriften zur Zeitgeschichte, 21. Bd.) 467. G. Schmoller r.

Faucherre, Henry: Die Rückvergütung im System der genossenschaftlichen Organisation. (Erw. u. erg. Separatabdruck a. d. „Schweizerischen Konsumverein".) 512. W. Wygodzinski r.

Feld, Wilhelm: Eheliche Fruchtbarkeit und Beruf. Eine Ergänzung E 909.

Felisch: Ein deutsches Jugendgesetz 1622. Helene Simon r.

Fisher, Irving: Die Kaufkraft des Geldes 1556. O. Spann r.

Flügge, Karl: Großstadtwohnungen und Kleinhaussiedlungen in ihrer Einwirkung auf die Volksgesundheit 1627. Rud. Eberstadt r.

Foth, Fritz: siehe Schmidt.

Frech, F.: Mineralschätze und Bergbau in der asiatischen Türkei. (Das Wirtschaftsleben in der Türkei, I. Bd.) 502. E. Jenny r.

Fürth, E. v.: Die städtische Übernahmestelle für Vieh und Fleisch in Wien und die erste Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 128.) 959 O. Most r.

Gehlke, Charles Elmer: Émile Durkheims contributions to sociological theory. (Studies in history, economics and public law. Vol. LXIII, N. 1 [151].) 1594. H. L. Stoltenberg r.

Gierke, Otto v.: Das deutsche Genossenschaftsrecht. 4. Bd.: Die Staats- und Korporationslehre der Neuzeit 2260. Fr. Boese r.

Goldstein, Georg: Die Gemeindebetriebe der Stadt Halle a. S. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 129.) 959. O. Most r.

Gotthelft, Frieda E.: Die sozialpolitischen Wandlungen von John Stuart Mill E 1755.

Groba, Kurt: Frankreichs Wirtschaft im März 1917. Ein Augenblicksbild E 919.

Großmann, Eugen: Gemeindebetriebe der Stadt Zürich. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 130.) 959. O. Most r.

Großmann, Henryk: Die Anfänge und geschichtliche Entwicklung der amtlichen Statistik in Österreich. (Sonderabdruck aus dem Juni-Juliheft der Statistischen Monatsschrift, XXI. Jahrg. 1916.) 1590. Adolf Günther r.

Grunenberg, A.: Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung und Besteuerung des elektrischen Stromes 2212. Cl. Heiß r.

Günther, Adolf: siehe Großmann.

Haas, Albert: Die Gesetzmäßigkeit des sozialen Geschehens. Ein Beitrag zur Methodologie der Geisteswissenschaften E 1729.

Haff, Karl: Grundlage einer Körperschaftslehre. I. Teil: Gesetze der Willensbildung bei Genossenschaft und Staat 2178. H. L. Stoltenberg r.

Hahn, Albert: Die Goldpolitik der Bank von Schweden während des Krieges E 615.

— siehe Allg. Teil; Liefmann.

Hammermann, Emil: Der Elbe-Trave-Kanal. (Probleme der Weltwirtschaft, herausg. von Bernh. Harms, Nr. 20.) 1091. A. v. d. Leyen r.

Haney, Lewis H.: Business Organization and Combination 996. G. Schmoller r.

Hänig, A.: Statistische Daten und Tabellen uber die Minen in der Türkei. (Das Wirtschaftsleben in der Türkei, I. Bd.) 402. E. Jenny r.

Hartwig, Alfredo: Kriegsurteile. Die Bestrafung von Wucher und Preistreibereien im Kriege E 1515.

Hashagen, Justus: Propaganda gegen England im Rheinland unter französischer Herrschaft E 1163.

Havenstein, Ernst: Das Bergregal der Standesherren im Ruhrkohlenbezirk E 1181.

Heber, E. A.: Japanische Industriearbeit. (Probleme der Weltwirtschaft, herausg. von Bernh. Harms, Nr. 7.) 1087. Cl. Heiß r.

Heiß, Cl.: Entwürfe zur staatlichen Regelung der Elektrizitätsversorgung und die Tariffrage E 1873.

— siehe Allgem. Teil; Aschoff, Boos, Britschgi-Schimmer, Deckinger, Diener, Grunenberg, Heber, Janes, Keiler, Kraus, Lewin, Neuhaus, Pothmann, Ritscher, Ritter, Schiff, Siemering, Weißbarth, Wirz, Wolf, Wolman.

Digitized by Google

Hemmerle, E.: Die Rheinländer und die preußische Verfassungsfrage auf dem ersten Vereinigten Landtag (1847). Studien zur Rheinischen Geschichte, herausg. von A. Ahn, 2. Heft 469. E. v. Beckerath r.

Hennig, Richard: Die Hauptwege des Weltverkehrs 494. O. Jöhlinger r.

Hitze, Franz: Geburtenrückgang und Sozialreform. (Ehe und Volksvermehrung, von Joseph Mausbach, Georg Sticker und Franz Hitze, 3.) K. Oldenberg r.

Hobson, C. St.: The Export of Capital. (Studies in Economic and Political Science, Nr. 38.) 1613. Charlotte Leubuscher r.

Hoffmann, Alexander: Die Kommunalbesteuerung in Italien 538. O. Most r.

Holtz, Ernst: Zur Wahlreform in Preußen E 895.

Horáček, C.: Die Gemeindebetriebe der Stadtgemeinde Prag. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 130.) 959. O. Most r.

Horstmann, Heinz: Handelsverträge und Meistbegünstigung 493. H. Kaußen r.

Hurwicz, E.: Zur Krisis und Zukunft des politischen Parteiwesens E 1271.
— siehe Allg. Teil; Barnett, Przybyszewski.

Jäger, Georg: Thesen über einige Grundfragen der Sozialwissenschaft E 1705.
— siehe Baumgarten, Wiese.

Janes, George Milton: The Control of Strikes in American Trade Unions. (John Hopkins University Studies in Historical and Political Science, Series XXXIV, Nr. 3.) 1081. Cl. Heiß r.

Jecht, Richard: Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Görlitz im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts 480. O. Most r.

Jenny, E.: siehe Edwards, Engelbrecht, Frech, Hänig, Junge, Meisl, Münzinger, Rabinowitz, Sack, Serban.

Jöhlinger, O.: siehe Hennig, Tönnies.

Junge, Reinhard: Das Problem der Europäisierung orientalischer Wirtschaft. (Archiv für Wirtschaftsforschung im näheren Orient, 1. Band.) 2186. E. Jenny r.

Kaußen, H.: siehe Horstmann.

Kavassay, Eugen v.: Die ungarische Donau als ein Teil der Verkehrsstraße für die Großschiffahrt nach dem Orient 1091. A. v. d. Leyen r.

Keller, Hans: American Shipping. Its history and economic conditions. (Probleme der Weltwirtschaft, herausg. von Bernh. Harms. Nr. 14.) 1038. Cl. Heiß r.

Kjellén, Rudolf: Die politischen Probleme des Weltkrieges 445. G. Schmoller r.

Knoop, Douglas: The trading enterprises of Manchester. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 130.) 959. O. Most r.

Köhler, Walther: Worte eines Idealisten 457. G. Schmoller r.

Kraus, Siegfried: Die Kriegsinvaliden und der Staat 1070. Cl. Heiß r.

Krause, Paul R.: Die Türkei. (Aus Natur und Geisteswelt, 469. Bdch.) 2251. A. J. Sußnitzki r.

Kuczynski und Mansfeld: Der Pflichtteil des Reiches 1046. K. Oldenberg r.

Kuth, R.: Zur Verwaltungsreform. (Aus Theorie und Praxis, herausg. von R. Kuth.) 2257. O. Most r.

Kutzer, Th.: Erneuerungsfonds bei gemeindlichen gewerblichen Betrieben. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 128.) 959. O. Most r.

Laudmann, Julius: Der Schweizerische Kapitalexport. (Zeitschrift für Schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, IV. Heft.) 1616. Charlotte Leubuscher r.

Landsberg, Otto: Die Betriebe der Stadt Magdeburg. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 129.) 959. O. Most r.

Lang, Otto: Zur Lösung der Wohnungsfrage in Österreich 531. Rud. Eberstadt r.

Laraß: Untersuchungen zum Geburtenrückgang in der Provinz Posen. (Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung, 5. Bd., 5. Heft.) 522. K. Oldenberg r.

Leist, Alexander: Savigny und Adam Smith E 135.

Leonhard, Rudolf: Polnische Perspektiven E 415.
— siehe Balzer, Wendt.

Leubuscher, Charlotte: Die ausländische Kapitalbeteiligung an der deutschen Industrie E 1451.
— siehe Hobson, Landmann.

Digitized by Google

Lewin, David: Der Arbeitslohn und die soziale Entwicklung 1070. Cl. Heiß r.
Leyen, A. v. d.: siehe Edwards, Hammermann, Kavassay, Pleißner, Triepel.
Liefmann, Robert: Geld und Gold 2200. Albert Hahn r.
Lindemann, Hugo: Die deutsche Stadtgemeinde im Kriege. (Kriegswirtschaftliche Zeitfragen, herausg. von Franz Eulenburg, Heft 6/7.) 1096. O. Most r.
Loewe, V.: siehe Ziekusch.
Löwenthal, Fritz: Der preußische Verfassungsstreit 1862—1866 1025. Jul. Bunzel r.
Lotz, W.: siehe Eisfeldt.
Lücker, Heinrich: Die Gemeindebetriebe in den Städten, Kreisen und Landgemeinden des Oberschlesischen Industriebezirks. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 129.) 959. O. Most r.

Maedge, Carl Max: Über den Ursprung der ersten Metalle, der See- und Sumpferzverhüttung der Bergwerkindustrie und ihrer ältesten Organisation in Schweden. (Probleme der Weltwirtschaft, herausg. von Bernhard Harms. Heft 25.) 1585. Carl Brinkmann r.
Maesser, Wilhelm: Die Bevölkerung des Kreises Schleusingen vornehmlich im 17. Jahrhundert 479. O. Most r.
Mandt, Martin: Ein deutscher Arzt am Hofe Kaiser Nikolaus I. von Rußland. Lebenserinnerungen, herausg. von Veronika Lühe, mit einer Einführung von Theodor Schiemann 1582. G. Schmoller r.
Martens, Heinrich: Die Agrarreform in Irland, ihre Ursachen, ihre Durchführung und ihre Wirkung. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller und Max Sering, Heft 177.) 1645. F. Claessens r.
Mataré, Franz: Ein Beitrag zur Kenntnis des Bevölkerungswesens im Kriege 2226. K. Oldenberg r.
Mauer, Hermann: siehe Terhalle.
Mausbach, Joseph: Ehe und Kindersegen vom Standpunkt der christlichen Sittenlehre. (Ehe und Volksvermehrung, von Joseph Mausbach, Georg Sticker und Franz Hitze, 1.) 2220. K. Oldenberg r.
May, R. E.: Die deutsche Volksernährung, gemessen am tatsächlichen Konsum großer Konsumentenkreise E 153.
May, R. E.: Der Nährwert des deutschen Volkskonsums E 657.
— siehe Ballod, Eltzbacher, Welker.
Mayer, Otto: Die direkten Gemeindesteuern in den größeren badischen Städten und ihre Reform. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, herausg. von K. Diehl, E. Gothein, G. v. Schulze-Gävernitz, Alfr. Weber, O. v. Zwiedineck-Südenhorst, N. F. Heft 15.) 537. O. Most r.
Mayr, Michael: Der italienische Irredentismus 2174. Robert Sieger r.
Meisel, Franz: Zur steuerlichen Belastung der Landwirtschaft in Österreich E 355.
Meisl, Josef: Die Juden im Zartum Polen 505. E. Jenny r.
Michels-Lindner, Gisela: Geschichte der modernen Gemeindebetriebe in Italien. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 130.) 959. O. Most r.
Moericke, Otto: Die Gemeindebetriebe Mannheims. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 129.) 959. O. Most r.
Moll, Bruno: Neuere Urteile über die staatliche Theorie des Geldes. Eine Entgegnung E 2263.
— Logik des Geldes 938. Alfred Schmidt r.
Moll, Walter: Über Gebühren unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Verbände Preußens 1107. O. Most r.
Mollwo, E.: Kommunale Lagerhäuser. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 128.) 959. O. Most r.
Mombert, Paul: Die Gemeindebetriebe in Deutschland. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 128.) 959. O. Most r.
— Bevölkerungspolitik nach dem Kriege. Kriegswirtschaftliche Zeitfragen in Verbindung mit Ferd. Schmid und Wilhelm Stieda, herausg. von Franz Eulenburg. Heft 2/3. 518. K. Oldenberg r.
Most, Otto: Gemeindebetriebe. Bücher, Meinungen, Entwicklungen E 957.
— Die Gemeindebetriebe der Stadt Düsseldorf. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 129.) 957. O. Most r.
— siehe Allg. Teil; Avebury, Bosch, Bernard, Berthélemy, Beutler, Brees, Bucerius, Bürklin, Busch, Busse, Dewson, Dunker, Ehrlen, Fürth, Goldstein, Großmann, Hoffmann, Horáček, Jecht, Knoop, Kuth, Kutzer, Landsberg, Lindemann, Lücker, Maesser, Mayer, Michels-Lindner, Moericke, Moll,

Digitized by Google

Mollwo, Mombert, Neuhaus, Ochse, Ried, Rieß, Schachner, Schiele, Schwarz, Silbergleit, Spiegel, Stein, Sylvester, Varrentrapp, Wächter, Wasmuth, Weigel, Weis, Wormser.

Müller-Erzbach, Rudolf: Das Bergrecht Preußens und des weiteren Deutschlands 1585. Carl Brinkmann r.

Myers, Gustavus: Geschichte der großen amerikanischen Vermögen. Deutsche Übertragung. Einleitung von Max Schippel 2159. G. Schmoller r.

Münzinger, Adolf: Organisation im landwirtschaftlichen Großbetriebe. (Sonderabdruck aus Archiv für exakte Wirtschaftsforschung, Thünen-Archiv, herausg. von Rich. Ehrenberg, 8. Bd., 2. Heft.) 1633. E. Jenny r.

Naumann, Friedrich: Bulgarien und Mitteleuropa 499. H. Weyhmann r.

Nawratzki, Curt: Die jüdische Kolonisation Palästinas 1653. L. Schulmann r.

Németh, Josef v.: Zur Geschichte des Balkanbundes E 87.

Neuhaus, Georg: Die Gemeindebetriebe der Stadt Königsberg i. Pr. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 129.) 959. O. Most r.

— Übersicht über die Verfassungsgeschichte der Stadt Cöln seit der Römerzeit und über ihre Verwaltung im 20. Jahrhundert 1105. Cl. Heiß r.

Nossig, Alfred: Die neue Türkei und ihre Führer 1011. A. v. Sußnitzki r.

Nußbaum, Arthur: Die Kriegsprobleme des großstädtischen Realkredits 2230. R. Eberstadt r.

Ochse, Paul: Die Gemeindebetriebe der Stadt Halle a. S. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 129.) 959. O. Most r.

Oldenberg, Karl: Neue Wege der Bevölkerungspolitik E 813 u. 1471.

— Schlußwort 1667.

— siehe Becker, Bernays, Beusch, Bumm, Burgdörfer, Ehrenberg, Hitze, Kuczynski, Laraß, Mataré, Mausbach, Mombert, Schiele, Schmittmann, Sticker, Zeiler.

Passow, Richard: Staatliche Elektrizitätswerke in Deutschland. (Beiträge zur Lehre von den industriellen, Handels- und Verkehrsunternehmungen. In Verbindung mit dem Staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Kiel herausg. von Richard Passow, Heft 1.) 1034. W. Wygodzinski r.

Philippson, Alfred: Das Türkische Reich. (Deutsche Orientbücherei, herausgegeben von Ernst Jäckh, Nr. 12.) 2248. A. J. Sußnitzki r.

Pleißner, Erich: Konzentrierung der Güterschiffahrt auf der Elbe. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausg. von K. Bücher. 50. Erg.-Heft.) 1091. A. v. d. Leyen r.

Plenge, Johann: Individualismus und Sozialismus. Ein Streitfall zwischen Arthur Strecker und Johann Plenge. Mit einem Nachwort von G. Schmoller E 13.

Pothmann, Wilhelm: Der im Ruhrbergbau auf den Kopf der Belegschaft entfallende Förderanteil. (Beiträge zur Lehre von den industriellen, Handels- und Verkehrsunternehmungen in Verbindung mit dem Staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Kiel herausg. von Richard Passow, Heft 2.) 2241. Cl. Heiß r.

Prion, W.: Die Pariser Wirtschaftskonferenz. Vortrag E 289.

Přibram, Karl: Probleme des Städtebaues im Lichte der Wirtschaftspolitik E 1549.

Przybyszewski, Stanislaus: Von Polens Seele. (Schriften zum Verständnis der Völker.) 1591. E. Hurwicz r.

Rabinowitz, Sonja: Zur Entwicklung der Arbeiterbewegung in Rußland bis zur großen Revolution von 1905 532. E. Jenny r.

Rathenau, Walther: Zur Kritik der Zeit.

— Zur Mechanik des Geistes.

— Von kommenden Dingen 1577. G. Schmoller r.

Rauecker, Bruno: Wertarbeit und soziale Frage E 1433.

Ried, Max: Organisation und Verwaltung öffentlicher Unternehmungen 979. O. Most r.

Riedler, A.: Emil Rathenau und das Werden der Großwirtschaft 461. G. Schmoller r.

Rieger, Eberhard: Die deutsche Landarbeiterfrage vor und nach dem Kriege. 1. E 233 u. 849.

Rieß, Alfons: Kommunale Wirtschaftspflege. (Sammlung Göschen, Nr. 534.) 983. O. Most r.

Ritscher, Wolfgang: Koalitionen und Koalitionsrecht in Deutschland bis zur Reichsgewerbeordnung. (Münchener Volkswirtschaftliche Studien, herausg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Sieger, Robert: siehe Mayr.

Siemering, Hertha: Fortschritte der deutschen Jugendpflege von 1913–1916. (Archiv deutscher Berufsvormünder, herausg. von Chr. J. Klumker, 2. Jahrgang, Heft 1.) 2245. Cl. Heiß r.

Silbergleit, H.: Städtische Betriebe zur Lebensmittelversorgung. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 128.) 959. O. Most r.

Simmel, Georg: Der Krieg und die geistigen Entscheidungen. Reden und Aufsätze 1660. Fr. Boese r.

Simon, Helene: siehe Felisch.

Spann, Othmar: Irving Fishers Geldlehre E 1565.

— siehe Fischer, Schindler.

Spiegel, L.: Kommunale Milchversorgung. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 128.) 959. O. Most r.

Spiegel, M.: Ledigenheime. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 128.) 959. O. Most r.

Srbik, Heinrich Ritter von: Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens. (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, herausg. von Alfred Dopsch, Heft 12.) 2176. C. Brinkmann r.

Stark, Bernhard: Die Analyse des Rechts 1599. Alfred Edler v. Verdroß r.

Steffen, Gustaf F.: Demokratie und Weltkrieg. (Politische Bibliothek.) 445. G. Schmoller r.

Stein, Ph.: Das Verhältnis der freiwilligen und zwangsgemeinschaftlichen Körperschaften in der Wohlfahrtspflege. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 128.) 959. O. Most r.

Sticker, Georg: Geschlechtsleben und Fortpflanzung vom Standpunkt des Arztes. (Ehe und Volksvermehrung, von Joseph Mausbach, Georg Sticker und Franz Hitze, 2.) 2220. K. Oldenberg r.

Stieda, Wilhelm: Sozialpolitik nach dem Kriege. (Freie kirchl.-soziale Konferenz, 54. Heft.) 995. G. Schmoller r.

Strecker, Arthur: Individualismus und Sozialismus. Ein Streitfall zwischen Arthur Strecker und Johann Plenge. Mit einem Nachwort von G. Schmoller E 13.

Stoltenberg, Hans Lorenz: Soziopsychologie. 1. Teil 1008. Ferd. Tönnies r.

— siehe Gehlke, Haff, Visser.

Sußnitzki, Alphons J.: Djawid Beys Kriegsfinanzpolitik E 2123.

Sußnitzki, Alphons J.: siehe Allg. Teil: Krause, Rossig, Philippson.

Sylvester, Julius: Die Gemeindebetriebe der Stadt Salzburg. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 130.) 959. O. Most r.

Terhalle, Fritz: Die Kreditnot am städtischen Grundstücksmarkt 1630. Hermann Mauer r.

Tils, Wilhelm: Die Regelung des Bedarfs an Lebensmitteln im Kriege E 779.

Tönnies, Ferdinand: Der englische Staat und der deutsche Staat 985. G. Schmoller r.

— Die Niederländische Übersee-Trust-Gesellschaft. (Nederlandsche Overzee Trust Maatschappij.) (Kriegswirtschaftliche Untersuchungen aus dem Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, herausg. von Bernhard Harms 1035. O. Jöhlinger r.

— siehe Stoltenberg.

Triepel, Heinrich: Die Reichsaufsicht 2163. A. v. d. Leyen r.

Troeltsch, W.: Die deutschen Industriekartelle vor und seit dem Krieg. (Kriegshefte aus dem Industriebezirk, 18. Heft.) 996. G. Schmoller r.

Tyszka, Carl v.: Agrarzölle, Getreidemonopol oder Freihandel E 1385.

— Das weltwirtschaftliche Problem der modernen Industriestaaten 999. K. Oldenberg r.

— Einspruch gegen Oldenbergs Kritik 1666.

Unwin, George: The gilds and companies of London 458. G. Schmoller r.

Varrentrapp, Adolf: Drei Oberbürgermeister von Frankfurt a. M. 481. O. Most r.

Verdroß, Alfr. Edler v.: siehe Stark.

Vierkandt, Alfred: Autorität und Prestige E 1681.

Visser, H. L. A.: De collectieve Psyche in Recht en Staat 1593. H. L. Stoltenberg r.

Vissering, G.: Niederländisch-Ostindien und der Gold-Exchange-Standard (Goldkernwährung) E 1333.

Vogel, Rudolf: Das Abkommen des Verbandes schweizerischer Konsumvereine mit der Großmetzgerei Bell, A.-G. in Basel 1066. W. Wygodzinski r.

Vogel, Walther: Kurze Geschichte der deutschen Hansa. (Pfingstblätter des

Digitized by Google

Sachverzeichnis

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Verlag von S. Hirzel in Leipzig.

In meinem Verlage sind erschienen:

Der Krieg und die große Politik.

Von Otto Hoetzsch.

In drei Bänden. Band I: Bis zum Anschluß Bulgariens an die Zentralmächte. Band II: Bis zum Eintritt Rumäniens in den Krieg.

Preis jeder Band geheftet M. 10.—, gebunden M. 12.—.

Krieg und Politik stehen in unlösbarem Zusammenhang miteinander und bedingen einander auf das stärkste. Diese Zusammenhänge hat das Buch vor allem im Auge. Es will der politischen Erfassung des Krieges dienen, die nur auf geschichtlicher Grundlage möglich ist. So wird diese wöchentliche Verfolgung der politischen Kriegsereignisse eine politische Geschichte des Krieges überhaupt, unmittelbar den Ereignissen parallel gehend und doch über ihnen und im richtigen Abstand von ihnen stehend. Das gibt diesem Werke einen besonderen Reiz, den keine spätere Darstellung der politischen Geschichte des Krieges wieder haben kann.

Der Staat als Lebensform.

Von Rudolf Kjellén.

Siebentes bis neuntes Tausend. Preis geheftet M. 4.—, gebunden M. 5.—.

Das bedeutsame Buch schafft für eine Weiterbildung der Staatsauffassung im Sinne einer organischen Lebensform die wissenschaftlichen Grundlagen. Es bedeutet „ein endgültiges Brechen mit der juristischen Staatsauffassung". Es soll die Lebensbedingungen der Mächte erkennen und ihre Handlungen nicht einseitig moralisch, sondern als Wirkung organischer Triebe beurteilen lehren. Trotzdem will es nicht einer brutalen Machtpolitik das Wort reden, sondern zu einer politischen Erziehung beitragen, die in der Zeit des allgemeinen Wahlrechts in der Zeit des Weltkrieges niemand entbehren kann.

Belgiens Stellung in der Weltwirtschaft.

Von Professor Dr. Hermann Schumacher,

Geheimer Regierungsrat.

Preis M. 1.50.

Der Verfasser unternimmt es, zum Teil auf Grund eigener Forschungsarbeit, im übrigen durch Zusammenfassung der Ergebnisse bisheriger Einzelforschungen in übersichtlicher Gliederung des Stoffes die wirtschaftlichen Zustände und Lebensverhältnisse des belgischen Staates zu durchleuchten. Für eine den deutschen Interessen gerecht werdende Formulierung unserer Kriegsziele ist es von Wichtigkeit, daß wir uns über die tatsächlichen Verhältnisse in den besetzten Gebieten und ihre Einwirkung auf unsere zukünftige wirtschaftliche Entwicklung klar werden — deshalb wird diese neue Schrift von Professor H. Schumacher willkommen sein.

Digitized by Google

VERLAG VON GUSTAV FISCHER IN JENA.

Soeben erschien:

Handbuch
des
Wohnungswesens und der Wohnungsfrage
von
Dr. Rud. Eberstadt,
ordentl. Honorarprofessor an der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.
Dritte, umgearbeitete und erweiterte Auflage.
Mit 148 Abbildungen im Text.
Preis: 16 Mark, geb. 18 Mark 20 Pf.

Inhalt: Einleitung. Erster Teil. Die Entwicklung der städtischen Bauweise. — Zweiter Teil. Die Preisbildung der städtischen Bodenwerte. — Dritter Teil. Wohnungszustände. — Vierter Teil. Die Praxis des Städtebaues. — Fünfter Teil. Kapitalbeschaffung. Bodenleihe. Besteuerung. — Sechster Teil. Verkehr. Ansiedelung. Ländliches Wohnungswesen. — Siebenter Teil. Bautätigkeit unter Gewinnverzicht. Öffentlicher Grundbesitz. Gemeinnützige Veranstaltungen. — Achter Teil. Ausland. — Anhang I. 1. Das Preußische Wohnungsgesetz. 2. Runderlaß über die Förderung von Kleinhaussiedelungen. Anhang II. Kriegsmaßnahmen. Sachregister.

Die soziale Bedeutung der Käufersitten.
Von
Henriette Fürth.
Preis: 3 Mark 60 Pf.

Kriegswirtschaftliche Untersuchungen
aus dem Institut für Seeverkehr u. Weltwirtschaft an der Universität Kiel.
Herausgegeben von Professor Dr. Bernhard Harms.
Vierzehntes Heft:
Der Nahrungsmittel- u. Rohstoffbedarf Englands.
Bericht der Dominions Royal Commission
dem Parlament vorgelegt im November 1915. Erschienen London 1915 (Cd. 8123).
Bearbeitet und ergänzt von
Dr. Hermann Curth,
wissenschaftlichem Hilfsarbeiter am Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft.
Preis: 3 Mark.

Biologische Richtlinien der staatlichen Organisation.
Naturwissenschaftliche Anregungen
für die politische Neuorientierung Deutschlands.
Von
Max Verworn, Bonn.
Preis: 1 Mark.

Digitized by Google

VERLAG VON GUSTAV FISCHER IN JENA.

Weltwirtschaftliche Beziehungen der sächsischen Industrie.

Eine Darstellung der Außenhandelsbeziehungen der wichtigsten sächsischen Industriezweige.

Von

Dr. Erich Benndorf.

(Bildet zugleich Heft 28 der Probleme der Weltwirtschaft.
Herausgegeben von Professor Harms.)

Preis: 18 Mark.

Das Problem der Meeresfreiheit und die deutsche Völkerrechtspolitik.

Vortrag, gehalten am 2. März 1917 in Kiel

von

Dr. Wilhelm van Calker,
Professor der Rechte an der Universität Kiel.

Preis: 1 Mark 20 Pf.

Die Ausbildung für den höheren Verwaltungsdienst in Preußen.

Von

Clemens von Delbrück.

Preis: 1 Mark.

Die Zollunionsidee und ihre Wandlungen im Rahmen der wirtschaftspolitischen Ideen und der Wirtschaftspolitik des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart.

Von

Dr. J. Pentmann,
Basel.

(Bildet zugleich Heft 27 der Probleme der Weltwirtschaft.
Herausgegeben von Professor Harms.)

Preis: 5 Mark.

Digitized by Google

Verlag von Duncker & Humblot in München und Leipzig.

Soeben erschien:

Otto Mayer,

Professor des öffentlichen Rechts, königl. sächs. Geheimer Rat
an der Universität Leipzig.

Deutsches Verwaltungsrecht.

2. Auflage.

II. (Schluß-)Band mit Sachregister.

Systematisches Handbuch der Deutschen Rechtswissenschaft,
herausgegeben von Karl Binding VI. 2.

Gr. 8⁰. VI, 737 S.

Geheftet: 21 Mark, Halbfranzband 26 Mark.
Band I erschien 1914: Geheftet 10 Mark; gebunden 15 Mark.

Urteile über den ersten Band:

„Ein Werk von der Art des Otto Mayerschen erlangt einen derartigen großen wissenschaftlichen Erfolg nur dadurch, daß es über alles Bisherige hervorragt und nicht nur Neues, sondern zugleich Besseres bringt ... Daß diese zweite Auflage ebensosehr wie die frühere wieder die Theorie beherrschen wird, steht fest."
Senatspräsident Dr. Schultzenstein i. d. Juristischen Wochenschrift 1915.

„Nach annähernd 20 Jahren erscheint zum zweiten Mal ein Werk, das zu den Klassikern der Rechtswissenschaft gehört ... Ich erwarte mit Ungeduld und Freude den zweiten Band."
Justizrat Dr. Karl Friedrichs (Düsseldorf) im Jurist. Lit.-Blatt 1915.

„Otto Mayers Verwaltungsrecht in neuer Bearbeitung! Was das zu bedeuten hat, brauchen wir in einer Zeitschrift, die sich an Juristen, an Verwaltungsjuristen wendet, nicht auszuführen. Eine nähere Besprechung des herrlichen Buches behalten wir uns bis zum Erscheinen des bald in Aussicht gestellten zweiten Bandes vor."
Oeschey in Regers Entscheidungssammlung Bd. 35.

„... Die zweite Auflage läßt diese Großmachtstellung des Werkes deutlich erkennen."
Beigeordneter Dr. Markull im Preuß. Verwaltungsblatt 1915.

„Das Werk bleibt auch in der neuen Gestalt das Standardwerk deutscher Verwaltungsrechtswissenschaft, das bei allen wichtigeren Streitfragen des öffentlichen Rechts zu Rate gezogen werden muß."
Assessor Dr. Ziegler i. d. Bayr. Gemeindezeitung 1916.

„Mit gewohnter Meisterschaft hat der Verfasser seiner Aufgabe gewaltet ... Der erfrischende Genuß, den dieses Werk im Gegensatz zu so manchen anderen juristischen Schriften dem Leser gewährt, entsprießt ... insbesondere der Kunst schlichter, einfacher, natürlicher und darum um so eindringlicherer Darstellung ..."
Senatspräsident Meyn (Leipzig).

„Die hervorragende Größe und Einzigartigkeit des Werkes Otto Mayers liegt nicht in der Darstellung des Stoffes, auch nicht eigentlich in dem ganzen System des Verwaltungsrechtes, das er aufstellt, sondern in dem Standpunkte, den er einnimmt, in seinem schauenden Auge, mit dem er von einer hohen Warte das ganze Chaos der Verwaltungsrechtsgebilde überblickt und in ihm die großen leitenden Rechtsideen als objektive Wahrheiten erkennt."
Fischers Sächsische Zeitschrift f. Verwaltung 1915.

Digitized by Google

Vorauzeige.

Etwa im Februar 1918 erscheint:

Knapp

Staatliche Theorie des Geldes.

Zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage.

Preis etwa 15 Mark.

Digitized by Google

Verlag von Duncker & Humblot in München und Leipzig.

Soeben erschienen:

Die Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft.

Herausgegeben im Auftrag des Vereins für Sozialpolitik
von
Dr. Heinrich Herkner,
Geheimer Regierungsrat und Professor der Nationalökonomie an der Universität Berlin.

Band I.
(Schriften des Vereins für Sozialpolitik Band 156/I).

Inhalt:

Die einmalige Vermögensabgabe von Geh. Hofrat Dr. Karl Diehl, Professor der Staatswissenschaften an der Universität Freiburg i. B.

Die finanzielle Durchführung einer einmaligen Vermögensabgabe von Dr. Felix Somary, Dozent an der Handelshochschule zu Berlin.

Abbürdung der Kriegsschuld von Geheimen Regierungsrat Dr. Heinrich Dietzel, Professor der Staatswissenschaften an der Universität Bonn.

Das Deutsche Reich und die Einkommensteuer von Geh. Hofrat Dr. Walther Lotz, Professor der Staatswissenschaften an der Universität München.

Die Größe der Familie und die steuerliche Belastung nach der Leistungsfähigkeit von Dr. P. Mombert, a. o. Professor an der Universität Freiburg i. B.

Die Wirtschaft der Licht- und Kraftversorgung (Petroleum, Bergbau, Elektrizität) von Geheimen Hofrat Dr. Eberhard Gothein, Professor der Staatswissenschaften an der Universität Heidelberg.

Preis 11 Mark.

Die Wohnungsfrage vor und nach dem Kriege.

Aufsätze und Vorträge zur Wohnungsfrage
von
Carl Johannes Fuchs,
ord. Professor an der Universität Tübingen.

Preis 4 Mark. Gr. 8°. VIII, 235 Seiten.

Inhalt:

Die Wohnungsnot.
Die Lösung der Kleinwohnungsfrage.
Die Gartenstadt.
Kleinhaus und Massenmiethaus.
Heimatschutz und Wohnungsfrage.
Die Wohnungsfrage und der Staat.
Preußisches oder Reichswohnungsgesetz.
Die Aufgaben der Wohnungspolitik in und nach dem Kriege.

Digitized by Google

Piererſche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

